



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

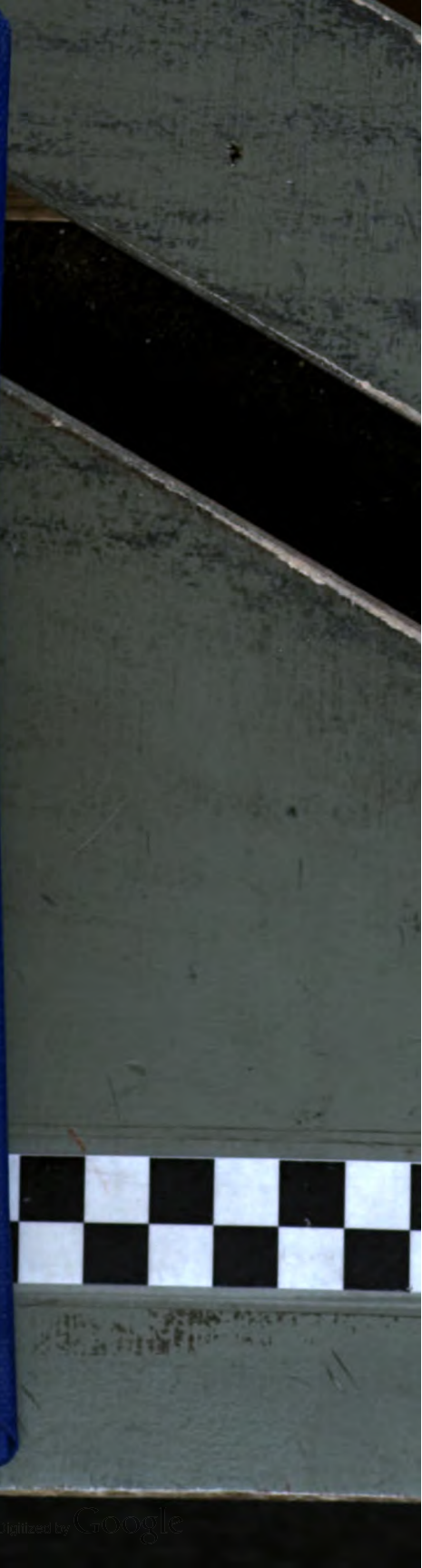
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



University of Virginia Library  
DD:801-B11;82 80.67-68 1913-14  
ALD Zeitschrift für die Geschichte



DX 001 309 194



ALBERMAN LIBRARY  
UNIVERSITY OF VIRGINIA  
CHARLOTTESVILLE











**Zeitschrift**  
für die  
**Geschichte des Oberrheins.**

**Neue Folge. Band XXVIII.**



# Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

**Badischen Historischen Kommission.**

**Neue Folge. Band XXVIII.**

[Der ganzen Reihe 67. Band.]



**Heidelberg.**

**Carl Winters Universitätsbuchhandlung.**

1913.

DD

XOI

1B11B2

B1 67 68

1913 14

# Inhalt.

	Seite
Bericht über die 31. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission, erstattet von dem Sekretär . . . . .	1
Aus den Anfängen von Nebenius, von <b>Willy Andreas</b> . . . . .	7
Andreas Raess, Domherr des Bistums Strassburg, und die Politik des Kabinetts Thiers im Jahre 1839, von <b>Otto Wiltberger</b> .	25
Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv, von <b>Hermann Flamm</b> . . . . .	72
Chronikalische Aufzeichnungen aus dem Kloster Salem, von <b>Hermann Baier</b> . . . . .	83
Exulanten aus den Rheinlanden in Almosenrechnungen von Rothenburg o. d. T., von <b>Hermann Clauss</b> . . . . .	113
Die »Weingartener« Annalen, von <b>Siegmond Hellmann</b> . . . . .	185
Zur Textgeschichte der Freiburger Stadtrechtsaufzeichnungen, von <b>Alfred Schultze</b> . . . . .	188
Zur Entstehung des ersten Überlinger Stadtrechts, von <b>Johannes Lahusen</b> . . . . .	206
Von Meister Erwin in Strassburg (1284—1318), von <b>Paul Wentzcke</b> und <b>Hans Kunze</b> . . . . .	213
Markgraf Karl II. von Baden und der Tübinger Arzt Dr. Michael Rucker, von <b>Gustav Bossert</b> . . . . .	239
Die Bevölkerung eines kleinen geistlichen Territoriums. Abtei Murbach im Elsass, von <b>Johannes Kühn</b> . . . . .	249
Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien, von <b>Georg Pfeilschifter</b>	272
Zur Geschichte der Juden in Überlingen a. S., von <b>Christian Roder</b> . . . . .	353
Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, von <b>Heinrich Maurer</b> . . . . .	370
Der Francksche Handel. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Bistum Strassburg im 15. Jahrhundert, von <b>Karl Stenzel</b> . . . . .	430
Die Markgrafen Marcus und Karl von Baden in Lüttich 1465. Aktenstücke, mitgeteilt von <b>Albert Krieger</b> . . . . .	464
Eine neue Überlieferung des Liber possessionum Edelins von Weissenburg, von <b>Hans Kaiser</b> . . . . .	479
Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1912. Zusammengestellt von <b>Karl Hofmann</b> . . . . .	485

	Seite
Briefe Friedrich Cäsar Laharpes an Johann Ludwig Klüber. Mitgeteilt von <b>Karl Obser</b> . . . . .	537
Adalungszell, von <b>Gustav Bossert</b> . . . . .	560
Die Reichenweirer Neubürger in der Zeit von 1506 bis 1549, von <b>Andreas Hund</b> . . . . .	567
Karl Friedrich von Savignys Denkschrift über die Reorganisation der Universität Heidelberg 1804, von <b>Franz Schneider</b> . .	609
Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1912. Zusammengestellt von <b>Karl Stenzel</b> . . . . .	626
<b>Miszellen:</b>	
Die Ernennung des Ulrich Zasius zum Magister artium durch Kaiser Maximilian, von <b>Josef Rest</b> . . . . .	142
Zur Konkurrenzregulierung der Maler im sechzehnten Jahrhundert, von <b>A. Bechtold</b> . . . . .	147
Friedrich Karl von Moser und die russisch-hessischen Heiratsverhandlungen von 1773, von <b>Karl Obser</b> . . . . .	316
Zur Datierung nach dem Festtag Mariä Verkündigung, von <b>Georg Tumbült</b> . . . . .	519
Kurprinz Karl von der Pfalz in Schaffhausen (1670), von <b>C. A. Bächtold</b> . . . . .	700
Zeitschriftenschau . . . . .	151, 321, 521, 707
<p>Alemannia 3. F. V, 1—2. 521, 707. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XI, 2; XII, 1—2. 156, 326, 707. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXXV. 156. — Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde III, 7—12; IV, 1—6. 154, 325, 525, 710. — Freiburger Diözesanarchiv N. F. XIII. 151. — Freiburger Münsterblätter VIII, 2. 323. — Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXVIII; XXIX. 154, 710. — Jahresbericht, Achter, des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend für das Jahr 1912. 711. — Mannheimer Geschichtsblätter XIII, 10—12; XIV, 1—9. 152, 323, 524, 709. — Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XXXII. 711. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz X, 3—4. 152, 709. — Die Ortenau. Mitteilungen des historischen Vereins für Mittelbaden Heft 4. 522. — Revue catholique d'Alsace, N.S. XXXI, 8—12; XXXII, 1—8. 156, 326, 526, 713. — Revue d'Alsace, N.S. XIII, 11—12; XIV, 1—10. 155, 326, 526, 712. — Schauen's-Land XXXIX, 2; XXXX, 1. 152, 708. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXXXI. 321. — Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Lande XIII. 522. — Strassburger Diözesanblatt XXXI, 9—12; XXXII, 1—5. 155, 325, 525. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte LII. 327. — Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von</p>	

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften  
XXVIII. 322.

Literaturnotizen . . . . . 157, 328, 526, 713

- Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 714.  
— Bächtold, Geschichte des Kirchengutes im Kanton Schaffhausen. 175. — Bechtold, Zur Quellengeschichte des Simplissimus. 178. — Bendel, Das Privilegium Kaiser Heinrichs V. für die Stadt Speier. 332. — Beringer, Emil Lugo. Geschichte seines Lebens und Schaffens. 349. — Derselbe, Badische Malerei im neunzehnten Jahrhundert. 531. — Brant, Das Narrenschiff. Faksimile-Ausgabe. 732. — Buchegger, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert. 527. — Christophel, Die direkten Staatssteuern in Baden bis zum 16. Jahrhundert. 172. — Clemen, Janus Cornarius. 176. — Dor, Hofrat Karl Zell. 180. — Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II. 727. — Duncker, Verzeichnis der Württembergischen Kirchenbücher. 173. — Ellerbach, Der dreissigjährige Krieg im Elsass I. 168. — Engel, Repertorium des Stadtarchivs Colmar i. E. 526. — Freys, Glauning, Petzet, Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken in getreuen Nachbildungen. 535. — Fischer, Jakob Mayer, ein pälzischer Dramatiker. 179. — Forst, Die Ahnenproben der Mainzer Domherren. 328. — Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann von Zürich II. 352. — Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. 351. — Göller, Walter Murner von Strassburg und das päpstliche Dispensationsverfahren im 14. Jahrhundert. 342. — Das Grossherzogtum Baden. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. 160. — Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises I. 165. — Hauss, Der Weg Elsass-Lothringens zur Verfassung. 340. — Heimberger, Die Veränderung des Stiftungszwecks; Beiträge zur Geschichte des Badischen Stiftungswesens. 726. — Herr, Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. 329. — Hessische Biographien. 737. — Hofmann, Baden im Deutschen Freiheitskrieg 1813—1814. 738. — Hülsen, Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. 714. — Katterfeld, Die Vertretung Strassburgs auf dem Westfälischen Friedenskongress. 335. — Kaulfuss, Das badische Quellenmaterial für die Geschichte der Reichsgründung bei Ottokar Lorenz. 720. — Klingenburg, Das Verhältnis Calvins zu Butzer, untersucht auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung. 342. — Koehne, Reformen und Reformprojekte in Heidelberg und Mannheim als Vorläufer der Gewerbefreiheit in Deutschland. 173. — Krüger, Die geschichtliche Entwicklung der Verfassung der Kirche Augsburgischer Konfession von Elsass-Lothringen von 1789—1852. 731. — Kulenkampff, Der erste vereinigte preussische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Süddeutschlands. 528. — Kunstdenkmäler des Gross-



herzogtums Baden. IX. Band. 1. Abteilung. 347. — Learned, Guide to the Manuscript Materials Relating to American History in the German Archives. 713. — Lenel, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich. 724. — Lessing, Das Bündnis der Städte Zürich und Bern mit dem Markgrafen von Baden vom Jahre 1612. 167. — Liebenau, von, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. 717. — Ludowici, Römische Ziegelgräber. 163. — Martens, Geschichte der Stadt Konstanz. 182. — Mau, Balthasar Hubmaier. 719. — Maurer, Emmendingen. Zweite erweiterte Auflage. 180. — Mentz, Ein unbekannter deutscher Brief Leo Judäs. 722. — Merk, Johann Nikolaus Friedrich Brauer, ein Vorläufer des Sprachvereins. 179. — Montarlot et Pingaud, Le Congrès de Rastatt, correspondance et documents. 336. — Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. 722. — Nova Turicensia, Beiträge zur Schweizerischen und Zürcherischen Geschichte. 157. — Preisendanz, Die Liebe der Günderde. Friedrich Creuzers Briefe an Caroline von Günderde. 735. — Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. 183. — Reuss, Histoire d'Alsace. 159. — Rieffel, Die Fremdenbücher der Münsterplattform (in Strassburg). 721. — Roth, Des M. Flacius Illyricus Beziehungen zu den Städten Strassburg und Lindau. 176. — Ruoff, Die Radolfzeller Halsgerichtsordnung von 1506. 171. — Scherlen, Ein Wort zu den Ausgrabungen auf der Gigersburg bei Weiher im Tal. 721. — Schmidt, Kirchen am Rhein. Eine karolingische Königspfalz. 181. — Scholderer, Eine Gruppe Strassburger Drucke aus den Jahren 1496—1500. 341. — Scholte, Probleme der Grimmelshausenforschung. 177. — Schreibmüller, Burg und Herrschaft Stauf in der Pfalz. 721. — Schrieder, Zur Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbaues. 345. — Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Strassburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis. 728. — Stammler, Die Rechtsängel des Johann Gutenberg. 340. — Steinhauser, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts. 716. — Stolze, Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870. 339. — Straub, Die Oberrheinische Schifffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel. 541. — Vaconius, Beiträge zur Geschichte der Familie Vaconius. 352. — Valdenaire, Aus den Briefen Friedrich Weinbrenners an Joh. Ludwig Klüber. 732. — Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts VI. 341. — Voullième, Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Lieferung 9. 341. — Wentzcke, Die Anfänge der Freiburger Burschenschaft. 170. — Wetzel, Waldkirch im Elztal. 529. — Windelband, Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. 342. — Winterfeld, von, Die kurheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. 333. — Wirtz, Franken und Ala-

mannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496. 164. — Wülk und Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum. 715.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 34:**

Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1911/12

m 1

I. Gräflich Douglas'sches Archiv auf Schloss Langenstein (Amt Stockach), geordnet und verzeichnet von Dr. **Otto H. Stowasser**

m 12

II. Archivalien des freiherrlich von Blittersdorff'schen Archivs, derzeit in Ottensheim, Oberösterreich, verzeichnet von Rittmeister **Philipp Freiherrn von Blittersdorff** . . . . .

m 112

## Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

ADAM, Johann, Pfarrer	Dorlisheim i. Els.
ANDREAS, Dr. Willy, Privatdozent	Marburg.
ANRICH, Dr. Gustav, Universitätsprofessor	Strassburg.
BAECHTOLD, Dr. C. A., Stadtbibliothekar	Schaffhausen.
BAIER, Dr. Hermann, Archivassessor	Karlsruhe.
BECHTOLD, Dr. A., Stabsarzt a. D.	Freiburg i. Br.
BITTERAUF, Dr. Theodor, Universitätsprofessor	München.
BOSSERT, D Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
CLAUSS, Hermann, Pfarrer	Schwabach.
EHRISMANN, Dr. Gust. Adolf, Geh. Regie- rungsrat, Universitätsprofessor	Greifswald.
FELLMETH, Dr. Adolf, Geistl. Verwalter	Karlsruhe.
FLAMM, Dr. Hermann	Freiburg i. Br.
FRANKHAUSER, Fritz, Archivrat	Karlsruhe.
FRANZ, Dr. Hermann, Professor am Lehrer- seminar	Heidelberg.
FRITSCH, Dr. Otto, Gymnasialprofessor	Karlsruhe.
HAERING, Dr. Hermann, Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv	Karlsruhe.
HASENCLEVER, Dr. Adolf, Privatdozent	Halle a. S.
HELLMANN, Dr. Siegmund, Universitätspro- fessor	München.
HERRMANN, Dr. Alfred, Privatdozent	Bonn.
HESEL, Dr. Alfred	Strassburg.
HOFMANN, Dr. Karl, Professor	Karlsruhe.
HOLTZMANN, Dr. Robert, Universitätsprofessor	Giessen.
HUND, Dr. Andreas, Oberlehrer	Strassburg.
KAISER, Dr. Hans, Archivdirektor und Uni- versitätsprofessor	Strassburg.
KRIEGER, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
KÜHN, Dr. Johannes	Leipzig.
KUNZE, Dr. Hans	Strassburg.
LAHUSEN, Dr. Johannes	Freiburg i. Br.
LENEL, Dr. Paul, Privatdozent	Göttingen.
LINDE, Otto, Regierungsbaumeister	Karlsruhe.
MARTENS, Dr. Wilhelm, Gymnasiumsdirktor	Konstanz.
MAURER, Heinrich, Professor a. D.	Mannheim.
MERK, Dr. Walter, Gerichtsassessor	Karlsruhe.
NAUMANN, Dr. Hans, Privatdozent	Strassburg.
OBSER, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Direktor des Grossh. Generallandesarchivs	Karlsruhe.
PETER, Dr. Alfred	Karlsruhe.

PFEILSCHIFTER, Dr. Georg, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
REST, Dr. Josef	Freiburg i. Br.
RIEDNER, Dr. Karl, Reichsarchivassessor	München.
RODER, Dr. Christian, Hofrat, Realschuldirektor a. D.	Überlingen.
SCHNABEL, Dr. Franz	Karlsruhe.
SCHNEIDER, Dr. Franz	Heidelberg.
SCHORBACH, Dr. Karl, Professor, Universitätsbibliothekar	Strassburg.
SCHULTE, Dr. Aloys, Geh. Regierungsrat, Universitätsprofessor	Bonn.
SCHULTZE, Dr. Alfred, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
STENZEL, Dr. Karl, Hilfsarbeiter am Bezirksarchiv	Strassburg.
SUTTFER, Dr. Karl, Universitätsprofessor	Freiburg.
TUMBÜLT, Dr. Georg, Archivrat	Donaueschingen.
VIGENER, Dr. Fritz, Privatdozent	Freiburg i.Br.
WENTZCKE, Dr. Paul, Stadtarchivar	Düsseldorf.
WILTBERGER, Dr. Otto	Rombach (Lothr.).

---

## Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat DR. OBSER.  
 Archivdirektor Universitätsprofessor DR. KAISER.  
*Für die »Mitteilungen«:* Archivdirektor DR. OBSER.

---

## Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. FINKE.  
 Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. GOTHEIN.  
 Archivdirektor Universitätsprofessor DR. KAISER.  
 Geh. Archivrat DR. KRIEGER.  
 Archivdirektor Geh. Archivrat DR. OBSER.

---

## Erscheinungsweise der Zeitschrift und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermäßigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Hefes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlages werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung.

28

# Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXVIII. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 67. Band.]



DD  
801  
B11B2

Vol. 67-68

1913-14

Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1913.

# Inhalt.

	Seite
Bericht über die 31. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission vom 18./19. Oktober 1912, erstattet von dem Sekretär . . . . .	1
Aus den Anfängen von Nebenius, von Privatdozent Dr. <b>Willy Andreas</b> in Marburg . . . . .	7
<b>Andreas Raess</b> , Domherr des Bistums Strassburg, und die Politik des Kabinetts Thiers im Jahre 1839, von Dr. <b>Otto Wiltberger</b> in Rombach . . . . .	25
Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv, von Dr. <b>Hermann Flamm</b> , Hilfsarbeiter am Stadtarchiv in Freiburg i. Br. . . . .	72
Chronikalische Aufzeichnungen aus dem Kloster Salem, von Archivassessor Dr. <b>Hermann Baier</b> in Karlsruhe . . . . .	83
Exulanten aus den Rheinlanden in Almosenrechnungen von Rothenburg o. d. T., von Pfarrer Dr. <b>Hermann Clauss</b> in Schwabach . . . . .	113
Miszellen:	
Die Ernennung des Ulrich Zasius zum Magister artium durch Kaiser Maximilian, von Dr. <b>Josef Rest</b> in Freiburg i. Br. . . . .	142
Zur Konkurrenzregulierung der Maler im sechzehnten Jahrhundert, von Dr. <b>A. Bechtold</b> , Stabsarzt a. D. in Freiburg i. Br. . . . .	147
Zeitschriftenschau . . . . .	151
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XI, 2. 156. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXXV. 156. — Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde III, 7—9. 154. — Freiburger Diözesanarchiv N.F. XIII. 151. — Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXVIII. 154. — Mannheimer Geschichtsblätter XIII, 10—12. 153. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz X, 3. 152. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXXI, 8—11. 156. — Revue d'Alsace N.S. XIII, 11—12. 155. — Schau-in's-Land. XXXIX, 2. 152. — Strassburger Diözesanblatt XXXI, 9—12. 155.	
Literaturnotizen . . . . .	157
Bächtold, Geschichte des Kirchengutes im Kanton Schaffhausen. 175. — Bechtold, Zur Quellengeschichte des Simplissimus. 178. — Christophel, Die direkten Staatssteuern in Baden bis zum 16. Jahrhundert. 172. — Clemen, Janus Cornarius. 176. — Dor, Hofrat Karl Zell. 180. — Duncker, Ver-	

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Bericht  
über die  
einunddreissigste Plenarversammlung  
der  
**Badischen Historischen Kommission.**

Karlsruhe im Oktober 1912. Die Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission fand in diesem Jahre am 18. und 19. Oktober statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: die Professoren Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Hofrat Dr. Gothein, Geh. Kirchenrat Dr. von Schubert, Dr. Hampe, Dr. Oncken und Oberbibliothekar Geh. Hofrat Professor Dr. Wille aus Heidelberg; die Professoren Geh. Hofrat Dr. Dove, Geh. Hofrat Dr. von Below, Geh. Hofrat Dr. Meinecke, Dr. Pfeilschifter, Dr. Schultze und Stadtarchivrat Professor Dr. Albert aus Freiburg; Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder: Realschuldirektor a. D. Hofrat Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer und Professor Dr. Walter aus Mannheim; Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg; Archivdirektor Dr. Kaiser aus Strassburg; Archivrat Frankhauser aus Karlsruhe.

Am Erscheinen verhindert war das ordentliche Mitglied Geh. Hofrat Professor Dr. Finke in Freiburg.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen S. Exzellenz der Minister des Kultus und Unterrichts Dr.



Böhm, die Ministerialräte Schwoerer und Dr. Baur und Regierungsrat Dr. Bartning.

Den Vorsitz führte der Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Dove.

Seit der letzten Plenarversammlung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Fünfzehntes Blatt. »Baden nach dem Wiener Frieden von 1809«, von Willy Andreas. Heidelberg bei Carl Winter.

Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer. III. Band. Bearbeitet von Traugott Schiess. Freiburg i. Br. bei F. E. Fehsenfeld.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg. IV. Band, 1. und 2. Lieferung. Bearbeitet von Albert Krieger. Innsbruck bei Wagner.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXVII, nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 34. Heidelberg bei Carl Winter.

Erstes Ergänzungsheft zur Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F.: Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Grossherzogtum Baden, von Hermann Franz. Heidelberg bei Carl Winter.

Unter der Presse befinden sich:

Regesten der Bischöfe von Konstanz. III. Band, 1. Doppellieferung. Bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck bei Wagner.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. II. Band, 1. Lieferung. Bearbeitet von Graf L. von Oberndorff. Innsbruck bei Wagner.

Oberbadisches Geschlechterbuch. III. Band, 6. Lieferung. Bearbeitet von O. Freiherr von Stotzingen. Heidelberg bei Carl Winter.

Geschichte der Badischen Verwaltungsordnung und Verfassung von 1802—1818, von Willy Andreas. Leipzig bei Quelle & Meyer.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

### I. Quellen- und Regestenwerke.

Die erste Doppellieferung des dritten Bandes der Regesten der Bischöfe von Konstanz, bearbeitet von Stadtpfarrer Dr. Rieder, wird Ende dieses Jahres erscheinen, eine zweite soll im Laufe des nächsten Jahres folgen.

Von den Regesten der Markgrafen von Baden, bearbeitet von Geh. Archivrat Dr. Krieger, wird im kommenden Jahre eine weitere Doppellieferung ausgegeben werden.

Die Ausgabe der ersten Lieferung des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bearbeiter Graf von Oberndorff, steht unmittelbar bevor. Für das nächste Jahr ist das Erscheinen einer weiteren Lieferung gesichert.

Die Herausgabe des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden durch Archividirektor Geh. Archivrat Dr. Obser kann erst nach Abschluss des zweiten Bandes der »Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm« erfolgen.

Professor Dr. Pfeilschifter hat für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien weitere Briefe aus St. Paul in Kärnten gesammelt und abgeschrieben.

Der III. (Schluss-)Band des Briefwechsels der Brüder Blaurer, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Schiess, in St. Gallen ist erschienen.

In der unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder stehenden Abteilung der fränkischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne an dem Gesamtregister weiter gearbeitet. Er gedenkt dasselbe in ungefähr zwei Jahren abzuschliessen. In der schwäbischen Abteilung wird der Druck des Konstanzer Stadtrechts (Professor Dr. Beyerle), des Neuenburger Stadtrechts

(Gerichtsassessor Merk) und des Freiburger Stadtrechts (Dr. Lahusen) im nächsten Jahre beginnen.

## II. Bearbeitungen.

Für die Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm ist der Text bis 1828 fertiggestellt. Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser hofft die Bearbeitung des kritischen Apparats noch im nächsten Jahre abschliessen zu können.

Für den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes war Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein auch im vergangenen Jahre tätig. Er hofft in einiger Zeit die zusammenfassende Darstellung in Angriff nehmen zu können.

Geh. Hofrat Professor Dr. Wille ist noch weiter mit der Sammlung des Materials für die Geschichte der Pfalz beschäftigt.

Vom Oberbadischen Geschlechterbuch wird die 6. Lieferung des dritten Bandes (Buchstaben R), bearbeitet von Freiherrn O. von Stotzingen, demnächst erscheinen.

Die Vorarbeiten für das zweite Heft der Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete, das den Breisgau, den Kletgau und die Baar umfassen wird, hat Dr. J. Cahn in Frankfurt a. M. im Berichtsjahr erfolgreich gefördert.

Der Druck des ersten Bandes der Geschichte der badischen Verwaltungsordnung und Verfassung von 1802—1818, von Privatdozent Dr. Andreas, hat begonnen.

Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden hat Fr. Held die Entwürfe für 40 Landgemeinden angefertigt. Die Vorarbeiten für das vierte Heft der Städtesiegel wurden fortgesetzt.

Die noch ausstehenden 4 Sektionen (Rastatt-Bühl, Pforzheim und Stühlingen) der Grundkarten des Grossherzogtums Baden werden in Bände erscheinen.

### III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden usw.

Die Pfleger der Kommission waren unter der Leitung der Oberpfleger Realschuldirektor a. D. Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archividirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter wie bisher für die Gemeindearchive tätig; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluss. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in fünf Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt; für 1913 sind hierfür gleichfalls fünf Bezirke in Aussicht genommen.

### IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter der Redaktion von Archividirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Archividirektor Dr. Kaiser der XXVII. Band (der ganzen Reihe 66. Band) erschienen. Im Anschluss daran wurde als erstes Ergänzungsheft eine Untersuchung von Dr. H. Franz über »Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Grossherzogtum Baden«, ausgegeben. In Verbindung mit der Zeitschrift erschien Nr. 34 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.

Das Neujahrsblatt für 1913, »August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staat des 18. Jahrhunderts«, von Geh. Hofrat Professor Dr. Wille, wird noch vor Ende des Jahres ausgegeben werden. Als Neujahrsblatt für 1914 hat Professor Dr. Sillib in Heidelberg eine Abhandlung über »Schloss Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla von Baden-Baden« in Aussicht gestellt.

### V. Wahlen.

Die Kommission beschloss an Stelle des bisherigen Vorstandes, Geh. Hofrats Professor Dr. A. Dove, der eine

Wiederwahl abgelehnt hatte, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog den Geh. Hofrat Professor Dr. Eberhard Gothein in Heidelberg auf die Dauer von 5 Jahren als Vorstand zur Allerhöchsten Bestätigung vorzuschlagen. Dieselbe erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 31. Oktober 1912.

Die Wahl des Universitätsbibliothekars Professor Dr. Rudolf Sillib in Heidelberg zum ausserordentlichen Mitglied wurde durch das Grossh. Ministerium des Kultus und Unterrichts am 8. November 1912 bestätigt.

## Aus den Anfängen von Nebenius.

Von

Willy Andreas.

---

Unter den Staatsmännern, die während der Regierungszeit Grossherzog Karls den Ausbau Badens gefördert haben, hat Nebenius die künftige Entwicklung des jungen Staates am bedeutsamsten bestimmt<sup>1)</sup>. Das Grossherzogtum verdankte ihm nicht nur seine Verfassungsurkunde; Nebenius war zusammen mit Boeckh auch die Triebkraft der Steuerreform, die eine bunte Musterkarte der verschiedensten Abgaben durch ein gleichförmiges, einheitliches, für das ganze Land geltende System ersetzte. Sein Name bleibt mit diesen beiden wichtigsten Leistungen jener im übrigen so unerfreulichen Periode verbunden, die mit dem Wiener Kongress für Baden anbrach. Nebenius hatte eben erst das dreissigste Lebensjahr überschritten, als diese grossen

---

<sup>1)</sup> Über Nebenius vgl. J. Beck, Carl Friedrich Nebenius, Mannheim 1866. Auf diesem nicht ausreichenden Buch fusst der Artikel von Weechs in *Badische Biographien* II, 99. Über Nebenius' Anteil am Verfassungskampf vgl. W. Andreas, *Die Entstehung der Badischen Verfassung*. Marburger Habilitationsschrift. Marburg 1912, dazu das ältere Werk von F. v. Weech, *Geschichte der badischen Verfassung*, Karlsruhe 1868. Zu den wirtschaftspolitischen Anschauungen von Nebenius vgl. neuerdings A. Böhlingk, C. Fr. Nebenius, *Der deutsche Zollverein, das Karlsruher Polytechnikum und die erste Staatsbahn in Deutschland*, Karlsruhe 1899. Ich kann auf die von Böhlingk gegen H. von Treitschke, *Deutsche Geschichte* Bd. III, Anhang, aufgeworfenen Fragen an diesem Ort nicht eingehen. — Es fehlt übrigens noch an einer zusammenfassenden Biographie des Staatsmannes Nebenius.

Aufgaben an ihn herantraten. Als einer der jüngsten Räte arbeitete er schon in der vordersten Reihe. Die Schriftstücke, die in seinem Nachlasse verwahrt sind <sup>1)</sup>, unterrichten uns, dass er sich neben den laufenden Sachen des Dienstes auch mit anderen Gegenständen befasste, worüber bisher nichts bekannt war, weil diese Beschäftigung keine gesetzgeberische Frucht zeitigte. So ging es zum Beispiel mit der Reform des Behördenwesens, die nach den Befreiungskriegen angeregt wurde, allerdings ohne nennenswerte Änderungen herbeizuführen. Die Entwürfe aber, die Nebenius bei diesem Anlass anfertigte, gewähren nicht nur einige Aufschlüsse über Zustände der damaligen Verwaltung, sondern auch Einblicke in die Überzeugungen des jungen Beamten, der sich im ersten Aufstieg seiner staatsmännischen Laufbahn befand.

Die Jugend merkt man dem Verfasser dieser Arbeiten freilich nicht an, weder im bösen noch im guten Sinn. Man empfängt zunächst einen merkwürdig unpersönlichen Eindruck. An starken, ursprünglichen Individualitäten ist die badische Verwaltung jener Jahre ohnehin nicht reich. Aber Nebenius erscheint nahezu farblos, und wenn man etwa bei dem Träger so erheblicher Verdienste, wie es natürlich ist, nach besonders sprechenden Zügen sucht, so wird man enttäuscht. Boeckh, der im ganzen auch nicht über den Typus des tüchtigen Beamten hinausragt, fesselt im Vergleich zu ihm durch eine besondere Schärfe des Urteils und lebhafteres Temperament, noch mehr aber Winter, der freilich zu jener Zeit nicht entfernt so viel Schöpferisches wie Nebenius hervorgebracht hat. Er mochte den trockensten Gegenstand behandeln, seine urwüchsige Art wusste ihn zu beleben. Er nannte die Dinge herzerfrischend beim Namen, oft mit volkstümlicher Anschaulichkeit. Unwillkürlich taucht beim Lesen der Winterschen Denkschriften sein Gesicht auf, dies derbe und so gescheite Gesicht, dessen Augen überlegen und

<sup>1)</sup> Der Nachlass von Nebenius, dessen Einsichtnahme mir von Herrn Reichsgerichtsrat E. Heydweiller, Leipzig, durch freundliche Vermittlung von Herrn Archivdirektor Dr. K. Obser gütigst gestattet wurde, befindet sich in der Verwahrung des Grossh. Generallandesarchivs, Karlsruhe.

humorvoll in die Welt hinausschauen. Man glaubt einen kräftigen klugen Bauern vor sich zu haben, dem der Schalk im Nacken sitzt. Ganz anders Nebenius. Er spricht mit wohlabgewogener sachlicher Bestimmtheit, in der das persönliche Empfinden wie ausgelöscht scheint. Seine redliche Hingabe an den Stoff ist unverkennbar. Er überrascht nicht durch besondere Wärme, stösst aber auch nie durch Kälte oder verletzende Schroffheit ab. Ebenso leidenschaftslos, nüchtern und einfach sind seine Sprachmittel. Ein Hauch von Blässe liegt über dem Ganzen, die wohlgezogene Korrektheit eines Beamten, der die Schranken einhält und seine Person in geschäftlichen Erörterungen nie unfein vordrängt. Damit soll nicht gesagt sein, dass es Nebenius an Ehrgeiz oder Selbstbewusstsein fehlte. In seinen Aufzeichnungen stechen da und dort kleine Züge hervor, die verraten, dass ihm dergleichen Regungen nicht fremd waren, obwohl sie nicht mit unmittelbarer Stärke hervorbrechen. Nebenius war mehr die Reizbarkeit eines Gelehrten eigen, dem die intellektuelle Verfeinerung leicht zur Hemmung wird, wenn es gilt, sich durchzusetzen, jede Verkennung aber einen empfindlichen Stachel hinterlässt.

Unter Karl Friedrich hatte das Behördenwesen die Gestalt erhalten, die den Bedürfnissen des vergrößerten Staates angemessen schien<sup>1)</sup>. Die Reitzensteinsche Organisation erfreute sich allerdings keines uneingeschränkten Beifalls; sie wurde durch Brauer in wesentlichen Teilen, namentlich was die Ministerien und das Kabinett anlangte, geändert. Nach dem Sturze der Fremdherrschaft setzten politische Gegenströmungen, unter anderem auch eine Bewegung gegen die Verwaltungsordnung ein, die in den Kreisdirektorien das französische Muster nicht verleugnete. Der Staats- und Geheime Kabinettsrat Ernst Philipp von

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden W. Andreas, Fr. Brauer und die Entstehung des ersten bad. Organisationsediktes, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. XXIV, 628 ff., L. Winter über eine Reform der Verwaltungsordnung, ebenda XXV, 477 ff. Zur Beurteilung der badischen Verwaltungsorganisation vom 26. November 1809 und ihrer Weiterbildung, ebenda XXVII, 308 ff.



Sensburg, der seit dem Wiener Kongress Einfluss auf Grossherzog Karl ausübte und durch Verwaltungsreformen Ersparnisse schaffen, vor allem aber die Verfassungsfrage in den Hintergrund drängen wollte, entwarf das Programm einiger organisatorischer Änderungen<sup>1)</sup>, das den Behörden zur Beratung überwiesen wurde. Es war sehr knapp, ja wortkarg gehalten und liess kaum einen Zweifel, dass Sensburg zwar mit Vorsicht, aber lediglich als kalter Verwaltungstechniker zu Werke ging. Er wollte eben einfach einen Mechanismus durch einen andern vertauschen. Es ist nun auffallend, wie sehr die äusseren Umrisse dieses Plans mit den Ergebnissen zusammenstimmen, die kurz vorher Nebenius in einem längeren Schriftstück niederlegte und weit ausführlicher als jener begründete<sup>2)</sup>. Diese Arbeit, die nur in einem rohen Entwurf erhalten ist, dürfte wohl von Sensburg eingefordert worden sein. Denn er nutzte Nebenius aus und scheute sich nicht, wie sich bei dem Kampf um die Verfassung zeigte, gelegentlich dessen Arbeiten dem Monarchen als seine eigenen Erzeugnisse zu unterbreiten. Die An-

<sup>1)</sup> Die Sensburgischen vom Kabinett ausgehenden Reformskizzen setzen im Dezember 1815 ein, werden im Januar des nächsten Jahres weitergeführt und im Frühjahr und Sommer von den Behörden durchberaten. Sensburg will die Kreisdirektorien in vier kollegiale Mittelbehörden umwandeln, die alle Zweige der Verwaltung umfassen, soweit sie nicht besonderen Zentralstellen anvertraut sind. Er will die Kreisdirektorien nicht ihrer vielseitigen Gewalt entkleiden, sieht sogar die Abgabe verschiedener Gegenstände, die jetzt noch bei den Ministerien waren, an sie vor. Er legt Wert auf Ausarbeitung genauer Instruktionen. Die Ämter sollen vergrössert, auf den drei- und vierfachen Umfang der bisherigen Bezirke gebracht werden, die Beamten entsprechend verstärkt werden. Die Verwandtschaft der Nebenius'schen Vorschläge mit diesem Programm geht aus dem Folgenden hervor. — <sup>2)</sup> Vgl. im Nachlass das äusserst umfangreiche »Gutachten, die Kreisdirektorialverfassung betr.« Vielfach korrigiertes Konzept, Fragment, dem aber offenbar nur wenige Sätze fehlen. Der Hinweis auf eine Verordnung im Regierungsblatt Nr. XVI. vom 19. September d. J. gibt den Anhalt dafür, dass diese Schrift Ausgang des Jahres 1815 angefertigt worden ist. Es wäre demnach recht wahrscheinlich, dass sie für den Freiherrn von Sensburg, dem damaligen Chef des Finanzrates Nebenius verfasst wurde. Sensburg nutzte ja die Arbeitskraft von Nebenius aus, er verschmähte es sogar nicht, sich mit dessen Federn zu schmücken. Des Reformprogramm, mit dem Sensburg im Dezember 1815 und Januar 1816 hervortrat, weist in der Tat bemerkenswerte Übereinstimmungen mit den Gedanken von Nebenius auf.

nahme, dass er auch in der Verwaltungsfrage das Gutachten seines Rates vorher eingeholt und bei seinen Plänen verwertet hat, dürfte demnach nicht fehlgehen. Eine besondere Bedeutung kommt dieser Möglichkeit insofern nicht zu, weil die beabsichtigte Reform dann doch ins Stocken geraten und nicht zur Ausführung gekommen ist. Bei der Rolle aber, die Nebenius schon damals und später als leitender Staatsmann gespielt hat, dürfen auch diese Gedanken zugleich als Beitrag zur Verwaltungsgeschichte einiges Interesse beanspruchen.

Nebenius teilte mit Marschall und Anderen, die jene sich überstürzenden Organisationsversuche der rheinbündischen Zeit erlebt hatten, die vorsichtige Zurückhaltung gegenüber allen Experimenten in Bausch und Bogen. Er suchte das Bessere nicht im Niederreißen und völligen Neuaufbauen, sondern in der Anknüpfung an das Bestehende und seiner massvollen Weiterbildung. Es ist für die allgemeine Stimmung der Beamten zu Beginn der Restauration wie für die persönliche Richtung dieses doch erst in der Entwicklung begriffenen Mannes bezeichnend, dass er sich an ein Wort des Empirikers Baco de Verulam hielt: »Man muss immer bedenken, dass die Gesetze für die Menschen gegeben werden und die Menschen nicht der Gesetze wegen da sind; dass sie dem Charakter, den Gewohnheiten und der Lage des Volkes angemessen sein müssen, dem man sie erteilt; dass man in der Gesetzgebung karg sein müsse mit Neuerungen, weil es leicht ist, bei neuen Einrichtungen die Vorteile zu berechnen, welche die Theorie verspricht, aber immer schwer bleibt, die Kleinigkeiten und Inkonvenienzen vorauszusehen, die oft zu spät erst bei der Ausführung entdeckt werden; dass man das Gute bestehen lassen müsse, wenn man über das Bessere nicht ganz gewiss ist; dass es beinahe absurd sei, sich der Idee der Vollkommenheit in Dingen hinzugeben, die nur einer relativen Vollkommenheit fähig sind; dass es immer besser sei, dem Bürger neuen Grund zu geben, die bestehenden Gesetze zu lieben als sie mit andern zu vertauschen.«

Von allen Möglichkeiten war nur die einer Zentralkammer und einer Zentralregierung bisher nicht versucht

worden. Nebenius aber war ein scharfer Gegner<sup>1)</sup> einer solchen Massnahme, die von einzelnen erwogen und befürwortet wurde. Er behauptete sogar, sie sei das Schlimmste, was der Organisationsdämon ersinnen könne. Württembergische Kollegen hatten ihm von dem schleppenden Geschäftsgang ihrer Zentralregierung erzählt. Sie berichteten, dass nur solche Gegenstände, denen der König gerade besondere Aufmerksamkeit schenkte, mit ängstlicher Eile betrieben, andere aber durch unendliches Hin- und Herschreiben herumgezogen wurden. Trotz der Bureauverfassung habe die sonst so gerühmte Gründlichkeit der Arbeiten abgenommen. Bei aller Schärfe des ungewöhnlich strengen Regiments machte sich gerade in den Lokalstellen der Mangel näherer, genauer Aufsicht und die Zusammenhanglosigkeit der Verwaltung peinlich fühlbar. Dabei war ja das Königreich seiner geographischen Lage nach für eine solche Einrichtung weit günstiger geschaffen, auch die Verhältnisse erschienen weniger verwickelt, das Land war nicht aus so vielen heterogenen Teilen zusammengesetzt und ein Kern vorhanden, an den sich die angefallenen Gebiete leichter anschliessen konnten.

Dass hingegen irgendwie eine Reform der Mittelstellen geboten sei, war eine Überzeugung, die Nebenius mit seinen meisten Kollegen teilte. Die Kreisdirektorien standen durchaus im Mittelpunkte der Erörterungen. Die meisten oberen Beamten waren ihnen recht wenig gewogen. Da waren einige ergraute Diener Karl Friedrichs, die sich von jeher nicht dafür begeistern konnten. Sie hatten noch in anderen Formen verwaltet und die Zufriedenheit ihres Markgrafen und der Untertanen geerntet. Das Neue gefiel ihnen nicht. Kein Wunder, dass die alten Herren sich der früheren Gewohnheit zuneigten. Aber auch unter den Jüngeren, die nun auf die Höhe des Lebens traten, nahm sich keiner mit Wärme der Kreisdirektorien an. Nicht alle freilich, die darüber aburteilten, kannten ihre Ein-

<sup>1)</sup> Ein fragmentarisches Konzept trägt die Überschrift »Über Errichtung einer Centralregierung und Kammer«, dazu den Vermerk »Zweiter Kampf gegen eine Centralregierung«. Dieser Entwurf gehört ebenfalls in den Zusammenhang der von Sensburg angeregten Reformverhandlungen, also jedenfalls ins Frühjahr oder Sommer 1816. Nachlass Nebenius.

richtung von innen heraus; sie hatten die Mängel meist im dienstlichen Verkehr erfahren. Die eine oder andere Persönlichkeit betrachtete sie auch im Lichte allgemeinerer Stimmungen. Winter zum Beispiel empfand ihren fremden Ursprung und einzelne schroff ausgeprägte Züge als undeutsch. Blinde Anhänger französischer Vorbilder gab es ohnehin kaum mehr. Die politische Strömung im ganzen war ihnen nicht günstig, und die peinlichen Erfahrungen der letzten Jahre meldeten sich nach dem Wiener Kongress allenthalben lauter zu Wort. Nebenius war dies alles nicht unbekannt. Aber er war zu gediegen, um seinen Mantel nun einfach nach dem Winde zu hängen. Er durchdachte die ganze Frage mit einer Gründlichkeit, die weit über das rein Formale hinausdrang und von keinem andern erreicht wurde.

Nebenius ging fast wie ein gelehrter Arzt zu Werk. Er begnügte sich nicht damit, den Finger auf die Wunde zu legen, er spürte nach den Ursachen. Seine Ausführungen hinterlassen nie den Eindruck unschöpferischer Kritik, weil er mit feinem Takte die Zusammenhänge der Erscheinungen erfasste. Er war berufen mitzusprechen. Er selber hatte dieser so heftig angegriffenen Behörde als ihr hervorragendster Rat in Durlach angehört. Sein damaliger Vorgesetzter, Freiherr von Wechmar, wusste, was er an diesem vielseitigen Arbeiter besaß und war des Lobes über ihn voll. Zugleich kam Nebenius die persönliche Kenntnis der französischen Präfekturen zustatten, die er sich durch einen früheren Aufenthalt in Frankreich erworben<sup>1)</sup>. Er hatte längere Zeit unter Jean Debry, der

<sup>1)</sup> »Ideen über eine Reform der Mittelstellen« ist eine längere im Konzept vorliegende Druckschrift betitelt, der jenes Wort Bacos als Leitspruch vorausgesetzt ist. Es wird darin zunächst die mögliche Einrichtung der Präfekturen im französischen Sinn berührt. Nebenius untersucht, ob diese Übertragung ohne wesentliche Modifikation der übrigen badischen Staatsformen durchführbar sei, namentlich im Hinblick auf das Finanzwesen. Die Schrift ist nach der Reitzensteinschen Kreisorganisation verfasst; Nebenius spricht darin von seinen in Durlach beim Kreisdirektorium gesammelten Erfahrungen, und erwähnt, dass man den ganzen Umfang des neuen Abgabensystems noch nicht kenne; auch zieht er einmal die westfälischen Einrichtungen zum Vergleich heran. Nach dem leitenden Gedanken und diesen einzelnen Umständen muss dieser Entwurf noch vor den Bruch mit Frank-

einst dem Rastatter Gesandtenmord entronnen und Präfekt in Besançon geworden war, gearbeitet und das in rheinbündischen Kreisen so vielbewunderte Räderwerk wirklich von innen heraus im Betrieb gesehen. Er war daher kaum der Versuchung ausgesetzt, diese Einrichtung blindlings zu überschätzen oder sie glatt auf die heimischen Verhältnisse übertragen zu wollen. Der Vergleich machte seinen Blick für das Einzelne und Kleinste empfänglich, stimmte ihn vorsichtig und schulte sein Urteil. Er knüpfte die Überlegung ganz naturgemäss an seine fransösischen Eindrücke an und gewann dabei folgende Einsichten.

Kraft und Schnelligkeit des Handelns musste erstes Erfordernis in einem Lande sein, das durch mehrjährige Revolutionen in einen Zustand der Verwilderung geraten war. Der Präfekt war der erste Agent der Regierung in seinem Bezirke; seine Gewalt umschloss alle Fächer der Verwaltung. Durch ihn teilte sich die Bewegung, die der Minister hervorrief, den letzten Gliedern des Reiches mit. Er handelte in der Regel allein, da er sich seine Gehilfen selber auswählte und nach seinem Willen arbeiten liess. Der Geschäftsgang war büromässig eingerichtet. Der beigeordnete Präfekturrat hatte mit der eigentlichen Verwaltung nur in geringem Mass zu tun; er übte hauptsächlich in gewissen gesetzlich bestimmten Fällen eine Art administrativer Jurisdiktion aus. Diese Einrichtung barg offensichtlich manche Gefahren; aber sie wurden dadurch gemindert, dass die Gesetzgebung in Frankreich nach allen Seiten ausgebildet war, der Verwaltung als solcher wenig Spielraum gelassen und das Geringste durch

reich fallen, wahrscheinlich in eine Zeit, als Nebenius bereits nicht mehr dem Durlacher Kreisdirektorium angehörte. Somit dürfte der Zeitpunkt der Entstehung nicht vor dem Sommer 1811, aber auch kaum später als Anfang 1813 anzusetzen sein. Die Arbeit ist übrigens nur in wenigen Tagen gemacht worden, augenscheinlich auf Wunsch. Jedoch lässt sich ihre Spur in den Verwaltungsakten jener Zeit nicht auffinden und von einem Einfluss auf bestimmte Staatsmänner und organisatorische Richtungen ist ebenfalls nichts wahrzunehmen. Die Mitteilung der einzelnen, meist technisch gehaltenen Ausführungen erschien kaum lohnend. — Auch in dem Gutachten über die Kreisdirektorien, das ich im folgenden ausschliesslich verwerte, geht Nebenius vom Vergleich mit den Präfekturen aus.

Instruktionen geregelt war. Eben diese Voraussetzungen vermisste jedoch Nebenius in Baden. Schon aus diesem Grunde konnte die Vereinigung der Macht in den Händen eines Mannes leicht in Willkür ausarten. Dieser Nachteil trat im badischen Staatswesen umso empfindlicher hervor, als die Ministerien ihm den nötigen Widerstand nicht immer entgegensetzten. Es waren zwar einzelne Gegenstände der kollegialen Beratung wie in Frankreich vorbehalten; aber man hatte dabei, wie Nebenius hervorhebt, nur die einzelnen Bestimmungen der französischen Gesetzgebung, nicht ihr Prinzip ins Auge gefasst; man übersah, dass in Baden manche Beratungsgegenstände vorkamen, die den Präfekturen ganz fremd waren, und so geschah es, dass die Amtsenthebung der Staatsdiener, Vermögenskonfiskationen, Strafsachen und andere Fragen, die sich zur gemeinschaftlichen Erledigung geeignet hätten, nicht darin inbegriffen wurden, sondern von dem Gutdünken eines Mannes abhängig blieben. Nebenius war überhaupt davon überzeugt, dass den Kreisdirektorien die Mängel des französischen Vorbildes in gesteigertem Grade anhafteten, während sie deren Vorzug, die Geschäftsbeschleunigung, nicht gewährten. Denn allein dadurch war sie doch nicht zu erzielen, dass man den Räten eine entscheidende Stimme versagte.

So gab die innere Anordnung dieser Behörden schon an sich Anlass zum Tadel. Einen weiteren Fehler aber entdeckte Nebenius in ihrer zu grossen Zahl und dem verhältnismässig geringen Umfang ihres Bezirks, der einer vollbesetzten Mittelstelle keine genügende Beschäftigung bot, das einzelne Mitglied nötigte, die verschiedenartigsten Arbeiten zu übernehmen und ihm selten erlaubte, sich vornehmlich für ein Fach zu bilden. Die Pünktlichkeit litt sichtbar darunter. Es scheint indessen, dass ursprünglich eine allmähliche Verminderung der Kreisdirektorien vorgesehen war. Zunächst ging man eben von der Erwägung aus, dass für den Anfang, solange die einzelnen Landesteile noch keine gleichförmige Verfassung genossen, die Mittelstellen auf einen kleineren Verwaltungsbezirk kräftiger und rascher einzuwirken vermöchten.

Im selben Zusammenhang rügte Nebenius auch den

ungünstigen Einfluss der Ämterorganisation, die jeweils nach den Kräften eines Beamten bemessen war. Die Vielfältigung dieser Stellen erzeugte indessen eine Vermehrung der Geschäfte; die mittelmässigen Amtsleute, die allein standen, veranlassten durch Missgriffe ihre Vorgesetzten nun öfters zum Einschreiten und reizten die Kreisdirektorien, die Gewalt der unteren Behörden immer mehr einzuschränken. Nebenius meinte demgegenüber, es sei schon viel gewonnen, wenn man den Umfang der Ämter vergrössere und ihre Geschäftszweige unter mehrere Männer verteile, wodurch die Möglichkeit erzielt werde, die Sachen gediegener zu bearbeiten, das Ansehen der Lokalbehörden wieder zu heben, die Befugnisse der Ämter selbst zu erweitern und den angehenden Staatsdienern Gelegenheit zu bieten, sich richtig auszubilden.

Die Ministerien aber wurden durch einzelne Vorfälle gereizt, die Macht der Kreisdirektorien zu beschneiden und alle wichtigen Geschäfte an sich zu reissen. Infolge dieser unregelmässigen Eingriffe von oben gewöhnten sich jene daran anzufragen, statt zu handeln; ihr Verantwortungsgefühl wurde gelähmt, und der Mangel an Selbstvertrauen schadete mehr als die unvermeidlichen Irrtümer, die zum Teil übrigens auf Rechnung ungeschickt ausgesuchter Beamten zu setzen waren.

Nebenius erkannte somit die Gebrechen der Kreisdirektorien, obschon er sie nicht einseitig der inneren Einrichtung zuschrieb. Er bestritt die Notwendigkeit einer Reform nicht, riet aber davon ab, radikal dreinzufahren und empfahl lediglich die Verbesserung einzelner Mängel, wie sie sich von selbst aus der von ihm geübten Kritik ergab. Er schlug vor, Amts- und Kreisbezirke zu vergrössern, die Befugnisse beider Behörden aber genau zu bestimmen und zu erweitern; er sprach für eine kollegialische Anordnung der Mittelstellen und äusserste Sorgfalt in der Wahl der Räte. Als Wirkung dieser Reform erhoffte er unter anderem die Möglichkeit, das Personal bei den Ministerien zu vermindern.

Diese Gedanken, die in den Umrissen des Sensburgischen Reformplanes wiederzuerkennen sind, nahmen gewiss keinen ausserordentlichen Flug. Aber das lag ja

schliesslich in der trockenen Natur des Stoffes begründet. Persönlicher und politisch bedeutungsvoller lesen sich die Bemerkungen über verschiedene sachliche Verwaltungsfragen, die Nebenius im Rahmen dieser organisatorischen Erwägungen aufwarf und in charakteristischer Weise beantwortete.

Er nahm die Gelegenheit wahr, für die Gewerbefreiheit eine Lanze zu brechen. Er wünschte, dass man mit weniger Schonung gegen eingenistete Zunftvorurteile verfare, und dass die Gesetzgebung die an vielen Orten herrschenden Missbräuche mit einem Schläge aufhebe. Ohne die Zunftverfassung völlig zu verurteilen, drängte er doch auf Beseitigung der anerkannten Nachteile. Das ängstliche Gezeter der Meister, die bei der Aufnahme eines jeden neuen Handwerkers über Nahrungsschmälerung jammerten, rührte ihn wenig, da er ihnen das Recht bestritt, die Konkurrenz zu gängeln und das Publikum in schädliche Abhängigkeit zu bringen. Nebenius hielt es für eine schier unlösbare Aufgabe, dass die Regierung das Verhältnis zwischen Bedürfnis der Abnehmer und Zahl der Gewerbetreibenden ermessen solle. Bei den Gewerben, deren Absatz nicht gerade auf die Lokalität beschränkt war, wozu nur sehr wenige gehörten, schien es ihm völlig gleichgültig. »Alles was gegen die Gewerbefreiheit gesagt werden kann,« so lautete sein Bekenntnis, »widerlegt sich durch die Erfahrungen in anderen Staaten, welche dem Zeitbedürfnis nachgebend, jenen verderblichen Zwang aufgehoben haben. Der erleichterte Übergang von einem Gewerbe zum andern, von einem übersetzten zu einem weniger übersetzten, wiegt den Vorteil der beschränkten Meisterzahl oft auf, und das schlimmste, was bei einer durch zufällige Umstände herbeigeführten allzu starken Vermehrung einer Klasse von Gewerben entstehen kann, ist eine Versetzung eines Meisters in den Gesellenstand. Gegen diesen Übergang eines Meisters zur Gesellenarbeit setzt sich ein altes Vorurteil; und es ist gut, wenn dasselbe verschwindet. Mancher verunglückter Meister, der zur Führung eines Gewerbes nicht die erforderlichen Eigenschaften besitzt, würde sich weit besser als Geselle stehen.



Es ist dies ein Unglück, das andere Klassen von Produzenten, das die Angehörigen aller Stände treffen kann, und dieser Rücksicht sollten daher die Vorteile der Gewerbefreiheit nicht geopfert werden. Wird doch auch die Zahl der Güterbesitzer in einem Orte nicht festgesetzt, um zu verhindern, dass der Bauer nicht zum Tagelöhner herabsinke. Die Erfahrung lehrt auch bei uns, dass sich die alte Observanz nur noch mit Mühe gegen die bessere beinahe allgemeine Überzeugung aufgeklärter Staatsmänner zu erhalten vermag. In einzelnen Fällen siegt, nach mannigfaltigen Hindernissen, doch zuletzt die bessere Überzeugung und ist es nicht selten geschehen, dass was sechs und siebenmal abgeschlagen war, doch endlich bewilligt wurde. Wofür aber die vielen Schreibereien, worüber die Unterbehörden so sehr klagen und ihre Zeit zu besseren Geschäften, die Untertanen aber oft einen Teil der Mittel verlieren, die ihnen zu ihren établissements so notwendig sind. Überlasse man ihnen die Sorge für ihr Fortkommen und beschränke man sich auf die Hinwegräumung der Hindernisse, wohin z. B. die Aufsicht auf die gehörige Befähigung derjenigen gehört, die sich etablieren wollen, die Vermehrung der Zahl der Gewerbetreibenden wird oft statt der erwarteten Nahrungslosigkeit durch den Sporn, den die freie Concurrrenz giebt, vollendetere Arbeiten erzeugen und dadurch den Markt für den Absatz erweitern.« Zu ganz ähnlichen Schlüssen gelangte er bezüglich der Bürgerannahme. Er sah diese Frage unter den gleichen Gesichtspunkten wie die Gewerbebewilligung, indem er sich folgendermassen darüber äusserte: »Die Schwierigkeiten, welche dem Wegzug der Inländer von einem Ort des Landes zum andern häufig in den Weg gelegt werden, verhindern eine gleichförmige Entwicklung der Industrie und die möglichst zweckmässige Verwendung der vorhandenen menschlichen Kräfte und Kapitalien. Alle gesetzlichen Beschränkungen der freien Niederlassung sind nach allgemeinen nationalökonomischen Grundsätzen verwerflich, und wenn etwa besondere bestehende Einrichtungen der Regierung die unbedingte Befolgung dieses Grundsatzes nicht erlauben, so muss man wenigstens in Festsetzung der Bedingungen nicht weiter gehen, als die Not es

erfordert. Der Aufnahme stehet gewöhnlich das Interesse einer gewerbtreibenden Klasse oder der ganzen Bürgerschaft entgegen, das Letztere entweder, weil die Gemeinde befürchtet, dass der Aufzunehmende ihr zur Last fallen werde, oder weil die Aufnahme zugleich die Teilnahme an den bürgerlichen Nutzungen mit sich bringt. Beinahe immer darf man des Widerstandes der betreffenden Zunft gewiss sein. Dieser Widerspruch wird umso lebhafter sich entwickeln, je würdiger das aufzunehmende Subjekt ist. Was davon zu halten, ergibt sich aus dem Vorhergehenden. Mehr Berücksichtigung verdient der Widerspruch der Gemeinde aus den angezogenen beiden Gründen. Man kann allerdings einer bemittelten Gemeinde nicht zumuten, die Armen einer andern unbemittelten zu ernähren, die es für gut finden, sich ihr in die Arme zu werfen. Aber in dieser Hinsicht ist nur erforderlich, dass sich der Aufzunehmende über seine Fähigkeiten ausweise, sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Besitzt er diese Fähigkeiten, so hat er auch keine Ansprüche auf Unterstützung. Einem arbeitsfähigen Mann aber die Niederlassung in irgend einem Orte seines Vaterlandes, wo er besser als in seinem früheren Wohnplatz sein Fortkommen zu finden hofft, bloss wegen der Möglichkeit, dass er unterstützungsbedürftig werden könnte, verweigern, heisst, wenn man es genau untersucht, nichts anderes als die Armut und Nahrungslosigkeit in übersetzten Orten, in andern, wo den Armen reiche Spenden zufallen, die Faulheit und Trägheit fixieren. Man ziehe die Erfahrung zu Rate. Sind nicht gerade die Städte, welche die bedeutendsten Fonds zur Unterstützung der Armen besitzen, am weitesten in der Industrie und Cultur zurück? Ich nenne Baden und Constanz. Erst kürzlich hat der Stadtrat am letzern Ort die Aufnahme eines Buchdruckers aus dem Grunde verweigert, weil er geschickter sei als die bereits ansässigen. Die Inwohner selbst, in Trägheit versunken, setzen keinen Wert auf die Vermehrung der Bürgerschaft durch arbeitsame tätige Menschen; sie wollen nur reiche Consumenten in ihren Mauern aufnehmen, und doch würde solchen Städten mehr durch jene als diese geholfen werden. Es giebt kein Mittel in solchen Städten, deren wir mehrere haben, wo ein grosses Vermögen zur

Erhaltung und Vermehrung der Quelle der Armut verwendet wird, Arbeitsamkeit und Industrie, eine zweckmässige und gemeinnützliche Verwendung der Kräfte und des vorhandenen Vermögens hervorzubringen als die Erleichterung der Bürgeraufnahmen, wenn die Ankömmlinge auch wenig mehr als Geschicklichkeit, Lust und Kraft zur Arbeit mitbringen. Die Bedingung des Überzugs von einem Orte in den andern durch ein bestimmtes Vermögen verhindert die zweckmässige Verwendung der menschlichen Kräfte in einem Lande, ohne zu leisten, was man sich davon verspricht; denn es ist bekannt, was man von den hergebrachten Vermögensattestaten zu halten hat. Die einzige Schwierigkeit bleibt bei Bürgeraufnahmen die Teilnahme der neuen Ankömmlinge an dem Bürgergenuss. Allein um den Beschwerden der Gemeindegossen zu begegnen, kann man der ersten Generation der gegen ihren Willen Eintretenden diese Teilnahme verweigern oder in jedem Orte, wo besondere Bürgergaben hergebracht sind, eine verhältnismässige Einkaufssumme festsetzen. Wenn man sich von dem gewöhnlichen Gang der Bürgerannahmegesuche unterrichtet, wie nach unendlich vielen Schreibereien, Reklamationen und Rekursen, wo der Supplikant standhaft bleibt und sich durch die ersten Schwierigkeiten nicht abschrecken lässt, dennoch zuletzt die Aufnahme erfolgt, so dürfte man um so weniger Bedenken tragen, die gesetzlichen Hindernisse des Überzugs der Untertanen von einem Orte zu dem andern hinwezuräumen.\*

Ein trübes, aber keinesfalls zu düsteres Bild entwarf Nebenius von den Gemeindeverhältnissen. Ein Grundgesetz über die Gemeindeverfassung war allerdings vorhanden. Dagegen fehlte es an einem für das ganze Land gültigen Gesetz über die Verwaltung des Gemeindevermögens, über die Verwendung des Einkommens und über die Art und Weise, wie die Bedürfnisse, wo der Fonds nicht hinreichte, gedeckt werden sollten. Man ermangelte eines gleichförmigen Rechnungsverfahrens, wodurch die Aufsicht über die Befolgung der Verwaltungsgrundsätze erschwert wurde. Nebenius fällt ein durchaus zutreffendes Urteil, wenn er den Verfall der Gemeindegewirtschaft in der Hauptsache als

unabwendbare Folge der Zeitereignisse auffasste. Aber naturgemäss war das Übel durch eingestimmte Missbräuche und Mangel an Aufsicht verschlimmert, fast unheilbar geworden. Nebenius stellte fest, dass in gewissen Städten der grösste Teil ihres Einkommens in Gehältern, Unterstützungen und Diäten aufging, dass die achte Familie eine Besoldung oder eine jährliche Unterstützung bezog. Da die Bedingungen der Kapitalaufnahme und der Güterveräusserung nicht gesetzlich festgelegt waren, herrschte darin grosse Willkür und keinerlei gleichmässige Behandlung. Während verarmte Gemeinden zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse bedeutende Steuern erhoben, wurde in anderen, die ihnen an Finanzkräften überlegen waren, kein Kreuzer durch Umlagen aufgebracht, sondern Schulden auf Schulden gehäuft, deren Zinsen aber mit aufgenommenem Gelde getilgt. Die Rechnungen waren hier und da seit einer langen Reihe von Jahren rückständig; die Anschuldigungen der Bürger gegen das verwaltende Personal mehrten sich dementsprechend. Nebenius war der Meinung, dass die Rechnungen aller Gemeinden, die über fünf bis zehntausend Gulden jährliches Einkommen verfügten, bei den Kreisdirektorien abzu hören seien. Alle anderen Gemeinden sollten sich wenigstens alle drei Jahre einer Superrevision unterziehen müssen. Für jede Gemeinde, forderte er weiter, wäre auf Grund des Jahresetats ein sorgfältig zu prüfender Normaletat zu entwerfen, nötigenfalls ein Schuldentilgungsplan festzusetzen und ein Tilgungsfonds auszumitteln.

Man sieht Nebenius in allen diesen Fragen der Gesetzgebung vorauseilen. Er sucht Entwicklungen anzubahnen, zu deren hervorragendsten Trägern in Deutschland er gehört. An ein Problem, dessen reine, durchgreifende Lösung allerdings der nächsten Generation vorbehalten war, rührten seine Klagen über eine unnatürliche Machterweiterung der Justiz, die er wahrzunehmen glaubte. Er rügte es mit einer bei ihm fast überraschenden Schärfe, dass die Gerichtshöfe ihre Befugnisse überschritten und immer mehr in die Angelegenheiten der Verwaltung hineinsprächen. An einer Reihe von Beispielen bemühte er sich, diese Überschreitungen der gesteckten Grenzen nachzuweisen. Die Ursache aber des Mißstandes leitete er davon her, dass

manche Grundsätze noch Geltung behaupteten, die aus der ehemaligen Unterordnung der Landeshoheit unter die Reichsgerichte entsprangen. Nebenius sah die Folgen einer politischen Einrichtung noch fort dauern, während sie selbst längst untergegangen war. Für das Bestreben, alles auf Kosten der Verwaltungsbefugnisse zur Justizsache zu stempeln, machte er übrigens auch die einseitige Bildung der Staatsbeamten haftbar, deren akademisches Studium sich meist auf die Pandekten beschränkte, während ihnen für das öffentliche Leben nur ganz unzureichende Maßstäbe zu Gebote ständen. Nebenius trat aber sehr entschieden dafür ein, dass der Beamte seinen Gesichtskreis über die Jurisprudenz hinaus erweitern und durch Beschäftigung mit der Verwaltung und vor allem der Staatswirtschaft ergänzen müsse. Nebenius ist damit in die Spuren Karl Friedrichs<sup>1)</sup> getreten, der die Juristen bekanntlich nicht liebte und in seinen Aufzeichnungen einmal sagt: »So lange der Kameralist nicht die nämlichen vorteilhaften Aussichten hat, die dem Juristen jezo allein gegönnt sind, so werden wir nie ächte vollständig gebildete Kameralisten bekommen, und doch grenzt der ächte Kameralist näher an den wahren Staatsmann als der Jurist.«

Die Reitzensteinsche Organisation hatte die Entscheidung über Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Verwaltungsbehörden und den Gerichten der Ministerialkonferenz vorbehalten, die inzwischen aufgehoben war. Nebenius beantragte eine Kommission zu bilden aus den Chefs und je zwei Mitgliedern der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, die alle derartigen Konflikte kollegialisch schlichten sollte. Nebenius trat somit in Gegensatz zu jenen Anschauungen, die in der späteren Frankfurter Reichsverfassung zu dem Vorschlag führten, die Nachprüfung der Verwaltungstreitsachen den ordentlichen Gerichten zu überlassen.

Dieser Kommission sollten auch die Streitsachen zufallen, die aus den konstitutionellen Einrichtungen und

<sup>1)</sup> Vgl. K. Obser, Aus Karl Friedrichs nachgelassenen Papieren. Diese Ztschr. N.F. XXVI, 467, 470. Dazu E. Gothein, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich. Ebenda 378.

Gesetzen entsprungen. Dazu gehörten nach dem damaligen Sinn des Wortes in erster Linie alle Rechte und Verbindlichkeiten der Standesherrn gegenüber der Regierung und ihren ehemaligen Untertanen, die auf den Konstitutionsedikten beruhten. Veränderungen in der Verfassung oder dem Bestand des Staates durften nicht Sache des bürgerlichen Rechts werden. Dessen Normen waren hier nicht anzuwenden. »Nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts,« sagt Nebenius, »können die Gerichte nicht berufen sein, über Streitigkeiten, die aus den bestehenden konstitutiven Einrichtungen oder aus Veränderung in der Staatsverfassung entspringen, nach den Grundsätzen des hier unzureichenden Privatrechtes zu erkennen. Dem Gouvernement muss es überlassen bleiben, die betreffenden Rechtsverhältnisse gesetzlich zu bestimmen, und streitige Fälle, über welche das Gesetz einen Zweifel lässt, müssen durch authentische Interpretation bestimmt werden.« Auch die Erledigung dieser Sachen sollte der zu errichtenden Kommission anvertraut werden. Im Anschluss daran berührte Nebenius das namentlich von dem Justizminister Hövel und Boeckh vertretene Bedürfnis nach einer Gesetzgebungskommission, das auf diese Weise ebenfalls befriedigt werden könne<sup>1)</sup>. Die einseitige Ausarbeitung durch die einzelnen Ministerien zersplitterte die Gesetzgebung und raubte ihr den Charakter der Einheit, den sie doch bei dem Ineinandergreifen ihrer Zweige beanspruchen durfte. Diese Anregung ist damals nicht verwirklicht worden. Überall schimmert bei Nebenius die Überzeugung hervor, dass er weniger in der Veränderung der organisatorischen Form als in der Verbesserung der Gesetze und der sachlichen Verwaltung das Heil erblickte.

Das Schicksal der Arbeit, deren Urschrift diese Gedanken entnommen sind, ist unbekannt. Sensburg hat jedenfalls einige Ideen von Nebenius für seine Reformpläne verwertete. Frucht getragen haben sie beide nicht. Es wurde eine Zeitlang hin und her geredet; aber es

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber, W. Andreas, diese Ztschr. N.F. XXV, S. 411.

blieb alles beim Alten. Nebenius selber war es vergönnt, sich bald hernach einem viel gewichtigeren Werke zu widmen. Dessen gefährlichster Gegner wurde eben jener Sensburg, sein Vorgesetzter, der dem Anschauungskreis des Absolutismus nicht entwachsen konnte. Nebenius dagegen gehörte zu dem jüngeren Geschlecht, das aus der einseitigen Bevormundung des Polizeistaates herausstrebte. Er wurde der Schöpfer der badischen Verfassung.

# Andreas Raess, Domherr des Bistums Strassburg, und die Politik des Kabinetts Thiers im Jahre 1839.

Von

Otto Wiltberger.

---

Seitdem Frankreich durch die Bestimmungen des Wiener Kongresses und des zweiten Pariser Friedens seine deutschen Eroberungen zum überwiegenden Teil wieder eingebüsst hatte, verschwand der Gedanke einer Rückgewinnung der Rheingrenze nicht mehr aus dem Interessenkreis der französischen auswärtigen Politik, weder unter der Regierung der Bourbonen noch zur Zeit des Julikönigtums, wie er ja auch in den Verhandlungen Napoleons III. mit Bismarck noch auftauchte. Ähnlich wie die Regierung dachten weite Kreise der Bevölkerung; Republikaner und Legitimisten waren 1827 in gleicher Weise bereit, Russland in den orientalischen Wirren entgegenzukommen, um dafür freie Hand am Rhein und in Algier zu erhalten<sup>1)</sup>. Einen Anlass zum Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten glaubte man unschwer finden zu können, da Frankreich die Wiener Verträge mitunterzeichnet hatte, als »Signatarmacht« sogar die völkerrechtliche Verpflichtung dazu fühlte, sobald an der Verfassung des Bundes irgendwelche Veränderung vorgenommen würde. Gegen Ende 1833 berichtete der preussische Gesandte in Paris, Werther, seiner Regierung, dass Frankreich in Deutschland mit Waffengewalt intervenieren werde, 1. wenn die Mehrheit eines deutschen Grenzlandes sich gegen ihre Regierung erheben würde, 2. wenn

<sup>1)</sup> Hillebrand: Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipps bis zum Falle Napoleons III. I; 515.



eine der Landesverfassungen aufgehoben würde, 3. wenn der Bundestag sein Exekutivrecht ausübte, 4. wenn zwei deutsche Staaten einander bekriegten, 5. wenn Veränderungen im Besitzstand der Einzelstaaten einträten, 6. wenn der Bundestag sein Abstimmungssystem änderte<sup>1)</sup>. Um die gleiche Zeit soll Ludwig Philipp eine ausführliche Denkschrift entworfen haben, die sich mit der Frage befasste, wie man die deutschen Kleinstaaten dem preussischen und österreichischen Einfluss entziehen könne<sup>2)</sup>. Wenn die Kammern der Verfassungsstaaten von den beiden Grossmächten nichts mehr zu befürchten hätten, heisst es da<sup>3)</sup>, müssten ihre Regenten sich vom Bunde lösen und an Frankreich anschliessen, oder ihre Kronen fielen der revolutionären Volksbewegung zum Opfer, »que la France protègerait contre toute intervention étrangère«. An der Spitze eines Bundes, der Belgien, Luxemburg, die preussische und bayrische Rheinprovinz, Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt, Württemberg, Schweiz und Sardinien umfassen sollte, würde Frankreich den alten, seit dem Westfälischen Frieden verlorenen Einfluss auf Deutschland wiedergewinnen. Wenn die Echtheit des Memorandums auch nicht verbürgt ist, so läuft das Verhalten der französischen Regierung doch auf die in ihm vorgezeichnete Politik hinaus<sup>4)</sup>. In ähnlichem Sinne waren die Gesandten an den Höfen der alten Rheinbundsstaaten angewiesen, Frankreichs stete Hilfsbereitschaft zu betonen<sup>5)</sup>. Gleichzeitig entfalteten am Rhein französische Agenten eine geheimnisvolle Tätigkeit. Sollten sie die deutschen Demagogen überwachen oder wollten sie ihnen helfen<sup>6)</sup>? Wie auch die Antwort ausfallen mag, das eine steht fest, dass sie ihre Regierung stets auf dem Laufenden hielten über die inneren Verhält-

<sup>1)</sup> A. a. O. 1; 557 f. Anm. 2. — <sup>2)</sup> Vgl. auch die — vergeblichen — Versuche auf Wiederherstellung des Rheinbunds, Treitschke, Deutsche Geschichte, 4; 211 (4. Aufl.). — <sup>3)</sup> Hillebrand 1; 558 f. Anm. 1. — <sup>4)</sup> Vgl. die Rundschreiben d'Argouts und seine geheimen Weisungen an die Präfekten der Grenzdepartements, Hillebrand ebenda, und die Geheiminstruktion über die Behandlung der deutschen Flüchtlinge, Treitschke 4; 296 f. und Wiltberger: Die deutschen politischen Flüchtlinge in Strassburg von 1830 — 1849, 69 f. — <sup>5)</sup> Vgl. Hillebrand 1; 542 ff. Sebastianis Umtriebe bei den deutschen Mittelstaaten. — <sup>6)</sup> Treitschke a. a. O. 4; 286.

nisse der Grenzstaaten. Der französische Konsul Engelhardt in Mainz, dessen Verkehr mit radikalen Elementen der Stadt der preussischen Regierung bekannt war<sup>1)</sup>, stand mit Choppin d'Arnouville, dem Präfekten des nieder-rheinischen Departements in Strassburg, in regelmässigem Briefwechsel; seine in den Akten des Strassburger Bezirksarchivs liegenden Berichte beschäftigen sich fast ausschliesslich mit den innerpolitischen Zuständen des deutschen Südwestens. Auf Grund solcher Mitteilungen schrieb Choppin an den Minister des Innern, dass die in Wien eingeleitete Reaktionspolitik in den deutschen Verfassungsstaaten grosse Mißstimmung zwischen Volk und Regierung hervorgerufen habe »de sorte qu'en cas de guerre la France trouverait dans les masses des puissants auxiliaires, pourvu que notre gouvernement persevère dans une marche franche et sagement libérale<sup>2)</sup>. Aber gerade damals begann ein entscheidender Wandel in Ludwig Philipps Politik. Der König, den die Revolution auf den Thron gehoben hatte, suchte sich von ihr frei zu machen<sup>3)</sup>. Kluge Berechnung und geschickte Ausnützung des günstigen Augenblicks führten den »roi citoyen« in wenigen Jahren zum gewünschten Ziel. Es gelang ihm vor allem Thiers zu stürzen (1836), die wohl einflussreichste Persönlichkeit des damaligen Frankreichs, und fortan war sein Wille im Ministerium massgebend; das Thierssche: *le roi règne mais il ne gouverne pas* hatte wenigstens für ein paar Jahre seine Gültigkeit verloren. Ludwig Philipp wünschte eine Annäherung der französischen Politik an die Ostmächte: Preussen, Österreich und Russland; sein Ministerpräsident Molé beeilte sich gelegentlich, dem königlichen Gesandten im Haag einen Verweis zu erteilen, als der zur Zeit des hannöverschen Verfassungstreites (1837) von der günstigen Gelegenheit einer Besetzung des linken Rheinufers sprach<sup>4)</sup>. Wie wenig aber die Zeit und die Absichten des persönlichen Regimentes im Volke Anklang fanden, beweisen

<sup>1)</sup> Treitschke a. a. O. 4; 297, Historische und politische Aufsätze 3; 198.

— <sup>2)</sup> Bezirksarchiv des Unterelsasses in Strassburg. Serie M, Administration générale, Dossiers historiques 24. Februar 1832. — <sup>3)</sup> Hillebrand a. a. O. 1; 435 ff., 620 ff. — <sup>4)</sup> Hillebrand a. a. O. 2; 288.

die Ereignisse des Jahres 1840, als Thiers wieder Ministerpräsident wurde und infolge der erneuten Verwicklungen im Orient ein europäischer Krieg drohte. Die Aufregung im Volk war ungeheuer, kein Mensch dachte mehr an Syrien oder Ägypten; der eine Gedanke beseelte alle: jetzt werden die Lande links vom Rhein französisch<sup>1)</sup>. —

Ein Jahr zuvor hatte ein eifriger Anhänger dieser Eroberungspolitik, der Nachfolger Choppin d'Arnouilles als Präfekt des niederrheinischen Departements, Louis Sers<sup>2)</sup>, den Strassburger Domherrn Andreas Raess gebeten, ihm schriftlich über die Zustände der angrenzenden deutschen Gebiete und Belgiens zu berichten. Raess kam dem Wunsche nach und überreichte dem Präfekten wohl gegen Ende 1839 drei umfangreiche Denkschriften<sup>3)</sup> über Belgien, die Oberrheinische Kirchenprovinz und Preussen, der sie nach Paris weitergab. Damit wurde die Regierung zum erstenmal auf eine Persönlichkeit aufmerksam, die für die Geschichte des Bistums Strassburg im Ausgang der französischen und in den Anfängen der deutschen Herrschaft im Elsass von grosser Bedeutung werden sollte, die auch auf die Entwicklung des Katholizismus in Deutschland nicht ohne Einfluss gewesen ist.

<sup>1)</sup> Hillebrand a. a. O. 2; 418, 436 ff. — <sup>2)</sup> L. Spach: Moderne Kulturzustände im Elsass 1; 20. Œuvres choisies 2, 506 »La possession de la rive gauche du Rhin était pour lui un article de foi politique«. — <sup>3)</sup> Die Berichte befinden sich in den Beständen des Bezirksarchivs des Unterelsasses in Strassburg, Serie M., Dossiers historiques 1839. Dass Raess die deutschen Originale selbst geschrieben hat, bestätigte mir Herr Dr. Schnütgen, dem für seine Arbeit über das Elsass und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland Briefe von Raess zur Verfügung standen. — Die Denkschriften sind ins Französische übersetzt worden, ehe sie nach Paris abgeschickt wurden. Als Abfassungszeit haben wir den Winter 1839/40 anzunehmen; die Denkschrift über Preussen war sicher mit dem Ende des Jahres 1839 fertiggestellt; vgl. u. S. 69 Anm. 1. Diese wieder vor der über die Oberrheinische Kirchenprovinz; vgl. u. S. 48. Den Biographen des Domherrn ist seine politische Tätigkeit bekannt, doch scheint keiner alle Berichte gelesen zu haben. Glöckler erwähnt die Denkschrift über Preussen in seiner Bistumsgeschichte von Strassburg 2; 164 (s. u. S. 29 Anm. 1). Übereinstimmend mit ihm behauptet Guerber-Gandélet 37 (s. u. S. 29 Anm. 1), dass der Bericht (auch er erwähnt nur einen) den Erwartungen der Regierung auf eine franzosenfreundliche Stimmung der Rheinlande nicht entsprochen habe: »Le rapport . . . se terminait par une conclusion opposée aux con-

Andreas Raess wurde am 6. April 1794 zu Sigolsheim im Elsass geboren<sup>1)</sup>. Im Jahre 1816 übertrug ihm bald nach der Priesterweihe Bischof Colmar von Mainz<sup>2)</sup>, gebürtig aus Strassburg, den rhetorischen Unterricht im Kleinen Seminar; vier Jahre später erhielt Raess auf Veranlassung seines elsässischen Landsmanns Liebermann<sup>3)</sup> den Lehrstuhl für Philosophie, dann den für Dogmatik am Grossen Seminar. Nach Liebermanns Rückkehr nach Strassburg (1824) stand er mehrere Jahre an der Spitze des Seminars, wiewohl der Grossherzog von Hessen-Darmstadt ihn nicht amtlich anerkannte. Seine Rückkehr ins Elsass fällt in den Beginn des Jahres 1830; an der sogenannten Kleinen Sorbonne in Molsheim ward ihm zunächst ein kleiner Wirkungskreis eröffnet, aber noch im gleichen Jahre berief ihn Bischof Lepappe de Trevern nach Strassburg in das Grosse Seminar, machte ihn zum Domherrn und schlug ihn 1840 der Regierung zu seinem Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge vor. Von 1842—1887 war Raess Bischof von Strassburg.

voitises du ministre Thiers; mais il fit sensation par sa solidité et prouva que la science et le jugement de son auteur le rendaient capable de plus grandes choses.\* Simon Raess 115 (s. unten Anm. 1) schiebt die Angriffsabsichten den deutschen Staaten zu; um ihnen zu begegnen, habe der Minister sich an Sers um Auskunft gewandt, und der habe Raess um die Abfassung der Druckschriften gebeten, da er seine Verbindungen mit Deutschland kannte. — Bei den Berichten liegt eine ausführliche Aufstellung der feindlichen Streitkräfte: Tableau de la composition et des forces militaires de la confédération Germanique, l'Autriche, la Prusse et la Russie d'après les rapports les plus authentiques du 30. Juillet 1839; in diesem Zusammenhang ein Beweis für die Absichten der französischen Regierung.

<sup>1)</sup> Literatur über Raess: Bernhard [J. Guerber], Andreas Raess, Bischof von Strassburg 1873, benutzt in der französischen Übersetzung von Gandelet u. d. T.: »Notice biographique sur Mgr André Raess 1878. — Mgr André Raess, évêque de Strasbourg 1794—1887, esquisse biographique 1905; Verfasser der Schrift, die zunächst in der Revue catholique d'Alsace erschien und neben weitgehender Benutzung des Guerbberschen Buches auch Neues bringt, ist Simon Raess. — Glöckler, Geschichte des Bistums Strassburg 1888, Bd. 1, 153 ff. — Wetzter und Welte, Kirchenlexikon 10<sup>2</sup>; 733 ff. — Allgemeine Deutsche Biographie (Abgekürzt A. D. B.) 27; 326 ff. — Revue catholique d'Alsace 1887. Nachruf auf R. von N. Delsor. — <sup>2)</sup> A. D. B. 47; 505 ff. — <sup>3)</sup> Wetzter und Welte 7; 2003 ff. Brück: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert. 1; 143.

Für unsere Darstellung von Bedeutung ist in erster Linie die Zeit seines Mainzer Aufenthaltes<sup>1)</sup>, weil die Beziehungen zu den im deutschen Katholizismus führenden Persönlichkeiten teils in ihm begannen, teils durch ihn — in späteren Jahren — bedingt sind.

In die verwehrten Zustände des ehemals vornehmsten Reichsbistums hatte Bischof Colmar mit fester Hand Ordnung gebracht. Wo in den Zeiten der Aufklärung die Kirchenfürsten des alten Reiches in geringer Sorge um die Erziehung und Vorbildung ihrer Geistlichkeit als Edelleute und Freunde heiteren Lebensgenusses mehr weltliche Herrscher von hoher Bildung als fromme Priester und Oberhirten gewesen waren, sollte sich nach Säkularisation und Kriegswirren auf den Trümmern des alten ein neues Gebäude erheben, einfacher in seinen Formen und geschlossener im Aufbau, nicht mehr berechnet auf prunkvolle Wirkung nach aussen. Und der Geist, den man im Innern grosszog, war der Geist strenger kirchlicher Gläubigkeit, abgeneigt aller Spekulation, weltfremd, weil er zurückging auf die alten Formen der überlieferten Scholastik, der Welt zugewandt, weil er sich nicht auf den engen Kreis der Kirchendiener beschränken, sondern darüber hinaus die Gesamtheit der Katholiken beeinflussen sollte. Von Frankreich kamen die neuen Gedanken, die Elsässer griffen sie auf und vermittelten sie den Deutschen. Darin liegt die grosse Bedeutung von Colmar, von Liebermann, dass das von ihnen herangezogene Geschlecht von Geistlichen zuverlässig war im Sinne einer strengen Orthodoxie und eine überzeugungstreue Gefolgschaft in dem bald entbrennenden Kampf zwischen staatlicher Allgewalt und hierarchischen Machtansprüchen. Wie beide auf den Klerus wirkten, galten die Bestrebungen von Raess und seinem Studiengenossen Weis<sup>2)</sup>, dem späteren Bischof von Speyer, der Erneuerung des katholischen Lebens im Volke. Mittel dazu waren gemeinsam herausgegebene Werke erbaulichen,

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber die hier zugrunde gelegten Studien von A. Schnütgen: Das Elsass und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814—1848. Strassb. Dissertation. — <sup>2)</sup> Wetzer und Welte 12; 1273 ff. Weis wurde 1796 bei Metz geboren.

auch populär-wissenschaftlichen Charakters, vielfach Übersetzungen aus dem Französischen. Grösser aber war ihr Einfluss und nachhaltiger in seiner Wirkung durch die Gründung (1821) und Leitung einer Zeitschrift, des *Katholik*<sup>1)</sup>; diese »religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung« bedeutete nach Schnütgen<sup>2)</sup> »recht eigentlich eine entscheidende Massnahme zur Mobilisierung des deutschen Katholizismus«. Die monatlich erscheinenden Hefte machten sich zur Aufgabe, einem verschiedenartig vorgebildeten Leserkreis für religiöse, kirchliche und kirchenpolitische Tagesfragen Verständnis zu erwecken. Als Redakteur der Zeitschrift knüpfte Raess weitgehende Beziehungen an zu den politisch und wissenschaftlich interessierten Persönlichkeiten des deutschen Katholizismus auch ausserhalb des ihm durch die Gleichheit der Erziehung nahestehenden Mainzer Kreises. Görres<sup>3)</sup>, der sich, von der preussischen Regierung verfolgt, von 1819--1826 in Strassburg aufhielt, lieferte dem *Katholik* seit 1824 in regelmässiger Mitarbeit zahlreiche Beiträge, redigierte ihn sogar zeitweilig und gab so zurück, was er den von Liebermann und Raess vertretenen Gedanken an Festigung und »praktischer Durchbildung«<sup>4)</sup> seiner religiösen Anschauungen verdankte. Durch seine Vermittelung gewann Raess Fühlung mit dem Kreise der Romantiker, so mit Klemens Brentano, dann aber auch mit Christian Schlosser, dem Frankfurter Konvertiten<sup>5)</sup>. In dessen gastfreiem Hause, dem Stifte Neuburg bei Heidelberg, lernte Raess von den dort verkehrenden Freunden der Familie eine Anzahl bedeutender katholischer Theologen vornehmlich aus Süddeutschland kennen — in den unten abgedruckten Denkschriften sind von ihnen erwähnt die Professoren Hirscher und Möhler — daneben den Bischof Sailer<sup>6)</sup> von Regensburg, den Grafen Reisach<sup>7)</sup> und die parlamentarischen Vorkämpfer der katholischen Kirche in Baden, den Freiburger Kirchen- und Staatsrechtslehrer Buss<sup>8)</sup> und den Freiherrn H. v. Andlaw<sup>9)</sup>. Auch der

---

<sup>1)</sup> Vgl. Treitschke: Deutsche Geschichte 3; 210 f. — <sup>2)</sup> Schnütgen 29. — <sup>3)</sup> A. a. O. 36 ff. — <sup>4)</sup> A. a. O. 39. — <sup>5)</sup> A. D. B. 31; 541 f. — <sup>6)</sup> A. D. B. 30; 178 ff. Vgl. auch Treitschke 3; 209. — <sup>7)</sup> A. D. B. 28; 114 ff. — <sup>8)</sup> A. D. B. 47; 407 ff. — <sup>9)</sup> A. D. B. 1; 431 und u. S. 48.

nassauische Rechtsanwalt Lieber<sup>1)</sup>, der im Kölnischen Bischofsstreit die Rechte der Kirche gegen den Staat scharfsinnig und schroff<sup>2)</sup> verteidigte, verkehrte im Stifte Neuburg, und wichtig für die späteren Jahre einer auch politisch einflussreicheren Stellung war die dort vermittelte Bekanntschaft zwischen Raess und der verwitweten Grossherzogin Stephanie von Baden<sup>3)</sup>.

Diese Beziehungen zu deutschen Katholiken und die enge Verbindung mit dem seit 1836 zum ständigen Rektor der katholischen Universität Löwen bestellten Theologen François-Xaver-Pierre de Ram<sup>4)</sup> ermöglichten es dem Strassburger Domherrn, die im folgenden abgedruckten Berichte mit der ihnen innewohnenden Personen- und Sachkenntnis abzufassen. Seine Tätigkeit im Katholik hatte ihn zudem genötigt, zumal die kirchenpolitischen Broschüren zu beachten. Die 1835 in Augsburg erschienenen »Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland«, gemeinhin nach ihrem Umschlag das »Rote Buch« genannt, und Görres' Athanasius sind wohl die bedeutendsten Streitschriften der Zeit; dass sie Raess wohl bekannt waren, zeigt ihre zum Teil ausgiebige Benutzung in der Denkschrift über Preussen<sup>5)</sup>. Aber auch an Ort und Stelle suchte sich der diplomatisch gewandte und vielseitig interessierte Elsässer Einblick in die herrschenden Zustände zu verschaffen. Bevor er die Aufsätze über Belgien, Preussen und die Oberrheinische Kirchenprovinz niederschrieb, besuchte er Belgien und den deutschen Westen. Er findet oft genug Gelegenheit, selbst auf diese persönlichen Beziehungen als Quelle seiner Nachrichten zu verweisen, er erwähnt früheren Aufenthalt jenseits des Rheins und den Besuch rechtsrheinischer Freunde im Elsass<sup>6)</sup>. Dass ihm bei der Reise im Sommer 1839 Empfehlungen der französischen Regierung an ihre Gesandten bei den kleinen

<sup>1)</sup> Schnütgen 47. — <sup>2)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte 4; 716. —

<sup>3)</sup> Schnütgen 47. — <sup>4)</sup> Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 10; 761 f.; Simon Raess, Mgr. André Raess benützt vielfach die Korrespondenz zwischen de Ram und Raess; s. auch u. S. 35. — <sup>5)</sup> Treitschke 4; 691. — S. u. S. 51 ff. — <sup>6)</sup> Genauere Nachrichten über diese persönlichen Zusammenhänge sind von Schnütgen in dem noch nicht erschienenen 3. Kapitel seiner oben erwähnten Schrift zu erwarten. Vgl. auch u. S. 44, 60 f., 64.

deutschen Höfen zur Verfügung standen, ist als selbstverständlich anzunehmen<sup>1)</sup>. Dadurch wieder kam er in Berührung mit den Diplomaten der mittel- und süddeutschen Staaten in Karlsruhe und München.

Ob die Aufgabe, die ihm von dem Präfekten Sers gestellt wurde, genau umschrieben war, oder ob er lediglich allgemein gehaltene Berichte liefern sollte, vermögen wir nicht festzustellen. Aus den Denkschriften ergibt sich jedenfalls unwiderleglich, dass es ihm darauf ankam, darzulegen, ob die konfessionellen und politischen Zustände Belgiens, der Rheinprovinz und der deutschen Kleinstaaten einer französischen Eroberungspolitik entgegenkämen. Frankreich war katholischer Staat und konstitutioneller Staat; so lag die Frage nahe, in welchem Maße es den konfessionellen und politischen Gegensatz der vornehmlich katholischen und konstitutionellen deutschen Kleinstaaten gegen das protestantische und absolut regierte Preussen benutzen konnte. Man durfte hoffen, dass die katholische Rheinprovinz, wo soeben noch die Gemüter durch die ungeschickte preussische Kirchenpolitik auf das heftigste erregt worden waren<sup>2)</sup>, nach wenig mehr als zwanzigjähriger Zugehörigkeit mit der preussischen Gesamtmonarchie noch nicht hinreichend verwachsen sei, zumal da die Erinnerungen an die französische Herrschaft mit ihren einschneidenden Verwaltungs- und Gerichtsreorganisationen und eine starke liberale Strömung eine weitere Erschwerung des Verschmelzungsprozesses sein mussten<sup>3)</sup>. Nicht viel anders sah es im deutschen Süden aus; auch dort konnte man auf Entgegenkommen hoffen oder doch, um einen modernen Ausdruck anzuwenden, auf wohlwollende Neutralität. Ohne den Einfluss der in Mainz wirkenden Elsässer auf die Gesinnungen der oberrheinischen Geistlichkeit zu überschätzen, dürfen wir darauf hinweisen,

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch u. S. 44 u. S. 48 f. — <sup>2)</sup> Friedrich: Ignaz v. Döllinger 2; 26. Die Verstimmung der katholischen Rheinländer macht sich Luft im Roten Buch, im Lütticher Journal historique et littéraire und in der Aschaffener Kirchenzeitung. — Friedrich Perthes' Leben 3 (6. Aufl.); 368 und u. S. 68 f. — <sup>3)</sup> S. auch Treitschke a. a. O. 554 f., Hansen: Gustav von Mevissen 1; 460.



dass der französische Ursprung der neuen Auffassung von Kirche und Kirchlichkeit zurückgewirkt haben mag auf die Gesinnung ihrer Träger gegenüber Frankreich. Genau wie die Liberalen damals auf dem Höhepunkt ihrer kosmopolitischen Neigungen das angebliche Geburtsland der Menschenrechte viel mehr mit den Augen der Liebe betrachteten als das absolute Preussen; oft genug hatten sie ja in Wort und Schrift verkündet, dass sie in Frankreich den Hort des deutschen Konstitutionalismus sähen gegenüber den reaktionären Neigungen der verbündeten Ostmächte Preussen, Österreich und Russland. Und da wohl auch die Erinnerung an die Rheinbundszeit noch nicht ganz verblasst war, darf es nicht wundernehmen, wenn die französische Regierung die ihren Absichten anscheinend entgegenkommenden Strömungen der Nachbarlande in den Kreis ihrer Berechnungen einstellte.

---

Eine Darstellung der in den Denkschriften geschilderten Zustände und Ereignisse findet sich in grösserem Zusammenhang im 2., 3. und 4. Band von Treitschkes Deutscher Geschichte. Hinweise darauf sind nur in besonderen Fällen gegeben. Sonst ist, besonders im Hinblick auf die zahlreichen Persönlichkeiten, von denen die Rede ist, die einschlägige Literatur möglichst mit ihren wichtigsten Werken herangezogen.

Die Anmerkungen von Raess sind durch \*) kenntlich gemacht. — Eigene Zusätze stehen in eckigen Klammern [ ].

### Belgien im Monat Juni 1839.

Seit fünfzehn Jahren unterhalte ich die intimsten freundschaftlichen und literarischen Verbindungen mit einigen der angesehensten Männer Belgiens, und aus all meinen Beobachtungen und Erfahrungen habe ich die feste Überzeugung gewonnen, daß dieses Land auswärtige Herrschaft verabscheut und nötigen Falles nur mit verbissenem Grolle unter fremdes Joch sich beugt. Spanien in der älteren, Östreich und Holland in der neueren und neuesten Geschichte bezeugen diese Wahrheit zur Genüge. Für jede ausländische Macht, die über Belgien das Scepter führt, hat dieses Land immer eine beunruhigende, verwickelnde Stellung behauptet. Es ist eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit, und wer dieser entgegentritt, der wird als sein Todesfeind betrachtet.

Nur von diesem Standpunkt aus kann man den Umschwung der belgischen Gesinnung gegen Frankreich in den zwei letzten Jahren begreifen. Allenthalben habe ich im verwichenen Juli in Belgien die entschiedenste Abneigung gegen Frankreich gefunden, etwa mit Ausnahme der Wallonen, in welchen noch vieles französische Element liegt und Sympathie sich kundgibt. Die Geistlichkeit, die ich früher ziemlich französisch gesinnt oder doch wenigstens als Frankreich freundlich zugetan gefunden, spricht jetzt ihre Antipathie unverhohlen aus; und die Geistlichkeit ist die eigentliche Macht im Lande, ohne die nichts von höchster Bedeutung möglich ist. Diese Antipathie rührt daher, weil in französischen Blättern und in der Deputiertenkammer häufig Eroberungsabsichten auf Belgien gerichtet werden. Bei einer Zusammenkunft von mehreren Professoren der Universität Löwen, unter denen auch der würdige Rektor Magnifikus Herr De Ram<sup>1)</sup> war, und wo das Verhältnis Belgiens zu Frankreich besprochen wurde, entgegnete ich, daß man der Journalistik dies Gerede zu gut halten müßte, daß aber diese nicht das Organ des Kabinetts sei und ich die Überzeugung hege, daß unser König und seine Regierung diesen Gedanken nicht in sich tragen. Man erwiderte mir, daß gerade die ministeriellen Blätter und die ministeriellen Deputierten in dieser Beziehung sich am unzweideutigsten aussprechen. Meine Gegenrede konnte diese Herrn auch nicht zur geringsten Modifikation ihrer Meinung bewegen. Der Zirkel, in dem ich mich befand, war das Echo

<sup>1)</sup> [Simon Raess:] Mgr. André Raess 27 ff., 38 ff., 52 ff., 58, 63 ff., 66, 69, 75, 78 ff. Wetzler und Welte 2; 990, 10; 761 f.

des Hofes und des Ministeriums wie nicht minder des ganzen Episkopats und Klerus in Belgien.

Die zweite Ursache dieser feindseligen Stimmung liegt darin, wie man mir sagte, daß das französische Ministerium in bezug auf die Provinzen Limburg und Luxemburg<sup>1)</sup> das Brüssler Kabinett zum Widerstand ermutigt und später, als Belgien eine kriegerische Stellung genommen, im strengen Sinne des Wortes von Frankreich verlassen wurde [d. h. Belgien].

Diese beiden Umstände haben die belgische Abneigung gegen Frankreich in den letzten Monaten bis zu einer gewissen Gallophobie gesteigert, und so läßt sich denn auch nur begreifen, wie einer der einflussreichsten Männer, ein Freund des Herrn de Theux<sup>2)</sup> und des Kardinal-Erzbischofs von Mecheln, mir sagen konnte, daß die Belgier lieber holländisch oder gar preußisch, als französisch werden möchten.

Weil nun Belgien seine Integrität von Frankreich aufgegeben oder gar verraten, und seine Unabhängigkeit von dieser Seite bedroht glaubte, setzte es alle Triebfedern in Bewegung, um sich von den deutschen Bundesstaaten anerkennen zu lassen, Handelsverträge mit ihnen einzugehen und in ihren Mauthverband zu treten. Die deßfallsige Anwesenheit eines belgischen Gesandten in Berlin ist durch die öffentlichen Blätter bekannt, nicht so die geheime Botschaft des Herrn Professors Dr. Arendt<sup>3)</sup> nach München, welche im Monat April des laufenden Jahres stattgefunden.

Dr. Arendt, ein Berliner, früher Professor in Bonn, dann vor einigen Jahren zur katholischen Religion übergetreten und bei Errichtung der katholischen Universität zu Löwen an die dortige philosophische Fakultät berufen, erhielt im vorigen Jahre von dem Ministerium den Auftrag, Artikel über die belgischen Zustände in die Augsburger Allgemeine Zeitung zu schreiben und Deutschland auf die Vorteile einer politischen und industriellen Verbindung mit Belgien aufmerksam zu machen. Die religiösen Interessen wurden dabei natürlich mit Stillschweigen übergangen: denn in bezug auf die deutschen Katholiken wäre dieses unnötig gewesen, da gleich bei der belgischen Revolution einen entschiedene kirchliche Sympathie von dieser Seite sich kundgegeben; und hinsichtlich der deutschen Protestanten hätte

---

<sup>1)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte 4; 79. — <sup>2)</sup> De Theux ist seit 1834 Minister des Innern, seit dem 13. Jan. 1837 auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten. *Essai historique et politique sur la révolution belge* par Nothomb (4. Aufl.) 12; 163. — <sup>3)</sup> Arendt ist mit Raess persönlich bekannt gewesen, vgl. [Simon Raess] Mgr. A. Raess 79, Anm. 1. Über die literarische Tätigkeit von Arendt vgl. Augsburger Allgemeine Zeitung 1839, 5., 6., 13. Jan. Über Belgiens Stellung in der europäischen Politik Treitschke, Deutsche Geschichte 4; 31 ff., 70 ff., 84, 94.

diese Berührung in betreff der belgischen Sache einen ungünstigen Eindruck gemacht, da dieselben aus Vorliebe zu Holland die Entfesselung des Katholizismus von dem nassau-oranischen Joche ungern gesehen hatten. — Diese anonymen Artikel und einige gleichlautende in andern deutschen Zeitungen, wohin Belgien einige, jedoch spärliche Geldsubsidien schickte (z. B. die Neue Würzburger Zeitung, jetzt Fränkischer Kurier<sup>1)</sup>), machten allenthalben in Deutschland einen günstigen Eindruck, da sie mit Geist, Umsicht und Mäßigung verfaßt waren, und stimmten manche Kabinette zu Gunsten Belgiens um. Dazu kam noch aus derselben gewandten Feder eine Schrift unter dem Titel: »Die Interessen Deutschlands in der belgischen Frage, mit Dokumenten über Stand und Bedeutung der Industrie und der Eisenbahnen in Belgien, von W. A. Arendt, Brüssel, bei Carl Muquardt, 1839.« Diese Schrift wurde an alle Kabinette und Männer von literarischem und politischem Einflusse in Deutschland geschickt und erschien auszüglich auch in öffentlichen Blättern.

Nachdem die Wege gebahnt waren, wurden Agenten an mehrere deutsche Höfe entsandt, sowohl um diplomatische, als kommerzielle Verbindungen anzuknüpfen. Unterdessen hatten die belgischen Kammern die 24 Artikel angenommen, was auf die deutschen Höfe den günstigsten Eindruck machte, namentlich auf das Münchner Kabinett: denn der König von Bayern, der eben in Rom sich befand und dem der belgische Gesandte beim H. Stuhle sich vorstellen ließ, sagte diesem: »Melden Sie Ihrem Könige, daß ich mit der Politik und der friedfertigen Stimmung ganz einverstanden bin und mit Freuden in nähere Verhältnisse zu Belgien treten werde.«

Die Geschäftsträger dieser beiden Staaten wären schon gleich in den letztverflossenen Monaten entsandt worden, hätte nicht ein Missverständnis die Sache verzögert. Das Brüsseler Kabinett, das bei König Leopolds Thronbesteigung<sup>2)</sup> eine desfallsige Notifikation nach München erlassen, welche Notifikation aber der bayrische Hof unbeantwortet ließ, glaubte, dieser würde nun vor allem jene frühere Mitteilung beantworten und zuerst einen Geschäftsträger nach Brüssel senden. Das bayrische Kabinett hingegen, das jene Notifikation als zu entfernt und vergessen betrachtete und somit nicht mehr darauf zurückkommen wollte, erwartete vorerst einen belgischen Gesandten, nach dem in der Diplomatie geltenden Grundsätze, vermöge dessen der jüngere Staat den älteren zu beschicken pflegt. Das Mißverständnis ist nun seit kurzem gehoben, und nächstens werden wir in öffentlichen Blättern lesen, daß Herr von Beaufort, ein Sohn des Schriftstellers Marquis v. Beaufort, als belgischer Gesandter nach München abgegangen. Diese Wahl, die noch in petto sein soll,

<sup>1)</sup> Vgl. u. S. 64 f. — <sup>2)</sup> 21. Juli 1831.

ist mit besonderem Takte und vorzüglicher Kenntnis des Münchener Terrains getroffen; denn der jüngere Beaufort ist ein strenger Katholik und ein großer Kunstliebhaber, zwei Eigenschaften, die ihm in seiner Stellung zu dem Könige von Bayern wohl zu statten kommen werden.

An den Bundestag zu Frankfurt ist der bekannte Herr Lebeau<sup>1)</sup> bestimmt.

Nach diesen Tatsachen, die ich teilweise schon Herrn Engelhardt, französischem Kommissär für die Rheinschiffahrt zu Mainz, zum Weiterbericht an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten oder besser an S. Majestät selber, mitgeteilt<sup>2)</sup>, läßt es sich nicht verkennen, daß in jeder Beziehung sich Belgien von Frankreich abwendet und dem deutschen Bunde sich in die Arme wirft. Es ist daher von grosser Wichtigkeit, daß dem herrschenden Mißtrauen in Belgien ein Ziel gesetzt werde, entweder indirekt durch Enthaltung jeglicher Äußerung von eroberungslustigen Absichten von Seiten der Organe der Regierung, oder direkt durch einen, wenn auch nur geheimen Vertrag mit Belgien, vermöge dessen Frankreich sich anheischig macht, dem Königreiche Belgien seine Unabhängigkeit und Nationalität zu belassen.

Durch Einverleibung Belgiens mit Frankreich unter den jetzigen Verhältnissen bekäme die subversive, antikönigliche Partei in Frankreich einen mächtigen Zuwachs an den belgischen Republikanern und Radikalen, gefährliche Feinde an den Orangisten und wenigstens keine Freunde an der großen Masse des Volkes und der Geistlichkeit, die beide mit Unwillen das fremde Joch tragen würden. Ferner hat sich Belgien an eine solche kirchliche Unabhängigkeit gewöhnt, daß ihm selbst die Freiheit, deren die Kirche in Frankreich genießt, nicht einmal genügen würde.

Es liegt daher unstreitig im Interesse Frankreichs, im Falle die orientalische Frage Erweiterungspläne zulassen sollte, dieselben anderwärts zur Ausführung zu bereiten und Belgien als treuen Verbündeten zu gewinnen.

<sup>1)</sup> Nouvelle biographie générale, Paris F. Didot Frères 30; 76 ff. —

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 27.

### Oberrheinische Kirchenprovinz<sup>1)</sup>.

Die oberrheinische Kirchenprovinz oder die fünf südwestlichen kleinen deutschen Staaten begreifen in sich das Königreich Württemberg, die [Gross-]Herzogtümer Baden und Hessen, Kurhessen und das Herzogtum Nassau. Diese fünf Mächte haben im Jahr 1821 mit dem römischen Stuhle eine gemeinschaftliche Übereinkommnis geschlossen, und die Bedingungen sind in der Bulle Provida sollersque niedergelegt worden. Baden erhielt einen erzbischöflichen Sitz zu Freiburg im Breisgau; ihm wurden die vier Suffraganate zu Mainz (für Hessen-Darmstadt), zu Limburg a. d. Lahn (für Nassau), zu Fulda (für Kurhessen) und zu Rottenburg (für Württemberg) untergeordnet.

Nach den Kriegen von 1814 und 1815 waren diese Regierungen gegen die Katholiken sehr feindselig gestimmt. Obgleich die Souveräne diese Gesinnungen nicht ganz theilten, so waren sie dennoch überhaupt zu schwach, um den Katholiken den völligen Genuß ihrer Freiheit einzuräumen, und wiewohl die Übereinkunft mit Rom bereits im Jahre 1821 abgeschlossen worden, so konnten deßungeachtet die bischöflichen Sitze erst in den Jahren 1829 und 1830 besetzt werden, und zwar teils mit zweideutigen, teils mit höchst schwachen Subjekten. — Württemberg erhielt den noch lebenden Bischof von Keller<sup>2)</sup>, dessen Kraftlosigkeit ebenso bekannt war als seine moralischen Verirrungen. Seitdem derselbe den bischöflichen Stuhl von Rottenburg bestiegen, sind dessen Flecken noch greller ans Licht getreten, wozu in neuern Zeiten eine Schuldenlast getreten, die ihn fast zu Boden drückt und allerlei ehrenrühriges Gerede veranlaßt. Der Erzbischof Boll<sup>3)</sup> von Freiburg war ein literarisch gebildeter Mann, sittlich und fromm, dabei aber untätig, furchtsam und schwach; desgleichen die Bischöfe Rieger<sup>4)</sup> von Fulda

1) Über die Entstehung der Oberrheinischen Kirchenprovinz vgl. H. Brück: Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart . . . 1868. Brück: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland 102 ff.; nach Friedberg: Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Das neunzehnte Jahrhundert 1; 285 Anm. 1 ist die Darstellung der badischen Erzbischofswahl bei Brück tendenziös. Vgl. ferner: Treitschke: Deutsche Geschichte 3; 221 ff., 300 f. — Wetzer und Welte 9; 593 ff., besonders 595 ff. — 2) Brück: Geschichte der kath. Kirche i. Deutschland 1; 156 f.; 2, 134. Oberrheinische Kirchenprovinz 121 f. A. D. B. 15, 582 f. — 3) Brück: Gesch. d. kath. Kirche 2; 134; Oberrh. Kirchenprov. 119. Friedberg a. a. O. 1; 285. Wetzer und Welte 4; 1950. A. D. B. 3; 108. — 4) Friedberg a. a. O. 1; 294.

und Dr. Brand<sup>1)</sup> zu Limburg. Die Orthodoxie des zweiten ist jedoch von vielen in Zweifel gezogen worden. — Hr. Burg<sup>2)</sup>, Bischof von Mainz, stand in sehr schlechtem Rufe in bezug auf seine kirchlichen Grundsätze, und er hat denselben auch völlig gerechtfertigt. Sein ganzes Wirken hat er dem materiellen Teile seiner Diözese zugewendet und die geistlichen Bedürfnisse derselben entweder ganz vernachlässigt oder sie noch höher gesteigert. — Die von den respektiven Regierungen gebildeten Domkapitel, denen nach dem Ableben des ersten Bischofs fortan das Wahlrecht zustehen sollte, wurden fast durchweg mit ähnlichen Subjekten besetzt, mit Ausnahme des Domkapitels zu Fulda, weil dieses die Umstände der Lokalität nicht erlaubten und überhaupt daselbst zweideutige Geistliche schwerlich hätten ausfindig gemacht werden können.

Die Absicht der Regierung ging dahin, unter preußischem Schutze diese Länder allmählich zu dekalisieren; der verborgene Zweck Preußens [war] aber, durch solches Mittel diese Staaten fester an sich zu schließen und für Deutschland in Preußen ein protestantisches Papsttum zu gründen. Daher läßt sich begreifen, wie nach der mit Rom abgeschlossenen Übereinkunft diese fünf Staaten, deren Repräsentanten in Frankfurt versammelt waren, eine geheime Kirchenpragmatik entwerfen konnten, welche den Bestimmungen der Bulle Provida sollersque in vielen Punkten widersprach und offenbar die Absicht einer Trennung von Rom verriet. Die vier für Mainz, Limburg, Rottenburg und Freiburk designierten Bischöfe hatten diese Pragmatik bereits unterzeichnet; zuletzt wurde sie dem anfangs für Fulda bestimmten Generalvikar v. Kempf<sup>3)</sup> vorgelegt. Obgleich derselbe als ein Mann von unerschütterlichen Grundsätzen bekannt war, so hoffte man dennoch ihn durch Zusprüche und Vorspiegelungen zu gewinnen. Er erbat sich einige Stunden Bedenkzeit, versammelte seine Räte, diktierte ihnen die Pragmatik und ließ sogleich auf drei verschiedenen Wegen Abschriften davon nach Rom gelangen. Auch wurde sie in Würzburg der Publizität übergeben und so scheiterte der im Dunkeln entworfene Plan. Hr. von Kempf kam nach diesen Vorfällen natürlich um das Bistum, und an dessen Stelle wurde der oben erwähnte Herr Rieger, Pfarrer v. Kassel, ersehen.

<sup>1)</sup> Brück: Kath. Kirche 2; 134, Oberrhein. Kirchenprovinz 119 f. Friedberg a. a. O. 1; 299. Wetzler und Welte 7; 2050 f. — <sup>2)</sup> Brück: Kath. Kirche 2; 135. Friedberg a. a. O. 1; 296. Wetzler und Welte 8; 523. A. D. B. 3; 590. — Raess war mit Burg persönlich bekannt aus der Zeit seiner Mainzer Wirksamkeit. Doch verstand er sich schlecht mit dem Bischof. Schnütgen spricht von seiner leidenschaftlichen Voreingenommenheit gegen Burg (Zitat nach Bergstraesser: Studien zur Vorgeschichte der Zentrumsparthei 126). — <sup>3)</sup> Brück: Oberrhein. Kirchenprovinz 131 ff. Über die Pragmatik vgl. Treitschke 3; 301 f.

Der römische Stuhl erhob indes gegen die Pragmatik offizielle Beschwerden<sup>1)</sup> und die Regierungen schienen dieselbe aufzugeben. Dagegen wurden aber 39 geheime Artikel festgesetzt<sup>2)</sup>, die mit der Pragmatik fast ganz übereinstimmten, und welche die Bischöfe zu beobachten sich anheischig machen mußten. All diese ersten Oberhirten, die mit Ausnahme des Württembergischen nur einige Jahre lebten, genossen wenig Achtung; zwei derselben, Hr. Burg zu Mainz und Hr. von Keller zu Rottenburg, wurden sogar als wirkliche Verräter der katholischen Sache bezeichnet und der erste manchmal in Mainz als solcher von dem Volke öffentlich insultiert. Papst Pius VIII. ließ an dieselben ein scharfes Mahnschreiben ergehen und beschuldigte einen derselben, ohne ihn jedoch zu nennen, als des Hochverrats an der Kirche schuldig. Jedermann bezog die Stelle auf den Bischof von Mainz<sup>3)</sup>.

Nach dem Tode des Bischofs Burg wählte das Domkapitel in Mainz 1834 Herrn Humann<sup>4)</sup>, Bruder des gleichnamigen Pairs von Frankreich, der seit dem Tode des Bischofs Colmar 1818 während der Sedisvakanz das Bistum mit Ruhm und Segen verwaltet [hatte] und nur deshalb nicht bei der Errichtung des neuen Bistums im Jahre 1821 als Oberhirt bestimmt wurde, weil er ein geborener Franzose war und man dessen entschiedene Grundsätze kannte. Da nun Herr Humann im Jahre 1834 von dem Domkapitel einstimmig gewählt wurde[,] und durch den Minister du Thil, welcher Herrn v. Grolmann ersetzt hatte, vorzüglich aber auch infolge der Umwälzung in Frankreich und Belgien eine mildere Stimmung in das Darmstädter Kabinet getreten, wurde diese Wahl bestätigt und in der ganzen Diözese freundlich aufgenommen. Zum Unglück lebte Herr Humann nur noch einige Monate und wurde durch den Pfarrer von Darmstadt, Herrn Kaiser, ersetzt. Diese Wahl entsprach mehr dem Sinne der Regierung als dem Wunsche der Katholiken, welche fast allgemein den Domdechanten Werner, einen Freund der Bischöfe Colmar und Humann, verlangten. Überhaupt ging das Bestreben der Regierung dahin, den französischen Geist unter dem Volke und der Geistlichkeit zu vertilgen; denn diese Gesinnung hatte sich durch die Erziehung des Klerus nach französischer Weise bis zur Ankunft des Bischofs Burg im Januar 1830 zu Mainz und auf dem linken hessischen Rheinufer erhalten. Dieser ließ durch die Regierung das Kleine Seminar in Mainz aufheben, um die Quelle des künftigen Klerus zu verstopfen, verfolgte die angeblich französisch gebildeten Geistlichen und

<sup>1)</sup> Im Breve Pius' VIII. Pervenerat; s. Brück: Oberrhein. Kirchenprovinz 126 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Brück: Kath. Kirche 2; 201 ff. — <sup>3)</sup> Brück: Oberrhein. Kirchenprovinz 127 f. — <sup>4)</sup> Brück: Kath. Kirche 1; 144. Friedberg 1; 296. Wetzler und Welte 8; 523. — <sup>5)</sup> Friedberg 1; 296. Wetzler u. Welte 8; 523.



zog fremde und zweideutige Priester in die Diözese, unter andern den badischen Pfarrer Jäck als Superior des Klerikalseminars, der von nun an die Seminaristen nach deutschem Schutte bilden sollte. — Deßungeachtet herrscht in Mainz und in ganz Rheinhessen eine günstige Stimmung für Frankreich. Die Regierung, welche infolge der französischen und belgischen Revolution und besonders des Kölner Ereignisses in neuester Zeit eine Reaktion befürchtet, behandelt dormalen die Katholiken mit Achtung und Billigkeit und gewährt ihnen jetzt mehr religiöse Freiheit als die andern Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz, was ihr sehr zu Nutze gereicht.

Im Herzogtum Nassau sind die Katholiken zwar mit der Regierung in mancher Hinsicht zufrieden, für Frankreich herrscht jedoch daselbst in kirchlicher Beziehung eine Vorliebe, die ich besonders auf meiner letzten Reise wahrgenommen habe. Mehrere der dortigen angesehensten Familien schicken sogar ihre Kinder in Erziehungsinstitute nach Frankreich mit dem Bemerkten, daß sie nur dort religiös und konfessionell erzogen werden. In politischer Beziehung hat sich Nassau stets zu Frankreich hingeneigt und nur mit Widerwillen sich dem preußischen Mauthverbande angeschlossen. Unter dem neuen Herzog wird Östreich dort das Übergewicht erhalten; denn derselbe ist in Wien durch den Ministerialrat Jarcke<sup>1)</sup>, einen Vertrauten des Fürsten Metternich, erzogen worden. Herr Jarcke, gebürtig aus Potsdam, war früher Protestant und Professor in Bonn, trat dort um das Jahr 1825 zur katholischen Kirche über, ging nach Berlin, wo er als Privatdozent lehrte und an dem dortigen Politischen Wochenblatt arbeitete, im preußischen Sinne gegen die Julirevolution schrieb, aber wegen gleichzeitiger Geltendmachung seiner katholischen Grundsätze von dem preußischen Kabinette in seiner bescheidenen Stellung als Privatdozent niedergehalten wurde, weswegen er einem ehrenvollen Rufe nach Östreich folgte, wo er jetzt an der Seite des Herrn v. Metternich die Stelle des Herrn v. Gentz vertritt. Es ward ihm auch die Erziehung der Kinder des Erzherzogs Karl, Schwagers des Herzogs von Nassau, übertragen, woraus es sich erklären läßt, wie ihm zugleich die Erziehung des Erbprinzen von Nassau anvertraut wurde<sup>2)</sup>. Preußen hat dagegen mehrere Male Beschwerden bei dem Herzog von Nassau eingelegt, welche dieser aber nicht beachtete.

Im Nassauischen ist die bischöfliche Gewalt sehr beschränkt, indem alle Ernennungen zu geistlichen Funktionen, selbst zu den Vikariaten, von der Regierung ausgehen und der Bischof nichts als die Jurisdiktion zu erteilen hat. Dieser Zustand hätte

<sup>1)</sup> Werner 508. — Wetzler und Welte 6; 1260 ff. — Treitschke 3; 211, 4; 203 f. Histor. Zeitschrift 99; 107 ff. (Varrentrapp über das Berliner Politische Wochenblatt.) — A. D. B. 13; 711 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Treitschke 4; 692.

wahrscheinlich wesentliche Modifikationen erlitten, hätte nicht Herr Dr. Brandt, der Vorfahrer des jetzigen Bischofs Bausch<sup>1)</sup>, durch die Unbestraftheit einiger unsittlicher Priester in der weltlichen Macht die Überzeugung hervorgebracht, die Kirchen- disziplin könne noch kräftiger durch den weltlichen Arm als durch die bischöfliche Autorität gehandhabt werden. Obgleich der jetzige Bischof eine große Sittenstrenge von allen Geistlichen fordert und der nassauische Klerus überhaupt die erbaulichsten Tugendbeispiele gibt, so konnte er dennoch die der Kirche gebührende Freiheit noch nicht erringen. Dieses Verhältnis gab schon zu vielfältigen Kollisionen Anlaß und hat die Liebe der katholischen Bevölkerung zu dem Herzoge in den letzten Monaten seines Lebens ziemlich geschwächt<sup>2)</sup>, weshalb man dort ziemlich allgemein der Erwartung ist, der neue Herzog werde diese Bevormundung der Kirche zum Teil aufgeben und sein Augenmerk mehr dahin richten, daß nur Männer von Klugheit, Einsicht und geprüfter Tugend, mithin des Vertrauens des Staates wie der Kirche würdig, zu den höheren Stellen gelangen. —

Kurhessen stand von jeher unter preußischem Einfluß und bedrückte die Katholiken in alle Weise. Diese Bedrückung hatte aber seit der Vereinigung des Fürst-Bistums Fulda mit diesem Staate die Befestigung der katholischen Grundsätze allda zur Folge, indem das Fuldaer Generalvikariat und die ganze Geistlichkeit die kirchliche Autonomie mit Umsicht, Mäßigung und Beharrlichkeit wahrte. Die Seele der geistlichen Verwaltung war seit 1815 Herr Dr. Pfaff<sup>3)</sup>, Mitglied des geistlichen Ratskollegiums und seit dem Jahre 1827 Mitglied des Domkapitels, ein Mann von apostolischem Eifer, von vollendeter Klugheit und vielseitigem Wissen. Nach dem Tode des Bischofs Rieger waren die Augen des Volkes und der Geistlichkeit auf ihn gerichtet, und als die Wahl eines Oberhirten von dem Domkapitel vorgenommen werden sollte, war dasselbe fest entschlossen, ihm seine Stimme zu geben. Das Kabinett von Kassel, das vielfältige Vorurteile gegen diesen Mann hegte, beordnete Herrn Egena als Regierungskommissär nach Fulda, um dem Domkapitel zu bedeuten, es seien alle Mitglieder desselben dem Staate angenehm, mit Ausnahme des Herrn Pfaff, dem er [es] die Exklusive zugedacht. Das Domkapitel dagegen erklärte mit ebenso bescheidener Aufrichtigkeit als Entschlossenheit, es fühle sich im Gewissen verpflichtet, Herrn Pfaff als dem Würdigsten seine Stimme zu geben; was denn auch geschah. Die Staatsregierung, welche die Wahlmänner als gewissenhafte und ehrenwerte Geistliche schätzte, nahm Umgang von der Exklusive, auf

<sup>1)</sup> Friedberg 1; 300. Wetzlar und Welte 7; 2056. — <sup>2)</sup> Herzog Wilhelm von Nassau starb am 20. August 1839. A. D. B. 43; 137 ff., A. D. B. 25; 594. — <sup>3)</sup> Brück: Oberrhein. Kirchenprovinz 291 f. — Friedberg 1; 294.

der sie, selbst nach Übereinkunft mit Rom, hätte bestehen können und genehmigte die Wahl. Der Bischof stand von jener Zeit an mit dem Hofe wie mit der Regierung im besten Vernehmen, und äußerst selten fielen zwischen beiden Kollisionen vor, da der Bischof sich ausschließlich auf sein geistliches Amt beschränkte und die Regierung bei irgend einer Beeinträchtigung leicht zur Verständigung gebracht werden konnte. Herrn Pfaff und Herrn Egena, der indessen als Regierungsdirektor nach Fulda bestimmt worden, verdankt man die Berufung der Barmherzigen Schwestern von Straßburg nach Kurhessen. Es ist zu bemerken, daß Herr Egena der protestantischen Konfession angehört. — Im September 1835 pflog ich mit ihm bei meiner Anwesenheit in Fulda eine lange Unterredung über die Möglichkeit, einen weiblichen geistlichen Orden aus Frankreich nach Kurhessen zu verpflanzen und ihm die Erziehung der Töchter höherer Stände anzuvertrauen. Zu diesem Zwecke bezeichnete er vorläufig ein Regierungsgebäude in Fulda und gab mir den Auftrag, deshalb an die *Damen du sacré cœur* zu schreiben, während er bei der kurhessischen Regierung die nötigen Schritte tun würde. Diesem Orden wurde der Vorzug gegeben, weil meistens Frauen aus den ersten Familien in denselben eintreten und daher zur beabsichtigten Erziehung die meisten Garantien bieten. Ich erhielt mittelbar eine abschlägige Antwort von der damals in Lyon, jetzt in Rom residierenden Generalsuperiorin, indem man vorwendete, es würden zur Gründung eines solchen Hauses im Auslande wenigstens zwölf der gebildetsten Damen erfordern, und im Augenblicke wie in der nächsten Zukunft stände eine so große Anzahl nicht zu Gebote.

Das freundliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist infolge der Kölner Begebenheit in Kurhessen teilweise zerstört worden, indem das preußische Kabinett den Kasselschen Hof dahin vermochte, die preußischen Grundsätze in bezug auf die gemischten Ehen geltend zu machen, welches die dortige katholische geistliche Behörde in Protestation und Renitenzen hineinzog[en].

Es darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der französische Gesandte am Hof von Kassel, Herr de Cabre, ein Freund des Bischofs von Fulda ist und ich im Jahre 1835 auf meiner Reise durch Norddeutschland ein Empfehlungsschreiben von diesem an jenen erhielt. Im September 1837 bereiste Herr Bischof Pfaff das Elsass und besuchte seine dortigen Freunde nebst den Wohltätigkeitsinstituten. Die katholische Geistlichkeit in Kurhessen ist eine der ausgezeichnetsten, vielleicht die ausgezeichnetste von ganz Deutschland, sowohl durch Wissenschaft als durch Tugend. Gegen Frankreich ist sie aus den eben erwähnten Ursachen sehr freundlich gesinnt, indem sie dieses Königreich als das Land religiöser Freiheit und christlicher Liebestätigkeit ansieht.

Der kirchliche Zustand von Württemberg und Baden<sup>1)</sup> ist ungefähr derselbe. Geistliche selbst haben dort seit Jahren an der Demoralisierung und Entkirchlichung des katholischen Klerus mitgearbeitet, namentlich Werkmeister<sup>2)</sup>, Jaumann<sup>3)</sup> und Pflanz<sup>4)</sup> in Württemberg und der Bistumsverweser v. Wessenberg<sup>5)</sup> in Baden. An die katholisch-theologischen Fakultäten in Tübingen und Freiburg<sup>6)</sup> wurden mehrere ganz unkirchliche Professoren berufen, und den Theologen wurden die zügellosesten Grundsätze eingelehrt. In Folge der Verhöhnung der katholischen Lehre und Verächtlichmachung ihrer Institutionen haben seit 1815—1830 nur junge Leute, die sonst kein Unterkommen fanden, sich den katholischen Studien zugewendet, sodaß es auf der Universität Freiburg hieß: *theologia ultima spes*. Aus diesen Schulen gingen die schlechtesten Subjekte hervor, welche Vereine gründeten zur Aufhebung des Priesterzölibats und selbst in politischer Hinsicht mehrfache Befürchtungen in den respektiven Höfen veranlaßten. Einer der heftigsten Gegner der Regierung in der badischen Deputationskammer ist ein Konstanzer Pfarrer aus dem Seekreise<sup>7)</sup>. Seit der Julirevolution suchten die Regierungen in etwas einzulenken und stellten katholisch gesinnte Professoren an den theologischen Fakultäten an. In Tübingen und Freiburg herrscht seitdem ein besserer Geist. Mehrere der älteren Professoren kamen indessen auch zu solideren Grundsätzen zurück, z. B. Drey<sup>8)</sup> und Hirscher<sup>9)</sup> in Tübingen. Der nichtswürdige Priester und Lehrer der Kirchengeschichte in Freiburg, Herr Reichlin von Meldegg<sup>10)</sup>, welcher alle katholischen Grundsätze und Institutionen öffentlich verächtlich machte, die verkehrtesten Lehren vortrug und zu einem protestantischen Mädchen in ärgerlichem Verhältnisse stand, wurde von der Regierung amoviert, und an dessen Stelle kam der im besten

<sup>1)</sup> Vgl. darüber die anonyme Schrift: Die katholischen Zustände in Baden (Regensburg 1841 u. 1843 bes. 1. Abteilung S. 57 ff. und die Gegenschrift von Nebenius: Die katholischen Zustände in Baden . . . 1842. —

<sup>2)</sup> Brück: Kathol. Kirche 1; 307 ff., 1; 132 spricht von Werkmeisters unkatholischer Gesinnung. Wetzler und Welte 7; 1384 sehen in ihm den intellektuellen Urheber der Pragmatik. Werner 349 ff., 371, 381. — <sup>3)</sup> Brück a. a. O. 2; 134. — A. D. B. 13; 730 ff. — Nach Treitschke 3; 222 ist Jaumann ein erklärter Anhänger des josephinischen Kirchenrechts. — <sup>4)</sup> Brück: Oberrhein. Kirchenprov. 138. — <sup>5)</sup> Brück: Kathol. Kirche 1; 145 ff., 307 ff. — Wetzler und Welte 12; 1343 ff. Treitschke 2; 344 ff. und die unter Anm. 1 erwähnten Werke. — <sup>6)</sup> Über die beiden Fakultäten vgl. Treitschke 3; 207 f. — <sup>7)</sup> Möglicherweise Dominikus Kuenzer. Badische Biogr. 1; 482 ff. — <sup>8)</sup> Brück: Oberrhein. Kirchenprov. 76, 121. — Wetzler und Welte 3; 2066 ff., Werner 460 ff. — <sup>9)</sup> Brück: Kathol. Kirche 2; 467 ff. — Werner 379 ff., 460, 590. — <sup>10)</sup> Brück: Kathol. Kirche 2; 429 f., Oberrhein. Kirchenprov. 147 ff. — Vgl. dagegen Badische Biographien 3; 126 f.

sittlichen und wirtschaftlichen Rufe stehende Dr. Vogel<sup>1)</sup>). Reichlin Meldegg heiratete das gedachte Mädchen, erhielt die Unterbibliothekarstelle in Heidelberg, wurde aber bald nachher, wie es hieß, wegen Veruntreuungen, von dort wieder entlassen. In seiner dürftigen Lage erhält er jetzt Unterstützungen aus der badischen Finanzkammer. Auf gleiche Weise ward der Professor der Moral, Herr Schreiber<sup>2)</sup>), von der theologischen Fakultät entfernt, weil er den jungen Leuten ebenfalls die verderblichsten Lehren vortrug. Das erzbischöfliche Ordinariat hat sieben volle Jahre gegen Herrn Schreiber bei dem Ministerium des Innern Beschwerden eingelegt und erst im vorigen Jahre Gehör gefunden.

In keinem Lande der katholischen Christenheit befindet sich die Kirche in einem so traurigen Zustand wie in Baden und Württemberg; in Baden ist die Geistlichkeit mehr sittlich verkommen, in Württemberg mehr geistig verkehrt. In diesem Jahre haben die meisten Pfarrer des badischen Oberlandes zu Schaffhausen Versammlungen zur Abschaffung des Zölibats gehalten und noch mehrere andere Gegenstände besprochen, die offenbar auf eine Trennung von Rom abzielten<sup>3)</sup>). Die Petition, welche von Herrn v. Rotteck gegen die Ehelosigkeit der Priester den Kammern vorgelegt werden sollte, war von 150 Geistlichen unterzeichnet<sup>4)</sup>). Dieses begreift sich sehr leicht, wenn man den Umstand weiß, daß Prof. Amann<sup>5)</sup>) in Freiburg, welcher den Theologen das Kirchenrecht vortrug, lange Jahre sich von denselben einen Revers ausstellen ließ, wodurch sie sich anheischig machten, den Zölibat in ihrem künftigen Wirkungskreis auf alle mögliche Weise zu bekämpfen. Der Erzbischof Demeter kennt zum Teil diese jammervolle Lage, fühlt sich aber zu schwach, derselben abzuhelfen<sup>6)</sup>). Das Kirchendepartement in Karlsruhe, an dessen Spitze Herr Zahn<sup>7)</sup>) steht, lähmt in alle Weise die erzbischöfliche Gewalt, als welcher nicht einmal zusteht, die pflichtvergessenen Geistlichen zu strafen; denn diese werden gegen den Erzbischof stets in Schutz genommen. Die meisten nehmen von ihm keine Befehle oder Verfügungen an, wenn dieselben nicht von Staatswegen an sie ergehen; nur auf diese Weise konnte er vor drei Jahren sein Ritual einführen. Würde er auch einem Pfarrer den kanonischen Prozeß machen und ihn der Sittenlosigkeit oder irriger Lehren überweisen, so stände es

1) Werner 596 schreibt Vogl. — 2) Brück: Oberrh. Kirchenprov. 147 f. Kathol. Kirche 2; 430 f. — Werner 589 f. — 3) Katholische Zustände in Baden 1. Abt. 83 ff., 2. Abt. 56 ff. Nebenius 132 ff. Vgl. auch Bad. Biogr. 1; 482 ff. (Artikel über Dominikus Kuenzer). — 4) Brück: Oberrh. Kirchenprov. 229 ff. — 5) Brück ebenda und 430. — 6) Brück a. a. O. 203, Kathol. Kirche 2; 218, 226. — Friedberg 288. Bad. Biogr. 1; 170. — 7) Vgl. die katholischen Zustände in Baden 1. Abt. 72 ff. und Nebenius 111 ff., 122.

dennoch nicht in seiner Gewalt, denselben von seinem Posten zu entfernen, da das Kirchendepartement allerlei Mittel zu Gebote haben würde, den Inkulpierten der erzbischöflichen Gewalt zu entziehen<sup>1)</sup>. Der Erzbischof weiß oder muß wissen, daß mehrere Pfarrer am Bodensee sich wechselseitig mit ihren Haushälterinnen getraut haben, und er wagt es nicht, gegen sie einzuschreiten, da er fürchtet, seine Zurechtweisungen möchten verhöhnt werden und ohne Erfolg bleiben. Das Ärgernis hat dort eine solche Höhe erreicht, daß selbst der reformierte Antistes Hurter zu Schaffhausen<sup>2)</sup> in öffentlicher Gesellschaft und in Gegenwart mehrerer badischer Katholiken und Geistlichen sich über die Unordnungen bitter, den Erzbischof und die Regierung beschwerend, ausgelassen und auf die scherzhafte Bemerkung eines Anwesenden, daß es besser ginge, wenn er Erzbischof von Baden würde, entgegnet hat: »Ich stelle dieses nicht in Abrede, aber dann müßte ich den Großherzog bitten, mir eine Festung Minden zu bauen« (auf die Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln anspielend).

Der Erzbischof, anstatt ernste und direkte Maßregeln zu ergreifen, arbeitet seit 2 Jahren an der Entfernung des Herrn Zahn aus dem Kirchendepartement; der katholische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Blittersdorf, dürfte ihm wohl hierin zu Hilfe sein; allein Herr Zahn wird unterstützt von Herrn Nebenius, Minister des Innern, besonders aber von dem mächtigen, gegen die katholische Sache sehr feindlich gesinnten Herrn v. Reitzenstein. Man hält den schwachen, gutmütigen und einsichtslosen, obgleich literarisch und wissenschaftlich gebildeten Oberhirten mit Versprechungen hin, während das Übel von Tag zu Tag um sich frißt und die Wunde zuletzt ganz unheilbar wird. Hätte der vorige Erzbischof Boll<sup>3)</sup> noch einige Jahre gelebt, so würde er wahrscheinlich die kirchliche Freiheit, selbst im Interesse des Staates, erzwungen haben; denn pflichtvergessene Geistliche gefährden ebenso sehr die Ruhe des Staates wie der Kirche. Einige Monate vor seinem Ableben hatte er, nachdem er fünf Jahre die Strafgewalt und andere, der Kirche in allen nicht bedrückten Ländern zustehende Rechte vergebens in Anspruch genommen, dem Ministerium erklärt, er werde, wofern seine gerechten Klagen nicht erhört würden, alle deßfallsigen Verhandlungen der Publizität übergeben und an das Billigkeitsgefühl von ganz Europa appellieren. Mit Hinweisung auf den nächsten Landtag wurde ihm alles der katholischen Kirche Zutragliche versprochen; es blieb aber alles unerfüllt.

1) Vgl. dazu Brück: Oberrhein. Kirchenprov. 165 ff. — 2) Vgl. über ihn Treitschke 4, 475 und Wetzer und Welte 6; 430 ff., besonders 432. A. D. B. 13; 431. — 3) Brück: Oberrhein. Kirchenprov. 119, Kathol. Kirche 2; 134. Friedberg 1; 285. Wetzer und Welte 4; 1950. A. D. B. 3; 108.

Merkwürdig ist, daß in Baden und Württemberg adlige Laien in den oberen Kammern seit Jahren die Gerechtsamen der katholischen Kirche vindizieren und die Staatsgewalt auffordern, dieselbe von einer verderblichen Bevormundung und Bedrückung zu befreien und ihr endlich ihre heiligsten Rechte ein[zu]räumen. Dieses tut Herr v. Hornstein in Stuttgart<sup>1)</sup> und Herr Heinrich v. Andlaw in Karlsruhe. Schon vor zwei Jahren hatte letzterer eine Motion bereit<sup>2)</sup> und konnte nur durch Versprechungen von seiten des Grossherzogs und des Ministeriums, daß die Regierung unaufgefordert dem Übel abhelfen würde, zur Zurücknahme der Motion vermocht werden. In diesem Jahre machte er endlich die Motion; der Erzbischof aber, der dadurch sehr kompromittiert wurde, erklärte, daß bereits alle Einleitungen getroffen seien, um den Anforderungen der katholischen Kirche gehöriger Maßen zu entsprechen<sup>3)</sup>.

Nach allem ist zu verwundern, wie das Volk bei all seiner religiösen Verwahrlosung so ruhig und dem Glauben treu geblieben. Hierbei muß jedoch auch in Anschlag gebracht werden, daß der Klerus in Baden und Württemberg noch sehr würdige Mitglieder zählt und in jeder Gegend einige vortreffliche Geistliche anzutreffen sind, die noch als Säulen des Glaubens dastehen und das Volk in der Subordination gegen Kirche und Staat festhalten. Ungeachtet der verbesserten Erziehung der Geistlichen sind selbst viele junge Priester anzutreffen, die in jeder Beziehung ihrem Stande Ehre machen und ihr Amt mit Gewissenhaftigkeit verwalten. —

Eine merkwürdige Tatsache, die sich im Verlaufe dieses Jahres zugetragen, verdient hierorts erwähnt zu werden. Dieselbe knüpft sich an die unter dem Artikel: »Preußen« aufgestellte Behauptung<sup>4)</sup>, daß der Grundgedanke der Berliner Politik darin bestehe, in Deutschland ein protestantisches Papsttum zu gründen, den Katholizismus allmählich daraus zu verdrängen und Berlin in ein gewisses Rom zu verwandeln. Was ich nachstehend mittheile, habe ich teilweise aus dem Munde des Herrn v. Oberkamp, bayrischen Geschäftsträgers zu Karlsruhe<sup>5)</sup>, und es liegt

<sup>1)</sup> Brück: Kathol. Kirche 2; 208 ff. — <sup>2)</sup> Im Jahre 1837. Vgl. die katholischen Zustände in Baden, 1. Abt. 71 f. und Brück: Oberrhein. Kirchenprov. 166, 204 ff. Über Andlaw selbst Bad. Biogr. 1; 7 f. — <sup>3)</sup> Am 1. Juli 1839. Katholische Zustände in Baden 1. Abt. 74 f. Nebenius 118 ff. Brück: Kathol. Kirche 2; 218, 227. — <sup>4)</sup> S. u. S. 54. Raess meint hier wohl die Erkundigungen, die Friedrich Wilhelm III. nach dem Kölner Ereignis bei den befreundeten deutschen Höfen über ihre Kirchenpolitik einziehen liess. Vgl. Treitschke 4; 713. — <sup>5)</sup> Karl August Ritter v. Oberkamp ist nach Mittheilungen, die mir das Königl. Bayerische Geheime Staatsarchiv in liebenswürdiger Weise zukommen liess, geboren am 12. Mai 1788, gestorben am 2. August 1850. Ursprünglich Offizier, war er seit 1822 im

auch nicht die mindeste Ursache vor, an der Wahrhaftigkeit der Mitteilungen zu zweifeln und dieses umso weniger, als er mich [!] versicherte, aus der zuverlässigsten Quelle geschöpft zu haben.

Das preußische Kabinett hat nämlich an alle deutsch-protestantischen Höfe den Antrag gestellt, eine protestantische Allianz gegen den Katholizismus und die Katholiken zu gründen, vorerst die katholische Kirche Deutschlands von Rom abzureißen und zur Besprechung der anzuwendenden Mittel die respektiven Fürsten einzuladen, Berlin zu beschicken. Herr v. Oberkamp wußte im letztverflossenen Juni, daß in Karlsruhe, Stuttgart und Darmstadt von preußischer Seite Schritte zu diesem Zwecke geschehen seien, daß die Großherzöge von Hessen und Baden den Antrag entschieden abgelehnt, daß hingegen das württembergische Kabinett unbedenklich auf den Antrag eingegangen sei. Auf meine Anfrage, ob gleiche Versuche auch bei den übrigen deutsch-protestantischen Kabinetten geschehen seien, erwiderte er, daß er hiervon Beweise in Händen habe, das Resultat der getanen Schritte aber nicht kenne. Er ersuchte mich, weitere Forschungen anzustellen und ihm über den Erfolg derselben Nachricht zu geben. In Wiesbaden, Mainz und München erfuhr ich ganz bestimmt, daß ähnliche Anträge an den soeben verstorbenen Herzog von Nassau, an Kurhessen und die kleineren sächsischen Staaten gestellt worden, daß diese und Kurhessen dem preußischen Antrage sich angeschlossen, der Herzog von Nassau dagegen erwidert habe: er sei mit seinen katholischen Untertanen sehr zufrieden, habe daher nicht vonnöten, gegen dieselben irgend eine Allianz zu schließen<sup>1)</sup>.

Da Preußen bei dieser Gelegenheit die Majorität nicht erlangen konnte, so scheint es den Plan in dieser Weise aufgegeben zu haben. — Wegen der bekannten Katholizität des Königlich sächsischen Hofes und der Abneigung des sächsischen Volkes gegen Preußen dürften wohl in Dresden, obgleich es dort unter dem Adel und den Gelehrten eben nicht an preußisch Gesinnten fehlt, keine Versuche gemacht worden sein.

Die bei dieser Gelegenheit von Baden und Nassau gegebenen

---

diplomatischen Dienst Bayerns an verschiedenen Höfen des deutschen Bundes tätig, seit 1837 in Karlsruhe, von 1843—1847 als Bevollmächtigter Gesandter bei der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt.

<sup>1)</sup> Die Ansicht von Raess, Preussen habe die Absicht, sich an die Spitze der deutschen Protestanten zum Kampf gegen den Katholizismus zu stellen und die deutschen Katholiken von Rom abzuziehen, ist reichlich unglauwürdig. Nach andern Mitteilungen, die mir vorliegen, handelt es sich lediglich darum, Mittel und Wege zu finden, wie man die Übergriffe Roms zurückweisen könne. Dass die übrigen deutschen Höfe sich aber ablehnend verhielten, bemerkt schon Treitschke an dem oben (S. 48 Anm. 4) angezogenen Ort.



Antworten sind offenbar unter österreichischem Einfluß diktiert worden; Bayern dagegen (ein bayrische Prinzessin ist die Gemahlin des Großherzoglich hessischen Kronprinzen<sup>2)</sup>) ist bei der Darmstädter Antwort nicht fremd geblieben. Es wäre daher im Interesse der Kirche, im Interesse von Frankreich und des königlichen Hauses, wenn unsere Diplomatie den katholischen Angelegenheiten in Deutschland ihre Aufmerksamkeit und Einwirkung zuwenden würde. Auf diesem Felde würde sich Frankreich weit mehr in Deutschland geltend machen, als auf irgend eine andere Weise, und demselben Vorteile abgewinnen, die es anderwärts vergebens suchen würde. Außer [in] Bayern sind die Katholiken in Deutschland mehr oder weniger bedrückt. Östreich, obgleich es den Willen hat, sich mehr Einfluß in Deutschland zu verschaffen, wagt es nicht, die kirchliche Seite auszubeuten, teils weil es in dieser Beziehung in zu großer Gleichgiltigkeit befangen ist, teils weil es im eigenen Lande der Kirche bei weitem nicht die gehörige Freiheit gestattet; daher beschränkt es sich dahin, hie und da in einzelnen Fällen, aber mit der größten Klugheit und stets in Verborgenheit, seinen Einfluß anzuwenden; so ist z. B. die letzte Wahl des Erzbischofs von Freiburg ganz und gar von Östreich ausgegangen. — Der König von Bayern, unterstützt von seinem einsichtsvollen Minister Abel, tut zwar in seinem Lande alles Mögliche zur Aufrichtung der so lange hart heimgesuchten Kirche; allein gegen das übrige Deutschland ist Bayern zu unbedeutend, um irgend einen Einfluß zu gewinnen. Frankreich dagegen sollte es nicht an Mitteln fehlen, die katholischen Interessen Deutschlands wahrzunehmen, sei es auf direkten, sei es auf indirekten Wegen. Läßt doch das preußische Kabinett kein Mittel unversucht, um in allen deutschen Staaten ein allgemeines Verfolgungssystem gegen den Katholizismus hervorzurufen und sich als den natürlichen Schutzherrn des Protestantismus geltend zu machen; warum sollte es uns nicht möglich sein, auf demselben Terrain eine für Frankreich höchst vorteilhafte Reaktion ins Leben zu bringen? Viele wohlgesinnte und einsichtsvolle Männer haben mir gestanden, daß die Augen der deutschen Katholiken auf Frankreich gerichtet seien, und daß, wenn das französische Kabinett einen mächtigen Einfluß in Deutschland zu gewinnen wünsche, es auf diesem Wege am sichersten und einfachsten zu seinem Zwecke gelangen werde.

Es steht mir nicht zu, mich hier über die anzuwendenden Mittel zu verbreiten; doch kann ich nicht unterlassen, auf eines derselben vor der Hand aufmerksam zu machen. Von unberechenbarem Gewinne würde es sein, wenn S.<sup>e</sup> Majestät unser König in seiner hohen Weisheit nur Männer von tiefer reli-

<sup>1)</sup> Der spätere Grossherzog Ludwig III. (1848—1877), vermählt mit der ältesten Tochter König Ludwigs I. von Bayern, der Prinzessin Mathilde. A. D. B. 19; 559.

giöser Überzeugung als Gesandte an die kleinern deutschen Höfe bestimmte. Durch ungeheuchelte Ausübung ihrer Religionspflichten würden sie auf die Katholiken bald einen mächtigen Einfluß gewinnen und in ihre intimsten Gedanken hineingezogen werden. Auf diesem Wege würden sie im Interesse der Kirche und des Gemeinwohles überhaupt, wie im Interesse von Frankreich insbesondere, zu Erfahrungen gelangen, welche sonst der scharfsichtigsten Diplomatie würden entzogen bleiben.

### Preußen.

Der jetzige Zustand Preußens kann nicht gründlich gewürdigt werden, wenn nicht ein kurzer Überblick der Umstände, welche die damaligen Wirren herbeigeführt haben, vorausgeschickt wird. Es sei mir daher vergönnt, diesen Bericht in drei Teile zu scheiden, die naturnotwendig ineinander greifen. In dieser ganzen Geschichte spielt die religiös-kirchliche Seite, besonders die konfessionelle Behandlung der Katholiken in Preußen die Hauptrolle: denn aus dieser sind die neuern Verhältnisse ganz und gar hervorgegangen. Ich werde daher gedrängt und einfach darlegen: 1. Das Verhältnis der preußischen Regierung zu den preußischen Katholiken bis zum Kölner Ereignis; 2. Das Kölner Ereignis in seinen nächsten Veranlassungen und Folgen; 3. Die jetzige Stimmung der preußischen Katholiken gegen die preußische Regierung.

#### I.

#### Die preußische Regierung und die preußischen Katholiken bis zur Gefangen- nehmung des Erzbischofs von Köln.

Die Katholiken Preußens bilden  $\frac{5}{12}$  der Bevölkerung; die große Mehrzahl dieser Katholiken wohnt in den Rheinprovinzen und in Westfalen<sup>1)</sup>. Es stand daher von einer erleuchteten Politik zu erwarten, daß bei öffentlichen Anstellungen und Ämtern, bei Befriedigung der konfessionellen Bedürfnisse u. dgl. auf diese imposante Minorität Rücksicht genommen würde.

Der westfälische Friede von 1648 sichert den Katholiken Religionsfreiheit, Kirchen- und Schulgut zu, wie sie dieses im Normal-

<sup>1)</sup> Vgl. als Quelle: Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, genannt Das Rote Buch 70 ff. Die Benutzung ist zum Teil wörtlich.

jahre 1624 besessen hatten; der Schlesische Friede bestimmte den status quo von 1740 inbezug auf Religion, Kirchen und Schulen; der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 versprach den Katholiken der säkularisierten Länder Religionsfreiheit, Kirchen und Schulen nebst Kirchen- und Schulgut und angemessene Dotation der Domkirchen. Die Wiener Kongreßakte stellte die Katholiken den Protestanten in allen deutschen Bundesstaaten gleich.

Alle diese Verträge ließ die preußische Regierung unberücksichtigt, wo es immer nur möglich war. Die Katholiken wurden allenthalben zurückgesetzt von den untersten bis zu den obersten Stufen der Verwaltung.

In den letzten fünfundzwanzig Jahren konnte selten in der Armee<sup>1)</sup> ein Katholik zu einer Offiziersstelle gelangen, einen katholischen Major kannte man nicht und noch viel weniger einen katholischen General. Der schon längst verstorbene Feldmarschall v. Gneisenau war zwar ein Katholik<sup>2)</sup>, in Friedenszeit aber wäre er nie zu dieser Höhe gekommen; er hat sich diese Stelle auf den Schlachtfeldern durch seine bekannte Tapferkeit errungen.

Für die religiösen Bedürfnisse des protestantischen Militärs wurde gesorgt, indem denselben eine förmliche Militärgeistlichkeit zugewiesen wurde, welche in Berlin durch einen Feldpropst vertreten wird, der bei dem geistlichen Ministerium das Referat über die religiösen Interessen der Armeen hat. — Die 9 Armeekorps haben 9 protestantische Militäroberprediger, jede der zwei Divisionen einen Divisionsprediger nebst einer namhaften Zahl Garnisonsprediger. Die Militärinstitute, nämlich die Invalidenhäuser, die Kadettenkorps und das Militärwaisenhaus haben ihre protestantischen Prediger. Für die religiösen Bedürfnisse der katholischen Soldaten wurde aber in keiner Weise Vorsehung getan, obgleich die zwei Armeekorps von Westpreußen und Schlesien zur Hälfte katholisch sind, bei dem Armeekorps von Posen  $\frac{2}{3}$ , bei jenem von Westfalen und Cleve und Berg  $\frac{3}{5}$ <sup>3)</sup>, bei jenem der Rheinlande  $\frac{7}{8}$ , bei jenem von Ostpreußen  $\frac{1}{6}$  und jenem von Sachsen  $\frac{1}{14}$  sich zur katholischen Religion bekennen. Bloß für das Armeekorps der Rheinlande, das fast ganz aus katholischen Soldaten besteht, hatte nach vielen Klagen die Regierung einen katholischen Geistlichen angestellt. Durch die Militärkirchenordnung vom Jahre 1832 wurden obige Anordnungen für das protestantische Militär gesetzlich getroffen, in bezug auf die katholischen Soldaten wurde bloß erlaubt, daß sie an die betreffenden katholischen Pfarrgeistlichen sich wenden dürfen. Der protestantische Soldat wurde also aus Pflicht an den protestantischen Prediger hingewiesen, von ihm muß er sich trauen und seine Kinder taufen lassen u.s.w.; dem katholischen

<sup>1)</sup> Rotes Buch 80 ff. — <sup>2)</sup> Rotes Buch 100 f. — <sup>3)</sup> Rotes Buch mehr als  $\frac{2}{3}$ .

Soldaten aber steht es frei, deßfalls sich entweder an den protestantischen Prediger oder an den katholischen Ortspfarrer, wenn gerade einer vorhanden ist, zu wenden. An den Militärinstituten war und ist kein katholischer Geistlicher angestellt. Katholische Eltern mußten daher zu ihrem großen Leidwesen sehen, daß ihre Söhne aus dem Militärdienst meist religionslos und entschuldig zurückkehrten. Die Einsprüche der geistlichen Behörde und der westfälischen Stände gegen dieses Verfahren wurden von der Regierung nicht beachtet. Inländische Blätter durften deshalb keine Klage führen, und ein ausländisches Blatt, der Religionsfreund zu Würzburg, der darüber öffentliche Beschwerde geführt, zog sich dadurch das Verbot in den preußischen Staaten zu<sup>1)</sup>.

In den bürgerlichen Verhältnissen wurden die Katholiken nicht billiger behandelt.

In der königlichen Umgebung und am Hofe<sup>2)</sup> befindet sich kein einziger Katholik, was diese Konfession als Mißtrauen gegen sich betrachtet. Die Kronprinzessin, Schwester des Königs Ludwig von Bayern, durfte ihre Religion nur mit der empfindlichsten und demütigendsten Beschränkung ausüben. Kein katholischer Priester durfte außer der Beicht mit ihr sprechen; und wenn sie beichtete, was ihr höchst selten gestattet wurde, mußte dieses in Gegenwart von zwei Hofdamen geschehen, die ihr nicht gestatteten, länger als einige Minuten im Beichtstuhl zu bleiben. Dagegen mußte sie öfters Unterredungen pflegen mit den zwei protestantischen Bischöfen Strauß<sup>3)</sup> und Eulert [Eylert]. Nach vielfältigen Quälereien hörte sie endlich ganz auf, ihre Religion in Ausübung zu bringen.

Alle Minister sind Protestanten. Bei jedem Ministerium ist eine Anzahl Ministerialräte, die in verschiedene Sektionen mit einem Chef an der Spitze abgeteilt sind. Von allen diesen Chefs ist nur ein einziger katholisch, Herr v. Schmedding, der eben den Katholiken von jeher verdächtig war<sup>4)</sup>, und von der Menge der Ministerialräte sind nur drei katholisch getauft, ungefähr das einzige, was von ihrem Katholizismus bekannt ist<sup>5)</sup>. — Von dem Ministerium des Postwesens und dessen zahlreichen Räten in Berlin, wie auch von den Postdirektionen in den Provinzen waren die Katholiken von jeher ausgeschlossen<sup>6)</sup>, desgleichen von den Gesandtschaften und Konsulaten im Ausland.

\*) Die Postverwaltung ist in Preussen sehr bedeutend, da die Brief- und fahrenden Posten, Eilwagen u. dgl. ausschließliches Monopol des Staates sind.

<sup>1)</sup> Vgl. Rotes Buch 109. Dieser Religionsfreund für Katholiken 1832, herausgegeben von Dr. Benkert, ist eine Hauptquelle für das Rote Buch. — <sup>2)</sup> Rotes Buch 73 ff. Brück: Kathol. Kirche 2, 41 f. — <sup>3)</sup> A. D. B. 36; 532 ff. Strauss war 1839 Oberkonsistorialrat. — <sup>4)</sup> A. D. B. 6; 458 f. Vgl. Treitschke 3; 201 4; 713. — <sup>5)</sup> Rotes Buch 24.

Der preußische Staat besteht aus Provinzen, an deren Spitze ein Oberpräsident mit einem Rate steht. Nicht ein einziger dieser Oberpräsidenten ist katholisch, obgleich ihnen obliegt, die *jura circa sacra* hinsichtlich der Katholiken wahrzunehmen, die Hirtenbriefe der Bischöfe zu inspirieren u.s.w. Jede Provinz hat mehrere Regierungsbezirke mit einem Präsidenten und Vizepräsidenten. Erst in der neusten Zeit ist ein oder der andere Katholik Vizepräsident geworden. Von der höheren Rechtspflege wurden die Katholiken ebenfalls in der Regel ausgeschlossen.

Diese Mißachtung setzte natürlich bei der katholischen Bevölkerung böses Blut. — Dazu kam noch ein förmlicher Gewissenszwang, der eine fortwährende Gährung in den Gemütern unterhielt.

Bei dem sonst sehr achtbaren König Friedrich Wilhelm ist es zur fixen Idee geworden, Preußen habe eine providentielle Sendung, seine Macht würde sich bald über ganz Deutschland erstrecken<sup>1)</sup>, und er sei berufen, den Protestantismus in allen Ländern zu schützen und ihm den Sieg über den Katholizismus zu erfechten. Aus dieser Ursache brachte er die Union der beiden protestantischen Religionsverwandten sowohl in Preußen durch Kabinettsordre, als in den übrigen deutschen Staaten durch preußischen Einfluß, zustande. Bei dieser Gelegenheit verbot er sofort in den öffentlichen Akten, Schriften und Zeitungen die Protestanten und die protestantische Kirche mit diesem Namen zu bezeichnen, sondern in Zukunft die Ausdrücke Evangelische und evangelische Kirche in Aufnahme zu bringen. Um seinem Werke Stetigkeit zu verschaffen, fertigte er eine eigene Agende oder Liturgie für die Armee und alle protestantischen Gemeinden [an], brachte ganz Deutschland in das preußische Mauthsystem (denn dabei ließ er sich mehr durch religiöse, als politische und finanzielle Absichten leiten); und um zu der vermeinten Alleinherrschaft seiner Konfession in dem Auslande die Grundsteine zu legen, ließ er auf seine Kosten oder vermittelt in Preußen vorgenommener Kollekten Kapellen oder Kirchen in Neapel, Turin, Rio de Janeiro . . . bauen. Sogar mußte in Rom Herr Bunsen mehrere Male versuchen, eine Kapelle zu öffnen und dort eine preußische Gemeinde zu gründen. In Preußen selbst nahm die Regierung an vielen katholischen Orten den Katholiken Kirchen weg, um sie den sich ansiedelnden Protestanten oder dem protestantischen Militär einzuräumen. So drang man im Jahre 1819 mit Gewalt in die schönste Kirche Triers<sup>2)</sup> (Jesuitenkirche) und behauptete sich darin trotz der Einsprache der Geistlichkeit und des Magistrats, welche der Regierung die St. Maximins-, St. Afra- und St. Agnetenkirche zur Wahl boten.

<sup>1)</sup> Vgl. Joseph Görres, Athanasius 106 (4. Auflage). — <sup>2)</sup> Rotes Buch 48 f.

In diesem Jahre erst wurde die Rückgabe versprochen, weil in einer Schrift, betitelt: »Zum preußischen Kirchenrecht« alle desfallsigen Aktenstücke veröffentlicht, der Rechtsbesitzstand der Katholiken auf das unwiderleglichste nachgewiesen, mit gerichtlicher Belangung gedroht und ernstliche Bewegungen in Trier zu befürchten waren. Dagegen wurde den Katholiken, die in protestantischen Gemeinden bis zu 600 oder 800 Seelen angewachsen, die Erlaubnis verweigert, selbst auf eigene Kosten Kirchen zu bauen, z. B. in Görlitz, Plettenburg<sup>1)</sup>. . . Und in Berlin selbst, wo neben dem Militär 10000 Katholiken mit der Hedwigskirche sich begnügen müssen, konnten diese die Erlaubnis nicht erlangen, aus eigenen Mitteln eine zweite Kirche zu bauen.

Auch in bezug auf das Unterrichtswesen hatten bis dahin die Katholiken erfolglose Beschwerden erhoben. In Preußen bestehen vier rein protestantische Universitäten (Berlin, Königsberg, Greifswald und Halle), d. h. solche, an denen nur Professoren protestantischer Konfession angestellt werden und protestantisch-theologische Fakultäten sich befinden. Breslau und Bonn sind gemischt; dies beschränkt sich aber bloß auf zwei katholisch-theologische Fakultäten, da alle übrigen Professoren Nichtkatholiken sind, mit einer oder zwei Ausnahmen. Auf die Anstellung der Professoren der Theologie ließ man den Bischöfen auch nicht den geringsten direkten Einfluss<sup>2)</sup>; erhielt ein unkatholischer Katholik einen Ruf an die theologische Fakultät, so stand dem betreffenden Oberhirten nichts anderes zu, als gegen die Wahl einzusprechen und seine Ansprüche auf die unwiderleglichste Weise zu motivieren. Daher läßt sich erklären, wie der Hermesianismus in Preußen entstehen konnte, und wie es möglich war, daß z. B. Herr Gratz<sup>3)</sup> in Bonn und Herr Müller<sup>4)</sup> in Breslau in ihrer Eigenschaft als Professoren der katholisch-theologischen Fakultät mehrere Jahre hindurch die absurdesten und handgreiflichsten Irrtümer lehren durften, und erst als die Unordnung aufs höchste gestiegen und ernstliche Bewegungen zu befürchten standen, die Regierung diese Lehrer entsetzte, zum Teil promovierte.

Ebenso verhielt es sich mit den Gymnasien<sup>5)</sup> und Schullehrer-Seminarien, wo in der Regel keine Katholiken angestellt wurden oder nur solche vom schlechtesten konfessionellen und sittlichen Schlage, z. B. in Braunsberg in Ostpreußen, wo ein ausgesprungener und im Konkubinate lebender Mönch<sup>6)</sup> lange Jahre als Direktor der dortigen Normalschule sein Wesen trieb.

Im Jahre 1821 wurde freilich zur äußeren Gestaltung des kirchlichen Lebens eine Übereinkunft mit Papst Pius VII. ge-

<sup>1)</sup> Vgl. Brück: Kathol. Kirche 2; 249. — Rotes Buch 39 ff., 52 ff.

— <sup>2)</sup> Rotes Buch 18. — <sup>3)</sup> Werner 392. — <sup>4)</sup> Rotes Buch 19, 105. —

<sup>5)</sup> Rotes Buch 21. — <sup>6)</sup> A. a. O. 26.

troffen und in der Circumscriptionsbulle de salute animarum vom 16. Juni<sup>1)</sup> desselben Jahres niedergelegt. Allein die Haupt- und Lebenspunkte dieser Übereinkunft sind unerfüllt geblieben, namentlich die freie Wahl der Bischöfe durch die Domkapitel innerhalb der drei Monate nach dem Tode des Vorgängers. Die Wahlen zu Paderborn und Breslau vor dem Kölner Ereignis und die zu Trier in diesem Jahre<sup>2)</sup> haben die Katholiken bis in die tiefste Seele erbittert. — Am Tage vor der Wahl zu Paderborn traf ein königlicher Kommissär ein und bedeutete dem Domkapitel, es hätte einen gewissen Baron von Ledebur<sup>3)</sup> zu wählen. Da keiner der Kanoniker diesen Mann weder persönlich noch dem Namen nach kannte, machte das Domkapitel diese Nichtkenntnis als Verhinderungsgrund geltend. Der Kommissär erklärte, daß wenn der von dem Könige vorgeschlagene Kandidat nicht gewählt werde, von der Regierung in Rom darauf angetragen würde, das Bistum Paderborn eingehen zu lassen oder den Sitz in eine andere Stadt zu verlegen und sämtliche Domherrn in Berlin als widerspenstig zu signalisieren; im entgegengesetzten Falle aber würde der König die baufällige Kathedrale herstellen, die Kanoniker bedenken und der Stadt Paderborn manche Vorteile zufließen lassen. Durch diese Drohungen eingeschüchtert, hielt das Kapitel eine Heiliggeistmesse und wählte den ihm unbekanntem Herrn von Ledebur als den Würdigsten. Derselbe entbehrte aber alles Vertrauens in seiner Diözese bis zu dem Kölner Ereignis, wo er durch eine öffentliche mutige Erklärung in dieser Streitsache den Beifall seines Bistums verdiente.

Auf eben diese Weise wurde der Diözese Breslau Herr v. Sedlnitzki<sup>4)</sup>, Oheim der Frau von Liegnitz, der zum Protestantismus übergetretenen Gemahlin des Königs von Preußen, aufgedrungen.

Diese Begebenheiten durften in keinem öffentlichen preussischen Blatte besprochen werden als in dem Sinne, daß die Bischofswahl durchaus frei gewesen; und andere deutsche Blätter, welche die Wahrheit kund gegeben hätten, wären in Preußen verboten worden und die Redakteure selbst dem Inzicht<sup>5)</sup> ihrer eigenen respektiven Regierungen anheimgefallen, weil damals der preussische Einfluß allmächtig war, selbst in Bayern, vorzüglich unter dem vorigen König Maximilian und zum Teil auch unter dem jetzigen König Ludwig, solange Fürst von Wallerstein, der

<sup>1)</sup> Treitschke 3; 206 schreibt richtig 16. Juli. Vgl. Wetzer und Welte 3; 832. — <sup>2)</sup> Arnoldi wurde am 1. Mai 1839 gewählt (A. D. B. 1; 593), aber nicht bestätigt. Brück: Kathol. Kirche 2; 368 ff. — Wetzer und Welte 1; 1434 ff., 12; 21. — <sup>3)</sup> Wetzer und Welte 9; 1241. — <sup>4)</sup> a. a. O. 2; 1252. — <sup>5)</sup> Die Stelle heisst in der Übersetzung: »Les rédacteurs eux-mêmes se fussent exposés l'animadversion de leurs souverains respectifs.«

sehr schonlich mit dem preußischen Kabinette umging, am Ruder der Regierung saß.

Vorfälle der Art blieben in Preußen nicht unbekannt, nur blieben sie in ihren Einzelheiten der Kenntniss des großen Publikums entzogen. Das warf dann neue Stoffe der Unzufriedenheit in die Gemüther der Katholiken.

Als nun der Hof die bischöflichen Stühle mit vermeintlich gelehrigen Oberhirten\*) besetzt glaubte, wurde ein Hauptschlag gegen den Katholizismus durch Aufhebung der katholischen Praxis in bezug auf die gemischten Ehen versucht.

Diese von der Kirche stets festgehaltene und notwendig aus dem Wesen der katholischen Lehre hervorgehende Praxis besteht darin, daß die gemischten Ehen nur dann von der Kirche eingeseget werden, wenn Bräutigam und Braut das Versprechen ablegen, alle aus der Ehe zu erzielenden Kinder in der katholischen Religion zu erziehen.

Nach dem preußischen Landrecht, T. II., Titel 2<sup>1)</sup>, die Erziehung und den Unterricht betreffend, sollen nach § 76 in gemischten Ehen bis zum 15. Jahre die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden. Als Preußen mehrere katholische Provinzen erworben, wurde vermittelt Kabinettsordre vom 21. Nov. 1803 diese Verordnung dahin abgeändert, daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollten. Nachdem Preußen die Rheinprovinz und Westfalen in Besitz genommen, befahl Friedrich Wilhelm verschiedene Male, namentlich durch die Kabinettsordre vom 17. August 1825, daß die erwähnte Verfügung vom 21. Nov. 1803 auch auf diese Länder ausgedehnt sei und bleibe, unter Androhung der Amtssetzung im Falle des Darwiderhandelns. Die katholische Geistlichkeit berief sich aber auf die ihren Konfessionsverwandten garantierte Gewissensfreiheit und auf ungehinderte Ausübung ihres Kultus, verweigerte die Aufgebote und die Einsegnung gemischter Ehen, wenn nicht, der katholischen Lehre gemäß, das Versprechen abgelegt wurde, alle Kinder in der Religion des katho-

---

\*) In Trier war Herr von Hommer [Brück: Kathol. Kirche 1; 164, Wetzter und Welte 12; 20 f.], ein guter, frommer, aber schwacher Greis; in Köln der Erzbischof von Spiegel [Brück a. a. O. 1; 162 f.], nicht ohne Charakterfestigkeit und Einsicht, jedoch als Oberhirte von jeher den Katholiken wie dem Heiligen Stuhle etwas verdächtig und von Berlin aus als Staatsrat sehr cajolirt; in Münster Kaspar Maximilian v. Droste-Vischering [Bruder des nachherigen Erzbischofs von Köln] [Wetzter und Welte 8; 200f.], ein gutmütiger, bornierter Mann; in Paderborn und Breslau die obengedachten Herrn Ledebur und Sedlnitzki. Mit den drei ostpreußischen Bischöfen hoffte man schon ins Reine zu kommen.

<sup>1)</sup> Vgl. Rotes Buch 57 ff.



lischen Eheteils zu erziehen. Die katholische Geistlichkeit bestand um so entschiedener auf dieser Praxis, weil der Vorschrift, alle Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen, offenbar die hostileste Absicht zu Grunde lag und auf Proselytenmacherei in den Rheinprovinzen berechnet war. So verstanden es wenigstens die Katholiken. — Die Offiziere und Beamten sind größtenteils aus dem meist unbemittelten nord- und ostdeutschen Adel und dem Bürgerstande der protestantischen Provinzen. Diese Offiziere und Beamten suchten sich mit den Töchtern des reichen westfälischen und rheinischen Adels und den bemittelten Rheinländerinnen überhaupt zu vermählen<sup>1)</sup>. Wenn diese Männer auch wenig oder gar kein Vermögen mit in die Ehe brachten, so behaupteten sie doch eine ehrenvolle, oft auch etwas lukrative Stellung im Staatsdienste; und diese genügte manchen katholischen Familien. Oft wurde das Versprechen der katholischen Kindererziehung abgelegt und auch gehalten, manchmal aber auch nicht gehalten. In anderen, wenigen Fällen, wo das Versprechen verweigert wurde, gab es einige Male katholische Geistliche, welche die Ehe dennoch einsegneten, meistens aber wurde die Trauung abgelehnt. — Auf diese Weise geschah weder der katholischen Vorschrift noch der königl. Kabinettsordre Genüge: immerhin aber wurden die Katholiken erbittert, besonders weil der König in den seltenen Fällen, wo der Mann katholisch und die Frau protestantisch war, von der Vorschrift der Kabinettsordre dispensierte und diese Katholiken zur Belohnung ihrer Kondescendenz im Zivil- oder Militärdienst beförderte.

Da alle Drohungen und Versprechungen an dem festen Widerstand der Pfarrgeistlichkeit fehlschlügen<sup>2)</sup>, erboten sich die Bischöfe, von dem Heiligen Stuhle eine desfallsige Milderung der Praxis zu erbitten, und es erfolgte unterm 25. März 1830 ein Breve von Papst Pius VIII., wodurch den Seelsorgern gestattet wurde, in den Fällen, wo die gemischten Ehen nicht verhindert und das Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht erlangt werden könne, zur Vermeidung größerer Unheile bei der Eingehung der Ehe bloß passiv gegenwärtig zu sein, ohne aktive Mitwirkung, und den Akt in das Trauungsbuch einzutragen<sup>3)</sup> —: » . . . Paterentur quidem eas (nuptias) ipsas praesentibus confici, ut audito utriusque partis consensu, deinceps pro suo officio actum valide gestum in matrimonium librum referrent, sed caverent semper ab illicitis huiusmodi matrimoniis ullo suo actu comprobandis, multoque magis a sacris precibus et ecclesiastico quovis ritu eisdem admiscendo.« Um diese Stelle

<sup>1)</sup> Ebenso Maurenbrecher: Die preussische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit 74. Rotes Buch 63. Vgl. auch Treitschke 3; 215. —

<sup>2)</sup> Die Darstellung ähnelt der des Katholik 4; 298. — <sup>3)</sup> Die Darstellung bei Treitschke 3; 415 f. lautet etwas anders.

ganz zu verstehen, ist zu bemerken, daß in Deutschland da, wo die französische Gesetzgebung nicht besteht, der Unterschied zwischen bürgerlicher und kirchlicher Ehe nicht bekannt ist und der Geistliche auch zugleich Zivilstandsbeamter ist. Nach diesem Umstande muß jene passive Assistenz des Pfarrers gewürdigt werden.

Mit diesem auf das äußerste getriebenen Zugeständnis war Preußen noch nicht zufrieden und hielt die besagte Bulle Pius' VIII. vier Jahre lang geheim. Im Jahre 1834 wurde Graf v. Spiegel, Erzbischof von Köln, nach Berlin berufen, wo bereits der preußische Ministerresident in Rom, Herr Bunsen, angekommen war. Der Erzbischof war von dem kirchlichen Kanonikus Dr. München begleitet, einem gewandten und ehrgeizigen jungen Manne, der das ganze Vertrauen des Prälaten besaß und auch schon als dessen Nachfolger bezeichnet wurde. Dieser Kanonikus beredete den Erzbischof, eine von Herrn Bunsen abgefaßte Konvention vom 19. Junius 1834<sup>1)</sup> zu unterzeichnen, welche Konvention feststellt, das päpstliche Breve von Pius VIII. sei dahin auszulegen, daß es mit der königlichen Kabinettsordre von 1825 nicht in Widerspruch stehe, mithin die gemischten Ehen eingesegnet werden können, auch wenn nicht alle (oder keine) Kinder katholisch erzogen würden. Eine königliche Kabinettsordre vom 30. Juni 1834 genehmigte diese Übereinkunft. Die große Schwierigkeit war nun aber, den Beitritt der rheinischen und westfälischen Bischöfe zu erschleichen. Es ward daher bestimmt, daß man zuerst den Schwächern und Nachgibigern angehen würde: und diese Wahl fiel auf den Bischof von Paderborn. Mit der Unterschrift des Erzbischofs von Köln reiste also Herr Bunsen vorerst nach Paderborn zu Herrn Ledebur, dann nach Münster zu Herrn Kaspar v. Droste, zeigte ihnen die vom Grafen v. Spiegel unterzeichnete Konvention vor, versicherte beide Prälaten, denen er keine Zeit ließ, ihre geistlichen Räte zu befragen, die Mehrheit der Kardinäle sei mit der Konvention einverstanden, und erhielt solcher Weise, jedoch nicht ohne Schwierigkeit, ihren Beitritt. Herr v. Ledebur unterschrieb den 5. Juli 1834 und der Bischof von Münster den 10. Juli 1834.

Wegen des Beitritts des Bischofs von Trier war man mehr besorgt, deswegen wurden auch mehr Vorsichtsmaßregeln ergriffen und Mittel aufgeboten. Vorerst wurde er nach Koblenz geschieden, weil man fürchtete, in Trier möchte es ihm gelingen, seine Geistlichen zu Rate zu ziehen. Der Erzbischof von Köln reiste selbst mit Herrn Bunsen nach Koblenz, und in Folge derselben Versicherungen, die den Bischöfen von Paderborn und Münster gegeben worden, trat er in der größten Bedrängnis unterm 29. Juli ebenfalls der Konvention bei.

<sup>1)</sup> Brück: Kathol. Kirche 2; 280. Treitschke 4; 687.

Nach dem Artikel VI dieser Konvention sollten die Bischöfe die Bulle Pius' VIII. endlich an die Dekane ergehen lassen mit dem Beifügen, diese Bulle nicht zu veröffentlichen, die mildere Praxis sei darin zugestanden und die königl. Kabinettsordre vom Jahre 1825 könne jetzt in Vollzug gebracht werden. Die Berliner Konvention selbst wurde streng geheim gehalten.

Diese willkürliche Auslegung des Breves machte bei der Pfarrgeistlichkeit großes Aufsehen und gab zu zahlreichen Protestationen Veranlassung.

Bald darauf starben der Erzbischof von Köln, Graf v. Spiegel, und der Bischof von Trier, Herr v. Hommer. Letzterer wurde wegen seines der Berliner Konvention geleisteten Beitritts so von Gewissensängsten gefoltert, daß er kurz vor seinem Tode die geheime Konvention nebst einem Retraktionsschreiben an den H. Vater sandte und um Verzeihung der von ihm begangenen Sünde bat. Von diesem Schritte hatte die Regierung nicht die mindeste Ahnung; daher leugnete sie auf die etwas unbestimmte römische Beschwerdeführung über einen geheimen, unkirchlichen Vertrag mit Beharrlichkeit die Existenz desselben entschieden ab.

Unterdessen wurde Klemens August v. Droste <sup>1)</sup> ausersehen, um den erzbischöflichen Stuhl zu Köln zu besteigen. (Die preußische Regierung mußte Dr. München <sup>2)</sup> aufgeben, weil die Domherrn ungeachtet der gemachten Insinuationen ihn nicht zum Kapitelsverweser gewählt hatten.) An Herrn Klemens August v. Droste wurde die Anfrage gestellt, ob er die, das Breve Pius' VIII. erklärende Berliner Konvention, die man ihm jedoch nicht vorlegte, annehmen wolle und zu handhaben verspreche. Er gab eine schriftliche Antwort, daß er ihr beitrete, insofern sie mit dem besagten Breve übereinstimme. Die Regierung begnügte sich mit dieser Erklärung, und er bestieg den Kölner Stuhl. Allein er hielt bezüglich der gemischten Ehen die katholische Lehre und Praxis fest, und auf die Beschwerde der Regierung, daß er die Berliner Konvention nicht beachte, erwiderte er, daß er diese nur insofern angenommen, als sie mit dem päpstlichen Breve nicht in Widerspruch stehe. Alle ferneren Reklamationen und Drohungen der Regierung beantwortete er fortan in dieser stereotypen Weise; und als ich auf einer Rheinreise den Prälaten im Monat Juni 1837 besuchte, hatte der Notenwechsel bereits eine so bedenkliche Wendung genommen, daß ich nicht mehr an dem Ausbruche irgend eines Ungewitters zweifelte. Er selbst ahnte es; denn er sagte mir: »Es stehen mir harte Kämpfe bevor; ich vertraue aber auf den, dessen h. Sache ich verteidige. Nie werde ich ein Verräter

<sup>1)</sup> Brück: Kathol. Kirche 1; 161, 2; 293. Wetzer u. Welte 3; 2073 ff., bes. 2076 ff. — <sup>2)</sup> Treitschke 4; 687.

meiner Kirche werden. Es ist Zeit, daß die geheimen Umtriebe gegen dieselbe ans Tageslicht kommen.« Dann fügte er lächelnd hinzu: »Ich werde den Fuchs schon herauskriegen.«

## II.

### Das Kölner Ereignis.

Die Hauptursache, welche die Gefangennehmung des Erzbischofs Klemens August v. Droste veranlaßte, war die Widergesetzlichkeit, die er der Berliner Konvention, die mit der Lehre der Kirche und dem Breve Pius' VIII. durchaus nicht in Einklang zu bringen ist, entgegenstellte. Es kamen aber noch andere, mehr oder weniger bekannte Ursachen hinzu, welche die Regierung bewogen, die projektierte Gewalttat im November 1837 vorzunehmen.

Ein Jahr früher waren mehrere Sätze aus den Werken des als Professor der katholischen Theologie zu Bonn verstorbenen Dr. Hermes<sup>1)</sup> von dem Heil. Stuhle zensuriert worden. Hermes hatte viele Schüler und Anhänger unter den katholischen Geistlichen, und fast alle theologischen Lehrstühle in Preußen waren mit Hermesianern besetzt. — Der Erzbischof v. Droste behandelte diese Schule mit großer Strenge und trieb sie durch verlangte Erklärungen so in die Enge, daß ihnen kein Ausweg mehr blieb. Dies erbitterte die Partei, welche von der Regierung von nun an in Schutz genommen wurde, obgleich diese bis dorthin die Hermesianer im Schach gehalten, weil die meisten Kontroversschriften gegen den Protestantismus von ihnen ausgegangen und sie überhaupt in Sachen der gemischten Ehen die katholische Lehre am entschiedensten ausgesprochen und behauptet hatten. Den Hermesianismus betrachtete also jetzt die Regierung als einen Bundesgenoff gegen den Erzbischof.

In Köln selbst und in der ganzen Diözese war der Oberhirt wegen seiner Einfachheit, Frömmigkeit und Mildtätigkeit ein Mann des Volkes und in ganz Deutschland hochgeachtet wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit. In den höheren Ständen zu Köln dagegen fand er beinahe gar keinen Anklang, weil er nirgends als in seinem Kabinette und in der Kirche zu sehen war und aus Mangel an geselligen Formen mehrere hochgestellte Personen verletzte. Hier nur ein Beispiel. Als er den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, wollte ihm der Kommandant der

<sup>1)</sup> Über Hermes vgl. Werner 396 ff. Treitschke 4; 692 ff. Brück: Kathol. Kirche 2; 485 ff. Wetzer und Welte 5; 1875 ff. — Die Zensurierung des Hermesianismus fällt in der Hauptsache in das Jahr 1835 (Treitschke 4; 693), nicht 1836, wie Raess hier schreibt. Vgl. Wetzer und Welte 5; 1888.

Rheinprovinzen, General v. Borstell, mit seinem Besuche zuvor-  
kommen, wurde aber (so erzählt man sich wenigstens in Köln)  
zweimal, obgleich er sich zu erkennen gegeben und eine Karte  
zurückgelassen, aus dem erzbischöflichen Palast abgewiesen mit  
dem Bedeuten, der Prälät sei so sehr mit Berufsarbeiten  
überhäuft, daß er keine Anstandsbesuche annehmen oder machen  
könne. Der General von Borstell, obgleich Protestant und sonst  
ein biederer Ehrenmann und mit Ruhm bedeckter Militär, wurde  
durch dieses Benehmen eher angenehm als unangenehm berührt,  
indem er bei dieser Gelegenheit gesagt haben soll: »das ist ein  
rechter Bischof; der ist der Welt ganz abgestorben und lebt nur  
seiner Herde.« Nicht so urteilte die übrige hohe Gesellschaft  
und fand dieses schroffe Benehmen sehr beleidigend. Über-  
haupt soll des Erzbischofs Dienerschaft Befehl gehabt haben,  
jeden, der zum Besuche kam, wer es auch sein mochte, zu  
fragen, ob er in Berufs- oder Diözesanangelegenheit sich ange-  
meldet wissen wolle, oder bloß eine Höflichkeitsaudienz begehre;  
im ersteren Falle wurde ein jeglicher zugelassen, im zweiten ein  
jeglicher abgewiesen.

Mit seinem Metropolitankapitel war der Bischof ebenfalls  
zerfallen. Herr Generalvikar Hüsgen<sup>1)</sup>, welcher früher die Erz-  
diözese administrierte, war jetzt ohne allen Einfluß, indem der  
Oberhirt fast alle Geschäfte selbst besorgte; die Herren Filz  
[Tilz?], Schweizer und München waren Hermesianer, die übrigen  
mit in die Abneigung hineingezogen. Nur Herr Iven<sup>2)</sup>, ein ein-  
sichtsvoller und gewissenhafter Mann, und Herr Montpoint<sup>3)</sup>,  
ein aus den Napoleonischen Zeiten in Köln zurückgebliebener  
Franzose, ohne theologische Bildung, aber in Ehrensachen über-  
aus zartfühlend und taktvoll, erklärten sich entschieden zu gunsten  
des bedrängten Erzbischofs.

In Bonn verbot der Prälät den Theologen, die Vorlesungen  
der von der Regierung gehegten hermesianischen Professoren zu  
hören unter Androhung der Ordinationsverweigerung. Im Kölner  
Seminar waren der Superior und die Professoren oder Repetenten  
Hermesianer und weigerten sich, den ihnen abverlangten Wider-  
ruf zu unterzeichnen. Der Erzbischof, der sie nicht aus dem  
Seminar entfernen konnte, weil sie von der Regierung angestellt,  
unterstützt und besoldet waren, untersagte den Seminaristen,  
ihren Kursen beizuwohnen und beauftragte einige Pfarrer, die er  
dafür selbst besoldete, ihnen Vorlesungen zu halten. Um jedoch  
diesem Übelstande des Zusammenlebens mit interdizierten Pro-  
fessoren abzuhelpen, hatte er sich kurz vor dem Ereignis vor-  
genommen, was er mir selbst sagte und was auch wohl zur  
Kenntnis der preußischen Behörde gelangte, seine Pretiosen und

<sup>1)</sup> Brück: Kathol. Kirche 2; 299, 329 f. — <sup>2)</sup> Brück: Kathol. Kirche 2;  
333. — <sup>3)</sup> a. a. O. 2; 329.

sein Silbergeschirr zu verkaufen, um die Seminaristen in seinem eigenen Palaste beköstigen und unterrichten lassen zu können, was auch geschehen wäre, wenn seine Gefangennahme nicht stattgefunden hätte.

Nach diesen Vorgängen hielt demnach der Hof in bezug auf das Inland den Augenblick zur Ausführung eines Gewaltstreichs [für] günstig. Auch zählte man teils auf die Mitwirkung oder den Beifall, teils auf das Stillschweigen des Auslandes und der übrigen deutschen Bundesstaaten<sup>1)</sup>, um auf diese Weise Rom zu zwingen, den Verfügungen des preußischen Landrechts in bezug auf die gemischten Ehen kirchliche Geltung zu erteilen. Sogar lag die Hoffnung nicht gar fern, die deutsche katholische Kirche von der päpstlichen Suprematie ganz loszureißen.

Gleichwie in Preußen die Presse ausschließlich in den Händen der Administration liegt, so hatte die preußische Politik auch die übrige deutsche, besonders die periodische Presse im Solde und die ganze Zensur in ihren Diensten. Allmächtig war der preußische Einfluß in Württemberg, in den beiden Hessen, in den kleinern sächsischen Staaten, in den Hansestädten und in bezug auf religiöse Fragen auch im Königreich Sachsen, mit Ausnahme des dortigen katholischen Hofes. Seit Herr v. Blittersdorf Minister des Auswärtigen geworden, hat sich die badische Politik von Preußen weg und etwas mehr zu Oestreich hingewendet. Das preußische Kabinettt zählte ferner auf Hannover und Holland, wie desgleichen auf die enklavierten Länder. Man zählte sofort auf die Zustimmung Englands und seiner Blätter, auf die Neutralität und Statu[s]quopolitik Oestreichs, und in Bayern hoffte man durch die Diplomatie und nötigen Falls durch den Bundestag die Pressfreiheit zu bezügeln. Unbegreiflicherwise ging das Berliner Kabinettt in seiner Täuschung so weit, daß es glaubte, der französische Hof, die französische Regierung, die ministerielle Presse und die republikanischen Blätter aller Nuancen würden dem Gewaltstreich ihren Beifall geben und Rom müßte, dem Drange der Zeiten und Umstände erliegend, die Sache ruhig geschehen lassen.

Der Irrtum hat sich zu spät erwiesen. — Zwar nahmen in Deutschland die Blätter zweiten Ranges das preußische Verfahren in Schutz, z. B. der Hamburger Korrespondent, die Leipziger Allgemeine Zeitung, die Hannövrise Zeitung, das Frankfurter Journal, der Schwäbische Merkur und einige andere minder gelesene Blätter: allein es geschah mit einer solchen Plumpheit und zum Teil Unkenntnis der wahren Sachlage, mit einer so handgreiflichen Parteilichkeit und Einseitigkeit, daß sie der preußischen Sache mehr schadeten als

<sup>1)</sup> Vgl. Treitschke 4; 714 f.

nutzten. Die Augsburger Allgemeine Zeitung<sup>1)</sup>, die alle Aktenstücke, das Für und Wider aufnahm, und deren Artikel zu Gunsten des Erzbischofs mit bewunderungswürdiger Umsicht, Milde und Sachkenntnis geschrieben waren, schadete der preußischen Sache am meisten; denn diese in 20000 Exemplaren verbreitete Zeitung ist die größte typographische Macht Europas und das Journal der Kabinette, der Gelehrten, der Beamten und des gebildeten Volkes. Am kräftigsten aber kämpfte gegen das preußische Verfahren die Neue Würzburger Zeitung, redigiert von Dr. Zander<sup>2)</sup>, einem Mecklenburger Konvertiten, der sehr bedeutende Verbindungen hatte, indem die geheimsten Aktenstücke aus Preußen in seine Hände gespielt wurden. Dadurch wurde er der Gegenstand eines so tätigen Ingrimmes, daß Preußen am Bundestage zu Frankfurt Klagen gegen ihn erhob und die bayrische Regierung für den Augenblick nachgeben zu müssen glaubte und ihm von der Redaktion abzutreten bedeutete<sup>3)</sup>. Vor einigen Monaten erkaufte die preußische Regierung dieses Blatt von dessen Verleger und Eigentümer, Buchhändler Stahel, vermittelt 12000 Taler; durch seine geheimen Verbindungen erfuhr Zander diese Makelei [!], kündigte ein neues Blatt als Fränkischer Kurier an und deckte das Geheimnis auf. Alle Abonnenten der Neuen Würzburger Zeitung traten nun an den Fränkischen Kurier über. Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß Zander nicht ohne politische Bedeutung ist. Von Rußland bezog er lange Zeit eine jährliche Pension von 200 Dukaten gegen das Versprechen, nicht zu Gunsten der polnischen Revolution zu schreiben. Dies Gehalt und andere pekuniäre Vorteile gab er 1837 auf, um sich ganz und mit allen zeitlichen Opfern der Kölnischen Sache zu widmen. Im verflossenen Juni traf ich in Würzburg selbst mehrere Male mit ihm zusammen. Er ist ein junger Mann von ungeheurer Rührigkeit, beurteilt die europäische Politik mit großem Scharfblick, besitzt eine ungewöhnliche Detailkenntnis aus allen Ländern von politischer Bedeutung, steht mit den verschiedenartigsten Leuten in Verbindung und hat die Gewandtheit, zu seinen Zwecken dienende Artikel direkt oder indirekt in den Zeitungen der entgegengesetzten Farben unterzubringen. Auf die Politik Frankreichs ist er als begeisterter Deutschthümer eben nicht gut zu sprechen, doch ist er ein großer Bewunderer unseres Königs. Am meisten gefällt ihm in Frankreich die Religionsfreiheit und die Abneigung der Franzosen gegen das Preußentum; aus diesen zwei Ursachen wird er wohl schwerlich gegen Frankreich schreiben, obgleich die belgische Partei, die Belgien von Frankreich abzuwenden und an den deutschen Zollverein zu knüpfen sich bemüht, an ihm einen ihrer stärksten und erleuchtetsten Vor-

<sup>1)</sup> Treitschke 4; 717. — <sup>2)</sup> Vgl. Brück: Kathol. Kirche 2; 577 und Treitschke 4; 716, 721 f. — <sup>3)</sup> Treitschke 4; 722.

kämpfer hat. — Durch Zander, die Neue Münchener Zeitung und zum Teil die Allgemeine Augsburger Zeitung wurde die preußische Presse ganz zu Boden geschlagen. Dazu kamen noch etwa 300 Flugschriften, welche das Kölner Ereignis besprachen, unter welchen sich die anonyme eines praktischen Juristen (vom Advokaten Moritz Lieber im Herzogtum Nassau) vom juridischen Standpunkte auszeichnete<sup>1)</sup>, besonders aber der Athanasius von Professor Görres<sup>2)</sup> in München, der wie ein elektrisches Feuer auf ganz Deutschland gewirkt hat. Ich rede hier nicht von den päpstlichen Allokutionen, die wahr, bündig, kraftvoll und apostolisch, wie sie waren, der preußischen Politik eine nie zu heilende Wunde geschlagen<sup>3)</sup>.

Die große Mehrzahl der Schriften für die Sache des Erzbischofs erschien in Bayern; daher von Berlin Beschwerden ohne Zahl an das Münchener Kabinett ergingen. König Ludwig blieb aber bei der Erklärung fest, daß er in dieser Angelegenheit die Presse freigegeben und nur Verläumdungen oder Formverletzungen ahnden werde; und auf die gegen Professor Görres erhobenen nichtigen Klagen erwiderte er dadurch, daß er ihm den Zivilverdienstorden verlieh und ihn in den Adelsstand erhob, wogegen der König von Preußen dem am bayrischen Hof in Ungnade gefallenen Philologen Thiersch zu München den preußischen Adlerorden verlieh. Selbst am Bundestag in Frankfurt, wo der preußische Einfluß überwiegend ist, wurden gegen Bayern ob dieser Pressfreiheit Klagen erhoben. Ludwig blieb aber fest auf seiner Handlungsweise und machte sogar, als eben das Feuer am Bundestag am heftigsten glühete, eine Reise nach Aschaffenburg in die Nähe von Frankfurt, bei welcher Gelegenheit er dem Bischof von Speyer bemerkte: »Ich will ihnen zeigen, daß ich sie nicht fürchte«<sup>4)</sup>.

Die übrigen Höfe Deutschlands mißbilligten größten Theils die Kölner Gewalttat, namentlich Baden<sup>5)</sup>, Hessen-Darmstadt und Nassau, weil sie befürchten, sie möchte eine Umwälzung von ganz Deutschland veranlassen. Der Herzog von Nassau und der Großherzog von Baden offenbarten sich besonders diese Befürchtung bei Gelegenheit eines Besuches, den jener dem Großherzoge in Karlsruhe abstattete. Diese Äußerungen geschahen in Gegenwart des Herrn Demeter, Erzbischofs von Freiburg, von dem ich diese Mitteilung erhalten habe.

Wenn die Folgen gezeigt haben, daß der Gewaltstreich mindestens ein großer Fehlgriff war und der Moment ungünstig gewählt worden, so lagen auch noch innere Gründe vor, welche denselben als unzeitig hätten andeuten sollen. Trotz der oft wiederholten Bedrohung, in der Rheinprovinz die dort seit dem

<sup>1)</sup> Treitschke 4; 716. — <sup>2)</sup> a. a. O. 715. — <sup>3)</sup> a. a. O. 4; 699. —

<sup>4)</sup> Vgl. a. a. O. 4; 721. — <sup>5)</sup> Vgl. dagegen a. a. O. 4; 714.



Kaiserreich in Kraft gebliebene und sehr beliebte französische Gesetzgebung aufzuheben und trotz der Mißhandlung eines großen Teils der Bevölkerung insbesondere, hatten dennoch die Rheinprovinzen sich allmählich an die preußische Regierung gewöhnt und fingen mitunter an, etwas preußischer zu werden. Durch das Kölner Ereignis wurden diese besten Eindrücke mit einem Schlage verwischt.

Unter den preußischen Katholiken herrschte gerade zu jener Zeit eine starke Gährung infolge einer Schrift, welche 1835 in Augsburg erschien unter dem Titel: »Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts«, gemeinhin das Rote Buch genannt, weil in einen roten Umschlag geheftet. Dieses Buch enthielt eine Unzahl von Tatsachen meistens mit Anführung der einschlägigen Aktenstücke, mit Angabe der Personen, der Zeit und Örtlichkeit u.s.w. als eben so viele Belege, daß die Katholiken im Unterrichtswesen, im Zivildienste, im Heere etc. auf das schändeste und ungerechteste behandelt werden. In ganz populärer Form abgefaßt, wurde sie [!] von allen Klassen verschlungen, und der Absatz war so reißend, daß selbst ein protestantischer Buchhändler in Leipzig das Buch in Tausenden von Exemplaren nachdruckte und damit eine ergiebige Spekulation machte. An der westpreußischen Grenze erschienen ebenfalls Nachdrücke zu Sittard in Belgien und Auszüge in allen Formen. Dieses Manifest machte ein solches Aufsehen, daß es ins Französische übersetzt wurde, in den meisten belgischen und in vielen französischen Blättern im Auszuge erschien, und O'Connel die Quintessenz davon in der Review von Dublin gab und es selbst angesichts des Parlaments besprach.

Die preußische Regierung, unvermögend, die im Roten Buche angeführten Tatsachen in Abrede zu stellen, beauftragte einen gewissen Professor Ellendorf, die Schrift so gut wie möglich zu widerlegen. Die Antwort erschien 1837 zu Rudolstadt unter dem Titel: »Die katholische Kirche Preußens«; allein anstatt das Rote Buch zu widerlegen, diente sie vielmehr zu dessen Bestätigung, denn abgesehen von dem rohen Geschimpfe von Anfang bis Ende gibt die Widerlegung einen Teil der bezichtigten Tatsachen zu und leugnet die andern gerade hinweg ohne alle Gegenbeweise, oder wenn solche angeführt werden, so enthalten sie bare historische oder statistische Unwahrheiten. So sagt die Widerlegung: »Die Katholiken sehen, daß Preußen ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Der ehemalige Chefpräsident Raimann zu Aachen, sein jetziger Nachfolger, Herr von Spiegel [gemeint ist Stolberg], sind Katholiken.« Nun aber war gerade dieser Herr Raimann ein Protestant und Herr v. Stolberg weder Katholik noch Raimanns Nachfolger. In einer zu Neuburg an der Donau gedruckten Bestätigung des Roten Buches wurden alle Blößen dieser sogenannten Widerlegung aufgedeckt und Preußen noch mehr kompromittiert.

Während nun die Gährung unter den Katholiken aufs höchste gestiegen und das Gewitter hätte beschwichtigt werden sollen, wurde der Erzbischof von Köln mit Kanonen und brennenden Lunten<sup>1)</sup> gefangen genommen.

### III.

#### Die jetzige Stimmung der preußischen Katholiken und zum Teil Protestanten.

Wer Preußen, namentlich die Rheinprovinzen und Westfalen, vor zwei oder drei Jahren besucht hat und jetzt dieselben bereiset, der wird erstaunen über die gänzliche Umstimmung der Gesinnung. Dortmals hatten die Katholiken ihre politische und bürgerliche Zurücksetzung in Geduld ertragen und hinsichtlich der religiösen und kirchlichen Beeinträchtigungen auf bessere Zeiten gehofft und überhaupt in die Gerechtigkeit des Königs und seiner Regierung noch einiges Vertrauen gesetzt. Besonders glaubte man in bezug auf den Kronprinzen sich zu besseren Erwartungen berechtigt; und wirklich stand der Erzbischof von Köln noch unmittelbar vor seiner Gefangennahme mit diesem Prinzen und mit dem milder gesinnten Staatsrat Nicolovius<sup>2)</sup> in vertraulichem Briefwechsel. Das Vertrauen auf den Kronprinzen wurde jedoch seither auch aufgegeben, weil dessen Konnivenz und Teilnahme an dem Kölner Ereignis später sich ergeben hat. Ohne dessen Mitwissen ist jedenfalls nichts geschehen, indem er gerade zur Zeit, wo die Gewalttat ausgeführt werden sollte, eine außergewöhnliche Reise nach München unternahm und dort wieder viel länger als sonst — obgleich zur Winterzeit — sich aufhielt. Auch hat man nicht übersehen, daß die Personen aus seinem Gefolge, welche mit den entschiedensten Münchener katholischen Gelehrten sehr befreundet sind, während der ganzen Zeit des Aufenthalts außer aller Berührung mit diesen geblieben. Übrigens hat sich der Kronprinz in einem öffentlich gewordenen Schreiben gegen den Erzbischof von Köln erklärt, was man als eine Erklärung gegen den Katholizismus selbst ansieht, da man die Sache des Oberhirten mit der Sache der katholischen Kirche überhaupt identifiziert. Obgleich indes alle Erwartungen getäuscht worden und die Katholiken von preussischer Seite fortwährend mit der härtesten religiösen Bedrängung heimgesucht werden, so wird dennoch keine Umwälzung vom Volke selbst ausgehen, da die Katholiken von der Pflicht der Unterwürfigkeit gegen die bestehende Regierung allzu tief durchdrungen sind; es müßte denn die religiöse Verfolgung bis zur Verzweiflung bringen und eine demokratische oder sonstige Reaktion sich

<sup>1)</sup> Der Ausdruck wörtlich aus Görres: Athanasius (4. Auflage) I. —

<sup>2)</sup> Vgl. dazu die Bemerkung über Nicolovius und Schön bei Treitschke 3; 416.

ihnen [!] zugesellen, welches letztere kaum zu denken, da in Preußen wenig revolutionäres Element anzutreffen. In Belgien war dies möglich, weil nur Eine Religion dort herrscht, die Geistlichkeit eines Sinnes war, die demokratische Partei von de Potter<sup>1)</sup>, Barthels und Thielmans beständig das Feuer schürte und die Belgier überhaupt mehr zum Aufstand als zur Duldung geneigt sind, wenn ihren geistigen oder materiellen Interessen zu nahe getreten wird. Nicht dieselbe Bewandnis hat es mit den preußischen Rheinlanden und Westfalen, wo das Volk nicht durchgehends derselben Konfession angehört, die Geistlichkeit in etwas geteilt ist, keine eigentlichen Demokraten die Massen bearbeiten, die großen Kaufleute und Fabrikanten preußisch denken und die Einwohner überhaupt duldender und ruhiger Natur sind. Gerne aber würden diese, wenn es die Vorsehung fügte, von einer katholischen Macht sich erobern lassen und wenig oder gar keinen Widerstand leisten. Man bemerkt allda besonders viel Liebe zu Frankreich, das man als das Land der religiösen Freiheit und der wohlthätigen Institute ansieht. Dort wie im ganzen übrigen Deutschland ist jetzt unser König hochgeachtet und wird unter allen gekrönten Häuptern als der gewandteste Staatenlenker angesehen. Unsere zwei königl. Prinzen, welche vor einigen Jahren Deutschland bereisten und überall Beweise ihres Glaubens abgelegt, haben Frankreich unter den deutschen Katholiken viele Freunde gewonnen und selbst die preußischen Protestanten angenehm überrascht, da diese überhaupt gerne sehen, wenn man seiner religiösen Überzeugung Ehre macht. Die populäre und schlichte Frömmigkeit der Königin der Belgier ist in Deutschland ziemlich bekannt; am bekanntesten aber der bewunderungswürdige Tod der Prinzessin Maria, wie überhaupt die Beispiele der Tugend unserer Königin und Prinzessinnen. Vorurteile und falsche Gerüchte, welche die Zeit, die Diplomatie und die befreundete Presse niemals vernichtet hätten, sind durch diese religiösen Beziehungen zerstreut worden. Dazu haben auch noch ganz besonders einige Aufsätze in der Zeitschrift: Der Katholik zu Speyer und in dem Religionsfreunde zu Würzburg beigetragen, als welche die einfache und freie kirchliche Verwaltung in Frankreich bis in ihre kleinsten Einzelheiten darlegten und so indirekt auf die Beschränkungen deuteten, mit welchen die Kirche in Deutschland umstrickt ist. -- Nach diesen Tatsachen ist es begreiflich, daß im vorigen Jahre in einer in Bayern gedruckten und von einem katholischen Geistlichen in Preußen verfaßten Schrift auf den von einem Apologeten Preußens angewandten Ausdruck der Fremdherrschaft, um die frühere französische Okkupation der preußischen Rheinprovinzen damit zu bezeichnen, erwidert werden konnte: »Das Wort Fremdherrschaft ist sehr relativ, und wer weiß, welcher Herrschaft man

<sup>1)</sup> Vgl. Treitschke 4; 33 ff.

dasselbe nach wenigen Jahren beilegen wird? — Preußen ist der Rheinprovinz gewiß so fremd, als die Franzosen es sein mochten\*). Eine solche Äußerung wäre vor einigen Jahren nicht nur mit schweren Strafen, sondern auch mit der öffentlichen Indignation in Deutschland belegt worden; nun findet man solches gar nicht anstößig. Zwar hat die bayrische Regierung im schwäbischen Kreise (Augsburg) in der Person des dortigen Regierungspräsidenten von Stengel, der mit Preußen von jeher schonlich umgeht, die Beschlagnahme obiger Schrift verordnet, allein das Ministerium des Innern hat die Beschlagnahme wieder aufgehoben.

Seit etwa einem Jahre tut die [preußische] Regierung manches, was den Willen verraten möchte, von dem eingeschlagenen Wege wieder abzulenken. So wurde eine Modifikation in bezug auf die gemischten Ehen erlassen, vermöge welcher den katholischen Geistlichen freistehen sollte, diese Ehen nicht einzusegnen, wofern sie diesen Akt mit ihrem Gewissen nicht in Einklang bringen können. Durch eine andere Kabinettsordre wurde neuerlich die Zurückgabe der Jesuitenkirche in Trier dekretiert. Allein dabei fielen wieder andere, aus unbegreiflicher Verblendung hervorgehende Begebenheiten vor, welche die etwaigen guten Eindrücke vereitelten und die Unzufriedenheit noch höher steigerten. Unter diese gehört die Einkerkung der Pfarrer Beckers und Bieter, die indes vor kurzem von dem Apellhofs in Köln freigesprochen wurden; die fortwährende Gefangenschaft des Kaplans Michelis, ohne daß ihm irgend ein Prozeß gemacht worden; die Quasigefangenschaft des Erzbischofs v. Dunin u.s.w. Besonders aber wurden die Gemüther am Rheine gewaltig aufgeregt durch die Geschichte der Bischofswahl in Trier. Nach langen Reklamationen durfte endlich diese Wahl in dem verfloffenen Januar<sup>1)</sup> von dem dortigen Domkapitel vorgenommen werden. Nach der Übereinkunft mit Rom soll dem König eine Liste der Kandidaten vorgelegt werden, ehe der Wahlakt beginnt. Dies geschah und der Regierungskommissär, der Oberpräsident Herr v. Bodelschwingh erklärte, es sei unter den Kandidaten keine persona regi minus grata. Die Wahl fiel auf den frommen, bescheidenen und gelehrten Kanonikus Arnoldi, dessen Name in Trier und in der ganzen Diözese Trier hochgefeiert ist. Da erklärte der königl. Kommissär, der Name des Gewählten dürfe nicht publiziert werden, und wirklich wurde von Berlin aus die Wahl nicht anerkannt. Alle desfallsigen Petitionen werden fortwährend von dem Könige schnöde und bitter abgewiesen.

Um die Unzufriedenheit in etwas zu beschwichtigen, mußte unlängst der Kronprinz eine Reise durch die Rheinlande machen<sup>2)</sup>.

\*) Die katholische Kirche Preußens. Eine Bestätigung der Beiträge . . S. 66.

<sup>1)</sup> 1839. Vgl. A. D. B. 1; 593. — <sup>2)</sup> Vgl. Augsburgs Allgemeine Zeitung 16. Juni 1839. Beilage: Korrespondenz aus Berlin.

Überall aber wurde er kalt und an einigen Orten sogar mit feindseligen Demonstrationen aufgenommen. In Köln wurde trotz der gemessensten Befehle nicht illuminiert und der Fürst mit keinem Zeichen begrüßt. In Koblenz machte ihm kein einziges Mitglied des Stadtrates die Aufwartung. In Trier zog er unter Todesstille ein; und als er die Mißstimmung der Einwohner bemerkte, liess er seinen Wagen im Galopp fahren. Bei der Tafel fanden sich der Eingeladenen wenige ein; in Deutschland ist dies alles von hoher Bedeutung.

Hier dürfte füglich auch ein Wort über die protestantische Bevölkerung der preussischen Monarchie beigefügt werden.

Da ich das hierauf Bezügliche nur aus öffentlichen Schriften kenne und persönliche Berührungen mich in keine dem Publikum entzogenen Details eingeführt haben, so werde ich es bei einem allgemeinen Umriss bewenden lassen.

Die Protestanten in Preußen sind überhaupt wie die Katholiken sehr ruhigen Wesens. In Altpreußen sind sie dem Königshause sehr zugetan, weil von dort aus ihre religiösen und zeitlichen Interessen begünstigt werden. In den neueroberten Provinzen geben die Fabrik- und Handelsstädte, die meistens protestantisch sind, den Ton an, und diese sind überhaupt sehr preussisch gesinnt, weil unter der jetzigen Regierung und durch den Mauthverband mit dem übrigen Deutschland die Fabriken und der Handel sehr in Blüte gekommen sind: ich nenne hier bloß Krefeld, Elberfeld, Barmen und überhaupt die bergischen Lande.

Indessen fehlt es auch nicht an religiösen Differenzen in der protestantischen Kirche, die in zwei große Heerlager geteilt ist — nämlich in Supranaturalismus und Rationalismus, die sich gegenseitig mit großer Heftigkeit befehden, besonders weil die Regierung die erste gegen die zweite Partei begünstigt. Preußen zählt eine Menge Beamter und Lehrer und selbst Prediger, die alles positive Christentum abgelegt haben und keine andere Glaubensnorm als die Vernunft anerkennen. Viele protestantischen Prediger und Gemeinden sind der Union nicht beigetreten, die einen, weil sie die königliche Agende oder Liturgie dem Perfektibilitätssystem nicht angemessen, die andern, weil sie dieselbe von den symbolischen Büchern zu abweichend glaubten. Die ersten hat man so ziemlich in Ruhe gelassen, obgleich der Hof nichts weniger als dem Rationalismus huldigt; gegen die andern wurde hie und da mit Gewalt eingeschritten, und viele altlutherische Prediger sind von Regierungswegen abgesetzt worden. Diese Gewaltstreichre haben besonders in Schlesien bedenkliche Unruhen erweckt und sogar Auswanderungen veranlaßt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Über die preussischen Protestanten vgl. Treitschke 4; 565 ff.

Die Sekte der Mucker<sup>1)</sup>, die in Königsberg ihren Ursprung genommen, und in welche selbst hohe Staatsdiener verwickelt worden, hat sich weiter verzweigt, als man dafür hält.

Indes haben diese Erscheinungen keine eigentlichen politischen Folgen nach sich gezogen. Nur ist jetzt entweder durch Unkenntnis der wahren Sachlage oder in Folge anderer Einwirkungen die Spannung zwischen Katholiken und Protestanten größer, als sie vor dem Kölner Ereignis gewesen; dagegen bemerkt man bei der preußischen Armee eine ziemlich allgemeine Mißbilligung der Gewalttat.

---

<sup>1)</sup> Treitschke 4; 563 f.

## Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv.

Von

Hermann Flamm.

---

Unter dem Titel »Dotationes coenobii s. Petri in Nigra Silva« hat Schannat in den *Vindemiae Literariae*<sup>1)</sup> fünf Berichte des Klosters St. Peter aus dem zwölften Jahrhundert veröffentlicht, die eine wertvolle Erweiterung des Rotulus San Petrinus, der bekannten Güteraufzeichnung des Klosters St. Peter, bilden. Die Vorlage Schannats waren nach seiner Beschreibung einige Blätter aus einer grössern Pergamenthandschrift, die er zufällig noch vor dem Untergang retten konnte<sup>2)</sup>. Das Original dieser Vorlage bzw. ihrer Quelle ist längst verloren gegangen<sup>3)</sup>, und zwar, wie sich sogleich zeigen wird, im Jahr 1634 in Freiburg i. Br.

---

<sup>1)</sup> Schannat, Jo. Frid., *Vindemiae literariae*. Fulda u. Leipzig 1723, S. 160–164. — <sup>2)</sup> *Vindemiae*, Praefatio XIV. »Integri ms. codicis membranacei qui olim ad hanc O. S. B. abbatiam pertinuit, tristes hae sunt reliquiae, quae et ipsae periissent, ni casu superveniens eas ex ignorantis manibus redemissem: conducunt plurimum ad pleniorum foundationis notitiam« etc. — <sup>3)</sup> Nach Anm. 765 S. 257 bei Heyck, *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, Freiburg i. Br. 1891 könnte es scheinen, als ob Kopialbuch 1277 (alte Zählung 725 t) des Grossh. Generallandesarchivs in Karlsruhe Schannats Vorlage, wenigstens zum Teil, gebildet habe. Hier finden sich jedoch nur Nr. II und IV von Schannats 5 Nummern, dabei IV nur unvollständig, in der Zeugenreihe mit Diethelmus de Croia abbrechend, unter Voranstellung des Wortlauts der Praefatio von Schannat. Die Einträge des Kopialbuchs, nach der Schrift dem 18. Jahrhundert angehörig, können also nicht die Vorlage Schannats bilden, sondern sind aus ihm abgeschrieben. Eine Anfrage beim erzbisch. Archiv in Prag, das Schannats Nachlass besitzen soll, blieb unbeantwortet.

Bei Umstellungsarbeiten im Freiburger Stadtarchiv fand ich nämlich als Umschlagblatt eines Lohnbüchleins des städtischen Bauamts aus dem Jahr 1634 ein Pergamentblatt aus der Zeit um 1200, das sich bei näherer Prüfung als das Original von Schannat Nr. IV erwies. Wie das Blatt zu seiner unwürdigen Verwendung kam, ist unbekannt; aber dieser Zustand stimmt auffallend zu der Angabe Schannats: »Integri ms. codicis membranacei . . . tristes hae sunt reliquiae«. Die Herkunft aus dem Kloster St. Peter bezeugt ausser dem Inhalt eine Randnotiz aus dem 14. Jahrhundert: »iste liber est monasterij sancti Petri«. Nach einer kurzen, nur zum Teil noch leserlichen Notiz über die Profess eines Heinrich . . . und Nikolaus Apsolon muss der liber noch 1385 im Kloster St. Peter gewesen sein. Über die Ursache der Verschleppung des Blattes nach Freiburg fehlt es an Anhaltspunkten. Lediglich als Vermutung liesse sich etwa denken, dass es einst im Besitz von Pistorius war, der den Rotulus San Petrinus für seine badische Geschichte benützt zu haben scheint und nach einer Abschrift seines Testaments in seiner von ihm selbst auf 5000 Taler geschätzten Bibliothek viele entlehene Handschriften besessen haben muss, die vielleicht nicht alle zurückerstattet wurden. Nach dem Tode des Vaters fiel die Bibliothek an einen seiner Söhne; vielleicht dass sie verschleudert wurde, als Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts seine Nachkommen in die Altstadt zogen und 1633 das Familiengut, der Weiherhof bei Herdern, von den Schweden zerstört wurde. Mit dieser Vermutung wäre indes nur die Geschichte des wiederaufgefundenen Blattes erklärt, das nur zwei von Schannats fünf Nummern enthält. Wo dieser die übrigen drei entnahm, bleibt auf alle Fälle rätselhaft.

Der Schrift nach ist das sehr gut erhaltene Blatt gleichzeitig mit dem Rotulus um 1200 geschrieben, scheint sich aber äusserlich in den Grössenmassen von ihm zu unterscheiden. Die Breite des Blattes beträgt 28, die der beschriebenen Zeilen 18—19 $\frac{1}{2}$ , der Rotulus dagegen hat 21 cm. Der Unterschied ist freilich nicht gross und kann

) Wie ich nachträglich vor kurzem fand, wurde die Bibliothek von Pistorius, vor 1636, an das 1617 gegründete Jesuitenkolleg in Molsheim verkauft.



durch die einfache Annahme, dass der Rotulus gelegentlich seitlich beschnitten wurde, erklärt werden.

Wie schon angedeutet, bildete das neue Blatt möglicherweise ursprünglich einen Bestandteil eines Bandes (liber). Dazu passt, dass es noch mindestens zwei weitere Blätter voraussetzt, von denen mindestens eines auch Schannat unbekannt gewesen sein muss. Die eine Seite enthält nämlich den Schluss einer nirgendwo, auch nicht bei Schannat erwähnten Urkunde vom Jahr 1143, dann die in dieser Ausführlichkeit nicht bekannte Entstehungsgeschichte der Schenkung der Kirche von Nabern in Württemberg an das Kloster St. Peter und ist im übrigen etwa zur Hälfte unbeschrieben. Die andere Seite gibt den Text von Schannat Nr. IV mit einigen selbständigen Zusätzen und bricht in einer Zeugenreihe mitten im Namen mit »de« ab. Die letztere Seite hatte also noch eine Fortsetzung und war im Liber Rückseite, während die erstere als Schluss einer Urkunde als Vorderseite erscheint. Eine Veröffentlichung des Blattes ist schon deshalb gerechtfertigt, weil der Text bei Schannat S. 162 f. nicht wenige Lesefehler und zum Schluss auch eine nicht unbedeutende Lücke enthält; der Bericht über Nabern ist in dieser Form ohnedies neu und bringt die wichtige Nachricht von bisher unbekanntem Erbansprüchen, die die Zähringer beim Aussterben der Grafen von Nellenburg um 1102 erhoben.

Was nun den Inhalt des neuen Rotulusblattes betrifft, so enthält der erste Teil der Vorderseite nur noch die an Abt, Kämmerer, Prior und Konventualen des Klosters St. Peter gerichtete Pönformel und dazu das Datum, Ostern (dies dominica) 1143, irgend einer unbekanntem Satzung der Klosterverfassung (huius constitutionis paginam), die in St. Peter vor dem Hauptaltar in Gegenwart und mit Zustimmung des ganzen Konvents erlassen wurde. Solange nicht auch der Anfang dieser Urkunde gefunden wird, ist dieser Teil ohne Wert.

Eine ganze Reihe neuer Tatsachen berichtet dafür der zweite Eintrag derselben Seite, der, nach der Art des Rotulus San Petrinus, Ereignisse aus dem Ende des elften und Anfang des zwölften Jahrhunderts zusammenfasst. Graf Bürkard von Nellenburg, so wird erzählt, verlieh ein Grundstück der

Kirche zu Nabern, die — obwohl nach der Zugehörigkeit zum Grundstück offenbar Eigenkirche — Taufkirche war, den Zehnten besass und keiner Leutkirche (*diocesis popularis*) unterstand<sup>1)</sup>, seinem Bruder und Dienstmann (*fratri ac clienti*) Bernhard von Rostinsdorf. Da dieser kinderlos war oder doch keine Söhne hatte, übertrug er das Grundstück ohne die Kirche seiner Gemahlin Hildegard auf Lebzeiten, und diese verkaufte ihr Besitzrecht daran um 11 Mark an Ulrich von Bissingen. Als nun Graf Burkard starb, unterwarf sich Herzog Bertold II. nicht nur dessen Güter bei Kirchheim, sondern auch die der Kirche zu Nabern mit dem Grundstück kraft Erbrechts (*iure hereditario*) und verlieh Ulrich das von ihm gekaufte Allod zu Lehen. Einige Jahre später schenkte Herzog Bertold III. nach dem Tod seines Vaters die Kirche Nabern dem Kloster St. Peter und fügte später auch das Ulrich zu Lehen gegebene Grundstück mit dessen Zustimmung hinzu.

Eine Erörterung der vielen und schwierigen Fragen, die sich aus diesem Bericht ergeben, ist im Rahmen einer kleinen Edition wohl nicht angängig; ebensowenig wird aber die Edition von jedem Hinweis absehen dürfen. Nur das Wichtigste sei deshalb an dieser Stelle hervorgehoben. Die bisher unbekanntenen Schicksale des nellenburgischen Besitzes in Nabern und der zugehörigen Eigenkirche, die Verleihung an den anscheinend sonst nirgends erwähnten kinderlosen Bruder des Grafen Burkard mit dem nicht nachweisbaren Namen von Rostinsdorf<sup>2)</sup>, der Verkauf des Grundstücks durch Bernhards Gemahlin Hildegard an Ulrich von Bissingen sind dabei als neue Tatsachen hinzunehmen. Sie finden ihren Abschluss mit der Schenkung an das

<sup>1)</sup> Wie mir Herr Pfarrer Dr. Bossert, dem ich für verschiedene Mitteilungen zu grossem Dank verpflichtet bin, freundlichst mitteilte, besass die Kirche zu Nabern bis zur Säkularisation den Zehnten und war, was zu ihrer Eigenschaft als Taufkirche vortrefflich passt, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. Über den Ausdruck »*diocesis popularis*« vgl. Stutz, U., *Benefizialwesen* I S. 193 ff. u. 201 ff., und Sägmüller, J. B., *Die Entwicklung des Archipresbyteriats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs*. Tübinger Universitätsprogramm 1895, S. 75 Anm. 6. Ich verdanke den Hinweis auf diese entlegene Stelle Herrn Prof. Stutz in Bonn. — <sup>2)</sup> Herr Pfarrer Dr. Bossert vermutet in Bernhard wegen der Bezeichnung als *cliens* einen illegitimen Bruder des Grafen Burkard.

Kloster St. Peter. Der Rotulus San Petrinus<sup>1)</sup> berichtet darüber mit einem selbständigen Zusatz, Herzog Bertold III. und sein Bruder Konrad hätten dem Kloster ein Gut (mansum) bei Nabern gegen ein solches bei Ochsenwangen vertauscht, die Kirche Nabern aber dem Kloster geschenkt. Der Rotulus nennt auch die Zeugen dieser Übergabe, zwei Männer aus dem Breisgau und fünf Leute aus Schwaben; keiner der dort genannten Namen kann mit den obigen in Verbindung gebracht werden. Nach einiger Zeit, so schliesst der Rotulus seinen Bericht, habe dann Herzog Konrad seiner Schenkung die seines Eigens bei Jesingen im Oberamt Kirchheim hinzugefügt.

Der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden ist endlich noch in einer Urkunde des Herzogs Hermann von der Teck vom 6. November 1290 zu erkennen<sup>2)</sup>. An diesem Tage nämlich verzichteten Gangler von Bissingen, ein Ministeriale des Herzogs, und seine Kinder gegenüber dem Kloster St. Peter auf einen jährlichen Zins von dem Hof dieses Klosters in Nabern, mit Zustimmung des Herzogs, dem das Vogtrecht auf den Hof zustand. Für den Verzicht erhielt Gangler von Kuno gen. Kizzi, Präpositus von Jesingen, Schaffner des Klosters St. Peter, 3  $\text{fl}$  Heller.

Wichtiger als diese Angaben über Nabern, die hier gleich zusammenzustellen waren, ist der Bericht des neuen Rotulusblattes, Herzog Bertold II. habe kraft Erbrechts auf Kirchheim und Nabern Ansprüche erhoben. Diese kurze Notiz gewinnt besonderes Interesse, da mit Graf Burkard von Nellenburg, der noch 1102 in Urkunden auftritt, bald nach diesem Jahr sein Geschlecht im Mannesstamm ausstarb und weil von der Geltendmachung der Zähringer an seinen Nachlass weder aus den Quellen Derartiges bekannt ist, noch auch in der Literatur, soviel ich sehe, ein entsprechender Hinweis sich findet. Dass verwandtschaftliche Beziehungen unbekannter Art die beiden Geschlechter verbanden, steht dagegen schon lange fest.

<sup>1)</sup> Weech, Fr. v., Der Rotulus Sanpetrinus. Freiburger Diözesan-Archiv A. F. 15 (1882) S. 158. Fleig, E., Handschriftliche, wirtschafts- u. verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter a. d. Schw. Freiburg i. Br. 1908 S. 105 Nr. 17. — <sup>2)</sup> Württembergisches Urkundenbuch Bd. 9 S. 395.

Eine Reihe von Hypothesen sind zur Herstellung des genealogischen Zusammenhangs aufgestellt worden, von Fickler, Schmid, Gisi, Krüger, Ganter, Heyck, ohne dass bis jetzt über diese äusserst komplizierte Frage Übereinstimmung erzielt worden wäre. Nach Heyck ist Bertold II. der Ururenkel, nach Krüger der Enkel einer Nellenburgerin; die übrigen der genannten Autoren suchen zum Teil eine Verwandtschaft im Mannesstamm nachzuweisen. Um es gleich zu betonen, auch das neue Rotulusblatt bringt in genealogischer Hinsicht nichts Neues. Vom rein methodologischen Standpunkt höchstens eine neue Spur: Eine umfassende Durchmusterung des Besitzstandes der Nellenburger und Zähringer würde die nächste Aufgabe sein, um womöglich den Anfall von Kirchheim und Nabern an die Nellenburger und damit die Linie, von der die Zähringer ihre Erbensprüche ableiteten, zu ermitteln. Ob freilich die Hoffnung, auf diesem methodisch sicher richtigen Weg zu einem Resultat in der eben bezeichneten Klarheit zu gelangen, mehr als ein frommer Wunsch sein wird, wage ich noch nicht zu beantworten. Wenn dagegen, um die Entwicklung auch in absteigender Richtung zu verfolgen, Krüger<sup>1)</sup> gegen Schmid betont, dass in Kirchheim Besitz der eigentlichen Zähringer nicht nachweisbar sei und der sonstige Zähringer Besitz im südöstlichen Neckargau, darunter Nabern, von den Alaholfingern herrühre, nicht von den Nellenburgern, so ist jetzt für Kirchheim und Nabern das Gegenteil erwiesen. Für Kirchheim unter der Teck, den späteren Hauptsitz der Herzöge von Teck, ist jetzt die Reihe: Nellenburger, Zähringer, Zähringer-Teck gesichert.

Eine weitere Frage liegt nahe genug. Haben ausser auf Kirchheim und Nabern die Zähringer um 1102 auch noch auf andern Nellenburgischen Besitz Erbensprüche erhoben? Dass sie nicht das gesamte Nellenburger Hausgut, namentlich nicht die Stammburg bei Stockach erbten, dass hier vielmehr eine Nebenlinie den Namen fortpflanzte, ist bekannt. Aber es klingt wie eine Anerkennung teilweiser Ansprüche, wenn zweimal, in den Jahren 1090 und

<sup>1)</sup> Krüger, E., Die Herkunft der Zähringer. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. VI (1891) S. 603.

1100, Herzog Bertold II. und sein Neffe, Markgraf Hermann II., bei Schenkungen des Grafen Burkard an das nellenburgische Hauskloster Allerheiligen bei Schaffhausen mitwirken, beidemal in Gegenden, Fridingen und Henedal<sup>1)</sup>, wo die Zähringer nicht begütert waren. Sollte diese Mitwirkung lediglich Zufall sein? Vom Zufall ist nichts ungläublich; er könnte also auch dieses Zusammentreffen gefügt haben. Aber es kommt dazu, dass unter den Zeugen der Urkunde von 1100 an dritter Stelle ein Graf Dietrich von Nellenburg erscheint und an einen Grafen dieses Namens die Stammburg überging. Bader<sup>2)</sup> vermutet in ihm einen Sohn der Schwester des Grafen Burkard. Auch Graf Dietrich könnte also als zukünftiger (Teil)Erbe der Schenkung zugestimmt haben. In der Tat versichert Graf Burkard, er habe die Traditionsurkunde (von 1100), cum ceteris confirmans, auf den Altar niedergelegt.

Markgraf Hermann II. erscheint demnach zusammen mit seinem Oheim, Herzog Bertold II., als Mitberater des letzten Nellenburgers. Als Enkel Bertolds I., von dem aus die Zähringer sich in die markgräfliche und herzogliche Linie teilten, war er auch ein Verwandter der Nellenburger. Wir dürfen ihn also auch unter deren Erben nachzuweisen hoffen. Damit ergibt sich eine weitere Kombinationsmöglichkeit, die die ersten Daten aus der Geschichte der Markgrafschaft Baden in neue Beleuchtung bringt.

Schon Krüger hatte zur Stütze seiner Stammtafel der Zähringer, die nach ihm in weiblicher Linie von einer Enkelin des Grafen Mangold von Nellenburg, der Gemahlin Bezzelins von Villingen, abstammen, auf die Erwähnung alt-nellenburgischen Allods im Besitz der spätern Markgrafen von Baden hingewiesen. Dabei hatte er in erster Linie Baden<sup>3)</sup> selbst genannt, das König Otto III. jenem Grafen Mangold im Uffgau, einem Nellenburger, im Jahr 987 geschenkt hatte. Mit dieser Konstruktion

<sup>1)</sup> Fester, K., Regesten der Markgrafen von Baden-Hachberg, 1050 — 1515. Innsbruck 1892 Nr. 9 u. 12. Baumann, F. L., Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen. Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. III Basel 1883 S. 58 f. — <sup>2)</sup> Bader, J., Nellenburgische Regesten. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. A.F. 1 (1850) S. 88. — <sup>3)</sup> Krüger a. a. O. S. 600.

hatte sich Krüger zu der herrschenden Ansicht in Gegensatz gestellt, die seit Schöpflin den Zähringer Besitz im Uff- oder Oosgau, die Grundlage der spätern Markgrafschaft Baden, auf Judit, die Gemahlin des 1074 verstorbenen Markgrafen Hermann I. des Seligen zurückführt und in dieser Markgräfin eine Tochter eines Grafen von Calw, oder wie Krieg will, von Eberstein vermutet. Obwohl nun Schöpflin selbst betonte, dass Hermann I. nie als Besitzer der uffgauischen Güter erwähnt werde<sup>1)</sup>, schienen doch beide Vermutungen sich gegenseitig zu stützen, umso mehr da Hermanns I. Sohn, Hermann II., bald darauf, seit 1102, als Graf im Uffgau erscheint und bei ihm als Gemahl einer Gräfin Judit von ebenfalls unbekannter Herkunft mit Besitzungen im entfernten Backnang<sup>2)</sup> die Möglichkeit einer ähnlichen Erklärung seines oosgauischen Besitzes entschwindet. Fester<sup>3)</sup> hat dann vollends auf die nahe Verwandtschaft der Grafen von Calw und Eberstein hingewiesen und damit die Frage, aus welchem der beiden Häuser die Gemahlin Hermanns I. stammte, für belanglos erklärt. Doch fügt er bei: »Nur das bleibt fraglich, ob Judit als Erbin jenes Uffgaurafen ihrem Gemahl den Uffgau zugebracht hat,« sucht aber auch dieses Bedenken einzuschränken und abzuschwächen. Der Konstruktion Krügers hält er den Hinweis entgegen, dass Mangold nicht Baden, sondern nur ein »praedium quod habuimus in loco Badon nuncupato in pago Ufgouue« erhalten habe.

Soweit die bisherige Forschung über den Ursprung der Markgrafschaft Baden. Es ist eine Hypothese, aber sie erklärt die Tatsachen leidlich befriedigend. Zum Teil freilich beinahe in der Art eines Zirkelbeweises. Darin liegt auch ihre Schwäche. Auch ist von den Grafen von Calw, wenigstens behauptet dies Krieg<sup>4)</sup> von Hochfelden, Besitz in Baden nicht nachgewiesen. Da dies indes von den Ebersteinern sicher ist, und beide Familien, die von Calw und Eberstein, nahe

<sup>1)</sup> Schöpflin, Fr., *Historia Zaringo-Badensis*. Carlsruhe 1763. Bd. I S. 276: »intelligimus facile, nondum compotem eum [Hermannum I.] fuisse terrarum Badensium, quae nonnisi mortuo Bertoldo adeoque post annum 1078 ad Hermannum II. Cluniacensis filium pervenire poterunt«. — <sup>2)</sup> Fester a. a. O. Nr. 48. — <sup>3)</sup> Fester Nr. 10. — <sup>4)</sup> Krieg von Hochfelden, G. H., *Geschichte der Grafen von Eberstein*. Karlsruhe 1836 S. 7 f.

verwandt sind, so mag dieses Bedenken ohne Belang sein. Zweierlei muss jedenfalls scharf auseinandergelassen werden, der Erwerb der Grafschaft im Oosgau und der Erwerb von Baden durch die markgräfliche Linie der Zähringer. Nur hinsichtlich der letzteren Tatsache kann ich auf ein unbeachtetes Indiz hinweisen, das für die Herleitung Badens aus einstigem nellenburgischem Besitz spricht. So unbedeutend wie es Fester hinstellt, scheint das »praedium« in Baden doch nicht gewesen zu sein. Das Wichtigste ist dabei übersehen. Die Beschreibung der Urkunde von 987 fährt nämlich fort<sup>1)</sup>; »cum omnibus utensilibus illuc rite pertinentibus in mancipiis utriusque sexus, arvis, ecclesia, aedificiis, terris cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, silvis, venationibus, aquis aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, viis et inviis, exitibus et redditibus, quaesitis et inquirendis cunctisque aliis appendiciis quae adhuc dici aliquo modo aut nominari possunt.« Die Nellenburger besaßen also ausser umfangreichem Grundbesitz in Baden auch eine oder, da eine zweite Kirche in Baden nicht bekannt ist, die dortige (Eigen-)Kirche. Es spricht nun gewiss für den Übergang des obigen »praedium« an die zähringischen Markgrafen, dass nach einer Urkunde von 1245<sup>2)</sup> das Patronat über die Pfarrkirche in Baden den Markgrafen Hermann und Rudolf von Baden gehörte, die es damals ihrer Mutter Irmingard zur Dotierung des neugegründeten Klosters Lichtental überliessen. Auffallend ist auch, dass der Wasserzoll, das Fischwasser und der Untergang an dem Wald zu Baden nach einer Urkunde von 1297<sup>3)</sup> zur Burg Baden gehörten; ebenso waren die Mahl-, Säge-, Stampf-, Öl- und Schleifmühlen in der Stadt Baden markgräfliches Lehen, die Markgraf Rudolf 1387 von den Inhabern wieder zurückerwarb<sup>4)</sup>. Dass die Markgrafen auch den Wildbann in Baden besaßen, ist sehr

<sup>1)</sup> Fickler, C. B. A., Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ost-Schweiz. Mannheim 1859. Urkunden S. 10. — <sup>2)</sup> Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. A.F. 6 S. 442 f. — <sup>3)</sup> Fester, a. a. O. Nr. 637. — <sup>4)</sup> Fester, a. a. O. Nr. 1415, vgl. auch Nr. 699. Auch die Bischöfe von Speier, (Remling, Fr. H., Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier, Mainz 1852 I S. 39) erhielten 1046 von König Heinrich III. ein praedium zu Baden, das auch Fisch- u. Mahlrechte besass; aber die Kirche wird nicht genannt.

wahrscheinlich<sup>1)</sup>). Die Identität des nellenburgischen und markgräflichen »Badon« ist demnach sicher mehr als eine verführerische Annahme. Von diesem Gedankengang aus ist es nun, noch möchte ich sagen weniger auffallend, dass Markgraf Hermann II. ausgesprochen im Jahr 1102 zum erstenmal Graf des Uffgaus genannt wird und 1112 unter allmählicher Aufgabe des Titels eines Markgrafen von Limburg zum erstenmal »marchio de Baduon« sich nennt<sup>2)</sup>). Vom letzten Nellenburger, Graf Burkard, kann das Grafenamnt im Oosgau nun allerdings nicht stammen. Könnte es aber Hermann II., der treue Parteigänger Kaiser Heinrichs IV., nicht als künftiger Grundbesitzer des Bezirks erstrebt und erhalten haben? Gewiss ist eine solche Konstruktion nur eine Hypothese, ja sogar erst der Wegweiser, die Richtung, in der zu gehen sein wird. Aber sie hat einige neue Indizien für sich, und darin liegt die Berechtigung der abermaligen Fragestellung. Vielleicht kommt ihr auch zu gute, dass sie keineswegs notwendig alle bisherigen Annahmen umzustossen braucht. Z. B. ist die Frage nach der Herkunft der Gemahlin Hermanns I. oder Hermanns II. — war eine der beiden vielleicht eine Nellenburgerin?<sup>2)</sup> — davon ganz unabhängig. Sie braucht, wie wir sahen, mit dem Anfall Badens an die zähringischen Markgrafen nicht mehr unbedingt in Zusammenhang gebracht zu werden. Die aus andern Quellen sicher bezeugte Verwandtschaft der Zähringer und Nellenburger bietet dafür eine nicht schwächer begründete Erklärung. Ob es aber je gelingen wird, den aufs neue bestätigten genealogischen Zusammenhang beider Geschlechter zweifelsfrei aufzuklären, mag nur ein neu erwachter Wunsch, ich wage nicht zu sagen eine neue Hoffnung, sein. Die unentbehrliche Voraussetzung dafür wäre eine umfassende Sammlung nellenburgischer Regesten, denn die von Bader<sup>3)</sup> vor sechzig Jahren veröffentlichte Zusammenstellung dürfte kaum noch vollständig sein.

<sup>1)</sup> Vgl. Fester, der Teilungsvertrag d. Markgr. Bernhard I. u. Rudolf VII. vom Jahr 1388 Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. 3 S. 108, und Schöpflin a. a. O. Bd. 6 S. 287. — <sup>2)</sup> Fester a. a. O. Nr. 15 u. 28. — <sup>3)</sup> Gegen die Bejahung dieser Frage scheint zu sprechen, dass in Kirchheim und Nabern die herzogliche Linie der Zähringer als Erbe auftritt. — <sup>4)</sup> Bader, J., Nellenburgische Regesten. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. A.S. 1, S. 66 ff.



Mit einem Aufatmen der Erleichterung, aus dem verzwickten Netzwerk von Hypothesen loszukommen, erwähne ich zum Schluss den dritten Bericht des neuen Rotulusblattes, der, von einigen Zusätzen und berichtigten Lesarten abgesehen, aus Schannat<sup>1)</sup> schon bekannt ist. Er betrifft das dem Kloster St. Peter gegebene Versprechen Herzog Bertolds III., keinen Untervogt neben sich zu haben, und den Wegfall der Genehmigung des Herzogs bei Schenkungen seiner Ministerialen an das Kloster. Die Stelle ist von Heyck<sup>2)</sup> schon behandelt; über die darin erwähnte Beschränkung des Testierrechts Kranker vgl. Heyck S. 257 und 338 und meinen Aufsatz »Die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br.« in den Mitteilungen des Inst. f. österr. Gesch. Bd. 28 (1907) S. 18 f. — Die von Schannat abweichenden Lesarten sind in den Fussnoten vermerkt.

-----

*Vorderseite des Rotulusblattes.*

... auctoritate firmavit et immutabile et perseverabile for[e iu]<sup>3)</sup> dicavit. Sane si quis in posterum vel in omne tempus futurum, qualiscumque persona sit, sive abbas sive camerarius vel etiam prepositus aut certe quispiam huius monasterii obedientiarius temerario ausu immutaverit vel infringere temptaverit, huius constitutionis paginam non respiscat, a communione omnium sanctorum alienus fiat consortioque omnium fidelium animarum careat et sententię anathematis dampnatus subiaceat. Actum die dominica anno ab incarnatione domini M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>XL<sup>o</sup>III<sup>o</sup>, regnante rege Cōnrado huius nominis secundo, advocatiam habente duce Cōnrado huius loci advocato, in monasterio s[ancti] Petri ad principale altare omni conventu astante et laudante.

Antiqui serpentis invidia inter mortales sepe malignitatis suę quia seminare solet zizania, ideo posteris nostra pandunt scripta, qualiter ecclesia apud Naberon sita beato Petro huius loci patrono ab antecessoribus nostris sit tradita. Quidam igitur comes de Nellinburc Burchardus dictus tale predium quale apud Naberon possedit, cum predicta ecclesia quę decimalis atque baptismalis fuerat nullique populari diocesi subiecta erat, fratri suo ac clienti Bernhardo scilicet de Röstinstorf prepotestiva manu dedit. Verum

-----

<sup>1)</sup> Vindemiae S. 162 f. — <sup>2)</sup> Heyck, Herzoge von Zähringen S. 338.  
— <sup>3)</sup> Fast völlig abgerieben.

quoniam idem homo filios non habuit, supradictum predium excepta ecclesia coniugi suę Hiltigardi quam diu ipsa viveret in possessionem contulit. Postmodum vero eadem mulier ius, quod in eodem allodio habuit, Ōdalrico de Bissingin pro <sup>cim</sup> **XI** marcarum precio vendidit. Cum autem predictus comes naturę cedens obisset, dux Berhtoldus huius vocabuli secundus ipsius predia non solum apud Chilchein sita, verum etiam Nabirocensem ecclesiam cum predicto predio iure sibi subiecit hereditario ac iam dicto Ōdalrico allodium, quod ipse<sup>1)</sup> prius ab ante nominata femina<sup>1)</sup> emit, in beneficium concessit. Evolutis vero aliquot annorum curriculum dux Berhtoldus huius nominis tertius patri defuncto successit ecclesiamque Nabirocensem huic monasterio dedit. Ex hinc quoque ardentiori pietatis fervens desiderio predium quod sepe iam dicto militi concesserat in beneficium eodem consentiente ad beati Petri huius loci patroni dedit servitium.

*Rückseite des Rotulusblattes.*

Humani temporis quoniam labitur cursus generationisque exordium nascitur alterius nostro tempore patrata, litteris posteris<sup>2)</sup> transmisimus: Audite itaque catholicę matris ecclesię filii sanguine summi patris redempti unigeniti, notum vobis facimus, qualiter dux Berhtoldus<sup>3)</sup> huius nominis quartus, ducis Cōnradi<sup>4)</sup> filius, in festo sanctorum Marcellini et Petri ad hoc monasterium a parentibus suis in honore beati Petri apostoli constructum<sup>5)</sup> venit devotus eique omne ius, quod a progenitoribus suis possederat, in manum domini Gozmanni<sup>6)</sup>, huius loci abbatis, dextera sua contulit et firmavit munificus. Primum autem huius donationis fuit exordium numquam aliquem inter se huic cellę preponere advocatum illudque constituit deinceps permanere<sup>7)</sup> inviolatum. Addidit etiam idem dux aliud cenobitis istius monasterii munus, scilicet ut quicumque de<sup>8)</sup> clientibus suis vel etiam ex<sup>9)</sup> familia sanus sive infirmus necnon in novissima hora constitutus ad hoc monasterium conversionis gratia vellet venire aut de allodiis suis sive de<sup>10)</sup> aliis quibuscumque rebus Christo inibi servientibus quicquam conferre absque omni contradictione faceret nec suam ulterius pro<sup>11)</sup> hac re licentiam quęreret. Hoc<sup>12)</sup> enim<sup>13)</sup> non solum pater ipsius et patruus ante<sup>14)</sup> eum<sup>14)</sup> egerant, verum etiam avus eius cum consilio et auxilio fratris sui domini Gebhardi<sup>15)</sup> Constantiensis episcopi devotissime fecerat. Preterea domina Clementia mater eiusdem ducis primitus monitu domini Herimanni predictę Constantiensis ecclesię presulis in sepultura mariti

<sup>1)</sup> Von derselben Hand übergeschrieben. — <sup>2)</sup> Ohne Abkürzung ausgeschrieben. Sch. nostris. — <sup>3)</sup> Berhtoldus. — <sup>4)</sup> Cunradi. — <sup>5)</sup> institutum. — <sup>6)</sup> Gotzmanni. — <sup>7)</sup> manere. — <sup>8)</sup> ex. — <sup>9)</sup> fehlt. — <sup>10)</sup> fehlt. — <sup>11)</sup> super. — <sup>12)</sup> haec. — <sup>13)</sup> fehlt. — <sup>14)</sup> fehlt. — <sup>15)</sup> Gebhardi.

sui ducis Cōnradi<sup>1)</sup> cum consensu filiorum suorum videlicet Rōdolfi<sup>2)</sup>, Adelberti, Hugonis hec eadem nobis concesserat atque in perpetuum illibata fore firmaverat. Facta sunt autem hec tem[pore]<sup>a)</sup> domini pape Eugenii sub rege Friderico anno ab incarnatione domini M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>L<sup>o</sup>II<sup>o</sup> III<sup>a</sup> nonis juny indictione XV<sup>a</sup> inchoro s[ancti] Pet[ri]<sup>b)</sup> cunctis eiusdem loci monachis astantibus cum aliis pluribus liberis atque nobiles hominibus, quorum nomina hic in testimonium subiecimus: Adelbertus, frater supradicti ducis Bertholdi<sup>3)</sup>. Cōnradus de Lowinstein<sup>4)</sup>. Berhtoldus<sup>5)</sup> de Bergen. Rōdolfus de Fridigin<sup>6)</sup>. Diethelmus de Croia. Cōnradus advocatus de Swarcinberc<sup>7)</sup>. Liutoldus de Tegirvelt<sup>8)</sup>. Cōnradus de Chrenchingin. Egilolfus<sup>9)</sup> de Hasela. Wernherus<sup>10)</sup> de Uffusin. Erlwinus de Sparwersegge<sup>11)</sup>. Willihelmus de Craibunburc<sup>12)</sup>. Adelbero<sup>13)</sup> de Palma. Hi vero de clientibus supradicti ducis affuerunt<sup>14)</sup>, qui hec audierunt et viderunt: Ódalricus de Alcinach<sup>15)</sup>. Wernherus de Rogginbach<sup>16)</sup>. Werinherus de Rinvelde<sup>17)</sup>, dapifer, et frater eius Gerhardus. Burchardus de Tonsul<sup>18)</sup>. Waltherus de Thahswangin<sup>19)</sup>. Cōno de Blanchinberc<sup>20)</sup> cum aliis quam plurimis hoc videntibus et audientibus. Hęc<sup>c)</sup> eadem apud Óstirtingin<sup>21)</sup> VII idus<sup>d)</sup> iuly predicto<sup>22)</sup> duce Berhtoldo<sup>23)</sup> una cum matre sua presente firmata sunt plurimis ipsius clientibus astantibus et videntibus atque laudantibus. His rebus<sup>24)</sup> plures personę nobilium affuerunt<sup>25)</sup> virorum<sup>26)</sup>, quorum nomina hic subscripta<sup>27)</sup> sunt in testimonium: Herimannus marchio. Alwicus comes. Cōnradus<sup>28)</sup> filius advocati de Swarcinberc et frater eius Werinherus<sup>29)</sup>. Rōdolfus de Windislech<sup>30)</sup>. Waltherus de Hewe<sup>31)</sup>. Berhtoldus<sup>32)</sup> de Steingge. Heinricus de Tengin<sup>33)</sup>. Eberhardus<sup>34)</sup> de Twile. Affuerunt etiam ut supra diximus multi ex supradicti ducis clientibus, de quorum nominibus pauca hic subscripsimus: Adelbertus de . . .

a) Am Rand von der ursprünglichen Hand ergänzt. — b) Durch Bruch zerstört. — c) Das Folgende enger geschrieben. — d) Schannat liest IV. julii, indem er die allerdings auffällige Schreibung  $\overline{IV}$  für idus als IV. deutet und die vorangehende deutliche Zahlengabe VII ignoriert.

1) Cunradi. — 2) Rodolfi. — 3) Fehlt bei Sch., dessen Zeugenreihe mit Konrad von Löwenstein beginnt. — 4) Cunradus de Lowenstein. — 5) Berchtoldus. — 6) Fehlt. — 7) Cunradus de Swarcinberc. — 8) Tegernvelt. — 9) Egilolfus. — 10) Vernherus. — 11) u. 12) Fehlen. — 13) Adalbero. — 14) Die Endung ist im Original gekürzt. Sch. liest adfuere. — 15) Alcmar. — 16) Roggenbach. — 17) Wernherus de Reinvelde. — 18) Fehlt. — 19) Tachwangen. — 20) Cono de Blanckennegk. — 21) Überlingen. — 22) praefato. — 23) Berchtoldo. — 24) gestis. — 25) adfuere. — 26) fehlt. — 27) scripta. — 28) Conradus. — 29) Wernherus. — 30) Rodolfus de Windisloch. — 31) Walterus de Howe. — 32) Berhtoldus. — 33) Tongin. — 34) Das Folgende von Eberhardus ab fehlt bei Sch.

# Chronikalische Aufzeichnungen aus dem Kloster Salem.

Von

Hermann Baier.

Aufzeichnungen chronikalischen Charakters aus dem Kloster Salem sind schon wiederholt veröffentlicht worden, von Fridegar Mone im dritten Band von F. J. Mones Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, von Waitz im 24. Band der *Scriptores der Monumenta Germaniae historica*, von Bader im 24. und von Baumann im 31. Bande dieser Zeitschrift. Was ich im folgenden an weiteren Aufzeichnungen dieser Art beibringe, beruht auf regellos hingeworfenen Studien und Erinnerungen aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. In seinen Anmerkungen über die »Geschichtsquellen des Klosters Salem« in Handschrift 435 des Generallandesarchivs behauptet Fridegar Mone, die von ihm herausgegebene »Chronik von Salmannweiler« oder wie er sich in der fraglichen Handschrift ausdrückt, der »Tractatus super statu monasterii Salem. 1191—1338« sei »fortgesetzt bis 1529«. Leider vergass er beizufügen, worauf sich diese Angabe stützt. Nun wissen wir freilich aus den von Bader veröffentlichten »Salemer Haus-Annalen«, dass solche Aufzeichnungen vorhanden waren, ich möchte daher Mones Behauptung nicht einfach als unbegründet ablehnen. Die von Bader veröffentlichten »drei Papierblätter«, die verschwunden waren und erst neulich von Herrn Archivdirektor Dr. Obser im Freiburger Stadtarchiv unter dem Baderschen Nachlass wieder ausfindig gemacht wurden, gehen nach dem Schrift-

befund auf den Verfasser der unten wiedergegebenen Mitteilungen zurück, den Salemer Mönch Jakob Röver, der sich seit 1515 fleissig, wenn auch ohne sonderliches Glück mit geschichtlichen Studien befasste. Von Studien muss man wohl sprechen, da Röver ausdrücklich bemerkt, der Abt habe ihm *clavem ad cameram literarum* gegeben, und auch für die Art seiner Aufzeichnungen über die Äbte des Klosters lässt sich schwerlich ein anderer Ausdruck finden. Der grössere Teil derselben ist durch Röver in einem Zuge niedergeschrieben, aber an den verschiedensten Stellen hat er Nachträge hauptsächlich baugeschichtlichen Inhalts beigefügt. Auch die Zeitangaben wurden verschiedentlich nachträglich abgeändert. Die Abtliste ist in zwei Fassungen vorhanden, die beide von Röver geschrieben sind, einer kürzeren, die fast nur Zeitangaben und einer längeren, die auch andere Nachrichten enthält. Im einzelnen ist nicht festzustellen, worauf die Zeitangaben beruhen. Im allgemeinen ist der Inhalt teils ein mehr oder minder wörtlicher Auszug, teils eine geringfügige Ergänzung der von Mone veröffentlichten Chronik und ich zweifle nicht, dass auch von da ab, wo Mones Chronik endigt, ihre Fortsetzung ausgeschrieben ist. Dabei ist gleichwohl als sicher anzunehmen, dass einzelne Angaben erst von Röver beigesteuert sind. Die baugeschichtlichen Mitteilungen aus dem Ende des 15. und aus dem 16. Jahrhundert beruhen sicherlich auf eigener Erinnerung. An verschiedenen Stellen ist die Benützung des Archivs nicht zu verkennen. Die Baderschen »Hausannalen« an irgend einer Stelle der übrigen Aufzeichnungen einzufügen, geht nicht an. Baders Annahme einer Vorlage (S. 253) wird durch den Schriftbefund als unmöglich erwiesen. Es handelt sich eben um ganz regellose Aufzeichnungen Rövers. Über die Person des Verfassers braucht nichts bemerkt zu werden, über sein Latein ebensowenig.

Ob auch die nicht zur Abtliste gehörigen Aufzeichnungen auf Röver zurückgehen, erscheint nach dem Schriftbefund zweifelhaft, wenn auch nicht unbedingt ausgeschlossen. Die Erzählung von Martin Heuschreibers Krieg und über das kalte Frühjahr 1513 muss jedenfalls einem anderen Verfasser zugeschrieben werden. Im übrigen

ist wohl der Prior Johannes Met an der Abfassung beteiligt, vorausgesetzt, dass eine Einladung an den Pfarrer zu Owingen zur Teilnahme an einer Prozession von ihm selbst geschrieben ist.

Nicht zum Abdruck brachte ich die Aufzeichnungen über die Konstanzer Bischöfe von 1138—1211, da sie sich darauf beschränken, die Regierungszeiten mitzuteilen und auch selbst gelegentlich Zweifel an der Richtigkeit der mitgeteilten Daten äussern (Incepit dubitative).

Auf demselben Blatt wird berichtet, im obern Mausoleum versus capitulum sive liberariam habe der S. Galler Abt Konrad von Bussnang seine Ruhestätte gefunden (Inscript: Hic iacet Cunradus de Bussenanc, quondam abbas s. Galli qui obiit vigilia Thome apostoli) und auch im untern Mausoleum ruhe vermutlich ein Abt von S. Gallen.

Ohne Angabe der Zeit ist die Weihe folgender Altäre vermerkt: S. Georg, S. Agnes, S. Martin und S. Michael. Johannes episcopus Recreensis weihte am 4. Oktober 1319 den hl. Kreuz-, den S. Bartholomäus- und den S. Rupertusaltar, am 12. Oktober den 14. Nothelferaltar (?) und am 12. November den S. Laurentius- und S. Anna- »sive Maria magna« Altar, Erzbischof Weichard von Salzburg am 25. Februar 1313 den Hochaltar ad honorem sancte et individue Trinitatis, specialiter autem in honore beatissime matris et virginis gloriose, den Altar in der Abtskapelle, den Haupt- und den kleinen Altar in der oberen Kapelle. Im hl. Kreuzaltar sollen sich reliquie antique befunden haben.

An Ablassbriefen wird aufgeführt: der des Bischofs von Sardes für die Kirche in Levertsweiler von 1289 Dez. 13 (v. Weech, Codex diplomaticus Salemitanus II, 215), des Papstes Johannes XXII. von 1326 März 7 (v. Weech III, 244), des Bischofs Heinrich von Trient von 1288 Mai 16 (v. Weech II, 339), von 1285 September 25 (v. Weech II, 317), 1314 Januar 22 (v. Weech III, 151), des Konstanzer Weihbischofs Daniel von 1485 Februar 6 bei der Reconsecratio der Kapelle und des neu errichteten Altars in Tepfenhard, desselben 1499 September 7 für die neue Kapelle in Killenberg, des Konstanzer Weihbischofs Bal-

thasar von 1505 Oktober 12 für die von Abt Johannes Scharpfer erbaute Kapelle im Salemer Hof in Pfullendorf und desselben von 1508 Juni 3 gelegentlich der Reconciliatio des Friedhofs und der Weihe zweier neuer Altäre in Bachhaupten (Altar im Chor und auf der linken Seite). Dass ich mich hier mit diesen kurzen Angaben begnüge, ist wohl zu rechtfertigen, denn einmal enthält die Handschrift ja nur die Regesten und sodann ist der grössere Teil schon bekannt.

Auf die Aufzeichnungen zur Geschichte der Staufer und der Erzbischöfe von Salzburg sei nur mit wenigen Worten eingegangen. Zunächst ist zu bemerken, dass es dem Verfasser der Aufzeichnungen an jeder geschichtlichen Kritik fehlte. Das geht schon aus der Art und Weise hervor, wie er die Geschichte der Salzburger Erzbischöfe behandelte. Es ist kaum zu verstehen, wie er die Jahresangabe 1148 in seiner Vorlage so gänzlich übersehen und dafür das Jahr 1110 einsetzen und im Zusammenhange damit die Geschichte des Erzbischofs Konrad I. und der beiden Eberharde zu einem wirren Knäuel zusammendrängen konnte. Von selbständiger Arbeit ist, wie bei den »Hausannalen« auch hier keine Rede. Nachweislich benutzt sind die *Gesta episcoporum Salisburgensium* und die *Continuatio Sanblasiana* Ottos von Freising. Sehr auffällig ist der Einklang mit Burchard von Ursberg. Wenn ich auch für die andern Angaben die Quelle nicht namhaft zu machen weiss, so zweifle ich doch keinen Augenblick, dass auch hier nicht lediglich die Urkunden des Archivs zu Rate gezogen wurden. Die Entlehnungen sind durch kursiven Druck kenntlich gemacht. Ausserdem ist jeweils die Quelle angegeben. Nur im ersten Abschnitt habe ich davon abgesehen, immer wieder auf die Abhängigkeit von der von Fridegar Mone veröffentlichten Chronik von Salmannsweiler zu verweisen.

Von grösserem geschichtlichen Wert sind die Auszüge, die ich aus der ältesten erhaltenen Salemer Bursamtsrechnung veröffentliche. Die Rechnung beginnt mit der Aufzeichnung des Schuldenstandes gelegentlich der Wahl des Abtes Wilhelm Schrailck, die spätesten Einträge stammen von 1408. Die Rechnungsführung lässt noch

recht sehr zu wünschen übrig, aber gleichwohl lässt sich recht viel aus ihr entnehmen. Ich weise nur darauf hin, dass gerade der Adel hervorragend als Geldgeber auftritt. Auch sehr interessante Rechnungen über das Salemer Salzwerk in Hallein finden sich in dem Bande. Ich habe nur das ausgezogen, was sich auf den Verkehr mit der Kurie, auf Vogteiabgaben, auf Fehden, Bauwesen und verwandte Dinge bezieht.

### **I. Biographische Aufzeichnungen des Mönches Jakob Röver.**

Item ego frater Jacobus Röver indutus sum cuculla noviorum Ulrici episcopi, que fuit sabbati dies anno domini 1489 et eodem anno indutus sum cuculla nigra et feci professionem domino abbati Stantenet de Vffholtz in vigilia Thome apostoli.

Anno domini 1498 ordinatus sum in sacerdotem sabbato, quo canitur in ecclesia Sicientes ac cantavi primicias eodem anno dominica Quasimodo geniti.

Anno domini 1498 ego frater Jacobus Röver de Durego factus sum cappellanus domini ac magistri Bernardi Rieff prioris.

Anno domini 1499 factus sum magister servorum in capella porte superioris.

Anno domini 1501 factus sum vinitor et nichilominus providi cappellam in porta cum sermocinando. Acta sunt hec in die Wilhelmi.

Anno domini 1503 in die . . . factus sum subbursarius et mansi in subbursariatu usque ad festum sancti Thome episcopi anni undecimi.

Anno domini 1511 ipsa Thome episcopi factus sum bursarius maior per conventum et mansi in bursariatu usque festum Marcelli anni tercii decimi.

Anno domini 1513 vigilia nativitatis Marie factus sum procurator curie Constanciensis et permansi hoffher usque ad XVII diem Decembris. Eodem anno et die fuerunt lectiones regulares, sicuti moris est, ante festum nativitatis Christi et legi unam longam lectionem et ultimam in sabbato die; de post exivi chorum ad cameram meam, que erat in domo conversorum



et pransus sum in domo vinitorum et infra prandium, heu proch dolor, cecidit ibi super me manus domini et tetigit sinistrum latus meum, quod amplius non potui ambulare.

Anno domini 1514 ipsa Albini, que fuit prima dies Marcii, factus sum magister infirmorum et fui contractus sive tactus in sinistro brachio. In die vero sancti Martini anni domini 1514 Johannes Karrer in infirmarium substituitur.

Anno domini 1514 accessi ad dominum egregium Mathiam in Ravenspurga, qui accepit me ad curam ipsa die Vittalis et divina favente clemencia adiuvit me ita, ut in die sancte Penthecostes, qui erat quarta dies Junii anni supra nominati missam legi in monasterio fratrum Marie Ravenspurgae.

Anno domini 1515 ipsa dominica Invocavit constitutus sum in confessorum simplicem et in die sancti Bernardi eiusdem anni dominus Jodocus concessit michi auctoritatem suam, eoque die et anno idem abbas tradidit michi clavem ad cameram literarum Salem.

Ego frater Jacobus Röver post infirmitatem meam anno videlicet domini 1514 post festum Johannis Baptiste incepti legere missas: Deus venie et persolvi quinque Deus venie totaliter usque ad festum Thome apostoli anni videlicet domini 1514, deinde a festo beati Thome apostoli prefati usque Gervasii et Prothasii anni domini 1516 duo Deus venie complevi de novo totaliter.

## II. Hic annotantur abbates in Salem.

Dominus Frowinus fuit professus in monasterio Lucella et primus abbas in Salem, qui inceptit laudabiliter preesse anno domini 1138 et obiit XVII. die Decembris et regnavit usque ad annum . . .<sup>1)</sup>

Anno domini 1238 in die Valentini obiit pie memorie Gottfridus sacerdos et episcopus Assiliensis et monachus in Salem sub Eberhardo de Rordorff, IV. abbate prefati monasterii.

Dominus Cristannus fuit in Salem professus et electus in secundum abbatem et hic eciam oportune prefuit. Hunc accepit imperator Fridericus in suam protectionem anno domini 1183<sup>2)</sup>. Obit pridie kalendas Junii anno domini 1191.

Sciendum *dominus Berchloldus ex genere comitum de Urach tantum unum annum abbatissavit* et habetur in numero quartus abbas. Inceptit abbatissare anno domini 1240 in mense Junii et rexit usque ad VI. idus Augusti anno domini 1241.

<sup>1)</sup> In der kurzen Abtliste wird als Beginn der Regierung das Jahr 1137 angegeben, als Todestag prima dies post Barbare, als Nachfolger Embericus. Von diesem heisst es: Inceptit abbatissare anno domini 1166. —

<sup>2)</sup> Vgl. v. Weech, Codex diplomaticus Salemitanus I, 41—44.

Dominus Eberhardus *ex genere comitum de Rordorff* fuit professus in Salem et electus in tercium abbatem. *Hic itaque nobilis genere, sed longe nobilior fide et opere 54 annis laudabiliter et exemplariter abbasavit et abbatiam resignavit domino Úlrico Gräter de Biberaco obiitque plenus dierum decima die Junii. In cuius sepultura rex Romanorum legitur affuisse cum multis militibus et baronibus anno domini 1277. Sub isto pastore Fridericus imperator dedit aliqua privilegia anno domini 1233 mense Februarii<sup>1)</sup>.*

Dominus Úlricus Gräter de Biberaco unanimiter ac concorditer eligitur in sextum abbatem huius monasterii. *Licet tantum sex annis viveret et preesset, tamen auxiliante Deo statum monasterii quo ad temporalia melioravit.* Obiit vero die octava apostolorum Petri et Pauli in ydroposia anno 1283.

Anno domini 1250 in festo Lucie Fridericus rex depositus obiit, post cuius mortem Cúnradus natus eius regimen Apulie occupavit et potenter evicit. Obiit et ipse anno domini 1254 in ascensione Domini.

Anno 1283 dominus Úlricus de Selvingen, qui fuit professus et subprior, *a quo quidem officio, quod strenue peragebat, in abbatem defuncto domino Úlrico Gräter abbate concorditer per saniozem partem eligitur et constituitur. Hic enim sicut vir bonus et timens Deum viginti novem annis cum 19 diebus abbasavit.* Hic fuit inchoator novi monasterii, sub quo domus ista in temporalibus et spiritualibus valde ditata est. *Transivit vero viam universe carnis vicesima die Junii et annumeratus est septimus abbas in Salem anno 1311 duodecimo kalendas Julii. Idem abbas Úlricus fecit maiorem calicem ad maius altare et patenam, super qua scripta sunt verba hec: Anno domini 1304 frater Úlricus dictus de Selvingen calicem hunc et ecclesiam hanc fieri procuravit<sup>2)</sup>.*

Anno domini 1307 consecratum est altare sanctorum Petri et Pauli nono kalendas Novembris a venerabili Ottone Basiliensi episcopo. Eodem anno et die ab eodem episcopo consecratum est altare sancti Andree. Eodem anno et die ab eodem episcopo consecratum est altare sancti Mathei apostoli. Eodem anno et die consecratum est altare sancti Steffani ab eodem episcopo. Anno 1307 quintodecimo kalendas Aprilis consecratum est altare sancte Verene a venerabili Philippo episcopo Aistetensi monacho Cisterciensi. Eodem anno et die consecratum est altare beati Bernardi ab eodem episcopo. Eodem anno et die consecratum est altare sancti Johannis evangeliste ab eodem episcopo.

<sup>1)</sup> Hier sind Eberhard von Rohrdorf und Eberhard von Wollmatingen vereinigt. Nach einer Randbemerkung Röibers starb ersterer am 10. Juni 1240. Das erwähnte Privileg ist gedruckt bei v. Weech I, 205—206. —

<sup>2)</sup> Kurze Fassung: qui optime domum istam decoravit.

Eodem anno et die consecratum est altare sancte Trinitatis ab eodem episcopo. Eodem anno et die consecratum est altare sancti Johannis baptiste ab eodem episcopo. Eodem anno et die consecratum est altare sancti Benedicti ab eodem episcopo. Anno 1307 XIV kalendas Aprilis consecratum est altare sancte Katharine a venerabili Philippo Aistetensi, monacho Cisterciensi<sup>1)</sup>.

*Post transitum vero huius optimi abbatis Ūlrici frater Cūnradus dictus de Enslingen nuper de studio Parisiensi vocatus et nullius experientie, licet tamen esset a quibusdam officialibus commendatus, est<sup>2)</sup> in abbatem electus. Igitur abbas factus et confirmatus sui capitis esse cepit. Inter alios etiam defectus, quos habuit, erat elatus superbus ambiciosus, sed et curiosus ultra modum et sumptuosus in equitatura. Demum post hec episcopatum in curia Avinionensi<sup>3)</sup> comparavit, unde cedendo in pessimo statu successori suo abbaciam dereliquit, quam in optima rerum habundancia tam spiritualium quam temporalium, ut prescribitur, plenam in sua institucione invenit; discedendo namque a monasterio tamquam infidissimus abbas et pastor, heu proch dolor, nec vinum nec frumentum, sed neque ad unum solidum denariorum aliqualem pecuniam post tergum suum pre manibus reliquit, ymo omnia peioravit. Ultimo vero non contentus episcopatu tanquam alter Judas desperatus ad curiam Romanam cepit laborare, oblitus regule sancti Benedicti et eiusdem professionis. Cessit itaque inhoneste et non bona consciencia anno domini 1330 regiminis vero sui vicesimo septimo resignando et relinquendo abbaciam in manibus pape et monasterium reliquit pluribus debitis involutum. Fuit itaque innumeratus octavus abbas et pessimus omnium. Mortuus est secunda die Decembris. Sub isto Cūnrado magister Rūdolfus dictus Ahuser phisicus de Constancia procuravit, a festo Exaltacionis crucis usque ad festum Pasche singulis noctibus ad biberes conventui recens vinum ministrari debet, quod hactenus non ministrabatur. Acta sunt hec anno 1320 octavo nonas Augusti. Sub ipso fundavit Burckardus de Tryberg miles altare sancti Michaelis in testudine supra maius altare anno 1320 sabbato post Mathie<sup>4)</sup>. Sub isto consecratum est altare sancte Margarethe anno 1319 nono kalendas Octobris. Anno domini 1324 Ūlricus de Honberg fecit testamentum pro pitancia 4 lb. dn.*

Dominus Ūlricus de nobili genere de Salgans natus creditur huic pessimo inde successisse et annumeratus est nonus abbas in Salem et transivit viam universe carnis Scolastice virginis. Idem ordinavit anno domini 1351 triginta lb. h. ad comparandum pannum dictum berwer pro cucullis monachis in Salem<sup>5)</sup>. Idem concessit, quod dominus Hermannus de sancto Gallo dedit con-

<sup>1)</sup> Indulgenzbrief für die 11 Altäre von 1309 Mai 22 bei v. Weech III, 50. — <sup>2)</sup> Hs. et. — <sup>3)</sup> Hs. Avionensi. — <sup>4)</sup> In Wirklichkeit 1325 März 2. v. Weech III, 102 f. — <sup>5)</sup> Ebenda III, 104.

ventui 100 lb. dn. pro pitancia piscium in secunda dominica adventus danda. Acta sunt hec undecim milium virginum anno 1357<sup>1)</sup>. Ille scribi fecit liber lectionum iacens in callefactorio anno domino 1354.

Anno 1357 incepit dominus Berchtoldus Thutz. Annumeratus est decimus abbas in Salem et obiit Malachie, sacre theologie professor. Resignavit abbaciam voluntarie et spontanee ad manus Wylhemi dicti Schrailk, quondam abbatis in Raittenhaslach, in presencia abbatum domini Johannis de Lucella et domini Johannis de Aurora et Alberti de Marisstella anno 1373 in crastino Ambrosii. Iste dominus Berchtoldus ordinavit, quod perpetuis temporibus cuilibet monacho et converso debent dari tempore congruo duo ova in prandio et in cena. Ordinacio ista facta est anno 1360 in die Urbani<sup>2)</sup>. Item anno domini 1368 ipsa die Jacobi reperti atque gustati fuerunt maturi botri.

Dominus Wilhelmus electus est in undecimum abbatem huius monasterii et concorditer postulatus in successorem domini Berchtoldi anno domini 1373. Iste bonus pastor in inicio regi [mini]s sui anno 1373 ordinavit conventui 2 lb. dn. pro pitancia in festo Martini dare de curia Vorst<sup>3)</sup>. Item anno 1374 ordinavit 2 lb. dn. conventui pro pitancia in die sancti Michaelis danda<sup>4)</sup>. Instituit eciam, quod annuatim debent priori dari<sup>5)</sup> 16 fl. pro cappis solvendis. Actum anno 1377<sup>6)</sup>. Idem ordinavit anno 1378 in die Martini de curia in Luttkirch redditus pro officio capparum<sup>7)</sup>. Hic eciam fecit ordinationem iuravitque una cum conventu perpetuis temporibus habendam instituitque, quod census in Lütkirch pro perpetua structura monasterii pertinerent. Eciam ordinavit tres pitancias conventui per annum dari scilicet corporis Christi, Benedicti abbatis et Bernardi. Acta sunt hec tercia feria ante Johannis baptiste et multa alia bona anno 1386<sup>8)</sup>.

Dominus Jodocus Senar electus est in duodecimum abbatem per conventum huius monasterii et depositus est cum suo consensu. Obiit vero XVI. die Januarii. Hic instituit anno domini 1399, ut semper in die invencionis Crucis bona pitancia daretur conventui<sup>9)</sup>. Idem ordinavit aliquos census in officio burse maioris et pistorie anno domini 1405. Idem ordinavit 1 lb. 10 β h. ad officium panni annuatim dari ex procuracia Esslingen. Actum anno domini 1399 vigilia Mathei apostoli. Creditur incepisse regnare anno 1397, sicuti in una excusacione ad capitulum generale scripsit. Idem edificari procuravit capellam in abbacia et stubam cum camera contiguam cappelle.

Dominus Petrus Oser electus est bina vice per viam spiritus sancti et univoce per totum conventum et confirmatus in tercium

<sup>1)</sup> Ebenda III. 105. — <sup>2)</sup> Ebenda III, 293. — <sup>3)</sup> Ebenda III, 106. —

<sup>4)</sup> Ebenda. — <sup>5)</sup> Hs. debet priori dare. — <sup>6)</sup> v. Weech III, 106. — <sup>7)</sup> Ebenda III, 389. — <sup>8)</sup> Kurze Fassung: XII. Kal. Junii. — <sup>9)</sup> v. Weech III, 109.

decimum abbatem monasterii Salem. Qui complevit novam structuram nostre ecclesie, cuius inchoator fuit fidelis pastor et abbas Ulricus de Selvingen. Hic eciam de novo construxit capitulum cum dormitorio et ambitu incomplete et eciam multa bona fecit monasterio. Hic itaque plenus dierum viam transivit universe carnis, ut dicitur in area ville Ostrach anno domini 1441 ipsa die Yvonis<sup>1)</sup>). Hic tercius fundator huius monasterii fuit. Eo tempore adhuc viguit illa consuetudo, quod abbates equos non ascendebant nisi in porta inferiori vel superiori sive recedendo sive veniendo, sed proch dolor modo . . .

Anno domini 1441 dominus Georius Munch de Constancia electus est in quartumdecimum abbatem huius cenobii, vir bonus et iustus, relinquens monasterium sine debitis passivis. Hic procuravit magnam organam et quasi quartus fundator multa bona fecit monasterio, sed nichilominus per suos monachos invidiose depositus est, quia non meruit talem infamiam. Obiit itaque hic felix plenus dierum bonorumque operum vicesima prima die mensis Februarii anno domini 1459. In principio igitur sui regiminis anno videlicet 1441 undecimo kalendas Junii altare sancti Sebastiani [et] Theobaldi consecratur. Sub ipso anno 1449 consecratum est altare Omnium sanctorum quinto kalendas Januarii. Anno domini 1440 [!] consecratum est altare sancti Cûnradi anno sui regiminis VIII. quinto kalendas Januarii. Illius tempore edificata est nova domus<sup>2)</sup>) hospitem circa antiquum hospicium, quod ut dicitur, Ulricus de Selvingen construi fecerat necnon et hospicium mulierum. Fecit eciam construi subtili artificio monstranciam maiorem argenteam<sup>3)</sup>) cum maiori vasculo vulgariter den grossen sarch. Anno domini 1450 fecit construi maiorem organam dormitorio contiguam.

Anno domini 1459: Dominus Ludowicus Oswald, sacre theologie Parisiensis professor, de Überlingen eligitur in quintumdecimum abbatem huius monasterii, qui habuit gwerras et bella multa<sup>4)</sup>) et presertim cum Alwico comite de Sultz ex parte Bollingen et uno cive in Überlingen Hewschiber nominato<sup>5)</sup>), qui monasterium ad magnam<sup>6)</sup>) calamitatem duxit propter multa passiva debita<sup>7)</sup>), que sub antecessore suo venerabili Georio Munch [contracte erant]<sup>8)</sup>). Liber omnium debitorum et habundans in vino frumento peccuniaque erat, ultimatim vero contractus est et depositus et obiit Ciriaci<sup>9)</sup>) sociorumque eius anno domini 1471, regiminis sui vero duodecimo anno. Sub ipso factum est estuarium pro conventu anno 62. Item stuba<sup>10)</sup>) sar-

<sup>1)</sup> Kurze Fassung: Obiit subitaneae in area ville Ostrach anno domini 1441 Potenciane virginis, provisus tamen prius ecclesiasticis sacramentis. —

<sup>2)</sup> Hs. edificatum est novum domum. — <sup>3)</sup> Hs. monstranciam maiorem argenteam. — <sup>4)</sup> Hs. multos bellos. — <sup>5)</sup> Hs. nominatus. — <sup>6)</sup> Hs. magnum. —

<sup>7)</sup> Hs. multas pasivas debitas. — <sup>8)</sup> Das widerspricht einer oben gemachten Angabe. — <sup>9)</sup> Hs. Ciriaci. — <sup>10)</sup> Hs. stubam.

torie post domum schrettell tempore illius edificatur. Eo tempore edificata est die segg mülli, que antea posita fuerat circa domum servorum alias beschaidt. Ipse eciam construi fecit cellerare in orto circa abbaciam, quod vulgariter ops ker dicitur. Ille Ludovicus duos libros cum notis, qui ad officium misse in utroque horo pro senioribus aperiuntur<sup>1)</sup>, fecit scribere anno domini 1462 circa festum Ambrosii. Idem fecit die yсны gätter coram maiori altare<sup>2)</sup>.

Post deposicionem Ludowici venit dominus visitator venerabilis dominus Johannes Stantenatt, abbas monasterii Lucelle, pro alio abbate eligendo, sed heu proch dolor, invidia et superbia erant electores. Licet enim valde docti et dispositi monachi tunc temporis essent, sed superbia deceperat eos, quia unusquisque suspicabat se abbatem futurum et idcirco non volebant alicui vocem dare nec per scrutinium aut per viam spiritus sancti ullum eligere. Tunc dominus visitator et assessores<sup>3)</sup> eius treme facti et contristati et ultimatum post multas exhortaciones cum vidissent, quod nichil proficerent, dixit dominus visitator Johannes abbas Lucellensis: Karissimi patres et fratres: Cum a deo indispositi et dispersi estis in eligendo novum abbatem, tunc si placet vobis, ego et assessores<sup>3)</sup> mei volumus vos cum bono pastore providere cum auxilio divino. Et omnes consenserunt in hunc sermonem dicentes: Quemcunque vos eligitis, hunc volumus habere et hoc manu cum fidelitate coram notario et coabbatibus cum protestacione tradita et manu dederunt fidem, ut illi vellent obedire, qui eis daretur. Estimabant, quod acciperent sive darent eis unum abbatem de gremio sive conventu; sed superbia seduxit illos; hys itaque peractis tunc surrexit dominus visitator de medio abbatum de suo stallo, stetit super matam dicens, propter maiorem cautelam et vitandum vicium discordie tunc ipse staret hic ad suscipiendum onus abbaciae<sup>4)</sup> in nomine patris et filii et spiritus sancti. Tunc immediate ab uno coabbate Te Deum laudamus incipiebatur et intrantes oratorium ipsum Stantenat super maius altare sedere fecerunt et iterato capitulum intraverunt et pene omnes coram notario ipso domino Johanni Stantenat obedienciam promiserunt et professionem sollemniter fecerunt et hec omnia cum protestacione et manu, ut moris est, et sic cum inter ipsos non scirent unum eligere, oportebat ipsos extraneum habere, qui non habebat ullam vocem ex conventu. Hys itaque peractis equitabat ad Lucellam resignando abbaciam in Lucella et iterato venit ad Salem, mittebat pro confirmacione ad curiam Romanam fratrem Hainricum Suck; qui cum confirmatus esset in pastorem et abbatem huius monasterii, accepit regimen in manus suas. Qui licet primitus valde sumptuosus in equitatura et cibo cottidiano esset, sed

<sup>1)</sup> Hs. aperiuntur. — <sup>2)</sup> Hs. Kurze Eassung: Obiit in die Ciriaci anno domini 1471. — <sup>3)</sup> Hs. assessores. — <sup>4)</sup> Hs. abbacialem.

accessis<sup>1)</sup> prioribus et senioribus ipsum abbatem allocuti sunt eum rogando verbis humilibus, quod paternitas sua vellet minuere aliquos servos et equos nec non in cibo cottidiano moderacionem esset; que ipse permisit facturum et fecit.

Dominus Johannes Stantenat de Uffholtz natus, qui primitus abbas Lucelle pene quinque annis vocabatur, modo abbas sextus decimus huius laudabilis loci ac cenobii Salem sine electione conventus annumeratus est, qui in primo anno gwerras, quas dimiserat quondam Ludowicus suus antecessor, assumpsit et ad quietem usque produxit. Incepit enim abbatizare anno domini 1471 ipsa die Yvonis. Cum itaque extraneus esset, extraneas et novas ceremonias [in] istud laudabile monasterium intromittebat<sup>2)</sup>, propter quas multe regulares ceremonie et boni<sup>3)</sup> usus sub ipso de die in diem decrescebant, que prius sub antecessoribus suis scilicet Eberhardo comite de Rordorff et omnibus Udalricis in maximo rigore et devocione vigeabant. Hic igitur Johannes inter alia bona, que fecit, pulchra edificia in monasterio et extra perfecit; nam regiminis sui anno 1477 fecit novam habitationem sive domum in Constancia, de post pulchram domum in Biberaco. Anno domini 1476 perfecit refectorium estivale. Anno domini 1482 edificavit turrim ex fundo infra dormitorium et novam infirmariam. Anno domini 1479 edificavit novam infirmariam circa capellam infirmorum. Anno domini 1484 edificavit refectorium hyemale. Anno domini 1488 edificavit montem cunicularum et vivarium magnum nec non amplum et profundum circumdans montem, habens pisces bonos es hos copiose. Insuper in Mura edificavit habitationem abbacialem. Anno domini 1490 fecit magnam tabulam cum pulchris ymaginibus. Anno domini 1494 construi fecit pulchrum vasellum pro sacramentis inde ponendis, sub quo etiam sibi sepulturam elegit, ubi et iacet. Fecit denique novum colloquium, ubi antea cella noviciorum fuerat. Fecit etiam scribere unum pulcherrimum missale ad maius altare habens duas partes nec non matutinale etiam habens duas partes ad coram abbatis. Fecit etiam domum servorum circa fluvium Ach, quam nominavit bschaidt. Sub ipso etiam reconciliata sunt ecclesia maior, capella contigua abbacie, capella infirmarie antiqua, capella etiam antiqua in superiori porta, cimiterium, ambitus, altaria et singula loca sepulture et anniversarius dies dedicacionis translatus<sup>4)</sup> in dominicam proxime ante festum Marie Magdalene. Omnibus vere penitentibus, qui in supradictorum tam ecclesie quam cappellarum et altarum sanctorum patronorum nec non dedicacionis festivitatibus convenerunt, concessit episcopus Daniel quadraginta dies indulgenciarum. Iste Johannes construi fecit domum lapicidum in cimiterio. Item domum pecorum etiam construi fecit, in qua servi habitant et aream superiorem. Con-

<sup>1)</sup> Hs. accessis. — <sup>2)</sup> Hs. istum laudabilem monasterium intromittabat.

<sup>3)</sup> Hs. bonos. — <sup>4)</sup> Hs. translata.

strui fecit novam<sup>1)</sup> domum suum, id est suhhuß in superioribus curiis. Edificari fecit novam<sup>1)</sup> domum cum torculari in Bermatingen.

Cum itaque ille vir gravis multa edificia peregisset et iam senio circumdatus, fluxus pedum, quem diu habuit, ultra non fluens ipsum occidit; transiens vero humane nature viam plenus dierum anno abbatisacionis sue XXIII. undecima die Decembris anno domini 1494 relinquens monasterium in multis debitis, quas antecessor suus Ludowicus et ipse fecerant<sup>2)</sup>.

Anno domini 1494 electus est reverendus dominus Johannes Scharpfer<sup>3)</sup> in septimum decimum abbatem huius monasterii Salem mittens pro confirmacione ad curiam Romanam fratrem Johannem Staimer de Rottwila; qui optime et exemplariter abbatissavit quasi sedecim annis. Anno domini 1508 perfecit capellam beate Virginis circa infirmariam, quam ipse ex fundo construi fecit et eandem capellam cum altare consecravit venerabilis dominus Balthasar episcopus Troyanus anno domini 1508 vicesima quarta die mensis Decembris et concessit omnibus vere penitentibus, qui in supradictorum tam capelle quam altaris confluerint in die patronorum ac dedicacionis centum dies venialium et quadraginta criminalium. Anno domini 1505 venerabilis Johannes Scharpffer procuravit fieri corpus tabule altaris sancti Martini quinta feria ante pasche. Eodem anno videlicet 1507 [!] quinta feria ante Petri et Pauli sub eodem abbate constructa est tabula altaris beatorum Petri et Pauli. Anno domini . . . constructe sunt due taberne in Ostra. Anno domini 1498 constructa est domus in Ach. Anno domini 1499 inceptit lis Schwitzerorum. Anno domini 1504 dominus Johannes Scharpffer, abbas in Salem, edificari fecit cellerare in domo vitrii in pomerio et anno 1508 pulcherrimam<sup>4)</sup> domum in curia superiori pro vaccis et vitulis. Anno domini 1503 constructus est stabulus porcorum in superiori curia. Anno domini 1501 constructa est domus porcorum pro servis ibidem manentibus. Anno domini . . . construi fecit novum torcular in vylla Bermatingen dictum Röttenbach. Anno domini . . . construi fecit novum torcular in Oberstenwyler. Anno domini 1512 construi fecit novum torcular in Mettestenwyler. Anno domini 1507 construi fecit domum in Núffron circa

<sup>1)</sup> Hs. novum. — <sup>2)</sup> Kurze Fassung: Supradictus Stantenat edificari fecit minus altare capelle superioris porte et consecratum est a venerabili Daniele, episcopo Bellinensi, in honorem beatissime virginis Marie sanctorumque Leonhardi, Galli et Anthonii, Othmari, Columbani, Jodoci, Johannis et Pauli, Blasii et aliorum plurimorum martyrum, confessorum atque virginum, sed Leonhardus fuit verus patronus eiusdem altaris. Acta sunt hec anno domini 1474. — <sup>3)</sup> Die kürzere Fassung fügt bei: de Mimenhusen. Als Todestag bezeichnet sie dies Francisci 1510, als Nachfolger Jodok Näcker aus Überlingen vom Dionysiusstag 1510 ab. — <sup>4)</sup> Hs. pulcherrimum.



horreum ibidem pro fratribus in messe et tempore autumpni ibi morantibus. Anno domini . . . construi fecit domum vff dem Malayen pro bestiis in estate ibidem pascendis. Anno domini . . . construi fecit duo tuguria hutten in curia laterum. Anno domini . . . combusta<sup>1)</sup> domus laterum, quam ipse de novo construxit anno videlicet . . . Anno domini 1508 construi fecit novam<sup>2)</sup> domum cum stallo pro pecoribus. Anno domini 1511 construi fecit tabernam in Ũldingen. Anno domini 1511 cecidit domus carpentariorum cum muro adiacenti circa domum hospitem inferiorem. Anno domini 1510 Scharpfer incepit construere sollempnem<sup>3)</sup> domum in Bibraco. Construi fecit miro artificio domum in Pfullendorff et edificata fuit ad tectum eodem anno, sed ipse preventus morte eodem anno relinquit incomplete. Anno domini 1500 construi fecit domum advocati in Bermatingen de novo. Anno domini 1502 edificari fecit novum cellare una cum stubellula et aliquibus cameris in Marchdorff. Ipse insuper construi fecit pontem circa inferius<sup>4)</sup> hospicium cum lateribus, quod prius asseribus edificabatur, similiter pontem ante portam inferiorem non immediatam sed alteram, per quam flumen Ach transit, eciam duas alteras, per quam itur ad plateas vulgariter Őspach, nec non pontem contiguam domui laterum, demum pontem contiguam cappelle beate Virginis apud Mimenhusen ac pontem circa hortum herbarum vulgariter kruttgart; istos omnes bonis latteribus edificari fecit, qui antea cum asseribus cooperti fuerant.

Ze wissen, das in der nüwen libri sind 39 venster und costet yedes brenndt stuck glaß ain inß ander 3 guldin, wirdt an ainer sum 117 guldin.

Anno domini 1492 in vigila Laurencii in Salem abbatitante Johanne dicto Stantenatt combustum est Vorst, quam curiam prefatus abbas reedificari fecit anno sequenti.

### III. Martin Heuschreibers Krieg.

Anno domini 1469 facta sunt hec sub reverendo domino Ludowico Oschwald, professore sacre theologie: Graiff uns und unser gotzhus an Salmanschwyler zū Nussdorff Martin Hewschryber von Vberlingen uff suntag frue vor dem maytag und füeng allda die armen lütt und schatzt die und fürt die hinweg wol mit 60 oder 70 mannen und krieget unser gotzhuß von dem tag biß uff Costentzer kirchwychi und müstend 6 monat 16 soldner haben. Denen müst man all monat 64 g. geben. Die lagen zū

<sup>1)</sup> Hs. combustum. — <sup>2)</sup> Hs. novum. — <sup>3)</sup> Hs. construi sollempne. — <sup>4)</sup> Hs. inferiorem. Dagegen ist pons grundsätzlich als Femininum behandelt.

Muren, zû Kirchberg und zû Costenz uff dem hard und schûffen nie nûntz. Och so müsten mir teglich und alß lang daß weret, im gotzhuß ain hoptman haben, hiess iuncker Hans von Hannenhoffen, selb funft und selb 6 taglich in der appti. Darzwischen macht sich, das sich ettlich unsern und dan die der stat kind warend zû Vberlingen, sich usser der stat zogen und sich in dem forenbichel nach by dem galgen haimlichen gelett hetten, nemlich 5 der von Owigen<sup>1)</sup> innen wardend und zugen uff zû ross und zû füß und umb lettend den búchel und fiengend sy; doch legen ier ettlich find in dem galgen, der man nitt wisset und antwurtend die funf gefangen her nachtz zûm ober tor dem hauptman. Der fûrt sy hin ge wingarten und lúss ina die kepf abschlagen. Daß auch vil geltz gestúnd. Dar nach brant uns der Hewschryber den dorckel uff dem Aychberg ab. Dar nach kam gútte kuntschaft, wie das der Hewschryber und sine mitgesellen ain uffenthalt zû Tryboltingen im dorff hetten, auch ir dry im dorff ier haymwesen hetten, auch die hab zûm thail an das end gefiert und kumen wer, so sy zû Nussdorff genommen hetting. So nam der hoptman die seldner und usser den dörffern gesellen zûm im, daß ier by 50 oder by 60 warind und fúrend nachtz dahin und fúlend da in und herwusten ain der find, in deß huß der nomen mit namen rock, mentel, kussy funden wurden. Der wolt sich nit gefangen geben; der ward herschlagen. Deß nam sich Vlrich Grunenberger von Costenz an, der zû Zirch burger waß und hanckt die Schwitzer an sich. Dar zwischen wurden mir an dritten tag dar nach an Kostentzer kirchwíchi gericht mit dem Hewschriber und müsten im dritthalb hundert gulden geben, dar uber fil gangen waß mit tagen und verbiet brieffen, bottenlon, schenckinen. Im waß auch recht bott fúr alle lender und stett der aydgenossen fur hern und stett, aber er wolt nún gelt hon und kain recht. Dar nach waß von deß armen manß von Triboltingen erschlagen mit dem Grunenberger und mit sim anhang der Schwitzer fil und mer getaget for unserm hern von Costentz, bischoff Herman von Landenberg, und wollten auch da kein recht uff nieman, das auch fur sich selb fur geschlagen ward. Zû lest ward es kum getedinget uff achthundert gulden. Die wollten mir nit geben. Es wurdin dann all ander sachen und anvordrungen darin beschlossen, dan min her von Ow schrach, der arm man wer syn lyb aigen gesin. Do sprachend die von Costentz, zwing und benn und gericht werend ier. Do sprach der Schilltar von Costentz, Triboltingen wer sin und nit deß Grunenbergers und hett im daß mit gewalt inn. Dar um welten mir nuntz geben. Do nun fil und dick dar in gietinglichen tag gesúcht wurden und die Schwitzer zû Costentz iero 7 oder 9, die den mit unß tageten, allda an ainen wirt in acht tagen 45 gulden verzarten,

<sup>1)</sup> Hs. Owigen.

den merthail nún an kalten suppen, das mir alß müsten geben und dennoch noch nit gericht warend, dar nach ward aber ain tag angesechen von bischoff Herman von Landenberg, bischoff zú Costentz, uff mentag nach Otmari. Also zúm lesten, do man dry tag nach ain andern getagot hett, do ward es gericht und warden die Appentzeller, der Grunenberg, die von Costentz, min her von Ow, der Schilltar, des erschlagen mans wib und kind all in der rechnung begriffen und müsten den aydgenossen geben fur alle die ansprach 6 hundert und 30 guldin uff Cecilie vergangen, do ward den Schwitzer 200, dem Grunenberg 200 und den kinden 200. Nun witter, als dann nun der krieg gericht ward und in der selben richtung die 16 seldner nit begriffen wurdend, alß dan nott wer gesin, do begertend sy an uns, daß mir ina sicherhait schieffind, dan sy dorftend nit zú Costentz noch anderswa wandlen noch wunen und leyttend sich in unser gotzhuß und gen Memenhusen und müst man inan gnúg geben, ine und ieren thouben frowen. Daß weret eeben lang und grossen und vil mütwillens tribend: Item sy schlügend zú Schwindorff by 10 oder 12 genß zú thúwd. Item sy zerschlügend auch im huß, da ier uffenthalt war, wa sy dann ietz hie dan anderswa uff unsern guttern ire aigen trinckgeschirr, gleser, kanten und becher uff allermost hie in dem gasthuß alß sammend und alß sy uff ain abend vil mütwillens getribend, besunder mit zancken, und ainen koch, der waß uß Eesterrich, fast ubel und ser gewunt und ubel geschlagen, do luffend ettlich unser knecht in daß gasthuß und schlügend ainen genanten Nottus und wundeten den zú mal ubel. Do fielend ier ettlich uber die mur uß und kamend hin weg und alß in formals fil recht fur geschlagen war fur junckerher Sigmund von Fryberg und anderswa und sich des mit uns verfiengend, do süchtend sy immer me uszug vom rechten und wollten kainer billichen rechten mit unß pflegen, dan sy wistend nütz dar an zú erholend; sy hetten gern daß gelt gehept, dan sy vil zú Frickingen und Merspurg, Memenhusen und anderswa uff uns verzert hetten; daß müstend sy bezalen oder aber vom land wichen. Also uff den sechsten tag deß brachatz do hettend sy verwaren unsern groß keller und auch min herrn Lud. Osch[wald] zú Costentz versprechet, alß man mit den alten richtern zú Costentz alda rechtet, do lagend sy dozúmal auch zú Egg und húlten da uff in. Also belieb er ungeschicht zú Costentz und rait her Petter Stoss, her Caspar Miller heruss. Deß warend sy gwar und yltend ina nach biß an den sew; aber sy entranend yna in die Mainaw. In dem kamend die alten richter. Die fiengend sy wol nun und schatzend sy umb hundert guldin und wundeten dero ettlich und santten erst den wider sag brieff gen Costentz minen herren. Dar nach an dem 16. tag deß selben monatz brachatz, daß waß in die trinitatis, do kamen her Hainrich Suck und Caspar Miller geen Appencel in das dorff.

Do waß kirchwichi. Da fanden sy siben unser find. Die fieland sy an zû recht und leit sich Caspar Miller zû inen gefangen. Da ward ain recht tag gesetzt in diem commemoracionis sancti Pauli und ward da nuntz geschafft, sunder ain ander rechtag gesetzt uff octava Petri et Pauli apostolorum. Das recht het aber kain furgang und ward aber acht tag verzogen und ward so lang verzogen, biß daß 1000 guldin daruff ward gangen. Villicht wer unß dennoch noch kain recht gegangen oder ain recht, daß uns zû schwer worden wer, den die gemainen aidgenosen rautzbotten tetten sich teglichs ie me und me dar in, daß die ander 9 unser find auch gen Appentzell komend und die ding richtten ains mit dem andern mit der beschaidenheit, daß schad gen schad gen solt und wer schaden gelitten het von der fangnus halb, ain ander helffen usrichten, dar an unser find 30 guldin geben solten, die sy auch geben, auch daz mir die seldner, unser find gewesen gegen denen von Costenz och andern, do es not wer uß . . .<sup>1)</sup>; wa aber daß nit beschech, das die ding wider zû recht an junckher Sigmund von Fryberg zû lutren umb all zû spruch stan solten von baiden thailen verdinckt und unverwaigert. Datum translacionis sancti Benedicti anno etc. 1470.

#### IV. Kaltes Frühjahr 1513.

Anno domini 1513 vicesima die Aprilis, que fuit quarta feria ante Jeorii, circa horam quartam post meridiem kam unversichtlich ain grosser sturm wind und darnach ain kelti mit schne, das der zitt nach ungewenlich waß, und schnid die gantzen nacht und mornadis am donstag vor Jeorii am morgen erfroren die reben, die gar in güttem wan waren und die nußböim. Und uff obgemeltem donstag was ain erschreckenlich wetter mit regen, wind und kelti. Darnach am fritag am morgen, was an sant Jörgen abent, viel ain grosser vergifftiger ryff; der verdarbt die reben und nußböim überall. Und uff gemelten fritag wardt ain loblich procession angesehen, wie hernach folgt: Zum ersten wardt das hailtumb, die 2 höpfer, uff aim britt durch 2 gaistlich dragen; zum andern der klain sarch, zum dritten der gross sarch und das groß crütz und 4 van foranhin und dar nach novicii, iuniores et seniores und drüg yeder, jung und alt, ain stuck hailtumb wie Corporis Christi und giengen uß dem münster durch die gast dür und zû dem ndern thor uß den graben ab zû unser lieben frowen cappell ze Mimenhusen und waren die wysen und alles grünss mit dem unrainen ryffen gar bedeckt. Da wainet meng mensch, wyb und man, dann es vor-

<sup>1)</sup> 4 Worte unleserlich.

mauls nie gehört was, das ain gantzer convent mit dem hailtumb uß dem gotshuß söllt gan. Nu als man das hailtum in der cappell stalt, do fieng man ain loplich ampt de beata Virgine, Salve sancta parens an. Das ward volbracht mit grossem andacht, süfftzen und wainen. Darnach gieng jung und alt, wie vor in processione, uß der cappell mit hertzlichem wainen den Liechtenberg uff und zû dem obern thor widerum in das münster durch den brüderchor und sang man darnach officium de sancta Cruce. Wytter uff sambstag, was sant Jörgen tag, raytt man mit dem hailtum gen Lütkirch, Marckdorff, Bermatingen, Imenstad, Hagnow und waß ain mittelmessiger tag an riffen. Dar nach an sant Jörgen nacht lut man die gantzen nacht für den ryffen und am sonntag am morgen hûb eß widerum an schnyen mit grosser kelti. Darnach an sant Marx giengen etlich mit dem hailtumb cum maxima devocione in processione gen Nüffron in sant Marxen cappell. Do was ain grossi mengi des volks. Do sang man ain loplich ampt und thet maister Benedict Rott hussen vor der cappell ain hüpschi predig und wainet da man und frow. Darnach gieng man widerum durch das Hardt mit grossem andacht zû dem undern thor um. Da wartet der sub-prior cum reliquis ex conventu und gieng man widerum zû der gast thür in das münster. Ouch ward angesehen, das uff baid obgemelt tag yderman niechter uß dem closter mit dem hailtumb solt gan und dweder rouß, oxsen noch kain vech nit solt essen, byß das die mit dem hailtum giengen, wider komen. Do waß ain groß geschray under lüten und vych. Darnach in der selben wuchen am samstag nach Marci hat man ain loplichen crützgang cum reliquiis gen Lütkirch und von Lütkirch gieng man gen Mimenhusen zû unser frowen und widerum ad monasterium. Darnach gieng man cum processione et reliquiis gen Wildorff und widerum ad monasterium. Zum letsten gieng man zum andern maul cum processione ad beatam Virginem in Byrnaw more solito ut tercia feria pasche. Und ward das jar zimlich win, den man maint, eß wer gar nütz worden, doch galt ain fuder win 30 oder 40 lb. s.

## V. Aufzeichnungen zur Geschichte der Stauer.

Iste Fridericus fuit filius Friderici primi imperatoris et dux Suevorum de domo Stouffen natus et secundus eiusdem stirpis dux Suevie. Qui accepit ducatum Suevie post decessum patris sui Friderici primi imperatoris in manum suam anno videlicet MCLXXX . . .<sup>1)</sup> hic cum esset in bello cum patre suo Friderico prefato. Patre vero mortuo ad obsidionem Ptholomaide venit

<sup>1)</sup> Ein Teil der Jahreszahl ist abgerissen.

ibique post paucos [dies] eciam obiit in sacro prelio anno ducatus sui VIII, dominice incarnationis vero 1190. Hunc principes exercitus domini statim loco patris creaverunt in regem Romanorum in ipsa expeditione; sed ut dictum est, non multis diebus supervixit. Ideo inter reges Romanorum non connumeratur.

Prefatus Fridericus secundus dux Suevie de stirpe Stouffen confirmavit omnia concambia cum ecclesia Augensi vel que facta sunt vel futura sunt. Insuper concessit omnibus ministerialibus suis, quicquid voluerint pro anime sue remedio vel alio quolibet modo eciam sine concambio dandi habeant potestatem. Concessit eciam nobis aliud perpulchre privilegium, videlicet ut liceat liberis hominibus dare res suas mobiles vel immobiles<sup>1)</sup>.

Mortuo itaque Friderico prefato secundo duce Suevorum Cûnradus frater eius in ducatu ei successit anno videlicet dominice incarnationis 1190. Qui erat eciam domo Stouffen natus et tercius dux ipsius stirpis. Qui in oppido Durlach<sup>2)</sup> defunctus est et corpus eius in Lorch deportatum anno ducatus sui citra VIII, anno vero ab incarnatione domini 1196. Iste Cûnradus prefate stirpis de Stouffen tercius dux Suevie contradidit monasterio nostro Salem una cum Hainrico Kilso feodum in Rieth pro remedio anime sue, quam donationem ipse confirmavit anno domini 1195 tempore abbatisacionis Eberhardi primi de Rordorff, quinti abbatis in Salem<sup>3)</sup>.

*Anno dominice incarnationis 1196 Hainricus imperator mortuo fratre suo Conrado Philippo fratri suo eciam de stirpe Stouffen progenitus fratri suo, qui in Sicilia interim cum eo manebat, data sibi sponsa sua filia Constantinopolitani imperatoris ducatum Alamanie concessit, ipsumque cum eadem sponsa sua in Germaniam destinavit. Qui Alamaniam perveniens apud Augustam urbem in penthecosten armis iunctus nupcias magnifice celebravit in loco, qui Gûntzelech, a quibusdam concio legum dicitur ac postea assumptis militibus Alpes transcendens in Siciliam ad imperatorem rediit citatus ab eo negociis suis per omnem ducatum Diethelmo Constanciensi episcopo commendatis<sup>4)</sup>.*

## VI. Salems Gründung. Erzbischöfe von Salzburg.

Nach Christus geburd 1138 deß selben jars, do herwalltot die kurfursten den hertzog Conratten von Schwaben zû ainem kung, do zû den zythen bezaichnet sant Bernard den selben kung mit fil andern firsten, ritter und knechten und ander herren mit dem hailigen crutz zû Franckfurth, die mit im über mer

<sup>1)</sup> Vgl. v. Weech I, 57—60. — <sup>2)</sup> So auch Burchard von Ursberg. —

<sup>3)</sup> Vgl. v. Weech I, 86. — <sup>4)</sup> So auch die Continuatio Sanblasiana Ottonis von Freising MGH SS. XX, 329.

wollten faren und das selbig tettend, ze stryttend wider die unglebigen oder haiden. Der selbig king regniert 15 jar. Zü den selbigen zitten und in der selbigen jarzal ward daß gotzhus zü Salmenschwyler gestiftt von her Guntram von Adelsrytthi, der ain fryher waß und ain ritter und auch von dem selben king Conratten gefrytt und bestettiget war worden. Item zü wissend, daß auch [von] dem selbigen king Conratten die fryhaiten deß hoff gerichtz zü Rottwill her kumpt und er ina die selbigen geben und uff gesetzt hatt inen und all iren nachkumen imer und ewig.

Item Eberhart von Truchsen geborn ist etwan bischoff gewesen zü Brichsen. Der war ain man guttes frids und ain grosser richiger mann wider sine find. Do er nun erwelt ist worden zü ainem ertzbischoff gen Saltzburg, da hatt er gestiftt drwy bistumb, daß was Chyemse, Lavent und Seckau, die alle drwy zü lichen hatt der ertzbischoff zü Saltzburg. Er hatt auch gemachet by sinem leben daß hipsch lavatorium zü Saltzburg in den kritzgang und auch hipsche zyerung und andere klainetten der selbigen zü Saltzburg.

*Item darnach alß vor dem und im gestorben waß seliger und loblicher gedechtnus Conradus ertzbischoff der selbigen statt, ward diser Eberhardus herwelter ertzbischoff und daß alß man an fill enden und orten lisst, uß gettlicher inblausung von den gantzen herren deß selbigen stiftz erwelter ertzbischoff. Allß volck auch zu Saltzburg ward dar zü von gott verordnet in zü erwellen und zü setzen und auch for uss von gebetz wegen her Gottfryden, der ain loblicher und gaitlicher prelaut war deß clousters zü Admund mit gantz gemainer stimm und auch andern walhern mit namen Eberharthen abbt von Piburg nach Cristi geburd thusend hundert und in dem zechenden jar. Item diser sant Eberhart ist geboren von edlem geschlecht mit namen von den grafen von Hilpoltstain und ist vor hin gewesen ain chor her zü Babenberg. Dar nach ist er ain münch worden zü Prufelingen by Regenspurg und nit lang dar nach ist [er] erweltt worden zü ainem abt gen Piburg und daß selb closter hatt er und sin brieder mit hilff und stuyr bischoff Otten von Babenberg seliger gedechtnus gestiftt von gantzem grund uff und fil aplaß gefrytt und geziert und gebeuen<sup>1)</sup>. Item obgenant sanctus Eberhardus ist auch gesin und wirt gehaisen der ander stifter deß loblichen gotzhus zü Salmenschwiler im Schwoben land gelegen in Costentzer bistumb deß ordens von Cistertz. Item er hatt vast loblich und gantz andechtinglich und firsichtiglich in gaystlichen dingen und auch in weltlichen dingen, der do ist gewest gantz angnem der welt und gott und ist gestorben, alß man zalt nach Christi geburd gantz und gar loblichen und besserlichen der welt tussend zwayhundert und im 46. jar au*

<sup>1)</sup> Fast wörtliche Übersetzung aus den Gesta archiepiscoporum Salisburgensium MGH SS. XI, 44.

dem tag des firten nonas Decembris und hat in sinem regiment geregieret loblichen und wol 46 jar und ist sin cerpel begraben nebant sant Virgili altar und dem horoloyum. Nûn Burckhart von Zigenhagen der erst des namens. Der selb ist von dem papst uff genomen gewesen worden zû ainem bischoff und ist das gewesen wider daß capittel zû Saltzburg, wan er ist nit dar zû erwelt worden und der bapst hat in bestetigt und gemacht. Er ist aber bald dar nach gestorben und hat die besitzung deß bistums nie ingenomen und lytt sin cerpel hie begraben zû Salem.

## VII. Auszüge aus der Salemer Bursamtsrechnung

(1373—1408).

Anno domini 1373 in crastino sancti Ambrosii indictione XI nos frater Johannes, abbas monasterii in Lûcela ordinis Cisterciensis Basiliensis diocesis, filiam nostram de Salem coassidentibus nobis venerabilibus in Christo patribus et dominis Johanne de Aurora et Alberhto de Marisstella monasteriorum abbatibus personaliter visitantes in resignacione abbacie voluntaria spontanea et libera reverendi in Christo patris ac domini domini Berchtoldi tunc temporis venerabilis abbatis iam dicti monasterii in Salem, sacre theologie professoris, ad manus domini Wilhelmi dicti Schraylck quondam abbatis in Raitenhaslach, in presencia nostri et cappellanorum nostrorum et totius conventus super hoc in unum vocati et capitulariter congregati statum iam prefate domus sive monasterii in Salem talem invenimus et eidem domino Wilhelmo ab omnibus concorditer in abbatem postulato eo modo commisimus, secundum quod docet tenor litere subsequentis:

Primo bursa maior tenebatur solvere ad usuras 6000 cum 713 fl. necnon 6117 lb. cum 14  $\beta$  h. et in Friburgo 160 march. argenti. Item officium burse minoris tenebatur in 50 lb. h. Item officium cellerarii maioris tenebatur solvere 1957 lb. 14  $\beta$  h. et 400 fl. Item officium procuracionis in Eslingen tenebatur solvere 809 lb. 15  $\beta$  h. Item officium procuracionis Ulme et in Bibracho 333 lb. h. Item officium refectorarii tenebatur solvere 1694 lb. h. Item officium pistoris tenebatur solvere 448 lb. h. Summa totalis hallensium, in quibus monasterium obligabatur 10909 lb. 3  $\beta$  h. Summa vero florenorum est 7113 fl. Preterea officium burse maioris dabat in pensionibus 30 lb. h. et 7 fl. nec non pro exactionibus annuo nobilibus dantur 35 lb. h. Item officium burse minoris dedit in pensionibus spelte 50 maltras spelte et de vinea ab dem hart 3 karratas vini. Item officium cellerarii maioris debet in pensionibus pecuniariis 147 lb. h., in pensionibus vero pladorum 20 maltras spelte nec non de vino 4 karratas. Item officium mercatoris debet 4 lb. h., 2 maltras spelte,  $\frac{1}{2}$  karratam vini. Item officium in Esslingen debet in



pensionibus pecuniariis 236 fl. et 90 lb. h. cum 4 modiis siliginis nec non de ecclesia in Phullingen eciam 90 lb. h. Item officium procuratoris Ulme et in Bybracho debet in pensionibus 180 lb. h. et 52 maltras pladorum. Item officium refectorarii debet in pensionibus pecuniariis 22 lb. h. et 18 fl. nec non 18 karratas cum 20 urnis vini et 52 modios tritici. Item officium pistoris debet in pensionibus 120 lb. h., in spelta vero 254 maltras, in siligine autem 77 maltras, in avena 20 maltras. Item dantur annuo advocato provinciali et aliis nobilibus 5 karrate vini. Item de premissis pecuniis, in quibus monasterium obligatur, circa Martini estimative erit usura 509 lb. h. Summa universalium pensionum pecuniarum predictarum 708 lb. h. et 411 fl. Summa vero pladorum totalis 570 maltre. Summa autem vinorum sunt 32 karrate et 5 urne. Item habebatur de vino et pladis copia competens usque ad autumpnum tunc proxime venturum. Et in premissarum evidens testimonium etc. Nota officium in Hällino tenebatur solvere 2000 fl.

Bl. 2. 1373: Domino Wilhelmo ad curiam 201 fl.

Cappellanis domini visitatoris 4 fl.

Comiti Hugoni sancti Montis 60 fl.

Pro expensis habitis in facto subsidii papalis pro bulla habenda 25 fl.

Domino Wilhelmo in curia pro confirmatione existenti circa Walpurgae recepte fuerunt sub usuris a Heinricho dicto Wolf, civi in Rüdlingen, 2200 lb. h. ad annum pro 330 lb. h.

Pro stura domus an dem tumpfel 30 lb. h.

Item dedimus 21 lb. advocato de Werthain in solutionem 100 fl. et de officio refectorarii recepimus residuum.

Pro quinque ulnis cum dimidia rubei panni de Mächeln uxori de Hornstain propinati 7 lb. 16 β h.

Pro cera 18 h.

Expense pro equis et florenis missis in Avinionem:

Primo pro equo griseo 14 lb. 5 β h.

Pro equo rubeo 13 lb. h.

Pro equulo nigro 8 lb. 12 β h.

Expendimus Schafuse cum equis 5 β h.

Pro feriatu eorundem equorum 19 β h.

Pro funibus vulgariter nuncupatis hälsing 16 h.

Heinrico dicto Nims pro duabus ocreis 1 lb. h.

De equis ultra lacum et bina vice 10 β 8 h.

Bl. 3. Summa florenorum emptorum 450 fl., de quibus videlicet deportati fuerunt ad curiam 400 fl.

Dedi pro uno porco empto a fratre Johanni Livi, tunc procuratore in Kalkerren, propinato Heinricho im Turn 4 lb. 10 β h.

- Dominus abbas antiquus existens in balneis naturalibus tempore Martii expendit in universo 32 lb. h.  
Advocato de Werthain 100 fl.
- Bl. 4. Pro subsidio papali abbati Ebracensi 104 fl.  
Cum fuimus denunciati in pacem communem domino de Wirtemberg 6 fl.  
Consiliariis comitis de Werthain 30 fl.  
Dedi in Ravenspurg advocato de Werthain 21 lb. h. in solutione florenorum 100 de officio resectorarii.  
1374: Vinitoribus 15 lb. h.  
Duobus famulis laborantibus cum fontibus 16  $\beta$  h.  
Dicto Niessen 12  $\beta$  h., quia laboravit cum fontibus.
- Bl. 6. 1375: Pro expensis in Bavaria eundo et redeundo 12 fl.  
Johanni Löwen pro expensis in Bavaria 3 fl.
- Bl. 7. 1376: Comiti Hainrico de sancto Monte, quando dominus abbas levavit sibi puerum de sacro fonte 20 fl.
- Bl. 8. 1377: Domino visitatori et capellanis suis pro solarario 10 lb. h.
- Bl. 9. Jodoco Parisius missi fuerunt 30 fl.  
Jodoco missi fuerunt Parysius 12 fl.  
Dominus expendit in Nurrembergam 4 lb., 2 fl.  
Infirmario 1 lb. 10  $\beta$  h.  
Visitatori 1 lb. 15  $\beta$  h.
- Bl. 10. 1381: Pro tegumentis ad domum domini abbatis 8 lb. h.
- Bl. 11. 1382: Levando puerum domino de Zimern de baptismo 7 lb.  
Pro tegumentis rubeis ad domum domini abbatis 8 lb. h.  
Pro edificatione stupule superioris domini abbatis 4 lb. h.  
1383: Visitatori 10 lb. h. minus 5  $\beta$ .  
Pro stúra de domo an dem tumphel 5 lb. h.  
Cuidam portanti litteras de Roma 1 lb. h.  
Domino abbati pro expensis in Spiram, in Mugunciam et cum abbatibus in Constancia 24 lb. h.
- Bl. 12. Fratri Jodoco in Romam 100 fl.  
1384: Pistor expendit pro libertate salis confirmanda apud duces Bawarie 30 fl.
- Bl. 13. In Romam 110 fl.  
Vlrico Gräter pro uno ecco 10 lb. h.  
C. Blochinger, procuratori in Roma, 50 fl.
- Bl. 14. 1386: Structura domus in Saltzburg 100 lb. h.  
Expense domini abbatis in Bavaria eundo et redeundo 30 lb. h.

- Umb kalg 8 lb. minder 4  $\beta$  h.
- Bl. 15. In Genuam 50 fl. pro advocatis et notariis.  
Magistro Conrado Blochinger 25 fl. in solario suo.  
Famulo nostro dicto Nymis pro expensis in Avinionam  
ex parte domini episcopi Saltzburgensis 7 fl.
- Bl. 18. 1389: Pro concordia comitis de sancto Monte 200 fl.  
Subadvocato propina 100 fl. et scriptori 20 fl.  
Priori nostro tunc temporis Alwigo pro expensis ad  
ducem Bavarie 8 fl.
- 1390: Dicto Spissen pro expensis ad Mediolanum cum  
floreis 3 lb. 5  $\beta$  h.
- Bl. 19. 1389: An ainem phärit 1 lb. h.  
Pro una copia processus 6 fl.  
Ze bottenlon in causa comitis de sancto Monte et  
processus 2 $\frac{1}{2}$  lb. h.  
Famulo comitis lantgravi pro expensis ad ipsum co-  
mitem 10 fl.  
Eidem pro duobus caligiis 30  $\beta$  h. et iterum pro  
expensis 10  $\beta$  h.  
Hainrico Schilter iterum de ipso pro expensis 2 fl.  
Hainrico Nymis pro expensis Rome 9 fl.  
Johanni Morsen pro expensis Mediolanum 3 lb.  
6  $\beta$  h.  
Dedimus in Romam 46 fl.  
Dedi dicto Geginer 14 lb h. in equo suo, quem  
emivi [!] pro ipso, quando dominus ivit Romam et  
adhuc remansimus sibi pro eco 10 lb. h.
- 1391: Pro rubeo vino in Merspurg 13 lb. 5  $\beta$  h., qui missus [!]  
fuit in Lantsperg.  
Scriptori advocati<sup>1)</sup> 30 lb. 12  $\beta$  h. pro diversis ser-  
vitiis suis.  
Conventui 60 lb. h. ex parte tunicis estivalibus [!].
- Bl. 20. 1392: Domino abbati pro expensis in Rinegg ad  
Heremitas 16 lb. 5  $\beta$ .  
Emi sibi in Ravenspurg tres equos, faciunt 26 lb. h.  
Domino abbati in Cesarea 19 fl.  
Pro subsidio 7 fl.  
Precium de torculari in Bermatingen carpentariis  
72 lb. h.  
Pro ferro, ianuis et aliis 26 lb. h.  
Pro lapidibus magnis colligendis et asseribus pro stupa  
et aliis necessariis 8 lb. 14  $\beta$  h.  
Pro tegulis parandis et clavibus pertinentibus ad  
tegulas 14 lb. 5  $\beta$  h.  
Mag. Johanni Apothecario in Constantia 8 lb. h.  
Apothecario magistri Petri 9 lb. h.

<sup>1)</sup> Hs. advocatus.

- 1393: Ad curiam Romanam 172 fl.  
Pitanciaro pro tunicis 52 lb. h.  
Jacobus Glich pro propina, quando portavit absolutionem 4 fl.
- Bl. 22. Gen Rom 116 fl.  
Domino abbati pro expensis in Saltzburgam 46 fl.  
Umb clainat gen Saltzburg 1 lb. 5 β.
- 1399: Duci Ernesto 32 fl.  
Joculatoribus suis 1 fl.  
Domino pape pro subsidio caritativo 20 fl.
- 1397: Civitatibus et specialiter Constanciensibus 400 lb.  
Umb mins herren stain zu der stuben 3 lb. 6 β.  
Den stain metzen 3 lb.
- 1396: Von Maiger Juden 150 fl., die fñrt maister Hans Egner gen Rom.
- 1399: Vom Bündrich 112 ung. fl., quos portavit magister Ilungus ad curiam Romanam.
- Bl. 23. Recepit [cellerarius] a domino abbate 51 fl. rh., qui fuerunt dati uni de Lindagia pro putiro.
- Bl. 28. 1396: Domino pape ratione primorum fructuum misi Romam 300 fl. ung. et 20 fl. nuncio pro expensis.
- 1398: Misi ad curiam Romanam 120 fl. ducatos pro communi servicio camere.
- 1396: Dedi domino pape 200 fl. ducatos pro communi servicio camere, quando presencialiter fui in curia Romana anno 96.
- 1399: Misi ad curiam Romam per Petrum Niemand 100 fl. ung. pro communi servicio camere et 16 fl. pro expensis nuncio et quitanciis.  
Recepi a dicto Bündrich 112 fl. ung., quos misi ad curiam Romanam per magistrum Johannem Ilung et 16 fl. rh.
- 1403: Misi ad curiam Romanam per dominum Hainricum, plebanum in Äntringen 50 fl.  
Misit ad curiam Romanam per dominum Boschen pro nova provisione 75 fl.
- 1400: Concessi [abbas] bursario 62 fl. ung. pro bulla iubilei.
- 1401: Concessi [abbas] in causa Lükilch bursario 113 fl. ducatos.
- 1402: Concessi [abbas] de sacrificialibus meis de nativitate Christi 52 fl. ung. pro primis fructibus camere domini pape, quos tenentur michi restituere officiales omnes de fructibus eorum.
- 1405: Concessit dominus ad curiam Romanam 120 fl. rh. pro primis fructibus per dominum Cûnradum Fabri.
- 1406: Misit dominus ad curiam Romanam per Cûnradum Ekkardi ratione primorum fructuum 60 fl. ducatos;

- item 5 fl. pro literis; Cûnrado Ekkardi pro ser-  
vicio suo 20 fl.
- Bl. 29. 1407: Misit dominus ad curiam Romanam per domi-  
num officialem natum de Stokkach 100 fl. rh. pro  
primis fructibus camere et 4 fl. pro cambio et 2 fl.  
sibi pro servicio, quos dedit dominus de proprio  
peculio suo.
- Bl. 30. Domino nostro 1 lb. umb ain saltar.  
Dem keller gen Haidelberg 5 lb.  
Stain metzun 22 lb. 7 β.
- Bl. 31. 1403: 4 rinsch fl. kamend gen Rom.  
Stain metzun 5 lb. 11 β.
- Bl. 33. 1405: Verzert gen Haidelberg 6 fl.  
Umb stain 2 lb. 8 β.  
Umb stain fúr den altar 4 lb.  
Domino nostro in die apotegg 1 lb.  
Zu dez Bundrichs hochzit 4 lb.
- Bl. 34. 1407: Monasterium tenetur domino nostro solvere  
1300 fl., quos concessit bursario de proprio peculio  
suo ad solvendum pensiones et pro vectura salis  
et ad Romam pro primis fructibus.
- Bl. 40. 1408: Eadem summa [110 lb.] data fuit ad redi-  
mendum vexationes civitatum.

Bl. 164: Nota exactiones indebitas, redemptiones vexationum,  
iniustas altercationes abbatis Jodoci, monasterii in Salem, vide-  
licet ab anno domini 1396:

Item primo anno sue creationis misit ad curiam Romanam  
in causa, que movebatur inter episcopum Constantiensem et  
monasterium in Salem 200 fl. ducatos.

Item anno 97 misit ad curiam ad eandem causam motam  
inter episcopum et monasterium in Salem et pro causa dicti  
Bisswurm pro defensione eiusdem cause 360 fl.

Item anno 98 dedit civitatibus imperialibus Constantie et  
aliis circa lacum ad redimendum vexationes et impetitiones  
pessimas 600 fl. ung.

Item eisdem civitatibus pro ambasiata ipsarum<sup>1)</sup> ad curiam  
Romanam 100 fl. ung.

Item anno 98 dedimus pro collecta et stúra regi Roma-  
norum 100 fl. ducatos<sup>2)</sup>.

Item Cûnrado de Stain 1 karratam vini ad redimendum  
vexationes.

In Sygmaringen 2 karratas vini ad redimendum vexationes.

Item anno domini etc. 98 dux Ernsto de Bavaria recipit  
nobis 51 cupas salis, que<sup>3)</sup> faciunt in valore 800 fl. ung.

<sup>1)</sup> Hs. ipsorum. — <sup>2)</sup> Mit anderer Tinte 200 fl.! — <sup>3)</sup> Hs. qui.

Item fecimus expensas pro restitutione earundem 50 fl. et tamen restitutionem minime obtinuimus.

Anno domini 1391 in exaltatione sancte Crucis misit dominus abbas ad curiam Romanam per dominum Petrum Nemo 100 fl. ducatos pro communi servicio camere et 10 fl. pro cambio de eisdem florenis.

Item in causa Lúkilch eodem anno misit advocatis et procuratoribus 110 fl.

Item eodem anno magistro Johanni Ylsung pro reformatione indulgentiarum quoad clausulam de confessoribus 5 fl.

Item anno domini 1404 misit dominus ad curiam Romanam per magistrum Johannem Schúpffer 104 fl. ad causam Lúkilch.

Item anno 1404 misit dominus ad curiam Romanam per Erhardum Naslos pro communi servicio camere 50 fl. et 2 pro cambio.

Bl. 180. Nota diversas exactiones<sup>1)</sup>.

Primo anno domini 1372: Domino comiti de Werthain 200 fl. et consiliariis 57 fl.

Item domino abbati de Zytels 72 fl.

Item comiti de sancto Monte 60 fl.

Item ducibus Bavarie ex parte Cesaris pro stúra 300 fl.

Item advocato de Sthokkach 9 fl.

Item comiti de Schmalnegg 4 karratas vini.

Item comiti Friderico de Veringen 160 lb. h.

Item advocato dicto Brysinger 10 fl.

Item ducibus Bavarie et consiliariis suis 60 lb. h.

Item domino episcopo in subsidio legati 10 fl.

Item domino Johanni de Bodmen 7 lb. zû der thûffi.

Item domino de Honburg 1 equum pro 20 lb. h.

Item duci 50 maltras spelte, quelibet maltra pro 5 lb. Summa 250 lb.

Item 127 maltras avene, quelibet maltra pro 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> lb. h. Summa 370 lb.

Item 17 maltras mixture, pro 3 lb. quelibet maltra. Summa 51 lb.

Item 30 lb. h. pro piscibus et sagimine et ovis et aliis.

Item 50 plaudas feni.

Anno domini 1376 dampnificati fuimus per ducem Austrie, quia pernoctabant per 5 noctes 60 et 100 cuspites.

Item quia idem dux cum duobus milibus et quadringentis equitaturis remansit nobiscum in Osterach et omnibus ubique in nocte. Summa expensarum 400 lb. h.

Item expendimus secum 7 karratas vini.

Item combussit nobis in Mimenhusen 9 domus.

<sup>1)</sup> Hs. diversis exactionibus. Von einer Hand um 1500 findet sich der Vermerk: Nota mala tempora, quibus iniquissime monasterium fuit vexatum.

Item dedimus sibi in stúra in Echingen et in Sulgen et in aliis domibus 400 fl. et 50 fl.

Item dicto Ampfelbrunnen 7 lb. h.

Item Johanni de Hornstain 80 lb. h.

Item dicto Hohdorff, familiari domini de Wirtemberg dedi 80 lb. h.

Nota quod anno domini 1377 circa Katherine habuimus expensas cum ducibus Bavarie per quinque dies de centum et quinque equitaturis cum satellitibus et schutiferis ad hoc pertinentibus. Summa 300 lb.

Item anno domini 1376 dedimus Erhardo de Kúngsekk 15 lb. h., quia nolebamus ab ipso recipere pecuniam mutuo.

Eodem anno dedimus domino Friderico comiti de Zoleratione gwerrarum, quas habuit cum ducibus Bavarie pro tunc advocatis nostris, 50 fl.

Item domino Walthero de Clingen pro advocacione 12 lb. h.

Item advocato per 12 annos quolibet anno 6 lb. h., quod facit in summa 72 lb. h.

Item domino Urbano pape sexto 80 fl. pro subsidio.

Item pro 12 annis ad sanctum Montem pro sacrificialibus quolibet anno 2 lb. h., quod facit in summa 24 lb. h.

Summa huius exactionis in toto 3635 lb. h.

# Exulanten aus den Rheinlanden in Almosenrechnungen von Rothenburg o. d. T.

Von

Hermann Clauss.

Die Heiligen- und Almosenrechnungen der Pfarreien sind bekanntlich eine schätzenswerte Quelle für allerlei verschiedene und zerstreute Nachrichten aus vergangenen Zeiten. Nicht nur für die eigene Ortsgeschichte, insbesondere nach der wirtschaftlichen Seite hin, und für die grössere Geschichte des betreffenden Einzelterritoriums können sie als Fundort sekundärer Art in Betracht kommen, sondern ihre Bedeutung erstreckt sich noch viel weiter. Sie vermögen uns für gewisse Zeitläufte, wie etwa nach verheerenden grossen Kriegen, ein getreues Abbild der allgemeinen Kulturzustände und der sozialen Lage weiter Gebiete Deutschlands zu zeichnen. Sie können von der furchtbaren Verarmung unsres Vaterlandes nach dem dreissigjährigen Krieg und von dem durch ihn herbeigeführten gewaltigen Völkerdurcheinander erzählen, das noch Jahrzehnte lang nachher ganz Mitteleuropa erfüllte. Besässen wir für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts weniger lückenhafte Bestände an solchen Rechnungen aus verschiedenen Gebieten, so liessen sich auf Grund derselben wertvolle Feststellungen über die Bevölkerungsbewegung Deutschlands in und nach dem grossen Kriege machen. Sie gewähren uns einen tiefen Einblick in das Elend des Vaganten- und Exulanten-tums, das in jenen Zeiten die Strassen unsres Vaterlands erfüllte; sie zeugen aber auch von dem Reichtum barmherziger Liebe, der allerorten, wo man nicht selbst an den



Bettelstab gekommen war, sich regte und tätig war, der Unglücklichen hilfreich sich anzunehmen. Sie können durch ihre Verzeichnisse der jährlichen Almosen und ihrer Empfänger uns das Hilfsmittel werden, die Spur manches in seiner Heimat Verschollenen vielleicht in weit entfernten Gegenden wieder aufzufinden und leisten so auch der Personen- und Familienforschung nicht selten schätzbare Dienste. Schon manches Dunkel, das über den Schicksalen eines Vertriebenen lag, ist durch seine gelegentliche Erwähnung in derartigen Verzeichnissen eines andern Ortes gelichtet worden und manche Identifizierung bedeutender Persönlichkeiten, deren genauen Lebensgang zu kennen der Nachwelt von Wert ist, hat auf Grund derselben erfolgen können.

So mögen auch die im Nachfolgenden mitgeteilten Notizen über Exulanten, besonders über vertriebene Adelige, Gelehrte, Pfarrer, Lehrer aus den Rheinlanden und dem Westen Deutschlands für die heutige Landesgeschichtsschreibung dieser Gebiete vielleicht einigen Wert besitzen. Sie sind entnommen aus Almosenrechnungen der Reichsstadt Rothenburg o. d. Tbr., und zwar über die Jahre 1670—1691, also just aus der Zeit, wo Ludwig XIV. im Elsass einbrach, eine Reichsstadt nach der andern wegnahm und zuletzt Strassburg besetzte; wo dann, wie in Frankreich selbst, so in den geraubten deutschen Gebieten die Jesuiten und Dragonaden den Protestanten zu Leibe gingen, und vollends nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 Tausende von Evangelischen um des Glaubens willen Frankreich verliessen; wo der französische Herrscher seine ländergierige Hand weiter nach der schönen Pfalz ausstreckte und sie durch Melacs mordbrennerische Scharen jahrelang grausam verwüsten liess. Alle diese Ereignisse spiegeln sich in den Einträgen der Rothenburger Almosenrechnungen wider. Eine Eroberung der Festung Bonn wird erwähnt (1689), neben flüchtigen Hugenotten aus Frankreich begegnen von 1685 ab in immer steigender Zahl Vertriebene aus allen Teilen Elsass-Lothringens, der Pfalz, Baden, Hessen etc. und zahlreiche Kollektanten, welche für niedergebrannte Ortschaften und Kirchen von der reichen Tauberstadt eine milde Gabe erfliehen. Wir erhalten

da und dort wichtige Anhaltspunkte über Ortschaften, in denen Emigrierte sich niedergelassen haben; so wenn es einmal heisst, der Flecken Sengensen im Badischen sei den Hugenotten eingeräumt worden (1686), oder die von den Franzosen vertriebenen Einwohner eines westrheinischen Ortes hätten zwei zerstörte Markflecken im Hanauischen Gebiet östlich des Rheins aufgebaut und besiedelt (August 1691), oder elsässische Exulanten hätten sich in der Grafschaft Solms-Lich in der Wetterau niedergelassen (1688). Noch manche andre Einzelheit der gebrachten Auszüge mag von lokal- oder territorialgeschichtlichem Interesse sein, was dem Leserkreis dieser Zeitschrift leichter zu beurteilen sein wird als dem mit der Geschichte der Oberrheingegenden weniger vertrauten Berichterstatter<sup>1)</sup>.

Man könnte die Frage aufwerfen: wodurch erklärt es sich, dass diese zahlreichen Exulanten aus so weiter Ferne gerade Rothenburgs Hilfe in Anspruch nahmen? Nun, dieselben Persönlichkeiten werden auch an die Tore vieler andrer wohlhabender Städte geklopft und ihr Almosen von ihnen empfangen haben. Ihrer viele pflegten ja einzeln oder in grösseren Trupps von Ort zu Ort zu wandern, bis sie irgendwo eine neue bleibende Unterkunft fanden oder im Elend verkamen. Übrigens hatte Rothenburg gerade nach Westdeutschland hin in jener Zeit nachweisbar mehrfach direkte Beziehungen. Es lag an den Verkehrsstrassen von Mainz—Darmstadt und Mannheim—Heidelberg nach Franken und unfern der Strasse Strassburg—Karlsruhe—Crailsheim—Nürnberg. Wie aus den erwähnten Almosenrechnungen selbst hervorgeht, unterhielt die Stadt einen eigenen Strassburger Boten, stand also wohl seit alten Zeiten in direktem Handelsverkehr mit dem Elsass. Rothenburg war dank seiner starken, noch heute die Bewunderung des Besuchers erregenden Befestigung im dreissigjährigen Krieg verhältnismässig glimpflich davongekommen und

---

<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit muss aber darauf hingewiesen werden, dass Hör- und Gedächtnisfehler bei der Eintragung der Orts- und Personennamen keineswegs ausgeschlossen sind. Eine genaue Nachprüfung an der Hand lokaler Quellen wird in manchen Fällen nicht zu umgehen sein. *Anm. der Redaktion.*

hatte an seiner Wohlhabenheit weniger Einbusse erlitten als andre Reichsstädte in exponierterer Lage. Das bezeugen uns gleichfalls die selbst während der ärgsten Notjahre des ununterbrochen geführten und fast nie ein Defizit aufweisenden Listen über Einnahmen und Ausgaben seiner Almoseniere. Schon in den Rechnungen um 1630 sind vereinzelt Unterstützte aus Baden und Elsass, Pfalz, dem Saarbrückischen, dem Westrich und Hessen erwähnt; doch ist deren Zahl um jene Zeit verschwindend gering gegenüber den Flüchtlingen aus andren Gegenden des Reiches, namentlich den Vertriebenen aus der Oberpfalz und Österreich, deren Zuzug bis lange nach dem Abschluss des westfälischen Friedens noch unvermindert fort dauert. Erst im siebten Jahrzehnt des Jahrhunderts werden die Exulanten aus Österreich merkbar weniger, während solche aus dem Westen fast gar nicht mehr begegnen. Eine kurze Zeit hat die Stadt Ruhe von den verarmten und hungrigen Fremdlingen und ihre Ausgabenlisten schrumpfen auf geringen Umfang zusammen. Dann von 1671 ab treten die Wanderer aus dem Westen von neuem auf. Gleichzeitig werden die Ausgabenverzeichnisse so umfangreich, dass man besondre Sparten: »für Kirchen und Schulbauten«, »für Verarmte vom Adel«, »für Geistliche, Literatos und deren Wittiben«, »an andre arme Manns- und Weibspersonen« innerhalb derselben aufführt. In der Hauptzeit der Verwüstung der Pfalz werden die Flüchtigen so zahlreich, dass ganze Trupps an einem Tag ankommen, und dass die Stadt, die sonst grosse Gastlichkeit gegen die Ankommenden zu üben pflegte <sup>1)</sup>, aus Gründen der Sicherheit ihren längeren Aufenthalt nicht mehr gestattet, sondern sie gleich unterm Tor mit einer Gabe abfertigt<sup>2)</sup>.

Während sich im Jahre 1671 unter 198 fremden Almosenempfängern überhaupt nur 17 aus dem Westen

<sup>1)</sup> Das geht z. B. daraus hervor, dass verschiedene Unterstützte wiederholt in den Verzeichnissen begegnen, also entweder öfter gekommen oder länger in der Stadt geblieben sind; andre empfangen grössere Gaben ratenweise. Auch sonst weist manches darauf hin, dass man, wenn auch nicht alle, so doch einem Teil der Ankommenden längeren Aufenthalt in der Stadt gewährte. —

<sup>2)</sup> Vergl. die Zusätze »unters Klingenthore«, »unters Röderthore« u. ä. im Juli 1689 und Juni 1690.

befanden, steigt deren Zahl 1675 auf 187 unter 450, 1680: 136 unter 481, darauf fällt das Verhältnis wieder etwas, 1685: 82 unter 477, um aufs neue mächtig anzuschwellen; 1690 sind unter 718 Unterstützten 357, 1691 unter 694 347 Westländer. In den beiden letztgenannten Jahren machen die westdeutschen Exulanten rund die Hälfte aller auswärtigen Unterstützungsempfänger aus.

Was Rothenburg für diese vielen Bettler ausgegeben hat, macht beträchtliche Summen aus. Für die obere Almosenpflege der Stadt betragen die Ausgaben i. J. 1690 53 Proz. aller Aufwendungen für Arme. Im Jahre 1691 bei noch höherem Zufluss von Unterstützungsuchenden sehen wir den Prozentsatz auf 39 herabgehen; mit andren Worten, man musste die Gaben für die einzelnen herabsetzen, weil man so stark überlaufen wurde, dass die Jahresbilanz in Unordnung zu geraten drohte.

Im ganzen hat die Stadt Rothenburg in den 21 Jahren, auf die sich unsre Untersuchung erstreckt hat, etwa 3000 Personen aus Westdeutschland, speziell den Rheinlanden, mit Unterstützungen bedacht und mindestens 1000 fl. für sie aufwendet. Sie hat damit in schwerer Zeit ein schönes Beispiel barmherziger Liebe gegen arme Volks- und Glaubensgenossen gegeben und sich selbst ein ehrendes Denkmal für Mit- und Nachwelt aufgerichtet.

Da es sich bei der grossen Häufigkeit westdeutscher Exulanten als ein Ding der Unmöglichkeit erwies, das gesamte Namenmaterial auch' nur in kürzester Form hier wiederzugeben, andererseits doch ein probeweiser Einblick in den reichen Inhalt der Almosenverzeichnisse gegeben werden wollte, hat man sich in den nachfolgenden Exzerpten auf das Rechnungsbuch der oberen Almosenpflege beschränkt, hier aber die einschlägigen Einträge vollständig und in extenso gegeben. Ein zweiter vorhandener Band, Rechnungen der mittleren Almosenpflege, der für die Berichtsjahre eine noch weit reichere Ausbeute an Orts- und Personennamen bietet, wurde zwar oben für die statistischen Zusammenstellungen mit herangezogen, muss aber im übrigen den Interessenten für weitere Spezialia zur eigenen

Durchforschung überlassen bleiben<sup>1)</sup>. Über Walpurgis 1692 hinaus reichen beide Quellen leider nicht, da die Rechnungen der oberen Almosenpflege mit diesem Zeitpunkt überhaupt abrechnen, die der mittleren Pflege zwar noch bis 1707 weitergeführt werden, aber nur in ganz summarischer Weise, so dass auch aus ihnen für die vorliegende Untersuchung keine Feststellungen mehr zu entnehmen waren. So war es nicht mehr möglich, zu zeigen, ob die Exulantenbewegung aus dem Westen mit den Jahren 1690/91 ihren Höhepunkt erreicht hatte und wie lange sie noch fort dauerte, wann sie wieder aufgehört hat. Sie wird wohl kaum so jäh zu Ende gegangen sein, wie es nach den wenigen aus dem Jahre 1692 uns erhaltenen Daten scheinen könnte.

### Obere Almosenpflege.

Jahr 1671.

- 1. Mai. 7 kr. Johann Christof von Rabin, einem Lothringer, gesteuert.
- 26. Okt. 12 kr. H. Joh. Sigm. Eckh von Hornbach im Trierischen bürtig, so sich zu Kühnheim im Hochf. Birckenfeld zu unsrer Religion bekennet.
- 21. Okt. 16 kr. Einem verbrannten Mann bei Mümpelgart, vermöge attestati H. Philipp de la Coumbe Freyh. von Langeneur.
- » 16 kr. Anthoni Porte von Creyßae bey Mümpelgart laut seines attestati.

1673.

- 24. Febr. 8 kr. Jean Wilhelmo à Leuchen, Nobili Lotharing.
- 1. Mai. 1 fl. 12 kr. H. Christian von Mars, Erbsäß auff Önichhoff sambt seiner Frau und 2 Kinder, welche, vermög Ihres attestati, von den Frantzosen geplündert, auch Ihre güter ruinirt worden seind, gesteuert.

---

<sup>1)</sup> Beide Bände im Besitz des Rothenburger Stadtarchivs, Almosenrechnungen 1630—1691 (obere Pflege; Signatur 2090), und 1653—1707 (mittlere Pflege; Sign. 2091).

20 Juli. 8 kr. Jacob Bellfuß von Mümpelgart, einem armen mann, geben.

1674.

23 April. 4 fl. 48 kr. Deß H. Reichs Statt Wimpffen, neben andren Pflegen allhier an den verwilligten 12 Rthlr. beysteur zu Wideraufferbauung Ihrer abgebrannten Gebeu geben.

23. Juni. 1 fl. 12 kr. H. Johann Friederich von Buchberg deß Hauses Untropff, so von den Frantzosen verjagt, sein Adelich Haus ruinirt worden, vermög H. Johann Christoph von Wilbron Chürfstl. Brandenb. Landtrosten zu Raffenspurg (attestati).

1675.

29. Juli. 12 kr. einem armen Studioso iuris Hanß Uhlmann von Gelhausen, so von den Frantzosen außgezogen worden, gesteuert.

30. Okt. 4 fl. 48 kr. gesteuert denen zwey von den Philipßburgern abgebrannten Dörffern, alß der Statt Heilbronn zuständig, neben andren Pflegen wie auch der Steuerstuben in einer Summe 16 Rthlr.

1676.

4. Aug. 1 fl. 48 kr. Brandtsteuer geben einem abgeordneten von Graben, welches Ihr Hochfl. Dchlt. zu Durlach zuständig, so von der frantzösischen Braisachischen Besatzung vorher außgeblindert und hernacher abgebrandt worden.

19. Aug. 24 kr. Eliae Pomerio zu Kürburg in der Wild- und Reingraffschafft am Hundtsrückhen gewesenenen conrectori geben.

1677.

25. Juni. 48 kr. H. Johann Wihelm Leuchen, einem von Adel bey Lützenburg sonsten wohnhaft, welcher von den Frantzosen gantz ruinirt worden, gesteuert (vgl. 24. Febr. 1673).

1678.

29. Jan. 18. kr. Maria Catharina Kleinin von Bisch in Lothringen bürtig, welche wegen eines Ihr zugebrachten Trunckhes wahnsinnig ist worden. (Die gleiche Person erhält am 3. April 1679 wieder 16 kr. und am 20. Juni 1679 36 kr.).

1679.

18. Febr. 15 kr. Daniel Quitat, einem Rothgerbersgesellen von Colmar, welchem die reuter alls abgenommen und außgezogen haben, zur Steuer geben.

1680.

20. März. 3 fl. 36 kr. haben die Herrn Steuerer wegen der von E. woll. Rath verwilligten 16 Rthl. beyhülff zu der in Hanau neu aufgebaueten Evangelischen Kirchen, durch den Richtersknecht empfangen.
27. Okt. 1 fl. — Einem vom Adel, namens Gottfried Carl von Rinneck auf Leienberg (welcher laut des von Ihr Gnaden Hn. Friederich Albrechten, Freyh. von Dünfelt und Herrn zu Ruttenstein und Winnau, erteilten attestati durch die Frantzosen ganz ausgeblündert, darauf sein adelicher Sitz in Brand gesteckt und er also sambt den Seinigen ins äusserste Verderben gesetzt worden) gesteuert.

1681.

12. Febr. 1 fl. 12 kr. sind dem Flecken MittelBerckheim, einem der Statt Straßburg zugehörigen Ort, so die Frantzosen ganz abgebrandt, gesteuert, und dero Abgeordneten, Friedrich Ordnern, zugestellt worden.
- » » 1 fl. 12 kr. sind dem Flecken Stein, dem Hochfürstl. Baden-Durlachischen Hauß zuständigen und in das Oberamt Rötelen angehörigen Ort, welches ebemäßig die Frantzosen ganz eingäschert haben, gesteuert und Ihro der Gemeind Deputirten, Stephan Mayren, zugestellt worden.
27. Sept. 2 fl. 24. kr. sind durch Verwilligung Herrn Amtsbürgermeisters Joh. Balth. Staudtens, denen wolEdlen Herren von Franckenau im Elsaß wegen Ihres abgebrandten Adelichen Sitzes sambt 64 Gebäuen, darunter auch die Kirch und das Schulhaus begrieffen, gesteuert, und dero abgeschickten Verwaltern, Johann Gößlern, zugestellt worden.

1682.

7. April. 1 fl. 12 kr. sind an denen von Rathswegen decretirten und dem Pfaltz Lützelsteinischen exulirenden Rectori Herrn Wagenmann verwilligten 6 Rthlrn. pro viatico aus diesser Pfleg beygetragen . . . worden.
5. Aug. 36 kr. sind Polycarpo Heidenreich, gewesenen Schulmeister zu Langensteinbach in dem Westrich, als welcher durch den vorgewesenen Frantzösischen Krieg umb all sein Haab und gutt kommen, zu einem Viatico verehrt worden.
28. Aug. 1 fl. 12 kr. sind an denen zu Aufbauung einer Evangelischen Kirchen in der Statt Lebeneck im Bergischen Herzogthumb von Rathswegen verwilligten 10 fl. Beyhülff aus diesser Pfleg beygetragen . . . worden.

9. Sept. 1 fl, 12 kr. sind zu Wiederaufbauung der abgebrandten Hessen-Darmstattischen und Solmischen Kirch zu Borkheim und dero zugleich mit eingäscherten 120 Privatgebäuen gesteuert und an denen von Rathswegen verwilligten 9 fl. beygetragen worden.

1683.

2. Jan. 36 kr. an 4 fl. beygetragen, so man zu Wiederaufbauung einer abgebrandten Kirchen zu Ahrheyligen, im Darmstattischen gelegen, verehrt.
16. Mai. 1 fl, 12 kr. hat Herr M. Johann Heidenreich von Altenburg aus Saxen bürtig, ein zu Ungerhausen<sup>1)</sup> im Elsass gewesener Evangelischer, nunmehr aber von den Frantzosen in das exilium verjagter Pfarrer, empfangen.
11. Juli. 1 fl. — ist einer Adelichen Frauen aus dem Elsass, namens Anna Maria von Auern, welche durch die frantzösische Völcker umb all das Ihrige gekommen, hingegen mit vier armen Kindern und einem todtkranken Mann beladen gewesen, gesteuert worden.
9. Nov. 1 fl. 12 kr. sind aus Befelch Eines woll. Raths zweyen Adelichen Weibspersonen, als Mariä Magdalenä von Löwenstein und Julianä Pisbortin, welche beede von Sarbrückhen gebürtig, und durch den frantzösischen Krieg umb all ihr zeitlich Haab und gutt gekommen sind, gesteuert worden.

1684.

21. Febr. 1 fl. hat mit Verwilligung H. Ambtsbürgerm. Staudtens Samuel Lieser, welcher hiebevör ein Evangelischer Schuldiener zu Zehenheim im Durlachischen Gebiet gewesen, nunmehr aber sambt Weib und Kindern von denn Frantzosen in das bitter elend vertrieben worden, empfangen.
17. März. 2 fl. 30 kr. hat die Pfleg an 13 Rthlr. Rathsverehrung, woran die Statt Rosenthal in Hessen für Brandsteuer 8 Rthlr. . . . empfangen, contribuiert.
21. April. 24 kr. sind einer verbrandten Adelichen Frauen aus dem Elsaß, namens Catharina Margaretha Stieberin, in Abwesenheit des M. Almosenpflegers gesteuert worden.
10. Juni. 2 fl. — hat die Pfleg an 10 Rthlr., davon 4 der Statt Daußennau im Fürstenthumb Nassau Hadamer gelegen, zu erbauung einer Evangelischen Kirchen und 6 der Statt Gröenau im Stieft Hildesheimb umb erlittenen Brands willen gesteuert worden, beygetragen.

<sup>1)</sup> Im Elsass unbekannt. *Ann. d. Red.*



1685.

23. März. 3 fl. sind an Unterschiedlich von Rathswegen verwilligten Beysteuren als . . . ferner an 2 Rthln. H. M. Joh. Saurmanns, vertriebenen Pfarrers im Fürstenthumb Zweybrückh. nachgelaßener Wittibin . . . contribuiert und beygetragen worden.
5. Juni. 1 fl. 12 kr. an den zu der Evangelischen Kirchen zu Gelnhausen Verbesserung decretirten 6 Rthln. aus diser Pfleg contribuiert worden.
25. Juni. 12 kr. eim Vertriebenen von Tribach aus Elsass.
7. Okt. 12 kr. Henrich Schörgern, Paedagogo Wertheimensi.
21. » 4 kr. eim armen Jungen von Ketsch aus d. Pfaltz.
22. » und 9. Nov. 36 kr. H. Josepho Leprad, eim vertriebenen Pfarrern aus dem Mümpelgartischen vndt H. Abraham de la Clair, einem verjagten Geistlichen aus Ay in Champagne.
29. » 1 fl. 12 kr. an denen 2 exulirenden Pfarrerswittiben aus dem Elsass eingewilligten 6 fl. 24 kr.
29. » 1 fl. 12 kr. an denen der hochgräfl. Hanawischen Statt Windeck zu erbauung einer evangelischen Kirchen eingewilligten 6 Rthln. aus diser Pfleg.
9. Nov. 6 kr. Catharinä Freyin von Imbißheim in Elsass.
12. Dez. 36 kr. H. Sebastian Pittingern, einem der Religion halber von den Französischen Ministris vertriebenen Beaupten aus dem Zweibrückischen.
26. » 18. kr. der Witwe des H. M. Adam Krefß, eines aus dem Elsaß vertriebenen Pfarrers.

1686.

9. Jan. 48 kr. H. M. Andreä Hofmann aus dem Herzogthumb Bergen, so von der Römischen zur Evangelischen Religion getreten.
17. » 12 kr. Petro Probo, Ludimoderatori de Blamont è Montisbeliardensi ditione.
25. » 1 fl. 12 kr. an dem Herrn Petro Monzac pro dedicatione seiner neuen Französischen Grammatic promittirten honorario der 8 Rthlr.
1. Febr. 2 fl. an denen für die aus dem Westrich, vnd Sarbrückischen Exulirende zu erbauung einer Evangelischen Kirchen in der Grafschaft Nassaw-Izstein decretirten 12 fl.
24. Febr. 12. kr. Annä Mariä Erbin aus der Pfaltz mit 4 Kindern.
1. März. 12 kr. Frauen Annä Mariä Mayin, einer der Religion halben Exulirenden von Strasburg.
13. » 1 fl. 30 kr. an denen von einigen Exulanten von Durlach erhaltenen 8 fl.

23. März. 9 kr. Johann Blawen und Consorten, so der Religion halber aus Strasburg gewichen.
27. » 6 kr. Annä Elisabeth Sönnenhöferin von Mümpelgartt.
30. » 8 kr. Annä Mariä Kammin von Schriesheim aus der Pfaltz.
30. » 12 kr. Frauen Annä Mariä Schmidin, einer vertriebenen Pfarrerin aus dem Elsass, vnd Fr. Gerlach Haimbuchin, einer Verwalterin aus dem Bergischen.
30. » 18 kr. Fr. Annä Catharinä von Ringenthal, einer, ihrem praetext nach, Evangelischen Exulantin aus Elsaß.
7. April. 6 kr. Annä Catharinä Weinheinrich aus Schriesheim.
18. Mai. 9 kr. Fr. Annä Mariä Mayrin, einer vertriebenen Pfarrerin von Barr aus Elsaß.
20. » et 14. Jun. 86 nec non 27. Mart. 87. 1 fl. 6 kr. H. Jo. Sigism. Prichtler, Ludimoderatori è Silesiä exuli, et Jo. Seb. Ablingern, Sempronensi exuli, vnd H. M. Andreae Majern, pastori quondam in Alsatiä, nunc exuli.
25. » 42 kr. einer vertriebenen Pfarrerswittib aus Schlesien, Fr. Mariä Magdalenä Richterin, vnd H. Paul Werners eines exulirenden Beamptens aus Elsaß ehewürthin.
14. Juni. 18 kr. Fr. Mariä Catharinä Puppin, einer vertriebenen Pfarrerin aus Elsaß, vnd Fr. Annä Sabinä Grumpaßin, einer aus der Pfaltz.
24. Juli. 1 fl. 12 kr. H. Jo. Camerario, SS. Theologiae Licentio Joannis Jurisconsulti et consiliarij Electoralis Saxonici filio Philippi Noricorum Papiniani Nepoti, et Joachimi Philosophi ac Medici apud Lipsienses celeberrimi Pronepoti, seni octogenario, qui teste D. D. Caspare Sagittario, Jenensium Professore laudatissimo, cum per multos annos Lüzelsteinensem Superintendentem egisset, in tantum incidit infortunium, ut omnibus bonis spoliatus stipem ostiatim petere cogatur, vber die ex curiae liberalitate erlangten 3 Rthlr.
25. » 15. kr. H. M. Heinrich Heppels, vertriebenen Evgl. Predigers von Gründel im Nassawischen Ehewürthin.
25. » 18 kr. Fr. Annä Mariä Sandhoferin, des im Feuer verderbten Evgl. Pfarrers zu Rodorf<sup>1)</sup>, H. M. Michael Sandthofers S. Wittib mit 5 Kindern.
25. » 15 kr. Hans Jacob Müllern, eim Schmidt von Wagenhausen, deme von den Frantzosen, weil er von der Religion nicht abfallen wollen, die Zehe von Füßen mit Zangen abgezwicket worden.
26. » 2 fl. 24 kr. zu wiederaufrichtung des von Frantzosen eingerißenen hochf. Baden-Durlachischen Fleckens

<sup>1)</sup> Rondorf bei Köln? *A. d. Red.*

- Sengensen, welcher den vertriebenen Hugenotten eingeräumt worden, wie auch zu wideraufbauung des Evangelischen Pfarrhauses zu Weinheim in der Vntern Pfaltz.
30. Juli. 20 kr. H. Johann Jakob Eberlin, vertriebenen Evgl. Predigers zu Sultz Eheweib.
1. Aug. 36 kr. H. Christoph von Zebitz, einem Vertriebenen aus der Gravschaft Kiel vnd H. Joh. Wilhelm Leuchen aus Lotharingen [letzteren vgl. schon 1673].
7. » 9 kr. Madame de la Fontaine de la terre Françoise einer der Religion halber vertriebenen Kaufmännin.
21. » 1 fl. 30 kr. an den für die hochgräfl. Hanawische Statt Aßenheim colligirten 8 fl. zu erbauung einer lutherischen Kirch daselbst.
8. Sept. 12 kr. Fr. Annä Elisabeth Krügerin vnd Fr. Annä Kathar. Rückerin, beeden eigener anzeig nach verjagten Pfarrerrinen aus Elsaß.
13. » 1 fl. an den für die fürstl. Naßaw-Hadamarische Statt Frewdenberg zu extruction einer Evangelischen Kirch verwilligten 8 fl. Rh.
28. » 2 fl. 24 kr. an denen zu erbauung der eingeäscherten Evangelischen Kirchen zu Düßeldorff verwilligten 12 Rthlrn.
18. Okt. 10 kr. Joseph Quetum, Hugenottae Galliâ expulso.
13. Dez. 1 fl. 36 kr. zu erbauung einer Evangelischen Kirchen zu Brettheim im Churpfälzischen, auf H. Amptsbürgermeisters Befehl.

1687.

9. Febr. 27 kr. H. Christian Weißen, Freyh. Volmarischen Verwaltern in Elsaß exulirendem Weib und kl. Kindern.
21. März. 1 fl. 12 kr. wurden an den zur erbauung der Evangelischen Kirchen zu Alzey in der Churpfaltz eingewilligten 6 Rthlrn. aus diser Pfleg spendirt.
23. » 36 kr. Fr. Elisabeth Mayrin, vertriebenen Pfarrerin aus dem Elsass.
25. » 18 kr. Fr. Annä Maria Christin, vertr. Pfarrerin aus der Rupertsaw bey Strasburg.
25. » 24 kr. H. Jakob Hellers, gewesen auch Evgl. Pfarrers in Elsaß Wittib.
25. » 12 kr. H. Friedrich Bawmanns, Vogts zu Gawer-Stetten im Hundsrucken Wittib.
5. Apr. 48 kr. Dn. Michael et Pierre Trevits, Nobilibus Gallicanis è Provincia Languedoccensi ob religionem expulsis patriâ, iussu Dn. Consulis.

17. Apr. 30 kr. H. Paulo Lesern, Freyh. Steinbachischem Vogt zu Trebern in Elsaß, ob religionem patriâ eiecto<sup>1)</sup>.
30. » 42 kr. zwey vertriebenen Pfarrerinnen aus Elsaß, Fr. Annâ Mariâ Kreßin vnd Fr. Eygserin mit 5 Kindern.
21. Mai. 4 fl. an denen für die hochf. Badische Statt Malberg, die Heßische Statt Mülbock in Schlesien (sic!) zu erbauung Evangelischer Kirchen decretirten 22 Rthlrn., woran 10 Rthlr. Mülbock, 6 Rthlr. Malberg vnd 6 Rthlr. Geißmar bekommen.
11. » 9 kr. Mariâ Elisabeth Marxin von Lübisch, umb der Religion willen aus Frankreich vertriben worden.
24. » 9 kr. Hans Seidern von Bödigekeim, eim armen Becken mit 3 Kindern.
4. Juni 12 kr. Johann Spengeln, eines von Frantzosen verjagten Evgl. Predigers in Elsaß Kindern.
5. » 48 kr. an denen zu erbauung einer Evangelischen Kirchen zu Neustatt an der Haart placitirten 4 Rthlrn.
18. » 24 kr. Elisabeth Margaret Wilhelmin, eines vertriebenen Gelehrten aus Elsaß Ehwürtin vnd Hs. Meznern aus Thüringen, eim Kranken.
28. » 36 kr. H. Christiano Claudio Hertenbein, Rectori Scholae Markirchensis Lotharingiae ob religionem expulso, homini hernioso et valde miserabili. (Derselbe erhält am 10. Juni 1688 wieder 24 kr.)
1. Juli. 24 kr. H. Cunrad Lincker von Thierberg, Patrio Colmariensi ad Evangelicam religionem converso, optico excellenti.
14. » 15 kr. Jakob Hellers, exulirenden Pfarrers aus Sontheim<sup>2)</sup> in Elsaß Eheweib mit 3 Kindern.
21. » 18 kr. Fr. Mariâ Annâ Hornsteinin, einer verjagten Pfarrerin aus dem Colmarischen.
23. » 24 kr. Fr. Gerhard Weisin, geb. Donnerin, vertrib. Pfarrerswittib aus dem Zweibrückischen.
23. » 1 fl. 36 kr. an denen zu wiederaufrichtung der abgebronnenen Kirch des hochgräfl. Solmischen Dorffs Elsenbuch consentirten 8 Rthlrn.
26. » 9 kr. Samuel Ludwig von Suhl, einem gewesenen Schulmstr.
26. » 9 kr. Niclaus Blümeln, auch einem Schulmstr. aus Elsas.
27. » 15 kr. H. M. Joh. Jakob Steinawers, gewesenen Pfarrers in Elsaß Weib.
29. » 30 kr. II. Johann Jakob Greiners vnd H. Johann Greiners, beeder vertribener Pfarrer aus Elsaß ehewürthin.

<sup>1)</sup> Im Elsass unbekannt. — <sup>2)</sup> Desgleichen. Wohl Sundheim bei Kehl.  
A. d. Red.

30. Juli. 36 kr. Nicolaus Heil, eim von Frantzösischen Völckern vertribenen Schulmr. nacher Bernheim<sup>1)</sup>, wo er totcranck gelegen, iussu Senatus gesandt.
5. Sept. 1 fl. 12 kr. H. Joh. Christoph Kramern, eim vertribenen Geistlichen aus dem Veldentzischen, auf H. Gravens von Ranov<sup>2)</sup> an H. Br. Styrtzeln gn. gethane Recommendation.
19. » 48 kr. H. Carl Wilhelm von Geilingen, eim ruinirten Lothringer (Adeligen).
24. » 30 kr. Fr. Catharinä Mayrin vnd Fr. J. Böschin, vertribenen Pfarrnerinnen aus dem Elsaß.
28. » 18 kr. Fr. Annä Mariä Reichin, einer verstosenen Amptmännin aus Elsaß.
5. Okt. 15 kr. Fr. Annä Mariä Krämerin, einer exulirenden Pfarrnerin aus der Pfaltz.
14. » 1 fl. 12 kr. den Evangelischen im Ingelheimer Grundt.
15. » 9 kr. Wilhelm Rautnern, einem vertribenen Schuliener aus Elsaß.
19. » 1 fl. 12 kr. vier aus dem Hanawischen der Religion halber entwichenen Bierbrawern.
20. » 2 fl. H. M. Andreä Krafft, einem von H. Dr. Spenern recommendirten Freyherrl. Hunoldtsteinischen Pfarrner zu Sötern, aus H. Amptsbürgermeisters Geheiß.
30. Okt. 3 fl. zu aufrichtung einer Evang. Kirchen zu Haidelberg, auch der ruinirten Kirch zu Prißgaw verwilligten 8 fl.
- ? Nov. 36 kr. H. Carl Edmund Burcken von Waldolfußheim aus dem Rheinland (Adeliger).
25. » 2 fl. 24 kr. zu aedification der Buggingischen Kirchen im Badischen.
- 1 Dez. 30 kr. Fr. Annä Mariä Eckhardin vnd Fr. Stampferin, beeder vertribener Pfarrnerinnen aus Elsaß.
10. » 15 kr. Fr. Annä Barbarä Buthofin, vertrib. Pfarrnerin von Hottenbach aus dem Rheinland.
14. » 30 kr. H. Christian Windtern vnd H. Christoph Schaden, beeden vertribenen Pfarrnern aus Elsaß.

1688.

2. Jan. 48 kr. eim ruinirten Evgl. Superintendenten in Ostfriesland.
21. » 1 fl. 48 kr. an denen für die Ev. Kirche zu Hügelheim im Durlachischen eingesammelten 3 vnd denen Elsaßischen Exulanten, so sich in der Gravschaft Solms Licha nidergelaßen, contribuirt 8 Rthln.

<sup>1)</sup> Burgbernheim in Mittelfranken. — <sup>2)</sup> Hanau? *A. d. Red.*

29. Jan. 15 kr. H. Joh. Jakob Unselten's, vertrib. Evgl. Pfarrers aus Elsaß ehewürthin. (Dieselbe erhält am 2. Juni wieder 12 kr.)
23. Febr. 1 fl. an denen zu erbauung einer Ev. Kirchen zu Creutzenach versprochenen 6 fl.
10. Mai. 12 kr. Caimann Isaac, Judaeo converso aus dem Hanawischen.
19. » 24 kr. an den H. M. Windenio Argentinensi, vertribenen Evgl. Pfarrer aus Pfaltzburg, verehrten 2 Rthlrn.
26. » 12 kr. Barbarä Hofmännin, einer vertribenen Schuldienerin von Ilvesheim aus der Pfaltz mit 5 Kindern.
10. Juni. 24 kr. H. Christian Claudio, vertribenem Rectori aus Markirch in Lotharingen.
14. » 1 fl. 36 kr. Joh. Pomario, eim vertribenen E. Schuldiener aus Elsaß wegen deß E. Löbl. Magistrat allhier dedicirten Klaggedichts.
7. Juli. 18 kr. Lamberto Heßelio, Belgae, linguae Gallicae et Italiae Magistro, so allhie Sprachmeister werden wollen.
14. » 24 kr. Fr. Annä Mariä Gerhardin, einer vertribenen Pfarrerin aus Elsaß.
14. » 6 kr. Margaret Gollin aus der Pfaltz.
14. » 6 kr. Catharinä Heigerin von Heidelberg.
18. » 18 kr. Fr. Annä Mariä Haßlerin, einer auch vertrib. Pfarrerin.
25. » 18 kr. Fr. Salome Häfnerin, einer Pfarrerin aus dem Hundsrucken.
28. » 12 kr. Joh. Mayern, vertribenem Schulmr. aus Elsaß.
9. Aug. 18 kr. H. Veit Rosenackern, eines Evgl. Pfarrers, von Franzosen vertriben, zu Offenheim Sohn.
20. » 18 kr. H. Joh. Ernst von Zedwitz, eim Vertribenen (Adeligen) vom Hundsrucken.
20. » 6 kr. Joh. Vicennae aus OberElsaß exuli.
22. » 30 kr. Joh. Trondion, Matth. Noël de Sinig, vnd andern vertribenen Hugenotten.
24. » 12 kr. Susannä Sibyllä Reichardin, vertribener Schulmeisterin aus Elsaß.
30. » 9 kr. Hans Würmbler, eim verjagten Elsaßer.
29. u. 31. Aug. 12. kr. Catharinä Gerstöckin vnd A. Mariä Schmidin aus dem Elsaß.
1. Sept. 2 fl. 24 kr. zu erbauung einer Evangelischen Kirchen zu Mosbach in der Churpfalz.
21. » 12 kr. Fr. Annä Mariä Krefsin, vertr. Pfarrerin aus dem Strasburgischen.
13. Okt. 21 kr. Fr. Annä Mariä Krönerin, vertribener Pfarrerin aus der Pfaltz.

24. Okt. 18 kr. Fr. Catharinä Kirchnerin, einer miserablen exulirenden Pfarrerin aus dem Rheinland.  
 24. » 36 kr. H. Wilhelm Ludwig Kötschauern, gewesenem Freyh. Gelenischem Verwaltern zu Ergersheim in Elsaß, iussu Dn. Consulis.  
 16. Dez. 15 kr. Catharinä Kreidenmayrin von Strasburg und Consorten.  
 27. » 6 kr. Hans Friderich Schuchmachern von Sarbrucken, eim Contracten.

1689.

22. Febr. 9 kr. Georg Hain von der Bergstraßen mit lahmem Arm.  
 23. » 6 kr. Friderich Förstern von Durlach Brandsteuer.  
 27. » 6 kr. Matth. Finck aus der Pfaltz.  
 28. März. 24 kr. Fr. Annä Mariä Müllerin vnd Catharinä Danne-  
 rein, vertrib. Pfarr- vnd Schuldienerinen von Mosen-  
 heim bey Franckfurt.  
 9. April. 9 kr. Catharinä Gatterin vnd Barbarä Guttenbergerin  
 aus dem Rheinland.  
 10. » 18 kr. Fr. Dorotheä Hornsteinerin, vertribener Pfarrerin  
 aus dem Rheinland cum libris.  
 14. » 6 kr. Annä Catharinä Rauschertin von Philippsburg.  
 16. » 6 kr. eim Vertribenen von Nußloch.  
 6. Mai. 12 kr. Jacob Strasern von Wormbs exuli.  
 18. » 24 kr. H. M. Carolus Teschin, vertrib. Pfarrer aus  
 Elsaß.  
 18. » 21 kr. Andton Plauingerin von Heidelberg mit ihrem  
 krancken Mann vnd 4 Kindern.  
 21. » 36 kr. Fr. Annä Mariä Kapferin vnd Fr. Mar. Julianä  
 Wurtzerin, vertrib. Pfarrerswittibin aus Elsaß vnd  
 deren Kindern.  
 24. » 6 kr. Michael Schmidbuchern von Speyer.  
 3. Juni. 3 fl. 12 kr. wurden H. Wilhelm Ludwig Kreiden-  
 mann (Adeliger) von Lörrach, hochfürstl. Badischen  
 Amtmann im Durlachischen, deme die Franzosen  
 wegen zweyer bey ihnen gefangen gesessenen Brudern  
 800 Rthlr. abgefördert, auf H. Bürgermstr. Styrtzels  
 Befehl gesteuert.  
 9., 12. u. 14. Juni. 21 kr. Paul Hofmann von Sarbruck, H. Mich.  
 Frechen von Mannheim, H. Daniel Rohn auch von  
 Mannheim.  
 15. Juni. 6 kr. Evä Mertzin von Philippsburg.  
 15. » 6 kr. Reginä Kolbaurin von Strasburg.  
 15. » 6 kr. Amaliä Catharinä Kolmännin von Mannheim.  
 17. » 7 $\frac{1}{2}$  kr. N. Schmidin, Schulmeisterin zu Zimmern bey  
 Wormbs.

19. Juni. 24 kr. vier vertribenen Weibern von Wormbs.
21. » 2 fl. 24 kr. zween verjagten Rathsherrn aus der verbrandten Statt Speyer, H. Henrich Müller vnd H. N. Pertsch.
22. » 1 fl. 12 kr. ein vertribener Cantor aus Mannheim, Christian Detgen.
22. » 12 kr. Hans Lantzen vnd Chr. Waltern von Philippsburg.
22. » 6 kr. Ursul Kirchoferin von Heidelberg.
22. » 12 kr. Ursul Krämerin vnd Elisabeth Mertzin von Speyer.
25. » 2 fl. 24 kr. zu reaedification der im hochgräfl. Hanawischen Flecken Vrsal abgebrandten 53 Gebäuen.
26. » 6 kr. Cunrad Raben von Durlach.
26. » u. 29. Apr. 90. 43 $\frac{1}{2}$  kr. Fr. Mariä Catharinä Puppin von Jörghausen<sup>1)</sup> bey Rhein, einer mit 6 Kindern verjagten Pfarrerswittibin, neben Fr. Elisabeth Mayserin, einer Speyerischen Verwalterin.
30. » 24 kr. Hans Jacob Sottig, Drehern, vnd Joh. Göllern, Kappenmachern von Wormbs.
5. Juli. 12 kr. Magdalenä X. einer Exulantin aus Speyer.
6. » 6 kr. Hans Geörg Hirschen aus der Pfaltz.
6. » 6 kr. H. Sebastian Stöcklers aus der Pfaltz vertribenen Kindern.
7. » 48 kr. H. Joh. Timoth. Silesius vnd H. Joh. Ludwig Spengler Wetteranus, quondam praeceptores in Electorali Palatinatu.
18. » 21 kr. 7 Personen von Wormbs vnd Franckenthal vnters Klingenthor.
19. » 12 kr. Elisab. Schmiderin von Heidelberg vnd Margareta Hofmännin vnters Spitalthor.
22. » 12 kr. einigen aus der Pfaltz vnters Spitalthor.
27. » 24 kr. an den Michael Bernd exulirendem Musico von Newstatt an der Haart, so vor disem in hiesigen Diensten gewesen, verwilligten 2 Rthlrn.
31. » 18 kr. H. Samuel Krämer, gewes. Praeceptor zu Mannheim.
9. Aug. 2 fl. H. Ernst Sauren, gewesenen Professori Moralium vnd Organoedo in Durlach, vnd H. G. Albert Becken, vertribenen Renovatorn aus Pforzheim, zu denen aus andren Pflegen erhobenen 6 fl. gereicht.
10. » 6 kr. Catharinä Obermayrin von Heidelberg.
22. » 6 kr. Mariä Magd. Bawmännin von Mannheim.

<sup>1)</sup> Berghausen bei Speyer? *Ann. d. Red.*



23. Aug. 36 kr. H. Joh. Andreas Stolb, ein verjagter Verwalter aus Mümpelgartt, cum liberis non paucis.
28. » 6 kr. A. M. Hasfelderin von Durlach.
31. » 15 kr. A. M. Bröllerin von Heidelberg.
2. Sept. 6 kr. Lorenz Schönemann von Brettheim.
14. » 6 kr. Barb. Köchin von Coblenz.
24. » 18 kr. Frau Annä Kath. Mayrin, vertribenen Pfarrerswittib aus Elsaß.
25. » 21 kr. Joh. Dieterich Pfifferlin von Düßeldorff hochfürstl. Hoffmusico, als er die Zeitung von eroberung der vestung Bonn gebracht.
27. » 9 kr. Marg. Gellfelderin v. Mariä Fischerin, beeden von Durlach.
27. » 6 kr. Mariä Eggenbergerin aus der Pfaltz.
2. Okt. 12 kr. A. M. Händlin v. M. M. Tauberin aus der Pfaltz.
10. » 9 kr. Ursul Kirchnerin v. Mar. Jagmeyerin, beeden von Heidelberg.
5. Nov. 6 kr. Christinä Ehrmännin, auch von Heidelberg.
14. » 12 kr. Joh. Windtern von Durlach, eim von Franzosen mit Weib vnd Kindern ausgejagten Leinenwebern.
2. Dez. 24 kr. Fr. Annä Reginä Gnügin, verstossener Pfarrerin aus Elsaß.
8. » 6 kr. Barbarä Huberin von Speyer
8. » 6 kr. Barbarä Brandeisin von Heidelberg.
11. » 6 kr. Annä Cath. Mayrin aus Elsaß.
13. » 12 kr. H. Diezlin vnd Elisab. Rohnin aus dem Durlachischen.
15. » 12 kr. Hans Adam Laib von Speyer.
15. » 9 kr. Hans Schmidt von Speyer.
28. » 6 kr. Peter Burgers zu Rastatt Weib.
31. » 2 fl. 24 kr. H. Wolfg. Ludwig Götzen, eim von Franzosen ruinirten hochgrfl. Hanawischen Beampten zu Liechtenberg.

1690.

3. Jan. 30 kr. H. Jakob Kirchnern zu Eckoltsheim vnd H. Joh. Jakob Krempens, gewesenen Pfarrers zu Hanowen im Elsaß vertribenen Kindern
4. » 36 kr. Herr Martin Schleemayern, gewesenen Pfarrern in Elsass.
5. » 1 fl. 12 kr. H. Joh. Samuel Zengern, eim vertribenen Paedagogo aus Elsaß, so Einem Lobl. Magistrat ein Carmen dedicirt.
11. » 6 kr. Christinä Wegnerin von Mannheim.
14. » 6 kr. Cath. Mayrin aus dem Durlachischen.

24. Jan. 6 kr. A. Mariä Kreßin von Durlach.  
 30. „ 6 kr. Gg. Pfannen von Heidelberg.  
 4. Febr. 6 kr. Mar. Barb. Geltnerin von Heidelberg.  
 4. „ 9 kr. Catharinä Bayrin von Speyer, einer Febricitantin.  
 6. „ 6 kr. Sophiä Barbarä Holzmüllerin von Mannheim.  
 6. „ 6 kr. Annä Mercklerin aus dem Badischen.  
 6. „ 9 kr. eim alten Weib aus der Pfaltz.  
 10. „ 6 kr. Cath. Nachmüllerin von Philippsburg.  
 13. „ 6 kr. Jacob Kniebing, eim verbrandten Schreiner von Durlach.  
 15. „ 6 kr. Anton Winterhaltern, Webern von Thenningen aus dem Durlachischen.  
 15. „ 6 kr. Philipp Emmen von Mannheim.  
 15. „ 12 kr. Annä Mariä Sennerin von Durlach.  
 16. „ 30 kr. H. Andreä Hacken, vertrib. Pfarrern von Holtz<sup>1)</sup> aus dem Durlachischen.  
 18. „ 36 kr. H. Christoph Hemling, eim Lotharingischen Officier.  
 21. „ 36 kr. H. Fridrich Weisen, vertrib. Syndico aus Wisloch.  
 23. „ 1 fl. 24 kr. entpfinge H. Geörg von Linden (Adeliger) aus dem Durlachischen, deme die Franzosen den mund hinweggeschossen.  
 24. „ 12 kr. eiusdem filiolus.  
 1. März. 15 kr. Fr. Annä Mariä Barterin, vertribener Pfarrerswittfr. vom Rhein.  
 1. „ 9 kr. Rosinä Praunin, einer Schulmeisterin aus der Pfaltz.  
 4. „ 24 kr. Fr. Cath. Stöckin u. Cons., auch Vertribenen aus der Pfaltz.  
 7. „ 6 kr. Hans Hofmann von Worms.  
 11. „ 9 kr. Hans Philipp Böhmicke, eim Zeuchweber von Durlach.  
 14. „ 9 kr. Claus Pluger, eim Teppichmacher von Durlach.  
 17. „ 15 kr. H. M. Christoph Wincklern, vertribnem Pfarrer aus dem Elsaß.  
 22. „ 12 kr. Joh. Balth. Drechslern von Mülhausen Brandsteuer.  
 23. „ 12 kr. David Balthasar Schwendern, gewesenen Schult heißen zu Bödigkheim.  
 26. „ 15 kr. Fr. Elisabeth Hornin, vertrib. Pfarrerin von Pfalheim.  
 26. „ 18 kr. Fr. Sabinä Köderin, einer aus Elsaß.

<sup>1)</sup> Holzen, B.A. Lörrach? *A. d. Red.*

29. März. 48 kr. zur Redemption aus der frantzösischen gefängnus H. Johann Hörmanns, Evgl. Predigers zu Hundsbach im Veldenzischen.
29. » 1 fl. 12 kr. H. Jo. Christoph Lundenhofen, vertribenem hochgrfl. Naßawischem Amtmann, so eine schöne Epistolam latinam H. Bgmstr. Styrzeln zugeschriben.
3. April. 48 kr. H. Friedrich Wagnern, exulirenden Praeceptor classicus aus Durlach.
4. » 18 k. Hans Christoph Sachßen vnd Hs. Martin Hörli-  
mann, beeden Burgern zu Wormbs.
4. » 18. kr. Hs. Caspar Zeunern vnd Christoph Götzen,  
beeden Burgern zu Brettheim.
4. » 6 kr. Caspar Langenbergern von Heidelberg.
16. » 12 kr. Jacob Sibert vnd Joseph Seitzen aus dem  
Durlachischen.
17. » 9 kr. G. Schwartzern, exulirendem Sattlern von New-  
statt an der Haart.
26. » 15 kr. Fr. Annä Domin von Bensheim vnd 12 kr.  
Catharinä Jungmännin mit vielen Kindern von Bens-  
heim.
29. » 9 kr. Barb. Kayserin von Heidelberg.
1. Mai. 7 kr. Jacob Baumann von Mannheim.
3. » 6 kr. Annä Mariä Geigerin von Heidelberg.
6. » 6 kr. Mariä Scheurlerin von Heidelberg.
10. » 6 kr. Catharinä Fürtzigin u. Mariä Strigerin von  
Hanaw.
17. » 2 kr. Annä Cathar. Wolffin von Rheinland.
17. » 6 kr. Hanß Philipp Diemant von Durlach.
17. » 6 kr. Hanß Praunern von Wormbs.
20. » 4 kr. Annä Mariä Stecherin von Manheim.
20. » 3 kr. Marg. Ackermännin aus der Pfaltz.
20. » 9 kr. Joh. Binder, einem vertriebenen Schulmeister  
aus Durlach.
23. » 6 kr. Magdal. Mayrin von Manheim.
23. » 6 kr. A. Mariä Brandnerin von Wiseloch.
24. » 6 kr. A. Mariä Engelfriedin von Landau.
24. » 6 kr. Annä Reißerin von Rosa (?) bey Speyr.
24. » 6 kr. Cathar. Schnellerin, auch aus der Pfaltz.
24. » 6 kr. Jacob Fuchßen aus dem Durlachischen.
24. » 6 kr. Michael Mahlern von Anwenden<sup>1)</sup> aus der Pfaltz.
25. » 6 kr. Hanß Wilhelm Brem von Landau.
30. » 3 kr. H. L. Kaufmann von Speyer.
2. Juni. 12 kr. Hanß Philipp Braunen von Kirnberg bey Maintz  
mit etlich Kindern.

<sup>1)</sup> Wohl Anweiler. *A. d. Red.*

7. Juni. 3 fl. 36 kr. dem von Frantzosen eingäscherten Stättlein Herßheim<sup>1)</sup>.
10. » 24 kr. Fr. Annä Dorotheä geborner von Roga, einer vertriebenen Pfarrerin aus dem Elsaß.
10. » 24 kr. H. M. Johann Schorren, vertrib. Pfarrer aus dem Hanawischen.
11. » 18 kr. H. Joh. Ludwig Sommern, vertriebenen Amptmann aus dem Rheingräfl.
11. » 9 kr. Simon Criland von Speyer mit 5 Kindern.
13. » 1 fl. 36 kr. H. Joh. Georg Walthern vnd H. M. Joh. Jakob Fiedlern, vertriebenen hochgräfllich Leiningischen Pfarrern von Weißheim vnd Vmbstein gesteuert und ihrem Collectenbuch eingezeichnet.
14. » 12 kr. Peter Hörel und Hanß Rentzen, beeden verbrandten Metzgern aus dem Wormbßischen.
15. » 24 kr. H. M. Friedr. Schmidt, vertrib. Pfarrer von Hochdorf aus dem Württembergischen.
16. » 36 kr. H. Johann Philipp Schustern, vertrib. Evgl. Prediger von Brettheim vnd H. Christian Schallern, vertrib. Pfarrer von Münster a. d. Nahe.
19. » 24. kr. H. Johann Bleyern, vertriebenem Pfarrer von Hörelbach<sup>2)</sup> aus Elsass
23. » 6 kr. Georg Frischen, vertriebenem Metzgern aus der Pfaltz.
28. » 6 kr. Veit Rugen von Heidelberg.
28. » 36 kr. H. Friedrich Fischern, vertrib. Praeceptor classicus aus dem Durlachischen, unters Röderthor.
30. » 6 kr. Sophiä Wölffin von Durlach.
2. Juli. 48 kr. der Statt S. Veit im Simmerischen.
2. » 18 kr. H. Joh. Georg Maurern, SS. Th. Cultori vnd Praec. zu Engelheim im Hanawischen.
3. » 18 kr. H. Joh. Gg. Molitoris, Organisten und Praeceptoris classici zu Durlach, vertriebenen Kindern.
6. » 6 kr. Joh. Regliers, einem Hugenotten.
8. » 1 fl. 12 kr. H. Carl Fridrich von Schwanenberg, einem von Frantzosen ruinirten vornehmen Edelmann aus Elsass.
8. » 21 kr. H. Johann Christian Kraußen, vertriebenem Pfarrer aus Unterwalbach in d. Pfaltz.
16. » u. 11. Aug. 30 kr. Christoph Ebeln, Müllern, und Caspar Windelseer, Metzgern, von Oppenheim Brandsteuer.
16. » 12 kr. Fr. Annä Mariä Sprecherin, vertribener Pfarrerin von Mörsheim<sup>3)</sup> aus d. Pfaltz.

<sup>1)</sup> = Herxheim? *A. d. Red.* — <sup>2)</sup> Im Elsass unbekannt. — <sup>3)</sup> Mörsch oder Morschheim. *A. d. Red.*

19. Juli. 1 fl. 36 kr. zu Redemption auß Frantzösischer Captivitet H. M. Joh. Georg Brunners, Pfarrers zu Collenbach in d. Pfaltz, deme 500 Rthlr. zur Ranzion angefordert worden.
19. » 18 kr. Rosinä Braunin, einer vertriebenen Kindbetterin aus der Pfaltz.
23. » 6 kr. Catharinä Blümerin aus Elsaß.
25. » 12 kr. Peter Hörel und Hans Rentzen, beeden von Heidelberg.
1. Aug. 12 kr. Joh. Schild von Wimmern, einem vertriebenen Schulmeister mit 3 Kindern.
1. » 12 kr. Joh. Fridrich Mayern, Zeuchwürckern aus Speyr.
1. » 12 kr. Joh. Jägern aus Baaden mit vielen Kindern.
2. » 9 kr. Matthiä Merten von Wiseloch.
8. » 6 kr. Joh. Brunnern, vertrieb Bortenwürckern aus Mannheim.
8. » 6 kr. Gg. Braunern, Glasern zu Manheim.
9. » 12 kr. Barb. Franciscä Rorbacherin von Speyr et cons.
9. » 3 kr. N. Baumännin von Landau.
11. » 6 kr. Sebastian Hummeln von Niderkirch aus der Pfaltz.
23. » 3 kr. A. Mariä Rohin aus dem Durlachischen.
24. » 15 kr. H. Joh. Ludwig Maurern, Ev. Schulmstr. aus der Pfaltz.
25. » 9 kr. A. Mariä Waltherin mit einem elenden Kind von Durlach.
5. Sept. 6 kr. Catharinä u. M. Sophiä Dillerin von Anweiler, zweyen von Frantzosen verjagten übel gekleideten Mägdlein.
6. » 3 kr. Annä Zollerin, auch von Anweiler.
6. » 3 kr. Cath. Petermännin von der Harlinger Mühle bei Philippsburg.
7. » 6 kr. Hanß Gg. Lutzen aus der Pfaltz.
9. » 9 kr. Marg. Meckerin von Metz.
13. » 1 fl. 12 kr. H. Wilhelm Leopold Kettler, hochgräfl. Leining. Amptmann zu Hartenberg, welchen die Frantzosen vertrieben.
18. » 1 fl. 36 kr. H. M. Jac. Salom. Lemmers, vertrieb. Pfarrers von Liechtenau Hausfr. mit 6 Kindern.
18. » 6 kr. Reginä Pemmin von Durlach.
20. » 16. kr. Jobst Heinrich Braunschweiger und Ruprecht Ilßer von Otterstatt unters Spitalthor.
23. » 48 kr. H. Johann Rudolph von Kamineck vnd H. Andreä vnd Joh. Bernhard Reuschen, vertriebenen Pfarrern aus dem Rheingräflichen.
23. » 8 kr. Gg. Sperling von Mannheim.
24. » 6 kr. Paul Eggern von Mannheim.

26. Sept. 6 kr. Jacob Guttermann, einem vertrieb. Pfeiffenmachern von Mannheim.
27. » 6 kr. Ursulä Döllin von Mannheim.
27. » 6 kr. Mariä Unterhärtin von Oderstatt.
27. » 6 kr. Amaliä Doroth. Dormännin aus dem Elsaß.
30. » 6 kr. A. Cath. Holdereckerin von Hadelshheim<sup>1)</sup> aus der Pfaltz. [Dieselbe erhält am 27. Okt. wieder 3 kr.]
7. Okt. 3 kr. Mar. Barb. Zöllerin von Ladenburg.
7. » 6 kr. Eva Cath. Freudin von Caßel.
8. » 27 kr. Fr. Mariä Reginä Beckin, einer vertrieb. Beamptin aus Elsaß mit 2 Kindern.
6. Nov. 6 kr. Martin Fürsten, Schustern aus dem Badischen.
9. » 12 kr. Annä Fürstin und Ursulä Baurin von Weingarten aus dem Heydelbergischen.
10. » 6 kr. Hanß Cunrad Bauren von Gernsheim aus dem Maintzischen.
17. » 9 kr. Hanß Peter Schmidbergern u. Hanß Schobern, beede Exulanten von Baden.
17. » 30 kr. H. Jakob Brunnern, Pfarrern, vnd H. Stefan Brunnern, Fratri, Barbirern zu Griesheim.
19. » 6 kr. Hanß Gg. Pfäffel, einem Schneider von Speyer.
19. » 6 kr. Georg Schäffeln von Caßel.
19. » 3 kr. Georg Hofmann von Wormbs.
21. » 6 kr. Annä Heinin von Großenharbach.
21. » 6 kr. Salome Uhlin von Lohr<sup>2)</sup> aus Brißgau.
21. » 6 kr. A. Christinä Schäfin von Heidelberg.
3. Dez. 6 kr. Jacob Wachtern, Schloßern von Heidelshheim.
3. » 2 fl. 48 kr. an denen H. Johann Friedrich Graßern, Evg. Pfarrern zu Mertzheim verwilligten 3 Rthlrn.
4. » 6 kr. Adam Bauern zu Rastatt.
6. » 12 kr. Ursulä Barbarä Straußin u. Barb. Heßin von Langenhaart bey Neustatt.
6. » 9 kr. Mariä Mayrin von Floch<sup>3)</sup> aus dem Durlachischen.
7. » 9 kr. Joh. Schönbergern, Leinenwebern von Wormbs.
8. » 12 kr. Hanß Michel Körnern bey Strasburg.
9. » 6 kr. Hanß Paulus Krätzelnbauer aus dem Badischen
9. » 3 kr. Mar. Barb. Wilhelm in aus der Pfaltz.
12. » 6 kr. Marg. Barb. Heckmännin, einer vertrieb. Trompeterswittib von Wormbs und 6 kr. Martin Detzen Weib mit 3 Kindern von Offenburg.
16. » 6 kr. Hanß Ulrich Zimmerle, einem Vertriebenen von Heydelberg.
27. » 24 kr. H. Johann Wellers, vertrieb. Pfarrer von Thunn aus dem Hanaischen.

<sup>1)</sup> Heidelshheim? *A. d. Red.* — <sup>2)</sup> Lohr. — <sup>3)</sup> In Baden unbekannt.

30. Dez. 6 kr. Nicolao Reuthern aus der Pfaltz.  
2 fl. 24 kr. haben An. 1690 aus Befelch E. wolEdlen Rathß zwey exulirende Senatores aus Wormbs, H. Joh. Ph. Weismann, u. H. Joh. Ph. Liechtenb. erhoben, so nicht in selbige Jahresrechnung kommen.

1691.

11. Jan. 30 kr. Fr. Mariä Salome Pollerin, vertrib. Pfarrerin aus dem Elsaß, deren Ehemann von den Frantzosen gefangen worden.
13. » 6 kr. Georg Sperling zu Manheim.
13. » 6 kr. Hanß Peter Grafen von Alzey.
14. » 6 kr. Cathar. Schmidin von Wormbs.
15. » 6 kr. Joh. Burckhard von Liechtenaw.
21. » 12 kr. A. Mariä Düncherin u. Helenä Schwartzin, beede von Speyer.
27. » 24 kr. Fr. Annä Cathar. Kolbin, vertrib. Pfarrerin von Schwaningen.
3. Febr. 6 kr. Barbarä Krefßin von Wormbs.
4. » 6 kr. Mar. Elisabeth Stihlerin von Creutzenach:
6. » 6 kr. Barbarä Sperlingin von Manheim.
7. » 6 kr. Joh. Keilen, vertriebenem Portenwürckern zu Manheim.
7. » 6 kr. Hanß Bergmayren von Wormbs.
10. » 18 kr. Chr. Schummen aus Elsaß, einem Bürgerssohn v. Rotenbg.
12. » 48 kr. Fr. Annä Sus. Janchin von Bruchsal zu Be-  
grabung ihrer abgestorbenen Kinder.
26. » 6 kr. Christinä Rißlin aus Elsaß.
2. März. 6 kr. Jacoba Hartmännin von Bretten.
3. » 6 kr. Paul Hofmann von Sarbruck.
5. » 1 fl. 36 kr. Materno Mainzern u. Frdr. Christoph Weilern, beeden verbrannten Burgern aus Speyer, aus H. Bmstr. Rückers Befehl.
5. » 24 kr. H. Christoph Schweickers, gewesenen Pfarrers zu Veitsweiler in der Pfaltz, Wittfr.
5. » 36 kr. H. Joh Philipp Richters, vertrib. Pfarrers aus dem Hanauischen, Wittfrau.
14. » 6 kr. Hanß Gg. Bartmanns, Schusters zu Speyer Wittib.
21. » 6 kr. Susannä Majin von Durlach.
24. » 6 kr. Evä Ursulä Hofmännin v. Heidelberg.
24. » 6 kr. Hanß Mich. Hutzelsiedern, einem Weißgerber von Brettheim.
27. » 24 kr. Fr. Annä Magdalenä Knorrin, vertrib. Pfarrerin von Türckheim.
3. April. 3 kr. Annä Barb. Kraußin von Durlach.
3. » 3 kr. Ursulä Dönin von Durlach.
8. » 1 fl. 12 kr. an der Statt Umbstatt gesteurten 2 Rthln.

8. April. 24 kr. Fr. Annä Mar. Bleyin, einer vertrieb. Verwalterin aus dem Hanauischen.
10. » 36 kr. H. Nicolao Böhmen, vertriebenem Pfarrer von Poland am Hundsrücken.
10. » 18 kr. an denen H. M. Augusto Hertzogen, Pfarrern zu Heddesheim zu Redemption seiner zu Lützburg gefangenen Söhnen zugestellten 3 Rthlrn.
18. » 36 kr. H. Joh. Hermann Gleber, Nobili Rhenano.
18. » 6 kr. Christinä Kayserin aus dem Durlachischen.
19. » 6 kr. Christoph Krantzen von Creutzenach.
21. » 15 kr. Martin Börnern u. Hanß Feßeln von Durlach.
25. » 6 kr. Matth. Weins von Speyr Weib u. Kind.
27. » 12 kr. Hanß Philipp Blumenschein, einem vertrieb. Metzger von Wiseloch, mit gebrechlichem Leib.
28. » 3 kr. Cathar. Schmidin von Newenaar.
28. » 36 kr. H. Johann Mahlern, Evg. Predigern vnd H. Jakob Mahlern, beede von Regenheim aus d. Pfaltz.
30. » 36 kr. H. Johann vnd Jakobo Seufart, Evg. Predigern zu Abenheim vnd Hellingen im Hundsrücken.
2. Mai. 6 kr. Annä Mariä Kleinin von Gretzingen.
2. » 18 kr. Samuel Günthern u. Hanß Engelh. Mörscheln beeden ruinirten Burgern zu Brettheim in der Pfaltz.
8. » 6 kr. Hanß Adam Kreßen, Schulmstrs. zu Gretzingen Eheweib.
9. » 6 kr. Peter Mayern von Weyer im Durlachischen.
10. » 12 kr. Christian Jacob u. Joh. Bölern, beeden aus der Pfaltz.
12. » 9 kr. Joh. Stenger, einem staarblinden Buchdrucker von Drittörff aus dem Nassau-Dillenburgischen.
16. » 9 kr. Annä Mar. Lödingerin von Freyburg.
20. » 12 kr. Barb. Dorothea Braunin u. A. Mariä Reinthalerin von Germerßheim.
22. » 6 kr. A. Sibyllä Bundnerin von Mannheim.
22. » 6 kr. Annä Enrösin von Birgheim<sup>1)</sup> bey Philippsburg.
23. » 3 kr. Hanß Gg. Gerstmeyer von Durlach.
26. » 6 kr. Elisabeth Schützin aus Elsaß.
18. » 15 kr. Fr. Annä Cath. Mayerin, Pfarrerswittib von Schemberg<sup>2)</sup>, 2 meil ober Straßburg.
29. » 6 kr. Annä Mar. Unversaumerin aus der Pfaltz.
6. Juni. 9 kr. Cath. Krampraßin aus der Bergstraße mit 6 Kindern.
7. » 6 kr. Barbarä Germännin vom Rhein.
9. » 3 kr. Evä Ursulä Hofmännin von Neuenheim.
10. » 6 kr. Matth. Grubern von Wormbs.
15. » 12 kr. Hanß Mich. Hutzelsiedern, Weißgerbern u. Simon Kayßern, Wüllenwebern zu Bretta<sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> In Baden unbekannt. — <sup>2)</sup> Im Elsaß unbekannt. — <sup>3)</sup> Bretten. *A. d. Ned.*



17. Juni. 24 kr. zu Redemption aus frantzösischer Captivitet  
H. Johann Michael Reischels, luther. Pfarrers zu  
Altzenheim.
20. » 6 kr. Joh. Michael Kraußen von Unteröwißheim.
21. » 6 kr. Annä Mar. Goppenheimerin von Speyer.
25. » 9 kr. Hanß Gg. Bezeln, Kürschner von Freinßheim  
aus der Pfaltz.
26. » 9 kr. Joh. Stapsen, Schulbedienten aus d. Pfaltz.
26. » 12 kr. an den zu Ranzionirung H. Frid. Neumanns,  
Kellers zu Roth im Heßischen gefangenen H. Vatters  
hergegebenen 1 fl. 36 kr.
27. » 6 kr. Hanß Randsteinern aus Elsatz.
27. » 1 fl. 12 kr. H. Joh. Friedrich Krampffen vnd H. Joh.  
Bernhard Rentschen, vertrib. Evgl. Pfarrern von Mon-  
zing[en] vnd Sobe[r]nheim aus der Pfaltz.
29. » 9 kr. Hanß Frdr. Caschelmann von Durlach.
29. » 6 kr. Florian Reißen aus Brißgau.
29. » 6 kr. Hanß Mayern von Rastatt.
29. » 6 kr. Jacob Schneidern, Mäurern von Grätzingen im  
Durlachischen.
29. » 6 kr. Mariä Schegkin außm Durlachischen.
29. » 6 kr. Annä Sennerin aus dem Speyrischen.
30. » 6 kr. Elisabethä Grevenbrechin von Derrendingen.
5. Juli. 6 kr. Michel Schmidt aus der Pfaltz.
6. » 6 kr. Frantz Dominico Geren von Durlach.
7. » 9 kr. Elisabeth. Steinerin, einer vertrieb. Schulmeisterin  
aus der Pfaltz und 6 kr. A. Urs. Mayrin von Mann-  
heim.
8. » 12 kr. Niclas Wilmshofen u. Joh. Schmidt, vertrieb.  
Burgern von Bingen.
8. » 12 kr. Christoph Haberern, eim kranken Zimmermann  
von Franckenthal, unters Röderthor.
8. » 6 kr. Barthel Reimb und Eliä Schönbuch, beeden  
aus der Pfaltz.
8. » 6 kr. Margar. Huterin aus dem Elsaß.
9. » 3 kr. A. Marg. Erhardin aus dem Hanauischen.
10. » 3 kr. Cathar. Pfatzin ausm Elsaß.
10. » 6 kr. A. Mar. Hillerin von Durlach.
10. » 3 kr. Mariä Brindin von Offenburg.
11. » 3 kr. Ludwig Glasßhaußen aus dem Hanauischen.
11. » 6 kr. Hanß Michel Albert, Becken von Wißloch.
13. » 6 kr. Hans Bauren von Mannheim, 6 kr. Hanß Guntzen  
von Gundenheim<sup>1)</sup> und 6 kr. Simon Gotthard Fischern  
von Bretta.
14. » 6 kr. Hans Horn von Mannheim.
14. » 6 kr. A. Mar. Burckhardin von Mannheim.

<sup>1)</sup> Gondelsheim? *A. d. Red.*

16. Juli. 6 kr. Annä Reißerin von Speyr.  
 16. » 6 kr. Adam Wackern, Schneidern aus d. Pfaltz.  
 16. » 9 kr. Hs. Christoph Metzlern von Straßburg.  
 17. » 3 kr. Hanß Kistner von Pottersweiher<sup>1)</sup> in Elsaß.  
 20. » 9 kr. Justinä Wittmacherin, Praeceptors Wittfrau zu Riegelsberg.  
 21. » 9 kr. Agathä Gerlin, Schulmstrin. aus der Pfaltz.  
 21. » 6 kr. Catharinä Geigerin von Brettheim.  
 25. » 3 kr. A. Barb. Schülerin von Bische<sup>2)</sup> zum Hohensteg.  
 25. » 9 kr. Joh. David Müllern von Ladenburg.  
 28. » 3 kr. Mariä Zimmermännin aus der Pfaltz.  
 5. Aug. 3 kr. Niclas Bölster aus der Pfaltz.  
 6. » 14 kr. an denen H. Joh. Bernhard Riedern, Rhein-  
 grävlichen Pfarrern zu Hettenbach, zu Redemption  
 aus frantzösischer Captivitet seiner Söhnen gesteuerten  
 3 Rthlr.  
 11. » 6 kr. Hieronymo Kaufmann, spolirtem Leinwand-  
 händler von Speyr.  
 14. » 3 kr. Margarethä Petrin von OberOtterbach.  
 17. » 6 kr. Matthes Schmitzen Wittib von Ottenhausen.  
 17. » 24 kr. H. M. Martin Teschin, Evgl. Prediger zu  
 Alberg<sup>3)</sup> in der Churfürstlichen untern Pfaltz.  
 17. » 24 kr. zu den 4 Rthlrn., welche den von Frantzosen  
 aus der Graffschaft Hanaw-Liechtenberg vertribenen  
 300 Unterthanen, so im Hanaischen zwey verwüstete  
 Marktfecken Köbel<sup>4)</sup> und Oestheim widerbauen wollen,  
 gesteuert worden, contribuiert.  
 17. » 6 kr. Hanß Adam Becken von Mannheim.  
 18. » 9 kr. Michel Gerstmayern et consort. aus dem Dur-  
 lachischen.  
 19. » 6 kr. Hanß Spriegel aus der Pfaltz.  
 19. » 6 kr. Henrich Kuchen, auch aus d. Pfaltz.  
 20. » 6 kr. Hanß Michel Heißeberg von Darmstatt.  
 22. » 5 kr. Johann Müllern von Baaden.  
 22. » 3 kr. Cathar. Stadlerin aus d. Pfaltz.  
 25. » 6 kr. Susannä Pfeffermayrin von Wormbs.  
 26. » 6 kr. Sebastian Munckers S., erschossenen Schul-  
 meisters von Kretzingen Sohn.  
 7. Sept. 12 kr. Peter Hubern aus dem Elsaß mit 7 Kindern.  
 10. » 15 kr. Fr. Annä Mariä Freystetterin von Grünstatt,  
 eines Geistlichen Wittfrau.  
 19. » 18 kr. Fr. Mar. Reginä Schwartzin vom Hundsrucken.  
 21. » 6 kr. Hanß Butzen, Wollenspinnern von Wormbs.  
 23. » 3 kr. Lucä Lauxnern von Schiferstatt aus der Pfaltz.

<sup>1)</sup> Im Elsaß unbekannt. Wohl Bodersweier bei Kehl. *A. d. Red.* —

<sup>2)</sup> (Rhein-)Bischofsheim. *A. d. Red.* — <sup>3)</sup> Walberg, Kr. Kreuznach? *A. d. Red.*

— <sup>4)</sup> Marköbel u. Ostheim, Pr. Hanau. *A. d. Red.*

26. Sept. 6 kr. Rudolph Aichner von Durlach.  
 27. » 3 kr. Annä Mar. Roßmarinin von Orfel<sup>1)</sup> im Wertheimischen.  
 29. » 6 kr. Matthes Schimpel von Schwätzingen.  
 30. » 9 kr. Cath. Krampaßin von Pentheim<sup>2)</sup> in d. Bergstraßen.  
 30. » 6 kr. Catharinä Königin von Wormbs.  
 2. Okt. 6 kr. A. Marg. Heberlingin von Durlach.  
 6. » 3 kr. A. Mar. Reinthalerin von Durlach.  
 6. » 6 kr. A. Mar. Mayrin von Germerßheim.  
 6. » 6 kr. Luciä Saurin von Wißloch.  
 8. » 12 kr. Michel Murren zu Pretheim.  
 15. » 3 kr. Joh. Gerhard Wildmann von Creützenach.  
 15. » 24 kr. Fr. Helenä Höflin, einer vertrib. Pfarrerin aus dem Rheinland vnd Fr. Annä Catharinä Rüdin, einer Beamtin von Gebrot.  
 16. » 24 kr. zu den 3 Rthlrn, so für die abgebrandte Heßische Statt Baumholder zusammengeschoßen worden.  
 im Okt. 24 kr. zu den 2 Rthlrn, welche H. Friderich Walrath von Schellart, Equiti Rhenano, zu redemption seyner bey den Franzosen gefangen sitzenden H.H. Gebrüdern gereicht worden.  
 17. » 18 kr. H. Johann Hernosch, vertrib. Lateinischen Praeceptorin von Winzingen.  
 23. » 15 kr. Fr. Veronicä Großin, gewesenen Pfarrerin zu Mannheim.  
 24. » 3 fl. 12 kr. vier vertribenen Geistlichen, H. Joh. Friedrich Pistorio, Samuel Eichelberger, Abraham Zürner vnd Henrich Ulrich Schonauern, aus dem Leiningen-, Ehr- und Rüdesheimischen.  
 25. » 18 kr. H. Lorentz Grützner, Adelig Pallandischer Pfarrer von Zell im Zweibrückischen.  
 25. » 12 kr. Fr. Annä Mariä Dieboltin [Pfarrfrau] von Wißloch.  
 27. » 9 kr. Johann Frdr. Knöring, Evgl. Pfarrer zu Wachenheimb, zur Auflösung eines vom Frantzosen gefangenen Sohnes Johann Andreä, SS. Theol. Cult.  
 27. » 9 kr. Wilhelm Ludwig Knöring sampt seinem Weib vnd Kind, vertribenem Fleckensteinischen Amptmann zu Sultz im untern Elsaß.  
 28. » 12 kr. Julianä Ostertagin v. Julianä Fischerin aus dem Durlachischen.  
 30. » 6 kr. Ursul Lochenmayrerin aus dem Hanauischen.  
 30. » 15 kr. Fr. Annä Mariä Laubenbergerin, einer vertribenen Pfarrerin aus dem Hunoldsteinischen.

<sup>1)</sup> Urphar? *A. d. Red.* — <sup>2)</sup> Bensheim. *A. d. Red.*

31. » 1 fl. 12 kr. zu Redemption aus frantzösischer Gefangenschaft H. Johann Christoph Schönmayrs, hochadelig Arenbergischen Pfarrers zu Krieglingen.
31. » 6 kr. Thomä Baaß zu Syntzheim.
16. Nov. 6 kr. Christoph Schreyern von Durlach.
26. » 30 kr. Mariä Magdal. Hofmännin Doktorin von Speyr, und Evä Mariä Hebeyßin, Pfarrerin von Otterbach.
23. » 24 kr. Fr. Elisabethä Glaserin, Pfarrerswittib von Klopenheim aus der Grafschaft Nassau.

1692.

14. März. 12 kr. Catharinä Häßlin von Frankenthal.
15. » 30 kr. Melchior Uhlens zu Harbach 7 kleinen Kindern.
8. April. 1 fl. 12 kr. an den zu reaedification der Kirch zu Harbach ausgeschlagenen 10 Rthlrn.
20. » 18 kr. an den für den abgebrannten Flecken Langenseelbach gesteurten 4 fl.

## Miszellen.

---

**Die Ernennung des Ulrich Zasius zum Magister artium durch Kaiser Maximilian I.** In der »Festschrift Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern«<sup>1)</sup> veröffentlichte A. v. Wretschko S. 689—735 einen Aufsatz: »Die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser seit Karl IV.« und gab in einem Anhang Regesten zu den kaiserlichen Doktoratsverleihungen von Karl IV. bis 1697. Darin fehlt der Name eines Mannes, der in seiner Zeit zu den Grössten sich zählen durfte, und der an Bedeutung alle in jener Liste aufgeführten übertraf: Ulrich Zasius, damals Stadtschulmeister in Freiburg, der nachmals so berühmte Rechtslehrer an der Universität daselbst. Die Tatsache der Ernennung Zasius' zum Magister artium durch Kaiser Maximilian im Jahre 1497 war keineswegs unbekannt, und wenn v. Wretschko sie nicht erwähnt, so kommt es wohl daher, dass er seine Liste hauptsächlich aus den Wiener Archivbeständen zusammengestellt hat. Dort ist allerdings Zasius' Namen in diesem Zusammenhange merkwürdigerweise nicht zu finden, wie mir durch freundliche Mitteilung der dortigen Verwaltung bestätigt wird. Auch in den in Betracht kommenden Archiven in Innsbruck und Karlsruhe ist ebensowenig darüber zu finden, als in dem städtischen und Münsterarchiv zu Freiburg. Nur die Protokolle der Artistenfakultät der Freiburger Universität geben Kenntnis von den Vorgängen.

Was mich veranlasste, den Gegenstand zu erörtern, war einmal der Name des Zasius, der allein schon es rechtfertigen dürfte, eine Episode aus seinem Leben richtig darzustellen, denn um eine Richtigstellung handelt es sich insofern, als alle Biographen, die diese Angelegenheit ausführlicher darstellten, sie unrichtig verzeichneten. Nicht minder aber bewog mich dazu der Umstand, dass durch die Notiz in den Fakultätsprotokollen festgelegt ist, wie eine kaiserliche Promotion in den Kreisen der ordnungsmässig Promovierenden aufgenommen werden konnte, eine Frage, auf die v. Wretschko nicht eingegangen ist, die un-

---

<sup>1)</sup> Weimar, K. Böhlau 1910. Auch separat erschienen daselbst, vermehrt um einen zweiten Anhang.

zweifelhaft auch nur durch zufällige Aufzeichnungen wie die uns vorliegende gelöst werden kann.

Da der Text, wie ihn Riegger<sup>1)</sup> gibt und Schreiber<sup>2)</sup> vervollständigt, fehlerhaft und unvollständig ist, soll hier die ganze Stelle zum Abdruck kommen.

*Item 22. die mensis maii convocatis magistris de facultate venit venerabilis vir magister Henricus Kolher, huius oppidi rector ecclesie benedignus, apportans secum dominum honorandum U. dictum Zasium, pro tunc ludi litterarii eiusdem oppidi magistrum, proponens et praesentans rescriptum a regia maiestate respiciens eundem magistrum Henricum Kolher, ubi de mandato regio ipse prefatus mag. Henricus Kolher deberet promovere in magistrum artium dictum ludimagistrum condonando eo ipso insignia ad hoc deputata; proinde petentes primo, ut ipsa facultas artium in hanc promotionem consentiret sive magis proprie favorem daret captantes benevolentiam solam<sup>3)</sup>, ne predicta facultas putaret magistrum Henricum ea facere propria et assumpta potestate et in contemptum et spreium dominorum de facultate et eorum statutorum; allegantes super hoc causas urgentes predictum dominum Zasium, quominus aliter quam sic, per saltum, posset promoveri. Ad illud primum respondit eis facultas per decanum quod ipsa de personis eorum esset bene grata et eis nullam facere vellet instantiam, sed possi facere ut de mandato et privilegio regio haberet.*

*132<sup>v</sup>. Secundo petierunt, ut eis administraretur aula seu auditorium apud pavonem, ut ibidem habere possent locum ad huiusmodi actum sollemniter perficiendum. Data fuit responsio decani mediante quod facultas hoc non haberet in plena potestate, sed de hoc salutare deberent universitatem et ipsi resistere non vellent<sup>4)</sup>.*

Während nun Stintzing<sup>5)</sup> und R. Schmidt<sup>6)</sup> den Ausgang der Angelegenheit dahingestellt sein lassen oder seine Ernennung durch den Kaiser erwähnen, behaupten Schreiber<sup>7)</sup> und mehr noch Bauer<sup>8)</sup> und Neff<sup>9)</sup>, die Promotion sei an dem Widerstand der Artistenfakultät gescheitert. Dieses aus dem Texte herauszulesen geht nicht an. Man bedenke vorerst nur eines: wenn die Anfrage sub 1 negativ beantwortet worden wäre, warum dann noch einen zweiten Antrag stellen und einen Raum für die

<sup>1)</sup> U. Zasii epistolae ad viros aetatis suae doctissimos. Ulmae 1774 p. (12) Anm. g. — <sup>2)</sup> Geschichte der Universität Freiburg I, 196. — <sup>3)</sup> Vielleicht solitam? Das Kürzungszeichen fehlt auch an andern Stellen des Textes. — <sup>4)</sup> Acta facultatis artium. fol. I, 132 u. 132<sup>v</sup>. — <sup>5)</sup> Ulrich Zasius. Basel 1857 S. 37. — <sup>6)</sup> Zasius und seine Stellung in der Rechtswissenschaft. Freiburger Rektoratsrede 1903. Lpz. 1904. S. 10. — <sup>7)</sup> Schreiber. a. a. O. 196. — <sup>8)</sup> Die Vorstände der Freiburger Lateinschule. Beilage zum Programm des Lyceums zu Freiburg. Frbg. 1867. S. 21. — <sup>9)</sup> Udalricus Zasius. Beilage zum Programm des Gymnasiums Freiburg. Freibg. 1890. I. S. 10.

doch schon vorher abgelehnte Promotion erbitten? Aber die erste Antwort war gar nicht direkt ablehnend. Kolher und Zasius bitten, die Fakultät möge in die kaiserliche Ernennung einwilligen, oder vielmehr Zasius von sich aus zum Magister promovieren, und führen dabei Gründe an, dass es Zasius nur auf diese Weise möglich sei, zu promovieren. Welcher Art diese Gründe waren, wird uns leider nicht gesagt. Auf diese erste Anfrage antwortete der Dekan im Namen der Fakultät, die beiden Personen wären ihnen sehr genehm, und sie wollten ihnen in ihrem Vorhaben nichts in den Weg legen, Kolher solle nur seinen kaiserlichen Auftrag erledigen. Von einem Einspruch der Fakultät ist hier nichts zu finden. Es wäre wohl den Magistern auch nicht in den Sinn gekommen, gegen eine kaiserliche Ernennung zu protestieren, wo das Recht des Kaisers, akademische Grade zu verleihen, allgemein anerkannt und in Übung war. Dass andererseits der Kaiser, wie Neff meint, die Fakultät um Zustimmung zu seiner Verfügung angegangen habe, beruht auf einem Übersetzungsfehler des Genannten.

Was den zweiten Punkt betrifft, ist es auffällig, dass Kolher einen Raum erbittet, um die Promotion vorzunehmen; auch hier dürfte die Gefälligkeit gegen die Universität massgebend gewesen sein, da ihm als Münsterpfarrer seine Kirche, wo meist die Promotionen vorgenommen wurden, doch zur Verfügung stand; Kolher wurde auf seine Anfrage, wie es auch nicht anders zu erwarten war, an den Senat, als die zuständige Behörde, gewiesen. Ob dort die Frage erneuert worden ist, lässt sich leider nimmer feststellen, da das Konzept der Senatsprotokolle beim Tode des damaligen Rektors (er starb am Ende seiner Amtszeit), verloren gegangen ist<sup>1)</sup>.

Ob Zasius zur Würde eines Mag. artium gelangte, bleibt somit dahingestellt. Eines kann nur gesagt werden, dass er in den uns bis heute bekannten Dokumenten nie diesen Titel führt, auch in seinen Briefen, von denen allerdings aus jener Zeit sehr wenige bekannt sind, kommt er nie auf diese Angelegenheit zu sprechen und in der im selben Jahre 1497 erschienenen Schrift Jac. Lochers<sup>2)</sup> wird Zasius nur *ludimagister Friburgensis optimarum artium professor* genannt. Ebenso wird er bei seiner Einzeichnung in die Matrikel der Universität im Jahre 1499 nur als *Udalricus Zasii de Constantia* aufgeführt<sup>3)</sup>, und auch fernerhin in den Senatsprotokollen, wenn von ihm als Inhaber der Professur für Poesie die Rede ist, nur als Zasius oder *dominus*

<sup>1)</sup> Senatsprotokolle I, 361. — <sup>2)</sup> *Libri Philomusi. Panegyrici ad regem. Tragediam de Thurcis et Suldano. Dyalogus de heresiarchis. Argentinae, Joh. Grüninger 1497.* Es ist allerdings auch möglich, dass diese Schrift vor Mai oder Juni erschienen ist. — <sup>3)</sup> Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. hegg. v. H. Mayer I, S. 138.

Zasius angeführt, bis er im Jahre 1501 in der juristischen Fakultät zum *legum doctor* promovierte<sup>1)</sup>.

Es wäre nun interessant zu wissen, auf welche Weise Zasius vom Kaiser diese Auszeichnung erlangt hat, und aus welchen Gründen. Dass Zasius diese Ehre verdient hatte, steht ausser Zweifel und ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Freiburg ihrem ehemaligen Stadtschreiber und dem Vorstand ihrer Lateinschule beim Kaiser diese Ehre ausgewirkt hat. Dass dies aber geschehen sei als der Kaiser beim Reichstag zu Freiburg war<sup>2)</sup>, ist unrichtig, denn Schreiber sagt selbst an anderer Stelle, dass Maximilian erst am 18. Juni 1498 in die Stadt eingeritten sei<sup>3)</sup>. Auch von einer früheren Anwesenheit des Kaisers, im Frühjahr 1497, ist nichts bekannt. Doch auch sonst lässt sich keine Notiz finden für die Intervention der Stadt, weder in den Ratsprotokollen, wie mir Herr Dr. Lahusen versicherte, noch in den Missiven; irgend ein Beschluss müsste doch in dieser Sache gefasst worden sein. Da die Universität ganz ausser Betracht kommt, so möchte ich annehmen, Zasius habe selbst um die Verleihung beim Kaiser nachgesucht, und dabei die Gründe vorgebracht, die Kolher und er auch bei der Fakultät vortragen haben. Aufschluss auf diese Fragen könnte uns allein die kaiserliche Verleihungsurkunde geben, in der, wie v. Wretschko bemerkt<sup>4)</sup>, fast immer der Bittsteller und die Begründung der Bitte aufgeführt sind. Vielleicht kommt diese später noch ans Tageslicht.

---

<sup>1)</sup> Ein genaues Datum kennt man nicht, gewiss ist nur, dass er im Frühjahr 1500 noch *Scholaris* war, im Herbst 1501 aber in den Universitätsakten als *Doktor* bezeichnet wird (Stintzing I. c. p. 38). Es ist mir nun mit Hilfe der Rechnungen der akademischen Quästur gelungen, den Zeitpunkt noch enger zu begrenzen. Die Gehälter für die Professoren und Lektoren wurden damals in viermaligen Raten ausbezahlt, am Tage des hl. Gallus, Hilarius, Georg und Jakob. Während er nun bei der Jahresrechnung 1500—1501 beim ersten Termin noch nicht erscheint, ist er beim zweiten und dritten nach den Doktoren und Magistern als *dominus Zasius* eingetragen und bei der Auszahlung an Jakobi als letzter unter den Doktoren und vor den Magistern als *Doctor Zasius*. Er müsste demgemäss promoviert haben zwischen dem 23. April und 25. Juli 1501. Wenn er in einer Ausfertigung der Rechnungen schon an Georgi als *doct.* bezeichnet wird, so kann dies nur ein Irrtum des Schreibers sein, sonst müsste er dem Titel entsprechend auch schon bei den Doktoren stehen. Zudem steht diese Fassung nicht in der Originalrechnung, sondern in der allerdings wenig späteren Reinschrift. —

<sup>2)</sup> Schreiber I. c., Neff I. c., Bauer I. c., Stintzing I. c. — <sup>3)</sup> Geschichte der Stadt Freiburg III, 202. In der Festrede: Kaiser Max. I. auf dem Reichstage zu Freiburg im Jahre 1498. In: Festreden zur Säkularfeier des Geburtstages des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden (Freiburg 1828) kommt er auf Zasius nicht zu sprechen. — <sup>4)</sup> I. c.



Es wurde oben festgestellt, dass die Fakultät keineswegs die Promotion des Zasius verhindert habe, das schliesst aber nicht aus, dass diese doch von einigen oder gar der Mehrzahl der Magister hintertrieben worden ist. Dafür spricht die Randnotiz, die von anderer aber fast gleichzeitiger Hand in den Fakultätsprotokollen steht: Udalrico Zasio negatur magistri gradus, die bisher von niemandem beachtet worden ist. Aber auch noch ein zweites: Dass Zasius keine sanfte Persönlichkeit war, zeigen die vielen Händel und Streitigkeiten, die er auch in der eigenen Fakultät durchzukämpfen hatte; aber gerade gegen einige Mitglieder der Artistenfakultät richtete sich sein Zorn, der in solche Schmähungen ausartete, dass die Fakultät beschloss, Zasius nicht mehr zu ihren feierlichen Veranstaltungen einzuladen und die ganze Sache dem Senate anzuzeigen<sup>1)</sup>. Nur Zasius' Erscheinen in der Fakultät und seine beruhigenden Erklärungen konnten für diesmal noch die Angelegenheit erledigen.

Wenn es Zasius auch nicht gelungen sein sollte, den Magistertitel zu erhalten, so wurden seine Kenntnisse und seine Persönlichkeit doch in hervorragender Weise gewürdigt. Noch ehe er eine Professur erhalten, ja vielleicht bevor er sich überhaupt den Doktorhut erworben hatte<sup>2)</sup>, wurde er am 30. April 1501 als Beisitzer während des Rektorats Georg Northofers, also als Senator, gewählt, eine Ehre, die sonst nur älteren Angehörigen der Universität zuteil wurde. Und auch der Umstand, dass er, kaum Mitglied des Lehrkörpers geworden, es wagen konnte, meist mit Erfolg eine um die andere Forderung zur Verbesserung seiner Stellung im Senate einzubringen, zeigt zur Genüge, eine wie sichere Position er kraft seiner Persönlichkeit trotz aller entgegen gesetzten Strömungen eingenommen hatte.

*Freiburg.*

*Josef Rest.*

<sup>1)</sup> Ventilatum fuit quidam negotium tangens doctorem Zasium quoniam oblocutus fuisset facultati arcium et quibusdam magistris quod eciam veridica relatione didicimus. Idcirco conclusum fuit per facultatem quod non deberet ulterius vocari ad aliquos actus solemnes facultatis et nihilominus eam rem deferre vellet ad universitatem. Acta facult. art. I. fol. 160. — <sup>2)</sup> Die Stelle in den Senatsprotokollen lässt es nicht mit Sicherheit beweisen, ob Zasius damals schon Doktor war: assessores: domini doctores Johannes Odernheim, dominus Paulus de Citadinis. Et dominus Zasius. Mag. Johannes Rossnagel. Sen. Prot. I, 391. Wenn Zasius zu Beginn des nächsten Rektorates am Anfang der Titel beigelegt wird, so beweist das nichts, da die Protokolle am Schlusse des Rektorates ins Reine geschrieben wurden, Zasius aber in diesem Semester spätestens promoviert hat.

**Zur Konkurrenzregulierung der Maler im sechzehnten Jahrhundert.** — A. Stolberg erwähnt in einer Fussnote seiner Monographie über Tobias Stimmer ein Protokoll der Strassburger »Fünftehner« vom 14. August 1583, welches die Streitigkeiten eines Glasmalers Christoph Braun mit der Malerzunft »zur Steltzen« behandelt. Das Schriftstück ist in mehrfacher Hinsicht interessanter, als die teilweise unrichtige Notiz Stolbergs erkennen lässt; ich lasse es in seinem vollständigen Wortlaut folgen:

*»Stoffel Braun Glasmahler contra Zunft zur Steltzen.*

*Stoffel Braun glasmahler unden an der grossen erbslauben pringt für, er hab Ime Zunftmeyster (zur Steltzen) lassen gebiethen, erscheine nicht, und sey diß die ursach, Er hab die verschieenen woche sein hauß angefangen zumalen, hab gleichwol darvor zwen mahler angesprochen, das sys Ime mahlen wollten. Die haben sich so schwer gemacht, daß ers selber unternommen. Dann er das flachmahlen bey Thobias Stimmer gelernet, ob er wohl kein lehrbrieff darumb empfangen; begehrt auch sonst nicht zutreyben, dann Jezo Ime selbs, und hab Daniel Specklin Ime verwilligt schöne Historias zuzustellen, so zu mehrer zier dienen. Wie er dan gegen den Herren, alß Ime ein gang zumachen bewilligt worden, versprochen, das er das Hauß wölle zierlich außstreichen. So hab er ein Jungen, so das flachmalen außgelerndt, angenommen, der bey Ime das glasmalerhandtwerck begere zu lernen; mit demselben Jungen hab er sein hauß angefangen zumahlen. Das sey Ime nuhn durch den Zunftmeyster bey xxx ß verboten. Dierweil es dann Jezo Inn einer guthen Zeit und ers vor wintter gern außmachen wolte, damit auch die Bawherren nicht meynen mögen, er wolt seinem Zusage nicht nachkommen, So pilt er Ime zuzulassen, das er mit dem angefangenen werck fürfahren und sein hauß vollends außmahlen möge.*

*Nachdem er abgedretten, zeigt der Stedel an, Sy haben ordnungen auff der Zunft, daß keiner dem andern in sein handlung greyffen solle. Nuhn hab Stoffell ein jungen angenommen under dem schein, das er das glasmalen begere zu lernen. Der sey ein flachmaler, vermeinde man, Wann das hauß außgemahlen, so werde er Ine hernach wider fortschicken. Nun haben sy auff der Zunft vihl armer meyster, die auch gelt nemmen und Ime die arbeit nicht versagen würden, die muessen hoch und nider dienen. Er hette dafür gehalten, Stoffel würd sein begonen Innschriften fürpracht haben, so hett mans für ein gericht pringen, und meine herren wider berichten können; hoffe, meine herren werden sy bey Iren ordnungen handhaben.*

*Darauff Ist umbgefragt unnd erwogen worden, daß nicht eins Jeden mahlers gemeldt einem Jeden angenem; neme mancher nicht gelt darzu, daß er Ime ein solchen liederlichen humpeler die wend ließ verschwedenen, hett mancher gern etwas saubers und schöns. So seind die guthen Maler schwer zu bekommen, muessen ubersilbert*

*sein, und kan [kaum] wann sy ein werck anfahren, lauffen sy bald darvon und kan man sy nimmermehr wider herzupringen. Nuhn ist das Hauß sein, so hett er Ime selbs zu arbeiten, und kan Ime nicht gewehrt werden, was er mitt seiner handt machen kan. Wann nuhn der lehrjung sein versprochener Jung ist, so mag der Meyster Ime zu seiner selbs arbeit prauchen, dazu er sein bedürfftig. Derwegen so ist Erkant:*

*wafer<sup>1)</sup> Stoffell Braun behabung thut, das er den jungen recht für ein lehrjungem zum glaßmahlen angenommen, So soll Ime erlaubt sein, mitt seiner handt und mitt dem jungen sein hauß außzumahlen. Soll aber kein andern dazu anstellen oder prauchen, ohn erlaubnuß und vergleichung mitt der Zunfft.\**

Der Wert der Stelle liegt, abgesehen von ihrer Beziehung zu Tobias Stimmer und Daniel Specklin, abgesehen davon, dass wir den Namen eines bisher unbekanntem Strassburger Stimmer-Schülers erfahren, hauptsächlich in den Einblicken, die wir in das Kunstleben einer grossen Stadt am Ausgang des 16. Jahrhunderts erhalten. Es ist bekannt und geht aus dieser Stelle aufs neue hervor, dass die damalige Stellung der Künstler auf keinen Fall mit ihrer heutigen verglichen werden darf; sie waren Handwerker, in der Regel mit anderen Handwerkern, Badern, Sattlern, Glasern in derselben Zunft vereinigt, und erhoben sich nur nach dem Grade ihrer Leistungen über ihre Zunftgenossen. Dass die Malkunst als Handwerk betrachtet wurde, geht schon daraus hervor, dass auch bedeutendere Künstler, die Schöpfer so manches berühmten Altarwerks, es nicht unter ihrer Würde hielten, gewöhnliche Anstreicher- und Tüncherarbeiten, das Austreichen von Fensterrahmen, Türen, eisernen Gittern usw. zu übernehmen; selbstverständlich werden sie solche Arbeiten nicht in Person ausgeführt, sondern ihren Lehrlingen und Gesellen überlassen haben.

Jede Stadt war ein Staatswesen für sich; der Blick ihrer Gesetzgeber hatte nicht über die Stadtmauern hinausgereicht. Die Zunftgesetze waren darauf zugeschnitten, dass innerhalb derselben Stadt jeder Bürger neben dem andern sein Brot finden könne. Von diesem Standpunkte aus hatte die Zunft nicht das geringste Interesse daran, dass ein Meister an Können seine Berufsgenossen weit überragte; im Gegenteil, je tüchtiger ein Künstler, je grösser seine Werkstatt, je zahlreicher seine Gesellen waren, desto näher lag die Gefahr, dass er die Aufträge von den anderen Meistern ab- und an sich zog. So finden wir stets das Bestreben der Zunft, die Ausdehnung des Betriebs zu hindern, um dadurch die Leistungen auf ein der Konkurrenz ungefährliches Mittelmass herabzudrücken; die ärgsten Verkleinerer und Neider des grossen Künstlers waren in der Regel die eigenen Zunftgenossen.

<sup>1)</sup> woferne.

Ein anderes Interesse freilich besass die Stadt selbst daran, möglichst nach aussen hin dadurch zu glänzen, dass sie tüchtige Kräfte in ihren Mauern barg; sie war dann der Anziehungspunkt zahlreicher fremder Handwerksgehlen, die wieder den Ruf der Stadt weit in die Fremde trugen. Das kam indirekt der Stadt wieder zugute. Aus diesem Grunde mochte es geschehen, dass der Stadtrat, der doch verpflichtet war, die Zunft bei ihren Rechten zu schützen, in Konflikten zwischen ihr und einzelnen Künstlern selten gegen diese die ganze Strenge der Gesetze zur Anwendung brachte, sondern häufig eher auf seiten der Beklagten zu stehen schien, indem er die Härten der Zunftgesetze milderte oder, im Zweifelsfalle, ihnen die mildeste Auslegung gab.

Aus dem Grundsatz, jedem Bürger sein Auskommen und sein Verdienst zu sichern, entsprang das Gesetz, auf welches sich oben der Zunftmeister Stedel (Stedlin) beruft: »daß keiner dem andern in seine Hantierung greifen soll«. Die Folge war, dass nicht nur in der Zunft, je nach dem Berufe der Maler, Sattler etc. sich wieder Unterabteilungen bilden mussten, sondern auch innerhalb des Malerhandwerks selbst eine gewisse Arbeitsteilung stattfand: der Flachmaler durfte keine Glasgemälde, sondern nur die Visierungen dazu anfertigen; umgekehrt schrie der Flachmaler sofort über unlauteren Wettbewerb, sowie es einmal einem Glasmaler einfiel, auch nur, wie in unserem Fall, sein eigenes Haus mit Fresken zu bemalen.

Wie eifersüchtig die zünftigen Maler diese ihre Rechte bewachten und sich gegen jeden Eindringling zur Wehr setzten, habe ich im Rep. f. Kunstwissenschaft (XXXIV S. 438 ff.) an dem Fall des Abel Stimmer gezeigt. Abel Stimmer, der jüngere Bruder des berühmten Tobias Stimmer, hatte 1573 in Freiburg i. Br. sich niedergelassen, wo er im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand für die eine der beiden Kaiserkapellen im Münsterchor eine Altartafel zu malen hatte. Da die Stadt zu dieser Zeit anscheinend keinen Porträtmaler besass und Stimmer für einen guten »Controfeter« galt, wurde ihm bis auf weiteren Bescheid auch das »Controfeten« erlaubt. Der Maler ging indes bald über diese Beschränkung hinaus, stellte fremde Gesellen an, übernahm allerlei Aufträge, wie das Malen von Epitaphien, und tat dadurch den eingessenen Meistern merklichen Abbruch; die Zumutung, zünftig zu werden und mit dem Verdienst auch die Lasten des Bürgers, die Steuern und Wachten zu übernehmen, wies er weit von sich. Nachdem er sich bereits am 9. August 1574 eine Warnung zugezogen hatte, wurde ihm auf Klagen der Malerzunft am 9. April 1576 von seiten des Freiburger Stadtrates das Malen und Anstellen von Gesellen überhaupt verboten.

Einen ähnlichen Fall finde ich in den Akten der Frei-

burger Malerzunft »Zum Riesen« (Freiburger Stadtarchiv); leider ist nur das Endurteil noch erhalten:

*»Vñ Simon hofmans verlesen Supplication lasst Mann bey hier vor  
uffgerichter glaßmahler ordnung verbleiben, undt dieweyl sich Matheus  
Federer des glaßmahlers unternimbt, soll er auch schuldig seyn vermög  
der ordnung das Meisterstückh fürderlichist zumachen und uff  
zulegen, undt aber hinzwischen bis zu verfertigung desselbigen khein  
gesind darauß halten.*

*Erkhandt Rath Montag den 7ten Decembris 1598.*

*Freiburg i. Br.*

*A. Bechtold.*

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

---

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Regesten der Bischöfe von Konstanz 514—1496. Dritter Band (1384—1436). 1. u. 2. Lieferung. (1384—1412). Bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck, Wagner, 1913.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. Zweiter Band. 1. Lieferung. (1400—1401). Bearbeitet von Graf L. v. Oberndorff. Innsbruck, Wagner, 1912.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. XVI. 1913. August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts, von Jakob Wille. Heidelberg, Winter.

---

**Freiburger Diözesan-Archiv.** Neue Folge. XIII. (der ganzen Reihe 40. Band). — Andreas Lehmann: Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275—1508. S. 1—66 (Fortsetzung). Gibt in einem dritten Kapitel eine Darstellung des Pfründwesens im Dekanat Freiburg, in alphabetischer Reihenfolge der Orte. — Aug. Dold: Studien zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br. S. 67—96. Behandelt die Gründung des Klosters und seine soziale Stellung (Privilegien, hervorragende Vertreter, Geburtsstand, Herkunft und Zahl der Insassen, pastorale Tätigkeit, Wallfahrten und Bruderschaften, Verhältnis zum Klerus, insbesondere der Stadt Freiburg). — Jakob Ebner: Geschichte der Pfarrei Unteralpfen. S. 97—134. Pastoration des Dachsberges bis zur Errichtung der Pfarrei Hierbach; Pfarrpfründe, kirchliche Gebäude und Patronatsrecht der Pfarrkirche und kirchliches Leben zu U. — Konrad Gröber: Der Altkatholizismus in Messkirch. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung. S. 135—198. Vom konfessionellen Standpunkt aus geschrieben, vielfach ohne Objek-

tivität und wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügend. — Friedr. Eisele: Zur Geschichte des Kapitels Sigmaringen. S. 199—243. Übersicht über die Geschichte des Kapitels, über seine 1811 erfolgte Errichtung und Zusammensetzung, über das Kapitelsvermögen, die Dekane und Kammerer. — Kleinere Mitteilungen. Arthur Allgeier: Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Freiburg im J. 1773. S. 244—255. Nach den Akten des Grossh. General-Landesarchivs und der gedruckten Literatur. — O. K. Roller: Beiträge zur Geschichte Konrads v. Tegerfelden, Bischof[s] von Konstanz. S. 255—264. Über die bisher unbekanntem Eltern, die Epochen der Wahl (Dez. 1208) und Weihe (Jan. 1210) des Bischofs und das Todesjahr seines Vorgängers Wernher von Staufen. — Karl Rieder: Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. 165—289. Sorgfältige tabellarische Übersicht über das kirchliche Leben und die Bewegung der katholischen Bevölkerung. J. 1910. — K. Rieder: Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1910 u. 1911. S. 290—301. Kritischer Bericht. — Literarische Anzeigen. S. 302—305.

**Schau-in's-Land.** 39. Jahrlauf. Anton Schwäderle: Vorgermanische (keltische) Fluss-, Berg- und Ortsnamen im Breisgau. S. 49—67. Zusammenstellung und Erklärung der in breisgauischen Fluss-, Berg- und Ortsnamen noch nachzuweisenden keltischen Sprachüberreste. — Ernst Schilling von Canstatt: Georg Schilling von Canstatt, Grossbailly des Johanniterordens deutscher Zunge und Reichsfürst zu Heitersheim. S. 68—73. Biographische Notizen. — Pfarrer von Brentano und Christof von Schmid. S. 74. Über die Beziehungen der beiden Genannten, nebst biographischen Notizen über den 1831 zu Freiburg verstorbenen, bei Lebzeiten als katholischen Stadtpfarrer zu Stuttgart, Radolfzell, Löfingen, Kleinlaufenburg wirkenden v. Brentano. — Engelbert Krebs: Stift Wonnentals letzte Jahre und Ende. S. 75—96. (Schluss, vgl. diese Zs. NF. XXVII, 516). Schildert die Geschehnisse des Klosters unter den Äbtissinnen Benedicta Schmid (1782—1793) und Maria Benedicta Krebs (1794—1806) und dessen Aufhebung (1806).

**Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz.** Band X. Heft 3. Walter Donat: Die Geschichte der Heidelberger Apotheken. S. 129—192. (Fortsetzung; vgl. diese Zs. NF. XXVII, 708). Behandelt in einem zweiten Teile die Geschichte der einzelnen Apotheken, der Hofapotheke, der Stadtapotheke zum Einhorn, der Apotheke zum weissen Schwanen, der Apotheke zum gol-

denen Engel, der Hirschapotheke, der Apotheke zum goldenen Löwen, der Universitätsapotheke.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XIII. Jahrgang. Nr. 10. Friedrich Walter: Das Mannheimer Gültregister von 1617. Sp. 194—204. Abdruck, in etwas verkürzter und vereinfachter Form, nach dem in der Bereinsammlung des Grossh. Generallandesarchivs in Karlsruhe unter Nr. 5287 befindlichen Original. Das Register enthält ein Verzeichnis der von den Mannheimer Hausbesitzern von ihren Anwesen an die kurpfälzische Regierung (Festungsbauverwaltung) geschuldeten Hypothekenschulden mit Beschreibungen der verpfändeten Häuser. — Briefe über Mannheim vom Jahre 1785. Sp. 204—213. Abdruck der auf Mannheim bezüglichen Briefe aus den im Jahre 1791 unter dem Titel: »Lustreise in die Rheingegenden. In Briefen an Fr. J. v. Pf. Frankfurt und Leipzig 1791« anonym erschienenen Reisebriefen Gottfrieds, Edlen von Rotenstein. — Karl Christ: Burg »Hundheim« bei Neckarhausen. Sp. 213—214. — Neuerwerbungen und Schenkungen. Sp. 214—216.

Nr. 11. Karl Christ: Ein pfalzgräflicher Kirchenstifter zu Lautenbach im Renchtal. Sp. 219—220. Mitteilungen über das an der Kirche zu Lautenbach angebrachte Wappen des Bischofs Albrecht von Strassburg, Pfalzgrafen bei Rhein (1478—1506). — Friedrich Walter: Ein Brief der Gräfin Katharina von Ottweiler (1797). Sp. 221—223. Abdruck; mit biographischen Mitteilungen über die vom Bauernmädchen zur Reichsgräfin emporgestiegenen illegitime Gemahlin des Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken. — Briefe über Mannheim vom Jahre 1785. Sp. 224—234. (Fortsetzung; s. o.). — Miszellen. — Erwerbung einer Frankenthaler Porzellangruppe. Sp. 234. — F. Höflich: Der Neckarauer Wegschnitt. Sp. 234—235. Betrifft den dem Landesherrn zu Neckarau zustehenden Anspruch auf einen Teil des Ertrags der an bestimmten Wegen liegenden Grundstücke. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 123. S. 235—240.

Nr. 12. Briefe über Mannheim vom Jahre 1785. Sp. 243—249. (Schluss; s. o.). — Gustav Christ: Der Neckarauer Wegschnitt. Sp. 249—252. Ergänzende Ausführungen über das Recht des Wegschnitts im Anschluss an die oben erwähnte Mitteilung Höflichs. — Zu den Ausgrabungen an der Sebastianskirche in Ladenburg. Sp. 252—253. Abbildung der Fundstelle mit erläuternden Bemerkungen. — Karl Christ: Die angeblichen Sonnenräder im Odenwald und in der Pfalz. Sp. 253—254. Über die volkstümliche Fastnachtssitte der Feuerräder. — Miszellen. — Ein Gesuch des Steinmetzen Josef Jetelitsco 1723. Sp. 256—257. Gesuch um Gewährung der Freiheit von bürgerlichen Lasten



und Wachten. — E. Schrieder: Landschaftsmaler Karl Coryola (1773—1831). Sp. 257—259. Biographische Notizen, hauptsächlich aus Kirchenbüchern. — Die Anfertigung des Meisterstücks. Sp. 259. — Kupferstecher Johann Jakob Strüdt. Sp. 259—260. Strüdt (vgl. diese Zs. NF. XXVII, S. 709) starb nach beglaubigtem Kirchenbuchauszug den 7. August 1807 zu Friedelsheim. — Zur Genealogie der Familien Skell und Kermann. Sp. 260. — Neuerwerbungen und Schenkungen. Sp. 261—264.

**Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens:** XXVIII. Jahrgang. 1912. Beemelmans: Öffentliche Feste in Zabern in der Zeit von 1790—1830, S. 6—32, schildert an der Hand archivalischer Quellen die zahlreichen, die Mittel der Stadt stark in Anspruch nehmenden Feiern, die zugleich den raschen Wechsel der Regierungen und Anschauungen versinnbildlichen. — Walter: Die Propstei zu St. Niklaus in Enschingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Cluniazenser im Oberelsass, S. 33—81, eingehende Schilderung der Schicksale der Propstei, die vor der Reformation den Cluniazensern zu St. Alban in Basel gehörte und 1536 nach längeren Streitigkeiten an die Stadt Basel überging. — Renaud: Aus den Meldungen des Geheimpolizisten Demougé an den Präfekten des Niederrheins. 1822, S. 82—136, auszugsweise Übersetzung der teilweise recht eingehenden Berichte; vgl. diese Zeitschrift N.F. 27, S. 158. — Katterfeld: Die Vertretung Strassburgs auf dem westfälischen Friedenskongress, S. 137—218, wird ausführlich angezeigt werden. — Beemelmans: Eine Notiz zur Geschichte der Wangenburg, S. 276—279, gibt ein Schreiben der Äbtissin Maria Magdalena von Andlau aus dem Jahre 1599 bekannt, das die Herren von Wangen auf die schweren Gefahren hinweist, die der Aufenthalt von Strassenräubern auf der Burg nach sich ziehen könne. — Wentzcke: Friedrich der Grosse und die elsässischen Studenten in Jena, S. 280—285, hübsche Schilderung der Stimmung unter den gut »fritzisch« gesinnten Studenten aus der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die für die Entwicklung des deutschen Gemeinschaftsgefühls von Wichtigkeit geworden sind. — Mentz, Zu S. 157—164 des vorigen Jahrgangs, S. 286.

**Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde:** III. Jahrgang. 1912. Heft 7—9 (Oktober-Dezember). Roth: Ein Nachspiel des 30jährigen Krieges im Elsass, S. 361—379, schildert nach archivalischem Material die Plünderungszüge der Lothringer, wobei sich herausstellt, dass der Verf. die ihm vorliegenden Texte nicht lesen und verstehen kann, so dass z. B. in dem S. 373 mitgeteilten Brief der blühendste Unsinn gedruckt wird. — Scherlen: Inventar des

alten Archivs der Stadt Kayzersberg (Fortsetzung), S. 380—387, 422—428, 467—475. — Herrmann: Neue Urkunden zur Geschichte der grossen Revolution im Elsass (Cahiers de doléances), S. 388—396, 429—437, 494—500; vgl. den letzten Band dieser Zeitschrift, S. 521 u. 709. — Müller: Das Schicksal der Glocken von Neuweiler vor und in der Revolutionszeit (1792), S. 397—412, vornehmlich nach den Akten des Neuweiler Gemeindearchivs. — Jacoby: St. Rapsinus und das Rospelhaus, S. 413—421, legt dar, wie die Strafanstalt zu diesem ihrem volkstümlichen Namen gekommen ist. — Süss: Die Hexenprozesse in der Herrschaft Rappolstein [sic!], S. 445—459, Mitteilungen aus den im Bezirksarchiv des Ober-Elsass bewahrten Akten, die mit einem Prozess d. J. 1577 beginnen. — Verordnungen der Herrschaft Rappolstein [sic!], den Herbst und Zehnten betreffend, S. 457—459, aus den Jahren 1766, 1780 und 1785. — Beemelmans: Der Turm der Pfarrkirche in Zabern, S. 460—466, betrifft Wiederherstellungsarbeiten aus dem Jahre 1760.

---

**Strassburger Diözesanblatt:** Band 31. Jahrgang 1912. Neuntes—zwölftes Heft. Gass: Das Priesterseminar während der Revolution, S. 462—468, Fortsetzung der im letzten Bande dieser Zeitschrift S. 710 genannten Arbeit; schildert die Vorgänge zu Anfang des Jahres 1791, die zu der Erklärung der Professoren des Priesterseminars vom 21. Januar und damit zu der Weigerung führten, den Eid auf die neue Verfassung zu leisten. — Gass: Das »konstitutionelle« Priesterseminar, S. 551—558, erzählt die Wahl Brendels zum Bischof und seine Ablehnung durch seine bisherigen Kollegen und Schüler, die infolge dessen durch den Staatsanwalt gezwungen wurden, das Priesterseminar zu räumen.

---

**Revue d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 13. Jahr 1912. November-Dezember-Heft. Nouveaux vers inédits de Grandidier, S. 401—408, Gelegenheitsgedichte aus den Jahren 1775—1782, in Schönenburg (Kr. Weissenburg) kürzlich aufgefunden. — Alsata: Une petite chronique de Ribeauvillé 1638—1738, S. 409—421, veröffentlicht in französischer Übersetzung aus einem Hausbüchlein des Hans Ludwig Götz zahlreiche Wetter- und Erntenotizen, die übrigens mit dem Jahr 1688 (nicht 1638, wie der Titel sagt) beginnen. — Henri Bardy et ses correspondants alsaciens. — IV, S. 422—432, Beziehungen zu Armand J. Ingold, durch gemeinsame lokalgeschichtliche Interessen vermittelt. — Gasser & Oberreiner: Un village de la Haute-Alsace. Wuenheim, S. 433—467, beginnt mit einer längeren, auch archivalische Quellen heran-

ziehenden Ortschronik. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 471—473.

**Revue catholique d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 31. Jahr 1912. August-November-Hefte. Ingold: Les premières années de Louis de Beer gouverneur de Bénévent, S. 471—484, 535—543, 616—622, 648—654, schildert den Lebensgang des aus Rappoltweiler stammenden Diplomaten bis zum Jahre 1800 (u. a. die Ausbildung in Pfeffels Kriegsschule in Colmar, den Aufenthalt in Paris, München, Spanien). — Lévy: La défense dans la H<sup>te</sup> Alsace d'aller en pèlerinage à l'Étranger pendant la grande Révolution (1791—1799), S. 485—492, Fortsetzung und Schluss; vgl. den letzten Band dieser Zeitschrift, S. 711. — M. le vicaire-général Rapp (Suite), S. 493—503, 560—564, 628—632. — Sitzmann: Stephansfeld, S. 655—662, Hypothesen über die Gründung. — Oberreiner: A propos d'une histoire d'Alsace, S. 663—670, Besprechung des Büchleins von R. Reuss, vgl. unten S. 159. — Lévy: Discorde et suppression des confréries dans la Haute-Alsace pendant la Grande Révolution (1791—1796), S. 680—685, Abdruck einiger Aktenstücke aus dem Colmarer Bezirksarchiv.

**Bulletin du Musée historique de Mulhouse:** Band 35. Jahr 1911 (erschienen 1912). Benner: Les sceaux et armoiries de la ville de Mulhouse (1266—1911), S. 23—34, Abbildung und Beschreibung der einzelnen Typen. — Lutz: Les réformateurs de Mulhouse. Nicolas Prugner (Troisième partie), S. 35—60, Prugnens Aufenthalt in Strassburg und Benfeld 1526—1535, mit zahlreichen Beilagen. — Wagner: La croix capitulaire du doyenné d'Inter Colles, S. 61—66, macht Mitteilungen über den Umfang des Landkapitels und beschreibt das vom Museum erworbene Kreuz. — Haensler: La fontaine de la vierge aux roses, S. 67—72, handelt auf Grund von Mitteilungen von E. Meininger und H. Türlér kurz über das offenbar zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Hof der Abtei zu Masmünster errichtete Kunstwerk.

**Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.** XI. Band. 2. Heft. August Burckhardt: Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein, S. 231—243. Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Tierstein mit den Familien von Ramstein, Grafen von Aarberg und Grafen von Pfirt. — August Bernoulli: Die Basler Quellen zu Stumpfs Beschreibung der Eidgenossenschaft, S. 244—252. An speziell baslerischen Quellen hat Stumpf für die Geschichte Basels behandelnden Kapitel seines Geschichtswerks neben Blauensteins Chronik der Basler Bischöfe eine verloren

gegangene Deutsche Chronik der Basler Bischöfe und eine gleichfalls nicht mehr vorhandene Basler Chronik des Conrat Schnitt benützt. — E. Leupold: Journal der Armee des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar aus den Jahren 1637 und 1638. S. 253—361. Abdruck des zweifellos im Hauptquartier des Herzogs Burchard von Sachsen-Weimar entstandenen und die Ereignisse vom Mai 1637 bis Oktober 1638 behandelnden Feldzugjournals nach einer im Staatsarchiv zu Bern befindlichen Abschrift. Als Beilagen beigegeben sind zwei gleichzeitige Berichte über die Schlachten von Rheinfelden und Wittenweier und ein Exkurs des Verfassers: »Über den Verlauf der ersten Schlacht bei Rheinfelden«. — Rudolf Thommen: Bern, Unterwalden und die Reformation im Berner Oberland. S. 363—394. Schildert auf Grund der gedruckten Quellenliteratur die durch die Einführung der Reformation im Berner Gebiet zwischen Bern einerseits, Unterwalden bzw. den V Orten andererseits hervorgerufenen Reibungen und Verwicklungen. — Emil Dürr: De Nicolai de preliis et occasu ducis Burgundie historia und deren Verfasser. S. 395—419. Verfasser ist wahrscheinlich Nicolaus Friesen, Titularbischof von Tripolis und Weihbischof von Basel, gestorben 1498. — Hans Koegler: Über Holzschnitte Urs Grafs, besonders in Knoblouchs Hortulus animae von 1516. S. 420—424. Nachträge und Berichtigungen zu den von dem Verfasser in dem Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde NF. IX veröffentlichten Beiträgen zum Holzschnittwerk des Urs Graf.

*Nova Turicensia.* Beiträge zur Schweizerischen und Zürcherischen Geschichte der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft bei Anlass der in Zürich im September 1911 abgehaltenen Jahresversammlung gewidmet von Zürcherischen Mitgliedern. Zürich. Beer & Co. 1911. 309 Seiten.

Die Festschrift eröffnet der nach Umfang und Inhalt wohl wertvollste Beitrag: P. Schweizers Untersuchungen über die Zürcher Privat- und Ratsurkunde. Er beschäftigt sich mit den verschiedenen Beurkundungsarten privater Rechtsgeschäfte durch die städtischen Behörden, vergleicht sie mit den Ratsurkunden anderer Städte und verfolgt ihre Beziehungen zu älteren Urkundengruppen bis in die römische Zeit zurück. Der von ihm gewählten Einteilung des Stoffes liegt eine neue Definition der Privaturkunde zugrunde, die aber von Bresslau (Handbuch der Urkundenlehre, 2. Aufl., 1, 746) abgelehnt wird. Die Abhandlung beschliesst eine Übersicht über die Stadtschreiber, die durch zwei Faksimiletafeln illustriert wird. — Auf die diplomatische Studie folgen Bemerkungen zur Frage nach Ursprung und Rechtsstellung der Ministerialen aus der Feder des der Wissenschaft jüngst entrissenen G. Caro. Er weist auf den Widerspruch hin, der mehrfach zwischen den Angaben der

Rechtsspiegel und den wirklichen Zuständen ihrer Zeit besteht, benützt diese Feststellung zu einer Polemik gegen die neuesten Untersuchungen Keutgens über die Dienstmänner und wünscht eine mehr sozialgeschichtliche Betrachtungsweise des Problems, bei der den Beziehungen der Ministerialen zu den freien Leuten früherer Jahrhunderte noch genauer nachgegangen wird. — Daran schliessen sich einige Aufsätze lokalgeschichtlichen Inhalts. E. Bär erzählt die Schicksale des Dominikanerklosters St. Verena zu Zürich von 1260 bis 1525, R. Hoppeler die der Liebfrauenkirche in Pfisterbach, einer Wallfahrtskapelle aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. — H. Nabholz handelt über die ausserordentlichen Vermögenssteuern der Stadt Zürich von ihren unsicheren Anfängen bis zum Jahre 1470 und hebt dabei die den Wandlungen des Wirtschaftslebens entsprechenden Veränderungen in ihrer Veranlagung hervor. — J. Häne veröffentlicht und erläutert den Zürcherischen Kriegsrodell des 1. Kappelerkrieges (Frühjahr 1529). — U. Ernst schildert die wenig erfreulichen Schulzustände der Stadt und Landschaft Zürich im 17./18. Jahrhundert. — G. Meyer von Knonau endlich teilt zur Vermittlungsaktion der vier Schirmorte zwischen dem Fürstbistum Pankraz von St. Gallen und dessen Untertanen in der alten Landschaft (Sommer 1797) einige neue Einzelheiten mit, die er den Papieren seines Grossvaters Ludwig, des damaligen Sekretärs der Repräsentantschaft, entnimmt. — Gelangen wir mit dieser Gruppe von Arbeiten aus dem Mittelalter in die Neuzeit, so führt uns der Aufsatz A. Sterns ins 19. Jahrhundert. Er weist darin einen Brief, den Louis Napoleon am 8. März 1844 aus der Festung Ham an seinen Vertrauten und militärischen Lehrer, den Oberst und späteren General der Schweiz, Dufour gesandt haben soll, als Fälschung nach. — Den letzten Beitrag liefert H. G. Wirz mit seiner Abhandlung über Heinrich Bullingers Erstlingswerk, die 1530/31 verfasste Schweizerchronik. Er beschreibt das von ihm aufgefundene Autograph (enthaltend Kollektaneen bis 1507 und Entwurf bis 1480 zur Schweizergeschichte), untersucht die Quellen und bekämpft dabei das harte Urteil, das kürzlich Fueter (Geschichte der neueren Historiographie 261) über den bisher meist anerkannten Reformationshistoriker gefällt hat. Beigegeben sind Berichte über den Murtenkrieg von 1476 aus den Chroniken Schodolers, Bullingers, Füssli und Stumpfs. — Eine Ergänzung der Abhandlung von Wirz und zugleich den Abschluss der ganzen Sammlung bildet das von E. Gagliardi verfasste Verzeichnis der in der Zürcherischen Stadtbibliothek befindlichen Handschriften von einheimischen Geschichtschreibern (Konrad von Mure bis Bullinger) und auch einer Reihe auswärtiger Chronisten.

Referent konnte an dieser Stelle nur einen raschen Überblick über die in buntem Wechsel sich folgenden Aufsätze geben, aber auch so hoffte er zu zeigen, dass die Zürcherischen

Historiker mit dieser Festschrift der grossen Vergangenheit ihrer Stadt ein schönes geschichtliches Denkmal gesetzt haben.

*Alfred Hessel.*

Obwohl der Redaktion der Zeitschrift, selbst auf ausdrückliches Verlangen, vom Verlag kein Besprechensexemplar zugesandt wurde, sei hier auf die kürzlich in der Sammlung »Les vieilles provinces de France« erschienene Histoire d'Alsace von Rudolf Reuss aufmerksam gemacht (Paris, Ancienne Librairie Furne, Boivin et Cie Editeurs. 371 S. 2,80 M.). Das an anderer Stelle (Mitteilungen der Elsass-Lothr. Vereinigung II Hft 11/12) ausführlich besprochene Werk wendet sich an den weiteren französischen Leserkreis und ist in der ganzen Anlage und Ausarbeitung auf dessen Interessen zugeschnitten, wobei freilich auch die persönlichen Neigungen des Verfassers stark mitgespielt haben. Die Darstellung der Geschichte des Elsass bis zu seiner Lostrennung vom Reiche ist auf wenig mehr als 100 Seiten zusammengedrängt und eigentlich nur als eine kurze und einleitende Übersicht gedacht. Die neueren Forschungen, besonders über die verfassungsgeschichtlichen Fragen, sind darin kaum verwertet; dagegen sind die Beziehungen zu Frankreich mit besonderer Liebe herausgearbeitet. Das wirkliche Thema des Buches ist allein die Geschichte des Elsass als französischer Provinz. Während sich R. für die Epoche Ludwigs XIV. im wesentlichen an seine früheren Publikationen hält, bietet er uns in der über ein Drittel des Buches einnehmenden Darstellung der französischen Revolution im Elsass und ihrer Vorbereitung viel Neues. Es ist der wertvollste Teil und der eigentliche Kern des Werkes; wir erhalten hier eine erste Zusammenfassung der Ergebnisse jahrzehntelanger Studien des Verfassers. Interessant ist die Schilderung der Entwicklung des elsässischen Geistes- und Kulturlebens im 18. Jahrhundert, obwohl auch hier die starken Verbindungen mit Deutschland bei weitem nicht genügend hervorgehoben sind (Goethe, Herder). Dass Reuss in seinem Lobeshymnus auf Grandidier alle nun doch restlos bestätigten Vorwürfe gegen die Tätigkeit dieses Gelehrten totschweigt, kann nach seiner früheren Stellungnahme in dieser Frage nicht Wunder nehmen. Zu der Notiz über Horrer S. 191 sei bemerkt, dass das Manuskript des »Dictionnaires« sich im Bezirksarchiv zu Strassburg befindet und dem Archiv der Intendantz eingegliedert ist (C 785). Die Entwicklung der revolutionären Stimmung im Elsass, der verschiedenartige Verlauf der Dinge im Ober- und im Unterelsass ist gut dargestellt; zu S. 207 sei darauf hingewiesen, dass der Vorstoss, den der Klerus der Distrikte Colmar-Schlettstadt 1789 bei der Abfassung seines »cahier de doléances« gegen die Zulassung von Nichtkatholiken zu den höheren Ämtern machte, sofort die evangelischen Ratsherren von Strassburg sowie die Konsistorien von Colmar, Landau,

Weissenburg und Münster auf den Plan rief; diese wandten sich, wie aus einem vom Strassburger Bezirksarchiv erst kürzlich erworbenen Schriftstück (jetzt C 787) hervorgeht, an ihre Vertreter bei den États Généraux und beauftragten sie, wo nötig, für die durch besondere Verträge garantierten religiösen Verhältnisse im Elsass einzutreten. Auch die Schattenseiten der Revolutionsherrschaft, das wahnwitzige Hausen des »Terreur« im Lande und die Übergriffe auf das kirchlich-religiöse Gebiet, die Verfolgung der eidweigernden Priester u. a. mehr werden scharf gekennzeichnet; doch schliesst R. die Schilderung dieser Periode mit einem energischen Bekenntnis zu der Kraft der Ideen von 1789, die den restlosen Anschluss des Elsass an Frankreich herbeigeführt hätten. Es folgt dann noch eine kurze Skizze über die Geschichte des Landes im 19. Jahrhundert bis zum Jahre 1870, wobei aber die Zeit Napoleons I., die für das Elsass so bedeutungsvoll gewesen, nicht zu ihrem Rechte gekommen ist.

Das Buch ist angesichts des geringen Preises gut ausgestattet; nur wäre eine planvollere Anordnung der Illustrationen zu wünschen.

K. St.

Das Grossherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Mit Unterstützung des Grossh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts herausgegeben von Edmund Rebmann, Eberhard Gothein, Eugen v. Jagemann. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Erster Band. Karlsruhe, G. Braun. 1912. XI + 1125 S. + 3 Kartenbeilagen.

Wohl selten ist das viel missbrauchte Wort, dass sein Erscheinen einem in weitesten Kreisen verbreiteten Bedürfnisse abgeholfen habe, auf eine Publikation mit mehr Recht angewendet worden, wie auf die vorliegende zweite Auflage des Grossherzogtums Baden. Es wird das verständlich, wenn wir sehen, dass die erste Auflage dieses Werkes bereits vor mehr als 25 Jahre erschienen ist, und wenn wir uns die ungeheuren Fortschritte und Umwälzungen vergegenwärtigen, die sich in diesem verhältnismässig kurzen Zeitraum auf allen Gebieten, in der Wissenschaft, in der Politik, im Staats- wie im Gemeindeleben und vor allen Dingen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft vollzogen haben. In der Tat ist denn auch ein vollständig neues Werk entstanden; die aus der ersten Auflage übernommenen Abschnitte wurden durchweg einer vollständigen Neubearbeitung unterzogen, eine Anzahl Gegenstände, die in der ersten Auflage in Sammelarbeiten zusammengefasst worden waren, erhielten selbständige Bearbeiter und eine Reihe von Stoffen wurde in den Arbeitsplan neu aufgenommen. Rein äusserlich zeigt sich dies schon darin, dass es nötig war, den so gewachsenen Stoff auf zwei Bände zu verteilen, von denen der vorliegende für sich allein den Umfang der ersten Auflage um rund acht Bogen übertrifft. Das Werk selbst zerfällt in drei

Hauptteile »Land und Leute«, »Volkswirtschaft« und »Staat und staatliches Leben«. Die Gesamtleitung lag in den Händen von F. Rebmann, der auch die Redaktion des ersten Hauptteils übernommen hatte, die des zweiten Hauptteils »Volkswirtschaft« besorgte E. Gothein, diejenige des dritten »Staat und staatliches Leben« E. v. Jagemann. Der zur Verfügung stehende Raum macht es mir unmöglich, alle in dem Bande enthaltenen Einzelarbeiten namentlich aufzuführen. Aus dem zweiten und dritten Hauptteil seien nur erwähnt die trefflichen einleitenden Bemerkungen Gotheins über die »Badische Volkswirtschaft«, in denen die »Naturbedingungen« und die verschiedenen Formen derselben behandelt werden, ferner die Kapitel »die Landwirtschaft in Baden« von M. Hecht, »Rechtliche Grundzüge des badischen Staatswesens« von E. v. Jagemann, »Die Presse« von L. Münzinger, »Die Parteien« von G. Binz. In dem Kapitel »Das Unterrichts-wesen« erhält der von Fr. Böhm bearbeitete Abschnitt »Die Hochschulen« dadurch eine besondere Bedeutung, dass ihm statistische Zusammenstellungen über die Entwicklung und Besetzung der einzelnen Fakultäten in der Zeit von 1803—1910 beigegeben sind. In dem für den Leserkreis dieser Zeitschrift hauptsächlich in Betracht kommenden ersten Hauptteil gibt O. Kienitz zunächst eine knappe und trotzdem erschöpfende »Geographische Übersicht«; die »Urgeschichte und Anthropologie« des Landes behandelt in überaus ansprechender, vorsichtiger, von allen gewagten Hypothesen sich fern haltender Weise Aug. Fischer; über »Sprache und Literatur«, auch der allerneuesten Zeit, orientiert kurz und treffend A. Waag. Unter dem etwas irreführenden Titel »Kulturgeschichte« haben die Völkerstämme Badens, sowie ihr Charakter, ihre Lebensweise, Trachten, Sitten, Gebräuche und Sagen in Fr. Pfaff ihren sachkundigen Schilderer gefunden; in der »Geschichte der Kunst in Baden« macht M. Wingenroth zum erstenmal den Versuch, »die Kunstdenkmale unseres Landes in den Gang der grossen Entwicklung einzufügen«; in dem Kapitel »Pflege der Wissenschaften und der kulturellen Interessen« schildert Fr. Böhm »diejenigen öffentlichen für das ganze Land bestimmten Veranstaltungen, die neben den Hochschulen der Pflege und Förderung der Wissenschaften und Kultur sowie der Volksbildung dienen, besonders die Landessammlungen«, also die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, die Badische Historische Kommission, die Denkmalspflege, Heimat- und Naturschutz, die Sternwarte auf dem Königstuhl bei Heidelberg, die Hof- und Landesbibliothek und das Münzkabinett zu Karlsruhe, die Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und das Hofantiquarium zu Mannheim, die Naturalienkabinette und die Gemäldegalerien zu Karlsruhe und Mannheim. Über den Bevölkerungszustand und die Bevölkerungsbewegung in Baden handelt schliesslich das von G. Lange bearbeitete Kapitel »Bevölkerungsstatistik«. Am wenigsten befriedigt die von R. Goldschmit bearbeitete »Badische



**Geschichte.** Zunächst ist zu betonen, dass der Verfasser seine Aufgabe viel zu eng gefasst hat. Er begnügt sich mit einer Übersicht über die Geschichte der badischen Markgrafschaft; aber bekanntlich bilden die badischen Stammlande dem Umfange nach nur den kleineren Teil der heute im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete und eine Übersicht über die Entwicklung der bedeutendsten unter diesen Territorien, wie des Bistums Konstanz, Vorderösterreichs, der Fürstenbergischen Lande, der Kurpfalz usw. hätte in einem derartigen Sammelwerke unbedingt in den Kreis der Darstellung gezogen werden müssen. Dass diese Forderung einem vorhandenen Bedürfnis entspricht, beweist wohl am besten die Tatsache, dass bereits die vor bald 80 Jahren erschienene Badische Geschichte von J. Bader nach diesem Grundsätze angelegt, und dass dieser Versuch in allerneuester Zeit von Martens und, wenn auch in durchaus unzureichender Weise, von Brunner wiederholt worden ist. Aber auch die Darstellung der badischen Geschichte selbst entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die wir heute an eine derartige Arbeit zu stellen berechtigt sind. Was Goldschmit uns bietet, ist lediglich eine summarische Übersicht über die Geschichte des fürstlichen Hauses, bestehend in kurzen Lebensabrissen der einzelnen Regenten, keine Landesgeschichte. Ohne Zweifel hat sich der Verfasser durch das in der ersten Auflage des Grossherzogtums Baden enthaltene Vorbild v. Weechs zu diesem Verfahren bestimmen lassen. Aber wenn die Darstellung v. Weechs in dem damaligen Zustande der badischen Geschichtsschreibung ihre Entschuldigung findet, so ist dies, nachdem in der Zwischenzeit in den Bänden der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, in den umfangreichen Publikationen der Badischen Historischen Kommission und in zahlreichen Dissertationen und Spezialarbeiten usw. eingehende Vorarbeiten zur badischen Geschichte geleistet worden sind, bei Goldschmit keineswegs der Fall. Ohne Zweifel wäre eine Einteilung des Stoffes nach sachlichen Gesichtspunkten vorzuziehen, so erfahren wir über Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte, über die kirchlichen und kulturellen Verhältnisse so gut wie gar nichts. Die heute im Vordergrund des Interesses stehende Frage nach der Bildung des Territorialstaates, nach der Entstehung der Landeshoheit und die damit zusammenhängende nach dem Eintritt des badischen Fürstenhauses in den Reichsfürstenstand hat der Verfasser überhaupt nicht berührt. Die ganze Reformationsgeschichte des Landes ist in einigen wenigen, noch dazu an verschiedenen Stellen zerstreuten Bemerkungen abgetan; über den Einfluss der grossen Kriege des 17. u. 18. Jahrhunderts auf das Land erfahren wir so gut wie nichts; was der Verfasser über die Gesetzgebungstätigkeit der Markgrafen beibringt, über ihre Bestrebungen zur Hebung der materiellen und geistigen Kultur besteht gleichfalls nur in unzusammenhängenden Notizen, aus denen niemand eine klare

Vorstellung sich herausarbeiten kann. — Von den Beilagen verdienen hier noch besondere Erwähnung die beiden von O. Kienitz entworfenen Karten »Politisch-administrative Karte von Baden« und »Historische Karte von Baden«, von denen die letztere ein klares und anschauliches Bild von der staatlichen Zersplitterung des behandelten Gebietes in der Zeit vor der Entstehung des Grossherzogtums gibt. Der zweite Band wird in der Hauptsache das gleichfalls nach verschiedenen Richtungen hin stark erweiterte Ortsverzeichnis in neuer Bearbeitung enthalten; hoffentlich lässt er nicht allzulang auf sich warten.

*Frankhauser.*

Wilhelm Ludowici, Römische Ziegelgräber. Katalog IV meiner Ausgrabungen in Rheinzabern 1908—1912. Stempel-Namen, Stempel-Bilder, Urnen-Gräber. 1912. 248 Seiten. Zu beziehen durch Riegers Universitätsbuchhandlung, München.

Darauf hinzuweisen, welche Bedeutung das Studium der römischen Überreste, namentlich der keramischen, für die Kultur- und Handelsgeschichte, vor allem für die Chronologie beanspruchen darf, ist an dieser Stelle kaum notwendig. Wenn das in unsern süddeutschen Museen aufgespeicherte Material mit wachsender Genauigkeit bearbeitet werden kann, so ist dies vorzugsweise ermöglicht durch die an den Fabrikationsorten selbst gemachten umfassenden Grabungen mit ihren reichen Funden. Hat uns Déchelette die südgallischen Manufakturen erschlossen, hat Forrer den Töpferort Heiligenberg westlich von Strassburg i. E., der auch stark in unser Land exportierte, uns zu eigen gemacht, so verdanken wir W. Ludowici die Aufdeckung von Tabernae Rhenanae, Rheinzabern in der bayerischen Pfalz, und dann die Bearbeitung der Fundstücke und ihre Darstellung in Wort und Bild. Freilich hat dieser Forscher dabei das beneidenswerte Glück, auf seinem Wege weder mit materiellen noch mit persönlichen Hemmungen und Widerwärtigkeiten kämpfen zu müssen. Seinen bekannten drei früheren Bänden (1. Stempelnamen römischer Töpfer 1904; 2. Stempelbilder römischer Töpfer 1905; 3. Urnengräber römischer Töpfer 1908) lässt nun Verf. den vierten, sehr erwünschten Katalog folgen. Zunächst werden in der Art der früheren Publikationen die Stempelnamen und in genauer Nachzeichnung die Zierelemente verwertet. Die »Fundberichte der Ausgrabungen 1908—1912« geben den mannigfachen Inhalt der aufgedeckten Gräber genau und anschaulich wieder, unterstützt von zahlreichen Bildern und Plänen. Endlich schliessen sich Stempelbilder von Reliefschüsseln und schematische Profilzeichnungen an. Ganz besonders wertvolle und interessante Mitteilungen bringen die Seiten 125—130, indem Professor Dr. Ritterling, der Direktor des kaiserl. Archäologischen Instituts in Frankfurt a. M., sich über »Truppenziegeleien in Rheinzabern und Leg. VII Gemina am Rhein« äussert, sowie eine »Skizze der Entwicklung Rheinzaberns zur Römerzeit« entwirft.

Unter den 1908 gefundenen Ziegelstücken verdienen besondere Beachtung die der Legio IV Macedonica und der Legio XXII Primigenia aus claudisch-neronischer Zeit. Unter Vespasianus liessen die Legio I Adiutrix und die Legio XIV Gemina, die in Moguntiacum-Mainz in Garnison standen, in Rheinzabern ziegeln. Nach Domitians Chattenkrieg 83 n. Chr. wurden dort Legionsziegel nicht mehr hergestellt, denn die Besetzung der Rheinebene südlich von Mainz zog die Anlegung der grossen Truppenziegeleien in Nied nach sich. Die 68 n. Chr. von Galba in Spanien errichtete und sonst dauernd dort stehende Legio VII Gemina liess zwischen 70 und 83 n. Chr. in Tabernac Ziegel anfertigen, während ihres kurzen Aufenthaltes am Rhein. In sehr einleuchtender Weise bringt Ritterling ihre Anwesenheit am Oberrhein seit der bekannten kriegerischen Operation des Pinarius Cornelius Clemens 74 n. Chr. von Argentorate-Strassburg aus in Verbindung. »Das nächste Ziel des Feldzugs wird die Wiederherstellung des Zustandes auf der rechten Rheinseite gewesen sein, wie er unter Claudius und Nero hier geherrscht hatte: die wohl im Zusammenhange mit oder infolge des grossen Kriegszuges des Caligula 39—40 n. Chr. besetzten Punkte des nord- und südmainischen Gebietes, z. B. Wiesbaden, Hofheim, Grossegerau, Ladenburg, Baden-Baden, Riegel, die in den Wirren der Bürgerkriege verlassen oder zerstört worden waren, von neuem zu sichern.«

Zu diesem Ergebnis, der so frühen Ansetzung der römischen Einwanderung in unser Heimatland, haben die vom Rezensenten in den letzten Jahren untersuchten Sigillatafunde schon geführt. — Die bis 83 n. Chr. für den militärischen Betrieb reservierten trefflichen Tonlager in Rheinzabern wurden nun der Privatindustrie überlassen. Nachdem zunächst wohl nur gewöhnliche Töpferware dort hergestellt worden war, wurde (»wohl nicht vor 130 n. Chr.«) die Sigillatafabrikation von Ostgallien und aus dem Elsass hierher verpflanzt, »als die Steigerung des Kultur-niveaus in weiteren Bevölkerungskreisen sich bemerkbar machte, und da die Erzeugnisse von weiter westlich gelegenen Sigillatamanufakturen durch den Transport an den Rhein und ins rechtsrheinische Gebiet unverhältnismässig verteuert wurden.« — Dem von Ludowici in seinem trefflichen Buch in Aussicht gestellten Atlas mit Bildertypen sehen wir mit Interesse entgegen.

*Dr. O. Fritsch.*

In einer eindringenden Untersuchung über »Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496« (Bonner Jahrbücher, Heft 122, S. 169—240) gelangt Ludwig Wirtz vielfach zu neuen Ergebnissen, als deren wichtigstes bezeichnet werden muss, dass die Chatten, entgegen der bisherigen Annahme, vor dem Jahre 496 dem Frankenbunde nicht angehört haben. Beachtenswert ist ferner der Nachweis, dass nach dem

heutigen Stand der Forschung die Ortsnamen für die Feststellung der Grenzen zwischen den beiden Völkerstämmen nicht herangezogen werden können. Räumlich beschränkt sich die Untersuchung auf die Lande zwischen Main und Jissel. Die Dubra Geographus Ravennas ist nicht unsere Tauber, vielmehr liegt eine verderbte Form für den Namen der Wupper vor, die wohl auf Bubra für Vubra zurückzuführen ist. -r

Fritz Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises. Darstellung und Akten. Bd. I. Von 1521—1559. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Zweite Reihe). 1910, Quelle & Meyer in Leipzig, XXXVIII, 462 S. Preis geh. 18 M.

Die Kreisverfassung des alten deutschen Reichs ist ein Kind der Not. An seiner Wiege standen ein Königtum, dessen Hoheitsrechte bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt waren, Reichstage, die sich nur mit Ächzen zusammenbringen liessen, Beschlüsse, die nicht zur Ausführung gelangten, ein höchstes Gericht, das den Bedürfnissen des Rechtslebens in keiner Weise genügte, Prozesse, die nach einem Wort des Nikolaus von Cues unsterblich waren, Finanzen, die von Tag zu Tag unzulänglicher wurden, ein schlechtes Wehrsystem, der Hader der Stände, eine allgemeine Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Reich. Erst allmählich zeigte sich, dass den Kreisen, diesen von Haus aus rein künstlichen Gebilden, trotz alledem eine zähe Lebenskraft inwohnte. Ja, für eine Zeit lang wurden sie beinahe die einzigen Träger praktischer Leistungsfähigkeit des Reichsgedankens. Namentlich im Südwesten und im Herzen Deutschlands erweiterten sie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ihren anfänglich eng umgrenzten Wirkungskreis in Wahrung von Frieden und Recht, bis sie schliesslich sogar die wichtigste Aufgabe des Reichs, den Schutz gegen Angriffe von aussen, selbständig zu erfüllen suchten. In der Erforschung der Kreisgeschichte sind wir noch vor wenigen Jahren unerlaubt weit zurück gewesen. Man war also fast ausschliesslich auf das angewiesen, was die fleissigen Staatsrechtslehrer des 18. Jahrhunderts gesammelt und erläutert hatten. Erst 1896 wagte sich ein Vorbote des Umschwungs an die Öffentlichkeit, nämlich E. Langwerth von Simmerns Untersuchung »Die Kreisverfassung Maximilians und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahre 1648«. Aber schon der Titel deutete an, dass es dem Verfasser zunächst auf eine juristische Betrachtungsweise ankam, das wirkliche Leben der Kreise kam darüber ebenso zu kurz wie die ganze Vorgeschichte der Kreisverfassung. Es wurde daher von allen Seiten freudig begrüsst, als die junge Gesellschaft für fränkische Geschichte schon in ihrem ersten Arbeitsplan eine umfassende, allen Ansprüchen genügende Durchforschung der Vergangenheit des fränkischen Kreises aufnahm, ja diese Arbeit sogar vor alle

anderen Aufgaben stellte. Die ersten Vorbereitungen traf R. Fester (damals noch in Erlangen), der sich schon vorher mit einem Gegenstand der Kreisgeschichte (Augsburger Allianz) beschäftigt hatte und nun 1906 im ersten Neujahrsblatt der Gesellschaft (*„Franken und die Kreisverfassung“*) das zu steckende Ziel und den Weg zum Ziel näher umschrieb. Fast gleichzeitig erschien im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken Bd. 48 (1906) H. Becks Geschichte des fränkischen Kreises von 1500—1533, die jedoch, wie sich bald herausstellte, dem von der Gesellschaft ausgewählten Mitarbeiter Dr. F. Hartung in seiner eigentlichen Aufgabe so gut wie nichts vorweggenommen hatte. Als daher 1910 Hartungs Leistung veröffentlicht wurde, konnte ihr von A. Chroust das Wort mitgegeben werden, sie stelle in vieler Hinsicht einen ersten Versuch dar und wolle als solcher gewürdigt werden. Schon vorher, aber erst nachdem die Einleitung über die Entstehung der Kreisverfassung im Druck abgeschlossen war, hatte sich wieder die bekannte Duplizität der Ereignisse eingestellt; es zeigte sich, dass der allgemeine Teil der Aufgabe gleichzeitig auch von einer anderen Seite zu lösen unternommen worden war. Denn A. Neukirch (der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542 [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts Heft X] 1909) brachte ebenfalls eingehende Erörterungen über die Anfänge und Fortschritte der Deutschen Kreisverfassung! Eine 1911 ausgegebene Hallenser Dissertation von E. Jäger über denselben niedersächsischen Kreis, auf die mich mein Kollege M. Kaufmann aufmerksam machte, konnte ich noch nicht zu Gesicht bekommen; doch möchte ich ihr wünschen, dass sie sich bei sorgfältiger Prüfung nicht als überflüssig erweise. Auf jeden Fall hatte sie verhältnismässig leichte Arbeit: denn Hartung und Neukirch haben in verschiedener, aber beiderseits selbständige Vorzüge aufweisender und sich gegenseitig ergänzender Art eine sichere Grundlage geschaffen, auf der sich gut weiter bauen lässt. — Hartungs Buch ist für die Leser dieser Zeitschrift von Bedeutung namentlich durch die erwähnte umfangreiche Einleitung (S. 1—155). Sie greift viel weiter zurück als alle übrigen Darstellungen und weist auch in der Behandlung der späteren Entwicklung die grössere Ausführlichkeit auf. Doch mag mit diesem Vorzug der Nachteil zusammenhängen, dass leitende Gesichtspunkte hie und da aus der Fülle der Einzelangaben nicht plastisch genug heraustreten. Gegliedert ist hier folgendermassen: 1. die königliche Landfriedenspolitik als Vorstufe der Kreisverfassung; 2. der erste Versuch einer Kreiseinteilung unter König Wenzel; 3. königliche und fürstliche Landfriedenspolitik von 1414—1434; 4. die Reformbewegung von 1434—1438 und ihr Scheitern; 5. vergebliche Anläufe zu einer Reichsreform unter Friedrich III. 1440—1486; 6. die ständische Reichsreform 1486—1500; 7. die Einteilung des Reichs in Kreise, der frän-

kische Reichskreis; 8. der Ausbau der Kreisverfassung unter Maximilian I. 1500—1519; 9. Ansätze zur Weiterbildung, Erneuerungen der Kreisverfassung 1521. In Einzelheiten wird jeder aufmerksame Leser diese oder jene Bemängelung anbringen können. So z. B. brauchen wir die genossenschaftliche Einungspolitik als Vorstufe der Kreisverfassung nicht so gering anzuschlagen wie Hartung; der Wert der Nachricht Heinrichs von Diessenhofen über die Bestallung von capitanei durch Karl IV. für dioeceses des Reichs i. J. 1355 ist trotz Zeumer noch keineswegs so geklärt, dass die kurze Ablehnung Hartungs (S. 16) in ihrer ganzen Schärfe berechtigt wäre usw. Doch wüsste ich nicht, wie solche und andere Beanstandungen den Wert der Arbeit Hartungs, die ja bei ihrer Entstehung einen ersten Versuch bedeutete und trotzdem als Ganzes gelungen ist, wesentlich herabdrücken könnten. — Der in dieser Zeitschrift weniger zu berücksichtigende 1. Teil des Buches gibt zu dessen engerem Thema übergehend die Geschichte des fränkischen Kreises von 1521—1559. Der 2. Teil bietet 124 Aktenstücke in vollständiger oder abgekürzter Wiedergabe aus der Zeit von 1519—1559 und erwähnt ausserdem wenigstens auszugsweise noch über 300 Nummern (beginnend mit 1405). Mit steigendem Interesse verfolgen wir, wie schon hier die Kreise aus blossen Wahlbezirken ohne eigene Kompetenzen zum Range wirklicher Selbstverwaltungskörper emporstiegen, indem sie langsam alle die Gebiete eroberten, die ihnen 1500 noch vorenthalten worden waren: »zuerst 1507 ein selbständiges Wahlrecht, dann 1530 ein wichtiges Stück des Reichsheerwesens, endlich 1555 die Hebung des Landfriedens und 1559 die Aufsicht über das Münzwesen«. — Den nun folgenden Zeitraum bis zur völligen Entfaltung der Wirksamkeit des Kreises, d. i. die Periode von 1559—1680, hofft die Gesellschaft für fränkische Geschichte in zwei mässigen Bänden bewältigen zu können. Wie viel Raum aber die Darstellung der Kreisgeschichte von 1681—1806 auch bei stärkster Zusammenpressung erheischen wird, lässt sich bei dem lawinenhaft anschwellenden Aktenstoff vorläufig auch noch nicht annähernd berechnen.

*Otto Riedner.*

Im »Jahrbuch für Schweizerische Geschichte« XXXVII, 157—207, behandelt K. Lessing unter Benützung archivalischer Quellen »Das Bündnis der Städte Zürich und Bern mit dem Markgrafen von Baden vom Jahre 1612«, das zu gemeinsamen Verteidigungszwecken auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen wurde. Das Bündnis ist nicht ohne Bedeutung für die Schweizer Geschichte, insofern auf Werben und Drängen des in seinen territorialen Interessen bedrohten Bern Zürich sich entschliesst, die Neutralitätspolitik, die es seit den Tagen Zwinglis verfolgte, aufzugeben, durch seine Nachgiebigkeit aber anderseits Bern von dem Anschluss an die Union abhält und eine

verhängnisvolle Spaltung in der evangelischen Eidgenossenschaft verhindert. Die Untersuchung wird nur bis zu diesem Abschlusse geführt; wie sich die Beziehungen Georg Friedrichs weiterhin zu den Städten gestalteten und ob ein Bündnisfall eingetreten, wird nicht erörtert; ebensowenig werden die Momente näher beleuchtet, die den Markgrafen zu dem Bündnisantrage bewogen, und der Zusammenhang, in dem es mit seiner ganzen Politik steht. Das muss als ein Mangel empfunden werden. *K. O.*

Ellerbach, I. B.: Der dreissigjährige Krieg im Elsass. (1618—1648.) Nach archivalischen Quellen dargestellt und mit zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen versehen. Erster Band: Vom Beginn des Krieges bis zum Abzug Mansfelds (1618—1622). Bethsaida-Druckerei, Carspach (Ober-Elsass). 1912. 8°. XVI u. 623 S.

Die Inangriffnahme einer Geschichte des Dreissigjährigen Kriegs im Elsass kann nur mit lebhafter Freude und Genugtuung begrüsst werden. Denn so viele Zeugen der Erinnerung und Zerstörung das Elsass an ihn bewahrt, so viele Erzählungen und Sagen aus der »Schwedenzeit« noch heute lebendig sind, eine eingehendere Darstellung dieser bewegten, oft schrecklichen Jahre der elsässischen Geschichte stand bis jetzt noch aus. Ellerbach fasst die Aufgabe in grossem Maßstabe an; das beweist der vorliegende, in Format und Volumen stattliche Band, der es doch nur mit den fünf ersten Jahren des Kriegs zu tun hat. Und gewiss hat der Verfasser dabei eine recht erhebliche Forscherarbeit geleistet. Die Bezirksarchive von Strassburg und Colmar, eine Reihe von Stadtarchiven und einige kleinere Archive des Landes, ja sogar die staatlichen Archive in Basel, Bern, Karlsruhe, Stuttgart, München, Innsbruck und Wien sind mit grossem Fleiss durchsucht worden und haben reiches Material geliefert, so dass der Band viele bisher unbekannte Mitteilungen aus erster Hand bietet. Man wird daher darüber hinwegsehen können, dass die meisten kleineren Archive unberücksichtigt geblieben sind. »Da die Pfarr- und Gemeindearchive,« heisst es im Vorwort, »im allgemeinen nur wenig über den Krieg enthalten und das wenige teilweise schon veröffentlicht worden ist, so glaube ich, davon Abstand nehmen zu können, sie systematisch zu Rate zu ziehen.« Natürlich ist auch die wichtigere Literatur benützt worden, wenngleich hier von Vollständigkeit keine Rede sein kann. Es fällt z. B. doch auf, dass die Werke Lundorps nicht benutzt sind, weder die Fortsetzung des Sleidan (*Bellum sexennale*, 3 Bücher 1622—23) noch die berühmte Sammlung der *Acta publica* (1. Aufl. 12 Bde. 1621—25, 4. Aufl. 1668), oder dass von den neueren Darstellungen des Dreissigjährigen Krieges neben den ziemlich wertlosen Büchern von Keym (1873) und Charvériat (1878) nur die dreibändige Zusammenfassung von A. Gindely (1882) herangezogen wurde, nicht

dagegen Gindelys grösseres Werk, das in 4 Bänden (1869—80) bis 1623 führt (mit Nachträgen im Archiv für österreichische Geschichte 89, 1901, bis 1627), nicht auch die immerhin nützliche Kompilation von G. Winter (1893) und vor allem nicht die vortreffliche, grundlegende Darstellung von M. Ritter (Bd. 3 von dessen Deutscher Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges, 1908). Auch die verschiedenen, für die Kriegsgeschichte sehr belangreichen Untersuchungen des Freiherrn K. v. Reitzenstein (aufgezählt bei Dahmann-Waitz, Quellenkunde 8. Aufl. Nr. 8566) sind dem Verf. nur teilweise bekannt, und die Liste der Desiderata liesse sich leicht noch vermehren.

Doch wir wenden uns dem Inhalt des vorliegenden Bandes zu. Ellerbach beginnt mit einer Einleitung, die nach einem etwas krausen und verbesserungsbedürftigen Überblick über die ältere Geschichte des Elsass recht hübsche, übersichtliche Angaben über den allgemeinen Zustand des Landes zu Beginn des 17. Jahrhunderts enthält, insonderheit über die verschiedenen Territorien, die kirchliche Einteilung und das Heerwesen der Zeit. Dann folgt der Hauptteil in vier Büchern. Das erste beschäftigt sich mit der Vorgeschichte des Kriegs, rückgreifend bis zum Beginn der Reformation (1517—1618); das zweite schildert die Jahre des Böhmisches Kriegs (1618—21); das dritte erzählt den Mansfeldischen Krieg am Oberrhein (Okt. 1621—Dez. 1622); das vierte handelt über die besonderen Folgen, die sich für Hagenau, Weissenburg und Landau an ihre Beziehungen zu Mansfeld geknüpft haben (Prozesse 1622—24, durch den Erzherzog Leopold, Bischof von Strassburg und Landvogt im Elsass, im Namen des Kaisers geführt, wobei namentlich Hagenau hart bestraft wurde). Die Geschichte des Kriegs im Elsass beginnt Herbst 1621 mit dem Erscheinen Mansfelds am Oberrhein. Somit ist nicht nur das erste, sondern sogar das zweite Buch im Grunde noch immer nur Einleitung zum eigentlichen Thema, und es unterliegt keinem Zweifel, dass der Verf. hier oft viel zu ausführlich ist und seitenlang Dinge erörtert, die mit dem Elsass gar nichts oder sehr wenig zu tun haben. Freilich ist auch in diesen Partien z. T. ungedrucktes Material verwertet, und vielleicht hat eben der Wunsch, die archivalischen Funde an den Mann zu bringen, diese Unsachlichkeit verursacht. Dann steht ein anderer Mangel des Buchs damit in Verbindung. Die Darstellung klebt nämlich manchmal allzusehr an den Akten und ermüdet dadurch den Leser. Eine schärfere Konzentration hätte die Wirkung des Werks erhöht und seinen Umfang vermindert. Und noch ein letztes Bedenken gegen die Darstellung kann nicht verschwiegen werden. Es betrifft den deutlich hervortretenden, mehrmals zu ungerechten Urteilen und Betrachtungen führenden katholischen Standpunkt des Verfassers. Ellerbach versichert im Vorwort (S. VII), dass er stets eifrig bemüht war,



nach bestem Wissen und Gewissen zu berichten, und dass ihm daher kein Vorwurf einer religiösen oder politischen Tendenz gemacht werden dürfe. Es liegt mir fern, die Ehrlichkeit dieses Bekenntnisses in Zweifel zu ziehen; auch fehlt es nicht an Anläufen, die vom guten Willen des Verfassers Zeugnis ablegen. Aber wie schwer muss es doch für viele sein, bei konfessionellen Fragen den Willen zur Objektivität in die Tat umzusetzen! Hier ist es jedenfalls nicht gelungen. Man lese nur einmal, um das zu erkennen, auf S. 85 ff. den Überblick über die Geschichte der Reformation, die hier auf die naivste Weise aus dem Gesichtswinkel katholischer Rechtgläubigkeit betrachtet und mit Werturteilen bedacht wird. Sogar die Auswahl des Stoffs hat dabei gelegentlich Schaden erlitten, so wenn beim Augsburger Religionsfrieden die für den Fortgang der Dinge so wichtige Deklaration Ferdinands I. mit keinem Wort erwähnt wird. Nicht minder sind die Charakterbilder auf solche Art verschoben worden. Dass z. B. der ehrgeizige, im Dienst der Gegenreformation allerdings eifrig tätige, aber durchaus weltlich gesinnte Erzherzog Leopold S. 119 als Bischof und »religiöser Fürst« besonders gepriesen wird, kann nur Heiterkeit erwecken. Bei der Schilderung der kriegerischen Ereignisse hat schon die oben gekennzeichnete Abhängigkeit von den Akten, zwar nicht überall, aber doch oft eine grössere Unparteilichkeit mit sich gebracht.

Auch wer sonach der Darstellung nicht ganz ohne Bedenken gegenüber steht, wird das Buch Ellerbachs doch als eine recht erfreuliche Erscheinung bezeichnen und dem ganzen Werk einen guten Fortgang wünschen. Es ist berufen, eine fühlbare Lücke auszufüllen und die geschichtliche Literatur des Elsasses in wertvoller Weise zu bereichern. Ein Titelbild (Porträt Leopolds) und zahlreiche kleinere Illustrationen im Text ergänzen die Erzählung, ohne aufdringlich zu sein. Das Register am Schluss ist leider nicht ganz vollständig. »Von den Personennamen,« heisst es, »sind nur die wichtigeren aufgenommen worden.« Warum? Und Wallenstein, dessen Truppenzufuhr aus Belgien (1619) S. 169 ff. durch neue Mitteilungen beleuchtet wird, ist doch gewiss keine unwichtige Persönlichkeit! Der Verf. würde sich den Dank aller Benutzer erwerben, wenn er in den folgenden Bänden in dieser Hinsicht freigebiger wäre. *R. Holtzmann.*

In den »Quellen zur Geschichte der deutschen Burschenschaft« III, 1—83 behandelt P. Wentzcke eingehend »die Anfänge der Freiburger Burschenschaft«, die auf den 1818 von Karl Bader, Ernst Münch, P. Kaiser u. a. gegründeten »Verein zur Bearbeitung wissenschaftlicher Gegenstände« zurückführen, den Einfluss des Karlsruhers Heinr. Marx auf denselben, seine Verbindung mit der Allgemeinen Burschenschaft, seine inneren und äusseren Kämpfe, die in der Stellung zur Duellfrage vor allem ihren Ausdruck finden, die Verfolgungen der

Freiburger Burschenschaft, ihre formelle Auflösung und ihre Wiederherstellung im Sommer 1820, bei der der neue Zuwachs die alten radikalen Führer beseitigte und durch die Wiederaufnahme des Duellzwangs und straffere Organisation die Körperschaft in engeren Zusammenhang mit der Allgemeinen deutschen Burschenschaft brachte. Eine Charakteristik der Hauptvertreter, vor allem des Freiburgers Karl Bader, beschliesst die sorgfältige Untersuchung.

K. O.

Ruoff, Dr. Fritz. Die Radolfzeller Halsgerichtsordnung von 1506. Karlsruhe, Braun 1912. Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, Heft 21).

Die in neuerer Zeit mehrfach gedruckte Radolfzeller Halsgerichtsordnung von 1506 ist nichts anderes als ein Auszug aus der Tiroler Malefizordnung von 1499 und kann kaum Anspruch auf selbständige Bedeutung für die Geschichte des deutschen Strafrechts machen. Es war jedoch verdienstlich, eine genaue Analyse des Radolfzeller Gesetzes zu geben, die Grundsätze, von denen es beherrscht wird, herauszuschälen und die einzelnen für das Verfahren und das anzuwendende materielle Recht massgebenden Gesetzesbestimmungen systematisch, unter Heranziehung der Praxis, zusammenzustellen. Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser der vorliegenden Dissertation unterzogen. Neue Aufschlüsse von erheblicher Bedeutung wird man von einer solchen Arbeit kaum erwarten, wohl aber mancherlei Material für unsere Kenntnis von dem Zustand des deutschen Strafrechts und Strafprozessrechts in den der Karolina unmittelbar vorangehenden Zeiten. Auf die einzelnen Ergebnisse der fleissigen Untersuchung kann im Rahmen einer kurzen Anzeige nicht eingegangen werden. Auch muss ich es mir versagen, auf die Punkte hinzuweisen, in denen mir des Verfassers Ausführungen unzutreffend oder nicht genügend begründet zu sein scheinen.

Im Anhang gibt R. nach einer von ihm gefertigten sorgfältigen Abschrift des im Karlsruher General-Landesarchiv befindlichen Originals einen neuen Abdruck der Radolfzeller Halsgerichtsordnung, der künftig von jedem, der sich mit diesem Gesetz befassen will, zugrunde zu legen ist. Weiter werden Auszüge aus siebzig meist auf die Radolfzeller Strafrechtspflege bezüglichen Urkunden des Karlsruher General-Landesarchivs, insbesondere aus den vom Verfasser für die Kenntnis der Praxis mit Geschick nutzbar gemachten, in grosser Zahl erhaltenen Urfehdebriefen mitgeteilt; die Auszüge sind chronologisch geordnet und betreffen Urkunden aus den Jahren 1444 bis 1563. Leider lässt die Art, wie sie hergestellt sind, manches zu wünschen übrig, so dass sie zum guten Teil für die weitere Forschung unbenutzbar sind; auch hätte es sich empfohlen, bei jeder Urkunde die Stelle anzugeben, wo sie im Text besprochen wird.

Paul Lenel.

»Die direkten Staatssteuern in Baden« (deutlicher wäre gewesen in der Markgrafschaft Baden) »bis zum 16. Jahrhundert« behandelt E. Christophel in einer von G. v. Below veranlassten Freiburger Dissertation (1911. 81 S. 8.). Bis ins 13. Jahrhundert zurück lässt sich in der Markgrafschaft die »Bede«, in älterer Zeit auch *exactio*, *petitio*, *precaria* genannt, als ordentliche Steuer verfolgen. Wie auch anderwärts ist sie ursprünglich eine gerichtsherrliche Abgabe, die vollständig in den Händen der Markgrafen als Erben der gräflichen Rechte ist, um schliesslich zu einer landesherrlichen Steuer zu werden. Als Vermögenssteuer gedacht, ist sie, da das Vermögen hauptsächlich in Grund und Boden und in Gebäuden bestand, tatsächlich eine Grund- und Gebäudesteuer. Schon frühe treten Steuerbefreiungen ein, namentlich für Güter in geistlichem Besitz, keineswegs indes in der Ausdehnung, dass schlechtweg alle geistlichen Güter bedefrei sind. Dass der »ritterliche Besitz« von Anfang an allgemeine Steuerfreiheit genoss, scheint doch nicht so sicher, wie Christophel annimmt; jedenfalls verdiente diese Frage noch eine genauere Untersuchung, der allerdings das dürftige Quellenmaterial hinderlich im Wege steht. Ganze und teilweise Befreiungen fürstlicher Diener, wie gelegentlich auch anderer Untertanen sind seit dem 15. Jahrhundert nicht selten belegt. Den Städten Pforzheim und Baden verlieh Markgraf Christoph I. allgemeine Bedefreiheit; dafür fiel ihm der grössere Teil aus dem Ertrag der Verbrauchssteuer zu, wie das übrigens auch in anderen Städten der Fall war. Über die Verteilung der Steuer liegen erst aus dem 16. Jahrhundert Nachrichten vor, die zudem so spärlich sind, dass sich ein vollständiges Bild aus ihnen nicht gewinnen lässt. Jedenfalls fand teilweise schon frühe eine Gesamtbesteuerung statt in dem Sinne, dass die Gemeinde ihre Steuer in einer Gesamtsumme an den Landesherrn ablieferte und den Betrag auf die Bedepflichtigen umlegte (Pforzheim 1287). Verhältnismässig frühe scheint auch schon die jährliche Steuersumme fest fixiert worden zu sein (Baden 1385), obwohl freilich Bedebeträge in fest bestimmter Höhe erst aus dem späteren 15. und dem 16. Jahrhundert überliefert sind. Bereits 1404 war die Bede eine reine Geldabgabe. Ihre Erhebung geschah in der Regel in zwei Terminen zu Georgi und Martini. Über ihren Gesamtbetrag in der Markgrafschaft liegen erst aus der ersten Hälfte des 16. Jhs. zusammenfassende Angaben vor; sie betrug damals in der Markgrafschaft Baden-Baden 5255 Gulden 10 Schilling 2 Pfennig und in der Markgrafschaft Baden-Durlach, einschliesslich der Markgrafschaft Hochberg und der Herrschaften Rötteln und Sausenberg, 6276 Gulden 10 Schilling 1 $\frac{1}{2}$  Pfennig. Verkauf und Verpfändung des Bedeertrags mit und ohne die Güter, von denen derselbe geleistet wird, namentlich an geistliche und weltliche Grundherren kommen schon im 13. Jahrhundert vor. Neben die regelmässige Abgabe der Bede

treten mit der Zeit, nachweisbar seit dem 15. Jahrhundert, noch ausserordentliche Steuern, die bei besonderen Anlässen erhoben wurden. Nicht nur ihre Erhebung, sondern auch ihre Verwendung war an die Zustimmung und Mitwirkung der Stände gebunden. Sie erstreckten sich im Gegensatz zu der Bede auf »alle Territorialinsassen, selbst solche grösstenteils, welche Befreiheit genossen«, sind aber wie jene gleichfalls Grund- und Gebäudesteuern. — Dies ist der wesentlichste Inhalt der fleissigen Arbeit, die eine wirkliche Lücke ausfüllt, und an der man vielleicht nur aussetzen könnte, dass sie die historische Entwicklung nicht immer klar hervortreten lässt, wie auch des öftern Zitate aus ältester Zeit unvermittelt neben solche aus viel späterer Zeit gestellt sind. Aber das mag in der Dürftigkeit der Überlieferung seinen Grund haben und darin auch seine Entschuldigung finden.

-r

In seinem auf der ersten Hauptversammlung der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Heidelberg gehaltenen Vortrage: Reformen und Reformprojekte in Heidelberg und Mannheim als Vorläufer der Gewerbefreiheit in Deutschland«, abgedruckt auf S. 555—571 der von der Vereinigung herausgegebenen »Verhandlungen« (Berlin, Vahlen), bespricht Carl Koehne zunächst einen aus den Jahren 1523—1525 stammenden Entwurf einer kurpfälzischen Verordnung, die eine Reform des gesamten Heidelberger Zunftrechts bezweckte in dem Sinne, dass durch sie die Autonomie der Zünfte zugunsten des Fürsten und seiner Beamten auf ein ganz geringes Mass beschränkt und zugleich ein Gewerberecht geschaffen werden sollte, das nach manchen Seiten hin der vollen Gewerbefreiheit näher stand als dem Zunftwesen. Die Verordnung ist nicht zur Ausführung gelangt und wohl an dem Widerstande der davon betroffenen Handwerkszünfte gescheitert. Ebensowenig war der von Kurfürst Karl Ludwig in dem Privileg von 1652 den Einwohnern der Stadt Mannheim gewährten Gewerbefreiheit ein dauernder Erfolg beschieden. Schon unmittelbar nach dem im Jahre 1680 erfolgten Tode Karl Ludwigs setzen die bald darauf von Erfolg begleiteten Versuche ein, die Gewerbefreiheit zugunsten einer engherzigen Zunftverfassung zu beseitigen.

Fr.

M. Duncker, Verzeichnis der Württembergischen Kirchenbücher. Im Auftrag der württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart 1912. XXIV u. 192 S. 2.80 Mk.

Das Verzeichnis der im heutigen Württemberg vorhandenen Kirchenbücher fusst auf den Berichten, die sämtliche Pfarrämter des Landes dem Konsistorium und dem Bischöfl. Ordinariat eingereicht haben. Der Plan des Werkes ist von der Württ. Kom-

mission für Landesgeschichte aufgestellt worden. Die Arbeit will dem Titel entsprechend wesentlich Verzeichnis sein; doch ist eine längere Einleitung vorausgeschickt, aus der sich manche Bestätigungen wesentlicher Punkte der gleichzeitig für Baden erschienenen, z. T. weiter ausholenden Arbeit über Alter und Bestand der Kirchenbücher in Baden ergeben.

Am frühesten zeigen sich in Württemberg Kirchenbücher in den ehemals Ansbach-nürnbergischen Gebieten seit den 30er Jahren des 16. Jahrh. Von 40 evangelischen Kirchenbüchern vor 1558 finden sich neun in ehemals ansbachischen Orten (deren Gesamtzahl ist 27), 16 in altwürttembergischen Orten, die andern in kleineren, benachbarten Gebieten. Mit Recht weist D. auf den Einfluss der Persönlichkeit der Pfarrer hin für die schnellere oder langsamere Entstehung der Kirchenbücher und deren Wirkung auf die Nachbarschaft. Allerdings sind da unsere Kenntnisse überall sehr beschränkt. Auch die wenigen aus der Zeit vor 1500 erhaltenen Kirchenbücher in Italien, Spanien und Frankreich, in Basel das frühe Kirchenbuch Surgants (1490—95) können wir ja kaum anders erklären, denn als Gründungen besonders eifriger Seelsorger. Die bekannte und auch für die Entstehung der evangelischen Kirchenbücher in Baden bedeutsame Kirchenordnung Herzogs Christoph von 1558 wird auf die brandenburg-nürnbergische Kirchenordnung zurückgeführt. In der Folge wurden die Kirchenbücher schnell allgemein eingeführt in den württembergischen und den ihnen benachbarten Gebieten, den Reichsstädten und ritterschaftlichen Territorien, die heute zu Württemberg gehören. Es ergibt sich für Württemberg eine Entwicklung von Norden nach Süden. Von 1558—1809 entstanden 1027 evangelische (davon 636 altwürttembergisch) und 703 katholische Kirchenbücher. Auch hier zeigt sich frühe Entstehung im Konstanzer Bistum, dann im Augsburgener; am Ende des 16. Jahrh. in Würzburg, erst nach 1600 in Worms und Speyer. Dass 1808 »die letzten 10 kathol. Gemeinden« Kirchenbücher erhielten, lässt sich wohl nicht ohne weiteres sagen; es könnten auch Kirchenbücher spät errichteter oder jetzt erst wiedererrichteter Pfarreien sein, ähnlich wie im Breisgau, wo in jenen Jahren die Josephinische Pfarreinrichtung noch wirkte (die Orte sind leider nicht aufgeführt).

Das Verzeichnis bringt dann in alphabetischer Ordnung der Ortsnamen die Ermittlungen über die Kirchenbücher mit ausführlichen Angaben der Art — ob Tauf-, Ehe-, Totenbuch — und dem jeweiligen Anfangsjahr, nebst Bemerkungen über Verluste usf., dazu die heutige Oberamts- und die ehemalige Territorialzugehörigkeit. Leider aber müssen bei den katholischen Orten die viel wichtigeren Angaben über die Bistumszugehörigkeit schwer vermisst werden. So schwierig es ist, dieselben festzustellen, für eine fruchtbare Benützung der Arbeit in der Kirchenbücherliteratur wäre ein Versuch unerlässlich gewesen. Bei

wirtschaftlicherer Anlage des Druckes, d. h. Verwendung von Abkürzungen für tausendmal wiederkehrende Ausdrücke (»kath. Pfarrei«, »evgl. Stadtpfarrei«, »Taufbuch«, »Ehe- und Totenbuch«) wären Zweidrittel des Raumes zu ersparen gewesen. (Das tabellarische Verzeichnis für Baden erforderte selten mehr als eine Druckzeile für jeden Ort, das württembergische durchschnittlich vier Zeilen, insgesamt 192 Seiten). Dann wäre es vielleicht möglich gewesen, das reiche Material des Verzeichnisses zu verwerten für Statistik der Territorien, Diözesen und Stiftsgebiete, der Konfessionen und der chronologischen Entwicklung. Württemberg müsste mit seiner vielgestaltigen Vergangenheit ähnlich Baden nach diesen Richtungen manches Licht bringen in die allgemeine Geschichte der Kirchenbücher.

Über die israelitischen Standesbücher finden sich einige Notizen bei den christlichen Gemeinden, für die altkatholischen und die Militärkirchenbücher kaum solche. *H. Franz.*

Dr. C. A. Bächtold, Geschichte des Kirchengutes im Kanton Schaffhausen. Schaffhausen, Bachmann.

Den verschiedenen über schweizerisches Kirchengut schon bestehenden Einzeldarstellungen schliesst sich nun der obige an aus der Feder eines Mannes, der sich durch die von ihm im Auftrag des Grossen Rates 1882 verfasste »Geschichte der Pfarrpründen im Kanton Schaffhausen« auf diesem Gebiet schon einen Namen gemacht hat. Er behandelt zunächst kurz die vorreformatorische Zeit und diejenige von der Reformation bis 1798, um sich dann in sehr eingehender, fast aktenmässiger Darstellung über die Entwicklung des Kirchenguts bis in die neueste Gegenwart hinein zu verbreiten. Gerade die letzten Jahre bieten ihm hierzu einen besonderen Anlass, da in diesen die Geschichte des Schaffhausener Kirchenguts bei einem besonderen Wendepunkt angekommen zu sein scheint. Es steht nämlich zurzeit vor der Frage, ob es ganz im Staatsgut, mit dem es schon früher zu einer Verwaltungseinheit verschmolzen wurde, untergehen, oder ob es jetzt wieder ausgeschieden und der Kirche ausgefolgt werden soll. Die zweite Bächtoldsche Darstellung soll nun den Beweis liefern, dass in der Entstehung und Entwicklung, wie auch in der ganzen bisherigen vom Staat besorgten Verwaltung die privatrechtlichen Ansprüche der reformierten Pfarreien dauernd vorausgesetzt und sorgfältig festgehalten wurden, so dass eine völlige Vereinigung mit dem Staatsgut sich als einen Rechtsbruch darstellen würde. Dieser Beweis ist ihm, soweit ein ausserhalb Stehender urteilen kann, gelungen. Besonders fesselnd ist die Darstellung einmal des Einflusses der Reformation auf die Gestaltung des Schaffhausener Kirchenguts. Die Säkularisation des Klosterguts war auch hier nur eine scheinbare, war ein Wechsel des Eigentümers, aber keine Verweltlichung des Vermögens, das nach wie

vor für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet wurde. Und sodann die Darstellung des Übergangs des Patronats mit seinen Rechten und Lasten an den Staat, des Mittels, durch das der Staat nicht nur in Schaffhausen seine ihm anvertraute Sorge für die Kirche allmählich zur Herrschaft über diese umwandelte. Durch bestimmte Rechts-handlungen brachte der Staat allmählich auch das Patronat über diejenigen Pfarreien an sich, die bisher einem ausserhalb des Schaffhausener Gebiets wohnenden Patron unterstanden. Besonderen Wert legt der Verfasser nach dem ganzen Zweck seiner Darstellung auf den Umstand, dass bei allen diesen Rechtswandlungen, selbst in der Zeit der Helvetik und Mediation, stets mit aller Sorgfalt ausdrücklich darauf gehalten wurde, dass die Kirchen- und Armenfonds ihrer wahren Bestimmung gemäss verwendet werden. Die Darstellung der äusseren Entwicklung fesselt allerdings den Politiker, besonders den Kirchenfinanzpolitiker mehr als den Historiker, wie dies ja stets bei den neuesten Entwicklungskämpfen der Fall ist, die erst nach einer gewissen Abkühlungszeit zur »Geschichte« werden und damit aus dem Gebiet des Politikers in das des Historikers übergehen.

*Dr. Felimeth.*

Otto Clemen entwirft im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 33 (1912), S. 36—72 ein Lebensbild des Janus Cornarius (geb. um 1500, gest. 1558 als Professor an der Universität zu Jena), der in seinen Wanderjahren auch nach Strassburg und Basel gekommen ist und mit den dortigen Gelehrtenkreisen zeitlang in Beziehung gestanden hat. Berufungen nach Strassburg, die Ende 1542 und Sommer 1545 geplant waren, haben sich zerschlagen. Von den Beilagen ist ein Schreiben vom 23. Juni 1545 an Bucer hervorzuhelien.

*H. K.*

F. W. E. Roth: Des M. Flacius Illyricus Beziehungen zu den Städten Strassburg und Lindau 1570—1572. (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 54 (1912), S. 244—255) veröffentlicht und erläutert die in einer Sammelhandschrift der Ulmer Stadtbibliothek befindlichen Schriftstücke, die sich auf den Plan einer Übersiedlung von Strassburg nach Lindau beziehen. Zum Abdruck gelangen ein Schreiben des Flacius an den Lindauer Rat vom 6. Juni 1571 (nebst einem Empfehlungsbrief Johann Wilhelms von Sachsen) und der Antwort vom folgenden Tage sowie eine Anfrage der Lindauer bei einem Ungenannten (Marbach?) vom 31. Dezember 1571 und ein längerer Brief Johann Marbachs vom 6. Januar 1572. — Der in Anm. 2 der letzten Seite erwähnte Aufsatz von A. Hollaender über Flacius in Strassburg steht in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (nicht Zeitschrift für Sektenwissenschaft N.F. II, S. 203 f.).

*H. K.*

J. H. Scholte, Probleme der Grimmelshausenforschung. I. Groningen, J. B. Wolters. 1912. 256 S.

Die Quellen für das Leben Grimmelshausens sind von zweierlei Art: einmal historische Dokumente und dann die Werke selbst und die Bemerkungen, die der Herausgeber der ersten Gesamtausgabe über die Person des Dichters macht. Die an zweiter Stelle genannten Belege sind nur mit Vorsicht zu benutzen. Allzu leicht hat man die Gestalt des Simplizissimus mit dem Autor selbst identifiziert und hat, wie schon der genannte Herausgeber, den Roman nahezu für eine Biographie seines Verfassers angesehen (Scholte S. 94 ff.). Absolut sichere Anhaltspunkte bieten in den Werken nur der Name des Verfassers, Grimmelshausen, und des Verlegers, dazu bis zu einem gewissen Grade die Anagramme. Schon mit diesen aber begann das Rätsel. Die erste Entdeckung in der Grimmelshausenforschung war die Deutung des Verstecknamens Samuel Greifson von Hirschfeld durch Hermann Kurz (1837). Damit und mit der Lösung der andern Anagramme war der bedeutendste deutsche Schriftsteller des 17. Jahrhunderts zu seinem Recht gelangt, die ihm gehörigen Werke konnten ihm nun auch in nahezu vollem Umfang zugewiesen werden, und er konnte nun in der Literaturgeschichte als leibhafte Persönlichkeit auftreten.

Nun setzte auch die historische Forschung ein. Passow fand (1844) das Bild des Druckers und Verlegers Wolf Eberhard Felszecker mit dem von Grimmelshausen verfassten und mit seinem Namen unterschriebenen Widmungsgedicht (Scholte 61 u. 104) sowie (1847) die Todesurkunde im Renchener Kirchenbuch; Albert Duncker veröffentlichte (1881) den Kaufbrief eines Ehepaars »von Grimmelshausen« in Gelnhausen.

Während aber diese Funde nur spärliche Einzelheiten enthielten, eröffneten sich weite Ausblicke auf das Leben Grimmelshausens durch ein reicheres urkundliches Material aus dem Besitz der freiherrlichen Familie von Schauenburg und des Grossherzoglichen General-Landesarchivs in Karlsruhe (Scholte S. 112), welches ihn in viel engere Beziehungen zu dem genannten Ortenauer Adelsgeschlechte bringt, als bisher nach den Widmungen einiger Werke bekannt war. Mit diesen Urkunden, besonders denjenigen von der Hand des Dichters selbst, ist die Grimmelshausenforschung in neue Bahnen gelenkt worden.

Scholte hat diese neuen Zeugnisse schon zu einem allgemeinen Bilde von Grimmelshausens Leben verwertet, deutlicher schon tritt die Gestalt des Schauenburger Schaffners und späteren Amtmanns von Renchen vor unsere Augen. Aber erst die genaue Durcharbeitung der neuen Funde, verbunden mit vorsichtiger philologischer Untersuchung der Werke, besonders ihres Stils, wird sichere Resultate liefern können. Winke in dieser Hinsicht hat Scholte ebenfalls schon gegeben.



Als Hauptaufgabe aber stellte er sich, »die Operationsbasis für die Ergründung der meisten Grimmelshausenprobleme« (S. 1.) festzustellen. Diese liegt in der dreibändigen Gesamtausgabe von 1683—84. Er beschreibt den Inhalt derselben äusserst pünktlich und prüft nach einer Untersuchung über Drucker und Verleger (Felszecker in Nürnberg, Joh. Fillion in Mömpelgart, den er für eine Fiktion hält, um den wirklichen Verleger, Felszecker zu verdecken, S. 70) die einzelnen Werke auf ihre Echtheit hin. Als Kriterien gelten — wie übrigens auch bei früheren Forschern — die Autornamen (Grimmelshausen und die Anagramme) und innere Beziehungen zwischen den einzelnen Werken. Grimmelshausen sind demnach zuzusprechen alle in der Gesamtausgabe enthaltenen Schriften ausser der 'Manifesta' gegen die Beschimpfer der roten Bärte und der »angeregten Ursachen«. Diesen ausgesprochen konfessionellen Dialog hält er für eine katholische Propagandaschrift und weist sie mit guten Gründen dem Johannes Scheffler zu. Indes werden auch hier noch Stiluntersuchungen einzusetzen haben.

Der Verfasser hat seine Untersuchungen mit grosser Sorgfalt, Vorsicht und glücklicher Beobachtungsgabe geführt. Die neu anhebende Grimmelshausenforschung ist bei ihm in guten Händen. Das beweist ausserdem noch seine zu fast gleicher Zeit in der Zeitschrift für Bücherfreunde N.F. IV, Heft 2 (s. auch II, Heft 2) erschienene Abhandlung »J. J. Christoph v. Grimmelshausen und die Illustrationen seiner Werke. Mit 20 Abbildungen und 3 Tafeln«. Kupferstiche und Text stehen bei Grimmelshausen in enger Verbindung, manchmal mag sogar eine bildliche Darstellung befruchtend auf die Gestaltung des Erzählungsstoffes eingewirkt haben. Der Verfasser versteht es, die Kunstmittel der Werke des Autors in Verbindung zu setzen mit seinen Lebensverhältnissen und auch hierdurch wieder seine Persönlichkeit uns näher zu bringen. *Gustav Ehrismann.*

Die Grimmelshausenforschung, in der noch so manches Problem zu lösen ist, schreitet in jüngster Zeit rüstig vorwärts. Auf die verdienstlichen, grundlegenden Abhandlungen Scholtes ist oben schon hingewiesen worden. Just zur selben Zeit hat ein anderer Grimmelshausenforscher, A. Bechtold, im Euphion XIX, 19—66 einen wertvollen neuen Beitrag »zur Quellengeschichte des Simplicissimus« geliefert, indem er auf Aegidius Albertinus, Moscherosch, Praetorius u. a. hinweist und anknüpfend an den Gang der Erzählung zahlreiche Belege für Beeinflussungen und Entlehnungen von dieser Seite her beibringt. Die Vermutung, die er dabei ausspricht und mit mannigfachen Gründen stützt, dass nämlich unter Hanau in vielen Fällen Offenburg und unter dem Gubernator der Oberst Hans Reinh. v. Schauenburg zu verstehen sei, hat vieles für sich. *K. O.*

Eine Heidelberger Dissertation von Paula Fischer beschäftigt sich mit »Jakob Mayer, einem Pfälzischen Dramatiker« des 18. Jahrhunderts, der, 1739 zu Mainz geboren, früh in kurpfälzische Dienste trat und als Hofgerichtsrat 1784 zu Mannheim starb. Der dichterische Gehalt seiner Werke ist ziemlich belanglos, originell und bedeutsam sind sie lediglich als kunstmässige Ergebnisse kompilirender Gelehrsamkeit. Aber als solche, als ein dramatisches Experiment und eine vereinzelte Erscheinung in der Zeit des Sturmes und Dranges, sind sie doch für den Literaturhistoriker bemerkenswert, wurden sie auch von Schiller beachtet, der da meinte, wenn man von der poetischen Wirkung absehe, könne keine noch so gut geschriebene Geschichte so lebhaft und sinnlich in die Zeit des Mittelalters einführen, als etwa sein »Fust von Stromberg«. Sowohl in diesem Ritterstücke, wie in seinem Vorläufer, dem stark vom »Götz« beeinflussten »Sturm von Boxberg« versucht M. zugleich sich vom französischen Einfluss frei zu machen und auf nationalen Boden zu stellen, ohne freilich die Fesseln französischer Technik abstreifen zu können.

*K. Obser.*

In der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins vom November 1912, Jahrgang XXVII. Nr. 11 widmet Walter Merk dem Schöpfer des Badischen Landrechts eine kleine Studie unter dem Titel »Johann Nikolaus Friedrich Brauer, ein Vorläufer des Sprachvereins.« Während die damalige Rechtssprache noch von Fremdwörtern wimmelte, zeichnete sich die Brauersche Umarbeitung des Code Napoléon durch ein fremdwortreines Deutsch aus. Selbst die spärlichen Ausdrücke ausländischen Ursprungs, die unser heutiges Bürgerliches Gesetzbuch noch verwendet, sind dort durch deutsche Bezeichnungen ersetzt. Für Testament schreibt Brauer letzter Wille, für Notar Staatsschreiber usw. Er liess sich dabei nicht nur von seinem Gefühl für die reiche Bildsamkeit unserer Muttersprache, für die grössere Anschaulichkeit und Verständlichkeit ihrer Ausdrücke leiten, die ja auch Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation hervorgehoben hat, er wünschte dadurch auch dem gemeinen Mann das Gesetzbuch innerlich näher zu bringen, es volkstümlich zu machen. Tatsächlich dürfte es neben dem starken deutsch-rechtlichen Gehalt des Badischen Landrechts nicht zuletzt seiner sprachlichen Fassung zuzuschreiben sein, wenn es in der badischen Bevölkerung bald feste Wurzeln fasste. Einige weitere Gründe, die zu seiner Beliebtheit beitrugen, habe ich in meiner Abhandlung über die Einführung des Code Napoléon, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. XXXI. S. 182 angeführt. Merk hat richtig betont, dass allerdings Brauer bei seinen Bemühungen um einen volkstümlichen heimatlichen Ausdruck nicht immer eine glückliche Hand gehabt hat und dass sein oft schwerfälliger und

holpriger Beamtenstil die geschmeidige knappe Fassung seiner französischen Vorlage nicht erreicht. Wenn somit das Können auch hinter dem Wollen zurückblieb, so dürfte das Brauers Verdienste um die Entwicklung der badischen Rechtssprache kaum schwächen. Wohltuend berührt es insbesondere auch, dass er in jeden Lagen der Fremdherrschaft auch den einen Gesichtspunkt für seine Verdeutschung des Code civil nicht vergass, nämlich »den gerechten Wunsch, der in jedem Deutschen leben muss, mit den wandelnden Gestalten der Wellen, die so manches unhaltbar gewordene Deutsche weggespült haben, doch nicht gar auch seine Volkseigenheit untergehen zu sehen, sondern für diese an Einem Ort das Land zu gewinnen, das ihm auf einer anderen Seite entzogen wird.«

*W. Andreas.*

Auch die neueste biographische Schrift von Franz Dor, die dem badischen Schulmann und Schulpolitiker Hofrat Karl Zell (1793—1873) gewidmet ist (Freiburg 1912, Herder VIII + 222 S.), kommt über den Rahmen einer Gelegenheitschrift nicht hinaus. Sie bringt weder eine Würdigung von Zells wissenschaftlicher Tätigkeit, noch bietet sie Erschöpfendes für seine doch zweifellos nicht unbedeutende politische Wirksamkeit; sein Anteil an den Verhandlungen der badischen Kammer und der Katholikentage hätte wohl eine Darstellung verdient, und auch seine zahlreichen publizistischen Arbeiten wären hier zu durchforschen und nicht einfach nur aufzuzählen gewesen, wie sehr man auch im übrigen die Zusammenstellung zumal der anonymen Zell'schen Artikel der Süddeutschen Zeitung von 1847 (S. 69) schätzen mag. Manche handschriftliche Quellen wie Briefe etc. standen dem Verf. zur Verfügung, aber das Ganze beschränkt sich doch durchaus auf eine Idealisierung des Mannes und seiner schulpolitischen Anschauungen und Tätigkeit.

*F. Schnabel.*

Von der zur dritten Säkularfeier der Stadt Emmendingen von Heinrich Maurer 1890 verfassten Festschrift: »Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt« (Emmendingen, Dölter) ist eine zweite wesentlich erweiterte (184 statt 112 Seiten!) Auflage erschienen. Es ist im Grunde ein neues Buch, aus den Bildern aus der Stadtgeschichte ist mehr und mehr eine geschlossene Stadtgeschichte geworden. Überall merkt man die bessernde und ergänzende Hand des kundigen Verfassers; nur der 8. Abschnitt ist fast unverändert aus der alten Festschrift übernommen worden; dagegen sind eine Reihe neuer Abschnitte über die älteste Zeit, die Grafen v. Nimburg und ihre Erben, den Bauernkrieg und die Schicksale der Stadt unter Karl Friedrich hinzugefügt und die Beilagen durch eine Genealogie der Markgrafen von Hachberg und von Baden vermehrt worden. Die durchweg auf solider wissenschaftlicher Grundlage beruhende Schrift verdient vollste Anerkennung und gehört zum Besten,

was unsere heimatliche ortsgeschichtliche Literatur in jüngster Zeit hervorgebracht hat. Nur die kleine Schrift von G. C. Müller, »Goetheerinnerungen in Emmendingen«, scheint dem Verfasser entgangen zu sein.

K. O.

Julius Schmidt, Kirchen am Rhein. Eine karolingische Königspfalz. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Oberrheins von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Mit Illustrationen, zwei Plänen und je einer Originalzeichnung von J. P. Hebel und H. Daur. Bühl 1912. IV, 364 S. gr. 8.

Der Verfasser dieses Buches hat schon früher über die Geschichte des Ortes Kirchen im Amt Lörrach einzelne Untersuchungen veröffentlicht, die verdiente Beachtung gefunden haben; so hat er u. a. insbesondere durch planmässige Grabungen nicht nur zahlreiche Funde namentlich der jüngeren Bronzezeit und aus römischer Zeit zutage gefördert, sondern vor allem auch den Nachweis erbracht, dass die alte Königspfalz der Karolinger Chirihheim bei eben diesem unserem badischen Kirchen zu suchen ist und nicht bei dem gleichnamigen Orte bei Marlenheim im Unterelsass, was bis dahin keineswegs allgemein zugegeben wurde (Alemannia, Neue Folge. Bd. 8, 269—286 und 3. Folge. Bd. 1, 95—122). — Das vorliegende Buch ist die Frucht siebenjähriger rastloser Arbeit und zeugt von einer erfreulichen Hingabe und Liebe zur Heimat und verständigem Eindringen in deren geschichtliche Vergangenheit. Es soll nach der Absicht des Verfassers »zunächst der Gemeinde Kirchen und deren Nachbarschaft als ein ortsgeschichtliches Heimatwerk, aber auch der Allgemeinheit und Wissenschaft als ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Oberrheins« dienen. Durch Heranziehung aller nur irgend in Betracht kommenden Quellen, gedruckten und ungedruckten — das Verzeichnis derselben füllt mehrere Seiten und es dürfte kaum eine von Belang darin fehlen — ist es dem Verfasser gelungen, manches Neue und Wertvolle beizubringen, das über die eigentliche Ortsgeschichte hinaus von Bedeutung ist. Freilich hat ihn auf der anderen Seite das Bestreben, die Ergebnisse seiner Forschung möglichst vollständig mitzuteilen, hin und wieder dazu verführt, Dinge heranzuziehen, die, selbst wenn man den Rahmen so weit spannt, wie es hier geschehen ist, doch nicht mehr in denselben hineinpassen. So hätte, um nur ein Beispiel herauszunehmen, ein grosser Teil von dem, was über die Juden in der alten Markgrafschaft Baden im Mittelalter und später gesagt ist (S. 226 ff.), schon im Hinblick darauf, dass der »früheste Termin der beginnenden jüdischen Niederlassung in Kirchen« selbst erst das Jahr 1736 ist, ohne Schaden wegbleiben können. Doch man wird darüber mit dem Verfasser nicht rechten wollen. Auch Ausstellungen, die man im einzelnen da und dort machen könnte, fallen meist nicht allzu schwer ins Gewicht. So z. B. fand die Teilung der badischen Lande unter die Markgrafen

Bernhard III. und Ernst nicht schon 1527 nach dem Tode Markgraf Christophs statt (S. 76), sondern erst 1533, nachdem Markgraf Philipp I., der Bruder der beiden genannten Fürsten, gestorben war. Bedenklicher ist, dass unter Berufung auf Schönhut (Die Burgen etc. Badens und der Pfalz 1, 266) das Vorkommen eines »festen Schlosses« auf der Rötteler Höhe im Jahre 670 behauptet und dass der Graf Wolfuni im Breisgau vom Jahre 898 als ältester Herr von Rötteln bezeichnet wird (S. 64 u. 72 f.). Die Nachricht von der Teilnahme eines Walther von Rötteln an dem »durch Heinrich den Finkler abgehaltenen Turnier zu Magdeburg« ist dem Verfasser offenbar selbst nicht ganz geheuer vorgekommen; er hätte sie ruhig streichen können. Solche Verstöße sind um so bedauerlicher, als im ganzen die Darstellung besonnene Kritik keineswegs vermissen lässt. Als Anhang ist ein Urkundenbuch beigegeben, in welchem neben schon gedruckten Urkunden, wie solchen aus dem St. Gallener Urkundenbuch und anderen Werken, auch einige bisher nicht veröffentlichte Stücke mitgeteilt sind. Als Dialektprobe ist ein Gedicht in Kirchnerer Mundart abgedruckt. Ein Übersichtsplan der Gemarkung Kirchen und der Ausgrabungen auf derselben, wie auch eine statistische und graphische Darstellung der Reben im Amtsbezirk Lörrach sind schätzenswerte Beigaben; auch sei lobend der in den Text eingefügten Abbildungen von Fundstücken, Ansichten von Bauwerken usw. gedacht. Alles in allem stellt das Buch eine durchaus anerkennenswerte Leistung dar und nimmt unter den badischen Ortsgeschichten, welche in den letzten Jahren erschienen sind, entschieden eine hervorragende Stelle ein.

-r.

W. Martens' Geschichte der Stadt Konstanz (1911. Konstanz, Karl Gess, XVI, 312 S. kl. 8) ist für einen weiteren Leserkreis, in erster Linie für die Bewohner und Freunde der Stadt selbst, bestimmt. In aller Kürze will der Verfasser erzählen und schildern, »was bei gewissenhafter Verwertung des gedruckten Materials über die Geschichte von Konstanz zurzeit gesagt werden kann«. Dies ist ihm in einer Weise gelungen, die als mustergültig bezeichnet werden kann. Das Hauptgewicht ist auf die Geschichte der Reichsstadt Konstanz (bis 1548) gelegt. Die äusseren Schicksale der Stadt wie ihre innere Entwicklung sind gleichmässig zu ihrem Rechte gekommen. Das wirtschaftliche Leben (Handel und Gewerbe), das geistige Leben (Dichtung, Wissenschaften und Künste), sowie Sitte und Gesellschaft sind besonders behandelt. Ein eigener Abschnitt ist dem Bistum Konstanz (Umfang und Gründung) und der Geschichte der Konstanzer Bischöfe (bis 1827) gewidmet. Auf gelehrtes Beiwerk (Anmerkungen, Quellenbelege etc.) ist grundsätzlich verzichtet. Einzige und allein der wichtige Freiheitsbrief, durch den Kaiser Heinrich VI. am 24. September 1192 die Kon-

stanzer Bürger für frei von jeglicher Besteuerung durch den Bischof oder seinen Vogt erklärte, die »Geburtsurkunde der Reichsstadt Konstanz«, ist nach dem Original im Rosgartenmuseum zu Konstanz abgedruckt.

-r

Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Adolf Rapp, Privatdozent in Tübingen (= Württembergische Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, XIII. Band). Stuttgart, Kohlhammer, 1912. XXII u. 680 S.

Die neueste Publikation der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte ist das Urkundenbuch der Landeshauptstadt. Es beginnt mit der ersten Erwähnung der Stadt (1229 März 8) und endet mit dem Todestage Eberhards im Bart (1496 Februar 24 bzw. 22). Der Bearbeiter, der bisher durch seine Arbeiten aus der württembergischen Geschichte im 19. Jahrhundert bekannt war, hat den Freund der Geschichte seiner Heimatstadt schon im Jahre 1909 in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde über Fragen wie die Gemeindegemarkung und den städtischen Haushalt Stuttgarts in jenen Zeiten durch kurze, sachliche Ausführungen unterrichtet. Nun hat er aus dem trotz grosser Verluste immer noch reichhaltigen städtischen Archiv, das er — ein grosser Vorzug! — selbst eingerichtet und geordnet hat, nahezu die Hälfte der 882 Nummern des vorliegenden Bandes gewonnen. Es sind zu dem von dem trefflichen Pfaff in seiner Geschichte der Stadt Stuttgart (1. Band 1845) benutzten Material wertvolle Stücke hinzugekommen, während andererseits auch manche von diesem benutzte Archivalien sich nicht mehr auffanden. Das weitere Material, zu dem das k. württ. Staatsarchiv natürlich in erster Linie beisteuerte, ist sorgfältig zusammengetragen, das umfangreiche Orts- und Personenregister (vgl. das Stichwort: Stuttgart), das Sach- und Wortregister (vgl. den heiteren Anhang: Ehrende Beiwörter) sind vorzüglich. Eine nähere Bestimmung kleinerer Orte im Register durch Beisetzung des Oberamts etc. wäre für Nichtwürttemberger wohl zu wünschen gewesen. Weshalb das Urkundenmaterial der geistlichen Körperschaften und Personen, die ihren Sitz in Stuttgart hatten, so sehr beschnitten wurde, hat der Bearbeiter selbst begründet. Hoffentlich folgt hierüber aber auch wirklich bald eine Publikation der in der engeren Heimatgeschichte so rührigen Kommission.

Der Inhalt des Bandes ist territorialgeschichtlich begrenzter als jener der vorausgegangenen Urkundenbücher schwäbischer Reichsstädte. Württembergische Geschichte tritt uns, von kurzen Episoden abgesehen, entgegen. Aber welch ein Reichtum von Leben bietet sich dar! Wer Stuttgart kennt und liebt, sollte das Buch kaufen und lesen. Gustav Bossert hat im Schwäbischen Merkur (Sonntagsbeilage zum 26. Oktober 1912), um hierzu an-

zuregen, auf Grund dieses Bandes ein Bild der Stadt gezeichnet. Sie tritt mit ihrem langsam wachsenden Äusseren, ihrem Stadtrecht und Gerichtswesen, ihren Zünften und Bruderschaften, dem Verhältnis zu den Grafen und all ihrem Glück und Unglück (Seuchen, sanitäre Missverhältnisse) lebendiger als aus jeder Darstellung vor unsere Augen. Und auch die Schicksale der Judenschaft, der Ärzte und Apotheker (Ordnung von 1482), des Künstlers, ziehen in buntem Wechsel an uns vorbei. Manches Interessante verdiente einzeln besprochen zu werden, doch müssen wir uns an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die wenigen *Badensia* begnügen. Einen Schultheissen von Pforzheim im 14., einen Vogt und einen Landschreiber von Baden, sowie zwei Ettlinger und einen Rastatter Bürger im 15. Jahrhundert finden wir unter den Gläubigern der württembergischen Grafen, denen die Stadt Stuttgart die nötige Sicherheit verbürgen musste. Die Beziehungen auswärtiger geistlicher Körperschaften dorthin sind lebhafter, wie denn auch im späteren Mittelalter die Kirche das interterritoriale Element darstellt. Salem, das dem modernen Stuttgarter, der die Entfernungen nur nach Eisenbahnverbindungen schätzt, verhältnismässig entfernt erscheint, hatte schon sehr früh Güter zu Berg, Obertürkheim etc. Das Bistum Konstanz spielt nicht nur bei der Verlegung des Stiftes Beutelsbach nach Stuttgart und sonstigen Vorgängen im Stifte seine Rolle, sondern auch bei der Besetzung der Prädikatur der Salvebruderschaft (1468). Endlich ist die Stiftungsurkunde einer Pfründe des Klosters Adelberg zu Stuttgart von 1491 Juli 8 ihrer Intitulatio wegen zu nennen.

*H. Haering.*

MITTEILUNGEN  
der  
Badischen Historischen Kommission.

---

Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen  
der

Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen  
und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger  
der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1911/12.

---

**I. Bezirk.**

Professor Dr. Hunn hat an der Verzeichnung der Akten des Stadtarchivs Meersburg weitergearbeitet.

Im Amtsbezirk Konstanz hat Kanzleirat Haller aus Karlsruhe die Revision in 13 Landgemeinden durchgeführt.

Im weitausgedehnten Amtsbezirk Waldshut hat der Pfleger Landgerichtsdirektor Birkenmayer die Neuordnung im Stadtarchiv Waldshut und in 11 Gemeindearchiven vollzogen; ebenso besorgte er diese für ein auf dem Rathauspeicher zu Tiengen neu aufgefundenes Archiv.

Das Schlossarchiv zu Langenstein hat Dr. Stowasser aus Wien geordnet und verzeichnet.

Im kommenden Jahre sollen der Rest der Gemeindearchive des Bezirks Konstanz und ein neu aufgefundener Nachtrag zum Stadtarchiv in Waldshut neu geordnet werden.

**II. Bezirk.**

Dr. Hefele hat sämtliche Gemeindearchive des Amtsbezirks Waldkirch mit Ausnahme desjenigen der Stadt Waldkirch selbst erledigt.



Die Verzeichnung des Freiherrlich von Falkensteinschen Archivs zu Oberrimsingen hat Landgerichtsdirektor Birkenmayer zu Ende geführt.

Für 1913 ist die Neuordnung und Neuverzeichnung des von Gaylingschen Archivs in Ebnet, der Gemeindearchive des Amtsbezirks Schönau und eventuell einiger Gemeindearchive des Amtsbezirks Freiburg vorgesehen.

### III. Bezirk.

Das Archiv in Friesenheim ist durch Pfarrer Neu erledigt worden, so dass die Arbeit im Amtsbezirk Lahr nunmehr beendet ist. Die durch die Versetzung des Genannten nach Söllingen bei Durlach erledigte Pflegerstelle in den Amtsbezirken Ettenheim und Lahr hat Pfarrer Viktor Renner in Kenzingen übernommen.

Dr. Mayer in Offenburg wird die Bearbeitung des freiherrlich von Frankensteinschen Archivs in Offenburg übernehmen, nachdem Dr. Batzer dieselbe niedergelegt hat.

Der Oberpfleger Universitätsprofessor Dr. Pfaff gedenkt das Stadtarchiv in Kenzingen im nächsten Jahre zu erledigen.

### IV. Bezirk.

Die Ordnung der Gemeindearchive im Amtsbezirk Bretten mit Ausnahme desjenigen der Stadt Bretten wurde durch Aktuar Mock aus Karlsruhe vorgenommen. Das Gemeindearchiv in Bretten soll im nächsten Jahre nachgeholt werden.

### V. Bezirk.

Die Verzeichnung der gräflich Degenfeldschen und Yrsch'schen Archivalien durch Pfarrer Wehn in Ehrstädt ist noch nicht beendet. Die Ordnung des Archivs der Konkordienkirche in Mannheim hofft Stadtvikar Emlein demnächst abzuschliessen.

Im Amtsbezirk Buchen hat Professor Dr. Hofmann die Revision von 24 Gemeindearchiven durchgeführt. Die andere Hälfte der Gemeinden des ausgedehnten Bezirks wird er im nächsten Jahr erledigen.

Gestorben sind der Pfleger für den Bezirk Heidelberg, Kreisschulrat Engel, und der Pfleger für den Bezirk Mannheim, Professor Dr. Claasen.

# Verzeichnis

## der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1912.)

### I. Bezirk.

Oberpfleger: Hofrat Dr. Christian Roder,  
Realschuldirektor a. D. in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Donaueschingen:	Unbesetzt.
Engen:	Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen.
Konstanz, Stadt:	Stadtarchivar Dr. Anton Maurer in Konstanz.
»    Land:	Unbesetzt.
Messkirch:	Pfarrer Jakob Ebner in Bietingen.
Pfullendorf:	Pfarrer Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Stockach:	Pfarrer Karl Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Hofrat Dr. Christian Roder, Realschuldirektor a. D. in Überlingen.
»    Land:	Pfarrer Anton Walter in Mimmehausen.
Villingen:	Hofrat Dr. Christian Roder, Realschuldirektor a. D. in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.

## II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivrat Professor Dr. **Peter Paul Albert**  
in Freiburg i. Br.

Breisach: }	Dr. J. Rest in Freiburg i. Br.
Freiburg: }	
Lörrach:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Müllheim:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.
Neustadt:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
St. Blasien:	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Derselbe.
Staufen: }	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.
Waldkirch: }	

## III. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Fridrich Pfaff**,  
Universitätsbibliothekar in Freiburg i. Br.

Achern:	Direktor Dr. Hermann Schindler in Sasbach.
Emmendingen:	Universitätsbibliothekar Professor Dr. Fridrich Pfaff in Freiburg i. Br.
Ettenheim:	Pfarrer Viktor Renner in Kenzingen.
Kehl:	Professor Dr. Johannes Beinert in Lahr.
Lahr:	Pfarrer Viktor Renner in Kenzingen.
Oberkirch:	Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.
Offenburg:	Lehramtspraktikant Dr. Ernst Batzer in Offenburg.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Unbesetzt.

## IV. Bezirk.

Oberpfleger:	Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. <b>Karl Obser</b> in Karlsruhe.
Baden:	Stadtrat Anton Klein in Baden.
Bretten:	Stadtpfarrer Karl Renz in Bretten.
Bühl:	Pfarrer Dr. Karl Reinfried in Moos.
Durlach:	Oberlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Eppingen:	Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen.
Ettlingen:	Oberlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe:	Professor Heinrich Funk, Vorstand der Höheren Bürgerschule in Gernsbach.
Pforzheim:	Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Rastatt:	Oberlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.

## V. Bezirk.

Oberpfleger:	Professor Dr. <b>Friedrich Walter</b> in Mannheim.
Adelsheim:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Boxberg:	Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Bruchsal:	Stadtpfarrer Anton Wetterer in Bruchsal.
Buchen:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden:	Derselbe.
Eberbach, Pfarreien:	Stadtpfarrer Karl Johann Schück in Eberbach.
Heidelberg:	Konservator der Städt. Sammlungen Karl Lohmeyer in Heidelberg.
Mannheim:	Unbesetzt.

Mosbach:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Schwetzingen:	Professor Ferdinand August Maier, Direktor der Realschule in Schwetzingen.
Sinsheim:	Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstätt.
Tauberbischofsheim:	Professor Dominik Müller in Tauberbischofsheim.
Weinheim:	Professor O. Keller in Weinheim.
Wertheim, Gemeinde- u. kath. Pfarrarchive:	Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
• evang. Pfarrarchive:	Stadtpfarrer und Dekan Johann Ludwig Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Pfarrer Otto Hagmaier in Walldorf.

# Veröffentlichungen

der

## Badischen Historischen Kommission.

---

### I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.

**Regesta episcoporum Constantiensium.** Bd. I, bearb. von *P. Ladewig* u. *Th. Müller*. Bd. II, bearb. von *A. Cartellieri*, mit Nachträgen und Registern von *K. Rieder*. Bd. III, Lief. 1 u. 2, bearb. von *K. Rieder*. 4<sup>o</sup>. brosch. 67 M. Innsbruck, Wagner. 1887—1912.

**Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon.** 1305—1378. Bearbeitet von *Karl Rieder*. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1908.

**Regesten der Pfalzgrafen am Rhein.** Bd. I, bearb. von *A. Koch* und *J. Wille*. Bd. II, Lief. 1, bearb. von *Graf L. von Oberndorff*. 4<sup>o</sup>. brosch. 36 M. Innsbruck, Wagner. 1894. 1912.

**Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg.** Bd. I, bearb. von *R. Fester*. Bd. II, Lief. 1 u. 2, bearb. von *Heinrich Wille*. Bd. III, bearb. von *Heinrich Wille*. Mit Register von *Fritz Frankhauser*. Bd. IV, Lief. 1 u. 2, bearb. von *A. Krieger*. 4<sup>o</sup>. brosch. 82,80 M. Innsbruck, Wagner. 1892—1912.

**Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau.** Bd. I. *K. Brandi*, Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4<sup>o</sup>. brosch. 12 M. — Bd. II. *K. Brandi*, Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4<sup>o</sup>. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890—1893.

**Codex diplomaticus Salemitanus.** Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I—III, bearb. von *Fr. v. Weech*. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 42,40 M. Karlsruhe, Braun. 1881—1895.

**Oberrheinische Stadtrechte.** I. Abteilung. Fränkische Rechte. 1.—8. Heft. 1. Wertheim, Freudenberg und Neubrunn,

bearb. von *R. Schroeder*. 2 M. 2. Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönningheim und Mergentheim, bearb. von *R. Schroeder*. 5,50 M. 3. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Küsheim und Tauberbischofsheim, bearb. von *R. Schroeder*. 6 M. 4. Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach, bearb. von *R. Schroeder* und *C. Koehne*. 6 M. 5. Heidelberg, Neckargemünd und Adelsheim, bearb. von *Carl Koehne*. 7 M. 6. Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heildelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. 7. Bruchsal, Rotenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. 8. Grünsfeld, Neidenau und Osterburken, bearb. von *Carl Koehne*. 2,50 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1909.

II. Abteilung. Schwäbische Rechte. 1. u. 2. Heft. 1. Villingen, bearb. von *Christian Roder*. 8 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1905. Nachtrag und Register. 1 M. 1909. 2. Überlingen, bearb. von *Fritz Geier*. 23 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1908.

**Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters.** Bearb. von *K. Beyerle*. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 8 M. Heidelberg, Winter. 1898.

## II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

*B. Erdmannsdörffer* und *K. Obser*. **Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806.** Bd. I—V. I. 1783—1792. 16 M. II. 1792—1797. 20 M. III. 1797—1801. 16 M. IV. 1801—1804. 20 M. V. 1804—1806. 25 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1901.

*K. Knies*. **Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont.** 2 Bde. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

*M. Immich*. **Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturreporte aus Wien und Paris 1685—1688.** Mit einem Vorwort von *Fr. von Weech*. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

*A. Thorbecke*. **Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.** Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

*Tr. Schiess*. **Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer. 1509—1567.** Bd. I. 1509—Juni 1538. 30 M. Bd. II. August 1538—Ende 1548. 30 M. Bd. III. 1549—1567. 30 M. Lex.-8<sup>o</sup>. Freiburg i. B., Fehsenfeld. 1908—1912.

## III. Bearbeitungen.

- A. Krieger.** **Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** 2. Auflage, Bd. I u. II. Mit 1 Karte. Lex.-8<sup>o</sup>, brosch. 46 M. Heidelberg, Winter. 1904—1905.
- J. Kindler von Knobloch** u. **O. Freiherr von Stotzingen.** **Oberbadisches Geschlechterbuch.** Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. Bd. II. He—Lysser. Mit 683 Wappen. Bd. III Lief. 1—5. Macello—Reichlin von Meldegg. 4<sup>o</sup>. brosch. 114,50 M. Heidelberg, Winter. 1898—1911.
- E. Heyck.** **Geschichte der Herzoge von Zähringen.** Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.
- E. Gothein.** **Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften.** Bd. I. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 18 M. Strassburg, Trübner. 1892.
- A. Schulte.** **Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.** 2 Bde. Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1901.
- K. Ober.** **Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden.** I. 1792—1818. Mit einem Portrait und zwei Karten. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 14 M. Heidelberg, Winter. 1906.
- A. Schulte.** **Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs.** 2 Bde. brosch. 30 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900.
- J. Cahn.** **Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete.** I. Teil. Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Lex. 8<sup>o</sup>. brosch. 17,50 M. Heidelberg, Winter. 1911.
- Siegel der badischen Städte** in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von *Fr. von Weech*, *A. Krieger* und *F. Frankhauser*, die Zeichnungen von *Fr. Held*. 3 Hefte. **1.** Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. **2.** Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Mit 202 Siegelreproduktionen auf 41 Tafeln und 16 Seiten Text. **3.** Die Siegel der Städte in den Kreisen Freiburg, Villingen und Lörrach. Mit 350 Siegelreproduktionen auf 68 Tafeln und 27 Seiten Text. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 24 M. Heidelberg, Winter. 1899—1909.
- Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901.** Herausgegeben von *Fr. von Weech* und *A. Krieger*. 2 Bde. brosch. 23,40 M. 8<sup>o</sup>. Heidelberg, Winter. 1906.



1883—1908. **Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission.** Gr.-8<sup>o</sup>. brosch. 1 M. Heidelberg, Winter. 1908.

#### IV. Periodische Publikationen.

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** Neue Folge. Bd. I—XXVII. 8<sup>o</sup>. brosch. 324 M. Heidelberg, Winter. 1886—1912.

**Ergänzungshefte zur Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** N. F. 1. — *H. Franz*, Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Grossherzogtum Baden. 8<sup>o</sup>. brosch. 3,50 M. Heidelberg, Winter. 1912.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.** Nr. 1—34. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Band I—XXVII der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—1912.

**Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** Alte Folge. Band 1—39, bearb. von *Karl Sopp*. 8<sup>o</sup>. brosch. 3 M. Heidelberg, Winter. 1908.

**Badische Neujahrsblätter.** Blatt 1—7. gr. 8<sup>o</sup>. brosch. je 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897.

1. (1891.) *K. Bissinger*. Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. (1892.) *Fr. von Weech*. Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.
3. (1893.) *B. Erdmannsdörffer*. Das badische Oberland im Jahre 1785.
4. (1894.) *F. L. Baumann*. Die Territorien des Seekreises 1800. Mit einer Karte. (Vergriffen.)
5. (1895.) *E. Gothein*. Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. (1896.) *R. Fester*. Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates.
7. (1897.) *J. Wille*. Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. (Vergriffen.) (Eine 2. Auflage erschien in besonderer Ausstattung mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 2 M. Heidelberg, Winter. 1900.)

**Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission.** Neue Folge. gr. 8<sup>o</sup>. brosch. je 1,20 M. Heidelberg, Winter. 1898 ff.

1. (1898.) *Fr. von Weech*. Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.
2. (1899.) *E. Gothein*. Joh. G. Schlosser als badischer Beamter.

3. (1900.) *K. Beyerle*. Konstanz im dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633.
4. (1901.) *P. Albert*. Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806.
5. (1902.) *E. Kilian*. Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Titelbild.
6. (1903.) *H. Finke*. Bilder vom Konstanzer Konzil.
7. (1904.) *Fr. Panzer*. Deutsche Heldensage im Breisgau.
8. (1905.) *E. Fabricius*. Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte.
9. (1906.) *K. Hauck*. Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein. (1619—1682).
10. (1907.) *E. Gothein*. Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.
11. (1908.) *F. Pfaff*. Der Minnesang im Lande Baden.
12. (1909.) *K. Baas*. Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden.
13. (1910.) *E. Gothein*. Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert.
14. (1911.) *J. Sauer*. Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden.
15. (1912.) *W. Andreas*. Baden nach dem Wiener Frieden von 1809.
16. (1913.) *J. Will*. August Graf von Limburg-Stürum, Fürstbischof von Speier. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts.

## V. Historische Grundkarten des Grossherzogtums Baden.

- |            |                             |
|------------|-----------------------------|
| 1.         | Sektion Tauberbischofsheim. |
| 2. u. 3.   | » Worms-Mannheim.           |
| 4. u. 5.   | » Mosbach-Miltenberg.       |
| 6.         | » Karlsruhe.                |
| 7. u. 8.   | » Offenburg-Waldkirch.      |
| 9. u. 10.  | » Freiburg-Waldshut.        |
| 11. u. 12. | » Sigmaringen-Überlingen.   |
| 13. u. 14. | » Villingen-Tuttlingen.     |

Die einzelnen Karten können vom Sekretariat der Badischen Historischen Kommission in Karlsruhe, Nördl. Hildapromenade 2, zum Preise von 30 Pf. für die Sektion, bzw. 60 Pf. für die Doppelsektion bezogen werden.

# I.

## Gräflich Douglas'sches Archiv auf Schloss Langenstein (Amt Stockach),

geordnet und verzeichnet

von

Dr. Otto H. Stowasser in Wien.

---

### Vorbemerkung.

Das gräflich Douglas'sche Archiv auf Schloss Langenstein enthält die Urkundenarchive von *Hausen-Stetten* und *Langenstein* einer- und *Mühlhausen* anderseits. Für die Regestierung der beiden erstgenannten Archive lagen die Regesten weil. des Grafen Eberhard Zeppelin vor (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Heft XVIII u. XIX). Sie reichen bis 1600. Von da ab verzeichnete sie im Jahre 1909 der schwedische Staatsarchivar Dr. Hermann Bulin. Da die beiden Archive einmal vereint waren, beliess ich sie so, doch ist durch H. oder L. jeweils die Archivzugehörigkeit vermerkt. Das von mir aufgefundene Archiv von Mühlhausen wurde eigens aufgestellt.

### I. Urkunden.

#### α. Hausen-Stetten und Langenstein.

1347 Nov. 21. Nellenburg. Graf Eberhard der Alte von Nellenburg, Landgraf im Hegau, verleiht der geistlichen Frau Schwester Gisela von Überlingen zu einem Leibgeding den Acker Annewander in den Owen mit allen Nutzen und Rechten und der Bestimmung, dass nach Giselas Tod der genannte Acker an den Frauenaltar der Kirche zu Eigeltingen fallen soll. O. Pg. S. d. A. 1 (L)

1368 April 23. Engen. Peter Herre von Hewen bezeugt, dass Hainrich Wigher, Vogt zu Ahen, mit seinem Wissen seiner

Hausfrau Engelburg, der Tochter des Rûfen von Husen, als Widerlage ihrer Heimsteuer einen Zehent zu Honstecken, der Boschenstaineszehnt genannt, und ein Gut daselbst, das der Schafhuser bebaut, um 100  $\text{fl}$  Heller versetzt habe. Beide Pfandstücke gehen von Peter von Hewen zu Lehen, der die genauen Bestimmungen der Widerlösung mitbeurkundet. O. Pg. S. Peter von Hewen. 2 (H)

1372 Juni 11. Sigmaringen. Pfaffe Hans Hâgning verkauft der Schwester Mâhthilt Hippinen sein Gut zu Stetten (ze dem kalten margt gelegen), des Ebingers Gûtli genannt, mit allem Zubehör um 22  $\text{fl}$  Heller: wegen Siegelkarenz des Ausstellers siegelt auf dessen Bitte der Rat von Sigmaringen (Schadlosformel). O. Pg. S. Stadt Sigmaringen. 3 (H)

1375 Aug. 23. s. l. Graf Hainrich von Fürstenberg bezeugt, dass er auf Bitte seines Oheims Grafen Hainrich von Montfort dem erbern Nicolaus Arnold, eines Bürgers von Rottweil (Rotwil) Sohn, und seiner Frau Anne von Nusplingen das Gut zu Nusplingen, das sie von ihm zu Lehen trugen, zu Eigen übergeben hat mit allen Rechten und Zubehör. O. Pg. S. H. v. Fürstenberg abgefallen. 4 (H)

1379 Nov. 9. s. l. Rûf von Husen setzt seiner Tochter-schwester Betten v. H. im Dominikanerkloster zu Bilpberg auf Lebenszeit eine jährliche Rente von 2  $\text{fl}$  Heller, fällig auf Martini, von seinen Eigengütern zu Hausen an der Donau aus, mit Wissen und Willen seiner Hausfrau Adelheid und seiner Söhne Marchart und Hugg. O. Pg. 2 S. Rûf (fehlt) und Marchart von Husen. 5 (H)

1382 Mai 29. Stuttgart. Graf Êberhart von Wirtenberg bekennt, seinem Diener Hugen von Husen für seine Dienste bis einschliesslich kommenden 6. Januar (Oberstentag) 50  $\text{fl}$  Heller schuldig zu sein, und verspricht bis kommenden S. Martinstag diese Schuld zu bezahlen. O. Pg. S. abg. 6 (H)

1382 Aug. 23. s. l. Elspecht von Lochen, Hansen Arnspers Witwe, Bürgerin zu Ravenspurg, verkauft mit Wissen ihres Vogtes Hansen Hübschlis, Bürgers zu Ravenspurg, ihrem Bruderssohn Burkharten von Lochen ihre vier bezeichneten Höfe zu Ober-Raitnowe mit allen Rechten und Zubehör, und alle weiteren Ansprüche auf Güter zu Raitnow, die ihr Sohn Hans von Arnspurg von ihrem Bruder Hainrichen von Lochen gekauft hatte, um 85  $\text{fl}$  Pfennig. Wegen Siegelkarenz erbittet sie die Siegel des Stadtammanns zu Ravenspurg Ital Humppis und des Bürgermeisters Clausen Richlesrûtin; ihr Vogt Hans Hübschli siegelt mit. O. Pg. Alle drei S. abg. 7 (H)

1382 Nov. 21. s. l. Walther von Rainspurg zu Lichtnegg gibt an Ulrich von Regnoltswiler bezeichnete Eigengüter zu Nusplingen und Stetten (zu dem kalten Markt) mit allen Rechten und Zubehör und überdies 60  $\text{fl}$  Heller, wofür er in Ulrichs von R. Rechte an dem von Clara von Rainspurg und ihrem

Eheherrn Ritter Otto von Höningen verpfändeten Hof zu Riggarsrüti eintritt. Auf Walthers von Rainsperg Bitte siegelt mit ihm Cünrat Gremlich, Ammann ze Phullendorf. O. Pg. Beide S. abg. an Pgst. 8 (H)

1384 Jan. 18. Rottweil. Johans von der alten Sunthusen und Hainrich von Sunthusen, Edelknecht, sein Sohn, bekennen Knecht Märklin von Husen, genannt der Vorstmaister, 160 Goldgulden schuldig zu sein mit der Verpflichtung, bis nächsten 6. Januar die Schuld in Mülhain oder eine Meile entfernt zu begleichen, wofür unter Einlager in Messekilch, Mülhain oder Meringen bürgen: Jungherr Zaisolf von Lupfen, Erhart von Valkenstein, Egnolf und Gerien Brüder von Wartenberg, Burkarte von Nüwenegg, Albr. der Pfäler, Hainrich der Maier von Tröningen, Johann der Flieher, Hainrich Reckenbach, genannt der jung Schulchen, und Johann der Keller von Tutlingen. O. P. Von 12 S. der A. u. Bürgen fehlen 4. 9 (H)

1391 Nov. 9. Rottweil. Eglloff von Wartenberg, Freier und Hofrichter an Graf Rüdolds von Sulz statt, beurkundet, dass am heutigen Tage vor ihm Eberhart von Husen, Hugen sel. von Husen an der Donau Sohn, der zu Sigmaringen sass, seinen Oheimen Hansen von Stuben und Stubenbergen von Stuben Gebrüdern, Ulrichs von Stuben sel. Söhnen, sesshaft zu Jungenouw, für den Fall seines Ablebens ohne Leibeserben das Dorf Smicham, seinen Teil an Dorf und Veste Husen und alles sein andres Gut mit allem Nutz und Zubehör vermachte. O. Pg. Richtersiegel des Grafen von Sulz und S. des Eberhard von Husen. 10 (H)

1403 Sept. 21. s. 1. Wernher Grün, Propst von Beuron (Büren), und der Konvent daselbst, tauschen mit Hansen von Stuben Ritter, und Eberharten von Husen Leibeigne zu Ürendorf und Lübertingen. O. Pg. Ovalsiegel des Propstes u. Konventes. 11 (H)

1403 Okt. 16. s. 1. Adelhait die Stekhalbin schenkt zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil 1  $\bar{n}$  Heller jährlichen Zinses von Häusern zu Rottweil an den Maurizien- und Maria Magdalenenaltar der Frauenkapelle zu Rottweil. Wegen Siegelkarenz der Ausstellerin siegeln Johans Rumenspach von Rütlingen, Kaplan der Kreuzkirche zu Rottweil, Hans der Kunner und Erasmus Hemerlin, Bürger zu Rottweil. O. Pg. 3 S. 12 (H)

1404 Sept. 1. s. 1. Wernher Grün, Propst von Beuron (Büren), und der Konvent daselbst verkaufen ein Gut zu Stetten zu dem kalten Markt und eines zu Nusplingen dem Weiler (genannt der herren gût von Burren) mit allem Nutz und Zubehör an Junker Wolffen von Mägenbüch den jüngern um 34  $\bar{n}$  Heller, zahlbar zu nächsten Mittfasten, wie des Magenbuchers Brief darüber besagt. O. Pg. S. d. A. ab. 13 (H)

1405 Mai 8. s. 1. Eberhart von Möcz und seine Hausfrau Adelhait Fülherin verpflichten sich den Junker Wolffen von

Mägenbüch, der für ein Pferd gegen Hug von Husen ihr Bürge war, über Aufforderung binnen eines Monats von dieser Bürgschaft zu lösen, im andern Falle E. von Möcz zu Oberndorf Einlager halten muss. O. Pg. S. d. A. 14 (H)

1407 Mai 16. s. l. Rainolt Herzog zu Urslingen bekennt, Wolffen von Mägenbüch dem ältern 40 rhein. Goldgulden schuldig zu sein, und verpflichtet sich, diese bis nächsten Martini-tag in Oberndorf oder eine Meile davon im Umkreis zu bezahlen, wofür Walther von Geroltzegg, Herr zu Sultz, und Ulrich von Trohtelfingen Bürgschaft leisten unter eingehenden Bestimmungen. O. Pg. S. d. A. (ab) und der Bürgen. 15 (H)

1409 Mai 20. s. l. Ulrich und Hanns von Fridingen, Ritter, und Conradt von Fridingen Gebrüder verkaufen der Kirche zu Schenkhenberg ein bezeichnetes Gut und Zehent zu Volkertshausen mit allen Rechten und Zubehör um 47  $\text{fl}$  Heller. Cop. sec. XVII. Pap. 16 (L)

1413 Jan. 13. s. l. Wolf von Mängenbüch der ältere bekennt Wolfen von Bübenhoven, seinem Oheim, 31 rhein. Gulden schuldig zu sein und verpflichtet sich bis nächsten Martinstag zu Gisingen diese Schuld zu erlegen, wofür unter Einlager zu Balingen oder Stöfenfelt (?) Berhtolt Schilling gen. Gerstly und Henselin der Güten bürgen. O. Pg. 3 S. 17 (H)

1418 Nov. 10. s. l. Das Stadtgericht von Rottweil be-urkundet den vor ihm vollzogenen Verkauf des Clous Wolland, Bürgers zu R., an Hainrich Arfal, Kannengiesser und Bürger zu R., betreffend 10 Schilling Heller jährlichen Zinses um 10  $\text{fl}$  Heller. O. Pg. S. der Stadt Rottweil. 18 (H)

1418 Nov. 11. s. l. Eberhart von Husen verkauft seine Fischenz zwischen Husen und Nydingen an der Donau der Äbtissin Margarethe von Nünhusen von Hailigcrütztal ord. Cist. Const. dioc. um 100  $\text{fl}$  Heller Rüdlinger Währung, die für das Kloster seine Muhmen Benigne und Betha von Oberstetten, Nonnen zu Hailigcrütztal erlegten unter der Vereinbarung, dass der gegenwärtige Inhaber Bürkli von Husen bis an sein Lebensende den gleichen Zins zahlen soll. Es siegeln mit dem Aussteller Märlin von Ramsperg und Bentz der Wurm, Vogt zu Sigmaringen. O. Pg. S. ab. 19 (H)

1419 Febr. 7. Urach. Graf Eberhart von Wirtemberg schenkt Conrad von Fridingen zwecks Anlage eines Weiher's im Mühlhauser Bann  $1\frac{1}{2}$  Juchart Holz und zwei Mannsmad Ried unter der Bedingung, dass im Falle der Nichtdurchführung oder des Abgangs dieses Weiher's das geschenkte Gut wieder an Württemberg falle. O. Pg. S. 20 (L)

1419 März 19. Urach. Graf Eberhart von Wirtemberg leiht Mercklin von Husen das halbe Dorf Nydingen an der Donau mit allem Zubehör, wie es ihm von Eberhart von Husen angefallen war, zu rechtem Mannlehen. O. P. S. 21 (H)

1419 Sept. 19. s. l. Märckli von Husen verkauft seinem Vetter Märcklin Wigher gen. von Husen das Halbteil seines Teils an der Feste Husen mit allem Zubehör um dritthalbhundert und sechs Pfund Heller; wenn aber Märckli Wigher ohne Leibeserben stirbt, fällt dieser Teil wieder an Märckli Husen zurück, der im andern Fall das unbestreitbare Recht haben soll, ihn um 100 rhein. Gulden von den Erben Märckli Wighers zurückzukaufen. O. Pg. S. 22 (H)

1419 Sept. 25. Burgfriede für Hausen an der Donau, geschlossen und beschworen zwischen Stumberg von Stuben, Marquart Wigger gen. von Husen und Märckli von Husen. Mitsiegler: Ulrich von Hornstain zu Büttelschiess, Hainrich von Werenwäg und Hainrich Gremlich zu Pfullendorf. O. Pg. 5 S. 23 (H)

1420 Febr. 5. Stuttgart. Hans von Stadyon, Ritter, Hofmeister der unmündigen Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, verleiht an seiner Herren statt Mercklin von Husen das halbe Dorf Nydingen an der Donau mit allem Zubehör zu rechtem Mannlehen, wie es Eberhart von Husen gelassen hatte, und unter der Bedingung, dass M. von Husen nach Volljährigkeit eines der Grafen die Belehnung nochmals nachsuche. O. Pg. S. 24 (H)

1422 Okt. 31. s. l. Hainrich und Hermann die Locher, Brüder, zu Eigeltingen (Aiggeltingen) verkaufen bezeichnete Wiesen in Eigeltinger Gemarkung an den Frauenaltar der Pfarrkirche zu Volkertshausen um acht Pfund Konst. Pfennig; auf ihre Bitte siegelt Junker Hans von Hödorf von Schenkenberg. O. Pg. S. ab. 25 (L)

1422 Dez. 15. s. l. Bentz Zimmerman zu Eigeltingen (Aiggeltingen) und seine Hausfrau Ursula verkaufen 10 Sch. Pf. jährl. Zinses von ihrer bezeichneten Wiese zu Eigeltingen an den Frauenaltar der Pfarrkirche zu Volkertshausen um 10  $\text{fl}$  Pf. Auf Bitte beider Parteien siegelt Junker Hainrich von Wildenfels. O. Pg. S. ab. 26 (L)

1423 Febr. 8. s. l. Stubenberg von Stuben und Cûnrat von Stuben, sein Sohn, verkaufen für sich und Stubenbergs Bruder, Hans von Stuben, Ritter, dem Märcklin Wyckern gen. von Stuben ihren Teil an der Feste Hausen an der Donau, die sie von Eberhart von Husen, ihrem Oheim, ererbt hatten, samt allem Zubehör und ihr Lösungsrecht an der Fischenz in der Donau, die Eberhart v. H. seinen Muhmen Benigen und Bethen von Oberstetten, Nonnen zu Heiligenkreuztal, versetzt hatte um fünfthalbhundert Pfund Heller. O. Pg. S. des Stubenberg, Cûnrat von Stuben, Wolff von Öw und Egk von Küngeggk. 27 (H)

1423 Nov. 29. Engen. Hans Geng, Bürger zu Engen, führt an Stelle des Grafen Johann von Luppfen, Landgrafen zu Stühlingen und Herrn zu Hoheneck (Hochnack), Hofrichters des

h. r. Reiches, den Vorsitz in dem Prozess des Burkhart Beringer von Radolfzell gegen Ital Bilgrin von Hôdorff um Kelnhof, Kirchensatz und Vogtei zu Volkertshausen, welcher Streit zugunsten des Ital Bilgrin von Hôdorff entschieden wird. O. Pg. S. des Grafen von Lupfen. 28 (L)

1424 April 17. s. l. Mârkly von Husen verkauft mit Wissen der Herrschaft Württemberg seinem Oheim Mârklin Wiker gen. von Husen seinen Teil am Dorf Nydingen, das württ. Lehen ist, um 270  $\text{ŕ}$  Heller mit Rückkaufsrecht um den gleichen Preis und Aufsigerecht jeweils zwischen Weihnachten und Mariae Lichtmess, wonach dann am Walpurgistag der Rückkauf stattzufinden hat. O. Pg. Siegler: M. v. Husen, Rûdolf von Frydingen, Vogt zu Rösenfelt, und Wolf von Bûbenhoven. 29 (H)

1424 April 19. s. l. Mârkly von Husen verkauft seinem Oheim Mârklin Wiker genannt von Husen seinen Teil an der Feste Husen mit allem Recht und Zubehör samt dem Burgstall Lägellen und der zugehörigen Fischenz um 200  $\text{ŕ}$  Hell. Konst. unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes um gleichen Preis und vorheriger Aufsigepflicht. O. Pg. S. d. Aussteller, Rûd. von Frydingen (ab) und Wolf von Bûbenhoven. 30 (H)

1424 April 19. Mârkly von Husen setzt für den Fall seines kinderlosen Absterbens seinen Oheim Mârklin Wiker genannt von Husen zu seinem Erben ein. O. Pg. Siegler: R. von Fridingen und Wolf von Bûbenhoven. 31 (H)

1424 April 19. Mârkly Wiker genannt von Husen setzt für den Fall seines kinderlosen Absterbens seinen Oheim Mârklin von Husen zu seinem Erben ein. O. Pg. Siegler: M. W. von Husen, Rûd. v. Frydingen (fehlt) und Wolf von Bûbenhoven. 32 (H)

1424 April 22. Mârkly Wiker genannt von Husen revertiert das Widerkaufs- und Aufsigerecht Mârklins von Husen am Dorfe Nydingen. O. Pg. Siegler: M. W. v. H., Rûd. von Fridingen und Wolf von Bûbenhoven. 33 (H)

1424 April 22. Mârkly Wiker genannt von Husen revertiert Mârklin von Husen Widerkauf und Aufsigerecht an der Feste Husen und dem Burgstall Lägellen. O. Pg. Siegler: M. W. v. H. (fehlt), Rûd. v. Frydingen und Wolf von Bûbenhoven. 34 (H)

1429 Okt. 25. Nûrtingen. Graf Ludwig von Wirtemberg leiht an seiner und seines Bruders Grafen Ulrich statt dem Merklin von Husen das halbe Dorf Nydingen, wie es Eberhart von Husen innehatte, zu rechtem Mannlehen. O. Pg. S. 35 (H)

[14]30 Febr. 14. Katharina von Husen bestätigt eigenhändig, von ihrem Bruder Sixt von Husen 4 Gulden Leibgeding an vergangnem Mariae Lichtmesstag erhalten zu haben, und sagt



ihn aller weiteren Forderung los und ledig. O. Pap. Aufgedrücktes Ringsiegel der K. v. H. 36 (H)

1430 Mai 7. Stubenberg von Stuben bekennt, dass das Stadtgericht von Ravensburg in seinem Streite mit Märklin von Husen um die Begleichung hinterlassener Schulden Eberharts von Husen entschieden habe, er solle an Märklin v. H. 20 rhein. Gulden auszahlen und aller Streit damit ab sein. O. Pg. S. des A. und der Stadt Ravensburg. 37 (H)

1431 Okt. 16. Henrietta Gräfin zu Wirtemberg und Mömpelgard (Mümpelgart), Witwe, verweist mit ihren Räten die Reichsstädte Konstanz, Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Wangen, Radolfzell, Buchhorn und Diessenhofen einer- und Merklin von Husen anderseits vor den Kleinen Rat zu Ulm. O. Pg. S. der Gräfin. 38 (H)

1432 Jan. 8. Der Rat von Ulm entscheidet zwischen den von der Gräfin Henrietta von Württemberg an ihn gewiesenen Reichsstädten Konstanz, Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Wangen, Radolfzell, Buchhorn und Diessenhofen einer- und Merklin von Husen anderseits, dass M. von Husen den Städten von nächsten Mariae Lichtmesstag an zwei Jahre mit 4 Pferden dienen soll; die Aufforderung zum Dienste ist dem Ulmer Rat zur Beurteilung, ob der Dienst begründet verlangt wird, vorzulegen; die Städte haben dagegen an M. v. H. 500 rhein. Gulden bis zum Sonntag Invocavit in Konstanz zu erlegen und ihm einen Schuldbrief darüber auszustellen. O. Pg. S. der Stadt Ulm. 39 (H)

1433 Juli 5. Abt Friedrich und Konvent des exempten Benediktinerklosters Reichenau versprechen Hainrich von Randegg, Ritter, Rüdolf von Fridingen, Albrecht von Homburg, und Gery von Randenburg, die für 6000 rhein. Guld. Hauptguts und 300 Guld. jährl. Zinses in und um Wollmatingen gegen Susannen und Annen die Pfefferharten und ihre Erben, Bürger von Konstanz, ihre Bürgen wurden, in jedem Fall schadlos zu halten. O. Pg. S. der A. 40 (H)

1435 Aug. 23. Hans von Stuben, Ritter, erklärt, Merklin Wiker, der die Feste Husen von Hansens Bruder, Stubenberg von Stuben, gekauft hat, in deren Besitz nicht irren zu wollen. O. Pg. Siegler: H. v. St. u. Bentz vom Stain. 41 (H)

1435 Sept. 1. Cünrat von Stuben erklärt, Merklin Wyker, der die Feste Husen von Conrads Vetter, Stubenberg von Stuben, gekauft hat, in deren Besitz nicht irren zu wollen. O. Pg. S.: C. v. St. und Lutz von Westernach. 42 (H)

1437 Jan. 21. Cünrat der jüngere und Markart von Werenwäg, Gebrüder, versprechen, Märklin von Husen, der für eine Schuld von 210 rhein. Gulden an ihren Vater Cünrat den ältern von Werenwäg ihr Bürge geworden, schadlos zu halten. O. Pg. S. der A. 43 (H)

1439 Juni 24. Rüdolff von Raitnow zu Raitnow gestattet Fricker von Lochen zu Flockenbach, Hof und Weiher zu Alberwiller und die zwei Höfe zu Geberschwiller, die er um 400 rhein. Goldgulden (Ravensburger Goldwage) von ihm erkaufte und die 20 rhein. Goldgulden jährl. Zins tragen, um denselben Preis zurückzukaufen, wann er will, doch wird als Aufsagtermin die Zeit von Weihnacht bis Ostern und als Ablösungstermin der folgende S. Johann Sonnwendentag, als Ort der Zahlung aber Raitnau bestimmt. Mitsiegler sind Hainrich Pfanner und Mathyas Schneberg, Bürger zu Lindau. O. Pg. 3 S. ab. 44 (H)

1439 Juli 27. Waiblingen. Graf Ludwig von Wirtemberg gibt für sich und seinen Bruder Ulrich seine Zustimmung dazu, dass Mercklin von Husen seiner Frau Ottilien Wielin 1000 rhein. Gulden auf Nydingen, das württ. Lehen ist, und nichtgenannte Eigengüter verschreibe unter der Bedingung, dass er in ihrem Namen das Lehen trage und nach seinem Tode ein Wappen-genoss als Lehensträger gestellt werde. O. Pg. S. d. A. 45 (H)

1439 Nov. 29. Markart und Konrat Brüder von Werenwäg versprechen, ihren Oheim Märkli von Husen, der für die 85  $\text{fl}$  Heller jährlichen Leibgedings, die Markart jährlich am St. Martinstag von seiner Schuld von 1100  $\text{fl}$  Heller vom Schloss Ensessheim (Ensesszheim) zahlen soll, Markarts Bürge gegen Heinrich geworden, schadlos zu halten, welches Versprechen zugleich Markart auch seinem Bruder leistet. O. P. S. d. A. ab. 46 (H)

1443 Jan. 13. Mârck Kylian, gesessen zu Koblau, verkauft als Vogt der Kinder seines Bruders Hann Kylianß an Hanssen Thümmen den jüngern von Nüburg (Thumb v. Neuburg) und Königund Thümmin geb. von Alstetten, seine Hausfrau, 7 Sch. jährl. Zinses Konst. Münze, Feldkircher Währung, fällig an Martini von der Kinder Acker in der Maygerow um 7  $\text{fl}$  Pf. obgen. Münze und Währung, vorbehaltlich des Widerkaufes um den gleichen Preis. Wegen Siegelkarenz des Ausstellers siegelt Hartmann Krütler, Ammann zu Koblau. O. Pg. S. ab. 47 (L)

1443 Juli 8. Stuttgart. Graf Ulrich von Wirtemberg leiht Mercklin von Husen das halbe Dorf Nidingen, wie es Eberhart von Husen innegehabt, zu rechtem Mannlehen. O. Pg. S. d. A. 48 (H)

1444 Okt. 12. Sixt von Hausen zu Hausen verspricht seinem Sohn Thoman anlässlich seiner Verheiratung 40 Gulden Landwährung in 4 Jahresraten jeweils an St. Jörgentag, deren erste 1445 fällig ist, auszuzahlen. O. Pap. Aufgedr. Siegel. 49 (H)

1445 Mai 3. Johann und Eberhart, Brüder, Grafen von Werdenberg und Herren zum Heiligenberg, bitten Mercklin von Husen, ihr Bürge zu werden für 6000 Gulden Hauptgut und 300 Gulden jährl. Zinses gegen ihre Schwester Agnes, Gräfin

von Öttingen, Witwe, und versprechen, ihn schadlos zu halten.  
O. P. S. 50 (H)

1446 Okt. 31. Hanns und Marquart von Rammsperg verkaufen Marquarten von Husen, ihrem Vetter, ihren Burgstall Jagberg mit allem Zubehör um 31 rhein. Gulden. O. Pg. S. der A. 51 (H)

1450 Juli 9. Hanns Adam Kumen der Alte und Ursula Wannerin, seine Hausfrau, verkaufen mit Wissen Hainrich Blatters, Ammans der Herrschaft Nüburg, dem Junker Diettegen von Grüenstein bezeichnete Grundstücke gelegen in St. Peterskirchspiel zu Rankwyl um 46  $\text{r}$  Konst.-Feldkirch. Währung. Es siegelt Hainrich Blatter. O. Pg. S. ab. 52 (L)

1451 Dez. 1. Herman Wielin, Herrn Hiltprand Wielins ehelicher Sohn, gibt, da ihn eine Reise nach Rom ausser Landes hält, seinem Schwager Mercklin von Husen und seinem Oheim Hansen von Stuben volle Gewalt, an seiner statt den Junker Jörgen, Truchsessen zu Walturg, um die 905 Gulden zu mahnen, die er ihm schuldig ist, und erkennt alle ihre Massregeln wie seine eignen an; wegen Siegelkarenz siegelt sein Vater Hiltprand Wielin. O. Pg. S. ab. 53 (H)

1451 Dez. 10. Hanns Zimberman gen. Blafeld, gesessen zu Büch, verkauft mit Wissen Hainrichen Blatters, Ammans der Herrschaft Nüburg, dem Junker Diettegen von Grüenstein  $\frac{6}{4}$  Waizen und 1 Sch. Pf. Zins von bezeichneten Grundstücken zu Koblen um 16  $\text{r}$  Konst. Pf. Feldkircher Währung, mit Vorbehalt des Widerkaufes unter näheren Bestimmungen. Es siegelt Hainrich Blatter. O. Pg. S. ab. 54 (L)

1452 Nov. 11. Magdalena Gräfin zu Öttingen und Äbtissin zu Kirchen und der Konvent daselbst verkaufen ihrer Konventschwester Anna von Sunthain auf Lebenszeit 8 Gulden rhein. jährlich, fällig auf Pfingsten und S. Michelstag um 60 rhein. Gulden. O. Pg. 1 S. ab. 55 (H)

1453 März 2. Hainrich Blatter, Amman zu Nüburg, weist anstatt des Herzogs Sigismund von Österreich in offenem Gericht zu Koblau den Junker Hainrich von Altmesshoven in den Besitz bezeichneter Grundstücke für eine Forderung von 1  $\text{r}$  5 S. Konst. Pf. ein. O. Pg. S. ab. 56 (L)

1453 März 15. Koblau. Hainrich Blatter, Amman zu Nüburg, weist anstatt des Herzogs Sigismund von Österreich in offenem Gericht zu Koblau den Junker Diettegen von Grüenstein gegen Hännin ab dem (? Adam? vergl. nr. 52) Kumben und seine Hausfrau Ursula für eine bezeichnete Schuld in den Besitz bezeichneter Grundstücke ein. O. Pg. S. ab. 57 (L)

1454 Mai. Conrat Vogt zu Veringen verkauft an Claus Metzger, Bürger zu Hettingen (Hätigen) und Pella Bauholtzerin, seine Schwieger, um 92 rhein. Goldgulden  $\frac{1}{2}$  Fuder jährlichen Weinzinses zu Sipplingen unter näheren Bestimmungen. Es siegeln

Conrat Vogt und sein Bruder Asmus und Conrat Huser von Renkwishusen. O. Pg. 3 S. 58 (H)

1454 Juni 15. Peter Blater und Elsa, seine Hausfrau, gessen in der Maygerow zu Koblen, verkaufen, mit Wissen Hainrich Blaters, der Herrschaft zu Nünburg Amman zu Koblen, an Junker Diettegen von Grünenstain 5 S. u. 2  $\text{fl}$  Pf. Feldkirch. jährlichen Zinses von ihren bezeichneten Eigengütern um 45  $\text{fl}$  Pf. Feldkirch., mit Vorbehalt des Widerkaufes von 5 S. um 5  $\text{fl}$ . Es siegelt Hainrich Blater. O. Pg. S. 59 (L)

1455 Juli 25. s. C. Die Brüder Casper, Albrecht und Orlotff vertragen sich untereinander über Rechte und Sustentationspflichten an den Pfarren zu Krumbach und Mainwang. O. Pg. 3 S. ab. 60 (L)

1455 Nov. 18. Hainrich Blatter von Koblau, Amman zu Nüburg, bekennt dem Junker Diettegen von Grünenstain 8  $\text{fl}$  Konst. Pf. Feldkirch. Währung und 1 Scheffel Weizen schuldig zu sein und verpflichtet sich, diese Schuld bis nächsten St. Martinstag zu begleichen. O. Pg. S. d. A. 61 (L)

1457 Sept. 23. Graf Conrardt von Tenngen, Graf zu Nellenburg, verkauft an Hainrich von Randegk, Ritter, und die Brüder Wolfgang und Burkhart von Jungingen sein Dorf Eigeltingen, Hof Langenstein und den Weingarten daselbst samt allem Zubehör um 3900 rhein. Gulden. Es siegeln der Aussteller, sein Bruder Graf Hans von T. u. N. und Landgraf im Hegau, die Ritter Hans von Clingenberg und Hanns Jacob von Bodmen, endlich Bilgrin von Ryschach zu Stoffeln. O. Pg. 5 S., das des A. ab. 62 (L)

1458 April 11. Wolff von Häggelbach verkauft ætlichen erbern lüten von Aiggeltingen und von Honberg und ouch Hannssen Kässingen von Nentzingen\* um \*ain summ geltz, also bar yngenommen und empfangen habes bezeichnete Eigen- und Lehengüter. Es siegelt mit dem Aussteller Ytal Bilgrin von Hödorff zu Langenstein. O. Pg. S. 63 (L)

1459 Jan. 23. Konrad Lüptinger von Eigeltingen verkauft Hannsen Wagen, Bürger zu Ahe (Ach), zwei Malter Kernen Aher Mass jährl. Zinses von bezeichneten Liegenschaften um 20  $\text{fl}$  Konst. Pf. Es siegelt Junker Bilgrin von Hodorff zu Langenstein. O. Pg. S. 64 (L)

1459 Juli 13. Das Hofgericht Graf Eberharts von Württemberg zu Tübingen entscheidet in einem Streite Wolffs von Bubenhofen mit Märcklin von Husen, dass die strittigen Güter (besonders eine Mühle) zu Nidingen dem von Bubenhofen folgen, dieser aber an M. v. H. 200  $\text{fl}$  Heller auszahlen solle. S.: Aubrecht Spät, Hofmeister, Wilhelm Hertter und Burkart Bonndorf. O. Pg. 3 S. ab. 65 (H)

1459 Juli 18. Hanns Blüm beurkundet, dass ihm der untere Freitagshof, der schon seines Vaters selig Lehen vom Kloster

Salmansweiler gewesen, auf seine Bitte und genannter anderer Fürbitte wieder verliehen wurde, nachdem er zuerst wegen Einforderung rückständiger Zinse den Hof aufgesagt hatte; die Verleihung währt vier Jahre und die Zinsverhältnisse werden aufs Genaueste geordnet. O. Pg. 2 S. ab. 66 (L)

1460 März 5. Hans Wielin von Winenden bestätigt Märklin von Husen, den bei ihm hinterlegten Schuldbrief des Grafen Jos-Niclassen von Zollern wieder übernommen zu haben. O. Pg. Siegl.: der Aussteller, Hanns von Haymenhoven d. j. und Rappern von Mülegk zum Waltrauss. 67 (H)

1460 Mai 24. Das Dorfgericht von Nidingen verurteilt Cünrat Füllern, Müller zu Nidingen, in seiner Streitsache mit Junker Märkli von Husen, der durch Hanntz Moch vertreten ist, in contumaciam. Wegen Siegelkarenz siegelt Caspar von Hörlingen, »unser junker«. O. Pg. S. ab. 68 (H)

1461 Nov. 3. Hanns Ramli von Kumingen bekennt, von Frau Ottyly weil. Junker Diettegens von Grünenstain Witwe, ihr Eigengut »auf dem Kummern« und das Oberfeld auf 7 Jahre in Pacht erhalten zu haben, gegen einen jährlichen Zins von dritthalb  $\bar{n}$  Konst. Pf. Feldkircher Währung fällig an Martini. Es siegelt Hainrich Platter, Amman der Äbtissin zu Lindau. O. Pg. S. 69 (L)

1461 Nov. 9. Elsbecht Blumy verkauft mit Wissen Cünrat Barklins, ihres Vogtes und Tochtermanns, an die Kirche unserer l. Frau zu Orsingen 3 Äcker und ein Wieslein unter näheren Bestimmungen um eine gewisse (nicht angegebene) Summe Geldes, die sie und ihr Mann selig der Kirche schuldig waren. Es siegelt Junker Bilgrin von Hödorff zu Langenstain. O. P. S. 70 (L)

1461 Dez. 13. Graf Johann von Werdemberg und Wernher von Zymmern, Freiherr, ordnen zwischen Märcklin von Husens Söhnen Eberhart und Erhart die Teilungsfrage der Güter, die Märckli ihnen bei seinen Lebzeiten übergibt. Es siegeln Graf Johann, W. von Zymmern, Märkli v. H. für sich und Erhart, Eberhart von H., Hanns von Ramsperg und Ulrich Gremlich von Menningen. O. Pg. 6 S. 71 (H)

1461 Dez. 14. Johann Graf von Werdemberg d. ä. und Junker Wernher von Zymmern, Freiherr, ordnen die Erbfrage nach Märcklin von Husen zwischen Märcklin selbst und seinem einen Sohn Eberhart (Festlegung der Teilung zwischen den beiden Söhnen). Es siegeln Graf Johann, Märklin von Husen und Eberharts Schwager Jerg von Sunthain. O. Pap. 3 S. 72 (H)

1462 Jan. 30. Haintz, Wernher und Margaretha Taulfinger, Geschwister, Burck Menger und Elsa Mengerin alle zu Ebingen und Bentz Strich von Bitz verkaufen um 51 rhein. Gulden an Frau Katherina Knörrin, Witwe, und ihren ehelichen Sohn

Johannes, Ritter, bezeichnete Zinse zu Stetten zu dem kalten Markt. O. Pg. Siegler: Junker Renhart von Mälthingen und Junker Sygmund Husern von Rengkwysshusen. 73 (H)

1462 März 16. Conrat von Ryschach von Diettfurt und seine Mutter Anna von Bübenhofen, Witwe, versprechen, Märcklin von Husen, der für 125 Gulden, die am nächsten Bartholomeustag fällig sind, Conrats Bürge gegen Erharten Rühingen von Rütlingen geworden, schadlos zu halten. O. Pg. 2 S. 74 (H)

1463 Jan. 18. Notariatsinstrument über die Aufteilung der Verlassenschaft Märcklis von Husen, mit der besonderen Bestimmung, dass nach seinem Tode seinen drei Töchtern Margarethen, Osannen und Barbaren, Klosterfrauen, jährlich jeder 10 Eimer Wein von seinen Weingärten zu Sipplingen fallen sollen, das Ablösungsrecht der beiden Brüder Erhart und Eberhart von Husen vorbehalten. Geschrieben vom k. Notar Johannes Künggot. Notariatszeichen und die S. des Ulrich Gremlich. Hanns von Ramsperg und Eberhart von Husen. O. Pg. 75 (H)

1463 Jan. 23. Erhart von Husen erkennt den Rechtsinhalt des obigen Notariatsinstrumentes von 1463 Jan. 18 völlig an, besonders auch die Verfügung zugunsten seiner Schwestern. Da er kein Siegel bei sich führt, siegelt für ihn sein Vetter Herman Wielin von Wyniden, Domherr zu Speier. O. Pg. S. 76 (H)

1463 Okt. 23. Stuttgart. Ulrich Graf von Wirtemberg leiht Erharten von Husen das halbe Dorf Nidingen, wie es Eberhart und Mercklin, sein Vater, innehatten, zu rechtem Mannlehen. O. Pg. S. 77 (H)

1463 Dez. 19. Erhart von Husen, der sich zu Erzherzog Albrecht von Österreich ausser Landes begibt, stellt Hannssen von Ramsperg und Ulrich Gremlichen zu Menningen die Vollmacht aus, für ihn in allen Angelegenheiten zu handeln. O. Pg. S. 78 (H)

1463 Dez. 19. Erhart von Husen setzt für den Fall seines Ablebens seinen drei Schwestern Margareten, Osannen und Barbaren von Husen je 6 rhein. Gulden Leihgeding von seinem Dorfe Husen aus. O. Pg. Siegler: E. v. H., Hans v. Ramsperg und Ulrich Gremlich zu Menningen. 79 (H)

1464 Mai 20. Jorig von Suntheim d. ä. stellt Eberhart von Husen, seinem Schwager, der sich nach dem Tode der Mutter des Suntheiners gegen Lutz von Zipplingen und Wilhelm Schenk von Geyrn für 400 Gulden verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus. O. Pap. Siegler: J. v. S., Fritz von Gravenegk und Claus von Eheinheim. 80 (H)

1465 Jan. 22. Georg, Ulrich und Hug, Brüder, Grafen von Werdenberg, versprechen, Eberhart von Husen, der für 2000 Gulden Hauptgut und 100 Gulden jährl. Zins gegen Margrethen Bergerin, Hannsen Swelhers Witwe, ihr Bürge geworden, schadlos zu halten. O. Pg. S. d. A. 81 (H)

1465 Apr. 26. Ein zweiter Urteilsbrief des Stadtgerichtes zu Reutlingen in Sachen Erharts von Husen gegen Hans von Bubenhoven, in dem beide zunächst auf friedliche Schlichtung verwiesen werden, um erst im Notfall vor dem gen. Stadtgericht sich das Urteil zu holen. O. Pg. S. ab. 82 (H)

1465 Apr. 26. Das Stadtgericht Reutlingen fordert in Sachen Erharts von Husen gegen Hans von Bubenhoven eine Kundschaft betreffs der Mühle zu Nidingen und beruft sich auf das Tübinger Hofgerichtsurteil von 1459 Juli 13 (s. oben nr. 65). O. Pg. S. 83 (H)

1465 April 29. Sigmund Graf zu Hohemberg und Josniclaus Graf zu Zollern stellen als Vormünder der Söhne des Josniclaus mit Namen: Fridrich, Karl Fridrich, Fridrich Italfridrich, Fridrich Aulbrecht und Fridrich Hanns, Grafen von Zollern, dem Eberhart von Husen, der sich für 300 rhein. Gulden (jährl. Zins 15 rh. G.) gegen Jungfrau Elyzabeth von Wurmlingen verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus. O. Pg. S. ab. 84 (H)

1465 Mai 29. Nicolaus Zaber, Schulmeister zu Bahlingen (Balingen), verkauft an Clausen Metzgern und Hansen Ernten, Bürger zu Hettingen (Hätigen) 2  $\bar{n}$  Konst. Pf. von einem bezeichneten Weingarten, im Wauffental zu Sipplingen gelegen, um 86  $\bar{n}$  10  $\beta$  Heller Menger Währung. Es siegeln: Junker Rügger von Mägebüch und Hanns von Schorndorff, Stadtmann zu Mengen. O. Pg. S. 85 (H)

1465 Juni 25. Das Dorfgericht zu Gütenstein an der Donau beurkundet die eingeholte Kundschaft über die Mühle zu Nidingen. Es siegelt: Johannes Künggot, Vogt zu Messkirch. O. Pg. S. ab. 86 (H)

1465 Aug. 12. Hans Ludwig Gremlich von Zustorff quittiert Eberhard und Hans von Husen wegen der Urkunde über den einst durch Märcklin von Husen von Conrad Gremlich erkauften vierten Teil des Gremlich-weinzehent zu Sipplingen, den er um 1000 Gulden gelöst hat; diese Lösung geschah mit Willen seiner Vettern Herman und Hans Gremlich, von denen er besagte Urkunde erhielt. Es siegeln: Hans Ludwig und sein Vater Hans Gremlich zu Zustorff. O. Pg. S. 87 (H)

1465 Aug. 27. Cünrat Bonwart, Schultheiss zu Sigmaringen, beurkundet die eingeholte Kundschaft betreffs der Mühle zu Nidingen. O. Pg. Siegel der Stadt Sigmaringen. 88 (H)

1465 Sept. 1. Das Stadtgericht von Ebingen beurkundet die eingeholte Kundschaft über die Mühle zu Nidingen (zum Prozess Erharts von Husen gegen Hans von Bubenhoven. s. 1465 Apr. 26 gehörig). O. Pg. S. ab. 89 (H)

1465 Okt. 2. Vogt und Richter zu Schweningen beurkunden die eingeholte Kundschaft über die Mühle zu Nidingen. s. 1465 Apr. 26. Es siegelt Junker Caspar von Hörlingen. O. Pg. S. 90 (H)

1466 Jan. 15. Jacob von Owe verspricht Eberhart von Husen die 10 Goldgulden, die er bar von ihm geliehen hatte, bis zum nächsten Osterfest zurückzuzahlen. O. Pg. S. d. A.

91 (H)

1466 Juni 23. Die Brüder Sixt, Merck, Cristoffell und Erhart von Husen vereinbaren auf Rat ihres Vettters Hamann Wüllin von Winnenden, Domherrn zu Speier, die Unveräusserlich- und Unversetzbarkeit ihres gemeinsamen Besitzes Schloss Hausen samt Zubehör und bestimmen, dass im Falle einer oder mehrere von ihnen ihr Teil daran veräußern wollten, die übrigen, auch wenn sie in der Minderheit sind, das Vorrecht auf einen 200 oder 300 Gulden niedereren Preis haben sollen. Es siegeln Hamann Wüllin und die vier Brüder von Husen. O. Pg. Von 5 S. 2 ab.

92 (H)

1467 April 15. Sigmund Graf von Hohemberg und Hanns von Tierberg vermitteln zwischen Eberhart und Erhart von Husen einer- und Ulrich und Jacob von Hörlingen anderseits eine friedliche Beilegung ihrer Fehde. Es siegeln Graf Hohemberg, Eberhart von Husen und Jacob von Hörnlingen. Doppelausfertigung. 2 O. Alle S. ab.

93 (H)

1467 Mai 23. Anna von Rischach, Hainrichs von Rischach von Dietsfurt Witwe, stellt mit ihrem Sohn Conrat von Rischach Eberhart von Husen, der für 120 rhein. Gulden und 9 Malter Korn jährlichen Zinses davon ihr Bürge geworden, einen Schadlosbrief aus. O. Pg. 2 S.

94 (H)

1467 Juli 29. Stuttgart. Graf Ulrich zu Wirtemberg leiht dem Eberhard von Husen das halbe Dorf Nydingen samt Zubehör, wie es sein Bruder Erhart von Husen sel. innegehabt, zu rechtem Mannlehen. O. Pg. S.

95 (H)

1468 Juli 9. Jeorig, Ulrich und Hug Grafen zu Werdemberg und zum Hailigenberg und Eberhard Graf zu Werdemberg stellen dem Eberhart von Husen, der sich mit ihnen für 400 rhein. Gulden Leibgedinge der Gräfin Agnes (von Öttingen) Witwe, geb. von Werdemberg, beziehbar von Schloss und Markt Aislingen verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus. O. Pg. Von 4 S. 2 ab.

96 (H)

1468 Juli 18. Wernher Freiherr von Zymern belehnt Eberhart von Husen mit dem halben Dorf Nidingen samt Zubehör, wie er und sein Vater es von der Herrschaft Württemberg innehatten, nachdem Nidingen nun von Zymern zu Lehen geht. O. Pg. S. ab.

97 (H)

1469 Juni 22. Eberhart von Husen stellt seiner Frau Martha geb. von Sünthain und ihren Kindern über sein ganzes (aufgezähltes) Gut einen Übergabbrief aus. Es siegeln E. v. H., Hanns von Ramstein und Eberhart Bächten, Bürger zu Reutlingen. O. Pg. 3 S.

98 (H)

1469 Juli 11. Eberhart von Husen stellt seiner Frau Martha geb. v. Sunthain und ihren Kindern vor dem kaiserl. Hofrichter



Grafen Johann von Sulz zu Rottweil einen Übergabbrief aus. Es siegeln der Graf von Sulz, Eberh. v. H. und Lienhart Schapel, Bürgermeister von Rottweil, als Vogt Marthas von Husen. O. Pg. 3 S. ab. 99 (H)

1469 Juli 28. Martha von Husen, der Eberhart von Husen ihr Eheherr für alle seine Güter einen Übergabbrief ausgestellt hat, setzt Schloss und Dorf für ihre (und Eberharts) Kinder nach dessen Ableben und beurkundet sonstige Verfügungen mit diesem Gute betreffs Widerlage etc. Es siegeln E. v. H., Graf Sigmund zu Hohemberg, Hanns von Tierberg und Jörg von Sünthain. O. Pg. 4 S. 100 (H)

1470 Jan. 16. Eberhart von Husen und Hans Güt von Sulz verpflichten sich, ihre Schuld von 32 rhein. Gulden an Malka Jüdin Witwe, Salomons Jud zu Sultz Schwieger, am nächsten Laurenziustag zu begleichen. O. Pg. S. ab. 101 (H)

1470 Okt. 4. Eberhart von Husen verpflichtet sich, bis zu nächsten Weinachten an den Abt Johann von Reichenau die 29 rhein. Gulden zu zahlen, die er ihm für ein Pferd schuldig geworden. O. Pg. S. 102 (K)

1472 Febr. 26. Graf Eberhart von Wirtemberg gibt seinen Willen dazu, dass Eberhart von Husen aus der Acht des Hofgerichts zu Rottweil gelassen werde. O. Pg. S. 103 (H)

1472 Febr. 26. Urach. Graf Eberhart von Wirtemberg belehnt nach dem durch seine Mutter Mechthildis, Pfaltzgräfin bei Rhein und Erzherzogin von Österreich, Witwe, und seinen Oheim Bischof Johann von Augsburg zu Rothenburg vereinbarten Vertrag, den Wilhelm Wielin von Wyneden als Lehenträger der Martha, Herrn Eberharts von Husen Hausfrau, und ihrer Kinder mit dem Schlosse Hausen samt Zubehör. O. Pg. S. 104 (H)

1472 Juli 4. Peter, Jos und Lienhart Pürli zu Ariesried, Brüder, einer- und Hanns Ulrich und Contz Pfiffer, Brüder, und ihre Vettern Haintz und Claus Pfiffer zu Rüdlings beurkunden ihr Abkommen »uber wege u. stege zu ihrem Grundstücken«. Auf Bitten der Pürli siegelt Junker Frick Huntwiss zu Ravensburg, für die Pfiffer Hainrich Vogt, Stadtamman zu Wangen. O. Pg. S. ab. 105 (L)

1472 Aug. 31. Martha von Husen geb. von Sunthain belässt nach einem durch den Rat der Stadt Ebingen vereinbarten Vertrag dem Conrat Gessler zu Hausen jene Güter, die ihm Eberhart, ihr Mann, und Erhart sel., ihr Schwager, leibgedingsweise verschrieben hatten. O. Pg. S. d. A. und der Stadt Ebingen. 106 (H)

1472 Dez. 31. Wien. Kaiser Friedrich (III.) lädt den Grafen Eberhart von Wirtemberg und zu Mümpfelgart vor sich, da Martha von Hausen für sich und ihre Kinder Klage führte, es hätten genannte Leute des Grafen im April 1470 Schloss Hausen und die Dörfer Hausen, Neydingen und Stetten am

kalten Markt widerrechtlich eingenommen und hielten sie in Händen; der Graf hat am 45. Tage nach Erhalt des Schreibens vor dem Kaiser zu erscheinen. O. Pap. Aufgedr. S. 107 (H)

1473 März 15. Wolfgang und Burckhart von Jungingen, Brüder, verkaufen an Hainrich von Randegk, Ritter, das halbe Dorf Aigeltingen um 2227 rhein. Gulden samt allem Zubehör, wie es einst die Herren von Nellenburg erkaufen, dann die Grafen Johann und Conrat von Tengen innehatten und sie mit denen von Randegk es von den Grafen von Tengen erkauft hatten. Ulrich, Wolfgangs Sohn, erklärt seine Zustimmung. Es siegeln W., B., u. U. von Jungingen und Hanns Jacob von Bodmen. O. Pg. S. ab. 108 (L)

1473 Dez. 31. Georg Graf zu Werdemberg und Wernher Freiherr von Zymmern ordnen im Beisein genannter Personen die Schulden Marthas, Eberharts von Husen Hausfrau, geb. von Sunthain und ihrer Kinder. 2 O. Siegler: die A., Wilhelm Wielin, Hanns von Ramsperg, Jacob von Böberg und Ruff von Ryschach. 109, 110 (H)

1477 Juni 30. Hanns Staiger, Schultheis, und der Rat zu Sigmaringen beurkunden die gerichtlich eingeholte Kundschaft des Auberlin Mayer von Stetten in Betreff der Wegstreitigkeiten zwischen de nDörfern Stetten am kalten Markt und Schwenningen (Sweningen, Stetthan). O. Pg. S. der Stadt Sigmaringen. 111 (H)

1477 (Aug. 5). Martha von Hausen bittet den Herzog Sigismund von Österreich als Landesfürsten, sie und ihre Kinder in Schutz und Schirm zu nehmen und das Schloss Hausen mit Wehren, Speisen u. a. zu versehen. 3 Cop. saec. XVIII. 112 (H)

1477 (Aug. 5?) Martha von Hausen, Witwe, schreibt an Herzog Sigismund von Österreich als Landesfürsten, dass der Amtmann Jäglin von Stockach ihr 12 Säcke Korn und ein Fass Wein nach Hausen geliefert habe, was jedoch zu wenig sei, und bittet überdies um 100 Gulden. Cop. saec. XVIII. 113 (H)

1478 März 31. Graf Johann von Sulz beurkundet, dass vor ihm als kaiserl. Hofrichter zu Rottweil Magdalena von Wespach, Cunrats von Sunthain Witwe, ihrem noch unmündigen Tochter-Sohn Sixt von Husen 400 rhein. Gulden Hauptgut mit 20 Gulden jährlichen Zinses von den 50 Gulden Jahreszins, die ihr Lorentz Krafft vom Dorfe Waltzhain entrichtet, geschafft habe. O. Pg. Mitsiegler: Hainrich Schappel und Hanns Fryburger; das S. des Hofgerichtes ab. 114 (H)

1478 Juni 27. Adelhait Faullerin, Bürgerin zu Hettingen, und Claus Metzger stiften zum Seelenheil ihres Mannes resp. zur grössern Ehre Gottes einen Jahrtag in die Kirche zu Hettingen. 2 Cop. saec. XVII? 115 (H)

1478 Juli 24. Bilgry von Rischach, Hauptmann in Schwaben, und des Herzogs von Österreich Räte entscheiden zu Radolfzell,

class Martha von Rengkwiszhusen für ihre Kinder von 39 rückständigen rhein. Gulden Leibgedinge an die drei Schwestern Margreth, Osanne und Barbara von Husen, Nonnen zu Wald und Heiligkreuztal, 29 in zwei Raten, je eine Hälfte an den beiden nächsten Sankt Jörgentagen fällig, zu zahlen habe, die übrigen 10 Gulden ihr aber erlassen seien. Es siegeln: B. von Rischach, Conrat von Honburg und Hainrich von Clingenberg. O. P. S. 116 (H)

1479. Fragment eines Notariatsinstruments, ausgestellt von dem Notar Johannes Bätte von Bollingen, über den Urteilspruch des Landgerichtes Stockach in der Appellationssache des Junkers Hainrich von Stoffeln für seine Ehefrau Ursula geb. von Bodman gegen die von Böningen. Worum der Streit sich drehte, ist aus dem erhaltenen Teil der Urkunde nicht zu entnehmen. Da als Kaiser Friedrich genannt, als Kaiserjahr 27 und als Indiction 12 angegeben wird, ergibt sich als Ausstellungsjahr 1479. O. Pg. 117 (L)

1480 Mai 16. Erhart Rügg, Bürger zu Überlingen, verkauft an Hans Frichs von Sipplingen (Süplingen) von seinem Eigen 4 bezeichnete Hofstätten und Weingärten zu Sipplingen um 74  $\pi$  Pf. Überlinger. Es siegelt: Johannes Vätterlin, Bürger zu Überlingen. O. Pg. S. 118 (H)

1480 Juli 11. Tegenhart von Gundelfingen anstatt des Grafen Johann von Sulz, k. Hofrichters zu Rottweil, beurkundet den Verzicht des Lazarus von Sunthain auf die einstige Verlassenschaft seiner anwesenden Ahne Magdalena von Sunthain gegen ein Vermächtnis von 474 Gulden. O. Pg. S. des Hofgerichtes und des Conrat Ufflinger, Vogts der M. v. S. 119 (H)

1481 Mai 15. Wernher Freiherr von Zymbern belehnt Sixt von Husen mit dem halben Dorfe Nidingen samt Zubehör. O. Pg. S. 120 (L)

1481 Okt. 8. Hans Egerder von Kobla(u) und Anna Sutzin, seine Hausfrau, verkaufen mit Wissen des Ammans zu Nüburg, Hanns Segesser von Getys, die Hälfte ihrer eignen Hofstatt, genannt das Öweli, an ihren Vetter Hensli Egerder den Schneider um 7  $\pi$ . Auf Bitte der Aussteller siegelt Hans Segesser. O. Pg. S. ab. 121 (L)

1481 Okt. 31. Bregenz. Erzherzog Sigmund von Österreich etc. verleiht dem Hanns Matheys von Höwdorff die Niedergerichtsbarkeit des Dorfes Volkertshausen, die zwischen ihnen strittig gewesen war. O. Pg. S. ab. 122 (L)

1482 Febr. 25. Sixt von Husen und Hermann Wielin von Wyneden, Dornherr zu Speier und Vormund der Geschwister des Sixt von Husen, verkaufen an das Spital zu Ebingen 10 rhein. Goldgulden jährl. Zinses von ihren Dörfern Stetten a. k. M. und Nusplingen um 200 rhein. Gulden, vorbehaltlich des Widerkaufes um gleichen Preis. Es siegeln die beiden Aussteller und

für die Dörfer die Junker Hanns von Nünegk, Vogt zu Balingen, und Melchior von Tierberg. O. Pg. S. ab. 123 (H)

1482 Febr. 25. Sixt von Husen und Hermann Wielin von Wyneda, Domherr von Speier, als Vormund der Geschwister des S. v. H., versprechen den durch den Verkauf der 10 rhein. Gulden jährlichen Zinses an das Spital zu Ebingen betroffenen armen Leuten zu Stetten und Nusplingen, den Widerkauf durchzuführen und sie schadlos zu halten. Es siegeln: S. v. H. und Wilhelm von Baldegk. O. Pg. S. 124 (H)

1482 März 26. Sixt von Husen bekennt, seinem Stiefvater Stoffel Huser von Renckwysshusen 150 rhein. Goldgulden aus der Verlassenschaft seiner Mutter (Martha geb. von Sunthain) schuldig zu sein, und verpflichtet sich, diese Schuld in bestimmten Raten abzutragen. Es siegelt der Aussteller und an Stelle des Vormundes seiner Geschwister, des Herman Wielin von Wyneden, Hans von Nünegk, Vogt zu Balingen. O. Pg. S. 125 (H)

1482 Juli 8. Bilgri von Rischach zu Stoffeln ordnet als verordneter Kommissär der Herrschaft von Österreich die Streitfragen zwischen dem Dorfe Volkertshausen und der Herrschaft zu Langenstein, die Hans Mathis von Hödorff innehat. Es siegeln Bilgri und Jos von Rischach, H. M. von Hödorf, Jörg Burggraf von Zusneck, Vogt zu Nellenburg, und Hanns Thüring von Fridingen zu Hohenkrähen. O. Pg. S. 126 (L)

1486 Dez. 22. Jörg Leber, Landamman der Grafen von Montfort-Bregenz zu Bregenz, entscheidet am Herbstgericht im Hof zu Rieden den Streit um den Viehtrieb zwischen Hainrich Hälin als Kläger und Clas Trächsel, beide zu Hohenberg. O. Pg. S. 127 (L)

1488 Aug. 26. Gotfrid Freiherr von Zymbern belehnt Sixt von Husen mit dem halben Dorf Nydingen. O. Pg. S. ab. 128 (H)

1491 Aug. 9. Martin Cappel, Bürger zu Mülhain, quittiert, da er den betreffenden Schuldbrief nicht zu Händen hat, Sixt von Husen über die erhaltenen 12 rhein. Gulden und sagt ihn aller Forderung ledig. O. Pap. S. 129 (H)

1492 Febr. 22. Ortolf von Hödorf zu Waldsparg, Vogt, Richter und die Gemeine des Dorfes Mainwangen beurkunden, dass sie dem Pfarrer daselbst ein Haus bauen wollen und bekennen andere kirchenpfündliche Verpflichtungen. Es siegeln O. v. Hödorf, Appel von Birß, Vogt zu Messkirch, die Junker Hainrich von Friberg zu Hächten und Mathis Löblin zu Messkirch. O. Pg. S. 130 (L)

1492 Aug. 17. Christoff, Erhard, Sixt und Merck von Husen vereinbaren, dass das Schloss Hausen gemeinsamer Besitz verbleibe. Es siegeln die 4 Brüder, ihr Stiefvater Cristoffel

Husener von Renckwisshusen und Pfarrer Caspar Kostmann von Hausen. O. Pg. S. ab. 131 (H)

1492 Aug. 17. Christoph von Husen, Domherr zu Speier, und Eberhard von Husen, Pfarrer zu Raitnau, Brüder, übergeben ihren Brüdern Sixt und Merck von Husen ihren Teil an den Dörfern Stetten, Nusplingen, Hausen und Nerdingen. Es siegeln Christoph und Eberh. von Husen, ihr Stiefvater Cristoffel Husener von Renckwisshausen und der Pfarrer Caspar Kostmann von Hausen. O. Pg. S. 132 (H)

1492 Aug. 20. Sixt und Merck, Brüder von Husen, verpflichten sich gegen ihre Brüder Meister Cristoph, Domherr in Speier, und Erhart, Pfarrer zu Raitnau, die ihnen die Dörfer Stetten, Nusplingen, Hausen und Neidingen übergaben, diese Dörfer nicht zu veräußern, zu versetzen und zu belasten ohne der Brüder Wissen und Willen. Es siegeln S. u. M. v. H., Cristoffel Huser von Renckwishusen und Meister Caspar Kostmann, Pfarrer zu Hausen. O. Pg. S. 133 (H)

1492 Okt. 11. Burk Aubrecht von Steisslingen (Stuslingen) verkauft an die genannten Heiligenpfleger von Hausen an der Donau Weinzins von seiner Hofstatt und Weingarten zu Steisslingen um 20 rhein. Goldgulden unter ausführlicheren Bestimmungen, vorbehaltlich des Widerkaufs. Es siegelt Junker Conrat von Honburg. Cop. Pap. 134 (H)

1493 Juli 29. Ehevertrag zwischen Sygona von Fryberg und Sixt von Husen. Es siegeln Jörg von Ellerbach, Cristoph, Burggraf zu Burtenbach, Caspar von Laubenberg zu Wagegg, Ritter und Pfleger zu Rottenberg, sein Sohn Hanns Walther (der aber seinen Vetter Johann wegen derzeitiger Siegelermangelung zu siegeln bittet), Jörg von Freyberg und Sixt von Husen. O. Pg. S. 135 (H)

1494 März 23. Innsbruck. Erzherzog Sigmund von Österreich nimmt Sixt und Merk von Husen gegen 50 Gulden jährlich in seine Dienste; das Öffnungsrecht an Schloss Hausen wird näher bestimmt. O. Pg. S. ab. 136 (H)

1494 Okt. 20. Der Vikar des Bischofs von Konstanz Andreas von Österreich, Cardinaldiacon tit. S. Mariae Novae etc., schreibt an Balthasar Schuoler, Pfarrer, und Johann Schuoler, Subdiakon zu Mainwangen, dass der Superior von Salem, Joachim Frickh, zwecks Aufnahme der kirchlichen Rechte in Mainwangen ihrer Zeugenaussage bedürfe und befiehlt ihnen, dieser Pflicht rechtzeitig nachzukommen. O. Pg. lat. Aufgedr. Rücksiegel. 137 (L)

1494 Okt. 20. Hanns Jacob von Bodman d. J., Ritterhauptmann, Georg Graf zu Werdenberg, Hainrich Abt zu Schussenried, Hans von Rischach zu Nuwenhöwen und Caspar von Randegg, geordnete Räte der Rittergesellschaft St. Georgenschildts im Hegau und am Bodensee, verurteilen zu Überlingen

in der neuen Ratstube auf Klage des Sixt von Husen den Hans von Göberg in contumaciam, einen gelegentlich seiner Vermählung von dem Husener geborgten Ehering im Werte von 10 Gulden zurückzugeben oder seinen Wert zu ersetzen. O. Pg. S. ab. 138 (H)

1494 Okt. 29. Sixt und Merck, Brüder von Husen, vereinbaren, dass Merck seinen Teil an den Gütern der von Husen gegen eine jährliche Rente von 31 Gulden abgibt, und es werden genaue Bestimmungen getroffen für den Fall, dass Merck heiratet oder in den Deutschen- oder Johanniterorden eintritt; auch wird erörtert, was nach Sixts kinderlosem Ableben geschehen und wie es mit der Leibrente ihrer Basen, Nonnen zu Wald und Heiligkreuztal, soll gehalten werden. Es siegeln die beiden Brüder, Jörg von Friberg von Stissingen und Herba, Jörg von Werenwag zu Milhain und Meister Caspar Kostmann, Pfarrer zu Hausen. O. Pg. S. 139 (H)

1496 Mai 2. Hanns von Höwdorff von Allmüt, Burkhart, Hans Mathis und Hainrich Sigmund von Höwdorff, Brüder, von Owelfingen, und Ortloff von Höwdorff zu Walsperg, Gevettern bevollmächtigen die gen. Hainrich Sigmund und Ortloff, die Schuld, die Kaiser Maximilian als Erbe des Erzherzogs Albrecht von Österreich an sie hat, einzufordern und einzutreiben. O. Pg. S. ab. 140 (H)

1497 April 13. Jacob Büwmann gen. Nagel, Vogt zu Orsingen, beurkundet, dass Hans Kässing zu Orsingen gerichtsweise den Kauf eines Hofes zu Orsingen, gen. des Kellershof und lehnbar von Langenstein, verlaublich habe; Verkäufer ist Georg Buhelman zu Eigeltingen und der Preis 110  $\text{fl}$  Heller. O. Pg. S. des Hainrich von Randegg. 141 (L)

1497 Juni 12. Sixt und Merck von Husen, denen ihre Brüder Christoph und Erhart ihren Teil an den Familiengütern abgaben, nehmen unter sich eine namentlich ausgeführte Teilung vor und sichern einander das Verkaufsrecht. Es siegeln mit den Ausstellern Michel von Fryberg, Melchior von Tierberg von der wilden Tierberg und Ortloff von Hödorff. O. Pg. S. 142 (H)

1497 Nov. 24. Ludwig Kuster, Bürger zu Feldkirch, und seine Hausfrau Dorothee verkaufen mit Wissen des Ammans zu Nuburg, Hanns Kylon, an Hans Fösler den Schneider und seine Hausfrau Anna zu Koblau ihr Eigen zu Koblau, gen. das Kesselgut, um 15  $\text{fl}$  Feldkircher Pf. Es siegelt Hanns Kylon. O. Pg. S. ab. 143 (L)

1498 Sept. 30. Sixt und Merck von Husen schliessen neuerlich einen Vertrag über ihren Gemeinbesitz Schloss Hausen. Es siegeln: die beiden Vertragsgegner, Jorig von Fryberg von Stysslingen zu Herba, Melchior von Tierberg von der wilden Tierberg und Ortloff von Heudorff. O. Pg. S. 144 (H)

1498 Nov. 10. Merck von Husen übernimmt von Sixt von Husen die 200 Gulden Schulden Hauptguts, verzinsbar mit 10 Gulden an das Spital zu Ebingen, nachdem Sixt für ihn eine Schuld von 200 Gulden beglichen hatte. Es siegeln M. v. Husen und Melchior von Tierberg von der wilden Tierberg. O. Pg. S. ab. 145 (H)

1501 Apr. 21. Johann von Randegk, Domherr zu Konstanz, Martin von Randegk, Vetter, dieser zugleich für seines Bruders Kaspar hinterlassene Kinder, und Hans von Liebenfels gen. Lutz, Vogt der hinterlassenen Kinder Ritter Burckharts von Randegk, verkaufen an Johann Jacob von Bodman (Bodmen) d. J., Ritter, ihre Dörfer Eigeltingen als eigen, Volkertshausen als Lehen der Grafen von Lupfen, und den Hof Schlatt als Lehen von Württemberg um 3450 fl. rhein. samt allem Zubehör und unter näheren Bestimmungen betreffend Schuld und Zinsübernahme mit dem Kauf u. a. Es siegeln die 3 Aussteller, Jacob Payrer, Ritter zu Hagenwyl, und Fritz Jacob von Anwil, Ritter. O. Pg. 3 S. ab. 146 (L)

1507 Juli 28. Erhard von Husen, Lizenziat und Pfarrer zu Oberraitnau (-now), verpflichtet sich, die 160 Gulden, von denen er 100 bei Übernahme der Pfarre und sechzig bei seiner Promotion zum baccalaureus canonum (Heidelberg) seinem Bruder Sixt von H. schuldig geworden, diesem oder seinen Erben binnen Monatsfrist nach erfolgter Anfrage zu bezahlen. Es siegeln der Aussteller und seine beiden Oeime Hanns und Hainrich Sürgen von Sürgenstein zu Oberraitnau. O. Pg. S. 147 (H)

1507 Nov. 11. Die Heiligenpfleger S. Peters zu Mainwangen verkaufen an Ludwig Ziller, Müller in der untern Mühle zu Mainwangen, einen jährlichen Kirchengzins von 1 malt. Fesen und regeln die Jahrtagsfeier, die davon gestiftet ist, in allen Einzelheiten. Es siegelt Ortolff von Hôwdorff. O. Pg. S. 148 (L)

1508 April 5. Hanns von Freyberg von Steusslingen zu Crombach verspricht, Sixt von Hausen, Vogt zum Hailigenberg, seinen Schwager, der mit Arbogast von Freyberg zu Steusslingen und Hanns von Rot zu Rieden, seinen Vettern, gegen Peter von Freyberg zum Eysenberg, Ritter und Pfleger zu Rôtenberg, seinen Vetter, sein Bürge geworden, wegen der Kaufverschreibung des Dorfes Allmenntzhausen um 5600 Gulden rhein., schadlos zu halten. O. P. S. ab. 149 (H)

1508 Mai 29. Claus Zuchmayer, geschworener Stadtknecht zu Allensbach, beurkundet, dass der Caplan von Eigeltingen mit seinem Vogt Hans Thoman den Rebgarten, gen. Ruchacker, mit aller Zubehör »an die frygen gant geschiebt« habe. S. des Ammans von Allensbach Rüdolf Mor. O. Pg. S. ab. 150 (H)

zeichnis der Württembergischen Kirchenbücher. 173. — Ellerbach, Der dreissigjährige Krieg im Elsass. I. Bd. 168. — Fischer, Jakob Mayer, ein pfälzischer Dramatiker. 179. — Das Grossherzogtum Baden. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. 160. — Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises. Bd. I. 165. — Koehne, Reformen und Reformprojekte in Heidelberg und Mannheim als Vorläufer der Gewerbefreiheit in Deutschland. 173. — Lessing, Das Bündnis der Städte Zürich und Bern mit dem Markgrafen von Baden vom Jahre 1612. 167. — Ludowici, Römische Ziegelgräber. 163. — Martens, Geschichte der Stadt Konstanz. 182. — Maurer, Emmendingen. 2. erweiterte Auflage. 180. — Merk, Johann Nikolaus Friedrich Brauer, ein Vorläufer des Sprachvereins. 179. — Nova Turicensia, Beiträge zur Schweizerischen und Zürcherischen Geschichte. 157. — Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. 183. — Reuss, Histoire d'Alsace. 159. — Roth, Des M. Flacius Illyricus Beziehungen zu den Städten Strassburg und Lindau. 176. — Ruoff, Die Radolfzeller Halsgerichtsordnung von 1506. 171. — Schmidt, Kirchen am Rhein. Eine karolingische Königspfalz. 181. — Scholte, Probleme der Grimmelsausenforschung. 177. — Wentzcke, Die Anfänge der Freiburger Burschenschaft. 170. — Wirtz, Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496. 164.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 35:**

Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1911/12

m I

I. Gräflich Douglas'sches Archiv auf Schloss Langenstein (Amt Stockach), geordnet und verzeichnet von Dr. Otto H. Stowasser in Wien . . . . .

m 12



Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

## Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission.

Neue Folge 16.

**August Graf von Limburg-Stirum,  
Fürstbischof von Speier.**

Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert.

Von

**Jakob Wille.**

116 Seiten mit Porträt.

Kartoniert M. 1.20, gebunden M. 2.—.

Wie der Verfasser in seiner Einleitung sagt, soll dieses Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission weder eine zusammenhängende Geschichte, noch eine Biographie darstellen, sondern nur Skizzen aus dem staatlichen Kleinleben des Fürstbistums Speier am Ende des Reiches, ehe die französische Revolution auch diesem Staatswesen ein Ende gemacht hat. Es sind Miniaturbilder, aus deren Mitte die eigenartige Figur des von 1770—1797 regierenden Fürstbischofs August, Grafen von Limburg-Stirum sich hervorhebt.

Aus zahlreichen, trockenen Akten sind Zustände und Figuren einer, unserm heutigen politischen Denken ferne gerückten Zeit lebendig gemacht. In den beiden Kapiteln: »Hochstift und Dechant«, »Fürstbischof und Domherr« treten uns nach einer Einführung in die Verfassungszustände der geistlichen Staaten alle die Verfassungskämpfe zwischen Landesherr und Domkapitel entgegen, wie sie das Leben der meisten dieser doppelseitigen Staatsgebilde bewegten, aber im Fürstbistum Speier in besonders interessanter, auch die Publizistik der Zeit beschäftigender Weise zum Ausdruck kommen. Im Kapitel »Landesvater« ist der Vertreter des absolut regierten Wohlfahrtsstaates, der Feind »des aufgeklärten Saeculi« als der ausserordentlich tüchtige Verwalter des Landes geschildert, in seiner Wirksamkeit für Staat und Kirche, seiner Sorge für die Schule, seiner Arbeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Finanzwirtschaft und der Polizeipflege mit ihren vielen humorvollen Seiten, die der Verfasser den trockenen Akten abgewonnen hat. Das an ernsten und für uns humorvollen Zügen reiche Charakterbild des absoluten kleinen Fürsten, wie es nicht allein aus Erlassen, sondern auch aus seiner eigenen, durch einen politischen Volkskatechismus und andere Kundgebungen geoffenbarten Staatstheorie, in dem Verhältnis von Fürst zu Untertan und Staatsdiener herauspricht, hat in dem Kapitel von »Herr und Diener« einen passenden Rahmen gefunden. Der vorletzte Fürstbischof von Speier gehört zu den Originalen, die bekanntlich auf kleinstem Raume Zeit haben, sich auszuwachsen.

# Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

---

Neue Folge. Band XXVIII. Heft 2.

[Der ganzen Reihe 67. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1913.

# Inhalt.

	Seite
Die »Weingartener« Annalen, von Universitätsprofessor Dr. <b>Siegmond Hellmann</b> in München . . . . .	185
Zur Textgeschichte der Freiburger Stadtrechtsaufzeichnungen, von Universitätsprofessor Dr. <b>Alfred Schultze</b> in Freiburg . . . . .	188
Zur Entstehung des ersten Überlinger Stadtrechtes, von Dr. <b>Johannes Lahusen</b> in Freiburg . . . . .	206
Von <b>Meister Erwin</b> in Strassburg (1284—1318), von Stadtarchivar Dr. <b>Paul Wentzcke</b> in Düsseldorf und Dr. <b>Hans Kunze</b> in Strassburg . . . . .	213
Markgraf <b>Karl II.</b> von Baden und der Tübinger Arzt Dr. <b>Michael Rucker</b> , von Pfarrer a. D. Dr. <b>Gustav Bossert</b> in Stuttgart . . . . .	239
Die Bevölkerung eines kleinen geistlichen Territoriums. <b>Abtei Murbach</b> im Elsass, von Dr. <b>Johannes Kühn</b> in Leipzig . . . . .	249
Fürstabt <b>Martin Gerbert</b> von St. Blasien, von Universitätsprofessor Dr. <b>Georg Pfeilschifter</b> in Freiburg. . . . .	272
<b>Miszellen:</b>	
Friedrich <b>Karl von Moser</b> und die russisch-hessischen Heiratsverhandlungen von 1773, von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. <b>Karl Obser</b> in Karlsruhe . . . . .	316
<b>Zeitschriftenschau</b> . . . . .	321
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XII, 1. 326. — Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde III, 10—12. 325. — Freiburger Münsterblätter VIII, 2. 323. — Mannheimer Geschichtsblätter XIV, 1—3. 323. — Revue d'Alsace N.S. XIV, 1—2. 326. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXXI, 12. XXXII, 1. 326. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXXXI. 321. — Strassburger Diözesanblatt XXXII, 1—2. 325. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte LII. 327. — Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften XXVIII. 322.	
<b>Literaturnotizen</b> . . . . .	328
<b>Bendel</b> , Das Privilegium Kaiser <b>Heinrichs V.</b> für die Stadt <b>Speier</b> . 332. — <b>Beringer</b> , <b>Emil Lugo</b> . Geschichte seines Lebens und Schaffens. 349. — <b>Forst</b> , Die Ahnenproben der <b>Mainzer Domherren</b> . 328. — <b>Gagliardi</b> , Dokumente zur Geschichte des Bürger-	
(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)	

# Die »Weingartener« Annalen.

Von

Siegmund Hellmann.

Seitdem Paul Lehmann den Beweis dafür angetreten hat, dass ein Teil der Weingartener Handschriften in Stuttgart und an anderen Orten der Bibliothek des Konstanzer Domkapitels entstammt, die 1630 an das Kloster veräußert wurde<sup>1)</sup>, ist eine kleine Literatur über den Gegenstand erwachsen, die unter Prüfung der vormals Weingartener Handschriften und unter Heranziehung urkundlichen Materials seine Ausführungen bestätigt hat<sup>2)</sup>.

Uns interessiert dabei vor allem die Frage, ob nicht auch Licht auf die Herkunft der Annales Weingartenses fällt. Wie so oft, hat bei ihnen die Provenienz der Handschrift die Bezeichnung für ein anonym überliefertes Werk abgeben müssen. Pertz, der die Annalen M. G. SS. I, 65 — 67 abdruckte, nannte sie mit Mabillon<sup>3)</sup> nach Weingarten, während G. Hess<sup>4)</sup> und D. Moser<sup>5)</sup>, die zwischen beiden standen, sie richtiger der eine nach der Reichenau, der andere nach St. Gallen versetzen wollten. Wirklich können

<sup>1)</sup> Neue Bruchstücke aus Weingartener Itala-Handschriften, Münchener S.B. 1908, 52 ff. — <sup>2)</sup> H. Baier, Besprechung von Lehmanns Aufsatz in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins LXIII (1909) 182 f. — K. Löffler, Stuttgarter handschriftliche Kataloge der Weingartener Klosterbibliothek, Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVII (1910) 141 ff. und: Zur Provenienzfrage der Weingartener Handschriften mit Italafragmenten, das. 435 ff. — P. Lehmann in den Codices Graeci et Latini photographice depicti, Supplementum IX., S. II ff. der Einleitung. — K. Löffler, Die Handschriften des Klosters Weingarten (XLI. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen), Leipzig 1912. — <sup>3)</sup> Analecta vetera IV, 477. — <sup>4)</sup> Monumentorum Guelficorum pars historica (1784) 269 ff. — <sup>5)</sup> Pertz' Archiv V (1825) 523 f.

sie auch mit dem 1053 gestifteten Weingarten nichts zu tun haben, da die Schrift, wie die M. G. SS. I, 20 21 gegebene Probe zur Genüge zeigt, in spätkarolingische Zeit gehört, auch die chronologischen Daten, an welche die Aufzeichnung der Ereignisse sich anschliesst, nur bis zum Jahre 994 ausgerechnet sind<sup>1)</sup>. K. Löffler hat daher Recht, wenn er zu der Weingartener Herkunft der Annalen ein Fragezeichen setzt und andeutet, dass auch sie aus Konstanz stammen werden<sup>2)</sup>. Es ist mir zwar nicht möglich, sie graphisch oder durch Prüfung ihres Einbandes<sup>3)</sup> auf ihre Verwandtschaft mit Konstanz-Weingartener Handschriften zu untersuchen, aber schon der Inhalt genügt, um ihnen Konstanzer Ursprung zu vindizieren.

Die Annalen sind wörtlich den Alamannischen Annalen entnommen<sup>4)</sup> und nur mit geringen Änderungen und Zusätzen versehen worden, die Pertz in seiner Ausgabe durch kursiven Druck hervorhebt. Den Tod des Bischofs Adalbero von Augsburg melden sie 910 noch mit den Worten ihrer Vorlage, nur dass sie ihn als »episcopus« bezeichnen, bei der Erhebung Conrads I. geben sie die bis dahin bis auf jene kleinen Abänderungen festgehaltene wörtliche Übereinstimmung auf<sup>5)</sup>. Dies mag der Zeitpunkt sein, wo die Abschrift entstand. Ihre Heimat ist deutlich an den Änderungen und Zusätzen zu erkennen, welche sie sich ihrer Vorlage gegenüber erlauben. Soweit sie lokalgeschichtlicher Natur sind, beziehen sie sich mit einer Ausnahme<sup>6)</sup> alle auf Konstanz. Die Entstehungszeit der Abschrift führt uns in das Pontifikat Salomos III., der 890 den Konstanzer Stuhl bestiegen hatte. Ihm wenden die Annalen

<sup>1)</sup> Moser a. a. O. 522. — <sup>2)</sup> Zentralblatt a. a. O. 440. — <sup>3)</sup> Vgl. Hellmann, Einleitung S. II. — <sup>4)</sup> Die eine Frage, welcher ihrer Rezensionen, die J. R. Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des elften Jahrhunderts 165 ff. und F. Kurze, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIV (1899) 429 f., 432 ff., 437 ff., 448 ff. behandelt haben, lasse ich hier unberührt. — <sup>5)</sup> Pertz hat es übersehen, diese Abweichung kenntlich zu machen. — <sup>6)</sup> Es ist 816 Gozberts Erhebung zum Abt von St. Gallen. Wer der Burkard ist, der 864 mit anderen »istius regni principes« stirbt, weiss ich nicht. Die Heuschreckenplage 873 und der harte Winter 881 werden auch von anderen Quellen angemerkt, vgl. für jene die Zusammenstellung bei E. Dümmler, Gesch. d. Ostfränkischen Reiches II, 369, für diese die Ann. Fuldenses 881.

besondere Aufmerksamkeit zu. Den Tod Salomos I. entnehmen sie 871 den Alamannischen Annalen, aber sie schieben ein »primus« ein, um ihn gegenüber den späteren Trägern des Namens zu kennzeichnen. Seine Nachfolger Patacho, Gebhard, Salomo II. übergehen sie. Dafür melden sie mit den Worten der Ann. Alamannici 890 Salomos III. Erhebung zum Abt von St. Gallen, 891 zum Bischof, und tragen in einem Zusatz zu dem Original 885 seine Diakonatsweihe nach. Diese Notizen würden in einem umfänglicheren Stück vielleicht nicht viel besagen. Aber die »Weingartener« zählen zu den kleinsten der sog. kleinen Annalen. Oft findet sich jahrelang kein Eintrag<sup>1)</sup>; wenn doch, beschränkt er sich auf wenige Worte und überschreitet in unseren modernen Ausgaben nur selten den Umfang einer Zeile. Bei solcher Einsilbigkeit fällt das Interesse, das Salomo III., und ihm allein gewidmet wird, doppelt auf; es ist nur dort erklärlich, wo er selbst im Vordergrunde stand, in einem seiner beiden Stifter, St. Gallen oder Konstanz. Wird nun noch sein Tod angemerkt und sein Konstanzer Nachfolger genannt, Bischof Noting, nicht auch der St. Gallener<sup>2)</sup>, so wissen wir nach allem, was wir über die Herkunft der Handschrift vermuten können, dass diese »Weingartener« Annalen in Konstanz entstanden sind.

1) z. B. 901—905, 907—909, 922—932. — 2) Hartmann.

## Zur Textgeschichte der Freiburger Stadtrechtsaufzeichnungen.

Von

Alfred Schultze.

Was Siegfried Rietschel, dessen Heimgang wir betrauern, für die Textgeschichte des älteren Freiburger Stadtrechts geleistet hat, ist bekannt<sup>1)</sup>. Er war es, der die Diskussion darüber von neuem in Fluss brachte und ihr die entscheidende Wendung gab. Noch seine letzte Niederschrift, soeben in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germanistische Abteilung Band 33 S. 471 ff.) erschienen, gehörte diesem Gegenstande. Eins seiner Hauptverdienste ist die Heranziehung derjenigen Fassung, die uns im argauischen Städtchen Bremgarten in einer durch Rechtsbewidmung dahin gelangten Abschrift von ca. 1258 erhalten ist<sup>2)</sup>. Mit durchschlagenden Gründen hat er einmal den Nachweis geführt, dass diese Abschrift die Freiburger Vorlage, die wir nicht besitzen, ursprünglicher und getreuer wiedergibt, als der bisher traditionell zugrunde gelegte, korrespondierende Teil des »Tennenbacher Textes«<sup>3)</sup>. Zweitens hat er dargetan, dass der »Stadtrodel«, die im Original im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrte

---

<sup>1)</sup> Siehe die vortreffliche Würdigung durch Konrad Beyerle in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt., Bd. 30 S. 408 ff. — <sup>2)</sup> Gedruckt von Rietschel in der Tübinger Festgabe für Thudichum S. 31 ff. und ediert (mit anderer Paragraphenzählung) von Walther Merz in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen Abt. XVI Teil I Bd. 4 S. 8 ff. Dort auch am Schluss des Bandes ein Lichtdruck der ganzen Urkunde. — <sup>3)</sup> Gedruckt in dieser Zeitschrift Neue Folge Bd. 1 S. 195 ff. und bei Keutgen, Urkunden zur Städtischen Verfassungsgeschichte S. 119 ff. §§ 16 ff.

Stadtrechtsaufzeichnung<sup>1)</sup>, aus der Freiburger Vorlage in der Fassung, wie sie diese Bremgartener Abschrift überliefert, geschöpft hat — sie vielfach redaktionell verändernd, stellenweise fortbildend und durch Zusätze vermehrend. Auch für die Datierung dieser Vorlage und des Stadtrodels gab er neue wichtige Fingerzeige.

Hier aber hat dann Fritz Rörig durch seine paläographischen Untersuchungen in dieser Zeitschrift (N. F. Bd. 26 S. 38 ff. und Bd. 27 S. 16 ff.) fördernd eingegriffen, indem er die Hand des Stadtrodelschreibers in fünf anderen, sicher datierten Urkunden — deren erste von 1217, deren letzte von 1246/47 — nachwies. Dadurch ist in bezug auf den Stadtrodel ein Punkt aus den Ausführungen Rietschels widerlegt, wie dieser selbst in seinem letzten Aufsatz (S. 472) anerkannt hat, nämlich die Hypothese, dass er in seinen Schriftzügen absichtlich archaisch gehalten und in Wirklichkeit erst gegen 1275 — unmittelbar vor der Verfassungsurkunde dieses Jahres, der ersten deutsch abgefassten<sup>2)</sup> — entstanden sei<sup>3)</sup>. Wir können nunmehr ohne Bedenken dazu zurückkehren, 1248 als den äussersten terminus ante quem anzusehen, gestützt auf die Tatsache, dass die Verfassungsänderung des Jahres 1248 noch nicht im Stadtrodel berücksichtigt ist<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Gedruckt bei Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 1 S. 3 ff., bei Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters Bd. 2 S. 28 ff. und zum Teil bei Rietschel in der Festgabe f. Thudichum a. a. O. — <sup>2)</sup> Urkundenbuch der Stadt Freiburg Bd. 1 S. 74 ff. — <sup>3)</sup> Ich meine mit Konrad Beyerle a. a. O. S. 423 ff., Franz Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg und Villingen S. 29 ff., Rörig a. a. O. Bd. 26 S. 40 ff., Bd. 27 S. 27 ff., dass man die ganze, von Hermann Flamm in Mitt. d. Instit. für österr. Geschichtsforschung Bd. 28 S. 444 angeschnittene und von Rietschel in Festg. f. Thudichum, besonders S. 9, 26 ff., weitergeführte Fälschungshypothese besser fallen lässt. Auch Johannes Lahusen in Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. 32 S. 327 und in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 27 S. 334 lehnt sie im Grunde ab, redet aber noch von einer »formellen Fälschung«. Ich möchte nicht einmal dies tun. Wenn der Rodel Sätze, die sicher später entstanden sind, auf den Stadtgründer zurückführt, so braucht er dabei keine Fälschungsabsicht zu haben. — <sup>4)</sup> So Welti in Sammlung Schweizerischer Rechtsqu. Abt. II Teil 1 Bd. 1 S. LIV und die anderen von Rietschel a. a. O. S. 14 zitierten, ferner Flamm a. a. O. S. 413 ff., Konrad Beyerle a. a. O. S. 421 f., Franz Beyerle a. a. O. S. 37, Lahusen in Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. Bd. 33 S. 363.



Hermann Flamm will noch etwas weiter, auf 1247 und dann auf 1244, zurückgehen und hat dafür den Beifall Konrad Beyerles gefunden<sup>1)</sup>. Aber seine interessanten Hinweise sind doch nicht zwingend für die Rodel datierung<sup>2)</sup>. In eine Aufzeichnung bürgerlicher Provenienz, wie sie der Rodel ist, konnte das altverbriefte Recht auf gemeindliche Wahl des Münsterpfarrers, das »Vorpräsentationsrecht«, auch nach den Ereignissen von 1247 sehr wohl noch aufgenommen werden (Rodel § 8). Und, was das Jahr 1244 anlangt, so ist allerdings durch die von Flamm (S. 418)<sup>3)</sup> wiedergegebene Papsturkunde vom 5. März 1244 bewiesen, dass der im Bremgartener Text § 50<sup>4)</sup> = Tennenbach § 52 aufgezeichnete Rechtssatz — Vergabung im Siechbett ohne Erbenlaub nur bis 5 Schillinge Wert — damals in Freiburg galt, und damit auch ein Beleg gegeben für die Ansetzung der Freiburger Vorlage des Bremgartener Textes »vor 1244«. Aber deswegen auch den Stadtrodel mit Sicherheit<sup>5)</sup> »vor 1244« zu datieren, wäre nur dann gerechtfertigt, wenn wirklich die Tatsache, dass diesem die in Bremgarten §§ 48—53 (ed. Merz 52—58)<sup>6)</sup> = Tennenbach §§ 50—55 enthaltenen Sätze fehlen, sich nicht anders erklären liesse, als durch die Annahme, er habe aus jener Freiburger Vorlage zu einer Zeit geschöpft, wo sie diese letzten Sätze eben noch nicht enthalten habe. Sie können jedoch ebenso gut bereits darin gestanden haben und vom Stadtrodelschreiber aus welchem Grunde nur immer — vielleicht auch im Zusammenhang mit der versehentlichen Umstellung der beiden Hälften seiner Vorlage<sup>7)</sup> — weggelassen worden

<sup>1)</sup> Flamm S. 417 ff., K. Beyerle S. 422. — <sup>2)</sup> Auch Franz Beyerle S. 28<sup>1</sup> hält sie für »an sich noch nicht voll beweiskräftig.« — <sup>3)</sup> Aus dem Abdruck Finkes in Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- etc. Kunde von Freiburg, dem Breisgau etc. Bd. 17 S. 173. — <sup>4)</sup> Rietschel'scher Zählung = § 54 nach der Zählung von Merz. — <sup>5)</sup> So weit geht wohl auch Flamm nicht. — <sup>6)</sup> Sie stehen auch in dem Bremgartener, nicht bloss im Tennenbacher Text. Das übersieht K. Beyerle S. 416. — <sup>7)</sup> Siehe darüber z. B. K. Beyerle S. 416. Oder hat er absichtlich des inhaltlichen Zusammenhangs wegen an die Marktfahrer geleitsstelle (Rodel § 5) die Reise geleitsstelle (Bremgarten § 26 ed. Merz § 37 = Tennenbach § 34 = Rodel § 7) nahe heranbringen wollen und deshalb mit dieser letzteren Stelle, als er jene Vorlage ausschrieb, angefangen und dann zunächst weiter geschrieben?

sein, wie er ja auch andere Sätze der Vorlage (s. die Konkordanztafel Rietschels in Festg. f. Thudichum S. 31 ff.) weggelassen, neue Sätze hinwiederum aufgenommen hat. Flamm will neuestens (in dieser Zeitschr. Bd. 27 S. 181 ff.) den Endtermin für den Rodel noch weiter heraufsetzen, auf 1220, weil die im Rodel auftretende Version der Stadtgründung durch einen »Bertold«, nicht Konrad, schon in zwei Urkunden von 1220 erscheine. Demgegenüber hat Rietschel in seinem letzten Aufsatz (S. 480) zutreffend hervorgehoben, dass dies nichts für die Datierung entscheide, da der Rodel diese Version aus einer alten, bereits lange herrschend gewesenen Freiburger Tradition geschöpft haben könne, ja sicher sie nicht erst seinerseits neu geschaffen habe<sup>1)</sup>.

Es darf also nach allem dabei bleiben: Für den Stadtrodel ist als Endtermin nur 1248 vollkommen gesichert<sup>2)</sup>, für die Freiburger Vorlage des Bremgartener Textes das Jahr 1244.

Als terminus post quem hat Rietschel für beide Stadtrechtsaufzeichnungen das Jahr 1218 angenommen, d. h. das Aussterben der herzoglichen Linie der Zähringer. Seine Hauptgründe<sup>3)</sup> sind folgende:

Erstens wird in ihnen der Stadtherr nicht, wie in der aus der Herzogszeit stammenden erweiterten Gründungshandfeste (Tennenbach §§ 1—15), als »dux«, sondern als »dominus« aufgeführt, und zwar durchweg, auch in denjenigen Sätzen, die aus dieser Gründungshandfeste herübergenommen sind, in denen also der Titel »dux« ausnahmslos durch »dominus« ersetzt ist<sup>4)</sup>. Zweitens kommen in beiden Aufzeichnungen

<sup>1)</sup> Siehe auch schon Lahusen in Gött. Gel. Anz. 1912 S. 124<sup>2</sup> und in Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. Bd. 33 S. 363. Siehe noch unten S. 205 Anm. 3.

— <sup>2)</sup> Am Rodel hängt das älteste Stadtsiegel von Freiburg. An Urkunden von 1234—1253 ist ein zweites, an solchen von 1245 an ein drittes nachgewiesen. Weil kaum drei Siegel neben einander in Gebrauch gewesen sein dürften, möchte Lahusen in Mitt. d. Inst. f. öst. G. Bd. 32 S. 327 für den Rodel als terminus ante quem 1245 annehmen. Er hebt die Unsicherheit dieser Hypothese selbst ausdrücklich hervor. Einen gewissen Wahrscheinlichkeitswert hat sie aber allerdings. — <sup>3)</sup> Unterstützende Momente entnimmt er (Festg. f. Thudichum S. 12) aus dem Inhalt verschiedener Vorschriften. Doch sind sie alle zweifelhafter Natur. Vergl. hierzu K. Beyerle S. 418 f. — <sup>4)</sup> So bezüglich des Rodels auch schon Welti a. a. O. S. L Ziff. 2.

Hindeutungen auf eine »Grafschaft Freiburg« vor; eine solche hat sich erst nach dem Aussterben der zähringischen Herzogslinie in der Hand der Grafen von Urach, die sich dann Grafen von Freiburg nannten, allmählich entwickelt.

Diese zweite Begründung, die besonders beweiskräftig wäre, näher zu untersuchen, ist der hauptsächlichliche Zweck dieses Beitrags.

Flamm<sup>1)</sup> hat ihr die Spitze abzubrechen gesucht, indem er »comitia« in Bremgarten § 21<sup>2)</sup> = Tennenbach § 29 — dies war die Stelle, die auf Grund des ersten Rietschelschen Aufsatzes<sup>3)</sup> zunächst zur Diskussion stand — nicht als Grafschaft, sondern als »Geleite« übersetzte. Was Rietschel im zweiten Aufsatz<sup>4)</sup> hiergegen ausgeführt hat, schlägt aber vollkommen durch. »Comitia« heisst niemals »Geleite«, ist nirgends in dieser Bedeutung belegt. Sie passt auch nicht, was ich hinzufügen möchte, zum Inhalt der Stelle. Was sollte das Geleiterecht im Zusammenhang mit der Anefangsklage? Wie wäre man dazu gekommen, die Beklagten in Anefangsprozessen, d. h. die als Inhaber gestohlenen oder geraubten Gutes kriminell Angesprochenen bei der Suche nach dem als Gewährsmann, als Verkäufer Benannten ein für alle Male mit dem Geleite des Stadtherrn auszustatten oder auch nur gerade den Geleitebezirk des Stadtherrn für diese Suche massgebend sein zu lassen! Endlich hätte die Stelle, so verstanden, mit den Worten »per comitiam nostram« den Stadtherrn redend eingeführt, wäre also als einzige aus dem Rahmen dieser ganzen Aufzeichnung, die doch bürgerlicher Provenienz ist, herausgefallen; dafür wäre aber, da sie nur altes deutsches Straf- und Prozessrecht wiedergibt, erst recht kein Grund ersichtlich.

Ebensowenig ist »comitatus« im Stadtrodel § 7<sup>5)</sup> als »Geleite« oder »Geleiterecht« zu übersetzen. Diese Vorschrift lautet:

<sup>1)</sup> Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. 28 S. 427. Er beruft sich dabei auf Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 188 Anm. 616 und Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Bd. 1, Zweite Hälfte S. h1, die beide nur eine Bemerkung Heinrich Maurers in dieser Zeitschrift Bd. 4, N.F., S. 502 aufnehmen: in Tennenbach 29 »werde diese iuris solutio (ebenda 34) geradezu comitia genannt«. — <sup>2)</sup> = ed. Merz § 30. — <sup>3)</sup> Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1905 S. 436. — <sup>4)</sup> Festg. f. Thudichum S. 11. — <sup>5)</sup> Auf diese Stelle kommt übrigens Flamm in jenem Aufsatz noch nicht zu sprechen.

»Quicumque Friburc burgensis fuerit, volens inde recedere, rerum et corporis usque in medium Renum et per totum sui comitatus ambitum securum debet habere ducatum domino conducente«.

Gewiss ist hier vom Geleit im eigentlichsten Sinne, vom Reisegeleit, die Rede. Aber dieses wird ja im Text selbst mit dem gewöhnlichen Namen »ducatus« bezeichnet. Und das Schlusswort gibt gleichfalls dafür einen technischen Ausdruck: »conducere« (conductus). Der Schreiber beherrschte mithin die einschlägige Terminologie. Danach ist es unglaublich, dass er in demselben Satze an einer für den Inhalt wichtigen Stelle für denselben Begriff nun noch ein drittes, hierfür ganz ungebräuchliches, ganz untechnisches Wort verwendet hätte. Denn auch »comitatus« ist, wie aus der Mitteilung Rietschels (a. a. O.) — siehe auch Du Cange zu diesem Wort — hervorgeht, sonst niemals = Geleite im Rechtssinne gebraucht. Man lese auch die Übersetzung der Stelle in der Verfassungsurkunde von 1275<sup>1)</sup>.

»Wil ein burger ziehen von vriburg, so sol in der herre geleitten mit lib und mit guot unzint enmitten uf den rine, und durh alles sin gerihte«.

Es ist dieselbe Wendung, mit der diese Verfassungsurkunde wenige Zeilen vorher bei Behandlung des Marktfahrergeleites die Worte des Rodels § 5 »in potestate ac iurisdictione sua« übersetzt: »in des herrin geriht«.

Arau (vor 1309) § 37<sup>2)</sup> sagt an der dem Rodel § 7 entsprechenden Stelle:

»... und durch allen kreiß, das er ze bieten hat«.

Folglich ist kein Zweifel, dass im Rodel »comitatus« nicht = Geleite steht.

Vielmehr sind »comitia« in jener ersten wie »comitatus« in dieser zweiten Stelle ganz im gewöhnlichen Sinne als Grafschaft zu nehmen. Darin hat Rietschel sicher Recht. Aber welche Grafschaft? Die Grafschaft des Stadtherrn? Rietschel behauptet dies für beide Stellen.

<sup>1)</sup> U.B. der Stadt Freiburg Bd. 1 S. 75. — <sup>2)</sup> Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen Abt. XVI Teil 1 Bd. 1 ed. Merz S. 26.

Es ist richtig für die zweite, den Rodeltext. Das »sui« in »per totum sui comitatus ambitum« kann nur auf den »dominus conducens« gehen<sup>1)</sup>. Dies entspricht auch den oben angeführten deutschen Texten. Die Schlussfolgerung Rietschels für die Datierung des Rodels ist also unabweisbar. Er entstand zu einer Zeit, wo man von einer Grafschaft des Stadtherrn von Freiburg sprach. Und zwar nicht etwa bloss in bezug auf das Stadtgebiet, sondern in bezug auf sein ganzes umliegendes Besitztum<sup>2)</sup>. Denn es handelt sich ja um Reisegeleit für die von Freiburg Fortziehenden, und es heisst: »per totum sui comitatus ambitum«, »durh alles sin gerihete«. Der Rodel stammt mithin aus der nachherzoglichen Zeit, in der die Grafen von Urach Stadtherren waren. Der Beweis ist gerade dadurch voll erbracht. Ja wir können sogleich noch — von 1218 an — erheblich weiter hinabgehen. Dieser »comitatus« war keine Grafschaft im alten, technischen Sinne, kein Bezirk der hohen, der Grafen-Gerichtsbarkeit. Das alte zähringische Herzogsland war bis auf die als solche völlig immune Stadt Freiburg<sup>3)</sup> nicht von der Breisgaugrafschaft eximiert gewesen, und darin änderte sich auch nach 1218 unter den Nachfolgern, den Urachern, zunächst — vor der Teilung der Landgraftchaft Breisgau (1318) — in der Hauptsache nichts<sup>4)</sup>. Es war vielmehr die Grafentitulatur der Herren (»Grafen von Urach«, »Grafen von Freiburg«), die auf die zusammenfassende Bezeichnung ihrer Herrschaftsgebiete, mochten es auch niedere Gerichtsherrschaften sein, abfärbte, so dass daraus dem Namen nach eine »Grafschaft« wurde. In diesem Punkte ist den Ausführungen Flammms<sup>5)</sup> gewiss beizustimmen. Für diese Ausbildung des Sprachgebrauchs bis zu dem Masse, dass er den Bürgern

<sup>1)</sup> Auch Heinrich Schreiber, U.B. der Stadt Freiburg Bd. 1 S. 5 hat übersetzt: »und den ganzen Umfang seiner (des Herrn) Grafschaft hindurch«. — <sup>2)</sup> Wenn Franz Beyerle a. a. O. S. 27, 35 von einer »neugebildeten Stadtgraftchaft der Uracher« spricht, so kann das irreführen. Vergl. unten S. 197. — <sup>3)</sup> Vielleicht auch damals schon Neuenburg. — <sup>4)</sup> Die Herren von Freiburg gewannen nur die hohe Gerichtsbarkeit im Glotter- und Ibtental. Vergl. Hans Fehr, Die Landeshoheit im Breisgau S. 16 ff., 19, 79, 81, 85, 120, 149. — <sup>5)</sup> Mitt. d. Inst. f. öst. G. 28 S. 426 f.

der Stadt Freiburg geläufig wurde, bedurfte es nun aber einer nicht unerheblichen Spanne Zeit<sup>1)</sup>, zumal es unter den zähringischen Herzögen an einer entsprechenden zusammenfassenden Bezeichnung ganz gefehlt hatte. Man beachte nur, mit welchem Umschweif sich noch die Vorlage der Rodelstelle, Bremgarten § 26<sup>2)</sup> = Tennenbach § 34, in unserem Punkte ausdrückt, nämlich: »per totum sue iuris solutionis ambitum«, d. h. durch den ganzen Umkreis, für den seine (des abziehenden Bürgers) Geleitsgeld<sup>3)</sup>-Zahlung gilt. Wenn der Schreiber des Rodels dafür geflissentlich »per totum sui comitatus ambitum« einsetzte, muss er einem bereits fertig ausgebildeten und unter den Bürgern gang und gebe gewordenen Sprachgebrauch

<sup>1)</sup> Wichtig ist der Hinweis Flamms a. a. O. S. 26<sup>1</sup> auf die von den Herren von Staufen am 28. August 1220 ausgestellte Schenkungsurkunde (in dieser Zeitschr., A. F., Bd. 9 S. 233 ff.). In ihr nennen diese Ministerialen als ersten in der Zeugenreihe den »dominus noster comes Egeno de Friburg, qui huic donationi consensit«, während sie die geschenkte Kirche in Schlatt (B.A. Staufen) als »sitam in terminis pagi Brisgaudie« bezeichnen. Von einem »comitatus Friburgensis« ist also damals natürlich noch nicht die Rede. Es heisst hier auch noch nicht, wie in der von Flamm (ebenda) zitierten Urkunde von 1231 (Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. 1 Nr. 361 = Neugart, Cod. dipl. Alemanniae Bd. 2 Nr. 920), »E. comes in Friburge«, sondern »comes E. de Friburge«. In ihren Siegelumschriften gebrauchen die Grafen von Urach selbst erst sehr allmählich den Titel »comes in (oder de) Friburge«. Herr Dr. Johannes Lahusen, der im Begriff ist, eine Studie über die Siegel der Grafen von Freiburg zu veröffentlichen, hatte die Güte, mir mitzuteilen: Noch 1234 führt Egeno V auf seinem Siegel neben seinem Grafentitel den Titel »dominus« von Freiburg. Zum ersten Male erscheint 1237 auf dem gemeinsamen Siegel seiner Söhne, der Grafen Konrad und Heinrich, die Umschrift: »Sigillum C et H comitum in Friburge«. Indessen noch das einer Urkunde vom 30. August 1238 anhängende Kindersiegel der Grafen Konrad und Bertold hat eine Umschrift, die — aufgelöst — lautet: »S. Conradi domini in Fribuch et Bertoldi fratris eius comitis (oder comitum) in Ura«. Die Titulatur musste sich aber wohl bei den Grafen selbst erst voll durchgesetzt haben, ehe sie sich auf ihr Herrschaftsgebiet so fest übertrug, dass dieses in einer Rechtsaufzeichnung an einer Stelle, in der es gerade auf die örtliche Bestimmung ankam, als ihre »Grafschaft« bezeichnet werden konnte. In den Urkunden taucht nach Franz Beyerle a. a. O. S. 26<sup>4</sup> der »comitatus Friburgensis« zum ersten Male (ob dies richtig, habe ich nicht nachgeprüft) erst lange nach dem Rodel, nämlich 1299, auf: Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. 1 Nr. 658. — <sup>2)</sup> ed. Merz § 37. — <sup>3)</sup> »ius« (worauf mich Herr Kollege von Below aufmerksam macht) hier, wie so oft, = Gebühr.

gefolgt sein. Die Ansetzung des Rodels »um 1218« oder auch »bald nach 1218« (Keutgen<sup>1)</sup> Rörig, Flamm) ist deshalb ausgeschlossen. Dass für die gegenteilige Ansicht nicht der paläographische Befund ins Feld geführt werden kann, wie Rörig es will, der wegen der Schreibart die Rodelniederschrift in die Frühzeit des Schreibers, also mehr an die erste von seiner Hand bekannte Urkunde von 1217 heran, verlegen will, das haben Lahusen<sup>2)</sup> und eingehend Rietschel<sup>3)</sup> dargetan.

In der Beurteilung der »comitatus«-Stelle im Rodel stimme ich folglich mit Rietschel überein. Ist aber auch »comitia« in der anderen der beiden Stellen, nämlich in Bremgarten § 21<sup>4)</sup> = Tennenbach § 29, die Grafschaft des Stadtherrn? Rietschel und alle anderen, die sich hierzu geäußert haben, soweit sie überhaupt »comitia« mit Grafschaft übersetzen<sup>5)</sup>, bejahen es. Ich möchte es verneinen.

Wie erwähnt, handelt es sich um die Anfangsklage. Der Beklagte hat seinen Gewähr, d. h. denjenigen, von dem er die Sache gekauft haben will, benannt und muss ihn vor dem Freiburger Gericht stellen. Zu diesem Zwecke muss er ihn natürlich erst aufreiben, »suchen«, und für diese Suche »per co(n)mitiam nostram« ist ihm eine Frist von 14 Tagen gewährt. Gestellt er ihn nach Ablauf dieser Frist nicht, so ist er seinerseits des Diebstahls überführt und erleidet er die Diebstahlsstrafe.

Das alles ist altes germanisches Recht. Für die Länge der Frist liess man von je her — ganz natürlich — die Entfernung des Wohnsitzes oder gegenwärtigen Aufenthaltes des Gewährn vom Gericht des Anfangsprozesses entscheiden<sup>6)</sup>. Abstufung nach engeren und weiteren örtlichen Bezirken findet sich in den Quellen der verschiedensten Zeiten und Rechtsgebiete, z. B. in fränkischen, schwä-

<sup>1)</sup> Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. 4 S. 384<sup>2)</sup>.

— <sup>2)</sup> Besonders Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch. Bd. 32 S. 329. —

<sup>3)</sup> In seinem letzten Aufsatz, siehe oben S. 188. Siehe auch unten S. 205 Anm. 3. — <sup>4)</sup> ed. Merz § 30. — <sup>5)</sup> Joachim in Festgabe für Hagedorn S. 35, Konrad Beyerle S. 418, Franz Beyerle S. 17, 83, 98 f. —

<sup>6)</sup> Siehe hierzu London, Anfangsklage S. 240, Herbert Meyer, Entwertung und Eigentum S. 89, Karl Rauch, Spurfolge und Anfang S. 16, Rabel, Haltung des Verkäufers wegen Mangels im Rechte S. 186<sup>2)</sup>.

bischen, bajuwarischen, sächsischen, dänischen, angelsächsischen. Andere, wie z. B. *Lex Visigothorum* VII 2, 8, *Lex Baiuvariorum* IX 7 (»*accepto spatio*«) stellen die Fristbemessung für den Einzelfall in das Ermessen des Gerichts. Die *Lex Ribuaria* 33, 1 benennt als engsten Bezirk den *ducatus Ribuarius*, den sie an anderen Stellen (31, 3 und 5) auch als *pagus Ribuarius* und *provincia Ribuarica* bezeichnet, und setzt für diesen eine Frist von 14 Nächten. Der Schwabenspiegel (Lassberg) 317 unterscheidet zwischen dem in dem Gericht des Prozesses sitzenden Gewähren und dem Gewähren, »der in einem andren gerichte sitzt«, und gibt für die Suche nach dem ersteren eine — zweimaliger Wiederholung fähige (ebenda 298) — Frist von 14 Nächten, dagegen für die Suche nach dem letzteren gar keine gesetzliche Frist, so dass hier offenbar bei der Fülle der Möglichkeiten gerichtliches Ermessen entscheiden soll. Das Münchener Stadtrecht (ed. Auer) 174 und das Wiener Stadtrechtsbuch (ed. Schuster) 75 setzen, je nachdem der Gewähr »inner« oder »außer landes« ist, 14 Tage oder 3 mal 14 Tage fest.

Den engeren Gewährsuchbezirk, für den die vierzehntägige Frist bestimmt ist, bilden also der *pagus*, die *provincia*, das »Gericht« d. h. im Sinne des Schwabenspiegels (siehe z. B. 297) der Landgerichtsbezirk oder das »Land« = landesherrliches Territorium. Unsere Freiburger Stelle setzt dafür die »*comitia nostra*«.

Franz Beyerle<sup>1)</sup> versteht darunter die »Stadtgrafschaft«. Meint er damit lediglich den Stadtbezirk als

<sup>1)</sup> S. 27, 35, 98 f. Da nur von einem »*querere per comitiam nostram*« die Rede ist, schliesst er sogar auf ein Verbot, ausserhalb der Stadtgrafschaft zu kaufen, das soll wohl heissen: von einem ausserhalb der Stadtgrafschaft Sitzenden zu kaufen, da auf einen solchen die eben nur »*per comitiam nostram*« erlaubte Suche nach dem Gewähren nicht hätte erstreckt werden können. Man bedenke aber: Auch der Kauf »*in publico foro*« befreite von der Stellung des Gewähren zur Abwendung des Diebstahlsverdachtens nur dann, wenn dieser ein »*ignotus*« war, »*cuius etiam domum ignoret*«, nicht aber, wenn man dort »*a sibi noto*« gekauft hatte. Dann wäre also auch der Marktkauf von einer ausserhalb der Stadtgrafschaft sitzenden bekannten Person verboten gewesen. Das ist natürlich mehr als unwahrscheinlich. Vielmehr wird es in Freiburg ebenso, wie anderwärts (s. die obigen Zitate), neben dem engeren Suchbezirk der *comitia* auch noch einen weiteren gegeben



Gerichtsbezirk der hohen Gerichtsbarkeit, wie er es ja wirklich war? Das wäre merkwürdig ausgedrückt; denn warum hätte man dann nicht einfach gesagt: »infra urbem«, wie z. B. im hamburgischen Stadtrecht von 1270 VII 15 (ed. Lappenberg S. 44 f.) »bynnen der stad«, wo in der Tat der engste Suchbezirk mit vierzehntägiger Frist so bezeichnet ist? Es wird aber auch widerlegt durch die Fassung unserer Stelle in der Freiburger Verfassungs-urkunde von 1275<sup>1)</sup>, die vom Suchen »dur dis lant« spricht.

Also der Stadtbezirk war es nicht, sondern ein anderer — die Stadt in sich begreifender — Kreis. Welcher Kreis? Was konnten die Bürger, die hier, wie in dieser ganzen bürgerlich-autonomen Stadtrechtsaufzeichnung, die Sprecher sind und auf die allein daher das »nostram« zu beziehen ist<sup>2)</sup>, mit »unserer Grafschaft« meinen?

Es ist schon an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass sie dabei das von den Zähringern überkommene Besitztum ihres Stadtherrn, des Grafen von Urach oder Freiburg, im Sinne hatten. Denn dieses war Streubesitz<sup>3)</sup>, wenn auch stellenweise sehr kompakter. Schon dicht vor den Toren der Stadt gab es z. B. unmittelbar nach dem Tode des letzten Zähringer Herzogs (1218) von Kaiser Friedrich II. eingezogenes und auch nach der Ulmer Sühne für das Reich zurückbehaltenes Reichslehen: das Schloss Zähringen<sup>4)</sup>. Ein solcher Streubesitz war als Gewährsuchbezirk ganz ungeeignet. Ferner war jenes stadtherrliche Besitztum zum grossen Teil nur

---

haben, für den dann, wie im Schwabenspiegel, eine vom Gericht ad hoc gesetzte Frist galt. Die Normierung dürfte eben in unserer Stelle insoweit unvollständig sein. Es kam nur darauf an, die vierzehntägige Frist für den engeren Suchbezirk gesetzlich festzulegen. — Auch der weitere Grund Fr. Beyerles (S. 99), man habe den Anfangsbeklagten nicht bei der Suche aus der comitia herauslassen wollen, trifft nicht zu. Er ist nirgendanderswo bestimmend gewesen. Fr. Beyerle betrachtet diesen Punkt zu isoliert, nur im Hinblick auf Freiburg, ohne Heranziehung der Parallelen aus anderen Rechtsquellen.

<sup>1)</sup> U.B. der Stadt Freiburg Bd. 1 S. 78. — <sup>2)</sup> Siehe oben S. 192. —

<sup>3)</sup> Fehr a. a. O. S. 9, 11, 17, 56. Siehe auch Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 491 ff. — <sup>4)</sup> Siehe jetzt Peter P. Albert in Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Geschichts- etc. Kunde von Freiburg etc. Bd. 28 S. 25 und die Tafel zu S. 88, wonach 1218—1243 das Schloss beim Reiche war. Vergl. auch Heyck a. a. O. S. 522.

niedere Gerichtsherrschaft<sup>1)</sup>, während wir aus den oben angeführten Rechtsquellen, besonders auch gerade dem Schwabenspiegel, wissen, dass der Grafengerichts- oder Landgerichtssprengel den Suchbezirk abgab. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, dass ein solcher Hochgerichtssprengel auch hier in Frage kommt. Ein solcher wäre aber die die Stadt Freiburg umschliessende, alte Breisgaugrafschaft.

Gewiss war die Stadt von je her Bezirk einer eigenen, von der Breisgaugrafschaft eximierten, stadtherrlichen Hochgerichtsbarkeit. Aber der Gewährsuchbezirk reichte doch, wie wir sahen, unzweifelhaft über diesen Bezirk, den Stadtbezirk, hinaus. Für seine Absteckung in diesem weiteren Rahmen bot sich die alte Grafschaft im technischen Sinne mit ihren festen, ringsum abschliessenden Grenzen von selbst dar. Sie war ja auch für die Freiburger Bürger des 13. Jahrhunderts noch ein lebendiger Begriff. Nicht bloss als kirchlicher Sprengel, als Archidiakonat Breisgau<sup>2)</sup>, sondern auch als weltlicher Gerichts-, als Grafen- oder Landgerichtssprengel. Ich kann hierfür auf die Darstellung Fehrs<sup>3)</sup> verweisen. Das Gericht des Breisgaugrafen hatte sich — von den Exemtionen und kleineren Abspaltungen abgesehen — die Kompetenz für den Umkreis der alten Grafschaft und die alten echten Dingstätten bewahrt. Dies auch für die Herrschaften des Grafen von Freiburg, wo dieser nicht die hohe Gerichtsbarkeit hatte; z. B. sollen nach einem Schied vom 8. Oktober 1265 die freien Inassen der Herrschaft Keppenbach, die von den Grafen von Freiburg an die Herren von Keppenbach zu Lehen gegeben war, den »Landtag« des Markgrafen Heinrich von Hachberg (des Breisgaugrafen) »suchen, also sy ze rechte süllen«<sup>4)</sup>. Noch im Jahre 1276 wurden die Freiburger Bürger vor dem breisgauischen Landgericht, das eine Mal in einer Dingstatt des oberen (Brombach), das andere Mal

<sup>1)</sup> Oben S. 194. — <sup>2)</sup> der sich mit dem politischen Breisgau deckte. Siehe Eugen Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer S. 20, Andreas Lehmann, Zur Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau, Freiburger phil. Diss. 1911 S. 2. — <sup>3)</sup> Besonders S. 105 ff., 110 ff. — <sup>4)</sup> Fehr S. 101 f. Siehe diese Zeitschrift, Alte Folge, Bd. 9 S. 440, 441 Anm. 3.

in einer solchen des niederen Breisgau (Offnadingen) »angesprochen« und mussten dort erst im Prozess ihren ausschliesslichen Gerichtsstand, den sie vor ihrem Stadtgericht hatten, beweisen<sup>1)</sup>. Vor allem brachte auch ihr ausserstädtischer Grunderwerb die Freiburger Bürger mit dem Landgericht in Berührung; nach einer Urkunde von 1298 wurde z. B. ein breisgauisches Gut im Landgericht vor dem »lantgrave zu Brisgöwe« an der Dingstatt Waldkirch an einen Freiburger Bürger aufgelassen<sup>2)</sup>. So konnten die Bürger nach wie vor vom Breisgau als »ihrer Grafschaft« sprechen. So konnte auch der Gau, die Grafschaft im alten Sinne als Gewährsuchbezirk für Freiburg festgehalten werden.

Für die Übersetzung »per comitiam nostram = durch unsere Breisgaugrafschaft hindurch« spricht weiterhin die Formulierung des gleichen Rechtssatzes in einer anderen Aufzeichnung des Freiburger Stadtrechtskreises. Im Stadtrecht von Neuenburg von 1292 § 67<sup>3)</sup> heisst es nämlich:

»quatuordecim diebus ei ipsum, a quo emit, querere per provinciam, si voluerit, licebit«.

Auch hier — »infra bannum burgi de Nuwenburg« — hatte der »iudex civitatis (scultetus)« damals die volle hohe Gerichtsbarkeit einschliesslich des höchsten Blutbannes, und die Stadtbürger hatten vor ihm ihren ausschliesslichen Gerichtsstand (§§ 1, 4, 22, 53). Aber auch hier war der Gewährsuchbezirk über den Stadtbezirk hinaus erstreckt, nämlich auf die »provincia«. Das kann hier gar nicht auf den Gerichtsbezirk des Stadtherrn gehen; Neuenburg war damals Reichsstadt und als solche Enklave im umliegenden Gebiet. Es kann vielmehr auf nichts anderes gehen, als auf die Breisgaugrafschaft, den Landgerichtsbezirk. »Provincia« ist ja auch ein alter Terminus für die Grafschaft<sup>4)</sup>, wie wir ihn z. B. schon (s. oben S. 197) in der Lex Ribuarica für »pagus« fanden. »Iudex provinciae, provincialis« ist auch im 13. Jahrhundert der Grafschaftsrichter, Landrichter. Ich erinnere nur an das bekannte Reichs-

<sup>1)</sup> Fehr S. 113. U.B. d. Stadt Freiburg Bd. 1 S. 88, 89. — <sup>2)</sup> Fehr S. 113<sup>4)</sup>. Diese Zeitschrift, Alte Folge, Bd. 10 S. 327. — <sup>3)</sup> Diese Zeitschrift, N. F., Bd. 1 S. 108 f. — <sup>4)</sup> Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 124<sup>8)</sup>.

weistum vom 22. Juli 1218<sup>1)</sup>, wo vom »comes aut alius iudex aliquis illius provinciae« die Rede ist<sup>2)</sup>. Nichts anderes kann ja das Wort auch in Neuenburg § 51 bedeuten, wonach dem zum Bürger aufgenommenen Unfreien, den sein Herr »existens in provincia« nicht binnen Jahresfrist aus der Stadt herauszieht, »Stadtluft macht frei« zugute kommen soll.

Nehmen wir alles zusammen, so ist der Beweis vollkommen und lückenlos: In Bremgarten § 21 (ed. Merz § 30) = Tennenbach § 29 sprechen die Bürger mit den Worten »per comitiam nostram« von der Breisgaugrafschaft und nicht, wie Rietschel und die anderen meinen, von einer Nominalgrafschaft des Stadtherrn. Folglich braucht die Freiburger Vorlage dieses Textes nicht um jener Worte willen erst in die Zeit hinabgerückt zu werden, in welcher der Name »Grafschaft Freiburg« gebräuchlich war. Die Lage ist also eine ganz andere, als beim Rodel, wo sich uns wegen der Wendung »sui comitatus« in der zweiten Stelle — der Reisegeleitsstelle — jene Zeitbestimmung im Sinne Rietschels in der Tat als notwendig ergab. Wir können sogar weiter gehen und in dieser Hinsicht geradezu einen zeitlichen Gegensatz zwischen jener Vorlage und dem Rodel feststellen, nämlich sagen: Die erstere ist zu einer Zeit entstanden, in welcher der Name »Grafschaft Freiburg« noch nicht gebräuchlich war. Dafür spricht die Reisegeleitsstelle, in der Bremgarten = Tennenbach da, wo der Rodel später »per totum sui comitatus ambitum« sagt, noch das schwerfällig umschreibende »per totum sue iuris solutionis ambitum« hat<sup>3)</sup>. Es spricht ferner dafür unsere Anfangsstelle mit dem »per comitiam nostram«. In dieser Weise würde man die (ja noch ungeteilte) Breisgaugrafschaft nicht bezeichnet haben, wenn man damals schon von einer »Freiburger Grafschaft«, einem »comitatus Friburgensis« als der Grafschaft des Stadtherrn gesprochen hätte oder auch nur dieser Sprachgebrauch im Entstehen gewesen wäre. Und es ist hierfür nun allerdings bezeichnend, dass der Rodel § 59 diesen ganzen Passus seiner Vorlage einfach weglässt und nur sagt:

»XIII diebus eum querere sibi licebit«,

<sup>1)</sup> M. G. Constitutiones II nr. 61. — <sup>2)</sup> S. auch Schröder a. a. O. S. 571. — <sup>3)</sup> S. darüber oben S. 195.

obwohl er so die Beziehung der vierzehntägigen Frist zu einem bestimmten örtlichen Suchbezirk überhaupt verliert und damit den ganzen Sinn des Satzes entstellt<sup>1)</sup>. »Per comitiam nostram« wollte der Rodelschreiber wegen des nunmehrigen Doppelsinnes nicht übernehmen, und auf »pagus« oder, wie man in Neuenburg sagte, »provincia« ist er nicht verfallen.

Die Datierungsfrage stellt sich hiernach folgendermassen: Hat man bisher schon zwischen der Freiburger Vorlage des Bremgartener Textes und dem Rodel wegen der im letzteren bezeugten inhaltlichen Fortbildung und Ergänzung des Stadtrechts einen nicht unerheblichen Zeitraum angenommen, so wird die Notwendigkeit einer solchen Annahme jetzt noch verschärft. Jene Vorlage stammt aus einer Zeit, wo in Freiburg von einer »Grafschaft Freiburg« noch keine Rede war. Für sie braucht man deshalb auch keinen Abstand von 1218 mehr zu wahren, sondern man hat bis dahin den Spielraum vollkommen frei. Ja, das »per comitiam nostram« ist seinerseits auch kein Hindernis mehr, über 1218 hinaufzugehen. Denn es passt ebenso gut für die Zeit der Zähringer Herzöge, vor 1218, in der die Bürger natürlich gleichfalls von »unserer Breisgaugrafschaft« sprechen konnten. Die Wendung ist für die Frage, ob vor oder nach 1218, ganz neutral. Es bleibt vielmehr für die Ansetzung »nach 1218« als einziges Argument der Hinweis Rietschels auf den Gebrauch von »dominus« statt »dux« (s. oben S. 191).

Freilich, der Bremgartener Text nennt, was Franz

<sup>1)</sup> Diese Textgestaltung hat sich in Colmar § 23, Dattenried § 23, Burgdorf § 188 (Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters Bd. 1 S. 118, Bd. 2 S. 180 und 141), Brugg § 30 (Sammlung Schweizer. Rechtsquellen Abt. XVI Teil 1 Bd. 2 Hälfte 2 S. 17) fortgesetzt, während man in Freiburg in der Verfassungsurkunde von 1275 mit den Worten »dur dis lant« die alte örtliche Beziehung wiederherstellte. Ebenso Sursee § 38 (Zeitschr. f. Schweiz. Recht, N. F., Bd. 2 S. 345). In den argauischen Stadtrechten — ausser Bremgarten noch: Arau § 30 und Lenzburg § 30 (Sammlung Schweiz. Rechtsqu. Abt. XVI Teil 1 Bd. 1 S. 24 und Bd. 4 S. 202 f.) — konnte man die Wendung »lurch unsy grafschaft«, »in diser grafschaft« ohne Doppelsinn festhalten, da hier die Habsburger zugleich Stadtheiren und Inhaber der Grafschaft (des Hochgerichtsbezirkes) waren.

Beyerle<sup>1)</sup> für diesen Zeitansatz mit herangezogen hat, in § 27 (ed. Merz 40) den Stadtherrn »comes«.

»Scultetum, littorem quem burgenses annuatim elegerint, comes ratum habere debet et confirmare«.

Gerade aber hierin weicht sowohl der Tennenbacher Text (§ 35) als der Stadtrodel (§ 10) ab. Beide haben hier »dominus«. Dies berechtigt zu dem Zweifel, ob in diesem Punkte wirklich die Bremgartener Abschrift den Text ihrer damals in Freiburg bewahrten Vorlage wiedergibt. Der Rodel steht nach dem überzeugenden Nachweis Rietschels<sup>2)</sup> dieser Vorlage näher als dem Tennenbacher Text und hat doch, wie dieser, »dominus«, nicht »comes«, ohne dass gerade er, der an anderer Stelle die Signatur der Grafenherrschaft so deutlich zeigt, Veranlassung gehabt hätte, den »comes« auszumerken. Es hat aber überhaupt im Bremgartener Text diese Titulatur an der einen Stelle — sonst steht auch dort immer »dominus« — etwas Auffälliges, Gewolltes. Ich möchte sie daher auf das Konto der für Bremgarten bestimmten Abschrift setzen, die gerade diesen für die neubewidmete Stadt wichtigsten Verfassungssatz durch die stärkere Individualisierung des bewidmenden Stadtherrn, des Grafen Rudolf von Habsburg (des späteren Königs), betonen wollte und nach seinem Wunsch auch sollte<sup>3)</sup>. Dass auch die Freiburger Vorlage hier an dieser einzigen Stelle »comes« statt »dominus« hatte, ist also nicht anzunehmen.

Bleibt, wie gesagt, allein die Verdrängung des »dux« durch »dominus«. Dieses Argument, obschon in sich nicht so schlüssig<sup>4)</sup>, wie das andere (comitia = stadtherrliche Grafschaft), dem durch die obigen Ausführungen die Grundlage entzogen ist, hat doch entschieden etwas für sich,

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 26. f.— <sup>2)</sup> Festgabe für Thudichum S. 22 f., 24. Siehe oben S. 188 f. — <sup>3)</sup> Dazu Walther Merz in der Einleitung zur Edition der Bremgartener Handveste, a. a. O. S. 2 ff., besonders S. 5: »Der auffallend günstige Inhalt der Uikunde in Verbindung mit der Tatsache, dass die Habsburger sich nie mehr zu solcher Liberalität verstiegen und auch Bremgarten gegenüber die Zugeständnisse nachher zu widerrufen trachteten« (es betrifft das gerade die freie Schultheissenwahl), »zeigt deutlich, dass besondere Umstände bei der Erteilung vorliegen mussten; solche Verhältnisse aber sind für 1258 bezeugt« (siehe ebenda S. 3). — <sup>4)</sup> So viel darf man Flamm Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. 28 S. 428 zugehen.

namentlich im Hinblick darauf, dass der »dux«, wie Rietschel<sup>1)</sup> scharf akzentuiert hat, auch in den aus der erweiterten Gründungshandfeste herübergenommenen Sätzen ausnahmslos getilgt worden ist. Franz Beyerle<sup>2)</sup> will es nicht gelten lassen, weil es sich um »eine zu Bewidmungszwecken in Freiburg veranstaltete Niederschrift« gehandelt und sich deshalb das farblose »dominus« empfohlen habe. Allein diese altruistische Zweckbeschränkung ist durch nichts belegt. Man brauchte doch diese gegenüber der Gründungshandfeste um so viele Sätze vermehrte Formulierung des Stadtrechts zu allererst für die eigene Rechtsanwendung in Freiburg; für ein Nebeneinander einer innerstädtischen und einer Bewidmungs-Aufzeichnung liegt aber gar kein Anhalt vor. Auch der sicherlich »innerstädtische« Rodel schöpfte ja, wie wir annehmen dürfen<sup>3)</sup>, und zwar unter Herübernahme der dominus-Titulatur, aus jener Niederschrift. Und die zweifellos auch auf die Freiburger Praxis zugeschnittene Papsturkunde von 1244, deren oben S. 190 gedacht wurde, setzte sich zu einem ihrer Sätze in Beziehung<sup>4)</sup>. Haltbarer erscheint mir ein freilich zu Unrecht im Hinblick auf den Rodel gemachter und daher erst auf die Vorlage des Bremgartener Textes zu transponierender Einwurf Rörigs<sup>5)</sup>: man könne die dominus-Titulatur noch in der herzoglichen Zeit, gegen ihren Ausgang, als man das Aussterben der herzoglichen Linie sicher erwartete, als neutrale, auch auf den in naher Zukunft eintretenden Herrn passende Titulatur aufgenommen haben. Dies liegt wenigstens nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit<sup>6)</sup>.

Ich komme für die Datierung zu folgenden Schlüssen:

Der Stadtrodel gehört sicher der Zeit vor 1248 und sicher der Zeit nach 1218 an. Sicher ist auch ein reich-

<sup>1)</sup> Festgabe für Thudichum S. 12, Savigny-Zeitschrift, Germ. Abt., 33 S. 480. Ebenso auch Konrad Beyerle a. a. O. S. 418, wie schon früher (bez. des Stadtrodels) Welti a. a. O. S. L f. — <sup>2)</sup> S. 27. — <sup>3)</sup> oben S. 189. — <sup>4)</sup> Mit Recht sagt Rietschel in Festgabe f. Thudichum S. 29, dass diese Niederschrift »ebenso die Grundlage des innerstädtischen Rechtes wie die Vorlage für die . . . Rechtsmitteilungen war«. — <sup>5)</sup> In dieser Zeitschrift Bd. 26 S. 63 f. — <sup>6)</sup> Anders Rietschel in Savigny-Zeitschrift, Germ. Abt., Bd. 33 S. 480: »höchst unwahrscheinliche Rücksichtnahme auf die Zukunft«.

licher Abstand von 1218. Wie gross dieser zu bemessen ist, lässt sich nicht näher bestimmen. Wahrscheinlich ist der Rodel nicht vor 1235<sup>1)</sup>, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit<sup>2)</sup> nicht nach 1245 entstanden.

Die Freiburger Vorlage des Bremgartener Textes gehört sicher der Zeit vor 1244 an. Sicher ist auch ein reichlicher Abstand von da nach aufwärts. Sicher ist sie nicht vor den letzten Jahren des 1218 gestorbenen letzten Herzogs von Zähringen, Bertold V., entstanden. Möglich ist, dass ihre Entstehung in diese seine letzten Jahre fällt. Wahrscheinlich ist sie jedoch erst nach seinem Tode, aber bald nachher, also etwa zwischen 1218 und 1225, abgefasst<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Wegen des oben S. 195 Anm. 1 Ausgeführten. — <sup>2)</sup> Auf Grund der Siegelhypothese Lahusens. Siehe oben S. 191 Anm. 2. — <sup>3)</sup> Während des Druckes erschienen in den Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. 34 (1913) S. 197 ff. noch zwei kleinere Beiträge von Rörig und Flamm »Zum Freiburger Stadtdodel.« Beide verteidigen ihre früheren Ansichten. Rörig hält — nur dies ist für die obige Abhandlung (s. S. 196) erheblich — gegenüber Rietschel daran fest, dass die Rodelniederschrift wegen der Schreibart in die Frühzeit des Schreibers, »zwischen 1217 und 1223«, falle. Ist es aber schon an sich ein zweifelhaft Ding, gerade bei Urkunden ebendesselben Schreibers aus der Entwicklung seiner Schriftzüge die zeitliche Aufeinanderfolge mit einiger Sicherheit zu erschliessen, so stellt sich ja hier diejenige unter den Urkunden, auf deren Datierung es ankommt, — der Rodel — durch die ihrer Bestimmung entsprechende, feierliche Schriftform ganz ausserhalb der Reihe. Dadurch wird die Einordnung unter die anderen Urkunden, sämtlich schlichte Geschäftsurkunden, um so unsicherer. Die Unsicherheit vermehrt sich, wenn in den jüngsten dieser Urkunden — worauf Rörig selbst hinweist — »der alternde Schreiber in ältere, von ihm inzwischen aufgegebenen Formen zurückgefallen« ist. Der paläographische Befund kann daher, so verdienstlich seine Aufklärung durch Rörig für die Feststellung der Zeit, in der überhaupt der Rodelschreiber wirkte (s. oben S. 189), auch ist, den in diesem Zeitrahmen sich haltenden, oben geführten Beweis nicht erschüttern. Flamm erklärt jetzt, dass er (s. oben S. 191) gar nicht sagen wolle, erst der Rodel habe die Version von der Stadtgründung durch Herzog Bertold geschaffen, dass er vielmehr die Urkunden von 1220 deshalb hier heranziehe, weil er in der »libertas«, von der sie sprächen, »eine Erwähnung des Rodels sehe.« Aber dafür finde ich keinen Anhalt. Warum soll man nicht 1220 unter der nach der damaligen Tradition auf einen Herzog Bertold als Stadtgründer zurückgehenden »libertas« die Vorlage des Bremgartener Textes oder eine noch frühere Stadtrechtsaufzeichnung oder überhaupt das geltende Stadtrecht als solches im Sinne gehabt haben? Dem von Flamm mit Recht aufgestellten Postulat, die Vorlage des Bremgartener Textes und den Rodel nicht zu eng auf einander zu rücken, leistet gerade die obige Lösung der Datierungsfrage Genüge.



## Zur Entstehung des ersten Überlinger Stadtrechtes.

Von

Johannes Lahusen.

Als Sigmund Riezler 1877 in dieser Zeitschrift das erste Überlinger Stadtrecht veröffentlichte, setzte er seine ältesten Bestandteile aus paläographischen Rücksichten in die Mitte oder in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Er schied die einzelnen Schreiber oder richtiger gesagt die einzelnen Schreibergruppen innerhalb der jüngeren Teile, unternahm aber keinen Versuch, die Entstehung des Stadtrechtes zu erklären<sup>1)</sup>. Seiner Datierung der ältesten Artikel widersprach 1893 Schäfer in seiner Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen a. B. indem er sie aus einem inneren Grunde nicht vor Ende 1298 ansetzen wollte<sup>2)</sup>. Sein Argument widerlegte Geier 1908 in seiner Ausgabe des »Überlinger Stadtrechtes« und kehrte insoferne zu Riezlers Datierung zurück, als er die ältesten Teile in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts rückte<sup>3)</sup>. Eine Begründung wurde von ihm ebensowenig wie eine Entstehungsgeschichte gegeben. Einen neuen Datierungsversuch, auf den ich nachher zurückkommen werde, unternahm Karl Otto Müller in seinem trefflichen Buche: Die oberschwäbischen Reichstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung 1912.

<sup>1)</sup> Z. G. O. Rh. Alte Folge 29 p. 294—295. — <sup>2)</sup> p. 14 Anm. 2. —  
<sup>3)</sup> p. 28 u. 32.

## I.

Das Überlinger Stadtrecht ist uns im Originale erhalten. Es ist auf die Vorder- und Rückseite einer Pergamentrolle geschrieben, die aus 6 mittelst durchgezogener Pergamentstreifen verbundenen Pergamentblättern besteht. Die Breite beträgt 28—29 cm, während die Länge der einzelnen Blätter sehr verschieden ist. Die Gesamtlänge der Rolle beträgt 2,70 m. Der untere Bug des sechsten Pergamentblattes ist umgeschlagen, zweifellos für die Befestigung des Siegels, von dessen einstiger Existenz noch 2 Einschnitte Zeugnis ablegen. Nur das Stadtsiegel kann in ihnen gehangen haben, denn nach der Einleitung haben wir es mit einer statutarischen Rechtsaufzeichnung der Stadt zu tun. Da diese Aufzeichnung jeglicher Schlussformeln entbehrt, muss wohl von Anbeginn mit ihrer allmählichen Weiterführung gerechnet worden sein.

In sorgfältiger gotischer Minuskel schrieb der erste Schreiber auf die Vorderseite von Blatt I, III und VI die Einleitung, die §§ 1—16 abgesehen vom Schluss des achten Paragraphen<sup>1)</sup>, die §§ 19, 20, 22—33, 35—38, den Anfang von § 39 und die §§ 54—62, 65. Das ist der Grundstock der jetzt aus 104 Paragraphen bestehenden Aufzeichnung, und ich möchte die Vermutung aussprechen, dass das Stadtsiegel ursprünglich nur zur Beglaubigung dieses Grundstockes diente. Eine Datierung ist nicht vorhanden<sup>2)</sup>.

Vielleicht ist schon § 65 der ersten Niederschrift nicht mehr zuzurechnen, denn es wäre befremdlich, wenn der erste Schreiber im Anbeginn zwischen § 62 und 65 Raum für §§ 63 und 64 gelassen hätte. Sicher erfolgte sehr bald eine Weiterführung. Noch der erste Schreiber hatte im 39. Paragraphen die Eingangsworte: »wir hant ðch gisezt swer den andern« geschrieben. Ein etwa gleichzeitiger Schreiber vollendete diese Bestimmung. Und nun sehen wir eine Gruppe von mehreren Schreibern den Schluss des achten Paragraphen hinzufügen, die Vorderseite von Blatt VI mit den §§ 63, 64, 66 und 67 beschreiben und

<sup>1)</sup> Die Paragrapheneinteilung nach Geier p. 1—28 Nr. I. — <sup>2)</sup> Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass das Siegel erst bei einer der verschiedenen Erweiterungen angehängt wurde.

auf der Rückseite von Blatt I die §§ 68—76, von Blatt III den 78. Paragraphen eintragen. Die Datierungen des 73. und 78. Paragraphen zum 29. Juli 1330 und zum 1. Februar 1333 gestatten einen terminus ante quem für die Entstehung dieses Teiles zu gewinnen.

Bald darauf — wir finden die gleichen und sehr nah verwandte Schreiberhände — wurden die §§ 79—86 auf Blatt III Rückseite eingetragen. Ein neuer Schreiber trug auf der Vorderseite die §§ 21 und 34 zwischen den Einträgen des ersten Schreibers nach und schrieb die erste Bestimmung — den § 100 — auf Blatt VI Rückseite. Statt nun hier weiter fortzufahren, löste er die Verbindung zwischen dem ersten und dritten Pergamentblatt und fügte das zweite Pergamentblatt ein, dessen Vorderseite er mit den §§ 17 und 18 beschrieb. Gewiss ein eigentümliches Verfahren, das aber in sachlichen Gründen seine Erklärung findet. Die §§ 17 und 18 passen mit ihren strafrechtlichen Verfügungen vortrefflich zu den vorhergehenden Bestimmungen<sup>1)</sup>. Alle Paragraphen sind vor den 17. Mai 1360 zu setzen, denn dieses Datum findet sich im § 101 der dritten Reihe von Fortsetzungen.

Es war im Jahre 1360, als ein Schreiber auf Blatt VI Rückseite die §§ 101 und 102 eintrug, die zum 17. Mai und zum 28. August datiert sind. Er schrieb auch ebenda die §§ 103, 104 und einen Paragraphen, der bis auf seine Eingangsworte durch Abreibung unleserlich geworden ist. Auf der Rückseite von Blatt II trug er die erste Fassung des § 77 ein. Wohl um Raum für umfassendere Nachträge zu gewinnen, hat er oder ein ihm zeitlich nahe stehender Schreiber zwischen dem dritten und sechsten Pergamentblatt das vierte und fünfte eingefügt und mit den §§ 40—46 auf der Vorderseite und den §§ 87—90, 92 auf der Rückseite beschrieben. Die §§ 87, 43 und 44 sind zum 20. Mai bzw. zum 1. und 19. Juni 1364 datiert.

Drei eingehende Nachträge schlossen die Rechtsaufzeichnung im wesentlichen ab. Ein dem soeben genannten etwa gleichzeitiger Schreiber trug auf der Rückseite von

<sup>1)</sup> Vielleicht erschwerte auch das Siegel die Anfügung eines neuen Blattes an Blatt VI. Siehe jedoch die vorhergehende Anmerkung.

Blatt V die §§ 93—99 ein. Und zwei jüngere Schreiber, deren Tätigkeit ich um 1400 ansetzen möchte, schrieben die §§ 47—50, 91 und die §§ 51—53, 77 zweite Fassung.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden noch kleine Korrekturen und Nachträge vorgenommen, und einzelne Buchstaben übergeschrieben, deren Sinn und Bedeutung heute nicht mehr auszumachen ist. Einige Paragraphen sind durchstrichen worden. Man findet dies bei Riezler und Geier in den Anmerkungen berücksichtigt.

## II.

Der am Schlusse beigegebene Anhang gestattet die soeben festgestellten Gruppen rasch zu überblicken. Festzulegen bleibt noch die Datierung der ältesten Bestandteile. Während Riezler lediglich aus allgemeinen paläographischen Erwägungen seine Datierung schöpfte, haben Schäfer und Geier mit einem inneren Merkmale operiert, 1309 gewährte König Heinrich VII. den Überlingern auf Widerruf »ut zunftam in civitate nostra in Überlingen habere possitis, ad instar dive recordacionis Alberti Romanorum regis antecessoris nostri<sup>1)</sup>. Da Albrechts Urkunde frühestens 1298 ausgestellt gewesen sein kann und die Einleitung unseres Stadtrechtes »amman burgermaister und die rât der alt und der junge und ðch die zunftmaister der stat ze Überlingen« als Aussteller bezeichnet, so folgte Schäfer, dass dieses nicht vor Ende 1298 niedergeschrieben sein könne. Geier wandte dagegen mit Recht ein, dass die Heinrichsurkunde nur von einer Zunft, das Stadtrecht aber von Zunftmeistern spräche und dass nichts dazu berechtige, diese eine Zunft als die älteste Überlinger Zunft zu betrachten. Er wollte die Königsurkunden auf die Genehmigung der sog. Geschlechterzunft, der späteren Zunft zum Löwen, bezogen sehen. Hierin wird man ihm seit den klaren Ausführungen K. O. Müllers nicht mehr beipflichten können<sup>2)</sup>. Von der Geschlechterzunft ist nicht die Rede,

<sup>1)</sup> Geier p. 31—32 Nr. IV. — <sup>2)</sup> Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung p. 159—161 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte VIII 1912).

- III. Die zweite Gruppe von Fortsetzungen.  
 §§ 17, 18, 21, 34, 79—86, 100 nach 1333 Februar 1  
 und vor 1360 Mai 17.
- IV. Die dritte Gruppe von Fortsetzungen.  
 § 101 1360 Mai 17.  
 § 102 1360 August 28.  
 §§ 77 erste Fassung, 103, 104 und ein unleserlicher §  
 gleiche Hand wie § 101 und 102.  
 §§ 40—42 gleiche Hand wie § 43 und 44.  
 § 43 1364 Juni 1.  
 § 44 1364 Juni 19.  
 § 45, 46 gleiche Hand wie §§ 40—44.  
 § 87 1364 Mai 26.  
 §§ 88—90, 92 gleiche Hand wie § 87.
- V. Die vierte Gruppe von Fortsetzungen.  
 §§ 93—99 Schreiber etwa gleichzeitig mit dem von  
 § 87—90, 92.  
 §§ 47—50, 91 Schreiber von um 1400.  
 §§ 51—53, 77 zweite Fassung anderer Schreiber von  
 um 1400.

# Von Meister Erwin in Strassburg (1284—1318).

Von

Paul Wentzcke und Hans Kunze.

---

## I.

Von all den Sagen und Erzählungen, die sich im Laufe von Jahrhunderten um die Baugeschichte des Strassburger Münsters rankten, haben weitaus die meisten bereits den kritischen Arbeiten der letzten Jahrzehnte weichen müssen. Besonders unsere Kenntnis von historisch beglaubigten Tatsachen und Personen, die der kunstgeschichtlichen Würdigung des Meisterwerks einen festen zeitlichen Rahmen bieten können, ist für die Zeit bis in das 14. Jahrhundert hinein recht gering und schwankend. Vor der unbedingt notwendigen Forderung urkundlicher Belege schwindet die Reihe unserer Zeugnisse in erstaunlich hohem Masse dahin. Auch eine der berühmtesten Persönlichkeiten der deutschen Kunstgeschichte ist nach solchen Untersuchungen bereits stark in den Hintergrund getreten: Erwin »von Steinbach«.

Jahrhundertlang wurde er als Schöpfer der machtvollen Westfassade der Strassburger Marienkirche gefeiert. Die Thanner Jahresgeschichten nahmen ihn als den Baumeister auch ihres Domes in Anspruch <sup>1)</sup>. Die Baugeschichte des Freiburger Münsters hat Erwin bis vor recht kurzer Zeit als einen ihrer grössten Meister aufgezählt <sup>2)</sup>. Seit

---

<sup>1)</sup> M. Tschamser, *Annales oder Jahresgeschichten der Barfüsseren zu Thann*. 1724. Colmar 1864. Vgl. dazu H. Lempfrid, *Die Thanner Theobaldslegende*. 1903. — <sup>2)</sup> Vgl. zuletzt K. Schuster, *Über Erwin von Steinbachs Beziehungen zum Freiburger Münster* (*Freiburger Münsterblätter* V, 45 ff.).

Goethes bedeutsamem Aufsatz »Von deutscher Baukunst«<sup>1)</sup> und seiner »Wallfahrt« zum Grabe des »heiligen Erwin«<sup>2)</sup> sah die deutsche Kunstgeschichte fast für ein Jahrhundert in Erwin die Verkörperung der höchsten Leistung auf dem Gebiete der Gotik.

Nach dieser gefühlsmässigen Ausgestaltung der Überlieferung hat die deutsche Wissenschaft schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die urkundlichen Zeugnisse für Erwins Tätigkeit zusammengestellt. Vor allem legte Ludwig Schneegans, der verdiente Bibliothekar der Stadt Strassburg, in mühsamer Kleinarbeit die wichtigsten Grundlagen<sup>3)</sup>. Erst Jahrzehnte später hat sich dann auch die Kunstgeschichte von den Fesseln einer hergebrachten Meinung frei zu machen gewusst. An das Werk dreier Jahrhunderte wurde etwa seit 1870 die stilkritische Sonde gelegt. Zögernd zunächst, endlich bestimmter zergliederte man die Westfront des Münsters. Was dem flüchtigen Blick wohl als künstlerische Einheit erschien, erwies sich als die Arbeit und der Entwurf mehrerer scharf zu scheidender Meister. Die Namen Franz Xaver Kraus<sup>4)</sup>, Georg Dehio<sup>5)</sup> und Kurt Moriz-Eichborn<sup>6)</sup> bezeichnen in der Hauptsache die wichtigsten Stufen dieser baugeschichtlichen Untersuchungen über die Fassade der Strassburger Marienkirche.

Diese Kritik der Schwesterwissenschaft kommt aber, wie nachdrücklich betont werden muss, was die Tätigkeit Erwins am Bau des Münsters betrifft, zu einem bestimmt verneinenden Ergebnis. Es lohnt sich durchaus, ihr Urteil auch an dieser Stelle anzuführen. Der Historiker mag dann die vorhandenen urkundlichen Zeugnisse im einzelnen auf ihren Wert und ihre Glaubwürdigkeit prüfen. Der

<sup>1)</sup> Erschienen in Herders: Von Deutscher Art und Kunst. 1773. —

<sup>2)</sup> Dritte Wallfahrt nach Erwins Grabe im Juli 1775. — <sup>3)</sup> L'épithaphe d'Erwin de Steinbach à la cathédrale de Strasbourg (Revue d'Alsace 1852, S. 1 ff. u. 69 ff.). — <sup>4)</sup> Abschliessend in »Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen« (1876) I, 363 ff. — <sup>5)</sup> In dem Abschnitt »Das Münster Unserer Lieben Frau« des Sammelwerks »Strassburg und seine Bauten, hrsg. vom Architekten- und Ingenieurverein für Elsass-Lothringen« (1894) S. 141 ff. — <sup>6)</sup> Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 16. 1899).

Kritiker der Baugeschichte wird diese so begutachteten Quellen wieder in den Rahmen einer Gesamtbetrachtung einzufügen suchen.

Auf Grund genauer Prüfung der Risse zur Westfront, die grösstenteils im Strassburger Frauenhaus, dem alten Sitz der Münsterbauhütte, aufbewahrt werden<sup>1)</sup>, stellte zuerst Kraus fest, dass hier zwei verschiedene Kunstauffassungen zu unterscheiden sind. Zu der Folgerung, dass also auch zwei Meister bei Entwurf und Ausführung des Werkes tätig waren, konnte er sich nicht entschliessen. Nur das Eine gab er zu: dass »man fernerhin keine Berechtigung habe, Erwin schlechthin und ohne Restriktion als den »Architekten der Westfront« zu bezeichnen.« Den Zweifel, den Kraus so in die kunstgeschichtliche Forschung geworfen hatte, vertiefte fast zwei Jahrzehnte später Dehio. Leider sind seine Ausführungen nicht über die Aufstellung bahnbrechender Programmpunkte hinausgekommen. Mit Nachdruck betonte er, dass »schon vor Erwin ein anderer — man wird nicht leugnen können: sehr bedeutender, vielleicht mit dem Vollender des Langhauses identischer — Meister an der Fassade tätig war, dessen Kompositions-ideen Erwin sich in den Grundzügen angeschlossen hat.« Diese Leitsätze hat dann im Jahre 1899 Moriz-Eichborn weiter ausgeführt. Das Ergebnis seiner stilkritischen Untersuchungen ist, soweit ich sehe, im Kreise der Fachgenossen allgemein anerkannt worden. »Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit« erkennt er<sup>2)</sup> »in dem ersten Stockwerk der Fassade das gemeinsame Werk dreier Meister, als deren Letzten und zugleich bei weitem Unbedeutendsten wir ganz zweifellos keinen Geringeren zu betrachten haben als — Erwin von Steinbach«.

Sehen wir uns aber Moriz-Eichborns Ausführungen und ihre Unterlagen näher an, so erweist sich eben dieser Versuch, Erwins Anteil am Fassadenbau auf stilkritischem Wege festzustellen, als durchaus haltlos. Die ganze Beweisführung beruht auf einem vollständigen Zirkelschluss.

<sup>1)</sup> Abbildungen in »Strassburg und seine Bauten« S. 180 ff. — Jetzt auch im Strassburger Münsterblatt VI (1912), das mir erst während der Korrektur zugeht. Für die Auseinandersetzung mit Knauths Aufsatz vgl. unten. —  
<sup>2)</sup> Moriz-Eichborn a. a. O. S. 231.



Der Fehler ist so lehrreich, dass ich am besten die betreffenden Abschnitte hier wörtlich wiedergebe.

»Wir sind, so sagt Moriz-Eichborn<sup>1)</sup>, auf das angewiesen, was uns die Steine sagen, und ich meine, sie bezeugen deutlich genug, dass Erwin von Steinbach mit unserem dritten Meister identisch ist. Von den wenigen Werken nämlich, welche sich mit Sicherheit auf Erwin zurückführen lassen, oder welche zum mindesten bestimmt in die Zeit fallen, da er Leiter des Baues gewesen ist, ist noch eins unversehrt erhalten: das Grabmal des 1299 verstorbenen Bischofs Konrad von Lichtenberg.« Eine Anmerkung verweist als Beleg auf Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen I. Seite 485. Ausführlich ergeht sich der Verfasser dann in einer Vergleichung des stilistischen Aufbaus beider Werke. Für ihn ergibt sich daraus, daß »jeder Zweifel an der Identität des dritten Meisters mit dem Architekten des bischöflichen Grabmales und damit auch mit Erwin von Steinbach gänzlich ausgeschlossen erscheint.«

Im ersten der angeführten Sätze lässt sich noch ein leiser Zweifel herausfühlen, ob Erwin der Erbauer des bischöflichen Grabmals ist. Am Schluss des Absatzes ist er dem Ausdruck einer sicheren Bestimmtheit gewichen. Die Beweislast schiebt Moriz-Eichborn Kraus zu. In dessen grundlegendem Werke aber heisst es an der angeführten Stelle über das Grabmal Konrad von Lichtenbergs<sup>2)</sup>: »Die architektonischen Formen des Aufbaus wie das Masswerk der Giebel stimmen hinreichend mit denjenigen der Westfront überein, um die traditionell festgehaltene Urheberchaft Erwins an diesem Monument zu beglaubigen.«

Für Kraus ist also das Grabmal ein Werk Erwins, weil es stilistisch gleich ist mit der Westfassade. Diese wieder ist für Moriz-Eichborn ein Werk Erwins, weil sie stilistisch gleich ist mit dem Grabmal. Beide Gleichungen heben sich, wie man sieht, bei näherer Nachprüfung gegenseitig auf. Die kunsthistorische Stilkritik versagt bei dem Versuch, mit ihren eigenen Hilfsmitteln Erwin auch nur für einen Teil der Schaufront des Strassburger Münsters

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 250. — <sup>2)</sup> Abbildung zuletzt im Strassburger Münsterblatt II. Tafel III mit der Unterschrift: Grabmal des Bischofs Johann (!) von Lichtenberg.

als Bauleiter zu erweisen. In erhöhtem Masse gilt es jetzt, den an anderen Orten überlieferten Stoff für Leben und Tätigkeit Erwins zu sichten und nutzbar zu machen.

Auch hier hat die Forschung der letzten Jahrzehnte teils aufbauend, teils zerstörend in die Überlieferung eingegriffen. Eine Zusammenstellung der wenigen Zeugnisse, die heute nach Ausscheidung des allseitig aufgegebenen, ganz legendarischen Stoffes vorliegen, wird den besten Aufschluss geben. Die einzelnen Stücke sind in der Mehrzahl so häufig und eingehend in der Literatur besprochen worden, dass zu ihrer kritischen Würdigung kurze Hinweise genügen werden.

1. Zeitlich an erster Stelle steht da die angebliche Inschrift am Mittelportal des Münsters: Anno domini 1277, in die beati Urbani, hoc gloriosum opus inchoavit magister Erwinus de Steinbach. Kraus<sup>1)</sup> und vor ihm Charles Schmidt<sup>2)</sup> haben überzeugend nachgewiesen<sup>3)</sup>, dass es sich hier nur um aufgemalte Worte handeln kann, die schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwunden waren. Von einer Herstellung von seiten Erwins selbst oder seiner unmittelbaren Nachfolger kann keine Rede sein. Am Anfang des 16. Jahrhunderts wird sie zuerst erwähnt. In einer Handschrift des Chronisten Maternus Berler<sup>4)</sup> heisst es bei der Beschreibung der Westfront<sup>5)</sup>: »Under dissen Türn und ob der turen, welche man nennet das creutzlin, ward disse ubergeschrift gelesen«. Ähnlich berichtet die erste Ausgabe von Wimpfeling's Catalogus episcoporum Argentinensium 1508<sup>6)</sup>. Zuletzt wird die Inschrift wohl von Johann Schilter in seinen Anmerkungen zu Königshofens Chronik erwähnt. Ein Münsterbüchlein von 1732<sup>7)</sup> erzählt, dass die erwähnten

1) Kunst und Altertum I, 363 f. — 2) Note sur Erwin et sur sa famille (Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace II. sér. IX (1874—75). Procès-verbaux p. 69 ff.). — 3) Dieser Nachweis bleibt trotz des Aufsatzes von Knauth (s. unten) unwiderleglich. — 4) Über ihn vgl. R. Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis p. 95. — 5) Handschrift nr. 256 des Strassburger Stadtarchivs aus dem Nachlass Schneegans: Auszug aus Berlers Manuskript fol. 70a. — 6) Der Hinweis von Kraus a. a. O. S. 687 auf Guilliman, der zuerst 1608 in seinem Buche De episcopis Argentinensibus p. 56 den Zusatz de Steinbach gebracht haben soll, beruht auf einem Irrtum. Vgl. Kraus selbst a. a. O. S. 363. — 7) Strassburger Münster- und Thurnbüchlein (anonym 1732 ersch.) S. 10.

Worte nach Schilters Zeugnis dort »gestanden haben sollen«. »Darnach wäre die Inschrift zwischen 1698 und 1732 wieder verschwunden«<sup>1)</sup>.

Schon Kraus vermutete, dass die »ruhmredigen« Worte erst in den Tagen der Humanistenzeit aufgemalt wurden, dass erst damals der Zusatz »de Steinbach« den Namen des Meisters individualisieren sollte. Die Späteren sind ihm in dieser Annahme gefolgt; erst in den letzten Jahren ist ein Widerspruch erfolgt<sup>2)</sup>. Ich muss gestehen, dass ich mich dieser letzten Meinung nicht anschliessen kann.

Zuzugeben ist allerdings, dass gerade seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an den Kunststätten, von denen die Architekten des Strassburger Münsters ihre Anregungen empfangen, Künstlerinschriften nachweisbar sind. Das ist vor allem, wie noch zu betonen sein wird, für die Wertung der unter nr. 4 angeführten Inschrift an der Marienkapelle von Wichtigkeit. Ich erinnere hier zum Vergleich nur an die Worte, mit denen 1257 Jean de Chelles seine Tätigkeit an der Südfassade des Querhauses von Notre-Dame in Paris einleitet: Anno domini 1257 mense Februario idus secundo hoc fuit inceptum Christi genitricis honore Kallensi Lathomo vivente Johanne magistro. Schon Viollet-le-Duc hat sie mit der Verherrlichung Erwins von Steinbach in Parallele gesetzt<sup>3)</sup>.

Demgegenüber ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die überlieferte Münsterinschrift nie wie die Jean de Chelles' in die Fassade eingemeisselt war, sonst müssten zum mindesten in den letzten Jahren der völligen Wiederherstellung der Westfront Spuren davon gefunden worden sein. Die Worte können nur mit Farbe aufgetragen gewesen sein. Vielleicht mit der vollständigen Übermalung der Westfront, die in das spätere Mittelalter zu verlegen ist<sup>4)</sup>. Auf keinen Fall wird die Inschrift zu Lebzeiten Erwins

<sup>1)</sup> Vgl. Schuster, Über Erwin von Steinbachs Beziehungen zum Freiburger Münster (Freiburger Münsterblätter V [1909], S. 46). — Da sich Schusters Ausführungen mehrfach mit den folgenden Bemerkungen berühren, sei festgestellt, dass vorliegender Aufsatz bereits 1907 niedergeschrieben wurde. — <sup>2)</sup> Schuster a. a. O. — <sup>3)</sup> Dictionnaire raisonné de l'architecture française I, III. — <sup>4)</sup> Vgl. Leitschuh, Kleine Beiträge zur Geschichte der Kunstentwicklung und des Kunstlebens im Elsass S. 42 f.

oder unmittelbar nach seinem Tode entstanden sein. Für die Bestimmung seiner Tätigkeit nach Zeit und Umfang lässt sie sich nicht verwerten. Sie scheidet daher auch für unsere weitere Untersuchung aus.

2. Wichtiger ist unser zweites Zeugnis. Schon Schneegans hatte 1852 von einer Urkunde von 1287 gesprochen, in der Erwin »Wercmeister« genannt werde<sup>1)</sup>. Wiegand hat dann dies wichtige Zeugnis von neuem entdeckt und die Datierung zu 1284 richtig gestellt<sup>2)</sup>. Heinrich Wehelin der Lohnherr und Meister Erwin »der wercmeistere« schliessen für die Münsterfabrik einen Vertrag mit dem Strassburger Hospital ab. Der von Kraus in seinem grossen Sammelwerk<sup>3)</sup> gegebene Lichtdruck lässt aber deutlich erkennen, dass das entscheidende Wort »Erwin« auf Rasur steht und an Stelle eines kürzeren Ausdrucks eingesetzt worden ist. Kraus vermutete daher, dass hier vorher ein anderer Name als »Erwin« gestanden habe<sup>4)</sup>. Demgegenüber betonte Schulte nachdrücklich die Möglichkeit, dass statt eines »er«, das keinen Sinn gab, noch vor der Aushändigung der Urkunde der Name Erwins eingezwängt worden ist<sup>5)</sup>. Nach genauer Prüfung des Originals schliesse ich mich Schultes Urteil durchaus an. Die Verwertung dieser ersten urkundlichen Erwähnung des Meisters ist durchaus gegeben. Jedenfalls ist die vollständige Skepsis, die Moriz-Eichborn an den Tag legt<sup>6)</sup>, nicht am Platze.

3. Zeitlich und sachlich an dies Zeugnis schliesst sich eine weitere Erwähnung an, die uns in den Stand setzt, die Tätigkeit Erwins mit Sicherheit zeitlich zu bestimmen. In einer Urkunde von 1293 November 13 über den Verkauf eines Gutes in Lampertheim durch den Ritter Werner Stauf von Choroltzheim an das Kloster St. Stephan in Strassburg heisst es in der Grenzbeschreibung:<sup>7)</sup> uf den burtweg bi meister Erwine. Trotzdem bereits Schmidt 1875 in seinem Artikel über Erwin und seine Familie auf

---

1) Revue d'Alsace 1852, S. 14 Anm. — 2) Bei Schneegans liegt jedenfalls nur ein Schreib- oder Druckfehler vor. — 3) Kunst und Altertum I, 368/369, Tafel II. — 4) a. a. O. S. 365. — 5) Strassburger Urkundenbuch III, 57 nr. 175. — 6) a. a. O. S. 250. — 7) Original mit Siegel des Offizials: Strassburg. Bezirksarchiv H 2657 (3).

die Urkunde hingewiesen hatte<sup>1)</sup>, ist sie, soweit ich sehe, von der Forschung bisher nicht verwertet worden. Sie blieb, da Schmidt die Signatur nicht angegeben hatte, unter der Fülle von Offizialatsurkunden verschollen. Ich selbst hatte Gelegenheit, beiläufig vor einigen Jahren auf das Stück aufmerksam zu machen<sup>2)</sup>. Was die Identität »meister Erwins« mit unserem Meister betrifft, so habe ich keinerlei Bedenken, sie als sicher anzunehmen. Mitscher<sup>3)</sup> und Schulte<sup>4)</sup> haben bereits vor längerer Zeit die Seltenheit von Name und Titel nachgewiesen. Wahrscheinlich hatte Erwin das Grundstück im Lampertheimer Banne von der Münsterfabrik, die dort ebenfalls begütert war, erhalten.

4. Erst mehr denn zwei Jahrzehnte später treffen wir dann einen weiteren Beweis für die künstlerische Arbeit Erwins. Im Strassburger Frauenhause, dem alten Sitz der Münsterbauhütte, finden sich Bruchstücke einer Balustrade, die zu der 1682 abgebrochenen Marienkapelle im Münster gehörte. Schad, dessen Glaubwürdigkeit den Ansprüchen wissenschaftlicher Kritik allerdings nicht immer entspricht, berichtet in seinem Münsterbüchlein, dass folgende Inschriften das Gelände zierten: 1316 aedificavit hoc opus magister Erwin. Ecce Ancilla Domini. Fiat mihi secundum verbum tuum. Amen. Darüber das Credo in Deum etc. Endlich »mit uberaus grossen an einander gehenckten alt fränckischen Versal Buchstaben« das Ave Maria<sup>5)</sup>. In der Tat finden sich auf den erhaltenen Resten noch die eingemeisselten Worte: edificav. h. op. magr. Erwin., im Winkel dazu ec und auf einem anderen Bruchstück rbum. tu.<sup>6)</sup> Die für uns wichtigsten Zeichen edificav. h. op. magr.

<sup>1)</sup> Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace II. sér. IX. Procès-verbaux p. 71: Note sur Erwin et sur sa famille. Zitiert ist hier nur »Archives de la Basse-Alsace, fonds de Saint-Étienne«. — <sup>2)</sup> Ausgabenverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Strassburg 1276–1297: Diese Zeitschrift XXIII, 124 Anm. 4. — <sup>3)</sup> Mitscher, Zur Baugeschichte des Strassburger Münsters S. 41; vgl. auch Schmidt a. a. O. — <sup>4)</sup> Schulte, Der Meister des Langhauses des Strassburger Münsters: Diese Zeitschrift IX, 717. — <sup>5)</sup> Schad, Summum Argentoratensium templum. p. 68. — <sup>6)</sup> Vgl. die photographische Nachbildung im »Strassburger Münsterblatte Bd. VI (1912) S. 8, Abb. 1.

Erwin heben sich in ansehnlicher Grösse auf weisslich-blauem Grunde in rotem Sandstein ganz auffallend von der grossen Platte ab, deren obersten Teil sie heute einnehmen. Ihnen gegenüber verschwinden die Reste des Englischen Grusses: rbum. tu., die sich, ebenfalls auf weissblauem Grunde, auf einem anderen Bruchstück finden, sehr stark für das Auge des Beschauers.

Kraus hat nach der ersten Untersuchung die eingemeisselten Worte für ein Machwerk des 16. Jahrhunderts erklärt<sup>1)</sup>. Ob er damit nur die Erwähnung Erwins oder auch den Englischen Gruss meint, bleibt unklar. Später hat er in Kunst und Altertum<sup>2)</sup> dies Urteil überhaupt zurückgenommen. »Die stümperhaften Abkürzungen, einzelne Buchstaben der Schrift, legen allerdings,« meint er, »den Gedanken nahe, dass wir es mit einer im 16. Jahrhundert fabrizierten Inschrift zu tun haben. Dagegen lässt eine Untersuchung der Fragmente glauben, dass die Schrift von vornherein auf die Ballustrade aufgemeisselt war.«

Ganz löst diese Echtheitserklärung unsere Zweifel nicht. Zunächst lässt sich doch sicherlich nicht nachweisen oder auch nur vermuten, ob die Buchstaben, wie wir sie jetzt vorfinden, schon sechshundert oder »nur« vierhundert Jahre den Einwirkungen der Luft ausgesetzt waren. Im Inneren des Münsters mussten sie sich ohnehin vortrefflich ihre Schärfe bewahren. Für die Kritik bleibt nur die epigraphische Vergleichung. Und dazu fehlt es einerseits fast ganz an den nötigen Vorlagen; andererseits sind Kapitalbuchstaben, in denen die entscheidenden Worte geschrieben sind, zeitlich überhaupt nicht auch nur annähernd festzulegen, selbst wenn sich, wie in unserem Falle, Unzialformen eingeschlichen haben. Zum Vergleich heranziehen kann man in erster Reihe zwei etwa gleichzeitige Grabschriften des Münsters: Die des magister Werlin von Nordrach und Erwins selbst<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift für bildende Kunst XI. -- <sup>2)</sup> I, 375. -- <sup>3)</sup> Vgl. die photographischen Nachbildungen in dem Aufsatz von Claus: Das Münster als Begräbnisstätte und seine Grabinschriften, Strassburger Münsterblatt, Bd. II (1905), S. 24.

In der Tat zeigt sich gerade in diesen Vorlagen eine weitgehende Ähnlichkeit des Schriftcharakters, soweit man von einem solchen überhaupt sprechen kann. Wohl fehlt den Buchstaben an der Balustrade der Marienkapelle die natürliche Rundung, die der Grabschrift Erwins die einheitliche Fassung gibt. Einzelne Buchstaben, z. B. m und n, weichen in beiden Inschriften durchaus von einander ab. Immerhin sind diese kleinen Verschiedenheiten nicht imstande, die epigraphische Untersuchung zu einem bestimmt verneinenden Ergebnis zu bringen.

Schwerer wiegen zwei andere Beobachtungen: Der Vergleich mit den Buchstaben des Englischen Grusses und der Gesamteindruck, den die Art der Ausführung der eingemeisselten Inschrift hervorruft. Im Gegensatz zu dieser erscheinen die Züge des rbum. tu. plump und unvollkommen. Sie treten nur schwach aus dem Untergrund hervor. Dagegen wirken die um ein Drittel grösseren Buchstaben der Datierung eindrucksvoll, man kann fast sagen, auffallend und aufdringlich. Man sollte meinen, dass solch Zurückstellen religiöser Formeln vor weltlicher Feststellung eigentlich gar nicht dem Denken des 13. und 14. Jahrhunderts entspricht. Auf der anderen Seite aber sind gerade hier die Beispiele für gleichzeitige französische Künstlerinschriften anzuführen, auf die ich oben schon hinwies. Besonders auf die Inschrift Jean de Chelles' an Notre-Dame von Paris ist nachdrücklich aufmerksam zu machen<sup>1)</sup>. Die Worte an der Balustrade der Marienkapelle können zum wenigsten 1316 entstanden sein, ja, wir dürfen diese Möglichkeit, so viel ich sehe, sogar zur Wahrscheinlichkeit erheben. Die Inschrift wird vorerst als vollgültiges Zeugnis für die Tätigkeit Erwins gelten müssen. Unbedingt zuverlässig ist sie als solches jedoch weder an und für sich noch viel weniger für den Umfang der Arbeit des Meisters.

5. Als letzter und als sicherster Beleg bleibt Erwins Grabschrift, verbunden mit der seiner Gattin und seines

<sup>1)</sup> Aus dem Apparat des kunsthistorischen Seminars in Strassburg konnte ich eine grössere Photographie benutzen, die auch epigraphisch die nahe Verwandtschaft beider Inschriften beweist.

Sohnes Johannes<sup>1)</sup>: Anno domini 1316, 12 kal. Augusti, obiit domina Husa, uxor magistri Erwini || anno domini 1318, 16 kal. Februarii, obiit magister Erwinus, gubernator fabrice ecclesie Argentinensis || anno domini 1339, 15 kal. Aprilis, obiit magister Johannes, filius Erwini, magister operis .uius ecclesie.

Unzweifelhaft ist damit der Tod Erwins zum Jahre 1318 anzusetzen. Andererseits bieten die verschiedenen Bezeichnungen, die der Meister in den Grabschriften der Gattin, des Sohnes und endlich in der eigenen führt, Raum zu mancherlei neuen Zweifeln. Erhöht werden diese durch die widerspruchsvollen, teils durchgestrichenen, teils später nachgeholtten Eintragungen über die Familie Erwins im Wohltäterbuche des Marienaltars. Auf unseren Meister selbst möchte ich, trotz mancher Zweifel, die Notiz zum 19. (statt 17.) Januar beziehen:

Item magister Erwinus huius operis obiit. Dedit equum et redditus 4 unciarum.

Die unmittelbar darauf folgende Eintragung:

Item Adelheidis uxor magistri Erwini

wird eher auf die Gattin des gleichnamigen Sohnes des 1318 verstorbenen Meisters zu beziehen sein. Ebenso gehört die unterm 16. Februar wiederholte Eintragung einer Adelheid als uxor des Winlinus magister fosse in Tüngentheim<sup>2)</sup> wohl zum Sohne unseres Erwin. Die übrigen Stellen im Wohltäterbuch über dessen Familie können hier übergangen werden. Sie sind allesamt nicht auf unsern Meister zu beziehen. Dagegen hat Schulte mit Recht ein Formularbuch Bischof Johanns von Dirpheim aus der Zeit vor 1330 herangezogen, wo ein Gerlacus, natus quondam magistri Erwini, civis Argentinensis gelegentlich erwähnt wird<sup>3)</sup>. Zweifellos ist dieser Gerlach

<sup>1)</sup> Abbildungen bei Schneegans a. a. O.; Kraus a. a. O. I, 376/377 Tafel III; Strassburger Münsterblatt II, 24. — <sup>2)</sup> Von Schmidt a. a. O. S. 85 nicht ungeschickt als Steinbruchmeister in Dinsheim erklärt: also jedenfalls ein technischer Beamter der Münsterbauhütte, dem der für den Bau der Marienkirche ausgebeutete Steinbruch unterstellt war. — <sup>3)</sup> Schulte, Zur Geschichte der Strassburger Münsterbaumeister (Repertorium für Kunstwissenschaft VI, 277), vgl. Rosenkränzer, Bischof Johann I. von Strassburg S. 101 ff.



als Sohn unseres Erwin anzusprechen. Ebenso der in seiner Grabschrift als Werkmeister am Münster zu Haslach bezeichnete: anno domini 1329, non. Decembris, obiit, . . . . magister operis huius ecclesie, filius Erwini magistri quondam operis ecclesie Argentinensis<sup>1)</sup>.

Damit sind unsere Zeugnisse für die Persönlichkeit Meister Erwins in Strassburg erschöpft. Auf dieser Grundlage gilt es jetzt, die Beweiskraft der Belegstellen nachzuprüfen. Sie in Zusammenhang zu setzen mit den stilkritischen Untersuchungen der Kunstgeschichte wird dann Aufgabe der Schwesterwissenschaft sein.

Zunächst können von den angeführten fünf Stellen nur zwei als unbedingt gesichert gelten: nr. 3, die Urkunde von 1293, und nr. 5, die Grabschrift Erwins. Nur mit Vorsicht und als Ergänzung zu werten sind die Inschriften an der Marienkapelle, sowie die Urkunde von 1284; ganz auszuschliessen ist die Inschrift über dem Mittelportal.

1293 aber wird Erwin nur als meister, 1318 als gubernator fabrice bezeichnet. 1284 heisst er wieder wercmeister, 1316 magister, nach seinem Tode endlich magister operis.

Wieder ist es Schulte, der mit einer Fülle von Quellenmaterial gegenüber den willkürlichen Deutungen von Woltmann<sup>2)</sup> und Kraus<sup>3)</sup> die verschiedenen Titel der Verwaltungsbeamten und der »Meister« der Münsterbauhütte geschieden und sorgfältig gewertet hat<sup>4)</sup>. Vor allem wies er bereits auf ihren wahllosen Gebrauch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hin. Erst um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts bildete sich nach seiner Zusammenstellung scharf die Unterscheidung des magister operis als »Werkmeister« von dem gubernator fabrice, dem Verwaltungs- und Kassenbeamten der Bauhütte, aus. Der Anwendung dieser Theorie auf die Grabschrift Erwins ist Schulte ausgewichen. Die Anschauung von Kraus<sup>5)</sup>, dass gubernator hier als »Obermeister« zu erklären wäre, ist jedenfalls

<sup>1)</sup> Kraus a. a. O. I, 201 und Tafel I. — <sup>2)</sup> Geschichte der deutschen Kunst im Elsass S. 321; Repertorium für Kunstwissenschaft I, 377. — <sup>3)</sup> Repertorium für Kunstwissenschaft I, 343; Kunst und Altertum I, 357. — <sup>4)</sup> Zur Geschichte des Strassburger Münsters. Der Vorgänger Erwins (Repertorium für Kunstwissenschaft V, 21). — <sup>5)</sup> Kunst u. Altertum I, 377.

unhaltbar. Gerade auf die von Schulte angeführten Beispiele gestützt, glaube ich vielmehr die Ausdrucksweise der Grabschrift dahin deuten zu müssen, dass Erwin bei seinem Tode Verwaltungsbeamter der Münsterbauhütte, des Stifts Unserer Frauen Werk, war. Dass 1312 und 1319, wie Schulte bemerkt<sup>1)</sup>, dieselben Namen als gubernatores erwähnt werden, spricht nicht gegen diese Annahme: es sind aus diesen Jahrzehnten eine ganze Reihe von Verwaltungsbeamten nachzuweisen, die nicht namentlich nebeneinander erwähnt werden.

Jedenfalls widerspricht die Tatsache, dass Erwin sonst den Titel »Meister« führt, in keiner Weise meiner Deutung der Bezeichnung als gubernator. Dem angesehenen Mann wurde eben im hohen Alter — vielleicht nach der Vollendung der Marienkapelle — das Ehrenamt eines Verwalters übertragen.

Wie steht es nun aber mit Erwins Tätigkeit als »Meister«? Allgemein hat man bisher diesen Titel, vor allem in seiner Fassung als wercmeister und magister operis, als die Bezeichnung des Bauleiters gedeutet. Wie mir scheint, fehlt dafür jeder Beweis. Um nicht alle bereits von Schulte und anderen aufgeführten Beispiele hier zu wiederholen, möchte ich an dieser Stelle nur erwähnen, dass in einer Hofordnung für Boersch aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts der Titel magister operis zur Bezeichnung des — Küfermeisters erscheint<sup>2)</sup>. Das Stück ist — allerdings sehr fehlerhaft — schon längst in Grimms Weistümern gedruckt<sup>3)</sup>, ohne dass man diesen schlagenden Beweis für die ganz allgemeine Bedeutung des Wortes bisher verwertet hat.

Zuzugeben ist, dass in unserem Falle, da Erwin stets in nächster Beziehung zur Münsterbauhütte erscheint, der Titel auf eine Tätigkeit innerhalb dieses Kreises hin-

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 29. — <sup>2)</sup> Original: Strassburg. Bezirksarchiv H 2717 (17). Hier wird bestimmt: Magister operis habebit servientem in torculari per autumpnum die et nocte et preperabit torcular, dolea et tineas et omnia utensilia ad torcular et vasa facta ad ducendum carratam vini cum apparatu quem daturus est mansurnarius, videlicet circulos et tegulas de pino et fundos queranos. Ad officium magistri operis pertinent decem ame vini et saccus unus de doleo dominorum. — <sup>3)</sup> Weistümer I, 692 f.

weist. Sollte jedoch gerade hier, wo doch zur Zeit emsigster Beschäftigung gewiss Hunderte von Arbeitskräften herangezogen waren, nur ein Mann den Titel »Meister« geführt haben? Während in allen andern Gewerben diese Bezeichnung jeder führte, der sein Handwerk selbständig betrieb und meist nur eine geringe Anzahl von Hilfskräften beschäftigte?

Ein einziger Blick auf die von technisch und künstlerisch hochstehenden Einzelwerken überladene Westfront des Münsters löst m. E. die Gewissheit aus, dass eine ganze Anzahl von »Meistern« hier mitgearbeitet hat. Aus dem Schweigen der Urkunden ist sicherlich nichts zu entnehmen. Die in einem Vertrag von 1269 als »Verwalter des Bauvermögens« erwähnten *magistri operis* <sup>1)</sup> sollen hier nicht einmal herangezogen werden. Immerhin gibt ihre Mehrzahl und ihre Tätigkeit trotz der Bemerkungen Schultes <sup>2)</sup> zu denken. Die zufällige Erwähnung und Überlieferung eines Meisters, des *magister operis* Erwin, gibt uns jedenfalls kein Recht, ihn als den Leiter des Baues anzusehen. Diese Deutung des Titels ist lediglich aus der kunstgeschichtlichen Überlieferung erwachsen. Sobald wir uns von ihr freimachen, wird »Meister Erwin« von selbst zu einem der Meister am Werk Unserer Lieben Frau, die unter uns unbekannter Leitung an dem Bau des Münsters arbeiteten.

Zu dieser Deutung passen alle unsere Zeugnisse, die Urkunden von 1284 und 1293 vor allem. Halten wir dann an der Echtheit und Gleichzeitigkeit der Inschrift an der Marienkapelle fest, so bleibt auch ein Werk von der Hand Meister Erwins, eben das Masswerk der Kapelle, die sich über dem Marienaltar wölbte. Mit diesem stand ja Erwin und seine Familie in besonders enger Beziehung. Für lange Zeit ist er der einzige Meister, dessen Name sich im Wohltäterbuch des Altars findet. Er wie seine Nachkommen haben die Stiftung stets reichlich bedacht. Vielleicht ist dieser Zusammenhang auch der Grund, dass er

<sup>1)</sup> (Schulte) Strassburger Urkundenbuch III, 5 nr. 16. — <sup>2)</sup> Repertorium für Kunstwissenschaft V, 28.

selbst, seine Gattin und sein Sohn Johannes an ganz besonders auffallender Stelle ihr Grab fanden.

Und in dieser Auszeichnung möchte ich den Kern der ganzen Überlieferung, die in Erwin den Schöpfer und Baumeister der ganzen herrlichen Münsterfassade sieht, erkennen<sup>1)</sup>. Die einzige Inschrift am Münster, die von einem magister operis, gubernator fabricae sprach, fand die Nachwelt an leicht erreichbarer Stelle, in Brusthöhe an der Mauer des Leichenhöfels. Hier war eine Persönlichkeit, in der sich das Wunderwerk gewissermassen verkörperte.

## II.

Der Kritiker der Baugeschichte soll die vom Historiker auf ihren Wert geprüften urkundlichen Zeugnisse über Meister Erwin in den Rahmen einer Gesamtbetrachtung einzufügen suchen (vgl. S. 215). Obwohl ich mich seit Jahren mit der Baugeschichte des Strassburger Münsters beschäftige, entledige ich mich erst jetzt der mir schon vor längerer Zeit (vgl. S. 218 Anm. 1) von Wentzcke übertragenen Aufgabe, weil ich den Aufsatz des Münsterbaumeisters Knauth über »Erwin von Steinbach« im VI. Bande des Strassburger Münsterblattes (1912) abwarten wollte. Denn während ich versucht habe, die verschiedenen Fassadenprojekte durch Vergleiche mit französischen Vorbildern und deutschen Nachahmungen zu rekonstruieren, arbeitete Knauth an der Lösung desselben Problems, indem er die durch die Bauschäden am nördlichen Turm- und am benachbarten Schiffspfeiler notwendig gewordenen Untersuchungen der Fundamente und des Aufgehenden für eine genaue Bauanalyse nutzbar machte.

Ich habe mich also im folgenden mit zwei Arbeiten auseinanderzusetzen. Ihre Resultate stehen sich diametral gegenüber. Knauth pflichtet der Tradition vollkommen bei, Wentzcke bestreitet sogar, dass Erwin überhaupt

<sup>1)</sup> Ähnlich auch Schuster a. a. O.

jemals leitender Architekt gewesen sei. Es empfiehlt sich, zunächst die Schlüsse, die Wentzcke aus den Urkunden zieht, an dem zu prüfen, was wir sonst über die Architekten des 13. und 14. Jahrhunderts wissen, und dann zu erwägen, ob uns vielleicht Knauths technische Analyse der Fassade auch für die Zeit Aufschlüsse gibt, in der uns die schriftlichen Quellen im Stich lassen.

Zunächst will ich die Frage behandeln, in der ich Wentzcke widersprechen muss, die Frage, ob Erwin überhaupt leitender Architekt gewesen ist. Prinzipiell ist die Feststellung von nicht geringer Wichtigkeit, dass den Titel *magister operis* »jeder führte« — oder wenigstens führen konnte —, »der sein Handwerk selbständig betrieb« (s. S. 220). Wenn wir also in Zukunft in irgend einer Quelle einen Mann mit dem Titel »Werkmeister« finden, dürfen wir in ihm nicht mehr ohne weiteres einen Architekten sehen. Wie aber, wenn derselbe Meister »stets in nächster Beziehung zu einer Bauhütte erscheint«? Dann betreibt doch er allein an dem *opus* sein »Handwerk« selbständig. Und das *opus* ist in diesem Falle keine Küferwerkstätte, in der eine geringe Anzahl von Hilfskräften beschäftigt wird, sondern die *fabrica* der Kirche mit vielen Angestellten. Also ist der *magister operis* der Meister des Werkes und nicht einer unter vielen. Auch in Frankreich ist der *magister operis* stets der *magister principalis*, dem die Leitung des Baues anvertraut ist. Es fragt sich in jedem einzelnen Falle nur, ob er Verwaltungsbeamter oder Baumeister ist. Die französischen Quellen<sup>1)</sup> gebrauchen nämlich dieselben Titel für verschiedene Ämter genau so wahllos wie die Strassburger<sup>2)</sup>. In vielen Fällen freilich besteht kein Zweifel, dass der *magister operis* als Architekt anzusehen ist. So sind z. B. auf der mittelsten Platte des Labyrinthes der Kathedrale von Amiens drei *maitres de l'œuvre* zusammen mit dem Gründer der Kirche, dem Bischof Evrard de Fouilloy, dargestellt. Den drei Meistern entsprechen bis zum Jahre 1288, in dem laut Inschrift das

<sup>1)</sup> Henri Stein, Les architectes des cathédrales gothiques, in der Serie Les grands artistes, Paris, Henri Laurens, ohne Datum, S. 20—24. —

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 224.

Labyrinth angelegt worden ist<sup>1)</sup>, drei stilkritisch scharf zu scheidende Bauabschnitte. Ebenso sind die vier im Labyrinth der Kathedrale von Reims dargestellten »*maistres des ouvrages*« Architekten gewesen<sup>2)</sup>. Von einem jeden berichtete die Beischrift, wie lange er sein Amt bekleidet hat und welche Teile der Kathedrale unter seiner Leitung ausgeführt worden sind, und durch die den Figuren beigegebenen Attribute, Winkelmass, Zirkel etc., waren sie als Baumeister charakterisiert. Ebenso wenig kann bei Meister Erwin in Strassburg bezweifelt werden, dass er Baumeister und nicht etwa Kassenbeamter gewesen ist. In der Urkunde von 1284 (vgl. S. 219) wird »Meister Erwin der Werkmeister« dem »Heinrich Wehelin dem Lohnherrn« gegenübergestellt, und nach Schulte hat sich um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts die Unterscheidung des *magister operis* und des *gubernator fabricae* ausgebildet (vgl. S. 224). Dass er aber nicht bloss ein »Meister« neben anderen, sondern der Meister von 1284 (oder mindestens von 1293) bis 1318 gewesen ist, beweist meines Erachtens ausser dem von mir oben angeführten Grunde die monumentale Inschrift an der Marienkapelle<sup>3)</sup>. Sie ist für einen leitenden Architekten nichts Ungewöhnliches. Die Darstellung der Baumeister neben den Bauherren in den Labyrinthen von Amiens und Reims ist nicht weniger bescheiden. Aber

<sup>1)</sup> Das Labyrinth war ein Mosaik im Fussboden des Mittelschiffes. Von der Peripherie führte in komplizierten Windungen ein aus weissen Steinplatten gebildeter Streifen ins Zentrum. Diesen Weg von beträchtlicher Länge — das Labyrinth nahm den Raum von zwei Jochen ein — hatten die Büsser auf den Knien zurückzulegen. — Das Labyrinth existiert heute nicht mehr, nur die für uns besonders wichtige Mittelplatte ist erhalten und wird im Museum von Amiens aufbewahrt. Vgl. Georges Durand, Monographie de l'église Notre-Dame cathédrale d'Amiens 1901, I. S. 23, 460 u. 465 und Henri Stein, a. a. O. S. 64—68. — <sup>2)</sup> Louis Demaison, Les architectes de la cathédrale de Reims im Bulletin archéologique du comité des travaux historiques et scientifiques 1894 S. 3—40. Derselbe: La cathédrale de Reims in den Petites monographies des grands édifices de la France, herausgeg. von E. Lefèvre-Pontalis, S. 22—33. — Henri Stein, a. a. O. S. 72—76. — <sup>3)</sup> Zur epigraphischen Vergleichung (s. oben S. 221) lassen sich vielleicht noch die Inschriften der 12 aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Königsbilder (vgl. meinen Aufsatz über »Die Königsbilder im Strassb. M.« im vorigen Bande dieser Zeitschrift, S. 636) heranziehen. Auch sie zeigen das kapitale M neben dem unzialen N.

hier ist es beide Male ganz sicher, dass es sich um die aufeinander folgenden Leiter des Baues handelt. Und in Strassburg sollte man allein dem Steinmetzen, der die im Vergleich zu der Fassade unbedeutende Marienkapelle ausgeführt hat, während er an der Fassade im Verein mit anderen gearbeitet haben soll, erlaubt haben, seinen Namen der Nachwelt zu überliefern? Warum hätten denn seine Mitarbeiter leer ausgehen sollen? Nein, die Verherrlichung Erwins an der Brüstung der Marienkapelle hat nur dann einen Sinn, wenn hier nicht nur der Schöpfer dieses Ausstattungsstückes, sondern der Chef des ganzen Werkes, der durch eine jahrzehntelange Tätigkeit eine besondere Auszeichnung verdient hatte, sich ein Denkmal setzen durfte.

Schliesslich ist es in der Natur der Sache begründet, dass man sich keine Bauhütte ohne ein Oberhaupt denken kann. Ein Meister muss doch den Entwurf für das ganze Gebäude geliefert haben, und einer von seinen Nachfolgern muss ihn, wenn er sich nicht mehr an ihn halten wollte, umgearbeitet haben. Das konnte im Mittelalter nicht wesentlich anders sein als in der Renaissance oder in der Gegenwart<sup>1)</sup>. Wir dürfen uns auch die Architekten der grossen Kathedralen nicht als biedere Handwerksmeister vorstellen. Im Jahre 1261 sagt Nikolas de Biard in einer Predigt: »Magistri cementariorum, virgam et cyrothecas in manibus habentes, aliis dicunt: *Par ci le me taille*, et nihil laborant; et tamen majorem mercedem accipiunt, quod faciunt multi moderni prelati.« Ebenso folgende Stelle, die wahrscheinlich auch dem Nikolas de Biard zuzuschreiben ist: »In istis magnis aedificiis solet esse unus magister principalis, qui solum ordinat ipsa verbo, raro aut nunquam apponit manum etc. etc.«<sup>2)</sup>

Eine Illustration zu diesen Worten gibt uns noch heute der riesige und in sehr vornehmer Technik ausgeführte Grabstein des Hue Libergier, des Meisters von St. Nikaise

<sup>1)</sup> Vgl. Max Hasak, Haben Steinmetzen unsere mittelalterlichen Dome gebaut? Zeitschrift für Bauwesen XLV (1895). — <sup>2)</sup> V. Mortet, La maîtrise d'œuvre dans les grandes constructions du XIII<sup>e</sup> siècle et la profession d'appareilleur. Bulletin monumental, t. LXX (1906), p. 263—270. (Der appareilleur ist dem maître de l'œuvre untergeordnet. Er ist der Erste auf dem Bauplatze, der Parlier.)

in Reims<sup>1)</sup> Der Künstler trägt ein Barett, einen Pelerinenmantel mit Kapuze, in der Linken einen langen Spazierstock, in der Rechten das Modell der Kirche. Die unteren Ecken der Grabplatte werden durch Winkelmass und Zirkel ausgefüllt. Sein Nachfolger Robert de Coucy war zugleich *magister operis* an der Kathedrale und an St. Nikaise; d. h. natürlich: er leitete beide Bauten, ohne bald an diesen, bald an jenen mit Hand anzulegen. Es war sogar nicht einmal unbedingt erforderlich, dass der Werkmeister in dem Orte wohnte, in dem er einen Bau zu leiten hatte<sup>2)</sup>. Das zeigt z. B. der Vertrag, den der Abt von Saint-Gilles im Languedoc 1261 mit dem Meister Martin de Lonay schliesst. » . . . cet architecte touche une somme fixe de cent sous tournois par an à titre d'indemnité d'habillement, et reçoit un salaire de deux sous par journée de travail quand il la commencera avant midi; pour tous les jours de l'année sans distinction, il a droit à la nourriture pour lui et son cheval, et viendra s'asseoir à la table de l'abbé ou prendra ses repas dehors à son gré, sauf les jours maigres où il ne sera admis qu'à la cuisine, avec une pitance égale à une fois et demie celle d'un moine; il habite une ville voisine, Vauvert, et ne doit résider à Saint-Gilles qu'en été, mais il lui faudra venir en toute hâte chaque fois que le travail l'exigera«<sup>3)</sup>. Aber es gab nicht nur Dombaumeister mit dem Titel *magister operis*; auch die Hofarchitekten und die Regierungs-, Kreis- und Stadtbauräte, sowie die Diözesanbaumeister im mittelalterlichen Frankreich, alles Leute in leitender Stellung, führten ihn. »Le roi avait son maître d'œuvre; les princes de sang royal (duc de Bourgogne, duc de Berri etc.) avaient le leur; on comptait aussi un maître des œuvres du roi dans chaque bailliage ou sénéchaussée; l'évêque et la ville de Paris en possé-

<sup>1)</sup> Abgebildet bei Henri Stein, a. a. O. S. 73. — <sup>2)</sup> Damit ist die Stellung Ulrichs von Ensingen in Strassburg zu vergleichen. Er übernahm das Amt des Dombaumeisters in Strassburg, ohne die gleiche Stellung in Ulm aufgegeben zu haben. Daher bezog er in Strassburg das Ulmer Fixum weiter, nur das Wochengeld fiel weg (s. A. W. Fr. Carstanjen, Ulrich von Ensingen, München 1893, S. 57). Später übernahm Ulrich auch noch den Bau der Esslinger Marienkirche und des Pforzheimer Frauenklosters, (Carstanjen, S. 77 u. 78). — <sup>3)</sup> Henri Stein, a. a. O. S. 31.



daient un également: c'était quelquefois la même personne qui cumulait<sup>1)</sup> ces deux fonctions similaires<sup>2)</sup>. An dem Südportal des Querhauses von St. Martin in Colmar ist ein *maïstres Humbret* dargestellt, aber nicht etwa mit Hammer und Meissel, als habe er neben vielen anderen am Bau gearbeitet, sondern mit Reissbrett und Winkelmass, also mit den Geräten, die man zum Entwerfen eines Gebäudes braucht.

Die Beispiele haben wohl überzeugend dargetan, dass der »Werkmeister« Erwin während des Baues der Westfassade leitender Architekt in der Strassburger Bauhütte gewesen ist. Zugleich haben sie gezeigt, dass »ruhmredige« Künstlerinschriften auch an mittelalterlichen Bauten nichts Ungewöhnliches sind.

Wie steht es aber mit der zeitlichen Abgrenzung von Erwins Tätigkeit? Ist er der erste Meister der Westfassade gewesen, der den Entwurf geliefert hat? Hier habe ich den scharfsinnigen Ausführungen Wentzckes kaum etwas hinzuzufügen. Unbedingt sicher ist Erwins Todesdatum (1318) überliefert, die Echtheit der Inschrift an der Marienkapelle (1316) wird kaum zu bezweifeln sein — sie ist zwar so »ruhmredig« wie die ehemalige Inschrift an der Westfassade, aber an ähnlichen Beispielen ist in Frankreich, wie wir gesehen haben, kein Mangel —, die Lampertheimer Urkunde (s. S. 219) führt uns bis 1293 hinauf, mit der Urkunde von 1284 dagegen geraten wir schon auf unsicheren Boden. Weiter hinauf kommen wir mit Hilfe der schriftlichen Überlieferung überhaupt nicht; denn mit einer Inschrift, die wir nicht mehr besitzen und die erst seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts beglaubigt ist, können wir nichts anfangen. Ja, ein Ereignis in der Geschichte des Frauenwerkes spricht direkt gegen die Echtheit der Inschrift von 1277, zugleich aber für die sonst nicht so strikt zu beweisende Echtheit des Namens Erwin in der Urkunde von 1284. Ich meine den Übergang der Stiftsverwaltung vom Domkapitel an die Bürgerschaft in der Zeit zwischen 1282 und 1286. Schon A. Hanauer hat dieses Ereignis mit dem Auftreten Erwins in der Urkunde von

<sup>1)</sup> Vgl. Robert de Coucy, oben S. 231. — <sup>2)</sup> Henri Stein, a. a. O. S. 27 f.

1284 in Verbindung gebracht: »Le lecteur attentif se demandera peut-être si l'apparition d'Erwin de Steinbach à Strasbourg en 1284 ne pourrait pas avoir quelque rapport avec la cession de l'Œuvre«<sup>1)</sup>. Und ich werde zeigen, dass ein Wechsel im Bauplan sich ebenfalls am besten durch einen Wechsel sowohl des Bauherrn als des Bauleiters erklären lässt. Damit gehen wir zu der Bauanalyse der Fassade über.

Wenn uns das einwandfreie Quellenmaterial für die Zeit vom Beginn der Fassade bis zum Jahre 1293 im Stich lässt, so lautet das Problem für den Architekturhistoriker: Lässt sich stilkritisch beweisen, dass man sich von 1277 bis 1318 an denselben Fassadenentwurf gehalten hat? Wäre dieser Beweis zu führen, so könnte man mit ziemlicher Sicherheit folgern, dass der im Jahre 1318 gestorbene Meister den Bau der Fassade von Anfang an geleitet hat.

Meine Ansicht habe ich bereits im vorigen Bande dieser Zeitschrift (N.F. XXVII S. 622) kurz entwickelt. Hier muss ich etwas weiter ausholen. Während in Italien und Deutschland die Fassaden meist ein unabhängig von der Stockwerkgliederung der übrigen Bauteile komponiertes Schaustück bilden, haben die Franzosen fast zu allen Zeiten und in allen Bauschulen, im Westen, in Burgund, im Entstehungsgebiete der Gotik, das grösste Gewicht darauf gelegt, in der Fassade das »System« des Innenbaues, d. h. den Aufriss der Längsseiten, klar zum Ausdruck zu bringen, also eine wirkliche Stirnseite des hinter ihr liegenden Raumes zu schaffen. Die Gotik hat dieses Problem zum erstenmal in der Kathedrale von Laon gelöst. Die Stockwerkteilung der Querhausfassaden entspricht genau dem System, also dem Aufbau der Schiffe: Portalgeschoss = Seitenschiffe, Fensterreihe = Empore, Rose = Hochschiff. In der Hochgotik trat an die Stelle der Empore das Triforium, ein aus der Mittelschiffswand ausgesparter, den Dachraum der Seitenschiffe verdeckender Laufgang von geringerer Höhe. Die Folge war, dass auch

<sup>1)</sup> A. Hanauer, Nouvelles notes sur l'œuvre Notre-Dame. (Revue catholique d'Alsace 1902, S. 246 Anm. 2, S.-A. S. 66).

an der Fassade das zweite Geschoss zu einer kleinen, die Hauptgeschosse trennenden Galerie zusammenschrumpfte. Das dritte Geschoss oder richtiger das zweite Hauptgeschoss enthielt in der klassischen Zeit im Mittelstücke der Fassade das Rosenfenster.

Auf eine solche Fassadenlösung nimmt bereits der Querschnitt des Langhauses Rücksicht<sup>1)</sup>; denn der erste Langhausmeister hat den Abstand des Gewölbescheitels von der Oberkante des Triforiums genau gleich der lichten Weite des Mittelschiffes gemacht, so dass sich für die Rose ein quadratisches Feld ergeben hätte, das von der Oberkante des Triforiums, von den Turmstrebepeilern und dem Hochschiffsgesims begrenzt gewesen wäre. Den nicht mehr erhaltenen Fassadenentwurf des ersten Langhausmeisters veränderte der Meister der vier westlichen Langhausjoche in geringfügigen Einzelheiten (Riss A im Frauenhause). Nach der Vollendung des Langhauses wurden jedoch die Türme auf einer breiteren Basis, als es die früheren Meister beabsichtigt hatten, in Angriff genommen. Der untere Teil deckt sich in der Ausführung mit dem Riss B. Trotzdem glaube ich aus verschiedenen Anzeichen schliessen zu müssen, dass diesem Entwurf ein uns nicht mehr erhaltener vorausgegangen ist, der zwischen A und B als Projekt  $\beta$  einzureihen wäre. So kam ich, allerdings von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend, zu derselben Aufteilung des Werkes unter drei Meister wie Moriz-Eichborn (s. oben S. 215): Entwurf  $\beta$  — nicht A, wie Moriz-Eichborn irrtümlicherweise behauptet —, Entwurf B, Umarbeitung des Rosengeschosses durch einen dritten Meister. In diesem dritten sah ich in Übereinstimmung mit M.-E. Erwin. Nun hat mich aber Knauths Untersuchung belehrt, dass der Bau der Fassade gerade im Anfang sehr langsam vorwärts gegangen ist und dass also ein 1318 gestorbener Meister, der mindestens 1293, höchstwahrscheinlich sogar 1284 in sein Amt eingetreten ist, nicht die nach meiner Annahme von zwei früheren Meistern ausgeführten Teile der Fassade vorgefunden haben kann. Folglich werden wir dem Meister Erwin den Riss B zu-

<sup>1)</sup> Vgl. den vorigen Band dieser Zeitschrift, S. 621.

schreiben müssen. Knauth bestreitet die Existenz eines Entwurfes zwischen A und B. Nach seiner Ansicht hat der Ausführung von Anfang an der Riss B zugrunde gelegen. In diesem Punkte, der für unsere Frage der entscheidende ist, kann ich ihm nicht folgen. Knauth stimmt mit mir darin überein<sup>1)</sup>, dass auf dem Riss B eine auch noch in der heutigen Ausführung vorhandene Galerie vorgesehen ist, die dem Triforium des Langhauses entspricht, ja er hat sogar den exakten Beweis geliefert<sup>2)</sup>, dass die unteren Turmgchosse tatsächlich die Höhe gehabt haben, die nach meiner Hypothese der Meister des Risses  $\beta$  beabsichtigt hatte, nämlich die Höhe der Seitenschiffe. Dieser ursprüngliche Plan hat aber m. E. nur dann einen Sinn, wenn die Wand, mit der der zweite Langhausmeister die Schiffe im Westen abgeschlossen hatte, fallen sollte. Dann wäre die Anpassung der Fassade an das System des Langhauses auch im Innern in die Erscheinung getreten. Dazu kommt, dass die niedrigen Untergeschosse der Türme mit den sich nach Süden und Norden öffnenden Fenstern wohl einem Aufriss der Fassade, wie ich ihn in Projekt  $\beta$  rekonstruieren zu müssen glaube, nicht aber einem Aufriss, wie ihn Riss B vorschreibt, entsprochen hätte. Ich nahm daher an, dass der Meister, der die unteren Turmgchosse erhöht hat, ein anderer Meister ist, und zwar derselbe, der den Riss  $\beta$  zum Riss B umgearbeitet hat. Auf die dem Triforium entsprechende Galerie setzte er eine zweite und rückte um die Höhe dieses Zwischengliedes das Rosengeschoss hinauf. Dadurch aber kam die Rose so hoch zu liegen, dass sie vom Innern aus nicht mehr bis zum Scheitel zu sehen gewesen wäre. Sie wurde daher in zwei konzentrische Kreise zerlegt, von denen der äussere vermutlich nur blindes Masswerk erhalten sollte, während der innere als Fenster für die Empore gedient hätte<sup>3)</sup>. Denn da man jetzt auf

<sup>1)</sup> Strassburger Münsterblatt VI (1912) S. 30. -- <sup>2)</sup> a. a. O. S. 24. — <sup>3)</sup> Knauth erklärt (a. a. O. S. 30), diese meine Meinung habe wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Vorher (S. 26) hat er aber selbst zugeben müssen, dass die geometrische Zeichnung des Risses B über die Rose nicht genügenden Aufschluss gebe. Ich wüsste mit der Zeichnung ebenfalls nichts anzufangen, wenn mich nicht die Rose von St. Lorenz in Nürnberg auf die richtige Spur gebracht hätte. Sie ist tatsächlich so ausgeführt worden, wie

Zum Schluss noch ein Wort über den Wert der Tradition. Hat der Autor der an der Fassade angebrachten Inschrift vielleicht aus Quellen geschöpft, die uns nicht mehr zugänglich sind? Die Frage ist ziemlich sicher zu verneinen. Wentzcke hat vollständig Recht, wenn er (s. oben S. 227) die Wurzel der späteren Tradition in dem Grabstein Erwins sucht. Königshofens Bericht, die Fassade sei 1277 begonnen worden, und das Todesdatum Erwins auf seinem Grabstein genügten vollständig zu der vielleicht schon lange vorher vom Volke vollzogenen Kombination, dass der 1318 gestorbene Meister, der 1316 die Marienkapelle ausgeführt hat, schon seit 1277 den Bau der Fassade geleitet habe. Für eine derartige Legendenbildung haben wir in Reims ein vorzügliches Beispiel. Das Labyrinth der Kathedrale enthielt die Namen der vier ersten Meister, die am Bau von 1211 bis zum Schluss des 13. Jahrhunderts tätig gewesen waren. 1778 wurde das Labyrinth beseitigt, und mit ihm verschwand die jedermann zugängliche historische Quelle, die allerdings damals von den vier Namen nur noch zwei in lesbarem Zustande darbot. — Einige Jahre länger blieb im Kreuzgange der Abtei von St. Denis in Reims der Grabstein des Robert de Coucy »maistre de Nostre Dame et de Saint Nicaise qui trespassa l'an MCCCXI« (s. oben S. 231) erhalten, bis auch er in der Revolution vernichtet wurde. Das Todesdatum geriet bald in Vergessenheit, und der im Jahre 1311 gestorbene Meister rückte bald zum ersten Meister der genau ein Jahrhundert früher begonnenen Kathedrale auf. Seitdem steht er, allen chronologischen Schwierigkeiten zum Trotz, in Reims in demselben Ansehen wie Erwin in Strassburg. Die Strasse an der Nordseite der Kathedrale erhielt seinen Namen, während seine vier viel bedeutenderen Vorgänger einer gleichen Ehre nicht teilhaftig wurden. Wenn so etwas im »kritischen« neunzehnten Jahrhundert geschehen konnte, mit wie viel grösserer Unbefangenheit konnte man im fünfzehnten an der Strassburger Fassade die Inschrift anbringen, die Meister Erwins Ruhm begründet hat.

## **Markgraf Karl II. von Baden und der Tübinger Arzt Dr. Michael Rucker.**

Von

Gustav Bossert.

Im Archiv der Universität Tübingen befindet sich in den Acta universitatis, profectioes professorum eine kleine Anzahl Schreiben des Markgrafen Karl von Baden an den Senat der Universität aus den Jahren 1553 und 1554, welche ein Licht auf die zärtliche Fürsorge des Markgrafen für die Gesundheit seiner Gattin Kunigunde werfen. Sie war die Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach und eine der Schwestern des wilden Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg. Kunigunde war Karl am 7. Februar 1551 angetraut worden. Man spürt den Schreiben an, dass der Markgraf stolz war auf die geborene Markgräfin von Brandenburg, während seine Mutter Ursula von Rosenfeld dem württembergischen Ritteradel angehört hatte. Die um 5 Jahre ältere Markgräfin muss ihrem Gatten frühe Sorge wegen ihrer Gesundheit gemacht haben. Diese Sorge war sicher nur zu gut begründet, denn die Markgräfin starb bereits am 27. Februar 1558.

Im Spätherbst 1553 erfahren wir, dass die Markgräfin erkrankt war. Markgraf Karl hatte den Tübinger Professor der Medizin Michael Rucker zu seiner Gemahlin nach Pforzheim berufen. Rucker stammte aus dem Städtchen Wiesensteig und war am 15. August 1521 in Tübingen inskribiert worden. Er hatte seine Laufbahn als Famulus begonnen und war im Dezember 1522 Baccalaureus, im

Januar 1526 Magister, am 1. Februar 1529 Doctor medicinae geworden. Er bekleidete schon im Jahr 1533 das Dekanat der medizinischen Fakultät<sup>1)</sup>. Bei der Reformation der Universität wurde er beibehalten, obwohl er kein Freund der neuen Lehre war, während des Interims eifrig die Messe besuchte, und noch 1556 in einer Instruktion des Herzogs Christoph nicht nur als »Papist«, sondern auch als ein Mann von besondern opinionones und Untugenden charakterisiert wurde<sup>2)</sup>. Er bildete bis zur Ankunft des Dr. Leonh. Fuchs im August 1535 allein die medizinische Fakultät<sup>3)</sup>. Diese beide rühmt Ambr. Blarer seinem Bruder Thomas im Jahr 1536 als treffliche Lehrer der Medizin<sup>4)</sup>. In den Artikeln, welche am 11. April 1537 der Universität vorgehalten werden sollten, wird er als »junger angeender, der sich der prattick sonderlich understanden, dardurch mit der zeit in ainen grossen Ruf komen und der Vniuersitet ein gut lob pringen mag«, gerühmt und sollte darum bei seiner Lektion belassen werden<sup>5)</sup>. Im Professorenkollegium erwarb er sich solche Achtung, dass er von 1539 fünfmal<sup>6)</sup> zum Rektor erwählt wurde<sup>6)</sup>. Alles spricht dafür, dass Rucker eine sehr gewinnende Persönlichkeit war.

Rucker war dem Ruf des Markgrafen gerne gefolgt und hatte rasch das Vertrauen der Markgräfin gewonnen. Allein es gelang ihm nicht, das Leiden der hohen Frau so rasch zu heben, dass er wieder ungesäumt nach Tübingen zu seinen Vorlesungen zurückkehren konnte. Allerdings hatte die Ordnung der medizinischen Fakultät von 1497 dem Professor der medicina physica gestattet, zu ehrbaren Männern und Frauen zu gehen, um sie zu heilen, aber unter der Bedingung, dass es selten geschehe und die in

<sup>1)</sup> Hermelink, Matrikeln der Universität Tübingen 1, 233, nr. 37. —

<sup>2)</sup> Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 166. Schnurrer, Erläuterungen der w. Kirchen- und Ref.Geschichte S. 408. — <sup>3)</sup> Roth, ebenda S. 166, 171. — <sup>4)</sup> Schiess, Briefwechsel 1, 210. — <sup>5)</sup> Roth, S. 202. — <sup>6)</sup> 1539,

43. 48. 51. 57. Hermelink 1, 233. Sein Bruder war wohl Ulrich Rucker, als dessen Heimat bald Hohenstadt, bald das benachbarte Wiesensteig angegeben wird. Er kam 1515 Ende Februar oder Anfang März 1515 nach Tübingen, wurde Mai 1516 Baccalaureus, Jan. 1519 Magister, ein Rechtsgelehrter, der fürstlicher Rat wurde. Faber, Familienstiftungen Heft XXXII § 2 macht Ulrich fälschlich zum Vater Michaels, was ganz unmöglich ist.

der Zwischenzeit ausgefallenen Vorlesungen in den Ferien im Einvernehmen mit den Zuhörern hereingeholt werden<sup>1)</sup>. Aber die Statuten der Fakultät von 1538 waren weit strenger. Sie bestimmten, indem sie den Unterschied zwischen der medicina physica und chirurgica und zwischen Ehrbarkeit und »armen« Leuten aufhoben, wenn ein Lehrer der Medizin zu Kranken ausserhalb der Stadtmauern berufen werde und deswegen den einen oder andern Tag seine Vorträge einstellte, dass er dann an die Universitätskasse den Betrag zu entrichten habe, welche die fürstliche Ordnung für Versäumnis der Lektionen festgesetzt habe<sup>2)</sup>. Gemeint ist die fürstliche Ordnung vom 3. November 1536<sup>3)</sup>, welche sagt, dass jeder Lehrer, der Lektionen versäume, die Zahl derselben an Eidesstatt den Universitätskassierern anzugeben und bei einer Verpflichtung zu täglichen Vorlesungen je nach dem Betrag seines Gehaltes eine grössere oder geringere Strafe zu entrichten habe, bei 100 fl. für jede versäumte Vorlesung  $\frac{1}{2}$  fl., bei 50 fl. ein Ort, d. h. 1/4 fl. Doch wurde, was in den Statuten der medizinischen Fakultät nicht bemerkt ist, 1. mit Genehmigung des Senats ein Hereinholen der Vorlesungen gestattet, 2. Dispens bei Krankheit und Altersschwäche und bei Aufträgen der Regierung oder der Universität erlaubt. Nur sollte der Senat für Vertretung sorgen, dass den Studierenden kein Nachteil erwachse. 3. Konnte der Rektor und Dekan der betreffenden Fakultät für Reisen in eigenen Angelegenheiten Urlaub unter der Bedingung erteilen, dass der Beurlaubte für Vertretung selber Sorge. Wer aber Urlaub erhielt und für keine Vertretung sorgte und nur seinem Gewinn und eigenen Nutzen nachzöge, der sollte die obgenannte Summe an die Universitätskasse bezahlen. Doch sollte der Senat darüber entscheiden, ob dringende oder nötige Geschäfte, an denen viel gelegen war, die Unterbrechung des Unterrichts veranlasst hätten, und gestatten, die versäumten Vorträge an solchen Tagen nachzuholen.

<sup>1)</sup> Roth 303. Beachtenswert ist, dass für den Professor der Chirurgie, der doch zu Operationen nach auswärts auch berufen werden konnte, nicht dieselbe Erlaubnis gegeben war, und dass der Ehrbarkeit die Behandlung durch den Professor vorbehalten wurde, was ganz der Bevorzugung der Ehrbarkeit bis 1534 entspricht. — <sup>2)</sup> Roth 314. — <sup>3)</sup> Roth 192 ff.



da sonst nicht gelesen wurde. Sicher hatte Rucker für einige Tage Urlaub von Rektor und Dekan erhalten, aber jetzt eilte er zu Ende, während der Markgraf und seine Gattin, die für Rucker ganz eingenommen war<sup>1)</sup>, ihn nicht ziehen lassen wollten, da die Krankheit noch nicht gehoben war. Rucker aber musste darauf hinweisen, dass ihm eine längere Abwesenheit von Tübingen nicht gestattet sei und er schwere Strafe bezahlen müsste. Daraufhin sandte der Markgraf am 4. Dezember einen Eilboten nach Tübingen, um für Rucker Verlängerung des Urlaubs zu erbitten, und gab die Versicherung, dass er nicht länger hingehalten werden sollte, als es dringend nötig sei. Der Eilbote sollte die Antwort mitbringen. Man darf wohl annehmen, dass dem Gesuch, das in liebenswürdiger Weise vorgebracht wurde<sup>2)</sup>, von seiten der Universität entsprochen wurde.

Der Gesundheitszustand der Markgräfin, die unter Ruckers Behandlung sich erholt hatte, war doch im Frühjahr 1554 der Art, dass eine Badekur für sie unbedingt nötig erschien. Der Badekur sollte der Gebrauch von Purganzen in Pforzheim vorausgehen. Aber das markgräfliche Paar wollte die ganze Kur nicht ohne den Rat Ruckers unternehmen, der erst nach Pforzheim kommen und später die Markgräfin nach Baden-Baden begleiten sollte, um festzustellen, wie das Bad der kranken Frau bekomme. Deshalb wandte sich der besorgte Gemahl schon am 14. März 1554 an Rektor und Regenten der Universität Tübingen mit der dringenden Bitte um Urlaub für Rucker, der auf Jubilate (15. April) nach Pforzheim reiten und etliche Tage dort und in Baden bei der Markgräfin bleiben sollte. Er gab dabei die Versicherung, dass Rucker nicht länger seinen Berufspflichten entzogen werden solle, als es die höchste Notdurft erheische<sup>3)</sup>.

Wie es scheint, wurde auf den Plan einer Badekur verzichtet, denn es ist weiter nicht mehr davon die Rede. Es ist auch kaum denkbar, dass sie, wie geplant war, Mitte

---

<sup>1)</sup> Der Markgraf schreibt, seine Gattin habe ein besonder Vertrauen und »amut« zu Rucker, der also bei Hof »anmutig« erschien. — <sup>2)</sup> Beilage 1. — <sup>3)</sup> Beilage 2.

April unternommen und Rucker zu diesem Zweck nach Pforzheim und Baden gereist und längere Zeit abwesend gewesen wäre. Sonst hätte es der Markgraf nicht am 11. Mai schon wieder wagen können, abermals um Urlaub für Rucker zu bitten, ohne dass er die allerdringendsten Gründe vorgebracht hätte. Statt dessen teilt er dem Senat nur mit, dass er Rucker aufs neue zu seiner Gemahlin berufen habe, und bittet, ihm diese Reise zu gestatten, da er »vielleicht« nicht ohne Erlaubnis von Rektor und Doktoren verreiten dürfe. Diesmal aber hätte nach alter Ordnung von 1497 Rucker keines Urlaubs bedurft, da vom Samstag vor Pfingsten bis Trinitatis, also 1554 vom 12. bis 20. Mai Ferien waren<sup>1)</sup>. Aber die neuen Statuten der medizinischen Fakultät von 1538 forderten für diese Ferien Ausflüge der Professoren mit den Studenten zu botanischen Zwecken, denen sich in den Sommerferien vom 6. Juli bis 10. August botanische Ausflüge »ad visendas plantas floribus ac semine praegnantes« anschliessen sollten<sup>2)</sup>. Denn jetzt hatte das Studium eine völlige Wendung genommen. Die Statuten von 1497 kannten ausser anatomischen Demonstrationen in der kältesten Jahreszeit, etwa um Weihnachten, wenn eine Leiche zu bekommen war, keinerlei Erforschung des Körpers und der Pflanzen, sondern nur Wiedergabe vorgeschriebener Lehrbücher von ansehnlichem Alter, wie Galenus und Hippokrates, Avicenna, Maimonides, Abul Kasim, Rhazes an<sup>3)</sup>. Jetzt lernte der Student sich selbst in die Natur versenken und beobachten. Da aber Botanik das Lieblingsfach von Leonh. Fuchs war, wird es Rucker nicht schwer gewesen sein, für die Pfingstferien Urlaub zu bekommen, indem Fuchs die Studenten mit hinausnahm.

Das Entgegenkommen der Universität ermutigte den Markgrafen im September wieder um Urlaub für Rucker zu bitten, aber nunmehr riss dem Senat die Geduld.

Am 17. September schrieb der Markgraf, diesmal von Mühlburg<sup>4)</sup> aus, an den Senat, er habe Rucker aufs neue

<sup>1)</sup> Roth S. 303. — <sup>2)</sup> Roth 313. *Doctores cum studiosis rura ac montes ad visendas herbas iam recens enatas ac teneras petunto.* — <sup>3)</sup> Roth 304, 306. — <sup>4)</sup> Er weilte in Mühlburg wohl wegen der Jagd und »Hirschfaiste« auf der Hardt. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 2, 623 nr. 752.

zu seiner Gemahlin berufen. Da ihm am Erscheinen wegen der »Leibesblödigkeit« seiner Gemahlin viel gelegen sei, hoffe er, der Senat werde Rucker an diesem Ritt nicht verhindern, sondern ihn, wie sie früher auch getan, fördern. Wirklich erhielt Rucker noch einmal Urlaub, obgleich der Senat den Markgrafen auf den nahen Beginn der Herbstferien vom 29. September bis 18. Oktober hätte vertrösten können<sup>1)</sup>, zumal die Professoren der Medizin für diese Ferien keinerlei Verpflichtung hätten. Aber diesmal sollte Rucker zum letzten Male Urlaub bekommen. Denn auf der Rückseite des markgräflichen Schreibens steht: *A rectore et quatuor decanis concessum pro nunc. Deinde abzuschaffen.* Damit sollte sicher nicht gesagt werden, Rucker soll entlassen werden, sondern dem Markgrafen soll bemerkt werden, Rucker werde künftig keinen Urlaub mehr zur Behandlung seiner Gemahlin bekommen. Der Markgraf möge künftig nicht mehr mit Bitten um Urlaub kommen. Es ist wohl begreiflich, dass diese oftmalige Abwesenheit Ruckers nicht im Interesse der Universität und des Medizinstudiums lag, ja dass vielleicht Rucker zuletzt selbst dem Senat den Rat gab, ihm künftig den Urlaub zu verweigern, weil ihm dieses Hin- und Herreisen von Tübingen nach Pforzheim, resp. Mühlburg zu viel wurde. Man könnte auch fragen, warum der Markgraf nicht den Versuch machte, Rucker bleibend für seiner Dienst als Leibarzt zu gewinnen, zumal diese Reisen und Beratungen ihm doch auch Kosten machten. Aber diese müssen doch geringer gewesen sein, als eine ständige Anstellung. Und der Markgraf, der, ohne seine Schuld, genötigt war, sich auf das Äusserste einzuschränken, eine schwere Schuldenlast von seinem Vater, Markgraf Ernst übernehmen musste<sup>2)</sup> und das Heiratsgut seiner Gemahlin lange nicht von seinem Schwager, Markgraf Albrecht bekommen konnte<sup>3)</sup>, musste stets aufs Sparen an ständigen Ausgaben bedacht sein. Der ganze Briefwechsel aber wirft ein günstiges Licht auf den auch sonst bekannten edlen Charakter des Markgrafen Karl und sein Verhältnis zu seiner Gemahlin.

<sup>1)</sup> Roth 313. — <sup>2)</sup> Kleinschmidt in der Allg. D. Biographie 15, 233.

<sup>3)</sup> Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 3, 669 nr. 807.

## I.

*Markgraf Karl von Baden*

*bittet für Professor Michael Rucker von Tübingen beim dortigen Senat um längeren Urlaub zur Behandlung seiner Gemahlin.*

Pforzheim, 1553 Dez. 4.

Karl von Gotts gnaden, Marggraue zu Baden vnd Hochberg.

Vnsern gunstigen grus zuuor. Würdigen, Hochgelerten vnd Ersamen, Lieben, besondern. Nachdem wir zu der Hochgebornen Fürstin, vnser freuntlichen lieben gemahel, Frawen Königinunden, Marggrefin zu Baden, gebornen Marggrefin zu Brandenburg, etlicher Ir Lieb Leibs schwachheit halb den Hochgelerten, vnsern lieben, besondern Michel Ruckern, der Artzney doctorn erfordert, Er sich des auch gantz gutwillig erzeigt hat, Vnd aber gemelter vnser lieben gemahel Leibs gelegenheit sich also helt, das von nöten will sein, das der gemelt doctor Michel etlich tag bey Ir Lieb bleibe, des aber er doctor Michel one ewern gunst vnd willen nit hat bewilligen wellen mit anzeig, das Ime sollichs Ewern Statuten nach nit geburen well. So nu die gemelt vnser freuntlich liebe gemahel ein besonder vertrauen vnd amut<sup>1)</sup> (!) zu Ime doctor Micheln In solchem Irem anligen hat. So ist an euch vnser gunstlichs gesynnen, Ir wellen gemeltem doctor Micheln erlauben vnd zulassen etlich tag, souil die notturft erfordert, bey obgedachter vnser lieben gemahel zu bleiben, So soll er dannocht vber die plosse notturft nit vffgehalten werden, vnd wir wellen solchs gegen euch mit allem gunstlichem willen erkennen. Des ewer vnabschlegige antwurt bey disem vnserm botten begerend, Vnd sind euch mit gunstlichem vnd gnedigem willen wol geneigt. Datum Pfortzheim den iiiij decemb(ris). Anno liij.

Carolus M(archio) B(adensis) m. pr.

Den Würdigen, Hochgelerten vnd Ersamen vnsern lieben, besondern Rector vnd Regenten der Hohen Schul zu Tübingen.

Nur die Unterschrift ist eigenhändig.

Auf der Rückseite: Margraff Carle zu Baden schreyben vm erlaupung für D. Michael Ruckern.

Acta universitatis, profectiones professorum 1520—1774 fol. 24. Universitätsarchiv Tübingen.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 005 Anm. 1.

## 2.

*Markgraf Karl bittet im voraus zu einer Mitte April geplanten  
Kur seiner Gemahlin um Urlaub für Rucker.*

Pforzheim, 1554 März 14.

Karl von Gottes gnaden Marggraue zu Baden vnd  
Hochberg etc.

Vnsern gunstigen grus zuoor. Würdigen, Hochgelerten vnd  
Ersamen, lieben, besondern. Nachdem die Hochgeborne Furstin,  
vnsere freuntliche liebe Gemahel, Fraw Künigundt Marggräuin  
zu Baden, geborne Marggräuin zu Brandenburg, zu Ierer Lieb  
fürgenommen badenart des Hochgelerten, vnsers lieben, beson-  
dern Michel Ruckers, der Artzney doctors, rats ser notturftig,  
Auch vonnöten sein will, das gemelter doctor Michel bey Ierer  
Lieb Purgierens halb vnd sonst alhie vnd zu Baden ettlich Tag  
verleib (!) vnd zusehe, wie das Bad Ierer Lieb bekommen wöll,  
So ist an euch vnsere gunstlichs, ansinnen vnd begeren, Ir wöllend  
vns vnd gedachter vnsere freuntlichen lieben Gemahel zugeuallen  
vnd ehren, Ime doctor Micheln abermals gutwillig erlauben vnd  
zulassen, vff Jubilate nechstkunfftig hieher zureiten vnd ettlich tag  
hie vnd zu Baden, souil die notturfft erfordert, bey obgedachter  
vnsere lieben Gemahel zu bleyben. So soll er alsdann, weiter<sup>1)</sup>  
die Höchste notturfft erheischt, nit vffgehalten werdenn. Vnd wir  
wölln sollichs gegen euch günstig<sup>2)</sup> erkennen vnd seindt euch  
mit gunstlichem, gnedigen willen wol gneigt. Datum Pfortzheim  
den xiiii Martii Anno liiiij.

Carolus M. B. m. pr.

Den Würdigen, Hochgelerten vnd Ersamen, vnsere lieben besondern  
Rector vnd Regenten der Hohen Schul zu Tübingen.

Nur die Unterschrift ist eigenhändig.

Auf der Rückseite: D. Rucker würd zur Marggreuin zu Baden  
gefordert.

Acta universitatis, protectiones professorum 1520—1774. fol. 25. Uni-  
versitätsarchiv Tübingen.

<sup>1)</sup> Die Auslassung von als ist Provinzialismus. — <sup>2)</sup> Über der Zeile  
eingefügt.

## 3.

*Markgraf Karl von Baden bittet aufs neue um Urlaub für Rucker zur Behandlung seiner Gemahlin.*

Pforzheim 1554 Mai 11.

Carol von gotts gnaden marggraue zu Baden vnd Hochberg.

Unsern grus zuor, Wurdigen hochgelerten, Lieben, besondern, Wir haben abermaln den hochgelerten vnsern lieben, besondern Michael Ruckern, der Arznei Doctorn, zu der hochgebornen furstin vnser freundtlichen lieben gemahel Erfordert. Dieweil Er aber one Ewer erlaubnus villeicht nit verreiten darff, so ist an Euch vnser gunstigs begern, Ir wollendt Ime solche Reiß zuuollbringen Abermaln vergonnen. Dis wöllen wir Vns Euch gunstiglich zuerkennen geneigt sein. Datum Pforzheim den xi Maj anno liiij.

Carolus M. B. m. pr.

Den Wurdigen hochgelerten vnsern lieben besondern Rector vnd Doctorn der hohen schul zu Tuwingen.

Auf der Rückseite: Margraff Carle pro d. Michaelae Ruckero. pr(aesentirt) 12 Maj 54.

Nur die Unterschrift ist eigenhändig.

Der Brief von einer andern Schreiberhand geschrieben als Nr. 1, 2, u. 4.

Acta universitatis, profectiones professorum 1520—1774, fol. 26. Universitätsarchiv Tübingen.

## 4.

*Markgraf Karl von Baden bittet bei neuer Erkrankung seiner Gemahlin dringend um Urlaub für Dr. Rucker.*

Mühlburg 1554 Sept. 17.

Karl von Gottes gnaden Marggraue zu Baden und Hochberg.

Vnsern gunstigen grus zuor, Wirdigen, Hochgelerten vnd Ersamen, lieben besondern. Wir schreiben abermaln dem Hochgelerten, vnserm lieben besondern Michael Rucker, der Artzney Doctorn, ein Ritt zu der Hochgebornen Furstin vnser freundtlichen

lieben Gemahel zu thun. Dieweil vns dann an seinem erscheinen von wegen gedachter vnser freuntlichen lieben Gemahel leibs blödigkeit nit wenig gelegen, So ist an Euch vnser sonder gunstigs begern, Ihr wöllendt Inn an sollichem rit, souil an Euch, nit verhindern, Sonder vns zu gefallen abermals, wie Ir vor auch gethon, fürdern. Das wöllen wir vmb Euch gunstiglich zu beschulden geneigt sein. Datum Mülberg den xvij Septembris Anno liiiij.

Ohne Unterschrift.

Den Wirdigen, Hochgelerten vnd Ersamen, vnsern lieben besondern Rector vnd Regenten der Hohen Schul zu Tübingen.

Auf der Rückseite:

pr(aesentiert) 18 Septembris Anno 54.

Marchio badensis petit D. Michaelem.

A Rectore et quatuor Decanis concessum pro nunc.

Deinde abzuschaffen.

Acta universitatis, profectioes professorum 1520—1774. fol. 27. Universitätsarchiv Tübingen.

# Die Bevölkerung eines kleinen geistlichen Fürstentums.

Abtei Murbach im Elsass.

Von

Johannes Kühn.

---

Der folgende Versuch entstand vor einigen Jahren, als der Verfasser die wirtschaftliche Überlieferung der Abtei Murbach durchforschte, in der Absicht, sie einer zusammenfassenden Studie zugrunde zu legen, wobei es ihm wünschenswert erscheinen musste, über den Gang der Bevölkerung wenigstens im engeren, der Landeshoheit des Stiftes unterstehenden Abteigebiet einen Überblick zu gewinnen.

Dies Gebiet ist jedoch so klein, seine Überlieferung so wenig ersten Ranges, dass das Unternehmen fast ohne Wert erscheinen könnte. Nur das vermag eine Miniaturarbeit dieser Art zu rechtfertigen, dass über die Landbevölkerung im Mittelalter bis weit in die Neuzeit hinein noch so ausserordentlich wenig bekannt ist <sup>1)</sup>.

Die in Betracht kommenden Quellen sind die folgenden.

Ausser den modernen Erhebungen liegen mir vier Drucke vor.

---

<sup>1)</sup> Fast alle auf Zahlenmaterial aufgebauten Untersuchungen über die Bevölkerung jener Zeit beschäftigen sich mit den Städten. Von den auch die Landbevölkerung der südwestdeutschen Gegenden umfassenden Arbeiten sei neben Bücher, *Bev. von Frankfurt 1886* vor allem genannt: *Eulenburg*, *Abhandlung über eine Anzahl von Ortschaften der Rheinpalz in Z. f. Soz. und WG. 1895*. Ein kleines Stück deutsch-französischen Grenzlandes ist von Buomberger untersucht: *Bev.- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg i. Ü. in Z. f. Schweiz. Statistik 1900*.



1. 1825: Die Einwohnerziffern des *Annuaire du département du Haut-Rhin*, welche Aufschlager: *L'Alsace* Bd. II mitteilt.

2. 1804: Die Einwohnerziffern desselben *Annuaire pour l'an XIII*.

3. und 4.: Die Herdstellenziffern in Schöpflins *Alsatia Illustrata* II 738 für die Jahre 1750 und 1720. Alle diese Drucke konnten von mir nicht nachgeprüft werden<sup>1)</sup>.

Von den ungedruckten Quellen sind am wertvollsten die Erhebungen, welche die Landesherrschaft im 17. Jahrhundert angestellt hat. Besonders aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege, in der die Regierung überall mit umfassender Energie eingriff, sind eine Reihe von Einwohnerverzeichnissen erhalten. Es erscheint in diesem kleinen Land hier zum erstenmal die statistische Erhebung in den Dienst der Verwaltung und staatlichen Fürsorge gestellt. Diese Verzeichnisse sind zwar in der Regel nur Bürgerlisten. Indem aber hier die Kinderzahl, dort die Haushaltungsziffer hinzutritt, ist eine übersichtliche Berechnung möglich. Die mir bekannt gewordenen Listen sind die folgenden: Über das ganze S. Amarintal — eine der drei Vogteien — wurden 1650, 1654 und 1665/8 Erhebungen veranstaltet, die beiden ersten in Verbindung mit Viehzählungen. Über Wattweiler existieren Verzeichnisse von 1651 und 1663, über die Stadt Gebweiler solche von 1633, 1651 und 1657. Ausserdem sind aus den Dörfern Lautenbachzell und Sengern, sowie Bergholz und Bergholzzell für die Jahre 1647/9, bzw. 1658/60 und 1714 amtliche Listen der Hühnersteuerpflichteten vorhanden, welche nach der daselbst üblichen Hühnersteuertechnik den Wert vollständiger Bürgerverzeichnisse haben.

Alles das ist namentliches Urmaterial. Lediglich Ergebnisse teilen dagegen die beiden umfassenden Urbare der Herrschaft von 1394 und 1550 mit. Das zweite verzeichnet bei jedem Ort, einen ausgenommen, die Zahl der genannten Herdstellen, und für die Vogtei S. Amarin sind

<sup>1)</sup> Die vereinzelt Notizen bei Gatrio: G. der Abtei Murbach, und von da übernommen in »Das Reichsland Elsass-Lothringen« sind ohne jeden Zusammenhang und z. T. ungenau, ebenso die bei Reuss: *L'Alsace au XVII siècle* I.

auch die Ziffern der verheirateten oder selbständigen Männer hinzugefügt. Dagegen enthält das Urbar 1394 — leider nur für die Orte der Gebweiler Vogtei — Angaben über die Zahl der im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre entrichteten Hühner. Diese an sich fast wertlosen, obwohl zweifellos genauen Notizen erhalten durch die Registrierung der von der Hühnerzahlung Eximierten und durch die Möglichkeit, diese Leute zahlenmässig zu berechnen, grössere Bedeutung vor allem für den Vergleich mit den späteren Ziffern.

Für die folgenden Bemerkungen über Wanderung und Herkunft kommen noch zweierlei handschriftliche Quellen in Betracht. Das eine sind eingehende Urbarial- bzw. Zinsregister. Drei davon beziehen sich auf die Gebweiler Vogtei: 1. Ein umfangreiches Verzeichnis sämtlicher Pfründeneinkünfte des Stiftes mit der Überschrift »de anno 1453«.

2. Aufzeichnungen auf Pergament aus den Jahren 1494/5 und 1499, die zusammen ein Urbar der Zinse des Stiftes in der Gebweiler Vogtei ergeben.

3. Ein Papierheft von 1573 enthaltend: »Der Stift M. gemeine jarliche Renten und Einkommen« und »Der ledigen Ämpter und Pfrunden zu M. Einkommen und Gevell«.

Allen drei Verzeichnissen ist gemeinsam, dass Zinse jeglicher Art, in den beiden ersten nicht immer, im dritten gar nicht unterscheidbar, durcheinander stehen. Da sind alte Villikationzinse, neuere Grundzinse, Selgeräte und erkaufte Renten. Regelmässig sind die Zinsverpflichteten namentlich angeführt, auch ihr Wohnsitz angegeben, falls das nicht der Ort des zinsbelasteten Objektes war.

Für die beiden anderen Vogteien fehlt es an derartigen Registern. Das hat seinen Grund in der Organisation der stiftischen Finanzverwaltung, wie sie bis ans Ende dieser geistlichen Herrschaft bestand. Denn Gebweiler, die Zentrale der Verwaltung, war zugleich Sitz der Gebweiler Vogteiverwaltung. Deshalb sind Einkünfte aus den anderen Vogteien, soweit sie überhaupt in die Zentrale flossen, nur im ganzen, die Einkünfte der Gebweiler Vogtei stets bis ins kleinste zergliedert angegeben worden, wenn man ein allgemeines Einkünfteverzeichnis aufstellte. Dagegen ist

bei Gelegenheit des grossen Herrschaftsurbars von 1550 für das untere S. Amarintal anders verfahren. Hier fügte man an die Beschreibung der herrschaftlichen Rechte ein vollständiges Verzeichnis der Einkünfte aus Grund und Boden, die Zinsverpflichteten wurden namentlich genannt, die belasteten Güter nach Grösse, Lage und Anliegern genau nachgewiesen.

Die zweite hier zu nennende Gruppe besteht in den handschriftlichen Protokollen des Gebweiler Kanzleirats. Das war die Behörde, welche die Erlaubnis zur Erteilung des Bürger- und Hintersassenrechtes zu geben hatte. Soweit die Protokolle überhaupt fortlaufend erhalten sind, kann man diese Nachweise als absolut vollständig betrachten. Denn es war allen Beamten untersagt, jemand zum Bürger oder Hintersassen anzunehmen, »es seye dan, dass sye schein aus der f. Canzley mitbringen«.

Das kleine Land, auf das sich die folgenden bevölkerungsstatistischen Betrachtungen ausschliesslich beziehen, ist das Gebiet der ehemaligen Landesherrschaft Murbach mit Ausnahme des dazu gehörigen weit abgelegenen Fleckens Häisingen. Die Herrschaft M. lag um den grossen Belchen als ihren Mittelpunkt und umfasste die oberen Läufe der Thur und der Lauch, zweier Nebenflüsse der Ill, welche die beiden Haupttäler von S. Amarin und von Gebweiler bilden. Diese beiden Städte waren auch der Sitz der beiden Talvogteien, welche fast vollständig dem Gebirge angehörten. Dagegen trat die dritte Vogtei, mit dem Sitz Wattweiler, in die Ebene hinaus und war gleichsam nur an den Gebirgstock angelehnt.

Diese drei Vogteien umfassten ein Gebiet von 27793 ha, welches heute zu den dichtestbewohnten des Reiches gehört<sup>1)</sup>. Denn auf den 278 □km lebten 1871:43177, 1895:40980 Menschen, welches auf den □km eine Bevölkerungsdichte von 155 bzw. 147 ergibt<sup>2)</sup>. Freilich ist diese Dichtigkeit erst durch die Industrie hervorgerufen worden, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sich hier

<sup>1)</sup> Vgl. auch: Sprecher von Beinegg, Verteilung der bodenständigen Bev. im rheinischen Deutschland 1887. — <sup>2)</sup> Alle Angaben über die neueste Zeit sind den Tabellen des »Reichsland Els.-Lothr.« entnommen.

entfaltete. Vor dieser Zeit suchte die Bevölkerung ihren Haupterwerb in den natürlichen Quellen des Landes, und diese wurden — von dem zeitweilig betriebenen Bergbau abgesehen — in dreierlei Weise ausgenutzt. Es waren die dem Elsass überhaupt eigentümlichen landwirtschaftlichen Betriebsformen des Körnerbaus, des Weinbaus samt anderen Feinkulturen und der Viehwirtschaft auf den grossen Weiden.

Die Veränderungen der Bevölkerung mag zunächst für die Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert ganz allgemein eine Tabelle veranschaulichen, in welcher die Herdstellenzählungen der Jahre 1550, 1720 und 1750 mit den Haushaltungsziffern der Zählung vom 2. Dezember 1895 zusammengestellt sind. Dazu ist zu bemerken, dass mir der genaue Begriff der Herdstätte in den Schoepflinschen Listen 1720/50 unbekannt ist. Dagegen haben wir es bei der Herdstätte von 1550 im wesentlichen mit einer Haushaltung zu tun.

Tabelle Ia.

	Herdstätten			Haushaltungen
	1550	1720	1750	1895
Stadt Gebweiler . . . .	320	295	410	2866
übrige Vogtei G. . . . .	152	196	233	1263
Vogtei Wattweiler . . . .	ca. 280	251	223	617
Vogtei U. Amarin . . . . .	204	292	542	3454
Vogtei O. Amarin . . . . .	85	138	225	1100
	1041	1172	1633	9300

Danach hätte die Bevölkerung am Ende des 19. Jahrhunderts das 9fache der Bevölkerung von 1550 und fast das 6fache der Bevölkerung von 1750 betragen. Der Aufschwung bis zum 19. Jahrhundert fällt aber ganz und gar in das 18. Jahrhundert. Bis 1720 war es erst gelungen, die Lücken zu ersetzen, welche die Kriege des 17. Jahrhunderts verursacht hatten. Von da an geht die Ziffer fast überall stark aufwärts, und noch vor Ende des 18. Jahrhunderts zählte Gebweiler »631 Feuerstellen«, d. i. fast genau das Doppelte von 1550 (vgl. auch Tab. 3). Die

Veränderungen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert sind aber keineswegs überall die gleichen. Setzt man die Angaben von 1550 gleich 100, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle Ib.

	1550	1720	1750	1895
Stadt Gebweiler . . .	100	92	128	896
übrige Vogtei G. . . .	100	129	153	831
Vogtei Wattweiler . . .	100	ca. 90	ca. 80	220
Vogtei U. Amarin . . .	100	143	266	1693
Vogtei O. Amarin . . .	100	162	262	1294
Abtei Murbach . . . .	100	113	157	893

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass während des 18. Jahrhunderts bestimmte Teile des Landes ungleich schneller zunahmen als die übrigen. Diesen letzteren ist gemeinsam, dass sie der Ebene zugekehrt sind, während die Hochtäler die stärker wachsenden Ziffern aufweisen. Hier im Gebirge ist aber auch die Menge der kleinen und kleinsten Orte zu finden, wohingegen in den sinkenden oder weniger wachsenden Zahlen die drei grössten Ortschaften der Abtei: die Hauptstadt Gebweiler und die beiden Marktorte Wattweiler und Uffholz, welche zusammen die Wattweiler Vogtei bildeten, zum Ausdruck kommen. Hier bestand aber schon lange eine reichere Arbeitteilung und — damit zusammenhängend — eine grössere Zahl kleiner Stellen, welche die Landwirtschaft nur als Nebengewerbe betrieben<sup>1)</sup>. Dagegen veranschaulichen die oben angeführten Zahlen den Vorgang, dass das Häuslerwesen in einem vorher nicht gekanntem Umfang in die Gebirgstäler eindrang. Diese Tatsache tritt uns auch sonst entgegen, z. B. in den im 18. Jahrhundert zahlreichen Zuteilungen von kleinen Almen- und Grundstücken an Private zum Zweck des Häuserbaus.

<sup>1)</sup> Einen wie stark agrarischen Charakter die Stadt Gebweiler im 16. Jahrh. hatte, veranschaulicht eine Zählung aus dem Jahr 1534 (vgl. Gebweiler Dominikanerchronik zu diesem Jahr, Ausgabe von Mossmann 1840 mit Urkunden, von Schlumberger 1898). Der Pfarrer beklagte sich damals über zu geringes Opfereinkommen. Darauf wurde eine Zählung veranstaltet

Einigen genaueren Nachweisen über die Bevölkerung sei ein Verzeichnis der Ortschaften vorangeschickt nach dem Zustand des Jahres 1550 und nach der damals bestehenden Einteilung des Abteigebietes in drei Vogteien.

## Vogtei Gebweiler (Lauchtal):

1. Gebweiler, Stadt	320	Herdstellen
2. Bergholz	34	»
3. Bergholzzell	23	»
4. Bühl	46	»
5. Lautenbachzell	22	»
6. Sengern	11	»
7. Murbach	16	»

Ganze Vogtei 472 Herdstellen

## Vogtei S. Amarin (Thurtal):

8. Bitschweiler	23	Herdstellen
9. Weiler	42	»
10. Goldbach	8	»
11. Neuhausen	3	»
12. Altenbach	6	»
13. Geishausen	10	»
14. Moosch, Muspach	17	»
15. Werschholz	4	»
16. Malerspach	7	»
17. S. Amarin, Stadt	28	»
18. Vogelbach	4	»

der Leute, die »zum Opfer gehen könnten«. Sie erfolgte nach der Einteilung in Zünfte. Die ganze Einwohnerschaft war offenbar in dieser Einteilung begriffen. Das Resultat war folgendes. Es wurden gezählt

von dem Rat	67	Personen	
» der Ober-Rebzunft	182	»	} 476
» » Mittel-Rebzunft	115	»	
» » Nieder- »	179	»	
» » Metzgerzunft	55	»	} 371
» » Bäckerzunft	71	»	
» » Schneiderzunft	124	»	
» » Schmiedezunft	121	»	

914

Welche Alterstufen die Erhebung umfasste, ist nicht angegeben. Man wird annehmen dürfen, dass sie die Bevölkerung etwa vom 14.—15. [?] Lebensjahr an betraf. Das ist jedenfalls charakteristisch, dass die grössere Hälfte der Einwohner in den Rebzünften organisiert war. Und der Schluss wird nicht fehlgehen, dass im 16. Jahrhundert jeder zweite Bürger von G. ein Weinbauer war.

19. Ransbach	10	Herdstellen
20. Mitzach	7	»
21. Heusern, Niederh.	6	»
22. Mollau	8	»
23. Storkisau	3	»
24. Urbis	18	»
	<hr/>	
Unteres Tal	204	»
25. Fellringen	25	»
26. Odern	38	»
27. Krüt	22	»
	<hr/>	
Oberes Tal	85	»
	<hr/>	
Ganze Vogtei	289	Herdstellen

Vogtei Wattweiler:

28. Wattweiler, Stadt	138	Herdstellen
29. Uffholz	ca. 140	»
	<hr/>	
Ganze Vogtei	278	Herdstellen

\* \* \*

Stiftsgebiet: 29 Ortschaften 1039 Herdstätten

In diesen Verhältnissen sind bis heut nur folgende Veränderungen eingetreten: Goldbach (10) ist mit Neuhausen (11) und Moosch und Muspach (14) mit Werschholz (15) verschmolzen, während der Ort Vogelbach (18) abgegangen und ein neuer Ort Hintervogelbach mit S. Amarin (17) vereinigt ist.

Fasst man die Ortschaften von 1550 nach ihrer Grösse zusammen, so ergibt sich folgende Gruppierung:

Orte von 3—10 Herdst.	12	} 16 mit zus. 138 Herdst.
» » 11—20 »	4	
» » 21—30 »	6	} 10 » » 303 »
» » 31—40 »	2	
» » 41—50 »	2	
» » 51—100 »	—	—
» » 101—200 »	2	} 3 » » 598 »
» » 201—300 »	—	
» » 301—400 »	1	

Diese Tabelle zeigt die ausserordentliche Dezentralisation der Wohnsitze in den Bergen, die es verursachte, dass mittlere Dörfer dort vollständig fehlten.

Ganz deutlich sind die Grössenklassen auch geographisch unterschieden. Denn während die kleinen Orte zwischen 20 und 50 Herdstätten in der Sohle der beiden Haupttäler, die kleinsten Orte von 3—20 Herdstätten aber sämtlich an den Hängen der Berge oder in kleinen Nebentälern lagen, waren die drei grössten Orte zwischen 100 und 400 Herdstätten der Ebene zugekehrt. Die Linie, auf der sie lagen, ist der fruchtbare Weinstrich im Osten der Herrschaft, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts etwa  $\frac{3}{5}$  der gesamten Stiftbevölkerung trug, während er um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr die Hälfte, im 19. Jahrhundert nur noch  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{4}$  davon umfasste.

Die vielen kleinen Weiler aber sind ein Bild der Besiedelung und des allmählichen Ausbaus dieses langen Tales. Sie sind im Laufe des Mittelalters als Ableger der ersten Ansiedelungen entstanden, welche sich in der Talsohle gebildet hatten. Dem entspricht auch die Flurverfassung. Die Einteilung nach Zelgen und Gewannen fand sich 1550 nur an einigen breiteren Stellen des Talbodens. — Die Zahlen der Bevölkerung von 1550 sind die höchsten in den Akten überlieferten. Nach einigen Anzeichen ist es jedoch wahrscheinlich, dass bis zum 30jährigen Krieg noch ein gewisses Wachstum stattfand. Die einzige Erhebung aus dieser Zeit stammt von 1633 und betrifft ausschliesslich die Stadt Gebweiler. Hier ist allerdings ein nicht unerheblicher Rückgang zu beobachten. Allein die Zählung wurde erst einige Monate nach dem ersten Schwedeneinfall Anfang 1633 vorgenommen, und es wird berichtet, dass bereits viele Bürger damals die Flucht ergriffen hatten.

Es ist bekannt, dass der grosse Krieg die Bevölkerung dezimiert und ihr auf lange Jahre die Möglichkeit genommen hat, die Lücken auszufüllen. Es ist aber im einzelnen merkwürdig zu sehen, wie rasch überall da, wo das Kriegsübel auf das schwerste gelastet hatte — und das war im Gebiet von M. der Fall — die Bevölkerung sich zu ergänzen vermochte. Die entsetzten Berichte der Chronisten von völliger Verödung sind an sich nicht falsch. Nach einem amtlichen Bericht von 1658 bestand die Einwohnerschaft des Gebirgsdorfes Murbach noch aus dem Meier



und je einem Bürger und Hintersassen. Allein diese Verhältnisse waren nicht von langer Dauer. Es seien einige Ergebnisse aus den Erhebungen der Herrschaft zusammengestellt. Dabei ist die Bürger- und Hintersassenziffer zugrunde gelegt und also von den Texten nicht abgewichen worden. Diese »Mannschaft«ziffer betrug in Gebweiler und Wattweiler in den Jahren:

Gebweiler			Wattweiler	
1550	[376]	100	[162]	100
1633	290	77	—	—
1651	115	31	48	30
1657	175	46	—	—
1663	—	—	76	47

An beiden Orten ist demnach die Bevölkerung, wenn man den Stand von 1550 als Ausgangspunkt betrachtet, vom Jahr 1651 an, das keineswegs den niedrigsten Status bezeichnet, hier in 6, dort in 12 Jahren von etwa  $\frac{1}{3}$  auf  $\frac{1}{2}$  der Ziffer von 1550 gestiegen. — In Bergholz und Bergholzzell war bereits 1670 die Ziffer des 16. Jahrhunderts fast eingeholt.

Die genauesten Nachweise sind über das S. Amarintal möglich. Dazu dienen die drei im Eingang erwähnten Zählungen von 1650, 1654 und 1665. Alle umfassen Bürger und Hintersassen. Die letzteren werden 1654 ausdrücklich als solche bezeichnet, es waren damals fünf. Dass sie auch in der Huldigungsliste von 1665 einbegriffen waren, versteht sich von selbst. (s. die Tabelle auf der nächsten Seite).

Aus diesen Ziffern geht zunächst hervor, dass die Talorte untereinander in ihrer Grösse nach dem Krieg sich ganz erheblich verschoben hatten. Fasst man die Orte zusammen, welche bis 1654 die Hälfte und mehr der Ziffern von 1550 erreicht hatten (es sind die in der Tab. II<sup>a</sup> halbfett gedruckten), so machte ihre Bevölkerung von der des ganzen Tals aus: 1550 nur 43,7 Proz., dagegen 1650 bzw. 1665: 66,4 bzw. 61,7 Proz. Diesen Orten ist

aber gemein, dass sie in geschlossener Gruppe in der Mitte des Tals die Stadt S. Amarin umgeben. Die Leute sind also von den Bergen herabgestiegen und von Ausgang

Tabelle IIa.

Zahl der Bürger und Hintersassen im Amarintal  
in den Jahren

Gemeinde	1550	1650	1654	1665
Bitschweiler . . . . .	26	4	8	9
Weiler . . . . .	50	11	13	12
Goldb. Altb. Neuh. . . . .	20	5	8	16
Geishausen . . . . .	13	8	13	13
Moosch, Musp. . . . .	21	} 16	} 23	} 18
Werschholz . . . . .	5			
Malerspach . . . . .	7	2	3	6
S. Amarin, Vogelb. . . . .	40	13	20	20
Ranspach . . . . .	11	10	12	14
Mitzach . . . . .	6	7	11	12
Heusern, Niederh. . . . .	10	8	8	9
Mollau . . . . .	10	7	9	11
Urbis . . . . .	19	} 6	} 7	} 9
Storkisau . . . . .	3			
Felleringen . . . . .	30	} 22	16	24
Odern . . . . .	36		12	13
Krüt . . . . .	27		6	10
Ganzes Tal . . . . .	334	119	169	196

und Enden des Tals nach der Mitte gedrängt. Das wird durch das umgekehrte Verfahren bestätigt. Setzt man nämlich die Bevölkerung der an den 3 Talenden liegenden 5 Orte (Krüt, Urbis, Storkisau, Weiler, Bitschweiler) in Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Tals, so ergibt sich, dass die 5 Orte 1550 noch 37,4 Proz. der Talbevölkerung ausmachten. In den Jahren 1650, 54, 65 aber war ihr Anteil auf 21,8, 20,1, 20,4 Proz. gefallen.

Das zweite, was die Tabelle zeigt, ist eben wieder jenes verhältnismässig schnelle Anwachsen der Bevölkerung.

Setzt man die Ziffern von 1550 gleich 100, dann erhält man folgende Übersicht:

Tabelle IIb.

	Obertal		Untertal		Ganzes Tal
	absol.	relat.	absol.	relat.	relat.
1550	93	100	241	100	100
1650	22	24	97	40	36
1654	34	37	135	56	
1665	47	51	149	62	
1668	48	52	161	67	62

Dies Anwachsen der Familienzahl auf fast das Doppelte in einem Zeitraum von 18 Jahren muss vorwiegend auf äussere Umstände gegenüber der eigenen Vermehrung zurückgeführt werden. Diese sind zweierlei Art. Die eine besteht in raschem Zuströmen fremder Elemente (vgl. S. 272). Das andere ist, dass ein grosser Teil des Zuwachses aus eingeborenen Leuten besteht, die nach gewisser Zeit der Flucht in ihre alten Sitze zurückkehrten. Der Beweis dafür liegt vor allem darin, dass viele der Einwanderer nach dem grossen Krieg namentlich auf die Bevölkerung von 1550 zurückgehen. Der grössere Teil des Zuwachses beruhte so nachweislich auf Rückwanderung, wie das auch sonst in der Herrschaft zu sehen ist. — Und dann waren die Lücken, welche der Krieg in die Reihen der Menschen riss, doch nicht so bedeutend, wie es auf den ersten Blick scheinen konnte.

\*                      \*

Die wichtige Frage, in welcher Weise sich die ländliche Bevölkerung während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters bis ins 16. Jahrhundert bewegt habe, ist an der Hand von Zahlen kaum irgendwo gelöst. Hier kann dazu nur ein ganz geringer Beitrag gegeben werden.

In dem allgemeinen Herrschaftsurbar von 1394 wurde bei Erwähnung der Verpflichtung der Untertanen, jährlich zwei Hühner zu entrichten, mehrfach die im Durchschnitt der letzten Jahre gelieferte Stückzahl angegeben. Leider jedoch nur für die Orte Gebweiler, Bühl, Lautenbachzell und Sengern, die zusammen kaum  $\frac{2}{5}$  der Stiftbevölkerung ausmachten. Indem nun jedesmal die von der Hühnerleistung Eximierten aufgezählt sind, diese sich aber meist genau berechnen lassen, wird es wenigstens möglich, die Bevölkerung dieser Orte in den Jahren 1394 und 1550 in Beziehung zu setzen. Zuvor ist zu bemerken, dass die Objekte der Hühnersteuer nicht die einzelnen Bürger, sondern die Haushaltungen sind — »yedes hus git ein hûn« —, eine Praxis, die noch im Jahr 1736 geltend gemacht wurde, um auch die Hintersassen zu der Leistung heranziehen zu können. Die Hühnerzahlen stehen also mit den Herdstättenangaben auf gleicher Stufe. Das Ergebnis der Berechnung ist folgendes:

	Gebw.	Bühl	Laut.zell u. Sengern	
<u>1394</u>	<u>190</u>	<u>44</u>	<u>39</u>	<u>Angaben des Urbars 1394</u>
1394	250	55	45	berechnete Herdstätten
1550	320	46	33	Herdstätten des U. 1550

Danach wären die drei Dörfer etwas zurückgegangen, während die Stadt erheblich wuchs<sup>1)</sup>. Im ganzen überwog

<sup>1)</sup> Das kommt auch in den Chronistenberichten vom Ausbau der Stadt zum Ausdruck. Vgl. Gebweiler Chr. zu den Jahren 1507 und 1526, auch 1529 und 32. In der Frage, ob die Jahre 1394 und 1550 als normal anzusehen seien, war nur das zu ermitteln, dass 1540/41, also ein Jahrzehnt vor der Erhebung von 1550, die Pest im Lande gewesen war. Der Bericht des Chronisten über die Zahl der Todesfälle — 1540 seien »alhier wohl auff die 200 Menschen«, 1541 gar »vast nur allein in diser kleinen Statt G. bey die 582 Persohnen« gestorben — sind natürlich unkontrollierbar. 1550 finden sich jedenfalls keine Spuren einer Dezimierung. Das Urbar erwähnt ein einziges Mal ein paar »öde hofstellene«. Übrigens scheint auch die in Anm. I S. 254 erwähnte, vor der Pestzeit angestellte Erhebung auf keinen höheren Bevölkerungstand zu deuten als 1550 vorhanden war. Es sei einmal angenommen, dass jene Zählung die Bev. über 14 Jahre betraf. Nach Buomberger (La

die Zunahme, denn die Summen ergeben das Verhältnis von 350:399, d. h. die Bevölkerung des Gebweiler Tals hatte sich in den  $1\frac{1}{2}$  Jahrhunderten um 14 Proz. vermehrt. Es soll dann versucht werden, dies Ergebnis zu einer zusammenfassenden Übersicht der Bewegung der Bevölkerung zu verwerten.

Dafür ist vor allem nötig, für die Erhebungen des 16.—18. Jahrhunderts geeignete Reduktionfaktoren zu finden. Einen solchen bietet zuerst die Einwohnerzählung von 1650 dar. Gezählt wurden »Die Underthonen in S. Amarinthal sambt Iren Kindern, und was sie für eügen Vüch haben«. Es ergab sich im ganzen Tal die Summe von 119 Männern und 304 Kindern. Die Frauen wurden nicht mitgezählt. Ihr Verhältnis zur Zahl der Männer sei nach einem Verzeichnis der elsässischen Bevölkerung von 1695<sup>1)</sup> gleich 110 zu 100 angesetzt. Danach betrug 1650 die Taleinwohnerschaft 554 Personen und auf einen Bürger kamen 4.7 Köpfe. Gegen diesen Faktor wäre einzuwenden, dass er einer Erhebung in nicht normaler Zeit entstammt. Allein zwei Haupttendenzen des Anormalen mussten sich gegenseitig aufheben: Waren die Zeiten des vorangegangenen Krieges der Kinderproduktion nicht günstig, so wurden andererseits die Männer durch den Krieg besonders bedroht. Bei der Gewinnung jenes Faktors sind allerdings Adel und Geistlichkeit nicht berücksichtigt. Das könnte aber nur durch eine willkürliche Erhöhung geschehen. Jene beiden Stände waren aber überhaupt nur in Gebweiler und vielleicht Wattweiler von einer numerischen Bedeutung. Und in den Herdstättenziffern des 16. und 18. Jahrhunderts sind sie jedenfalls mit einbegriffen — »Schloss u. Statt Gebw.« hat . . . »320 besetzte herd-

---

population du Canton de Fribourg en 1811 et son développement. 1901) standen 1811 im Schweizer Kanton Freiburg von 1000 Personen 332 im Alter von 0—14 Jahren. Nach diesem Ergänzungsfaktor belief sich die Bürgerbev. von G. 1534 auf 1368 Personen. Nicht viel höher wird die Ziffer, wenn man den modernen Reichsdurchschnitt der Personen von 0—15 Jahren zugrunde legt (1395). Dazu wären noch Geistlichkeit und Adel samt ihrem Personal zu rechnen. Keinesfalls ergibt sich eine höhere Zahl als die 1550 berechnete (vgl. die Tab. auf S. 263).

<sup>1)</sup> Reuss: L'Alsace au XVII siècle I S. 25.

stetten« U. 1550. Sie würden also nur in den Ziffern des 17. Jahrhunderts fehlen.

Das Verhältnis des Reduktionfaktors zur Herdstätte blieb offenbar bis ins 17. Jahrhundert wenigstens dasselbe. Nach den Angaben des U. 1550 und der Erhebung von 1654 betrug im S. Amarintal das Verhältnis der Herdstätten (Haushaltungen) zur Zahl der Bürger und Hinterlassen 87 bzw. 84 zu Hundert. Legt man das Verhältnis von 0,85 zugrunde, so ergibt sich für die Herdstätte eine durchschnittliche Kopffzahl von  $\frac{4.7 \times 100}{85} = 5,5$ . Dieser Faktor muss nun auch mit der Herdstättenzählung des 18. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden, ohne dass es möglich wäre, seine Richtigkeit für diese Verhältnisse nachzuweisen.

Die folgende Übersicht enthält nichts als eine Anwendung der gewonnenen Faktoren auf aktenmässige Grundzahlen unter Hinzufügung der Einwohnerziffern vom Anfang des 19. Jahrhunderts und seinem Ende.

### Bevölkerung

der Orte	in den Jahren							
	1394	1550	1650/1	1657/65	1720	1750	1804	1895
Gebweiler . .	1375	1760	540	822	1622	2255	2964	12439
Wattweiler . .	—	759	226	357	605	566	1300	1250
Bühl . . . .	302	253	—	—	+	+	630	3097
Lautenbachzell u. Sengern .	247	181	61	—	+	+	790	1422
Bergholz und Bergholzzell .	—	313	—	193	+	+	738	930
S. Amarin O.T.	—	467	103	221	759	1237	4004	4779
S. Amarin U.T.	—	1122	456	700	1606	2981	7787	15414

Wollte man versuchen, die Bewegung der ganzen Stiftbevölkerung in einem Bilde zu vereinigen, so wäre für das 14. und 17. Jahrhundert eine Ergänzung notwendig. Diese ist für das 17. Jahrhundert ohne Bedenken, da hier

die allermeisten Ziffern bekannt sind und ihre Relationen gut übereinstimmen. Sie erfolgt nach den Verhältnissen, in welchen die Gebietteile 1550 zueinander standen. Dagegen ist das Resultat von 1394 kaum ohne weiteres auf die anderen Orte übertragbar, weil unter diesen die kleineren überwiegen; die gingen aber da, wo ein Vergleich möglich war, zurück, was nur durch den stärkeren Zuwachs der Stadt Gebweiler verdeckt wurde. Vielleicht kommt er der Wirklichkeit nahe, wenn ich statt des Wachstumsverhältnisses  $0.877 = 100:114$ , vgl. oben — für die ganze Abtei ein solches von  $0.9 = 100:111$  zugrunde lege. Die Berechnung nach einzelnen Vogteien muss nach alledem freilich fallen.

Tabelle 3.

Bevölkerung des Stiftes Murbach in dem halben Jahrtausend von 1394—1895 nach Grösse und Dichtigkeit.

Jahr	1	2	3
	absol. Bev. Ziffer	Einwohner auf den □km	Fortschritt der Dichtigkeit
1394	(5152)	(18,5)	100
1550	5725	20,6	111
ca. 1650	1850	6,7	36
ca. 1660	2943	10,6	57
1720	6446	23,2	125
1750	8981	32,3	175
1804	19647	70,7	382
1825	24100	86,7	469
1871	43177	155,3	839
1895	40980	147,4	797

Das sind die Untertanenziffern des Deutschen Reichsfürsten Abtes von Murbach. Kaum, dass gegen den Ausgang der weltlichen Herrschaft des Stiftes die Zahl von 10000 Köpfen überschritten wurde. Und ganz unwahrscheinlich, dass die Zahl der Untertanen zu irgend einer Zeit des Mittelalters grösser war als im Jahr 1550. Dann um die Mitte des 17. Jahrhunderts völliger Ruin, der am Anfang des 18. Jahrhunderts wieder ausgeglichen ist. Nun

erst werden die mittelalterlichen Ziffern überwunden. Denn der Beginn des 18. Jahrhunderts ist auch der Beginn einer die älteren Zahlen weit überflügelnden Zunahme der Bevölkerung, welche etwa  $1\frac{1}{2}$  Jahrhunderte währte und bereits im 18. Jahrhundert die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des kleinen Landes stark umgestaltete (vgl. auch S. 254 ff.).

\* \* \*

Ist es möglich, das Vorausgegangene durch eine Betrachtung der Wanderungsverhältnisse zu ergänzen? Die Anwendung moderner Methoden ist ausgeschlossen. Aber auch wenn etwaige Ergebnisse nur den Charakter von Annäherungswerten haben, wohnt ihnen eine gewisse Kraft der Veranschaulichung inne, und ihr Vergleich untereinander kann auch unzweifelbare Tatsachen belegen.

Das Kommen und Gehen der Leute zu erfassen, ist nach der Art der Quellen nur in der Weise denkbar, dass die — namentlich bekannte — Bevölkerung eines bestimmten Bezirkes zu verschiedenen Zeiten miteinander verglichen wird. Damit ist zwar über das Fluktuieren der Menschen wenig ermittelt. Um so mehr wird die dauernde Umschichtung der Bevölkerung den Resultaten zu entnehmen sein.

Es versteht sich von selbst, dass als Objekt der Untersuchung nicht alle einzelnen Personen in Frage kommen, sondern nur die Bürger und Hintersassen, in der Hauptsache also die Familienväter. Die besprochene Methode hat aber zwei Voraussetzungen:

1. Es muss vermieden werden, dass Personen als alt-einheimisch angesehen werden, weil sie mit anderen wirklich altangesessenen Familien gleichen Namen tragen. Diese Gefahr besteht nur in ganz geringem Umfange, da der alltäglichen Namen (Meier, Müller usw.) sehr wenige sind. Fehler in dieser Richtung würden den Anteil der Zuwanderung zu gering erscheinen lassen.



2. Unbedingtes Erfordernis ist, dass die grosse Menge der Bevölkerung erfasst wird. Das ist bei den namentlichen Erhebungen des 17. Jahrhunderts gegeben. Allein es sind auch die in der Quellenübersicht erwähnten Urbare für diese Zwecke zu brauchen. Es kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden, aus welchen Erwägungen heraus es klar wird, dass in jenen Verzeichnissen von Zinsen jeglicher Art der weitaus grösste Teil der Untertanen des Herrschaftgebietes beschlossen ist. Wichtig bleibt, dass auch die gesicherten Zahlen von 1550 (sowie die Annäherungsziffer von 1394) eine Prüfung für die Vollständigkeit jener Namenlisten der Zinsverzeichnisse bilden. Danach ist zu sagen, dass die aus den Urbaren 1453, 1494/9 und 1573 für die Gebweiler Vogtei und 1550 für das S. Amarintal gewonnenen Bürgerregister mindestens 80—90 Proz. der jeweils lebenden Bürger umfassen. Da eine absolute Vollständigkeit nicht zu erreichen ist, könnte die Ziffer der Zuwanderung möglicherweise zu gross erscheinen. Dieser Fehler steht seiner Richtung nach dem unter Nr. 1 berührten entgegen, beide müssen sich bis zu einem gewissen Grade ausgleichen.

Im folgenden werden einige Ergebnisse nach den hier allein interessierenden Relativzahlen mitgeteilt. Die kleinen Orte für sich zu betrachten, wurde dabei vermieden. Bei der Geringfügigkeit ihrer absoluten Ziffern ändert jeder Irrtum das Verhältnis erheblich. Daher wurden mehrere Nachbarorte zu einem Bezirk vereinigt.

### I. Die Bevölkerung von Gebweiler

beruhte auf	am Ende der Perioden					
	1494/5 —1573	1573 —1633	1633 —1657	1573 —1657	1494/5 —1633	1494/5 —1657
eigner Ergänzung . . .	44.2	51.3	54.3	46.9	27.4	17.9 ‰
Zuwanderung .	55.8	48.7	45.7	53.1	72.6	82.1 ‰
	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.— ‰

II. Die Bevölkerung von Bühl, Lautenbachzell und Sengern<sup>1)</sup>.

beruhte auf	am Ende der Perioden		
	1453 -1494/9	1494/9 -1573	
Eigenergänzung . . . .	58.2	36.9	%
Zuwanderung . . . . .	41.8	63.1	%
	100.—	100.—	%

III. Die Bevölkerung des unteren S. Amarintals im Jahr 1654 beruhte auf

eigener Ergänzung seit 1550 zu	55.6	%
Zuwanderung	44.4	%
	100.—	%

Folgende Schlüsse wird man ziehen dürfen:

1. Zwar fehlt jeder Massstab eines Vergleiches mit modernen Verhältnissen. Dennoch scheint es, dass die Beweglichkeit der grundbesitzenden Bevölkerung nicht gering gewesen sei. Dabei spielt die Abgeschlossenheit dieser Täler keine Rolle. Denn je höher hinauf in die Berge, um so rascher scheint die Bevölkerung zu wechseln. Für das Gebweiler Tal diene folgende Übersicht:

<sup>1)</sup> Zum Vergleich aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh.: Die Bevölkerung der ebenfalls zur Gebweiler Vogtei gehörigen Dörfer Bergholz und Bergholz-zell beruhte im Jahr 1714

	Bergholz	Bergholz-zell	Beide Orte	
auf Eigenergänzung seit 1660	44.0	50.0	46.8	%
» Zuwanderung » »	56.0	50.0	53.2	%
	100.—	100.—	100.—	%

Kein Zugezogener stammte aus dem Nachbardorf.

## IV. Im Jahre 1573 beruhte die Bevölkerung der Orte

	Bühl	L.zell u. Sengern	Alle drei Orte	Geler- weib	
auf Eigenergänzung seit 1494/9	28.1	20.5	36.9	44.2	° 0
» Zuwanderung » »	71.9	79.5	63.1	55.8	° 0
	100.—	100.—	100.—	100.—	° 0

Wenn es auch nicht möglich ist, die Genauigkeit der Ziffern der beiden ersten Kolonnen zu verbürgen, so zeigt doch noch die Zusammenfassung der drei Talorte einen höheren Zuwanderungsfaktor als die am Ausgang zur Ebene liegende Stadt.

2. Dieser Unterschied ist noch in anderer Hinsicht bemerkenswert. Er beruht vor allem auf der Grösse der Orte. Nimmt man die kleinen Dörfer für sich, so geht der Faktor der Zuwanderung sofort erheblich hinauf. Besonders gut vergleichbar sind die Ziffern des kleinen Talstädtchens S. Amarin, das ganz agrarischen Charakter hatte. Hier betrug jener Faktor nach Ablauf der Periode 1550—1654: 94 Proz. gegen 44 Proz. des Gesamttals in derselben Zeit und 72.6 Proz. der Stadt Gebweiler in einer viel längeren Zeit (vgl. Übersicht I). Nach alledem ist nicht zu bezweifeln, dass die Einwohnerschaft der kleinsten Orte sich viel schneller umsetzte als die der grösseren — der Hauptort Gebweiler hatte von allen die niedrigsten Ziffern der Zuwanderung — und zwar augenscheinlich im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Grösse. Es ist das wie eine Bestätigung aus älterer Zeit des von G. v. Mayr für moderne Verhältnisse formulierten Gesetzes<sup>1)</sup>.

3. Auch das scheint aus den Zahlen hervorzugehen, dass das Tempo im Wechsel der Bevölkerung in den verschiedenen Zeiträumen sich nicht wesentlich änderte. So

<sup>1)</sup> Die bayer. Bevölkerung nach der Gebürtigkeit. Bearbeitet von Dr. G. Mayr. 32. Heft der Beiträge zur Statistik des Königr. Bayern. Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. »Die inneren Wanderungen und das Städtewesen.

weist die Stadt Gebweiler in den fast gleichen Zeiten 1494—1573 und von da bis 1657 beinahe die gleichen Verhältniszahlen auf. Der Wechsel war also hier im 16. bis 17. Jahrhundert von gleicher Stärke, und man kann nicht sagen, dass der Krieg einen dauernd beschleunigenden Einfluss auf die Bewegung der ansässigen Leute gehabt habe. Aus den Ziffern des S. Amarintals scheint sogar das Gegenteil hervorzugehen. Vergleicht man die dortigen auch die Kriegszeiten umfassenden Verhältniszahlen mit denen des Gebweiler Tals, welche dem 16. Jahrhundert angehören, dann ergibt sich ein deutlicher Unterschied:

## V. Die Bevölkerung

beruhte	des Gebweiler Tals		des S. Amarintals
	ohne Gebw. am Ende der Per. 1494/1573	mit Gebw.	am Ende der Periode 1550/1654
auf Eigenergänzung . . .	36.9	45.5	55.6
> Zuwanderung . . .	63.1	54.5	44.4
	100.—	100.—	100.—

Also in der längeren den grossen Krieg umfassenden Periode ist die Zuwanderung im S. Amarintal geringer als im Gebweiler Tal in einer kürzeren Zeit.

4. Allein dieser Unterschied hat noch einen anderen Grund. Und der ist in der Weglänge der Wanderung zu suchen. Denn das Gebweiler Tal hat nur etwa ein Drittel der Länge seines Nachbartals von S. Amarin. Dieses bietet der Binnenwanderung bedeutend mehr Spielraum. Man braucht nur das Amarintal in einige der Länge des Gebweiler Tals ungefähr entsprechende Abschnitte zu gliedern und diese für sich zu untersuchen. Ich wähle die beiden Dorfgruppen: I. Bitschweiler, Weiler, Mooschmuspach, S. Amarin. II. Urbis, Storkisau, Mollau, Heusern. Sogleich geht die Ziffer der Zuwanderung ganz erheblich in die Höhe.

## VI. Die Bevölkerung

beruhte	der Gruppe I	der Gruppe II	der 3 Gebw. Taldörfer	
	am Ende der Per. 1550/1654		am Ende der Per. 1494/1573	
auf Eigenergänzung	32.7	36.4	36.9	‰
» Zuwanderung	67.3	63.6	63.1	‰
	100.—	100.—	100.—	‰

Nun besteht viel grössere Übereinstimmung mit den Ergebnissen des anderen Tals. Der wahre Vorgang ist hier augenscheinlich gespiegelt: Das Ziel einer ganzen Anzahl von Leuten, welche ihren Wohnsitz veränderten, war nicht die weite Welt, noch die unmittelbare Nachbarschaft, sondern eine gewisse mittlere Entfernung, die sich mit der Länge des S. Amarintals noch deckte, aber die des Gebweiler Tals übertraf.

\* \* \*

Woher stammten die Leute, die in diesen kleinen Bergstaat einwanderten? Diese letzte Frage sei noch gestreift.

Die einzige exakte Quelle dafür sind die Protokolle des Kanzleirates. Diese Regierungsbehörde hatte die Erlaubnis zur Ansiedelung Fremder im Abteigebiet zu erteilen. Leider sind aber in den Protokollen erst seit 1656 häufiger die Namen der Neulinge mit der Angabe ihrer Herkunft versehen. In den fünf Jahren 1656—1660 besitzen 60 Proz. der Neuaufgenommenen genügende Herkunftangaben. Stellt man diese zusammen, so ergibt sich, dass — von einer engeren Wanderung im Oberelsass abgesehen — der grösste Teil der Einwanderung von der Schweiz aus erfolgte. Die Fremden kamen nämlich aus folgenden Gebieten (nach den modernen politischen Grenzen, nur Deutsch-Lothringen war zu Frankreich zu rechnen):

## Einwanderung nach Murbach 1656--60.

Herkunft	absol. Zahl	vom Hundert
O. Elsass . . . . .	22	23
U. Elsass . . . . .	4	4
Baden . . . . .	5	5
Schweiz . . . . .	50	52
Frankreich . . . . .	12	12
übrige Länder . . . . .	4	4
	97	100

Diese Tabelle trägt den Stempel des Unnormalen an sich. Unmöglich ist sie für die Zeit vor dem Krieg und die letzten Jahrhunderte des Mittelalters zu verallgemeinern. Eine auch nur entfernt gleichwertige Übersicht aus jener Zeit kann zwar nicht gegeben werden. Was aber Urkunden und Urbare des 14.—16. Jahrhunderts zu entnehmen erlauben, zeigt ein ganz anderes Bild. Es war da möglich, die Herkunft von 81 Familien festzustellen. Und es ergab sich, dass damals die hohe Ziffer der Schweiz sich gleichmässiger auf ganz Südwestdeutschland verteilte. Von diesen 81 Familien stammten nämlich

aus dem O. Elsass	25,	auf Hundert	31	
» » U. Elsass	7,	»	»	9
» Baden	14,	»	»	17
» dem übrigen Süddeutschland	9,	»	»	11
» » » Rheinland	3,	»	»	3.5
» der Schweiz	8,	»	»	10
» Frankreich	12,	»	»	15
» anderen Ländern	3,	»	»	3.5
	81			100

Entspräche dieses freilich unsystematisch gewonnene Bild nur annähernd der Wirklichkeit, so wäre zu sagen, dass damals eine ziemlich enge Verbindung mit dem übrigen, rechtsrheinischen Süddeutschland bestand<sup>1)</sup>. Die

<sup>1)</sup> Allerdings nur einseitig: von Süddeutschland nach dem Elsass. In neuester Zeit ist der Austausch sehr verschieden. Die Abwanderung aus Baden nach dem Elsass beträgt ein Vielfaches der Abwanderung von Elsässern nach Baden. Vgl. H. Pfeiffer, Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Grossherzogtums Baden. Forschungen zur D. Landes- und Volkskunde XVIII, 3 1909 S. 162 f.

verhältnismässig hohe Ziffer der französischen Einwanderung ist jedenfalls darauf zurückzuführen, dass Murbach an der Grenze lag und besonders an einem der wichtigsten Einfalltore nach französisch Lothringen.

Jene ganz abweichende Erscheinung der Zeit nach dem 30jährigen Kriege, wie sie aus der ersten Tabelle ersichtlich ist, erklärt sich jedenfalls in doppelter Weise. Erstens konnten die verödeten Gebiete einen gewissen Reiz auf die vom Krieg nicht betroffenen Nachbarländer — und dazu gehörte die Schweiz — ausüben. Von der Herrschaft M. wurde auch alles getan, um die Einwanderung zu fördern. Keiner wurde (wie vordem häufig geschah) zurückgewiesen, das Bürgergeld ausserordentlich herabgesetzt.

Sodann aber steht zu vermuten, dass ein Teil der Leute, die aus der Schweiz kamen, nur eine Rückwanderung ausführten. Das trifft durchaus zusammen mit der Beobachtung von dem relativ schnellen Wachstum der Bevölkerung nach dem Krieg, welches doch keineswegs auf Eigenvermehrung zurückgeführt werden konnte (vgl. S. 260).

Wie lange diese Füllung der menschenarmen Gebiete des Elsass von Süden her<sup>1)</sup> dauerte, vermag ich nicht anzugeben, da ich die Protokolle nach 1660 nicht mehr benutzt habe. Nach einigen Anzeichen hörte sie indessen nicht alsbald wieder auf.

---

<sup>1)</sup> In ZGORh A.F. 32. 282 f. ist dieselbe Beobachtung auf dem Gebiet der Markgrafschaft Hachberg gemacht.

## **Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien<sup>1)</sup>.**

Von

**Georg Pfeilschifter.**

Sie feiern heute ihre Tagung auf altösterreichischem Boden, in der ehemaligen Hauptstadt des vorderösterreichischen Breisgaus. Da soll ich Ihnen mitten aus meinen keineswegs abgeschlossenen Arbeiten heraus das Bild eines Mannes flüchtig skizzieren, der im Zeitalter Maria Theresias und Josephs II. wohl die bedeutendste Persönlichkeit Vorderösterreichs gewesen ist.

Gerbert von St. Blasien war ein Fürst, der den engen Rahmen seines kleinen Landes sprengte und dessen politische bzw. kirchenpolitische Tätigkeit wohl geschätzt war in Wien wie in Rom. Gerbert war ein weitgereister Gelehrter, der einen offenen Blick besass für die Errungenschaften seiner Zeit und dessen Name während eines Menschenalters den besten Klang hatte unter Katholiken wie Protestanten, im Süden und Norden des Reiches, in Paris wie in Bologna wie in London. Und Gerbert war ein Abt und Theologe, der in den Zeiten der Aufklärung einer der erfolgreichsten Vorkämpfer für das Ordenswesen und einer der unermüdlichsten Verteidiger des Papsttums gegenüber den verschiedenen innerkirchlichen romfeindlichen Bestrebungen gewesen ist.

<sup>1)</sup> Vortrag, gehalten in der ersten allgemeinen Sitzung der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Freiburg i. Br., 8. Okt. 1912, und für einen engeren Kreis erstmals gedruckt in der »Dritten Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft« für 1912 (Köln, Bachem).



Angezogen durch den Ruhm einer solch vielseitigen und eigenartigen Persönlichkeit, suchten in einem und demselben Jahre 1781, da Gerbert als 60jähriger Mann auf dem Höhepunkt seines Lebens stand, drei protestantische Schriftsteller und Gelehrte des 18. Jahrhunderts das damals noch ausserordentlich schwer erreichbare, in einer wilden Einöde mitten im Schwarzwald gelegene Kloster St. Blasien auf, um diesen Fürstabt kennen zu lernen. Sie kamen von Karlsruhe, von Augsburg und Berlin. Von Karlsruhe der weitgereiste, früh verstorbene Professor am Gymnasium illustre Heinrich Sander <sup>1)</sup>; von Augsburg der als historischer Schriftsteller und Polyhistor bekannte Hofrat G. W. Zapf <sup>2)</sup>; und von Berlin der aufgeklärte, freidenkerische Herausgeber der allgemeinen deutschen Bibliothek F. Nicolai <sup>3)</sup>. Alle drei haben den tiefen Eindruck, den Gerbert und sein Stift auf sie gemacht, in warmen, verehrungsvollen Worten in ihren Reisebeschreibungen verewigt. Für Männer wie Nicolai waren die Verhältnisse, in denen Gerbert lebte, allerdings eigenartig genug, um zu näherer Kenntnis einzuladen. »In diesem wilden Tale«, schreibt Nicolai <sup>4)</sup>, »wohnet nicht nur etwa bloß eine Gesellschaft Religiosen, welche sich der Beschaulichkeit und den ascetischen Übungen ergeben haben. Es ist auch an diesem einsamen, von andern menschlichen Wohnungen ganz abgelegenen Flecke die Hofhaltung eines Fürsten. Er ist nicht nur der erste geistliche Vasall einer beträchtlichen Provinz der großen österreichischen Monarchie, sondern auch ein wirklicher Reichsstand und der Landesherr einer nicht unbeträchtlichen Reichsgrafschaft. Wenn ein Reisebeschreiber von einem Ländchen in Asien oder Afrika erzählte, dass der regierende

<sup>1)</sup> Aus Herrn Prof. Sanders Reise nach St. Blasien um Michaelis 1781. In Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen VIII (1782). Vgl. über seine Glaubwürdigkeit Zapf S. 2 der in Anmerkung 2 an zweiter Stelle genannten Ausgabe. — <sup>2)</sup> Seine Reisebeschreibung liegt in drei verschiedenen Rezensionen vor: a) G. W. Zapf, Über meine vollbrachte Reise in einige Klöster Schwabens und in die Schweiz 1781. In der ebengenannten Sammlung Bernoullis VII (1782). b) G. W. Zapf, Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz. Im Jahre 1781. Erlangen 1786 in 4<sup>o</sup>. c) G. W. Zapf, Literarische Reisen I<sup>2</sup> (Augsburg 1796 in 8<sup>o</sup>). — <sup>3)</sup> Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. XII (Berlin und Stettin 1796). — <sup>4)</sup> A. a. O. S. 153 f.

Landesherr nie in dem Lande selbst wohne, welches er regiert, sondern in einem benachbarten Lande, wo er nicht Regent, sondern abhängig ist; ferner, daß die Residenz des außer seinem Lande wohnenden Landesherrn in so unwegsamem Gebirge liege, daß er selbst erst einen Weg dahin habe bahnen müssen, weil man sonst nicht zu ihm kommen könnte; daß er aber eher nicht zum Landesherrn gewählt werden könne, bis er sehr lange vorher das Gelübde gethan, immer in dieser Einöde zu leben; daß er selbst sich nie verheyrathen dürfe, dennoch aber für die Bevölkerung seines Landes ernstlich Sorge; daß er in dieser Einöde, als ein Armer, in einer Stiftung ernährt werde, aber doch die Pflicht auf sich habe, zu sorgen, daß seine Unterthanen gute Nahrung hätten und so viel möglich wohlhabend würden; daß er selbst kein Eigenthum habe, aber das Eigenthum mehrerer tausend Unterthanen zu beschützen gewählt worden sey, daß er sein Land zwar unumschränkt regiere, aber dennoch verbunden sey, seinen Obern blinden Gehorsam zu leisten; — würde man das alles, wenn es ein Bruce von Abyssinien meldete, nicht sehr fremd und romantisch, ja beynahe unwahrscheinlich finden? Und doch existirt mitten in Deutschland eine solche Regierung und ein solcher Regent.«

In der That war Gerbert, der Abt des österreichischen Klosters St. Blasien, Regent eines an vier Quadratmeilen grossen reichsunmittelbaren Fürstentums, der Reichsgrafschaft Bonndorf, die sich von der jetzigen Bahnstrecke Titisee-Donaueschingen etwa in der Form eines Dreiecks mit ihrer Spitze südwärts gegen den Rhein zog. Als Gerbert im Jahre 1764 zum Abt gewählt wurde und damit zur Regierung kam, befand sich das kleine, dünn bevölkerte Land, das etwa so gross gewesen sein mochte wie das Gebiet unserer jetzigen freien Hansastadt Bremen, nicht gerade in bester Verfassung. Da begann der neue Fürst, der damals in der Mitte der vierziger Jahre stand, eine umfassende Reformarbeit, die in einer ganzen Reihe von Gesetzen und Verordnungen ausserordentlich reich einsetzte und dann bis zu seinem Tod im Jahre 1793, also während eines ganzen Menschenalters, fast alle Jahre gleichmässig

umfasste<sup>1)</sup>. Meist haben die dringendsten Bedürfnisse und offenliegenden Mißstände von selbst dem Fürsten die entsprechenden Massnahmen an die Hand gegeben; denn er war eine durchaus praktisch veranlagte Natur und ein kluger Kopf. Oft schloss sich Gerbert auch an die Vorbilder an, welche ihm die Nachbarstaaten boten, namentlich das thesesianische und josephinische Vorderösterreich und der Markgraf Karl Friedrich von Baden, der sich wie Gerbert ganz als Fürst einer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung fühlte.

Ich kann in dieser kurzen Stunde sozusagen nur die Rubriken namhaft machen, unter welchen sich die Menge von Gesetzen, Verordnungen und Erlasse betrachten lässt<sup>2)</sup>. Ganz besonders lag Gerbert am Herzen — von den Religions- und Kirchensachen versteht sich das bei einem so gewissenhaften geistlichen Fürsten von selbst — das Schulwesen und zwar sowohl nach seiner technischen wie nach

<sup>1)</sup> Unsere Kenntnis von den Regierungsformen und der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit unter Gerberts Herrschaft ist erst mühsam aus den Archivalien zu gewinnen, die allergrösstenteils — es ist eine fast unübersehbare Fülle — im Grossh. Generallandesarchiv in Karlsruhe liegen, teils wohl auch in dem Benediktinerstift St. Paul in Kärnten, wohin ein Teil der St. Blasianer Mönche nach der Aufhebung ihres Klosters (25. Juni 1807 definitiv) ausgewandert ist. Vgl. Inventare des Grossh. Badischen Generallandesarchivs I (1901)—IV (1911) und F. X. Kraus, Die Schätze St. Blasians in der Abtei St. Paul in Kärnten (Zeitschrift für Geschichte d. Oberrheins N. F. IV [1889] 46—68). Vgl. auch das mit warmer Verehrung geschriebene hübsche Buch von J. Bader, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (Freiburg i. Br. 1875) 51—72. — <sup>2)</sup> Dass die Landesherrlichen Verordnungen Gerberts »größtenteils« gedruckt seien, wie Bader a. a. O. p. VI behauptet, scheint ein Irrtum zu sein. Wenigstens haben meine Nachforschungen in Karlsruhe, Freiburg und Donaueschingen nur wenige gedruckte Verordnungen zutage gefördert. Meine Anfrage in St. Paul ist allerdings unbeantwortet geblieben. Das meiste Material verdanke ich einem handschriftlichen Bande des Karlsruher Generalandesarchivs: Verordnungensammlung 279 = Copialbuch 1649 mit St. Blasianischen Verordnungen von 1711—1806. Die Verordnungen dieses Bandes sind fortlaufend numeriert von 123—203. Den ersten Band mit den Nummern 1—122 konnte ich bis zur Stunde noch nicht auffinden. Vielleicht liegt er in St. Paul oder in einem schweizerischen Archiv. Ausserdem benutzte ich aus dem Karlsruher Generallandesarchiv einen nicht näher bezeichneten Sammelband in Folio mit verschiedenen (darunter auch einige St. Blasianische) gedruckten Verordnungen und eine Reihe von Stücken, die dem Urkundearchiv St. Blasien entnommen sind. Gerne spreche ich auch hier Herrn Archivdirektor Obser meinen verbindlichen Dank für alle Förderung aus.

seiner wirtschaftlichen Seite hin, nämlich der Besserstellung der Landschullehrer<sup>1)</sup>. Dann wandte er alle seine Fürsorge der Hebung der Sittlichkeit des Volkes zu; sie erstreckte sich bis zur Prüfung der Anzahl der Wohnräume. Die durchweg bäuerliche Bevölkerung brachte es mit sich, dass der Fürst sich auch die Förderung der Viehzucht und des Ackerbaues in ganz besonderem Masse angelegen sein liess. Um die Bauerngüter zu heben, hat er selbst eine Änderung der Erbfolgeordnung für Bauerngüter verfügt. Aber auch Industrie und Gewerbe, besonders dem Hausgewerbe der Spinnerei und Stickerei, wandte er sein Interesse zu, soweit hierdurch die Landwirtschaft nicht geschädigt wurde; denn diese war ihm doch der vorzüglichste Nahrungsstand. Stets war er aufmerksam auf die Entdeckung neuer Arbeitszweige und suchte Mittel, dem Volke zu helfen. So z. B. durch Verordnungen über Anleihen und Schuldenwesen, durch Erlass einer Brandversicherungsordnung und Gründung einer Feuersoziätät, die er unter seine persönliche Aufsicht nahm. Auch den einheimischen Handel und Verkehr hat er gefördert und geschützt. Eines der grössten Verdienste hat sich der Fürst um sein von tief eingeschnittenen Tälern durchzogenes bergiges Land gleich in den ersten Regierungsjahren erworben durch den Bau zweier grosser, zusammen 9 Stunden langer Strassen von St. Blasien nach Bonndorf und Bettmaringen. Nicht minder wichtig war der Erlass einer Forst- und Waldordnung, durch welche den grossen verwüstenden Holzlieben und der dadurch entstandenen bedenklichen Holznot gesteuert werden sollte.

Das Charakteristische seiner Regierung aber ist zweifellos die unendlich segensreiche Fürsorgetätigkeit, mit der er sich den Kranken, Armen und Waisen seines Landes zuwandte. Sie war die glänzendste Manifestation seines um Wohl und Wehe der Untertanen treulich besorgten Vaterherzens. Und sie erstrahlt ganz besonders hell auf dem düsteren Hintergrunde, den für seine Regierung der un-

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu M. Moser, Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von v. Below-Finke-Meinecke Hef 3, 1908) S. 63 ff.

glückliche, alles zerstörende Klosterbrand von 1768 und die schrecklichen Hungersjahre von 1771 und 1772 bedeuten. Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung gründete Gerbert eine der wohlthätigsten Anstalten des Landes, die Bonndorfer Waisenkasse. Gegen vierprozentige Verzinsung sollten alle reichischen Waisen und solche, welche sich des jus minorum erfreuen, ihre Gelder beim Bonndorfer Rentamt sicher und gut anlegen können. Die so zusammenfliessenden Kapitalien sollten dann gegen 5 Proz. wieder als Darlehen an geldbedürftige Untertanen ausgegeben werden. Der Fonds bildete so auch eine Darlehenskasse. Im Zusammenhang mit der Waisenkasse wurde ferner ein Wohlthätigkeits- und Unterstützungsfonds ins Leben gerufen dessen Zinsen theils regelmässig den Gemeinden zur Armenunterstützung überwiesen, theils für besondere Notfälle verausgabt wurden. Der Waisenkasse zur Seite trat als zweite Lieblingsgründung Gerberts, auf die er sein Augenmerk ebenfalls schon gleich zu Beginn seiner Regierung gerichtet hatte, das Reichlandes-Spital samt Zucht- und Arbeitshaus in Bonndorf zum notdürftigen Unterhalt für »arme, presthafte, veraltete und dergleichen armselige Personen« aus den reichischen Ämtern. Gerbert hat diese Gründung ausdrücklich damit motiviert, dass St. Blasien gerade aus der Reichsgrafschaft Bonndorf die grössten Einkünfte beziehe, während die reichischen Bewohner vom Stift mit dem wenigsten Verdienst und Almosen bedacht seien<sup>1)</sup>.

Wie hier so tritt uns überall die persönliche Initiative und die persönlichste innere Anteilnahme des Fürstabtes selber entgegen. Das zeigt sich auch in der Einrichtung und Handhabung der Regierung, welche gemeinschaftlich gewesen ist für die reichsunmittelbare Grafschaft Bonndorf wie für die unter Österreich und einigen anderen Regierungen<sup>2)</sup> stehenden St. Blasianischen Herrschaftsgebiete. Das Gesamtgebiet, das zu verwalten war, mag ungefähr den Umfang unserer Bundesstaaten Hamburg und Bremen gehabt haben; nur war die Bevölkerungszahl eine ganz

<sup>1)</sup> An der Hand der archivalischen Materialien lässt sich die ganze Entwicklung und Geschichte dieser beiden Gerbertschen Gründungen bis 1806 verfolgen. — <sup>2)</sup> Schweiz, Markgrafschaft Baden, Fürstenberg und Schwarzenberg.

unvergleichlich geringere. Die Regierung in St. Blasien bestand in einem aus etwa 10 Beamten bestehenden rein weltlichen Regierungskollegium, das in wöchentlichen Donnerstagssitzungen die Geschäfte erledigte; ihm traten zur Seite die aus Patres und weltlichen Räten zusammengesetzten Samstagskonferenzen, welchen der Fürstabt selbst präsierte. Hier wurden direkt und unmittelbar vor den Fürsten gebracht die wichtigsten politischen Angelegenheiten, die unter der Oberleitung des Pater Statthalters standen, und die wichtigsten ökonomischen und finanziellen Sachen, denen der Pater Küchenmeister vorgesetzt war<sup>1)</sup>. Über alles Wichtige musste der Fürst auf dem laufenden gehalten werden. Der Pater Oberrechner hatte den Auftrag, bei der Hoftafel dem Abte das Bedeutendste aus den politischen Zeitungen vorzulesen. Von Anfang an hat Gerbert, wie ich einer Äusserung seines hochverdienten treuen Hofkanzlers Herrn von Lemppenbach entnehme<sup>2)</sup>, ein durchaus persönliches Regiment geführt. Sehr zum Verdruss derer, die an der früheren Regierung einen grossen Anteil genommen hatten. Mit kraftvoller Hand und standhafter Energie hat er alle sich gegen seine selbständige Regierungsweise erhebenden Widerstände überwunden. So ist die Regierung in der Hauptsache sein allereigenstes persönliches Werk!

Die Ideen, von denen Gerbert dabei geleitet war, bewegten sich im allgemeinen ganz im Rahmen des thesesianischen Österreich. Das aber bedeutete auf allen Gebieten ein vorwärts und aufwärts. So hat seine Regierung einen Vergleich mit den Nachbarstaaten keineswegs zu scheuen. Freilich einer ganzen Reihe von josephinischen Reformen hat der Fürstabt den Eingang in sein Land versagt, weil er sie nicht billigen konnte. Gerbert ist eine durchaus konservative Natur gewesen. Aber nicht kurzichtig und eigen-

<sup>1)</sup> Anfangs waren diese Konferenzen nur einmal wöchentlich an den Donnerstagen. In 55 Folianten besitzen wir noch die Protokolle dieser Sitzungen, beginnend mit dem 7. März 1765, wo die erste der regelmässigen Wochenkonferenzen abgehalten wurde, und fortlaufend bis zum Tode Gerberts am 13. Mai 1793. Sie allein bieten schon eine erdrückende Fülle von Stoff. (Karlsruhe, Grossh. Generallandesarchiv, Protokollsammlung Nr. 10651—10693. Vgl. Inventare etc. III 216 Nr. 471.) — <sup>2)</sup> Er trat im Frühjahr 1765 in seine Dienste.

sinnig konservativ. Die Grundgedanken anderer josephinischer Neuerungen hat er auch in seiner Reichsgrafschaft zur Durchführung gebracht. Gerbert darf überhaupt nicht als ein unmoderner Geist bezeichnet werden. Das Neue und Neueste wirkt auf ihn ein, selbst auf technischem Gebiete.

Natürlich war es dem Beherrscher einer kleinen Reichsgrafschaft nicht möglich, eine selbständige Politik zu treiben. Wirklich politische Bedeutung hat Gerbert nur gewonnen in seiner Eigenschaft als österreichischer Untertan und Mitglied der breisgauischen Landstände, wobei freilich sein Ansehen als Reichsfürst seine ganze Stellung stützte und hob. Der grösste Teil der stiftischen Grundherrschaft lag nämlich wie das Kloster St. Blasien selbst in vorderösterreichischem Gebiete. Schon frühe, im XIV. Jahrhundert, hatte St. Blasien seine Schicksale mit denen Österreichs verknüpft. Gerade unter der Regierung Maria Theresias hatten sich seine Beziehungen zu Wien besonders enge gestaltet durch die politische Tätigkeit seines berühmten Paters Marquard Herrgott und dessen literarische Arbeiten zur Geschichte des österreichischen Kaiserhauses. Auch Gerbert hat sich, soweit ich bis jetzt sehe, zum erstenmal Maria Theresia persönlich genähert, als er 1770 — es geschah aus Anlass und im Zusammenhang mit der Fortführung der geschichtlichen Arbeiten Herrgotts — die Überführung von 13 Leichnamen des habsburgischen Hauses aus der protestantischen Schweiz nach der von ihm neu erbauten grossen Kirche von St. Blasien erstrebt und durchgeführt hat. Da dankte ihm die Kaiserin, die gerne zu dieser Translation ihre Einwilligung und Mitwirkung gegeben hatte, in herzlichen Worten und schenkte ihm Reliquien des hl. Leopold, denen später ein von Maria Theresia selbst gearbeitetes kostbares Messgewand, zwei wertvolle Pektoralien sowie ein prächtiges Wiener Porzellan-Service folgten. Fortan sind seine persönlichen Beziehungen zur Kaiserin, wie seine Korrespondenz mit ihr bzw. ihrem Kabinettssekretär Baron von Püchler zeigt, die besten gewesen.

Das ist auch den politischen Angelegenheiten zugute gekommen, die er in Wien zu vertreten hatte. Von allen breisgauischen prälatenständischen Territorien war St. Blasien das grösste und mächtigste. Deshalb führte sein Abt, der

seine eigenen Agenten in Wien hatte, auch den Vorsitz und dirigierte die Geschäfte des Prälatenstandes. Diese Würde war eine schwere Bürde und eine Quelle vieler Sorgen für Gerbert. Aber keiner der breisgauischen Prälaten wäre in jenen Zeiten mehr berufen gewesen, die Interessen dieses Standes zu schützen, als Gerbert; denn er war »der angesehenste Mann und beste Diplomat«, über den sie verfügten. Es bedurfte auch ganz besonderen Geschickes bei den schwierigen kirchenpolitischen Fragen, um die es sich schon unter Maria Theresia handelte. Sie betrafen in der Hauptsache erstens die Durchführung der Steuerpflicht und Steuergleichheit des Klerus unter Verletzung seiner Immunität in den sechziger Jahren; zweitens die Bedrohung des Personalbestandes der Klöster und ihrer ausserklösterlichen Tätigkeit durch eine ganze Reihe von Hofdekreten aus den Jahren 1770—72 (namentlich wird für die Ablegung der Ordensprofess das vollendete 24. Lebensjahr verlangt und die Anzahl der Mönche für jedes Kloster, viel zu niedrig, fest bestimmt); und drittens den Erlass von Gesetzen betreffend die Beschränkung des Erwerbs von Eigentum durch Kirchen und Klöster in den sechziger und siebziger Jahren <sup>1)</sup>. Gerbert hat sich von Anfang an keiner optimistischen Auffassung der kirchlichen Lage hingegeben. Denn er kannte die in Wien herrschenden staatskirchlichen Grundsätze und deren letztes Ziel. »Es kommt nur darauf an,« meinte er einmal dem Abt von St. Peter gegenüber, »ob man uns feбри acuta oder lenta aufreiben will«. Nichtsdestoweniger hat er wiederholt und mit Nachdruck versucht, mit Bitten, Vorstellungen und Anerbietungen eine Aufhebung oder Abschwächung der folgenschwersten Erlasse herbeizuführen. Ohne Erfolg, was den ersten, mit teilweisem Gelingen, was den zweiten und dritten Punkt betrifft. Aber immer sind

<sup>1)</sup> Im Zusammenhang mit den Josephinischen Reformen sind diese Fragen neuerdings behandelt worden von F. Geier, die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. Stuttgart 1905 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen. herausgegeben, von U. Stutz, 16. und 17. Heft); E. Gothein, der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II., Heidelberg 1907 (= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission N. F. 10); H. Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg i. Br. 1908.



seine Bemühungen von der Kaiserin gnädig aufgenommen worden. Zweimal, in den Jahren 1772 und 1776/7, ist Gerbert während ihrer Regierung auch persönlich nach Wien gegangen, um die berührten politischen Angelegenheiten zu betreiben. Indes auch schwere Bedrängnisse St. Blasians selbst hatten ihn an den kaiserlichen Hof geführt; durch die Intriguen eines ehemaligen Klosterbeamten, des Hofrats von Granicher, war des Klosters Besitz an Gütern und Gerechtsamen in weitgehender Weise bedroht worden. In der Behandlung dieser sich lang hinziehenden St. Blasianischen Angelegenheit ist Maria Theresia Gerbert ganz ausserordentlich entgegengekommen. Denn sie schätzte seine Person über alles hoch. Noch kurz vor ihrem Tode äusserte sie sich in fast überschwänglichen Worten über ihn. »Sagen Sie ihm, er sei mein Fürst, mein lieber Fürst, mein im innersten Herzen geliebter Fürst, den ich schätzen und lieben will, als lang ich lebe.« »Er ist ein Muster für alle unsere Geistlichen, hoch und nieder.« »Ich habe Gelegenheit gehabt, ihn in sehr widrigen Umständen besser kennen zu lernen, als andere aus seinen Briefen.« Die Kaiserin hat damit nur einer allgemeinen Hochschätzung Ausdruck gegeben. »Gerbert gehörte zum Stolz Österreichs<sup>1)</sup>. Freilich einen Briefwechsel, wie ihn Maria Theresia mit Kardinal Rodt von Konstanz, dem ausschreibenden und dirigierenden Fürsten in dem grossen schwäbischen Kreis, über die österreichischen Vorlande geführt hat, hat sie mit Gerbert nicht gepflogen, vielleicht weil sie ihn politisch nicht so hoch eingeschätzt hat. Es sind vorwiegend kirchenpolitische und spezifisch St. Blasianische Angelegenheiten, die zwischen Maria Theresia und Gerbert zur Verhandlung gekommen sind.

Zu grösserer politischer Bedeutung stieg Gerbert empor unter dem Widerstand der Stände gegen die politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Reformen Josephs II. Wenn auch Maria Theresia »die Tendenz des zentralistischen und territorialistischen Staates mit Erfolg auch gegenüber der Kirche und den Klöstern betätigt hat<sup>2)</sup>, und wenn auch die Jahre von 1763 ab schon Anzeichen des Über-

<sup>1)</sup> Gothein a. a. O. S. 58. — <sup>2)</sup> Franz a. a. O. S. 114.

gangs zum josephinischen Regiment aufwiesen, so kann ihre Politik doch nicht als eine direkt kirchenfeindliche oder klosterfeindliche bezeichnet werden. Ganz anders wurde das nach ihrem Tode im November 1780 mit dem Regierungsantritt Josephs II.<sup>1)</sup>

Schon im Mai 1781 wurden die Klöster auf das allerschwerste bedroht durch die Ansetzung einer festbestimmten, absolut unzureichenden Zahl von Mönchen für jedes Kloster; im Oktober erschien das Toleranzedikt. Der Anfang des Jahres 1782 brachte die Aufhebung der beschaulichen Klöster und, im Zusammenhang mit der nach staatlichen Gesichtspunkten durchzuführenden Neueinrichtung der Seelsorge und der Pfarreien, den Religionsfonds. Es folgten die Anordnung des Pfarrexamens für Mönche und die Aufhebung aller Klosterexemtionen; und am Ende des Jahres eine neue umfassende Fassion des gesamten Kirchen- und Klostervermögens, die trotz aller Verschlechterungen der Einnahmen massgebend blieb für alle Besteuerungen der folgenden Zeit. Im Jahre 83 kamen die Generalseminarien mit der Aufhebung aller Klosterstudien; es folgte die Aufhebung sämtlicher Bruderschaften und die Anordnung der Einziehung aller für die Seelsorge entbehrlichen Kirchen und Kapellen. Das Klostersgesetz vom Sommer 85 befahl die allmähliche Aufhebung aller für die Seelsorge entbehrlichen Klöster, und das vom Januar 86 wies die Regierungen an, für die Bedürfnisse des Religionsfonds eventuell die Aufhebung der vermöglichen Klöster ihres Landes zu beantragen. Die Generalidee war die: was die Weltgeistlichkeit für die Seelsorge bedurfte, das sollten die Klöster hergeben für jene Religions- und Pfarrkasse, welche (eben als Religionsfonds) die Einheit des gesamten Kirchen-, Kloster- und Stiftungsvermögens »als einer einzigen grossen Stiftung für die sämtlichen Kirchen- und Kultusbedürfnisse des Landes« unter staatlicher Verwaltung bedeutete. Das war eine böse Zeit für den breisgauischen Prälatenstand und seine Klöster, die demnach auf das Allerschlimmste gefast sein mussten.

Eine umfangreiche Korrespondenz Gerberts namentlich

<sup>1)</sup> Siehe die S. 281 Anmerkung 1 genannte Literatur.

mit dem Abte von St. Peter spiegelt die niederdrückenden Sorgen und Befürchtungen der Prälaten um die weitere Existenz ihrer Klöster wider. Die Erregung war in ihren Kreisen eine allgemeine und tiefgehende. Wenn auch der Bischof von Konstanz sich sehr zurückhielt, die Äbte und Gerbert an ihrer Spitze waren entschlossen, nicht alles ruhig über sich ergehen zu lassen. Freilich war der Widerstand schwierig. Denn die Bedeutung der breisgauischen Landstände war seit dem Anfange der sechziger Jahre, wo Maria Theresia die grossen landständischen Freiheiten wesentlich beschnitten hatte, sehr zurückgegangen. Aber trotzdem haben sie, voran der Prälatenstand, jetzt doch mit Entschiedenheit Vorstellungen und Proteste erhoben. Und zwar in vielen Punkten mit Unterstützung der Freiburger Regierung, an deren Spitze der St. Blasien wohlgesinnte Präsident Baron von Posch stand. Auch jetzt fiel Gerbert bei der Bedeutung seines Stiftes und seiner Persönlichkeit die führende Rolle zu. Dabei stand ihm leider der Kaiser, ganz im Gegensatz zu dessen Mutter, recht kühl und zurückhaltend gegenüber — bei aller Hochschätzung seiner Person, welche sich namentlich dadurch äusserte, dass Joseph II. bei den Versuchen, die Vorlande von den fünf ausländischen Bistümern abzusondern und ein selbständiges vorderösterreichisches Landesbistum zu gründen, an den im Interesse seines Stiftes allerdings ablehnenden Gerbert als Bischof dachte.

Als bald ergab sich für Gerbert eine günstige Gelegenheit, selbst nach Wien zu gehen. Als im Frühling 1782 Papst Pius VI. in eigener Person an den Kaiserhof reiste, um Josephs radikalen Reformeifer aufzuhalten, da fühlte auch Gerbert, der damals schon in der ganzen katholischen Welt hoch geachtet war, die Verpflichtung, sich dem Hl. Vater, dem er seit seinem römischen Aufenthalt im Jahre 1762 bekannt war, vorzustellen, und den voraussichtlich doch bedeutungsvollen kirchlichen und kirchenpolitischen Besprechungen und Verhandlungen nicht fern zu bleiben. Zudem hatte ihn der energische Wiener Nuntius, Graf Garampi, mit dem Gerbert seit zwei Dezennien ein äusserst lebhafter Briefwechsel verband, zu einer Fahrt nach Wien eingeladen. So ging er mit seinem überaus fähigen, da-

mals anfangs der vierziger Jahre stehenden Archivar P. Moriz Ribbele, der in Gerberts politischem Leben eine ganz hervorragende Rolle gespielt hat, nach Wien zu Kaiser und Papst. Der diplomatisch gewandte Ribbele verhandelte mit Baron von Kresel, einem der führenden kaiserlichen Politiker; und Gerbert konnte berichten: »Den guten Kredit habe ich in Wien nicht verloren, sondern selbst zu vermehren Gelegenheit genug gehabt und nicht verabsäumt.«<sup>2)</sup>

Das war für die nächste Zeit ebenso wertvoll wie notwendig. Denn der Widerstand der Stände gegen die wirtschaftlichen und bäuerlichen Reformen, welche mit der Aufhebung der Leibeigenschaft 1782 eingeleitet worden waren und welche die Dominikal-Rechte und -Bezüge der Grundherren teils ganz abschafften, teils stark verminderten — auch die breisgauischen Äbte hatten darunter schwer zu leiden —, führte Gerbert im Jahre 1785 mit den Beschwerden der Stände wieder nach Wien vor den Kaiser. »Man würde dem grossen Gelehrten Gerbert unrecht tun, wenn man annähme, dass er nur für das Fortbestehen einer einzelnen veralteten Abgabe gekämpft habe. Er trat hier als Staatsmann wie sonst als Gelehrter ein für jene ganze historische Welt, in der er lebte und webte.« So beurteilt Gothein ganz richtig seine Tätigkeit<sup>3)</sup>. Erfolg hatte sie freilich keinen.

»Eines jedoch hatte Gerbert auf dieser Reise gelernt: die Taktik des Widerstandes, und er schärfte sie seinen Mitständen ein«<sup>3)</sup>. Schon im nächsten Jahre gewann er damit einen grossen Erfolg. Es handelte sich um den besonders seit 1782 von Schlosser betriebenen Versuch Badens, die in Baden liegenden Besitzungen bezw. Gefälle der breisgauischen Klöster auszukaufen oder auszutauschen. Als sich die Wiener Regierung bereitwillig zeigte, auf den badischen Wunsch einzugehen, hatte der breisgauische Prälatenstand auf das entschiedenste gegen diesen Schritt opponiert, in welchem er nicht mit Unrecht den Anfang seines Endes sah. Wiederum reisen Gerbert und Ribbele im

1) Franz a. a. O. S. 143. — 2) A. a. S. 29. — 3) Gothein a. a. O. S. 30.

Frühjahr 1786 nach Wien und verhandeln mit Kaunitz und den anderen massgebenden Persönlichkeiten. Und man musste sich in Wien überzeugen, dass ohne die ausländischen Einkünfte der breisgauischen Stifte der Breisgau seine Bewohner nicht ernähren könne. Die Stifter und Klöster waren in der Tat, wie der landständische Konsess im Jahre 1785 nach Wien erklärt hatte, die einzigen Faktoren, welche in das geldarme Land durch ihre ausländischen Einkünfte Geld hereinbrachten. An dieser grossen wirtschaftlichen Bedeutung der ausländischen Gefälle und Besitzungen dieser Klöster für den Breisgau scheiterte der Wunsch Badens (Dekret vom 1. Juni 1786).

Diese reichen ausländischen Besitzungen der breisgauischen Klöster waren auch der einzige Grund, weshalb der Kaiser von der Aufhebung dieser Klöster Abstand nahm. Die fremden Landesherren, besonders Baden, das mit Vorderösterreich ja stets in gespannten Beziehungen stand, würden die in ihren Gebieten liegenden Güter, Gefälle und Vermögensteile der aufzuhebenden Klöster natürlich nicht Österreich ausgeliefert, sondern an sich gezogen haben, wie das ja schon bei den Jesuitengütern der Fall gewesen ist. So waren es ausschliesslich wirtschaftliche Gesichtspunkte, durch welche seit dem Herbst 1786 die Gefahr weiterer Klosteraufhebungen im Breisgau einstweilen beseitigt war. Ein Dekret vom 30. September dieses Jahres, das nach fast achtjähriger Vorbereitung gemäss den Anträgen der vorderösterreichischen Regierung die neue Pfarreinrichtung für den Breisgau brachte — die Klöster waren derselben vollständig ein- und untergeordnet —, erklärte auch, dass die Ordensstifte und Abteien der österreichischen Vorlande in statu quo zu verbleiben hätten. Damit waren die langen Jahre qualvoller Unsicherheit um die eigene Existenz von den Klöstern genommen.

Freilich blieben diese nur bestehen, damit man desto sicherer die Hand auf ihr Vermögen legen konnte. Ihre vollständige pekuniäre Ausplünderung war geplant — allerdings im Interesse der neuen Pfarreinrichtung. Im genannten Dekret wurde ihnen mitgeteilt, dass sie mit ihrem Vermögen für die Bedeckung des Abgangs im Religionsfonds Sorge zu tragen hätten. Um diesem schwer verschuldeten Fonds

wieder aufzuhelfen, hat man den vorderösterreichischen neun Stiftern im April 1788 die erdrückende Steuer von 20000 fl. auferlegt, die noch dazu ungerecht war, weil auch die Einkünfte der Klöster aus ihren nichtösterreichischen Besitzungen herangezogen wurden, die natürlich schon in ihrem Ursprungsland besteuert worden waren. Wir können begreifen, dass die Erregung, ja Entrüstung unter den Prälaten gross war. St. Blasien weigerte sich entschieden, unter Hinweis auf die Verpflichtung gegenüber Kaiser und Reich, wie gegenüber der Eidgenossenschaft, woher seine meisten Einkünfte kamen, die Steuern von den Auslandseinkünften zu bezahlen<sup>1)</sup>. Das war um so schwerwiegender, da Gerbert selbst als Präses des Prälatenstandes im Breisgau und der Abteien St. Georgen und Waldsee mit der Erhebung und Abführung dieser unerschwinglichen Steuern beauftragt war. Gerbert berief im Mai 1788 eine Konferenz aller vorländischen Prälaten nach Freiburg. So exorbitant war die Steuerforderung, dass die Konferenz im Einverständnis mit der Freiburger Regierung sich bereit erklären konnte: wenn der vorderösterreichische Religionsfondsanteil vom allgemeinen Religionsfonds losgelöst würde, dann würde der Prälatenstand den auf die Vorlande fallenden Religionsfondsbedarf jetzt und jährlich selbst decken. Eine Deputation sollte zu Verhandlungen nach Wien gesendet werden. Gerbert war aber so missgestimmt, dass er sich nicht mehr selbst an den Kaiserhof begeben wollte, sondern seinen erfahrenen und verlässigen Archivar Ribbele und den prälatständischen Sekretär allein gehen liess. Wie gut Gerbert tat, zu Hause zu bleiben, beweist die Aufnahme der Deputation in Wien, die nach 8 Monaten noch nicht zur Audienz beim Kaiser zugelassen war. Auch für das Jahr 1789 sollten die Stifter nochmals denselben Betrag von 20000 fl. bezahlen. Erst als die Freiburger Regierung nun selbst mit Vorstellungen in Wien eingriff, wurde die Steuer unter teilweiser Freilassung der ausländischen Einkünfte erniedrigt<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Auslandseinkünfte St. Blasien betragen 30000 fl. gegen 13000 fl. Inlandseinkünfte. — <sup>2)</sup> Vgl. zum ganzen Absatz besonders Franz a. a. O. S. 278 ff.

Indes zur Ruhe sind die Klöster und ist der Breisgau unter Josephs Regierung nicht mehr gekommen. Die neue Pfarreinrichtung, die man in St. Blasien anfangs bereitwillig aufgenommen, erwies sich seit dem Ende der achtziger Jahre, wo die Grösse der Lasten sich zeigte, für die Klöster als eine schwere Bedrückung. Ähnliches gilt von den Ausgaben für die Schulreform und für den Besuch des Generalseminars wie der Universität seitens der jüngeren Ordensmitglieder. Die Erregung, die in den letzten Jahren im ganzen Breisgau bedenklich zugenommen hatte, erfasste schliesslich auch das Volk. Aus Anlass der Aufhebung der Kapellen und Nebenkirchen und unter dem Einfluss der revolutionären Bewegung in Frankreich erhoben sich die Breisgauer 1789 »gegen das ewige Reformieren in Haus und Kirche, in Staat und Gemeinde, das sie seelisch und wirtschaftlich bedrückte«<sup>1)</sup>.

Was Gerbert an Josephs II. Kirchenpolitik noch ganz besonders schmerzlich empfunden hatte, das war dessen antipäpstliche Haltung in der Frage des Nuntiaturstreites und der Emser Punktationen 1785 ff. Aber pietätvoll hat Gerbert seiner Misstimmung doch nach aussen hin keinen Ausdruck gegeben. Sein Patriotismus veranlasste ihn ja auch, selbst nach des Kaisers Tod die Publikation einer Kritik des Toleranzediktes zu verhindern.

Nichtsdestoweniger wird auch Gerbert innerlich aufgeatmet haben, als Joseph II. am 20. Februar 1790 die Augen geschlossen hatte, wenn es ihm auch nur zu bekannt war, dass dessen Bruder und Nachfolger, Leopold II., als Grossherzog von Toskana mit seiner Kirchenpolitik den kaiserlichen Bruder noch überboten hatte. Und doch hat es sich der greise Fürstabt nicht nehmen lassen, die Beschwerden der drei breisgauischen Stände, die der entschlafene Kaiser noch kurz vor seinem Tode anzuhören sich geweigert hatte, jetzt beim neuen Herrscher als Führer einer mehrgliederigen Deputation in Wien zu vertreten. Die grosse Beschwerdeschrift forderte im Namen des ganzen Landes die volle Zurücknahme des grössten Teiles der josephinischen Reformen. Gerbert war den ganzen Sommer des Jahres

<sup>1)</sup> Franz a. a. O. S. 245.

1790 in Wien und konnte, da der Kaiser allen Grund hatte, überall zu beschwichtigen, zufrieden die Heimfahrt antreten. Als dann freilich am 21. September 1790 die Gravamina der breisgauischen Stände verabschiedet wurden, da zeigte es sich, dass der Erfolg der Beschwerde doch ein recht geringfügiger gewesen ist. Die Generalseminarien wurden aufgehoben, wodurch die Klöster die Ausbildung ihrer jungen Mönche wieder in die Hand bekamen; auch die den Personalbestand der Klöster bedrohenden Bestimmungen kamen in Wegfall; der vorländische Religionsfonds wurde vom Hauptreligionsfonds in Wien getrennt; die freie Wahl des Präsidenten der Landstände wurde bewilligt. Aber sonst blieb in der Hauptsache alles beim alten. Wenn auch Regierung und Landstände im Breisgau gerade den Benediktinerklöstern jetzt weit entgegenkamen, so hatte doch Gerbert alsbald wieder über die antikirchliche und klosterfeindliche Gesinnung und Haltung Leopolds II. zu klagen. So gingen, um nur eins hervorzuheben, die Streitigkeiten um die Religionsfondssteuer fort. Die Stimmung des Fürstbistums war demnach eine gedrückte. Und sie wurde noch verdüstert durch die Nachrichten aus Frankreich über die Aufhebung aller nicht dem Unterricht und der Krankenpflege dienenden Orden beiderlei Geschlechts und über die neue, einen nie dagewesenen Radikalismus zeigende Zivilverfassung des Klerus. Denn Gerbert fürchtete, dass die Wogen der Revolution auch Deutschland ergreifen würden. Da starb zu allem Unglück auch noch der Kaiser, der sich eben mit Preussen verständigt hatte und zum Krieg gegen Frankreich entschlossen war († 1. März 1792). Seinem Sohn und Nachfolger Franz, der noch nicht zum Kaiser gewählt war, erklärte Frankreich schon im April den Krieg. Dieser berührte allerdings den Breisgau direkt noch nicht. Aber der Schrecken war gross genug, als der September die »Republik« Frankreich, der Oktober den Fall von Mainz und Frankfurt, der November den Verlust der österreichischen Niederlande und der Januar 1793 die Hinrichtung Ludwigs XVI. brachte. Als der Krieg im Frühling 1793 wieder begann, gab auch St. Blasien als eine der ersten Abteien freiwillig eine reiche Summe für



das kaiserliche Heer. Und Gerbert hatte noch das Glück, die ersten Erfolge der Kaiserlichen und den Einzug des Erzherzogs Karl in Brüssel (26. März 1793) zu erleben.

All den durch die französischen Verhältnisse veranlassten Aufregungen und Befürchtungen gegenüber mag Gerberts Freude doch keine volle gewesen sein, als die Regierung Kaiser Franz II. endlich die Erfüllung seines heissesten Wunsches erwarten liess: die Zurücklenkung zum alten System. Fast ein Menschenalter lang hatte sich Gerbert an exponiertester Stelle den zentralistischen und territorialistischen Tendenzen der Wiener Regierung, die unter Joseph II. oft alles praktisch erträgliche Mass überschritten, entgegengestellt — immer mit ruhiger Klugheit und zäher Energie, oft unter schweren Enttäuschungen, manchmal mit erfreulichen Ergebnissen, aber nie mit durchschlagendem Erfolge.

---

So sehr Gerberts Zeit und Lebenskraft von der Regierung seiner Reichsgrafschaft, von der Verwaltung der grossen St. Blasianischen Herrschaftsgebiete und von den politischen Aufgaben in Anspruch genommen wurde, welche ihm seine Stellung als Vorsitzender des breisgauischen Prälatenstandes in so schweren Zeiten auferlegte, so wenig ist er doch in der Politik und Verwaltung aufgegangen. Er tut all das, weil es eben auch zu seinen Pflichten gehört. Aber Herz und Seele hängen an anderen Idealen und seine hervorragende Begabung liegt auf einem anderen Gebiete. Gerbert ist eine ausgesprochen wissenschaftlich und literarisch veranlagte Natur mit ausgeprägtem historischem Sinn. In seiner historisch gerichteten wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit liegt der Kern und Schwerpunkt seines Wesens und seiner Wirksamkeit. So sehr, dass auch seine Tätigkeit als Abt ihre spezifische Eigenart durch diese wissenschaftlichen Neigungen erhält, und dass St. Blasien ein in Österreich einzig dastehender Brennpunkt wissenschaftlicher Studien wird. Von dem Politiker Gerbert wird heute wohl nur derjenige sprechen, welcher sich speziell mit der Geschichte des Breisgaus und des südlichen

Schwarzwalds befasst. Der Gelehrte und Schriftsteller Gerbert ist aber auch heutzutage noch im Munde des Historikers und Theologen, ob dieser auf den spezielleren Gebieten der Liturgie, der Kirchenmusik und der Geschichte der theologischen Wissenschaft arbeitet oder auf dem weiteren der theologischen Gelehrten-Geschichte und der Geschichte des habsburgischen Kaiserhauses, oder ob er schliesslich tätig ist auf dem noch allgemeineren Felde der deutschen Kirchengeschichte und der Geistesgeschichte und Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Wohl überall ist ihm Gerberts Arbeit noch jetzt unentbehrlich.

Wir dürfen uns aber Gerbert nicht vorstellen als eine stille, in sich gekehrte Gelehrtennatur. Er war durchaus auch ein Mann der Tat. Freilich hat er, als er zur Abtswürde erhoben wurde, geklagt, dass er jetzt der stillen Musse seiner Studien entzogen würde. Aber er hat sich sehr bald mit seiner glücklichen Veranlagung hineingefunden in die Aufgaben, die ihm der breite und so aufgeregte Strom des öffentlichen Lebens in diesem 18. Jahrhundert entgegen gewälzt hat. Und nicht bloss zu schwimmen mit diesem Strom hat er gewusst, sondern er hat bald auch gelernt, sich den Strömungen mit Erfolg entgegenzustellen und gegen den Strom anzukommen. Gerbert war gewiss kein gross angelegter Staatsmann; aber er war ein Mann von praktischem Verständnis und sicherem Blick für das Leben und seine Bedürfnisse. Das hat er in seiner politischen wie kirchenpolitischen Tätigkeit bewiesen. So vereinte sich in ihm harmonisch die äussere Arbeit für das reale Leben in Staat und Kirche mit dem stillen nach Innen gerichteten Drange des Gelehrten, der aber schliesslich doch immer wieder froh gewesen ist, wenn er in seiner Bibliothek sich den Studien hingeben konnte. Gerbert war eben doch ein Benediktinermönch von echtem Beruf und reinsten Idealen. Für ihn hat die Blüte des geistigen Lebens sich erschlossen in seiner Zelle und in seiner Bibliothek bei Gebet und Studium. Hier waren die Wurzeln seiner nimmermüden Kraft und seiner selbstlosen Hingabe an die Pflichten seiner Stellung. Hier war die unversiegbare Quelle für alles das, was er geleistet hat während einer mehr als vierzigjährigen Schaffenszeit in erstaunlicher Vielseitigkeit. Dem

Regenten und Staatsmanne, dem Abt und Lehrer, dem Organisator von Klosterstudium und gemeinschaftlicher Gelehrtenarbeit, dem Historiker und Theologen, dem Kirchenpolitiker und Polemiker tritt zur Seite der hochbegabte reformatorisch wirkende Kirchenmusiker, der selbst komponiert hat, und der kunstliebende, mit reichem Verständnis für die moderne Technik begabte Bauherr, der die schönste Kirche Deutschlands erbaut hat<sup>1)</sup>. Seine Wirksamkeit ward ganz nach seiner oft ausgesprochenen Intention und auch nach dem Verständnis vieler Zeitgenossen die beste Apologie für die Existenzberechtigung dieser Klöster.

Das getreueste Spiegelbild Gerberts liegt uns vor in seinem ausserordentlich umfangreichen Briefwechsel, dessen Herausgabe mich seit Jahren beschäftigt. Der Staatsmann und Politiker tritt hier stark in den Hintergrund. Einen weiten Spielraum nehmen die kirchenpolitischen Fragen ein. Und noch mehr beschäftigen den Fürstabt alle Angelegenheiten des aktuellen innerkirchlichen Lebens, über welche er informiert und informiert werden will. Aber die übergrosse Hauptmasse seiner Korrespondenz gilt den gelehrten Studien, den Fragen rein wissenschaftlicher Forschung, der Bücherkenntnis und dem Büchererwerb. Der Briefwechsel trägt einen internationalen und interkonfessionellen Charakter. Gerbert korrespondiert nicht bloss mit Deutschen im Süden und Norden und Osten, sondern auch — und zwar in gleichem Umfang — mit Franzosen und Italienern, bald in der betreffenden Landessprache, bald lateinisch. Und zu seinen Korrespondenten zählen auch zahlreiche Protestanten und Freidenker wie Nicolai. Erst dieser Briefwechsel gibt uns die Möglichkeit, Gerberts Persönlichkeit tief und allseitig zu erfassen. Deshalb hat sich unsere Badische Historische Kommission — wir müssen das dankbar und freudig begrüssen — ein grosses Verdienst erworben, als sie die Herausgabe dieser Korrespondenz auf die Anregung von F. X. Kraus und F. von Weech beschlossen und mit nicht geringem Geldaufwand bisher gefördert hat.

<sup>1)</sup> Nicolai a. a. O. S. 107.

Aus kleinen unscheinbaren Anfängen ist dieses grosse Leben in unablässiger und harter sittlicher wie wissenschaftlicher Arbeit erwachsen. Am Neckar, in dem schwäbischen Städtchen Horb, wurde Gerbert im Jahre 1720 von einfachen Eltern geboren. Sein Bildungsgang, der auf der Schule in St. Blasien seinen Abschluss fand, war bis zum sechzehnten Jahre der herkömmliche. Dann wurde er in St. Blasien Mönch und erhielt nach Vollendung seiner theologischen Studien im Kloster im Jahre 1744 die Priesterweihe. Ausnehmender Fleiss und hervorragende Begabung haben bald die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf den jungen Benediktiner gezogen. Es wurde ihm die Professur für Philosophie und Theologie und später auch die Stelle des Bibliothekars übertragen. Ein halbes Menschenalter hindurch hat er diese Ämter verwaltet. Hier war es, wo sich Gerbert zu dem ausgezeichneten Lehrer und grossen Gelehrten entwickelt hat.

Die erste Epoche seiner wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit von 1744—59 möchte ich die theologische nennen, da sie überwiegend theologischer Arbeit gewidmet war und theologische Werke gezeitigt hat: ganz im Dienste der Anforderungen der neuen Zeit. Die Mitte des für das ganze Geistesleben des Kontinents so bedeutungsvollen 18. Jahrhunderts war für Österreich die Zeit der beginnenden Reformen auf den Gebieten des niederen und höheren Unterrichtswesens, namentlich der theologischen Studien. Auch für Gerbert sind diese Fragen Lebensfragen gewesen <sup>1)</sup>. Auf dem Fundamente der den geschichtlichen Studien zugehörigen Maurinertradition, die seit längerem in St. Blasien heimisch geworden war und durch eine eifrige Korrespondenz genährt wurde, ist der St. Blasianer Theologieprofessor durch eigene Arbeit und eigenes Urteil während seiner Lehrtätigkeit zu ähnlichen Vorschlägen für die Reform der theologischen Studien gekommen, wie sie auch in Wien ausgearbeitet wurden. Schon bald fasste er, ermutigt von seinen Vorgesetzten und gefördert von dem berühmten,

<sup>1)</sup> Vgl. K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart (München 1866) S. 180 ff. und C. Krieg, Fürstbist Martin Gerbert von St. Blasien. Rektoratsrede. Freiburg i. Br. 1896.

damals in Krozingen lebenden P. Herrgott und seinem Jugendfreunde P. Heer, den Plan, eine methodologische Einführung in die theologischen Studien und eine Gesamtdarstellung der Theologie in einer Anzahl von Lehrbüchern herauszugeben, die für Dozenten wie für Schüler und — das verdient ganz besonders bemerkt zu werden — auch für gebildete und interessierte Laien berechnet waren. Ihnen allen wollte er ein festes Fundament und ein System der ganzen Theologie bieten.

Charakteristisch ist für seine Reformarbeit dreierlei. Erstens wendet sich Gerbert mit Entschiedenheit gegen die entartete Spätscholastik mit ihren vielen Einseitigkeiten, Fehlern und Mängeln, wobei er weiss, dass er viele gelehrte und berühmte Männer auf seiner Seite hat. Sie hindert den Fortschritt in der theologischen Wissenschaft und stösst vom Studium der Theologie geradezu ab. Sie muss im Sinne ihrer ersten und grössten Vertreter reformiert werden. Aber auch dann bedarf sie noch, da sie ja nur methodisch verarbeitet, um nützlich zu sein, der Vereinigung mit der positiven Theologie, welche den Inhalt der göttlichen Offenbarung erst erarbeitet aus deren Quellen, der Hl. Schrift, den Konzilien, den päpstlichen Dekretalen und den Vätern. Dass Gerbert diese Fehler der Spätscholastik richtig erkannt und korrigiert hat, ohne das vielgeschmähte Kind mit dem Bade auszuschütten, muss ihm als grosses Verdienst angerechnet werden. Zweitens: diese Betonung der positiven Theologie führt Gerbert ganz naturgemäss dazu, dass er jetzt für das allerwichtigste in der Theologie erklärt die Kirchengeschichte. Denn das Fundament, das gelegt werden muss, ist ein historisches, entsprechend dem geschichtlichen Charakter unserer Religion. Damit ist wiederum von selbst gegeben die Forderung nach einem energischen Betrieb der linguistischen Studien und der historischen Hilfswissenschaften. Drittens hat Gerbert in Konsequenz dieser Grundgedanken das Lehrgebäude der Theologie erweitert um die historischen und praktischen Disziplinen, wobei er auch schon die soziale Frage streifte. Getragen ist seine ganze Auffassung von einer ausserordentlich hohen Wertschätzung der Stellung und Würde der Theologie, für die nur das allerbeste

gerade gut genug ist. Mit diesen methodologischen und systematischen Arbeiten hat Gerbert neben anderen die Reformbewegung auf dem Gebiete des theologischen Lehrbetriebes massgebend und segensreich beeinflusst. Von welcher weittragender Bedeutung seine Gedanken waren, mögen Sie aus der Tatsache entnehmen, dass der Studienbetrieb an unseren theologischen Fakultäten in der Hauptsache auch jetzt noch derselbe ist. Wenn auch entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft und der ganz riesigen Vergrösserung der Interessen und Aufgaben der Seelsorge seit 150 Jahren Erweiterungen dieses alten Studienplanes unverkennbar notwendig geworden sind, so decken sich doch Gerberts grosse führende Ideen prinzipiell und im wesentlichen mit unserem Ideal der Vereinigung der systematischen mit der historischen Theologie.

Gerbert weiss, dass er mit seiner Gesamtauffassung wie mit einzelnen Lehren seiner Theologie wohl auf Unverständnis und Widerstand stossen wird. Namentlich ist er, da er sich in der Gnadenlehre zum Augustinismus bekennt, auf Angriffe von seiten der Jesuiten gefasst, wenn er sich auch gehütet hat, solche irgendwie zu provozieren<sup>1)</sup>. Aber es sind ihm auch schon in dieser Frühzeit wegen dieser in einem Dutzend von Oktavbänden vorliegenden literarischen Tätigkeit Anerkennungen zuteil geworden, die ihm grosse Freude bereiteten. Der Bischof von Konstanz, Kardinal von Rodt, ernannte ihn zu seinem Theologen, und die Akademie von Roveredo machte ihn zu ihrem Mitgliede.

Neben diesen rein theologischen Arbeiten führten Gerbert seine besondere Neigung und Veranlagung schon von Anfang an auf das weite Gebiet geschichtlicher Forschung, speziell liturgiegeschichtlicher und musikgeschichtlicher Studien. In seiner Eigenschaft als Hüter und Mehrer der ausserordentlich reichen Bücher- und Handschriften-schätze St. Blasians hat er auch in diesen vorwiegend der

---

<sup>1)</sup> Als Gerbert im Jahre 1762 in Rom weilte, wurde er für einen Jansenisten gehalten, da er nicht den von den Jesuiten gelehrten Molinismus vertrat. Vgl. seine Schrift *Jansenisticarum controversiarum ex doctrina S. Augustini retractatio* (Typis San Blasianis 1791) p. 99.

Theologie gewidmeten Jahren Anlass und Musse gefunden zu vielfachen Stoffsammlungen für diese Sondergebiete. Je mehr er sie aber kennen lernte, um so lebendiger wurde in ihm das Bedürfnis, durch grosse Bibliotheksreisen nach dem Vorbilde seiner berühmten französischen Ordensbrüder, der Mauriner, den Stoff möglichst allseitig und vollständig zusammenzubringen. Sein hochherziger und einsichtsvoller Gönner und Förderer, der Fürstabt Meinrad, gab ihm Urlaub. Und so begann für Gerbert die zweite, kurze Epoche der wissenschaftlichen Reisen und der unter ihrem unmittelbaren Eindrucke stehenden literarischen Produktion von 1759—64, wo er Abt wurde. Er war 39 Jahre alt, als er seine erste Reise nach Frankreich bzw. Paris antrat; nach Frankreich, welches das Land der Jansenisten und Gallikaner, aber auch die Heimat der Mauriner war; nach Paris mit seinen reichen Bibliotheken, seinen drei Akademien und seiner berühmten theologischen Fakultät, der Sorbonne. Im kommenden Jahre 1761 schlossen sich mehrere Reisen an durch die Nordschweiz, durch ganz Schwaben bis nach Augsburg und Karlsruhe, durch das Elsass und den Breisgau. Dann folgte im selben Jahre nochmals eine grosse Reise durch Bayern und Österreich. Überall die grossen und alten Kloster- und Stadtbibliotheken mit ihren literarischen Schätzen und vielfach berühmten Männern. Von Wien ging er, ohne nach Hause zurückzukehren, durch Tirol nach Italien. Was Rom heute für den Gelehrten und Katholiken bedeutet, das war es auch Gerbert. Und was von allen Orten galt, die er besuchte, das galt in ganz besonderer Weise von Rom; er konnte die für seine wissenschaftlichen Arbeiten wie für sein ganzes Leben kostbarsten persönlichen Beziehungen anknüpfen. Namen kann ich in dieser kurzen Zeit nicht nennen; sie begegnen uns in fast verwirrender Fülle in seiner Reisebeschreibung wie in seiner Korrespondenz. Von Bibliothek zu Bibliothek eilend, heute bei diesem, morgen bei jenem gelehrten Sammler und Forscher, suchte er ensig wie eine Biene seinen Stoff. So konnte er seinen St. Blasianischen Kollektaneen eine Überfülle von seltenen wichtigen Materialien hinzufügen, als er seine Reisen abschloss, so dass seine Sammlungen namentlich auf dem

Gebiete der Musikgeschichte einen bis dahin unerhörten Umfang und einzigartigen Wert erhielten. Da Gerbert kein Stubengelehrter war, sondern ein Mann mit weiten Interessen, mit offenem Blick und praktischem Verständnis für jedes Leben, so bedeuten diese grossen Reisen auch eine wesentliche Bereicherung seiner eigenen Welt- und Menschenkenntnis wie seines Wissens auf dem Gebiete des praktisch-kirchlichen und klösterlichen Lebens.

Die Materialien, für welche er seit Jahren zu Haus und auf diesen Reisen so reichen Stoff zusammenbrachte, betrafen, so fixierte er selbst diese Arbeiten, die wichtigsten Erbauungsmittel des Gottesdienstes, nämlich Liturgie und Kirchenmusik. Er plante eine Geschichte der Liturgie im alten Alemannien und eine Geschichte des kirchlichen Gesanges und der kirchlichen Musik bis auf die Gegenwart. Warme Begeisterung und geschichtliches Verständnis für die Liturgie — letzteres etwas damals in Deutschland sehr Seltenes — und reiche praktische wie theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten auf musikalischem Gebiete befähigten ihn zu diesen weit ausgreifenden Editionen, Untersuchungen und Darstellungen, die bahnbrechend geworden sind für seine Zeit und die ihre Bedeutung heute noch nicht verloren haben. Seine musikgeschichtlichen Arbeiten haben auch grosse praktische Bedeutung erlangt; denn sie sind der Anlass geworden für seine im Vereine mit italienischen und deutschen Musikern betriebenen unermüdlichen Reformbestrebungen zur Hebung der vielfach entarteten Kirchenmusik seiner Tage im Sinn einer Wiederherstellung des alten kirchlichen Choralgesanges und einer edlen Einfachheit und gehaltvollen Tiefe neuer Kompositionen<sup>1)</sup>.

Der wissenschaftlichen Verarbeitung seiner eingeheimsten Schätze galten die folgenden Jahre. Daneben hat Gerbert die Beschreibung seiner Reisen, ein schwer gelehrtes Buch, zum Drucke gebracht, um zu ähnlichen Arbeiten für Kunst und Wissenschaft anzuregen. Auch einige bedeutungsvolle theologische Arbeiten sind in dieser

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. das kleine, interessante Büchlein von F. F. S. A. von Boecklin, *Beyträge zur Geschichte der Musik* (Freiburg i. Br. 1790) S. 115 ff. *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXVIII. 2.*



Zeit publiziert worden, deren Entstehung zum Teil schon in die frühere Epoche fiel, zum Teil dem durch die Reisen geweiteten Blicke für die brennendsten theologischen und kirchlichen Fragen zu verdanken ist. Sie galten einmal einer Apologetik des Christentums und der Kirche hauptsächlich gegenüber den Protestanten; dann der Erörterung über Wesen und Umfang der geistlichen Gewalt gegenüber gallikanischen und jansenistischen Theorien. Ferner betrafen sie den von Gerbert so schwer beklagten innerkirchlichen Streit zwischen den Ultramontanen oder den italienischen Papalisten und den Cismontanen oder den französischen Episkopalisten. In diesem Streite will Gerbert, wie er selbst sagt, als treuherziger ehrlicher Deutscher einer mittleren Linie das Wort reden, die ebenso weit entfernt ist von jedem kirchlichen Absolutismus wie von jeder Selbstherrlichkeit der Bischöfe und ihrer misstrauischen Entfremdung gegenüber Rom. Seiner Apologetik stellte Gerbert zur Seite eine »Art spekulativer Theodicee«, in der er, uns eine neue Seite seiner Veranlagung offenbarend, in überaus schöner und erhebender Weise mit platonisch-augustinischem Gute hauptsächlich Spinoza und Bayle bekämpft. Eine Fülle von Schaffenskraft und ein Reichtum von Vielseitigkeit tritt uns aus allen diesen Arbeiten entgegen. Sie hatten schon damals Gerbert den Ruf eines der hervorragendsten Gelehrten verschafft. Das letztgenannte Werk durfte er der neu gegründeten Münchener Akademie widmen, die ihn unter ihre Ehrenmitglieder aufnahm.

Mitten aus dieser fruchtbaren literarischen Tätigkeit wurde Gerbert herausgerissen, als ihn das Vertrauen seiner Mitbrüder im Herbst 1764 zum Abte wählte. Er fühlte sich in einen fremden Erdteil versetzt, als er die Pflichten des Klosterregimentes und die Lasten des Vorsitzenden des breisgauischen Prälatenstandes wie des Regenten der Reichsgrafschaft Bonndorf auf seine Schultern nehmen musste. Doch er war erst 45 Jahre alt und erfreute sich eines unermüdlich starken und gesunden Körpers, der bis ins hohe Greisenalter nicht wusste, was Krankheit war. Dazu kam eine peinliche Zeiteinteilung und ein eiserner Fleiss, der jede Minute ausnützte. So hat er, zunächst rein

äusserlich beurteilt, Staunenswertes geleistet. Die so vielfach ganz anders geartete Tätigkeit eines Fürstabtes hat es nicht vermocht, den Gelehrten in seinen Arbeiten nachhaltig zu hemmen, geschweige ihn aus seinen wissenschaftlichen Bahnen herauszureissen. Was aber die lastende Fülle äusserer Arbeiten nicht konnte, das hätte beinahe die brutale Naturkraft des Feuers zustande gebracht, das furchtbare Brandunglück vom 23. Juli 1768, dem das ganze erst seit einem Menschenalter stehende Kloster samt der Kirche zum Opfer fiel. Der Brand war, während Gerbert in seinen Studien vertieft gewesen, so rasch ausgebrochen, dass fast nichts gerettet werden konnte als die Archivalien, die von einer früheren Brandgefahr her noch in Kisten verpackt waren. Die ganze reiche Klosterbibliothek, mit Ausnahme der Handschriften und wertvoller Inkunabeln, die Privatbibliothek Gerberts, seine in jahrelanger Arbeit gesammelten wissenschaftlichen Materialien bis auf einige Teile seiner Studien zur Musik- und Liturgiegeschichte: alles, alles wurde ein Raub der Flammen. Es war eine wirkliche Katastrophe!

Eine schwerere Heimsuchung hätte Gerbert, den Gelehrten und den Abt, nicht treffen können. Das hat man überall empfunden. So zeigt denn auch der Briefwechsel die innige und hilfsbereite Teilnahme, die man aus aller Herren Ländern und aus allen Ständen, besonders in den benachbarten Klöstern, an dem erschütternden Unglücke nahm. Er offenbart uns aber auch eine im tiefsten Gottvertrauen verankerte Seele, die in diesem Unglücke zu einer bewunderungswürdigen Grösse herangewachsen ist. Tausenderlei Sorgen stürmten über sie herein; Tag für Tag mussten zum Teil weittragende Dispositionen getroffen werden bezüglich der Unterbringung der Mönche, der Errichtung von Provisorien, wegen des Neubaus und der Ausstattung von Kloster und Kirche, wegen der Beschaffung von Geldmitteln usw. usw. Und bei all den schwersten materiellen Sorgen hat sich diese Seele noch die Spannkraft bewahrt, vom ersten Augenblick an in einer fast den ganzen westlichen Kontinent umfassenden Korrespondenz auf Beschaffung von Büchern für eine neue Bibliothek und auf Wiedergewinnung des verlorenen handschriftlichen

Quellenmaterials, besonders für seine liturgie- und musikgeschichtlichen Arbeiten, bedacht zu sein. Auch wenn man weiss und würdigt, dass Gerbert sowohl beim Kirchen- und Klosterbau wie bei der Neuschaffung der Bibliothek die tüchtigsten Mitarbeiter zur Seite hatte, wie z. B. den Pater Oberrechner Franz Kreuter und den Pater Bibliothekar Ämilian Ussermann, so bleibt es doch bewunderungswürdig, was der Fürstabt in diesen Jahren nach dem Brande geleistet hat. Schon nach fünfviertel Jahren ist die Buchdruckerei, »das allererste, so wirklich gut fortgehet«, fertig<sup>1)</sup>; und für die Bibliothek ward ein gutes Gewölbe eingerichtet. Nach drei Jahren, 1771, stand das neue Kloster, das ein ganzes Schloss wurde, bereits 'so weit, dass wieder das reguläre Mönchsleben aufgenommen werden konnte. Und zehn Jahre später, 1781, war auch der gewaltige Kirchenbau, ein Wunder der Architektur inmitten dieser Schwarzwaldeinsamkeit, fertiggestellt. Um dieselbe Zeit konnte Zapf von der neuen Bibliothek sagen: »Sie übertrifft schon um Vieles jene erste durch den Brand verunglückte und wird fort und fort mit den wertvollsten Werken vermehrt«<sup>2)</sup>. Und was das Merkwürdigste ist, dieses Jahrzehnt nach dem Brande, charakterisiert durch die Wucht materieller Sorgen und ruheloser äusserer Tätigkeit, ist überreich an literarischer Arbeit und Produktion.

Es ist die Zeit, in der Gerbert jene historischen Werke geschaffen hat, welche seinen eigentlichen Ruhm begründet haben bis auf unsere Zeit. Die Jahre von 1765—85 bilden in seiner literarischen Entwicklung die grosse historische Epoche. Ich kann Ihnen in dieser kurzen Spanne Zeit nicht mehr als Titel geben. Zunächst wurde Gerbert auf das Gebiet der Geschichte des österreichischen Herrscherhauses abgedrängt. Sein Jugendfreund und Mitbruder P. Rustenus Heer hatte 1762 die Fortsetzung der Herrgottschen Monumenta augustae domus Austriae übernommen, starb indes, bevor er die zwei schon gedruckten, aber 1768 mitverbrannten Bände wieder hatte bearbeiten

<sup>1)</sup> Schon unter seinem Vorgänger hatte Gerbert es dahin gebracht, dass das Kloster eine eigene Druckerei errichtete. Unmittelbar nach dem Brande war sie nach Bonndorf gekommen. — <sup>2)</sup> A. a. O. S. 191 der zweiten Auflage.

können. Da hat Gerbert selbst nach unendlich mühseligen Vorarbeiten und manchen Reisen das grosse Unternehmen in zwei Folianten, die 1772 erschienen, zu Ende geführt<sup>1)</sup>. Ein weiterer Foliant aus dem Jahre 1771 hatte der Geschichte Rudolfs I. gegolten<sup>2)</sup>. Und zwei andere Bände aus dem Jahre 1772 beschäftigten sich mit jenen Habsburgern, deren Leichname Gerbert mit Zustimmung der Kaiserin aus der Schweiz in die neue Klosterkirche hatte überführen lassen dürfen. Kaum waren die *Monumenta Austriaca* vollendet, da sind schon im Jahre 1774 in fünf Quartbänden die bahnbrechenden Arbeiten über die Geschichte der Kirchenmusik zum Abschlusse gebracht worden: zwei starke Bände historische Darstellungen »*De cantu et musica sacra*« und drei Bände Texte »*Scriptores ecclesiastici de musica sacra*«. Gerbert hatte in diesen musikgeschichtlichen Werken Schulter an Schulter gearbeitet mit dem ebenfalls auf musikalischem und musikgeschichtlichem Gebiete weitberühmten Franziskanerpater Martini aus Bologna. »Ein Forscher wie der Fürstabt Gerbert« — so urteilt Riehl<sup>3)</sup> — »ist nicht wiedergekommen, und ebensowenig ein Lehrer der Tonkunst, seinem Freund in Bologna an grossartiger Wirksamkeit vergleichbar<sup>4)</sup>. . . . Und dennoch übertraf der Deutsche Gerbert . . . den italienischen Mitarbeiter weit aus an Gediegenheit. Martinis Buch hat mehr einen mythischen Ruhm auf die Nachwelt gebracht; das Gerbertsche dagegen besitzt das ungleich vollwichtigere Verdienst, noch heute dem Forscher unentbehrlich zu seyn, wo es sich um das Aufschliessen der alten Quellen handelt«<sup>5)</sup>. Ähnliches gilt auch von Gerberts liturgiegeschichtlichen Publikationen.

<sup>1)</sup> *Taphographia principum Austriae*. Die *Pinacotheca principum Austriae*, 1773 in zwei Folianten erschienen, ist nur eine Neuauflage. —

<sup>2)</sup> Die Ausgabe von 1772 ist eine vermehrte Ausgabe. — <sup>3)</sup> W. H. Riehl, *Musikalische Charakterköpfe I* (1853). 54 f. — <sup>4)</sup> Auch der 14jährige Mozart suchte »dieses Orakel in musikalischen Fragen« und seine Empfehlungen 1770 in Bologna auf. Vgl. Otto Jahn, *W. A. Mozart I* (1856) 194 f. und 651 ff., wo ein Briefwechsel der beiden Mozart mit Martini abgedruckt ist.

— <sup>5)</sup> Diese Worte gelten auch heute noch, nach 60 Jahren. Vgl. P. Cölestinus Vivell, *O. S. B., Initia tractatum musices ex codicibus editorum collegit et ordine alphabetico disposuit* (Graecii 1912), womit der Verfasser einen zuverlässigen Schlüssel in erster Linie zu den Quellenwerken von Gerbert und Coussemaker (Paris 1864—76) gibt.

Gerbert hat damit eine Lücke ausgefüllt, welche die deutsche Theologie seiner Zeit auf dem Gebiete der liturgiegeschichtlichen Studien aufwies. Und er hat damit zugleich an einem Punkt eingesetzt, wo überhaupt noch recht wenig geschehen war, nämlich an der Erforschung der Einführung und weiteren Ausgestaltung der römischen Liturgie in Deutschland und ganz besonders in Alemannien. So erschien schon zwei Jahre nach dem Abschlusse der musikgeschichtlichen Werke, im Jahre 1776, die *Vetus liturgia Alemannica* in zwei Quartbänden. Und in den Jahren 1777 und 1779 folgten diesen Untersuchungen in zwei weiteren Quartbänden zu vier Teilen die *Monumenta veteris liturgiae Alemannicae*. Eben als St. Blasien die Achthundertjahrfeier seiner Gründung und die bis dahin verschobene Konsekration der neuen herrlichen Kirche feiern konnte, begann das bekannteste Werk Gerberts, seine Geschichte des Schwarzwaldes, »*Historia nigrae silvae, ordinis S. Benedicti coloniae*«, zu erscheinen; es ward innerhalb zweier Jahre (1783/84) in drei Quartbänden fertig gedruckt. Sein Hauptzweck war, wie Gerbert vertraulich dem Bischof Ferdinand zu Chiemsee im Jahre 1785 schrieb, der undankbaren Welt die Verdienste der Orden vor Augen zu halten. Ein Band über Rudolf von Schwaben, den Gegenkönig Heinrichs IV., dessen Familie — er war ein Graf von Rheinfelden — ebenfalls in St. Blasien bestattet war, beschloss im Jahre 1785 diese umfangreiche Gruppe eigener historischer Arbeiten Gerberts.

Erst die seit Ende der sechziger Jahre stark anschwellende Korrespondenz gibt uns einen intimen Einblick in das Entstehen und Werden aller dieser Werke und einen annähernden Begriff von der unsäglichen Mühe, mit der vielfach das weit entlegene Quellenmaterial, sowohl Handschriften wie Archivalien und Bücher, durch Dutzende von Briefen erbeten, ja oft erzwungen werden musste. Und wie oft war zudem das gelieferte Material auch noch ungenügend! So erklären sich manche Schwächen seiner Editionen. Sie haben freilich auch noch einen anderen Grund: seine überreiche Produktion bei der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit. Gerbert wusste es selbst gut, dass unter dem schnellen Arbeiten die Genauigkeit der

Arbeit leiden musste. Aber er hat resolut nach dem Grundsatz gehandelt, dass das Bessere der Feind des Guten ist; und er hat es direkt ausgesprochen: Seine Art sei zwar nicht so zur Vollkommenheit als für die Not gut. Aber er sei auf diese Weise unerachtet seiner vielen Geschäfte doch in der Lage, eine Reihe von Werken ans Tageslicht zu bringen. Ich glaube, wir dürfen es ihm danken, dass er so gehandelt hat. Denn nur so war es ihm möglich, der Wissenschaft so wertvolle Dienste zu leisten.

Nicht anders haben seine Zeitgenossen geurteilt. Sie haben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit reiche Anerkennung zuteil werden lassen. Wie Roveredo und München, haben auch andere wissenschaftliche Gesellschaften oder Akademien ihn zu ihrem Ehrenmitglied gewählt; so Mannheim, Metz, Göttingen, Berlin und London. Die für ihn wohl schönste Anerkennung ist ihm aus Frankreich, aus der Heimat seines grossen Vorbildes aus der Maurinerkongregation, des gelehrten Benediktiners Mabillon, gekommen. Der Historiker und General Freiherr von Zurlauben<sup>1)</sup>, dessen Korrespondenz mit Gerbert inklusive der ihm gesendeten wissenschaftlichen Materialien allein einen Folianten von fast 500 Seiten füllt, hat ihn in einem Schreiben aus Paris schon im Jahre 1772 gepriesen als den »Mabillon d'Allemagne«. Und einige Jahre später feierte ihn auch der junge elsässische Historiker Abbé Grandidier als den zweiten Mabillon<sup>2)</sup>. Im Jahre 1776 schrieb Hofrat Zapf aus Augsburg, Gerbert sei nicht nur selbst einer der grössten Gelehrten Deutschlands und die Zierde derselben, sondern auch bekanntermassen einer der grössten Beförderer der Gelehrsamkeit, insonderheit der historischen Wissenschaften.

Das gilt besonders für sein eigenes Kloster! Er fand hier schon, als er ins Kloster eintrat, die Tradition vor

<sup>1)</sup> Ihm hat Zapf die Quartausgabe seiner »Reisen in einige Klöster Schwabens etc. vom Jahre 1786« (vgl. oben S. 274 Anm. 2) gewidmet. —

<sup>2)</sup> Von Grandidier besitzen wir eine eingehende Beschreibung des Klosters und der Kirche von St. Blasien mit einem ausführlichen Verzeichnis der Reliquien und Porträts vom Jahre 1784. *Nouvelles œuvres inédits de Grandidier. Par A. M. P. Ingold. Publiées sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse. I (Colmar, Hüffel 1897) 146—171.*

— P. Herrgott und Genossen hatten sie von Paris mitgebracht —, den grossen Maurinern in ihren unsterblichen Arbeiten auf dem Gebiete der historischen Theologie nachzueifern. Maurinergeist hat Gerbert dann auch selbst mit Kongenialität in sich aufgenommen; und er hat es für eine seiner vornehmsten Lebensaufgaben betrachtet, ihn in St. Blasien auf seine Mitglieder zu übertragen. Eine praktische Erwägung hat ihn in dieser Absicht, sein Kloster zu einer Stätte gelehrter Arbeit zu machen, immer wieder neu bestärkt. Er hat den Gedanken oft geäussert: »Wir Mönche können den Vorwurf gewisser Leute, als wären wir unnütze Glieder des Staates, nicht besser von uns ablehnen, als wenn wir uns nützlich beschäftigen. Unsere gelehrten Arbeiten müssen uns rechtfertigen!«<sup>1)</sup> Seine ganze Persönlichkeit hat Gerbert mit dem hingebenden Eifer eines geborenen Lehrers und durch das Beispiel eigener unermüdlicher Gelehrtenarbeit für die Verwirklichung dieser Gedanken eingesetzt. Mit dem Erfolg, dass Zapf die Überzeugung gewann: »Alle jetzigen Gelehrten in diesem Stifte sind wahre Muster der Gelehrsamkeit, denen jedes Stift nachahmen sollte. Man kann die Kongregation von St. Blasien mit der Kongregation von St. Maur in Frankreich vergleichen. Jeder hat sein ihm angewiesenes Fach, nichts Erzwungenes und alles nach Lieblingsneigung und Fähigkeit abgemessen. Keinem fehlt es nunmehr an Hilfsmitteln und die Bibliothek unterstützt jeden nach seinem Genie. Überhaupt, wer Wissenschaft liebt, muß nach St. Blasien sich begeben, wo er Nahrung für seine Seele finden wird. Die meisten studieren Geschichte und Literatur . . .«<sup>2)</sup>

Dabei war Gerbert als echter Schüler Mabillons sich immer bewusst, dass seine Leute Priester und Mönche waren, und dass die Religion das Fundament auch aller gelehrten Tätigkeit sein müsse. So entstand jene schöne Harmonie zwischen Mönchsleben und gelehrter Arbeit, welche Gerbert in sich selbst verkörperte. Und ferner hat

<sup>1)</sup> Zapfs Reisen, Ausgabe von 1796 S. 187. — <sup>2)</sup> Nach der Ausgabe von 1796 S. 205. Vgl. die Ausgabe von 1786 S. 84, wo an dieser Stelle manche charakteristische Wendungen fehlen, während sie an anderen wieder reicher an solchen ist.

Gerbert immer und immer betont, dass sich nach altem Herkommen in St. Blasien mit dem Mönchsleben im frommen Bunde vereinigen müsse die seelsorgerliche Tätigkeit<sup>1)</sup>. Also nach zwei Seiten hin Vereinigung des kontemplativen mit dem aktiven Leben. Die ganze grosse, zwischen 80 und 90 Mönchen zählende Klosterfamilie glich unter Gerbert, wie ein St. Blasianer selbst sagt<sup>2)</sup>, »einem fruchtbaren Bienenkorbe. Die, so sich in den Zellen beschäftigen, haben denen, so von außen arbeiten, nichts vorzuwerfen, und diese geben den ersten am Fleiße nichts nach. Sie sind alle nur von einem Oberhaupte beseelt und suchen sich nur da nützlich zu zeigen und sich Ehre zu machen, wo man sie hinstellt.« Wie stark das Kloster mit der Seelsorge verknüpft war, und wie diese mit der wissenschaftlichen Tätigkeit vereinigt wurde, zeigt ein Nicolai für seine Reisebeschreibung im Jahre 1782 mitgeteiltes Schriftstück<sup>3)</sup>. »Mit Recht und Wahrheit muß ich demnach das Stift St. Blasien ein Semiarium nennen, in welchem die geistlichen Zöglinge zu ihren Berufsgeschäften, zu der Seelsorge, in allen nothwendigen und nützlichen Wissenschaften gründlich unterrichtet werden. Ich muß dieses Stift ein Priesterhaus nennen, aus welchem die Pfarreyen und Kaplaneyen<sup>4)</sup> besetzt werden müssen. Endlich muß ich es ein Defizientenhaus nennen, in welchem die ausgearbeiteten, geschwächten und veralteten Seelsorger und Priester ihre Versorgung standesgemäß finden, und ihre noch übrigen Lebenstage in Ruhe vollenden können<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. die Praefation zur »Solitudo sacra seu exercitia spiritualia . . . in usum pastorum ecclesiae«. Augustae Vindelicorum apud N. Doll 1787. —

<sup>2)</sup> P. Joh. Bapt. Weiss in seiner »Trauer und Lobrede auf Martin Gerbert, weiland Fürstabten zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde«. Gedruckt mit St. Blasianischen Schriften (kl. 8. 32 S. 1793) S. 29. — <sup>3)</sup> »Verfassung des Stifts St. Blasien in Rücksicht auf die Verrichtungen seiner Geistlichen und deren Erziehung«. Beilage XIV<sub>2</sub> zu dem S. 274 Anm. 3 zitierten Bande. —

<sup>4)</sup> Die St. Blasien inkorporierten Pfarreien im Breisgau, die vom Kloster selbst versehen wurden, waren vor der josephinischen Pfarreinrichtung (vom 30. Sept. 1786): 1. Bernau, 2. St. Blasien mit den Exkurrentfilialen Höchenschwand, Ibach, Menzenschwand, Urberg; 3. Gurtweil, 4. Todtnau, 5. Todtmoos, 6. Schönau, 7. Nöggenschwihl. Siehe H. Franz a. a. O. S. 205. — <sup>5)</sup> Vgl. hierzu die bei Franz a. a. O. S. 199 angeführte Denkschrift St. Blasians an die Pfarreinrichtungskommission vom Jahre 1784.



Hier ist also niemand müßig; keiner ist, der nicht seine angewiesene, gemeinnützige Beschäftigung hat: ungerechnet noch jene gelehrten Arbeiten, zu welchen jeder nach seiner Fähigkeit und Neigung von den vorsichtigen Obern angehalten wird, und die der Welt nicht unbekannt sind. Wissenschaftliches Streben und gelehrte Tätigkeit war eben für alle Mönche das Selbstverständliche. Das war der *genius loci* im Gerbertschen St. Blasien! In diesem Sinne ist die Bezeichnung einer St Blasianischen Gelehrten-Akademie wohl berechtigt und zutreffend<sup>1)</sup>.

Ganz besonders wird diese Bezeichnung gerechtfertigt durch die organisatorische Vorbereitung und gemeinsame Bearbeitung eines literarischen Riesenunternehmens, der *Germania sacra*, einer grossen Kirchengeschichte Gesamtdeutschlands im Rahmen der Geschichte der einzelnen Bistümer. Wenn auch die Idee und erste Anregung dieses Werkes auf den Wormser Weibbischof und Historiker Würdtwein zurückging<sup>2)</sup>, so lag der Gedanke damals doch allgemein in der Luft. Ich erinnere z. B. nur an das ältere Göttweiger Werk »*de Germaniae Episcopatibus*«. Und wirkliches Leben wie greifbare Gestalt hat ihm erst Gerbert gegeben. Ohne Gerbert und seine Mitbrüder, ohne ihre Propaganda, Reisen und Arbeiten keine *Germania sacra*. Dessen ist Zeuge ein ganzer Foliant, der nur Korrespondenzen betreffend die *Germania sacra* enthält; und andere ungezählte »*Germania sacra*«-Briefe finden sich ausserdem zerstreut in den übrigen 10 Folianten der Ger-

<sup>1)</sup> Vgl. die ganz ausserordentlich reichhaltige Schrift von F. Bader, Das ehemalige Kloster Sankt Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie. Freiburg i. B. 1874 (= Freiburger Diözesan-Archiv VIII) und C. Krieg, Die historischen Studien zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde im 18. Jahrhundert. Freiburger Diözesan-Archiv N. F. IX (1908) 274—290, der sachlich nicht mehr bietet. — <sup>2)</sup> Nach P. Peter Albert, Der Wormser Weibbischof Stephan Alexander Würdtwein und seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung. Freiburger Diözesan-Archiv N. F. VII (1906) bes. S. 95 ff. Freilich geht das weder aus dem mir bis zur Stunde vorliegenden, noch aus dem von Albert vorgelegten Material mit Sicherheit hervor. Der verehrte Verfasser hatte die Güte, mir mitzuteilen, dass seinen Angaben »diesbezügliche Mitteilungen des weiland bischöflich mainzischen Archivars und Pfarrers von Kleinwinternheim Prof. D. Dr. Franz Falk zugrunde liegen, der selbst mit einer Biographie Würdtweins beschäftigt war.

bertschen Briefsammlung des Klosters St. Paul. Gerbert allein ist es gelungen, eine grosse Reihe von Mitarbeitern unter Geistlichen wie Laien, Katholiken wie Protestanten zu gewinnen. Und sein Name allein hat es vermocht — leider nicht immer — viele Archive dem Unternehmen zu erschliessen. Dass von der *Germania sacra* schliesslich nur wenige Bände wirklich erschienen sind, hatte seinen Grund ausschliesslich in der 1806/7 erfolgten Säkularisation St. Blasiens. — Übrigens war Gerbert Ende der siebziger Jahre, wo er sich der *Germania sacra* endgültig zuwandte, auch noch auf ein anderes ähnliches Unternehmen hingewiesen worden. Er hatte den Antrag erhalten, die Sanblasianer sollten, da das Publikum das grösste Vertrauen auf St. Blasien habe, die grosse Sammlung der Heiligenleben, die *Acta sanctorum* der Bollandisten fortsetzen, deren Fortgang durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773 unterbrochen worden war. Das Angebot, bei dem es geblieben ist, zeigt, welch hohen Ansehens sich die Sanblasianer in den literarischen Kreisen Deutschlands erfreuten zu der Zeit, als Gerbert auf der Höhe seines Ruhmes stand.

Mit der Mitte der achtziger Jahre beginnt für Gerbert die letzte Epoche seines literarischen Schaffens. Er war damals 65 Jahre alt, seit nahezu einem halben Jahrhundert Mönch, über 20 Jahre Abt, und genoss als theologischer und historischer Schriftsteller einen von höchster Achtung erfüllten internationalen Ruf. Das Vollgewicht desselben hat er in dem kommenden Dezennium noch in die Wagschale des kirchlichen Lebens geworfen, als dieselbe niedergedrückt wurde durch die nationalkirchlichen, antipäpstlichen Bestrebungen in Deutschland und Toskana und durch die schlimmen in der Kirche sich zeigenden Folgen der antireligiösen Aufklärung und Umstürzbewegung. Da Gerbert in diesen betrübenden Erscheinungen die Anzeichen der letzten Zeiten erblicken zu dürfen glaubte, erhielt seine Polemik eine apokalyptische Grundstimmung und Färbung. Gerbert hat ferner im letzten Jahrzehnt seines Lebens mit besonderer Vorliebe auch an Werken erbaulicher Natur gearbeitet. So lässt sich diese letzte Periode seiner schriftstellerischen Tätigkeit etwa charakterisieren als die Epoche

aszetischer Schriftstellerei und apokalyptischer Polemik von etwa 1785 bis zu seinem Tode 1793.

Man hat diese apokalyptische Stimmung als ein Symptom des Alters und seine gegen Febronius, den Emser Kongress und gegen Scipio Ricci gerichtete sehr energische Verteidigung der Rechte des päpstlichen Stuhles als eine Reaktion der Verbitterung im Dezennium der josephinischen Reformen<sup>1)</sup> aufgefasst. Allein beides ist zutreffend. Die Korrespondenz Gerberts belehrt uns, dass er diese apokalyptische Stimmung schon hatte zu Beginn der siebziger Jahre, als er in der Vollkraft des Mannesalters stand, für eine lange Zeit sein Kloster baute und sich der Gunst Maria Theresias erfreute. Schon damals scheinen ihm — er äussert diese Stimmung wiederholt in Briefen an den Wiener Erzbischof Kardinal Migazzi und den Wiener Nuntius Visconti — die letzten Zeiten bevorzustehen. Schon damals meint er, dass das regnum Christi millenarium, das tausendjährige Reich Christi, welches angefangen habe in der Zeit Pipins, sich jetzt seinem Ende zuneige. Es scheinen jene Zeiten nicht mehr ferne zu sein, in welchen auch die Auserwählten, wenn es möglich wäre, mit der Verderbnis hinweggezogen würden. »Ich lasse es mir nicht mehr benehmen«, schreibt er aus Anlass der Austreibung der Jesuiten, »daß die Zeit da ist, wo es heisset: Hernach wird der Satan losgelassen«. Dass solche Ideen dann seit der Mitte der achtziger Jahre durch die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, die Gerbert ein Schisma befürchten liessen, und durch die Wirkungen der religionsfeindlichen Aufklärung neue Nahrung erhielten, ist nur natürlich. Eigentümlich sind sie aber dieser späten Zeit Gerberts keineswegs. Ebensowenig wie seine Gesinnungen gegenüber Rom. Seit seiner italienischen Reise, also seit einem Menschenalter etwa, ist Gerbert in sehr nahen Beziehungen zu den päpstlichen Nuntien in Luzern und Wien, zu einer Reihe von römischen Kardinälen und zu den Päpsten selbst, namentlich zu Pius VI. (seit 1774 regierend) gestanden. Er orientiert und informiert über das Wichtigste und wird auch seinerseits von Rom aus auf dem laufenden gehalten. Ganz besonders

<sup>1)</sup> Vgl. besonders oben S. 283.

wurde sein Gefühl treuer Anhänglichkeit an die römische Kirche ausgelöst durch die das ganze innerkirchliche Leben in Aufruhr versetzenden Bewegungen, die sich gruppierten um Febronius, den Nuntiaturstreit, den Emser Kongress und die Synode von Pistoja. In diesen Jahren (namentlich 1785 und die folgenden) zeigte es sich, dass Gerbert zu den entschiedensten Verteidigern der primatialen Rechte des Papsttums gegenüber diesen nationalkirchlichen Bestrebungen gehörte. So sehr hat er in Wort und Schrift gegen sie Stellung genommen. In ausserordentlicher Schärfe geschah das namentlich gegenüber dem Urheber des Febronianismus, dem Trierer Weihbischof Hontheim, der schon 1778 widerrufen hatte, mit Gerbert im Briefwechsel stand, Mitarbeiter an der *Germania sacra* war und, damals fast neunzigjährig, noch lebte. Der Bekämpfung dieser antipäpstlichen Richtungen und Aktionen galt in der Hauptsache Gerberts zweibändiges Werk »*Ecclesia militans regnum Christi in terris in suis fatis repraesentata*« vom Sommer 1789, an dem er schon seit 1786 arbeitete und in dem er seine Anschauung über das tausendjährige Reich Christi aussprach. Geschrieben ist es in der Form einer Darstellung der Geschichte der Kirche, die ganz erscheint im Lichte des Reiches Christi in der Apokalypse. Das Werk war Karl Theodor von Dalberg, der eben (18. Juni 1788) Koadjutor von Konstanz geworden, in Worten voll zuversichtlicher Hoffnung gewidmet. Eine vollkommene Freude wird dieser an dem Buche freilich nicht gehabt haben; er machte auch, als er die Widmung annahm, durchaus kein Hehl daraus, dass er in der Beurteilung der römischen Kurie keineswegs mit Gerbert übereinstimme. Das Buch erregte grosses Aufsehen. In Rom, wo es eine italienische Bearbeitung erfuhr, fand es die lebhafteste Billigung und das wärmste Lob. In Deutschland wurde es ebenso heftig angegriffen von katholischer wie protestantischer Seite; auch Freunde Gerberts waren mit dem Buche nicht einverstanden.

Kaum war die »*Ecclesia militans*« erschienen, da brach, wie um Gerberts pessimistische, apokalyptisch gefärbte Grundstimmung zu rechtfertigen, die französische Revolution aus mit all dem schweren Unheil, das sie nicht zuletzt

auch über die Kirche brachte. Gerbert fürchtete nicht ohne Grund das Übergreifen des Umsturzes auch auf Deutschland. Deshalb fühlte er die Verpflichtung, die öffentliche Meinung in Deutschland aufzurütteln und auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Wiederum greift er zur Feder. Und wiederum kleidet er, trotz des Abratens auch des Kardinals Garampi, der nicht mit Unrecht meinte, dass solche Ausführungen die Ungläubigen nicht lesen würden, seine Schrift in ein apokalyptisches Gewand. So erschien Mitte des Jahres 1791 anonym sein »Nabuchodonosor somnians regna et regnorum ruinas a theocratia exorbitantium. Prodromus Ecclesiae militantis regni Christi in terris in eos qui, quae deus destruxit, instruere et, quae instruxit, destruere contendunt«. (Ohne Angabe von Druckort und Jahr.) Der kleine Oktavband ist als Einleitung zur *Ecclesia militans* gedacht und behandelt im Anschluss an den von Daniel II 31—45 gedeuteten Traum Nabuchodonosors den Untergang aller jener Reiche, welche sich gegen Gott erhoben haben. Der Argumentation aus dem Neuen Testament in der *Ecclesia militans* wird jetzt die aus dem Alten Testament vornehmlich aus Daniel zur Seite gestellt. Eine tiefe Erregung durchzittert das Buch, und zeitgenössische Dokumente aus der französischen Revolution beleben wirksam die Darstellung. Am Schlusse gibt der 71jährige Fürststab sogar eine in ungelenzen, aber wichtigen deutschen Versen verfasste Aufforderung bei an die Fürsten zur Abwehr gegenüber den, wie er sagt, gleichen Erscheinungen der freimaurerischen Aufklärung, welche sich auch in Deutschland, und sogar unter der Duldung der Fürsten schon offen zu zeigen beginnen und Altar und Thron im selben Masse bedrohen.

Als Gerbert im Sommer 1790 bei Kaiser Leopold II. in Wien war<sup>1)</sup>, hat er mit ihm auch über die kirchliche Lage in Toskana zu sprechen Gelegenheit gehabt und ist von ihm autorisiert worden zur Erklärung, dass er — der Kaiser, der doch als Grossherzog von Toskana ganz im Sinne der Jansenisten, Febronianer und Gallikaner das Vorgehen des Bischofs von Pistoja im weitesten Umfange

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 288.

begünstigt hatte — jetzt aller dieser Streitigkeiten überdrüssig geworden sei. Diese Stellungnahme des Kaisers wohl hat Gerbert einen schon lange vorbereiteten Plan ausführen lassen, der jansenistischen Gefahr in Deutschland durch eine literarische Bekämpfung des Jansenismus zu wehren. So entstand eine dritte polemische Schrift fast rein theologischen Inhaltes: »Jansenisticarum controversiarum ex doctrina S. Augustini retractatio«. Gerbert hat das Buch im Jahre 1791 veröffentlicht, obwohl sein Freund, der Freiburger Professor Klüpfel, die Befürchtung äusserte, dass durch dessen Inhalt der kirchliche Friede gestört werden könnte zur Freude der Gegner der Kirche. Indes durch solche Opportunitätsgründe hat sich Gerbert nicht abhalten lassen, zu handeln, wenn es nach seiner Überzeugung der Begegnung einer Gefahr galt. Das hat Klüpfel noch ein zweites Mal erfahren, als er eines der letzten Werke Gerberts über den gegenwärtigen Zustand der Kirche besonders in Frankreich im Manuskript gelesen und darauf hingewiesen hatte, dass es auf Widerspruch stossen werde in erster Linie wegen seiner Äusserungen über die Grenze der kirchlichen und staatlichen Gewalt.

Übrigens war Gerbert nie, und erst recht nicht in seinem Alter, ein Freund der Polemik gewesen. Nur die schwerste Sorge um die höchsten Interessen der Kirche hat ihn zur polemischen Schriftstellerei vermocht. Als die *Ecclesia militans* gedruckt war, schrieb er an Lamey nach Mannheim: »Überdrüssig aller Streitigkeiten, habe ich mich ganz versenkt in ein mehrbändiges Werk über das Erhabene im Evangelium.« Von allem Streit im staatlichen und kirchlichen Leben, der ihn gerade im letzten Jahrzehnt mehr als je so vielfach bedrückte, flüchtete sich Gerbert immer wieder in die stille und erhabene Welt des Evangeliums. Sein Briefwechsel gibt uns einen interessanten Einblick in die Entstehung dieser Schrift über das Erhabene im Evangelium. Ein protestantischer Geistlicher war es, einer von den vielen Protestanten, mit denen Gerbert befreundet war und in Korrespondenz stand, der ihn die ganzen zehn Jahre, die er an dieser Schrift arbeitete, mit Literatur versehen und in massgebender Weise beraten hat: der Antistes der Züricher Kirche, Joh. Jak. Hess, der

als biblischer Schriftsteller und Prediger hochgeschätzt und auch mit anderen katholischen Geistlichen — ich nenne nur Sailer und unseren Hug — befreundet war. Ihn bat Gerbert, dass er ihm sein Manuskript schicken dürfe, und er hat es erst nach längerer Zeit, reichlich versehen mit umfassenden Bemerkungen über die wichtigsten Fragen, zurückerhalten. Gerbert hat manches nach diesen Ratschlägen verbessert. Dass er nicht auch den Titel geändert hat, ist auffallend; denn er entspricht tatsächlich nicht ganz dem Inhalte. Dieser ist nicht vorwiegend ein ästhetischer, um durch das Sublime im Evangelium dessen göttlichen Ursprung darzutun, sondern er ist ein aszetischer; wir haben Betrachtungen über das ganze Leben Christi und über die Hoheit seiner Worte und Taten; nur ganz selten finden sich Hinweise auf die Zeitgeschichte, namentlich auf die Lage der Kirche in Frankreich und auf den Unglauben der antireligiösen Aufklärung. Leider konnte der greise Verfasser das Werk, an dem er gearbeitet hatte, bis der Tod ihm die Feder aus den Händen nahm, nicht mehr selbst publizieren. Es kam als opus postumum im Sommer 1793 — im Mai war Gerbert gestorben — ans Licht durch die Sorge seines treuen Mitarbeiters und Nachfolgers Ribbele<sup>1)</sup>. Gerbert hatte im Sinne gehabt, das Werk zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum, das in den Mai 1794 gefallen wäre, seinen Mitbrüdern als ein Geschenk seiner letzten Liebe zu widmen. Ähnlich wie er auch schon zu seinem fünfzigjährigen Professjubiläum im Jahre 1787 eine Schrift über »Die hl. Einsamkeit oder geistliche Exerzitien« mit reichster Verwertung der Väterliteratur für seine Mönche geschrieben hatte. So betont die letzte literarische Tätigkeit Gerberts nochmals, dass er mit Herz und Seele ein frommer Mönch und ein für das religiöse Leben der Seinigen treu besorgter Abt gewesen ist.

Wie wenig inneres Verständnis der freidenkerische Nicolai auch für das Mönchtum hatte, den Eindruck nahm er doch von Gerbert mit, dass es dem Abte heiliger Ernst gewesen ist mit den religiösen Pflichten des klösterlichen Lebens<sup>2)</sup>. Und Zapf weiss zu berichten: »Die drei ersten

<sup>1)</sup> De Sublimi in Evangelio Christi juxta divinam Verbi incarnati oeconomiam. 3 Oktavbände. St. Blaien, 1793. — <sup>2)</sup> A. a. O. S. 134.

Morgenstunden waren dem Gebet und den religiösen Übungen bestimmt, und täglich, selbst auf Reisen, wohnte er zwei Messen bei<sup>1)</sup>. Dabei hatte aber seine Ascese keineswegs etwas Weltscheues oder Finsteres an sich. Nicolai schildert ihn also: »Sein Gesicht war offen, und heiter seine Mienen, der Blick seiner Augen aufmerksam und verständig, sein ganzes Wesen unbefangen und freundlich. . . . Dieser edle Mann hatte etwas ausgezeichnet Wahres und Herzliches, etwas Bescheidenes und doch Würdiges, etwas Heiteres und Zuvorkommendes und doch dabey sehr Anständiges in seinem Gesichte und in seinem ganzen Wesen. . . . Er empfing uns nicht wie ein Reichsfürst, nicht wie der Abt eines Stifts, sondern wie ein freundlicher und unbefangener Gelehrter ohne alle Prätension, der sich Fremden gerne mittheilt. . . . Hoher Verstand und Wohlwollen offenbarte sich in seinen Gesprächen . . . Seine Wohnung war wohlangelegt, simpel und geschmackvoll möbliert, aber nicht prächtig. Alles verrieth den mäßigen, gelehrten und über allen Prunk erhabenen Mann. . . . Im Umgange war er sehr jovialisch und munter, obgleich mit feinstem Sinne für Anstand und Schicklichkeit.« . . .<sup>2)</sup> Zapf ergänzt das Bild: »Wiz in einem feinen Doppelsinn gebrauchte er oft, und dies zeugte von seinem Umgang mit der gebildeten Welt. . . . Er ist beständig aufgeweckt, munter und lebhaft, und unterhält seine Gäste mit seinen lehrreichen Unterredungen aufs angenehmste. . . . Er zeigte so erstaunend weitläufige Belesenheit, dass er sich selbst oft verirrete und unvermerkt von dem Hauptgegenstand auf einen anderen verfiel. Er ist wie ein reisender Strom, wenn er in sein Lieblingsfach kommt, der mitnimmt, was ihm im Wege ist. Seine ganze ehrwürdige Gestalt, die von einer mittelmäßigen Größe, aber ungemein angenehmer Bildung ist, prägt jedem, der sich ihm nähert, Ehrfurcht und Liebe ein. . . . Sanft und menschenfreundlich war seine Seele, aber erst durch eine sorgfältige Bildung siegte er über sein sonst natürlich hiziges Temperament. Grösste Einfachheit des Geistes war ein Hauptzug seines Charakters.« . . .<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ausgabe von 1796 S. 189. — <sup>2)</sup> A. a. O. S. 75—84, 131. —

<sup>3)</sup> Ausgabe von 1796 S. 192 ff.; Ausgabe von 1782 S. 230; Ausgabe von 1786 S. 63 f.



»Nach dem Beispiel dieses edlen Abtes, so schildert Nicolai weiter, hat sich auch sein Stift gebildet. Alle sind gelehrte Leute; an allen, die wir sahen, bemerkten wir das heitere, unbefangene, gefällige, herzliche Wesen ihres Oberhauptes, mit eben dem strengen Sinn für Wohlstand und Schicklichkeit verbunden, der ihr Oberhaupt auszeichnete<sup>1)</sup>. — Zapf und Sander erhalten keinen anderen Eindruck: »Man spricht mit keinen im Kloster eingeschlossenen düsteren und mürrischen Männern, sondern man spricht mit einsichtsvollen Männern, die alle Welt- und Menschenkenntnis besitzen und vertraut und freundschaftlich im tätigsten Wirkungskreise untereinander leben und miteinander gemeinschaftlich arbeiten<sup>2)</sup>. — »Die Religion hat hier ihre inbrünstigen Verehrer, aber die Wissenschaften haben auch ihre Pfleger und Freunde. . . Das grosse und vortreffliche Muster, das alle immer im Vorsteher dieser Gesellschaft erblicken, wirkt Nacheiferung bei allen. . . Man schickt deswegen von vielen Örtern dem Fürsten immer junge Leute zu, damit sie unter seinen Augen gebildet werden, an allen seinen löblichen und nützlichen Einrichtungen, die gewiss das Wohl der Kirche, der Staaten und der Menschheit zum Zwecke haben, teilnehmen, und an ihm selber die wahre Würde des Gottesgelehrten lernen sollen. Auch die weltlichen Bedienten des Fürsten ahmen seinen leutseligen, gefälligen, freimütigen und menschenfreundlichen Verkehr nach, und man hört auch nicht, dass die Unterthanen murren und klagen. . .<sup>3)</sup>

Fürwahr, das sind Worte von protestantischen, zum Teil rationalistisch aufgeklärten Gelehrten und Schriftstellern, die uns beweisen, wie sehr Gerberts Persönlichkeit und Lebenswerk nach seinen Intentionen in der Tat die wirksamste Apologie des Klosterlebens gewesen sind, dem man in diesen Zeiten so vielfach das Existenzrecht abgesprochen hat.

Erweitert wird diese Reihe von Argumenten und damit zugleich ein letzter Ausblick auf Gerberts weltweite Tätigkeit gegeben, wenn ich zusammenfassend Sie noch einmal

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 86. — <sup>2)</sup> Zapf, Ausgabe von 1796 S. 176. — <sup>3)</sup> Sander a. a. O., S. 236 f. und 238.

hinweisen darf auf den grossen Kreis seiner Interessen am Gesamtleben seiner Zeit. Es gab kaum eine Frage, an deren Erörterung bezw. eingreifender Behandlung er nicht beteiligt gewesen wäre. Zu einem guten Teil ist auf diese Weise sogar seine literarische Tätigkeit bestimmt worden. Den Jansenismus, den Febronianismus, den Nuntiaturstreit, den Emser Kongress, die Synode von Pistoja, die radikale französische Aufklärung und Revolution, seine Abwehr gegen die widerchristliche und antireligiöse Aufklärung in Deutschland habe ich schon gestreift. Ebenso seine Reformarbeiten auf den Gebieten der Kirchenmusik und des Kirchengesanges wie des Unterrichts in der höheren, namentlich theologischen, und in der Volksschulbildung. Dann erwähne ich noch — um vieles andere nicht Unwichtige der Kürze der Zeit halber zu übergehen — die an den Namen des erfolgreichen Gesundheitsbeters Gassner sich anschliessende Bewegung, der Gerbert sympathisch gegenüberstand; den Fuldaer Versuch behufs Vereinigung der christlichen Konfessionen, gegen welchen er eine ablehnende Haltung einnahm; und die Eheangelegenheit des Herzogs Karl von Württemberg und der Gräfin Franziska von Hohenheim, in deren Interesse er erfolgreich in Rom tätig war. Und wieder eine Fülle ganz anders gearteter Interessen: politische, soziale und künstlerische wurden umschlossen durch seine Aufgaben als Regent der Grafschaft Bonndorf, als Grundherr der weitausgedehnten St. Blasianischen Herrschaftsgebiete und als Abt einer hochstehenden, grossen Mönchsgemeinde, der er Kirche und Kloster so praktisch und herrlich neu erbaut hat.

Wenn wir all die hundertfachen Ausstrahlungen dieser grossen Lebensenergie in einem Brennpunkte zusammenfassen, dann leuchtet uns aus demselben eine Persönlichkeit entgegen, welche einen der ersten Plätze verdient in der Ruhmeshalle der geistlichen Reichsfürsten, der grossen Äbte, der bahnbrechenden Theologen, der weitausschauenden Historiker, der opferfreudigen Organisatoren gemeinschaftlicher Gelehrtenarbeit und der wahrhaft vornehmen Menschen des 18. Jahrhunderts.

## Miszelle.

**Friedrich Karl von Moser und die russisch-hessischen Heiratsverhandlungen von 1773.** — Unter Papieren, die unlängst in den Besitz des Grossh. General-Landesarchivs gelangten, befand sich auch ein Schreiben des Hessen-Darmstädtischen Präsidenten Friedrich Karl Freiherrn von Moser, des bekannten Staatsmannes und Publizisten. Es stammt aus dem Jahre 1793, aus einer Zeit also, wo Moser nach langem, erbittertem Kampfe wegen seiner Dienstentlassung mit der Darmstädter Regierung und dem neuen Landesherrn seinen Frieden geschlossen hatte und den Abend seines schicksalsvollen, bewegten Lebens in seiner schwäbischen Heimat, zu Ludwigsburg, ruhig in gelehrter Arbeit verbrachte. Auf eine an ihn ergangene Anfrage berichtet er einer befreundeten »Excellenz« anschaulich und launig über die Verhandlungen, die er als Bevollmächtigter des Landgrafen bei der Vermählung der Prinzessin Wilhelmine (Natalie) mit dem Grossfürsten Paul von Russland wegen der Ehepakten der hessischen Fürstentochter 1773 in Petersburg zu führen hatte. Der Bericht sollte, wie sich aus dem Inhalt ergibt, einem in ähnlicher Lage sich befindenden deutschen Fürstenhofe zur Information dienen; damit konnte 1793 nur der Karlsruher Hof gemeint sein, denn eben im Mai dieses Jahres hatte in der Schlosskapelle des Winterpalais zu Petersburg die feierliche Verlobung einer Enkelin Karl Friedrichs, der Prinzessin Luise (Elisabeth) von Baden, mit dem Grossfürsten Alexander stattgefunden<sup>1)</sup>. In dem Minister Wilhelm von Edelsheim, der als Vertrauensmann des Markgrafen die gesamte Korrespondenz in der Angelegenheit führte, haben wir somit auch den ungenannten Adressaten zu suchen. Er hatte Moser um Auskunft gebeten, wie es seinerzeit bei der hessischen Heirat mit Ehevertrag und Verzicht gehalten worden sei. Mosers Antwort bestätigte seine Vermutung, dass wider alle fürstenrechtliche Tradition damals, so wenig, wie bei der zweiten Vermählung Pauls mit der Prinzessin Sophie (Maria) von Württemberg Ehepakten unterzeichnet worden seien<sup>2)</sup>. Infolge dessen sah man offenbar auch in Karlsruhe

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Grand-duc Nicolas Mikhaïlowitsch, L'impératrice Elisabeth I, 22. — <sup>2)</sup> Auch bei der Vermählung Peters III. mit Elisabeth sind sie unterblieben. Erst unter Kaiser Alexander I. brach man mit dieser Übung; die Eheschliessung des Grossfürsten Nikolaus und der Prinzessin Charlotte von Preussen wurde durch feierlichen Vertrag besiegelt.

davon ab und beschränkte sich darauf, die nach den Hausgesetzen vorgeschriebene Ausstellung einer Verzichturkunde<sup>1)</sup> seitens der Verlobten zu fordern, die denn auch nach der Vermählung, durch den Tod Edelsheims und andere Zwischenfälle verzögert, unter Rückdatierung auf den 11./22. Mai 1794, am 4. April 1795 stattfand.

Ich lasse das hübsche Schreiben Mosers, das für den Verfasser ungemein charakteristisch ist und inhaltlich in mehrfacher Hinsicht der Mitteilung wert ist, im Wortlaute folgen.

Ludwigsburg den 4. Juli 1793.

Da die Belagerung von Mainz unter dem Commando des Gr. v. Kalkreuth und die von der Mlle Bethmann nach den Wünschen Ihro Königl. Preußisch-Süd-West- und Ost-Polnischen Majestät immer noch so lang dauern möchte, um allenfalls einen fußgehenden Boten in das rechthgläubige Petersburg schicken zu können, so tummle ich mich, wegen meiner übermorgenden Abreise in das vor gichtkranke Männer und unfruchtbare Weiber gleich heilsam sein sollende Liebenzeller Bad, doch, Dero Vertrauendes, verehrungswürdiger Freund. vom gestrigen ungesäumt zu beantworten.

Bei der Russisch-H[essen]Darmstädter Vermählung an. 73 war es in dem mit H. v. Asseburg<sup>2)</sup> auf präsumirtes Vor- und Mitwissen seines Hofes concertirten Plan, daß allerdings Ehepakten gemacht werden würden, sollten und müßten. Dies war auch der hauptsächlichliche Beweggrund meiner, ganz gegen meinen Wunsch und Willen, mitten aus andern dringenden Geschäften heraus forcirten Mission nach Petersburg<sup>3)</sup>. Bei meiner ersten Besprechung mit dem damaligen Cabinets- und dirigirenden Ministre, Grafen Panin, fand dieser höchst respectable und höchst phlegmatische Mann nichts natürlicher und mehr in der Ordnung der Dinge, denn dieses. Die selige Landgräfin<sup>4)</sup> war von ihrem Gemahl ohnehin darüber verständigt, wußte diesen präzisen Zweck meiner Mission, beantwortete aber anfänglich meinen

<sup>1)</sup> Vergl. das Testament des Markgrafen Georg Friedrich von 1615. Sachs. Gesch. der Markgrafschaft IV, 461. — <sup>2)</sup> Achatz Ferdinand Freiherr von der Asseburg, der spätere russische Gesandte am Reichstage zu Regensburg, der in der hessischen Heiratsangelegenheit die Vermittlerrolle übernommen hatte. Vgl. Denkwürdigkeiten des Frh. A. F. von der Asseburg, ha. von Varnhagen v. Ense S. 244 ff. — <sup>3)</sup> Über diese Mission, die übrigens auch rein politische Zwecke verfolgte, vergl. auch Allg. Deutsche Biographie (Heidenheimer) 22, 773; er fand bei der Kaiserin, die ihn schätzte und für den russischen Dienst zu gewinnen suchte, ausgezeichnete Aufnahme. — <sup>4)</sup> Karoline Luise, die »große Landgräfin, Gemahlin des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, und Freundin Katharinas II.

Vortrag nur mit einem: Hum! Ja! ich will mit der Kaiserin reden u. s. w., wiche aber, so oft ich dies Thema wieder berührte, geflissentlich aus; ich keilte wieder an Gr. Panin, der mich bald an die Kaiserin, bald an die Landgräfin verwies, bald mit seinem ewigen: »Plastra« (Morgen!) abfertigte. So gingen Wochen und Monate fruchtlos herum, die Großfürstin ware indessen griechisch gemacht, verlobt und der Termin zur wirklichen Vermählung angesetzt. Da lief mir das Wasser bis an den Mund, und ich sahe mich zu einer ernsthaften mündlichen Vorstellung an die Landgräfin genötigt, welchen Vorwürfen und Verantwortung sie sich selbst und mich bei ihrem Gemahl und fürstlichen Haus durch Unterlassung der Ehepakten aussetze. Da ginge sie denn endlich mit der Beichte heraus: die Kaiserin wolle durchaus nichts von Ehepakten hören. Sie, Frau Catharina II., habe auch keine Ehepakten gehabt und sie seie noch sehr froh darüber. Das eigene Interesse der Prinzessin erfordere auch schlechterdings, dass sie keine Ehepakten mache. Wenn solche gemacht würden, müßten sie durch den Senat passiren und daselbst enregistriert werden. Wenn sich nun Fälle ereigneten, die man nicht just vorhersehen könne, so würde sich der Senat in die Sache mêliren wollen, und dann würde die Prinzessin höchstens das bekommen, was ihr in den Ehepakten versprochen worden; wenn aber keine Ehepakten da wären, so nähme man, was man kriegte.

Der Sinn dieser viel bedeutenden Worte erklärt sich nur aus der damaligen höchst kritischen Lage der Kaiserin, aus den bald nachher entsponnenen französischen Cabalen zu ihrer Entthronung, aus der Conspiration des Großfürsten, der Großfürstin und des Erbprinzen von D[arm]bst[a]dt, aus dem Dasein des Prinzen Heinrich von Preußen und aus dem Sieg der Kaiserin über alle jene Kindsköpfe, das tragische Ende der Darmstädter Großfürstin mit eingeschlossen<sup>1)</sup>, welches Alles aber nicht hierher gehört.

Da sich die Frau Landgräfin von den Argumenten der philosophischen Monarchin aus sympathetischen Gefühlen ihres eigenen hohen Geistes fest überzeugt hielte und kein Wort weiter darüber verlieren wollte, vielmehr mir vor die Stirn hin erklärte: daß sie diese ganze Sache mit ihrem H. Gemahl selbst und unmittelbar ausmachen wolle, so war ich mit meinem Latein natürlicher Weise nun auch zu Ende. Um so hartnäckiger bestunde ich aber bei der Landgräfin und dem Gr. Panin nunmehr darauf, daß dann doch die Verzichtsakte von der Großfürstin und ihrem Gemahl ebenso, wie von dem Kronprinzen von Preußen und dessen Gemahlin<sup>2)</sup> geschehen, vollzogen werden

<sup>1)</sup> Sie starb im April 1775 im Wochenbette. — <sup>2)</sup> Friederike Luise von Hessen-Darmstadt, seit 1769 Gemahlin des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen.

müßte. Die Landgräfin fertigte mich kurz damit ab: das ginge sie nichts an und sie mêlire sich darein nicht. Der Graf Panin war aber auf mein Kneten, Bitten und Treiben so ehrlich, der Kaiserin Vortrag darüber zu tun, welches in der ersten Aufwallung zu allerhand mauvais[es] plaisanteries Anlass gabe, wie mir dann wenige Tage hernach Ihre Majestät in einer langen Unterredung in dem Abend-Appartement hinleierte (?): die teutschen Fürsten wären gemeiniglich sehr reich an allerhand lächerlichen Anmaßungen, wenn man's aber bei Licht besähe, so hätten die meisten von ihnen nur einen Gott und einen Rock. Ich bliebe die derbe Antwort nicht schuldig, ließe mich aber in meinem Plan nicht irre machen. Die Großfürstin ware längst vermählt, die Landgräfin stunde auf dem Punkt ihrer Rückreise, ich declarierte aber: Ich würde ehender nicht um meine Abschiedsaudienz bitten, noch weniger aus Petersburg selbst abreisen, bis ich den Verzicht — der nach einem alten Canzlei-formular und dem Berliner Muster moduliert war — vollzogen in meinem Portefeuille hätte. Die Frau Landgräfin reiste wirklich ab, und ich blieb eingemauert zurück. Ich besprach mich mehrmalen darüber mit dem Großfürsten, der es höchst billig fand, sich aber in seiner jugendlichen Unschuld darüber herzlich lustig machte, am Ende aber immer es auf seine Gemahlin schobe, die nichts davon wissen und hören wollte, weil ihre Frau Mutter nichts davon gesagt habe. Ein Nebenumstand half mir endlich aus der Verlegenheit. Der Negociator dieser Vermählung, H. v. Asseburg, mußte eine anständige Belohnung haben. Vom H. Landgrafen, der ihn nicht riechen noch sehen wollte, war an keinen Heller zu denken, da trate die Großfürstin ins Mittel und bestimmte ihm die 20000 fl. Heiratsgut zum Präsent. In dem Verzicht war sich auf diese 20000 fl. dort bezogen. Da stellte ich der Großfürstin vor, daß bei der beharrlichen Verweigerung des Verzichts niemand mehr als der Frh. v. Asseburg zu bedauern wäre, der nun am Ende leer ausgehen müsse, indem mein Herr nun und nimmermehr zugeben würde, daß ihm ein Heller ausbezahlt würde, wenn ich ohne die Verzichtsakte zurück käme. An diesem Eisbock brach sich dann der junge eiserne Kopf, und die bereits auf ihren jungfräulichen Stand retrodatierte Urkunde wurde erst im Nov. 1793<sup>1)</sup>, etliche Tage vor meiner lebensgefährlichen Rückreise, unter vielem Gelächter und Possen des damals noch sehr verliebten Großfürsten wirklich vollzogen.

Dies ist die kurze unerbauliche diplomatische Geschichte dieser Urkunde. Aus Gründen, die mir erst 14 Jahre hernach, während meiner Darmstädter Fehde wichtig wurden, mußte ich mir erst selbst Glück wünschen, standhaft beharrt und durch respectueuses Nachgeben nicht Prise über mich und meinen

<sup>1)</sup> Sic! lies: 1773.

Neidern nicht neuen Stoff zu Lügen und Verläumdungen gegeben zu haben. Diese Gründe vermochten mich aber zugleich, diese Verzichtsurkunde mit einigen Glossen und Glößgen öffentlich bekannt zu machen.

Sie steht in dem an. 1787 in Mannheim gedruckten 7ten Band des Patriotischen Archivs für Deutschland S. 475 <sup>1)</sup>, vielleicht ist das Werk in Carlsruh zu haben, und die Einsicht der Urkunden, verbunden mit dem hier gegebenen Hohlspiegel, gibt vielleicht nicht nur brauchbare Winke, sondern bestimmt etwa um so eher Dero Betrachtungen, verehrtester Freund, und Ihres guten gnädigsten Fürsten Entschließungen, da beide Fälle in tertio comparationis so viele Ähnlichkeit haben.

Ich bitte vor dies Gekritzelt einer kranken Hand und vor die Weitläufigkeit des Briefs um Verzeihung. Sollte sich ja noch Dunkelheit in meiner Erzählung finden, die mehrere zweckdienliche Aufklärung erfordere, so stehe ich zu deren Ertheilung herzlich [gern] zu Diensten. Pforzheim liegt meines Wissens nur wenige Stunden von Calw und resp. Liebenzell, mithin kann die Antwort noch immer zeitig genug kommen, ehe der Segen über das junge Fürstenpaar ausgesprochen wird.

Noch eine Bitte zum Schluss: heißen Sie mich doch nicht mehr Präsident, der ich gottlob! seit 13 Jahren nicht weiter als von meinem eigenen Hühnerhof bin, ohngeachtet ich mit K[aiser] Josephs Bewilligung, und als einem Regenschirm, meinen alten ehemaligen Reichshofrathsrock wieder angezogen habe, und daß diese Amphibien keine Excellenzen sind, weiß niemand besser als Euer Excellenz.

F. v. Moser.

*Karlsruhe.*

*Karl Obser.*

<sup>1)</sup> Auszug aus der Verzichturkunde vom 28. Sept. 1773 mit kurzer Vorbemerkung, wonach »auf Gutfinden Ihrer Majestät der Kaiserin und aus Gründen, die Ihrer Majestät richtig geschienen«, der Abschluss von Ehepakten unterblieben sei.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

---

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Dritter Band, 6. Lieferung (Reichlin von Meldegg—v. Reischach). Heidelberg, Winter, 1911.

---

**Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.** 41. Heft. F. Schaltegger: Dr. Johannes Meyer †. S. VII—XIV. Nekrolog. — G. Meyer von Knonau: Zürcherische Beziehungen zur Reichsstadt Lindau. S. 3—13. Mitteilungen aus dem im zürcherischen Staatsarchiv aufbewahrten Korrespondenzen der Stadt Lindau mit Zürich, das bellum diplomaticum Lindaviense (1643 ff.), die Bedeutung Lindaus als Stapelplatz für den Salzhandel nach der Schweiz, die Gesuche der Stadt Lindau um Mannschafts- und Geldsubsidien in den Kriegswirren des 18. Jahrhunderts u. a. betr. — Emil Bächler: Das Wildkirchli, die älteste prähistorische Kulturstation der Schweiz und ihre Beziehungen zu den altsteinzeitlichen Niederlassungen des Menschen in Europa. S. 14—38. Bericht über die in den Jahren 1904—1908 durch Otto Köberle und Emil Bächler ausgeführten Ausgrabungen in der sogenannten Wildkirchli-Ebenalphöhle im Säntisgebirge. — K. J. Straub: Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel. S. 41—110. Behandelt zunächst die »äussere Entwicklung« (Geschichte) der Oberrheinschiffahrt von ihren Anfängen bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts und hieran anschliessend deren »innere Organisation« in den Schifferzünften unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Basler Schifferzunft. — P. Beck: Die Jubelfeier im Kloster Weissenau im Jahre 1783. S. 111—128. Abdruck der von dem Abte Anton von Unold verfassten »vollständigen Beschreibung« der zur Erinnerung an König Rudolf von Habsburg und an seine Schenkung der



Reliquie vom hlg. Blute Christi am 500. Jahrtage dieser Schenkung im Kloster Weissenau veranstalteten »Jubil-Feierlichkeit«. — Hans Georg Wirz: Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum. S. 129—222. Eine auf gedrucktem und ungedrucktem Material beruhende Darstellung; ursprünglich auf österreichischer Seite stehend, traten die beiden Städte seit 1326 (Konstanz) und 1331 (Zürich) in dem Kampfe Ludwigs gegen die Anmassungen der Päpste Johann XXII., Benedikt XII. und Klemens VI. entschieden auf die kaiserliche Seite; sie erlangten erst 1349 ihre Lösung vom Interdikt. — P. Büttler: Zwei Briefe von st. gallischen Gesandtschaften über die Vorgänge am Niederrhein im Frühling 1488. S. 222—230. Abdruck von zwei Berichten von Gesandten der Stadt und des Stifts St. Gallen an den Kaiser, die Befreiung der beiden Stände von der Teilnahme an dem Kriegszuge gegen die Stadt Brügge betr.

---

**Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.** 28. Band. Peter P. Albert: Zähringen, die Burg und ihre Besitzer. S. 1—88. Behandelt in 5 Abschnitten die Anfänge der Burg, Name und älteste Geschichte, die Besitzer der Burg seit dem Aussterben der Herzoge von Zähringen (1218), Bau und Bedeutung der Burg und schliesslich die bildlichen Darstellungen der Burg. — Hermann Flamm: Ein Prozess des Buchdruckers Peter Schöffler von Mainz über seine Mainzer Ortsangehörigkeit vor den Gerichten zu Basel und Freiburg i. Br. 1479—1484. S. 79—124. Behandelt auf Grund der bereits von Karl Stehlin und P. P. Albert veröffentlichten und einer Anzahl neuerdings im Freiburger Stadtarchiv zum Vorschein gekommenen Aktenstücke die vor den Gerichten zu Basel und Freiburg und dem Hofgericht zu Rottweil geführten Prozesse des Buchdruckers Bernhard Inkus gegen die Mainzer Buchdrucker Konrad Henki und Peter Schöffler, die durch Beschlagnahme von den letzteren gehörigen Bücherballen zu Freiburg und Basel veranlasst worden waren. — Josef Rest: Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg. S. 125—146. Handelt in drei Abschnitten über Freiburgs Anteil an der Gründung der Universität, über die Romreise des Syndikus Georg Rusch zur Erlangung päpstlicher Privilegien im Jahre 1491/92 und schliesslich über das Universitätszepter. — Friedrich Hefe: Zur »Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806«. S. 149—154. Abdruck eines die badischen Gebietsansprüche betreffenden Schreibens des badischen Staatsministers Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim an den Kabinettsminister Freiherrn Sigmund Karl Johann von Reitzen-

stein vom 9. Januar 1806, das bereits im 5. Bande der »Politischen Korrespondenz« anscheinend nach dem Original auszugsweise veröffentlicht worden war, nach dem im Freiburger Stadtarchiv befindlichen, in mehreren Punkten von dem Original abweichenden Konzepte. — Hermann Flamm: Die Einführung des Gregorianischen Kalenders zu Freiburg i. Br. S. 135—136. Sie erfolgte, wie Flamm auf Grund der Einträge in den Ratsprotokollen und den Protokollen des Franziskanerkonvents nachweist, am 13./23. Oktober 1583.

---

**Freiburger Münsterblätter.** Jahrgang 8 (1912). — Emil Kreuzer, Der leitende Grundgedanke des Bilderschmucks am Münsterhauptportal. S. 49—65. Zum Verständnis dieses Bilderschmucks, der keineswegs dem Ideenkreis des Dominikanerordens entsprungen ist, bedarf es keines gelehrten Apparates, er erklärt sich, allgemein verständlich, aus der Messliturgie des Kirchenjahrs und behandelt, wie im einzelnen, z. T. durchaus einleuchtend, nachzuweisen versucht wird, das Adventthema, die Weihnachtszeit, die Ankunft des Herrn, die Versuchung und die Mahnung zum Wachen und Beten, zur Vorbereitung auf die Ankunft. — Hermann Flamm, Hans Niesenberger von Graz, Werkmeister des Freiburger Münsterchors 1471—1491. S. 66—84. Meist auf archivalischer Grundlage beruhende Zusammenstellung des biographischen Materials über den Steirer Meister, der 1459 urkundlich zum erstenmal erwähnt wird, 1471 den Ausbau des unvollendeten Freiburger Münsterchors übernimmt, zwei Jahrzehnte hindurch, bis zu seiner Dienstentlassung leitet, zu Weissenau, Einsiedeln, Mailand, Emmendingen und Basel tätig ist und an letzterem Orte 1493 in ärmlichen Verhältnissen stirbt. Die Beilagen behandeln die Freiburger Prozesse, in die N. verwickelt war, und geben mancherlei Aufschluss über seine Lebensverhältnisse. Die Frage, was er für den Freiburger Münsterbau geleistet, ob wirklich trotz zwanzigjähriger Arbeit nur die Aufführung der Chormauern und das Masswerk der Chorfenster ihm zuzuschreiben ist, wie es scheinen will, wird noch offen gelassen und bedarf näherer Untersuchung. — Peter P. Albert, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 85—104. Fortsetzung. Von 1446—1456 (nr. 581—667).

---

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XIV. Jahrgang. Nr. 1. Neuschloss bei Lampertheim. Sp. 2—7. Enthält in einem ersten Kapitel zunächst einen Bericht über den heutigen baulichen Zustand des vor 1474 durch Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz erbauten und in den Jahren 1544—1556 erweiterten Bauwerks. — Karl Zinkgräf: Ein bürgerlicher Haushalt

in Weinheim im Jahre 1830. Sp. 7—10. Mitteilungen aus der auf Ableben der Frau des Bürgers und Sternewirts Jakob Schütz im Jahre 1830 aufgenommenen Inventur. — Friedrich Walter: Karlsruhe oder Mannheim badische Residenz? Sp. 10—16. Abdruck einer von dem Regierungsrat Friedrich aus Mannheim im Jahre 1804 an den Kurfürsten Karl Friedrich von Baden gerichteten Denkschrift, in der Friedrich mit grossem Eifer für die Ansprüche Mannheims eintritt (s. u.). — Karl Christ: Spellenstechen, ein Pfälzer Orakel. Sp. 16—18. Über den auch anderwärts bekannten Gebrauch der Spelle-Stecknadel zum Orakeln. — Miscellen: Ein Brautwerbebrief des Hofkriegsrats Wrede von 1786. Sp. 18—20. — Das Scottische Haus. Sp. 20. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 125. Sp. 20—24.

Nr. 2. Karl Obser: Aus dem Briefwechsel Joh. Ludwig Klübers. Sp. 27—33. Abdruck von Briefen von Görres, des Staatsrats Josef Albert von Itner, des westfälischen, später württembergischen Finanzministers Karl August von Malchus, des bekannten Nationalökonomten Karl Heinrich Rau und des spätern preussischen Ministers des Innern Kaspar Friedrich von Schuckmann an den berühmten Staatsrechtslehrer und Publizisten Johann Ludwig Klüber aus den Jahren 1806—1817. — Friedrich Walter: Karlsruhe oder Mannheim badische Residenz? (Schluss). Sp. 34—42. Abdruck der von einem ungenannten Verwaltungsbeamten an den Staatsminister von Edelsheim erstatteten Gegenbemerkungen auf die oben erwähnte Denkschrift des Regierungsrats Friedrich und biographische Notizen über den letzteren, der 1838 als badischer Gesandter beim Bundestag pensionirt wurde und 1843 starb. — C. Mehlis: Erklärung. Sp. 42—43. — Karl Christ: Erwiderung. Sp. 43—44. — Miscellen. Hans Knudsen: Aus einem Briefe des Schauspielers Heinrich Beck über die Belagerung Mannheims 1795. Sp. 44—45. — G. C.: Nochmals die Familie Rottmann. Sp. 45—46. — W. G[öer]in[g]: Aus dem Taufbuche der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Mannheim. Sp. 46—47. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 126. Sp. 48.

Nr. 3. Emil Schrieder: Franz Anton von Leydensdorf (1772—1795). Sp. 51—60. Abdruck der von dem bekannten elsässischen Schriftsteller Anton von Klein verfassten »Nachricht von dem Leben und den Werken des Franz Anton von Leydensdorf Professors der Mannheimer Zeichnungsakademie mit ergänzenden Zusätzen. — Neuschloss bei Lampertheim. II. Sp. 60—66 (s. o.). Auszugsweiser Neudruck eines im Jahrgange 1879 der Darmstädter Zeitung veröffentlichten Vortrags des Pfarrers Frohnhäuser. — Miscellen. F. Walter: Ansicht Mannheims, Aquarell von Franz Karl van Douwe ca. 1730. Sp. 66—67. — A. Becker: »Spellenstechen, ein

Pfälzer Orakel, und Goethe. Sp. 67. Ergänzende Mitteilungen zu dem Aufsatz Christs in Nr. 1 der Geschichtsblätter (s. o.). — Karl Christ: Die Waldbruderhütte und die Rockenmahd bei Hirschhorn. Sp. 67—68. — G. Ch.: Der Jäger aus Kurpfalz. Sp. 68. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 127. Sp. 70—72.

---

**Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde:** III. Jahrgang. 1912. Heft 10—12 (Januar—März 1913). Walter: Uhlands Beziehungen zum Elsass, S. 501—519, schildert die Beziehungen zu dem Mülhauser Dichterkreis, namentlich zu Friedrich Otte und August Stoeber. Abdruck einiger Briefe Uhlands und Stoebers. — »Aus der schinderischen Familie« in Weissenburg, S. 520—525, Auszüge aus den Weissenburger Magistratsprotokollen, Jahrgg. 1720—1725, die dortigen Scharfrichter betreffend. — Süß: Die Hexenprozesse in der Herrschaft Rappolstein [sic!] (Schluss), S. 526—532, 574—582, Mitteilungen aus den Prozessakten von 1627—1683. — Scherlen: Inventar des alten Archivs der Stadt Kayzersberg (Fortsetzung), S. 533—540, 583—590, 640—646. — Herrmann: Neue Urkunden zur Geschichte der grossen Revolution im Elsass (Cahiers de doléances), S. 541—548, 597—612, 653—668, vorläufiger Abschluss der Arbeit; vgl. den letzten Band dieser Zeitschrift, S. 521 u. 709 und oben S. 155. — Fuchs: Die Kultur der keltischen Vogesensiedelungen mit besonderer Berücksichtigung des Wasserwaldes bei Zabern. Ein Beitrag zur Frühgeschichte Elsass-Lothringens, S. 549—565, 613—632, über Lage und Entstehung und die Formen der Siedelungen, mit zahlreichen Plänen und Abbildungen.

---

**Strassburger Diözesanblatt:** Band 32. Jahrgang 1913. Erstes—zweites Heft. Gass: Das konstitutionelle Priesterseminar (Fortsetzung), S. 21—29, handelt über die von auswärts gekommenen, als Lehrer am Priesterseminar tätigen Geistlichen, unter denen Eulogius Schneider und Dereser die bekanntesten sind, und ihr Treiben in Strassburg. Seit Anfang 1793 aller materiellen Mittel beraubt verschwindet das konstitutionelle Priesterseminar vom Schauplatz der Geschichte. — Gass: Das Priesterseminar im Exil, S. 69—78, Mitteilungen über die Ausbildung elsässischer Priester in Ettenheimmünster, Allerheiligen und in dem zum Besitz des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein gehörigen Schloss Wolfsau bei Rothenburg ob der Tauber, über Priesterweihen in Gengenbach.

**Revue d'Alsace: Nouvelle Série.** Band 14. Jahr 1913. Januar-Februar-Heft. Kuhlmann: Ce que les Allemands firent de l'art de saint Louis, S. 5—18, sehr subjektive Ausführungen über die Dome zu Cöln und Strassburg. — Helmer: Un procès sur la féodalité d'une redevance, S. 19—37, behandelt einen in den Jahren 1809—1812 spielenden Rechtsstreit wegen Zahlung herrschaftlicher Zinse. — Oberreiner: Les Pères Krust, S. 38—48, über die Brüder Franz Anton und Johann Michael Krust, die als Gegner Voltaires hervorgetreten sind. — Mechler: Notes tirées des registres paroissiaux d'Eschentzwiller, S. 49—52, chronikartige Aufzeichnungen aus den Jahren 1589—1673. — Gasser & Oberreiner: Un village de la Haute-Alsace. Wuenheim (Suite), S. 53—71, Auszüge aus dem »Wuenheimer Gemeinbuch«, Mitteilungen über Familien und bekanntere Persönlichkeiten aus W. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 77—80.

**Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série.** Band 31. Jahr 1912. Dezember-Heft. Band 32. Jahr 1913. Januar-Heft. Ingold: Les premières années de Louis de Beer gouverneur de Bénévent (Suite), S. 707—714, 12—17, weitere Reisejahre bis zu den ersten Beziehungen zu Talleyrand (1800—1803). — Sitzmann: Stephansfeld, S. 723—730, 18—28, skizzenhafte Schilderung der Schicksale bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. — M. le vicaire-général Rapp (Suite), S. 747—758. — Landsmann: L'Ober-Salm ou Salm des Vosges, S. 33—39, gibt eine von den Anfängen des Klosters Senones ausgehende Schilderung der ältesten Geschichte bis in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts, in der aber die Literatur nicht erschöpfend und nicht immer mit der nötigen Kritik verwertet ist.

**Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.** XII. Band, 1. Heft. H. Christ: Eine Basler Flora von 1622. S. 1—15. Mitteilungen über das 1622 erschienene Büchlein: »Caspari Bauhini Basil. archiatri catalogus plantarum circa Basileam sponte nascentium«. — Willy Cohn: Die Basler Konzilsflotte des Jahres 1437. S. 16—52. Eine auf dem gedruckten Material, namentlich den in Bd. V des Concilium Basiliense veröffentlichten Aktenstücken aufgebaute, ausschliesslich die maritimen Gesichtspunkte berücksichtigende Darstellung der Seefahrt der von dem Basler Konzil nach Konstantinopel abgeordneten Gesandtschaft. — August Bernoulli: Aus dem Basler Universitätsleben des XV. Jahrhunderts. S. 53—63. Abdruck eines Verzeichnisses der von dem Basler Professor Johann Ursi (Bär) aus Durlach vorgenommenen Promotionen und zweier von ihm gehaltener Promotionsreden aus der Handschrift »Varia

Basiliensia der Würzburger Universitätsbibliothek. — Martin Wackernagel: Miscelle. S. 64. Hinweis auf eine Arbeit von E. Cohn-Wiener über zwei, nach der Ansicht Cohn-Wieners vermutlich aus dem 9. Jahrhundert stammende Steinreliefs im Basler Münster. — Fritz Vischer: Beiträge zur Geschichte der Mediation. Von ihren Anfängen bis zum Abschluss des Friedens zu Pressburg 1803—1805. S. 65—193. Behandelt in den zwei ersten Kapiteln zunächst die schweizerischen Verhältnisse zur Zeit der ausserordentlichen Gesandtschaften der französischen Generale Michel Ney und Honoré Vial (Februar 1803—Sommer 1804).

-----

**Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte.**

52. Heft. G. Bueler: Dr. Johannes Meyer. 1835—1911. S. 1—62. Biographie des am 8. Dezember 1911 verstorbenen verdienten thurgauischen Geschichtsforschers nebst einem Verzeichnis seiner gedruckten und handschriftlichen Arbeiten. — E. Leisi: Die Wandgemälde der Leonhardskapelle in Landschlacht. S. 63—71. Berichtet im Anschluss an die von Friedrich Wieland und Franz Beyerle im 38. u. 39. Jahrgang des »Schau-in's-Land« veröffentlichte Arbeit über die in der genannten Kapelle in den Jahren 1907—1909 freigelegten Wandgemälde. — A. Michel: Altenburg-Märstetten. S. 72—75. Bericht über die im Jahre 1910 vorgenommenen Ausgrabungsarbeiten der um 1200 bereits zerstörten Burg. — A. Michel: Thurberg-Weinfeld. S. 76—79. Bericht über die in den Jahren 1909—1912 durchgeführten Ausgrabungsarbeiten der ehemaligen Burg Thurberg, bei denen eine steinzeitliche Landansiedlung aufgedeckt wurde. — J. v. Sury: Schlossbühl bei Emmishofen. S. 79. Über die Aufdeckung eines Kastells und die dabei zutage getretenen prähistorischen Funde. — A. Michel und O. Nägeli: Alemannische Gräberfunde. S. 80—82. Über Gräberfunde bei Fimmelsberg und Ermatingen. — A. Lötscher: Das Prozessionale von St. Katharinenthal. S. 82—86. Beschreibung und Inhaltsangabe einer von dem Thurgauischen Historischen Verein neuerdings erworbenen, aus dem Kloster St. Katharinenthal bei Diessenhofen stammenden, z. T. in der zweiten Hälfte des 15., z. T. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebenen und mit vielen Miniaturen illuminierten Handschrift. — J. Heierli: Prähistorisches aus dem Kanton Thurgau. S. 87—103. Zusammenfassende Übersicht über die bisher auf dem Gebiete der prähistorischen Forschung geleistete Arbeit und über ihre weiteren Aufgaben. — F. Schaltegger: Thurgauer Chronik des Jahres 1911. S. 104—127. — J. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1911. S. 128—136.

Die Ahnenproben der Mainzer Domherren (= Quellen und Studien zur Genealogie I). Von Otto Forst. Wien und Leipzig, Verlag von Halm u. Goldmann, 1913. VIII u. 80 S. und 224 Tafeln quer-8<sup>0</sup>.

Das Buch ist Stephan Kekule von Stradonitz und Otto Frh. von Dungern zugeeignet. Diese Widmung und die Einfügung des Werkes in eine geplante Reihe von Quellen und Studien zur Genealogie könnten die Meinung erwecken, dass hier die aus den Mainzer Ahnenproben auftauchenden genealogischen Fragen erörtert seien. Es handelt sich indessen tatsächlich um eine schlichte Quellenpublikation in Form von Ahnentafeln. Nur das Register bietet in den Vermerken über Herkunft, ständische und reichsrechtliche Stellung der Familien und in den knappen Literaturnachweisen eine kleine Vorarbeit für den 2. Band, der eine Untersuchung über den Begriff der Stiftsfähigkeit und deren Geschichte bringen soll. Der Titel des vorliegenden Bandes muss aber in anderer Weise gerade den Kundigen irreführen. Das Buch enthält nicht »die« Ahnenproben der Mainzer Domherren, die uns von 1393 an erhalten sind, sondern beginnt erst mit dem Jahre 1637, mit den 16-Ahnen-Proben. »Von einer Veröffentlichung der älteren Domherrenproben musste ich aus Raumrücksichten absehen, auch hätten sie bei weitem nicht den Wert, der den 16-Ahnen-Proben als genealogischer Quelle zukommt.« So sagt (S. VI) der Verfasser. Aber der »Auch«-Grund ist nicht stichhaltig, und die Raumfrage ist eine Geldfrage, deren Lösung in einem anderen Sinne man allerdings gewünscht hätte. Genealogische Quellen fließen im späteren Mittelalter nicht so reichlich, dass man die Ahnenproben dieser Zeit einfach ignorieren könnte, und ihr geschichtlicher Wert überhaupt ist wahrlich nicht geringer als der des jüngeren Nachwuchses; von den Domherrenproben der Jahre 1393—1499, aus denen ich mir schon vor Jahren vollständige Auszüge angelegt habe, glaube ich das wenigstens sagen zu können. Vielleicht folgt die Veröffentlichung der älteren Aufschwörungen noch nach. Danken wir heute für das was vorliegt. Das Buch ist sehr klar angelegt und sehr gut gedruckt. Auf 224 Tafeln sind die Genealogien der einzelnen Domherren nach den Angaben ihrer Aufschwörungen aufgestellt, in der zeitlichen Reihenfolge, wie sie das Allgemeine Reichsarchiv in München (nicht »das Münchener Archiv«, wie S. VI) diesen wertvollen Urkunden bereits gegeben hat. Über die räumliche Ausbreitung und ständische Zusammensetzung der Familien und über den verhältnismässigen Anteil der einzelnen werden wir wohl später vom Verf. die erwünschten Übersichten erhalten. Die Dalberg und Elz, die Franckenstein und Greiffenclau, die Hatzfeld und Metternich, die Schönborn, Sickingen und Waldbott v. Bassenheim heben sich besonders stark hervor, aber auch andere süd- und westdeutsche Familien haben in den 11<sup>2</sup> Jahrhunderten ihren Blutanteil an dem Kapitelsbestande

gehabt, im ganzen treten nicht weniger als 572 Adelsgeschlechter auf, unter ihnen manche oberrheinische.

Einige Kleinigkeiten wären anzumerken. Bedauerlich ist, dass die Tafeln mit römischen Zahlen bezeichnet sind; schon einzeln für sich wirken Zeichen wie CXCIX nicht erfreulich, in der Häufung aber, wie sie jede Seite des Registers bietet, sind sie unerträglich. Seinem sehr verständigen Grundsätze, die Namen in moderner Form zu geben, ist Forst nicht immer treu geblieben. So druckt er »*Dieppurg*« statt *Dieburg* (Taf. 1 u. ö., auch im Register S. 70), *Buches* statt *Büches*, *Bayer* von *Boppart* statt *Beyer* von *Boppard*, (Knebel von) *Katzenellenbogen* statt *Katsenelnbogen*. Das Register scheint im ganzen zuverlässig zu sein; immerhin habe ich, ohne viel zu prüfen, festgestellt, dass Joh. Emerich von Bourscheidt (Taf. 46) im Register (S. 8) fehlt. Auf die Lücken der Überlieferung (vgl. Taf. 17 u. 21) hätte in der (überhaupt gar zu knappen) Einleitung hingewiesen werden sollen. Der vom Verf. S. VII mit der Bestimmtheit des Selbstverständlichen hingestellte Satz: »die Edition der Ahnenproben, die eine Quellenpublikation ist, gestattet . . die Korrektur von Unrichtigkeiten der Quellen selbst dort nicht, wo sie . . offen zutage traten« ist für mich, wie ich gestehen muss, ein methodisches Novum, und ich würde es begrüssen, wenn der Verf. diesen Grundsatz schleunigst wieder preisgeben wollte; leise Ansätze zur Abkehr lassen sich jetzt schon feststellen (vgl. Taf. 7, Taf. 47, Taf. 65). Druckfehler scheinen sehr selten zu sein; Taf. 31 nr. 9 ist *Weichs* statt *Weiler* zu lesen, nr. 13 Dalberg. Das Ganze ist jedenfalls der gute Anfang eines verheissungsvollen Unternehmens.

F. Vigener.

F. Herr, Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. Urkundenbuch mit einleitenden historischen Untersuchungen (Beiträge zur Landeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten 42). Strassburg, J. H. Ed. Heitz 1912, 256 S., Preis 12 M.

Das Frauenkloster Sindelsberg hat in der elsässischen Geschichte keine besondere Rolle gespielt; von Maursmünster aus 1115 gegründet, 1488 dem Mutterkloster wieder inkorporiert, hat es über 350 Jahre lang ein beschauliches ländliches Stillleben geführt. In der Literatur hat man sich daher auch nur vorübergehend und flüchtig mit seinen Geschicken beschäftigt, so Spach in seinem Aufsatz: *L'abbaye de Marmoutier et le couvent de S.* (1861) und Sigrist im 1. Bande seiner Geschichte Maursmünsters. Ausserhalb des Elsass ist der Name des Klosters eigentlich nur durch einige wertvolle Stücke aus seinem Urkundenfonds bekannt, die zu den grössten Schätzen des Strassburger Bezirksarchivs gehören. So konnte sich Herr, als er an den Plan, die noch vorhandenen Urkunden Sindelsbergs zu



sammeln, herantrat, von vornherein sagen, dass er dabei auf wichtigere Ergebnisse für die Geschichte des Landes kaum zu rechnen habe. Immerhin knüpfen sich an die Geschehnisse des Klosters einige Fragen an, die von allgemeinerem Interesse sind; was sich darüber sagen lässt, hat H. in seiner ausführlichen, 81 Seiten umfassenden Einleitung zusammengestellt.

Schon die Gründungsgeschichte bietet eine Reihe interessanter Probleme. Eine eigentliche Stiftungsurkunde ist uns nicht erhalten und wird auch nirgends in unserer Überlieferung erwähnt. Die sogenannte Gründungsurkunde, ein Prachtstück mittelalterlicher Schreib- und Miniaturkunst, ist ja in Wirklichkeit nur eine Güterbeschreibung, die etwa ein Menschenalter nach der Gründung des Klosters angefertigt wurde. Diese zeigt nun eine seltsame Übereinstimmung in Datierungsfehlern mit einer uns nur in einer ziemlich gleichzeitigen Kopie überlieferten Urkunde Bischof Stephans von Metz über einen Gütertausch zwischen Sindelsberg und Maurismünster, die auch sonst allerlei Ungereimtheiten aufweist; dazu tritt dann noch eine nicht vollständig datierte, nur durch Inserierung in die grosse Güterbeschreibung erhaltene Urkunde der Meisterin des Klosters über das gleiche Tauschgeschäft. H. hat alle tatsächlichen Momente, die für eine Klarstellung der Beziehungen zwischen den drei Urkunden in Betracht kommen, sorgfältig zusammengetragen; dabei ist ihm allerdings entgangen, dass die Güterurkunde noch in einer zweiten, unvollendeten Ausfertigung im bischöflichen Archiv (Strassburger B. A. G 1373 [f]) vorliegt, der die Urkunde der Meisterin in einer besonderen gleichzeitigen Abschrift beigefügt ist. Dass H. die Frage gelöst hätte (er sucht sich durch die Annahme eines Lesefehlers des Kopisten der Stephanurkunde zu helfen), wird man nicht behaupten können; auch wenn man den Wortlaut der Urkunde nicht »presst«, so lassen sich doch Ausdrücke wie »diu« und »post multa tempora« unmöglich auf einen Zeitraum von kaum 4 Jahren beziehen. Um der Sache wirklich auf den Grund zu kommen, wird es noch einer eingehenden, mit allen Hilfsmitteln der paläographischen und diplomatischen Methode arbeitenden Untersuchung bedürfen, die bei der Stephanurkunde einzusetzen hat; der Gedanke an eine Fälschung oder Verfälschung lässt sich nicht so leicht von der Hand weisen. Die Ausführungen über die Persönlichkeit des Gründers, die Beseitigung der Sindenuslegende (vgl. den ahd. Namen Sinduni—Sindene bei Förstemann!) usw. wird man wohl ohne weiteres billigen können. Dagegen ruft die Art und Weise, wie H. die Abbildung im Mittelfelde der Güterurkunde zu deuten und zu verwerten sucht, schwere Bedenken wach. Bei solchen von der Miniaturtechnik beeinflussten Abbildungen wird sich, abgesehen von Fehlern des Zeichners und dem Mangel an Perspektive, nie ganz sicher feststellen lassen, wie weit man ihnen im einzelnen trauen darf und wie weit Tradition und Vorlagen

auf sie eingewirkt haben (vgl. Sigrists und Spachs Annahme von »byzantinischen Einflüssen«!). Wie sehr man sich bei der Festlegung von Details in Acht nehmen muss, ergibt sich daraus, dass z. B. das 2. Exemplar, das sonst mit der Abbildung in dem 1. ziemlich übereinstimmt, eine ganz andere und wohl auch bessere Vorstellung von der Form des Turmdaches gibt. Was vollends H. über die Stellung des Turmes behauptet, ist nach beiden Abbildungen, wenn man ihnen nicht einfach Gewalt antun will, ausgeschlossen, mag man auch ihre Unbehilflichkeit und Fehlerhaftigkeit zugeben. Die mit ihrem »entweder—oder« schroff zugespitzten Bemerkungen (S. 26/27) halten der Wirklichkeit nicht stand; wir begegnen hier vielmehr der grössten Mannigfaltigkeit, vereinzelt sogar seitwärts stehenden Türmen; Bauten, die einen Vierungsturm und einen anschliessenden Chor mit Apsis haben, kommen oft genug vor. Auf einen ähnlichen Grundriss würde auch die heute in Sindelsberg stehende Kirche hinweisen, die doch jedenfalls unter Benutzung der Überreste, vielleicht auch der Fundamente des zerstörten Baues errichtet worden ist; damit würden sich dann auch ohne jede Gewalt-samkeit die Abbildungen der beiden Güterurkunden in Einklang bringen lassen.

Nach einigen Bemerkungen über die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Klosters, die uns seine allmähliche Vselbständigung gegenüber Maursmünster erkennen lassen, ferner über das kirchliche Leben in S., die Kaplaneien und die erwähnenswertesten Persönlichkeiten (Liste der Meisterinnen!) kommt H. dann ausführlich auf die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters, die Geschichte seines Güterbesitzes und seiner Einkünfte zu sprechen, wofür ihm das erhaltene Material reichliche Ausbeute bot. Diese Ausführungen verdienen immerhin Anerkennung, wenn auch sein Versuch, die alten Ackermasse zu bestimmen (S. 92—94 Anm. 25) dringend der näheren Begründung bedarf. Jedenfalls ist H. der Nachweis gelungen, dass die wirtschaftliche Lage des Klosters noch kurz vor seiner Aufhebung ganz gut gewesen ist, so dass die als Grund für die Inkorporation angeführte Behauptung, es stehe vor dem Zusammenbruch, hinfällig ist, während der andere angegebene Grund, der Verfall der Klosterzucht, anscheinend nicht aus der Luft gegriffen war. Auf die Angaben des Maursmünsterer Äbtekatalogs gestützt, legt H. vielmehr dar, dass Maursmünster sich in sehr schwierigen Verhältnissen befand und mit den Gütern und Einnahmen von Sindelsberg sich wieder herauszuhelfen hoffte. Freilich trogen diese Hoffnungen: die Bedingungen, die der Bischof stellte, wurden für das Kloster eine immer mehr drückende Last. Wir wissen zwar, dass auch sonst alte Klöster, wie z. B. Andlau, im ausgehenden Mittelalter unter schwerem wirtschaftlichen Drucke litten und dass Inkorporationen gewöhnlich als Geschäfte zugunsten des inkorporierenden Teiles zu

betrachten sind, aber zur völligen Sicherheit wäre es doch nötig, dass die Angaben des Katalogs an der Hand der erhaltenen Urkunden und Einkünfte- und Güterverzeichnisse von M. so weit als möglich nachgeprüft würden.

Das sich anschliessende Urkundenbuch, das 62 Nummern und ein Ortsnamenregister umfasst, ist im grossen und ganzen sorgfältig gearbeitet; doch stören, namentlich bei den älteren Urkunden, hie und da Lesefehler; so ist z. B. in Nr. 2 (S. 86) xpc falsch durch Christo statt durch Christus aufgelöst; in der grossen Güterurkunde, bei der die Abweichungen des 2. Exemplars nachzutragen sind, ist auf S. 98 curiam statt curtim zu lesen, auf S. 99 (Z. 4) curiam statt curia; ebenda in der letzten Zeile glaubt H. fälschlicherweise Spachs Lesung Alteheim in Uteheim verbessern zu müssen; es heisst deutlich Alteheim (im 2. Exemplar Altheim); danach sind die Anm. 75 zu S. 99, 165 zu S. 151, 176 zu S. 152 und 15 zu S. 209 zu berichtigen. Als Nachtrag sei hier noch eine leider stark zerstörte Urkunde (jetzt H 556 [3a]) erwähnt, die von dem unter Nr. 17 gedruckten Zinsregister, dem sie als Umschlag diente, abgelöst worden ist; sie bietet Ergänzungen zur Gütergeschichte, zu der Meisterinnenreihe, sowie zur Geschichte der Kaplaneien des Klosters, lässt sich aber leider nicht genau datieren, da die letzte Zahl der Jahresangabe fehlt. Wir erfahren hier, dass Else, die Tochter des Nicolaus Ulman von Oberehnheim für die noch zu gründende Präbende des Marienaltars eine Stiftung von 1 Pfund den. arg. jährlich einbringenden Gütern in Littenheim (vgl. S. 209 Anm. 14) gemacht hat; dafür verpflichten sich Hugo de Walhen und ein anderer Priester, die »gubernatores« der künftigen Präbende, ihr jährlich die gleiche Summe bis zu ihrem Tode zu bezahlen, »actum VIII idus Julii anno domini millesimo trecentesimo octogesimo . . . . .

Die Publikation Herrs ist im grossen und ganzen als ein schätzenswerter und fleissig gearbeiteter Beitrag zur Wirtschafts- und Lokalgeschichte des Kochersberger Hügellandes und der angrenzenden Gebiete zu betrachten, dem man die Anerkennung in diesem Umfange nicht versagen darf. *Karl Stensel.*

Im 32. Heft der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz unterzieht Franz J. Bendel das Privilegium Kaiser Heinrichs V. für die Stadt Speier vom 14. August 1111 einer Untersuchung. Als Ergebnis stellt er fest, dass Heinrich V. der Bürgerschaft von Speier nur einen Freiheitsbrief verlieh, dass dieser von Anfang an nur in epigraphischer Ausfertigung vorhanden war und dass diese Art der Ausfertigung von vornherein die kanzleimässige auf Pergament ersetzen sollte. Die auf Eysengrein zurückgehende Erzählung von der inschriftlichen Verewigung eines Privilegs Friedrichs I. hingegen entbehrt jeder

geschichtlichen Grundlage. Erst seit dem 14. Jahrhundert betrachtete man fälschlich das eine Privileg als zwei Freiheitsbriefe. Über Material und Form der spätestens 1450 untergegangenen Originalinschrift lassen sich nur Vermutungen aufstellen.

---

Die Kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. Ein Beitrag zum Bündniswesen des ausgehenden Mittelalters. Von Dr. Luise von Winterfeld. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. VI + 123 S. 2,40 M.

Die rheinischen Kurfürsten heben sich aus dem Kurkollegium als engere Gruppe deutlich hervor. In der Verbindung territorialer und reichspolitischer Bestrebungen liegt das Besondere und Bedeutende der kurrheinischen Bündnisse und das Lohnende einer Untersuchung über sie. Frl. v. Winterfeld hat das Thema mit vollem Verständnis aufgefasst und es fleissig, selbständig, besonnen und im ganzen auch mit der wünschenswerten Genauigkeit behandelt. Die Arbeit, die aus einer Göttinger Dissertation erwachsen ist, führt von den ersten Bündnissen bis zu dem ersten Münzverein, der 1386 die neu geordnete äusserpolitische Einheit durch die handelspolitische zu ergänzen sucht, und sie weist in ihren Ausblicken auf den Abschluss des kurrheinischen Kreises hin, dessen Vorgeschichte sie in sehr erfreulicher Weise aufgehell hat. Auf einen näheren Bericht über Gang und Ergebnisse der Untersuchungen muss ich verzichten, um einige Bedenken, Beanstandungen und Berichtigungen vorbringen zu können. Ich beschränke mich dabei auf einzelne Verträge und Bündnisse, möchte aber bemerken, dass die Darlegungen über die Anfänge des kurrheinischen Bündniswesens überhaupt der Vertiefung fähig wären; die historisch-geographischen und die historisch-politischen, reichs- und territorialgeschichtlichen Voraussetzungen sind kaum flüchtig angedeutet, während sie in ihrer grundlegenden Bedeutung (namentlich die geographische Berührung und die Notwendigkeit der Durchdringung territorialer und reichspolitischer Interessen) genauer zu würdigen waren. — In der Kennzeichnung der Politik Werners von Mainz kann v. W. im wesentlichen den Darstellungen v. d. Ropps und Redlichs folgen. Aber die Vereinbarung der rheinischen Kurfürsten über die Wahl Rudolfs darf in ihrer allgemeinen Bedeutung nicht so hoch gewertet werden, wie es S. 11 geschieht; die Verf. scheint zu vergessen, dass damals der Gedanke der Mehrheitswahl noch nicht durchgedrungen war. — Die mainzisch-kölnische Opposition gegen König Albrecht glaubt Verf. auf Gerhard von Mainz zurückleiten zu können; ihre Beweisführung ist indessen nicht bündig, das Ergebnis keineswegs *unzweifelhaft* (S. 15). Sie hätte sich übrigens mit F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik

203 ff. auseinandersetzen müssen. — Bei der Auslegung des mainzisch-pfälzischen Bündnisses vom 27. März 1311 (vgl. jetzt Vogt, Mainzer Regesten 1, 247 nr. 1411) macht sie sich unnötig Schwierigkeiten (19 f.); von den »ständigen Gerichten« der Fürsten kann nicht die Rede sein, lediglich das Schiedsgericht ist gemeint. — Auch zu den im ganzen wohl gelungenen Darlegungen über die unter der Führung Balduins von Trier ins Grosse wachsenden bündischen Bewegung der Zeit K. Ludwigs IV. ist einzelnes zu erinnern. In den ausführlichen Angaben über das Bündnis Balduins mit Peter von Mainz vom 26. April 1315 ist eine wichtige Bestimmung falsch wiedergegeben; Balduin erklärt, dass er die gen. Herren keinesfalls gegen Peter unterstützen werde, nicht aber (so v. W. S. 23), dass er dem Erzbischof gegen sie keine Hilfe gewähren wolle. — S. 24 war zum Verständnis des Koblenzer Bundes vom 23. August 1318 der kölnisch-trierische Sühnevertrag vom 22. heranzuziehen (Dominikus, Erzb. Baldewin 170; jetzt Vogt a. a. O. nr. 2040). v. W.s Beurteilung dieses Bundes geht in der Abwendung von Priesacks Auffassung viel zu weit. Darf man von einem »fast parteilosen Standpunkt« reden, wenn es heisst, dass jeder der Erzbischöfe den von ihm gewählten König gegen jeden, ausgenommen die beiden Verbündeten unterstützen kann, und darf man sagen, die Erzbischöfe hätten die Wahl beider Könige anerkannt, da sie sich doch nur für den Fall, dass der gegnerische König künftig einmal die Übermacht gewinnen sollte, zu sichern suchen? — Die Auffassung, die v. W. über das kölnisch-trierische Bündnis vom 25. April 1333 vorträgt (S. 27 ff.), verdient Beachtung, die Erörterungen über Rense (S. 35 ff.) zeugen gleichfalls von eindringendem Studium und selbständigem Urteil, ohne freilich abschliessend zu sein. — Das Bündnis Gerlachs von Mainz mit Balduin vom 24. Mai 1346 ist, was die Verf. (S. 49) übersehen hat, seit drei Jahren im I. Teile des 8. Bandes der Constitutiones (S. 67 nr. 42) gedruckt. — Was S. 66 f. und 68 über die Initiative bei dem Bunde Gerlachs mit Pfalzgraf Ruprecht I. von 1355 und bei dem Zollvertrag von 1358 behauptet wird, ist nicht genügend begründet. Zu dem Zolltarife hätte noch auf die freilich etwas mageren Bemerkungen von Fliedner, Rhein-zölle der Kurpfalz (1910) S. 20 verwiesen werden können. — Das Bündnis zwischen Trier und Pfalz von 1366 hat (S. 71) die Verf. richtig ausgedeutet, leider aber ist ihr das wichtigste Zeugnis, der Bericht der Strassburger Boten vom Juli 1366 (Strassburger Urkundenbuch 5, 560 nr. 723; vgl. jetzt meine Mainzer Regesten 1, 475 f. nr. 2107) entgangen; das so überaus inhaltvolle Strassburger Urkundenbuch hat sie überhaupt zum Schaden ihrer Arbeit nicht beachtet, daher z. B. auch S. 78 die unzureichende Notiz über den Zollstreit von 1370 (vgl. jetzt m. Regesten 1, 602 nr. 2683). Auch bei der zutreffenden Beurteilung des mainzisch-trierisch-pfälzischen Bundes von 1367 (S. 75 f.; jetzt

m. Regesten 1, 523 nr. 2312) vermisst man die Verwertung eines wichtigen Zeugnisses; es liegt vor in den gleichlautenden Briefen Papst Urbans V. an die Erzbischöfe von Mainz und Trier vom 27. April 1368 (Sauerland, Urkunden und Regesten zur Gesch. der Rheinlande 5 (1910), 232 nr. 605; m. Regesten nr. 2420, vgl. 2454). — Der Landfriede vom 2. Februar 1368 (S. 76 Anm. 3) war nicht nach dem fehlerhaften Drucke Hontheims, sondern nach dem Reimers zu zitieren (vgl. jetzt m. Regesten nr. 2369). — Die Einwendungen S. 84 treffen den Kern der Sache nicht. Die Behauptung, dass König Wenzel mit dem Mainzer Erwählten Adolf von Nassau »verbündet« gewesen sei (S. 85), ist irreführend, und die Bemerkungen über Erzbischof Ludwigs Stellung im Urbansbunde sind nicht genau (S. 88 f.). Wichtiger als die Vereinbarung gegen Wartenberg (S. 85 f.) ist der grosse Sühnevertrag vom 7. Oktober 1379 (verzeichnet: Koch und Wille, Reg. der Pfalzgrafen nr. 4312; eine Kopie, die Ruprecht am 26. Mai 1380 dem Strassburger Rate gesandt hat, im Strassburger Stadtarchiv [Strassburger Urkundenbuch 5, 1000], ebenda ein wichtiges Schreiben Adolfs von Nassau an die Stadt vom 18. Januar 1380). S. 90 f. war die Aktivität Adolfs, der Druck, den seine Geltung ausübte, hervorzuheben. — Die Orts- und Personennamen hätte man gern in einer weniger willkürlichen oder gleichmütigen Weise behandelt gesehen (der Beispiele sind zu viele, als dass ich Lust hätte, sie hier aufzuzählen). Der *Liber certarum historiarum* des Johann von Victring durfte nicht (S. 14 Anm. 1) nach der veralteten Ausgabe Böhmers zitiert werden, da doch allein die Bearbeitung Fedor Schneiders (*Scriptores rer. Germ.*) uns das Werk in seiner wahren Gestalt bietet. Das Büchlein v. W.s ist also auch von typischen Anfängerfehlern nicht frei, aber als Ganzes erhebt es sich wesentlich über den Durchschnitt der Dissertationen hinaus.

F. Vigener.

In einer von Wiegand angeregten Strassburger Dissertation schildert, auf Grund der reichhaltigen gedruckten Literatur sowie besonders der in Strassburg ruhenden archivalischen Schätze, Winfried Katterfeld »Die Vertretung Strassburgs auf dem Westfälischen Friedenskongress« (Strassburg, Ed. Heitz, 1912; VI u. 88 S.). Vertreter der Stadt in Osnabrück, wo bekanntlich die protestantischen Stände tagten, war von April 1645 ab für die Dauer von nahezu vier Jahren der Advokat Dr. Marcus Otto, während in Münster bei den katholischen Ständen bis Herbst 1646 der Kanzleisekretär Ernst Heuss eine mehr passive, lediglich beobachtende und auskundschaftende, infolge seiner guten Verbindungen allerdings zeitweise recht erspriessliche Tätigkeit entfaltet.

Die Macht, an welche Strassburg sich in erster Linie anschloss, war, allein schon um des gemeinsamen Glaubens willen,

Schweden; gegen Frankreich hegte man ein nur zu berechtigtes Misstrauen, vor dem Kaiser glaubte man zunächst wenigstens auf der Hut sein zu müssen, da die Stadt eine der wenigen Stände des Reiches war, welche sich dem Prager Frieden nicht angeschlossen hatten. Jedoch die Zeiten waren überhaupt vorbei, in denen eine einzelne Stadt eine ausschlaggebende Rolle in der Reichspolitik hätte spielen können, und Otto war, wie der Verf. mit Recht betont, kein Jakob Sturm, der durch seinen überlegenen Verstand und seine staatsmännischen Fähigkeiten die fehlende materielle Macht hätte ersetzen können. So ist denn das Charakteristische der Strassburger Politik in diesen Jahren ein vorsichtiges Lavieren und behutsames Auftreten; auch in den konfessionellen Fragen herrscht um des lieben Friedens willen eine durchaus versöhnliche Stimmung; nur wo es galt, die Partikular-Interessen, sei es Strassburgs als Reichsstadt oder der Bürger selbst gegen Bedrückungen und Brandschatzungen zu verteidigen, trat Otto mit Nachdruck auf; in den grossen Fragen der Reichs- und internationalen Politik liess der Strassburger Abgesandte es niemals an redlichen Bemühungen fehlen, eine entscheidende Stimme vermochte er sich hier nicht zu verschaffen; das gilt besonders für die Verhandlungen über die Strassburg so nahe berührende Entschädigung Frankreichs im Elsass, worüber der Verf. nach den eindringenden Arbeiten von Jacob und Overmann naturgemäss wenig Neues bringen konnte; interessant ist das Gutachten vom 16. Jan. 1646 (S. 75 Anm. 2), wo sich der Rat mit guten Gründen gegen eine Reichsstandschaft Frankreichs ausspricht. — Hingewiesen sei zur Charakteristik der sonst wenig hervortretenden Persönlichkeit Ottos auf seine dem französischen Gesandten Avaux erteilte treffliche und würdige Antwort über den Gebrauch der lateinischen statt der, wie der Gesandte meinte, in Strassburg durchgehends üblichen französischen Sprache bei der Antrittsaudienz: »wir seyen Teutsche und reden Teutsch, haben uns aber der lateinischen als der mächtigsten sprach, bißher, gleich anderen ständen des reichs in schreiben und propositionen meistentheils böffissen« (S. 12). Unverständlich ist mir, was der Verf. mit dem Satz auf S. 44 sagen will: »die Stellung, die Sturm auf dem Reichstag von 1555 einnahm, hatte jetzt keine Stadt inne, vielleicht auch kein Fürst«. Sturm starb bekanntlich 1553, aber auch mit Sturms Stellung auf früheren Reichsversammlungen wüsste ich diese Behauptung nicht in Einklang zu bringen.

*Adolf Hasenclever.*

P. Montarlot et L. Pingaud, *Le Congrès de Rastatt* (11. Juni 1798—28 avril 1799) Correspondance et documents publiés pour la société d'histoire contemporaine. Tomes I;II Paris, Alphonse Picard et fils 1912. 409 u. 407 S., je 8 frcs.

Die Verhandlungen zu Rastatt, die nach Ablauf des 1. Koalitionskrieges die Friedensbedingungen zwischen Frank-

reich und dem deutschen Reiche feststellen sollten, sind von der historischen Forschung nicht vernachlässigt worden, auch nachdem Hermann Hüffer in Bd. II u. III seiner »Diplomatischen Verhandlungen aus der Zeit der franz. Revolution« (Bonn 1878/79) sie mit bekannter Gründlichkeit und Objektivität dargestellt hatte, und vollends der dramatische Abschluss des Kongresses ist bis auf unsere Tage immer wieder untersucht worden. Eine Quellenpublikation über den Kongress ist gleichwohl keineswegs überflüssig, vor allem sobald sie französisches Material bietet, denn dieses ist bisher nicht in gleichem Umfange wie das deutsche benutzt worden, und vor allem fehlten für die französische Seite Veröffentlichungen, die uns so umfängliches Material vorlegen, wie die schon 1799/1800 erschienenen je 6 Bände umfassende »Geheime Gesch. der R'er Friedensverhandlungen« und das »Protokoll der Reichsfriedensdeputation zu Rastatt«, welche die Verhandlungen und Beschlüsse der deutschen Deputierten enthalten und ausserdem neben anderen Denkschriften und Aktenstücken auch die Noten, welche der kaiserliche Plenipotentiarius Metternich und die französischen Bevollmächtigten ausgetauscht. Diese Noten sind denn auch in vorliegender Publikation mit Recht nur auszüglich in den Anmerkungen mitgeteilt zum Verständnis der Korrespondenzen, die wir mit lebhaftem Dank begrüßen, weil sie unsere Kenntnis der R'er Verhandlungen und vor allem die Stellungnahme der Franzosen ergänzen und vertiefen und auch das Bild beleben, das wir uns von den sehr verschiedenen Persönlichkeiten der Unterhändler bisher machen konnten.

Aber nicht ohne Einwände und Wünsche ist die Edition hinzunehmen. Die vorliegenden zwei Bände — ein Schlussband wird folgen -- teilen zahlreiche Korrespondenzen und Berichte der Unterhändler Debry und Roberjot, die bisher meist nur im Excerpt benutzt waren, in extenso mit; unter 224 Stücken ist Roberjot mit 72, Debry mit 142 vertreten; einmal erscheint Talleyrand als Minister des Auswärtigen, neunmal die franz. Unterhändler gemeinsam. Diese Aufzählung führt uns zu einem ersten Einwand: Warum setzt die Veröffentlichung erst mit dem 11. IV. 98 ein, der Ankunft Debrys, der den zum Direktor gewählten Treilhard ersetzte, und Roberjots, der wenig später als dritter Unterhändler nach Rastatt kam? Warum ist die Korrespondenz Treilhards ausgeschaltet und die François von Neufchateaus über die von den Rastatter doch sachlich kaum zu trennenden Selzer Konferenzen? Wenn Bonnier nicht unter den Korrespondenten erscheint, so entspricht das der Passivität dieses Unterhändlers und dem Anteil, den er an den Geschäften genommen. Dagegen vermisst man wieder die doch nur z. T. bekannten Weisungen aus Paris an die Unterhändler, die zum Verständnis ihrer Korrespondenz — die Direktoren und Talleyrand sind überwiegend die Empfänger — mindestens



ebenso notwendig sind wie die in Rastatt zwischen den Franzosen und der Deputation gewechselten Noten. Jedenfalls finde ich die Begrenzung des Inhalts der vorliegenden Publikation weder sachlich noch aus besonderen Gründen durch die Herausgeber gerechtfertigt.

Einwandfreier noch dürften, wenigstens in den Augen der deutschen Fachgenossen, die Wünsche sein, die ich gegen die Form der Edition geltend machen möchte. Die Société d'histoire contemporaine, der wir schon manche wertvolle Quellensammlung aus der Zeit nach 1789 verdanken, würde sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn sie ihre Editionsgrundsätze den bewährten deutschen annäherte, d. h. vor allem die rein chronologische Anordnung mit einem kurzen Regest jedes Stückes, mit Archivvermerk und Nachweis der bereits vorhandenen Drucke eintreten liesse, statt der Zusammenfassung der Stücke (chronologisch geordnet) in Kapitel, mit einem zwar den wesentlichen Inhalt analysierenden, aber das Regest nicht entfernt ersetzenden Inhaltsverzeichnis an der Spitze. Auch ein Register und Verzeichnis von Absendern und Empfängern der Stücke dürfte schon in den einzelnen Bänden einer nach und nach erscheinenden Quellenpublikation nicht fehlen.

Die Einleitung ist in dem, was sie bieten will, sehr zu loben. In knappen Strichen und mit ruhigem Urteil wird der Gang der Verhandlungen skizziert und vor allem an der Hand der reichen Literatur die Schuldfrage des Gesandtenmordes besonnen erörtert. Hierbei herrscht namentlich das Bestreben vor, das franz. Direktorium und Jean Debry von dem zweifellos ungerechtfertigten Vorwurf der Schuld zu entlasten. Wie sehr Jean Debry, dem Pingaud schon 1909 eine Monographie gewidmet hat, überhaupt im Vordergrund des Interesses steht, zeigt auch der Abdruck des nicht sehr ergiebigen, apologetischen »discours préliminaire et historique« (I, 111—168), den D. im Sommer 1800 verfasste.

Die Arbeit ihrer Vorgänger, namentlich auch Hermann Hüffers, ist von den Herausgebern warm anerkannt, aber in gebührender Weise verwertet ist sie m. E. in der Einleitung keineswegs, nicht einmal zu einer vertieften Charakteristik der wichtigsten Persönlichkeiten des Kongresses. In der Einleitung sowohl wie in dem umfangreichen Notenapparat zu den Korrespondenzen überwiegt nämlich durchaus das äusserlich Biographische. Bis herab zu den Unbedeutendsten der in Rastatt agierenden offiziellen und inoffiziellen Unterhändler oder in den Briefen genannten Persönlichkeiten sind mit unendlichem Fleiss und beneidenswerter Geduld die Lebensdaten zusammengetragen. Die typische Unsicherheit der Franzosen bezüglich deutscher Namen zeigt sich dabei so wenig, dass ich auch für die Genauigkeit der Texte das Beste annehme und zahlreiche bei Stichproben fest-

gestellte Abweichungen auf das Konto der mir vorliegenden, nur für darstellende Zwecke angefertigten Excerpte zu setzen geneigt bin. Wie sich die Arbeit der beiden, den Kennern der Revolutionsgeschichte längst vertrauten Herausgeber und damit, trotz meiner Ausstellungen, ihr zweifelloses Verdienst verteilt, ist nicht ersichtlich.

*Alfr. Herrmann.*

Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1870 von Wilhelm Stolze. München und Berlin. Druck und Verlag von R. Oldenbourg 1912. VIII u. 308 Seiten.

Der Plan des vorliegenden Buches ist, das grösste Ereignis in der deutschen Geschichte der letzten Dezennien als ein Produkt des Kompromisses der mannigfachsten politischen Anschauungen zu fassen und zu zeigen, dass nicht nur der kleinliche Kampf der Höfe um ihre Stellung der Geschichte der Reichsgründung ihren Charakter gab. »Die Reichsgründung als ein Widerspiel der verschiedenartigsten Weltanschauungen betrachtet, lenkt unsern Blick über die kleindeutschen Kreise und über die Höfe hinaus nicht nur auf die Trümmer der sogenannten grossdeutschen Partei . . ., sondern auch auf das weite Feld der europäischen Politik.« Diese Auffassung, soweit sie berechtigt ist, in ihrem ersten Teile ist keineswegs neu; doch kommt es vor allem darauf an, wie sie vom Verfasser begründet wird.

Gleich das erste Kapitel, das sich mit dem Kaiserplan im Frühjahr 1870 beschäftigt, fordert trotz der neuen Zeugnisse, die hier zusammengetragen sind, zum Widerspruch heraus; es handelt sich nach unserer bisherigen Kenntnis doch wohl nur um einen Versuchsballon von ephemerer Bedeutung, dem entgegen der Meinung Stolzes keine Wirkung auf die Zukunft beschieden war. Von den folgenden Abschnitten (Die Verhandlungen über die Reichsgründung im Gegensatz zu Frankreich; die Einigung Deutschlands im Gegensatz zu Europa; die Errichtung des Kaisertums usw.) wird man mit der grössten Spannung den zweiten lesen; von einer Einmischung des Auslandes in die Versailler Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten war uns bisher ja gar nichts bekannt. Aber leider ist der Einfluss fremder Mächte, den der Verfasser bei der Abreise der württembergischen Vertreter am 13. Oktober wahrzunehmen glaubt, durchaus unwahrscheinlich, und die Art, wie er die Frage des Schwarzen Meeres zur Motivierung von Brays Schwenkung heranzieht, ist ebenso phantastisch wie das Märchen der Papiere von Cirçay, das uns bei diesem Anlass ein anderer Historiker aufstischen wollte; es ist verlorene Liebesmühe, das Verhältnis zwischen Österreich und Bayern mit ein paar vagen Zeitungsnotizen aufhellen zu wollen. So ist gerade das Hauptkapitel unbefriedigend in den Ergebnissen, anfechtbar in der Beweisführung, und das im höchsten Masse.

Aber auch wo der Verfasser wirklich neues zu geben vermochte, irrt er gleich wieder vom rechten Wege ab. So ist es z. B. richtig, man übersah bisher den zweiten Entwurf Brays vom 31. Oktober, der mit Zugrundelegung der Verfassung des norddeutschen Bundes »lediglich negativ gehalten, die Abweichungen, welche in betreff Bayerns an dieser Verfassung stattfinden, als einen Anhang derselben erscheinen lässt«. Mehr wissen wir darüber nicht; aber zweifellos enthält dieser Plan nichts anderes, als was in positiver Form die zwölf Punkte besagen; auch er schloss, wie Bray ausdrücklich sagt, den Eintritt in den engeren Bund aus, und es war natürlich, dass er hinter die positiven Vorschläge vollständig zurücktrat. Aber von einem Entgegenkommen Brays, von einer Anerkennung der norddeutschen Verfassung als Grundlage der Verhandlungen kann hier so wenig die Rede sein wie bei den Münchener Konferenzen.

Solche Wahrnehmungen lassen es angebracht erscheinen, dass man auch den Ausführungen Stolzes über die Parteien, denen er eine weitgehende Berücksichtigung zuteil werden liess, nicht ohne Prüfung zustimmt. Eine bedeutsame Bereicherung unserer Kenntnis vermag ich in dem Buche so wenig zu erkennen wie E. Brandenburg, der es in der historischen Vierteljahrsschrift 1912 S. 493 ff. einer eingehenden Kritik unterzogen hat.

*Theodor Bitterauf.*

Unter dem Titel: Der Weg Elsass-Lothringens zur Verfassung beabsichtigt Karl Hauss eine Zusammenstellung der die Verfassung des Reichslandes betreffenden Vorlagen und Reden aus dem Reichstag und dem ehemaligen Landesausschuss zu liefern, die man sich bis jetzt aus den Drucksachen beider Parlamente mühselig genug zusammensuchen musste. »Der politische Standpunkt des Verfassers hatte bei der Redaktion vollständig in den Hintergrund zu treten. Nur die sachliche oder politische Bedeutung der einzelnen Vorlagen und Reden war der Maßstab für die Art der Wiedergabe.« Der erste bis jetzt vorliegende Band umfasst die Jahre 1871—1874 (Strassburg, Hauss 1912. 469 + VII S.). Eine sorgfältigere Korrektur hätte nicht schaden können.

*H. K.*

Einen lesenswerten Aufsatz von Rudolf Stammler, »Die Rechtshändel des Johann Gutenberg« bietet an erster Stelle die »Festgabe der juristischen Fakultät der Univ. Halle-Wittenberg für Wilhelm von Brünneck« (Halle, Waisenhaus 1912).

Unparteiisch ist Stammler an die viel angefochtenen Strassburger Gutenberg-Urkunden, deren Echtheit für ihn unzweifelhaft feststeht, vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt herantreten. So werden aus Gutenbergs Strassburger Zeit dessen Streitigkeiten

mit seiner Vaterstadt Mainz, der Rechtshandel vor dem Strassburger geistlichen Gericht, der Prozess mit den Erben Dritzehn sowie die beiden Schuldurkunden beim Thomas-Stift besprochen. Diese juristischen Erörterungen sind sowohl für die Gutenberg-Forschung als auch für die deutsche Rechtsgeschichte von Wert. Der gelehrte Verfasser hat sich mit den »rechtsgeschichtlichen Bedenken«, die früher von Bockenheimer und neuerdings von dem Engländer Hessels gegen die Strassburger Gutenberg-Akten vorgebracht wurden, nicht auseinandergesetzt. Es wäre aber zu wünschen, dass Stammer dies nachholte und die haltlosen, durch fachmännische Kenntnisse nicht getrübbten juristischen Ausführungen der Gutenberg-Gegner, die selbstverständlich in England grossen Beifall finden, gehörig ad absurdum führte. -h.

---

Als Beiträge zur Kenntnis des älteren Strassburger Buchdrucks sollen einige neuere Publikationen kurz erwähnt werden. Nach langer Pause ist von den »*Monumenta Germaniae et Italiae typographica*« Lieferung 9 erschienen (Berlin, Reichsdruckerei 1912). An Stelle des † Konrad Burger ist jetzt E. Vouilliéme als Herausgeber getreten. Die neue Lieferung bietet auf Tafel 210—222 Nachbildungen aus Druckwerken des Heinr. Eggstein, Georg Husner und Thomas Anshelm.

Ferner enthalten die »Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts« in Bd. VI (Halle 1912) auf den Tafeln 436—447 interessante Typenproben der Strassburger Druckereien von Martin Schott und Joh. Grüninger. Einen Hinweis verdient endlich noch ein kleiner Aufsatz von J. V. Scholderer, »Eine Gruppe Strassburger Drucke aus den Jahren 1496—1500« (im Zentralblatt für Bibliothekwesen Bd. XXIX 1912, S. 450 f.). Hier wird eine Anzahl nicht ganz sicherer »Grüninger-Frühdrucke« wegen ihrer charakteristischen Eigentümlichkeiten zusammengestellt und besprochen. -h.

---

Wie gering unsere Kenntnisse über Handel und Verkehr im Mittelalter sind und wohl auch bleiben, beweist die Freiburger Dissertation von K. J. Straub über die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel (Frauenfeld, Huber 1912, 60 S. Separatabdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Heft 41). Basels Schiffahrt im Spätmittelalter lag im steten Kampfe vornehmlich mit den Habsburgern bezw. der Stadt Breisach und mit Strassburg, das bis zum 13. Jahrhundert die gesamte Oberrheinschiffahrt beherrscht hatte und dem es 1453 gelang, Basels Schiffe wieder vom Rhein unterhalb Strassburg zu verdrängen. Über den Umfang der Rheinschiffahrt wissen wir sehr wenig, auch die Angaben über die Ursachen des Ver-

falls sind recht dürftig, wenn auch natürlich die neuen Wege, die der Handel seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts nahm, der Entwicklung Basels, das durch Bergschiffahrt noch nicht erreichbar war, sehr im Wege standen. Ausführlich ist die innere Organisation der Schifffahrt geschildert, nur ganz kurz die Organisation des Verkehrs in den Städten oberhalb und unterhalb Basels.

»Das Verhältnis Calvins zu Butzer untersucht auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung beider Reformatoren von G. Klingenberg«. (Bonn, Carl Georgi 1912). Während Calvins nationalökonomische Ansichten von der Forschung schon wiederholt gewürdigt sind, ist die Bedeutung Butzers für die Volkswirtschaft fast gar nicht beachtet worden. Wie der Verfasser gezeigt hat, war nicht Calvin, sondern Butzer der erste unter den Reformatoren, der das wirtschaftliche Leben seiner Zeit mit Interesse verfolgte und verständnisvoll beurteilte. Butzers Anschauungen sind wie bei theologischen Fragen so auch auf diesem Gebiet auf Calvin von Einfluss gewesen. Als wirkungsvollere Persönlichkeit hat aber der Genfer Reformator die volkswirtschaftlichen Gedanken seines Strassburger Freundes erst recht fruchtbar gemacht. -h.

---

Emil Göller: Walter Murner von Strassburg und das päpstliche Dispensationsverfahren im 14. Jahrhundert (Zeitschrift der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte 46 (kanonistische Abteilung 2), S. 182—207) entwirft zunächst unter Verwertung meiner Mitteilungen in dieser Zeitschrift N.F. 24, S. 162 ff. ein Lebensbild »dieses Mannes, der bereits 100 Jahre vor . . . dem päpstlichen Zeremoniar Johannes Burchard dem Namen der Stadt Strassburg einen guten Klang an der Kurie verliehen hat und neben ihm ob seiner grossen durch seine Aufzeichnungen über die Pönitenciarie erworbenen Verdienste für die Geschichte der päpstlichen Kurie in Zukunft stets genannt werden wird.« Dann folgen aus Walters Formularen Mitteilungen zur Geschichte des päpstlichen Dispensationswesens, die freilich nur die in der Pönitenciarie erledigten Fälle betreffen, wegen ihrer Mannigfaltigkeit und Ausführlichkeit aber für die Kenntnis der Dinge von erheblicher Bedeutung sind. H. K.

---

Wolfgang Windelband, Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Tübingen, J. C. B. Mohr 1912, VI + 171 S.

Als im Jahre 1771 die Vereinigung der beiden badischen Markgrafschaften sich vollzog, da war es das erstemal in der

deutschen Geschichte, dass ein bisher rein katholisches Land einem rein protestantischen eingefügt werden musste. Der Aufgaben und Schwierigkeiten waren es daher viele, vor die damals die badische Regierung gestellt war: Kleinkämpfe und lokale Differenzen, Widerstände und Reibungen und jahrelang sich hinschleppende Prozesse waren die Begleit- und Folgeerscheinungen dieses bedeutsamen historischen Vorganges. Sie sind Gegenstand vorliegender Studie, die auf den in Betracht kommenden, bisher unbearbeiteten Akten des Karlsruher General-Landesarchives beruht und darum imstande ist, in bisher nicht vorhandener Weise die Hergänge dieses sog. »Syndikatprozesses« — mit diesem Kollektivnamen pflegt man die Summe der in Rede stehenden Religionsprozesse zu bezeichnen — in ihren Einzelheiten und ihrer inneren Verkettung darzulegen. Ausgang und Basis des Ganzen bilden natürlich die Religionsbestimmungen des der Vereinigung als rechtliche Grundlage dienenden Erbvertrages von 1765, über die der Verfasser bereits eine Vorarbeit an dieser Stelle (N.F. XXI) veröffentlicht hat. An diesen Religionsbestimmungen hatte eine Badener Hofpartei, deren Seele der Geheimrat Axter war, vor allem das Eine auszusetzen, dass nun der protestantische Fürst dieselben landesherrlichen Befugnisse wie der katholische der alten Kirche gegenüber sollte ausüben dürfen; das schien um so bedenklicher, als nach der Vereinigung die Regierungskollegien beider Markgrafschaften zusammengezogen wurden, wobei von den katholischen Räten nur zwei übernommen wurden; deshalb zielten die Bestrebungen Axters und der Seinen auf Wiederherstellung der katholischen Dikasterien, mindestens in der Form eines katholischen Konsistoriums, auf das die sog. *iura circa sacra* die dem Markgrafen nach dem Erbvertrag zustehenden kirchlichen Landeshoheitsrechte übergehen sollten. Dies war gegen Karl Friedrichs Wille nur durch Klage beim Reichshofrat zu erlangen, und eine solche war nur durchführbar, wenn man tatsächliche Religionsbedrückungen nachweisen konnte. Bereits 1774 reichten Ortsvorsteher der Herrschaft Mahlberg eine Klage wegen widerrechtlicher Begünstigung der dortigen Protestanten ein, die freilich nicht zum Ziele führte. Aber Axter fand ein besseres Mittel: an eine Stiftung der Witwe des letzten Badener Markgrafen wurde als Bedingung die Errichtung der katholischen Kommission geknüpft, und als die Regierung darauf die Stiftung ablehnte, entfremdete sie sich ihre Badener Untertanen, welche bald, erregt durch die Berufung eines nicht ganz einwandfreien Professors an das neuerrichtete Gymnasium zu Baden, eine umfassende Klage beim Reichshofrat einreichten. Eine weitere Klage reichten Baden und Rastatt ein, als die Regierung sich gegen eine zweite, wiederum einen Klageanlass selbst bezweckende Stiftung wehrte, die als Ersatz für die beseitigten katholischen Dikasterien einen Syndikus zur Wahrung der katholischen Rechte

einsetzte; daher der Name Syndikatsprozess. Inzwischen hatte auch der Fürstbischof von Speier, August v. Stirum, eingegriffen. Die Prozesse waren sehr langwierig und zwangen Karl Friedrich, der die Kompetenz des Reichshofrates bestritt, zum Rekurs an den Reichstag, der freilich zu keinem Entscheid kam. Schliesslich gelang es Karl Friedrich, die Errichtung des Syndikats zu hintertreiben; die Folge war allmählicher Rücktritt der Badener Bürger vom Prozess, so dass zuletzt die zur Klage erforderliche Zahl nicht mehr vorhanden war. Die ganze Angelegenheit hatte von 1774 bis 1789 in Wien geschwebt! Der Ausgleich mit Speier folgte.

Also in kurzen Zügen das Gerippe der Tatsachen, die hier im einzelnen ausgeführt, in ihren Ursachen begründet und durchaus sachlich beurteilt werden. Die Absicht des Verfassers war dabei in erster Linie, auf die kirchenpolitischen Aufgaben hinzuweisen, vor die hier eine protestantische Regierung durch die Einfügung eines starken katholischen Teiles in ihr bisher rein protestantisches Land gestellt war. Man ist auf den ersten Blick erstaunt, dass in dem sog. dogmenmüden Jahrhundert eine Volkserregung in solchen Fragen entstehen konnte. Aber einmal trafen ja gerade die Bestrebungen der Aufklärung, wenn sie sich in der Praxis durchsetzen wollten, stets auf die Opposition des Volkes, so dass man sich hüten muss, die Geschichte des niederen Volkes im 18. Jahrhundert nach der politischen und Theologengeschichte zu orientieren; und dann war es praktisch und für die Wirkung im Volke doch immer ein grosser Unterschied, ob die Befugnisse des territorialistischen Kirchenrechtes der katholischen Kirche gegenüber von einem Joseph II., also einem katholischen Fürsten, oder ob von einem protestantischen erstrebt und ausgeübt wurden. Denn letztlich ist es der Gegensatz von kanonischem Kirchen- und absolutistischem Staatsrecht, der hier zum Austrage kommt und der den Prozessschriften beider Parteien, die auf badischer Seite Joh. Nik. Friedr. Brauer geschrieben hat, zugrunde liegt. Mit Recht betont daher der Verfasser unserer Studie im 4. Kapitel, wo er diese theoretischen Replike und Duplike der Prozessierenden analysiert, dass ein historisches Urteil über diesen Streit um die Kirchenhoheit nicht darnach fragen darf, welche der beiden Theorien absolut berechtigt ist, sondern beide als Ausfluss bestimmter, damals noch lebendiger Rechtsauffassungen und Rechtsquellen zu betrachten hat.

Und noch eine weitere Bemerkung drängt sich auf. Der ganze Streit war für Karl Friedrich auch deshalb so unangenehm, weil bei Österreich die Entscheidung lag und er darum stets in seiner äusseren Politik durch den Prozess gehemmt war; das war keine Kleinigkeit zu einer Zeit, wo bei dem völligen Zerfall des Reiches die Kleinen sich durch Bündnisse gegen die Aspirationen der Grossen und gerade auch Österreichs wehren mussten. Noch deutlicher aber beleuchtet ein Anderes die

staatsrechtlichen Verhältnisse der alten Reichsstände; die opponierenden badischen Untertanen hatten ihren eigentlichen Rückhalt an dem Fürsten des benachbarten Speier, der, wie alle Reichsstände untereinander, mit den umliegenden Regierungen in beständigen Streitigkeiten über alle möglichen Gerechtlage und zugleich doch auf Grund seiner Ordinariatsrechte auch in die inneren Verhältnisse eines solchen Landes einzugreifen befugt war: wir sehen hier die damalige unentwirrbare Verschlungenheit zahlloser, durch die Geschichte eines Jahrtausends sanktionierter Berechtigungen und Interessen, die bunt und vielgestaltig, unübersehbar und umstritten auf engem Raume immerdar aufeinanderstossen.

*F. Schnabel.*

Ein von neuen Gesichtspunkten ausgehender Beitrag »Zur Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbaues« wird uns in einer mit erläuternden Abbildungen versehenen Veröffentlichung von Hermann Schrieder in Heidelberg gegeben als Resultat der genauen Durcharbeitung des urkundlichen und bildlichen Materials<sup>1)</sup>.

Einleitend sucht der Verfasser die Mutmassungen H. Rotts in dessen auf erschöpfendem Quellstudium basierender Arbeit bzgl. des Hans Engelhart als Baumeister des Ottheinrichsbaues strenger zu widerlegen, als es die nur vermutungshalber von Rott geäußerte Möglichkeit verlangte, im gen. Erbauer der Kanzlei zugleich den Schlossbaumeister Ottheinrichs zu sehen. Der Beweis wird zu erbringen versucht, dass die Kanzlei<sup>2)</sup> kein Renaissancebau und Engelhart daher kein Renaissancemeister gewesen sei. Von den zur Beweisführung benutzten Stichen könnte die besonders detaillirte Meriansche Nordansicht aus der Topogr. Pal. Rhen. mindestens ebenso gut den Renaissancecharakter beweisen als ihn die Darstellung aus Münsters Kosmographie und Merians grosse Schloss- und Stadtansicht nicht erkennen lassen.

Im zweiten Abschnitt werden die für die Untersuchung in Betracht kommenden Abbildungen eingehend besprochen, und es wird dabei auf die Punkte verwiesen, die zum späteren Aufbau der Theorien des Verfassers hinsichtlich Fassaden- und Dachgestaltung des Ottheinrichsbaues von Wert sind. Die angeführten Beobachtungen sind für alle von Interesse, die sich eingehender mit der Schlossfrage beschäftigen, wengleich der Verfasser für seine Annahme eines ursprünglich dreigiebeligen Entwurfes der Ottheinrichsfassade mir aus den vorhandenen Darstellungen zu

<sup>1)</sup> Zu beziehen durch die Heidelberger Buchhandlungen oder direkt vom Verfasser. Preis 4 Mark. — <sup>2)</sup> »dieser neben (statt neuen) Cantzeleibau« ist niemals der Bau neben dem Kanzleibau, wie die inschriftliche Festlegung des Gebäudes als Engelharts Werk von Schrieder aufgefasst wird.



viel herauszulesen scheint. Die Ungenauigkeiten im Detail des Giebels aus dem *Thesaurus pictur.* lassen vermuten, dass es dem Urheber mehr auf einen malerischen als einen die Wirklichkeit wiedergebenden Eindruck ankam. Ähnlich verhält es sich bzgl. der Merianschen Stiche als Dokumente für die Detailgestaltung der Giebel, deren perspektivische Wiedergabe kaum ein Zurückkonstruieren in eine geometrische Ansicht zulässt wie etwa eine heutige Messbildaufnahme. Der Verfasser beweist an Hand der Wiedergabe des »englischen Hauses« auf dem Merianschen Stich dessen Genauigkeit auch im kleinen. Einen Gegenbeweis liefert auf dem gleichen Stich die Ritterfassade, bei der die zwei charakteristischen Erker fehlen, bei der das obere Giebelgeschoss statt durch zwei Säulen nur von einer (!) Mittelsäule geteilt wird und bei der der geradlinig abgeschlossene Südgiebel von Voluten umsäumt ist.

Abgesehen hiervon wird aber irrtümlich behauptet, dass die Voluteneinfassung des rechten Giebels auf dem Merianschen Stich hinter das Dach des Treppentürmchens des Ludwigsbaues fällt, während sie deutlich daran anschnidet, sogar ein Stockwerk nach unten mehr einbegreifend als Tafel III der Veröffentlichung zeigt, und einen durch Schraffurrichtung vermerkten Schatten auf das aus der Fassadenflucht vorspringende Türmchen werfend. Die Nordansicht der Topogr. Pal. Rhen. geht als grössere Spezialschlossansicht mehr ins Detail, teilt die Fassadenfläche des Ottheinrichsbaues der Wirklichkeit entsprechend durch vier Pilaster in fünf Felder, von denen je zwei Pilaster sich in die beiden gleichartigen Giebel hinein fortsetzen. Die unterste rechte Giebelvolute stösst hierbei ebenfalls voll entwickelt stumpf an die Seitenfront des Treppentürmchens an und entspricht bzgl. Turm- und der nebenliegenden Stockwerkshöhe dem wahren Bestand mehr als der zur Beweisführung seiner Theorie vom Verfasser benutzte Stich, bei dem entweder ein Stockwerk zu nieder oder der Turm zu hoch gezeichnet ist.

Recht bemerkenswert und für Datierungen wertvoll sind Schrieders sonstige, auf andere einzelne Baulichkeiten eingehende Betrachtungen (*Volière, fausse* etc.). Auch die Ausführungen über die Giebel des Wetzlarer Skizzenbuches und über die aquarellierte Federzeichnung der städtischen Sammlungen Heidelbergs verdienen Beachtung.

Das im III., IV. und V. Kapitel verfolgte Eingehen auf architektonische und konstruktive Einzelheiten am Bau selbst scheint mir wesentlich wertvoller als die Ableitung einer Planungstheorie aus den vorhandenen Darstellungen. Jedenfalls sprechen die vorgebrachten Einzelheiten nicht gegen die Annahme Schrieders, dass wir in der heutigen Fassadenlänge des Ottheinrichsbaues nur zwei Drittel eines vom Erbauer zuerst geplanten längeren Palastes zu sehen haben und könnten darin eine Erklärung finden.

Gleichwohl bleiben verschiedene Bedenken dagegen: Der Mittelgiebel erscheint beim Rekonstruktionsversuch (Tafel IV) durch die Anlage nur eines Mittelpilasters schwächlicher als seine Nachbarn, während er als über Portal und Freitreppe liegender Hauptgiebel in der Massenwirkung mindestens mit den Nachbargiebeln gleichwertig sein sollte. Zweifelhaft ist ferner, dass der rechte Giebel trotz der frühzeitig beschlossenen Verkürzung des Baues jedem feinen Gefühl zuwider, nur weil er s. Z. mal so entworfen war, anders ausgeführt worden sein soll als der linke Giebel. Ein längerer Palast, dessentwegen das gen. Treppentürmchen hätte fallen müssen, verlangte eine grössere Haupttreppe, deren Lage irgendwie hätte zum Ausdruck kommen müssen. Weder die Grundrisse noch die Fassaden bieten hierfür einen Anhalt.

Hinter dem Treppentürmchen zwischen Ludwigs- und Ottheinrichsbau brechen sich im Grundriss die Fluchten, wodurch in der rekonstruierten Fassade ein ungeschickt wirkender Knick einträte, wenn man nicht die lange Neubaufont in eine Gerade legte, wodurch sich aber am Ludwigsbau ein unschöner grosser Rücksprung ergäbe.

Die versuchte Erklärung der sich an die dicke alte Ostmauer anlehenden Mauerzungen im Keller wird sich weniger durch Assymetrie der Stützenstellung im Keller als durch das konstruktive Bedürfnis ergeben, den Resultantendruck der Kreuzgewölbegräte sicherer statt auf eine Freistütze durch eine geschlossene Mauerzunge auf die Aussenmauer übertragen zu lassen (vgl. die Pfeilervorlagen oder Mauerzungen im Friedrichsbau).

Schrieders Publikation gibt zweifellos manche neue, beachtenswerte Anregung in Fragen des vielerörterten Ottheinrichsbau, dessen Schönheit immer wieder zu Untersuchungen und Mutmassungen reizt und zur Klärung des über der Baugeschichte noch schwebenden Dunkels anspornt. *Otto Linde.*

---

Von den »Kunstdenkmälern des Grossherzogtums Baden« (Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck)), deren Herausgabe durch mancherlei Störungen eine längere Unterbrechung erfahren hatte, ist vor einigen Wochen wieder ein neuer Einzelband, die erste Abteilung des neunten Bandes (Kreis Karlsruhe) erschienen. Er hat in Hans Rott, dem wir schon so manche treffliche Publikation verdanken, einen sachkundigen, in jeder Hinsicht bestens geeigneten Bearbeiter gefunden, der mit sicherem Blick, mit Umsicht und gründlicher Forschung die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat und von dessen Energie und Eifer wir eine raschere Förderung des Unternehmens künftig sicherlich erwarten dürfen. Als ein Vorzug darf es, rein äusserlich, schon angesehen werden, dass man darauf verzichtete, mehrere Amtsbezirke oder gar einen ganzen Kreis, wie bisher, in einem Einzelbande

zusammenfassend zu behandeln: die vorliegende erste Abteilung beschränkt sich — was in Zukunft die Regel bilden soll — auf einen Amtsbezirk, in diesem Falle Bretten. Das erleichtert es dem Einzelnen, die Lieferungen des Werkes, die für ihn von besonderem Interesse sind, zu beschaffen, und kann ihrer Verbreitung, auch auf dem Lande in den Schulen, wo sie im Sinne der heimatlichen Kunstpflege besonders wünschenswert wäre, nur förderlich sein. Auch sonst begegnen wir in der Anlage des Werkes manchen Neuerungen. Dass der Verfasser, im Gegensatz zu dem Offenburger Bande, die ortsgeschichtlichen Abschnitte wesentlich kürzer fasst und nur das Wichtigste gibt, was zum Verständnis der Denkmäler notwendig ist, wird nur zu begrüßen sein; ebenso wird man ihm dankbar sein für die knappen Hinweise auf die archivalischen Quellen, die gedruckte Literatur und etwa vorhandene Ortspläne. Zu weit geht er m. E. dabei nur, wenn er, wie bei Bretten, auch ein vollständiges Verzeichnis der Ortsansichten zu geben sich bemüht. Dies mag an sich bei kleineren Städten vielleicht noch angehen, aber wohin würde es führen, wenn man folgerichtig auch alle Ansichten von grösseren Städten, wie Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe usw. zusammenstellen wollte? Eine Auswahl der Blätter, die für die Wandlung des Stadtbildes im Wechsel der Zeiten von typischer Bedeutung sind, dürfte hier vollauf genügen, und man wird dabei auch die Anführung von Lebensdaten der betreffenden Kupferstecher (S. 9, 59), die niemand in dem Werke sucht noch braucht, füglich entbehren können. Für die kunstgeschichtlichen Abschnitte hat der Verfasser alles erreichbare archivalische Material verwertet; die Beschreibung der Denkmäler selbst ist bei aller gebotenen Kürze klar und anschaulich, bei den Epitaphien wird mit Recht besonderer Wert auf die heraldisch-genealogischen Erläuterungen gelegt, wobei Professor O. Roller willkommene Beihilfe leistete. Auch auf die Entzifferung alter Grabsteine und Glockeninschriften ist grosse Sorgfalt verwendet worden. Aus dem reichen Inhalt des Bandes sei hier nur Einiges hervorgehoben. Im Vordergrund der Darstellung steht Bretten mit seinen teilweise noch wohl erhaltenen Toren und Befestigungen und seiner Stadtkirche, deren Turm noch in die romanische, deren Langhaus in die gotische Zeit zurückreicht, sowie das malerisch auf Bergeshöhe gelegene Gochsheim mit dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Schlosse der württembergischen Herzöge. Unter den Burganlagen — mit einer Ausnahme lauter Wasserschlösser — verdient an erster Stelle Erwähnung das untere Schloss zu Menzingen, ein stattlicher, von Wassergräben umgebener Renaissancebau mit mächtigen Ecktürmen, der von allen ähnlichen Bauten im Kraichgau den Charakter einer mittelalterlichen Tiefburg am reinsten bewahrt hat. Hübsche Fachwerkhäuser aus dem 16. und 17. Jahrhundert finden sich noch recht zahlreich in Bauerbach, Kürnbach,

Menzingen, Münzesheim und Stein. Bemerkenswerte Epitaphien enthalten die Dorfkirchen von Münzesheim und Flehingen; die schönen Grabdenkmäler der Sickingen und Andlau aus der Früh- und Spätrenaissance in der Magdalenenkirche zu S., deren Chor sich auch durch ein feines spätgotisches Netzgewölbe auszeichnet, vor allem aber das um die Wende des 16./17. Jahrhunderts entstandene prächtige Grabmal des Ehepaars von Sternenfels mit seinen ausdrucksvollen figürlichen Reliefs in der Liebfrauenkirche zu Kürnbach, zählen zu den besten, die wir im Lande besitzen, und lohnen allein schon einen Besuch der Ortschaften. Ältere Wandmalereien in Bahnbrücken, Bretten und Oberacker sind ohne sonderlichen Belang, weitaus besser zwei Glasgemälde von 1499 zu Zaisenhausen. — Statt *marcus* ist in dem Epitaphe S. 51 Z. 21 v. o. zu lesen: *marcius*. Bei Flehingen wäre wohl der zu dem Orte (oder zu Gochsheim?) gehörige alte Judenfriedhof an der Landstrasse nach G. noch zu erwähnen gewesen. Sonst ist mir nirgends in dem Buche ein Versehen oder Übersehen aufgefallen. — Wie aus einer Ankündigung zu ersehen, steht das Erscheinen der die Amtsbezirke Heidelberg und Bruchsal behandelnden Lieferungen demnächst bevor. Ich möchte daran eine Bitte knüpfen. Es wäre dringend zu wünschen, dass künftig jedem Bande ein *Personenregister* beigegeben würde, in dem nicht nur die vorkommenden Künstlernamen, sondern auch alle Personennamen überhaupt zusammengestellt würden. Es würde nicht minder für den Kunsthistoriker, der nach Nachrichten über einen Künstler fahndet, wie für den Genealogen und Heraldiker von grossem Nutzen sein und erscheint mir für ein monumentales Sammelwerk, wie das vorliegende, geradezu unentbehrlich.

K. Obser.

-----

Jos. Aug. Beringer: Emil Lugo. Geschichte seines Lebens und Schaffens. Im Verlag des Verfassers. Mannheim 1912. 110 S. 4°. — 4 Mk.

Dankbar und mit reger Teilnahme wird man, auch über die badischen Grenzpfähle hinaus, die jüngste Veröffentlichung des verdienten Mannheimer Kunstschriftstellers begrüßen, die uns das Leben und Lebenswerk eines heimatlichen Meisters schildert, der heute wohl mit Recht zu den besten Vertretern der süddeutschen Landschaftsmalerei des 19. Jahrhunderts gezählt wird. Eine merkwürdige Erscheinung dieser Schwarzwaldsohn, mit dem gebrechlichen Körper und dem starken Können und Empfinden, dessen Wesen und Bedeutung wir jetzt erst recht verstehen lernen, wo uns seine künstlerischen Selbstbekenntnisse vorliegen. Ein Schüler Schirmers, ein Alters- und Studiengenosse Hans Thomas, mit dem er, durch treue Freundschaft verbunden, bis zum Tode in brieflichem Meinungs-austausche stand, wie dieser lange ein Verkannter, Einsamer, abgewandt von der herrschenden

Kunstrichtung seiner Zeit, ist er unbeirrt festen Schrittes seine eigenen Wege gegangen, hat er seine eigene künstlerische Ausdrucksweise gefunden und zu höchster Vollendung gebracht. Er hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht, ein Sinnierer und Grübler, — auch darin ein echter Allemanne — sucht er sich schon früh mit den Problemen der Kunst auseinanderzusetzen, und es ist von eigenem Reiz, in seinen eine Fülle feiner Bemerkungen enthaltenden Aufzeichnungen und brieflichen Äusserungen zu verfolgen, wie er ihr Wesen und ihre Ziele zu begreifen strebt und sich zu ihnen stellt. Zweifellos hat Schirmer mit seinem hohen sittlichen Ernst und der Mahnung zur Wahrhaftigkeit in der Wiedergabe der Natur auf Lugo einen tiefen Einfluss ausgeübt, aber sein Ideal ist doch ein anderes, höheres geworden: »Kunstwahrheit, nicht Naturwirklichkeit« wird seine Losung, »der Mensch, der Künstler bringt das Leben und die Wahrheit mit und trägt sie in die Natur«. Das gründliche Studium der alten Meister und ein mehrjähriger Aufenthalt in Italien bestärken ihn in seiner Auffassung. So werden seine Gemälde »die Ergebnisse einer an der grossen Einsamkeit der Natur erwachsenen und im Kampf mit der Welt ihren eigensten Reichtum entfaltenden Seele«. Ein fein entwickeltes Gefühl für Form-, Raum- und Farbengebung unterstützt ihn dabei. Nur die Landschaft hat er gepflegt, das Figürliche hat, wo er es, wie in seinem Orpheuszyklus, heranzog, nur eine das Raumgefühl und den Farbenklang vertiefende Bedeutung, allen Effekten ging er aus dem Wege. So weht um seine »Traumlandschaften«, wie man sie einmal treffend bezeichnete, der Zauber einer tiefempfundenen Poesie, wirken sie als innerste Offenbarung der Seele des Künstlers. — In seiner Vaterstadt Freiburg, die als kostbares Erbe seinen künstlerischen Nachlass besitzt, hat er freilich, ausserhalb eines kleinen Freundeskreises, zeitlebens nur wenig Beachtung gefunden, erst in den 80er Jahren stellten sich einige Staatsaufträge ein, und das bittere Wort Beringers: »Die Heimat verlor mehr an ihm als er an ihr« bleibt leider nur zu wahr. Erst nach der Übersiedelung nach München errang er sich die Anerkennung weiterer Kreise, begann sich eine Gemeinde um ihn zu sammeln. Von da ab ist die Erkenntnis seiner Bedeutung stetig gewachsen. Im Hause Wilhelm Jensens, mit dem er aufs engste befreundet war, ist er 1902 verschieden: diesem, der ihm inzwischen im Tode nachgefolgt, und seiner Gattin Maria Jensen ist die vorliegende Monographie, der in jeder Hinsicht vollstes Lob gebührt und bei der nur zu bedauern ist, dass dem Verfasser nicht eine reichlichere Beigabe von Illustrationen verstattet wurde, mit Recht auch gewidmet.

*K. Obser.*

Auf die im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte unternommene Sammlung »Geschichtlicher

Lieder und Sprüche Württembergs« ist schon vor Jahren beim Erscheinen der ersten, bis in die Zeit Herzog Ulrichs reichenden Lieferung an dieser Stelle (XIV, 500) hingewiesen worden. Seit kurzem liegt das verdienstvolle Werk, in dessen Bearbeitung und Herausgabe sich Karl Steiff und Gustav Mehring geteilt haben, in einem stattlichen Grossoktavbände abgeschlossen vor (Stuttgart, Kohlhammer, 1115 S.). Wertvoll nicht nur für den Literarhistoriker, der die Entwicklung geschichtlicher Volksdichtung verfolgt, sondern auch für den Historiker schlechthin, insofern diese Lieder und Sprüche — im ganzen 313 — das zeitgenössische Urteil über Personen und Ereignisse widerspiegeln und ihm auch für die Begebenheiten selbst vielfach als ein im einzelnen freilich der Nachprüfung bedürftiges Quellenmaterial dienen können. Plan und Anlage der Sammlung, die die Lieder nach bestimmten Zeiträumen und Geschehnissen gruppenweise in chronologischer Ordnung in einzelnen Abschnitten zusammenfasst, haben wir schon früher besprochen. Sie waren von selbst gegeben. In dem beigefügten kritischen Apparate, der auch die wichtigsten Varianten verzeichnet, wie in den geschichtlichen Erläuterungen und den Quellennachweisen, steckt ein gewaltiges Stück sorgfältiger, umsichtiger Arbeit und hingebendsten Gelehrtenfleisses, die uneingeschränkte Anerkennung verdienen. Mit dem Kriege von 1870/71 schliesst die Sammlung der Lieder, von der eine grössere Anzahl hier zum erstenmal durch den Druck bekannt wird, ab. Nahezu die Hälfte entfällt auf das 19. Jahrhundert; aus der früheren Zeit ist verhältnismässig am reichsten die Regierung Herzog Ulrichs vertreten. Wenn auch als räumliche Umgrenzung der Umfang des heutigen Königreichs diente, so wird diese Grenze doch, vor allem wo es sich um Kriegstaten der Württemberger auf fremdem Boden handelt, nicht überall allzu streng eingehalten, und es fällt dabei auch insbesondere für die Geschichte der Oberrheinischen Lande manches ab. Der Lieder über die Schlacht bei Seckenheim wurde schon gedacht; wir verweisen hier weiter auf nr. 122 (Blutbad von Hüfingen), 123 (Belagerung von Villingen) und 126—127 (Konrad Widerhold auf dem Hohentwiel). Auf den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden beziehen sich die Nummern 134 und 135; auf die Belagerungen von Schlettstadt und Hünningen im Jahre 1815 die Lieder nr. 198—201; auf die badische Revolution nr. 266, 274—277 und 280 und auf das Gefecht bei Tauberbischofsheim nr. 292—294, während nr. 299—300 den bekannten Erkundungsritt der Badener unter Führung des Grafen Zeppelin vom 24. Juli 1870 zum Gegenstande haben. Im Anhange werden Nachweise über verlorene oder verschollene Lieder, solche, die sich aus verschiedenen Gründen zur Aufnahme nicht eigneten, lateinische und nicht volkstümliche Bearbeitungen u. a. mitgeteilt. Die Echtheit des bei *Dilfurth*, Hist. polit. Volkslieder des 30jährigen

Kriegs S. 62 ff. abgedruckten Liedes auf die Schl. bei Wimpfen und die 400 Pforzheimer wird mit Recht als »sehr zweifelhaft« bezeichnet. Ein sorgfältiges Orts- und Personenverzeichnis nicht zu vergessen, das die Benützung der gediegenen Sammlung wesentlich erleichtert, zu der man die Herausgeber und die Württembergische Historische Kommission aufrichtig beglückwünschen darf.

K. Obser.

Als familiengeschichtliche Veröffentlichungen, die auch für die Lokalgeschichte beachtenswert sind, verdienen hier die von Dr. Franz Vaconius verfassten »Beiträge zur Geschichte der Familie Vaconius« Erwähnung, von denen das erste Heft den fürstl. Löwensteinischen Landeskommisär zu Wertheim Tobias Vaconius (1703—1769), das zweite dessen Vater, den aus Köln gebürtigen Landeskommisarsrat Christophorus Vaconius († 1741) behandelt, der als Stammvater des Wertheimer Zweiges der ursprünglich wohl aus Vacone in Umbrien eingewanderten Familie anzusehen ist und sich im Dienste seines Landesherrn auszeichnete. Auch über andere Wertheimer Familien (Brenzer, Kramper, Romerskirch und Gropp) enthalten die mit zahlreichen Abbildungen ausgestatteten Hefte kurze Nachrichten und Quellennachweise.

Im zweiten Bande der »Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann« von Zürich (Quellen zur Schweizer Geschichte. N.F. II. Abteilung. 2. Band. Zürich 1913. 656 S. 8. 13 M. 60 Pfg. — Vgl. auch diese Zeitschrift N.F. XXVII, 357 f.) veröffentlicht E. Gagliardi das reiche Aktenmaterial über den Auflauf von 1489 und das Ende Waldmanns, sowie eine Anzahl zum Teil bisher unbekannter Berichte vom Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts über dieses Ereignis. Ausserdem enthält der Band ein sehr dankenswertes Wörterverzeichnis von O. Gröger und ein Register für beide Bände (S. 604 des letzteren muss es bei Markgraf Georg von Baden Bischof von Metz, nicht Erzbischof heissen).

-r.

1509 Febr. 5. Die Heiligenpfleger von Hausen an der Donau verkaufen Geld- und Naturalzinse des h. Nikolaus im Gesamtwert von  $\frac{1}{2}$  Gulden fällig vom Gute »Schawgga Löhelin« zu Hausen um 10 fl. rh. an die Pfleger S. Martins zu Ebingen. O. Pg. S. des Sixt von Husen ab. 151 (H)

1509 Mai 21. Gallus Mühler zu Mülhain stellt den genannten Regenten des Klosters Petershausen für die Belehnung als Lehenträger genannter Personen mit Klostergütern zu Stetten einen Revers aus. O. Pg. S. des Hans Netzer, Prokurators zu Konstanz. 152 (H)

1509 Mai 21. Bonifatius Wannemacher von Mulhain stellt denselben gen. Regenten des Klosters Petershausen für die Belehnung mit bezeichneten Klostergütern zu — einen Revers aus. Der Platz für den Ortsnamen ist im Revers wie im Lehenbrief frei gelassen und die Urkunde wurde nicht besiegelt. 153 (H)

1509 Mai 22. Jerg Nestel von Mulhain stellt denselben Regenten von Petershausen über die Belehnung mit Gütern zu Mulhain seinen Revers aus. Formular und Siegelung dieselbe. O. Pg. S. ab. 154 (H)

1509 Juni 25. Bonifatius Möringer von Stetten reversiert in gleicher Form die Belehnung mit Gütern zu Stetten. O. Pg. S. ab. 155 (H)

1509 Juni 25. Hans Conlin von Stetten reversiert in gleicher Weise die Belehnung mit Klostergütern zu Stetten. O. Pg. S. 156 (H)

1511 Juli 23. Innsbruck. Kaiser Max belehnt Adam von Honburg mit dem Zehnten in Ober- und Niederorsingen, nachdem Rudolf Vogt von Konstanz das Lehen aufgesagt hatte. O. Pg. S. ab. 157 (L)

1512 März 4. Johann Wernher Frh. zu Zymbern belehnt Sixt von Husen mit dem halben Dorf Neidingen (Nidingen). O. Pg. S. ab. 158 (H)

1514 Aug. 23. Margaretha von Husen, geb. von Rost, Witwe, und ihre Kinder Antonius und Barbara unter Vormundschaft Erhards von Husen, Kirchherrn zu Oberreitnau, und des Sixt von Husen, verkaufen an die Pfleger des h. Geistspitals zu Ebingen 5 Goldgulden jährl. Zins von ihren Gütern zu Stetten und Nusplingen um 100 Goldgulden vorbehaltlich des Widerkaufes um gleichen Preis. Es siegeln Erh. u. S. von H. u. für Stetten Junker Hanns Rüdolf von Tierberg von der wilden Tierberg. O. Pg. S. ab. 159 (H)

1514 Aug. 23. Margaretha von Husen und ihre Kinder Antonius und Barbara stellen bezüglich der Urk. vom gleichen Tage dem Dorfe Stetten a. k. M. unter dem Siegel des Sixt von Husen einen Schadlosbrief aus. O. Pg. S. 160 (H)

1514 Nov. 17. Hans Huopplin, Bürger zu Allensbach, als Vogt der Josen, Hansen und Anna, weil. Hansens Huopplins



Kindern, bekennt, dass er den Allensbacher Weingarten der Frühmesse der Kirche zu Eigeltingen von Joh. Gröninger, Priester und Frühmesser, zu Eigentum, und Pangratz von Stoffeln zu Hohenstoffeln als dem Lehnsherrn zu Erblehen empfang, und setzt als Unterpfand der Kinder eigenen Weingarten zu Allensbach. O. Pg. S. des Ammans Rudolf Mor zu A. 161 (L)

1515 Jan. 25. Hans Gallus Müller von Mülhain an der Donau reversiert dem Administrator von Petershausen Johann Merck über die Belehnung mit Gütern zu Stetten. Es siegelt Hans Netzer, Prokurator des bisch. Hofes zu Konstanz. O. Pg. S. 162 (H)

1515 Juli 9. Heiratsbrief zwischen Volmar von Brandegk zu Sternekg und Katharina, des Ritters Jörg Bächler von Widenekg ehelicher Tochter. Es siegeln Volmar und Wolf von Br., Simon von Stotzingen, Hans Jacob Gremlich und Hans Juber einer-, Balthasar von Schelleberg zu Sultzberg, Friedrich von Freyberg zum Yssenberg und Hanns Rudolff von Freyberg anderseits. O. Pg. S. 163 (H)

1516 Febr. 1. Der Rat von Ravensburg transsumiert auf Bitte Volmars und Katharinas von Brandegk den Heiratsbrief der Frau Katharina von Brandegk geb. Bächler von Widenekg mit ihrem ersten Mann Friedrich Harber zu Ringenberg d.d. 1505 Mai 6. O. P. S. ab. 164 (H)

1516 März 4. Antonius von Hausen verkauft mit Wissen seiner Oheime Christoph, Dombherr zu Speier, und Erhard v. H., Lizenziat und Pfarrer zu Oberraitnau, seinem Vetter Sixt v. H. sein Halbteil an Schloss Hausen mit allem Zubehör um 200 rhein. Gulden. Es siegeln A. v. H., Wolfgang von Rost, Christoph und Erhard von Hausen. O. Pg. S. 165 (H)

1516 März 4. Sixt von Husen zu H. an der Donau bekennt, seinem Vetter Antonius v. H. aus dem Kaufe von Schloss Hausen und Dorf Stetten a. k. M. und Nusplingen 300 fl. zu schulden, und verspricht sie in bestimmten Raten nach Kloster Wald zu bezahlen. Es siegeln der Aussteller und Wolf von Brandegk, Vogt zu Heiligenberg. O. Pg. S. ab. 166 (H)

1516 April 30. Wernher Ziegler und Anna Hiltprandin, seine Hausfrau, Hausbürger zu Aach, vergaben dem Heiligen zu Orsingen einen jährlichen Zins zu Eigeltingen und eine Korngülte daselbst. Es siegelt Junker Hans am Stad, sesshaft zu Aach. O. Pg. S. 167 (L)

1516 Juni 29. Pangratz von Stoffeln zu Stoffeln präsentiert dem Bischof Hugo von Konstanz zu der durch den Tod des Hans Grünninger erledigten Frauenaltarpfründe zu Eigeltingen den Priester Caspar Schwitzer von Engen. O. Pg. S. ab. 168 (L)

1516 Juli 22. Gottfried Wernher Frh. zu Zymben und Sixt von Husen vertragen sich über Gerechtigkeiten ihrer Burgen und Dörfer Valkenstein, Hamstetten, Lübertingen einer- und Hausen, Nusplingen, Stetten und Neidingen andererseits. Es

siegeln die beiden Aussteller und Ortolf von Hewdorff zu Walsperg. O. Pg. S. 169 (H)

1517 Jan. 5. Vogt und Gericht zu Volkertshausen beurkunden auf Anlangen ihres Pfarrers Hans Murer, dass der Abt von Reichenau aus dem Zehnten zu Volkertshausen jährlich 1  $\mathcal{H}$  u. 4  $\beta$  Pf. Konst. an die Pfarre daselbst nach dem Herkommen abgebe. Es siegelt der Junker Hans Schlupffen zu Aach. O. Pap. S. 170 (H).

1517 Nov. 16. Veit Böck, gebürtig zu Ach und wohnhaft zu Zimmern, verkauft an Junker Friedrich von Hegkelbach, Vogt zu Ach, bezeichnete 4 Juchart Acker und eine Wiese zu Ach um zwölfthalb Gulden. Es siegelt Junker Hans am Stad. O. Pg. S. 171 (L)

1518 Sept. 1. Heiratsbrief zwischen Elsbeth von Künseggk, Witwe, geb. Sürgin von Sürgenstein, und Sixt von Husen zu Husen. Es siegeln: Hans Dionis von Künseggk vom Künseggkenberg, Märck Sittich von Emps, k. Vogt zu Bregenz, Eberhart von Wyler zu der Altenburg, Sixt von Husen, Ulrich von Ryschach von Rychenstein und Ortolf von Höwdorff zu Walsperg. O. Pg. S. 172 (H)

1518 Sept. 6. Sigmund Graf zu Lupffen, Landgraf zu Stühlingen, belehnt Hans Georg von Bodmen, als Lehenträger für seinen Vetter Hans von Bodmen, und Jacob von Stoffeln, für sich und seinen Bruder Pangraz von Stoffeln, mit Vogtei, Mühle u. a. zu Volkertshausen. O. Pg. S. ab. 173 (L)

1518 Sept. 22. Michel von Rischach, Kirchherr und Dekan zu Villingen, und Eberhard von Rischach, Vogt zu Tübingen, verkaufen als Vormünder der Dorothea von Rischach an Josen von Rischach zu Aach den Strigelshof zu Mahlsprüen um 120 rhein. Gulden. Es siegeln M. u. E. v. R. O. Pg. S. der A. ab. 174 (L)

1519 April 19. Kaspar Amman, sesshaft zu Stetten a. k. M., verkauft den Heiligenpflegern der S. Morizkirche zu Stetten um 52 fl. rhein. dritthalb Gulden und zwey bechamsch rheinischer jährl. Zinses von bezeichnetem Gut zu Stetten. Es siegelt Junker Sixt von Husen. O. Pg. S. ab. 175 (H)

1519 Mai 27. Hans von Bodman zu Bodman verkauft für sich und seine Frau Appolonia von Hürnhain, Witwe des Pangraz von Stoffeln, mit Wissen deren Vogtes Hans Hainrich von Klingenberg zu hohen Twiel Mühle, Kirchensatz u. a. zu Volkertshausen an Hans Schlupffen zu Aach und Eberhart von Ryschach d. J. zu Neuenhewen um 200  $\mathcal{G}$  Pf. Es siegeln Hans von Bodman und H. H. von Klingenberg. O. Pg. S. 176 (L)

1529 Aug. 29. Ulrich Karg, freier Landrichter in Heiligenberg, beurkundet die von ihm getroffenen Verfügungen des Sixt von Husen zugunsten seiner Frau Elsbeth, einer Sürgin von Sürgenstein, im Falle seines Ablebens. Es siegelt das Landgericht, Sixt von Husen und Wolf von Brandegkh. O. Pg. S. 177 (H)

1519 Sept. 24. Bestandbrief des Thys Fry, zu Hirschlanden  
 gegessen, und der Anna Schmaltzhäfin, seiner Hausfrau, für den  
 Abt Josen von Salmansweiler über den Klosterhof zu Hirsch-  
 landen. Es siegelt Junker Friedrich von Häggelbach zu Thauchen-  
 berg, Landrichter im Hegau. O. Pg. S. ab. 178 (L)

1519 Okt. 17. Jos von Ryschach zu Aach leiht Hans  
 Schroffen von Raithaslach zu Mahlspüren (Walspürn) sein Eigen-  
 gut daselbst gegen gen. Bedingungen. O. Pg. S. 179 (L)

1519 Okt. 31. Hans Dyonis von Kungsegk zum Kungs-  
 egkererberg vergleicht sich mit Elsbeth von Husen, geb. Sürgin  
 von Sürgenstein, und Sixt von Husen, Schwägerin und Schwager,  
 wegen der 200 fl., die ihr Marx von Kungsegk sel. als Morgen-  
 gabe hätte geben sollen, dahin, dass er ihnen solange eines von  
 ihnen am Leben ist, 10 Gulden jährlich, 61 Kreuzer für den  
 Gulden gerechnet, zahlt, wofür er seinen Eigenhof zu Riedhausen  
 (Riethusen) als Unterpfand setzt. O. Pg. S. 180 (H)

1520 Jan. 24. Cunrat Kayser, Amtmann des Klosters  
 Petershausen zu Mülhain, reversiert den Abt Johann von P. über  
 die vollzogene Belehnung mit genannten Gütern zu Stetten. Es  
 siegelt Caspar Dornspurger, Zunftmeister und Ratsherr zu Über-  
 lingen. O. Pg. S. 181 (H)

1520 Jan. 25. Bonifacius Wannenmacher von Mülhain rever-  
 siert den Abt Johannes von Petershausen über die vollzogene  
 Belehnung mit genannten Gütern zu Stetten. Es siegelt Caspar  
 Dornnsperger, Zunftmeister zu Überlingen. O. Pg. S. 182 (H)

1520 Nov. 12. Sixt von Husen setzt seinen Töchtern  
 Magdalena und Genese, die Äbtissin Anna von Valckenstein und  
 das Kapitel von Säcking in das Stift aufnahmen, 10 Gulden  
 an Leibgeding aus. Es siegeln S. v. H. und Caspar von Schönw.  
 O. Pg. S. ab. 183 (H)

1520 Dez. 6. Cunrad Göman, wohnhaft in der Glashütte  
 bei Stetten, verkauft an den Junker [Sixt von Hausen] sechs  
 Schilling Heller Zinses um 6  $\text{fl}$  Heller von seinem Hof in Glas-  
 hütte. Es siegelt ein Loubenberger, Vogt zu Wärenwag. O. Pg.  
 S. ab. 184 (H)

1522 Febr. 6. Hans von Bodmann zu Bodmann, Bilgrim  
 von Reischach zu Stoffeln, Adam von Homburg zu Homburg,  
 und Hans von Schellenberg zu Hüfingen vertragen Hans Jacob  
 Landaw, Ritter, K. Vogt zu Nellenburg, und Friedrich von Ennz-  
 berg zu Mülhain wegen eines vor etlichen Jahren zu Worndorf  
 im Madach geschehenen Todschlags an Karpassen Dürren. Kop.  
 Pap. 185 (L)

1522 März 17. Bruchstück einer Pergamenturkunde Kaiser  
 Carl V.: primariae preces an das Kapitel in Ellwangen gerichtet.  
 186 (L)

1522 April 29. Jörg Nöstl von Mülhein reversiert den Abt  
 Johann von Petershausen über vollzogene Belehnung mit gen.

Gütern zu Stetten. Es siegelt Caspar Dornnsperger, Zunftmeister zu Überlingen. O. Pg. S. 187 (H)

1522 April 29. Abt Johann von Petershausen leiht dem Jörg Nöstl von Mülhain bezeichnete Güter zu Stetten zu Erb-  
lehen. O. Pg. S. 188 (H)

1522 April 29. Cunrat Mayer von Stetten reversiert den Abt Johann von Petershausen wegen vollzogener Belehnung mit genannten Gütern zu Stetten. Es siegelt Caspar Dornnsperger, Zunftmeister zu Überlingen. O. Pg. S. 189—191 (H)

1522 April 29. Cunrat Hötzel von Stetten reversiert den Abt Joh. von Petershausen über vollzogene Belehnung mit gen. Gütern. Es siegelt Caspar Dornnsperger, Zunftmeister zu Überlingen. O. Pg. S. 192 (H)

1522 April 29. Ruf Huber zu Neudingen reversiert den Abt Joh. von Petershausen über vollzogene Belehnung mit gen. Gütern (zu Stetten?). Es siegelt Caspar Dornnsperger, Zunftmeister zu Überlingen. O. Pg. S. ab. 193 (H)

1522 Okt. 24. Sigmund Graf zu Lupffen belehnt mit den genannten, von Sigmund Schlupff von Zanegk aufgesagten Lehen zu Volkertshausen Friedrich von Hegkelbach d. J. O. Pg. S. ab. 194 (L)

1522 Nov. 6. Andris Truckhenbrot, Freilandrichter im Hegau und Madach, schreibt an Richter und Gemeinden zu Münchhof und Homberg, dass sie Jacob Drosch für den Abt Johann von Salmansweiler in seinem Vorgehen wegen Forderungen gegen den Jacob Freie zu Hirschlanden nicht beirren sollen. O. Pap. S. ab. 195 (L)

1522 Dez. 15. Abt Marcus von Reichenau belehnt seinen Vetter Adam von Homburg mit dem halben Teil der Feste Langenstein samt Zubehör, der halben Vogtei zu Orsingen, wie er das alles von Martin von Randegg erkaufte. O. Pg. S. ab. 196 (L)

1524 März 9. Hans Müller zu Volkertshausen verkauft jährlich drei Malter Kernen von seinen Gütern zu V. an Junker Friedrich von Heggelbach um 40 fl., vorbehaltlich des Widerkaufes um gleichen Preis. Es siegelt Hans von Rischach. O. Pg. S. 197 (L)

1525 Jan. 5. Etliche Grafen und Herren und Edle haben, da sich einige Burgmannen gegen ihre rechten Herren abwerfen, auf Mittwoch nach Pauli Bekehrung nachts in der Herberge zu Ehingen eine Beratung angesetzt, was in solchem Falle zu tun wäre. Papier. Dors. Syxt von Husen. Zeppelin spricht wohl mit Recht das Stück Papier als die an S. v. H. ergangene Einladung an. 198 (H)

1525 Jan. 16. Gericht und Gemeinde zu Schlatt im Hegau verkaufen an Graf Hans genannt Hans Crista von Singen 1 Gulden jährl. Zins um 20 fl. und setzen als Unterpfand

$\frac{1}{2}$  Juchart ihres Allmendeackers. Es siegelt Hans Stampff gen. Stollenperg, Bürger zu Ach. O. Pg. S. 199 (L)

1525 April. Hännly Schädler zu Calz verkauft an Colastyka (!) von Reitnów, Chorfrau im Kloster S. Peter zu Kazis (Catz), um 20 rhein. Gulden zwei Teile Weingarten, zum alten Kloster gelegen. Es siegelt Junker Rudolf von Erenfels. O. Pg. S. 200 (L)

1526 Mai 8. Gottfried Wernher Frh. von Zymbern stellt Sixt von Husen, der für 400 Gulden rhein. gegen Lienhart Vogelsang, Bürgermeister zu Pfullendorf, sein Mitbürge geworden, einen Schadlosbrief aus. O. Pg. S. ab. 201 (H)

1527 März 26. Gesamtrevers genannter Erblehenträger gegen Abt Gebhard von Petershausen für vollzogene Belehnung mit gen. Gütern zu Mülhain, Neudingen und Stetten. Es siegelt Hans Rot (?) zu Mülhain. O. Pg. S. ab. 202 (H)

1527 Mai 6. Bürgermeister und Rat zu Lindau vergleichen Sixt von Husen und die Einwohner von Oberraitnau, die seinen Keller und seinen Fischweiher daselbst geschädigt hätten. O. Pg. S. 203 (H)

1527 Juni 25. Adam von Honburg zu Honburg, Ortolf von Hewdorff zu Waldsparg, Lienhart Kisling, Bürgermeister, und Blasy Aman von Messkirch vertragen die Gemeinde von Oberschwandorff als Kläger und Friedrich von Enntzberg als Inhaber von Worndorff wegen Zwing, Bann, Weide und Trieb. Es siegeln Honburg, Heudorf und Hainrich Wiglin, Stadtmann zu Messkirch. O. Pg. S. 204 (L)

1527 Juli 27. Abt Franz von S. Gallen bewilligt als Lehensherr dem Fritz Jacob von Anwiler, Ritter, die Anweisung von 14 fl. Leibgedings an Katharina von Husen, fällig aus der St. Galler Vogtei zu Dozwil (Dotzwylen). O. Pg. S. 205 (H)

1527 Nov. 4. Ferdinand von Appetzthof schreibt an seinen Vetter Joachim von Heggelbach zu Volkertshausen wegen einer Forderung von 50 Gulden u. a. O. Pap. 206 (L)

1528 März 26. Hans Thunower, Freilandrichter in Schwaben auf der Leutkircher Heide, beurkundet, dass vor ihm im Gericht zu Wangen Meister Eberhard Fristow zu Wangen dem Sixt von Husen ganze Vollmacht in dem Handel gegen den Stadtschreiber von Überlingen Hans Metzelt gegeben habe. O. Pg. S. 207 (H)

1528 Mai 28. Innsbruck. Erzherzog Ferdinand von Österreich leiht Adam von Honburg den Zehnten zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. ab. 208 (L)

1530 Jan. 5. Amandus, Abt zu Salmansweiler, belehnt Conradt Renner gen. Ruf zu Raithaslach mit seinem Erblehen zu Raithaslach. O. Pg. S. 209 (L)

1530 März 31. Sixt von Husen verkauft von seiner Mühle zu Neidingen 5 Gulden jährl. Zinses um 100 Gulden an seine

Base Jungfrau Bärbelin von Husen, vorbehaltlich des Widerkaufes um gleichen Preis. O. Pg. S. 210 (H)

1530 Mai 6. Heiratsbrief zwischen Margretha von Horw und Jerg von Husen. Es siegeln: Graf Felix von Werdenberg, Vollmar von Brandeck, Cristoff von Horb einer-, Jerg und sein Vater Sixt von Husen anderseits. O. Pg. S. 211 (H)

1530 Mai 30. Costman Aman zu Stetten a. k. M. verkauft seinem Junker Sixt von Husen zu Husen 1  $\text{H}$  1  $\beta$  Hell. Konst. jährl. Zinses von seinem Haus und Gut zu Stetten um 21  $\text{H}$ , vorbehaltlich des Widerkaufes um gleichen Preis. Es siegelt Michel Springuff, Vogt zu Wärewag. O. Pg. S. 212 (H)

1530 Juli 18. Johannes Murer, Pfarrer zu Volkertshausen, leiht Thebussen Buttschen den Baumgarten zu Ehingen, der der Pfarre V. gehört, zu rechtem Erblehen. Es siegelt Junker Friedrich von Hegelbach. O. Pg. S. ab. 213 (L)

1531 Jan. 30. Bürgermeister und Rat von Schaffhausen beurkunden, dass Wilhelm Schupp als Pfleger und ihre Ratsfreunde Hans Jacob Murbach und Cunrad Mayer als Mitpfleger von Allerheiligen zu Schaffhausen. an Adam von Honburg alle Zinse und Rechte zu Orsingen um 430 Gulden Schaffh. W. verkauft haben. O. Pg. S. 214 (L)

1531 Jan. 30. Lienhart Meckhquart Mayr in Schweingruben kauft bezeichnete Naturalzinse von seinem salem. Erblehenhof Schweingruben an Cunrat Schatzen zu Altheim bei Messkirch um 200 Gulden. Es siegelt Junker Caspar von Ulm, Amtmann zu Stockach. O. Pg. S. 215 (L)

1531 Juni 25. Bürgermeister und Rat zu?)<sup>1)</sup> geben ein Vidimus und Transsumpt eines in ihrem Gewahrsam befindlichen Briefes, laut dessen Eberhart von Freyberg der Anna von Freyberg, Äbtissin zu St. Stephan in Augsburg, dem Wolf von Westerstetten, Sixt von Hawsen und Magdalena von Freyberg, Kapitularin zu Säckinggen, 1500 rhein. Goldgulden schuldet wegen des ihm überlassenen Dorfes Waldkirch. O. Pg. S. 216 (H)

1532 Juni 12. Ambrosi Dre[chs][er], Bürger zu Pfullendorf, quittiert Sixt von Husen zu Husen als Gerichtsherrn wegen des Erbfallles nach seiner Base Agatha Drechslerin. Es siegelt Cnnrat Prenner, Stadtamman zu Pfullendorf. O. Pg. S. ab. 217 (H)

1532 Sept. 19. Hainrich Sürg von Sürgenstain zu Krauchenwies (Kruchenwyse) stellt Sixt von Husen, seinem Vetter, der für 600 Gulden gegen Wolf Honnburger sein Bürge geworden, einen Schadlosbrief aus. O. Pg. S. 218 (H)

1533 März 31. Barbara von Werdenstein, geb. von Husen, quittiert Sixt von Husen über 30 Gulden Zins. O. Pap. 219 (H)

1533 Juni 16. Cristoff Graf zu Werdenberg und Goutrid Wernher Frh. von Zymbern vergleichen die Brüder Jerg und

<sup>1)</sup> Im Regeste fehlt der Ortsname.

Veit von Husen um ihr schon überkommenes und noch zu erwartendes väterliches Erbe. Es siegeln die beiden Aussteller, Sixt v. H. (der Vater), Jerg v. H., Haug Wernher von Ehingen, Ulrich von Reischach zu Reichenstain und Bilgere von Hewdorf zu Waltsperg. O. Pg. S. 220 (H)

1533 Nov. 24. Amandus, Abt, und der Konvent von Salein leihen Jacob Freie von Hirschlanden und seiner Frau und Kindern den Briehof im Hegau hinter Nellenburg zu Erblehen. O. Pg. S. ab. 221 (L)

1534 April 4. Hans Waffenschmid, Bürger zu Ach, verkauft an Junker Frydrich von Hegkelbach zu Volkertshausen 1 $\frac{1}{2}$  Juchart bezeichneten Ackerlandes zu V. um 18 Gulden. S.: Junker Hans von Reischach zu Ach. O. Pg. S. 222 (L)

1534 Juli 27. Frydrich von Hegkelbach zu Volkertshausen und genannte Schiedsrichter legen dem Urban Schöffeler, Wirt zu Frydingen, wegen des Totschlages an Benedikt Kyßling, genannt Molk, von V. verschiedene Kirchenbussen und eine Geldbusse an des Erschlagenen Verwandte auf und stiften Frieden. O. Pg. S. 223 (L)

1534 Sept. 14. Die Chorfrauen von Kazis (Chatz) stellen ihrer Äbtissin Scolastika von Raitnow für Gelder, die sie dem Kloster vorgestreckt, einen Schadlosbrief aus. O. Pap. S. 224 (L)

1534 Nov. 21. Sixt von Hausen und seine Ehefrau Elsbeth von Surgenstain verkaufen ihrem Diener Cunradt Lachenmayer zu Haltnow 6  $\beta$  Bodenzins aus ihren beiden Wäldern im »Atzenbok« und am »Hassenacker«. O. Pg. S. ab. 225 (H)

1534 Dez. 7. Johann Murer, Pfarrer zu Volkertshausen, verkauft an Junker Friderich von Heggelbach zu Volkertshausen bezeichnete Äcker und Wiesen zu V. um 240 Gulden. Kop. Pap. gleichz. 226 (L)

1535 Febr. 23. Veit von Hausens eigenhändiges Testament, in dem er nacheinander seinen Vater Sixt und seinen Bruder Veit Jörg zum Erben einsetzt; dieser aber soll dann gebunden sein, jedem der Geschwister 5 fl. Leibgeding auszuzahlen. O. Pap. S. 227 (H)

1535 Juni 21. Abt Johann von Salmannsweiler leiht Conrat Renner, gen. Ruf, zu Raithaslach die Klosteräcker daselbst zu Erblehen. O. Pg. S. 228 (L)

1535 Juli 16. Martin Irßlinger zu Stetten a. k. Markt verkauft den Heiligenpflegern zu St. Moritz in Stetten 1 $\frac{1}{2}$  Gulden jährl. Zins von seinem eignen Haus und Scheuer zu Stetten »bei dem Leibbrunnen« um 30 Gulden. Es siegelt Hainrich Wyglin, Stadtamman zu Messkirch. O. Pg. S. ab. 229 (H)

1535 Nov. 13. Hanns Amma, sesshaft in der Glashütten im Rinbüch, verkauft an Junker Sixt von Husen 8  $\beta$  Hell. Konst. jährl. Zins von seinem eignen Haus im Rinbüch um 8  $\pi$  Hell. Konst. Es siegelt Michel Springuff, Vogt zu Werenwag. O. Pg. S. 230 (H)

1535 Nov. 16. Veit Jörg von Husen zu Husen belehnt die Gemeinde Nusplingen gegen einen jährlichen Zins von 7 Gulden mit seiner Weide daselbst »uff der schër« bei Stetten a. k. M. gelegen. Es siegeln der Aussteller und für die Gemeinde Hans Conrat von Thierberg von der wilden Thierberg. 2 O. Pg. S. 231/232 (H)

1535 Dez. 11. Amman, Bürgermeister und Rat von Messkirch verkaufen mit Wissen des Stadtherrn Gotfried Wernher Frh. zu Zymbern an Sixt von Hausen zu Hausen 20 rhein. Gulden jährl. Zins von der Stadt um 400 Gulden rhein. Messkircher Währung, vorbehaltlich des Widerkaufes um gleichen Preis. Es siegeln die Stadt und der Stadtherr. Kop. Pap. 233 (H)

1536 Okt. 12. Das Stadtgericht von Radolfzell entscheidet in einem Streite zwischen den Radolfzeller Bürgern Hans Wygk als Kläger, und Ulrich Gumpost, Gewandschneider, als Beklagten, dass dieser den Wasserablauf durch seinen Hof aus Wygks Haus, den er hatte vermauern lassen, wieder aufturn solle. O. Pg. S. ab. 234 (L)

1537 April 27. Adam von Honburg verkauft an seinen Vetter Wolf von Honburg zu Meckingen Schloss Langenstein samt Zubehör, Orsingen samt Zubehör, mit Ausnahme der Häuser, Äcker und Wiesen, die er von den Bauern bei ihrer letzten Empörung zu seinen Händen genommen, und seines Holzrechtes zu Orsingen, wie seiner Gerechtsame zu Steisslingen, um 12 000 fl. rhein. und 400 Gulden für Aussaat und Viehstand eigen, mit der Verpflichtung, vor k. Hofgericht zu Rottweil den Kauf zu verlautbaren, und Einigung auf ein Schiedsgericht unter Abt Marcus von Reichenau in Streitfällen. Es siegeln Adam von Honburg, Albrecht Fölker von Knöringen, Friedrich von Enntzberg zu Mülheim, Bylgerin von Ryschach zu Stoffeln, Burckhart von Danckenswyl, Obervogt der Reichenau. O. Pg. S. 235 (L)

1537 Juni 23. Jörg Angelmüller von Siessen ob Sipplingen verkauft als Vormund der Frau und Kinder des Thoman Müller sel. zu Messkirch die vier eignen Hofstatt Reben zu Sipplingen an Junker Sixt von Husen um 132 fl Pf. S.: Hainrich Wiglin, Stadtmann zu Messkirch. O. Pg. S. 236 (H)

1537 Nov. 7. Abt Marcus von Reichenau belehnt Wolfgang von Honburg zu Meckingen mit dem Halbtteil von Langenstein und Zubehör und der halben Vogtei zu Orsingen, wie er es von Adam von Honburg erkaufte. O. Pg. S. ab. 237 (L)

1538 Febr. 10. Innsbruck. König Ferdinand (I) belehnt Wolf von Honburg mit seinen von Adam von Honburg erkauften Lehen (Zehent von Ober- und Niederorsingen). O. Pg. S. ab. 238 (L)

1538 März 18. Ulrich Baywolter, Amman zu Neuburg am Rhein, beurkundet eine Gerichtsentscheidung, die auf Klage Erharts Wägiler, Amtmanns des Ludwig von Grimmenstein, einen



Zins von 7 Schill. Pf., fällig vom Acker in der Meyerow zu Koblau, als pflichtig anerkennt. O. Pg. S. 239 (L)

1538 April 29. Anna, geb. von Kungsegkh, quittiert ihrem Stiefvater Sixt von Husen über alle Forderungen (120 rhein. Gulden) an das Erbe ihrer Mutter Elisabeth von Husen, geb. Sürgin von Sürgenstain. Es siegeln Wolf von Sürgenstain und Hans Jacob Stecher von Bibrach. O. Pg. S. 240 (H)

1538 April 29. Jörg Sigmund von Embs zu Hohenembs. Dombherr zu Konstanz und Basel, und Johann Dionisius von Kungsegkh, Frh. zum Kungsegerberg, quittieren Sixt von Husen, den Stiefvater ihres Mündels Rudolf von Kungsegkh, um alle Forderung (100 Gulden rhein.) an dem Erbe seiner Mutter. O. Pg. S. ab. 241 (H)

1538 Juni 3. Hanns Schöffli, Müller zu Volkertshausen, verkauft Junker Friedrich von Hegkelbach zu V. seine von ihm lehnbaren Rechte an Haus, Hof und Mühlstatt, alles in ainez byfang an der Ach gelegen um 38 Gulden. S.: Junker Hanns von Rischach zu Ach. O. Pg. S. 242 (L)

1538 Juli 4. Jörg Spiegel zu Stetten a. k. M. verkauft Sixt von Husen zu Husen 6  $\beta$  Heller jährl. Zins von seinem Haus zu Stetten an der Brücke um 6  $\bar{n}$  Heller. S.: Michel Springuff, Vogt zu Werenwag. O. Pg. S. 243 (H)

1539 März 20. Hanns von Karpffen zu Karpffen und Jacob Gutt von Sultz verkaufen für Barbara von Dierberg, geb. von Karpffen, weil. Hanns Rudolfs von Dierberg von der wilden Dierberg Witwe, und ihre Kinder Pfarre, Lehenschaft und Kirchensatz zu Stetten a. k. M. O. Pg. S. ab. 244 (H)

1539 Juni 3. Abt Marcus von Reichenau leiht auf Fürbitte des Junghanns Wüesten dem Hanns Nidthart zu Eigeltingen ein Zehentlein daselbst und  $1\frac{1}{2}$  Juchart Acker. O. Pg. S. 245 (L)

1539 Okt. 13. Heinrich von Werdenstein zu Werdenstein stellt Sixt, Veit Jörg und Veit von Husen, die für 250 Gulden Zins von 5000 Gulden gegen seinen Bruder Hans seine Bürgen wurden, einen Schadlosbrief aus. O. Pg. S. ab. 246 (H)

1540 März 15. Gregorius Füler, Kaplan zu Jungnau, verkauft Veit Jörg von Hausen 6 Hofstatt Reben zu Sipplingen um 90 Gulden. S.: Wolf Honburger, Vogt zu Jungnau. O. Pg. S. 247 (H)

1540 März 22. Jacob von Stoffeln zu Stoffeln verkauft seinem Bruder Pangratz von Stoffeln das Dorf Eigeltingen samt Zubehör um 5400 Gulden und verpflichtet sich, das Heiratsgut seiner Frau Anna anderwärts zu widerlegen. Es siegeln der Aussteller, Cristoff von Schina, Hanns Caspar von Clingenberg und Hanns Wolf von Bodman zu Bodman. O. Pg. S. ab. 248 (L)

1540 Nov. 15. Sixt von Hausen begehrt vom Vikar und Einsiegler zu Konstanz, nachdem der provisorisch mit der Verwaltung der Pfarre Stetten betraute Priester Jörig zur Verantwortung vorgeladen worden war, sie möchten ihm auf 4 Jahre den Pfarrzehent zugestehen, damit er den verfallenen Pfarrhof aufbauen und die Pfarre ordentlich besetzen könne. Kop. Pap. 249 (H)

1540 Nov. 15. Radolfzell. Der Vikar des Bistums Konstanz schreibt Sixt von Hausen auf seine Bitte, ihm auf 4 Jahre den Pfarrzehent zu Stetten zum Aufbau des Pfarrhofes zu bewilligen, dass er ohne besondere Erlaubnis des Bischofs darüber nicht verfügen könne. O. Pap. S. 250 (H)

1540 Nov. 22. Andreas Truckhenbrot, Freilandrichter im Hegau und Modach, beurkundet den Stockacher Gerichtsspruch, ergangen auf Klage des Abts Johann von Salem, über rückständigen Zins von Schweingruben. O. Pg. S. 251 (L)

1540 Dez. 6. Sixt von Hausen zu Hausen schreibt mit längerer Einleitung an die Statthalter des Bistums Konstanz, sie mögen ihm die herrschaftlichen Einkünfte der Pfarre Stetten 4 Jahre zuwenden, damit er das verfallene Pfarrhaus aufbauen und die Pfarre, die indes provisorisch besetzt ist, ordentlich besetzen könne. Konz.? Pap. 252 (H)

1541 März 14. Hainrich von Werdenstain zu Werdenstain und Frau Barbara, geb. von Hausen, quittieren Sixt von Hausen über die fälligen 30 Gulden jährl. Zinses. O. Pap. S. 253 (H)

1541 März 31. Innsbruck. König Ferdinand I. bewilligt Hainrich von Werdenstain, die Morgengabe seiner Frau Barbara von Hausen (1400 Gulden rhein.) auf österr. Lehen zu versichern. O. Pg. S. ab. 254 (H)

1541 April 22. Sixt von Hausen zu Hausen verkauft an die Pfleger des h. Geistspitals zu Ebingen 30 fl. jährl. Zinses von seinen Gütern zu Stetten und Nusplingen, um 600 fl. rhein. Es siegelt Sixt und für die Dörfer seine Brüder Veit Jörg und Veit von Hausen. O. Pg. S. ab. 255 (H)

1541 April 23. Hanns von Reischach zu Ach leiht der Gemeinde Volkertshausen seinen Hof daselbst zu Erblehen. O. Pg. S. ab. 256 (H)

1541 April 23. Revers der Gemeinde Volkertshausen über den Erblehenempfang des Reischachschen Hofes zu V. Es siegelt Junker Friedrich von Heggelbach. O. Pg. S. ab. 257 (L)

1541 April 23. Hanns von Karpfen zu Karpfen und Riethein und Jacob Guot von Sultz als Vormünder Barbaras von Thierberg, geb. von Karpffen, und ihrer Kinder quittieren Sixt von Husen über 600 Gulden und 30 Gulden Zins. O. Pap. S. 258 (H)

1542 Jan. 3. Caspar Schweitzer, Pfarrer zu Rorgenwies (-weyss), verkauft an Pongratz von Stoffeln sein eigen Haus und

Hof zu Eigeltingen um 150 Gulden. Es siegelt Friedrich von Hegkelbach. O. Pg. S. 259 (L)

1542 Juli 24. Hanns von Reischach zu Aach verleiht Hanns Reitinger von Lambach zu Volkertshausen seinen von seinem Vetter Josen von Reischach ererbten Hof zn Volkertshausen als Erblehen. O. Pg. S. 260 (L)

1542 Juli 25. Hanns Mogk der Jung, Schmied zu Stetten a. k. M., verkauft an Sixt von Hausen zu Hausen um 60 Gulden 3 Gulden jährl. Zinses von seinen Häusern zu Stetten. Es siegelt Caspar Weber, Schultheiss zu Ebingen. O. Pg. S. ab. 261 (H)

1542 Nov. 9. Andris Truckhenbrot, Freilandrichter im Hegau und Madach, beurkundet den Stockacher Gerichtsspruch in Sachen des Klosters Salmansweiler gegen den Inhaber des Briel(Bruel)hofes von Hirschlanden um Frucht, Hab und Gut. O. Pg. S. 262 (L)

1543 Febr. 26. Pius Huser, Pfarrer, stellt Sixt von Husen zu Husen einen Revers für die Verleihung der Pfarre Stetten a. k. M. aus. Es siegelt Jacob Gremlich von Jungingen zu Menningen. O. Pg. S. ab. 263 (H)

1543 Nov. 11. Veit Süpflin zu Stetten a. k. M. verkauft Veit Jörg von Hausen zu Hausen 3 fl. jährl. Zinses von seinem Haus zu Stetten um 60 fl. vorbehaltlich des Widerkaufes. Es siegelt Caspar Rieber, Schultheiss zu Ebingen. O. Pg. S. ab. 264 (H)

1543 Dez. 6. Hans Bütz gen. Lengeler zu Stetten a. k. M. verkauft für 20  $\pi$  10  $\beta$  Heller Konst. Sixt von Hausen zu Hausen 1  $\pi$  6 Heller jährl. Zins von seinem Haus zu Stetten. S.: Caspar Rieber, Schultheiss zu Ebingen. O. Pg. S. 265 (H)

1544 April 24. Andris Truckhenbrot, Freilandrichter im Hegau und Madach, beurkundet den Gerichtsspruch, der Panngratz von Stoffeln 2 Fuder Heu jährl. vom Kelnhof der Brüder Martin und Diepold Denkelmayer von Eigeltingen zuerkennt. O. Pg. libell 9 fol. S. 266 (L)

1544 Juni 9. Abt Johann zu Salmansweiler bestätigt, dass Bläss Stegmayer, Inhaber des Erblehenhofes im Growald, einen rhein. Gulden erlegt habe, wie es sein Erblehenbrief bei Regierungsantritt jedes neuen Abts verlangt. O. Pg. S. 267 (L)

1544 Juni 19. Paul Wiesst zu Eigeltingen reversiert Panngratz von Stoffeln zu Aach über die Pflchtigkeiten seiner Erblehengüter in Eigeltinger Gemarkung. Es siegelt Hanns Stollenberg, kgl. Amtmann zu Stockach. O. Pg. S. 268 (L)

1544 Okt. 27. Abt Johann von Salmansweiler bestätigt, dass Conrat Renner, genannt Ruf, Inhaber des Erblehens zu Raithaslach 3  $\beta$   $\alpha$  erlegt habe. O. Pg. S. 269 (L)

1545 Febr. 3. Anna von Freiberg quittiert 6 fl. rhein., die ihr Veit Jerg von Hausen an seines Vaters Sixt von Hausen statt als fällige jährl. Leibrente ausgezahlt hat. O. Pap. S. 270 (H)

1545 April 28. Magdalena, Äbtissin von St. Fridolin in Säckingen, geb. von Hausen, gibt ihre Einwilligung dazu, dass ihre Brüder Veit Jörg und Veit von Hausen die Erbensprüche ihrer Geschwister Sixt Veit, Domherr zu Speier, und Siguna, Klosterfrau zu Wald, an Unter-Reitnau (Raunow) ablösen. Es siegeln Magdalena, Hanns Othmar von Schönow zu Schönow und Fritz Jacob von Schönow. O. Pg. S. ab. 271 (H)

1545 Juli 12. [Veit Jörg von Hausen] stellt an die Kammer in Stuttgart das Ersuchen, den Zins von  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein an die Kaplanei zu Hettingen von seinen Weingärten zu Sipplingen ablösen zu dürfen. Kop. Pap. 272 (H)

1545 Okt. 5. Heiratsbrief zwischen Friedrich Diettegen von Westerstetten und Barbara von Stotzingen (als Vertragsgegner erscheinen die beiden Väter Adolff Dietegen von W. zu Strassberg und Hanns von S. zu Steissingen). Pap. Kop. gleichzeitig. 273 (H)

1545 Okt. 10. Sixt Veit von Hausen, Domherr zu Speier, verzichtet gegen 630 Gulden auf alle weiteren Erbensprüche zugunsten seiner Brüder Veit Jörg und Veit von Hausen. Es siegeln Frobenius Christophorus Graf von Zymbern, Jacob Gremlich zu Jungingen und Sixt Veit von H. O. Pg. S. 274 (H)

1545 Nov. 16. Siguna von Hausen, Konventfrau zu Wald, verzichtet gegen eine jährl. Rente von 10 fl. auf das Erbe ihrer Mutter Siguna, geb. von Freyberg, zugunsten ihrer Brüder Veit Jörg und Veit von Hausen zu Hausen. Es siegeln Abt Joh. von Salem und Anna von Rotenstein, Äbtissin von Wald. O. Pg. S. ab. 275 (H)

1545 Dez. 10. Testament des Sixt von Hausen. Notariatsinstrument des Johann Briagal, Stadtschreibers zu Ebingen. Notariatszeichen. Siegler: Sixt von Hausen, Andreas von Löwenberg zu Werenwag und Jacob Gremlich zu Jungingen. O. Pg. S. ab. 276 (H)

1545 Dez. 26. Veit Jörg von Hausen zu Hausen erneuert an Herzog Ulrich von Württemberg sein Ansuchen um Ablösungsgewähr des  $\frac{1}{2}$  Fuder Weinzinses an die Kaplanei Hettingen von seinen Weingärten zu Sipplingen. Pap. Konzept? 277 (H)

1547 Nov. 25. Anna von Freiberg, Äbtissin von St. Stephan zu Augsburg, quittiert Veit Jörg von Hausen zu Hausen über die fälligen 6 Gulden jährl. Leibrente. O. Pap. S. 278 (H)

1548 Febr. 6. Otmar Gebhart von Eigeltingen verkauft an die Heiligenpfleger von St. Moritz  $\frac{1}{2}$  Gulden jährl. Zins von seinen bezeichneten 2 halben Juchart Acker um 10 Gulden. S.: Hanns Stollenberg, kgl. Amtmann zu Stockach. O. Pg. S. 279 (L)

1548 Juni 3. Hanns Haug genannt Vogel, sesshaft in der neuen Glashütte bei Stetten a. k. M., reversiert ein Erblehen

von 15 Juchart Wald mit angegebener Pflichtigkeit von Veit Georgen von Hausen zu Hausen empfangen zu haben. Es siegelt Andreas Lawenberg zu Werenwag. O. Pg. S. 280 (H)

1548 Juni 11. Veit Georg von Hausen zu Hausen ordnet mit gen. beigezogenen Personen die Grenzstreitigkeiten zwischen der Gemeinde Stetten a. k. M. und dem Erbleheninhaber der Glashütte im Rainbüch, Meister Ulrich Hauger. Es siegeln Veit Georg v. H. und Andres von Lawenberg zu Werenwag. 2 O. Pg. S. 281 (H)

1548 Nov. 25. Anna von Freyberg, Äbtissin von St. Stephan zu Augsburg, quittiert Veit Jörg von Hausen über die fälligen 6 Gulden jährl. Leibrente. O. Pap. S. 282 (H)

1549 Aug. 12. Fröben Christoff Graf zu Zimbern beurkundet, dass Veit Jörg von Hausen zu Hausen als Lehenserbe des halben Dorfes Neidingen samt Zubehör um Belehnung nachgesucht habe. O. Pap. S. 283 (H)

1549 Okt. 7. Veit von Hausen, Vogt zu Hohenthann, beurkundet, wie Karl Graf zu Zollern und Sigmaringen, Froben Cristoff Graf zu Zimmern, Hanns Jacob Hundtpiss von Waltrams, Vogt zu Marckdorf, und Cristoff von Horben zu Ringenberg seine und seines Bruders Veit Jörgen und ihrer Untertanen nachbarliche Irrungen geschlichtet haben. O. Pg. S. der Schiedsrichter. 284 (H)

1549 Okt. 7. Die vier gen. Schiedsrichter (s. oben nr. 284) ordnen die Übergabe des Hausen'schen Besitzes des Veit von Hausen an seinen Bruder Veit Jörg. O. Pg. S. der Schiedsrichter und der Brüder v. H. 285 (H)

1549 Okt. 7. Veit von Hausen, Vogt zu Hohenthann, verkauft seinen Teil an Schloss Hausen und seine Dörfer Hausen und Neidingen über Unterhandlung der gen. vier Schiedsrichter seinem Bruder Veit Jörg unter näheren Bestimmungen um 5000 Gulden, vorbehaltlich des Widerkaufes um gleichen Preis. O. Pg. S. ab. 286 (H)

1549 Okt. 7. Veit Jörg von Hausen gibt seinem Bruder Veit von Hausen 250 fl. jährl. Zins um 5000 Gulden und setzt dafür sein Teil an Schloss Hausen und den Dörfern Hausen und Neidingen zu Pfand. Es siegeln: Veit Jörg, Endris von Laubenberg zu Werenwag und Cristoff von Horben zu Ringenberg. O. Pg. S. ab. 287 (H)

1549 Dez. 20. Magdalena von Hausen, Chorfrau zu Säckingen, und ihre Brüder Veit Jörg und Veit von Hausen zu Hausen vereinbaren auf Anlass der Regierung Ensisheim, dass die Brüder in Ausführung des väterlichen Testaments 200 Gulden einmal und überdies 10 und 40 Gulden (aus verschiedenen Rechtstiteln) jährlichen Leibgedings fortan, so lange sie Chorfrau zu Säckingen ist, an sie zahlen, wogegen sie auf alle Erbansprüche verzichtet. Es siegeln Johann Marquart Frh. zu

Rynseck und Aulendorf, k. Landvogt im Elsass, Hanns Jacob von Schönow, Amtmann des Stiftes zu S. und die Stadt Säckingen. O. Pg. S. 288 (H)

1549 Dez. 20. Magdalena von Hausen, Chorfrau zu Säckingen, quittiert ihre Brüder Veit Jörg und Veit von Hausen zu Hausen über die 200 Gulden aus dem vät. Erbe. O. Pap. S. 289 (H)

1550 Jan. 10. Martin Briegl zu Hausen a. d. Donau verkauft Veit Jörgen von Hausen zu Hausen 1  $\text{H}$  7  $\beta$  Konst. jährl. Zins um 27  $\text{H}$  von seinem Haus. Es siegelt Michel Springuff, Vogt zu Schwenningen. O. Pg. S. ab. 290 (H)

1550 Aug. 18. Conlin Vischer zu Hardegkh reversiert Veit Jörg von Hausen zu Hausen Empfang und Pflichtigkeit von 7 Juchart Erblehen auf dem Hardt. Es siegelt Andris von Lawenberg zu Werenwag. O. Pg. S. 291 (H)

1550 Aug. 30. Kundschaften über Dorf Hausen und die Mühle zu Neidingen, eingeholt auf Anlass Sixts von Husen. Es siegelt Wolf von Bubenhofen. O. Pap. libell. 292 (H)

1550 Nov. 11. Veit von Hausen quittiert seinem Bruder über 3000 Gulden. O. Pg. S. 293 (H)

1550 Nov. 13. Veit Georg von Hausen zu Hausen verkauft an Bronen von Hornstain zu Hornstain 50 Gulden jährl. Zins zur Stetten, Nusplingen und den beiden Glashütten im Reinbüch um 1000 Gulden. Es siegeln V. G. von Hausen, Andris von Lawenberg zu Werenwag und Cristoff von Horben zu Ringenberg. O. Pg. S. ab. 294 (H)

1551 Febr. 4. Michel Harscher, Bürger zu Aach, verkauft Pangratz von Hohenstoffeln, Gerichtsherrn zu Eigeltingen und Vogt der Herrschaft Tuttlingen,  $\frac{1}{2}$  Teil bezeichneter Weingarten um 22 Gulden. Es siegelt Hanns Caspar von Clingenberg. O. Pg. S. 295 (L)

1551 Febr. 19. Jacob Wätzel, Wagner zu Eigeltingen, verkauft Pangratzen von Stöffeln, Obervogt zu Tuttlingen,  $\frac{1}{2}$  Weingarten an dem Bollenberg um zwanzig vierthhalb Gulden. S.: Jost Altvatter, Keller zu Tuttlingen. O. Pg. S. 296 (L)

1551 Febr. 19. Hanns Maier, genannt Fuchs, der Metzger, Peter Wiest und Conrad Winklin und Jacob Wiest als Pfleger der Ursula Wiest, Jacob Schneiders Witwe, und ihrer Kinder, verkaufen Panngratzen von Stoffeln, Obervogt zu Tuttlingen, ihre Weingärten, die beiden erstgenannten gegen 2 Juchart Acker, Ursula Wiest gegen 40 fl. S.: Jodocus Altvatter, Keller zu Tuttlingen. O. Pg. S. ab. 297 (L)

1551 März 20. Engen, Joachim Graf zu Lupffen belehnt Caspar von Heggelbach für sich und seinen Bruder Melchior mit einer Mühle zu Volkertshausen und zwei Wiesen dasebst. O. Pg. S. ab. 298 (L)

1551 April 30. Pangratz von Stoffeln, Obervogt zu Tuttlingen, verleiht Margaretha Kientzlerin zu Eigeltingen, Witwe des Conrat Grauff, bezeichnete Äcker und Wiesen zu Eigeltingen als Erblehen. O. Pg. S. ab. 299 (L)

1551 Nov. 11. Jacob Scheer, Zimmermann zu Stetten a. k. M., verkauft Veit Jörg von Husen zu Husen 25 »behimsch« Zins jährl. von seinem Haus zu Stetten um 25 Gulden. S.: Andres von Laubenberg zu Werenwag. O. Pg. S. ab. 300 (H)

1551 Nov. 17. Hans Rigling, Vogt des Junkers Friedrich von Hegkelbach zu Volkertshausen, beurkundet, dass der Weber Jacob Schmied zu V. an Cunrat Gerin von Schla[t], Wirt zu V., sein Haus samt Zubehör um 116 Gulden verkauft habe. S.: Hans Stolenberg, k. Landrichter im Hegau. O. Pg. S. 301 (L)

1551 Dez. 10. Bürgermeister und Rat von Pfullendorf vidimieren auf Bitte Veit Jörgs von Hausen zu Hausen die ins. Verkaufsurkunde Graf Heinrichs von Hohenberg an die Brüder Bürck und Johann von Jungingen, betreffend Burg und Mühle zu Schmeihen, Dorf Kayseringen und seine Güter zu Honstetten auf dem Hard, Nusplingen, Stetten a. k. M., Hausen und Neidingen um dritthalbtausend und fünfzig Pfund. S.: die Grafen Heinrich und Hug von Hohenberg. O. Pg. S. ab. 302 (L)

1551 Dez. 16. Burckh Menger zu Mülhain reversiert Abt Gebhart von Petershausen über den Erblehenempfang von Gütern zu Stetten a. k. M. S.: Felix von Schwarzach, Bürger und Rat zu Konstanz. O. Pg. S. 303 (H)

1552 März 7. Graf Joachim zu Lupfen tauscht mit Pangratz von Stoffeln, Obervogt zu Tuttlingen, genaunte Leibeigene zu Eigeltingen. O. Pg. S. 304 (L)

1552 Nov. 17. Jacob Baur und Jacob Wagner als Vögte der Kinder des Othmar Gebhardt sel. zu Eigeltingen tauschen einen halben Juchart Acker mit einem andern halben Juchart mit Pangratz von Stoffeln, Obervogt zu Tuttlingen. S.: Jost Altvatter, Keller zu Tuttlingen. O. Pg. S. ab. 305 (L)

1553 Juni 30. Fröben Christoff Graf zu Zimbern fordert Veit Jorg von Hausen zu Hausen auf, zwecks Belehnung Montag vor Bartholomei in Oberndorf a. N. zu erscheinen. O. Pap. S. 306 (H)

1553 Juli 5. Ulm. Hans von Rechberg von Hohenberg zu Aichain und Scharpffenbach, Jörg Oth von Schwalbach, Dr. jur., und Maug Fetzer von Oggenhausen vergleichen Christoff von Westerstetten, Dechant zu Ellwang[en], Wolf Rudolf von Westerstetten, Katharina von Seckendorff, geb. von W., und Ulrich von Knöringen einer- und die Brüder Veit Jörg und Veit von Hausen anderseits um das Erbe des Hans von Freyberg von Steissingen zu Unterreitnau (-rona). U. und S. der Schiedsrichter, des Christoph von W., U. von Knöringen und der Brüder Hausen. O. Pap. S. 307 (H)

1553 Juli 19. Wolf von Honburg zu Hohenkrähen und Langenstein belehnt Caspar Riedin zu Orsingen mit einem Baumgarten daselbst. O. Pg. S. 308 (L)

1553 Juli 23. Christoph von Westerstetten, Dechant zu Ellwangen und Dombherr zu Augsburg, Ulrich von Knöringen, Arnold von Seckendorf und Hans Eitel Netzer Orbenhausen (?) für ihre Frauen resp. Kinder und Wolf Rudolf von Westerstetten beurkunden den Verkauf Unter-Reitnaus [-Ranaus] an Veit Jörg und Veit von Hausen. O. Pg. S. ab. 309 (H)

1553 Aug. 7. Bischof Christoph von Konstanz belehnt Paul Wüest als Lehenträger seiner Schwester Nydthärttin und ihrer Kinder mit dem Zehntlein zu Eigeltingen. O. Pg. S. 310 (L)

1553 Aug. 7. Bischof Christoph von Konstanz belehnt Jacob Graf als Lehenträger der Witwe und Kinder Jacob Grafs zu Eigeltingen mit Haus und Hof daselbst. O. Pg. S. ab. 311 (L)

1553 Aug. 21. Frobenius Christoph Graf zu Zimbern belehnt Veit Georg von Hausen zu Hausen mit dem halben Dorf Neidingen. O. Pg. S. 312 (H)

1553 Nov. 6. Bischof Christoph von Konstanz verleiht Wolf von Honburg zu Hohenkrähen und Langenstein den Niedertheil von Langenstein und die halbe Vogtei zu Orsingen. O. Pg. S. ab. 313 (L)

1553 Dez. 18. Conrat Schelling, Tuchscherer und Bürger zu Radolfzell, verkauft an die Pfleger der Schuhmacherbruderschaftspründe in der Pfarrkirche zu Radolfzell 1 fl. jährl. Zinses um 20 Gulden Radolfzeller Währung. S.: Hans Lienhart Köllin, Stadtamman zu Radolfzell. O. Pg. S. ab. 314 (L)

1554 Jan. 8. Abt Johann von Salmansweiler beurkundet, dass Conrat Renner, gen. Ruf, zu Raithaslach sein Erblehen daselbst für 3  $\beta$   $\lambda$  wieder empfangen habe. O. Pg. S. 315 (L)

1554 Jan. 8. Abt Johann von Salmansweiler beurkundet, dass Amandus Knussbart zu Wahlspüren im Hegau für 1 fl. rhein., fällig bei jedem Abtswechsel, sein Erblehen daselbst wieder empfangen habe. O. Pg. S. 316 (L)

1554 Mai 2. Wolf von Honburg zu Hohenkrähen sagt dem Bischof Christoph von Konstanz den Niedertheil von Langenstein (gen. das Ritterhaus) und die halbe Vogtei Orsingen auf, Reichenausche Lehen, die er an Christoph von Knöringen zu Knöringen, seinen Vetter, verkauft hat. O. Pap. S. 317 (L)

1554 Dez. 6. Anastasius Kieffer zu Eigeltingen im Hegau verkauft Sophia von Stofflen geb. von Rockenbach, des Pangratz von Stofflens, Obervogts zu Tuttlingen, Ehefrau, seinen Weingarten samt Zubehör um 60 Gulden. O. Pg. S. 318 (L)

1555 Jan. 18. Innsbruck. König Ferdinand verleiht Christoph von Knöringen den Zehnten zu Nieder- und Oberorsingen nach erfolgter Aussage Wolfs von Honburg und Verkauf an Ch. v. K. O. Pg. S. ab. 319 (L)



1555 Juni 27. Margaretha Ruff und ihre Vögte Jacob Kremer und Hänslin Wiest zu Eigeltingen verkaufen an Pangratz von Stoffeln zu Eigeltingen einen Baumgarten an der untern Mühle samt Zubehör. S.: Caspar von Klingenberg zu Aach. O. Pg. S. ab. 320 (L)

1555 Okt. 25. Bischof Christoph von Konstanz verleiht Christoph von Knöringen den Niedertheil von Langenstein und die halbe Vogtei zu Orsingen. O. Pg. S. ab. 321 (L)

1556 Febr. 6. Silvester Wittweiller, Stadtmann zu Stockach, des freien Landrichteramts Verwalter im Hegau, beurkundet in einem Prozess der Gemeinde Orsingen gegen Wolf von Homburg zu Hohenkrähen, ob dieser das Recht habe, im Wachenholtz geschlagenes Holz anders als zu Bauzwecken im Schloss Langenstein zu verwerten, den Rechtsspruch zugunsten des Homburgers. O. Pap. libell in duplo. S. 322/323 (L)

1556 April 23. Conrat Wanger von Ehingen, Bader zu Stetten a. k. M., reversiert die Pflichten gegen Veit Jorg von Hausen zu Hausen, die ihm als Inhaber der erkauften Badstube zu Stetten erwachsen. S.: Andris von Lawenberg zu Werenwag. O. Pap. S. 324 (H)

1556 Mai 8. Joachim Graf zu Lupffen verkauft an die Gemeinde Volkertshausen seine Eigenäcker daselbst, gen. der Röttenberg, um 6 Gulden jährl. Kop. Pap. 325 (L)

1556 Mai 8. Vogt, Gericht und Gemeinde von Volkertshausen verkaufen für die Äcker am Röttenberg dem Grafen Joachim zu Lupffen 6 Gulden jährl. Zinses mit Bewilligung des Bilgeri von Reyschach zu Hohenstoffeln und des Hans Conrat von Bodman zu Möckingen, ihrer Obrigkeit. O. Pg. S. 326 (L)

1557 Jan. 29. Claus Rüprecht von Sigmaringen-Dorf reversiert Veytt Jorig von Hausen zu Hausen den Erbbestand der Mühle zu Neidingen. S.: Andris von Lawenberg zu Werenwag. O. Pg. S. ab. 327 (H)

1557 April 1. Veitt Breiß zu Ramsen bei Stein verkauft Pongratzen von Stoffeln zu Eigeltingen, Obervogt zu Tuttlingen, um 125 Gulden sein Teil am Zehent zu Eigeltingen und andre Güter und Zinse daselbst. S.: Hans Caspar von Klingenberg zu Aach. O. Pg. S. 328 (L)

1557 April 6. Jacob Promer, Hainrich Trüncklin und Jacob Wiest, Pflieger der Kinder Jacob Schneiders zu Eigeltingen, vertauschen mit Pangratz von Stoffeln zu Eigeltingen genannte Äcker in Eigeltinger Gemarkung. S.: Hans Caspar von Klingenberg O. Pg. S. ab. 329 (L)

1557 Mai 10. Urfehdebrief des Marte Miller von Urla gegen Veytt Jorig von Hausen zu Hausen. S.: A. von Lawenberg zu Werenwag. O. Pap. S. 330 (H)

1557 Nov. 1. Andreas von Lawenberg zu Werenwag verkauft Veyt Jorig von Hausen zu Hausen um 3000 Gulden

150 Gulden jährl. Zinses von seinem Zehent und Fronbau zu Kolbingen, seinen Weiden zu Hartheim, Hainstetten und Renckh-  
wishusen und dem Ungelt zu Schwenningen und Hainstetten.  
S.: der Aussteller, Jörig von Rechberg, Hans Wilhalm von  
Lawenberg und Hans Walther von Lawenberg. O. Pg. S. ab.

331 (H)

1557 Nov. 11. Ursula Leütin, von Riethen gebürtig, Michel  
Fremblers von Füessen Witwe, und ihre Pfleger Jacob Baur und  
Baule Wüest zu Eigeltingen sagen Jacob von Stoffeln die »Herren-  
mühle« zu Eigeltingen auf. S.: Hans Caspar von Klingenberg  
zu Aach. O. Pg. S. ab.

332 (L)

1558 Jan. 12. Abt Christoph von Petershausen leiht Bal-  
thasar Dröscher von Mülhain bez. Güter zu Mülhain zu Erblehen.  
O. Pg. S. ab.

333 (H)

1558 Jan. 12. Balthasar Dröscher zu Mülhain reversiert  
Abt Christoph von Petershausen über Erblehenempfang ge-  
nannten Gutes zu Mülhain. S.: Hans Rudolf von Entzberg zu  
Mülhain. O. Pg. S.

334 (H)

1558 Jan. 12. Abt Christoph von Petershausen leiht Caspar  
Binder zu Mülhain gen. Güter zu M. zu Erblehen. O. Pg.  
S. ab.

335 (H)

1558 Jan. 12. Caspar Binder reversiert Abt Christoph von  
Petershausen über Erblehenempfang bezeichneten Gutes zu Mül-  
hain. S.: Hans Rudolf von Entzberg. O. Pg. S.

336 (H)

1558 Jan. 12. Claus Vischer von Mülhain reversiert Abt  
Christoph von Petershausen über Erblehenempfang bez. Gutes  
gen. »Epfendorffersgeseß«. S.: Hans Rudolf von Entzberg. O. Pg. S.

337 (H)

1558 Jan. 12. Burckh Menger von Mülhain reversiert Abt  
Christoph von Petershausen über Erblehenempfang zu Stetten.  
S.: Hans Rudolf von Entzberg. O. Pg. S. ab.

338 (H)

1558 Jan. 12. Abt Christoph von Petershausen leiht Rueff  
Röchlin von Nendingen bez. Güter zu N. zu Erblehen. O. Pg.  
S. ab.

339 (H)

1558 Jan. 12. Ruoff Röchlin zu Nendingen reversiert Abt  
Christoph von Petershausen über Erblehenempfang zu Nendingen.  
S.: Hans Rudolf von Entzberg. O. Pg. S.

340 (H)

1558 Jan. 12. Claus Waltin von Stetten reversiert Abt  
Christoph von Petershausen über Erblehenempfang bez. Güter  
zu Stetten. S.: Hans Rudolf von Entzberg. O. Pg. S.

341 (H)

1558 Jan. 12. Abt Christoph von Petershausen leiht Ulrich  
Wegelin von Stetten bez. Gut zu Stetten zu Erblehen. O. Pg. S.

342 (H)

1558 Jan. 12. Ulrich Wegelin zu Stetten reversiert Abt  
Christoph von Petershausen über Erblehenempfang bez. Güter  
zu Stetten. S.: Hans Rudolf von Entzberg. O. Pg. S.

343 (H)

1558 Jan. 12. Abt Christoph von Petershausen leiht Klein-  
hans Röchlin bez. Güter zu Stetten zu Erblehen. O. Pg. S.

344 (H)

1558 Jan. 12. Abt Christoph von Petershausen leiht Conrat  
Mair d. J. von Stetten in vier einzelnen Briefen vier verschiedene  
bez. Güter zu Stetten zu Erblehen. 4 O. Pg. S.

345 (H)

1558 Jan. 12. Conrat Mair d. J. zu Stetten reversiert in  
fünf Einzelbriefen Abt Christoph von Petershausen über Erb-  
lehenempfang fünf verschiedener bezeichneter Güter zu Stetten.  
S.: Hans Rudolf von Entzberg. 5 O. Pg. S.

346 – 350 (H)

1558 Jan. 12. Bastion Hayd von Stetten reversiert in  
2 Einzelbriefen Abt Christoph von Petershausen über Empfang  
zweier verschiedener bez. Erblehen zu Stetten. S. wie oben.  
2 O. Pg. S.

351/352 (H)

1558 Jan. 24. Stoffel Satzger, Schmied zu Stetten, verkauft  
unter Bürgerschaft der Gemeinde daselbst an Veytt Jörig von  
Hausen zu Hausen 3 Gulden jährl. Zins um 60 Gulden. S.:  
Adolf Diettegen von Westerstetten zu Strassberg. O. Pg. S.

353 (H)

1558 März 9. Bischof Christoph von Konstanz belehnt nach  
erfolgter Auf sage der bisherigen Inhaber Pongratzen von Stoffeln  
zu Eigeltingen mit einem Zehentlein daselbst. O. Pg. S.

354 (L)

1558 März 9. Bischof Christoph von Konstanz belehnt  
nach erfolgter Auf sage der bisherigen Lehenträger Pongratz von  
Stoffeln zu Eigeltingen mit Haus und Hof daselbst. O. Pg. S. ab.

355 (L)

1558 Juli 5. Bischof Christoph von Konstanz entlässt Anna  
Schmidin und ihre gebornen und ungebornen Kinder aus der  
Leibeigenschaft. O. Pg. S. ab.

356 (L)

1558 Juli 13. Christoph von Westerstetten, Dechant zu  
Ellwangen und Domherr zu Augsburg, quittiert Veit Jörg und  
Veit von Hausen über 30 fl. 57 Kr. O. Pg. S.

357 (H)

1558 Juli 15. Bürgermeister und Rat der Stadt Ehingen a. D.  
versprechen dem Christoph von Westerstetten, Dechant von Ell-  
wangen und Domherrn zu Augsburg, und seinem Bruder Wolf  
Rudolf von W. zum Altenberg einer-, den Brüdern Veit Jörg  
und Veit von Hausen zu Hausen anderseits, die bei der Stadt  
deponierten Urkunden getreulich zu bewahren. S. der Stadt.

O. Pg. S. ab.

358 (H)

1559 Mai 17. Abt Georg zu Salmansweiler leiht nach  
Erlegung von 3  $\beta$   $\alpha$  dem Conrath Renner sein Erblehen zu  
Raithaslach. O. Pg. S.

359 (L)

1559 Aug. 25. Christoffel von Knöringen zu Knöringen  
und Langenstein leiht Alexander Sauberschwartz sein Gut »Gret-  
schenngut« zu Orsingen zu Erblehen. O. Pg. S.

360 (L)

1559 Okt. 23. Überlingen. Heiratsbrief zwischen Johanna  
von Hausen und Jacob Gaudentz Plarer von und zu Wartensee.

Es siegeln Diethelm Abt von St. Gallen, Veit Jorg von Hausen (J.s Vater), Jacob Gaudenz Plarer, Veit von Hausen, Vogt zu Balingen, Andris von Lawemberg zu Werenwag, Eberhart von Reischach vom Reichenstain, Wilhalm Plarer von Wartensee, Vogt zu Rossenberg, und Veit Sürg von Sürgenstein zu Oberraitnu. O. Pg. S. 361 (H)

1559 Nov. 15. Michel Mockh zu Stetten a. k. M. verkauft Veit Jorg von Hausen zu Hausen um 120 Gulden eine halbe Wiese zu Stetten »im untern prüeln« und 3 Juchart Acker. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten zu Strassberg. O. Pg. S. ab. 362 (H)

1560 Jan. 11. Jacob Gaudenz Plarer von Wartensee zu Wartensee und seine Ehefrau Johanna von Husen quittieren Veit Jörg von Husen (Johannas Vater) über erhaltene Heimsteuer von 1400 Gulden. O. Pg. S. 363 (H)

1560 Jan. 12. Das St. Galler Hofgericht zu Rorschach beurkundet den nach Empfang der Heimsteuer geschehenen Verzicht Johannas von Hausen auf alle weiteren Ansprüche an Hausen'sches Gut. Es siegelt das Hofgericht und Hans Jacob Schenck von Kastell. O. Pg. S. 364 (H)

1560 April 16. Bischof Christoph von Konstanz belehnt den Jacob Puren als Lehenträger des Pangraz von Stoffeln mit einem Zehentlein zu Eigeltingen. O. Pg. S. ab. 365 (L)

1561 Nov. 11. Hans Plum von Honberg reversiert Abt Georg von Salmansweiler über Erblehenempfang der halben Hofstatt zu Honberg. S.: Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen. O. Pg. S. 366 (L)

1561 Nov. 11. Claus Galler zu Honberg reversiert Abt Georg von Salmansweiler über Erblehenempfang der halben Hofstätte zu Honberg. S. wie oben. O. Pg. S. 367 (L)

1561 Nov. 17. Adolf Dietdegen von Westerstetten zu Strassberg verkauft seinem Bruder Friedrich Dietdegen von Westerstetten zu Stauffenburg 40 Gulden jährl. Zinses um 800 Gulden. O. Pg. S. ab. 368 (H)

1561 Nov. 24. Georg Klotz von Stockach im Lechtal stellt dem Cristan Schreyjäckh einen Zeugenbrief seiner beglaubigten ehelichen Geburt aus. O. Pg. S. ab. 369 (H)

1561 Dez. 12. Hans Erhart zu Orsingen verkauft mit Bewilligung Junker Cristoffels von Knöringen zu Knöringen und Langenstein dem Gabriel Modaln, Beiwohner zu Engen, 2 Gulden jährl. Zinses um 40 Gulden und setzt sein Lehengut zu Unterpfund. O. Pg. S. 370 (L)

1562 Juni 24. Jerg Mayer von Stetten a. k. M. schwört Veit Jorg von Hausen zu Hausen bei Entlassung aus der Gefangenschaft Urfehde. S.: Andres von Lawenberg zu Werenwag. O. Pg. S. 371 (H)

1563 März 15. Anna Schulthaysin, gen. Scheppin, zu Eigeltingen verkauft ihrem Sohn Jacob Grav die Hälfte an ihrem

Haus und Hof und Garten zu Eigeltingen um 41 Gulden. S.: Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen. O. Pg. S. ab. 372 (L)

1563 März 25. Jörg Mayer, Schneider, von Honberg zu Orsingen vertauscht mit Junker Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen ein Juchart Acker und zwei Wiesen. S.: Caspar von Hegkhelbuch. O. Pg. S. ab. 373 (L)

1563 Juni 21. Innsbruck. Kaiser Ferdinand I. belehnt nach des Christophs von Knöringen Ableben Albrecht Volker v. K. und seinen Bruder Hans Wilhelm mit dem Zehent zu Ober- und Niedersorsingen samt Zubehör. O. Pg. S. ab. 374 (L)

1564 März 20. Hans Vogt, Stabhalter zu Volkertshausen, beurkundet, dass Ursula Strübin, Hans Ringlins Witwe, an Joachim und Friedrich von Heckhelbach, unmündige Brüder, verschiedene bez. Güter verkauft habe um 73 Gulden. S.: Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen. O. Pg. S. 375 (L)

1564 Juni 24. Philipp Dietrich Speth von Zwiwalten zu Hettingen und Gämertingen bekennt für sich und die Inhaber der Frühmesspfründe zu Hettingen, dass Veit Jörg von Hausen das halbe Fuder Wein jährl. Zinses an die Pfründe aus den Weingärten zu Sipplingen um 245 fl. abgelöst habe. Es siegelt Speth, Johann Vischer, Stadtschreiber zu Riedlingen, und die Stadt Hettingen. O. Pg. S. 376 (H)

1564 Juni 26. Überlingen. Heiratsbrief zwischen Esmaria von Hausen und Hans Caspar Schenckh von Castell. Es siegeln Abt Diethelm von St. Gallen, Veit Jörg (der Vater) von Hausen, Hans Caspar Schenckh von Castell, Veit von Hausen, Andreas von Laubenberg zu Werenwag, Christ. Blarer von Wartensee, Hans Jacob Schenckh von Castell zu Oberbüren und Friedrich von Horben zu Ringenberg. O. Pg. S. 377 (H)

1564 Juni 26. Überlingen. Heiratsabrede zwischen Caspar Schenck von Castel und Esmaria von Husen. Mit Petschaft besiegelter und unterschriebener Akt. Siegler: Ytelhans Blarer von Wartensee, Vogt zu Rorschach, Veit von Hausen zu Hausen, Andreas von Laubenberg, Eberhardt von Reyschach, Joachim von Hausen, Friedrich von Horben zu Ringenberg, Jacob Gaudenz B[larer] von Wartensee zu Wartensee, Cristoffel B[larer] von Wartensee, Hans Jacob Schenk von Kastel, Vyt Sürg vom Sürgenstein, Bilgeri von Reischach zu Stoffeln und Caspar Schenck von von Castell. O. Pap. 378 (H)

1564 Nov. 11. Jacob Burckhart zu Eigeltingen verkauft an die Heiligenpfeleger zu Eigeltingen 3 $\frac{1}{2}$  Gulden jährl. Zinses von seinem Haus und Hof um 70 Gulden. S.: Pangraz von Stoffeln. O. Pg. S. ab. 379 (L)

1564 Dez. 6. Hennsle Burckhart, gen. Muslin, zu Eigeltingen verkauft an Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen 2 Juchart Acker um 150 Gulden. Es siegelt Caspar von Rettenberg. O. Pg. S. 380 (L)

1565 Febr. 5. Mark Sittich, Kardinal und Bischof von Konstanzen, entlässt Ursula Martin zu Eigeltingen aus der Reichenauer Leibeigenschaft. O. Pg. S. 381

1565 März 25. Jörg Riester, sesshaft in der alten Glashütte, reversiert Veit Jörg von Hausen zu Hausen den Empfang des Lehengutes daselbst. S.: Andreas von Lawemberg zu Werenwag. O. Pg. S. ab. 382 (H)

1565 Juni 7. Heinrich Fharer, Konventual und St. Gallischer Hofrichter zu Rorschach, beurkundet den vor Gericht beschehnen Verzicht Esmarinas Schenklin von Castell, geb. von Husen auf das Hausen'sche Gut. Siegel des Abts. O. Pg. S. 383 (H)

1565 Juni 7. Abt Christoph von Petershausen leiht Hans Mayr zu Mülhaim bez. Lehengut daselbst zu Erblehen. O. Pg. S. ab. 384 (H)

1565 Juni 7. Hans Mayr zu Mülhaim reversiert Abt Georg von Petershausen über Erblehenempfang bez. Gutes zu M. S.: Hans Rudolf von Entzberg. O. Pg. S. ab. 385 (H)

1565 Juni 7. Sigmund Kopff zu Krumbach reversiert Abt Christoph von Peterhausen über Erblehenempfang des »Epffendorffers gseß-gutes zu Mülhaim. S.: Hans Rudolf von Entzberg. O. Pg. S. 386 (H)

1565 Juli 9. Conrat Kern, Vogt als Hauptgülte, Dreier und Gemeinde zu Hausen an der Aach im Hegau, verkaufen an Michel Maus, Landschreiber zu Stockach, mit Bewilligung des Rates von Radolfzell 8 Gulden jährlichen Zinses um 160 Gulden und setzen ihre Gemeingüter zu Unterpfind. S.: Hans Lienhart Köllin, Altbürgermeister und Rats Herr zu Radolfzell. O. Pg. S. 387 (L)

1565 Nov. 23. Hans Bollinger, Rebmann zu Allenspach, bekennt, dass Pongraz von Stoffeln zu Eigeltingen wegen unerlaubter Lehenveräußerung berechtigt war, ihm Weingärten und Äcker zu entziehen, und unterzieht sich, da dieser ihm das Lehen belässt, neuerdings aller Lehenpflicht. S.: Caspar von Retenberg. O. Pg. S. ab. 388 (L)

1566 Febr. 7. Michael Riede von Lüptingen übergibt sich und sein Eigen zu Eigeltingen als Hintersasse und Untertan an Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen. S.: Caspar von Retenberg. O. Pg. S. ab. 389 (L)

1566 Juni 12. Heiratsbrief zwischen Anna Maria Wendlerin von Bergenrath und Friedrich Diettegen von Westerstetten zu Staufenburg. Kop. Pap gleichz. 390 (H)

1566 Juli 1. Waldsee. Heiratsbrief zwischen Sibilla von Freyberg und Joachim von Hausen zu Hausen und Stetten a. k. M. S.: Philipp und Karl von Freyberg, Joachim von Hausen, Veit von Hausen, Andreas von Laubenberg, Wernher Völckher von Freyberg, Hans Christoph Vöhlin von Frickenhausen, Marquart vom Stein, Michel Ludwig von Freyberg zu Öpfingen, Haug

von Hausen zu Hausen und Stetten, Dietrich von Horben zu Ringenberg, Wolf Rudolf von Westerstetten zum Altenberg. O. Pg. S. 391 (H)

1566 Juli 1. Waldsee. Heiratsabrede zwischen Sibilla von Freiberg und Joachim von Hausen. Es unterschreiben und siegeln: Philipp von Freiberg, Domdechant, Joachim von Hausen. Veit von Hausen zu Hausen, Andreas von Laubenberg, Hans Christoph Vöhlin von Frickenhausen, Michel Ludwig von Freiberg, Marquart vom Stein zu Hettingen, Wernher Hector von Freiberg, Hans Jerg von Freiberg, Carl von Freiberg, Jacob Gremlich von Jungingen, Haug von Hausen, Hans Caspar Schenck von Castell. O. Pap. 392 (H)

1566 Juli 10. Burgau. Bartholme Gerlin, Landamman der Markgrafschaft Burgau, und die Richter des Landgerichtes beurkunden den Verzicht der Sibilla von Freyberg zugunsten ihrer genannten Brüder auf alles Gut und Erbe bei ihrer Verehelichung. Kop. Pap. 393 (H)

1566 Sept. 3. Mark Sittig, Kardinal und Bischof von Konstanz, belehnt Peter Wüest d. j. zu Eigeltingen für sich und Ursula, Hansen Schneiders sel. Tochter, mit dem sog. Heggelbachszehent und einem Acker in Osterlingen. O. Pg. S. 394 (L)

1566 Nov. 3. Veit von Hausen zu Hausen, Oberamtman zu Wolfiegkh, als Anwalt Hans Christophs von Hausen, seines Veters, und Haug von Hausen quittieren Joachim von Hausen, ihrem Vetter und Bruder, über Rechnungslegung von 430 Gulden vor genannten Zeugen. O. Pap. S. 395 (H)

1566 Nov. 8. Hensle Bürckhart von Eigeltingen verkauft Junker Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen seinen Acker vor dem Gumpenthor um 58 Gulden. S.: Junker Caspar von Röttenberg. O. Pg. S. 396 (L)

1566 Dez. 25. Hans Wilhelm von und zu Knöringen und Langenstein verkauft Hans Schmid gen. Gaisser zu Orsingen bez. Zinse und Pflchtigkeiten von Maugen Senderlins Hof zu Orsingen. O. Pg. S. 397 (L)

1567 Febr. 24. Hans Wilhelm von Knöringen zu Knöringen und Langenstein leiht seinem Hintersassen Jacob Frei zu Orsingen das »Mellingergut« daselbst zu Erblehen. O. Pg. S. ab. 398 (L)

1567 April 2. Graf Wilhelm zu Zimbern belehnt für sich und seine Brüder Joachim von Hausen zu Hausen für sich und seine Brüder Haug und Hans Christoph mit dem halben Dorf Neidingen samt Zubehör. O. Pg. S. ab. 399 (H)

1567 April 2. Joachim von Hausen zu Hausen reversiert Graf Wilhelm zu Zimbern die Belehnung mit dem halben Dorf Neidingen. Kop. Pap. 400 (H)

1567 April 24. Veit Frey, Fischer zu Hausen, reversiert den Brüdern Joachim Haug und Hans Christoph von Hausen zu Hausen den Lehempfang eines Baumgartens daselbst. S.: Andreas von Lawemberg zu Werenwag. O. Pg. S. ab. 401 (H)

1567 Sept. 1. Hans Wilhelm von und zu Knöringen und Langenstein leiht seinem Hintersassen Jörg Kessyngen, Wirt zu Orsingen, den »Kellershof« daselbst zu Erblehen. O. Pg. S. 402 (L)

1567 Okt. 3. Hans Reich von Messkirch schwört bei Entlassung aus der Haft, in die ihn Joachim von Hausen wegen Gotteslästerung und Vertragsbruch gegenüber seinem Meister genommen hatte, Urfehde. O. Pg. S. 403 (H)

1568 Jan. 20. Das ksl. Hofgericht zu Rottweil beurkundet, dass Emerentia von Husen gelegentlich ihrer Verehelichung um 2000 Gulden auf ihr Hausen'sches Erbe gegen ihre Brüder Joachim, Haug und Hans Christoph verzichtet habe. O. Pg. libell. S. 404 (H)

1568 Febr. 10. Die genannten Pfleger der nachgelassenen Kinder Stoffel Tulers, Christian und Barbara Tuler, verkaufen mit Bewilligung von Salmansweiler um 135 Gulden an Hans Renner von Mynnhof (Münchhof) der Kinder Erblehenrecht am Klosterhof zu Walssbeuren. S.: Ulrich Michael, Prior zu Salmansweiler. O. Pg. S. 405 (L)

1568 April 5. Hans Conrat von Bodman zu Meckhingen, Honburg und Wiechs, Marx von Reischach zu Hohenstoffeln, Peter Andres Guot, Obervogt zu Bodman, und Hans Hoffman gen. Gemplin, Vogt zu Meckheberg, vertragen Christoph Lutz Reichlin von Meldeckh zu Beuren an der Aach und seine Untertanen, die ganze Gemeinde daselbst, über der Dorfordnung zugehörige strittig gewordene Fragen. O. Pg. libell. S. ab. 406 (L)

1568 Juni 3. Martin Pfaffenhoffer von Eningen, z. Zt. zu Stetten a. k. M. sesshaft, schwört bei seiner Entlassung aus der Haft der Brüder Joachim, Haug und Hans Christoph von Hausen Urfehde. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten. O. Pg. S. ab. 407 (H)

1568 Aug. 18. Riedlingen a. D. Heiratsbrief zwischen Emerentia von Hausen und Ferdinand von Laubenberg zu Wagegkh. Siegler: Joachim und Haug von Hausen, Ferdinand von Laubenberg zu Wagegkh, Veit von Hausen, wohnhaft zu Messkirch, Jacob Gaudenz Plarer von Wartensee, Dietterich von Horben zu Rüngenberg, Carl von Laubenberg zu Wagegkh, Doctor j. utr., Andreas von Laubenberg zu Werenwag, Ferdinand von Freiberg zu Opffingen und Hans von Laubenberg. O. Pg. S. 408 (H)

1568 Sept. 29. Hans Wilhelm von Knöringen sagt den Zehent zu Orsingen dem Lehensherrn Ferdinand von Österreich auf. O. Pap. S. 409 (L)

1568 Sept. 29. Hans Wilhelm von Knöringen verkauft Hans Wernher von Raytnaw, kais. Rat und bestelltem Oberst, Langenstein samt Dorf Orsingen und Zubehör um 31000 Gulden. Unterschriften: Susanna von Knöringen für ihren Bruder Hans



Wilhelm, S(igmund) von Hornstain, Landkomthur, Hans Conrat von Bodman, Gebhardt von Schellenberg, Hans Sigmund von Freyberg, Eytel Hans von Knöringen, Hans Caspar Rott von Schreckenstein. O. Pg. libell. S. 410 (L)

1568 Sept. 29. Hans Wilhelm von Knöringen sagt Mark Sittig, Kardinal, Bischof von Konstanz, als dem Lehensherrn, den niedern Teil von Langenstein und die halbe Vogtei von Orsingen auf. O. Pap. S. 411 (L)

1568 Okt. 27. Hans Rudolf von Enzberg zu Milhain leiht auf Bitte genannter Personen Anna Rüeckeri, Stoffel Jägers Witwe, so lange sie Witwe bleibt, sein Eigen im »Dhannenbrunnen bei Worndorf«, wie es ihr Mann sel. innehatte. O. Pg. S. ab. 412 (L)

1568 Okt. 27. Anna Riegkeri, Stoffel Jägers Witwe, reversiert Hans Rüdolf von Enzberg über Belehnung mit seinem Eigen im »Dhannenbrunnen«. O. Pg. S. ab. 413 (L)

1569 Jan. 15. Wilhelm Schöner von Straubenhart zu Schwan, Wilhelm von Schonstetten, Amtmann zu Graben, Friedrich von Wangen zu Geroltzögkh am Wasgau, z. Zt. zu Durlach am markgr. Hof, Wolf von Borsegkh zur Stadt Schwarzach, als Ehemänner der Schwestern Amalia, Maria, Margaretha und Anna von Honburg und für ihre unverheirateten Schwägerinnen Barbara und Efrosina, verkaufen dem Thomas Hauser, Bürger zu Messkirch, 150 fl. jährl. Zins um 3000 Gulden von bez. Höfen und Gütern des schwesterlichen Gemeinbesitzes. 2 Kop. Pap. 414 (H)

1569 Apr. 16. Innsbruck. K. Ferdinand gestattet Wilhelm von Schornstetten, auf Wasserhaus und Zubehör zu Krauchenwies 2500 fl., ablösbar innerhalb von fünf Jahren, aufzunehmen. Kop. Pap. 415 (H)

1569 Mai 29. Innsbruck. K. Ferdinand belehnt Hans Wernher von Raitnau mit dem Zehent zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. ab. 416 (L)

1569 Juni 7. Hans Caspar Schenckh von Castell zu Mamarßhofen widerlegt 1400 Gulden Heiratsgut und 300 Gulden Morgengabe seiner Frau Esmaria, geb. von Hausen. S.: Abt Othmar von St. Gallen und Christoph Blarer von Wartensee. O. Pg. S. ab. 417 (H)

1569 Juli 27. Jacob und Jörig Kessing, Vettern zu Orsingen, verkaufen Michel Maus, altem Landschreiber zu Stockach, um 200 Gulden 10 Gulden jährl. Zinses von ihren Gütern. O. Pg. S. ab. 418 (L)

1569 Sept. 18. Konstanz. Albrecht Schenckh von Stauffenberg zu Wülflingen, Marx Embser, Vogt zu Markdorf, Andres von Laubenberg zu Werenwag und Arbogast von Schellenberg zu Hüfingen vergleichen Hans Wernher von Raitnau zu Langenstein und Hans Conrad von Bodman zu Meckhingen über strittige Holz- und Wasserrechte zu Orsingen. O. Pg. S. 419 (L)

1569 Nov. 2. Eigeltingen. Die österr. Amtleute zu Stockach tauschen mit Bewilligung des Grafen Georg von Helfenstein, Landvogts zu Nellenburg, leibeigene Familien mit Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen. Es siegeln Jos von Langenegg zu Bergen, Verwalter, Damian Schmid, Amtmann, und Conrad Maus, Land-schreiber. O. Pg. S. 420 (L)

1569 Dez. 21. Hans Burckhart zu Eigeltingen verkauft an Junker Pangraz von Stoffeln seine bez. Wiese beim Haagenbrunnen um 39 Gulden. S.: Junker Wolf von Klingenberg. O. Pg. S. ab. 421 (L)

1570 Jan. 31. Jacob Paur und Galle Paur, sein Sohn, ver-pflichten sich, bis Martini nächstkünftig den Heiligenpflegern zu Eigeltingen 20 Gulden zu zahlen, nachdem ihnen diese gestattet hatten, die von Galles Schwäher Moritz Schrott zu E. für diese Summe verpfändete Wiese also zu lösen. S.: Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen. O. Pap. S. 422 (L)

1570 Febr. 27. Memmingen. Heiratsbrief zwischen Kuni-gund geb. von Hohenegg und Haug von Hausen zu Hausen und Stetten a. k. M. Siegler: Andreas von Hohenegg, Haug von Hausen, Hans Dieterich Nothhaft zu Hohemberg, Walter von Hohenegg, Philipp Wolf von Kaltenthal, Christoph von Landen-berg, Rienhart von Kaltenthal, Dieterich von Landau, Jost Ludwig von Ratzenried, Joachim von Hausen, Andreas von Laubemberg, Hans Christoph Vöhlin von Frickenhausen, Jacob Gaudenz Plarer von Wartensee, Dieterich von Horben zu Ringenberg, Carle von Freyberg, Hansjörg von Wolfurt und Caspar von Laubemberg. O. Pg. S. 423 (H)

1570 Juni 8. Christoffel Giel von Gielsperg, Gerichtsherr zu Wängi (Wengi) und Eppenber (Äppenber), übergibt seinem Schwager Pangraz von Stoffeln zu Eigeltingen die ihm von seiner Ehefrau angestorbenen Gülten und Zinse zu Mahlsprüen um 424 fl. unter Zustimmung Christoph Giel d. j. zu Rapperswyl. O. Pg. S. 424 (L)

1570 Juli 18. Hans Wernher von Raitnau zu Lochaw und Langenstein reversiert Merck Sittig, Kardinal und Bischof zu Konstanz, die Belehnung mit dem niedern Teil von Langenstein und der halben Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 425 (L)

1570 Juli 18. Markh Sittig, Kardinal und Bischof von Konstanz, belehnt Hans Wernher von Raitnau mit dem niedern Teil von Langenstein und der halben Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 426 (L)

1570 Okt. 30. Andreas von Laubemberg zu Werenwag, Hans Conrat Humpiß von Waltrams zu Walladingen, Testaments-vollstrecker, und Jacob Gremlich von Jungingen zu Menningen, Vogt der Brigitta von Humpiß, Witwe des Veit von Hausen, quittieren Joachim von Hausen über Erlag von 2000 Gulden. O. Pg. S. ab. 427 (H)

1571 März 27. Joachim und Haug von und zu Hausen, Gebrüder, teilen unter sich das Hausen'sche Gesamtgut. Siegler: d. A., Philipp von Freyberg, Domdechant von Konstanz, Andreas von Laubenberg, Hans Christoph Vöhlen von Frickenhausen, Caroll von Freyberg zu Rona, Jons Ludwig von und zu Ratzenried und Hans Georg von und zu Bodman. O. Pg. libell. S. 428 (H)

1571 Juni 1. Hans Wernher von Raittnawe, der Hans Conrad von Bodman 2000 Gulden zur Ablösung von Holzgerechtigkeit in Orsingen zahlte, erhält, da die Gemeinde den Zins für dieses Kapital nicht aufbringt, die Halden vor dem Wachenholz auf Langensteiner Seite für besagtes Kapital von der Gemeinde abgetreten. S.: H. W. von Raitnau und die Stadt Radolfzell. O. Pg. S. ab. 429 (L)

1571 Juni 8. Hans Lienhart Kellin, Bürger und Reichsvogt zu Radolfzell, Theus Keller, Vogt zu Beringen, Lienhart Frue, Vogt zu Güttingen, Hainrich Stainlin, Vogt zu Lüptingen, und Caspar Vollmar, Vogt zu Galmansweiler, beurkunden die neue Vermarkung des sog. Ziegelackers wegen der strittigen Gerechtigkeiten zwischen Hans Wernher von Raitnau zu Langenstein und der Stadt Aach (Ahe). S.: Kellin, H. W. von Raitnau und Stadt Aach. O. Pg. S. ab. 430 (L)

1571 Juni 19. Mark Sittig, Kardinal und Bischof von Konstanz, belehnt Georg Bach gen. Mangolt als Lehenträger des Hans Jacob Vogt von Sumeraw zu Prasberg mit Haus und Hof zu Eigeltingen. O. Pg. S. 431 (L)

1571 Juni 19. Mark Sittig, Kardinal und Bischof von Konstanz, belehnt Thoma Graffen zu Eigeltingen als Lehenträger des Hans Jacob Vogt von Sumeraw mit einem Zehentlein zu Eigeltingen. O. Pg. S. ab. 432 (L)

1571 Juli 3. Jacob Paur und Paul Wüest zu Eigeltingen, als Vögte der Agatha Peüvin, verkaufen Hans Jacob Vogt von Sumeraw d. J. 1 $\frac{1}{2}$  Juchart Acker um 105 Gulden. S.: Joachim von Hegelbach zu Volkertshausen. O. Pg. S. ab. 433 (L)

1571 Okt. 22. Thoman Hauser, Bürger zu Messkirch, reversiert Empfang und Inhalt des Briefes der Brigitta von Hausen, Veits von Hausen Witwe, und ihres Sohnes Eitelhans, demzufolge sie ihm bis zur Wiederlösung 50 Gulden jährl. Zins für 1000 Gulden Hauptgut zu zahlen haben. S.: Jacob Gremlich von Jungingen. O. Pap. S. 434 (H)

1571 Nov. 6. Mamertshofen. Hans Caspar Schenck von Castell zu Mammertshoffen und seine Ehefrau Esmaria, geb. von Hausen, quittieren Joachim von Hausen über 1400 Gulden Heimsteuer und 600 Gulden überdies. O. Pg. S. 435 (H)

1571 Nov. 22. More Schrot zu Eigeltingen verkauft Hans Jacob Vogt von Sumeraw d. J. 2 Mannsmahd Wiesen und 1 $\frac{1}{2}$  Juchart Acker um 260 und 110 Gulden. S.: Wolf von Klingenberg. O. Pg. S. 436 (L)

1571 Dez. 11. Michel Graf zu Eigeltingen verkauft an Junker Hans Jacob Vogt von Sumeraw d. J. seine Erbgerechtigkeit an einem Lehengut um 450 Gulden (Erblehenbrief des Pangraz von Stoffeln d.d. 1551 April 30. Oben nr. 299). S.: Christoph Lutz Reichlin von Meldegk zu Beuren. O. Pg. S.

437 (L)

1572 Jan. 12. Jörg Sautter reversiert Joachim von Hausen und Stetten a. k. M. den Erblehenempfang bez. Gutes zu Neidingen a. D. S.: Andreas von Laubenberg zu Werenwag. O. Pg. S. ab.

438 (H)

1572 Jan. 31. Michel Marquart von Stetten a. k. M. reversiert Joachim von Hausen Erblehenempfang bez. Gutes zu Hausen. S.: Andreas von Laubenberg zu Werenwag. O. Pg. S.

439 (H)

1572 Jan. 31. Joachim von und zu Hausen und Stetten a. k. M. leiht Michel Marquart von Stetten bez. Gut zu Hausen zu Erblehen. S. d. A. O. Pg. S. ab.

440 (H)

1572 Febr. 2. Martin Riede zu Orsingen verkauft den gen. Heiligenpflegern zu Orsingen 8  $\mathcal{R}$  jährl. Zins von seinem Garten zu Oberhofen (Schumachers Garten gen.) um 8 Gulden rhein. S.: Hans Wernher von Reittnaw.

441 (L)

1572 April 1. Baltus Rauch gen. Bütz von Triberg (Trüberg), gewesener Kuhhirt zu Hausen, wegen mancher Verfehlung von Joachim von Hausen ins Gefängnis geworfen, schwört Urfehde. S.: Haug von Hausen zu Stetten. O. Pap. S.

442 (H)

1572 April 1. Jacob Weckherle in der Glashütten im Reinbusch bei Stetten, der wegen mutwilliger Handlung gegen Barbara Dreerin, Jerg Haugs sel. Hausfrau, ins Gefängnis kam, schwört Joachim von Hausen Urfehde. S.: Haug von Hausen zu Stetten. O. Pap. S.

443 (H)

1572 April 1. Onimus Prüeln zu Hausen im Tal schwört bei seiner Entlassung aus der Haft Joachims von Hausen, in die er wegen Wilddiebstahls gekommen, Urfehde. S.: Haug von Hausen zu Stetten. O. Pap. S.

444

1572 Juni 25. Conrad Müller von Steusslingerhartt verkauft an Hans Ressinger zu Orsingen eine Mannsmahd Wiese um 30 Gulden und 4 Kreuzer. S.: Hans Wernher von Raittenaw. O. Pg. S. ab.

445 (L)

1572 Aug. 13. Kunigunde von Hausen geb. von Hoheneckh vergleicht sich mit Joachim von Hausen über die Hinterlassenschaft ihres Eheherrn Haug von Hausen. Schiedsrichter: Dietrich von Horben zu Ringenberg, Albrecht von Hausen, Andreas von Laubenberg, Philipp Dietrich Speth von Zwiwalten, Jacob Gaudenz Plarer von Wartensee, Adolf Diettegen von Castell, Wolf und Eitelhans von Hausen, Brüder, Andreas von Hoheneck, Burckhart von Kaltenthal, Hans Dieterich Nothafft zu Hoheneck, Philipp Wolf von Kaltenthal, Dieterich von Landaw, und Jost Ludwig von Ratzenriedt. O. Pap. S. u. U.

446 (H)

1572 Okt. 29. More Schrot zu Eigeltingen verkauft an Junker Hans Jacob Vogt von Sumeraw d. J. seine Wiese »Taubenwiese« und seinen Acker »Flöschenacker« um 299 Gulden. S.: Wolf von Klingenberg. O. Pg. S. 447 (L)

1572 Dez. 5. Georg Walter zu Orsingen verkauft an Clas Bürckhlin, Müller zu Orsingen, seinen Weingarten daselbst um 65 Gulden. S.: Hans Wernher von Raitnaw. O. Pg. S. 448 (L)

1572 Dez. 15. Joachim von Hausen leiht Mattis Butzen seinen Hof auf Neuen Glashütten zu Erblehen. O. Pg. S. ab. 449 (H)

1572 Dez. 15. Mathis Butz reversiert Joachim von Hausen über Erblehen-Empfang des Gutes auf der Neuen Glashütte. S.: Andreas von Laubenberg. O. Pg. S. ab. 450 (H)

1573 Jan. 7. Joachim von Heggelbach zu Volkertshausen verspricht den mit Bewilligung des Lehensherrn Hainrich Grafen zu Lupfen erkaufen und mit 1500 Gulden restlicher Schuld belasteten Teil seines Bruders an der Mühle zu V. binnen acht Jahren zu lösen. O. Pg. S. 451 (L)

1573 Jan. 7. Hainrich Graf zu Lupfen gestattet Joachim von Heggelbach 1500 Gulden restlicher Schuld von dem Kaufe des von ihm lehenrührigen Teils der Mühle zu Volkertshausen, die Joachim von seinem Bruder erkaufte, auf dem genannten Lehen zu versichern, unter Festsetzung der Wiederlösung binnen acht Jahren. O. Pg. S. ab. 452 (L)

1573 Jan. 12. Anderis Boss reversiert Joachim von Hausen über Erblehen-Empfang des Gutes auf Neuenglashütten. S.: Andreas von Laubenberg zu Werenwag. O. Pg. S. 453 (H)

1573 Jan. 12. Joachim von Hausen leiht Anderis Bossen seinen Hof auf Neuenglashütten zu Erblehen. O. Pg. S. 454 (H)

1573 März 25. Hans Darss und Marti Bürckhlin zu Orsingen verkaufen als Pfleger der genannten unmündigen Kinder weil. Blesin Bürckhlins zu Orsingen an deren Bruder Clasen Bürckhlin gen. Müller 8 $\frac{1}{2}$  Juchart Acker und  $\frac{1}{2}$  Wiese um 189 Gulden. S.: Hans Wernher von Raitnaw, Gerichtsherr zu Orsingen. O. Pg. S. ab. 455 (L)

1573 April 10. Hans Schmid, gen. Gaysser, zu Orsingen verkauft an Clasen Bürckhlin, Müller zu Orsingen, seinen Acker, das Greüth genannt, um 100 Gulden rhein. S.: Hans Wernher von Raitnaw. O. Pg. S. 456 (L)

1573 Nov. 14. Peter Bäur zu Eigeltingen verkauft an Hans Jacob Vogt von Someraw benannte Güter um 85 Gulden. S.: Joachim von Heggelbach. O. Pg. S. ab. 457 (L)

1573 Nov. 18. Innsbruck, Ferdinand, Erzherzog zu Österreich, leiht Conrad Welschinger für sich und seinen Bruder und Vetter ben. Wiesen zu Volkertshausen. Pap. Kop. 458 (L)

1573 Dez. 31. Marx Merck von Nusplingen und Stoffel Buel, gen. Kam, von Stortzingen schwören Joachim von Hausen

bei Entlassung aus der Haft Urfehde. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten zu Strasperg. O. Pap. S. 459 (L)

1574 Febr. 19. Hans Graf von Eigeltingen verkauft an Hans Jacob Vogt von Sumeraw d. J. zu Prasberg und Eigeltingen 3 Viertel Acker auf der »Höwstaig«. S.: Hans Jacob von Hegkelbach. O. Pg. S. 460 (L)

1574 Aug. 17. Laurentz Kuen von Obersunthofen, Maurer, schwört Joachim von Hausen bei Entlassung aus der Haft Urfehde. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten. O. Pap. S. 461 (H)

1574 Aug. 19. Benedict Huber von Vilsingen schwört Joachim von Hausen bei Entlassung aus der Haft Urfehde. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten. O. Pap. S. 462 (H)

1574 Aug. 26. Conrad Dornspenger, Freilandrichter im Hegau und Madach, beurkundet, dass das Landgericht in dritter Instanz den Prozess zwischen Simon Stozingen, Müller zu Eigeltingen, und Sophia von Stoffeln, geb. von Roggenbach, Witwe des Hans Jacob von Sumeraw zu Prassberg und Eigeltingen, zugunsten des ersteren entschieden hat. Der Prozess geht um Mahlgerechtigkeiten. O. Pap. libell. S. 463 (L)

1574 Sept. 13. Menningen. Ehevertrag zwischen Emerentiana, geb. von Hausen, und Wilhelm Frh. zu Grafenegk und Burgberg, Herr zu Marschalkenzymern, k. Hofgerichtsstatthalter zu Rottweil. S.: W. u. Ferdinand von Gr., Diettegen von Westerstetten, Hans Christoph von Knöringen, Arbogast von Schellenberg, Jacob Gaudenz Blarer von Wartensee, Joachim von Hausen, Hansjerg von Freiberg, Caspar von Laubenberg. O. Pap. S. ab. 464 (H)

1574 Okt. 15. Jacob Wüst zu Eigeltingen verkauft Hans Jacob Vogt von Someraw den Hachenacker zu Eigeltingen um 70 Gulden. S.: Hans Jacob von Häggelbach zu Aach. O. Pg. S. 465 (L)

1574 Okt. 26. Heiratsbrief zwischen Frau Emerentianen von Laubenberg, geb. von Hausen, Witwe, und Wilhelm Frh. zu Grafenegk. S.: Diettrich von Horben zu Ringenberg, Joachim von Hausen, Wilhelm Frh. zu Grafenegg, Andreas von Laubenberg, Gaudenz Blarer von und zu Wartensee, Hans Jerg von Freyberg zu Achstetten, Carl von Freyberg zu Unterronaw, Ludwig Frh. zu Grafenegg, Dechant zu Ellwangen, Ulrich Frh. zu Grafenegg, Ulrich Diettegen von Westerstetten, Hans Christoph von Knöringen zu Immendingen und Arbogast von Schellenberg. O. Pg. S. 466 (H)

1574 Nov. 9. Hans Frie und Paul Wiesst zu Eigeltingen als Vögte der Anna Friein, des Michel Graf sel. Witwe, und ihrer Kinder, verkaufen Hans Jacob Vogt von Sumeraw zu Prassberg und Eigeltingen deren eigene »baind«, gen. Hagelschmidersbaind, zu Eigeltingen um 75 Gulden rhein. S.: Hans Jacob von Häggelbach. O. Pg. S. 467 (L)

1574 Nov. 11. Joachim von Hausen leiht Hansen Reflin und Barbara Jegerin, seiner Hausfrau, sein Eigen zu Neidingen, wie es Simon Reflin sel. innehatte, zu Erblehen. P. Pg. S. ab. 468 (H)

1574 Nov. 11. Hans Reflin zu Neidingen a. D. reversiert Joachim von Hausen den Erblehenempfang des Eigengutes zu Neidingen. S.: Andreas von Laubenberg. O. Pg. S. ab. 469 (H)

1574 Nov. 11. Jacob Wüest zu Eigeltingen verkauft den gen. Heiligenpflegern zu Eigeltingen den Zins von 8 $\frac{1}{2}$  Gulden Hauptgut unter Verpfändung seiner fahrenden und liegenden Habe. S.: Hans Jacob Vogt von Sumeraw. O. Pg. S. ab. 470 (L)

1575 Jan. 17. Konzept zum Ehevertrag zwischen Eitelhans von Hausen und Magdalena von Ulm, Tochter des Borius von Ulm zu Wellenberg. Pap. 471 (H)

1575 Febr. 2. Hans Reinhart Speth von Schültzberg, Ferdinand von Opfingen, Joachim von Hausen zu Hausen und Stetten, und Matheus Geissberg von Blumhoven zu Altensperg, die sich für Bärtl und Sackh von Füessen zu Suckhe und Parschen gegen Graf Carl von Hohen-Zabern-Sigmaringen um 4000 Gulden (200 Gulden jährl. Zins) verbürgten, versprechen sich gegenseitig tragen und helfen zu wollen in jedem Schadenfall. O. Pg. S. 472 (H)

1575 Febr. 21. Heiratsbrief zwischen Hans Conrad Hum-  
piss von Waldtrambis zu Wellendingen und Anna von Freiberg.  
2 Kop. Pap. 473 (H)

(1575 Febr. 25. Stetten.) Konzept zum Ehevertrag zwischen  
[Magdalena von Ulm] und (Eitelhans von Hausen). 474 (H)

1575 Mai 26. Peter Andres Guot, Obervogt zu Bodman,  
Leonhart Frue zu Güttingen, Bartl Weyssmann, Meier auf Schloss  
Friedingen, Claus Brunn gen. Glasser zu Rorgenwies und Peter  
Tegen zu Wahlwies ordnen als Schiedsleute den Streit zwischen  
Hans Wernher von Raitnaw zu Langenstein und den genannten  
Vögten der Magdalena Zimmermannin, Witwe des Hans Schmid  
gen. Geisser zu Orsingen, um des gen. Hans Schmid Eigen und  
Lehen auf Orsinger Gemarkung. S.: Peter Andres Guot. 2 O.  
Pg. S. 475 (L)

1575 Juni 6. Hans Hallower, Bäcker zu Eigeltingen, und  
Katharina Simzin, seine Hausfrau, ergeben sich in die Leibeigen-  
schaft des Hans Jacob Vogt von Someraw. S.: Joachim von  
Hegelbach. O. Pg. S. 476 (L)

1575 Aug. 1. Michael Hess von der Neustadt im Franken-  
land schwört Joachim von Hausen bei seiner Haftentlassung Ur-  
fehde. S.: Bernhard Scholl, k. Notar und Vogt zu Stetten.  
O. Pap. S. 477 (H)

1575 Okt. 8. Adam Beykenweyl von der Neuen-Glashütte  
schwört Joachim von Hausen Urfehde. S.: Adolf Diettegen von  
Westerstetten. O. Pap. S. 478 (H)

meisters Hans Waldmann von Zürich II. 352. — Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. 351. — Göller, Walter Murner von Strassburg und das päpstliche Dispensationsverfahren im 14. Jahrhundert. 342. — Hauss, Der Weg Elsass-Lothringens zur Verfassung. 340. — Herr, Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. 329. — Katterfeld, Die Vertretung Strassburgs auf dem Westfälischen Friedenskongress. 335. — Klingenburg, Das Verhältnis Calvins zu Butzer, untersucht auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung etc. 342. — Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. IX. Band. 1. Abteilung. 347. — Montarlot et Pingaud, Le Congrès de Rastatt, correspondance et documents. 336. — Scholderer, Eine Gruppe Strassburger Drucke aus den Jahren 1496—1500. 341. — Schrieder, Zur Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbaues. 345. — Stammler, Die Rechtshändel des Johann Gutenberg. 340. — Stolze, Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870. 339. — Straub, Die Oberrheinische Schifffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel. 541. — Vaconius, Beiträge zur Geschichte der Familie Vaconius. 352. — Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts VI. 341. — Vouillième, Documenta Germaniae et Italiae typographica. Lieferung 9. 341. — Windelband, Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. 342. — Winterfeld von, Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. 333.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 35:**

I. Gräflich Douglas'sches Archiv auf Schloss Langenstein (Amt Stockach), geordnet und verzeichnet von Dr. Otto H. Stowasser in Wien . . . . .



**Der deutsch-französische Krieg 1870/71.** Von Dr. Karl Stählin, Professor an der Universität Heidelberg. Mit 18 Karten. Gebunden 3 Mark.

Professor Martin Philippson-Berlin schreibt in der »Frankfurter Zeitung«: »Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung der Gegenwart, dass die für weitere Kreise bestimmten geschichtlichen Arbeiten zum grossen Teil von hervorragenden Gelehrten und mit schriftstellerischer Begabung geschrieben werden. Zu solchen Werken rechnen wir auch das Stählins. Es ist in echt historischem Geist abgefasst; mit Verwendung aller wesentlichen Neuveröffentlichungen bringt es alles Wichtige in politischer wie in militärischer Beziehung, zur geistvollen Belehrung nicht nur des weiteren gebildeten Publikums, sondern auch des Fachmannes. Die Charakteristiken sind knapp, treffend und ausreichend; ganz vorzüglich z. B. die Bazaines. Der Verfasser versteht darin die schwere Kunst, ebenso lebendige wie übersichtliche und verständliche Schlachtenschilderungen zu entwerfen.«

**Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung.**

Im Auftrage der Burschenschaftlichen Historischen Kommission in Gemeinschaft mit Wilhelm Hopf, Hans Kaiser, Friedrich Meinecke, Otto Oppermann, Paul Wentzcke, herausgegeben von Herman Haupt. Band I—III.

Erscheinen in Bänden von etwa 25 Bogen Umfang. Band I—III geheftet je 10 Mk., in feinem Leinwandband mit Goldschnitt je 11 Mk., Einbanddecke je 1 Mk., Einzelhefte je 3 Mk. Band IV soll Pfingsten 1913 zur Herausgabe gelangen.

**Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von**

**Baden.** Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Karl Obser. Band 1. 1792—1818. Mit einem Porträt und zwei Karten. gr. 8°. geheftet 14 Mk., Halbfranz gebunden 17 Mk.

Das ganze Werk ist auf 3 Bände veranschlagt, der 2. Band befindet sich in Vorbereitung.

»Wir gestehen, dass unsere sehr in Anspruch genommene Zeit immer einen gewissen Entschluss bedingt, zur Lektüre eines solch umfangreichen Werkes zu schreiten. Aber unser Interesse wuchs mit jeder Seite; und so wird es jedem Leser ergehen, der den Wunsch hat, sich nicht nur über Tatsachen zu informieren, sondern auch hinter die Kulissen zu sehen.« *Neue militär. Blätter.*

**Kleine Schriften zur Geschichte der Pfalz.** I. Elisabeth,

Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren von Dr. Karl Hauck. Mit einem Bildnis. Geheftet 2 Mk.

**Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682)**

von Karl Hauck. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Heft 9.) Geheftet 1,20 Mk.

Zeitschrift  
für die  
Geschichte des Oberrheins

herausgegeben  
von der  
Badischen Historischen Kommission.

---

Neue Folge. Band XXVIII. Heft 3.  
[Der ganzen Reihe 67. Band.]



Heidelberg.  
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.  
1913.

# Inhalt.

	Seite
Zur Geschichte der Juden in Überlingen a. S., von Realschuldirektor a. D. Hofrat Dr. <b>Christian Roder</b> in Überlingen . . .	353
Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, von Professor a. D. <b>Heinrich Maurer</b> in Mannheim . . . . .	370
Der Francksche Handel. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Bistum Strassburg im 15. Jahrhundert, von Dr. <b>Karl Stenzel</b> , Hilfsarbeiter am Bezirksarchiv zu Strassburg . . .	430
Die Markgrafen Marcus und Karl von Baden in Lüttich 1465. Aktenstücke, mitgeteilt von Geh. Archivrat Dr. <b>Albert Krieger</b> in Karlsruhe . . . . .	464
Eine neue Überlieferung des Liber possessionum Edelins von Weissenburg, von Archivdirektor Professor Dr. <b>Hans Kaiser</b> in Strassburg . . . . .	479
Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1912. Zusammengestellt von Professor Dr. <b>Karl Hofmann</b> in Karlsruhe . . . . .	485
<b>Miszelle:</b>	
Zur Datierung nach dem Festtag Mariä Verkündigung, von Archivrat Dr. <b>Georg Tumbült</b> in Donaueschingen . . . .	519
<b>Zeitschriftenschau</b> . . . . .	521
Alemannia 3. F. V, 1. 521. — Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde IV, 1—3. 525. — Mannheimer Geschichtsblätter XIV, 4—6. 524. — Die Ortenau. Mitteilungen des historischen Vereins für Mittelbaden Heft 4. 522. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXXII, 2—4. 526. — Revue d'Alsace N.S. XIV, 3—6. 526. — Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Lande XIII. 522. — Strassburger Diözesanblatt XXXII, 3—5. 525.	
<b>Literaturnotizen</b> . . . . .	526
Beringer, Badische Malerei im neunzehnten Jahrhundert. 531. — Buchegger, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert. 527. — Engel, Repertorium des Stadt-Archivs Colmar i. E. 526. — Freys, Glauning, Petzet, Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken in getreuen Nachbildungen. 535. — Kulenkampff, Der erste Vereinigte preussische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Süddeutschlands. 528. — Wetzel, Waldkirch im Elztal. 529.	
<b>Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 35:</b>	
I. Gräflich Douglas'sches Archiv auf Schloss Langenstein (Amt Stockach), geordnet und verzeichnet von Dr. <b>Otto H. Stowasser</b> in Wien . . . . .	m65

# Zur Geschichte der Juden in Überlingen a. S.

Von

Christian Roder.

---

## I. Neulich aufgefundene jüdische Grabsteine.

Bei den Wiederherstellungsarbeiten, welche im Sommer 1910 im hiesigen Münster vorgenommen wurden, traf man in der Sakristei auf vier behauene, mehr oder minder gut erhaltene graue Molassesandsteinplatten, die mit hebräischen Inschriften versehen sind und sich als ehemalige jüdische Grabsteine erwiesen. Sie sind jetzt in der städtischen Sammlung untergebracht. Wir bezeichnen dieselben nach der Folge der Auffindung mit den Zahlen I, II, III und IV<sup>1)</sup>. Ich liess photographische Abbildungen von ihnen machen, die im Lichtdruck hier beigegeben sind (Tafel I und II).

Der Stein I befand sich unter den Steinplatten des Bodenbelags; die Seite mit der Inschrift war nach unten gekehrt, welchem Umstand man die gute Erhaltung des Grabsteins zu verdanken hat. Nur an der oberen rechten Seite ist er etwas beschädigt, die Inschrift selbst ist unverletzt. Der ganze Stein hat eine Höhe von 140 cm, eine Breite von 70 cm, das Schriftfeld in länglich ovaler Umrahmung ist 90 cm hoch und 40 cm breit. Das war offenbar seine ursprüngliche Grösse. Die eingemeisselte Schrift zeigt etwas unbeholfene, aber deutliche und kräftige

---

<sup>1)</sup> Bei der Erklärung der Grabsteininschriften erfreute ich mich der gütigen Unterstützung der Herren Bezirksrabbiner Dr. L. Löwenstein-Mosbach und Stadtrabbiner Dr. Chone-Konstanz, wofür ich denselben bestens danke; letzterer nahm die Grabsteine selbst in Augenschein.

Züge. Abkürzungszeichen über einzelnen Buchstaben wie bei den drei folgenden Inschriften sind nicht vorhanden. Der Text lautet:

זאת  
המצבה  
הוקמה לראש  
ר יוסף בר  
יצחק תנבה  
לו לפרט כה  
בכסליו

d. i. »Dieser Grabstein wurde errichtet zu Häupten des Rabbi Joseph, Sohnes des Isaak — es ruhe seine Seele im Bund des Lebens — im 36. Jahr, am 25. Kislew«. Die Umsetzung des Jahres-, des Monats- und des Tagesdatums in den christlichen Kalender ergibt: 1275 Dez. 15. Dieser Tag war im genannten Jahr ein Sonntag.

Die zwei ersten Wörter sind der gewöhnliche Anfang von Grabsteininschriften (ähnlich unserem: »Hier ruht« etc.). — Das Wort Rabbi galt als ein Ehrentitel für solche Personen, die in der hl. Schrift und in der jüdischen Literatur besonders gut bewandert waren, und entspricht etwa unserm »Doktor«<sup>1)</sup>. — Die תנבה ist eine formelhafte Abkürzung (vgl. unser R. I. P.), in der jeder Buchstabe ein Wort bedeutet: תנוח נפשו בצרור החיים d. i. es ruhe seine Seele im Beutel (in guter Verwahrung) des (ewigen) Lebens<sup>2)</sup>. — Die Erklärung des Wortes פֶּרֶט hat ihre Schwierigkeit; die Ableitung vom lat. pars ist zweifelhaft. Es bedeutet »das Besondere« im Gegensatz zum »Allgemeinen« (כָּלִיל) in unserer Inschrift und in vielen andern überhaupt »Jahreszahl«<sup>3)</sup>. Das Allgemeine hier sind die Tausender. — Das

<sup>1)</sup> Wetzer und Welte, Kirchenlexikon X unter dem Wort und Dr. L. Löwenstein, Geschichte der Juden am Bodensee und (in dessen) Umgebung. 1879 I. Teil S. 110 (ein zweiter Teil ist leider nicht erschienen). — <sup>2)</sup> Löwenstein S. 109 und Siegfried und Stade, Hebräisches Wörterbuch unter צָרוּר — <sup>3)</sup> Gültige briefliche Mitteilung des Herrn Dr. Löwenstein. Für die Umsetzung der Zeitangaben aus dem jüdischen in den christlichen Kalender war hier massgebend: Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit I S. 103 f.

gewöhnliche אמן (amen, Sela) am Schluss fehlt und war nie vorhanden.

Bald nach der Auffindung des ersten Grabsteins traf man auf drei andere, und zwar lagen sie, einer den andern deckend, als zubehauene Bausteine am Dreipassfenster unmittelbar über dem neuen Eingang an der östlichen Seite des Nordturms. Von denselben hat leider nur einer die ganz erhaltene Inschrift, nämlich der oben von mir mit II bezeichnete. Sie lautet:

ציון הלן לרא  
הבחור מ' שמחה  
בת ר' אליקי הכהן  
הנפטר יב באייר  
קכ לפך תנבע  
אאא סלה

d. i. »Dieses Grabdenkmal (ist) zu Häupten der Jungfrau Simcha, der Tochter des Rabbi Eljakim Hakohen, die hingediehen ist am 12. (des Monats) Ijar im Jahr 102; es ruhe ihre Seele im Garten Eden (Paradies). Amen, Amen, Amen! Sela!«

Die Punkte über manchen Buchstaben (im Original nach oben geöffnete Winkel) bedeuten Abkürzungen. Die Jungfrau Simcha<sup>1)</sup> (d. i. Freude), Tochter eines dem Priesterstamme angehörenden Mannes, ist also gestorben am 19. April 1342 unserer Zeitrechnung. Der Tag war ein Freitag. מ' = מרת d. i. Frau. — »Sämtliche Israeliten gehören drei alten Stämmen an, diese sind: 1. Priester, 2. Leviten, 3. sonstige Israeliten aus den übrigen zehn Stämmen. Nur bei den zwei ersten Kategorien hat sich die Stammeszugehörigkeit bis auf den heutigen Tag erhalten.« L.

Vom Stein III ist die rechte Seite und die rechte untere Ecke abgeschlagen. Von der schön ausgeführten

<sup>1)</sup> »Der Name Simcha kommt sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Personen auch jetzt noch vor.« L. — Vergl. den christlichen Frauennamen Lätitia.

Schrift auf der erhaltenen linken Seite ist noch folgendes zu lesen:

[האב]ן הזאת  
 [ל]רא הנער  
 [בר]אברהם  
 [הנ]פטר בש  
 צו לאלת  
 [תנ]יח נפשו  
 [ע]ם שאר  
 אמן א  
 [א סל]ה

d. i.: »Dieser Stein [wurde errichtet] zu Häupten des Jünglings . . ., des Sohnes Abrahams, hingeschieden im [Monat] Schebat<sup>1)</sup>, 97. im 6. Jahrtausend, es ruhe seine Seele [im Garten Eden] mit den übrigen [Gerechten]. Amen, Amen, [Amen], Sela!»

Der Jüngling starb also im Jahre 1337.

Von dem ebenfalls auf der rechten Seite verstümmelten kleineren Stein IV ist nur noch zu lesen:

מר מדרונא  
 ש נפטר  
 פה לפ  
 אאסלה

d. i.: »Frau Matrona, welche starb im Jahr 85. Amen, Amen, Amen, Sela! — Die jüdische Jahreszahl entspricht der christlichen 1325.

Schon früher, in den 1850er Jahren, sind Judengrabsteine hier gefunden worden. Dr. Löwenstein zählt in seiner oben angeführten Schrift vier derselben auf unter Mitteilung und Erklärung ihrer Inschriften, soweit diese noch gelesen werden können (S. 107—109). Der erste ist auch vom Jahre 1275, der zweite, beschädigte, v. J. 1276

<sup>1)</sup> Oder = ביטני d. i. am zweiten [Tage] des Monats oder der Woche oder auch am hl. Sabbat (בשבת קודש). L.

der dritte (S. 107) v. J. 1321 oder 1324 oder 1327 (nicht v. J. 1346, wie a. a. O. angegeben ist<sup>1)</sup>), bei dem vierten, dem des Rabbi Mosche (S. 109), ist die Jahreszahl nicht mehr vorhanden; bei den übrigen sind nur noch einige Schriftzeichen zu entziffern. Der dritte, sehr beschädigte, bildete eine Bodenplatte am Eingang links zum Münsterchor<sup>2)</sup>, die andern stammen aus der 1858 abgebrochenen spätgotischen Spitalkapelle — beim Kaufhaus — wo sie unter der mittleren, das Gewölbe tragenden Säule als Bodenplatten gedient hatten<sup>3)</sup>.

Nach der Vorlegung des inschriftlichen Materials haben wir folgende Fragen zu beantworten: 1. Woher sind diese Grabsteine? 2. Wann und unter welchen Umständen sind sie in das Münster bezw. in die Spitalkapelle gekommen?

Bezüglich der Geschichte der Juden in der ehemaligen Reichsstadt Überlingen habe ich schon oben S. 354 die Schrift von Dr. Löwenstein angeführt, ich verweise dann auf die neuere Darstellung desselben Gegenstands von Moritz Stern<sup>4)</sup>.

Zur ersten Frage: Die Grabsteine standen auf dem ehemaligen jüdischen Friedhof bei Überlingen. An diesen erinnert jetzt noch das ein Kilometer nordöstlich von der Stadt gelegene Wiesengelände zum »Judengottesacker«. Die ersten schriftlichen Spuren von demselben, also auch

<sup>1)</sup> L. (Briefliche Mitteilung). — <sup>2)</sup> Der Stein ist leider durch Unachtsamkeit der Arbeiter in Verlust geraten, doch ist die photographische Aufnahme erhalten. — <sup>3)</sup> Über dieses ehemalige Baudenkmal siehe J. Bader, Fahrten und Wanderungen I 189. — <sup>4)</sup> »Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte«, Frankfurt a. M. Kauffmann. Von Dr. Moritz Stern: I. Überlingen am Bodensee S. 1—30 (mehr ist nicht erschienen; das Vorliegende mit sorgfältiger Benutzung u. a. der von mir 1884—1886 gefertigten handschriftlichen Regesten (General-Landesarchiv) von Urkunden des städtischen Archivs in Überlingen). Abgedruckt (mit manchen Lesefehlern! siehe unten S. 362) sind eine Anzahl in den beiden genannten Archiven — 2 im General-Landesarchiv — befindliche, die Rechtsverhältnisse der Überlinger Juden betreffende Urkunden in der von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen Sammlung: Oberrheinische Stadtrechte II. Abteilung (Schwäbische Rechte) II. Heft: Überlingen, bearbeitet von Dr. F. Geier; im Folgenden zitiert St.Üb. Es sind die Nummern I § 66, V, VI, VIII, XIII, XXVII, XXVIII, LVII, LXIV.



vom Bestehen einer Judengemeinde zu Überlingen, gehen bis etwa zum Jahr 1226 zurück (cimiterium Judeorum)<sup>1)</sup>.

Zur zweiten Frage: Dreimal hat die Reichsstadt Überlingen das schmäliche Schauspiel der Judenverbrennung in ihren Mauern gesehen: 1332, wahrscheinlich am 12. März, wobei jedoch, wie es scheint, der Friedhof nicht verwüstet wurde, dann 1349 am 11. Februar, als der »schwarze Tod« die bekannte allgemeine Judenverfolgung und an manchen Orten — auch zu Überlingen — eine Vernichtung der erwachsenen männlichen Juden zur Folge hatte, und 1430, als 12 Juden hier den Flammentod erlitten<sup>2)</sup>. Für uns kommt hier zunächst die Judenpein von 1349 in Betracht. Ich habe an einer andern Stelle — Bd. XIV N.F. dieser Zeitschrift S. 665—669 — unter Bezugnahme auf eine gleichzeitige Inschrift am Osannaturm des hiesigen Münsters nachgewiesen, dass die Grundsteinlegung des Münsterchors am 13. Mai im Jubeljahr 1350 — nicht, wie vielfach fälschlich angenommen wurde, im Jahr 1353 — stattgefunden hat. An den Bau des Chores schloss sich unmittelbar der des nördlichen Turms daneben mit der Sakristei im unteren Stockwerke an. Bei dieser Gelegenheit sind offenbar eine Anzahl jüdischer Grabsteine, auch die 1910 gefundenen, als Bausteine vom Judenfriedhof in das Münster verbracht worden; wie man denn gern bei christlichen Kirchenbauten jüdische Grabsteine verwendet hat<sup>3)</sup>. Vermutlich sind noch manche andere Bausteine im Mauergefüge zubehauene jüdische Grabsteine. Zur Verwendung derselben zu diesem Zweck glaubten sich die Überlinger berechtigt. Nach dem Judenbrand 1349 waren nämlich viele Bürger über die Güter und Habseligkeiten der Juden hergefallen und hatten sich dieselben angeeignet. König Karl IV., von dem »Frevel« benachrichtigt, schritt gegen die Überlinger ein, und auf sein Gebot lieferten dieselben das Geraubte den beiden Grafen Ulrich von Helfenstein, den Landvögten von Ober-

<sup>1)</sup> Löwenstein 1 u. 3, Stern 1 u. 2. Siehe über den Judenfriedhof zu Überlingen unten die Urkunden 1, 6 und St.Üb. nr. XXVII u. XXVIII. — <sup>2)</sup> Löwenstein 3 ff. u. 11 ff., dazu Stern 3 ff., 8 ff. u. 11 ff. samt den einschlägigen Anmerkungen in den Beilagen. — <sup>3)</sup> Löwenstein 107.

schwaben an des Reiches statt, aus, worauf sie nun wieder in des Königs Huld aufgenommen wurden. (Urkunde d. d. Frankfurt a. M. 1349 Juni 20 St.Üb. nr. VIII). Die meisten der Güter, u. a. »der Juden Kirchhof« schenkten die Grafen hierauf der Stadt (siehe unten Urkunde 1 d. d. Ravensburg 1349 Juli 13).

Fast dreissig Jahre lang waren keine Juden mehr in Überlingen ansässig. Erst dann bildete sich wieder eine Judengemeinde, die, wohl gegen ein Entgelt, auch in den Besitz des Friedhofs gelangte. Dieser war infolge der Ereignisse von 1349 in gänzliche Verwahrlosung geraten. Dem religiösen Empfinden der »Jüdischheit« der benachbarten Stadt Konstanz ging dies sehr nahe und sie schloss am 6. Oktober 1376 einen merkwürdigen Vertrag mit dem Rat von Überlingen zur Instandsetzung des Friedhofs (Urkunde 6). Sie war wohl auch von der Hoffnung auf eine Besserung der Zeiten für die Israeliten geleitet, und nicht ohne Grund. Am 16. Januar 1378 gestattete nämlich Pfalzgraf Friedrich an des Reiches statt den Überlingern, wieder Juden als Bürger bei sich aufzunehmen (St.Üb. nr. XIII).

Es dauerte 52 Jahre, bis das Verhängnis wieder über die Überlinger Juden hereinbrach<sup>1)</sup>. Es nahm seinen Anfang von der nahen Reichsstadt Ravensburg, wo die Juden beschuldigt wurden, am 2. Mai 1428 einen Christenknaben ermordet zu haben. Da man dort vermutete, dass auch deren Glaubensgenossen zu Überlingen um die Sache wüssten, so wurden auch diese, und zwar am Weihnachtsabend, gefänglich eingezogen. Der Prozess hatte den Ausgang, dass hier am 16. August 1430 12 Juden verbrannt wurden und 11 sich durch die Annahme der Taufe zu retten vermochten<sup>2)</sup>. König Sigmund hatte durch Urkunde d. d. Wien 1430 Juli 21 (St.Üb. nr. XXVII mit unrichtiger Datierung!) den Überlingern das Recht verliehen, über der Juden Leib und Gut zu richten und, falls diese nicht mehr in Überlingen sein würden, über den Friedhof derselben, »wo sie sich zu begraben pflegen«, zugunsten des Spitals

<sup>1)</sup> Stern 11 f. — <sup>2)</sup> Löwenstein 13 f. Stern 11 f. T. Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg 290—299.

— und nur für dieses — zu verfügen. Das Vermögen der Hingerichteten wurde eingezogen, der »Kirchhof der Juden gebrochen«<sup>1)</sup>. Offenbar war aber der König mit diesem das zulässige Mass überschreitenden Vorgehen der Überlinger, das einer vollständigen Plünderung und Verwüstung der Judengüter gleichkam, nicht einverstanden. Gegen Ende 1430 kam er wieder in die Seeegend und auch nach Überlingen; Anfang 1431 sprach er die Bürger von aller Forderung bezüglich der verbrannten Juden und des Friedhofs frei und nahm sie wieder in seine Huld auf (Urk. d. d. Konstanz 1431 Januar 20 St.Üb. nr. XXVIII). In demselben Jahr beschlossen die benachbarten Reichsstädte Lindau, Ravensburg und Überlingen, »in Ewigkeit« keinen Juden und keine Jüdin haushäblich in der Stadt oder in ihren Gerichten wohnen zu lassen. Deshalb gab es von da an keine Juden mehr in Überlingen<sup>2)</sup>.

Nun trat der in der eben angeführten Urkunde König Sigmunds vom 21. Juli 1430 vorgesehene Fall ein. Da der Judenfriedhof seinem Zweck nicht mehr dienen konnte, so fiel er an das Spital als Eigentum, die Grabsteine, und zwar zunächst die ältesten, wurden als Baumaterial verwendet. Damals kamen auch einige derselben in die Spitalkapelle. Es ist zwar kein urkundliches oder sonstiges Zeugnis bekannt, aus dem sich das Jahr ihrer Erbauung bestimmen liesse. Sie fällt aber offenbar in diese, also in die spätgotische Zeit, wie man aus dem Gipsmodell derselben — in der städtischen Sammlung — ersehen kann (siehe oben S. 357). Jüdische Grabsteine aus der zweiten Hälfte des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts sind bis jetzt in Überlingen nicht gefunden worden.

Damit findet die Beantwortung der oben aufgestellten zweiten Frage ihre Erledigung.

Nachträglich führe ich noch das Überbleibsel einer Grabinschrift (V) an, auf die ich im Sommer 1911 aufmerksam gemacht wurde. Leider ist der Grabstein nur

<sup>1)</sup> Stern 26 nach dem grossen Sammelwerk des Chronisten Jakob Reutlinger im Stadtarchiv zu Überlingen. — <sup>2)</sup> Stern 26; Geschichte der Stadt Lindau, herausgegeben von Dr. K. Wolfart I (erste Abteilung) S. 146.

noch als Bruchstück vorhanden, und zwar als Mauersteinplatte im Stadtgraben, einige Schritte östlich vom Turm von St. Johann, 2 m hoch an der Seitenwand. Da mir einiges nicht klar erschien, so übersandte ich eine photographische Abbildung wieder an Herrn Dr. Löwenstein in Mosbach. Nach ihm lautet die in kräftigen, eigenartigen Zügen ausgeführte Inschrift, soweit sie entziffert werden kann, so:

... אדמה ל  
שלמה בן [אב  
רהם וצל  
ט]כת ונקבר ב[יום

d. i. ... zur Erde [wurde gebracht] Salomo, Sohn des Abraham, das Andenken des Gerechten sei zum Segen (וכר צדיק לברכה)-, [starb am ? Tag im Monat] Tebet (d. i. Dezember bis Januar) und wurde begraben am [? Tag] ...

Es fehlt also der Inschrift eine Hauptsache, die nähere Zeitbestimmung. Da sie keine Abkürzungszeichen hat, so ist sie wohl den älteren Inschriften zuzuzählen. Wann der Grabstein als Baustein an diese Stelle gekommen ist, bleibt unbekannt.

## II. Die Juden zu Überlingen betreffende Urkunden.

Die Originale der folgenden Urkunden befinden sich je nach den in denselben in Betracht kommenden Besitzverhältnissen teils im städtischen, teils im spitälischen Archiv zu Überlingen. Sie sind hier erstmals im Wortlaut abgedruckt, nachdem Moritz Stern in seiner oben S. 357 angeführten Schrift S. 15—20 meine Regesten mitgeteilt hat. Laut Fussnote S. 15 gedachte Stern die wichtigsten Urkunden im vollständigen Abdruck zu veröffentlichen, was, freilich von anderer Seite (im Überlinger

Stadtrecht), unterdessen teilweise geschehen ist<sup>1)</sup>, soweit es die Königsurkunden betrifft.

## 1.

1349 Juli 13. Ravensburg.

*Die beiden Grafen von Helfenstein schenken als Landvögte in Oberschwaben der Stadt Überlingen verschiedene Häuser und den Friedhof der Juden daselbst.*

Wir Ûlrich und Ûlrich, bede graven ze Helfenstain und lantvögt in Obern Swaben, verjehen offenlich mit diesem brief für úns und für úns erben: Wan úns úns er gnädiger herre kúng Karl von Rome ergeben und gegeben hat alles das gût, das der juden ist gewesen, die ze Überlingen sezhaft sint gewesen, und wan úns der burgermaister, der amman, der rât und die burger gemainlich der stat ze Überlingen lieplich und tugentlich hânt lâssen gevolget und och gegeben das obgenant juden gût gar und gântzlich, ligendes und varndes und wie daz genant ist, dar umb haben wir den egenanten von Überlingen gegeben und geben in ðch mit diesem brief der juden

<sup>1)</sup> Die Bearbeitung von Geier weist zahlreiche Fehler auf. In den hier gehörigen Urkunden ist zu lesen:

- S. 32 unten: also gemacht und gethaydinget anstatt: also semlichet und getheidinget (!)
- » » allerbest und lieplichet anstatt: allerbest und heplichet (!)
- » » Kostentz » Konstantz
- 33 Mitte: getrúwen » getrewen
- » » es sei umb » ez sin umb
- » » darumb » derumb
- » unten: immer mer hintz » immer hinz
- » » sunntag » sonntag
- » » dreizzigsten iar » dreizzigstem iar
- 35 Mitte: die stat gemainlichen » die stat semantlichen (!)
- » » horent lesen » herent lesen
- » » die da » die das
- » unten: schirm » schurm
- 41 » ir eigen chind » iren chind
- 42 oben: beschirmen und versprechen anstatt besch. und ußrechten
- » » dez gelichs gunnen anstatt: dez gâlichs g.
- 121 Mitte: 1430 Juli 21 » 1430 Juli 14
- 122 unten: dorumb gütlich und ganz » dorumb und ganz
- 384 » mit iren wûcherlichen » und iren w.

schül<sup>1)</sup> ze Überlingen und daz höfflin, das dar zû gehört \* und ainen gange, der von dem selben höfflin gat an den Sewe, der vier murschûhe wit sol sin und sùben murschûhe hohe \* und Gotliebeshus und das dar zû hört und der juden grebers hus an der Kunkelgassen und der juden kyrchhove<sup>2)</sup> und daz dar zû gehöret. Mit urkunde ditz brieves besiegelt mit únsere baidere grozzen insigeln, die dar an hangent, der gegeben wart ze Ravenspurg, do man zalt von Kristes gebúrt drúzehen hundert jar, dar nach in dem núnnden und vierzigosten jar, an dem nâhsten mántag vor sant Margereten tag.

*Die Siegel der beiden Grafen von Helfenstein stark beschädigt. Original Perg. Spitalarchiv Lade 50 nr. 1227. — Ein zweites Exemplar von demselben Datum ist besiegelt vom älteren Grafen Ulrich von Helfenstein (Elefant im Schild) und im ganzen gleichlautend mit dem obigen, nur fehlt darin die oben zwischen \* stehende Stelle. Aussen ist die gleichzeitige Aufschrift: Übergab des schúlhuß und der juden güter. Stadtarchiv Kasten I Lade 4 nr. 63.*

## 2.

1350 Januar 3.

*Die beiden Grafen Ulrich von Helfenstein verkaufen an Heinrich Lütishofen, Schulmeister zu Überlingen, um 90 Gulden zwei Häuser und die Fischenz dabei am See.*

Wir grauf Úlrich der elter und wir grauf Úlrich der junge von Helfenstein, lantvôgt in Obere Swaben, kúndent und verjehent offenlich mit disem brief, daz wir reht und redelich aines rehten und redelichen kóffes habent verkóffet und ze kóffent geben dem erbern manne mayster Hainrichen Lútishöfen, schúlmaister ze Überlingen, und sinen erben dú zwai húser, daz vorder und daz hinder, und die vischentze da hinder gelegen ze Überlingen entzwischent der schúle und Gumpreht dez juden huse, und habent im und sinen erben dú vorgeschribenen húser und die vischentze da hinder geben mit allen rehten und mit aller zûgehörde fúr reht aigen und habent dar umb von im emphanen núnztzeg guldin güter und genemer florentiner, der wir gar und gentalich von im gewert sigint und die an únsere nutz bewent sint. Wir verjehent óch offenlichen, daz wir sin und siner erben reht geweren súllent sin nach der stat reht ze

<sup>1)</sup> Die Judenschule mit der Synagoge lag in der jetzigen Kunkelgasse (Hafengasse), Gottliebeshaus ist das jetzige sog. Steinhaus. Siehe unten nr. 2, 3 und 4. (Nur das untere Stockwerk des Steinhauses zeigt noch einigermassen den alten Baucharakter). — <sup>2)</sup> Siehe oben S. 357.

Überlingen umb dú vorgeschribenen húser, umb die vischentze da selben und umb alles, daz darzû gehôrde, wa ald wenn oder wie dik er und sin erben sin bedúrfent und notdurftig sint. Wir verjehent ðch, daz wir kain reht noch kain ansprách zû den egenempten húsern noch úber al, waz dar zû gehôrede, niemer me súllent hân noch mugent gewinnen in dehainen weg, weder mit geriht noch ân geriht, gaischelichem noch weltlichem. Und daz diz alles stât und sicher belib, gebent wir grauf Úlrich der elter und grauf Úlrich der jung, baide von Helffenstain, lantvôgt in Obern Swaben, dem egenanten maister Hainrichen Lútishôfen und sinen erben disen brief, mit únsere aigenen insigeln besigelt, dú baidú dar an hangent. Dirr brief wart geben nach Christez gebúrt drúzehen hundert jar, in dem fúnfzegosten jar, an dem nâhsten sunnentag vor dem zwelften tag.

*Von den beiden Siegeln der Aussteller ist das des Grafen Ulrich des älteren abgegangen. Aussem steht die Aufschrift aus dem 15. Jahrhundert: Vischentzen der armen am huß an dem Kôfhuß. Spitalarchiv Ü. Ld. 50 nr. 1228. Orig. Perg.*

## 3.

1351 Januar 16 (Überlingen).

*Die Stadt Überlingen verkauft um 160 Pfund Pfennig an das Spital daselbst die sog. Judenschule und das Steinhaus.*

Allen den, die disen gegenwürtigen brief ansehent oder hõrent lesen, kúnden wir der burgermaister, der amman, die rât, die zunftmaister und die burger gemainlich der stat ze Überlingen und verjehent offenlich an disem brief, das wir mit gemainem rât in únsere stat namen ze koffen habent gegeben reht und redlich únsere spital ze Überlingen únsere schûl, die man nemmet der juden schûl, dú in únsere stat gelegen ist in dem hus, das da maister Hainrichs sâligen Lútishoven was und stosset an den vorgebant spital, und was dar zû hõret, und gat jarlichs da von dem rich ze zins drie phennig Costentzer mûns, und únsere Stainin hus, das Gottlieps des juden was, das an des vorgebant unsers spitals torggel<sup>1)</sup> gelegen ist als verre, so das hinder tachtroff und das vorder tachtroff gant an dem selben Stainin hus, an dem selben hus bede muran gemain sont sin, von dem selben hus gat, ðch jârklichs dem rich ze zins zwen phennig der vorgebant mûns, umb sehtzig und hundert phunde

<sup>1)</sup> Das Steinhaus in der Franziskanerstrasse stösst noch jetzt hinten an den spitalischen Weintorkel.

phenig Costenzer mún, der wir von dem selben spital gar und gántzlich gewert sient und in únser stat gúten nuzze komen und bekert sint. Wir solent ðch dem selben únserm spital der vorgeschribenen zwaier stuk, der schúl und ðch des Staininen huses wern<sup>1)</sup> sin nach reht. Und das dirre koff und alles, das da vor geschriben stat, wår sie und iemmerme stat belibe, dar umb so geben wir dem vorgenannten únserm spital disen brief, besigelt mit únser stet insigel. Dirre koff beschach und wart dirre brief gegeben ze Überlingen do man zalt von Kristes gebúrt drúzehenhundert jar, dar[nach] in dem ain und fúnfzigosten jar, an dem nâhsten sunnentag nach sant Hilarien tag.

*Siegel der Stadt abgegangen. Gleichzeitige Aufschrift aussen:* Der judenschúl brief. Orig. Perg. *Spitalarchiv Ü.* Ld. 50 nr. 1229.

## 4.

1351 April 30. Konstanz.

*Vor dem bischöflichen Offizial verkauft Johannes, genannt Lütishoven, von Biberach, Sohn weil. Heinrichs von L., gewesenen Knabenschulmeisters zu Überlingen, mit seinem Anwalt Berthold, gen. Schylllyer von Biberach um 120 Goldgulden an das Armenspital in Überlingen sein Haus und eine Hafräite daselbst, anstossend (westl.) an das Spital, (östl.) an das Haus und die Sammlung der Schwestern an der Wiese, (nördl.) an die ehemals Judengasse genannte Strasse, und (südl.) an den See.*

Officialis curie Constantiensis universis Christi fidelibus presentium inspectoribus affectum caritatis cum notitia subscriptorum. Oblivionis et litigandi tollitur materia, si res gesta scripturarum memorie commendatur. Noverint igitur presentium inspectores universi, quod constituti coram nobis anno domini m<sup>o</sup>ccc<sup>o</sup>l<sup>o</sup>l<sup>o</sup>, feria sexta post festum beati Marci ewangeliste propria iudicii in figura Johannes dictus Lútishoven de Byberach, filius quondam Heinrichi dicti de Lútishoven, olim doctoris puerorum in Überlingen, et Bertholdus dictus Schylllyer de Byberach, eidem Johanni dicto Lútishoven per nos ad actum seu contractum subscriptum pro advocato seu tutore aut curatore legitimo deputatus, ex una et discreti viri procuratores seu provisores<sup>2)</sup> hospitalis pauperum oppidi in Überlingen nomine dicti hospitalis ex parte altera pre-fatus Johannes dictus Lútishoven fatebatur et recognovit in iure coram nobis de consensu et voluntate expressis et auctoritate

1) Gewährsmänner. — 2) Meister und Pfleger.



prescripti Bertholdi dicti Schyller advocati aut curatoris sui: se sponte et libere, bona deliberatione et tractatu sollempni premissis vendidisse et vendendo tradidisse iusto venditionis titulo pro se et heredibus et successoribus suis predicto hospitali pauperum in Überlingen seu suis procuratoribus nomine eiusdem hospitalis domum et aream suam cum suis iuribus et pertinentiis universis sitam in oppido Überlingen contiguam seu confinem ab uno latere predicto hospitali pauperum in Überlingen et a secundo latere domini seu collegio aut habitationi dominarum dictarum die swesteren an der Wise<sup>1)</sup> et a tertio latere strate seu vie publice olim nuncupate der juden gasse<sup>2)</sup> et a quarto latere vel a parte posteriori Lacui seu aque Lacus ibidem pro centum et viginti florenis aureis bonis et legalibus ponderis competentis ut propriam a dicto hospitali seu suis successoribus perpetuo possidendam et habendam et eosdem florenos seu pecuniam predictam idem Johannes dictus Lütishoven fatebatur de consensu et auctoritate predicti Bertholdi advocati sui a dicto hospitali seu suis procuratoribus aut provisoribus recepisse et in usus suos utiles et necessarios ac evidentes convertisse et conversos fore [sic!], transferens et resignans omne ius et actionem sibi in eisdem domo et area et suis pertinentiis universis . . . et quod Anna dicta Lütishoven, soror ipsius Johannis, quando ipsam ad etatem legitimam devenire contigerit, omne ius et actionem sibi in predictis domo et area . . . competentes . . . resignet et cedat ad manus dicti hospitalis . . . Datum Constantie anno domini et die predictis, indictione quarta.

*Siegel des Offizials. Orig. Perg. Spitalarch. U. Ld. 50 nr. 1230.*

## 5.

1352 März 10. Biberach.

*Konrad Kröul und Hans von Ertingen von Biberach sind rechte  
Gewähren für die beiden minderjährigen Kinder des  
Heinrich Lütishofen sel. bezüglich des Hausverkaufs zu Überlingen.*

Allen den, die disen gegenwürtigen brief ansehent oder hörent lesen, künden wir Cünrat Kröul und Hans von Ertingen<sup>1)</sup>, baid burger ze Byberach, und vergehen offenlich umb das hus und gesäß, das ze Überlingen in der statt gelägen ist, daz ain-

<sup>1)</sup> Beim jetzigen Friedhof. Hier ist das den geistlichen Schwestern gehörige, in der Stadt gelegene Haus gemeint (beim jetzigen Gasthof zum Löwen). — <sup>2)</sup> Jetzt Kunkelgasse (Hafengasse). — <sup>3)</sup> Württ. OA. Riedlingen.

halp lit und stozt an den spital des hailigen gaists ze Überlingen, anderthalb an Ulrichs hus von Hūdendorf, dez jungen, das wilent maister Hainrichs von Lútishoven seligen gewesen ist, der ze Überlingen schúlmaister was, das hus und gesâß des vorgedahten spitals pfläger dem selben ir gotshus kouft und vergolten hand; und wan der vorgenant maister Hainrich selig zwai kint nah sinem tode belan hat, die noch lebend, Johansen Lútishoven und Annun, sine swester, dú kint noch zú iren tagen nit komen sint, davon sigen wir baid unverschaidenlich fúr dú selben kint und an ir statt gen dem obgedachten spital ze Überlingen des vor beschaiden koufs und hus recht gewären worden, als ze Überlingen der stett recht ist und ðch also, wann dú vorgenanten kint Hans und Ann zú iren tagen koment und komen sint, so sont si gen Überlingen komen und sont sich da des vorbenempten huß gen dem dikbenempten spital und gen sinen maistern und pflägern entziehen<sup>1)</sup> und inen das da ufgebene, ðch als da ze Überlingen der stett recht ist an geverd, und wenn das dú selben kint also volfürent und getan hant, so sigen wir der vor geschriben werschaft denn ledig. Und ze urkünd dirre vor geschribener dinge geben wir vor benempten Cúnrat Kröul und Hans von Ertingen disen brief, besigelt mit únsern aigenen insigeln, der geben ist ze Byberach an dem nehsten samstag vor sant Gregorien tag in der vasten des jars, do man zalt von Cristo gebúrt drúzehenhundert jar und in dem zwai und fúnftzigosten jare.

*Siegel des C. Kr.* (zwei von sich gekehrte Schabeisen?) *u. des H. v. E.* (Tierkopf mit zwei Hörnern). Orig. Perg. *Spitalarchiv Ū. Ld.* 50 nr. 1231.

## 6.

1376 Oktober 6. (Konstanz).

*Die Judenschaft von Konstanz erhält vom Rat von Überlingen die Erlaubnis, gegen einen jährl. Zins, den Judenfriedhof zu Überlingen einzufangen und mit Wasser zu versehen.*

Wir die júdschayt gemainlich der stat ze Costentz verjehen offenlich fúr úns und fúr alle únsere nachkomen mit disem brief, daz wir mit gútem willen und mit wolbedachten sinnen mit den erberen, wisen dem burgermaister, dem amman, dem rat und mit den burgern gemainlich der stat ze Überlingen von des frit-hofs wegen, gelegen bi Überlingen in Wális mozt<sup>2)</sup>, lieplich

<sup>1)</sup> verzichten. — <sup>2)</sup> Diese Bezeichnung ist abgegangen.

und früntlich über ain komen sien also, daz wir den selben frithof, als úns der mit marken uzbeschaiden und under zaychet ist, mit ainander haymen<sup>1)</sup> und invahen und die dri tayl dez frithofs umb muren oder mit getüllen<sup>2)</sup> machen und buwen súllen und múgen, ob wir wellen oder ob úns daz fúgt, und den vierden tayl gegen der stat ze Überlingen bezúnen oder betúllen und den frithof nach únsERM nutz und fúge also innehaben, han und niezzen súllen und múgen áne geverde, und daz wir noch dehain únsER nachkomen den selben vierdentayl gegen der stat nimmer vermuren súllen in dehain wise. Och hant si úns die gnad getan, daz wir von iren brunnen túcheln da selbs wasser in túcheln in den frithof layten und daz in ainem beschlozzen wasserstok uf vahen múgen<sup>3)</sup>, dar ar wir ain messin zapfen haben súllen, der ze vordrest, da daz wasser uz flúzzet, in der wyti sig als ditz ringli ○<sup>4)</sup>; daz selb wasser wir und alle únsER nachkomen ymmer me nach únsER notdurft niezzen und bruchen súllen und múgen ungevarlich. Und wenne wir daz wasser nit bruchen oder in dem frithof nit sien, daz denne der zapf verstozen sol sin und daz wasser dar uz nit gan noch rinnen sol áne geverde. Ob aber daz áne únsER willen und wissen beschache, dar umb súllen si úns nit straffen und sol úns daz an dehainen únsERN rechten dehainen schaden beren noch bringen in dehainen weg. Und och also, daz wir noch dehain unser nachkomen der burgern noch der stat ze Überlingen noch dehainen iren nachkomen von dez vorgeschriben frithofs wegen dehainr stúren noch dienst schuldig noch gebunden sien ze gebent noch ze túnd in dehain wise, denne alz verre, daz wir und alle únsER nachkomen den zins, der von dem selben frithof gat und gan sol, dez ist sant Nycolausen kyrchen<sup>5)</sup> ze Überlingen drizehen phenning und ain vierdung wachs, den von Salmenswiler<sup>6)</sup> dri phenning und Hainrich Ryenolt, ain burger ze Überlingen, vier und drizzig phenning Costentzer múns jârlichen da von richten und geben súllen áne ir schaden.

Unt dez alles zú ainem státen, waren, offen urkúnd haben wir die obgenant júdschayt gebetten und erbetten den erwirdigen herren den official des bystums ze Costentz, daz der des hofgerichts ze Costentz gemains insigel, und och ain ersamen man, Johansen Linden, stadtamman ze Costentz, daz der sin insigel ze ainer waren zúknúss und bedachtnúss aller vorgeschriben sach an disen brief hant gehenkt. Und wir der official dez bystums ze Costentz und och ich Johans der Lind, statamman ze Costentz, veriehen bayd an disem brief, daz wir der vor-

<sup>1)</sup> Heimen eig. ins Haus aufnehmen, an sich nehmen. — <sup>2)</sup> Holzstöcken, Palissaden. — <sup>3)</sup> Das Wasser kam von der bei St. Leonhard, östlich von der Stadt, gefassten Brunnenleitung, die bis 1876 auch die Brunnen der Stadt mit versah. — <sup>4)</sup> Durchmesser 9 mm. — <sup>5)</sup> Münster. — <sup>6)</sup> Kloster Salem.

I



II



Tafel I. Jüdische Grabsteine in Überlingen.





Tafel II. Jüdische Grabsteine in Überlingen.



genanten jüdschayt ze Costentz gemainer ernstlicher bett willen, wir der official des hofgerichts ze Costentz gemains insigel und ich Johans der Lind, statamman, min insigel ze ainem waren urkünd aller vorgeschriben sach gehenkt haben an disen brief, der geben wart nach Crists gebürt drüzehenhundert jar dar nach in dem sechs und sibentzigisten jar an dem nehsten mentag nach sant Michels tag.

*Siegel des Offiziäls* (Figur eines Bischofs mit Stab) *und des Johans Lind* (im Sechspass laufender Vogel, darüber Stern). Orig. Perg. *Aussen etwas spätere Aufschrift*: Von der juden kirchoff wegen. *Stadtarchiv Ü. K. I Ld. 4 nr. 64.*



# Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen.

Von

Heinrich Maurer.

---

Im früheren Mittelalter verschenkten die Freien ihren Grundbesitz und die Kaiser das Reichsgut mit vollen Händen an Kirchen und Klöster. Als nicht mehr viel zu verschenken war, erfolgte allmählich ein Umschwung. Die Dienstleute, Vögte und Vasallen, welche die Kirchen zu ihrer Verteidigung und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich aufstellen und mit Lehen ausstatten mussten, nahmen einen grossen Teil des geistlichen Gutes in Anspruch und auch die freien Herren, Grafen und Fürsten, der Kaiser an der Spitze, verschmähten es nicht, Lehen von der Kirche zu empfangen. Mit der Zeit verwandelten sich diese Lehen zu erblichen Gütern, kaum verschieden von Eigengut, und den Kirchen und Klöstern gingen sie meist verloren.

Im Breisgau lässt sich diese Entwicklung deutlich verfolgen. Es waren hier hauptsächlich auswärtige Gotteshäuser, die schon frühzeitig einen grossen Grundbesitz erworben hatten: die Klöster St. Gallen und Einsiedeln in der Schweiz, St. Denys bei Paris, Lorsch im Rheingau, Andlau und Murbach im Elsass, Schuttern in der Ortenau und seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts die Kirche von Basel, obgleich der Breisgau nicht zu ihrem Sprengel gehörte, sondern zum Bistum Konstanz. Von breisgauischen Klöstern ist im früheren Mittelalter nur ein einziges zu grossem Güterbesitz gelangt, nämlich das im 10. Jahr-

hundert von Herzog Burkhard von Schwaben und seiner Gemahlin Hadewig gegründete Frauenkloster Waldkirch. Die Besitzungen dieses Klosters waren so ausgedehnt, dass sich im 13. Jahrhundert zwei Herrschaften, Schwarzenberg und Kastelberg, daraus bildeten, während das Einkommen der Klosterfrauen sich so sehr verminderte, dass die letzte der Insassen, Agathe von Üsenberg, um das Jahr 1430 in amara paupertate starb. —

Die Herren von Üsenberg<sup>1)</sup> treten in der Mitte des 11. Jahrhunderts als wohlhabende Gutsbesitzer und Kirchengründer an das Licht der Geschichte, erwerben reiche Lehen vom Bistum Basel, Stift Andlau, Kloster Einsiedeln und Bistum Strassburg und zuletzt vom Reiche, halten zahlreiche Ministeriale und Vasallen, die sie teils mit ihrem eigenen, teils mit Lehengut ausstatten, gründen die Stadt Kenzingen, erheben die Orte Endingen und Sulzberg zu Städten, geraten durch Teilung ihrer Güter, unglückliche Fehden und schlechte Wirtschaft in Schulden, müssen Teile ihrer Herrschaft verkaufen, verpfänden oder von den Herzogen von Österreich zu Lehen nehmen und sterben gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus.

Ihr Ahnherr hiess Hesso, ein Name, der zu seiner Zeit nicht selten und bei seinen Nachkommen beliebt war. Er baute zu Ehren der heiligen Jungfrau und des heiligen Petrus zu Eichstetten am Kaiserstuhl eine Kirche, stattete sie mit Gütern und Leibeigenen reichlich aus und liess sie von Bischof Rumolt von Konstanz im Jahre 1052 einweihen. Nach dem Tode seines Bruders Lambert errichtete er zu dessen Seelenheil daselbst noch eine Kapelle zu Ehren des heiligen Nikolaus und liess sie von Bischof Beringar von Basel (1057—1072) weihen. In dieser Kapelle wurde er später neben seinem Bruder beerdigt. Nach seiner Anordnung sollte sein eigener, seiner Gemahlin Guta und

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu die Geschlechtsreihe im Anhang meiner Urkunden zur Geschichte der Herren von Üsenberg in der Zeitschrift für die Geschichte von Freiburg i. B. 5, 193—326. Diese Sammlung werde ich fortan mit UU bezeichnen. FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch, RegM = Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Top.W = Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, Z diese Zeitschrift, ZnF = dieser Zeitschrift neue Folge.

seines Bruders Jahrestag in der Kirche zu Eichstetten mit drei oder vier Priestern gefeiert werden. Zugleich setzte er die Bezüge (servitia) des Kirchenvogtes, Erzpriesters und des Bischofs der Diözese fest<sup>1)</sup>.

Die religiöse Bewegung der damaligen Zeit, die zu neuen Klostergründungen führte, erfasste auch ihn. Der Orden von Cluny in Burgund besass zwar schon eine nicht geringe Zahl von Gütern im Breisgau, aber noch keine klösterliche Niederlassung. Hesso beschloss eine solche zu gründen. Zu diesem Zwecke bestimmte er seine Kapelle, die auf einem Hügel bei dem Dorfe Rimsingen erbaut war und sein Eigengut zu Hartheim am Rhein. Auf öffentlichem Gedinge zu Berchtoldsfeld an der alten Strasse zwischen Emmendingen und Mündingen, wo ehemals ein Arm der Elz vorüberfloss und jetzt eine Papiermühle steht, übergab er sein Gut zu Hartheim in die Hand Hermanns I..

<sup>1)</sup> Schöpflin, hist. Zaringo-Badensis 5, 20. — Die Urkunde ist bald nach dem Jahre 1062 verfasst, wahrscheinlich von dem Presbyter der Kirche zu Eichstetten. Der Verf. lässt zuerst Hesso sprechen: *Ego Hesso anno MLIH . . . duce Bertholdo comite Hermanno . . . hanc domum in honore sancte Marie et sancti Petri atque omnium sanctorum dedicavi utque honorifice cum predio atque familia dotavi. Postea vero defuncto fratre meo Lamberto edificavi capellulam in honore sancti Nicolai pro remedio anime eius . . . atque proprio servo meo Volrado dotavi cum allodio . . . in loco Nuemburg (Nimburg) . . . cum uno manso Hartgeri in marcha Bezingen.* Dann spricht der Verf. weiter in der 3. Person. — Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 101 Anm. 334 hält das Bruderhaus der Paulaner-Eremiten auf dem Kaiserstuhl für das von Hesso gegründete Gotteshaus. Dieses war aber eine stattliche und reiche Kirche, kein Klösterlein. Die Paulaner Mönche kamen erst im 14. Jahrhundert nach Deutschland und vor 1370 wird das Bruderhaus nirgends erwähnt. Es war eine Gründung Hessos von Üsenberg, aber nicht des ersten, sondern des letzten und seines Nachfolgers des Markgrafen Hesso von Hachberg. RegMh 380. 381. 543. Reg. der Bischöfe von Konstanz 6221. 6231. Die Kapelle Hessos I. stand zu Eichstetten und er und sein Bruder Lambert waren darin beerdigt. UU 1. Die Peterskirche daselbst (Günterstaler Güterbuch v. J. 1344 fol. 230: wir geben zu Eistat ze sant Peter an die Kilchun 3 Söm rotes wines) war eine der reichsten im Breisgau. Nach dem liber decimationis der Diözese Konstanz vom J. 1275 (Freib. Diözesanarchiv 1, 205) hatte der Pfarrer eine jährl. Einnahme von 60 Mark Silber, der von Endingen an S. Peter 35 M. S., der von Breisach 40 M. S., der von der Stadt Kenzingen 47 Pfund (1 M. S. = 2 $\frac{1}{2}$  Pf.), der von Vogtsburg 10 Pf. — »Die Münche uf dem Kaiserstule«, die Heyck in das Jahr 1300 versetzt, stammen aus dem Berein der Markgrafschaft Hochberg v. J. 1567. ZnF 2, 456.

des Markgrafen der Mark Verona, mit der Bitte, es an die Kapelle zu Rimsingen als Eigentum zu überlassen. Dazu fügte er die andere Bitte, dass der Markgraf diese Kapelle mit aller Zugehör Gott, seinen heiligen Aposteln Petrus und Paulus und dem Kloster Cluny übergebe mit der Auflage eines jährlichen Zinses an letzteres in Gestalt eines Goldstückes.

Die königliche Bestätigung dieser Gründung erfolgte am 27. Juli 1072<sup>1)</sup>.

Die Lage der Kapelle bei Rimsingen erschien jedoch dem von Cluny dahin geschickten Mönch Ulrich ungeeignet und er veranlasste den Stifter zu einer Verlegung der klösterlichen Niederlassung. Durch einen Gütertausch mit dem Herzog Berthold I. von Zähringen erwarb Hesso die Kirche in dem nahe gelegenen Orte Grüningen und den Grund und Boden zu einem Klosterbau und das Klösterlein zu Rimsingen wurde nach Grüningen verlegt.

In der nicht datierten Urkunde des Klosters Cluny über die Schenkung von Rimsingen wird der Schenker quidam nobilis homo nomine Hesso genannt, in der Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom Jahre 1072 *religiosus vir nomine Hesso*, in der *Vita s. Ulrici prioris Cellensis miles quidam gloriosus Hesso nomine, genere nobilis*. Die Bezeichnung *vir religiosus* legt die Vermutung nahe, er sei als Mönch in das von ihm begründete Kloster eingetreten. Dagegen spricht aber sein Begräbnis in der Kapelle zu Eichstetten. Ein anderer seines Geschlechtes Namens Udalrich trat um diese Zeit in das Kloster St. Blasien infolge eines Gelübdes, das er in der Gefahr des Ertrinkens in den Fluten des Rheines getan haben soll. Er ist der erste, der von Üsenberg genannt wird. Er starb am 28. Januar zur Zeit des Abtes Giselbert (1068—1086). Sein Gedächtnis wurde am 29. Dezember feierlich und mit Glockengeläute begangen<sup>2)</sup>.

Die Verlegung des Klosters zu Grüningen nach dem Orte Zell im Tale der Möhlin, der Eigentum des Bistums

<sup>1)</sup> RegM 4. Stumpf, Reichskanzler 2757. — <sup>2)</sup> *Liber constructionis monasterii ad St. Blasium* §. 14 bei Mone, Quellenammlung 5, 92.

Basel war und zu der Pfarrei Kirchhofen gehörte, hat Hesso, wie es scheint, nicht mehr erlebt. Zu Rendelshusen bei Umkirch fand am 5. Juni 1087 zwischen Ritter Seliger, dem Vogte der Basler Kirche, und Erlewin von Nimburg, dem Vogte der Cluniacenser, die Verhandlung statt über die Abtretung von Zell, Eigentum des Bistums Basel, an das Kloster Cluny. Cluny gab für Zell ein Landgut zu Biengen und einen Mansus zu Ambringen. Hermann von Bischofingen, Humbert von Umkirch, Liutold und Volkwin von Tiengen bei Freiburg schwuren, dass dieser Tausch dem Hochstift Basel vorteilhaft wäre. Herzog Berthold II., Graf Hermann II. von Baden und viele andere waren dabei Zeugen, deren Namen aber ohne Ortsbezeichnung angegeben sind. Diese geben keinen Anlass zu der Vermutung, dass ein Nachkomme Hessos sich unter ihnen befand<sup>1)</sup>.

Auch im Rotulus San-Petrinus und in der Notitia foundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald findet sich auffallenderweise keiner von Üsenberg als Schenker oder Zeuge von Schenkungen genannt, während die Grafen von Nimburg, die Herren von Kenzingen und die Vögte von Schwarzenberg, sogar die freien Herren von Eichstetten nicht selten erwähnt werden. Ursache ist wohl ihr schon in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts entstandenes Dienstverhältnis zu den Bischöfen von Basel, die den von Cluny und Hirsau beeinflussten Klöstern fremd gegenüber standen.

Es wäre jedoch auffallend, wenn in den Basler Urkunden jener Zeit kein Herr von Üsenberg — selbstverständlich noch nicht mit diesem Namen — erwähnt wäre. Da der Nachfolger Hessos I. ebenfalls Hesso hiess — auch dessen Sohn hiess Hesso — so ist wahrscheinlich der in der Urkunde des Grafen Adalbert von Froburg für St. Alban vom Jahre 1096 genannte miles Hesso der Sohn Hessos I., der ja ebenfalls miles gewesen war. Auch in der Urkunde Hupolts von Buschweiler für dasselbe Kloster vom gleichen Jahre findet sich der Name Hesso miles an vierter Stelle nach dem Grafen Adalbero von Froburg, seinem Bruder und Heinrich von Heigerlo. Desgleichen in der Urkunde

<sup>1)</sup> Dümé, Reg. Bad. S. 115.

vom Jahre 1102<sup>1)</sup>. Das Oberst-Schenkenamt des Bischofs besass er jedoch noch nicht, sondern ein gewisser Lambert, der in der Zeit von 1090—1104 mehrmals genannt wird. Oder sollte dieser Lambert auch ein Üsenberger, ein Sohn des gleichnamigen Bruders Hessos I. gewesen sein? Das erklärte die befremdende Tatsache, dass der Bischof von Basel die Kapelle zu Eichstetten weihte, die im Bistum Konstanz lag.

Zu jener Zeit fing man an, zu den Namen der Herren auch den ihres Wohnsitzes hinzuzufügen. Wir tragen daher kein Bedenken, den Hesso von Eichstatt, der um das Jahr 1100 mit Kraft von Upphingen (Opfingen) und Erlewin und Bernhard von Wolfinwilare Zeuge war der Bestätigung einer Schenkung des verstorbenen Grafen Berthold von Niuwenburg (Nimburg) an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen durch seinen Sohn Berthold, für identisch mit dem vorgenannten miles Hesso und dem in der Urkunde der Bischöfe Ulrich von Konstanz und Rudolf von Basel vom 19. Dezember 1114 erwähnten Hesso von Üsenberg zu erklären<sup>2)</sup>. Denn wie der Vater hatte auch der Sohn zu Eichstätten seinen Wohnsitz und erst nach Erwerbung des Schlosses Üsenberg als Lehen vom Bistum Basel siedelte er dahin über und nannte sich von Üsenberg. Das geschah also zwischen den Jahren 1103—1114. —

Verschieden von den freien Herren von Eichstetten-Üsenberg war ein Geschlecht freier Herren, das ebenfalls zu Eichstetten wohnte und dem die Burg daselbst gehörte, die auf einem steilen Hügel bei dem unteren Teile des Dorfes erbaut war, von der aber jetzt kein Stein mehr sichtbar ist. Um die Wende des 11. Jahrhunderts lebte Eberhard von Eistett. Er besass gemeinschaftlich mit Seliger von Granichun und Holistein, Adilgoz von Werra und Wernher von Waldeck den Wald Schönau hereditario jure, die Besitzer teilten ihn aber in vier Teile. Nach seinem Tode schenkten seine Söhne Burkhard und Eberhard im Jahre 1113 ihren ererbten Anteil dem Kloster St. Blasien.

<sup>1)</sup> Trouillat, monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle II, 7—12. — <sup>2)</sup> Baumann, Allerheiligen. Quellen zur Schweizer Gesch. 3, 1. Regesten der Bisch. von Konstanz 689.

Die Söhne des letzteren, Eberhard Eginio und Heinrich bestätigten im Jahre 1322 bei dem Orte Zähringen die Schenkung<sup>1)</sup>).

Auch im Rotulus San-Petrinus werden diese Eichstetter Freiherren erwähnt: Eberhard von Eistatt und sein Dienstmann, miles Burchardus, zwischen den Jahren 1100—1112, die Gebrüder Eberhard und Burkhard 1113 und quidam nobilis homo de Eistat castro und sein Bruder Egenio, die einen halben Mansus bei Zarten schenkten, um das Jahr 1130<sup>2)</sup>).

Der Name Hesso kam aber weder damals noch überhaupt je bei den freien Herren de castro Eistat vor.

Indessen scheinen sie mit denen von Üsenberg doch verwandt gewesen zu sein. Wenngleich letztere keinen Anteil an dem Walde zu Schönau hatten, so wusste Hesso II. doch Bescheid über dessen Gerechtigkeit. Nach der oben erwähnten Urkunde vom 19. Dez. 1114 wurde von den beiden Bischöfen der Streit zwischen dem Kloster St. Blasien und dem Presbyter Kuno von Tegernau über die Zehnpflicht des Waldgebietes zu Schönau auf eidliche Aussage Hessos von Üsenberg und Adelgoz von Werra zugunsten des Klosters entschieden. Hesso war demnach in dieser Gegend nicht fremd. Alt-Üsenbergische Güter befanden sich in der Nähe von Schönau, nämlich die Hofgüter und Kirchen zu Riehen und Weil bei Basel, Inzlingen und Höllstein bei Steinen. Jakob und Ulrich, Ritter von Kienberg unterhalb Schönau waren im Jahre 1237 Üsenbergische Vasallen<sup>3)</sup>. Die von Eichstetten lebten mit denen von Üsenberg stets in gutem Einvernehmen. Der »edle Herr Ulrich von Egestat« begleitete im Jahre 1256 den Rudolf von Üsenberg nach Strassburg und bei dessen Beerdigung am 10. August 1259 waren er und sein Bruder Rudolf, nobiles de Eistat, anwesend<sup>4)</sup>. Ihre Burg zu Eichstetten und den unterhalb liegenden Baumgarten verkauften die Gebrüder Ulrich und Rudin im Jahre 1315 an Burkhard und Gebhard von Üsenberg.

<sup>1)</sup> Gerbert, hist. silvae nigrae 3, 95. — <sup>2)</sup> Freib. Diöz.-Archiv 15, 150. 157. 162. — <sup>3)</sup> Urkundenb. der Stadt Basel 1, 104. 157. Neugart, cod. dipl. Al. 2, 170. 279. Reg. d. Bisch. von Konstanz 1489. — <sup>4)</sup> Strassb. UB. 1, 299. Z 9, 344.

Verschieden von diesen freien Herren ist ein Dienstmannengeschlecht von Eichstetten der Herren von Üsenberg. Zu diesem gehörte der im Jahre 1276 erwähnte Rudolf genannt Schenk, ein Ritter von Eystat. Mit Bewilligung seiner Herren Hesso von Üsenberg und dessen Neffen Rudolf übergab er damals dem Kloster St. Trudbert drei Höfe zu Eichstetten und empfing sie wieder als Lehen<sup>1)</sup>. —

Von dem zweiten Hesso wird berichtet, er habe im Jahre 1111 am 8. November den Grafen Otto von Habsburg, Vogt des Klosters Muri, in seinem Hause Butenheim erschlagen<sup>2)</sup>.

Erst im Jahre 1139 taucht der dritte Hesso von Üsenberg auf, und zwar als Zeuge der Übergabe eines Gutes des Erlewin von Wolfenweiler durch Markgraf Hermann III. von Baden auf dem Landgedinge zu Ofmaningen (Ofnadingen) an das Kloster St. Petri Cluniacensis, d. i. Zell oder St. Ulrich, später auch Wilmarzell genannt, dessen Vögte die Grafen von Nimburg waren<sup>3)</sup>. Von diesem dritten Hesso wird berichtet, er habe seine Güter im Tale Nürol bei Landeron am Bieler See dem Kloster Erlach daselbst geschenkt. Damals habe er den Zunamen der Alte von Üsenberg gehabt. Sein Sohn Burkhard und Bischof Heinrich von Basel (1180—1190) hätten in einer Versammlung der Bauern zu Nürol diese Schenkung bestätigt<sup>4)</sup>. Hesso der Alte starb um das Jahr 1160. Sein Sohn Burkhard I. hatte noch einen Bruder Namens Berthold. Der Mönch von St. Blasien erzählt von ihm Kap. 47, er sei um das Jahr 1195 Zeuge der Wundertaten des Priesters Fulko von Neuilly gewesen und habe darüber dem Heinrich von Veringen, Kustos an der Kirche zu Strassburg, dem nachmaligen Bischof daselbst, geschrieben. Insbesondere habe er gesehen, wie Fulko einen Lahmen gehen machte. Wahrscheinlich war dieser Berthold ein Geistlicher. Burkhard lebte noch im Jahre 1203. Sein Sohn Rudolf I.,

<sup>1)</sup> Z 30, 117. — <sup>2)</sup> P. Kiene, Das Kloster Muri im Kanton Aargau, Quellen zur Schweizer Gesch. 3, 2. Butenheim ausgeg. lag unterhalb von Basel am linken Rheinufer. H. de Bätenheim 1238 Zeuge Burkhardis von Üsenberg, Z. 18, 485. — <sup>3)</sup> Dümgé S. 42. — <sup>4)</sup> Trouillat I, 449. 3, 721.



der 1236 starb, hinterliess zwei Söhne, Burkhard II. und Rudolf II. Ein Jahr nach seines Bruders Tode gründete Rudolf die Stadt Kenzingen und Burkhard's Sohn Hesso IV. und Rudolf's Sohn Rudolf III. gaben ihr im Jahre 1283 mit Einwilligung Königs Rudolf Freiburger Recht. Im Jahre 1390 teilten sie ihre Besitzungen. Hesso erhielt Eendingen, Riegel und die andern Üsenbergischen Orte am Kaiserstuhl nebst der Stadt Sulzburg, das Schloss Höhingen, den Üsenberg und die Wildbänne um den Kaiserstuhl<sup>1)</sup>, Rudolf die Stadt Kenzingen, die Burg Kürnberg, die Orte Altenkenzingen, Münchweier, Herbolzheim, Bleichheim, Nordweil, Bombach, Ober- und Niederhausen. Die zur Herrschaft gehörigen Mannschaften blieben gemeinschaftlich. Die Herrschaft Eendingen wurde die obere, Kenzingen die niedere genannt.

Hesso IV. starb im Jahre 1306. Seine Söhne Burkhard und Gebhard verkauften den Üsenberg an die Stadt Breisach. Gebhard, ein Geistlicher, Domherr zu Strassburg und Pfarrer zu Eichstetten, starb vor seinem am 24. März 1335 gestorbenen Bruder. Dessen beide minderjährigen Söhne aus zweiter Ehe, Johann und Hesso, standen längere Zeit unter der Vormundschaft ihres Schwagers, des Markgrafen Heinrich IV. von Hachberg, der mit ihrer Stiefschwester Anna vermählt war. Johann starb 1376, Hesso 1379. Mit Johann's Sohne Burkhard<sup>2)</sup>, der bald darauf gleichfalls starb, erlosch das Geschlecht derer von Üsenberg im Mannestamm. Mit den beiden Söhnen Rudolf's III., Hugo († 1343) und Friedrich († 1357) war die Kenzinger Linie bereits ebenfalls erloschen.

Gehen wir nun über zu den Üsenbergischen Kirchenlehen.

<sup>1)</sup> Trouillat 3, 411. — <sup>2)</sup> Johannes dictus Üsenberg, miles et baro Const. dioc. bittet den Papst quatenus sibi, in personam dilecti filii sui Burkardi de Üsenberg, clerici dicte diocesis, specialem gratiam facientes eidem de canonicatu sub expectatisne prebende ecclesie Argentin. dignemini providere. fiat, si habet 16 annos. Avin. 16. Mai 1364. — Rieder, Röm. Quellen 482. — Nach dem Tode Hessos V. zediert am 10. Nov. 1379 Pfarrer Albrecht Fuchs von Eichstetten alle Einkünfte seiner Pfarrei an Junker Hessos sel. Kinder Annau und Agatha und an Junker Burkhard, Herrn Hansens sel. Sohn von Üsenberg, wobei er sich einen Teil derselben vorbehält. Dagegen verspricht er hiervon alle Papst- und Bischofssteuern zu bezahlen und lebenslänglich bei der Kirche zu E. zu verbleiben. Das tat er »weil er forchte angefochten zu werden«. Urk. im Gen.-Landesarchiv zu K.

### 1. Lehen vom Hochstifte Basel.

Dem Hochstifte Basel bestätigte im Jahre 1139 Papst Innocenz II. folgende Besitzungen im Breisgau:

In comitatu Brisgaudie cunctas venationes et argenti fodinas sive invente sunt sive inveniantur. Claustrum in Sulceberch cum omnibus appenditiis suis. Curtim de Haltingen cum ecclesia. Curtim de Hiesten. Wistath. Curtim de Chilchouen et ecclesiam cum filiabus suis scilicet Stöfen cum tota decimatione et Amprinchen et Horistetten et Hofmeninchen. Ecclesiam de Merdinnen cum filia sua. Curtim de Hopfingen. Curtim de Hunchilche cum ecclesia et filiabus suis scilicet Chotenheim et aliis capellis ad eam pertinentibus. Ecclesiam de Leheim. Ecclesiam de Zaringhen. Curtim de Bichinsol cum ecclesia et filia sua<sup>1)</sup> . . . Curtim de Biscofingen cum ecclesia et filia sua Berghen et ceteris suis appendiciis. Curtim de Brisache cum ecclesia et filia sua Hohstat et curtim in eadem villa. Castrum de Husenberch cum tota augia et montem Hechardi. Ecclesiam de Aheim cum omnibus suis pertinenciis.

Das Lehen der Herren von Üsenberg bestand nach einem Lehnsbuche des Hochstiftes Basel aus dem 15. Jahrhundert aus folgenden Stücken:

Die Wilt penn umb den Kaiserstul. Item das bad und der talgang ze Vogtsberg mit dem so darzu höret, es sige under der erden oder darob. Item die dörffer Schliengen, Muchen und Steinistat mit twingen, bennen, holtz, veld, acker, matten, wasser, wasserrunse, hohen und nidern gericht, wunn und weid und aller nutzung, herrlicheit und zugehörung nit usgenomen. Item und des Stiffts oberst Schenckenamt mit sinen mannschaften und zugehörungen<sup>2)</sup>.

Schliengen, Mauchen und Steinenstatt finden sich nicht in obigem Verzeichnis von 1139. Sie sind also wohl erst nachher von Basel erworben worden. Gleichfalls fehlen auch im Lehensverzeichnis die Zugehörungen zum Oberst Schenckenamt. Die Mannschaften sind bei Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden I, 454 nach dem Bestande des Jahres 1388 angegeben. Es sind

<sup>1)</sup> nomen filiae abrasum est. Trouillat I, 225. Es stand Achkarren da.

— <sup>2)</sup> Trouillat I, 275. Z 15, 238. XVII, 489.

im ganzen zweiunddreissig. Ihre Lehen sind aber nicht angegeben. Zum Schenkenamt gehörte aber ausserdem noch das Schloss Üsenberg, von dem das Geschlecht den Namen hat, und das Jagd- und Bergregal im Tale zu Sulzburg nebst der Vogtei daselbst.

Das Schloss Üsenberg stand auf einem Hügel nördlich von der Stadt Breisach, der damals eine Insel im Rheine bildete, woher der Name Augia. Wann und von wem es erbaut wurde, wissen wir nicht. Es bestand aber schon im Jahre 1114 und war damals von Hesso II. von Üsenberg bewohnt, weshalb er auch nach ihm benannt worden ist.

Im Juli des Jahres 1185<sup>1)</sup> erhielt König Heinrich VI. zu Basel von Bischof Heinrich als Lehen die Hälfte des Hofes und die Hälfte des Berges Breisach mit Ausnahme einer mansio Burkhardts von Üsenberg. Ferner die Hälfte des Eckartsberges. Diese Berge sollten von beiden Teilen gemeinsam besetzt und befestigt werden. Von einem castrum zu Breisach ist noch nicht die Rede, weil es gleich wie vorher im Jahre 1139 noch nicht vorhanden war, auch nicht von dem Schlosse Üsenberg, weil darüber der Bischof so wenig verfügen konnte, wie über die mansio Burkards auf dem Breisacher Berg. Die villa Brisach war erst kurz vor dem Jahre 1146 erbaut worden<sup>2)</sup>.

Die vereinbarte Befestigung auf dem Breisacher Berge, d. h. der Bau eines Kastells, wurde sogleich von seiten des Königs begonnen und wahrscheinlich bald darauf fertig gestellt. Es erhob sich auf dem nördlich von der Stadt gelegenen Teile des Breisacher Berges und war von ihr durch einen breiten und tief in den Fels eingeschnittenen Graben getrennt. Im 18. Jahrhundert wurde es völlig abgebrochen und dem Boden gleich gemacht, später hier ein Ziergarten angelegt. Auf ihm steht gegenwärtig ein Turm mit einer Inschrift zum Andenken an den Ingenieur Tulla, den Begründer der Rheinkorrektion<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Trouillat 1, 399. Stumpf nr. 4575. — <sup>2)</sup> villam (hier in der Bedeutung Stadt) Brisacum, que in proprietate ecclesie Bas. noviter edificata est. Päpstliche Bulle Z 4, 214. — <sup>3)</sup> Z 2, 399. Die Angaben daselbst über die Zeit des Burgbaues sind unrichtig. Im Jahre 1185 wurde mit dem Bau begonnen. Annal. Arg. MG SS. 17, 89: anno domini 1185 castrum Brisace a rege Heinrico initiatur. Top. W. 1, 268.

Nach dem Tode Kaiser Heinrichs (28. Sept. 1197) gelangte Breisach in den Besitz seines Bruders Otto, des Erben der Hinterlassenschaft seiner verstorbenen Mutter Beatrix von Burgund, der im oberen Elsass sich durch Gewalttaten und Mord lästig gemacht hatte und damals mit Herzog Berthold V. von Zähringen in Fehde lag. Sie wurde zwar durch den Bruder Ottos, Herzog Philipp von Schwaben beigelegt, aber für Berthold von Zähringen war die Nachbarschaft der feindlichen Burg Breisach bedenklich. Als er sich dann später mit dem von der hohensaufischen Partei zum König gewählten Herzog Philipp einigte und auf die ihm von der Gegenpartei, den Bischöfen von Basel, Strassburg und Köln angebotene Krone verzichtete, war eine der Bedingungen seines Rücktritts, dass König Philipp die Burg Breisach, die seinem Bruder gehörte, entweder zerstören liesse, oder sie ihm bis zur Höhe von 3000 M. S. als Pfand überlasse. Letzteres geschah. Otto von Hohenstaufen starb bald darauf im Jahre 1200<sup>1)</sup>.

Der Herr des Schlosses war selbstverständlich auch Herr der Stadt, jedoch in Gemeinschaft mit dem Bischof von Basel. Noch hundert Jahre später erinnerten sich die Erben des Herzogs, die Grafen von Freiburg an diesen Rechtszustand und machten Anspruch auf den Besitz der Stadt Breisach, obgleich die Bürger das Schloss, die turris prope Brisacum, im Jahre 1278 zerstört hatten. Doch davon später.

Bei Breisach standen nunmehr zwei Schlösser: das Schloss Breisach und das auf dem Üsenberg, beide im Besitze weltlicher Herren.

Nachdem Friedrich II. im September 1212 dem Kaiser Otto in Konstanz zugekommen war, zog sich letzterer

---

<sup>1)</sup> Näheres darüber bei Heyck, *Gesch. der Herzoge von Zähringen* S. 442 f., 448 Anm. 1336. Die *annales* Marb. (Bloch, Schülerausg. 169) berichten: Tandem . . . reconciliatus est . . . tali pacto, quod regnum et advocatiam (regni aut regalem advocatiam nach Winkelmann, *Philipp von Schwaben* p. 72) Scaffhüsen sibi in beneficio concederet et castrum Brisache, quod fratris sui Ottonis fuit, destrui facere deberet vel pro castro trium milium marcarum sibi debitor esset. Schaffhusen ist nicht das Dorf Königshausen, das war habsburgisch, noch Oberschaffhausen am Kaiserstuhl, das gehörte dem Kloster Waldkirch, sondern Schaffhausen a. Rh. mit dem Kloster Allerheiligen.

rheinabwärts zurück und nahm Stellung in der Stadt Breisach, die ihm die Tore geöffnet hatte. Friedrich zog ihm nach und befand sich am 26. September zu Basel, als die Bürger von Breisach sich infolge von Ausschreitungen der Krieger Kaiser Ottos erhoben und diese niedermachten. Otto sass gerade mit Rudolf I. von Üsenberg in einem Hause der Stadt, also wahrscheinlich in der diesem vorbehaltenen mansio, als dieser die Nachricht von dem Aufstand und dem Gemetzel in der Stadt erhielt. Er teilte sie dem Kaiser mit. Dieser hätte sich zunächst in das Schloss bei der Stadt retten können. Dazu bedurfte er aber der Erlaubnis des Besitzers, der in seinem Schlosse oberhalb der Stadt Freiburg wohnte. Er war aber keine Zeit mehr, diese einzuholen. Der Kaiser bat nun den von Üsenberg, ihn heimlich wegzuführen. Durch ein Pfortchen in der Stadtmauer gelangten beide in das Freie, eilten den Berg hinab und erreichten mit knapper Not das Schloss Üsenberg. Hier war er vorläufig sicher. Von Markgraf Hermann von Baden geleitet, der auf dem benachbarten Schlosse Hachberg sass, zog der Kaiser dann weiter den Rhein abwärts<sup>1)</sup>.

Somit hatte das Schloss Üsenberg auch einmal einem Kaiser Schutz und Aufenthalt gewährt. Aber schon nahte der Tag seiner Zerstörung. Das Schloss wurde von den Bürgern von Breisach eingenommen und gebrochen zur Zeit, als die Stadt nach dem Tode Herzog Bertholds V. von Zähringen (18. Februar 1218) nebst den Städten Neuenburg a. Rh., Villingen und dem Schlosse Zähringen von König Friedrich als Reichsgut eingezogen worden war. Im Jahre 1255 war Üsenberg bereits zerstört. Das ergibt sich aus dem Vertrage, den Bischof Berthold von Basel am 26. Juni zu Basel mit den Bürgern von Breisach schloss, als diese sich ihm wieder zugewandt und ihre Stadt ihm übergeben hatten. Er versprach ihnen, nicht zu dulden,

<sup>1)</sup> Heyck S. 472. — Die Stadt Breisach gehörte damals zur Hälfte dem Bischof von Basel. Nach dem Tode des Herzogs zog König Friedrich dessen Lehen ein, darunter auch Schloss und Stadt Breisach und bestätigte zu Ulm am 13. Sept. 1218 den Bischof Heinrich in omni iure et honore sive consuetudine . . . sicut olim extiterunt predecessores eius sub patre suo Heinrico imperatore, tam in civitate Basilea quam in opido Brisacensi. Z 4, 221.

dass eine Meile im Umkreise ihrer Stadt eine Burg gebaut werde. Zur Abwehr eines solchen Vorhabens werde er mit seiner ganzen Kriegsmacht ihnen behilflich sein. Da die Hut der kaiserlichen Burg Breisach den Bürgern daselbst anvertraut war, kann sich dieses Versprechen nur auf den gefürchteten Wiederaufbau des Schlosses Üsenberg bezogen haben. Die Herren von Üsenberg waren aber wegen dieser Zerstörung ihrer Burg mit den Bürgern der Stadt bereits gerichtet und versöhnt. Das lässt sich daraus schliessen, dass Rudolf II. von Üsenberg mit seinen Vasallen Marschall Otto von Staufen und dessen Söhnen Otto und Gottfried bei der Huldigung der Bürger anwesend war<sup>1)</sup>.

Nach Angabe des markgräflichen Landschreibers Dr. Johann Thüning Gut zu Hachberg vom Jahre 1549 soll der Stein Üsenberg durch die von Breisach zerbrochen worden sein, für welchen sie Höhingen haben bauen müssen.

Tatsächlich wird die Üsenbergische Burg Höhingen bei Achkarren am Kaiserstuhl im Jahre 1259 zum erstenmal erwähnt<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1320 verkauften die Gebrüder Burkhard und Gebhard von Üsenberg ihren Berg genannt Üsenberg, so da gelegen ist in dem Rine niderhalb von Breisach um 60 M. S. für ledig Eigen an die Stadt Breisach. Die Bürger waren aber vorsichtig, da sie wussten, dass der Berg Lehen war von Basel. Sie zahlten nicht eher, als bis die Verkäufer Währschaft geleistet hatten. Sollte es sich nachträglich herausstellen, versicherten die Verkäufer acht Tage später, dass der Üsenberg von irgend jemand zu Lehen wäre, so würden sie oder ihre Nachkommen die 60 M. S. wieder den Bürgern zurückgeben<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ungedr. Urkunde im Archiv der Stadt Breisach. Reg. in den Mitteil. der Bad. Hist. Kommission 11, m4. In der Zeugenreihe muss es daselbst heissen: item de nobilibus Rüdolfo comite de Habspurc, Rüdolfo domino de Üsenberg, Conrado domino de Roeteleim. item Ottone marscalco, Ottone filio suo, Gotefrido dominis de Stovfin. — Am 16. Juni 1264 wiederholte Bischof Heinrich wörtlich diese Zusage. — <sup>2)</sup> Z 9, 345. — Die Angabe Guts findet sich bei Schöpfflin, hist. Zar. Bad. 1, 463. — <sup>3)</sup> Urkunden im Archive der Stadt Breisach. Reg. Mitteil. der Bad. Hist. Kommission 11, m5.

Arx vetusta, quae diu jacet in ruinis nennt ein Topograph des 16. Jahrhunderts den Üsenberg. In Rosmanns Geschichte von Breisach findet sich die Stadt Breisach mit dem Üsenberg und einigen Mauertrümmern darauf abgebildet. Als nach Eroberung der Stadt durch Bernhard von Weimar und dessen Tode die Franzosen dieselbe in Besitz genommen hatten, liessen sie die Mauerreste der Burg abtragen und den Felsen, der ihnen zu nahe bei den Wällen der Stadt lag, sprengen und machten das ganze dem Boden gleich. Gegenwärtig befindet sich an dieser Stelle, die den Namen Eisenberg hat, ein Weinberg.

Ein anderes Lehen, das zum Schenkenamt gehörte, war der Hof zu Weinstetten am Rheine bei Bremgarten, westlich von Staufen. Inhaber war der oben in der Urkunde des Jahres 1255 genannte Zeuge Gottfried von Staufen. Sein Sohn Gottfried der jüngere, vasallus Hessonis et Rüdolfi de Üsenberg, verkaufte den Hof im Jahre 1271 den Johannitern zu Freiburg. Da diese aber keine Lehen besitzen durften, mit denen die Pflicht der Mannschaft (homagii onus) verknüpft war, so kauften sie um 30 M. S. den Herren von Üsenberg ihre Rechte auf den Hof ab und diese übertrugen »proprietaem seu directum dominium et ius, quod in eadem curti cum suis appendiciis habere dinoscimur« den Käufern. Das geschah am 14. Juli zu Kenzingen. Zeuge waren die Üsenbergischen Ministerialen Truchsess Walther, Friedrich von Herbolzheim und Ulrich genannt Zolner, Ritter, Truchsess Hugo, Johann von Sechingen, Martinus und andere. Der Sicherheit wegen liessen sich die Käufer den Hof von Papst Gregor am 12. November desselben Jahres bestätigen. Somit schien alles in guter Ordnung zu sein.

Nach Verlauf von 25 Jahren erhob jedoch Rudolf von Üsenberg, der einige Jahre vorher mit seinem Vetter Hesso die Besitzungen des Hauses geteilt und die Stadt Kenzingen mit Kürnberg nebst Zubehör erhalten hatte, Einsprache gegen obigen Verkauf unter dem Vorwand, er sei zur Zeit des Verkaufes noch minderjährig gewesen und deshalb sei dieser ungültig. Die Johanniter widersprachen und die Sache kam bis vor den Papst. Dieser übertrug die Untersuchung dem Dekan des Trinitatisstiftes zu Speier. Auf

einer Tagfahrt zu Kenzingen am 12. Juli 1296 einigten sich beide Teile, Rudolf von Üsenberg und der Vertreter der Freiburger Johanniter, Komtur Rudolf von Staufen, sich dem Ausspruche von Schiedsrichtern zu unterwerfen, ernannten als solche die Magister Johann Engelbert und Rinwin von Strassburg und erwählten als Vorsitzenden (pro medio) den Bischof Peter von Basel. Da stellte sich nunmehr heraus, dass der Hof zu Weinstetten Lehen sei vom Bistum Basel und die von Üsenberg mit Unrecht das dominium directum, das dem Bistum zustand, verkauft hatten. Die Sache ward nun verwickelt. Der Bischof verklagte die Johanniter wegen Rückgabe des Hofes, diese den Rudolf von Üsenberg wegen Erfüllung der zugesagten Währschaft.

Der Speierer Dekan übertrug darauf die Erledigung des Prozesses dem Propst der Kirche zu Kolmar. Dieser setzte eine Tagfahrt zur Verhandlung auf den 18. Mai 1297 zu Gebweiler fest und liess die streitenden Parteien vorladen. Der Generalprokurator der Johanniter, Burkhard von Löwenberg, erschien, aber Rudolf von Üsenberg zog es vor, nicht zu kommen. Mit Rücksicht auf seinen hohen Adel bestimmte der Propst eine zweite Tagfahrt ebendahin auf Montag den 27. Mai und befahl dem Pfarrer von Kenzingen den Beklagten vorzuladen.

Dieser scheint jedoch wiederum nicht erschienen zu sein. Die Johanniter verliessen deshalb den Weg der Klage als nicht zum Ziele führend und betraten den einer gütlichen Unterhandlung. Am 9. Oktober 1297 verpflichtete sich Rudolf von Üsenberg gegen eine Entschädigung von 25 M. S., wovon sechs sogleich, der Rest nach Erledigung der Sache bezahlt werden sollten, bis zur nächsten Weihnacht zu bewirken und persönlich sich zu verwenden, dass die Kirche von Basel den Kauf des Hofes genehmige und auf ihr Eigentum zugunsten der Johanniter verzichten werde. Das geschah und der Hof verblieb dem Orden<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Urkunden sind veröffentlicht von Heyck in der Zeitschr. Ale-  
mannia 20, 62 f.



Zu dem Lehen des Schenkenamtes gehörten ferner die Mannschaften der Hofgüter des Hochstiftes zu Kirchhofen, Umkirch und Bischofingen mit ihren Lehen. Im Jahre 1270 vertauschte Bischof Heinrich von Basel diese Güter mit Ausnahme der Vasallen und ihrer Lehen und der Patronatrechte der zugehörigen Kirchen gegen die ehemals Üsenbergischen Hofgüter des Ritters Dietrich Snewelin von Freiburg zu Riehen, Inzlingen, Hölstein und Weil. Im Jahre 1238 hatten nämlich die Brüder Burkhard und Rudolf von Üsenberg diese ihre Güter an das Kloster Wettingen im Argau verkauft, dieses im Jahr 1267 dieselben Güter mit Ausnahme der Kirchen und einiger Leute und Grundstücke um 1000 M. S. an Dietrich Snewelin überlassen. Zur Ausgleichung des Wertes fügte der Bischof noch 128 M. S. hinzu<sup>1)</sup>.

Die Zehnten von Kirchhofen und Ambringen. besass Markgraf Heinrich II. von Hachberg als Lehen von Basel, dem sie wahrscheinlich als Mitgift seiner Gemahlin Anna von Üsenberg, Tochter Rudolfs II. von diesem überlassen worden waren. Im Jahre 1276 traten die Gebrüder Vassar, Johann, Heinrich und Wernher, die als Mannen des Markgrafen im Genusse dieser Zehnten standen, in den Deutschen Orden zu Freiburg und übergaben mit Bewilligung des Markgrafen und des Basler Bischofs dieses Gut ihrem Orden<sup>2)</sup>. — Zu der Kirche in Umkirch gehörten die Kirchen und Kapellen zu Gottenheim, Hochdorf, Holzhausen und St. Peter<sup>3)</sup>. Letztere, im Verzeichnis von 1139 nicht genannt — sie gehörte zu den »andern Kapellen«, — ist die alte St. Peterskirche im Eschholz vor den Mauern der Stadt Freiburg. Sie gewann erst Bedeutung durch die Gründung dieser Stadt. Das Eschholz wurde gelichtet und Äcker, Wiesen und Weingärten angelegt, die sogleich zehntpflichtig wurden. Diese Zehnten waren aber Laienzehnten und an Mannschaften des Schenkenamtes verliehen. Die oben genannten Johann der Vassar und seine Brüder Heinrich und Wernher vermachten im Jahre 1276 auch ihre Zehnten im Eschholz

<sup>1)</sup> Z 4, 234 f. — <sup>2)</sup> Top.W 1, 1176. — <sup>3)</sup> Liber marcarum im Freib. Diözesanarch. 5, 89.

dem Deutschen Hause und Rudolf von Üsenberg verkaufte am 14. November diesem seine Rechte an die Zehnten zu Eschholz und zu Attental, sowie seine Leute zu Kirchhofen um 10 M. S. Da sein Vetter Hesso ausser Landes war — wahrscheinlich mit König Rudolf auf dem Feldzuge gegen König Ottokar von Böhmen — verbürgten sich die Üsenbergischen Truchsesse Herr Walther und Herr Heinrich von Riegel für dessen Zustimmung. Ausdrücklich wird hier erwähnt, dass diese Zehnten Lehen seien vom Bischof von Basel.

Andere Teile dieses Zehnten befanden sich in anderen Händen und wurden infolge von Vererbung und Teilung zersplittert. Im Jahre 1334 waren Herr Konrad Dietrich Snewelin, Besitzer des Schlosses Weiher bei Emmendingen, und Herr Kotze, Burkhard Meinwarts seligen Tochtermann von Freiburg, in gemeinschaftlichem Besitze eines solchen Zehnten. Mit Rat und Wissen des Herrn Burkhard von Üsenberg, von dem sie den Zehnten zu Lehen hatten, teilten sie den Zehnten in zwei Teile. Kotze erhielt davon ein Drittel, Snewelin zwei. Zugleich verzichteten sie gegenseitig auf das Recht des Mannschaftslehens. Herr Burkhard von Üsenberg bestätigte mit seinem Siegel, dass jeder von ihnen seinen Anteil als besonderes Lehen von ihm erhalten habe.

Die zwei Snewelinschen Teile verkaufte im Jahre 1387 Konrad Dietrich von Weiher mit Einwilligung seiner Mutter Beata von Hornberg und seines Bruders Werner um 1500 Gulden in Gold an den Edelknecht Johann von Tigesheim von Elzach. Markgraf Hesso von Hachberg, der nach Abgang derer von Üsenberg gemeinschaftlich mit Graf Walraf von Tierstein von Bischof Imer von Basel mit dem Schenkenamt belehnt worden war, verzichtete hierbei gegen eine Geldentschädigung auf alle Rechte und Ansprüche an diesen Zehnten. Zwanzig Jahre vorher hatten die Brüder Johann und Hesso von Üsenberg bereits ihre Rechte auf das Kotzsche Drittel des Zehnten im Eschholz vor den Mauern der Stadt Freiburg gelegen, um 50 Gulden in Gold dem Andreas Kotz abgetreten und dieser verkaufte im Jahre 1389 seinen Anteil dem Spital

zu Freiburg<sup>1)</sup>. Zum Schenkenamt gehörte ferner ein Hof zu Harthausen (aufgegangen in Merdingen). Burkhard von Üsenberg verlieh im Jahr 1330 den Hof, zu dem der Kirchensatz in Merdingen gehörte, an Johannes den Ströffer und Rudolf Geben den Münzmeister, seiner Schwester Mann, wie er es früher verliehen hatte Herrn Stephan Ströffer selig und Niklawes sel. von Munzingen seinem Oheim, Bürgern von Freiburg<sup>2)</sup>.

Die Herren von Üsenberg besaßen zu Bischofingen Gericht, Zwing und Bann und die mit Lehen daselbst bedachten Mannschaften. Ausserdem noch die Kirche und die Tochterkirche zu Oberbergen. Nachdem Bischof Heinrich von Basel den Dinghof zu Bischofingen an den Ritter Dietrich Snewelin veräussert hatte, liessen Hesso und Rudolf von Üsenberg im Jahre 1279 ein Weistum für das Hofgut aufstellen<sup>3)</sup>. Burkhard von Üsenberg verkaufte jedoch im Jahre 1326 die Vogtei über den Ort um 80 M. S. auf Wiederlösung an den Freiburger Bürger Johannes Werre genannt Stecher. Von diesem gelangte sie an seinen Schwiegersohn Meinwart von Dottighofen. Im Jahre 1390 belehnte Graf Walraf von Tierstein, Teilhaber am Schenkenamt, den Ritter Hans Meinwart mit dem Gerichte zu Bischofingen, »das da gehöret in das Schenkenamt an die stift zu Basel«<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Zeitschr. f. d. Gesch. von Freib. 6, 410. Urk. des h. Geist-Spitals zu Freib. nr. 234. 514. 647. 649. 654. 761 f. Das Eschholz begann am Peterstor und erstreckte sich bis an den Dreisamkanal bei Betzenhausen. Westlich davon lag das Rotlaub. Der in den Spitalurk. (nr. 58. 122. 127. 130. 234 u. a.) erwähnte Königszins ging von ehemals herzoglich teckischen, später von König Friedrich II. gekauften und von König Rudolf wieder eingezogenen Gütern zu Zähringen, Lehen und im Eschholz, deren Zehnten dem Stift Basel zustanden und an dessen Mannschaften vergeben waren. — <sup>2)</sup> Top. W 1, 847. — <sup>3)</sup> Z 34, 235. Der Hof gehörte aber nicht den Herren von Üsenberg. Die Überschrift ist nicht richtig. — <sup>4)</sup> Sachs, Einl. 1, 621. Das Datum ist der 28. Dez. 1326, nicht 1327. Das neue Jahr begann damals noch mit dem Weihnachtsfest. Auch Rudolf Lebtag von Büsisheim (Ödung zwischen Ihringen und Achkarren) hatte in Bisch. ein Üsenb. Lehen und sein Tochtermann Konrad Waser v. Burgheim wurde 1343 damit von Friedrich von Üsenberg belehnt. Zeitschr. f. d. Gesch. v. Freib. 6, 441. 442. Johann Snewelin von Freiburg wurde 1302 mit zwei Teilen des Kornzehnten zu Bisch. belehnt, wie schon sein Vater sie gehabt hatte. Sachs 1, 617.

Dem von Birchtilo gegründeten Kloster Sulzberg (Sulzburg) verlieh Kaiser Otto III. 993 sein Eigentum in dem Tale zu Sulzberch auf Bitte des Stifters. Im Jahre 1008 übergab Birchtilo sein Kloster zu Sulzburg dem Hochstifte Basel. Bischof Adalbero beschenkte es mit einem Prädium in Bischofingen und Seefelden. Hesso III. von Üsenberg besass bereits im Jahre 1157 die erbliche Klostervogtei. Hesso IV., Vogt des Tales von Sulzberg, überliess 1271 den Frauen und dem Kloster daselbst »alle die velle, die wir unze har in deme tale zi Sulzeberg ginomin han«. Die Bürger von Sulzberg werden schon 1283 erwähnt. Infolge der Belehnung des Markgrafen Hesso von Hachberg mit dem Schenkenamt gelangte die Vogtei über Sulzberg an Hachberg. Sie war an Otto von Staufen um 500 M. S. verpfändet und Hesso löste sie noch in demselben Jahre. Zugleich wählten ihn die Klosterfrauen zu ihrem Schirmvogt und er bestätigte ihnen alle ihre von Papst, Bischof, Kaisern und den Herren von Üsenberg verliehenen Rechte. Doch behielt das Kloster dem Bischof von Basel als seinem Vogt in geistlichen Sachen und den Grafen von Habsburg als seinen Stiftern ihre Rechte vor<sup>1)</sup>.

Der Wildbann zu Sulzberg blieb auch nach der Teilung der Herrschaft Üsenberg gemeinschaftlich. Friedrich von Üsenberg belehnte 1352 den Markgrafen Heinrich von Hachberg mit seiner Hälfte. Das gleiche tat Bischof Johann von Basel als Oberlehensherr. Mit dem Schenkenamt kam auch nachher die andere Hälfte nebst dem Bergregal an Hachberg<sup>2)</sup>. —

Im Jahre 1239 verkaufte Burkhard I. von Üsenberg den Patronat der Kirche von Steinstatt den Johannitern zu Neuenburg, Hesso IV. um das Jahr 1300 Schliengen das Dorf, das ihm bei der Teilung mit seinem Vetter zugefallen war, an Werner den Schaler von Basel. Nach

---

<sup>1)</sup> RegMh 235. 386. 387. — <sup>2)</sup> Dieses Bergregal ist wahrscheinlich dasselbe, von dem die undatierte Urkunde Bischof Heinrichs II. von Basel (Württ. Urk.-B. 3, 365) handelt. Der Bischof verspricht dem Grafen Egeno dem jüngeren von Urach, wenn er den Rud. von Üsenberg nicht bewegen könne, seine Silbergruben, die er als Lehen von Basel besitze, vom Grafen zu Lehen zu nehmen, als Entschädigung ein Gut an Ertrag von jährlich 20 M. S., das seiner Kirche nächstens ledig werde.

dessen Tod verkaufte Rudolf der Schaler 1327 das Lehen an den Ritter Jakob von Neuenfels um 200 M. S. Hugo von Üsenberg beanspruchte jedoch die Hälfte als ein ihm nach Werners Tode heimgefallenes Lehen und verlieh seinen Teil dem Ritter Günther von Schönau. Darüber entstand eine Fehde zwischen dem letzteren und dem von Neuenfels. Ein Schiedsgericht entschied 1331 zugunsten des von Neuenfels. Im Jahre 1343 verkaufte Jakob von Neuenfels die Dörfer Schliengen, Mauchen und Steinstatt »mit lüten, gütern, twingen, bennen, gericht, zinsen, gülden, ackeren, matten, böngarten . . . als wir es köften von herrn Rudolf dem Schaler vnd ze lehen hatten von den edeln herren von Üsenberg, jungher Friedriche, jungher Johanß vnd jungher Hesse, gevettern, die es ze lehen hatten von dem Stift vnd dem Gotzhuse von Basel, dem Bischof Johann von Basel<sup>1)</sup>.

Mit Istein und Huttingen bildete Schliengen später eine Landvogtei, die von einem bischöflichen Vogte verwaltet wurde. —

Zu Vogtsburg befand sich im Mittelalter ein Bad. Westlich vom Orte öffnet sich an der Nordseite des Tales eine enge Felsenschlucht, wo mehrere warme Quellen aus dem Gestein entspringen. Die mächtigste von ihnen kommt aus einem gewölbten kleinen Kanal von 1 Fuss Höhe. Das gemauerte Becken, in das die Quelle sich ergießt, gehört aber einer neueren Zeit an. Eine ausgemeisselte Vertiefung im Felsen unweit davon scheint aber sehr alt zu sein. In der Nähe befand sich noch im 16. Jahrhundert ein Badhof. Der Inhaber des Bades hatte nach dem Hochberger Berein v. J. 1567 jährlich  $2\frac{1}{2}$  fl. an den Markgrafen von Hochberg zu entrichten<sup>2)</sup>.

Der Talgang bestand aus den Orten Vogtsburg, Oberbergen, Iechtingen und Rotweil und gehörte zur Herrschaft Burgheim. Die Vogtei über diese Orte war ursprünglich hachbergisch, kam gegen Ende des 13. Jahrhunderts an Walther von Reichenbach, dem Gemahl der Agnes von Hachberg, und 1309 durch Kauf an Rudolf von Hachberg-Sausenberg. Im Jahre 1330 verkauften die

<sup>1)</sup> Z 15, 225 f. 234. — <sup>2)</sup> Z N.F. II, 470.

Markgrafen Rudolf und Otto von Hachberg Schloss und Stadt Burgheim an den Herzog Otto von Österreich. Die Kirchensätze zu Vogtsburg und Oberbergen waren Üsenbergisch, letzteres Lehen vom Bistum Basel. Im Jahre 1352 verlieh Friedrich von Üsenberg mit der niederen Herrschaft auch den Kirchensatz von Bergen an Heinrich von Hachberg und Bischof Johann von Basel belehnte ihn damit im Jahre 1355<sup>1)</sup>. —

## 2. Lehen des Frauenklosters Andlau im Elsass<sup>2)</sup>.

Die Abtei Andlau besass im Breisgau die ehemals königlichen Fronhöfe zu Kenzingen, Ottoschwanden, Endingen, Küchlingsbergen, Bahlingen und Sexau. Die vier letzteren hatte Kaiser Ludwig II. im Jahre 862 zu Frankfurt seinem Sohne Karl, dem nachmaligen Kaiser, übergeben als Wittum für seine Gemahlin Richardis, Tochter des Grafen Erchanger im Elsass. Diese Höfe schenkte Richardis im Jahre 880 dem von ihr auf ihrem väterlichen Erbteil gegründeten Nonnenkloster zu Eleon, das nach dem in der Nähe befindlichen Flüsschen monasterium Andelahe genannt wurde. Zu dieser reichen Gabe fügte ihr Gemahl noch das Hofgut Kenzingen hinzu, von dem später noch die Bauernlehen im Walde zu Ottoschwanden nebst dem daselbst errichteten Freihof als ein besonderes Gut abgetrennt wurden.

Das neu gegründete Kloster unterstellte sie dem Papst und ihr Gemahl bestätigte diese Anordnung.

Da dem päpstlichen Stuhle wegen der grossen Entfernung vom Kloster Andlau die tatkräftige Führung der Aufsicht unmöglich war, unterstellte Papst Gregor V. das Kloster dem Bischof Widerold von Strassburg († 999). Papst Silvester II. wiederholte diese Bestimmung seines Vorgängers und bestätigte, dass die Abtei Andlau der

---

<sup>1)</sup> RegMh 157. 509. 582. 608. — <sup>2)</sup> Vgl. Die Stift-Andlausehen Fronhöfe im Breisgau Z 34, 122—160.

Strassburger Kirche für immer unterworfen sein solle<sup>1)</sup>. Noch im Jahre 1344 hat der Bischof von Strassburg diese ihm erteilte Befugnis ausgeübt, indem er damals dem Kloster die Erlaubnis gab, seine Höfe im Breisgau zu verkaufen und die Kaufbriefe besiegelte.

Ob für die breisgauischen Fronhöfe schon von Anfang an ein besonderer Vogt ernannt wurde oder erst später, ist aus den vorhandenen Nachrichten nicht ersichtlich. Spuren einer solchen Vogtei finden sich erst um die Zeit der Wende des 11. Jahrhunderts. Der in der Notitia fundationis des Klosters St. Georgen und im Rotulus San-Petrinus mehrmals zwischen den Jahren 1092—1111 erwähnte capitaneus de castro Canzingen Namens Arnold, der auch in Endingen Güter besass, ist wohl als der Andlause Vogt über die Güter dieses Klosters im Breisgau zu betrachten. Wie seine Nachfolger, die Herren von Üsenberg, das Schloss Kürnberg in dem zum Fronhofe Kenzingen gehörenden Walde, der sich bis zum Streitberg und zum Stein bei Schweighausen erstreckte, ihren Stützpunkt hatten, nach dem auch später ihre niedere Herrschaft benannt wurde, so war der Inhaber des castrum Canzingen, mag das nun, wie ich vermute, mit Kürnberg identisch oder eine in der Nähe des Dorfes und Fronhofes Kenzingen befindliche Befestigung gewesen sein, sicherlich der Andlause Vogt.

Arnold scheint ein hoher Herr gewesen zu sein. Er schenkte dem Kloster St. Peter das Dörfchen Rohr und seinen Teil des Waldes in der Nähe des Klosters, dessen anderen Teil Graf Erlewin von Nimburg, der Vogt der Cluniazensermönche im Breisgau besass, und den dieser ebenfalls dem Kloster vergabte. Die Gemahlin Arnolds, Ita, und seine Eltern wurden vor der Kirche von St. Peter beerdigt und auch er selber fand später hier seine letzte Ruhestätte<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Abbatiam Andelae ecclesie Argentinensis tuitioni et defensionis in perpetuum subjectum esse concedimus. Schöpflin, Alsat. dipl. 1, 142. Vgl. Dr. Wagner, Studien zur Geschichte der Abtei Andlau ZnF. 27, 445. — <sup>2)</sup> Z 9, 213. 216. — Rot. San-Petrinus im Freib. Diözesanarchiv 15, 141. 143. 155.

Gleichzeitig mit ihm wird noch Erkenbold von Kenzingen, ebenfalls ein Gönner von St. Peter, im Rotulus mehrmals genannt. Vielleicht ein naher Verwandter Arnolds. Er schenkte dem Kloster Güter zu Schallsingen und Eggenheim 1).

Noch im Jahre 1139 werden freie Herren von Kenzingen erwähnt, Werner und Walther 2). Erst im Jahre 1219 findet sich wieder ein Johannes von Kenzingen, aber nicht als Freimann, sondern als Ministerial und Eigenmann Rudolfs von Üsenberg, der ihn als Zeugen einer Güterschenkung an das Kloster Tennenbach nennt, die in seinem Schlosse Kürinberg »in prima porta superiori« geschah. Damals war also Rudolf Andlauischer Freivogt 3).

Aber schon sein Vater Burkhard besass dieses Amt. Als Abt Berthold von St. Peter im Jahre 1203 ein seinem Kloster geschenktes Gut bei Bleichheim und auf dem benachbarten Abhang des Schlosses »Chuornberc« besichtigte, waren Zeugen der Schenkung Konrad und Berthold, beide Kellermeister des Herrn Burkhard von Üsenberg 4).

Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass Burkhard schon im Jahre 1061 Vogt des Klosters Andlau war, als Abt Hesso von Frienisberg den Kauf des Platzes für das Kloster Tennenbach nebst einiger umliegenden Güter vor dem Markgrafen Hermann von Baden im Schlosse Hachberg abschloss, wobei er Zeuge gewesen ist.

Die Vogtei war Mannlehen von der Äbtissin und ihrem Kloster.

Eingriffe der Vögte in die Rechte der Äbtissin gaben im Jahre 1284 Veranlassung zur Aufstellung eines Weistums. Aus jedem der sechs Dörfer wurden je vier »erbere man« auserwählt, die die Rechte der Äbtissin, der Vögte, Schultheissen, Huber, Lehensleute und auch des Gotteshauses Recht feststellten. Das Weistum wurde von den

---

1) A. a. O. S. 139. 141. 143. 155. 158. — 2) Dümgé S. 41. — 3) Z 9, 230. — 4) In declivio castri Chuornberc. Testes Cuonradus et Bertholdus ambo celle[r]arii domini Burchardi de Vosinberc. Diöc.-Archiv 15, 174. Erste Erwähnung des Schlosses Kürinberg. — Chünradus filius Cellerarii ca. 1220 unter den Zinsleuten des Stift-Einsiedelhofes zu Riegel Z 4, 253. Wernherus dictus Cellerarius 1256, viceplebanus ecclesie sancti Petri in Endingen.



Herren Hesso und Rudolf von Üsenberg genehmigt und von ihnen, der Äbtissin Anna und Egenolf von Landenberg, Propst von St. Peter zu Strassburg, besiegelt. Im Jahre 1333 wurde es wiederum von den Herren Hugo und Burkhard von Üsenberg anerkannt.

Im Jahre 1344 verkaufte Äbtissin Adelheid von Geroldseck und das Kapitel des Klosters Schulden halber und *quod ipsorum (bonorum) fructus et jura nonnulli partium illarum potentes annis singulis devastare et subripere consueverunt* oder, wie es in der deutschen Urkunde heisst, weil die Äbtissin Jahr für Jahr nicht zu ihren Zinsen kommen konnte wegen der Herren im Lande, an einem und demselben Tage, dem 25. Mai, ihre sämtlichen Hofgüter im Breisgau<sup>1)</sup>. Das Gut im Dorfe Altenkenzingen kaufte die Stadt dieses Namens, das zu Endingen die Stadt Endingen, Küchlinbergen das Kloster Tennenbach, Bahlingen die Freiburger Bürger Degenhart Hevenler und Johann Eigel der junge, die es aber schon im folgenden Jahr wieder an Tennenbach verkauften, Ottoschwanden und Sexau der Markgraf Heinrich von Hachberg. Die Preise schwankten zwischen 600 M. S. (Endingen) und 200 M. S. (Ottoschwanden und Sexau zusammen).

Bei dem Verkaufe wurden der Herrschaft Üsenberg ihre Vogteirechte vorbehalten und sie aller bisherigen Lehens- und Dienstpflicht gegen das Kloster enthoben. Hierdurch wurde das Lehen Eigentum der Herrschaft. —

Neben den Vögten standen die Schultheissen. Es waren Huber oder Meiger, die mit diesem Amte von der Äbtissin belehnt waren. Für ihre Lehen mussten sie aber einen jährlichen Zins zahlen: der Schultheiss von Endingen 3 Pfund Strassburger Pfennige, der von Bahlingen und Sexau sogar 9 Pfund. Seit dem Jahre 1219 erscheinen sie nicht selten als Ritter im Gefolge der Herren von Üsenberg und als Zeugen in deren Urkunden. Die Meiger von Schweighausen, die sich seit 1331 von Kürnberg zubenannten, besaßen das Schultheissenamt im Dorfe Ken-

<sup>1)</sup> Die deutsche Sprache wird in der zu Endingen befindlichen Urkunde *«laygische Sprache»* genannt, im Gegensatz zur lateinischen, der Sprache der Geistlichen. — UU nr. 27. 28 Top.W 1, 111. 1157 RegMh 211.

zingen und zu Ottoschwanden. Sie befassten sich eifrig mit Pferdezucht. Hugo von Üsenberg verlieh im genannten Jahre dem Edelknecht Johannes Meiger, Schultheiss von Kenzingen, für zwei Meiden (Ritterpferde), den einen im Werte von 16, den andern zu 8 M. S. einen Hof zu Bleichheim und als rechtes Burglehen zwei Häuser zu Kürnberg in der Vorburg und eine Mühle samt dem Fischrecht in der Bleich. Nach dessen Tode schenkte er wegen dessen treuer Dienste seinen zu Wonnental im Kloster befindlichen Töchtern Adelheid und Nese einen Gült von 5 Saum Wein zu Wagenstatt<sup>1)</sup>.

Die Schultheissenämter zu Endingen, Bahlingen und Sexau (Küchlinsbergen war mit Endingen verbunden), waren Erblehen eines zu Endingen sesshaften Geschlechtes, dessen Glieder den Namen Walther bevorzugten. Frei und ledig von Steuer, Bette, Zölln, Diensten sassen sie auf ihrem Hofe zu Endingen, hatten das Jagdrecht mit vier laufenden Hunden auf dem Koleberg und Hankrot<sup>2)</sup> und stets der älteste unter ihnen war Schultheiss. Auf dem Koleberg stand ihre Burg gleichen Namens, deren Trümmer noch im Walde oberhalb des Städtchens Endingen zu sehen sind. Im Beginne des 13. Jahrhunderts theilten sie sich in zwei Linien. Die eine, genannt die Koler, überkamen die Schultheissenämter zu Bahlingen und Sexau, die andere das zu Endingen.

Die Koler besaßen ausser den Andlausehen Stiftslehen noch Lehen von den Markgrafen von Hachberg, den Grafen von Freiburg und den Klöstern Schuttern und Waldkirch. Unter dem niederen Adel nahmen sie eine angesehene Stellung ein. Bei der Beerdigung des Markgrafen Heinrich im Kloster Tennenbach im Jahre 1231 waren der alte und der junge Koler anwesend. Als im Jahre 1272 die Grafen Egeno und Heinrich von Freiburg ein Darlehen aufnahmen, befand sich mit Graf Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen König, Graf Heinrich von

---

<sup>1)</sup> UU nr. 5. Sachs, Einl. 1, 623. Wonnentaler Urk. im Landesarch. K. mitgeteilt von Kindler von Knobloch. — <sup>2)</sup> Hankrot hiess der Berg, auf dem die Katharinenkapelle steht. St. Katharinen auf dem Hankrot 1402. ZnF 1 m72.

Fürstenberg, Konrad von Lichtenberg, dem nachherigen Bischof von Strassburg, Hesso von Üsenberg, Konrad von Hatstatt auch der Koler unter den •Bürgen<sup>1)</sup>).

Im Jahre 1278 wurde die Burg Koliberg zerstört. Nachricht gibt uns davon eine dürftige Kunde mit den Worten: 1278 destructum fuit Zeringen noviter edificatum et turris prope Brisacum et Coliber<sup>2)</sup>).

Wer waren die Zerstörer? Von Zähringen wissen wir es. Es waren die Bürger von Freiburg. Nach der Belagerung und Einnahme ihrer Stadt durch König Rudolf gelobten sie ihm am 23. Oktober 1281 die Burg Zähringen wieder zu bauen so gut oder besser als sie war, da sie zerstört wurde<sup>3)</sup>. Zähringen war seit 1218 Reichsburg, wurde nach 1245 von Graf Konrad von Freiburg zerstört, von König Rudolf bald nach seiner Erwählung wieder aufgebaut und dem Grafen von Spitzenberg verkauft. Der Turm bei Breisach ist nicht das Schloss Üsenberg, das war längst zerstört, sondern der Turm des Herzogs Berthold V. in der nördlich von der Stadt gelegenen Reichsburg, dem castrum Brisacense, an dessen Aussenseite die Inschrift angebracht war:

Hanc dux Bertholdus turrim struxisse notatur,  
A quo pro fraude Burgundia depopulatur.

Die Zerstörer waren hier wie damals auch in andern königlichen Städten, in oder bei denen sich solche mit übermütigen Reichsdienstmannen besetzten Burgen befanden, die Bürger der Stadt, die sich durch die wiederholten Geldforderungen und ausserordentlichen Besteuerungen des Königs bedrückt fühlten, während sie vorher in der kaiserlosen Zeit damit verschont geblieben und an Volkszahl und Wohlstand bedeutend gewachsen waren<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Schreiber, U.B. der Stadt Freiburg 1, 70. Fürstenb. U.B. 1, 478. — <sup>2)</sup> Annales Colmarenses bei Böhmer, fontes 2, 13. — <sup>3)</sup> Schreiber, U.B. 1, 91. Böhmer, Reg. König Rudolfs nr. 631. — <sup>4)</sup> Auch in manchen anderen Städten wurden damals die Reichsburgern von den Bürgern zerstört; so in Oppenheim, Friedberg, Bern, Hagenau, Mühlhausen, Nordhausen. Böhmer nr. 245, 246. In Breisach wurde der Rat von den Burgmannen besetzt. König Rudolf hatte die Stadt wieder zu Händen des Reiches genommen und ihre Rechte am 25. August 1275 bestätigt, als er sich mehrere Tage daselbst aufhielt, Böhmer nr. 200. Dem Bisch. von Basel verblieb nur der

Darnach ist auch anzunehmen, dass damals die Bürger von Eendingen, angeregt durch das Beispiel der Bürger von Freiburg und Breisach, mit Zustimmung der Herren von Üsenberg die Burg Koliberg, die ihnen auf dem Nacken sass, zerstört haben. Wurde sie ja, nachdem sie wieder aufgebaut war, im Jahre 1321 von ihnen noch einmal und diesmal endgiltig zerstört.

Im Jahre 1280 erhob sich Graf Egeno von Freiburg gegen den König, der ihm die Auslieferung der zähringischen Städte Breisach und Neuenburg und des Gutes, das zu Zähringen gehörte »das der herzogen was von Teche«, die Dörfer Zähringen, Gundelfingen, Lehen und die Täler Holdental, Wülptal und das Kirchdorf Reute unterhalb der Burg Zähringen<sup>1)</sup> verweigerte. Er verbündete sich behufs gewaltsamer Einnahme der Städte auf fünf Jahre mit dem Landgrafen im Elsass, Johann von Werd (Wörth). Das Bündnis wurde am 28. Juli 1280 zu Freiburg geschlossen »wider Künich Rudolfen von Rome vnd wider alle die sine«. Der Raub sollte hälftig zwischen den Verbündeten geteilt werden und wenn sie Breisach bezwängen, sollte Graf Egeno dem Landgrafen an Festen und Gütern geben, was ihn Walther von Eendingen und Johans von Eggerich hiesse. Zeugen des Bündnisses waren ausser diesen der Bruder Walthers, Gerhart von Eendingen<sup>2)</sup>.

Dem Grafen gelang es, sich des habsburgischen Schlosses Limberg am Rheine bei Sasbach zu bemächtigen, in welchem der Sage nach König Rudolf geboren war (1. Mai 1218). Auch das Gut, »das der herzogen war von Tecke«, nahm er gewaltsam in Besitz.

In diesen Krieg wurden nun auch die Ritter Ludwig von Staufen und der Koler verwickelt. Ersterer wahrscheinlich wegen der von der Kirche zu Strassburg stammenden Lehen des verstorbenen Diethelm von Staufen,

---

Hofstättenzins. In seinem Gefolge befand sich damals auch Markgraf Heinrich von Hachberg und Hesso von Üsenberg. — Wahrscheinlich mussten wie anderwärts die zerstörten Burgen von den Bürgern wieder aufgebaut werden. —

<sup>1)</sup> Von dem Grafen von Spitzenberg gelangten sie als Reichspfand an Graf Egeno Z 12, 70. 456. Reute ist der Reutenbacher Hof. — <sup>2)</sup> Z 9, 473.

die Bischof Konrad von Strassburg am 30. November 1278 dem Grafen Egeno, dem Gemahl seiner Schwester Katharine von Lichtenberg, übertragen hatte. Was den Koler veranlasste, feindselig gegen den Grafen aufzutreten, ist nicht bekannt. Der Koler besass Güter zu Wyhl und Wellingen und die Feste Schafgiessen<sup>1)</sup>, die nicht gar weit vom Schlosse Limberg entfernt war. Da der Graf befürchtete, seine Feinde könnten sich dieses Schlosses bemächtigen, übergab er es am 4. August 1281 zu Freiburg dem Grafen Eberhard von Habsburg, Landgrafen im Zürichgau, und dieser schwur das Schloss zu halten »alle die wile vnzze gravin Egins vrlúge wernde ist . . . mit vnsirm herrin Rûdolf . . . dem Römischen künge, vnd vnzze her Ludwig von Stóphin vnd der Koler mit ime vngerichtit sint vmme den krieg, den er ieze mit in hat . . . daz wedir der kúng noch die vorgenanntin ritter von Stóphin vnd der Koler — vf der burg gewaltig werdin. — Es were dann, so verre daz wir drumme müsín vúrlierin vnsirs herrin des . . . kúngis hulde<sup>2)</sup>).

Die Ankunft des Königs vor Freiburg am 7. Oktober 1281 und die Belagerung und Unterwerfung der Stadt am 23. machte dem Krieg ein Ende. Graf Egeno musste das Gut, das er dem König genommen hatte, wieder herausgeben, die Bürger die Feste Zähringen wieder aufbauen und die Kriegskosten bezahlen. Wie sich der Graf mit dem von Staufeu und dem Koler abfand, ist nicht bekannt.

Walther hiess dieser Koler, hatte seinen Wohnsitz in Wyhl und wurde im Jahre 1300 der alte Koler genannt. Er hatte einen Bruder oder Vetter Namens Werner, der mit Adelheid von Owe verheiratet war und 1280 der junge Koler genannt wurde. Dieser war Dienstmann der Grafen von Freiburg und Fürstenberg<sup>3)</sup>.

Walther der alte Koler verkaufte im Jahre 1309 Schulden halber die Schultheissenämter zu Bahlingen und

<sup>1)</sup> Über den Schafgiessen vgl. UU Reg. 105. 116. 129. RegM 1314. Z 2, 461. — <sup>2)</sup> Z 10, 99. Dass sich der Graf mit Gewalt des Schlosses bemächtigt hatte, geht aus dem Wortlaut der Urkunde (Lindperg die burg, die er in sinre gewalt hatte) hervor. Graf Rudolf von Habsburg verkaufte nachher die Burg an Kuno von Bergheim. Dessen Sohn Ludwig gab sie auf und nahm sie vom Grafen Egeno v. Fr. zu Lehen. Z 11, 243. — <sup>3)</sup> Z 9, 471.

Sexau um 150 M. S. dem Markgrafen Heinrich III. von Hachberg. Allein die Äbtissin Kunigunde von Andlau verweigerte dem Markgrafen die Belehnung, erklärte das Lehen für heimgefallen und belehnte damit ihren »lieben Oheim« Grafen Konrad von Freiburg, Sohn Egenos, Besitzer des Schlosses Lichteneck, mit der Bedingung eines jährlichen Zinses von 9 Pfund Strassburger Pfennigen<sup>1)</sup>.

Der Markgraf gab jedoch das Spiel nicht verloren. Er trat mit dem Grafen in Unterhandlung und dieser liess sich bestimmen, das Schultheissenamt zu Sexau ihm abzutreten, aber der Äbtissin gegenüber die Lehensträgerschaft zu behalten. Im Jahre 1314 trat der Graf auch das Gut zu Bahlingen, das der Markgraf vom Koler gekauft hatte, Mühle, Weinzinsen und das Schultheissenamt, an den Markgrafen ab in allem dem recht, als es der Koler an ihn brachte und er an den Grafen.

Der alte Koler und sein Sohn Kol verkauften im Jahre 1312 mit »hant vnde willen« des Markgrafen Rudolf von Hachberg, ihres Lehensherrn, und mit Erlaubnis des Grafen Egeno von Freiburg ihre Mühle zu Wellingen, die Lehen war vom Markgrafen, an den Abt von St. Märgen auf dem Schwarzwald und Ritter Kol verkaufte 1313 nach dem Tode seines Vaters seinen Hof zu Wellingen um 15 M. S. auf Wiederlösung dem Berthold Schlegelin von Freiburg und empfing den Hof wieder als Erblehen gegen einen Zins von 17 Mutt Roggen und zwei Kapaunen zu Ehrschatz »swenne es sich wandelt«.

Das ist die letzte Nachricht, die wir von den Kolern haben. Von hier an verschwinden sie aus der Geschichte.

Die Schultheissen von Endingen hatten das gleiche Wappen wie die Koler, einen quergeteilten Schild, oben mit einem aufsteigenden Löwen. Der älteste uns bekannte hiess Dietrich und war der Bruder des Koler. Sein Sohn Walther war im Jahre 1356 Mitglied eines Schiedsgerichtes über die Almendnutzung des Hofes zu Hardern, der dem Kloster Tennenbach zwei Jahre vorher von Walther von Geroldseck geschenkt worden war. Obmann war Herr

<sup>1)</sup> Schreiber, U.B. I, 169. Z II, 461. 12, 85. 95. 253. RegMh 112. h123. h134. 1314.

Rudolf von Üsenberg. Die Gebrüder Walther und Gerhard von Endingen, die 1280 Zeugen des Bundes des Grafen Egeno von Freiburg und Johann von Werd waren, lebten noch 1308, waren jedoch 1311 bereits tot. Ein jeder von ihnen hinterliess drei Söhne. Noch im Jahre 1311 standen diese in guter Beziehung zu Burkhard von Üsenberg, schädigten sogar seinetwegen einige Bürger von Freiburg und mussten den Schaden ersetzen, wofür sie vor andern den Grafen Konrad von Freiburg als Bürgen stellten<sup>1)</sup>).

Zehn Jahre nachher entstand jedoch zwischen ihnen und den Herren von Üsenberg nebst den Bürgern von Endingen eine so heftige Feindschaft, dass ihre Burg Koli-berg von letzteren eingenommen und verbrannt und sämtliche drei Söhne des Schultheissen Walther, Ritter Thoman, Johann und Bruder Walther, Johanniterordens des Hauses zu Schlettstadt, erschlagen wurden. Die Tat geschah im Herbst des Jahres 1321. Ritter Thoman von Endingen war Vasall des Grafen Konrad von Freiburg und besass das Schloss Lichteneck von ihm als Pfandlehen<sup>2)</sup>). Der Graf widersagte dem Burkhard von Üsenberg und dessen Bruder Gebhard, der die drei Gebrüder von Endingen erschlagen hatte, und es begann eine heftige Fehde, in die auch die Stadt Freiburg verwickelt wurde. Die in den Dörfern am Kaiserstuhl wohnenden Ausbürger der Stadt litten besonders schwer und manche gaben ihrer Sicherheit wegen das Bürgerrecht auf. Der Rat der Stadt erklärte deshalb am 16. Dezember alle seine Angehörigen, die ihn in diesem Kriege im Stiche liessen, künftig für rechtlos in der Stadt Freiburg.

Der Krieg währte bis in den Monat April des folgenden Jahres. Die von Üsenberg und ihre Helfer gerieten

<sup>1)</sup> Schöpflin, hist. Z-B. 5, 91. Z 9, 337. Schreiber, U.B. 1, 101 Urk. des h. Geist-Spitals Freib. nr. 66 Anm. — <sup>2)</sup> Lichteneck bei Hacklingen, 1316 zum erstenmal erwähnt, war damals (1316) Wittum der Gemahlin des Grafen Konrad, Katharina von Lothringen. Sie erlaubte ihrem Gemahl die Burg mit Leuten und Gut um 400 M. S. zu versetzen. Z 12, 230. Im Jahre 1330, als die Burg wieder eingelöst wurde, geriet der Graf wegen des Erträgnisses des zur Burg gehörigen Hofgutes in Streit mit dem Edelknecht Wather von Endingen, der von seinem Vetter, Herrn Thomann sel. von Endingen, das versetzte Gut geerbt hatte. Z 13, 219.

in Bedrängnis und wandten sich um Vermittlung an Herzog Lüpolt von Österreich, auf dessen Seite sie standen, und den Bischof Johann von Strassburg. Am 22. April 1322 kam zu Kenzingen eine Sühne zu stande und ein Schiedsgericht wurde ernannt, das über die Art der Sühnung der Totschläge und die Höhe des Schadens entscheiden sollte.

Der Ausspruch des Schiedsgerichtes, der am 19. Juni verkündigt wurde, war hart für die Herren von Üsenberg. Für jeden der drei Erschlagenen sollten sie eine ewige Messe und ein ewig Licht stiften in einer Kirche des Breisgaues, dem Grafen Konrad ein Gut im Werte von 300 M. S. aufgeben und von ihm wieder zu Lehen nehmen. Gebhard von Üsenberg sollte fahren über das »englische Meer« innerhalb eines Jahres und darnach nach Monatsfrist wieder zurückkommen, oder wann Graf Konrad ihn hiesse. Die von Üsenberg und ihre Bürger von Endingen sollten Ritter Dietrich und Johann und Walther Gerharts Söhne von Endingen entschädigen mit 300 M. S. und die Bürger von Freiburg mit 400 M. S. Der Witwe von Kürnegge, des erschlagenen Johanns von E. Weib, solle man das Genommene zurückerstatten.

Das Dorf, welches Burkhard von Üsenberg dem Grafen Konrad von Freiburg aufgab und wieder zu Lehen empfing, war Eichstetten.

Der Bruder Burkhard's, Gebhard von Üsenberg, der die Gebrüder von Endingen erschlug, war Domherr von Strassburg und Rektor der Kirche zu Eichstetten. Schon im Jahre 1308 war er Geistlicher, sollte aber wieder Laie werden. Er hatte also die höheren Weihen noch nicht erlangt. Mit Walther von Geroldseck befand er sich im Jahre 1315 bei König Friedrich im Felde vor Esslingen. Im Jahre 1318 wurde er zu Strassburg zum *canonicus ecclesiae maioris* erwählt. Er starb vor seinem am 24. März 1335 gestorbenen älteren Bruder Burkhard<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Schreiber, U.B. I, 240. 245. — <sup>2)</sup> Nach der Urk. UU nr. 11 wird i. J. 1308 erwartet, dass er wieder Laie werde, 1318 wird er zum Kanonikus in Strassburg erwählt. Strassb. U.B. II, S. 321. 1319 nennt er sich Tumherr. — In einer Urk. im Bezirksarch. Strassburg (H, 1385 nr. 7) v. J. 1349, Zinstag vor dem h. Ostertag, wird der Totschlag erwähnt, den Junker Gebhard selig tat an Bruder Walther selig von Endingen, des Ordens S. Johannis



Am Montag den 9. November 1327 erklärten Herr Burkhard von Üsenberg und der Rat und die Gemeinde von Endingen, dass Ritter Dietrich von Endingen, ihr Schultheiss vor ihnen eröffnet habe »wie daz er vnd sin vordern . . . in vnser stat . . . einen hof har broht hant, des sú ouch briefe gehebt hant, die in von vnser kriege wegen abgangen sint« und bat um eine Kundschaft darüber für sich und seine Nachkommen. Darin heisst es: »das er vnd alles sin gesleht . . . die reht har broht, das man vns keinen schultheissen geben sol, noch das wir keinen andern schultheissen haben söllent, denne einen von irem geslehte, ie den, der denne der eltest unter in ist vnd bi vns denne in vnser stat sesshaft ist«<sup>1)</sup>. Trotz dieser Bestätigung verloren die von Endingen bald darauf dieses Amt. Am 24. Mai 1333 belehnte Äbtissin Sophie von Andlau den Herrn Burkhard von Üsenberg mit dem Schultheisstum zu Endingen gegen einen jährlichen Zins von drei Pfund Strassburger Pfennige und nach dessen Tod, am 4. März 1337, seinen noch unmündigen zweiten Sohn Hesso. Im Jahre 1344 jedoch verkaufte Äbtissin Adelheid den Fronhof zu Endingen mit samt dem Schultheissenamt daselbst um 600 M. S. der Stadt Endingen<sup>2)</sup>.

Eine eigentümliche Verwicklung, deren Ursachen nicht ganz deutlich sind! In einer im Jahre 1408 vor dem Hofgericht zu Rotweil verhandelten Klage Thomans von Endingen, sesshaft zu Strassburg, gegen die Stadt Endingen

vom Hause Schlettstadt. — Der Pfarrer von Amoltern, Gebhard von Üsenberg, vom Jahre 1363 (Rieder, Röm. Quellen 379) ist also verschieden von ihm. Andere dieses Namens: 1336 Johans Üsenberg, Bürger der niederen Stadt zu Rappoldweiler und Konrad U. von Malterdingen, Leibeigener Heinrichs von Rappoltstein (Rappoltsteiner U.B. 1, 374. 455), Henni U., Hug U. Sohn von Freiburg, getötet von Cuontzmann Muge von Basel (Schreiber, U.B. 2, 143). — IX. Kal. April. Burchardus de Üsenberg obiit. Güntherst. Güterbuch.

<sup>1)</sup> UU nr. 18. — <sup>2)</sup> UU nr. 19. 21. 28. Nach dem Tode Burkhard's nahm der Vormund seiner Söhne, Markgr. Heinrich von Hachberg. Besitz von dem Andlauischen Lehen, nämlich den Vogteien zu Endingen, Bahlingen und Köchlinsbergen und dem Sch. Amt in der Stadt Endingen, aber ein Lehensgericht der Andlauischen Mannen unter Vorsitz des Johann von Rappoltstein, das zu Walf (Kreis Erstein) tagte, sprach ihm diese Lehen ab wegen seines Ungehorsams, da er sich nicht verantworten wollte, und erklärte sie der Äbtissin heimgefallen. UU nr. 38.

stellte der Vertreter des Klägers, Lienhard Zeller, Unterschreiber zu Rotweil, die Sache folgendermassen dar: Die Vorfahren des Herrn Thoman besaßen das Schultheissenamt zu E. bei 100 Jahren und auch dessen Vater hatte es lange Zeit inne, bis einmal die Bürger von Endingen viele Schulden hatten: Auf ihre Bitte verbürgte er sich für sie. Da wurde er aber ihretwegen so viel »gemanet vnd angelangt, daz er es nit alles gehalten kunde, und musste sich darumb von inen ziehen«. Nach dem Tode seines Vaters verlangte Toman die Rückerstattung des Amtes von den Bürgern. Da sie diese aber verweigerten, verklagte er sie bei Herzog Lüpolt von Österreich und dessen Landvögten und brachte es dazu, dass die von E. das Amt ihm geben wollten, wenn er wieder zu ihnen zöge. Das verweigerte er aber »wan es nit also herkomen were . . . So habind im ouch die von E. die brief, die er von des Schampts wegen ze E. inne het, verbrent zñ den zyten, do si die veste kolberg gewunind vnd brächind. Zu dem so möchtind die von andla sin gut noch sin reht nit verkouffen«<sup>1)</sup>).

Die Vorgänge sind schief und zum Teil falsch dargestellt, wie aus obigen Lehensurkunden, die dem Kläger unbekannt waren, hervorgeht.

Richtig ist, dass der Vater des Klägers, Walther, seinen Hof in der Stadt Endingen an den Freiburger Bürger Johann Snewelin den Grüning verkaufte und nach Strassburg übersiedelte, wo er das Bürgerrecht erwarb. Das geschah aber schon im Jahre 1333. Er starb daselbst vor dem 23. Mai 1350<sup>2)</sup>. Auch sein Bruder Johann, der

<sup>1)</sup> UU nr. 38. — <sup>2)</sup> Die Erben des Käufers verkauften i. J. 1350 diesen Hof, der Walthers von E. seligen war, um 268 M. S. dem Johann Eigel zu dem Kiele, Bürger von Freiburg. Unter den Zinsen, die auf dem Hofe lasteten, befanden sich 13 Saum Rotwein »ist ein Mannlehen, git man Walthers von E. seligen Frau der Stübin wegenen zu Strassburg«. Ausgenommen waren »12 Mannehowat Reben zu Etzental und der Acker davor und die Güter und Gelte, so gen Kolberg gehören«. UU Reg. 59. — Der Hof gelangte später durch Kauf »umb Henin Aigel seligen« in den Besitz des Ritters Martin Malterer. Urk. im Gen.-Landesarchiv unter St. Märgen vom 23. Juni 1382. — Die Söhne Walthers, Thomann und Walther wurden i. J. 1354 von Walther von Geroldseck-Lahr auf Bitte des Ritters Hartmann Walpolt mit dessen Lehen zu Walberg belehnt. Gesch. des Hauses Geroldseck. S. 65.

die Hälfte von Altdorf vom Stifte Strassburg zu Lehen trug, scheint damals die Stadt Eendingen verlassen zu haben. Schultheiss Ritter Dietrich jedoch, der älteste der drei Brüder, der sich im Jahre 1327 die Kundschaft von Burkhard von Üsenberg und dem Rate der Stadt hatte ausstellen lassen, blieb auf seinem Hofe zu Eendingen sitzen und wird in Urkunden des Rates als Schultheiss und Mitglied des Rates mehrfach erwähnt, zuletzt noch im Jahre 1350<sup>1)</sup>. Nach ihm erscheint nicht minder häufig Herr Gerhart Schultheiss, Ritter, ebenfalls des Rates von Eendingen. Er wurde im Jahre 1356 gemeinschaftlich mit Johann Krüscli, dem Richter von Eendingen, von Graf Friedrich von Freiburg mit Dorf und Kirchensatz zu Eichstetten, die er von den Gebrüdern Johann und Hesso von Üsenberg gekauft hatte, belehnt, nachdem letztere dem Grafen dieses Lehen aufgegeben hatten<sup>2)</sup>. Im folgenden Jahre war er mit Krüscli Zeuge, als Johann von Üsenberg seinen Widenhof zu Hausen bei Eendingen dem Deutschen Orden zu Freiburg verkaufte. Im Jahre 1370 wird er in dem Vertrage der Gebrüder Heinrich und Georg von Geroldseck und 1283 in einer Urkunde des Grafen Egeno als Zeuge genannt. Offenbar war er der Sohn des vorigen.

Nach allem war der Übergang des Schultheissenamtes an die Herren von Üsenberg kein gewaltsamer gewesen. Wahrscheinlich hatte Schultheiss Dietrich dasselbe aus irgend einem Grunde, wie früher seine Vettern die Koler das ihrige, verkauft und der Äbtissin von Andlau aufgegeben. Er selber aber behielt den Namen Schultheiss, der auch auf seinen Sohn überging. Die Gerichtsbarkeit zu Eendingen unterstand jedoch einem jährlich von der Herrschaft ernanntem Richter.

Der Verkauf des Andlausehen Dinghofes samt dem

---

<sup>1)</sup> Der selber bescheiden herr Dietrich der Schultheiss, Ritter, und Joh. von Switze, Richter und der Rat der Stadt E. besiegeln 1334 Juni 21 einen Gültbrief. Freib. Spitalurk. 233. Desgleichen i. J. 1337 a. a. O. 251. Herrn Dietrichs des Schultheissen Hof wird im Jahre 1350 erwähnt. Er lag neben dem Hefenler Hof, früher des Herrn Symund von E. a. a. O. 364. — <sup>2)</sup> Z 12, 440. Für das folgende: Reg. der Bischöfe von Konstanz 5262. Gesch. des Hauses Geroldseck S. 79. Ferner: 1356—1360 Herr Gerhart Schultheiss, Ritter, des Rates von E. Freib. Spitalurk. 393. 424. 456.

Schultheissenamt an die Stadt Endingen mag für die Stadt von Wichtigkeit gewesen sein, für die Herrschaft war er aber bedeutungslos, da ihr ja alle bisher von ihr innegehabten Rechte bei dem Verkaufe vorbehalten wurden.

Es scheint, dass Ritter Thoman von Endingen erst nach dem Tode des Ritters Gerhard Ansprüche auf das Schultheissenamt zu Endingen erhoben habe. Sie wurden aber von dem Hofgericht im Jahre 1408 als verjährt abgewiesen. — Die Lehen Burkhardts von Üsenberg von der Abtei Andlau waren die Vogteien zu Endingen, Bahlingen und Küchlingsbergen und das Schultheissenamt in der Stadt Endingen. Im Weistum vom Jahre 1284 wird Endingen noch ein Dorf genannt, 1297 war es bereits eine Stadt<sup>1)</sup>. Die Erhebung zur Stadt geschah wahrscheinlich durch Hesso von Üsenberg, nachdem er die neu gegründete Stadt Kenzingen seinem Vetter Rudolf hatte überlassen müssen. Im Jahr 1356 verpfändeten Burkhardts Söhne Johann und Hesso von Üsenberg die Stadt Endingen mit Zubehör an die Pfleger des Johannes Malterer von Freiburg, die Ritter Hesse Snewelin Imhof, Johannes Snewelin von Weiher (bei Emmendingen) und Dietrich von Falkenstein, Ritter Kunos von F. Sohn, und der Malterer gab diese Pfandschaft seiner Tochter Gisela, die er mit Hesso von Üsenberg verlobte, zur Aussteuer. Nach deren kinderlosem Tode im Jahre 1363 sollten, falls der Ehevertrag dem in dieser Zeitschrift Bd. XX, 456 veröffentlichten entsprochen hat, drei Viertel der Pfandschaft im Betrag von 1500 M. S. den Erben des 1360 gestorbenen Johannes Malterer zurückbezahlt werden. Das ist wahrscheinlich die Ursache gewesen, weshalb Hesso und sein Bruder Johann die Stadt Endingen dem Herzog Leopold von Österreich verkauften und von ihm wieder zu Lehen nahmen. Nach dem Tode Hessos (1379) fiel die Stadt als erledigtes Lehen an Österreich<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Weistum findet sich in meiner Abhandlung über die Stift-Andlausehen Fronhöfe im Breisgau Z 34, 122—160. — Ab antiquo habemus ius civile in civitate Endingen et dedimus primo antiquis temporibus tantum 2 amen vini. Sed istum mutatum fuit anno dm. 1300. Tennenb. Güterb. 1341 fol. 71. — <sup>2)</sup> ZnF 22, 33—36. Nach Burkhardts Tode (24. März 1335) war die Stadt Endingen noch nicht österreichisches Lehen, ebensowenig 1356, als sie dem Malterer verpfändet wurde. Im Jahre 1377 ist sie Lehen von

Bereits war auch Kenzingen und Kürnberg österreichisch geworden. Am 4. Juli 1343 belehnte Herzog Albrecht zu Wien Friedrich von Üsenberg mit Kenzingen der Stadt, dem Kirchensatz daselbst, dem Ackerhof und der Mühle, Kürnberg der Burg, den Dörfern Bleichheim, Nordweil und den beiden Hausen (Ober- und Niederhausen). Das Dorf Kenzingen mit dem Fronhof wurde allmählich von der Stadt aufgesogen und im 15. Jahrhundert waren nur noch die beiden Kirchen Zeugen der ehemaligen Besiedelung. Ottoschwanden, Séxau und Bahlingen wurden markgräflich, Küchlinsbergen gehörte dem Kloster Tennenbach und den Kūchelin von Freiburg je zur Hälfte. Die Kūchelinsche Hälfte war Lehen von Andlau. Auch die von diesem Kloster 1344 bei dem Verkaufe der Höfe vorbehaltenen Häuser und Kirchen wurden mit Ausnahme der Kirchen von Sexau und Küchlinsbergen verkauft: St. Peter im Dorfe Kenzingen den Johannitern zu Freiburg (1373), St. Peter in Endingen der Abtei Tennenbach (1574), die Kirche zu Ottoschwanden dem Kloster Heiligkreuz der Paulaner-Eremiten zu Kirnhalden. Zu Bahlingen besass Andlau keine Kirche. Die obere, jetzt noch bestehende, gehörte dem Deutschen Hause zu Freiburg, die ehemalige untere dem Kloster Schuttern, dessen Dinghof nebenan lag.

### 3. Der Fronhof des Klosters Einsiedeln zu Riegel.

Der Ort Riegel am Kaiserstuhl, bekannt als Fundstätte von Altertümern von der Steinzeit bis zum Ende der Römerherrschaft, liegt am linken Ufer der Elz bei der Einmündung der Dreisam. Südlich vom Dorfe, dem Ufer des Flusses entlang, erhebt sich steil der Michaelsberg mit der gleichnamigen Kapelle. Diese wurde erst im 12. Jahr-

Herzog Leupold. Sachs 1, 635. Vgl. UU nr. 36 vom Jahre 1392. Hier ist von einer nicht fernliegenden Zeit die Rede, wo die Stadt noch nicht österreichisch war.

<sup>1)</sup> Sachs 1, 624.

hundert erbaut, während das Dorf viel älter ist. Von der Plattform bei der Küsterwohnung nebenan hat man eine wundervolle Aussicht nach Norden bis in die Gegend von Strassburg und nach Osten und Süden über die Ebene des Breisgaues bis zum Kamme des Schwarzwaldes und Schweizer Juras.

Neben der Kapelle stand vor Zeiten eine Burg. Man sieht noch den tief in den Lösboden eingeschnittenen Burggraben nebst einigen Mauerresten. In geringer Entfernung davon ausserdem noch einen rundlichen, mit Gras bewachsenen Klotz, Hinterburg genannt. Auch auf der entgegengesetzten Seite unterhalb der Kapelle, wo der Burgweg zum Dorfe hinabführt, befindet sich noch altes Mauerwerk. Der Rücken des Hügels ist von Äckern und Weinbergen eingenommen, auf denen zahlreiche Obstbäume stehen.

Die Burg Riegel gehörte zu dem jetzt verschwundenen Fronhof, der westlich vom Dorfe an der alten Römerstrasse, die über Endingen nach Breisach führte, bei dem sogenannten Frohnhofbuck lag. Auf der entgegengesetzten Seite des Dorfes unterhalb der Burg, führte eine hölzerne Brücke über die Elz.

Zu dem Fronhofs gehörte die Mühle an diesem Flusse. Die Zahl der Huben, die im Hofverbande standen, betrug zwölf. Sie waren an Hofmeier verliehen. Von ihnen wurde das Hofgericht besetzt.

Im 10. Jahrhundert war der Fronhof Eigentum des Grafen Guntram, wurde ihm aber nach seiner Verurteilung wegen Landesverrat im Jahre 952 von Kaiser Otto I. entzogen und dem Kloster Einsiedeln geschenkt. Otto II bestätigte 972 diese Schenkung. —

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war Werner von Roggenbach, Ministerial des Herzogs Berthold IV. von Zähringen, Vogt dieses Hofes; wahrscheinlich als Untervogt des Herzogs. Er nahm also eine ähnliche Stellung ein, wie die zähringischen Ministerialen von Staufen, die Vögte waren des Klosters St. Trudbert. Von ihm wird berichtet, dass er zur Zeit des Abtes Rudolf von Einsiedeln (1152—1178) auf der Burg Riegel, die sein Lehen war vom Kloster, neue Gebäude habe aufführen

lassen und dass hierauf Herzog Berthold den Abt bewogen habe, das Mannlehen in ein Zinslehen zu verwandeln<sup>1)</sup>).

Am 4. März 1179 wurde in der Burg Riegel anlässlich der Übergabe einer Schenkung Werners von Roggenbach an das Kloster Tennenbach, bestehend in Gütern zu Roggenbach und Villingen, eine grosse Versammlung von Geistlichen und Laien abgehalten. Anwesend waren der Abt von Salem, dem Tennenbach damals unterstellt war, und der von Tennenbach mit einer Anzahl Mönche, Herzog Berthold mit seinem Sohne Berthold, Egelolf von Urslingen, Gemahl der Emma von Rappoltstein, Heinrich von Lahr und Konrad von Wartenberg, ferner von Ministerialen ausser dem Besitzer der Burg und Schenker der Güter und seinen Söhnen: vier Gebrüder von Marchtal, Heinrich von Dietingen, Nibelung und Otto von Köndringen, Luitfried von Herbolzheim, Walter und Konrad von Vörstetten, Eberhard von Achdorf, Konrad Osunc von Burkheim, die Brüder Heinrich und Konrad von Zähringen und Rudolf, Helferich, Luitold und Hermann von Riegel<sup>2)</sup>).

Schon zur Zeit der Gründung des Klosters Tennenbach befand sich Werner von Roggenbach wahrscheinlich im Besitze der Vogtei dieses Hofgutes. Als Abt Hesso von Frensisberg im Jahre 1161 das Hofgut Tennenbach nebst einigen benachbarten Gütern behufs Errichtung eines Klosters von Kuno von Horwin kaufte, wurde der Vertrag im Schlosse Hachberg vor dem Grafen im Breisgau Hermann III. von Baden ausgefertigt. Zeugen waren dabei die benachbarten Klostervögte Graf Berthold von Nimburg, Burkhard von Üsenberg und Konrad und Werner von Schwarzenberg. Ferner zwei Brüder von Falkenstein, beide mit dem Namen Walther, Werner von Roggen-

---

<sup>1)</sup> Per[t]holfus de Zaringa princeps Burgundie a Rudolfo, Heremitarum abbate, Werinhero de Roggenhach munitionem in Riegel, quam ipse edificiis occupaverat, non feodali sed pactiali jure concedi, impetravit. Einsiedler Handschrift nr. 248 bei Mohr, Regesten der Schweizer Eidgenossenschaft I, 6. — TopW 2, 617. — <sup>2)</sup> FUB 5, 68. Vgl. auch Heyck, Gesch. d. Herzoge von Zähringen S. 403. — Das Abkommen des Herzogs mit Abt Rudolf und sein Auftreten in der Burg seines Ministerialen lässt durchblicken, dass er sich daselbst als Herr betrachtete. Die Herren von Üsenberg erscheinen erst nach dem Tode Herzog Bertholds V. als Herren zu Riegel.

bach, ein Herr von Staufen, Gottfried von Schoptheim (bei Lahr), Marschel Berthold und einige Ministeriale des Markgrafen, darunter Hartmut von Keppenbach<sup>1)</sup>.

Vor dieser Zeit war es das Kloster St. Peter gewesen, das Werner mit Gaben bedachte. Er schenkte diesem mit Einwilligung seines Herrn, des Herzogs Konrad († 8. Febr. 1152) ein Gut zu Hondingen bei Donaueschingen, desgleichen seine Gemahlin Ita ein solches bei Amiltra (Amoltern), das sie um 40 M. S. gekauft hatte, per manum Conradi de Swarzenberc. Dieser war wohl ein naher Verwandter von ihr.

Der Sohn Werners von Roggenbach, Werner, befand sich am 28. Mai 1207 zu Basel im Gefolge des Königs Philipp bei der Übergabe eines von den Johannitern erkauften Hofes zu Mundingen bei Emmendingen an das Kloster Tennenbach. Unter den Zeugen, worunter Herzog Berthold V. von Zähringen, Markgraf Friedrich von Baden, Konrad von Schwarzenberg, Rudolf von Üsenberg, wird auch sein Name genannt<sup>2)</sup>. Kurz nach dem Tode des Herzogs (18. Februar 1218) ist auch er gestorben, zuvor aber noch von König Friedrich, der die Lehen des verstorbenen Herzogs einzog, worunter auch Riegel sein mochte, in den königlichen Dienst aufgenommen worden. Vor seinem Tode hatte Werner dem Kloster Tennenbach mit Einwilligung seiner Tochter einen Hof zu Reisolfingen bei Bonndorf und zwei Mühlen zu Villingen geschenkt. König Friedrich bestätigte zu Malberg bei Kenzingen am 23. November 1218 diese Schenkung<sup>3)</sup>. Unter den Zeugen werden auch die ehemaligen zähringischen Ministerialen Konrad von Malberg und Albert und Heinrich von Schopf-

<sup>1)</sup> RegM 128. Graf Bertold von Nimburg besass einen Hof zu Riegel Z 11, 183 und die Vogtei über St. Ulrich und Selden. Güter dieser Klöster lagen in der Nähe von Tennenbach. Die von Falkenstein stammen aus Endingen. Rot. S. Petr. im Freib. Diöz.-Arch. 15, 149: Hugo de Endingen, patruelis Cunonis de F. Heinrich v. F. besass 1219 bei Kenzingen Lehen von Üsenberg und Eigen zu Endingen Z 9, 230. Auch die von Staufen waren Vasallen der Herren von Üsenberg. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass Werner von Roggenbach damals schon in der Nähe von Tennenbach, zu Riegel auf der Burg, sich niedergelassen hatte. — <sup>2)</sup> Z 11, 20. —

<sup>3)</sup> FUB 7, 242.



heim genannt, die nunmehr ebenfalls Reichsministerialen geworden waren.

Bereits im folgenden Jahre findet sich die erste Spur Üsenbergischer Beziehung zu Riegel. In der Urkunde Rudolfs I. von Üsenberg vom 16. November 1219 steht der Name des Truchsessens Walther mitten unter denen Üsenbergischer Ministeriale. Walther war aber von Riegel. In einem zu jener Zeit aufgestellten Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Einsiedeln zu Riegel wird Waltherus dapifer einige Male genannt. Er besass daselbst eine Mühle, einen Wald, ein Gut von drei Mansus und einige Rebstücke. Darin wird auch eine curia domni Rüdolfi de Üsenberc erwähnt, von der 5 solidi entrichtet werden mussten. Ebenso findet sich daselbst Chünradus filius cellerarii. Conradus et Bertholdus werden im Jahre 1203 im Rotulus Sanpetrinus cellerarii domini Burchardi de Üsenberg genannt. Im Jahre 1244 befreiten Burkard II. und Rudolf II. von Üsenberg »consilio communi habito rusticorum nostrorum in Rigol« die Mönche des Klosters Tennenbach gegen einen jährlichen Zins von einem Malter Weizen vom Brückenzoll zu Riegel<sup>1)</sup>.

Vermutlich erhielt Rudolf I. von Üsenberg die Riegler Vogtei durch König Friedrich, der sich in ihm eine Stütze gegen den Grafen Egeno von Urach-Freiburg zu schaffen suchte. Hierdurch erklärt sich auch der längere Aufenthalt Rudolfs zu jener Zeit in des Königs Gefolge<sup>2)</sup>.

Die Burg zu Riegel wird erst im Jahre 1286 in einer Urkunde der Herren Hesso und Rudolf von Üsenberg wieder genannt. Sie bestätigten damals die Schenkung zu Amoltern ihres Vaters und Veters Rudolf II. an das Kloster Wonnental »in castro nostro Riegel«, und im Jahre 1302 belehnte Hesso IV., dem bei der Teilung der Herrschaft Riegel zugefallen war, »ze Riegel vf dem Huse« den Johann Spenlin, mit zwei Teilen des Kornzehnten zu

<sup>1)</sup> Z 9, 230. 4, 253. Dieses Verzeichnis stammt nicht, wie angegeben ist, aus dem 12., sondern aus dem 13. Jahrh. Rudolf von Usenberg, der darin erwähnt ist, starb i. J. 1236. — Tennenb. Güterb. fol. 239<sup>b</sup>. — <sup>2)</sup> 1218 Nov. 23 zu Malberg bei Kenzingen FUB 1, 324. 1219 März 26 zu Hagenau a. a. O. 1, 324. Sept. 11 ebenda Stassb. UB. 1, 137. 1220 Dez. 16 ebenda Württ. UB. 3, 110.

Bischoffingen, den sein Vater von ihm zu Lehen gehabt hatte<sup>1)</sup>).

Nach dem Tode Burkhard's III. von Üsenberg überliessen die Vormünder seiner beiden Söhne die Burg Riegel nebst dem Dorfe mit Hof, Mühle und Gericht und die Burg Höhingen mit den andern Orten der oberen Herrschaft den Städten Freiburg und Endingen für die 2600 M. S. »das sie darauf gewunen, erlehnet vnd gegeben hant vnd an der kinde von Üsenberg schulden sollent gelten« um jährlich 200 M. S. von dem Nutzen der Herrschaft, bis die 2600 M. S. vergolten seien. Die von Endingen sollten die Burgen besetzen und sich damit mit Freiburg verbünden. Als im Jahre 1346 Johann, der ältere der beiden Söhne Burkhard's, sich mit Anna von Kirkel vermählte, erhielt er die Feste Riegel wieder zurück und verband sich damit auf den Rat seiner Freunde, Herrn Konrads von Kirkel, Kustos der Stifte zu Strassburg, Peters von Hewen, Markgrafen Heinrichs von Hachberg, Friedrichs von Üsenberg und Heinrichs von Blumeneck »mines Bruders« mit Freiburg<sup>2)</sup>. —

Im Jahre 1353 kam der Fronhof des Klosters Einsiedeln zu Riegel in andere Hände. Abt Heinrich und der Konvent verkauften ihn mit den Wein- und Kornzehnten zu Endingen und Riegel, die in den Hof gehörten, ferner die Höfe zu Schelingen, Ebnet, Eschbach und den grossen Zehnten zu Teningen um 1310 M. S. an Johannes Malterer von Freiburg, den Vater des Ritters Martin Malterer. Der Verkäufer behielt sich nur einen drei Juchert grossen Acker neben dem Fronhofs vor, weil die Kirchensätze zu Riegel, Schelingen, Teningen und S. Georgen zu Kenzingen dazu gehörten, und die St. Konradskapelle im Fronhofs nebst der dazu gehörigen Pfründe<sup>3)</sup>.

Bald darauf kaufte Johannes Malterer von Johann von Üsenberg auch Burg und Dorf Riegel und erneuerte das

<sup>1)</sup> Wonnentaler Urk. im Gen.-Landesarchiv K. mitgeteilt von Kindler von Knobloch. — Sachs 1, 617. Am 28. April 1304 stellt Burkhard von Üsenberg eine Urkunde aus »ze Riegol uf der Burg«. UU nr. 5. — <sup>2)</sup> Schreiber, UB. 1, 325 f. RegMh 187. UU nr. 22. 25. 29. 30. 32. 33. 34. — <sup>3)</sup> Reg. der Bisch. von Konstanz II, 5109. — Wegen des folgenden vgl. ZnF 22, 51 und Z 36, 124—139.

frühere Bündnis mit der Stadt Freiburg am 11. Juli 1356. Gleichzeitig verpfändete ihm Johann von Üsenberg die Stadt Endingen und die Burg Höhingen mit den übrigen Teilen der oberen Herrschaft. Mit diesem Pfande stattete Johannes Malterer seine zweite Tochter Gisela aus — die älteste, Margarete, war bereits mit dem Ritter Johann von Blumenegg, dem Sohne Heinrichs und der Gräfin Udehilt von Fürstenberg verheiratet — und vermählte sie mit Hesso von Üsenberg, dem jüngeren Bruder Johanns. Seine jüngste Tochter, Elisabeth, wurde an demselben Tage mit dem Markgrafen Otto von Hachberg, dem ältesten Sohne Heinrichs IV. verlobt und ihr das um 2020 M. S. erworbene Pfand der Herrschaft Hachberg nebst dem Schlosse dieses Namens und 480 M. S. bares Geld mit in die Ehe gegeben.

Nach dem am 17. Februar 1360 erfolgten Tode des Johannes Malterer ging der Fronhof zu Riegel mit Zubehör an seine Witwe Gisela über, Tochter des Ritters Otmann von Kaisersberg, Bürgers und des Rates von Freiburg. Der Hof war ihr Wittum. Burg und Dorf Riegel erbte, nachdem ihre Tochter Gisela im Jahre 1363 gestorben war, ihre jüngste Tochter Elisabeth, Markgräfin von Hachberg, beziehungsweise deren Gemahl.

Die beiden versetzten am 8. Februar 1374 zu Endingen dem Grafen Eberhard von Württemberg und seinen Erben Burg und Dorf Riegel mit allem Zugehör um 1500 M. S., ablöslich um dieselbe Summe. Markgraf Johann von Hachberg, Ottos Bruder und Johann von Üsenberg besiegelten mit ihnen den Brief. Nachdem aber Elisabeth um das Jahr 1384 gestorben war ohne Nachkommen zu hinterlassen, fiel Burg und Dorf Riegel, beziehungsweise das Recht der Einlösung, an die Familie Malterer zurück.

Die Witwe des Johannes Malterer, Gisela, Inhaberin des Fronhofes, verheiratete sich wieder mit dem ebenfalls verwitweten Grafen Walram von Tierstein dem älteren, dessen erste Gemahlin Gräfin Anna von Fürstenberg gewesen war. Aus erster Ehe waren zwei Söhne Johann und Walram und eine Tochter Anna vorhanden, welche letztere mit dem Ritter Martin Malterer, dem Sohne Giselas vermählt wurde.

Gräfin Gisela von Tierstein starb am 22. Dezember 1381 auf der Burg Wieseneck, woselbst sie bei ihrer Tochter und deren Kindern weilte. Ihr Sohn Martin stiftete im folgenden Jahre für seine verstorbene Mutter eine Pfründe im Kloster St. Märgen, und zwar von seinem Hofe zu Endingen, »dem man spricht her Walthers von Endingen Hof, den ich vmb Henin Aigel seligen von Friburg koufte«.

Ritter Martin fiel in der Schlacht bei Sempach 9. Juli 1386. Mit ihm auch der Sohn seines Stiefvaters, der jüngere Walram.

Ritter Martin Malterer hinterliess vier Töchter, Gisela, die sich in erster Ehe mit dem verwitweten Ulrich von Schwarzenberg, in zweiter mit Eppo von Hatstatt, in dritter mit Berthold von Staufen vermählte, Verene, Gemahlin des Grafen Konrad von Tübingen-Lichteneck, Margarete, zuerst verlobt mit Heinrich von Hachberg, dem Sohne des Markgrafen Hesso, nach dessen Tode vermählt mit Kasper von Klingenberg, und Anna, Gemahlin des Grafen Johann von Tengen-Nellenburg. Zusammen mit den sechs Söhnen und der Tochter seiner Schwester Margarete von Blumen-  
eck († 4. April 1383) waren es im ganzen elf Enkel, die zu gleichen Teilen gemeinschaftlich das Wittum ihrer Grossmutter Gisela, den Fronhof zu Riegel, nebst dem Dorfe und der Burg erbten. Daher die auffallende Tatsache, dass deren Nachkommen ihre Anteile stets nach Elfteln berechneten.

Die Burg zu Riegel wird zum letzten Male im Jahre 1399 erwähnt<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich ist sie bald darauf in dem Kriege des Markgrafen Bernhard von Baden mit den Städten im Breisgau, an dem auch Gräfin Verene von Tübingen zu Lichteneck sich beteiligte, zerstört worden.

---

<sup>1)</sup> TopW 2, 617.

#### 4. Die Strassburger Kirchenlehen.

Später als andere erwarb die Kirche zu Strassburg Güter im Breisgau. Ihr ganzer Besitz daselbst rührt aus dem Erbe der Grafen von Nimburg her, deren letzter im Jahre 1200 sein ganzes Besitztum, bestehend in Burg und Dorf Nimburg mit Bottingen, den Dörfern Weisweil und Herbolzheim, Höfen zu Riegel und in einigen anderen Orten des Breisgaves, den Kirchensätzen zu Nimburg, Teningen und Emmendingen und der Vogtei über die Klöster St. Ulrich und Selden, an den Bischof Konrad von Strassburg verkaufte und mit seinem einzigen Sohne nach Palästina auswanderte, von wo keiner von beiden zurückgekehrt ist<sup>1)</sup>.

Dieser Kauf hatte aber für den Bischof ein unerfreuliches Nachspiel. Die Mönche von St. Ulrich erklärten, der Verkauf sei zu Unrecht erfolgt und Abt Hugo von Cluny ernannte den Herzog Berthold zum Vogte der breisgauischen Klöster<sup>2)</sup>. Dagegen war von seiten des Bischofs nichts zu machen, dieweil der Herzog damals der mächtigste Fürst im Breisgau und in der Ortenau war. Der Bischof liess sich zwar vom Papste im Jahre 1205 die Klostervogtei bestätigen, das machte aber auf den Herzog keinen Eindruck. Dieser nahm die Vogtei in Besitz und, wie aus den Ansprüchen seiner Erben hervorgeht, auch das übrige Nimburger Gut, das grösstenteils aus ehemaligem Klostergut bestand. Besassen ja die beiden Klöster

<sup>1)</sup> Eodem anno (1200) Bertholdus comes de Nūwenburch in Brisgawia crucem cum filio [Bertholdo] accepit, trans mare perpetuo mansurus, et urbem Nūwenburch (!) cum ministerialibus et appendiciis suis Argentinensi ecclesie in proprietatem dedit pecunia tamen mediante. Annal. Marbac. recogn. H. Bloch, Heyck, Herz. v. Z. p. 474. Fritz, Das Territorium des Bistums Strassburg p. 78. 162. Werkmann, Die Grafen von Nimburg im Breisgau, Freib. Diöz.-Arch. 10, 71—96. H. Maurer, Z. Gesch. d. Gsafen von Neuenburg, Zeitschr. f. d. Gesch. von Freiburg 6, 449—465. Der Graf hatte sich schon im J. 1189 an dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs beteiligt und bei Erstürmung der Festung Demotika an der Maritza, südl. von Adrianopel, ein seiner Ritter, Nibelung von Kōndringen, verloren. Dessen Bruder Wolfram starb bei Akko, der Graf gelangte wieder in die Heimat. Tennenb. Güterb. fol. 15b. Der Mōnch von St. Blasien cap. 32. — <sup>2)</sup> TopW 2, 788.

St. Ulrich und Selden Güter und Höfe in 48 Orten des Breisgaues<sup>1)</sup>).

Konrads Nachfolger, Bischof Heinrich versuchte im Jahre 1214 sein Heil bei dem jungen König Friedrich, als dieser sich im November zu Basel aufhielt. Der König vermied aber, wirksam in den Streit einzugreifen und verzichtete einstweilen, um jeden Grund der Zwietracht zwischen Bischof und Herzog seinerseits zu beseitigen, zugunsten des Bischofs auf sein Recht auf das strittige Gut, herrührend aus einer Schenkung des letzten Grafen von Nimburg an seinen verstorbenen Vater<sup>2)</sup>. Wie mochte wohl der Bischof staunen, als er vernahm, dass noch ein Dritter Rechte auf das Nimburger Gut beanspruche!

Nach dem Tode des Herzogs von Zähringen griffen jedoch sowohl der Kaiser nach dessen Reichs- und Kirchenlehen, als auch der Bischof nach dem Nimburger Gut. Aber der Erbe des verstorbenen Herzogs, Egeno der Jüngere von Urach, der sich später von Freiburg nannte, gab nicht nach und während des ganzen 13. Jahrhunderts war seine und seiner Söhne Bestreben mit allen Kräften darauf gerichtet, das ihnen entzogene Zähringer und Nimburger Gut wieder zu gewinnen. Ein Ziel, das sie jedoch trotz alledem nicht völlig erreichten.

Sogleich musste der Bischof sein gekauftes Gut gegen die Angriffe des Uracher Grafen verteidigen. Dieser verbündete sich mit dem Grafen von Pfirt, der Anspruch machte auf die Dagsburger Erbschaft, die Bischof Berthold von den Markgrafen von Baden gekauft hatte; aber die Verbündeten erlitten bei Bladolzheim am 8. Juni 1228 eine schwere Niederlage<sup>3)</sup>. Graf Egeno war gezwungen, mit seinen Forderungen einstweilen zurückzutreten, zumal ihm

<sup>1)</sup> Annales prioratus, Freib. Diöz.-Arch. N. F. 10, 20. — Herzog Berthold V. hatte ein solches Ansehen, dass z. B. Äbissin Bertha von Waldkirch eine Urkunde vom Jahre 1217 folgendermassen datierte: regn. Friederico Rom. rege, sub Bertholdo duce Zaeringiae. Der als Zeuge in dieser Urk. genannte Dekan de Novo Castro (Nimburg) war ein Bruder der oben genannten Ritter von Köndringen und Pfarrer zu Nimburg, nicht zu Neuenburg der Stadt. Reg. der Bisch. v. Konstanz. 1300. — <sup>2)</sup> Z. 11, 182. Die Urk. stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1214, als der König damals längere Zeit zu Basel Hof hielt. — <sup>3)</sup> Annales Arg. bei Böhmer, fontes 2, 105. Ann. Marb. ad ann. 1228.

im Breisgau selber Feinde erwachsen. Das war Markgraf Heinrich von Baden-Hachberg und seine Söhne, welche die zu den Zeiten des letzten Herzogs von Zähringen fast verloren gegangenen gräflichen Rechte ihres Hauses im Breisgau zurück zu gewinnen suchten und lange Zeit mit den Grafen verfeindet waren<sup>1)</sup>, ferner die Herren von Üsenberg, die stets auf Seiten der Strassburger Bischöfe und der Herren von Geroldseck in der Ortenau, Gegnern der von Freiburg, standen.

Im Jahre 1236 überliess Bischof Berthold von Teck, Bischof zu Strassburg, dem Kaiser Friedrich gegen Zugeständnisse im Elsass zu rechtem Lehen Burg und Dorf Nimburg mit der Schirmvogtei über St. Ulrich und Selden nebst den Kirchensätzen zu Emmendingen, Teningen und Nimburg mit allen seinen Rechten in diesen Dörfern, ausgenommen die Ministerialen ritterlichen Standes. Dieser Wechsel hatte jedoch nur eine kurze Dauer. Nachdem Papst Innocenz IV. auf dem Konzil zu Lyon im Juli 1245 den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte, griff Bischof Heinrich von Stahleck zu den Waffen und eroberte die kaiserlichen Städte im Elsass und in der Ortenau, Offenburg, Ortenberg, Gengenbach, Hausach im Kinzigthal, die Feste Malberg fielen in seine Hand. Bei dieser Gelegenheit kam auch das Nimburger Gut wieder in den Besitz der Strassburger Kirche<sup>2)</sup>.

In dem bald darauf ausbrechenden Streite zwischen dem Bischof Walther von Geroldseck und der Stadt Strassburg stand Graf Konrad von Freiburg auf Seiten der Stadt, während Hesso IV. von Üsenberg und Markgraf Heinrich von Hachberg zu dem Bischof und den Herren von

<sup>1)</sup> Markgraf Heinrich I. von Baden-Hachberg († 1231) hatte »Kriege mit Graf Egeno von Freiburg bis zu seinem Tod. Sein Sohn Heinrich II. fügte sich erst im J. 1365 dem Spruche eines Schiedsgerichts. Schreiber, UB. 1, 60. Vgl. H. Maurer, Die Landgrafschaft im Breisgau, Beil. zum 1884er Programm der höh. Bürgerschule zu Emmendingen. — <sup>2)</sup> Schöpflin, Als. dipl. 1, 375 = Böhmer-Ficker nr. 2140. — Die Urk. über diese Vorgänge bis 1250 finden sich gesammelt bei Fritz, Das Territorium des Bist. Strassburg S. 146 f. Wie die Grafen von Fürstenberg ihre Ansprüche auf Offenburg, Ortenberg, Gengenbach und das Kinzigthal zum grössten Teil aufgaben (Z 21, 269), so mussten wahrscheinlich auch die Grafen von Freiburg die ihrigen zurückstellen.

Geroldseck hielten. Nach der Niederlage des Bischofs zu Hausbergen am 7. März 1262 wurde im Kloster St. Arbogast ein Waffenstillstand vereinbart, unter dessen Bestimmungen auch enthalten war, dass ein Schiedsgericht über die Forderungen des Grafen entscheiden sollte<sup>1)</sup>. Über das Ergebnis ist zwar nichts Näheres bekannt, aber zu vermuten, dass er damals »das pfantgüt über die vogeteye ze sante Vlrliche vnd ze Selden mit lüten vnd mit güten« erhalten habe, während Nimburg erst nach dem Jahre 1274 als Pfand um 370 M. S. an die Grafen gelangt ist. Denn damals war Bischof Konrad III. von Strassburg noch Herr daselbst<sup>2)</sup>.

Die Burg Nimburg galt als Reichsgut. König Adolf überliess am 13. Februar 1293 zu Rotweil dem Bischof Konrad III. castrum Nuwemburg, situm in Brisgouwe prope oppidum Istein (verwechselt mit Eistat) auf Lebenszeit, König Heinrich am 28. November 1308 zu Frankfurt (wiederholt am 15. Januar 1309) dem Bischof Johann castrum Nunburg, situm in Brisgowe prope Eistat, et omne ius Romano imperio et nobis — in eodem — competens, quod castrum Argentinensis ecclesia a tempore, cuius non extat memoria apud modernos, pacifice possedit et tenuit. Im Jahre 1316 ist bereits Nimburg die Burg Pfandgut der Grafen von Freiburg. Die Kirche daselbst und die zu Teningen und Emmendingen verblieben dem Strassburger Bistum<sup>3)</sup>. —

<sup>1)</sup> Strassb. UB. 1, 373. — <sup>2)</sup> Z 15, 399. — Die Cluniazenser-Klöster St. Ulrich und Selden scheinen stets die Grafen von Freiburg als ihre rechten Vögte anerkannt zu haben. Z 9, 346, Urk. vom 8. Juli 1260 u. f. (wo Z. 2 von unten anstatt H. lis zu lesen ist). Die Zeugen Heinricus de Arbun, advocatus in Ettenheim, D. advocatus in Landecke (bei Emmendingen), H. dictus advocatus de Seldon sind bischöflich strassb. Vasallen. Der Vogt Heinrich (vgl. die folg. Urkunden) scheint ein Snewelin zu sein. 1292 (Z 10, 246) ist Graf Egeno Klostervogt und 1325 sind Graf Konrad v. Fr. und Herr Sneweli Bernlapp, Schultheiss v. Freiburg Vögte und Herren des Gotteshauses Wilmerszell. Z 12, 451. Letzterer war bischöfl. Vogt und besass strassb. Lehen zu Birchiberg und die Burg daselbst im Tale der Möhlin Z 5, 376. Vgl. auch dessen Testament v. Jahre 1347 bei Schreiber, UB. 1, 371 f. 1316 werden die Klostervogteien Pfandgut der Grafen von Freiburg genannt Z 12, 232. — <sup>3)</sup> Z 6, 127. Böhmer, Reg. Imp. S. 258, 2. 259, 12. — Sachs, Einl. 4, 44. Als. Dipl. 2, 87. — 1274 war Nimburg noch nicht verpfändet Z 15, 399.



Von dem ehemaligen Nimburger Gut erhielten die Herren von Üsenberg die Vogteien der Orte Herbolzheim und Weisweil und den Hof zu Riegel als Lehen vom Bistum Strassburg. Das Dorf Hecklingen oberhalb Kenzingen, das ebenfalls zu dem Nimburgischen Erbe gehörte, kam an die Grafen von Freiburg und diese erbauten auf der Höhe nördlich vom Dorfe die im Jahre 1316 zum erstenmal genannte Burg Lichteneck, welche die unterhalb zwischen der Elz und dem Burghügel vorüberziehende Landstrasse beherrschte<sup>1)</sup>.

Herbolzheim, ehemals ein Dorf, wurde im Jahre 1495 von Kaiser Maximilian zur Stadt erhoben. Das Kloster St. Ulrich hatte hier ein Hofgut. Berthold von H. soll nach Rudolf von Hohenems für Herzog Berthold V. von Zähringen ein Alexanderlied gedichtet haben. Im 12. Jahrhundert lebten Diepold und Luitfried, im 13. Wernher von Herbolzheim. Im Jahre 1216 findet sich Conradus miles de Herbotsheim als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Strassburg für das Kloster St. Trudbert im Breisgau. Zwischen den Jahren 1256—1284 wird Friedrich von H. Bürger zu Kenzingen mehrmals erwähnt. Er war Ministerial der Herren von Üsenberg. Bruder Dietrich von H. miles dictus tummeritter, wahrscheinlich Konventsbruder zu Tennenbach, wird in dem Güterbuche dieses Klosters mit Bertholdus dictus Wibeler und Rudolfus Dienstmann de H. als Wohltäter des Klosters genannt. Sie lebten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>2)</sup>.

Im Banne zu Herbolzheim lagen Freigüter, die des Grafen Eigen hiessen; ebenso zu Riegel. Da Junker Hugo von Üsenberg im Jahre 1311 infolge einer Entscheidung der »Zehnmänner« — die Güter waren im Besitze des Klosters Tennenbach — sie »aller stüre und alles gewerftes und aller vogtrechte« freiliess, waren sie nicht Eigentum

<sup>1)</sup> 1298 muss es schon erbaut gewesen sein, obwohl es zur Zeit, als König Adolf bei Kenzingen dem Herzog Albrecht im Monat April 14 Tage gegenüberlag nicht erwähnt wird. Es versperrte nämlich dem König die Landstrasse, die damals noch nicht durch die Stadt, sondern östlich an ihr vorüberzog. UU Reg. 128. — <sup>2)</sup> Rot. S. Petr. Freib. D. A. 15, 147. FUB. 5, 69. Z 4, 253. 8, 492. 9, 464. 21, 369. Tennenb. Güterb. fol. 126b. 127.

der Grafen von Feiburg gewesen, weil Hugo alsdann schwerlich auf sie ein Vogtrecht hätte ansprechen können, sondern der ehemaligen Grafen von Nimburg. Dasselbe tat Hugo damals auch bezüglich des Dienstmanns, Tumbenritters und Wiblers Gut zu Herbolzheim, das ebenfalls Tennenbach gehörte<sup>1)</sup>.

Üsenberg besass die Vogtei des Ortes als Lehen vom Bistum Strassburg seit der Mitte des 13. Jahrhunderts und den Kirchenpatronat als ledig Eigen. Hugo von Üsenberg überliess aber Herbolzheim seinem Schwiegersohn Lütold von Krenkingen, dem Gemahl seiner Tochter Adelheid, der auch von Bischof Berthold von Strassburg damit belehnt wurde. Lütold übergab später das Dorf seinem Schwiegersohn Rudolf von Blumenegg, dem jüngeren, bei seiner Verheiratung noch minderjährigen Sohne Heinrichs und der Gräfin Udehilt von Fürstenberg. Letzterer und sein älterer Sohn, Ritter Johann, der mit Margarete Malterer, der Schwester des Ritters Martin Malterer von Freiburg verheiratet war, vertauschten es aber im Jahre 1357 gegen die Burg Gutenberg bei Bonndorf an den Grafen Hugo von Fürstenberg, dessen Gemahlin Adelheid ebenfalls eine Tochter Lütolds von Krenkingen und eine Enkelin Hugos von Üsenberg war. Noch in demselben Jahre, am 4. November wurde Hugo von Fürstenberg vom Bischof Johann von Strassburg mit Herbolzheim belehnt, nachdem Lütold darauf verzichtet hatte<sup>2)</sup>.

Hugo von Üsenberg war im Jahre 1343 gestorben und sein Bruder Friedrich hatte die niedere Herrschaft Üsenberg übernommen. Am 1. Juni 1352 belehnte er den Markgrafen Heinrich von Hachberg mit dieser Herrschaft, nämlich der Stadt Kenzingen nebst Zubehör, der Burg Kürnberg, Bleichheim, Dorf und Kirchensatz zu Herbolzheim, Vogtei in Münchweier, Dorf und Kirchensatz zu Weisweil, den Kirchensätzen zu Bergheim (Oberbergen) und Kappel am Rhein, den halben Wildbännen zu Sulzburg und allem, was zu seiner Herrschaft gehörte, mit Ausnahme der Mannschaft, welche die obere und niedere Herrschaft gemeinsam besassen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> UU Reg. 22. — <sup>2)</sup> FUB. 2, 318 f. 320. 323. 328. 475. 508. 7, 280.

— <sup>3)</sup> RegMh 224.

Offenbar glaubte Friedrich von Üsenberg noch ein Recht auf Herbolzheim zu haben, da er wahrscheinlich zur Zeit, als sein Bruder Hugo das Dorf dem von Krenkingen überliess, nicht darauf verzichtet hatte. Zu einem Streit zwischen ihm und denen von Krenkingen, Blumenegg und dem Grafen Hugo von Fürstenberg wegen Herbolzheim ist es aber nicht gekommen. Auch Markgraf Heinrich machte keinen Anspruch auf das Dorf. Im Jahre 1357 hatte letzterer einen Streit mit Hugo von Fürstenberg, wegen zweier Mühlen auf der Bleicha, der aber zu seinen Gunsten entschieden wurde. Im Jahre 1369 belehnte Graf Hugo von Fürstenberg, Herr zu Haselach den Ritter Werner von Kürnegg in Betracht seiner und seiner Vorfahren getreuer Dienste und auf Bitten der Bürger von Rotweil und Villingen mit dem Weinzins und Weinzehnten zu Herbolzheim. Nach Hugos Tod (1373) erbte sein Sohn Johann das Dorf, fiel aber 1386 in der Schlacht bei Sempach. Da er keine Kinder hinterliess, zog Bischof Friedrich von Strassburg das Dorf Herbolzheim als heimgefallenes Stiftlehen ein<sup>1)</sup>.

Die Bemühungen des Markgrafen Hesso von Hachberg, des Bruders des ebenfalls bei Sempach gefallenen Markgrafen Otto, das eingezogene Dorf für sein Haus zu retten, blieben erfolglos. Graf Heinrich von Fürstenberg, der Erbe Johanns, erhielt Haslach, das ebenfalls Lehen von Strassburg war, musste aber auf Herbolzheim verzichten. —

Später als die anderen geistlichen Lehen gelangte das Dorf Weisweil mit Burg und Kirchensatz in Üsenbergischen Besitz. Vögte daselbst waren im 13. Jahrhundert zwei Brüder, Hermann und Johann, Ministeriale (fideles) des Grafen Konrad von Freiburg. Sie nannten sich von Weisweil. Mit Zustimmung ihres Herrn verkauften sie im Jahre 1242 einen Hausplatz (area) im Dorfe Kenzingen, den sie als Eigengut besaßen, der Priorin Mechtild und den Klosterfrauen, die sich daselbst niedergelassen hatten und die bald darauf zu Nidingen bei Kenzingen das Kloster Wunnental gründeten. Da sie kein eigenes Siegel hatten,

<sup>1)</sup> RegMh 245. UB. 2, 423. 457.

liessen sie den Kaufbrief, der zu Weisweil ausgefertigt wurde, von den Gebrüdern Burkhard und Rudolf von Üsenberg, ihrem Stiefvater Walther von Endingen, genannt Koler, und dem Schultheissen Walther von Endingen besiegeln<sup>1)</sup>).

Im Weisweiler Bann liegt ein Hofgut genannt Harden (Harderer Hof). Herr Walther von Geroldseck und seine Gemahlin Heilika schenkten es im Jahre 1252 um ihres Seelenheiles willen mit Einwilligung ihrer Söhne Walther, dem späteren Bischof von Strassburg, Hermann und Heinrich dem Kloster Tennenbach<sup>2)</sup>. Dazu erwarb dieses Kloster noch einige Güter, die in demselben Banne lagen, von den Vögten von Weisweil. Diese verweigerten jedoch dem Kloster die Teilnahme an der gemeinen Almend, Weide und Waldnutzung, und das Kloster wandte sich hilfesuchend an seine Mitbürger in Freiburg, woselbst es Bürgerrecht besass, an den Edeln Rudolf von Üsenberg und an andere seiner Freunde. Im Jahre 1256 wurde deshalb eine Tagfahrt zu Endingen bestimmt. Auf dem Kirchhofe zu St. Peter daselbst erschienen am 4. Oktober die Parteien, der Abt Rudolf von Tennenbach und die beiden Ritter von Weisweil, Hermann und Johann, ferner Herr Rudolf von Üsenberg, dessen Schwiegersohn Markgraf Heinrich von Hachberg, mehrere Bürger von Freiburg, und Ritter und Landleute aus der Nachbarschaft. Man kam überein, ein Schiedsgericht zu ernennen. Von seiten des Klosters wählte man Herrn Walther Schultheiss von Endingen und Herrn Peter von Staufen, von seiten der Ritter von Weisweil den Vogt von Limperc und den Ritter Rudolf genannt Ruthistock (von Teningen). Der Herr von Üsenberg wurde zum Vorsitzenden ernannt. Das Gericht entschied zugunsten des Klosters.

Die Vögte von Weisweil beruhigten sich aber nicht mit dieser Entscheidung und zwei Jahre später wurde die Sache noch einmal verhandelt, und zwar in der Stadt Freiburg. Die Herren Graf Konrad von Freiburg, Graf Rudolf von Habsburg, der nachherige König, und der Herr von Üsenberg (Rudolf) bestätigten am 15. März das

<sup>1)</sup> Z 4, 253. — <sup>2)</sup> Schöpflin, H.Z.B. 5, 221.

erste Urteil und erklärten »daz der herrin hof von Tennibach ze Hardern allez daz reht sol han an wünne und an weide, an hólze und an velde also ieman da von Wiscewil, und daz die selbun almeinde nieman verköfen sol noch einmag mit rehte ane gemeinen rat und willen alre der gebiurschaftes<sup>1)</sup>).

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts liessen sich die Ritter von Weisweil in der Stadt Freiburg nieder und wurden daselbst Bürger. Ritter Hermann von Weisweil verkauft im Jahre 1308 Schulden halber einen Teil seiner Güter zu Wellingen an seinen Schwager den Abt Dietmar von St. Märgen und nach seinem Tode verkaufte seine Witwe Sophie, Mutter von sechs Kindern, mit Einwilligung ihres Bruders Werner von Hunewilre (Huneweiler bei Kolmar) »von dem kumber und den schulden, in den uns her Herman selig von Wiswil lies« den Rest ihrer Güter daselbst ebenfalls an den oben genannten Abt<sup>2)</sup>. Es scheint, dass Weisweil durch Kauf an Hugo von Üsenberg gelangt ist, worauf er vom Bischof von Strassburg belehnt wurde. Im Jahre 1336 wird der Kirchensatz daselbst als Lehen Hugos von der Kirche zu Strassburg erwähnt<sup>3)</sup>. Bischof Berthold von Strassburg erlaubte im Jahre 1349 Friedrich von Üsenberg, seine Gemahlin Susanna, Tochter Walthers des älteren von Geroldseck-Lahr, mit Burg und Dorf Weisweil, die er vom Bistum zu Lehen trug, bis zur Höhe von 400 M. S. zu bewidmen<sup>4)</sup>. Nach dem Tode Friedrichs (1357) heiratete seine Witwe Suse von Geroldseck den edlen Herrn Walther von der Dicke, Herrn zu Spessburg<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Z 9, 336. 342. — <sup>2)</sup> Z 11, 451. 12, 32. — <sup>3)</sup> TopW 2. 1403. —

<sup>4)</sup> Sachs, Einleitung i. d. Geschichte der Markgrafen von Baden I, 626. —

<sup>5)</sup> H. marchio de Hahberg, dominus temporalis opidi Kenzingen, donat pro remedio animarum quondam nobilium Hugonis et Friderici fratrum de Üsenberg et Suse, uxoris legitime nobilis Walteri zu der Dicke, nostre consanguinee, dem Kloster Wonnental Güter und Zinsen um den Priester für die Abhaltung eines Jahrestages zu belohnen 1359 Okt. 3. Gen.-Landesarchiv Kl. Wonnental. Mitgeteilt von Kindler v. Knobloch. — Susanna war die Tochter Walthers von Geroldseck-Lahr und seiner Ehefrau Susanna von Rappoltstein. Pragm. Gesch. d. Herrsch. G. S. 62. — Ihre Tochter erster Ehe, Beata v. Üsenberg, war die Ehefrau des Edelknechts Hans Brenner von Neuenburg (Huggle, Gesch. von Neuenb. S. 231). 1406 war sie Witwe, 1414 verkaufte sie mit Willen ihres Tochtermannes Hartmann von Keppen-

Als den Inhaber des Wittums seiner Ehefrau nannte man ihn auch Herrn zu Weisweil. Er war mehrmals österreichischer Landvogt im Breisgau und Ober-Elsass und fiel als letzter seines Stammes in der Schlacht bei Sempach.

Nach seinem Tode blieb seine Witwe selbstverständlich im Genusse ihres Wittums Weisweil bis zu ihrem im Jahre 1397 erfolgten Tode. Sogleich nahm Markgraf Hesso von Hachberg Besitz von Schloss und Dorf Weisweil und König Wenzel verlieh ihm noch in demselben Jahre am 14. Dezember daselbst als Reichslehen einen Rheinzoll<sup>1)</sup>.

Bischof Wilhelm von Strassburg erklärte jedoch Weisweil für ein heimgefallenes Lehen und belehnte damit den Junker Johann von Lichtenberg. Diesem scheint es bald darauf gelungen zu sein, sich in der Burg festzusetzen. Eine Fehde zwischen ihm und Hesso schien unvermeidlich. Am 6. Dezember 1399 traten die Mannen des Bischofs unter Vorsitz des Ritters Burkhard von Landsberg, Viztum des Bischofs, in Molsheim zu einem Lehengericht in dieser Angelegenheit zusammen und die Mehrzahl entschied, dass Burg, Dorf und Kirchensatz zu Weisweil nach Friedrichs von Üsenberg Tode als Stiftslehen an den Bischof zurückgefallen seien, dass demnach die durch Friedrich erfolgte Belehnung Markgraf Heinrichs, Hessos Vater, mit Weisweil dem Junker Johann von Lichtenberg keinen Schaden bringen und Markgraf Hesso ihn künftig ungeirrt lassen soll<sup>2)</sup>.

Dieser gab aber seine Sache nicht verloren und wandte sich an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil. Hier hatte er Erfolg. Der Junker Eglolf von Wartenberg, genannt von Wildenstein, Hofrichter anstatt des Grafen Rudolf von Sulz, erteilte ihm im Jahre 1403 Anleite auf die Güter des Junkers Hans von Lichtenberg, darunter auf die Feste Weisweil, und gebot am 15. November dem Rottweiler Bürger Hans Honöw, den Markgrafen Hesso in nützliche Gewähr derselben zu setzen. Darauf gebot der Hofrichter

---

bach u. seiner Gem. Sophie Güter zu Neuenburg. Gedenktafel von Wonnental im Archiv zu Kenz. TopW 2, 301. — Vgl. Oberbad. Geschlechterbuch 1, 221. Walthers v. d. Dicke, herre zû Wiswîlr 1373. TopW II, 1401.

1) RegMh 428. — 2) RegMh 434.

am 15. Januar 1404 dem Markgrafen Bernhard von Baden, Ludwig von Lichtenberg, dem Landvogt Reinhard von Sickingen und den Städten Strassburg, Hagenau und Selz den Markgrafen Hesso bei den oben erwähnten Gütern des Hans von Lichtenberg, in deren nützliche Gewähr der Markgraf gesetzt sei, zu schirmen.

Da starb Junker Johann, nachdem er seinem Vetter Ludwig von Lichtenberg Weisweil vermacht hatte. Dieser ersuchte am 29. April 1404 den Markgrafen Hesso, ihn Weisweil einnehmen zu lassen und ihm für die dort eingenommene Nutzung, sowie für Kosten und Schaden Ersatz zu leisten, aber der Markgraf antwortete ihm, er wundere sich, dass Hans von Lichtenberg oder jemand anders ein Gut ohne seinen Willen ihm vermacht habe und bat ihn, von Weisweil abzustehen. Der Briefwechsel zwischen beiden währte noch bis zum Ende des Monats Juni ohne Erfolg. Graf Eberhard von Würtemberg hatte schon am 27. April die Stadt Strassburg gebeten, die beiden Gegner zu einer gütlichen oder rechtlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten zu veranlassen. Aber erst gegen das Ende des folgenden Jahres liess sich Ludwig von Lichtenberg bewegen, zu rechtlichem Austrag vor den König zu kommen. Am 14. November 1405 entschied König Rupprecht zu Heidelberg die »Stösse« zwischen Markgraf Hesso und Ludeman von Lichtenberg dahin, dass beide Burg, Dorf und Kirchensatz zu Weisweil gemeinsam besitzen sollten. Damit fand der Streit sein Ende<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1436 kam Weisweil durch Kauf ganz an Baden. —

In der Ortenau besaßen die Herren von Üsenberg die Dörfer Hunesfeld und Minewiler, heute Münchweier, und die Kirchensätze von Kappel am Rhein und Kippenheim als Lehen vom Stift Strassburg.

Rudolf II. von Üsenberg (1236—1259), der in zweiter Ehe mit Heilika von Lichtenberg vermählt war, vertauschte im Jahre 1256 vor dem St. Arbogastkloster bei Strassburg Eigengüter zu Oterichesöwe im Banne seines Dorfes Hunesvelt gegen Güter dieses Klosters zu Hangende-

<sup>1)</sup> RegMh 483.

büthenheim, welche der verstorbene Gemahl seiner Schwester Anshelmus dem Kloster geschenkt hatte. Bischof Heinrich von Strassburg, Markgraf Heinrich II. von Hachberg, Schwiegersohn Rudolfs, die Brüder Heinrich und Ludwig von Lichtenberg und Rudolf siegelten die Urkunde. Zeugen waren ausser dem Prior und einigen Mönchen der Edle Ulrich von Egestat (Eichstetten), Ritter Friedrich genannt von Riegel, Hugo genannt von Berstete u. a. <sup>1)</sup>).

Später findet sich Hunesfeld im Besitze der Herren von Lichtenberg als Lehen vom Bistum Strassburg. Wie es an sie gelangte, ist unbekannt. Das Dorf wurde 1580 niedergerissen, die Gemarkung mit Eckartsweier vereinigt <sup>2)</sup>).

Zu Minewiler (Münchweier) besass das Kloster Ettenheim-Münster einen Fronhof. Nach einer im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunde vom Jahre 926 soll ein gewisser Ruodhar mit seiner Gemahlin Wisigard diesen Hof der Kirche zu Strassburg geschenkt haben. Die Nachricht mag richtig sein, da sie für den Zweck des Fälschers keine Bedeutung hatte und ihm eine echte Urkunde vorlag. Das Kloster Ettenheim-Münster war eine Gründung der Strassburger Kirche und mit Gütern von ihr ausgestattet. In der gefälschten Urkunde wird am Schlusse der Vogt Wachorus genannt, »cum cuius manu hanc epistolam (!) firmavit et missam relegit« (nämlich der angebliche Aussteller der Urkunde, Herzog Burkhard I. von Alemannien) <sup>3)</sup>).

Im Jahre 1306 findet sich die Vogtei von Minewilre im Besitze Hugos von Üsenberg-Kenzingen. Am 11. Februar dieses Jahres war er von dem Ritter Kolmann und Johannes Buterolfe aus der »Gefangnisse« zu Freiburg unter Bürgerschaft seiner Verwandten, der Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hachberg, Burkhard von Horburg seinem Schwäher, dessen Sohn Walther seinem Schwager, Burkhard von Üsenberg seinem Vetter, Heinrichs von Rapoltstein seiner Schwester Mann, und Heinrichs von Schwarzenberg seiner Schwester Mann entlassen worden gegen eine

<sup>1)</sup> Strassb. UB. I, 299. — <sup>2)</sup> Z 21, 279. Ruppert, Gesch. d. Mortenau 300 f. — <sup>3)</sup> H. Bloch und W. Wittich, Die jura curiae in Münchwilare ZnF 15, 430.



Entschädigung von wahrscheinlich 150 M. S. Dieses Lösegeld entlieh er zu Freiburg von Johans Ösen und des Turners seligen Bruders Sohn gegen einen jährlichen Zins von  $13\frac{1}{2}$  M. S.

Diese  $13\frac{1}{2}$  M. S. Zins wurden auf die Üsenbergischen Dörfer Herbolzheim, Minewilre, Nortweil und Hausen umgelegt. Die von Herbolzheim verpflichteten sich zur Zahlung von jährlich sieben Mark, die von Minewilre zu zwei, zu ebensoviel die von Nortweil, und die von Husen zu drei. Die Stadt Kenzingen und deren Schultheiss Johans der Meger verpflichteten sich, diese Zinsen jährlich einzuziehen und den Gläubigern zu entrichten. Im Jahre 1401 lastete diese Steuer noch auf den vier Dörfern <sup>1)</sup>.

Als Friedrich von Üsenberg im Jahre 1252 die niedere Herrschaft Üsenberg mit der Stadt Kenzingen und der Burg Kürnberg dem Markgrafen Heinrich IV. von Hachberg als Lehen übergab, war auch das Dorf Minewilre darunter. Während aber nach dem Tode Friedrichs, der im Jahre 1357, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, gestorben war, Kenzingen, Kürnberg, Bleichheim, Nordweil und die beiden Hausen als österreichische Lehen von Herzog Albrecht eingezogen wurden und den Markgrafen von Hachberg verloren gingen, blieb Minewilre im Besitze des Markgrafen Heinrich. Dieser verpfändete im Jahre 1368 das Dorf dem Abt Nikolaus von Ettenheim-Münster um 150 M. S. und seine Söhne Hesso und Johann, nachdem die Pfandschaft wieder abgelöst war, im Jahre 1408 dem Abt Andreas daselbst wiederum die Gefälle der vom Hochstifte Strassburg zu Lehen gehenden Vogtei um 570 Gulden. Nach dem Tode Ottos von Hachberg schenkte der Bischof von Strassburg die erledigte Vogtei dem Kloster Ettenheim-Münster <sup>2)</sup>.

Hugo von Üsenberg besass ausser dem Kirchensatz von Weisweil noch die von Kappel am Rhein und von Kippenheim als Lehen vom Bistum Strassburg <sup>3)</sup>.

Der Kirchensatz zu Kappel wurde 1407 von Markgraf Hesso von Hachberg gegen die Pfarrei Nimburg ver-

<sup>1)</sup> UU nr. 9. 10. Reg. 95. — <sup>2)</sup> RegMh 296. 517. 1146. 1147. —

<sup>3)</sup> Grandidier, œuvres inéd. 4. 555.

tauscht<sup>1)</sup>. Der von Kippenheim, im Jahre 1144 im Besitze des Klosters St. Trudpert, im 14. Jahrhundert des Bistums Strassburg, gelangte vor dem Jahre 1352 als Üsenbergisches Mannlehen an den Edelknecht Heinrich Brenner zu Bleichheim und 1368 an Johann und Hartmann, Meiger von Kürnberg und Berthold, Walther und Johann Brenner von Kenzingen. Nach dem Aussterben der von Üsenberg (1379) zog der Bischof den Kirchensatz wieder an das Hochstift und verlieh ihn dem Reinbold von Mülnheim<sup>2)</sup>.

Das waren aber nicht alle Strassburger Lehen, die zu der Herrschaft Üsenberg gehörten. Hesso von Üsenberg soll Einkünfte vom Zoll zu Strassburg gehabt haben, dazu die Gerichtsbarkeit über die Leute, die von Ettenheim nach Forchheim gezogen waren<sup>3)</sup>. Welcher Hesso hier gemeint ist, wird nicht berichtet. Zu Forchheim befand sich eine curia (Fronhof) des Klosters Ettenheim-Münster. Die Grafen von Freiburg besaßen daselbst den Kirchensatz. Über die Besitzungen des Hochstiftes zu Kenzingen und Ihringen ist nichts Näheres bekannt.

Die Herren Friedrich und Johann von Üsenberg nennen sich im Jahre 1351 *vasalli ecclesiae Argentinensis*<sup>4)</sup>.

Zu den Strassburger Lehen gehörte auch die Vogtei über den Fronhof zu Munzingen, den Irmingard, Gemahlin des Kaisers Lothar, der Frauenabtei St. Stephan zu Strassburg geschenkt hatte. Kaiser Heinrich II. übergab die Abtei dem Bischof Werner von Strassburg (1002—1027)<sup>5)</sup>. Gottfried von Staufen hatte die Vogtei im Anfang des 14. Jahrhunderts von Burkhard von Üsenberg zu Lehen. Gottfried, Diethelm und Otto von Staufen verkauften im Jahre 1328 das Dorf zu Munzingen an Johann von Wieseneck mit Einwilligung derer von Üsenberg. Zu dem Fronhof gehörte die St. Stephanskirche daselbst. Die Vogtei ging später an die von Blumeneck, dann an die von Kageneck über<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Sachs 1, 467. — <sup>2)</sup> Ruppert, Mortenau S. 323. Sachs 1, 632. —

<sup>3)</sup> Grandidier 4, 554. Strassb. UB. 4, 2, 268. Die Jahreszahl 1336, die Grandidier angibt, ist nicht richtig, da damals Hesso V. noch ein Kind war. Zudem gehörte Forchheim zu der oberen Herrschaft Üsenberg. — <sup>4)</sup> FUB 7, 290. — <sup>5)</sup> Strassb. UB. 1, 42. — <sup>6)</sup> TopW 2, 250.

### 5. Lehen der Abteien Alpirsbach und Murbach.

Östlich von Kenzingen liegen zwei kleine, ehemals Üsenbergische Dörfer, Nordweil und Bombach. Letzteres gehörte zum Fronhofe des Stiftes Andlau, Nordweil war Lehen vom Kloster Alpirsbach in Württemberg. Wann und wie es an Üsenberg kam, ist nicht bekannt. Im Jahre 1306 gehörte es zur Herrschaft Kürnberg. Am 24. Januar 1346 beurkundete der Rat zu Freiburg, dass vor ihm der edel Herr Jungherr Friedrich von Üsenberg die Vogtei über Dorf und Leute zu Nordweil von Abt Bruno von Alpirsbach »reht, alsie die von alter har dan komen ist«, zu Lehen empfangen habe<sup>1)</sup>. Unter den Orten, die Friedrich im Jahre 1343 dem Herzog Albrecht von Österreich aufgab und sich damit wieder belehnen liess, war auch Nordweil. Im Jahre 1352 verkaufte er aber dieses Dorf dem Markgrafen Heinrich von Hachberg um 140 M. S. und verlieh es ihm zu einem Mannlehen. Im folgenden Jahre gaben beide es dem Abte Bruno von Alpirsbach auf und verkauften dem Kloster den Kägershof, den Laienzehnten und alle ihre Leute daselbst um 140 M. S. vorbehaltlich des Wiederkaufes in den nächsten zehn Jahren. Nachdem Markgraf Heinrich und seine Söhne am 8. November 1370 den Herzogen Albrecht und Leopold die Herrschaft Kürnberg mit Kenzingen und allem, was dort herzogliches Lehen war, als freilediges Eigen gegen pfandweises Überlassen der Stadt und Burg Triberg mit dem alten Hornberg für 12000 Pfund Heller abgetreten hatten, verzichteten zwei Jahre später des inzwischen verstorbenen Markgrafen Söhne Otto und Johann für sich und ihren minderjährigen Bruder Hesso gegen Abt und Konvent des Klosters Alpirsbach auf alle Ansprüche an das Dorf Nordweil und dessen Vogtei.

Die Abtei Murbach im Elsass besass im Breisgau Fronhöfe zu Bellingen (am Rheine oberhalb Schliengen),

<sup>1)</sup> TopW 2, 356. — <sup>2)</sup> RegMh 227—229. 299. 304.

Schliengen, Heitersheim und Wasenweiler am Kaiserstuhl. Letzteren hatten die Herren von Biengen vom Kloster zu Erblehen, verkauften ihn aber im Jahre 1290 den Brüdern vom Deutschen Orden zu Freiburg. Hesso von Üsenberg verkaufte 1297 dem Orden alle seine Rechte an diesen Hof »es sin güt oder lüte, vogtegeye, oder swie man das anders nennet«, um 12 M. S.<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Z 9, 241. — TopW 2, 1362.

## **Der Francksche Handel.**

Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und  
Bistum Strassburg im 15. Jahrhundert.

Von

Karl Stenzel.

---

Jede Zeit hat ihre Spitzbuben und Abenteurer, die ihrem lieben Nächsten manche Aufregung und Unruhe bereiten und die hohen Obrigkeiten viel Mühe und noch mehr Tinte und Papier kosten. Von dem Zeitpunkte an, da uns die Gerichts- und Verwaltungsakten und die Korrespondenzen der einzelnen Behörden erhalten sind, nehmen Verhandlungen und Prozesse, die sich mit Leuten dieses Schlages beschäftigen, in unsern Archivbeständen einen breiten Raum ein. Vom kulturgeschichtlichen oder volkskundlichen Standpunkte aus betrachtet bieten solche Akten manches Interessante: nirgends sonst — auch nicht in den literarischen Erzeugnissen — erhalten wir einen so genauen Einblick in das Leben und Treiben der Gesellschaft in ihren untersten Schichten, in das Denken und Fühlen der kleinen Leute, in ihre Laster und ihren Aberglauben; dergleichen bilden sie natürlich für jeden, der sich des näheren mit unserer Rechts- und Verwaltungsgeschichte beschäftigt, eine wahre Fundgrube von Angaben über Rechtsübung und -anschauung vergangener Geschlechter. Auch für den Historiker verlohnt es sich, gelegentlich in diese Tiefen hinabzusteigen, um so den Untergrund kennen zu lernen, über dem sich das ganze staatliche und wirtschaftliche Getriebe abspielt; doch wird er sich nur dann näher mit ihnen abgeben, wenn sie sich irgendwie in der Politik

fühlbar machen und sie merklich beeinflussen. Gerade im 15. Jahrhundert, wo sich der Territorialstaat kräftig zu entfalten beginnt und Staaten und Stände selbst ihre nächstliegenden Rechte eifersüchtig gegeneinander wahrnehmen und den geringfügigsten Übergriff des Nachbars zum Gegenstand endloser und erregter Erörterungen machen, ist das mehrfach der Fall gewesen. So spielen in den Beziehungen der Eidgenossen zu den angrenzenden Reichsständen oft recht schmutzige Angelegenheiten dieser Art keine kleine Rolle; ein klassisches Beispiel ist ja der von H. Witte eingehend dargestellte Pullersche Streit, der für die Geschichte Strassburgs von erheblicher Bedeutung gewesen ist<sup>1)</sup>. Mit ihm kann sich der Handel, von dem im folgenden die Rede sein soll, an Wichtigkeit und Umfang nicht messen; immerhin hat er aber doch für längere Zeit eine ernsthafte Spannung zwischen Bistum und Stadt Strassburg zur Folge gehabt und das untere Elsass in grosse Erregung versetzt, so dass er schliesslich auch die Aufmerksamkeit der aussenstehenden Stände auf sich zog. Da wir zudem infolge des lückenhaften Materials über die politische Stellung des Bistums in dieser Zeit wenig wissen, dürfte auch in dieser Hinsicht der folgende Beitrag, der sich in erster Linie auf Akten des Strassburger Stadtarchivs<sup>2)</sup>, daneben auch auf die im Domkapitelarchiv verwahrten Missivbücher<sup>3)</sup> stützt, nicht unwillkommen sein.

Oswald Franck »von Bibereren«<sup>4)</sup>, oder Oswald »uß Francken«<sup>5)</sup>, der »Held« unserer Darstellung, war alles andere als eine einwandfreie Persönlichkeit. Er hatte nach seinen eigenen Angaben<sup>6)</sup> um das Jahr 1480 zu Strassburg als Knabe im Dienste von Herrn Ott Sturm gestanden und sich danach auf die »Reise« begeben. Während eines län-

<sup>1)</sup> Witte, Der letzte Puller von Hohenburg (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 16) 1893. — <sup>2)</sup> AA 1539 und VDG Bd. 107. Im bischöfl. Archiv (Bezirksarch. U-E. Serie G, Fonds Zabern und Gerichtsakten) hat sich nichts darüber gefunden. — <sup>3)</sup> Leider ist aber das Missivbuch ad civitates 1491—1520, das noch in dem 1906 gedruckten Catalogue Sommaire S. 9 verzeichnet ist (ebenso übrigens auch ad comites 1482—87), nach den Mitteilungen des Archivars nicht mehr aufzufinden. — <sup>4)</sup> AA 1539 (34). Bieberehen Pfarrdorf an der Tauber in Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken, Bez. Ochsenfurt, bei Aub. — <sup>5)</sup> ebenda (29). — <sup>6)</sup> ebenda.

geren Aufenthaltes in Italien, namentlich zu Neapel und Venedig, hatte er sich anscheinend höchst unsaubere Künste angeeignet und deren Ausübung zu seinem Lebensberuf gemacht. Seine Gegner vermochten ihm allerdings später nur wenig Positives nachzuweisen. Am besten konnten sie noch trotz alles seines Leugnens die Anklage begründen, dass er das Gewerbe eines Seelenverkäufers betrieben und versucht habe, durch Geld und grosse Versprechungen Leute ausser Landes zu locken, um aus ihnen Lotterbuben (»henselin«) zu machen und sie schliesslich auf die Galeeren nach Venedig zu verkaufen<sup>1)</sup>. Von Anfang an wurde er auch der Beihilfe zu Verbrechen gegen das keimende Leben beschuldigt; er sollte die Frauen Kinder zu »vertun« gelehrt und ihnen dazu Wurzeln und Kräuter geliefert haben<sup>2)</sup>; angeblich hatte man bei ihm die zu dem Zweck von ihm verwertete Haselwurz<sup>3)</sup> gefunden, sowie von ihm selbst geschriebene Anweisungen »wie mann kynde von fröwen vertriben und verdörben mög oder solle und das die kunst gewisse und recht sij und wie mann das bruchen solle«<sup>4)</sup>. Gegen diese Anklage hat Oswald sich nicht einmal besonders gewehrt. Er ist auch, wie es scheint, wirklich in diesen und ähnlichen Dingen namentlich von den Dirnen um Rat angegangen worden und hat sich dafür bezahlen lassen; daher mag dann auch das bunte Allerlei von Frauenkleidungsstücken, von Gold- und Silbergeschmeide, Kleinodien und kostbaren Geweben und Tüchern stammen, das sich in seinem Besitze fand<sup>5)</sup>. Es heisst denn auch ausdrücklich von einem der Gegenstände, er stehe von einer »guten Metz« zu Pfande<sup>6)</sup>, nach seiner Angabe<sup>7)</sup> hatte er allerdings darauf geliehen. Freilich behaupteten seine Gegner wiederum, das alles, sowie der grössere Geldbetrag, über den er verfüge, rühre von Diebstählen her<sup>8)</sup>. Dem widersprach aber Oswald auf das entschiedenste; und die Strassburger erklärten gleichfalls, er sei mit seinem Gute seiner »Kaufmannschaft« nach-

<sup>1)</sup> AA 1539 (16, 36), VDG Bd. 107 fol. 253/4. — <sup>2)</sup> AA 1539 (16 u. 29). — <sup>3)</sup> Ein in der Volksmedizin viel gebrauchtes Brech- und Purgiermittel. — <sup>4)</sup> VDG Bd. 107 fol. 253/4. — <sup>5)</sup> Inventar in AA 1539 (15). — <sup>6)</sup> AA 1549 (30). — <sup>7)</sup> Im Inventar, s. o. — <sup>8)</sup> VDG Bd. 107 fol. 235 ff.

gegangen<sup>1)</sup>. Wirklich stützte sich diese Anklage auch nur darauf, dass er eine Wurzel mit sich herumtrug, mit der er jedes Schloss öffnen und jedes Eisen heben könnte<sup>2)</sup>. Er prahlte wahrscheinlich nach echter Gauklermanier gerne mit dem und mit ähnlichen Dingen, um sich mit dem nötigen Nimbus zu umgeben, und lud so freilich den Verdacht der Zauberei auf sich. Während er aber so auf den Aberglauben seiner Zeitgenossen spekulierte, huldigte er ihm nicht weniger als diese; das ist ihm dann auch zum Verhängnis geworden. Alles in allem haben wir es hier mit einem gerissenen Abenteurer zu tun, der sich die Ausnutzung des Leichtsinns und der Schwächen der Menschen zum einträglichen Handwerke erkoren hatte. Wie allen solchen lichtscheuen Existenzen war ihm nur schwer beizukommen, denn er hatte es verstanden, sich und sein Treiben in das nötige Dunkel zu hüllen und der Aufmerksamkeit der Behörden zu entziehen.

Als er nämlich im März 1491 nach etwa zehnjähriger Abwesenheit von Neapel nach Strassburg zurückkehrte<sup>3)</sup>, hatte er durch die Vermittlung eines Mannes aus Lupstein, dem er sich unterwegs nicht weit von der Stadt zugesellte, in einem Hause in der Nähe des Frauenbrüderklosters bei einer armen, aus dem gleichen Orte stammenden Witwe Unterkunft gefunden und sich hier eine Kammer gemietet. So war es ihm möglich gewesen, die unter einer gewissen Kontrolle stehenden Gasthäuser und Herbergen zu vermeiden; aber gerade dieser »geheime« Aufenthalt in der Stadt sollte für ihn später äusserst unangenehme Folgen haben. Da die zwei bei ihrer Ankunft Hunger verspürten, die Witwe aber nichts im Hause hatte und auch nichts kaufen konnte, gab ihr Franck das nötige Geld. Sein, wie er behauptete, mit 153 Goldstücken im Werte von 300 Gulden gefüllter Beutel, den er bei dieser Gelegenheit zeigte, stach den beiden andern in die Augen, zumal der Abenteurer es jedenfalls nicht an den üblichen Grosssprechereien fehlen liess. Aus seinen Redereien werden sie dann auch schon entnommen haben, dass sein Gewissen

<sup>1)</sup> VDG Bd. 107 fol. 243 ff. — <sup>2)</sup> VDG Bd. 107 fol. 253/54. — <sup>3)</sup> Vgl. für dies und das Folgende seine eigene Aussage in AA 1539 (29).



einer hohen Obrigkeit gegenüber nicht gerade das allerbeste war, vielleicht hat er gleich seinen Begleiter zu überreden gesucht, ihm in die Fremde zu folgen. Durch den Lupsteiner hat nun auch wahrscheinlich der im gleichen Dorfe ansässige Bernhard Nunnenmacher von unserem Abenteurer gehört. Bernhard war ebenfalls ein recht zweifelhafter Geselle; er war früher selbst auf der »Reise« gewesen und hatte dann nach seiner Rückkehr, an ein ungebundenes Leben gewöhnt, ohne Rücksicht auf Weib und Kind viel Geld vertan. Ihm schien sich hier eine gute Gelegenheit zu bieten, durch einen kecken Handstreich seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen.

Oswald Franck war eben nichts anderes als einer der zahllosen »laufenden Knechte«, die »ostüre« gingen, jeden Krieg und jede Fehde, die ihnen Aussicht auf Beute und leichten Verdienst bot, willkommen hiessen. Kam es dann wieder zur Waffenruhe, so kehrte nur ein Teil von ihnen in die Heimat zurück; viele zogen es vor, bettelnd und stehlend herumzustreifen, bis wieder irgendwo ein Kriegslärm losging. Unter ihnen und in ihrem Gefolge befand sich natürlich viel Gesindel, das vom eigentlichen Waffenhandwerk nichts wissen wollte, sondern in befriedeten Landen durch Betrug, Überfall, Raub und Diebstahl seinen Unterhalt bestritt und für die Bauern, Reisenden und Kaufleute eine schlimme Landplage wurde, gegen die eigentlich nur die Städte scharf vorgingen<sup>1)</sup>). Vergebens hatte im Elsass die Niedere Vereinigung in der Zeit ihres ersten Bestehens dem Unwesen zu steuern gesucht<sup>2)</sup>). Auch das Reich war eingeschritten; im Frankfurter Landfriedensgesetze von 1486 war ausdrücklich bestimmt worden, solche herrenlose Knechte sollten überall aufgegriffen, auf das härteste befragt und für ihre Vergehen streng bestraft werden; zum mindesten sollte ihnen ihr Hab und Gut genommen und ihnen persönlich schwere Eide und Bürgschaft auferlegt werden<sup>3)</sup>). Aber diese Verfügung war eben nur Papier geblieben und musste immer wieder aufs neue

<sup>1)</sup> Vgl. Ulmann, Maximilian I. Bd. I S. 853 ff. — <sup>2)</sup> z. B. 1479 (Matzinger, Gesch. der N. V. S. 97). — <sup>3)</sup> Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich III., VI S. 26.

eingeschärft werden; eben erst um das Jahr 1491 war anscheinend ein weiteres Mandat ergangen<sup>1)</sup>, Maximilian hat dann während seiner ganzen Regierung unaufhörlich den Ständen die peinlichste Überwachung dieser Gesellen dringend anempfohlen<sup>2)</sup>. Denn diese bildeten zugleich eine grosse politische Gefahr: liefen sie doch jedesmal, wenn es in den Niederlanden oder sonst an der Westgrenze oder in Italien zum Kriege kam, vom reichen Solde gelockt, den Reichsfeinden in Massen zu und fochten unter deren Fahnen. Namentlich der französische Kriegsdienst zog sie mächtig an, weil sie hier am besten auf ihre Rechnung kamen; da war dann immer die oberrheinische Tiefebene für sie, soweit sie aus Oberdeutschland und der Schweiz stammten, die gegebene Sammelstätte. Für die von ihnen heimgesuchten Landstriche war aber — von den sonstigen Schädigungen abgesehen — die Anwesenheit dieser herumstreifenden Scharen auch deswegen bedenklich, weil durch ihr Beispiel bei den ansässigen Bauern und Handwerkern die Abenteuerlust wach gerufen wurde, so dass sie oft in grosser Zahl in der Hoffnung auf leichten Gewinn Haus, Hof und Familie verliessen und in die Fremde zogen. Es fehlte natürlich unter den laufenden Knechten auch nicht an Werbemännern, die unter mancherlei äusserer Aufmachung — oft als Kaufleute<sup>3)</sup> — namentlich von Frankreich reich mit Geld ausgestattet, das Land durchzogen; in den Städten, wo sie leicht untertauchen konnten, schlugen sie ihre Standquartiere auf und bearbeiteten von hier aus die Umgegend. Zu dieser Kategorie gehörte wohl auch Franck; wenigstens lag der Verdacht nahe genug. Gerade in den Jahren, da unser Handel spielt, waren ja die Beziehungen zwischen Maximilian und Karl VIII. so schlecht als möglich; ein grosser Waffengang um des »Fräuleins von Britannien« willen schien bevorzustehen. Das zog natürlich die fahrenden Gesellen und Abenteurer mächtig an; das Elsass wurde

---

<sup>1)</sup> Das Mandat, selbst nicht erhalten, wird mehrfach erwähnt (Strassb. St.A. AA 1539 (11), VDG Bd. 107 fol. 253/4). — <sup>2)</sup> Schon 1487 (AA 228 (26), dann namentlich seit 1495 (Strassb. St.A. AA 309). — <sup>3)</sup> Vgl. das Mandat des Kaisers an Strassburg vom 15. Aug. 1512 (Strassb. St.A. AA 339<sub>12</sub>).

schlimm von ihnen heimgesucht, und bald waren die Klagen über ihr Treiben allgemein<sup>1)</sup>.

Besonders schwer hatte anscheinend das Bistum Strassburg unter ihnen zu leiden<sup>2)</sup>, und hier hatte Franck auch von der Stadt aus seine Wirksamkeit hauptsächlich entfaltet. Dass die bischöflichen Beamten Leuten dieses Schlages wenig wohl gesinnt waren, lässt sich denken: wenn sich ihnen Gelegenheit bot, ohne grosse Mühe einem solchen Gesellen das Handwerk zu legen, griffen sie unbedenklich zu. Bernhard Nunnenmacher rechnete daher nicht falsch, wenn er auf ihre Mitwirkung hoffte. Allerdings musste der Streich vorsichtig angelegt werden, damit man mit Strassburg ja nicht in Konflikt geriet; denn die Stadt verstand in solchen Dingen wenig Spass. Zunächst musste man Anhaltspunkte dafür haben, dass die kaiserlichen Mandate und sonstige Strafgesetze auf Oswald Anwendung finden konnten und dass seine »Kaufmannschaft« nur eine Maske war; dann galt es ihn möglichst unauffällig aus der Stadt und in ihren Machtbereich zu locken, um seine Gefangennahme ohne Aufsehen in Szene zu setzen. Schwierig blieb noch immer die Frage, wie man auch in den Besitz von seinem Hab und Gut gelangen konnte, ohne die Behörden der Stadt in Anspruch zu nehmen.

Um die Verhältnisse auszukundschaften, begab sich daher Bernhard Ende März 1491 nach Strassburg<sup>3)</sup>. Es gelang ihm leicht, sich Oswalds Vertrauen zu erwerben. Er fand offenbar die Berichte des Lupsteiners von Oswalds Reichtum richtig und hatte auch bald die schwache Seite des Abenteurers heraus, bei der er am besten zu fassen war, nämlich seine Neigung zum Aberglauben. Darauf baute er seinen Plan. Er wusste im Laufe des Gespräches die Rede auf wunderbare Kräuter zu bringen, die angeblich den, der sie bei sich trüge, vor jeder Verwundung schützten und ihm aus jeder Gefangenschaft forthülften. Die Hauswirtin, die Bernhard vielleicht mit in das Komplott

1) Vgl. die Eidgenössischen Abschiede dieser Jahre! — 2) Strassb. St.A. VDGBd. 107 fol. 255/56. — 3) Vgl. hierzu die Aussage Francks (Strassb. St.A. AA 1539 (29).

gezogen hatte, ohne ihr seine letzten Absichten zu enthüllen, behauptete ihrerseits, sie kenne einen Mann zu Lupstein, der solche Kräuter habe. Da wurde in unserem Gesellen, der das gutgläubig hinnahm, der Wunsch wach, einen solchen Talisman zu besitzen, und als Bernhard nach Ostern wieder in die Stadt kam, versprach er ihm eine gute Schenke zu tun, wenn er ihm die Kräuter verschaffe. Bernhard war bereit, ihm dazu zu verhelfen. Bald darauf verliess aber Oswald Strassburg für längere Zeit, zweifellos in der Absicht, zurückzukehren; denn er hatte sein Geld im Hause der Witwe — freilich ohne deren Wissen — gelassen. So fand Bernhard das Nest leer, als er von neuem sich in der Stadt einfand.

Inzwischen hatte er überall erzählt, Oswald wolle ihn ausser Landes führen und wahrscheinlich schon die nötigen Helfer gewonnen. Zunächst wandte er sich mit seinen Vorschlägen an zwei Leute zu Zabern<sup>1)</sup>, über deren Stellung wir leider nichts wissen; immerhin scheinen es bekanntere Persönlichkeiten, Leute des Bischofs, gewesen zu sein. Diese lehnten aber sofort ab, als sie hörten, der Betreffende weile zu Strassburg; sie fürchteten sich jedenfalls vor Verwicklungen mit der Stadt. Um so bereitwilliger hatte Nunnemacher bei dem bischöflichen Vogte zu Gugenheim, dem Junker Hans von Huntingen, Gehör gefunden. Huntingen, ein rasch zugreifender und rücksichtsloser Mann, der mit den Städtern unaufhörlich in Streit lag, war sofort auf den Plan eingegangen, als er von dem Reichtum des Abenteurers gehört hatte. Bernhard versprach, Oswald herauszulocken und dem Vogte in die Hände zu spielen; dieser sicherte ihm dafür 50 Gulden als seinen Anteil an der Beute zu.

Endlich um die Fastenzeit des Jahres 1492 kam Franck wieder nach Strassburg; alsbald fand sich auch Bernhard, der seitdem schon mehrmals vergebens nach ihm gefragt hatte, bei ihm ein und teilte ihm mit, er könne das wunderbare Kraut jetzt haben, nur müsse er persönlich mit ihm nach Lupstein gehen. Als einzige Belohnung verlangte

---

<sup>1)</sup> Aussage des Griesheimer Schneiders Hans Hudel (AA 1539 (36)): Junker Kraft und Hensel Becken.

er, dass Franck ihn ausser Landes führe; nach anfänglichem Weigern — so behauptete der Abenteurer wenigstens später — wurde man schliesslich handelseins, namentlich als Bernhard angab, der Vogt zu Gugenheim habe ihm erlaubt, fortzuziehen, da er sich von seinem Handwerk nicht ernähren könne. Oswald tappte blindlings in die Falle und wurde nicht einmal misstrauisch, als der Geselle durchaus nur des Abends die Stadt verlassen wollte; er nahm dessen Begründung, er könne sich zu Gugenheim — den Ort mussten sie passieren — nicht gut sehen lassen, da er dort Gläubiger habe, unbesehen hin. Am 8. April machten sie sich auf den Weg, kamen um die Nachtmahlzeit nach Gugenheim und kehrten dort im Wirtshaus ein, wo auch der Vogt mit etlichen anderen sass, aber sofort aufbrach, als sie kamen. Nachdem Oswald die Zeche berichtet hatte, gingen sie weiter. Nun begann aber das Benehmen Bernhards höchst seltsam zu werden; auf jede Weise suchte er ihren Marsch aufzuhalten und zu verzögern. Oswald fasste Argwohn und ging, als der Geselle auf die Seite trat, rasch voran. Mit einem Male hörte er Geräusch hinter sich und sprang kurz entschlossen von der Strasse weg nach einer tiefen Stelle, wo er sich auf den Boden legte. Da rannten ihrer viere an ihm vorbei und sahen sich auf einer Höhe nach allen Seiten um; als sie ihn aber nicht erblickten, kehrten sie nach Gugenheim zurück. Oswald ging jetzt allein nach Lupstein und blieb dort bis Tagesanbruch in einer Scheuer liegen. Er war noch nicht überzeugt, dass Bernhard an dem Anschlag beteiligt gewesen sei, sondern ging in dessen Haus und fragte nach ihm; da er nicht heimgekommen war, wartete er bis um Mittag auf ihn — aber vergebens.

Bernhard weilte nämlich beim Vogte und half diesem die nötigen Vorkehrungen treffen, damit ihnen der Fang nicht aus den Händen schlüpfte. Zunächst mussten sie feststellen, ob Franck in die Stadt entkommen war; dann war der Anschlag völlig misslungen. Denn ein zweites Mal ging er jedenfalls nicht mehr so unbedacht in die Falle. Sie ritten daher am nächsten Tage nach Strassburg<sup>1)</sup>; als

<sup>1)</sup> Vgl. die bereits oben angezogene Aussage des Schneiders.

sie unterwegs durch Griesheim bei Dingsheim kamen, befahl der Vogt einem dort ansässigen Schneider, der gerade mit andern zusammen in der Suffel fischte, er solle auf sie warten, bis sie aus der Stadt zurückkehrten. Da die beiden Oswald zu Strassburg nicht fanden, kamen sie des Nachts wieder, der Vogt gebot dann dem Schneider und sieben andern Männern, die er durch ihn im Dorfe hatte bestellen lassen, dem Bernhard zu folgen. Der Geselle führte sie zunächst bis in die Gegend von Hausbergen; dort enthüllte er ihnen, worauf es ankäme, und versprach denen, die den Abenteurer fingen, 50 Gulden. Dann verteilte er sie zu je zweien auf die in Betracht kommenden Strassen und befahl ihnen vor den Toren der Stadt — dem Kronenburger, und Steinstrassentor, an der Deutschherrenau und »am fare« — auf Oswald zu warten. Sie harrten aber die ganze Nacht umsonst und gingen am Morgen dann alle auf den Fischmarkt in die Stadt, um einzukaufen.

Inzwischen hatte aber den Abenteurer sein Schicksal schon ereilt; auf dem Rückwege von Lupstein, den er merkwürdig unbesorgt auf der grossen Landstrasse antrat, war er beim Gugenheimer Galgen von zwei andern gefangen genommen und sofort auf das dortige Schloss gebracht worden; hier legte man ihn in einen Käfig und schlug ihn dann in den Stock. Der Vogt, von seinem Ritte nach Strassburg zurückgekehrt, begrüßte ihn mit den Worten: »obenturer, bistu do, ich wil dich recht zurüsten«, und fragte ihn dann am andern Morgen, wo er sein Geld habe und wieviel es betrage. Oswald, von dem so jäh über ihn hereingebrochenen Unglück im ersten Augenblicke völlig überwältigt, erteilte Auskunft und gestand auch ohne weiteres zu, dass die Schlüssel, die man bei ihm vorgefunden hatte, zu der Truhe, in der er seine 300 Gulden aufbewahrte, gehörten, selbst sein Wahrzeichen an seine Hausfrau gab er preis; freilich hielt er sein Gut, da es sich in der Stadt befand, immer noch für sicher. Allein der Vogt fackelte nicht lange, sondern schickte die Schlüssel durch seinen Knecht sofort zu Bernhard in die Stadt.

Der hatte sich inzwischen in der Furcht, Oswald möge ihnen doch entwischt sein, bei der Witwe nach ihm erkundigt, ihn aber natürlich nicht gefunden<sup>1)</sup>. Jetzt erreichte ihn die gute Nachricht auf dem Fischmarkt. Sofort wurden die acht Griesheimer entlassen, und Bernhard ging nun mit dem Knechte zu dem Hause Oswalds. Er liess die Witwe holen und sagte ihr, Franck sei vor den Toren zu St. Arbogast, sie wollten mit einander in die Fremde ziehen, aber um Johanni wären sie jedenfalls wieder da; Oswald habe ihn beauftragt, seine Lade mit dem Geld zu holen. Der Witwe kam die Sache bedenklich vor; als ihr aber Bernhard erzählte, Oswald habe das Kraut für 50 Gulden erworben, und ihr dann die Schlüssel zeigte, gab sie ihm die Lade und behielt die Schlüssel. Darauf verliessen die beiden die Stadt, kamen noch denselben Tag nach Griesheim, wo sie einkehrten und den acht Männern befahlen, sie nach Gugenheim zu begleiten.

Dort verlangte nun Nuppenmacher von Hunningen die ihm zugesicherte Belohnung. Der Vogt jedoch, der beim Öffnen der Lade zu seinem grossen Ärger die Angaben Francks von den 300 Gulden bestätigt fand, fuhr ihn an, er habe ihm von 5000 Gulden erzählt; er habe ihn damit belogen oder gar einen Teil des Geldes für sich behalten; wenn Bernhard sein Leben behalten wolle, möge er sich ausser Landes begeben. So hatte denn der »bösewicht und fleischverkouffer« den verdienten Lohn erhalten; es blieb ihm nichts anderes übrig, als schleunigst dem Rate des Vogtes zu folgen und sich im Bistum nicht mehr sehen zu lassen.

Hunningen, der mit der gemachten Beute natürlich nicht zufrieden war, glaubte immer noch, dass die Angaben Bernhards nicht ganz aus der Luft gegriffen seien und versuchte von dem Gefangenen durch die Tortur weitere Aussagen zu erhalten. Er hat das zwar nachher abgeleugnet; aber die Mitteilungen Francks werden uns durch einen der Griesheimer, der selbst den Henker spielen musste, bestätigt. Er liess ihn mehrmals aufs schärfste über den Stock ziehen und wollte zunächst wissen, woher

<sup>1)</sup> Aussage der Hauswirtin Oswalds (Strassb. St.A. AA 1539 (30)).

er sein Geld habe. Oswald entgegnete, er habe es zu Venedig erworben und nannte vier Leute, von denen er es eingewechselt habe. Schliesslich gab er das Versteck an, wo er seine Kleider und Kleinodien verborgen hatte; ein Geständnis aber über weitere Geldsummen als eben die 300 Gulden, die in der Lade gewesen waren, konnte ihm nicht abgepresst werden; er behauptete, das sei alles. Huntingen begab sich darauf persönlich, nur von seinem Schreiber begleitet, nach Strassburg in das Haus der Witwe. Durch sein barsches und herrisches Auftreten schüchterte er die Frau und ihre Tochter völlig ein, packte rasch alle Habe Oswalds zusammen und gab dann der Frau ein wenig Geld und ein paar Stücke von der Beute, um sie zu beschwichtigen.

Wenn die Witwe von dem Vorfall in Strassburg erzählt hätte, so wäre zweifellos der Rat der Stadt sofort auf dem Plan erschienen. So lange der Vogt den Abenteurer in seinem Schloss gefangen hielt und ihn für seine angeblichen und wirklichen Missetaten strafte, konnte man ihm nichts anhaben; soweit hatte er wenigstens den Schein des Rechtes für sich. Die Art und Weise aber, auf die er sich in den Besitz von Hab und Gut des Gesellen gesetzt hatte, war ein grober Einbruch in die Rechte der Stadt. Wenn er bei der Beschlagnahme der in Strassburg aufbewahrten Güter korrekt hätte vorgehen wollen, wäre die Erlaubnis der städtischen Behörden nötig gewesen. Das wäre ihm aber recht unwillkommen gewesen, da hierdurch manches ans Tageslicht gekommen wäre, was für ihn nicht gerade angenehm war. Meister und Rat mussten über eine derartige Verletzung ihrer Hoheitsrechte durch den Vogt um so aufgebracht sein, als sie mit den bischöflichen Beamten gerade über Fragen von Recht und Gericht in fast ununterbrochenem Kleinkrieg lagen. Es handelte sich dabei um die letzten Reste der bischöflichen Gerichtsbarkeit in der Stadt, um das Vogtei-, Burggrafen- und Schultheissenamt, die der Rat natürlich ihres Inhalts zu entkleiden suchte, um fortwährende Zusammenstösse zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten, Zollschikanen und mancherlei mehr. Das hatte an und für sich keinen besonderen Einfluss auf die Politik; ein freundschaftliches



Verhältnis zwischen Stadt und Bistum war dadurch noch nicht ausgeschlossen. Aber im Schosse der Bürgerschaft, namentlich bei den jeweilig von solchen Streitfällen betroffenen Leuten, machte sich doch immer mehr eine gewisse Erregung geltend, und es bedurfte nur eines besonders eklatanten Falles, um sie zum Ausbruch zu bringen. Die Kämpfe nahmen namentlich seit der Regierung Bischof Albrechts an Heftigkeit zu, da die Stadt merkte, dass sie nicht mehr so leicht ihren Willen durchsetzte wie früher. Sie bekam es eben merklich zu spüren, dass die Streittaxt zwischen Bischof und Domkapitel begraben war und Albrecht zugleich an seinen mächtigen Verwandten, vor allem am Pfalzgrafen, einen starken Rückhalt fand. Immer deutlicher trat das Streben des auch finanziell erstarkenden Bistums hervor, die Vormundschaft der Stadt abzuschütteln und alle Rechte ihr gegenüber geltend zu machen. Das zeigt sich auch in der Besetzung der Ämter; so trat an die Stelle des Strassburger Bürgers Ottfriedrich in dem Burggrafenamte der bischöfliche Vitztum Hans von Landsberg<sup>1)</sup>; ebenso war in der Vogtei des Amtes Kochersberg auf den Bürger Rinleisel der uns bekannte Junker Hans von Huntingen gefolgt<sup>2)</sup>. Der Widerstand des Bistums gegen die Übergriffe und Ansprüche Strassburgs wurde so immer zäher; ein in den Jahren 1489—1491 sich abspielender Kompetenzkonflikt zwischen weltlichem und geistlichem Gericht war schliesslich bis vor den Kaiser gebracht und dann durch gütliche Unterhandlung des Fiskals vorläufig beigelegt worden<sup>3)</sup>; gelegentlich ist das Bistum sogar schon der angreifende Teil. Man kann sich denken, dass unter den Umständen ein solch grober Rechtsbruch, wie ihn hier der infolge der Zollscherereien zu Gugenheim so wie so schon unbeliebte Vogt begangen hatte, in der Stadt die grösste Erregung hervorrufen musste, so dass der Rat die Gelegenheit zu einem ener-

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 119. — <sup>2)</sup> Noch 1484 ist R. im Amte (Bezirksarch. U.-E. G 1043 (3), dessen er dann jedenfalls Ende der achtziger Jahre entsetzt worden ist. — <sup>3)</sup> Material im Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 und AA 1536. Auf all diese und verwandte Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof im ausgehenden Mittelalter gedanke ich demnächst im Zusammenhange zurückzukommen.

gischen Einschreiten nicht vorüber gehen lassen konnte. Aber die Frau schwieg zunächst, vielleicht aus Furcht vor Huntingen, vielleicht aber auch, weil sie an Oswalds Schicksal keineswegs so unschuldig war, wie sie es nachher darzustellen suchte.

Der Vogt hatte indessen Bischof und Regierung zu Zabern von dem Falle benachrichtigt und — wenn wir ihm glauben dürfen — auch seine Beute dorthin abgeliefert<sup>1)</sup>. Den Gesellen selbst aber liess er noch weiter im Gefängnis liegen; vergebens erbot sich dieser zu Recht vor die Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt, schliesslich sogar vor des Bischofs Räte; Huntingen gab ihm darauf keine Antwort und kündigte ihm an, er müsse sterben. Oswald, endlich mürbe gemacht, suchte nun um jeden Preis wenigstens das Leben zu retten; da er sah, dass des Vogtes Frau sich in gesegneten Umständen befand, schrieb er ihr einen Zettel und beschwor sie bei ihres Leibes Frucht ein gutes Wort für ihn beim Bischof einzulegen, damit er freigelassen werde; er wolle gerne auf das Gut verzichten. Die Frau, im Aberglauben ihrer Zeit befangen, fürchtete jedenfalls, dass er einen Zauber gegen ihr Kind ausüben könnte und versprach, das Beste für ihn zu tun. Tatsächlich wandte sich aber der Vogt an Bischof Albrecht und dieser gab ihm auch den Befehl, den Gesellen gegen eine Urfehde frei zu lassen. Am 20. April, — es war Karfreitag — legte Huntingen Franck den Entwurf einer Verschreibung vor; diese sollte er eigenhändig ausfertigen<sup>2)</sup>. Darin bekannte Oswald, er habe sich zu Strassburg unterstanden, Untertanen des Bischofs, insbesondere den Nunnenmacher, ausser Landes zu locken, des weiteren habe man Kräuter und Briefe bei ihm gefunden, die allein schon genügend Ursache zu einer Rechtfertigung geboten hätten. Ferner wurde ihm zugemutet, er solle geloben, dass er sich für Gefangennahme und erlittenen Schaden am Bischof, an dessen Untertanen und den an dem Handel beteiligten Personen nie rächen werde, da er nur aus besonderer Gnade freigelassen worden sei und eigentlich für seine Vergehen härter hätte bestraft

<sup>1)</sup> AA 1539 (20). — <sup>2)</sup> Kopie in AA 1539.

werden müssen, auch sollte er versprechen, die bewussten Kräuter und Wurzeln nie mehr zu gebrauchen und auch niemanden davon Mitteilung zu machen. Was wollte Franck, um sein Leben zu retten, schliesslich tun? Er stellte eben das Schriftstück aus und musste noch ausdrücklich hinzusetzen, dass er die Verschreibung freiwillig und nicht gezwungen eingegangen sei. Falls er irgendwie dawider handelte, hatten der Bischof und seine Beamten das Recht, ihn überall als offenkundigen Bösewicht anzufallen, ohne dass irgend jemand ihn dagegen beschirmen durfte. Dann liess man Oswald nach zehntägiger Gefangenschaft frei.

Rachedürstend begab er sich nach Strassburg<sup>1)</sup>; er dachte natürlich nicht daran, sich an die Bestimmungen der von ihm beschworenen Urfehde zu kehren. Bereits am 23. April schickte er an den Vogt die schriftliche Aufforderung, binnen drei bis vier Tagen ihm sein Gut nach Strassburg zurückzuerstatten, sonst sollten der Bischof und alle seine Untertanen sich vor ihm hüten, da er sich durch Raub, Brand oder Brandschatzung an ihnen schadlos halten werde. Ein ähnliches Schreiben erging an den Bischof selbst. Daraufhin kam Huntingen persönlich und fragte bei der Witwe nach Oswald, der aber im Augenblick abwesend war. Als der Junker dann wieder zu Strassburg weilte, ging die Frau in Francks Auftrag zu ihm und fragte ihn, ob er das Gut wieder herausgeben wolle; der schlug es rundweg ab und drohte, wenn Oswald nicht Ruhe halte, so werde er ihn schon still machen, sowie er ihm in die Hände käme. Schliesslich schickte der Abenteurer am 3. Mai noch einen verschlossenen Brief an die Gemeinde Gugenheim und forderte sie auf, ihm für Rückgabe seiner Habe zu sorgen, sonst sollte sie ihn als ihren abgesagten Feind betrachten. Da aber sein Bote von dem Schultheissen gefangen gelegt wurde und auch weiter keine Antwort erfolgte, überbrachte Oswald selbst am 5. Mai einen offenen Fehde- und Feindschaftsbrief an das Stift und alle Angehörigen des Bischofs, insbesondere an den

<sup>1)</sup> Das Material zum folgenden befindet sich fast ausschliesslich in AA 1539.

Vogt und die Gemeinde zu Gugenheim, heimlich nach dem Dorfe und steckte zugleich dort eine Scheune in Brand.

Sein »Feldzugsplan« war rasch entworfen: die Bevölkerung des Bistums sollte durch fortwährende Brandstiftungen derart in Unruhe versetzt werden, dass schliesslich ihre Verängstigung den Bischof zu einer Verständigung zwänge. In Strassburg gedachte er sein Standquartier aufzuschlagen; hier fand er am ehesten verwegene Gesellen, wie er sie für seinen »Krieg« brauchte. Namentlich der Herbergsvater der »Ringeler« wies arbeitssuchende Handwerksburschen an ihn; von der Stadt aus durchzogen sie dann, wenn sie sich gewinnen liessen, im Auftrage ihres »Hauptmannes« in allerlei Verkleidung des Bischofs Lande und legten in einem Dorf um das andere Brände an; jedesmal liessen sie bei der Brandstätte von Franck geschriebene Zettel zurück, in denen er sich als Täter bekannte. Er rechnete bestimmt darauf, dass Meister und Rat, auch wenn sie auf ihn aufmerksam würden, ihm durch die Finger sähen und ihn gewähren liessen, da der Vogt sich ja auch gegen sie schwer vergangen hatte. Er hatte es sogar gewagt, sich in seinem Schreiben an Hungen auf die Stadt zu berufen, die ihm als ihrem Bürger beistehen werde; freilich hatte er ebenso behauptet, auch am Pfalzgrafen werde er einen gnädigen Herren haben. Das erstere ist sicher falsch; er war kein Strassburger Bürger, wohl aber ein Teil seiner Spiessgesellen; wie weit die Berufung auf den Pfalzgrafen stimmt, lässt sich nicht sagen; er scheint immerhin auswärts mächtige Gönner gehabt zu haben; denn unter seinen Sachen wurden später zahlreiche Geleits- und Tröstungsbriefe gefunden.

Als der Vogt merkte, dass Oswald Ernst machen wollte, begab er sich sofort, mit einem Förderungsbriefe des Bischofs ausgestattet, nach Strassburg, legte vor Meister und Rat den Handel in seinem Sinne dar und teilte ihnen den Wortlaut der Urfehde mit. Der Rat zog jedoch, bevor er sich zum Eingreifen bestimmen liess, nähere Erkundigungen ein und erfuhr nun von dem schweren Übergriff, den der Vogt sich gegen seine Gerichtshoheit erlaubt

hatte. Der Unwille, der darüber losbrach, war derart, dass Hutingen es für geraten hielt, Strassburg nach Möglichkeit zu meiden. Man hätte die Gelegenheit gar zu gerne benutzt, um dem verhassten Manne das Handwerk zu legen; darum gab auch Ende Mai der Rat seinem Vogte zu Herrenstein, Herrn Hans von Rottweil, den Befehl, auf einen der Hauptbelastungszeugen, der sich ja zugleich auch gegen sie vergangen hatte, den Bernhard Nunnenmacher, zu fahnden; dieser hatte sich, von Haus und Hof vertrieben, zu seinem Bruder nach Marlenheim begeben und flüchtete jetzt, auch vor den Beamten und Dienern der Stadt nicht mehr sicher, nach Lothringen. Vergebens verfolgte ihn Rottweil bis nach Metz und in die Gegend von Nancy; Bernhard wusste sich seinen Häschern zu entziehen und blieb von nun an verschollen.

Als der Bischof von der erregten Stimmung der Bürger hörte, sandte er seine Räte nach Strassburg und liess die Stadt um Anberaumung eines gütlichen Tages vor ihrem Rat ersuchen, auf dem durch ein eingehendes Verhör der Beteiligten festgestellt werden sollte, auf wessen Seite die Schuld läge. Noch hatte Oswald keine weiteren Brandstiftungen ins Werk gesetzt; der Bischof erbot sich, ihm zu den Verhandlungen Tröstung und freies Geleit zu gewähren. Die Ratsherren mussten natürlich jeden Anschein vermeiden, als ständen sie mit dem Abenteurer in Fühlung, und erklärten, seinen Aufenthaltsort nicht zu kennen. Darauf wies sie der Bischof an ihren Bürger, den Herbergswirt der Ringeler, der mit Oswald in Verbindung stehe. Dieser leugnete natürlich; der Rat war aber doch von der Wahrheit seiner Aussagen so wenig überzeugt, dass er ihm den Auftrag gab, den Abenteurer zu suchen und ihm das Begehren des Bischofs mitzuteilen. Bald erfuhr man auch, Oswald, der angeblich »obenan« im Lande weilte, sei bereit darauf einzugehen, doch stelle er die Bedingung, dass Schadenersatz geleistet und das ihm abgenommene Gut in Strassburg zu gemeinen Händen hinterlegt würde. Davon wollte der Bischof jedoch nichts wissen. So liess denn Strassburg die Sache anstehen, da sich doch immer mehr herausstellte, dass Albrecht die Sache des Vogtes zu der seinigen machte.

Oswald hatte sich in der Hoffnung auf die Stadt nicht verrechnet; denn unter den gegebenen Umständen konnte man nicht von ihr erwarten, dass sie ernsthafte Schritte gegen ihn unternehmen würde, solange er sich keine Blößen gab. Der Rat stellte sich, als merkte er nichts davon, dass die Stadt Stützpunkt für die Tätigkeit der »nächtlichen Mordbrenner« war. Das ermutigte selbstverständlich unseren Abenteurer, der jetzt erst so recht mit seinem Treiben begann. Schon Anfang Juni war es so weit gekommen, dass einige bischöfliche Dörfer bereit waren, sich mit ihm auf Brandschatzung zu vertragen. Die Erregung auf dem Lande war gewaltig; die Leute stellten zwar des Nachts Wachen auf; trotzdem gelang es den verwegenen Gesellen, denen gelegentlich sogar die Geliebte Francks half, mehrfach Feuer einzulegen.

Die Bischöflichen bemühten sich natürlich inzwischen unausgesetzt, Oswald in ihre Hände zu bekommen; er entwich ihnen aber immer wieder, bis ihn schliesslich um Pfingsten der Zoller im Zollkeller und der Knecht des Vogtes vom Kochersberg in der Stadt aufgriffen. Sofort wandten sie sich an den Rat, der ihn angesichts der zahlreichen Brandstiftungen festnehmen lassen musste, wenn er sich nicht von vornherein ins Unrecht setzen wollte. Um die gleiche Zeit fiel noch einer seiner Spiessgesellen in die Hände des Bischofs, der ihn in das Gefängnis zu Zabern legen liess. Es kam nun zu einem lebhaften Briefwechsel zwischen Bischof und Stadt. Sowie der Rat die Verhaftung des Abenteurers nach Zabern verkündet hatte, verlangten der bischöfliche Vitztum und der Hofmeister Ansetzung von Rechtstagen gegen den Übeltäter und beauftragten den Oberschultheiss von Zabern, Hans von Mittelhausen, vor dem Gericht des Rates die Anklage zu vertreten. Der Bischof überschickte ausserdem die Aussage des in Zabern liegenden Gefangenen, aus der näheres über die Mitschuldigen Francks zu ersehen war, und forderte, dass die Strassburger auch diese in Haft nähmen, zumal zwei von ihnen Bürger waren; dem wurde auch soweit möglich entsprochen. Die Stadt war aber damit nicht zufrieden; auch der Vogt durfte nicht straflos ausgehen, nachdem er durch die Angaben, die Oswald und die Witwe

gemacht hatten, aufs neue schwer belastet worden war. Der Abenteurer erhob daher — zweifellos im Einverständnis mit dem Rate, seinerseits Klage gegen Vogt und Bischof. Das wurde dann Albrecht mitgeteilt und in der Sache auf den 11. Juli Tag angesetzt.

Alles schien sich nun aufs glättteste abzuwickeln, als mit einem Male unerwartete Schwierigkeiten dazwischen kamen. Zuerst wurde der Rechtstag auf den 23. Juli verschoben; dann stockten die Verhandlungen überhaupt. Es handelte sich um Hans von Hunningen, der sich weigerte, vor Gericht gegen Franck Rede zu stehn. Nachher suchte man ihn mit den verschiedensten Ausreden zu entschuldigen<sup>1)</sup>: es sei ehrenrührig für ihn gewesen und widerspreche jeder Rechtsübung, dass er als ehrbarer Edelmann neben einem übel beleumundeten und in peinlichen Sachen verwirkten Menschen vor die Richter treten sollte. Der Wirklichkeit entsprach wohl eher, dass der Vogt sich seines Übergriffes wohl bewusst war und sich daher scheute, vor den Gerichten der gegen ihn feindselig gesinnten Stadt über sich Recht ergehen zu lassen, zumal dem Abenteurer ein tüchtiger und gewandter Anwalt beigegeben worden war. Der Bischof nahm sich zum grössten Befremden der Stadt seines Beamten aufs eifrigste an und suchte ihn in jeder Hinsicht zu decken; die boshafte Leute im Volke freilich wussten sich das auf ihre Weise zu erklären; es war nämlich ein anscheinend weit verbreitetes Gerücht, der Junker sei des Bischofs — Schwiegersohn und erfreue sich deshalb seiner besonderen Gunst. Wenn also Albrecht und seine Beamten immer wieder ein »verdingtes« Recht gegen den Abenteurer verlangten und von einer Klage Oswalds gegen den Vogt nichts hören wollten, so hatte die Stadt völlig recht, wenn sie behauptete, auf diese Weise sollte der Handel Hunningens »vertrückt« werden. Sie lehnte ein solches rechtliches Verfahren als ihrer Ehre zuwiderlaufend ab, da sie dem Angeklagten das Recht nicht versagen dürfte. Darüber wurde nun bis in den Oktober hin und her verhandelt, bis der Gefangene eines Abends

<sup>1)</sup> Vgl. die Akten des gütlichen Tages Ende Juli 1493 in VDG Bd. 107.

einen unbewachten Moment benutzte und aus dem Kerker entfloß. Nachher entstand ein gewaltiger Zank darum, ob das mit oder ohne Wissen des Rates geschehen sei; wir dürfen jedenfalls annehmen, dass schliesslich wohl mit Absicht die Überwachung des Gefängnisses nicht besonders scharf gehandhabt wurde, um Oswald die Gelegenheit zum Entrinnen zu geben. Weit ist er freilich zunächst nicht gekommen: er fand in dem Asyl des Barfüsserklosters Zuflucht.

Mit dem Ausdrücke des tiefsten Bedauerns teilten Meister und Rat dem Bischof diese Neuigkeit mit; natürlich hatten sie sofort eine Überwachung des Klosters angeordnet, damit Franck nicht von dort entkäme. Der dachte aber vorläufig gar nicht daran zu entfliehen; in einem sehr selbstbewussten Schreiben an die Stadt betonte er, wenn er gewollt hätte, so könnte er jetzt bereits ausser Landes sein; aber es sollte eben nicht so aussehen, als scheue er das Recht; er erklärte sich vielmehr bereit, wenn sie ihm und dem Vogt Termin ansetzte, sich ohne jede Tröstung und Geleit dazu zu fügen und dort Recht zu geben und zu nehmen, vorausgesetzt, dass auch der Vogt sich einfinde; er wolle dann jedes Urteil über sich ergehen lassen. Der Rat teilte das sofort dem Bischof mit; der aber lehnte rundweg ab, und verlangte, man möge ihm erlauben, den Abenteurer mit Gewalt aus dem Asyl wegzuführen, da er gegen ihn als einen verwirkten Missetäter dazu wohl Macht habe. Die Stadt willigte ein, stellte aber die Bedingung, dass Oswald an sie ausgeliefert werde. Schon hatte man sich darüber verständigt, als mit einem Male die bischöflichen Räte erklärten, die Auslieferung könne nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen geschehen, da sonst durch die Gefangennahme Francks das Kloster entweiht werde; unter diesen Voraussetzungen hat man jedenfalls die Forderung zu verstehen, dass die Stadt gegen ihn vorgehe, als sei er ein überwiesener Verbrecher. Das hatte sie aber stets abgelehnt und immer wieder erklärt, der Beweis müsse noch zuerst geführt werden.

Die Korrespondenz zwischen Rat und Bischof nahm bereits einen äusserst gereizten Ton an. In einem aus-



fürhlichen Schreiben vom 19. Oktober erklärte Bischof Albrecht, falls Oswald jetzt durch das Verschulden Strassburgs aus dem Asyl entkommen werde, sehe er sich genötigt, für alle weiteren Schädigungen, die daraus ihm und seinem Stift erwachsen, die Stadt verantwortlich zu machen; schon drohte er damit, anderwärts gegen sie Klage einzulegen. Albrecht hatte richtig vorausgeahnt, was kommen würde; noch ehe sein Schreiben in den Händen des Rates war, konnte dieser ihm die wenig erfreuliche Mitteilung machen, dass zu seinem grössten Leidwesen der Abenteurer aus dem Kloster entflohen sei. Selbstverständlich hatten die Strassburger wieder die Ihrigen nach allen Seiten ausgeschildert, um auf ihn zu fahnden, freilich ohne jeden Erfolg. Ja, sie gaben in ihrem Briefe dem Bischof sogar mit der unschuldvollsten Miene den freundnachbarlichen Rat, er möge auch in seinen Gebieten auf den Gesellen streifen lassen. Durch die Drohungen Albrechts liessen sie sich nicht im mindesten einschüchtern und gaben ihm wenige Tage später eine ebenso energische Antwort. Mit Enttäuschung wiesen sie jeden Verdacht der Mitwisserschaft an dem Treiben Francks und der Mithilfe zu seiner Flucht zurück; dagegen erhoben sie die schwersten Beschuldigungen gegen den Vogt von Gugenheim, für den der Bischof sich so eifrig ins Zeug legte: Huntingen habe sich gegen ihre Freiheit, Gewohnheit und Herkommen aufs schlimmste vergangen; zudem sei er gegen Franck nicht aus Gehorsam gegen ein kaiserliches Mandat, wie man jetzt mit einem Mal angebe, eingeschritten, sondern aus schnöder Habgier. Eingehend rechtfertigten sie ihr Verhalten in dem Handel und erklärten schliesslich nachdrücklich, dass sie sich an denen, die an der ganzen Sache schuld seien, schadlos halten würden, falls ihnen oder ihren Bürgern aus seinen Anforderungen irgendwie Nachteile und Beeinträchtigungen erwachsen. Das war eine deutliche Drohung gegen den Vogt.

Die Angelegenheit begann sich immer mehr zu einem ernstlichen Streite zwischen Stadt und Bischof auszuwachsen. Bereits hatten die Strassburger einen der Helfer Huntingens gefangen gelegt; der Vogt fühlte sich infolgedessen äusserst unsicher. Bischof Albrecht entschloss sich, mit Rücksicht

auf ihn, vorläufig von seinem Plane, die Sache bei andern Ständen vorzubringen, abzustehen, und schlug dem Rate vor, auf Grund der zwischen ihnen im Jahre 1479 abgeschlossenen Einung<sup>1)</sup> den Handel vor einem aus bischöflichen und städtischen Vertretern gebildeten Gerichte auszutragen; doch verlangte er, dass vorher sein Vogt ausser Sorgen gelassen und dem anderen Gefangenen — es war einer von den Griesheimern — die Freiheit wiedergegeben würde. Davon wollte die Stadt, getreu ihrem bisherigen Verhalten, nichts wissen.

Nun legten sich die Herren vom Domkapitel ins Mittel<sup>2)</sup>; offenbar auf ihre Anregung hin erbot sich der Rat, den ganzen Streit ihnen zum gütlichen Verhör zu unterbreiten; sie sollten dann versuchen, ob sich irgendwie Mittel und Wege finden liessen, die Sache beizulegen. Da auch der Bischof darauf einging, hatte man sich bald verständigt. Weil aber Albrecht Mitte November sich zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, begeben wollte, jedoch wünschte, dass die Verhandlungen in seiner Anwesenheit geführt würden, musste man diese bis zum Frühjahr aufschieben. Doch hielt er immer noch an seiner Forderung bezüglich des Vogtes und des Gefangenen fest. Die Stadt lehnte zuerst wieder ab, versprach aber dann den Herren vom Kapitel, als sie diese Wünsche des Bischofs vorbrachten, sie unter der Bedingung zu erfüllen, dass auch Oswald Franck von Albrecht eine freie Tröstung und sicheres Geleit in Bistum und Stadt Strassburg bis zum Ausgange des gütlichen Tages erhalte<sup>3)</sup>. Darauf baten die Herren, der Rat möge sich durch Mittelspersonen, die um Oswalds Aufenthalt wüssten, mit diesem in Verbindung setzen und sich bei ihm erkundigen, ob er sich eine bestimmte Zeit lang stille halten und sein Gewahrsam nicht verlassen wolle; inzwischen würden sie dann beim Bischof eine solche Tröstung auswirken. Oswald willigte ein, vom 13. November ab noch 14 Tage vollkommene Ruhe zu halten in Erwartung des zugesagten Geleites. Sofort wandte sich das Kapitel in einem eindringlichen

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1527. — <sup>2)</sup> Domkap.-Arch. Lib. miss. ad ... Principes 1491—1520 fol. 25 ff. — <sup>3)</sup> Ebenda.

Schreiben an den Bischof und bat ihn, darauf einzugehen. Zugleich richtete man an den Pfalzgrafen Otto<sup>1)</sup> das Ersuchen, er möge in gleichem Sinne auf seinen Bruder einwirken. Die einflussreichsten bischöflichen Beamten, vor allem der Kanzler, standen in dieser Frage auf der Seite des Kapitels. Trotzdem kam man nicht vorwärts: noch am 10. Dezember mahnten die Kapitelherren die Räte zu Zabern, das Geleitschreiben auszufertigen<sup>2)</sup>. Das ist denn anscheinend auch bald geschehen; denn wenige Tage später wurde der Gefangene aus Griesheim freigelassen, nachdem er noch zuvor in einer umfassenden Aussage eine den Vogt aufs neue schwer belastende Darstellung von der Gefangennahme Francks gegeben hatte. Vom Bischof lag allerdings immer noch keine Antwort vor; das Domkapitel entschloss sich daher, eine Gesandtschaft zu ihm zu schicken, um seine nachträgliche Einwilligung einzuholen.

So war dem äusseren Anscheine nach alles auf dem besten Wege zu einer sachlichen und ruhigen Erledigung des Handels. In Wirklichkeit standen aber Bischof und Stadt einander unversöhnlicher gegenüber denn je. Albrecht war über die Hartnäckigkeit Strassburgs, durch die nach seiner Meinung die Flucht Oswalds überhaupt erst möglich geworden war, äusserst aufgebracht. Aber auch auf der andere Seite, in der Bürgerschaft, wuchs die Erregung stetig<sup>3)</sup>. Der gemeine Mann in der Stadt und auch auf dem Lande nahm offen für den Abenteurer Partei; weit über die Grenzen des an der Angelegenheit unmittelbar beteiligten Landstriches hinaus erscholl das Gerede von dem Vorfalle, die heftigsten Schmähreden wurden gegen den Bischof geführt, den man geradezu des Diebstahls<sup>4)</sup> beschuldigte. Die gereizte Stimmung des Volkes wandte sich auch gegen die Geistlichen überhaupt; namentlich die in der Stadt ansässigen Mitglieder des Domkapitels befanden sich in einer übeln Lage und bemühten sich aufs peinlichste, keinen Anstoss bei den Laien zu erregen. Als

<sup>1)</sup> Ebenda fol. 26. — <sup>2)</sup> Domkap. Lib. miss. ad militares . . . 1490 — 1514 fol. 15. — <sup>3)</sup> Stadtarch. Strassb. VDG Bd. 107 fol. 254. — <sup>4)</sup> »der bischoff, der bischoff hatt dem das sin genommen«.

der neuernannte Portner des Stifts Markgraf Friedrich von Baden den bisherigen Inhaber der Latorie des zu seinem Amte gehörenden Archidiakonats »per marchiam« ohne weiteres seiner Stellung enthob, forderte das Kapitel ihn dringend zur Zurücknahme dieser Verfügung auf, da es sonst zu Konflikten mit der Stadt kommen könnte und sie von neuem in der Laien Mund kämen<sup>1)</sup>).

Nun trat aber eine längere Pause in den Verhandlungen ein, da der Bischof auch über Ostern noch fernblieb. Darauf schickte das Kapitel den Schaffner von Ortenberg Michael Botzheim zu ihm und drängte jedenfalls auf raschere und schnellere Erledigung. Endlich um Mitte April stellte Albrecht seine Rückkehr für die nächsten Wochen in Aussicht<sup>2)</sup>, so dass man wenigstens die Vorbereitungen für die gütliche Unterhandlung in Angriff nehmen konnte. Am 11. Mai verkündete das Kapitel den Parteien<sup>3)</sup>, dass es auf den 29. Juli Termin für Verhör und schiedsgerichtliche Entscheidung der Streitigkeiten angesetzt habe. Auf diese Mitteilung hin machte die Stadt aber Schwierigkeiten; recht spitz erwiderte sie, sie habe nur in gütliche Verhör eingewilligt, — wenn es den Herren gelinge, sie freiwillig zur Verständigung und Versöhnung zu bringen, würde sie das gerne annehmen; dass aber das Kapitel gerichtliche Befugnis erhalten solle, davon wollte sie nichts wissen. Die Herren gaben auch schliesslich nach, um das Zustandekommen des Tages nicht zu gefährden. Vorher wollten sie noch versuchen, im Verein mit etlichen Ratsfreunden der Stadt zwischen Oswald und dem Bischof zu vermitteln; aber Franck verlangte unbedingt Rückgabe des ihm entrissenen Gutes und Schadenersatz, zuletzt liess er überhaupt das Anerbieten des Kapitels unbeantwortet<sup>4)</sup>).

Der Erfolg der gütlichen Verhandlung zwischen Stadt und Bistum wurde von vornherein durch das Verhalten des Bischofs in Frage gestellt. Schon im April hatte er dem Kapitel angekündigt, er wolle sich zum Pfalzgrafen begeben, um sich dessen und anderer guter Freunde Hilfe

1) Domkap. Miss. ad Principes 1491—1520 fol. 23 34. — 2) Ebenda fol. 37. — 3) VDG Bd. 114 Nr. 10. — 4) Domkap. ad Principes fol. 37/38.

für den Notfall zu versichern. Die Herren hatten ihm darauf ernstlich vorgestellt<sup>1)</sup>, dass man auf Grund der Abmachungen zwischen ihnen, den bischöflichen Räten und der Stadt vorläufig davon abgesehen habe, den Handel an »ausländische« Fürsten und Herren gelangen zu lassen. und ersuchten ihn, den Pfalzgrafen nicht ins Spiel zu ziehen. Aber Albrecht bestand auf seinem Vorhaben; er wollte zu dem gütlichen Tage sich den Beistand einer Reihe von Fürsten verschaffen und in ihrer oder ihrer Räte Begleitung vor das Domkapitel und die Abgesandten der Stadt hintreten. Die Herren vom Kapitel sahen sicherlich richtiger, wenn sie befürchteten, dass damit nur unnötigerweise ein verschärfendes Moment in die Debatte hineingetragen und Strassburg nur verärgert werde. Sie legten ihm daher nahe, von dieser unnützen Massregel abzusehen und lieber etwa schon ergangene Schreiben zu widerrufen; denn vorläufig handele es sich doch noch um den Versuch, die Sache gütlich hinzulegen; da könne ein derartiges Vorgehen Albrechts nur schaden. Um den Bischof ja umzustimmen, schickten sie obendrein noch ihren Schaffner nach Zabern und liessen ihn bitten, sich doch mit der Hinzuziehung seines Bruders Otto oder dessen Räten zu begnügen<sup>2)</sup>.

Aber Albrecht blieb fest; so kam denn am 29. Juli im Strassburger Bruderhofe eine stattliche Anzahl von fürstlichen Gesandten zusammen, um ihm zur Seite zu stehen<sup>3)</sup>. Der Pfalzgraf war durch seinen Zinsmeister und den Schultheissen von Hagenau vertreten, Herzog Albrecht von München hatte Dr. Sigmund Sämst, Domherrn zu Freising, entsandt, Herzog Georg von Bayern den Abt von Hornbach und seinen Hofmeister, Herzog Otto den Dechanten des Stiftes zu Cham. Aber nicht nur Boten der Wittelsbacher waren anwesend; auch Maximilian hatte sich bereit finden lassen, seinen Landvogt im Sundgau, Freiherrn Caspar von Mörsberg, zu schicken; von Berthold von Mainz kamen Dr. Yvo von Witten und Dietrich Rudde;

---

<sup>1)</sup> Ebenda fol. 37. — <sup>2)</sup> Ebenda fol. 38/39. — <sup>3)</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden die Verhandlungsakten, die leider nur lückenhaft überliefert sind (Stadtarchiv VDG 107 fol. 227 ff.).

des weiteren hatten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die beiden Markgrafen von Brandenburg, der Markgraf von Baden, Graf Eberhard der ältere von Württemberg und wohl noch andere Fürsten ihre Vertreter entsendet. Schon daraus, dass die angesehensten Glieder des Reiches ohne weiteres dem Wunsche des Bischofs nachkamen, lässt sich erkennen, wie sehr doch der Handel auch ausserhalb des Elsass Aufsehen erregt hatte. Die Strassburger liessen sich jedoch durch diese glänzende Versammlung nicht im geringsten einschüchtern. Von einem Fürsten wussten sie sicher, dass er ihnen zur Seite treten werde: das war Kaiser Friedrich III. So wenig Tatkraft Friedrich auch zeigte, an dem kleinsten seiner Vorrechte und Privilegien hielt er auf das zäheste fest. Er vergass es dem Bischof nie, dass er einst als Domprobst ihm das königliche Präsentationsrecht zu der Stelle des Chorkönigs strittig gemacht und zuletzt auch mit Hilfe Roms seinen Willen durchgesetzt hatte<sup>1)</sup>; er war ihm ja ohnehin schon als Wittelsbacher reichlich verdächtig und hatte seinen Zorn aufs neue erregt, als er ihm in der Zeit der Ungarnnot jede Unterstützung verweigerte. Friedrich hatte auch keine Gelegenheit verstreichen lassen, ihm deutlich seine Ungnade zu beweisen. 1486 hatte er ihm die Belehnung mit den Regalien verweigert<sup>2)</sup> und in dem grossen Kompetenzstreite zwischen geistlichem und weltlichem Gericht zu Strassburg, der sich in den Jahren 1489—1491 abspielte, sich rückhaltslos auf die Seite der Stadt gestellt, die ihn sich obendrein durch ihre bereitwillige Hilfeleistung nach Flandern verpflichtet hatte. Hier konnte also der Rat darauf rechnen, Rückhalt zu finden.

Inzwischen hatte der Bischof eine umfassende Klagschrift aufsetzen lassen; alle die Streitigkeiten, die nun schon seit Jahrhunderten zwischen Bistum und Stadt bestanden und unausgesetzt weiter gingen, ohne dass man besonderes Aufheben davon machte, wurden nun von ihm in voller Breite aufgerollt: die Kämpfe um die Befugnisse

---

<sup>1)</sup> Material hierzu im Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 49, vgl. auch Chmel, Regesten Fr. III Nr. 7002. — <sup>2)</sup> Priebatsch, Pol. Korresp. Albrechts Ach. III S. 515 (auf Grund der stadtstrassburgischen Berichte, Stadtarch. AA 231).

des Schultheissen und des Burggrafen, um die mit dem Zollkeller verbundenen Rechte und Einnahmen, die übrigen Zollhändler, die zahlreichen, zum Teil uns auch aus den XXI Artikeln Geilers bekannten Kompetenzkonflikte zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, namentlich in bezug auf den Gerichtsstand der Geistlichen und das Erbrecht der toten Hand, auf Eheangelegenheiten und die *causa stupri seu deflorationis*<sup>1)</sup>, wurden nun benutzt, um nachzuweisen, dass die Stadt prinzipiell dem Bischof an seiner Obrigkeit und seinen Rechten und Einkünften Abbruch tue; die geringfügigsten Zwischenfälle wurden herangezogen, selbst ein nun schon ein Jahrzehnt zurückliegender Zusammenstoss zwischen streifenden Knechten der Stadt und Einwohnern von Dambach, der trotz langwieriger Verhandlungen unerledigt geblieben war<sup>2)</sup>. Dass eigentlich der Francksche Handel der Anlass und der Kernpunkt der ganzen Klage war, liesse sich kaum erkennen, wenn wir nicht im Laufe der Debatte bemerkten, dass sich gerade über diesen Punkt die Leidenschaften am jähesten erhitzten. Der Bischof beschuldigte die Stadt, sie habe gegen die zwischen ihnen bestehende Einung schwer gefehlt, indem sie seinem Feinde Aufenthalt gewährt habe, und verlangte Schadenersatz. Die Vertreter Strassburgs liessen es natürlich nicht an der nötigen Antwort fehlen; sie ergingen sich in den heftigsten Anklagen gegen den Vogt und warfen dem Bischof vor, diesen auf jede Weise begünstigt zu haben. Auch kleine Bosheiten bekam er zu hören: wie könne man nur glauben, dass die Stadt so töricht gewesen sei, Franck in seinem Treiben zu unterstützen: hätten doch ihre Bürger so viele Gülten und Zinsen auf dem Bistum und der Landschaft, dass sie selbst durch solche Mordbrennerei schwer geschädigt würden, an einigen Orten vielleicht mehr als der Bischof! Die Erwiderung der Vertreter Albrechts darauf fiel äusserst gereizt aus: der Bischof sei in der Antwort schwer beleidigt worden, ebenso der Vogt von Gugenheim, der sich doch stets als ein frommer Edelmann verhalten habe. Die Heftigkeit

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Dacheux, Geiler S. 45 ff. — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1530.

der ausgetauschten Wechselreden wuchs ständig, der Francksche Handel nahm darin einen immer breiteren Raum ein; als der Bischof sich darüber beschwerte, dass er überall in Stadt und Land wegen der Sache verunglimpft werde, erwiderten die Strassburger spöttisch, es sei nicht ihre Sache, jedermann den Mund zu verstopfen; nachdrücklich blieben sie ihrerseits auf der Forderung bestehen, dass ihnen für die schweren Übergriffe des Vogtes Genugthuung zu leisten sei. Die Verhandlungen drohten ergebnislos zu verlaufen; keiner der beiden Gegner hatte dem andern ein Titelchen nachgegeben, jeder hartnäckig seinen Standpunkt behauptet. Was die Herren vom Domkapitel befürchtet hatten, war in vollem Umfange eingetroffen: das allzu schroffe Vorgehen Albrechts hatte, statt die Stadt einzuschüchtern, nur die Gegensätze verschärft. Man einigte sich schliesslich dahin, vorläufig die Verhandlungen abubrechen und sie in einiger Zeit wieder aufzunehmen; vielleicht dass sich inzwischen eine Basis zur Verständigung gewinnen liess. Leider ist uns der Abschied nicht erhalten; wir wissen nur noch, dass der Bischof es durchsetzte, dass die Stadt Hunningen auch fürderhin Sicherheit seines Lebens und Gutes vor den Ihren zusagte, wofern er nicht nach Strassburg käme.

Hier hätten sie ihn allerdings nicht schützen können; dazu waren die Leidenschaften der Bürger viel zu sehr aufgewühlt. In Breisach drohten Knechte der Stadt, die zufällig dort anwesend waren, wenn sie den Vogt trafen, so solle er nicht sicher vor ihnen sein<sup>1)</sup>; sowie dem Bischof das zu Ohren kam, fühlte er sich dadurch veranlasst, den Rat dringend an die getroffene Abrede zu mahnen. Wo sich bischöfliche und städtische Beamten und Diener begegneten, kam es leicht zu bösen Händeln; bei einem heftigen Zusammenstoss von Strassburgern mit dem Vogt von Dachstein in der Nähe von Marlenheim um Mitte August wurde nur durch die Dazwischenkunft des Ritters Hans von Seckingen Blutvergiessen verhindert. Am schlimmsten waren aber die Bewohner des Amtes Gugen-

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1537 (18, 19).



heim, die Schutzbefohlenen Huntingens, daran <sup>1)</sup>. Sie hatten fast täglich in der Stadt zu schaffen und hätten dabei oft genug seines Beistandes und seiner Fürsprache bedurft, um Aufschub in Zinszahlungen und sonstige Vorteile zu erlangen. Nun durfte er aber nicht nach Strassburg; so waren denn die armen Leute verlassen und bekamen das bitter genug zu spüren. Es scheint unter den ohnehin verängstigten Leuten schliesslich eine gewisse Panik ausgebrochen zu sein; da die bischöfliche Regierung in der Wahrung ihrer Interessen völlig versagte, begaben sich die »stathaftigsten« Bauern in den Schutz der benachbarten Stände: die einen verzogen in die Stadt, andere nahmen dort das Bürgerrecht, wieder andere unterwarfen sich dem Schirm des Pfalzgrafen. Dem Stift erwuchs natürlich daraus beträchtlicher Schaden. Als daher im September die Vogteistelle zu Hohbarr ledig wurde, benutzte das Domkapitel die Gelegenheit und bat den Bischof, Huntingen dorthin zu schicken und im Kochersberg einen den Strassburgern weniger anstössigen Mann zum Vogte zu ernennen. Doch blieb das Gesuch ohne Erfolg, obwohl Albrecht ruhig der Stadt jetzt Entgegenkommen hätte zeigen können, da sie inzwischen von Oswald Franck abgerückt war.

Der hatte sich auch allzu offenkundig ins Unrecht gesetzt. Zweifellos ist ihm bei dem Abschiede Anfang August vom Bischof wiederum freies Geleit und Sicherheit zugesagt worden; sonst hätte sich der Rat nicht zu einem gleichen Zugeständnisse für Huntingen verstanden. Aber dem Gesellen gingen anscheinend die Verhandlungen nicht schnell genug voran und er hielt es daher an der Zeit, sich wieder dem Stift unangenehm bemerkbar zu machen. Unklugerweise suchte er sich aber diesmal ein Dorf des Domkapitels, nämlich Geispolsheim, zum Opfer aus <sup>2)</sup>; durch Vermittlung eines in Strassburg wohnhaften Schneiders, den er inzwischen zu seinem Vertrauten gemacht hatte, wandte er sich an einen Schlächter, um ihn zur Ausführung des Streiches zu gewinnen; bezeichnend ist, dass, als dieser ablehnte, sofort zwei andere sich bereit finden liessen. Die

<sup>1)</sup> Domkap. Miss. ad. Principes 1491—1520 fol. 43. — <sup>2)</sup> Vgl. dazu Stadarch. AA 1539.

ganze Sache ward aber ruchbar und dem Rate hinterbracht. Diese grobe Verfehlung Francks liess sich nun nach den vorhergegangenen Abmachungen nicht mehr entschuldigen; die Stadt musste einschreiten. Man hatte ihm bisher verstohlenerweise stets den Aufenthalt zu Strassburg erlaubt, da er ja hier am sichersten war; das konnte nun nicht mehr geduldet werden, wenn der Rat den Gegnern nicht neue Handhaben zu ernstern Beschwerden bieten wollte. Auch war man sicherlich der endlosen Scherereien und Unannehmlichkeiten überdrüssig, zumal ein derartiger Handel zahlreiches Gesindel in grösseren Massen anzog. Infolge der immer mehr zunehmenden Unsicherheit auf den Strassen, unter der natürlich auch die Stadt litt, hatten bereits am 28. Juni Vertreter des Rates und des Bischofs sich über ein gemeinsames Vorgehen gegen die laufenden »unbeheerten« Fussknechte und Reisige verständigt<sup>1)</sup>, zu dem auch die Beamten des Landvogtes und die Städte Colmar, Schlettstadt und Basel hinzugezogen werden sollten. In bestimmten Zwischenräumen sollten alle Strassen abgestreift und die verdächtigen Personen aufgegriffen werden; nirgends, in keiner Stadt und in keinem Flecken sollten herrenlose Knechte länger als eine Nacht geduldet werden, auch der unehrbaren Kleidung, in der sie herumliefen, wurde der Krieg erklärt. Der Stadt Strassburg war bei der Gelegenheit eine besonders scharfe Kontrolle anbefohlen worden, da ihre Tore in gewöhnlichen Zeiten nicht behütet wurden und das Gesindel so leicht Unterschlupf fand. So entschloss sie sich denn jetzt, sich Francks zu entledigen. Am 11. September wurde überall nach vorheriger Verständigung des Domkapitels und Albrechts<sup>2)</sup> ein Erlass des Rates und der XXI bekannt gegeben<sup>3)</sup>, dass hierfür kein Bürger oder Angehöriger der Stadt Oswald beherbergen oder ihm sonst Unterstützung leisten dürfe, da er in offener Fehde mit dem Bischof stehe; allen Zuwiderhandelnden wurden Strafen an Leib und Gut angedroht. Dem Abenteuerer blieb jetzt nichts mehr anderes übrig, als schleunigst die Stadt zu

<sup>1)</sup> Abschied im Strassb. Stadtarch. AA 1536. — <sup>2)</sup> Domkap. Arch. Miss. ad. Princ. 1491—1520 fol. 42. — <sup>3)</sup> Stadtarch., Mandate und Ordnungen II fol. 128.

verlassen. Der Rat ging auch energisch gegen seine Helfershelfer vor; der Ringelerwirt und Oswalds Geliebte lagen schon längere Zeit in ihrem Gefängnis; nun wurde dazu der Schneider festgenommen und sein Hab und Gut beschlagnahmt; dabei fand sich eine Oswald gehörige Truhe vor, die eingehend untersucht, aber dann, wie dem Abenteurer auf seine Reklamation mitgeteilt ward, wieder verschlossen und bei Seite gestellt wurde. Als Franck merkte, dass die Stadt Ernst mache, da wandte er sich im Januar 1494 an den Rat und bat ihn, ihm möglichst bald zu einer freundlichen gütlichen Rachtung zu verhelfen; er fragte an, ob denn der Bischof ihm nicht sein Geld wieder geben wollte. Die Situation war doch bedenklich für ihn geworden; das Geleit, das er bisher gehabt, hatte er verscherzt, zugleich aber auch den Schirm der Stadt verloren. Er konnte nur noch indirekt mit dem Rate in schriftlichen Verkehr treten, da man sonst seine Boten abgefangen und seinen Aufenthaltsort ausgekundschaftet hätte; die Briefe für ihn mussten beim Johanniterkomthur im Grünenwörth deponiert werden. Die Stadt liess sich aber auf nichts mehr ein; sie erklärte, nach alledem, was vorgefallen, könne sie die Vermittlung nicht übernehmen; er wisse wohl, an wen er sich zu wenden habe, wenn es ihm darum zu tun sei. Er hat es aber gar nicht gewagt, die Antwort des Rates abholen zu lassen; vielleicht wusste er ohnedies, wie sie ausfallen würde. Aber noch verzweifelte er nicht; er gedachte doch schliesslich die bischöfliche Regierung mürbe zu machen. Am 1. Februar gingen in Bischofsheim die Scheuern und Stallungen vor dem Schlosse in Brand auf; in der Nähe fand sich ein Zettel, in dem Franck die heftigsten Schmähungen gegen den Bischof und gegen »seinen Tochtermann«, den Vogt, aussties, der ihm das Seine genommen, um »siner frowen des pffaffen tochter zu hoffieren«<sup>1)</sup>.

Inzwischen war noch mehrfach versucht worden, zwischen Stadt und Bischof einen Ausgleich zu schaffen.

<sup>1)</sup> AA 1539 (41); hier versteigt er sich gar zur »Poesie: »doch spricht man alwegen: | kein baschart und pffaffenkint, | die tunt selten gut | das sich wol bewiset | an dem baschart und pffaffenkint | und des pffaffen tochterman | der hertz ewige rut | gange sie bede an | und muss ine nyemer me abegan | biss ich min gelt wider han.«

Zu dem gütlichen Tage im Anfang August hatte der Bischof auch den Herzog von Lothringen geladen; der hatte zwar seine Vertreter geschickt, aber diese hatten ausdrücklich erklärt, sie wollten nicht gegen die Stadt stehen. Als Herzog Reinhard jetzt von der Ergebnislosigkeit der Unterhandlungen hörte, suchte auch er sich ins Mittel zu legen und bat die Parteien ihm gütliche Handlung zuzugestehen <sup>1)</sup>, aber anscheinend ohne Erfolg. Stadt und Bischof waren noch viel zu sehr auf einander ergrimmt; Albrecht hatte sogar ein eingehendes Rechtsgutachten von zwei Rechtsgelehrten der Ingolstadter Universität, Gabriel Baumgartner und Sixtus Zincker, eingeholt, die mit allen Spitzfindigkeiten des römischen und des Gewohnheitsrechtes die zahllosen Streitpunkte durchprüften und den Rechtsstandpunkt des Bischofs in jeder Hinsicht zu stützen suchten <sup>2)</sup>. Auch nach der Vertreibung Francks aus der Stadt wurde die Sache nicht besser; man hatte sich viel zu sehr in die einzelnen Rechtsfragen ver-bissen. Daher blieb auch ein weiterer Versuch des Domkapitels, auf einem Tage am 19. November den Konflikt zur friedlichen Beilegung zu bringen, erfolglos <sup>3)</sup>, obwohl die Herren gleichfalls zwei gewiegte Juristen, den Meister Jacob von Gochsheim, Domherrn zu St. German in Speyer, und Dr. Thomas Wolff, Domherrn des Wormser Stiftes, hinzugezogen hatten; auch auf einer weiteren Tagung am 25. Februar, an der die gleichen teilnahmen, wurde nichts erreicht.

Der Bischof scheint es nun wirklich aufgegeben zu haben, in einer der vielen Rechtsstreitigkeiten etwas durchzusetzen; von weiteren Verhandlungen ist zunächst nicht mehr die Rede. So ermattet allmählich der Kampf auf der ganzen Linie und es bildet sich wieder ein leidliches Verhältnis zwischen Albrecht und der Stadt heraus. Keine der beiden Parteien hatte etwas aufgegeben, keine etwas gewonnen; die strittigen Fragen stellte man vorläufig zurück, aber nicht um die Ansprüche aufzugeben, sondern

<sup>1)</sup> AA 1537 (25, 26). — <sup>2)</sup> Erhalten in Kopie des 18. Jahrh. (Strassb. Stadtarch. AA 1536). — <sup>3)</sup> Leider wissen wir über die letzten Verhandlungen so gut wie gar nichts; nur die Ladungsschreiben sind erhalten (Stadtarchiv AA 1537 und Domkap. Miss. ad. Princ. fol. 43 ff.).

um sie bei Gelegenheit wieder hervorzuholen. Die aufgewühlten Leidenschaften legten sich allmählich, wengleich der Hass der Strassburger gegen Hutingen blieb und bei jeder Gelegenheit wieder aufloderte.

Auf beiden Seiten war eben Bedürfnis nach Ruhe und Frieden; Stadt und Bischof waren doch zu sehr aufeinander angewiesen und hatten viel zu viel gemeinsame Interessen zu vertreten, als dass sie wegen einer so geringfügigen Sache Jahre lang einen erbitterten Kampf weiter führen konnten. Hatte doch diese Zwistigkeit der beiden mächtigsten Stände des Unterelsass genügt, um jede erspriessliche Tätigkeit der 1493 neu gegründeten Niederen Vereinigung zu verhindern<sup>1)</sup>. Für Strassburg lagen aber noch besondere Gründe vor, sich die Freundschaft des Bischofs zu erhalten. Kaiser Friedrich III. war inzwischen gestorben, und das Verhältnis Maximilians zu Albrecht war, wie wir schon bei den Verhandlungen von 1493 sahen, doch ein ziemlich freundliches. Noch wichtiger aber war, dass Ende des Jahres 1494 ein ernsthafter Streit zwischen der Stadt und ihrem alten Verbündeten, dem Kurfürsten von der Pfalz<sup>2)</sup>, ausbrach, der immer grösseren Umfang annahm und eine völlig andere Orientierung der Politik Strassburgs in die Wege leitete; da lag dem Rate viel daran, sich wenigstens der Neutralität Albrechts zu versichern.

Auch Oswald Franck kam diese Entspannung zugute<sup>3)</sup>. Im August des Jahres 1494 liess er dem Domkapitel die Nachricht zugehen, er sei wieder »inländig« und zu einer Verständigung bereit; er ersuchte die Herren, die Vermittlung in die Hand zu nehmen. Das Kapitel, das sich mit der Stadt deswegen ins Benehmen setzte, war gerne dazu bereit und beauftragte seinen Scholaster, den Grafen Heinrich von Henneberg, die Einwilligung des Bischofs dazu zu erwirken. Die scheint auch erteilt worden zu sein; noch vor dem Frühjahr 1495 wurde Franck von dem Bischof wieder in Gnade und Frieden gesetzt. Leider

1) Über die Untätigkeit der N.V. vgl. Matzinger, Zur Gesch. der N.V. S. 348 ff. — 2) Vgl. Matzinger S. 377 f. — 3) Vgl. hierzu Strassb. Stadtarch. AA 1539 und Domkap. Miss. ad. Principes fol. 55.

ist uns über die Verhandlungen und Abmachungen nichts bekannt; aber dass diese für Oswald nicht ungünstig ausgefallen sind, lässt sich daraus erkennen, dass am 26. März 1495 auch seine Komplizen von der Stadt auf die Intervention des Domkapitels hin ohne jede Strafe freigelassen wurden. Er hat sogar vielleicht einen guten Teil seines Geldes und seiner Habe wieder erhalten. Jedenfalls blieb er fortan ungestört in Strassburg; am 21. Januar 1497<sup>1)</sup> erwarb er sich das Bürgerrecht und wurde ohne weiteres in die Zunft der Weinsticher aufgenommen.

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. Bürgerbuch I 329.

## Die Markgrafen Marcus und Karl von Baden in Lüttich 1465.

Aktenstücke, mitgeteilt von

Albert Krieger.

---

Am 24. März 1465 wurde Markgraf Marcus von Baden in Lüttich vom Volke zum »mamburnus« oder, wie es an anderer Stelle heisst, zum »regens et gubernator et administrator« von Stadt und Bistum ausgerufen. Vier Wochen später, am 22. April, hielt er, begleitet von seinem Bruder Markgraf Karl, seinen feierlichen Einzug in der Stadt. Etwas über vier Monate blieben die beiden Markgrafen im Lütticher Lande; anfangs September verliessen sie es wieder, nachdem Zwistigkeiten mit den Lüttichern ein längeres Verweilen ihnen nicht rätlich erscheinen liessen.

Die chronikalischen und urkundlichen Quellen über das Lütticher Abenteuer der beiden fürstlichen Brüder findet man in der demnächst erscheinenden zweiten Doppellieferung des vierten Bandes der »Regesten der Markgrafen von Baden« zusammengestellt<sup>1)</sup>. Im folgenden sind zunächst zwei bisher unbekannte Berichte über den Einzug in Lüttich abgedruckt, die, unmittelbar nach demselben niedergeschrieben, ein lebendiges Bild geben von dem mächtigen Eindruck, den dieses Ereignis bei den Beteiligten hervorrief, und zeigen, wie hoffnungsvoll man

<sup>1)</sup> Vgl. auch Seldner, Lüttich, die zweite burgundische Dynastie und die Markgrafen Karl und Markus von Baden 1455—1468 (Beilage zum Programm des Grossh. Lyzeums zu Rastatt, 1865—1867).

der Zukunft entgegensah, die sich nachher so ganz anders gestaltete.

Der erste der Berichte rührt von Markgraf Karl selbst her und ist an einen Ungenannten gerichtet, vermutlich einen der in Baden zurückgebliebenen markgräflichen Diener; der andere hat den Kanzler des Markgrafen, Wendelin Schriber, zum Verfasser; der Empfänger ist Nikolaus Amlung, der in diesem Jahre als Altschultheiss zu Baden genannt wird. Die Originale beider Schreiben sind verloren gegangen; die letzteren sind nur in ungefähr gleichzeitiger Abschrift im Cod. manuscript. 45 der Stadtbibliothek zu Colmar auf uns gekommen.

Als drittes Stück folgt sodann eine Darstellung der Vorgänge aus dem September 1465, die zum Bruche der Markgrafen mit ihren Verbündeten führten. Von markgräflicher Seite ausgegangen, ist sie wichtig einmal durch die Genauigkeit der bis ins einzelne gehenden Angaben und dann vor allem dadurch, dass sie die tatsächlichen Gründe darlegt, welche die Markgrafen bewogen, ihre Sache von derjenigen der Lütticher zu trennen, Gründe, über welche die gleichzeitigen chronikalischen Quellen nicht unterrichtet sind, vielleicht auch zum Teil nur vorgeben, nicht unterrichtet zu sein. Auch die »Handlung zwischen den Herrn von Baden und den Lüttichern« war bisher unbekannt. Sie liegt in einer Niederschrift im General-Landesarchiv zu Karlsruhe (Abteilung Haus- und Staatsarchiv, Personalien, Alt-Baden, Markgraf Marcus, Kirchendienste) vor, die nach den Spuren eines Siegels, das auf dem letzten Blatte aufgedrückt war, als Originalausfertigung anzusehen ist. Welches die besondere Veranlassung zu ihrer Abfassung war, ist nicht zu ersehen. Auch über die Zeit ihrer Entstehung lässt sich nur so viel feststellen, dass sie ziemlich bald nach den geschilderten Vorgängen niedergeschrieben sein muss, jedenfalls noch ehe im Juni des folgenden Jahres 1466 die Lütticher den allerdings ohne Erfolg gebliebenen Versuch machten, Markgraf Marcus zur Rückkehr in ihre Stadt zu bewegen. Möglicherweise ist sie für die Verhandlungen bestimmt gewesen, die, wie berichtet wird, Ende Mai 1466 zu Köln zwischen den Markgrafen und denen von



Lüttich geführt wurden und jenem erwähnten Versuche unmittelbar vorausgingen<sup>1)</sup>).

## I.

Karl von gotz gnaden  
marggraf zu Baden etc.

Ersamer lieber andechtiger und getruwer. Wir sind uf mendag nechstvergangen [22. April] hie zu Lutich ingeritten mit unserm lieben brüder margraf Marxen, der von den Lutichern mit solichen grossen fröden, wiriden und eren und in merklicher zale volkes in die statt Lutich gehörig, zum münsten uf zweymalhunderttusend menschen geachtet, der nit under sechzig-tusend gewapnet gewesen sind, empfangen worden, desglich, als wir und mee mit uns meynen und hören, weder keysern oder königen noch dheinen fürsten dütscher oder welscher nacion, outh keinem byschof zû Lutich nie me gescheen ist, solicher maß das wir davon uberfelt nit geschriben können und des ouch nit gleupten, weren wir nit zugegen gewesen. Sy hand uns ouch an unserm herabryten under ougen gen Cöln und Ache gesant die iren zû rosse und fusse in merklicher zale, die uns von dannen mit gewalt durch des herzogen lande von Burgondi her gefürt hand, und ist nit allein in den gewaltigen sunder ouch in dem gemeynen manne des stifts grosser wille und neygung zu dem benanten unserm lieben bruder und ein gefallen zu siner person. Darzu so versteen wir, das vorab der herzog von Burgondien sich der unmüsse zu disen dingen nit anenemen wolle, ouch der konig von Frankrich und andere herrn hieumb, an den icht gelegen ist, hierin keynen unwillen habent. Es hat ouch der vorgeant unser bruder an sinem inryten hie in der stiftkirchen sin jurament getan, desglich ime uf hut widerumb von der statt fryes willens ouch gescheen ist, by ime zu blibend lebend und dot und sich nymmer zu scheiden umb keynerley sach willen. Sölicher maß werdend darnach die andern stette zu den von Lutich gehörende und die vom lande, als unser bruder sich jetzt zu in fügen würdet, ouch tun, also das wir dem almechtigen getruwen, dise ding söllend sinen göttlichen gnaden gefellig, uns und dem huse Baden und allen unsern gönnern und zugewanten nutz und statlich werden, als wir zu unser zukunft uch des und anders wöllen underrichten eygentlicher, dann von wunder und menig diser dinge uberfelt zu geschriben ist. Geben zu Lutich an mitwuch nach sant Jorigen tag des heiligen ritters [24. April] anno etc. 65.

<sup>1)</sup> Hadrian von Oudenbosch bei Durand und Martene, *Veterum Scriptorum amplissima Collectio* 4, 1289 (Paris 1729).

## II.

## Wendlin Schriber an Nicolaus Amlung.

Lieber nachgebur, besonder frund und geselle. Unmöglich ist zu schriben oder zu sagen, mit was fröden, jubel und glorie die Luticher mynen gnedigen herren margraf Marxen uf gester mendag [22. April] hie entpfangen hand; und were ich des nit zugegen gewesen, so möcht mich des nieman haben underrichtet, das ich es hette geglaubet, in der gestalt als es an im selbs gewesen und noch ist. Doch uch und allen guten herzen zu der durchlichtigen herschaft Baden geneigt wil ich uch danoch nicht davon betüten, in maß hernach volget. Item die Luticher hand mynen gnedigen herren bis gein Cöln under ougen geschickt etwiewil trefflicher rittere mit einem reysigen gezuge, sin gnade flehenlich gebeten, sich zu fürdern, damit ir verlangen, das nach ime sye, herstattet werde. Das ist gewesen an dornstag zu nacht [18. April] nechstvergangen. An frytag morgen ist man zu Cöln usgeritten und an samstag zu nacht hand die Luticher noch einen andern hufen zu fuß gen Aach geschickt; der selb hufe mit den andern, die gein Cöln kamen, hand beide myne gnedigen herren von Luttich und m. Karlen gewaltiglich und mit heerskraft von dannen her gefüret. Als sy uf gester her kommen sind, nu quid dicam, by zweymalhunderttuset menschen und vil mee in dise statt gehörig, der ob 60000 gewapent gewesen sind, hand minen gnedigen herren margraf Marxen, iren herren und erwelten, gloriose sollemniter mit grossen fröiden und iubil empfangen und mit solichen geperden, das ich es nach menschlicher vernunft nit anders kan uslegen, dann zu glichen dem hebreischen volk und den kindern von Jerusalem an dem heiligen palmtage, wiewol unser herlöser nach der loblichen entpfengnis ubl ward gelassen. Aber nach dem guten willen der Lütticher und der geschicklicheit mines herren ist zu gott zu hoffen ir beider ere und selde und eine soliche macht, der alle tutsche fürsten nit vermögent. Dem huse von Baden ist uf gestern erboten soliche wirdigkeith und ere, die nit ist zu bilden in die, die es nit hand gesehen. Gott wolt, das alle nydige herzen uns widerwertig es hetten gesehen, zwivel ich nit ine wer sölichs eyn crutz in irem gemüte, als es mir und andern ein fröde gewesen und noch ist, die durchgetrungen hat die zehere der augen. Was sol ich schriben oder sagen, der schilt Baden ist vor vil tagen geslagen an tuset und tuset und noch me husere zu Lutich, vil menschen von mannen und frowen, knaben, töchtere, jung und alt hand den selben schilt uf bapir gemalet getragen, die manne uf iren hüten und die frowen und jungfrowen uf iren brüsten geheftet, und ein sölich wesen, quae dicenda humaniter locutum, Osanna filio David:

Benedictus qui venit etc. Min herre von Lutich ist ingeritten in einem kurisß gewapent und gerustet schöner und baß gestalt, dann man in hette mögen malen, und mit sölichen fruntlichen geberden, das man des ein grosses wolgefallen hat gehabt. Item es sind bronnen gemacht gewesen, die den ganzen tag an der strassen in der statt an zweyen enden wyn hand gegeben. Große sydene baner des schilts und wapens Baden hat man im vor und nach getragen und gefüret, und söliche reverenz ist ime gescheen, die keinem byschof nie erboten ist, als sy selbs bekennent und sagent. Die statt hat laßen zurichten söliche furstliche essen und mym herren tun furtragen, das davon nit ist zu schriben, aber davon wil ich uch, ob gott wil, sagen zu myner zukunft. Der schilt Baden uf bapir gemalet wirdet hie uf dem markt feil gehalten und gekouft, als ob es heiligen weren. Es sind uf der straßen zwuschen Coln und Lutich mym herren die lute engegen gelaufen und soliche geberde zeugt, das es uber die maße ist, und nit allein die lute in die stift gehörig, sunder ouch die im herzogtum zu Berge und ander anstösser hand eyn grossen willen zu mynem herren und hoffen, er solle in ein guter nachgebur sin und werden. Ich verstee nit vil unnmüsse, die der herzog von Burgondi habe in disen dingen. dann er hat mit im selbs gnug zu schaffen, und getruw dem almechtigen, mym herren werden die stette und landschaft bald undertenig. Des habt nit zwivels, dann hie ist die macht und sölicher maß ist Straßburg gegen Luttich der statt zu glichende als Cuppenhein gegen Straßburg; das ist die warheit. Ich hett noch vil von disen dingen zu melden, es wurde aber zu lang, dann man will den Marxen zu Luttich haben oder darumb sterben. Ich bitt uch disen brief oder abgescrift dinem herrn Bar[tolo]meo zu schicken.

### III.

Handlung zwischen den herrn von  
Baden und den Lüttichern ergangen.

Nachdem sich mein gnedige herrn von Baden begeben, zu dem land und der statt Lüttich getan, dieselben von Lüttich fürter meinen herrn marggrave Marxen zu einem regirenden herrn des stifts und bistumbs gemacht, erwelet, ime auch als rechten natürlichen herrn gemeinglich gelobt, gesworn und, als sich gebüret, huldigung gethan haben mit hohem und grossem zusagen, das im durch sie ist gescheen, der sie aber keines haben gehalten, wie dann eigentlich hiernach geschriben stet. Nu hat sich der obgnant mein herr marggrave Marx uf solich der Lütticher zusagen und erwelen des bisthumbs verfangen und als ein regirender herre zu inen getan, die in dabey auch ver-trost haben, bei unserm heiligen vater dem babst und unserm

herrn dem Romischen keyser auszutragen, das er durch ir beider heiligkeit und gnad confirmirt und bestetiget werden solt. Solchs solte uf der Lütticher kostung gescheen. Nach solchem und uf das hat sich begeben, das mein herre marggrave Marx als regirender herre mitsambt den Lüttichern in die hilf des konigs von Frankreich wider den herzogen von Burgundien komen ist, und haben die Lütticher an den könig von Frankreich gesucht und begert, inen meinen herrn marggrave Karl von Baden zu einem hauptman zu geben uf seiner gnaden kostung und zerung; das der konig also zugesagt und marggrave Karl inen zu hauptman bestellet und gegeben hat. Daruf derselb mein herre marggraf Karl hinein gein Lüttich komen und mitsambt seinem bruder dem regirenden herrn und den Lüttichern des von Burgundien feind worden ist. Uf das haben sie sich miteinander eins veltzugs in das land Limburgk vereynigt uf einen nemlichen tag, das ist gewesen ein dinstag. Aber ee derselbe dinstag kame und die gemein lantschaft versammet was, liefen ir etwevil aus der stat Lüttich, als bey sechs oder acht hundert, davor am donerstag wider und uber willen und erlaubnus des regirenden herrn und marggrave Karls als hauptmans hinweg, der meynung die feind zu beschedigen, das aber den herrn und auch den mechtigen der stat Lüttich widerum mißfellig was. Und kamen die burgermeyster mitsambt etlichen gewaltigen daselbs zu beiden meinen herrn, ir gnad bittend den, so also hinweg weren, nachzuschicken und bey in zu zufügen, damit sie wider kerten und beyeinander bliben bis uf den ganzen zuge, so durch sie und die gemein lantschaft, als obstet, beslossen und furgenomen worden wer. Das die herrn also teten und mitsambt den gewaltigen der stat Lüttich baten sie die, so hinweg gezogen waren, widerzukeren und bey in zu bleiben bis uf die furgenomen zeit des gemeinen zugs. Das sie aber in keinen wege thun wolten, sunder brauchten sich in dem irs eigens willens. Demnach wurden die herrn mit den Lüttichern in der statt umb notturft willen eynig und zurate, uf den andern tag hinach zu ziehen, als sie auch teten. Und legten sich mit irm here zu einem dorf gnant Herpf<sup>1)</sup>. Dasselb dorf namen die Lütticher ein, legten sich in das und liessen beid herrn davor im veld ligen, als sie auch an allen enden, dahin sie komen sein, getan haben. In demselben dorf fingen sie an zu brechen die kirchen, schutten das heilig sacrament aus, namen auch einen jungen knaben, den prieten sie bey dem feur, und ubten sunst vil und mancherley uncristenlicher werk. Darob beide mein gnedig herrn mitsambt irer ritterschaft als cristenliche fursten nicht unbillich grosses erschrecken und mißfallen empfiengen und baten die Lütticher zum dickermal vor solchen uncristen-

<sup>1)</sup> Herve, wie die andern noch genannten Orte, in der Umgegend von Lüttich.

lichen werken und thaten zu sein, das ine durch sie zugesagt warde. Nu als sie des nachtes in dem vorgenannten dorf und die herrn davor lagen, zuntten sie in der nacht das dorf an, der herrn halb ungewarnter ding, die mitsamdt irn dienern, pferden und habe gar nahent verbronnen warn. Des morgens wurden sie aynig zu ziehen für ein sloß genant Talheim<sup>1)</sup>, als sie dann teten. Aber underwegen wurden durch die Lütticher nit vermiten die uncristenlichen werk mit zerstörung und be- raubung der kirchen, unerung der sacrament und mit vil andern uncristenlichen werken, wie vor berürt ist. Derselben etliche mein herre marggrave Karl bey und ab solchen uncristenlichen teten ergrayf, die annemen und herr Rosen von Heer<sup>2)</sup>, der der geweltigst im land zu Luttich ist, auch den burgermeistern ant- worten ließ mit ernstlicher bite und ersuchung, solch teter zu strafen. Das aber durch sie verachtet warde und wurden solch uncristenlich teter hinweg gelassen uber das zusagen, so den herrn, wie vorstet, in dem gescheen was. Darob die herrn mit irer ritterschaft grosses verdriessen und betrubnus hetten bey solchem irem uncristenlichem wesen zu sein, so das nicht under- komen und also geübt werden solt.

Den herrn beiden ward auch durch die Lütticher zugesagt, was von steten und slossen gewonnen und erobert würde, das sie in das eingeben und lassen wolten. Nu ward das vor- genant sloß Talheim mitsamdt der stat dabey, das feint was, durch die, so do innen warn, uf trostung irs lebens begeben. Das meins herrn marggrave Karls marschalk also einnamen [sic!] und thet den, so do innen warn, des lebens trostung, das er auch alsbald beiden meinen herrn in das here zu wissen tet. Das sagten die herrn den gewaltigen der stat, die es aber irs willens nicht sein lassen, sunder wolten, das ine das sloß gegeben werden, das man prechen und die, so do innen betreten und gefangen worden wern, henken. Das aber die herrn meynten nicht sein solt, nachdem obgemelten zusagen ine der sloß und stete halb gescheen, und sunder wolten sie die gefangen in dheimen wege der gestalt ubergeben, nachdem sie des lebens vertröstet worden weren, das ine als fromen fursten wol zustunde. Dawider die Lutticher grosses murmeln zu widerwertigkeit der ding hetten. Als das mein herr marggrave Karl merkte und verstand, das sie dheimem irm zusagen gewillet warn volg zu thund, da rayt er selbst von ampten zu ampten und bate sie alle gemeinglich, im die gefangen zu begeben und anzusehen, das er sie irs lebens vertröstet hett, so wolt er ine zugeben, mit dem sloß zu thund, was und wie sie wolten. Solch bete und ersuchung ward auch verachtet. Uf solchs gebot mein herr seinem marschalk, die gefangen alle hinweg komen zu lassen.

<sup>1)</sup> Dalhem. — <sup>2)</sup> Über Raes de Heers, den Lütticher Volksführer, vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens 2, 346 u. ö.

Das geschahe; aber als es die Lütticher ersahen, eilten sie den gefangen nach, die in aber alle entliefen. Also teten sie sich nit macht zu dem sloß und stat, sturmten die meins herrn gesellen ab und prachen sie in den grunt, vuerthen auch dorin das heilig sacrament groblich und machten aus dem hungertuch<sup>1)</sup> hüten. Das gemurmelt was auch an allen enden so offenbarlich under in, darumb das mein herr die gefangen hinweg gelassen hett, wolten sie in selber und seine diener henken. Deshalb auch den herren mancherlei warnung geschach, zu dem das sich die Lütticher dem willen etwas mit dem erzaigen gleich machten, dann sie sich dieselben nacht alle zusammen teten. Demnach baten bede mein herrn herrn Rosen und die gewaltigen des heres davor zu sein, damit in nit gewaltsam widerfüre, dann sie würden merklich gewarnet, wie die gemeinen Lütticher unwillen zu in hetten, darumb das sie die gefangen zu Talheim hinweg hetten gelassen, darumb sie vielleicht vorhetten und wern in willen, uber sie zu laufen. Des ward ine von den gewaltigen stumpf und stolz antwort, sie und auch die gemein wolten des von in nicht mer haben noch dulden, sunder wo hinfür mer sloß oder stete genommen und gefangen erobert würden, die wolten sie inhaben und der gefangen keinen leben lassen. Gegen diser stolzen und drotzmütigen antwort redten die herrn, was sie gern hörten, ob sie anders die nacht bey in wolten bleiben.

Fürter ruckten sie mit dem here in das land Falckemberg<sup>2)</sup>. Aldo gewonnen der herrn gesellen vil von gespaltem fuß, das sie zu kuchenfleisch maynten zu gebrauchen, das in aber alles die Lütticher mit gewalt namen und liessen den herrn noch den irn ganz nichts. Das brachten die herrn an die Lütticher mit der ersuchung, sie verstunden und wösten, das man nichts im here fayl funde, so hetten sie alle tag ein merklich volk zu speisen, das sie doch darob weren und mit den irn bestelten, so sie die irn ichtes von gespaltem fuß gewunnen, das in das gelassen wurde. Uf das veraynigten sich die herrn und die Lütticher, was gewonnen wurde, solt alwegen zu einer gemeinen peut komen und das kuchenfleisch in die kuchen geteilt werden. Das bestelten die herrn mit den irn also zu thun und zu halten, als auch durch sie geschach; aber die Lütticher teten des nicht, sundern behielten alles das selbst, das sie gewonnen, und gaben der herrn gesellen davon ganz nichts.

Nu begab sich kurz daruf, das herr Roß gegen graf Bernhart von Eberstein, der meins herrn margraf Karls hauptman

<sup>1)</sup> »Das Hungertuch, blaues Tuch, womit in katholischen Kirchen zur Advent- und Fastenzeit die Altarbilder verdeckt werden«, Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch 4, 1132. — Herr Archivassessor Dr. Baier hatte die Freundlichkeit, mich auf diese Stelle hinzuweisen. — <sup>2)</sup> Heute Valkenberg.

was, in merklichen unwillen fiele und in vast hoh droewort mittheilt. Der und ander beswerung halb name im der regierend herr fur, mit der gemeyn des volks rede zu haben. Nu was herr Roß sein hofmeister und im als ein hofmeister gelobt und geschworn; an den begerte er von seinen wegen sein und der andern notturft mit der gemein zu reden; des widert sich herr Roß und wolte des nit thun. In solchem zugen die Lütticher fur das sloß und stat Falckemberg, do in auch beide herrn nachvolgten. Nu mochte man in nit speis an dasselb end nachbringen, so hetten sie auch doran ganz mangel, dan was sie von kosten gehabt hetten, was in alles von den Lüttichern genommen.

Und begab sich, das etlich meins herrn marggrave Karls gesellen allerley ursachen und am maysten des uncristenlichen wesens halb, obgelautter maß durch die Lütticher geubt, von den herrn hinweg reiten und nicht mer bleiben wolten; als sie auch teten. Doch blaiben die herrn mit den andern gesellen, so vil sie der bey in behalten mochten, und behielten bey den Lüttichern, in hoffnung der besserung zu erwarten, und legerten sich mit ine fur Falckemberg. Nu was auf die zeit ein nasse und wüste nacht von ungewitter, also das man weder zelt noch hütten ufgerichten mocht. Aldo hetten die von Tungern<sup>1)</sup> ein slosslein mit einem vorhof eingenomen, zunechst bey dem here ligend; die emboten beiden meinen herrn in das here, wie sie das sloßlein eingenomen hetten, darin sie beide mit irn gesellen wol ligen mochten. Uf das schickte marggrave Karl seinen marschalk hinein und ließ das einnemen. Indes kame herr Roß zu dem marschalk, bittend ine und seinen swager auch doinnen mit funf pferden stellen zu lassen, das im durch den marschalk gar gutwilliglich gegonnet ward mit der antwort, es were billich, wolt es auch gern thun, nachdem er wöste, seins herrn willen und wolgefallen dorin geschee und, so sein gnad hinein kome, selbst nach im schicken wurde. Doruf zohe herr Roß hinein und als meins herrn gesellen auch hinein wolten, trate herr Roß under das thore und ließ hinein, wen er wolt. Uber etwelang dornach, als sich nu yederman nyder getan hett, trabte beide mein herrn mit irm zeug zu dem here in die wagenburg. Do es dann, als obgemelt ist, vast waich und tief was, raiten sie zwen zum sloßlein, in willen hineinzuziehen. Aber herr Roß stunde under dem thore und hub wider sie an zu reden: also ir herrn, wollent ir mich dolosirn<sup>2)</sup>, so wil ich euch uf die funf wunden gotts wider dolosirn, das es euch nymmer gut thun soll. Antwort in mein herre m. Karl: lieber herr Roß, ich wil uch nit dolosirn noch heraus treiben, behaltend es allein innen, und hieß sein gesellen alle, die hinein gestellet hetten, heraus reyten und sagt zu herrn Roßen, wo sol ich nu mit meinen gesellen hin, dann

1) Tongeren. — 2) = delogieren, verdrängen.

so ir mich do nit einlassen wolt, so kan man der peren<sup>1)</sup> oder hütten im veld nit aufbringen; die pferd steen auch in dem kat bis an die peuch und werden mir meine gesellen unwillig, die nu zwu oder drey nacht gehalten haben; darumb so bitt ich euch umb gottswillen, das ir uns neur<sup>2)</sup> heint im hof halten lassend. Sagte herr Roß, bey got herre, ir müsset in das velt ye ee ye besser, das rat ich euch; ich wil auch wissen, wo eur gesellen hin geritten sein oder wohin ir sie geschickt habt, und gedenkend, das sie bald wider komen; das es auch geschee, das wollen wir Lütticher gehabt haben. Dorauf gab mein herr zu antwort: ir wissend, das meine gesellen des uncristenlichen wesens halb nit lenger bey uns bleiben wolten, wiewol wir sie mit not drey oder vier tag daruber bey uns behalten haben; deshalb sein sie hinweg, können ir auch nicht mer zu uns bringen. Herr Roß sagte: bey got ir horent wol, was ich euch sage, droet den herrn sere und gieng damit von ine zu den ampten, die er zusammen samelte. Also raiten die herrn wider in das here und erfurn, das die gewaltigen Lütticher vil und mancherley droewort gegen ir dienern und gesellen hetten gerett und getriben. Es kame auch einer aus den Lüttichern zu marggrave Karl, der sein gnad in grossen treuen warnet und im sagt, das er hinweg riet, dann herr Roß sammelt sich mit leuten. Wo er die nacht blibe, so wurde er erslagen. Darin antwort mein herr, das muß got erbarmen, wir haben uns zu in getan, so wöllen wir auch bey in sterben. Indem kame marggraf Marx, dem auch treffenlich warnung dermaß gescheen warn, die er marggrave Karl seinem bruder sagt. Doruf rayte marggrave Karl und suchte herr Roßen, den er mitsamt den gewaltigen versammelt in einem zelt fand, aldo im viel stolzer und freveler wort zugefügt wurden und teten sich dem gleich umb ine, als wolten sie in zaumen<sup>3)</sup>. Das ersahen etlich sein gesellen und ruften im. Sagte er zu herr Roßen: er könne nicht gestellen und wolte mit seinen gesellen hinauf in den hof rücken und zu stunden widerkomen. Herr Roß meynt im des nit zu gestatten, sunder sagt, er muß im velde bleiben, mochte aber die gesellen hinauf lassen reyten. Des wolten die gesellen nicht thun und sagten, ir herrn wolten sie mitnemen und wider herab kommen: Herr Roß redt darzu drotzlich, sie solten gedenken, das es geschee. Also raiten beide herrn hinauf in den hof und waren der meynung zustunden wider herabzukommen; aber der herrn rete und diener wolten des nicht thun lassen. Des gehuben sich die herrn vast ubel und wern gern wider hinab zu den Lüttichern geritten, furten sie aber die irn auf Ache zu, dahin nicht weyter dann uf . . .<sup>4)</sup> meyl wegs warn, und warn der meynung, daselbst von Ache aus den Lüttichern botschaft zu

<sup>1)</sup> = baeren (Trag-) Gestelle? — <sup>2)</sup> sic! — <sup>3)</sup> gefangennehmen; vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 3, 1160. — <sup>4)</sup> Lücke.



thund und ine die warnung und das gedroe, so in gescheen were, zu entdecken und zu verkunden, warumb das gescheen wer und wes sie sich zu in versehen solten, und warn in keiner andern meynung, dann das sie wider zu in wolten.

Als nu die herrn in der nacht fur die stat Ache komen, wolten sie die von Ache nicht einlassen der sorgveltigkeit halb, nachdem die Burgundischen in merklicher zale hinein zu ine in die stat geflohen und stark do in waren, komen die herrn hinein, das deshalb ein auflauf und den herrn smähe und schade erboten werden möchte. Als sich des dann die von Ache durch ir botschaft, die sie darumb zu in schickten, in der gestalt verantworten und entschuldigen lassen, demnach rückten die herrn fürbas in ein dorf genant Weyda<sup>1)</sup> ein meyl jhenhalb Ache. Do dannen sie in willen waren ir botschaft, als vorstet, zu den Lüttichern zu thunde, kamen die veinde aus dem lande zu Limburgk vast stark, uf derhalb bede herrn gewarnet wurden, das sie do auch eylends hinweg musten und dadurch von dannen kein botschaft zu den Lüttichern gefertigen möchten. Dann ob sie lenger hetten verzogen, wern sie von den veinden betreten worden, als sich das alsbald erschaynet an etlichen irn knechten, die die veind nyder wurfen und drungen sie in ein stat genant Thewrn. Do dannen sie auch der feind halb kein treffenlich botschaft zu den Lüttichern gethun konten; doch fertigten sie doselbst aus einen boten mit einem brief, dorin sie den von Lüttich, stat, capitel und gemein, schriben und sie baten, das sie ir botschaft zu in gein Coln schicken, daselbst sie acht tag harren wolten, als sie auch teten und die acht Tag zu Coln verharteten. Ine kam aber kein botschaft, wiewol sie in der zeit einen boten über den andern zu den Lüttichern schickten der sorgveltigkeit halben, ob einer nyder lege, das doch der ander durchkome. Nu was Coln umbgeben mit grossem sterben, deshalb die herrn nit lenger da bleiben mochten, sunder ruckten heruf gein Coblentz. Dohin schickten die von Lüttich inen einen boten und schriben, nachdem die herrn begert hetten, das sie ir botschaft zu in schicken solten, des mochten sie der veint halben nicht gethun, aber die herrn solten ir botschaft hinein gein Lüttich zu ine schicken, den wolten sie frid und gleit geben und den herrn das ir, was sie des hinter in gelassen, so sie die schuldiger bezalt hetten, gern lassen volgen. Doruf schriben in die herrn zu, ir botschaft also zu schicken und sie lassen berichten, was sie zu irm abschide bewegt hett mit begerung, derselben irer botschaft gleit nach iren erbierten zugeschreiben in das closter Malmenaw<sup>2)</sup>. Also und doruf fertigten bede herrn ire rete hinein zu den von Lüttich und hiessen sie irs abschides berichten mit vil mer grundes und umbstendigen worten, dann hievor berurt ist. Do nu die von Lüttich solch

<sup>1)</sup> Weiden, nordöstlich von Aachen. — <sup>2)</sup> Malmedy.

werbung hörten und herr Roß nicht gegenwertig was, stunde ir antwort doruf, dieweil die sach herrn Roßen auch berurt, der nicht gegenwertig wer, wolten sie in besenden und horn. Also kame derselb herr Roß des nachts und machten die Lütticher des morgens wider einen rate, vor dem herrn rete in gegenwertigkeit herrn Roßen ir werbung aber teten inmassen als vor; uf das herr Roß nit gesprechen mocht, die ding wern im in den ruck gerett und zugemessen. Nu hett herr Roß des nachts und des morgens das volk in den weinheusern übergangen und sovil mit in durch gehaiß und myte<sup>1)</sup> übertragen, wenn er des morgens gegen der werbung der herrn rete sein antwort gebe, das sie im alle nachredten und jaworten solten. Also des morgens stund herr Roß dar und sprach, was meiner herrn rete vor den gewaltigen der stat und allen den, die gegenwertig stunden, sagten und furbrechten, das wern gelogne wort, die man in nicht zu hörn solte; man wer auch den verretern nit schuldig kein gleit zu halten, sundern man solte sie henken und ertrenken. Das redten und schriren im des gemeynen umbstenden volks einsteils nach, also das der burgermeister und ander mer aus den gewaltigen darein reden musten und sagten, man solt den reten das gleit halten. Das pillichet nu herr Roß auch und sprach, ob sie joch merder wern, dieweyl ine gleit zugeschriben sey, sulle man in das halten. Nu sagten meiner herrn rete, wo herr Roß der droewort und anders, so er den herrn zugemessen und bewisen hett, in laugen<sup>2)</sup> stunde, so wern sovil grafen, herrn, ritter und knechte dabey gewest, die besser und als gut wern als er, die solche wort von im gehort hetten, die, so es zuschulden kome, das nun mund und hant uf in weisen und zu im bringen wolten, des sich dann etlich der rete in seiner gegenwertigkeit zu thund erbuten. Aber herr Roß rette und schray, es wern wort; desgleichen hangten im die andern mit solchem geschray nach, und sagt auch dabey, er hett gerett, die marggraven von Baden wern verreter, des wolt er nicht laugen und nach notturft beybringen, darumb stunde er itzund aldo, redt es nach, wolt das auch von in schreiben und sagen, dann er hett gegenwertige urkund, die wölt er zaigen und weisen, das sie verreter weren. Und ließ fürtragen weisse pinden mit roten creutzen uf vier oder fünfhundert und nante der pinden ein merkliche zale, wie vil ir were, die marggraf Karl hett lassen machen. Nu furten die veind auch weisse pinden; dieselben pinden hetten geschrenkte rote creutz, die man doniden nennet sand Endres creutz. Derselben veind hette man nu etlich, die englisch waren, nyder geworfen, die derselben pinden furten, welche pinden herr Roß dem gemeinen volk zeigt und sagte, der marggrave hett die lassen machen und, so er zu den feinden komen were, so hett er die angehenkt, sich damit zu den feinden

<sup>1)</sup> = miete, beschenkung, bestechung, Lexer 1, 2134. — <sup>2)</sup> leugnen.

gemenget und die edeln stat Lüttich veraten und verstörn wollen. Die pinden name er und warf sie zerstreuet under das gemein volk, die gemeinlich schriren verreter, verreter, und hetten ein groß gedreng umb die pinden mit ungestumen worten, man solte die rete zustundan hinweg weisen, also das sie über das kein antwort geben mochten, noch in des gestatet werden wolt, sundern in wart gesagt, ye ee sie hinaus komen, ye besser es in were. Also musten die rete in grossen sorgen von in geen.

Wie, in welcher maß und umb was ursachen willen die pinden, derhalb her Roß meinen herrn verreterey zumisset, durch mein herrn maggrave Karl gemacht sind, darumb hat es ein solch gestalt. Es ward ein anslag durch die herrn in beywesen und mit willen und wissen herrn Rosen gemacht uber ein gute stat in Prafant<sup>1)</sup> genannt . . .<sup>2)</sup>, die zu erobern und zugewynnen, die dann also besehen und verkuntschaft ward, wo die nit gewarnet, das sie genommen worden were. Solchs anslags halb hette mein herre marggrave Karl herrn Rosen rate, nachdem er solchem anslage mit seinem volk zu swach sey, ob er iht vermeyn, das im die von Lüttich darzu etwevil leut uf seinen kosten leyhen, hat im herr Roß zugesagt, das er sie des getreulich wolle helfen bitten; demnach haben die von Lüttich meinen herrn zu solchem bey 3000 mannen uf seinen kosten gelihen. Nu sagt derselb mein herr marggraf Karl herrn Roßen, wie er zaichen haben und machen lassen must, damit man, so er die stat erobert, die seinen aus den feinden erkennen möge, das herrn Roßen wol gefiel und bate, das man der funzig oder 60 mer machen solt, das seinen gesellen der auch wurden. Nu sagt im marggrave Karl, seiner land gewonheit were, das sie sich in Swaben allwegen sand Jorgen fenleins und creutzs gebrauchten, und er wolte lassen machen weiß pinden und schlechte rote creutz dorin, als er die dann auch in den vergangen kriegien hioben gefuret hett. Das gefiele herrn Rosen wol und bat meinen herrn als vor, der seinen gesellen auch zu geben, das mein herr also tet. Nu was bestellt, wenn sie die stat angeen und ersteigen wolten, das erst die pinden ausgeben werden solten. Als nu der anslag zuruck gieng und man sahe, das die stat gewarnet was, schickte mein herre marggrave Karl nach herrn Roßen. Do der kome, hett er derselben pinden eine am hals, und als im mein herr sagt, wie die stat gewarnet were, stalte er sich dorin der gestalt, das mein herr und ander, die bey sein gnaden waren, anders nicht merken konden noch verstunden, dann er hette davon freud, und gewonne mein herr dadurch etwas grauens, als ob herr Roß die stat gewarnet hett, darumb das im durch solch furnemen, ob das geraten wer, sein gewalt und geschray nit empfüret wurde und mein herr dadurch zu geschray kome. Also und uf solchs, do der anslag nit für sich gieng, wurden

<sup>1)</sup> Brabant. — <sup>2)</sup> Lücke.

die pinden nicht ausgegeben, sunder gein Luttich gefürt. Nu weiß meniglich wol, das sich die herrn von Baden und die Swaben sand Jorigen fenleins der roten creutz gebrauchen, als sie do auch gethan, und die ding in obgeschriben maß und nicht anders gehandelt haben.

Item als auch hievor gemeldet ist, wie die Lütticher meinen herrn zugeschriben haben, irn reten, die sie zu in schicken, die habe und cleinat, so sie dohinden gelassen haben, so man die irn bezale, volgen lassen wollen, darauf ist den reten auch bevolhen gewest, was marggrave Karln schuld antreffe, das sie dieselben schulde ausrichten und die habe und kleinat von stat bringen etc. Dieselben schuld hat sich in rechnung troffen uf an einsibenzig gulden. Die wolten die rete alsbald bezalet und meins herrn habe genomen haben, des aber die Lütticher meinem herrn noch keinem seinem diener verfolgen lassen wolten und sagten, wenn mein herre marggraf Marx auch yederman entrichtet, so wolten sie alsdann die habe volgen lassen. Antworten aber der herrn rete, solchs treffe mein herrn marggraf Karln und sein ritterschaft nicht an; dann herr Roß und die andern hetten meinen herrn marggraf Marx hinein gefürt und in zu einem regirenden herrn gemacht, sich verschriben und zugesagt, das er der sach keinen schaden haben solt und es wer gelds gnung vorhanden als bey 20000 cron, damit möcht er als ein fürste sein regiment anheben und regirn. Nu hab derselb marggraf Marx kein gelt noch auch weder zins oder gült eingenomen, sunder das sein, nemlich bei 3000 gulden, den Lüttichern zu eren verzert. Was man auch schuld hab gemacht, das sei den Lüttichern zu eren gescheen, damit er sich in das veld gerüstet hab, darumb sein gnad der zuversicht sei, solch schuld, so er gemacht habe, sulle und werde pillich von des stifts renten und gülden ausgerichtet und meinen herrn und der ritterschaft werde das ir billich verfolget. Darzu antwort herr Roß mit unbescheiden worten, man solt in den galgen an hals geben. Nu ist herr Roß der, der bede herrn hinein bracht hat; die herrn und auch die ritterschaft haben sich allweg mit sunderm gnedigen und gutem willen gein im uf das fruntlichst und gutlichst gehalten und am anfang, mittel oder ende nichts gehandelt, dann mit seinem rate, willen und wissen; aber es hat sie alles gegen im nicht furtragen mogen und ist durch in verachtet. Was nu der unwillle in im sey, des wissen bede herrn keinen grunt.

Item die Lütticher ziehen meinen herrn marggrave Marxen an, er sulle treulos und meyneidig worden sein, indem das er sich gegen dem land und ine verschriben hab, das habe er nicht gehalten etc. Nu sein zwischen ir uf beid seiten verschreibung gescheen, nemlich marggraf Marx gegen den Lüttichern, desgleichen die Lütticher gegen im. Dieselben verschreibung also inhalten, welche parthey an der andern am ersten breche, derselben sei die ander parthey nicht schuldig zu halten. Nu mog

marggraf Marx, so es zu recht oder tagen kombt, beweisen, das die Lütticher mer dann an zweinzig artikeln gegen im verbrochen und an im nicht gehalten haben.

Item die Lütticher schuldigen auch beide mein herrn, wie sie von in veltflüchtig worden sind etc. Nu ist wissentlich, das sie veintz not halb von in nicht geritten sind, dann sie noch die Lütticher auf den tag keinen veind gesehen, noch umb sie gewisset haben, sunder in welcher gestalt und warumb sie hinweg geritten sind, des sind sie durch die Lütticher, als obstet, zu rettung und ufenthalt irs leibs und lebens bezwungen und genotdrenget worden.

Item die Lütticher ziehen mein herrn marggraf Karln auch in sunderheit an, wie er in gelobt und verpflichtet sey. Ist sein antwort, er sey meinen herrn von Lüttich, seinem bruder und dem land verpflichtet, bey dem sey er auf den tag und hirnach bliben uf kein ander meynung, dann das er sich mit demselben meinen herrn von Lüttich wider zu im thun wolt, wie dann auch davon oben berurt ist.

# Eine neue Überlieferung des Liber possessionum Edelins von Weissenburg.

Von

Hans Kaiser.

---

Von einem im Strassburger Bezirks-Archiv befindlichen Rechnungsbuch des 17. Jahrhunderts ist vor einiger Zeit ein Umschlag abgelöst worden, der aus Bruchstücken einer sehr viel älteren Handschrift besteht. Diese Bruchstücke umfassen zwei vollständige mit einander zusammenhängende Blätter und zwei kleine Fetzen, die ursprünglich die ersten Zeilen der — wie die Schriftzüge ergeben — gleichen Handschrift gebildet haben, nachher aber zur Festigung des Einbands am oberen Rande des Rechnungsbuchs benutzt worden sind. Ein Blick auf die mehrfach vorkommenden, durch rote Tinte sich stark heraushebenden Ortsnamen und die ihnen folgenden Aufzählungen liess sofort erkennen, dass wir es mit einem Teil des im Jahre 1842 von Johann Caspar Zeuss veröffentlichten Weissenburger Liber possessionum zu tun haben, dessen Anlage auf den bekannten Abt Edelin zurückgeht.<sup>1)</sup> Und ein Vergleich der Schrift mit den von Zeuss zwischen S. 6 und 7 seines Werkes gebotenen Proben aus dem Codex Edelini schien sofort eine bedeutende Ähnlichkeit zwischen beiden Überlieferungen darzutun, wenn nicht ihre völlige Identität. Da die übrigen Äusserlichkeiten, wie sie von Harster II, S. 6

---

<sup>1)</sup> Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. Impensis societatis historicae palatinae edidit C. Zeuss, S. 269 ff. Sachlich ist ferner das Schulprogramm von W. Harster: Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg i. E. zu vergleichen, 2 Teile. Speier 1893 u. 1894.

angegeben werden, diese Vermutung noch wahrscheinlicher machten, war eine genaue Prüfung beider Überlieferungen gerechtfertigt; ich habe sie erst vor einigen Monaten in Speier selbst vornehmen können, da die Verwaltung des Historischen Museums der Pfalz, in deren Gewahrsam die von Zeuss herausgegebene Handschrift sich befindet, nach wochenlangem Warten und zweimaliger Bitte um Beantwortung meines Gesuchs um Übersendung der Handschrift an das Strassburger Bezirks-Archiv<sup>1)</sup> mich wissen liess, »dass nach den Bestimmungen unseres Vereins eine Versendung unserer selteneren Handschriften, zumal wenn dieselben noch nicht oder nur unvollständig veröffentlicht sind, nicht möglich ist.«

Die beiden Fetzen des Einbands umfassen Teile von Nr. 1 und 2 und von Nr. 20—23. Von Nr. 1 die Überschrift »De Wizenburc« nebst den in der Mitte durchgeschnittenen folgenden Worten »Ad villam que« und [se-] »mel in anno XIII noctes facere debent. Et se[mel]<sup>2)</sup>, von Nr. 2 die Worte [huo]»be ad opus domini abbatis« und »opus sufficiens ad cu«[stodiam]<sup>3)</sup>, von Nr. 20: »XV et similiter servire«, von Nr. 21: »unaquaque ebdomada III«, von Nr. 22: [di]»midietatem ad dom. curt.« und von Nr. 23: »carr. ad monasterium pergere«. <sup>4)</sup> Die beiden Blätter enthalten einen Teil von Nr. 40 und zwar die Worte »debent den. III«<sup>5)</sup> bis zum Schluss, die Nummern 41—45, Nr. 46 bis zu den Worten »in hostem«, <sup>6)</sup> ferner einen Teil von Nr. 72 von den Worten ab: »de terra salica«, <sup>7)</sup> dann Nr. 73—75 und die drei ersten Worte von Nr. 76<sup>8)</sup>. Beim Einbinden des Rechnungsbuchs ist unser Bruchstück so gedreht worden, dass die mit dem Schluss von Nr. 72 beginnende Seite die erste Umschlagseite geworden ist, die man mit einer Signatur (Nr. 7) und der Aufschrift »Expo-

<sup>1)</sup> Schreiben vom 11. Oktober 1912; Bitte um Beantwortung vom 4. und 25. November. Antwortschreiben des Museums vom 27. November. An dieser Stelle danke ich dem Vorstand des Kgl. Kreisarchivs zu Speier, wo ich schliesslich die Handschrift einsehen konnte, für freundliche Vermittlung und gastliche Aufnahme. — <sup>2)</sup> Zeuss a. a. O. S. 273, Z. 18 u. 12 v. u. — <sup>3)</sup> Ebenda S. 273, Z. 6 v. u.; S. 274, Z. 2. — <sup>4)</sup> Ebenda S. 279, Z. 17 u. 23. — <sup>5)</sup> Ebenda S. 281, Z. 15 ff. — <sup>6)</sup> Ebenda S. 282, Z. 1. — <sup>7)</sup> Ebenda S. 284, Z. 9 v. u. — <sup>8)</sup> Ebenda S. 285, Z. 23.

sita conventus« nebst den Jahren 1633—44 versehen hat. Sie ist durch Mäusefrass stellenweise erheblich beschädigt. Vergleicht man beide Überlieferungen miteinander, so fällt sofort ins Auge, dass die sämtlichen äusseren Merkmale der einen Handschrift sich auch bei der anderen finden: die Höhe und die Breite der Blätter stimmt ganz genau miteinander überein, der erste Buchstabe einer jeden Nummer wie die am Rande stehende Zahl, meist auch der Ortsname ist mit roter Tinte hingemalt, auch die Einteilung in zwei Spalten zu je 21 Zeilen ist hier wie dort zu finden. Auch die Schrift ist genau die gleiche, wie ausser dem allgemeinen Eindruck namentlich die Gestaltung des Buchstabens g, dessen unterer Teil in dreifacher deutlich erkennbarer Strichführung hergestellt ist, und die öfter sich findende weit nach rechts ausgreifende Schleife beim rund gestalteten s am Ende des Wortes zu erkennen geben: beidemale handelt es sich um eine sauber und sorgfältig wirkende gotische Minuskelschrift aus den letzten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts, die starke Neigung zu der von Wilhelm Meyer behandelten Verbindung umgekehrt zusammentreffender Bogen<sup>1)</sup> zeigt.

Obgleich wir es mithin ohne Zweifel in beiden Fällen mit demselben Schreiber zu tun haben, ist doch die Anordnung der Handschriften nicht ganz gleich, da die einzelnen Spalten bzw. Seiten der einen nicht genau soviel Worte des Textes aufweisen, wie die der anderen. Schon auf dem ersten Blatt tritt uns in dieser Hinsicht ein Unterschied entgegen, der sich durch den ganzen Text hindurch gezogen hat. Dass die eine Handschrift vor der anderen eine besonders grosse Neigung zur Kürzung und Zusammendrängung der Buchstaben gezeigt habe, ist nicht nachzuweisen: in jeder finden sich starke Abkürzungen, die in der anderen nicht vorkommen. Was die Kürzungssysteme anlangt, so ist in den gemeinsamen Abschnitten durchweg das ältere, die Suspension, zur Anwendung gekommen.<sup>2)</sup>

1) Die Buchstaben-Verbindungen der sogen. gotischen Schrift, Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. N. F. I (1896/97) und Sonderdruck (1897). — 2) Da die Handschrift, wie erwähnt, nicht versandt wird und ein längerer Aufenthalt in Speier für mich ausser  
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XXVIII. 3.



Hinsichtlich des Textes weisen beide Handschriften, obwohl von einem Schreiber herrührend, allerlei kleine Verschiedenheiten auf. So hat die Speierer mit Vorliebe die Form *prata* (in unserem Bruchstück ausgeschrieben oder *prat*) durch *prate* ersetzt (Nr. 42, 43, 44, 73, 74). Am Anfang von Nr. 45 hat die neue Überlieferung die modernere Form *Kanteskirchen* auch in der Überschrift angewandt, in Nr. 46 beidemale *Knöringen* statt *Knoringen* gesetzt. In Nr. 73 und 74 finden sich zwei verschiedene Zahlangaben: in unserem Bruchstück heisst es »XXX (statt XX) *camisile*« und »V *prat*« (statt VI *prate*).<sup>1)</sup> Andere kleine Abweichungen, wie Umstellung zweier Worte und eine durch Abirren des Auges veranlasste Wiederholung zweier Worte können übergangen werden. Dass diese eben zusammengestellten Merkmale einen einigermaßen sicheren Schluss auf die Herstellungsweise der Handschriften zulassen, wird schwerlich behauptet werden können. Es wird wohl so gewesen sein, dass dem Schreiber unserer beiden Überlieferungen jedesmal die in der Einleitung des *Liber possessionum* erwähnte ältere Zusammenstellung vorgelegen hat, die nun Wort für Wort abgeschrieben worden ist, sehr häufig in genauer Wiedergabe des ursprünglichen Schriftbildes einschliesslich der auch ihrerseits Eigentümlichkeiten älterer Zeit widerspiegelnden Abkürzungen, manchmal unter Auflösung dieser letzteren. Dass hingegen eine der beiden Überlieferungen von der anderen abhängig sei, dürfte nicht anzunehmen sein. Der Mann, dem wir die Niederschrift verdanken, wird im Kloster zu suchen sein, wo die Kunst des Schreibens von alters her in hoher Blüte gestanden hat: da unsere Kenntnis von den Weissenburger Schreiberhänden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehr als dürftig ist,<sup>2)</sup> können weitere Schlüsse schlechterdings nicht gezogen werden.

dem Bereich der Möglichkeit lag und auf absehbare Zeit liegen wird, habe ich leider von einer Nachprüfung absehen müssen, ob die Art der Kürzung durch die ganze Speierer Handschrift hindurch die gleiche ist und ob sich aus einer etwaigen Verschiedenheit gewisse Anhaltspunkte über das Alter einzelner Einträge (vgl. Harster a. a. O. II, S. 15) gewinnen lassen.

<sup>1)</sup> Zeuss a. a. O. S. 285, Z. 1 u. 6. — <sup>2)</sup> Dass die wenigen in den Beständen des Klosters Weissenburg sich noch findenden Urkunden in dieser Hinsicht keine Aufschlüsse gewähren, mag noch ausdrücklich erwähnt werden.

Das Rechnungsbuch, als dessen Umschlag unser Bruchstück gedient hat, ist infolge eines halbverblichenen, von einer Hand des ausgehenden 18. Jahrhunderts herrührenden Vermerks: *Premontrés à Haguenau* den sehr lückenhaften Beständen des Hagenauer Prämonstratenserklusters angegliedert worden und trägt im Strassburger Bezirks-Archiv seit mehr denn einem halben Jahrhundert die Bezeichnung H 1239. Das Titelblatt enthält die Aufschrift: *Liber reverendi patris procuratoris conventus Hagenoensis, in quo descripta recepta eiusdem ex deposito sicut et exposita pro conventu, inchoatus primo iulii anno 1633, dum f. Petrus Rump praes. iniret prioratum huius conventus etc.* Da über die hier genannte Persönlichkeit aus dem zur Verfügung stehenden handschriftlichen und gedruckten Material<sup>1)</sup> nichts ermittelt werden konnte, musste eine genaue Durchmusterung des Registers umso mehr geboten erscheinen, als die Bestände Hagenauer Klöster nicht immer, wie mir bekannt war, säuberlich auseinandergehalten, sondern — offenbar bei der wilden Jagd nach gewinnbringenden Besitztiteln für den Staat, wie sie in der Geburtsstunde der französischen Departemental-Archive allenthalben eingesetzt hat — mit einander vermischt worden sind.<sup>2)</sup> Diese Prüfung, die sich ziemlich zeitraubend gestaltete, da der individuellen Angaben nur wenige waren, hat schliesslich wenigstens zu dem sicheren Ergebnis geführt, dass die Prämonstratenser ihre Ansprüche auf das Rechnungsbuch einem anderen Ordenshause abzutreten haben: der im Dezember 1638 genannte »alte Prior Edinger« ist laut Urkunden vom 4. September und 20. November 1630 in dieser Würde für das Hagenauer Dominikanerkloster bezeugt,<sup>3)</sup> und unsere Handschrift

<sup>1)</sup> Die Literatur beschränkt sich auf V. Guerber, *Histoire politique et religieuse de Haguenau II*, S. 136—142 und auf die dürftigen Angaben bei Grandidier-Ingold, *Nouvelles œuvres inédites IV*, S. 165. Ein paar Einzelheiten bei Hanauer, *La guerre de Trente ans à Haguenau* S. 30 f. und bei Ellerbach, *Der dreissigjährige Krieg im Elsass I*, S. 531. — <sup>2)</sup> So ist z. B. ein Franziskaner-Copialbuch irrigerweise dem Augustinerkloster zugewiesen worden (Strassburger Bezirks-Archiv H 1174). — <sup>3)</sup> Strassburger Bezirks-Archiv H 1195 (14 u. 21<sup>a</sup>). Auf die Spur leitete u. a. die Angabe zum Juli 1641, nach der Vorbereitungen zur Feier des Dominikustages getroffen wurden.

des Liber possessionum hat mithin in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ehe sie der Schere des Buchbinders verfallen ist, diesem Kloster angehört.<sup>1)</sup>

Es bliebe noch die Frage zu erledigen, ob sich etwas darüber feststellen lässt, wie die Handschrift aus dem Weissenburger Besitz an die Hagenauer Dominikaner gekommen ist. Das ist nicht gelungen, Zeitpunkt und nähere Umstände bleiben völlig im Dunkeln. Nur mag der nicht ganz unwahrscheinlichen Vermutung Raum gegeben werden, dass der Besitzwechsel in Hagenau selbst sich vollzogen haben möchte, wo eine Schaffnei des Weissenburger Klosters bezw. Stifts bestanden hat. Grade das Vorhandensein zweier gleichzeitigen und gleichlautenden Exemplare des Liber possessionum, wie ich es nachgewiesen zu haben glaube, könnte dazu geführt haben, das eine der Hagenauer Schaffnei für den Verkehr mit den Zinspflichtigen benachbarter Gemeinden auszuhändigen.<sup>2)</sup> Und in Hagenau mag weiter die Aufzeichnung zu einer Zeit, da sie praktische Bedeutung längst verloren hatte, das Interesse eines Dominikaners erregt haben und in sein Kloster gewandert sein: in stürmischen Zeiten, die für wissenschaftliche Betätigung keinen Raum gaben, sondern die Menschen nur an das Nächstliegende denken liessen, ist sie dort der Vernichtung anheimgefallen.

---

<sup>1)</sup> Es wird kaum nötig sein, darauf hinzuweisen, dass nach Feststellung dieser Tatsache die geringfügigen Bestände des Dominikanerarchivs nach weiteren Resten — erfolglos — abgesehen worden sind. — <sup>2)</sup> Die Archivalien der Schaffnei (Strassburger Bezirks-Archiv G 5930—5936 und G 6076—6099) geben keine Anhaltspunkte. Natürlich wäre auch eine Verschleppung in Kriegszeiten (1525, 1632/33) nicht ausgeschlossen.

# Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1912<sup>1)</sup>.

Zusammengestellt von

Karl Hofmann.

---

## Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Freib.Zs.	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Ge- schichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Frkfr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.

---

<sup>1)</sup> Vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. General-Landesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser, Herrn Archivassessor Dr. Baier in Karlsruhe und Herrn Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br. verpflichtet. Besondern Dank schulde ich den Verwaltungen der Bibliothek des Grossh. General-Landesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, die mir bei der Sammlung des Materials hilfreich zur Hand gingen.

Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb.	Neues Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

### Inhaltsverzeichnis.

- I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel. Nr. 1—19.
- II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit. Nr. 20—35.
- III. Mittelalter und Neuzeit. Nr. 36—70.
  - a) Kurpfalz. Nr. 36—41a.
  - b) Baden. Nr. 42—70.
- IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte. Nr. 71—200.
- V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Statistik. Nr. 201—283.
- VI. Kunst- und Baugeschichte. Nr. 284—341.
- VII. Sagen- und Volkskunde. Sprachliches. Nr. 342—364.
- VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde. Nr. 365—379.
- IX. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Literaturgeschichte. Buch- und Unterrichtswesen. Nr. 380—413a.
- X. Biographisches. Nr. 414—480.
- XI. Nekrologe. Nr. 481—501.
- XII. Besprechungen früher erschienener Schriften. Nr. 502—559.

**I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel<sup>1)</sup>.**

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1911. Nr. 1). NF. XXVII. (Der ganzen Reihe 66. Band). 732 S.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1911. Nr. 2). Nr. 34. 125 S.
3. Alemannia (1911. Nr. 3). 3. Folge IV. (Der ganzen Reihe 40. Band). 160 S.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins (1911. Nr. 4). XV. Jahrg. 143 S.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1911. Nr. 5). XLI. XIV + 230 S.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1910. Nr. 6). NF. XIII. (Der ganzen Reihe 40. Band). 305 S.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1911. Nr. 7). XXVIII. 174 S.
8. Schau-in's-Land (1911. Nr. 8). XXXIX. 96 S. Illustr.
9. Freiburger Münsterblätter (1911. Nr. 9). VII. J. Heft 1 u. 2.
10. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1911. Nr. 10). X. Bd. Heft 1—3.
11. Mannheimer Geschichtsblätter (1911. Nr. 11). 264 Sp.
12. Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 3. Heft. 1912. (1911. Nr. 12).
13. Badische Heimat (Dorf und Hof). (1911. Nr. 13). NF. IV. 96 S.
14. Historischer Verein Alt-Wertheim. Bericht über das Vereinsjahr 1912.
15. Frankenland. Illustrierte Zeitschrift für Geschichte, Volks- und Landeskunde, Kunst, Sprache und Literatur des badischen Frankenlandes. 1912. Nr. 1. (Nicht weiter erschienen.)
16. Neue Heidelberger Jahrbücher XVII Heft 1.

<sup>1)</sup> Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

17. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. VI. 240 S. + 7 Tafeln.
18. Baier, Hermann. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1911. Diese Zs. NF. XXVII, 471—510.
19. Rieder, Karl. Die Kirchengeschichtliche Literatur Badens in den Jahren 1910 und 1911. Freib.DA. NF. XIII. 290—301.

## II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

20. Becker, Hans Otto. Auf den Spuren der Römer im Odenwald. K.Ztg. 1912. Nr. 258. 2. Blatt.
21. Fritsch, Otto. Aus Badens römischer Vorzeit. II. Teil. Denkmäler der römischen Zivilbevölkerung. Beilage zum Jahresbericht der Goetheschule Karlsruhe. Karlsruhe, Malsch u. Vogel, 1912. 38 S.
22. Scheffelt, E. Ringwälle und Burgruinen des Blauengebiets. Monbl.SchwarzvV. 1912. S. 55—58.
23. Sch.[lang], W. Badenweiler und sein Römerbad. Monbl. SchwarzvV. 1912. S. 52—55.
24. Schwaederle, Anton. Vorgermanische (keltische) Fluss-, Berg- und Ortsnamen im Breisgau. Schauinsland XXXIX, 49—67.
25. Wagner, E. Neue Altertumsfunde in Baden. K.Ztg. 1912. Nr. 195.
26. *Baden-Baden*. Klein, A. Die Grabungen bei B. Die Ortenau 1912. 3. Heft. 115.
27. *Biddersbacher Hof*. Christ, Karl u. Gustav. Römischer Grabstein vom B. H. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 126—127.
28. *Eckartsbrunn* (Amt Engen). Wagner, E. Römische Niederlassung bei E. Röm.-german. Korrespondenzbl. V. Jahrg. 1912. S. 86—89.
29. *Freiburg*. Schmidt, Otto. Prähistorische Reste auf dem Schönberg bei F. Alemannia. 3. F. IV 98—104.
30. *Kirchen*. Schmidt, Julius. K. am Rhein. Eine karolingische Königspfalz. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Oberrheins von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Mit Illustrationen, zwei Plänen und je einer Originalzeichnung von J. P. Hebel und H. Daur. Bühl 1912. Konkordia. IV + 364 S.
31. *Knielingen*. Wagner, E. Römische Brandgräber und Bestattungen der La Tène-Periode in K. Röm.-german. Korrespondenzbl. V. Jahrg. 1912 S. 55—58.

32. *Ladenburg*. Weise, Georg. Römische und fränkische Funde in L. Frkfr.Ztg. 1912. Nr. 226 (zweit. Morgenblatt).
33. *Obergrombach*. Wagner, E. Römische Niederlassung bei O. Röm.-germ. Korrespondenzbl. V. Jahrg. 1912. S. 35—40.
34. — Rott, Hans. Die römischen Ruinen bei O. Karlsruhe, Müller, 1912. 22 S.
35. *Osterburken*. Fehleisen. Die römischen Inschriften von O. im Renaissancehaus in Schwäbisch-Hall. Württ. Vh. f. Landesgeschichte. NF. 20. Heft 4.

### III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

#### a) Pfalz.

36. Fahrnbacher, Hans. Die pfälzischen Truppen im orleanischen Krieg 1688—1697. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 75—84; 105—116.
37. Derselbe. Zur Geschichte der kurpfälzischen Armeefeldzeichen. Nach den Vorbildern im K. Bayer. Armee-Museum. Pfälzer Museum XXIX 51—58.
38. Konfirmation eines Wittelsbachers (Pfalzgraf Joh. Karl Ludwig) in der Tübinger Stiftskirche. Mh. Gschbl. 1912. Sp. 139—140.
39. Künzel, C. Die Briefe der Liselotte von der Pfalz, Herzogin von Orleans. Ebenhausen, Langewiesche-Brand, 1912. 479 S.
40. Strich, Michael. Liselotte und Ludwig XIV. Histor. Bibliothek Bd. 25. München, Oldenbourg, 1912.
41. Rott, Hans. Die Schriften des Pfalzgrafen Ott Heinrich. Mitt. z. G. d. Heidelberg. Schlosses VI 21—192.
- 41a. Der pfälzische Hofkalender von 1784. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 131—138; 150—158.

#### b) Baden.

42. Andreas, W. Baden nach dem Wiener Frieden (1809). Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Kommission NF. XV. Heidelberg, Winter, 1912. 87 S.
43. Das Grossherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Zweite Aufl. Karlsruhe, Braun, 1912. I. Bd. XI u. 1125 S.
44. Hofmann, Karl. Die Unruhen der Jahre 1848 und 1849 im badischen Frankenland. Weinheim und Leipzig, Ackermann. 82 S.
45. Kleinschmid, Arthur. Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789—1815. Gotha, F. A. Perthes, 1912. 416 S.



46. Montarlot et Pingaud. Le congrès de Rastatt. Correspondances et documents. (11 Juin 1798—28 Avril 1799). Paris, Picard et fils, 1912. Bd. I. 409 S. Bd. II. 407 S.
47. Windelband, W. Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Tübingen, Mohr (Siebeck), 1912.
- 
48. Gerwig, Robert. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Baireuth. Kirchenkalender der evangelischen Gemeinde Pforzheim 1912. S. 44—49.
49. Gothein, Eberhard. Zwei Episoden badischer Fürstengeschichte. I. Ein unglücklicher Fürstensohn (Markgraf Ferdinand Maximilian von Baden). II. Eine tapfere Fürstin (Markgräfin Augusta Maria von Baden-Durlach). Diese Zs. NF. 27, 543—562.
50. Krieger, Albert. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Vierter Band. Regesten der Markgrafen von Baden 1453—1475. Lieferung 1 und 2. Innsbruck, Wagner, 1912.
51. Derselbe. Aus den Papieren des Markgrafen Hermann von Baden (1628—1691). Diese Zs. NF. 27, 407—445; 562—612.
52. Lessing, Kurt. Das Bündnis der Städte Zürich und Bern mit dem Markgrafen von Baden vom Jahre 1612. Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1912. S. 155—206.
53. Metz, Walter. Die Restitution der Markgrafen von Baden-Baden nach der Schlacht bei Wimpfen 1622—1630. Freiburg i. Br., Fehsenfeld, 1912. 72 S.
54. Roth, Karl. Der ehemalige Basler Besitz der Markgrafen von Baden. Basler Jahrbuch 1912. S. 195—245.
55. Sido, Otto. Die persönliche Militärgewalt des Grossherzogs von Baden. Rastatt, Greiser, 1912. 48 S.
56. Walter, Friedrich. Aus den letzten Lebensjahren der Grossherzogin Stephanie. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 47—58.
57. Zingeler, K. Th. Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden. Deutsche Revue 1912. Bd. 4, S. 38—46; 287—292.
- 
58. Chuquet, Arthur. La Campagne de 1812. Mémoires du Margrave de Bade. Paris, 1912. 268 S.
59. Die Badener an der Beresina am 28. November 1812. Jung-Baden 1912. Nr. 2 u. 3.
60. Fritz, Otto. Baden vor 100 Jahren. Jung-Baden 1912. Nr. 1. S. 7—8.

61. Holzhausen, Paul. Die Deutschen in Russland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Berlin, Morawe u. Scheffelt, 1912. 2 Bde. 155 u. 260 S.
62. 1812. Zur Erinnerung an die Taten und Leiden der badischen Truppen im russischen Feldzug. Bad. Militärvereinsblatt 1912. S. 387—392.
63. Meyer. Der Feldzug nach Russland im Jahre 1812, insbesondere der Anteil der Badener an demselben. K.Ztg. 1912. Nr. 192—194.
64. Obermüller, Karl Friedrich. Aus der Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Sonntagsblatt des Karlsruher Tagblatts 1912. Nr. 5—11.
65. Derselbe. Aus der Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Karlsruhe, C. F. Müller, 1912. 53 S.
- 
66. Die letzten Ereignisse an unserer Grenze (28. Jan. —3. Februar 1871). Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1912. S. 209—223.
67. Lang, Eduard und Seubert, Adolf. Die Badische erste leichte Batterie von Bodman im Feldzug 1870—1871. Karlsruhe, Reiff, 1912. 192 S.
68. Leiber, Anton. Als Lazarettgehilfe im Feindesland. Rastatt, Greiser, 1912. 63 S.
69. Löffler, Klemens. Die deutschen Studenten und der deutsch-französische Krieg [Heidelberg]. K.Ztg. 1912. Nr. 81. Erstes Blatt.
70. Anno 70. Die Kriegserlebnisse eines Dinglinger Musketiers. Die Heimat für die ev. Gemeinde Dinglingen. 1912. S. 74—76.
- 
71. Kilian. Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111. 1852—1912. Stammliste des Offizierskorps und seiner Stammbataillone. Rastatt, Greiser, 1912. 238 S.

#### IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

72. Badnerland. Illustrierte Zeitschrift für Wandern und Reisen, Industrie, Handel und Verkehr XXIV. 325 S.

*Nr. 73 fällt aus.*

74. Fellmeth, Adolf. Das Patronatsrecht in Baden. Die Heimat. Evangelisches Gemeindeblatt für die Diözese Boxberg. 1912. Nr. 1 u. 2.
75. Katholischer Oberstiftungsrat Karlsruhe. 1862—1912. [Karlsruhe, Badenia, 1912].

76. Franz, Hermann. Alter und Bestand der Kirchenbücher, insbesondere im Grossherzogtum Baden. Mit einer Übersicht über sämtliche Kirchenbücher in Baden. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Ergänzungsheft 1.) Heidelberg, Winter, 1912. 154 S.
77. Windelband, Wolfgang. Die Religionsbestimmungen im Erbvertrag von 1765 zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden. Diese Zs. NF. 27, 70—99.
78. Derselbe. Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Tübingen, Mohr, 1912. 171 S.
79. Wolfhard, Ad. Kirchliches Leben zur Zeit des Absolutismus. Süddeutsche Blätter für Kirche und freies Christentum 1912. Nr. 36.

*Nr. 80 fällt aus.*

81. Pellegrini, J. de. Badisches Verkehrsbuch [1912]. 194 S.

*Aasen s. Nr. 292.*

82. *Adelsheim.* Badnerland 24, 120—122.

*Adelsheim s. Nr. 283.*

83. *Antogast.* Basy, Edmond. Bad. A. Badnerland 24, 214—215.

84. *Baden-Baden.* Badnerland 24, 13—15.

85. — Goldschmidt, Alfred. B., das ehemalige Bauernbädle. K.Ztg. 1912 Nr. 219. Zweites Blatt.

86. — Müller, Georg. Aus dem B. Badeleben. Badische Landeszeitung 1912 Nr. 376.

87. — Rössler, Oskar. Aus dem B. Badeleben. II. 1690—1825. Ärztliche Mitteilungen aus Baden 1912. S. 83—88.

*Baden-Baden s. Nr. 249; 293.*

88. *Badenweiler* im Markgräflerlande. Badnerland 24, 21—23.

*Badenweiler s. Nr. 23.*

89. *Baar.* Sernatinger, Hermann. Die B. Badnerland 24, 166—167.

90. *Bernau.* Badnerland 24, 93—94.

*Bernau s. Nr. 294.*

91. *St. Blasien.* Gerhard, C. St. Bl. Badnerland 24, 136—137; 150—152.

*Boxberg s. Nr. 74; 207; 282; 295; 296.*

92. *Bonndorf.* Spiegelhalter, Friedrich. Die Tektonik im oberen Teil des Bonndorfer Grabens. (Freib. Dissert.) Heidelberg, Winter, 1912. 43 S.

93. *Breisach.* Badnerland 24, 148—149.

94. *Breisgau*. Lehmann, Andreas. Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonats Br. 1275—1508. Freib.DA. NF. 13, 1—66.
95. — Wanner, Jakob Otter. Der erste ev. Prediger im Br. Die Dorfheimat für die Gemeinde Nimburg 1912. S. 26.
96. — Wirth, Hermann. Gallische Ortsnamen im Br. Alemannia 3. F. IV 88—92.  
*Breisgau* s. Nr. 24. *Bruchsal* s. Nr. 297—298; 380.
97. *Buchen*. B. und Umgebung. Buchen [1912], Paul Leo Krüger. 41 S. Illustriert.  
*Buchen* s. Nr. 283; 388. *Burgheim* s. Nr. 299.
98. *Dinglingen*. Eine Kirchenvisitation aus alter Zeit. 1667. Die Heimat für die ev. Gemeinde Dinglingen 1912. S. 69—74.
99. — Von grosser Kriegsnot (1632—1648). Die Heimat f. d. ev. Gemeinde Dinglingen 1912. S. 2—3; 54—56.
100. *Donaueschingen*. Sernatinger, Hermann. D. Badnerland 24, 176.  
*Dossenheim* s. Nr. 300.
101. *Eberbach*. Eberbacher Geschichtsblatt 1912.
102. *Emmendingen*. Maurer, Heinrich. E. vor und nach seiner Erhebung zur Stadt. Zweite Auflage. Emmendingen 1912. 185 S.
103. — Stirlin, Karl. Geologische Untersuchungen im Gebiete der E. Vorberge (Freib. Dissert.). Heidelberg, Winter, 1912. 146 S.
104. — Die Ruine Hochberg bei E. Badnerland 24, 109—111.
105. *Ettenheim*. Festbuch. Männergesangverein E. Ettenheim, Leibel [1912]. 128 S.  
*Ettenheim* s. Nr. 215.
106. *Feldberg*. Lott, L. Winterleben am F. Badnerland 24, 6—7.  
*Franken* s. Nr. 208. *Frankenland* s. Nr. 15; 44; 345; 359.
107. *Frauenalb*. Goldschmidt, Alfred. Fr. K.Ztg. 1912. Nr. 326. 2. Blatt.
108. *Freiburg*. Albert, Peter P. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Münsters. Freib.Münsterblätter. 8, 27—45; 66—84.
109. — Allgeier, Arthur. Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Fr. im Breisgau im Jahre 1773. Freib.DA. NF. 13, 244—255.
110. — Dold, August. Studien zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Fr. im Breisgau. Freib.DA. NF. 13, 67—97.
111. — Fahrner, A. Neues Freib. Wanderbuch für Schwarzwald, Kaiserstuhl, Vogesen und Schweiz. Freiburg, Lorenz, 1912. 76 S.

112. *Freiburg*. Festschrift für das XI. Oberrheinische Kreisturnfest in F. [Freiburg] 1912. 62 S.
113. — *Freiburg*. Badnerland 24, 145—147.
114. — *Haffner, Otto*. Bilder aus Alt-F. Badnerland 24, 301—303.
115. — *Rest, Josef*. Beiträge zur Geschichte der Universität F. Freib.Zs. Bd. 28 (1912) S. 128—146.
116. — *Sander, H.* Akademiker aus Freiburg als Kämpfer für Österreich 1809. Innsbruck, Wagner, 1912.
117. — *Schuster, Karl*. Die Gräber im F. Münster. Freib. Münsterblätter 8, 1—26.  
*Freiburg* s. Nr. 209—210; 216—217; 241; 280; 302—304; 379; 455.
118. *Freudenberg*. Kappes, G. F. Bote für die Grafschaft Wertheim 1912 Nr. 5.
119. *Friesenheim*. Neu, H. Die Schlachten bei Fr. u. Wittenweier im Jahre 1638. Die Ortenau. 3, 29—38.
120. *Furtwangen*. Sch. F. Monbl.SchwarzwV. 1912 S. 2—4.  
*Gaisbach* s. Nr. 305. *Gengenbach* s. Nr. 204. *Gulach* s. Nr. 306.
121. *Haslach*. H. im Kinzigtal. Verkehrsverein Haslach [1912.] 8 S.
122. — *Kempf, Joh. Karl*. H. im Kinzigtal und der heilige Brunnen. Haslach 1912. 66 S.
123. *Öchsler, H.* H. und das Kinzigtal. Die Ortenau 1912. 3, 57—63.
124. — *Ritter, Ernst*. Hansjakobs Heimat. [Haslach 1912.] 45 S.
125. *Hallingen*. Glock, W. Hattings Orts- und Schulgeschichte. Lörrach [1912.] 50 S.  
*Hecklingen* s. Nr. 385.
126. *Heidelberg*. H. Badnerland 24, 2—4.
- 126<sup>a</sup>. — Die Franzosen in Heidelberg. Badisches Museum 1912 Nr. 86.
127. — *Eckardt, Johann Heinrich*. Ein Lied auf das H. Fass. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 18—20.  
*Heidelberg* s. Nr. 211; 228—229; 248; 273; 308—314; 343; 347; 376; 383; 395; 413.  
*Nr. 128 fällt aus.*  
*Heimbach* s. Nr. 383<sup>a</sup>. *Heitersheim* s. Nr. 462.
129. *Hornberg*. Hofheinz-Gysin, Anna. H. Badnerland 24, 57—59; 67—69.  
*Nr. 130 fällt aus.*
131. *Istein*. Der I. Klotz. Badnerland 24, 253—254.
132. *Kaiserstuhl*. Schlang, Wilhelm. Am K. Eine Heimatschilderung. Emmendingen, Dölter. 40 S.  
*Kaiserstuhl* s. Nr. 244.
133. *Karlsruhe*. Chronik der Haupt- und Residenzstadt K. für das Jahr 1911. 27. Jahrg. Karlsruhe, Macklot. 1912.

134. *Karlsruhe*. K. Badnerland 24, 173—175.
135. — Goldschmidt, Alfred. Rundgang um K. K.Ztg. 1912 Nr. 271 u. 272.
136. — M. K. Aus K. alten Tagen. Sonntagszeitung des Karlsruher Tagblatts 1912 Nr. 1—3.
137. — Schwarz, Benedikt. Karlsruher Klassenlotterie 1765. Karlsruher Tagblatt 1912 Nr. 185.  
*Karlsruhe* s. Nr. 223; 260; 261; 315—320; 381—382; 412; 454; 470—471.
138. *Kirchen*. Schmidt, Julius. K. am Rhein. Eine karolinische Königspfalz. Bühl, Konkordia, 1912. 304 S.
139. *Kirnbach*. Linde, Otto. Praktischer Naturdenkmalschutz (K. Amt Waldshut). Badische Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 15.
140. *Konstanz*. v. Arx, Konrad. Badnerland 24, 23—25.
141. — Wirz, Hans Georg. Zürich und K. im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum. SVGBodensee 1912. S. 129—223.
142. — Kaiser. Die Entstehung und Entwicklung der Diözese K. Gemeindebote d. ev. Gemeinde Konstanz 1912. Nr. 2—5.
143. — Roller, O. K. Beiträge zur Geschichte Konrads von Tegerfelden, Bischof von K. Freib.DA. NF. 13, 255—264.  
*Konstanz* s. Nr. 203; 321; 321a. *Krozingen* s. Nr. 240.
144. *Ladenburg*. Dörr, Albert. Der Bischofshof in Ladenburg a. N. (Karlsruher Dissert.). Mainz [1912]. 53 S.  
*Ladenburg* s. Nr. 322—327; 375.
145. *Langenbrücken*. Krieger. Bad L. Ärztliche Mitteilungen aus Baden 1912. S. 164—165.
146. *Langensteinbach*. Sander, E. L., das einstige Fürstenbad. Chronik mit 14 Kunstdrucktafeln. Karlsruhe, Sander, 1912. 87 S.  
*Langensteinbach* s. Nr. 328.
147. *Lautenbach*. Christ, Karl. Ein pfalzgräflicher Kirchenstifter zu L. im Renchtal. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 219—220.
148. *Mainau*. Die Insel M. Badnerland 24, 197—198.
149. *Mannheim*. Huffschmid. Reise von Zürich nach M. 1781. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 26—34.
150. — Stich, Hans. Eine pfalzgräflich Stollbergische Reise von Geldern nach M. Pfälzer Museum 29, 71—73.
151. — Walter, Fr. und Wichert F. Versuch einer Methode der Strassenbenennung mit besonderer Berücksichtigung der Mannheimer Verhältnisse. Mannheim 1912. 30 S.
152. — Das Schillerhäuschen im Jungbusch. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 92—93.

153. *Mannheim*. Bericht des Diözesanausschusses über die kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände der Diözese Mannheim im Jahr 1911. Mannheim, Hahn, 1912. 29 S.
154. — Das Festmahl bei Einweihung der Eintrachtskirche 1680. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 93—94.
155. — Die Salmengründe bei M. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 117.
156. — Briefe über M. vom Jahre 1785. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 204—218; 224—234; 243—249.
157. — Musikfest. Dem Andenken Gustav Mahlers. † 11. Mai 1911. Mannheim 1912. 48 S.  
*Mannheim* s. Nr. 213; 224—225; 235—236; 248; 252—254; 262; 274—275; 330—335; 363. *Markgräflerland* s. Nr. 351; 357; 392.
158. *Maxau*. K. Die Rheinbäder in M. Bad. Landeszeitung 1912 Nr. 274.
159. *Meersburg*. Schneider, Thekla. Schloss M. Annette v. Drostes Dichterheim. Mit einem Titelbild, 14 Textabbildungen und einer Handschriftprobe. Stuttgart, Muth. [1912]. 146 S.  
*Menzenschwand* s. Nr. 256.
160. *Messkirch*. Gröber, Konrad. Der Altkatholizismus in M. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung. Freib.DA. NF. 13, 135—199.
161. *Mosbach*. M. im Odenwald. Führer durch die badische Amts- und Kreisstadt M. im Odenwald. Mosbach, Waldbaur, 1912. 31 S. Illustriert.
162. — M. Badnerland 14, 112—113; 124.  
*Mosbach* s. Nr. 214; 257.
163. *Munzingen*. Spreter, K. H. Archivalien des gräflich Kageneck'schen Archivs in M. Mitt. 35, 13—86.
164. *Münchweier*. Schwarz, Benedikt. M. Ettenheimer Ztg. 1912 Nr. 230.  
*Murgtal* s. Nr. 233; 237; 250.
165. *Neckartal*. Fahrten ins N. Badnerland 24, 15—16; 35—37; 59—60; 80—81.
166. *Neckarau*. Kurfürstlicher Bettelbrief für die Wiederherstellung der St. Annakirche in N. 1514. Mh.Gschbl. 1912 Sp. 116—117.  
*Neckarau* s. Nr. 205; 206. *Neckargemünd* s. Nr. 336.
167. *Neckarhausen*. Christ, Karl. Burg »Hundheim« bei N. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 213—214.
168. *Neuweier*. Reinfried, K. Das untere Schloss zu N. Die Ortenau 1912. 3, 1—24.
169. *Nimburg*. Kriegsnotē in unserm Lande (1796). Die Dorfheimat. Gemeindeblatt für die Gemeinde N. 1912. Nr. 4.

170. *Nonnenweiler*. Aus dem Leben einer alten Dorfkanzel. (1642—1659). Ev. Gemeindebote Nonnenweiler, 1912. S. 33—34.
171. *Odelshofen*. Sütterlin, Ad. Die Hebelinsel bei O. K.Ztg. 1912. Nr. 101. Zweites Blatt.  
*Oberrhein* s. Nr. 263; 272. *Odenwald* s. Nr. 20; 342; 352.
172. *Offenburg*. [Batzner, Ernst]. Führer durch die Kreishauptstadt O. Verlag der Stadt Offenburg 1912. 48 S.  
*Ottersdorf* s. Nr. 360.
173. *Oppenau*. Ruf, J. Der Stadtbrand von O. 1615. Die Ortenau. 1912. 3, 116.
174. — O. im badischen Schwarzwald. Führer durch die Stadt und Umgebung in Gegenwart und Vergangenheit. Oppenau, Verkehrs- und Verschönerungsverein, 1912. 127 S.  
*Oppenau* s. Nr. 338.
175. *Ötigheim*. Wiedereröffnung des Öt. Volksschauspiels. K.Ztg. 1912 Nr. 140. Zweites Blatt.  
*Ötigheim* s. Nr. 337; 398. *Ortenau* s. Nr. 212; 231; 238; 252.
176. *Pforzheim*. Bieneck, G. Pf. Badnerland 24, 157—158.
177. — Gerwig, Robert. Die Altenstadt zu Pf. Kirchliches Gemeindeblatt für Pforzheim 1912. S. 7—11; 15—18; 22—25; 31—36; 40—43; 48—51; 60—63; 77—79; 84—87.
178. — Derselbe. Aus alten Pfarrakten. Zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Kirchliches Gemeindeblatt für Pforzheim 1912. S. 2—4.  
*Pforzheim* s. Nr. 204. *Radolfzell* s. Nr. 218. *Rastatt* s. Nr. 339.
179. *Säckingen*. Halske, Herbert. In der Stadt St. Fridolins. Badnerland 24, 181—183.
180. *Sandhofen*. Heck, Fritz. Chronik von Sandhofen, Scharhof, Santorf und Kirschgartshausen. Sandhofen, Kessler [1912]. 56 S.
181. *Schönau*. Das 300jährige Ortsjubiläum von Sch. bei Heidelberg. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 181—182.  
*Schönau* s. Nr. 386.
182. *Schwarzwald*. Eine Schwarzwaldreise im Jahre 1781. K.Ztg. 1912 Nr. 181. Zweites Blatt.
183. — Walter, M. Zur Kulturgeschichte des Schw. Geographischer Anzeiger. 13. Jahrg. Heft 11.  
*Schwabenheimer Hof* s. Nr. 285. *Schwarzwald* s. N. 227; 239; 265; 271; 287; 288; 307; 393.
184. *Schweigern*. Heyd. Bezirksfest des evangelischen Bundes in Schw. Die Heimat. Evangel. Gemeindebote für die Diözese Boxberg. 1912 Nr. 6.  
*Schwetzingen* s. Nr. 340.
185. *Taubergrund*. Die Unwetterkatastrophe im T. am 29. Mai 1911. K.Ztg. 1912 Nr. 26.



186. *Todtmoos*. J. N. G. Zur Geschichte von T. Die Chronik des Bürgermeisters Joh. Georg Schmidt von Hinter-Todtmoos. Fremdenblatt für Todtmoos 1912 Nr. 1—16.
187. *Unteralpffen*. Ebner, Jakob. Geschichte der Pfarrei U. (S. A.). Freiburg 1912. 38 S.
188. — Derselbe. Geschichte der Pfarrei U. Freib.D.A. NF. 13, 97—135.  
*Villingen* s. Nr. 266; 301.
189. *Vogtsburg*. Hugel, Ernst. Über den Dysanalit von V. im Kaiserstuhl. (Freib. Dissert.). Freiburg, Wagner, 1912. 52 S.
190. *Waldkirch*. Wetzler, Max. W. im Elztal, Stift, Stadt und Amtsbezirk. I. Teil. Freiburg 1912. 368 S.
191. *Wehratal*. Das W. Fremdenblatt für den Kurort Todtmoos 1912 Nr. 8.
192. *Weinheim*. Seldner. W. an der Bergstrasse. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 34—39.
193. — W. an der Bergstrasse. Badnerland 24, 65—66; 79—80.  
*Weinheim* s. Nr. 341.
194. *Weissenstein*. Gerwig, Robert. Aus W. Geschichte und Sagenschatz. Monbl.SchwarzwV. 1912. S. 89—94.  
*Weisweil* s. Nr. 356.
195. *Werdenberg*. Bütler, Placid. Die Freien von Castelbarco (Kastelwart) als Herren der Grafschaft W. 1493—1498. Anzeiger für schweizerische Geschichte 1912. 43. Jahrg. Heft 1 u. 2.
196. *Wertheim*. E. Aus der guten alten Zeit (1778). Bote für die Grafschaft Wertheim 1912 Nr. 12.
197. — Badnerland 24, 230—232.  
*Wertheim* s. Nr. 279; 350; 452.
198. *Windeck*. Goldschmidt, Alfred. W. K.Ztg. 1912. Nr. 293.
199. *Wiesental*. Zimmermann, Walter. Naturdenkmäler im W. und seinem Bereich. Badnerland 24, 237—239; 246—247; 254—255.  
*Wittenweier* s. Nr. 119. *Wolfach* s. Nr. 353.
200. *Wonnental*. Krebs, Engelbert. Stift W.s letzte Tage und Ende. Schau-in's-Land 39, 40—48; 75—96.

#### V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik.

201. Das Grossherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Mit Unterstützung des Grossh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts herausg. von Edmund Rebmann, Eberhard Gothein, Eugen von Jagemann. Zweite vollständig um-

- gearbeitete Auflage. Erster Band. Karlsruhe, Braun, 1912. XI u. 1125 S. und 3 Karten.
202. Andreas, Willy. Zur Beurteilung der badischen Verwaltungsorganisation vom 26. Nov. 1809. Diese Zs. NF. 27, 308—333.
203. Buchegger, Karl. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Tätigkeit des Stadthauptmanns Franz von Blanc. Berlin, Trenkel, 1912. 236 S.
204. Hellinger, Karl. Die Carolina und die Hexenverfolgung in Gengenbach. Archiv für Strafrecht 59, 389—397.
205. Höflich, F. Der Neckarauer Wegschnitt. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 234—235.
206. Christ, Gustav. Der Neckarauer Wegschnitt. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 249—252.
207. Hofmann, Karl. Das älteste Boxberger Stadtrecht. NAG Heidelb. X 43—50.
208. Kornbaum, Anton. Die Aufhebung des Herzogtums Franken. NA. 37, 786—790.
209. Lahusen, Johannes. Nochmals der Freiburger Stadtrodel und sein Schreiber. Mlög. XXXIII 356—363.
210. Derselbe. Erklärung (Freiburger Stadtrodel betr.). Diese Zs. NF. 27, 333—335.
211. Koehne, Karl. Ein Entwurf zur Vereinheitlichung des Heidelberger Zunftrechts im 16. Jahrhundert. NAG Heidelb. X (1912) S. 20—42.
212. Kohler, J. Aus der Geschichte der Carolina. Die Ortenau 1912. 3, 87—91.
213. Bestrafung von Ehebrechern in Mannheim. Mh. Gschbl. 1912. Sp. 183.
214. Strassenpolizeiordnung für die Stadt Mosbach. Mosbach, Eiermann, 1912. 14 S.
215. Rest, J. Eitenheimer Hexenprozesse im 17. Jahrhundert. Die Ortenau 1912. 3, 38—57.
216. Rörig, Fritz. Nochmals Freiburger Stadtrodel, Stadtschreiber und Beispruchsrecht. Diese Zs. NF. 27, 16—33.
217. Derselbe. Schlusswort (Freiburger Stadtrodel). Diese Zs. NF. 27, 335.
218. Ruoff, Fritz. Die Radolfzeller Halsgerichtsordnung von 1506. Karlsruhe, Braun, 1912 (Freiburg. Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Heft 21).
219. Schmid, M. Verfassung und Verwaltung des Grossherzogtums Baden. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1912. 56 S.
220. Derselbe. Steuerwesen in Baden. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1912. 72 S.

221. Thölke, Arnold. Die Bede in Kurpfalz von ihren Anfängen bis ins 18. Jahrhundert. N. H. Jahrbücher XVII 85—137.
222. Winkler, L. Badische Bürgerkunde. Stuttgart, Grüninger, [1912]. 230 S.
- 
223. Berg, Georg. Die Milchversorgung der Stadt Karlsruhe. München u. Leipzig, Dunker u. Humblot, 1912. 168 S.
224. Blaustein. Mannheimer Hafen- und Wasserverkehr. Export-Woche XIV Nr. 46. S. 14—18.
- 225/226. Busam, W. und Hausser, C. Gewerbeverein und Handwerkerverband Mannheim. Festbericht zur Feier des 70jährigen Bestehens. 1912. 56 S.
227. Damm, Paul. Volkswirtschaftliche Plauderei über den Schwarzwald. Badnerland 24, 269—272.
228. Donat, Walter. Die Geschichte der Heidelberger Apotheken. Heidelberg, Köster, 1912. 136 S.
229. Derselbe. Die Geschichte der Heidelberger Apotheken. NAGHeid. X. 65—192.
230. Ehrler, Josef. Die Wohnungsfürsorge in deutschen Städten. K.Ztg. 1912 Nr. 82. Zweites Blatt.
231. Fischer, C. Die Zeller Porzellanindustrie. Die Ortenau 1912. 3, 73—87.
232. Freudenberg, Karl Friedrich. Die neuzeitliche Volkswirtschaft und die Existenzbedingungen der Familien in der badischen Pfalz. Karlsruhe, Braun, 1912. 350 S.
233. Fricke, H. Murgtalwerk und Heimatschutz in der zweiten Kammer des badischen Landtags. Badische Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 81—91.
234. Geisse, A. Das feuersichere Strohdach. Eine hygienisch-wirtschaftliche Skizze. Badische Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 10—33.
235. Gerard, M. C. Mannheims Industrien. Export-Woche XIV Nr. 46, 18—24.
236. Gerhard, Paul. Die Entwicklung der Mannheimer Industrie von 1895—1907 und ihr Einfluss auf das Wohnungswesen. Karlsruhe, Macklot, 1912. 113 S.
237. Goldschmidt, Alfred. Das Murgtal (Murgwerk). K.Ztg. 1912. Nr. 195. 2 Blatt.
238. Derselbe. Weinernte in der Ortenau. Badnerland 24, 261—263; 272—273.
239. Derselbe. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie. K.Ztg. 1912 Nr. 39.
240. Eine neue Heilquelle bei Krozingen im Breisgau. Badnerland 24, 4—5.
241. Hermann, Rudolf. Die Finanzen der Stadt Freiburg während der letzten 20 Jahre. Lahr, Schauenburg, 1912. 121 S.

242. Hassinger, Heinrich. Der oberbadische Tabakbau und seine wirtschaftliche Bedeutung. Karlsruhe, Braun, 1912.
- 243/244. Hirtler, Heinrich. Verschuldungsverhältnisse der Kleinbauern des Kaiserstuhls. Karlsruhe, Braun, 1912.
245. Hof. Der Vierdörferwald. Monbl.SchwarzWV. 1912. S. 68—70.
246. Holtzmann, Friedrich. Gewerbehygiene der Lederfabrikation in der badischen Industrie. (Karlsruher Dissertation). Braunschweig, 1912. 28 S.
247. Hummel, Hermann. Baden und die Eisenbahngemeinschaft. Karlsruhe, Braun, 1912.
248. Koehne, Carl. Reformen und Reformprojekte in Heidelberg und Mannheim als Vorläufer der Gewerbefreiheit in Deutschland. (Verhandlungen auf der ersten Hauptversammlung der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft zu Heidelberg). Berlin, Vahlen. S. 555—571.
249. Derselbe. Kurortwesen und Kurtaxe in geschichtlicher Entwicklung [Baden-Baden]. Berlin, Allgemeine medizinische Verlagsanstalt, 1912. 42 S.
250. Kümmel. Zum Schutze der Heimat. Neckarkanalisation und Murgkraftwerk vom Standpunkt des Heimatschutzes. Badische Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 65—76.
251. Krone-Wörner, Pauline. Einführung der Heimarbeit als Vorbeugungsmittel gegen die Landflucht. Badische Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 1—4.
252. Trinkwasserversorgung von Heidelberg und Mannheim 1768. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 92.
253. Ein Gesuch des Steinmetzen Josef Jetelisco 1723. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 250—257.
254. Anfertigung des Meisterstücks bei den Zünften. Mh. Gschbl. 1912. Sp. 259—260.
255. Nuzinger. Hemmnisse der ländlichen Wohlfahrtspflege und ihre Überwindung. Badische Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 34—40; 59—62; 76—79.
256. Vom Spinnfest zu Menzenschwand. Bad. Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 14—15.
257. De Pelegrini. Die Fremdenindustrie im Grossherzogtum Baden. Export-Woche XIV Nr. 46, 24—28.
258. Pfaff, Fridrich. Das Strohdach. Alemannia. 3. F. IV. 150—159.
259. Pfeiff, Emil. Die badischen Staatseisenbahnen und die Grossschiffahrt auf dem Oberrhein. Karlsruhe, Braun, 1912. 72 S.
260. Derselbe. Ein französisches Urteil über den Karlsruher Rheinhafen. Der Rhein. 1912. Nr. 18 u. 19.

261. Protokoll über die Verhandlungen des 14. badischen Handelstags in Karlsruhe am 11. Mai 1912. Mannheim [1912]. 134 S.
262. Reichert, Jakob. Das Sparwesen in der Stadt Mannheim. Leipzig, Pierer, 1912. 57 S.
263. Rosehr. Die Standorte der eisenverarbeitenden Industrien am Oberrhein. Karlsruhe 1912.
264. Rücklin, R. Die Pforzheimer Schmuckindustrie. Stuttgart, Franck, 1912. 55 S.
265. Aus der Geschichte der Uhrenindustrie im Schwarzwald. Badnerland 24, 277—279.
266. Schenck, Ernst. Das Finanz- und Steuerwesen der Stadt Villingen im Schwarzwald, in seiner Entwicklung und seinem Bestande gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts. Borna-Leipzig, Noske, 1912. 48 S.
- 267/268. Schmid, M. Wirtschaftskunde Badens. Hilfsbücher für Volksunterrichtskurse. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1912. 56 S.
269. Schmidt, H. Die Höri-Bahn. Singen [1912].
270. Schott, Sigmund. Mannheims wirtschaftliche Bedeutung. Export-Woche XIV Nr. 46, 7—9.
271. [Siegrist]. Denkschrift über die Verkehrseinrichtungen und Elektrizitätsversorgung der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe, Müller, 1912. 22 S.
272. Sutter, O. E. Wirtschaftsbilder vom Oberrhein (S. A.). Frankfurt, Sozietäts-Druckerei [1912]. 40 S.
273. Die Wachsmannufaktur im Schonburger Hof zu Heidelberg. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 183—185.
274. Walter, Friedrich. Das Mannheimer Gültregister von 1617. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 192—204.
275. Derselbe. Das Schildausstecken der Mannheimer Metzgergesellen im Jahre 1756. Mh.Geschbl. 1912. Sp. 40—44.
276. Zentgraf, Eduard. Die Privatwaldungen des Wolfstaes im badischen Schwarzwald. I. Teil. Darmstadt, Wittich, 1912. 40 S.
- 
277. Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogtum Baden. 39. Jahrg. Karlsruhe, Macklot, 1912.
278. Statistische Mitteilungen über das Grossherzogtum Baden. Herausgegeben vom Grossh. Statist. Landesamt. N.F. V. Jahrg. 1912. Karlsruhe, Müller, 1912.
279. Zur Bevölkerungsstatistik der Grafschaft Wertheim. Bote für die Grafschaft Wertheim 1912. Nr. 11.
280. Flamm, Hermann. Die Einwohnerzahl Freiburgs im Jahre 1450. Schau-in's-Land 39, 37—39.
281. Rieder, Karl. Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg i. Br. Freib.DA. NF. 13, 265—289.

282. Schenck. Der Rückgang der Geburten. Bericht zur Synode der Diözese Boxberg für 1912. Die Heimat. Evangel. Gemeindeblatt f. d. Diözese Boxberg 1912. Nr. 11 u. 12.
283. Schmitt, Fritz. Die Bevölkerungsbewegung der badischen Amtsbezirke Adelsheim und Buchen in den Jahren 1895—1905 und ihre Ursachen. Heidelberg, Geisendörfer, 1911. 168 S.

## VI. Kunst- und Baugeschichte.

284. Beringer. Badische Malerei im 19. Jahrhundert, Karlsruhe. Verlag Heimatl. Kunstpflege. Leipzig, Opetz, 1913 (?).
285. Christ, Gustav. Eine im Neckar versunkene Burg [beim Schwabenheimer Hof]. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 171—176.
286. Gärtner, F. W. Zwei bisher unbekannte Jugendwerke Martin Schongauers und Beitrag zur Bestimmung seines vielumstrittenen Geburtsjahrs. Monatshefte für Kunstwissenschaft V, 52—60.
- 286<sup>a</sup>. Hesselbacher, K. Eine neue Kunstindustrie in Karlsruhe. Bad. Landesztg. 1912 Nr. 533.
287. Lederle, R. Die Wanderausstellung Schwarzwälder Volkskunst im laufenden Jahre. Bad. Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 46—48.
288. Luckscheiter, Karl. Schwarzwaldheimat und Heimatkunst. Heimat und Handwerk 1912 Nr. 8 u. 9.
289. Rott, Hans. Zu den Kunstbestrebungen des Pfalzgrafen Ott Heinrich Mitt.Heidelb. VI 192—240.
290. Stamm, E. Kritik der Trübnerschen Ästhetik. Berlin, Hofmann u. Co. [1912].
291. Vischer, Erwin. Formschnitte des 15. Jahrhunderts in der Grossh. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe. Strassburg, Heitz, 1912. 21 Blätter.
292. Fehrle, Ernst. Schmiedeiserne Grabkreuze aus Aasen. Alemannia 3. F. IV 149—152.
293. Gärtner, F. W. Die Kunstausstellung Baden-Baden. K.Ztg. 1912 Nr. 114; 133; 143.
294. C. F. Hans Thomas zweites Altarbild für die Bernauer Kirche. Bad. Landeszeitung 1912 Nr. 219.
295. Simon. Unsere Gotteshäuser und ihre Geschichte. Die Heimat. Ev. Gemeindeblatt f. d. Diözese Boxberg. 1912. Nr. 2—5.
296. Walter. Unsere Gotteshäuser und ihre Geschichte. Ebenda. 1912 Nr. 7—8.
297. Severing, Gustav. Baugeschichte des Schlosses zu Bruchsal. Die christliche Kunst. 8. Jahrg. Heft 9.
298. Z. E. Das Bruchsaler Schloss. Badnerland 24, 189—191; 198—199.

299. H. K. Die Kirche zu Burgheim bei Lahr. Monbl.SchwarzwV. 1912. S. 17—18.
300. Die Schauenburg zu Dossenheim. Mh.Gschbl. Sp. 140—141.
301. Walder-Alt, Hermann. Schwarzwaldhaus bei Villingen. Bad. Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 27—29.
302. Flamm, Hermann. Der Nachlass des Werkmeisters Hans Beringer. Freib. Münsterblätter. 8, 46—47.
303. Kreuzer, Emil. Der leitende Grundgedanke des Bilderschmucks am Münsterhauptportal. Freib. Münsterbl. 8, 49—65.
304. Schuster, Karl. Der Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz. Freib. Münsterblätter 8, 48.
305. Krebs, E. Eine spätgotische Magdalenenfigur in Gaisbach. Die Ortenau 1912. 3, 116.
306. Flamm, Adolf. Gemäldeausstellung in Gutach. Bad. Landeszeitung 1912 Nr. 312.
307. Linde, Otto. Der architektonische Ausbau der badischen Residenzstadt. K.Ztg. 1912 Nr. 87.
- 
308. Lohmeyer, Karl. Verzeichnis der im städtischen Ausstellungsgelände zu Heidelberg 1912 ausgestellten Frankentaler Porzellane. [Heidelberg 1912]. 43 S.
309. Derselbe. Geplante Umbauten und Verlegungen des Heidelberger Schlosses in der Barockzeit. Mitt.Heidelb. VI 1—20.
310. F. Sch. Schicksal des Heidelberger Schlosses nach der Zerstörung durch die Franzosen 1689. Badnerland 24, 293—294.
311. Schrieder, Hermann. Zur Entstehungsgeschichte des Ott-Heinrichbaues. Heidelberg, 1912. 44 S.
312. Derselbe. Zur Entstehungsgeschichte des Ott-Heinrichbaues. Der Ott-Heinrichsbau der Torso eines längeren Fassadenplanes; seine vier aufeinanderliegenden Bedachungsformen. Heidelberg 1912.
313. Stein, Fritz. Geschichte der Musik in Heidelberg. Heidelberg, Hörning, 1912. 151 S.
314. Allgemeine deutsche photographische Ausstellung in Heidelberg 1912. Heidelberg, Pfeffer [1912]. 64 S.
315. Die Bebauung des Festplatzes und des Bahnhofgeländes zu Karlsruhe. K.Ztg. 1912 Nr. 122. 2. Blatt.
316. Goecke, Th. Der Wettbewerb zur Ausgestaltung des neuen Bahnhofplatzes in Karlsruhe in Baden. Der Städtebau, 9. Jahrg. Heft 9. Berlin, Wachsmuth.
317. Derselbe. Städtebaufragen in Karlsruhe in Baden. Ebenda.
318. Obser, Karl. Intarsienmöbel David Röntgens im Karlsruher Schloss. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 45.

319. Oelenheinz, L. Gedanken über die Altstadt Karlsruhe. K.Ztg. 1912 Nr. 10.
320. Widmer, Karl. Die keramischen Werkstätten der Grossh. Manufaktur in Karlsruhe. Die Kunstwelt, 1. Jahrg. Heft 9.
321. Wienecke, Hertha. Konstanzer Malereien des 14. Jahrhunderts (Hallesche Dissert.). Halle, Kaemmerer, 1912. 79 S.
322. Der Neubau des Gymnasiums zu Konstanz. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Konstanz 1911/12. 32 S.
- 
323. Gropengiesser, H. Die Ausgrabungen an der Galluskirche in Ladenburg. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 17—18; 65—67.
324. Derselbe. Die Ausgrabungen an der Sebastianskirche in Ladenburg. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 179—181.
325. Zu den Ausgrabungen an der Sebastianskirche in Ladenburg. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 252—253.
326. Schrieder, Emil. Die St. Galluskirche in Ladenburg. Festschrift zum 500jährigen Jubiläum des Gotteshauses. Mannheim 1912.
327. Weise, Georg. Die Ausgrabungen an der Sebastianskirche in Ladenburg. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 176—179.
- 
328. Becker, E. Das Bauen auf dem Lande. Aufnahmen aus Langensteinbach. Heimat und Handwerk 1912 Nr. 1—2.
329. Wielandt, Friedrich und Beyerle, Franz. Die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht und ihre neuentdeckten Wandgemälde. II. Teil. Schau-in's-Land 39, 25—36.
330. Mannheim als Kunststadt. Badnerland 24, 323.
331. Erbauung der Eintrachtskirche in Friedrichsburg (Mannheim). Mh.Gschbl. 1912 Sp. 141—142.
332. Gerwig, Wilhelm. Die altholländische Glocke der Mannheimer Konkordienkirche. II. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 100—105.
333. Perrey. Der Neubau der Liselotteschule in Mannheim. Jahresbericht der Höheren Mädchenschule in Mannheim 1911/12. S. 7—11.
334. Walter, Friedrich. Was uns der Mannheimer Stadtplan erzählt. Export-Woche XIV Nr. 46, 1—7.
335. Wichert, E. Mannheims Kunstpolitik. Export-Woche XIV Nr. 46, 9—14.
- 
336. Das Obertor in Neckargemünd. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 163—164.
337. Günther, Walter. Ötigheim. Bad. Landesztg. 1912. Nr. 283.



338. Ruf, J. Die alten Oppenauer Kirchenglocken. Die Ortenau 1912. 3. 118—120.
339. Lohmeyer, Karl. Beiträge zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses. Diese Zs. NF. 27. 234—269.
340. Ein Besuch des Schwetzingener Schlossgartens im Jahre 1785. Mh. Gschbl. 1912. Sp. 138—139.
341. Zinkgräf, Karl. Freiherr Lambert von Babo und sein Denkmal in Weinheim an der Bergstrasse. Weinheim, Diesbach 1912. 22 S.

### VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

342. Becker, Hans Otto. Mythen und Sagen im Odenwald. KZtg. 1912. Nr. 188. 2 Blatt.
343. Carlebach, Albert. Neues zur Sage vom Mahl zu Heidelberg. Mh. Gschbl. 1912. Sp. 148—150.
344. Flamm, Hermann. Ein Beispiel moderner Sagenbildung (Freiburg). Bad. Heimat, 4. Jahrg. 1912. S. 24—30.
345. Hofmann, Karl. Die Sagen des badischen Frankensandes. Ein Beitrag zur Heimatkunde. 2. [vermehrte] Auflage. Buchen, Krüger, 1912. 75 S.
346. Kayser, Otto. Badische Sagen. Bühl, Konkordia, 1912. 97 S.
347. Pfaff, Fridrich. Sage von Heidelbergs Ursprung. Alemannia. 3. F. IV 159.
348. Derselbe. Badische Sagen. (Aus Birlingers Nachlass mitgeteilt). Alemannia 3. F. IV 80—88.
349. Schwarzwälder Volkssagen. Badnerland 24, 50—51; 81—82.
350. Sagenkranz von Wertheim und Umgebung. Bote für die Grafschaft Wertheim 1912. Nr. 4; 6; 7.
- 
351. Beck, E. Allerlei Volkskunde aus dem Markgräflerland. Alemannia 3. F. IV 48—80.
352. Christ, Karl. Die angeblichen Sonnenräder im Odenwald und in der Pfalz. Mh. Gschbl. 1912. Sp. 253—254.
353. Engelberger, Max. Das Trachtenfest in Wolfach. Monbl. SchwarzwV. 1912. S. 122—125.
354. Gross, Wilhelm. Zu den Badener und Pfälzer »Schwabens« am Bug in Südrussland. Alemannia 3. F. IV 27—37.
355. Munding. Badisches Volkstum. Bad. Museum. (Beilage zur Bad. Landesztg. 1912 Nr. 75.
356. Zoberst, Ernst. Sitten, Gebräuche und Aberglaube zu Weisweil im Breisgau. Alemannia. 3. F. IV 140—148.
357. Vierte Landesversammlung des Vereins für Volkskunde »Badische Heimat« zu Mosbach am 13.

und 14. Juli 1912. Bad. Heimat. 4. Jahrg. 1912.  
S. 49—53.

358. Beck, Esajas. Einleitung zu einer Grammatik der oberen Markgräfler Mundart. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1911. 44 S.
359. Ehret, Karl. Lautlehre der Mundart von St. Georgen im Breisgau. Freiburg, Wagner, 1911. 62 S.
360. Heilig, Otto. Mundartliche Proben aus dem badischen Frankenland. Zs. f. deut. Mundarten. 1912. S. 357—360.
361. Derselbe. Zur Kenntnis der Mundart von Ottersdorf. Die Ortenau 1912. 3, 114.
362. Kluge, Friedrich. Badener oder Badenser? Wortforschung und Wortgeschichte. Leipzig, Quelle u. Meyer. 1912. S. 93—99.
363. Meisinger, Othmar. Lexikalische Beiträge aus Unter- und Oberbaden. Zs. f. deut. Mundarten 1912. S. 112—114.
364. Weik, Friedrich. Proben der Mundart von Rheinbischofsheim. Zs. f. deut. Mundarten 1912. S. 348—357.

### VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

365. Bassermann, Ernst. Mannheimer Familien. 3. Die Familie Gaddum. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 158—163.
366. Christ, Gustav. Maler Karl Rottmann und seine Familie. Eine genealogische Studie. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 3—16.
367. Hornstein-Grünungen, Freiherr v. Die von Hornstein und von Hertenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde. II. Lieferung. Konstanz, Pressverein, 1912.
368. Genealogie der Familien Schell und Hermann [Mannheim]. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 260.
369. Längin. Die badische Schrägbinde. K.Ztg. 1912. Nr. 167.  
*Nr. 370 fällt aus.*
371. Wilckens, Th. Das badische Wappen. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 164.
372. Derselbe. Das badische Landeswappen. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 127—130.
373. Derselbe. Das badische Wappen. K.Ztg. 1912 Nr. 172.
374. Hartmann, P. Placidus. Wappen des Kardinals Marx Sittich von Hohenems, Bischofs von Konstanz. Schweiz. Archiv f. Heraldik. 1912. S. 153—160.
375. Huffschild. Ein bürgerliches Wappen von 1300 in Ladenburg. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 22.

376. Eine eigenartige Darstellung des Wappens der Stadt Heidelberg. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 21 - 22.
377. Das Wappen des Kurfürsten Friedrich V. als König von Böhmen. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 116.
378. Wilckens. Nochmals die kurpfälzischen Fahnen. Mh. Gschbl. 1912. Sp. 182—183.
379. Blume, Rudolf. Die Zeichen und Siegel der Albert-Friedrichs-Universität in Freiburg i. Br. Schau-in's-Land 39, 1—24.

### IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

380. Bücherverzeichnis der städtischen Volksbücherei Bruchsal. Bruchsal. 1912. 153 S.
381. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe. Zugangsverzeichnis 1911. Neue Reihe 4. Alte Reihe 40. Karlsruhe, Gutsch, 1912. 106 S.
382. Katalog der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Vierte Abteilung: Fachübersichten 1886—1907. Recht. Karlsruhe, Gutsch, 1912. 116 S.
383. Sillib, Rudolf. Verzeichnis der Handschriften und Drucke im Ausstellungssaal der Grossh. Universitätsbibliothek. Heidelberg 1912. 21 S.
- 383<sup>a</sup>. Althaus, Kamill Freih. v. †. Archivalien des Freiherrl. v. Ulm'schen Archivs zu Heimbach. Mitt. 35, 12—29.
- 383<sup>b</sup>. Althaus, Kamill Freih. v. †. Archivalien des Freih. v. Mentzingen'schen Archivs zu Hugstetten bei Freiburg. Mitt. 35, 81—96.
384. Kochendörfer. Archiv der Fürsten von Salm-Reifferscheidt [Krautheim] Dyck. Deutsche Geschichtsblätter XIII, 66—71.
385. Hennis, Konstantin Graf v. Archivalien des Gräfl. Henninschen Archivs zu Hecklingen. Mitt. 35, 98—122.
386. Fehrle, Eugen. Die Altertümersammlung in Schönau bei Heidelberg. Bad. Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 4—6.
387. Flamm, Hermann. Marc Rosenbergs Badische Sammlung. XI. Badische Handschriften. Erwerbungen 1910 u. 1911. Frankfurt a. M., Keller, 1912. 52 S.
- 387<sup>a</sup>. Baier, Hermann. Die Geschichtsvereine des Grossherzogtums Baden im Jahre 1911. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutsch. Geschichts- u. Altertumsvereine 1912. S. 263—271.

388. Luckscheiter, K. Bezirks- oder Dorfmuseen. [Buchen, Ladenburg, Offenburg]. Heimat und Handwerk. 1912. Nr. 11.
389. Bechtold, A. Zur Quellengeschichte des Simplizissimus. Euphorion XIX, 19—66.
390. Lehmann, Walter. Heinrich Seuses Deutsche Schriften. Jena, Dietrichs, [1912] I. Bd. 277 S. II. Bd. 117 S.
391. Löffler, Karl. Zur Geschichte der Weingartener Handschriften. Lit. Beilage d. Staatsanzeigers f. Württemberg. 1912. S. 341—349.
392. Mölbert, Hermann. Ein Markgräfler Minnesänger [von Auggen]. Badnerland. 24, 49—50; 67—68.
393. Ritter, Emil. Ein Schwarzwälder Volksbühnendichter. Bad. Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 29—31.
394. Scholte, J. H. Probleme der Grimmelshausenforschung I. Groningen, Wolters, 1912. 256 S.
395. Stahl, L. E. Der Hebbelverein in Heidelberg. Die Geschichte einer literarischen Gesellschaft. 1902—1908. Heidelberg, Winter, 1912. 76 S.
396. Sütterlin, Ad. Ein neues altes Buch [Hebels Schatzkästlein]. K.Ztg. 1912 Nr. 153. 2 Blatt.
397. Hebels alemannische Gedichte. Bad. Museum 1912 Nr. 89 u. 90.
389. Zimmermann, Walter. Volksschauspiel Ötigheim. Bad. Heimat. 4. Jahrg. 1912. S. 7—10.
399. [Armbruster, Oskar]. Die höheren Schulen Badens im Staatsvoranschlag. Südwestd. Schulblätter 1912. S. 4—7.
400. [Derselbe]. Das Budget des Ministeriums des Kultus und Unterrichts in d. Zweiten Kammer des Bad. Landtags. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 29—50.
401. Zahlenmaterial zum Budget der höheren Lehranstalten Badens. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 50—54.
402. Hibschenberger. Die Lage der Praktikanten und der Badische Landtag. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 192—195.
403. Maier, L. Ein hydrobiologischer Kurs am Bodensee. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 312—314.
404. Pfeiffer, Hans. Die Erdkunde in den neuen Lehrplänen der Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen in Baden. Geograph. Anzeiger. 13. Jahrg. Heft 11.
405. Derselbe. Zur Geographie Badens. Ebenda. Heft 4 u. 5.
406. Ruska. Unterrichtsfragen auf der 83. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Karlsruhe. Leipzig, Quelle u. Meyer, [1912].
407. Scheu, Erwin. Die Bedeutung der Karte des deutschen Reiches 1 : 100000 für den Unterricht. Blatt Mannheim. Monatshefte f. d. naturwissenschaftl. Unterricht. V Heft 5.

408. Schmidt, Fr. Die badische Verordnung über die schriftlichen Übungen im lateinischen und griechischen Unterricht. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 54.
409. Sickinger, A. Das Mannheimer Schulsystem und die sächsische Lehrerschaft. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 3—4.
410. Treutlein, Peter. Die neuen badischen Lehrpläne für Realgymnasien und Oberrealschulen. Zs. f. Mathemat. u. naturw. Unterricht. 43. Jahrg. Heft 10.
411. Walter, M. Das Grossherzogtum Baden. Geograph. Anzeiger. 13. Jahrg. Heft 11.
- 
412. [Heinsheimer, O.]. Zur Feier des 50. Stiftungsfestes des Arbeiterbildungsvereins Karlsruhe. Karlsruhe, Braun, 1912. 48 S.
413. Strauss, Raphael und Zirkel, Emil. Festschrift zum 10jährigen Bestehen der studentischen Volksunterrichtskurse in Heidelberg. Heidelberg 1912. 32 S.
- 
- 413<sup>a</sup>. Preisendanz, K. Zur Heidelberger Gelehrten-geschichte. N.Heidelb.jbb. XVII, 1—9.
- 413<sup>b</sup>. Cheruskia. Vertrauliche Mitteilungen für die Mitglieder der Landsmannschaft. 3. Jahrgang. Heidelberg 1912. 17 S.
- 413<sup>c</sup>.— Dilg, Max. Geschichte der Landsmannschaft Cheruskia in H. Cheruskia 3. Jahrg. 1912 Nr. 1—5.

## X. Biographisches.

414. Beck. Knudsen, H. Heinrich B. Ein Schauspieler aus der Blütezeit des Mannheimer Theaters im 18. Jahrh. Hamburg, Voss, [1912]. (Theatergesch. Forschungen 24).
415. v. Bergmann. E. v. Bergmann als Chefarzt des Lazarets Seilerbahn in Mannheim. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 84—92.
416. v. Berlichingen. Haack, Kurt. Ein verklärter Raubritter. Zum 350. Todestage von Götz v. B. Bad. Landesztg. 1912. Nr. 338.
417. Blaurer. Schiess, Traugott. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1567. Bd. III (1549—1567). Freiburg i. B., Fehsenfeld, 1912.
418. Bluhm. Huffs Schmid, M. Briefe des Geheimen Rats Reinhold B. N. Heidelb. Jahrb. XVII 9—47.
419. Brauer. Merk, Walter. Johann Nikolaus B., ein Vorläufer des Sprachvereins. Zs. d. Allg. deut. Sprachvereins 1912. Jahrg. XXVII Nr. 11.
420. Brückner. Stadtpfarrer D. Br. zum 80. Geburtstag. [Karlsruhe 1912]. 5 S.
421. — Websky, J. Zu D. Wilhelm Br. 80. Geburtstag. Protestant. Monatshefte 1912. S. 311 315.

422. *Conjola*. Landschaftsmaler Karl C. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 257—259.
423. *Eichrodt*. Lang, C. Ludwig E. (1827—1892) und Innozenz Schmitt-Blank. (1830—1882). N. Heidelb. Jahrb. XVII 47—72.
424. *Eckert*. Huffs Schmid, Oskar. Aus dem Tagebuch des Johann Josef E. NAGHeidelb. X 51—64.
425. *Feuerbach*. Uhde-Bernays, Hermann. Henriette F. Zu ihrem 100. Geburtstag. Bad. Museum 1912 Nr. 65.
426. — Briefe von Henriette und Anselm Feuerbach. K.Ztg. 1912 Nr. 230. 2 Blatt.
427. *Fiessinger*. Batzer, E. Die Lebensdaten des Kupferstechers Franz Gabriel F. Die Ortenau 1912. 3, 117—118.
428. v. *Gemmingen*. Schwarz, Benedikt. Korrespondenz des Freiherrn Johann Christoph v. G., schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach, aus den Jahren 1632—1634. NAGHeidelb. X. 1912. S. 1—19 (Schluss).
429. *Göttl*. Rath, Willy. Eine Dichtermutter. »Mutter Göttl«. Die Gartenlaube 1912. S. 505—507.
430. *Grimmelshausen*. Bechtold, A. Gr. und seine Ernennung zum Renchener Schultheissen. Diese Zs. NF. 27, 149—153.
431. — Derselbe. Nachträge zur Familiengeschichte H. J. Chr. v. G. Die Ortenau 1912. 3, 91—104.
432. — Scholte, J. H. Die Ortenau und Gr. Die Ortenau 1912. 3, 104—114.
433. *Hansjakob*. Kempf, Karl. Heinrich H. Badnerland 24, 166—168.
434. *Hermann*. v. Kirchenheim. Zur Erinnerung an Emil H. K.Ztg. 1912 Nr. 97.
435. *Hauser*. H., O. Kaspar H. Frktr.Ztg. 1912 Nr. 119.
436. — Meyer, Julius. Kaspar H.'s Grab. Unterhaltungsblatt zur Fränkischen Ztg. 1912 Nr. 75 u. 76.
437. — Derselbe. Authentische Mitteilung über Kaspar H. 2. Auflage. Ansbach, Seybold, 1913. VIII + 253 S.
438. — Derselbe. Hundert Jahre Kaspar H. Der Sammler 1912 Nr. 52—53.
439. — Landsberg, Hans. Das Kind von Europa. Zum 100. Geburtstag Kaspar H. Neues Stuttg. Tagbl. 1912 Nr. 105.
440. — Schnabel, Franz. Kaspar H. Die Gartenlaube 1912 Nr. 17.
441. — Prels, Max. Der reine Tor. Zu Kaspar H.'s hundertstem Geburtstag. Pester Lloyd. 30. April 1912.
442. — Der hundertste Geburtstag Kaspar H.'s. Neue Freie Presse. 27. u. 30. April 1912.
443. *Hebel*. Ein poetischer Brief Hs. Bad. Museum 1912 Nr. 99.
444. *Heusch*. Aus meinen Kriegserinnerungen 1870/71. Nationale Jugendvorträge der Ortsgruppe Karlsruhe des

- deutschen Ostmarkenvereins 3. Jahrg. 1912. Leipzig, Teubner.
445. *Honsell*. Fuchs, R. Dr. ing. Max. H. Grossh. Baudirektor und Finanzminister. Karlsruhe, Braun, 1912. 156 S.
446. *Karillon*. Riedner, Wolfgang. Ein badischer Dichter [Adam K.]. Sonntagszeitung des Karlsruher Tagblatts 1912 Nr. 8 u. 9.
447. *Keller*. Gärtner, F. W. Ferdinand K. Mit einem Titelbild und 74 Abbildungen im Text, darunter vier in farbiger Wiedergabe. Karlsruhe, Müller, 1912.
448. — O. Ferdinand K. zum 70. Geburtstag. Bad. Landesztg. 1912 Nr. 358.
449. — Gärtner, F. W. Ferdinand K. K.Ztg. 1912 Nr. 211.
450. *Klose*. Friedrich, K. K.Ztg. 1912 Nr. 329.
451. *Krebs*. Auer, Heinrich. Dr. Eugen K. Aus dem Leben eines Charitasfreundes. Freiburg 1912. 40 S.
452. v. *Löwenstein*. Emlein. Fürst Georg Wilhelm Ludwig von L.-Wertheim-Freudenberg und seine Beziehungen zu der Stadt Wertheim. Beilage zum Jahresbericht des historischen Vereins Alt-Wertheim 1912.
453. *Lugo*. Beringer, Jos. Aug. Emil L. Geschichte seines Lebens u. Schaffens. Mannheim, Selbstverlag, 1912. 110 S.
- 453<sup>a</sup>. *Mayer*. Fischer, Paula. Jakob M. Ein pfälzischer Dramatiker. Heidelberger Dissert. 1912. 91 S.
454. *Mottl*. Kilian, Eugen. Felix M. Karlsruher Erinnerungen. Süddeutsche Monatshefte 1912 S. 489—496.
455. *Niesenburger*. Flamm, Hermann. Hans N. von Graz, Werkmeister des Freiburger Münsters 1471—1491. Freib. Münsterblätter VIII 85—104.
456. v. *Othweiler*. Walter, Friedrich. Ein Brief der Gräfin Katharina v. O. 1797. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 221—223.
457. *Rindenschwender*. Herrigel, Oskar. Anton R. Alemannia 3. F. IV 130—139.
458. *Rummer*. Wilckens. Michael R. aus Handschuhsheim und sein Lehrer David Röntgen aus Neuwied. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 19—21.
459. *Santa Clara*. Kapf, Rudolf. Abraham a St. Cl. Alemannia 3. F. IV 116—127.
460. v. *Scheffel*. Freydorf, Alberta v. Meine Erinnerungen an Felix Dahn [u. Viktor v. Sch.] Bad. Museum 1912 Nr. 38.
461. *Schenkel*. Minister Dr. Karl Sch. K.Ztg. 1912 Nr. 60, 65.
462. *Schilling v. Canstatt*. Ernst Freiherr Sch. v. C., Grossbailly des Johanniterordens deutscher Zung und Reichsfürst von Heitersheim. Schau-in's-Land 39, 68—73.
463. *Schulte*. Witte, Hans. Aloys Sch. Deutsche Erde 1912. 1. Heft 1—2.
464. *Stocker*. Parvus. Zum 80. Geburtstag des Hegausängers Richard St. Badnerland 24, 287—288.

465. *Stolz*. Alban St. und die Schwestern Ringeis. Ein freundschaftlicher Federkrieg. Herausgegeben von Alois Stockmann S. I. Freiburg i. B., Herder, 1912. 2 Bl. u. 296 S.
466. *Strüdt*. Kupferstecher Johann Jakob St. Mh.Gschbl. 1912. Sp. 185; 259—260.
467. *Thoma*. Falk, Ernst. Eine Hans Th.-Ehrung. Monbl. SchwarzswV. 1912. S. 102—104.
468. *Trarbach*. Gerwig, Robert. Johann v. Tr., Bildhauer zu Simmern. Kunstgewerbeblatt 1912.
469. *Waldseemüller* (Walzenmüller). Flamm, Hermann. Die Herkunft des Kosmographen Martin Waldseemüller. Diese Zs. NF. 27, 42—52.
470. *Wendt*. Gustav W. †. Erinnerungen eines ehemaligen Karlsruher Lyceisten. Karlsruhe, Gutsch, [1912]. 24 S.  
*Nr. 471 fällt aus.*
472. *Weinbrenner*. Valdenaire, A. Das alte Theater in Leipzig. Denkmalspflege, 4. Jahrg. Nr. 6, 43—46 [betr. die Entwürfe Weinbrenners zum Umbau des Th.].
473. *v. Wessenberg*. Schirmer, Wilh. Neu aufgefundene Briefe von W. Das neue Jahrhundert. 4. Jahrg. Nr. 21.
474. *Widmann*. Obser, Karl. Johannes Kaspar W., Hofmaler Friedrichs V. von Baden-Durlach. Diese Zs. NF. 27, 703—707.
475. *Wundt*. W. als Achtzigjähriger. K.Ztg. 1912 Nr. 224.
476. *Zasius*. Lenel, Paul. Ist Ulrich Z. der Verfasser der badischen Erbdordnung von 1511? Diese Zs. NF. 27, 511—514.
477. *Zell*. Dor, Franz. Hofrat Karl Z. Ein Lebensbild. Mit Zells Bildnis. Freiburg, Herder, 1912. 223 S.
478. *v. Zeppelin*. Dürkheim, Wolf Graf v. Graf Z. als Kundschafter. Der Türmer. 15. Jahrg. Heft 1.  
*Nr. 479 und 480 fällt aus.*

## XI. Nekrologe.

481. *Arnold*. Hallo, H. S. E. A. †. Karlsruhe 1912. 9 S.
482. *Asal*. Pfeffer, Peter. Philipp A. † Südwestd. Schulbl. 1912 S. 423—424.
483. *v. Chelius*. H. H. Philipp v. Ch. †. K.Ztg. 112 Nr. 59.
484. *Dressler*. L. G. Dr. Th. D. †. K.Ztg. 1912. Nr. 17. — Geh. Medizinalrat Dr. D. Ärztliche Mitt. aus Baden 1912. S. 16.
485. *Eitlinger*. Appel, M. Trauerrede gehalten an der Bahre des Oberrats Leopold E. Karlsruhe, Malsch u. Vogel, 1912. 8 S. — Schwarz, A. Grabrede auf den verewigten Oberrat Leopold E. Karlsruhe, Malsch u. Vogel 1912. 8 S.



486. *Frirdich*. Gersbach, Professor Fr. Südwestd. Schulbl. 1912 S. 388.
487. *Heimburger*. Karl H. Ein Erinnerungsblatt an den Führer der badischen Volkspartei. Karlsruhe, Verl. d. Bad. Landesboten, 1912. 28 S.
488. *Hossner*. Klingelhöfer, Professor Dr. Max H. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 153—154.
489. *Kahle*. Sütterlin, Ludwig. Bernhard K. Alemannia 3. F. IV 38—44.
490. *Katz*. Chefredakteur Julius K. K.Ztg. 1912 Nr. 377.
491. *Kindler v. Knobloch*. Krieger, Albert. Julius K. v. K. Diese Zs. NF. 27, 141—144.
492. *Leonhardt*. Bossert, Valentin L. Die Heimat. Ev. Gemeindeblatt f. d. Diözese Boxberg 1912 Nr. 3.
493. *v. Marschall*. Zum Tode des Botschafters Freih. v. M. K.Ztg. 1912 Nr. 264.
494. *Oeser*. Hofrat Dr. Oe. 29. Jahresbericht des Lehrerinnen-seminars Prinzessin Wilhelm-Stift. Karlsruhe, 1912 S. 3—7.
495. *Sachs*. Geheimer Rat Otto S. Bad. Landesztg. 1912 Nr. 154.  
*Nr. 496 fällt aus.*
497. *Thorbecke*. Ehrhardt, Geh. Hofrat Dr. August Th. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 345—346.
498. *Treullein*. Peter T. Zs. f. d. Reform der höheren Schulen. 24. Jahrg. Heft 4 u. 5.
499. *Volkert*. Jäger, Edmund. Professor V. Südwestd. Schulbl. 1912 S. 117—118.
500. *Weiland*. Hoffmann, Geh. Hofrat W. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 343—344.
501. *Wendt*. Beerdigung von Gustav W. und Gedächtnisfeiern. Südwestd. Schulbl. 1912. S. 97—98. — Häussner, Josef. Gustav W. Ebenda 1912. S. 85—94.

## XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

502. Andreas, Willy. Baden nach dem Wiener Frieden (1912 Nr. 42). Bespr.: Südwestd. Schulbl. 1912 S. 144 (Martens).
503. Albert, Peter P. Der Meister E. S. Sein Name, seine Heimat und sein Ende (1911 Nr. 274). Bespr.: DLZ. 1912 Sp. 2154—2155 (F. Knapp).
504. v. Auer, H. v. Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. B. 1648—1700. (1910, Nr. 205). Bespr.: Zs. f. Sozialwissenschaft III 4 (Bräuer); Vs. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte X 1—2 (Foltz).

505. Beringer, Josef August. Badische Malerei im 19. Jahrhundert (1912 Nr. 284). Bespr.: Südwestd. Schulbl. 1912. S. 441. (Stein); Bad. Landesztg. 1912 Nr. 571. (Eisenmann).
- 505<sup>a</sup>. Bertsche, Karl. Auswahl aus Abraham a Santa Clara (1910 Nr. 393). Bespr.: Zs. f. deut. Altertum u. deut. Literatur LXIII 295—296 (Hans Schulz).
506. Cahn, Julius. Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebiets im Mittelalter bis 1559 (1911 Nr. 377<sup>a</sup>). Bespr.: K.Ztg. 1912 Nr. 25 (Fellmeth); L.Ztg. 1911 S. 224—225 (Ferdinand Friedensburg).
507. Dänzer, August. Mit den badischen Truppen 1870/1871 nach Frankreich. Freiburg, Caritas-Verlag. Bespr.: K.Ztg. 1912 Nr. 37.
508. Dietrich, Heinrich. Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm 1709—1738 (1911 Nr. 208). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 359 (Wolfgang Windelband).
509. Dinges, Georg. Untersuchungen zum Donaueschinger Passionsspiel (1911 Nr. 404). Bespr.: L.Ztg. 1912 S. 307 (Spiliter).
510. Dold, Augustin. Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters in Freiburg i. B. Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 186.
511. Dor, Franz. Joseph Ritter von Buss in seinem Leben und Wirken geschildert (1911 Nr. 449). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 286—287 (F. Schnabel).
- Nr. 512 fällt aus.*
513. Ehret, Lautlehre der Mundart von St. Georgen im Breisgau (1912 Nr. 358). Bespr.: Zs. f. deut. Mundarten 1912 S. 284 (Meisinger).
514. Franz, Hermann. Alter und Bestand der Kirchenbücher, insbesondere im Grossherzogtum Baden (1912 Nr. 76). Bespr.: Bad. Museum 1912 Nr. 80 (Karl Hofmann); Kbl.GV. 1912 S. 335 (Krieg); Der deutsche Herold 1912. S. 207 (Krieg); K.Ztg. 1912 Nr. 251 (Hermann Flamm); Mh.Gschbl. 1912 Sp. 185.
515. 111 Jahre akademischer Holzschnittkunst oder Freiburger Karzer- und Bankpoesie. 2. Aufl. Düsseldorf, Schmitz, 1911. 8 S. Bespr.: L.Ztg. 1912 S. 556.
516. Fritsch, Otto. Aus Badens römischer Vorzeit (1912 Nr. 21). Bespr.: Südwestd. Schulbl. 1912 S. 379 (Brandt).
517. Gärtner, F. W. Ferdinand Keller (1912 Nr. 447). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 537—538 (Karl Obser).
518. Das Grossherzogtum Baden. 2. Aufl. Bd. 1 (1912 Nr. 201). Bespr.: Alemannia 3. F. IV 89—90 (F. Pfaff); Bad. Heimat 1912 S. 91—93 (Flamm).

519. Gutmann, Emil. Das Grossherzogliche Residenzschloss zu Karlsruhe (1911 Nr. 305). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 194—195 (Karl Obser).
520. Hassinger, Heinrich. Der oberbadische Tabakbau und seine wirtschaftl. Bedeutung (1912 Nr. 242). Bespr.: K.Ztg. 1912 Nr. 128 (Fecht).
521. Hirsch, Fritz. Das Grossh. Residenzschloss zu Karlsruhe. Bespr.: K.Ztg. 1912 Nr. 179 (Otto Linde).
522. Hirtler, Heinrich. Die Verschuldungsverhältnisse der Kleinbauern des Kaiserstuhls (1912 Nr. 243, 244). Bespr.: K.Ztg. 1912 Nr. 122 (Fecht).
523. Holzhausen, Paul. Die Deutschen in Russland 1812 (1912 Nr. 61). Bespr.: K.Ztg. 1912 Nr. 179 (C. Amend).
524. Hornstein-Grüningen, Edw. Freih. v. Die v. Hornstein und v. Hertenstein (1912 Nr. 365). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 728—730 (Othmar Freih. v. Stotzingen).
525. Hofmann, Karl. Die Sagen des badischen Frankenlandes. 2. Aufl. (1912 Nr. 345). Bespr.: Sonntagsztg. d. Karlsruher Tagblatts 1912 Nr. 14 (Herrigel).
526. Derselbe. Die Unruhen der Jahre 1848 und 1849 im badischen Frankenland (1912 Nr. 44). Bespr.: Südwestd. Schulbl. 1912 (Martens).
527. Just, Wilhelm. Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht 1813 u. 1814. Göttingen 1911. Bespr.: L.Ztg. 1912 S. 600 (Müller).
528. Kleinschmid, Arthur. Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789—1815 (1912 Nr. 45). Bespr.: LZ. 1912 S. 1024 (Rudolf Raab).
529. Knudsen, Hans. Heinrich Beck, ein Schauspieler aus der Blütezeit des Mannheimer Theaters (1912 Nr. 314). Bespr.: Mh.Gschbl. 1912 Sp. 260—261.
530. Koehne, Karl. Kurortwesen und Kurtaxen (1912 Nr. 249). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 335 (Frankhauser).
531. Korth, Leonhard. Baden-Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1911 Nr. 106). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 177 (Karl Obser).
532. Levering, Gustav. Baugeschichte des Schlosses zu Bruchsal (1912 Nr. 297). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 537 (Frankhauser).
533. Lohmeyer, K. Die Pläne des Nicolaus de Pigages zur Karlsruher Residenz (1911 Nr. 306). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 195 (Karl Obser).
534. Maurer, Heinrich. Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt (1912 Nr. 102). Bespr.: Mh. Gschbl. 1912 Sp. 69.
535. Roth, Karl. Der ehemalige Basler Besitz der Markgrafen von Baden (1912 Nr. 542). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 193 (Karl Obser).

536. Rott, Hans. Zu den Kunstbestrebungen Ott Heinrichs (1912 Nr. 289). Bespr.: K.Ztg. 1912 Nr. 215 (Fellmeth).
537. Derselbe. Die Schriften des Pfalzgrafen Ott Heinrich (1912 Nr. 41). Bespr.: Zs. f. Gesch. d. Architektur V 231 (Fritz Hirsch).
538. Derselbe. Die römischen Ruinen bei Obergrombach (1912 Nr. 34). Bespr.: Röm.-germ. Korrespondenzbl. 5. Jahrg. 1912 S. 48 (P. Steiner).
539. Ruckstuhl, Karl. Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841—1843 (1911 Nr. 213). Bespr.: L.Z. 1912 S. 447; Diese Zs. NF. 27, 167—175 (K. A. v. Müller).
540. Sander, Hermann. Akademiker aus Freiburg i. Br. als Kämpfer für Österreich 1809 (1912 Nr. 116). Bespr.: L.Z. 1912 S. 1055 (Karl Fuchs); Diese Zs. NF. 27, 166—167 (Karl Obser).

*Nr. 541 fällt aus.*

542. Schenck, Ernst. Finanz- und Steuerwesen der Stadt Villingen (1912 Nr. 266). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 542.
543. Schirmer, Wilhelm. Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs (1911 Nr. 498). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 375—376 (Franz Schnabel).
544. Schmidt, Julius. Kirchen am Rhein, eine karolingische Königspfalz (1912 Nr. 138). Bespr.: DLZ. 1912 Sp. 3189—3191 (E. Këller).
545. Scholte, J. H. Probleme der Grimmelshausenforschung (1912 Nr. 394). Bespr.: LZ. S. 1450 (Hanns Wegener).
546. Schofer, Joseph. Bischof Lothar von Kübel. Sein Leben und Leiden (1911 Nr. 470). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 187—188 (Franz Schnabel).
547. Schrieder. Zur Entstehungsgeschichte des Ott Heinrichsbau (1912 Nr. 311). Bespr.: Zs. f. Gesch. d. Architektur V 232 (Fr. Kirsch).
548. Stahl. Ernst Leopold Joseph von Auffenberg und das Schauspiel der Schillerepigonen (1910 Nr. 396). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 381—382 (Albert Waag).
549. Staub, Ignaz. Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz bis zum offenen Kampf mit Luther (1911 Nr. 454). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 372—375 (G. Bossert).
550. Stockmann, Alois, S. J. Alban Stolz und die Schwestern Ringeis (1912 Nr. 465). Bespr.: DLZ. 1912 Sp. 3145—3147 (Richard M. Meyer).
551. Strich, Michael. Liselotte und Ludwig XIV (1912 Nr. 40). Bespr.: LZ. 1912 S. 1186 (H. Penner).
552. Valentin, Veit. Fürst Karl Leiningen und das deutsche Einheitsproblem (1910 Nr. 422). Bespr.: DLZ. 1912 Sp. 432—436 (Friedrich Timme).

553. Vischer. Die Schlosskirche zum heil. Michael in Pforzheim (1911 Nr. 324). Bespr.: Zs. f. Gesch. d. Architektur V 30 (Walter H. Dammann).
554. Vogel, Karl. Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1911 Nr. 228). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 178—184 (Hermann Flamm); DLZ. 1912 Sp. 1980—1981 (Johannes Lahusen).
555. Wallner, Bertha. Sebastian Virdung von Amberg (1911 Nr. 494<sup>a</sup>). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 188 (Fr.).
556. Weiss, J. G. Geschichte der Stadt Weinheim an der Bergstrasse (1911 Nr. 204). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 361—362 (...r.).
557. Zinkgräf, Karl. Freiherr Lambert v. Babo und sein Denkmal in Weinheim (1912 Nr. 341). Bespr.: Mh. Gschbl. 1912 Sp. 187.
558. Derselbe. Die ehrbare Bäcker- und Müllerzunft zu Weinheim a. d. Bergstrasse (1911 Nr. 240). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 533—534.
559. Derselbe. Das Weinheimer Rathaus (1910 Nr. 332). Bespr.: Diese Zs. NF. 27, 534.

## Miszelle.

**Zur Datierung nach dem Festtag Mariä Verkündigung** hat Rudolf Thommen in dieser Zeitschrift N.F. 27, 144 ff. einen neuen Beitrag geliefert. Im Jahre 1499 fiel das Fest Mariä Verkündigung (März 25) auf den Montag in der Karwoche und wurde daher nach früher üblichem Brauche verlegt und zwar hier auf den vorhergehenden Samstag, den Tag vor Palmsonntag, den 23. März. Mit Berücksichtigung dieser Festesverlegung lassen sich die urkundlichen und chronikalischen Nachrichten über das im Verlauf des Schwabenkrieges vorgefallene Gefecht am Bruderholz südlich von Basel in Einklang bringen und Thommen zieht aus diesem Falle die richtige Folgerung, dass er die Behauptung Grotefends, die Verlegung dieses Festes sei eine rein interne kirchliche Angelegenheit und für die Datierung belanglos gewesen (Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters* (1891) 1, 7 u. 2<sup>2</sup>, 208), widerlegt. In den *Württemberg. Vierteljahrsheften* N. F. 18 (1909) S. 477 hat Hermann Fischer aufgefordert, nachzuforschen, ob und wie viel sich unzweifelhafte Fälle finden lassen, in denen nach dem verlegten Feste oder aber, trotz der Verlegung, nach seinem normalen Termin datiert ist. Ich hatte Fischer anlässlich seines vorhergehenden Aufsatzes »Frauentag zur Ernte« (ebd. S. 256 f.) auf einen Fall aus dem Jahre 1431 hingewiesen, der von Keussen im *Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. für Geschichte und Kunst* Jahrg. 18 (1899) Sp. 132 f. zur Sprache gebracht ist. Im Jahre 1431 fiel der 25. März auf den Palmsonntag, das Fest Mariä Verkündigung wurde daher auf den Samstag vorher, den 24. März, verlegt, und zwar nicht bloss in choro, sondern auch in foro gefeiert. Bei dieser Annahme bietet der Brief der Strassburger Gesandten aus Nürnberg mit dem Datum *vigilia annuntiationis Marie und uf hüt fritag* [Deutsche Reichstagsakten 9. Bd. Nr. 440] der Zeitbestimmung nicht die geringsten Schwierigkeiten und ist alles in schönster Ordnung. So liegen nun aus dem 15. Jahrhundert zwei ganz unzweifelhafte Fälle der Verlegung des Festes Mariä Verkündigung und der darnach geschehenen Datierung vor, was nicht denkbar wäre, wenn das Fest nicht auch in foro gefeiert worden wäre.

In beiden genannten Fällen (Diözese Basel und Diözese Bamberg) erfolgte die Verlegung des Festes nach vorn, auf den Samstag vor Palmsonntag. In unserer Zeit herrschte in der Verlegung keine einheitliche Praxis. Fiel der 25. März auf einen der drei ersten Tage nach Palmsonntag, so wurde er in der Erzdiözese Freiburg gleichwohl als Festtag Mariä Verkündigung begangen, z. B. in den Jahren 1891 (Mittwoch in der Karwoche), 1902 (Dienstag in der Karwoche) und 1907 (Montag in der Karwoche), während im Jahre 1888 das Fest ausfiel (25. März = Palmsonntag), ebenso 1910 (25. März = Karfreitag). In der Diözese Münster fand 1872 (25. März = Montag in der Karwoche) eine Verlegung auf den Montag nach dem weissen Sonntag statt. Jetzt ist bekanntlich das Fest als öffentlicher Feiertag kirchlich aufgehoben (in der Erzdiözese Freiburg fällt das Fest erstmals 1913 aus).

*Donaueschingen.*

*G. Tumbült.*

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

---

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. Zweiter Band. 2. Lieferung. (1401—1402). Bearbeitet von Graf L. v. Oberndorff. Innsbruck, Wagner, 1913.

Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818. Erster Band. Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik. Bearbeitet von Willy Andreas. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913.

---

**Alemannia.** N.F. Band V (der ganzen Reihe Band 41), Heft 1. Benedikt Schwarz: Ein Hexenprozess im Kraichgau vom Jahre 1563. S. 1—17. Abdruck der auf den Prozess der Witwe des Jakob Schwab zu Gemmingen bezüglichen Akten aus dem Jahre 1563 nach den in dem Freiherrlich von Gemmingenschen Familienarchiv zu Gemmingen aufbewahrten Originalen. — Friedrich Schön: Geschichte der Rheinfränkischen Mundartdichtung. S. 18—33. Behandelt in den zwei ersten Kapiteln zunächst die Mundartdichtung in den Gebieten der preussischen Provinz Hessen-Nassau und des Grossherzogtums Hessen. — Adolf Ludwig: Eine Markgräfler Schulgemeinde im 18. Jahrhundert (Hasel, Amt Schopfheim). S. 34—41. Materialien zur Schulgeschichte von Hasel vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806. — Fridrich Pfaff: Aus dem Amt Bretten. S. 41—43. Besprechung der soeben erschienenen ersten Abteilung des IX. Bandes der Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. — Hanns Bächtold: Das Kirchenlied im Volksbrauche. S. 44. — Fridrich Pfaff: Das Hündchen von Bretten. S. 44—46. — Fridrich Pfaff: Der Holzapfeltanz zu Dossenheim. S. 46. — Eugen Fehrlé: Totenehrung. S. 47. — Fridrich Pfaff: Staffelhäuser in Niedereggenen bei Müllheim. S. 48.

---



**Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Lande.** XIII. Heft. (1913.) Paul Revellio: Hans der Gelehrte von Schellenberg. 1552—1609. S. 1—66. Eine in der Hauptsache auf dem jetzt in der Basler Universitätsbibliothek (Cod. G.<sup>2</sup> I 31) aufbewahrten Briefwechsel des Hans von Schellenberg mit dem Schaffhausener Chronisten J. J. Rüeger beruhende Biographie des 1552 geborenen, 1609 verstorbenen, durch seine antiquarischen und historischen Neigungen merkwürdigen Mannes. — August Göhringer: Die geologische Geschichte der Umgebung von Donaueschingen. S. 67—94. — Ferdinand Rech: Beiträge zur Geschichte der Stadt Bräunlingen. S. 95—147. Handelt in 6 Kapiteln über die Urmark Bräunlingen mit Einschluss der abgegangenen Orte; die Entstehung der Pfarrei, der Pfründen und kirchlichen Gebäude; den klösterlichen Besitz; den Streit um das Patronatsrecht der Pfarrei; die Lostrennung der Filialorte von der Mutterkirche Bräunlingen und über die wichtigsten ehemals in Bräunlingen ansässigen Adelsgeschlechter. — Feurstein: Der rätselhafte Ort Suntheim. S. 148—156. Der zum letztenmal 1310 genannte Ort Suntheim wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Niederaufen (das heutige Aufen) umbenannt. — Paul Revellio: Heilig Kreuz bei Riedböhringen. S. 157—161. Beschreibung eines aus der im Jahre 1846 abgebrochenen Wallfahrtskapelle zum Hl. Kreuz bei Riedböhringen stammenden, heute wohl im Privatbesitz befindlichen Kruzifixes, das aus stilkritischen Gründen dem ausgehenden 12. oder dem beginnenden 13. Jahrhundert zuzuweisen sein dürfte. — D. Wiemann und G. Tumbült: Fundberichte. S. 162—165. Bericht über die Ausgrabung alamannischer Gräber bei Königsfeld, alamannischer Reihengräber in Biesingen und einer römischen Niederlassung in Eckartsbrunn.

**Die Ortenau.** 4. Heft. 1912. Josef Sauer: Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens mit besonderer Bezugnahme auf Burgheim (Lahr). S. 1—11. Die Christianisierung Mittelbadens erfolgte im 7. u. 8. Jahrhundert von Strassburg aus; von hier aus wurden die ältesten Klöster als Stützpunkte des Christentums auf Krongut errichtet. Von diesen Klöstern, aber auch von freien Eigentümern bzw. dem Könige wurden auf den ihnen gehörigen Höfen (Kron- u. Herrenhöfe) zunächst für die Bedürfnisse der zur Bewirtschaftung der Güter bestellten Personen Gotteshäuser errichtet, die die Mutterkirchen weit ausgedehnter, fast durchweg im Anschluss an uralte wirtschaftliche Verbandsgrenzen (Markgenossenschaften) sich bildender Gemeinden wurden. — Die Kirche zu Burgheim bestand zweifellos schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts; sie ist als Eigenkirche neben einem Herrenhofe entstanden; der Kirchensprengel umfasste neben Burgheim die zur selben Mark-

genossenschaft gehörigen Gemeinden Kubbach, Lahr, Dinglingen und Mietersheim. — Karl Reinfried: Das ehemals badisch-windeckische Kondominat Bühl. S. 12—39. Beiträge zu einer politischen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Herrschaft Windeck. Ursprünglich im ungeteilten Besitz der Herren von Windeck, gelang es den Markgrafen von Baden, seit dem Jahre 1432 immer mehr Güter, Leute und Rechte von den Herren von Windeck und ihren Rechtsnachfolgern zu erwerben. Seit 1686 ist das ganze Amt badisch. — † Hermann Waizenegger: Das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Rossbühl im Rahmen der allgemeinen Kriegereignisse des Jahres 1796 in Deutschland. S. 40—62. Die von Josef Ruf nach dem im Besitz des Militärvereins Oppenau befindlichen Manuskripte veröffentlichte Studie behandelt in ihren beiden ersten Abschnitten zunächst die allgemeine Kriegslage am Rhein zu Anfang des Jahres 1796 und das Gefecht auf dem Rossbühl am 2. Juli 1796. — Carl Fischer: Die Zeller Porzellanindustrie. S. 63—64. (Schluss; vgl. diese Zs. NF. XXVI, 518). Abdruck des ältesten Preisverzeichnisses der Fabrik von 1818 in Ergänzung der im 3. Heft der »Ortenau« enthaltenen Geschichte der Zeller Porzellanfabrik. — † Karl Ernst: Haslach und das Kinzigtal. S. 65—68. (Fortsetzung; vgl. diese Zs. N.F. XXVII, 517). Behandelt in einem dritten Kapitel die Religionswirren im Kinzigtal in den Jahren 1541—1550, den vergeblichen Versuch des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, in seinen Herrschaften die Reformation durchzuführen. — Joh. Karl Kempf: Geschichte der Kohlenbergwerke Berghaupten-Diersburg. S. 81—92. Auf kurze einleitende Bemerkungen und eine Beschreibung der Steinkohlenformation von Diersburg und Berghaupten folgt eine Betriebsgeschichte der von 1755 bis in die neueste Zeit betriebenen Bergwerke. — Walter Beck: Die Kirche und das Pfarrhaus zu Meissenheim. S. 93—105. Zur Baugeschichte der in den Jahren 1763—1767 neu erbauten Kirche und des in den Jahren 1770—1773 errichteten Pfarrhauses. — Artur Bechtold: Die Ullenburg bei Tiergarten. S. 106—122. Eine auf der gedruckten Literatur und den Archivalien des Grossh. General-Landesarchivs und des Freiherrl. von Schauenburgschen Familienarchivs zu Gaisbach beruhende Übersicht über die wechselvollen Schicksale des Schlosses, das 1070 zum erstenmal erwähnt, später in das Eigentum des Bistums Strassburg übergang, mehrfach als Lehen und Pfand ausgegeben wurde, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts endgültig dem Verfall anheimfiel und heute vollständig vom Erdboden verschwunden ist. — Albert Rössler: Aus dem alten Baden-Baden. S. 124—143. Sprachliche und geschichtliche Erklärungen einer Anzahl in Baden-Baden vorkommender merkwürdiger Orts- und Familiennamen. — Miscellen. Karl Schriever: Eine Kirchensteuerliste der Gemeinde

Unterachern aus dem Jahre 1666. S. 144. — Josef Sauer: Das Silberamulett von Badenweiler. S. 145. — E. Batzer: Zur Lebensgeschichte Quirin Moscheroschs. S. 145—149. Zusammenstellung der bis jetzt bekannt gewordenen Lebensdaten Quirins, eines jüngeren Bruders des bekannten Johann Michael Moscherosch.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XIV. Jahrgang. Nr. 4. Friedrich Walter: Alt-Mannheimer Häuser. 3. Das Riaucour-Waldkirch'sche Palais (N 2. 4). Sp. 73—82. Zur Geschichte des Hauses und seiner Besitzer. — Neuschloss bei Lampertheim. III. (Schluss). S. diese Zs. NF. XXVIII, 324. — Miscellen. Karl Christ: Goldbrunnen im Odenwald und sonst. Sp. 89—90. — K.: Der Eid vom Kloster Lorsch. Sp. 90—91. — G. Ch.: Der gefangene Kurfürst. Sp. 91. — Ein Besuch des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Heidelberger Universität. Sp. 91—92. — Die Drais'sche Fahrmaschine. Sp. 92. — Der Jäger aus Kurpfalz. Sp. 93. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 128. Sp. 93—96.

Nr. 5. Jahresbericht über das 54. Vereinsjahr. Sp. 98—103. — Franz Schnabel: Andreas Lameys Selbstbiographie nebst ungedruckten Briefen. Sp. 103—112. Abdruck nach dem im Besitze der Familie Lamey in Mannheim befindlichen Original. — Karl Christ: Alter Bergbau im Odenwald. Sp. 112—116. Zusammenstellung von Notizen über alte Berg- und Eisenwerke im Odenwald. — Oskar Huffschild: Die französische Verwüstung der Städte in der Pfalz (1689). Sp. 116—120. Abdruck der in dem von Johann Henrich Voigt herausgegebenen »Sonderbaher Historien-Calender auf das Jahr Christi 1691« enthaltenen Schilderungen der von den Franzosen in der Pfalz ausgeübten Greuelthaten. — Miscelle. Schwetzingen Sommertage 1785. Sp. 120.

Nr. 6. Franz Schnabel: Andreas Lameys Selbstbiographie nebst ungedruckten Briefen. (Fortsetzung). Sp. 122—133. s. o. — Friedrich Walter: Das kurfürstliche Hofopernhaus im Mannheimer Schlosse. Sp. 133—135. Ergänzungen zu der von Walter im Jahrgang 1911 Sp. 202 (s. diese Zs. NF. XXVII, 156) veröffentlichten Beschreibung des Hofopernhauses. — Gustav Christ: Der Adlerstein am Kautzenkopf bei Heiligkreuzsteinach. Sp. 135—139. Der Adlerstein war zugleich Grenzstein zwischen Kurpfalz und Kurmainz und Geleitstein, d. h. er schied das pfälzische und mainzische Geleitgebiet. Miscellen. Das Riaucour-Waldkirch'sche Palais. Sp. 139—140. Nachtrag zu dem oben (Nr. 4) angeführten Aufsätze. — Goldbrunnen im Odenwald und sonst. Sp. 140. Nachtrag zu der oben angeführten (Nr. 4)

Miszelle. — Fuchsprellen und Hofball in Mannheim unter dem Kurfürsten Karl Philipp. Sp. 140—142. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 129. Sp. 142—144.

---

**Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde:** IV. Jahrgang. 1913. Heft 1—3 (April—Juni 1913). Uhlhorn: Die ehemalige Fürstengruft in der evangelischen Kirche zu Bischweiler, S. 1—18, Abdruck des dem Ministerium zu Zweibrücken von Johann Friedrich Funck im Jahre 1784 erstatteten Berichts, der über Zustand und Inhalt der Gruft berichtet und die Inschriften von fünf Zinnsärgen aus der Zeit von 1644—1683 wiedergibt. Zehn Jahre später sind die Särge erbrochen und »dem Vaterland geopfert« worden. — Higelin: Wagner-Ordnung aus dem 16. Jahrhundert, S. 19—23, Bestätigung K. Rudolfs II. (1598) für einen Verband der Wagner im Elsass, Sundgau und Breisgau. — Fuchs: Die Kultur der keltischen Vogesensiedelungen mit besonderer Berücksichtigung des Wasserwaldes bei Zabern (Fortsetzung), S. 33—48, 81—96, 129—144, über keltische Landwirtschaft, Strassen, Handel und Verkehr, keltische und keltisch-römische Verkehrsverhältnisse, mit zahlreichen Abbildungen. — A. Pfleger: Volksbrauch und Volkssitte im alten Schlettstadt, S. 49—61, 97—107, vornehmlich nach den von Gény herausgegebenen Schlettstadter Stadtrechten; noch nicht abgeschlossen. — Herr: Gesammelte Bruchstücke elsässischer Weistümer aus dem 11.—14. Jahrhundert, S. 62—67, 108—114, sucht aus einzelnen Urkunden Reste alter Rechtssprüche herauszuschälen (Familia des Klosters Weissenburg; Hofrecht von Bischofsheim und Rufach; Ministerialenrecht der Strassburger Münsterkirche; Recht im Leberauer Klostergebiet; Recht der Abtei Masmünster). — Uhlhorn: Diemeringen, eine Wild- und Rheingräfliche Münzstätte, S. 115—120, Nachweis aus den dreissiger Jahren des 17. Jahrhunderts. — Scherlen: Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg (Fortsetzung), S. 1\*—24\*.

---

**Strassburger Diözesanblatt:** Band 32. Jahrgang 1913. Drittes—fünftes Heft. A. Schmidlin: Die Kirchen im Elsass, S. 157—171, berichtet über die kirchlichen Bauten im 18. und 19. Jahrhundert. — Gass: Das Priesterseminar als Priestergefängnis, S. 171—185, namentlich nach den Aufzeichnungen des Jesuiten Dominik Roos aus Schlettstadt. — Kieffer: Derniers moments de Mgr Saurine. Lettre adressée à Mgr l'Archevêque de Besançon par M. le Secrétaire de l'Evêché, S. 185—187, vom 15. Mai 1813. — A. Schmidlin: Das Simultaneum im Elsass, S. 217—228, berichtet über

die auf Aufhebung der Simultankirchen gerichteten Bemühungen des Bistums.

---

**Revue d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 14. Jahr 1913. März-Juni-Hefte. de Dartein: Vie latine de Saint Odile par le P. Peltre (Suite), S. 87—117. — Gasser: La prévôté de Hartmanswiller, S. 129—139, 196—211, kurzer Überblick, der mehrfach archivalisches Material heranzieht, nebst einer Zusammenstellung der die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Tatsachen. — A. J. Ingold: Conditions d'admission à la bourgeoisie de Cernay et de Steinbach, S. 161—169, Auszüge aus der Zeit von 1759—1787. — Hanauer: Les archives de Thann (Suite), S. 170—195. — Oberreiner: Nicolas de Bollwiller et ses troupes mercenaires, S. 212—216, nach einem Bericht des G. de la Popelinière und einem Brief B.s an Philipp II. (1557 bzw. 1579). — Hoffmann: Marbach sous la réforme de Windisheim, S. 217—240, Anfang eines aus dem Nachlass H.s stammenden Aufsatzes, der die Belege vermissen lässt und mannigfache Versehen und Lücken aufweist.

---

**Revue catholique d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 32. Jahr 1913. Februar-April-Hefte. A. M. P. Ingold: Les premières années de Louis de Beer gouverneur de Bénévent (Suite), S. 70—82, 134—146, 227—241, handelt von B.s Verwendung im diplomatischen Dienst während der Jahre 1803—1804, von einem Herzenserlebnis und von Verhandlungen mit dem bayerischen Hof wegen Geldforderungen. — Sitzmann: Stephansfeld (Suite), S. 83—93, 147—157, 203—215, schildert die weiteren Schicksale bis zur Aufhebung des Ordens vom Hl. Geist, die Errichtung der Irrenanstalt und das Wirken des hervorragenden leitenden Arztes David Richard. — Oberreiner: César et Arioviste en Alsace, S. 104—110, hält unter Ablehnung verschiedener neuer Hypothesen am Ochsenfeld als Kampfplatz fest. — Landsmann: L'Ober-Salm ou Salm des Vosges (Suite et fin), S. 111—116, 171—176, handelt vornehmlich über die Wild- und Rheingräfliche Zeit, die Linien Salm-Kirburg und Salm-Salm, auch hier nicht ohne Lücken und Versehen. — M. le vicaire-général Rapp (Suite), S. 242—246.

---

Als zweites Heft der von Eugen Waldner begründeten Veröffentlichungen aus dem Stadt-Archiv Colmar (vgl. diese Zeitschrift N.F. 23, S. 374 ff.) ist vom jetzigen Stadtarchivar Carl Engel bearbeitet die erste Lieferung des »Repertorium des Stadt-Archivs Colmar i. E.« (Colmar, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt — Filiale Colmar 1913. 4<sup>o</sup>. VII, 113 S.) erschienen,

die dem Benutzer den Reichtum der Bestände vor Augen zu führen beginnt. Man wird unbedingt anerkennen, dass bei den vorbereitenden Arbeiten darauf Bedacht genommen worden ist, einem guten alten Ordnungsprinzip wieder zu Ehren zu verhelfen, das seit einem halben Jahrhundert in den Hintergrund getreten war und dem durch die französische Ministerialverfügung vom 25. August 1857 vorgeschriebenen Schema zu weichen begonnen hatte. Es ist jetzt allenthalben, wo man sich ernsthaft und vorurteilsfrei mit den Dingen beschäftigt, wohl anerkannt, dass diese schwächste aller dem Archivalienschutz und der Archivalienverzeichnung geltenden französischen Bestimmungen, wo sie durchgeführt worden ist, schädlich gewirkt hat, da sie den geschichtlichen Zusammenhang der Archivalien — man denke etwa an das Strassburger Stadtarchiv — nur zu oft zerstört hat: umsomehr war es also geboten, auf die diese Mängel vermeidende Ordnung zurückzugreifen, die der alte Mathias Hüffel während seiner langen archivalischen Praxis (1719—1773) durchzuführen gesucht hat. Seine Einteilung — derzufolge das Archiv in Scrinien zerfällt, die Scrinien in Laden, die Laden in Nummern — ist mit wesentlichen Ergänzungen, da die beiden Menschenalter des Ancien régime berücksichtigt werden mussten, und allerlei durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen Abänderungen die Grundlage des neuen uns nun vorliegenden Repertoriums geworden. Bisher liegt die Übersicht über die Laden A (Kaiserliche Privilegien und Reichssteuerquittungen), B (Kaiserliche Mandate; Lettres-Patentes, Edits, Ordonnances etc.; Verkehr mit der schwedischen Regierung sowie mit den Gwalthabern der französischen Militär- und Civilverwaltung) und C (Stadtverfassung und -verwaltung im engeren Sinne, Finanzen, Zoll-, Steuer- und Münzwesen) vor.

Was die Bearbeitung anlangt, so mag darüber gestritten werden, ob nicht einzelne Teile des Repertoriums zu sehr den Charakter einer Regestenliste tragen, — ein technisches Bedenken (vgl. die von mir bearbeitete Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven S. 100 f.), das aber wohl gerade die Mehrzahl der Benutzer gering achten wird. Die Drucklegung ist sorgfältig überwacht worden, so dass ganz selten nur ein kleines Versehen stehen geblieben ist (A III 5 Kaiser Wenzel); nicht versehentlich begegnet wiederholt die Form Umgeld, der wie allen Irrtümern ein langes Leben beschieden zu sein scheint. Wir wünschen der verdienstlichen Veröffentlichung Engels, deren Titelblatt mit zwei hübschen Wappenbildern geschmückt ist, einen guten Fortgang.

H. Kaiser.

---

Buchegger, Dr. Karl. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Tätigkeit des Stadthauptmanns Franz von Blanc. Berlin, R. Trenkel, 1912. S. 236.

Die vorliegende Arbeit ist wegen des neuen Materials, das sie bringt, dankbar zu begrüßen, wenn sie auch nicht hält, was der Titel verspricht, und nach verschiedenem Versprechen auf spätere eingehende Darstellung offenbar als Vorarbeit zu einer ausführlichen Behandlung des interessanten Themas gedacht ist. Ziemlich vollständig gibt der Verfasser nur die Wandlungen der Konstanzer Staatsverfassung und die Organisation der Verwaltung unter Maria Theresia, Josef II. und ihren Nachfolgern. Was er darüber aus den Beständen des Grossherzoglichen Generallandesarchivs bringt, ist zu gutem Teil neu und sehr wertvoll, weil es von dem Gang der gleichzeitigen Entwicklung in den übrigen vorderösterreichischen Städten im Endergebnis wesentlich abweicht. Denn was ja sonst nirgends erreicht wurde, der Ausgleich zwischen den zentralistischen Ideen der Wiener Staatsregierung und dem hergebrachten demokratischen Charakter der alten Stadtverfassung, das gelang in Konstanz durch das Verdienst eines der bedeutendsten österreichischen Sozialreformer, des Stadthauptmanns Franz v. Blanc, dessen Verdienst die klug vermittelnde Magistratsverfassung von 1795 zuzuschreiben ist. In der Schilderung der Verwaltung hat der Verfasser nur spärlich aus seinem reichen Material geschöpft und hat sich so, wohl auch weil er die bei Dissertationen verständlichen Raumrücksichten nehmen musste, um die prächtige Gelegenheit zu lebendiger, farbenreicher Darstellung gebracht. In der Erklärung der Tatsachen sieht er m. E. zu einseitig die treibende Kraft für die Reformen der Kaiserin und ihres grossen Sohnes in den staatsabsolutistischen, dabei aber humanitären Anschauungen dieser Herrscher und übersieht bei Josef II. den Einfluss von dessen philosophisch rationalistischen Ideen, die manchmal hausbacken nüchtern anmuten und alle phantasievollen Kräfte zu verkennen scheinen, die bald darauf als Reaktion die Romantik zeugten, aber in ihrer Betonung der Nützlichkeit und Verkennung der Kraft historischer Zusammenhänge unentbehrlich, ja geschichtlich notwendig waren, um die Bande zu sprengen, in die Sitte und Herkommen mit zahllosen Fesseln die menschliche Betätigung einengten.

H. Flamm.

Lina Kulenkampff, Der erste Vereinigte preussische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hsg. von Below, Finke, Meinecke. Heft 41. Berlin, W. Rothschild 1912/13. 106 S.

Weitaus der grösste Teil der Dissertation handelt von Baden. Verf. begründet das damit, dass bei der Bedeutung und Macht, welche der Landtag im damaligen Baden besass, die Regierung hier die Zensur am mildesten und nachgiebigsten — vor allem in dem in Frage kommenden Jahre — ausübte, so dass die öffentliche Meinung sich ungehinderter als anderswo

äussern konnte. Wenn man dazu noch das regere geistige und politische Leben nimmt, welches in bedeutsamen publizistischen Erzeugnissen seinen Niederschlag gefunden hat, so wird man der Verf. Recht geben müssen, dass der Eindruck, welchen das Patent Friedrich Wilhelms IV. vom 3. Februar 1847, die Berufung und die Organisation des Vereinigten Landtages sowie seine Debatten in Süddeutschland hervorriefen, gerade in der badischen Presse am ungehindertsten und greifbarsten in die Erscheinung tritt; wir erhalten daher aus den badischen Zeitungen und Broschüren ein charakteristisches Bild von den verschiedenen Strömungen im damaligen Parteileben Süddeutschlands. Den Reigen der publizistischen Äusserungen eröffnete schon Ende März die Flugschrift des Gervinus über »die preussische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847«; sie kommt auf eine Ablehnung hinaus, weil das Patent vor dem Staatsideal der parlamentarischen Monarchie nicht zu bestehen vermag. Aus der Zeit nach dem Zusammentritt des preussischen Landtages liegen uns Äusserungen desselben Parteikreises vor in den Artikeln der »Deutschen Zeitung«; auch hier kennt man die konstitutionellen Kriterien sehr wohl, die dem preussischen Patente fehlten, aber die Betonung der Verfassungsform tritt dort zurück vor der Freude über die nationale Fortentwicklung, die man auch in diesem geringen Zugeständnisse des preussischen Königs konstatierte. Zu allen Möglichkeiten, die der Einigung unter Preussen näherführen, wird hier Stellung genommen, alle Mittel und Hemmungen diskutiert; so hat etwa der Gedanke eines Zollvereinsparlamentes, den einer ihrer Mitarbeiter, Karl Mathy, auf der Heppenheimer Versammlung Oktober 1847 vertreten hat, schon vorher im Juli in ihren Spalten eingehende Erörterung gefunden. Zwei völlig andere Strömungen treten uns entgegen in der Süddeutschen Zeitung für Kirche und Staat — ständisch, partikularistisch, klerikal —, und in dem erst seit kurzem, 1. Januar 1847, in Mannheim von Struve herausgegebenen »Deutschen Zuschauer«, dessen Äusserungen zur Charakterisierung der radikalen Demokratie Süddeutschlands dienen; wie er sich im einzelnen über die preussischen Vorgänge ausspricht, wird dargestellt und ist leicht zu überblicken. *F. Schnabel.*

---

Waldkirch im Elztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk. Nach den geschichtlichen Quellen dargestellt in Wort und Bild von Max Wetzel. I. Teil. 85 Abbildungen und 2 Karten. Im Selbstverlag des Verfassers. Kommissionsverlag der Literarischen Anstalt in Freiburg i. Br. 1912. VIII, 366 S. 8.

Eine fleissige Arbeit, der man die Anerkennung nicht versagen wird, namentlich wenn man in Betracht zieht, welche Schwierigkeiten es für den Verfasser, dem die nötigen Hilfsmittel an seinem Wohnsitze wohl kaum zur Verfügung standen,



haben mußte, das umfangreiche Material, das er seinem Buche zugrunde gelegt hat, zusammenzubringen. Der vorliegende erste Teil, dem in Bände ein zweiter folgen soll, behandelt die Geschichte von Stift und Stadt Waldkirch sowie der Herrschaft Schwarzenberg und ihrer Besitzer in der Hauptsache bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts; gelegentlich sind auch Ereignisse späterer Zeit, zum Teil bis auf die unmittelbare Gegenwart herab, herangezogen. Die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse haben die erwünschte Berücksichtigung erfahren und auch die Kulturgeschichte ist zu ihrem Rechte gekommen. Der Verfasser war offensichtlich bestrebt, stets auf die Ergebnisse der neuesten Forschung seine Arbeit zu gründen. Leider ist er dabei nicht immer konsequent verfahren. Von den drei Urkunden Ottos III. für das Stift Waldkirch beispielsweise ist für die erste das Zitat aus den *Monumenta Germaniae, Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, angeführt (S. 32 Anm. 4), die beiden anderen dagegen sind nach Neugart und Schoepflin zitiert (S. 36 Anm. 2 und 3). Dies hat zur Folge gehabt, dass die dritte Urkunde in das Jahr 995, anstatt richtig 994, gesetzt ist und als Ausstellungsort Ehrenstetten für Erstein genannt wird. Der S. 39 angeführte Tauschvertrag zwischen den Klöstern Waldkirch und St. Peter gehört nicht in die Zeit bald nach 1187, sondern in die Jahre 1111—1122 und der als Zeuge genannte Markgraf ist nicht Hermann III., der übrigens 1187 längst tot war, sondern Hermann II. (Regesten der Markgrafen von Baden Nr. 19) und der Herzog von Zähringen ist Berthold III. (Heyck, Herzoge von Zähringen S. 234). S. 31 ist von einem Grafen Berchtilo von der Habsburg um 980 die Rede, trotzdem dem Verfasser der Stammbaum der Habsburger in Schultes »Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten«, die in der Anmerkung zitiert ist, bekannt sein mußte. Was die angebliche Abstammung der Hohenzollern von dem Geschlechte der Burkardinger betrifft (S. 25), so wird man auch fürderhin dieselbe kaum als etwas anderes ansehen können als eine Hypothese, für welche jegliche Beweise fehlen (vgl. Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. 1905. S. IX ff.). Daß wir in der »kleinen, dunkelhaarigen, brünetten und schwarzäugigen« Bevölkerung der abgelegenen Täler des Schwarzwalds und der sie umschliessenden Höhen Reste der ehemaligen keltischen Bevölkerung unseres Landes vor uns haben (S. 6), wird heute kaum mehr behauptet werden können; wohl aber erkennen wir in den körperlichen Eigenschaften dieser Leute die freilich infolge mannigfacher Mischung nicht rein erhaltenen Merkmale einer älteren Rasse, der sogenannten alpinen, die vor den Germanen und Kelten, welch letztere mit den Germanen den gleichen Typus hatten, in unseren Gegenden sass (vgl. zuletzt A. Fischer im »Grossherzogtum Baden«, 2. Auflage S. 169). Wenn S. 16 gesagt ist, dass Gutach, Elzach, Simonswald, Haslach, Yach und andere Orte auf germanische Besiedlung vor dem Jahre 400

zurückzuführen sind, so beruht dies wohl auf einem Missverstehen der als Quelle angezogenen Arbeit von Fr. Pfaff über »deutsche Ortsnamen« (1898); Pfaff spricht in den zugrunde liegenden Sätzen nicht von Wohnortsnamen, sondern von Ortsnamen im weiteren Sinne. Markgraf Hesso I. von Baden-Durlach um 1390 auf S. 111 beruht wohl auf einem Druckfehler. Solche Druckfehler, und zwar oft recht sinnentstellende, finden sich bedauerlicherweise überhaupt sehr häufig in dem Buche. Ein Beispiel möge anstatt vieler genügen. S. 40 wird erwähnt: 1243 Äbtissin C. von Waldkirch und als Belegstelle ist FDA (= Freiburger Diözesenarchiv) 13, 134 angegeben; es muss jedoch heissen 1234 Äbtissin J. FDA. 13, 234. — Wir schliessen diese Bemerkungen mit dem Anfügen, dass durch sie das Verdienst der Arbeit im allgemeinen nicht herabgesetzt werden soll, dass sie aber dem Verfasser als Hinweis dienen mögen, in welcher Richtung er den versprochenen zweiten Teil, der hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lässt, wird vervollkommen können.

-r.

Jos. Aug. Beringer: Badische Malerei im neunzehnten Jahrhundert. Heimliche Kunstpflege Karlsruhe 1913. 197 S. — 3 M.

Der Titel dieses Buches wird hie und da Bedenken erregen. Gibt es denn eine badische Malerei im 19. Jahrhundert? Wohl haben die im Grossherzogtum vereinigten Gebiete schon während der ersten Jahrhunderthälfte eine Fülle von Talenten hervorgebracht. Aber Karl Ph. Fohr ist ganz jung in Rom, Moosbrugger in Petersburg gestorben, die Kobell, Fries, Rottmann, Kirner haben in München, Winterhalter in Paris ihr Lebenswerk getan. Die Heimat vermochte ihre Söhne nicht zu halten. Und als dann 1854 in der Karlsruher Akademie ein Zentrum der Lehre und des Schaffens gegeben wurde, hat man nicht etwa jene versprengten einheimischen Kräfte in der Residenz gesammelt, sondern norddeutschen Künstlern die führenden Rollen übertragen. Was diese übten und lehrten, war also wiederum keine »badische« Malerei. Die Grenze ist da nicht leicht zu ziehen. Der Verfasser will einerseits die aus den badischen Landesteilen hervorgegangenen Persönlichkeiten, andererseits die von aussen gekommenen, deren Schaffen für Baden Bedeutung gewonnen hat, charakterisieren und er will den ganzen Stoff als Entwicklung darstellen, nicht eine Sammlung Künstlerbiographien geben, sondern Kunstgeschichte. Er hat sich über den Mangel innerer Einheitlichkeit in seinem Stoff umsoweniger getäuscht, als er ja in seinen bisherigen Arbeiten gerade für die Vielgestalt der vom badischen Staatsverband umschlossenen Elemente Zeugnis ablegte. Wir verdanken ihm vier Publikationen über pfälzische Kunst, aber auch die Thoma-Ausstellung von 1909 und das ergreifende Buch

über Lugo (S. o. S. 349 f. d. Bd.). Selbst ein in die Pfalz verpflanzter Schwarzwälder hat er Anteil an beiderlei Wesen. Die paar einleitenden Sätze, die mit wenigen Strichen die Eigenart der Landschaft und der Bewohner von Schwarzwald, Odenwald und Rheinebene umschreiben, sind sehr glücklich formuliert. Es hätte vielleicht ein gewisses Interesse gehabt, statistisch abzuwägen, wie sich die künstlerische Vokation auf diese Gebiete verteilt. Von etwa 150 in Baden geborenen Malern gehören nahezu zwei Drittel dem Unterland (nördlich der Kinzig), dagegen nur ein Drittel dem Oberland an. Bemerkenswert ist das Zurücktreten von Freiburg gegenüber Heidelberg (12 : 17), die Talente des Oberlandes stammen fast alle aus kleinen Orten, während im Unterland Mannheim (27), Heidelberg, Karlsruhe (28) durchaus vorwiegen. Die zahlreiche Zuwendung geborener Karlsruher zur Malerei datiert erst seit dem Bestehen der Akademie. In Mannheim dagegen bestand eine alte Tradition.

Beringers Darstellung setzt mit der Schilderung dieser kurpfälzischen Tradition ein. Er zeigt, wie die Kobell den Zusammenhang mit den Niederlanden aufrecht halten, in der Beobachtung von Licht und Luftscheinungen aber als Radierer und Maler bedeutende selbständige Werte hervorbringen, wie in der geistig belebten, romantischen Atmosphäre Heidelbergs auf der Basis bescheidener Veduten die grosse neue Landschaft des 19. Jahrhunderts sich erhebt. Friedrich Rottmann, der einfache Universitätszeichner, war der Lehrer der ganzen Meistergruppe, der Brüder Fohr, Fries und seines Sohnes Karl Rottmann, deren prachtvolle Begabungen zuerst an englischer (Wallis), dann aber vor allem an römischen Quellen (Koch, Rhoden) genährt werden. Neben der Heidelberger Romantik sehen wir die Episode Moriz v. Schwinds in Karlsruhe treffend gezeichnet, Helmsdorfs Bedeutung als Schwarzwalddarsteller gewürdigt und in J. W. Issel der Kunstgeschichte einen neuen Namen gewonnen. Dem badischen Oberland fehlte ein kunstfördernder Mittelpunkt. Am meisten kommt noch die geistliche Residenz Konstanz in Betracht, wo Bischof v. Rott und J. Fr. v. Wessenberg die Anfänge der Angelika Kauffmann und der Ellenrieder gefördert haben. Das Kapitel »Nazarener und Klassizisten« schildert in stets interessanten Analysen, wie sich diese internationalen Bewegungen auf unsere Heimat reflektierten. Sandhas dürfte dabei etwas zu kurz gekommen sein. In der Biographie des älteren Dürr ist (S. 26) von den »Münchener zwei Müller« die Rede, wo es sich um die beiden Düsseldorfer Brüder Andreas und Karl Müller handelt. Die folgenden Kapitel: Genre und Historienmaler, Historien- und Schlachtenmaler, Tiermaler, charakterisieren zahlreiche unter den mannigfachsten Bedingungen schaffende Talente in ihren massgebenden Leistungen. Bei Friedrich Kaiser (S. 44) wäre zu berichtigen, dass von seinen Aquarellen zur badischen Revolution sich nur ein einziges im General-

landesarchiv befindet, andere z. B. in der Kunsthalle. — Den Schöpfungen dieser Periode fehlte das Band »gemeinsamen Fühlens«, »gemeinsamen Ringens«, wenn sie auch den Zusammenhang mit der süddeutschen, österreichischen und bayerischen Kunst erkennen lassen.

Erst die zweite Jahrhunderthälfte, der der zweite Teil gewidmet ist, brachte die Konzentration. Durch Gründung der Akademie suchte Grossherzog Friedrich I. dem Kunstschaffen seiner Lande Einheit und Richtung zu geben. Indem er aus Karlsruhe ein neues, protestantisches Düsseldorf machte, wollte er ihm diejenige Lehrüberlieferung vermitteln, die damals die beste Aussicht zu bieten schien. Besonders Schirmers Berufung hat sich bewährt. War es doch der badischen Kunst bestimmt, an der »Entdeckung der Landschaft« im Sinne einer poetischen Vertiefung und stilvoll grossen Auffassung der Natur den bedeutendsten Anteil zu nehmen. Gegenüber dem Düsseldorfschen (Schirmer, Lessing, Des Coudres, Schrödter) brachte 1860 der Wiener Canon das Gegengewicht seines freien kühnen Kolorismus. Man ermisst die Bedeutung dieser Fremden für die badische Malerei, wenn man bedenkt, dass von Schirmer Hans Thoma und Lugo, von Canon Ferdinand Keller und Trübner ausgegangen sind. Nur Keller hatte die Möglichkeit, schon frühzeitig (seit 1864) an der heimatlichen Schule zu wirken, der er durch fünf Jahrzehnte treu geblieben ist, erfolgreich als Lehrer, mit seinem reichen Können und aparten Farbengeschmack stets eine besondere Note in der Karlsruher Kunst, aber doch nicht die entscheidende. Denn die neue Generation rückte ab von dem jauchzend Festlichen und von der Vorliebe für das Glänzende und Äusserliche der 70er Jahre, sie wollte »innerliche Vertiefung, Romantik des Herzens und des Geistes oder eine Selbstbewertung des technischen Vortrags«. Mit dem Eindringen der norddeutschen Elemente bekam das badische Kunstschaffen eine breitere Basis. Die Entwicklung erfolgte nun freilich nicht in gerader Linie. Es galt die Auseinandersetzung mit Skandinavien, Italien, Belgien, Frankreich und Japan, aber schliesslich »führte der Weg immer deutlicher, immer entschiedener zu einer Erfassung der Gegenwart, der Heimats. Der Verfasser zerlegt diese vielverschlungene Geschichte in die Kapitel: Historienmaler, Darsteller des Volkstümlichen; die naturnahen Künstler; Freilicht und Stil; Tiermaler; Architekturmaler; die Blumenmalerei; die Stilisten der Form und Farbe, Landschaftler; Stilisten-Figuristen; der Neorealismus und der deutsche Impressionismus; der Neuidealismus. Diese Betrachtungsweise tut den chronologischen Zusammenhängen gelegentlich etwas Gewalt an. Bei Ludwig Kachel wäre ein Hinweis auf die überraschend grossartigen Studienblätter im Karlsruher Kupferstichmuseum wünschenswert. Der »Neuidealismus« gipfelt natürlich in Hans Thoma, der nach Beringers Ausdruck »das

Bild der badischen Kunst ins Weltbild erweitert«. Thomas Berufung nach Karlsruhe 1899 schliesst gleichsam symbolisch die zweite Jahrhunderthälfte. Bald folgt Trübner nach, und das 50jährige Jubiläum der Akademie konnte »mit fast ausschliesslich in Baden geborenen Lehrkräften an den Meisterklassen gefeiert werden«.

Der Verfasser geht aber noch über diese Grenze hinaus und schildert in einem dritten Teil »die neue Zeit«, das erste Dezennium des 20. Jahrhunderts: bei den einen Beharren oder ruhiges Fortschreiten in bewährter Bahn, bei andern stürmisches Vorwärtsdrängen, rücksichtsloser Subjektivismus und Individualismus, eine Zeit wirtschaftlicher Organisation (Künstlerbund) und Dezentralisation in örtlichen Gruppen; »Meisterschulen« an Keller, Schönleber, Kalkreuth, Thoma, Trübner angeschlossen, »Landsmannschaften« in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Baden-Baden, Gutach, — endlich die »Heimatfernen«, die abseits schaffenden. In der interessanten Würdigung der Monumentalkunst Wilh. Wohlgemuths, der ganz ausserhalb der modernen Kämpfe in Rom seinen Stil reifen liess, klingt dies letzte Kapitel aus.

Man liest das Buch mit Spannung zu Ende. Es ist keine tote Stelle darin. Der Verfasser hat den ganzen mit grösstem Fleiss erarbeiteten Stoff geistig durchdrungen und in allen seinen Teilen lebendig gemacht. In den generellen Betrachtungen wie in den einzelnen Analysen zeigt sich ein kultivierter Geist und ein feiner Beobachter. Erstaunlich ist die Wärme nachfühlenden Verständnisses, das er auch den konträrsten Persönlichkeiten entgegenbringt, das ihn in jedem Streben, jeder Leistung das Anerkennenswerte herausfinden lässt. Seine Urteile sind treffsicher und anregend, mag ihn auch in einzelnen Fällen sein warmer Optimismus zu weit führen, z. B. wenn er Propheten mit Gainsborough vergleicht oder von unserm venezianischen Landsmann August Wolf, dessen Verdienste auf anderem Gebiet gewiss dankbar anerkannt werden, seine »leider fast unbekanntem Originalgemälde« hervorhebt und gleichsam in einem Atem mit Feuerbachs Kunst zu würdigen sucht. Aber was will das besagen bei einem Buch, das etwa 250 Künstler behandelt und durch den Reichtum des Materials und das sorgfältig bearbeitete Register auch ein so willkommenes Nachschlagewerk darstellt! — In Anbetracht des weiten Rahmens, den sich der Verfasser gesteckt, und des Niveaus, das er zulässt, könnten übrigens auch noch einige andere Künstler berücksichtigt werden. Ich stelle für eine neue Auflage folgende Namen zur Erwägung: Vom Jahrhundertanfang Joh. Jak. Dörner aus Ehrenstetten und Gustav Nehrlich aus Karlsruhe, von späteren Dom. Weber (Freiburg), Wilh. Schmitt (Buchheim), die Schirmer-Schüler Th. Kotsch, H. Vosberg, die Lessing-Schüler J. A. Nikutowski, G. Hesse, der Gude-Schüler A. v. Meckel, die Keller-Schüler Lor. Vogel, K. Walter, Strassberger, Göhler, der Schönleber-Schüler Strich-

Chapell, der Thoma-Schüler Süss, ferner Baumeister, W. Georgi (Karlsruhe), H. Gehri (Freiburg-Berlin).

Die Auswahl und Ausführung der 140 Abbildungen ist vortrefflich, der Preis überraschend billig. Man kann die Vereinigung »Heimatliche Kunstpflege Karlsruhe« zu dieser neuen Publikation wirklich in jeder Hinsicht beglückwünschen.

*Carl Sutter.*

»Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken in getreuen Nachbildungen herausg. von Ernst Freys, Otto Glauning, Erich Petzet.« Bd. I, II. (München, Carl Kuhn 1912).

Von dieser neuen ganz hervorragenden Sammlung von Faksimile-Ausgaben wertvoller Drucke und Handschriften sind die beiden ersten Bände gleichzeitig zur Ausgabe gelangt und erwecken durch die dargebotenen Kostbarkeiten vielseitiges Interesse. Band I hat folgenden Inhalt: »Der Pfaffe Amis von dem Stricker. Ein illustrierter Strassburger Wiegendruck nach dem Original . . . hsg. von Karl Heiland«. Die lange Zeit vergeblich gesuchte Erstaussgabe dieser wichtigen altdutschen Dichtung ist unlängst in der Hof- und Staatsbibliothek zu München entdeckt worden. Seit dem Jahr 1807 hatte man durch B. J. Docen Kenntnis von der Existenz eines alten Amis-Druckes, aber es gelang nicht ihn aufzuspüren. Erst im Jahr 1886 tauchte ein einzelnes Blatt der gesuchten Ausgabe in München auf, dessen Herstellung nach Strassburg wies. Jetzt liegt endlich ein vollständiges Exemplar des berühmten Schwankbuchs vor, bei welchem nur Blatt 22 durch Ausschneiden der Holzschnitt-Illustration beschädigt ist. Die Inkunabel gehört zu den ältesten Druckwerken des Joh. Prüss und ist in Strassburg um das Jahr 1480 entstanden. Das Original wurde in vorliegendem Faksimile-Druck mit bewunderswerter Treue bis in die kleinsten Einzelheiten nachgebildet; auch die eingemalten Initialen und die kolorierten Holzschnitte sind genau in den alten Farben wiedergegeben. Die Verdienste der ältesten Strassburger Druckereien um die Verbreitung der Volksliteratur sind noch wenig bekannt. Es sei nur daran erinnert, dass die Erstlingsausgaben von Parzival, Titurel, dem Heldenbuch, Ritter von Staufenberg, Laurin, Freidank etc. in Strassburg erschienen sind. Die Editio princeps der lustigen Schwanksammlung vom Pfaffen Amis, dem Vorläufer des Eulenspiegel, reiht sich vortrefflich an. Durch den neuen Fund wird die Ansicht bestätigt, dass noch manche alte Strassburger Ausgabe deutscher Volksbücher, deren Existenz durch Rückschlüsse zu vermuten ist, der Leselust des 16. Jahrhunderts zum Opfer gefallen sein muss.

Der zweite Band der »Seltenheiten« reproduziert: »Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts, hsg. von Ernst Freys« (auf 35 Tafeln in Folio). Es ist einleuchtend, dass diese sehr seltenen Blätter für die Kultur- und Lokal-

geschichte von hohem Wert sind. Daneben bieten sie aber auch als typographische Denkmäler einen wichtigen Beitrag zur Druckgeschichte und ebenso sind sie als deutsche Stilproben für die Sprach- und Dialektforschung nicht zu unterschätzende Quellen.

Von den hier besonders interessierenden Festorten seien genannt Heidelberg, Offenburg, Freiburg, Lenzkirch und Strassburg. Der Offenburger Schützenbrief von 1483 und das Einladungsschreiben der Strassburger Schützen vom Jahr 1496 sind in Strassburg gedruckt.

Vorliegende Sammlung besteht, abgesehen von No. II, aus Einblattgedrucken, die zumeist Unika sind. Die mustergültige Reproduktion ist in originaltreuen Lichtdrucken wiedergegeben. Bei denjenigen Stücken, welche auf der Rückseite Angaben der Zirkelweite und sonstige Bemerkungen darbieten, ist auch die Verso-Seite nachgebildet. Der beigegebene Text enthält eine lehrreiche Einleitung über die Schützenbriefe und zu den einzelnen Stücken Angaben über Inhalt, Druckort und Druckerfirma. Die Bestimmung der Pressen, aus welchen die ausnahmslos ohne jeden Druckvermerk ausgegebenen Schützenbriefe hervorgegangen sind, war durchaus nicht leicht, ist aber durchgehends auf Grund peinlicher Typenvergleichen mit voller Sicherheit geglückt.

—h.

1576 April 10. Christian Bayer von Altnau bei Konstanz schwört Joachim von Hausen Urfehde. S.: wie oben. O. Pap. S. 478a (H)

1576 Mai 7. Marx Schaupp von Menningen (Mem-) schwört Joachim von Hausen Urfehde. S. wie oben. O. Pap. S. 479 (H)

1576 Juli 10. Bernhart Beckh, Ammann, und die geschwornen Untergänger zu Sipplingen schlichten einen Streit zwischen Joachim von Hausen und Jacob Frech zu Sipplingen wegen eines Graswegs und Grabens zwischen den Weingärten der beiden Parteien zu Sipplingen. O. Pg. S. d. A. 480 (H)

1576 Aug. (15). Georg Graf gen. Leütsch d. J. zu Eckartsbrunn verkauft an Hans Jacob Vogt von Sumeraw seine Wiese am Elspach um 60 Gulden. S.: Joachim von Heggelbach. O. Pg. S. 481 (L)

1576 Aug. 27. Hans Haim zu Eigeltingen begibt sich in des Junkers Hans Jacob Vogt von Sumeraw Leibeigenschaft. S.: Joachim von Heggelbach. O. Pg. S. ab. 482 (L)

1576 Sept. 22. Melchior Schienlin von Schelcklingen schwört Joachim von Hausen Urfehde. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten. O. Pap. S. 483 (H)

1576 Sept. 24. Wilhelm Frh. von Grafeneck versichert Heimsteuer und Morgengabe seiner Frau Emerentiana geb. von Hausen auf Schloss und Dorf Marschalkenzimmern mit Bewilligung des Lehensherrn Grafen Heinrich zu Lupfen. S.: Wilhelm und Ferdinand v. Grafeneck. O. Pg. S. 484 (H)

1577 Jan. 4. Balle Pfauw von Stetten schwört Joachim von Hausen Urfehde. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten. O. Pap. S. ab. 485 (H)

1577 Febr. 4. Caspar von Laubenberg zu Werenwag und Risstissen verspricht, Joachim von Hausen, der für 1000 Gulden (50 Gulden jährl. Zins) sein Bürge geworden gegen Conrad Maus, Landschreiber zu Stockach, binnen zwei Jahren zu lösen und schadlos zu halten. O. Pg. S. d. A. 486 (H)

1577 April 10. Jacob Gremlich von Jungingen, Paulus von Freyberg und Joachim von Hausen versprechen sich gegenseitig schadlos zu halten in ihrer Bürgschaft für Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen (2000 Gulden Seelhaus zu Ravensburg; Stadtamman Conradt Mockh 1000 Gulden; Georg Stoll, Bürger dasselbst, 1000 Gulden = 4000 Gulden und 200 Gulden Zins). O. Pg. S. ab. 487 (H)

1577 April 10. Graf Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen verspricht Joachim von Hausen, der für 2000 Gulden Hauptgut und 100 Gulden Zins mit Jacob Gremlich von Jungingen und Paul von Freyberg gegen die genannten Pfleger des Seelhauses von Ravensburg sein Bürge geworden, schadlos zu halten. O. Pg. S. 488 (H)



- 1577 Juli 6. Ulrich Briewel von Hausen a. D. schwört Joachim von Hausen bei Haftentlassung Urfehde. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten. O. Pg. S. 489 (H)
- 1577 Nov. 11. Hans Münderer zu Eigeltingen verkauft den genannten Heiligenpflegern daselbst um 6 Gulden 6 Behamsch jährl. Zins von seinem Haus und Garten zu E. S.: Hans Jacob Vogt zu Sumeraw. O. Pg. S. 490 (L)
- 1578 Jan. 8. Verlassenschaftsinventar der Esmaria Schenckin von Castell, geb. von Hausen, aufgenommen im Beisein genannter und unterschriebener Zeugen. O. Pap. 491 (H)
- 1578 April 11. Hans Rudolf Mor, Obervogt in der Reichenau, verkauft Joachim von Hausen 11 Hofstatt Reben zu Sipplingen um 1200 Gulden. S.: A. und Michael Beck, Doctor der Arznei. O. Pg. S. 492 (H)
- 1578 Mai 22. Jacob Nunnenman zu Stetten verbürgt sich gegen Joachim von Hausen mit 25 fl., falls er der Obrigkeit wieder bannfällig würde. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten. O. Pap. S. 493 (H)
- 1578 Juli 5. Die genannten Vögte der Anna und Katharina, weil. Caspar Lochmüllers zu Eigeltingen Töchter, verkaufen an Hans Jacob Vogt von Sumeraw die untere Mühle zu Eigeltingen samt Zubehör und genannte Äcker um 1300 Gulden. S.: Hans Conrad von Bodman zu Möggingen (Meckingen). O. Pg. S. 494 (L)
- 1578 Nov. 14. Sima Stotzinger, gewesener Müller zu Eigeltingen, verkauft an Hans Jacob Vogt von Sumeraw bez. Wiesen und Äcker um 656 Gulden. S.: Hans Conrad von Bodman. O. Pg. S. ab. 495 (L)
- 1578 Nov. 16. Joachim von Hausen leiht Hans Buol sein Eigengut in der Altenglashütte zu Erblehen. O. Pg. S. 496 (H)
- 1578 Nov. 16. Hans Buol in der Altenglashütte reversiert Joachim von Hausen den Erblehenempfang des Eigengutes daselbst. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten. O. Pg. S. 497 (H)
- 1579 Febr. 22. Enderis Bauss von Neuenglashütte b. Stetten schwört Joachim von Hausen Urfehde. S.: Caspar von Laubenberg. O. Pap. S. 498 (H)
- 1579 Juli 20. Graf Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen verspricht Joachim von Hausen, der für 2000 Gulden Hauptgut und 100 Gulden jährl. Zins gegen Barbara Vorstenheuserin, Witwe zu Dillingen, sein Bürge geworden, schadlos zu halten. O. Pg. S. ab. 499 (H)
- 1579 Aug. 29. Schloss Hausen. Hans Saupp von Altenglashütte schwört, nachdem er seine Urfehde von 1577 Jan. 14 gebrochen, Joachim von Hausen neuerlich Urfehde. S.: Adolf Diettegen von Westerstetten und Caspar von Laubenberg zu Werenwag. O. Pg. S. 500 (H)
- 1579 Okt. 9. Peter Wüst zu Eigeltingen verkauft an Hans Jacob Vogt von Sumeraw seine Rechte an dem Heggelbachs-

zehent daselbst um 600 Gulden. S.: Christof Clemens Reichlin von Meldegck. O. Pg. S. 501 (L)

1579 Nov. 18. Reichenau. Mark Sittig, Kardinal und Bischof von Konstanz, belehnt den Gallin Baur als Lehenträger des Hans Jacob Vogt von Sumeraw mit dem Heggelbachzehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. 502 (L)

1580 Jan. 21. Gall Ringler zu Eigeltingen verkauft an Hans Jacob Vogt von Sumeraw seinen Eigenacker zu Harslanden (Hirschlanden) um 60 Gulden. S.: Christof Clemens Re[ichli]n von Meldegck. O. Pg. S. 503 (L)

1580 Febr. 2. Jacob Mayrer zu Walßpeuren (Mahlspüren) reversiert Abt Matheus und Konvent von Salmansweiler über Erb-  
lehenempfang des Hofes daselbst. S.: Michel Hagenweyler, Stadt-  
amman zu Überlingen. O. Pg. S. 504 (L)

1580 Febr. 2. Matheus, Abt, und Konvent von Salmansweiler leihen Hansen Mästlin zu Rothhaslach ihr Gut daselbst zu Erblehen. O. Pg. S. d. A. 505 (L)

1580 Febr. 2. Matheus, Abt, und Konvent von Salmansweiler leihen Jacob Mayer zu Walspeuren ihren Hof daselbst zu Erblehen. O. Pg. S. 506 (L)

1580 April 2. Joachim von Hausen und Diepolt von Spät verkaufen unter Mitbürgschaft Caspars von Laubenberg zu Werenwag und Joachims Renner von Allmendingen an Balthasar von Hornstein zu Zollenreuti um 2000 Gulden 100 Gulden jährl. Zinses von ihren bez. Gütern. O. Pg. S. 507 (H)

1580 Dez. 22. Vogt, Gericht und Gemeinde zu Eigeltingen verkaufen mit Bewilligung ihres Junkers Hans Jacob Vogt von Sumeraw an Johann Linsenmann, mag. artium, Stadtschreiber zu Villingen, 35 Gulden jährl. Zins von ihren Gemeingütern um 700 Gulden. S.: Hans Jacob Vogt von Sumeraw. O. Pg. S. 508 (L)

1581 Jan. 5. Matheus, Abt, und Konvent von Salmansweiler entlassen Katharina Frey von Hirschlanden aus der Leib-  
eigenschaft. O. Pg. S. 509 (L)

1581 Apr. 3. Daniel Wägelin, Kaplan des h. Kreuzaltars der Pfarrkirche zu Aach, und Jacob Singer, Bürger daselbst, verkaufen Hans Jacob Vogt von Sumeraw zwei Malter Kernen jährl. Zins um 82 Gulden. O. Pg. S. der Stadt Aach. 510 (L)

1581 Mai 31. Göppingen. Philipp von Laubenberg ersucht Joachim von Hausen, ihm für 1400 Gulden, die er an seinen Vetter Hans Walter von Laubenberg laut des Ulmer Vertrags noch zu zahlen hat, Bürgschaft zu leisten. U. Pap. U. 511 (H)

1581 Aug. 21. Johannes Schliecht von Eigeltingen verkauft an Hans Jacob Vogt von Sumeraw seinen Acker »Vorsterberg« am Balenberg um 20 Gulden. S.: Joachim von Hegckelbach. O. Pg. S. ab. 512 (L)

1581 Sept. 29. Werenwag. Hans Heldinger von Langenslingen (-öslingen) schwört dem Joachim von Hausen Urfehde. S.: Caspar von Laubenberg zu Werenwag. O. Pap. S. 513 (H)

1581 Nov. 9. Thoma Graf, Vogt zu Eigeltingen, beurkundet, dass vor ihm gerichtsweise die gen. Vögte von Jacob Grafs hinterlassenen Kindern an Hans Hallawer, Bäcker und Wirt zu E., der Kinder Haus und Zubehör um 29 Gulden, und Lienhart Graf an denselben seinen Hanfgarten um 16 Gulden verkauft haben. S.: Hans Jacob Vogt von Sumeraw. O. Pg. S. 514 (L)

1581 Nov. 13. Hans Hallouwer, Bäcker und Wirt zu Eigeltingen, verkauft den gen. Heiligenpflegern daselbst 1 Gulden jährl. Zins unter Verpfändung des Hasenackers im Ösch Harslanden. S.: Hans Jacob Vogt v. Sumeraw. O. P. S. 515 (L)

1581 Nov. 17. Thoma Graf, Vogt zu Eigeltingen, beurkundet, dass vor ihm gerichtsweise die Erwerbung des Haasenackers durch Hans Hallawer, Bäcker und Wirt, von Hans Wetzel, Schmied, um 32 Gulden verlautbart wurde. S.: Hans Jacob Vogt von Sumeraw, Gerichtsherr. O. Pg. S. 516 (L)

1581 Dez. 13. Hans Kautt zu Orsingen verkauft an Oberst Hans Wernher von Raitnaw zu Langenstein 2 Juchart Acker am Rindergarten um 32 Gulden. S.: Hans Jacob Vogt zu Sumeraw. O. Pg. S. 517 (L)

1582 März 23. Die gen. Heiligenpfleger zu Orsingen verkaufen an Hans Wernher von Raitnaw zu Langenstein bez. Äcker und Wiesen um 450 rhein. Gulden. S.: Hans Jacob Vogt von Sumeraw. O. Pg. S. 518 (L)

1582 Sept. 18. Hans von Mennlishoven, erzherzoglicher Verwalter der Hauptmannschaft Konstanz, beurkundet den Vergleich zwischen Hans Wernher von Raitnow zu Langenstein und Hans Kessing von Orsingen wegen einer Pfründbehausung und eines Weingartens des unmündigen Hans Schrot von Orsingen. O. Pg. S. 519 (L)

1583 Jan. 22. Hans Beyhel zu Stetten a. k. M. schwört Joachim von Hausen Urfehde. S.: Caspar von Laubenberg zu Werenwag. O. Pap. S. 520 (H)

1583 Jan. 23. Hans Kessing zu Beuren a. d. Aach quittiert Hans Wernher von Raitnow zu Langenstein über 57 Gulden, die er für eine Pfründbehausung und Weingarten des minderjährigen Hans Schrot schuldig geworden. S.: Christoph Clemens von Meldegg zu Beuren. O. Pap. S. 521 (L)

1583 März 6. Hans, Bartlin, Ulrich und Bleßin die Haugen, Brüder, in Neuenglashütten und ihre Schwestern Christina zu Irrendorf quittieren ihrem Stiefvater Michel Rotermel zu Neuenglashütten über 15 Gulden, die er ihnen als Abfindung nach ihrer Mutter Tod bar bezahlt hat. S.: Joachim von Hausen. O. Pg. S. ab. 522 (H)

1583 Nov. 5. Jerg Vischer zu Eigeltingen verkauft den Heiligenpflegern daselbst 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden jährl. Zinses an bezeich-

neten Gütern um 30 Gulden. S.: Hans Jacob Vogt von Sumeraw.  
O. Pg. S. ab. 523 (L)

1584 Nov. 3. Heiratsbrief zwischen Kunigunda Schenckin  
von Castell zu Mamertshofen und Kilian von Haydenhaim zu  
Klingenberg. Kop. Pap. gleichz. 524 (H)

1584 Nov. 15. Conrad Dornesperger, Freilandrichter im  
Hegau, beurkundet den Gerichtsspruch, der im Streit des Abtes  
Vitus von Salem gegen Martin Lamprecht d. Ä. zu Heudorf den  
Hof zu Schweinsgruben dem Kloster heimfällig erklärt (n. Stil).  
O. Pg. S. 525 (L)

1585 Okt. 29. Heiratsabrede zwischen Margaretha Anna  
von Hausen, Tochter Joachims von Hausen, und Joachim von  
Laubenberg zu Rauhenlaubenberg. S.: Joachim von Hausen,  
Diethelm Blarer von Wartensee, Wilhelm Frh. von Grafeneck,  
Hans Jerg von Freiberg, Hans Conrad Hundbiß von Waldtrams,  
Eitelhans von Hausen, Eitelfriedrich von Westerstetten, Joachim  
von Laubenberg, Jos von Laubenberg, Caspar von Laubenberg,  
Albrecht Schenk von Stauffenberg, Hans Ludwig von Sperberseck,  
Jos Ludwig von Ratzenried, Hans Christof Schenk von Stauffen-  
berg, Jerg von Ratzenried und Jerg Spet von Sultzberg. O. Pap.  
S. ab. 526 (H)

1585 Okt. 29. Heiratsbrief zwischen Margaretha Anna von  
Hausen und Joachim von Laubenberg. S.: Joachim v. Hausen,  
Joachim von Laubenberg, Wolfgang, Propst zu Ellwangen, Wil-  
helm Freih. zu Grafeneck, Carl von Freiberg, Dieterich von  
Horben, Hans Conrad Hundtpiß von Waltrams, Jos von Lauben-  
berg, Caspar von Laubenberg, Albrecht Schenck von Stauffen-  
berg, Hans Ludwig von Sperberseck, Jos Ludwig von Ratzenried.  
O. Pg. S. 527 (H)

1585 Nov. 9. Ehevertrag zwischen Fridel Briel von  
Hausen a. D. und Anna, weil. Jerg Mockhen zu Stetten Witwe.  
S.: Joachim von Hausen. O. Pg. S. ab. 528 (H)

1586 März 4. Veit Breuninger zu Liptingen verkauft  
6 Juchart Holz auf Orsinger Gemarkung um 110 Gulden an  
Christof von Hirsau zu Hirsegg, Wolkersdorf und Brielau, Land-  
vogteiverwalter zu Nellenburg. S.: Bernhart Gillmann, Untervogt  
zu Nellenburg. O. Pg. S. 529 (L)

1586 März 6. Joachim von Hausen bekennt dem Dr. med.  
Friedrich Fuchs, der Stadt Ulm »medico ordinario«, 1000 Gulden  
Hauptgut und 50 Gulden jährl. Zins zu schulden. O. Pg. S. u.  
U. d. A. 530 (H)

1586 März 6. Joachim von Hausen und Stetten verpflichtet  
sich, die 1000 Gulden Hauptgut und 50 fl. Zins, die Dr. Friedrich  
Fuchs schuldet, unter Berufung auf den Schuldbrief nach halb-  
jähriger Kündigung einzulösen. O. Pg. S. ab. 531 (H)

1586 März 6. Joachim von Hausen verkauft dem Dr. med.  
Friedrich Fuchs zu Ulm 50 Gulden jährl. Zins um 1000 Gulden

von seinem eignen Flecken Nusplingen, vorbehaltlich des Wiederkaufes. O. Pg. S. d. A. ab. 532 (H)

1586 April 8. Marck Sittig, Kardinal und Bischof von Konstanz, belehnt Ottmar Graf auf Ableben seines Vaters Thoma Graf als Lehenträger des Hans Jacob Vogt von Sumeraw mit einem Zehentlein zu Eigeltingen. O. Pg. S. 533 (L)

1586 Mai 31. Bastian Schwartz von Mühlheim reversiert den Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang zu Mühlheim. O. Pg. S. ab. 534 (H)

1586 April 16. Hans Gayring von Stetten schwört bei Entlassung aus der Haft, in die er wegen Schwängerung seiner Dienstmagd, Susanna Billefinger, Verleitung zu falscher Vaterangabe und Fluchtversuchs gekommen, Joachim von Hausen Urfehde. S.: Adolf Dietegen von Westerstetten. O. Pap. S. ab. 535 (H)

1586 Juni 11. Abt Andreas von Petershausen leiht dem Christian Dettinger als Lehenträger für seinen Sohn Rudolf bez. Klostergut zu Mühlheim als Erblehen. O. Pg. S. ab. 536 (H)

1586 Aug. 30. Hans Geyring von Stetten schwört in gleicher Angelegenheit wie oben (nr. 535) Joachim von Hausen Urfehde. S.: Adolf Dietegen von Westerstetten. O. Pap. S. 537 (H)

1586 Nov. 26. Reimund Walh, Amtmann der Landgrafschaft Nellenburg, beurkundet, dass Christian Biegger von Mahlspüren (Walspeuren) seine Hausfrau Christina und ihren Sohn Jacob aus der Leibeigenschaft loskauft. O. Pg. S. 538 (H)

1586 Dez. 11. Mark Sittig, Kardinal und Bischof von Konstanz, gestattet Eberhard von Hausen die prima clericalis tonsura. O. Pg. lat. S. ab. 539 (H)

1586 Dez 16. Mathias Frey gen. Hirßlander, zu Eigeltingen verkauft an Junker Johann Jacob Vogt von Sumeraw den »Tillacker« daselbst um 51 Gulden. S.: Joachim von Heckelbach. O. Pg. S. ab. 540 (L)

1587 Jan. 26. Heiratsbrief zwischen Theyas Vollmar und Anna Treyberin, Witwe des Jerg Müller, zu Stetten. O. Pg. S. 541 (H)

1587 Febr. 21. Hans Schliecht von Eigeltingen verkauft Hans Jacob Vogt von Sumeraw sein Haus um 320 Gulden. S.: Joachim von Häggelbach. O. Pg. S. 542 (L)

1587 März 10. Wilhelm Freih. zu Grafenegg anstatt des Grafen Rudolf zu Sulz beurkundet, dass Margaretha Anna von Laubenberg, geb. von Hausen, vor dem kaiserl. Hofgericht zu Rottweil auf alle Erbansprüche auf Hausensches Gut verzichtet habe, zur Erhaltung des adeligen Mannsstammes Hausen. S.: das Hofgericht und Conrat Sprether, Altbürgermeister von Rottweil, Beisitzer und geordneter Vogt. O. Pg. 1 S. ab. 543 (H)

1587 März 22. Eitel Bilgerin von Stain vom Klingenstein zu Waldsberg und Niedergundelfingen leiht Bartlin Zeullern von

Mainwangen für dessen minderjährigen Sohn Michael sein Eigen-  
gut zu Mainwangen. O. Pg. S. 544 (L)

1587 April 5. Eichstett. Wolfgang, Bischof von Phila-  
delphia und Generalvikar des Bischofs Martin von Eichstett,  
bescheinigt die Klerikerweihe des Eberhard von Hausen. O. Pg.  
lat. S. 545 (H)

1587 April 8. Quirin Gottfrid von Hausen, Dechant zu  
Ellwangen und Domherr zu Augsburg, verkauft an seinen Vetter  
Eberhard von Hausen, Domherrn zu Eichstett, den Domherrnhof  
dieselbst samt Zubehör, den er von weil. des Wolfdietrich von  
Hutten Testamentsvollstreckern gekauft hatte, um 800 Gulden.  
O. Pg. S. 546 (H)

1587 April 8. Eberhard von Hausen, Domherr von Eich-  
stett, räumt dem Bischof Martin von Eichstett, der ihm 300 Gulden  
vorgestreckt, bis zur Begleichung dieser Schuld seinen Domherrn-  
hof zu Eichstett ein. Pap. Kop. 547 (H)

1587 April 17. Rottweil. Johann Herderer, Priester und  
Prediger der Frauenkapelle zu Rottweil, quittiert Martin von  
Zimbern, Bürger zu Rottweil, über Auszahlung von 20 ₰ Heller  
von seinem verkauften Haus an den Maria Magdelenenaltar.  
O. Pap. S. d. A. 548 (H)

1587 Mai 14. Hans Herlin, Bürger zu Rottweil, und Brigitta  
Mengerin, seine Ehefrau, verkaufen an Wilhelm Freih. zu Grafeneck  
ihren Stuhl in der Heilig Kreuzkirche um 50 Gulden. S.: Johann  
Möckher, Bürgermeister, und Conrad Sprether, Altbürgermeister  
und Oberpfleger der h. Kreuzkirche. O. Pg. S. 549 (L)

1587 Juni 1. Hans Mayle gen. Nagel von Steisslingen als  
Ehevoigt der Dorothea Brünin verkauft an Junker Johann Jacob  
Vogt von Sumeraw bez. Grundstücke seiner Frau aus ihrer ersten  
Ehe mit Hans Schmid von Eigeltingen um 95 Gulden. S.: Caspar  
Ludwig von Freyberg zu Gundelfingen. O. Pg. S. ab. 550 (L)

1587 Aug. 7. Bischof Julius von Würzburg erlaubt Joachim  
von Laubenberg, 2000 Gulden Heiratsgut seiner Frau Margarethe  
Anna von Hausen auf würzburgische Lehen zu widerlegen.  
O. Pg. S. ab. 551 (H)

1587 Aug. 26. Abt Albrecht, Dekan, Kustos und Konvent  
zu Kempten gestatten Joachim von Laubenberg 3000 Gulden  
vom Heiratsgut seiner Frau Margarethe Anna von Hausen auf  
stiftischen Lehen zu widerlegen. O. Pg. S. 552 (H)

1587 Dez. 27. Konstanz. Kardinal Mark Sittich, Bischof  
von Konstanz, erhebt Orsingen zur eignen Pfarrei. O. Pg. lat. S.  
553 (L)

1588 Febr. 4. Heiratsbrief zwischen Gregorius Gretzingen  
von Benzingen und Barbara Clainerin von Altenglashütten, Witwe.  
S.: Joachim von Hausen. O. Pg. S. ab. 554 (H)

1588 März 18. Jacob Huober von Mülhaim reversiert Abt  
Andreas von Petershausen über Zinslehenempfang eines Gutes zu  
Stetten. O. Pg. S. 555 (H)

1588 Sept. 18. Hans Büoschlin von Stetten reversiert Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang bez. Gutes zu Stetten. S.: Brun von Hornstein für die Enzberg. Vormundschaft. O. Pg. S. 556 (H)

1588 Sept. 18. Hans Büoschlin von Stetten reversiert Abt Andreas zu Petershausen über Erblehenempfang bez. Gutes zu Stetten. S.: Brun von Hornstein. O. Pg. S. 557 (H)

1588 Sept. 18. Hans Büoschlin von Stetten reversiert Abt Andreas zu Petershausen über Erblehenempfang bez. Gutes zu Stetten. S.: Brun von Hornstein. O. Pg. S. 558 (H)

1588 Sept. 18. Thoman Weltin von Stetten reversiert Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang bez. Gutes zu Stetten. S.: Brun von Hornstein. O. Pg. S. 559 (H)

1588 Sept. 18. Abt Andreas von Petershausen leiht Jörg Häß für seinen Stiefsohn Michel Hetzel bez. Gut zu Stetten zu Erblehen. O. Pg. S. 560 (H)

1588 Sept. 18. Caspar Mayer von Stetten reversiert Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang bez. Gutes zu Stetten. S.: Brun von Hornstein. O. Pg. S. 561 (H)

1588 Sept. 18. Conrad Schreiber von Mülheim reversiert Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang des »Epfendorffers gsäß« zu M. S.: Hans Röchlin für die Entzberg. Vormundschaft. O. Pg. S. 562 (H)

1588 Sept. 18. Hans Hersz zu Stetten reversiert Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang bez. Gutes zu Stetten. S.: Brun von Hornstein. O. Pg. S. 563 (H)

1588 Sept. 18. Hans Weltin von Stetten reversiert Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang zu Stetten. S.: Brun von Hornstein. O. Pg. S. 564 (H)

1588 Sept. 30. Bastian Schwartz von Mülheim reversiert Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang zu M. S.: Hans Röchlin, Schultheiss zu Mülheim. O. Pg. S. ab. 565 (H)

1588 Okt. 10. Jacob Thamer, Hausenscher Schreiber, ersucht Wilhelm Freih. von Grafenegg im Auftrage des Joachim von Hausen, er möge einem Herrn von Westerstetten einen andern Tag (am Hofgericht zu Rottweil) setzen. O. Pap. 566 (H)

O. D. (XVI. Jahrh.). Wilhelm Wernher Graf zu Zimbern schreibt dem Freih. Wilhelm zu Grafenegg, er möge Überbringer dieses, einen armen Knaben, aufnehmen und wennmöglich von seinem Fieber heilen.

(Von Zeppelin ohne Angabe seiner Gründe der Urk. nr. 566 angereicht.) O. Pap. 567 (H)

1588 Nov. 12 (n. St.). Wernher Marte zu Eckartsbrunn in der Herrschaft Hewen und seine Frau Margaretha Schröttin verkaufen Johann Jacob Vogt von Sumeraw 2 Juchart Acker zu Eigeltingen um 60 Gulden. S.: Ulrich Kheller, Obervogt und Schreiber der Herrschaft Hewen. O. Pg. S. 568 (H)

1588 Nov. 12. Marx Wetzel, Zunftschnaider, und Paulin Teuffelsperger, beide Ratsherren und Pfleger des Spitals zu Rottweil, quittieren Martin von Zimmern, Bürger zu Rottweil, über Auszahlung von 20  $\text{fl}$  Heller und 10  $\beta$  jährl. Zinses von seinem verkauften Haus zu Rottweil. O. Pap. S. 569 (H)

1589 Aug. 12. Marschalkenzimmern. Tractatio über das Witwengut der Freifrau Emerentiana von Grafenegg, geb. von Hausen, Witwe des Wilhelm Freih. von Grafenegg. S.: Ferdinand Freih. zu Gravenegg, Joachim von Hausen, Hans von Werdenstein d. J., Quirin Gottfrid von Hausen, Domherr zu Augsburg und Dechant zu Ellwangen, H. Humpiß zu Waltrams. O. Pap. S. 570 (H)

1589 Aug. 22. Stetten. Heiratsbrief zwischen Gabriel Mayer, Metzger zu Stetten, und Anna Haffner von Heudorf. S.: Joachim von Hausen. 2 O. Pg. S. ab. 571 (H)

1589 Aug. 25. Margaretha Rennerin von Eigeltingen verkauft an Johann Jacob von Sumeraw  $1\frac{1}{2}$  Juchart Acker um 50 Gulden. S.: Johann Wernher von Raidtnau. O. Pg. S. 572 (L)

1589 Okt. 13. Die gen. Vögte von Hans Graf sel, Sohn Caspar und seiner Mutter Katharina Schröffin verkaufen Johann Jacob Vogt zu Sumeraw eine Wiese zu Eigeltingen um 62 Gulden. S.: Joachim von Hegckelbach. O. Pg. S. 573 (L)

1590 Febr. 4. Jacob Bayer, Bürger zu Stockach, bekennt dem Wilhelm Kretz, Bürger und Ratsherrn zu Stockach, 100 Gulden schuldig geworden zu sein. S.: Gangolf Wittenweiler, Freilandrichter im Hegau. O. Pg. S. 574 (L)

1590 März 5. Ehevertrag zwischen Emerentiana von Hausen und Eitel Bilgrer von Stain vom Klingenstein zu Waldsberg. S.: Joachim von Hausen als Vater, Dietrich von Horben, Eitel Hans von Hausen, Joachim von Laubenberg, Eitel Bilger von Stain, Hans Wernher von Wangen, Caspar Freih. von Laubenberg, Hans Gremlich von Jungingen, Reinhard von Neuhausen, Hans Eitel von Neuhausen, Wolfgang von Hausen, Propst und Herr zu Ellwangen, Karl von Freyberg, Hans Conrad Humpiß, Hans Wolf Cappler. O. Pg. libell. Von 14 S. 4 ab. 575 (H)

1590 März 5. Heiratsabrede zwischen Emerentiana von Hausen und Eitel Bilgrer von Stain. O. Pap. S. ab. 576 (H)

1590 März 28. Margarethe Rennerin von Eigeltingen verkauft Hans Jacob Vogt von Sumeraw Haus und Hof zu E. um 750 Gulden. S.: Hans Wernher zu Raitnau. O. Pg. S. 577 (L)

1590 April 3. Bericht des Joachim von Häggelbach zu Volkertshausen, betr. eine strittige Wiese der Kollaturpfründe daselbst, gegen die beiden Welschinger von Steisslingen. Pap. Kop.? 578 (L)

[1590). Beschwerdeartikel des Joachim von Heggelbach zu Volkertshausen gegen die Gemeinde daselbst als seine Unter-



tanen, an die Nellenburger Amtleute gerichtet. Pap. libell ohne Datum. 579 (L)

1590 April 10. Emerentiana von Hausen verzichtet unter Zustimmung ihres Gemahls Eitel Bilgerin von Stein vor dem K. Hofgericht von Rottweil auf alle Erbensprüche auf Hausensches Gut. S.: Hofgericht und Conrad Sprether, Urteilsprecher, Altbürgermeister und geordneter Vogt. O. Pg. S. 580 (H)

1590 Aug. 13. Marschalkenzimmern. Ferdinand Freih. von Gravenegg ladet seine rekonvaleszente Mutter zu sich ein, »frischen luft zu empfahe«. O. Pap. S. 581 (H)

1590 Aug. 15. Hans Lang, Dorfvogt zu Stetten, reversiert Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang zu Stetten. S.: Balthasar und Brun von Hornstein. O. Pg. S. 582 (H)

1590 Aug. 15. Hans Böchlein, Schultheiss zu Mülheim. reversiert Abt Andreas von Petershausen über Erblehenempfang zu Mülheim. S.: Hans Rudolf von Entzberg. O. Pg. S. 583 (H)

1590 Aug. 7. Pfarrer und Kapläne der h. Kreuzkirche zu Rottweil reversieren die Jahrtagstiftung Emerentias von Gravenegg für ihren verst. Gemahl. O. Pg. S.: Präsenz der h. Kreuzkirche. 584 (H)

1590 Nov. 13. Marschalkenzimmern. Ferdinand Freih. von Gravenegg schreibt an Hans Conrad von Hundtpiß und Joachim von Hausen wegen 2000 Gulden Schulden an seine Mutter. O. Pap. S. 585 (H)

1590 Nov. 27. Conrad Reichserbmarschall und Herr zu Pappenheim belehnt Joachim von Heggelbach mit einer Mühle daselbst. O. Pg. S. 586 (L)

1590 Dez. 10. Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Rottweil beurkunden, dass Ferdinand Freih. von Gravenegg sein Haus daselbst um 1000 Gulden an seine Mutter Emerentiana verkauft. S.: die Stadt. O. Pg. S. 587 (H)

1591 Jan. 1. Ferdinand Freih. von Gravenegg verpflichtet sich unter Bürgerschaft des Freih. Ulrich v. Gr. und des Hans Caspar von Neuneck 175 fl. Leibgeding an seine Mutter Emerentiana zu zahlen. S.: A. u. Bürgen. O. Pg. S. 588 (H)

1591 Jan. 21. Conrad Benner gen. Sackpfeyffer zu Orsingen verkauft an Johann Jacob Vogt von Sumeraw seine Wiese am Napenbrunnen um 28 fl. S.: Hans Wernher von Raitnau. O. P. S. 589 (L)

1591 Febr. 4. Gallin Paur von Eigeltingen verkauft Johann Jacob Vogt von Sumeraw seine Wiese gen. Leinlechelein um 72 $\frac{1}{2}$  Gulden. S.: Johann Wernher von Raitnau. O. Pg. S. 590 (L)

1591 Febr. 9. Johann Matheus Hundtpiß von Waldtrams, Dompropst zu Konstanz, entlässt Anna Mautzin vom Keinhof zu Raithaslach und ihre angebornen Kinder aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. d. A. 591 (L)

1591 Mai 11. Hans Baur und Thoma Graff zu Eigeltingen verkaufen an Johann Jacob Vogt von Sumeraw ben. Äcker um 50 Gulden. S.: Joachim von Heggelbach. O. Pg. S. ab.

592 (L)

1591 Juni 21. Thoma Graff zu Eigeltingen und Hans Bluom zu Homberg (Hon-) als Gläubiger weil. Enderlein Hennels zu E. verkaufen Johann Jacob Vogt von Sumeraw ben. Liegenschaften Hennels um 395 Gulden. S.: Joachim von Heckelbach. O. Pg. S.

593 (L)

1591 Juli 8. Ferdinand Freih. von Gravenegg setzt seiner Mutter Emerentiana 10 Malter Korn, 10 Malter Haber und 25 Gulden jährlich aus. O. Pap. S.

594 (L)

1591 Nov. 11. Hans Jacob von Stotzingen verspricht, Joachim von Hausen und Eitel Friedrich von Westerstetten schadlos zu halten wegen ihrer Bürgschaft für 2000 Gulden (100 Gulden Zins), die er als Vormund Adams von Ow aufnahm, und setzt sieben Höfe zu Pfand. O. Pg. S.

595 (L)

1591 Dez. 13. Meersburg. Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz, belehnt Gallin Paur als Lehenträger für Hans Jacob Vogt von Sumeraw mit dem Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S.

596 (L)

1591 Dez. 13. Meersburg. Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz und Brixen, belehnt Hans Bauer als Lehenträger für Hans Jacob Vogt von Sumeraw mit einem Haus zu Eigeltingen. O. Pg. S.

597 (L)

1591 Dez. 13. Meersburg. Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz, belehnt Otmar Graw als Lehenträger für Hans Jacob Vogt von Sumeraw mit einem Zehentlein zu Eigeltingen. O. Pg. S.

598 (L)

1592 Jan. 2. Vogt, Gericht und Gemeinde zu Eigeltingen verkaufen an Hans Jacob Vogt von Sumeraw die »Ryedt« und die »Espach«-Wiese um 425 G. S.: Ludwig von Freyberg zu Steisslingen. O. Pg. S.

599 (L)

1592 März 2. Meersburg. Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz, belehnt Hans Wernher von Raitnau mit dem Nederteil von Langenstein und der Vogtei zu Orsingen. O. Pg. S. ab.

600 (L)

1592 Mai 1. Jacob Kessing zu Orsingen verkauft an Hans Wernher von Raitnau 1 Mannsmahd Wiese im Eigeltinger Bann um 28 Gulden. S.: Joachim von Heggelbach zu Volkertshausen. O. Pg. S. ab

601 (L)

1592 Mai 27. Hans Wernher von Raitnau vergleicht sich im Namen des Heiligen zu Orsingen mit den erzh. Amtleuten zu Stockach über das Ackerfeld am »Ruodolphsbüchel« an der Landstrasse Stockach-Orsingen. O. Pg. S. ab.

602 (L)

1592 Juli 4. Hans Khendli zu Stetten verkauft an das Frauenkloster »unser Lieben Frauen Berg« um 800 Gulden

40 Gulden Zinses von seinem Haus und Hof zu Stetten. S.: Joachim von Hausen. O. Pg. S. ab. 603 (H)

1592 Okt. 27. Konstanz. Der Generalvikar des Bischofs Andreas von Konstanz investiert den auf Ableben des Conrad Walch von Joachim von Hausen präsentierten Jacob Ach gen. Karch als Pfarrer in Hausen. O. Pg. lat. S. des Bischofs. 604 (H)

1593 Sept. 23 Summarischer Abschied über die Kaufverhandlungen um Schloss und Herrschaft Volkertshausen zwischen Joachim von Heggelbach und Wolf Dietrich von Raitnau, Erzbischof von Salzburg. S.: Valentin Funkh, Hans Jacob Vogt von Sumeraw, R. Walh (?), Amtmann, Joachim und Friedrich von Heggelbach als Unterhändler. O. Pap. 605 (L)

1593 Sept. 30. Dôle. Petrus Galliot, almae universitatis Dolanae prorektor, mag. artium, und die Professoren der Universität bezeugen, dass Eberhardus ab Hausen, der nun wieder in die Heimat zieht, Studierender war und Rektor wurde, und erklären ihn aller Privilegien eines gewesenen Rektors für teilhaftig. O. Pg. lat. Universitätssiegel. 606 (H)

1594 Jan. 27. Innsbruck. Ferdinand, Erzherzog von Österreich, belehnt den v.ö. Regimentsrat Christof Vintler von Plätsch als Lehenträger für Hans Werners von Raitnau genannte Kinder und Erben mit dem Zehent zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. ab. 607 (L)

1594 Jan. 28. Joachim von Heggelbach zu Volkertshausen und seine Frau Gertraud, geb. Waltherin von Bleydegg, verkaufen mit Wissen des erbetenen Vogtes Hans Jacob Vogt von Sumeraw und mit Einwilligung des Friedrich von Heggelbach und ihrer anderen Verwandten an Wolf Dietrich von Raitnau, Erzbischof von Salzburg, Schloss und Dorf Volkertshausen um 13400 Gulden. S.: St., Friedrich v. H. und Conrad von Altemdorff. O. Pg. libell. S. 608 (L)

1594 Febr. 1. Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Veringen leihen Fridlin Briel zu Stetten ben. Güter des S. Johann-Baptisten-Altars zu Stetten auf Lebenszeit. S.: Stadt Veringen. O. Pg. S. 609 (H)

1594 März 8. Friedrich von Heggelbach erklärt, dass der Verkauf Volkertshausens an Wolf Dietrich von Raitnau, Erzbischof von Salzburg, mit seiner Einwilligung geschehen sei, und gibt alle etwa entstehenden Irrungen an den Ritterbund von St. Georgenschild im Hegau voraus zur Entscheidung. O. Pg. S. ab. 610 (L)

1594 März 9. Vertrag über die endgültige Auslösung vom Schloss und Dorf Volkertshausen. S.: Jacob Hannibal von Raitnau, Joachim und Friedrich von Heggelbach, Hans Jacob Vogt von Sommerau und Amtmann Walh. O. Pap. S. 611 (L)

1594 März 11. Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz, belehnt Jacob Hannibal von Raitnau für Wolf

Dietrich, Erzbischof von Salzburg, und seine Brüder Hans Ulrich, Hans Werner und Hans Rudolf von Raitnau mit dem Niederteil von Langenstein und der Vogtei Orsingen. O. Pg. S. 612 (L)

1594 Juli 10. Abt Petrus von Salmansweiler belehnt Jacob Mayer mit dem Erblehenhof zu Mahlspüren. O. Pg. S. 613 (L)

1594 Dez. 10. Joachim von Hausen schreibt an Jacob von Stain wegen Johann Philipps von Nippenburg Bewerbung um die Hand der Witwe Kunigunde von Heidenheim geb. Schenkin von Castell. Kop. Pap. 614 (H)

1595 Jan. 13. Grundsheim. Johann Philipp von Nippenburg schreibt an Joachim von Hausen in gleicher Angelegenheit. O. Pap. S. 615 (H)

1595. — Heiratsabrede des Joh. Philipp von Nippenburg und der Kunigunde von Heidenheim, Witwe. Kop. Pap. (unvollständig). 616 (H)

1595 Juli 8. Jacob Unger aus Altenglashütte reversiert Joachim von Hausen über sein Erblehen daselbst. S.: Eitel Friedrich von Westerstetten. O. Pap. S. 617 (H)

1595 Juli 8. Sebastian Riester zu Neuenglashütten reversiert Joachim von Hausen über sein Erblehen daselbst. S.: Eitel Friedrich von Westerstetten. O. Pap. S. 618 (H)

1595 Juli 8. Joachim von Hausen verwandelt das Schupflehen der Brüder Georg und Hans Haug zu Stetten in Erblehen. O. Pg. S. 619 (H)

1595 Juli 8. Joachim von Hausen wandelt das Schupflehen des Andreas Wetzels zu Stetten in Erblehen. O. Pg. S. 620 (H)

1595 Dez. 16. Sophia Vogtin von Sumeraw, geb. von Roggenbach, zu Eigeltingen, und ihr Mann Hans Jacob Vogt v. S. verkaufen an Wolf Dietrich von Raitnau, Erzbischof von Salzburg, als Inhaber von Langenstein, Schloss und Dorf Eigeltingen um 58000 Gulden. S.: Hans Jacob Vogt von Sumeraw, Christoph Wilhelm von Stotzingen und Hans Sürg von Sürgenstein. O. Pg. libell. S. 621 (L)

1596 Jan. 12. Hans Georg von und zu Bodman und Espasingen entläßt Veronica Wigenhauserin zu Wahlwies aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. 622 (L)

1596 Sept. 3. Salzburg. Wolf Dietrich von Raitnau, Erzbischof von Salzburg, schenkt die Herrschaft Langenstein aus umständlich erörterten Gründen »cum annexo jure et ordine primogeniture« im Raitnauschen Mannesstamm an seinen Bruder Jacob Hannibal von Raitnau; hierbei verzichtet Wolf Dietrich auf sein Erbe von 14000 Gulden, wogegen Jacob Hannibal diese Summe an seine andern Brüder auszahlen soll. Kop. Pap. 623 (L)

1596 Sept. 3. Salzburg. Jacob Hannibal von Raitnau bekennt, von seinem Bruder Wolf Dietrich, Erzbischof von Salz-

burg, Langenstein und Zubehör überkommen zu haben. O. Pap. S. 624 (H)

1596 Sept. 9. Pfarrer und Kaplan der h. Kreuzkirche zu Rottweil reversieren eine Stiftung der Emerentiana Freifrau von Gravenegg geb. von Hausen, nach der »alle sonntag, wie oft der seelzettel verkündet wird«, ihr und ihres Mannes sel. Wilhelm Freih. von Gravenegg Name verlesen werden soll. O. Pg. S. 625 (H)

1596 Okt. 12. Jacob Hannibal von Raitnau und seine Frau, Kunigunde, geb. Gremlich von Jungingen, verkaufen zur Tilgung des rückständigen Kaufschillings für Eigeltingen zwei inser. Zinsbriefe über 1000 Gulden Zins jährlich. (d. d. 1591 März 26 und 1582 Jan. 1). Pap. Kop. Konz. 626 (I.)

1596 Okt. 13. Messkirch. Graf Georg von Helfenstein ruft Joachim von Hausen für den 15. Oktober nach Messkirch zwecks Belehnung mit dem halben Dorf Neidingen. O. Pap. 627 (H)

1596 Okt. 16. Graf Georg von Helfenstein belehnt Joachim von Hausen mit dem halben Dorf Neidingen. O. Pg. S. ab. 628 (H)

1596 Okt. 16. Lehensrevers des Joachim von Hausen. Kop. Pap. 629 (H)

1596 Nov. 5. Johann Adam, Abt, und Konvent von Kempten gestatten Joachim von Laubenberg das Ehegut seiner Frau Margaretha Anna, geb. von Hausen, auf Kemptische Güter zu versichern. O. Pg. S. 630 (H)

1597 Jan. 13. Resolution und Erklärung Joachims von Hausen gegen Propst Wolfgang zu Ellwangen in Sachen der Heirat Joachims d. J. von Hausen mit Ursula von Stadion, betr. Widerlage der Heimsteuer. Konz. Pap. 631 (H)

1597 (nach Jan. 13). Heiratsabrede zwischen Joachim d. J. von Hausen und Ursula von Stadion mit Rat, Wissen und Bewilligung des Propstes Wolfgang von Ellwangen. Pap. Konz. 632 (H)

1597 Juli 25. Graf Carl zu Hohenzollern-Sigmaringen verspricht Joachim von Hausen, der für 3000 Gulden (150 Gulden Zins) gegen Christoph von Degenfeld zu Hohen-Eybach und Neuenhaus sein Bürge geworden, schadlos zu halten. O. Pg. S. d. A. 633 (H)

1597 Sept. 20. Johann Andreas Siebenhaber zu Mengen und Frau Elisabeth, geb. Forstenheuserin, verkaufen den Zinsbrief des Grafen Carl von Hohenzollern-Sigmaringen über 2000 Gulden gegen Barbara Forstenheuserin, geb. Neckher, an die Brüder Johann Christoph und Wilhelm Neckher in Dillingen. Kop. Pap. 634 (H)

1597 Dez. 12. Innsbruck. Kaiser Rudolf II. belehnt Jacob Hannibal von Raitnau zu Langenstein für sich und die gen.

Erben Hans Wernher von Raitnau mit dem Zehent zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. ab. 635 (L)

1598 Febr. 1. Ehevertrag zwischen Ursula von Stadion und Joachim von Hausen. S.: Joachim von Hausen d. Ä., Wolf Dietrich von Stadion als Vater, Wolfgang Propst von Ellwangen, Joachim von Hausen d. J., Quirin Gottfried von Hausen; Eitelhans von Hausen, Dietrich von Horben, Carl von Freyberg, Eitel Bilgerin von Stain, Conrad von Stadion, Ottheinrich von Wemedingen, Hansjerg von Bodman, Jacob von Stain. O. Pg. libell. S. 636 (H)

1598 Mai 25. Friedrich von Laubenberg zum Laubenbergstein und Werenwag verspricht Joachim von Hausen, der für 1000 Gulden (50 Gulden Zins) sein Bürge wurde gegen Adam Klumppen sel. Witwe zu Überlingen, schadlos zu halten. O. Pap. S. 637 (H)

1598 Juni 25. Hans Conrad Humpiß von Waldtrams von Wellendingen und Worndorf leiht Burkhart Herle zu Worndorf einen Eigenhof daselbst. Beiliegend Revers unter S. des Georg von Ulm. 2 O. S. ab. 638 (L)

1598 Juni 25. Hans Conrad Hundtpiß von Waldtrams verleiht Hans Haffner zu Worndorf bez. Güter zu Worndorf. Beiliegend Revers. 2 O. Pg. S. ab. 639 (L)

1598 Juni 25. Hans Conrad Humpiß von Waldtrams leiht Georg Fiessinger, sesshaft »zum Streckher« bei Worndorf, bez. Eigengüter am Streckher. Beiliegend Revers. 2 O. Pg. S. ab. 640 (L)

1598 Juni 25. Jacob Jäger zu Tannenbrunn (Dannenbrunn) bei Worndorf reversiert Hans Conrad Hundtpiß von Waldtrams über Belehnung mit bez. Eigengütern zu Tannenbrunn. O. Pg. S. ab. 641 (L)

1598 Okt. 10. Salzburg. Wolf Dietrich, Erzbischof von Salzburg, gestattet seinem Bruder Jacob Hannibal von Raitnau, Ritter des Ordens von Calatrava, aus angeführten Gründen, da sie nicht persönlich in Langenstein dauernd wohnen mögen, diese Herrschaft, die allein auf gen. Jacob Hannibal gekommen, zu veräußern. Begl. Kop. Pg. S. 642 (L)

1598 Nov. 14. Christian Fischer, Bäcker »von Brestnegg dem in Hausenscher herrschaft« schwört Joachim von Hausen Urfehde. S.: Friedrich von Laubenberg. O. Pap. S. 643 (H)

1599 Jan. 28. Heiratsbrief zwischen Ulrich Beyhel zu Stetten und Ursula Mögkhin zu Nusplingen mit Konsens des Joachim von Hausen. O. Pg. S. 644 (H)

1599 April 7. Joachim von Hausen d. J. verschreibt Hans Conrad Hundtpiß von Waldtrams 25 Gulden jährl. Zins für 500 Gulden. O. Pg. S. ab. 645 (H)

1599 Nov. 11. Conrad Müller und Anna Bentzin verkaufen wegen ihres Alters ihr Erblehenrecht am Hof Stohren an Gang-

wolf Boldt und Elsbetha Müllerin, ihren Vetter und ihre Base, mit Bewilligung des Abts von Salmansweiler für 25 Gulden jährl. Leibgeding. S.: Georg Moser, Obervogt zu Mainwangen. O. Pg. S. ab. 646 (L)

1599 Nov. 12. Joachim von Hausen d. Ä. verschreibt Benjamin von Bubenhofen 50 Gulden Zins von 1000 Gulden, die er aus verschiedenen Rechtstiteln schuldet. O. Pg. S. ab. Beiliegend Verzeichnis der für die 1000 Gulden versetzten Unterpfänder. 647 (H)

1599 Nov. 12. Nebenverschreibung des Joachim von Hausen über die 1000 Gulden Schulden (50 Gulden Zins) gegen Benjamin von Bubenhofen, in der die Lösbarkeit nach Ablauf von drei Jahren festgesetzt wird. O. Pap. S. ab. 648 (H)

(1600 ca.?) Hans Röchlin, Schultheiss zu Mülheim, reversiert Abt Jacob von Petershausen den Erblehenempfang des Fischerlehens daselbst. O. Pg. S. 649 (H)

(1600 ? ca.) Peter Büechler, Bürgermeister zu Mülheim, reversiert Abt Jacob von Petershausen den Erblehenempfang bez. Güter zu Mülheim. S.: Sigmund von Entzberg. O. Pg. S. 650 (H)

1600 März 31. Innsbruck. Lehenbrief Kaiser Rudolfs II. über Eigeltinger Äcker für Hans Schliecht zu Eigeltingen. O. Pg. S. ab. 651 (L)

1600 Mai 17. Heiratsabrede zwischen Georg Riest d. J. von Altenglashütten und Anna Möckhin von Nusplingen. S.: Joachim von Hausen abg. O. Pg. 652 (H)

1601 März 28. Erblehenbrief des Joachim von Hausen für Georg Eysenbarth über bez. Kaplanei und Herrschaftsgut zu Stetten. O. Pg. S. ab. 653 (H)

1601 Sept. 5. Abt Petrus und Konvent von Salmansweiler entlassen Martin Frey von Honberg aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. ab. 654 (L)

1601 Dez. 12. Erblehenbrief des Joachim von Hausen für Christian Löffler zu Nusplingen über sein bisheriges Schupflehen. O. Pg. S. 655 (H)

1602 Jan. 10. Michael Tümlers zu Beuren a./Aach empfängt das halbe Egglingsgut von Rosina Reichlin von Meldegg als Erblehen. S.: Johann Jerg von Bodman. O. Pg. S. 656 (L)

1602 Febr. 9. Bürgermeister und Rat von Radolfzell entlassen Barbara Kornmayerin zu Hausen aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. ab. 657 (L)

1602 März 22. Hans Mayer, Metzger zu Eigeltingen, verkauft gerichtsweise an Jacob Hannibal von Raitnau die »Stockwiese« zu E. um 210 Gulden. S.: Joachim von Heggelbach. 658 (L)

1602 Juni 18. Innsbruck. Lehenbrief Kaiser Rudolfs II. für Jacob Hannibals von Raitnau Lehenträger Jacob Stadler über

bez. Äcker und Wiesen am »Hertenstoll« u. a., wie sie der Raitnauer von Joachim von Heggelbach erkauf hat. O. Pg. S.

659 (L)

1602 Sept. 18. Hans Kaut verkauft an Jacob Hannibal von Raitnau Haus und Hof zu Orsingen um 295 Gulden. S.: Joachim von Heggelbach. O. Pg. S.

660 (L)

1603 Juni 20. Michel Thümel zu Beuren empfängt von Rosina Reichlin von Meldegg den Hof, genannt »das Seckhlers gut« (= Egglinsgut), zu Beuren als Erblehen. S.: Johann Jerg von Bodman. O. Pg. S.

661 (L)

1604 Mai 26. Heiratsbrief zwischen Hans Löffler von Nusplingen und Margaretha Geyring von Stetten. S.: Joachim von Hausen. O. Pg. S.

662 (H)

1605 Juni 18. Konstanz. Der Vikar des Bischofs Jacob von Konstanz investiert Johann Bräth als Pfarrer zu Volkertshausen nach erfolgter Präsentation durch Jacob Hannibal von Raitnau. O. Pg. lat. S.

663 (L)

1606 Jan. 10. Meersburg. Bischof Jacob von Konstanz belehnt Johann Wernher von Raitnau als Lehenträger seines Bruders Jacob Hannibal mit dem Niederteil von Langenstein und der halben Vogtei Orsingen. O. Pg. S.

664 (L)

1606 Jan. 26. Jacob Hannibal von Raitnau verschreibt um 1000 Gulden 50 Gulden Zins gegen Michael Schwärdt und Conrad Hüerer, Ratsherren zu Villingen, als Vögte des unmündigen Hans Georg Engelherr. O. Pg. S. ab.

665 (L)

1606 Mai 12. Hans Röchlin, Schultheiss zu Mülheim, reversiert gegen Johann Abt von Petershausen über das Eigeltinger Lehen und Epffendorffer-Gesäß zu Neudingen. O. Pg. S.

666 (H)

1606 Mai 12. Johann Abt von Petershausen gibt dem Hans Weltin zu Stetten bez. Gut daselbst als Erblehen. O. Pg. S.

667 (H)

1606 Mai 12. Erblehenrevers des Hans Weltin von Stetten gegen Johann Abt von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S.: Sigmund u. Bruno von Entzberg. O. Pg. S.

668 (H)

1606 Mai 12. Erblehenrevers des Hans Weltin von Stetten gegen Johann Abt von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. O. Pg. S.

669 (H)

1606 Mai 12. Erblehenbrief des Abts Johann von Petershausen für Caspar Mayer von Stetten über bez. Gut zu Stetten. O. Pg. S.

670 (H)

1606 Mai 12. Erblehenbrief des Abts Johann von Petershausen für Bastian Lang von Stetten über bez. Gut daselbst. O. Pg. S.

671 (H)

1606 Mai 12. Erblehenrevers des Bastian Lang von Stetten gegen Abt Johann von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S.: Sigmund und Bruno von Entzberg. O. Pg. S. ab.

672 (H)



- 1606 Mai 12. Erblehenbrief des Abts Johann zu Petershausen für ? über bez. Gut zu Stetten (sehr beschädigt und ganz unleserlich). O. Pg. S. 673 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenrevers des Bastian Büeschlin von Stetten gegen Abt Johann von Petershausen. S. wie oben. O. Pg. S. 674 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenbrief des Abts Johann von Petershausen für Bastian Büeschlin über bez. Gut zu Stetten. O. Pg. S. 675 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenbrief des Abts Johann von Petershausen für Hans Röchlin, Schultheiss zu Mülheim, über bez. Gut daselbst. O. Pg. S. ab. 676 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenbrief des Abts Johann von Petershausen für Michael Hezel zu Stetten über bez. Gut daselbst. O. Pg. S. 677 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenrevers des Michael Hetzel von Stetten gegen Abt Johann von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S.: Sigmund und Bruno von Entzberg. O. Pg. S. 678 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenrevers des Hans Hertz von Stetten gegen Abt Johann von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S.: wie oben. O. Pg. S. ab. 679 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenbriefe des Abts Johann von Petershausen für Hans Büeschlin von Stetten über bez. Lehengüter zu Stetten. 2 O. Pg. S. 680/681 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenrevers des Hans Büeschlin von Stetten für Abt Johann von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. O. Pg. S. 682 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenrevers des Hans Weltin von Stetten gegen Abt Johann von Petershausen über zwei Lehengüter zu Stetten. O. Pg. S. 683 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenrevers des Conrad Schreiber, Bürgers zu Mülheim, gegen Abt Johann von Petershausen über das Ependorffers-Gesäß zu Mülheim. S.: Hans Rechlin, Schultheiss. O. Pg. S. 684 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenrevers des Bastian Schwartz, Bürgers zu Mülheim, gegen Abt Johann von Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. S.: Hans Röchlin, Schultheiss. O. Pg. S. ab. 685 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenbrief des Abts Johann von Petershausen für Bastian Schwartz, Bürger zu Mülheim, über bez. Gut daselbst. O. Pg. S. ab. 686 (H)
- 1606 Mai 12. Erblehenrevers des Jacob Hüber, Bürgermeisters zu Mülheim, gegen Abt Johann von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S.: d. A. O. Pg. S. 687 (H)
- (1606 Mai 12). Erblehenrevers des Hans Büeschlin von Stetten gegen Abt Johann von Petershausen über ? O. Pg. Verderbt u. unleserlich. S. 688 (H)

1607 Febr. 12. Erblehenrevers des Hans Hüentzeler d. J. zu Mülheim gegen Abt Johann von Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. S.: Hans Röchlin, Schultheiss. O. Pg. S. 689 (H)

1607 April 23. Joachim d. Ä. von und zu Hausen verschreibt der Helena von Hausen geb. von Altendorff als Erbin der Barbara von Werdenstein geb. von Hausen 25 Gulden jährl. Zins für übernommenes Kapital von 500 Gulden, das bisher bei der Stadt Tuttlingen hinterlegt war. O. Pg. S. ab. 690 (H)

1607 Juni 2. Joachim von Hausen d. Ä. verschreibt der Helena von Hausen geb. von Altendorff als Erbin der Barbara von Werdenstein geb. von Hausen 30 fl. Zins jährl. für übernommenes Kapital von 600 fl., das bisher bei der Stadt Tuttlingen hinterlegt war. O. Pg. U. S. ab. 691 (H)

1607 Dez. 22. Erblehenbrief des Joachim von Hausen für Thoman Kolbinger zu Neidingen über sein und des Heiligen Gut zu Neidingen. O. Pg. S. 692 (H)

[1608]. Kaufbrief des Hans Schwartz, Sohnes des alten Vogts zu Neudinggen. Sehr verderbt. Jahreszahl von Dr. Bulin (?) ergänzt. 693 (H)

1608 Jan. 15. Die Amlleute von Nellenburg entlassen Magdalena Reutenbüech aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. ab. 694 (L)

1608 Aug. 15. Heinrich Bürckhlin zu Orsingen verkauft den Heiligenpflegern zu Liptingen um 50 Gulden Hauptgut 2 Gulden 30 Kreuzer Zins von seinem 5 Vierling Acker im «Tobell». S.: Jacob Hanibal von Raitnau. O. Pg. S. ab. 695 (H)

1608 Okt. 30. Vogt, Gericht und Gemeinde zu Orsingen verkaufen Jacob Hanibal von Raitnau um 1400 Gulden ben. Gemeingüter am Wachenholz. S.: Hans Wolf von Bodman und Hans Georg von Danckhersweyl. O. Pg. S. 696 (L)

1608 Nov. 17. Erblehenbrief des Joachim von Hausen für Martin Butzen über den Eigenhof auf Neuenglashütte. O. Pg. S. 697 (H)

1609 Sept. 28. Hans Mayer, Lehenmeier zu Honberg, verschreibt dem Johann Gebhart Hagenweiler, Salem. Obervogt im Madachhof, 5 Gulden jährl. Zins für 100 Gulden. S.: Johann Andreas von Stuben zu Dahenberg. O. Pg. S. 698 (L)

1612 Juli 5. Konzept zu einer Lehenrequisition nach dem Tode Jacob Hanibals von Raitnau, beschehen durch seinen Bruder. Ohne Namen! Pap. 699 (L)

1612 Sept. 6. Lehenbrief des Markgrafen Karl zu Burgau für Hans Wickenhauser über bez. Äcker zu Volkertshausen. Kop. Pap. 700 (L)

1612 Okt. 18. Schuldverschreibung Joachims d. Ä. von Hausen gegen Bero Freih. von Rechberg um landläufige Verzinsung von 1000 Gulden Kapital, welche Forderung dem Gläubiger von Barbara von Stauffenberg erblich angefallen. O. Pg. S. ab. 701 (H)

- 1612 Okt. 18. Nebenverschreibung Joachims von Hausen d. Ä. gegen Bero Freih. von Rechberg über den Widerkauf der 1000 fl. Hauptgut. O. Pg. S. ab. 702 (H)
- 1612 Nov. 11. Erblehenbrief des Joachim von Hausen für Simon Räßflin über bez. Eigengut zu Neidingen. O. Pg. S. ab. 703 (H)
- 1613 ? 24. 2 Bruchstücke von Erblehenreversen des Hans Schreiber zu Mülheim gegen Abt Johann von Petershausen. 2 O. Pg. S. 704 (H)
- 1613 Febr. 9. Die Amtleute von Nellenburg entlassen Barbara Seleger von Guggenhausen aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. 705 (L)
- 1613 Sept. 12. Erblehenrevers des Sebastian Schwartz von Mülheim gegen Abt Jacob von Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. S.: Sigmund von Entzberg. O. Pg. S. 706 (H)
- 1613 Sept. 12. Erblehenrevers des Peter Hertz von Stetten gegen Abt Jacob von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. O. Pg. S. 707 (H)
- 1613 Sept. 12. Erblehenrevers des Hans Weltin zu Stetten gegen Abt Jacob zu Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S.: Sigmund von Entzberg. O. Pg. S. 708 (H)
- 1613 Sept. 12. Erblehenrevers des Thoman Weltin zu Stetten gegen Abt Jacob zu Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S. wie oben. O. Pg. S. 709 (H)
- 1613 Sept. 12. Erblehenrevers des Hans Hüontzeler von Mülheim gegen Abt Jacob zu Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. S. wie oben. O. Pg. S. 710 (H)
- 1613 Sept. 12. Erblehenrevers des Ambros Büeschlin zu Stetten gegen Abt Jacob zu Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S. wie oben. O. Pg. S. 711 (H)
- 1613 Sept. 12. Erblehenrevers des Jacob Hüober, Bürgermeisters zu Mülheim, gegen Abt Jacob von Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. S. w. o. 712 (H)
- (1613 Sept. 12). Erblehenrevers des Ambros Büeschlin zu Stetten gegen Abt Jacob von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S. w. o. O. Pg. S. 713 (H)
- 1614 Jan. 27. Meersburg. Lehenbrief des Bischofs Jacob zu Konstanz für Johann Wernher von Raitnau für sich und seine Brüder über den Niedertheil von Langenstein und die halbe Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 714 (L)
- 1614 Juni 12. Georg Horner, Bürger zu Orsingen, bekennt gerichtsweise eine Schuld von 38 Gulden an den Heiligen zu Orsingen. O. Pg. S. 715 (L)
- 1615 Febr. 2. Schuldverschreibung des Hans Wickenhauser zu Volkertshausen über 100 Gulden gegen Jacob Störckh von Emmingen. S.: Abraham Keller, Langensteinischer Obervogt. O. Pg. S. ab. 716 (L)

- 1615 Mai 2. Abt Thomas, Prior und Konvent von Salem geben dem Conrad Mästlin zu Rothhaslach bez. Gut daselbst zu Erblehen. O. Pg. S. 717 (L)
- 1615 Mai 2. Erblehenrevers des Conrad Mästlin gegen Abt und Konvent von Salem. S.: Jeremias Dornsperger, Land-schreiber zu Nellenburg. O. Pg. S. 718 (L)
- 1615 Mai 2. Abt Thomas, Prior und Konvent von Salem geben dem Georg Römer zu Mahlspüren den Hof daselbst zu Erblehen. O. Pap. S. 719 (L)
- 1615 Mai 2. Erblehenrevers des Georg Römer zu Mahl-spüren gegen Abt und Konvent zu Salem. S.: Jeremias Dorns-perger. O. Pg. S. 720 (L)
- 1615 Juni 26. Vertragsbrief zwischen Rudolf Edlen Herrn auf Raitnau zu Langenstein und seinen Untertanen zu Volkerts-hausen. S.: Rudolf von Raitnau, Niklas Keller, Obervogt zu Aach, und Jacob Weyler, Doktor der Rechte. O. Pg. S. ab. 721 (L)
- 1615 Juni 30. Bürgermeister und Rat zu Radolfzell ver-kaufen den »Vögtenhof« zu Eigeltingen an Rudolf von Raitnau um 2535 Gulden 52 Kr. S.: die Stadt. O. Pg. S. 722 (L)
- 1615 Juli 1. Rudolf von Raitnau verschreibt für 2000 Gulden der Stadt Radolfzell 100 Gulden jährl. Zins von Schloss Langen-stein. (Dors.notiz über erfolgte Ablösung anno 1655). O. Pg. S. 723 (L)
- 1615 Okt. 1. Lehenbrief des Maximilian von Pappenheim für Hans Gabriel Haan (?) von Bleidegg als Raitnauischen Lehen-träger über eine Mühle und Wiesen zu Volkertshausen. O. Pg. S. 724 (L)
- 1616 März 3. Lehenrevers des Hans Spindler zu Worndorf gegen Caspar von Freiberg über einen Eigenhof zu Worndorf. Kop. Pap. 725 (L)
- 1616 Juli 27. Heiratsbrief zwischen Michael Schneider, Vogt zu Hartheim, und Katharina Bützin von Altenglashütten. S.: Friedrich von Stubenberg. O. Pg. S. ab. 726 (H)
- 1617 April 10. Abt Thomas von Salem erneuert das Erb-lehen für Jacob Mayer von Mahlspüren. O. Pg. S. 727 (L)
- 1619 Febr. 27. Lehenbrief des Rudolf von Raitnau für Oswald Frey zu Orsingen über einen Baumgarten zu Oberhofen. O. Pg. S. 728 (L)
- 1619 Febr. 27. Erblehenrevers des Oswald Frey zu Orsingen über den Hof »Wellingers gut« zu Orsingen gegen Rudolf von Raitnau. S.: Jacob Reuchlin von Meldegg zu Beuren O. Pg. S. 729 (L)
- 1619 Juni 30. Schuldbrief des Lorenz Widmar, Bürgers zu Mülhhausen, über 50 Gulden gegen Kaspar Burckhardt, Rats-herr zu Engen. S.: Haug Dietrich von Reischach O. Pg. S. ab. 730 (I.)

- 1620 Jan. 13. Erblehenrevers des Hans Herß von Stetten gegen Abt Jacob von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S.: Vincenz Frey, Obervogt zu Mülheim. O. Pg. S. 731 (H)
- 1621 Mai 18. Lehenbrief des Erzherzogs Leopold von Österreich für Hans Wickenhauser als Raitnaischen Lehenträger über verschiedene Äcker am Herstenstoll und in der Au an der Aach. O. Pg. S. ab. 732 (L)
- 1621 Mai 18. Erblehenrevers des Hans Wiggenhauser von Volkertshausen gegen Erzherzog Leopold von Österreich. Kop. Pap. 733 (L)
- 1621 Sept. 16. Innsbruck. Lehenbrief des Erzherzogs Leopold von Österreich über den Zehent zu Ober- und Niederorsingen für Rudolf von Raitnau. O. Pg. S. 734 (L)
- 1621 Okt. 26. Hans Friedrich von Hoppetenzell verkauft für 20 fl Pf. 1 fl Pf. jährl. Zins von seinem Haus zu Hoppetenzell an Hartmann von der Thann, Komthur zu Sulz, Colmar und Überlingen. S.: Johann von Freiburg, des Rats zu Überlingen. O. Pg. S. ab. 735 (L)
- 1621 Dez. 11. Sententia in causa Aigoltingen restitutionis beneficii versante inter episcopi Constantiensis fiscalem actorem ex una contra dominum a Raithnauw in Langenstein. Pap. Kop. 736 (L)
- 1622 Febr. 3. Matheus Mayer zu Orsingen verkauft den Heiligenpflegern daselbst 30 Kr. jährl. Zinses für 50 Gulden. S.: Christian Brunner, Langenst. Obervogt. O. Pg. S. 737 (L)
- 1622 Okt. 30. Hans Georg von Bodman zu Steisslingen entlässt Katharina Dörd zu St. aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. 738 (L)
- 1623 April 10. Gmünd. Rudolf von Raitnau verpflichtet sich, die in ins. Urkunde Johann Wernhers von Raitnau, betreffs Übergabe der Herrschaft Langenstein und Jahrtagsfeiern zu Orsingen, ihm auferlegten Bedingungen und Verpflichtungen getreulich zu erfüllen; Johann Wernher erhält auf Lebenszeit 1200 Gulden. O. Pap. libell. 739 (L)
- 1623 Juni 30. Verordnung des Bischofs Jacob von Konstanz für die Pfarre zu Stetten, bes. die Jahrtagsfeier von Hausen betreffend. O. Pg. libell. S. 740 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Kaspar Mayer von Stetten gegen Abt Benedikt von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. O. Pap. S. 741 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Jacob Schreiber von Mülheim gegen Abt Benedikt von Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. S.: Vinzenz Frey, Obervogt. O. Pg. S. 742 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Ambros Büoschlin gegen Abt Benedikt von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S.: Vinzenz Frey, Obervogt zu Mülheim. O. Pg. 743 (H)

- 1633 Okt. 30. Erblehenrevers des Hans Hertz von Stetten gegen Abt Benedikt von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. O. Pg. S. 744 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Hans Weltin von Stetten gegen Abt Benedict von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. O. Pg. S. 745 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Thoman Weltin zu Stetten gegen Abt Benedikt zu Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S.: Vinzenz Frey. O. Pg. S. 746 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Hans Weltin von Stetten gegen Abt Benedikt von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. S. w. o. O. Pg. S. 747 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenbrief des Peter Buecheler, Bürgermeisters zu Mülheim, gegen Abt Benedikt zu Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. S. w. o. O. Pg. S. 748 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Sebastian Göttin von Mülheim gegen Abt Benedikt von Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. S. w. o. O. Pg. S. 749 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Hans Hüontzeler von Mülheim gegen Abt Benedikt von Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. O. Pg. S. 750 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Ambros Büoschlin von Stetten gegen Abt Benedikt von Petershausen über bez. Gut zu Stetten. O. Pg. S. 751 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Hans Hüober von Mülheim gegen Abt Benedikt von Petershausen über bez. Gut zu Mülheim. O. Pg. S. 752 (H)
- 1623 Okt. 30. Erblehenrevers des Hans Schreiber zu Mülheim gegen Abt Benedikt zu Petershausen über bez. Gut zu Neudingen. O. Pg. S. 753 (H)
- 1623 Nov. 11. Erblehenbrief des Joachim von Hausen für Paulin Löffler zu Nusplingen über das Hausische Herrschaftslehen daselbst. O. Pg. S. 754 (H)
- 1623 Nov. 11. Erblehenbrief des Joachim von Hausen für Martin Räßflin über den Eigenhof zu Neuenglashütten. O. Pg. S. 755 (H)
- 1624 März 23. Langenstein. Rudolf von Raitnau stiftet mit 60 Gulden jährlich einen Jahrtag zu Orsingen. — Beibrif des Bischofs Jacob von Konstanz von 1624 Aug. 22. O. Pg. S. ab. 756 (L)
- 1627 Jan. 22. Conrad Messmer von Welschingen verkauft gerichtsweise um 100 Gulden 5 Gulden jährl. Zins an die Erben Bernhard Voglers, gew. Stadtammanns zu Radolfzell, mit Versicherung auf seinen Liegenschaften. S.: Georg Frieß, Untervogt zu Welschingen. O. Pg. S. ab. 757 (L)
1627. Lehenbrief des Bischofs Sixt Werner von Konstanz für Johann Werner von Raitnau über den Niedertheil von Langenstein und die halbe Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 758 (L)

- 1627 Dez. 13. Ferdinand Geitzkoffler, des h. röm. Reichs Frei- und Edler Herr etc., entlässt Brigitta Mayer aus Hilzingen aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. ab. 759 (L)
- 1628 Okt. 10. Meersburg. Lehenbrief des Bischofs Johann von Konstanz für Johann Wernher und Rudolf von Raitnau über den Niedertheil von Langenstein und die halbe Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 760 (L)
- 1628 Okt. 10. Meersburg. Lehenbrief des Bischofs Johann von Konstanz für Rudolf von Raitnau über einen Hof und ein Haus zu Orsingen samt Zubehör. O. Pg. S. 761 (L)
- 1629 Okt. 20. Vogt, Gericht und Gemeinde zu Orsingen verkaufen mit Bewilligung der Herrschaft Langenstein dem Heiligen zu O. 10 Gulden jährl. Zinses für 200 Gulden. S.: Hans Werner von Raitnau. O. Pg. S. 762 (L)
- 1629 Nov. 15. Lehenbrief des Rudolf von Raitnau über sein Eigengut, »des Saillers gut« genannt, zu Eigeltingen, für Hans Graf zu E. O. Pg. S. 763 (L)
- 1629 Nov. 25. Vogt, Gericht und Gemeinde zu Orsingen verkaufen an Matheus Latner von Eigeltingen, Pfarrer zu Engen, 15 Gulden jährl. um 300 Gulden mit Bewilligung der Herrschaft Langenstein. S.: Johann Wernher von Raitnau. O. Pg. S. 764 (L)
- 1630 April 24. Peter Vögeler und Magdalena Eggartin, seine Hausfrau, zu Orsingen, bekennen, dass die Herrschaft Langenstein von ihnen 4 Gulden Zapfgeld wie von anderen Wirten in ihrer Herrschaft zu erheben berechtigt sei. S.: der Obervogt zu Aach, Hartmann Dietrich Keller von Schlagten. O. Pg. S. 765 (L)
- 1630 April 26. Hans Heinrich Korner, Bürger und Gerber zu Engen, verkauft an den Pfarrer Matheus Latner zu Engen 5 Gulden jährl. Zins um 100 Gulden. S.: die Stadt E. O. Pg. S. 766 (L)
- 1630 April 29. Erblehenbrief des Rudolf von Raitnau über den »Khellers hof« zu Orsingen für Peter Vögeler und Magdalena Eggartin, seine Hausfrau. O. Pg. S. 767 (L)
1631. Das Kollegiatstift U. L. Fr. zu Radolfzell verkauft an Johann Werner von Raitnau zu Langenstein gen. Zinsse von einer verfallenen Mühlstatt zu Orsingen um 200 Gulden. Konz. Pap. 768 (L)
- 1632 Febr. 21. Lehenbrief des Maximilian von Pappenheim für Hans Schrader über bez. Acker und Wiese zu Volkertshausen O. Pg. S. ab. 769 (L)
- 1634 Febr. 9. Die österr. Regierung bestätigt die Raitnauische Lehenrequisition des Zehnten zu Ober- und Niederorsingen. O. Pap. U. u. S. 770 (L)
- 1634 Mai 1. Vogt, Gericht und Gemeinde zu Orsingen verkaufen für 300 Gulden 15 Gulden jährl. Zins an Martin Mayer zu Orsingen. S.: Hans Werner von Raitnau. O. Pg. S. ab. 771 (L)

1636 April 30. Hans Werner von Raitnau, Administrator der Herrschaft Langenstein enlässt Hans Martin von Eigeltingen aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. ab. 772 (L)

1639 Sept. 10. Konstanz. Lehenbrief des Bischofs Johann von Konstanz für Peter Vögeler als Lehenträger des Wolfdietrich von Raitnau zu Langenstein über Haus und Hof zu Orsingen. O. Pg. S. 773 (L)

1640 Mai 25. Innsbruck. Claudia, Erzherzogin von Österreich, schreibt an Sigmund Freih. von Welsberg wegen des Privilegs Karls V. d.d. 1526 April 2 für die Freih. von Firmian, deren Rang am Tiroler Hof betreffend. O. Pap. S. 774 (L)

1641 Okt. 13. Schuldbrief von Hauptmann, Bürgermeister und Rat zu Konstanz über 1000 Gulden (50 Gulden Zins) gegen Johann Werner von Raitnau. O. Pg. S. 775 (L)

1641 Nov. 23. Fundation und Stiftbrief der Kaplanei Orsingen durch Johann Werner von Raitnau, Ritter des St. Johann Ordens, und beigeschriebene bischöfliche Approbation. O. Pg. libell. S. 776/777 (L)

1643 Sept. 4. Lehenbrief des Grafen Friedrich Rudolf zu Fürstenberg für Johann Andreae von Stuben als Raitnauischen Lehenträger über eine Mühle zu Volkertshausen. O. Pg. S. ab. 778 (L)

1643 Sept. 9. Lehenbrief der Erzherzogin Claudia von Österreich für Bartholme Paur als Raitnauischen Lehenträger betr. Acker und Wiesen zu Volkertshausen. O. Pg. S. 779 (L)

1643 Sept. 9. Lehenbrief der Erzherzogin Claudia von Österreich über den Zehent zu Ober- und Niederorsingen O. Pg. S. ab. 780 (L)

1646 April 4. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz über den Niedertheil von Langenstein und halbe Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 781 (L)

1647 Juni 15. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz für Franz Vögele über Hof und Haus zu Orsingen. O. Pg. S. 782 (L)

1647 Juni 15. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz für Franz Vögele über «das Zehentlein» und den Heggelbachs Zehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. 783 (L)

1647 Juni 15. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz für Andre von Stuben als Raitnauischen Lehenträger über das Niedertheil von Langenstein und die halbe Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 784 (L)

1647 Sept. 16. Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich bestätigt die Lehenrequisition des Raitnauer Lehenträgers Freih. von Froberg über den Zehent zu Ober- und Niederorsingen, über Hohenkrähen und Duchtlingen und über die Äcker am Hertenstuel u. a. 3 O. Pap. 785



- 1650 Jan. 13. Lehenrevers des Peter Vögeler von Orsingen gegen Rudolf Hannibal von Raitnau über den Kellerhof zu O. S.: Johann Andre von Stuben. O. Pap. S. 786 (L)
- 1650 Febr. 17. Hans Dors kauft drei Viertel Acker von der Gemeinde Orsingen um 40 Gulden. S.: Rudolf Hannibal von Raitnau. O. Pg. ? 787 (L)
- 1650 Juli 5. Lehenbrief des Erzherzogs Ferdinand Karl zu Österreich für Rudolf Hannibal von Raitnau über Äcker am Hertenstoll zu Volkertshausen. O. Pg. S. ab. 788 (L)
- 1650 Juli 5. Lehenbrief des Erzherzogs Ferdinand Karl von Österreich für Rudolf Hannibal von Raitnau über Zehent zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. 789 (L)
- 1650 Okt. 12. Hans Michael von Danckertschweil verkauft 4 Juchart Acker zu Gallmaschweiler um 4 Dukaten an Jakob Rilttmayer. O. Pg. S. 790 (L)
- 1650 Dez. 9. Neun Erblehenbriefe des Abtes Wilhelm von Petershausen für Ambros Weltin, Hans Weltin, Hans Hueber, Hans Herzal, Hans Weitzenegger, Konrad Leibinger, Hans Buesslin und Hans Büechner über Güter zu Stetten und Mülheim. 9 O. Pg. S. 791—799 (H)
- 1658 Jan. 4. Erblehenrevers des Hans Schwartz zu Neudingen über bez. Gut daselbst gegen Abt Franz von St. Blasien S. J. F. von Entzberg. O. Pg. S. ab. 800 (H)
- 1658 Jan. 4. Erblehenrevers des Hans Schilling zu Neudingen über bez. Gut daselbst gegen Abt Franz zu St. Blasien. O. Pg. S. 801 (H)
- 1658 Jan. 4. Erblehenrevers des Martin Mülhauser zu Neudingen über bez. Gut daselbst gegen Abt Franz von St. Blasien. S.: wie oben O. Pg. S. ab. 802 (H)
- 1658 Jan. 16. Erblehenrevers des Hans Schilling zu Neudingen über bez. Gut daselbst gegen Abt Franz von St. Blasien. S.: wie oben. O. Pg. S. 803 (H)
- 1658 Jan. 17. Erblehenrevers des Hans Bechtoldt zu Neudingen über bez. Gut daselbst gegen Abt Franz von St. Blasien. S.: w. o. O. Pg. S. 804 (H)
- 1658 Febr. 4. Erblehenrevers des Jakob Mathiss, Vogts zu Neudingen, über bez. Gut daselbst gegen Abt Franz von St. Blasien. S.: w. o. O. Pg. S. 805 (H)
- 1658 Febr. 5. Erblehenrevers des Martin Hueber zu Neudingen gegen Abt Franz von St. Blasien. S.: w. o. O. Pg. S. 806 (H)
- 1658 Mai 2. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz für den Raitnauer Lehenträger Michael Erhardt über das Zehentlein zu Eigeltingen. O. Pg. S. 807 (L)
- 1658 Mai 2. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz für den Raitnauer Lehenträger Michael Erhardt über Hof und Haus zu Orsingen. O. Pg. S. 808 (L)

- 1660 Mai 12. Erblehenrevers des Hans Schwartz gen. Schweitzer zu Neudingen gegen Abt Franz von St. Blasien. S.: F. J. von Entzberg. 809 (L)
- 1660 Mai 12. Erblehenrevers des Michael Schwartz zu Neudingen gegen Abt Franz von St. Blasien. S.: w. o. O. Pg. S. 810 (H)
- 1660 Mai 12. Erblehenrevers des Johann Hueber d. J. zu Neudingen gegen Abt Franz von St. Blasien. S.: w. o. O. Pg. S. 811 (H)
- 1660 Mai 12. Erblehenbrief des Abts Franz von St. Blasien für Heinrich Schwartz gen. Schweitzer zu Neudingen O. Pg. S. ab. 812 (H)
- 1660 Nov. 18. Lehenbrief des Grafen Max Franz von Fürstenberg für den Raitnauer Lehenträger Johann Philipp von Tawenberg über die Mühle zu Volkertshausen. O. Pg. S. ab. 813 (L)
- 1661 April 4. Revers des Georg Mauss, Riedmüllers zu Friedingen, über den Verkaufbrief, mit dem Maria Anna von Ulm geb. von Meldegg ihren Eigenhof zu Beuren a./Aach um 215 Gulden an ihn verkauft. S.: Clemens Seiberer O. Pap. 814 (L)
- 1661 Juni 11. Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich verleiht dem Rudolf Hannibal von Raitnau bis nach erfolgter Lösung von 3000 Gulden die hohe Jagdbarkeit in Langenstein. O. Pg. S. ab. 815 (L)
- 1661 Juli 12. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz für Hans Philipp von Stuben als Raitnauer Lehenträger über das Nederteil von Langenstein und die halbe Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 816 (L)
- 1661 Nov. 15. Erblehenbrief der Administratoren von Stetten für Hans Jerg Schürer von Waldheim um die Erblehen und Taferngerechtigkeit zu Stetten. O. Pg. S. 817 (H)
- 1663 Juni (?) 12. Hilary Stöckhlin bekennt gerichtswise seine Schuld von 25 Gulden an die Heiligen zu Orsingen. S.: Georg Friedrich Pruggmayer von und zu Teutschach, Obervogt zu Langenstein. O. Pg. S. 818 (L)
- 1663 Juni 12. Schuldbrief des Thoma Bind zu Orsingen über 43 Gulden gegen die Heiligen zu Orsingen. S.: Georg Friedrich Pruggmayer von Teutschach, Obervogt zu Langenstein. O. Pg. S. ab. 819 (L)
- 1663 Juni 12. Stephan Meyer zu Orsingen bekennt eine Schuld von 50 Gulden an die Heiligenpfleger zu O. S.: wie oben. O. Pg. S. 820 (L)
- 1663 Juni 12. Michael Egger zu Orsingen verschreibt den Heiligen daselbst gerichtswise 5 Proz. jährlich von 150 Gulden Schulden. S.: w. o. O. Pg. S. ab. 821 (L)
- 1663 Juli 12. Hans Rockh zu Orsingen bekennt eine Schuld von 18 Gulden an die Heiligen daselbst. S.: w. o. O. Pg. S. 822 (L)

- 1665 März 12. Abt Anselm von Salmansweiler erneuert bei seinem Amtsantritt der Gemeinde Mainwangen das Lehen über Wunn und Weide auf Madachhof. O. Pg. S. 823 (L)
- 1665 März 12. Adam Blüem zu Mainwangen verkauft an Konrad Honstain zu Mainwangen 2 Juchart Acker um 40 Gulden. O. Pg. S. 824 (L)
- 1667 Juni 11. Christoph Stockher, Obervogt in Münchhöf, verkauft seinem Sohn Hans Stockher, Bürger zu Eigeltingen, 2 Mannsmahd Wiesen in Stefansreute um 100 Gulden. S.: Johann Zimmermann, Langenst. Obervogt. O. Pg. S. 825 (L)
- 1667 Okt. 7. Lehenbrief Kaiser Leopolds I. für Rudolf Hannibal von Raitnau über die Äcker am Hertenstoll. O. Pg. S. 826 (L)
- 1667 Okt. 7. Lehenbrief des Kaisers Leopold I. für Rudolf Hannibal von Raitnau über den Zehent zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. ab. 827 (L)
- 1668 Mai 28. Schuldbrief des Hans Hartin, gen. Heinrichs Hans, Bürgers zu Eigeltingen, gegen Hans Georg Schmid, Bürgermeister zu Stein a. Rh. über 50 fl. S.: Johann Zimmermann, Obervogt. O. Pg. S. 828 (L)
- 1669 April 6. Erblehenbrief des Abtes Anselm von Salmansweiler für Georg Schocher, Schmied zu Mainwangen über Haus und Hof daselbst. O. Pg. S. ab. 829 (L)
- 1670 März 24. Lehenbrief des Kaisers Leopold I. für Rudolf Hannibal Edlen Herrn auf Raitnau über die hohe Jagd im Eigeltinger und Orsinger Bann. O. Pg. S. 830 (L)
- 1670 Dez. 2. Magister Joannes Ignatius Gasser, Capellanus b. M. v. in Eigeltingen, verkauft 3 Vierling Wiesen daselbst an Diepolt Martin um 36 Gulden. S.: Joh. Zimmermann Langenst. Obervogt. O. Pg. S. 831 (L)
- 1671 April 10. Extrakt aus dem Reichenauischen Amts- und Verhörsprotokoll für Magister Joh. Ignatius Gasser, Kaplan zu Eigeltingen, betr. die Einkünfte der Kaplaneipfründe darelbst. O. Pap. 832 (L)
- 1671 Okt. 22. Georg Schägg zu Mainwangen verkauft an Andreas Bruggel (?), Untermüller zu M., einen Baumgarten daselbst um 118 Gulden. S.: der Obervogt zu Stockach. O. Pg. S. a. 833 (L)
- 1671 Okt. 30. Wien. Ferdinand Maximilian von Sinzendorf erkennt Hans Wilhelm Edlen Herrn auf Raitnau als Geschwisterenkel Rudolf Hannibals von Raitnau an. Kop. Pap. 834 (L)
- 1672 Jan. 1. Lehenbrief des Kaisers Leopold I. über den Zehent zu Ober- und Niederorsingen für die Raitnauer Erben. O. Pg. S. ab. 835 (L)
- 1672 Dez. 12. Hans Martin zu Eigeltingen verkauft an Thoman Martin 2 Juchart Acker um 25 Gulden. S.: Johann Zimmermann, Obervogt. O. Pg. S. ab. 836 (L)

1673 Juli 29. Gemarkungsvertrag zwischen den Herren von Hausen und Zimmern, betr. Falkenstein, Heinstetten, Leiberdingen, Hausen, Stetten und Nusplingen. O. Pg. S. ab. 837 (L)

1674 Jan. 12. Hans Georg Graf Khünigel, Sigmund Freih. von Welsberg und Hans Georg Träger von Ainshaimb, o.ö. Regimentsrat, als Gerhaber (= Vormünder) der Maria Katharina von Welsberg, geb. Gräfin auf Raitnau, bevollmächtigen Joh. Bapt. von Hornstain zum Lehenempfang vom Nederteil von Langenstein und der halben Vogtei Orsingen durch den Bischof von Konstanz. Kop. Pap. 838 (L)

1674 Aug. 3. Die Gerhaber der Herrschaft Langenstein belehnen Andreas Frey von Orsingen mit dem Möllingers-Gut daselbst. O. Pg. S.: Franz. Stadelhofer. 839 (L)

1674 Aug. 3. Die Gerhaber der Herrschaft Langenstein geben dem Michael Erat den Kellershof zu Orsingen zu Erb-lehen. O. Pg. S. ab. 840 (L)

1675 Sept. 7. Lehenbrief des Franz Anton Freih. von Freiberg und Eisenberg für Matheiss Stükhlin zu Worndorf über Haus und Garten daselbst. O. Pap. S. 841 (L)

1681 Juni 27. Erblehenbrief des Freih. Franz Rudolf Vogt von Altensommerau für Hans Haslander zu Beuren a. d. Aach über Hof, Scheuer und Garten daselbst. O. Pg. S. ab. 842 (L)

1681 Juni 27. Erblehenbrief des Freih. Franz Rudolf Vogt von Altensommerau für Hans Haslander zu Beuren a. d. A. über das Egglinsgitlein daselbst. O. Pg. S. 843 (L)

1682 Sept. 9. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz für Guidobald und Freih. Karl Ulrich Hannibal von Welsberg über den Nederteil von Langenstein und die halbe Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 844 (L)

1682 Sept. 9. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz für Christian Lenz zu Orsingen über den Heggelbachs-zehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. ab. 845 (L)

1682 Sept. 9. Lehenbrief des Bischofs Franz Johann von Konstanz für Christian Lenz über Hof und Haus zu Orsingen. O. Pg. S. ab. 846 (L)

1683 Nov. 29. Erblehenbrief des Freih. Guidobald von Welsberg für Hans Ehrat über den Kellershof zu Orsingen. O. Pg. S. 847 (L)

1684 April 15. Lehenbrief des Kaisers Leopold I. über den Probsthof bei Tachenberg für Simon Martin, Lehenträger des Dorfes und Gemeinde Eigeltingen. O. Pg. S. 848 (L)

1685 Jan. 12. Drei Schuldbriefe des Hans Gergis d. A., Lorenz Selleger und Jakob Wiggerhauser d. A. über 100, 100 und 40 Gulden gegen die Kirche zu Mainwangen. O. Pg. S. 849 (L)

1688 Juni 28. Hans Fehringger zu Emmingen verkauft ge-richtsweise an Jerg Belling von da 5 Acker in der Zelg über

- Egg auf dem Hohenrain um 32 Gulden. S.: Martin Haug, Stabhalter zu Emmingen. O. Pg. S. ab. 850 (L)
- 1690 Jan. 11. Schuldbrief der Gemeinde zu Eigeltingen über 500 Gulden gegen die Kaplaneipfründe B. Mariae Virginis zu E. S.: der Obervogt zu Langenstein, Blasius Salcher. P. Pg. S. 851 (L)
- 1690 April 5. Lehenbrief des Bischofs Marquard Rudolf von Konstanz für Christian Lenz zu Orsingen über den Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. ab. 852 (L)
- 1690 April 5. Bischof Marquard Rudolf von Konstanz belehnt Christian Lenz mit Hof und Haus samt Zubehör zu Orsingen. O. Pg. S. ab. 853 (L)
- 1690 April 14. Bischof Marquard Rudolf von Konstanz belehnt Franz Johann Schindelin zu Unterrait nau mit dem Niedertheil von Langenstein und der halben Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 854 (L)
- 1692 Febr. 25. Jakob Schuomacher von Hirschlanden verkauft im Gericht zu Eigeltingen an Marx Nägely, Lochmüller zu Eigeltingen, bez. Liegenschaften zu E. um 500 Gulden. S.: Blasius Salcher, Obervogt. O. Pg. S. ab. 855 (L)
- 1692 Okt. 24. Bischof Marquard Rudolf zu Konstanz belehnt Lorenz Stöckhle, Vogt zu Orsingen, mit dem Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. 856 (L)
- 1692 Okt. 24. Bischof Marquard Rudolf von Konstanz belehnt Lorenz Stöckhle, Vogt zu Orsingen, mit Hof und Haus zu Orsingen. O. Pg. S. 857 (L)
- 1693 Febr. 17. Lehenrevers des Andreas Frey zu Orsingen über einen Baumgarten daselbst gegen die Herrschaft Langenstein. S.: Obervogt zu Aach, Johann Dietrich. O. Pap. 858 (L)
- 1693 Dez. 23. Lehenbrief des Kaisers Leopold I. über den Propsthof für Anton Martin als Lehenträger der Gemeinde Eigeltingen. O. Pg. S. 859 (L)
- 1694 April 2. Graf Guidobald zu Welsberg gibt die Mühle zu Volkertshausen dem Meister Mathias Pomer von Mühlhausen zu Erblehen. Pap. Kop. 860 (L)
- 1694 Juni 29. Michael Renner, Vogt zu Münchhof, verkauft seinen Vettern Hans Renner und Georg Minter, Müller daselbst, 2 Mannsmahd Wiesen um 150 Gulden. S.: Obervogt zu Stockach. O. Pg. S. ab. 861 (L)
- 1694 Nov. 23. Bischof Marquard Rudolf von Konstanz belehnt Johann Kössing, Vogt zu Orsingen, mit dem Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. ab. 862 (L)
- 1694 Nov. 23. Bischof Marquard Rudolf von Konstanz belehnt Joh. Kössing, Vogt zu Orsingen, mit Hof und Haus samt Zubehör daselbst. O. Pg. S. ab. 863 (L)
- 1695 Nov. 9. Die Gemeinde Eigeltingen verkauft den Probsthof an Graf Guidobald von Welsberg um 1150 Gulden.

S.: Philipp Jakob Ebinger von der Burg zu Schlatt, Herr zu Steisslingen. O. Pg. S. 864 (I.)

1697 Sept. 11. Kaiser Leopold I. belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit bez. Liegenschaften zu Volkertshausen. Kop. Pap. 865 (L.)

1697 Sept. 11. Kaiser Leopold I. belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit bez. Gütern in Eigeltinger Bann. Kop. Pap. 866 (L.)

1703 März 21. Kaiser Leopold I. erteilt für Ignatius Amandus und Franz Dominicus Freih. Vogt von Altsommerau und Prasberg ein Jagdprivileg. O. Pg. S. ab. 867 (L.)

1706 Juli 14. Kaiser Josef I. belehnt Graf Guidobald zu Welsberg mit den Lehen zu Volkertshausen. O. Pg. S. 868 (L.)

1706 Juli 13. Lehenbrief des Kaisers Josef I. über die Äcker am Hertenstahl für Guidobald Graf zu Welsberg. O. Pg. S. 869 (L.)

1706 Juli 14. Kaiser Josef I. belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit Probsthof. O. Pg. S. 870 (L.)

1706 Juli 14. Kaiser Josef I. belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit dem Zehent zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. ab. 871 (L.)

1707 Juni 4. Bischof Johann Franz von Konstanz belehnt Johann Kössing, Vogt zu Orsingen, mit dem Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. 872 (L.)

1707 Juni 4. Bischof Johann Franz von Konstanz belehnt Johann Kössing, Vogt zu Orsingen, mit Hof und Haus zu Orsingen. O. Pg. S. 873 (L.)

1708 Dez. 17. Graf Guidobald zu Welsberg gibt den Kellershof zu Orsingen der Katharina Bräunin, Hans Eraths Witwe, zu Erblehen. O. Pg. S. 874 (L.)

1712 März 1. Bischof Johann Franz von Orsingen belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit dem Niedertheil von Langenstein und der halben Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 875 (L.)

1712 Nov. 11. Kaiser Karl VI. belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit den Äckern am Härtenstahl. O. Pg. S. 876 (L.)

1712 Nov. 21. Kaiser Karl VI. belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit den Lehen zu Volkertshausen. O. Pg. S. 877 (L.)

1712 Nov. 21. Kaiser Karl VI. belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit dem Zehent zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. ab und Kop. Pap. 878 (L.)

1712 Nov. 21. Kaiser Karl VI. belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit dem Probsthof bei Tachenberg. O. Pg. S. 879 (L.)

- 1717 Febr. 2. 8 Erblehenbriefe des Abts Augustin von St. Blasien: 1. für Johannes Schwarz gen. Schweitzer, 2. für Blasi Schwaradt, 3. für Konrad Hueber, 4. für Jakob Schwaradt, 5. für Michel Mühlhauser, 6. für Jakob Schilling und Michel Schwartz, 7. für Bartle Schwartz, Johann Schilling und Michel Schwaradt, 8. für Martin Mühlhauser, sämtlich Güter zu Neudingen betr. O. Pg. S. (teilweise ab). 880—887 (H)
- 1718 April 7. Graf Karl Guidobald von Welsberg belehnt Matheiss Martin zu Eigeltingen mit dem »Sayersgut« daselbst. O. Pg. S. 888 (L)
- 1722 Juni 6. Kaiser Karl VI. belehnt Georg Martin [zu Eigeltingen] mit 1 Vierling Acker daselbst. O. Pg. S. 889 (L)
- 1722 Juni 6. Kaiser Karl VI. belehnt Josef Pächler mit bezeichneten Gütern im Ösch Haltenberg, Harslanden etc. [Eigeltingen?]. O. Pg. S. 890 (L)
- 1725 Febr. 6. Die Fürstenbergische Kanzlei in Donau- eschingen bezeugt die Welsbergische Lehenrequisition über Mühle und Zubehör zu Volkertshausen. O. Pap. 891 (L)
- 1727 Jan. 23. Joseph Ernst Fürst zu Fürstenberg belehnt den Grafen Guidobald von Welsberg mit Mühle und Zubehör zu Volkertshausen. O. Pg. S. 892 (L)
- 1730 Nov. 9. Schuldbrief des Michael Wochner, Bürger zu Wahlwies, über 24 Gulden 20 Kreuzer gegen Hilarius Mayer, Bürger zu Orsingen. S.: Freih. Johann Joseph von Bodman. O. Pap. S. 893 (L)
- 1732 Mai 17. Kaiser Karl VI. belehnt den Grafen Joseph von Welsberg mit dem Probsthof. O. Pg. S. 894 (L)
- 1732 Mai 17. Kaiser Karl VI. belehnt den Grafen Joseph von Welsberg mit dem Zehent zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. ab. 895 (L)
- 1732 Mai 17. Kaiser Karl VI. belehnt den Grafen Joseph von Welsberg mit den Lehen zu Volkertshausen. O. Pg. S. 896 (L)
- 1732 Mai 17. Kaiser Karl VI. belehnt den Grafen Joseph von Welsberg mit den Äckern am Hertenstall. O. Pg. S. ab. 897 (L)
- 1732 Sept. 26. Lehenbrief des Bischofs Johann Franz von Konstanz für Niederteil von Langenstein und halbe Vogtei Orsingen (Welsbergischer Vertreter: Freih. Adam Rupert von Bodman). O. Pg. S. ab. 898 (L)
- 1733 Jan. 7. Lehenrevers des Peter Allweyler zu Orsingen über das Möhlinger Gut daselbst gegen Joseph Ignatius Grafen zu Welsberg. Kop. Pap. 899 (L)
- 1737 März 8. Papst Clemens XII. erteilt für die capella s. crucis in Langenstein einen Ablass. O. P. 900 (L)
- 1741 Sept. 19. 4 Lehenbriefe der Kaiserin Maria Theresia für den Grafen Joseph zu Welsberg: 1. über die Äcker am Hertenstall; 2. über Zehent zu Ober- und Niederorsingen; 3. über die Lehen zu Volkertshausen; 4. über den Probsthof. O. Pg. S. 901—904 (L)

# Erscheinungsweise der Zeitschrift

## und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Hefen ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzelle berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung.



Soeben erschien:

## Der Kaiser und die Nation

VON

**Dr. Hermann Oncken**

a. o. Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg.

8°. geh. 50 Pf.

---

Soeben erschien das 3. Tausend von:

## Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71

VON

**K. Stählin.**

a. o. Professor für Geschichte an der Universität Heidelberg.

Mit 18 Karten. 8°. Gebunden M. 3.—.

„Selten habe ich einem Buche gegenüber das Gefühl schlechthinigen Geborgenseins, unbedingten Vertrauens in diesem Masse gehabt, wie hier. . . . All das gestaltet Stählins Werk zu einer Meisterschöpfung. Die sehr praktisch gefalzte Beigabe eines Schlachtenatlanten verleiht dem Ganzen einen weiteren Grad erschöpfender Benutzbarkeit. Kurz: eine der erfreulichsten Erscheinungen der letzten Jahre.“

Professor Dr. Helmolt in der *Weserzeitung*.

„ . . . Die Karten sind zwar zahlreich, könnten aber etwas schöner hergestellt sein, in allem andern aber ist das Buch Stählins in seiner Art schlechthin vollkommen.“

*Süddeutsche Monatshefte*.

„Wer Moltkes Geschichte des Krieges 1870/71 besitzt, der denke nicht, dass etwa das vorliegende Buch überflüssig sei. Denn wenn ihn Moltke in den Krieg versetzt, das Buch Stählins hebt ihn über denselben. . . . es ist gleich ausgezeichnet durch gründliches Wissen wie durch seltene Gestaltungs- und Darstellungsgabe.“

*Pädagogischer Jahresbericht*.

---

Demnächst erscheint:

## Karl Theodor Welcker

VON

**Prof. Dr. Karl Wild.**

Privatdozent für Geschichte an der Universität Heidelberg.

Geheftet ca. M. 10.—. Gebunden ca. M. 11.50.

---

# Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

**Badischen Historischen Kommission.**

---

Neue Folge. Band XXVIII. Heft 4.

[Der ganzen Reihe 67. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1913.

# Inhalt.

	Seite
Briefe Friedrich Cäsar Laharpes an Johann Ludwig Klüber. Mitgeteilt von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. <b>Karl Obser</b> in Karlsruhe . . . . .	537
Adalungszell, von Pfarrer a. D. D Dr. <b>Gustav Bossert</b> in Stuttgart	559
Die Reichenweierer Neubürger in der Zeit von 1506 bis 1549, von Oberlehrer Dr. <b>Andreas Hund</b> in Strassburg . . . . .	567
Karl Friedrich von Savignys Denkschrift über die Reorganisation der Universität Heidelberg 1804, von Dr. <b>Franz Schneider</b> in Heidelberg . . . . .	609
Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1912. Zusammengestellt von Dr. <b>Karl Stenzel</b> in Strassburg . . . . .	626
Miszelle:	
Kurprinz Karl von der Pfalz in Schaffhausen (1670), von Dr. <b>C. A. Bächtold</b> in Schaffhausen . . . . .	700
Zeitschriftenschau . . . . .	707
Alemannia 3. F. V, 2. 707. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XII, 2. 707. — Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde IV, 4—6. 710. — Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXIX. 710. — Jahresbericht, Achter, des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend für das Jahr 1912. 711. — Mannheimer Geschichtsblätter XIV, 7—9. 709. — Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XXXII. 711. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz X, 4. 709. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXXII, 5—8. 713. — Revue d'Alsace N.S. XIV, 7—10. 712. — Schau-in's-Land XXXX, 1. 708.	
Literaturnotizen . . . . .	713
Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 714. — Brant, Das Narrenschiff. Faksimile-Ausgabe. 732. — Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II. 727. — Heimberger, Die Veränderung des Stiftungszwecks; Beiträge zur Geschichte des Badischen Stiftungswesens. 726. — Hessische Biographien. 737. — Hofmann, Baden im Deutschen Freiheitskrieg 1813—1814. 738. — Hülsen, Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. 714. — Kaufuss, Das badische Quellenmaterial für die Geschichte der Reichsgründung bei Ottokar Lorenz. 720. — Krüger, Die ge-	

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

## Briefe Friedrich Cäsar Laharpes an Johann Ludwig Klüber.

Mitgeteilt von

Karl Obser.

---

Bei den Vorarbeiten für den Nachtragsband der »Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden« fand ich vor einigen Jahren unter dem schriftlichen Nachlasse Joh. Ludwig Klübers in dem von Klüberschen Familienarchive, zu dem mir der inzwischen leider verstorbene Generalmajor Friedrich von Klüber in liebenswürdigster Weise den Zutritt gestattete, neben andern beachtenswerten Korrespondenzen auch ein Dutzend Briefe von der Hand Friedrich Cäsar Laharpes, die inhaltlich mancherlei Interesse bieten und darum eine Mitteilung an dieser Stelle gar wohl verdienen. Sie sind insgesamt an Joh. Ludwig Klüber gerichtet und fallen in die Jahre 1817—1832; Konzepte zu den Briefen Klübers fehlen. Den Ausgangspunkt dieses Briefwechsels bildet die Begegnung der beiden Männer auf dem Wiener Kongresse<sup>1)</sup>. Als Abgeordneter der Kantone Waadt und Tessin war General Laharpe dort

---

<sup>1)</sup> Über Laharpe vgl. »Le gouverneur d'un prince. Fr. C. Laharpe et Alexandre Ier de Russie. Lausanne 1902, wo Kapitel 1 einen kurzen Lebensabriss gibt. Soukhominlows russische Studie über L. (1871) ist mir unzugänglich. Eine Biographie fehlt noch bis heute. — Über J. L. Klüber vgl. Eisenhart in der A. D. B. 16, 235—247; E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III, 2 (Text) 165—178; dazu neuerdings W. Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1808. I, 210 ff. und über seine Heidelberger Zeit Fr. Schneider, Gesch. der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich, passim.

erschieden, um für die heimatliche Sache zu wirken, aber weit über den engen Kreis dieser Aufgabe hinaus erstreckte sich, dank der Gunst und Zuneigung, die Kaiser Alexander dem einstigen Erzieher und Berater bewahrte, sein Einfluss in politischen Dingen, und nicht mit Unrecht erblickte Metternich in dem feurigen Vorkämpfer liberaler Ideen einen mächtigen Widersacher. Zur gleichen Zeit hatte sich auf eine Einladung seines alten Gönners und Freundes Hardenberg, mit Genehmigung seines Landesherrn und in dessen Gefolge, auch der badische Staats- und Geh. Kabinettsrat Klüber in der Donaustadt eingefunden, um, ohne eigentlichen amtlichen Auftrag, den entscheidenden Verhandlungen, die das Antlitz Europas umgestalten sollten, in der Nähe zu folgen und den Stoff zusammenzutragen für seine grosse Aktensammlung des Kongresses, die im Verein mit der kritischen Ausgabe der Schlussakte und der »Übersicht der diplomatischen Verhandlungen« den Namen des hervorragenden Heidelberger Rechtslehrers weit über die Grenzen Deutschlands hinaus zu Ehren und Ansehen brachten. Gleich Laharpe war auch er im stillen als Berater vielfach tätig. Schon vor Eröffnung des Kongresses hatte ihn Kaiser Alexander, der ihn wohl in Heidelberg kennen gelernt hatte, aufgefordert, eine historisch-politische Darstellung der Lage Deutschlands auszuarbeiten und seine Ideen über eine Neugestaltung dieses Staatensystems darzulegen, und Klüber fand in Wien Gelegenheit, dem Zaren seine Meinung darüber eingehend vorzutragen. Auch der badischen Interessen, soweit es sich um die Anerkennung der Hochbergischen Erbfolge und Zurückweisung der bayerisch-österreichischen Territorialansprüche handelte, nahm er sich, wie wir aus den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm wissen, aufs eifrigste an, und manches amtliche Schriftstück über diese Fragen ist damals unter seiner Mitwirkung entstanden. Auf dem Parkett der Wiener Salons waren sich die beiden begegnet, der temperamentvolle, bewegliche, für allen Fortschritt begeisterte Waadtländer und der mehr nüchterne, vorsichtig abwägende, bei aller Gelehrsamkeit auch welterfahrene deutsche Publizist, mit seinen diplomatisch-höfischen Formen, und so verschieden sie in ihrem Wesen auch vielfach sein mochten,

hatten sie sich in dem regen Interesse und Verständnisse für die politischen Vorgänge und auf dem gemeinsamen Boden liberaler Anschauungen doch zusammengefunden und schätzen gelernt. Auch als der Kongress sein Ende nahm, blieben sie in Verbindung. Dem aus badischen Diensten Ausscheidenden, der eine Zeitlang an eine Niederlassung in Petersburg dachte, erbot sich Laharpe, die Wege dort zu ebnen; gelegentliche Besuche und ein über zwei Jahrzehnte sich erstreckender Briefwechsel erhielten und befestigten auch in der Folge die alten freundschaftlichen Beziehungen. Die hier folgenden Briefe Laharpes, von denen wohl einige aus dem Anfang der 20er Jahre verloren gingen, beziehen sich vorwiegend auf Angelegenheiten seiner Schweizer Heimat. Es ist bemerkenswert, mit welcher jugendlicher Leidenschaft und Erbitterung sich der nahezu Achtzigjährige gegen die auch in der Schweiz allenthalben um sich greifende Reaktion wendet, die sich der Revision der Bundesverfassung widersetzt und die Freiheit bedroht, mit welcher Entschiedenheit er vor jeder Einmischung des Auslands in die inneren Wirren warnt und wie unerschütterlich fest sein Glaube an den endlichen Sieg der guten Sache wurzelt. Nebenher wird die allgemeine Weltlage, werden die Verhältnisse in Deutschland und auf dem Balkan berührt; ein aufrichtiger Freund Deutschlands, als den er sich bekennt, verfolgt er die dortige Entwicklung der Dinge mit wachsender Besorgnis. Auch Persönliches, seine Beziehungen zum russischen Kaiserhause, seine literarischen Arbeiten, seine Reisen, seine Stellung im Grossen Rat werden kurz gestreift.

Aus dem September 1832 stammt das letzte Schreiben. Nur noch wenige Jahre waren den beiden Freunden vergönnt: im Frühjahr 1837 starb Johann Ludwig Klüber, und schon im März 1838 folgte ihm im Tode hochbetagt Laharpe.

## I.

**Laharpe an Klüber.**Cour<sup>1)</sup>, 26 février 1817.

[Verbesserung des lithographischen Verfahrens und seine Bedeutung.  
Der Bundestag und die deutschen Angelegenheiten.]

Dankt für die Mitteilungen über das neue lithographische Verfahren.

»Je regarde les perfectionnements dont la lithographie est susceptible comme autant de contrepoids à l'obscurantisme qui se réplie aujourd'hui sous toutes les formes. Ce que je vous communiquai à Vienne sur le moyen simple d'échapper à la tyrannie aux 100 yeux appelée censure, pourra devenir un jour d'un très grand secours, si ce monstre allait recouvrer ses forces et ses moyens de nuire.«

Die Anstalt, die Graf Lasteyrie<sup>2)</sup> in Paris gegründet hat, entwickelt sich günstig. Die Wissenschaften und Künste bedienen sich ihrer mit Erfolg, man hofft auch für die Primärschulen daraus Nutzen zu ziehen. Geeignete Steine sind in verschiedenen Gegenden Frankreichs vorhanden.

C'est avec regret que je vous vois disparaître de nos contrées méridionales où vous pouviez être si utile avec tous vos moyens<sup>3)</sup> . . . Si vous vous décidez pour le nord, marquez-moi, en faisant passer votre lettre par le commerce, ce que vous croirez pourvoir me dire; je tâcherai de mon côté de vous seconder avec prudence, car mon crédit auprès des ministres est d'autant moindre qu'ils m'en supposent un quelconque auprès du principal. Il est très fâcheux que la Russie n'ait pas profité de votre présence à Vienne: malheureusement ceux qui voulaient diriger exclusivement les affaires germaniques étaient intéressés à ne faire voir que par leur tube. Cela n'a pas eu de brillants résultats et ne pouvait pas en avoir . . .

<sup>1)</sup> Landsitz Laharpes, bei Lausanne. — <sup>2)</sup> C<sup>te</sup> Charles de Lasteyrie (1759—1849), früher Landwirt, hatte sich 1812, auf die Kunde von Senefelders Erfindung nach München begeben, wo er sich von diesem in dem neuen Verfahren unterrichten liess, und gründete nach seiner Rückkehr 1815 in Paris eine rasch emporblühende lithographische Anstalt. Vgl. Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart. IV. Lithographie. (Wien, 1903) S. 72 ff. — <sup>3)</sup> Im Mai 1817 erhielt Staatsrat Klüber, der, an einer Gesundung der badischen Verhältnisse verzweifelnd, die Übernahme des Finanzministeriums abgelehnt hatte, die schon im Juni 1816 erbetene Entlassung, um als wirkl. Geheimer Legationsrat in das preussische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzutreten. Vorübergehend wurde auch eine Übersiedlung nach Petersburg ins Auge gefasst, wo Kaiser Alexander ihm die Stelle eines »Jurisconsulte de l'Empereur« und Leiters einer Diplomatenschule unter glänzenden Bedingungen angeboten hatte. Landsberg a. a. O. III. 2 (Text) 166 ff., (Noten) 85; Dienstakten.

J'ai bien peur que votre *Bundestag* ne réalise ma prédiction du mois de mai 1815 et que le *Deutschthum* n'ait porté un coup mortel aux vrais Allemands qui voulaient profiter des éléments nationaux pour adapter aux besoins du temps présent les anciennes institutions de l'Allemagne. Ceux qui ont soulevé le peuple allemand, en lui promettant une constitution libérale, s'il faisait un dernier effort contre l'ennemi des idées libérales etc. auraient dû se rappeler que les privilégiés de toute classe ne renoncent à leurs privilèges en tout ou en partie que lorsqu'ils ont peur d'un plus grand mal, et si leurs passions n'avaient pas troublé leur vue, ils auraient béni la destinée qui faisait apparaître tout à coup le démon le plus propre à forcer l'obstination des privilégiés. Voilà ce que je prédis inutilement à ces hommes d'état. Le démon a disparu, par un coup de hasard, indépendant de leur sagesse, nous en voyons les résultats: on en est à savoir quelle sera la compétence du *Bundestag*? — — — Les princes qui auront eu le bon esprit d'assurer la condition de leurs peuples par des constitutions, sans attendre les résultats de cette fameuse assemblée, auront seuls vu les choses sous le véritable point de vue. — Ici, notre gouvernement s'affermir en dépit des intrigues de toute espèce mises en œuvre par nos ci-devant privilégiés pour le calomnier, troubler etc. . . .

## 2.

## Laharpe an Klüber.

Cour près Lausanne, 16 avril 1817.

[Klübers Reise nach Petersburg. Empfehlungen.]

Dankt für Übersendung der ersten 24 Nummern der »Akten«<sup>1)</sup> und einer Steindruckpresse.

On va être prévenu de votre voyage à St-Pétersbourg, ainsi vous y serez devancé. Si j'étais assuré que vous y allez, je vous recommanderais à mr. N. Böhlingk, mon beau-frère, chef de l'une des plus respectables maisons de commerce, et à mes autres beaux-frères, les généraux de Lamsdorf et Albedyll, l'un ancien gouverneur des grand-ducs et l'autre substitut du grand-veneur<sup>2)</sup>. — On ne peut faire plus de vœux que j'en fais, pour que vous soyez satisfait du parti que vous prenez. Les hommes tels que vous, monsieur, sont rares et partagent partout la défaveur dont la médiocrité puissante régale ceux qui lui font ombrage; il faut en prendre son parti, il n'y a pas de remède . . .

<sup>1)</sup> J. L. Klüber, Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814—15. 9 Bände. Erlangen 1815—1835. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 540 Anm. 3.



3.

## Laharpe an Klüber.

Cour, 11 juin 1817.

[Vorgänge in Württemberg. Klagen über den preussischen Gesandten v. Gruner. Eintritt in den Grossen Rat. Persönliches. Hungersnot.]

Man hofft im Jura geeignete Steine für die Lithographie zu finden; sie wird beim Studium der Naturwissenschaften, wo man Figuren braucht, die besten Dienste leisten.

La conduite de la Diète wurtembergeoise<sup>1)</sup> déplaît beaucoup aux vrais amis de la liberté et du bon ordre, mais elle ne me surprend pas. L'esprit qui anime l'opposition de l'alt-wurtembergeois et des médiatisés est le même qui a produit chez nous toutes les sottises qu'on maintient comme autant d'aphorismes de sagesse: c'est l'esprit des oligarchies, l'esprit des bourgeoisies, l'esprit des tribus de corps de métier etc. A la place des opposants wurtembergeois mettez des bourgeois de Lucerne, Fribourg, Soleure, Schaffhouse, Berne, Genève, et vous aurez les mêmes résultats: *mulato nomine fabula narratur*.

La postérité, soyez en sûr, portera un jugement sévère sur les résultats de ce congrès qui devait consolider la paix de l'Europe, qui le pouvait et qui n'a fait que préparer des matériaux pour une conflagration générale dont la mèche est dans les Cordillères<sup>2)</sup>. En vérité je n'aime pas à penser à toutes les fautes qu'on a commises dans cette circonstance.

Beglückwünscht Klüber zu seiner neuen Stellung: »vous voilà enfin sur un théâtre plus en harmonie avec vos moyens et vos sentiments.«

... Enfin, dans tous les cas, je vous prierai de conserver un peu d'amitié pour mon pauvre Canton auquel on en veut beaucoup dans vos contrées, et le bon Dieu sait, pourquoi? On nous a envoyé dans la personne de Son Excellence mr. J. Gruner un homme qui ne cache point le mal qu'il nous veut et dont les discours peu mesurés ne sont guères en rapport avec les sentiments que ses supérieurs veulent sans doute nous inspirer<sup>3)</sup>. Nous sommes petits, il est vrai, mais ce n'est pas une raison pour qu'on s'abstienne d'égards. Ce n'est pas par de tels moyens qu'on acquerra notre confiance.

<sup>1)</sup> Die Ablehnung des liberalen Verfassungsentwurfs der Regierung durch die altwürttembergische Partei im Juni 1817. Schneider, Geschichte Württembergs 482 ff. — <sup>2)</sup> Wo sich die spanischen Kolonien gegen das alte Mutterland erhoben. — <sup>3)</sup> Karl Justus v. Gruner (1777—1820), der bekannte preussische Staatsmann, seit 1816 Gesandter bei der Eidgenossenschaft.

J'ai accepté une place dans le grand conseil de mon Canton qui siège chaque année pendant un mois, afin d'avoir le droit d'énoncer mon avis, lorsqu'il s'agira des révolutions qui exigent de l'énergie. Du reste, je continue à vivre en philosophe, à la campagne, m'occupant tantôt de lire et écrire, tantôt à botaniser et ne connaissant des affaires politiques que ce que les gazettes nous donnent. Pendant l'été j'espère faire des courses de montagnes que j'ai dû abandonner l'an dernier. — Comme je n'ai rien pu acheter dans mon pays, il serait possible que je retournasse pour l'hiver à Paris où je conserve encore un appartement. Si rien n'annonce de nouveaux troubles, je m'y tiendrai, tant parce que j'y trouverai plus de ressources scientifiques et littéraires devenues pour moi un besoin urgent, que parce que je pourrai y vivre plus économiquement, la modicité de ma fortune ne me permettant pas de me placer là où je ne puis cacher mon rang et mes cordons; or à Paris l'on vit comme l'on veut. —

Nous sommes entourés de voisins qui meurent de faim<sup>1)</sup>, sans que nous osions partager avec eux les provisions que nous avons faites à grands frais<sup>1)</sup>. Notre gouvernement a eu de bonne heure la prévoyance qui a manqué à d'autres dont les moyens étaient bien plus grands (Neufchatel p. e.). Nous avons donc des grains, mais ils coûtent trois fois plus que dans les temps ordinaires. . . .

4.

## Laharpe an Klüber.

Lausanne, rue du Marterey, 31 mars 1818.

[Europa und Amerika. Ruhe in der Schweiz. Niederlassung zu Lausanne. Wünsche für Deutschland.]

. . . Il est urgent de réorganiser l'Europe conformément aux vrais principes et aux progrès des lumières. Les demi-mesures ne produiront que du mal. L'Amérique, moins de 25 ans, apprendra à vivre aux cabinets européens qui s'imaginent aujourd'hui pouvoir régler ses destinées. La politique américaine est déjà en mesure.

Dans nos contrées on est tranquille. Il y a aussi des Ultras, de l'espèce de ceux de Fr[ancfort?], mais leurs voix ne comptent pas. — Je viens d'acheter dans un faubourg de Lausanne une modeste habitation avec un jardin et un verger: c'est là où je désire passer en Hermite mes dernières années: que je serais heureux de vous y offrir un jour l'hospitalité!

<sup>1)</sup> In der durch Missernten erzeugten Hungersnot des Jahres 1817.

Si vous avez l'occasion de voir mr. le prince de Hardenberg, vous m'obligeriez en lui offrant mes hommages: je vous serais obligé d'en faire autant à l'égard de mr. de Stein. Je fais de vœux bien sincères pour que l'Allemagne s'organise bien vite et convenablement; le repos de tout en dépend . . . .

## 5.

## Laharpe an Klüber.

Lausanne, le 12 août 1818.

[Der Aachener Kongress und seine Aufgaben. Reorganisation Europas in liberalem Sinne. Lage im Kanton Waadt. Klagen über das Verhalten Gruners. Stein.]

Wird Klübers neues Buch über das moderne Völkerrecht<sup>1)</sup> bestellen.

Que de choses à dire sur un tel chapitre! Les gouvernements sages et prévoyants devraient se les dire à temps, tandis qu'ils peuvent s'en faire honneur; cela vaudrait mieux que d'attendre ce qu'on dira sans eux et malgré eux. La boîte de Pandore est ouverte pour toujours; heureux ceux qui agiront d'après cette conviction et n'essayeront pas de faire remonter un torrent dont l'impétuosité ne peut plus être que dirigée. Il est bien à désirer qu'on s'en aperçoive dans le nouveau congrès.

N'ayant rien à faire à A[ix]-la-Ch[apelle], je n'ai pas la moindre envie d'y aller. Le congrès de V[ienne] m'a guéri de cette espèce: on y parle un idiome qui m'est inintelligible, et je suis trop âgé pour vouloir l'apprendre. Puissent ceux qui s'y rassemblent s'apercevoir que trois années ont été perdues pour la réorganisation de l'Europe, qu'il est temps de s'occuper sérieusement et loyalement de celle-ci et que ce n'est certes plus le temps de baliverner, en jouant au ballon avec des notes, contre-notes etc. et autres brimborions, faisant partie de la vieille prostituée connue sous le nom de dame Diplomatie. Pour faire le bien, il n'est pas nécessaire d'être un aigle; il faut avoir du bon sens et une cœur honnête, le désir du Bien. . . . On est tranquille et heureux dans notre canton, depuis que la coalition des ci-devant gouvernants Suisses et de l'État-major de la garde suisse avec les énergumènes du pavillon de Marsan à Paris (les T—ces)<sup>2)</sup> ne peut plus nous imputer toutes les sottises qui lui passent par la tête. Si l'on avait voulu en croire les délations de ces gens-là, mon pauvre petit canton aurait pu renverser tous les trônes.

<sup>1)</sup> Das in französischer Ausgabe erstmals 1819 zu Stuttgart erschienene »Droit des gens moderne de l'Europe«. — <sup>2)</sup> Unleserlich;

Nous avons particulièrement à nous plaindre des discours et de la conduite de mr. J. Gruner: ceux qui emploient de pareils agents devraient savoir que c'est un sûr moyen de ce créer des ennemis. Cela est-il donc nécessaire? Le peuple de la Suisse a immensément à se plaindre du congrès de Vienne; on ne le reconciliera pas avec lui par des instruments qui lui inspirent de la défiance.

Si vous rencontrez mr. le baron de Stein, je vous prie de me rappeler à son souvenir: celui-là au moins est un homme d'Etat, et je l'estime beaucoup malgré la diversité de nos opinions sur certaines matières . . .

Folgen Bemerkungen über die Versuche mit der Steindruckpresse und Empfehlungen einiger Bücher.

Pensez quelques fois au philosophe-hermite du Marterey (faubourg de Lausanne où je demeure) lequel voit maintenant les événements se succéder, comme s'il assistait à une représentation des ombres chinoises et se retranche tantôt dans sa bibliothèque et tantôt parmi les plantes de son jardin et de son verger . . .

## 6.

## Laharpe an Klüber.

Lausanne, 4 novembre 1818.

[Übersendung des Wiener Protokolls vom 5. März 1815. Rückberufung der Jesuiten nach Freiburg und Solothurn.. Gegenschriften.]

Dankt für die Fortsetzung der »Aktens«.

Je joins ici le protocole du 5 mars 1815, qui est important, puisqu'il est la base des modifications que le gouvernement de Berne a dû subir et contre lesquelles il travaille en tapinois<sup>1)</sup>.

On vient de rappeler les Jésuites à Fribourg: ils vont l'être à Soleure, mais on va réimprimer aussi le fameux rapport de La-Chalotais, avocat-général au parlement de Bretagne<sup>2)</sup>, sur les constitutions de cet ordre, l'arrêt fulminant de ce parlement et celui du parlement . . .<sup>3)</sup>, pièces qui ont marqué en front les membres de cette diabolique horde . . .

<sup>1)</sup> Liegt bei und betrifft die Annahme der Repräsentativverfassung, zu der sich der Kanton Bern gegen Russlands Zustimmung zur Abtretung von Pruntrut verpflichten musste. — <sup>2)</sup> Die »Comptes rendus des constitutions des Jesuites«, in denen der Generalprokurator Louis-René La Chalotais (1701 —1785) die Aufhebung des Jesuitenordens in Frankreich gefordert hatte. —

<sup>3)</sup> Lücke im Text.

7.

**Laharpe an Klüber.**

Lausanne, le 17. mars 1829.

[Verluste Nahestehender. Sehnsucht nach dem Ende. Persönliches. Besuch Klübers.]

Je ne veux pas laisser partir ces lignes adressés à mlle Lucius, sans me rappeler à votre aimable et précieux souvenir, surtout au moment où nous venons tous deux de perdre un ami que nous regretterons longtemps<sup>1)</sup>. J'avais éprouvé son amitié depuis 45 ans et quoique éloignés l'un de l'autre, nos cœurs s'entendaient toujours.

Depuis l'année 1825 je n'ai cessé de perdre ceux qui m'étaient chers. La mort de notre ami avait été précédée de celle de la mère d'Alexandre I. qui m'avait conservé pendant 40 ans sa bienveillante amitié<sup>2)</sup>. Il me semble souvent aussi que je n'ai plus grande chose à faire dans ce monde, et il m'arrive souvent d'avoir des moments d'impatience en pensant que bientôt aussi j'aurai la solution du grand problème de notre existence.

En attendant je conserve, grâce à mon courage et à mon activité, encore assez de forces pour travailler: sans la ressource de l'occupation depuis longtemps j'aurais succombé aux peines de l'âme, surtout à la douleur profonde que m'a fait éprouver la perte de mon disciple chéri. Ma femme m'a soutenu par ses qualités adorables . . .

Bedauert, dass Klüber ihn bei seinem Besuche in L. verfehlt habe. .

8.

**Laharpe an Klüber.**

Montreux, le 14 Mai 1829.

[Verzicht auf die Wahl in den Grossen Rat und Rücktritt aus der Öffentlichkeit. Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in Lausanne. Tod der Kaiserin von Russland. Aufenthalt in Montreux. Mangel an politischem Verständnis und Kleben an alten Vorurteilen in der Schweiz. Allmähliche Besserung und Förderung des Gemeingeistes durch Gründung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Gesellschaften.]

. . . Depuis un an je suis rentré dans la retraite. La ville de Lausanne m'avait fait l'honneur de me choisir pour son député dans notre assemblée nationale, appelée Grand-Conseil,

<sup>1)</sup> Auf wen sich die Stelle bezieht, vermag ich nicht festzustellen. —

<sup>2)</sup> Die Kaiserin Maria Feodorowna, gestorben 8. November 1828.

mais j'ai résigné ne voulant plus appartenir à un corps qui marche mal et qui persiste à ne pas vouloir s'amender. Nul n'est prophète dans son pays, dit un proverbe qui est surtout vrai dans les républiques et plus particulièrement dans celles qui débutent. Cette position n'est pas toujours fort agréable, car lors même qu'on est dans sa 76<sup>e</sup> année, on ne peut pas devenir impassible ou indifférent. Heureusement d'autres occupations viennent de me distraire, et je me console de l'ingratitude par le souvenir de quelque bien que j'ai pu faire et par la certitude que mes conseils seront suivis, lorsque j'aurai disparu de la scène du monde.

J'ai éprouvé, au commencement de l'hiver, un vif chagrin par la mort de l'impératrice douairière de Russie qui m'avait conservé une place honorable dans son souvenir et avec laquelle je correspondais annuellement: c'était une femme infiniment respectable et qui avait la bonne qualité de ne point oublier les absents auxquels elle avait accordé sa bienveillance.

J'ai quitté Lausanne depuis 15 jours, avec ma femme et ma nièce, pour résider jusques au commencement de juin à Montreux à une lieue de Vevey, dans la contrée la plus belle et la plus riche en beaux points de vue qu'il y ait en Suisse, au nord des Alpes. Nos journées se passent à parcourir le magnifique amphithéâtre qui va s'élevant des rives du lac jusques aux rochers pittoresques qui couronnent la chaîne alpine. Il faut revenir chez nous, et nous vous conduirons sur des plateaux d'où vous jouirez des points de vue d'une grande beauté.

Quand on a le bonheur d'habiter un Eden tel que la Suisse, il semble qu'on ne devrait rien négliger, pour lui procurer les institutions propres à lui garantir les avantages d'une liberté sage. Avec ceux-ci, en effet, nous serions les enfants gâtés de la Providence; malheureusement il n'en est pas ainsi, et la Suisse n'est pas le pays où le système représentatif et la liberté sont bien compris. Les vieux préjugés y dominent dans toute leur force et les nouveaux cantons les partagent ainsi que les anciens ce qui ne fait pas leur éloge.

Il y a pourtant beaucoup de bons Suisses qui travaillent à remplacer un tel état des choses par un meilleur esprit. C'est pour y parvenir qu'ont été fondées plusieurs sociétés dont les membres se réunissent annuellement, dans divers cantons. Les principales sont la Société helvétique qui se réunit à Schinznach, la Société helvétique des sciences naturelles<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die von Iselin, Gessner und Hirzel 1761 begründete »Helvetische Gesellschaft«, in der seit dem Anfang der 20<sup>er</sup> Jahre unter dem Drucke der Restaurationszustände immer mehr die politische Richtung, der Kampf gegen die Reaktion, überwog. — <sup>2)</sup> 1815 gestiftet.

travaillent aussi avec persévérance à déjouer leurs projets, en profitant de cette même publicité partout où elle existe. Comme la persévérance et la fourberie sont particulièrement les attributs de l'aristocratie, une surveillance très active est indispensable. Ce qui manque généralement aux gouvernés est une instruction solide, surtout relativement à nos organisations sociales qui n'ont point encore été étudiées et sur les bases desquelles la masse des intéressés n'a que des idées incomplètes. Les gouvernants qui redoutent pour les gouvernés cette instruction qui rendrait vaines leurs tentatives ambitieuses, entravent, autant qu'ils le peuvent, sans trop se compromettre, ses développements. Ces prétendus hommes d'État croient bonnement que la seule république qui subsiste encore au milieu des Goliaths monarchiques peut se maintenir, malgré sa petitesse, sans être animée d'un esprit public qui, dans l'heure du danger, compense le déficit des forces physiques et visibles. Ils devraient savoir que dans l'estimation des forces l'exiguité des masses doit être compensée par la grandeur des vitesses (?) qui, au moral sont représentées par l'esprit public, âme véritable des nations, seul gage assuré de leur existence indépendante. Parmi les gazettes qui défendent cette cause sont au premier rang la *neue Zürcher Zeitung*, le *Schweizerbothe*<sup>1)</sup>, la *Monatschronik*<sup>2)</sup>, le *Nowvelliste vaudois*. — L'*Erzähler* de St-Gall est la meilleure gazette du parti contraire. Il va paraître à Fribourg une gazette. Nous saurons dans peu, si le Jésuitisme qui domine dans ce canton s'en servira pour répandre ses doctrines.

Le gouvernement de notre canton qui avait mérité longtemps la considération a fait successivement tant de faux pas que celle-ci est fort diminuée. Sa conduite aussi injuste que passionnée à l'égard de deux Vaudois distingués par leurs connaissances et leur moralité, mr. Vinet, professeur à Bâle, et Monnard, professeur à Lausanne, contre lesquels il a perdu deux procès, lui a fait le plus grand tort<sup>3)</sup>. L'opinion publique

1) In Aarau erscheinend. — 2) In Zürich herausgegeben. — 3) Der Waadtländer Alexandre Vinet, seit 1824 in Basel, hatte in seiner Flugschrift »Du respect des opinions« gegen das berüchtigte Gesetz der Waadtländer Regierung vom 20. Mai 1824, das die ausserhalb der Landeskirche stehenden Sektierer verfolgte, Einsprache erhoben und in einer Petition mit Monnard und Laharpe dessen Abschaffung gefordert. Ohne Erfolg. Es erschien eine weitere Schrift: »Observation sur les sectaires en réponse à la Gazette de Lausanne du 13 mai 1829«, die Vinet verfasst und deren Druck Monnard besorgt hatte; sie wurde mit Beschlag belegt und Monnard, sowie Vinet wurden vor Gericht gestellt, von diesem aber hinsichtlich des Inhalts freigesprochen und nur wegen eines Formfehlers zu geringer Geldstrafe verurteilt. Trotzdem verfügte die Regierung Monnards Suspendierung, die eine ungeheure Erregung hervorrief. Vgl. Vuillemin, Gesch. des Kantons Waadt. Deutsch v. Wehrli, St. Gallen 1849.

s'est prononcée contre avec la plus grande force. La suspension arbitraire de ce dernier pendant un an a revolté généralement. Une conscription d'environ 200 personnes s'est formée de suite à Lausanne pour l'inviter à donner un cours de littérature et une autre d'environ 300 personnes s'est formée à Genève, pour l'engager également à donner un cours.

Voilà nos misérables petites querelles qui sont au reste plus supportables que celles dont l'Italie, la Péninsule, l'Amérique espagnole et même la France sont le théâtre.

Je cherche à me dédommager de tout cela dans l'intérieur de mon chez-moi, avec mes livres et surtout les pièces de ma correspondance avec celui que j'ai perdu<sup>1)</sup>. Je suis occupé de la confection d'un registre raisonné qui met en état de trouver bien vite ce qu'on pourrait y chercher un jour. Voulant passer en paix le reste de mes jours, il faudrait des considérations bien majeures, pour m'engager à la publier de mon vivant. . . .

## 10.

## Laharpe an Klüber.

Lausanne, 22 juillet 1832.

[Übersendung einer politischen Flugschrift. Entstehung derselben und ihre Ursachen. Krankheitsfälle. Der Briefwechsel mit Kaiser Alexander. Beschäftigung mit einer Geschichte des helvet. Direktoriums. Ablehnung jeder fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz. Revision der Bundesverfassung. Vorgänge in Frankreich und Deutschland.]

. . . Recevez, monsieur, mes bien sincères remerciements pour le don de vos nouveaux ouvrages<sup>2)</sup>. Les précédents m'ont été souvent utiles et je regrette de ne pouvoir vous rendre la pareille, les brochures polémiques que les conjonctures m'arrachèrent dans le temps, étant oubliées et dispersées. Il en est une néanmoins que je désirerais pouvoir vous faire parvenir, parce qu'elle renferme des faits peu connus, mais décisifs pour juger la grande question de l'émancipation de notre nation en 1798. Retiré des affaires depuis plusieurs années j'espérais terminer en paix ma carrière qui ne pouvait être bien longue, à l'âge de près de 79 ans. Il n'en a pourtant pas été ainsi. Nos incorrigibles ex-privilégiés espérant sérieusement à resaisir le monopole du pouvoir dont ils avaient été en possession ont eu

<sup>1)</sup> Der Briefwechsel mit Kaiser Alexander I. und den übrigen Mitgliedern des Kaiserhauses, der 1870 im Auftrage des russischen Thronfolgers in den Mémoires de la Société historique russe, Band V veröffentlicht wurde. —

<sup>2)</sup> Wohl die Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Recht des deutschen Bundes. Erlangen 1830 ff.



recours à toutes sortes de menées dont l'une était de préparer des manifestes pour le moment propice. Dénigrer et calomnier à force des mensonges tous ceux qui avaient figuré en première ligne était le mot d'ordre. Je ne pouvais être épargné. Un gentilhomme lausannois a été chargé par eux du soin de leur vengeance et s'en est acquitté par un libelle en 2 gros volumes in 8° qui est presque tout entier dirigé contre moi et a pour titre: *Précis historique de la révolution du canton de Vaud* etc. par *G. H. de Seigneux*. Lausanne 1831.

Il était impossible de garder le silence. J'ai d'abord con- signé dans le *Nouvelliste vaudois* des documents qui consta- taient d'odieux mensonges, mais il fallait en outre entreprendre la réfutation du libelle, et comme tout ce qui n'est que per- sonnel intéresse médiocrement le lecteur, il devenait nécessaire de s'attacher de préférence aux faits qui caractérisaient l'histoire de cette époque. J'ai tâché de m'en acquitter par une brochure dont 171 pages sont consacrées à rectifier les erreurs et les mensonges historiques du libelle et dont les 58 pages restantes contiennent des pièces justificatives dont quelques-unes ne sont pas sans intérêt. Cette brochure a pour titre: *»Observations sur l'ouvrage intitulé Précis historique de la révolution du canton de Vaude»,* par *Fréd.-César de la Harpe*. Lausanne 1832. J'ai fait prier mr. Sauerländer, libraire à Arau, qui a des correspondants à Francfort de vous en faire parvenir un exemplaire. Il fallait quelque courage pour étouffer mon indignation et pouvoir en- suite m'occuper d'un travail rebutant de sa nature: heureusement j'ai pu m'en acquitter; j'y renoncerais aujourd'hui.

Quelques mois après avoir eu l'honneur de vous voir, je fus assailli par un ancien rhumatisme qui me tint cloué sur un lit de douleur pendant 6 mois, sans pouvoir me servir de mes membres, sans pouvoir lire ou écrire, mais avec une conserva- tion désespérante de mes facultés pensantes. Deux séances aux eaux thermales d'Aix en Savoie, dans une même année, me ren- dirent l'usage de mes membres, mais ce ne fut qu'en 1831 que mes forces physiques reparurent après une troisième cure, et je me propose d'entreprendre le mois prochain une quatrième, toujours à Aix, par pure précaution.

Cette longue maladie m'avait empêché de compléter les pièces composant ma correspondance de 31 ans avec feu l'em- pereur Alexandre, à l'aide des originaux conservés par lui et que Sa Majesté actuellement régnante avait bien voulu me con- fier<sup>1)</sup>. C'est seulement à la fin de l'année 1831 que ce travail a pu être terminé, et que le dépôt qui m'avait été confié a pu être renvoyé à St-Pétersbourg, accompagné d'un répertoire de plus de 100 pages en folio, destiné à faire connaître ce qui

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 551.

conservait encore quelque intérêt. L'empereur a daigné m'en accuser la réception et me remercier d'une manière très gracieuse<sup>1)</sup>.

Cette correspondance, accompagnée du petit nombre de lettres que je possède d'Alexandre I<sup>er</sup> le fera mieux connaître et apprécier qu'il ne l'a été jusqu'à présent. On s'étonnera un jour qu'un autocrate souverain de 50 millions d'hommes ait conservé soigneusement et avec affection ce qu'un solitaire aussi sévère qu'indépendant lui adressa, avec une imperturbable franchise, pendant plus de 30 ans. Certes il fallait le cœur et l'âme d'Alexandre I<sup>er</sup> pour supporter un langage que l'intimité entre deux amis de condition égale n'eût peut-être pas toujours supporté. Assurément je dois à la mémoire de cet excellent prince, de faire connaître ce qu'il fut, mais comme les faits et gestes d'hommes puissants seraient en même temps connus et bien appréciés il y aurait peut-être de l'imprudencence sans utilité momentanée à exciter leur courroux malveillant. Ce qui ne peut être publié aujourd'hui, le sera plus tard; d'ailleurs tant de mémoires de toutes les espèces ont paru que les lecteurs sont fatigués et peut-être mal disposés.

Ce dont je m'occupe, c'est de présenter un tableau de l'administration du Directoire helvétique pendant les 20 mois de son existence. Ayant été membre de cette autorité, j'avais recueilli beaucoup de données, avec l'intention de ne m'occuper de leur mise en ordre qu'après avoir donné aux ressentiments le temps de s'apaiser, et je crains maintenant d'avoir trop ajourné ce travail<sup>2)</sup>. A mon âge et avec les infirmités qui l'accompagnent, on ne doit pas perdre un jour. A la vérité, j'ai encore quelques bons restes de force intellectuelle, mais, mais — —

Will in den nächsten Tagen mit seinem Freunde Rengger<sup>3)</sup> eine Tour ins Berner Oberland antreten, in Luzern einige Bekannte auf der Tagsatzung besuchen und Ende August voraussichtlich noch einmal zur Badekur nach Aix gehen.

Ce qui se passe de vos côtés aura, je l'espère, pour nous l'heureux résultat de mettre fin aux altercations de famille de Bâle et de Schwyz<sup>4)</sup>. S'il plait à Dieu, nous terminerons nous-

<sup>1)</sup> Schreiben vom 29. Februar 1832 (a. St.), mitgeteilt in den Mémoires de la Société historique russe (Titel russisch) V, 120 ff. — <sup>2)</sup> Zur Veröffentlichung gelangten diese Aufzeichnungen nicht; sie liegen wohl noch in Laharpes Nachlass. Seine in Vogels Schweizergeschichtlichen Studien II 65—221 mitgeteilten Memoiren reichen im wesentlichen nicht mehr so weit und sind schon 1804 entstanden. — <sup>3)</sup> Albrecht Rengger, der hervorragende Berner Staatsmann (1764—1835), dem Laharpe in den Schriften der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wenige Jahre später einen tiefempfundenen ehrenden Nachruf widmen sollte (Notice nécrologique d'Albert Rengger. Lausanne 1836). — <sup>4)</sup> Über die Kämpfe zwischen der Stadt Basel Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXVIII. 4.

mêmes nos affaires, sans importuner les puissants de ce monde, et si nos incorrigibles remuent, nul doute qu'ils ne soient mis à la raison, car nous voulons fortement demeurer ce que nous sommes, et comme nous sommes pleins de respect pour les droits d'autrui, nous ne nous laisserons ni escamoter diplomatiquement les nôtres, ni dépouiller débonnairement plutôt que de recourir à une légitime défense. Même aujourd'hui, nous sommes encore persuadés qu'on nous laissera terminer en paix ce qui n'intéresse que nous seuls, et pour en être bien sûrs, nous procédons avec mesure, sans désordre et sans bruit, et nous préparons toutes choses pour ne point subir le joug étranger. Du reste, la plus parfaite tranquillité règne dans nos contrées, et quoique nous ayons 50 feuilles publiques indigènes dont quelques unes soient très acerbes, l'ordre public n'est nullement troublé. Le tir fédéral qui a eu lieu à Lucerne et qui avait attiré la foule, a donné un démenti à la malveillance qui prédisait des troubles<sup>1)</sup>. — La revision de notre pacte fédéral que les seuls incorrigibles redoutent, parce qu'elle préviendra des scandales pareils à ceux qui ont failli compromettre notre Diète est déjà arrêtée<sup>2)</sup> en principe et aura lieu, malgré les opposants avec maturité, tous les gens de bien en comprenant l'à-propos et l'urgence.

En apprenant les événements de Paris du 5. 6. et 7 juin<sup>3)</sup>, je crus voir un second 18 brumaire, différent dans ses formes, mais tendant à des résultats analogues; la suite prouvera, si je me suis trompé. Tant que les administrations départementales et municipales ne recevront pas une organisation qui détruit les abus de la centralisation actuelle, la machine française demeurera en l'air.

Si j'avais à tirer l'horoscope de l'Allemagne, je répèterais ce qu'en 1815 je disais à un prince de l'une des premiers familles: dans moins de 50 ans, vous ne serez plus que de riches gentilhommes, puisque vous n'avez pas le courage de former une Confédération particulière des seigneurs du second

und der Landschaft, die zur Trennung beider führten und die Zwistigkeiten zwischen der Regierung zu Schwyz und den äussern Bezirken in dem Kampfe um eine Kantonalverfassung s. Baumgartner a. a. O. I, 94 ff., 101 ff.

<sup>1)</sup> Über das Luzerner Freischiessen vom 1.—7. Juli 1832 vgl. Feierabend, Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, S. 116—134; Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen 1830—1850, I, 342. Seine Bedeutung lag darin, dass es zum erstenmal den Charakter eines eidgenössischen Volksfestes trug und das neuerwachte politische Leben des Volkes »unter dem höhern Gesichtspunkte eidgenössischer Zusammengehörigkeit« betrachtete. — <sup>2)</sup> Durch Beschluss der Tagsatzung vom 17. Juli 1832. Baumgartner, a. a. O. I, 335 ff. — <sup>3)</sup> Die Demonstrationen der Republikaner bei der Beerdigung des Generals Lamarque und die Strassenkämpfe in Paris vom 5.—7. Juni, die mit der blutigen Unterdrückung des Aufstands endeten.

rang qui trouverait certainement des protecteurs. Voilà le premier grand pas fait vers cet ordre de choses. — Mon âge avancé ne me permettra pas de voir les suivants; mais je crois à ma prédiction, et du reste, je fais des vœux pour le bonheur du peuple allemand que j'aime . . .

## 11.

**Laharpe an Klüber.**

Lausanne, 18 août 1832.

[Vorkehrungen gegen fremde Einmischung. Die Privilegierten. Rütli-feier, ohne Teilnahme der Urkantone. Luzerner Schützenfest.]

Dankt für das Billet, das Klüber durch Herrn von Rothschild auf der Durchreise durch Lausanne habe bestellen lassen.

. . . Vous aurez vu par les papiers publics que la marche des armées vers nos frontières<sup>1)</sup> a engagé notre Diète à prendre des mesures de précaution contre ceux qui seraient tentés de répéter ce qui leur réussit en décembre 1813, grâce à l'escobarderie de nos gouvernants et des menées de ceux qui voulaient opérer chez nous de nouveaux bouleversements. Nous avons sans doute encore le malheur d'avoir chez nous de ces hommes qui vendraient leur patrie, pour obtenir qu'on leur procurât de nouveau les moyens de rétablir les monopoles dont ils abusèrent si longtemps; mais il n'auraient plus aujourd'hui les mêmes facilités qu'ils eurent en 1813, lorsque la nation était encore confiante. Notre nation est bien décidée à faire tous les sacrifices qu'on exigera pour repousser et châtier au besoin quiconque attaquerait son indépendance et violerait son territoire. Elle est bien persuadée qu'il s'agit pour elle d'un va-tout et décidée à en subir les conséquences. Si elle doit succomber, ce ne sera point dans l'antichambre d'une conférence, mais seulement, comme il convient à des braves, sur le champ de bataille. Non, non, on ne nous insultera plus impunément et s'il y avait parmi nos ci-devant privilégiés des hommes assez corrompus pour faire cause commune avec des envahisseurs, malheur à ceux!

Border nos frontières d'armées prêtes à agir au premier signal, c'est nous provoquer à prendre des mesures. Je veux

<sup>1)</sup> Über die Rüstungen Österreichs in Vorarlberg und der Lombardei und die dadurch hervorgerufenen Besorgnisse der Schweiz vor fremder Einmischung, die im Juli 1832 die Tagsatzung bestimmten, die Bundeskontingente und Reserve auf Piquet zu stellen, s. P. Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität 765 ff.; Baumgartner, a. a. O. I, 321 ff.

bien croire que les instructions confiées aux généraux ne sont nullement hostiles à notre égard, mais où est pour nous la garantie que des instructions toutes contraires ne seront pas brusquement apportées par un courrier?

Notre devoir est de défendre les armes à la main ce que le Congrès de Vienne nous a garanti sur le papier; c'est là notre droit, et nous en userons, sans nous mêler de ce qui ce passera par de là nos frontières.

Les députés cantonaux près la haute Diète viennent de renouveler le 12 août, sur la prairie sacrée du Grütli les engagements pris dans la nuit du 17 novembre 1307, et des acclamations universelles ont retenti sur les rives du Waldstetter-See; mais, ce qui caractérise bien la dégénération de la caste qui s'est emparée de tous les pouvoirs, dans les fameuses démocraties de Schwyz, Uri et Unterwalden, c'est que les députés de ces 3 cantons (Ur-Kantone) ont été les seuls qui n'aient pas assisté à cette commémoration nationale<sup>1)</sup>. Leur mauvaise conscience a craint sans doute les reproches que leur adresseraient des lieux tout pleins des souvenirs glorieux de leurs aïeux. Heureusement la Suisse renferme d'autres hommes.

On avait cherché à effrayer tous les voyageurs, en leur représentant la Suisse comme en proie aux troubles; ils ont trouvé tranquillité et sûreté partout. La réunion nombreuse des tireurs à la carabine qui a eu lieu pendant 8 jours à Lucerne n'a pas offert le moindre désordre, quoiqu'on eût construit une tribune aux harangues, depuis laquelle des orateurs de toutes conditions adressèrent à des milliers d'auditeurs des paroles chaleureuses, mais seulement helvétiques et toutes dans le bon sens.

J'espère encore que les cabinets nous laisseront en paix discuter nos intérêts de famille pour lesquels nous n'avons nul besoin de leurs conseils que nous sommes décidés à repousser poliment, mais avec fermeté.

## 12.

## Laharpe an Klüber.

Lausanne, 13. Sept. 1832.

[Die Familie Rothschild. Badekur in Aix. Die Gegner des Liberalismus in der Schweiz, ihre Verschwörung und Hoffnung auf fremde Intervention. Entdeckung und energische Gegenmassregeln.]

Hat in Aix die Rothschilds, Anselm Rothschild mit Frau und James Rothschild mit seiner Familie, getroffen und mit Vergnügen öfters mit ihnen verkehrt.

<sup>1)</sup> Über diese Feier, an der die Mitglieder der Luzerner Tagsatzung teilnahmen, Baumgartner, a. a. O. I, 342.

Ce qui m'a frappé ainsi que beaucoup d'autres, est l'absence totale de ces airs qu'on reproche avec plus ou moins de raison à la haute finance, et qui seraient ici plus pardonnables à une puissance véritable. La simplicité aimable de cette famille atteste un sens exquis et fait son éloge.

... La cure que j'ai faite m'a fort bien réussi. Aix était devenu cette année le point de réunion des Français de toutes les nuances, principalement des Carlistes, mais la tranquillité n'a point été troublée. Pour ma part, j'ai cherché à oublier pendant trois semaines les affaires du monde dans la société de quelques hommes instruits, d'un commerce aimable et sûr, et ce n'est qu'en revenant chez moi que j'ai appris les événements qui s'étaient passés, à la suite de la découverte de la conspiration des anciens patriciens de Berne et de quelques autres cantons<sup>1)</sup>. Cette conspiration ne m'a point surpris: nous avons pour ennemis de nos institutions libérales le patriciat féodal, le patriciat bourgeois des grandes villes, le patriciat industriel des tribus de corps de métiers, le petit patriciat des campagnes, la clique de leurs ci-devant serviteurs et ceux qui redoutent les réactions de la part de ces espèces malfaisantes; mais je suis assuré néanmoins qu'avec une énergie toujours mesurée et sage nous en triompherons.

Ces incorrigibles s'étaient flattés, à tort ou à raison, qu'une intervention étrangère favoriserait leurs entreprises pour lesquelles tout avait été préparé dès le commencement de cette année. C'est dans ce but que près de 200 officiers supérieurs et plusieurs employés civils, appartenant à ces patriciats divers, avaient refusé le serment exigé et donné leur démission; ils avaient espéré désorganiser les administrations et le militaire, en les privant d'instruments capables qu'on ne pourrait remplacer tout de suite. Voyant alors qu'on pouvait se passer d'eux, devenus furieux de s'être privé eux-mêmes des moyens d'entraver les réformes entreprises et de n'avoir pu empêcher la Diète (sa majorité) de prendre des mesures énergiques pour le maintien de la neutralité et de l'indépendance, ils ont espéré qu'un coup de main désespéré ferait naître la guerre civile, à l'aide de laquelle ils pourraient ressaisir les anciens monopoles. Les meneurs de quelques cantons démocratiques, secondés par leur clergé, avaient fait alliance avec eux, et ceux des trois cantons primitifs (Urkantone) de Schwyz, Uri et Unterwalden ont donné le scandale de ne point paraître sur le Grütli, lorsque les députés de la Diète se sont rendus en corps, sur cet autel sacré, pour y renouveler les engagements pris dans la nuit du 17 novembre 1307 par les aïeux vénérables de ces

<sup>1)</sup> Über diese Vorgänge in Bern s. Baumgartner, a. a. O. I, 249 ff., 345 ff.

hommes dégénérés. Cette absence a donné leur juste mesure et le souvenir ne sera pas perdu.

Grâce à la découverte de ces trâmes, avant que leur exécution pût s'en suivre, nous avons échappé aux troubles qui en auraient été la suite et à l'intervention étrangère qui nous eût avili et perdu. L'immense majorité de la nation est donc bien prononcée contre toute intervention étrangère. Nous n'avons, grâce à Dieu, nul besoin de la sapience des hommes d'état du dehors, pour régler nos affaires intérieures. Si, malgré cela, il veulent s'en mêler, nous les remercierons poliment d'abord et, s'ils persistent, nous mettrons la main sur nos épées et élèverons nos bannières.

L'affaire de la vallée du Dappes<sup>1)</sup> en est toujours au même point: on continue toutes les années à protester; cette vallée n'est plus au reste d'aucune importance. — La publicité qu'on donnera aux enquêtes relatives à la conspiration, mettra tout le monde en état d'apprécier cette affaire: tant pis pour ceux qu'elles compromettront.

Bittet Klüber, seinem Sohne in Karlsruhe einen jungen Genfer aus befreundeter Familie, Charles de Saladin<sup>2)</sup>, der als Offizier im bad. Leibdragooneregiment dient, zu empfehlen.

---

<sup>1)</sup> Das Dappental, hinter der Dôle, am westlichen Abhang des Jura, zur Waadt gehörig, war 1802 an Frankreich abgetreten und beim Wiener Kongress der Schweiz formell wieder zugesprochen worden. Da die Grossmächte Frankreich aber, im Widerspruch damit, gleichzeitig ermächtigten, das Tal zu behalten, verblieb es trotz aller Einsprache seitens der Schweiz bei dem Nachbarlande, bis durch Staatsvertrag vom 8. Dez. 1862 eine Teilung erfolgte und die Streitfrage dadurch aus der Welt geschafft wurde. Daendliker, Geschichte der Schweiz III, 684 ff.; Die Bedeutung der Dappenthalfrage. Basel 1859. — <sup>2)</sup> Aus der angesehenen Genfer Familie, trat als Portepeeführer ins Dragonerregiment Grossherzog, und wurde 1836 Sekondeleutnant, nahm aber schon 1840 seinen Abschied.

## Adalungszell.

Von

Gustav Bossert.

---

Im Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission 1911 hat Professor Dr. Joseph Sauer die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden dargestellt und im vierten Kapitel von den ersten Klöstern Badens S. 51 ff. gehandelt. Dabei hat er aber eines übersehen. Das ist vollständig begreiflich. Denn die Lage desselben war bisher ein Rätsel. Man wusste nicht, ob man es im südlichen Württemberg oder Baden oder in Hohenzollern zu suchen hatte. Es ist dies die Adalungszelle. Stellen wir zunächst das urkundliche Zeugnis über dieselbe zusammen, wobei jetzt die Abhandlung von M. Tangl, »Das Testament Fulrads von Saint-Denis«, Neues Archiv 32, S. 169 ff., zugrunde zu legen ist.

Die Urkunde der Schenkung des Abts Fulrad an das Kloster St. Denis für den Todfall, welche Tangl in die Zeit Januar bis März 777 setzt (S. 207), ergibt, nachdem als *quarta cella infra Alamania Aribertingas*, d. h. Herbrechtingen OA. Heidenheim, genannt ist: *similiter quinta cella, quae Adalungus mihi tradidit, quae dicitur Adalungocella, ubi sanctus Jorgius requiescit*. Als sechste cella folgt die *cella Vitalis am Neckar*, d. h. Esslingen. Die zweite Ausfertigung S. 211 sagt, indem sie die Zellen in Alemannien anders aufzählt: *similiter quarta (!) cella, qui dicitur Radulfesboch, ubi sanctus Georgius requiescit*. Dann folgen die Veranuszelle in Herbrechtingen und die Vitaliszelle am Neckar. Endlich in der gleichzeitigen



Ausfertigung durch einen Mönch in St. Denis, welche die Reihenfolge der ersten Urkunde einhält, folgt S. 214 nach der Veranzelle in Herbrechtingen und vor der Vitaliszelle am Neckar: *similiter quinta cella, quae Adalungus me tradidit, quę, dicitur Adalungocella, ubi sanctus Georgius requiescit.*

In der unechten Urkunde des Königs Karl vom 16. September 782 (Mon. Germ. hist. Dipl. Karolorum 1, 330) folgen nacheinander Herbrechtingen, Esslingen<sup>1)</sup> und Adalungocella. In der Urkunde des Königs Karl des Kahlen von 856 werden Ezilinga, Herberdingas und Adalungi cella genannt (Württb. Urkdb. 1, 145). Als König Ludwig 866 Juli 28 in Regensburg dem Kloster St. Denis seinen Besitz in Alemannien bestätigt (W. U. 1, 166) erscheint neben Hetsilinga in pago Nechragavve super fluvium Nechra, ubi sanctus Vitalis confessor corpore requiescit, et Harbrittinga in pago Rehtsa, ubi sanctus Veranus corpore requiescit, Hadalongcella in pago Heegewa, ubi sanctus Georgius corpore requiescit. Nach dem Urkundenzeugnis kann kein Zweifel sein, dass die Adalungocella, welche Fulrad von einem Adalungus als Geschenk vor 777 erhalten hatte, identisch ist mit der cella Radulfesboch, welche in der andern Ausfertigung der Schenkung genannt ist, und mit der Hadalongcella in pago Heegewa. Das ergibt sich erstlich aus ihrem steten Zusammenhang mit der Vitaliszelle und der Veranzelle, sodann aus dem Besitz der Reliquien des heiligen Georg, welcher ihr Schutzpatron wurde.

Aber wo ist diese Zelle zu suchen? Neugart hat Cod. Dipl. Alemanniae 1, 63 an Buch im Kanton Schaffhausen gedacht. Aber dieses Buch war nach dem Registrum subsidii charitativi der Diözese Konstanz von 1508 noch Filial von Gailingen und hatte es nicht einmal wie andere Filiale dieser grossen Pfarrei, z. B. Randeck und Gottmadingen, zu einer Kapelle gebracht<sup>2)</sup>. In der Württem-

---

<sup>1)</sup> Hairberdingas, Ezilingas. — <sup>2)</sup> Freiburger Diözesanarchiv 35. Bd. NF. 8. S. 18. M. G. H. Dipl. Karol. a. a. O. und Tangl a. a. O. 173 nennt Buch Pfarrei Islingen bei Schaffhausen unter Berufung auf Neugart 1, 63, aber eine Pfarrei Islingen gibt es nicht. Neugart hat wohl Gailingen gemeint.

bergischen Kirchengeschichte S. 697 Anm. 60 bin ich von Radulfesboch ausgegangen, das ich mit der späteren Gaugrafschaft Ratoldesboch identifizierte, und habe die Bestimmung Heegewa in der Urkunde von 866 für einen Lesefehler oder Schreibfehler für Heregewa = Eritgau gehalten und die Adalungszelle in Zell am Andelsbach gesucht, das im Landkapitel Mengen (Hohentengen) und damit in der Gaugrafschaft Ratoltesboch lag (Baumann, Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben S. 78, Freiburger Diözesan-Archiv 1, 106). Aber ich habe gleich bemerkt, dass dann dort der heilige Georg oder Dionysius der Kirchenheilige sein müsste, der wie in Esslingen den heiligen Vitalis, so hier den heiligen Georg verdrängt haben könnte. Allein diese Annahme ist unhaltbar, da nach Krieger, Topographisches Wörterbuch 1. Aufl. S. 931 St. Peter und Paulus die Kirchenheiligen sind. Man wird am Hegau festhalten müssen, aber es müsste der Teil des Hegaus sein, in welchem der locus Ratolvespuah zu suchen ist, in welchem Isanbard, der Sohn des verstorbenen Grafen Warin, am 29. Mai 806 das Kloster St. Gallen mit allem begabt, was sein Vater dort erworben hatte und ihm als Erbe hinterliess<sup>1)</sup>. Wo St. Gallen durch Isanbard Besitz bekam, wird sich an dem Kirchenheiligen erkennen lassen, der gewöhnlich eine Art Besitzmarke der Stifte und Klöster bildet, indem diese darauf hielten, dass die ihnen gehörigen Kirchen unter dem Schutz des gleichen Heiligen standen, wie sie selbst. Nun ist der Heilige in dem nahen Deutwang, das einst eine alte Pfarrei war, jetzt aber Filial von Mindersdorf ist, der heilige Gallus (Zingeler, Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen S. 203). Man wird also annehmen dürfen, dass Deutwang der Ort des Ratolvespuah ist, wo Isanbard St. Gallen begabte. Dass dieses Ratolvespuah identisch ist mit Radulfesboch in der Urkunde Fulrads, wird keinem Zweifel unterliegen, wie denn auch Krieger den locus Ratolvespuah und den pagus Ratoldesboch für identisch erklärt<sup>2)</sup>. Wo

<sup>1)</sup> Wartmann, Urkundenbuch des Klosters St. Gallen 1, 180 Nr. 190: quicquid ibidem pater meus conquesivit et mihi in hereditatem dimisit. —

<sup>2)</sup> 2. Aufl. 2, 526.

dieser locus zu suchen ist, zeigt die Schenkungsurkunde Isanbards, die sich von Ganterwil und Ötswil, Kanton St. Gallen, nach Nordwesten, nämlich nach Kirchen im Aitrachtal und dann nach Osten, und zwar zuerst nach Ratolvespuah und dann nach Liubdeinga, d. h. Liptingen Bez. A. Stockach, wendet. Wir haben also Radulfesboch = Ratolvespuah im östlichen Teil des Hegau zu suchen. Der Name redet von einem Buchenwald, der einem Radulf oder Radolf gehörte, also jener waldreichen Gegend angehörte, in der wir 1056 Santanhart in pago Ratoltespuoch genannt finden<sup>1)</sup>, in der die silva Madach 1146 und das Städtchen Wald (Klosterwald) lag und von deren Rodung der Name Stockach zeugt, der deutlich auf abgeholzten Wald (Stock) weist, durch welchen ein Bach (aha) läuft. Dieser Name ist nicht weniger alt als die Similesaha, die an Espasingen vorbeifliesst und in den Bodensee mündet<sup>2)</sup>. Diese Similesaha<sup>4)</sup> dürfte der alte Name für den Bach sein, welcher bei Espasingen in die Stockacher Aach, die einen viel längeren Lauf hat, mündet und von Eigeltingen kommt. Folgen wir der an der Stadt Stockach vorbeifliessenden Aach aufwärts, so kommen wir in eine waldreiche Berggegend, in welcher wir einen Ort finden, der heute den eigenartigen Namen Hoppetenzell führt, was im Scherz cella ranarum heissen soll, aber natürlich nicht heisst. Dieser Ort führt noch 1508 im Registrum subsidii charitativi Freib. Diöz.-A. a. a. O. den Namen Zell in Madach. Sein Heiliger ist der heilige Georg, wie Krieger in der ersten Auflage des Topographischen Wörterbuchs angibt. Auf ihn trifft also der Kirchenheilige zu, aber auch die Lage in einer waldigen Gegend. Allerdings heisst diese jetzt nicht mehr Radulfesbuch, sondern Madach, was wohl das Wasser, das durch Mäder, d. h. Holzwiesen fliesst, bedeutet. Dieser Wechsel ist leicht verständlich, wenn man das Schicksal des Namens Radulfesbuch ins Auge fasst.

Von 1056 an erscheint der Ratoltesbuch, den auch Baumann Gaugrafschaften S. 79 und Krieger mit Ratolves-

1) Baumann, Allerheiligen 9. — 2) Cod. Salem. 1, 8. — 3) Wartmann 2, 326. — 4) Vielleicht die Aach eines Imilo mit dem Präfix s, dem abgeschliffenen Genitiv des.

puah, aber noch nicht mit Radulfesboch in der Urkunde Fulrads identifizieren, als Name des Gaues, der 854 und 993 Goldineshuntare hiess und später die Grafschaft Sigmaringen bildete. Was also früher nur das Waldgebiet in der Südwestecke des Gaus gebildet hatte, wurde jetzt der Gesamtname. Wie das zuzuging, lässt sich leicht erklären, wenn wir den fränkischen Maulachgau nehmen, der den grossen Gau von der Grenze Schwabens im Süden an bis zum Quellbereich der Tauber im Norden umfasst. Es ist in hohem Grad auffallend, dass das kleine Bächlein Maulach, das kaum etwas über 8 km Lauf hat, dem ganzen Gau den Namen gab, und erklärt sich kaum anders, als dass ein alter Herrschaftssitz an der Maulach lag, worauf das ungeheure Grab im Eichwald bei Triensbach hinweist, in dem O. Keller nicht mit Unrecht ein Fürstengrab sieht (Beschreibung des Oberamts Crailsheim S. 186)<sup>1)</sup>. Man wird ähnlich auch annehmen dürfen, dass der Schwerpunkt der Macht der Gaugrafen der Goldineshuntare im 11. Jahrhundert in dem mehr und mehr kultivierten Ratoldesbuch lag. Diese Kulturarbeit wird durch die neugegründeten Niederlassungen in Adalungszell und Deutwang und wohl auch andere mächtig gefördert worden sein, indem sich um diese kirchlichen Mittelpunkte neue Ansiedler sammelten. Es liegt auch nahe genug, in den durch die neu angeregte Rodungsarbeit des Buchenwaldes gestärkten Grundherren die Ahnen der Nellenburger zu sehen, deren Stammburg nahe bei Hoppetenzell = Adalungszell und bei Deutwang lag.

Unwillkürlich fragen wir noch, wer denn jener Adalung gewesen sein könnte, welcher die von ihm gegründete Zelle dem Abt Fulrad von St. Denis geschenkt hatte. Neugart denkt an jenen Adalung, der am 9. August 773 die Urkunde Rotberts über Schenkung von Aulfingen im Aitrachtal an St. Gallen schrieb und unterschrieb, und der doch wohl ein Geistlicher war. Es ist keine Frage, dass die Nähe des Ortes und der Name Adalung dafür spricht, aber mehr als die Möglichkeit dieser Vermutung lässt sich

<sup>1)</sup> Vgl. meine Abhandlung über die Münsterlinie, Bl. f. württemb. Kirchengeschichte 1911, 6 ff. — <sup>2)</sup> Neugart Nr. LIII S. 52. Wartmann 1, 56: Ego Adalung<sup>is</sup> scripsi et subscripsi.

nicht behaupten. Denn der Name Adalung war damals nicht ungewöhnlich, wie jeder Blick in ein Urkundenbuch jener Zeit oder z. B. in die Nekrologien zeigt, die Fr. L. Baumann in den *Monumenta Germaniae historica* herausgegeben hat.

Wie lange die Verbindung mit St. Denis vorhielt, wie es zur Lostrennung kam, lässt sich ebenso wenig sagen, als dies bei Esslingen und Herbrechtingen der Fall ist. Man wird wohl annehmen dürfen, dass mit der Blüte der bedeutenden Klöster St. Gallen und Reichenau der Zug der Geister nicht mehr in die kleinen abgelegenen Zellen ging und der Einfluss des Mutterklosters St. Denis zurücktrat.

Dieses wird den ihm mehr und mehr entwerteten Besitz wohl den benachbarten Grafen zu Lehen gegeben haben. Die Lehnsherrlichkeit aber wird mit der Zeit bei Adalungszell ebenso in Vergessenheit geraten sein, wie bei Esslingen und Herbrechtingen. Beachten wir nun, dass die Kirche zu Zell im Madach 1508<sup>1)</sup>, aber ohne Zweifel schon viel länger dem Johanniterhause in Überlingen gehörte<sup>2)</sup>. Dieses Haus aber war 1257 durch den Reichskämmerer Heinrich von Bienburg durch Schenkung eines Hofes in Überlingen begründet worden, mit dem dieser von Graf Wolfrad von Veringen und Mangold von Nellenburg belehnt war<sup>3)</sup>. Die Grafen aber hatten den Hof vom Kaiser zu Lehen empfangen. Hier legt sich die Annahme nahe, dass das Johanniterhaus die Kirche zu Zell im Madach von den Grafen von Nellenburg bekommen oder sie auch von deren Lehnsleuten erworben haben möchte. Doch kann der Übergang an das Johanniterhaus nicht vor 1275 geschehen sein. Denn damals besass Ulrich von Bodman, Pfarrer in Feldkirch, der Bruder des gleichnamigen Ritters, die Pfarrei, ohne dass im *Liber decimarum* Freib. Diöz.-A. 1, 151 bemerkt wäre, dass die Kirche den Johannitern gehörte. Ob nun Ulrich von Bodman von den Grafen von Nellenburg belehnt worden war oder die Kirche damals im Besitz seines Hauses war und die Johanniter

<sup>1)</sup> Fr. Diöz.-A. 25, 93. — <sup>2)</sup> Vgl. *Lib. marcarum* ebenda 5, 100. —

<sup>3)</sup> ZGORh. 29, 134.

von den Herren von Bodman die Kirche zu Zell erhielten, lässt sich bei dem heutigen Stand der Urkunden nicht feststellen. Die vorstehenden Ausführungen wollen nur den Weg andeuten, auf welchem die Adalungszelle schliesslich in den Besitz der Johanniter gelangt sein mochte.

\*                    \*                    \*

Nachträglich bemerke ich noch, nachdem Herr Geh. Rat Dr. Obser die Güte hatte, mich auf die urkundliche Geschichte der Herren von Bodman in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Band 23 aufmerksam zu machen, dass die dort mitgeteilten Urkunden die Vermutung des Übergangs von Zell im Madach an die Johanniter in Überlingen aus der Hand der Herren von Bodman unterstützen. Zwar findet sich keine Urkunde, welche dies direkt bezeugte, aber auf dem mittelbaren Weg des Schlusses aus andern Urkunden wird es doch zur Wahrscheinlichkeit erhoben. Von 1285 November 30 an findet sich unter den Johannitern Walter von Bodman (a. a. O. S. 40). 1296 ist er Komthur der Johanniterhäuser Hemmendorf und Jungingen (ebenda 49). 1302 ff. ist er Komthur in Überlingen (ebenda 53. 54) lebt aber noch 1327 als weiland Komthur dieses Hauses in Überlingen (ebenda 66). Auch 1357 lernen wir einen Johanniter Conrad von Bodman kennen, welcher dem Johanniterhaus in Überlingen die Kirche in Goldbach verkauft (ebenda 74). Keiner dieser Herren wird in den Orden eingetreten sein ohne eine ansehnliche Schenkung aus ihrem Besitz.

Sehen wir ihren Besitz an, so finden wir schon 1191 den Madachhof Gemeinde Mainwangen in ihrem Besitz (ebenda 24). Dieser Hof lag in derselben Gegend wie Zell im Madach, von dem er nur wenige Kilometer entfernt ist. Er war Eigentum des Hochstifts Konstanz, aber dem Kaiser als Herzog von Schwaben zu Lehen gegeben worden. Von diesem hatten ihn die Herren von Bodman als Afterlehen erhalten. Ulrich von Bodman aber verkaufte ihn an das Kloster Salem (ebenda S. 5). In ähnlicher Weise wird Zell im Madach erst an Konstanz gekommen sein, dann als Lehen an die Herzoge

von Schwaben und von diesen an die Herren von Bodman gegeben worden sein. Das Wahrscheinlichste ist, dass die erste Begeisterung für den Orden und dessen neugegründetes Haus in Überlingen den Eintritt Walters und dann auch die Schenkung von Zell im Madach an jenes Haus veranlasste, so dass der Ort etwa seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts dem Orden gehörte. Dazu stimmt, dass Ulrich von Bodman später nur noch als Pfarrer in Feldkirch, aber nicht mehr als Pfarrer in Zell genannt wird, wie im liber decimarum. Er muss also auf diese Pfarrei verzichtet haben.

---

# Die Reichenweierer Neubürger in der Zeit von 1506 bis 1549.

Von

Andreas Hund.

---

In der Zeit des ausgehenden 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts war aus dem Dorf Reichenweier eine Stadt geworden. Die Herren von Horburg, denen der Ort gehörte, hatten ihn 1291 ummauern und befestigen lassen<sup>1)</sup>; in einer Urkunde vom Jahre 1320 wird Reichenweier zum erstenmal Stadt genannt<sup>2)</sup>. Bald darauf, im Jahre 1332, ging die junge Stadt mit den Horburger Besitzungen an die Grafen von Württemberg über, und seit der Mitte des Jahrhunderts erscheint sie in den Quellen als Sitz des württembergischen Vogtes<sup>3)</sup>. Verwaltungsmittelpunkt für den württembergischen Teil des Elsasses ist Reichenweier denn auch geblieben, solange es württembergisches Gebiet zwischen Rhein und Vogesen gegeben hat. Nachdem 1397 die jenseits der Burgundischen Pforte gelegene Grafschaft Mömpelgard durch Heirat an die Würtemberger gekommen war, erhielten die Reichenweierer Vögte ihre Weisungen in der Regel von der Regierung zu Mömpelgard. Auch bildeten die elsässischen und mömpelgardischen Gebiete seit dem Uracher Vertrag vom Jahre 1473 vielfach zusammen einen württembergischen Teilstaat mit der Hauptstadt Mömpelgard. Zwischen 1482 und 1553 fristeten die

---

<sup>1)</sup> Annales Colmar.; MG. SS. XVII, S. 218. — <sup>2)</sup> Albrecht, Rappoltstein. Urkundenbuch I, S. 261. — <sup>3)</sup> Als erster ist zum Jahre 1356 nachweisbar »Berwart, vogt zu Richenwilr«; Albrecht, Rapp. Urkb. I, S. 542.



elsässischen Gebiete, für die seit dem 16. Jahrhundert in den Quellen die Bezeichnung Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweier aufkommt, zeitweilig sogar für sich allein ein teilstaatliches Dasein, und dabei fiel Reichenweier die Rolle der Haupt- und Residenzstadt zu. Diese Rolle ist dem Städtchen recht gut bekommen. Das zeigt auch nachstehende kleine Veröffentlichung über seine Neubürger in der Zeit von 1506 bis 1549.

Zur besseren Beleuchtung des Ganzen dürfte es sich empfehlen, das Einschlägige aus der Geschichte der Würtemberger vorzuschicken<sup>1)</sup>. Es ist bereits erwähnt worden, dass der Uracher Vertrag vom Jahre 1473 aus Mömpelgard und Horburg-Reichenweier einen württembergischen Teilstaat geschaffen hat. Das ist geschehen, um den ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmten Grafen Heinrich, den zweiten Sohn Ulrichs des Vielgeliebten von Württemberg-Stuttgart, mit Gebiet auszustatten. In den letzten Tagen des Jahres 1473 hielt Graf Heinrich seinen Einzug in Mömpelgard<sup>2)</sup>. Sein mächtiger Nachbar aber, Herzog Karl der Kühne von Burgund, liess ihn nicht lange gewähren. Dieser strebte nach dem Besitz von Mömpelgard, da er »nicht wohl ein gelegener Schloß wider Österreich und die Eidgenossen haben mochte denn dieses«. Zuerst wollte er sich die Lehnsoberrherrlichkeit des alten Schlosses zu Mömpelgard durch das Parlament in Dole zusprechen lassen; Kaiser Friedrich III. aber liess sich die Reichslehnbarkeit nicht abstreiten und erklärte das Parlament in Dole für einen unbefugten Richterstuhl. Hierauf liess er den Grafen Heinrich, als dieser im Frühjahr 1474 das Gelübde einer Wallfahrt löste und arglos mit seinem Hofmeister und acht Dienern in gelber Hoftracht ausgeritten war, in der Nähe von Diedenhofen aufheben und nach Luxemburg führen. Es war wohl nicht allzu schwer, von

<sup>1)</sup> Soweit nichts anderes angegeben, fusst die Darstellung auf: C. F. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, Bd. IV u. V, 1768. Derselbe, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. I—IV, 1769—71. L. F. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg, 3 Bde. 1841—44. C. F. Stälin, Württembergische Geschichte, Bd. III u. IV, 1856—73. — <sup>2)</sup> Duvernoy, *Éphémérides du Comté de Montbéliard*, 1832, S. 495.

dem gefangenen Grafen die Zusage zu erlangen, dass er Schloss und Stadt Mömpelgard in der Weise öffnen lassen wolle, dass der Herzog einen Waffenplatz daraus machen könne. Heinrich gab diese Zusage am 19. April, und bald darauf erschienen die burgundischen Bevollmächtigten mit dem Gefangenen in der Nähe von Mömpelgard und liessen den Vogt Markwart vom Stein auffordern, ihnen den Platz zu öffnen. Aber die dem Grafen abgepressten Befehle verfielen bei Markwart vom Stein in keiner Weise; er war durchaus nicht von der Art seines Herrn. Auf wiederholt abschlägige Antwort liessen sie den Grafen in Ketten vor die Mauern der Stadt bringen und drohten, ihn zu töten, falls die Tore nicht geöffnet würden. Da keine Antwort erfolgte, führte man, wie erzählt wird, den armen Heinrich auf den Berg La Crotte gegenüber dem Schloss, breitete ein rotseidenes Tuch auf den Boden und liess ihn darauf knien und den Henker mit erhobenem Schwerte andeuten, was geschehen solle; Markwart vom Stein aber antwortete, sein Herr sei wider Recht und Billigkeit in Burgunds Banden und er nicht allein dem Grafen Heinrich, sondern dem ganzen württembergischen Hause pflichtig. Gewiss ist, dass die Stadt Mömpelgard in den Händen des württembergischen Vogtes blieb und Graf Heinrich der Gefangene des Burgunders. Er wurde nach Luxemburg zurückgebracht und hier, in Maastricht und Boulogne-sur-Mer in harter Gefangenschaft gehalten. Erst der Tod Karls des Kühnen zu Anfang des Jahres 1477 brachte ihm die Freiheit wieder.

Diese Erlebnisse des Grafen Heinrich sollten für die Stadt Reichenweier von Bedeutung werden. Die lange und harte Gefangenschaft und, wie sein Sohn Ulrich behauptet, besonders das schaurige Spiel vor den Mauern von Mömpelgard hatten den Grafen um den richtigen Verstand gebracht. Kaum hatte er 1478 die Regierung wieder übernommen, so begann die lange Reihe seiner Irrungen. Wie uns berichtet wird, brachte er es bisweilen fertig, zu Mömpelgard in öffentlicher Schenke zu tanzen oder Karten zu spielen und mit geborgtem Gelde seine Verluste zu begleichen. Ein andermal konnte »monsieur« aber auch sehr fromme Anwandlungen haben; so findet

sich in den Comptes du domaine zum 25. Juni 1479 folgender Eintrag: »A messire Gui Tournemidi, curé de Montbéliard, un demi florin pour avoir ouï monsieur en confession; ledit jour, un bichot de froment à M. l'abbé de Belchamp, pour avoir aussi ouï la confession de monsieur; item, baillé à trois prêtres trois gros vieux pour dire trois messes pour les trépassés, pour la bonne dévotion de monsieur«<sup>1)</sup>. Mit den Nachbarn geriet er in allerlei Zerwürfnisse, so mit Oswald von Tierstein wegen etlicher Reden, mit Bern und Soloturn wegen Aufnahme gewisser Personen; dabei wurde immer sein Oheim Eberhard um Rat und Vermittlung angerufen<sup>2)</sup>. Nach seines Vaters Tode im Jahre 1480 wollte er die Grafschaft Mömpelgard gegen einen Teil der Stammlande an seinen Bruder Eberhard abtreten. Dieser aber wollte von einem solchen Tausche nichts wissen und berief sich auf den Uracher Vertrag, in dem Heinrich gegen Abtretung der linksrheinischen Gebiete sich aller Ansprüche an das Stamm-land begeben hatte. Briefe, voll der gehässigsten Vorwürfe, liefen hin und her und erbitterten je länger je mehr die Gemüter. Endlich schlugen sich einige württembergische Räte ins Mittel und brachten mit vieler Mühe eine Zusammenkunft in Reichenweier zustande. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft war der Reichenweierer Vertrag vom 26. April 1482, dem zufolge der Uracher Vertrag ein für allemal zu recht bestehen sollte, Heinrich aber die Grafschaft Mömpelgard gegen ein Jahrgehalt von 5000 Gulden seinem Bruder übergab, da er »aus allerhand bewegenden Ursachen« nicht gesonnen war, sie weiter zu behalten. Heinrich herrschte fortab nur noch über die kleinen elsässischen Lande. Reichenweier, die einzige Stadt im ganzen Gebiet, ward seine Residenz.

Acht Jahre, 1482 bis 1490, hat Heinrich in Reichenweier residiert. Es war die Zeit seiner grössten und häufigsten Irrungen. Seine Taten beschäftigten vielfach die benachbarten Fürsten und Städte. Unter dem 28. Juni 1482 schrieb ein Ritter Konrad von Ergöw an Wilhelm

<sup>1)</sup> Duvernoy, Éphémérides, S. 236. — <sup>2)</sup> Heyd, Graf Heinrich zu Württemberg; Studien der evang. Geistlichkeit Wirtembergs IV, 2 (1832) S. 177.

von Rappoltstein, der angebotene gütliche Vergleich wegen des Unfugs, den Graf Heinrich von Württemberg an seiner Tochter und ihrem Ehemann begangen, wäre ihm wohl genehm, er könne aber in der Sache ohne die Zustimmung der Eidgenossen, vor allem der Städte Bern und Soloturn, nichts mehr unternehmen<sup>1)</sup>. Auf Seiten Heinrichs befassten sich mit der Angelegenheit die beiden Eberharde von Württemberg, der eine sein Oheim, der andere sein Bruder. Am übelsten war wohl sein Handel mit der Reichenweirer Ratschtochter Margarete Grucker und ihrem Vater Stephan<sup>2)</sup>. Die Sache spielte im wesentlichen in den Monaten Juni und Juli 1484 und wurde am 27. August gleichen Jahres vor dem Reichsschultheissen zu Kaisersberg zu seinen Ungunsten entschieden; dasselbe geschah am 1. August des folgenden Jahres vor den Räten des Pfalzgrafen bei Rhein. Die endgültige Beilegung vermittelten später Herzog Eberhard von Württemberg und die Stadt Strassburg. Heinrich musste an die Familie Grucker 350 Gulden Rheinisch bezahlen; die Quittung darüber ist datiert vom 18. Oktober 1500. Nachgerade scheint sich bei Heinrich der moralische Katzenjammer eingestellt zu haben; er begab sich mit fünf Personen in das Kloster zu St. Johann auf dem Grünen Wört zu Strassburg. Am 11. November 1484 wurde zwischen ihm und dem Kloster ein Vertrag aufgerichtet. Darin wurden Abmachungen getroffen wegen der Hausordnung, wegen Einrichtung und baulicher Veränderung seiner Gemächer, wegen des Essens und Gastierens; auch musste er sein Siegel dem Konvent in Verwahrung übergeben. Alles schien auf langen, wenn nicht lebenslänglichen Aufenthalt hinzudeuten; aber noch waren nicht ganz zwei Monate vergangen, da verlobte und verheiratete er sich. Am 1. August 1485 erliessen ihn Komtur und Konvent des eingegangenen Vertrags und übergaben ihm wieder sein Siegel.

Mit seiner Verheiratung hörten die Fälle keineswegs auf, einen gewissen Beigeschmack scheinen sie allerdings eingebüsst zu haben. Im Frühjahr 1486 verabredeten sich

<sup>1)</sup> Albrecht, Rapp. Urkb. V, S. 302. — <sup>2)</sup> Ch. Nerlinger, Henri de Wurtemberg et Etienne Grucker; Annales de l'Est, 12<sup>e</sup> année (1898) S. 551 ff.

die beiden Eberharde, »weil sich Graf Heinrich so unwesentlich halte, das nicht allein ihnen, sondern auch allen Menschen mißfällig seye«, so solle, falls beide ohne männliche Erben abgingen, der letztlebende mit Rat seiner Räte und der drei Stände des Landes eine Regimentsordnung entwerfen; wie uns berichtet wird, waren gerade damals wieder verschiedene Klagen über ihn eingelaufen. Unter dem 21. Januar 1487 schrieben Schultheiss und Rat von Soloturn an den Landvogt Wilhelm von Rappoltstein und die andern österreichischen Räte, sie könnten nicht verstehen, dass Graf Heinrich von Württemberg gegen ihr (des Landvogts und der Räte) Urteil noch Einwendungen machen und ihren Bürger Vältis von Neuenstein weiter schädigen wolle; sie blieben bei ihrem letzten Schreiben, seien sie doch von der Gemahlin des Vältis gar wohl unterrichtet, wie diese zu Reichenweier durch den Grafen auf die Nacht ungestümlich ohne alles Erbarmen und mit vielen Schmähworten von Haus und Hof und all ihrer Habe mit Gewalt weggetrieben worden sei<sup>1)</sup>. Im Februar 1487 entriss ihm der Tod seine Gemahlin. Am 28. Januar 1488 stiftete er für sie eine Jahrzeit in der Kapelle zu Unserer Lieben Frau im Dusenbach; dieselbe Stiftung aber hatte er früher dem Kloster Pâris zugewiesen. Das führte zu Auseinandersetzungen mit dem Kloster Maulbronn, dem Pâris damals inkorporiert war; Wilhelm von Rappoltstein führte eine gütliche Einigung herbei<sup>2)</sup>. Am 25. März 1489 liess er bei Katzenwangenbrück auf öffentlicher Landstrasse mit einer Armbrust auf den Ritter Jakob von Ratsamhausen schiessen, dass diesem der Pfeil im Leibe stecken blieb. Den so verwundeten nahm er gefangen und führte ihn nach Reichenweier. Nachmals freilich bereute er die Tat und entliess ihn aus seiner Gefangenschaft. Der von Ratsamhausen aber gab sich damit nicht zufrieden und befohdete den Grafen. Da der Ritter in den Diensten des Kurfürsten von der Pfalz stand, so nahm sich dieser der Sache an. Es gelang ihm, beide Teile auf eine Rechtfertigung vor seinem Hofgericht zu Heidelberg zu einigen. Auf dem

---

<sup>1)</sup> Albrecht, Rapp. Urkb. V, S. 367. — <sup>2)</sup> Albrecht, Rapp. Urkb. V, S. 380 f.

Rechtstag am 27. Februar 1490 erschien der von Ratsamhausen in Person, im Namen des Grafen Heinrich aber, von Eberhard dem älteren geschickt, Dr. Johann Reuchlin. Dieser wusste nur einzuwenden, der Kläger habe sich nicht wollen zu erkennen geben. Dem wurde entgegnet, er sei an der pfälzischen Kleidung und Farbe wohl zu erkennen gewesen. Das Hofgericht erkannte dem Jakob von Ratsamhausen für Schaden und Schmerzen 3900 Gulden zu.

Ganz Schlimmes widerfuhr gerade damals auch den Reichenweirern. Diener und Bürger ging der Graf um Darlehen an; wer ihm nichts gab oder das Gegebene zurückverlangte, wurde über die Grenze gejagt. Den Pfarrherrn, der ihm gewisse Gemeinheiten verwies, die er sich in der Kirche erlaubt hatte, liess er prügeln. Die Ensisheimer Chronik berichtet sogar, dass er in den Fasten 1490 einen Koch, der ihm ein Glas mit Rosenessig zerbrach, eigenhändig im Garten an einem Birnbaum aufhängte<sup>1)</sup>. Sein Oheim Eberhard wurde mit Klagen geradezu überschüttet. Schliesslich wollte Heinrich aus Mangel an Geld sein kleines Gebiet an den Kurfürsten von der Pfalz verkaufen und ritt deswegen nach Heidelberg. Wilhelm von Rappoltstein wusste darum und verständigte Eberhard von Württemberg. Dieser lud seinen Neffen zu sich nach Stuttgart, und der leistete arglos Folge; war er doch kurz nach seiner Verheiratung aufs freundlichste dort aufgenommen worden. Diesmal aber wurde er in Banden gelegt und nach Hohenurach in Gewahrsam gebracht; es war gegen Ende des Monats August 1490. Zwei Jahre später, am 22. Oktober 1492, bestellte Kaiser Friedrich III. den Grafen Eberhard den ältern zum Pfleger und Administrator des Grafen Heinrich und seiner Herrschaften und Untertanen. Eberhard war verpflichtet, jährlich über das verwaltete Vermögen einem Grafen von Bitsch und einem Grafen von Salm Rechnung abzulegen; diesen Häusern entstammten Heinrichs Gemahlinnen. In ähnlicher Weise setzte Kaiser Maximilian am 11. Mai 1496 den Herzog Eberhard den jüngern zum Kurator ein. Fast 29 Jahre

<sup>1)</sup> Alsatia 1873—1874, S. 284.

hat Heinrich noch als Gefangener gelebt. Er hat sie bis auf einen kleinen Teil auf der Feste Hohenurach verbracht. Dort ist er am 15. April 1519 gestorben.

Wie schon angedeutet, war Graf Heinrich zweimal verheiratet. In erster Ehe war er vermählt mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch und der Elisabeth von Lichtenberg. Sie starb nach zweijähriger Ehe am 17. Februar 1487 und wurde im Chor der Liebfrauenkirche zu Reichenweier beigesetzt. Neun Tage vor ihrem Tode hatte sie einem Knaben das Leben geschenkt. Dieser erhielt in der Taufe den Namen Eitel Heinrich, musste sich aber als sechsjähriger bei der Firmung eine Umtaufung in Ulrich gefallen lassen. Am 21. Juli 1488 hatte Heinrich seine zweite Gemahlin heimgeführt; es war Eva, eine Tochter des Grafen Johann von Salm und der Margarete von Sirk. Sie folgte ihrem Gemahl in die Gefangenschaft nach Hohenurach und schenkte ihm dort zwei Kinder. Das ältere war eine Tochter, Maria mit Namen, das um anderthalb Jahr jüngere ein Sohn; er hiess Georg und war am 4. Februar 1498 geboren. Eine Jahresrente von 500 Gulden auf den Gefällen der Herrschaft Reichenweier, der Sitz in dem Hof an dem Niedern Tor zu Reichenweier, der Genuss des Gartens zwischen den beiden Gräben und zwei Morgen Reben waren ihr zu einem Wittum verschrieben worden, dazu noch auf den Gefällen von Reichenweier eine Jahresrente von 50 Gulden als Morgengabe. Wir finden sie darum auch nach dem Tode ihres Gemahls zu Reichenweier. Hier starb sie am 16. April 1521 und fand ihre letzte Ruhestätte an der Seite ihrer Vorgängerin im Chor der Liebfrauenkirche<sup>1)</sup>.

Das wechselvolle Geschick von Heinrichs beiden Söhnen spiegelt sich wieder in der Geschichte unseres oberelsässischen Städtchens. In Ulrichs jugendlicher Hand vereinigten sich alle württembergischen Lande; doch infolge seines Handels mit der Stadt Reutlingen ging im Jahre 1519 das Herzogtum an den Schwäbischen Bund verloren. Dieser

1) Die beiden Grabinschriften sind veröffentlicht von E. Ensfelder: *Alsatia* 1873—1874, S. 269; *Revue d'Alsace* VIII (1879) S. 95 u. 97; *Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsasses* V (1885) S. 7.

überantwortete das Land am 6. Februar 1520 Kaiser Karl V., und der übertrug es am 7. Februar 1522, zusammen mit den deutschen Landen aus der Erbschaft Maximilians, seinem Bruder Ferdinand. Die mömpelgardischen Gebiete teilten das Los des Herzogtums bekanntlich nicht, wohl aber bis zu einem gewissen Grade die elsässischen. In einem am 22. Juni 1513 aufgerichteten Vergleiche hatte sich Ulrich verbindlich gemacht, seinem Bruder Georg nach dem Tode ihrer Eltern die elsässischen Gebiete zu überlassen und im Falle der Verheiratung noch jährlich 3000 Gulden auszu zahlen; dagegen hatte Georg versprochen, solange Ulrich oder seine männlichen Nachkommen lebten, keinerlei Ansprüche auf Württemberg oder Mömpelgard zu erheben und nie einen andern als den Grafentitel zu führen. Laut Übergabsurkunde sollte Kaiser Karl V. diesen Vertrag »billig halten« und »gnädiglich vollziehen«, auch sich mit dem Grafen Georg darum vergleichen, oder falls das nicht zu erreichen wäre, den Bund wider alle Ansprüche vertreten. Da aber das Haus Habsburg von Georg Verzichtleistung auf seine Ansprüche an das Herzogtum verlangte und dieser nicht dafür zu haben war, ward Horburg-Reichenweier ebenfalls österreichisch und Graf Georg, der nebenbei unentwegt die Sache seines Bruders vertrat und deswegen schon 1519 aus dem Oberelsass verjagt worden war, auf ein Jahrgehalt von 4000 Gulden gesetzt. Damit wartete er zu Strassburg vorerst bessere Zeiten ab, und als um die Mitte der zwanziger Jahre die württembergische Sache günstiger zu stehen anfang, trat er denn auch mit Erfolg an Ferdinand heran. Durch Vermittlung des Bischofs von Strassburg und des Markgrafen Philipp von Baden kam zu Speyer am 27. August 1526 ein Vertrag zustande; darin wurden ihm, unter ausdrücklichem Vorbehalt seiner Ansprüche an das Herzogtum beim Aussterben des brüderlichen Mannestammes, die elsässischen Gebiete in vollständig schuldenfreiem Zustande eingeräumt und ein Jahrgehalt von 4200 Gulden auf die württembergische Kammer angewiesen. Der Vertrag erlangte indes erst im folgenden Jahre praktische Bedeutung. Gewisse Bedenken, die sich bei Ferdinand und auch bei Georg nachträglich einstellten, waren vorher noch aus dem Wege zu räumen. Das geschah



durch den Offenburger Zusatzvertrag vom 27. Juni 1527. Jetzt endlich konnte Graf Georg die Herrschaft antreten über die Lande, die ihm sein Bruder im Vergleich von 1513 überlassen hatte. Die Huldigung erfolgte erst im Oktober. Der Erlass der württembergischen Regierung, der die Bewohner dazu aufforderte, ist datiert vom 8. Oktober<sup>1)</sup>, vom 20. ist die Bestätigung ihrer Gebräuche und Gerechtigkeiten durch den Grafen<sup>2)</sup>, und darin erscheint die Huldigung als vollendete Tatsache.

Als Graf Georg in den Besitz von Horburg und Reichenweier kam, war er schon nicht mehr ein Fürst ohne Land. Sein Bruder hatte ihm unter Vorbehalt des Widerkaufs am 2. September 1526 die Grafschaft Mömpelgard verkauft, und bereits am 14. desselben Monats hatte Georg seinen feierlichen Einzug in die gleichnamige Hauptstadt gehalten und die Huldigung der Bewohner entgegengenommen<sup>3)</sup>. Er residierte nunmehr im Schloss zu Mömpelgard, bis im Frühjahr 1534 Ulrich die Grafschaft wieder an sich zog, um sie in einem Scheinkauf an Frankreich abzutreten. Als der Kaufschilling in der Schlacht bei Laufen am 13. Mai 1534 seinen Zweck erfüllt und Ulrich im Kadaner Vertrag vom 29. Juni 1534 sein Herzogtum wieder zurückerhalten hatte, ward dieser Kauf bald rückgängig gemacht. Anfang Juni 1534 hatten die Bürger der Stadt Mömpelgard dem französischen König den Treueid geleistet, am 22. Juni 1535 wurden sie davon entbunden und für Ulrich verpflichtet<sup>4)</sup>. Jetzt entliess dieser die Mömpelgarder nicht wieder aus seiner Botmässigkeit; Georg kehrte zwar von Reichenweier in das Schloss zu Mömpelgard zurück, führte aber die Regierung fortab nicht mehr in seinem Namen, sondern im Namen seines Bruders als Statthalter.

Wie bekannt, begann Ulrich unverzüglich mit der Reformierung seines Herzogtums. In Jahresfrist etwa folgte seinem Beispiele Graf Georg, der um das Jahr 1530 bereits zur neuen Lehre übergetreten war. Zum Reformator seiner elsässischen Lande hatte er sich ursprünglich den aus dem

<sup>1)</sup> Duvernoy, *Éphémérides*, S. 385. — <sup>2)</sup> Reich. Stadt-Arch. AA 1. — <sup>3)</sup> Duvernoy, *Éphémérides*, S. 355. — <sup>4)</sup> Duvernoy, *Éphémérides*, S. 205 f., 231.

benachbarten Gemar gebürtigen Züricher Prediger Leo Judä ausersehen. Im September 1535 bewarb er sich beim Rat von Zürich um ihn. Anstatt des erbetenen Predigers aber überliess man ihm den Archidiakon Erasmus Fabricius. Dieser kam nach Reichenweier und traf in aller Stille, ohne viel Wesens daraus zu machen, die nötigen Vorbereitungen; am Pfingstmontag 1536 wurde auf allen Marktplätzen das Reformationsedikt verlesen. Das Werk des Erasmus Fabricius vollendete Mathias Erb, gebürtig aus Ettlingen im Badischen. Dieser Mann leitete die evangelische Kirche der Grafschaft Horburg und der Herrschaft Reichenweier in mustergültiger versöhnlicher Weise, bis er nach dem Tode des Grafen Georg dem strengen Luthertum weichen musste.

Georg regierte über Mömpelgard schon wieder im siebenten Jahre als Statthalter. Er hatte im Laufe der Zeit mehrfach grössere Aufwendungen für das Land gemacht, ohne dass Ulrich ihm jemals etwas vergütet hätte. Auch war das Jahrgehalt von 4200 Gulden, das ihm der Habsburger Ferdinand gewährt hatte, unter Ulrich ausgeblieben. Da wurde er denn wegen dieser Ausstände bei seinem Bruder vorstellig. Dieser aber geriet darüber so in Zorn, dass er ihn einen »unfreundlichen Stiefbruder« und »falschen Geldnarren« nannte, ihm die Statthalterschaft entzog und seinen Sohn Christoph damit betraute. Am 22. Juli 1542 hielt dieser seinen Einzug in Mömpelgard<sup>1)</sup>; aber erst die Anerkennung seiner Forderungen konnte Georg dazu bewegen, das dortige Schloss zu räumen und nach Reichenweier überzusiedeln. Hier hatte er kurz vorher einen neuen Herrschaftshof erbauen lassen. Das Gebäude ist heute noch ein Wahrzeichen des Städtchens; zwei Jahreszahlen, 1539 über einer Nebentür und 1540 rechts und links neben dem Wappen über dem Haupteingang, geben uns Auskunft über die Zeit seiner Entstehung. Jetzt erhielt auch Horburg, der Hauptort der Grafschaft, durch Georg seinen neuen Herrschaftshof, der dann gegen Ende des Jahrhunderts zum befestigten Schloss umgestaltet wurde. Dieser Bau ist heute verschwunden; nach der

---

<sup>1)</sup> Duvernoy, *Éphémérides*, S. 272.

lateinischen Inschrift, die der Humanist Beatus Rhenanus dafür verfasste, war er 1543 auf den Ruinen des Römerkastells Argentuaria errichtet<sup>1)</sup>. Nicht lange sollte sich Graf Georg der neu aufgebauten Residenzen freuen. Wegen tätigen Anteils am Schmalkaldischen Kriege wurde er in die Acht erklärt und musste ausser Landes gehen. Er wandte sich nach der Schweiz und verbrachte dort über fünf Jahre seines Lebens. Horburg und Reichenweier standen während dieser Zeit unter der Herrschaft des Herzogs von Württemberg; Ulrich musste darin im Frühjahr 1549 das Interim einführen. Am 27. August 1552 endlich wurde Georg vom Kaiser begnadigt. Aber auch jetzt war seines Bleibens im Oberelsass nicht. Durch Vertrag vom 4. Mai 1553 erhielt er von Herzog Christoph, der am 6. November 1550 seinem Vater Ulrich gefolgt war, zu Horburg und Reichenweier auch Mömpelgard und nahm darum von neuem seinen Sitz im Schloss zu Mömpelgard. Endlich war auch Graf Georg in Verhältnissen, dass er sich zur Heirat entschliessen konnte. Als 57jähriger führte er Barbara, die 19jährige Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, heim. Die Hochzeit fand unter grossem Gepränge am 10. September 1555 zu Reichenweier statt. Am 28. desselben Monats hielt die junge Fürstin ihren Einzug in Mömpelgard<sup>2)</sup>. Noch nicht ganz drei Jahre war Georg verheiratet, da raffte ihn der Tod hinweg. Er starb am 17. Juli 1558 zu Kirkel auf dem Schlosse des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, bei dem er mit seiner Gattin, einer Schwester der Pfalzgräfin, zu Besuch weilte; in der Stadtkirche des nahen Zweibrücken wurde er beigesetzt. Sein Sohn Friedrich war geboren am 19. August 1557 im Schloss zu Mömpelgard<sup>3)</sup>; ohne diesen wäre das württembergische Haus mit Christophs Sohn Ludwig 1593 ausgestorben.

Mit den städtischen Freiheiten war es in der kleinen Stadt Reichenweier gar lange schlecht bestellt. Erst die Anwesenheit des Grafen Heinrich sollte hier einigen Wandel

<sup>1)</sup> Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen II, S. 172. —

<sup>2)</sup> Duvernoy, Éphémérides, S. 373. — <sup>3)</sup> Duvernoy, Éphémérides, S. 313

schaffen. Bisher hatten die Reichenweierer ihrem Herrn jährlich drei verschiedene Abgaben zu leisten: ein Weingewerf, ein Märzengewerf und ein Habergewerf. Das Weingewerf war eine Naturalabgabe und richtete sich nach dem jährlichen Ertrag, im Jahre 1483 hatte es 20 Fuder eingebracht. Das Märzengewerf hatte die Jahre her 20  $\text{fl. s.}$  betragen, und das Habergewerf, das ursprünglich in 50 Vierteln Haber bestanden, war mit  $7\frac{1}{2}$   $\text{fl. s.}$  abgetan worden. Aus diesen drei Abgaben machte Graf Heinrich laut Urkunde vom 25. Februar 1484 eine Geldleistung mit festem Satze. Aus dem Weingewerf wurde eine jährliche Leistung von 120 Gulden, aus den beiden andern eine von 43 Gulden, so dass im ganzen 163 Gulden herauskamen. Zu entrichten waren davon 130 Gulden an den Grafen und seine Nachfolger und 33 an den jeweiligen Kaplan der neu errichteten Liebfrauenpfründe. Die 130 Gulden waren mit 100 an Allerheiligen und mit 30 an Johannis fällig, die 33 Gulden an Weihnachten und Johannis je zur Hälfte. Reichenweier hatte damit erreicht, dass fortab das herrschaftliche Gewerf eine einheitliche unwandelbare Grösse in seinem städtischen Haushalt bildete.

Von demselben Grafen Heinrich erhielten die Reichenweierer am 12. Juli 1489 ihren Freiheitsbrief<sup>1)</sup>. Wir kennen die Skandalchronik der damaligen Haupt- und Residenzstadt zur Genüge, um sagen zu können, dass dieser Brief, in der Hauptsache wenigstens, aus den tollen Streichen des Grafen Heinrich herausgewachsen ist. Verschiedene Stellen zeigen offenkundigen Zusammenhang mit dem schmählichen Gruckerschen Handel, den wir an Hand der Gerichtsakten in seinen Einzelheiten zu verfolgen vermögen<sup>2)</sup>. Andere Stellen sind zweifellos von Fällen diktiert, für die uns keine Quellen zu Gebote stehen. An Fällen liess es Graf Heinrich ja keineswegs mangeln. Man scheint in Reichenweier angesichts des Freiheitsbriefes sogar an Rückfälle gedacht zu haben; verbriefte doch Heinrich bereitwillig: »Und zulest sovil mehre, ob wir der stuck eins

1) Die beiden Urkunden des Grafen Heinrich sind veröffentlicht von E. Ensfelder in der *Alsatia* 1873—1874, S. 269 ff. — 2) Vgl. Ch. Nerlinger a. a. O.

oder mehr mit volzügen, ob dann die burger zu Richenwyller samtlich oder sonders mit huffen oder sust hienweg zügen, so sollen sie domit ire eide und eren bewart haben.« Dieser neunzehnte und letzte Artikel ist um so bezeichnender, als das Recht der Massenauswanderung schon im ersten bei der Freizügigkeit ausdrücklich genannt ist. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass so etwas wie ein Auszug auf den Heiligen Berg in der Chronik der Stadt Reichenweier nirgends verzeichnet ist. Da der Freiheitsbrief in erster Linie dazu bestimmt war, Schutz gegen das sinnlose Willkürregiment des Grafen Heinrich zu gewähren, so liegt seine Bedeutung offenbar weniger in der Verbriefung neuer Rechte, als vielmehr in der urkundlichen Festlegung des auf dem Herkommen beruhenden bisherigen Zustandes. Die Reichenweierer erlangten demnach durch ihn mehr grössere Rechtssicherheit, als grössere Rechte.

Die beiden Urkunden des Grafen Heinrich, der Gewerfbrief von 1484 und der Freiheitsbrief von 1489, leiten eine neue Zeit in der innern Geschichte des Städtchens ein. Es ist gewiss kein Zufall, wenn das Reichenweierer Stadtarchiv aus der Zeit vor dem Grafen Heinrich so gut wie nichts enthält, während es in den folgenden zwei Jahrzehnten ziemlich reichhaltig zu werden beginnt. Man hatte eben kein Interesse mehr an den Archivalien jener älteren Zeit und liess sie verkommen; sie konnten ja nur für überwundene Verhältnisse zeugen und daher wohl schaden, aber kaum noch zu etwas nützen. Was ohne Nachteil für das Gemeinwohl nicht schlechtweg untergehen durfte, wurde zeitgemäss erneuert, so jenes alte Ratbuch, dessen Erneuerung vom Jahre 1505 den Grundstock des bekannten Reichenweierer Ratbuchs<sup>1)</sup> bildet.

Unter den Archivalien aus den nächsten Jahrzehnten findet sich auch ein Papierheft von 16 Folioblättern; eine Pergamenturkunde vom Jahre 1506 dient ihm als Decke, und diese trägt die Aufschrift: »Der burger buch«<sup>2)</sup>. Das

<sup>1)</sup> Gedruckt als erster Teil der Stadtrechte von Reichenweier, Heidelberg 1909. (Den Teilnehmern an der 11. Versammlung Deutscher Historiker zu Strassburg i. E. überreicht.) — <sup>2)</sup> Reich. Stadt-Arch. BB 2, 3.

Heft enthält ausser 15 Urfehden<sup>1)</sup> ein lückenloses Verzeichnis der Reichenweierer Neubürger von 1506—1549. Das Verzeichnis ist Original. Die Einträge zeigen grösstenteils die Hände der uns bekannten Stadtschreiber; von 1506—1521 sehen wir die Hand von Johannes Boner, von 1533—1539 die von G. Wolff und vom 23. November 1539 bis Schluss die von Oswald Fürstenlob. Unter Johannes Boner scheinen nur das Datum und die zwei ersten Namen zum 24. September 1520 von anderer Hand zu sein; unter G. Wolff zeigen der Eintrag zum 6. August 1533 eine zweite und die Einträge zum 24. August 1533 und zum 1. März und 21. Dezember 1534 eine dritte Hand; unter Oswald Fürstenlob ist alles einheitlich bis auf die Randbemerkung zum Jahre 1545. Es bleiben die Jahre von 1523—1532 übrig, die fünf verschiedene Hände unbekannter Schreiber aufweisen. Eine Hand lässt sich verfolgen von 1523 bis zum 22. August 1531; eine zweite, die man für die Hand des Johannes Boner halten möchte, besorgte den Eintrag zum 31. März 1526, eine dritte den zum Jahre 1529; von einer vierten sind die drei letzten Namen und die Zusätze zum Jahre 1530, sowie die zwei letzten Namen und ein Zusatz zum 8. Januar 1531, von einer fünften schliesslich der Rest vom zweiten Namen zum 22. August 1531 an, von ihr auch der bereits erwähnte Eintrag zum 6. August 1533.

Ein zweites ähnliches Verzeichnis besitzen wir für keine frühere und keine spätere Zeit. Für die frühere Zeit haben wir über Reichenweierer Neubürger nur eine kurze Notiz, die sich unter Gerichtsprotokolle verloren hat und aller Wahrscheinlichkeit nach zum Jahre 1495 gehört<sup>2)</sup>. Sie lautet: »New burger uff Laurentzii: Hannß Swartz von Lowingen, item Adam Bach, item Hans Koler, item Urban Tenzlinger, item Jerg Wiß, Andres Lux sol in VIII tagen, item Hans Geblin, item Hans Steinlin von Sweygern, item Ottman Griff, Hans Geng | sol in VIII tagen |<sup>3)</sup>, Cristen Miller von Ettringen, item Hans Rux von Linpergen, Theus

<sup>1)</sup> 3 fol. 6', 12 fol. 12—14. Sie verteilen sich auf die Jahre 1519—1536. — <sup>2)</sup> Reich. Stadt-Arch. FF 2. — <sup>3)</sup> Vor und zwischen »Hans Geng« und »Cristen Millers«, scheint sich auf beide zu beziehen.

Pflim, Claus Wagner.« Für die spätere Zeit sind wir auf die Gewerf- und die Bürgermeisterbüchlein und auf die Ratsprotokolle angewiesen; diese Quellen sind aber für die nächsten 150 Jahre nicht so erhalten, dass sie eine längere ununterbrochene Folge abgäben. Der ortsgeschichtliche Wert unseres Verzeichnisses ist um so grösser, als die 44 Jahre, die es umfasst, für die Entwicklung von Reichenweier besonders wichtig waren und die andern Quellen in dieser Zeit noch ziemlich spärlich fliessen.

Es erübrigt noch, Einiges über die Zahl und die Herkunft der Neubürger zu sagen. Rechnet man die mehrfachen Nennungen ab, so ergeben sich für die 44 Jahre 412 Neubürger. Bei 253 wird des Mannrechts, hin und wieder auch des Abschieds, gedacht, bei 159 geschieht dessen keine Erwähnung; bei jenen ist die Herkunft in 158 und bei diesen in 51 Fällen angegeben. Es bleiben also nur 108, bei denen weder Mannrecht noch Herkunft erwähnt ist. Diese 108 dürften als Einheimische anzusprechen sein; bei einem guten halben Dutzend ist das auch ausdrücklich bezeugt durch Beifügungen wie »von jugent inlendig«, »Rich. kind«, »burgers sone«. Alle übrigen, 304 im ganzen, müssen als Zugewanderte angesehen werden. In dem Zeitraum von 1506–1549 kommen demnach in Reichenweier auf einen einheimischen Neubürger rund drei zugewanderte. Das bedeutet gewiss einen reichlichen Zustrom fremden Blutes! Alles Einschlägige auch im einzelnen zu veranschaulichen, ist am Schlusse eine Übersichtstafel beigegeben. Über ihre Einrichtung ist zu merken, dass bei mehrfachen Nennungen alle Angaben unter der erstmaligen vereinigt sind.

Interessante Ausblicke bietet eine Untersuchung über die Herkunft. Sie ist angegeben in 210 Fällen; alles in allem genommen, kommen dabei 181 Ortsnamen in Betracht. Jedoch nicht jeder dieser Namen lässt sich auf einen bestimmten Ort deuten. Acht wollen überhaupt jeder Deutung widerstreben, und 45 erlauben wegen mehrfachen Vorkommens und Fehlens anderweitiger Angaben keine bestimmte Entscheidung. Es bleiben 128, also reichlich zwei Drittel, die sich eindeutig bestimmen lassen. Sie betreffen 49 Orte des Oberrheintals, 59 der schwäbisch-

bayrischen Hochebene und des schwäbisch-fränkischen Stufenlandes, 12 (7 deutsche, 5 welsche) des lothringischen Stufenlandes, 4 des Doubsgebietes und des Juradepartements und 3 der Schweizer Hochebene, ein Name schliesslich weist nach dem Mittelrhein. Die kleinen Zahlen besagen kaum etwas Besonderes. Auch die Zahl 49 für das Oberrheintal will nichts bedeuten. Es entfallen davon allein 16 auf den Kreis Rappoltsweiler, dem Reichenweier selbst angehört. Auf das übrige Oberelsass kommen dann noch 5, auf das Unterelsass 8, auf die Pfalz 5, auf den ganzen rechtsrheinischen Teil von Basel bis zur Wetterau 15. Von Bedeutung allein ist die Zahl 59 für das Gebiet östlich des Oberrheintales. Es entfallen dort auf Württemberg 33, auf den schwäbischen Teil von Baden 5, auf das bayrische Schwaben 12, auf das übrige Donaubayern 3, auf das Maingebiet 6. Der Umstand, dass Reichenweier württembergisch war, mag gewiss manche dieser Zuwanderungen veranlasst haben; aber die aussergewöhnlich hohe Zahl daraus erklären zu wollen, geht schlechterdings nicht an. Das Gebiet der häufigen Zuwanderungen deckt sich auch keineswegs mit dem Herzogtum Württemberg, es umfasst vielmehr ganz Schwaben vom Ostabhang des Schwarzwaldes bis zum Lech; ein Teil jener 45 nicht genau bestimmbar Ortsnamen scheint das nur bekräftigen zu wollen. Der Grund dürfte darum auch in einer Eigentümlichkeit des schwäbischen Stammes zu suchen sein; gemeint ist jene so oft und so mannigfach bewitzelte Auswanderungsfreudigkeit des Schwaben. Auch will es scheinen, als ob das ganze Mittelalter hindurch und bis weit in die Neuzeit hinein gerade der elsässische Teil des Oberrheintals das bevorzugte Ziel dieser Auswanderungen war, während der gegenüberliegende rechtsrheinische Teil kaum oder doch nur wenig davon betroffen wurde. Genauere Aufschlüsse darüber, insbesondere für das Mittelalter, wären gewiss sehr zu begrüßen. —

Es kommt nunmehr das »Bürgerbuch« selbst zu Wort. Über die Ausgabe ist wenig zu sagen. Die Schreibweise des Originals ist durchweg beibehalten, ausgenommen selbstverständlich die grossen Anfangsbuchstaben und die



Zeichensetzung. Die Alinea bei den einzelnen Namen sind aus Gründen der Raumersparnis nicht gewahrt; übrigens hat sie das Original bisweilen ebenfalls nicht. Durchstrichenes steht in [[Doppelklammern]], deutlich erkennbare nachträgliche Zusätze sind in [einfache] eingeschlossen.

Im Personenregister zeigt m. die Erwähnung des Mannrechts an. Im Ortsregister stehen die Namen, die sich auf verschiedene Orte deuten lassen, ohne jedwede Bemerkung.

### Bürgerbuch. 1506—1549.

#### 1506.

Dise nachgeschribnen sint im sechsten jor burger wordenn.

**Sept. 30.** Deß ersten Heynrich Walther ist burger worden uff mitwüch noch Michaelis tag obg. jor. Gelopt unnd gesworen wie sich gepurt.

**Okt. 18.** Anno ut supra uff santt Lux tag sint dise nachgeschribne burger worden, hant ouch alle gelopt unnd gesworen, wie sich gepürtt, namlich Michel Múser, Cristen Beck von Krumbach, Hanns Harnster<sup>1)</sup>, Hanns Halbedell, Botzen Jacob unnd Diebolt Dechan.

#### 1507.

**Jan. 24.** Anno etc. XV<sup>c</sup> septimo sonntags noch Sebastiani sint dise nachgeschribne burger worden, namlich Hanns Brúß der schnyder, Ludwig Swartz, Hanns Franck von Stoffelstein, Ludwig Kierwang von Irsen by Kouffbüren unnd sollen die vier letsthenn ir manrecht bringen uff jetz Johannis Baptiste. Item Wendling Kúffer soll hiezwuschen und pffingsten sin manrecht bringen [hatz brocht]. Deßglichen Ottman Búwman uff vastnacht.

**Dez. 27.** Item Hanns Frischysen ist burger worden uff Johannis Ewangeliste.

Anno ut supra. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Hs. »Harnster Hanns«, durch »b« über dem Zu- und »a« über dem Vornamen umgestellt. — <sup>2)</sup> Scheint nachträglich eingefügt zu sein, doch wohl um anzudeuten, dass auch das folgende Datum noch dem Jahre 1507 angehört. Sollte es sich auf das vorhergehende Datum beziehen, was auf Grund der Handschrift immerhin möglich wäre, so wäre das folgende Datum mit »1508 Dez. 11«, vielleicht sogar mit »1509 Dez. 12« aufzulösen.

? **Dez. 9.** Item Hanns Kron der schryner ist burger worden dornstags noch conceptionem Marie.

Item Paule n<sup>1)</sup> ist burger worden.

### 1510.

**Febr. 3.** [fol. 1]. Anno etc. XVcX<sup>o</sup> uff sonnttag noch purificationem Marie sint diese nochgeschryben zu burger uffgenommen, namlich Petter Hamer, Petter Beck, Cunrat Volckart, Petter Schryber, Matheus Schön, Buchen Claus, Lienhart Slicher<sup>2)</sup>, Hanns Weber<sup>3)</sup>, Heinrich Glüer.

**Dez. 1.** Anno etc. XVc decimo sontags noch Anndree sint dise nochgeschribnen zû burger angenommen, namlich Martin Hofman, Hanns Brand, Jorg Schnider, Claus Knûß, Jorg Höfinger, Hanns Jung, Cundus Seyler, Wolff Sydlin, Peter Walchsche [!], Velten Gomersomer, Jacob Hermann.

### 1511.

**Nov. 30.** Anno etc. XVc undecimo sontags sanct Andres tag sint dise nochgeschriben burger wordenn: Item Joß Rûß hatt sin manrecht; Wolff Schnyder, Steffan Thurnierer, Paris Zeder ir manrecht hant; Jacob Gerber; Bastion Wûrgenstein; Jorg Heintzhantz, Lienhart Moheym, Jorg Keyser hant zyl II monat; Alexander Knûß hat sin manrecht; Hanns Walch-loupach<sup>3)</sup> soll inn II monat von Basel bescheit pringen; [fol. 2] Hanns Knûß, Schmidhanß<sup>3)</sup> hant zyl untz Johannis nechst; Cristoff Cunradt brotbecks sün von Oberriegsen [tenetur XIII s]; Claus Schnider von Holtzhusen; Eberhart Sancker ist burger, hat sin manrecht; Thoman Schad hat sin manrecht; Ludwig Vischer hat sin manrecht nit; Marx Hirt darf keins manrechtz; Hanns vonn Sirck soll sin manrecht pringen unntz . . .<sup>4)</sup>

### [1512 oder 1513].

**Aug. 29 oder 28.** Diß nachgeschrybenn sint burger worden sontags post Bartholomei: Bernnhart Gryme von Ūtingen; Heinrich Kâser der beck von Nuwrenberg; Jacob Haffner von Breittenbrun; Hanns Plyffer der beck; Bastion Scherb; Teng Buchlin der bader; Laserus Pfaff.

### 1514.

Anno XIII<sup>o</sup> sint burger worden: Heinrich Pleycher; Jorg Keysser.

<sup>1)</sup> Der Zuname scheint unbekannt gewesen zu sein. Der Schreiber liess daher eine Lücke und setzte in diese n (= nomen). — <sup>2)</sup> Über durchstrichenem »Peyere«. — <sup>3)</sup> In Hs. folgt eine Lücke. — <sup>4)</sup> Zeitangabe fehlt in Hs.

Anno etc. XVcXIII<sup>o</sup>: Item Wolff Gerlen von Nierenberg ist bürger worden unnd geredt sin manrecht zû pringen inn jars frist ungeverlich.

**Dez. 17.** [fol. 2]. Uff sonntag noch Lucie anno XIII<sup>o</sup> sint burger worden: Lienhart Loupach von Stetten, Hanns Rapp vonn Rechtempach, Paulus Weber, Cristen Herer von Urbach, Steffann Loy der murer hant ir manrecht; Hanns Walch vonn Ongerßheim soll sin manrecht pringen inn monatzfrist<sup>1)</sup>; Adolff von Wegsodt; Philips Gerber<sup>2)</sup>, Jacob Schöler sint von jugent inlendig gewesen.

## 1515.

**März 5.** Diebolt Ülin ist burger worden uff mentag noch Reminiscere anno XV<sup>o</sup>.

**März 20.** Veltin Koch ist purger worden uff zinstag noch mitvast anno XIII<sup>o</sup> hat sin manrecht.

**Dez. 9.** Anno etc. XV<sup>o</sup> sontags post conceptionem Marie dis nachgeschryben burger angenommen: Hanns Schumacher von Villingen, Michel Nagel, Hanns Wolman von Bonstetten, Martin Welcker von Dornstetten, Caspar Kesselhanns von Kircheim an der Eck, Michel Amman von Kempten hant ir manrecht; Hanns Pfister von Urbeis, Wolff Mütt sint inlendig; Bartholome Poßler der schryner soll sin manrecht inn jarß frist pringen; Wolff Rebmann von Seltz soll sin manrecht pringen unntz pfingsten; [fol. 3] Urbanus Vischer, Balthasar von Munchen, Jorg Karcher, Jacob Hubenstricker, Wilhelm Stecklin<sup>3)</sup>, Jorg von Memingen<sup>4)</sup>, Ludwig Kettenpach hannt gelopt, sollent ir manrecht pringen unntz liechtmeß.

## [1516—1518].

? Petter Murer der walch ist burger worden zinstags post<sup>5)</sup>.  
Wolff Kornli; Wolff Kuffer Battmans dochterman.

**Aug. 31—29.** Ludwig Meß von Colmar ist burger wordenn uff sonntag post Bartholomei; Hanns Mütting von Westendorff sol sin manrecht noch herbst pringen unntz Martini; Tenng Beck von Mitterwyl; Joß Hamel von Heltprün ist burger worden zyl sins manrecht unntz Martini; Martin Oswald ist burger worden als obstot; Diebolt Burger vonn Conßheim; Claus Swartz von Geppingen zyl unntz Martini; Wolff Schyrger von Werttheym soll sin manrecht pringen; Cristen Löslin von Gottingen; Hanns Reimpolt von

<sup>1)</sup> Hs. »monatzfritsche«. — <sup>2)</sup> Vor »Gerber« ist »Leyer« durchstrichen. —

<sup>3)</sup> Über durchstrichenem »Glaser«. — <sup>4)</sup> Hs. »Memigen«. — <sup>5)</sup> In Hs. folgt »carc« oder »curc«. Es muss unentschieden bleiben, was das eine oder andere bedeuten soll. »carc« will überhaupt keinen Sinn geben, »curc« nur, wenn man an ein Verschreiben für cruce denkt; man könnte dann vielleicht an cruces, die Kreuztage, die Kreuzwoche, denken und käme für 1516 auf den 6. Mai, für 1517 auf den 26. Mai und für 1518 auf den 18. Mai.

Pliennßwyler soll bescheid empfahen [tenetur XIII 3]; Jorg Prün von Stutgart zyl untz Martini [tenetur XIII 3]; Matheus Nydeck von Westerhoffen soll sin manrecht reychen; Jorg Hirsinger [tenetur XIII 3]; Hanns Zinck; [fol. 3'] Rudolff Puff; Cleinwolff von Münnenheim; Bartelme Lutz; Gabriel Moner.

## 1519.

**Febr. 20.** Actum sonntags vor Mathie anno XIX. Hannß Fuß; Pale Westhofer; Lux Müller; Thoman Fryck; Wingart Hanns von Grienstatt; Jörg Pinder.

## 1520.

**Aug. 26.** Sampstags post Bartholomei anno XX<sup>o</sup>: Bernhart Rüdolff; Lorontz Glockner.

**Sept. 24.** Anno etc. XX uff montag nechst post Mathee sint disse burger worden: Leonhart Vyscher; Theus Schmidt von Rapperschwir; Hanns Leichel von Sanct Pult; Sontag von Sanct Merkilch.

## 1521.

**März 10.** Anno XXI<sup>o</sup> uff Letare sint nochgemelt burger worden: Hanns Ensen von Krafftßriett hatt zyl umb sin manrecht unntz wynachten; Hanns Stromeyer hatt zyl unntz Johannis; Michel Rouch; Bartel Hug; Martin Stumpf; Petter Welsch; Cunradt Clymmer.

## 1523.

**Sept. 9.** [fol. 4] Uff mitwoch nach nativitate Marie anno XVcXXIII sint burger worden: Jacob Lemm von Waldsee; Mattern Müller von Sultz; Veltin Weber von Ropoltzwiler; Andres Lewer von Gebwiler; Hans Gut von Margkubel; Claus Weber von Lebero; Hans Rub von Sant Alen; Hans Stoltz von Derdingen; Allexander Vegel von Marpach; Thoman Wild von Urach.

**Nov. 29.** Uff sonntag sant Andres obent anno etc. XXIII burger worden: Sontag von Lebero; Batt Gyrstenwadel von Sletstat; Hans Ruff von Wissenburg; Claus Stelcker von Haßlach; Hans Kechle von Halprun; Jacob Hyldt von Nüwenbürg; Bastian Hafner von Wissenburg, Cunrat Scherer von Berckheim; Claus Schumacher; Jerg Brün; Hans Echtwe; [fol. 4'] Hans<sup>1)</sup> Byrckel; [[Hans Riß von Wissenburg]].

## 1525.

**April 25<sup>2)</sup>.** Uff zinstag noch Jeorii: Eckhart Wigerßheim von Rastetten hat m.; Hans Haffner von Wissenburg; Hans Smidt

<sup>1)</sup> Vor »Hans« ist »Jerg« durchstrichen. — <sup>2)</sup> Das Jahr 1525 ist gesichert durch Eckhart Wiegersheims Tagebuch; Alsatia 1856—1857, S. 340 ff.

von Sant Wendling hat manrecht; Melchior Seyler von Senden<sup>1)</sup> hat m.; Pangracius Klofinger der schriner hat m.; Brosius Kremb von Margdorff.

**April 29.** Uff sambstag noch Jeorii anno XXV<sup>o</sup> sint gemein priester alhie burger worden: her Jerg Betschell; her Allexander Boner; her Amand Lantz; her Werle Besserer; her Hans Jacob Wagner; her Kürin.

### 1526.

**Jan. 7.** Uff sonntag noch trium regum sint burger worden: Steffan Klingler [[manrecht]]; Erhart Leüttel von Maßmünster manrecht<sup>2)</sup>; Balthasar Wolgemüt von Wissenburg manrecht<sup>2)</sup>; Hans Kubler von Bar manrecht<sup>3)</sup>; Mathis Scherb; Cunrat Klimmer.

**März 31.** [S. 5] Uff den oster obennd sint burger worden, actum anno etc. XVcXXVI<sup>o</sup>: Anndreß Drabalt von Ortenberg.

**Dez. 3.** Uff montag noch Andree apostoli anno XXVI<sup>o</sup> sint burger: Hans Zancker von Reckelßwiler; Riach Heidelberger von Rechtenbach hat m.; Adolf von Merchingen; Barthel Rebstock; Hans Smidt von Lütkilch; Ginten Hans eigen hat m.; Michel Gloßner hat m

Uff obgenanten tag hat Jerg Kleinhenn sin burgrecht wie recht uffgesagt und vor offen rath und dem amptman einen eid liplich zu Got und heiligen geschworn, alles was sich begeben, dwyl er alhie burger gewesen, auch in vergangen purischen uffrüer verlossen hat, dorumb alhie recht zu geben und zu nemen, auch mit gemeiner burgerschaft alle deßhalben zufallen beswerden untz ufstrag helfen mittragen.

Item uff obgemelten tag hat Wolf Syt in aller moß wie Jerg Kleinhenn sin burgrecht alß gewonheit mit geschwornem eid uffgesagt.

### 1527.

**Dez. 27.** [S. 5'] Uff fritag sant Johans evangelisten tag anno etc. XVcXXVII<sup>o</sup> sint nochvolgend burger worden: Medart von Mutzig [ist gen Zellenberg zogen und widerkumen], Hans Jedelhuser [nota hats zeigt]<sup>4)</sup>, Cristoffel Meitter [hats manrecht zeigt] soln ir manrecht reichen; Jerg Roser manrecht; Ulrich Sitz; Melchior Gerber; Brosius Buwmeister.

### 1528.

**März 29.** Uff sonntag Judica sint burger worden anno XVcXXVIII<sup>o</sup>: Adam Rem; Jerg Liechertag; Veltin Adel nit manrecht; Heinrich Müller; Jacob Rentsch; Blasi Schantz; Hans

<sup>1)</sup> Vor »Senden« ist »Kierberg« durchstrichen. — <sup>2)</sup> Hs. »ma re. —

<sup>3)</sup> Hs. »re. — <sup>4)</sup> Davor am Rande.

Schuch [[nit]]; Hans Stoltz; Hans Dyß; Friderich Isele nit; Thietrich Rüb nit; [[Hans Zanckher]] nit.

## 1529.

**Febr. 28.** [fol. 6] Uff sontag Oculi anno etc. XXIX sein die nachgeschriben burger worden: Erhart Rottenpurger; Lux Nupf; Hans Rumbart; Michel Schaup; Hans Greiffel; Hans Dieterich Schaffet; Simon Funck, Medart von Mutzig, Hans [Gastgey]<sup>1)</sup> von Muselburg [hat], Joß Rein von Pruwir, Jorg Peters Hanß, Jacob Resth<sup>2)</sup>, Bastian Schram von Witingen nit manrecht; Jorg Meinfelder hat sein manrecht.

## 1530.

**Febr. 6.** [fol. 7] Uff sontag noch purificationem Marie anno etc. XV<sup>c</sup>XXX<sup>o</sup> sint burger worden: Cunrat Prun von Kupferzell hat manrecht; Peter Pfennder von Bercks hat; Peter von Mittelgrindaw hat; [[Hans Gastgey]] hat; Veltin Herbst von Rorbach [hat sin manrecht brocht]; Michel Ófele von Eltingen [hat sein manrecht pracht, habet<sup>3)</sup>]; Michel Keller von Loumerßheim [[[sols manrecht bringen bis zum XX tagen]], hats<sup>4)</sup>]; Gorgus Keller von Wissenburg [[[soll öuch bringen XX tagen]], hats<sup>3)</sup>]; [[Glad von Sant Allen]] [hat sin manrecht]; Peter Zinstag von Odendorff [nota resignavit 33]<sup>5)</sup>; Jacob Merg hat [sin manrecht].

**Juli 1.** Ulrich Wagner von Stouffen hußfurer ist uf fritag nach Petri und Pauli apostolorum burger worden.

Vytt Myller von Pfullingen hat sin manrecht [[nit]]; Simman Moll<sup>6)</sup> hat sin manrecht brocht; Caspar Hutman von Gerspach sol sin manrecht bringen bis XX tagen.

## 1531.

**Jan. 8.** Uff sontag noch trium regum anno XV<sup>c</sup>XXXI<sup>o</sup> sint burger worden: Hans Weitz von Grossenwartach hat, Hans Pangratz von Schweigern hat, [fol. 7'] Vit Scheffer von Schwabach hat, Ulrich Stummel hat, [[Michel Haß der schnider]] nit, soln manrecht in IIII wuchen haben; Stoffel Gotzman von Sultzmat nit [hat sin manrecht, ist nit bewerfft]<sup>3)</sup>; Wolff Kúngsthaler von Maßmúnster nit; Caspar Hüttman von Gerspach nit [auf winachten]; [[Bernhart Müller der schnider von Lienberg nit]].

<sup>1)</sup> Mit Verweisungszeichen über der Zeile, nachträglich mit der gleichen Tinte wie »hat« hinzugefügt. — <sup>2)</sup> Vor »Resth« ist »Resthe« durchstrichen, weil das »R« durch Verbessern undeutlich geworden war. — <sup>3)</sup> Davor am Rande. — <sup>4)</sup> Ein zweites »hats« davor am Rande. — <sup>5)</sup> Über durchstrichenem »Funck«.

Conrat Langsdorffer von Bomeser der scherer ist burger worden, hat sin manrecht, ist nit im gewerff buoch; item Ludwyg Wernher des myllers vatter, hat sin manrecht, ist noch nit im gewerff buoch.

**Aug. 22.** 3<sup>a</sup> ante festum Bartholomei anno etc XXXI<sup>o</sup> ist Simon Wescher burger worden und burger auch würt ordnung geschworn; item Claus von Geppingen hatt sich begeben das manrecht zu holen auff winnachten [tod]<sup>1)</sup>.

**Okt. 29.** Anno etc. XXXI auff sundag noch Simonis unnd Jude sünd burger worden: Veltin Stube, Michell Schmidt haben manrecht; Michel Haß hatt sich auch begeben sein manrecht auff winachten zu geben; Caspar Hüttman sol auch sein manrecht auff winnachten haben; [fol. 8] Bartholome Schnider von Oberndorff sol sein manrecht haben auff winachten hatt er versprochen; Jacob Beck der Rentzen man sol sein manrecht auff winachten haben.

## 1532.

**Febr. 3.** Anno etc. dryssig unnd zwey auff sampstag noch Liechtmeß haben nachvolgende burger geschworen und angenumen worden: Hanns Sywildt hatt sein manrecht.

**April 14.** Anno im XXXII jor uff Misericordia domini sindt nachvolgende burgher worden: Hans Husser von Diebinghen hatz manrecht.

**Nov. 24.** Heinrich Federlin von Sannct Kúrin ist burger worden auff sundag von Katherine anno 32, hatt sein manrecht.

Hans Haffner von Enngen ist burger unnd hatt geschworen ut supra anno 32, sol sein manrecht holn XIII tag noch winachten.

## 1533.

**Febr. 23.** Uf sundag negst vor Mathie anno etc. XXXIII haben nachvolgende personen das burger recht angenomen und geschworen: Joß Schwindelin von Aichelberg ist burger und hat sein genugsam urkhund und manrecht pracht; Barthelme Meyger von Eppisshausen, Claus Schuelin von Ulm<sup>2)</sup>, von Bergkheim khommen, das manrecht zu negst mitfasten pringen [haben manrecht pracht]; Wolff Schnepff von Franckenbach; [fol. 8'] Martin Heimbach der kueffer ist Martin Kueffers dochterman [hat sein manrecht], Lenhart Birckh bey Cronackh Bomberger bistumbs der schinder sol sein manrecht pringen hiezwuschen sanct Georgen tag ungeverlich, Kylian Reb von Augspurg, Thoman Bauman von Husen ist burger worden [resignavit], dise sollen ir manrecht hiezwuschen kunftigen s. Georgen tag pringen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Davor am Rande. — <sup>2)</sup> von Ulm mit Verweisungszeichen über der Zeile.

**Febr. 27.** Uf den schurtag anno 33: Peter Reyse ist burger worden und hat sein gnugsam manrecht anzeigt; Balthasar Humel von Veringen bey Ulme soll sein manrecht uf negst Georgii pringen [hatt gnugsam manrecht<sup>1)</sup>]; Claus Eychbaum von Rappoltzvilier hat auch zil sein manrecht hiezwuschen ostern zu pringen; Hanns Seger von Mitterwyler.

**Aug. 6.** Auff sanct Sixt tag anno 33 ist Hanns Reimoltt burger worden, hatt sein manrecht.

**Aug. 24.** Uff suntag sant Bartholomeus tag anno etc. 33 sind die hernachgeschriben burger worden: Jorg Hupfle von Kunßheim, Gerfasius Metzger von Bânwiher sollen ir manrecht in XIII tag bringen; Wendling Riechtelberger von Miltenburg; Michel Rietmuller von Ychenhusen sol biß Gegerii [!] sein manrecht pringen [hat gnugsam manrecht<sup>1)</sup>]; Cunradt Eck von Schwabischen Hall.

**Nov. 2.** Uff suntag nach Allerheiligen tag anno etc. XXXIII<sup>o</sup>: Kilian Velder von Schongaw der zymerman uf den XX<sup>ten</sup> tag manrecht holen [sol sein manrecht biß Georgii pringen, hatz gnugsam bracht<sup>1)</sup>]; Vytt Beckh von Eltzach der brotbeckh und sol uf wyhenachten pringen sein manrecht [hat uf Laurentii anno 35 sein gnugsam manrecht furpracht].

#### 1534.

**März 1.** [fol. 9] Uff suntag Reminiscere anno etc. XXXIII<sup>o</sup> sind dise burger worden: Hanns Muller von Gretzingen hat sein manrecht gnugsam dargethon; Hanns Frosch hat gnugsam manrecht; Thenig Ryest von Mitterwyr hat sein manrecht; Hanns Umbhauwen von Waltenhusen sol sein manrecht biß phinsten<sup>2)</sup> pringen [hat gnugsam manrecht<sup>1)</sup>]; Paulus von Schorndorff hat sein manrecht.

**Aug. 10.** Uff sanct Laurentzen tag anno etc. im XXXIII<sup>ten</sup> sind nachbemelte personen alhie burger worden: Jacob Reych der steinmetz und wurt zum erckher hat sein gnugsam manrecht und abscheid; Peter Yellin der schuechmacher hatt sein manrecht; Wolff Stahel der schnyder Dambachs dochterman sol sein manrecht hiezwuschen negst Martini pringen; Bastian Mutschel von Heylprun sol auch sein manrecht auch zwuschen Martini zuwegen pringen bey verliering der staffreyheit [hat genugsam manrecht<sup>1)</sup>].

**Dez. 21.** Uff sanct Thomas tag anno etc. im XXXIII<sup>ten</sup> sind nachbemelte personen alhie burger worden: Niclaus von Gitz hat gnugsam manrecht; Peter Pfenner hat gnugsam manrecht; Suntag Schatieux hat gnugsam manrecht; Petter Unmut hat gnugsam manrecht; Ulrich Rade von Hunenwiler sol ein abschidt

1) Davor am Rande. — 2) Über durchstrichenem »Georgii«



von Rossen pringen; Midart von Mutzig sol sein manrecht pringen unnd ein abschidt von Zellemburg.

## 1535.

**Febr. 28.** [fol. 9'] Uff sundag Oculi anno etc. XXXVto: Ulrich Utmeyger der spengler ist uf gemelten tag burger worden und sol sein manrecht hiezwaschen und negstkunftig pfingster pringen unnd anzeigen [hat sein gnugsam manrecht pracht und verlesen lassen uf sundag nach liechtmeß anno 36].

**Aug. 10.** Uff sanct Laurentzen tag anno etc. ut supra seind nachfolgend personen zu burger angenommen worden: Joß Weber von Etlingen, Bastian [[Noll]] [Meistertzheim genant Noll]<sup>1)</sup> von Molßheim, Hannß Bertsch von Buhel, Erhart Geysenhoff von Roßhaupten der schmidt, Hanns Monsche Paroit, dise V burger haben geschworn und ire guete manrecht anzeigt; Syden Hannß |genant Hans Kro von Stegen,<sup>1)</sup> der kueffer sol sein manrecht hiezwaschen Martini pringen; Andres Kegel der bott ist ein Richr kindt.

## 1536.

**Febr. 6.** Uff sundag nach unser lieben frawen liechtmeß tag anno etc. XXXVI seind nach genannte personen zu burger ufgenomen worden: Jacob Utz von Uberlingen sol sein manrecht pringen hiezwaschen pfingsten [hat sein manrecht pracht den letzten decembris anno 36]; Clad Unzelle Bernhart Stube knecht hat sein manrecht; Caspar Lân ist ein Richenwyler kindt hat nichtz dann daz schribgelt; Claus Layschu von Tatterryedt hat sein manrecht; Georg Falkh von Munssingen hat sein manrecht.

**Febr. 27.** Uf sundag der herren faßnacht anno ut supra seind nachfolgende personen zu burger angenommen worden: Am ersten ist Marx Koch<sup>1)</sup> dem ziegler von Sletstat die burgerliche fryheit zugesagt, inmassen im die beschehen, als er uf den ziegel offen gesetzt ist biß uf wytern bescheidt; Michel Weber von Zeysenhusen [der pfiffer<sup>2)</sup>] hat sein manrecht; Conradt Langstroff der scherer der vorhin auch burger gewesen; Peter Huttenen so von Bâbelnheim harinn gezogen; Achatius Ryff von Conßheim soll abscheid pringen; Clad von Spinal der alt hurt so von Hunawyer herkommen hat sein manrecht.

**Dez. 31.** [fol. 10] Uff sundag nach dem heiligen wyhenachtag den letzten tag decembris anno etc. XXXVI seind nachbenante personen zu<sup>3)</sup> burger angenommen: Dieterich Weber von Candel hat gnugsam manrecht anzeigt; Steffen Sydle Wolff Sydle sone alhie; Gall Häffele Hans Häffele auch burgers<sup>4)</sup> sone.

<sup>1)</sup> Mit Verweisungszeichen links am Rande. — <sup>2)</sup> Mit Verweisungszeichen über der Zeile. — <sup>3)</sup> Fehlt in Hs. — <sup>4)</sup> Vor »burgers« ist »eins« durchstrichen.

## 1537.

**April 22.** Uf sundag Jubilate anno etc. XXXVII<sup>o</sup> seind nachvolgende personen zu burger angenommen: Michel Schoch von Trungen Sanct Gallen gepietz, [nota] Wilhelm Bartten schwager, ist burger worden, hat sein guet manrecht und auch wynsticher an seins schwagers stat; Conradt Sandtherr der schreyner, Simon Zigle der bader, Jost Huober, Jacob Goß, Caspar Cappelhöffer, Hannß Brydheiß von Alltpur haben alle ire manrecht auch zum theil abscheid anzeigt.

**Nov. 4.** Uf sundag nach Allerheiligen tag anno etc. XXXVII<sup>o</sup> seind nachbenante personen zu burger alhie angenommen: Veltin Steyger von Newenburg im Bryßgaw hat sein guet manrecht furpracht; Wendling Fry von Bühel under alten Windeckh hat auch sein guett manrecht und gepurtbrief; [[Niclaus Symon von Moriville uß der herschaft Muselburg hat sein gnugsam manrecht]]; Hanß Begnellet<sup>1)</sup> von Numeruort in Spinaler herschaft Stuben Hansen knecht hat sein manrecht; [fol. 10'] Mathis<sup>2)</sup> Tyß spanners brueder sol sein manrecht hiezwuschen kunftigen faßnacht bringen [hats bracht]<sup>3)</sup>.

**Dez. 16.** Vff samßtag nach Lucie et Otilie anno etc. XXXVII ist Hanß Geysenhoff von Roßhaupten burger worden unnd hat sein guet manrecht anzeigt.

## 1538.

**Mai 1.** Uff Philippi unnd Jacobi apostoli [!] anno etc. XXXVIII seind die nachbestimpten personen zu burger angenommen worden. Uf disen tag seind die ersten burger, so umb ir burgrecht IX β 3 geben, angenommen worden<sup>4)</sup>. Vytt Ruoff der schnider hat sein manrecht; Urban Lorber der wagner hat sein manrecht und abscheid von Keyzersperg; Hannß Nansse der wurt zum erckher hat sein abscheid von Keyzersperg soll das manrecht auch inn XIII tagen pringen; Hannß Messinger von Almentingen hat guet manrecht; Michel Mosse Hans Meigers des wurts nachkomen hat sein manrecht; Thenig Muller von Mumppegart hat sein manrecht und abscheid von Kappoltzvilier sol dem burgermeister das burgrechtgelt inn XIII tagen bringen.

## 1539.

**Jan. 26.** Uff sundag nach sanct Paulus bekherung tag anno etc. im XVcXXXVIII sind hienachgeschriben personen zu burgern angenommen: Friderich Heydloff von Speyer hat sein abscheid von Sanct Pult furpracht; [fol. 11] Hannß Kleytt

1) Vor »Begnellet« ist »Bin« durchstrichen. — 2) Am Ende der vorhergehenden Seite ist »Jacob Tyß spanners brueder hiezwuschen« durchstrichen. — 3) Davor am Rande. — 4) Am Rande vor der Datierung.

von Kaltenvesten, Lorentz Marckart der hafner von Krespach hat ein abscheid von Ammerßwyler, Thoman Hemmerlin von Schönaw uf dem Schwartzwald, Jost Fleckh von Brombach, Thenig Schelmenbuscher von Durlach, Hanns Schmidt von Schrißheim an der Bergstrassen, hat yeder sein guet versigelt manrecht furgebracht.

**Nov. 23.** Uff sonntag den XXIIIten novembris anno etc. XXXVIII sindt harnachbenempte burger angenommen: Jacob Haupt von Rappoltzwyer, Caspar Größel von Dieckerich ist lang hievor angenommen und im das burgrecht geschenkt <sup>1)</sup>, Ulrich Meder von Malstatt, Hans Monhoff der jung von Berckholtz, hatt yeder sein besygelt manrecht furbracht; Ludwig Steinmetzen ist uffgelegt, das er sein manrecht hiezwuschen Ostern kunfftig pringen solle.

## 1540.

**Nov. 28.** Uff sonntag den XXVIIIten novembris anno etc. XXXX sindt dise burger hienachbeschriben angenommen worden: Wendlin <sup>2)</sup> Goß von Minsingen, Georg Sailer von Jagsthaym, Lorentz Buwman von Haidelberg, Mathis Dentzer von Epingen, Hans Straub von Mittelbüch, dise funff haben ire manrecht <sup>1)</sup>; Georg Schuriger von Bottingen soll hiezwuschen Ostern sein manrecht und ledigung der libaigenschafft haben; Caspar Österlin von Boll Gepinger vogthei, [[Mathis Theys von Waltenhusen]] haben auch ir manrecht <sup>1)</sup>; Ulrich Rod.

## 1542.

**März 5.** [fol. 11'] Uff sonntag den Viten martii anno etc. XLII sindt hienachbenempte burger angenommen worden: Veltin Seiffer von Neckergartach, Hanns Muntzing von Thalfigenn Uracher vogtey, Hans Schwarz von Seibertzhoffen, Hans Schnabel vonn Ulm [hats burgrecht nit geben und noch nit geschworen], Thoman Ruff von Oberkambach haben ire manrecht <sup>1)</sup>; Cunrad Heimman <sup>3)</sup> der scherer; Ludwig Scheuch von Hocheneyffen, Hans Kaltwasser von Wertheim, Claus Muller von Rapperschwiler, Blesin Beigerbach von Wyler by Lewenstein, Jacob Twiger von Diemringen hand noch kein manrecht sollen biß pfingsten pringen by gegebenen truwen <sup>1)</sup>.

## 1543.

**April 2.** [fol. 15] Uff den andern aprilis anno etc. XXXXIII haben nachgemelte burger den burgerayd gethon wie volgt. Nachvolgende habenn ire gutte besygelte manrecht angezeigt, namlich Gervasius Hertzog <sup>4)</sup> von Brysach, Hans Erhardt von Oberberck-

<sup>1)</sup> Davor am Rande. — <sup>2)</sup> Über durchstrichenem »Georg«. — <sup>3)</sup> Vor »Heimman« ist »Scherer« durchstrichen. — <sup>4)</sup> Über durchstrichenem »Metzger«.

heim, Hans Schrap von Oberkamlach; Michel Becke von Herberthingen, Jacob von Butten, Hanns Kaltwasser, Hans Warmwasser, Hanns Hensch, Ludwig Scheuch, Hans Wolff, Georg Bickel.

Dise volgende haben noch nit manrecht, sollen biß Johannis nechst kunfftig bringen: [[Marx Spitz zu Zellenberg]], Martin Felber von Minsingen<sup>1)</sup> handt gelopt; Bernhart Beck hat den ayd gethon aber noch nit sein manrecht.

**Okt. 7.** Uff den sybenden tag octobris anno 1543 haben nachvolgende den burger ayd gethon: Hanns Ziemmer von Byschoffsheim zum Hochen Steg, Hans Brack von Schletstat, Hans Gölning der zimermann, Michel Kieffer von Zellenberg haben ir manrecht<sup>2)</sup>.

#### 1544.

**Juni 1.** [fol. 15'] Uff den erstenn tag junii anno etc. 1544 sindt hienachbeschribne zu burger angenommen, namlich Martin Felber von Mageltzheim, Hans Eschay von Weringen, Vyt Joß von Rielingshusen, Symon Koch auß der Reychenaw, Martin Frayß von Weylting, Bernhardt Heymburger, dise haben all ire manrecht angezeigt und furbracht; Hans Flach; Claus Bersich der metzger soll sein manrecht ongeverlich in 14 tagen pringen. Dise hienachbeschribne hand khein manrecht [[Peter Buwmeister von Fehingen, Peter Beitke der schriner von Andernach, Stoffel Geißer (?) von Moningen, Adam Gerwer (?) von Bern, dise vier sollen ir manrecht pringen hiezwuschen wynachtenn kunfftig]].

#### 1545.

**Okt. 4.** [fol. 16] Uff den 4 tag octobris anno 45 sindt nachgemelte<sup>3)</sup> zu burger angenommen: Joß Wyß von Schonenberg, Adam Geroldt der bader von Bern, Peter Beutgen der schriner von Andernach, Peter Buwmeister von Ensingen haben ire manrecht; Veltin Stol der kieffer, Bartlin Walther sollen ir manrecht pringen hiezwuschen vaßnacht [haben ire manrecht den 14. martii anno 46 erlegt<sup>2)</sup>]; Hans Murer sol sein manrecht verduetschen lassen; Martin Moß; Georg Andlaw.

#### 1546.

**März 14.** [fol. 15'] Marx Volmar, Wendlin Schar der haffner, Andres Muller, Zacharias Breckner, Hans Beck, Hans Hertz, Bastian Eberhart, Andres Stumhaus sindt angenommen den 14 martii anno 46.

#### 1547.

**Aug. 22.** [fol. 16] Uff den 22 augusti anno 47 sindt hernachbenempte zu burger angenommen: Mathis Scharr von Brussel,

<sup>1)</sup> Hs. »Minsigen«. — <sup>2)</sup> Davor am Rande. — <sup>3)</sup> Hinter »nachgemelte« ist »burger« durchstrichen.

Georg Rapolt von Kempten, Pangratz Meyger handt manrecht; Hans Groß von Schwegern hat manrecht; Wilhelm Scheuch hat sein manrecht; Ulrich Hack von Rineck hat manrecht; Claus Steinberg hat manrecht; Stoffel Olman von Hagnaw hat manrecht; Hans Jung von Hipoliten hat sein manrecht; Friderich Sybli von Frygenstein hat manrecht; Apollonaris Wygerich.

## 1548.

**Aug. 19.** Uff den 19 augusti anno 48 angenommen: Cunradt Werngrath von Osteringen; Martin Moß, Ulrich Wolff von Ichenhusen, Veltin Stube haben manrecht; [fol. 16'] Georg Buwmeister, Hanß Wolff, Joß Heß von Furfler handt noch nit abscheid und manrecht.

## 1549.

**Juli 31.** Den letztenn julii anno etc. 49 sind nachbemelte burger angenommen: Georg Buwmeister von Vahingen, Hanns Mayger von Walkilch, Georg Iselin der schmit, Salomon Beltz der schinder, Hanns<sup>1)</sup> Wolff der kieffer, Joß Harlen der schumacher, Thenng Vetter der im wildtbad haben manrecht und sindt angenommen; Hans Kayßer hat noch khein manrecht.

## Personenregister.

Adel, Veltin, 1528, m. — Amman, Michel, von Kempten, 1515, m. — Andlaw, Georg, 1545.

Baumann, Thoman, von Husen, 1533, m. — Beck, Bernhart, 1543, m. — Beck, Cristen, von Krumbach, 1506. — Beck, Hans, 1546. — Beck, Jacob, der Rentzen man, 1531, m. — Beck, Peter, 1510. — Beck, Teng, von Mitterwylr [1516—1518]. — Becke, Michel, von Herberthingen, 1543, m. — Beckh, Vyt, von Eltzach, der brotbeck, 1533, m. — Begnellet, Hans, von Numeruort in Spinaler herschaft, Stuben Hansen knecht, 1537, m. — Beigerbach, Blesin, von Wyler by Lewenstein, 1542, m. — [[Beitke, Peter]] s. Beutgen. — Beltz, Salomon, der schinder, 1549, m. — Bersich, Claus, der metzger, 1544, m. — Bertsch, Hans, von Buhel, 1535, m. — Besserer, Werle (her), 1525. — Betschel, Jerg (her), 1525. — Beutgen [[Beitke]], Peter, der schriner von Andernach, [[1544 m.]] 1545, m. — Bickel, Georg, 1543, m. — Birckh, Lenhart, bey Cronackh Bomberger bistumbs, der schinder, 1533, m. — Bouer, Alexander (her), 1525. — Botzen, Jacob, 1506. — Brack, Hans, von Schletstat, 1543, m. — Brand, Hans, 1510. — Breckner, Zacharias, 1546. — Brün, Jerg, 1523. — Brûß, Hans, der schnyder, 1507, m. — Brydheinß, Hans, von

<sup>1)</sup> Vor »Hanns« ist »And« durchstrichen.

Alltpur, 1537, m. — Buchen, Claus, 1510. — Buchlin, Teng, der bader [1512 oder 1513]. — Burger, Diebolt, von Conßheim [1516—1518]. — Butten, Jacob von —, 1543, m. — Buwman, Lorenz, von Haidelberg, 1540, m. — Büwman, Ottman, 1507, m. — Buwmeister, Brosius, 1527. — Buwmeister, Georg, 1548, m. wohl = Buwmeister, Georg, von Vahingen. 1549, m. — [[Buwmeister, Peter, von Fehingen, 1544, m.]] wohl = Buwmeister, Peter, von Ensingen, 1545, m. — Byrckel, Hans, 1523.

C s. unter K.

Dechan, Diebolt, 1506. — Dentzer, Mathis, von Epingen, 1540, m. — Drabalt, Andres, von Ortenberg, 1526. — Dyß, Hans, 1528.

Eberhart, Bastian, 1546. — Echtwe, Hans, 1523. — Eck, Cunrad, von Schwabischen Hall, 1533 — Ensen, Hans, von Krafftßriett, 1521, m. — Erhardt, Hans, von Oberberckheim, 1543, m. — Eschay, Hans, von Weringen, 1544, m. — Eychbaum, Claus, von Rappoltzvilier, 1533, m.

Falkh, Georg, von Munssingen, 1536, m. — Federlin, Heinrich, von Sanct Kürin, 1532, m. — Felber, Martin, von Minsingen, 1543, m. wohl = Felber, Martin, von Mageltzheim, 1544, m. — Flach, Hans, 1544. — Fleckh, Jost, von Brombach, 1539, m. — Franck, Hans, von Stoffelstein, 1507, m. — Frayß, Martin, von Weyltling, 1544, m. — Frischysen, Hans, 1507. — Frosch, Hans, 1534, m. — Fry, Wendling, von Bühel under alten Windeckh, 1537, m. — Fryck, Thoman, 1519. — Funck, Simon, 1529, m. — Fuß, Hans, 1519.

Gastgey, Hans, von Muselburg, 1529, m. [[1530 m.]] — [[Geißer (?), Stoffel, von Moningen, 1544, m.]] — Geppingen, Claus von —, 1531, m. — Gerber, Jacob, 1511. — Gerber, Melchior, 1527. — Gerber, Philipp, 1514, von jugent inlendig. — Gerlen, Wolf, von Nierenberg, 1514, m. — Geroldt, Adam, der bader von Bern, 1545, m. wohl = [[Gerwer (?), Adam, von Bern, 1544, m.]] — Geysenhoff, Erhart, von Roßhaupten (der schmidt) 1535, m.; 1537, m. — Ginten Hans, 1526, m. — Gitz, Niclaus von —, 1534, m. — Glockner, Lorenz, 1520. — Gloßner, Michel, 1526, m. — Glüer, Heinrich, 1510. — Gölning, Hans, der zimermann, 1543, m. — Gomersomer, Velten, 1510. — Goß, Jacob, 1537, m. — Goß, Wendling, von Minsingen, 1540, m. — Gotzman, Stoffel, von Sultmat, 1531, m. — Greiffel, Hans, 1529. — Groß, Hans, von Schweygern, 1547, m. — Größel, Caspar, von Dieckerich, 1539, m. — Gryme, Bernhart, von Ütingen [1512 oder 1513]. — Gut, Hans, von Margkubel, 1523. — Gyrsenwadel, Batt, von Sletstat, 1523.

Hack, Ulrich, von Rineck, 1547, m. — Häffele, Gall, Hans Häffele auch burgers sone, 1536. — Haffner, Hans, von Engen, 1532, m. — Haffner, Hans, von Wissenburg, 1525. — Haffner, Jacob, von Breittenbrun [1512 oder 1513]. — Hafner, Bastian, von Wissenburg, 1523. — Halbedell, Hans, 1506. — Hamel, Joß, von Heltprün [1516—1518] m. — Hamer, Peter, 1510. — Harlen, Joß, der schumacher, 1549, m. — Harnster, Hans, 1506. — Haß, Michel, (der schnider), 1531, m. (2 mal). — Haupt, Jacob, von Rappoltzwyrr, 1539, m. — Heidelberger, Riach, von Rechtenbach, 1526, m. — Heimbach, Martin, der kueffer, ist Martin Kueffers dochterman, 1533, m. — Heimman,

Cunrad, der scherer, 1542. — Heintzhantz, Jorg, 1511, m. — Hensch, Hans, 1543, m. — Hemmerlin, Thoman, von Schönaw uf dem Schwartzwald, 1539, m. — Herbst, Veltin, von Rorbach, 1530, m. — Herer, Cristen, von Urbach, 1514, m. — Hermann, Jacob, 1510. — Hertz, Hans, 1546. — Hertzog, Gervasius, von Brysach, 1543, m. — Heß, Joß, von Fursler, 1548, m. — Heydolf, Friderich, von Speyer, abscheid von Sanct Pult, 1539. — Heymburger, Bernhard, 1544, m. — Hirsinger, Jorg, [1516—1518]. — Hirt, Marx, 1511, m. — Höfinger, Jorg, 1510. — Hofman, Martin, 1510. — Hubenstricker, Jacob, 1515, m. — Hug, Bartel, 1521. — Humel, Balthasar, von Veringen bey Ulme, 1533, m. — Huober, Jost, 1537, m. — Hupfle, Jorg, von Kunßheim, 1533, m. — Husser, Hans, von Diebinghen, 1532, m. — Hutman (Hüttman), Caspar, von Gerspach, 1530, m.; 1531, m. (2 mal). — Huttenen, Peter, so von Babelnheim harin gezogen, 1536. — Hyldt, Jacob, von Nüwenbürg, 1523.

Iselin, Friderich, 1528, m. — Iselin, Georg, der schmit, 1549, m.

Jedelhuser, Hans, 1527, m. — Jorg Peters Hanß, 1529, m. — Joß, Vyt, von Rielingshusen, 1544, m. — Jung, Hans, 1510. — Jung, Hans, von Hipoliten, 1547, m.

Kaltwasser, Hans, (von Wertheim), 1542, m.; 1543, m. — Cappelhöfer, Caspar, 1537, m. — Karcher, Jorg, 1515, m. — Käser, Heinrich, der beck von Nuwrenberg, [1512 oder 1513]. — Kayßer, Hans, 1549, m. — Kechle, Hans, von Halprun, 1523. — Kegel, Andres, der bott, 1535, ist ein Richr kind. — Keller, Gorgus, von Wissenburg, 1530, m. — Keller, Michel, von Loumersheim, 1530, m. — Kesselhanns, Caspar, von Kircheim an der Eck, 1515, m. — Kettenpach, Ludwig, 1515, m. — Keyser, Jorg, 1511, m. wohl = Keysser Jorg, 1514. — Kieffer, Michel, von Zellenberg, 1543, m. — Kierwang, Ludwig, von Irsen by Kouffbüren, 1507, m. — \*Kleinhenn, Jerg, 1526. — Cleinwolf von Münnenheim, [1516—1518]. — Kleytt, Hans, von Kaltenvesten, 1539, m. — Klimmer, Cunrat, 1526; s. Clymmer, Cunrad, 1521. — Klingler, Steffan, 1526, m. — Klofinger, Pangracius, der schriner, 1525, m. Clymmer, Cunrad, 1521; wohl = Klimmer, Cunrat, 1526. — Knüß, Alexander, 1511, m. — Knüß, Claus, 1510. — Knüß, Hans, 1511, m. — Koch, Marx, der ziegler von Sletstat, 1536, die burgerliche fryheit zugesagt, inmassen im die beschehen, als er uf den ziegeloffen gesetzt ist byß uf wytern bescheidt. — Koch, Symon, auß der Reychenaw, 1544, m. — Koch, Veltin, 1515, m. — Kornli, Wolf, [1516—1518]. — Kremb, Brosius, von Margdorff, 1525. — Kro, Hans, s. Syden Hans. — Kron, Hans, der schryner, 1507. — Kubler, Hans, von Bar, 1526, m. — Küffer, Wendling, 1507, m. — Kuffer, Wolf, Battmans dochterman, [1516—1518]. — Künsthaller, Wolf, von Maßmünster, 1531, m. — Cunradt Cristoff brotbecks sün von Oberriegsen, 1511. — Kürin (her), 1525.

Län, Caspar, 1536, ist ein Richenwyler kind, hat nichtz dann das schribgelt. — Langsdorffer, Conrat, von Bomesser, der scherer, 1531, m.; wohl = Langstroff, Conrad, der scherer, vorhin auch burger gewesen, 1536. — Lantz, Amand (her), 1525. — Layschu, Claus, von Tatterryedt, 1536, m. — Lebero, Sontag von —, 1523. — Leichel, Hans, von Sanct Pult, 1520. —

Lemm, Jacob, von Waldsee, 1523. — Leüttel, Erhart, von Maßmunster, 1526, m. — Lewer, Andres, von Gebwiler, 1523. — Liechtertag, Jerg, 1528. — Lorber, Urban, der wagner, hat sein abscheid von Keisersperg, 1538, m. — Lösli, Cristen, von Gottingen, [1516 - 1518]. — Loupach, Lienhart, von Stetten, 1514, m. — Loy, Steffan, der murer, 1514, m. — Lutz, Bartelme, [1516 - 1518].

**M**arckart, Lorenz, der hafner von Krespach, hat ein abscheid von Ammerßwyler, 1539, m. — Mayger, Hans, von Walkilch, 1549, m. — Meder, Ulrich, von Malstatt, 1539, m. — Meinfelder, Jorg, 1529, m. — Meistertzheim genant Noll, Bastian, von Molßheim, 1535, m. — Meitter, Cristoffel, 1527, m. — Memingen, Jorg von —, 1515, m. — Merchingen, Adolf von —, 1526. — Merg, Jacob, 1530, m. — Meß, Ludwig, von Colmar, [1516—1518]. — Messinger, Hans, von Almentingen, 1538, m. — Metzger, Gerfasius, von Bânwiher, 1533, m. — Meyger, Barthelme, von Eppißhausen, 1533, m. — Meyger, Pangratz, 1547, m. — Mittelgrindaw, Peter von —, 1530, m. — Moheym, Lienhart, 1511, m. — Moll, Simon, 1530, m. — Moner, Gabriel, [1516—1518]. — Monhoff, Hans, der jung von Berckholtz, 1539, m. — Mosse, Michel, Hans Meigers des wurts nachkommen, 1538, m. — Moß, Martin, 1545; 1548, m. — Muller, Andres, 1546. — [[Müller, Bernhart, der schnider von Lienberg, 1531, m.]] — Muller, Claus, von Rapperschwiler, 1542, m. — Muller, Hans, von Gretzingen, 1534, m. — Müller, Heinrich, 1528. — Müller, Lux, 1519. — Muller, Matern, von Sultz, 1523. — Muller, Thenig, von Mumpfelgart, 1538, m., abscheid von Rappoltzvilier. — Munchen, Balthasar von —, 1515, m. — Muntzing, Hans, von Thalßingen Uracher vogtey, 1542, m. — Murer, Hans, 1545, m. — Murer, Peter, der walch, [1516—1518]. — Müser, Michel, 1506. — Mutschel, Bastian, von Heylprun, 1534, m. — Mütt, Wolf, 1515, inlendig. — Mütting, Hans, von Westendorff, [1516—1518], m. — Mutzig, Medart von —, 1527, ist gen Zellenberg zogen und widerkumen; 1529, m.; 1534, m. — Myller, Vyt, von Pfullingen, 1530, m.

**N**agel, Michel, 1515, m. — Nansse, Hans, der wurt zum erckher, 1538, m., abscheid von Keyzersperg. — Noll s. Meistertzheim. — Nupf, Lux, 1529. — Nydeck, Matheus, von Westerhoffen, [1516—1518], m.

**O**fele, Michel, von Eltingen, 1530, m. — Olman, Stoffel, von Hagnaw, 1547, m. — Osterlin, Caspar, von Boll Gepinger vogtei, 1540, m. — Oswald, Martin, [1516—1518].

**P**angratz, Hans, von Schweigern, 1531, m. — Paroit, Hans Monsche, 1535, m. — Paule . . . 1507. — Peters s. Jorg Peters Hans. — Pfaff, Laserus, [1512 oder 1513]. — Pfennder, Peter, von Bercks, 1530, m. — Pfenner, Peter, 1534, m. — Pfister, Hans, von Urbeis, 1515, inlendig. — Pfyffer, Hans, der beck, [1512 oder 1513]. — Pinder, Jörg, 1519. — Pleycher, Heinrich, 1514. — Poßler, Bartholome, der schryner, 1515, m. — Prun, Cunrat, von Kupferzell, 1530, m. — Prün, Jorg, von Stuttgart, [1516—1518], m. — Püff, Rudolf, [1516—1518].

**R**ade, Ulrich, von Hunenwiler, 1534, sol sin abschidt von Rossen pringen. — Rapolt, Georg, von Kempten, 1547, m. — Rapp, Hans, von Rechtempach, 1514, m. — Reb, Kilian, von Augsburg, 1533, m. — Reb-



mann, Wolf, von Seltz, 1515, m. — Rebstock, Barthel, 1526. — Reimolt, Hans, 1533, m. — Reimpolt, Hans, von Plienßwyler, [1516–1518]. — Rein, Joß, von Pruwir, 1529, m. — Rem, Adam, 1528. — Rentsch, Jacob, 1528. — Resth, Jacob, 1529, m. — Reyeh, Jacob, der steinmetz und wurt zum erckher, 1534, m. — Reyse, Peter, 1533, m. — Riechtelberger, Wendling, von Miltenburg, 1533. — Rietmuller, Michel, von Ychenhusen, 1533, m. — [[Riß, Hans]] s. Rûß. — Rod, Ulrich, 1540. — Roser, Jerg, 1527, m. — Rottenpurger, Erhart, 1529. — Rouch, Michel, 1521. — Rub, Hans, von Sant Alen, 1523. — Rub, Thietrich, 1528, m. — Rûdloff, Bernhart, 1520. — Rûff, Thoman, von Oberkambach, 1542, m. — Rumhart, Hans, 1529. — Ruoff, Vyt, der schinder, 1538, m. — Rûß [[Riß]], Hans, von Wissensburg, 1523 (2 mal). — Rûß, Joß, 1511, m. — Ryff, Achatius, von Conßheim, 1530. — Ryest, Thenig, von Mitterwyr, 1534, m.

Sailer, Georg, von Jagsthaym, 1540, m. — Sancker, Eberhart, 1511, m. Sanct Merkilch, Sontag von —, 1520. — Sandtherr, Conrad, der schreyner, 1537, m. — Sant Allen, Glad von —, 1530, m. — Schad, Thoman, 1511, m. — Schaffet, Hans Dietrich, 1529. — Schantz, Blasi, 1528. — Schar, Wendlin, der haffner, 1546. — Scharr, Mathis, von Brussel, 1547, m. — Schatieux, Sontag, 1534, m. — Schaup, Michel, 1529. — Scheffer, Vit, von Schwabach, 1531, m. — Schelmenbuscher, Thenig, von Durlach, 1539, m. — Scherb, Bastion, [1512 oder 1513]. — Scherer, Cunrad, von Berckheim, 1523. — Scheuch, Ludwig, (von Hocheneyffen), 1542, m.; 1543, m. — Scheuch, Wilhelm, 1547, m. — Schmidhanß, 1511, m. — Schmidt, Hans, von Schrießheim an der Bergstrassen, 1539, m. — Schmidt, Michel, 1531, m. — Schmidt, Theus, von Rapperschwir, 1520. — Schnabel, Hans, von Ulm, 1542, m. — Schnepff, Wolf, von Franckenbach, 1533. — Schnider, Bartholome, von Oberndorff, 1531, m. — Schnider, Claus, von Holtzhusen, 1511. — Schnider, Jorg, 1510. — Schnyder, Wolf, 1511, m. — Schoch, Michel, von Trungen Sanct Gallen gepietz, Wilhelm Bartten schwager . . . auch wynsticher an seins schwagers stat, 1537, m. — Schön, Matheus, 1510. — Schorndorff, Paulus von —, 1534, m. — Schram, Bastian, von Witingen, 1529, m. — Schrap, Hans, von Oberkamlach, 1543, m. — Schryber, Peter, 1510. — Schuch, Hans, 1528, m. — Schuelin, Claus, von Ulm, von Bergkheim komen, 1533, m. — Schüller, Jacob, 1514, von jugent inlendig. — Schumacher, Claus, 1523. — Schumacher, Hans, von Villingen, 1515, m. u. ledigung der libaigenschaft. — Schuriger, Georg, von Bottingen, 1540, m. — Schwartz, Hans, von Seibertzhoffen, 1542, m. — Schwindelin, Joß, von Aichelberg, 1533, m. — Schyrger, Wolf, von Werttheym, [1516–1518], m. — Seger, Hans, von Mitterwyr, 1533. — Seiffer, Veltin, von Neckergartach, 1542, m. — Seyler, Cundus, 1510. — Seyler, Melchior, von Senden, 1525, m. — Sirck, Hans von —, 1511, m. — Sitz, Ulrich, 1527. — Slicher, Lienhart, 1510. — Smidt, Hans, von Lütkilch, 1526. — Smidt, Hans, von Sant Wendling, 1525, m. — Spinal, Clad von —, der alt hurt, so von Hunawyr herkommen, 1536, m. — [[Spitz, Marx, zu Zellenberg, 1543, m.]]. — Stahel, Wolf, der schnyder, Dambachs dochterman, 1534, m. — Stecklin, Wilhelm, 1515, m. — Steinberg, Claus, 1547, m. — Steinmetz, Ludwig, 1539, m. — Stelcker, Claus, von Haßlach, 1523. — Steyger, Veltin, von Newenburg im Bryßgaw, 1537, m. — Stol,

Veltin, der kieffer, 1545, m. — Stoltz, Hans, 1528. — Stoltz, Hans, von Derdingen, 1523. — Straub, Hans, von Mittelbüch, 1540, m. — Stromeyer, Hans, 1521, m. — Stube, Veltin, 1531, m. — Stube Veltin, 1548, m. — Stumhans, Andres, 1546. — Stummel, Ulrich, 1531, m. — Stumpf, Martin, 1521. — Swartz, Claus, von Geppingen, [1516—1518], m. — Swartz, Ludwig, 1507, m. — Sybli, Friderich, von Frygenstein, 1547, m. — Syden Hanß genant Hans Kro von Stegen, der kueffer, 1535, m. — Sydle, Steffen, Wolf Sydlone alhie, 1536. — Sydlin, Wolf, 1510. — [[Symon, Niclus, von Moriville uß der herschaft Muselburg, 1537, m.]] — \*Syt, Wolf, 1526. — Sywildt, Hans, 1532, m.

[[Theys, Mathis, von Waltenhusen, 1540, m.]] s. Tyß. — Thurnierer, Steffan, 1511, m. — Twiger, Jacob, von Diemringen, 1542, m. — Tyß, Mathiß, spanners bruder, 1537, m. wohl = [[Theys, Mathis, von Waltenhusen, 1540, m.]]

Ülin Diebolt, 1515. — Umbhawen, Hans, von Waltenhusen, 1534, m. — Unmut, Peter, 1534, m. — Unzelle, Clad, Bernhart Stube knecht, 1536, m. — Utz, Jacob, von Uberlingen, 1536, m. — Utmeyerger, Ulrich, der spengler, 1535, m.

Vegel, Alexander, von Marpach, 1523. — Velder, Kilian, von Schongaw, der zymerman, 1533, m. — Vetter, Thenng, der im wildtbad, 1549, m. — Vischer, Ludwig, 1511, m. — Vischer, Urbanus, 1515, m. — Volckart, Cunrat, 1510. — Volmar, Marx, 1546. — Vyscher, Leonhart, 1520.

Wagner, Hans Jacob (her), 1525. — Wagner, Ulrich, von Stouffen, hußfurer, 1530. — Walch, Hans, von Ongerßheim, 1514, m. — Walchsch [!], Peter, 1510. — Walchloupach, Hans, 1511, sol in II monat von Basel bescheit pringen [m.]. — Walther, Bartlin, 1545, m. — Walther, Heinrich, 1506. — Warmwasser, Hans, 1543, m. — Weber, Claus, von Lebero, 1523. — Weber, Dietrich, von Candel, 1536, m. — Weber, Hans, 1510. — Weber, Joß von Etlingen, 1535, m. — Weber, Michel, von Zeysenhusen, der pffifer, 1536, m. — Weber, Paulus, 1514, m. — Weber, Veltin, von Ropoltzwiler, 1523. — Wegsodt, Adolf von —, 1514. — Weitz, Hans, von Grossenwartach, 1531, m. — Welcker, Martin, von Dornstetten, 1515, m. — Welsch, Peter, 1521. — Werngrath, Cunrad, von Osteringen, 1548. — Wernher, Ludwig, des myllers vater, 1531, m. — Wescher, Simon, 1531, burger worden und burger auch wurt ordnung geschworn. — Westhofer, Pale, 1519. — Wigerßheim, Eckhart, von Rastetten, 1525, m. — Wild, Thoman, von Urach, 1523. — Wingart, Hans, von Grienstatt, 1519. — Wolff, Hans, 1543, m. — Wolff, Hans, 1548, m. wohl = Wolff, Hans, der kieffer, 1549, m. — Wolff, Ulrich, von Ichenhusen, 1548, m. — Wolgemüt, Balthasar, von Wissenburg, 1526, m. — Wolmann, Hans, von Bonstetten, 1515, m. — Würgenstein, Bastion, 1511. — Wygerich, Apollonaris, 1547. — Wyß, Joß, von Schonenberg, 1545, m.

Yellin, Peter, der schuechmacher, 1534, m.

Zancker, Hans, von Reckelßwiler, 1526; [[1528, m.]] — Zeder, Paris, 1511, m. — Ziemmer, Hans, von Byschoffsheim zum Hochen Steg, 1543, m. — Zigle, Simon, der bader, 1537, m. — Zinck, Hans, [1516—1518]. — Zinstag, Peter, von Odendorff, 1530 [resignavit 33].

## Ortsregister.

**Aichelberg** 1533. — **Alltpur** 1537: **Altweier** (fr. Aubure) im Oberelsass (Rappoltsweiler). — **Almentingen** 1538. — **Ammerßwyler** 1539: **Ammerschweier** im Oberelsass (Rappoltsweiler). — **Andernach** [[1544]], 1545: in der Rheinprovinz (Koblenz, Mayen). — **Augsburg** 1533: in Bayern (Schwaben).

**Bäbelnheim** 1536: **Bebelnheim** im Oberelsass (Rappoltsweiler). — **Bânwiher** 1533: **Bennweier** im Oberelsass (Rappoltsweiler). — **Bar** 1526: **Barr** im Unterelsass (Schlettstadt). — **Basel** 1511: in der Schweiz. — **Berckheim** 1523, 1533. — **Berckholtz** 1539: **Bergholz** im Oberelsass (Gebweiler). — **Bercks** 1530: wohl **Bergs**, Wlr. in Gem. **Hofs** in Württemberg (Donaukreis, Leutkirch). — **Bern** [[1544]], 1545: in der Schweiz. — **Boll Gepinger vogtei** 1540: in Württemberg (Donaukreis, Göppingen). — **Bomeser** 1531: vielleicht **Baumeles-Messieurs** in Frankreich (Jura, Lons-le-Saunier). — **Bonstetten** 1515. — **Bottingen** 1540. — **Breitenbrun** [1512 oder 1513]. — **Brombach** 1539. — **Brussel** 1547. — **Brysach** 1543: **Breisach** in Baden (Freiburg). — **Buhel** 1535. — **Bühel** under alten **Windeckh** 1537: **Buhl** (Stadt) in Baden (Baden). — **Butten** 1543: **Bütten** im Unterelsass (Zabern). — **Byschoffsheim** zum **Hohen Steg** 1543: **Rheinbischofsheim** in Baden (Offenburg, Kehl).

**C** s. unter **K**.

**Derdingen** 1523: in Württemberg (Neckarkreis, Maulbronn). — **Diebinghen** 1532: **Tübingen** in Württemberg (Schwarzwaldkreis). — **Dieckerich** 1539: wohl **Diekirch** in Luxemburg. — **Diemringen** 1542: **Diemeringen** im Unterelsass (Zabern). — **Dornstetten** 1515: in Württemberg (Schwarzwaldkreis, Freudenstadt). — **Durlach** 1539: in Baden (Karlsruhe).

**Eltingen** 1530: in Württemberg (Neckarkreis, Leonberg). — **Eltzach** 1533: **Elzach** in Baden (Freiburg, Waldkirch). — **Enngen** 1532: **Engen** in Baden (Konstanz). — **Ensing** 1545: in Württemberg (Neckarkreis, Vaihingen a. d. Enz). — **Epingen** 1540. — **Eppißhausen** 1533: **Eppishausen** in Bayern (Schwaben, Mindelheim). — **Etlingen** 1535: **Etlingen** in Baden (Karlsruhe).

[[**Fehingen** 1544]] s. **Vahingen**. — **Franckenbach** 1533. — **Frygenstein** 1547: wohl **Freienstein** in der Schweiz (Zürich). — **Furßler** 1548?

**Gebwiler** 1523: **Gebweiler** im Oberelsass. — **Geppingen** [1516—1518], 1531: **Göppingen** in Württemberg (Donaukreis). — **Gerspach** 1530, 1531. — **Gitz** 1534? — **Gottingen** [1516—1518]: wohl **Göttingen** in Württemberg (Donaukreis, Ulm). — **Gretzingen** 1534. — **Grienstatt** 1519: **Grünstadt** in Bayern (Pfalz, Frankental). — **Grossenwartach** 1531: vielleicht **Grossgartach** in Württemberg (Neckarkreis, Heilbronn).

**Hagnaw** 1547: **Hagnau** in Baden (Konstanz, Überlingen). — **Haidelberg** 1540: **Heidelberg** in Baden. — **Hall** (Schwabisch) 1533: in Württemberg (Jagstkreis). — **Halprun** 1523? — **Haßlach** 1523. — **Heltprün**

[1516—1518]? — Herberthingen 1543: Herberdingen in Württemberg (Donaukreis, Saulgau). — Heylprun 1534. — Hipoliten 1547: wohl St.-Hippolyte-sur-le-Doubs in Frankreich (Doubs, Montbéliard). — Hoche-neuffen 1542: Hohenneuffen, Gem. Neuffen in Württemberg (Schwarzwalddkreis, Nürtingen). — Holtzhusen 1511. — Hunawyler, Hunenwiler 1534, 1536: Hunaweier im Oberelsass (Rappoltsweiler). — Husen 1533.

Ichenhusen, Ychenhusen 1533, 1548: Ichenhausen in Bayern (Schwaben, Günzburg). — Irsen by Kouffbüren 1507: Irsee in Bayern (Schwaben, Kaufbeuren).

Jagsthaym 1540: Jagstheim in Württemberg (Jagstkreis, Krailsheim).

Kaltenvesten 1539: Kaltenwesten, bis 1884 Name von Kaltenwestheim in Württemberg (Neckarkreis, Besigheim). — Candel 1536: Kandel (Langenkandel) in Bayern (Pfalz, Germersheim). — Kempten 1515, 1547: in Bayern (Schwaben). — Keyzersperg 1538 (2 mal): Kaisersberg im Oberelsass (Rappoltsweiler). — Kirchheim an der Eck 1515: in Bayern (Pfalz, Frankental). — Colmar [1516—1518]: im Oberelsass. — Conßheim, Kunßheim [1516—1518], 1533, 1536: Kienzheim im Oberelsass (Rappoltsweiler). — Krafftßbriett 1521: Kraftisried in Bayern (Schwaben, Oberdorf). — Krespach 1539: Kresbach in Württemberg (Schwarzwalddkreis, Freudenstadt). — Cronackh Bomberger bistumbs 1533: Kronach in Bayern (Oberfranken). — Krumbach 1506. — Kunßheim s. Conßheim. — Kupferzell 1530: in Württemberg (Jagstkreis, Öhringen).

Lebero 1523 (2 mal): Leberau im Oberelsass (Rappoltsweiler). — [[Lienberg 1531]]. — Loumerßheim 1530: Laumersheim in Bayern (Pfalz, Frankental). — Lütkilch 1526: Leutkirch in Württemberg (Donaukreis).

Mageltzheim 1544: Magolsheim in Württemberg (Donaukreis, Münsingen). — Malstatt 1539: in der Rheinprovinz (Trier, Saarbrücken). — Margdorff 1525: Markdorf in Baden (Konstanz, Überlingen). — Margkubel 1523: wohl Marköbel in Hessen-Nassau (Kassel, Hanau). — Marpach 1523. — Maßmünster 1526, 1531: Masmünster im Oberelsass (Tann). — Memingen 1515: Memmingen in Bayern (Schwaben). — Merchingen 1526. — Miltenburg 1533: wohl Miltenberg in Bayern (Unterfranken). — Minsingen, Munssingen 1536, 1540, 1543: Münsingen in Württemberg (Donaukreis). — Mittelbüch 1540: Mittelbuch in Württemberg (Donaukreis, Biberach). — Mittelgrindaw 1530: Mittelgründau in Oberhessen (Büdingen). — Mitterwyler, -wylr, -wyr [1516—1518], 1533, 1534: Mittelweier im Oberelsass (Rappoltsweiler). — Molßheim 1535: Molsheim im Unterelsass. — [[Möningen 1544]]? — [[Moriwille uß der herschaft Muselburg 1537]]: in Frankreich (Vosges, Epinal). — Mumppegart 1538: Montbéliard (d. Mompelgard) in Frankreich (Doubs). — München 1515: wohl München in Bayern. — Münnenheim [1516—1518]? — Munssingen s. Minsingen. — Muselburg 1529: Châtel-sur-Moselle in Frankreich (Vosges, Epinal). — Mutzig 1527, 1529, 1534: im Unterelsass (Molsheim).

Neckergartach 1542: Neckergartach in Württemberg (Neckarkreis, Leonberg). — Newenburg im Bryßgaw 1537: Neuenburg in Baden (Lörrach,

Müllheim). — Nierrenberg 1514: Nürnberg in Bayern (Mittelfranken) — Numeruort in Spinaler herschaft 1537: ? in Frankreich (Vosges). — Nüwenbürg 1523. — Nuwrenberg [1516 - 1518]: vielleicht Nürnberg.

**O**berberckheim 1543: Bergheim im Oberelsass (Rappoltzweiler). — Oberkambach 1542: wohl verschrieben für Oberkamlach. — Oberkamlach 1543: Oberkammlach in Bayern (Schwaben, Mindelheim). — Oberndorff 1531. — Oberriegsen 1511: vielleicht Oberriexingen in Württemberg (Neckarkreis, Vaihingen). — Odendorf 1530. — Ongerßheim 1514: wohl Ingersheim im Oberelsass (Rappoltzweiler). — Ortenberg 1526. — Osteringen 1548: Östringen in Baden (Karlsruhe).

**P**fullingen 1530: in Württemberg (Schwarzwaldkreis, Reutlingen). — Pliennßwiler [1516 - 1518]: Blienschweiler im Unterelsass (Schlettstadt). — Pruwir 1529?

**R**apperschwiler, -schwir, Rappoltzvilr, -wyr, Ropoltzwiler 1520, 1523, 1533, 1538, 1539, 1542: Rappoltzweiler im Oberelsass. — Rastetten 1525: Rastatt in Baden (Baden). — Rechtempach, Rechtenbach 1514, 1526. — Reckelßwiler 1526, [[1528]]: Regelsweiler, Wlr. in Gem. Stöden in Württemberg (Jagstkreis, Ellwangen). — Reychenaw (auß der) 1544: Insel Reichenau im Bodensee. — Rielingshusen 1544: Rielingshausen in Württemberg (Neckarkreis, Maibach). — Rineck 1547. — Rorbach 1530. — Rossen 1534: vielleicht Rosheim im Unterelsass (Molsheim). — Roßhaupten 1535, 1537.

**S**ant Alen, Sant Allen 1523, 1530: Sainte-Hélène in Frankreich (Vosges, Epinal). — Sanct Kúrin 1532: Sankt Quirin in Lothringen (Saarburg). — Sanct Merkilch 1520: Markkirch im Oberelsass (Rappoltzweiler). — Sanct Pult 1520, 1539: Sankt Pilt im Oberelsass (Rappoltzweiler). — Sant Wendling 1525: Sankt Wendel in der Rheinprovinz (Trier). — Schlettstat, Sletstat 1523, 1536, 1543: Schlettstadt im Unterelsass. — Schönaw uf dem Schwartzwald 1539: Schönau im Wiesental in Baden (Lörrach). — Schonenberg 1545. — Schongaw 1533: Schongau in Bayern (Oberbayern). — Schorndorff 1534. — Schrießheim an der Bergstrassen 1539: Schriesheim in Baden (Mannheim). — Schwabach 1531. — Schweigern, Schweygern 1531, 1547. — Seibertzhoffen 1542. — Seltz 1515: Selz im Unterelsass (Weissenburg). — Senden 1525: in Bayern (Schwaben, Neuulm). — Sirck 1511: Sirk in Lothringen (Diedenhofen). — Speyer 1539: in Bayern (Pfalz). — Spinal 1536: Epinal in Frankreich (Vosges). — Stegen 1535. — Stetten 1514. — Stoffelstein 1507: Staffelstein in Bayern (Oberfranken). — Stouffen 1530. — Stuttgart [1516 - 1518]: Stuttgart. — Sultz 1523. — Sultzmat 1531: Sulzmatt im Oberelsass (Gebweiler).

**T**atterryedt 1536: Delle (d. Dattenried) in Frankreich (Belfort). — Thalfingen Uracher vogtey 1542: Neckartailfingen in Württemberg (Schwarzwaldkreis, Nürtingen). — Trungen Sanct Gallen gepietz 1537: Wlr. in Gem. Bronshofen in der Schweiz (St. Gallen, Wil).

**Überlingen** 1536: Überlingen in Baden (Konstanz). — Ulm 1533, 1542: in Württemberg (Donaukreis). — Urach 1523: in Württemberg (Schwarzwaldkreis). — Urbach 1514. — Urbeis 1515: im Oberelsass (Rappoltsweiler). — Ütingen [1512 oder 1513]: wohl Ütingen in Bayern (Unterfranken, Marktheidenfeld).

**Vahingen**, [[Fehingen 1544]], 1549: Vaihingen a. d. Enz in Württemberg (Schwarzwaldkreis). — Veringen bey Ulme 1533: Vöhringen in Bayern (Schwaben, Illertissen). — Villingen 1515.

**Waldsee** 1523. — Waltenhusen 1534, [[1540]]: Waltenhausen in Bayern (Schwaben, Krumbach). — Walkilch 1549. — Wegsodt 1514? — Weringen 1544: Wehringen in Bayern (Schwaben, Augsburg). — Werttheym, Wertheim [1516—1518], 1542: Wertheim in Baden (Mosbach). — Westendorff [1516—1518]. — Westerhoffen [1516—1518]. — Weylting 1544: Weiling (Weilting) (Ober-, Nieder-) in Bayern (Oberpfalz, Parsberg). — Wissenburg 1523 (3 mal), 1525, 1526, 1530: Weissenburg im Unterelsass. — Witingen 1529: wohl Wittingen, Wlr. in Gem. Türkheim in Württemberg (Donaukreis, Geislingen). — Wyler by Lewenstein 1542: Weiler in Württemberg (Neckarkreis, Weinsberg).

**Ychenhusen** s. Ichenhusen.

**Zellenberg** 1527, 1543 (2 mal): im Oberelsass (Rappoltsweiler). — Zeysenhusen 1536.

### Übersichtstafel.

Jahr	Gesamtzahl	Mannrecht				Herkunft (Sperrdruck deutet auf Nicht- erwähnung des Mannrechts).
		erwähnt		nicht erw.		
		ange- geben	nicht angeg.	ange- geben	nicht angeg.	
1506	7	—	—	1	6	Krumbach.
1507	9	2	4	—	3	Stoffelstein, Irsen by Kouff- büren.
1510	20	—	—	—	20	—
1511	20	2	14	2	2	Basel (bescheit), Oberrieg- sen, Holtzhusen, von Sirck.
[1512 od. 1513]	7	—	—	3	4	Ütingen, Nuwrenberg, Breittenbrun.
1514	11	5	2	1	3	Nierenberg, Stetten, Rech- tempach, Urbach, Ongerß- heim, von Wegsodt.

Jahr	Gesamtzahl	Mannrecht				Herkunft (Sperrdruck deutet auf Nicht- erwähnung des Mannrechts).
		erwähnt		nicht erw.		
		Herkunft				
ange- geben	nicht angeg.	ange- geben	nicht angeg.			
1515	19	8	8	1	2	Villingen, Bonstetten, Dornstetten, Kirchheim an der Eck, Kempten, Urbeis (inlendig), Seltz, von Munchen, von Memingen.
[1516—18]	21	6	—	6	9	Colmar, Westendorff, Mitterwylr, Heltprün, Conßheim, Geppingen, Wertheym, Göttingen, Pliennßwylr, Stutgart, Westerhoffen, Münnenheim.
1519	6	—	—	1	5	Grienstatt.
1520	6	—	—	3	3	Rapperschwir, Sanct Pult, Sanct Merkilch.
1521	7	1	1	—	5	Krafftßriett.
1523	22	—	—	18	4	Waldsee, Sültz, Ropoltzwiler, Gebwiler, Margkubel, Lebero 2, Sant Alen, Derdingen, Marpach, Urach, Sletstat, Wissenburg 2, Haßlach, Halprun, Nüwenbürg, Berckheim.
1525	12	3	1	2	6	Rastetten, Wissenburg, Sant Wendling, Senden, Margdorff.
1526	13	5	3	3	2	Maßmünster, Wissenburg, Bar, Ortenberg, Reckelßwiler s. 1528, Rechtenbach, von Merchingen, Lütkilch.
1527	7	1	3	—	3	von Mutzig.
1528	11	—	4	—	7	—
1529	13	3	4	—	6	Muselburg, Pruwir, Witingen.
1530	14	10	2	2	—	Kupferzell, Bercks, von Mittelgrindaw, Rorbach, Eltingen, Loumerßheim, Wissenburg, von Sant Allen, Odendorff, Stouffen, Pfullingen, Gerspach.
1531	16	9	6	—	1	Grossenwartach, Schweigern, Schwabach, Sultzmat, Maßmünster, Lienberg, Bomser, von Geppingen, Oberndorff.

Jahr	Gesamtzahl	Mannrecht				Herkunft (Sperrdruck deutet auf Nicht- erwähnung des Mannrechts).
		erwähnt		nicht erw.		
		Herkunft				
ange- geben	nicht angeg.	ange- geben	nicht angeg.			
1532	4	3	1	—	—	Diebinghen, Sannct Kúrin, Enngen.
1533	20	15	3	2	—	Aichelberg, Eppißhausen, Ulm (Berg- heim), Franckenbach, bey Cro- nackh Bomberger bistumbs, Augs- burg, Husen, Veringen bey Ulme, Rappoltzvilcr, Mitterwyler, Kunßheim, Bânwiher, Miltenburg, Ychenhusen, Schwabisch Hall, Schongaw, Eltzach.
1534	14	6	7	1	—	Gretzingen, Mitterwyr, Waltenhusen, von Schorndorff, Heylprun, von Gitz, Hunenwiler (Rossen a.)
1535	8	5	2	—	1	Etlingen, Molßheim, Buhel, Roß- haupten, Stegen.
1536	13	6	1	3	3	Überlingen, Tatterryedt, Munssingen, Sletstat, Zeysenhusen, Bâbels- heim, Conßheim, von Spinal (Hunawyler), Candel.
1537	12	7	5	—	—	Trungen Sanct Gallen gepietz, Alltpur, Newenburg im Bryßgaw, Búhel under alten Windeckh, Moriville uß der herschaft Muselburg, Numeruort in Spinaler herschaft, Waltenhusen s. 1540.
1538	6	4	2	—	—	Keyserberg (a.) 2, Almentingen, Mumpelgart (Rappoltzvilcr a.)
1539	12	10	1	1	—	Speyer (Sanct Pult a.), Kaltenvesten, Krespach (Ammerßwyler a.), Schü- naw uf dem Schwarzwald, Brombach, Durlach, Schrießheim an der Berg- strassen, Rappoltzwyr, Dieckerich, Malstatt, Berckholtz.
1540	8	7	—	—	1	Minsingen, Jagsthaym, Haidelberg, Epingen, Mittelbüch, Bottingen, Boll Gepinger vogthei.
1542	11	10	—	—	1	Neckergartach, Thalzingen Uracher vogtey, Seibertzhoffen, Ulm, Ober- kambach, Hocheneffcn, Wertheim, Rapperschwiler, Wyler by Lewen- stein, Diemringen.



Jahr	Gesamtzahl	Mannrecht				Herkunft (Sperrdruck deutet auf Nicht- erwähnung des Mannrechts).
		erwähnt		nicht erw.		
		Herkunft				
ange- geben	nicht angeg.	ange- geben	nicht angeg.			
1543	16	10	6	—	—	Brysach, Oberberckheim, Oberkamlach, Herberthingen, von Butten, Zellen- berg 2, Minsingen (Mageltzheim s. 1544), Byschoffsheim zum Hohen Steg, Schletstat.
1544	11	8	2	—	1	Weringen, Rielingshusen, auß der Reychenaw, Weylting, Fehingen (Ensing s. 1545), Andernach, Moningen, Bern.
1545	5	1	3	—	1	Schonenberg.
1546	8	—	—	—	8	—
1547	11	7	3	—	1	Brussel, Kempten, Schweygern, Rineck, Hagnaw, Hipoliten, Frygenstein.
1548	6	3	2	1	—	Osteringen, Ichenhusen, Vahingen s. 1549, Furßler.
1549	6	1	5	—	—	Waltkilch.
	412	158	95	51	108	

# Karl Friedrich von Savignys Denkschrift über die Reorganisation der Universität Heidelberg 1804.

Von

Franz Schneider.

---

Schon lange war bekannt, dass Savigny an der Reorganisation des Lehrkörpers der seit 1803 unter badischer Obhut emporblühenden Universität Heidelberg tätigen Anteil nahm<sup>1)</sup>, nachdem er das Anerbieten, selbst einen Lehrstuhl dort einzunehmen, seiner ausgreifenden wissenschaftlichen Pläne wegen abgelehnt hatte. Aus einem in die politische Korrespondenz Karl Friedrichs aufgenommenen Brief<sup>2)</sup> ersah man, dass er der Regierung auch eine Denkschrift über die Reorganisation überreicht hatte. Dieses in erster Linie durch die Person seines Verfassers hochwichtige Dokument war aber trotz sorgfältiger Nachforschungen an allen in Betracht kommenden Stellen nicht aufzufinden, und man hielt es deshalb für verloren, wie so viele Stücke aus jener Zeit. Ich bin nun in der Lage, eine Denkschrift mitteilen zu können, die ich mit Sicherheit als die langgesuchte aus der Feder Savignys in Anspruch nehme<sup>3)</sup>. Die Beweise für ihre Identität werden aus dem Zusammenhang der Ereignisse hervorgehen.

---

<sup>1)</sup> Dittenberger, Die Universität Heidelberg im Jahre 1804. 1844. S. 24/25. — <sup>2)</sup> Dalberg an Edelsheim, [Mannheim] 17. Oktober 1804. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden V. bearbeitet von K. Obser 1901 Nr. 150. — <sup>3)</sup> Die Denkschrift besteht aus 16 Quartseiten und ist von sorgfältiger Hand nach einer geschriebenen Vorlage kopiert. Die Schriftzüge machen nicht den Eindruck einer Schreiberhand, doch konnte ich sie nicht mit denen eines Schriftstücks von unbezweifelter Herkunft identifizieren; weder Savigny selbst noch sein Heidelberger Freundeskreis

Mitte August<sup>1)</sup> kam Savigny mit seiner ihm kurz zuvor angetrauten Frau Kunigunde, der Schwester von Clemens Brentano, nach Heidelberg, der ersten Etappe auf seiner schon lange geplanten Reise durch die Archive und Bibliotheken. Sein Aufenthalt hier mag in erster Linie durch sein Interesse an der Universität bedingt gewesen sein, wenn auch sein Marburger Freund Creuzer, der seit Frühjahr als der erste der neuberufenen Lehrer von einiger Bedeutung in Heidelberg wirkte, mit die Veranlassung zu dem Besuch war. Savigny gedachte einige Wochen hier zuzubringen, um sich über alle Universitätsverhältnisse gründlich zu orientieren. Eine Unpässlichkeit seiner Frau machte überdies die schnelle Weiterreise unmöglich<sup>2)</sup>.

Savigny suchte durch regen persönlichen Verkehr und durch gelegentliches Hospitieren in den Vorlesungen den

lässt sich für sie in Anspruch nehmen. Der Faszikel, der die Denkschrift enthält (General-Landesarchiv, Univ. Heid. Nr. 1140) gehörte der Registratur der diplomatischen Sektion des Geh. Rats an und zeigt die Aufschrift: »Die in Folge der auf der Universität Heidelberg statt gehaltenen unruhigen Auf-  
tritte erlassene Kurfürstliche Decrete u. sonstige Anordnungen de anno <sup>1804</sup> 1806.«

von einer Hand, scheint also erst 1806 angelegt zu sein, zumal da er die aller verschiedenartigsten Dinge enthält (u. a. auch Berufungsverhandlungen mit Vogel in Altdorf Sommer 1806, Denkschrift Reizensteins wegen Verlegung der kathol. theol. Fakultät nach Freiburg Sept. 1806). Er scheint alle amtlichen Schriftstücke zu umfassen, die Edelsheim noch in seinem Privatbesitz hatte, als er Ende 1806 von der Leitung der Universitätsgeschäfte zurücktrat.

<sup>1)</sup> Creuzer an seinen Vetter Leonhard Creuzer 17. August 1804. E. Rohde, Friedrich Creuzer und Karoline von Günderode, 1896 S. 3. Die betreffenden Stellen lauten im Zusammenhang: »Dann kam Savigny mit s. Frau u. einer Schwägerin u. nun vorgestern Brentano mit Weib u. Kind. Daneben erschienen der Dir bekannte Dichter Gries — u. ein mir weit interessanterer deutscher Maler der von Paris kommt — ein tüchtiger Mensch —. Du siehst da fehlte es an Gesellschaft nicht. Savigny hat sich in einem Gasthof bequem einquartiert u. will einige Wochen hier bleiben. Dann gehts für den Winter nach Paris oder Wien. Er weiß es selbst noch nicht.« (Universitätsbibliothek zu Heidelberg, Cod. Heid. 369, 216). — <sup>2)</sup> Creuzer an seinen Vetter 1. Sept. 1804: »Savigny's Frau ist hier fast beständig krank gewesen (hysterische Übel — Nervenschwäche) daher ist er am Dienstag [28. August] mit ihr zu ihrem Arzte nach Mainz gereist. Woher er in etwa 2 Tagen hierher wieder zurückkehren wird. Sein Quartier von 4 Stuben in einem hiesigen Gasthof hat er unterdessen in der Miethe behalten.« (Cod. Heid. 369, 216).

Wert oder Unwert der vorhandenen Professoren und die Lücken im Lehrkörper festzustellen. Dass er der Regierung einen durchgreifenden Plan vorzulegen gedachte, war Anfang September schon seinen Heidelberger Freunden bekannt<sup>1)</sup>; seine Absicht, als Vertreter der Philosophie den Privatdozenten Fries in Jena vorzuschlagen<sup>2)</sup>, und für die Universitätsbibliothek die Berufung eines tüchtigen Professors als Direktor anzuregen, der zusammen mit Creuzer und dessen neuerworbenem Freunde Kayser, einem Heidelberger Gymnasialprofessor, den chaotischen Zustand überwinden sollte<sup>3)</sup>, wird uns ebenfalls überliefert. Am 20. September<sup>3)</sup> fuhr er dann nach Karlsruhe, der schon im Frühjahr erfolgten Einladung Edelsheims folgend, um mit ihm über den weiteren Ausbau der Universität zu konferieren. Dort musste er die wegen der grossen Finanznot des Staates keineswegs günstigen Aussichten für den Fortgang der Personalorganisation der Universität erfahren<sup>4)</sup>, was seine Hoffnungen gewaltig herabstimmte. Am 3. Oktober kam er ganz hoffnungsarm nach Heidelberg zurück<sup>5)</sup>. Erst nach diesem Besuch in Karlsruhe liess er durch Freiherrn von Dalberg seine Denkschrift über die Universität dem Kurator Edelsheim übermitteln.

Der Tag der Abreise Savignys von Heidelberg lässt

1) Tagebuch Kaysers vom 9. Sept. 1804 in: Bartsch, Romantiker und germanistische Studien in Heidelberg 1804—1808 (Prorektoratsrede 1881) S. 40, Anm. 8. — 2) Tagebuch Kaysers vom 19. Sept. 1804 ebenda S. 40, Anm. 2. — 3) Das Datum ergibt sich aus dem Brief Creuzers an Heise vom 23. Sept. Der Senat hatte dem Antrag Creuzers, an Heise statt an den diesem gegenüber unbedeutenden Gamsjäger das Pandektenkolleg im bevorstehenden Wintersemester zu übertragen, nicht stattgegeben, weshalb Creuzer die Fakultät beim Kuratelamt verklagte. Er übertrug die Sache Savigny, weil er den Tag darauf nach Karlsruhe reist. (v. Bippen, Georg Arnold Heise, 1852, S. 109/110). Da nach dem Senatsprotokoll (Universitätsarch. I. 3. 137, S. 339) der Beschluss zu Ungunsten von Heise am 19. Sept. erfolgte, ergibt sich als Tag der Abreise von Savigny der 20. Sept. — 4) Näheres über die ganzen Zusammenhänge in meiner »Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813)«, 1913. in den Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Hampe und Oncken. — 5) Creuzer an Günderode 4. Okt. 1804 in Preisendanz, Die Liebe der Günderode, 1912, S. 16, zusammenzuhalten mit Creuzer an Günderode [6. Okt. 1804] S. 17.

sich an Hand der bis jetzt zugänglichen Quellen nicht genau bestimmen. Am 18. Oktober weilte er noch hier<sup>1)</sup>, doch scheint er unmittelbar darauf seine Weiterreise über Mannheim angetreten zu haben, da die Briefe Creuzers weiterhin nichts mehr über seinen Heidelberger Aufenthalt berichten.

Die vorliegende Denkschrift<sup>2)</sup> muss einen mit den Bedürfnissen einer Universität vertrauten Verfasser haben, der überdies einen weiten Gesichtskreis über die Universitätsfächer besitzt. Creuzer, an den man denken könnte, wird durch die Stelle ausgeschlossen, in der er neben der Philologie nur für alte Geschichte in Anspruch genommen wird; ausserdem besass er auch keineswegs die in der Denkschrift bekundeten umfassenden Kenntnisse ausserhalb seines Fachgebiets und die ausgedehnten litterarischen Beziehungen. Schwarz scheidet sofort aus, einmal weil er in jenen Tagen erst von seiner Landpfarre nach Heidelberg kam, um zum erstenmal den Katheder zu besteigen, dann auch weil die äussere Form der Diktion in keinem Punkte seiner eigentümlichen Schreibweise gleicht. Die gründliche und treffende Beurteilung der juristischen Sektion und die sachkundige Begründung der Vorschläge für diese scheinen auf einen Juristen hinzuweisen, der, wie seine übrigen Vorschläge zeigen, auch die anderen Wissenszweige zu würdigen versteht, der mit der naturphilosophischen Richtung der Medizin sympathisiert, von Tiecks Arbeiten sehr befriedigt ist, und der mit Marburg in gewissen Beziehungen steht, da er zwei Marburger Dozenten für Heidelberg vorschlägt. Alles Indizien, die stark auf Savigny deuten. Weitere Argumente, die die Vermutung zur Gewissheit machen, lasse ich in den Text einfließen.

Savigny beginnt mit einer in den feinsten und sanftesten Formen gehaltenen unbedingt ablehnenden Beurteilung der nicht geringen Zahl »völlig unbekannter Lehrer, welche aus dem alten, hilflosen Zustande der Universität übrig geblieben sind«, und welche in keinem Punkte den Anforderungen an den akademischen Lehrer

<sup>1)</sup> Creuzer an Günderode Donnerstags. Spät. [18. Okt. 1804], Preisendanz, a. a. O., S. 20. — <sup>2)</sup> Siehe den Abdruck unten Seite 619.

entsprechen. Er regt ihre Versetzung in andere Wirkungskreise an, ohne aber die von ihm gemeinten Persönlichkeiten mit Namen zu nennen. Höchst bedeutsam ist das an dieser Stelle entwickelte Bild eines guten akademischen Lehrers. »Von jedem academischen Lehrer nämlich kann und soll man fordern, daß er mit Sinn und Geschmack seine Wissenschaft bearbeite, daß er ein Ideal derselben vor Augen habe, und nach diesem die Bemühungen des Zeitalters zu würdigen wiße. Ein solcher Lehrer wird in bildsamen Schülern einen Enthusiasmus erregen, welcher nie vergeht, er wird ihnen als ein Muster vor Augen stehen, welchem sie mit jugendlicher Kraft nacheifern werden«. Die gleiche Forderung lebendigen Einwirkens des in der Wissenschaft hochstehenden Lehrers auf die jugendliche Kraft der Nach-eiferung im Studenten liegt den ausführlichen Darlegungen Savignys über den Universitätslehrer zugrunde, die er 1832 in der historisch-politischen Zeitschrift von L. Ranke mittheilte<sup>1)</sup>.

Nach diesen prinzipiellen Erörterungen über den an Universitätslehrer anzulegenden Masstab geht Savigny dazu über, die im Lehrkörper der Universität vorhandenen Lücken aufzuweisen.

In der kirchlichen Sektion scheint ihm ein Vertreter der Kirchengeschichte zu fehlen, deren vorzügliche Besetzung der Fakultät vor allem andern allgemeines Zutrauen verschaffen könne. Damit verurteilt er ohne Worte die im Organisationsedikt ausgesprochene Absicht Brauers, die Kirchengeschichte zwischen den Lehrern der Dogmatik und des Kirchenrechts aufzuteilen. Er empfiehlt sehr warm die Berufung seines Marburger Kollegen Münscher<sup>2)</sup>, der sich durch seine dogmengeschichtlichen Arbeiten weithin einen Namen gemacht hatte. Von seinem Wesen war Savigny so eingenommen und von seiner wissenschaftlichen Grösse so sehr überzeugt, daß er ihn 1810 auch nach Berlin zu bringen suchte als einen Mann von überragender Bedeutung<sup>3)</sup>.

1) Wesen und Werth der deutschen Universitäten in: Vermischte Schriften von Friedrich Carl von Savigny IV, 1850, S. 270/308, bes. S. 275/281. —

2) Holtzmann in A[llgemeiner] d[eutscher] B[iographie] 23. S. 22. — 3) Lenz, Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin I. 1910. S. 225/226.

Die juristische Sektion besitzt Savignys Hauptinteresse, ihre derzeitigen Mitglieder müssen sich einer besonders scharfen Kritik unterziehen. Gamsjäger<sup>1)</sup> scheint ihm vollkommen ungeeignet, »dem Studierenden Liebe und Achtung gegen sein Fach und gründliche Kenntniß desselben mitzuthemen«, sowohl nach seinen Vorlesungen, denen er persönlich beigewohnt, wie nach seinen gelegentlichen Schriften. Die gleiche Missachtung hatte er 14 Tage vorher Heise gegenüber ausgesprochen<sup>2)</sup>. Da er neben Heise unbedingt einen zweiten tüchtigen Lehrer des römischen Rechts für nötig hält bei dem grossen Umfang des Faches, weist er in erster Linie auf Cramer in Kiel<sup>3)</sup>, dann auf Daniels in Köln<sup>4)</sup> hin, von denen der letztere sich seiner ganz besonderen Verehrung erfreut. Die Besetzung des Kriminalrechts und der praktischen Jurisprudenz mit dem altpfälzischen ausserordentlichen Professor Janson<sup>5)</sup> missfällt ihm, er spricht ihm zwar keineswegs Geschäftsgewandtheit ab, weist aber auf den Mangel jeder geschmackvolleren geistigen Bildung hin, »die allein dem Zuhörer Achtung gegen Studium und Lehrer einflößen kann«; vor allem scheint ihm die Fühlung mit dem Geist der Zeit und der philosophische Blick zu fehlen, die dem Kriminalisten unbedingt eigen sein müssen. Er schlägt vor, die Verhandlungen mit Martin<sup>6)</sup> in Göttingen, der dort allgemein Beifall ernte, wieder aufzunehmen, anscheinend wusste er nicht, dass diese Verhandlungen im Dezember 1803 von privater Seite ausgegangen waren und ihre Fortsetzung von der Regierung sogleich abgelehnt wurde.

Zu Savignys romantisch-naturphilosophischer Geistesrichtung stimmen vollkommen die Vorschläge für die medizinische Sektion. Da er die ordentlichen Professoren Mai<sup>7)</sup> und Zuccarini<sup>8)</sup> nicht als vollwertig gelten

<sup>1)</sup> v. Schulte in AdB. 8. S. 358. — <sup>2)</sup> Savigny an Heise 17. Sept. 1804, v. Bippen, Heise, S. 109. — <sup>3)</sup> Ratjen in AdB. 4. S. 546. — <sup>4)</sup> Ullmann in AdB. 4. S. 735/736. — <sup>5)</sup> 15. Sept. 1750 zu Waldböckelheim bei Kreuznach geboren, war Rat bei verschiedenen mittelhheinischen Regierungen gewesen. 1789 ausserordentlicher Professor ohne Gehalt bei der juristischen Fakultät in Heidelberg, 1805 Hofgerichtsrat in Mannheim. — <sup>6)</sup> Eisenhart in AdB. 20. S. 485 489. — <sup>7)</sup> Hirsch in AdB. 21. S. 83, 84. — <sup>8)</sup> 15. Aug. 1738 in Mannheim geboren, wurde 1788 Professor der Medizin in Heidelberg, 1809 gestorben.

lässt, verlangt er für Pathologie, Therapie und Semiotik die Berufung eines bedeutenden Lehrers. Neben Kielmeyer<sup>1)</sup> in Tübingen, jenem eigentümlichen Gelehrten in der Geschichte der Medizin, welcher ohne schriftstellerisch tätig zu sein, der von ihm begründeten vergleichenden Anatomie allgemein Geltung zu verschaffen wusste, schlägt er die beiden naturphilosophischen Ärzte Troxler<sup>2)</sup> und Schelling<sup>3)</sup>, den Bruder des Philosophen, vor, denen beiden er hohes Lob widmet. Für die durch Moser<sup>4)</sup> ungenügend vertretene Anatomie wünscht er die Unterhandlung mit Sömmerring oder Hildebrandt fortgesetzt, die, wie das Gerücht sagte, damals schwebten, in Wirklichkeit aber sich beide schon zerschlagen hatten. Um seinem in Heidelberg neu erworbenen Freund Loos<sup>5)</sup> eine Anstellung zu verschaffen, wünscht er eine ausserordentliche Professur für dessen Fächer: materia medica, Geschichte der Medizin und ihrer Systeme, medizinische Enzyklopädie; es ist wohl das erstemal, dass das aus romantischem Geiste geborene Fach der Geschichte der Medizin einer Universität anzugliedern versucht wird.

Dass er in der staatswirtschaftlichen Sektion für den ausserordentlichen Professor Reinhard eine feste Anstellung verlangt, ist nebensächlich, anscheinend nur eine Gefälligkeit für diesen, der in seiner finsternen Verschlossenheit nicht zu einer einigermaßen bedeutenden Einwirkung auf seine Zuhörer kommen konnte.

Um so bedeutsamer sind seine Vorschläge für die allgemeine Sektion. Für den unzureichend besetzten Lehrstuhl der Philosophie schlägt er, entsprechend seinen Äusserungen im September<sup>6)</sup>, in erster Linie den ihm durch gelegentlichen wissenschaftlichen Briefwechsel als bedeutenden Gelehrten bekannten Privatdozenten Jakob Friedrich Fries<sup>7)</sup> in Jena vor, den er gleichzeitig durch eine Mittelsperson auffordern liess, an den Kurator der Universität,

1) Klüpfel in AdB. 15. S. 721/723. — 2) Liebmann in AdB. 38. S. 667. — 3) Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker hrg. von Hirsch V, 1887, S. 215. — 4) Neuer Nekrolog der Deutschen, 11. Jahrgang, 1833, S. 954, Nr. 985. — 5) Almanach der Universität Heidelberg auf das Jahr 1813 hrg. von Julius Lampadius [Leichtlin] S. 89. — 88  
6) Siehe oben S. 611. — 7) Eggeling in AdB. 8. S. 73/81.



Geh. Referendär Hofer in Karlsruhe, einen Bericht über seine Studien und Arbeiten zu senden<sup>1)</sup>. An zweiter Stelle nennt er den Professor Ortlof<sup>2)</sup> in Erlangen, der sich vom Schuhmachergesellen zum Philosophieprofessor emporgearbeitet hatte, ohne aber irgendwie Anlagen zu einem zweiten Jakob Böhme zu haben. Seit 1803 hatte er, was Savigny nicht bekannt war, das mit philosophischem Geist doch sicherlich sehr wenig durchtränkte Amt eines Polizeidirektors in Koburg inne. Da Creuzer neben der Philologie höchstens die alte Geschichte noch bewältigen kann, wäre die Berufung seines Marburger Kollegen Wachler<sup>3)</sup> sehr angebracht, der bei seinen unbezweifelten glücklichen Eigenschaften alle die weitverzweigten Fächer der Geschichte aufs beste versehen könnte. Für »die Theorie und Geschichte der schönen Künste«, dem gegenwärtig so sehr vernachlässigten wichtigen Bildungselement, verlangt Savigny die Anstellung von Tieck, vor allem seiner trefflichen Vorrede zu der Ausgabe der Minnesänger wegen, ein Vorschlag, der von Brentano im Frühjahr 1804 angeregt, schon damals der badischen Regierung ohne Erfolg unterbreitet wurde<sup>4)</sup>. Es war anscheinend Savigny nicht bekannt, dass dieser im Lehrplan wohl vorgesehene Lehrstuhl schon seit einiger Zeit an den Badener Lyzealprofessor Schreiber fest vergeben war. Dass er schliesslich von der Verknüpfung der Mannheimer Sternwarte und ihres Direktors mit der Universität abrät, ist im Grunde nur von finanziellen Bedenken getragen.

Die schlimme finanzielle Lage der Universität mit diesen seinen Vorschlägen in Einklang zu bringen, bereitet ihm einigermassen Schwierigkeiten, und er kann schliesslich nur den Weg einer sofortigen Anleihe zur Beschaffung von Mitteln für die ungesäumt nötigen Berufungen vorschlagen. Denn »verzögert sich die vollständige Besetzung noch einige Zeit, so ist sehr zu befürchten, daß das grössere Publikum, welches von den ernstlichen Entschlüssen der

<sup>1)</sup> Henke, Jakob Friedrich Fries, 1867, S. 95. — <sup>2)</sup> Fikenscher, Gelehrten Geschichte der Universität Erlangen, 1806, III. S. 87/92. — <sup>3)</sup> Hippe in AdB. 40. S. 416/418. — <sup>4)</sup> Siehe Brentano an Tieck 22. April 1804 und 28. Mai 1804, in: Briefe an Ludwig Tieck hrg. von Karl von Holtei 1864, S. 97 ff.

Regierung nicht so genau unterrichtet seyn kann, in seinem Vertrauen wankend werde, und dann mögte dieses Vertrauen selbst durch die zweckmäßigsten Vocationen nur schwer und langsam zurückzuführen seyn«. Dieser Anleihevorschlag geht zweifelsohne von Creuzer aus, der solche Gedanken schon bald nach seiner Ankunft in Heidelberg seinem Vetter gegenüber äusserte<sup>1)</sup>, und auch in eben diesen Tagen in einem Brief an Böttiger fast mit den Worten der Denkschrift diesen Vorschlag diskutierte<sup>2)</sup>.

Die am Schlusse der Denkschrift angehängten Nebenbemerkungen gehen direkt auf Creuzer zurück. Sie verlangen eine Vermehrung der Mittel der Bibliothek, die Ersetzung der unbrauchbaren Bibliothekare Semer und Wolfter durch einen Professor der Literargeschichte mit einem Bibliothekssekretär, Wünsche, die Creuzer stets geäußert hat, und die im Juli 1804 schon durch die

<sup>1)</sup> Creuzer an seinen Vetter 28. Apr. 1804: Es fehlt in Heidelberg »an einem energischen Finanzsystem, das mit Muth eine tüchtige Anleihe machte, um mit Kraft die Universität zu heben« (Cod. Heid. 368, 67). — <sup>2)</sup> Creuzer an Böttiger 22. Sept. 1804: »..... Es ist mir nie eine Universität vorgekommen, die einen so unliterarischen Effect macht als die hiesige. Doch über diese Empfindung erhob ich mich leicht durch den Gedanken, daß hier ja noch erst eine Academie werden solle, wenn mich nicht auf der andern Seite wieder die Bemerkung niedergeschlagen hätte, daß es der obersten Behörde an einer wissenschaftlichen Bildung mangle, die doch zur Organisierung einer literar. Anstalt durchaus notwendig ist. Dazu kommt noch ein gewisses Finanzsystem, dem es an Muth zu fehlen scheint durch eine Anleihe im Großen schnelle Mittel zur Hebung der Academie herbei zu schaffen. Was mich aber am meisten drückte war die Beschaffenheit der hiesigen Univers. Bibliothek, worin Alles fehlt was seit A. 1700 im Fach der alten Literatur bedeutendes erschienen ist. Dagegen zeigt sich seit einiger Zeit eine günstigere Hoffnung für unsere Universität. Der Kurfürst hat nämlich zum jährl. Univers. Fond von 40000 fl. noch 10000 fl. hinzugefügt u. scheint dieses Fixum noch durch jeweilige Geschenke vermehren zu wollen, wie er uns denn vor wenigen Wochen wieder 12000 fl. geschenkt hat. Dazu kommt die wirkliche Anstellung 3 neuer protestantischer Lehrer, worunter der eine mein Freund der Prediger Schwarz im Hessendarmstädt. ist, und es ist Hoffnung, daß noch mehrere Vocationen dieser Art folgen werden, besonders wenn die Vorschläge des Hr. v. Savigny, der sich seit einigen Tagen in Carlsruhe befindet, Eingang finden sollten. Zur Bibliothek sind nun auch jährl. 1500 fl. bestimmt, die freilich nur in dem Falle hinreichen werden, wenn zur Ausfüllung der bisherigen großen Lücken vorerst eine besondere nicht unbeträchtliche Summe angewiesen werden wird. — ...« (Kgl. Bibliothek zu Dresden k. 37 Bd. 31).

Kommission zur Vorbereitung der akademischen Gesetze unter Creuzers Einfluss als einzige Bitte der Regierung vorgetragen wurden<sup>1)</sup>. Dass der weitere Wunsch nach Errichtung eines philologischen Seminars und eines Seminars für Schullehrer auf Creuzer zurückgeht, dafür braucht es wohl keinen besonderen Beweis. Und auch den letzten Punkt, die Zulassung von Studienplänen nur unter der starken Einschränkung auf »gewisse allgemeine Fächer, die durch einen illiberalen Privatplan leicht übergangen werden könnten, wie z. B. philosophische und philologische Wissenschaften«, mag Savigny auf das Drängen von Heidelberger Professoren hinzugefügt haben, die sich ja schon seit einem Jahre gegen diese von der Regierung im Organisationsedikt angekündigte Fessel für die Studien sträubten.

Die Denkschrift blieb leider vollkommen wirkungslos. Als sie in die Hände von Edelsheim gelangte, war sein Mitkurator Hofer, der in Wirklichkeit die Geschäfte allein führte, in diplomatischer Sendung von Karlsruhe abwesend, der deshalb von ihr nichts erfuhr. Edelsheim scheint sie unter seine Privatpapiere gemengt und erst Ende 1806 wieder aufgefunden zu haben, um sie dann in dem Faszikel mit der ganz irreführenden Aufschrift begraben zu lassen. Als Creuzer die Wirkungslosigkeit der Denkschrift sah, verlangte er im Dezember 1804 seine Entlassung, um einem Ruf nach Landshut folgen zu können; und er liess sich durch den inzwischen privatim für die Universität wirkenden Freiherrn von Reitzenstein nur unter der Bedingung halten, dass die für ihn wesentlichsten Wünsche der Denkschrift erfüllt würden. Infolgedessen trat man in Verhandlungen mit Wachler und dem Mainzer Historiker Vogt, um den Lehrstuhl der Literaturgeschichte und zugleich die Direktion der Universitätsbibliothek zu besetzen, für Philosophie berief man nach einem missglückten Seitensprung zu Herbart<sup>2)</sup> doch den Jenenser Fries, da er sich der Aufforderung Savignys folgend in Karlsruhe um die Stelle beworben hatte. Dies sind die einzigen Punkte der Denkschrift, deren Durchsetzung auf indirektem Wege

<sup>1)</sup> General-Landesarchiv, Univ. Heid. Nr. 779. — <sup>2)</sup> Über die Ursachen desselben siehe meine Nachricht: Zu Herbarts Berufung nach Heidelberg in der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik XX, 1913, S. 286.

versucht wurde. Dass Martin im Sommer 1805 für Heidelberg erworben wurde, steht ausser allem Zusammenhang mit der Denkschrift und beruht darauf, dass dieser seine Dienste der badischen Regierung anbot, worauf Reitzenstein mit beiden Händen zugriff.

### Bemerkungen über die Universität zu Heidelberg, niedergeschrieben im Oct. 1804.

Als sich zuerst das Gerücht von einer neuen Organisation der Heidelberger Universität verbreitete, wurden durch den Ruhm der mildesten und humansten Regierung und durch die vielfachen Vortheile und Annehmlichkeiten, welche die Lage der Stadt mit sich führt, die schönsten Hoffnungen für die Blüthe dieser Universität erregt. Ein Theil dieser Hoffnungen ist bereits in Erfüllung gegangen, und der Verfaßer dieser Bemerkungen wagt es um so eher, über die noch übrigen Bedürfnisse einige Gedanken zu äußern, welche durch aufmerksame Localbeobachtung entstanden, und durch geprüfte Urtheile des Publikums und einzelner sachkundiger Männer bestätigt und berichtigt worden sind.

Das Erste, was hier jedem Beobachter auffällt, ist die nicht geringe Zahl völlig unbekannter Lehrer, welche aus dem alten, hülflosen Zustande der Universität übriggeblieben sind. Diese Namenlosigkeit indeßen könnte noch nicht gegen jene Männer entscheiden, da eine Universität ohne literarischen Ruf ihrer Professoren zwar nicht berühmt, aber höchst vortrefflich seyn kann. | Allein eine andere durchaus nothwendige Eigenschaft eines würdigen Docenten scheint vielen unter jenen Männern gleichfalls zu fehlen. Von jedem academischen Lehrer nämlich kann und soll man fordern, daß er mit Sinn und Geschmack seine Wissenschaft bearbeite, daß er ein Ideal derselben vor Augen habe, und nach diesem die Bemühungen des Zeitalters zu würdigen wisse. Ein solcher Lehrer wird in bildsamen Schülern einen Enthusiasmus erregen, welcher nie vergeht, er wird ihnen als ein Muster vor Augen stehen, welchem sie mit jugendlicher Kraft nacheifern werden. Wo jene Eigenschaft fehlt, wo der Lehrer nicht fähig ist, sich als Lehrer diese Liebe und Achtung zu erwerben, da wird der Zuhörer träg und mit Unlust arbeiten, und jedes Land wird mit Predigern, Richtern und Aerzten, die auf diese Weise gebildet worden sind, sehr schlecht versorgt seyn. Jene nothwendige Eigenschaft aber fehlt ganz unstreitig

vielen der hiesigen Professoren. Auch ist dieses nicht anders möglich, da der schlechte Zustand der Universität unter der vorigen Regierung nicht dazu gemacht war, | Geistesbildung und wissenschaftlichen Enthusiasmus zu erwecken und zu erhalten. Der Vf. dieser Bemerkungen fürchtet weder für ungerecht, noch für unbescheiden gehalten zu werden, indem er dieses geradezu sagt: Denn es ist wohl unläugbar, daß man als Mensch Achtung verdienen, ja in Geschäften auf mancherley Weise brauchbar seyn kann, ohne doch die Eigenschaften zu besitzen, die einem würdigen Docenten durchaus unentbehrlich sind. Obgleich also durch diese Ansicht der Ehre jener Männer nicht zu nahe getreten seyn kann, bescheidet sich dennoch der Vf. gerne, daß er kein Urtheil hat über die, für die Universität höchst wünschenswerthe, Möglichkeit, jene Männer auf andere Art zu entschädigen und zu benutzen: er wird sie also nur da namhaft machen, wo es zu dem Beweise gegenwärtig vorhandener Lücken nothwendig seyn wird.

Dieses nun ist der zweite sehr wichtige Punct, welcher noch große Wünsche für die Universität übrigläßt. In allen Fächern nämlich sind noch sehr wesentliche Lücken, so daß nicht leicht in Einem derselben ein Studierender den ganzen Cursus vollenden kann. |

I, In der Kirchlichen Section ist die allgemeine Kirchengeschichte noch gar nicht besetzt, ein Fach dessen vorzügliche Besetzung vielleicht mehr als die irgend eines andern der theologischen Facultät allgemeines Zutrauen bey aufklärten [so] Menschen aller Religionsparteyen verschaffen könnte. Ein Mann von entschiedenem Ruf in diesem Fach und von dem würdigsten moralischen Character ist der reformirte Consistorialrath und Professor Münscher zu Marburg, dessen großes Werk über die Dogmengeschichte allgemein bekannt ist, und der auch schon ein Compendium der Kirchengeschichte herausgegeben hat. Dieser könnte neben der Kirchengeschichte insbesondere auch exegetische Collegien lesen, welches er schon in Marburg mit vielem Beyfall gethan hat.

II, In der juristischen Section fordert zunächst das römische Recht die größte Aufmerksamkeit. Für dieses Fach müßten, nach dem Beyspiel aller Universitäten, und nach dem großen Umfang des Fachs selbst, wenigstens zwey tüchtige Männer angestellt seyn. Nun sind für daßelbe in der That zwey Männer angestellt. Prof. Gambsjäger und Prof. Heise. Von dem letzten ist nach seinem entschiedenen | Beyfall in Göttingen das beste zu hoffen: allein die Vorlesungen des ersten sind, wie sich der Vf. dieser Bemerkungen selbst überzeugt hat, durchaus nicht geeignet, dem Studierenden Liebe und Achtung gegen sein Fach und gründliche Kenntniß deßelben mitzuthemen. Dieses Urtheil über den Docenten und Gelehrten wird durch eine kürzlich gedruckte Schrift deßelben (testamentum in genere, in sp. inoffi-

ciosum etc.) nur zu sehr bestätigt, kann übrigens der sonstigen Brauchbarkeit des Mannes durchaus keinen Eintrag thun. Dieses Fach nun könnte wohl durch keinen würdigen Mann besetzt werden, als durch Professor Cramer zu Kiel, einen Civilisten von großem Ruf, äußerst gründlicher Gelehrsamkeit und rühmlichem Fleiße in Erfüllung seiner academischen Pflichten. Sollte etwa dieser Gelehrte nicht zu einer Annahme der Stelle zu bewegen seyn, so wäre der Geheimerat Daniels zu Cöln, ehemals erster Professor der Rechte zu Bonn, gleichfalls ein höchst würdiger Competent.

Dieser Mann mit welchem es wenige deutsche Civilisten an gründlicher Gelehrsamkeit aufnehmen können, | hat seine Kenntnisse auch dem größeren Publikum durch eine sehr gelehrte Schrift (de Senatusconsulto Liboniano) gezeigt, und genießt in seinem Vaterlande eine Verehrung, deren sich wohl wenige deutsche Gelehrte rühmen dürften.

Außer dem römischen Recht bedarf auch noch das Criminalrecht und die practische Jurisprudenz wenigstens Eines tüchtigen Lehrers. Beides ist dem Professor Janson übertragen, einem sehr rechtschaffenen Mann, der auch in Geschäften sehr gewandt und brauchbar seyn soll. Allein die geschmackvollere geistige Bildung, die allein dem Zuhörer Achtung gegen Studium und Lehrer einflößen kann, fehlt ihm durchaus, und noch mehr die Kenntniß des Zeitgeists und der philosophische Blick, ohne welchen das Criminalrecht nicht gelehrt werden kann. Wenn es möglich wäre, die vorigen Unterhandlungen mit Prof. Martin zu Göttingen, der gerade diese Vorlesungen mit allgemeinem Beyfall hält, wieder anzuknüpfen, so würde auch von dieser Seite einem sehr dringenden Bedürfnisse auf eine sehr vorzügliche Weise abgeholfen seyn. |

III, In der ärztlichen Section sind wohl die Bedürfnisse noch größer und dringender als in allen übrigen.

Zunächst ist für die eigentliche Medicin, d. h. für Pathologie, Therapie und Semiotik ein Lehrer von wissenschaftlichem Geist höchst nöthig, da ohnehin der G. R. Mai durch das Accouchement und das neu zu errichtende Klinikum volle Beschäftigung hat, und Prof. Zuccarini zugleich als Lehrer der Botanik angestellt ist. Der würdigste zu dieser Stelle wäre vielleicht Professor Kiehmeyer zu Tübingen, ein Mann, dessen durchdringender Geist und dessen tiefe Kenntnisse von allen Parteyen anerkannt, ja verehrt sind. In Ermangelung dieses trefflichen Gelehrten könnte wohl D. Troxler die Stelle würdig ausfüllen, der sich jetzt in Wien aufhält und durch seine »Versuche in der organischen Physik, Jena 1804 8.«, wie auch durch mehrere Aufsätze in Himly's ophthalmologischer Bibliothek rühmlich bekannt ist, oder endlich D. Schelling zu Wien, welchem von berühmten Aerzten das ausgezeichnete [so] Lob beygelegt worden ist. |

Anatomie und Physiologie wird bis jetzt von Prof. Moser vorgetragen, einem Manne, dem die ersten Elemente gelehrter Bildung gänzlich fehlen, und der selbst in dem Collegium die größten Blößen zu geben gewohnt ist. Dem Gerücht nach sind über diese Stellen mit Hofrat Sömmering und Hofrat Hildebrand die Unterhandlungen bereits angeknüpft: Durch jeden dieser berühmten Gelehrten würde der Ruf der Universität um vieles gewinnen.

Außerdem scheint es sehr zweckmässig, für einige nicht unbedeutende Zweige der Medicin, die jetzt sehr vernachlässigt werden, wie z. B. materia medica, Geschichte der Medicin, und einzelner medicinischen Systeme, medicinische Encyclopädie etc. einen außerordentlichen Professor mit einigem Gehalte anzustellen, wozu etwa D. Loos, ein junger fähiger Mann, der schon seit einiger Zeit ohne Anstellung gelesen hat, zu empfehlen wäre.

IV, In der staatswirthschaftlichen Section wäre der außerordentliche Professor Reinhard, ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, der aber jetzt wegzugehen im Begriff seyn | soll, vielleicht durch eine mäßige Besoldung der Universität zu erhalten.

V, Die allgemeine Section endlich hat noch zwey der aller bedeutendsten [so] Fächer so gut als ganz unbesetzt.

Für die Philosophie ist Prof. Koch ein ganz unbedeutender Mann, und auch der neu berufene Weise hat sich schon in diesem Sommer zum academischen Lehramte völlig untüchtig gezeigt. Vielleicht wären D. Fries in Jena, der sich durch mehrere Schriften (z. B. »Reinhold, Fichte und Schellings«, ferner: »System der Philosophie etc.«) bekannt, ja berühmt gemacht hat, und Prof. Ortlof zu Erlangen, der zur Geschichte der Philosophie Beyträge geliefert hat, würdige Competenten zu jener wichtigen Stelle.

Zweitens ist das Fach der Geschichte völlig unbesetzt, denn Prof. Creuzer kann neben der Philologie höchstens alte Geschichte vortragen, und Prof. Wolfter ist gewiß nicht dazu gemacht, diesem Fache als Lehrer vorzustehen. Weltgeschichte also, Staatengeschichte, Statistick, historische Encyclopädie und Litterargeschichte sind ganz unbesetzt, und diese Fächer würde der Professor Wachler zu Marburg, ein Mann von | literarischem Ruf, wissenschaftlicher Thätigkeit, und entschiedenem Talente im Vortrag, ohne Zweifel zu übernehmen im Stande seyn.

In derselben Section endlich ist noch auf zwey andere Fächer Rücksicht zu nehmen. Die Theorie und Geschichte der schönen Künste nämlich, die für die Bildung der Studierenden von so großer Wichtigkeit ist, wird jetzt völlig vernachlässigt. Der berühmte Dichter Tieck, dessen gelehrte Kenntniße in diesem Fach durch seine vortreffliche Vorrede zu den Minnesingern hinlänglich bewährt sind, würde durch seine Vorlesungen in diesem Fach der Universität großen Nutzen und

Ehre bringen. Für die Astronomie endlich soll, dem Vernehmen nach, Professor Barry von Mannheim angestellt werden. Allein theils versteht dieser Mann nicht genug Deutsch, um fehlerfreye Vorträge halten zu können, theils kann überhaupt der Universität mit einem eigenen Professor der Astronomie nicht gedient seyn, wenn nicht ganz in der Nähe von Heidelberg ein kleines Observatorium zur Uebung der Studierenden (denn zu wissenschaftlichen Observationen | ist die Gegend nicht geeignet) erbaut wird: sollte dieses nicht geschehen, so würde blos die allgemeine Theorie der Astronomie vorgetragen werden können, welcher Vortrag sehr füglich dem Lehrer der angewandten Mathematick, Prof. Voßmann, überlassen bleiben könnte.

Dieses sind die wesentlichsten Bedürfnisse der Universität, und es ist jetzt noch die Frage zu beantworten: wie die Befriedigung dieser Bedürfnisse möglich ist?

Die jährlichen Einkünfte der Universität nämlich sind von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht auf 50000 fl. bestimmt. Rechnet man davon die Kosten der Bibliothek, des Bauwesens etc. nebst den außerordentlichen Bedürfnissen ab, welches alles nach dem Organisationsedict auf 7800 fl. bestimmt ist, so bleibt als Besoldungsfonds 42200 fl. Daß nämlich diese Summe in der That als reiner Besoldungsfonds betrachtet werden müsse, ist leicht zu zeigen. Denn die außerordentlichen Kosten der ersten Einrichtung in Gebäuden, Gärten etc. welche nach wenigen Jahren ganz wegfallen werden, können auf keine Weise dem ordentlichen Fonds zur Last fallen. Schon jetzt hat die großmüthige Freygebigkeit Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht | durch das Geschenk des Dominikanerklosters diese außerordentliche Kosten um vieles vermindert. Der Ueberrest aber würde gewiß weit zweckmäßiger durch ein aufgenommenes, nach und nach abzutragendes Capital auf viele Jahre vertheilt, als von den Einkünften der nächsten Jahre bestritten, weil durch diese letzte Einrichtung gerade das Wesentliche der Universität, nämlich die Besetzung der Lehrstellen, noch auf lange hin unvollkommen bleiben müßte.

Die Besoldungen der wirklich angestellten und der pensionirten Professoren, Officianten etc. betragen etwa 31000 fl. so daß von dem Besoldungsfonds noch 11000 fl. übrig bleiben. Alle oben vorgeschlagene Professoren aber würden zusammen eine Besoldung von 12—15000 fl. erfordern, so daß freylich ein Deficit von einigen Tausend Gulden entstände. Allein dieses Deficit wäre in einiger Zeit, vielleicht in wenigen Jahren, weit mehr als gedeckt, da sich die Besoldungen der blos Pensionirten und derjenigen Professoren, mit welchen der Universität wenig gedient ist, zusammen auf 10—12000 fl. belaufen. Es wäre also nur von einem sehr mäßigen Deficit für die nächsten Jahre die Rede, | und dafür müßte die Universität abermals an die oft erprobte Milde Sr. Kurfürstl. Durchlaucht



appelliren. Auf keinen Fall scheint es zweckmäßig, nöthige Vocationen vor der Hand zu suspendiren, vielmehr ist die möglichste Beschleunigung dieser Sache dringendes Bedürfniß. Denn schon seit geraumer Zeit ist die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf die erneuerte Universität gerichtet. Verzögert sich die vollständige Besetzung noch einige Zeit, so ist sehr zu befürchten, daß das größere Publikum, welches von den ernstlichen Entschlüssen der Regierung nicht so genau unterrichtet seyn kann, in seinem Vertrauen wankend werde, und dann mögte dieses Vertrauen selbst durch die zweckmäßigsten Vocationen nur schwer und langsam zurückzuführen seyn. Ebenso dringend spricht für die Beschleunigung der Vocationen der eigene Vortheil des Landes. Denn, abgesehen von den geistigen Bildungsmitteln, die dadurch so viel früher den künftigen Dienern des Fürsten und des Staates dargeboten werden, die aber überhaupt nicht Gegenstand einer Berechnung seyn können, ist auch der überwiegende ökonomische Vortheil einer Universität, die sich allgemeines | Vertrauen zu erwerben im Stande ist, durch vielfache Erfahrungen bewährt. Es braucht nur an das Beyspiel von Göttingen erinnert zu werden, das von jeher mit königlichem Aufwande unterstützt worden ist, und dessen höchst vortheilhafter Einfluß auf Staats und Privatvermögen durch die Schriften von Brandes und Meiners bekannt ist.

Es sind jetzt noch einige Nebenpuncte zu bemerken übrig:

1, Für die bisher so sehr vernachlässigte Bibliothek scheint die Summe von 1500 fl., obgleich für bloße Continuation völlig hinreichend, dennoch zur Completirung der wichtigsten Fächer nicht zulänglich, vielmehr wäre eine Erhöhung derselben auf 2000 fl. für die nächsten 6 Jahre räthlich. Bey dem Ankaufen der Bücher müßte freylich gleichförmige Vertheilung der Summe unter die verschiedenen Fächer als Regel vorgeschrieben werden, jedoch mit billiger Rücksicht auf gewisse allgemeine Fächer jeder Bibliothek: so z. B. werden die besten Ausgaben der alten Schriftsteller nicht bloß für den Philologen, sondern für jeden Gelehrten | überhaupt angekauft, und daßelbe gilt von literarischen Werken, die gleichfalls allen Professoren zugleich, nicht bloß dem Professor der Literargeschichte brauchbar sind.

Was das Personale der Bibliothek betrifft, so hat der bisherige Bibliothekar Wolfter seine gänzliche Unfähigkeit zu diesem Geschäft hinlänglich bewiesen, und Prof. Semer wird durch seinen völligen Mangel des Gehörs ebenso unbrauchbar dazu. Sehr zweckmäßig wäre es wohl, wenn der Professor der Litterargeschichte (wozu eben Prof. Wachler vorgeschlagen worden ist) zum Bibliothekar ernannt, und diesem ein Bibliothekarsecretär untergeordnet würde. Auf jeden Fall müßte dem Bibliothekar zur ersten Einrichtung der Bibliothek und der Katalogen eine außerordentliche Hülfe verwilligt werden.

2, Es wäre sehr zu wünschen, daß nach dem Vorgang der berühmtesten Universitäten ein philologisches Seminarium, und ein Seminarium für Schullehrer errichtet würde.

3, Studienplane endlich, die den Studierenden gesetzlich vorgeschrieben werden, lassen sich wohl nur unter gewissen Einschränkungen vertheidigen, nämlich nur so, daß gewisse allgemeine Fächer, | die durch einen illiberalen Privatplan leicht übergangen werden könnten, wie z. B. philosophische und philologische Wissenschaften, im allgemeinen vorgeschrieben würden, ohne doch die nähere Einrichtung des ganzen Cursus gesetzlich zu bestimmen.

---

# Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1912.

Zusammengestellt von

Karl Stenzel.

---

## Vorbemerkung.

Mit einem \* sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtsjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei \*\* Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die auf der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek nicht eingesehen werden konnten <sup>1)</sup>.

## Inhalt.

- I. Zeitschriften und Sammlungen.
- II. Bibliographien. Archivalien.
- III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.
- IV. Prähistorische und römische Zeit.
- V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.
- VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.
- VII. Schriften über einzelne Orte.
- VIII. Biographische Schriften.
  - a) Allgemeine.
  - b) Über einzelne Personen.
- IX. Kirchengeschichte.
- X. Kunstgeschichte und Archäologie.
- XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.
- XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.
- XIII. Volkskunde. Volkslied. Sage.
- XIV. Sprachliches.
- XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.
- XVI. Historische Karten.

<sup>1)</sup> Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Maickwald, sei für ihre freundliche Unterstützung der verbindlichste Dank ausgesprochen, ebenso Herrn J. Brunner-Strassburg, dem ich manchen Hinweis auf entlegene Literatur, namentlich für das schweizerische Gebiet, verdanke.

## Abkürzungen.

AEA	Anzeiger für elsässische Altertumskunde.
ALBI	Allgemeines Literaturblatt.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSIM	Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse.
CA	Cahiers Alsaciens.
DLZg	Deutsche Literaturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EKf	Elsässische Kulturfragen.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELGAB	Elsass-Lothringischer Gustav-Adolfs-Bote.
ELGMZg	Elsass-Lothringische Gesang- und Musikzeitung.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
FMGV	Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde.
GFW	Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft, des Ackerbaues und der Künste im Unter-Elsass. Monatsberichte.
HAV	Hagenauer Altertums-Verein. Jahresbericht.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HZ	Historische Zeitschrift.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
LE	Das literarische Elsass.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
LR	Literarische Rundschau.
MAL	Messenger d'Alsace-Lorraine.
MBHK	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RgKBl	Römisch-germanisches Korrespondenzblatt.
RH	Revue historique.
RQH	Revue des questions historiques.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrP	Strassburger Post.

ThBIBG	Theologische Blätter zur Beleuchtung der Gegenwart vereinigt mit dem Monatsblatt für Christen unveränderter Augsburger Konfession.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
V	Vogesen.
VEAW	Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg. Jahresbericht.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

### I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Anzeiger für elsässische Altertumskunde. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. III. Jahrgang 1911/12 [Nr. 9—12]. IV. Jahrg. 1912 [= Nr. 13—16]. Strassburg 1912. 115 S. [Die bisher erschienenen Jahrgänge auch unter gemeinsamem Titelblatt: Anzeiger für elsässische Altertumskunde. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. Jahrgänge I—IV, 1909—1912. Mit 242 Abbildungen im Text und 44 Tafeln. Redigiert von Dr. R. Forrer. Strassburg i. E. Verlag der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 1912. IV, 340 S.].
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten. 42. Strassburg, Heitz 1912. [Vgl. Nr. 259].
3. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 35. année 1911. Mulhouse, Meininger 1912. 115 S. mit 5 Tafeln.
4. Cahiers Alsaciens. Elsässer Hefte. Première Année — Erster Jahrgang. Strasbourg — Strassburg, 2 rue Brülée — Brandgasse 2, [Verlag der] Revue Alsacienne — Elsässer Hefte 1912. 344 S. [Selbständige Fortführung der bisher als Beilage zur RAI erschienenen Chronique d'Alsace-Lorraine].
5. Diözesanblatt, Strassburger. Monatsschrift für amtliche Mitteilungen, römische Aktenstücke, religiöse Wissenschaft und pastorale Praxis in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von Ignaz Fahrner. 31. Jahrgang. Strassburg, Le Roux & Co. 1912. VIII, 576 S.
6. Elsass, Das literarische. Monatsblätter für Literatur, Heimatkunde, Geschichte und Kunst. Organ des Alsa-

- bundes. Der Erwinia XIX. Jahrgang, 1911/1912 (Oktober 1911—Oktober 1912). Strassburg i. E., Schlesier & Schweikhardt [1912]. 224 S.
7. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 28. Jahrgang. Strassburg, Heitz 1912. 291 S.
  8. Kulturfragen, Elsässische. Mitteilungen der Elsass-Lothringischen Vereinigung. 2. Folge. Strassburg, Strauss-Dürkheim-Strasse 6, Verlag der Elsass-Lothringischen Vereinigung 1911/12. 540 S.
  9. Monatsschrift, Elsässische, für Geschichte und Volkskunde. Unter Mitwirkung von J. M. B. Clauss, Adolf Jacoby und Luzian Pfleger herausgegeben von Albert Fuchs. [3.] Jahrgang 1912. Zabern, Fuchs 1912. VIII, 668 S.
  10. Münsterblatt, Strassburger. Organ des Strassburger Münstervereins. VI. Jahrgang. Strassburg, Beust 1912. 142 S.
  11. Revue Alsacienne Illustrée fondée par Charles Spindler. Volume 14. Illustrierte Elsässische Rundschau, gegründet durch Carl Spindler. Band 14. Strasbourg — 2 Rue Brûlée — Brandgasse 2. 1912. 100 S. [Und:] Supplément-Beilage. 80 S. [Vgl. Nr. 648]
  12. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 31<sup>e</sup> année. Strasbourg, Le Roux 1912. 768 S.
  13. Revue d'Alsace. Fondateur: Joseph Liblin. Directeurs: A. Gasser et A. Ingold. Septième série: treizième année. Tome 63<sup>e</sup> de la collection. Paris, Picard; Mantoche (Haute-Saône); Colmar, Place neuve. 1912. 480 S.
  14. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 27. Der ganzen Reihe 65. Band. Heidelberg, Winter 1912. 732 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 34. 1912. m122 S. [Dazu:] Ergänzungsheft 1. [Vgl. Nr. 551].

## II. Bibliographien. Archivalien.

15. Althaus, Kamill Freih. von. Freiherrl. von Ulm'sches Archiv zu Heimbach. (MBHK 34 (1912), S. m12 — m29).
16. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Ordentliche Tagung von 1912. [1.] Verwaltungsberichte und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Colmar 1912. S. 59—63. [2.] Verhandlungen).
17. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unterelsass. Session 1912. [1.] Verwaltungs-Bericht und

- Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1912. S. 132—135).
18. Bibliographie Lorraine (1911—1912). Revue du mouvement intellectuel, artistique et économique de la région. Couronnée par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. (Annales de l'Est 26<sup>e</sup> année, Fasc. 3). Paris-Nancy, Berger-Levrault 1912. 256 S. [S. 215—235: Chapitre VIII. Bulletin Alsatique (1911—1912) von Rod. Reuss].  
Bespr.: Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II. S. 697—698 (R. L.).
  19. Hanauer, A. Les archives de Thann (Suite). (RA 63 (1912), S. 18—21, S. 296—309, à suivre). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 15].
  20. Hennin, Graf Konstantin von. Gräflich von Henninsches Archiv zu Hecklingen. (MBHK 34 (1912), S. m97—m122).
  21. Kaiser, Hans. Aus dem Archiv der Stadt Zabern. (StrP 1912, Nr. 864).
  22. — Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1911. Unter Mitwirkung von Winfr. Katterfeld zusammengestellt . . . (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 648—700).
  23. Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg. Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung. Unter Mitwirkung von Ernst Marckwald bearbeitet von Ludwig Wilhelm. 5. Lieferung. Strassburg i. E., Selbstverlag 1912. S. 1—162. [Beginn des 2. Bandes].
  - \*24. Post, Bernhard und Edouard Benner. Verzeichnis und Inhaltsangabe der Bestände des Stadtarchivs von Mülhausen i. E. 1236—1798 . . . [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 17].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 524—526 (Frankhauser).
  25. Scherlen, Aug. Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg, Kreis Rappoltsweiler, Ober-Elsass. Aufgestellt im Auftrage der Gemeinde . . . (Fortsetzung). (EMGV 3 (1912), S. 49—56, S. 113—120, S. 161—170, S. 229—237, S. 325—332, S. 380—387, S. 422—428, S. 467—475, S. 533—540, S. 583—590, S. 640—646, Fortsetzung folgt). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 17].
  26. Spreter, K. H. Gräflich Kageneck'sches Archiv in Muzingen bei Freiburg i. Br. (MBHK 34 (1912), S. m30—m86).
  27. Walter, Theobald. Das Thiersteiner Archiv auf Hohenkönigsburg. (StrP 1912, Nr. 680).  
Vgl. Nr. 551, 561 f., 605.

**III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.**

28. Acker, Paul. *Le beau jardin*. Deuxième édition. Paris, Plon-Nourrit 1912. III, 299 S.
29. — *La côte de Saverne*. (*Les marches de l'Est* 4 (1912/13), 1. Sem. I, S. 90—93).
30. Bouteille, Désiré. *Un pèlerinage patriotique en Alsace-Lorraine*. En vente au Journal de Clermont [1912]. 48 S.
31. Burgwedel, Richard. *Die Vogesenseen*. (Fortsetzung). (V 6 (1912), S. 10—11, S. 26—28). [Vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 20].
32. Clauss, Jos. M. B. *Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass*. Bearbeitet von . . . Lieferung 15 [S. 897—960, Rheinbach—Saint-Blaise]. Zabern, Fuchs 1912. [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 21].
33. Dhano, Marc. *Au pays d'Alsace et de Lorraine*. Paris, Librairie du «*Messenger d'Alsace-Lorraine*» 1912. 256 S.
34. Gasser, A. *Les villages du bailliage de Soultz (Suite)*. (RA 63 (1912), S. 22—30). [Vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 23].
35. Groeber, Fritz. *Die Vogesen*. Mit 27 Abbildungen, darunter 9 in farbiger Wiedergabe. (Velhagen und Klasings Volksbücher, Nr. 45). Bielefeld und Leipzig 1912. 34 S.  
Bespr.: (CA 1 (1912), S. 159—161 (F. D.).
36. Gruber, Karl. *Auf elsässischen Burgtrümmern*. (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912, S. 75—81).
37. — *Aus der Rheinniederung*. (LE = *Erwinia* 19 (1911/12), S. 163—165).
38. — *Von der Landschaft der Elsässisch-Lothringischen Nordgrenze*. (*Lothringer Almanach auf das Jahr 1913*, hrsg. von Heinrich Hemmer. Metz, Lang 1912. S. 220—225).
39. Hauptmann, E. *Unser Heimatland Elsass-Lothringen. Eine Bürgerkunde auf heimatkundlicher Grundlage*. (Schriften der Vereinigung für staatsbürgerliche Erziehung 10). Strassburg, Bull; Leipzig, Teubner. VII, 153 S.  
Bespr.: EKf 2 (1911/12), S. 415—418 (Emil Nadelhoffer).
40. Henry, René. *L'Alsace-Lorraine*. (*Revue du Foyer* 1. juin 1912).
41. Hinzelin, Émile. *Images d'Alsace-Lorraine*. . . [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 25].  
Bespr.: *Les Marches de l'Est* 3 (1911/12), 2. Sem. I, S. 113—114 (R. L.).



42. Jullian, Camille. *Le Rhin d'Alsace*. (Revue bleue 50 (1912), I. S. 289—290).
43. Klein, Karl. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg und ihrer Residenzstadt Buchsweiler. I. Strassburg, Jahraus 1912. 64 S. [I. Das gelehrte Buchsweiler. II. Genealogie des Hessen-Hanau-Lichtenbergischen Grafen- und Landgrafenhauses].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 714 (H. Kaiser).
- \*44. Kocher, August. *Das Uffriedt* . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 29].  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 172—173 (E. Herr).
45. Koenig, Eugen. *Illustriertes Eisenbahn-Album des Reichslandes*. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1912. 380 S. [zahlr. Abb.].
46. Le Bourgeois, F. *Au fil du Rhin avec neuf gravures hors texte*. Freiburg, Bielefeld 1912. 182 S. [S. 1—50: Strassburg und das Elsass].
47. Lichtenberger, André. *En Alsace*. (Les beaux voyages). Orné de douze planches en couleurs et d'une carte. Paris, Les arts graphiques 1912. 117 S.  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 267 (E. K.). — Les Marches de l'Est 4 (1912/13) 1. Sem. I, S. 947—948 (R. L.).
48. Lohr, J. *Im Hügelland des Kochersbergs*. Ein Höhenweg von Strassburg nach Zabern. (V 6 (1912), S. 170—172, S. 203—204, S. 237—239).
49. Mündel, Curt. *Führer durch die Vogesen*. (Kleine Ausgabe des Reisehandbuches »Die Vogesen«). Mit 10 Karten und Plänen und 5 Abbildungen im Text. 7. verbesserte und vermehrte Auflage von Otto Bechstein. Strassburg, Trübner 1912. XII, 342 S.
50. Ney, Robert. *In den Nordvogesen*. Niederbronn—Lichtenberg. (V 6 (1912), S. 135—138).
51. Oberreiner, C. *À propos d'une histoire d'Alsace*. (RCA 31 (1912) S. 663—670). [Kritik von Nr. 52].
52. Reuss, Rod. *Histoire d'Alsace*. Ouvrage illustré de gravures hors texte. (Les vieilles provinces de France. [Collection]). Paris, Ancienne Librairie Furne Boivin et Cie éditeurs 1912. VIII, 372 S.  
Bespr.: RA 63 (1912), S. 389—391 (A. J.). — BSIM 82 (1912), S. 438—439). — EKf 2 (1911, 12), S. 497—516 (K. Stenzel). — Les Marches de l'Est 4 (1912/13) 1 I S. 909—913 (André Hallays). — Le Correspondant 112 (1912), S. 793—796 (Pierre de Quirielle). — RCr 74 (1912), S. 469—470 (A. Chuquet). — MAI. 8 (1912), S. 219 (H. A.).
53. Saint-Grégoire, Le val. (RAI 14 (1912), S. 29—38).

54. Stein, Gabriele von. Durch die Grafschaft Lützelstein. Von Dossenheim nach Frohmühl. (V 6 (1912), S. 151—154).
55. Strantz, Kurd von. Ihr wollt Elsass und Lothringen? Wir nehmen ganz Lothringen und mehr! Antwort auf das französische Rachegechrei. Berlin, Politik Verlagsanstalt 1912. 72 S.
- \*\*56. Wagner, Émile. Les ruines des Vosges. T. 1: Partie septentrionale. T. 2: Partie méridionale. Paris et Nancy, Berger-Levrault 1910. XVI, 433 S.; 448 S.  
Bespr.: RH 110 (1912), S. 398 (Ch. B.).
57. Walter, Theobald. Im Quellgebiet von Larg und Ill. (StrP 1912, Nr. 311).
58. Weber, Richard. Der Bienwald. (StrP 1912, Nr. 1073).  
Vgl. Nr. 789, 831, 848a.

#### IV. Prähistorische und römische Zeit.

59. Forrer, R. Das neolithische Gräberfeld bei Lingolsheim verglichen mit unsern brandkeramischen Gräbern. (AEA 3 (1911/12), S. 215—231).
60. — Das Schädelmaterial der elsässischen Neolithik. (AEA 4 (1912), S. 281—288).
61. — Ein neolithischer Pfahlbau bei Erstein—Murgjessen und die verwandten Fundstellen im Elsass. (AEA 4 (1912), S. 243—267).
62. Fuchs, Albert. Auf den Spuren des jüngeren Steinzeitmenschen in den Vogesen. Der kleine Ballerstein bei Dagsburg, ein Denkmal des Sonnen- und Beilkultus. Ein Beitrag zur Urgeschichte Elsass-Lothringens. (EM GV 3 (1912), S. 193—214).
63. — Die Kultur der keltischen Vogesensiedelungen mit besonderer Berücksichtigung des Wasserwaldes bei Zabern. Mit Plänen und Abbildungen. Ein Beitrag zur Frühgeschichte Elsass-Lothringens... (EMGV 3 (1912), S. 549—565, S. 613—632, Fortsetzung folgt).
- \*64. Gutmann, K. S. Köstlach. Römische Villa und prae-historischer Ringwall... [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 45].  
Bespr.: Zeitschrift für Geschichte der Architektur 5 (1911/12), S. 56 (H).
65. — Neues von der Römerstrasse Augusta—Rauracorum—Argentoratum. (StrP 1912, Nr. 1340).
66. Halter, Eduard. Die ältesten Bewohner des Elsasses: die Ligurer. (LE = Erwinia 19 (1911/1912), S. 79—83).

67. Holzapfel, Eduard. Übersicht über die Geologie des Reichslandes. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von H. Hofstetter. S. 70—77).
- \*\*68. K., G. Der Sundgau in prähistorischer Zeit. (Altkirch im Laufe der Jahrhunderte. Historische Notizen mit Führer in und um Altkirch von Maurice Higelin. Altkirch, Musser 1910. S. 7—9).
69. Koepf, Friedrich. Die Römer in Deutschland. Mit 25 Karten und 157 Abbildungen. (Monographien zur Weltgeschichte. In Verbindung mit andern hrsg. von Ed. Heyck, Nr. 22). Zweite umgearbeitete Auflage. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1912. 181 S. [Betr. mehrfach Strassburg und das Elsass].
70. Oberreiner, C. César et Arioviste en Alsace. (RCA 31 (1912), S. 352—362).
71. O[berreiner], C. Le berceau de Cernay. (RA 63 (1912), S. 385—387).
72. Pfister, Ch. L'Alsace Romaine. (RA 63 (1912), S. 81—104).
- \*\*73. Schmidt, R. R. und P. Wernert. Die archäologischen Einschlüsse der Lössstation Achenheim i. Elsass und die paläolithischen Kulturen des Rheinthalloßes [mit einer Tafel]. (Prähistorische Zeitschrift 1 (1909), S. 339—346).
74. Stolle. Das auf dem sogenannten »Aferberg« bei Epfig angeblich aufgedeckte Cäsarlager eine »Dichtung«. (EM GV 3 (1912), S. 65—84).  
Bespr.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60 (1912), S. 261 (Anthes).
75. Stolle, Franz. Das Lager und Heer der Römer. Eine Abhandlung über die Stärke der Legionen und insbesondere des Cäsarischen Heeres, den Tagemarsch und die Entwicklung des Lagers bis Hygin. Mit einer Abbildung im Text und fünf Tafeln. (Festschrift zur Einweihung des Neubaues des Schlettstadter Gymnasiums im Mai 1912). Strassburg, Trübner 1912. VII, 144 S. [Kämpfe zwischen Cäsar und Ariovist].  
Bespr.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60 (1912), S. 260—261 (Anthes).
- \*\*76. Wieggers, F. Die diluviale Kulturstätte von Vögtlinshofen im Ober-Elsass. (Prähistorische Zeitschrift 3 (1911), S. 123—126).  
Vgl. Nr. 185, 203, 216 f., 290, 613, 619, 621—629, 631, 640, 654, 661 ff., 666, 669—677, 679, 683, 689 f., 696 f., 844.

## V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

- \*77. Acta Imperii Angliae et Franciae ab anno 1267 ad annum 1313. . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 44].  
Bespr.: RH 111 (1912), S. 96—97 (F. Vigener).
78. Bäumker, Clemens. Der Anteil des Elsass an den geistigen Bewegungen des Mittelalters. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 27. Jan. 1912 in der Aula der Kaiser Wilhelms-Universität Strassburg gehalten. Strassburg, Heitz 1912. 59 S.  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 354 (H. Kaiser). — RH 111 (1912), S. 408 (R.). — EKf 2 (1911/12), S. 265—268 (v. B.).
- \*\*79. Escher, J. und P. Schweizer. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich, Fäsi und Beer. 7. Band 1908, 464 S., 8. Band 1911, 442 S. [Betr. mehrfach das Elsass, bes. Johann von Dirpheim als Züricher Chorherrn].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 527—529 (Al. Schulte).
80. Haller, J. Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichte der Stauferzeit. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1912. 122 S.
81. Hessel, Alfred. Elsässische Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 338—347).
82. Kiener, Fritz. Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Strassburg. Erster Teil: Die Entstehung der Gebietsherrschaft. Leipzig, Quelle und Meyer 1912. VIII, 149 S.
- \*83. Martin, Edmond Paul. Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne (534—715) . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 46].  
Bespr.: Le Moyen Age 25 (1912), S. 52—54 (Léon Levillain). — HJb 33 (1912), S. 181—182 (B-ill). — RQH 90 (1911), S. 304—305 (A. V.).
- \*84. Matzinger, Albert W. Zur Geschichte der Niederen Vereinigung. . . [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 47; 1911, Nr. 47].  
Bespr.: DLZg 33 (1912), S. 1453—1456 (Rud. Luginbühl).
- \*85. Müsebeck, Ernst. Lothringens politische Sonderstellung zwischen Frankreich und Deutschland in karolingischer Zeit. . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 48].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 163 (P. Wentzcke).
86. Oberreiner, C. Louis le Débonnaire et les Aquitains. (RCA 31 (1912), S. 715—722). [Betr. die Vorfälle auf dem Lügenfeld].

87. Roth, Carl. Der ehemalige Basler Besitz der Markgrafen von Baden. (Basler Jahrbuch 1912, S. 195—245). [Betr. vielfach das Elsass].
- \*88. Saur, Karl. Die Wehrverfassung in schwäbischen Städten des Mittelalters . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 195].  
Bespr.: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N.F. 11 (1912), S. 186 (E. S.).
- \*89. Schäfer, Karl Heinrich. Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 53].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 163—164 (K[arl] O[ber]). — Historische Vierteljahrschrift 15 (1912), S. 592—593 (Th. v. Liebenau). — HZ 109 (1912), S. 647—649 (Hans Niese). — NA 37 (1912), S. 375 (R. S.). — RH 109 (1912), S. 363 (René Poupardin). — MHL 40 (1912), S. 77—79 (J. Rest).
90. Stenzel, Karl. Beiträge zur Reichspolitik der Stadt Strassburg im 15. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 234—268).
- \*91. Wackernagel, Rudolf. Geschichte der Stadt Basel. II. Band, 1. Teil . . . 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 55].  
Bespr.: LZBl 63 (1912), S. 1021—1022 (-ch-).  
Vgl. Nr. 259, 268, 314, 315, 319, 326, 405, 446, 463, 473, 556, 568—570, 591, 600, 767, 800, 802, 804.

## VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

92. Alsace, L', armée d'autrefois. [Strassburg, ohne Angabe] [1912]. [8 Bilder]. [Auch deutsch: Alt-Elsass in Wehr].
93. Amos, Fritz. Eine Gesandtschaft des Grafen von Hanau-Lichtenberg an die Administratoren des Bistums Metz im Jahr 1581 (V 6 (1912), S. 94—96, S. 109—110).
94. Auerbach, Bertrand. Diète Germanique. Avec une introduction et des notes. (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française publié sous les auspices de la commission des archives diplomatiques au ministère des affaires étrangères XVIII). Paris, Alcan 1912. XCVIII, 400 S. [Betr. vielfach das Elsass].  
Bespr.: LZBl 63 (1912), S. 1314—1315 (B—r). — Les Marches de l'Est 4 (1912/13), 1. Sem. I, S. 155—156 (R. L.).
95. — La France et le Saint Empire romain germanique depuis la paix de Westphalie jusqu'à la Révolution

- française. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences historiques et philologiques. 196<sup>e</sup> fascicule). Paris, Champion 1912. LXXIII, 485 S. [Betr. vielfach das Elsass, bes. Kap. I, III, X].
96. Baldy, R. L'Alsace-Lorraine et l'empire allemand. 1871—1911. Paris et Nancy, Berger-Levrault 1912. 270 S.  
Bespr.: RA 63 (1912), S. 393. — Les Marches de l'Est 4 (1912/13), 1. Sem. I, S. 687—688 (R. L.). — EKf 2 (1911/12), S. 418—420 (Caliban).
- †97. Bapst, Germain. L'arrestation de Louis Napoléon à Strasbourg. (Intermédiaire des chercheurs et des curieux, 30. juin 1912).
98. Bonnal, Ed. Rivalité de cent ans entre la France et la Prussie. L'Alsace-Lorraine de Bismarck devant l'histoire et la diplomatie. (Collection A. Sarvaète). Paris, Sarvaète [1912]. VI, 452 S.
- \*99. Boubée, Robert. Camille Jordan en Alsace et à Weimar . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 60].  
Bespr.: RH 109 (1912), S. 98—99 (Édouard Driault). — LR 38 (1912), S. 496 (G. Allmang). — Annales révolutionnaires 4 (1911), S. 559 (H. L.).
100. Calmette, A. Les Carbonari en France sous la Restauration (1821—1830). (La Révolution de 1848 IX (1912), S. 401—417, à suivre). [Betr. auch das Elsass].
- \*\*101. Chuquet, A. Lettres de 1793. Première série. (Bibliothèque de la Révolution et de l'Empire Vol. III). Paris, Champion 1911. 311 S. [Betr. mehrfach das Elsass].  
Bespr.: RA 63 (1912), S. 73.
- \*\*102. — Lettres de 1792. Première série. (Bibliothèque de la Révolution et de l'Empire, Vol. IV). Paris, Champion 1911. 389 S. [Betr. mehrfach das Elsass].  
Bespr.: RA 63 (1912), S. 73.
- \*\*103. — Ordres et apostilles de Napoléon (1799—1815). 4 Vol. Paris, Champion 1911. I: 400 S., II: 668 S., III: 656 S., IV: 659 S. [Betr. vielfach das Elsass und elsässische Generale, Beamte und Politiker].  
Bespr.: RA 63 (1912), S. 73. — RH 111 (1912), S. 341 (E. Driault).
104. D., L. L'Alsace après 1848 et sous le second empire. (MAL 9 (1912), S. 139).
105. Dresch, J. L'opinion de Théodore Fontane sur la France de 1870 et la question d'Alsace. (Revue bleue 50 (1912) II. S. 496—498).
106. Dumont-Wilden, L., et Léon Souguenet. La victoire des vaincus. Deux journalistes belges en Alsace-Lorraine. Paris, Fayard [1912]. 319 S.  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 155—156 (F. D.). — Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 850

- (G. D.). — EKf 2 (1911/12), S. 420—422 (Isegrim).
- \*\*107. Dürkheim, Ferdinand Eckbrecht von. *Erinnerungen aus alter und neuer Zeit*. 4. Aufl., in einem Bande. Stuttgart, Metzler 1910. VII, 484 S.  
Bespr.: HZ 108, S. 452 (A. Wahl).
108. Ellerbach, J. B. *Der dreissigjährige Krieg im Elsass (1618—1648)*. Nach archivalischen Quellen dargestellt und mit zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen versehen . . . Erster Band. Vom Beginn des Krieges bis zum Abzug Mansfelds (1618—1622). Carspach (O.-E.), Bethsaida-Druckerei 1912. XVI, 623 S.  
Bespr.: HJb 33 (1912), S. 860 (N. P.). — RA 63 (1912), S. 391—392 (Alsata). — BSIM 82 (1912), S. 567—568.
- \*109. Gaede. *Der Feldzug um Freiburg 1644 . . . 1910*. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 67].  
Bespr.: MHL 39 (1911), S. 296—298 (Kloeve Korn). — LR 38 (1912), S. 495—488 (v. Wengen).
- \*110. Galli, Henri. *Gambetta et l'Alsace-Lorraine . . .* [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 68].  
Bespr.: RH 110 (1912), S. 155 (É. D.).
111. Ginsburger, M. *Les troubles contre les juifs d'Alsace en 1848*. (Revue des études juives 64 (1912), S. 109—117).
112. Grosjean, L. *Lettres du conventionnel Gillet aux administrateurs du département du Morbihan*. (La Révolution Française 62 (1912), S. 69—76, S. 148—174). [Betr. mehrfach das Elsass].
- \*\*113. Haring, Erich. *Der Kriegszug des Fürsten Christian von Anhalt nach Frankreich im Jahre 1591*. Teil I. (Programm des kön. Dom-Gymnasiums). Magdeburg, Baensch 1910. 36 S. [Betr. auch das Elsass].  
Bespr.: MHL 39 (1911), S. 17—18 (Karl Löschorne).
- \*\*114. — *Der Kriegszug des Fürsten Christian von Anhalt nach Frankreich im Jahre 1591*. (Teil 2). (Programm des kön. Dom-Gymnasiums). Magdeburg, Baensch 1911. S. 31—79.  
Bespr.: MHL 40 (1912), S. 7—8 (Karl Löschorne).
- \*\*115. Hauss, Karl. *Der Weg Elsass-Lothringens zur Verfassung*. Zusammenstellung sämtlicher die Verfassung des Reichslandes betreffenden Abhandlungen des Reichstags und Landesausschusses für Elsass-Lothringen in der Zeit von 1871—1911. Nach den stenographischen Berichten und amtlichen Drucksachen bearbeitet. 1. Band. Strassburg, Hauss 1911. 469, VII S.
- \*116. Hauviller, Ernst. *Elsässische Verfassungs- und Verwaltungswünsche im 18. Jahrhundert . . .* [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 71].

- Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 184—186 (W. Wiegand) — RH 109 (1912), S. 346—347 (Henri Heuser). — EKf 2 1911/12, S. 18—21. — RCr 73 (1912), S. 137—138 (R.).
- 117. Heidrich, Paul. Karl V. und die deutschen Protestanten ... 1. Teil ... [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 72].  
Bespr.: Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911/12), S. 281—282. — RH 111 (1912), S. 366—367 (A. O. Meyer). — LR 38 (1912), S. 586 (Ludwig Cardauns).
118. — Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. 2. Teil. Die Reichstage der Jahre 1544—1546. Auf Grund vornehmlich der Reichstagsakten dargestellt ... (Frankfurter historische Forschungen 6). Frankfurt a. M. Baer & Co. 1912. VI, 161 S. [Betr. die Politik Strassburgs].  
Bespr.: Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911/12), S. 281—282.
119. Helmer, Paul Albert. Deux Discours Allemands. (Les Marches de l'Est 4 (1912/13), 1. Sem. I, S. 197—202).
120. — Les pamphlets annexionistes d'août 1870. [Fortsetzung]. (Les Marches de l'Est 3 (1911—12), 2. Sem. I, S. 492—507). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 73].
121. Herrmann, Aug[ust]. Neue Urkunden zur Geschichte der grossen Revolution im Elsass. (Cahiers de doléances). (EMGV 3 (1912), S. 1—16, 85—93, 178—192, 249—256, 333—340, 388—396, 429—437, 494—500, 597—612, 653—668).  
[Vgl. die Bemerkung Wentzckes in ZGORh N.F. 27 (1912), S. 521 Anm. 1].
122. Hertzog, Aug[ust]. Ein deutscher Tourist im Dagsburger Lande. 1778—1779. (EMGV 3 (1912), S. 17—24, S. 94—105).
- †•123. Hoche, Lazare, Froschwiller, Wissembourg et la reconquête de l'Alsace. (Feuilles d'histoire 1910).
- 124. Hoffmann, Ch. La Haute-Alsace à la veille de la Révolution. La Haut-Alsace durant l'Administration Provinciale (d'après des documents inédits). VII. La suppression de l'Administration Provinciale. (Avec la table de tout l'ouvrage). Publié par A. M. P. Ingold. Colmar, Hüffel 1910 (1909), 186 S. [Vgl. Bibl. f. 1908, Nr. 55; 1909, Nr. 73; 1910, Nr. 59].
125. Holtzmann, Robert. Über das Deutschtum im Elsass vor der französischen Revolution. (EKf 2 (1912), S. 236—244). [Wieder abgedruckt StrP 112, Nr. 629].  
Bespr.: HZ 109 (1912), S. 629 (W. W[indelband]).



126. Jongleux, Edmond. Les Berrichons à Bitsch (27. brumaire an II). (Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 231—233).
127. Kapp, W. Das Deutsche Reich und das »Reichsland«. (StrP 1912, Nr. 994 u. 1000). [Wieder abgedruckt EKf 2 (1911/12), S. 399—401].
128. K[app], W. Parteiprobleme in Elsass-Lothringen. (EKf 2 (1911/12), S. 305—312).
129. Karmin, Otto. La question du sel pendant la Révolution. (Bibliothèque de la Révolution et de l'Empire. N.S. 1). Paris, Champion 1912. 184, LXXXVIII S. [S. 64—65: L'opposition en Alsace; S. 133—135: Lettre du procureur général, syndic du Dép. du Haut-Rhin].
130. Katterfeld, Winfried. Die Vertretung Strassburgs auf dem westfälischen Friedenskongress. [Strassburger] Inauguraldissertation ... 1912. [Erschien auch ohne Dissertationsvermerk im JbGEL 28 (1912), S. 137—218].
- \*131. Kieffer, Fritz. Die Garnisonen im Elsass im XIX. Jahrhundert ... [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 76].  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 52—53 (Hs. Hg.).
132. Kleinschmidt, Arthur. Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789—1815. Gotha, Perthes 1912. XVI, 416 S. [Betr. S. 123—143 die Herrschaft Salm im Breuschtal].  
Bespr.: WZ 31 (1912), S. 492—493 (Alfons Fritz).
133. Koenig, Fr. Der werdende Staat und sein Volk. (Versuch einer zusammenfassenden Betrachtung). (EKf 2 (1911/12), S. 293—305).
134. Krieger, Albert. Aus den Papieren des Markgrafen Hermann von Baden (1628—1691). (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 407—444, 562—611). [Betrifft den Feldzug im Elsass 1674—1676].
135. Landsmann, O. R. Vie édifiante de la reine Marie Leczinska (Suite). (RCA 31 (1912), S. 217—229, S. 276—283). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 77].
136. Lejeune, Pierre. Le culte du passé et la conscience alsacienne. (L'Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 225—234).
- †137. Leroy, M. La constitution d'Alsace-Lorraine. (La Grande Revue 1911, Dezember).
138. Leupold, E. Journal der Armee des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar aus den Jahren 1637 und 1638. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 11 (1912), S. 250—253). [Betr. vielfach das Elsass, Thann, Colmar etc.].

139. Liber, M. Les juifs et la convocation des États Généraux 1789. (Revue des études juives 63 (1912), S. 185—210; 64 (1912), S. 89—108, S. 244—277, à suivre). [Betr. die Juden im Elsass].
140. Mau, Wilh. Balthasar Hubmaier. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 40). Berlin und Leipzig, Rothschild 1912. 187 S. [Betr. mehrfach die vorderösterreichische Regierung].
- †141. Maurer, L. Strasbourg et le traité de Ryswick. (Feuilles d'histoire, 1. avril 1912).
142. Müller, Johannes. Reichsstädtische Politik in den letzten Zeiten der Union. (MIÖG 33 (1912), S. 483—514, S. 633—680). [Betr. die Politik der Stadt Strassburg].
143. Muller, P. Garnier-Pagès à la recherche d'une candidature en 1849. (La Révolution de 1848 VIII (1911/12), S. 401—402). [Betr. das Elsass].
144. — La crise financière de 1848 et l'administration des tabacs en Alsace. (La Révolution de 1848 VIII (1911/12), S. 334—337).
145. — Le Bonapartisme aux élections de 1850 dans le Bas-Rhin. (La Révolution de 1848 VIII (1911/12), S. 141—144).
146. — La Révolution de 1848 en Alsace avec une biographie des parlementaires alsaciens de 1789 à 1871. Paris, Fischbacher; Mulhouse, Bader 1912. 247 S.  
Bespr.: StrP 1912, Nr. 654. — CA 1 (1912), S. 261—262 (M. H.). — RA 63 (1912), S. 239—240. — RH 111 (1912), S. 408 (É. D[riault]). — Les Marches de l'Est 4 (1912/13), 1. Sem. I, S. 388—389 (R. L.). — Revue d'histoire moderne 17 (1912), S. 5—25 (A. Cremieux). — BSIM 82 (1912), S. 203.
147. — Le vote pour le droit au travail à l'assemblée constituante. (La Révolution de 1848 IX (1912), S. 310—311). [Betr. Ignaz Chauffour, Bruckner, Westercamp].
148. Noël, G[abriel]. Au temps des volontaires 1792. Lettres d'un volontaire de 1792 présentées et annotées... Avec un portrait et deux cartes. 2. édition. Paris, Plon-Nourrit 1912. LV, 300 S.
149. Oberreiner, C. À travers les »State Papers«. [I. La période Palatine de la guerre de Trente Ans et l'Alsace. II. Gebhard Truchsess de Waldbourg]. (RA 63 (1912), S. 319—333).
- \*\*150. Parisot, Robert. L'invasion prussienne de 1792 en Lorraine et en Champagne. (Bulletin des conférences de l'école d'instruction des officiers de réserve et de l'armée territoriale de la 20<sup>e</sup> région 3 (1910), S. 416—448). [Betr. Luckner, Biron, Kellermann].

151. Philippe, André. Les représentants du peuple en mission et le département des Vosges. Documents publiés avec une introduction et des notes par ... (JbGLG 23 — 1911 (1912), S. 81—131). [Betr. auch die Departements Haut-Rhin und Bas-Rhin].
- \*152. Régamey, Jeanne et Frédéric. L'Alsace après 1870 ... [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 89].  
Bespr.: RH 110 (1912), S. 155 (É. D.). — Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 245—246.
153. Rehm, Hermann. Das Reichsland Elsass-Lothringen. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden Band 4, Heft 1). Leipzig u. Dresden, Teubner 1912. 67 S.
154. Renaud, Theodor. Aus den Meldungen des Geheimpolizisten Demougé an den Präfekten des Niederrheins. 1822. (JbGEL 28 (1912), S. 82—136).
- †155. Reuss, Rod. Après le 18 brumaire. Administrateurs civils et militaires dans le Bas-Rhin 1799—1800. (Feuilles d'histoire, Januar 1912).
- \*156. Rilly, de. Une page de l'histoire d'Alsace au XVIII<sup>e</sup> siècle ... [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 69].  
Bespr.: HZ 109 (1912), S. 471 (R.). — RCr N.S. 71 (1911), S. 196—198 (Rod. Reuss). — Revue d'histoire moderne 13 (1912), S. 168 (C. G. Picavet).
157. Roth, J. Ein Nachspiel des 30jährigen Krieges im Elsass. (EMGV 3 (1912), S. 361—379).
158. Rousseaux, Henri Domilier-Edouard. Un Libérateur de l'Alsace. (L'Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 208—212). [Betr. Turenne].
159. Rouzaud, Henri. Le voyage de Charles X en Alsace et en Lorraine. (Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 756—769).
160. Ruppel, A. Aus den letzten Jahren der Grafschaft Forbach. (JbGLG 23, — 1911 (1912), S. 589—632). [Betrifft vielfach das Elsass, besonders die Besitzungen von Pfalz-Zweibrücken].
- \*161. S., E. Les Soldats Alsaciens sous Napoléon ... [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 91].  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 154—155. — Les Marches de l'Est 4 (1912/13), 1. Sem. I, S. 905—907 (Georges Grappe).
- †162. Sahler, Léon. Un paquet de vieilles lettres 1799—1802. Montbéliard 1912. 46 S. [Briefe von G. F. Méquillet, Pfarrer zu Hericourt an seine zu Strassburg weilenden Söhne].  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 268—269.

- \*\*163. Sandt, de. La défense de Saverne en octobre 1793. (Annales révolutionnaires 4 (1911), S. 192—205).
- \*164. Smend, Rudolf. Das Reichskammergericht . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 94].  
Bespr.: Historische Vierteljahrschrift 15 (1912), S. 567—568 (Fritz Hartung). — MHL 40 (1912), S. 295—297 (Friedrich Holtze).
165. Spahn, Martin. Das innere Wachstum des Reiches und die elsass-lothringische Frage. (Hochland 9 (1911/12), I. S. 145—169).  
Bespr.: HZ 108 (1912), S. 457 (K. Jacob).
166. Sprachenfrage, Die elsass-lothringische, im Reichstage 1911. (StrP 1912, Nr. 191 u. 201).
167. Sprachenfrage, Die, zur Zeit der französischen Revolution. (Burger-Gespräch über die Abschaffung der deutschen Sprache bey der Verhandlung der öffentlichen Geschäfte in Strassburg. Gehalten den 23. August 1790). (Strassburger Neue Zeitung 1912, Nr. 256, S. 21—22 (Literarische Rundschau)).
- \*168. Tardieu, André. L'enclume alsacienne-lorraine . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 98].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 175—177 (W. Wiegand).
169. Walter, Theobald. Der Vaubankanal. [Sonderabdruck aus dem Gebweiler Tagblatt]. [Gebweiler 1912]. 4 S.
170. Wentzcke, Paul. Friedrich der Grosse und die elsässischen Studenten in Jena. (JbGEL 28 (1912), S. 280—285).
- \*171. — Zur Entstehungsgeschichte des Reichslandes Elsass-Lothringens . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 101].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 175—177 (W. Wiegand).
- \*172. Widmaier, Alfred. Friedrich Prechter und der Strassburger Kapitelstreit . . . [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 71].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 164—165 (Karl Hahn). — LR 38 (1912), S. 234—235 (Creutzberg).
- \*\*173. Zurlinden. Napoléon et ses maréchaux. II. Les Maréchaux. Paris, Hachette 1910. XXXIX, 244 S. [Betr. Kleber, Kellermann, Lefebvre].  
Bespr.: RH 109 (1912), S. 90 (Édouard Driault). — RQH 91 (S. 654—655). — Revue Critique des Livres Nouveaux 1911, 15. Juni (P. Lacombe). — HJb 33 (1912), S. 187—188 (A. G.).  
Vgl. Nr. 202, 206, 210, 233, 249, 266, 277, 284, 307, 308, 315<sup>a</sup>, 335, 345, 347, 367, 368 ff., 375, 398, 412, 418, 425 f., 428—430, 433—440, 445, 452—454, 457 f., 493, 494 ff., 500, 504, 511 f., 515 f., 546, 552—555, 563 f., 580, 593, 598, 741, 755, 761, 765 f., 786.

## VII. Schriften über einzelne Orte.

*Achenheim* s. Nr. 73.

*Alteckendorf* s. Nr. 675.

- \*\*174. *Altkirch*. [Higelin, M.]. *Altkirch*. (Altkirch im Laufe der Jahrhunderte. Historische Notizen mit Führer in und um Altkirch von Maurice Higelin. Altkirch, Masson 1910. S. 13—77).
175. — Higelin, M. *Alte Altkircher Gewichte, Masse und Münzen*. (*Altkircher Kreisblatt* 1912).
176. — Higelin, Maurice. *Zur Eröffnung des neuen Schlachthauses der Stadt Altkirch*. (*Altkircher Kreisblatt* 1912, in 5 Fortsetzungen). [Überblick über d. Gesch. des Metzgerhandwerks u. d. Schlachthauswesens in A.].
177. — Kübler, Gustav. *Aus dem Altkircher Archiv*. Altkirch, Masson 1912. 45 S. [Enthält: 1. Liste der Sebastiansbruderschaft 1512—1632. 2. Bittschriften aus der Zeit des 30jährigen Kriegs].

*Andlau* s. Nr. 600.

*Avolsheim* s. Nr. 664.

- \*178. *Barr*. Hecker, Friedrich. *Die Stadt Barr von der französischen Revolution bis auf unsere Tage . . . 1911*. [Vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 107].  
Bespr.: V 6 (1912), S. 196 (Y.).
179. — M[ayer], Adr[ian]. *Die Burgen von Barr*. (V 6 (1912), S. 187—190).
180. — Reible, A. *Die Herrschaft Barr*. (V 6 (1912), S. 190—194).  
Vgl. Nr. 793.

*Baumgarten* s. Nr. 591.

181. *Beinheim*. Steiner. *Eine alte Beinheimer Glocke, ihre Inschrift und ihr Schicksal*. (VEAW 7 (1912), S. 195—197).
182. *Benfeld*. Woerth, E. *Ein Benfelder Geschütz*. (V 6 (1912), S. 45—46).
- Bischweiler* s. Nr. 765.

- \*\*183. *Brumath*. Brumath, Wie man in . . . vor 100 Jahren Feste feierte. (Festschrift zur Fahnenweihe am 7. Mai 1911, Brumath. S. 29—35). [Fest aus Anlass der Verkündigung der Volkssouveränität Febr. 1797].
- \*\*184. — *Geschichte der [Brumather] Feuerwehrkapelle*. (Festschrift zur Fahnenweihe am 7. Mai 1911 Brumath. S. 13—19).
185. — Riff, Ad. *Brumath. Frührömisches Gräberfeld*. (Rg KBl 5 (1912), S. 58).  
Vgl. Nr. 673, 674.

186. *Buchsweiler*. [Bläsius]. Zum Buchsweiler Jubelfeste. Ein Blatt der Erinnerung, (StrP 1912, Nr. 899 u. 900).
187. — Borries, E. v. Aus dem Leben einer Dreihundertjährigen. (StrP 1912, Nr. 887).
188. — Gruppe. Geschichte des Gymnasiums [zu Buchsweiler] 1871—1912. (Festschrift des Vereins ehemaliger Schüler zur 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums und der Realschule Buchsweiler 1. August 1912, S. 125—147).  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 713—714 (H. Kaiser).
189. — Hoffmann, A. Erinnerungen aus dem Schülerleben im »Collège« von Buchsweiler (vor 1870). (Verein ehemaliger Schüler des Gymnasiums und der Realschule zu Buchsweiler. Buchsweiler 1912. S. 1—20). [Auch als Sonderdruck erschienen Buchsweiler 1912. 20 S.].
190. — Ihme, Hans. Erinnerungen aus den neunziger Jahren. (Verein ehemaliger Schüler des Gymnasiums und der Realschule zu Buchsweiler. Buchsweiler 1912. S. 21—46).
191. — Klein, C. Zur Geschichte des Gymnasiums und der Realschule in Buchsweiler und ihrer Lehrer. Zusammengestellt von ... (Festschrift des Vereins ehemaliger Schüler zur 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums und der Realschule Buchsweiler 1. August 1912, S. 1—124). [Auch als Sonderdruck erschienen: Strassburg, Jahraus 1912. 124 S.].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 713—714 (H. Kaiser).  
Vgl. Nr. 43.
192. *Burnenkreuz*. Würtz, Jos. Geschichte der Wallfahrt zum Burnenkreuz. Mit 7 Illustrationen und Anhang. Rixheim, Sutter 1912. 48 S.
193. *Colmar*. D[eng], A. Unterlinden zu Colmar. Für das Volk geschrieben und den neuen Colmarer Dominikanerinnen in Ehrfurcht gewidmet. Rixheim, Sutter 1912. 85 S.
194. — Fleurent, Henri. Les examens de maîtrise des chirurgiens de Colmar au XVIII<sup>e</sup> siècle. (RA 63 (1912), S. 5—17).
195. — — Massnahmen gegen die Pest in Colmar ... 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 114]. [Erschien auch in MN GC N.F. 11 (1912), S. 25—55].
196. — Stadler, E. Die Harmonie in Colmar (1846). (Der erste Arbeitergesangverein im Elsass). (Elsässer Kurier 1912, Nr. 205).  
Vgl. Nr. 343, 442, 606, 678, 775.
197. *Dambach*. Berger, François. Villages d'Alsace: Dambach. (Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II. S. 795—800).

198. *Dambach*. Burrus, Ferdinand. Die Dambacher Küfer und ihre Zunft. (V 6 (1912), S. 302—303).  
*Deutsch-Rumbach* s. Nr. 219.  
*Dingsheim* s. Nr. 628.  
*Dorlisheim* s. Nr. 607.
- \*\*199. *Drei Ähren*. Scherlen, August. Trois Epis (Haute Alsace). Traduction française. Kaisersberg, Küster 1910. 68 S. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 80].  
*Ehl* s. Nr. 666.  
*Enschingen* s. Nr. 602.
200. *Epfig*. Nartz, Th. Epfig (Suite). (RCA 31 (1912), S. 119—122, S. 177—184, S. 230—238, S. 287—298, 363—371, S. 428—435). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 119].  
 Vgl. Nr. 74.
201. *Erstein*. Caesar, [Felix]. Die Geschichte Ersteins nebst der Ersteiner Chronik des Franz Bach, Vogt in Erstein anno 1666. Bearbeitet nach der im städtischen Archiv befindlichen Originalhandschrift. Erstein, Hotop 1912. 38 S.  
 Vgl. Nr. 61.  
*Gebweiler* s. Nr. 869.
202. *Hagenau*. Casper, Paul. Hagenau im dreissigjährigen Krieg. (LE = Erwinia 19 (1911/12), S. 86—89). [Besprechung von Hanauer, La guerre de trente ans à Hagenau . . .; vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 94].
203. — Grucker, E. Der Protestantismus in Hagenau. (Elsass-Lothringische Gustav-Adolf-Schriften, Heft 3 u. 4). Strassburg, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft 1912, 48 S. mit Abb.
204. — Klélé, J. Zur Geschichte des Militärwesens in Hagenau. (HAV 3 (1912), S. 21—36).
205. — [Lempfrid, H]. Ältere Hagenauer Grabinschriften (Fortsetzung u. Schluss). (HAV 3 (1912), S. 60—64). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 323; 1911, Nr. 427].
206. — Stadtler, Eduard. Politische Strömungen in Hagenau im Jahre 1848. (HAV 3 (1912), S. 67—68). [Auszug].  
 Vgl. Nr. 661, 863.
207. *Hangenbieten*. Dennler, J. Hangenbieten. (V 6 (1912), S. 49).  
*Heidolsheim* s. Nr. 621.  
*Heiligenberg* s. Nr. 622, 631.
208. *Heiligenstein*. H[orning], W. Heiligenstein. (ThBIBG 19 (1912), S. 13—17).  
*Hönheim* s. Nr. 672.
209. *Hohkönigsburg*. Eimer, Manfred. Die Hohkönigsburg. (Festschrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von Fr. Hofstetter. S. 149—154).  
 Vgl. Nr. 27.

210. *Hünigen*. Meyer, Paul. Aus den Aufzeichnungen von Pfarrer Daniel Kraus 1786—1816. (Basler Jahrbuch 1912, S. 53—138). [Betr. S. 105—106 das Bombardement von Hünigen 1815].  
*Hugshofen* s. Nr. 591.
211. *Illzach*. Walter, Karl. D'Illziger Jäger oder d'Mondfänger. (Aus Illzachs Vergangenheit). Mit einer Musikbeilage von Jacques Ehrhardt. Mülhausen, Meininger 1912. 56 S.
212. *Ingweiler*. Sorgius, Ml. Bruchstücke aus der Geschichte eines elsässischen Städtchens 1789—1815 von einem 83jährigen Lehrer a. D. (ELSchBl 42 (1912), S. 75—77, S. 92—94, S. 119—121, S. 141—143).  
*Kaysersberg* s. Nr. 25.
213. *Katzental*. Weck, Karl. Katzental. Ortsgedenkbblatt. [1912].
214. *Kirchheim*. Schmidt, Julius. Kirchen am Rhein. Eine karolingische Königspfalz. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Oberrheins von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Mit Illustr., 2 Plänen und je 1 Originalzeichnung von J. P. Hebel und H. Dauer. Bühl, Concordia 1912. VII, 364 S. [Betr. auch das elsässische Kirchheim].  
Bespr.: Alemannia, Dritte Folge 4 (1912), S. 92 u. S. 159—160 (Hermann Flamm).
- \*215. *Königshofen*. Braun, Karl. Geschichte von Königshofen bei Strassburg . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 135].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 177 (H. Kaiser).
216. — Keune, J. B. Königshofen bei Strassburg i. E. Mithreum. (RgKBl 5 (1912), S. 26).
217. — Riff, Ad., fils. Un sanctuaire Romain à Kœnigshoffen. (CA 1 (1912), S. 169—170).
218. *Lauterburg*. Schneider, J. Die Pulverkirche in Lauterburg oder Wie das evangelische Vikariat in Lauterburg-Selz entstand. (Elsass-lothringische Gustav-Adolf-Schriften, Heft 1). Strassburg, Buchhandlung der ev. Gesellschaft 1912. 24 S.
219. *Leberau*. Duvernoy, Emile. Une enclave lorraine en Alsace. Lièpvre et L'Allemand-Rombach. (Memoires de l'Academie de Stanislas 162 (1911—1912), S. 55—136). [Auch als Sonderdruck (Extrait) erschienen: Nancy, Berger-Levrault 1912. 86 S.].  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 331 (P. C.).  
*Lingolsheim* s. Nr. 59.
220. *Lobsann*. Stiefelhagen. Das Asphaltwerk bei Lobsann. I. Teil. (VEAW 7 (1912), S. 27—39).  
*Lutterbach* s. Nr. 858, 859.
221. *Marienbrunn*. Pfleger, Luzian. Das Kloster Marienbrunn. (VEAW 7 (1912), S. 69—81).



- \*222. *Marienthal*. Clauss, Jos. M. B. Der Wallfahrtsort Marienthal . . . [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 106].  
Bespr.: HAV 3 (1912), S. 65—66 (H. L[empfrid]).
223. — Gass, J. Bischweiler Protestanten für Marienthal. (*Str DBl.* 31 (1912), S. 326).  
*Maursmünster* s. Nr. 591, 851.  
*Molsheim* s. Nr. 634.
224. *Mülhausen*. Acker, Paul. Une ville industrielle alsacienne — Mulhouse. (*Revue des deux mondes* 82, Tome 8, S. 422—444). [Geschichtlicher Überblick].
225. — Delahache, Georges. La réunion de Mulhouse à la France. (*MAL* 9 (1912), S. 385—386).
226. — Ehretsmann, Eugen. Bilder aus der Geschichte Mülhausens für unsere Jugend. (Von der Industriellen Gesellschaft mit einem Preise ausgezeichnet). [Mülhausen], Selbstverlag des Verfassers 1912. IV, 121 S. mit 5 Abb. u. 1 Titelbild.
227. — Freskengemälde, Die, am Bollwerkurm zu Mülhausen. (*StrP* 1912, Nr. 912).
228. — A., H. La colonne Lambert de Mulhouse. (*MAL* 9 (1912), S. 246).
229. — Lange, Raymond. La vie ouvrière alsacienne: Mulhouse et ses institutions sociales. (*Revue des sciences politiques* 27 (1912) I, S. 75—87, S. 428—441).
- \*230. — Lutz, J. La guerre civile de 1587 à Mulhouse . . . [Vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 142].  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 263—264 (M. M.).
231. — Muller, Jean. Nos villes: Mulhouse. (*La Vie* 1912, S. 516—518).
- \*\*232. — [Schlumberger, Gabriel]. Geschichtliches über das Diakonat von Mülhausen. Zu seinem 50jährigen Jubiläum 1860—1910. Mülhausen, E. Meininger 1910. 28 S. [Erschien auch in franz. Sprache: *Historique de la Maison du Diaconat de M.* 31 S.].
233. — Schmidt, Charles. Une conquête douanière: Mulhouse. Documents des Archives nationales relatifs à la préparation de la réunion de Mulhouse à la France (1785—1798) . . . Mulhouse, Meininger 1912. VII, 162 S.  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 329 (M. M.).
- \*\*234. — Société Industrielle de Mulhouse. Aperçu historique sur la Société et sur les institutions diverses créés par elle ou fonctionnant sous son patronage, publiée à l'occasion de l'inauguration de ses nouveaux locaux le 26 octobre 1910. Mulhouse, Meininger 1910. 88 S.
235. — Souvestre, Emil. Mülhausen anno 1836 nach . . . (*Oberelsässische Landeszeitung* 1910, Nr. 64 [2. Blatt]).  
Vgl. Nr. 24, 486, 678, 775, 852, 866.

236. *Murbach*. Brandstetter, Jos. Leopold. Zur Geschichte der Luzerner Urkunde vom Jahre 840. (Der Geschichtsfreund 67 (1912), S. 1—28). [Betr. Urkunde Lothars III. für Murbach].  
Vgl. Nr. 604, 727, 733.
237. *Neuweiler*. Knauth, J. und Karl Koetschau. Zum Streit über den Neuweiler Grabstein. (Kunstchronik 23 (1911/12), S. 240).
238. — Madelin, Louis. Le cimetière de Neuwiller. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 114—119).
239. — Müller, Oscar. Das Schicksal der Glocken von Neuweiler vor und in der Revolutionszeit (1792). Nach bisher unbenutzten Quellen im Gemeindearchiv von Neuweiler. Mit einer Abbildung. (EMGV 3 (1912), S. 397—412).
- \*240. *Niederbronn*. Matthis, Charles. La Préhistoire de Niederbronn . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 146].  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 109—110 (A. R.).  
*Nordhausen* s. Nr. 625, 626.  
*Oberbetschdorf* s. Nr. 669, 670, 689.  
*Orschweier* s. Nr. 847.
241. *Osthofen*. Dollinger, F. Châteaux d'Alsace. Osthofen. (RAI 14 (1912), S. 1—14).
242. *Pfastatt*. Würtz, M. J. Errichtung und Einrichtung der Pfarrei Pfastatt. (EMGV 3 (1912), S. 129—144, S. 241—248).
243. *Rappolstein*. Verordnungen der Herrschaft Rappolstein den Herbst und Zehnten betreffend. (EMGV 3 (1912), S. 457—459).
244. — Süss, Louis. Die Hexenprozesse in der Herrschaft Rappolstein. Nach den Originalakten des Colmarer Bezirks-Archivs zusammengestellt und bearbeitet . . . (EMGV 3 (1912), S. 445—456, S. 526—532, S. 574—582).
245. *Rappoltsweiler*. Alsata. Une petite chronique de Ribeauvillé (1638—1738). (RA 63 (1912), S. 409—421).
246. *Reichenweiler*. Mitteilungen 1910—1912 (Verein zur Erhaltung von Reichenweierer Altertümern, Rappoltsweiler 1912. S. 1—10). [Bericht über das Museum zu R., bes. die Waffenstücke; Abdruck von Berichten über Bestückung des Ortes aus den Jahren 1592 und 1635].  
Vgl. Nr. 775.
247. *Riedisheim*. Ostermeyer, H. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart der oberelsässischen Diasporagemeinde Riedisheim. (ELGAB 8 (1911/12), S. 9—12, S. 13—15, S. 17—20, S. 23—24).

- Rixheim* s. Nr. 629, 772.
248. *Ruchsheim*. Walter, Theobald. Ruchsheim-Rüstenhart. [Sonderabdruck aus dem Gebweiler Tagblatt 1912]. 4 S.
249. *Rufach*. Muller, Paul. L'assassinat de Jænger à Rouffach en 1792 et l'assemblée nationale. (RA 63 (1912), S. 387—388).
250. — Walter, Theobald. Der Feste Rufach letzte Kriegstage. (Sonderabdruck aus dem Gebweiler Tageblatt 1912). 4 S.
- Salm* s. Nr. 132.
251. *Schauenberg*. Walter, Theobald. Das Gnadenbild des Wallfahrtsortes Schauenberg. (StrP 1912, Nr. 430).
252. *Schlettstadt*. Dorlan, Alexandre. Histoire architecturale et anecdotique de Schléstadt. (Les transformations d'une place forte alsacienne des origines à nos jours). Paris Librairie Illustrée Jules Tallandier 1912. Tome premier. XIX, 480 S. T. second: X, 580 S.  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 155 (F. D.) [Bd. I]. — RA 63 (1912), S. 157—158 (Alsata) [Bd. I]. — MAL 8 (1912), S. 63.
- \*253. — Mayer, M. Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt . . . [Vgl. Bibl. f. 1907, Nr. 141; 1908, Nr. 131].  
Bespr.: Le Moyen Age 25 (1912), S. 99—108 (Georges Espinas).
254. — Pflieger, Alfred. Aus der Geschichte des Schlettstadter Handwerks. (Lehrlingsarbeiten-, Gesellen-, Meisterstück- und Gewerbe-Ausstellung Schlettstadt . . . vom 12. bis 25. Mai 1912, Katalog. Schlettstadt, [1912]. S. 3—31).
- \*255. — Wentzcke, P. Geschichte der Stadt Schlettstadt . . . [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 134; 1911, Nr. 155].  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 238 (B.).  
Vgl. Nr. 648, 649, 782, 802.
256. *Schwarzenburg*. Scheurer, Henri. La ruine de Schwarzenburg, vallée de Munster. (V 6 (1912), S. 108—109, S. 144—145).  
*Selz* s. Nr. 613, 855.
257. *Sennheim*. Oberreiner, C. Les origines de Cernay. (MAL 8 (1912), S. 57—58).
258. — W[eybrecht], J. Die Feuerwehrkompagnie der Stadt Sennheim von 1820—1861. (Festschrift zur Erinnerung an das Doppelfeuerwehrfest . . . am 26. Juni 1910 in Sennheim. Sennheim [1910], S. 5—18).  
Vgl. Nr. 71.
259. *Sindelsberg*. Herr, E. Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. Urkundenbuch mit einleitenden historischen Untersuchungen. (Beiträge zur Landes- und

- Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten 42). Strassburg, Heitz 1912. 256 S.
260. *Sparsbach*. B., L. Friesen im Elsass. (Ein Beitrag zu der Ortsgeschichte von Sparsbach). (ELSchBl 42 (1912), S. 54).
261. — Bonne, L. Zur Schulgeschichte von Sparsbach. (ELSchBl 42 (1912), S. 398—401).
262. *Staffelfelden*. Oberreiner, C. Les origines de Staffelfelden. (MAL 9 (1912), S. 377).
263. *Stephansfeld*. Pelman, Carl. Erinnerungen eines alten Irrenarztes. Bonn, Fr. Cohen 1912. 145 S. [Kap. IV. Stephansfeld].  
Bespr.: StrP 1912, Nr. 1464.
264. — Sitzmann, Edouard. Stephansfeld. (RCA 31 (1912), S. 655—662, S. 723—730, à suivre).  
Vgl. Nr. 676.
- \*265. *Strassburg*. Achtnich, Karl. Der Bürgerstand in Strassburg bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts ... [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 137; 1911, Nr. 156].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 354—357 (F. Kiener).
266. — Back. Aus Strassburgs jüngster Vergangenheit. Die städtische Verwaltung in der Zeit vom 12. April 1873 bis zum 25. April 1880. Strassburg, Trübner 1912. 206 S.  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 534 (H. Kaiser).  
— StrP 1912, Nr. 696 W. W[iegand]. — MAL 8 (1912), S. 292.
267. — Balthasar, Wilhelm. Strassburger Erinnerungen aus den siebziger Jahren. (StrP 1912, Nr. 123).
268. — Borries, Emil v. Die älteste Strassburger Bischofskirche. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 383—406).  
Bespr.: WZ 31 (1912), S. 220—221 (P. Wentzcke).
269. — C., E. Les corporations à Strasbourg. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 153—155).
- \*270. — Delahache, Georges. La cathédrale de Strasbourg ... [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 140; 1911, Nr. 165].  
Bespr.: RH 109 (1912) S. 379 (Lous Hourticq).
271. — Strasbourg et le colonel Coqueugnot. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 98—100).
272. — Dollinger, F. Le château des Rohan à Strasbourg. (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912. S. 183—193).
273. — Les établissements militaires d'enseignement médical à Strasbourg (1747—1870). (Hazweiess 19 [1912], Nr. 234, S. 3—5; Nr. 236, S. 5—7).

274. *Strassburg*. Ernst, Aug. Die Baugeschichte der St. Thomas-Kirche. (GFW 45 — 1911 (1912), S. 64—82).
275. — Foire, La, de Noël à Strasbourg. (MAL 9 (1912), S. 409—410).
276. — Forrer, R. Die Lösung der Strassburger Museumsfrage. (StrP 1912, Nr. 28 u. 32).
277. — Friedensburg, Walter. Aus den Zeiten des Interim. Briefauszüge aus Nord- und Westdeutschland. (Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911/12), S. 263—273). [Betr. S. 270—271 die Zustände in Strassburg].
- \*\*†278. — Grasilier, L. Le tombeau de Desaix. (Intermédiaire des chercheurs et curieux 1911).
- \*279. — Grauert, Hermann. Görres in Strassburg . . . [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 145; 1911, Nr. 174].  
Bespr.: Revue Germanique 8 (1912), S. 483 (H. Roudil).
280. — Griesz, Edmund. Rheinbrücken bei Strassburg. (StrP 1912, Nr. 596).
281. — — Teure Zeiten im alten Strassburg. (StrP 1912, Nr. 1105 u. 1131).
282. — Hackenschmidt, K. Unsere Lehrer, Stahl, Hasselmann, Kreis. (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912. S. 230—236).
283. — [Hackenschmidt]. Im Gymnasium [zu Strassburg] vor sechzig Jahren. Von einem alten Strassburger. (StrP 1912, Nr. 683, 713, 743, 773, 805, 833).
284. — Haniel, Frédéric II à Strasbourg. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 165—166).
- \*285. — Hartmann, Erich. Das Blaue Buch und sein Verfasser . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 178, wo zu berichtigen ist, dass nur Abschnitt 2 (ganz) und 3 (teilweise) unter dem Titel »Andreas Ulrich. Ein Strassburger Publizist und Politiker in den Tagen der grossen Revolution« unverändert ohne Dissertationsvermerk in JbG EL 27 S. 65—120 erschienen sind].  
Bespr.: StrP 1912, Nr. 59 (E. v. Borries). — HZ 108 (1912), S. 680 (Wahl).
286. — Herrmann, August. Die Bürgermeister der Stadt Strassburg i. Els. (Festschrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von H. Hofstetter. S. 100—113).
- \*287. — Herzog, A. Die Lebensmittelpolitik der Stadt Strassburg im Mittelalter . . . [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 141; 1910, Nr. 147].  
Bespr.: Le Moyen Age 25 (1912), S. 99—108 (Georges Espinas). — MHL 40 (1912), S. 81—82 (R. Setzepfandt).

- \*\*288. *Strassburg*. Hirschwald, J. Systematische Untersuchung der Gesteins-Materialien alter Bauwerke: 3. Das Baugestein am Strassburger Münster. (Bautechnische Gesteinsuntersuchungen, Mitteilungen aus dem mineralogisch-geologischen Institut der kgl. technischen Hochschule Berlin II (1911), S. 19—34).
289. — Jacoby, Adolf. St. Rasmus und das Rasperhaus. (EMGV 3 (1912), S. 413—421).
290. — Jaenger, F. Die Befestigungswerke des römischen Strassburg. (V 6 (1912), S. 348—353).
291. — Joessel, Georges. Die Strassburger Münster Glocken und ihre Giesser. (V 6 (1912), S. 46—48).
292. — Kieffer, Fritz. Le musée du Souvenir. (GFW 45 — 1911 (1912), S. 15—30).
293. — Klein, Johannes. Geschichte der Alt St. Peterskirche zu Strassburg. (GFW 45 — 1911 (1912), S. 281—301).
294. — Lichtenberger, Henri. Richard Wagner à Strasbourg. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 58).
295. — List, Friedrich. Die kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg i. E. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von H. Hofstetter. S. 124—127).
296. — Lörcher-Grube, Erica. Aus den Memoiren des Kardinals Schlosses Rohan. (LE = Erwinia 19 (1911/1912), S. 131—135).
297. — Merklung, G. Die Organisten an der St. Thomaskirche in Strassburg vom Jahre 1517 an. (ELGMZg 5 (1912), S. 82—83).
298. — Metzger, Georg. Geschichte der evangelischen Vorortskirchen in Strassburg. (GFW 45 — 1911 (1912), S. 150—187).
299. — Meyhöfer, Max. Die kaiserlichen Stiftungsprivilegien für Universitäten. (Archiv für Urkundenforschung 4 (1912), S. 291—418). [Betr. S. 308—309 Strassburg].
300. — M., D. Die österreichische Kaisertochter in Strassburg. (V 6 (1912), S. 275—277).
301. — Muller, René. Cagliostro à Strasbourg. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne-Lorraine 1912. 44 S.
302. — Müller, W. Strassburger Uhrmacher des 17. Jahrhunderts. (AEA 4 (1912), S. 309—312).
303. — Neukirch, François-Xavier. Die Plätze der Stadt Strassburg i. Els. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von H. Hofstetter. S. 114—123).

304. *Strassburg*. Pippo. La société d'étudiants alsaciens-lorrains Sundgovia-Erwinia à propos du 25<sup>e</sup> anniversaire de sa dissolution. Souvenirs d'un ancien. (L'Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strassburg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 243—247).
305. — R., A. Aus dem Tagebuch eines Apothekers. Erinnerungen aus Strassburg anno 1785 . . . aufgezeichnet und bearbeitet . . . (Hazweiss 19 [1912], Nr. 227. S. 8—10).
306. — Rieffel, Aug. (Haniel). Die Fremdenbücher der Münsterplattform mit 125 Autographien berühmter Persönlichkeiten. 1818—1870. Strassburg, Noiriel 1912. 96 S.
307. — Ruscher, Andreas. Die Entwicklung Strassburgs seit 1871. (StrP 1912, Nr. 675).
- \*308. — Schlumberger, Gustave. Mémoires du commandant Persat 1806 à 1844 publiés avec une introduction et des notes. Paris, Plon-Nourrit 1910. XXXI, 365 S. [Betr. auch Strassburg, wo Persat Platzadjutant war].
309. — Schwimm- und Medizinalbad, Das städtische, in Strassburg. (V 6 (1912), S. 176—177, S. 206—209, S. 224—227, S. 241—242, S. 252—253).
310. — Strohl, Karl. Der grosse Strassburger Strassendurchbruch. (Die Woche 14 (1912), S. 1351—1355).
311. — Suiter, Prosper. Ein altes Dokument. (ELMGZg 5 (1912), S. 185—187). [Betr. Statuten des Strassburger Orchesters v. 1846].
- \*312. — Traumann, Ernst. Goethe der Strassburger Student . . . [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 158; 1911, Nr. 199].  
Bespr.: Euphorion 19 (1912), S. 407—408) (M. Morris). — Literaturblatt für germanische und romanische Philologie 33 (1912), S. 14 (Karl Alt). — AL Bl 31 (1912), S. 656 (Dr. Wl.).
313. — Vorträge, Drei, über die Geschichte der Thomaskirche. Strassburg, Du-Mont-Schauberg 1912. 67 S.
314. — Wentzcke, Paul. Urkunden und Regesten zur Baugeschichte des Strassburger Münsters. III. Teil. (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 1—6). [Vgl. Bibl. f. 1908, Nr. 152].
315. — Wolfram, Georg. Die älteste Strassburger Bischofskirche. (StrP 1912, Nr. 1295). [Kritik von Nr. 269].  
Vgl. Nr. 69, 90, 97, 117, 118, 130, 141, 142, 362, 400, 401, 437, 524, 555, 567, 583, 595, 603, 609, 612, 630, 633, 643, 652, 653, 656, 658, 659, 678, 685, 760, 773, 775, 787, 800, 802, 856.
- †315<sup>a</sup>. *Suffelweyersheim*. Combat, Le, de Suffelweyersheim (28. juin 1815). (L'Alsacien-Lorrain de Paris, 14. janvier 1912).

- \*\*316. *Sulz (O.-E.)*. Gasser, A. Livre d'or de la ville de Sultz en Haute-Alsace. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 18). Sultz, Schreyer; Gray, Roux. 1910. III, 437 S. [Fasc. 1 (S. 1—197) erschien bereits 1909].  
Vgl. Nr. 34.
317. *Sulzbach*. Menos, H. Sulzbach. (V 6 (1912), S. 330—332).
- \*\*318. *Sulzmatt*. Walter, Theobald. Der Sauerbrunnen von Sulzmatt, jetzt Nesselquelle im Besitze von Brun et Cie in Sulzmatt (Ober-Elsass). Geschichtliche Skizze. Strassburg, Du-Mont Schauberg 1909. 24 S.
319. *Surburg*. Wentzcke, Paul. Zur älteren Geschichte des Stiftes Surburg. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 7—15).
320. *Thann*. Schneider, J. Das Theobaldusfest in Thann. (V 6 (1912), S. 320—323).
321. — Thann. 25 Reproduktionen nach Originalen von Robert Kammerer. 25 reproductions d'après les dessins et aquarelles de R. K. Strassburg, Manias [1911]. [III S. u. 25 Tafeln]. [Mit Einleitung von René Prévôt].  
Vgl. Nr. 19, 854.  
*Vögtlinshofen* s. Nr. 76.  
*Walburg* s. Nr. 591.
322. *Wangenburg*. Beemelmans, Wilhelm. Eine Notiz zur Geschichte der Wangenburg. (JbGEL 28 (1912), S. 276—279).
323. *Weissenburg*. Brocke, P. von. Burg St. Paul (Pauliner Schloss) im Rahmen der Weissenburger Klostergeschichte. (VEAW 7 (1912), S. 118—175).
- †324. — Menges, Heinrich. Bilder aus der Heimatgeschichte des Kreises Weissenburg Für Schule und Haus. Mit einer Geschichtskarte des Kreises im Jahre 1648. Unter Mitwirkung vieler Lehrer herausgegeben . . . Weissenburg 1912.
325. — Schimpf, Eduard. Zwei Verordnungen des Rats der Stadt Weissenburg aus den Jahren 1785 und 1786 über Vertfertigung und Verkauf der Zieglerwaren. (VEAW 7 (1912), S. 14—21). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 210].  
Vgl. Nr. 548, 767, 810.
326. *Werd*. Sitzmann, Fr. E. Un castel féodal en le château de Werde . . . [Vgl. Bibl. 1911, Nr. 213]. [Erschien in Buchform: Strasbourg, Le Roux 1912. 228 S. (chez l'auteur à Ehl-Benfeld)].
327. *Windsbühl*. Becker, J. J. Windsbühl oder Erlach-Windsbühl bei Hunaweier. Ein Krongut des Hauses Österreich bis 1648, des Königs von Frankreich von



- 1648—1793, heute dem Herrn Albert Meyer aus Strassburg gehörig; hierzu einiges über Hunaweier und Zellenberg. [Ohne Angabe] 1912. 28 S. [Erschien auch in den Mitteilungen des Vereins zur Erhaltung von Reichenweierer Altertümern. Rappoltsweiler 1912. S. 11—40].
328. *Windsteiner Tal*. Matthis, Charles. Neue Funde und alte Sagen aus dem Windsteiner Tal bei Bad Niederronn. (StrP 1912, Nr. 625 u. 649). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Du Mont-Schauberg 1912. 4 S.].
329. *Westhofen*. N., V. Bilder aus Westhofens alten Tagen. (EvLFr 42 (1912), S. 124—125, S. 150—151, S. 158, S. 165, S. 172—173).
330. *Wörth*. Bilder, Zwei, aus Wörth. (VEAW 7 (1912), S. 178—179).
331. — Herrmann. Alte Grabsteine des Wörther Friedhofes. (VEAW 7 (1912), S. 81—117).
332. *Wünheim*. Gasser, A. et C. Oberreiner. Un village de la Haute-Alsace [:] Wuenheim. (RA 63 (1912), S. 433 467, à suivre).
333. *Zabern*. Beemelmans, Wilhelm. Der Turm der Pfarrkirche in Zabern. (EMGV 3 (1912), S. 460—466).
334. — — Öffentliche Feste in Zabern in der Zeit von 1790 1830. (JbGEL 28 (1912), S. 6—32).
335. — Delahache, Georges. Une rivalité entre Saverne et Haguenau en 1792. (RA 63 (1912), S. 47—56). [Teildruck von Delahache, Un ennemi du Cardinal »Collier«; vgl. Nr. 501].  
Vgl. Nr. 21, 29, 63, 163.

### VIII. Biographische Schriften.

#### a) Allgemeine.

336. Girodie, André et Victor Huen. Généraux d'Alsace et de Lorraine. (Texte de G., Illustr. de Huen). Mulhouse, Bahy 1912 S. 49—200 mit Abb. [Abgeschlossen; vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 217].
337. Merklung, G. Lebensbilder elsässischer Komponisten und Musiker (Fortsetzung). (ELGMZg 5 (1912), S. 6, S. 25—36, S. 60—61). [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 161; 1910, Nr. 174; 1911, Nr. 218].
338. Nécrologie. [Darunter längere Nachrufe auf August Thierry-Mieg, Glöckler, Felix Blumstein, Laurent Atthalin]. (CA 1 (1912), S. 50—52, S. 99, S. 148—151, S. 215, S. 260, S. 322—323).

339. *Nécrologie*. (MAL 9 (1912), S. 3, S. 11, S. 19, S. 27 — 28, S. 35, S. 42, S. 51, S. 59, S. 67, S. 83, S. 99, S. 107, S. 115, S. 123, S. 132, S. 138, S. 147, S. 155, S. 163, S. 179, S. 195, S. 219, S. 228, S. 244, S. 251, S. 259, S. 269, S. 283, S. 292, S. 298, S. 307, S. 327, S. 332, S. 339—340, S. 347, S. 355, S. 371, S. 379, S. 384). [Darunter Laurent Athalin, René Schlumberger, F. de Dartain, Alfred Boegner].
340. Nicot, Lucien. *Soldats d'Alsace et de Lorraine*. (MAL 9 (1912), S. 18, 26, S. 35, S. 45, S. 52—53, S. 58—59, S. 67, S. 77, S. 83, S. 93, S. 98, S. 106, S. 115, S. 122, S. 132, S. 140, S. 147, S. 155, S. 163, S. 171, S. 179, S. 186, S. 195, S. 210—211, S. 221, S. 230, S. 236—237, S. 243, S. 251, S. 259, S. 269, S. 275, S. 283, S. 292, S. 299, S. 308, S. 310, S. 333, S. 340, S. 347, S. 355—356, S. 363—364, S. 369—370, S. 377—378, S. 387, S. 394, S. 403).
341. [Oberdörffer]. *Berichtigung zu den Lebensbildern elsässischer Komponisten und Musiker*. (ELGMZg 5 (1912), S. 51).

b) *Über einzelne Personen.*

- Bach, Franz* s. Nr. 201.
- \*342. *Bacher*. Otto, Friedrich. *Theobald Bacher ... 1910*. [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 182; 1911, Nr. 222].  
Bespr.: LR 38 (1912), S. 233—234 (Creutzberg).
- Balde, Jakob* s. Nr. 578.
343. *Bartholdi*. Kübler, Ludwig. *Friedrich August Bartholdi und seine Vaterstadt Colmar vor 1870*. Mit 15 Abbildungen. (EMGV 3 (1912), S. 257—278).
- Baldung Grien, Hans* s. Nr. 611.
- Bautain* s. Nr. 547, 549.
344. *Beatus Rhenanus*. König, Erich. *Zum Briefwechsel des Beatus Rhenanus*. (HJb 33 (1912), S. 362—365).  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1913), S. 539 (H. K[aiser]).
345. *Becher, Johann Joachim*. Heldt, R. *Der Plan einer Hanau-Lichtenbergischen Kolonie 1669*. (StrP 1912, Nr. 562 u. 591). [Pläne Joh. J. Bechers].
- \*346. *Beck*. Renaud, Theodor. *Paulus Beck von Strassburg und seine Schicksale ...* [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 183].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 165—166 (F[ritz] K[iener]).
347. *Beer, Louis de*. Ingold, A. *Les premières années de Louis de Beer gouverneur de Bénévent (1777—1797)*. (RCA 31 (1912), S. 471—484, S. 535—543, S. 616—622, S. 648—654, S. 707—714, à suivre).

348. *Beer, Louis de.* Ingold, A. M. P. Talleyrand et l'Alsacien Louis de Beer. (MAL 9 (1912), S. 7).  
*Blumstein* s. Nr. 338.
349. *Boegner, Alfred.* B., P. M. Alfred Boegner. (Revue Chrétienne 59 (1912), S. 289—291 [aus dem Journal de Genève]).
350. — [Bianquis], Jean. Alfred Boegner, directeur de la Société des Missions Evangéliques de Paris. [Paris], Société des Missions Evangéliques de Paris 1912. 104 S.
351. — Bianquis, Jean. La piété d'Alfred Boegner. (Revue Chrétienne 59 (1912), S. 292—297).
352. — Dumas, F. Le pasteur Alfred Boegner. (Le Témoignage 48 (1912), S. 65—66).
353. — F., A. Alfred Eduard Bögner, (1851—1912). (EEv SBl 49 (1912), S. 169—170, S. 176—178).
354. — Meyer, Jean. Alfred Boegner. (Le Témoignage 48 (1912), S. 75—78). [Verkürzt wieder abgedruckt im Almanach de l'église évangélique Luthérienne de France et d'Algérie 2 (1913). Paris [1912]. S. 85—87].  
Vgl. Nr. 339.
355. *Bonnefoy, Marc.* Bonnefoy, Louis. Marc Bonnefoy. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 127—143).  
*Brant* s. Nr. 737, 747, 837.
356. *Brion, Friederike.* Borries, E. v. Noch einmal die »Geschichte in Sesenheim«. (LE = Erwinia 19 (1911/1912), S. 165—167. [Kritik über Metz, Friederike Brion. Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 230].
357. — Jugendfreundin, Eine, von Friederike Brion. (StrP 1912, Nr. 930). [Mamsell Fuchs].
- \*358. — Metz, Adolf. Friederike Brion . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 230].  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 239—240 (E. W.). —  
Revue Germanique 8 (1912), S. 82—84 (F. P.). —  
LR 38 (1912), S. 589—590 (W. Kosch). — Der alte Glaube 13 (1912), Lit. Beil. Nr. 3, S. 50 (A. L.). —  
Christliche Welt 26 (1912), S. 363 (Christlieb). — [Vgl. Nr. 356].
359. — Schmitt, Christian. Der Verfasser der Grabschrift für Friederike Brion. (StrP 1912, Nr. 349).
360. — Traumann, Ernst. Der Verfasser der Grabschrift für Friederike Brion. (StrP 1912, Nr. 159).  
*Bruckner* s. Nr. 147.
361. *Bucer.* Bähler, Eduard. Nikolaus Zurlinden von Bern 1506—1588. Ein Lebensbild aus dem Jahrhundert

- der Reformation. Zweiter Teil. (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 37 (1912), S. 1—106). [Betr. S. 48—49 Briefwechsel mit Bucer].
362. *Bucer*. Clemen, Otto. Janus Cornarius. (Neues Archiv sächsische Geschichte und Altertumskunde 33 (1912), für S. 36—76). [Beziehungen zu Strassburg, Bucer].
363. — *Klingenburg*, Georg. Das Verhältnis Calvins zu Bucer untersucht auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung beider Reformatoren. Bonn, Georgi 1912. 110 S.  
Vgl. Nr. 366.
- \*364. *Buchinger*. Hirsch, Hans. Die Urkundenfälschungen des Abtes Bernardin Buchinger . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 235].  
Bespr.: NA 37 (1912), S. 369 (E. v. O[ttenthal]).
- \*365. *Candidus*. Müsebeck, Ernst. Carl Candidus . . . 1909. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 179; 1910, Nr. 194].  
Bespr.: ZGK 33 (1912), S. 152—153.
366. *Capito*. Erdös, Karl v. Ein bisher noch ungedruckter Brief Zwinglis. (Zwingliana 2 (1912), S. 496—500). [Brief Zwinglis an Capito u. Bucer].
- \*367. — *Kalkoff*, P. Die Romzugsverhandlungen auf dem Wormser Reichstag 1521 . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 137].  
Bespr.: MHL 40 (1912), S. 6—7 (Karl Löschorh).
- †368. *Cerf-Berr*. Francfort, Les trois frères Cerf-Berr. (Carnet de la Sabretache, Juin 1912).
369. *Chauffour*. Muller, Paul. Ignace Chauffour en 1847. (MAL 9 (1912), S. 49—50).  
Vgl. Nr. 147.  
*Closener* s. Nr. 709.
370. *Coehorn*. Méneval, d. Un Bayard Alsacien: Le général Baron de Coehorn, 1771 à 1813. Préface de M. Henri Welschinger. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. XXIV, 268 S.  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 264 (H. Hg.). — MAL 8 (1912), S. 399.  
*Colmar*, J. L. s. Nr. 564, 598.
371. *Coudre*. Juillard-Weiss, H. Maurice Coudre (1866—1911). (BMHM 35 (1911), S. 17—18).
- \*\*372. *Deck*, Theodor. Ehrung, Eine, für Theodor Deck. (Sein Leben und sein Wirken. — Ein Denkmal im Stadtpark [von Gebweiler]). (Gewerbezeitung für Elsass-Lothringen 14 (1911), S. 275—276).
373. *Girodie*, André. Un céramiste alsacien Théodore Deck. Nancy, Edition de »Art et Industrie« 1912. 18 S. [mit zahlreichen Abb.].  
*Demougé* s. Nr. 154.

374. *Dentzel*. Lods, Armand. Le conventionnel Dentzel, membre du Consistoire Luthérien de Paris (1755—1828). (Almanach de l'église évangélique Luthérienne de France et d'Algérie 2 (1913), Paris [1912]. S. 38—40).
375. *Dietrich, Dominicus*. Breunig, F. Dominique Dietrich. (Le Témoignage 48 (1912), S. 189—191, S. 195—196).
376. *Dollfus, August*. Boch, Th. Notice nécrologique sur M. Auguste Dollfus. (BSIM 82 (1912), S. 479—489).
- \*377. — Funérailles de M. Auguste Dollfus. 18. Mai 1911. (Société Industrielle de Mulhouse). Mulhouse, Baader 1911. 42 S.
378. — Meininger, Ernest. Auguste Dollfus (1832—1911). (BMHM 35 (1911), S. 5—12).
379. *Dollfus, Jean*. Rocheblave, S. Un grand collectionneur alsacien. Jean Dollfus (1823—1911). (RAI 14 (1912), S. 53—84).
380. *Doré, Gustav*. Spindler, Charles. Un artiste alsacien: Gustave Doré. (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912. S. 199—210).  
*Dürkheim, Eckbrecht von* s. Nr. 107.
381. *Ebenrecht*. Delsor, N. Les noces d'or d'une prêtre alsacien (R. P. Ebenrecht) en Irlande. (RCA 31 (1912), S. 344—351).
382. *Erwin von Steinbach*. Knauth, J. Erwin von Steinbach I. Teil. (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 7—52).
383. *Euting*. Auler, Julius Euting. Zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum. (StrP 1912, Nr. 205).
384. *Fischart*. Behaghel, O. Schupp und Fischart. (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Unter Mitwirkung von Hermann Paul und Eduard Sievers herausgegeben von Wilhelm Braune 37 (1912), S. 560—562).
- \*385. — Gebauer, Curt. Geschichte des französischen Kulturinflusses . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 251].  
Bespr.: HZ 108 (1912), S. 436 (Fueter). — Les Marches de l'Est 3 (1911/12) 2. Sem. II, S. 427—429 (F. B.). — ALBl 31 (1912), S. 591 (Paul Maria Baumgarten).
386. — Hauffen, Adolf. Fischart-Studien XIV: Neue Belege zur Familiengeschichte Fischarts (Euphorion 19 (1912), S. 1—16).  
Vgl. Nr. 705, 737, 752.
- \*\*387. *Freppel*. Grimault, E. Mgr. Freppel à la Chambre. Souvenirs anecdotiques. (Revue de l'Anjou, T. 58 (1909), S. 469—484; T. 59 (1909), S. 82—98).
- †388. — Rumeau. Mgr. Freppel. (Revue française, 12. Mai 1912).

389. *Fries, Anna*. Mojebroff, Joh. Bilder aus dem sechzehnten Jahrhundert. (Der alte Glaube 13 (1912), S. 1071—1100). [Betr. Anna Fries, Gattin Konrad Pellikans].
390. *Fritzen*. C[etty], H. Les noces d'or de Monseigneur Fritzen. (RCA 31 (1912), S. 450—459).
391. — Priesterjubiläum, Zum goldenen, des hochwürdigsten Herrn Bischofes von Strassburg. (StrDBI 31 (1912), S. 337—355).
392. *Frodl, Karl*. E., H. Kaiserlicher Musikdirektor Karl Frodl. (ELGMZg 5 (1912), S. 95—96, S. 113—114).
393. *Gall*. Frey. 9. April 1912. Alois Gall, Pfarrer von Hagenbach, gestorben den 7. April 1912. Trauerrede. Rixheim, Sutter 1912. 14 S.
394. *Geiler*. Clauss, Jos. Eine rätselhafte Skulpturengruppe an der Strassburger Münsterkanzel. (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 53—61).  
*Gengenbach, Pamphilus* s. Nr. 746.
395. *Georg Hans von Veldenz*. Weyhmann, Alfred. Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz und der Eisenhüttenmeister Johann Gouffen. (StrP 1912, Nr. 190).
396. — Wolfram, G. Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte der Gründung von Pfalzburg. III (JbGLG 23. — 1911 (1912), S. 633—704). [Betr. Georg Hans von Veldenz-Lützelstein und die österreichische Regierung zu Ensisheim]. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 178; 1911, Nr. 256].
397. *Gloeckler*. Niederbronn. (M. l'abbé Louis Gloeckler né. 1831 † 1912). (MAL 9 (1912), S. 6—7).  
Vgl. Nr. 338.
- \*398. *Gobel*. Gautherot, Gustave. Gobel, évêque métropolitain constitutionnel de Paris . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 259].  
Bespr.: Annales révolutionnaires 5 (1912), S. 114—116 (Albert Mathiez).
399. *Golbéry, Philippe de*. Casper, Paul. Neuf lettres inédites de Philippe de Golbéry. (RA 63 (1912), S. 370—384).
400. *Goltz, A. von der*. H., E. D. th. A. Frhr. von der Goltz. (EEvSBI 49 (1912), S. 397—398).  
*Gottfried von Strassburg* s. Nr. 740.
- \*\*401. *Grandidier*. Louvot, [F.]. Les correspondants de Grandidier XIII: Le Marquis d'Andelarre. Lettres inédites. Paris, Picard; Gray, Roux. 1906. 16 S. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 250].
402. — Vers. Nouveaux, inédits de Grandidier. (RA 63 (1912), S. 401—408).
403. *Gröber*. Meyer-Lübke, Wilhelm. Gustav Gröber. (Germanisch-Romanische Monatsschrift 4 (1912), S. 1—5).

- Grünwald* s. Nr. 614, 618, 620, 635, 639, 640a, 650, 651, 665, 680, 681.
404. *Guérin*. Hoffmann, Paul. Le monument des Guérins à Strasbourg. (Der elsässische Garten; Strassburg, Trübner 1912. S. 194—198).
405. *Gutenberg*. Stammler, Rudolf. Die Rechtshändel des Johann Gutenberg. (Festgabe der juristischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für Wilhelm von Brünneck zum 8. August 1912. Halle, Waisenhaus 1912. S. 1—27). [Betr. S. 5—17 Strassburg].
- Hasselmann* s. Nr. 282.
406. *Hamm*. **H.** Pfarrer Albert Hamm. †. Freundeserinnerungen. (EEvSBl 49 (1912), S. 75—77).
407. — *Hamm*, Pfarrer Albert, geb. 1840 † 1912. (EEvSBl 49 (1912), S. 78—79).
408. — **M.** Pfarrer Leonhard Albert Hamm †. (EvLFr 42 (1912), S. 78—79).
409. — **W.**, A. M. le Pasteur Albert Hamm. (Le Témoignage 48 (1912), S. 87—88).
410. *Hartmann, Richard*. Rost, Bernhard. Richard Hartmann, der Begründer der sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz. Ein Lebensbild des grossen Chemnitzer Maschinenbauers zur Enthüllung seines auf Anlass der Hartmannschen Werke errichteten Denkmals mit mehreren Abb. Chemnitz, C. Strauss 1912. 80 S.
411. *Heck*. Walter, C. Eine Lehrerfamilie. (ELSchBl 42 (1912), S. 494).
412. *Hell*. Perroud, Cl. Roland et la presse subventionnée. (La Revolution Française 62 (1912), S. 206—213, S. 314—332, S. 396—419). [Betr. S. 400—401 den ehemaligen Syndikus der elsässischen Stände Hell].
413. *Hemmerle, L. J.* Suiter, Prosper. Louis Joseph Hemmerlé chef de musique des zouaves de la Garde. (ELGMZg 5 (1912), S. 144—145).
414. *Henner*. Henner, huit reproductions facsimile en couleurs. (Les Peintres Illustres, publiés sous la direction de M. Henry Ronjon de l'académie française Nr. 40). [Paris], Lafitte [1912]. 80 S. [Enthält Biographie Henners].
415. *Herrad*. Wagner, Georg. War die Äbtissin Herrad von Hohenburg eine Elsässerin? (StrP 1912, Nr. 858 u. 885). [Sonderabdruck aus: Wagner, Georg. Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster; vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 401].
416. *Himly*. Welschinger, Henry. Louis Auguste Himly. (MAL 9 (1912), S. 65—66, S. 89—91).

417. *Hirn*. Keller, K. Gustav Adolf Hirn. Sein Leben und seine Werke. Mit dem Bildnisse Hirns. Berlin, Springer 1912. 43 S. [Sonderdruck aus »Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie . . . hrsgeg. von Conrad Matschosz 1911.« 3. Bd.]
418. *Holdt*. Holdt, Michel Antoine. Journal du palais du Conseil Souverain d'Alsace, publiée par Angel Ingold. Tome V. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 24). Colmar, Hüffel 1912. S. 1–80 [noch nicht vollständig].
419. *Hommaire de Hell, X*. Higelin, Maurice. Gedenkblatt für 1912. À la mémoire de X. Hommaire de Hell. 24 Novembre 1812—30. août 1848. Zur hundertsten Wiederkehr des Geburtstages des Altkircher Forschers [ohne Angabe, 1912] 1 S. [mit Bild].
420. — H[igelin], M[aurice]. Hommaire de Hell. [Altkirch, 1912]. 1 S.
421. *Huser*. G., K. † Pfarrer Michael Huser. (EvLFr 42 (1912), S. 219–221).  
Vgl. Nr. 557.
422. *Jacobsthal, Gustav*. Ludwig, Friedrich. Gustav Jacobsthal. (StrP 1912, Nr. 1339).  
*Jaenger* s. Nr. 249.
423. *Ingold, A. J.* Bardy, Henri, et ses correspondents alsaciens. — [IV. Arm. J. Ingold]. (RA 63 (1912), S. 422–432). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 262].
424. *Iselin*. Frey. 27. März 1912. Sebastian Iselin, Kantonalpfarrer von Münster i. E. gestorben den 24. März 1912. 13 S.
425. *Kahn, Zadoc*. Kahn, Zadoc et L'Alsace. (MAL 9 (1912), S. 69–70).
426. — Weill, Julien. Zadoc Kahn (1839–1905). Paris, Alcan 1912. VI, 312 S.  
Bespr.: Revue des études juives 63 (1912), S. 155–159 (M. Liber). — DLZg 33 (1912), S. 1549–1550 (Jos. Eschelbacher).
427. *Kastler*. Delabrousse, Lucien. Jérémie Kastler. (MA L 9 (1912), S. 332–333).
428. *Kellermann*. Lettre, Une . . . inédite de Kellermann. (Revue historique de la Révolution française II (1911), S. 642; wiederabgedruckt EMGV 3 (1912), S. 122–123).
- †429. — Mauléon, de. Retraite de Kellermann dans la rivière de Gênes. (Feuilles d'histoire 1912).
430. — Vermales, François. Kellermann acquéreur des biens nationaux en Savoie. (Annales révolutionnaires V (1912), S. 511–513).  
Vgl. Nr. 173.



431. *Kindler von Knobloch, Julius*. Krieger. Julius Kindler von Knobloch †. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 141—143)
432. — Meininger, Ernest. Jules Kindler de Knobloch (1842—1911). (BMHM 35 (1911), S. 18—22).
- \*\*433. *Kleber*. Chuquet, Arthur. Études d'histoire. Quatrième série. Paris, Fontemoing et Cie [1911]. [Darin S. 133—148: »Comment Bonaparte quitta l'Égypte«. S. 149—161: Comment Kléber remplaça Bonaparte].
- \*\*†434. — — Le carnet de Kléber (Feuilles d'histoire 1910).
435. — — Quatre généraux de la Révolution. Hoche et Desaix, Kléber et Marceau. Lettres et notes inédites suivies d'annexes historiques et biographiques. 3<sup>e</sup> série. Paris, Fontemoing et Cie 1912. 452 S. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 277].
- †436. — G[rèverie], P. [de la]. L'armée d'Orient sous Kléber. (Revue d'histoire rédigée à l'État-Major 1911 (I, S. 1—38, S. 177—206, S. 353—393; II, S. 1—26, S. 174—207, S. 380—403) und 1912 (I, S. 29—56, S. 206—234, S. 405—429; II, S. 53—91). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 279].
437. — Haug, Hans. Souvenirs de Kléber à Strasbourg. (L'Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 190—192).
438. — H[au]g, H[an]s. Kléber inspecteur des bâtiments de la Haute-Alsace. (MAL 9 (1912), S. 309).
- †439. — Raucroix. Hoche et Kléber. (Feuilles d'histoire, Oktober 1911).
440. — Sanglé-Ferrière, François-Etienne. Souvenir de l'expédition d'Égypte. (Revue des études historiques 78 (1912), S. 381—427).  
Vgl. Nr. 173.
441. *Klein, Georg*. G. Hauptlehrer a. D. Joh. Georg Klein †. (ELSchBl 42 (1912), S. 90—92).
442. *Klein, Salomon*. Hirsch, Samson Raphael. Worte, gesprochen in der Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. . . . zum Gedächtnis des heimgegangenen Oberrabbiners Salomon Klein zu Colmar. (Gesammelte Schriften VI. Frankfurt, J. Kauffmann 1912. S. 294—307).
443. *Knapp, G. F.* Schmoller, Gustav. An Georg Friedrich Knapp. Zu seinem siebenzigsten Geburtstag am 7. März 1912. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 36 (1912), S. 363—369).
444. *Koerberle*. Pichevin, R. Koerberlé et l'ovariotomie. (CA 1 (1912), S. 201—207).

445. *Kœnig, Charles.* Muller, Paul. Les suites judiciaires du 13 juin 1849. Le représentant du peuple Charles Kœnig et l'administration de l'enregistrement et des domaines. (La Révolution de 1848 IX (1912), S. 448—453).  
*Kreis* s. Nr. 282.  
*Kreuzer, Joh.* s. Nr. 578.
446. *Lambert von Born.* Haid, Kassian. Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376. Ein Beitrag zur Geschichte der Bischöfe von Brixen. (Publikationen des österreichischen historischen Instituts in Rom II). Wien, Tempsky 1912. XII, 108 S. [S. 52—57: Kap. 12. Der Brixener Elekt Lambert von Born und sein Rivale Bischof Johann von Gurk 1363—1364].  
 Bespr.: Cistercienserchronik 24 (1912), S. 63 (Amadeus Favier). — ALBI 31 (1912), S. 174—175 (Hirn).  
*Laurent-Atthalin* s. Nr. 338, 339.
447. *Lederlin.* Lederlin, Eugène, doyen honoraire de la Faculté de Droit de Nancy 1831—1912. Discours prononcés à ses obsèques à Nancy, le 5. avril 1912. Nancy, Berger-Levrault [1912]. 34 S.
448. *Lefébure, Léon.* Kannengiesser. Un Alsacien. (Léon Lefébure, membre de l'Institut, fondateur de l'office central des œuvres de bienfaisance). Paris, P. Lethielloux. [1912]. VIII, 491 S. [Vgl. Nr. 450].
449. — — Léon Lefébure. (RA 63 (1912), S. 122—145).
450. — Riehl, J. Ph. Léon Lefébure. (RCA 31 (1912), S. 603—615). [Kritik von Nr. 448].
451. — Z. Léon Lefébure. (CA 1 (1912), S. 37—42).
452. *Lefébure.* Blumstein, Félix, père et fils. Le maréchal Lefébvre intime. (Correspondance inédite). Le Havre-Lejon, Editions de »La Province« 1912. 40 S.  
 Bespr.: CA 1 (1912), S. 264—265 (F. D.).
453. — Documents, Deux, inédits du maréchal Lefébvre. (Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 36—39).
454. — Truppen, Badische, unter elsässischen Generalen. (StrP 1912, Nr. 123). [Betr. Lefébvre u. Rapp].  
 Vgl. Nr. 173.
455. *Lempfrid.* Lempfrid, Heinrich. Der Hagenauer Kanonikus Franz Kaspar Lempfrid (1731 bis ca. 1800). (HAV 3 (1912), S. 37—44).
- †456. *Lezay-Marnésia.* Dubois-Dilange. Lezay-Marnésia et la vente des forêts communales. (Feuilles d'histoire, November 1911).

- \*\*457. *Lezay-Marnésia*. Schmidt, Charles. Un préfet français en Allemagne. (Lezay-Marnésia à Coblenz 1809). (Le Temps 23. Febr. 1911).
- †458. — — Le défauts de l'administration impériale dénoncés par un préfet. [Lezay-Marnésia] . . . (Revue des études napoléoniennes [1912], juillet).
459. *Lichtenberger*. Leguay, Pierre. Henri Lichtenberger. (Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 781—794).  
*Liebermann*, L. s. Nr. 564.  
*Lienhard* s. Nr. 559.  
*Luscinus* s. Nr. 747.
460. *Lustig*. Meininger, Ernst. Un monument au poète mulhousien Auguste Lustig. (MAL 9 (1912), S. 177—178).
461. *Magnus*. Magnus, Johann Heinrich. Ein Gedenkblatt. (EvLFr 42 (1912), S. 133).
462. *Maimbourg*. Schickelé, M. Le curé Maimbourg (Suite). (RCA 31 (1912), S. 4—20, S. 69—88, S. 131—142, S. 196—202, S. 257—264, S. 323—327). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 292]. [Das Ganze erschien als Sonderdruck: Le curé L. Maimbourg 1773—1854. Strassbourg, Le Roux 1911. 300 S.].  
 Bespr.: CA 1 (1912), S. 326—327 (F. Kiener). —  
 —RA 63 (1912), S. 393—394. — StrDBI 31 (1912), S. 428—429 (J. G[ass]).
- \*\*463. *Manegold von Lautenbach*. Morin, G. Le Pseudo-Bède sur les psaumes et l'opus super psalterium de maître Manegold de Lautenbach. (Revue Bénédictine 28 (1911), S. 331—340).
464. *Matthis, Adolf und Albert*. Münzer, Désiré. Die Fischerinsel und ihre Dichter. (StrP 1912, Nr. 346).
465. *Merkling*. Ungermann, Ad. Georg Merckling (geb. 15. Juni 1879). (ELGMZg 5 (1912), S. 46).
466. *Mercky*. Wirth. Hochw. Herrn Kanonikus Mercky. Superior von Baronsweiler und Pfarrer von St. Cosman, gestorben am 22. Nov. 1912. Leichenrede. Rixheim, Sutter 1912. 10 S.
467. *Mieg*. Bary, Emile de. Notice biographique sur Mathieu Mieg 1849—1911. (MNGC N.F. 11 (1912), S. 214—224). [Erschien auch als Sonderdruck: Colmar, Decker 1912. 14 S.].
468. *Mühl, Gustav*. Wolfram, Georg. Rede bei der Enthüllungsfest der Büste des elsässischen Dichters Gustav Mühl am 8. Oktober 1911. Strassburg-Leipzig, Singer 1912. 21 S.
469. *Murner*. Liebenau, Theodorus von. Documenta quaedam circa vitam Fr. Thomae Murneri O. M. Conv.

- (Archivum Franciscanum historicum 5 (1912), S. 727—736, continuabitur).
- \*\*470. *Murner*. Sondheim, M. Thomas Murner als Illustrator. (Mit zwei Textabbildungen). (Frankfurter Bücherfreund 9 (1911), S. 78—81).  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 377—378 ([Schorbac]h).  
Vgl. Nr. 731, 743, 754.  
*Murner, Walter* s. Nr. 556.
471. *Nessler, Viktor*. Merckling, G. Ein Gedenkblatt für unseren elsässischen Meister Viktor Nessler. (ELGM Zg 5 (1912), S. 168—169).
472. *Neukirch, Franz Xaver*. Casper, Paul. François-Xavier Neukirch. Ein elsässischer Dichter. (CA 1 (1912), S. 243—252).
- \*\*473. *Nicolaus von Strassburg*. Delorme, Ferdinand M. Un opuscule inédit de Roger Bacon O. F. M. (Archivum Franciscanum historicum 4 (1911), S. 209—212). [Betr. einen bisher Nicolaus von Strassburg zugeschriebenen Traktat].
- \*\*474. *Oberlin, J. F.* Leenhardt, Camille. La vie de J.-F. Oberlin, 1740—1826, de D.-E. Stoeber. Refondue sur un plan nouveau, complétée et augmentée de nombreux documents inédits. Avec neuf planches hors texte. Paris-Nancy, Berger-Levrault 1911. VII, 571 S.  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 106—107 (L. R.). — RH 110 (1912), S. 382—384 (Ch. Pfister).
475. — *Lienhard, Friedrich*. Ein Originalbrief Oberlins. (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912. S. 171—173).
476. — *Méjan, F.* Oberlin. (Le Christianisme au XX<sup>e</sup> siècle 41 (1912), S. 42—43). [Besprechung von Nr. 474].
477. — *Soulier, Edouard*. La personnalité d'Oberlin. Le Témoignage 48 (1912), S. 285—286). [Kritik von Nr. 474].
478. *Odilia*. Dartein, G. de. Vie latine de Sainte Odile par le P. Peltre. (RA 63 (1912), S. 105—121, 181—211, 270—295, à suivre).
479. — Le nom latin de Sainte Odile. Colnar, Huffel 1912. 26 S. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace Tome 26). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 304].
- \*480. *Ohmacht*. Rohr, J. Der Strassburger Bildhauer Landolin Omacht . . . 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 307].  
Bespr.: Repertorium für Kunstwissenschaft 35 (1912), S. 171—174 (K. Simon).
- \*\*481 — *Simon, Karl*. Arbeiten des Bildhauers Landolin Ohmacht in Frankfurt. I. Mit 6 Abbildungen. (Alt-Frankfurt 2 (1910), S. 13—16).

- \*\*482. — Simon, Karl. Ein Nachtrag zu L. Ohmacht. Mit 1 Abbildung. (Alt-Frankfurt 3 (1911), S. 122).
483. *Otfrid*, Helmer, Paul-Albert. Le premier représentant de la double culture. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 161—163). [Betr. Otfrid].  
Vgl. Nr. 751.
484. *Parade*. Ingold, A. M. P. Soldats alsaciens, Jean-Baptiste Parade. (RA 63 (1912), S. 57—64, 223—232).  
*Pellikan*, Konrad s. Nr. 389.  
*Peter von Andlau* s. Nr. 709.
- \*\*485. *Pfeffel*. Bühl, A. Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr des Todestages unseres Dichters Gottlieb Conrad Pfeffel am 9. Mai 1909. Colmar, Jung [1909]. 37 S.
486. *Prugner*, Nicolas. Lutz, Jules. Les reformateurs de Mulhouse. Nicolas Prugner. (Troisième partie). (BM HM 35 (1911), S. 35—60). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 336; 1904, Nr. 287].  
*Räss*, A. s. Nr. 564.
- †487. *Rapp*. Chuquet, A. Rapp à Danzig en 1811. (Feuilles d'histoire 1912).
- †488. — Lettres du général Rapp au général Montmarie 1810—1811. (Carnet de la Sabretache 1911).
489. — Müntzer, Désiré. Aus den Memoiren des General Rapp. (V 6 (1912), S. 128—130, S. 145—147, S. 161—162, S. 174—176).
490. *Rapp*, *Frans Ignaz*. Journal de M. le vicaire général [Ign.] Rapp (Suite). (RCA 31 (1912), S. 243—247, S. 299—309, S. 372—375, S. 436—440, S. 493—503, S. 560—564, S. 628—632, S. 747—758, à suivre). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 314].
491. *Recklinghausen*. Chiari, H. Friedrich Daniel von Recklinghausen. (Verhandlungen der deutschen Pathologischen Gesellschaft 15. Tagung Strassburg, 1912. Jena, Fischer 1912. S. 478—488).
- \*\*492. *Renaud*, *Theodor*. Günther, S. Theodor Renaud. (Burschenschaftliche Blätter 25 (1911) I, S. 158—159).
493. *Rettich*, *Walter*. Lessing, Kurt. Das Bündnis der Städte Zürich und Bern mit den Markgrafen von Baden vom Jahre 1612. (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 37 (1912), S. 155—207). [Betr. den Unterhändler Walter Rettich, bes. S. 166].
494. *Reubell*, *J. F.* Delabrousse, Lucien. J. F. Reubell. (A propos d'un livre récent). (MAL 9 (1912), S. 73—74, S. 85—86). [Vgl. Nr. 495].

- \*\*495. *Reubell, J. F. Guyot, Raymond.* Documents biographiques sur J.-F. Reubell. (1747—1807). Thèse complémentaire présentée à la Faculté des Lettres de l'Université de Paris. Tours, Imprimerie Deslis Frères 1911. 184 S.  
Bespr.: Annales révolutionnaires 5 (1912), S. 409—410 (A. Mz.). — Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 698—699 (R. L.).
496. — Helmer, Paul-Albert. Jean-François Reubell (1747—1807). (CA 1 (1912), S. 135—141).
497. — Ingold, A. M. P. Le Colmarien Reubell d'après les récents travaux de M. R. Guyot. (RA 63 (1912), S. 175—180).
- †498. *Reuss, Rudolf.* Delahache, G. Rod. Reuss, historien d'Alsace. (La Vie. 20 Juillet 1912).
499. — Kiener, Fritz. Rodolphe Reuss. Bemerkungen zu seiner Geschichte des Elsasses. (CA 1 (1912), S. 304—311). [Kritik über Nr. 52].
500. *Richard.* Gasser, A. Le capitaine Richard et Napoléon III. (RA 63 (1912), S. 241—269, S. 349—369).
- \*501. *Rohan.* Delahache, Georges. Un ennemi du Cardinal »Collier« . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 326].  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 593 (B. Z.). — CA 1 (1912), S. 151—152. — RA 63 (1912), S. 158—159. — Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 848—849 (R. L.).
502. — D., J. Kardinal und Gerichtsvollzieher. (V 6 (1912), S. 13).
503. *Schalling, Martin.* Trenkle. Weitere Beiträge zur Lebensgeschichte Martin Schallings. (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 18 (1912), S. 180—185).
- \*504. *Schauenburg.* Studer, Julius. Lebens- und Charakterbild des französischen Generals Schauenburg . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 330].  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 126—128 (Gruppe).
- \*505. *Scheit.* Schauerhammer, Alfred. Mundart und Heimat Kaspar Scheits . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 331].  
Bespr.: Zeitschrift für deutsche Philologie 44 (1912), S. 94—104 (Adolf Hauffen).
506. *Schickelé, René.* Stadler, Ernst. René Schickelé. (L'Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 177—189).
507. *Schlumberger, Jean.* Dumont-Wilden, L. Un Écrivain Alsacien: M. Jean Schlumberger. (MAL (1912), S. 1—2).  
*Schlumberger* s. Nr. 865.
508. *Schmidt, Charles.* Reuss, Rod. Le professeur Charles Schmidt (1812—1895). (Almanach de l'église évan-

- güclique Luthérienne de France et d'Algérie 2 (1913), Paris [1912]. S. 77—81).
509. *Schneegans, Heinrich*. Schneegans, Heinrich. Selbstbekenntnis eines Elsässers. (EKf 2 (1911/12), S. 369—382).
510. *Schneyder, [Peter]*. Ronjat, Jules. Le lieu de naissance de Schneyder. (Extrait du Bulletin de la »Société des Amis de Vienne«). Vienne, H. Martin 1912. 4 S. [Sch. Gründer des musée lapidaire von Vienne].
- †511. *Schnitzler, Henri*. Flach, J. Journal de séjour à Berlin en 1827 de Henri Schnitzler. (Feuilles d'histoire, März 1912).
512. *Schoen, Fritz*. Schoen, Mr. Fritz . . . (La Révolution de 1848 IX (1912), S. 388).
513. *Schönau, v. Mentz, Ferdinand*. Werner Kirchhofer und die Herren von Schönau. (Alemannia, Dritte Folge 4 (1912), S. 1—12).  
*Schongauer* s. Nr. 632, 638.
514. *Schricker, Schmitt, Christian*. August Schricker. Ein Gedenkblatt . . . (StrP 1912, Nr. 1221).
515. *Schulmeister, Lange, Rudolf*. Die Mainau und ihre Vergangenheit. (StrP 1912, Nr. 1165).
516. -- *Moeder, Gustave Ad.* Charles Schulmeister et le château de la Mainau. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912 30 S.
517. *Schweighäuser, J. G.* Goldschmidt, D. Correspondance inédite du professeur J. G. Schweighäuser avec la préfecture du Bas-Rhin au sujet de ses recherches archéologiques. (Extrait du Bulletin de la Société des Sciences, Agriculture et Arts de la Basse-Alsace mars-avril 1912). Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. 77 S.  
Bespr.: RH 111 (1912), S. 167—168 (Ch. B.).  
*Schwendi, Lazarus von* s. Nr. 563.
518. *Sieffermann, Delahache, Georges*. Figures d'Alsace et de Lorraine. Le docteur Sieffermann. (MAL 9 1912), S. 13—14).
519. *Silbermann, L[asch], G.* Johann Andreas Silbermann. Zur Erinnerung an seinen zweihundertsten Geburtstag. (StrP 1912, Nr. 743).  
*Sleidan* s. Nr. 736.
520. *Spangenberg, Cyriakus*. H[orning], W. Der gelehrte Theologe Cyriakus Spangenberg in Strassburg und seine daselbst gedruckten Schriften. (ThBIBG 19 (1912), S. 47—54).
- \*521. *Specklin, Daniel*. Kabza, Ludwig. Handschriftliche Pläne von Daniel Specklin . . . [Vgl. Bibl. f. 111, Nr. 340].  
Bespr.: WZ 31 (1912), S. 225—226 (W. Erben).  
*Spener* s. Nr. 586.

522. *Stackler*. Fischer, Léonard. L'abbé Stackler, martyr de la révolution (Suite). (RCA 31 (1912), S. 46—53, S. 112—118, S. 170—176). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 342]. [Das Ganze erschien als Sonderdruck: Strasbourg, Le Roux 1912. 57 S.]  
*Stahl* s. Nr. 282.
523. *Stiegler*. W. Hauptlehrer Stiegler † (1849—1912). (EL SchBl 42 (1912), S. 184—186).
524. *Stoerber, Viktor*. Hirschberg, J. Geschichte der Augenheilkunde. Drittes Buch, neunter Abschnitt: Frankreichs Augenärzte von 1800—1850. Mit 13 Figuren im Text und 9 Tafeln. (Graeffe-Saemisch. Handbuch der gesamten Augenheilkunde. Zweite, neubearbeitete Auflage. Vierzehnter Band, dritte Abteilung, drittes Buch, neunter Abschnitt). Leipzig, Engelmann 1912. IX, 310 S. [Betr. S. 277—290 die Strassburger Medizinschule und Viktor Stoerber].
525. *Strelen*. Strelen, Karl Ludwig † (1828—1912). (ELSch Bl 42 (1912), S. 186—189).
526. *Stuber, A. G.*, C. H. Eine Stille im Lande. (EEvSBl 49 (1912), S. 77). [A. Stuber].  
*Sturm, Johann* s. Nr. 741.
- †527. *Tauler*. Œuvres complètes de Jean Tauler, religieux dominicain du XIV. siècle. Traduction littéraire de la version latine du chartreux Surius T. I—V. Paris, Tralin 1911—1912. 437, 465, 484, 509, 458 S.  
 Bespr.: RQH 92 (1912), S. 146—151 (F. G. Ledos).
528. — Rouve, Lucien. Tauler, le «docteur illuminé». (Études, Revue fondée . . . par des pères de la Compagnie de Jésus 131 (1912), S. 5—33).  
 Vgl. Nr. 734.
529. *Thierry-Mieg, August*. Lutz, Jules. August Thierry-Mieg (1842—1911). (MAL 9 (1912), S. 113—114).
530. — — Auguste Thierry-Mieg (1842—1911). (BMHM 35 (1911), S. 13—16).
531. — — Notice nécrologique sur M. Auguste Thierry-Mieg. (BSIM 82 (1912), S. 473—478).  
 Vgl. Nr. 338.
532. *Türkheim, Lili von*. Arnold, Ernst. Eine tapfere Strassburgerin. (StrP 1912, Nr. 1526).
533. — Schultz, Franz. Ein Brief Lillis von Türkheim . . . (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912. S. 175—181).  
*Twinger* s. Nr. 709.
- \*\*534. *Vogtherr, Heinrich, d. Ä.* Fluri, Ad. Die ältesten Pläne der Stadt Bern und die Künstler, die damit in Beziehung stehen. (Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N.F. 13 (1911), S. 172—186). [Betr. S. 173 Heinrich Vogtherr den Älteren].



374. *Dentzel*. Lods, Armand. Le conventionnel Dentzel, membre du Consistoire Luthérien de Paris (1755—1828). (Almanach de l'église évangélique Luthérienne de France et d'Algérie 2 (1913), Paris [1912]. S. 38—40).
375. *Dietrich, Dominicus*. Breunig, F. Dominique Dietrich. (Le Témoignage 48 (1912), S. 189—191, S. 195—196).
376. *Dollfus, August*. Boch, Th. Notice nécrologique sur M. Auguste Dollfus. (BSIM 82 (1912), S. 479—489).
- \*377. — Funérailles de M. Auguste Dollfus. 18. Mai 1911. (Société Industrielle de Mulhouse). Mulhouse, Baader 1911. 42 S.
378. — Meininger, Ernest. Auguste Dollfus (1832—1911). (BMHM 35 (1911), S. 5—12).
379. *Dollfus, Jean*. Rocheblave, S. Un grand collectionneur alsacien. Jean Dollfus (1823—1911). (RAI 14 (1912), S. 53—84).
380. *Doré, Gustav*. Spindler, Charles. Un artiste alsacien: Gustave Doré. (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912. S. 199—210).  
*Dürkheim, Eckbrecht* von s. Nr. 107.
381. *Ebenrecht*. Delsor, N. Les noces d'or d'une prêtre alsacien (R. P. Ebenrecht) en Irlande. (RCA 31 (1912), S. 344—351).
382. *Erwin von Steinbach*. Knauth, J. Erwin von Steinbach I. Teil. (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 7—52).
383. *Euting*. Auler, Julius Euting. Zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum. (StrP 1912, Nr. 205).
384. *Fischart*. Behaghel, O. Schupp und Fischart. (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Unter Mitwirkung von Hermann Paul und Eduard Sievers herausgegeben von Wilhelm Braune 37 (1912), S. 560—562).
- \*385. — Gebauer, Curt. Geschichte des französischen Kulturinflusses . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 251].  
Bespr.: HZ 108 (1912), S. 436 (Fueter). — Les Marches de l'Est 3 (1911/12) 2. Sem. II, S. 427—429 (F. B.). — ALBl 31 (1912), S. 591 (Paul Maria Baumgarten).
386. — Hauffen, Adolf. Fischart-Studien XIV: Neue Belege zur Familiengeschichte Fischarts (Euphorion 19 (1912), S. 1—16).  
Vgl. Nr. 705, 737, 752.
- \*\*387. *Freppel*. Grimault, E. Mgr. Freppel à la Chambre. Souvenirs anecdotiques. (Revue de l'Anjou, T. 58 (1909), S. 469—484; T. 59 (1909), S. 82—98).
- †388. — Rumeau. Mgr. Freppel. (Revue française, 12. Mai 1912).

389. *Fries, Anna*. Mojebroff, Joh. Bilder aus dem sechzehnten Jahrhundert. (Der alte Glaube 13 (1912), S. 1071—1100). [Betr. Anna Fries, Gattin Konrad Pellikans].
390. *Fritzen*. C[etty], H. Les noces d'or de Monseigneur Fritzen. (RCA 31 (1912), S. 450—459).
391. — Priesterjubiläum, Zum goldenen, des hochwürdigsten Herrn Bischofes von Strassburg. (StrDBl 31 (1912), S. 337—355).
392. *Frodl, Karl E.*, H. Kaiserlicher Musikdirektor Karl Frodl. (ELGMZg 5 (1912), S. 95—96, S. 113—114).
393. *Gall, Frey*. 9. April 1912. Alois Gall, Pfarrer von Hagenbach, gestorben den 7. April 1912. Trauerrede. Rixheim, Sutter 1912. 14 S.
394. *Geiler*. Clauss, Jos. Eine rätselhafte Skulpturengruppe an der Strassburger Münsterkanzel. (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 53—61).  
*Gengenbach, Pamphilus* s. Nr. 746.
395. *Georg Hans von Veldenz*. Weyhmann, Alfred. Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz und der Eisenhüttenmeister Johann Gouffen. (StrP 1912, Nr. 190).
396. — Wolfram, G. Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte der Gründung von Pfalzburg. III (JbGLG 23. — 1911 (1912), S. 633—704). [Betr. Georg Hans von Veldenz-Lützelstein und die österreichische Regierung zu Ensisheim]. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 178; 1911, Nr. 256].
397. *Gloeckler*. Niederbronn. (M. l'abbé Louis Gloeckler né. 1831 † 1912). (MAL 9 (1912), S. 6—7).  
Vgl. Nr. 338.
- \*398. *Gobel*. Gautherot, Gustave. Gobel, évêque métropolitain constitutionnel de Paris . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 259].  
Bespr.: Annales révolutionnaires 5 (1912), S. 114—116 (Albert Mathiez).
399. *Golbéry, Philippe de*. Casper, Paul. Neuf lettres inédites de Philippe de Golbéry. (RA 63 (1912), S. 370—384).
400. *Goltz, A. von der*. H., E. D. th. A. Frhr. von der Goltz. (EEvSBl 49 (1912), S. 397—398).  
*Gottfried von Strassburg* s. Nr. 740.
- \*\*401. *Grandidier*. Louvot, [F.]. Les correspondants de Grandidier XIII: Le Marquis d'Andelarre. Lettres inédites. Paris, Picard; Gray, Roux. 1906. 16 S. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 250].
402. — Vers. Nouveaux, inédits de Grandidier. (RA 63 (1912), S. 401—408).
403. *Gröber*. Meyer-Lübke, Wilhelm. Gustav Gröber. (Germanisch-Romanische Monatsschrift 4 (1912), S. 1—5).

535. *Voulot*. Girodie, André. Biographie Alsaciennes XXIX. Félix Voulot. (RAI 14 (1912), S. 15—21).
- \*\*536. *Wadtré*. Kübler, L. Heinrich Wadéré, ein Colmarer Künstler. Colmar, J. B. Jung & Cie. 1910. 27 S. und 15 Tafeln.  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 173—174 (E. Herr).  
*Westercamp* s. Nr. 147.
- \*537. *Wilhelm III., Bischof von Strassburg*. Wolff, Richard. Die Reichspolitik Bischof Wilhelms von Strassburg . . . [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 189; 1910, Nr. 223; 1911, Nr. 357].  
Bespr.: HZ 108 (1912), S. 130—131 (Adolf Hasenclever).
538. *Will, D.* Delsor, N. † Dr. Denys Will. (RCA 31 (1912), S. 388—393).
539. *Wilm. Monin, H.* Un éducateur alsacien: Joseph Wilm. (Le Révolution de 1848 IX (1912), S. 409—414).
540. *Wimpfeling*. Werminghoff, Albert. Nationalkirchliche Bestrebungen im Mittelalter . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 358].  
Bespr.: WZ 31 (1912), S. 221—223 (Redlich). — HZ 109 (1912), S. 589—591 (Carl Mirbt).
541. *Winterer*. Cetty, H. Mgr. Winterer (Suite). (RCA 31 (1912), S. 4—29, S. 99—105, S. 156—169, à suivre [mehr nicht erschienen]). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 359]. [Das Ganze erschien etwas vermehrt als Sonderdruck: Mgr. Winterer. Mulhouse, Oberelsäss. Verlagsanstalt 1912. 169 S. Auch in autor. deutscher Übersetzung: Prälat Winterer. Mülhausen 1912, 151 S.].  
Bespr.: StrDBI 31 (1912), S. 525. — RCA 31 (1912), S. 376—377 (N. Delsor).  
*Zuber* s. Nr. 772, 794.
542. *Zwiller*. Girodie, André et Léopold Honoré. Biographies alsaciennes XXX. Auguste Zwiller. (RAI 14 (1912), S. 93—100).
543. — *Tableau, Un, d'Auguste Zwiller*. (MAL 9 (1912), S. 360).

### IX. Kirchengeschichte.

544. Adam, Joh. Die ältesten evangelischen Konkordanzen. (Evangelische Freiheit 12 (1912), S. 270—272). [Betr. Strassb. Druck von 1524].
545. — Eine vorreformatorische deutsche Quelle zum ersten Hauptstück des Katechismus Luthers. (Evangelische Freiheit 12 (1912), S. 184—186). [Betr. einen Strassb. Druck von 1516].
546. — Die Jesuiten im Elsass. (Elsass-lothringische Gustav-Adolf-Schriften, Heft 2). Strassburg, Buchhandlung der ev. Gesellschaft 1912. 24 S.

547. Autin, Albert. Le P. Gratry, Essai de biographie psychologique. Préface de Denys Cochin. (Les grands hommes de l'église au XIX<sup>e</sup> siècle 17). Paris, Librairie des Saints-Pères 1912. 149 S. [Betr. S. 39—46 seinen Aufenthalt in Strassburg im Kreise von Bautain].
548. Berlière, D. U. Coutumiers monastiques. (Revue Benedictine 29 (1912), S. 357—367). [Betr. S. 364 Stift Weissenburg unter Abt Sandrad].
549. Borries, Emil v. Louis Bautain. Ein Ausschnitt aus dem geistigen und religiösen Leben Strassburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 99—140).  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 324—326 (F. D.).
550. Ernst, August. Überblick über die Geschichte und die gegenwärtige Lage der elsässisch-lothringischen Diaspora. Vortrag gehalten auf der 64. Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins in Posen; herausgegeben vom Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung. Leipzig, Hinrichs 1912. 19 S.
551. Franz, Hermann. Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Grossherzogtum Baden mit einer Übersicht über sämtliche Kirchenbücher in Baden. (ZGORh, Ergänzungsheft 1). Heidelberg, Winter 1912. 154 S. [Betr. S. 28 Strassburg, S. 86—89 Bistum Str., S. 31 Pfalz-Zweibrücken usw.].  
Bespr.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60 (1912), S. 335 (R. Krieg).
552. Gass, Jos. Das »konstitutionelle« Priesterseminar. (Str DBI 31 (1912), S. 551—558, Fortsetzung folgt).
553. — Das Priesterseminar während der Revolution. (StrDBI 31 (1912), S. 372—384, S. 462—468).
554. — Ein ungedruckter Befreiungspsalme aus der Schreckenszeit. (StrDBI 31 (1912), S. 323—325).
- \*\*†555. Girard, G. Jésuites et ministres luthériens à Strasbourg en 1702. (Feuilles d'histoire, Oktober 1911).
556. Göller, Emil. Walter Murner von Strassburg und das päpstliche Dispensationsverfahren im 14. Jahrhundert. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 33 (1912). Kanonistische Abteilung II, S. 182—207).
557. H[orning], W. Aus der Geschichte der lutherisch-kirchlichen Erweckung und Bewegung in Elsass-Lothringen 1848—1881. Rothbach-Bischholz. (Zur Jahrhundertfeier der Geburt des Pfarrers M. Huser). (Fortsetzung). (ThBIBG 19 (1912), S. 66—70, S. 126—132). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 378].

558. H[orning], W. Die Kirchenbücher von Elsass-Lothringen. (ThBIBG 19 (1912), S. 69—71).
559. — † Pfarrer Georg Lienhard, Protestpfarrer in Heiligenstein (Fortsetzung). (ThBIBG 19 (1912), S. 2—9, S. 25—32). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 290].
560. Kieffer, Karl. Statistische Beiträge zur Geschichte des Bistums Strassburg. (StrDBI 31 (1912), S. 35—41, S. 130—137, S. 223—225). [Fortsetzung: vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 379]. [Das Ganze erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Selbstverlag 1912. 56 S.].
- \*561. Koch, Herbert. Die Kirchenbücher von Elsass-Lothringen. I . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 383].  
Bespr.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der vereinigten Geschichts- und Altertumsvereine 60 (1912), S. 295 (R. Krieg). — [Vgl. Nr. 605].
562. — Die Kirchenbücher von Elsass-Lothringen. II. Die reformierte Kirche. III. Katholische Kirche Diözese Metz. (Mitteilungen der Zentralstelle Leipzig für deutsche Personen- und Familiengeschichte 10 (1912), S. 8—52). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 383].  
Bespr.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60 (1912), S. 335 (R. Krieg).
563. Krone, R. Lazarus von Schwendi, kaiserlicher General und geheimer Rat. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 39. Jahrgang, 2.—3. Stück). Leipzig, Haupt 1912. V, 167 S. mit 1 Bildnis.
564. Krüger, Gustav. Der Mainzer Kreis und die katholische Bewegung. (Preussische Jahrbücher Bd. 148 (1912), S. 395—414). [Betr. J. L. Colmar, L. Liebermann und A. Räss].
- †565. Landeskirche, Aus der evangelischen, des Elsass. (Protestantenblatt 95 (1912)).
- \*566. Lang, Aug. Johannes Calvin . . . 1909. [Vgl. Bibl. f. 1909, Nr. 248].  
Bespr.: MHL 39 (1911), S. 193—194 (R. Setzepfandt).
567. L[asch], G. Schwarmgeister und Ketzler im alten Strassburg. (StrP 1912, Nr. 168).
- \*\*568. Lemmens, Leonardus. Chronicon Provinciae Argentinensis O. F. M. circa an. 1310—27 a quodam fratre minore Basileae conscriptum (1206—1325). (Archivum Franciscanum historicum 4 (1911), S. 671—687). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 374].
- \*\*569. Lerche, Otto. Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII. Ein Beitrag

- zur Geschichte des päpstlichen Formelwesens. (Archiv für Urkundenforschung 3 (1911), S. 125—232). [Betr. auch elsässische Klöster].  
Bespr.: HZ 109 (1912), S. 389—393 (H. Bonwetsch).
570. Levison, Wilhelm. Die Iren und die fränkische Kirche. (HZ 109 (1912), S. 1—22). [Betr. u. a. Kloster Honau].
571. [Lévy, Jos.]. Discorde et suppression des confrères dans la Haute-Alsace pendant la Grande Révolution (1791—1796). [Strasbourg, Le Roux 1912]. 6 S.
572. — La défense dans la Haute-Alsace d'aller en pèlerinage à l'étranger pendant la Révolution (1791—1799). (RCA 31 (1912), S. 400—406, S. 485—492).
573. — Die Heilig-Kreuz-Wallfahrten im Elsass. Mülhausen i. E., Roth-Wurmser 1912. IX, 66 S.  
Bespr.: StrDBl 31 (1912), S. 429 (J. G[ass]).
574. M., G. Eine Erinnerung. (StrP 1912, Nr. 1034). [Betr. den Gustav-Adolf-Verein].
- \*575. Paulus, N. Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 390].  
Bespr.: Der Katholik 92 (4. Folge Bd. 10) (1912), S. 215—217 (F. Lauchert). — ThLBl 33 (1912), S. 106—110 (G. Bossert). — ThLZg 37 (1912), S. 429—432 (Karl Völker).
576. Pfleger, Luzian. Die erste gedruckte deutsche Bibel. (Der Aar 2 (1912), S. 469—477).
577. — Zu Oberlins Beichtbuch. (EMGV 3 (1912), S. 29—33).
578. — Zur Geschichte der Marien-Maiandacht im Elsass. (Str. DBl 31 (1912), S. 163—176). [Betr. u. a. Joh. Creutzer und Jakob Balde].
- \*\*579. Poincenot, Philippe. Essai sur les origines des cantiques français. Thèse présentée à la Faculté libre de théologie protestante de Paris pour obtenir le grade de bachelier en théologie. Montbéliard, Société anonyme d'imprimerie Montbéliardaise 1908. 97 S. [Betr. auch die französische Kirche zu Strassburg und das strassburgische Kirchenlied].
580. Reuss, Rod. La constitution civile du clergé et le directoire du département du Bas-Rhin (Juillet 1791—juillet 1792). D'après des documents en partie inédits. (RH 110 (1912), S. 1—31, S. 247—269).
- \*581. Reuss, Rudolf. Mag. Johann Reinhard Brecht . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 393].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 371—372 (H. Kaiser). — RCr. 73 (1912), S. 397—398 (Th. Sch.).

582. Roth, F. W. E. Aus Handschriften der Stadtbibliothek zu Luxemburg. (NA 37 (1912), S. 296—306. [S. 305: Fragment eines elsässischen Seelbuches aus dem 14. Jh.].
583. — Des M. Flacius Illyricus Beziehungen zu den Städten Strassburg und Lindau 1570—1572. (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 54 (1912), S. 224—255).
584. Schanté, A. Le livre d'or du clergé d'Alsace. (Suite et fin). (RCA 31 (1912), S. 39—45). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 395].
585. Scheer, Ch. Zur Reform der Verfassung der elsass-lothringischen Landeskirchen. (Evangelische Freiheit 12 (1912), S. 97—113).
586. Schian, Martin. Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt. Ein Beitrag zur Geschichte des endenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts. (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, Heft 7). Giessen, Töpelmann 1912. VII, 180 S. [Betr. Spener].
587. Schmidlin, Aug. Das Missionswerk im Elsass. (StrDBl 31 (1912), S. 24—35, 309—323).
588. — Das Seminarwerk in seiner ersten Entwicklung. (StrDBl 31 (1912), S. 397—408).
589. — Das Werk der kleinen Seminarien. (StrDBl 21 (1912), S. 360—372). [Betr. u. a. Bischof Räss].
590. — Das Werk der Kleriker. (StrDBl 31 (1912), S. 517—524).
- \*\*591. Schreiber, Georg. Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden, vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099 bis 1181). (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. v. Ulrich Stutz, Heft 65—68). Stuttgart, Enke 1911. Bd. I: XXXIV, 296 S.; Bd. II: VI, 463 S. [Betr. auch elsässische Klöster: Baumgarten, Hugshofen, Maursmünster, Walburg u. a.].  
Bespr.: ThLBl 32 (1911), S. 58 ff. (A. Werminghoff). — ThLZg 37 (1912), S. 78—82 (Lerche). — Revue d'histoire ecclesiastique 12 (1911), S. 759—763 (de Moreau). — EMGV 3 (1912), S. 438—439 (Dr. H. Z.). — HZ 109 (1912), S. 389—393 (G. Bonwetsch).
- \*592. Schulte, Aloys. Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 399].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 365—368 (Walther Merz). — WZ 31 (1912), S. 212—219 (Hans Hirsch). — HZ 109 (1912), S. 194—198 (Heinrich Ritter von Srbik). — ThLZg 37 (1912), S. 531—532 (M. Stimming). — ALBl 31 (1912), S. 183—185 (Otto Forst).

593. Schwarz, Friedrich. Die Wiedereinführung katholischen Gottesdienstes zu Strassburg im Jahre 1550. (Alemannia, Dritte Folge 4 (1912), S. 128—130).
594. Sohm, Walter. Ein Bedacht zu einem Strassburger Chorgericht (1540). (Aus Deutschlands kirchlicher Vergangenheit. Festschrift zum 70. Geburtstage von Theodor Brieger . . . Leipzig, Quelle u. Meyer 1912. S. 119—140).
595. Strauch, Philipp. Meister Eckhartprobleme. Rektoratsrede. Halle, Karras 1912. 18 S. [Betr. u. a. Eckharts Aufenthalt in Strassburg u. die Verhältnisse in den Strassb. Frauenklöstern].
596. Tiesmeyer, L. Die Erweckungsbewegung in Deutschland. Kassel, Röttger [1912]. 400 S. [S. 367—389: Die Erweckungsbewegung in Elsass-Lothringen].
597. Truttmann, Alphons. Kirchengeschichte des Elsasses. Rixheim, Sutter 1912. XV, 273 S.  
Bespr.: StrDBl 31 (1912), S. 429—430 (A. P.). — HJb 33 (1912), S. 822 (P. L.).
- 598. Usinger, Franz. Das Bistum Mainz unter französischer Herrschaft (1798—1814). Mainz, Kirchheim 1912. XII, 126 S. [Betr. S. 48—102 J. L. Colmar].  
Bespr.: WZ 31 (1912), S. 380—381 (Hashagen). — Der Katholik 92 (4. Folge Bd. 10) (1912), S. 220—227.
- 599. Wagner, Georg. Untersuchungen über die Standesverhältnisse Elsässischer Klöster . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 401].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 368—370 (P. Wentzcke). — RCr 73 (1912), S. 487—488 (E.).
600. — Studien zur Geschichte der Abtei Andlau. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 445—469).
601. Walter, Theobald. Alte Zehnt- und Güldenrechte des Basler Domstifts im Oberelsass. Altkirch, E. Masson 1912. 51 S. (Nicht im Handel).  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 533 (H. Kaiser).
602. — Die Propstei zu St. Niklaus in Enschingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Cluniazenser im Oberelsass. (Mit [12] Abbildungen). (JbGEL 28 (1912), S. 33—81). [Auch als Sonderdruck erschienen: Strassburg, Heitz 1912. 49 S.].
603. Weiss, N. Hauts faits des Jésuites à Strasbourg en 1702. (Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français 1912, S. 56—59).
604. Wilmart, A. D. Le feuillet onciel de Besançon. (Revue Bénédictine 29 (1912), S. 294—393). [Betr. Murbacher Hss.].



605. Winckelmann, Otto. Zur Frage der Kirchenbücherbestände in Elsass-Lothringen. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 640—647). [Besprechung der Arbeiten von Koch, vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 380—383].
606. Winterer. Les religieux dominicains de Colmar au treizième siècle-aujourd'hui. Nouvelle édition. Rixheim, Sutter 1912. 19 S.  
Vgl. Nr. 192 f., 218, 221 ff., 232, 242, 247, 251, 268, 274, 293, 298, 313, 315, 319, 323, 349—354, 362 f., 366, 374, 387 f., 398, 406—409, 421, 446, 455, 462, 474—479, 486, 490, 503, 508, 520, 522, 526 ff., 541.

### X. Kunstgeschichte und Archäologie.

607. A., F. Vom St. Johannes von Dorlisheim. (StrP 1912, Nr. 939).
- \*608. Altertümer, Elsassische ... von E. Ungerer. Erster Halbband ... [Vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 404].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 715—717 (E. v. Borries). — HZ 109 (1912), S. 469—470 (A. Jacoby). — Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60 (1912), S. 293—295 (Otto Lauffer). — LZBl 63 (1912), S. 1438—1439.
609. Baurisse, Die alten, des Strassburger Münsters. (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 129 [mit 6 Tafeln].
610. Benziger, C. Ein unbekanntes Blatt des Meisters der Nürnberger Passion. Mit einer Abbildung im Text. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 5 (1912), S. 480—481). [Betr. den Meister E. S.].
611. Bergner, Paul. Zwei unbekannte Gemälde von Hans Baldung Grien. (Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege 5 (1911), Beiblatt, S. 172—176).
612. Bersu, G. Germanische Brandgräber aus Strassburg. (AEA 4 (1912), S. 299—303).
613. Bisch, Marcel. Eine römische Töpferei für gewöhnliche Gebrauchsware in Selz. (VEAW 7 (1912), S. 21—27). [Abgedruckt: EMGV 3 (1912), S. 482—484 und: Korrespondenzblatt der dtsh. Gesellschaft f. Anthropologie 43 (1912), S. 47—48].
614. Bock, Franz. Matthias Grünewald. (Hochland 9 (1911/1912), II. S. 328—341, S. 469—477, S. 600—630).
615. Cohn-Wiener, Ernst. Kunst und Landschaft im Elsass. 138 Abbildungen nach Naturaufnahmen mit einleitenden

dem Text. Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft 1912. XII, 91 S.

Bespr.: Die Denkmalpflege 14 (1912), S. 135 (Sch.).

- \*616. Dehio, Georg. Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 408].

Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 174—175 (E. Herr). — CA 1 (1912), S. 108—109 (F. D.). — Monatshefte für Kunstwissenschaft 5 (1912), S. 154—155 (Baum).

- †617. Dollinger, Léon. La maison alsacienne de Zutzendorf. (Laffitte, Louis. L'essor économique de la Lorraine. Rapport général sur l'exposition internationale de l'Est de la France Nancy 1909. Paris-Nancy, Berger-Levrault. 1912. S. 13—21).

618. Fleurent, J. Matthias Grünewald. (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912. S. 159—168).

619. F., R. Zur Streuung der elsässischen Neolithfunde. (AEA 4 (1912), S. 314—316).

620. Firmenich, Richard Eduard. Zu Matthias Grünewald. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 5 (1912), S. 96—97).

621. Forrer, R. Ein figürlicher Schalenstein aus einem Tène-Grabhügel bei Heidolsheim. (AEA 4 (1912), P. 317—330).

- \*622. — Die römischen Terrasigillata-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 411].

Bespr.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60 (1912), S. 44 (Anthes).

623. — Zur Cibisschale von Kempten. (RgKBl 5 (1912), S. 44—47).

624. — Zur Frage der Juppitergigantensäulen. (RgKBl 5 (1912), S. 60—61).

625. — Die Grabhügel bei Nordhausen. (AEA 4 (1912), S. 288—299).

626. — Die Schädel aus den Grabhügeln von Nordhausen. (AEA 4 (1912), S. 316—317).

627. — Alemannisches Kriegergrab zwischen Geispolsheim und Lingolsheim. (AEA 4 (1912), S. 273—276).

- 628 F., R. Skelettgrab der Hallstattzeit bei Dingsheim. (AEA 3 (1911/12), S. 231—232).

- \*\*629. Frey, F. Römische Funde bei Rixheim i. E. (Daheim 1909 Nr. 23 [Sammlerdaheim]).

630. Friederich, K. Skulpturreste von der Strassburger Müllenheim-Kapelle. (AEA 4 (1912), S. 278—279).

- †\*\*631. Fritsch, O. Die Terra-Sigillata-Funde der städtischen historischen Sammlungen in Baden-Baden. Baden-Baden 1910. 103 Seiten und 17 Tafeln. [Betr. die Heiligenberger Meister].

Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 320—322 (E. Wendling).

632. Gaertner, F. W. Zwei bisher unbekannte Jugendwerke Martin Schongauers und Beitrag zur Bestimmung seines viel umstrittenen Geburtsjahres. Mit zwei Abbildungen auf einer Tafel. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 5 (1912), S. 52—60).
633. Gass, J. Ein gotisches Fragment aus dem Strassburger Münster. (AEA 4 (1912), S. 339—340).
634. — Die Glasgemälde der Molsheimer Karthause. (StrDBI 31 (1912), S. 229—233).
635. Gebhardt, Carl. Grünewald-Schule in Frankfurt. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 5 (1912), S. 431—432).
636. Geisberg, Max. Teigdruck und Metallschnitt. Mit drei Abbildungen auf einer Tafel. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 5 (1912), S. 311—320). [Betr. mehrfach den Meister E. S.].
637. Ginsburger, M. Jüdische Altertümer in Elsass-Lothringen. (Ost und West, illustrierte Monatsschrift für das gesamte Judentum 1912, S. 1095—1108).
- \*638. Girodie, André. Martin Schongauer et l'art du Haut-Rhin au XV<sup>e</sup> siècle. . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 335].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 377 ([Schorbac]h).  
— RH 109 (1912), S. 374 (Louis Hourticq). — RCr 74 (1912), S. 289 (L. H. Labande).
639. Gläser, Paul. Sechs unbekannte Grünewaldt im städtischen historischen Museum zu Frankfurt a. M.? Frankfurt a. M., Diesterweg 1912. 23 S. mit 7 Tafeln.
640. Grabhügel im Unter-Mundatwald beim Forsthaus Haardt. (VEAW 7 (1912), S. 182—185).
- \*640<sup>a</sup>. Grünewalds, Matthias, Isenheimer Altar zu Colmar . . . Seemann 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 416].  
Bespr.: Zeitschrift für Bücherfreunde 3, 2 (1912), S. 237—238 (M. E.).
641. Gutmann, Karl S. Fussgestelle für römische Räucher- schalen. (RgKBl 5 (1912), S. 10—13).
642. Haensler, Auguste. La Fontaine de la vierge aux roses. (BMHM 35 (1911), S. 67—72).
643. Haug, Hans. Strassburger Keramik im achtzehnten Jahr- hundert. Die Familie Hannong. (V 6 (1912), S. 332—335, S. 346—347).
- \*644. Heitz, Paul. Die Strassburger Madonna des Meisters E. S. . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 419].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 189 ([Schorbac]h).  
— DLZg 33 (1912), S. 2154—2156 (F. Knapp).
645. — Ein unbekannter Kupferstich des Meisters E. S. (Cice- rone 4 (1912), S. 136—137).
646. Henning, Rudolf. Denkmäler der elsässischen Alter- tums-Sammlung zu Strassburg i. E. Von der neoli- thischen bis zur karolingischen Zeit. Herausgegeben

im Auftrage der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. Strassburg, Beust 1912. V, 72 S. [u. 65 Tafeln].

- \*647. Hertlein, Friedrich. Die Jupitergigantensäulen . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 420].  
Bespr.: RgKBl 5 (1912), S. 30—32 (F. Koepp). —  
— Prähistorische Zeitschrift 4 (1912), S. 220—224 (Lachenmaier).
- \*648. Hoerber, Fritz. Die Frührenaissance in Schlettstadt . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 423]. [Erschien auch als Beilage der RAI 14 (1912), ohne Jahr, 80 S.].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 191—193 (E[rnst] P[olaczek]). — Monatshefte für Kunstwissenschaften 5 (1912), S. 104 (Grisebach). — Repertorium für Kunstwissenschaft 35 (1912), S. 164—165 (Baum).
649. — Zur Frührenaissance in Schlettstadt. (Kunstchronik N.F. 23 (1911/12), S. 191—192).
650. Holzfiguren, Zwei neue, am Isenheimer Altar. (Kunstchronik N.F. 23 (1911/1912), S. 292).
651. Josten, Hanns Heinz. Matthias Grünewald. Mit vier farbigen Einschaltbildern und zwölf Text-Abbildungen. (Velhagen und Klasings Monatshefte 26 (1911/1912), I. S. 485—497).
652. Knauth. Bericht über die Restaurationsarbeiten an der Westfassade des Münsters. (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 97—104).
653. — Bericht über die Bauschäden am Turmpfeiler und ersten Arkadenpfeiler des Münsters. (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 75—96).
- \*\*654. Knorr, Robert. Die verzierten Terrasigillata-Gefässe von Rottenburg-Sumelocenna. Mit 22 Tafeln und 15 Textbildern. Stuttgart, Kohlhammer 1910. 72 S. [Betr. die Heiligenberger Meister].  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 320—322 (E. Wendling).
655. Knorr, Theodor. Miniaturen. (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912. S. 211—215).
656. — Ein Stück Strassburger Kunstgeschichte: Die Miniaturmaler, Silhouettisten und Zeichenmeister um 1800. (Kunstchronik N.F. 23 (1911/12), S. 225—234).
657. — Von elsässischer Kunst. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von Fr. Hofstetter. S. 170—175).
658. Kunze, Hans. Bestand und Anordnung der Glasgemälde des Strassburger Münsters um die Mitte des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart. (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 105—128).

659. — Die Königsbilder im Strassburger Münster. Nebst einem Abriss der Baugeschichte des Münsters bis zum Tode Erwins. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 612—639).
660. Lehrs, Max. Neue Funde zum Werk des Meisters E. S. (Jahrbuch der königlich preussischen Kunstsammlungen 33 (1912), S. 275—283).
661. L[empfrid], H. Römische Siedelungen in der Nähe von Hagenau. (HAV 3 (1912), S. 65).
662. Lempfrid, Heinrich. Die Befestigung auf dem Heidenberg im Leutenheimer Wald. (HAV 3 (1912), S. 48—59).
663. L[empfrid], H. Römische Gräber an der Strasse Kaltenhausen-Schirrheim. (HAV 3 (1912), S. 64—65).
664. Müller, Eugen. Romanischer Balkenträger aus Avolsheim. (AEA 4 (1912), S. 338—339).
665. Münzel, G. Die Zeichnung Grünewalds: Der Kopf mit den drei Gesichtern. (Mit 6 Abbildungen). (Zeitschrift für christliche Kunst 25 (1912), S. 215—248).
666. Nicklès, Napoleon. Les antiquités d'Ehl. Rapport présenté par M. J. Lutz au comité d'histoire, de géographie et de statistique dans sa séance du 11 janvier 1912. (BSIM 82 (1912), S. 143—146).
- \*667. Polaczek, Ernst. Die elsässische Keramik . . . [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 327].  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 330 (Hs. Hg.).
668. [Polaczek, Ernst]. Kunstgewerbemuseum der Stadt Strassburg. Bericht 1911. Strassburg 1912. 10 S.
669. Radtke, Wilhelm. Der Dianastein von Oberbetschdorf. (HAV 3 (1912), S. 45—47). [Auch: AEA 4 (1912), S. 271—273].
670. — Die Diana von Oberbetschdorf. (StrP 1912, Nr. 417).
671. Reusch. Keltische Siedelungen in den Vogesen. (Mit einer Karte). (JbGLG 23. — 1911 (1912), S. 417—444).
672. Riff, Ad. Urnensflachgräber der Hallstattzeit bei Hönheim. (AEA 4 (1912), S. 268—269).
673. — Eine römische Löwenkulptur von Brumath. (AEA 4 (1912), S. 303—305).
674. — Ein frührömisches Gräberfeld in Stephansfeld bei Brumath. [Mit 2 Tafeln]. (AEA 3 (1911/12), S. 232—242).
675. — Bronzedolch von Alteckendorf. (AEA 4 (1912), S. 316).
676. — Ein frührömisches Gräberfeld in Stephansfeld bei Brumath (Nachtrag). (AEA 4 (1912), S. 270—271).
677. Römerstrasse, Die, bei Selz. (VEAW 7 (1912), S. 185—188).
- \*\*678. Rosenberg, Marc. Der Goldschmiede Merkzeichen. 2. vermehrte Auflage mit einem Anhang über byzan-

tinische Stempel. Frankfurt a. M., Keller 1911. XIX, 1186 S. [Betr. u. a. Colmar, Mülhausen, Strassburg].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 376—377 ([Schorbac]h).

679. Schnaebelen, Ernst. Ein Steinbeilfund am Hohen Staufen (Ober-Elsass). (AEA 4 (1912), S. 313—314).
- \*680. Schmid, Heinrich Alfred. Die Gemälde und Zeichnungen von Matthias Grünewald . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 442].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 188—189 ([Schorbac]h). — DLZg 33 (1912), S. 1715—1718 (W. v. Seidlitz). — Zeitschrift für Bücherfreunde 3, 2 (1912), S. 368 (Gottfried Müller).
681. — Zwei wiedergefundene Figuren vom Isenheimer Hochaltar. (StrP 1912, Nr. 64).
682. Schreiber, W. L. Holzschnitte aus dem ersten und zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts in der königlichen graphischen Sammlung zu München mit erläuterndem Text. Bd. I. Mit 29 handkolorierten Hochätzungen und 39 Lichtdrucken. Band II mit 32 Hochätzungen und 79 Lichtdrucken. (Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts hrsg. von Paul Heitz). Strassburg, Heitz 1912. I: 42 S. Text mit 68 Taf.; II: 138 S. Text, 123 Taf. [Vielfach strassburgische und oberrhein. Drucke].
683. Schumacher, K. Verzeichnis der Abgüsse und wichtigen Photographien mit Germanen-Darstellungen. (Kataloge des röm.-germ. Central-Museums. Neue Auflage Nr. 1). Mainz, Wilkens 1912. 134 S. mit 70 Abb. [Betr. mehrfach das Elsass].  
Bespr.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60 (1912), S. 249—250 (Anthes).
- \*684. Secker, Hans Friedrich. Die frühen Bauformen der Gotik in Schwaben . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 440].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 376 ([Schorbac]h). — Zeitschrift für Geschichte der Architektur 5 (1911/12), S. 116 (Erwin Vischer).
685. — Die Skulpturen des Strassburger Münsters seit der französischen Revolution. Mit zwei Nachträgen über gotische Porträts und über Bildereien der Renaissance und des Barock. (Studien z. deutsch. Kunstgeschichte Heft 150). Strassburg, Heitz 1912. XIII, 98 S. mit 6 Abb. im Text und 22 Lichtdrucktafeln.
- \*686. Staatsmann, Karl. Volkstümliche Kunst in Elsass-Lothringen . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 444].  
Bespr.: Burgwart 13 (1912), S. 93—94. — Die Denkmalpflege 14 (1912), S. 23—24 (Wbr.). — Repertorium für Kunstwissenschaft 34 (1912), S. 460—469 (E. Hoerber).

687. Staatsmann, Karl u. Fritz Hoeber. *Erwiderung.* (Repertorium für Kunstwissenschaft 35 (1912), S. 183—192). [Vgl. Nr. 686].
688. Status, Les deux, du maître-autel d'Issenheim. (RAI 14 (1912), S. 47—51).
689. Steiner. *Der Diana-Stein von Oberbetschdorf.* (VEA W 7 (1912), S. 180—182).
690. Strach, Georg. *Der keltische und römische Einfluss auf den Städtebau im Elsass. Mit 26 Kartentafeln.* Berlin, R. v. Decker's Verlag 1912. VI, 114 S.  
Bespr.: Deutsche Bauzeitung 46, 2 (1912), S. 826 (J. St.).
691. V., A. *Die Anfänge der Musikpflege in Elsass und Deutsch-Lothringen. Ein Beitrag zur Musikgeschichte.* (ELGMZg 5 (1912), S. 99—100, S. 115—116, S. 132—155, S. 145—147).
692. Wagner, Jules. *La croix capitulaire du doyenné »Inter Colles«.* (BMHM 35 (1911), S. 61—66).
693. Walter, J. *Die »Geburt Christi« im Museum zu Zabern.* (AEA 4 (1912), S. 276—277).
694. Weise, Georg. *Die Krönung Mariä am südlichen Querhaus des Strassburger Münsters und das Tympanon der Kirche zu Kaysersberg.* (Zeitschrift für christliche Kunst 25 (1912), S. 97—102).
695. Wendling, Emil. *Die keltisch-römischen Steindenkmäler des Zaberner Museums . . . (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums in Zabern).* Zabern, Fuchs 1912, 32 S. [Erster Teil: Funde ausserhalb Zaberns].
696. — *Der Vogesengott.* (StrP 1912, Nr. 501).
697. — *Zwei römische Marksteine auf Zaberner Bergen.* (AEA 4 (1912), S. 305—309, S. 330—338).
698. Werkmeister, P. *Über die Zeitmesser des Strassburger Münsters insbesondere die Sonnenuhren am Giebel der Südseite.* (Strassburger Münsterblatt 6 (1912), S. 62—74).  
Vgl. Nr. 59, 61—65, 69, 73—76, 227, 241, 252, 272, 274, 278, 291, 292, 297, 302, 311, 314, 330, 337, 341, 343, 372 f., 379 f., 382, 394, 399, 404, 405, 414, 470, 480—482, 517, 519, 534—536, 542 f., 701, 726, 775.

## XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.

699. A., H. *Un correspondant de Goethe.* (MAL 8 (1912), S. 275). [Betr. Odon Nicolas Loeillot Demars, Mitglied der Salzmannschen Tafelrunde].
700. Alfieri et le Martinsbourg. (MAL 8 (1912), S. 403).

701. Baer, Leo. Der Hausbuchmeister Heinrich Mang und Hans Schnitzer von Arnshelm. Mit 16 Abbildungen auf 4 Tafeln. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 5 (1912), S. 447—455). [Betr. Strassburger Drucke von Knobloch].
702. Baldensperger, Fernand. Alfred de Vigny. Contributions à sa biographie intellectuelle. Paris, Hachette 1912. VII, 219 S. [S. 71—83 Éloa et les Vosges].  
Bespr.: RH 111 (1912), S. 405 (E. D[riault]). — DLZg 33 (1912), S. 1519—1520 (Ph. Aug. Becker). — RCr 73 (1912), S. 329—332 (Dupuy).
703. Beck. Eine Ravensburger Schreck- und Schauergeschichte in einem Flugblatt aus dem 16. Jahrhundert. Erstlich gedruckt zu Strassburg durch Dibolt Berger. (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 21, (1912), S. 138—145).
704. Berlière. Mabilion en Alsace. (RA 63 (1912), S. 310—316).
705. Beyer, Paul. Ein Liedfragment aus Fischarts Aller Praktik Grossmutter. (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Unter Mitwirkung von Hermann Paul und Eduard Sievers herausgegeben von Wilhelm Braune 57 (1912), S. 555—560).
- \*706. Bloch, Maurice. Trois éducateur alsaciens ... [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 453].  
Bespr.: RH 109 (1912), S. 179—180 (G. M.). — HJb 33 (1912), S. 212—213 (A. G.).
- \*707. Blümmel, Emil Karl. Ludwig Uhlands Sammelband ... 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 454].  
Bespr.: RCr 73 (1912), S. 428—429 (F. Piquet). — Zeitschrift für Bücherfreunde 4, 1 (1912), Beiblatt, S. 196—197 (A—S).
- \*708. Brunschwig, des Hieronymus, Buch der Cirurgia ... [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 456].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 534—535 ([Schorbac]h). — LZBl 63 (1912), S. 17.
709. Buchner. Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel. Eine historiographische Studie. (HJb 33 (1912), S. 54—100, S. 255—322). [Betr. S. 294 Closener und Twinger, S. 299—300 Peter von Andlau].
710. Casper, Paul. La poésie dialectale de l'Alsace contemporaine. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 47—53).
711. Dürr, Emil. Die Nicolai de proeliis et occasu ducis Burgundiae historia und deren Verfasser. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 9 (1912), S. 395—419).



712. Ficker, Johannes. Die Anfänge der akademischen Studien in Strassburg. Rede gehalten am 1. Mai 1912. Strassburg, Heitz 1912. 52 S.  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 719 (H. Kaiser). — CA 1 (1912), S. 269—270 (P. C.). — DLZg 33 (1912), S. 2911—2912 (G. Kaufmann).
713. — Erste Lehr- und Lernbücher des höheren Unterrichts in Strassburg (1534—1542). [Sonderdruck aus der Festschrift für Heinrich von Wallau zum 17. Juli 1912, gewidmet von der Hofdruckerei Philipp von Zabern-Mainz]. Strassburg, Heitz 1912. 56 S.
714. Freys, Ernst. Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung, hrsg. . . . (Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken in getreuen Nachbildungen, herausgegeben von Ernst Freys, Otto Gläuning, Erich Petzet Bd. II). München, Kulm 1912, 18 S. Text und 35 Tafeln. [Darunter Strassburger Drucke].
- \*715. Fueter, Eduard. Geschichte der neueren Historiographie . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 462].  
Bespr.: WZ 31 (1912), S. 312—368 (J. Hashagen). — DLZg 33 (1912), S. 680—685 (Gustav Wolf).
716. Greber, Julius. Das Elsässische Theater in Strassburg i. Els. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von Fr. Hofstetter. S. 176—179).
717. Gruber, Carl. Gegenwart und elsässische Schriftstellerei. (LE = Erwinia 19 (1911/12), S. 187—190).
718. — Der Königsleutnant im alten Elsass. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 92—97).
719. H., A. Jean Jacques Rousseau à Strasbourg. (MAL 9 (1912), S. 211).
- \*720. Hartmann, Joh. Bapt. Die Terenzübersetzung des Valentin Boltz . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 465].  
Bespr.: Zeitschrift für deutsche Mundarten 1912, S. 189—190 (August Gebhardt). — HJb 33 (1912), S. 217 (C. W.).
721. Heiland, Karl. Der Pfaffe Amis von dem Stricker. Ein illustrierter Strassburger Wiegendruck nach dem Original in der Münchener K. Hof- und Staatsbibliothek herausgegeben . . . (Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken in getreuer Nachbildung herausgegeben unter Leitung von C. Freys, Otto Gläuning, Erich Petzet, Bd. I). München, Kuhn 1912. 48 S.
- \*722. Herold, Kurt. Der Münchener Tristan. Ein Beitrag Zur Überlieferungsgeschichte und Kritik des Tristan

Gottfrieds von Strassburg . . . [Vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 468].

Bespr.: *EMGV* 3 (1912), S. 488—489 (E. Herr). — *DLZg.* 33 (1912), S. 356—357 (W. Golther).

723. Holl, Paul. Die Botaniker des Elsasses. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von H. Hofstetter. S. 78—85).
724. Hüttemann, Ferdinand. Zur neuesten elsässischen Romanliteratur. Ein Stück aus der politischen und kulturellen Entwicklung des Reichslandes. (LE = Erwinia 19 (1911/1912), S. 33—35, S. 66—76, S. 106—110, S. 150—154, S. 191—200, Fortsetzung folgt).
- \*725. Joachimsen, Paul. Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus. I. . . . 1910. [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 353; 1911, Nr. 471].  
Bespr.: *ZGORh N.F.* 27 (1912), S. 719—721 (J. Bernays). — *HZ* 108 (1912), S. 126—128 (B. Schmeidler). — *RH* 111 (1912), S. 114—116 (F. Vigener). — *HJb* 33 (1912), S. 125—141 (Erich König). — *MHL* 40 (1912), S. 297—299 (F. Schillmann).
726. Koegler, Hans. Über Holzschnitte Urs Grafs, besonders in Knoblauchs Hortulus animae von 1516. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 11 (1912) S. 420—424).
727. Lehmann, P. Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. Bd. IV, Heft 1). München, Beck 1912. X, 237 S. [Betr. Handschriften von Murbach und Strassburg].  
Bespr.: *DLZg* 33 (1912), S. 608—612 (R. Ewald).
- \*728. Literaturdenkmäler, Deutsche, des 16. Jahrhunderts I . . . [Vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 477].  
Bespr.: *Zeitschrift für das Gymnasialwesen* 66 (1912), S. 439—440 (Rudolf Glaser).
729. Mentz, F. Zu Seite 157—164 des vorigen Jahrgangs. (*JbGEL* 28 (1912), S. 286). [Vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 483].
730. Müntzer, Désiré. Elsässische Dialektlyriker. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von Fr. Hofstetter S. 183—189).
- \*731. Murner, Thomas. Die Mühle von Schwindelsheim . . . [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 365].

- Bespr.: MHL 39 (1911), S. 286 (Hermann Barge).  
— Zeitschrift für Bücherfreunde N.F. 4, 1 (1912), Beiblatt S. 111 (G. W.).
- \*732. Nicolai de preliis et occasu ducis burgundie historie . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 486].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 530—532 ([Schorbac]h). — DLZg 33 (1912), S. 1076—1078 (Wilhelm Öchsli). — HJb 33 (1912), S. 866—867 (A. B—i).
733. Nutzhorn, G. Murbach als Heimat der ahd. Isidor-übersetzung und der verwandten Stücke. (Zeitschrift f. deutsche Philologie 44 (1912), S. 265—320, S. 430—476).
- \*734. Predigten, Die, Taulers, aus der Engelberger und Freiburger Handschrift . . . herausgegeben von Ferdinand Vetter . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 488].  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 59—61 (E. Herr).
- \*735. Reuss, Rodolphe. Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la révolution . . . 1910). [Vgl. Bibl. f. 1907, Nr. 72; 1908, Nr. 319; 1909, Nr. 315; 1910, Nr. 371; 1911, Nr. 491].  
Bespr.: Annales révolutionnaires 4 (1911), S. 683—686) (J. Letaconoux). — Revue d'histoire moderne et contemporaine 13 (1912), S. 59—60 (J. Letaconoux).
736. Ritter, Moriz. Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft. Dritter Artikel. Das Zeitalter des Humanismus, der Reformation und Gegenreformation. (HZ 109 (1912), S. 261—341). [Betr. S. 284—301 Sleidan].
737. Sahr, Julius. Deutsche Literaturdenkmäler des 16. Jahrhunderts. III: Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos und Fabel, ausgewählt und erläutert . . . 2. verbesserte und vermehrte Auflage. (Sammlung Göschen Nr. 36). Berlin, Göschen 1912. 159 S.  
Bespr.: Zeitschrift für das deutsche Gymnasialwesen 66 (1912), S. 738—739 (Oskar Weise).
- \*738. Schmitt, Christian. Goethe im Elsass . . . [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 155; 1911, Nr. 498].  
Bespr.: Euphion 19 (1912), S. 409 (M. Morris).
739. Scholderer, J. V. Eine Gruppe Strassburger Drucke aus den Jahren 1496—1500. (Zentralblatt für Bibliothekswesen 29 (1912), S. 450—451).
740. S[chroeder], E. Kleinigkeiten zu Gottfrieds Tristan. (Zeitschrift für deutsches Altertum 53, (1912), S. 99—100).
741. Sohm, Walter. Die Schule Johann Sturms und die Kirche Strassburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1530—1581. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Renaissance.

(Historische Bibliothek Bd. 27). München und Berlin, R. Oldenburg 1912. XIV, 318 S. [Einleitung und Buch I (S. 1—123) erschienen unter dem Titel: »Der Begriff und die Schule der sapiens et eloquens pietas« als [Freiburger] Inauguraldissertation ... 1912. IX, 123 S.].

Bespr.: StrP 1912, Nr. 891 (G. L[asch]). — HJb 33 (1912), S. 847—848 (P. L.).

742. Spamer, Adolf. Texte aus der deutschen Mystik des 14. und 15. Jahrhunderts, herausgegeben von ... Jena, Diederichs 1912. (II), 218 S. [Bringt auch elsässische Texte].

Bespr.: Zeitschrift für deutsche Philologie 44 (1912), S. 492—494 (Philipp Strauch).

743. Spanier, M. Thomas Murners Schelmenzunft. Nach den beiden ältesten Drucken. 2. Ausgabe von ... (Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Nr. 85). Halle, Niemeyer 1912. XIII, 74 S.

744. Stumm, Lucie. Über zwei Werke von Hans Funk. (Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N.F. 13 (1911), S. 247—253). [Betr. S. 248 Kolmarer Druck von 1543].

- \*745. Sturm, Joseph. Der Liginus ... [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 501].

Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 489—490 (Grupe). — DLZg 33 (1912), S. 753—754 (G. Meyer v. Knouau). — LR 38 (1912), S. 539—540 (Zurbonsen). — MHL 40 (1912), S. 406—407 (Fr. Wilh. Taube). — LZBl 63 (1912), S. 1164—1165 (M. M.).

746. Stutz, Franz. Die Technik der kurzen Reimpaare des Pamphilus Gengenbach. Mit einem kritischen Anhang über die zweifelhaften Werke. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 117). Strassburg, Trübner 1912. XII, 206 S. [S. 1—50 erschien unter gleichem Titel als [Strassburger] Inauguraldissertation ... 1912].

747. Vollert, Konrad. Zur Geschichte der lateinischen Facetiensammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts (Palästra, Nr. 113). Berlin, Mayer und Müller 1912. IV, 141 S. [darin: S. 33—45 Brant und die Quodlibet-Quaestionen; S. 82—101: Die Margarita Facetiarum; S. 101—114: Verfall der Facetie: Luscinus, Gast, Camerarius, Frischlin].

- \*748. Waga, Friedrich. Die Welsch-Gattung ... 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 381; 1911, Nr. 502].

Bespr.: DLZg 33 (1912), S. 2654—2656 (H. Theobald).

- \*749. Wahlund, C. W. Bibliographie der französischen Strassburger Eide . . . [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 382; 1911, Nr. 503].  
Bespr.: *DLZg* 33 (1912), S. 2923—2924 (Leo Jordan).  
— *RCr* 73 (1912), S. 253—254 (E. Bourcier).
750. Walter, Karl. Uhlands Beziehungen zum Elsass. (*EM GV* 3 (1912), S. 501—519).
751. Wilhelm, Friedrich. Zu Otrfrids Quellen. (*Zeitschrift für deutsches Altertum* 53 (1912), S. 81—83). [Betr. auch die Weissenburger Hss. zu Wolfenbüttel].
752. Williams, Charles A. Weiteres zu Fischarts Liedern. (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Unter Mitwirkung von Hermann Paul und Eduard Sievers herausgegeben von Wilhelm Braune 37 (1912), S. 262—272).
753. Zaretsky, Otto. Der Verfasser und Drucker der Flugschrift über die Einnahme von Bonn im Jahre 1584. (*WZ* 31 (1912), S. 308—312. [Betr. u. a. auch den Strassburger Drucker Bernhard Jobin].
- \*\*754. Zopf, Ludwig. Zwei neue Schriften Murners. [Freiburger] Inauguraldissertation . . . Freiburg 1911. 142 S. u. 3 Abb.  
Vgl. Nr. 78, 80, 186—191, 261, 282, 283, 299, 306, 344, 356—361, 384—386, 401 f., 422, 460, 463, 469, 473, 483, 505, 524, 539, 544 f., 576 f., 579, 595, 849.

## XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

755. Adam, Joh. Von dem Einfluss des dreissigjährigen Kriegs auf die Bevölkerung des Elsass. (*GFW* 45. — 1911 (1912), S. 221—230).
756. Andler, Max. Zur Frage der Kreditverhältnisse unseres Bauernstandes vor 300 Jahren. (*ELSchBl* 42 (1912), S. 348—349).
757. Antony, Alfred. Le budget de l'Alsace-Lorraine. (*Revue des sciences politiques* 27 (1912), I, S. 41—56, S. 239—257, II, S. 23—41).
758. Baldensperger, F. Deux revues françaises et leurs abonnés alsaciens au milieu du dix-huitième siècle. (*MAL* 9 (1912), S. 256—258).
759. Beigel, Rudolf. Die elsässische Textilindustrie. (Industrie-Ausgabe der Neuen Badischen Landeszeitung. Mannheim, Herbst 1912. S. 23—25).
760. Belin, Karl. Das Medizinalwesen und die öffentliche Gesundheitspflege in Strassburg i. Els. vom Mittelalter bis zur grossen französischen Revolution. (Fest-Schrift

- [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsggeg. von H. Hofstetter. S. 41—51).
761. Bemühungen, Klerikale, um die Erhaltung der deutschen Sprache in Elsass-Lothringen vor 1870. (StrP 1912, Nr. 250, 257, 279).
762. Blumstein, F., fils. L'influence alsacienne dans le progrès des sciences. (RCA 31 (1912, S. 207—216, S. 265—275, S. 328—336).
763. Burger, G. Der jetzige Stand des elsass-lothringischen Weinbaues und seine Zukunft. (GFW 45. — 1911 (1912). S. 191—220).
- \*764. Clapp, E. J. The navigable Rhine. The development of its shipping, the basis of the prosperity of its commerce and its traffic in 1907. With illustrations. London, Constable 1911. XVIII, 134 S. [Kap. 10: »The competitors of the Rhine«. Berührt S. 99—102 Strassburg und den Rhein-Marne-Kanal].
765. Dehio, Katharina. Die Bischweiler Tuchindustrie. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Strassburg, Trübner 1912. 84 S. [S. 1—51 erschien im Teildruck als Strassburger Inauguraldissertation 1912].  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 487—488 (A. Uhlhorn).
766. — Die Geschichte einer elsässischen Industrie. (CA 1 (1912), S. 294—303).
767. Dopsch, Alfons. Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. I. Teil. Weimar, Böhlau, 1912. X, 374 S. [Betr. vielfach das Elsass, z. B. S. 96—99 den Liber possessionum Edelini aus Weissenburg].
- \*768. Eckert, Heinrich. Die Krämer in den süddeutschen Städten . . . [Vgl. Bibl. f. 1910 Nr. 391].  
Bespr.: Le Moyen Age 25 (1912), S. 108—110 (Georges Espinas).
769. Faver, A. Die oberelsässische Kattundruckerei. (3. Anhang zum [Katalog der] Ausstellung farbiger Dekorationen . . . veranstaltet vom Elsass-Lothringischen Kunstgewerbeverein . . . Strassburg 1912).
770. Fischer, Carlos. Le sentiment et l'appétit alsacien. (Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 465—482).
771. Flurnamen, Elsässische, von früherer Brennkultur. (StrP 1912, Nr. 312).
772. Gayelin, G. Die Tapetenmanufaktur J. Zuber et Cie. Rixheim (2 Anhang zum [Katalog der] Ausstellung farbiger Dekorationen . . . veranstaltet vom Elsass-Lothringischen Kunstgewerbeverein . . . Strassburg 1912, S. 29—33). [Erschien auch in französ. Sprache als Sonderdruck unter dem Titel: Notice historique sur la manu-

- facture des papiers peints J. Zuber et Cie. à Rixheim. [Ohne Angabe] 1912. 12 S.]
773. Föhlinger, O. Über Strassburgs erste Eisenbahn. Ein verkehrsgeschichtlicher Rückblick ... (StrP 1912, Nr. 1360).
- \*774. Ginsburger, M. Die Medizin und Hygiene der Juden in Elsass-Lothringen ... [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 517].  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 279—290 (A. Jacoby).
775. Grohne, Ernst. Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1912. 214 S. [Betrifft Strassburg, Mülhausen, Colmar, Reichenweier].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912). S. 717—719 (O. Heilig-Rastatt). — WZ 31 (1912), S. 486—489 (Herm. Keussen). — Zeitschrift für das Gymnasialwesen 66 (1912), S. 627—631 (Alfred Bähnisch). — LZBl 63 (1912), S. 1166—1167 (-nn-).
776. Hammer. Merkwürdige Feldeinteilungen im Elsass. (Vortrag zur Geschichte der Flurbereinigung, gehalten in der 28. Hauptversammlung des deutschen Geometervereins in Strassburg. 3.—7. August 1912). (Zeitschrift für Vermessungswesen 41 (1912), S. 916—943, S. 950—961). [Betr. regelmässige Feldeinteilungen und Flurbereinigen in einer grossen Anzahl Gemeinden zwischen Colmar und Neubreisach aus dem 16. Jahrhundert].
777. Herder. Des eaux minérales d'Alsace, leur passé, leur avenir. (Almanach pour les étudiants et pour la jeunesse d'Alsace-Lorraine. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1912. S. 103—110).
778. Hertzog, August. Der Weinbau in Elsass-Lothringen. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes. Hrsggeg. von H. Hofstetter. S. 57—69).
779. Hofstetter, Heinrich. Die historische Entwicklung der Engros- und Detail-Drogerien in Elsass-Lothringen. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes ... Strassburg. 7.—11. Juni 1912. Hrsggeg. von H. Hofstetter. Strassburg 1912. S. 23—40).
780. Kassel, August. Kirchweihgebräuche im Elsass. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogistenverbandes. Hrsggeg. von Fr. Hofstetter. S. 155—169).
781. Keune, J. B. Heilkunde, Heilgötter, Gesundbrunnen und Verwandtes im römischen Reich mit besonderer Berücksichtigung von Lothringen und den angrenzenden

- Gebieten. Lothringer Almanach auf das Jahr 1913  
hrsgg. von Heinrich Hemmer. Metz, Lang 1912.  
S. 109—128).
782. Klein, Joseph. Die Metalltuchweberei in Schlettstadt.  
(EMGV 3 (1912), S. 293—310).
783. Krzymowski, R. Die Brandwirtschaft in den Vogesen.  
(StrP 1912, Nr. 78, 136, 185, 251).
784. Laugel, A. La culture française en Alsace. Conférence  
faite à la ligue des »Jeunes amis de l'Alsace«. Paris,  
H. Floury 1912. 32 S.
- 785. Levy, J. Die frühere Macht und Herrschaft der Weiber  
im Elsass. Neue vermehrte Auflage. Rixheim, Sutter  
1910. 26 S.
786. Lévy, Robert. Histoire économique de l'industrie coton-  
nière en Alsace. Étude de sociologie descriptive . . .  
avec une préface de M. René Maunier. Paris, Alcan  
1912. XXIII, 313 S.  
Bespr.: RA 63 (1912), S. 394—395.
- 787. Liebmann, Hans. Deutsches Land und Volk nach ita-  
lienischen Berichterstatern der Reformationszeit. (Histo-  
rische Studien Heft 83). Berlin, Ebering 1910. 241 S.  
[Betr. S. 117—118 u. S. 233—234 die Beschreibungen  
Strassburgs und seines Münsters].  
Bespr.: MHL 39 (1911), S. 195—196.
788. Marck, Franz. Die oberelsässische Kali-Industrie. (CA 1  
(1912), S. 78—83).
789. Masson, J. B. Die Siedelungen des Breuschtals (i. Els.)  
und der Nachbargebiete. [Freiburger] Inauguraldisserta-  
tion . . . 1911. VII, 176 S. [Erschien teilweise auch  
in EMGV 1 (1910) u. 2 (1911); vgl. Bibl. f. 1910,  
Nr. 42; 1911, Nr. 83 u. 526. Das Ganze erschien  
ferner unverändert mit Karten unter dem Titel: Das  
Breuschtal und seine Nachbargebiete. Eine siedelungs-  
und wirtschaftsgeschichtliche Studie. (Bausteine zur  
Elsass-Lothringischen Geschichte und Landeskunde  
Heft 12). Zabern, Fuchs 1912. VII, 176 S.].  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 330—331 (Hs. Hg.). —  
StrDBl. 31 (1912), S. 237.
790. Ney. Die Ursachen der Mindererträge der elsass-lothrin-  
gischen Staatsforsten den Nachbarstaaten gegenüber.  
(StrP 1912, Nr. 359, 380, 404, 412).
791. P., H. Die Bevölkerungsentwicklung Elsass-Lothringens.  
(CA 1 (1912), S. 86—89).
- 792. Paulus, N. Hexenwahn und Hexenprozess . . . [Vgl.  
Bibl. f. 1910, Nr. 209].  
Bespr.: Der Katholik 92 (4. Folge Bd. 10) (1912),  
S. 217—219 (F. Lauchert). — HJb 33 (1912), S. 841  
—843 (E. K.). — HZ 109 (1912), S. 548—550 (G.



- Kawerau). — ThLZg 37 (1912), S. 145—147 (Walther Köhler).
793. Rebmann. Wald und Waldwirtschaft. (GFW 45. — 1911 (1912), S. 37—59). [Betr. bes. den Barrer Wald].
794. Roches, Fernand. Vieux papers peints (de la maison Zuber à Rixheim). Avec six reproductions. (L'Art décoratif 27 (1912), S. 117—123).
795. Roth. Zur Frage der Kreditverhältnisse unseres Bauernstandes vor 300 Jahren. (ELSchBl 42 (1912), S. 272—274).
796. Ruland. Das neue Sparkassengesetz für Elsass-Lothringen. (StrP 1912, Nr. 420, 424, 432, 441).
797. Scheurer, Henri. Mon premier voyage à Strasbourg en 1848. (V 6 (1912), S. 273—174, S. 285—286).
798. Schinderschen Familie», »Aus der, in Weissenburg. (EMGV 3 (1912), S. 520—525).
799. Stöffler, Ch. Beängstigende Zahlen für Elsass-Lothringen. (StrDBl 31 (1912), S. 201—209, S. 269—276, S. 302—308, S. 409—418) [nicht abgeschlossen].
800. Straub, K. J. Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel. (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 41. Lindau, Stettner 1912. S. 41—110). [Auch als Separatabdruck: Frauenfeld, Huber 1912. 69 S.]. [Betr. vielfach das Elsass, bes. Strassburg].
801. Teichmann, Wilhelm. Im Haus zum blauen Bauern zu Strassburg i. E. um 1600. (Fest-Schrift [zur]XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes, hrsg. von Fr. Hofstetter. S. 128—135).
802. Toebelmann, Curt. Beiträge zur Geschichte des Maklerrechts nach süddeutschen Quellen. [Göttinger] Inaugural-Dissertation . . . 1911. 63 S. [Betr. S. 27—28 Schlettstadt, S. 28—31 Strassburg].
803. Wehrlin, Alph. Manuscrits Rupied et Deguingaud ayant trait à la fabrication des toiles peintes à Mulhouse et en Alsace vers 1786. (BSIM 82 (1912), S. 601—604).
804. Wentzcke, P. Ein elsässischer Judeneid aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. (ZGORh N.F. 27 (1912), S. 701—703).
805. Weyhmann, Alfred. Das lothringische Petroleumbad Walschbronn im 16. Jahrhundert und die Anfänge der elsässischen Bitumen-Industrie. (Wirtschaftsgeschichtliche Studien. Hrsg.: Alfred Weyhmann. Heft 2). Saarbrücken, Weyhmann 1912. 54 S.  
Bespr.: WZ 31 (1912), S. 492 (Alfons Fritz).
806. Wiebach, Erich. Beiträge zur Kenntnis der Volksdichteänderung im Unter-Elsass von 1723—1910. [Strass-

burger] Inauguraldissertation . . . 1912. 103 S. [mit zahlr. Karten].

Vgl. Nr. 82, 121, 124, 125, 127 ff., 136, 147, 162, 165 ff., 175 f., 198, 220, 224, 229, 243 f., 254, 266, 269, 275, 281, 300, 307, 309, 318, 325, 395, 396, 417, 456.

### XIII. Volkskunde. Volkslied. Sage.

807. Beyer. Briefpoesie. (ELGMZg 5 (1912), S. 78—80).
808. — Zwei Weihnachtslieder . . . (ELGMZg 5 (1912), S. 56—57).
809. Bresch, J. Bilder und Sagen aus dem Wasgau. (V 6 (1912), S. 121—122. S. 367).
810. Bouchholtz, Chr. Weissenburger Bilderbogen. (StrP 1912, Nr. 172).
811. Fuchs, Albert. Die Nidecksage. (Das Riesenspielzeug). (EMGV 3 (1912), S. 34—48).
812. — Was sagt eine alte Strassburger Weissagung vom Untergang des Deutschen Reiches? (EMGV 3 (1912), S. 106—112).
813. Jacoby, A. Besegnungen. (EMGV 3 (1912), S. 316).
814. — Zum Weihnachtsbaum. (EMGV 3 (1912), S. 476—477).
815. Kassel, August. Messti anno 1860. (Der elsässische Garten. Strassburg, Trübner 1912. S. 53—67).
816. — Sprüchle (Schnaderhüpfeln) im elsässischen Volksmund mit 35 Melodien. Strassburg, Heitz 1912. 61 S. [Erschien auch im JbGEL 28 (1912), S. 219—275].
817. Kassel]. Vom elsässischen Volkslied. (StrP 1912, Nr. 594).
818. Kiffer, Emil. Ein Mai- und Pfingstbrauch in Lothringen und im Elsass. III. (EMGV 3 (1912), S. 145—160, S. 215—228). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 546].
819. Knorr, Ph. Elsässische Schaustellungen in alter Zeit. (V 6 (1912), S. 364—366, S. 378—380).
820. Lessel, Wilhelm. Naturdenkmäler in Elsass-Lothringen. Strassburg, Beust 1912. 80 S. u. 51 Abbildungen.  
Bespr.: EMGV 3 (1912), S. 595—596.
821. Levy, Paul. Die Zukunft unseres Volksliedes. (EMGV 3 (1912), S. 566—573, S. 633—639).
822. Mehliis, C. Waltharisage und Wasgenstein. Mythologische Fahrt im Wasgau. Neustadt, Müller 1912. 140 S.
823. Régamey, Jeanne et Frédéric. La chanson populaire en Alsace. (Le Correspondant, Paris 1912. S. 165—181).  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 161.

824. Spetz, Georges. *Légendes d'Alsace. Nouvelle édition, augmentée de trois légendes et accompagnée de notes historiques.* Paris, Perrin 1912. 398 S.  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 332.
825. Ungerer, Edm. *War Wotan im Elsass bekannt? — Steinkultus im Elsass.* (EMGV 3 (1912), S. 591—592).
826. Vogeleis, Martin. *Der Mutschelbeck. Ein Moritatenlied zu singen in dem thon als dz lied von der frawen von Weissenburg.* (ELGMZg 5 (1912), S. 183—185).
827. — *Die drei Marien. Ein Lied von dreyen lieben Frawen* [gedruckt bei] Thiebolt Berger in Strassburg. *Fliegendes Blatt* (4 Bll. in 8<sup>o</sup>) ohne Jahr (ca. 1570). *Melodie unbekannt.* (ELMGZg 5 (1912), S. 187—188).
828. — *Ein Lied über den Einzug der Franzosen ins Elsass im Jahre 1552. Mitgeteilt von . . .* (EMGV 3 (1912), S. 311—315).
829. *Weihnachtslieder, Drei, aus der guten alten Zeit.* (ELGMZg 5 (1912), S. 41—49). [Drei Lieder aus dem Elsass].  
Vgl. Nr. 212, 328, 705, 707.

#### XIV. Sprachliches.

830. *Becht und Bechten. Ein Beitrag zur elsässischen Volkskunde.* (StrP 1912, Nr. 159).
831. Halter, Eduard. *Ältere Ortsnamen im Elsass IX—XI.* (LE = Erwinia 19 (1911/1912), S. 9—12, S. 36—38, S. 89—91). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 563].
832. Henry, René. *La frontière linguiste en Alsace-Lorraine.* (Les Marches de l'Est 3 (1911/12), 2. Sem. II, S. 60—71).
- 833. Kutsch. *Die Orts- und Flurnamen im Münstertal. Vortrag gehalten . . . in der Sektion Münster des Vogesenklubs.* Münster, Beck 1910. 17 S.
834. *Locutions curieuses de la Haute-Alsace.* (MAL 9 (1912), S. 123).
835. Matthis, Fritz. *Sprichwörter und Redensarten. Gesammelt und erläutert . . .* (StrP 1912, Nr. 1102, 1134).
836. Mentz, F. *Über volkstümliche Veränderung und Umdeutung elsässischer Ortsnamen.* (V 6 (1912), S. 159—160, S. 172—174).
837. Moser, Virgil. *Das â bei Seb. Brant.* (Zeitschrift für deutsche Philologie 44 (1912), S. 331—345).
838. Oberreiner, C. *Noms patronymiques d'Alsace.* (MAL 9 (1912), S. 345).

839. Oberreiner, C. À propos d'un ouvrage récent sur les noms des cours d'eau d'Alsace. (RA 63 (1912), S. 233—238). [Kritik von Nr. 844].
840. — De l'origine des noms de lieux. (MAL 8 (1912), S. 298).
841. — Locutions dialectales de la Haute-Alsace. (MAL 9 (1912), S. 195, S. 310).
842. — Noms liguriques de cours d'eau d'Alsace d'après M. Antoine Schwæderlé. (MAL 8 (1912), S. 162).
843. Schwab, Lucian. Die Beinamen im Urkundenbuch der Stadt Strassburg. [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1912. VI, 53 S.
844. Schwaederle, Anton. Vorgermanische Fluss- und Bachnamen im Elsass. (Fortsetzung). (V 6 (1912), S. 11—13, S. 28—29, S. 43—45, S. 60—63, S. 77—80). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 571]. [Das Ganze erschien als Sonderdruck unter gleichem Titel mit dem Zusatz: »Eine sprach- und kulturgeschichtliche Studie«. Colmar, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1912. 161 S.].  
Bespr.: ZGORh N.F. 27 (1912), S. 526—527 (F. Mentz). — EMGV 3 (1912), S. 440—444 (Albert Fuchs). — StrP 1912, Nr. 112 ([Me]ng[es]). — CA 1 (1912), S. 163—165 (Dr. E. K.). — Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60 (1912), S. 412—413 (C. Mehlis). — LZBl 63 (1912), S. 1002 (-nn-).
845. Sprichwörter, Elsässische, und Redensarten. (StrP 1912, Nr. 1192).
846. Voeltzel, Louis Wilhelm. Die elsässische Mundart. (Fest-Schrift [zur] XXXI. Delegiertenversammlung des deutschen Drogisten-Verbandes hrsg. von Fr. Hofstetter. S. 180—182).
847. Walter, Theobald. Der »Lippelsberger« von Orschweier. Eine Weinstudie. [Sonderabdruck aus dem Gebweiler Tageblatt 1912]. 3 S.
848. — Der Luppelsberger Wein. (EMGV 3 (1912), S. 25—28).
- 848<sup>a</sup>. Werwecke, van. Rechtfertigung meiner Ansicht über die Gliederung der Vogesen. (Mitteilungen der Philomathischen Gesellschaft in Elsass-Lothringen 19. Jahrgang 1911 (1912), S. 603—610).
848. Wesle, Carl. Die althochdeutschen Glossen des Schlettstadter Codex zu kirchlichen Schriften und ihre Verwandten. (Teildruck). [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1912. VIII, 93 S.
850. Wichmann, H. Die Muttersprache in Elsass-Lothringen 1910. (Petermanns Geogr. Mitteil. 1912 II, S. 207).

### XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

851. Beemelmans, W. Ein Münzfund in Maursmünster. (AEA 3 (1911/12), S. 242).
852. Benner, Edouard. Les sceaux et armoiries de la ville de Mulhouse (1266—1911). (BMHM 35 (1911), S. 23—34).
- \*853. Bockenheimer, Franz von. Genealogische Notizen zur Geschichte der Familie Bockenheimer von Bockenheimer . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 437].  
Bespr.: ALBl 31 (1912), S. 333—334 (Otto Forst).
854. Brandt, Charles. Notice sur les plus anciennes monnaies de Thann. (BSIM 82 (1912), S. 449—453).
855. Brocke, P. von. Das Wappen der Stadt Selz. (VEAW 7 (1912), S. 189—191).
856. Cahn, Julius. Eine unbekannte Volksmedaille auf die Übergabe von Strassburg an Frankreich. (Berliner Münzblätter N.F. 33 (1912), S. 451—452).
857. Forrer, R. Keltische Münzen und keltische Goldwäschereien im Elsass und in Baden. (Berliner Münzblätter N.F. 33 (1912), S. 463—464).
858. Kohler, Martin. Um ein Wappen. Studie über das Wappen der Gemeinde Lutterbach bei Mülhausen. (V 6 (1912), S. 286—289, S. 297—300, S. 314—316). [Auch als † Sonderdruck erschienen Colmar 1912. 22 S.].
859. Mentz, F. Les armoiries des communes de Lautenbach et de Lutterbach. (RA 63 (1912), S. 69—72). [Mit Bemerkungen von A. M. P. I[ngold]].
860. Merz, Walther. Oberrheinische Stammtafeln. In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben . . . Aarau, Sauerländer 1912. 59 Tafeln, 14 S. Text.
861. — Oberrheinische Wappen und Siegel. Aarau, Sauerländer 1912. 81 S. mit Abbildungen.
862. Minnigerode-Allerburg, August von. Was Fleckensteiner Leichensteine erzählen. (VEAW 7 (1912), S. 40—68).
863. Nessel, X. Die ältesten Hagenauer Münzen. (Hohenstaufen-Zeit). (HAV 3 (1912), S. 5—20).
864. S., E. A. Ein unedierter Fleckensteinschild. (Archives héraldiques Suisses 26 (1912), S. 31). [Wappen im Basler Münster].
865. Schlumberger, Camille. Les armoiries de la famille Schlumberger (branche aînée). Ribeauvillé et Mulhouse, E. Meininger 1912. 55 S.  
Bespr.: CA 1 (1912), S. 220.
866. Schoen, A. Les vieilles monnaies d'or de l'ancien convent des Clarisses de Mulhouse. Trouvaille faite en

juin 1906 lors de la démolition de l'immeuble Nr. 14 appartement à M. Maurice Kehr, rue Sainte-Claire 16. [Mulhouse, E. Meininger 1912]. 14 S. [Münzen a. d. 14. u. 15. Jh.].

867. Uhlhorn, A. Die Landesfarben für Elsass-Lothringen. (StrP 1912, Nr. 666).
868. Warsberg, Otto Eduard Nepomuk von. Die von Warsberg 1150—1500. Fortsetzung bis 1906 [handschriftlicher Stammbaum; betr. mehrfach elsässische Geschlechter, z. B. Fleckenstein].
869. Wetterwald, Charles. Das Gebweiler Wappen, Vortrag gehalten im Gewerbeverein Gebweiler. (Sonderabdruck aus dem Gebweiler Tagblatt). Gebweiler, Dreyfus 1912. 13 S.  
Vgl. Nr. 43, 412.

#### XVI. Historische Karten.

Nichts erschienen.

Vgl. Nr. 806.

## Miszelle.

**Kurprinz Karl von der Pfalz in Schaffhausen (1670).**  
— Nachstehender Bericht ist ein neues Zeugnis für den hohen Wert, den die 4 evangelischen Städte der Eidgenossenschaft auf die Freundschaft der auswärtigen Konfessionsverwandten legten. Mit der Pfalz stand man in besonders naher Verbindung, was auch darin zutage trat, dass zur Zeit des grossen Religionskrieges viele pfälzische Flüchtlinge in der Schweiz Aufnahme fanden. Pfälzische Flüchtlinge waren z. B. der gelehrte Ägidius Tonsor, Pfarrer und Schulmeister zu Speier, der in Schaffhausen der erste Rektor des im Jahre 1627 reorganisierten Gymnasiums wurde, ebenso Joh. Neuber (Nuberus), gewesener Konrektor zu Amberg und Pfarrer zu Didesheim, und Joh. Lucius, vertriebener Helfer zu Bretten, welche beide als Präzeptoren am neuen Gymnasium Anstellung erhielten. — Ausserdem ist der Bericht ein anziehendes Kulturbild aus dem Leben einer damaligen Stadtbürgerschaft, die auch in der »freien« Schweiz unendlich entzückt war, wenn ein Fürst oder auch nur ein Fürstenson ihr die Ehre antat, in ihren Mauern zu erscheinen. — Der als Verfasser genannte Joh. Jakob Stokar von Schaffhausen, geb. 1615, war Mitglied des Kleinen Rats und Seckelmeister. Er wurde wiederholt zu eidgenössischen Geschäften gebraucht; so wurde er von den 4 evangelischen Städten im J. 1653 als Friedensvermittler zwischen Cromwell und den Generalstaaten nach England gesandt und ebenso 1655 an den Turiner Hof zur Erleichterung des Schicksals der Waldenser. Er starb 1681. — Das Original der »Reception« ist nicht mehr vorhanden, dagegen eine nur wenig abgekürzte Kopie von Prof. J. G. Müller, dem trefflichen Bruder des Geschichtschreibers Joh. v. Müller, die nachstehender Druck wiedergibt. Dieselbe liegt bei dem handschriftlichen Nachlass J. G. Müllers in N. 426, Ministerial-Bibliothek Schaffhausen.

Reception und Dimission des Churpfälzischen Erbprinzen,  
so der letzte von der Evangelisch-Pfälzischen Churlinien gewesen,  
im Dec. 1670 in Schaffhausen.

Aufgesetzt von Ikr. Sekelmeister Hans Jacob Stokar.

Nachdem Ihr Churprinzliche Durchlaucht auf Ihrer nach Frankreich vorgenommenen Reis von Ihrem Herrn Vater die vier

Evangel. Stedt der Eidgenossenschaft als dero Taufgöttin en passant heimzusuchen befehlt worden & Sie solches vergangnen Herbst anfangs gegen L. Stadt Basel, hernach gegen Zürich & Bern verricht, seind Sie nach Ihrer glücklich vollbrachten Reis von Genf über Grenoble, Lyon, Avignon bis nach Marseille auf Ihrem Rückweg Montag den 26. Dec. 1670 unter einem Comitat von 15 Pferden allhier in Schaffhausen gegen den Abend angekommen.

Am h. Weihnachtstag versammelten sich die HH. Geheimen auf dem Rathaus, & nach Ueberschlagung des Nachrichts, so sie von Zürich & Bern bekommen, das Conclusum gemacht, dass dem Churprinzen alle mögliche Ehre erwiesen werden sollte; da aber Zürich & Bern vermeldet, dass der Prinz aus Ursachen seines geringen Comitates solenne Einzüge sich verbeten, so überliess man es auch hier demselben nach Seinem Belieben einzukehren. Nachdem aber der Mundkoch Speyr, ein allhiesiger Burger, nebst dem Furier einige Stunden vor der Ankunft hierher gekommen & im Gasthof zur Cronen<sup>1)</sup> gefunden, dass derselbe für den Prinzen nicht am besten accomodirt, begab er sich zu Herrn Burgermeister, ihm vertrauliche Erinnerung deswegen zu machen, worauf MGH uns eine Stunde vor der Ankunft den Junker Reichsvogt Christoph von Waldkirch um seine schöne Behausung zum Sittich<sup>2)</sup> ansprechen lassen, den Prinzen dahin zu logiren, welcher sich dazu ganz gutwillig verstanden, welches MGH wohl gefreut hat. Hierauf wurde Herr Stadtschreiber Speissegger neben etlichen, die zuvor den Prinzen in Heidelberg wohlgekannt, demselben entgegengeschickt, ihm dies zu eröffnen, da es sich nicht schicken würde, es demselben oder seinen Bedienten erst unter dem Thor oder dem Wirtshaus zu melden. Sie trafen ihn schon beim Bohnenberg<sup>3)</sup> an, worauf sich die Herrn vom Pferd gelassen (welches der Churprinz sogleich auch getan) & denselben in einem sauberen Complimente angesprochen. Der Prinz erwiderte sehr höflich, dass er gern gesehen, wenn ihm der Einritt incognito erlaubt würde, wie in den anderen 3 Städten auch geschehen: desnahen er auch, als ihn Herr Stadtschreiber bei der Crone vorbei gegen dem Sittich führen wollen, dies höflich refusirt & beim Wirtshaus abgestiegen, auch sich auf fernere Instanz hin standhaft dessen verweigert. Herr Stadtschreiber gesellschaftete denselben noch etwa eine halbe Stunde, beneventirte den Prinzen in antecessum von MGH wegen & erbat sich eine Stunde, in welcher

---

1) An der Hauptstrasse, der sog. Vordergasse, neben der St. Johanniskirche gelegen, bis vor wenigen Jahrzehnten immer noch der erste Gasthof der Stadt; jetzt Privathaus. — 2) Jetzt noch stattliches Patrizierhaus mit schöner Fassade gegenüber der St. Johanniskirche, ebenfalls an der Vordergasse gelegen. — 3) Landgut eine halbe Stunde vor der Stadt bei Neuhausen.



dieselben sich selbst präsentiren könnten. Diese wurde auf Morgen 9 Uhr bestellt.

Es erschien also zu bestimmter Zeit der vom Rat ernannte Ausschuss, Herr Bürgermeister Meyer, Junker Obherr & Obrister Hans Wilh. ImThurn, Herr Zunftmeister Holländer, Seckelmeister Stokar (Autor dieser Pieçe) & noch 4 andere Herren des Rats nebst vielen andern jungen Junkern & Herren. Der Erbprinz empfing uns gar fröhlich mit porrigirter Hand. Junker Seckelmeister willkommte ihn im Namen des aussert der Stadt abwesenden Herrn Amtsbürgermeisters Meder, worauf der Prinz eine sehr freundliche Antwort gegeben. Der Prinz und die Herren waren allerseits bei der Anrede unbedeckt.

Nach diesem bezeugte der Prinz Lust spazieren zu gehn & die Stadt zu besuchen. Er wurde durch die ganze Stadt, auf die vornehmsten Plätze & in die öffentlichen Gebäude geführt, in das Münster, die Bibliothek, Zeughaus & endlich in das Haus zum Sittich zum Mittagmahl, allwo der Besitzer Ihr Durchleucht in Wehr und Mantel & seiner guldenen Ketten unten im Haus mit einem zierlichen Compliment empfangen & folgend hinout in den Saal begleitet, allwo & in der Nebenstuben 2 Tafeln gedeckt & alles zierlich ausgerüstet war. Zur Tafel wurde durch den Trompeter geblasen, der Prinz allein & sonst niemands durch meinen Sohn Georg Stockarn, welcher vormals die Ehre gehabt, Ihr Durchl. bei Hof aufzuwarten & diesmal sie über Tisch zu bedienen, & Junker Hauptmann Ringk das Handwasser gereicht & durch den bestellten Marschall Junker Peyer zur Rosen in einem schönen Sessel obenan zu sitzen mit dem Stab gewiesen worden. Rechterseits sass Herr Bürgermeister Meyer, ich zur linken, folgend 5 von Ihr Durchl. Bedienten, der Hofmeister, Stallmeister, Kammerjunker, Leibmedicus u. Sekretarius, zwischen welche die Herren Deputirte sassen. Alle sassen mit blossem Haupt.

Die erste Gesundheit, die Ihr Durchl. mit ein wenig Wasser vermischt tranken, war auf das Wohl einer ganzen lobl. Eidgenosschaft, dazu auf dem Munot<sup>1)</sup> aus 3 Canonen Salven gegeben worden. Die andere fing Herr Bürgermeister Meyer auf das Wohl des Durchl. Herrn Vaters unter gleichmässiger Lösung der Stücke & Stands bis auf die dritte Person & so ferners mehrere Gesundheit. Der Prinz discuirte sehr viel & verständig & war überhaupt sehr fröhlich & munter, wozu denn die treffliche Musik beigetragen, so Ihre Durchl. mit einer Viole d'Amour, hernach mit 3 Angeliquen u. einem Concert von Violinen präsentirt worden. Vor der Tafel haben aufgewartet in ihren Wehren zu beiden Seiten in die 20 wohlgerüstete junge Junkern

<sup>1)</sup> Munot oder Unnot, Kastell oberhalb der Unterstadt, immer noch das Wahrzeichen Schaffhausens; abgebildet z. B. in der kantonalen Festschrift von 1901 S. 708.

& Herrn, welche mit Gläserfüllen & Tellerwechselln genug zu tun gehabt. An der andern Tafel in der Nebenstuben sassen die Pagen, welchen abwechselnd unsere Aufwärter zusprachen. Die übrigen Diener wurden vom Nachttisch in der Cronen gespiessen. An der Tafel sassen beide Tage Ihr Durchl. nit länger denn 3 Stunden, weil sie nicht anders gewohnt & sich noch von den Kinderblattern, die er in Genf gehabt, zu erholen hatte. Nachdem Er von Herrn Lieut. Wepfer Anstalt zum Tanz gemacht gesehen, hat er alsobald teilgenommen & mit beiden Töchtern & der Sohnsfrau im Hause mehrere Tänze gemacht & das mit verwunderlicher Zierlichkeit & schönster Grace, welche Kurzweil Ihme sonst in keiner der 3 Städte zu teil geworden. Endlich haben Sie sich unter unserer Begleitung in die Cronen zur Nachtruhe begeben, allwo Ihr Durchl. vor dem Zimmer von unserem Cantore Löw eine Serenade präsentirt worden, welches Ihr Durchl. so wohl gefallen, dass sie denselben zu sich in das Zimmer genommen & sich eine gute Zeit damit unterhalten. Die übrigen Bedienten gingen wieder zum Tanz bis in die späte Nacht.

Morgen um 9 Uhr machte die sämtliche Deputation ihre abermalige Aufwartung, & führte man Ihr Durchl. in der Kutschen, worin Sie neben mir allein sitzen wollen, nach dem Munoth, von dannen auf die Rheinbrücke, hierauf zu Fuss nach dem Baumgarten<sup>1)</sup>, woselbst sie sich mit Schiessen recreirt & auch in diesem Ihre Geschicklichkeit gezeigt; hierauf wieder nach dem Sittich. Immer gingen unsere verordneten Aufwärter mit entblösstem Haupte voraus, hernach der Prinz, von Herrn Burgermeister & mir begleitet, hierauf die übrigen.

Das Imbissessen, das gestern im Saal gehalten worden, wurde izt in der Nebenstube gegeben, wo sie unter gleichen Cerimonien so gut wie möglich traktirt wurden. Nach Tisch ward abermals ein Ballet gegeben, dabei sich unsere Jungfrauen mit den schönsten Kleidern, goldenen Ketten & Kleinodien aufs köstlichste ausgeschmückt eingefunden, da sich denn der Prinz bei 3 Stunden inmassen erlustigt, dass es eine Freude war zu sehen. Unter währendem Tanz, als ich zuvor von Herrn Hofmeister die vertrauliche Nachricht erlangt, dass Ihr Durchl. das Contrefait der Königlichen Prinzessin, ihres Gespons, mit sich führten (Wilhelmina Ernestina Königl. Dänische Erbprinzessin), hab ich data occasione die Frechheit genommen & Sie neben dem Junker im Haus um die Gnade gebeten, dass wir der Schönheit, welche die Renommée unvergleichlich machte, möchten ansichtig werden. Darauf Sie alsbald einem beistehenden Pagen befohlen, dass er solches, zugleich auch das kleinere, so Sie

<sup>1)</sup> Schiessplatz mit Gesellschaftshaus der Bogenschützen im ehemaligen Garten des Klosters Allerheiligen am Rhein gelegen; jetzt mit Fabriken überbaut.

sonsten pflegten in der Grösse eines Thalers auf der Brust zu tragen, in dem Losament zur Cronen holen & mitbringen sollte. Als Ihr Durchl. die empfangen, gingen Sie mit uns in die Nebestuben & liessen solches uns vorzeigen, meinende, dass wir allein es sehen sollten; als aber das Frauenzimmer dies gemerkt, sind alle samt & sonders mit allen Cavaliers in das Zimmer eingedrungen & um diese Gnade demütig gebeten, welche ihnen auch allen gewährt worden. Dieser Chfl. Prinzessin zu Ehren wurde hierauf von der ganzen Tanzgesellschaft ein Wexeltanz, der beinah  $\frac{1}{4}$  Stunde gedauert, gehalten, darab der Prinz ein nicht geringes Contentement merken lassen. Hierauf da es schon ziemlich spät, haben Sie von dem gesamten Frauenzimmer mit Darreichung Ihrer fürstlichen Hand den Abschied genommen & sich unter unserer Begleitung nach der Cronen begeben. Die Bediente und Hofmeister gingen wieder mit uns zum Nachessen & zum Tanz, welcher bis nach Mitternacht gewähret.

Des folgenden Donnerstags Morgens früh wurden die verordneten Compagnien des gespannenen Viertels zu Fuss & zu Pferd, in die 600 Mann stark, durch Trommel und Trompeten sich fertig zu halten & Ihr Durchl. aufzuwarten gemahnet. Nach 8 Uhr gingen die Deputirten wieder zur Cronen, um Abschied zu nehmen, welches ich in unser aller Namen, da Sie das Frühstück geendet, verrichtet. Worauf Ihr Durchl. abermals selbst geantwortet, sich ganz freundlich gegen uns bedankt, auch zu Continuation aller religionsgnössischen guten Freundschaft & Correspondenz sowohl für das ganze Pfälzische Churhaus als Ihre eigene Person hoch erfreulich offerirt. Unter währenden diesen Dingen hat das Fussvolk, darunter in die hundert wohl gebuzter Harnischmänner waren, & die Reuterei angefangen von dem Dornhahnen-Egg her gegen der Cronen hinauf zu marschiren, allwo Ihr Durchl. samt den Ihrigen unter dem Fenster gelegen & zugesehen, wie sie in guter milit. Ordnung vorbeizogen, da dann allemal die Offizier den gebührenden Reverenz gemacht, doch ohne Losegung einiger Salven, weil man besorgte, es möchte dabei etwas ungeschicktes vorgehen.

Endlich sind Ihr Durchlaucht, nachdem Sie von Herrn Burgermeister Meyer & dem Junker zum Sittich den Abschied genommen, samt den Ihrigen zu Pferd gestiegen & zwischen Junker Obrist ImThurn & mir zum Neuen Thurn<sup>1)</sup> hinaus auf Barga zu fortgeritten, nachdem dieselbe von MGH durchaus gastfrei, auch mit dem besten Pferd aus dem Markstall für Ihre fürstl. Person bis nacher Heidelberg, & dann mit dem Stadtzug ihr Bagage von 20 Centner bis nacher Horb oder weiter zu führen versehen worden. Für die übrigen 15 Pferde für die Bediente hat

<sup>1)</sup> Das heutige Schwabentor.

der Hofmeister mit allhiesigem Postillion bis nacher Bretten accordirt & ausbezahlt.

Beim Ausritt stunden vom Neuen Thurn bis an den Gatter eine doppelte Reihe von Musquetiers & geharnischten Männern, welche Ihr Durchl. sonderbar wohlgefallen. Von den Reutern ging eine Compagnie vor, die andere nach. Im Ausreiten & bis weit über die Stadt hinaus ward mit allen Stücken vom Unnoth so stark geschossen, dass man es auch an weit entlegnen Orten hören mögen. Die 2 Compagnien samt übrigem mit geringem Comitatz begleiteten den Prinzen über Barga<sup>2)</sup> bis an die Grenzscheide, allwo ich abermalen im Namen der ganzen Compagnie von Ihr Durchl. den endlichen Abschied genommen, dabei dieselbe sowohl als wir vom Pferd gestiegen & in Antwort mit ganz freundlichen & holdseligen Worten für alle Ehr & Gutthaten dergestalt bedankt, dass wir anders nit dafür halten können, dann es seye Ihro Durchl. mit dem, was MGHH Ihro erwiesen, sonders wohl content & zufrieden, dergl. denn auch alle dero Bedienten offenbarlich von sich spüren lassen, auch deswegen aparte ganz höflich & freundlich sich bedankt, worüber die Reuter, die zu Pferd gehalten, zum Valette ein Salve gegeben & damit diese Solemnität glücklich geendet.

Gott seye gedankt, dass es dem Ansehen nach alles so glücklich & wohl abgeloffen & wir so glücklich gewesen, einen so werten Gast & herrlichen Churprinzen bei uns zu haben & zu reveriren & damit zu confirmiren & zu bestätigen diese so hohe & kostliche Freundschaft, derer auch mit der Zeit unsere l. Kinder & Kindeskind erfreulich geniessen werden. Der wolle nun auch uns die Gnad & Adresse geben, dass wir solche würdiglich unterhalten & die dabei aufgegangene zimliche Unkosten durch anderwärtiges wohlanstehendes & erforderliches Haushalten bald wiederum repariren & ersetzen mögend, dazu denn auch ich nach Vermögen an meinem wenigen Ort getreulich helfen werde, bis an mein Ende.

Folgen hierauf Junker Sekelmeister Stokars drei Reden bei Complimentirung & Verabscheidung des Prinzen.

Specificirtes Conto, was über die Tractierung des Churprinzen ergangen:

Dem Wirth zur Crone für Speis, Trank, Nachtlager	fl	β
& Extra bezahlt . . . . .	593	—
Herrn Hptm. Braun für Muscatellerwein . . . . .	31	17
Dem Fussvolk & Reiterei, die den Prinzen begleitet, 580 Personen, jedem 2 Mass & Brot 6 β . . . . .	116	24
Die Spielleut ab dem Land verzehrten allhier zur Sonnen . . . . .	13	15

<sup>1)</sup> Nördlichste schaffhausensche resp. schweizerische Ortschaft, oberhalb Merishausen.

MGGHH & einige Officiers, so sich über das Geschäfte beraten, verzehrten auf der Kaufleut & a. Stuben . . . . .	fl	β
Den hiesigen Spielleuten, Ueberreutern, Zeugwarten, Wachtbietern, Aufwärttern . . . . .	18	14
Denjenigen, so auf dem Munoth geschossen 4 Tag lang, p. Zehrung . . . . .	30	12
Hans Blanken, Wirth zu Merishausen, p. Zehrung für die Reiter, en passant . . . . .	24	—
Item zu Bargaen . . . . .	19	—
Den Stadtfuhrknechten, so das Bagage bis Bretten geführt, Zehrgeld . . . . .	4	8
Dem Postillion Klingenfuss für s. präterdirte Ergezhlichkeit für Führung des Prinzen . . . . .	14	12
Jkr. Reichsvogt von Waldkirch verehrt an einem Goldstück von 20 Dukaten für Wein, Tischplunder & a. Unmuss . . . . .	10	24
Item s. Knechten & Mägden . . . . .	72	—
Item 3 Procurireren, jedem 5 Thaler . . . . .	5	—
Item an allerlei, so keinen Titel hat . . . . .	27	—
Summa Summarum . . . . .	20	—
	1000 fl	5 β

*Schaffhausen.*

*Dr. C. A. Bächtold.*

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

---

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. Zweiter Band. 3. Lieferung. (1402—1404). Bearbeitet von Graf L. v. Oberndorff. Innsbruck, Wagner, 1913.

Regesten der Bischöfe von Konstanz 514—1496. Dritter Band (1384—1436). 3. u. 4. Lieferung. (1412—1436). Bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck, Wagner, 1913.

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Dritter Band, 7. Lieferung (Reischach—Röder von Rodeck). Heidelberg, Winter, 1913.

---

**Alemannia.** N.F. Band V (der ganzen Reihe Band 41). Victor Mezger: Die städtischen Sammlungen im Reichlin-Meldeggschen Patrizierhaus zu Überlingen. S. 49—80. Geschichte und Beschreibung der von L. Allgeyer und namentlich Medizinalrat Theodor Lachmann seit 1870 zusammengebrachten Sammlungen, sowie des 1909 erworbenen Sammlungsgebäudes. — Fridrich Pfaff: Sage von der Gründung der Zisterzienserabtei Rotenmünster bei Rottweil. S. 81. Nachtrag hierzu S. 111. — Friedrich Schön: Geschichte der Rheinfränkischen Mundartdichtung (Schluss). S. 81—99. Übersicht über die Entwicklung der Mundartdichtung in dem rheinfränkischen Mundartgebiet Badens, der Bayrischen Pfalz, in Deutsch-Lothringen und dem Saarbrücker Land. — Benedikt Schwarz: Ein Hexenprozess im Kraichgau vom Jahre 1563. S. 99—109. Fortsetzung, s. diese Zs. N.F. XXVIII, S. 521. — Fridrich Pfaff: Wahrsager Kunz zu Eichstetten im Breisgau. S. 109—110. Mitteilungen über Kunz aus Hs. 624 der Freiburger Universitätsbibliothek. — Fridrich Pfaff: Der Palmesel zu Tübingen und Schwäbisch Hall. S. 110—111.

---

**Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.** XII. Band, 2. Heft. Fritz Vischer: Beiträge zur Geschichte der Mediation. S. 193—280. (Schluss; vgl. diese Zs. NF. XXVIII, 327). Behandelt im Schlusse des II. Kapitels die schweizerischen Verhältnisse zur Zeit der ausserordentlichen Gesandtschaft des französischen Generals Honoré Vial und die

Ereignisse vom Sommer 1804 bis zum Frieden von Pressburg. — Walter Merz und J. L. Meyer-Zschokke: Die Anfänge Zofingens. S. 281—328. Von den beiden Verfassern bespricht Walter Merz in dem ersten Teil der Untersuchung auf Grund der Ergebnisse der in den Jahren 1911 und 1912 vorgenommenen Ausgrabungen und der Materialien des neugeordneten Stadtarchivs die Anfänge von Stift und Stadt Zofingen; danach ist Zofingen eine alte alamannische Siedelung als Mittelpunkt einer Markgenossenschaft und gleichzeitig eine Urfparrei mit einem dem Umfang der Markgenossenschaft entsprechenden Sprengel. Der zweite von Meyer-Zschokke bearbeitete Text ist der Beschreibung und Würdigung des Bauwerks und der älteren Teile der Stiftskirche überhaupt gewidmet. — Albert Matzinger: Der Bund Mülhausens mit Basel. S. 329—388. Trotz der mit dem Jahre 1498 einsetzenden und vom König Maximilian mit grossem Eifer betriebenen Bemühungen, die Stadt Mülhausen enger an sich und das österreichische Gebiet im Elsass zu ketten, schloss die Stadt 1506 mit Basel, das kurz vorher der Eidgenossenschaft beigetreten war, ein zunächst auf 20 Jahre begrenztes enges Bündnis ab. — Für die Darstellung sind neben der gedruckten Literatur auch das Staatsarchiv zu Basel und die Stadtarchive zu Mülhausen und Strassburg herangezogen worden. — Miszellen. Karl Stehlin: Ein römischer Oculistenstempel aus Augst. S. 389—390. — Rudolf Wackernagel: Heinrich von Nördlingen in Basel. S. 390—391. — Rudolf Wackernagel: Erneuerung der St. Lucasbruderschaft zu Basel, 21. September 1437. S. 391—394. Abdruck der betreffenden Urkunde. — Karl Stehlin: Ein Freischütz im Dienste der Stadt Basel zur Zeit des Concils. S. 394—397. — August Bernouilli: Zum überfrorenen Rhein vom Januar 1514. S. 397—399. — August Bernouilli: Deutsche Reimsprüche vom ersten Viertel des XVI. Jahrhunderts. S. 399—401.

Schau-in's-Land. 40. Jahrlauf. 1. Heft. Robert Mangelsdorf: Die Belagerung Freiburgs durch die Franzosen im Jahre 1744. S. 1—20. Eine auf Materialien des K. K. Kriegsarchivs zu Wien, des Grossh. General-Landesarchivs zu Karlsruhe und des Stadtarchivs zu Freiburg, sowie auf der gedruckten Literatur beruhende Darstellung. — Hermann Flamm: Der älteste Gemarkungsplan der Stadt Freiburg i. Br. aus dem Jahre 1608. S. 21—32. Entstehungsgeschichte und Reproduktion des von dem Doktor der Arznei Joh. Korntawer gefertigten Planes nebst Abdruck der hierzu gehörigen Beschreibung. — Rudolf Blume: Staufen. Die Quelle der Berichte der Zimmerischen Chronik und der Volksbücher vom Faust. S. 33—42. Versucht den Nachweis, dass die Berichte der Zimmerischen Chronik und die nähere Kunde der

alten Volksbücher über Faust in der Hauptsache und in erster Reihe bei dem Freiherrn Anton von Staufen, der zu Faust offene persönliche Beziehungen unterhielt, und seiner Sippe »geschöpft worden sind«. — E. Lébraby: Dichtung und Wahrheit über Freiburg. S. 43—48. Mitteilungen aus Viktor Hugos Reisetagebuch über seinen Freiburger Aufenthalt im Jahre 1839.

**Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz.** Band X. Heft 4. Walter Donat: Die Geschichte der Heidelberger Apotheken. S. 193—196 (Schluss; vgl. diese Zs. N.F. XXVII, 708 und XXVIII, 152). Behandelt in dem Schlussteile die Geschichte der Adler-, der Löwen- und der Krankenhausapotheke. — Benedikt Schwarz: Korrespondenz des Freiherrn Johann Christoph von Gemmingen, schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach, aus den Jahren 1632, 1633 und 1634. S. 197—256. (Fortsetzung; s. diese Zs. N.F. XXVI, 719). Enthält in Regestenform eine Übersicht über die Korrespondenzen von 1632 Mai 3—1632 Oktober 24. — Karl Jahn: Register. S. 257—277.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XIV. Jahrgang. Nr. 7/8. B. Friedrich Bertheau †. Sp. 146—147. Nekrolog. — Maximilian Huffschnid: Das Schloßchen in Handschuhsheim und seine Besitzer. Sp. 149—157. Das von der in Handschuhsheim belegenen, heute den Grafen von Helmstatt gehörenden Tiefburg wohl zu unterscheidende Schloßchen befand sich bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts nacheinander im Besitze der Familien von Handschuhsheim, Landschad von Steinach, von Venningen, von Landas und von Lenthe. — Franz Schnabel: Andreas Lameys Selbstbiographie nebst ungedruckten Briefen. Sp. 157—162. Fortsetzung; s. diese Zs. N.F. XXVIII, 524. — Miszellen. Dienstweisung des Direktors eines kurpfälzischen reformierten Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Sp. 162—165. Abdruck nach einem im städtischen Archiv zu Mannheim befindlichen Exemplar des gedruckten Revers-Formulars. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 130. Sp. 165—168.

Nr. 9. Gustav Christ: Der »Jäger aus Kurpfalz«. Sp. 170—174. Nachweis, dass das bekannte Volkslied »Ein Jäger aus Kurpfalz« seine Entstehung nicht dem 18., sondern vermutlich dem 16. Jahrhundert verdankt, so dass schon aus zeitlichen Gründen der in der letzten Zeit viorgenannte, erst 1793 verstorbene Friedrich Wilhelm Utsch nicht der Held des Liedes sein kann. — Maximilian Huffschnid: Das Schloßchen in Handschuhsheim und seine Besitzer. Sp. 174—180. (Fortsetzung; s. o.). Aus dem Besitze der Herren von



Lenthe ging das Schösschen 1701 zunächst in den Besitz des Johann Friedrich Strupp von Gelnhausen, 1721 in den des Grafen Barbo von Waxenstein, 1725 in den des Josef Benedikt von Jungwirth und 1762 in den des kurpfälzischen geistlichen Administrationsrats Johann Ludwig Harscher über. Durch J. B. v. Jungwirth erhielt das Schösschen seine heutige Gestalt. — Franz Schnabel: Andreas Lameys Selbstbiographie nebst ungedruckten Briefen. Sp. 181—189. Schluss; s. o. Als Anlage 7 Briefe aus der Korrespondenz Lameys mit Schöpflin und Stengel. — Miszellen. Karl Christ: Die pfalzgräfliche Burg Wallhusen bei Bensheim. Sp. 189—190. — W[alter]: Johann Kaspar Herwartels Tätigkeit am Mannheimer Schlossbau. Sp. 190—191. — K. Lohmeyer: Eine Ehrung des Freskomalers Cosmas Damian Asam durch den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Sp. 191—192.

**Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens:** XXIX. Jahrgang. 1913. Winckelmann: Tagebuch Ludwig Spachs über seine erste italienische Reise 1825—1826. Zweiter Teil, S. 9—48, Aufzeichnungen über den Aufenthalt in Rom und die Reise nach Neapel, vgl. diese Zeitschrift N.F. 26, S. 159. — Ehretsmann: Vom Geschlecht der Waldner von Freundstein, S. 49—71, meist aus Quellen zweiten und dritten Ranges geschöpft; eingehender Bericht über die Trauerfeierlichkeiten für Philipp Jakob von Waldner i. J. 1698. — Walter: Der Regierungsantritt des Bischofes Erasmus von Limburg in Rufach (1542), S. 72—77, nach dem Aktenmaterial des Rufacher Stadtarchivs. — Mentz: Ein Gesellschaftsspiel am Rappoltsteinischen Hofe des 16. Jahrhunderts, S. 78—86, Abdruck und Erläuterung eines schon 1863, aber in nicht genügender Form, veröffentlichten Schriftstücks aus den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts. — Beemelmans: Ein Urfehdebrief von 1452, S. 87—90, betr. den vom Strassburger Bischof des Landes verwiesenen Michel Spengeler aus Melk an der Donau. — Wendling: Uhlands Beziehungen zum Elsass, S. 91—127, hübsche Darstellung, der als willkommener Anhang ungedruckte Stücke aus Uhlands Briefwechsel mit Elsässern folgen. — Levy: Kulturgeschichtliches aus dem vorrevolutionären Elsass, S. 139—147, nach einem Bericht von Joachim Heinrich Campe über eine im Jahre 1785 unternommene Reise ins Elsass.

**Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde:** IV. Jahrgang. 1913. Heft 4—6 (Juli—September 1913). A. Pfleger: Volksbrauch und Volkssitte im alten Schlettstadt (Schluss), S. 151—160. — Fuchs: Die Kultur der keltischen Vogesensiedelungen mit besonderer Berück-

sichtigung des Wasserwaldes bei Zabern (Fortsetzung), S. 161—180, 217—240, 273—288, macht diesmal eingehende Mitteilungen über keltische und römische Töpferware, keltische und römische Sprache, Religion und Totenverehrung, mit Plänen des älteren und jüngeren Gräberfeldes im Wasserwald. — Herr: Gesammelte Bruchstücke elsässischer Weistümer aus dem 11.—14. Jahrhundert (Fortsetzung), S. 181—187, 201—208, 265—272, behandelt das Recht des Klostergebiets Ebersmünster, das Dinghofrecht von Hilbodesheim und Selehoven, das Recht des Klosters Hohenburg, die Hofrechte von Geispolsheim, Düppigheim und Niederschäffolsheim, das Weide- und Forstrecht von St. Fides in Schlettstadt, das Recht von St. Fides in Kinzheim, das Recht der Familia des Klosters Weissenburg (nach der Urkunde Heinrichs IV. von 1102), das Forstrecht im Gebiete des Klosters St. Johann. — Scherlen: Beziehungen der Familie Geiler zu Kaysersberg und Umgebung, vornehmlich des Predigers Geiler zum Bruderhause des Rohrtales, sowie Geschichte des letzteren, S. 193—200, 257—264, hübsche Skizze, die auch vielfach unbenutztes Material herangezogen hat. — Werner: Die Römerstrasse von Epomanduo nach Monte Brisiaco, S. 241—256, sucht den elsässischen Teil der Strasse festzustellen. — Scherlen: Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg (Fortsetzung und Schluss), S. 25\*—48\*.

**Achter Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend für das Jahr 1912** (Weissenburg 1913): Levy: Die Urkunden der Stadt Weissenburg, S. 10—47, Abdruck eines Verzeichnisses von 1715 mit genauer Angabe der seitdem in Verlust geratenen Stücke, insgesamt 150 Nummern; anhangsweise folgen Auszüge einiger neuerer Urkunden, die im Besitz des Altertumsvereins sich befinden. — Altorffer: Aus der Chronik des jüngeren Joh. Christoph Scherer, S. 113—130, Abdruck der mit der Revolutionszeit in Weissenburg anhebenden Abschnitte bis 1799. — Stiefelhagen: Ein Beitrag zur Geschichte des Königs Stanislaus Lesczinski, S. 148—162, handelt über den Aufenthalt des Polenkönigs in Weissenburg nach lokalen Quellen. — Braeunig: Das Asphaltwerk bei Lobsann, II. Teil, S. 162—202, Fortführung der im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 710 schon erwähnten Arbeit bis zur Gegenwart. — Zwei Bilder zur 53. Mitteilung, S. 212—214, photographische Wiedergabe, Abdruck (nicht ganz fehlerfrei!) und Übersetzung der Urkunde König Heinrichs VII. vom 25. Juli 1310, nebst Abbildung einiger Kaisersiegel.

**Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz.**  
32. Band. (1912.) Heinrich Welsch: Dr. theol. Konrad von

Busch, Bischof zu Speier. S. 1—13. Nekrolog. — W. M. Schmid: Ein griechisches Kunstwerk des XI. Jahrhunderts im Speierer Dom. S. 15—22. Die von Kaiser Alexios vermutlich gegen Ende des Jahres 1083 dem Speierer Dom als Geschenk übersandte Goldtafel war nach den ansprechenden Ausführungen Schmid's vermutlich ein in der Technik des Zellenschmelzes (Emailmalerei) hergestelltes Antependium oder Altarvorsatz für den Hochaltar des Doms, über dessen spätere Schicksale nichts bekannt ist. — Franz J. Bendel: Das Privilegium Kaiser Heinrichs V. für die Stadt Speier (1111 August 14). S. 23—59. Vgl. die Anzeige in dieser Zs. NF. XXVIII, 332—333. — Maximilian Pfeiffer: Der Besuch König Maximilians I. in Speier 1494. Mit einem verschollenen authentischen Bericht. S. 61—108. Der erste Besuch König Maximilians in Speier umfasste die Zeit vom 6.—11. Juni 1494. Beigegeben sind Regesten aus den Jahren 1489—1521 über die Beziehungen des Königs zu Stadt und Bistum Speier. — Theodor J. Scherg: Palatina aus dem Vatican (1446—1484). S. 109—190. Sammlung von 231 Regesten von Aktenstücken aus den Pontifikaten der beiden Päpste Paul II. und Sixtus IV. — Johann Keiper: Burg und Amt Schalodenbach. S. 191—218. Beschreibung und Geschichte der Burg, von der bedeutende Reste heute noch vorhanden sind. Erbaut von den Herren von Odenbach, befand sich die Burg später im gemeinschaftlichen Besitz der Herren von Odenbach, der Herren von Odenbach genannt Krobsberg, der Haubenrisser von Odenbach, der Mauchenheimer von Zweibrücken und der Herren von Gundheim, von ca. 1530—1804 in dem der Herren von Sickingen. — Karl Pöhlmann: Nachrichten über die Herren von Breidenborn. S. 219—226. Mitteilung von 18 Urkundenregesten aus den Beständen des Fürstl. von der Leyenschen Archivs in Schloss Waal, des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, des Kgl. Kreisarchivs zu Speyer und der Kgl. Staatsarchive zu Wiesbaden und Koblenz in Ergänzung einer von H. Hahn im XXII. Bande der »Mitteilungen« veröffentlichten ausführlichen Arbeit: »Breidenborn und die Breidenborner«.

---

*Revue d'Alsace*: Nouvelle Série. Band 14. Jahr 1913. Juli-Oktober-Hefte. de Dartein: Vie latine de Saint Odile par le P. Peltre (Fin), S. 241—287. — Oberreiner: Cernay-Sennheim, S. 288—292, etymologische Hypothesen. — Hoffmann: Marbach sous la réforme de Windisheim (Suite et fin), S. 293—304, 305—345, Schluss des aus H.'s Nachlass stammenden, oben S. 526 erwähnten Bruchstücks, das diesmal hauptsächlich die Geschichte der Prioren bis auf Nikolas Trawen (1570—79) behandelt. — Oberreiner: La période palatine de la guerre de Trente Ans et l'Alsace, S. 346—351,

Mitteilungen aus den State Papers, die Jahre 1624 und 1625 betreffend.

**Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série.** Band 32. Jahr 1913. Mai-August-Hefte. A. M. P. Ingold: Les premières années de Louis de Beer gouverneur de Bénévent (Suite), S. 263—268, führt die Darstellung bis zum Amtsantritt in Benevent. — Levy: L'aliénation et le dépouillement des églises ainsi que la profanation des cimetières pendant la Grande Révolution (1790—1804), S. 273—286, Aktenstücke aus dem Colmarer Bezirksarchiv. — M. le vicaire-général Rapp (Suite et fin), S. 302—307, 350—355. — Oberreiner: César et Arioviste en Alsace, S. 362—367, bespricht — im allgemeinen zustimmend — die im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 522 angeführte Arbeit von Stolle, die Winkler gegenüber das auf dem sogen. Afterberg bei Epfig aufgedeckte angebliche Lager Caesars als »Dichtung« bezeichnet hatte. — Sitzmann: Une page d'histoire d'Alsace et de Lorraine: Le comte Thierry de Werde, comte de Réchicourt, S. 385—396, bezeugt seit 1229; die Arbeit ist lückenhaft, vermisst wird vor allem die Benutzung der Arbeit von Heinr. Witte: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte V, zweite Hälfte, besonders S. 83 ff.; ebenda VI, erste Hälfte, S. 124 Anm. 2). — Lévy: La confiscation des presbytères dans la Haute-Alsace pendant la Grande Révolution (1790—1802), S. 406—415, vornehmlich nach den Akten des Colmarer Bezirksarchivs. — Hoff: Une commanderie sacerdotale de l'ordre des chevaliers de Malte, à l'île verte, S. 416—423, skizziert — oberflächlich und wenig unbefangen — die Schicksale des Strassburger Johanniterhauses.

Marion Dexter Le arned, der im Auftrage des Carnegie-Instituts vor ein paar Jahren die deutschen Archive bereiste, um das auf die Geschichte Amerikas, insbesondere die Auswanderung bezügliche Material festzustellen, hat vor kurzem seinen »Guide to the Manuscript Materials Relating to American History in the German State Archives« (Washington 1912, 325 S.) veröffentlicht. Leider hat er, trotz eingehender Belehrung, in dem Abschnitte über das Karlsruher General-Landesarchiv (S. 229—237) die ganze Anordnung desselben falsch verstanden, indem er annahm, dass sämtliche Aktenhefte, gleichviel welcher Abteilung sie angehörten, durchlaufend numeriert seien! So wird nun in seiner Liste alles ohne Rücksicht auf Provenienz und Lagerung kunterbunt durcheinandergeworfen, dass es selbst dem Kundigen mitunter schwer fällt, das Richtige zu ermitteln. K. O.

Von dem »Württembergischen Adels- und Wappenbuch«, begonnen von Otto v. Alberti und fortgesetzt von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöcking und Hofrat Theodor Schön (Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart) ist nach längerer, wohl durch den Tod Schöns veranlassten Pause wieder eine Lieferung — Hest 15 — erschienen, die von *Weissler* bis *Zwissler* reicht. Als Mitarbeiter an Schöns Stelle ist Adolf Statmann eingetreten. Wir werden auf das Ganze zurückkommen, sobald die Schlusslieferung vorliegt, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lässt.

Die Bedeutung des Codex Laureshamensis, jener in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen umfangreichen Zusammenstellung über den Güterbesitz und die Erwerbungen des Klosters Lorsch im Rheingau, als einer der wichtigsten Quellen für die Topographie Deutschlands im Zeitalter der Karolinger ist längst erkannt worden. Schon Andreas Lamey, dem wir die Herausgabe des heute einen hervorragenden Schatz des Allgemeinen Reichsarchivs in München bildenden Codex verdanken (1768—1770), hat darauf hingewiesen und inzwischen ist der letztere wiederholt für verschiedene Länder und Gegenden in dieser Richtung verwertet worden. Was aber bisher fehlte, war eine zusammenfassende Behandlung der gesamten Topographie des Codex auf Grund gleichmässiger Durchforschung desselben und Heranziehung und Vergleichung der vollständigen Überlieferung. Diese Lücke füllt eine neuerdings erschienene Arbeit von Friedrich Hülsen aus (Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Berlin, Emil Ebering. 1913. 153 S. 8. = Historische Studien. Hest 105). In einem einleitenden Abschnitt gibt der Verfasser eine Übersicht über die Entstehung etc. des Codex, wobei er sich im wesentlichen an die Ausführungen G. Bosserts im zweiten Bande der Württembergischen Geschichtsquellen anschliesst. Dann folgt ein Verzeichnis der im Codex vorkommenden Gaue und der in denselben genannten Orte, geordnet nach Herzogtümern (Franken, Bayern, Schwaben und Lothringen). Die im heutigen Württemberg gelegenen Gaue der Herzogtümer Franken und Schwaben sind dabei übergangen, da dieselben bereits von Bossert an genanntem Orte (Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis usw.) behandelt sind. Wie nicht anders zu erwarten war, kam der Verfasser, indem er den gesamten topographischen Stoff in seine Untersuchung einbezog, zu Ergebnissen, welche von denjenigen früherer Forscher, die sich ausnahmslos auf räumlich mehr oder weniger eng begrenzte Gebiete beschränkt hatten, vielfach abweichen. Es kann nicht die Aufgabe sein, hier alle diese neuen Ergebnisse einzeln aufzuführen; wir begnügen uns mit der Erwähnung derjenigen, welche sich auf die im heutigen Baden gelegenen Gaue und Orte beziehen. Vorausgeschickt sei

dabei, dass fast alle folgenden Ortsbestimmungen, die teilweise vor älteren Deutungsversuchen wohl den Vorzug verdienen, doch eben auch nur auf Vermutung beruhen, wie denn bei der Dürftigkeit der Überlieferung Gewissheit sich überhaupt in den meisten der in Frage kommenden Fälle wohl niemals wird gewinnen lassen. Wir beginnen mit den fränkischen Gauen. Lobdengau: Chericheim (in Nahgowe, verschrieben für Anglachgowe) = Kirchheim bei Heidelberg; Raolfeshusen, aufgegangen in Hantschusheim; Ruozelenswilre = Ritschweier im Amt Weinheim; Stainbura, ausgegangen beim Grenzhof; Steinbach, Wüstung an dem bei Ziegelhausen in den Neckar mündenden Steinbach. Kraichgau nebst Anglachgau und Pfingzgau: Geminsheim = unbekannte Wüstung in der Rheinebene zwischen Hockenheim und Bruchsal (anstatt = Gemmingen); Marcboteshim = Wüstung etwa in der Gegend von Graben; Mulinhusen, Mulinheim, Mulinstat und Mulnen = Mühlhausen bei Wiesloch; Nacheim, ausgegangen bei Dettenheim; Uttenheim und Hiutenheim = Udenheim = Philippsburg (nicht = Knaudenheim); Wertheim und Westheim identisch, eine Ödung bei Hockenheim. Elsenzgau: Alsenzen, nicht = Elsenz im Amt Eppingen, sondern Alsenz im Wormsgau. Wingarteiba und Waldsassengau: Im Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden (2. Aufl. 2, 1331) ist die Ansicht vertreten, dass es sich um eine der hin und wieder im Codex Laureshamensis vorkommenden Verwechslungen in den Gaubezeichnungen handle, wenn eine Anzahl Orte als im Gau Wingarteiba und auch im Waldsassengau gelegen bezeichnet seien. Demgegenüber stellt Hülsen die Vermutung auf, dass die Wingarteiba ursprünglich kein selbständiger Gau gewesen sei, sondern ihr Gebiet zum Waldsassengau gehört habe, »aus dem sich erst gegen 770 der südliche Teil als Gau Wingarteiba herausgesondert hat«. Damit ist aber schwer zu vereinigen, dass verschiedene der in Betracht kommenden Orte zwar um 770 zur Wingarteiba, dagegen später, und zwar zum Teil noch gegen das Ende des 8. Jahrhunderts, zum Waldsassengau gezählt werden. Von schwäbischen Gauen ist nur der Breisgau zu erwähnen: Beckingen ist keine Ödung im Breisgau, sondern Böckingen im Oberamt Heilbronn; Bitehuh = Betzenhausen; Gisenwilre = Gallenweiler? Handeberg = Entenburg (nicht = Ampringen); Kezo = Kenzingen; Villaner marca = Villarer marca = Ober- und Niederweiler bei Badenweiler. Als Anhang sind der Arbeit eine chronologisch-topographische Übersicht über die Erwerbungen des Klosters Lorsch in karolingischer Zeit in Form einer Tabelle und drei Kartenskizzen beigegeben. Auffallend ist die ungewöhnlich grosse Zahl von Druckfehlern.

— r.

Johannes Wülk und Hans Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg, bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495) [= Darstellungen aus

der württembergischen Geschichte X. Herausgegeben von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte]. XV+117 S. Stuttgart. Kohlhammer 1912. — Gebhard Steinhauser, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts [= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige N.F. 3 (1913) Heft 1/2]. Salzburg 1913.

Drei mit einem Preis aus der fürstbischöflich Speierschen Stiftung gekrönte Arbeiten sind es, auf die wir hier hinweisen möchten.

Wülk legt die Stellung der Grafen zur Kirche am allgemeinsten dar. Nachdem wir in der Einleitung das Streben der Württemberger nach Landeshoheit im Blick auf die Kirche, den Verfall der letzteren und die Stellung der ersteren zur Kurie kennen gelernt haben, beschäftigt sich der erste Abschnitt mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, die jene Dynasten vor allem zu durchbrechen suchten. Ein weiteres Ziel ihrer Politik musste, wie die Dinge standen, die Erwerbung von Patronatsrechten — »Kirchensätzen« — sein. Der dritte Abschnitt über die Stellung der Grafen zur Steuerfreiheit der Kirche und des Kirchengutes, bei dem man dem Verf. nur die allgemeinen Sätze am Anfange gerne schenken würde, bringt viel Schönes, während der vierte den Einfluss der Landesherren auf die innerkirchlichen Angelegenheiten schildert, durch den allmählich der Ordinarius fast ausgeschaltet wurde. — Um das Bild noch zu erweitern und auf beschränkterem Gebiete zu vertiefen, setzt hier Funk mit seiner Untersuchung über die Stellung der Grafen zu den landsässigen und schirmverwandten Klöstern ein. Die Erwerbung und Handhabung der Vogtei und Schirmvogtei, sowie »die Prälaten als Reichs- und württembergische Landstände« — Steinhauser spricht von ähnlichen Dingen in dem Abschnitt »die Mitwirkung der württembergischen Prälaten bei der Landesregierung« — behandelt er in 3 Kapiteln. Das Thema Funks hat, wie gesagt, auch die Arbeit Steinhausers zum Gegenstand. Doch führt er uns, von einem zusammenfassenden Schluss (S. 90–104) abgesehen, die Geschichte der gräflichen Klosterpolitik an jedem einzelnen Gotteshause gesondert vor. Die Benediktiner-, Cisterzienser-, Prämonstratenserklöster, die Chorherrenstifter — der Plural Stifter ist gegenüber dem gebrauchten Stifte doch wohl festzuhalten — ziehen der Reihe nach an uns vorbei. Die Mühe des Eindringens in die umfangreiche Spezialliteratur belohnt manches neue Ergebnis, wenngleich jene freilich hier und da kritischer behandelt sein dürfte und gewiss durch Heranziehung der Urkunden selbst manche Korrektur erführe. Darstellung und Stil lassen bei allen drei Arbeiten viel zu wünschen übrig.

Der stete Blick auf die eine Seite trug dennoch schöne Früchte: durch alle diese Untersuchungen wird die These zu

weiterer Klarheit geführt, mit der Steinhauser schliesst: »Somit war die Reformation, so wie sie sich in der Geschichte darstellt [sic!], staatsrechtlich — durch die straffe Zentralisation und Verquickung der Interessen von Land und Klöstern und deren Unterordnung unter die Landesherren — in Württemberg wie anderswo vielleicht ebenso vorbereitet wie religiös und sozial.«

*H. Haering.*

Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. Von Theodor von Liebenau. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. d. deutschen Volkes IX, 4 u. 5). Freiburg 1913. VIII, 266 S.

Der verdiente Forscher veröffentlicht hier ein seit langem vorbereitetes Buch. Unvollkommenheiten der Darstellung und des Stils finden ihre Entschuldigung in einem zunehmenden Augenleiden des Verf., das ihn verhinderte, selbst die letzte Hand anzulegen, finden ihre Erklärung aber wohl auch in dem unsympathischen Charakter der Persönlichkeit, der die Arbeit gilt, — weit mehr als uns der Verf. zugeben würde. — In 24 Kapiteln, nicht immer gleichen Wertes, entrollt sich vor uns das Leben Thomas Murners. Der Gang der biographischen Geschichte wird zuweilen unterbrochen durch Kapitel darstellender Art, wie Analysen einzelner von M.s Schriften oder — in sehr verdienstlicher Weise — einzelner Seiten seines Wesens (M. als Prediger, Dichter, Jurist). Der letzte Zweck gilt M.s vielumstrittenem Charakterbild; der Verf. bemüht sich nach Kräften, es weisszuwaschen.

Der Titel des Buches entspricht in einer Hinsicht nicht ganz dem Inhalt, und das ist zugleich der Hauptfehler des Buches: grade als Franziskaner wird M. gar nicht behandelt, und doch erklärt diese seine Eigenschaft so viele Züge seines Wesens. Die Tradition des Franziskanertums war überaus stark in ihm: gegen Missbräuche in Wallfahrten und im Ablasswesen zu predigen, lag schon seit Bruder Berthold in der Tradition des Predigerordens. Weiter ging auch M.s ganze reformatorische Tätigkeit nicht, und darin bin ich mit dem Verf. einer Meinung, dass es falsch ist, wenn man annimmt, M. sei aus Motiven wie gekränktem Ehrgeiz, nicht die erste Rolle in der Reformation spielen zu können, oder aus reinem Oppositionsgeist Apostat in der Sache der Reformation geworden. M. hatte gar nicht den Geist und den Charakter dazu, je auf dem Standpunkt der Reformation stehen zu können. Was er wollte, ging nicht viel weiter, als es die Tradition der Franziskanermönche verlangte. Wesen und Tradition der Franziskaner war vor allem auch die Volkstümlichkeit. Von hier aus ist M. sowohl als Dichter wie als Prediger zu bewerten, auch in dem so beliebten Vergleich mit Luther, bei dem die Volkstümlichkeit infolgedessen auch viel angeborener, echter und natürlicher erscheint als bei M.



Wenig befriedigen kann das Kapitel: M. als Dichter. Statt einer wirklichen Charakteristik, die auf Spaniers Arbeiten beruhen könnte (Zs. f. d. Ph. 26, PBB. 18), — namentlich das früher nicht ganz richtig dargestellte Verhältnis zu Seb. Brant müsste erörtert werden — erhalten wir nichts als eine Zusammenstellung der Urteile der verschiedenen Literarhistoriker über M. und eine Aufzählung seiner dichterischen Werke. Es wäre zu zeigen gewesen, wie M. originell in keiner Weise war, wie aber doch etwas ganz Eigenartiges zustande kam in der Verschmelzung des Materials, zu dem er auf literarischem Wege gelangte, mit dem Stil des volkstümlichen Predigermönches (Einschränkung des gelehrten Elementes, Vermeidung von Fremdwörtern, Volkssprache, Sprichwörter, Lebendigkeit, Witz, Blick für Schwächen u. a. m.). Unter M.s Werken ist auch das Volksbuch vom Eulenspiegel mit aufgezählt, wenigstens aber als nur übertragen aus dem Niederdeutschen ins Oberdeutsche (S. 8 ist freilich nicht bloss von einer Übertragung die Rede). So charakteristisch aber für M. die ihm zugeschriebene Autorschaft für dieses und andere Volksbücher (S. 115 Anm. 11) ist, es ist doch durchaus unbewiesen, dass der Eulenspiegel von M. herrührt; ebenso wissen wir nichts von einer Veröffentlichung von 1510, die frühesten uns bekannten Drucke sind von 1515 und 1519 (bei Grieninge in Strassburg). »Schelmenzunft« und »Narrenbeschwörung« in dieser Reihenfolge aufzuzählen, ist nicht ganz richtig; wir wissen seit Spanier PBB. 18 — eine Arbeit, die der Verf. gar nicht zu kennen scheint — dass die SZ. nach der NB. entstanden ist [doch tritt neuerdings P. Zylmann PBB. 38, 569 f. für gleichzeitige Abfassung ein]. Besser ist das Kapitel: M. als Prediger, weil hier die Einstellung in einen grösseren Rahmen versucht wird. Allein ich vermisste hier besonders den Hinweis darauf, dass es eben grade die Eigentümlichkeit der Bettelorden, besonders der Franziskaner war, volkstümliche Predigten zu halten.

Von allgemeinstem Interesse sind natürlich M.s Streitigkeiten mit Wimpfeling, Luther, Zwingli, denen Murner an Charakter und Persönlichkeitswert weit unterlegen ist, wenn auch nicht an Witz und Schärfe des Verstandes. Auch der Vergleich mit dem edlen Hutten (S. 87) kann nur als missglückt gelten. Des Verf. Darstellung bleibt hier nicht mehr einwandfrei; objektive Bewertung scheint nur bei weniger wichtigen Dingen einzusetzen, Luther und der Reformation gegenüber [sie wird in Anführungszeichen gesetzt, vom Verfasser oder vom Korrekturenleser?] verliert die Objektivität sich stellenweise ganz und es tritt ein einseitig katholischer Standpunkt zutage (vgl. S. 143, 194, 197 u. ö.). Dinge, die bei den Gegnern als rohe Invectiven (183) oder gemeinste Schimpfwörter bezeichnet werden (194), heissen bei M. Laune oder Witz und Satire. — Um bei einem Gegenstand, dem Streit mit Wimpfeling, zu bleiben, der nicht von konfessionellen Gesichtspunkten berührt wird; es ist einfach nicht wahr, dass die wesent-

liche Bedeutung von M.s Nova Germania darin besteht, einige Strassburger Ratsherren gegen den Vorwurf unpatriotischer Gesinnung in Schutz zu nehmen. Sogar nach des Verf. eigener Darstellung erscheint diese Absicht nur in unwesentlicher Zufügung (S. 24—26). M. schrieb seine charakterlose Gegenschrift, vom Franziskanerstandpunkt, den Liebenau eben nirgends berücksichtigt, obwohl ihn hier speziell doch schon E. Martin aufgedeckt hat, daher ihre internationale Gesinnung und die Bekämpfung von Wimpfelings Schulprojekt. Die Schriften der Wimpfeling befreundeten Humanisten werden mit »Gemeinheit« und »grobes Pamphlet« bezeichnet, aber Mörsbergs Verse, die in Wahrheit ein elendes Schmähdgedicht sind, bleiben uncharakterisiert (S. 32). Wie der Verf. nach seiner eigenen Darstellung behaupten kann, das Recht in diesem Streit sei auf M.s Seite gewesen (S. 36), ist mir unverständlich. Es kann doch gar keine Frage sein, dass sowohl vom Standpunkt der Wissenschaft aus Wimpfeling in seinen historischen Hauptzügen, die übrigens Liebenau so unverhältnismässig kurz abtut, wie sie schon sein Klient kaum berührt hat, Recht hat, als auch vom Standpunkt der geistigen Kultur, denn der Humanist vertrat eben diese in seinem Verlangen nach der Einführung höheren humanistischen Schulwesens in Strassburg und in seiner edlen nationalen Gesinnung dazu.

H. Naumann.

Wilhelm Mau: Balthasar Hubmaier (Heft 40 der von Below, Finke und Meinecke herausgegebenen »Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte«) Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1912.

Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der beginnenden Reformation und der Entwicklung des Täuferturnes in Süddeutschland liegt uns hier vor. Das Leben und die Gedankenwelt des Hauptes der süddeutschen Täuferbewegung werden in ihrer wechselseitigen Bedingtheit von neuem dargestellt und zugleich wird eine Würdigung der Stellung Balthasar Hubmaiers in der Geistesbewegung seiner Zeit zu geben versucht. Besonders muss in dieser Hinsicht der Abschnitt 6 des 4. Kapitels hervorgehoben werden, wo die Lehre Hubmaiers, deren innere Entwicklung zuerst an der Hand der vorliegenden Schriften des Reformators gezeigt worden war, unter einheitliche Gesichtspunkte gebracht und in möglichster Geschlossenheit dargestellt wird. Ausgehend von der durch Troeltsch vorgenommenen Scheidung zwischen Kirchentypus und Sektentypus wird gezeigt, wie sich Hubmaiers Lehre unter keinen dieser Begriffe restlos einordnen lässt, sondern wie sich beide bei ihm wechselseitig durchdringen. In diesem Zusammenhange wird vor allem darauf hingewiesen, dass sich Hubmaiers Denken und Wollen mehr der christlichen Gemeinschaft als dem religiösen Individuum zuwendet, was besonders deutlich in der Bedeutung zutage tritt, welche die Erwach-

senentaufe und das Abendmahl in seiner Lehre einnehmen. Auf Grund eingehender archivalischer Studien wird manches Neue und Wertvolle dem bisher bekannten Lebensbilde des Waldshuter Reformators eingefügt. Auch versucht Dr. Mau die noch immer unentschiedene Kontroverse über den Verfasser der 12 Artikel in wesentlichen Punkten zu klären, wobei auch er M als ältesten Druck annimmt im Gegensatz zu Stolze, der noch immer sich bemüht, an B festzuhalten. Fast will es mir nach der hier gegebenen Untersuchung scheinen, als ob die Annahme der Autorschaft Hubmaiers jetzt wieder eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich habe. Doch ist es, wie ich glaube, auch Dr. Mau noch nicht möglich, ein in jeder Beziehung befriedigendes und abschliessendes Urteil zu fällen.

*Alfred Peter.*

Gerhard Kaufuss, Das badische Quellenmaterial für die Geschichte der Reichsgründung bei Ottokar Lorenz. Inauguraldissertation. Halle a. S. Druck von Ehrhardt Karras 1912.

Ziel dieser von Richard Fester angeregten Dissertation will sein, einen grösseren, begrenzten Abschnitt des Lorenzschen Werkes einer eingehenden Kritik zu unterziehen und darin jene Mitteilungen, die offenbar aus badischen Quellen fliessen, nach ihrem Werte zu würdigen. Der Verfasser hat sich bemüht, das von Lorenz angeführte badische Material zu sichten und festzustellen, in welchem Mass die einzelnen Stücke, das Tagebuch Grossherzog Friedrichs, die Korrespondenz Jollys mit seinem Landesherrn, die Aufzeichnungen des Ministers von Freydorf und andere handschriftliche Dokumente benutzt worden sind. Für die Gesamtbeurteilung des Historikers Lorenz hat Kaufuss kaum neue Gesichtspunkte gewinnen können. Der undankbaren Arbeit, die ihm gestellt war, hat sich der Verfasser mit redlichem Eifer angenommen. Da er aber nicht in der Lage war, die in Betracht kommenden Quellenzeugnisse persönlich einzusehen, und auch darüber keine Gewissheit erlangen konnte, ob Lorenz das grossherzogliche Tagebuch und der Schriftwechsel des Grossherzogs mit Jolly im Original vorgelegen habe, war er mehr oder minder auf Vermutungen angewiesen. Er hat sich allerdings beflüssigt, sein Urteil vorsichtig abzuwägen. Den Eindruck aber, dass dem Verfasser der feste Boden unter den Füßen fehlte, wird man nicht los. Ich möchte daher darauf verzichten, in eine Erörterung der einzelnen Fragen einzutreten. Eben weil man der sicheren Grundlage nachprüfbarer Urkunden ermangelt, könnte man an verschiedenen Stellen mit ungefähr demselben Recht das Gegenteil der Kaufusschen Ergebnisse herauskonstruieren. In dem Augenblick, wo man das von Lorenz verwertete Material der Öffentlichkeit zugänglich machen wird, werden solche kritischen Erwägungen erst den vollen Nachweis ihrer Richtigkeit oder Irrigkeit erbringen, dann aber werden

sie zugleich auch überholt sein. Der Verfasser konnte über diese Aussicht kaum im Unklaren sein; umso mehr wird man es anerkennen, dass er sich nicht hat verdrissen lassen, einen Versuch in der angedeuteten Richtung zu wagen.

*W. Andreas.*

Ein Wort zu den Ausgrabungen auf der Gigersburg (richtiger Girsburg) bei Weier im Tal oder Beitrag zur Geschichte der Herren v. Girsberg von Aug. Scherlen, Colmar. o. J. Selbstverlag des Verfassers. 29 S. — Wie aus dem umständlichen Titel schon hervorgeht, handelt es sich um eine Gelegenheitsschrift. An der Stelle, wo vor Zeiten im Münstertal das Stammschloss der Herren von Girsberg stand (1 km südöstlich vom Bahnhof Weier im Tal, 405 m ü. M.), hatte man im Frühjahr 1912 Mauerreste und ein Burgverliess aufgedeckt und dabei verschiedene Gegenstände, darunter Teile einer Ofenplatte mit dem Wappen der Girsberger, gefunden. Das veranlasste den Verfasser, über Burg und Geschlecht Nachforschungen anzustellen. Bei den engen Beziehungen der Girsberger zu den Rappoltsteinern lieferten das Rappoltsteinische Urkundenbuch und der Bestand Rappoltstein im Colmarer Bezirksarchiv ziemlich reiche Ausbeute. Als erster Versuch einer Geschichte der Girsberger und ihres Stammsitzes bedeutet das Schriftchen denn auch eine dankenswerte Bereicherung unseres bisherigen Wissens; für mehr als eine Stoffsammlung darf es aber kaum angesprochen werden.

*A. Hund.*

Als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des K. Humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern für das Schuljahr 1912/13 hat Hermann Schreibmüller den ersten Teil seiner Abhandlung »Burg und Herrschaft Stauf in der Pfalz« erscheinen lassen, die in 4 Kapiteln über die angeblichen Beziehungen der Burg Stauf zu den Hohenstaufen, über die älteste Erwähnung der Burg Stauf (1010) und die Beziehungen zu Trier und über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Edelherren von Stauf zu den Grafen von Habsburg, von Eberstein und Leiningen handelt. Die Edelherren von Stauf starben mit Gottfried von Stauf um 1190 aus, die Herrschaft ging in den Besitz des Grafen Eberhard III. von Eberstein über, dessen Gemahlin Kunigunde nach Wittes ansprechender Vermutung eine Tochter Gottfrieds von Stauf war. Wir werden auf die Arbeit zurückkommen, sobald sie abgeschlossen vorliegen wird.

*Fr.*

Über die Fremdenbücher der Münsterplattform und ihre Einträge für die Zeit von 1818—1870 hat Aug. Rieffel eine kleine Plauderei veröffentlicht: Strassburg, Noiriel 1912. 96 S. Mit 125 Autographien berühmter Persönlichkeiten. Mit

Fleiss und Liebe zusammengestellt erhebt das Schriftchen auf wissenschaftlichen Wert wohl keinen Anspruch. *H. K.*

Karl Otto Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Herausgegeben von der württ. Kommission für Landesgeschichte. 8. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1912. XX u. 447 Seiten. 8°. Preis M. 5.

Siegfried Rietschel, dessen frühes Hinscheiden auch hier zu beklagen ich nicht versäumen darf, hat erfreulicherweise diese Arbeit angeregt und für sie einen Oberschwaben gewonnen, der manche Züge seines Lehrers besitzt, vor allem einen bei Juristen seltenen Sinn für das Historische und das Lokale und Topographische. Müller hat in ähnlicher Weise wie vor ihm Lahusen und Kretzschmar eine Gruppe von wesensverwandten Städten untersucht. Das Prinzip der Umgrenzung kann ein verschiedenes sein. Müller hat keine geschlossene Landschaft und auch keine Stadtrechtsfamilie erwählt, sondern diejenigen schwäbischen Städte zusammengenommen, die zwischen Donau und Bodensee gelegen im 14. Jahrhundert als Reichsstädte angesehen wurden. Gegen jede Gruppierung gibt es Bedenken; aber schliesslich sind doch diese Städte so stark wesensverwandt, dass z. B. die Landstädte dazwischen sich fremd ausnehmen würden. Gruppierung nach den Gründern ist sehr wertvoll, wenn es sich um Stadtherren handelt, die, wie Heinrich der Löwe bestimmte Richtlinien verfolgten; hier gab die schliesslich erlangte gleichartige staatsrechtliche Stellung den Ausschlag. Konstanz musste als Bischofsstadt und aus anderen Gründen ausscheiden. Auf altem Reichsgute ist vielleicht nur Überlingen begründet worden, auf die Welfen gehen Ravensburg und Memmingen zurück, auf die Staufer Kaufbeuren, Pfullendorf, Buchhorn und Biberach. Geistlichen Grundherrschaften verdankten die Städte Kempten, Buchau, Lindau, und Wangen ihren Ursprung, letztere war angelehnt an den Frohnhof von St. Gallen. Auf die Grafen von Bregenz ist Leutkirch zurückzuführen, auf die von Veringen als Vögte des gleichnamigen Klosters Isny. Die Geschichte der einzelnen Städte ist bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhundert berücksichtigt worden; aus jüngeren Quellen mussten überall Rückschlüsse gemacht, mit andern Städten Vergleiche gezogen werden und in sehr ausgedehnter Weise wurden die lokalen Überreste als Quelle benutzt. Für jede Stadt wird das ursprüngliche Stadtbild herausgeschält, in sehr glücklicher Weise bei Ravensburg; aber auch für alle andern Städte bedeutet diese topographische Forschung einen Fortschritt — selbst für die am besten untersuchten Städte Lindau und Kempten, aber auch für Buchhorn, Wangen usw. Mir sind fast alle Städte vom Augenschein her bekannt und ich habe zum Teil mit dem Verfasser an Ort und Stelle seine lokalen Untersuchungen nachgeprüft. Es mag sein, dass in der Ver-

folgung römischer Einwirkungen Verf. hie und da zu stark der Autorität Müllers folgt; ernster ist mir das Bedenken gegen die Annahme der langsamen Befestigung erst durch Wall und Graben, dann durch Mauern. Man muss sich es doch klar machen, dass eine Stadtbefestigung nur dann irgend einen Wert, hat wenn sie geschlossen ist, dass der Wall nur hinter nassem Graben einen Schutz bietet, sonst nicht. Eine Teilbestigung ist wertlos. Vgl. darüber jetzt Heinrich Meier: Deutsche Stadtmauern in deutsche Geschichtsblätter 1912, 67—86.

Bedauerlicherweise hat der Verf. seine grundlegenden topographischen Studien nicht durch Stadtpläne oder Skizzen begleitet. Ich weiss wohl, dass das ein grosses Stück Arbeit erfordert, aber es ist doch zu bewältigen. Namentlich könnte in Württemberg das statistische Landesamt da einmal eingreifen und für historische Karten der alten Reichsstädte sorgen. Auch die Denkmälerstatistik ist daran interessiert und in den Rheinlanden hat der Provinzialkonservator Prof. Dr. Renard wenigstens für die Befestigungsanlagen einen sehr glücklichen Weg eingeschlagen (Städtebilder, Rhein. Verein f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 6, 73—144). Ein grosses Desiderium bleibt noch die Bearbeitung der Entwicklung der städtischen Gemarkung. Gerade bei denjenigen Städten, die nicht neben einem älteren Dorfe entstanden sind, wäre der Umfang der alten städtischen Gemarkung von starkem Interesse. Das Vorhandensein einer Almende — selbst einer Viehweide — beweist noch keineswegs einen bäuerlichen Charakter der Stadt. Nach dieser Seite hin ist unsere so weit und tief entwickelte Stadtgeschichtsforschung noch kaum ausgebaut.

Die Entstehung aller dieser Städte geht auf den Markt zurück und das Buch erweist die Berechtigung der gemilderten Marktsrechtstheorie, wie sie Rietschel vortrug. Es wird festgestellt, dass in Pfullendorf, Buchhorn, Wangen, Überlingen, Kaufbeuren, Biberach, Leutkirch die Stadt neben ein älteres Dorf getreten ist; alle waren befestigt; Altorf, das das nicht war, blieb ein Flecken, wie Buchau zwar ein Wochenmarktsprivileg 1413 erhielt, aber mindestens nicht dauernd einen Wochenmarkt besass. Buchau war stets ein Zwergorganismus und seine Geschichte ist durchaus mangelhaft überliefert. Der wirtschaftliche Zweck der Stadtgründung ist überall Handel und Gewerbe. Die Bauernschaft wurde in Leutkirch und Wangen zu Zünften organisiert, den anderen Pol nimmt Ravensburg ein, das keinerlei Organisation der Landwirte kannte, dafür aber neben der Geschlechter-Gesellschaft »zum Esel« eine Ballenzunft für die Kaufleute. Eine solche Institution hat nur dann einen Zweck, wenn es einen Fernhandel gab.

Sehr sorgfältig sind die Untersuchungen über den stadtherrlichen Beamten: (Ammann), der in allen Städten eingeschränkt wird. Die Untersuchung spürt durchgehende Gleichheit der

Entwicklung auf. Es ist das Königtum durchaus unfähig, die städtische Verwaltung direkt oder durch die Hand des Landvogtes zu behaupten; schon die Privilegien König Rudolfs führen den Prozess der Verselbständigung der Städte sehr weit. An die Spitze des Rates tritt dann in einer wesentlich gleichartigen Bewegung der vom Stadtherrn unabhängige Bürgermeister. Indem die Handwerker sich Zünfte schaffen, schliessen die Geschlechter ihre Geschlechterzunft und ihr Zunftmeister ist der Bürgermeister. Überlingen geht voraus (1299), Biberach, Ravensburg, Lindau, Memmingen, Kaufbeuren folgen in den kritischen Jahren unmittelbar vor 1350 — es sind die wichtigeren Gewerbestädte — zuletzt marschieren die am stärksten bäuerlichen Orte: Leutkirch, Pfullendorf, Buchhorn, Buchau und endlich auch Isny.

Auch die Geschichte der kirchlichen Organisation, der Landvogtei, der Landfriedensbestrebungen, der Bündnisse ist mit Sorgfalt verfolgt. Das Buch zeigt eine seltene Beherrschung der archivalischen Überlieferung und der Literatur. So fand ich nur wenige Versehen, wie etwa dass es Schottenmönche auch vor Konstanz, nicht nur vor Memmingen gab (98 Anm. 5). Für die im Anschluss an alte, freiherrliche Stifter entstandenen Orte Kempten und Lindau hätte mein Buch: »Der Adel und die deutsche Kirche« herangezogen werden sollen, für Buchau habe ich inzwischen den Nachweis des freiherrlichen Charakters in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 34, 53 Anm. 2 erbracht. Dem Buche sind Sach- und Namensregister beigegeben. Der Verf. hat sich mit seinem klaren und übersichtlichen Buche ausgezeichnet in die Geschichtsforschung eingeführt, es wird in der reichen oberdeutschen Stadtgeschichtsforschung einen ehrenvollen Platz behaupten. *Alloys Schulle.*

Paul Lenel, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738—1803. (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts Heft 23) XIX + 254 S. Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis M. 5.40.

Die Justizverwaltung der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich ist neuerdings von Gothein in dieser Zeitschrift N. F. Band 26 S. 377 ff. kurz gewürdigt worden. Auf breiterer Grundlage will der Verf. des vorliegenden Werkes schildern, was Gesetzgebung und Verwaltung der Markgrafschaft Baden-Durlach und der vereinigten Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich in der Zeit von seiner Thronbesteigung bis zur Erlangung der Kurfürstenwürde (1803) auf den Gebieten der Gerichtsverfassung, des bürgerlichen und des peinlichen Rechts, des Strafverfahrens und des bürgerlichen Rechtsstreites geleistet oder zu leisten versucht haben. Das Gesamtbild ist dasselbe, wie es sich schon aus Gotheins Darstellung ergibt. Doch hat Lenel unsere Kenntnis von diesem Zeitraum namhaft bereichert, da er dank seiner

umfangreichen literarischen und archivalischen Studien zahlreiche wichtige Einzelzüge beisteuern und eine Fülle bisher unbekannter Tatsachen mitteilen konnte; im einzelnen gelangt er mehrfach zu anderen Ergebnissen als Gothein. Der Zeitabschnitt, auf den sich die Untersuchung erstreckt, ist arm an gesetzgeberischen Taten und Erfolgen. Die Behörden- und Gerichtsverfassung hat keine erheblichen Wandelungen erfahren. Ebenso blieben die gesetzlichen Grundlagen des materiellen und des Verfahrensrechtes im wesentlichen unverändert. Zwar war das Baden-Durlachische Landrecht von 1622, neben dem unvermittelt eine unübersehbare Menge von Einzelgesetzen bestand, zum grossen Teile längst veraltet und überall regte sich das Streben, das als unzweckmässig Erkante durch zweckmässigere Gestaltungen zu ersetzen. Allein dem Kleinstaate mit seinen engen Verhältnissen mangelte die Kraft, die wünschenswerte Neugestaltung und Zusammenfassung des Rechtsstoffes durchzuführen. So scheiterten vor allem die umfassenden Kodifikationspläne auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes, die sich an die Namen Saltzer und Schlosser knüpfen. Die quellenmässige Darstellung dieser Versuche ist besonders belangreich, weil sie uns in der Hauptsache bisher ganz unbekannt waren. In der Zivilgesetzgebung ist nur eine Neuerung bemerkenswert: die Herübernahme des Frankfurter Wechselrechtes, die durch § 113 der Hofgerichtsordnung von 1752 im Anschluss an die Regelung des Wechselprozesses verfügt wurde. Das einzige grössere Gesetzeswerk, das die Markgrafschaft unter Karl Friedrich aufzuweisen hatte, ist die eben genannte Hofgerichtsordnung von 1752; ihr Verfasser ist Johann Jakob Reinhard. Sie selbst bezeichnet sich — offenbar im Hinblick auf die damals erwogenen Kodifikationspläne — nur als eine vorläufige Verordnung zur Abkürzung des hofgerichtlichen Verfahrens; tatsächlich stand sie aber in Kraft bis zur Erlassung der Kurbadischen Obergerichtsordnung von 1803, die bloss eine den grösseren Verhältnissen des neuen Kurstaates angepasste Umarbeitung der Hofgerichtsordnung war und bis zum 1. Januar 1832, dem Tage des Inkrafttretens der auf dem französischen Recht beruhenden Prozessordnung von 1831, in Geltung war. Auch die gesetzliche Ordnung des Strafrechtes im 7. Teile des Landrechts, eine ausführliche, sich an die Karolina eng anschliessende Malefizordnung, entsprach den veränderten Rechtsanschauungen der Zeit nicht mehr. Doch setzte sich die Praxis kraft ihrer schrankenlosen Auslegungsfreiheit über die formell geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinweg und verschaffte dadurch im Strafsystem und im Strafvollzug den Reformgedanken der Aufklärungszeit Eingang. Die Milderung des Strafsystems und des Strafvollzugs, wie sie sich in der Praxis und durch Einzelverordnungen durchgesetzt hatte, (insbes. die Abschaffung der qualifizierten Todesstrafen und der verstümmelnden Leibesstrafen, ihr Ersatz durch Freiheitsstrafen,



die Beschränkung der Todesstrafe auf Verbrechen gegen das Leben, die Beseitigung der Folter usw.) wurde erst in der Hofratsinstruktion von 1794 einigermassen gesetzlich festgelegt. So ist der von Lenel behandelte Zeitraum vorwiegend eine Zeit der Vorbereitung und des allmählichen Übergangs; ihren gesetzgeberischen Niederschlag finden die allenthalben einströmenden Reformbestrebungen in der Hauptsache erst in dem zum Grossherzogtum erweiterten Staat. Bei dieser Neuordnung des badischen Rechtswesens wirkten neben französischen Einflüssen vor allem die baden-durlachischen Überlieferungen bestimmend mit. Die Untersuchungen Lenels, die neben dem formell geltenden überall auch das tatsächlich gehandhabte Recht eingehend erforschten, bilden daher zugleich einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der badischen Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Auf die Ausführungen des Verf. über Zusammensetzung und Ausbildung des Beamtentums, Anwaltschaft, unbestimmte Strafurteile und über den Strafvollzug im Zuchthaus zu Pforzheim, sowie auf seine Bemerkungen über die Persönlichkeiten Reinharths, Saltzers, Schlossers und Brauers sei zum Schlusse noch besonders hingewiesen.

*Walther Merk.*

---

Dr. Hans Heimberger, Die Veränderung des Stiftungszwecks; Beiträge zur Geschichte des Badischen Stiftungswesens. Bd. VIII Heft 5 der Beyerle'schen »Deutschrechtliche Beiträge«; Heidelberg, Winter. 1913.

Der Gegensatz zwischen dem Willen des Stifters, der seiner Stiftung einen bestimmten Zweck setzte, und den äusseren Verhältnissen, deren Wandelbarkeit oft eine Veränderung dieses Zwecks als zweckmässig oder gar notwendig erscheinen lässt, hat zu jeder Zeit zu gewissen Schwierigkeiten geführt, deren Lösung im Lauf der Jahrhunderte auf verschiedene Weise gesucht wurde. Der Verfasser ist nun der Entwicklung der Rechtsätze auf dem Gebiet des heutigen Grossherzogtums Baden mit sorgfältigen archivalischen Forschungen nachgegangen, soweit ihm die Quellen zugänglich waren. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass sowohl in der vorreformatorischen Zeit trotz der strengen Bestimmungen des römischen und kanonischen Rechts, als auch nachher bis zu den gewaltigen Neuorganisationen zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Anschauungen über das Recht der Zwecksumwandlung ziemlich frei waren. Er ist in der Lage, eine Reihe wichtiger Einzelfälle aus den jetzt badischen Gebieten als Beleg dafür anzuführen, dass Zwecksumwandlungen durch Gewohnheitsrecht und staatliche Verfügungen nicht nur im Fall der Unmöglichkeit der Erfüllung des bisherigen Zwecks, sondern auch zur Erzielung grösserer Vorteile für einzelne Personenkreise oder die Gesamtheit der Staatsangehörigen für zulässig gehalten wurden und dass ein Wechsel der Grundsätze erst in

den Konstitutionsedikten von 1807 eingetreten sei. Auch da nicht für die kirchlichen Stiftungen, hinsichtlich deren allerdings nicht mehr der Staat allein frei, sondern an ein Zusammenwirken mit der Kirche gebunden war. Dagegen wurde aber die Umwandlung der nicht-kirchlichen Stiftungen an die Voraussetzung geknüpft, dass ihr Zweck durch Ausartung oder Veränderung der Umstände mit dem Rechtszwecke in Gegenstoss gerät, ein Grundsatz, an dem dann weder die Verfassung noch das Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870 etwas wesentliches änderte. Der Verfasser erblickt darin ein nicht wünschenswertes Obsiegen des Individualismus, insofern damit der Wille des Stifters ohne Rücksicht auf die Forderungen der Öffentlichkeit als dauernd fortwirkend anerkannt werde, während doch die Stiftung selbst eine eigene aus sich heraus zu beurteilende Persönlichkeit geworden sei. Ob man sich mit dieser freien Anschauung des Verfassers einverstanden erklären will oder nicht, mag hier dahingestellt bleiben. Von grösserer Wichtigkeit erscheint für uns jedenfalls die archivalische Forschung, die sich auf eine grosse Reihe badischer alter Stiftungen erstreckte und geschichtliche Entwicklungen beleuchtet, die bis jetzt unbekannt waren. In dieser Hinsicht dürfen wir die erwähnte Schrift als eine Bereicherung der Kenntnis unserer Heimatgeschichte auf einem bisher wenig erhaltenen Gebiet mit Freuden begrüßen. *Dr. Fellmeth.*

Bernhard Duhr S. J. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Zweiter Band in zwei Teilen. Freiburg i. B. 1913, Herder XVIII und 703, X und 786 Seiten.

Auf den ersten Band von Duhrs monumentalem Werk über die deutschen Jesuiten ist schon im 22. Band dieser Zeitschrift (N.F.), S. 736/7, und im 24., S. 190, kurz hingewiesen worden. Der eben ausgegebene zweite Band betrachtet die Geschichte des Jesuitenordens in Deutschland während der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Die Gebiete am Oberrhein gehörten teils zu der Rheinischen Provinz, die im Jahr 1626 auf Befehl des Ordensgenerals Vitelleschi in eine Oberrheinische und eine Niederrheinische zerlegt wurde, teils zur Oberdeutschen Provinz. Die letztere umfasste unter anderem die Niederlassungen in Konstanz, Freiburg, Ensisheim, Kolmar. Dem oberrheinischen Provinzial unterstanden die Niederlassungen in Speyer, Germersheim, Bruchsal, Bretten, Neustadt, Worms, Heidelberg, Baden, Rastatt, Ettlingen, Ottersweier, Molsheim, Bockenheim, Hagenau, Selz, Schlettstadt und Rufach.

Zunächst gibt das Buch einen Überblick über die äusseren Schicksale der vier deutschen Ordensprovinzen, in denen die Jesuiten wirkten. Ein eigenes umfangreiches Kapitel erzählt, was sie insgesamt als auch namentlich einzelne Ordensmitglieder unter der Not des dreissigjährigen Krieges zu leiden hatten. Die

Wirksamkeit der Jesuiten an Gymnasien und Universitäten, die Einrichtung der Ordenskonvikte, die Pflege der »Schulkomödie« wird eingehend dargestellt. Die zweite Abteilung handelt von der Seelsorge, den Marianischen Kongregationen, der »Liebes-tätigkeit«, den Hofbeichtvätern, Hofpredigern und Prinzenerziehern, die dem Orden angehörten; ferner von der »Lagermission«, der Wiederherstellung des Katholizismus in protestantisierten Gegenden; von der Schriftstellerei der Jesuiten, von ihrem Kampf gegen nationale Unsitten und Missstände, von ihrer Stellung zu den Hexenprozessen; von der Aufnahme in den Orden, der Ausbildung und Entlassung, von dem Leben und Streben innerhalb desselben, von der Verwaltung und von den Finanzen; von der Beurteilung des Ordens durch seine Freunde und Gegner. Den Schluss bilden drei bis ins einzelne ausgeführte Charakterbilder der grossen Jesuiten Lamormaini, Brunner und Spe (wie dieser selbst und seine Eltern den Namen, statt der in der Literatur eingebürgerten Form Spee, schrieben).

Die Bedeutung des Werkes liegt vor allem in der Sammlung eines gewaltigen, weit zerstreuten Materials, das nur teilweise bereits gesichtet und verwertet war, zum grossen Teil aber aus Archiven und Bibliotheken zusammengetragen werden musste. Hierbei erwiesen sich die Briefe der Ordensgenerale nach Deutschland, die fast vollständig erhalten sind, als besonders wertvoll, während viele aus Deutschland nach Rom gerichtete Briefe verloren gegangen sind. Nebenher lässt sich der Verfasser angelegen sein, irrige Meinungen und gehässige Vorurteile gegen seinen Orden zu entkräften.

*W. Martens.*

F. Mentz: Ein unbekannter deutscher Brief Leo Judäs (Zeitschrift für Kirchengeschichte 34, S. 102—105) veröffentlicht ein Schreiben vom 18. November 1537, das der aus dem Elsass stammende Reformator, bekanntlich der hervorragendste Mitarbeiter Zwinglis und nachher Bullingers, an den katholischen Pfarrer zu Rappoltweiler, Martin Spoerlin, gerichtet hat. Der Brief gipfelt in der Mahnung, abzulassen von seiner »falschen irrsal und ergerlichen läben«; sein Abdruck ist willkommen, da von J.s Briefwechsel nicht viel übrig geblieben ist.

*H. K.*

Walther Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Strassburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1530—1581. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Renaissance. (Histor. Bibliothek Bd. 27). München u. Berlin. R. Oldenbourg 1912.

Die tiefdringende Studie W. Sohms will das Verhältnis der beiden schöpferischen Mächte des 16. Jahrhunderts, Humanismus und Reformation, an dem Paradigma der Strassburger Entwicklung studieren, die sich hierzu in der Tat besonders eignet: is

doch in diesem wichtigen Mittelpunkt der religiösen Bewegung, auf dessen Kirchenwesen verschiedene Strömungen und Grundgedanken reformatorischen Christentums nacheinander Einfluss gewonnen haben, der Humanismus fast ein halbes Jahrhundert verkörpert in der ragenden Gestalt des Rektors Johannes Sturm, des Gründers der berühmten Schule, dessen Berufung, Vertrauensstellung, Kämpfe und Katastrophe deutlich genug den Wandel der Zeiten künden.

Die ausführliche Analyse von Sturms Bildungsideal, der der erste Teil der Arbeit gewidmet ist, hebt scharf heraus, wie das Ideal des *vir bonus et doctus, der sapiens et eloquens pietas* das verchristlichte ciceronianische Ideal des *orators* darstellt, des Mannes, der in Staat, Kirche und Schule seine universale Bildung in den Dienst der Allgemeinheit stellt und zu solchem öffentlichen Wirken vor allem dadurch befähigt ist, dass ihm in der Eloquenz die dem Inhalt entsprechende Ausdrucksmöglichkeit zu Gebote steht. Durch den Nachweis, inwiefern dies Ideal des *orators* positives Wissen und starke sittlich-religiöse Werte umschliesst, zeigt Verfasser, dass es nicht richtig war, den Strassburger Rektor als Vertreter einer lediglich formalen Bildung anzusprechen. Er zeigt aber zugleich, in welchem Maße die Gefahr besteht, dass die Lust am Formalen den Inhalt gefährde; er zeigt vor allem, wie wenig der von Sturm für die Schulklassen vorgeschriebene Lehrgang zu diesem positiven Ideal zu erziehen vermochte; nur Sturms lässiger Optimismus konnte sich verhehlen, dass derselbe wenig mehr als formale Bildung mitgebe. Jedenfalls aber liegt in diesem Bildungsideal der Anspruch des Humanismus, im öffentlichen Leben etwas zu bedeuten. Und so verfolgt nunmehr Verf. die Entwicklung der Schule durch das halbe Jahrhundert von 1530 bis 1580, indem er, unter Absehen von allen pädagogischen Fragen, das Verhalten der drei Grössen Obrigkeit, Kirche und Schule ins Auge fasst. Eingehend charakterisiert er das Wesen der Kirche Strassburgs im Wechsel der Zeiten, zuerst die ihrer vorwiegend ethischen Orientierung wegen von ihm so genannte »Liebeskirche« der Bucerschen Periode, dann die unter Marbach und Pappus zur Herrschaft gelangende lutherische »Glaubenskirche«. Er schildert das vertrauensvolle Zusammenarbeiten der Vertreter von Staat, Kirche und Schule in der ersten, die persönliche und prinzipielle Entfremdung der Geistlichen und Humanisten in der folgenden Epoche. Er zeigt, wie die Kirche Bucers ihrer innern Struktur nach die Arbeit der Schule als Dienst am christlichen Gemeinwesen organisch in sich einbeziehen konnte, wie hingegen das strenge Luthertum mit seinem festen Bekenntnis und seinem Amtsbegriff die Ausbildung der Theologen zur Sache der Kirche zu machen verlangt, hingegen dem streng auf das Gebiet der Schule beschränkten Humanismus keinen Einfluss auf die Kirche zugesteht. An Stelle fruchtbarer Verbindung tritt damit reinliche Scheidung zwischen

Schule und Kirche, an Stelle der humanistischen Universalbildung die nüchterne Fachwissenschaft.

Grade die zwanzigjährige Kampfeszeit ist mit besonderer dramatischer Wucht dargestellt. Und selbst diese traurige Zeit gewinnt in der Darstellung des Verf. dadurch neues Interesse, dass wir hinter dem kleinlich-gehässigen persönlichen Kampfe die Mächte der Zeit mit einander ringen sehen. Denn das ist überhaupt Stärke und Reiz des Werkes: überall ist Verf. bemüht, alles in scharf zugespitzter Weise auf seinen prinzipiellen Ausdruck zu bringen und zu den allgemeinen Ideen der Zeit in Beziehung zu setzen. Er hat manches so glücklich formuliert, dass man es einfach ausschreiben möchte. Andererseits wird man grade hier fragen dürfen, ob er nicht manchmal zu weit geht und ob nicht manches eine etwas andre Beurteilung erfordert. Was zwar die Ausführungen über das ideal gefasste Luthertum und seine Vorzüge betrifft (bes. S. 214 ff.), in denen mir einiges unverständlich bleibt und andres anfechtbar scheint, so handelt es sich hier um Werturteile, um die mit dem Verf. um so weniger gerechnet werden soll, als diesem Ideal gegenüber grade in seiner Darstellung die Strassburger Vertreter des Luthertums nur um so kleiner erscheinen. Ich frage mich insonderheit, ob nicht im Werdegang Bucers und damit in der Auffassung vom Wesen der Strassburger Kirche in den Jahrzehnten 1530—50 manches etwas anders liegt. Die Konkordie von 1536 scheint mir in ihrer Bedeutung für Bucers Entwicklung zu hoch eingeschätzt. Bucers Wirksamkeit wird damit in zwei annähernd gleiche Hälften geteilt und die zweite Hälfte wird die der durch das Luthertum angeregten »Vertiefung« (vgl. S. 129 f. 215). In Wirklichkeit ist aber die Auffassung des Wortes und der Sakramente als Gnademittel und die entsprechende Wertung des kirchlichen Amtes schon 1533/34 da und bereitet sich seit 1530 deutlich vor. Bucer hat in der Folgezeit seine »Zwinglyschen« Jahre stets als eine Episode empfunden. Es ist auch nicht an dem, als ob dieser Umschwung lediglich durch die Annäherung an die Wittenberger veranlasst wäre; es hat namentlich auch der zu Beginn der 30er Jahre akut gewordene Kampf gegen das Sektenwesen, dazu die immer stärkere Wertlegung auf die Theologie der alten Kirche, später namentlich die Idee der normativen Bedeutung des Neuen Testaments auch für die innere Gestaltung der Kirche in dieser Richtung gewirkt. Mithin dürfte auch die Kirchenverfassung von 1533 nicht so direkt mit der ersten Gestaltung von Bucers Theologie zusammenhängen, wie Verf. annimmt. Für die Folgezeit dürfte sein Wort von der »selbstverständlichen Entwicklung des Instituts« (S. 144) nicht bloss der Schule, sondern auch der Kirche zuzubilligen sein. Endlich ist, was wenschon am Tage liegt, dass in Strassburg die Sturmsche Richtung dem eindringenden Luthertum erlegen ist, die Frage zu erheben: ist es nur die lutherische »Glaubens-

kirche«, ist es nicht überhaupt die neue, kirchlich-lehrgesetzmässige Ausbildung des Protestantismus, die einem solchen grosszügigen Humanismus den Boden entzogen hat? Ist doch auch in der Genfer Akademie der Humanismus in weitgehendem Masse entgeistigt worden! Nach welcher Richtung hätten wohl Bucers Gedanken getrieben, wenn sie, losgelöst von der Gegensätze in sich versöhnenden Persönlichkeit ihres Trägers in Strassburg weitergewirkt hätten? Fehlen doch auch bei dem milden Bucer in der Theorie die Härten nicht (vgl. die Pflicht der Obrigkeit falscher Lehre gegenüber, die Rechtfertigung des *cogere intrare*, die Zuchtgedanken), und der humanistische Untergrund seiner Bildung kommt in seiner Theologie wenig zum Ausdruck. Es ist letztlich ein Erbe des Katholizismus: die Auffassung der Kirche als der supranaturalen Heilsanstalt und die Auffassung des Christentums als einer festen, restlos formulierbaren, allem Weltwissen entnommenen geoffenbarten Lehre, welche humanistisches Christentum und christlichen Humanismus unmöglich gemacht haben. Solche Fragen anzuregen ist nicht das geringste Verdienst des trefflichen Buches, das durch die scharfe Herausarbeitung der Probleme das Verständnis der Reformationsgeschichte Strassburgs bedeutsam gefördert hat. *Anrich.*

Alfred Krüger: Die geschichtliche Entwicklung der Verfassung der Kirche Augsburgischer Konfession von Elsass-Lothringen von 1789—1852. Berlin, Juristische Verlagsbuchhandlung Frensdorf 1913. 172 S. 3,50 M.

Die Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen wird in kurzer Zeit eine neue Verfassung erhalten. In einem solchen Moment ist die Geschichte der kirchlichen Verfassung einer früheren Zeit besonders interessant, zumal wenn es sich um eine so wichtige Periode handelt, wie es die vom Verfasser gewählte ist. Für den ersten Abschnitt dieser Periode konnte sich Krüger anlehnen an die Darstellungen von Rodolphe Reuss: »Les églises protestantes pendant la révolution« (1906) und von Ernst Lucius: »Die Aufnahme der Kirchenverfassung vom Jahre 1802« (1902) und »Bonaparte und die protestantischen Kirchen Frankreichs« (1903). Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung der kirchlichen Verfassung bis zur Entstehung des organischen Dekrets von 1852 klar und lückenlos dargestellt, und zwar auf Grund von bisher geheim gehaltenen Pariser Dokumenten. Ausserdem bietet der Verf. in einer »Historischen Einleitung« (S. 16—28) eine Skizze der kirchlichen Verfassung von 1524—1789. Leider ist ihm hierbei die in dieser Zeitschrift (N.F. Bd. XVIII) erschienene Abhandlung von O. Winkelmann über »Strassburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert«, die besonders über den Strassburger Kirchenkonvent ganz neue Resultate zutage gefördert hat, völlig entgangen. Auch sonst sind in dieser geschichtlichen Einleitung mehrere wichtige Stellen nicht zu-

treffend. So die Behauptung (S. 16), dass Strassburg beim Beginn der Reformation den Einflüssen der französischen Reformierten »stark ausgesetzt« gewesen sein soll, während tatsächlich das Umgekehrte der Fall war. Ebenso die Meinung (S. 28), dass in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts »der strenge und herbe Geist der orthodoxen Partei die Protestanten ihrer Kirche entfremdet« und in den Katholizismus getrieben habe, während diese Übertritte den Umtrieben der Jesuiten zuzuschreiben sind und der langen Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die die französische Regierung auf Anstiften der Jesuiten zur Unterdrückung der elsässischen Protestanten erlassen hat. Anhangsweise sind die in Betracht kommenden Dokumente ausführlich dargeboten, leider aber mit so vielen sinnentstellenden Fehlern, dass auch ein der französischen Sprache völlig kundiger Leser oft keinen Rat weiss.

*Joh. Adam.*

In der »Zeitschrift für Geschichte der Architektur« VI, 168—173 veröffentlicht A. Valdenaire recht interessante Auszüge »Aus den Briefen Friedrich Weinbrenners an Joh. Ludwig Klüber« aus den Jahren 1814—1822, die sich teils auf seine Karlsruher Bauten (Rathaus, Theater und Ständehaus), teils auf Entwürfe zu auswärtigen beziehen.

*K. O.*

Von den »Jahresgaben der Gesellschaft für Elsässische Literatur« liegt jetzt die erste Gabe in einem prächtigen Bande vor: »Sebastian Brant, Das Narrenschiff. Faksimile der Erstausgabe von 1494 mit einem Anhang, enthaltend die Holzschritte der folgenden Originalausgaben und solche der Locherschen Übersetzung und einem Nachwort von Franz Schultz.« Strassburg, Trübner 1913. Mit gutem Bedacht hat die Gesellschaft das Meisterwerk Seb. Brants an die Spitze ihrer Veröffentlichungen gestellt. Der Entschluss, bei diesem Anlass die erste Faksimile-Ausgabe vom Erstlingsdruck des Narrenschiffs zu veranstalten, wird überall freudig begrüsst werden. Die dargebotene Nachbildung des Originals, welche bleibenden Wert behalten wird, soll vor allem der wissenschaftlichen Forschung der Germanisten und Kunsthistoriker dienen. Aber auch weitere Kreise werden es dankbar anerkennen, dass ihnen die sehr seltene Originalausgabe des Narrenschiffs in ihrer ursprünglichen künstlerischen Ausstattung nunmehr leicht zugänglich gemacht ist.

In der schönsten Form eines einheitlichen Kunstwerks, als hervorragendes Denkmal echter Buchkunst, ist Brants Narrenschiff 1494 durch die verständnisvolle Fürsorge des Dichters und seines feinsinnigen Verlegers Joh. Bergmann von Olpe ans Licht getreten. Als typographische Meisterleistung erweist es sich durch geschickte Drucktechnik, durch geschmackvolle Anordnung des Satzes und Auswahl der Lettern. Die grösste Bewunderung erregen jedoch an der Originalausgabe des Narren-

schiffs der neuartige reiche Buchschmuck, die wechselnden Randleisten und vor allem die herrlichen Holzschnitt-Illustrationen, von welchen die Mehrzahl, durch reizvolle charakteristische Formengebung kenntlich, von der Hand eines ganz vorzüglichen Künstlers gezeichnet sind.

Das vorliegende Faksimile ist nach dem besterhaltenen Exemplar des Originaldrucks, welches die Kgl. Bibliothek zu Berlin zu eigen hat, hergestellt worden. Bei der Reproduktion der Vorlage wurde nur eine Änderung vorgenommen: zwei leicht zu verwechselnde Illustrationen (vom kranken Narren), die im Original durch ein Versehen des Setzers an falsche Stelle geraten sind, wurden im Faksimile (vgl. S. 94 u. 134) an den richtigen Platz gebracht. Über die Nachbildung selbst ist nur Günstiges zu sagen; sie gibt das Original mit grosser Treue wieder. Scheinbare Ungleichheiten in der Schärfe des Faksimile-Abdrucks beruhen auf der Beschaffenheit der benutzten Vorlage.

In einem Nachwort hat Schultz darauf verzichtet, ein Bild vom Leben und Schaffen Brants zu entwerfen, und sich mit einem Hinweis auf die einschlägige Literatur begnügt. So muss vorläufig die Charakteristik Brants durch Charles Schmidt (*Histoire littéraire de l'Alsace* I S. 191 ff.) noch ihre Dienste tun, ob schon diese Darstellung dem heutigen Stand der Forschung nicht mehr entspricht. Für eine umfangreiche Monographie über Brants vielseitige literarische Tätigkeit ist aber die Zeit noch nicht gekommen. Dazu bedarf es noch zahlreicher Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen. Solche Themata, die noch eingehender Bearbeitung harren, sind z. B.: Brants Arbeiten für Verleger als Korrektor und Herausgeber, seine Lehrtätigkeit an der Universität Basel, seine Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Jurisprudenz, Theologie, klassischen Philologie, Geschichtschreibung und Pädagogik, seine dichterischen Leistungen und seine amtliche und politische Tätigkeit. Auch Untersuchungen über Brants Bedeutung für die Geschichte der deutschen Sprache und Kultur versprechen noch manches interessante Ergebnis. Eine Sammlung seiner geistlichen und weltlichen, lateinischen und deutschen Gedichte steht noch aus. Urkundliches Material und Briefe Brants müssen aus Archiven und Bibliotheken noch ans Licht gezogen werden u. a. m. Hier erwachsen der Gesellschaft für Elsässische Literatur noch zahlreiche lohnende Aufgaben, die sie in Angriff nehmen lassen und fördern kann.

Was speziell das Narrenschiff betrifft, so ist durch die klassische Textausgabe Fr. Zarnckes im wesentlichen alles geleistet, was über die Entstehung und Quellen des Werkes, über dessen Nachdrucke, Bearbeitungen und Übersetzungen unterrichten kann. Zarnckes trefflicher Kommentar, der für Wort- und Sachverständnis von Brants Meisterwerk reichlich sorgt, bewog Schultz, sich eine Besprechung von Textgeschichte und



Sprachgebrauch des Narrenschiffs zu versagen und sich auf die künstlerisch wichtigere Seite des Brantschen Originals zu beschränken, auf den Bilderschatz des Narrenschiffs, dem man von philologischer Seite noch nicht gerecht geworden ist. Die vielen geistreichen und humorvollen Illustrationen des Narrenschiffs, welche den Text an Genialität bedeutend überragen, haben in letzter Zeit die Kunstforscher eingehend beschäftigt. Eine Nachprüfung dieser stilkritischen Erörterungen hat dem Herausgeber zu mancher feinsinnigen Beobachtung an dem wertvollen Bilderschmuck Anlass gegeben. Nach Besprechung der Varianten-Holzschnitte in den späteren Originalausgaben, deren neue Illustrationen im Anhang faksimiliert sind, hat er sich der schwierigen Frage nach dem genialen Künstler zugewandt, der die stilistisch hervorragendste Gruppe der Narrenschiff-Zeichnungen entworfen hat. Die ansprechende These Daniel Burkhardts, der diese graziösen Bilder dem jungen, um 1492 in Basel weilenden Dürer zuweisen will, wird ohne Voreingenommenheit beurteilt. Und ebenso ist die widersprechende Ansicht anderer Kunsthistoriker dargelegt, die den unbekanntem Künstler, weil er hauptsächlich für den Verleger Bergmann von Olpe tätig war, einfach als den »Meister der Bergmannschen Offizin« bezeichnen.

In einem besonderen Abschnitt wird das vielerörterte Problem behandelt, wie weit Sebastian Brant an der Illustrierung seines Meisterwerks beteiligt war. Die frühere Ansicht, die sich auf eigene Äusserungen des Dichters stützen wollte, dass nämlich die Narrenschiff-Bilder von Brant selbst entworfen seien, kann heute keine Geltung mehr haben. Eine zeichnerische Mitwirkung Brants an den Illustrationen ist schon deshalb ausgeschlossen, weil die einzelnen Holzschnittgruppen des Narrenschiffs eine so weitgehende stilistische Verschiedenheit aufweisen, dass sie nicht auf eine Hand zurückgehen können. Besonders der geniale Hauptillustrator des Buches, der »Meister der Bergmannschen Offizin«, steht mit dem reichen Inhalt seiner Bilder so hoch über dem trockenen Brantschen Text, dass hier von einer künstlerischen Mitarbeit des Dichters keine Rede sein kann. Selbstverständlich hat Brant, der stets ein reges Interesse für die Bücherillustration bekundet hat, bei der Ausschmückung seines Narrenschiffs (im Verein mit seinem Verleger) den Künstlern für ihre Zeichnungen die Aufgaben gestellt und die darzustellenden Szenen mit ihnen beraten.

Ein weiterer Abschnitt bringt interessante Beobachtungen über den geistigen Zusammenhang zwischen den Holzschnitten des Narrenschiffs und dem Brantschen Text, und zum Schluss wird eine kurze Charakteristik von den dichterischen Eigenschaften Brants gegeben, von der Sorglosigkeit der Komposition, der Schwerfälligkeit des Ausdrucks u. a. Brant tritt uns als würdevoller, ehrlicher Moralprediger entgegen, der die Gebrechen

seiner Zeit geisseln will; für eine scharfe und humorvolle Satire aber zeigt er nur wenig Begabung. —h.

Das dritte Heft des »Euphoriön«, Bd. XIX 491—546, bringt den Schluss der schon oben S. 178 besprochenen verdienstvollen Untersuchung A. Bechtolds »Zur Quellengeschichte des Simplicissimus«, die unsere Kenntnisse von der Entstehung der Dichtung sehr wesentlich bereichert. Zu den früher angeführten Quellen treten neue hinzu: Gusman, das »Complementum«, Goulart, Fischart, Olearius u. a.; auch hier wird sorgfältig festzustellen gesucht, wo persönlich Geschautes oder Erlebtes den Erzählungen zugrunde liegt. Von besonderem Interesse ist, was B. über die Mummelsee-Episode und das Verhältnis Grimms-hausens zu der »Relatio« des G. Loretus mitteilt.

Die Liebe der GÜNDERODE. Friedrich Creuzers Briefe an Caroline von GÜNDERODE. Herausgegeben und eingeleitet von Karl Preisendanz. Mit zwei Lichtdruckporträts und 2 Faksimiles. Verlag R. Piper & Co. in München. 1912.

»Verbirg sie . . . jedem Auge und Ohr« schrieb Creuzer an seinen Vetter, als er ihm nach der schrecklichen Katastrophe der GÜNDERODE seine von einer tragischen Liebe zeugenden Briefe an die geistesverwandte Dichterin übersandte. Und nun liegt schon die dritte Veröffentlichung hier vor mir. Rohde wollte, als er die vergilbten Briefe aus dem Aktenschrank zog, die Geschichte einer ergreifenden Liebe geben, die seinen berühmten Vorgänger auf dem Lehrstuhl zum Helden hatte; Bianquis sah in den gleichen Blättern eine wertvolle Quelle für die innere Entwicklungsgeschichte der Dichterin GÜNDERODE. Preisendanz gibt jetzt seiner Veröffentlichung die Aufgabe einer »Rettung«. Er will durch Heranziehung aller Äusserungen über diese Episode eine ungerechte, voreilige Verurteilung des Verhältnisses verhüten, denn die Dokumente gehören ihm zu den »Schildereien«, an denen man »auch nicht ein Sonnenstäubchen der Verunglimpfung dulden mag, weil man sie eben vorzüglich lieb gewonnen hat«. Dieses persönliche Verhältnis zu den Briefen beherrscht das ganze Buch, alles auf die Seelenbeziehungen der beiden Liebenden Bezügliche ist mit grösster Sorgfalt und lobenswerter Exaktheit des Quellenabdrucks wiedergegeben; die Briefe wirken in ihrer Unmittelbarkeit auf das Gemüt.

Doch diese Schriftstücke aus den Jahren 1804—1807 haben auch eine grosse Bedeutung als Quellen für die Geschichte des Heidelberger Geisteslebens zur Zeit der Reorganisation der Universität. Und dieser Qualität wird die vorliegende Veröffentlichung leider nicht ganz gerecht. Sie lässt an vielen Stellen gerade die in dieser Hinsicht wichtigen Nachrichten aus, hin und wieder sogar — und das macht bedenklich — ohne die Aus-

lassung anzudeuten, wie z. B. Seite 38 am Anfang des Briefes. Einzelne Stücke, besonders der Brief vom 1. September 1804 Seite 10/11, verlieren durch diese Auslassungen gänzlich ihren Stimmungsgehalt, der doch auch für die Erkenntnis von Creuzers Gefühlsleben sehr wesentlich wäre. Gerade diese Briefe vom Herbst 1804, kurz nach der entscheidenden Begegnung mit Günderoode, hätten auf keinen Fall gekürzt werden dürfen; denn sie zeigen doch am deutlichsten durch ihre ganz andere Klangfarbe, wie gewaltig Creuzers Innenleben sich verändert hat. Schwierig war bei der grossen Masse der undatierten Briefe die Aufgabe der zeitlichen Fixierung der einzelnen Schreiben. In den meisten Fällen mag Pr. das Richtige getroffen haben, hin und wieder jedoch hat ihn der Scharfsinn auf Abwege geführt. Besonders auffallend ist seine Argumentation bei der Feststellung des Datums der ersten Begegnung Creuzers mit Günderoode, Seite 324, Anm. 5. Er geht von einem Briefe Brentanos an Sophie Moreau vom Sonntag [15. VIII. 1804] (Amelung, Briefwechsel II. 87) aus, der die am Tage vorher erfolgten Ankunft der Günderoode meldet. Da der 15. VIII. 1804 aber auf einen Mittwoch fiel, nimmt er kurzerhand den 12. VIII. als Datum für den Brief in Anspruch und ermittelt so den 11. August als den entscheidenden Tag. Auf den viel einfacheren Gedanken, das Amelungsche Datum des Brentanobriefs als einen Druckfehler anzusehen und Sonntag den 5. VIII. zugrunde zu legen, kam Pr. nicht. Tatsächlich war aber der sich dann ergebende 4. August der Tag der ersten Begegnung Creuzers mit der Günderoode, wie aus dem mir vorliegenden Tagebuch Kayzers hervorgeht (siehe meinen Aufsatz: Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Romantik im nächsten Heft der Neuen Heidelberger Jahrbücher).

Der Brief »Sonntags« (S. 23), dem Pr. das Datum 21. Oktober 1804 gegeben hatte, was er aber in letzter Stunde noch in der Anmerkung 11 zurücknimmt, muss auf den 4. November datiert werden, da erst bis zu diesem Zeitpunkt alle Begebenheiten sich ereignet hatten, die dort erwähnt werden. Auch manche anderen Versehen beweisen den Mangel intimer Kenntnis jener Zeit und vor allem einer genauen Lokalbekanntschaft. Dies tritt besonders in den Anmerkungen deutlich hervor, die nach ihrer Anlage offenbar das Bedürfnis nach Erläuterungen in bezug auf Tatsachen befriedigen sollten. Hier drängt sich der klassische Philologe mit seiner hier unangebrachten Gelehrsamkeit manchmal zu sehr in den Vordergrund (z. B. Anm. 12 u. 24), während wir wünschenswerte Aufklärung vermissen, oder wenn wir eine Antwort auf unsere Fragen suchen, eine unrichtige erhalten (u. a. Anm. 1. Das erwähnte Pfarrhaus ist das in Leimen, wo der mit den Heidelberger Professorenkreisen in enger Verbindung stehende ehemalige Dozent der klassischen Philologie Abegg Pfarrer war). Anzuerkennen ist der emsige

Fleiss, mit dem alle Andeutungen und Motive der Briefe in Verbindung gesetzt sind mit den Dichtwerken der Günderoede.

Das Buch kann für wissenschaftliche Zwecke nur mit gehöriger Kritik benutzt werden, die Heranziehung der Originale und das eigene Einarbeiten in die Lokalumstände ist immer noch nicht entbehrlich. Doch ist diese Ausstellung keinesfalls ein Tadel für den Herausgeber. Er wollte nur menschliche Dokumente, die ihn selbst aufs höchste ergriffen hatten, in würdiger Ausstattung geben, und diese Absicht ist im höchsten Masse erfüllt. Der äussere Eindruck des Buches ist vortrefflich, ganz entsprechend dem Inhalt der 300 Seiten. Die Briefe werden in dieser Ausgabe einen dauernden Bestand unserer schönen Literatur bilden.

*Franz Schneider.*

Zu den Aufgaben, welche die im Jahre 1907 gegründete Historische Kommission für das Grossherzogtum Hessen in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat, gehört auch die Veröffentlichung »Hessischer Biographien«. Dieselben sollen die Lebensbeschreibungen aller im 19. Jahrhundert verstorbenen Persönlichkeiten, Männer und Frauen, bringen, die dem Grossherzogtum seit seinem Bestehen (1806) längere oder kürzere Zeit angehört und in Kunst, Wissenschaft, Industrie, im Staatsdienst, im öffentlichen Leben oder sonstwie sich hervorgetan haben. Auch geborene Hessen, die sich ausserhalb des Grossherzogtums einen Namen gemacht haben, sollen eine wenn auch kürzer gefasste Würdigung finden. Noch lebende Personen sollen ganz, nach 1900 verstorbene vorläufig wenigstens unberücksichtigt bleiben. Die vor kurzem erschienene erste Lieferung des ersten Bandes (Darmstadt, Grossh. Hessischer Staatsverlag. 1912. 128 S. 8) herausgegeben von dem Direktor der Giessener Universitätsbibliothek H. Haupt in Verbindung mit K. Esselborn und G. Lehnert, enthält im ganzen 48 Biographien, von denen hier diejenige des Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler (1811—1877) besonders genannt sei, der durch sein Eingreifen in den badischen Kirchenstreit (1854), wie auch später als Vertreter des 14. badischen Wahlkreises (Tauberbischofsheim) im Reichstag (1871/72) zu unserer engeren Heimat in Beziehung getreten ist, sowie diejenige des Grafen Franz zu Erbach-Erbach (1754—1823), des bekannten Begründers der weitberühmten Erbacher Sammlungen, wegen seiner Verbindung mit Andreas Lamey, dem gelehrten Sekretär der Pfälzer Akademie, und mit Joh. Dan. Schoepflin. Das Verzeichnis der Mitarbeiter weist 30 Namen auf. Von einer alphabetischen Anordnung der einzelnen Artikel, wie sie beispielsweise in der Allgemeinen Deutschen Biographie und auch in den Badischen Biographien zugrunde gelegt ist, wurde abgesehen; für die Reihenfolge der einzelnen Biographien war überhaupt kein bestimmtes System massgebend. In einem Geleitwort, das K. Esselborn in der

»Wochenbeilage der Darmstädter Zeitung« (1912 Nr. 40) veröffentlicht hat, sind die Gründe hierfür dargelegt und man wird sie durchaus billigen. Am gleichen Orte ist darauf hingewiesen, dass keiner der Artikel mehr als sechs Seiten umfassen sollte und jeder derselben deshalb mit lexikalischer Kürze abgefasst werden musste. Man wird die Erwägungen verstehen, die hierfür ausschlaggebend waren; trotzdem kann man sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass dies auch seine missliche Folgen gehabt hat und wohl auch noch öfters haben wird. Die Persönlichkeiten von überragender allgemeiner Bedeutung müssen unter diesen Umständen gegenüber dem grossen Durchschnitt, den »heldenmütigen Majoren und musterhaften Oberamtmännern«, um einen Ausdruck Treitschkes zu gebrauchen, entschieden zu kurz kommen; auch erhalten die einzelnen Artikel im ganzen etwas Schablonenhaftes. Ein Buch zum Lesen, im Gegensatz zu einem reinen Nachschlagewerk, werden die hessischen Biographien so kaum werden können, was übrigens wohl auch nicht beabsichtigt ist. Eigentümlich sind diesen ferner die bibliographischen Nachweisungen, für welche offenbar möglichste Vollständigkeit angestrebt ist und die gelegentlich einen ganz bedeutenden Raum beanspruchen, so z. B. einmal bei einem Artikel von 9 Seiten allein 4 (S. 16—25). Das mag manchem etwas viel erscheinen, dürfte auch eher Aufgabe einer hessischen Bibliographie als einer Biographie sein. Es erübrigt noch zu erwähnen, dass alljährlich eine Lieferung der Biographien im Umfang von 15 Bogen erscheinen soll und je fünf Hefte einen Band bilden werden, dem ein alphabetisches Namensverzeichnis beigegeben werden soll. Man wird der Fortsetzung des verdienstvollen Werkes, das eine wertvolle Vorarbeit für die hessische Geschichte des 19. Jahrhunderts bedeutet, mit Spannung entgegensehen dürfen. -r.

In einer für weitere Kreise bestimmten empfehlenswerten kleinen Schrift: »Baden im deutschen Freiheitskrieg 1813—1814« (Karlsruhe, Friedr. Gutsch 100 S.) schildert Karl Hofmann unter Verwertung der gedruckten Literatur, insbesondere der Zeitungen, den Umschwung, der sich nach der Leipziger Völkerschlacht in der Politik der Regierung und in der öffentlichen Meinung auch in Baden vollzog, und die Begeisterung und Opferwilligkeit für die vaterländische Sache, die sich vielfach in der Bevölkerung kundgab. Im Anhang wird eine Reihe zeitgenössischer Zeugnisse mitgeteilt.

1745 Mai 24. Bischof Casimir Anton von Konstanz belehnt den Grafen Joseph Ignaz von Welsberg mit Hof, Haus und Zubehör zu Orsingen. O. Pg. S. ab. 905 (L)

1745 Mai 24. Bischof Casimir Anton von Konstanz belehnt den Grafen Joseph Ignaz zu Welsberg mit dem Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. ab. 906 (L)

1745 Nov. 24. Bischof Casimir Anton von Konstanz belehnt den Grafen Joseph Ignaz zu Welsberg mit dem Niederteil von Langenstein und der halben Vogtei Orsingen. O. Pg. S. ab. 907 (L)

1749 Sept. 27. Bischof Casimir Anton von Konstanz belehnt mit der Lochmühle zu Eigeltingen den welsbergischen Lehenträger Johann Bapt. Viola. O. Pg. S. 908 (L)

1751 —. Graf Joseph Ignaz zu Welsberg ermächtigt Johann Christoph Rupert von und zu Sürgenstein zum Empfang seiner Lehen vom Bischof von Konstanz. Konz. Pap. 909 (L)

1751 Juli 8. Bischof Franz Conrad von Konstanz belehnt mit der Lochmühle zu Eigeltingen den welsberg. Lehenträger Joh. Bapt. Viola. O. Pg. S. 910 (L)

1751 Juli 15. Welsbergischer Lehenbrief des Bischofs Franz Conrad von Konstanz über den Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. 911 (L)

1751 Juli 15. Welsbergischer Lehenbrief des Bischofs Franz Conrad von Konstanz über Haus und Hof zu Orsingen. O. Pg. S. 912 (L)

1752 Febr. 8. Welsbergischer Lehenbrief des Bischofs Franz Conrad von Konstanz über den Niederteil von Langenstein und die halbe Vogtei Orsingen. O. Pg. S. 913 (L)

1761 Juli 2. Bischof Franz Conrad belehnt mit der Lochmühle zu Eigeltingen den Joh. Bapt. Viola als Lehenträger für die Grafen Joseph und Philipp von Welsberg. O. Pg. S. 914 (L)

1761 Sept. 7. Bischof Franz Conrad von Konstanz belehnt den welsbergischen Lehenträger Lorenz Forster, Vogt zu Orsingen, mit Haus und Hof zu Orsingen. O. Pg. S. 915 (L)

1761 Sept. 7. Bischof Franz Conrad von Konstanz belehnt den welsbergischen Lehenträger Lorenz Forster, Vogt zu Orsingen, mit dem Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. 916 (L)

1762 Febr. 27. 4 Lehenbriefe der Kaiserin Maria Theresia für die Grafen Joseph und Philipp von Welsberg über 1. Lehen zu Volkertshausen; 2. den Probsthof; 3. den Zehent zu Ober- und Niederorsingen; 4. die Äcker am Hertenstall etc. O. Pg. S. ab. 917—920 (L)

1762 Nov. [8]? Bischof Franz Conrad von Konstanz gibt dem Thomas Mayer zu Orsingen einen Eigenhof daselbst zu Erblehen. O. Pg. S. ab. 921 (L)

1769 März 1. Bischof Franz Conrad zu Konstanz belehnt den welsbergischen Lehenträger Matheus Lenz mit dem Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. 922 (L)

- 1769 März 1. Bischof Franz Conrad zu Konstanz belehnt den welsbergischen Lehenträger Matheus Lenz mit Haus und Hof zu Orsingen. O. Pg. S. 923 (L)
- 1769 April 4. Joseph Wenzel Fürst zu Fürstenberg belehnt den Grafen Philipp von Welsberg mit der Mühle zu Volkertshausen. O. Pg. S. 924 (L)
- 1777 Jan. 29. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz gibt dem Michael Jos von Orsingen das Pfarrwittum zu Orsingen zu Erblehen. O. Pg. S. 925 (L)
- 1777 April 2. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz gibt dem Wunibald von Brül zu Orsingen ein Haus samt Zubehör zu Orsingen als Erblehen. O. Pg. S. 926 (L)
- 1779 Febr. 9. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz belehnt mit der Lochmühle zu Eigeltingen den genannten welsbergischen Lehenträger. O. Pg. S. ab. 927 (L)
- 1781 Febr. 9. Erblehenbrief des Abts Robert von Salmansweiler für Joseph Schafhäutle zu Unterstohren in der Vogtei Münchhöfen. O. Pap. libell. 928 (L)
- 1781 April 4. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz belehnt Matheus Lenz, Vogt zu Orsingen, mit Hof und Haus zu Orsingen. O. Pg. S. 929 (L)
- 1781 April 4. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz belehnt die Grafen von Welsberg mit dem Niedertheil von Langenstein und der halben Vogtei Orsingen. O. Pg. S. 930 (L)
- 1781 April 4. Bischof Maximilian Christoph zu Konstanz belehnt Matheus Lenz, Vogt zu Orsingen, mit dem Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. 931 (L)
- 1781 Sept. 25. Kaiser Joseph II. belehnt den Grafen Franz Ludwig Schenk von Kastell mit dem Blutbann zu Gutenstein. O. Pg. libell. S. ab. 932 (H)
- 1783 Jan. 15. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz belehnt den Gervas Joos, Vogt zu Orsingen, mit Hof und Haus zu Orsingen. O. Pg. S. 933 (L)
- 1783 Jan. 15. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz belehnt den Gervas Joos, Vogt zu Orsingen, mit dem Heggelbachszehent zu Eigeltingen. O. Pg. S. 934 (L)
- 1783 Juli 21. 4 Lehenbriefe des Kaisers Joseph II. für die Grafen von Welsberg über 1. den Probsthof; 2. die Äcker am Hertenstall; 3. die Lehen zu Volkertshausen; 4. den Zehent zu Ober- und Niederorsingen. O. Pg. S. 935—938 (L)
- 1784 Nov. 24. Joseph Maria Benedict Fürst zu Fürstenberg belehnt den Grafen Philipp von Welsberg mit der Mühle und Zubehör zu Volkertshausen. O. Pg. S. ab. 939 (L)
- 1791 Sept. 13. 4 Lehenbriefe des Kaisers Leopold II. für Graf Philipp von Welsberg über 1. Lehen zu Volkertshausen; 2. den Probsthof; 3. den Zehent zu Ober- und Niederorsingen; 4. die Äcker am Hertenstall. O. Pg. S. 940—943 (L)

1793 Juli 11. 4 Lehenbriefe des Kaisers Franz II. für den Grafen Philipp von Welsberg über 1. den Zehent zu Ober- und Niederorsingen; 2. die Lehen zu Volkertshausen; 3. die Äcker am Hertenstein; 4. den Probsthof. O. Pg. 944—947 (L)

1801 Okt. 26. Bischof Carl Theodor von Konstanz belehnt Gervas Joos, Vogt zu Orsingen, mit Hof und Haus samt Zubehör zu Orsingen. O. Pg. S. ab. 948 (L)

1801 Okt. 29. Bischof Carl Theodor von Konstanz belehnt Joseph Freiherrn von Ow zu Wachendorf als Gewalthaber der Grafen von Welsberg mit dem Niedertheil von Langenstein und der halben Vogtei Orsingen. O. Pg. S. 949 (L)

1801 Nov. 10. Carl Joachim Fürst zu Fürstenberg belehnt den Grafen von Welsberg mit der Mühle zu Volkertshausen. O. Pg. S. 950 (L)

## I. Urkunden.

### β. Mühlhausen.

1357 Dez. 19. Stein. Walther von der Hohenclingen ob Stein (Stain) verkauft den Hof zu Rülessingen, den er von Kloster Stein zu Zinslehen hatte, an Johans von Fulach, Bürger zu Schaffhausen um 294 Goldgulden. S. d. A.. O. Pg. S. ab. M. 1

1388 März 31. Burkart Schurl (!) von Stoffeln vereinbart mit Heinrich von Randegg, Vogt zu Schaffhausen, die Teilung der Kinder aus der Leibeignen-Ehe zwischen Anna, Hansen Günthers Tochter, von Gailingen (Rand.) und Hanman Haser von Binningen (Stoff.). S. d. A. O. Pg. S. ab. M. 2

1393 Aug. 7. Rüdolf von Wolfurt zu Tannegg entscheidet mit andren gen. Schiedsrichtern einen Streit zwischen Heinrich von Randegg, Vogt zu Schaffhausen, und Genossen (die mit im dar zû haft sind) einer- und Rüdolf von Blumberg anderseits um drei genannte leibeigene Personen zu Riedeschingen (Rieteschingen). S. d. A. O. Pg. S. ab. M. 3

1430 Aug. 16. Hans Truchseß von Diessenhoven zu Herbilingen stellt seinem Bruder Hans Truchseß von Diessenhoven, Molli genannt, der mit seinem Vetter Hans Heinrich Truchseß von Diessenhoven, Ritter, sein Bürge geworden gegen Heinrich Sandler, Bürger von Schaffhausen, dem er für 140 rhein. Gulden sein Halbteil an der Hube zu Niedergailingen öst. Lehenschaft versetzte, für diese Bürgschaft und für eine zweite in gleicher Sache einen Schadloßbrief aus. S. d. A. O. Pg. S. ab. M. 4

1430 Aug. 21. Ulrich von Künsegg d. Ä. zu Morstetten und Ulrich von Künsegg d. J., sein Sohn, versprechen, Conrad von



Schellenberg, Ritter, zu Hüfingen, der Ulrichs d. Ä. Bürge für 1000 rhein. Gulden gegen Jacob Schellaug, Bürger zu Ravensburg, geworden, schadlos zu halten. S. d. A. O. Pg. S. M. 5

1431 Mai 19. Diethelm von Tannegg entläßt Verena Henslerin von Dillendorf, die er gegen einen andren Leibeignen vom Kloster Zurzach eingetauscht und die nun Hensly Lüger von Langwiesen, Leibeigner des Heinrich von Randegg, um 10  $\bar{n}$  Heller an Heinrich von Randegg gekauft und geheiratet hat, aus seiner Leibeigenschaft. S. d. A. O. Pg. S. M. 6

1432 Mai 15. Berchtolt Mantz von Swamdorf, Freilandrichter im Hegau und Madach, vidimiert die Urkunde Kaiser Sigismunds, d. d. 1424 Mai 13, in der er Heinrich von Randegg die Gnade tut, dass seine Leute ohne Rechtsverweigerung nicht vor fremde Gerichte gezogen werden dürfen. S.: Landgericht. O. Pg. S. M. 7

1441 Aug. 21. Heinrich von Randegg d. Ä., Ritter, verspricht, Cünrat von Schellenberg, der für 1000 rhein. Gulden, verzinsbar mit 50 Gulden, als Heimsteuer für seine Tochter Anna gegen deren Mann Bernhard von Rápberg sein Bürge geworden, schadlos zu halten. S.: d. A. O. Pg. S. M. 8

1448 Dez. 13. Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrich III. verbietet, die Leute der Herren von Ranndegk, Heinrich, Burkart, Domherr zu Konstanz, Rüdolf und Hans, Brüder, ohne Rechtsverweigerung vor fremdes Gericht zu ziehen und gestattet ihnen die »enthaltung« Geächteter unter näheren Bestimmungen O. Pg. S. M. 9

1452 Dez. 8. W.-Neustadt. Kaiser Friedrich III. erneuert wörtlich das Gerichtsprivileg für die Herren von Randegk, d. d. 1448 Dez. 13. O. Pg. S. M. 10

1457 März 10. Graf Johann von Sultz, Hofrichter zu Rottweil etc., vidimiert auf Bitte des Burckard von Randegk, Domherrn von Konstanz, das dem Heinrich von Randegk und seinen Brüdern Burckard, Rüdolf und Hans erteilte Gerichtsprivileg Kaiser Friedrichs d. d. 1452 Dez. 8. S.: das Hofgericht. O. Pg. S. M. 11

1458 Juli 8. Graf Johann von Sultz, Hofrichter zu Rottweil, vidimiert auf Bitte des Heinrich von Randegk das ihm und seinen Brüdern Burckart, Domherrn zu Konstanz, Rüdolf und Hans erteilte Gerichtsprivileg Kaiser Friedrichs d. d. 1452 Dez. 8. S.: das Hofgericht. Zwei O. Pg. S. M. 12/13

1458 Dez. 12. Graf Johann zu Sulz, Hofrichter zu Rottweil, beurkundet, dass Ursula von Randegk, geb. von Grienenberg, vor ihm gerichtswise ihrem Eheherrn Heinrich von Randegk für den Fall ihres Ablebens unter Festsetzung des Rückfalles bei Heinrichs früherem Tode 4000 Gulden aus verschiedenen Rechtstiteln vermacht habe. S.: Hofgericht, Ursula und erw. Gerichtsvogt Sigmund von Stain. O. Pg. S. z. T. ab. M. 14

1459 Dez. 20. Ûlrich Truchseß von Diessenhofen verkauft Rûdolf von Randegk seinen bez. Wald zu Gailingen. S.: d. A. und sein Vetter Heinrich Truchseß von Herblingen. O. Pg. S. ab. M. 15

1468 Nov. 17. Hans von Randegk, Ritter, quittiert Heinrich von Randegk, Ritter, seinem Bruder, über erlegte 400 fl Heller. S.: d. A. O. Pg. S. M. 16

1471 Aug. 26. Hans von Schellenberg, Domherr zu Basel, und sein Bruder Heinrich von Schellenberg zu Kîslegk versprechen, Heinrich von Randegk, Ritter, der für 2000 Gulden (100 Gulden Zins) gegen Jörg und Marquart, Ritter, und Conrad von Stain, Brüder, ihr Bürge geworden, schadlos zu halten. S.: d. A. O. Pg. S. M. 17

1471 Okt. 30. Eberhard von Clingenberg tritt für eine Schuld an Hans von Randegk diesem die Metzli zu Rûlasingen und Henslin Wagners Haus zu Rûlensingen samt Zubehör als Eigen ab. S.: d. A. O. Pg. S. ab. M. 18

1472 Sept. 19. Hans Jacob von Bodman stellt seinem Schwager Heinrich von Randegk, der für 200 Gulden (10 Gulden Zins) gegen den Doctor der Arznei Andres Richlin, Bürger zu Überlingen, sein Mitbürge geworden, einen Schadlosbrief aus. S.: d. A. O. Pg. S. ab. M. 19

1473 Febr. 8. Burckhard von Jungingen verspricht, Heinrich von Randegk, der für 1500 rhein. Gulden (75 Gulden Zins) als Heimsteuer für seine Tochter Anna, Hans Thuring's Richen von Richenstain Ehefrau, sein Mitbürger geworden, schadlos zu halten. S.: d. A. O. Pg. S. ab. M. 20

1474 März 19. Johann von Schällemberg, Domherr zu Basel, und Heinrich von Schällemberg zu Kislegk, Brüder, versprechen, Heinrich von Ranndegk, Ritter, der für 1000 Gulden rhein., ablösbar in drei Jahren und zinsbar mit 50 fl. jährlich, gegen Marquart, Ritter, und Conrad von Stain, Brüder, ihr Bürge geworden, schadlos zu halten. S.: d. A. O. Pg. S. ab. M. 21

1474 Mai 9. Schultheiss, Rat und Gemeinde der Stadt Diessenhofen versprechen, Johann von Randegk, der für 200 fl. gegen Eberhard Eicher, Bürger zu Schaffhausen, ihr Bürge geworden, schadlos zu halten. S.: die Stadt. O. Pg. S. ab. M. 22

1477 April 1. Heinrich von Stoffeln verspricht, seinen Vetter Heinrich von Randegk, der für 200 fl. gegen das Dominikanerinnenkloster »an den Steinen« zu Basel sein Bürge geworden, schadlos zu halten. S.: d. A. O. Pg. S. ab. M. 23

1478 Febr. 16. Johann von Randegk verspricht, seinen Vetter Heinrich von Randegk schadlos zu halten, der sein Mitbürge geworden für die Zinsen von 2000 Gulden ab dem Dorf Gottendingen, die er seinem Sohn Balthasar bei seiner Verhehlung mit Veronika von Löffen ausgesetzt. S.: d. A. O. Pg. S. M. 24

1478 Juli 9. Hans Heinrich Truchseß von Diessenhofen bekennt, nach Ableben seines Vetters Hans Ulrich Truchseß von D. von Johann von Randegg etliche Briefe über die Pfründe zu D. und das »urbar buch der lehen halb« ausgeliefert erhalten zu haben und sagt ihn los und ledig. S.: d. A. O. Pg. S.

M. 25

1479 Sept. 20. Heinrich Notlich, Bürger zu Aach, verkauft an Hans Wag, Bürger zu Aach, 1 Eimer Wein jährl. Zins von seinem Weingarten »an Krägenhalden gelegen« um 4  $\text{fl.}$  S.: Jos von Reischach. O. Pg. S. ab.

M. 26

1479 Nov. 12. Meisterin und Konvent von s. Agnes O.S.B. zu Schaffhausen entlassen nach Erlegung von 4 Gulden vonseiten des Vaters ihrer leibeignen Brida, Bürgkhs Brüttschen von Mürbach Tochter, diese aus der Leibeigenschaft. S.: d. A. O. Pg. S.

M. 27

1479 Nov. 16. Sigmund und Johann, Brüder, Grafen von Lupffen, versprechen, Hans von Randegk, der für 4100 Gulden gegen die Erben ihrer Schwieger Kunigund von Swartzemberg, geb. Gräfin von Nellemburg, ihr Mitbürge geworden, schadlos zu halten. S.: Graf Sigmund. O. Pg. S. ab.

M. 28

1479 Nov. 19. Hans von Randegk verspricht, seinen Vetter Heinrich von Randegk schadlos zu halten, der für 200 fl. gegen Hans Vollmar, gen. Rot, Bürger zu Rottweil, und für 100 fl. gegen Melchior Bodmer, Prokurator des Hofes zu Rottweil, sein Bürge geworden. S.: d. A. O. Pg. S.

M. 29

1488 Sept. 20. Aulbrecht von Clingenberg, Ritter, tauscht mit Balthasar von Randegk gen. leibeigne Frauen und deren Kinder zu Gottendingen und Heltzingen. S.: d. A. O. Pg. S. ab.

M. 30

1495 Nov. 7. Fronegk (Veronika) von Nuwemburg, geb. von Lauffen, und ihr Eheherr Emrich von Nuwenburg quittieren dem Caspar und Marti von Randegg als Erben ihres Bruders Balthasars v. R., des ersten Gemahls der Veronika, über Lösung eines Schuldbriefes, ausgestellt von Balthasar v. R. und lautend über 600 Gulden. S.: Emrich von Nuwenburg und Peter von Offenburg. O. Pg. S.

M. 31.

1496 Juli 20. Augsburg. Kaiser Maximilian I. erteilt den Herren von Randegk (Caspar, Johann, Domherr zu Konstanz, Heinrich, Burckhard und Martin, Brüder und Vettern) ein Gerichtsprivileg, betreffend das Hausen, Hofen und Beherbergen Geächteter, mit Ausnahme der Acht des K. Kammergerichtes. O. Pg. S. ab.

M. 32

1500 März 27. Der zu Esslingen am 1. Febr. 1500 zur Handhabung des Wormser Landfriedens geschlossene Bund im Land zu Schwaben nimmt Conrad von Schellemburg auf. S.: Georg von Ehingen, Hauptmann kgl. Majestät, auch der Kurfürsten und Fürsten; Ulrich von Frundtsperg, Hauptmann der

Prälaten, Grafen, Freien, Ritter und Knechte; Hans Lanngmantel, Altbürgermeister zu Augsburg. O. Pg. S. M. 33

1501 Jan. 8. Heinrich und Pangraz von Stoffeln zu Stoffeln versprechen, ihren Vetter Martin von Randegg, der sich für die Widerlage der Heimsteuer von Pangrazens Frau Appolonia, geb. von Hurnhaim, im Betrage von 2700 Gulden mitverbürgte, schadlos zu halten. S.: d. A. O. Pg. S. ab. M. 34

1507 April 26. Bischof Hugo von Konstanz verspricht, Johann von Randegk, Domherr zu Konstanz, der sich für 600  $\text{fl}$  für das Stift gegen Katharina Mästlin und ihre Kinder, Witwe des Augustin Blarer, verbürgte, schadlos zu halten. S.: Bischof und Kapitel. O. Pg. S. M. 35

1510 Aug. 28. Adam von Honburg zu Langenstein verspricht, Martin von Randegk, der für 400 Gulden gegen Pröpstin und Kapitel zu Münsterlingen sein Mitbürge geworden, schadlos zu halten. O. Pg. S. ab. M. 36

1520 Jan. 26. Marx Russinger, Vogt, Melcher von Gachnang, Kustor, und Melcher Großman, Schreiber des Klosters Rheinau, als Urteilsprecher des Kellergerichtes daselbst vertragen Jörg von Randegk, Hans von Schellenberg, Diethelm Rösen und Felix Wissen, alle vier Vogtherren zu Truttikon und Trullikon im Thurgau und genannte drei Leute von Benncken, deren Güter nach Trullikon vogtbar sind, um das Vogtrecht von diesen Gütern. S.: M. Russinger. O. Pg. S. M. 37

1550 Sept. 2. Hans Ower von Gottendingen, Vogt zu Randegg, beurkundet, dass vor ihm gerichtsweise Thoni Honloser dem Hans Frener 3 Vierling Baumgarten im Dorf Randegg um 24 Gulden verkauft habe. S.: Hans am Stad zu Randegg, Gerichtsherr. O. Pg. S. ab. M. 38

1552 Febr. 2. Arbogast von Schellenberg zu Hüffingen verspricht, Gebhart von Schellenberg zu Stauffen, seinen Vetter, der bei seiner Eheschliessung mit Helena von Rechperg sein Mitbürge geworden, schadlos zu halten. S.: d. A. O. Pg. S. M. 39

1556 Juli 20. Cristoff von Landenberg und Herman von Landenberg als Vormünder Rudolfs und Hans Wilhelms von Landenberg, Gregorius Karlin, Bürger zu Ravensburg, als Ehevogt seiner Frau Magdalena, geb. am Stadt, und Vormund ihrer Kinder aus erster Ehe und Bernhard Segisser als geordneter Vogt Magdalenas und ihrer Kinder, verkaufen in ihrer Eigenschaft als Vormünder alle von Hans am Stad her ererbten Rechte an Randegg, Gottmadingen und Gailingen um 13300 Gulden an Gebhard von Schellenberg zu Stauffen. S.: Cristoff, Herman, Sebastian und Albrecht von Landenberg und Gregorius Karlin. O. Pg. S. M. 40

1556 Juli 20. Gebhard von Schellenberg der den Städtischen Erben für den Kauf ihrer Rechte an Randegg, Gottma-

dingen und Gailingen 6650 fl. schuldig geblieben, setzt ihnen dafür bis zur Lösung 330 und 2 $\frac{1}{2}$  fl. jährl. Zins von den bez. Dörfern. S.: d. A., Hans Conrad von Bodman und Arbogast von Schellenberg. O. Pg. S. ab. M. 41

1559 Nov. 13. Hans Daschler, Ratsherr, und Christoph Manggolt, Bürger zu Ravensburg, als Vormünder der gen. Kinder Hans Burckharts Fauber vom Randegg verkaufen ihrer Mündel Anteil an den Dörfern Randegg, Gottmadingen und Gailingen um 12310 Gulden an Gebhard von Schellenberg. S.: Gerwig, Abt von Weingarten und Ochsenhausen, Bernhard Segisser, Vogt zu Kaiserstuhl, Hans Daschler und Christoph Manggolt. O. Pg. S. M. 42

1561 April 14. Barbara Kriechlin zu Gailingen, Ehefrau des Michel Ruhen von Buch, begibt sich mit ihren Kindern aus erster Ehe in Gebhards von Schellenberg zu Hüffingen, Stauffen und Randegg etc. Leibeigenschaft. S.: Hans Heinrich Happ von Happberg. O. Pg. S. ab. M. 43

1572 Febr. 15. Cristan Zolg, sesshaft auf dem Hof Korppen bei Randegg, verkauft mit Wissen Gebhards von Schellenberg der Witwe Barbara Balduin für 200 Gulden Darlehen 10 Gulden jährl. Zinses vom Hofe Korppen. S.: Gebhard von Schellenberg. O. Pg. S. M. 44

1573 Sept. 3. Benedictus Öwer von Gailingen, der in den geistlichen Stand eintritt, beurkundet, dass Gebhard von Schellenberg ihn aus der Leibeigenschaft entlassen habe. S.: Hans Heinrich Happ von Happberg. O. Pg. S. ab. M. 45

1573 Okt. 9. Anna Neidhartin, Ehefrau des Burckhard Brutsche zu Randegg begibt sich in Gebhards von Schellenberg Leibeigenschaft. S.: Bilgerin von Reischach zu Hohenstoffeln. O. Pap. S. M. 46

1576 Juli 2. Caspar Mayer von Weiterlingen zu Ebringen begibt sich in die Leibeigenschaft Gebhards von Schellenberg. S.: Marx von Reischach zu Radolfzell. O. Pap. S. M. 47

1580 Jan. 29. Eva Raüch von Gailingen, Thebus Brutschen von Murbach Hausfrau, begibt sich in Gebhards von Schellenberg Leibeigenschaft. S.: Marx von Reischach zu Radolfzell. O. Pg. S. M. 48

1583 Jan. 25. Hans Schewlin zu Gailingen begibt sich in Gebhards von Schellenberg Leibeigenschaft. S.: Friedrich Yfflinger zu Diessenhofen. O. Pg. S. ab. M. 49

1583 Jan. 25. Agatha Schreiberin, Hansen Bierensteils d. J. zu Gailingen eheliche Hausfrau, begibt sich in Gebhards von Schellenberg Leibeigenschaft. S.: Friedrich Yfflinger zu Diessenhofen. O. Pg. S. M. 50

1584 Mai 28. Gen. Unterhändler vertragen die Gemeinde Randegg einer- und Jas (Jos) Brutschen von Kaltenbach und die Bauersame von Muorbach anderseits um eine Wasserrinne, die

vorher durch Brutschens Wald lief und von diesem nun auf die Randegger Güter geleitet wurde. S.: Hans von Schellenberg. O. Pg. S. M. 51

1584 Nov. 6. Hans von Schellenberg zu Hüffingen, Staufen und Randegg verträgt sich mit der Stadt Stein über das Abzugsgeld der beiderseitigen Untertanen. S.: d. A. und die Stadt. O. Pg. S. ab. M. 52

1587 April 2. Vögte, Dreier und Gemeinden von Gailingen, Gottmadingen, Riedheim (Ruethaim), Randegg und Ebringen verbürgen sich für 3000 Gulden gegen Magdalena Möslin zu Konstanz und versprechen Hans von Schellenberg schadlos zu halten. S.: Hans Ludwig von Bodman zu Bodman und Hohenkrähen. O. Pg. S. M. 53

1589 Juli 7. Dorothea Lewhartin von Schlatt, Andreas Helden zu Gailingen eheliche Frau ergibt sich samt ihren Kindern in Hansens von Schellenberg Leibeigenschaft. S.: Albrecht von Breitenlandenbergr zu Diessenhofen. O. Pg. S. ab. M. 54

1589 Juli 20. Bästlin Keller, Vogt zu Randegg, beurkundet, dass vor ihm gerichtsweise Hans Honburger seinen Teil am »Rotengarten« an Hans von Schellenberg um 38 Gulden verkauft habe. S.: Hans Ludwig von Bodman zu Bodman und Hohenkrähen. O. Pg. S. M. 55

1596 Aug. 22. Hans Gabriel Bluomnegger, Bürger zu Radolfzell am Untersee, verkauft an den Kaplan der h. Dreikönigspfründe zu Randegg 5 Gulden jährl. Zins von einer ausstehenden Schuld von 100 Gulden mit Übergabe des betreffenden Schuldbriefes d. d. 1546 S. Thomastag. S.: Hans von Schellenberg. O. Pg. S. M. 56

1599 Juli 9. Hans Wellin, Vogt zu Randegg, beurkundet, dass vor ihm gerichtsweise Michel Strewlin, Schlossvogt zu Randegg, an Clara Brutsch von Murbach (Mohrbach) bez. Grundstücke um 33 Gulden verkauft habe. S.: Hans von Schellenberg. O. Pg. S. ab. M. 57

1601 Nov. 5. Hans von Schellenberg verkauft dem Doktor Johann Besinger um 1200 Gulden 60 Gulden jährl. von Schloss und Dorf Randegg. O. Pg. S. ab. M. 58

1605 Juli 10. Kundschaft über Wunn und Weidgang zwischen den Dörfern Randegg und Bietingen. S.: der Land-schreiber von Nellenburg. O. Pap. S. M. 59

1608 Mai 21. Hans von Schellenberg verkauft der Stadt Luzern 65 Dukaten von seinem Dorf Gailingen um 1300 Dukaten. O. Pg. S. ab. M. 60

1609 Juni 11. Schuldverschreibung des Michael Honloser über 120 Gulden (6 fl. Zins) gegen . . . Rueplin. O. Pg. S. ab. M. 61

1610 Febr. 5. Jacob Dellinger, Doctor der Rechte, Ober-vogt des Heinrich Freiherrn zu Walpurg, stellt Hans Haine von Haisterkirch ein Geburtszeugnis aus. O. Pg. S. M. 62

1611 April 6. Vertrag zwischen den Gemeinden Randegg, Muorbach (!) und Kaltenbach über »treib und tratt«. S.: Hans Theobald (?) von Reinach. O. Pg. S. M. 63

1615 März 24. Die Räte und Oberamtleute der Landgrafschaft Fürstenberg entlassen Ottilia Kreußin aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. ab. M. 64

1616 Dez. 2. Conrad Vintler zu Plätsch entlässt Elsbeth Singerin von Gottmadingen aus seiner Leibeigenschaft. O. Pg. S. M. 65

1618 März 19. Schuldbrief der Brüder Hans, Crista, Anthoni Steüwlin und des Hans Hanloser zu Randegg über 200 Gulden gegen Hans Ruodolf Wegelin zu Diessenhofen. S.: Ulrich Speth von Zwifalten. O. Pg. S. ab. M. 66

1618 Mai 28. Die Gemeinde Randegg verkauft um 120 fl. 6 fl. jährl. Zinses an die Vögte der Töchter Hans Wegelin sel. S.: Ulrich Späth von Zwifalten O. Pg. S. ab. M. 67

1620 Nov. 14. Schuldbrief des Hans Prütsch, Bauers zu Kaltenbach, über 30 Gulden Zins von 600 fl. Darlehen gegen Bernhard Payr von Schaffhausen, Hans Conrad Payren adelichen Sohn. S.: Ulrich Speth von Zwifalten. O. Pg. S. M. 68

1622 Jan. 28. Jacob Gremlich von Jungingen, Deutschordenskomthur zu Mainau, entlässt Catharina Windin aus des Ordens Leibeigenschaft. O. Pg. S. ab. M. 69

1626 Aug. 27. Conrad Vintler von Plätsch entlässt Veronica Singerin von Gottmadingen aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. M. 70

1652 Dez. 30. Jonas Brunner, Amtmann der Herrschaft Heilsberg, entlässt Anna Frei aus der Leibeigenschaft O. Pg. S. M. 71

1673 April 25. Maria Barbara Sonnerin von und zu Heilsberg entlässt Catharina (?) Hügin aus der Leibeigenschaft. O. Pg. S. M. 72

1676 Juni 23. Gervasius Burtz, Reichsvogt, Georg Walther Khaul, hornsteinscher Obervogt, und Anastasia Bardenin, seine Hausfrau, verkaufen an Dionysius von Rost ihre Fruchtgülden zu Mühlhausen um 700 Gulden. S.: Benedict Frey, Bürgermeister zu Radolfzell. O. Pg. S. M. 73

1682 Nov. 26. Freih. Melchior Heinrich von Gramont (Grandmonth) kauft um 850 Gulden  $\frac{2}{3}$  des Zehenten zu Kaltenbach von Hans Prütsch, Vogt zu Randegg und seinen Brüdern Jacob und Hans Pr. O. Pap. M. 74

1692 Dez. 5. Johann Jacob Wagner, Bürger zu Engen, verkauft um 200 Gulden an die Herrschaft Mühlhausen die Voglerische Fruchtgült zu M. S.: Stadt Engen. O. Pg. S. ab. M. 75

1713 März 22. Schuldbrief des Jacob Aüer's zu Randegg gegen die Herrschaft Randegg über 60 Gulden. S.: Christoph Rudlmayer, Obervogt zu Randegg. O. Pg. S. M. 76

1713 März 23. Die Erben des Conrad Köpf von Thaingen verkaufen an Barbara von Hornstein, geb. Gramont, zu Randegg  $\frac{1}{2}$  Mannsmahd Wiese um 79 fl. 40 kr. S.: Christoph Rudlmayr, Obervogt von Blumenfeld und Randegg. O. Pg. S. M. 77

1713 März 23. Hans Pritsch, Vogt zu Mürbach, beurkundet, dass vor ihm im Gericht zu Randegg Georg Widmer von Bietingen an Johann Scherbli von Gailingen  $\frac{1}{2}$  Mannsmahd Wiese in den oberwiesen« um 53 Gulden verkauft habe. S.: Herrschaft Randegg. O. P. S. M. 78

1779 Jan. 5. Reichenau. Bischof Maximilian Christoph zu Konstanz belehnt den Raimund Alexius Ranz, Obervogt zu Singen, mit der Voglerschen Gült zu Mühlhausen. O. Pap. S. M. 79

1779 Jan. 5. Reichenau. Bischof Maximilian Christoph von Konstanz belehnt Raimund Alexius Ranz, Obervogt zu Singen, mit dem Sperlingsgut zu Mühlhausen. O. Pap. S. ab. M. 80

1779 Juli 12. Freih. Leopold Thadee von Hornstein verkauft an Franz Reichsgrafen von Enzenberg die sog. rinkische Gült zu Mühlhausen um 864 Gulden. S.: d. A. O. Pap. S. M. 81

## II. Akten und andere Archivalien, mit Ausnahme der Urkunden.

### a) Rechnungen.

Langenstein 1594—1826 (anfangs nicht vollständig), 1826 ff. Bücher und Beilagen.	
dazu Zensitenbücher von 1690—1809 und Sammelregister von Eigeltingen und Orsingen s. XVII ff.	1
Beuren 1614 ff. — s. XVIII. 1 Pfand- und 2 Taxbücher.	2
Bonartshausen-Erdbeerhof 1777-89.	3
Gondelsheim 1671—1880, 2 Reihen, Jahres- und Teilrechnungen.	4
Gutenstein 1683—1832.	5
Hausen-Stetten 1649—1850, Forstei 1850/70 und Tagebücher 1837, 68.	6
Heilsberg 1657—1880 ff.	7
Heimbronn 1814—31.	8
Madachhof 1743—1773.	9
Mainwangen 1597—1619, 1805/11.	10
Menzingen 1769—79.	11
Mühlhausen 1840 ff.	12
Salemitana siehe Madachhof, Mainwangen, Stockach, Wiechs.	



Sickingen 1764—1850.	13
Stockach 1597—1800.	14
Volkertshausen 1738—1851.	
Sammelregister 1614 ff.	15
Wiechs 1729—1744.	10
Worndorf a) 1828—35 Herrschaft,	
b) 1573—1780 Kirche,	
c) 1678—1822 Herrschaft.	17
Allgemein	
Hauptkasse und Allodialhauptkasse 1830(1847)—1880,	18
Renteihauptkasse 1836—50.	19
Rechnungswesen des Grossherzogs Ludwig 1789 ff.	
mit Beilagen (Salem und Petershausen)	20

#### b) Akten und Protokolle<sup>1)</sup>.

Langenstein P. 1690—1809. Dazu 8 Bände Amts- berichte.	1
A. herrschaftliche. 17. Jahrh. ff.	
Rentamt, meist 19. Jahrh. 55 Fasz.	
Lehenakten eigens nach Orten: Achhausen, Aggenbach, Altenbeuren, Altheim, Blumhof, Beuren b. Heiligenberg, Briehof und Hirschlanden, Eckartsbrunn und Hattingen, Eigeltingen, Friedingen, Homberg, Langenstein, Mahl- spüren und Raithaslach, Mainwangen, Münchhöf, Orsin- gen, Riedern, Stohren, Tannendorf, Unterdornsberg, Untersiggingen, Volkertshausen, Worndorf.	2
Beuren P. 1610 ff.	3
A. 12 Fasz., meist 17. Jahrh.	4
Eigeltingen A. herrschaftlich 17. Jahrh. (Protokolle der Jahresabhaltungen, Verlassenschaften, Kirchensachen, Heirat, Renovation, Zehent, Waisenrechnungen usw.)	5
Gondelsheim P. 1724—75 3 Fasz.	6
A. Rentamt 1678—1780 141 Fasz.	7
Forstakten 19. Jahrh. 11 Fasz.	8
Fronregister 1814 ff. 15 Fasz.	9
Gutenstein P. 1610 ff. fast vollständig.	10
A. ganz wenig und unbedeutend aus neuerer Zeit.	11
Hausen-Stetten P. 1606, 1611, 1659 ff.	12
A. a) Herrschaft 15.—18. Jahrh. } b) Rentamt 18.—19. Jahrh. } insgesamt 110 Fasz.	13

<sup>1)</sup> Die Akten sind in Faszikel gebunden, nach Jahren und Materie geordnet; es trägt jeder eine Aufschrift. Sie betreffen Rechnungswesen, Dienst- sachen, Bau, Kirche und Schule, Zehent, Fron, Gemeindeumlagen, Schulden- sachen, Mass, Gewicht, Grundbuch, Forst, Polizei. Es würde zu weit führen, sie einzeln zu verzeichnen. Im folgenden bedeutet A. = Akten; P. = Pro- tokolle.

Heilsberg P. 18.—19. Jahrh.	15
A. Rentamt 35 + 1 Fasz.	16
Teilungsakten 18.—19. Jahrh. 10 Fasz. + 1 Fasz. zu-	zu-
gehöriger Inventare.	17
Gerichtsakten. Criminalia 17.—18. Jahrh. 9 Fasz.	18
Familienakten Deuring.	19
Akten über die Ünruhen von 1728 u. 1736. 3 Fasz.	20
Madachhof P. 1596—1610.	21
Mainwangen P. 1594—1608.	22
Mühlhausen A. Rentamt. 21 Fasz.	23
Orsingen A. wie Eigeltingen.	24
Sickingen A. Rentamt; meist 19. Jahrh. 31 Fasz.	25
Stockach P. (salem. Obervogtei) 1593—1805.	26
Volkertshausen P. 18. und 19. Jahrh.	27
A. Herrschaft, meist 18. Jahrh.	28
Worndorf P. und Zinsregister 1674—1810.	29
A. meist 18. Jahrh.	30

Daneben fanden sich in Laden eingelegte und topographisch geordnete Akten vor, die teilweise abschriftlich bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen. Sie wurden in der vorgefundenen Ordnung belassen, nur chronologisch innerhalb dieser zusammengelegt. Es folgen die Orte, auf die sie Bezug nehmen:

Aach und Eigeltingen, Blumhof, Brielholz, Madachhof, Oberdornsberg, Unterdornsberg, Eckartsbrunn und Hattingen, Mainwangen (Kirche), Friedingen, Hirschlanden, Homberg, Liptingen, Madach, Mainwangen, Mimenhausen, Mahlspüren, Messkirch, Münchhöf, Nellenburg, Nenzingen, Notzenberg, Raithaslach, Reissmühle, Sernatingen, Schweingruben, Stohren, Salmansweiler, Stockach, Wasserburg, Wolfsberg.

### c) Beraine.

Achhausen (Stift Linden) 1532 1828.	1
Altheim 1693/1826.	2
Beuren a. d. Aach 1629/1829.	3
Eigeltingen (Orsingen) 1650 1825.	4
Gondelsheim (Bonartshausen, Heimbromm, Luisenhof, Sickingen, Stein) 1704 ff.	5
Gutenstein 1687/1774.	6
Hausen-Stetten (Hausen, Glashütten, Neidingen, Nusplingen, Stetten). 1663/1841.	7
Heilsberg (Ebringen, Gottmadingen, Randegg) 1650/1823 f.	8
Langenstein (Eigeltingen, Orsingen etc.). 1569 1824.	9
Liptingen 1655/1741.	10
Mainwangen 1714 1830.	11
Mühlhausen 18. Jahrh.	12

Münchhöf (Blumhof) 1714/1828.	13
Nusplingen 18.—19. Jahrh.	14
Orsingen (Steisslingen) 1618/1795.	15
Sickingen (Münzesheim) ca. 1600/1845.	16
Volkertshausen 1594/1838.	17
Worndorf 1664/1837.	18
Stockach salem. 1771.	19
Tuttlingen 1571.	20
Unbestimmt 18. Jahrh.	21

d) Briefe.

Korrespondenz der Herren von Raitnau und Welsberg. 15.—18. Jahrh.	1
Korrespondenz des Joh. Ign. Gasser, Pfarrer zu Eigeltingen und Engen 17. Jahrh.	2
Verschiedene Briefe von Vögten, Beamten 18.—19. Jahrh.	3

e) Einzelnes.

Alte Archivrepertorien.	1
Index der v.ö. Lehenscorporum und öst. Lehenrechnung 1760 ff.	2
Sammlung der württ. Verordnungen 1806—08.	3
» » churfürst. und gh. badischen Verordnungen 19. Jahrh.	4
Landrichteramt Wörth Rechnungen 1602, 1609, 1611, 1613 und 1614. Steuerbuch 1607.	5
Hegauische Verträge 1497, 1540, 1583, 1700.	6
Consilium juridicum der jurist Fakultät von Tübingen im Prozess der Barbara von Hornstein geb. von Gramont gegen die Herren von Gramont. 1710.	7
Inventare von Langenstein nach dem Tode von Grafen Welsberg 1809 und 1822.	8
Missivbuch der Obervogtei Stockach (salem.) 1619.	9
Kanzleiformelbuch (Landgr. Nellenburg?).	10

f) Dorfordnungen, Gerichtsordnungen usw.

Aach Fischerordnung 1662.	1
Beuren a. d. Aach Dorfordnungen von 1536 u. 1557.	2
Hausen-Neidingen » » 1496 u. 1533.	3
Sickingen Vogteigerichtsbuch 16. Jahrh.	4
Worndorf Zins- und Gerichtsbuch.	5
Hausensches Kopialbuch. 16. Jahrh.	6
Salmansweiler Kopialbuch. Urstock wohl 16. Jahrh.	7
Gondelsheimer Befehlbuch 1706.	8

### III. Pläne und Karten.

Durchweg aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Aus der umfangreichen Sammlung seien hier nur folgende angeführt.

Hornberg und Hirschlanden 1714.

Münchhöf, Homberg und Hirschlanden 1783, 1789, 1828.

Madachhof und Mainwangen 1714, 1751, 1783, 1828,  
1841, 1845.

Dornsberg 18. Jahrh.

Eggertsbrunnerholz 18. Jahrh.

Altheim 18. Jahrh.

Figeltingen 18. Jahrh.

Langenstein 1777.

Nenzingen, Stockacher Hölzle 1792.

Volhertshausen, Papiermühle 1793.

### Berichtigung.

Die Urkunde 216 (H.) S. 39 Anm. 1 ist von Bürgermeister und Rat zu Ehingen an der Donau ausgestellt.

---

Archivalien des freiherrlich von Blittersdorffschen  
Archivs, derzeit in Ottensheim a. D., Oberösterreich<sup>1)</sup>.

Verzeichnet von

Philipp Freiherrn von Blittersdorff,  
K. u. K. Kämmerer und Garderittmeister d. R.

**A) Urkunden.**

875 April 5. Mit Zustimmung des Erzbischofs Willibert von Köln, des Klerus und der Vasallen vertauscht das St. Cassiusstift in Bonn einen Hof und Grund zu Bliterestorp (Plittersdorf a. Rh., Reg.bez. Köln) gegen einen Hof zu Duisdorp und 3 Morgen Land zu Medekoven. (Kopie nach Perlbach, Codex trad. S. 152—154.) 1

896. König Arnulf von Kärnten schenkt seine Villa zu Bliderstorp dem Stifte Gandersheim. (Kopie n. Harenberg, hist. eccl. Gandersh. S. 582.) 2

975 Nov. 3. Kaiser Otto II. bestätigt die Schenkung der kgl. villa in Blidersdorp an Gandersheim. (Kopie n. Leibnitz, script. Brunswic. 707.) 3

1112. Wardingus de Blitherstorp, als Vater des Werno, Waldingus und Tezo von Linden, sowie seine Mutter und Grossmutter, die 1066 von England nach der Schlacht bei Hastings flohen, in Verbindung mit der Genealogie seines Veters, des regierenden Grafen Friedrich von Stade, genannt. (Annales Alberti Stadensis, Ao. 1112.) 4

1199. Propst Bruno von Bonn bekundet, dass Ritter Hermann von Blitersdorf 3 $\frac{1}{2}$  Morgen Weinberg und eine Hofstätte daselbst, die er als Truchsess des genannten St. Cassiusstiftes (Bonn) von ihm zu Lehen trage, dem Abt Gevard (1191—1209) und dem Konvente von Heisterbach (St. Peterstal am Stromberg) als Allod verkauft habe. Dafür habe Ritter Blitersdorf von seinem

<sup>1)</sup> Wir teilen hier ein Verzeichnis auch dieses Archivs mit, obgleich es sich ausserhalb von Baden befindet, da die Familie lange doch auch zum ortenauischen, bzw. badischen Adel gehörte und ihre Archivalien sich vielfach auf Baden beziehen. Verzeichnet sind darin von dem Bearbeiter auch zahlreiche Abschriften, die nach Originalen aus fremden Archiven gesammelt wurden.

Eigenbesitze in Friesdorf 4 Weinberge und 20 Morgen Wald in Lengsdorf dem Bonner Stifte angewiesen und sie wieder von ihm zu Lehen genommen. Albert von Blithersdorf unter den Zeugen als »laicus inbeneficiatus ecclesie« (Bonnensis). (Kopie nach Or. im St. Archiv zu Düsseldorf Nr. 6.) 5

1200. Erzbischof Adolf I. von Köln bekundet, dass die Abtei Heisterbach die angekauften Güter zu Kruft und Blyterstorp von der Vogtschaft des Heinrich von Friesdorf befreit habe. (Kopie nach Or. im St. Archiv Düsseldorf Nr. 10.) 6

1203. Erzbischof Adolf von Köln bekundet, dass Abt Gevard und das Kloster Heisterbach von Ritter Hermann von Blithersdorp 2 Morgen Weinberg und 55<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Ackerland in Plittersdorf a. Rh. gekauft haben, die dieser vom Bonner Propste zu Lehen trug. Um das Bonner Stift zu entschädigen, kaufte Hermann 8 Morgen Weinberg und 40 Morgen Ackerland in Friesdorf (dem Kloster St. Severin in Köln gehörig) und verkaufte diesen Besitz dem Cassiustifte. (Kopie nach Or. im St. Archiv Düsseldorf Nr. 11.) 7

1206 Juni 16, Rom. Papst Innocenz III. bestätigt die Gandersheimsche Besetzung in Blithersdorph. (Kopie n. Harenberg, hist. eccl. Gandersh. 738 f.) 8

1220. Heinrich, Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein, bekundet, dass sein Ministeriale Reinard von Fornholt und seine Tochter ihre Güter zu Rothdorpe der Kirche von Nindorf überlassen haben. Zeuge: Daniel de Blidinsdorpe. (Kopie n. Hoyers Urk. B. VI. 5.) 9

1221. Erzbischof Engelbert von Köln bekundet, dass sein Ministeriale Ritter Lambert von Wintere entschieden habe, dass das Allod, welches das Kloster Heisterbach daselbst von Werner von Blithersdorp (auch Bullisdorp) erhalten, und die Mühle in Königswinter von der bischöfl. Steuer befreit sei. (Kopie i. St. Arch. Düsseldorf Nr. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.) 10

1236. Erzbischof Gerhard II. von Bremen und Herzog Otto von Braunschweig errichten einen Vergleich, worin ersterer die Inseln Gorieswerder und Finkenwerder und die Grafschaft über die Gaue Hittfeld und Hollenstedt letzterem überlässt, dieser auf Ansprüche auf Lehensgüter verzichtet. Zeuge: Iwanus de Blidestorp. (Kopie n. Urk. B. von Sudendorf, 19). Iwan erscheint im Katalog der bremischen Ministerialen und in Urkunden von 1236, 1238 und 1245. 11

1253 (1254) Jan. 21. Der Edle Adolf von Holte und dessen Frau Elisabeth verpfänden dem Propst und Kapitel des S. Severinstiftes in Köln die Vogtei über den Hof in Blintrop und die Zehnten in (Langen-)holthausen und Benkamp für 70 Mark. (Or. S. d. Grafen Gottfr. III. v. Arnsberg und des Adolf v. Holte). 12

1258 Dez. 20, Köln. Revers des Hermann gen. Flecke für den Propst Heinrich, Dechant und Kapitel von S. Severin

in Köln, von denen er die Villikation und den Hof in Blintrop auf 12 Jahre in Pacht erhalten hat. (Or. S. d. H. F.) 13

1259 Nov. 14. Der Edle Adolf von Holte und seine Frau Elisabeth verkaufen dem Severinstift in Köln die Vogtei über den Hof Blidellentorp (Blidersdorp) und die Zehnten in (Langen-) holthausen und Benkamp auf 12 Jahre für 130 Mark (2 Or. S. d. Grafen Gottfr. von Arnsberg.) 14

1266 Mai 14. Der Ritter Dietrich von Altena kauft vom Severinstift in Köln für 130 Mark die Vogtei über Bleydendorp (Blintrop), die das Stift von dem Edlen Adolf von Holte erworben hatte. (Kopie n. einer Abschr. im St. Arch. Düsseldorf B. 64 fol. 30a.) 15

1266 Juni 16. Elisabeth von Holte dankt dem Propst, Dekan und Kapitel des Severinstiftes in Köln für erwiesenes Wohlwollen und bittet die Einlösung der Vogtei in Bliderindorp (Blintrop) durch Dietrich von Altena zu gestatten. (Kopie n. einer Abschr. im St. Arch. Düsseldorf B. 64 fol. 32b.) 16

1270 Aug. . . . Erzbischof Hildebold von Bremen verleiht der Stadt Wildeshausen Zollfreiheit. Zeuge: Daniel de Blidersstorpe. (Kopie n. Sudendorfs Urk. B. Nr. 280.) 17

1276 Febr. 1. Abt Gerfried von Harsefeld und Konvent verkaufen das Freigericht zu Lühe dem Ritter Heinr. v. d. Osten um 320 Mk. Zeuge: Daniel de Bliderestorpe. (Kopie n. Sudendorfs Urk. B. Nr. 238 2.) 18

1280 Jan. Tauschvertrag zwischen Pierre de Boullaimont und Johanna von Boullaimont, seiner Frau, einer- und Johann de Parney und Adeline, seiner Frau, andererseits, betr. versch. Grundstücke auf den Gemarkungen Creux, Domremy und Umgehend. (Or. Perg.) 19

1286 Dez. 31. Erzbischof Gieselbert von Bremen schliesst ein Bündnis mit dem Herzog Otto von Braunschweig. Zeuge: Daniel de Blitherstorpe. (Kopie n. Urk. B. v. Sudendorf Nr. 103.) 20

1297 Okt. 11. Erzbischof Gieselbert von Bremen schliesst auf 5 Jahre Friede mit Herzog Otto von Braunschweig. Zeuge: Daniel de Blitherstorpe. (Kopie nach Sudendorfs Urk. B. Nr. 151.) 21

1299. Äbtissin und Konvent von Gevelsberg bekunden, dass ihre Mitschwester Agnes ihren Weinberg in Plittersdorf a. Rh. dem Heinrich von Blitersdorp genannt Keseman und dessen Frau Hildegund auf Lebzeiten überlassen hat. Diesen Weinberg erbt sie von ihrem Onkel, dem Meister Wigand. (Kopie nach dem Or. im Kl. Gevelsberg Nr. 22.) 22

1300. Wigandus de Bliterstorp und seine Frau Bela in einer Besitzurkunde genannt. (Or. im Kl. Rolandswert.) 23

1325 Mai 31. Ritter Hanris de Tincrey (Tincry) bezeugt, dass er seiner Tochter Isabella anlässlich ihrer Heirat mit »Unelt

Hétaire de Fouxieux, escuyer, 200 livres Metzter Gelds verschrieben habe. Zeuge: Henri Dauphin, Bischof von Metz. (Or. Perg.) 24

1326 Juni 16. Papst Johann XXII. gibt dem Bischof von Schwerin den Auftrag, die Eignung des Mönches Heinrich von Bliderstorp im Kloster der h. Maria zu Rosenfeld (jetzt Harsefeld) als dessen Abt genau zu erproben und im Bejahungsfalle seine Wahl sicherstellen. (Kopie nach Or. im Vatikan, Reg 81, fol. 480, Nr. 2796.) 25

1327 März 25. Dekan und Kapitel von St. Severin in Köln verpachten an ihren Mitkanoniker Waltelmus de Lobio ihren Hof Bliderendorp (Blintrop) auf 6 Jahre. (Perg. Kopie von ca. 1400.) 26

1327 Okt. 2. Notariatsinstrument darüber, dass der Dekan von St. Severin in Köln vor dem Kölner Offizial geschworen hat, sein Kapitel sei durch Albert d. ä. u. jüng. von Bliederendorp in seinem Besitz von Blyderendorp (Blintrop) geschädigt. (Gleichzeitige Kopie.) 27

1334 Febr. 21. Revers der Geschwister Albert und Lutgardis von Bliderindorp für das Severinstift in Köln, welches ihnen den Hof Bliderintorp (Blintrop) auf 12 Jahre in Pacht gegeben hat. Genannt Tilman und der Presbyter Bertuldus von Bliderindorp als Geschwister. (Perg. Or. S. d. Kontrahenten.) 28

1350 Dez. 22. Albert von Blyderendorp und seine Frau Aleidis nehmen vom Stift St. Severin in Köln dessen Hof Blyderendorp (Blintrop), den vorher der verstorbene Albert von Blyderendorp und darnach der jetzige Pächter und dessen Schwester Lutgardis innegehabt, in Pacht. (Kopie nach Or. Nr. 45 im Pfarrarchiv von St. Severin.) 29

1353 Nov. 7, Bonn. Wilhelm, Dekan der Bonner Kirche, und Albert Men, Ritter von Römlinghoven, bezeugen die Beilegung eines Streites, der zwischen Heisterbach und Alveradis, Witwe des Rutger Kase von Bliterstorp, wegen gewisser Rechte des der letzteren gehörigen Hofes zu Plittersdorf und wegen Überlassung des Wolkenburgerhofes an die Abtei entstanden war. (Cop. saec. XV. St. Arch. Düsseldorf.) 30

1358 Febr. 14. Reversal des Albert von Blyderendorp und seiner Frau Alheydis für das Severinstift in Köln über seine Belehnung mit dem Hofe Blyderendorp (Blintrop) auf 12 Jahre. (Or. Perg. S. d. Rotger v. Spiring.) 31

1377 Dez. 14 — 1411 Dez. 14. 18 Urkunden über Erbzinse, Erbpachte etc. des Heisterbacher Abtes Rutger von Blittersdorf (1377—1411), ohne weiteres Interesse für die Familie. (Kopien), darunter: 32

1384 Okt. 18. Wilhelm von Merode und Thys von Aspasleyde (Asperschlag) bestätigen den Erhalt von 31 rh. fl. durch Erzbischof Friedrich von Köln. (Kopie nach Or. Nr. 15 im Pfarrarchiv St. Severin in Köln.) 33



1394 Juni 10, Roermund. Jutta, Tochter des Ritters Johann Slabbard de Kensingre aus der Lütticher Diözese, Ehefrau des Ritters Rabodo von Brempt, erklärt ihr Einverständnis mit dem durch letzteren bewerkstelligten Verkaufe ihrer Erbgüter, nämlich des Wickrather Gutes in Bonn und der Vogtei im Dorfe Plittersdorf (advocatia vulgariter nuncupata vaechdie in Villa de Blittersdorp) an den Abt Rutger von Heisterbach. [Kopie nach Or. Perg. im St. Arch. Düsseldorf, Nr. 105 (119.)] 34

1394 Juni 12. Raboyde van Brempt verkauft unter Vorlegung seiner Frau Jutta, Tochter Joh. Slabers von Kinzweiler, dem Abte Rutger und dem Konvent von Heisterbach die Vogtei zu Blyterstorp nebst Einkünften aus dem Wickrather Gute zu Bonn. [Kopie nach Or. Perg. St. Arch. Düsseldorf, Nr. 105 (120).] 35

1398 Aug. 22. Lehnrevers von 22 Eingesessenen des Heisterbacher Dorfes Flerzheim, dass die zum Heisterbacher Hofe daselbst gehörige sog. »Mönchsländerei« in 11 Teile zu je 103 $\frac{1}{2}$  Morgen geteilt werde. Unter den Zeugen: Junker Johann van Blytersdorp, Amtmann in Flerzheim. [Kopie nach Or. Perg. St. Arch. Düsseldorf Nr. 108 (122.)] 36

1402 Okt. 31. Hermann von Blydendorp (Sohn des Albert) verzichtet zugunsten der Kirche St. Severin in Köln auf einen Hof in Blydendorp (Blintrop). (Or. Perg.) 37

1404. Wynand von Blidersdorp und seine Kinder genannt, ebenso Joh. Kais d. ä. und jüng. als Helfer des Erzbischofs von Köln. (Redinghovensche Sammlung B. 22, Bl. 77 u. 84.) 38

1411 Aug. 29. Hermann von Blidendorp gibt den vom Severinstift in Köln in Pacht gehalten Hof in Blidendorp (Blintrop) diesem wieder zurück. (Or. Perg.) 39

1411 Nov. 11. Hermann van Blydendorp bekennt, lediglich aus Gunst und Gnade vom Severinstifte in Köln Blydendorp (Blintrop) auf Lebenszeit in Pacht erhalten zu haben. (Or. Perg. S. d. Erzb. v. Köln.) 40

1413 Febr. 8. Der Knappe Roland von Odenhausen verkauft dem Ritter Godarf von Drachenfels 20 Morgen Weingarten bei Bonn, worauf die Lehensübertragung vor dem Bonner Schöffen Joh. von Ahrweiler und dem Knappen Joh. von Blittersdorf vorgenommen wird. (Kopie nach Or. Perg. im gräfl. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 220.) 41

1414 Sept. 26. Der Knappe Joh. von Blyterstorp und seine Frau Elsa verkaufen dem Ritter Godart von Drachenfels ihren Hof »up me Rongin« nebst Zubehör »das manssguet is der heirschaff van Molenarcken«. (Kopie nach Or. Perg. mit Siegel des Joh. von Blytersdorp im gräfl. Mirbachschen Archiv Harff, Nr. 227.) 42

1420 Sonntag nach Ostern. Hermann Blydendorp, im braubautischen Kriege, wahrscheinlich von Eberhard Herrn zu Limburg und zum Hardenberg, mit anderen Edelleuten gefangen

genommen, schwört dem Herzog Adolf und Eberhard von Limburg Urfehde. (Kopie nach Akad. Beitr. zur Gülch-Berg. Gesch. v. Kremer II. Bd. S. 72.) 43

1422 Sept. 16. Hans Waepensmit, Richter zu Affelen, bekundet den an das Severinstift in Köln von einem Erbe zu Geberen zu zahlenden Zehntbetrag. Hermann van Blydentorpe genannt. (Or. Perg.) 44

1422 Okt. 23. Köln richtet an Johann, Tielman und Hermann von Blittersdorp und Clais von Steyne ein Schreiben, die Beschimpfung des Küsters von Siegburg betreffend. (Kopie nach Mitt. a. d. Kölner St. Arch. 10. Heft, S. 55.) 45

1429 . . . Fehdebrief Hermanns und Thielkins von Blytersdorp und anderer Edelleute an die Stadt Metz. (Kop. n. Or. im St. A. Coblenz, Nr. 971/12.) 46

1441 März 11. Erzbischof Dietrich von Köln vermittelt einen Heiratsvertrag zwischen Ritter Joh. von Hatzfeld und Kath. von Drachenfels. Als Zeuge siegelt: Hermann von Blyterstorp. (Kopie nach Or. Perg. im gräfl. Mirbachschen Archiv zu Harff, Nr. 362.) 47

1447. Katharina von Blittersdorf teilt mit ihrem Sohne Karl von Metternich zu Zievel das nachgelassene Vermögen ihres Gatten Joh. von Metternich. (Kopie nach Urk. im Arch. Frentz a. d. Erfft.) 48

1447 Juni 8. Landesgerichtsentscheidung. Der Heisterbacher Professmönch Hermann van Berchem macht dem Hentz Vryheit von Plittersdorf gegenüber mehrere Pachtforderungen geltend, die durch die Schöffen von Bonn anerkannt werden. [Kopie nach Or. Perg. im St. Archiv Düsseldorf, Nr. 147 (168).] 49

1447 Juni 13. Hermann von Blittersdorf erklärt, dass von den 500 rh. fl., welche ihm Johann von Drachenfels verschrieben hat, die Jahresrente von 50 fl. jedesmal in Abzug gebracht werden solle. (Kopie nach dem Or. Perg. mit Siegel Hermans van Blytersdorp im gräfl. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 396.) 50

1451 Mai 19. Zinsrevers. Vor den Siegburger Schöffen Johann im Broich und Johann van Bliterstorp reversieren Aeilke, Witve des Peter Bonnen und deren Kinder Zinse über Güter in Siegburg. [Kopie nach Or. Perg. mit Siegel Johans van Bliterstorp im St. Arch. Düsseldorf, Nr. 150 (170).] 51

1451 Mai 19. Gleichen Revers vor denselben Schöffen stellen Else, Witve von Heinrich Overstolz und deren Kinder bezüglich eines Hauses in Siegburg aus. [Kopie nach Or. Perg. mit Siegel Johans van Blitterstorp im St. Archiv Düsseldorf, Nr. 151 (171).] 52

1464 Jan. 14. Abt Heinrich von Heisterbach und Johann Kais van Blyterstorp, Vogt des Gandersheimerhofes (Heisterbach gehörig) samt seinem Bruder Tilgin Kais van Bl. vereinbaren

sich wegen eines jährlichen Weinpachtes. Johann, Sohn des Tilgin genannt. [Kopie nach dem Or. Perg. im St. Arch. Düsseldorf, Nr. 160 (185.)] 53

1475 Juni 15. Wilhelm von Wildenvard bekennt vor dem Drost und Statthalter der Herrlichkeit von Wassenberg (von wegen des Herzogs von Burgund und Brabant) Ferdinand de Messya, den Lehensmannen Jakob von Wyck und Goessen upten Kelve, dass er an Heyn Thonis von Orsbeck 3 Malter Roggen Erbrente in Wassenberg verkauft habe. (Kopie n. Or. bei Baron Messina in Eferding.) 54

1477 Jan. 17. Heyn Thonis von Orsbeck bekennt vor den Vorigen, dass er die genannte Erbrente an den Roermunder Bürger Syben Joerdens und dessen Frau vergeben habe. Transfix. (Kopie nach Or. Perg. im Besitze des Severin Freih. von Messina in Eferding.) 55

1478 März 16. Die Schwestern Agnes und Margareta von Hochsteden, Töchter der in 2. Ehe mit Konrad von Laach, Rentmeister des Herzogtums Jülich, vermählten Ida von Beinheim, einigen sich mit ihren Brüdern Arnold und Johann von Hochsteden wegen elterlicher Einkünfte. (Or. Perg. S. Wilh. v. H., Herm. v. H., Konr. v. L.) 56

1478 Mai 20. Wilhelm von Plittersdorf und seine Frau Agnes (von Benthem) verkaufen ihre Erbvogtei des Gandersheimer Hofes (»die Au«) zu Plittersdorf an der Kapelle, die ihre Vorfahren Hermann und Tielmann und ihre Eltern von der Abtei Heisterbach als erbliche Lehen besessen, an den Abt Wilhelm von Rychwynstein und Konvent von Heisterbach. Zu diesem Verkaufe gehören auch die Plittersdorfschen Eigengüter im Bereiche des Dingstuhles Godesberg. [Kopie nach dem Or. Perg. mit Siegel des Wilh. von Plittersdorf im St. Arch. Düsseldorf Nr. 166 (192.)] 57

1482 Sept. 30. Revers des Joh. van Diepenbroich und seiner Frau Katharina van Kessel über von der Abtei Heisterbach bezahlte Abgaben. Letztere Forderungen stammen von den Eltern der Reverssteller Joh. van Diepenbroich und Mettel van Oylenbroich, die diese von Johann von Plittersdorf und später von dessen Sohne Wilhelm schon erhoben haben. Von letzterem sind die leistungspflichtigen Güter an die Abtei übergegangen. [Kopie nach Or. Perg. St. Arch. Düsseldorf, Nr. 169 (196.)] 58

1489 April 1, Brühl. Hermann Erzbischof von Köln belehnt Thonis von Plittersdorf mit Gustorf, das vorher Wilhelm von Schilling zu Lehen trug. (Kopie nach Or. Perg. im gräf. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 762.) 59

1506 Febr. 9, Brühl. Hermann Erzbischof von Köln belehnt Joh. von Blitterstorf mit Gustorf, das vorher dessen Bruder Thonis innegehabt. (Kopie nach Or. Perg. im gräf. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 882.) 60

1506 Nov. 23. Wilhelm von Schilling einigt sich unter Vermittlung der Grevenbroicher Bürger Joh. von Blittersdorp u. a. mit dem Priester Seger, Daem und Adelheid, den Kindern seines Schwiegervaters Vincenz von Kessel. (Kopie nach Or. Perg. mit Siegel des Joh. v. Bl. im gräfl. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 891.) 61

1510 Okt. 21. Godert Duytze und Wilhelm Duytze von der Kuylen, Vater und Sohn, sowie Wilhelm von Alphen, Vogt zu Bedburg, vereinbaren im Namen von Joh. von Blitterstorp und Kirstgin von der Anxstel eine Ertheilung mit den Brüdern Friedrich und Johann von Blitterstorp (Brüder des vorigen Johann) wegen des Hofes zu Boebekum, der Besitzungen und Einkünfte zu Gohr, Grevenbroich, Gustorf, »up deme Poeussenberg« und zu St. Leonhard, wegen des Viehstandes und Hausrates etc. (Kopie nach d. Or. Perg. mit Blittersdorffschen Siegeln im gräfl. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 916.) 62

1512 Jan. 28, Brühl. Philipp Erzbischof von Köln belehnt Johann von Blitterstorf mit Gustorf. (Kopie nach d. Or. Perg. im gräfl. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 923.) 63

1512 Febr. 5. Eheberedung zwischen Wilhelm von Bronchorst, Sohn Henrichs und Johannas, mit Maria van Kuyck, Tochter Johans und Hildegonds von Meerten. (Or. Perg. Presseln.) 64

1520 Aug. 1. Die Brüder Wilhelm und Gerhard von Frankeshoven vergleichen sich mit ihrer Schwester Hellenberg und deren Mann Johann von Blittersdorp wegen der Güter zu Frankeshoven, Oberembt, Waldorf etc. Unter den Schiedsleuten: Joh. v. Blittersdorp d. ä. (Kopie nach dem Or. Perg. im gräfl. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 980.) 65

1522 Jan. 3. Verkauf. Die Abtei Heisterbach verkauft den 3. Teil zweier Häuser in Bonn an den Bonner Bürger Joh. Castenholz und Frau Agnes. Das eine Haus »in der Kraenen« liegt neben Alef van Blytersdorf. [Kopie nach Or. Perg. im St. Arch. Düsseldorf, Nr. 189 (216.)] 66

1527—1784. Lehenbrief des Lehensstatthalters Freih. von Ritz, kurfürstl. bayer. Oberamtmanns zu Grevenbroich und Gladbach, über das Gut Millendorf bei Caster (1527: Reinhard von Aspenschlag, 1561, 1580: Joh. von Blittersdorff, 1586: dessen Sohn Friedrich, 1640: dessen Sohn Friedrich, 1665: dessen Sohn Friedrich, 1709: dessen Sohn Martin, 1744: dessen Sohn Karl Kaspar Freih. von Bl., 1784: dessen Sohn Wilhelm). (Mehrere Orig. und Abschriften, 18. Jahrh.) 67

1532 Juni 28. Abt Johann von Hornbach erlaubt dem Peter Brockweyn von Hornbach, Pfarrer zu Medelsheym, zugunsten des Nikolaus von Blidersdorff auf die Kuratur in Nydderzeilbach zu verzichten. (Kopie nach Neubauer, Urk. d. Kl. Hornbach m. 790 im Kreisarch. Speier.) 68

1532 Nov. 14. Hermann und Agnes von Hultz (Holtz),

Friedrich und Agnes von Plittersdorf, Florenz und Guytgin von Brachel stellen den Ehegatten Walraff Scheiffart von Merode und Maria von Merkelbach einige Ländereien als Pfand dafür, dass letztere ihr Erbe zu Königshoven vorbehaltlich einer Jahresrente ihnen verkauft haben. (Kopie n. Or. im St. Arch. Düsseldorf. Grevenbroich.) 69

1534—54. »Bernhard von Rothischitz auf Weisstropp und seiner Frau Barbara Volckgrain geb. Hagerin Geschlecht Register.« (Or.) 70

1542 März 12, Poppelsdorf. Hermann Erzbischof von Köln belehnt Wilhelm von Blittersdorf mit Gustorf. (Kopie nach d. Or. Perg. im gräfl. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 1137.) 71

1552 Febr. 2. Reynhart von Aspenslach und seine Frau Katharina (von Reiffersscheid) verkaufen an die Kinder des verst. Peter Pyffer von Bocholtz 5 Goldgulden Erbrente. (Or. Perg.) 72

1559 April 15. Die Schöffen von Gustorf geben das Schausche Hlaus zu Gustorf dem Wilhelm von Blitterstorp in Erbpacht. (Kopie nach d. Or. Perg. im gräfl. Mirbachschen Arch. Harff, Nr. 1272.) 73

1565 Juli 8, Allentsteig. Inventar der Verlassenschaft des Leopold Hager zu Allentsteig. (Or. 6 S.) 74

1568. Brief des Herzogs von Jülich an den Amtmann von Caster betr. das Gut Millendorf, das damals Friedrich von Blittersdorff gehörte. (Kopie nach von Below, Abh. f. Nat.-Ök. u. Statistik 1895, Bd. 9, 550.) 75

1569 Sept. 14, Leuze. Bestätigung des Amtmannes der Baronie Leuze Gilles Resteau, Ritter, dass er von Pierre de Haudion, Sohn des Rasse de H. und Marg. de Roisin, eine auf diesen bezügl. Lehensurkunde über das Lehen von Grawe (Pfarre Gaurancy und Ramecroix) im Werte von 400 livres tournois empfangen habe. (Or. Perg. S. des Gilles Resteau.) 76

1570 Aug. 10. Kopie eines Schreibens der Bevollmächtigten der von Lappitzschen Erben an die Witwe Barbara von Lappitz, worin sie sich verbinden, der Margarete von Lappitz bei ihrer Verehelichung dieselbe Abfertigung zu geben, wie deren verheirateten Schwester Grasmannin; 3000 fl. und eine Kette im Gewichte von 206 Dukaten. (Kopie saec. XVI.) 77

1570 Okt. 20. Christian von Blittersdorf und seine Frau Anna Rode von Heckeren verkaufen den Eheleuten von Sinsteden eine Erbrente. (Kopie nach dem Or. Perg. im gräfl. Mirbachschen Arch., Nr. 1375.) 78

1573 März 2. Der herzogl. Rat von Lothringen Vaudémont Nicolas de Dommartin gibt den seit Jahren zwischen der Gemeinde Veroncourt und Guillaume Voland, ehem. Propst der Grafschaft Vaudémont, geführten Prozess bekannt, der dadurch entstanden, dass Voland sich weigerte, die auf seinem Hofgute zu Veroncourt lastenden Steuern zu entrichten. (Or. Perg.) 79

1576 Mai 15. Ehevertrag zwischen Anton von Blitterstorff, Sohn Wilhelms von Blitterstorff, Bewehrs des Schlosses Hambach, und Agnes Hertzbach, Tochter des Düsseldorfer Rentmeisters Erwin Hertzbach. (Kopie nach Or. i. Wetzlarer Prozessakten litt. B. 1102/3963, S. 80.) 80

1576 Aug. 14, Schloss Hambach. Testamentsabschrift des Wilhelm von Plitterstorff, Bewehrs des Schlosses Hambach. (Kopie nach Or. in Wetzlarer Prozessakten B. 1102/3963, S. 203.) 81

1586 Dez. 12, Ahrweiler. Ehevertrag zwischen Wilhelm von Blitterstorff d. j., Sohn d. Wilh. v. Bl. im Winvelsbroch d. ä. und der Elisabeth von Reuschenberg, und Elisabeth, Tochter weil. Hans Wilhelm von Gertzen gen. Sintzig und der Margarete von Meiternich. (Kopie nach Or. in Wetzlarer Prozessakten B. 1329/4514, S. 36.) 82

1590 Febr. 1. Vor Notar Didier George zu Blamont bestätigen die Eheleute Demenge Carnot, Bürger zu Raon, und Alison, seine Frau, den Verkauf eines Landsitzes in Fromonville an Pierre Fournier, Vogt von Baccarat, Moncel s. Seille, Leutnant zu Raon, und dessen Frau Anna Boyleau. Zeugen: Jean Michelle Ozelle und Claude Bebel, beide in Raon. (Or. Perg.) 83

1591 Sept. 3. Ehevertrag zwischen Wilhelm von Blittersdorff im Magh und Dorothea von Bracheln, Witwe nach Werner Hund zu Königshoven. (Kopie 18. Jahrh.) 84

1592 März 19. George de Maulde, escuyer, zu La Buissiere, verkauft vor dem Mayeur und den Schöffen der Herrschaft Ghebrechies an Pierre de Haudion, chevalier, Sg. de Ghebrechies, versch. Grundstücke zum Hofe Graault gehörig für die Summe von 450 Livres. (Or. Perg.) 85

1596 Apr. 2, Bonn. Wilhelm von Frankeshoven wird namens seiner Gattin Emerentia, Tochter Christians von Blittersdorf, durch Erzbischof Ernst von Köln mit dem Hof Gustorff belehnt, den früher die Brüder Wilhelm und Christian von Blittersdorf innehatten. (Kopie nach Or. im gräflich Mirbachschen Archiv, Nr. 1529.) 86

1598 Dez. 20. Margarete von Blitterstorff, Witwe Weschpeningh, geb. von Frankeshoven verpachtet ihrem Sohne Anton von Bl. und dessen Frau Sibylla Weitz ihre Ländereien bei Landau. (Kopie nach Or. in Wetzlarer Prozessakten B. 1102/3963, S. 192.) 87

1599 April 9, Königswinter. Wilhelm Dapper von Düren verkauft den Eheleuten Wilhelm von Blittersdorf zu Königshoven und Dorothea von Bracheln eine Rente vom Hause Noithausen. (Kopie nach dem Or. Perg. im gräflich Mirbachschen Arch. Harff. Nr. 1546.) 88

1601 Sept. 8. Wilhelm von Bracheln zu Angelsdorff und Wilhelm von Blitterstorff zu Königshoven bezeugen, dass Friedrich

v. Bl. und seine Ehefrau Gabriele v. d. Beck (a. d. H. der Edelherren v. Heinsberg) die Schulden von Friedrichs Vater Johann v. Bl. bezahlt und dem Bruder Gerhard v. Bl. 164 halbe Taler erlegt haben. Ferner bekunden sie, dass, nachdem die Kollation des St. Martinsaltares in der Kirche zu Gaster, die ein jus patronatus der von Aspenschlagschen Erben war, frei sei, Friedrich v. Bl. diesen Altar dem Heinrich v. Vianden, Kanonikus zu Kaiserswert, vergeben habe; doch solle diese Kollation immer, wie von altersher, zum Gute Millendorf gehören. (Pap. Or. S. d. W. v. Br.) 89

1602 Jan. 1. St. Martin. Florenz Graf Berlaymont, Ritter des gold. Vliesses, Gen.-Gouverneur von Artois und Oberst über ein deutsches Inf.-Reg., verleiht die erledigte Hauptmannsstelle des Georg Wild- und Rheingrafen an Joh. Berg gen. Trips. (Or. und begl. franz. Übers. von 1779.) 90. 91

1604 Dez. 16. Joh. Christof von Hammerstein als Bevollmächtigter des Hans Werner von Blitterstorff zu Pocking und Sulzbach masst sich das Miterbenrecht nach Wilh. von Blittersdorff an. Die Witwe des letzteren Margarete von Frankeshoven beschwert sich darüber und gibt eine Spezifikation des Vermögens ihres verst. Mannes. (Kopie nach Or. in Wetzlarer Prozessakten B. 1102/3963, S. 199.) 92

1605 Jan. 3. Schloss Hambach. Testamentsabschrift der Margarete von (Blittersdorff-) Frankeshoven, Wittib von Weschpenningh. (Kopie nach Or. in Wetzlarer Prozessakten B. 1102/3963, S. 216.) 93

1606 Jan. 1. Sebastian Günther Hager zu Allensteig quittiert seinem Vater Sigmund Hager über die Kaufinstrumente des von ihm übernommenen Thurnhofes zu Rainspach. (Or. S.) 94

1606 Jan. 19. Corny. Jean Coitin, Ackerer in Corny, erklärt vor dem Notar und Rat des Grafen von Vaudémont Dr. Nicolas Romain, dass er an den Schöffen Mengin in Corny einen Weinzins um 30 Fr. pro Jahr verkauft habe. (Or. Perg.) 95

1610 Febr. 4. Vor dem Mayeur und den Schöffen der Gerichtsbarkeit und Herrschaft Ghebrechies erklärt François de Haudion, Kanonikus in Harleberg, dass er dem Christophe de la Vigne, Amtmann der Herrschaft Ghebrechies, zu Handen der Witwe Agnes de Grolbendonck (nach Robert de Bermincourt) in Brüssel 3 Morgen Ackerland in Ghebrechies um 700 Livres tournois verkauft habe. (Or. Perg.) 96

1610 Febr. 4. Vor dem Mayeur und den Schöffen von Ghebrechies bittet François de Haudion, Kanonikus zu Harleberg, für sich und seine Verwandten Jean Haccart, escuyer und seine Ehefrau Margarete de Haudion, Paul du Preysm, escuyer mit Ehefrau Marie de Haudion, um Dreiteilung des von seinem Bruder George de H. hinterlassenen Grundeigentums in Ghebrechies. (Or. Perg.) 97

1614 Nov. 11, Schärding. Kaufvertrag zwischen Gundaker Freih. von Tannberg und Jakobe Petenpekh über den grossen und kleinen Zehnten zu Ober-Simbach. Beistand: Hans Werner von Plitterstorff zu Sulzbach und Pocking. (Kopie nach Or. im Linzer Landesmuseum.) 98

1614 Nov. 17, Schärding. Hans Daniel von Plitterstorff zu Schmiechendorf quittiert dem Achaz Freih. von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg etc. den Kaufschilling der mit 31. Jan. 1618 verkauften Güter zu Pocking und des mit 6. Okt. 1620 verkauften, nach Passau lehnbaren Sitzes Sulzbach (7250 fl.). (Kopie nach Or. S. im Linzer Landesmuseum.) 99

1618. »Von der Gebüert, Leben vnd Wandel Herrn Sigmundten Hagers zu Allensteig.« Biographie. (Or. S.) 100

1618 Jan. 13. Kaufbrief des Achaz von Tannberg über die einsichtigen Güter zu Pocking samt »kurzen Abschlag über die Plitterstorfferischen fray aigen Stueckh vnnnd Güetter zu Pockhing«. Inventar 1675. (Kopie nach Or. im Landesmuseum Linz.) 101

1619 März 11, Tittling. Rechnung der Vormünder nach Wittib Maria Elisabeth von Taufkirchen, geb. von Schwarzenstein. (Kopie 1657.) 102

1619 Juli 7, Aurolzmünster. Kaufabrede zwischen Gundaker Freih. von Tannberg, bayer. Kämmerer, Hofratspräsident, Rat, Pfleger und Hauptmann zu Rosenheim, und Achaz Freih. von Tannberg, Herrn auf Arnsdorf etc., einerseits und Hans Daniel von Plitterstorff andererseits um den von letzterem innegehabten Teil der Hofmark Sulzbach. (Kopie nach dem Or. im Landesmuseum Linz.) 103

1620—21. (39 Stücke.) Den Kaut der Hofmark Sulzbach durch die Gebrüder Gundaker und Achaz Freih. von Tannberg betreffend: Hans Daniel von Plitterstorff verkauft seinen Anteil an Sulzbach. — Patrimonium der Susanna Margarete von Plittersdorff, Chor- und Kapitelfrau von Niedermünster (Regensburg) und der Anna Katharina, deren Schwester. — Schuldforderung des Pfarrers Martin Lidl namens des Gotteshauses Rospach an die Elisabeth von Kuttenuau geb. Steinhauffin, Witwe und Schwiegermutter des Hans Daniel v. Pl. etc. (Kopien nach Orr. im Landesmuseum Linz.) 104

1620—21. (11 Stücke.) Forderung der Maria Katharina von Pienzenau, geb. von Thurn zu Paumgarten (hat der Anna Katharina Viehpöckin, geb. von Plitterstorff zu Sulzbach, nun zu Regensburg wohnhaft, 40 Dukaten geliehen), dass Achaz Freih. von Tannberg aus der Verkaufssumme von Sulzbach sie schadlos halte. Dieser antwortet, er könne mit Einverständnis der Viehpöckin aus dem noch Hans Daniel v. Pl. schuldigen Kaufschilling für Pocking die Pienzenau befriedigen. (Kopie nach Or. im Landesmuseum Linz.) 105



1621 Juli 6, Düsseldorf. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bei Rhein belehnt den Johann von Verken mit Hemmersbach. (Kopie XVIII. saec.) 106

1624 Juli 1. Anton von Blitterstorf, Schultheiss der Kellerei Hambach, legt Weistum über die Jurisdiktion und Freiheiten seiner Kellerei und deren Dienste seit seinem Dienstantritte i. J. 1578. (Kopie nach Or. im Bürgermeisteramt Niederzier.) 107

1625 März 14, Lipp. Vertrag zwischen Gabriele von Blitterstorf, geb. von der Beeckh, Witwe, und Gertrud von Kaldenbergh, Frau von Ninelstein, wegen  $\frac{1}{4}$  des Hofes von Luxheim, den die Witwe mit Bewilligung ihrer Kinder Friedrich und Wilhelma, sowie deren Gatten Johann von der Arck verkauft. (Pap. Org.) 108

1625 Dez. 20. Vor dem Amtmann Louys de Courtray und den Schöffen der Herrschaft Chin etc. erklärt Walter de Cordes, escuyer, Sg. de Bariseul, Rat und Siegelbewahrer im Ballistum von Tournay, dass er von Jean Rys und seiner Frau Katharina Maes eine Wiese in der Gemarkung von Chin um 128 Livres 1 sol und 6 deniers tournois gekauft habe. (Or. Perg.) 109

1629. Hans Ludwig von Laming zu Schächendorff erkundigt sich bei der Äbtissin von Obermünster in Regensburg um die Bedingungen für die Aufnahme seiner Tochter Anna Sibylla in das Stift und bezieht sich auf seinen Vetter Hans Daniel von Pitterstorf auf dem Katzberg. (Alte Kopien.) 110

1630 Juni 21, Veroncourt. Vor Notar von Nancy bezeugt François Pernet, Bäcker in Vezelise, und seine Frau, dass sie an Frau Alix Bonne, Witwe von François Alix de Veroncourt, hzgl. Staatsrats, einen Weinberg in Veroncourt um 233 Fr. verkauft haben. Zeugen: Claudin Maletaux und Jean Guillaume Chowreur. (Or. Perg.) 111

1631 Mai 2, Vézelize. Vor dem Notar von Nancy bezeugt Didier Malarmet aus Queveilloncourt, dass er an Mme. de Veroncourt ein Grundstück in St. Gergonne um 90 Fr. abgetreten habe. Zeugen: Bastieu, maieur de Thorcy, Didier Wauthier, maire de Veroncourt. Or. Perg. 112

1639 Mai 12, auf der Sulz. Ehevertragskopie zwischen Adam von Blittersdorff, Sohn Wilhelms und Elisabeths von Gertzen gen. Sinzig, und der Maria Gertrude, Tochter des Johann von Baexen von Veyenau, und der Katharina von Arft. (Or. 18. Jahrh.) 113

1639 Dez. 22. Der Amtmann Jacques Leleup wird vor dem Grossen Rat von Tournay zum Vertreter der Dame Marie de Mol, Witwe nach Konrad de Haudion, Mutter des Philippe Ant. de Haudion, bestellt. (Or. Perg. 7 S. der Mitgl. d. Gross. Rates.) 114

1648. »Lista derjenigen Cavaleurs, welche biss dato mit mir Hanss Seifried Hager von Allensteig in brüderschafft seind vnd gewesen sind.« (Or.) 115

1649 März 23, Mauerkirchen. Hans Albrecht von Plittersdorffs Ladschreiben an die Kurfürstin von Bayern, zu seiner Hochzeit mit Maria Elisabeth von und zu Hagenau auf St. Peter (11. April 1649 im Schloss St. Peter) kommen zu wollen. (Begl. Kopie nach Or. S. i. k. bayr. Reichsarch. München.) 116

1649 März 23, Düsseldorf. Bestätigung der fürstlichen Hofkanzlei zu Düsseldorf, dass nach dem Ritterbuche die von Blittersdorff zu Overemb von »alters hero zu Landtagen beschrieben worden, auch noch in gerürten Ritterbuch verzeichnet stehen«. (Kopie nach Abschrift in Wetzlarer Prozessakten B. 1328/4513, Nr. 11.) 117

1649 März 24, Wien. Ehevertrag zwischen Alexander Grafen Verdenberg und Gravenegg etc., Sohn des Joh. Peter Freih. v. V. und der Franziska geb. Jovin (Giovio), und Maria Justina Gräfin von St. Hilaire auf Gutenbrunn, Tochter des Karl Grafen von St. Hilaire und der Maria Justina, geb. Freiin Galler. (Or. 12 S.) 118

ca. 1650. Vorladung des Mathias Ulmstorff, Vogt zu Bedburg für Junker Friederich von Plitterstorff zu Millendorff, um dessen Streit mit dem kurfürstl. pfalz-neuburg. Rat und Protototarius des Hofgerichts zu Düsseldorf beizulegen. (Pap. Or. S. besch.) 119

1650 Febr. 5./Mai 19. Päpstl. Verfügung Papst Innocenz X. und Begleitschreiben des Erzbischofs Jakob von Mecheln, wonach den Eheleuten Jakob Baptist de Rykel gestattet wird, in ihrer Schlosskapelle zu Orbecke täglich eine Messe lesen zu lassen. (Or. Perg. S. d. Erzbischofs.) 120

1650 Juni 23. Wilhelm von Bronchorst und seine Frau Agnete, geb. von Hemert, verzichten auf all ihr Anrecht an einem Bauhof zugunsten ihres Bruders Berndt von Bronchorst und dessen Frau Katharina geb. von Beest. (Or. 2 S.) 121

1650, 1653, 1714, 1721. Alte Prozessakten aus der jülich-bergischen Registratur, die Familien Blittersdorff, v. d. Arck, Born, Behr, Bauer, v. d. Beck betr. (Abschr. 18. Jahrh.) 122

1656 Apr. 7, Sieverich. Ehrenerklärung und Duellprotokoll der Edelleute G. W. du Smet und Wolfgang Wilhelm v. Efferen bezgl. der Forderung Johanns von Blittersdorff, Kavaliers des Königs von Spanien, gegen Johann Bernhard Freiherrn von Bongart. (Kopie nach Or. in Wetzlarer Prozessakten B. 1328/4513, Nr. 22.) 123

1661 Okt. 14./24, Kreuznach. Vertrag zwischen Kurpfalz, Pfalz-Simmern und Baden-Hochberg zur Beilegung der Irrungen wegen der vorderen Grafschaft Sponheim. Vertreter von Baden: Joh. Werner von Plittersdorf. (Kopie nach kurpf. Urk. m. 59 im Kreisarch. Speier.) 124

1662 Nov. 24, Hebscheidt. Gertrude von Bock, Frau zu Ballen, bekundet, dass ihre verstorbene Schwester Maria Elisabeth von Crummel, geb. Bock von Hebscheidt, ihr Erbe den beiden Töchtern (der Gertrude), nämlich Agnes Elisabeth und Agnes Barbara von Crummel hinterlassen habe. (Pap. Or.) 125

1664 März 3, Wien. Reichsfreiherrndiplom für die Brüder Joh. Werner, Joh. Albrecht und Joh. Jakob von Plittersdorff (unter Bestätigung »des uralt adelichen und Ritterlichen« Herkommens und Verleihung des Prädikates »Wohlgeboren-«) und ihre eheliche Nachkommenschaft. (Or. Perg.) 126

1666 März 16, Wien. Grällich Ferdinand Verdenbergsches Fideikommiss-Institut bzgl. der Herrschaften Namiest, Rositz und Strutz und Testament des Genannten. (Kopie saec. XVII.) 127

1666 Okt. 30, Wien. Reichsgrafenstandsdiplom für Franz Leopold, Leopold, Christoph Leopold und Philipp Jakob Freiherrn von Thürheim. (Kopie saec. XVIII.) 128

1668, Rom. Dispens vom Eehindernis für den Bruder Alexius der unbeschuheten Karmeliter, früher Johann Werner von Plittersdorff, der bereits 5 Jahre Profess geleistet, durch den Gross-Poenitentiarus. 129

1668 April 16. Entwurf eines Vertrages zwischen Friedrich von Blitterstorff, seiner Schwester Anna Elisabeth (von Iven) und seinem Schwager Joh. Wilhelm von Iven zu Verkenshoven, Ländereien bei Millendorf betr. (Pap. Or. besch.) 130

1668 Aug. 13, Rom. Kardinal Nicolaus Ludoisius dispensiert denselben vom Eehindernis des Professes und des Subdiakonats. (Kopien nach Or. im k. allg. Reichsarch. München.) 131

1668 Nov. 13. Lehenbriefabschrift über Schloss und Herrlichkeit Hemmersbach und Syndorf. Pfalzgraf Philipp Wilhelm bei Rhein belehnt Heinrich von Verken. (Kopie XVIII. saec.) 132

1669? (undatiert). Abt Roman von Kempten und Markgraf Bernhard Gustav von Baden-Durlach verleihen dem Johann Werner von Plittersdorff für seine Verdienste das Neuburger Lehen. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg E. 1642 I, fol. 21, 23.) 133

1669 März 28, Wien. Brief des Kaisers Leopold I. an Abt Roman von Kempten, dass er dem »wohlgebohrnen Unserm Reichshofrat und des Reichs Lieben getreuen Johann Wernern Freyherrn von Plitterstorff« Kommission gegeben, den Zwiespalt im Stift zu schlichten. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg F. 1746, Prod. 2.) 134

1669 Mai 10. Protokoll einer unverbindlichen Konferenz, die Johann Werner von Plittersdorff zur Beilegung der Streitigkeiten einberufen hat. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg F. 1746, Prod. 3.) 135

- 1669 Mai 12. Weiteres Protokoll, die Gegenpunkte enthaltend. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg, F. 1746, Prod. 11.) 136
- 1669 Mai 14. Abt von Kempten dankt dem Kaiser für die Entsendung Plittersdorffs. (Kopie nach Konzept im Kreisarchiv Neuburg F. 1746, Prod. 7.) 137
- 1669 Mai 14. Abt von Kempten stellt dem Markgrafen von Baden-Durlach Berichte über seine Verhandlungen mit Plittersdorf in Aussicht. (Kopie nach Konz. im Kreisarch. Neuburg F. 1746, Prod. 9.) 138
- 1669 Mai 20, Overemb. Abkommen wegen des Kaufschillings um das Haus Lorsbeck zwischen Joh. Adam von Harff und den Brüdern Wilhelm und Johann von Blitterstorff zu Overemb. (Or. S.) 139
- 1669 Juni 28. Freih. von Plittersdorf berichtet an den Kaiser über seine Aufnahme in Kempten und den Stand der Verhandlungen. (Kopie nach Abschrift im Kreisarch. Neuburg F. 1746, Prod. 10.) 140
- 1669 Juli 1. Notizen zu einer Verhandlung, die in Gegenwart des Koadjutors des Baron Plittersdorf und der Vertreter des Kemptenschen Kapitels zustande kam. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg F. 1746, Prod. 12.) 141
- 1669 Juli 25. Bestallungsprovisorium für (Johann Albrecht) Freih. von Plittersdorff als fürstlich Kemptenscher Obristjäger- und Forstmeister. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg F. 2006, Prod. 7.) 142
- 1669 Juli 25. Juramentum, das dem Baron Joh. Albrecht von Plittersdorf vorgehalten wurde. (Kopie nach Or. im Kreisarchiv Neuburg F. 2006, Prod. 8.) 143
- 1669 Aug. 11. Joh. Werner Baron von Plittersdorf revereziert für sich, seine Gemahlin Beatrix Judit geb. von Lendsberg und seine beiden Bruderskinder Wilhelm und Anna Maria v. Pl. über das Schloss Neuburg. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg E. 1642 I, fol. 7/8.) 144
- 1669 Aug. 27, Wien. Der Kaiser Leopold I. schreibt an den Abt von Kempten, er freue sich über die von Plittersdorff ihm mitgeteilte Nachricht von der Wahl des Markgrafen Gustav Adolf von Baden-Durlach zum Koadjutor und werde unverweilt Plittersdorff an den römischen Hof senden. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg F. 1748, Prod. 2.) 145
- 1669 Nov. 5, Rom. Relation des kaiserlichen Gesandten Joh. Werner Freih. von Plitterstorff an Kaiser Leopold I. betr. den Verrat des I. Ministers Joh. Weichard Fürsten von Auersperg. (Kopie nach Arch. für Kunde österr. Gesch. Quellen 20. Bd. S. 331 ff.) 146
- 1669—1677. (164 Bl.) Umfangreiche Akten bzgl. Wahl und päpstlicher Konfirmation des Markgrafen Bernhard Gustav von Baden-Durlach zum Koadjutor von Kempten. Als Kommissar

tritt darin auf: Joh. Werner von Plittersdorff. (Auszug aus Or. im Kreisarch. Neuburg F. 1741—43, 1744—45, 1747, 1749, 1771.) 147

1671 Okt. 15, Fulda. Brief des Markgrafen Bernhard Gustav an den Abt Roman von Kempten: Dank, dass der Abt den Baron von Plittersdorf und P. Adalbert so willfährig empfangen. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg F. 1713.) 148

1671 Nov. 15, Utrecht. Peter Ruysch, erwählter Rat der vereinigten Staaten von Utrecht und Lehensstatthalter, befehlet den Junker Joh. Jurrian van Bronckhorst namens dessen Gattin, Erbin des Junkers Wilhelm von Camonds, ihres Bruders, mit dem Gute Nyensteyn im Gerichte Hagenstein. (Or. S.) 149

1671—1777. Abschrift der Lehenbriefe aus den Utrechter Lehenregistern betr. Gut Nienstein (1671: Joh. Jurian von Bronckhorst, 1709: Bernh. Wilhelm von Bronckhorst, 1736: Bernardine Wilhelm von Bronckhorst, 1777: Wilhelm Freih. von Blittersdorff. (Or.) 150

1672. Untersuchung, geführt von Freih. von Plittersdorff und Kanzler von Andlern, gegen einige stiftische Untertanen wegen Versammlungen zu Leubas und Klagen über Beschwerde mit Frohnen. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg F. 2259.) 151

1672 Juni 26, Breubach. Der von Harffsche Bevollmächtigte von Blumberg gibt dem jetzigen rechtmässigen Besitzer von Lorscheck Joh. von Blittersdorff Macht und Gewalt gegen die Karteuser vorzugehen, die widerrechtlich einen Lorscheckischen Baumgarten in Besitz halten. (Or. S.) 152

1673 März 20, Wien. Kaiserliche Intimierung der Verleihung des Herren- und Freiherrenstandes für Joh. Seyfried Hager von Allensteig, mitgeteilt an Heinrich Wilhelm Grafen Starhemberg, Landeshauptmann von Oberösterreich. (Or. S.) 153

1673 Sept. 2, Regensburg. Testament der Maria Elisabeth Hagerin von Allendsteig. (Or. S. mit begl. Kopie von 1678.) 154

1675 Sept. 7. Dirck Hermans Sluynd (Schleusenmeister) und Mertin Hole Deickheimrad (Deichrat) in Tielreweert bezeugen, dass Gisbert Tengenagell, Herr von Gellikom, Deichgraf in Tielreweert, durch Kaufurkunde vom 19. Juli 1675 von Joh. von Bronckhorst, Herrn zu Vuerd, den Uytterwert auf Herwinen, genannt den Hohewert, erworben hat. (Or. S. fehlt.) 155

1675 Sept. 23, Schwertberg. Schwesterliche Verteilung zw. Maria Anna Gräfin von Kufstein und Helene Dorothea Gräfin Starhemberg, beide geb. Gräfinnen Starhemberg bzgl. Geld und Güter. (Or. 4 S.) 156

1676 Juni 15. Mathias Leutgen und seine Frau Gertrude Webers verkaufen an Friedrich von Blitterstorff und seine Frau Margarete von Mirbach 3 Morgen Land im Lipper Feld um 75 Rt. (Pap. Or.) 157

schichtliche Entwicklung der Verfassung der Kirche Augsburgischer Konfession von Elsass-Lothringen von 1789—1852. 731. — Learned, Guide to the Manuscript Materials Relating to American History in the German State Archives. 713. — Lenel, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich. 724. — Liebenau, von, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. 717. — Mau, Balthasar Hubmaier. 719. — Mentz, Ein unbekannter deutscher Brief Leo Judäs. 728. — Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. 722. — Preisendanz, Die Liebe der Günderode. Friedrich Creuzers Briefe an Caroline von Günderode. 735. — Rieffel, Die Fremdenbücher der Münsterplattform (in Strassburg). 721. — Scherlen, Ein Wort zu den Ausgrabungen auf der Gigersburg bei Weiher im Tal. 721. — Schreibmüller, Burg und Herrschaft Stauf in der Pfalz. 721. — Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Strassburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis. 728. — Steinhauser, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts. 716. — Valdenaire, Aus den Briefen Friedrich Weinbrenners an Joh. Ludwig Klüber. 732. — Wülk und Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum. 715.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 35:**

- I. Gräflich Douglas'sches Archiv auf Schloss Langenstein (Amt Stockach), geordnet und verzeichnet von Dr. **Otto H. Stowasser** in Wien . . . . . m97
- II. Archivalien des freiherrlich von Blittersdorffschen Archivs, derzeit in Ottensheim, Oberösterreich, verzeichnet von Rittmeister **Philipp Freiherrn von Blittersdorff** in Ottensheim . . . m112



**Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.**

---

Vor kurzem erschien:

**Landeskunde des Grossherzogtums Baden**, von Prof. Dr. Ph. Muckle, Kreisschulrat in Mosbach. Mit 41 Textabbildungen und 24 Karten und Städtebildern auf 16 Tafeln. Kartoniert M. 1.60.

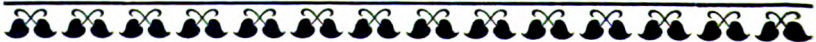
**Geschichte der Universität Heidelberg** im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813), von Franz Schneider. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 38). M. 9.20.

**Geschichte der Universität Heidelberg** im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813), von Richard August Keller. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 40). M. 9.—.

**Karl Theodor Welcker**, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus, von K. Wild. Mit einem Bildnis. Geheftet M. 10.—. In Leinwand gebunden M. 11.50.

**Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71**, von Dr. Karl Stählin, a. o. Professor an der Universität Heidelberg. Mit 18. Karten. Elegant gebunden M. 3.—.

**Deutsche Ruhmesschilder und Ehrentafeln**. Widmungen und Weihungen von Heinrich Vierordt. Geheftet M. 1.50. In Leinwand gebunden M. 2.50.



Zeitschrift  
für die  
**Geschichte des Oberrheins.**

Neue Folge. Band XXIX.





# Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

**Badischen Historischen Kommission.**

---

**Neue Folge. Band XXIX.**

[Der ganzen Reihe 68. Band.]



**Heidelberg.**

**Carl Winters Universitätsbuchhandlung.**

1914.



# Inhalt

	Seite
Bericht über die 32. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission, erstattet von dem Sekretär . . . . .	1
Der Name »Elsass«, von <b>E. Herr</b> . . . . .	7
Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275, von <b>Georg Tumbült</b> . . . . .	54
Zur Datierung des Freiburger Stadtrodels, von <b>Hermann Flamm</b>	105
Beatus Rhenanus und Johann von Botzheim, von <b>Karl Stenzel</b> .	120
Zur Volksdichtung über die Schlacht bei Wimpfen. Die Echtheit der »Zwey gantz Newen Liedlein«, von <b>Kurt H. Wels</b> . .	130
Sankt Anstett zu Wittersdorf im Sundgau oder zu Vergaville in Lothringen?, von <b>Joseph Clauss</b> . . . . .	181
Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert, von <b>Hermann Baier</b> . . . . .	196
Die Reise einer eidgenössischen Gesandtschaft nach Durlach und Strassburg im Jahre 1612, mitgeteilt von <b>Karl Obser</b> . . .	217
Ein Diplomat und Gelehrter des 17. Jahrhunderts. Ezechiel Spanheim in pfälzischen Diensten, von <b>Victor Loewe</b> . . . . .	235
Josef Görres und das Elsass, von <b>Paul Wentzcke</b> . . . . .	304
Die geistlichen Gerichte zu Strassburg im 15. Jahrhundert, von <b>Karl Stenzel</b> . . . . .	365
Frankreich, der deutsche Reichstag und Kurpfalz vom Passauer Vertrag bis zum Tode Heinrichs II. (1559), von <b>Walter Platzhoff</b>	447
Die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814, von <b>Hermann Haering</b> , . . . . .	266, 464
Beiträge zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses, von <b>Karl Lohmeyer</b> (Schluss) . . . . .	583
Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1913. Zusammengestellt von <b>Hermann Baier</b> . . . . .	517
Die Annahme des Wiener Konkordates durch Bischof Ruprecht von Strassburg, von <b>Hans Kaiser</b> . . . . .	604
Verzeichnis badischer Studirender an der Universität Göttingen aus den Jahren 1734—1870, mitgeteilt von <b>Konrad Beyerle</b> und <b>Karl Obser</b> . . . . .	612

	Seite
Die Schweizerreise des Markgrafen Karl Friedrich von Baden im Jahre 1783 und sein biblischer Diskurs mit Lavater, mitgeteilt von <b>Heinrich Funck</b> . . . . .	646
Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1913. Zusammengestellt von <b>Karl Stenzel</b> . . . . .	657
<b>Miszelle:</b>	
Eine Wertheimer Arztbestellung von 1417, von <b>Georg Fink</b> . . . . .	145
Zur Geschichte des bischöflich-strassburgischen Archivs im 14. Jahrhundert, von <b>Fritz Frankhauser</b> . . . . .	320
Das Grabmal des Chronisten Reinbold Slecht, von <b>Otto Winkelmann</b> . . . . .	323
Zur badischen Historiographie des 17. Jahrhunderts, von <b>Karl Obser</b> . . . . .	710
<b>Zeitschriftenschau</b> . . . . .	146, 327, 571, 718
<p>Alemannia XLI; XLII, 1—2; 329, 573, 718, — Badische Heimat I, 1, 2. 327, 571. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XIII, 1; 2. 148, 719. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXXVI; XXXVII; 151, 722.</p> <p>    Elsässische Monatschrift für Geschichte und Volkskunde IV, 7—9; 10—12. 149, 334. — Freiburger Diözesanarchiv N. F. XIV. 330. — Freiburger Münsterblätter IX, X, 1. 332, 719. — Jahresbericht des Hagenauer Altertumsvereins Heft 4—5. 720. — Jahresbericht des Historischen Vereins Alt-Wertheim. 1913. 577. — Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend für das Jahr 1913 (IX). 721. — Kunstsammlung, Öffentliche in Basel. Jahresbericht N.F. IX. 149. — Mannheimer Geschichtsblätter XIV, 10—12; XV, 1—10. 147, 332, 575, 718. — Mein Heimatland I 1—3. 327, 572. — Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XXXIII. 336. — Neue Heidelberger Jahrbücher XVII, 2: XVIII, 1. 147, 334. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz XII, 1—2. 577. — Die Ortenau. Mitteilungen des historischen Vereins für Mittelbaden Heft 5. 574. — Revue d'Alsace, N.S. XIV, 11—12; I, 1—4. 150, 577, 721. — Revue catholique d'Alsace, N.S. XXXII, 9—12; XXXIII, 1—2. 151, 335. — Schauen's-Land XL, 2; XLI, 1. 146, 574. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXXXII. 328. — Strassburger Diözesanblatt XXXII, 6—12; XXXIII, 1—2. 150, 335. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte LIII. 335. — Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften XXIX. 329.</p>	

Literaturnotizen . . . . . 151, 336, 578, 722

Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte I. 722. — Bauer, Johann Heinrich Büttner. 156. — Bechtold, Abel Stimmer in Freiburg. 170. — Bechtold, Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit. 363. — Bergsträsser, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. 163. — Bosch, Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. 165. — Brendel, Die Pläne einer Wiedergewinnung Elsass-Lothringens in den Jahren 1814 und 1815. 728. — Calmette, Les Carbonari en France sous la Restauration. 160. — Fehrle, Dié Flurnamen von Aasen. 180. — Festgabe für Gerold Meyer von Knonau. 336. — Fischer, Ein sozialhygienischer Gesetzentwurf aus dem Jahre 1800. 168. — Flamm, Eine Miniatur aus dem Kreise der Herrad von Landsberg. 741. — Forst-Battaglia, Genealogie. 338. — Frankhauser, Badische Totenschau. 180. — Fritsch, Terra Sigillatagefässe gefunden im Grossherzogtum Baden. 724. — Gailly de Taurines, La grande-duchesse Stéphanie de Bade et la reine Hortense. 159. — Glitsch, Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogtgerichtsbarkeit. 162. — Goetz, Niedere Gerichtsbarkeit und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehennn Mittelalters. 732. — Gropengiesser, Die römische Basilika in Ladenburg. 726. — Hämmerle, Die ehemalige Kloster- und Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neuburg a. D. 357. — Hahn, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Strassburger Bischofs Johann von Manderscheid. 155. — Hauber, Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. 154. — Hausrath, Geschichte des Waldeigentums im Pfälzer Odenwalde. 166. — Herrmann, Neue Urkunden zur Geschichte der grossen Revolution im Elsass. 158. — Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. 163. — Hofmeister, Ottonis de Sancto Blasio chronica. 153. — Johnsson, Deutsche Kurverordnungen gegen Syphilis um 1550. 582. — Kaiser, Der Kampf gegen die deutsche Sprache in den elsässischen Schulen von 1833–1870, 169. — Kiener, Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Strassburg I. 339. — Kiffer, Die Fresken im Kreuzgang der Präparandenschule zu Colmar. 353. — Kilian, Aus der Praxis der modernen Dramaturgie. 582. — Klein, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg und ihrer Residenzstadt Buchsweiler, Teil II. 727. — Klélé, Die Reichsstadt Hagenau vom Westfälischen bis zum Nimweger Frieden. 345. — Krauss, Stift Neuburg, eine Romantikerklause. 160. — Lahusen, Die Siegel der Grafen von Freiburg. 152. Lohmeyer, Johannes Seiz, Kurtrierischer Hofarchitekt, 1717–1779. 353. — Maier, Das Strafrecht der Stadt Villingen in der Zeit von der Gründung der Stadt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. 742. — Metzger, Zwei karolingische Ponti-

fikalien vom Oberrhein. 738. — Müller, K. O., Die älteren Stadtrechte in Leutkirch und Isny. 731. — Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. 357. — von Oechelhaeuser, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg. 170. — Philippson, Über den Ursprung und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Deutschland. 163. — Polaczek, Kunstgewerbemuseum der Stadt Strassburg. 741. — von Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn II. 155. — Reuss, La première invasion des »Anglais« en Alsace, épisode de l'histoire du XIV<sup>e</sup> siècle. 578. — Rodewald, Irmenach zur Zeit der Zerstörung der Grevenburg usw. 1697—1734. 157. — Röße, Ein Volksheld in schwerer Zeit. 159. — Rosenberg, Badische und ausserbadische Steindenkmäler, Architekturen, Naturdenkmäler. 151. — Schaub, Eine empfindsame Reise des Fabeldichters Konrad Pfeffel. 741. — Scherlen, Inventar des Archivs der Stadt Kaysersberg. 578. — Schiedermaier, Die Oper an den badischen Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts. 173. — Schmidt, R., Der verschollene Zivilprozessentwurf Friedrich Brauers und das Anfangsstadium der deutschen Justizreform. 733. — Schneider, Bilderatlas zur Württembergischen Geschichte. 352. — Schumacher, Amalie von Jülich-Cleve-Berg. 579. — Silberschmidt, Die Regelung des pfälzischen Bergwesens. 167. — Stehle, Der Philanthropismus und das Elsass. 579. — Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 2. Aufl. 735. — von Steinmeyer, Die Matrikeln der Universität Altdorf. 177. — Ungerer-Teichmann, Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. 339. — Vigener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert. Aufzeichnungen über ihre Besitzungen, Rechte und Pflichten aus den Jahren 1346—1367. 740. — Wahl, Frankfurter Kaiserkrönungsprojekt im Dezember 1870. 160. — Walter, Urkunden und Regesten der Stadt und Vogtei Rufach. 161. — Weller und Belschner, Hohenlobisches Urkundenbuch III. 153. — Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter 739. — Werner, Die Entwicklung der Kartographie Südbadens im 16. und 17. Jahrhundert. 178. — Wild, Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus. 346. — Woltmann, Pfalzgraf Otto von Burgund. 345. — Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. 161.

#### Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 36:

Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1912 13

1. Archivalien des freiherrlich von Blittersdorffschen Archivs, derzeit in Ottensheim, Oberösterreich, verzeichnet von Rittmeister

	Seite
<b>Philipp Freiherrn von Blittersdorff</b> in Ottensheim. Fortsetzung und Schluss . . . . .	m12
II. Freiherrlich von Gemmingen-Gemmingensches Archiv in Gemmingen, Bezirksamts Eppingen, verzeichnet von dem Pfleger Oberlehrer <b>Benedikt Schwarz</b> in Karlsruhe . . . . .	m33, m65
III. Archiv der Concordienkirche in Mannheim, verzeichnet von Stadtvikar <b>Rudolf Emlein</b> in Mannheim . . . . .	m75
IV. Quellen zur Geschichte Badens und der Pfalz in den Handschriftenbeständen der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs, nach dem Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France (Départements) zusammengestellt von Archivrat <b>Fritz Frankhauser</b> in Karlsruhe . . . . .	m87
V. Die Palatina-Bände des Thesaurus Picturarum der Grossh. Hofbibliothek in Darmstadt, von <b>Hermann Haering</b> . . . . .	m112
VI. Archivalien der Gemeinde Unteruhldingen (Amtsbezirk Überlingen), verzeichnet von <b>Christian Roder</b> . . . . .	m120



## Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

BAIER, Dr. Hermann, Archivassessor	Karlsruhe.
BEYERLE, Dr. Konrad, Universitätsprofessor	Göttingen.
v. BORRIES, Emil, Professor	Strassburg i. E.
CLAUSS, Josef, Stadtbibliothekar	Schlettstadt.
FINK, Dr. Georg, Hilfsarbeiter am Grossh. Staatsarchiv	Darmstadt.
FLAMM, Dr. Hermann	Freiburg i. Br.
FRANKHAUSER, Fritz, Archivrat	Karlsruhe.
FRITSCH, Dr. Otto, Professor	Karlsruhe.
FUNCK, Dr. Heinrich, Realschuldirektor	Gernsbach.
HAERING, Dr. Hermann, Hilfsarbeiter am Grossh. Generallandesarchiv	Karlsruhe.
HASENCLEVER, Dr. Adolf, Privatdozent	Halle.
HERR, Dr. E., Oberlehrer	Mülhausen.
KAISER, Dr. Hans, Archivdirektor und Uni- versitätsprofessor	Strassburg i. E.
KATTERFELD, Dr., wiss. Hilfslehrer	Mülhausen.
KRIEGER, Dr. Albert, Gch. Archivrat	Karlsruhe.
LOHMEYER, Karl, Kustos der städt. Samm- lungen	Heidelberg.
LOEWE, Dr. Victor, Staatsarchivar	Breslau.
MERK, Dr. Walter, Gerichtsassessor	Karlsruhe.
v. MÜLLER, Dr. Karl Alexander	München.
OBSER, Dr. Karl, Geheimer Rat und Direktor des Grossh. Generallandesarchivs	Karlsruhe.
ORDENSTEIN, Heinrich, Hofrat und Direktor des Konservatoriums	Karlsruhe.
PFEIFFER, Dr. Berthold, Professor	Stuttgart.
PLATZHOFF, Dr. Walter, Privatdozent	Bonn.
POLACZEK, Dr. Ernst, Professor, Direktor des Kunstgewerbemuseums	Strassburg i. E.
REVELLIO, Dr. Paul	Frankfurt a. M.
ROTT, Dr. Hans, Professor	Karlsruhe.
SCHNABEL, Dr. Franz	Karlsruhe.
SILLIB, Dr. Rudolf, Professor, Universitäts- bibliothekar	Heidelberg.
STENZEL, Dr. Karl, Hilfsarbeiter am Bezirks- archiv	Strassburg i. E.
TUMBÜLT, Dr. Georg, Archivrat	Donaueschingen.
WELS, Dr. Kurt	Berlin.

WENTZCKE, Dr. Paul, Stadtarchivar	Düsseldorf.
WILTBERGER, Dr. Otto, Oberlehrer	Metz.
WINCKELMANN, Dr. Otto, Professor, Direktor des Stadtarchivs	Strassburg i. E.
ZIEGLER, Dr. Theobald, Universitätsprof. a. D.	Frankfurt a. M.
ZIERNAGEL, Dr. Hermann, Bergmeister	Karlsruhe.

---

### Redaktion.

Archivdirektor Geheimrat DR. OBSER.

Archivdirektor Professor DR. KAISER.

*Für die »Mitteilungen«:* Archivdirektor DR. OBSER.

---

### Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. FINKE.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. GOTHEIN.

Archivdirektor Professor DR. KAISER.

Geh. Archivrat DR. KRIEGER.

Archivdirektor Geheimrat DR. OBSER.

# Erscheinungsweise der Zeitschrift und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Hefen ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung.

29

C

# Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

**Badischen Historischen Kommission.**

---

Neue Folge. Band XXIX. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 68. Band.]



**Heidelberg.**

**Carl Winters Universitätsbuchhandlung.**

1914.

# Inhalt.

	Seite
Bericht über die 32. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission, erstattet von dem Sekretär . . . . .	1
Der Name »Elsass«, von Oberlehrer Dr. <b>E. Herr</b> in Mülhausen . . . . .	7
Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275, von Archivrat Dr. <b>Georg Tumbült</b> in Donaueschingen . . . . .	54
Zur Datierung des Freiburger Stadtrodels, von Dr. <b>Hermann Flamm</b> in Freiburg i. Br. . . . .	105
Beatus Rhenanus und Johann von Botzheim, von Dr. <b>Karl Stenzel</b> in Strassburg . . . . .	120
Zur Volksdichtung über die Schlacht bei Wimpfen. Die Echtheit der »Zwey ganz Newen Liedlein«, von Dr. <b>Kurt H. Wels</b> in Berlin . . . . .	130
<b>Miszelle:</b>	
Eine Wertheimer Arztbestellung von 1417, von Dr. <b>Georg Fink</b> in Darmstadt . . . . .	145
<b>Zeitschriftenschau</b> . . . . .	146
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XIII, 1. 148. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXXVI. 151. — Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde IV, 7—9. 149. — Kunstsammlung, Öffentliche in Basel. Jahresbericht N.F. IX. 149. — Mannheimer Geschichtsblätter XIV, 10—12. 147. — Neue Heidelberger Jahrbücher XVII, 2. 147. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXXII, 9—11. 151. — Revue d'Alsace N.S. XIV, 11—12. 150. — Schau-in's-Land XXXX, 2. 146. — Strassburger Diözesanblatt XXXII, 6—11. 150.	
<b>Literaturnotizen</b> . . . . .	151
Bauer, Johann Heinrich Büttner. 156. — Bechtold, Abel Stimmer in Freiburg. 170. — Bergsträsser, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. 163. — Bosch, Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. 165. — Calmette, Les Carbonari en France sous la Restauration. 160. — Fehle, Die Flurnamen von Aasen. 180. — Fischer, Ein sozialhygienischer Gesetzentwurf aus dem Jahre 1800. 168. — Frankhauser, Badische Totenschau. 180. — Gailly de Taurines, La grande-duchesse Stéphanie de Bade et la reine Hortense. 159. — Glitsch, Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogtgerichtsbarkeit. 162. — Hahn, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Strassburger Bischofs Johann von Manderscheid. 155. — Hauber, Urkunden	

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

# Bericht

über die

zweiunddreissigste Plenarversammlung

der

**Badischen Historischen Kommission.**

Karlsruhe im November 1913. Die Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission fand in diesem Jahre am 7. und 8. November statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: die Professoren Geh. Hofrat Dr. Finke, Geh. Hofrat Dr. von Below, Geh. Hofrat Dr. Meinecke, Dr. Pfeilschifter, Dr. Schultze und Stadtarchivrat Professor Dr. Albert aus Freiburg; die Professoren Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Hofrat Dr. Gothein, Geh. Kirchenrat Dr. von Schubert, Dr. Hampe, Dr. Oncken und Bibliotheksdirektor Geh. Hofrat Professor Dr. Wille aus Heidelberg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder: Realschuldirektor a. D. Hofrat Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer und Professor Dr. Walter aus Mannheim; Hofrat Professor Dr. Pfaff aus Freiburg; Archivrat Frankhauser aus Karlsruhe; Archivdirektor Professor Dr. Kaiser aus Strassburg; Universitätsbibliothekar Professor Dr. Sillib aus Heidelberg.

Am Erscheinen verhindert war das ordentliche Mitglied Professor Dr. Wiegand in Strassburg.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen S. Exzellenz der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm, Ministerialrat Schwoerer und Regierungsrat Dr. Bartning.

Den Vorsitz führte der Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein.

Seit der letzten Plenarversammlung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 16. Blatt. August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier; Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts, von J. Wille. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818. I. Band. Von Willy Andreas. Verlag von Quelle & Meyer. Leipzig.

Regesten der Bischöfe von Konstanz. III. Band, 1.—4. Lieferung. Bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen k. k. Universitätsbuchhandlung.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg. IV. Band, 3. Lieferung. Bearbeitet von Albert Krieger. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen k. k. Universitätsbuchhandlung.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. II. Band, 1.—3. Lieferung. Bearbeitet von Graf L. von Oberndorff. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen k. k. Universitätsbuchhandlung.

Oberbadisches Geschlechterbuch. III. Band, 6.—7. Lieferung. Bearbeitet von O. Freiherr von Stotzingen. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXVIII. Nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 35. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarversammlung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

### I. Quellen- und Regestenwerke.

Das Register zum dritten Bande der Regesten der Bischöfe von Konstanz, bearbeitet von Stadtpfarrer Dr. Rieder in Bonndorf, ist in Vorbereitung.

Die Ausgabe der 4. Lieferung des vierten Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg, bearbeitet von Geh. Archivrat Dr. Krieger, steht unmittelbar bevor. Mit dem Druck des Registers zu diesem Bande wird im nächsten Jahre begonnen werden.

Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bearbeiter Dr. Graf von Oberndorff in München, sollen im nächsten Jahre drei Lieferungen (4—6) ausgegeben werden.

Der Druck des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, herausgegeben von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser, kann im nächsten Jahre beginnen.

Professor Dr. Pfeilschifter hat die Sammlung von Briefen für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien fortgesetzt.

Das Gesamtregister für die unter Leitung von Geh. Rat Dr. Schroeder stehende Abteilung der fränkischen Stadtrechte wird Professor Dr. Koehne in Berlin im nächsten Jahre abschliessen. In der schwäbischen Abteilung wird das Neuenburger Stadtrecht (Gerichts-assessor Dr. Merk in Durlach) demnächst ausgegeben werden. Der Druck des Konstanzer Stadtrechts (Professor Dr. Beyerle in Göttingen) und des Freiburger Stadtrechts (Dr. Lahusen in Leipzig) soll im nächsten Jahre beginnen. Das Register zum Stadtrecht von Überlingen, bearbeitet von Lehramtspraktikant Hafn



in Überlingen, mit Textverbesserungen von Hofrat Dr. Roder wird noch in diesem Jahre ausgegeben werden.

Das Erscheinen eines ersten Heftes der mit Unterstützung der Heidelberger Akademie und der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Freiburg herausgegebenen Badischen Weistümer und Dorfordnungen, bearbeitet von Privatdozent Dr. Brinkmann in Freiburg, ist für das nächste Jahr gesichert.

## II. Bearbeitungen.

Für die Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden ist der Text bis 1828 von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser fertiggestellt. Mit dem Druck wird nach Erscheinen des Schlussbandes der Politischen Korrespondenz begonnen werden.

Für den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes war Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein auch im vergangenen Jahre tätig. Er hofft in einiger Zeit die zusammenfassende Darstellung in Angriff nehmen zu können.

Geh. Hofrat Professor Dr. Wille ist noch weiter mit der Sammlung des Materials für die Geschichte der Pfalz beschäftigt.

Vom Oberbadischen Geschlechterbuch wird die 8. Lieferung des dritten Bandes, bearbeitet von O. Freiherr von Stotzingen in Meischenstorf (Holstein) im nächsten Jahr erscheinen.

Die Vorarbeiten für den zweiten Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete hat Dr. J. Cahn in Frankfurt a. M. im Berichtsjahr erfolgreich gefördert.

Die Arbeit am zweiten Band der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818 wird Privatdozent Dr. Andreas in Marburg baldmöglichst aufnehmen.

Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden hat Fr. Held in Karlsruhe die Entwürfe für 24 Landgemeinden angefertigt. Die Vorar-

beiten für das vierte Heft der Städtesiegel wurden fortgesetzt.

Die noch ausstehenden 4 Sektionen (Rastatt-Bühl, Pforzheim und Stühlingen) der Grundkarten des Grossherzogtums Baden werden in Bände erscheinen.

Die Sammlungen für die unter der Leitung von Professor Dr. Sillib stehende Bibliographie der badischen Geschichte wurden im verflossenen Jahre durch Frä. Elisabeth Wille und Dr. Burckhardt in Heidelberg fortgesetzt.

Neu aufgenommen wurde in das Programm der Kommission eine Geschichte der badischen Landstände, die Dr. Schnabel in Karlsruhe bearbeiten wird.

Mit der Vorbereitung eines weiteren Bandes der Badischen Biographien wurde Geh. Archivrat Dr. Krieger betraut.

### **III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden usw.**

Die Pfleger der Kommission waren unter der Leitung der Oberpfleger Realschuldirektor a. D. Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Hofrat Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter wie bisher für die Gemeindearchive tätig; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluss. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in 5 Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt. Für 1914 sind hierfür 4 Bezirke in Aussicht genommen.

### **IV. Periodische Publikationen.**

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter der Redaktion von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Kaiser der XXVIII. Band (der ganzen Reihe 67. Band) erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift erschien Nr. 35 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.

Das Neujahrsblatt für 1914, »Schloss Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden«, von Universitätsbibliothekar Professor Dr. Sillib, wird noch vor Ende des Jahres ausgegeben werden. Als Neujahrsblatt für 1915 ist eine Arbeit von Hauptmann z. D. Reichardt in München über »Das badische Unterland in den Kriegen der französischen Revolution« in Aussicht genommen.

---

## Der Name »Elsass«.

Von

E. Herr.

---

Wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, eine neue Erklärung des Namens »Elsass« vorzubringen, so dürfte derselbe hinreichend damit begründet sein, dass die heute fast allgemein vertretene Deutung »Fremdsitz, Ausland« schliesslich doch nicht zu genügen vermag und grade ein wichtiger Punkt bei der etymologischen Erklärung ausser Acht gelassen worden ist, nämlich den als Gaubezeichnung auftretenden Namen mit anderen etymologisch nicht streitigen Gaunamen seiner Bildung nach in Parallele zu stellen. Es ist im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl Erklärungen entstanden, und wir werden es zu verteidigen haben, wenn sie vor unserer kritischen Betrachtung keine Gnade finden. Es sei in Kürze auf dieselben hingewiesen.

### a) Die verschiedenen Erklärungsversuche.

Für eine Zeit, in der eine wissenschaftliche Behandlung etymologischer Fragen unbekannt war, konnte es genügen, wenn man den Namen, der in der latinisierten Form »Alsatia« beliebt war, von einem Flussnamen Alsa ableitete, obgleich man nicht zu sagen wusste, ob der allein in Frage kommende Illfluss wirklich je so geheissen hatte<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> »Dicitur hic locus Alsatia ab Alsa fonte seu fluvio« in der vermutlich aus dem 14. saec. stammenden »Descriptio Teutoniae«.

Auf ein wissenschaftliches Fundament ist die Frage zuerst durch Zeuss gestellt worden<sup>1)</sup>. Er sah in »Elsass« ein althochdeutsches Wort Alisat oder Alisaz, das er aus »ali« (lat. alius, griech. ἄλλος, goth. aljis) und »sat« (von ahd. sizzan, goth. sitan) ableitete und als »der Fremdsitz« erklärte; die erobernden Alemannenscharen hätten damit bezeichnen wollen, dass sie sich auf einem Boden befanden, den sie Fremden d. h. Nichtgermanen abgenommen hatten.

Eine Erklärung, die zwischen den beiden schon genannten die Mitte hält, geht auf Strobel zurück<sup>2)</sup>. Die Landesbewohner seien im 7. saec. als elisazari bezeichnet worden, was als »Bewohner des Illgebietes« erklärt werde<sup>3)</sup>. Er selbst möchte das Wort in eli und sazari zerlegen und es als »Landsassen von allerlei Herkunft« deuten (ali, eli also abweichend im Sinne von παντοῖος). Diese Erklärung ist offenbar in sich selbst nicht geklärt. Sie bringt nur das eine Neue, dass sie den Landnamen aus dem Bewohnernamen ableiten will.

Eine andere Bahn schlägt das Grimmsche Wörterbuch ein<sup>4)</sup>. Dieses geht von einem schwachen ahd. Appellativum elisâzo aus (ebenfalls aus den ahd. Stämmen »ali, eli« und »sizzan« abgeleitet) welches = incola peregrinus sei. Die Bewohner seien aus irgend einem Grunde so genannt worden, und daher habe das Land die Bezeichnung Elisâzonôlant, mhd. dann Elsâzenlant (d. h. Land der Elisâzun, der Elsâzen) erhalten. Mit Weglassung von »lant« sei dann daraus Elisâzun, Elisâzon, Elsâzen geworden, und durch weitere Verkürzung Elsass. Die Grimmsche Erklärung wurde allseitig aufgegriffen, hat aber vor allem den Nachteil, dass sich ihre Behauptung, aus »sizzan« könne mit A-laut nur »sâzo« (incola), nicht aber »saz« (sedes) entstehen, nicht halten lässt<sup>5)</sup>. Es ist deshalb fraglich, ob man vom Bewohnernamen auszugehen hat.

<sup>1)</sup> Vgl. J. K. Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837), p. 318. — <sup>2)</sup> A. W. Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses I, p. 9 Anm. — <sup>3)</sup> Es wäre also zu zerlegen: elisaz-ari, und die Endung —ari (—arius) müsste die Herkunftsbezeichnung andeuten. — <sup>4)</sup> J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch (1852 ff.), Bd. III (1862) p. 417. — <sup>5)</sup> Es gibt Ortsnamen, die sicher auf »saz« (sedes) zurückgehen, z. B. Gossensass in Tirol (= Sitz des Gosso, Gozzo, 1218 Gocensaz) u. a. Hierauf hat Mentz mit Recht grossen Nachdruck gelegt.

Eine kleine Modifikation bringt Foerstemann<sup>1)</sup>. Er nimmt, gestützt auf die älteren Namensformen, anstatt »Elisâzo, Elisâzun« als Grundwort vielmehr Alisazas an, welches ebenfalls »Fremdlinge« bedeute.

Ausgehend von der Bemerkung, dass sich einerseits ein Appellativum »saz« nachweisen lässt<sup>2)</sup>, andererseits bei allen andern von Bewohnern abgeleiteten Landnamen die Endung des Bewohnernamens —en erhalten ist<sup>3)</sup>, vertritt neuerdings Mentz den Standpunkt, dass man den Landnamen doch direkt abzuleiten suchen müsse, und greift auf die Zeuss'sche Ableitung von Alisaz = »Fremdsitz, fremdes Land« zurück<sup>4)</sup>. Er nimmt indessen nicht mehr an, dass die erobernden Alemannen selbst dem Lande diesen Namen gegeben haben, sondern schreibt dies den jenseits des Rheins zurückgebliebenen Volksgenossen zu. Wahrscheinlicher noch, meint er, sei der Name erst bei der fränkischen Einwanderung entstanden, da der Name in der Tat zuerst im 7. saec. auftaucht; die über dem Rhein zurückgebliebenen Franken hätten die ins linksrheinische Alemannenland Vorgezogenen als »im fremden Lande sitzend« bezeichnet. Auch diese Deutung hat ihre Schwierigkeiten, besonders weil man trotz allem doch wieder den Bewohnernamen als Ausgangspunkt nehmen müsste.

Noch zu erwähnen ist schliesslich die von Schmidkontz vorgebrachte Erklärung, die den Namen aus »alilantsazzi« herleiten will, was soviel wie »Grenzsassen, Grenzer« bedeute<sup>5)</sup>. Also auch hier ein Zurückgehen auf die ahd. Stämme »alil« und »sizzan«. Doch ist die Einschaltung des »lant« durchaus willkürlich und hat in den älteren Namensformen keinen Anhaltspunkt. Auch hier wieder ist der Bewohnername der Ausgangspunkt.

<sup>1)</sup> Foerstemann, Altdeutsches Namenbuch, 1854 ff. Bd. II: Ortsnamen, 2. Aufl. 1871, p. 58 ff.; 3. Aufl., hrsg. von Jellinghaus, Lfg. I (1911), p. 99 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 8 Anm. 5. — <sup>3)</sup> Z. B. Hessen, Sachsen usw. — <sup>4)</sup> Artikel »Elsass (Name)« im »Reichsland Elsass-Lothringen« III, p. 253 f., von F. Mentz. Ausserdem ein ausführlicherer Aufsatz des gleichen Verf. »Der Name Elsass und seine Erklärungen« im Vogesenblatt (Beil. zur Strassb. Post) 1903, Nr. 18 u. 19. — <sup>5)</sup> J. Schmidkontz, Beiträge zur Flurnamenforschung (Oktoberheft 1905 des Korrespondenzblattes der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine).

Von anderen, meist abenteuerlichen Erklärungen können wir absehen. Mentz führt dieselben der Merkwürdigkeit wegen ausführlich an<sup>1)</sup>.

Bevor wir in eine kritische Würdigung aller dieser Auslegungen eintreten, haben wir einen Blick auf die wichtigsten Angaben der Quellen zu werfen. Grade sie werden uns den Weg zu einer ansprechenderen Erklärung zeigen können.

### b) Die Angaben der Quellen.

Der Name des Elsasses begegnet uns zuerst in der fränkischen Chronik Fredegars<sup>2)</sup>. Hier wird bei den Kämpfen der Söhne des Austrasiens Childebert II., Theuderich und Theudebert, die wegen des Elsasses in Streit geraten waren (a. 610), dieses Gebiet als *Alsacius* bezeichnet. Hieraus ist für die Einwohner der Name *Alesaciones* abgeleitet. Die Stelle ist etwa um die Mitte des 7. saec. niedergeschrieben worden; in diese Zeit würde also der Name »*Alsacius*« bestimmt weisen. Ein späteres Chronikwerk, etwa um das Jahr 1000 entstanden, nennt den Namen im nämlichen Zusammenhange, jedenfalls auch direkt von dem erstgenannten Werk beeinflusst, als *Alesatius*<sup>3)</sup>. Das Wort hat hier entschieden Adjektivform, und es ist der Begriff »*pagus*« zu ergänzen. *Pagus Alsacius* oder *Alesacius* ist also die älteste Namensform. Nach Abstrich der Endung verbleibt ein Stamm *alsac*, *alesac*, der aber vor der vokalischen Endung wie »*alesaz*, *alsaz*« gesprochen werden musste.

Die adjektivische Nominativform auf *—ius* kommt im 8. saec. noch einigemal vor (*Alsatius*, *Alisatius*), beginnt aber schon da einer daraus hervorgegangenen Substantivbildung auf *—ia* langsam Platz zu machen (*Alsatia*).

Fast gleichzeitig taucht eine andere Bildung auf, die uns vor allem aus den traditiones *Wizenburgenses* bekannt ist. Der Name kommt hier durchweg adjektivisch vor mit beigefügtem »*pagus*«, und zwar in drei Hauptformen, die

<sup>1)</sup> a. a. O. (Vogesenblatt). — <sup>2)</sup> Mon. Germ. SS. rer. Merov. II. —

<sup>3)</sup> *Gesta regum Francorum* des Aimoinus. Mon. Germ. a. a. O.

unter sich wieder allerhand Modifikationen in der Schreibart zulassen: *alisacinsis*, *elisacinsis*, *halisacinsis* (»in pago *alisacinse*, *alsacinse*« usw.). Die Form mit a-Anlaut erscheint bereits a. 695, die mit e-Anlaut seit a. 806, und die mit Aspiration vereinzelt seit a. 739. Der Wechsel des Anlauts hängt mit der Umlautung zusammen<sup>1)</sup>, während die aspirierte Schreibart auf einem eigentümlichen Gebrauch der Urkundenschreiber beruht; gesprochen hat man so nicht<sup>2)</sup>. Auch aus diesen Formen lässt sich ein Stammwort *alisac* und *alsac* herauschälen, das vor der Endung mit z-Laut gesprochen wurde.

Vom Wohnernamen ist fast nie die Rede. Nur ganz vereinzelt kommt in den trad. Wizenb.<sup>3)</sup> einmal vor »in pago *Alsaciorum*«, was wir uns nur als eine Bildung des Urkundenschreibers erklären können, der aus dem Adjektivum »*alisacinsis*« zur Abwechslung einmal das Appellativum »*Alsacius*« ableitete. Daraus, dass fast ausschliesslich der Landname erscheint, ist unbedingt der Schluss zu ziehen, dass dieser und nicht der Wohnernamen der ursprüngliche ist.

Des Namens wird von jetzt an bei vielen Geschichtsschreibern und in einer ganzen Anzahl Urkunden Erwähnung getan. Nicht nur wird das bereits Gefundene dadurch bestätigt, sondern wir können auch eine weitere Entwicklung verfolgen, zunächst bis zum 11. saec. hin.

Bei den Chronisten erscheint noch die Adjektivform »*alisacinsis*«, doch tritt sie mehr und mehr hinter der daraus abgeleiteten Substantivform *Alisatia*, *Alsacia*, *Alsatia* zurück, die vom 11. saec. ab herrschend wird. Man schälte aus »*alisacinsis*« den Stamm »*alisac*« heraus, verband ihn mit der bekannten Femininendung der Landnamen und erhielt demnach »*Alisacia*«, welches dann der Aussprache gemäss auch »*Alisatia*« geschrieben werden konnte.

Der Umlaut hat natürlich auch diese Form beeinflusst, und seit dem 9. saec. tritt die Form *Elisacia*, *Elisatia* auf. Auch die gekünstelte Aspiration bemächtigt sich des Wortes. Trotz allem aber setzte sich die Form

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Näheres unter Abschnitt IV. — <sup>2)</sup> Vgl. über die sog. »umgekehrte Schreibung« Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, p. 561. — <sup>3)</sup> Nr. 14 (a. 739).



»Alsatia« für das Lateinische siegreich durch<sup>1)</sup>. Auf eine Anzahl abweichender Namensformen (Elizatus sc. ducatus, Elsata, Halsacium) brauchen wir nicht weiter einzugehen, da sie die Untersuchung der Entwicklung des Namens nicht fördern.

Die urkundlichen Angaben vom 8. bis zum 11. saec. bestätigen den Befund der Chroniken. Auch in den Urkunden erscheint noch eine Zeitlang der bekannte adjektivische Name »alsacensis, alisacensis« (sc. pagus)<sup>2)</sup>, aber vom Ende des 9. saec. an begegnen uns überall die Substantivformen.

Nachdem nun das Appellativum »Alsatia« in allgemeinen Gebrauch gekommen war, lag nichts näher als hieraus einen Wohnernamen zu bilden, der nicht anders lauten konnte als Alsacii oder Alsatienses. Allerdings treffen wir die Form »Alsacii« gelegentlich schon im 8. saec., aber nur in einer gezwungenen Ableitung; sie war also damals nicht das Normale<sup>3)</sup>. Vom Ende des 10. saec. an kommt sie dagegen mit der andern (Alsatienses) erst in allgemeinen Gebrauch, weil jetzt die Ableitung aus dem bereits vorhandenen Landnamen in sich selbst gegeben war. Soviel über die Entwicklung der latinisierten Namensformen.

Deutsch-mundartliche Bezeichnungen, genauer solche mit germanischer Endung, finden sich bereits Mitte des 8. saec., und zwar tauchen starke wie schwache Bildungen auf. Als starke Formen wären anzusprechen »in pago Alsazas« (a. 757), »in pago Elisaza« (9. saec., a. 952, 953) und »in Elsazo« (a. 1040)<sup>4)</sup>. Sie gehen auf einen Stamm und Landnamen Alsaz, Elisaz (masc.) und Elsaza (Elisaza) (fem.) zurück. Mit aller gewünschten Sicherheit findet sich dieser Name in der schon a. 774 bezeugten Namensform Alisazgouwe. Bei diesen mit germanischer Endung gebildeten Formen werden die Umlautgesetze streng durch-

<sup>1)</sup> In Abschnitt IV wird darauf noch zurückgekommen und die Motivierung versucht. — <sup>2)</sup> Ob die Endung —insis oder —ensis lautet, macht keinen Unterschied; ersteres ist mehr Modeform, letzteres das sprachlich Korrekte. — <sup>3)</sup> Vgl. p. 11. — <sup>4)</sup> Der Fundort dieser und der folgenden Zitate ist im allg. bei Foerstemann und im »Reichsland Elsass-Lothringen« a. a. O. zu erschen.

geführt. Der e-Anlaut wird nachher nicht wieder, wie bei den latinisierten Formen, durch den a-Anlaut ersetzt, sondern er verdrängt diesen vollständig; diese Namensformen werden also durchweg wie deutsche Wortbildungen behandelt. Auch hier zeigt sich die gezielte aspirierte Aussprache, die wir schon bei den Lateinformen antrafen. Helisaz nennt Ermoldus Nigellus (ca. 830) das Land<sup>1)</sup> und fügt hinzu, die Franken hätten diesen Namen eingeführt. Wir können aus dieser Angabe weiter nichts entnehmen, als dass man bereits zur Zeit des Ermoldus »Elisaz« sprach und dass er selbst die aspirierte Schreibart anwandte<sup>2)</sup>.

Ausser diesen starken Formen treten auch schwache auf, und zwar Pluralformen, die sich nur erklären lassen, wenn man einen Bewohnernamen zugrunde legt. Wir würden da auf das Gebiet kommen, von dem Grimm bei der Deutung des Namens »Elsass« ausgeht. Dieser nahm den Bewohnernamen als dem Landnamen vorausgehend an. In Wirklichkeit kommen aber die in Rede stehenden schwachen Pluralformen später vor als die, welche den Landnamen schlechthin enthalten; sie sind also die abgeleiteten. Wir haben hier »in pago Elisazon« (a. 877) und »in Elesaziun« (a. 968)<sup>3)</sup>. Da muss ein Wort »Elisazo« angenommen sein, das nur Bewohnername sein kann. Sind nun die Namen »Elisaz (Alsaz)« und »Elsaza« eher vorhanden gewesen als »Elisazo«, so folgt, dass man diesen aus jenen erst gebildet hat, was schon Ende des 9. saec. eingetreten war. Dieser aus dem älteren Landnamen abgeleitete Bewohnername »Elisazo« ist nun, offenbar in der bestimmten Absicht, den Namen des Elsasses den andern bekannten Landnamen analog zu gestalten, zur Bildung eines neuen Landnamens Elisazon benutzt worden<sup>4)</sup>, der dann bis ins 14. saec. zu verfolgen ist, mit Abschwächung

<sup>1)</sup> Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici imperatoris libri IV. Pertz, Mon. Germ. SS. II, 517. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 11, Anm. 2. — <sup>3)</sup> Mon. Germ. Dipl. I, pag. 505 (Nr. 368, a. 968). Foerstemann zitiert falsch »Elesazium«. — <sup>4)</sup> Die Form ist dat. plur. von Elisazo. Die Bildung ist die gleiche wie beim Landnamen »Sachsen« oder »Hessen«, der ebenfalls dat. plur. des Bewohnernamens ist. Zu ergänzen ist »bei« oder »zu« (z. B. »Sachsen« = bei den Sachsen); die vollere Form würde lauten »zen Elisazon« (bei den Elisazen).

der Endung —ôn in —en (»in Elyzazen«, »in pago Elsazen« 11. saec., usw.).

Nun nähern wir uns schon dem neueren Sprachgebrauch. Doch äusserst sprunghaft, wie auch bisher schon, geht die Sache vor sich. Während sich sonst die dat. plur.-Endung —en der Landnamen meist erhielt, wird sie grade bei unserm Namen abgeworfen, und so entsteht ein neuer, verkürzter Landname. Im 13. saec. finden wir »ze Elsaza« und »zu Elseze« (Ähnlichkeit mit der älteren deutschen Form »Elisaz, Elsaza«), und im 14. saec. haben wir bereits »Eylsas« (mit Umänderung des z in s) neben »Elsase«<sup>1)</sup>. Die im 16. saec. vorkommende Form »Elses« ist heute noch im Dialekt gebräuchlich.

Welche merkwürdige, immer sich wiederholende Wechselbeziehung zwischen Land- und Wohnernamen vorhanden ist, zeigt sich zuletzt nun darin, dass aus dem Landnamen »Elsaza, Elseze, Elsase« des 13. und 14. saec. wieder ein neuer Wohnernamen entsteht »Elsazaere« = Elsässer.

So können wir an der Hand der Quellen die Geschichte der Namensformen »Elsass« und »Elsässer« verfolgen. Kein anderer Name hat so viel Wandlungen durchgemacht. Es sieht aus, als ob man zu keiner Zeit mit ihm etwas anzufangen gewusst habe und deshalb auf immer neue erklärende Bildungen verfallen sei. Das wäre aber ein klarer Beweis dafür, dass der Name ursprünglich gar nicht aus dem Germanischen stammt, sowie dass alle neueren Erklärungen auf falschem Wege sind. Dass man tastete und suchte, dafür sind zwei auffallende Formen Zeuge, »in Hillisazaas«, »in partibus Hillisazias« (a. 959)<sup>2)</sup>, sowie »in pago Illisaciae« (a. 817)<sup>3)</sup>. Ersteres weist auf ein Wort »Hillisaz« (anstatt »Alisaz, Elisaz, Helisaz«) hin, das sich nur so verstehen lässt, dass man den Landnamen aus dem Flussnamen Hilla<sup>4)</sup> etymologisch zu erklären versucht

<sup>1)</sup> Die Descriptio Teutoniae (vgl. p. 7, Anm. 1) bezeichnet in der nämlichen Stelle, wo sie den lateinischen Namen vom Flussnamen Alsa ableitet, grade die Form »Elsase« als die in der Volkssprache gebräuchliche. —

<sup>2)</sup> Urkunde Ottos I. Mon. Germ. Dipl. I, p. 281 (Nr. 201). — <sup>3)</sup> Als. dipl. I, p. 66 (Nr. 82). — <sup>4)</sup> So heisst die Ill bereits a. 849; der ältere Name ist »Illa«.

hat. Die Form »Illisacia« bietet insofern Schwierigkeiten, als die betreffende Urkunde eine Fälschung des 12. saec. ist <sup>1)</sup>. Da sie aber auf ältere Vorlagen zurückgehen wird, so ist nicht ausgeschlossen, dass in einer derselben tatsächlich dieser Name stand. Auch hier kann nur eine bewusste Beziehung auf den Flussnamen Illa vorliegen. Dass dies sehr unglückliche etymologische Versuche sind, liegt auf der Hand. M. E. aber zeigen sie uns klar und deutlich, dass man schon im 10. saec. und wohl noch viel früher dem Namen des Landes gänzlich fremd gegenüberstand.

Aus der Untersuchung der Quellen ergibt sich demnach, dass die latinisierten Wortformen auf einen Wortstamm *alesac*, *alisac* oder *alsac* zurückgehen, dessen Endkonsonant vor vokalischen Endungen wie *z* gesprochen werden musste und der insbesondere vor der Substantivendung *-ia* deshalb auch als »*ti*« oder »*zi*« zum Ausdruck kommt. Es entsteht folgende Reihe: 1. *Alesac-ius* (*pagus*); *alesac-ensis* (*-insis*), *alisac-ensis*, *halisac-ensis* (*sc. pagus*), *Alisac-ia* (*Alisatia*, *Alisazia*); 2. *elisac-ensis* (*-insis*), *helisac-ensis* (*sc. pagus*), *Elisac-ia* (*Elisatia*, *Elisazia*). Herrschend wird die Form *Alsatia* (aus *Alisatia* entstanden unter Elision des *i*). Die germanisierten Formen gehen auf den gleichen Stamm zurück, der aber stets mit *z*-Laut erscheint, und zwar deshalb, weil das in die Volkssprache übergehende Wort durch einfache Abstreichung der lateinischen Endung *-ensis*, *-ia* gewonnen wurde und dabei lediglich das Gehör entschied; um Etymologie kümmerte man sich damals nicht <sup>2)</sup>. Hier haben wir die Reihe: 1. *Alsaz*, *Alisaz*; 2. *Elisaz*, *Helisaz*. Der *z*-Laut hat sich dann unter dem Einfluss der Aussprache zu einem *s*-Laut umgewandelt (Elsass). Welche Sprünge und Wandlungen zwischen den einzelnen Phasen liegen, ist in der Quellenuntersuchung ausgeführt. Hier

<sup>1)</sup> Angeblich von Ludwig d. Fr. aus dem Jahre 817, eine der berühmtesten Ebersmünster Fälschungen (vgl. Dopsch, Die Ebersheimer Urkundenfälschungen. Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung XIX, p. 577 ff.; Wentzcke, Chronik und Urkundenfälschungen des Kl. Ebersheim. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N.F. XXV, p. 35 ff.). — <sup>2)</sup> Die Form »*Alisazgouwe*« (noch 8. saec.) zeigt deutlich, dass man »*pagus alisacensis*« einfach übersetzte.

beschäftigt uns vor allem die alte Stammform. Und diese ist alesac, alisac, alsac (mit k-Laut).<sup>1)</sup>

Bevor wir dies weiterverfolgen, müssen wir vor allem in unserer Untersuchung den Nachweis führen, dass die bisherigen Deutungsversuche des Namens »Elsass« unzulänglich sind.

### I. Kritik der bisherigen Ableitungsversuche.

Wir nehmen zuerst die Ableitung von dem angeblichen älteren Namen des Illflusses »Alsa« vor, weil dieselbe seit dem Mittelalter bis in die neuere Zeit als wissenschaftlich haltbar angesehen wurde. Sie ist indessen die unmöglichste. Stellen wir einmal fest, welche Namensformen wir für die Ill kennen. Dabei sollen die ganz unverdächtigen Urkunden an erster Stelle stehen. Im Testamente des Strassburger Bischofs Remigius von 778 heisst sie Illa<sup>2)</sup>, und der gleiche Name kehrt 849 in einer Urkunde Kaiser Lothars für Kloster Erstein in der Form Hilla wieder<sup>3)</sup>. Dann käme eine Urkunde Ottos III. für Ebersmünster von 997 in Betracht, welche in der Ausgabe der Mon. als echt angesehen wird, die aber schon allein durch ihren Zusammenhang mit den übrigen Ebersmünster Fälschungen als stark verdächtig erscheinen muss und vor allem durch die Untersuchungen von Bloch und Dopsch als eine Fälschung Grandidiere erwiesen, also den Fälschungen des 12. saec. nachgebildet ist<sup>4)</sup>. Diese setzen sich aus zwei Urkunden Karls d. Gr. von 770 und 810<sup>5)</sup>, sowie einer Ottos III. von 987<sup>6)</sup>, alle für Ebersmünster, zusammen. In allen diesen Fälschungen findet sich der

<sup>1)</sup> Die in den beiden Teilen a. und b. dieser Einleitung enthaltenen Ausführungen beruhen auf ausführlicheren Untersuchungen, die hier in extenso nicht wiedergegeben werden konnten. Sie werden eine Veröffentlichung für sich bilden müssen. — <sup>2)</sup> Regesten der Bischöfe von Strassburg I, 2 Nr. 56. — <sup>3)</sup> Regest bei Böhmer-Mühlbacher, Reg. imperii I, 2. Aufl. — <sup>4)</sup> Mon. Germ. Dipl. II, p. 693 (Nr. 274). Vgl. Wentzcke, a. a. O. p. 41. — <sup>5)</sup> Mon. Germ. Dipl. Karolin. I, p. 295 (Nr. 221) und p. 280 (Nr. 210). — <sup>6)</sup> Mon. Germ. Dipl. I, p. 860 (Nr. 426).

Name »Illa«; daraus ist nur zu schliessen, dass der Flussname im 12. saec. nicht anders lautete als heute und sich auch seit dem 8. saec. nicht geändert hatte. Auf Grund dieser gefälschten Diplome hat Grandidier seine Urkunde von 997 hergestellt und in sie ebenfalls den Namen »Illa« übernommen. Eine etwas abweichende Schreibart bietet eine Fälschung ebenfalls des 12. saec., eine angebliche Urkunde des Strassburger Bischofs Otto von 1095<sup>1)</sup>, nämlich Ylla. Können wir somit behaupten, dass mindestens seit dem 8. saec. der Name Illa der allgemein übliche war, der sich dann auch in dem späteren Mittelalter bis auf unsere Zeit, abgesehen von der nun rein deutschen Form (Ile, Ille), erhalten hat, so müssen uns zwei abweichende Namensformen besonders auffallen. Bereits in der *vita sancti Arbogasti*, des Strassburger Bischofs, die angeblich von Bischof Uto (950—65) verfasst ist<sup>2)</sup>, findet sich der Name Alsa. Die genaue Abfassungszeit der genannten *vita* wird sich nun wohl schwerlich feststellen lassen, aber die Möglichkeit, dass sie später als im 10. saec. verfasst ist, kann nicht ausgeschlossen werden. Wie dem auch sein mag, so ist es sicher, dass, wenn in der schon einmal erwähnten »*Descriptio Teutoniae*« aus dem 14. saec. der Flussname ebenfalls als »Alsa« erscheint, dies nicht erst vom Verfasser der »*Descriptio*« aufgebracht ist, sondern auf reichlich zwei- bis dreihundert Jahre früher zurückgeht. Was den Namen selbst betrifft, so ist eine Umwandlung aus »Illa« nicht anzunehmen; die beiden Namen haben nicht das geringste gemein. Die Sache lässt sich nur als ein etymologischer Versuch auffassen, der ja in der »*Descriptio*« deutlich ausgesprochen ist<sup>3)</sup>. Den Namen des Landes (Alsaz, Alsacia) konnte man sich nicht erklären. Andererseits schloss man aus der früher vorkommenden Bezeichnung »*pagus alsacensis*«, dass auch diesem Namen, wie so vielen Gaunamen, ein Flussname zugrunde liegen müsse. Weil nun aus »Illa« niemals das Adjektivum »*alsacensis*« und der Name »Alsaz« entstehen konnte, nahm man einfach an, die Ill habe früher oder vielleicht auch neben

1) Reg. der Bischöfe, a. a. O. Nr. 350; Grandidier, *Hist. d'Als.*, p. justif. II, Nr. 546. — 2) Reg. der Bischöfe, a. a. O. Nr. 10. — 3) Vgl. p. 7. *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXIX. 1.*

dem andern bekannten Namen den Namen »Alsa« gehabt. Dieser ist also eine reine Erfindung; einen Flussnamen »Alsa« für die Ill hat es unseres Wissens nicht gegeben, und wenn es wirklich der Fall wäre, dann hätte das Land höchstens »pagus Alsensis«, aber nicht »alsacensis« heissen können<sup>1)</sup>. Ganz genau so verhält es sich mit dem besonders in späterer Zeit vereinzelt auftauchenden Namen Ellus für die Ill<sup>2)</sup>. Jetzt hatte sich an Stelle des früheren »Alsaz« und »Alsacia« der Name »Elsaz, Elsase« eingebürgert, und nun konnte dazu der Flussname »Alsa« nicht mehr stimmen. Auch wollte man sich dem geläufigen Namen »Ill« mehr anpassen, und so wurde aus einer Vereinigung der in »Ill« und in »Elsaz« liegenden Stämme der Name »Ell« abgeleitet (latinisiert Ellus), den es früher nie gegeben hat und der auch nie beim Volke in Gebrauch kam, ebensowenig wie »Alsa«. Hiermit ist auch die Strobel'sche Erklärung<sup>3)</sup> abgetan, soweit sie die angenommene Bildung »elisazari«

<sup>1)</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Name des Elsgaues, des Flussgebietes der Alle oder Allainé (Nebenfluss des Doubs), der im Süden an den Elsassgau angrenzt, bei der Annahme eines Flussnamens »Alsa« mit eingewirkt hat. Der Gau kommt 728 als pagus Alsegaugensis vor. Dass der auch anderswo vertretene Flussname Alse, Else zugrunde liegt, ist nicht zu bestreiten. Das geht auch aus den spätern Namen (Alsgaudia, Elsgaudia, Elsgouue) hervor. Der Fluss aber, der in Frage kommt, führt heute den Namen Alle oder Allaine. Die Schwierigkeit hebt sich nur, wenn wir zwei Namen, einen vorgermanischen und einen germanischen, die längere Zeit nebeneinander bestanden, annehmen. Solche Doppelnamen finden sich auch anderswo (die Lauter, bei Weissenburg, z. B. hiess im 8. saec. sowohl Lutra als Murga, wobei letzteres der vorgermanische Name ist; trad. Wiz. Nr. 37 u. 47). Da wir für den Gau auch die Benennung »pagus Alga-gensis« haben, die noch im 12. saec. in einer Fälschung benutzt wird (Urk. Karls d. Gr., Mon. Germ. Dipl. Karolin. I, p. 451, Nr. 300), so würde der vorgermanische Name als Alga-na zu fassen sein; dazu würde der romanische Gauname »Ajoie« stimmen. Der germanische Name, der den alten nicht zu verdrängen vermochte, aber dem deutschen Gaunamen zugrunde liegt, wäre Alse oder Alsaha. Wir können nun annehmen, dass man aus der Ähnlichkeit der Gaunamen »pagus Alsegaugensis, Alsgaudia, Elsgaudia« und »pagus alisacensis, alsacensis, elisacensis, Alsazgoue« schloss, dass auch letzterer auf einen Flussnamen »Alse« oder »Alsa« zurückgehe und dies der ältere Name für die Ill sei. Der Gedanke, dass ein Flussname zugrunde liegen müsse, der auf der Beobachtung der bei vielen Gaunamen zu erkennenden Art der Namenbildung beruhte, hat diese Annahme unzweifelhaft gefördert. — <sup>2)</sup> Z. B. 1551 (Grandidier, œuvres inédites I, p. 213). — <sup>3)</sup> Vgl. p. 8.

als »Bewohner des Illgebietes« feststellen will, also für die Ill einen früheren Namen »Elisa« oder »Ela« voraussetzt. Immerhin beweisen diese verschiedenen Versuche, dass man immer wieder auf den Gedanken zurückkam, in dem Landnamen müsse ein Flussname versteckt sein. Hat man auch die Lösung auf falschem Wege gesucht, so liegt aber darin doch etwas Wahres, das wir weiter verfolgen können.

Etwas anders verhält es sich schon mit den Erklärungsversuchen von Zeuss, Grimm, Foerstemann und Mentz, welche sämtlich den Namen aus den beiden Begriffen »ali, eli« und »saz« ableiten (»Elsass« = »Fremdsitz, Sitz im fremden Lande«). Dabei sprechen Grimm und Foerstemann dem Bewohnernamen die Priorität zu, während Zeuss und Mentz diese dem Landnamen zuerkennen<sup>1)</sup>. Die erstere Ansicht hat den Vorteil, dass sich der Landname aus dem Bewohnernamen (»die im Fremdlande Sitzenden«) ohne grosse Mühe entwickeln lässt, während die zweite Ansicht nicht ebenso leicht klarmachen kann, wie aus dem Landnamen »Alsaz, Alisaz, Elisaz« der Bewohnername »Elisazon, Elesazen« entstehen konnte. Wenn dieser »Fremdsitzer« bedeuten soll, kann er nicht von dem Stamm »alsac«, den wir bei »Alisaz« voraussetzen, abgeleitet werden; hier wird vielmehr eine besondere Entwicklung vorliegen. Beide Meinungen werden belegt, und unzweifelhaft ist die Ableitung von »ali-, eli-« und dem Stamm »sizzan« etymologisch durchaus möglich, also wissenschaftlich korrekt, wenn auch im einzelnen die Anschauungen auseinandergehen. Damit ist dann auch die zweite Ansicht Strobels zusammenzustellen, die vom Bewohnernamen »ali-sazari« ausgeht (»Landsassen von allerlei Herkunft«). Sie fasst den ersten Teil (ali-) etwas abweichend auf, geht aber im übrigen ebenfalls auf den Stamm »sizzan« zurück; nur ist die etymologische Entwicklung nicht ganz klar<sup>2)</sup>. Auch die von Schmidkontz versuchte Erklärung ist hier anzugliedern; wenn sie auch sehr willkürlich ist und die Bedeutung des Namens etwas anders fasst, so stimmt sie doch in den Grundgedanken mit der von Grimm und Foerstemann überein<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. p. 8 f. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 8. — <sup>3)</sup> Vgl. p. 9.



Dass nun die Ansicht Grimms und Foerstemanns, wenn auch genetisch einleuchtender, nicht die richtige sein kann, lässt sich aus unserer quellenmässigen Zusammenstellung ohne weiteres ersehen<sup>1)</sup>. Denn diese beweist mit aller Deutlichkeit, dass der Bewohnername erst aus dem bereits vorliegenden Landnamen gebildet worden ist. Insofern haben Zeuss und Mentz mit der Behauptung der Priorität des Landnamens Recht. Unbestritten wird es bleiben, dass bei Fredegar der pagus »Alsacius« das Primäre ist. Der Bewohnername »Alesaciones« ist hieraus durch die besondere Endung -ones entwickelt worden<sup>2)</sup>. Ganz das nämliche lässt sich in den übrigen Quellen verfolgen: aus »pagus alisacinsis« und dem daraus gebildeten »Alisacia, Alsacia usw.« wird der Bewohnername »Alsa-tienses« ganz korrekt abgeleitet<sup>3)</sup>. Analog ist auch bei den deutschen Formen der Landname der primäre; das aus »Alisacia, Alsatia, Elisatia usw.« entstandene deutsche »Alsaz, Elisaz« geht der Bildung »Elisazon« voraus<sup>4)</sup>. Wenn wir also einwandfrei vorgehen wollen, müssen wir unsere Untersuchung zunächst nur auf den Landnamen konzentrieren und von den Formen »Alsacius, pagus alisacinsis, Alsaz, Elisaz« ausgehen. Da wird es sich in erster Linie fragen, ob die Ableitung aus »ali-, eli-« und »sizzan«, wenn sie auch etymologisch verteidigt werden kann, aus inneren Gründen haltbar ist.

Die Erklärung von »Elsass« als »Fremdsitz, Wohnsitz in der Fremde« ist so einzigartig, ohne eine Spur von Parallele, so gesucht, dass man sie nur als Notbehelf gelten lassen kann, solange man sich nicht besser zu helfen weiss. Wo finden wir in den Zeiten der Völkerwanderung, in welche wir gewiesen werden, auch nur ein einziges, ähnliches Beispiel, dass ein erobernder Stamm dem von ihm in Besitz genommenen Lande dauernd die Bezeichnung »Fremdland« oder »Ausland«, wie man die Erklärung auch schon gedreht hat, gegeben habe? Dabei bleibt es sich ganz gleich, ob man annimmt, die erobernd Vorgehenden hätten diese Benennung aufgebracht<sup>5)</sup> oder die in ihren

<sup>1)</sup> Vgl. p. 10 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 10. — <sup>3)</sup> Vgl. p. 12. — <sup>4)</sup> Vgl. p. 13.  
 -- <sup>5)</sup> Zeuss, vgl. p. 8.

bisherigen Sitzen Zurückgebliebenen hätten diesen Namen gegeben<sup>1)</sup>. Man hat, weil die erste Anschauung doch etwas auffallend schien, die zweite bevorzugt; aber eine ist so ungewöhnlich wie die andere. Entspräche sie der Denkart der Völkerwanderungszeit, dann hätte es bei den vielen Verschiebungen, welche die Stammesgebiete erfuhren, mehr als ein »Elsass« geben müssen, zumal überall da, wo grosse Ströme wie Rhein, Donau, Elbe zwischen das neu-eroberte und das alte Stammesgebiet zu liegen kamen. Der Germane hat niemals ein erobertes Land als ein Fremdland, als ein vom bisherigen Stammlande scharf zu unterscheidendes, betrachtet; das war vom Augenblick der Besitzergreifung an ebensogut sein Land wie jenes, und der Stammes- oder Sippenname wanderte mit ins neue Gebiet und benannte es, falls nicht eine schon vorhandene Bezeichnung übernommen werden konnte. Dabei ist es ganz einerlei, ob es sich um Alemannenscharen oder um Franken gehandelt hat. Die Mitteilung des Ermoldus Nigellus, die Franken hätten dem Lande den Namen »Helisaz« (= Elisaz) gegeben<sup>2)</sup>, kann man nicht ohne weiteres als richtig annehmen. Gewiss haben sie die Gaunamen für die einzelnen Landesteile eingeführt. Sollte man es aber wirklich für möglich halten, dass sie ihr schönes Land, das sie den Alemannen und Keltoromanen abgenommen, in dem sie sich häuslich niedergelassen hatten, ein »Fremdland« genannt hätten? Das ist auch psychologisch für jene Zeit undenkbar. Es ist ferner auch nicht anzunehmen, dass die Franken lauter neue, vorher unbekannte Gaunamen einführten. Sie knüpften da vielfach an bestehende Namen an, und so mögen sie ja den Namen »Alsaz, Alisaz« angenommen und zur amtlichen Gaubezeichnung gemacht haben, ohne dass sie ihn erst neu zu bilden brauchten. Dann ist es aber auch nicht nötig, ihn als »Fremdland, Ausland« zu erklären. Fanden ihn die Franken bereits vor und war es auch nach den Anschauungen ihrer Vorgänger, der Alemannen, unmöglich, einen Namen mit solcher Bedeutung für unser Land zu schaffen, dann ist er überhaupt vorgermanisch und bedeutet etwas ganz anderes.

1) Mentz, vgl. p. 9. — 2) Vgl. p. 13.

Ermoldus Nigellus hat darüber nicht weiter reflektiert. Was er uns mitteilt, ist seine persönliche Vermutung, und aus seinen Angaben lässt sich mit Sicherheit nur entnehmen, wie man zu seiner Zeit das Land nannte. Denn »Elisaz« (Helisaz) ist gar nicht die älteste Namensform, sondern ist erst unter Einwirkung der Umlautung aus der älteren Form »Alsaz, Alisaz« entstanden.

Es ist nun weiter zu erwägen, dass, wenn »Elsass« auf »eli-saz« zurückgeleitet wird, dem Worte nicht nur die Beziehung auf das Fremde und Fremdartige, sondern auch auf das Unbekannte innewohnen müsste. Bei allen uns bekannten Zusammensetzungen mit ahd. ali- (umgelautet eli-) ist der Begriff des Unbekannten mit gegeben. Ja dieser scheint sogar die ursprüngliche Bedeutung auszumachen, und der Begriff des Fremden ist erst deshalb damit verbunden worden, weil das Unbekannte auch fremd ist. Wir werden darin bestärkt durch die Tatsache, dass das Althochdeutsche ein eigenes Wort für »fremd« hat (framadi, fremidi). Die bekannteste Zusammensetzung mit ahd. ali- ist alilanti, elilenti = Verbannung (Fremde), mhd. ellende, und das gleichlautende Adjektivum (verbannt, verlassen, unglücklich). Der aus der Heimat Verbannte geht ins alilanti, ins Elend, weil er nicht weiss, wo er sich demnächst niederlassen kann und auch keiner seiner Verwandtschaft genauer über seine Verhältnisse dortselbst unterrichtet ist, da sich der Verkehr ausserordentlich erschwert. Nehmen wir die von Zeuss zur Vergleichung herbeigezogenen und auch von Mentz aufs neue angeführten Bezeichnungen alirarto, elibenzo, so ist der alirarto ein barbarus, weil er eine unbekannte und deshalb unverständliche Sprache redet, und der elibenzo (alienigena) wird deshalb so genannt, weil man sein Geburtsland nicht kennt<sup>1)</sup>. Geht man nun von dieser Mitbedeutung des Unbekannten aus, dann müsste diese auch in »Elisaz (Alisaz)« mit enthalten sein, und da wird man wohl wiederum mit Recht einwenden können, dass das

<sup>1)</sup> Eigennamen, wie elilant, elihilt, elisuint (trad. Wiz Nr. 20, 102, 152) können schwerlich zur Vergleichung herangezogen werden; hier liegen wohl andere Stämme zugrunde.

Elsass seitens der Germanen schwerlich als ein »Sitz im unbekanntem, fremden Lande« bezeichnet werden konnte, nachdem sie, oder ein Teil von ihnen, darin eine neue Heimat gefunden hatten.

Aber auch formell ist eine Bildung *ali-saz* = »Fremdsitz« als abenteuerlich zu bezeichnen. Was bei Ortsnamen wie »Gocensaz, Ufsaze«<sup>1)</sup> natürlich und verständlich erscheint, eine Genitivverbindung mit Hilfe des Besitzer-namens, könnte beim Landnamen »Alisaz« nur dann einen Sinn haben, wenn im ersten Teil ebenfalls der oder die Besitzer bezeichnet werden sollten. »Sitz der Fremden« würde sich hören lassen; aber dies hätte man sicher mit dem gebräuchlichen Adjektivum »framadi, fremidi« gebildet (etwa: *fremidosaz*), anstatt mit einem gar nicht selbständigen Stamme, der nur in wenigen Zusammensetzungen vorkam, also ziemlich ungebräuchlich war. Wir können sogar sagen, dass das Wort »saz«, wenn es »Sitz« bedeuten soll, unbedingt einen Bewohnergenitiv vor sich erfordert und jede andersgeartete Bildung sich von der Sprechweise des Althochdeutschen entfernt. »ali-saz« ist, wenn es »Fremdsitz, Sitz in der Fremde« sein soll, eine so ungewöhnliche Bildung, dass sich das Sprachgefühl dagegen sträubt.

Bei solchen Schwierigkeiten ist es wohl geboten, nach einer natürlicheren und den germanischen Anschauungen wie dem Zeitgebrauch entsprechenderen Lösung zu suchen.

## II. Das Elsass der Alisac-Gau.

Wir müssen davon ausgehen, dass der Name, wo er zuerst auftritt und auch die ersten Jahrhunderte hernach, als fränkischer Gauname erscheint. Es ist nicht nötig, dass die Franken denselben erst eingeführt haben. Das Land hat jedenfalls schon zur Zeit der Alemannen eine volkstümliche Benennung gehabt. Die Anknüpfungspunkte können dabei ganz gut in vorgermanische Zeit zurück-

---

<sup>1)</sup> Vgl. p. 8, Anm. 5. *Ufsaze* 1114 (Sitz des Ufo), heute *Aufsess* in Oberfranken bei Bamberg.

reichen. Da wird uns nun die aus der quellenkritischen Untersuchung erschlossene Tatsache den Weg zeigen müssen, dass der Gauname »pagus Alesacius oder pagus alisacinsis«, welches die sicher nachweisbar ältesten Formen sind, rein grammatisch zunächst nichts anderes bedeuten kann als der »Alisac-Ga'u«. Denn der Stamm »alisac« und kein anderer lässt sich aus den obigen Formen entnehmen. Nun kommt es nur darauf an, was wir aus dem »alisac« zu machen verstehen. Zu dem Zwecke müssen wir die im merowingischen und fränkischen Reiche vorkommenden ältesten Gaunamen überhaupt einmal ins Auge fassen.

Wir haben in den trad. Wiz. und den Diplomen der Karolingerzeit, denn für uns handelt es sich doch vor allem um die Zeiten des 7.—9. saec., eine grosse Anzahl älterer fränkischer Gaunamen<sup>1)</sup>. Dieselben sind gebildet mit Verwendung 1. eines Flussnamens, 2. eines Siedlungsnamens, 3. eines Sippen- oder Herrennamens. Die erstere Bildung war die natürlichste für wandernde Eroberscharen. Das von Höhen umsäumte Flusstal bildete ein durch natürliche Grenzen abgeschlossenes Gebiet, dem naturgemäss der Name des Gewässers auch den Namen prägte. Solche Gaunamen muss es gegeben haben von dem Augenblicke an, wo ein wandernder Stamm oder Volk in einem solchen Gebiet für eine gewisse Zeit sesshaft wurde. Dabei wurde der Name des Gewässers von den früheren Bewohnern übernommen, falls ihm diese schon einen solchen gegeben hatten. Grade die Namen von Gewässern erhalten sich mit grosser Stetigkeit durch den Wechsel der Bevölkerung hindurch, und so sind uns speziell im Süden und Südwesten Deutschlands eine grosse Zahl

<sup>1)</sup> Ein regelrecht durchgeführtes System von Gaunamen hat erst da Wert, wo eine geregelte Verwaltung besteht. Deshalb ist es aber nicht ausgeschlossen, dass es schon vor der fränkischen Zeit Gaunamen gegeben hat. Auch in der Zeit der Wanderung waren die Stämme zeitweilig sesshaft, und da mussten sie doch wohl die Teile ihres Gebietes irgendwie benennen. So werden schon die Alemannen Gaunamen gehabt haben, welche die Franken ohne weiteres übernahmen, ebenso wie beide auch vorgermanische Bezeichnungen verwerteten. Die Namen von Örtlichkeiten wurden vielfach von dem Wechsel der Herrschaften nur insofern berührt, als sie der Sprache der neuen Bewohner mehr oder weniger angepasst wurden.

vorgermanischer Fluss- und Bachnamen bis auf den heutigen Tag erhalten. Den Gau nach dem Gewässer zu benennen, scheint eine echt germanische Sitte gewesen zu sein, denn da, wo bereits eine völkische Kultur blühte und es dem germanischen Element nicht gelang, die bestehenden Gebräuche, Anschauungen und Sprache zu verdrängen, wie im westlichen Frankenreiche, da finden sich ausserordentlich wenige Gaunamen, die einen Flussnamen in sich schliessen. Hier treffen wir fast nur solche, die nach einer Siedelung genannt sind. Im keltoromanischen Gebiet gab es schon in frühester Zeit Dorf- und Stadtsiedelungen, und so wie die Römer den Bann eines Ortes als dessen pagus bezeichneten, so bezeichnete auch dort der Siedelungsname gleichzeitig das Gebiet, innerhalb dessen die Siedelung ihren Einfluss ausübte. Wo sich im östlichen Frankenreiche den grösseren Strömen entlang unter römischem Einfluss Städte entwickelt hatten, da finden wir dasselbe; der Siedelungsname ist der Untergrund des späteren Gaunamens. Ausserdem konnte auch bei der germanischen Siedelungsgewohnheit nach Sippen sowohl ein Sippenname als der Name eines hervorragenden Edlen der Sippe dem von dieser bewohnten Gebiet den Namen geben, und solche Namen sind dann nachher als Gaunamen beibehalten worden. Es dürfte fast restlos zu erweisen sein, dass bei allen Gaunamen, die wir auf keinen Fluss- oder Siedelungsnamen zurückführen können, ein solcher Sippen- oder Herrenname zugrunde liegt. Namen dieser Art sind über das östliche und nordwestliche Frankenreich zerstreut, und ihre Grenze gegenüber den reinen Siedelungsgaunamen scheint wieder so ziemlich die germanisch-romanische Sprachgrenze zu sein. Dass in der älteren Zeit Gaue nach besonderen Eigentümlichkeiten des Gebietes benannt sind oder in ihrem Namen eine Charakteristik der Bewohner geben, erscheint nach den uns vorliegenden älteren Gaunamen ausgeschlossen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die weitere Ausführung dieser Feststellungen sowie deren Begründung würde den Rahmen dieser Untersuchung überschreiten. Es wäre vielleicht keine undankbare Aufgabe, die sämtlichen alten Gaunamen in dem angeregten Sinne näher zu betrachten. Dazu wäre allerdings ein ausgedehntes Quellenstudium erforderlich.

Wenden wir diese Beobachtungen auf das Elsass, den Alisac-Gau, an, so würde hier, da dieses Gebiet vollständig unter germanischen Einfluss gekommen und das Kelto-romanische dermassen unterdrückt war, dass sogar ältere vorgermanische Ortsnamen teilweise umgenannt wurden<sup>1)</sup>, beim Gaunamen in erster Linie auf einen Gewässernamen zu schliessen sein. Ein Sippen- oder Herrenname kann nicht in Betracht kommen, da die Ausdehnung des Gaues eine solche Annahme verbietet; es gibt hier solche Gaunamen, aber nur für kleinere Distrikte. Ebenso kann kein Siedelungsname zugrunde liegen, da wir die älteren Namen der Orte, die in Frage kommen, zum Teil noch aus vorgermanischer Zeit kennen und es sich auch hierbei höchstens um Teile des Alisac-Gaues handeln könnte. Dass aber in der Tat ostwärts der Sprachgrenze, die einst Germanisches und Romanisches schied, die germanische Gewohnheit der Benennung der Gaues nach Gewässern eine Rolle spielte, zeigen uns eine Anzahl solcher Gaunamen vom Gebiet des Doubs dem Wasgau entlang bis nach Belgien hin. Wir haben da den pagus Alsegaugensis (728), unter dem nichts anderes verstanden werden kann als das Gebiet der Alle oder Allaine, eines Nebenflüsschens des Doubs<sup>2)</sup>. Dann finden wir in den nördlichen Vogesen den pagus sornagauginsis (ca. 700), d. h. das Tal der Sorna (Zorn)<sup>3)</sup>. Weiter nennen wir den pagus aquilinsis oder aculinsis (a. 713, 755), das Eichelthal (Aquila, Aculia, Nebenfluss der Saar im Kr. Zabern)<sup>4)</sup>; den pagus salininsis (a. 699 ff.), das Tal der Salia (Seille, Nebenfluss der Mosel in den Kreisen Château-Salins und Metz)<sup>5)</sup>; den pagus saruinsis oder saroinsis (a. 699 ff.), das Flussgebiet der Sara, Saroa (Saar)<sup>6)</sup>; den pagus mosalinsis

<sup>1)</sup> Ich führe nur beispielsweise aus tr. Wiz. an: uilla haganbah, que nuncupatur disciacu. Letzteres ist eine keltische Namensform (Heim des Discios), welche durch die germanische (Hagenbach, Hambach i. e. Waldhambach, Kt. Drulingen) völlig verdrängt worden ist. Vgl. tr. Wiz. Nr. 192. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 18. — <sup>3)</sup> Nur in tr. Wiz. Nr. 39. Der Fluss heisst Sorna in tr. Wiz. Nr. 36 (a. 713), Nr. 18 (a. 724), Nr. 69 (a. 820). Der Gau erscheint hier überall als Untergau des Alisazgaues. — <sup>4)</sup> tr. Wiz. Nr. 202 u. 222. — <sup>5)</sup> tr. Wiz. Nr. 205 u. a. Der Flussname Salia kommt in Nr. 215 (a. 840) vor. — <sup>6)</sup> tr. Wiz. Nr. 205 u. a. Sara und Saroa heisst der Fluss in Nr. 239. 218 (a. 715) u. a.

(a. 699), den Moselgau<sup>1)</sup>; den pagus nidoninsis (a. 848), das Tal der deutschen (?) Nied (Nbfl. der Saar, Kreis Bolchen)<sup>2)</sup>; den pagus ornensis (a. 726), das Ornetal (Nbfl. der Mosel im Metzger Grenzgebiet)<sup>3)</sup>. In dieser Kette fehlt eigentlich nur das Glied, welches das Illgebiet umfasst. Da indessen der Fluss Sorna ausdrücklich in den zitierten Urkunden<sup>4)</sup> als im pagus alisacinsis liegend erwähnt wird, der Sorngau also als Untergau des Alisazgaves aufzufassen ist, so wird, wenn der eine seinen Namen vom Flusse hat, auch beim andern, beim Alisazgau, ein Flussname anzunehmen sein. Wir dürfen deshalb mit gutem Grunde vermuten, dass der pagus alisacinsis nach dem Flusse genannt ist, welcher ihn der ganzen Länge nach durchströmt. Das wäre die Ill. Haben wir den Gau als den Alisac-Gau festgestellt, so muss dieses »alisac« in irgend eine Beziehung zur Ill zu setzen sein. Wenn wir freilich der Beweisführung Schrickers folgen, der in »Elsass« nach den vorliegenden ältesten Urkunden zwar eine Gaubezeichnung sieht, diese aber nicht das ganze Gebiet des heutigen Elsasses umfassen lässt, sondern nur das Stück zwischen Selzbach und Eckenbach, Saargau und Rhein, also etwa das heutige Unterelsass<sup>5)</sup>, dann würde unsere Annahme in der Luft stehen, weil die Ill nicht in ihrer ganzen Ausdehnung in Frage kommen könnte. Schrickler ist dadurch beeinflusst, dass er in dem pagus alisacinsis einen alemannischen Völkerschaftsgau sieht<sup>6)</sup>, dass in den ältesten Urkunden der trad. Wiz. kein unzweifelhaft ins Gebiet südlich des Eckenbach gehörender Ortsname vorkomme, und endlich, dass das Gebiet im Süden andere Gaunamen führe. In der bisherigen Untersuchung glauben wir nun ziemlich dargetan zu haben, dass keine Bezeichnung eines Volksteiles vorliegen kann. Was die übrigen Annahmen Schrickers betrifft, so ist die Voraussetzung, dass das ursprüngliche Herzogtum Elsass, das sich mit der

<sup>1)</sup> tr. Wiz. Nr. 205 (= 223, 252). — <sup>2)</sup> Vgl. Reichsland Els.-Lothr. sub »Paguse«. — <sup>3)</sup> *ibid.* — <sup>4)</sup> Vgl. p. 26 Anm. 3. — <sup>5)</sup> Schrickler, Älteste Grenzen und Gaue im Elsass (Strassb. Studien II (1884)), p. 339 ff. — <sup>6)</sup> Auch Schrickler lässt den Namen »Alisazen« den ins Land eingewanderten Alemannen von ihren rechtsrheinisch zurückgebliebenen Brüdern gegeben sein; der Name sei dann allmählich auch diesseits angenommen worden.



ältesten Ausdehnung des pagus alisacinsis decken soll, erst seit 750 seinen Einfluss südlich über den Eckenbach hinaus ausgedehnt habe, schwerlich richtig. Das Herzogtum Elsass war in erster Linie ein Grenzschutz gegen die Alemannen und musste sich deshalb notwendigerweise bis gegen Burgund hin erstrecken. Man nimmt jetzt auch ziemlich allgemein an, dass es sich im wesentlichen mit dem heutigen Elsass deckte. Dass in den trad. Wiz. erst nach 750 vereinzelte oberelsässische zum pagus alisacinsis gehörige Orte vorkommen sollen, stimmt insofern nicht, als bereits a. 742 solche erscheinen<sup>1)</sup>. Und daraus, dass die trad. Wiz. hauptsächlich Örtlichkeiten im Unterelsass und Lothringen aufzählen, zu schliessen, der Elsassgau habe nur Unterelsass umfasst, ist ein Trugschluss; daraus ist nichts weiter zu folgern, als dass das Kloster Weissenburg im Oberelsass fast keinen Besitz hatte und sich seine Interessensphäre dorthin nicht erstreckte. Am meisten hat sich Schrickler aber wohl darin geirrt, dass er in das südliche Elsass andere Gaue verlegt hat. Er beruft sich auf die bereits erwähnte Stelle aus Fredegar und den »Gesta regum Francorum«, welche die kriegerischen Ereignisse des Jahres 610 bespricht<sup>2)</sup>. Darnach trat Theuderich an Theudebert nicht nur das Elsass ab, sondern gab auch das Recht auf die Suggentenser, Turenser und Campanenser auf; in den »Gesta« erscheinen diese letzteren Gebiete als »comitatus Sugitensis, Turonensis und Campanensis«. Nun erklärt Schrickler die Suggentenses als die Bewohner des Sund-

<sup>1)</sup> trad. Wiz. Nr. 52. Der Irrtum, als ob hier keine oberelsässischen Orte genannt seien, ist nur auf falsche Deutung zurückzuführen. Die Aufzählung geht deutlich von Norden nach Süden. Berücksichtigen wir die geographische Lage, dann kann z. B. chrodoldesuuilare nie auf Kröttweiler, Kt. Selz, oder auf Krautweiler, Kt. Brumath (so Harster), sondern nur auf *Rohrschweiler*, Kt. Rappoltsweiler, bezogen werden. Ferner ist folcolfesheim nicht Wolxheim, Kt. Molsheim, sondern *Volgelsheim*, Kt. Neubreisach. Vor allem aber müssen wir betonen, dass thorencohaime in keiner Weise mit Tränheim, Kt. Wasselheim, zu identifizieren ist, womit es nicht die geringste etymologische Verwandtschaft hat; es ist vielmehr *Türkheim*, Kt. Winzenheim, gemeint, das im folgenden saec. als »thurincheim« vorkommt, was auch Harster zugibt. Wir wollten nur einiges andeuten, da wir hier den Gegenstand nicht weiter verfolgen können. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 10.

gaus, bezieht die Turennes und den Turonensis comitatus auf den elsässischen Thurgau und vermutet unter Campanenses die Bewohner des Gaues von Kembs (Cambete)<sup>1)</sup>. Wir können nun mit Bestimmtheit aus einer Urkunde Karls d. Gr. von a. 788<sup>2)</sup> entnehmen, dass der pagus Suggentensis der Gau Saintois (Dép. Meurthe-et-Moselle) ist. Hat dieser also mit dem elsässischen Sundgau nichts zu tun, dann ist mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass es sich hier überhaupt um Gebiete handelt, welche nach Westen zu lagen. Unter dem comitatus Campanensis ist wohl die Champagne zu verstehen. Turonensis könnte auf Tours (Turonis) in der Touraine hindeuten. Allerdings liegt dies etwas weit nach Westfranken hinein, und wir würden eher ein Gebiet an der oberen Mosel und Maas vermuten. Aber wenn wir dies auch nicht genau deuten können, so ist jedenfalls klar, dass der Wortlaut der obigen Berichte durchaus nicht zur Auffassung Schrickers zwingt und dadurch nicht bestritten wird, dass sich der Elsassgau bis in die Juragegend erstreckt habe. Wir können ruhig festhalten, dass der Alisac-Gau das von dem Illflusse durchströmte Gebiet umfasst<sup>3)</sup>. Nur wird es sich darum handeln, ob die Ill als namengebendes Moment beteiligt ist.

### III. Der Flussname »Alisaca«.

Liegt die grösste Wahrscheinlichkeit vor, dass nach den Andeutungen der Quellen und entsprechend den völkergeschichtlichen Ergebnissen der Name »Alisac-Gau« auf einen Gewässernamen zurückzuführen sei und zugleich das Flussgebiet der Ill damit bezeichnet werde, so kann

<sup>1)</sup> a. a. O. p. 393 ff. — <sup>2)</sup> Mon. Germ. Dipl. Karolin. I, p. 218 (Nr. 161). — <sup>3)</sup> Wir dürfen nicht zu erwähnen vergessen, worauf mit Recht die Abhandlung Schrickers (a. a. O.) Wert legt, dass das zu beiden Seiten des Wasserlaufes liegende Gebiet den Gau bildete. Die ältesten Grenzen liefen stets auf der Wasserscheide, wenn eine solche vorhanden war. Nur in Ermangelung eines abgrenzenden Höhenzuges traten andere natürliche Grenzen ein, Ströme (wie im Elsass östlich der Rhein) oder auch altbekannte Strassenzüge.

dem entgegengehalten werden, dass uns ein Flussname, aus dem »pagus alisacinsis« abgeleitet werden könne, so wie z. B. aus »saroa« der Gauname »pagus saroinsis« folgt, nicht überliefert ist, und dass uns insbesondere die Ill, welche in Frage käme, stets nur unter der Namensform »Illa, Hilla« begegnet<sup>1)</sup>. Allein es wäre kein vereinzelt Vorkommnis, wenn sich von der Ill zwei Namensformen erhalten hätten, deren ältere in dem Landnamen steckt, deren jüngere jetzt noch gebraucht wird. Wir müssen uns nur vergegenwärtigen, in welcher Weise in einem Landstriche wie das Elsass ältere Bevölkerung und Eroberer mit einander in Beziehung traten. Gewöhnlich ist man geneigt anzunehmen, dass das Eroberervolk die früheren Bewohner von Land und Gut verjagte, soweit sie nicht im Kampfe gefallen waren, und sie in die Gebirgseinöden zurückdrängte, wo sie langsam ausstarben. Manche, die einen Teil des unterworfenen Volkes noch ansässig bleiben lassen, nehmen an, dieser habe gezwungenermassen die Sprache und Sitte der Eroberer angenommen. Bei beiden Anschauungen wird ein Prozess, der mindestens Jahrzehnte, oft aber auch Jahrhunderte umfasst, auf einen Augenblicksakt zusammengedrängt. Gewiss flüchtete sich ein Teil in die Einöde; das waren die, welche sich nicht ergeben mochten. Viele aber blieben als Pächter oder Leibeigene (Sklaven) im Lande; die einen hatten sich freiwillig unterworfen und so noch etwas von ihrer alten Freiheit gerettet, die andern waren Kriegsgefangene. Dass nun die Besiegten, weil auf die Sieger angewiesen, deren Sprache erlernen mussten, ist ja selbstverständlich. Aber ebenso mussten auch die Sieger sich mit der Landessprache vertraut machen. An Stelle der Ausrottung der alten Sprache entstand eine Sprachmischung, aus der sich erst nach und nach das Idiom der Eroberer wieder frei machte und die alte Landessprache teils aufzog, teils assimilierte. So konnten sich also alte Namen, für die der Eroberer nicht ohne weiteres einen Ersatz fand, erhalten. Hauptsächlich betrifft dies die Namen der Wasserläufe, während bei Siedelungen vielfach die neuen Herren auch neue Namen einführten.

---  
<sup>1)</sup> Vgl. p. 16 f.

Wurde einem Gewässer demnach ein neuer Name gegeben, so erhielt sich aber sicher der ältere Name noch eine Zeitlang in einzelnen Gegenden des Tales. Wir können dies zufällig urkundlich belegen. Die Lauter (Lutraha, Lutra), an der Kloster Weissenburg lag, hatte noch im 8. saec. nebenbei den Namen Murga, der vorgermanisch ist<sup>1)</sup>. So fand also von den ältesten Zeiten an mit jedem neuen Erobererzuge eine Mischung, Assimilierung und Aufsaugung in den Sprachen statt, aber gewisse Namen von Örtlichkeiten wurden von diesem Wechsel gar nicht oder doch lange nicht berührt und haben sich erhalten, selbst nachdem die Sprache, aus der sie stammten, längst ausgestorben war<sup>2)</sup>. Aus diesen siedelungsgeschichtlichen Erörterungen ergibt sich demnach, dass ein dem Namen »Illa« vorausgehender älterer Flussname neben jenem bestanden haben kann, wenn vielleicht auch nicht im gesamten Flussgebiet, so doch in einem Teile desselben.

Gehen wir zunächst auf den im Gaunamen offenbar enthaltenen Flussnamen ein. Wenn wir diesen in dem oben festgelegten Stamme alisac oder alsac finden, so bestimmt uns dazu vor allem die Tatsache, dass Flussnamen ähnlicher Form und Bildungsweise sich noch mehrere in unsern Gegenden nachweisen lassen. Grösste Ähnlichkeit haben damit die Namen Brusca (die Breusch) und Isca, Esca (die Isch, Nbf. der Saar im Kreis Zabern)<sup>3)</sup>. Wir müssen darauf etwas näher eingehen, weil sie uns den Weg zeigen sollen. Diese Namen sind sicher vorgermanisch, und speziell werden sie der ligurischen Zeit zugewiesen, weil die Suffixe, mit denen sie gebildet sind, der ligurischen Sprache eigentümlich zu sein scheinen<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> trad. Wiz. Nr. 37 u. 47 (a. 737). — <sup>2)</sup> Es ist natürlich nicht ausser Acht zu lassen, dass z. B. Römer die Gewässernamen latinisierten (durch die Endungen -us, -a, -is usw.), Germanen sie germanisierten (vielfach durch Anfügung von -aha); aber der alte Wortstamm blieb auch in diesen Fällen unangetastet. — <sup>3)</sup> Vgl. trad. Wiz. Nr. 237 (a. 711/15) (wo bursca statt brusca steht); Nr. 234 (a. 712, hisca), 244 (a. 713), 265 (a. 715), 247 (a. 720/37), 263 (a. 763); Grandidier, Hist. de l'égl. II, pièces justif. Nr. 91 (a. 816). — <sup>4)</sup> Vgl. über die Ligurerfrage Deecke, Die Ligurer im Elsass (Jahrb. für Geschichte, Sprache und Literatur in Elsass-Lothringen, Bd. X (1894), p. 1 ff.); Schönemann, Das Elsass und die Elsässer, 1907, p. 35 ff.;

Die Namen sind uns nur aus lateinischen Urkunden bekannt; die Endung *-a* ist aber nicht die lateinische, da in dieser Sprache die Flussnamen Maskulina sind, sondern müsste ebenfalls ligurisch sein. Bei »Brusca« wird das im Ligurischen öfters bei Gewässernamen vorkommende Suffix *-usc* (*-osc*, *-asc*, *-esc*; mit Endung *-usca*, *-osca*, *-asca*, *-esca*) angenommen, bei »Isca« ein Suffix *-ca*, das allgemein indogermanisch sein und im Ligurischen mit Vorliebe zur Bildung geographischer Namen dienen soll<sup>1)</sup>. Doch wird auch grade Isca aus dem Keltischen abgeleitet<sup>2)</sup>. Wenn aber Brusca ligurisch ist, dann wird auch Isca nicht anders zu behandeln sein. Beide Worte haben durchaus die gleiche Bildung; aber offenbar sucht man nur deshalb nach einer andern Ableitung bei letzterem (aus einer keltischen Wurzel »esca«, oder vermittels eines anderen ligurischen Suffixes), weil sich das Suffix *-esc* nicht verwenden lässt (es fiel mit dem Stamm zusammen). Bestreiten lässt sich nicht, dass die Endungen *-usca*, *-osca*, *-asca*, *-esca* im Ligurischen vielfach benutzt werden. Aber wie wäre es, wenn man das dabei benutzte Suffix anders abteilte? Ich stelle die Vermutung auf, dass *-usca* aus *-usaca*, *-esca* aus *-esaca* usw. durch Elision entstanden ist, und erkläre nur *-aca* als Suffix, dagegen das *-us*, *-os*, *-as*, *-es* als noch zum Stammworte gehörig. Dann braucht man nicht »Brusca« aus *bru-usca* entstanden sein zu lassen und für »Isca« keine besondere Wurzel oder ein anderes Suffix zu suchen; sondern »Brusca« ist dann = *bru-aca*, und »Isca« = *is-aca*. Da es sich um Gewässernamen handelt, liegt nichts näher als in diesem *-aca* die bekannte indogermanische Wurzel zu sehen, die im Lateinischen in »aqua«, im Germanischen als »aha« (bei Flussnamen) hervortritt. Die Frage ist jetzt, ob man dieses Suffix *-aca* den Ligurern zuweisen kann. Nun finden sich

Schwaederle, Vorgermanische Fluss- und Bachnamen im Elsass, 1912; d'Arbois de Jubainville, *Les premiers habitants de l'Europe*, 2 Bde., 1889—94; Henning, *Die Germanen und ihr Verhältnis zu den Nachbarvölkern* (Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst VIII, 1889); Derselbe, *Aus der Vorgeschichte des Elsass*, 1900 (Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Strassburg 1899); Mehlis, *Die Ligurerfrage* (Archiv für Anthropologie XXVI), 1900.

<sup>1)</sup> Vgl. Schwaederle, a. a. O. p. 51 ff. 87 ff. — <sup>2)</sup> Holder, *Alt-keltischer Sprachschatz* I, 1467; Schwaederle, a. a. O. p. 88.

in Frankreich heute noch eine Anzahl Flussnamen auf -ac. Davon fließt der Drac (Nbfd. der Isère) sicher auf ehemaligem ligurischem Gebiet. Die andern, Chassezac (Nbfd. der Ardèche, zur Rhone), Arac (zur Garonne, Nordhang der Pyrenäen), Tolzac (zur Garonne, Mittellauf), Tournesac (Nbfd. des Cure, zur Yonne), Isac (zur Vilaine, Dép. Loire-Inférieure), liegen im südlichen, westlichen und mittleren Frankreich. Man würde da eher auf keltischem Boden zu stehen glauben. Wenn man aber erwägt, dass nach vielfach vertretener Annahme die Ligurer, bevor die keltische Einwanderung kam, viel weiter nach Norden und Westen reichten und es sich bei den genannten Namen durchaus um gleichartige Bildungen handelt, dann könnten wir hier doch lauter ligurische Flussnamen vor uns haben. Nichts hindert uns dabei in der Weise etymologisch vorzugehen, dass wir die Endung -ac als aus einem Suffix -aca entstanden ansehen. Dann wäre Drac = Dra -aca, Arac = Ar -aca, Chassezac = Chassez -aca, Tolzac = Tolz -aca, Tournesac = Tournes -aca und Isac = Is -aca<sup>1)</sup>; letzterer Name hätte zugleich eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der oben genannten Isca. Offenbar liegt ja in der den Namen gemeinsamen Endung -ac etwas enthalten, was den genannten Flüssen gemeinsam zukommt. Das gemeinsam Charakteristische ist aber doch nur, dass sie alle fließende Gewässer sind. Deshalb ist mit gutem Grunde zu vermuten, -ac sei Bezeichnung für »Wasser« oder »Gewässer«. Und wenn wir noch bedenken, dass es sich dann nur um die indogermanische Wurzel handeln kann, die im Lateinischen und Germanischen auf a endigt (aqua, aha), so hindert uns also nichts, die ursprüngliche Form des Suffixes -ac als -aca anzunehmen. Sind demnach die Namen, von denen wir ausgingen, Brusca und Isca, ligurischen Ursprungs, dann sind wir befugt, auch bei ihnen, wie wir es getan haben, dieses -aca vorzusetzen, das lediglich durch Elision seinen Stammvokal a verloren hätte. Die grosse Ähnlichkeit zwischen »Isca« und dem französischen »Isac« würde uns darin bestärken. Der Nachweis dieses Suffixes

<sup>1)</sup> Die Ableitung und Bedeutung des vorderen Wortteils lassen wir beiseite, da sich unsere Untersuchung hierauf nicht erstreckt.

-aca, der uns erbracht zu sein scheint, würde aber dann nebenbei ein bedeutsames Licht auf die ligurische Sprache überhaupt werfen, indem diese tatsächlich dem indogermanischen Sprachstamm zuzuteilen wäre; darüber herrscht bis jetzt noch keine Einigkeit. Dann aber können wir das Gefundene auch auf unser in Frage stehendes Wort Alsac, Alisac anwenden. Auch dieses würde sich damit als ligurisch erweisen und wäre zu vervollständigen in Alsaca oder Alisaca. Wir hätten damit einen Flussnamen gefunden, der sich einerseits mit Brusca und Isca, anderseits mit Namen analoger Bildung auf ältestem ligurischem Gebiet zusammenstellen lässt.

Es kann sich indessen auch um einen keltischen Flussnamen handeln. Vor allem wäre dies zu erwägen, wenn wir annehmen, die Ligurer hätten sich nicht über die Rhône und Saône hinaus ausgedehnt gehabt. Allerdings kämen wir dann mit dem Suffix -aca insofern ins Gedränge, als nach der herkömmlichen Meinung das Wort für »Wasser« im Keltischen nicht »aca« sondern »apa« gelautet haben müsste<sup>1)</sup>. Holder kennt aber doch ein keltisches Suffix -aca bei Flussnamen und führt speziell den Namen »Isaca, Isca« als Beleg an<sup>2)</sup>. Wie soll da schliesslich -aca anders erklärt werden, wenn man es nicht mit »aqua« und »aha« zusammenstellt? Holder ist auch nicht konsequent, denn an anderer Stelle bringt er »Isca« nach dem Vorgange von Stokes mit »esc« (mittelirisch = Wasser) in Verbindung, schlägt also das c zum Stamme<sup>3)</sup>, erwähnt aber zugleich, dass man es auch als ligurisch erkläre. Und »Brusca« leitet er von einem Stamme »brusc« (friaul. = Reischt) ab, obgleich es nahelag, auch hier das Suffix -aca zu vermuten, das er an der erstgenannten Stelle bei »Isca« findet. Wenn Holder die beiden Namen Isca und Brusca als keltisch annimmt und ein Suffix -aca bei Flussnamen kennt, dann ist doch die Folgerung, dass -aca die indogermanische Wurzel für »Wasser« ist, nicht fernliegend. Und dazu können wir noch andere Belege beibringen. Ptolemäus überliefert uns einen Flussnamen *Ἰσάνα* in Britannien<sup>4)</sup>, der

<sup>1)</sup> Holder, Altkeltischer Sprachschatz, Lfg. I (1891) sub »ap-«. —

<sup>2)</sup> a. a. O., sub »aca«. — <sup>3)</sup> a. a. O., Lfg. 9 (1897) sub »Isca«. — <sup>4)</sup> Zeuss, Grammatica celtica, ed. II (1871), p. 806.

wiederum auffallend mit unserm »Isca« stimmt. In Irland und Schottland finden sich zahlreiche Fluss- und Seenamen auf »agh, aig«; in Ungarn kommt ein Fluss Dudvág<sup>1)</sup> vor und in Spanien gibt es einen mit dem Namen Zidaco<sup>2)</sup>. In Süddeutschland trifft man eine Menge Flussnamen auf »-ach« an. Dass die meisten germanisch sind und ursprünglich auf -aha endigten, ist wohl sicher. Aber ein Teil lässt sich aus germanischen Wurzeln nicht erklären, und man findet solche bis jenseits der Maingrenze; könnte das nicht so zusammenhängen, dass es ursprünglich keltische, auf »-aca« endigende Namen sind, welche die Germanen übernahmen und durch das dem -aca sprachlich gleichstehende -aha (später -ach) germanisierten? Hier handelt es sich überall um Gebiete, in denen vor der germanischen Wanderung Kelten lange gesessen oder wo sie zum mindesten einen herrschenden Einfluss, auch in der Sprache, ausgeübt hatten<sup>3)</sup>. Zur Annahme eines das Wesen eines Flusses ausdrückenden Suffixes -aca in der keltischen Sprache sind wir also berechtigt<sup>4)</sup>. Mit »apa«, das man gewöhnlich als keltische Form der indogermanischen Wurzel annimmt, reimt sich dies wohl so zusammen, dass wir hier den Ausdruck zweier keltischer Mundarten vor uns haben, deren einer sich mehr der gotischen Form »ahva« nähert, deren anderer sich mit der lateinischen und germanischen Form deckt<sup>5)</sup>.

Die Frage, ob der Flussname »Alisaca, Alsaca« aus dem Ligurischen oder Keltischen stammt, hat vorläufig

<sup>1)</sup> Nbl. der Donau, östl. v. Pressburg. — <sup>2)</sup> Nbl. des Aragon (zum Ebro), Prov. Navarra. — <sup>3)</sup> Nach Caesar, bell. gall. 6, 24 sassen noch zu seiner Zeit am Schwarzwalde die keltischen Volcae und Tectosages. Nach Tacitus (Germ. 28) weist der Name »Bohaemum« (Böhmen) auf die keltischen Boier zurück. Der Tatsache, dass vor der Germanenwanderung die Kelten das herrschende Volk im Alpen-, Donau-, Main- und Oberrheingebiet, sowie im ganzen Westen waren, wird jetzt in allen neueren Geschichtswerken Rechnung getragen. Vgl. z. B. Dahn, Die Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker (in Onckens »Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen«), Bd. 1 (1881) p. 9, Bd. 2 (1881) p. 12, Bd. 3 (1883) p. 12. — <sup>4)</sup> Auch Schönemann, a. a. O. p. 81, weist auf diese Möglichkeit hin, indem er vermutet, dass eine indogermanische Wurzel für »Wasser« im Keltischen »ac« lauten konnte. — <sup>5)</sup> Die Annahme von Mundarten ist ebenso berechtigt wie bei den verschiedenen germanischen Stämmen, zumal sich auch im späteren Keltischen mehrere Idiome finden



weniger Wert als die Feststellung, dass ein vorgermanischer Name dieser Art überhaupt möglich ist. Und dies glauben wir wahrscheinlich gemacht zu haben. Vor allem ist nun die Frage zu erörtern, wie sich dieser Name zu dem seit dem 8. saec. urkundlich nachweisbaren Namen Illa verhält. Es ist oben schon angeführt worden, dass Gewässer ihren Namen wechseln konnten, wobei der ältere Name erst nach und nach verschwand oder zunächst nur noch in gewissen Distrikten des Flusslaufes gebraucht wurde<sup>1)</sup>. Die Fälle sind allerdings nicht sehr häufig. »Illa« ist seiner Herkunft und Bedeutung nach noch streitig. Einige fassen es als germanisch, andere als keltisch, andere als ligurisch und wieder andere als vorgermanisch und germanisch gemischt auf. Foerstemann<sup>2)</sup> führt es unter den altdeutschen Namen auf. Offenbar schwebt ihm eine Ableitung vom ahd. *ilan* (eilen) vor. Aber »Illa« ist eine grammatisch nicht unterzubringende Form. »Die Eilende« kann es jedenfalls nicht bedeuten. Man würde doch zum mindesten eine Zusammensetzung mit »aha«, womit die echt germanischen Gewässernamen so oft gebildet sind, erwarten, und dann ergäbe sich höchstens die Form »Ilöntaha« (vom part. praes. *ilönti*); heute würde dies etwa »Ilendach, Ilenach« sein. Dann hat der Illname aber auch so auffallende Ähnlichkeit mit Flussnamen, die sicher ungermanisch sind, wie z. B. Iller, Ille (zur Vilaine, Dép. Illet-Vilaine) und Ill (Nbf. des Rheins in Vorarlberg), dass man weit eher einen ungermanischen Stamm »il« anzunehmen geneigt ist. Ob dieser freilich ein ligurischer ist, steht in einem andern Zusammenhang. Schönemann<sup>3)</sup> und Schwaederle<sup>4)</sup> nehmen es an. Letzterer bringt den Namen dabei mit dem Weiler Ehl (Hellelum) bei Benfeld in Beziehung, der ursprünglich »Alaia« hiess, und schliesst sich an Holder, der darin zugleich den alten keltischen Namen des Flusses erblickt<sup>5)</sup>, insofern an, als auch er die Urform Alaia annimmt, sie aber nicht keltisch ableitet, sondern von einer indogermanischen, speziell im Ligurischen zu

1) Vgl. p. 30 f. — 2) a. a. O. sub »Illa«. — 3) a. a. O. p. 67 f., 200. — 4) a. a. O. p. 83 ff. Schwaederle nahm vordem das Wort als keltisch an (ill kelt. = Wasser, Bach). — 5) a. a. O. I, 74. Vgl. auch in Lfg. 19.

Flussnamen benutzten Wurzel »al« (= eilen), die in el, il, ol umlautete<sup>1)</sup>. »Illa« wäre also das umgelauteete »Alaia« und müsste eigentlich »Ilaia« lauten. Holder erklärt, wie bereits erwähnt, Alaia für keltisch. Foerstemann wiederum stellt es zu einer germanischen Wurzel »alah«, die mit »alhs« (got.), »alah« (angels.) = Tempel, aber auch mit »elaho« (ahd.) = Elch zusammenhängen könnte<sup>2)</sup>. Bei diesem Auseinandergehen der Meinungen ist schwerlich etwas Positives zu gewinnen. Uns scheint eine Ableitung von »Illa« aus »Alaia«, selbst durch Umlautung, sehr fraglich, und wenn wir, in Berücksichtigung der ungermanischen Suffixe, mit denen aus der Wurzel »il« mehrere Flussnamen gebildet sind<sup>3)</sup>, eine nichtgermanische Wurzel in Illa annehmen, so können wir sie zunächst nur ganz allgemein als vorgermanisch bezeichnen; etymologisch wird die Kelten- oder Ligurenfrage hierbei kaum zu entscheiden sein. Ob nun eine Mischung eines vorgermanischen und germanischen Stammes in Illa vorliegt, und zwar in dem Sinne, dass sich mit einem keltischen Stamme »il«, dessen Verwandtschaft mit ahd. îlan nicht ohne weiteres feststeht, in germanischer Zeit wegen der Klangähnlichkeit der Begriff des »Eilens« verbunden hat, so dass »Illa« ein germanisiertes Wort wäre und doch »die Eilende« bedeutete<sup>4)</sup>, wird wohl nie entschieden werden können, da wir nicht wissen, ob man Illa tatsächlich als »die Eilende« gedeutet hat. Eins nur scheint sich mit ziemlicher Sicherheit zu ergeben, dass der Flussname Illa rein vorgermanisch ist und direkt in dieser Form von den Germanen übernommen sein wird, weil er weder germanische Form hat noch eine unzweifelhafte germanische Ableitung erlaubt. Da er Parallelen insbesondere in Gebieten hat, die schwerlich von Ligurern besiedelt waren, dagegen unzweifelhaft vor der Germanenwanderung unter keltischer Herrschaft standen,

1) Er führt eine Anzahl offenbar vorgermanischer Flussnamen an, die mit diesen Wurzeln gebildet sind, also sämtlich durch Umlautung entstanden sein müssten. Vgl. a. a. O. p. 86 f. — 2) Altdeutsches Namenbuch II, 3. Aufl. Lfg. 1, Sp. 67 sub »alah«. — 3) Il-la = Ill, Il-ara = Iller, Il-mena = Ilm, Nbf. der Saale. — 4) Vgl. die Ausführungen von Menges über keltische Orts- und Flussnamen in der Strassburger Post vom 1. Mai 1910 (Nr. 499).

so neigt sich allerdings die Wahrscheinlichkeit auf die Seite der keltischen Abstammung. Als feststehend können wir weiter bezeichnen, dass jedenfalls »Alisaca« und »Illa« nichts mit einander gemein haben und Illa keine Verkürzung mit Umlautung aus ersterem sein kann. Ist unsere Vermutung wegen eines Flussnamens Alisaca richtig, dann haben wir eben zwei Namen für den gleichen Wasserlauf, von denen der eine später als Flussname in Vergessenheit geriet und sich nur im Landnamen erhielt.

Es ergeben sich nun verschiedene Möglichkeiten. Ist Alisaca ligurisch, dann ist dieser Name natürlich eher vorhanden gewesen als Illa. Bei der keltischen Einwanderung blieb er vorläufig bestehen und wurde von den neuen Landesbewohnern übernommen. Zugleich aber wird sich bei einem Teile derselben die neue Benennung eingebürgert haben, die indessen lokal begrenzt blieb. Da wir daraus, dass das Land später nach Alisaca genannt wurde, entnehmen können, dass der Fluss sicher da, wo er Verkehrsbedeutung hatte, noch so geheissen hat, ist es wahrscheinlich, dass der Name Illa auf den Oberlauf beschränkt war. Wie sich die Alemannen diesen Tatsachen gegenüber verhielten, wissen wir nicht. Da ein germanischer Name für die Ill nicht existiert, so haben sie anscheinend ruhig die alten Namen beibehalten. Nach dem Hauptnamen Alisaca bezeichneten wohl sie schon das Land als den »Alisaca-Gau«. Als dann die Franken diesen Namen staatlich für den Gau annahmen, hatte sich unterdessen der keltische Name Illa, der kurz und mundgerechter war, von Süden aus langsam vorgeschoben und den älteren Flussnamen bereits verdrängt. Mit der Zeit entschwand dann überhaupt die Kenntnis, dass beim Gauamen ein früherer Flussname vorlag. Die andere Möglichkeit ist, dass Alisaca und Illa beide keltisch sind. Als dann ist nur anzunehmen, dass am Mittel- und Unterlauf der Ill ein anderer Keltenstamm sass als am Oberlauf und die Stammeseigentümlichkeiten sich auch in der Benennung des Flusses zeigten. Im übrigen wäre die weitere Entwicklung die gleiche wie bei Annahme der ersten Möglichkeit.

In diesem Zusammenhange werden wir notwendig dazu gedrängt, Stellung zu der mehrfach aufgeworfenen Frage zu nehmen, wie es sich mit dem Namen »Argent«, den die mittlere und untere Ill in vorrömischer Zeit geführt haben soll, verhält, und wie sich diese Annahme unter Umständen in unsere Beweisführung eingliedern lässt. Am eingehendsten hat sich Herrensneider mit dieser Frage beschäftigt<sup>1)</sup>. Er nimmt an, dass sich aus den ähnlich klingenden und gleichartig gebildeten Ortsnamen »Argentorat« und »Argentovar« (Horburg) etwas beiden Orten Gemeinsames entnehmen lasse, das durch »argent« bezeichnet sei. Dieses Gemeinsame sei die Lage an dem Illflusse, an dem sie als befestigte Plätze die Übergänge zu decken hatten. Deshalb müsse der Wasserlauf, an dem sie lagen, Argent geheissen haben. Dieser Name sei dem Gewässer von den Kelten gegeben worden, weil der Rhein damals einen westlichen Hauptarm, den sog. »gallischen Rhein«, bei Mülhausen in die Ill entsandte und in deren Bett das helle Rheinwasser gen Strassburg floss. »Argent«, welches sowohl das Silber wie auch hellfarbiges oder in der Sonne silberglänzendes Wasser bezeichnen könne, sei von den Kelten mehrfach zur Bildung von Flussnamen benutzt worden. Argentorat und Argentovar seien Schwesterstädte am Argent; letzteres insbesondere sei = »Wehr, Befestigung, Burg am Argent.«<sup>2)</sup>. Erst als die Römer den gallischen Rheinarm zugeworfen hatten, habe auch der Teil des Gewässers von Mülhausen an abwärts den Namen »Ill«, den der Oberlauf bis dahin allein gehabt hatte, bekommen. Diese Ansicht Herrensneiders ist verlockend, und dennoch wird sie in manchen Punkten zu berichtigen sein. Zunächst scheint mir nichts darauf hinzudeuten, dass die Ill im mittleren und oberen Lauf einst grössere Wassermassen befördert hat, als sie selbst und ihre Nebenflüsse lieferten; man müsste doch ein bedeutend breiteres älteres

<sup>1)</sup> Herrensneider, Römerkastell und Grafenschloss Horburg (1894), p. 13, 77 u. 92. — <sup>2)</sup> Eher ist vielleicht an die indogerm. Wurzel zu denken, die im lat. per, im griech. πόρος (Durchgang, von πορ-εῖω), im ahd. furt, im mhd. var, far (Fähre) zutage tritt. Dann würde, was ganz annehmbar ist, der Name andeuten, dass hier eine Furt durch das Wasser führte, event. auch eine Fähre da war.

Bett unterscheiden können. Da die Flüsse nicht eingedämmt waren, hätte die Folge nun auch sein müssen, dass die ganze Gegend zwischen Ill und heutigem Rheinbett von Altwassern durchzogen und bei Hochwasser grossen Überschwemmungen ausgesetzt gewesen wäre. Da nun aber grade hier die Hauptrömerstrasse verläuft, die aller Wahrscheinlichkeit nach schon ein vorrömischer Strassenzug ist, und diese Strassen doch nach Möglichkeit ein den Überschwemmungen ausgesetztes Terrain vermieden, so sind solche Gewässerverhältnisse nicht anzunehmen. Wenn von einem westlichen Hauptarme des Rheins zu reden ist, dann kann derselbe nur da vorhanden gewesen sein, wo noch jetzt Verzweigungen weit ins Land gehen, d. h. also von nordwärts Neubreisach ab bis in die Gegend vor Strassburg, wo dann allerdings ein Teil des Rheinwassers in die Ill<sup>1)</sup> abfloss (Krummer Rhein); hier verschiebt sich ja auch die Römerstrasse weit nach Westen, das sumpfige und den Überschwemmungen ausgesetzte Gelände liess sie rechts liegen. Die Ill hätte somit höchstens bei Strassburg den Namen »Argent« führen können. Wenn aber früher die Ill gar nicht durch Strassburg floss, sondern vielmehr die Breusch<sup>2)</sup>, dann hätte der als »Krummer Rhein« bezeichnete Rheinarm doch nur dieser den Namen »Argent« mitteilen können. Dabei ist vorausgesetzt, dass das hellere Rheinwasser dem dunkleren der Ill oder Breusch seine Färbung mitgeteilt hätte; wenn aber nach Strassburg nur ein unbedeutender Arm abzweigte, konnte dies nicht stattfinden. Also ist es aus verschiedenen Ursachen unmöglich, dass die Ill nach dem hellfarbigen Wasser des Rheins, das in ihrem Bett geflossen sein soll, als »Argent« bezeichnet worden ist. Es ist ferner nicht möglich, aus den Ortsnamen Argentovar und Argentorate auf einen Flussnamen »Argent« zu schliessen, wenn beide Orte wahrscheinlich gar nicht an dem gleichen Flusse lagen. Deshalb scheint mir in diesem Falle auch kein besonderer

<sup>1)</sup> Vorausgesetzt, dass wirklich die Ill einst durch Strassburg floss und nicht schon bei Erstein in den westlichen Rheinarm mündete. — <sup>2)</sup> In Urkunden heisst der die Stadt durchlaufende Hauptarm stellenweise »Bruscus fluvius«, und im Volksmunde hier und da jetzt noch die »Breusch«. S. vor. Anm. Vgl. Schönemann a. a. O. p. 74 f.

Flussname gegeben zu sein. Gewiss ist das Wort mehrfach als solcher verwendet worden<sup>1)</sup>. Aber es kommt auch in einer Reihe von Ortsnamen, vor allem in Frankreich, vor, die an einem Flusse liegen, der einen gänzlich abweichenden alten Namen hat<sup>2)</sup>. In diesen Fällen wird »argent« wohl nichts weiter sein, als eine allgemein gehaltene Bezeichnung für ein Gewässer. Damit ist ja nicht ausgeschlossen, dass sie unter Umständen zu einem besonderen Flussnamen werden konnte<sup>3)</sup>. Argentovar und Argentorate, bei denen ein solcher kaum vorliegt, wie oben erörtert ist, sind so ganz allgemein als wichtige Niederlassungen »am Wasser« bezeichnet, die eine als »Ort, wo eine Fähre übers Wasser ist«, die andere als »Feste, die vom Wasser umgeben ist, Wasserburg«<sup>4)</sup>. Die Annahme eines eigenen Flussnamens »Argent« ist nur in sehr gezwungener Weise zu begründen, so dass diese Frage für unsere Untersuchung eigentlich ausscheidet. Nehmen wir trotzdem die Möglichkeit an, dann hätte sich für den Mittel- und Unterlauf der Ill noch ein dritter vorgermanischer Name gefunden. Ob er ligurisch oder keltisch wäre, wird nicht endgültig zu entscheiden sein<sup>5)</sup>; doch würde sich die Wahrscheinlichkeit sehr zugunsten der

<sup>1)</sup> Der Argens (zum Mittell. Meere) in der Provence; der Argent double, Nbf. der Aude, Dép. Aude; der Argenton, Nbf. der Loire, Dép. Maine-et-Loire und Sèvres; der Argentalet, Nbf. des Serein zur Yonne, Dép. Côte d'Or; der Argen, zum Bodensee, Württemb. Algäu; der Argen, zur Bregenzer Ach, Vorarlberg. — <sup>2)</sup> Z. B. Argenteuil am Armançon (zur Yonne); Argenton an der Creuse (zur Loire); Argentat an der Dordogne; Argentan an der Orne (Normandie); Argent an der Sauldre (Nbf. des Cher, zur Loire) usw. — <sup>3)</sup> So ist ja auch das germanische Wort »aha«, das allgemein »Wasser« bedeutet, hin und wieder zu einem Flusseigenamen geworden (z. B. die Ach bei Bregenz). — <sup>4)</sup> Das würde nämlich für Strassburg, das als vorrömischer Ort schon am nämlichen Platz lag wie das römische Kastell, stimmen. Es war eine Wallburg, die von dem Wasserlauf (Haupt- und Nebenarm) umflossen war. Sehr fraglich erscheint mir die Deutung Hennings im Jahrbuch für Gesch., Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XVI (1900), p. 349 (Artikel »Argentorate«) als »Silberburg, Schatzburg«, da wir nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür haben, ob dies von dem vorrömischen Orte gelten kann. — <sup>5)</sup> Holder, a. a. O. Lfg. I sub »Argenteus« nimmt einen keltischen Stamm an. Schönemann dagegen, a. a. O. p. 66 u. 80, führt es aufs Ligurische zurück und erklärt »arg« = Wasser, Fluss.

keltischen Abstammung neigen, da wir auf ähnlich-klingende Flussnamen im Gebiet östlich des Bodensees hinweisen können, wo nachweislich Kelten, aber schwerlich Ligurer gesessen haben<sup>1)</sup>. Ist unser Flussname »Alisaca«, um den sich die Untersuchung dreht, ligurisch, dann hätte in dem angenommenen Falle auch der mittlere und untere Lauf der Ill bei der keltischen Einwanderung einen neuen Namen bekommen, der aber nur vorübergehenden Einfluss ausgeübt hatte, nur in den zwei Ortsnamen erhalten wäre und nachher doch wieder durch den älteren verdrängt worden wäre, bis auch dieser dem Namen »Illa« wich. Ist aber »Alisaca« ebenfalls keltisch, dann müssten wir die dreifache Namengebung auf die Eigenart dreier verschiedener Keltenstämme, die dem Zug nach Westen folgend wohl abwechselnd dort sassen, zurückführen<sup>2)</sup>. Auch die Annahme dreier Namen für den nämlichen Fluss wäre grade für das Illgebiet, wo mehr als anderswo ein Wechsel der Bewohner stattfand, nichts Aussergewöhnliches, wenn es auch immerhin als Ausnahme zu bezeichnen ist. Wir scheiden indessen die Argentafrage am besten ganz aus, da sie kaum zu klären ist.

Aus der Untersuchung ergibt sich, dass wir zwei vorgermanische Namen für die Ill wohl sicher annehmen dürfen; der eine ist der im alten Gaunamen enthaltene, der andere ist der noch jetzt gebräuchliche. Ob sie nacheinander auftauchten, also zwei verschiedenen Völkern zuzuweisen sind und dann eine Zeitlang nebeneinander bestanden, oder ob sie gleichzeitig hervortraten als Sonderbenennungen zweier Stämme des gleichen Volkes, wird solange nicht zu entscheiden sein, als nicht unzweifelhaft grade der Name, der uns vor allem interessiert, Alisaca, als ligurisch oder keltisch nachgewiesen ist. Aber es steht wohl fest, dass aus Gründen, die wir jetzt nicht mehr enträtseln können, eben dieser Name als Flussname dem andern, Illa, Platz machte und nur noch im Gaunamen weiterlebte. So wenig wir Illa einwandfrei nach seiner

<sup>1)</sup> Vgl. p. 41, Anm. 1. — <sup>2)</sup> Nach Caesar, bell. gall. IV, 10 hätten in der Illgegend die keltischen Sequaner allein gesessen. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass in bedeutend früheren Zeiten dort mehrere andere Keltenstämme ansässig waren.

Bedeutung erklären können, so wenig können wir dies mit Sicherheit bei Alisaca. Immerhin stehen wir hier auf einem etwas festeren Boden als bei jenem, da wir uns hier an einen indogermanischen Stamm anlehnen können, der dem Worte einen annehmbaren Sinn unterzulegen vermag. Es gibt nämlich eine Reihe Flussnamen, die mit dem gleichen Stammworte »alis« oder »als«, das nach Abstrich des Suffixes -aca übrig bleibt, gebildet sind. Ich führe als wichtigste an Alis-inza (die Alsenz, Nbfl. der Nahe), Alis-ontia (die Elz, Nbfl. der Mosel aus der Eifel; die Elsenz, Nbfl. des Neckar), Als-oncia (die Alzette, Nbfl. der Sauer in Luxemburg). Es gibt aber noch sehr viele andere, die als »Elz, Elzbach, Alse usw.« erscheinen und offenbar auf den gleichen Stamm zurückgehen. Foerste-mann<sup>1)</sup> sieht diesen bei obigen Beispielen als germanisch an und leitet ihn zurück auf altgerm. »aliza« = die Erle (mittelniederdeutsch: else, mittelniederländisch: elz, niederdeutsch: alse, else, niederländisch: els). Er führt aber auch an, dass ihn andere auf das ligurische »alisor« (masc.), »alisa« (fem.) zurückführen, das ebenfalls = Erle ist. Auch bringt er damit den Gaunamen »Aalsegaugensis, Elisgau-gium« (Elsgau) zusammen, der auch wohl germanisch sein wird<sup>2)</sup>. Holder dagegen sieht wenigstens in Alisontia eine keltische Wurzel »alis«<sup>3)</sup>, und Zeuss erinnert dabei an die Verwandtschaft mit dem germanischen »elira« (= erila, Eller, Erle)<sup>4)</sup>. Deecke<sup>5)</sup> aber nimmt für Alisontia und Alisinzia ligurischen Ursprung an, von »alisos« (fem. alisa, = Erle). Mit dem nämlichen Stamm sind auch eine Anzahl Ortsnamen gebildet, die wohl meistens mit einem gleichartigen Flussnamen zusammenhängen und von Holder wie Zeuss für keltisch erklärt werden<sup>6)</sup>. Sicher ist also eine indogermanische Wurzel »alis« vorhanden, die in wenig veränderter Form und gleicher Bedeutung im Ligurischen, Keltischen und Germanischen vorkommt. Ein ligurischer Flussname »Alisaca« ist deshalb durchaus möglich, und

<sup>1)</sup> a. a. O., 3. Aufl. Lfg. 1 sub »Alisa«. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 18, Anm. 1. —

<sup>3)</sup> a. a. O. Lfg. 1, sub »Alisontia«. — <sup>4)</sup> Grammatica celtica, ed. II, p. 808. —

<sup>5)</sup> a. a. O. p. 10. — <sup>6)</sup> Alisincum (im Gebiet der Aedueri; Alisinum (röm. Kastell, nach der Elsenz oder Neckarelz, der Alisontia, benannt). Auch Aliso, Nbfl. Alme der Lippe und zugleich Kastell, gehört hierher.



wenn wir ihn als »Erlenfluss« erklären wollten, so wäre dies nichts Ungewöhnliches. Als s. Z. Mentz in der »Strassburger Post« seine Deutung des Namens Elsass veröffentlichte<sup>1)</sup>, hat eine Erwiderung auf denselben die Ill ebenfalls als den Erlenfluss zu erklären versucht, woraus für das Elsass die Auslegung als »Erlenland« abgeleitet wurde<sup>2)</sup>. Die Ausführungen leiden aber an mehreren Grundfehlern. So wird von der mundartlichen Nebenform »Elsis«<sup>3)</sup> ausgegangen, aus welcher sich sowohl der ältere Name »Alisaz« als auch die neuere Form »Elsass« gebildet haben soll. Ferner wird die Beziehung auf ein altes Wort »alisa«, zu welcher wir ja auch gekommen sind, in ganz nebensächlicher und unwissenschaftlicher Weise berührt. Und endlich wird der Name »Ill« als stammverwandt mit den Flussnamen »Else, Elz, Ilse usw.« hingestellt. Es war Mentz deshalb leicht, diese Erwiderung zu widerlegen<sup>4)</sup>. Auf ein ganz anderes Geleise, wo die Ergebnisse nicht mehr als sprachlich unmöglich abgewiesen werden können, wird die Untersuchung dagegen durch Annahme eines vorgermanischen Flussnamens »Alisaca« geschoben, dessen Möglichkeit wir etymologisch klargemacht und historisch wie sprachgeschichtlich zurückverfolgt haben. Mit diesem Namen war die älteste Gaubezeichnung des Landes als pagus Alesacius oder pagus alisacinsis ohne weiteres gegeben. Ob »Alisaca« dabei = Erlenfluss ist oder nicht, ist nebensächlich und kann unser Resultat nicht ändern. Wir werden deshalb auch nicht auf den Gedanken verfallen, das Elsass als das »Erlenland« zu bezeichnen. Wohl aber können wir feststellen: Elsass—Alisaz ist der Alisac-Gau. Es wäre nun nur noch zu zeigen, auf welchem Wege sich aus der Bezeichnung »Alisac-Gau« der Name »Elsass« geschichtlich entwickeln konnte.

<sup>1)</sup> Vgl. p. 9, Anm. 4. — <sup>2)</sup> Strassburger Post Nr. 921 vom 30. September 1903. — <sup>3)</sup> Bei Hebel, dann in der Schweiz. — <sup>4)</sup> Str. Post Nr. 980 vom 17. Oktober 1903.

#### IV. Die sprachliche Entwicklung von Alisaca zu Elsass.

Wahrscheinlich hat das Elsass vor der germanischen Einwanderung im 4. saec. gar keinen besonderen Namen gehabt. Es war noch die römische Provinzbezeichnung *Germania superior* in Gebrauch, und daneben wurden die einzelnen Gebietsteile nach den keltischen und keltisch-germanisch gemischten Volksstämmen, die dort sassen (Rauracer, Tribocer), genannt. Erst als die Alemannen über den Rhein vordrangen, gaben sie nach germanischer Sitte dem Lande einen Namen und nannten es nach dem Flusse, der es in seiner Längenausdehnung durchströmt. Nach Ammianus Marcellinus<sup>1)</sup> hatten die Alemannen, als sie Julian 357 bei Hausbergen schlug, die Städte Argenteratum, Brocomagum, Tabernas, Salisonem, Nemetas et Vangionas et Mogontiacum civitates besetzt. Daraus geht hervor, dass sie von Norden nach Süden im Elsass vordrangen. Ist nun unsere oben geäußerte Vermutung, dass der Illfluss nur am Oberlauf den keltischen Namen »Illa« angenommen hatte, dagegen im Mittel- und Unterlauf noch den alten ligurischen Namen »Alisaca« trug<sup>2)</sup>, richtig, dann konnten die Alemannen zunächst auch nur diesen älteren Namen kennen lernen. Sobald sie dem Lande einen Gau-namen gaben, konnte er nur »Alisaca-Gau« oder »Alisac-Gau« lauten<sup>3)</sup>. Als die Franken dann ins Elsass vordrangen, behielten sie diese Bezeichnung bei und nahmen sie bei Durchführung der Gaueinteilung staatlich an. Alisacagoue wird die mundartliche Benennung damals gewesen sein. In öffentlichen Urkunden und Geschichtswerken aber musste das germanische Wort latinisiert werden, weil diese lateinisch verfasst wurden, und so entstand der Name *pagus Alesacius* oder *Alsacius*<sup>4)</sup>, mit Abschwächung oder Elision des i-Lautes. Ganz identisch

1) Amm. Marc. XVI, 2. — 2) Vgl. p. 32. — 3) Vgl. p. 23 ff., 38, 44. Die Tatsache, dass der Gau einen solchen Namen (in latinisierter Form) trägt (*pagus alsacensis*), stützt wieder ihrerseits die Behauptung, dass der Illfluss, wenn die Annahme eines Flussnamens »Alisaca« richtig ist, eben in erster Linie in seinem nördlichen Teile so geheissen habe. — 4) Vgl. p. 10.

ist die Bezeichnung *pagus alisacinsis*<sup>1)</sup>, welche die ältere Form des Stammes beibehalten hat. Die Anfügung der lateinischen Endung bewirkte also, dass der c(k)-Laut in der Aussprache zu einem z-Laut wurde<sup>2)</sup>. Der Zusammenhang mit der Grundform muss nun schon früh verloren gegangen sein, vielleicht deshalb, weil der Volksmund anfänglich die Gaubezeichnung weniger anwandte und sich mehr an die nach Sippen und Edlen benannten Teilgebiete (Untergaue) hielt, wenn er eine Lokalbezeichnung brauchte. Das Sippen- und Mannenverhältnis spielte damals noch eine grössere Rolle als das Bewusstsein des Eingegliedertseins in ein grösseres staatliches System; letzteres konnte deshalb doch bei kriegerischen Angelegenheiten des Gesamtvolkes zum Durchbruch kommen. So ging zuerst beim Volke die Herkunft der Bezeichnung »Alisaca-Gau« verloren, zumal in der Zwischenzeit auch der alte Flussname in Abgang gekommen und durch den nun beliebt gewordenen »Illa« ersetzt war. Dies griff dann auch auf die staatlichen Stellen über, und so hat man vermutlich schon im 8. saec. nicht mehr gewusst, was »alisacinsis« eigentlich bedeutete. Wahrscheinlich hat man sogar später beim Volke die Gaubezeichnung gänzlich beiseite geschoben, weil sich gar keine Erinnerung an den eigentlichen Zusammenhang mehr nachweisen lässt und sich diese doch am ersten in der Volksüberlieferung erhalten konnte. Bei den staatlichen Stellen aber war der Name eine nichtssagende Territorialbezeichnung geworden.

Vom 8. saec. ab finden sich die Versuche, die amtliche latinisierte Bezeichnung mundgerecht zu machen. Das ging natürlich nicht vom Volke aus, sondern von den gelehrten Kreisen. Wenn nun aber aus »pagus Alesacius, alisacinsis« und aus dem mittlerweile daraus abgeleiteten Substantivum *Alisacia, Alisatia*<sup>3)</sup> durch Abwerfung der Endung eine mundartliche Form gebildet wurde, so konnte sie gar nicht anders als *Alisaz*, mit Elision des *i* *Alsaz* lauten<sup>4)</sup>. Dass dies nicht willkürliche Konstruktion, sondern sprachlich ganz natürlich ist, geht mit völliger Sicher-

<sup>1)</sup> Vgl. p. 10 f. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 10 f. u. 15 f. — <sup>3)</sup> Vgl. p. 11. — <sup>4)</sup> Vgl. p. 12 u. 15.

heit aus der Parallele des Stadtnamens »Worms« hervor. Diese Stadt geht auf vorrömischen Ursprung zurück und hiess früher Borbetomagus. Dies ist natürlich die latinisierte Form für die keltische Benennung Borbetomacu oder Borbetomac<sup>1)</sup>. Durch ungenaue Aussprache wurde dies in der frühgermanischen Zeit zu Bormac und Wormac. In lateinischen Urkunden konnte das Wormser Stadtgebiet dann nur als pagus wormacinsis (uormacinsis) erscheinen, und so heisst es auch in der Tat bereits im Jahre 774<sup>2)</sup>. Hier ist also der ursprüngliche c-Laut ebenfalls in der Aussprache zu einem z-Laut geworden. Aus dem Adjektivum wurde dann die Substantivform Wormacia, Wormatia gebildet<sup>3)</sup>; diese war ihrerseits Veranlassung zur verkürzten Form Wormaz. Hier erscheint also auch schon in der Schreibung der z-Laut. Ich glaube, dass dieses Beispiel zu typisch ist, als dass man die Entstehung von »Alisaz, Alsaz, Elisaz« aus »Alisaca« leugnen könnte. Eine Differenz liegt nur darin, dass in »Alisaz« das a der zweiten Silbe beibehalten werden musste, während es in »Wormaz« elidiert wurde, so dass dieses zu Wormz, Worms werden konnte.

Zur Zeit, als die Substantivformen »Alisacia, Alisatia« häufiger wurden und sich die Form »Alisaz« bildete, trat auch der Umlaut ein. Schon zu Anfang des 9. saec. finden wir die Adjektivform elisacinsis, und etwas später auch die Substantivbildung Elisatia, Elisacia<sup>4)</sup>. Der Umlaut ist eine Spracherscheinung, die sich im wesentlichen auf das Germanische beschränkt. Im Althochdeutschen handelt

1) Sehr viele keltische Ortsnamen sind mit Hilfe des Suffixes -ac (-aco, -acu) gebildet. Der vordere Wortteil ist in diesem Falle als Personennamen anzusprechen. — -ac ist offenbar die gleiche Wurzel, die in griech. οἶκος liegt. In Borbetomacu käme der Personennamen Borbetomos oder, wenn man das m als blossen Bindekonsonanten betrachtet, Borbetos in Frage. Die Bedeutung wäre »Heim des Borbetos«. Über das Suffix -ac vgl. Holder, a. a. O. Lfg. I sub -āc. — 2) trad. Wiz. Nr. 61. Auch Wormaciensis und Wormacensis kommt vor (a. 774 u. 779), Mon. Germ. Dipl. Karol. I, Nr. 82 (p. 118) und Nr. 127 (p. 177). — 3) Um die nämliche Zeit (774), Mon. Germ. Dipl. Karol. I, Nr. 82 (p. 118). a. 771 kommt Uuarmacia vor, ibid. Nr. 61 (p. 90); auch Uurmasia (schon mit s-Laut) findet sich, z. B. a. 783, ibid. Nr. 150 (p. 205); beide Formen in jener Zeit mehrmals, später meist Wormacia, Uuormacia, Wormatia. — 4) Vgl. p. 11 f.

es sich nur um den Übergang eines anlautenden **a** in **e** vor einem folgenden **i**-Laut. Dass ein lateinisches Wort in frühmittelalterlichen Literaturerzeugnissen jemals eine ähnliche Umlautung durchmachte, ist weder denkbar noch nachzuweisen. Tritt dies nun bei den latinisierten oben genannten Ableitungen aus ›Alisaca‹ ein, so zeigt dies also, dass man ein deutsches Wort vor sich zu haben glaubte. In der Volkssprache wurde unbedenklich das ›Alisaz‹ oder ›Alsaz‹ in Elisaz, Elsaz umgelautet, und dies ging dann naturgemäss auf die latinisierten Formen über. Dass das Wort ›Alisaz‹ aus der deutschen Sprache auch wirklich stamme, wird dadurch noch lange nicht bewiesen. Wohl aber können wir annehmen, dass man sich diesen Namen, dessen Ursprung man nicht mehr kannte, mundgerecht gemacht und mit deutschen Wortbegriffen in Verbindung gebracht hatte; in die Mitte des 8. saec. wäre dies zu verlegen. Das ›ali‹ schien das gleiche Wort zu sein, das in ›alilanti‹ (mittlerweile in ›elilenti‹ umgelautet) steckte, und das ›saz‹ konnte von ›sizzan‹ kommen<sup>1)</sup>; man trennte also nicht, wie es eigentlich sein musste, in alis-az, sondern in ali-saz, und dazu hat in hohem Masse der z-Laut verleitet, der doch in Wirklichkeit auf einen k-Laut zurückging<sup>2)</sup>. Will man von einer falschen Etymologie reden, dann hat man hier vielleicht mehr Veranlassung dazu, als bei der Entdeckung eines Flussnamens ›Alsa‹ aus dem Namen ›Alsatia‹; diese nähert sich doch wenigstens der Wahrheit, wenn sie auch falsch vorgeht. Viel haben sich die Leute unter dem ali-saz, das sie sich als ›Elendsitz, Fremdsitz‹ mundgerecht gemacht hatten, natürlich auch nicht gedacht, aber man konnte doch wenigstens einen Begriff damit verbinden. Aber das ist wohl sicher, dass man tatsächlich den Namen so ausdeutete,

<sup>1)</sup> Die Substantivbildung ›saz‹ (= Sitz) ist, wenn sie auch im Althochdeutschen nicht nachweisbar ist, durchaus möglich. Im Mittelhochdeutschen kommt sie vor. — <sup>2)</sup> Diese Ausdeutung eines nicht mehr verstandenen Wortes liegt demnach auch bei Ermoldus Nigellus und der von ihm benutzten Form ›Helisaz‹ vor. Die Schreibart mit h ist auffallend. Bei den Schriftstellern und Urkundenschreibern jener Zeit findet man aber den Gebrauch, vokalisch anlautenden Wörtern noch ein h vorzusetzen, öfters. Vgl. darüber p. 11, Anm. 2.

da es sonst undenkbar wäre, wie man bald darauf noch weitergehen und einen Bewohnernamen Elisazon schaffen konnte, der sich nur aus der Annahme eines schwachen Maskulinums »sazo«, vom Stamme »siz« abgeleitet, erklären lässt<sup>1)</sup>. Somit wäre die Deutung »Fremdsitz« nicht erst von Zeuss und Grimm in Anregung gebracht worden<sup>2)</sup>, sondern ginge bereits aufs 8. saec. zurück. Dass sie aber doch auf Zweifel stiess, davon zeugt unwiderleglich der im 9. saec. auftauchende Versuch, den Namen der Ill zur Erklärung zu verwenden und das »Alisaz oder Elisaz« in Hillisaz umzuändern<sup>3)</sup>. Die Sache war also damals so wenig klar wie heute. Auch liegt vielleicht darin, dass die Namensform »Elisatia« und »elisacinsis« nicht durchdrang, sondern vielmehr »Alsatia«<sup>4)</sup>, eine Hindeutung darauf, dass das Wort in Gelehrtenkreisen nicht allgemein als ein deutsches betrachtet wurde und man ihm deshalb den Umlaut nicht gab<sup>5)</sup>. In der Volkssprache allein nahm der umgelautete Name seinen Siegeslauf, da er hier zu einem deutschen geworden war. So hat uns also das umgelautete Wort ganz charakteristische Einblicke eröffnet.

Wenn eine Zeitlang sowohl in den lateinischen wie den deutschen Formen der Anfangsvokal aspiriert erscheint, so ist dies wohl nichts weiter als eine Sprachmode, mit der wir uns nicht näher zu beschäftigen brauchen<sup>6)</sup>. Dagegen ist ein Blick darauf zu werfen, auf welche Weise sich aus

<sup>1)</sup> Nachdem einmal der Landname mit »saz« (Sitz, von sizzan) zusammengestellt war, konnte, wenn es sich darum handelte, einen Bewohnernamen zu schaffen, für diesen nur die Ableitung »sazo« (Sitzender, Sasse) in Betracht kommen. So ist »Elisazon« gebildet, als wenn es von »Elisazo« käme; die schwachen Maskulina bilden in der Tat den dat. plur., der allein in Betracht kommt, auf -ön (seit 9. saec., früher -öm). Vgl. p. 8 u. 13 f. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 8 f. — <sup>3)</sup> Vgl. p. 14 f. — <sup>4)</sup> Vgl. p. 11 f. — <sup>5)</sup> Wenn, wie Schönemann, a. a. O. p. 199, betont, der Umlaut in den Lateinformen erst verhältnismässig spät einsetzte, nachdem die Umlautung bereits im 8. saec. begonnen hatte, so würde auch dies darauf hindeuten, dass man das Wort anfangs nicht als deutsches Wort betrachtete. Indessen kann dieses Moment nicht gut herangezogen werden, da unsere Quellen lückenhaft sind und die umgelautete Form schon früher aufgetaucht sein kann. Die Form »Elisaz« begegnet uns ja auch erst ziemlich spät, und doch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie viel früher entstand, da »Alsaz« bereits in der Mitte des 8. saec. bekannt ist und dieses als ein Wort der Volkssprache ohne weiteres der Umlautung verfallen musste. — <sup>6)</sup> Vgl. p. 11 u. 13.

der mundartlichen Form »Elisaz, Elsa« die heute im Gebrauch befindliche nebst ihrer Schreibart entwickelt hat.

Elsass ist nicht auf gradlinigem Wege aus »Elisaz, Elsa« entstanden, sondern auf dem Umwege über den daraus zunächst gebildeten Wohnernamen. »Elisaz« war ein auffallender Landname, der in der Bildung von den anderen Landnamen abwich; diese waren aus dem Wohnernamen abgeleitet. Man suchte nun offenbar den Namen des Elisaz diesen anzupassen. Gerade waren die ersten etymologischen Versuche gemacht worden, um das Alisaz verständlich zu machen. Hatte man dieses mit »saz« zusammengestellt, so lag nichts näher, als den Bewohner dieses ali-saz als den »ali-sazo« zu bezeichnen (»Fremdsasse«). Damit konnte man dann naturgemäss nach damaligem Sprachgebrauch einen Landnamen bilden, der in der umgelauteten Form Elisazon lauten und im Mittelhochdeutschen als Elsazen erscheinen musste<sup>1)</sup>. Weshalb man diesen Landnamen aufgegeben hat, wird wohl ein Rätsel bleiben, da sich in den andern germanischen Stammesgebieten die Bildungen dieser Art bis heute erhalten haben. Sicher ist, dass der Landname im 13. saec. bereits Elsa und Elseze lautete, was nicht als ein Zurückgreifen auf das alte »Elisaz« zu erklären ist, von dem man vielleicht gar nichts mehr wusste, sondern, weil die Form »Elsazen« vorausgeht, nur eine Verkürzung aus dieser sein kann. Die Form »Elsa« lässt vermuten, dass man noch die Ableitung von »saz« im Auge hatte. Dagegen die im 14. saec. auftauchenden Formen Eylsas und Elsa<sup>2)</sup> scheinen keinen bestimmten Begriff mehr damit zu verbinden, da diese Schreibart, die doch wohl die damalige Aussprache wiedergibt, mit dem mittelhochdeutschen »saz« oder »sâze«,

<sup>1)</sup> Vgl. p. 13 f. u. 49. — Grimm nimmt als ursprüngliche Form »Elisazonô lant« an (Land der Elisazen), das in »Elisazon« verkürzt worden ist. Die Bildung ist korrekt und hat Analogien; auch kommt im Mittelhochdeutschen bei Dichtern die entsprechende Form »Elsâzenlant« vor (bei Konrad Puller von Hohenburg, Ende des 13. saec.). Aber die Form ohne »lant« ist die einfachere und dem Sprachgebrauch eher entsprechende. Auch ist wahrscheinlich gerade bei dem erwähnten »Elsâzenlant« diese Form des Reimes wegen gewählt (lant — bekannt), so dass sie sonst vielleicht gar nicht gebräuchlich war. — <sup>2)</sup> Diese Form wird ausdrücklich als die im Volksmunde damals gebräuchliche bezeichnet. Vgl. p. 14.

das in Betracht kommen sollte, nichts gemein hat. Erst als man wieder nach einer Erklärung des Namens suchte, wovon wir seit dem 16. saec. hören<sup>1)</sup>, wurde derselbe wieder mit dem Stamm »sitzen« zusammengebracht, und dies spiegelt sich dann in der Form Elsass wider, die heute noch im Gebrauch ist. Ein Wort »Sass« = Sitz hat es allerdings damals nicht mehr gegeben, und die Verbindung mit dem mittelhochdeutschen Worte »saz« war unterbrochen, wie die Schreibart »Elsase« zeigt. Aber dass man sich in gelehrten Kreisen den Namen als einen »Sitz« deutete, ohne jedoch mit dem ersten Teil desselben etwas anfangen zu können, geht aus dem bereits Gesagten hervor. Dass man dagegen im Volksmunde an eine solche Beziehung nicht gedacht hat noch denkt, zeigen deutlich die Formen Elses und Elsis<sup>2)</sup>; diese haben eine völlig tonlose Endung, die sich allein aus Abschwächung der Endung »sass« nicht genügend erklären lässt.

Wir können so verfolgen, welche mannigfachen Wandlungen der Name durchgemacht hat, und immer tritt wieder zutage, dass die Entwicklung keine stetige sein konnte, weil der Zusammenhang mit der ursprünglichen Bedeutung fehlte. Daher die Versuche, dem Namen eine Bedeutung beizulegen, auch wenn sie weit von der Lösung entfernt blieb. Daher aber auch die Tatsache, dass die heutige Form »Elsass« eine Erklärung gar nicht mehr zulässt.

Im Anschluss hieran kann man auch auf eine Frage eingehen, die mit unserer Untersuchung in einem gewissen Zusammenhange steht, ob nämlich »Elsass« männlichen oder sächlichen Geschlechts sei. Gehen wir auf das zurück, was wir als Urform festgelegt haben, auf den »Alisac-Gau«, dann wäre der Name maskulinisch zu gebrauchen. Als man den im 8. saec. zu »Alisaz« und nachher zu »Elisaz« umgelauteten Namen mit dem Stamme »sizzan« in Verbindung brachte, konnten verschiedene Genera möglich sein. Die Form »Elsaza« (a. 1239) lässt auf ein Femininum schliessen. Ebenso würde das aus verschiedenen älteren Namensformen sich

<sup>1)</sup> So nennt Bernhart Hertzog sein Chronikon die »Edelsasser Chronik«. Er geht damit auf eine Anschauung ein, die das Elsass als den »Edelsitz« bezeichnete, weil hier viele Adelsgeschlechter ansässig waren. —

<sup>2)</sup> Vgl. p. 14 u. 44.



ergebende »Elisaza« und »Elsaza« Femininum sein. Dagegen das aus andern zu entnehmende und in der Form »Alisazgouwe« vorkommende »Alisaz« oder »Alsaz« wäre Maskulinum. Eine Neutralform lässt sich nicht direkt nachweisen. Doch können die Formen »Elsase« und »Eylsas« (beide 14. saec.) wohl als solche angenommen werden, da sie sich nach Bildung und Aussprache mit der volkstümlichen Form »Elses« und »Elsis« decken, von denen die erstere schon im 16. saec. vorkommt, und die beide heute als Neutra noch in Gebrauch sind. Ebenso kann »Elseze« Neutrum sein. Im Mittelhochdeutschen gibt es neben »saz« (masc.), »sëz« (masc.) und »sâze« (fem.), alle in der Bedeutung »Sitz«, ein Neutrum »saeze« allerdings nur in der Bedeutung »Belagerung«; es ist aber vom nämlichen Stamm<sup>1)</sup>. Liegt in »Elseze« noch eine Beziehung zu »Sitz«, dann könnte es unter Umständen doch mit diesem »saeze« zusammengestellt werden, und wir müssten es dann als Neutrum ansehen. Sicher ist nur, dass im Althochdeutschen die starken Formen des Namens Maskulina sein mussten und dass der heutige Sprachgebrauch das Wort nur als Neutrum kennt. Letzterer geht auf die im Volksmunde vorhandene Übung zurück. Da nun grade dieser die Tradition am längsten wahrt und im 16. saec. Formen vorkommen, die mit heute noch gebrauchten Vulgärformen übereinstimmen (Elses), so ist der Gebrauch des Namens als Neutrum möglicherweise überhaupt früherer, besonders mittelalterlicher Sprachgebrauch gewesen. Das Neutrum hätte sich dann aus dem im Althochdeutschen üblichen Maskulinum so entwickelt, dass man sich den erklärenden Begriff »Land« hinzudachte, und der Gebrauch als Femininum, der sich noch an den römischen Sprachgebrauch mit oder ohne zu ergänzendes »terra« oder »provincia« anschloss, könnte als ein Zwischenstadium aufgefasst werden. Jedenfalls wird »Elsass« heute im Elsass selbst ausschliesslich als Neutrum gebraucht, und etwaige Versuche, mit Berufung auf das Genus des angeblich zugrundeliegenden »saz« den Maskulingebrauch einzuführen, sind rückschrittlich, ganz abgesehen davon, dass die Ableitung von »saz« schwerlich zu halten ist.

\*

\*

\*

<sup>1)</sup> Vgl. Lexer, Mittelhochd. Wörterb. II (1876) p. 617, 897, 618 u. 619.

Am Ende unserer Untersuchung angelangt, stellen wir nochmals fest, dass an Stelle der herkömmlichen Ableitung des Namens Elsass von »ali-saz«, die historisch durchaus nicht befriedigt, auch wenn sie etymologisch möglich ist, sehr wohl eine andere in Betracht kommen darf. Wenn wir davon ausgehen, dass »Elsass« ein Gauname sein und mit einem Flussnamen zusammenhängen könne, so bewegen wir uns ganz auf geschichtlichem Boden. Und wenn wir als diesen Flussnamen, der zugleich älterer Name der Ill sein muss, aus den ältesten Namensformen den Namen Alisaca herausgelöst haben, so haben wir damit nur soweit der Hypothese Raum gegeben, als sich dieselbe mit vorgeschichtlichen, ethnographischen und sprachgeschichtlichen Forschungsergebnissen verträgt. Nennen wir demnach das Elsass den »Alisac-Gau«, so steht dieses Ergebnis durchaus nicht in der Luft, jedenfalls nicht mehr als die traditionelle Erklärung. Und während man sich unter dem Fremdlande gar nichts Bestimmtes vorstellen kann, verbindet sich mit unserer Annahme doch wenigstens ein bestimmter Begriff, der sich an analoge Namenbildungen fest anlehnt. Allgemeine Billigung wird die Lösung nicht finden, doch wird sie Anstoss zu weiteren Untersuchungen sein können, die vielleicht den Abschluss bringen.

---

# Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275.

Von

Georg Tumbült.

Die Register über den Einzug des auf dem 2. Konzil zu Lyon im Jahre 1274 der Geistlichkeit auf 6 Jahre auferlegten Kreuzzugszehnten sind uns für die Diözese Konstanz nur lückenhaft überliefert. Immerhin müssen wir für das Erhaltene äusserst dankbar sein. Es findet sich in einer jetzt im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg aufbewahrten Pergamenthandschrift auf fol. 1—97, aus der es Haid unter dem Titel *Liber decimationis cleri Constantiensis pro Papa de anno 1275* im Freiburger Diözesanarchiv 1 (1865) S. 1 ff. abgedruckt hat<sup>1)</sup>. Haid hielt die Handschrift für das originale Steuerregister vom J. 1275<sup>2)</sup>, auch Cahn<sup>3)</sup> hält sie dafür. Dass in der Handschrift kein Original, sondern eine Abschrift aus dem 14. Jahrhundert vorliegt, hat schon Heinemann<sup>4)</sup> gezeigt; er führt Belege dafür an, dass wir es mit einem zwar fleissigen, aber wenig

<sup>1)</sup> So gross das Verdienst auch ist, das Haid sich seinerzeit durch die Veröffentlichung erworben hat, und so sehr diese Leistung zu schätzen ist, so genügt sie doch den jetzigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr. Sein Abdruck weist viele Fehler auf, weshalb eine kritische Neubearbeitung der Handschrift sehr zu wünschen ist. Leider konnte mir die Handschrift wegen ihres Zustandes zur Benutzung nicht hierher übersandt werden. — <sup>2)</sup> A. a. O. S. 5. — <sup>3)</sup> Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete. I (1911) S. 132. — <sup>4)</sup> »Paläographische und stilistische Untersuchungen über den *Liber decimationis 1275*« im Freib. Diöz.-Archiv. N. F. 12 (1911), 318 ff.

verständnisvollen Abschreiber zu tun haben. Ich kann hierfür auch z. B. den Eintrag über die St. Michaelskapelle in Waldkirch anführen. Diese ist einmal verzeichnet im Dekanat Glotter (a. a. O. 1, 203). Ein zweiter Eintrag über dieselbe Michaelskapelle findet sich wieder mitten im Dekanat Kloten (ebd. 1, 228) im zürcherischen Bezirk Bülach. Der zweite Eintrag rührt offenbar aus einem ganz anderen Steuerjahr her, und so zeigt es sich, dass hier eine Vermengung verschiedener Vorlagen stattgefunden hat. Der Steuereintrag von Leibertingen gehört in das 2. Steuerjahr, der von Bermatingen in das 3. Steuerjahr 1276/77, daher denn auch die Schlussabrechnung beim Dekanat Schömberg und Leutkirch, wie eine Nachprüfung ergibt, nicht stimmen kann, während sie z. B. beim Dekanat Riedeschingen genau stimmt. Nicht selten fehlt auch in dem Register der Eintrag über die Leistung der zweiten Zehnthälfte. (Der Zehnte wurde nämlich nicht auf einmal, sondern in zwei Terminen, zu Weihnachten und Ostern, angefordert).

Trotz dieser Mängel behält aber das Register seinen grossen Wert, weil es in den meisten Fällen die Höhe der Einkünfte der Pfarreien und Pfründen angibt oder nach dem Zehntsoll berechnen lässt. Ich habe in der unten folgenden Liste für die jetzt badischen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz die Einkommen zusammengestellt. Eine solche Zusammenstellung bietet mancherlei Belehrung. Man ersieht daraus einmal, dass der Geldverkehr im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts schon viel bedeutender war, auch auf dem Lande, als man das gemeiniglich annimmt. Dann lassen die Einträge des Zehntregisters für viele Orte einen Schluss auf die gebräuchliche, oder vorwiegend gebräuchliche Münzsorte in dem betreffenden Orte und damit auf die Richtung, die der Verkehr nahm, zu. Wenn wir z. B. in der Baar so vielfach Breisgauer Pfennige antreffen neben den Villingern, seltener Schaffhauser, so ist die Verkehrsrichtung damit gewiesen.

Ferner ergibt sich, dass die Pfründenhäufung in einer Hand vielfach nicht auf einem Missbrauch beruht, sondern notwendig war, weil so manche Pfarrstellen derartig geringe

Einkünfte hatten, dass sie den Inhabern auch nicht einmal den notdürftigsten Lebensunterhalt gewährten und die Residenz ermöglichten. Betrug das Einkommen eines Geistlichen nicht wenigstens 6 Mark Silber =  $13\frac{1}{2}$   $\text{g}$  Konst. dt. so war er, falls er nicht noch andere Pfründen hatte und seine Residenzpflicht erfüllte, von der Zehntleistung befreit, und diese Fälle finden sich häufig. Den vielen geringen kaum zum Lebensunterhalt reichenden Pfründeinkommen stehen auf der andern Seite grosse und reich dotierte Pfründen gegenüber und Pfründenhäufungen in einer Hand, die als Missbrauch zu bezeichnen sind. Die Münsterpfarre in Freiburg i. B. trägt z. B. 130 Mark Silber =  $357\frac{1}{2}$   $\text{g}$  Breisg. dt; gleichwohl ist der Pfarrer Graf Konrad von Freiburg noch anderweitig bepfründet, so dass sich sein Einkommen insgesamt auf 530  $\text{g}$  Breisg. dt beläuft. Der Dompropst Konrad von Konstanz hatte von seiner Propstei und allen seinen andern Benefizien ein Einkommen von 100 Mark Silber. In diesen und manchen andern Fällen mochten allerdings auch Familienstiftungen den Pfründinhabern ein Anrecht auf mehrfache Pfründen gewähren. Der Inhaber mehrerer Pfarreien unterhielt dort, wo er nicht residierte, in der Regel einen Vertreter (vicarius), dessen Einkünfte meist nur sehr gering waren. Schon das 4. Lateranensische Konzil von 1215 musste gegen das Übel eifern, dass die Pfarrer sich selbst Vikare einsetzten, denen sie nicht einmal den notdürftigsten Lebensunterhalt verabreichten<sup>1)</sup>. Es finden sich aber auch Beispiele, dass ein Pfarrer zwei weit auseinanderliegende Pfarreien persönlich versieht, so ist der Pfarrer von Dittishausen zugleich Pfarrer von Neckarburg. Beide Kirchen zusammen trugen noch nicht einmal 6 Mark. »Et plebanus earundem (ecclesiarum) est residens ut officiat per se utramque<sup>2)</sup>. Das ist aber nicht anders möglich, als dass während der Pfarrer etwa in Neckarburg pastorierte, die Pfarreingesessenen von Dittishausen zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse auf eine Nachbarpfarre angewiesen waren und umgekehrt.

Die Einkünfte der geistlichen Stellen flossen aus dem Wittum, d. i. der zur Ausstattung und Unterhalt der Pfarrei

<sup>1)</sup> Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts<sup>3</sup>. S. 346. — <sup>2)</sup> Freib. D.-A. I, 31.

gestiftete Grundbesitz, dann dem Zehnten der Pfarreingesessenen, welcher in den grossen Zehnten d. i. der Zehnte von Heu und Korn, den kleinen Zehnten (von Hanf, Rüben, Kraut etc.) und den Blutzehnten, d. i. der Zehnte von Jungvieh, zerfiel, schliesslich aus Stolgebühren (namentlich bei Begräbnissen) und freiwilligen Opfergaben der Gläubigen, die während des Gottesdienstes dargebracht wurden. Letztere Gattung von Einkünften, welche der *liber decimationis* unter *oblaciones et remedia et aliae obventiones* zusammenfasst (Watterdingen), gingen vorwiegend in barem Gelde ein, während die anderen Posten zumeist in Naturalleistungen bestanden<sup>1)</sup>. Vgl. hierzu Höllstein.

Je nach dem Ertrag der Feldfrüchte und der freiwilligen Reichnisse der Pfarreingesessenen änderte sich natürlich das jährliche Gesamteinkommen der Pfründen, jedoch fehlt es auch nicht an Beispielen, dass für den sechsjährigen Kreuzzugszehnten von der Geistlichkeit ein Durchschnittseinkommen der Berechnung zugrunde gelegt wurde; vgl. Merzhausen, D.-A. I, 209: »*plebanus hanc estimationem elegit pro sequentibus annis*«; desgl. Bollschweil, Bremgarten, Niederrimsingen, St. Trudpert, Wasenweiler.

Es wurde den Geistlichen, namentlich auf dem Lande, vielfach schwer, den Zehnten in barem Gelde zu erlegen, sie waren gezwungen, Kelche und andere Wertgegenstände zu versetzen, die nicht stets wieder eingelöst wurden. Wenn allerdings der Abt von der Reichenau sein Leibross hergibt und damit den Zehnten bezahlt, so ist darin schon der Niedergang der Wirtschaft im Kloster zu erkennen.

Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass die kirchlichen Einkommen nicht allein durch solche ausserordentliche Abgaben, wie dieser Kreuzzugszehnte, sondern auch durch regelmässige Steuern belastet waren. Von solchen regelmässigen kirchlichen Abgaben, die auf den geistlichen Pfründen ruhen, wird die bischöfliche Quart mehrmals genannt. Sie bestand darin, dass dem Bischof alle 4 Jahre der Gesamtertrag des Zehnten von den Feldfrüchten überlassen wurde statt des ursprünglich jährlich

<sup>1)</sup> Die Auslegung, die Cahn a. a. O. S. 134 dem Eintrag des *liber decim.* über die Kirche Watterdingen gibt, ist hiernach zu berichtigen.

zu liefernden 4. Teiles der Zehntfrüchte<sup>1)</sup>. Von der Pfarrei Kirchzarten belief sich im Jahr 1275 die bischöfliche Quart auf die ansehnliche Summe von 25 Mark Silber. Hiernach zu urteilen war dort der Zehnte der Feldfrüchte der Kern der jährlichen Pfarreinkünfte. In Singen machte die Abgabe der Quart die Hälfte des Einkommens aus, in Schwerzen mehr als die Hälfte, in Waldkirch fast ein Viertel, in Ihringen etwa ein Fünftel. In andern Fällen (vgl. Donaueschingen, Schliengen, Weiterdingen, Staufen) ist leider der Betrag der Quart nicht angegeben, in Villingen lässt sich ihre Höhe annähernd auf 17 Mark (vom Gesamteinkommen des Pfarrers) berechnen.

Wenn man aus den Pfarreinkünften einen Schluss auf die Wohlhabenheit der Gegend ziehen darf, so steht das oberrheinische Gebiet um Freiburg und den Kaiserstuhl voran, dann folgt die Bodenseegegend und weiterhin die auf dem Schwarzwald gelegenen Orte.

Für den Inhaber der Pfarrei wechseln im liber decimationis die Bezeichnungen rector und plebanus. Beide Bezeichnungen werden, wie schon Kallen<sup>2)</sup> gezeigt hat, synonym gebraucht, jedoch überwiegt im Steuerregister des Dekans Walko die Bezeichnung rector neben dem auch gebräuchlichen plebanus, während im Register des Propstes von St. Stephan fast ausschliesslich die Bezeichnung plebanus vorkommt<sup>3)</sup>. Vielleicht war der Sprachgebrauch in den einzelnen Dekanaten verschieden. Ein ständiger Verweser einer Pfarrei heisst incuratus, auch vicarius perpetuus.

Für das Erhebungsgeschäft des Zehnten wurden für Deutschland am 20. September 1274 die beiden Kollektoren Albertus von Parma und Roger von Merlomonte ernannt. Ihnen wurde am 27. Oktober 1275 ein Oberkollektor in der Person des Erzbischofs Jakob II. von Embrun bestellt, den jedoch Papst Innozenz II. schon im März 1276 zurückrief<sup>4)</sup>. Für seinen Unterhalt hatten die

<sup>1)</sup> Vgl. Ott in Freib. Diözes.-Archiv N. F. 8, 152. — <sup>2)</sup> Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen. 45. u. 46. Heft S. 29). — <sup>3)</sup> Vgl. Kallen, a. a. O. S. 24. — <sup>4)</sup> Siehe Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. S. 98. Wenn Gottlob, ebd. S. 99 Anm. 1

Klöster, auch solche, die sonst vom Zehnten befreit waren, Beiträge zu leisten, die am 18. Dezember 1275 auferlegt, bis zum folgenden 13. Januar zu zahlen waren<sup>1)</sup>. In der Diözese Konstanz lag die Sorge für die Zehntablieferung in den Händen des Domdekans Walko und des Propstes Heinrich von St. Stephan in Konstanz, die die einzelnen Dekanate unter sich teilten. Sie besorgten, bzw. liessen besorgen, die Einkassierung der Beträge<sup>2)</sup>, und führten oder revidierten die Register. Für jeden Besteuereten wurde ein besonderes Säckchen angelegt (siehe Schwörstatt).

Während die Pfarrer für das Einkommen ihrer Vikare den Zehnten mitbezahlen, hat ihn der vicarius perpetuus selbst zu tragen (vgl. Kenzingen, Kirchdorf).

Die Bezahlung des Zehnten erfolgte in Silberbarren, die gewogen und abgestempelt waren (die Konstanzer Mark hielt nach Cahn, a. a. O. S. 379 235,189 g. Silber) oder in gemünzten Silberpfennigen (dt). Letztere wurden nach einem Zählpfund (240 Stück) zu 20 Schillingen ( $\beta$ ), der Schilling = 12 dt berechnet. Über die nach dem liber decimationis in der Konstanzer Diözese damals umlaufenden Geldsorten sind wir jetzt durch Cahn<sup>3)</sup>, auf den ich verweise, vorzüglich unterrichtet. Zum näheren Verständnis der nachfolgenden Liste will ich hier jedoch nachstehende Wertberechnungen der verschiedenen Pfennigsorten anführen. Es werden gerechnet auf eine Mark Silber Konstanzer Gewicht 540 (2  $\mathcal{H}$  5  $\beta$ ) Konst. dt, 660 (2  $\mathcal{H}$  15  $\beta$ )

sagt, dass der Erzbischof von Embrun noch am 13. Dez. 1276 Prokurationen in Konstanz erhoben habe, so ist er durch den Druck des liber decimationis bei Haid, Freib. D.-A. 1, 169 irreführt worden. Es muss heissen am 13. Dez. 1275, siehe Heinemann im Freib. D.-A. N. F. 12, 324 Anm. 3.

<sup>1)</sup> Siehe D.-A. 1, 172. — <sup>2)</sup> Haid ist der Ansicht, dass in den einzelnen Dekanaten die Kapitelsdekane unter Aufsicht der Archidiacone den Zehnten eingesammelt hätten, dem aber Kovai, Die Verzeichnisse des Lyoner Kreuzzugszehnten aus der Erzdiözese Salzburg, in Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck 2, 98, mit Recht widerspricht. Die Reihenfolge, wenigstens der Dekanate, ist eine örtlich zusammenhängende, so dass sie gewissermassen eine Reiseroute darstellt; ebd. S. 95. — <sup>3)</sup> a. a. O. S. 138 ff.



Breisgauer dt<sup>1)</sup> (siehe Dauchingen, Dürrheim), 636 (2  $\text{℥}$  13  $\beta$ )  
 Breisgauer dt (siehe Niederrimsingen, Wippertskirch), 636  
 (2  $\text{℥}$  13  $\beta$ ) Baseler dt (siehe Balingen), 648 (2  $\text{℥}$  14  $\beta$ )  
 Baseler dt (siehe Wehr), 640 (2  $\text{℥}$  13  $\beta$  4 dt) Freiburger dt  
 (siehe Herdern, Kenzingen), 688 Breisgauer dt (siehe Emmen-  
 dingen), 696 Breisg. dt (Ebringen), 732 (3  $\text{℥}$  1  $\beta$ ) Rott-  
 weiler dt (Buchenberger Eintrag). Ganz vereinzelt steht  
 der Fall, dass 2  $\text{℥}$  Konst. dt = einer Mark gerechnet  
 werden (Wolmatingen).

Der Baseler dt gilt gleich  $\frac{1}{5}$  Konst. (Gutnau). Des-  
 gleichen der Breisgauer dt (Buggingen, Hecklingen), und  
 der Zürcher dt (Bonndorf).

Der Rottweiler dt ist =  $\frac{3}{4}$  Konst. (vgl. Reichenau,  
 St. Johann), nach dem Eintrag von Schweningen aber  
 =  $\frac{1}{5}$  Konst.

Der Heller ist ebenfalls =  $\frac{1}{5}$  Konst. dt (siehe Justingen  
 im Freib. Diöz.-Archiv I, 86) und wird somit dem Breisg. dt  
 gleich gewertet, so bezahlt der Pfarrer von Kirchdorf  
 seinen Zehnten von 12  $\text{℥}$  Breisg. dt mit 24  $\beta$  Heller, des-  
 gleichen der Pfarrer von Wyhl den Zehnten von 24  $\text{℥}$   
 Breisg. mit 48  $\beta$  Heller (vgl. übrigens zum Hellerwert  
 Cahn, a. a. O. S. 146).

Der Tübinger dt ist =  $1\frac{1}{2}$  Hellern (siehe Peterzell).

Im allgemeinen werden Baseler, Breisgauer, Villinger  
 und Zürcher dt, sowie Heller als gleichwertig genommen  
 (vgl. Bonndorf, Gutnau, Haslach, Heidenhofen, Kappel,  
 Kirchdorf, Lenzkirch, Mönchweiler, Wyhl). Geringen Ab-  
 weichungen, die sich vielleicht aus lokalen Verhältnissen  
 und dem Wechselgeschäft ergaben, ist keine grundsätz-  
 liche Bedeutung beizumessen.

In verschiedener Bedeutung kommt die Bezeichnung  
 »gemeiner Pfennig, denarius communis« vor. Bei dem  
 Eintrag von Buchweiler (abgegangen, Amt Emmendingen)  
 ist mit dem gemeinen dt der Konstanzer dt gemeint, bei  
 Gersbach im Amt Schopfheim aber der Baseler dt, ebenso  
 bei Weil im Amt Lörrach; wenn bei Gündelwangen,

<sup>1)</sup> In wenigen Fällen (Amenhausen, Bräunlingen) ist noch 'von alten  
 Breisgauer dt die Rede.

St. Märgen, Schuttern aber Breisgauer, Baseler und gemeine dt bezw. Breisgauer und gemeine dt neben einander genannt werden, so ist doch mit dem gemeinen dt wieder der Konstanzer dt gemeint.

Eine nur einmal vorkommende Gewichtsbezeichnung ist das Setin =  $\frac{1}{2}$  Lot (siehe Kiechlingsbergen)<sup>1)</sup>.

### Die einzelnen Orte und Pfründen in alphabetischer Reihenfolge.

In dem nachfolgenden Verzeichnis folgt auf den Ortsnamen in Klammern die Bezeichnung des heutigen Ortscharakters, ob Stadt, Dorf, Weiler, dann die Bezeichnung des jetzigen Bezirksamtes, in dem der Ort gelegen ist, und schliesslich die des früheren Dekanates (nach dem liber decimationis). \* hinter der Summe bedeutet, dass der Zehnte richtig gezahlt ist.

Nähere Erklärung bedarf die Bezeichnung curia claustralis für Domherrenhof. Sie rührt her von der Erinnerung an die alte klosterähnliche gemeinsame Lebensweise der Kanoniker, welche aber im 13. Jahrhundert nach der Errichtung von Sonderpfründen und Sonderhäusern für die Domherren längst geschwunden war. Eine gleiche Bewandnis hat es mit dem Ausdruck feudum claustrale, Klosterlehen, für Renten und Gefälle, die einzelne Domherren von städtischen und ländlichen Liegenschaften zunächst für sich erwarben und dann ihrer Domherrenpfründe, d. h. ihrem jeweiligen Nachfolger zu dauerndem Genusse widmeten. Siehe Beyerle-Maurer, Konstanzer Häuserbuch II (1908) S. 195 u. 196. (Vgl. hier Inzlingen und Konstanz, Domkapitel).

Aach (Stadt und Dorf, Engen, Dek. Riedeschingen). Ahe. Pfarrei einschliesslich der Vikarie 22  $\mathfrak{K}$  Konst., die Vikarie allein 8  $\mathfrak{K}$  Konst. Es findet sich nur der Zahlungseintrag für die Hälfte des Zehnten beim ersten Termin. Freib. D.-A. I, 21.

<sup>1)</sup> Es gehen 32 Setin auf die Mark; siehe Steinherz, Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg in Mitteil. d. Inst. für Österr. Gesch.-Forschung 14, 17. Danach ist G. Schöttle, Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus, und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrh., in der Numismat. Zeitschrift N. F. 2, 16 Anm. 1 zu berichtigen.

- Achdorf (Dorf, Bonndorf, Dek. Pfohren). Der Pfarrer ist auch zugleich Pfarrer des nahe gelegenen Aselfingen, beide Kirchen zusammen haben noch nicht 6 Mark und geben keinen Zehnten, weil der Pfarrer residiert. Ebd. 1, 31.
- Achheim (abgeg. Ort bei Gretzhausen, Breisach, Dek. Wasenweiler). Diese 1275 bestehende Pfarrei wird im liber decimationis nicht genannt, vgl. Freib. D.-A. N. F. 12, 251.
- Achkarren (Dorf, Breisach, Dek. Endingen). Ahtkarl. Pfarrei. 23  $\text{fl}$  Breisg. Pfarrer ist der Pfarrer von Herdern (siehe dieses). Ebd. 1, 206.
- Alpfen (Unter-, Dorf, Waldshut, Dek. Wihl). Alaphen. Pfarrei. 18  $\text{fl}$  5  $\beta$  Breisg.\* 1, 196.
- Altheim (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Althain. Pfarrei. 10  $\text{fl}$  Konst.\* Der Pfarrer ist noch anderweitig bepfründet, daher gibt er den Zehnten. 1, 137.
- Amoltern (Dorf, Emmendingen, Dek. Endingen). Pfarrei. 38  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Vörstetten mit 30  $\text{fl}$  und Laufen mit 10  $\text{fl}$  Einkünfte. 1, 201. 206 (beide Angaben ergänzen sich).
- Amtenhausen, Benediktinerinnenkloster (jetzt noch Hof, Engen, Dek. Kirchen im Tal). 86  $\text{fl}$  10  $\beta$  alter Breisg. dt. Es zahlt den Zehnten mit 8  $\text{fl}$  13  $\beta$  alter Breisg. dt und fügt noch 12  $\beta$  4 dt hinzu. 1, 26.
- Andelshofen (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Andelsöwe. Pfarrei. Unter 5 Mark. Der Rektor studiert noch und ist daher nicht anwesend. Nach Verkündigung der Sentenz entrichtet er 11  $\beta$  Konst. (d. h. den halben Zehnten, womit man sich zufrieden gab). 1, 136.
- Aselfingen (Dorf, Bonndorf, Dek. Pfohren). Ansolvingen. Pfarrei. Siehe Achdorf. 1, 31.
- Bachheim (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Bachain. Pfarrei. 3  $\text{fl}$  5  $\beta$  Breisg.\* Da der Rektor der Kirche den Zehnten zahlt, war er noch anderweitig bepfründet oder residierte nicht. 1, 30.
- Badenweiler (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Baden. Die Pfarrei hat zusammen mit der von Müllheim 20 Mark\* Einkommen. Pfarrer ist Konrad von Freiburg (vgl. Freiburg i. B.). 1, 204.
- Bahlingen (Dorf, Emmendingen, Dek. Endingen). Baldingen superior. Obere Pfarrei. Durchschnittlich 8 Mark, jedoch im Jahr der Zehnterhebung nur  $3\frac{1}{2}$  Mark, wovon der Pfarrer 18  $\beta$  6 dt Basler entrichtet (hiernach sind 2  $\text{fl}$  13  $\beta$  auf die Mark gerechnet).
- Baldingen inferior. Niedere Pfarrei. 25  $\text{fl}$  9  $\beta$  Breisg.\* Der Pfarrer gibt als Zehnten 2  $\text{fl}$  12  $\beta$  Breisg. (13 Pf. zuviel). 1, 206.
- Baitenhausen (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Pfarrei. 1  $\text{fl}$  17  $\beta$  Konst.\*. Der Pfarrer H. de Schinnon residiert

- nicht, ist gleichzeitig Präbendar in Schienen, auch Pfarrer daselbst und Pfarrer von Wangen, wo er residiert. Von Baitenhausen gibt er den Zehnten genau mit 45 dt. Vgl. Schienen, Wangen. 1, 18. 19.
- Ballrechten** (Dorf, Staufen, Dek. Feuerbach). Vgl. Schliengen. 1, 210.
- Bamlach** (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Bammenanch. Pfarrei 15  $\bar{n}$  Baseler.\* (Der Druck im Freib. D.-A. 1, 211 hat hier eine Lücke, die Ergänzung teilt Heinemann nach der Vorlage im D.-A. N. F. 12, 325 Anm. mit).
- Bechtoldskirch** (Gemark. Mengen, abgebrochen, Mutterkirche von Mengen, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Birtetkilch. Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von dem benachbarten Scherzingen (siehe dieses). 1, 207.
- Bellingen** (Dorf, Müllheim, Dek. Wiesental). Bellichofen. Pfarrei. Nur 6  $\bar{n}$ .\*. Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit 12  $\beta$  Breisg., muss daher noch sonst bepfründet sein. 1, 198.
- Berau** (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Benediktinerinnenkloster. Cella in Berowe. 1117 gegründet. 155  $\bar{n}$  Basler.\* Im ersten Schatzungstermin verpfändet der Propst 2 Kelche im Werte von 7  $\bar{n}$  Basler und legt noch 15  $\beta$  hinzu (genau die Hälfte des Zehnten); im 2. Termin werden die Kelche unter Erlegung des ganzen Zehnten wieder eingelöst. 1, 192.
- Berghausen** (Kirche mit Haus, auf Gemarkung Ebringen, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Diese 1275 bestehende kleine Pfarrkirche gehörte dem Kloster St. Trudpert, sie wird im liber decimationis nicht besonders namhaft gemacht, vgl. Freib. D.-A. N. F. 12, 251.
- Bermatingen** (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Einkünfte der Pfarrei einschliesslich des Vikariates 20  $\bar{n}$  Konst.\* Vikariat allein 13  $\bar{n}$  Konst. Für den Zehnten (40  $\beta$ ) wird zunächst ein Kreuz im Wert von 2  $\bar{n}$  hingegeben. Später (1277 30/4) zahlen Wernherus dictus prepositus et Efridus zunächst 29  $\beta$  Konst., alsdann (1277 11/7) zahlt Wernher noch 11  $\beta$  Konst. und löst damit das Kreuz wieder ein. (Der ganze Eintrag bezieht sich auf das 3. Steuerjahr). 1, 138.
- Betmaringen** (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Betmeringen. Pfarrei. 19  $\bar{n}$  gemeiner Pf.\* 1, 187.
- Bettenbrunn** (Dorf, Pfullendorf, Dek. Leutkirch). Pfarrei. Unter 6 Mark. Weil der Rektor residiert, ist er von der Zentleistung befreit. 1, 137.
- Betberg** (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Betbur. Pfarrei. 100  $\bar{n}$  gem. Pf.\* (nach Abzug der bischöflichen Quart). 1, 211.
- Beuren an der Aach** (Dorf, Stockach, Dek. Riedeschingen). Bürron. Die Einkünfte der Pfarrei sind nicht angegeben. Das Vikariat trägt 3  $\bar{n}$  2  $\beta$  Konst. Pfarrer ist Friedrich

- von Bohlingen, gleichzeitig Pfarrer von Reute im O.A. Waldsee, mit 10  $\text{fl}$  Konst. dt einschliesslich des Vikariats, und Möggingen im B.-A. Konstanz, mit 8  $\text{fl}$  Konst. dt. Auch ist Friedrich von Bohlingen Chorherr zu Bischofszell. Er hat im ganzen von 33  $\text{fl}$  Einkommen den Zehnten mit 3  $\text{fl}$  6  $\beta$  Konst. zu geben, verzeichnet als gezahlt sind nur 1  $\text{fl}$  12  $\beta$  Konst. 1, 21. 148/49. 165.
- Bickensol (Dorf, Breisach, Dek. Endingen). In dem Steuerregister verschrieben Hochensol. Pfarrei. 30  $\text{fl}$  Breisg.\* 1, 205.
- Biengen (Dorf, Staufen, Dek. Wasenweiler). Pfarrei. 37  $\text{fl}$  Breisg. Pfarrer ist der Pfarrer von Herdern (siehe dieses). 1, 209.
- Bierbronnen (Ober-, Unter-, Dorf, Waldshut, Dek. Wil). Birchbrunnen. Pfarrei. 15  $\text{fl}$  5  $\beta$ .\* 1, 196.
- Bietingen (Dorf, Messkirch, Dek. Laitz). Bütingen. Pfarrei. Unter 6 Mark. Der Pfarrer ist anwesend, hat keine andern Benefizien und zahlt daher nichts. 1, 24.
- Binningen (Dorf, Engen, Dek. Riedeschingen). Büningen. Pfarrei. 6  $\text{fl}$  Konst.\* Da der Rektor den Zehnten zahlt, muss er noch sonst befründet gewesen sein. 1, 22.
- Binzen (Dorf Lörrach, Dek. Wiesental). Binzhain. Pfarrer ist Freiherr Lütold von Rötteln, siehe Rötteln. 1, 199.
- Birkendorf (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Birchindorf. Pfarrei. Nicht über 6 Mark. Der Pfarrer residiert und gibt daher keinen Zehnten. 1, 187.
- Birnau (Hof, Überlingen, Dek. Leutkirch). Birnów (siehe Hermannsberg). Die Pfarrei hat höchstens 2  $\text{fl}$  14  $\beta$  Einkommen. (Um 1500 ist Birnau Filiale von Seefeld; siehe Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen. 45. u 46. Heft: Kallen; Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz S. 75). 1, 136.
- Bischoffingen (Dorf, Breisach, Dek. Endingen). Pfarrei. 40  $\text{fl}$  Basler.\* 1, 206.
- Blansingen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Pfarrer ist Freiherr Lütold von Rötteln, siehe Rötteln. 1, 199.
- Bleichheim (Dorf, Emmendingen, Dek. Glotter). Plaicha. Pfarrei. 30  $\text{fl}$  Breisg.\* 1, 203.
- Blumenfeld (Stadt, Engen, Dek. Riedeschingen). Pfarrer ist Herr Johannes d. ä. von Blumberg, zugleich Pfarrer von Deisslingen, Watterdingen, Mundelfingen und Riedböhringen (vgl. Watterdingen). Die Vikarie trägt für sich ausser der Pfarrei 2 $\frac{1}{2}$  Mark (= 5  $\text{fl}$  12 $\frac{1}{2}$   $\beta$  Konst.). Nach der Angabe des Vikars Magister Atzo beläuft sich der Zehnte der Kirche, alle Einkünfte zusammengerechnet, auf 22  $\beta$  Konst. dt\*, demnach ist das Einkommen 11  $\text{fl}$  Konst. Der Zehnte ist, nach der Endabrechnung aus dem ganzen Dekanat zu schliessen, gezahlt worden. 1, 21.
- Bodman (Dorf, Überlingen, Dek. Deutwang). Bodemen. Pfarrei. 54  $\text{fl}$  Konst.\* Der Pfarrer (einmal plebanus, einmal rector

genannt), iunior de Hewen (wohl identisch mit dem spätern Domdekan Rudolf von Hewen, Pfarrer von Bodman) ist gleichzeitig Pfarrer in Friedingen. Er entrichtet den Zehnten von Bodman mit 5  $\text{fl}$  8  $\beta$  Konst. dt, von der Kirche in Friedingen zahlt er post sententiam durch den Magister Ulrich Übellin 6  $\beta$  Konst., was einem Einkommen von nur 3  $\text{fl}$  Konst. entspricht. 1, 21 u. 151 (beide Angaben sind zusammen zu rechnen).

Bohlingen (Dorf, Konstanz, Dek. Ramsen). Bollingen. Pfarrei. 27  $\text{fl}$  Konst. dt. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Ulm mit 50 Mark Einkünfte (die Vikarie in Ulm trägt 40  $\text{fl}$  Heller, ferner von Erchingen (im Dek. Wiesendangen, jetzt Oberkirch bei Frauenfeld, Kant. Thurgau) mit 46  $\text{fl}$  Konst. dt, Radolfzell mit 20  $\text{fl}$  und Oberzell mit 13  $\text{fl}$  Konst. dt. Den Zehnten bezahlt der Abt von der Reichenau, siehe diesen. 1, 18, 94.

Boll (Dorf, Messkirch, Dek. Laitz). Pfarrei. Unter 5 Mark. Der Pfarrer residiert und ist nicht anderweitig bepfründet. 1, 24.  
— (Dorf, Bonndorf, Dek. Pfohren). Kapelle, siehe Göschweiler. Um 1360—70 ist Boll Pfarrei. 1, 30, 5, 92.

Bollschweil (Dorf, Staufen, Dek. Wasenweiler). Bolwiler. Pfarrei. 22  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer lässt diese Ertragsschätzung auch für die folgenden Steuerjahre gelten. 1, 208.

Bombach (Dorf, Emmendingen, Dek. Glotter). Bombach. Pfarrei. 10  $\text{fl}$  gem. Pf.\* 1, 203.

Bonndorf (B.-A. Stadt, Dek. Schwaningen). Pfarrei. 10 Mark\* nach Konst. Gewicht. Der Pfarrer zahlt die erste Hälfte des Zehnten mit Zürcher und Konst. dt<sup>1)</sup>, die zweite Hälfte in Silber nach Konst. Gewicht. 1, 187.

— (Dorf, Überlingen, Dek. Deutwang). Pfarrer ist der Konstanzer Domkürster Bertold von Hohenfels (siehe Konstanz, Domkapitel). 1, 151.

Bötzingen (Dorf, Emmendingen, Dek. Endingen). Bezzingen. Pfarrei. 43  $\text{fl}$  Breisg. Pfarrer ist der Pfarrer von Herdern (s. dieses). 1, 206.

Bräunlingen (Stadt, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Pfarrer ist der Domkanoniker Burkard von Hewen, der noch andere Benefizien hat (vgl. Konstanz, Domkapitel). Sein Vikarius hat ein Einkommen von 22  $\text{fl}$  nach alten Breisg. Pf. gerechnet. 1, 53.

Breisach (Altbreisach, Stadt, Dek. Wasenweiler). Brisacum. Pfarrei. 40  $\text{fl}$  Basler\* («quia aliam partem accipit rex»). 1, 208.

Breisgau St. Galler Güter. Der für die St. Galler Güter im Aargau und Breisgau bestellte Klosterpropst von St. Gallen bezahlt 6  $\text{fl}$  5  $\beta$  Basler, wonach sich das Einkommen aus

<sup>1)</sup> Hiernach ist der Zürcher dt =  $\frac{1}{3}$  Konst.

- diesen Gütern auf  $62\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Basler beläuft. Statt der ersten Hälfte der Steuer im Betrage von 3  $\text{fl}$  30 dt gibt der Propst 3 Ringe und ein silbernes Trinkgefäß (cupa argentea) zum Pfande. 1, 191.
- Breitnau (Gemeinde, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Braitenow. Pfarrei. 20  $\text{fl}$  (Breisg.)\* 1, 208.
- Bremgarten (Dorf, Staufen, Dek. Wasenweiler). Pfarrei. 20  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer lässt diese Schätzung auch für die folgenden Steuerjahre gelten. 1, 209.
- Brettental (Zinken, Emmendingen, Dek. Glotter). Bretten. Pfarrei. 25  $\text{fl}$  Breisg.\* 1, 202.
- Britzingen (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Britzicon. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Merdingen und Grunern im Dekanat Wasenweiler, er zahlt den Zehnten von den 3 Kirchen mit 11  $\text{fl}$  7  $\beta$  Breisg., hat demnach insgesamt 113  $\text{fl}$  10  $\beta$  Einkünfte. 1, 210.
- Brunnen (erhalten ist noch die Brunnenkapelle, Gemarkung Hattingen, Amt Engen, Dek. Kirchen). Frauenklösterlein. 10  $\text{fl}$  Breisg.\* 1, 25.
- Anm. Vermutlich sind die Nonnen dieses Klösterleins später nach Möhringen übersiedelt. Baumann in Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 5, 140.
- Buchenberg (Dorf, Villingen, Dek. Kirnbach). Büchelberg. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Fluorn, Enphendorf (wo?) und andern Kirchen. Von Buchenberg und Fluorn hat er für den Zehnten zusammen 34  $\beta$  Tüb. zu zahlen; es trugen also Fluorn und Buchenberg zusammen 17  $\text{fl}$  Tüb. 1, 37.
- Buchheim (Dorf, Freiburg, Dek. Glotter). Pfarrei. 49  $\text{fl}$  18  $\beta$ .\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit 98  $\beta$  Breisg. u. Baseler dt (also 21 dt zu wenig). 1, 201.
- (Dorf, Messkirch, Dek. Laitz). Pfarrei. 3  $\text{fl}$  5  $\beta$  Konst. Der Pfarrer ist noch anderweitig bepfündet, er zahlt nach Verkündigung der Sentenz [6  $\beta$ ]<sup>1)</sup> 6 dt Konst. 1, 23.
- Buchsweiler (abgeg. im Amt Emmendingen, Dek. Glotter). Buhswil. Pfarrei. 6 Mark.\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit 27  $\beta$  gemeiner d. i. hier Konst. Pf. (in Breisg. dt hätte er 33  $\beta$  zu zahlen gehabt). 1, 202.
- Buggingen (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Buchingen. Pfarrei.  $8\frac{3}{4}$   $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Stetten im B.-A. Überlingen, wo er residirt; siehe dieses. 1, 137.
- Bühl (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Pfarrei.  $4\frac{1}{2}$  Mark.\* Der Pfarrer Nikolaus Münzer von Schaffhausen ist auch Pfarrer von Saig, er zahlt den Zehnten von Bühl im ersten

<sup>1)</sup> 6  $\beta$  ist im Text ausgefallen.

Termin mit  $\frac{1}{4}$  Mark, es bleiben mithin noch 2 Mark zu verzehnten mit 3,2 Lot Silber. Münzer gibt im 2. Termin 3 Lot und für die  $\frac{2}{10}$  Lot (2,93 gr. Silber) 10 dt = 4,3 gr., mithin etwas zu viel. 1, 194.

Anm. Der Name Münzer bezeichnet hier kein Amt, sondern ist Familienname geworden, darnach sind die Schlussfolgerungen bei Cahn, Münz- und Geldgeschichte 1, 142 hinfällig.

Bürgeln (vormals St. Blasianische Propstei, Gem. Obereggenen, Müllheim). Burgelon. 50  $\mathfrak{H}$  Baseler.\* 1, 163. 191.

Burgweiler (Dorf, Pfullendorf, Dek. Hohentengen). Burkwiler. Die Pfarrei Gundelfinger Patronats trägt zusammen mit der von Ostrach 57  $\mathfrak{H}$  Konst.\* Pfarrer ist der Strassburger Domherr Heinrich von Gundelfingen; er war auch Pfarrer zu Granheim (O.A. Ehingen a. D.) und Sauggart (O.A. Riedlingen), welche Pfarreien ihm 35  $\mathfrak{H}$  Heller eintrugen, und hatte eine Prébende zu Metzingen (O.A. Urach), welche 20  $\mathfrak{H}$  Heller trug. Den Zehnten von dieser letzteren Prébende zahlte er sofort ganz, von Granheim und Sauggart bezahlte er auch sofort den Zehnten bis auf 10  $\beta$  H., hierfür und für den Zehnten von Ostrach und Burgweiler verpfändete er post sententiam 2 silberne Kelche im Gewichte von  $\frac{2}{4}$  Mark Silber, dann zahlte er am Sonntag Exsurge (1276 Febr. 16) 5  $\mathfrak{H}$  Konst. Die noch übrig bleibenden 10  $\beta$  H. und 14  $\beta$  Konst. hat die Kirche Ostrach bis Ostern (April 5) zu zahlen. Insuper calices sunt restituti. 1, 78. 90. 106.

Anm. Heinrich von Gundelfingen wird schon 1271 als Pfarrer von Burgweiler genannt; siehe Reg. d. Konst. Bischöfe Nr. 2298. Er war auch Chorherr von St. Johann in Konstanz (Freib. D.-A. N.F. 9, 137) und ist identisch mit dem Strassburger Archidiakon, der letztmals 1312 Juli 29 (Strassburg. Urk.-B. III S. 220, 28) als lebend erwähnt wird, seine Eltern waren Schwicker und Ita von Gundelfingen (ebd. III 192, 10).

Burgheim (Stadt, Breisach, Dek. Endingen). Burchlein. Pfarrei. 14 Mark. Der Pfarrer zahlt 4  $\mathfrak{H}$  Breisg., versteuert also ein Einkommen von 40  $\mathfrak{H}$ , während 14 Mark, die Mark zu 2  $\mathfrak{H}$  15  $\beta$  Breisg. gerechnet, nur 38  $\mathfrak{H}$  10  $\beta$  ausmachen. 1, 206.

Büsslingen (Dorf, Engen, Dek. Riedöschingen). Büselingen. Pfarrei. 18 $\frac{1}{2}$  Mark einschliesslich des Vikariats, welches 5 $\frac{1}{2}$  Mark trägt. Pfarrer ist der Konst. Domkapitular Mag. Heinrich von Zurzach (siehe Konstanz, Domkapitel). 1, 22. 245.

Anm. Dem Patronatsherren trug die Kirche c. 10 Mark ein (siehe Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 355; über die Patronatsverhältnisse ebd. Anm. 1).

Dauchingen (Dorf, Villingen, Dek. Kürnbach). Im Text geschrieben Gochingen. Pfarrei. 7 Mark (im Text irrig 7  $\mathfrak{H}$ ). Der Pfarrer gibt als Zehnten 38  $\beta$  neuer Breisgauer com-



- putata una marca pro 2  $\text{fl}$  et 15 sol. dicte monete. (Bei dieser Rechnung hätte der Pfarrer streng genommen 38  $\beta$  und 6 dt zu zahlen gehabt). 1, 36.
- Degernau (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Tegernow. Pfarrei. 5  $\text{fl}$  Baseler. Trotz dieser geringen Einkünfte finden sich 5  $\beta$  Baseler als am Zehnten gezahlt eingetragen. 1, 194.
- Deggenhausen (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Teggenhusen. Pfarrei. 15  $\text{fl}$  Konst.\* einschliesslich der Vikarie, welche für sich 6  $\text{fl}$  Konst. trägt. Den Zehnten zahlt mit 30  $\beta$  die edle Frau von Markdorf. 1, 137.
- Anm. Das Patronat der Kirche in Deggenhausen gehörte in ein Gut, das von dem Bischof von Konstanz zu Lehen ging. 1259 wurde damit der Graf von Heiligenberg und von diesem Werner Gnifting von Raderach belehnt (Fürst. U.-B. V Nr. 164). Die Frau von Markdorf war also nicht etwa, woran man denken könnte, Patron der Kirche.
- Deisendorf (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Tysendorf. Der Pfarrer residirt nicht und so muss er den Zehnten geben. Der Betrag ist nicht genannt. 1, 137.
- Denzlingen (Dorf, Emmendingen, Dek. Glotter). Tenzelingen. St. Michaelspfarrei. 10 Mark.\* Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Jechtingen mit 20 Mark Einkünfte. 1, 202. 205.
- Dillendorf (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwanigen). Tilindorf. Pfarrei. 12  $\text{fl}$  Breisg.\* 1, 188.
- Dingelsdorf (Dorf, Konstanz). Dingoltstorf. Pfarrei. Einkünfte einschliesslich des Vikariats 26  $\text{fl}$  10  $\beta$ \*, (Pfarrei 16  $\text{fl}$  1  $\beta$ , Vikariat 10  $\text{fl}$  9  $\beta$  Konst.). Der Rektor zahlt den Zehnten mit 54  $\beta$  Konst. 1, 158.
- Dittishausen (Dorf, Neustadt, Dek. Pfohren). Tittinshusen. Pfarrei. 4  $\text{fl}$  Rottweiler. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Neckarburg mit 13  $\text{fl}$  Rottw. Einkünfte. Weil sein Gesamteinkommen keine 6 Mark beträgt, (sondern nur etwas mehr als 5 $\frac{1}{2}$  Mark), so zahlt er in dem Jahr keinen Zehnten (alio vero anno continget eum dare decimam). Der Pfarrer versieht beide Kirchen persönlich. 1. 31. 39.
- Dogern (Dorf, Waldshut, Dek. Wil). Togern. Pfarrei. 31  $\text{fl}$  Basler.\* 1, 196.
- Anm. Nach dem Habsburgischen Urbar (Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 74) trug die Kirche dem Patronatsherren jährlich wohl 20 Mark Silber ein. Die Kirche wurde abwechselnd von den Grafen von Homberg und Habsburg verliehen, weil der Kirchensatz in 2 Höfe zu Dogern gehörte, von denen den einen Homberg, den anderen Habsburg besass.
- Döggingen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Pfarrei. 4 Mark. Der Pfarrer ist nicht anderweitig bepfründet. Er residirt nicht, ist bis Martini (Nov. 11) beurlaubt. 1, 31.
- Donaueschingen (Dek. Pfohren). Pfarrei. Der Rektor ist noch im Studium. Statt seiner schwört der Konstanzer

Domdekan Walko und gibt zum Zehnten nur 10  $\beta$  Konst., weil in jenem Jahr der Bischof die Quart erhalten hat. Abzüglich der Quart war das Einkommen also nur 5  $\text{fl}$ .  
1, 33.

Dürreheim (Dorf, Villingen, Dek. Pfohren). Dürrehain. Pfarrei. 14 Mark, einschliesslich der Vikarie, welche allein 4 Mark trägt. Der Rektor zahlt als Zehnten der Pfarrei von 10 Mark 1 Mark und 13 Pf. Konst. in Silber (also 13 Pf. zuviel) und von der Vikarie 22  $\beta$  neuer Breisg. (also die Mark zu 2  $\text{fl}$  15  $\beta$  Breisg. gerechnet). 1, 31. 32.

Eberfingen (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Eberfingen. Pfarrei. Nur 5 Mark. Kirchherr Hugo. 1, 194.

Ebringen (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Pfarrei. 26  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit 40  $\beta$  4 dt Konst. für 52  $\beta$  Breisg. Nach diesem Verhältnis sind 696 Breisg. dt auf die feine Konstanzer Mark gerechnet.  
1, 209.

Echbeck (Weiler, Pfullendorf, Dek. Leutkirch). Ahebüge. Der Pfarrer der Kirche in Pfrungen (Dek. Ailingen) gibt von letzterer Kirche und der in Echbeck im ganzen 15  $\text{fl}$  Konst. dt\* Einkünfte an. 1, 129. 137.

Efringen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Pfarrei. 5  $\text{fl}$  3  $\beta$  Konst.\* Der Pfarrer Tocelarius ist gleichzeitig Pfarrer von Müllheim im thurgauischen Bezirk Steckborn, welche Pfarrei 12  $\text{fl}$  8  $\beta$  Konst. trägt. Er gibt als Zehnten im ganzen 35  $\beta$  8 dt, mithin, da er nur 35  $\beta$  1 dt zu zahlen hatte, 7 dt zu viel. 1, 199. 220.

Eggingen (Ober-, Dorf, Waldshut, Dek. Tengen). Pfarrei. Einkünfte nur 1 $\frac{1}{2}$  Mark. Der Pfarrer Eberhard ist zugleich Pfarrer von Berg (Kant. Zürich) und Beringen (Kant. Schaffhausen). Er bezieht von den 3 Kirchen im ganzen ein Einkommen von 23 $\frac{1}{2}$  Mark, wovon er als Zehnten 2 Mark + 15  $\beta$  9 dt zu zahlen hat. Er zahlt zuerst 1 $\frac{1}{8}$  Mark, dann 1 Mark 3 Lot und 2  $\beta$  Konst. Gewichtetes = 2 Mark 16  $\beta$  Konst. 1, 194. 217.

Egringen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Pfarrei. 10  $\text{fl}$  Basler.\* Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer in Tiengen (Breisgau), Wyhlen und Kirchen, siehe Tiengen. 1, 198. 209.

Eichen (Dorf, Schopfheim, Dek. Wil). Aichain. Pfarrei. 5 Mark. Der Pfarrer zahlt den Zehnten in Hellern, und zwar mit nur 24  $\beta$  (!). Er muss noch anderweitig bepfündet gewesen sein, anderenfalls wäre er von der Zehntleistung befreit gewesen. Zwischen 1360–70 ist Eichen Filiale von Schopfheim. 1, 196. 5, 87.

Eichsel (Ober- und Niedereichsel, Dörfer, Schopfheim, Dek. Wiesental). Aichesel. Pfarrei. Nicht über 6 Mark. Der Pfarrer residirt und ist daher von der Zehntleistung befreit. 1, 200.

- Eichstetten (Dorf, Emmendingen, Dek. Endingen). Aistat. Pfarrei. 60 Mark.\* 1, 205.
- Eigeltingen (Dorf, Stockach, Dek. Riedeschingen). Aigoltingen. Pfarrei. 24  $\mathcal{H}$  Konst.\* 1, 20.
- Eimeldingen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Emotingen. Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Holzen und gibt von beiden Kirchen 15  $\mathcal{H}$  Baseler an; er zahlt gleichwohl den halben Zehnten mit 15  $\beta$ . 1, 199.
- Elzach (Stadt, Waldkirch, Dek. Glottertal). Älza. Pfarrei. Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Gottenheim (das ist wohl mit Gethingen gemeint) und hat als Zehnten zu entrichten 6 Mark weniger 30  $\beta$  Breisg., das macht, auf die Mark 55  $\beta$  Breisg. gerechnet, 300  $\beta$  Breisg., was einem Einkommen von 150  $\mathcal{H}$  Breisg. entspricht. Er zahlt nur 5 Mark Freiburger Gewäges weniger 5 Lot. Mehr ist nicht eingetragen. 1, 203.
- Emmendingen (Bezirksamtsstadt, Dek. Glottertal). Die Pfarrei wird zusammen mit Wöplinsperg durch einen Inkurat versehen, der von beiden Kirchen zusammen 80 Mark \* bezieht. Er zahlt den Zehnten in Silber und Pfennigen, wobei das Lot zu 43 Breisg. dt gerechnet wird oder 688 Breisg. dt auf die Mark Konstanzer Gewichtes. 1, 202.
- Emmingen ab Egg (Dorf, Engen, Dek. Riedeschingen). Pfarrei. 14  $\mathcal{H}$  8  $\beta$  Konst.\* Der Zehnte davon beträgt genau 28  $\beta$  9,6 dt. Der Pfarrer bezahlt im ersten Termin 21  $\beta$ ; nach verkündeter Sentenz zahlt er noch 7  $\beta$ , 10 dt wurden ihm erlassen, weil er eidlich aussagte, er habe allzu viel angegeben. 1, 21.
- Endingen (Stadt, Emmendingen, Dekanatsort). Pfarrei St. Peter. Einkünfte 25 Mark.\* 1, 205.
- Engen (B.-A.-Stadt, Dek. Riedeschingen). Pfarrei (die alte Pfarrkirche St. Martin in Altdorf ist 1868 abgebrochen). 20 Mark \* einschliesslich der Vikarie, welche für sich 16  $\mathcal{H}$  Konst. trägt. Der Pfarrer bezahlt den Zehnten mit 2 Mark. 1, 20.
- Entenburg (Dorf, Schopfheim, Dek. Wiesental). Pfarrei. 12  $\mathcal{H}$  Basler.\* Pfarrer Rudolf. 1, 198.
- Erzingen (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Arzingen. Pfarrei. 10 Mark. Der Pfarrer zahlt als Zehnten nur 36  $\beta$  4 dt Konst., es muss da ein Schreib- oder Druckfehler vorliegen, indem statt XIII sol. Const. richtig XXIII sol. zu setzen ist; dann hätte er allerdings 16 dt zu viel gezahlt. 1, 195.
- Eschbach (Dorf, Staufen, Dek. Feuerbach). Eschibach superior. Pfarrei. 42  $\mathcal{H}$  Breisg.\*  
— Kapelle 8  $\mathcal{H}$  Breisg. 1, 211.
- Esslingen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Kirchen). Ezzelingen apud Kunzeberg. Pfarrei. 7  $\mathcal{H}$ . 1, 28.

- Ewattigen** (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Egobetingen. Pfarrei. 10 Mark.\* Der Pfarrer erlegt den Zehnten in Silber, dabei 9 dt Übergewicht. 1, 188.
- Fahrnau** (Dorf, Schopfheim, Dek. Wiesental). Varnow. Pfarrei. 6  $\mathfrak{R}$  Baseler.\* Da der Pfarrer den Zehnten entrichtet, muss er noch anderweitig bepfündet gewesen sein. Um 1360—70 ist Fahrnau Filiale von Schopfheim. 1, 199. 5, 87.
- Feuerbach** (Dorf, Müllheim, Dekanatssitz). Fiurbach. Der Dekan von Feuerbach ist zugleich Pfarrer von Marzell und gibt seine Einkünfte mit 10  $\mathfrak{R}$  Breisg. an; er residiert und ist mithin vom Zehnten befreit. 1, 210.
- Feldkirch** (Dorf, Staufen, Dek. Wasenweiler). Veltkilch. Pfarrei. 47  $\mathfrak{R}$  Breisg.\* 1, 208.
- Fischbach** (Dorf, Villingen, Dek. Kirnbach). Vischebach. Pfarrei. 21  $\mathfrak{R}$  Rottw.\* Pfarrer ist Magister Konrad, siehe Wolterdingen. 1, 36.
- Forchheim** (Dorf, Emmendingen, Dek. Emdingen). Pfarrei. 26 Mark.\* Der Pfarrer gibt als Zehnten 2 $\frac{1}{2}$  Mark Konst. Gewicht, verzehnet mithin nur 25 Mark. 1, 206.
- Freiburg i. B.** (Dek. Glottertal). Münsterpfarrei. Kollatoren die Grafen von Freiburg. 130 Mark.\* Pfarrer ist Graf Konrad von Freiburg († ca. 1301), gleichzeitig Pfarrer von Hausen (Amt Emmendingen) mit 82  $\mathfrak{R}$  10  $\beta$ , Müllheim und Badenweiler mit 20  $\mathfrak{R}$  Breisg. und Burgsee bei Burgdorf (Schweiz) mit 70  $\mathfrak{R}$  Einkünfte. Sein Einkommen beläuft sich demnach auf 530  $\mathfrak{R}$  Breisg., wovon er allerdings die Vikare zu unterhalten hatte. Er entrichtet als Zehnten 53  $\mathfrak{R}$  4  $\beta$  4 dt Breisg. (15 Mark + 11  $\mathfrak{R}$  18  $\beta$  Breisg. + 13 dt Konst.) und fügt überdies noch 18  $\beta$  Strassb. hinzu. 1, 204.
- Heiliggeistspital. Hospitale pauperum. Der Inkurat hat nur ein Einkommen von 15  $\mathfrak{R}$  Breisg. 1, 203.
- St. Nikolauskapelle. 16  $\mathfrak{R}$  Breisg., siehe Wittnau. 1, 209.
- Frickenweiler** (Weiler, Stockach, Dek. Deutwang). Pfarrer ist Walter von Laubegg, siehe Winterspüren. 1, 151.
- Frickingen** (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Pfarrei. 50  $\mathfrak{R}$  Konst.\* 1, 135.
- Friedenweiler** (Benediktinerinnenkloster, Neustadt). 110  $\mathfrak{R}$  Breisg.\* 1, 30.
- Friedingen** (Dorf, Konstanz, Dek. Riedeschingen). Pfarrei, siehe Bodman. 1, 21.
- Fützen** (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Fützen. 50  $\mathfrak{R}$  gemeiner dt (= Konst.)\* Der Pfarrer zahlt zuerst 47  $\beta$  gemeiner dt, im zweiten Termin hatte er also noch 53  $\beta$  zu zahlen, er zahlt dieses Mal aber mit alten Konstanzer Pfennigen (statt des keinen Sinn gebenden inter Constanc. ist offenbar zu lesen veter. Const.) und daher nur 52  $\beta$ ; »quos recepi«, sagt der Kollektor, »eo modo quo valent ad

- communes denarios«. Da nach Cahn, Münz- und Geldgeschichte I S. 380 der alte Konstanzer dt 0,445 gr. fein, der gemeine dt 0,435 gr. fein hatte, so stimmt die Rechnung; 624 alte Konst. hielten 277.680 gr. fein, 636 gemeine dt 276.660 gr. fein. (Die Bemerkung von Cahn, a. a. O. S. 140 Anm. 244 über die Steuerzahlung in Fützen ist irrtümlich). 1, 188.
- Furtwangen (Stadt, Triberg, Dek. Pfohren). Die Pfarrei war dem Kloster St. Georgen inkorporiert, siehe St. Georgen. 1, 33.
- Gailingen (Dorf, Konstanz, Dek. Ramsen). Der Pfarrer Andreas von Willeberg ist gleichzeitig Pfarrer von Stammheim und Brütten (Amt Zürich), Wattwyl und Ganterschwyl (Kanton St. Gallen), Rheinheim (B.-A. Waldshut) und Präbendar von St. Leonhard in St. Gallen. Er zahlte von allen diesen Pfründen insgesamt 4 Mark Konst., ferner 8  $\text{fl}$  Zürcher und 10  $\beta$  gemeiner dt. 1, 19. 221.
- Gersbach (Dorf, Schopfheim, Dek. Wiesental). Gerispach. Pfarrei. 22  $\text{fl}$  Baseler.\*. Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit 44  $\beta$  gemeiner, d. h. hier Baseler Pf. 1, 198.
- Göggingen (Dorf, Messkirch, Dek. Laitz). Geggingen. Pfarrei. Unter 6 Mark. Der Pfarrer ist vom Zehnten befreit, weil er residirt und keine andern Benefizien hat. 1, 24.
- Goldbach (Weiler, Überlingen). Die Kirche gehörte den Johannitern in Überlingen (Krieger, Topograph. Wörterbuch. 2. A. 1, 729) und wird deshalb als vom Zehnten befreit im Zehntregister nicht aufgeführt<sup>1)</sup>.
- Görwihl (Dorf, Waldshut, Dek. Wil). Gerwil. Pfarrei. 32  $\text{fl}$  Baseler.\* 1, 196.
- Göschweiler (Dorf, Neustadt, Dek. Pfohren). Geerserswiler. Pfarrei nebst den Kapellen Boll und Münchingen. 9 Mark.\* 1, 30.
- Gottenheim (Dorf, Breisach, Dek. Glottertal). Gethingen, siehe Elzach. 1, 203.
- Grafenhausen (Bonndorf). Cella in Gravenhusen. Benediktinerpropstei. 48  $\text{fl}$  Baseler. Der Propst zahlt im 1. Termin richtig 2  $\text{fl}$  und 8  $\beta$  Baseler, im 2. Termin aber nur 2  $\text{fl}$  Breisg.; wenn hier kein Schreibfehler, keine Auslassung vorliegt, hätte er im 2. Termin zu wenig gezahlt. 1, 17.
- Grenzach (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Crenzach. Pfarrei. 10  $\text{fl}$  Baseler.\* Da der Pfarrer den Zehnten zahlt, muss er noch sonst bepfündet gewesen sein. 1, 199.
- Griessen (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Grieshain. Pfarrer ist der Domkustos Bertold von Hohenfels, siehe Konstanz, Domkapitel. 1, 194.

<sup>1)</sup> Das Fehlen dieses Namens darf man daher nicht, wie Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen S. 18 (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen 45. u. 46. Heft) tut, als einen Mangel des liber decimationis ansehen.

- Grißheim (Dorf, Staufen, Dek. Feuerbach). Grisshain. Pfarrei.  
15  $\text{fl}$  5  $\beta$  Breisg.\* 1, 211.
- Grunern (Dorf, Staufen, Dek. Wasenweiler). Grünr. Der  
Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Britzingen (siehe dieses)  
und Merdingen. 1, 208.
- Grüningen (Dorf, Villingen, Dek. Pfohren). Der Pfarrer ist  
gleichzeitig Pfarrer von Urach und hat die Pfründe des  
St. Michaelaltars (Villingen, Altstadt), er hat insgesamt  
20 Mark \* Einkünfte und gibt über den Zehnten noch 12  $\beta$   
Breisg. 1, 32.
- (jetzt zerstört, Gem. Oberrimsingen, Breisach, Dek. Wasen-  
weiler). Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Leutwyl im  
Kant. Aargau und gibt als Zehnten von beiden Kirchen  
4  $\text{fl}$  Baseler. 1, 209.
- Gündelwangen (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Pfarrei.  
3 Mark Silber und 1  $\text{fl}$  Breisg.\* Die Mark zu 2  $\text{fl}$  15  $\beta$   
Breisg. gerechnet, beträgt das Einkommen 9  $\text{fl}$  5  $\beta$  (Zehnt  
= 18  $\beta$  6 dt). Der Pfarrer zahlt 11  $\beta$  Breisg. u. Basler dt,  
ferner 8 (scilicet  $\beta$ ) gemeiner dt, mithin etwas zu viel. Da  
er überhaupt zahlt, muss er noch anderweitig bepfründet  
gewesen sein, oder nicht residiert haben. 1, 187.
- Gündlingen (Dorf, Breisach, Dek. Wasenweiler), vgl. Schliengen.  
1, 209.
- Gutach (Dorf, Wolfach, Dek. Kirnbach). Gütach. Pfarrei.  
12 Mark.\* 1, 40.
- Gutmadingen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Kirchen). Pfarrei.  
5 Mark Silber. Der Pfarrer hat keine anderweitigen Bene-  
fizien und ist daher vom Zehnten befreit. 1, 26.
- Gutnau (ehemaliges Benediktinerinnenkloster, Müllheim). Gütenuw.  
10  $\text{fl}$  Baseler.\* Das Kloster zahlt die eine Hälfte des Zehnten  
mit Konstanzer dt, darnach galt der Konst. dt =  $\frac{5}{4}$  Baseler.  
1, 212.
- Güttingen (Dorf, Konstanz, Dek. Deutwang). Pfarrei. Unter  
6 Mark. 1, 152.
- Hagnau (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Pfarrer ist der  
Domkeller Heinrich von Wigoldingen, siehe Konstanz, Dom-  
kapitel. 1, 137.
- Haitenow (? Schreibfehler?) Ein Herr von Heitenau zahlt von  
seinen Benefizien 2 $\frac{1}{2}$  Mark. Der Eintrag erscheint im Dek.  
Wiesental nach jenem über die Äbte von St. Märgen und  
St. Peter. 1, 198.
- Haltingen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). [Habingen]. Der  
Pfarrer hat in dem Jahr von der Pfarrei nichts erhalten.  
1, 199.
- Hänner (Dorf, Säckinggen, Dek. Wil). Hener. 14  $\text{fl}$  Baseler.\*  
1, 196.
- Hasel (Dorf, Schopfheim, Dek. Wiesental). Hasela. Der Pfarrer  
ist gleichzeitig Pfarrer von Rheinweiler und schuldet von

- beiden Pfürnden als Zehnten 43  $\beta$  Baseler. Er zahlt 42  $\beta$ .  
1, 200.
- Haslach (Vorstadt von Freiburg, Dek. Wasenweiler). Hasela.  
Pfarrei. 31  $\text{fl}$  Preisg.\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten in  
Breisgauer und Baseler dt. 1, 207.
- Hattingen (Dorf, Engen, Dek. Kirchen). Pfarrei. Nur 3 Mark.  
Der Pfarrer hat kein anderes Benefizium und gibt daher  
keinen Zehnten. 1, 28.
- Hauingen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Howingen. Pfarrer  
ist Freiherr Lütold von Rötteln, siehe Rötteln. 1, 199.
- Hausach (Dorf Hausach, Wolfach, Dek. Kürnbach). Husen.  
Die Pfarrei gehört dem Kloster St. Georgen, siehe dieses.  
1, 40.
- Hausen (Dorf, Emmendingen, Dek. Endingen). Husen. Pfarrei.  
82  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Breisg.\* Pfarrer ist Graf Konrad von Freiburg,  
vgl. Freiburg i. B. 1, 204.
- vor Wald (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Die  
Kirche ist dem Kloster Kreuzlingen inkorporiert. Das Er-  
tragnis der Pfarrei ist nicht bekannt. Das Vikariat trägt  
4 Mark. Der Abt von Kreuzlingen hat im ganzen ein  
Einkommen von 46 $\frac{1}{4}$  Mark Silber und 310 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Konst.  
1, 33. 190.
- im Tal (Dorf, Messkirch, Dek. Schömberg). Husen Nicolai.  
Unter 6 Mark. Der Pfarrer residirt, ist auch anderswo  
nicht bepfründet und gibt daher nichts. 1, 45.
- Hecklingen (Dorf, Emmendingen, Dek. Glottental). Hüglingen.  
Pfarrei. 20  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer erlegt den Zehnten mit  
32  $\beta$  Konst. 1, 202.
- Heidenhofen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Haiden-  
hoven. Pfarrer ist der Pfarrer von Rietheim (O.A. Tutt-  
lingen), der auch gleichzeitig noch Pfarrer von Sunthausen  
ist. Die Vertretung (Vikariat) in Heidenhofen trägt 10  $\text{fl}$   
Villinger dt (= Breisgauern). Der Pfarrer hat von den  
3 Kirchen ein Einkommen von 50  $\text{fl}$  5  $\beta$  6 dt Breisg. (ein-  
schliesslich des Vikariats von Heidenhofen), das er mit  
5  $\text{fl}$  7 dt theils in Silber, theils in Pfennigen verzehntet.  
1, 31. 28.
- Heimbach (Dorf, Emmendingen). Es bestand hier eine St. Gallus-  
kirche, die aber im liber decimationis nicht aufgeführt wird.  
Vgl. Freib. D.-A. N.F. 13, 37.
- Heinstetten (Kreenheinstetten, Dorf, Messkirch, Dek. Schöm-  
berg). Hönstetten. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von  
Kappel und Mindersdorf im O.A. Wald und hat von den  
3 Kirchen zusammen 20  $\text{fl}$  Konst.\* 1, 45. 24.
- Heitersheim (Stadt, Staufen, Dek. Feuerbach). Heitershain.  
Pfarrei, siehe Staufen. 1, 208.
- Hemmenhofen (Dorf, Konstanz, Dek. Ramsen). Ohne Ein-  
trag. 1, 19.

- Herdern** (früher Dorf, jetzt Stadtteil von Freiburg i. B., Dek. Glottertal). Pfarrei. 50  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer ist auch Pfarrer von Kirchzarten, Biengen, Achkarren und Bötzingen mit einem Einkommen von insgesamt 247  $\text{fl}$  Breisg. Nach Abzug von 25 Mark, welche der Bischof als Quart von Kirchzarten erhalten hat (die Mark wie unten zu 640 dt gerechnet), hat er noch ein Einkommen von 180  $\text{fl}$  6  $\beta$  8 dt zu verzehnten. Er berechnet als Zehnten 18  $\text{fl}$  Freiburger, wofür er  $6\frac{3}{4}$  Mark Silber zahlt; mithin sind 640 Freib. dt oder 2  $\text{fl}$  13  $\beta$  4 dt auf die Mark gerechnet. Bei Erhebung der ersten Hälfte des Zehnten hat der Pfarrer einen Schmuck (monile) als Pfand gegeben. 1, 203.
- Herdwangen** (Dorf, Pfullendorf, Dek. Leutkirch). Hedewanch. Pfarrei einschliesslich des Vikariats 17  $\text{fl}$  Konst.\* Statt des abwesenden Rektors leistet der Vikar Auskunft und Zahlung. 1, 138.
- Hermannsberg** (Höfe, Pfullendorf, Dek. Leutkirch). Pfarrei. 4  $\text{fl}$  1  $\beta$  Konst. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Birnau und beide Kirchen zusammen haben kaum 3 Mark Einkommen. Da der Pfarrer residiert, ist er vom Zehnten befreit. 1, 136.
- Herten** (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Pfarrer ist Freiherr Lütold von Rötteln, siehe Rötteln. 1, 199.
- Hertingen** (Dorf, Lörrach, Dek. Feuerbach). Hertenkain. Pfarrei 3 Mark (= 165  $\beta$  Baseler), der Zehnte beträgt 16  $\beta$  6 dt. Die Hälfte (8  $\beta$  u. 6 dt) sind bezahlt worden.
- Kapelle in Kleinhertingen. 4 Mark. Zum Zehnten werden 20  $\beta$  bezahlt. 1, 211.
- Herzogenweiler** (Dorf, Villingen). Diese Pfarrei, deren Patronat dem Kloster Salem zustand, hatte zwei Filialen, Vöhrenbach und Schönenbach. Sie wird im liber decimationis nicht aufgeführt, sondern nur die Filiale Vöhrenbach; dort also hatte der Pfarrer seinen Sitz. Im Jahre 1278 wurde Herzogenweiler samt Filialen dem Kloster Salem inkorporiert mit allen Rechten und Einkünften, von denen das Kloster den dem Bischof zu präsentierenden Pfarrvikar zu erhalten hat; siehe von Weech, Cod. dipl. Salem. 2, 200.
- Heudorf** (Dorf, Stockach, Dek. Deutwang). Hôdorf. Pfarrei. 2  $\text{fl}$  5  $\beta$  Konst.\* Da der Pfarrer den Zehnten bezahlt, hat er noch andere Pfründen. 1, 151.
- (Dorf, Messkirch, Dek. Laitz). Diese 1275 schon bestehende Pfarrei wird im liber decim. nicht aufgeführt, vgl. Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen S. 124. Ein Grund ist hier nicht ersichtlich.
- Heuweiler** (Weiler, Waldkirch, Dek. Glottertal). Heinwiler. Pfarrei. 8  $\text{fl}$ .\* Der Zehnte wird gleichwohl gezahlt. 1, 204.



- Hilgeringen (Ödung auf der Gemark. Murg, Säckingen, Dek. Wiesental). Hiltegeringen. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Waldkirch (siehe dieses) und Stetten. 1, 106.
- Hilzingen (Dorf, Engen, Dek. Ramsen). Pfarrer ist Magister Heinrich von Kappel; vgl. Weildorf. 1, 18.
- Hindelwangen (Dorf, Stockach, Dek. Deutwang). Hondelwanch. Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Harthausen im O.-A. Gammertingen, er hat von beiden Kirchen nur 12  $\text{fl}$  Konst. 1, 150.
- Hochemmingen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Kirchen). Emingen. Pfarrei. 5 Mark. Der Pfarrer hat [keine] anderen Benefizien. 1, 27.
- Hofen (jetzt Ödung, Müllheim, Dek. Feuerbach). Kapelle. 3  $\text{fl}$  Breisg. 1, 211.
- Hohentengen (Dorf, Waldshut, Dekanatssitz). Tengen. Pfarrei. 30  $\text{fl}$  Baseler.\* 1, 194.
- Höllstein (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). »Plebanus in Höllenstein iuravit VII marcas. Item de marca eiusdem ecclesie V lib. minus II sol. Basil. preter remedia et oblationes. Hier werden die Einkünfte nach 3 Arten unterschieden. Die ersten 7 Mark sind solche aus dem Wittum, der folgende Posten mit 4  $\text{fl}$  18  $\beta$  ist der Betrag der Zehntleistungen von der Gemarkung des Ortes; nicht berechnet sind die Einnahmen aus Stolgebühren und anderen Opfern. Ein Eintrag über die Leistung des Kreuzzugszehnten findet sich nicht. 1, 152.
- Holzach (Dorf, Stockach, Dek. Deutwang). Holtzhain. Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Schwandorf, er ist Scholar, residiert nicht und hat noch nicht die eidliche Aussage wegen seines Einkommens gemacht. 1, 152.
- Holzen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Holtzhain. Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Eimeldingen (siehe dieses). 1, 199.
- Homberg (Ober- und Unter-, Überlingen, Dek. Ailingen). Hohenberch. Pfarrei. 4  $\text{fl}$  Konst. Der Eintrag unter Homberg setzt sich aus zwei zu verschiedenen Zeiten gemachten Teilen zusammen. Er lautet: Hohenberch. Rector eiusdem in toto iur. dicit quatuor libr. Constanc. in redd. [1. Eintrag]; plebanus eiusdem non est residens et sic dat decimam hoc anno [2. Eintrag]. Der Wechsel im Ausdruck zwischen rector und plebanus ist doch zu auffallend. 1, 127.
- Hondingen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Haindingen. Pfarrei. 42  $\text{fl}$  Villinger (einschliesslich der Vikarie, letztere allein 15  $\text{fl}$  Villinger). Pfarrer ist Graf Gottfried von Urach, Herr zu Zindelstein, Bruder des Grafen Heinrich I. zu Fürstenberg, Kirchherr zu Villingen etc. (siehe dieses). 1, 31.
- Honstetten (Dorf, Engen, Dek. Riedeschingen). Hönstetten Pfarrei. 10  $\text{fl}$  Konst. Der Pfarrer ist vom Zehnten befreit da er residiert und nicht anderswo befründet ist. 1, 21.

- Hoppetenzell (Dorf, Stockach, Dek. Deutwang). Celle. Pfarrei. 6  $\text{fl}$  Konst. Der Pfarrer, Herr [Ulrich] von Bodman<sup>1)</sup>, ist gleichzeitig Pfarrer von Feldkirch in der Churer Diözese und daher zehntpflichtig. 1, 151.
- Horn (Dorf, Konstanz, Dek. Ramsen). Pfarrei. 16  $\text{fl}$  14  $\beta$  Konst.\* Der Pfarrer zahlt 17 dt über den pflichtmässigen Zehnten. 1, 19.
- Hornberg (Stadt, Triberg, Dek. Kirnbach). Pfarrei. 18 Mark. Statt des Pfarrers macht der Vikar die Aussage. Ein Zahlungseintrag findet sich nicht. 1, 39.
- Hüfingen (Stadt, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Pfarrei. Die Einkünfte sind nicht besonders angegeben; da die Kirche 1239 dem Stift St. Märgen einverleibt wurde<sup>2)</sup>, ist der Zehnte unter der Gesamtleistung des Abtes von St. Märgen inbegriffen. 1, 33.
- Hügelheim (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Hugelnhain. Pfarrei. 52  $\text{fl}$  Baseler.\* 1, 211.
- Jechtingen (Dorf, Breisach, Dek. Endingen). V̇htingen<sup>3)</sup>. Pfarrei. Einkünfte 20 Mark.\* Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Denzlingen. 1, 205.
- Jestetten (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Pfarrei. 30  $\text{fl}$  Schaffhauser.\* 1, 195.
- Ihringen (Dorf, Breisach, Dek. Wasenweiler). Vringen. Pfarrei. 20 Mark,\* davon geht die Quart an den Bischof ab. Der Pfarrer zahlt 4  $\text{fl}$  6  $\beta$  Breisg., berechnet also sein Einkommen nach Abzug der Quart mit 43  $\text{fl}$  Breisg. = 15 Mark u. 35  $\beta$ , oder die Quart mit 4 Mark u. 20  $\beta$  Breisg. 1, 209.
- Ilmensee (Dorf, Pfullendorf, Dek. Ailingen). Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Linz (B.A. Pfullendorf) und Pfarrenbach (O.A. Ravensburg). Siehe Linz. 1, 129.
- Immendingen (Dorf, Engen, Dek. Kirchen). Pfarrei. 10 Mark. Der Pfarrer bezahlt im ersten Termin  $\frac{1}{2}$  Mark; der Zahlungseintrag für den 2. Termin fehlt. 1, 26.
- Inzlingen (Ober-, Unter-, Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Incellingen. Der Pfarrer, zugleich Pfarrer von Märkt, bezieht von beiden Kirchen, wie auch einem Stiftslehen (feodum claustrale) in Beromünster (Berona) (Kant. Luzern) und einer Präbende in Zofingen (Kant. Aargau) ein Einkommen von 52  $\text{fl}$  Basler, von der er den Zehnten leistet. 1, 200.
- Istein (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Pfarrei. 13 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Baseler\* (nach dem Zehnten berechnet). 1, 198.

<sup>1)</sup> Er lebt noch 1290; siehe von Weech, Cod. dipl. Salem. II S. 391.

— <sup>2)</sup> Baumann, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte. S. 315. — <sup>3)</sup> Haid druckt V̇htingen, das beruht aber wohl auf einem Schreibfehler, denn Ihringen (Vringen) ist besonders im Dekanat Wasenweiler behandelt.

- Kandern (Stadt, Lörrach, Dek. Feuerbach). Candra. Pfarrei. 45  $\text{fl}$  Baseler. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Riedlingen (Lörrach). Eingetragen ist nur eine Zahlung von 45  $\beta$ . Der zweite Zahlungseintrag fehlt. 1, 212.
- Kappel (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Capell. Pfarrei. 44  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer zahlt 2  $\beta$  über Gebühr. 1, 208.
- (Dorf, Neustadt, Dek. Schwaningen). Capella. Pfarrei. 8  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer Cûnradius zahlt mit Baseler dt. Ob er noch anderweitig bepfründet ist, wird nicht gesagt. 1, 187.
- (Dorf, Villingen, Dek. Kirnbach). Cappelle. Pfarrei. 21  $\text{fl}$  10  $\beta$  Rottweiler.\* 1, 36.
- Kenzingen (Stadt, Emmendingen, Dek. Glottertal). Chenzingen. Frauenmünster infra muros. Pfarrei. 47  $\text{fl}$  Breisg.\*
- St. Georg im Dorfe Kenzingen. Pfarrei. 3 Mark.\* Die Vikarie 13  $\text{fl}$  Breisg.\* Der perpetuus vicarius zahlt für den Rektor und für sich 44  $\beta$  Breisg., mithin 18 dt über Gebühr.
- St. Peter im Dorfe Kenzingen. Pfarrei. 11 Mark.\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit 1 Mark und 64 dt Breisg., mithin sind 640 dt auf die Mark gerechnet. 1, 201. 202.
- Kiechlinsbergen (Dorf, Breisach, Dek. Endingen). Berg. Pfarrei. 13 Mark.\* Der Pfarrer zahlt in Silber, und zwar im ersten Termin mit einem Stück von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lot und 7 Konst. dt nach Konstanzer Gewicht, im 2. Termin zahlt er eine halbe Mark (8 Lot) und 5 Setin nach Konst. Gewicht. Das Setin ist <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lot. 1, 206.
- Kippenhausen (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Pfarrei. Die Einkünfte sind so gering, dass der Pfarrer, welcher Scholar ist, persönlich nicht residieren kann. Daher gibt er auch keinen Zehnten in dem Jahr. 1, 136. 137.
- Kirchdorf (Dorf, Villingen, Dek. Pfohren). Pfarrer ist der Dekan von Leutkirch (Überlingen), welcher als seine Einkünfte 12  $\text{fl}$  Breisg. dt angibt, sein vicarius perpetuus gibt 25  $\text{fl}$  Breisg. dt an, mithin trägt die Pfarrei im ganzen 37  $\text{fl}$  Breisg. Der Pfarrer zahlt seinen Zehnten mit 24  $\beta$  Heller; der Vikar verpfändet für 25  $\beta$  Breisg. (nicht Druckfehler für 50?) einen silbernen Kelch im Gewicht von einer Mark. Mit der Verpfändung sind auch 6  $\beta$  von dem Zehnten des Dekans in Leutkirch gedeckt. Der Kelch wird nicht wieder eingelöst. 1, 32. 135.
- Kirchen (Dorf, Engen, Dekanatssitz). Kilchain. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Weigheim im O.A. Tuttlingen und gibt neuerdings von beiden Kirchen eidlich nur etwas mehr als 10 Mark Einkünfte an, weil Hagel eingefallen ist. Er zahlt davon den Zehnten im ersten Termin mit 1 Mark und 29 dt Konst. (also 10 Mark und 1  $\text{fl}$  4  $\beta$  2 dt entsprechend). Vorher hat der Pfarrer 30 Mark Einkünfte angegeben. Der Kollektor glaubt zwar, der Pfarrer hätte seine Einkünfte taxiert haben müssen, als sie im Höchststande waren. 1, 25.

- Kirchen** (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Kilchain. 15 ₰ Basler.\*  
Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer in Tiengen, Wyhlen und Egringen, siehe Tiengen. 1, 198. 209.
- Kirchhofen** (Dorf, Staufen, Dek. Wasenweiler). Kilchhofen.  
Pfarrei, siehe Staufen. 1, 208.
- Kirchstetten** (aufgegangen in Wiechs, Engen, Dek. Ramsen).  
Kilchstetten. Pfarrei. Unter 6 Mark. 1, 18.
- Kirchzarten** (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Kilchzarten.  
94 ₰ Breisg. Pfarrer ist der Pfarrer von Herdern (siehe dieses). Von den Einkünften werden 25 Mark, die der Bischof als Quart empfangen hat, für den Zehnten nicht herangezogen. 1, 207.
- Kirnbach** (Gemeinde, Wolfach, Dekanatssitz). Kürnbach. Pfarrei.  
Die Einkünfte betragen in Markrechnung keine 6, wohl aber 5 Mark für den Pfarrer und den Vikar. Ersterer erlegt für den Zehnten 1 ₰ Strassburger, und damit ist die Sache erledigt, weil er sagt, er habe 10 ₰ Strassburger eidlich als Einnahme angegeben. (Nach der Markrechnung hätte der Pfarrer, da nach Cahn, a. a. O. S. 144 der Strassburger dt noch im J. 1313 0,449 gr. Silber hielt, also 523 auf die Konstanzer Mark gingen, 261 dt zahlen müssen. So gab er 240 dt). 1, 35.
- Kleinkems** (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Kems. Pfarrer ist Freiherr Lütold von Rötteln, siehe Rötteln. 1, 199.
- Kluftern** (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Clufferin. Die Pfarreinkünfte finden sich nicht angegeben, die Vikarie bringt zugleich mit der vom nahegelegenen Lipbach nur 1 ₰ 5 β Konst. 1, 137.
- Köndringen** (Dorf, Emmendingen, Dek. Glottertal). Chunringen. Pfarrei. 20 Konst. Mark.\* 1, 203.
- Konstanz, Domkapitel.** Propst Konrad<sup>1)</sup> gibt von der Propstei und allen seinen andern Benefizien (ausser der Vikarie in Dornhan) 10 Mark als Zehnten, hat mithin ein Einkommen von 100 Mark. 1, 157. 190.
- Dekan Walko. (Einkünfte und Zehnte von ihm finden sich nicht verzeichnet, weil er als Kollektor von der Steuer befreit war, vgl. Kovac', Die Verzeichnisse des Lyoner Kreuzzugszehnten aus der Erzdiözese Salzburg in Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck. 2, 102).
- Custos Bertold von Hohenfels, Schatzmeister (thesaurarius, custos) ist Archidiakon vom Illergau, Pfarrer von Griessen (A. Waldshut), Dunningen (O.A. Rottweil), Pfäffingen (O.A. Herrenberg), Bonndorf (Überlingen), Sipplingen (ebd.) und Ertingen (O.A. Riedlingen). Er und sein Bruder, der

<sup>1)</sup> Er ist nicht, wie Haid, Freiburger Diözesanarchiv 1, 159 vermutet, identisch mit dem spätern Dompropst Konrad Grafen von Freiburg.

Konstanzer Domscholaster Burkard haben zusammen 470  $\bar{n}$  Konst.\* Einkünfte unter Zurechnung einer Weinrente, welche sie bei der Reichenau haben. Sie zahlen den Zehnten teils in Silber, teils in Pf. 1, 37. 60. 110. 141. 151. 156. 194. 244.

- Konstanz, Domkapitel. Scholaster Burkard von Hohenfels (siehe Cästor Bertold von Hohenfels). Er ist gleichzeitig Pfarrer von Wald (Hohenzollern). 1, 107. 156.
- Domkeller Heinrich von Wigoldingen (Wiggoltingen, Kant. Thurgau). Er bezieht von seiner Dompräbende und andern Benefizien, darunter die Pfarrei Hagnau, im ganzen 44  $\bar{n}$  Konst., entrichtet als Zehnten 89  $\beta$  Konst., superaddendo unum sol. in decima ad conscientiam suam. 1, 137. 157. 244.
  - Kapitular Eberhard von Staufenegg (im O.A. Göppingen) ist zugleich Pfarrer von Pfullendorf, ferner von Buoch im O.A. Waiblingen (Einkünfte von Pfarrei samt Vikariat 79  $\bar{n}$  h. Vikariat allein 24  $\bar{n}$  h), Göppingen (78  $\bar{n}$  3  $\beta$  h), Hohenstaufen im O.A. Göppingen (41  $\bar{n}$  17  $\beta$  6 dt h) und Waldstetten im O.A. Gmünd (64  $\bar{n}$  17  $\beta$  8 dt h). Strittig ist die Pfarrei Hürnholz (abgegangen?) Eberhard von Staufenegg zahlt den Zehnten von seinen Einkünften mit 43  $\bar{n}$  h weniger 8 dt, was ein Einkommen von 429  $\bar{n}$  13  $\beta$  4 dt h voraussetzt. 1, 64. 70. 75. 98. 135. 158.
  - Kapitular Burkard von Hewen, ist zugleich Pfarrer von Bräunlingen, Öttingen (Pfarrei samt Vikariat hat 17 Mark Einkünfte), Mainwangen (das Vikariat allein hat 3  $\bar{n}$  6  $\beta$  Konst.), dem Bussen, Ebhausen (O.A. Nagold), Wildberg (ebendort, die zwei Vikare dort haben zusammen 10 Mark Einkünfte), und Haiterbach (O.A. Nagold, das Vikariat trägt 20  $\bar{n}$  h). Da Burkard als Zehnten  $6\frac{1}{4}$  Mark Silber bezahlt, hat er ein Einkommen von  $62\frac{1}{2}$  Mark.  $\frac{1}{4}$  Mark 1 Lot und 10 Konst. dt sind = 15  $\beta$  Konst. gerechnet. 1, 33. 26. 151. 111. 53. 55. 157. 158.
  - Kapitular Rudolf von Sulzberg. Er besitzt ausser seiner Dompräbende die Pfarreien Tal (Kant. St. Gallen), St. Paul (im Dekanat Owen, O.A. Kirchheim) mit 10  $\bar{n}$  h Einkünfte und Kirchdorf (Dek. Dietenheim, O.A. Leutkirch) mit 18  $\bar{n}$  Konst. und zahlt als Zehnten 117  $\beta$  6 dt Konst., hat mithin ein Einkommen von 58  $\bar{n}$  15  $\beta$  Konst. 1, 244. 72. 142.
  - Kapitular Rudolf von Tannenfels. Er war Archidiakon vom Albgau und besass ausser seiner Dompräbende auch die Pfarreien Hochberg (Hohenberg) im O.A. Waiblingen (Dek. Grunbach), Unterjesingen (Jesingen) im O.A. Herrenberg (Dek. Sülchen), [die Vikarie dort trägt 6  $\bar{n}$  h], Reute (Rüti) und Grünbach (Grünbach) im bayer. Allgäu (Dek. Ebrazhofen). Er bezahlt zum Zehnten  $4\frac{1}{2}$  Mark bar und verpfändet für 2 Mark 3 kleine Becher. Seine Einkünfte

beliefen sich demnach auf 65 Mark. 1. 157. 60. 65. 114. 117. 119.

**Konstanz, Domkapitel.** Kapitular Konrad von Blumberg. Er besass ausser seiner Dompräbende noch verschiedene Pfarreien, von denen aber nur Überlingen genannt wird (siehe dieses). 1, 158. 138.

- Kapitular Magister Hainricus de Basilea, mag. Hainricus officialis (vgl. Regesten der Bischöfe von Konstanz I (1895) Reg. S. 344). Er bezieht von der Präbende Urdorf (Kant. Zürich) 15  $\mathfrak{H}$ , von der Kapelle Freibach (Kant. Bern) 10  $\mathfrak{H}$  (von diesen Pfründen entrichtet er den Zehnten mit 50  $\beta$  Basler und gemeiner Pf.), von einer Präbende in Zürich 30  $\mathfrak{H}$  und von seinem Klausralhof 3  $\mathfrak{H}$  (von beiden letzteren Einkommen entrichtet er den Zehnten in Zürcher dt). 1, 158. 244. 239.
- Kapitular Heinrich von Klingenberg, Propst von St. Stephan, siehe Konstanz, Kollegiatstift St. Stephan.
- Kapitular Magister Heinrich von Schaffhausen. Er hat neben seiner Dompräbende noch andere Pfründen. Für seine Zehntentrichtung wird vom Register des Domdekans Walko auf das des Propstes von St. Stephan verwiesen. Hier aber sucht man vergebens nach ihm. 1. 157. 244.

Anm. In den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz I. erscheint ein Kapitular dieses Namens nicht, wohl ein Hermann von Schaffhausen. Ob hier eine Verwechslung vorliegt?

- Kapitular Walther von St. Gallen oder Walther Lesti. Er hat ausser der Dompräbende noch eine Präbende in Gachnang (Kant. Thurgau). Von letzterer zahlt er den Zehnten mit 30  $\beta$  Zürcher, das ergibt ein Einkommen von 15  $\mathfrak{H}$  Zürcher dt. Von der Dompräbende hat er 7  $\mathfrak{H}$  (sic) zu zahlen, mithin 70  $\mathfrak{H}$  Konst. Einkommen. Als gezahlt sind jedoch nur 17  $\beta$  Konst. eingetragen. Walther von St. Gallen gehört einer Konstanzer Patrizierfamilie an. 1, 157. 244.
- Kapitular Berthold von Bussnang. Er zahlt von seinen verschiedenen Pfründen, die im einzelnen nicht angegeben sind, zuerst 1 $\frac{1}{2}$  Mark, dann zusammen mit dem bischöflichen Notar Heinrich (siehe diesen) 5 Mark und 15  $\beta$  Konst. und erhält 3 verpfändete Kelche zurück. Schliesslich zahlt er noch 5  $\mathfrak{H}$  Konst. Die Posten, die ihm allein notiert sind (1 $\frac{1}{2}$  Mark Silber und 5  $\mathfrak{H}$  Konst.), weisen auf eine Einnahme von 73  $\mathfrak{H}$  15  $\beta$  hin. 1, 157. 244.
- Kapitular Graf Friedrich von Montfort. Er bezieht von seiner Konstanzer Präbende 5 Mark. Dieser Graf Friedrich scheint mit dem gleichnamigen Dompropst und späteren Bischof von Chur († 1290), welcher nach dem liber decimationis 1275 auch Pfarrer von Rötenbach und Gestrass (im bayer. Allgäu) ist, nicht identisch zu sein. Vanotti,

Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg S. 39 ff. kennt allerdings nur einen Grafen Friedrich von Montfort aus jener Zeit. 1, 157. 119 u. Anm. S. 160.

Konstanz. Domkapitel. Kapitular Magister Heinrich von Zurzach, bezieht von der Präbende in Konstanz 10 Mark nebst den Gebühren, die für den Wöchner (das Lesen der missa conventualis wechselte wöchentlich ab) entfallen (decem marc. cum eo quod spectat ad ebedomedarios), von der Pfarrei Büsslingen 18 $\frac{1}{2}$  Mark, von der Pfarrei Rheinau (Kant. Zürich) 11 Mark, der Pfarrei Rickenbach (Thurgauer Bez. Kreuzlingen?) 12 $\frac{1}{2}$  Mark, von der Pfarrei Limpach (B.A. Überlingen) 4 Mark weniger 15  $\beta$ , von der Pfarrei Eschenz (Kant. Thurgau) 21  $\bar{n}$  Konst., und schliesslich von der Präbende in Bischofszell 5  $\bar{n}$  5  $\beta$  nebst einem Stiftslehen. Die Einkünfte des Magister Heinrich betragen im ganzen 69 Mark (die angegebenen Geldbeträge genau 67 Mark und 15  $\beta$ , mithin entfallen auf die Nebennutzungen 3  $\bar{n}$  15  $\beta$  Konst.), er gibt aber den Zehnten von 70 Mark, also einer Mark mehr (illam addidit ad bene esse). Von den 7 Mark, die er zum Zehnten gibt, deckt er die 4 ersten mit einem Becher (ciphus), den er verpfändet. 1, 245.

- Bischöflicher Notar Magister Heinrich (Heinrich von Denkingen). Er ist gleichzeitig Pfarrer von Fulgenstadt im O.A. Saulgau und Benefiziat der Kapelle sti. Nicolai in Pfullendorf. Von beiden Pfründen bezieht er ein Einkommen von 6  $\bar{n}$  Konst.\* Dann hat er die Pfarrei Brochenzell im O.A. Tettngang und eine Präbende an der St. Johanneskirche auf der Reichenau. Von der Pfarrei Brochenzell zahlt er 4  $\beta$  und von der Präbende an der St. Johanneskirche auf der Reichenau (siehe diese) 8  $\beta$  Konst. Im Jahre 1271 hat er auch ein Kanonikat in Zürich (Regesten zur Gesch. der Bischöfe von Konstanz I, Nr. 2297), siehe auch Konstanz, Domkapitular Berthold von Bussnang. 1, 111 u. 135, 127, 214. N. F. 4, 36 (von Denkingen).
- Münster. Altar sancte Marie et Johannis ewangeliste. Altarist Priester Heinrich<sup>1)</sup> bezieht an Einkünften von dem Altar 14  $\bar{n}$  Konst.\* 1, 158.
- St. Stephan, Kollegiatstift. Der Propst Heinrich von Klingenberg der Ältere († 1279 Mai 1) war auch Propst von St. Johann in Konstanz und vom Grossmünster in Zürich, ebenso vom Chorherrnstift in Bischofszell. (Vgl. Beyerle im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 4, 28 ff. 9, 113 ff.) Sein Einkommen geht aus dem Liber decimationis nicht hervor (weil er als Kollektor von der Steuer befreit war).

<sup>1)</sup> Heinrich Wäfenlin, der erste Inhaber der im Jahre 1266 errichteten Pfründe; Beyerle-Maurer, Konstanzer Häuserbuch II (1908) S. 436 und Beyerle, Chorherrenstift St. Johann im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 9, 136.

- Konstanz, St. Stephan. Kollegiatstift. Der Pfarrer (ungenannt, einer der *canonici*) hat von seiner Präbende und dem Pfarramt 7  $\text{fl}$  Konst. zu zahlen; er bezahlt  $6\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ . Ausserdem zahlt er für das Kelleramt<sup>1)</sup> 30  $\beta$  und 11 dt, verzehntet mithin ein Einkommen von 80  $\text{fl}$  9  $\beta$  2 dt. 1, 243.
- Kanonikus Johelarius (Rudolf Jochler). Er hatte ausser der Präbende zu St. Stephan in Konstanz (13  $\text{fl}$  Konst.) eine Präbende zu Bischofszell (7  $\text{fl}$ ) und war Pfarrer in Aawangen (Onewanch, im Thurgau, 3  $\text{fl}$  weniger 2  $\beta$ ), Salmsach (Salmsa, im Thurgau, 4  $\text{fl}$  2  $\beta$ ) und Leiselheim (Liuelnhain, Breisgau, 13  $\text{fl}$  Breisg.), hatte mithin ein Gesamteinkommen aus diesen Pfründen von 27  $\text{fl}$  Konst. und 13  $\text{fl}$  Breisg. Er verpfändet im ersten Zahlungstermin (27  $\beta$  Konst. und 13  $\beta$  Breisg.) 2 Becher, einen Schmuck und 2 Ringe. Im zweiten Zahlungstermin, der für St. Stephan und Bischofszell nicht angegeben ist, zahlt Jochler für Aawangen richtig 3  $\beta$ , für Salmsach 4  $\beta$  und für Leiselheim 13  $\beta$ . Rudolf Jochler wird als Chorcherr von St. Stephan erwähnt 1264 (can. Const.), 1269 und 1270 (Regesten der Bischöfe von Konstanz I (1895) Nr. 2091. 2226 u. 2244). Er gehörte der Konstanzer Patrizierfamilie Jochler an. 1, 243. 219. 213. 206.
  - Kanonikus Ulrich Tuggewas<sup>2)</sup> zahlt von seinen Einkünften (aus der Präbende und Opfern) 28  $\beta$  und 11 dt, was einem Einkommen von 14  $\text{fl}$  9  $\beta$  2 dt entspricht. 1, 244.
  - Kanonikus Wernher zahlt 28  $\beta$  Konst. von seiner Präbende; also Einkommen 14  $\text{fl}$ . 1, 244.
  - Kanonikus Ulrich Spuol<sup>3)</sup> verpfändet zunächst einen Becher, aber weil seine Einkünfte 6 Mark nicht übersteigen, braucht er nichts zu zahlen. 1, 244.
  - Kanonikus Konrad Schopher. Bei ihm ist keine Zehntleistung vermerkt. — Auch die Einkünfte des Kanonikus Walther, des Zellerars, übersteigen nicht 6 Mark, der bereits gezahlte Teilbetrag des Zehnten wird ihm zurückerstattet. 1, 244.
  - Kollegiatkirche St. Johann. Präbendar Meister Heinrich von Kappel stellt bei der Zehntberechnung seine Pfründe an St. Johann in Rechnung (siehe Weildorf, 1, 136), ebenso Präbendar Walter von Laubegg (siehe Winterspüren, 1, 151).

<sup>1)</sup> Auffällig ist, dass nachher noch ein besonderer Zellerar erwähnt wird.

— <sup>2)</sup> Die Tuggewas waren ein Konstanzer Patriziergeschlecht; siehe Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, Heidelberg 1898, S. 52. 54. 56.

— <sup>3)</sup> Er gehört einem Konstanzer Patriziergeschlecht an (siehe Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, S. 52. 53). (Ein gleichnamiger Verwandter von ihm ist gleichzeitig Chorcherr von St. Johann in Konstanz, beide dürfen nicht verwechselt werden, siehe Beyerle im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 9, 133).



- Krotzingen** (Ober-, Unter-, Staufen, Dek. Wasenweiler). Die Pfarrei wurde 1256 dem Kloster St. Trutpert inkorporiert. Der Inkurat hat ein Einkommen von 26  $\text{℥}$  Breisg.\* Das darüber hinausgehende Einkommen der Pfarrei hat der Abt von St. Trutpert zu verzehnten, die Höhe ist nicht angegeben. 1, 208.
- Krumbach** (Dorf, Messkirch, Dek. Hohentengen). Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Storzingen (Hohenzollern) und Zell am Andelsbach, hat im ganzen nur 6 Mark Einkünfte. 1, 24. 106.
- Laufen** (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Lösen. Pfarrei. 10  $\text{℥}$  Breisg.\* Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Amoltern und Vörstetten. 1, 201. 211.
- Lausheim** (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Lushain. Pfarrei. 10 Mark. Der Pfarrer erhält für die Zehntleistung Ausstand bis zum hl. Kreuzfest (wohl Kreuzauffindung 3. Mai). Der Kollektor, hier der Propst Heinrich von St. Stephan, muss für ihn ein Pfand geben. 1, 188.
- Lehen** (Dorf, Freiburg, Dek. Glottertal). Pfarrei. 6 Mark. 1, 203.
- Leibertingen** (Dorf, Messkirch, Dek. Schömberg). Liubertingen. Pfarrei. 2. Steuerjahr. 15  $\text{℥}$  Konst. Der Rektor zahlt 20  $\beta$  Konst., ist vom ersten Jahr noch zu 9  $\beta$  Konst. verpflichtet, welche er bis zum nächsten St. Michaelsfest zu geben versprochen hat. Actum 1277 Febr. 20. Der Hauptteil des Eintrags ist aus dem Jahr 1276, das actum bezieht sich wohl auf die Leistung des Rückstandes aus dem Jahr 1275; es fehlt aber der Eintrag über die 2. Terminzahlung (10  $\beta$ ) von 1276. 1, 45.
- Leipferdingen** (Dorf, Engen, Dek. Kirchen). Luitfridingen. Pfarrei. Einkünfte unter 6 Mark. 1, 26.
- Leiselheim** (Dorf, Breisach, Dek. Eendingen). Liucelhain. Pfarrei. 13  $\text{℥}$  Breisg.\* Pfarrer ist Rudolf Jochler, der Kanonikus von St. Stephan in Konstanz (siehe Konstanz). 1, 206.
- Lenzkirch** (Dorf, Neustadt, Dek. Schwaningen). Pfarrei. 7  $\text{℥}$  Breisg.\* Pfarrer Walther. Der Zehnte wird trotz der geringen Einkünfte bezahlt, demnach muss der Pfarrer noch anderweitig befründet sein, oder er residiert nicht. 1, 187.
- Leutkirch** (Weiler, Überlingen, Sitz des Dekans). Pfarrei. 13  $\text{℥}$  Konst.\* Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Kirchdorf im Dekanat Pfohren. Er zahlt den Zehnten von Leutkirch mit 26  $\beta$  Konst., von denen die ersten 6  $\beta$  durch ein Pfandobjekt mitgedeckt sind, das sein Vikar in Kirchdorf für sich und den Dekan hergibt. 1, 135.
- Liel** (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Liela. Der Pfarrer hat gleichzeitig noch eine Präbende am Säckinger Münster, und bezieht von beiden Pfründen 30  $\text{℥}$  Baseler.\* 1, 212.

- Limpach** (Dorf, Überlingen, Dek. Ailingen). Linpach. Pfarrei. 3  $\text{fl}$  15  $\beta$  Konst.\* Der Pfarrer bezieht auch noch Einkünfte von Jesumskirch (Geseinskilch, jedenfalls = Jesuskilch im Dekanat Buchau, kleine Kapelle zu Haid bei Saulgau gehörig), Alberweiler (Albernweiler im O.A. Ehingen, Dek. Sumetingen) mit 4  $\text{fl}$  Konst. und Ahlen (Ahelon, O.A. Biberach, Dek. Hayingen), im ganzen von letzteren 3 Kirchen etwas über 5  $\text{fl}$ . Dem Zehnten wird eine Einnahme von 9  $\text{fl}$  zugrunde gelegt, den der Pfarrer mit 18  $\beta$  Konst. begleicht, nachdem er zunächst  $4\frac{1}{2}$   $\beta$  Konst. bezahlt und für den Rest von  $13\frac{1}{2}$   $\beta$  einen rein silbernen Kelch im Gewicht von einer halben Konst. Mark und 20 dt verpfändet und wiedereingelöst hat. 1, 129. 147. 89. 111.
- Linz** (Dorf, Pfullendorf, Dek. Leutkirch). Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Ilmensee und Pfarrenbach im O.A. Ravensburg und bezieht von allen 3 Pfarreien insgesamt 28  $\text{fl}$  Konst.\* 1, 135.
- Lipbach** (Weiler, Gem. Kluftern im B.A. Überlingen, Dek. Ailingen). Littebach. Der Eintrag lautet nur dahin, dass der frühere Vikar 3 Bürgen gestellt hat. Zahlungstermin ist Martini, widrigenfalls die Bürgen ohne Mahnung und Zitation suspendiert und exkommuniziert werden müssen. Scriptum in dedicacione (Kirchweihitag). (Siehe auch Kluftern). 1, 128.
- Lippertsreute** (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Luiprechtzruti. Pfarrei; siehe Pfaffenhofen. 1, 136.
- Liptingen** (Dorf, Stockach, Dek. Deutwang). Lübtingen. Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Mühlingen und hat von beiden Kirchen eine Einnahme von 7 Mark (= 315  $\beta$  Konst., der Zehnte = 31  $\beta$  6 dt Konst.). Er gibt als Zehnten 31  $\beta$  4 dt Konst. post sententiam promulgatam contra non solventes decimam. 1, 150. 151.
- Löffingen** (Stadt, Neustadt, Dek. Pfohren). Pfarrei. 40  $\text{fl}$  Villinger.\* Pfarrer ist Graf Gottfried von Urach, Herr zu Zindelstein, Bruder des Grafen Heinrich I. zu Fürstenberg; siehe Villingen. 1, 30.
- Löhningen** (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Löningen. Pfarrei. 12 Mark.\* Der Pfarrer Konrad gibt den Zehnten genau mit 1 Mark und 9  $\beta$  Konst. in Silberbarren. 1, 194.
- Lörrach** (Stadt, Dek. Wiesental). Pfarrer ist Freiherr Lütold von Rötteln; siehe Rötteln. 1, 199.
- Lottstetten** (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Pfarrei. 22  $\text{fl}$  Schaffhauser dt.\* 1, 195.
- Luttingen** (Dorf, Waldshut, Dek. Wil). Lutungen. Pfarrei. 16  $\text{fl}$  Baseler.\* 1, 196.
- Mahlspüren** (Dorf, Stockach, Dek. Deutwang). Malsbürren. Pfarrei. 9  $\text{fl}$  Konst. Weil der Pfarrer residiert und keine andere Pfründe hat, gibt er keinen Zehnten. 1, 150.

- Mainwangen (Dorf, Stockach, Dek. Deutwang). Menewanch. Pfarrer ist der Domherr Burkard von Hewen (siehe diesen). Das Vikariat trägt 3  $\text{H}$  6  $\beta$  Konst. 1, 151.
- Malterdingen (Dorf, Emmendingen, Dek. Glotter). Pfarrei. 44 $\frac{1}{2}$   $\text{H}$  Breisg.\* 1, 204.
- Mappach (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Madebach. Pfarrei. 11  $\text{H}$  Baseler.\* Zur Pfarrei Mappach gehört auch die Kapelle in Schallbach mit 3  $\text{H}$  16  $\beta$  8 dt Einkommen; der Zehnte macht 7  $\beta$  8 dt. Über die Zahlung dieses letzteren Zehnten findet sich kein Eintrag. 1, 199.
- Markdorf (Stadt, Überlingen, Dek. Leutkirch). Marchdorf. Pfarrei einschliesslich der Vikarie 20  $\text{H}$  Konst.\* (Die Vikarie allein 13  $\text{H}$ ). Den Zehnten zahlt per juramentum suum der Stadtamman Eckol von Markdorf. 1, 137. (Das unam de Marchdorf beruht offenbar auf einem Schreib- oder Lesefehler).
- Märkt (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Matra. Pfarrei; siehe Inzlingen. 1, 200.
- Marzell (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Marticell. Pfarrei; siehe Feuerbach. 1, 210.
- Mauracherhof (Gemark. Denzlingen, Emmendingen). Der Bischof von Konstanz ist im Besitz von Kirche und Patronat, daher die Kirche im liber decimat. nicht erwähnt wird; Freib. D.-A. N.F. 13, 47.
- Meersburg (Stadt, Überlingen, Dek. Leutkirch). Merspurg. Das Patronatsrecht stand dem Domkapitel Konstanz zu. Der Pfarrer hat von seiner Präbende 20  $\text{H}$  Konst.\* Einkünfte, wovon er den Zehnten post sententiam nach und nach bezahlt. Andere (aus dem Patronatsrecht fliessende) Einkünfte haben die Konstanzer Kanoniker ihrerseits verzehntet. Diese Einkünfte werden im einzelnen aber nicht namhaft gemacht. 1, 136.
- Merdingen (Dorf, Breisach, Dek. Wasenweiler). Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Britzingen (siehe dieses) und Grunern. 1, 208.
- Merzhausen (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Merchshusen. Pfarrei. 30  $\text{H}$  Breisg.\* Der Pfarrer will diese Schätzung auch für die folgenden Jahre gelten lassen als Grundlage des Zehnten. 1, 209.
- Messkirch (Stadt, Dek. Laitz). Meskilch. Pfarrei. 100  $\text{H}$  Konst.\* 1, 23.
- Mettingen (Unter-?, Dorf, Waldshut, Dek. Schwaningen). Metingen, Pfarrei. 7  $\text{H}$  Baseler.\* Der Pfarrer residirt nicht oder ist noch anderweitig bepfündet, es ist aus dem Eintrag nicht zu ersehen.
- (Ober-?) Pfarrei. 3 Mark. Pfarrer Konrad (Cuonr.). 1, 187.
- Minseln (Gemeinde, Schopfheim, Dek. Wiesental). Miseldon Pfarrei. 12  $\text{H}$ .\* 1, 200.

- Möggingen (Dorf, Konstanz, Dek. Deutwang). Mekkingen. Pfarrei. 8  $\text{fl}$  Konst. Pfarrer ist Friedrich von Bohlingen, zugleich Pfarrer von Reute im O.A. Waldsee und Beuren an der Aach im B.A. Stockach, auch Chorberr zu Bischofszell (siehe Beuren). 1, 150.
- Möhringen (Stadt, Engen, Dek. Kirchen). Meringen. Pfarrei. 11  $\text{fl}$  5  $\beta$  Konst. Da der Pfarrer noch sonst bepfründet ist, ist er zehntpflichtig. Er gibt den Zehnten mit 22  $\beta$  Konst. post sententiam. 1, 26.
- Mönchweiler (Dorf, Villingen, Dek. Pfohren). Múnechwiler. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von dem benachbarten Obereschach und hat von beiden Kirchen und einer Rente 52  $\text{fl}$  Villingen.\* Er zahlt den Zehnten in Breisgauer dt. 1, 32.
- Mühlhausen (Dorf, Engen, Dek. Riedeschingen). Mulhusen. Pfarrei einschliesslich der Vikarie 24  $\text{fl}$  Konst.\* (Die Vikarie allein 7  $\text{fl}$  10  $\beta$  Konst.). 1, 21.
- Mühlingen (Dorf, Stockach, Dek. Deutwang). Múlingen. Pfarrei; siehe Liptingen. 1, 150.
- Müllheim (Stadt, Dek. Feuerbach). Múllehein. Die Pfarrei hat zusammen mit der von dem benachbarten Badenweiler 20 Mark\* Einkommen. Pfarrer von beiden Kirchen ist Graf Konrad von Freiburg; vgl. Freiburg i. B. 1, 204. 211.
- Münchingen (Dorf, Bonndorf, Dek. Pfohren). Kapelle; siehe Göschweiler. 1. 30. Um 1360–70 ist Münchingen Pfarrei. 5, 92.
- Mundelfingen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Munolvingen. Pfarrei. Kollator St. Gallen. Pfarrer ist Johannes d. ä. von Blumberg, zugleich Pfarrer von Deisslingen, Watterdingen, Blumenfeld und Riedböhringen; er kann die Einkünfte dieser Kirche in diesem Jahre nicht genau angeben, leistet den Zehnten mit den andern Kirchen in genere (vgl. Watterdingen). Sein Vikar bezieht 10  $\text{fl}$  Villingen. 1, 31.
- Munzingen (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Pfarrei. 40  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Zehnte mit 4  $\text{fl}$  wird richtig im Dekanat Wasenweiler verrechnet, aber vorher auch schon im Dekanat Endingen verzeichnet mit Verweis auf Wasenweiler. Es bleibt wohl nur die Erklärung übrig, dass der Pfarrer von Munzingen dem Kollektor, als er im Dekanat Endingen sammelte, den Zehnten bei Gelegenheit einhändigte. Die Kirche Munzingen gehörte dem Augustinerinnenstift St. Stephan in Strassburg, und so ist es zu erklären, dass dieses Stift auch unter den zum Zehnten Verpflichteten im Dekanat Wasenweiler erscheint. Von dem ihm verbleibenden Einkommen (über die Pfarrpfünde hinaus) erlegt das Stift den Zehnten mit 7  $\text{fl}$  16  $\beta$  Freiburger dt. 1, 205. 208. 209. N.F. 12, 275.

- Murg (Dorf, Säckingen, Dek. Wiesental). Pfarrei. 50  $\text{fl}$  Baseler.\*  
Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit Baseler und auch gemeinen dt. 1, 198.
- Mussbach (Zinken, Emmendingen, Dek. Glottertal. Muospach. Pfarrei. 24  $\text{fl}$  Breisg.\* 1, 203.
- Neidingen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Nidingen. Pfarrei. 16  $\text{fl}$  Schaffhauser dt.\* 1, 31.
- Nesselwangen (Dorf, Überlingen Dek. Deutwang). Nesselwanch. Die Kirche war dem Domkapitel zu Konstanz inkorporiert, denn die Konstanzer Domherren entrichten den Zehnten. Im einzelnen ist nichts angegeben. (Vgl. auch Kallen, a. a. O. S. 247). 1, 151.
- Neuenburg (Stadt, Müllheim, Dek. Feuerbach). Nuwenburch super Renum. Pfarrei. 40  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer zahlt 4  $\text{fl}$  15  $\beta$ , also 15  $\beta$  über Gebühr. 1, 212.
- Neuershausen (Dorf, Freiburg, Dek. Glottertal). Nüwershusen. Pfarrei. 16  $\text{fl}$  7  $\beta$  Breisg.\* Der Pfarrer hat auch gleichzeitig die Pfründe der St. Michaelskapelle in Waldkirch, die er aber nicht [genau] taxiert hat, er gibt in 2 Terminen von beiden Kirchen 43  $\beta$  4 dt als Zehnten, d. h. er gibt 10  $\beta$  8 dt mehr, als er von der Pfarrei allein schuldig war, somit ist das Einkommen von der St. Michaelskapelle auf 5  $\text{fl}$  6  $\beta$  8 dt veranschlagt. Siehe auch Waldkirch, St. Michael. 1, 203.
- Neuhausen (Dorf, Villingen, Dek. Kirnbach). Nüwenhusen. Pfarrei. 30  $\text{fl}$  Rottweiler dt.\* 1, 36.
- Neustadt (Stadt, Dek. Pfohren). Nova Civitas. Pfarrei. 6 Mark. Der Pfarrer residiert und ist nicht anderweitig bepfründet, weshalb er keinen Zehnten gibt. 1, 30.
- Niedereggenen (Dorf, Müllheim, Dek. Wiesental). Egenhain. Pfarrei. 33  $\text{fl}$  Baseler. Der Pfarrer Luitold hat als Zehnten zu geben 3  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Baseler, der Zahlungseintrag fehlt. 1, 198.
- Niedereschach (Dorf, Villingen, Dek. Kirnbach). Nideräscha. Pfarrei; siehe Villingen. 1, 32.
- Niederrimsingen (Dorf, Breisach, Dek. Wasenweiler). Pfarrei. 10 Mark. Der Pfarrer hat diesen Anschlag auch für die folgenden Steuerjahre gewählt; er zahlt den Zehnten im Betrage von 1 Mark mit 53  $\beta$  Breisg. dt. 1, 207.
- Niederwühl (Dorf, Waldshut, Dekanatssitz). Wil. Pfarrei. 10 Mark.\* 1, 196.
- Nimburg (Dorf, Emmendingen, Dek. Glottertal). Nünburch. Pfarrei. 42  $\text{fl}$  Breisg.\* 1, 203.
- Nöggenschwühl (Dorf, Waldshut, Dek. Wil). Ögiswil. Pfarrei. 8  $\text{fl}$  Baseler.\* Der Pfarrer ist noch anderweitig bepfründet. 1, 196.
- Nollingen (Dorf, Säckingen, Dek. Wiesental). Pfarrei. 25  $\text{fl}$  Baseler. Der Zahlungseintrag fehlt. 1, 199.

- Obereggenen** (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Eggenhein superior. Pfarrei. 28  $\text{fl}$  15  $\beta$ .<sup>\*</sup> Der Pfarrer zahlt 2 dt über den Zehnten. 1, 210.
- Oberschach** (Dorf, Villingen, Dek. Kirnbach). Oberschach. Pfarrei; siehe Mönchweiler. 1, 36.
- Oberrimsingen** (Dorf, Breisach, Dek. Wasenweiler). Pfarrei. 23  $\text{fl}$  Breisg.<sup>\*</sup> 1, 209.
- Oberwolfach** (Talgemeinde, Wolfach, Dek. Kirnbach). Pfarrei. 16 $\frac{1}{4}$  Mark.<sup>\*</sup> Im ersten Termin verpfändet der Pfarrer für eine halbe Mark einen kleinen Kelch (den er bei der Zahlung im 2. Termin zurückerhalten hat). Den übrigen Teil des Zehnten will er am Feste St. Johannes (Juni 24) zahlen und auch die bis dahin eingehenden Einkünfte berechnen. Im 2. Termin bezahlt er den ganzen Zehnten mit 1 $\frac{5}{8}$  Mark in Silber. 1, 40.
- Oberzell** (auf der Reichenau, Dek. Ramsen). Oberuncelle. Pfarrei. 13  $\text{fl}$  Konst. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Bohlingen, etc.; siehe Bohlingen. 1, 19. 94.
- Öfingen** (Dorf, Donaueschingen, Dek. Kirchen im Tal). Pfarrei samt dem Vikariat 17 Mark. Das Vikariat allein 8 Mark. Pfarrer ist der Domherr Burkard von Hewen. Patron von Öfingen ist die Herrschaft Wartenberg und das Kloster Amtenhäusen. 1, 26. Fürstenb. Urk.-Buch II Nr. 34.
- Öhningen** (Propstei der Augustiner-Chorherren, Konstanz. Öningen. 90  $\text{fl}$  Konst.<sup>\*</sup> Der Propst zahlt im ersten Termin die Hälfte des Zehnten mit 4 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ , im 2. Termin verpfändet er zunächst einen Kelch, den er nach geschehener Barzahlung von 4 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  zurückerhält. 1, 17. 188.
- Ötlingen** (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Ôtelicon. Pfarrer ist Freiherr Lütold von Rötteln; siehe Rötteln. 1, 199.
- Ottoschwanden** (Gemeinde und Weiler, Emmendingen, Dek. Glottertal). Otenswan. Pfarrei. 10  $\text{fl}$  Breisg.<sup>\*</sup> Da der Pfarrer den Zehnten zahlt, residiert er entweder nicht oder er ist noch anderweitig bepfründet. 1, 203.
- Petershausen** (Benediktinerabtei, Konstanz). Petri domus. Der Abt beschwört an Einkünften 250  $\text{fl}$  Konst. ausser jenen in Empfingen (O.A. Haigerloch). Der Abt verpfändet im ersten Termin für 12 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  2 Kelche (zu 9 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ ) und 2 Stolen (zu 3  $\text{fl}$ ). Nachher zahlt er 5  $\text{fl}$  6  $\beta$  Konst. in Pfennigen und dann 4  $\text{fl}$  4  $\beta$  Konst. in Silber (hier muss irgendwo ein Lese- oder Druckfehler vorliegen) und zahlt so im ganzen 12 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Konst. Die Pfänder haften weiterhin für den Rest des Zehnten im Betrage von 12 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Konst., bis auch diese der Prior des Klosters in Pfennigen bar bezahlt hat. — Für die Prokuratio des Erzbischofs Jakob II. von Embrun (siehe die Einleitung) zahlten Abt und Konvent von Petershausen 1 Mark Silber. 1, 154. 190. 173.

- Peterzell (Dorf, Villingen, Dek. Kirnbach). Cella Petri. Pfarrei. 27  $\text{fl}$  Tübinger.\* Der Pfarrer zahlt zuerst den halben Zehnten im Betrage von 27  $\beta$  Tüb. mit 2  $\text{fl}$  6 dt Haller, was genau dem Verhältnis von Tüb. Pf. zu Hellern 1:1 $\frac{1}{2}$  entspricht; im zweiten Termin zahlt er den Rest auch mit Hellern. (Der Text ist hier nicht korrekt, Zahlen sind ausgelassen). 1, 40.
- Pfaffenhofen (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Lippertsreute und hat von beiden Kirchen eine Einnahme von 70  $\text{fl}$  Konst.\* 1, 135.
- Pfaffenweiler (Dorf, Staufen, Dek. Wasenweiler). Phaphenwil. Pfarrei. 45  $\text{fl}$  Breisg.\*, nach dem Zehnten berechnet. 1, 208.
- (Dorf, Villingen, Dek. Pfohren). Phaffewiler. Pfarrei. Es fehlt jeglicher Vermerk über Einkünfte und Zehntzahlung. 1, 32.
- Pfohren (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Der Pfarrer und Dekan Heinrich, Chorherr und Mitgründer von St. Johann in Konstanz, ist zugleich Pfarrer von Dürrwangen (O.A. Balingen) und bezieht von beiden Kirchen zusammen<sup>1)</sup> 30 Mark.\* 1, 30. N.F. 9, 132.
- Pfullendorf (Amtsstadt, Dek. Leutkirch). Der Pfarrer ist der Domkapitular Eberhard von Staufenegg, siehe Konstanz, Domkapitel. Sein Vikar in Pfullendorf hat 10 Mark Einkünfte. 1, 135.
- Capella sti. Nicolai. Benefiziat ist der bischöfliche Notar Magister Heinrich von Denkingen; siehe Konstanz. 1, 135. III.
- Radolfzell (Stadt, Konstanz, Dek. Ramsen). Ratolfzelle. Pfarrei. 20  $\text{fl}$  Konst. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Bohlingen etc., siehe Bohlingen. 1, 19. 94.
- Raithaslach (Dorf, Stochach, Dek. Deutwang). Raithaselach. Pfarrei. 9  $\text{fl}$  Konst.\* Der Pfarrer ist noch anderweitig bepfündet, weshalb er den Zehnten gibt. 1, 152.
- Ranzo<sup>2)</sup>, Priester in Villingen, hat 16  $\text{fl}$  neuer Breisg. Einkommen aus Renten (in pensionibus). Er zahlt den Zehnten mit 32  $\beta$  neuer Breisg. mit Abzug von 6 dt, zu deren Zahlung er, wie er sagt, nicht verpflichtet sei. 1, 31.

<sup>1)</sup> Bei seiner Einkommensangabe (Freib. D.-A. 1, 30) ist hinter ipsa ein et ausgefallen, da sonst die Kirche Pfohren in dem Zehntregister gar nicht vertreten wäre, auch ein Einkommen von 30 Mark von einer einzigen Dorfkirche wie Dürrwangen ganz ungewöhnlich wäre. — <sup>2)</sup> Dieser Priester Ranzo ist jedenfalls identisch mit dem Burchardus sacerdos dictus Ranze in Villingen von 1273 (Fürstenb. Urk.-B. I Nr. 483) und auch wohl mit dem her Burchart Ranze in Villingen von 1280 (ebd. Nr. 551).

Rast (Dorf, Messkirch, Dek. Laitz). Raste. Pfarrei. 16  $\text{fl}$  Konst.\*  
1, 23.

Reichenau, Benediktinerabtei. Der Abt (Albert von Ramstein) hat an Zehnten zu bezahlen für seine Person 20 Mark Silber, mithin betragen seine Einkünfte 200 Mark.\* Der Abt kommt aber auch für den Zehnten des Kirchherren von Ulm, der gleichzeitig Pfarrer von Erchingen, Oberzell, Radolfzell und Bohlingen (vgl. dieses) ist, auf. Als Grund hierfür wird in der Beschreibung des Oberamts Ulm, hrsg. vom Statistischen Landesamt, Stuttg. 1897. 2, 13, dergleichen bei Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandl. Heft 45. 46), Stuttg. 1907, S. 198 das Patronatsrecht der Reichenau an der Ulmer Kirche angegeben. Das Patronatsrecht der Reichenau steht wohl ausser Frage, allein ob hierauf die Entrichtung des Zehnten zurückzuführen ist, ist doch zweifelhaft, da es an analogen Fällen fehlt. Genaueres ist darüber vorläufig nicht festzustellen. Der Abt kann den Zehnten nicht bar zahlen; er verpfändet im ersten Zahlungstermin ein Kreuz im Werte von 20 Mark und einen silbernen vergoldeten Kelch im Werte von 3 Mark. Diese Pfandstücke haften auch für die erste Zehnthälfte des Kirchherren von Ulm im Betrage von  $2\frac{1}{2}$  Mark und 2  $\text{fl}$  Heller, sowie für 1  $\text{fl}$  6 dt Konst. Restschuld von der ersten Zehnthälfte des Reichenauer Konvents (siehe diesen). Später gibt der Abt sein Leibross her im Werte von 20 Mark und zahlt damit den ganzen Zehnten, der auf seine Person entfällt (unter Einlösung der Pfandstücke). Neuerdings verpfändet er für den Zehnten von Ulm (5 Mark und 4  $\text{fl}$  Heller) und den übrigen Kirchen des Ulmer Pfarrherren im Betrage von 10  $\text{fl}$  (nach dem Druck bei Haid hat der liber decimationis 9  $\text{fl}$ ) und 12  $\beta$  Konst., sowie für das 1  $\text{fl}$  6 dt Konst. vom Reichenauer Kapitel herrührend einen Kelch im Werte von 6 Mark. Über die Einlösung dieses Pfandes, das den Zehnten nicht ganz deckt, findet sich kein Eintrag. 1, 155. 156.

— Der Konvent schuldet an Zehnten *tam de officii quam de prebendis* 12  $\text{fl}$  4 dt. Konst. Das Jahreseinkommen betrug mithin aus Gottesdiensten (bestellten Messen etc.) und Pfründen 120  $\text{fl}$  3  $\beta$  4 dt Konst. Der Konvent zahlt im ersten Termin 4  $\text{fl}$  19  $\beta$  8 dt und bleibt 1  $\text{fl}$  6 dt schuldig, für die Pfandobjekte des Abtes haften. Über die Zahlung der anderen Zehnthälfte findet sich kein Eintrag, als nur die summarische Bemerkung am Schluss: *Item de conventu ibidem (Reichenau), de abbate Petri domus et Monasteriolo solute sunt 42  $\text{fl}$  Constanc. den.* Da der Abt von Petershausen 25  $\text{fl}$  und Münsterlingen 6  $\text{fl}$  bezahlt hat, hat der Konvent von Reichenau 11  $\text{fl}$  statt der geschuldeten 12  $\text{fl}$  und 4 dt Konst. gezahlt. 1, 155. 156.



**Reichenau (Benediktinerabtei).** Der Dekan zahlt für sich und sein Amt 3  $\text{fl}$  5  $\beta$  Konst., die sein Diener Wilhelm am 1. Okt. 1275 dem Kollektor Dekan Walko überbringt. Das Einkommen betrug demnach 32½  $\text{fl}$  Konst. 1, 156.

- Der Probst<sup>1)</sup> zahlt zuerst für sich 15  $\beta$  Konst., die er durch seinen Diener C. Buri am 21. Sept. 1275 überbringen lässt. Ein weiterer Eintrag, den das »zuerst (primo)« erwarten lässt, fehlt. Sein Einkommen scheint 15  $\text{fl}$  betragen zu haben. 1, 155.
- Der Kustos zahlt für sich 14  $\beta$  Konst. (gleichzeitig mit dem Propst am 21. Sept. durch dessen Diener Buri). Sein Einkommen betrug darnach nur 7  $\text{fl}$  Konst. 1, 155.
- Der Kämmerer Sununkalp zahlt erstmals für sich 13  $\beta$  Konst., gleichfalls am 21. Sept. durch den Diener Buri. Ein weiterer Eintrag fehlt. 1, 156.
- Der Mönch Johannes von Lauben (im Elsass) zahlt für sich durch seinen Schüler Ulrich am 30. November 12  $\beta$  Konst. Also Einkommen 6  $\text{fl}$ . 1, 156.

**Reichenau, Kollegiatkirche St. Johann.** (Sie lag auf dem Gottesacker und stiess an das Paradies vor dem Portal des Münsters in Mittelzell, vgl. Kraus, Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden 1, 331 u. 332). Der Pfarrer von Ermatingen (Kanton Thurgau) hat von dieser seiner Pfarrei und von einer Pfründe an St. Johann in der Reichenau 40  $\text{fl}$  Konst.\* 1, 214.

- Der Pfarrer von Mühlhausen (im O.A. Tuttlingen), Herr Baldemar, hat von dieser seiner Pfarrei und von einer Pfründe an St. Johann in der Reichenau 17  $\text{fl}$  Rottw.\* Er bezahlt den Zehnten im Betrage von 34  $\beta$  Rottw. mit 25  $\beta$  6 dt Konst., was ungefähr dem Verhältnis von 3:4 entspricht, und fügt noch 2  $\beta$  zur Gewissensberuhigung hinzu. 1, 27. Baldemar ist wohl identisch mit dem Gründerchorherrn von St. Johann in Konstanz, Baldemar von Rottweil; vgl. Beyerle im Freib. Diözesanarchiv N.F. 9, 132.
- Präbendar Heinrich (von Denkingen), bischöflicher Notar, siehe Konstanz.
- Präbendar Walter von Laubegg (ob an St. Johann?), siehe Winterspüren.

**Reiselfingen (Dorf, Bonndorf, Dek. Pföhren).** Risolvingen. Weiterer Eintrag fehlt. 1, 30.

**Reute (Oberreute, Dorf, Emmendingen, Dek. Glottertal).** Riuti. Pfarrei. 65  $\text{fl}$  Breisg.\* (nach dem Zehnten berechnet).

- (Unterreute, Dorf, Emmendingen, Dek. Glottertal). Riuti inferior. Pfarrei. 35  $\text{fl}$  Breisg.\* 1, 202.

<sup>1)</sup> Burkard von Hewen, wohl nicht identisch mit dem Konstanzer Domkapitular.

- Rheinheim (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Rinheim. Pfarrei, siehe Gailingen. 1, 194.
- Rheinweiler (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Rinwil, siehe Hasel. 1, 210.
- Riedböhringen (Beringen, Dorf, Donaueschingen, Dek. Pföhren). Pfarrei. Kollator Reichenau. Pfarrer ist Johannes d. ä. von Blumberg, zugleich Pfarrer von Deisslingen, Watterdingen, Blumenfeld und Mundelfingen, gibt seine Einkünfte in dem Jahr mit 7  $\text{fl}$  Breisg. dt an. Die Einkünfte seines Vikars sind noch nicht berechnet (vgl. Watterdingen). 1, 31 und 35/36.
- Riedern (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Augustinerpropstei. 50  $\text{fl}$  Breisg.\* 1, 187.
- Riedlingen (Dorf, Lörrach, Dek. Feuerbach). Rüdélicon. Pfarrei. 45  $\text{fl}$  Baseler. Als gezahlt finden sich nur 45  $\beta$ , die Hälfte des Zehnten, eingetragen. Der Pfarrer ist auch Pfarrer von Kandern. 1, 212.
- Riedeschingen (Dorf, Donaueschingen, Dekanatssitz). Pfarrei. 15  $\text{fl}$  Schaffhauser.\* 1, 20.
- Rippoldsau (Weiler, Wolfach, Dek. Kirnbach). Benediktiner-Priorat. 60  $\text{fl}$  Strassb.\* 1, 41.
- Roggenbeuren (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Roggenbúrren. Die Vikarie ausser der Pfarrei trägt 10  $\text{fl}$  Konst. 1, 137.
- Röhrenbach (Weiler, Pfullendorf, Dek. Leutkirch). Rôribach. Die Vikarie trägt für sich allein 5  $\text{fl}$  Konst. Pfarrer ist Graf Berthold von Heiligenberg, zugleich Pfarrer von Sauldorf, Kirchheim im O.A. Ehingen und Schemmerberg im O.A. Biberach. Auch hat er eine zweite Präbende in Niederkirch im O.A. Biberach und ist Kanonikus von St. Johann in Konstanz. Die Einkünfte finden sich nur bei Schemmerberg mit 15  $\text{fl}$  Konst. angegeben, wovon der Zehnte mit  $1\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  bezahlt wird. (Graf Berthold starb am 17. Januar 1298 als Bischof von Chur). 1, 137. 23. 89. 147.
- Rossberg (Weiler, Wolfach, Dek. Kirnbach) hat keinen weiteren Eintrag. 1, 41.
- Rötteln (Weiler, Lörrach, Dek. Wiesental). Rôtelain. Der Pfarrer Freiherr Lütold von Rötteln ist gleichzeitig Pfarrer von Kleinkems, Blansingen, Wollbach, Binzen, Ötlingen, Lörrach, Hauingen, Steinen, Schopfheim und Herten (sämtlich im Dekanat Wiesental). Die Einkünfte von diesen Pfarreien belaufen sich auf 332  $\text{fl}$  Baseler über die Quart, welche der Bischof erhalten hat. Der Pfarrer bezahlt 14  $\text{fl}$  an Roger von Morlemonte, den päpstlichen Kollektor in Süddeutschland, für den Rest im Betrage von 19  $\text{fl}$  4  $\beta$  erhält er Ausstand bis zum 6. Januar (1276). 1, 199.
- Säckingen (Stadt, Dek. Wiesental). Sechingen. Pfarrei. 15  $\text{fl}$  Baseler\* (nach dem Zehnten berechnet). 1, 199.

- Säckingen, Benediktinerinnenabtei. Die Äbtissin [Gräfin Anna von Pfirt] schuldet als Zehnten 5  $\text{fl}$  Baseler,\* hat mithin 50  $\text{fl}$  Einkommen. Sie zahlt 5  $\text{fl}$  und 10  $\beta$ . Als Prokurator für den Erzbischof von Embrun zahlt die Äbtissin eine Mark. 1, 192. 174.
- St. Fridolinsmünster, Klosterkirche der Benediktinerinnen. Chorherrnpfründe, siehe Liel. — Eine andere Pfründe hat der Dekan von St. Peter in Basel, er bezahlt den Zehnten von der Säckinger Pfründe mit 10  $\beta$  Baseler, demnach beträgt das Einkommen 5  $\text{fl}$  Baseler. — Über ein officium in Säckingen vgl. Schwörstatt. 1, 192.
- Saig (Dorf, Neustadt, Dek. Schwanigen). Pfarrei. 4  $\text{fl}$  2  $\beta$  Basler.\* Der Pfarrer Nikolaus Münzer von Schaffhausen ist auch Pfarrer in Bühl (A. Waldshut) und bezahlt daher den Zehnten; vgl. Bühl. 1, 187.
- Salem (Weiler, Überlingen). Zisterzienserabtei. Der Zisterzienserorden war gemäss der Bulle Gregors X. vom Kreuzzugszehnten befreit. — Für die Prokurator des Erzbischofs von Embrun steuert Salem 3 Mark Silber Konst. Gewichtes bei. 1, 172.
- St. Blasien, Benediktinerabtei. 440 Mark\* Silber Konst. Gewäges (nach dem bezahlten Zehnten berechnet). — Für die Prokurator des Erzbischofs von Embrun zahlt das Kloster 2 Mark Silber Konst. Gewäges. 1, 163. 172/73.
- St. Georgen (Stadt, Villingen, Dek. Pfohren). Benediktinerkloster. Einkünfte vom Kloster und den zugehörigen Pfarrkirchen in Hausach, Vockenhausen, St. Georgen (sti. Laurentii), Tennenbronn und Furtwangen 160 Mark.\* Der Abt zahlt den Zehnten in Silber und 7  $\beta$  über Gebühr. — An der Prokurator des Erzbischofs von Embrun hat das Kloster 1 $\frac{1}{2}$  Mark Silber zu zahlen, es zahlt zunächst  $\frac{5}{4}$  Mark und 3 dt in Silber, für den Rest von  $\frac{1}{4}$  Mark weniger 4 (!) dt bürgt Magister Heinrich von Herbolzheim (Herbotishain). 1, 30. 173.
- Pfarrei, siehe St. Georgen, Benediktinerkloster.
- St. Märgen (Dorf, Freiburg). Kloster der Augustiner-Chorherren. Cella sancte Marie in Nigra silva. Abt Wernher gibt als Einkünfte 200  $\text{fl}$  Breisg. an, er zahlt aber 37  $\text{fl}$  7  $\beta$  11 dt Breisg. und gemeiner dt. Das ist nicht miteinander zu vereinbaren. Sollten mit den angegebenen Einkünften nur die des Abtes allein oder die des Klosters allein gemeint sein? — Zur Prokurator des Erzbischofs von Embrun steuert das Kloster  $\frac{1}{2}$  Mark Silber bei. 1, 192. 198. 173.
- St. Martin in den Widen (die Martinskapelle bei Nenzingen, Amt Stockach, siehe Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz, S. 126; ecclesia parochialis sti Martini extra villam Nenczingen 1470, Krieger, Topograph. Wörterbuch 2, 280). Pfarrei. Einkünfte unter 2  $\text{fl}$  Konst. dt.

- Der Pfarrer residiert nicht, weil er nicht soviel Einkommen hat, dass er persönlich residieren kann. 1, 152.
- St. Peter (Gemeinde, Freiburg). Benediktinerabtei. 200 Mark.\* — Zur Prokuratio des Erzbischofs von Embrun steuert das Kloster  $1\frac{1}{2}$  Mark Silber bei. 1, 198. 189. 173.
- St. Trudpert (Staufen). Benediktinerkloster. 240 Mark\* (auch für die folgenden Jahre gilt diese Angabe). Dem Kloster ist die Kirche Krotzingen inkorporiert. — Zur Prokuratio des Erzbischofs von Embrun steuert das Kloster  $1\frac{1}{2}$  Mark Silber bei. 1, 189. 173.
- St. Ulrich (Dorf, Staufen, älterer Name Wilmarzell). Cella Vilmaris. Kluniazenserpropstei. Über Einkünfte und Steuerleistung findet sich kein Eintrag. 1, 163. 176.
- Sauldorf (Dorf, Messkirch, Dek. Laitz). Suldorf. Pfarrer ist Graf Berthold von Heiligenberg, siehe Röhrenbach. 1, 23.
- Schabenhäuser (Gemeinde, Villingen, Dek. Kirnbach). Schabenhäuser. Unter 6  $\bar{n}$  Rottw. Da der Pfarrer keine andere Pfründe hat, ist er vom Zehnten befreit. 1, 36.
- Schallbach (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Schallbach. Die Kapelle gehört zur Pfarrei Mappach (siehe dieses). 1, 199.
- Schappach (Dorf, Wolfach, Dek. Kirnbach). Schappach. 40  $\bar{n}$  Strassb. dt.\* 1, 40.
- Schenkenberg (Hof, Engen, Dek. Riedeschingen). Pfarrei. 1  $\bar{n}$  Konst. Der Pfarrer residiert, hat aber kein anderes Benefizium und ist daher vom Zehnten befreit. 1, 22.
- Schenkenzell (Dorf, Wolfach, Dek. Riedeschingen). Cella pinzerne. 20  $\bar{n}$  Strassb.\* 1, 40.
- Scherzingen (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Bechtolskirch und bezieht von beiden Kirchen zusammen 61  $\bar{n}$  5  $\beta$  Breisg.\* 1, 207.
- Schienen (Dorf, Konstanz, Dek. Ramsen). Schinuon. Propstei. Der Kustos hat für seine Person 7 Mark\* Einkünfte. Er zahlt den Zehnten mit 31  $\beta$  11 dt Konst. (5 dt über Gebühr). — Präbende des H. de Homberg. 10  $\bar{n}$  Konst.\* — Präbende des dominus H. de Schinuon. Dieser ist gleichzeitig Pfarrer in Baitenhausen und in Wangen, welche 3 Pfründen ihm zusammen 11  $\bar{n}$  Konst. einbringen (Baitenhausen allein 37  $\beta$ ); ausserdem hat er von der Pfarrei und der Vikarie in Schienen 10  $\bar{n}$  Konst.\*, von letzteren gibt er den Zehnten mit 1  $\bar{n}$ . Vgl. Baitenhausen, Wangen. 1, 18.
- Schiltach (Stadt, Wolfach, Dek. Kirnbach). Pfarrei. 37  $\bar{n}$  Strassb.\* 1, 40.
- Schlatt (Dorf, Staufen, Dek. Wasenweiler). Lazaritenhaus<sup>1)</sup>. Der Rektor hat 10 Mark\* Einkünfte, und ebensoviel als Pfarrer von Dälliken im Kant. Zürich.\* 1, 208, 228.

<sup>1)</sup> Dem Lazaritenhaus war die Pfarrkirche in Schlatt inkorporiert (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N.F. 1, 468).

- Schliengen (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Ballrechten, Gündlingen und Weisweil und hat von diesen Pfründen zusammen 113  $\bar{n}$  Breisg. Einkommen, von dem er den Zehnten mit 11  $\bar{n}$  4  $\beta$  entrichtet. In Schliengen geht die Quart vom Pfarreinkommen ab. 1, 210.
- Schonach (Dorf, Triberg, Dek. Kirnbach). Pfarrei. 50  $\bar{n}$  Breisg.\* Der Pfarrer ist auch Pfarrer von dem benachbarten Schönwald mit 20  $\bar{n}$  Einkünfte. 1, 39.
- Schönwald (Dorf, Triberg, Dek. Kirnbach). Pfarrei. 20  $\bar{n}$  Breisg.\* Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Schonach mit 50  $\bar{n}$  Einkünfte. 1, 39.
- Schopfheim (Stadt, Dek. Wiesental). Schoppehain. Pfarrer ist Freiherr Lütold von Rötteln, siehe Rötteln. 1, 199.
- Schuttern (Dorf, Lahr). Schutera. Diese zum Bistum Strassburg gehörige Benediktinerabtei zahlt von ihrem im Konstanzer Bistum gelegenen Besitz als Zehnten 12  $\bar{n}$  16  $\beta$  Breisg. und gemeiner dt. 1, 192.
- Schwandorf (Ober-, Stockach, Dek. Deutwang). Swandorf. Pfarrei, siehe Holzach. 1, 152.
- Schwanningen (Dorf, Bonndorf, Dekanatsstz). Swanningen. Pfarrei. 15 Mark.\* 1, 187.
- Schwenningen (Dorf, Messkirch, Dek. Schömberg). Swanningen. Pfarrei. 10  $\bar{n}$  Rottw.\* Der Pfarrer zahlt 16  $\beta$  Konst. für 20  $\beta$  Rottw. 1, 45.
- Schwerzen (Dorf, Waldshut, Dek. Hohentengen). Swerzen. Pfarrei. 7 Mark. Der Pfarrer Burkhard gibt keinen Zehnten, da von den 7 Mark der Bischof 4 für seine Quart hat. 1, 194.
- Schwörstatt (Nieder- und Ober-, Säkingen, Dek. Wiesental). Swerzstat. Der Pfarrer hat gleichzeitig ein officium in Säkingen, er schuldet von beiden Pfründen 54  $\beta$  als Zehnten (mithin Einkommen 27  $\bar{n}$ ). Er hat bereits die Hälfte des Zehnten mit 27  $\beta$  Baseler gezahlt, erhält den Betrag aber zurück, quia illo anno spoliatus nihil percepit. Das zurückgegebene Geld wird aus dem Säckchen des Pfarrers von Fischtental im Kant. Zürich entnommen. 1, 200, 240.
- Seefeldlen (Weiler, Überlingen, Dek. Leutkirch). Sevelt. (Die Pfarrei wurde 1225 dem Konstanzer Domkapitel inkorporiert, siehe Krieger, Topograph. Wörterbuch von Baden, 2, 970). Die Pfarrei trägt ausser den Zehnten und den Einkünften, welche die Konstanzer Domherren beziehen, 24  $\bar{n}$  Konst.\* (Die Konstanzer Domherren haben ihre Zehntleistung zusammen mit ihren Kanonikaten abgemacht). 1, 136.
- Sentenhart (Dorf, Messkirch, Dek. Laitz). Pfarrei. Unter 6 Mark. 1, 23.

- Sexau** (Dorf, Emmendingen, Dek. Glottertal). Saxow. Pfarrei. 19  $\text{℥}$  6  $\beta$  Strassb. Der Pfarrer erlegt den Zehnten bis auf 9 dt. 1, 203.
- Siegelau** (Dorf, Waldkirch, Dek. Glottertal). Sigelnow. Pfarrkirche und St. Nikolauskapelle. 28  $\text{℥}$  Breisg. Der Pfarrer zahlt 29  $\beta$ . Der zweite Eintrag fehlt. 1, 202.
- Sigglingen** (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Pfarrei. Unter 3 Mark. Der Pfarrer residiert, gibt daher keinen Zehnten. 1, 137.
- Simonswald** (Dorf, Waldkirch, Dek. Glottertal). Sigenmanswald. Pfarrei, Kollator das Margaretenstift in Waldkirch, siehe Waldkirch, St. Peter. 1, 202.
- Singen** (Stadt, Konstanz, Dek. Ramsen). Pfarrei. 22  $\text{℥}$  Konst. Der Pfarrer zahlt 22  $\beta$ , d. h. die Hälfte des Zehnten. Die andere Hälfte wird der Bischof von der Quart zahlen, die er in dem Jahre empfangen hat. 1, 18.
- Sipplingen** (Dorf, Überlingen, Dek. Deutwang). Pfarrer war, wie es scheint, der Domkustos Berthold von Hohenfels, in seinem Zehnten und dem seines Bruders Burkard ist der Zehnte von Sipplingen eingeschlossen; vgl. Konstanz, Domkapitel. Wie später, war Sipplingen auch schon wohl damals dem Domkapitel inkorporiert. 1, 151.
- Sitzenkirch** (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Sincekilch. Benediktinerinnenkloster mit 20 Nonnen. 40  $\text{℥}$  Baseler. Das Kloster verpfändet zunächst einen Kelch für 2  $\text{℥}$  Baseler. Nach einem weiteren Eintrag hat es den Zehnten gezahlt mit 4  $\text{℥}$  weniger 3  $\beta$ . 1, 211.
- Sölden** (Dorf, Freiburg). Selden. Priorat. Ohne weiteren Eintrag. 1, 163.
- Staufen** (Dek. Wasenweiler). Stöphen. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Kirchhofen, Tunsel und Heitersheim. Von allen diesen Pfarreien wurde in jenem Jahre die Quart genommen. Leider ist das Einkommen des Pfarrers nicht angegeben, er zahlt im ersten Termin 4 $\frac{1}{2}$  Mark und 8 dt Freib. Gewichtetes, im zweiten 5 Mark Freib. Gewichtetes weniger 4  $\beta$  Konst. »Sed argentum«, fügt der Kollektor hinzu, »valet 5 sol. Const. minus quam si esset purum«<sup>1)</sup>. 1, 208.

<sup>1)</sup> Was man unter argentum purum verstand, setzt Cahn, Geld- und Münzgeschichte 1, 12 auseinander. Aus vorgenommenen Münzproben, sowie aus der Konstanzer Münzordnung Bischof Heinrichs I. von 1240 geht hervor, dass das argentum purum ein etwa 15 $\frac{3}{4}$  lötiges Silber gewesen ist, das also etwa  $\frac{1}{4}$  Lot unreinen Zusatzes hatte. Die Zeitgenossen betrachteten dieses Silber jedoch als ganz reines. Das Silber, womit der Pfarrer von Staufen zahlte, hat also mehr unreinen Zusatzes, was auf 5 Mark (oder 9 $\frac{1}{2}$  Mark?) 5  $\beta$  Konst. ausmacht.

- Steinen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Steina. Pfarrer ist Freiherr Lütold von Rötteln, siehe Rötteln. 1, 199.
- Steinenstatt (Dorf, Müllheim, Dek. Feuerbach). Stainestat minor. Pfarrei.  $\frac{1}{2}$  Mark. Der Pfarrer residiert und ist nicht anderweitig bepfründet, daher zehntfrei. 1, 211.
- Steisslingen (Dorf, Stockach, Dek. Riedeschingen). Stüselingen. Pfarrei  $6\frac{1}{2}$   $\mathfrak{H}$ , Vikarie  $9\frac{1}{2}$   $\mathfrak{H}$ . Der Pfarrer zahlt den Zehnten von 16  $\mathfrak{H}$  Konst. Einkünfte richtig mit 32  $\beta$  Konst. 1, 21.
- Stetten (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Stethain. Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Waldkirch (siehe dieses) und Hilgeringen. 1, 196.
- (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Pfarrei. 32  $\beta$  Konst.\* Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Buggingen im Breisgau mit 8  $\mathfrak{H}$  15  $\beta$  Breisg. = 7  $\mathfrak{H}$  Konst. Er entrichtet den Zehnten von beiden Kirchen mit 17  $\beta$  2 dt Konst. 1, 137.
- am kalten Markt (Dorf, Messkirch, Dek. Schömberg). Stetten. Pfarrei. 8  $\mathfrak{H}$  Rottw.\* ausser den Opfern. Der Pfarrer Heinrich von Tieringen (im O.A. Balingen) entrichtet post sententiam den Zehnten mit 16  $\beta$ . Die Opfer soll er zu Weihnachten des gegenwärtigen Jahres berechnen und verzehnten, d. h. beim ersten Termin des folgenden Steuerjahres. 1, 45.
- Stockach (Amtsstadt, Dek. Deutwang). Pfarrei. 20  $\mathfrak{H}$  Konst.\* Die Angaben macht statt des Pfarrers, der gleichzeitig Pfarrer von Vöhrenbach sein muss, sein Vikar. Es werden gezahlt im ersten Termin 1  $\mathfrak{H}$  Konst., im zweiten Termin 15  $\beta$  Konst., wovon 3  $\beta$  auf das überschliessende Silber von Vöhrenbach (1 Lot und 6 dt) gerechnet werden. Der Rest von 5  $\beta$  wird post sententiam gezahlt; vgl. Vöhrenbach. 1, 151.
- Stühlingen (Stadt und Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Pfarrei. 15 Mark.\* Pfarrer Rüdeger. 1, 188.
- Stunzingen (in Waldshut aufgegangen, Dek. Wihl). Pfarrei. 10 Mark\* (nach dem Zehnten berechnet). 1, 196.
- Sulzbach (Dorf, Wolfach, Dek. Kirnbach). Pfarrei. 10  $\mathfrak{H}$  Strassb. Im ersten Termin wird die Hälfte des Zehnten mit 10  $\beta$  Strassb. bezahlt; nach ergangener Sentenz schwört Cuonradus dictus Tanneler de Alpersbach [der inzwischen neu installierte Pfarrer], dass er [im 2. Termin] 10  $\beta$  Strassburger bezahlt habe und somit sei der ganze Zehnte erlegt. Allein im Register war die zweite Terminzahlung nicht zu finden. 1, 40.
- Sulzburg (Stadt, Müllheim). Benediktinerinnenkloster. Sulzberch. 80 Mark\* (nach dem Zehnten berechnet). 1, 192.
- Sunthausen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Kirchen). Pfarrei, ursprünglich Wartenberger Patronats. 6 Mark. Pfarrer ist der Pfarrer von Rietheim (O.A. Tuttlingen), der auch gleichzeitig noch Pfarrer von Heidenhofen ist (siehe dieses). 1, 27.
- Tegernau (Dorf, Schopfheim, Dek. Wiesental). Tegerno. Pfarrei. 24 Mark.\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten in Silber mit

- 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark Konst. Gewichtes. Für das überschüssige Einzelzehntel Mark (= 54 dt Konst.) erhält er 34 dt Konst. zurück, so dass er immer noch 20 dt zu viel zahlte. 1, 199.
- Tengen (Tengendorf, Engen, Dek. Riedeschingen). Pfarrei. 62<sup>1</sup>/<sub>8</sub>  $\mathfrak{R}$  Schaffhauser\* (einschliesslich des Vikariats, welches 6 Mark trägt). Der Pfarrer zahlt 6  $\mathfrak{R}$  5  $\beta$  Schaffh. und hat damit den ganzen Zehnten tam de plebanatu quam eciam de vicaria erlegt. 1, 21.
- Teningen (Dorf, Emmendingen, Dek. Glottertal, ehemedem Ober- und Unterteningen, jedes mit einer Pfarrkirche). Tenningen superior. Pfarrei. 17  $\mathfrak{R}$ \*. — Tenningen [inferior]. Pfarrei. 12 (?)  $\mathfrak{R}$  Breisg. Der Pfarrer zahlt 20  $\beta$ . 1, 201. 202.
- Tennenbach (Zinken, Emmendingen). Zisterzienserkloster. Tännibach. Das Kloster, welches vom Kreuzzugszehnten befreit war, steuert für die Prokuratio des Erzbischofs von Embrun 2 Mark Silber bei. 1, 172.
- Tennenbronn (Kath. u. Evang. T., 2 Dörfer, Triberg, Dek. Kirnbach). Tennibrunnen. Die Kirche gehört dem Kloster St. Georgen, siehe dieses. 1, 39. 30.
- Tiengen (Stadt, Waldshut, Dek. Wil). Tüngen. Der Pfarrer muss 7  $\mathfrak{R}$  Baseler zahlen (also Einkommen 70  $\mathfrak{R}$ ), er zahlt aber nur 2<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mark Silber. 1, 196.
- (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Tüngen. Pfarrei. 35  $\mathfrak{R}$  Basler.\* Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Wyhlen (20  $\mathfrak{R}$ ), Kirchen (15  $\mathfrak{R}$ ) und Egringen (10  $\mathfrak{R}$ ) im Amt Lörrach, so dass er im ganzen ein Einkommen von 80  $\mathfrak{R}$  hat. Er zahlt den Zehnten im ersten Termin mit 4  $\mathfrak{R}$  Breisg., im zweiten mit 4  $\mathfrak{R}$  gemeiner Pf. (Das angegebene Steuersoll im liber decim. 1, 209 von den einzelnen Pfarreien bezieht sich nur auf den ersten Steuertermin).
- Tüllingen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Tullichon. Pfarrei. 15  $\mathfrak{R}$  Baseler (also zehntfrei). 1, 198.
- Tunsel (Dorf, Staufen, Dek. Wasenweiler). Tonsel, siehe Staufen. 1, 208.
- Überlingen (Dek. Leutkirch). Pfarrei. 140  $\mathfrak{R}$  Konst.\* (nach dem Zehnten berechnet). Der Pfarrer Domkapitular Konrad von Blumberg zahlt zuerst in Pandstücken 10  $\mathfrak{R}$  Konst.; alsdann nach der Strafandrohung gibt er 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  $\mathfrak{R}$  Konst. (am 22. Sept.). Über die Zahlung der noch schuldigen 5  $\beta$  findet sich kein Eintrag. 1, 135.
- Die Johanniterkommende und der Franziskanerinnenkonvent an der Wiese sind vom Zehnten befreit. 1, 138.
- Umkirch (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Vntkilch. Die Pfarrei ist unbesetzt. 1, 208.
- Unadingen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Vndingen. Ohne weiteren Eintrag. 1, 31.
- Urach (Talgemeinde, Neustadt, Dek. Pfohren). Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Grüningen, siehe dieses. 1, 32.



- Urnau (Dorf, Überlingen, Dek. Ailingen). Vrnöwe. Pfarrei einschliesslich der Vikarie 11  $\text{fl}$  weniger 6 dt Konst. (Die Pfarrei allein 7  $\text{fl}$  weniger 7  $\beta$ , die Vikarie für sich 4  $\text{fl}$  6  $\beta$  Konst., die Rechnung stimmt nicht ganz genau. Wegen der geringen Einkünfte ist die Pfarrei nicht zehntpflichtig). 1, 128.
- Villingen (Dek. Pföhren). Altstadt Villingen. Pfarrei. 40 Mark.\* Pfarrer ist Graf Gottfried von Urach, Herr zu Zindelstein, Bruder des Grafen Heinrich I. zu Fürstenberg; er ist gleichzeitig auch Pfarrer zu Löffingen (40  $\text{fl}$  Villingen), Oberschwenningen (Schwenningen im O.A. Rottweil, 16  $\text{fl}$  Vill.), Balingen (40  $\text{fl}$  Rottw.), Niedereschach, Leidringen (im O.A. Sulz, 46  $\text{fl}$  Rottw.) und Hondingen (42  $\text{fl}$  Vill.). Sein Einkommen verzehntet er nach Abzug der Quart, welche in jenem Jahre erhoben wurde, mit 9 Mark Silber. 1, 32.
- Altstadt Villingen. Pfarrkirche. St. Michaelaltarspfunde, siehe Grüningen. 1, 32.
- Johanniterkommende ist zehntfrei. 1, 30.
- Vockenhausen (abgegangen, siehe Baumann in Schrift. Baar 3, 62; auf Villingen Gemarkung, Dek. Pföhren). Vockenhusen. Die Kirche gehört der Abtei St. Georgen, siehe dieses. 1, 30.
- Vogtsburg (Dorf, Breisach, Dek. Eendingen). Vogtsperg. Pfarrei. 10  $\text{fl}$ .\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit gemeinen Pfennigen, er war demnach noch anderweitig bepfündet. 1, 205. 206.
- Vöhrenbach (Stadt, Villingen, Dek. Pföhren). Verembach. Pfarrei. 30 Mark.\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten im Betrage von 3 Mark in Silber, wobei aber im ganzen 1 Lot und 6 dt überschossen, die bei Stockach eingerechnet werden; demnach ist der Pfarrer von Vöhrenbach auch Pfarrer von Stockach; vgl. Stockach. Die Kirche zu Vöhrenbach, die erst im Jahre 1244 gegründet wurde, ist Filiale von Herzogenweiler (vgl. dieses). 1, 32.
- Volkertshausen (Dorf, Stockach, Dek. Riedeschingen). Volkolzhusen. Pfarrei. In allem nur 2  $\text{fl}$  Konst. Der Pfarrer residirt und ist nicht anderswo bepfündet. 1, 22.
- Vörstetten (Dorf, Emmendingen, Dek. Glottertal). Firstetten. Pfarrei. 30  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer ist zugleich Pfarrer von Amoltern und Laufen. 1, 201.
- Waldkirch (Stadt, Dek. Glottertal). St. Martin. Über die Quart im Betrage von 12 Mark, die der Bischof erhalten hat und von der dieser den Zehnten zu geben hat, zahlt der Pfarrer 14  $\text{fl}$  Breisg. und gemeiner Pfennige. 1, 203.
- St. Peter (Kollator das St. Margaretenstift in Waldkirch). Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Simonswald und gibt von beiden Kirchen 20  $\text{fl}$  Breisg. und Baseler, hat mithin ein Einkommen von 200  $\text{fl}$ . 1, 202.

Waldkirch. St. Walburg. Pfarrei. 40 Mark.\* Freib. Gewicht. 1, 202.

— Kapelle St. Michael; siehe Neuershausen. 1, 203.

Ein 2. Eintrag über die Michaelskapelle findet sich mitten im Dek. Klotten (ebd. 1, 228): *Prebendarius in ecclesia sancti Michahelis in Walkilch iuravit de eadem XV lib. Briscaugen*. Der Eintrag rührt offenbar aus einem anderen Steuerjahr her und ist durch die Schuld des Abschreibers des Originalregisters an die verkehrte Stelle geraten; vgl. die Einleitung.

— St. Margaretenstift. Die Äbtissin schuldet und zahlt am Zehnten  $15\frac{3}{4}$  Mark.\* Freib. Gewichtes, das Kloster hat mithin  $157\frac{1}{2}$  Mark Einkünfte. Als Prokuratio für den Erzbischof von Embrun gibt die Äbtissin 2 Mark Silber Konst. Gewäges. 1, 192. 174.

— (Dorf, Waldshut, Dek. Wil). Walkilch. Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer von Hilgeringen und Stetten und zahlt von allen drei Pfarreien 58  $\beta$  Baseler, hat mithin ein Einkommen von 29  $\mathcal{R}$ . 1, 196.

Wangen (Dorf, Konstanz, Dek. Ramsen). Der residierende Pfarrer ist dominus H. de Schinuon; über seine Pfründen vgl. Baitenhausen und Schienen. 1, 18. 19.

— (Ober-, Unter-, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Der Pfarrer hat 21  $\beta$  Baseler und gemeiner dt zu geben. Über die Zahlung findet sich kein Eintrag. 1, 187.

Warmbach (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Pfarrei. 13  $\mathcal{R}$  Baseler\* (nach dem Zehnten berechnet). 1, 199.

Wasenweiler (Dorf, Breisach, Dekanatssitz). Wasenwiler. Pfarrei. 40  $\mathcal{R}$  Breisg.\* (auch für die folgenden Jahre veranschlagt). 1, 207.

Watterdingen (Dorf, Engen, Dek. Riedeschingen). Pfarrer ist Johannes d. ä. von Blumberg, welcher auch die Kirchen Deisslingen, Blumenfeld (nicht Blumberg), Mundelfingen und Riedböhringen besitzt und hiervon insgesamt 4 Mark zehntet. Verseher (provisor) der Kirche in Watterdingen ist Meister Hermann. Er gibt seine Einkünfte mit  $33\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  Konst. an, muss aber die oblationes et remedia et alias obvenciones noch berechnen. Der Zehnte ist, wie üblich, in dem des Pfarrers eingeschlossen. 1, 22 u. 35/36.

Wehr (Dorf, Schopfheim, Dek. Wiesental). Werre. Pfarrei. 10 Mark.\* Der Inkurat Konrad zahlt im ersten Termin 27  $\beta$  Baseler; er will den Rest im 2. Termin nach dem Wert der Mark abtragen. In diesem 2. Termin zahlt er  $\frac{1}{2}$  Mark Konst. Gewichtes. 1, 199.

Weil (Dorf, Lörrach, Dek. Feuerbach). Wiler. Pfarrei. 20  $\mathcal{R}$  6  $\beta$  gemeiner dt.\* Der Pfarrer zahlt 40  $\beta$  und 16 dt Baseler, also 8 dt über Gebühr. 1, 212.

Weildorf (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Der Pfarrer Meister Heinrich von Kappel, Gründerchorherr von St. Johann in

- Konstanz, gibt sein Einkommen von der Kirche Weildorf und seinen andern Kirchen, nämlich Weitenau (Bayer. Schwaben) und Hilzingen (A. Engen) cum vicariis et mortuariis mit insgesamt 90  $\text{fl}$  6  $\beta$  Konst. an, von denen er den Zehnten mit 9  $\text{fl}$  8 dt entrichtet. Ausserdem war er Pfarrer zu Ühingen (O.A. Göppingen), Chorherr in Faurndau (O.A. Göppingen), Sindelfingen (O.A. Böblingen) und Beutelsbach (O.A. Schorndorf). Von diesen 4 Pfründen hatte er jährlich 36  $\text{fl}$  5  $\beta$  h. Er gibt davon als Zehnten 72  $\beta$  6 dt h. Dann fügt er noch zur Beruhigung seines Gewissens und von der Präbende an St. Johann in Konstanz 4  $\beta$  Konst. hinzu. 1, 136. N.F. 9, 131 (wo irrtümlich Weitenau im A. Schopfheim angegeben ist).
- Weilersbach (Dorf, Villingen, Dek. Kirnbach). Wilerspach. Pfarrei. 12  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit 20  $\beta$  Konst. für 24  $\beta$  Breisg. 1, 36.
- Weilheim (Dorf, Waldshut, Dek. Wil). Wilhein. Pfarrei. 15  $\text{fl}$  Baseler.\* 1, 196.
- Weinstetten (Weiler, Staufen, Dek. Wasenweiler). Wistat. 5  $\text{fl}$  Baseler\* (nach dem Zehnten berechnet). Der Pfarrer muss noch anderweitig bepfündet gewesen sein. 1, 208.
- Weisweil (Dorf, Emmendingen, Dek. Endingen). Wiswil. Pfarrei, vgl. Schliengen. 1, 206. 210.
- Weitenau (Dorf, Schopfheim). Wittenow. Benediktinerpropstei. 80  $\text{fl}$  Baseler.\* Der Propst zahlt 8  $\text{fl}$  bar. Ein weiterer Eintrag, wonach der Propst einen Kelch verpfändet hat, scheint einem andern Steuerjahr anzugehören. 1, 163. 191.
- Weiterdingen (Dorf, Engen, Dek. Riedeschingen). Witertingen. Über die Quart, welche in jenem Jahre zur Erhebung kam, trägt die Pfarrei 5  $\text{fl}$  Konst., welche der Pfarrer mit 10  $\beta$  Konst. verzehntet; er fügt dann noch 15  $\beta$  Konst. zur Beruhigung seines Gewissens hinzu. Die Vikarie trägt 7  $\text{fl}$  5  $\beta$  Konst., aber diese Vertretung hat der Pfarrer aus seinen eigenen Mitteln gegeben. 1, 22.
- Weizen (Dorf, Bonndorf, Dek. Schwaningen). Wize. Pfarrei. Nicht über 3 Mark. Der Pfarrer Magister Walther von Schaffhausen gibt daher in diesem Jahre nichts. 1, 187.
- Wettelbrunn (Dorf, Staufen, Dek. Feuerbach). Witelbrunn. Pfarrei. 13  $\text{fl}$  Breisg.\* (nach dem Zehnten berechnet). 1, 211.
- Wiler (Dek. Wihl, ob Remetschwil?) Pfarrei. 13  $\text{fl}$  Basler. Der Pfarrer residirt und hat keine weiteren Pfründen, ist deshalb von der Steuer befreit. 1, 196.
- Wilmarszell, cella Vilmaris, siehe St. Ulrich. 1, 163. 176.
- Winterspüren (Dorf, Stockach, Dek. Deutwang). Wintersbuirron. Der Pfarrer Walter von Laubegg, Chorherr zu St. Johann in Konstanz, ist gleichzeitig Pfarrer von Frickenweiler und Bersenreute (Bösenreute im B.A. Lindau) und ist ausser an

St. Johann in Konstanz Präbendar in Lindau, in der Reichenau und in Reitnau (Oberreitnau im B.A Lindau). Von allen diesen Pfründen bezieht er  $68\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Konst.\*. 1, 151. N.F. 9, 132.

Wippertskirch (jetzt nur noch Hof, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Wiphertschilch. Pfarrei. 76  $\text{fl}$  Breisg.\*, die sich aus 16 Mark für den Pfarrer und 33  $\text{fl}$  12  $\beta$  für den Vikarius zusammensetzen. Der Pfarrer zahlt 7  $\text{fl}$  12  $\beta$  Breisg., die Mark Silber wird zu  $2\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  u. 3  $\beta$  Breisg. gerechnet (Haid druckt III  $\text{fl}$  u. III sol., statt III  $\text{fl}$  steht jedoch in der Vorlage jedenfalls  $\text{ij}$  d. i.  $2\frac{1}{2}$ , sonst stimmt die Rechnung nicht). 1, 209.

Wittenhofen (Dorf, Überlingen, Dek. Leutkirch). Pfarrei. Nur 2  $\text{fl}$  Konst. Der Pfarrer residiert. 1, 137.

Wittlingen (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Witelichon. Pfarrei. 4 Mark. Als am Zehnten gezahlt finden sich nur 6  $\beta$  (statt 22) eingetragen. Da überhaupt eine Zahlung stattfindet, residiert entweder der Pfarrer nicht, oder er ist noch anderweitig bepfündet. 1, 199.

Wittnau (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Witenow. Pfarrei. 20  $\text{fl}$  Breisg.\* Der Pfarrer besitzt auch die Kapelle sti. Nicolai in Freiburg i. B., von der er jedoch keinen Zehnten gibt. 1, 209.

Wolfach (B.-Amtsstadt, Dek. Kirnbach). Wolfach inferius (sic). Pfarrei. 26 Mark.\* Der Pfarrer zahlt gleich im 1. Termin  $2\frac{1}{2}$  Mark Silber, womit 25 Mark verzehntet sind, und für den Rest von 1 Mark Einkünfte 4  $\beta$  u. 5 dt Konst. 1, 40.

Wolfenweiler (Dorf, Freiburg, Dek. Wasenweiler). Diese 1275 bestehende Pfarrei wird im liber decim. nicht namhaft gemacht, vgl. Freib. D.-A. N.F. 12, 251.

Wollbach (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Pfarrer ist Freiherr Lütold von Rötteln, siehe Rötteln. 1, 199.

Wolmatingen (Dorf, Konstanz). Wolmuotingen. Pfarrei. 10 Mark. Pfarrer ist ein Herr von Wartenberg; für den Zehnten im Betrag von einer Mark verpfändet er zunächst einen silbernen Kelch, später gibt er dafür 2  $\text{fl}$  Konst. Derselbe Herr von Wartenberg ist auch Pfarrer von Wangen (Oberamtsstadt) mit 25 Mark Einkünfte, die er mit 5  $\text{fl}$  Konst. verzehntet. 1, 116.

Der Pfarrer ist wohl identisch mit Konrad von Wartenberg, der auch Pfarrer von Mariazell und Bochingen und Domherr in Strassburg war.

Wolterdingen (Dorf, Donaueschingen, Dek. Pfohren). Wltertingen. Pfarrei. 27  $\text{fl}$  Villinger.\* Der Pfarrer Mag. Konrad ist auch Pfarrer von Fischbach, Dietingen (O.A. Rottweil), Gunningen (O.A. Tuttlingen) und Ehrstetten (O.A. Balingen). Sein Einkommen aus diesen Kirchen betrug 20 Mark Silber und 10  $\text{fl}$  Rottweiler. 1, 33. 44.

- Wöplinsperg (Hof, Gem. Mündingen, Amt Emmendingen, Dekanat Glotter). Weplisperch. Pfarrei, siehe Emmendingen. 1, 202.
- Worndorf (Dorf, Messkirch, Dek. Laitz). Warndorf. Pfarrei. Unter 6 Mark. 1, 23.
- Wyhl (Dorf, Emmendingen, Dek. Endingen). Wil. Pfarrei. 24 ♂ Breisg.\* Der Pfarrer zahlt den Zehnten mit 48 β Heller. 1, 205.
- Wylten (Dorf, Lörrach, Dek. Wiesental). Wilon. Pfarrei. 20 ♂ Basler.\* Der Pfarrer ist gleichzeitig Pfarrer in Tiengen (Breisgau), Kirchen und Egringen, siehe Tiengen. 1, 198. 209.
- Zell a. Andelsbach (Dorf, Pfullendorf, Dek. Hohentengen). Pfarrei, siehe Krumbach. 1, 24. 106.
- im Wiesental (Stadt, Schönau, Dek. Wiesental). Pfarrei. 34 ♂ Baseler.\* Pfarrer Walther. 1, 198.
- Zimmern (Dorf, Engen, Dek. Kirchen). Zimbern. Ohne weiteren Eintrag. 1, 26.

## Zur Datierung des Freiburger Stadtrodels.

Von

Hermann Flamm.

---

Seit Siegfried Rietschels Aufsatz über die ältesten Stadtrechte von Freiburg i. Br.<sup>1)</sup> hat sich die Erörterung über dieses für die Stadtrechtsgeschichte hervorragend wichtige Problem zu einer kleinen Spezialliteratur ausgewachsen; so ungewöhnlich anregend hat seine Untersuchung gewirkt. Die anfängliche Ansicht Rietschels freilich, dass der früher um 1200 angesetzte Stadtrodel wegen seiner angeblichen Übereinstimmung mit dem deutschen Stadtrecht von 1275 erst zwischen 1272 und 1275 entstanden sei, war nicht zu halten, ebenso wenig wie seine ursprüngliche Auffassung über das Verhältnis der drei ältesten Texte der Freiburger Stadtrechtsaufzeichnungen, des Bremgartner und Tennenbacher Textes und des Rodels. Das grosse Verdienst Rietschels, zuerst auf die hervorragende Bedeutung des Bremgartener Textes aufmerksam gemacht zu haben, ist aber, wie ich gleich 1907 in einer Erwiderung, die die Diskussion über seine Theorien eröffnete, hervorhob, unbestritten und ein dauerndes. Im Mittelpunkt der Erörterung steht jedoch wieder der Stadtrodel, weil er, wie ich s. Z. nachdrücklich betonte, keineswegs eine viel jüngere Rechtsaufzeichnung darstellt, sondern zum Bremgartner Text im Verhältnis eines Schwestertextes steht und weil er die Möglichkeit genauerer Datierung bietet. In

---

<sup>1)</sup> Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. III (1905) S. 241 ff. — <sup>2)</sup> Die älteren Stadtrechte von Freiburg i./Br. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. XXVIII (1907) S. 400 ff.

ersterer Hinsicht hat Rietschel gleich in seiner Antwort auf meinen Aufsatz seine Ansicht geändert und die nahe Verwandtschaft von Rodel und Bremgartner Text anerkannt. In der Datierung des Rodels beharrte er anfänglich auf seinem Standpunkt, und es gehen auch heute noch die Meinungen über diese Frage auseinander. Dass der Rodel vor 1248 geschrieben wurde, wird freilich nicht mehr bestritten; ob aber schon 1218, also anlässlich des Herrschaftswechsels, wie in meinem erwähnten Aufsatz und dann auf Grund einer sorgfältigen paläographischen Untersuchung von Rörig<sup>1)</sup> angenommen wurde, oder erst kurz vor der Verfassungsänderung von 1248, darüber ist noch keine Übereinstimmung erzielt. Da mit paläographischen Hilfsmitteln ein einzelnes bestimmtes Jahr nicht zu ermitteln ist und nur so viel zugegeben werden kann, dass der Rodel, wie Lahusen<sup>2)</sup> in seiner Polemik gegen Rörig zugab, einer Urkunde des Rodelschreibers von 1223 »näher« steht als einer spätern von 1246, so ist damit die Untersuchung der innern Kriterien wieder in den Vordergrund gerückt. Hier hat neuerdings in dieser Zeitschrift Schultze<sup>3)</sup> wieder eingesetzt. Was er über die von Rietschel angeführten Bedenken, zum Teil widersprechend, in der Hauptsache aber, der Datierung des Rodels, zustimmend, beibringt, ist so wertvoll, dass der Verfasser eine Ergänzung seiner Ausführungen, auch wenn sie auf dem von ihm gewiesenen Weg zu andern Resultaten gelangen zu müssen glaubt, gewiss mit Freuden begrüßen wird.

Wie schon Rietschel geht auch Schultze von der Frage aus, ob nicht der Gebrauch der Worte *comitia* und *comitatus* in § 29 des Tennenbacher Textes bzw. § 7 des Rodels einen Hinweis auf die Grafen von Freiburg enthalte, also die Datierung der beiden Texte nach 1218 nötig mache, und prüft dann weiter die Bedenken wegen der Bezeichnung des Stadtherrn in den drei ältesten Texten als »*dominus*« die Rietschel für einen Herzog nicht standesgemäss dünkte.

<sup>1)</sup> Der Freiburger Stadtrodel. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. Bd. 26 S. 38 ff. — <sup>2)</sup> Der Freiburger Stadtrodel und sein Schreiber. Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXXII S. 329. —

<sup>3)</sup> Schultze, A., Zur Textgeschichte der Freiburger Stadtrechtsaufzeichnungen. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXVIII (1913) S. 188 ff.

In letzterer Hinsicht hat Schultze weniger Bedenken; der Einwand sei mindestens nicht schlüssig, soviel dürfe mir zugestanden werden. In der Tat, wenn auch der Rotulus San Petrinus, worauf ich früher schon hinwies, sich nicht scheut, den herzoglichen Vogt des Klosters schlechthin als »dominus« zu titulieren, so wird man an dieser Etikettenfrage nicht allzu viel Anstoss nehmen dürfen. Ich glaube aber heute, das Problem ist nicht, ob die Bezeichnung »dominus« für einen mächtigen Herzog zu wenig standesgemäss, für einen einfachen Grafen aber vornehm genug war; in der Wahl des Titels »dominus« für den Stadtherrn scheint mir vielfach ein staatsrechtliches Verhältnis genau festgelegt zu sein. Freiburg war auch unter der 150jährigen Regierung der einstigen Grafen von Urach nie eine Grafschaft, sondern stets eine Herrschaft, ein »dominium«, der entsprechende Titel für den Herrn der Herrschaft daher »dominus«. Die Belege dafür sind, auch aus späterer Zeit, als nach langer Herrschaft der Freiburger Grafen und namentlich nach dem Anfall der Landgrafschaft Breisgau an die Herren von Freiburg, 1318, die Vorstellungen sich hätten trüben können, so zahlreich, dass ich nur die wichtigsten erwähne.

Der Rodel selbst schon gibt darüber in § 4 Zeugnis: »Constituit autem (Bertoldus III), ut quicumque dominus postmodum eandem civitatem hereditario iure possideret, eo decedente, quisquis inter heredes ipsius senior extiterit, dominium eiusdem civitatis obtineret.«

Über den Herrschaftswechsel des Jahres 1218 berichtet das Tennenbacher Urbar, dasselbe, das den Text der Konradsurkunde überliefert hat <sup>1)</sup>: »Hic (Berhtoldus V) habuit duas sorores, quarum una Agnes copulata fuit comiti Egenoni seniori cum barba dicto, et genuit hic Egenonem, qui contraxit cum Adelheid de Nifen«, und mit einer überraschenden Kenntnis des richtigen Sachverhalts, der erst im neunzehnten Jahrhundert wieder erkannt wurde, fährt es fort: »Et hic primus intravit dominium Friburg.«

Über die erste Länderteilung um 1245 ist kein Bericht überliefert; über die nächste von 1272 zwischen den Grafen

<sup>1)</sup> Fürstenberger Urkundenbuch I Nr. 98.



Egeno und Heinrich von Freiburg erzählt der Chronist Matthias von Neuenburg<sup>1)</sup>: »Conradus comes Friburgensis moriens reliquit duos filios, Egenonem seniore, cui cessit dominium Friburgense, et Henricum, cui cessit Nuwenburg et Baden.«

Der eben erwähnte Graf Egon musste im Jahr 1316 seinem Sohn Konrad die Herrschaft abtreten. Er tat es mit den Worten<sup>2)</sup>: »so hant wir dem selben Conrat unsirme süne gegeben die herschaft zuo Friburg, burg und stat, mit allen den rehten, als wir dieselbe herschaft von unsern vordern har hant braht, und bittent und heissent den burgermeister, den schultheissen, den rat, die burger und die gemeinde gemeinlich der stat ze Friburg in Brisgöwe, daz sie den vorgenanten Conraten unsern sün zuo herren nemment in allem rehte, als wir ir herre unze har gewesen sint.«

Graf Konrad starb 1350. Sein Nachfolger Graf Friedrich gelobte der Stadt feierlich, »trüwe und warheit ze leistend und ze haltende, als ein herre ze Friburg sinen burgern billich sol«<sup>3)</sup>.

Besonders charakteristisch sind die Worte, mit denen die Tochter des vorigen, Gräfin Klara, 1356 nach dem Tode ihres Vaters die Herrschaft übernahm; sie gelobt wegen des Gerichts auf dem Münsterchor: »Were das wir frouwe wurdin zuo Friburg, wenne das geschehe, das wir denne von des gerihtes wegen, als ein herre oder ein frouw zuo Friburg in dem münster zuo Friburg uf dem kor rihtet umb eigen und umb erbe, . . . das wir darumb die besserung, wenne uns der rate . . . darumb bittent . . . lassen sölle«<sup>4)</sup>. Wenige Tage darauf erklärt sie beim Antritt der Herrschaft<sup>5)</sup>: »Als die alten vierundzwenzig, der burgermeister, der rat, die burgere und die gemeind zuo Friburg uns die vorgenanten frouwen Claren pfalenzgrefinen zuo frouwen empfangen und genommen hant etc.«; sollte Gräfin Klara ohne Kinder sterben, »so sollent und mögent die vorgenanten, der rate und die burgere zuo

<sup>1)</sup> Zitiert bei Krieger, Topographisches Lexikon I 623. — <sup>2)</sup> Schreiber, H. Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg i. Br. 1828 Bd. I S. 207. — <sup>3)</sup> Freiburger Urkundenbuch I S. 408. — <sup>4)</sup> Ebenda S. 443. — <sup>5)</sup> Ebenda S. 444 f.

Friburg und iro nachkommen gewalt haben, ein herren oder ein frouwen ze nemmend, wen si denne wellent«.

Schon zwei Jahre später war Gräfin Klara der Regierung müde und verkaufte 1358 ihre »herrschaft zuo Friburg in Brisgöwe mit vestinan, lüten, gütern und gelten, dörfern, wasser, vischenzen, holze und velde, wunne und weide und mit allen rehten und nutzen, so darzu gehörent«<sup>1)</sup>, ihrem Vetter, dem Grafen Egen von Freiburg. Dieser hauste so übel, dass er 1368 auf die Stadt Freiburg verzichten musste; er behielt sich jedoch in der Sühne mit den Bürgern vor, »das wir uswendig den vorbenembten krützen umb Friburg haben söllent und bliben bi allen unsern friheiten, rehten, gütern, nützen und gülten, die unser vordern und wir von derselben herrschaft wegen von Friburg her hant braht unz uf disen hütigen tag«<sup>2)</sup>.

Das Breisgauer Erbschaftsgebiet der Grafen von Urach war also staatsrechtlich ein »dominium«, das weit über die Stadt Freiburg hinausreichte; keine Grafschaft. Die Bezeichnung Grafschaft für die Herrschaft Freiburg war nicht etwa, wie Schultze meint, schon um 1235 durchgedrungen, sondern wurde im Gegenteil, wie schon Fr. Beyerle<sup>3)</sup> aufmerksam machte, äusserst selten gebraucht. Das erste mir bekannte Beispiel stammt aus dem Jahr 1299<sup>4)</sup>; es handelt sich darin um die Besitzung Lienbach im Bühlertal in der Ortenau. Obwohl die Grafen von Freiburg 1318 die Landgrafschaft Breisgau hinzuerworhen hatten, wird zwischen der Landgrafschaft und der Herrschaft Freiburg auch jetzt streng geschieden. Aus dem 14. Jahrhundert kommen nur ganz wenige Belege für Grafschaft Freiburg vor.

Der Mittelpunkt des Dominiums war aber nicht die Stadt Freiburg, sondern, wie schon einige der angeführten Stellen zeigen, die herrschaftliche Burg über der Stadt. Wie die Herzöge von Zähringen, die Herzöge von Teck, die Markgrafen von Limburg, die Markgrafen von Hachberg und später die von Sausenburg und Rötteln, die Grafen von Nimburg, die Grafen von Urach u. a. benannte sich darum Graf

<sup>1)</sup> Freiburger Urkundenbuch I S. 466 f. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 516. —

<sup>3)</sup> Beyerle, Franz. Untersuchungen zur Geschichte des ältern Stadtrechts von Freiburg und Villingen. Heidelberg 1911 S. 26. — <sup>4)</sup> Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. A.F. X S. 333 f.

Egon der Jüngere 1218 beim Erbschaftsantritt nicht nach der Stadt, sondern nach der Burg: »Ego Egino comes de Urah, dominus castri de Friburc«<sup>1)</sup>, bald auch comes de Friburg. Er konnte dies letztere wie die übrigen Genannten, weil die frühere Amtsbezeichnungen Herzog, Markgraf, Graf u. a., wie ich später einmal am Beispiel des viel-erörterten Titels »Herzog von Zähringen« zu zeigen hoffe, im Lauf des 11. und 12. Jahrhunderts zu blossen Titulaturen wurden. Damit ist der Name »Graf« oder »Herr von Freiburg« erklärt. Nach der herrschenden Sitte bezog er sich auf die herrschaftliche Burg, nicht auf die Stadt. Die Gleichnamigkeit beider begünstigte eine Abschleifung des Begriffs, aber bis zuletzt bleiben, wie wir sahen, die Grafen von Freiburg nur die »herren« der Stadt. Dieser staatsrechtliche Titel kommt deshalb in zahllosen Beispielen vor.

Zu welcher Zeit nun wurde das Breisgauer Gebiet der Zähringer zu einer »Herrschaft« im technischen Sinn? Wir wissen dies nicht; aber dass es nicht erst 1218 geschah, folgt schon aus dem Begriff des Dominiums. Es mag nicht leicht sein, diesen ganz genau zu definieren; eines der wichtigsten Merkmale wird aber wohl die weitgehende Selbständigkeit gegenüber dem zuständigen Grafen sein. In der Tat besaßen die Landgrafen im Breisgau von allen Regalien nur das Richteramt und die Schirmvogtei über die Freien und Klöster und über die letztern nicht einmal vollständig. Der Wildbann, die Silberberge, das Geleite, der Zoll, das Marktrecht, die Münze, die Stromhoheit, das Fluss-, Strassen- und Bodenregal standen im Breisgau nicht dem Gaugrafen, sondern direkt oder indirekt den Herzögen von Zähringen und den Grafen von Freiburg, zum Teil auch noch dem König zu<sup>2)</sup>, und vergeblich haben die Gaugrafen, die Markgrafen von Hachberg, in langwierigen Kämpfen mit den Grafen von Freiburg versucht, die Münze zu Freiburg, die Silberberge und das Geleite an sich zu ziehen. Was sie erreichten, war lediglich, worauf noch zurückzukommen sein wird, eine Teilung des Geleites, die zwischen 1265 und 1275 erfolgte. Die weitgehende Exem-

<sup>1)</sup> Fürstenberger Urkundenbuch I Nr. 180 u. 190 zu den Jahren 1220 u. 1221. — <sup>2)</sup> Fehr, Hans, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. Leipzig 1904 S. 134—144.

tion der Herrschaft Freiburg von der Grafschaft aber kann nicht das Werk der Grafen von Urach sein; sie erbten nur, was die Herzöge von Zähringen entweder von jeher beim Übergang der Grafschaft Breisgau an die ältere, markgräfliche, Linie ihres Hauses im elften Jahrhundert sich vorbehalten oder vom König oder vom Bischof von Basel, dem seit 1108 der Wildbann und die Silberberge gehörten, als Lehen erworben hatten. Für eine sehr früh einsetzende Scheidung eines *Dominiums* Freiburg vom übrigen Machtbereich der Herzöge von Zähringen spricht dazu schon § 1 der Konradsurkunde von 1120<sup>1)</sup>: »Ego vero pacem et securitatem itineris omnibus forum meum querentibus in mea potestate et regimine meo promitto. Si quis eorum in hoc spacio depredatus fuerit, si predatorem nominaverit, aut reddi faciam aut ego persolvam«. Zwar ist es noch nicht gelungen, diese Stelle völlig befriedigend zu deuten, aber das Herzogtum Alemannien kann hier, wie schon die Wiederholung »in hoc spacio« zeigt, nicht gemeint sein<sup>2)</sup>.

Wenn nun aber Freiburg keine Grafschaft, sondern eine Herrschaft war, wie sind dann die Wendungen »per comitiam nostram« in § 29 der Tennenbacher Urkunde und »per totum sui comitatus ambitum« in § 7 des Rodels zu erklären? Maurer und noch entschiedener Heyck und Fester<sup>3)</sup> hatten »Geleite« übersetzt, weil die Markgrafen, nicht die Zähringer Herzöge, das Grafenamt im Gau besaßen und Heyck und Fester hatten mit derselben Übersetzung noch besonders die Annahme Maurers von einer

<sup>1)</sup> Keutgen, Urkunden zur Städtischen Verfassungsgeschichte. Berlin 1899 S. 117. — <sup>2)</sup> Hatte vielleicht, die Frage ist in diesem Zusammenhang sicher gestattet, Herzog Konrad von seinem Bruder Herzog Bertold III. noch während dessen Regierung sich einen Bezirk als Sondereigentum ausbedungen und auf diesem (»in loco mei proprii iuris«) die Stadt Freiburg gegründet und ist so die schwer zu deutende Jahrzahl 1120 seines Gründungsbriefes, die noch vor seine Regierungszeit, 1122—1152, fällt, zu erklären? Vgl. im übrigen Fehr a. a. O. S. 15 f., der »potestas« auf den geschlossenen Gerichtsbezirk der Stadt, »regimen« auf den weitem Kreis des Geleites bezieht. Ein zähringisches Immunitätsgebiet, das vollständig von der Breisgaugrafschaft eximiert gewesen wäre, gab es freilich nicht (Fehr S. 19), aber ein solches ist für den Begriff einer Herrschaft Freiburg gar nicht nötig. — <sup>3)</sup> Fester, R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Band I. Innsbruck 1892 ff. Nr. h 1.

Verpfändung der Grafschaft an die beiden letzten Herzöge zurückgewiesen. Allerdings gingen sie dabei von der Voraussetzung aus, dass der Rodel noch in herzogliche Zeit falle; die Behauptung Rietschels, dass in den beiden Wendungen ein Hinweis auf den Titel der Grafen von Urach stecke, der Rodel also nach 1218 zu datieren sei, könnte somit scheinbar als Lösung gelten, wenn dadurch nicht sofort neue Schwierigkeiten entstanden.

Bezüglich der »comitia« des § 29 hat m. E. Schultze den richtigen Ausweg gezeigt. Comitia ist die Breisgau-grafschaft, der Suchbezirk bei der Anefangsklage, der über den engen Bezirk der Stadt und auch über den Streubesitz der Grafen von Freiburg hinausging; »noster« ist nicht im Sinne des Stadtherrn, sondern der Bürger aufzufassen.

Für den »comitatus« des § 7 des Rodels hält Schultze an der Deutung Rietschels und deshalb auch an seinen Folgerungen fest, wenn er auch in der Datierung des Rodels noch etwas weiter hinaufrückt, als Rietschel es zuletzt getan. Zum Beweis stützt Schultze sich auf die übereinstimmende Übersetzung, die die Verfassungen von 1275 und 1293 von § 7 des Rodels geben. Die Sätze lauten:

Rodel § 7: »Quicumque Friburc burgensis fuerit, volens inde recedere, rerum et corporis usque in medium Renum et per totum sui comitatus ambitum securum debet habere ducatum.«

Verfassung 1275<sup>1)</sup>: »Wil ein burger ziehen von Vriburg, so sol in der herre geleiten mit lib und mit guot unzint enmitten uf den Rine und durh alles sin gerihte.«

Also heisse in der Rodelstelle »comitatus« nicht Geleite. Das mag sein. Aber sicher auch nicht Gericht oder gar »Grafschaft Freiburg«, denn die Übersetzung von 1275 ist falsch. Es wäre schon unrichtig, wenn der Übersetzer »comitatus«, den Ausdruck für die königliche Gerichtsbarkeit des Grafen, auf ein Gebiet übertragen hätte, das in den meisten Teilen nur die niedere Gerichtsbarkeit besass. Doch würde dies nicht mehr als eine erklärliche Flüchtigkeit bedeuten. Die Anwendung des Wortes »gerihte« in der zitierten Stelle von 1275 ist aber direkt unrichtig.

<sup>1)</sup> Freiburger Urkundenbuch I S. 75.

Wenige Sätze weiter spricht nämlich dieselbe Verfassung von jenen, die des Herren Huld verloren. Auch ihnen sichert der Stadtherr innerhalb einer gewissen Frist freien Abzug und sicheres Geleite zu und umschreibt dabei genau den Umfang des Geleites<sup>1)</sup>: »Wil ouch derselbe (der des Herren Huld verlor) in den sehs wochen, die da vor sint genant, von dem lande varn, so sol in der herre mit lib und mit guote geleitin dur allis sin lant unzint an die Bleicha oder enmitten uf den Rine oder ze Laprunnen oder unzint an Eizilne furt.« Bleich, Rhein, Laprunnen (auf der Höhe des Glottertals an der Grenze der Baar) sind die alten Gaugrafschaftsgrenzen, die als Grenzen für den Gerichtsbezirk des Grafen von Freiburg gewiss Befremden erregen. Innerhalb dieses Gebietes besaßen die Herren von Freiburg nur Streubesitz, der sich als Geleitsbezirk so wenig eignen konnte wie als Suchbezirk in der Anefangsklage. Zudem war unmittelbar vor den Toren Freiburgs der Weg nach Westen vollständig durch Reichsgebiet, das nicht zum Gerichtsbezirk der Grafen gehörte, abgeschnitten. Das Entscheidende aber ist vollends, wo lag die Ezzelsfurt? Maurer<sup>2)</sup> hat zur Ermittlung dieser Örtlichkeit auf eine Reihe von Breisgauer Weistümern hingewiesen, die den Geleitsbezirk mit Bleich, Rhein, Schwarzwald und Sausenhard begrenzen und hat dann auf Grund der Öffnung des Waldamts St. Blasien vom Jahr 1383, die die Etzlenfurt erwähnt, ihre Lage in der Gegend von Schliengen gesucht und ist damit der Wahrheit ziemlich nahe gekommen. Eine genauere Ortsbestimmung gestattet die Schliengener Dorfordnung von 1546<sup>3)</sup>, die von den »wildtflüglen«, den zugelaufenen Leuten, bestimmt: »Und alsdann von wegen unser oberkaite (des Stifts Basel) auch altem geübtem brauche, diejenigen, so von den vier zügen, nämlich uber Rhin und ueber Waldt, auch ueber den Hörterischen bache (bei Hertingen) und ueber den Esslifurt, so der Feuerbach genant ist, in unserem flecken

<sup>1)</sup> Ebenda S. 76. — <sup>2)</sup> Maurer, H., Zur Geschichte der Markgrafen von Baden. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., N.F. IV (1889) S. 503 f. — <sup>3)</sup> Bader, J., Schliengener Dorfordnung von 1546. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., A.F. XVIII S. 240.

Schliengen one nachfolgenden herren komen und sich allda seßhaft niderlassen, daß dieselbigen in jarsfriste verjāret finde, auch unser aigen werden.« Die Ezzelsfurt lag also offenbar beim Dorfe Feuerbach, das in der Luftlinie nur vier Kilometer westlich von der Sausenburg liegt. Bei Feuerbach entspringt der Bach Feuerbach, der, von der Strasse nach Basel begleitet, über Riedlingen, Egringen nach Süden fließt und bei Kirchen, ungetāhr zwei Kilometer von Istein, in den Rhein mündet. Vielleicht war sogar der ganze Feuerbach einst in einer an den Namen Ezzel anklingenden Weise benannt, denn die Karte des Badischen Schwarzwaldvereins (Blatt IX Wiesental, Lörrach—Schopfheim) verzeichnet heute noch zwischen Kirchen und Egringen an einem Strassenknotenpunkt, da, wo die Strasse von Basel her in die Strassen nach Schliengen und Feuerbach sich scheidet, die Etzelbrücke<sup>1)</sup>, und die Dorföffnung von Istein und Huttingen, die in einer Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten ist, begrenzt das Jagdgebiet des Herrn (Domstift Basel) von Istein in dem Satze<sup>2)</sup>: »Item auch hat ein herr das recht, das er jagen mag und hetzen in zwing und ban unz an Hetzelsfurt und auch enethalb Rins, als weit zwing und ban geend in den Owen, und niemen anders.«

Die Ezzelsfurt, die südliche Grenze des Freiburger Geleitsbezirkes, lag also in der Nähe der Sausenburg. Seit der Länderteilung vom 23. Juli 1272 aber endete die Herrschaft von Freiburg im Süden am Heitersheimer Bach<sup>3)</sup>, also etwa in der Mitte zwischen Freiburg und der Ezzelsfurt! Zwischen dieser und dem Bach von Heitersheim und nördlich darüber hinaus bis Tunsel erstreckte sich jetzt die Herrschaft Badenweiler. Erst beim Übergang der Landgrafschaft im Breisgau an die Grafen von Freiburg im Jahr 1318 scheinen sich die Markgrafen von Sausenberg für ihre Nachbarschaft das Geleitsrecht vorbehalten zu haben, denn im 15. Jahrhundert, als die Herzöge von Österreich die Herrschaft Freiburg und bald auch die Landgrafschaft im

<sup>1)</sup> Über die Etzelbrücke vgl. Schmidt, J., Kirchen am Rhein. Bühl 1912 S. 32. Mit dem Hunnenführer hat der Name sicher nichts zu tun. —

<sup>2)</sup> Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. A.F. XIX (1866) S. 461 f. — <sup>3)</sup> Fürstenberger Urkundenbuch I Nr. 477.

Breisgau von den vertriebenen Grafen von Freiburg erworben hatten<sup>1)</sup>, endete ihr Geleitsbezirk im Süden oberhalb Neuenburg an dem Kreuz, »das do an der cappel stat, do sich die lantgrafschaft des Bryssgöwes und Susemburg scheidet«<sup>2)</sup>, also immer noch viel weiter südlich als seit 1272 die Herrschaft Freiburg reichte. Der als Zeuge für diese Feststellung angerufene Kirchherr Anton von Pforr führt dabei noch veranschaulichend aus: »Im sige ouch zû wissend, wenn von Franckfurt us der mess die koufmanschaft das land heruf gefürt, das es von unserm herren dem margrafen von Baden geleitet wurd das land haruf unz an das bruckli under Kentzingen, do die Bleycha ablouft, und doselbst von einem lantvogt der herrschaft von Österreich oder sinem verweser von siner empfelhe empfangen und fürer geleitet würd durch das ganz Bryssgöw.«

Die obige Übersetzung des Stadtrechts von 1275 ist also falsch. Der Gerichtsbezirk des Herrn von Freiburg und sein Geleitsbezirk sind ganz verschiedene Begriffe. Aber dieser Geleitsbezirk umfasst nicht die ganze (Land)-Grafschaft. Das Geleite im Breisgau war vielmehr geteilt; die endgültige Teilung fällt zwischen die Jahre 1265 und 1275. Noch 1265<sup>3)</sup> stritten sich nämlich Graf Konrad von Freiburg und Markgraf Heinrich von Hachberg um die Silberberge, die Münze zu Freiburg und »umbe das geleite ime land«; ein Schiedsgericht sollte entscheiden. Der Schiedspruch ist nicht erhalten; wie er hinsichtlich des Geleites ausfiel, haben wir gesehen. Die Ezzelsfurt in der Nähe von Sausenburg bildete fortan die Grenze des nördlichen Geleitsbezirks der Herren von Freiburg und des südlichen der Markgrafen. Dass nach solchen Ansprüchen der § 7 des Rodels in der Zeit zwischen 1218 und 1275 die Geleitsansprüche der Grafen von Freiburg auf ihren Gerichtsprengel beschränkt hätte, ist ganz unwahrscheinlich; es muss also »comitatus sui« dort eine andere Bedeutung haben als »Grafschaft Freiburg« im Sinne Rietschels. Die Übersetzung »Geleite« oder »Geleitsbezirk« würde, wie wir sahen, immer noch den besten Sinn geben; doch lege ich darauf

<sup>1)</sup> Freiburger Urkundenbuch II S. 387 f. — <sup>2)</sup> Hartfelder, K., Die Grenzen der Landgrafschaft im Breisgau im 15. Jahrh. Alemannia X (1892) S. 163—165 nach einer Urkunde von 1478. — <sup>3)</sup> Freib. Urkundenb. I S. 62.



keinen besonderen Wert. Wie beim Suchbezirk der Anefangsklage an die Breisgaugrafschaft zu denken, mag näher liegen. Vielleicht ist es also besser, der Gleichung *Schultzes comitia = pagus = provincia* folgend, in § 7 des Rodels die Wendung »per totum sui comitatus ambitum« in Übereinstimmung mit der Urkunde von 1265 mit »das geleite ime lant« oder nach der ausführlicheren Stelle des Stadtrechts von 1275<sup>1)</sup> »dur alles sin lant« zu übersetzen<sup>2)</sup>, d. h. durch den Umkreis der Grafschaft, soweit er ihm (sui) gehört. Zu dieser Übersetzung von »comitatus« passt, dass diese Bezeichnung schon 1077 auf das Breisgauer Gebiet der Herzöge von Zähringen angewandt wurde. Als Herzog Bertold I. von Kaiser Heinrich IV. wegen Unterstützung des Gegenkönigs Rudolf abgesetzt wurde, verlieh Heinrich Bertolds Besitzungen im Breisgau, d. i. »quendam comitatum, situm in pago Brisgowe, Bertholfo iam non duci iusto iudicio sublatum« dem Bischof Wernher von Strassburg, »ea conditione, ut idem Werinherus episcopus sui que successores eundem comitatum omni aevo potestative possideant«<sup>3)</sup>. Obwohl damals die Gaugrafschaft Breisgau dem Parteigänger Heinrichs, dem Markgrafen Hermann II., gehörte, wird daneben der herzogliche Besitz im Breisgau als »comitatus« bezeichnet, ein Beweis, dass diese Benennung mit dem Grafentitel der Uracher nichts zu tun hat. Auf die weitem Fragen, z. B. ob die Grafschaft Breisgau den beiden letzten Herzögen von Zähringen verpfändet war, brauche ich hier nicht einzugehen.

Nur wie die Grafen von Urach als Nachfolger der Herzöge von Zähringen mit den Markgrafen von Hachberg über das Zähringer Erbschaftsgebiet in Streit geraten konnten, mag hier nebenbei noch kurz angedeutet werden. Allgemein wird seit Gothein<sup>4)</sup> angenommen, dass die Erb-

<sup>1)</sup> Freiburger Urkundenbuch I S. 76. Ähnlich zum Jahr 1302 Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. A.F. IV S. 57; wegen des Geleites vgl. auch S. 55.

— <sup>2)</sup> Wenn Tennenbach § 34 statt »comitatus« »per totum sue juris solutionis ambitum« setzt, so ist ius hier keine Gerichts-, sondern die Geleitgebühr. Der Rodel gebraucht das Wort in § 12 auch für die Zollsätze: »Hacc sunt iura theleonarii.« — <sup>3)</sup> Herrgott, M. Genealogiae Habsburgicae. Band II. Viennae MDCCXXXVII Nr. 187 S. 127. Vgl. Maurer, ZGORH. IV (1889) S. 496. — <sup>4)</sup> Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds. Band I. Strassburg 1892 S. 587; vgl. Fehr a. a. O. S. 133.

ansprüche der Markgrafen betreffs der Regale auf ihr Grafenrecht, nicht auf ihre Verwandtschaft mit den Herzögen seit der allerdings weit zurückliegenden Scheidung in die markgräfliche und die herzogliche Linie der Zähringer sich stützten. Auch Fester<sup>1)</sup> hat sich dieser Annahme angeschlossen, obwohl er in den Regesten h<sub>9</sub> und h<sub>17</sub> Material für eine neue Kombination beibringt. Markgraf Heinrich von Hachberg, der 1230 starb, war nämlich, wie er nachweist, mit einer Gräfin von Urach vermählt; diese war die Tochter des Grafen Eginos des Älteren mit dem Barte und der Schwester Agnes des Herzogs Bertold V., sie war also auch die Schwester des Grafen Egeno des Jüngern, der die Herrschaft Freiburg erhielt! Die Markgrafen von Hachberg konnten ihre Ansprüche also sowohl auf ihr Grafenrecht, wie auf ihre nahe Verwandtschaft mit Herzog Bertold V. stützen, und was erst 600 Jahre später eintrat, der Anfall Freiburgs an die markgräfliche Linie der Zähringer, hätte schon damals Tatsache werden können, wenn nicht § 4 des Rodels bestimmt hätte: »Constitut (Bertoldus III.) autem, ut quicumque dominus postmodum eandem civitatem hereditario iure possideret, eo decedente, quisquis inter heredes ipsius senior extiterit, dominium eiusdem civitatis obtineret.« Dass die Stadt Freiburg lieber zu den Grafen von Urach hielt als zu den benachbarten Markgrafen, deren Macht durch die zähringische Erbschaft allzu gross hätte werden können, ist begreiflich. Auch die Güterstreitigkeiten zwischen Bertold V. und Markgraf Heinrich I. sind nun erklärt. Bertold V. hielt zu den Urachern. Mit welchen ungewöhnlichen Rechten diese auf Kosten der Gaugrafschaft die Herrschaft Freiburg antraten, ist schon gezeigt. In der Tat »will es fast scheinen«, wie Fehr<sup>2)</sup> sagt, »als habe eine gewisse Verdrängung der Markgrafen durch die Herzoge stattgefunden, vielleicht in dem Gedanken, den Grafen von Urach das Grafenamt im Gau verschaffen zu können.«

Weder die »comitia« der Tennenbacher Urkunde noch der »comitatus« des Rodels stehen also in Zusammenhang mit dem Grafentitel der Uracher. Für die Datierung beider

<sup>1)</sup> Regesten der Markgrafen Nr. h 1. — <sup>2)</sup> S. 55.

Stadtrechte nach 1218 ergeben sie keinen Anhaltspunkt. Ein Bedenken, den Bremgartner und Tennenbacher Text, ja selbst den Rodel, in die herzogliche Zeit zu verlegen, liegt nicht mehr vor. Aus andern Gründen, die ich schon in meinem ersten Aufsatz, 1907, auseinandersetzte, scheint mir jedoch das Jahr 1218 für die Datierung des Rodels auch jetzt noch das wahrscheinlichste. Namentlich die Entwicklung der Freiburger Ratsverfassung spricht für eine derartige Ansetzung. Im Rodel finden wir die 24 consules, die Nachfolger der 24 coniuratores fori, in der Ausübung der Funktionen ihrer Amtsvorgänger, aber zum Unterschied von ihnen amten sie nunmehr kraft eigenen Rechtes mit dem Recht der Selbstergänzung durch Cooptation. In der Verfassungsänderung von 1248 kommt die Reaktion der Gemeinde gegen die Beeinträchtigungen ihrer einstigen Selbstverwaltung mit freier Schultheissen- und Pfarrerwahl. Sollten zwischen beiden Stadien wirklich, wie bei einer Datierung des Rodels in die Zeit zwischen 1235—1245 sich ergäbe, nur ganz wenige Jahre liegen? Ich vermag das nicht zu glauben. Der Rodel bildet im Aufsteigen der Freiburger Kaufleute die erste Stufe; nach vorübergehendem Wiedervordringen der Gemeinde im Jahr 1248 erreichen die Geschlechter in der Verfassung von 1275 den Höhepunkt ihrer Macht, die Gilde ist fertig und besteht auch 1293 nach der Einführung der 18 Zünfte neben diesen, was bis jetzt unbekannt war, als eigene »Zunft« mit besonderem »Zunftmeister« weiter. Dies alles kann sich nicht Schlag auf Schlag vollzogen haben.

Eine genauere Datierung des Rodels erlauben vollends noch die Stellen zweier Urkunden von 1220, die meines Erachtens eine Erwähnung des Rodels enthalten und auf die ich schon an anderer Stelle aufmerksam machte<sup>1)</sup>. Die wichtigere dieser Stellen berichtet hinsichtlich einer Schenkung an das Kloster Tennenbach, sie sei erfolgt<sup>2)</sup> »secundum libertatem, qua eadem civitas ab illustribus ducibus Zaringie progenitoribus uxoris mee (Egenos mit dem Bart) domine Agnetis comitisse . . . ab antiquo fun-

<sup>1)</sup> Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N.F. XXVII S. 181 ff. und Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. 34 (1913) S. 204 ff. — <sup>2)</sup> Freiburger Urkundenbuch I S. 46.

data esse dinoscitur.« Agnes war die Enkelin Herzog Konrads. Die eben zitierte Stelle spricht aber von ihren Vorfahren und den Gründern der Stadt in der Mehrzahl, zählt dazu also auch, was Rietschel zuletzt zugab<sup>1)</sup>, Konrads Vorgänger Bertold III. und führt auch auf ihn, worauf ich ebenfalls hinwies und was Rietschel übersah, die »libertas« zurück. Rietschel will dieser Stelle keine Beweiskraft zuerkennen. Sie beweise nur, dass man schon vor dem Rodel einen Bertold zu den Stadtgründern gezählt habe. Das ist doch sehr wenig herausgelesen. Dass eine bloße Tradition von einem Stadtgründer, wie sie in den Marbacher Annalen in den um 1210 geschriebenen Teilen überliefert ist, als einfache Erzählung weiterleben könnte, verstehe ich. Sollte es aber wirklich im Mittelalter, wo man so gerne uralte Verbriefungen wirklicher oder angeblicher Rechte hervorholte, lediglich in der Tradition eine libertas Bertolds III. gegeben haben, ohne den lebhaftesten Wunsch, dieses wichtige Schriftstück zu besitzen? Wir sehen ja deutlich den Fortschritt in der Entwicklung der Tradition. Die Marbacher Annalen berichten in schlichten Worten: »Hic [Bertoldus II] preterito anno [1091] in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem iniciavit«<sup>2)</sup>. Zehn Jahre später spricht man schon von einer libertas Konrads und Bertolds III. Das kann man doch nicht, wenn diese libertas nicht auch augenfällig vorliegt.

Verweist somit die Urkunde von 1220 den Rodel vor dieses Jahr, so mahnt dafür der schon besprochene § 4 des Rodels über die Erbfolge in der Herrschaft Freiburg in der Datierung nicht über die letzten Regierungsjahre Bertolds V. hinaufzugehen. Die Wahl des Jahres 1218 als Datum des Rodels ist demnach der geeignete Ausdruck dafür, dass der Rodel anlässlich des Herrschaftswechsels geschrieben wurde. Bremgartner und Tennenbacher Text rücken wieder in die herzogliche Zeit hinauf.

<sup>1)</sup> Schultze a. a. O. S. 191. — <sup>2)</sup> Bloch, H., *Annales Marbacenses qui dicuntur*. Schulausgabe der *Scriptores Rerum Germanicarum*, Hannoverae Lipsiae 1907 S. 37.

## Beatus Rhenanus und Johann von Botzheim.

Von

Karl Stenzel.

Als im Herbst des Jahres 1522 Erasmus zu Konstanz in dem gastfreien Hause Johanns von Botzheim weilte, befand sich sein getreuer Freund und Schüler Beatus Rhenanus in seiner Begleitung<sup>1)</sup>. Vermutlich kannten sich der Schlettstadter Gelehrte und der feinsinnige Konstanzer Domherr schon von früher her persönlich, da Botzheim ja bereits während seines Strassburger Aufenthaltes in den Jahren 1504—1512 mit den humanistischen Kreisen des Elsass, vor allem mit Männern wie Thomas Wolf, in engster Verbindung stand<sup>2)</sup> und gerade in dieser Zeit Beatus ziemlich häufig nach Strassburg kam<sup>3)</sup>. Aber erst der von Erasmus so anmutig geschilderte Besuch in Konstanz brachte, so weit wir wenigstens aus unserer Überlieferung entnehmen können, die beiden einander näher. Abgesehen von den allgemeinen geistigen Interessen, die sie teilten, wird auch ihre gemeinsame Freundschaft mit dem Pariser Studiengenossen des Beatus, Michael Hummelberg, viel dazu beigetragen haben<sup>4)</sup>. Dieser war, seitdem er sich wieder in seiner Heimatstadt Ravensburg aufhielt, in steter Fühlung mit den Konstanzer Humanisten geblieben und hatte im Jahre 1520 sogar den schmeichelhaften Auftrag erhalten, Botzheim und seine Genossen in der griechischen

<sup>1)</sup> Vgl. Karl Hartfelder, Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz (Diese Zeitschr. N.F. Bd. 8, S. 1 ff., bes. S. 24—29). — <sup>2)</sup> a. a. O. S. 6 f. — <sup>3)</sup> Vgl. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. XIII f. (Tabelle). — <sup>4)</sup> Diese Zeitschr. N.F. Bd. 8 S. 9 und S. 13—17.

Sprache zu unterrichten; mehrfach hatte er seinem geliebten Rhenanus davon geschrieben und der Männer mit warmen und anerkennenden Worten gedacht<sup>1)</sup>. Der freundliche Empfang, die freigebige Bewirtung, die anregende Geselligkeit und vor allem die hingebende Pflege, die Erasmus bei seiner schweren Erkrankung im Hause des Domherrn fand, verfehlten vollends ihre Wirkung auf Beatus nicht; er und Botzheim schieden von einander als gute Freunde.

Sie hätten nicht echte Kinder jenes schreibfreudigen Zeitalters sein müssen, wenn nicht diese ihre Beziehungen in einem eifrigen und ausgedehnten Briefwechsel ihren Niederschlag gefunden hätten. Um so auffälliger ist es, dass sich von der zwischen ihnen ausgetauschten Korrespondenz unter den von Horowitz und Hartfelder veröffentlichten Briefen ein einziges Schreiben nur befindet, das Botzheim unmittelbar nach dem Besuche im Oktober 1522 an Beatus richtete<sup>2)</sup>.

Wir wissen sicher, dass keine Entfremdung zwischen den beiden eingetreten ist: zumal da sie in der Frage, in der sich damals die Geister schieden, in der Beurteilung Luthers und seines gewaltsamen Bruches mit Rom, völlig übereinstimmten und beide nach längerem Schwanken der alten Kirche treu blieben. Bereits im Frühjahr 1523 liess der Konstanzer Domherr eine neue Einladung an Rhenanus ergehen<sup>3)</sup>, desgleichen als im Jahre 1526 ein zweiter Besuch des Erasmus in Konstanz in Aussicht stand<sup>4)</sup>. Infolge des schwankenden Gesundheitszustandes des letzteren wurde aber aus dem ganzen Plane nichts, und so scheinen sich die beiden Männer nicht mehr persönlich gesehen zu haben. Trotzdem brachen die Beziehungen zwischen ihnen nicht ab. Gelegentlich erwähnt Beatus, dass er an Botzheim geschrieben habe<sup>5)</sup>; wiederholt vermittelte dieser den schriftlichen Verkehr zwischen dem Schlettstadter Gelehrten und dessen vertrautesten Freunden Bonifaz Amerbach und Michael Hummelberg<sup>6)</sup>. Da nach alledem zweifellos eine

<sup>1)</sup> Horowitz-Hartfelder, Briefwechsel S. 231 f. u. S. 253 f. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 312. — <sup>3)</sup> Ebenda S. 317. — <sup>4)</sup> Ebenda S. 364; Diese Zeitschrift N.F. Bd. 8 S. 28. — <sup>5)</sup> Briefwechsel S. 320 f. — <sup>6)</sup> Ebenda S. 342 u. 411.

rege Korrespondenz zwischen den beiden Männern bestanden haben muss, weist der bisher bekannte Briefwechsel also gerade in diesem Punkte eine erhebliche Lücke auf.

Zu meiner freudigen Überraschung fanden sich nun bei der Durchsicht eines im Strassburger Stadtarchiv aufbewahrten, von Wencker angelegten Sammelbandes (*Varia Ecclesiastica XI*), der zahllose Notizen und Abschriften in regelloser Folge enthält, unter Auszügen aus einem verlorenen Manuskripts Lucks<sup>1)</sup>, zwei Briefe aus den letzten Lebensjahren Botzheims, die die oben ausgesprochenen Behauptungen vollauf bestätigen. Leider hat sie Luck ins Deutsche übersetzt und auch nur soweit im Wortlaut mitgeteilt, als sie für seine genealogisch-historischen Zwecke in Betracht kamen.

Aus den beiden Schreiben können wir ersehen, dass die Interessen der beiden Humanisten, abgesehen von den grossen geistigen und wissenschaftlichen Fragen ihrer Zeit, sich noch in einem ganz besonderem Punkte begegneten: in der beiderseitigen lebhaften Anteilnahme an der Vergangenheit der Stadt Schlettstadt. *Beatus Rhenanus* hatte in seinen im Jahre 1531 erschienenen drei Büchern deutscher Geschichte den Geschicken seiner Vaterstadt einen im Vergleich zu der Anlage des ganzen Werkes unverhältnismässig breiten Raum gewidmet<sup>2)</sup>. *Botzheim* ging freilich von andern Gesichtspunkten als *Rhenanus* aus: ihn interessierte am meisten die Geschichte seines Geschlechtes, die aber aufs engste mit der des mittelalterlichen Schlettstadt verknüpft war. Er hatte, wahrscheinlich bald nach seiner Rückkehr aus Bologna Ende 1504<sup>3)</sup>, — das würde zu der in dem einen Briefe von 1532 angegebenen Zeitbestimmung »vor 30 Jahren« etwa passen — als er seinen Lehrer *Wimpfeling* zu Schlettstadt besuchte, »aus grosser lieb meiner vorfahren« die Gelegenheit benutzt<sup>4)</sup>,

1) fol. 180a—182b: e Luckii. familiis consulum Argent. ms.; fol. 182b—186a: eiusdem familiae consulum et quasi patritiorum argentinensium. Beides sind jedenfalls Teile der bekannten verlorenen Kollektaneen. —

2) Vgl. dazu *Joachimsen*, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus I S. 136*. — 3) *Knod*, *Deutsche Studenten in Bologna S. 58*. — 4) Vgl. die unten abgedruckten Briefe.

die Kirchen und Häuser der Stadt nach Denkzeichen, die an seine Familie erinnerten, abzusuchen. Auch in den Seelbüchern der verschiedenen Kirchen und Klöstern scheint er sich umgesehen zu haben; mit dem Beistande des ältesten Ratsherrn hatte er sich dann einen Abriss des alten Wappens seines Geschlechtes angefertigt.

Nun entschlossen sich im Jahre 1532 die Dominikaner Schlettstadts, deren Kloster sich damals wieder von den schweren Schlägen, die es in den ersten Jahren der Reformation erlitten hatte<sup>1)</sup>, zu erholen begann, den Chor ihrer heute verschwundenen Kirche ausputzen und bemalen zu lassen. Da sich eben dort ein vom Alter schon stark zerstörtes Gemälde befand, auf dem mehrere Botzheim abgebildet waren, wandte sich Rhenanus sofort an den Konstanzer Domherrn, dessen geschichtliche Interessen er jedenfalls kannte, und bat ihn, ihm die nötigen Mittel für eine Wiederherstellung des Bildes zur Verfügung zu stellen. Botzheim, über diese Aufmerksamkeit aufs höchste erfreut, übersandte ihm auch sofort zu dem Zwecke von Überlingen aus, wohin er sich mit dem Bischof und dem Domkapitel aus dem der neuen Lehre anhängenden Konstanz zurückgezogen hatte, drei Goldkronen. Da er gerne die Erneuerung aller an seine Familie erinnernden Denkzeichen in Schlettstadt veranlasst hätte, teilte er ihm in einem vom 11. Oktober 1532 datierten Briefe eingehend mit, was ihm sonst noch an solchen bekannt war. Seine Ausführungen sind z. T. sehr genau und stimmen mit anderweitigen Angaben, wie etwa denen Bernhard Herzogs im 7. Buche seiner Elsässischen Chronik, so ziemlich überein. Freilich scheint er damals die deutsche Geschichte seines Freundes noch nicht genau gelesen zu haben, da er sonst über den grossen Kampf zwischen den Botzheim und den Wafflern um das Schultheissenamt im Jahre 1352 näher unterrichtet gewesen wäre<sup>2)</sup> und gewusst hätte, dass das Standbild in der Hauptkirche sich auf diesen Streit bezog. Gerne hätte er Beatus dazu veranlasst, ihm weitere interessante Notizen über sein Geschlecht zu sammeln oder

<sup>1)</sup> Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt 1490—1536 S. 203 f. —

<sup>2)</sup> Beatus Rhenanus, Libri tres rerum Germanicarum (Ausgabe von 1610) S. 298.



vielleicht gar dessen Geschichte zu schreiben; er liess ihn merken, dass er sich dafür auch materiell erkenntlich zeigen werde. Über all diese Fragen wollte er bei seinem Besuche, den er dem Rhenanus in Aussicht stellte, mit ihm sprechen.

Obwohl Botzheim im Jahre 1534 in Strassburg weilte, kam es wahrscheinlich infolge der Ungunst der Verhältnisse, nicht mehr dazu. Als Beatus merkte, dass aus der persönlichen Besprechung doch nichts würde, griff er am 8. April 1535 die inzwischen anscheinend völlig eingeschlafene Korrespondenz wieder auf mit dem Vorwurfe, dass Botzheim ihm von Strassburg aus gar nicht geschrieben habe. Da die beabsichtigte Wiederherstellung des Chores der Predigerkirche infolge einiger Todesfälle noch nicht in Angriff genommen worden war, befand sich das ihm vor drei Jahren überschickte Geld immer noch in seinen Händen; das scheint den gewissenhaften Mann etwas beunruhigt zu haben. Er hatte deshalb oft daran gedacht, ob er es nicht lieber dazu verwenden sollte, um neben eines Botzheims ausgehauenes Bild in der Pfarrkirche — es handelt sich dabei wahrscheinlich um das schon oben erwähnte — eine Inschrift einmeisseln zu lassen, freilich konnte das unter Umständen teurer zu stehen kommen als die Auffrischung des Gemäldes. Immerhin hoffte er noch, dass die Arbeiten an der Predigerkirche schliesslich doch aufgenommen würden, da der neuerwählte Prior, der Dominikaner August Mari, von dem sich Rhenanus auch sonst mancherlei versprach<sup>1)</sup>, dazu nicht übel Lust zeigte. Ob dieser Plan wirklich ausgeführt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Jedenfalls hat Botzheim das nicht mehr erlebt; höchst wahrscheinlich hat ihn auch der Brief des Rhenanus nicht mehr unter den Lebenden getroffen, da er bereits im gleichen Monate (April 1535) zu Freiburg an der Pest starb<sup>2)</sup>.

Gerade aus dem letzten Briefe sehen wir des weiteren, dass Rhenanus mit Botzheim auch über gelehrte Fragen

<sup>1)</sup> Vgl. Gény, Schlettstadt 1490—1536, S. 204 Anm. 2 (Verwechslung von Joan. Maius und Aug. Marius!); Briefwechsel S. 379 (auch Anm. 1!) und S. 413. — <sup>2)</sup> Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 58.

diskutierte. Die Ableitung der Namen der auf ehemals römischem Boden gelegenen Städte hatte in der Korrespondenz des Rhenanus mit seinen Freunden am Bodensee, namentlich mit Hummelberg, von jeher eine grosse Rolle gespielt<sup>1)</sup>. Er war davon überzeugt, dass alle die volkstümlichen oder gelehrten Versuche, Eponymen und Gründernamen zugrunde zu legen, verfehlt seien<sup>2)</sup>. Die Namen waren nach seiner Absicht entweder — und das galt vor allem für die von den Römern nicht unterworfenen Teile Germaniens — grunddeutsch und drückten dann Eigenschaften aus oder sie waren aus römischen Bezeichnungen verdorben und dem Deutschen mundrecht gemacht. Da er dies letztere, von der an für sich richtigen Erkenntnis der Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung geleitet, beinahe grundsätzlich für alle grösseren Ansiedlungen auf dem Boden der ehemals römischen Provinzen annahm, schoss er natürlich in seinem Eifer, mit dem er jede Volksethymologie als unhaltbar ablehnte, weit übers Ziel. Lieber als dass er zugibt, die dem Volke geläufige, an Attilas Gallienzug anknüpfende Legende könne mit ihrer Ableitung des Namens Strassburg von »Strasse« doch wohl einen richtigen Kern enthalten, macht er die gewagtesten und uns heute lächerlich anmutenden Buchstabenkunststücke, um ihn mit der römischen Bezeichnung Argenteratum in Verbindung zu bringen<sup>3)</sup>. Gerade das ihm so sehr am Herzen liegende Schlettstadt bereitete ihm in dieser Beziehung einige Mühe, da er natürlich die Fabel von dem Riesen Sletto ohne weiteres verwarf<sup>4)</sup>, aber in der ganzen alten Überlieferung keinen römischen Namen fand, der für die gleiche Ansiedlung galt oder doch irgendwie ähnlich lautete. Weil sich ihm kein anderer Ausweg bot, hatte er schliesslich an das, wie er wusste, in der Nähe gelegene Elcebus angeknüpft und eine Ableitung der in Karolingerzeit belegten Namensform Selatistadt davon für möglich erklärt<sup>5)</sup>. Ganz wohl war ihm aber

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschr. N.F. Bd. 8, S. 27. — <sup>2)</sup> Vgl. hierzu Joachim-  
sen, Geschichtsauffassung etc. S. 142 f. — <sup>3)</sup> Libri tres rerum Germ. (Aus-  
gabe von 1610), S. 317; vgl. auch den Brief von 1535. — <sup>4)</sup> Vgl. Joachim-  
sen, a. a. O. S. 142. — <sup>5)</sup> Libri tres rerum Germanicarum (Ausgabe von  
1610) S. 284 f.

bei dieser Behauptung nicht; nachdem er noch im Jahre 1531 in seinem uns nicht erhaltenen Briefe an Aventin von Elcebus gesprochen hatte<sup>1)</sup>, scheint er dann doch an seiner Ableitung des Namens Schlettstadt irre geworden zu sein und teilt nun mit einem Male Botzheim in beinahe triumphierendem Tone mit, dass er jetzt die richtige Ableitung gefunden zu haben glaube: er legt eine Namensform *Selatium* oder *Selatum* zugrunde, die, soweit ich sehe, nirgends überliefert und daher wohl von *Beatus* für seine Zwecke geschaffen worden ist. Sollte sie sich je irgendwo finden, so ist natürlich deutlich, dass wir es mit einer verderbten Form für *Saletio*, das er richtig mit *Selz* identifizierte<sup>2)</sup>, zu tun haben. Für *Beatus Rhenanus* gibt es nun aber keinen Zweifel mehr: er hat jetzt eben so wie für *Strassburg*, auch für *Schlettstadt* den römischen Ursprung nachgewiesen. Er scheint, wengleich nicht unbedingt, auch weiterhin daran festgehalten zu haben. Auf einem ihm Ende 1535 überbrachten Briefe von *Matthias Held* steht — jedenfalls von seiner Hand — der Vermerk: »...reddita *Selati* ...«<sup>3)</sup>; in seiner an *Erzbischof Hermann* von *Köln* gerichteten vom 15. August 1536 datierten Dedikationsepistel zur *Origenesausgabe* des *Erasmus* schliesst er mit der Ortsangabe: *ex Selato, veteri munimento Romanorum quod aucto vocabulo Germani Selatistadium dixere et per collisionem hodie Sletstadium*<sup>4)</sup>. Und im gleichen Jahre datiert er einen an *Amorbach* gerichteten Brief »*ex Selato*«<sup>5)</sup>. *Botzheim* scheint aber der erste gewesen zu sein, dem er seine »Entdeckung« mitgeteilt hat.

So legen denn die beiden Briefe, die im folgenden in der uns überlieferten Gestalt abgedruckt werden, ein berechtigtes Zeugnis ab für die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Männern.

<sup>1)</sup> Briefwechsel S. 410. — <sup>2)</sup> *Libri tres etc.* S. 288. — <sup>3)</sup> Briefwechsel S. 417. — <sup>4)</sup> *Ebenda* S. 429. — <sup>5)</sup> *Ebenda* S. 430.

## Beilagen.

## I.

*Strassb. Stadtarchiv: Varia Ecclesiastica Tom. XI fol. 184b—185a. — fol. 187 [des Manuskriptes von Luck]: Schreiben Johann Botzheims thumherren zu Costentz geschr[iben] an Beatum Rhenan[um] a<sup>o</sup>. 1532 vertirt ins teutsch e latino.*

ibi: Wann die Prediger beschlossen haben, daß man das gemäl an die hand nemen soll, so hätt es im sommer vil bequemer geschehen mögen, aber doch wenn dißer verzug kein gefahr gebracht hat, wirstu dein fleiß anwenden, damit mir zu lieb verrichtet werde, das ist, davon du mir geschriben hast, waß dasselb cost anbelangt, schick ich darzu 3 goldcronen, welche du, so ferr noch platz ist, an das werck anwenden solt . . .<sup>1)</sup> Ich wolt, daß die gedechtnussen zu Schletstatt allenthalben ernewert würden; wann du fleissig nachsihest, so wirst kein kirch alda finden, da nicht ettlich fürtrefflich und sonderliche denckzeichen uffgericht sindt; im Münster bey der großen kirchtür stehet ein alt bild mit kriegsrüstung angezogen<sup>2)</sup>, zu emer ewigen gedechtnus d[az] durch den, zu dessen gedechtnus es dahin gestelt word[en], die statt Schletstatt wider den feind erhalten ist word[en], der damals die statt belegert und stürmet, auch das stattthor schon innen hat und nichts gewissers war, dann der feind werd den sig erhalten, wann nicht der Botzheim, des kriegsvolcks hauptman, sampt vilen seins geschlechts, auch andern darzu notwendigen adelpersonen, auch dapffern burgern, die im krieg wol erfahren gewesen, mit verlust leib und lebens des feinds einreissen in die statt hinder sich gehalten und verhindert hette, biß mehr hilff kommen und dem gemeinen heil geholffen word[en]. in dißem scharmützel ist sambt dessen hauptman ein zimliche zal deren von Botzheim, auch anderer kriegsleuth gebliben . . .<sup>1)</sup> Eben in derselben kirch wirst auch finden mancherley denckzeichen an grabsteinen, gemalten tafeln, glasfenstern, meßkleidern in den jargeschichtbüchern, bey dem heyligtumbshaus und andern orten mer<sup>3)</sup>. in der kirch der H[ildegardis] syndt etliche pfründen von den Botzheimen uffgericht worden<sup>4)</sup>, daselbst wirst vil herrliche begrebnussen finden<sup>5)</sup> und an vil

<sup>1)</sup> Hier enthält der Text Zeichen, die jedenfalls auf eine Lücke oder eine Auslassung hinweisen sollen. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 123 Anm. 2; Bernhard Herzog Chronicon Alsatie VII S. 7 (Abbildung!). — <sup>3)</sup> Vgl. Bernhard Herzog, Chronicon VII S. 27 und 28. — <sup>4)</sup> Gemeint ist die St. Fideskirche; vgl. ebenda S. 31. — <sup>5)</sup> Ebenda S. 30.

andern orten. in der Prediger closter<sup>1)</sup> und bey S. Johannes<sup>2)</sup> wirdt vil solchs dings gesehen. wievil eigene häuser wirstu finden, an denen deren v[on] Botzheim wapen gemalt ist<sup>3)</sup>; es seindt bey uns zwey häußer zur gemeinen werbung bestelt, in welchen deren von Botzheim wapen gemalt ist, welchs ein anzeigung ist einer sonderl[ichen] großmütigkeit. Ich könnte dergl[eichen] vil erzelen von dem dorff Botzheim zu nehst an Schletstatt gelegen, wils aber sparen, biß ich zu dir khomm. So mein bitt bey dir platz hat, so forsche und frag fleissig nach, ob du was deren sachen, sonderl[ichen] aber von dem alten herkommen des geschlechts wirst finden können oder wenn in ewer statt jargeschichten buch etwas sey, welchs du vermeinst, das zur zierdt und gedechtnus der [!] herrlichen geschlechts tauget, so wolsts mir zu gefallen zusammen schreiben, du solt es gewiß nicht umbsonst thun . . .<sup>4)</sup> Ich schick dir ein abriß von meinem wapen, dann bißher ist ein grosse menge meins geschlechts geweßen, ein underscheid im wapen, in dem was uber dem helm ist, ich weiß, du wirst dißen scheinbarlichen underscheid allenthalben finden, so du ernstl[ich] nachsehen wirst, aber in dem schildt wirstu finden, daß sie alle ein gleichmessiges gelb creütz {haben<sup>5)</sup>. Solchs hab ich vor 30 jaren, da ich doselbst bey dem curatori meinem praeceptor<sup>6)</sup> studirens halben geweßen bin, aus großen lieb meiner vorfahren von dem eltesten rathsherren erforscht etc. Geben zu Uberlingen d[en] 11. Oktober 1532.

## II.

*Ebenda fol. 183b—184.* — fol. 166 [des Manuskriptes von Luck]: Schreiben Beati Rhenani mit seiner eigenen hand geschr[iben] an D. Johann Botzheim.

Zwey jar sindt vergangen, da ich dein fürtrefflichkeit vermant hab von weg[en] der ernuerung deiner vorfahren hie bey den Dominicanern, dann in deren chor auff der rechten seiten sindt etlich gewaffnete Botzheimer mit für sich nider gelegten hütten, welche sambt iren weibern und kindern beydes geschlechts niderknuwent anbetten die h. jungfr[aw] Mariam, welche sitz uff ein stul und hebt ir kindlein Jhesum im schoß<sup>7)</sup>; das gemäld aber ist schon alt und ungestalt und die beygeschriben namen kaum leßlich, dazumal hastu mir 3 goldcronen geschickt das

<sup>1)</sup> Ebenda S. 29. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 30. — <sup>3)</sup> Ebenda S. 31. — <sup>4)</sup> Vgl. vorige Seite Anm. 1. — <sup>5)</sup> Über das Wappen vgl. Bernhard Herzog, Chronicon VI S. 233 und VII S. 5 f. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I S. 145. — <sup>6)</sup> Gemeint ist Wimpfeling. — <sup>7)</sup> Vgl. Bernhard Herzog, Chronicon VII S. 29 (nach dessen Angaben muss das Bild ungefähr aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammen).

gemeld widerumb zu ernewern, dieweil ich dir angezeigt hatte, daß das chor uff das baldest soll außgebutzt und außgestrichen werd[en]. solches aber dieweil durch etlicher brüder abscheidung nicht geschehen, wisse, daß ich das gelt noch bey handen habe. unterdessen hab ich oft gedacht, ob es besser were, dass man in der pfarrkirch neben eins Botzheims außgehawenem bild ein gedechtnus setzet; desselbigen werckes einen schlechten abriß sambt der überschrifft hab ich dir geschickt, aber es wird wol mehr unkosten darauf gehen, dann es ist ein anders uff ebener wandt mahlen und ein anders in stein hawen. die Dominicaner haben zum prior genommen den bruder Augusti Mari<sup>1)</sup>, welcher ein weil zu Basel gepredigt hat, darnach uff Würtzburg gezogen, alda ein predigercaplan, wie mans heißt, word[en] ist, welcher in geistl[ichen] und weltl[ichen] sachen ein geleter mann ist, diser hat nicht ein schlechten lust zur ernewung der gantzen kirch, derhalben will ich entweder uff das angefangen werck das geld wend[en] od[er] aber dirs widerschicken. bißher hab ich dir nichts geschriben, d[enn] ich vermeint, du werdest selber zu mir kommen und mir auch schwer ist, brieff nach Uberlingen zu schicken. Es wundert mich nicht wenig, daß du mir, da du vor einem jar zu Straßburg warst, nichts geschriben. Weiter soltu wissen, daß diser ort vor zeitten Selatium geheißē, auf die weiß, wie Straßb[urg] Argentoratum genennt ist, und ein vestung und beschirmung der röm[ischen] keyßer gewest ist, sonderl[ich] aber der Valentinianes darnach da die Teutschen unser vorfaren über den Rein gezogen[en] und die überreinisch[en] flecken eingennommen, haben sie das e ausgelescht und den ort statum genennt und d[as] es zunechst mit der form von weg[en] der gräben und anderer munition übereinkommen, haben sie es Slatistadium geheißē, gleichwie in dem wort Argentoratum haben sie die ersten zwo syllaben weggenommen und erstlich Toratispurgum genennt, darnach haben sie die 2 vocales o et i et t außgeton und Traspurgum genannt, zuletzt haben sie das s darzu gemacht, darauß Strasburgum word[en]. Gehab dich wol. Dat[um] zu Schletstatt 8. aprilis a<sup>o</sup> 1535.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 124 Anm. 2.

## Zur Volksdichtung über die Schlacht bei Wimpfen.

### Die Echtheit der »Zwey gantz Newen Liedlein«.

(v. Ditfurth,

Die historisch-politischen Volkslieder des dreissigjährigen Krieges, S. 61 ff.)

Von

Kurt H. Wels.

Freiherr v. Ditfurth hat in seiner Sammlung »historisch-politischer Volkslieder des dreissigjährigen Krieges« (Heidelberg 1882) zwei Volkslieder auf die Schlachten von Wiesloch und Wimpfen 1622 abgedruckt, die nicht nur, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, von gewissem poetischem Werte sind, sondern auch historisches Interesse haben. Besonders das zweite mit seiner Erwähnung des Helden- tods der vierhundert Bürger im weissen Regiment ist wichtig für die Forschung über die Sage von den vier- hundert Pforzheimern<sup>1)</sup>. Nun hat bereits der Herausgeber der Sammlung, Karl Bartsch, S. IV, Bedenken gegen die Echtheit der beiden Lieder geäussert. Er gründet seinen Verdacht auf die Ergebnisse der historischen Forschung, die zuerst und grundlegend für alle folgenden David Coste in seinem Aufsatz: Die vierhundert Pforzheimer (Historische Zeitschrift, hrsg. von H. v. Sybel, Bd. XXXII, S. 23 ff.) zutage förderte. Coste und nach ihm besonders Gmelin (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., Bd. XXXI, S. 332 ff.) wiesen auf Grund der historischen Überlieferung über die Schlacht von Wimpfen die Tradition von dem Tode der Pforzheimer als unbeglaubigt zurück. Ja, sie erklärten diese Tradition nicht einmal für volkstümliche Sage, sondern stellten sie als eine ganz junge Gelehrtenfälschung hin. Auf Grund

<sup>1)</sup> Da die Sammlung nicht jedem der Leser leicht zur Hand ist, lasse ich die beiden Lieder in der Beilage folgen.

dieser Ergebnisse spricht Bartsch, wenn auch mit gewisser Vorsicht und ohne näheren Beweis, sein Verdammungsurteil über jene beiden Lieder aus. Mit diesen beschäftigte sich dann erst wieder O. Meisinger in der Beilage zur Allg. Zeitg. 1906, III, 284—6. Aber auch hier handelt es sich mehr um Vermutungen als um einen Beweis. So unsicher ein solcher auch ist, soll er des interessanten Gegenstandes wegen hier versucht werden.

Die ganze Frage könnte leicht entschieden werden, wenn der Originaldruck jener Lieder zur Hand wäre. Meine Bemühungen, ihn zur Einsicht zu erhalten, sind jedoch erfolglos geblieben. Nicht einmal eine Antwort habe ich von dem bei v. Ditfurth angegebenen Besitzer auf meine Anfrage bekommen. So kann denn die Frage der Echtheit der beiden Lieder nur durch philologische Kritik entschieden werden. Wo die Gewissheit fehlt, muss man mit der grössten Wahrscheinlichkeit zufrieden sein.

Bartschs Zweifel stützten sich, abgesehen von den Rückschlüssen, die er aus den Ergebnissen der historischen Forschung zog, hauptsächlich auf den Verdacht erregenden »Ton des Liedes«, d. h. wohl auf die stimmungsvolle Lyrik, die besonders das erste Gedicht an einigen Stellen auszeichnet und in der Tat in die rauhe Zeit des Dreissigjährigen Krieges nicht zu passen scheint. Es handelt sich um Str. 8 in Nr. 27 und Str. 2 in Nr. 28. Aber weder gemütvollle Ausdrucksweise noch Stimmungsmalerei sind dem Volksliede jener Kriegsjahre fremd. Betrachten wir nur das historische Lied dieser Zeit, so finden wir genug Stellen, die, wenn sie sich auch mit jenen nicht decken, ihnen doch nahe stehen. Wie der Dichter von Nr. 27 von dem weinenden Mütterchen spricht, das den jung gefallenen Sohn in Schmerzen geboren hat, so schildert ein anderer (v. Ditf. Nr. 20 Str. 11) die Freude von Vater, Mutter und dem lieben Weib, wenn er frisch und gesund wieder heimkehrt. Manch Mutterkind der Tod macht stumm! heisst es in Nr. 67, Str. 13. Das Bild der trauernden Mutter ist typisch für die ganze »Volksdichtung«<sup>1)</sup>. Ebenso ist die Ausmalung der »lieblich grünen heide, awe« oder hier des

<sup>1)</sup> O. Böckel, Psychologie der Volksdichtung, Leipz. 1906; S, 289 f.



Blachfeldes ganz in den Formeln alter Volkslieder gehalten, wie sich ja auch der Anfang von Nr. 28 feststehender Volksliedwendungen bedient<sup>1)</sup>. Vergleicht man ferner noch weitere gemütvollere oder rein lyrische Stellen in Volksdichtungen der Kriegszeit wie v. Dtf. Nr. 22, 23; 121, 11, 12, 17; 61, 7; 67, 8 u. a., so scheinen diese mir zur Genüge zu beweisen, dass der Ton jener beiden Lieder sehr wohl in die Zeit des Dreissigjährigen Krieges passen kann. Das Volkslied vererbt derartige typische Gestalten und Formeln von Jahrhundert zu Jahrhundert und verwendet sie, meist recht wirkungsvoll, immer wieder. Ein derartig begründeter Zweifel ist also nicht stichhaltig.

Auch sonst ist sprachlich und stilistisch durchaus der Charakter der Dichtungen jener Zeit gewahrt. Wendungen wie: »Der Schimpf, der wird sich machen — Ihm teuer gemacht sein Lachen« — finden sich im Volksliede des 16. Jahrhunderts öfter<sup>2)</sup>. Wenn bei dem Vergleich mit dem Auspreitzen des Pfauenschwanzes Nr. 27, 2 zugleich auf die habsburgische Gesinnung und die Beziehungen Tillys zum Kaiser angespielt sein sollte, so benutzt der Dichter hier ein Bild, das dem vorhergehenden Jahrhundert ganz geläufig war, der späteren Zeit aber nicht mehr bekannt sein konnte, da der Pfauenschweif als Helmzier der Kaiserlichen verschwindet.

Das wichtigste Kriterium für die zeitgenössische Echtheit der beiden Lieder ergibt die Metrik. Es ist zweifellos, dass sich der metrische Zustand der deutschen Volkslieder vom Ende des 16. Jahrhunderts bis in die späteren Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts in auffälliger Weise bessert. Schon die dreissig Kriegsjahre zeigen in dieser Hinsicht einen deutlichen Fortschritt zum Besseren. Die Verse werden regelmässiger, nähern sich mehr dem, was wir jetzt in modernen Liedern gewöhnt sind und man damals in der Kunstdichtung bereits kannte. Die Ursache der grösseren Regelmässigkeit in der Metrik der Volkslieder ist eben von jener ausgegangen. Wenn man bedenkt, wie stark die Einwirkung der deutschen Renaissancedichtung

<sup>1)</sup> A. Daur, Das alte deutsche Volkslied, Leipzig 1909; S. 45, 95. —

<sup>2)</sup> K. Steiff, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs, Stuttg. 1899 ff. S. 258, 267, 269.

auf die Volkspoesie in bezug auf Wort- und Gedankenschatz und Sprachgebrauch war, so muss man auch den Einfluss der metrischen Reform des Opitz anerkennen. In der Tat ist auch für die Volksdichtung das Jahr 1624, das das grundlegende, in seiner Bedeutung bisher oft verkannte Büchlein von der deutschen Poeterei brachte, von grosser Wichtigkeit gewesen. Ob nun die Volkslieddichter, die wohl nur zum geringen Teile wirkliche »Soldaten auf der Wacht« oder »Handwerksburschen« waren, die Poeterei selbst gelesen haben oder ob sie ihre Wirkungen nur aus den Dichtungen der Gelehrtenkreise kannten, bleibt für die Beurteilung dieser Frage gleichgültig. Wesentlich sind hier nur die tatsächlichen Ergebnisse einer Prüfung. Eine Durchsicht der bei v. Ditfurth abgedruckten Lieder zeigt, dass in diesen durchschnittlich mit zunehmender Zeit der Abfassung die Verstösse gegen den von Opitz geforderten Zusammenfall von Satzaccent und Versaccent abnehmen. Nicht dagegen sind betreffs der Taktfüllungen, der geschriebenen oder metrisch anzusetzenden Synkopen und Apokopen, der Wortstellung usw. wesentliche Fortschritte zu verspüren. Wir dürfen daher nur die metrischen Verstösse gegen die natürliche Betonung als Kriterium benutzen, wobei die Länge der Gedichte und der einzelnen Verse wohl zu beachten ist; denn je länger das Lied, desto grösser die Fehlermöglichkeit, je länger der Vers, desto leichter ein Ausgleich zwischen Satz- und Versbetonung. Auf diese Weise ergeben sich folgende lehrreiche Zahlen: In der Zeit vom Beginn des Krieges bis 1626 finden sich in den historischen Volksliedern 2 bis 29 Proz. Betonungsverstösse, im Durchschnitt und bei Berücksichtigung der angeführten Punkte 15 Proz. und mehr. In der Zeit von 1626—30 sinkt die Zahl beträchtlich. Vereinzelt kommen zwar noch 1630 in einem Liede 20 Proz. metrischer Fehler vor. Aber der Durchschnitt, der hier in Anbetracht der grossen individuellen Verschiedenheit der Verfasser allein massgebend sein kann, führt zu einer Zahl von 9 Proz. Das liederreiche Jahr 1631 hat als Höchstzahl von Fehlern in einem Falle 14 Proz., im Durchschnitt nur noch 8 Proz. Die Zeit von 1635 bis zum Ausgang des Krieges, die ich hier zusammennehmen will, da sie an Volksdichtungen ver-

hältnismässig arm ist, weist zwar im einzelnen Schwankungen von 0 bis 15 Proz. auf, hat aber im Durchschnitt nur noch 5 Proz. falsche Satzbetonungen.

Vergleichen wir damit unsere beiden Lieder. Als offener Verstoß der Metrik gegen die natürliche Betonung ist im ersten nur Str. 5: »unsér« anzusehen. Die germanische Betonung von Géorg ist bis heute in vielen Gegenden erhalten geblieben, die Betonung des Verbstammes statt des Präfixes ist auch in der Kunstdichtung z. T. bezeugt, wenn auch nicht für solche Anwendung in der Umgangssprache, so doch für ihre Zulässigkeit in der Metrik. Also sind Str. 2: »ausspréitzen«, Str. 7: »abstéhen« nicht unbedingt als Fehler anzusehen. Rechnet man diese selbst mit, so ergeben sich 7 Proz. Verstösse, im andern Falle nur 2 Proz. Im zweiten Liede finden sich als falsche Versbetonungen Str. 4: »Dromél«, 5: »gabén«, 12: »Deimling«, im ganzen 5 Proz. Nun ist es freilich gewagt, zwei Lieder auf diese Weise zeitlich festlegen zu wollen, wenn man die Schwankungen im Prozentsatz der Fehler bedenkt, die innerhalb der einzelnen, von uns betrachteten Zeitabschnitte vorkamen. Ganz sicher ginge man nur, wenn es sich um eine grössere Anzahl gleichzeitiger Lieder verschiedener Verfasser handelte, so dass eher ein Ausgleich möglich wäre. Betrachtet man aber die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung, so ergibt sich doch mit ziemlicher Sicherheit, dass die beiden Lieder in der überlieferten Gestalt zwar nicht gleichzeitig mit den historischen Ereignissen anzusetzen sind, aber doch in das Ende des grossen Krieges oder den Anfang der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehören. Die Abfassungszeit durch dieses Kriterium enger zu begrenzen, erscheint mir nicht möglich. Ein weiteres Kriterium, das zu einem terminus ante quem führen kann, ist vielleicht aus der Angabe der Weisen zu gewinnen. Wie lange lassen sich die Melodien des Lindenschmieds und des Liedes: »Es geht ein frischer Summer daher« im Volke als lebendig nachweisen? Die Beantwortung dieser Frage wäre für unsere Beweisführung nicht unwesentlich; denn so lange man jenen beiden Tönen noch neue Texte unterlegte, die volkstümlich werden sollten, müssen es natürlich zuerst die Melodien noch gewesen sein. Leider

scheint das vorhandene Material nicht auszureichen, um den Zeitpunkt feststellen zu können, mit dem der Lindenschmied und das Lied: »Es geht ein frischer Summer daher« aus dem Volksmunde verschwinden. Herr Professor M. Friedländer-Berlin, der die ausserordentliche Freundlichkeit hatte, nach beiden Melodien den Erkschen Nachlass durchsuchen zu lassen, kam nur zu einem negativen Ergebnis. Ein Hinweis auf ein Fortleben des Lindenschmiedtones bis zum Jahre 1771 im Elsass, wie Böhme in seinem Altdeutschen Liederbuch (Leipzig, 1877) S. 462 erwähnt, findet sich nach seiner Angabe nicht. Zwar steht unter den Liedern, die der junge Goethe auf seinen »Streifereien aus denen Kehlen der ältesten Mütterchens aufgehascht« hat, wie er im Herbst 1771 an Herder schreibt, auch das vom Lindenschmied, dessen alte Melodie Goethes Schwester dem Freunde vorsingen soll. Aber schon der Hinweis auf die »ältesten Mütterchens« beweist zur Genüge, dass wir es hier nicht mehr mit lebensfrischen, allgemein bekannten Melodien, sondern nur noch mit einem Nachklang vergangener Zeiten, mit einer Erinnerung von Greisen an längst entschwundene Jugendtage zu tun haben. Sicher ist also nur, dass beide Melodien dem 17. Jahrhundert noch ganz geläufig waren, während sie dem 18. offenbar bereits als alter Väter Hausrat galten. In der Zeit, in der die eventuelle Fälschung unserer beiden Dichtungen anzusetzen wäre, könnten die Weisen nur noch dem Literar- und Musikhistoriker bekannt gewesen sein, und diese kommen hier, wie die weiteren Erwägungen ergeben, kaum in Betracht. Wir erhalten somit aus der Angabe der Melodien eine weitere Stütze für unseren Beweis, dass die beiden in Frage stehenden Dichtungen noch dem 17. Jahrhundert angehören.

Die beiden Lieder sind also, abgesehen von den zwei letzten Strophen des Wimpfener Liedes, auf die wir noch näher zu sprechen kommen, noch in das 17. Jahrhundert gehörig, und zwar in die Mitte desselben oder wenig später. Welches Interesse konnte man aber damals noch an Schlachten des Dreissigjährigen Krieges haben, die lange zurücklagen und an historischer Bedeutung nicht an die der Zeit Gustav Adolfs heranreichen? Woher stammt ferner

die genaue Kenntnis des Dichters von manchen Einzelheiten der Ereignisse, die erst die neuere Forschung als richtig bestätigt hat? Die beiden Dichtungen machen inhaltlich durchaus den Eindruck des unmittelbaren Zusammenhanges zwischen Geschehnis und Abfassung, und in der Tat glaube ich nachweisen zu können, dass beide Lieder in der Urfassung auf die Zeit zurückgehen, in der der Jubel über den Sieg bei Wiesloch und die Trauer über die Niederlage bei Wimpfen noch frisch in den Herzen aller Protestanten empfunden wurden. In der Form, in der uns die Lieder überliefert sind, sind sie zwar jünger als die Ereignisse, die sie schildern. Aber die Urgestalt schimmert, wie ich meine, besonders bei dem zweiten Liede an einigen Stellen noch hindurch. Auffällig ist in dem Verse 8, 2: »Rennet er in Eile da daher« das offenbare Flickwort »da« und die unsynkopierte Form »rennet«. Beides deutet auf einen ursprünglichen Vers der Art: Rennét er ín Eilé dahér, der, einfach silbenzählend nach der früheren Verstechnik, von dem späteren Bearbeiter als hart und gegen die Betonung verstossend empfunden und deshalb durch das Wörtchen »da« aufge bessert wurde, wodurch die hier allerdings nicht bezeichnete Synkope von »rennet« sich von selbst ergab. Ebenso dürften die Verse 10, 5 und 11, 3, sicher letzterer, ursprünglich regelrechte Wortstellung gehabt haben, also: »Eh síé Hand án dich légen« und »Nahm dén Marggráf in Míttén«, die erst später von dem feinfühligere Herausgeber geändert wurden, um so Vers- und Satzaccent in Einklang zu bringen. An andern Stellen lässt sich die bessernde und ausgleichende Hand nicht mehr erweisen. Aber auch so werden wir, vom rein metrischen Gesichtspunkte aus, etwa auf die Zeit vor dem allgemeinen Durchdringen der Opitz'schen Versreform geführt. Die Abfassung der Lieder rückt somit in die unmittelbare Nähe der in ihnen dargelegten Ereignisse, und da nichts dagegen spricht, können wir sie noch in das Jahr 1622, spätestens 1623 setzen.

Unsere ganze Beweisführung ist von der Voraussetzung ausgegangen, dass wir es in den beiden in Frage stehenden Liedern eben mit Dichtungen aus dem Volke zu tun haben. Wie nun aber, wenn es sich um gelehrte Fäl-

sungen handelt? Dagegen sprechen Erwägungen allgemeiner Art. Fälschungen werden stets nur mit einer bestimmten Absicht vorgenommen. Sie hätte hier dazu dienen können, der Sage vom Heldentode der 400 Pforzheimer eine historische Grundlage zur Stütze zu geben und Beweise für das Alter jener Sage und ihren tatsächlichen Kern zu bringen. Wären die Lieder zu diesem Zwecke von den angeblichen Erfindern der Sage, Deimling, Posselt u. a. herangezogen worden, so läge allerdings der Verdacht einer bewussten Fälschung nahe. So viel ich aber erkenne, sind die Lieder jenen Leuten unbekannt gewesen und vielmehr erst wieder durch v. Ditfurth allgemein zugänglich geworden. Aus welchem Grunde sollte man also fälschen, wenn man nicht beabsichtigt, die Fälschung nachher auszubeuten? Oder sollten die Dichtungen gar erst entstanden sein, nachdem die Forschung bereits die Tradition sowohl als historisch als auch als sagenecht abgelehnt hatte, und von einem starren Liebhaber und raffinierten Verteidiger der 400 Pforzheimer dem Herausgeber unserer Liedersammlung in die Hände gespielt worden sein, damit auf diese Weise das Ergebnis der geschichtlichen Kritik von neuem umgestossen, die Frage nach der Berechtigung der Sage abermals aufgerollt würde? Wir haben keine Gründe, die uns zu dieser Annahme zwingen, werden vielmehr weiterhin sehen, dass die Geschichtsforschung und die Überlieferung der Lieder in gutem Einklang mit einander stehen.

Interessant wäre die Beantwortung der Frage, auf welche Weise v. Ditfurth zu diesen Liedern gekommen ist. Hat er die Originale gesehen und diese selbst kopiert, oder ist ihm nur eine Abschrift von seiten des damaligen Besitzers übersandt worden, die er dann in gutem Glauben ohne weitere Nachprüfung abdruckte? Ist das erstere der Fall, so scheint mir damit die Möglichkeit einer Fälschung ausgeschlossen. Mag selbst v. Ditfurths Auge für diese Lieder noch nicht durch Zweifel geschärft gewesen sein, so darf man ihm doch in jeder Hinsicht so viel kritischen Blick zutrauen, dass er eine Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit treffen können musste. Anders liegt es freilich im zweiten Falle. Dann haben wir, falls die Ori-

ginale unzugänglich bleiben oder überhaupt verloren sind, was, so oft dies auch sonst vorkommen mag, doch bei der Zweifelhaftigkeit der Lieder zu bedenken gäbe, gar nicht mehr die Mittel in der Hand, die Frage endgültig zu lösen.

Auffällig bleibt bei der Annahme einer Fälschung, die erst nach 1788 entstanden sein könnte, die Art, in der uns die Lieder die Ereignisse schildern. Das erste berichtet von dem Siege Georg Friedrichs von Baden-Durlach und Ernsts von Mansfeld über Tilly bei Wiesloch, ist also für den Zweck der Fälschung, die Darlegung der Sage als altes Volksgut oder auch als historische Tatsache, bedeutungslos. Das zweite erzählt wahrheitsgetreu, so weit man dies vom Volkslied überhaupt verlangen kann, den Hergang der Schlacht bei Wimpfen in ihren wichtigsten Ereignissen. Irgend eine Beziehung zu der »Tradition« Deimlings und Posselts ist nur in den beiden Schlussstrophen zu erkennen, sonst nicht. Im Gegenteil zeigt sich das Lied durchaus besser unterrichtet als jene Männer und steht dem Tatsachenbestande unbedingt näher. Die letzte Strophe spricht zwar von 400 Bürgern, sagt aber nicht, dass es Pforzheimer sind. Von einer Leibwache des Markgrafen, wie Deimling in seinem »historischen Vorbericht« zu seinem Drama will, ist hier nicht die Rede. Von einer Opferung des weissen Regiments, an dessen Erwähnung Bartsch noch zu Unrecht Anstoss nahm, wird nichts erzählt, vielmehr ausdrücklich gesagt, dass es mit seinem Fürsten fortgeschritten sei. Endlich übertrifft die Schilderung der Schlacht bis zur verhängnisvollen Explosion das, was Deimling und Posselt bieten, bei weitem. Wo Deimling sich in Gemeinplätzen bewegt und nur berichtet, dass der Kampf sehr heiss war und von morgens bis abends um 8 Uhr dauerte, spricht das Lied mit offener Kenntnis des Geschehenen, wie die jüngsten Darstellungen der Schlacht bezeugen. Das Lied ist also völlig unabhängig von der jungen Pforzheimer Sage. Wir haben daher keinen Grund, es als Fälschung anzusehen und die bisherigen Ergebnisse unserer Untersuchung anzuzweifeln.

Verdacht erregend sind nur die beiden letzten Strophen des Wimpfener Liedes; in denen der Heldentod von 400 Bürgern und Deimlings, der die Fahne hoch schwingt

und seine Tapferkeit mit dem Leben bezahlt, erzählt wird. Zwar auch hier nichts davon, dass jene Bürger aus Pforzheim stammten, noch dass Deimling ihr Bürgermeister war, wie die Tradition des jüngeren Deimling meldete. Aber offenbar passen diese beiden Strophen nicht zu dem Inhalt und der ganzen Anlage der vorhergehenden, wie bereits Meisinger in seinem Artikel richtig herausföhlte. Nach Strophe 11 zeichnet sich in den letzten Kämpfen das weisse Regiment aus, das den Rückzug des Markgrafen deckt und mit diesem nach tapferster Gegenwehr die Walstatt verlässt. Das stimmt zu dem, was wir sonst über die Schlacht wissen. Nachdem die Feinde in die Wagenburg eingedrungen waren und sämtliche Geschütze erobert hatten, harrte das weisse Regiment, badische Fähnlein unter dem bewährten Obersten Pleickhart von Helmstadt, mutig kämpfend auf dem Schlachtfelde aus. »Ihre Reste verlassen zuletzt das bis aufs äusserste verteidigte Gefechtsfeld«<sup>1)</sup>. Von dem Ausklang der Schlacht, dem Ringen um Obereisisheim, weiss unser Dichter nichts mehr und brauchte auch nichts mehr zu wissen, da für ihn der Markgraf die Hauptperson ist und mit dessen Rückzug die Schlacht ein Ende hat. Mit dem edlen Markgrafen beginnt das Lied im ersten Verse, mit ihm schliesst es im letzten Verse der Strophe 11. »Ist mit ihm fortgeschritten« bildet den passenden Schlussakkord des Liedes, den das Echo traurig und wirkungsvoll wiederholt: Ja schritten! Hieran knüpft sich nun ganz unpassend die Schilderung vom Heldentode von 400 Bürgern, die für ihren Herrn ihr Leben opfern, ohne dass wir vorher etwas von ihnen erfahren hätten. Sie sind ganz offenbar angeflickt, und noch nicht einmal sehr geschickt und ohne eingehendere Kenntnis weder der Tatsachen noch der Sage. Es fehlt jeder Zusammenhang zwischen diesen beiden Strophen und den früheren. Er wird gezwungen hergestellt durch das verbindende Wörtchen »so«. Aber dieses ist durchaus unvolkstümlich und dem Volksliede fremd, das Ereignisse episodisch-sprunghaft nebeneinander, nicht aneinander reiht.

1) K. v. Reitzenstein, Der Feldzug des Jahres 1622. München 1893. II. S. 193.



Bemerkenswert sind ferner die zwei letzten Zeilen von Strophe 13, die wie eine Reminiszenz der Jubiläumsfeierlichkeiten klingen, durch die 1822 die Heldentat der Pforzheimer verherrlicht wurde. Meisingers Vermutung, dass diese beiden Schlusstrophen unecht sind, ist also richtig. Sie sind von junger Hand nachgetragen, und es scheint mir eine nicht unglückliche Konjektur, wenn Meisinger ihre Abfassung mit jener Zweihundertjahrfeier in Verbindung bringt. Aus sprachlichen Gründen vermag ich allerdings zwischen den alten und den nachgefügtten Strophen keinen scharfen Unterschied zu entdecken. Die Worte sind in diesen offenbar archaisiert. Auch metrisch lässt sich nichts für die spätere Entstehung beweisen; denn Betonungsverstöße wie »Deimling« finden sich im Anfang des 19. Jahrhunderts nicht nur in der Volksdichtung, sondern sogar bisweilen noch in Kunstprodukten. Hervorgehoben sei übrigens noch, dass das weisse Regiment hier scheinbar die Rolle einer Leibwache des Markgrafen spielt. Diese wurde aber von Deimling für die Pforzheimer in Anspruch genommen. Auch insofern ergibt sich ein Bruch zwischen den ersten elf und den letzten zwei Strophen; denn eine Zusammengehörigkeit der »vierhundert Burger« mit dem weissen Regiment, wie sie La Roche annahm und wie sie zwischen den allerdings geworbenen Pforzheimer Freifähnlein und dem Regiment Helmstadt augenscheinlich wirklich bestanden hat, ist nicht ersichtlich.

Wir gelangen also zu folgenden Ergebnissen: Die beiden Lieder auf die Schlachten von Wiesloch und Wimpfen sind 1622 oder doch bald danach, wahrscheinlich im Zusammenhang miteinander, wie sich aus der Bezugnahme im zweiten (7, 4, 5) auf das erste schliessen lässt, von einem protestantischen Verfasser, wohl einem Badener, entstanden und scheinbar nur handschriftlich und mündlich im Umlauf gewesen. Mehr als ein Vierteljahrhundert später sind sie, sicherlich wieder von protestantischer Seite aus, aufgezeichnet, den modernen metrischen Anforderungen nach Möglichkeit angepasst und als Flugblätter gedruckt worden. Erst nachdem die Sage von den Pforzheimern aufgetaucht war, sind dann die beiden Schlusstrophen hinzugefügt worden.

## Beilage.

---

### Zwey gantz Neue Liedlein.

Das Erst wie Graff Tilly von Marggraffen | Georg  
Friedrich und Gene | ralen Mansfeldt in April añ. 1622  
bey Wiesloch auff's Hautb geschlagen. |

Das ander wie Graff Tilly bey | Wimpffen in Junj selbigen  
Jahres | den Marggraffen verdrungen hat.

(Fl. Bl. 4. 6. Bll. o. O. u. J. Aus der Bibl. des Baron Truchsess zu Wetzhausen.)

### Das Erst.

Im Ton: Es geht ein frischer Sommer daher.

- 1.) Wir hab'n den Tilly auf's Haupt geschlag'n,  
Und thät'n ihn aus dem Felde jag'n —  
Der Schimpf der wird sich machen —  
Mit Gottes Hülff und unserm Schwert,  
Ihm theuer gemacht sein Lachen —  
Ja Lachen.
- 2.) Er zog mit seinem Volk daher,  
Als wann er über'n Pharao wär,  
Thät seinen Pfauenschwanze  
Ausspreitzen recht — ging aber schlecht,  
Und übel bei der Schanze —  
Ja Schanze.
- 3.) Der edle Mansfeld wohlgemuth,  
Dazu der Marggraf Georg gut,  
Gar tapfer im Felde stunden;  
Man sah sie überall voran,  
Nit achten Tod und Wunden —  
Ja Wunden.
- 4.) Focht auch ein jeder recht in Ehr,  
Mit frischem Muth, ohn all Beschwer,  
Dem Tilly zum Verderben.  
Unser Artolloria gut  
Gross Ehren thät erwerben —  
Erwerben.

- 5.) Wann schon viel Hundert fielen todt,  
 Das gab uns aber wenig Noth,  
 Wurd mannlich vorgedrungen;  
 Dazu unser Kartaunen recht  
 Ihr Hurnauss-Liedlein sungen —  
 Ja sungen.
- 6.) Die Reuterei war auch bastant,  
 Schlug tapfer drin das Schwert in Hand,  
 Thät trefflich sekundieren;  
 Die Köpfe in der Fähnlein Reihen  
 Die kunnten's wol verspüren —  
 Verspüren.
- 7.) Der Feind wehrt sich gar ritterlich,  
 Ging doch sein Sache hinter sich,  
 Mocht nit vor uns bestehen;  
 Er zoge sein Gehürne ein,  
 Musst von dem Feld abstehen —  
 Abstehen.
- 8.) Es gab ein blutig Retirad,  
 Dabei auch noch gar Mancher hat  
 Sein jung frisch Leben verloren,  
 Den nun sein Mütterlein beweint,  
 Die ihn in Schmerzen geboren —  
 Geboren.
- 9.) Gefangen seyn auch viele Leut;  
 Dazu gewonnen reichlich Beut,  
 Die kunnte gar wol klecken.  
 Also der Schlacht ein Ende wurd,  
 Dem Tilly ein grosser Schrecken —  
 Ja Schrecken.

#### Das ander Lied.

Im Ton, wie man den Lindenschmidt singt.

- 1.) Dem edlen Marggraf kam die Mär,  
 Wie dass Graf Tilly rucket her  
 Bey Wimpfen in sein Lande;  
 Hiess eilens rüsten Ross und Mann,  
 Dass man ihm dort bastante —  
 Ja bastante.

- 2.) Das Blachfeld ware lieblich grün,  
 Die Blümelein im Thau stehn,  
 Die Morgenröth guldig lachtet:  
 Da schlagt die Trummel früh Allarm,  
 Dass man alsbald erwachet —  
 Ja erwachet.
- 3.) Der Marggraf kniet zur Erden hin,  
 Er bate Gott mit frommem Sinn,  
 Dass er ihm Sieg verleihe,  
 Von des Tyrannen Grimm und Wuth  
 Sein liebes Land befreie —  
 Ja befreie.
- 4.) Als bald hub sich an scharfer Streit,  
 Hinüber und herüber weit  
 Kartaunendonner krachet:  
 Muket, Dromel und Paukenschall  
 Ein gross Rumorn machet —  
 Ja machet.
- 5.) Die Unser fochten ritterlich,  
 Gaben dem Tilly Stöss und Stich,  
 Davon sein Herz erschrocken.  
 Er rief hin und rief her,  
 Sein Volk begunnt zu stocken.  
 Ja stocken.
- 6.) Ging schon Geschrei: Viktoria  
 Sey ritterlich erstritten da,  
 So ist es anders kommen.  
 Die Pulverkarch flogen in die Lüft,  
 Das Erd und Himmel brommen —  
 Ja brommen.
- 7.) Davon ein gross Gewirr entstund,  
 Und alle Ordnung ging zu Grund  
 Inmitten unser Rotten;  
 Dem Tilly wurd ein rechte Freud,  
 Kunnt unsers Sieges spotten —  
 Ja spotten.
- 8.) Mit seine Kirissierer schwer  
 Rennet er in Eile da daher,  
 Recht in die Lück'n und Gassen;  
 Das wurd des Marggrafen blutiger Schad,  
 Musst ab vom Siegen lassen —  
 Ja lassen.

- 9.) Was er auch bate, rief, gebot,  
 Es half nit retten in der Noth,  
 Gross Schreck war Allen kommen;  
 Die Reihen wichen wirr gedrang,  
 Wollt jeder nur entkommen —  
 Ja entkommen.
- 10.) Ein Häufelein hielt bei ihm Stand,  
 Der mit dem Degen in der Hand  
 Dem Feind noch trutzt entgegen.  
 Ach edler Marggraf eil hinweg,  
 Eh Hand sie an dich legen —  
 Ja legen.
- 11.) Da kam das weisse Regiment,  
 In rechtem Grimm einhergerennt,  
 Den Marggraf nahm in Mitten;  
 Das schlug ja Alles vor sich todt,  
 Ist mit ihm fortgeschritten —  
 Ja schritten.
- 12.) *So wurd er gar getreu bewacht,  
 Bis er in Sicherheit gebracht,  
 Obs kostet gleich ihr Leben;  
 Deimling schwung noch die Fahne hoch,  
 Musst auch sein Leben geben —  
 Ja geben.*
- 13.) *Vierhundert Burger liegen todt  
 In ihrem Blute rosenroth,  
 Für ihren Herrn gestorben;  
 Ihr Namen lebt für alle Zeit,  
 Hat grossen Ruhm erworben —  
 Ja erworben!*

## Miszelle.

Eine Wertheimer Arztbestellung von 1417. — Die hier erfolgende Bestellung eines gräfl. Leibarztes zu Wertheim, die sich im Fürstlich Löwenstein-Wertheimschen Gemeinschaftlichen Archiv befindet, ist None bei seinen Mittheilungen über Laien-ärzte des Mittelalters (diese Zeitschrift 12, 16 ff.; 14, 124 ff.; 19, 485) entgangen, aber nicht ohne Interesse. Von den darin genannten Grafen zu W. zählte der jüngere, Michael, Stammvater der Breuberger Linie, damals erst 17 Jahre, aber bereits war seine Ehe beredet, vielleicht gar abgeschlossen. Der Text der Urkunde lautet:

1417 Mai 2.

*Ich Hans Lange von Wepfflar der artzeid bekennen mit dießm offen briefe, daz mich die edeln und wolgeborn grave Johans und grave Michel gebruder graven zu Wertheim, myn gnedige herren, gullichen und gentlichen usgeriecht und betzalt haben alle myne erweyt und dinstle, die ich mit myner ertznye und konste ine, den wolgeborn mynen gnedigen frauwen, iren husfrauwen, iren kindern und allem iren hoffgesunde und den iren gelan han bies uff dato dies briefes, daran ich ein gut begnugen han und iren gnoden dinstlichen dancke. Darumb so sage ich fur mich und myne erben die obgenant myne gnedigen herren und ire erben dez obgeschriben allez qwil ledig und lois an alle geverde. Mee ist zu wißen, daz die obgenant myn gnedige herren mit mir uber kommen und einig wordden sind also, das ich von dato dies briefes uber ein gantz jare under in zu Wertheim wanen und bliben sol und ine, iren husfrauwen, iren kindern und irem hofgesinde getruglichen raden, helfen und mit myner kunste dinen sol. Werez aber sache, daz man etwaz usß der appolecken bedorfte, daz sol ich sagen, so soln ez die krancken, die dez bedorffen werdden, im schicken und bestellen an mynen schaden. Daz ich in auch zugesagt han zu tun, und darumb sollen sie mir geben ein fuder wins und zehen maller korns. Und were sache, daz zsich mechte in der obgenant jarsfriest also, daz ich von in zoge und nicht under in blybe wanen, und zu welicher zit daz were, so sol mir noch dem martzale desselben jars an den obgeschriben zehen maller korns abe gene an alle geverde. Und dez allez zu urkunde so han ich sifßiglichen gebeten jungher Hansen Wietstad, amptman zu Wertheim, daz er sin insigel fur mich und myn erben zu getzugniße aller obgeschriben artick ll und im und sinen erben an schaden hal gehangen an dießn brieff. Dez ich Hans Wietstad obgenant bekennen. Datum anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> septimodécimo dominica post Walppurgis.*

O. Perg. mit anh. S.

Darmstadt.

Dr. Georg Fink.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. XVII. 1914. Schloss Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla von Baden-Baden, von Rudolf Sillib. Heidelberg, Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. Zweite Abteilung. Schwäbische Rechte. 2. Heft: Überlingen, Wort-, Sach- und Namenverzeichnis von Emil Hafen, Textverbesserungen von Christian Roder. Heidelberg, Winter. 1913.

**Schau-in's-Land.** 40. Jahrlauf. Zweiter Halbband. Fritz Geiges: Freiburgs erster Bürgermeister. Ein Beitrag zur Geschichte neuzeitlicher Legendenbildung. S. 49—104. Der erste nachweisbare Bürgermeister von Freiburg war der von 1291 auf 1292 im Amt befindliche Gottfried von Schlettstadt, nicht wie die bisherige Forschung und zuletzt P. P. Albert noch annahmen ein von 1292—1293 amtierendes und den Beinamen »Zilige« führendes Mitglied der Familie von Tusslingen. Von den sonstigen Ergebnissen der Arbeit ist noch besonders hervorzuheben, dass der zu 1292/93 als Bürgermeister genannte »Zilige« überhaupt nicht zum Geschlechte der von Tusslingen gehörte, dass ferner der in gleichzeitigen Urkunden des öfters vorkommende Namen »Zilige« nicht ein Mitgliedern ganz verschiedener Familien zukommender Übername ist, dass es sich vielmehr bei allen diesen Erwähnungen um ein und dieselbe, dem aus Villingen nach Freiburg eingewanderten Geschlecht der Atschier oder Ätscher entstammende Persönlichkeit, eben den um 1320 verstorbenen Bürgermeister Konrad den Ziligen handelt. — Zu S. 73 der Geigerschen Ausführungen sei noch ergänzend bemerkt, dass nach einer in Karlsruhe liegenden Urkunde seine Gemahlin Elisabeth hiess und in erster Ehe mit Gottfried von Schlettstadt vermählt war, woraus sich auch zwanglos die Tatsache erklärt, dass ursprünglich Ziligesches Gut sich später im

Besitze der von Schlettstadt nachweisen lässt. — Otto Bihler: Ferdinand Amadeus Reichsgraf von Harrsch. S. 105—111. Biographische Skizze des berühmten Verteidigers von Stadt und Festung Freiburg im Jahre 1713. — Wilhelm Schlang: Freiburg 1713—1913. S. 113—114. Gedicht.

**Neue Heidelberger Jahrbücher.** Band XVII, Heft 2. Theodor Lorentzen: Zwei Flugschriften aus der Zeit Maximilians I. S. 139—218. Erläuterter Abdruck des »Gedichts wider die Schweizer und Reimchronik über den Schwabenkrieg« des Haintz von Bechwinden und eines von Lorentzen demselben Verfasser zugeschriebenen »Spruchs von hertzog Albrecht und von dem pfalzgraff Philippo. Anno dñm. 1504«. — Curt Horn: Johann Sylvan und die Anfänge des Heidelberger Antitrinitarismus. S. 219—310. Eine auf der gedruckten Literatur und handschriftlichen Quellen beruhende Übersicht über die Lebensschicksale Joh. Sylvans und über die am pfälzischen Hofe zu Heidelberg in den Jahren 1556—1572 herrschenden religiösen Wirren und Kämpfe. — Witting: Verzeichnis der seit 13. Februar 1891 bis einschliesslich 13. Februar 1913 im [historisch-philosophischen] Verein gehaltenen Vorträge. S. 311—316.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XIV. Jahrgang. Nr. 10. Hermann Haering: Mannheimer Brauereien und Brauereiordnungen zur Zeit Karl Ludwigs. Sp. 194—200. Betrifft eine ausserordentliche Visitation der Mannheimer Bierbrauereien und Bierzapfer im Jahre 1664 und die Einführung einer neuen Brauordnung im Jahre 1669. — Maximilian Huffschmid: Das Schlösschen in Handschuhsheim und seine Besitzer. Sp. 200—206. (Schluss: vgl. diese Zs. NF. XXVIII, S. 709/710). Von 1783—1836 war das Schlösschen im Besitze der Familie Rottmann, von 1836—1861 in dem der Familie Uhde, seit 1861 in dem der Familie Graham. — Adolf Kistner: Hemmers Vorrichtungen für Blitzschutz im Freien. Sp. 206—209. Über Hemmers Blitzfänger für Reisewagen, elektrischen Stock und elektrischen Schirm. — Miscellen: Th. Wilckens: Die badische Kriegsleihe (Zwangsleihe) von 1866. Sp. 209—210. — Das Bronzewappen am Grossh. Schloss in Mannheim. Sp. 210. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 131. Sp. 211—216.

Nr. 11. Friedrich Walter: Alt-Mannheimer Häuser. Sp. 218—225. Baugeschichtliche Beschreibung des Hauses N. 3. 4., das, nach 1722 von dem kurfürstlichen Kämmerer und Regierungsrat Baron von Reisach erbaut, 1908 in den Besitz der Darmstädter Bank übergang und ihr als Bankgebäude dient. Seit etwa 1782 hatte der bekannte Intendant des Hof- und



Nationaltheaters Frh. Wolfgang Heribert von Dalberg darin seine Wohnung. — Karl Christ: Die Steinstrasse oder Steinfurt und die Burg Stein am Rhein. Sp. 225—228. Notizen zur Geschichte der ehemaligen Römerstrasse von Ladenburg nach Gernsheim und der Burg Stein bei Lampertheim. — Friedrich Sprater: Das frühromische Erdkastell bei Rheingönheim. Sp. 228—229. Fundberichte über ein seit Oktober 1912 neu ausgegrabenes Römerkastell. — Gustav Christ: Nochmals der »Jäger aus Kurpfalz«. Sp. 229—235. Kritische und durchaus ablehnende Besprechung des Schriftchens »Der Jäger aus Kurpfalz« von Friedrich Wilhelm Utsch. Vgl. auch diese Zs. NF. XXVIII, 709. — Miscellen: Chronik des Pfarrers Gumbart. Sp. 235—237. Inhaltsübersicht, — Zur Geschichte der Wolfsburg bei Neustadt a. H. Sp. 237. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 132. Sp. 237—240. Nr. 12. Friedrich Walter: Zur Geschichte des Rheinübergangs von 1814. Sp. 244—248. Bringt zunächst Abdrücke der von Blücher für den Rheinübergang entworfenen Allgemeinen Disposition und des Berichts Sackens an Blücher über seinen Übergang bei Mannheim nach den Originalen im Kriegsarchiv des Königl. Preussischen Generalstabs in Berlin; hieran schliessen sich der Abdruck eines Rheinübergangs-Liedes von einem anonymen Verfasser und Mitteilungen über Wilhelm Kobells Rheinübergangsbild. — Hans Knudsen: Der Mannheimer Maler Heinrich Anton Melchior. Sp. 248—253. Zur Lebens- und Entwicklungsgeschichte des wohl 1765 in Mannheim geborenen, 1796 in Berlin verstorbenen Künstlers, über dessen Werk bisher nur sehr wenig bekannt geworden ist. — Die Hof- und Kirchenfeste am kurfürstlichen Hof zu Mannheim. Sp. 253—259. Abdruck der für die Feier der einzelnen Hof- und Kirchenfeste am Mannheimer Hof geltenden Bestimmungen aus dem pfälzischen Hofkalender für 1749. — Miscellen: Keiper: »Ein Jäger aus Kurpfalz«. Sp. 259—260. (Referat). — Ein Brief über Oggersheim vom Jahre 1785. Sp. 260—261. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 133. Sp. 262—264.

#### Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

XIII. Band. 1. Heft. Achilles Nordmann: Geschichte der Juden in Basel seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit 1397—1875. S. 1—190. Behandelt im Anschluss an eine ältere Arbeit von M. Ginsburger in einem ersten Abschnitte die Beziehungen zwischen Basel und den Juden vom Ende des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, d. h. in der Zeit, in der nach der Austreibung der zweiten Basler Judengemeinde im Jahre 1397 eine selbständige Judengemeinde in Basel nicht bestand; in einem zweiten Abschnitte wird die Entstehung und

Entwicklung der dritten, heutigen Gemeinde vom Beginn des 19. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1875, zu welchem Zeitpunkt die unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit verfassungsrechtlich anerkannt wurde, verfolgt. — August Bernouilli: Neueres über Stumpfs Basler Quellen. S. 191—193. Hauptquelle der auf Basel bezüglichen Kapitel von Stumpfs Beschreibung der Eidgenossenschaft ist eine neuerdings in einem Sammelband der Züricher Stadtbibliothek aufgefundene Chronik der Basler Bischöfe von Niklaus Briefer. — Wilhelm Altwegg: Die sog. Frau Welt am Basler Münster. S. 194—204. — Das bisher als Frau Welt und Teufel angesprochene Statuenpaar am Hauptportal des Basler Münsters ist in Wirklichkeit ein zufällig erhaltener Rest von einer Darstellung der törichten Jungfrauen mit dem Teufel, die unmittelbar zurückging auf den Zyklus in Strassburg und diesem wohl auch recht ähnlich sah.

---

**Öffentliche Kunstsammlung in Basel.** 65. Jahresbericht NF. IX. P. Ganz: Jahresbericht über das J. 1912. S. 1—27. — P. Ganz: Aus dem Geschenkbuch der öffentlichen Kunstsammlung. S. 29—74. Mitteilungen aus den Regenz-Protokollen und Verzeichnis der Geschenke von 1714—1903. Darunter befinden sich auch zwei Gemälde von Konrad Witz, die sich ehemals im markgräfl. Hof zu Basel belanden, 1808 als wertlos versteigert, in Privatbesitz übergingen und 1843 von Vischer-Passavant der öffentl. Kunstsammlung als Geschenk überwiesen wurden. Auch auf die Porträts der Markgräfin Karoline Luise und des baden-durl. Archivars Drollinger (S. 34 u. 52) sei hingewiesen.

---

**Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde:** IV. Jahrgang. 1913. Heft 7—9 (Oktober—Dezember 1913). Grupe: Die bäuerlichen Unruhen in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im Sommer 1789, S. 289—300, Umarbeitung des ersten Teiles einer schon 1897 erschienenen Arbeit. — Hecker: Eine vollständig erhaltene Dorfordnung aus dem Jahre 1544, S. 301—309, aus dem Archiv der Gemeinde Mittelbergheim, in der die Herrschaftsverhältnisse sehr verwickelt waren. — Wacker: Des Pfarrherrn Georgio Zwiseler geschichtliche Notizen im Kirchenbuche der Gemeinde Eschentzweiler (Kreis Mülhausen), S. 310—315, aus den Jahren 1665—1679, ohne erheblichen Wert; aus der Notiz auf S. 315 ersieht man, wie der Verf. zu dem falschen Vornamen im Titel gekommen ist. — Herr: Gesammelte Bruchstücke elsässischer Weistümer aus dem 11.—14. Jahrhundert (Fortsetzung), S. 316—320, 348—352, 397—401, handelt über Dinghofrechte von Maursmünster, der Abtei Neuweiler im Ort selbst, Weistum von Gingsheim, Recht

der familia des Klosters Weissenburg (III: 1187, IV: Liber possessionum), Weistum des Stifts St. Amarin, Recht des Klosters Peterlingen in Colmar, Forstrecht des Klosters Neuburg im Wald von Oberbronn, Hofrecht des Klosters Andlau in Steinburg, Dinghofrechte im Gebiet des Klosters Weissenburg, Herrschaftsrecht des Bistums Strassburg im Weilertal, Recht des Dorfes und Tales Andlau, des Klosters Münster in Türkheim, Recht in Heiteren. — Fuchs: Die Kultur der keltischen Vogesensiedelungen mit besonderer Berücksichtigung des Wasserwaldes bei Zabern (Fortsetzung und Schluss), S. 321—336, 353—372, Mitteilungen über Leichenfeierlichkeiten, Grabbeigaben und Grabsteinformen, mit zahlreichen Abbildungen. — Blum: Herzog Bernhard von Weimar und Strassburg, S. 337—347, Mitteilungen aus dem Briefwechsel des Jahres 1638 (Mai-Dezember) nach dem handschriftlichen Nachlass Bernhards in der Hofbibliothek zu Gotha; es handelt sich naturgemäss meist um militärische Dinge, einmal auch um eine wissenschaftliche Angelegenheit (S. 343 l. Bernegger, der Eidam ist Johannes Freinsheim, der spätere Historiograph der Königin Christine. Über die Bewilligung des Zuschusses vgl. übrigens schon Büniger, Matthias Bernegger S. 386 f.). — Hertzog: Ein Ausflug auf den Odilienberg und in das Steintal im Jahr 1779, S. 373—378, aus dem gedruckten Reisetagebuch eines Philantropen, vermutlich Johann Christian Schmolz aus Anhalt-Zerbst; vgl. diese Zeitschrift N.F. 27, 521. — Hertzog: Ein Besuch bei Pfeffel in Colmar, Frühjahr 1779, S. 379—382, aus der gleichen Quelle. — Kassel: Der elsässische Komponist Viktor Elbel, S. 402—415, Lebensskizze des 1817 zu Strassburg geborenen Künstlers, der auch politisch tätig gewesen ist und im Kriege 1870/71 als Offizier sich hervorgethan hat. — Engel: Das Offizier-Korps des Elsässischen Regiments zu Fuss im Österreichischen Erbfolgekriege, S. 416—423, Übersicht aus der Zeit von Ende September 1741 bis Juli 1742.

---

Strassburger Diözesanblatt: Band 32. Jahrgang 1913. Sechstes—elftes Heft. Gass: Ursulinenklöster im Elsass, S. 394—395, Mitteilungen über Gründungspläne in Schlettstadt (1699), Colmar (1713) und Altbreisach (1729). — Gass: Die Revolution und die kirchlichen Urkunden, S. 443—444, Auszug aus einem Schreiben der niederrheinischen Departementverwaltung an den Bibliothekar der Ecole Centrale, das eine Verfügung des Ministers des Innern betr. Ablieferung der von kirchlichen Instituten herrührenden Urkunden an die Pariser Nationalbibliothek (22. Dezember 1799) zum Gegenstand hat.

---

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 14. Jahr 1913. November-Dezember-Heft. Avis aux lecteurs, S. 353, Mit-

teilung der Schriftleitung, dass die Zeitschrift, die ja schon lange genug mühselig nur ihr Leben gefristet hat, mit dem vorliegenden Heft eingeht. — Bücherschau, S. 354.

**Revue catholique d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 32. Jahr 1913. September-November-Hefte. Oberreiner: A propos de l'Histoire de la Guerre de Trente ans en Alsace de M. Ellerbach, S. 593—604, beginnt mit einer kritischen Analyse des Ellerbachschen Werks, indem er die Entwicklung der Dinge im grösseren — europäischen — Zusammenhang verfolgt. — Kannengieser: L'Abbé Simonis, son origine et son éducation, S. 641—667, Ausschnitt aus einem demnächst erscheinenden grösseren Werk, das dem alten Politiker gewidmet ist; mit einer Stammtafel, die erkennen lässt, dass der Ahne 1660 aus Savoyen ins Elsass eingewandert ist.

**Bulletin du Musée historique de Mulhouse:** Band 36. Jahr 1912 (erschienen 1913). Werner: Mulhouse et ses environs à l'Époque romaine, S. 5—26, vornehmlich auf Grund der Funde und Ausgrabungen; Karte mit Einzeichnung der Strassenzüge. — Lutz: Les réformateurs de Mulhouse. Nicolas Prugner (IV), S. 31—51, behandelt Prugnens Aufenthalt in Coblenz, Strassburg und Tübingen (1536—1557); Verzeichnis der von ihm verfassten und über ihn handelnden Werke, Mitteilungen aus seinem Briefwechsel. — Mémoires de Jean Baumgartner en 1814 adjudant sous-officier au 7<sup>e</sup> Régiment d'infanterie légère, en 1815 capitaine de la Garde nationale mobile, aujourd'hui commissaire de police de la ville de Mulhausen, département du Haut-Rhin, S. 55—66, fragmentarische Abschrift mit Nachrichten vom Dienst-eintritt 1811 bis nach der Schlacht bei Leipzig, das verlorene Original um 1830 entstanden. — Benner: Notes sur le déplacement du monument Lambert en 1912, S. 67—80, mit Nachrichten über die Gedächtnisfeier von 1828. — P. Stöber: Lettres d'un officier, d'origine alsacienne, ayant servi dans la Grande armée, S. 81—86, drei Feldzugsbriefe aus den Jahren 1809 und 1812, an den Vater Pfarrer Philipp Jakob Küss in Rheinbischofsheim und an Ehrenfried Stöber gerichtet.

M. Rosenberg, Badische und ausserbadische Stein-denkmäler, Architekturen, Naturdenkmäler. (= M. Rosenbergs Badische Sammlung. Heft XII). H. Keller. Frankfurt 1913.

Neben Rosenberg dem emsigen Sammler steht der vielseitige und feinsinnige Gelehrte, der jeder seiner grösseren Sammlungsabteilungen baldmöglichst den beschreibenden Katalog

zur Kenntnis für die Aussenwelt folgen lässt und hierdurch vorbildlich wirkt für manchen Sammlungsvorstand, der in träger Selbstzufriedenheit das Publikum über den Umfang und den Wert der anvertrauten Schätze in Ungewissheit hält. Die vorliegende XII. Veröffentlichung der Rosenb. Bad. Sammlung bringt eine stattliche Zahl von Denkmälern der Kunst und der Natur, Kulturzeugen von der Steinzeit bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts. Die vorzüglichen 56 Aufnahmen sprechen bei der Schärfe der Wiedergabe so deutlich zum Auge des Beschauers, dass der Herausgeber eines ausführlichen beschreibenden Textes enthaben war. In möglichster Kürze bringt er das wissenschaftlich Wichtige, die Zeit- und die Materialangaben, besonders aber bei den wertvollen antiken Inschriften die kritischen Transkriptionen. Bedeutsames Material z. T. seltenster Art liegt hier für den Archäologen vor, wie etwa der Hönauer Vertreter jener neolithischen Schalensteine, deren eigentliche Zweckbestimmung für die Forschung trotz ansehnlicher Literatur noch bislang ein Rätsel geblieben. Ebenso vieldeutig ist die Frauenfigur aus Au am Rhein, vielleicht ein Barbarenantlitz aus der frühen Römerzeit in unserer Gegend. Für den Lokalhistoriker und Heraldiker sei auf die stattliche Reihe der Wappensteine und Grabplatten hingewiesen, von denen der Münzesheimer Grabstein, durch die Grossh. bad. Wasser- und Strassenbauinspektion an Ort und Stelle als geschichtlich wertlos verkauft, in der Schapbacher Sammlung verdienstvollerweise ein rettendes Asyl fand. Vor weiterer Verschleuderung oder gar Untergang sind nunmehr auch die beachtenswerten Portale und die jetzt so gefährdeten reizenden Gartenpavillone und Wingertshäuschen samt den charakteristischen plastischen Vertretern der Gartenarchitektur bewahrt. Den idealsten Heimatschutz selbst stellt der Erwerb eines ganzen Bauernhauses wie des Similihofes zu Kirnbach (von 1662) durch den Verfasser dar, und eine Aufnahme des »Rappenstein« daselbst, wie sie besonders Nr. 53 bringt, lenkt aller Augen auf die noch grösstenteils ungeschützten, weil unbeachteten Naturdenkmäler des Landes. Die Veröffentlichung zeigt mithin, wie das in Bild und Wort beschriebene Freilichtmuseum der Liebhaber zugleich den Freihof der gefährdeten Denkmäler bildet. —

R.

Eine für den Lokalhistoriker, den Sphragistiker, den Archivar, den Diplomatiker und den Genealogen gleich brauchbare Zusammenstellung ist die von Johannes Lahusen als ein Teil der Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. herausgegebene Abhandlung: Die Siegel der Grafen von Freiburg (Freiburg, Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1913, 24 S.). Auf eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung des gräflichen Siegelwesens, die zugleich einen wertvollen Beitrag zu der noch völlig unerforschten Geschichte des gräflichen

Kanzleiwesens bildet, folgt ein beschreibendes Verzeichnis der 30 nachweisbaren Siegeltypen. Die Arbeit beruht in der Hauptsache auf den Materialien des Freiburger Stadtarchivs und des Karlsruher Generallandesarchivs, die in willkommener Weise durch Nachforschungen in den Staatsarchiven von Basel und Neuchâtel, in dem Stuttgarter Haus- und Staatsarchiv und dem Konstanzener Stadtarchiv ergänzt werden. *Fr.*

Für die Schulausgaben der *Scriptores rerum Germanicarum* bearbeitete Adolf Hofmeister die Chronik Ottos von S. Blasien (*Otonis de Sancto Blasio chronica*, Hannover u. Leipzig, Hahn, 1912. XXV + 150 S.). Die Ausgabe erhält ihren Wert besonders dadurch, dass erstmals die Wiener Handschrift in ihr berücksichtigt ist. Für die Quellenkritik ist in der Einleitung mancherlei zusammengetragen, doch stellt Hofmeister noch eine eigene Untersuchung dafür in Aussicht, da die Dissertation von Thomae nicht mehr genügt und neuere Aufstellungen nicht zutreffend zu sein scheinen. Im Anschluss daran veröffentlicht Hofmeister Auszüge aus einer Züricher Weltchronik aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Eine vollständige Ausgabe der Chronik erschien bei ihrem compilerischen Charakter unendlich. So wurden hauptsächlich die Stellen ausgewählt, die auf Zürich Bezug nehmen. *H. B.*

Nach elfjähriger Unterbrechung ist von dem Hohenloheschen Urkundenbuche der dritte Band erschienen (Stuttgart, W. Kohlhammer. IV + 830 S.). In die Bearbeitung hat sich Karl Weller, der Herausgeber der ersten beiden Bände, diesmal mit Christian Belschner geteilt, doch so, dass die einzelnen Anteile nur sehr schwer von einander getrennt werden können. Von den zu besuchenden Archiven hat Weller die württembergischen, Belschner die ausserwürttembergischen bearbeitet. Die Redaktion des ganzen Bandes lag in den Händen Wellers, die Ausarbeitung des mit grossem Fleisse hergestellten Orts-, Personen- und Sachregisters hat Belschner übernommen. Die Grundzüge der Bearbeitung sind dieselben geblieben wie bei den zwei ersten Bänden und ich verweise deshalb auf die früheren Besprechungen (Diese Zeitschrift NF. XV, 522 u. XIX 165); dass auch die Sorgfalt und die Gedicgenheit der Arbeit dieselben geblieben sind, dafür bürgt der Name Wellers. Der Band umfasst trotz seines grossen Umfanges nur die Jahre 1351—1375 und zählt einschliesslich der Nachträge zu Band I und II insgesamt 585 Nummern, darunter einige zum Teil sehr umfangreiche Sammelnummern. An grösseren Stücken sind aufgenommen das Lehenbuch Gerlachs von Hohenlohe (von 1356) und das des Kraft von Hohenlohe (1351—1357), ferner auszugsweise das älteste Gültbuch der Herrschaft Hohenlohe (um 1357). Auffallenderweise haben auch die Regesten der aus

dem Hohenlohischen Geschlechte stammenden Bischöfe Friedrich von Bamberg (1344—1352) mit 125 Nummern und die des Bischofs Albrecht von Würzburg (1345—1372) mit 903 Nummern Aufnahme gefunden. So dankenswert und nützlich diese Zusammenstellungen auch als Vorarbeiten für die noch zu bearbeitenden Regesten der Bischöfe von Bamberg und Würzburg sein mögen, so wird man doch mit Recht betonen müssen, dass sie in einem Urkundenbuch der Familie von Hohenlohe nicht an ihrem Platze sind. Ähnlich steht es mit den 62 Nummern umfassenden Regesten des Domprobstes Heinrich von Würzburg und mit den allerdings nur 11 Nummern zählenden Regesten der Isengard von Bruneck, Äbtissin des Rupprechtsklosters bei Bingen. Wenn es schon im Plane der beiden Herausgeber liegt, auch die Urkunden der in den geistlichen Stand eingetretenen Hohenlohe möglichst vollständig zu sammeln, so dürfte es sich doch schon aus praktischen Gesichtspunkten empfehlen, diese in einem gesonderten Buche zu vereinigen, um den Fortgang des eigentlichen Werkes nicht zu sehr zu belasten und zu verzögern.

*Frankhauser.*

Mit Bedauern muss man feststellen, dass A. Hauber sein Manuskript für den zweiten Band des Urkundenbuches des Klosters Heiligkreuztal [Württembergische Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Band 14. Stuttgart, Kohlhammer. 1913. 556 S.] nicht noch einmal einer gründlichen Durchsicht unterzog, ehe er es zur Druckerei gab. Es mag noch angehen, dass die Kanzleivermerke auf den Papsturkunden zumeist mit Fragezeichen versehen sind, denn diese Vermerke bieten auch sehr gut bewanderten Leuten mannigfache Schwierigkeiten. Aber schliesslich sollte man doch wenigstens die Abkürzungen für Sancto kennen (Nr. 976). Schon schlimmer ist es, dass Hauber auch mit den Kanzleivermerken auf Konstanzer Bischofsurkunden nicht vertraut ist. Er konnte doch schliesslich nicht im Zweifel sein, ob 10 oder Jo. Friding[er] zu lesen sei (Nr. 1215a). Eine »freyleichts (??) hochedelgebohrne« Frau (Nr. 1174) durfte er auch dann nicht auftreten lassen, wenn ihm die verschiedenen Schreibweisen von r um 1700 nicht alle bekannt waren. Nr. 1187 gehört in der vorliegenden Form bestimmt nicht in die Zeit um 1491 und überhaupt nicht in ein Urkundenbuch. »Vikar der Pfarrkirche zu Andelfingen auf Lebenszeit« in Nr. 1007<sup>c</sup> ist eine sehr verunglückte Übersetzung für vicarius perpetuus. Nr. 953 ist als Anmerkung unter Nr. 949 zu setzen, ebenso 952 unter 951. Im Glossar sind leider Selbstverständlichkeiten wie die allgemein üblichen Bezeichnungen für die Wochentage aufgenommen, dagegen vermisst man Worte wie táfry = Taferne, kessel = tiefliegene Wiese usw. Kloster Reun (Rein) in Steiermark etwa sucht niemand unter der alten Form

Runa (Runaw; Runow ist hier überhaupt nicht belegt), sondern unter der heute üblichen Schreibweise, auf die unter Runa und Runaw zu verweisen war.

*H. Baier.*

---

In Kürze sei darauf hingewiesen, dass von dem Urkundenbuch der Stadt Heilbronn der von Moritz von Rauch bearbeitete II. Band ausgegeben worden ist (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. VI + 818 S.). Er umfasst die Jahre 1476—1500 und zählt einschliesslich der Nachträge zu Band I insgesamt 1860 Nummern, unter denen sich zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche Sammelnummern befinden. Doch ist die Zeitgrenze nicht überall streng eingehalten worden; Begebenheiten aus den Jahren 1501—1532, die stofflich mit Stücken aus der Zeit von 1476—1500 zusammenhängen, sind als kleingedruckte Unterabteilungen den betreffenden Stücken angehängt worden. Die Grundsätze für die Sammlung, Sichtung, Begrenzung und Bearbeitung des Stoffes sind dieselben geblieben wie in Band I, und ich verweise dieserhalb auf meine Besprechung in Bd. XXII, S. 346—347 dieser Zeitschrift. Doch versteht es sich von selbst, dass bei der Mitteilung des Stoffes von der Regestenform reichlicher Gebrauch gemacht worden ist, wie auch, dass mit dem Fortschreiten des Werkes die eigentlichen Urkunden immer mehr und mehr zurücktreten gegenüber den Korrespondenzen und Akten. Die Hauptmasse des verarbeiteten Materials entstammt dem Heilbronner Stadtarchiv und dem Königl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart; Ergänzungen boten das Grossh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt und das Grossh. Generalandesarchiv zu Karlsruhe, das Königl. Staatsfilialarchiv zu Stuttgart, das Heilbronner Museum und das Gemeindearchiv zu Flein, das Königl. Allgemeine Reichsarchiv zu München, das Königl. Kreisarchiv und das Archiv des erzbischöflichen Archivs zu Würzburg. Das ganze Werk ist anscheinend in einem erfreulichen Fortschreiten begriffen; für den III. Band, der die Jahre 1501—1524 umfassen soll, liegt das Manuskript bereits druckfertig, für den IV. für die Jahre 1525—1532 bestimmten Band das Material gesammelt vor.

*Frankhauser.*

---

Karl Hahn: Die kirchlichen Reformbestrebungen des Strassburger Bischofes Johann von Manderscheid (1569—1592). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation (= Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsass und Lothringen. Heft 3). Strassburg 1913. XVI, 134 S.

Die aus einer Strassburger Dissertation hervorgegangene, auf umfangreichen archivalischen Forschungen beruhende Studie setzt sich aus zwei ziemlich gleichen Teilen zusammen: zunächst schildert der Verf. die Zustände im Bistum Strassburg zu der



Zeit, als Johann von Manderscheid die Leitung der Diözese übernahm, besonders die Verhältnisse, wie sie sich unter der Regierung des Bischofs Erasmus von Limburg entwickelt hatten. Es ist ein trübes Bild, welches hier entrollt wird, Lichtseiten gewahrt man fast gar nicht, von einer Wirkung der sechs Jahre zuvor erlassenen Tridentiner Beschlüsse ist gar nichts zu spüren: überall Verwilderung und Verwahrlosung, frechste Verspottung des Heiligsten, schamloseste Verhöhnung jeglicher Sitte und jeglichen Anstandes von seiten der katholischen Geistlichen und Laien. Es ist nur zu leicht begreiflich, dass allenthalben Abfall vom alten Glauben Platz griff; Zustände übrigens, wie sie auch in den weltlichen katholischen Territorien des Reichs damals durchgängig vorherrschten, erinnert sei nur an das Ergebnis der Visitationen Herzog Albrechts V. in Bayern (vgl. S. Riezler: Geschichte Bayerns Bd. IV S. 509 ff.).

Gegen solche Zuchtlosigkeit in Wandel und Sitte vermochte der einzelne nichts auszurichten: man wird dem Verf. darin beipflichten müssen, dass Johann von Manderscheid gute Eigenschaften mitbrachte, um Ordnung zu schaffen, das Vorbild eines sittlich reinen Lebens, einen starken Charakter, der vor Widerständen nicht zurückschreckte; aber hier lagen die Schäden doch zu tief, als dass behördenmässige Verordnungen von oben herab allein hätten Heilung bringen können, ganz abgesehen davon, dass im Bistum Strassburg die Macht des Landesherrn nicht gross war. Der auf den Tridentiner Beschlüssen beruhende Geist der Gegenreformation musste erst die Masse des Volkes durchdringen, das Luthertum musste nicht durch rohe Kraft, sondern geistig überwunden werden. Das konnte aber nur geschehen, wenn man der gediegenen Bildung der Reformation eine noch gediegenere Bildung der Gegenreformation entgegensetzte; und dazu waren in Johanns Bistum doch nur ganz geringe Keime gelegt worden, allerdings ein Keim, der sich als wirklich fruchtbar erweisen sollte: indem Johann von Manderscheid den Jesuiten in seinem Bistum in Molsheim eine Stätte bereitete, rief er in seiner Diözese diejenige Kraft ins Leben, welche im 17. Jahrhundert dem Werke Luthers und Bucers die ärgsten Schläge versetzen sollte. In der Einrichtung der Jesuitenschule in Molsheim liegt die weltgeschichtliche Bedeutung Johanns von Manderscheid begründet.

*Adolf Hasenclever.*

---

Kirchenrat D. F. Bauer: Johann Heinrich Büttner. Ein Bild evangelischer Glaubenstreue zur Zeit des dreissigjährigen Krieges und der nachfolgenden Jahre des Friedens in der früheren Herrschaft Lahr-Mahlberg. Karlsruhe, Verlag des evang. Schriftenvereins. 1913. 182 S. Preis geb. 2.40. — Die kleine Schrift, in der der Verfasser die Ergebnisse umfangreicher, um fast zwei Jahrzehnte zurückreichender archivalischer

Studien zu einem eindrucksvollen Lebens- und Zeitbilde geschickt zusammenfasst, darf als eine höchst erfreuliche Bereicherung unserer orts- und kirchengeschichtlichen Literatur bezeichnet werden. In den bewegten Schicksalen dieses schlichten Landgeistlichen, der inmitten der Schrecken des 30jährigen Krieges, wiederholt von Haus und Hof vertrieben, unter den grössten Entbehrungen mit seltenem Glaubens- und Opfermut der Reihe nach zu Mietersheim, Ichenheim und Altenheim pflichtgetreu seines Amtes waltet, spiegelt sich in kleinem Rahmen die ganze furchtbare Not der Zeit. Eine ärmliche Hütte auf einer der Rheininseln musste ihm oft monatelang als Unterschlupf dienen; dort baute er sich sein »Elendskirchlein« für den Gottesdienst. Gewissenhaft, wie er in all seinem Tun war, hat er auch über seine Erlebnisse und Erfahrungen schriftlich seiner Gemeinde Rechenschaft abgelegt. Diese ausführlichen chronikalischen Aufzeichnungen, die sich in den Kirchenbüchern finden, bildeten die Hauptquelle für die vorliegende Biographie; man möchte wünschen, das Beispiel, das er damit gegeben, wäre von seinen evangelischen Amtsbrüdern im Lande damals eifriger befolgt worden. Daneben hat der Verf. auch die Pfarrakten und die Bestände des Karlsruher Generallandesarchivs und Strassburger Kirchenarchivs herangezogen. Von besonderem Wert sind die Abschnitte über die kirchlichen Zustände und Schulverhältnisse nach dem 30jährigen Kriege. Wie tief auch in den protestantischen Gebieten der Aberglaube und Hexenwahn eingedrungen war, zeigt der eingehend behandelte Prozess des Lahrer Pfarrers Caroli. Dankenswert sind ferner die zahlreichen biographischen Nachrichten über Geistliche und Lehrer, die in dem Büchlein verstreut sind, sowie die im Anhang beigegebenen Mitteilungen über die Kapelle zu Mietersheim und die Kirche zu Altenheim, bei denen ich nur eine Benützung von Kriegers Topographischem Wörterbuch vermisste.

*K. Obser.*

In seiner im VII. Bande (S. 129—187) der Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte erschienenen, auf den Kirchenbüchern der Gemeinden Irmenach und Cleinich, den Archivalien der beiden gleichnamigen Pflagen und den Akten der Archive zu Koblenz, Karlsruhe, München und Zweibrücken beruhenden Abhandlung »Irmenach zur Zeit der Zerstörung der Grevenburg und der badischen Religionswirren 1697—1734« gibt Pfarrer Rodewald-Irmenach im zweiten Kapitel eine anschauliche und lehrreiche Schilderung der in der im gemeinsamen Besitz von Baden-Baden und Pfalz-Zweibrücken stehenden Hintern Grafschaft Sponheim über ein halbes Jahrhundert sich hinziehenden Religionswirren. Dieselben gehen in ihren Anfängen zurück auf die Besetzung der Grafschaft durch die Franzosen (1697 ff.), erreichen ihren Höhepunkt unter der vormundschaftlichen Regierung der Markgräfin Auguste Sibylle

von Baden-Baden und wurden noch wesentlich verschärft durch die standhafte Weigerung der Pfalzgrafen Christian II. und Christian III. von Zweibrücken, in die von Baden-Baden eifrig betriebene Teilung der Hintern Grafschaft einzuwilligen. Eine Fülle von Streitschriften und von Beschwerden beim Kaiser und bei dem Corpus Evangelicorum begleiten diesen unerquicklichen Streit, dem erst 1776 — nach dem Aussterben der badenbadischen Markgrafen — durch die Teilung der Grafschaft ein Ende bereitet wurde.

Fr.

Neue Urkunden zur Geschichte der grossen Revolution im Elsass. (Cahiers de doléances.) Bearbeitet von Dr. Aug. Herrmann. (Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde, Bd. 3 S. 1 ff., 86 usw.)

Im Band 27 dieser Zeitschrift (S. 521) konnte ich den Beginn der hier zusammengefassten Aufsätze anzeigen. Ich musste dabei bemerken, dass der Herausgeber mit dieser Veröffentlichung einen groben Vertrauensbruch beging, und dass der Schriftleitung der Elsässischen Monatsschrift diese Tatsache bekannt war. Beide Teile haben durch ihr Schweigen und durch die Fortsetzung der Ausgabe die Richtigkeit meiner Feststellung anerkannt. Allerdings muss ich bemerken, dass nicht alle ungedruckten Stücke, die ich mir s. Z. zur späteren Verwertung notiert hatte, von Herrmann abgedruckt worden sind: — es fehlen die Cahiers, deren Fundort auf der zweiten Seite der von mir Herrn Herrmann zugänglich gemachten Liste angegeben ist!!

Trotz dieser Sachlage will ich versuchen, mein früher gegebenes Versprechen einzulösen, die Veröffentlichung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu würdigen. Leider genügen auch dazu zwei Bemerkungen.

Der Abdruck von Cahiers allein kann den heutigen Ansprüchen der Forschung nicht mehr genügen, mag dieser auch noch so diplomatisch genau sein (was ich übrigens in unserem Falle von Düsseldorf aus nicht nachprüfen kann!). Kein Kenner der einschlägigen Quellen und Literatur wird darüber hinwegkommen, dass solche Veröffentlichung einzelner Cahiers, ohne jede Erläuterung und Einleitung, nichts anderes ist als wissenschaftlicher Raubbau. Dem Laien würde man ein solches Verfahren noch verzeihen können — Herrmann stellt in der Einführung Literatur zusammen, deren oberflächlichste Durchsicht ihn über diese Anschauung belehren musste. Die kurzen Schlussbemerkungen seiner Ausgabe, die auf weitere Studien vertrösten, können diesen Vorwurf nicht entkräften. Sie versprechen, wenn ich recht lese, in erster Reihe »Nachforschungen über die Abhängigkeit der einzelnen Cahiers, sei es von einem bestimmten Schema, sei es von einander«, vielleicht auch »die Wertung ihres Inhalts«. Mit diesem Programm ist doch das Problem nicht

erschöpft, wie auch dem Literaten ein Blick in die von ihm selbst angeführten Ausgaben der Cahiers und deren Aufnahme seitens der wissenschaftlichen Kritik zeigen sollte.

Schlimmer noch und unverzeihlicher ist, dass mit dieser Veröffentlichung wohl jede Hoffnung auf eine wissenschaftliche Ausgabe und Verwertung der elsässischen Cahiers endgültig zu Grabe getragen ist. Wer die parlamentarischen und Budgetverhältnisse des Reichslandes kennt, wird wissen, dass heute, nachdem die meisten bisher ungedruckten Stücke in so 'muster-gültiger Weise' bekannt geworden sind, der Antrag zu einer kritischen Ausgabe noch weniger Gegenliebe finden wird als im Jahre 1906.

*Wentscke.*

Karl Rögele: Ein Volksheld in schwerer Zeit. Ein Beitrag zur badischen Heimatgeschichte aus der Zeit der Befreiungskriege. Freiburg i. Br., Caritas-Verlag. 1913. 146 S. — Der »Volksheld« ist der Kreuzwirt Georg Pfaff von Kürzell, der 1799 mit seinen Schwarzwälder Bauern die Österreicher bei manch glücklichem Handstreich unterstützte und den Franzosen hart zusetzte, zum Dank dafür auch von Kaiser Franz durch die goldene Verdienstmedaille geehrt wurde. Von dem löblichen Bestreben geleitet, die halberloschene Erinnerung an den wackern Mann in der Heimat wieder aufzufrischen, folgt der Verf. im wesentlichen, soweit es sich um Pfaffs persönliche Erlebnisse handelt, einer ältern, auf mündlicher Überlieferung beruhenden, selten gewordenen Schrift von J. Spinner<sup>1)</sup>, nur über die späteren Lebensschicksale bringt er aus den Akten ergänzend einiges Neue bei. Indem er aber, unter fleissiger Benützung der Schutterner Pfarrakten, in grossen Zügen die Kriegsleiden der Bevölkerung volkstümlich darzustellen versucht, erweitert er die Erzählung seines Vorgängers zu einem heimatlichen Zeitbilde. Wohl nur auf einem übeln Druckfehler beruht es, wenn er die Kriegstaten Pfaffs in den April—September 1797 (statt 1799) verlegt. Das Schlusskapitel enthält Mitteilungen über die Familie und die heute noch blühende Nachkommenschaft des Kreuzwirts. Ungeschickt gewählt ist der Untertitel: von der »Zeit der Befreiungskriege« kann natürlich nicht die Rede sein.

*K. Obser.*

In der »Revue Bleue« vom 1. November 1913 S. 559 ff. veröffentlicht Gailly de Taurines unter dem Titel: La grande-duchesse Stéphanie de Bade et la reine Hortense« einen Abschnitt aus seinem demnächst erscheinenden Buche über die Königin Hortense, der sich mit der Ausweisung der Königin aus Konstanz im Jahre 1816 und den damaligen Verhältnissen

<sup>1)</sup> Ein Exemplar der zweiten Auflage befindet sich in der Bibliothek des Generallandesarchivs.

am badischen Hofe überhaupt beschäftigt. Benützt sind dabei, freilich keineswegs erschöpfend und ziemlich oberflächlich, die französischen Gesandtschaftsberichte aus Karlsruhe. Diese Oberflächlichkeit der Darstellung fällt vor allem am Schlusse auf, wo der Schatten Kaspar Hausers wieder einmal heraufbeschworen wird und an die Stelle besonnener Kritik die zügellose Phantasie tritt. Des Verfassers Gewährsmann, Comte Fleury, auf dessen »Drames de l'histoire« er sich beruft, kann nach den mitgeteilten Proben doch wirklich nicht ernst genommen werden.

*K. Obser.*

A. Calmette: Les Carbonari en France sous la Restauration (1821—1830) (La Révolution de 1848, Bd. 9, S. 401—417; Bd. 10, S. 52—73, S. 117—137, S. 214—230) bringt auf Grund der reichen Materialien des Pariser Nationalarchivs viele interessante Bemerkungen über die politische Stimmung, die revolutionäre Propaganda (Wirken Köchlin's und d'Argensons), die Tätigkeit der geheimen Gesellschaften und die Putschversuche in den beiden elsässischen Departements. Besonders nützlich sind die zahlreichen Anmerkungen durch die genauen Angaben über die in Betracht kommenden Aktenbestände, aus denen wichtigere Stellen des öfteren im Wortlaut angeführt werden.

*K. St.*

Von einem »Frankfurter Kaiserkrönungsprojekt im Dezember 1870«, das dort in den Kreisen der nationalen Partei auftaucht und auf deren Wunsch durch den badischen Gesandten v. Mohl in München seinem Landesherrn, Grossherzog Friedrich mitgeteilt wird, handeln ein paar Briefe, die Adalbert Wahl im Dezemberheft der »Deutschen Revue« (S. 328—331) veröffentlicht. Der Grossherzog »antwortete mit seinem gesunden Urteil dilatorisch«.

*K. O.*

Die kleine Schrift von Fr. Krauss »Stift Neuburg, eine Romantikerklause« (Kempten, Kösel, 1913, 23 S. mit 10 Abbildungen. 1 M.) soll als Wegweiser durch die reichhaltigen, von dem Besitzer seit kurzem dem Publikum zugänglich gemachten Sammlungen dienen und gibt in Kürze einen hübschen Überblick über die Schicksale des Stifts, seit es in die Hände des Rats Schlosser gelangte, über die Beziehungen Schlossers zu Goethe und dem Goethekreise, über seinen brieflichen und persönlichen Verkehr mit den Häuptern der romantischen Dichtung, sowie über sein Verhältnis zu den Vertretern der christlichen Malerei, den Nazarenern, an das zahlreiche hervorragende Kunstwerke erinnern. Damit ist die Bedeutung des Stiftes, das in den Tagen Schlossers ein Hauptsitz der katholischen Bewegung war, insbesondere nach der politischen und wissen-

schafflich-gelehrten Seite hin natürlich nicht erschöpft, gleichwohl wird das Büchlein auch in seiner Beschränkung jedem Besucher zur Orientierung willkommen sein.

K. O.

Urkunden und Regesten der Stadt und Vogtei Rufach (1350—1500), herausgegeben von Theobald Walter (a. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach. III. Band). Rufach, Selbstverlag des Verfassers 1913. XXIII, 240 S. — In verhältnismässig kurzer Zeit hat der fleissige Herausgeber dem in dieser Zeitschrift NF. 24, S. 380 ff. angezeigten Band einen weiteren folgen lassen. Mit den Nachträgen zum letzten Band sind es 325 Nummern, die ganz oder teilweise bekannt gegeben werden; sie sind mit verschwindenden Ausnahmen bisher ungedruckt gewesen. Wie schon der Titel erkennen lässt, ist der Rahmen des Werkes noch etwas erweitert worden, insofern auch die Urkunden der ehemaligen Vogtei Rufach zum guten Teil einbezogen wurden, was für die Zeit bis 1350 nur ganz gelegentlich einmal der Fall gewesen war. Andreerseits musste unter den namentlich im 15. Jahrhundert sich häufenden Privaturkunden eine Auswahl getroffen werden, dergestalt dass alle Urkunden, die von Adelspersonen, bekannten Familien, Klöstern, Burgen und wichtigen lokalen Verhältnissen handeln, Aufnahme gefunden haben, während die minder wichtigen ausgeschieden sind. Für die Kenntnis der Verfassung und Verwaltung des mittelalterlichen Rufach sind namentlich die hier mitgeteilten Stadtrechte von Bedeutung, die in zwei Sammelbänden aus der Zeit von 1415—1520 überliefert nicht immer ganz genau datierbar sind. Über Einzelheiten, wie vor allem über die Genauigkeit der Texte, wird man mit einem Bearbeiter nicht rechten wollen, der sich selbst am Schluss seines Vorworts als schlichten Laien bezeichnet und für seine im grossen und ganzen recht gut und geschickt durchgeführte Arbeit allen Anspruch auf Dank hat.

Dass Walter auch der neueren Geschichte seiner Heimat seine Arbeitskraft erfolgreich widmet, zeigt ein wenig später erschienenenes Schriftchen: Revolutionstage in Rufach (1787—1800). Mit neuen Originalvignetten. Gebweiler, Dreyfus 1915. 59 S. Der Verf. hat hier Auszüge aus den im Rufacher Stadtarchiv befindlichen Protokollen, deren Angaben durch Heranziehung von Colmarer Akten noch ergänzt werden, zu einer ganz lebensvollen Darstellung verarbeitet.

H. K.

In zweiter vermehrter Auflage erschien die von Karl Zeumer bearbeitete Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Tübingen, Mohr. 1913. XVIII + 562 S.), die besonders akademischen Übungen über die Geschichte der Reichsverfassung

zu dienen bestimmt, aber auch als Nachschlagewerk nützlich ist. Für derartige Sammlungen die richtige Auswahl zu treffen ist bekanntlich sehr schwer. So ist es nicht verwunderlich, dass 6 Nummern der ersten Auflage wegfielen und gleichwohl die Gesamtzahl der wiedergegebenen Stücke sich um 30 erhöhte. Die Hauptmasse der neu aufgenommenen Stücke entfällt auf die Zeit vor Maximilian I. Namentlich wurden verschiedene auf die Königswahl und die Reichsfürstenstandsverhältnisse bezügliche Aktenstücke eingefügt. Auch den Reichssteuern und Heeresmatrikeln wurde mit Recht erhöhte Beachtung geschenkt. Daneben seien erwähnt die Akten zum Streit Friedrichs I. mit Hadrian IV. (13) und die der Reichsreform Maximilians vorangehenden Reformbestrebungen (162, 165, 167). Von den Zugängen der neueren Abteilung erscheinen mir besonders wichtig das Verzeichnis des Personalbestandes des Reichskammergerichts von 1620 (195) und die Beilage Nr. 220: der deutsche Reichstag in seiner Zusammensetzung im Jahre 1792. *H. B.*

Seit Jahren beschäftigt sich die Forschung mit besonderem Eifer mit der Immunität und den mit ihr zusammenhängenden Fragen. Im folgenden sei auf zwei neue Arbeiten aufmerksam gemacht, die sich ausschliesslich oder wenigstens gutenteils mit den oberrheinischen Verhältnissen befassen. Die Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogtgerichtsbarkeit von H. Glitsch (Bonn, Marcus u. Weber, 1912. XII + 175 S.) wenden sich lebhaft gegen die Annahme, der Vogt habe als Inhaber der Immunitätsgerichtsbarkeit hochgerichtliche Funktionen ausgeübt und namentlich die Jurisdiktion über schwere Kriminalfälle besessen. Er bestreitet, dass die Immunitäten gänzlich aus dem Grafschaftsverbände ausgeschieden seien und dass dieses Ausscheiden regelmässig erfolgt sei. Sein Beweismaterial gegen die herrschende Auffassung holt er sich aus dem Hochstift Basel, den Klöstern Sädingen, St Gallen, Rheinau, Einsiedeln, Allerheiligen (Schaffhausen) und den Züricher Immunitäten. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, der Vogt als solcher habe in den besprochenen Immunitäten bis ins 14. Jahrhundert hinein niemals das Blutgericht besessen und wenn in den im 10. und 11. Jahrhundert entstandenen Ortsgerichten Hochgerichtsfälle zur Entscheidung gekommen seien, so habe nicht der alte Klostervogt, sondern der Graf den Vorsitz geführt. Die Kirchenvogtei habe ausser der Vogtei über das Gotteshaus nur noch die Vogtei über die in räumlichem Anschluss an den Bischofssitz oder das Kloster angelegte Stadt umfasst. Es lässt sich nicht verkennen, dass das angeführte Beweismaterial nicht immer so überzeugend ist wie bei St. Gallen, wo noch im 15. Jahrhundert die Blutgerichtsbarkeit der Grafschaft Thurgau bis an die Kreuze der Stadt St. Gallen reichte. Dass die Dinge überhaupt recht schwierig liegen, ersieht man aus den Unter-

suchungen, die Hans Hirsch in seinem Buche über die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (Weimar, Böhlau Nachfolger, 1913. VIII + 230 S.) über die Kompetenz der Vogteigerichtsbarkeit anstellt. Nach der Deutung, die der Ausdruck »Dieb und Frevel« hier erfährt, muss der Vogt die hohe Gerichtsbarkeit besessen haben. Hirsch bezeichnet die hohe Gerichtsbarkeit geradezu als den wesentlichen Inhalt der Vogteirechte des 12. Jahrhunderts. Ob und in welcher Weise eine befriedigende Lösung möglich ist, wird sich zeigen müssen, denn schliesslich lässt sich weder die Erklärung des Abtes Hermann von Nieder-Altaich aus der Welt schaffen, jedes Gut, das in den Besitz der Kirche übergehe, müsse der Vogt in seinen Schutz nehmen und weil es der geistlichen Würde nicht entspreche, eine Blutgerichtsbarkeit auszuüben, wegen Diebstahl, Notzucht, Totschlag usw. die Klosterleute richten, noch auch der wenigstens da und dort zweifellos erbrachte Nachweis Glitschs, dass nicht der Vogt, sondern der Graf die Blutgerichtsbarkeit ausübte. Hirsch hat sich im übrigen ein weit grösseres Ziel gesteckt als Glitsch. Wenn man so sagen darf, erläutert er uns die Bedeutung des Investiturstreits für die deutsche Rechtsgeschichte und lehrt uns verstehen, weshalb die Verfassung der Zisterzienserklöster gerade so wurde, wie wir sie zum Teil schon kennen und wie Hirsch sie uns teilweise neu klarlegt. Sehr klar ist das »Auseinanderwachsen« von Vogtei und Immunität, die Entstehung der engeren Immunitätsbezirke und die Trennung von Hoch- und Blutgerichtsbarkeit geschildert. Es war zweifellos ein glücklicher Gedanke, einmal zu untersuchen, wie der Papst, der Kaiser, der hohe Adel und die Bischöfe, alle auf ihre Weise, Stellung nahmen zur kirchlichen Reformbewegung und ihre Rechte auszudehnen suchten. Ebenso glücklich erscheint mir der Hinweis auf die Bedeutung des Burgfriedens in Verbindung mit dem Kirchenfrieden für die Entstehung der engeren Immunitäten.

*H. Baier.*

Ludwig Bergsträsser, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlamentes. Zeitschrift f. Politik 1913. VI 594—620.

Johanna Philippsen, Über den Ursprung und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Wahlen zum Frankfurter Parlament im Grossherzogtum Baden. Abhdlg. z. mittl. u. neueren Gesch. hsg. von Below, Finke, Meineke Heft 52. Berlin, W. Rothschild, 1913. 76 S.

Beide Arbeiten handeln im Grunde von demselben Gegenstand, nämlich von der Stellung, welche die gemässigte und die radikale Richtung der freiheitlichen Bewegung unmittelbar vor und nach den Märzereignissen von 1848 zu einander eingenommen haben; aber jede Arbeit greift eine andere Seite dieses Problems



heraus. Bei Philippon tritt der Unterschied zwischen den beiden Parteiströmungen aus der verschiedenen Haltung dem allgemeinen Wahlrecht gegenüber hervor, während Bergsträsser das Problem der allmählichen Spaltung der freiheitlichen Bewegung in den Mittelpunkt seiner Untersuchung gerückt hat. Da bei dieser Scheidung die badischen Politiker die Hauptrolle gespielt haben, so berühren beide Arbeiten in besonderem Masse badische Verhältnisse und schöpfen zum grössten Teil aus der badischen Publizistik der Zeit. An der Hand dieser Quellen, die uns die einzigen, sicher sehr unvollkommenen Berichte über die damaligen Parteiversammlungen liefern, sucht B. den Gang der Trennung im einzelnen aufzudecken, und zeigt dabei, wie ein offener Gegensatz zwischen konstitutionellem und radikalem Liberalismus erst nach dem Ausbruch der Revolution, auf der Heidelberger Tagung vom 5. März, in die Erscheinung tritt. Von da an ist man immer weiter auseinandergegangen, bis der Ausgang der Berliner Revolution die Radikalen zur offenen Erhebung treibt. Die Berliner Ereignisse waren aber nach B. auch auf die Gemässigten, Kleindeutschen von nicht geringerer Wirkung, da diese jetzt an Friedrich Wilhelm IV. irre geworden seien. Mit dieser Feststellung will B., der seine Darstellung bis zum Zusammentritt des Vorparlamentes führt, einen neuen Gesichtspunkt zur richtigen Beurteilung der Politik der Paulskirche geben; denn es habe fast ein Jahr gedauert, bis die Kleindeutschen sich wieder zu ihrem eigentlichen Programme zurückgefunden hätten — und da sei es zu spät gewesen.

Auf ihrem spezielleren Gebiete kommt Philippon vielfach zum gleichen Resultate wie Bergsträsser. Auch sie bemerkt, dass vor 1848 ein tiefer Gegensatz noch nicht vorhanden ist, nur wenige radikale Theoretiker sind schon zu einer Formulierung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes gelangt. Dann bringt die Frage, wie eine deutsche Nationalversammlung zu berufen sei, mancherlei gegensätzliche Anschauungen; in der Wahlrechtsfrage aber kommt es nicht zu Gegensätzen, vielmehr siegt im Vorparlament ohne Widerspruch plötzlich das allgemeine und gleiche Wahlrecht. Wie nun die erste, aus einem solchen Wahlgesetz hervorgegangene Wahlbewegung gleich die beiden Richtungen hart aneinanderbringt und auf welche Weise das demokratische Wahlgesetz überhaupt auf die Massen wirkte, wird am Beispiel der badischen Wahlbewegung gezeigt, wobei Verf. für diesen Teil der Arbeit einige Akten des Generallandesarchives benutzt hat. Auffallend an dem ganzen Hergang, wie das allgemeine Wahlrecht in Deutschland zum ersten Male eingeführt wurde, bleibt die Tatsache, dass alle Gemässigten im Vorparlament für dieses Wahlrecht stimmen und doch es weder vor dem März theoretisch vertreten noch später bei der Wahlrechtsdebatte der Paulskirche an ihm festgehalten haben. Verf. ist sich der zentralen Bedeutung dieser Tatsache für ihren Gegenstand wohl

bewusst, vermag aber keine bestimmte Erklärung dafür zu finden, weil die Quellen versagen. Sie scheint grossen Nachdruck darauf zu legen, dass die Gemässigten in der ganzen Märzbewegung zur Eile drängten und die Wahlart für eine Sache von geringer Bedeutung hielten. Dabei ist aber doch zu bedenken, dass alle Äusserungen in diesem Sinne sich nur auf den Wahlmodus, also ob direkte oder indirekte Wahl, beziehen; und weiterhin, dass gerade Welcker, Römer und Riesser mit besonderer Wärme in diesen Tagen für das gleiche Wahlrecht eintreten. Die Vermutung, man habe durch diese Haltung den Republikanern das Wasser abgraben wollen, ist möglich, hat aber keinen Anhalt in den Quellen. Vielleicht aber lässt sich doch mancherlei aus den Quellen erschliessen. Es besteht die Möglichkeit, dass man im Jubel der »Märzstimmung« dem plötzlich aus dem Frankreich der Februarrevolution mit so vielem anderen herübergekommenen allgemeinen Wahlrecht sich nicht verschliessen wollte, dass dieses eben »in der Luft lag«, wie Ph. treffend zitiert; es sei dabei auf Riessers Rede (Verhdlg. Nr. 7. S. 28) hingewiesen und die ganze Art, wie er dort das gleiche Wahlrecht preist. Es besteht ferner die zweite Möglichkeit, die zugleich auch mit der ersten zu vereinbaren ist, dass man in dem Augenblick des regsten politischen Bewusstseins, wo sich die Nation auf eine ganz neue Basis stellen sollte, auf den »Urquell aller Macht im Staate«, auf die Gesamtheit des Volkes zurückkommen wollte, ohne aber dass man daraus eine bleibende Regel für die endgültige Verfassung gemacht sehen wollte. So hat Riesser in der Wahlrechtsdebatte von 1849 (Sten. Ber. VII 5317) die Dinge erklärt, denn schon in der Paulskirche wurde ihm diese Wandlung in der Haltung der Gemässigten vorgeworfen. Allerdings hat im Vorparlament nur ein Radikaler (Nr. 7. S. 27) die von Riesser hier zur Entschuldigung angeführte Unterscheidung gemacht. Eine eindeutige Antwort geben also auch diese Quellenstellen noch nicht, aber man wird doch in der Richtung dieser Erwägungen suchen müssen, um den Weg zu finden, auf dem das allgemeine und gleiche Wahlrecht nach Deutschland gekommen ist. Denn das Vorbild des Vorparlamentes ist schliesslich doch von grossem Einfluss auf die endgültige Entschliessung der Paulskirche gewesen.

*F. Schnabel.*

Auf Grund fleissiger archivalischer Studien schrieb Reinhold Bosch eine Dissertation über den Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert [Zürich, Goessler. 1913. VIII + 173 S.]. Soweit die Getreideversorgung von Norden her erfolgte, kam in der Hauptsache das Elsass und vornehmlich der Strassburger Markt in Frage. Oberschwaben hätte, falls wir den Angaben Glauben schenken dürften, nur eine geringe Rolle

gespielt. Aus den Andeutungen über die Durchfuhr schwäbischen Getreides durch Graubünden ins Herzogtum Mailand sowie einigen anderen Zeugnissen darf aber wohl doch auf eine grössere Bedeutung Oberschwabens auch für die Getreideversorgung der Schweiz geschlossen werden. Eine grobe Unachtsamkeit ist die Übersetzung von »verckel« mit Schwein statt mit Ferkerloch.

H. B.

Der »Geschichte des Waldeigentums im Pfälzer Odenwald« hat Professor Dr. Hans Hausrath, dem wir bereits eine ganze Reihe wertvoller Beiträge zur badischen Forstgeschichte verdanken, eine interessante Untersuchung gewidmet, welche als Festschrift der Technischen Hochschule zu Karlsruhe zur Feier des 56. Geburtstags Grossherzog Friedrichs II. 1913 erschienen ist (Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchdruckerei, 65 S. gr. 8.). Es handelt sich um das Gebiet, welches von der Bergstrasse im Westen bis zum Winterhauch bei Mosbach im Osten und von der Linie Wiesloch—Meckesheim—Mosbach im Süden bis zur hessischen Landesgrenze im Norden reichend, bis 1802 kurpfälzisch war, heute zu Baden gehört und infolge seiner Bodenbeschaffenheit und klimatischen Verhältnisse schon immer vorwiegend Wald getragen hat und auch künftighin Wald tragen wird. Auf Grund eingehender Benützung der gesamten urkundlichen Überlieferung schildert der Verfasser mit sorgfältig abwägender Kritik die Schicksale der Waldungen im Bereiche der Schriesheimer Zent, der Kellerei Schönau, der Wälder bei Hemsbach, in der Zent Eberbach und Amtsvogtei Zwingenberg, der Kellerei Lorbach, der Stadt Mosbach und der Kellerei Neckarelz, sowie der Waldungen im kleinen Odenwald westlich der Elsenz und des Wimpfener Bannforsts von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. In einer »Schlussbetrachtung« ist der Versuch gemacht, einige »allgemeingültige Entwicklungslinien« festzustellen, wobei freilich mit Recht bemerkt wird, dass die Lückenhaftigkeit der vorliegenden Nachrichten, dies nur in beschränktem Masse ermöglicht. Aus der Tatsache, dass es sich um eine Gegend handelt, die im fränkischen Eroberungslande liegt, erklärt sich der ursprünglich weit ausgedehnte Waldbesitz des Königtums, während das verhältnismässig späte Aufkommen einer starken Territorialmacht den Erwerb weitgehender Nutzungsrechte am alten Königsforst durch die Gemeinden begünstigte. Unter den letzteren selbst lassen sich Schichten verschiedenen Alters nachweisen, und gerade die ältesten Gemeinden zeichnen sich durch den Besitz althergebrachten echten Gemeindewalds aus, »der in der Regel den grösseren Teil der Waldungen auf der Gemarkung umfasst«. Die Verteilung des Waldes auf die verschiedenartigen Besitzer (Kurpfalz, geistliche Körperschaften, Standesherrn, Gemeinden etc.) im Jahre 1790, d. h. vor Beginn der Zentwaldteilung, veranschaulicht eine besondere Karte,

eine erwünschte Beigabe der trefflichen Arbeit, welche unser Wissen auf einem speziellen Gebiete der geschichtlichen Vergangenheit unseres Landes in erfreulicher Weise bereichert. -r.

Die Regelung des pfälzischen Bergwesens. Nach archivalischen Quellen dargestellt von Dr. Wilhelm Silberschmidt, Rat am Kgl. Oberlandesgericht Zweibrücken. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, 44. Bd.) 164 S. Leipzig 1913. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. Preis geh. 4,50 M.

Das Buch behandelt die bergrechtliche Entwicklung in der Pfalz von den ersten Anfängen bis zum Erlass des bayrischen Berggesetzes vom Jahre 1869. Im Zusammenhang damit bringt es wertvolle Beiträge zur Geschichte der wichtigsten pfälzischen Bergwerksbetriebe. Der Quecksilber- und Steinkohlenbergbau werden ihrer früheren wirtschaftlichen Bedeutung nach gebührend berücksichtigt. Angemessene Erwähnung finden die übrigen Gegenstände des Bergbaus, wie Silber-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Eisen-, Kobalt-, Alaun- und Vitriolerze, Schwespat, Achat und Ton.

Der Stoff ist in 56 Paragraphen eingeteilt. Im ersten Kapitel spricht der Verfasser über die Bedeutung der Weistümer für die Regelung des Bergwesens. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass nach diesen alten Rechtssatzungen ursprünglich dem Grundeigentümer das Recht an den im Boden befindlichen Bergschätzen zustand. Die Bestimmungen der Weistümer bezogen sich nur auf gelegentliche Funde von Mineralien und bäuerlichen Kleinbetrieb.

Das zweite Kapitel erörtert die Regelung des Bergwesens durch die Landesfürsten. Im ersten Abschnitt werden die Verhältnisse in der Kurpfalz geschildert. Wir werden mit einer Reihe von bisher unveröffentlichten Bergordnungen aus dem 15.—18. Jahrhundert bekannt gemacht. Die grosse Zahl der Bergordnungen erklärt sich daraus, dass nahezu für jedes Werk eine ihm angepasste landesherrliche Bergordnung erlassen worden ist. Da die goldene Bulle das Regal zunächst nur den Kurfürsten verliehen hatte, regelten deren Bergordnungen auch die bergbaulichen Verhältnisse in dem Eigentum der im Gebiet der Kurpfalz gelegenen oder an sie grenzenden Grafschaften und Herrschaften.

Einen besonderen Teil widmet der Verf. in diesem Abschnitt der wiedereinsetzenden Blüteperiode des Bergbaus in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert bis zu ihrer Vereinigung mit dem Herzogtum Zweibrücken. Hervorzuheben ist, dass in diesem Zeitraum, im Gegensatz zu früher, nicht jedem Bergwerke eine besondere gesetzliche Regelung entspricht. Die Beamtenschaft überwacht die Betriebe nach den bekannten bergrechtlichen

Grundsätzen. Langjährige Beratungen führen erst gegen Ende des Jahrhunderts zur Veröffentlichung einer neuen Bergordnung, die jedoch in der Hauptsache nur eine Kodifikation des bestehenden Rechts darstellt. Diesen allgemeinen Erörterungen folgt eine nach Oberämtern geordnete Beschreibung der kurpfälzischen Bergwerke ohne Rücksicht auf die zeitliche Folge ihres Betriebes.

Ganz analog wie im ersten ist die Behandlung und Gruppierung des Stoffs im zweiten Abschnitt, der von dem Bergwesen im Herzogtum Zweibrücken handelt. Bei den Zweibrücker Bergwerken, die im 16. Jahrhundert eine erste, im 18. Jahrhundert eine zweite Blüte erleben, besitzen neben Quecksilber- auch Steinkohlenlagerstätten eine besondere Bedeutung.

Der dritte Abschnitt macht uns mit den Grundzügen der französischen Gesetze von 1791 und 1810 vertraut, die nach Beginn der französischen Revolution zur Einführung gelangen. Das Regal erlischt und an seine Stelle tritt das Recht der staatlichen Berghoheit. In dieser Zeit geht die Quecksilberproduktion immer mehr zurück, während die Gewinnung von Steinkohle und Ton in den Vordergrund tritt. Mit dem Zusammenschluss der pfälzischen Gebiete unter sich und mit Bayern wird auch das Bergrecht ein einheitliches, und zwar auf Grundlage des französischen Rechts.

Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, ist in aner kennenswerter Weise gelöst worden. Anschaulich und knapp in der Form ist die Wiedergabe des wissenswerten Inhalts der zahlreichen bisher zum Teil unbekanntem Bergordnungen. Eingehende Würdigung finden deren Anklänge an die österreichischen und sächsischen Bergordnungen. Von besonderem Wert für bergbauliche Kreise ist die fortlaufende Verfolgung der Entwicklung der Gewerkschaft. Wertvolle Ergänzungen des Buches bilden eine Literaturübersicht und ein Ortsverzeichnis, das seine Benutzung wesentlich erleichtert. Die Abhandlung bedeutet schon allein infolge ihres reichen, meist aus dem Karlsruher Generalandesarchiv geschöpften Originalstoffes eine bemerkenswerte Erweiterung der hier in Betracht kommenden Literatur.

Aber nicht nur für den Fachmann, sondern auch für die Geschichte vieler pfälzischen und früher zur Pfalz in Beziehung stehenden badischen, rheinischen, elsass-lothringischen und bayrischen Orte bringt das Werk interessante neue Mitteilungen.

*Dr. Zier vogel.*

In den »Annalen« für soziale Politik und Gesetzgebung« III, 124—162 bespricht Alfons Fischer »einen sozialhygienischen Gesetzesentwurf aus dem Jahre 1800«. Der Entwurf, der aus der Feder des bekannten kurpfälzischen Leibarztes Frau Anton Mai stammt, und s. Zt. die Billigung des Kurfürsten und den Beifall der Heidelberger medizinischen Fakultät

fand, dann aber infolge des Anfalls der Pfalz an Baden bei Seite gelegt wurde und völlig in Vergessenheit geriet, darf als erster Versuch auf diesem Gebiete gelten und zeichnet sich aus durch eine Reihe wohlwogener, vernünftiger und durchführbarer Bestimmungen, die auch heute noch beachtenswert sind, so dass man seinen Verfasser wohl mit Recht als den »Begründer der Hygienegesetzgebung« bezeichnen darf. *K. O.*

In der sehr verdienstvollen, beachtenswerten Schrift »Der Kampf gegen die deutsche Sprache in den elsässischen Schulen von 1833 · 1870, vornehmlich nach den Akten der Unterrichtsverwaltung«, (Elsass-Lothringische Kulturfragen 1913 Hef 4—5. 56 S. Preis 1,30 M.) tritt Hans Kaiser, der bis in die neueste Zeit hinein weitverbreiteten Legende, wonach Frankreich während seiner Herrschaft im Elsass die deutsche Sprache in weitherziger Gesinnung nie bekämpft, sondern sich mit einem *laissez faire* begnügt habe, entgegen, und führt, ähnlich wie Gaston May dies für Lothringen getan, an der Hand der Akten in überzeugender Weise den Nachweis, dass die französische Regierung seit dem Beginn der 30er Jahre systematisch bemüht war, die deutsche Sprache zugunsten der französischen, der »Nationalsprache« in der Schule möglichst zu verdrängen. Ihr Vorgehen setzt ein mit dem Unterrichtsgesetz Guizots von 1833, das die Gemeinde zur Gründung und Unterhaltung von Schulen verpflichtet und diese der Aufsicht der vom Staat bestellten Kreisschulvorstände unterwirft. Die Berichte der Inspektoren zeigen deutlich, wie übel es in den Volksschulen damals noch um die französische Sprache steht. Ihr Streben geht daher darauf aus, geeignete, der französischen Sprache mächtige Lehrkräfte — denn auch daran fehlte es — heranzuziehen, wirksame Lehrmittel zu beschaffen und vor allem durch Gründung möglichst zahlreicher, ausschliesslich die französische Sprache pflegender Kleinkinderschulen (*salles d'asile*) für die noch nicht schulpflichtige Jugend das heranwachsende Geschlecht zu französisieren. Unleugbar mit Erfolg, die französische Sprache dringt allenthalben vor, ihr Sieg scheint in naher Zukunft zu winken. Um so mehr, als darauf hinzielende Regierungsmassregeln seit 1848 sich in raschem Tempo folgen. Eine Verordnung von 1853 führt das Französische als Unterrichtssprache ein, eine weitere von 1854 überträgt dem Präfekten die eigentliche Verwaltung des Schulwesens und damit auch die Ernennung der Lehrer; das Regulativ endlich, das die Strassburger Akademie 1859 erlässt, beschränkt den deutschen Unterricht täglich auf ein Minimum (35 Min.). Wohl regt sich solchem Vorgehen gegenüber im Elsass die Opposition: vor allem wendet sich, wie schon in den 40er Jahren, der Klerus beider Bekenntnisse einmütig dagegen, der nichts davon wissen

will, dass der Religionsunterricht den Kindern anders als in der Muttersprache erteilt werde; auch die Lehrerschaft widersetzt sich unter seinem Einflusse vielfach. Aber die Regierung antwortet mit Amtsenthebungen und Massregelungen gegen ihre Widersacher, mit Gunstbezeugungen gegen ihre Getreuen; in den 60er Jahren erlahmt der Widerstand zusehends und die weitere Entwicklung ist, bis sie durch die Ereignisse von 1870 jäh unterbrochen wird, äusserlich betrachtet, dem endgültigen Siege günstig. Wenn die französische Verwaltung vor dem Zusammenbruch ihrer Herrschaft trotz alledem einen vollen Erfolg nicht erzielte, so lag dies, wie sehr richtig betont wird, einmal daran, dass sie versäumte, die allgemeine Schulpflicht einzuführen, und dadurch auf einen immerhin beträchtlichen Teil der Jugend keinen Einfluss gewann, dann aber — zu deren Ehren sei es gesagt — an dem beharrlichen, nie ganz verlöschenden Widerstande der Geistlichkeit, gleichviel aus welchen Motiven er erfolgte. Aus allem ergibt sich für den Verf. die Ablehnung aller Ideen von einer Misch- oder Doppelkultur, die sich im Elsass zu betätigen habe, und die Forderung, dass die kulturelle Entwicklung des Landes sich allein auf dem Boden einer einheitlichen Volkssprache zu vollziehen habe. Der anregenden Schrift, die eine heute viel erörterte Frage auf wissenschaftlicher Grundlage eingehend behandelt und dabei mit überlieferten irrthümlichen Anschauungen gründlich aufräumt, ist ein weiter Leserkreis zu wünschen.

K. O.

Neue Mitteilungen aus dem Freiburger Stadtarchiv über den Aufenthalt von »Abel Stimmer in Freiburg« bringt Arthur Bechtold im »Repertorium für Kunstwissenschaft« XXXVI S. 317 — 324. Sie behandeln eine Anklage wegen Religionslästerung, die sich der Maler 1580 zuzog; der ungünstige Verlauf der Angelegenheit scheint Stimmer, der, wie Verf. nebenbei feststellt, mit Unrecht bis in die neueste Zeit als Glasmaler bezeichnet wird, zur Übersiedelung nach Strassburg bestimmt zu haben.

K. O.

Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg (Kreis Heidelberg). Bearbeitet von Adolf von Oechelhaeuser. Tübingen 1913. 685 S.

Nach 20jähriger Mitarbeit beschliesst der Verfasser mit diesem stattlichen Heidelberger Bande seine segensreiche Tätigkeit am badischen Inventarisationswerk. — Dass er dies gerade mit einem solchen wichtigen Abschnitt, wie dem Amtsbezirk Heidelberg tun konnte, muss ihn mit besonderer Genugtuung erfüllt haben, und man sieht es denn auch dem ganzen Werke so recht an, mit welcher Liebe er sich den dazu erforderlichen eingehenden Forschungen gewidmet hat. — So gibt denn der

Band weit mehr, als man es im allgemeinen von einem Inventarisationswerk verlangen kann und er stellt sich durch das emsige Zusammentragen der Ergebnisse einer überreichen Literatur, wie sie gerade eine solche alte Kulturstätte wie Heidelberg zeitigte, mit neuen archivalischen und lokalen Funden, zu denen besonders die Beihilfe einer Reihe von bewährten Heidelberger Mitarbeitern verholfen hat, als ein Fundament dar, auf dem die weitere Forschung sich mit Sicherheit aufzubauen vermag. —

Im Vordergrund der Darstellung steht naturgemäss die Stadt und das Schloss Heidelberg, eingeleitet durch eine treffliche, knapp gehaltene historische Einleitung über »Heidelbergs Ursprung und Aufbau« von R. Sillib. Dann folgen wir dem Verf. durch all die malerischen Winkel der Altstadt und es wird uns gerade durch diese Zusammenstellung klar, welch eine einheitliche Barockstadt eigentlich Heidelberg ist, einheitlich besonders deshalb, weil die planmässige Zerstörung in dem zu Ende gehenden 17. Jahrhundert eine völlig neue Stadt erstehen liess, in die sich nur wenig aus älteren Stilen herüber gerettet hat. —

Es ist ein besonderes Verdienst des vorliegenden Bandes, gerade sehr eingehend auch auf die bürgerliche Bautätigkeit des 18. Jahrhunderts eingegangen zu sein und so dem Heidelberger einmal gezeigt zu haben, dass es auch noch ausser Schloss, Ritter und Heiliggeistkirche viel schönes, bisher unbeachtetes in seiner Stadt zu sehen gibt. — So ist es denn auch schlechterdings unverständlich, dass immer noch die Jesuitenkirche, dies Meisterwerk des einheimischen Barockkünstlers Adam Breunig, der Oechelhaeuser eine sehr treffende Schilderung gewidmet hat, kaum bei Einheimischen und Fremden Beachtung findet, trotzdem sie durch ihre machtvolle und malerische Innenwirkung unter den deutschen Jesuitenkirchen allein dasteht. —

Neben diesen sich meistens als neue Forschungen darstellenden reichen Ergebnissen aus der Barockzeit gehen die Abschnitte über die Bauwerke aus älterer Zeit, die sich sicher auf der vorhandenen reichen Literatur aufbauen. Hier hat eine besonders eingehende Schilderung die gotische Heiliggeistkirche erfahren, und dem Renaissancebau des Ritters hat sein Biograph O. Linde eine eigene Abhandlung gewidmet, während über die 1912 gemachten Funde auf dem Terrain des ehemaligen Augustinerklosters Hermann Schrieder berichtet. Hier ist bei der Unterschrift von Fig. 240 insofern ein Fehler zu verzeichnen, als diese eine der gefundenen Grabplattenreste als zum Monument Kaiser Ludwigs gehörig charakterisieren möchte. Stilistisch ist diese Plastik aber sicher in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen und so wird sie wohl einem Pfalzgrafen aus dem zu Ende gehenden 13. angehören, worüber die zu erwartenden Forschungen M. Huffschmids über das Augustinerkloster



neben vielen andern neuen Ergebnissen auch sicher Aufschluss gewähren werden. Gegen die Zugehörigkeit zu einem Grabmal des Kaisers spricht ja auch vor allem das Fehlen jedes kaiserlichen Wappenzeichens, da die Figur sich nur auf einen Schild mit prachtvoll heraldisch empfundenem Pfälzer Löwen stützt. — Fig. 71 »Ältere Ansicht des Klingentors vom Klingenteich aus«, stellt sich nicht als dieses sondern als Spiegelbild (gestochen von Merian) des Keltortors dar und zwar vom Schlossberg her aufgenommen, der Bau linker Hand ist die ehemalige Herrenkeller. —

An die Bearbeitung der Stadt reiht sich der Hauptteil des Werkes, die sehr verdienstliche, klare Zusammenstellung über das Schloss an, zu dessen Schilderung ja Oechelhaeuser durch seine Spezialforschungen besonders berufen erscheint. — Sympathisch berührt die Vorsicht, mit der die vielen noch allzu unsicheren Zuschreibungen einzelner besonders künstlerischer Schlossteile geprüft werden und die Sorgfalt und Unparteilichkeit mit der die lawinenartig angewachsene und sich stets widersprechende Literatur über diese Streitfragen in den Text verflochten ist. Die Abschnitte über die Ortschaften des Kreises Heidelberg beweisen, wie sich im Kranze um den alten Mittelpunkt des Hoflagers trotz aller Kriegszerstörungen doch noch bedeutsame Reste wertvoller Kunstkultur aus allen Epochen auf uns gerettet haben. So wird die romanische Zeit gut durch die Bauten von St. Ilgen, Lobenfeld und Schönau vertreten, die Gotik vor allem durch das Herrenrefektorium in letzterem Orte. — Interessante burgliche Bauten zeigen uns Dilsberg und Handschuhsheim in seinem Wasserschloss, und dort finden wir auch noch, wie auch in vielen anderen Ortschaften Reste von guter Grabplastik erhalten, durch die die Renaissance sich charakterisiert. Ein künstlerisch besonders hoch zu wertendes Stück ist hier das Doppelgrab Ingelheim-Handschuhsheim von 1519, das in seiner malerischen Bewegtheit deutlich zum Barock überleitet. — Das 17. Jahrhundert, diese an Drangsalen für diese Gegenden überreiche Epoche hat naturgemäss nur wenig erwähnenswertes hier hinterlassen, erst im 18. Jahrhundert setzt wieder eine regere Baulust ein und hier sind es auch mehr wichtigere Bauten aus dem ausgehenden Jahrhundert, die uns der Kreis Heidelberg vorzuführen imstande ist.

Aus der ersten Hälfte wäre etwa der Umbau des Handschuhsheimer Schösschens zu nennen, wobei wir die Inventarisierung der nicht unbedeutenden Stuckdecken des Hauptgeschosses vermissen, die sich nahe den künstlerischen Arbeiten in der Gemäldegalerie des Mannheimer Schlosses und in dem linken Zirkelbau von Schwetzingen verwandt erweisen und so sicher auch Mannheimer Hofstuckateure als Meister haben werden, was noch dadurch besonders glaubhaft erscheint, dass die Bauherrnfamilie von Jungwirth in hohen Beamtenstellungen in Mannheim

lebte und das Schösschen nur als Sommervillegiatur benutzte. — Bedeutender als dieser Bau sind die schon ins Klassische gehenden zahlreichen Bauwerke des Kreises, die geradezu als Musterbeispiele dieser Epoche gelten können, wie das Schloss (heute Rathaus) in Leimen und das Schösschen Sorgenfrei bei Mauer.

Nur zwei Sachen sind es, die wir bei der Durchsicht dieses stattlichen und besonders reich ausgestatteten Bandes des badischen Inventarisationswerkes vermissen, bei den einzelnen Ortschaften die Orts- und Lagerungspläne und am Schlusse ein eingehendes Personen- und Künstlerverzeichnis, beides wichtige Zugaben, die sehr dazu angetan wären, die sachgemässe Benutzung dieses monumentalen Sammelwerkes zu erleichtern.

*K. Lohmeyer.*

Eine durch Gründlichkeit und lebendige Darstellungsweise ausgezeichnete Arbeit »Die Oper an den badischen Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts« hat Ludwig Schieder mair in den Sammelbänden der Internationalen Musikgesellschaft, Band XIV. Heft 2—4 veröffentlicht.

Der Verfasser, dem die musikgeschichtliche Forschung bereits mehrere wertvolle Abhandlungen verdankt, hat auch in dieser neuen Veröffentlichung bewiesen, dass er nicht nur die Behandlung der historischen Unterlagen vollkommen beherrscht, sondern dass er auch als eigentlicher Musiker das — leider nur in geringem Umfang vorhandene — Kompositionsmaterial fachmännisch zu analysieren und mit den hauptsächlichsten kompositorischen Strömungen der Epoche, innerhalb welcher seine Darstellung sich bewegt, in belehrenden Zusammenhang zu bringen versteht.

Aus früher Zeit nach der Versöhnung der beiden Markgrafschaften, in die Baden nach der Reformationszeit und während des 30jährigen Kriegs gespalten war, weist Schieder mair ein Ballett nach, welches im Jahre 1657 in Baden-Baden »angestellt und gehalten« wurde. Sowohl dieses, wie auch die ihm nachfolgenden Stücke sind, dem Geschmack der Zeit entsprechend, französischen Vorbildern nachgeahmt und geben durch ihren Aufwand an Aufzügen und Tänzen und durch Entfaltung allerlei mythologischen Apparats Gelegenheit zu glanzvollen aber auch anmutigen Bildern, deren Wirkung auf die teils mitwirkende, teils zuschauende Hofgesellschaft durch die ausserordentliche Geschmacklosigkeit der Texte nicht beeinflusst worden zu sein scheint.

Als erster Musiker von Bedeutung tritt der Hofkapellmeister des Markgrafen Ludwig Wilhelm, Johann Caspar Fischer, ein ansehnlicher Vorläufer J. S. Bachs, hervor, der schon in Schlackenwerth, dem böhmischen Sitze seiner Herrschaft (wahrscheinlich bis 1716) und dann in Baden-Baden seinen Dienst versah.

Durch eine von E. v. Werra besorgte Neuausgabe seiner Klavier- und Orgelwerke im 10. Band der Denkmäler deutscher Tonkunst ist seine Bedeutung weiteren Kreisen zur Erkenntnis gebracht worden.

Aus der Baden-Badener Zeit weist Schiedermaier eine von Fischer komponierte Oper nach, von der das Textbuch erhalten ist. Die Partitur ist verschollen, und dadurch ist es leider zur Unmöglichkeit gemacht, ihn von dieser neuen Seite kennen zu lernen.

Unter den Nachfolgern Fischers nimmt Aloys Schmittbaur den hervorragendsten Platz ein. Wir treffen ihn am Hofe des Markgrafen August Georg im Jahre 1762 als Konzertmeister der nach Rastatt verlegten Hofkapelle und als Komponisten einer Oper. Wenige Jahre danach scheint er den Kapellmeisterposten erlangt zu haben. Als nach dem Tode August Georgs die Markgrafschaft Baden-Baden an die Durlacher Linie überging, und die Rastatter Hofhaltung aufgelöst wurde, fand Schmittbaur eine Anstellung in Karlsruhe. In diesem neuen Zusammenhang wird später noch eingehender von ihm die Rede sein.

Als letzten Ausläufer des Musiklebens am Baden-Badenschen Hofe erwähnt Schiedermaier die Hauskapelle, die von der unverehelichten Tochter Ludwig Georgs, Prinzessin Elisabeth, vorübergehend in Freiburg unterhalten wurde. —

Bedeutend reicher als die hiermit abbrechende Geschichte der Baden-Badener Oper ist naturgemäss die bis auf den heutigen Tage in der Grossh. Hofoper zu Karlsruhe fortlebende Geschichte der Oper in Baden-Durlach, deren Schauplatz im Jahre 1717 nach Karlsruhe verlegt wurde.

Auch in Durlach bildeten nach Beendigung des 30jährigen Krieges, ähnlich wie in Baden-Baden und an anderen deutschen Höfen, Ballette und Singspiele nach französischen Mustern einen Hauptteil der Hoffestlichkeiten, wie sie fremden fürstlichen Besuchern zu Ehren oder bei Familienfesten der markgräflichen Herrschaft gefeiert wurden.

Die erste von Schiedermaier erwähnte Aufführung in Durlach fällt in das Jahr 1666. Im Jahre 1684 scheint zum ersten Male eine wirkliche Oper zur Aufführung gekommen zu sein. Soweit die erhaltenen Textbücher ein Urteil gestatten, sind die am Durlacher Hof aufgeführten Werke im Ton der damals schon berühmten deutschen Oper in Hamburg gehalten, deren Hochstand unter Joh. Siegm. Kusser und besonders unter Reinhard Keiser allerdings erst im Jahre 1693 beginnt.

Die Blütezeit der deutschen Oper in Durlach fällt in die Regierungszeit Karl Wilhelms, der bei aller Sparsamkeit im Staatshaushalt es doch verstand, seinem Hofe trotz beschränkter Mittel wenigstens einigermaßen das farbenprächtige Gepräge zu geben, das in Nachahmung des französischen grossen Musters die Höfe jener Zeit insgesamt erstrebten. Karl Wilhelms viel-

fach übertrieben dargestellte Vorliebe für die Frauenwelt mag zu seiner Begünstigung des Theaters beigetragen haben; sie war aber durchaus nicht das allein bestimmende Motiv. In den von Schiedermair aufgestellten Verzeichnissen der am Durlacher Hof tätigen Musiker, Sänger, Sängerinnen und Tänzerinnen finden wir mehrere Namen, deren Träger als Komponisten eines Teils der aufgeführten Opern bemerkenswert sind. Zuerst den fruchtbaren Venezianer Giuseppe Boniventi (am Durlacher Hofe fälschlich Bonaventi genannt), dann Enoch Blinzig, die beiden Käfer, Vater und Sohn, Joh. Bapt. Matth. Trost, Casimir Schweizelberg, dem in Schiedermairs Schrift ein besonderes Kapitel gewidmet ist und Joh. Melchior Molter, dem im Jahre 1719 zu seiner weiteren Ausbildung ein  $1\frac{1}{2}$ -jähriger Urlaub nach Venedig mit vollem Gehalt gewährt wird.

Nach seiner Rückkehr werden wir ihm als einflussreichem Kapellmeister wiederbegegnen.

Boniventi sowie der Bassist Natale bezogen recht ansehnliche Gehälter, während die deutschen Musiker nichts weniger als glänzend gestellt waren. Einen beträchtlichen Aufwand erforderte das weibliche Personal, unter dem wir im Gegensatz zu anderen Höfen hier am Durlacher Hofe fast durchweg deutsche Mädchen als Sängerinnen und Tänzerinnen finden. Sie stellen auch männliche Rollen dar, die anderwärts von den kostspieligen Kastraten gegeben wurden.

Die Zahl der angestellten Italiener verringerte sich bis zum Jahre 1719, in dem sie wieder frischen Boden gewinnen. Von da an treffen wir im Repertoire verschiedentlich italienische Opern in der Originalfassung, was früher zu den Seltenheiten gehört hatte. Im ganzen aber blieben die deutschen Meister am Ruder, und gerade im Jahre 1719 werden mit der grössten Berühmtheit der deutschen Oper, Reinhard Keiser, Verhandlungen angeknüpft, die ihn 1721 vorübergehend nach Durlach führten.

Über die Veränderungen im Personal der Oper hat Schiedermair auf Grund der im Grossh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Dokumente eine Anzahl unbekannter Tatsachen ans Licht gezogen und weiterhin eine Zusammenstellung der meisten von 1712 bis 1731 in Durlach und Karlsruhe aufgeführten Opern gegeben. Ferner erhalten wir eine Beschreibung von nicht weniger als 37 Textbüchern mit zahlreichen Zitaten, deren kindische, rohe und geschmacklose Reimereien ein wenig schmeichelhaftes Bild von den künstlerischen Ansprüchen der damaligen Hofgesellschaft geben. Wie schon erwähnt, sind verschiedene dieser Opern von einheimischen Komponisten in Musik gesetzt. Leider sind die Partituren bis auf Schweizelbergs Lucretia untergegangen.

Das wertvolle Manuskript dieser Oper ist in Schiedermairs Händen, und die mit zahlreichen Notenbeispielen ausgestattete

Besprechung desselben bildet einen besonders wichtigen Teil der ganzen Abhandlung. Die Abhängigkeit Schweizelpergs von Reinhard Keiser, seine gelegentlichen Anknüpfungen an die Stilarten Lullys, Scarlattis und Steffanis werden durch gut gewählte Belege nachgewiesen, die Wendungen zu einer edleren Ausdrucksweise an Stellen, wo der im ganzen unflätige und zotenreiche Text die Gelegenheit dazu bietet, werden ebenfalls durch passende Beispiele hervorgehoben. Was nach Schiedermairs Urteil das Stück von den Hauptwerken der damaligen deutschen Opernkunst, etwa von jener Keisers, trennt, ist der Mangel an Originalität und Schöpferkraft und das Versagen dramatischer Ausdrucksgebung.

Im dritten Stück seiner Schrift behandelt Schiedermaid die Hofkapelle unter Karl Friedrich bis zum Jahre 1771.

Solange die verwitwete Markgräfin Magdalena Wilhelmine für ihren minderjährigen Enkel die Regierung führte, scheint die Oper in Karlsruhe keinen Boden gefunden zu haben. Die Hofkapelle bestand aus den Resten der infolge der Kriegereignisse von 1733 dezimierten Kapelle Karl Wilhelms, die während der letzten Jahre des Fürsten nur ein Schattenbild ihres früheren Glanzes war. Ihre Leitung wurde dem wieder in die markgräflichen Dienste zurückgekehrten Molter<sup>1)</sup> übertragen.

Das rege Geistesleben, das seit der Übernahme der Regierung durch Karl Friedrich in Karlsruhe emporblühte, kam auch der Musikpflege zugute. — Molter entfaltete eine bedeutende Tätigkeit als Komponist. Einem von ihm zu einem hohen Geburtstag komponierten Drama per musica gewährt Schiedermaid eine besondere Besprechung. Nach Molters Tode wird der Konzertmeister Hiacintho Sciatti Kapellmeister, der letzte Italiener in hervorragender musikalischer Stellung am Karlsruher Hofe.

Nach der Vereinigung der beiden Markgrafschaften in der Hand Karl Friedrichs gelangte durch Übernahme einer Reihe von Musikern aus der aufgelösten Baden-Badener Hofhaltung das Karlsruher Musikleben zu einem beträchtlichen Aufschwung. Unter den neu übernommenen Künstlern ist Aloys Schmittbaur in erster Linie zu bemerken. Wir treffen ihn zunächst als Konzertmeister unter Kapellmeister Sciatti. Er folgt im Jahre 1775 einem Ruf nach Köln, kehrt aber anderthalb Jahre später, zum Nachfolger des mittlerweile verstorbenen Sciatti ernannt, nach Karlsruhe zurück. Schmittbaur ist jedenfalls die bedeutendste Persönlichkeit der ganzen von Schiedermaid geschilderten Epoche des badischen Musiklebens und wird von Schiedermaid eingehend gewürdigt. Sein von Gluck vorteilhaft beeinflusster Stil, sein Verhältnis zu dem von Adam Hiller begründeten deutschen Singspiel werden gekennzeichnet. Eine

<sup>1)</sup> Es sei bemerkt, dass die Grössh. Landesbibliothek zu Karlsruhe ca. 200 Werke von ihm im Manuskript besitzt.

wiederum vortreffliche Analyse seiner Oper Lindor und Ismene, die zwischen jenen beiden Kunstrichtungen eine Art Mittelstellung einnimmt, bildet den Abschluss der musikalischen Erläuterungen.

Schmittbaur ist erst im Jahre 1809 im Alter von 92 Jahren gestorben. Seine Werke hatten sich grosser Verbreitung und Anerkennung zu erfreuen, obgleich ihr Mangel an Eigenart auch schon von seinen Zeitgenossen bemerkt wurde. Verschiedene bisher über ihn verbreitete biographische Daten werden von Schiedermaier in einigen Punkten korrigiert. —

Dem Schmittbaur gewidmeten Abschnitt geht eine Besprechung der Singspielaufführungen voraus, die in Karlsruhe nach Verzichtleistung auf ein Opernpersonal aus finanziellen Gründen durch herumziehende deutsche Schauspielgesellschaften gepflegt wurden.

Mit der Hervorhebung des nationalen Zuges, der den Aufführungen am Markgräflichen Hof zu Karlsruhe ein besonderes Gepräge verlieh und den Grossherzogen auf dem Gebiete der musikalischen Kunst ein wertvolles Erbe hinterliess, beschliesst Schiedermaier seine inhaltreiche Arbeit. *Heinrich Ordenstein.*

Die Matrikeln der Universität Altdorf. Herausgegeben von Elias von Steinmeyer. Würzburg, H. Stürtz. 1912. I. Teil: Text. LIX + 690 S. II. Teil: Register 2 Bl. + 730 S.

Die vorliegenden zwei starken Bände eröffnen, und zwar — wie wir hier gleich vorausnehmen wollen — in der glücklichsten und durchaus vorbildlicher Weise eine neue, vierte Reihe der Veröffentlichungen der überaus rührigen Gesellschaft für fränkische Geschichte: Matrikeln, die neben der Altdorfer Matrikel noch die Matrikeln der Universitäten Erlangen und Würzburg und des Hofer Gymnasiums, sowie die Schülerverzeichnisse der Gymnasien zu Schweinfurt und zu Weissenburg umfassen soll. Über den Umfang und die Beschaffenheit der heute in der Erlanger Universitätsbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Grundlagen, über die Grundsätze, die für die Bearbeitung massgebend und die Schwierigkeiten, die bei der Textherstellung, sowie bei der Bearbeitung des Registers zu überwinden waren, schliesslich über die Hilfsmittel unterrichtet die dem ersten Bande beigegebene Einleitung und das dem zweiten Bande vorgesetzte Verzeichnis der benutzten Werke. Der Registerband umfasst ein Personenregister, ein Ortsregister mit Verweisungen auf die Personennamen und eine nach Ländern geordnete geographische Übersicht mit Verweisungen auf das Ortsverzeichnis. In das Personenregister aufgenommen sind auch eine grosse Anzahl von Personen, die in den Matrikeln selbst nicht vorkommen, die aber aus andern Quellen als Professoren und

Studenten der Universität Altdorf festzustellen sind; das Register trägt so »den Charakter eines Repertoriums sämtlicher überhaupt an der Altdorfer Universität als lehrend, lernend oder sonstwie tätiger Personen«. Den grössten Vorzug des Personenregisters bilden jedoch die demselben beigegebenen biographischen Nachweise, die Steinmeyer aus der gesamten ihm zugänglichen Literatur zusammengetragen hat. — Die Gründung der Universität Altdorf fällt in das Jahr 1673, nachdem hier schon vorher seit 1575 ein Gymnasium bestanden hatte. Es ist nicht das geringste Ruhmesblatt in der so ehrenvollen Vergangenheit Nürnbergs, dass diese Stadt trotz trüber Zeiten und eigener grosser finanzieller Nöte sich jederzeit die Erhaltung dieser Universität hat angelegen sein lassen. Jahrhundertlang war sie der geistige Mittelpunkt des protestantischen Frankens und erfreute sich auch sonst eines zahlreichen Besuches; namentlich aus dem Osten Deutschlands, aus Böhmen und Polen strömten ihr zahlreiche Studenten zu. Auch der Oberrhein stellte ein in Anbetracht der räumlichen Entfernung immerhin ansehnliches Kontingent, wie ein Blick auf die in der geographischen Übersicht unter Baden, Hessen, Elsass-Lothringen, Bayern (Rheinpfalz), Schweiz gegebenen Übersichten und in das Ortsregister beweist. Genauere Ziffern über die Frequenz der Universität lassen sich leider nicht ermitteln, doch betrug z. B. 1622/23 die Zahl der Immatrikulationen 186, 1624/25 169, 1661/62 140. Den Todesstoss erhielt Altdorf durch die 1743 erfolgte Gründung der Universität Erlangen, der geistigen Erbin Altdorfs. Seither ging die Besucherzahl immer mehr zurück und 1806, nach der Einverleibung des nürnbergischen Gemeinwesens, hob das junge Königreich Bayern die zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Hochschule auf.

*Frankhauser.*

Neben der Geologie, der Gewässerkunde, der Meteorologie, der Statistik unseres engeren Heimatlandes, die in besonderen Staatsanstalten bearbeitet werden, ist die geographische Erforschung desselben im engeren Sinne des Wortes bis jetzt nicht in gleichem Masse zu ihrem Rechte gekommen. Dies hat die beiden Vertreter der Geographie an den Universitäten Freiburg und Heidelberg, L. Neumann und A. Hettner, veranlasst, in den »Abhandlungen zur badischen Landeskunde« ein Organ zu schaffen, in welchem künftighin geographische Arbeiten über Baden, namentlich auch solche, die aus den Seminarien der beiden Gelehrten hervorgegangen sind, in zwangslosen Heften veröffentlicht werden sollen. Das Grossh. Ministerium des Kultus und Unterrichts hat für das Unternehmen eine namhafte Unterstützung gewährt. Bis jetzt liegt das erste Heft vor, eine Untersuchung von Johannes Werner über »Die Entwicklung der Kartographie Südbadens im 16. und 17. Jahrhundert«, wobei unter Südbaden das Gebiet vom Bodensee bis etwa in die

Gegend um Strassburg verstanden ist (Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag 1913. VIII, 63 S. 8.). In der Einleitung erörtert der Verfasser Entstehung und Zweck seiner Arbeit, sowie das Material und seine Auswahl; dann gibt er eine eingehende Beschreibung und Kritik von 21 ausgewählten Karten, deren älteste, eine Karte des Schwarzwalds von Joh. Georgius aus dem Jahre 1503, die jüngste, die *Provincia Brisgoia*, von einem kaiserlichen Ingenieur in Freiburg nach eigenen Vermessungen und Aufnahmen hergestellt, aus dem Jahre 1718 stammt. Sämtliche Karten beruhen, soweit sie nicht, wie beispielsweise die beiden Karten der Strassburger Ptolemäusausgabe von 1513 oder diejenigen der Kosmographie des Sebastian Münster aus Druckwerken entnommen sind, in der Grossh. Hof- und Landesbibliothek oder im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Zu letzteren gehört auch die Karte des Joan Morell und Daniel Beuch von 1600, die »Vera Marchionatus Badensis et Hochbergensis . . . delineatio«, wohl der früheste Versuch, speziell die Markgrafschaft Baden kartographisch darzustellen, während auf allen übrigen Karten die behandelten Gebiete nur als Ausschnitte aus einer ein grösseres Ganze umfassenden Darstellung erscheinen. In einem Schlusskapitel sind die wichtigsten Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zusammengefasst. »Trotz grosser Fortschritte gegenüber den älteren Karten in den Einzelheiten der Topographie haben sich manche auffallende Fehler von Anfang an erhalten, indem sie kritiklos von einer Karte auf eine andere übernommen wurden. Aber auch neue Fehler stellen sich noch auf den jüngsten Karten in unerfreulicher Weise ein. Fortschritte der älteren werden nicht Allgemeingut der jüngeren Kartographie. Daher ist eine folgerichtige Entwicklung vom Schlechteren zum Besseren nicht durchgehends festzustellen«. Immerhin sind die jüngeren Karten wohl bedeutend besser als die älteren, einen Vergleich mit den Werken der heutigen Kartographie können sie jedoch nicht aushalten. Dem sei noch beigefügt, dass sie als Unterlage oder auch nur als Hilfsmittel für die Gegenwart zur Herstellung von historischen Kartenblättern irgendwelcher Art vollständig unbrauchbar sind; territoriale Grenzlinien finden sich überhaupt nur auf den jüngsten Karten und die Angaben von Wald, Weinbergen etc. sind, wo sie überhaupt vorkommen, so lückenhaft und unzuverlässig, dass sich mit ihnen nichts anfangen lässt. Besonders übel steht es auch mit den Ortsnamen, die manchmal in der Tat nicht zu identifizieren sind. Dass mit »Ohrschwalen« Nordschwaben und mit »Ehrswiler« Öhlnsweiler gemeint ist (Karte 15), lässt sich noch ohne besondere Schwierigkeit feststellen; anders ist es schon mit Silgen = Sölden, Olting = Ötlingen (Karte 12) und gar mit Ykern = Egringen (K. 10). Aber dass z. B. aus Gündlingen »Gmalingen« (K. 10 u. 17) und »Gamling« (K. 16), aus Eichsel »Buzel« und aus Keppenbach »Seizenbach« geworden (K. 17),



sollte man nicht für möglich halten. Von sämtlichen behandelten Karten, bzw. Kartenausschnitten sind Abbildungen beigegeben, z. T. in stark verkleinertem Masstabe, wie es bei den grossen Kosten, mit denen solche verbunden sind, wohl nicht anders möglich war. Dadurch ist leider die Lesbarkeit mancher Blätter stark beeinträchtigt; der Abbildung 12 z. B. ist selbst mit dem Vergrösserungsglas kaum beizukommen und auf der Abbildung 16 sind die Namen längs des Rheins zum geringsten Teil zu entziffern. Der Wert der verdienstvollen Arbeit wird hierdurch selbstverständlich nicht beeinträchtigt und dem Verfasser, wie auch L. Neumann, der sie angeregt hat, gebührt dafür aufrichtiger Dank. Mögen die weiteren angekündigten Hefte der Sammlung bald folgen!

-r.

Im Auftrage der »Badischen Heimat« und unter Mitwirkung des Badischen Flurnamenausschusses sammelte Eugen Fehrle die Flurnamen von Aasen (Karlsruhe, Braun. 1913. XIX + 19 S.) und gab dazu praktische Anleitungen für die geplante Sammlung der Flurnamen des ganzen badischen Landes. Die Arbeit Fehrles ist sehr dankenswert und es ist dringend zu wünschen, es möge dem Verein »Badische Heimat« gelingen, genügend Mitarbeiter zu finden, die nicht nur über Liebe zur Heimatkunde, sondern auch über das unerlässliche Mindestmass von sprachlichen und Geschichtskenntnissen verfügen. Es ist keine Frage, dass eine ganze Reihe von Wissenszweigen reiche Förderung erfahren können, falls die Vorarbeiten für das Flurnamenbuch auf wissenschaftlicher Grundlage erledigt werden, das beweisen schon die 246 Flurnamen der Gemarkung Aasen und die beigegebenen Erläuterungen.

*H. B.*

Auf die zu Beginn eines jeden Jahres in der »Sonntagszeitung« des »Karlsruher Tagblatts« erscheinende, von Fritz Frankhauser bearbeitete »Badische Totenschau« sei hier hingewiesen. Sie ist die einzige im Lande, die durchweg auf amtlichen Erhebungen und persönlichen Erkundigungen bei den Hinterbliebenen beruht, also auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben darf und darum als Grundlage für den den »Badischen Biographien« beizugebenden »Nekrolog« dienen kann.

*K. O.*

MITTEILUNGEN  
der  
Badischen Historischen Kommission.

— — — — —  
Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen  
der

Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen  
und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger  
der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1912/13

I. Bezirk.

Professor Dr. Hunn in Meersburg hat an der Verzeichnung der Akten des dortigen Stadtarchivs weitergearbeitet.

Im Amtsbezirk Konstanz hat Oberlehrer Schwarz aus Karlsruhe die Revision in 22 Landgemeinden durchgeführt.

Unter der Leitung von Hofrat Dr. Roder wurden in diesem Jahre die Bestände des Überlinger Stadtarchivs in die sogenannte alte Kanzlei überführt. Im kommenden Jahre sollen die auf den Rathausspeichern in Singen und Radolfzell ruhenden ungeordneten Bestände durch Oberlehrer Schwarz geordnet und verzeichnet werden.

II. Bezirk.

Dr. Hefele aus Freiburg hat 12 Gemeindearchive des Amtsbezirks Freiburg erledigt und in der Neuordnung und Neuverzeichnung des Freiherrl. von Gaylingschen Archivs in Ebnet den Urkundenbestand mit rund 1400 Nummern verzeichnet. Landgerichtsdirektor Birken-

mayer aus Waldkirch hat die Ordnung in 15 Gemeinden des Amtsbezirks Schönau durchgeführt; in den übrigen Gemeinden des Bezirks soll sie noch vor Eintritt des Winters vollzogen werden.

Im Jahre 1914 wird Dr. Hefele den Rest des Amtsbezirks Freiburg und das Freiherrl. von Gaylingsche Archiv in Ebnet erledigen.

### III. Bezirk.

Stadtpfarrer Renner in Kenzingen hat unter der Leitung des Oberpflegers Universitätsprofessors Dr. Pfaff mit der Neuordnung und Verzeichnung des dortigen Stadtarchivs begonnen. In Offenburg hat Dr. Mayer die Bearbeitung des Freiherrlich von Frankensteinschen Archivs in Angriff genommen. Beide Unternehmungen werden im nächsten Jahre weiter geführt werden.

Die bisher ganz ungenügend untergebrachten Archivalien von Denzlingen sollen demnächst in einen trockenen Raum des neuen Rathauses verbracht werden.

### IV. Bezirk.

Die Ordnung des Gemeindearchivs Bretten hat Registrar Mock aus Karlsruhe vorgenommen. Damit ist der Bezirk Bretten erledigt.

Für das nächste Jahr ist die Ordnung im Amtsbezirk Eppingen in Aussicht genommen.

### V. Bezirk.

Die Ordnung des Archivs der Konkordienkirche in Mannheim hat Stadtvikar Emlein daselbst beendet.

Professor Dr. Hofmann aus Karlsruhe hat die Revision der Gemeindearchive im Amtsbezirk Buchen zu Ende geführt.

Für 1914 ist die Revision eines weiteren Bezirks vorgesehen.

Die Stelle des Pflegers im Amtsbezirk Heidelberg hat Konservator Karl Lohmeyer von dort übernommen.

# Verzeichnis

## der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1913.)

### I. Bezirk.

Oberpfleger: Hofrat Dr. **Christian Roder**,  
Realschuldirektor a. D. in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Donaueschingen:	Unbesetzt.
Engen:	Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen.
Konstanz, Stadt:	Stadtarchivar Dr. Anton Maurer in Konstanz.
»    Land:	Unbesetzt.
Messkirch:	Pfarrer Jakob Ebner in Bietingen
Pfullendorf:	Pfarrer Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Stockach:	Pfarrer Karl Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Hofrat Dr. Christian Roder, Realschuldirektor a. D. in Überlingen.
»    Land:	Pfarrer Anton Walter in Mimmenshausen.
Villingen:	Hofrat Dr. Christian Roder, Realschuldirektor a. D. in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.

## II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivrat Professor Dr. **Peter Paul Albert**  
in Freiburg i. Br.

Breisach: }	Dr. J. Rest in Freiburg i. Br.
Freiburg: }	
Lörrach:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Müllheim:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.
Neustadt:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
St. Blasien:	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Derselbe.
Staufen: }	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler
Waldkirch: }	in Freiburg i. Br.

## III. Bezirk.

Oberpfleger: Hofrat Professor Dr. **Fridrich Pfaff**,  
in Freiburg i. Br.

Achern:	Direktor Dr. Hermann Schindler in Sasbach.
Emmendingen:	Hofrat Professor Dr. Fridrich Pfaff in Freiburg i. Br.
Ettenheim:	Stadtpfarrer Viktor Renner in Kenzingen.
Kehl:	Unbesetzt.
Lahr:	Stadtpfarrer Viktor Renner in Kenzingen.
Oberkirch:	Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.
Offenburg:	Lehramtspraktikant Dr. Ernst Batzer in Offenburg.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Unbesetzt.

## IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. **Karl Obser**  
in Karlsruhe.

Baden:	Stadtrat Anton Klein in Baden.
Bretten:	Stadtpfarrer Karl Renz in Bretten.
Bühl:	Pfarrer Dr. Karl Reinfried in Moos.
Durlach:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Söllingen.
Eppingen:	Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen.
Ettlingen:	Oberlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe:	Derselbe.
Pforzheim:	Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Rastatt:	Realschuldirektor Prof. Heinrich Funk in Gernsbach.

## V. Bezirk.

Oberpfleger:	Professor Dr. <b>Friedrich Walter</b> in Mannheim.
Adelsheim:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Boxberg:	Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Bruchsal:	Stadtpfarrer Anton Wetterer in Bruchsal.
Buchen:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden:	Derselbe.
Eberbach, Pfarreien:	Stadtpfarrer Karl Johann Schück in Eberbach.
Heidelberg:	Konservator der Städt. Sammlungen Karl Lohmeyer in Heidelberg.
Mannheim:	Unbesetzt.
Mosbach:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.

- Schwetzingen: Professor Ferdinand August Maier,  
Direktor der Realschule in  
Schwetzingen.
- Sinsheim: Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstätt.
- Tauberbischofsheim: Professor Dominik Müller in Tauber-  
bischofsheim.
- Weinheim: Professor O. Keller in Weinheim.
- Wertheim, Gemeinde- u.  
kath. Pfarr-  
archive: Professor Dr. Karl Hofmann in  
Karlsruhe.
- evang. Pfarr-  
archive: Stadtpfarrer und Dekan Johann  
Ludwig Camerer in Wertheim.
- Wiesloch: Pfarrer Otto Hagmaier in Wall-  
dorf.

# Veröffentlichungen

der

## Badischen Historischen Kommission.

### I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.

**Regesta episcoporum Constantiensium.** Bd. I, bearb. von *P. Ladewig* u. *Th. Müller*. Bd. II, bearb. von *A. Cartellieri*, mit Nachträgen und Registern von *K. Rieder*. Bd. III. Lief. 1—4, bearb. von *K. Rieder*. 4°. brosch. 78 M. Innsbruck, Wagner. 1887—1913.

**Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon.** 1305—1378. Bearbeitet von *Karl Rieder*. Lex.-8°. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1908.

**Regesten der Pfalzgrafen am Rhein.** Bd. I, bearb. von *A. Koch* und *J. Wille*. Bd. II. Lief. 1—3, bearb. von *Graf L. von Oberndorff*. 4°. brosch. 48 M. Innsbruck, Wagner. 1894. 1912.

**Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg.** Bd. I, bearb. von *R. Fester*. Bd. II. Lief. 1 u. 2, bearb. von *Heinrich Witte*. Bd. III, bearb. von *Heinrich Witte*. Mit Register von *Fritz Frankhauser*. Bd. IV. Lief. 1—3, bearb. von *A. Krieger*. 4°. brosch. 87,80 M. Innsbruck, Wagner. 1892—1912.

**Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau.** Bd. I. *K. Brandi*, Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4°. brosch. 12 M. — Bd. II. *K. Brandi*, Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4°. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890—1893.

**Codex diplomaticus Salemitanus.** Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I—III, bearb. von *Fr. v. Weech*. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8°. brosch. 42,40 M. Karlsruhe, Braun. 1881—1895.

**Oberrheinische Stadtrechte.** I. Abteilung. Fränkische Rechte. 1.—8. Heft. 1. Wertheim, Freudenberg und Neubrunn,



bearb. von *R. Schroeder*. 2 M. 2. Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönningheim und Mergentheim, bearb. von *R. Schroeder*. 5,50 M. 3. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Küisheim und Tauberbischofsheim, bearb. von *R. Schroeder*. 6 M. 4. Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach, bearb. von *R. Schroeder* und *C. Koehne*. 6 M. 5. Heidelberg, Neckargemünd und Adelsheim, bearb. von *Carl Koehne*. 7 M. 6. Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heildesheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. 7. Bruchsal, Rotenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. 8. Grünsfeld, Neidenau und Osterburken, bearb. von *Carl Koehne*. 2,50 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1909.

II. Abteilung. Schwäbische Rechte. 1. u. 2. Heft. 1. Villingen, bearb. von *Christian Roder*. 8 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1905. Nachtrag und Register. 1 M. 1909. 2. Überlingen, bearb. von *Fritz Geier*. 23 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1908.

**Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters.** Bearb. von *K. Beyerle*. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 8 M. Heidelberg, Winter. 1898.

## II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

*B. Erdmannsdörffer* und *K. Obser*. **Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806.** Bd. I—V. I. 1783—1792. 16 M. II. 1792—1797. 20 M. III. 1797—1801. 16 M. IV. 1801—1804. 20 M. V. 1804—1806. 25 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1901.

*K. Knies*. **Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont.** 2 Bde. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

*M. Immich*. **Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688.** Mit einem Vorwort von *Fr. von Weech*. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

*A. Thorbecke*. **Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.** Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

*Tr. Schiess*. **Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blauner. 1509—1567.** Bd. I. 1509—Juni 1538. 30 M. Bd. II. August 1538—Ende 1548. 30 M. Bd. III. 1549—1567. 30 M. Lex.-8<sup>o</sup>. Freiburg i. B., Fehsenfeld. 1908—1912.

## III. Bearbeitungen.

- A. Krieger.* **Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** 2. Auflage, Bd. I u. II. Mit 1 Karte. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 46 M. Heidelberg, Winter. 1904—1905.
- J. Kindler von Knobloch u. O. Freiherr von Stotzingen.* **Oberbadisches Geschlechterbuch.** Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. Bd. II. He—Lysser. Mit 683 Wappen. Bd. III Lief. 1—7. Macello—Röder von Rodeck. 4<sup>o</sup>. brosch. 126,50 M. Heidelberg, Winter. 1898—1913.
- E. Heyck.* **Geschichte der Herzoge von Zähringen.** Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.
- E. Gothein.* **Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften.** Bd. I. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 18 M. Strassburg, Trübner. 1892.
- A. Schulte.* **Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.** 2 Bde. Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1901.
- K. Obser.* **Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden.** I. 1792—1818. Mit einem Portrait und zwei Karten. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 14 M. Heidelberg, Winter. 1906.
- A. Schulle.* **Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs.** 2 Bde. brosch. 30 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1909.
- J. Cahn.* **Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete.** I. Teil. Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Lex. 8<sup>o</sup>. brosch. 17,50 M. Heidelberg, Winter. 1911.
- W. Andreas.* **Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818.** I. Bd. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 12 M. Leipzig, Quelle & Meyer. 1913.
- Siegel der badischen Städte** in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von *Fr. von Weech, A. Krieger* und *F. Frankhauser*, die Zeichnungen von *Fr. Held*. 3 Hefte. **1.** Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. **2.** Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Mit 202 Siegelreproduktionen auf 41 Tafeln und 16 Seiten Text. **3.** Die Siegel der Städte in den Kreisen Freiburg, Villingen und Lörrach. Mit 350 Siegelreproduktionen auf 68 Tafeln und 27 Seiten Text. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 24 M. Heidelberg, Winter. 1899—1909.

**Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901.** Herausgegeben von *Fr. von Weech* und *A. Krieger*. 2 Bde. brosch. 23,40 M. 8°. Heidelberg, Winter. 1906.

**1883—1908. Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission.** Gr.-8°. brosch. 1 M. Heidelberg, Winter. 1908.

#### IV. Periodische Publikationen.

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** Neue Folge. Bd. I—XXVIII. 8°. brosch. 3,36 M. Heidelberg, Winter. 1886—1912.

**Ergänzungshefte zur Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** N. F. 1. — *H. Franz*, Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Grossherzogtum Baden. 8°. brosch. 3,50 M. Heidelberg, Winter. 1912.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.** Nr. 1—35. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Band I—XXVIII der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—1913.

**Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** Alte Folge. Band 1—39, bearb. von *Karl Sopp*. 8°. brosch. 3 M. Heidelberg, Winter. 1908.

**Badische Neujahrsblätter.** Blatt 1—7. gr. 8°. brosch. je 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897.

1. (1891.) *K. Bissinger*. Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. (1892.) *Fr. von Weech*. Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.
3. (1893.) *B. Erdmannsdörffer*. Das badische Oberland im Jahre 1785.
4. (1894.) *F. L. Baumann*. Die Territorien des Seekreises 1800. Mit einer Karte. (Vergriffen.)
5. (1895.) *E. Gothein*. Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. (1896.) *R. Fester*. Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates.
7. (1897.) *J. Wille*. Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. (Vergriffen.) (Eine 2. Auflage erschien in besonderer Ausstattung mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Lex.-8°. brosch. 2 M. Heidelberg, Winter. 1900.)

**Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission.** Neue Folge. gr. 8°. brosch. je 1,20 M. Heidelberg, Winter. 1898 ff.

1. (1898.) *Fr. von Weech*. Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.

2. (1899.) *E. Gothein*. Joh. G. Schlosser als badischer Beamter.
3. (1900.) *K. Beyerle*. Konstanz im dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633.
4. (1901.) *P. Albert*. Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806.
5. (1902.) *E. Kilian*. Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Titelbild.
6. (1903.) *H. Finke*. Bilder vom Konstanzer Konzil.
7. (1904.) *Fr. Panzer*. Deutsche Heldensage im Breisgau.
8. (1905.) *E. Fabricius*. Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte.
9. (1906.) *K. Hauck*. Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein. (1619—1682).
10. (1907.) *E. Gothein*. Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.
11. (1908.) *F. Pfaff*. Der Minnesang im Lande Baden.
12. (1909.) *K. Baas*. Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden.
13. (1910.) *E. Gothein*. Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert.
14. (1911.) *J. Sauer*. Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden.
15. (1912.) *W. Andreas*. Baden nach dem Wiener Frieden von 1809.
16. (1913.) *J. Wille*. August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts.
17. (1914.) *R. Sillib*. Schloss Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden.

## V. Historische Grundkarten des Grossherzogtums Baden.

- |            |                             |
|------------|-----------------------------|
| 1.         | Sektion Tauberbischofsheim. |
| 2. u. 3.   | » Worms-Mannheim.           |
| 4. u. 5.   | » Mosbach-Miltenberg.       |
| 6.         | » Karlsruhe.                |
| 7. u. 8.   | » Offenburg-Waldkirch.      |
| 9. u. 10.  | » Freiburg-Waldshut.        |
| 11. u. 12. | » Sigmaringen-Überlingen.   |
| 13. u. 14. | » Villingen-Tuttlingen.     |

Die einzelnen Karten können vom Sekretariat der Badischen Historischen Kommission in Karlsruhe, Nördl. Hildapromenade 2, zum Preise von 30 Pf. für die Sektion, bezw. 60 Pf. für die Doppelsektion bezogen werden.

\*) 1676 Juni 26, Kempten. Markgraf Bernhard Gustav von Baden-Durlach verleiht als Abt von Kempten dem kaiserlichen Reichshofrat und Landeshofmeister Joh. Werner Baron von Plittersdorff für ihn und als Lehensträger seiner Gattin Beatrix Judit, geb. von Landsberg, und seiner zwei Bruderskinder Joh. Wilhelm, Sohnes des gewesenen fürstlich Kemptenschen Jäger- und Forstm. selig, und Anna Maria, Tochter weil. Joh. Jak. v. Pl., Obristen, das Schloss Neuburg. (Kopie nach begl. Abschr. im Kreisarch. Neuburg E. 1642 I, fol. 4 - 6.) 158

1676 Nov. 20. Bernhard Gustav Markgraf von Baden erteilt dem Joh. Werner Baron von Plittersdorf landesherrl. Konsens zur Verschreibung des Gutes Neuburg um 6000 Rt. (Kopie nach Konzept im Kreisarch. Neuburg E. 1642 I, fol. 28—29.) 159

1677 Juni 30, Buntentbrunn. Entwurf einer Teilung des Erbes der verst. Wilhelm von Blittersdorff zu Birgell und seiner Frau (Sibylla v. d. Koulen) unter deren Söhne Wilhelm und Johann. Der ältere Wilhelm bekommt den Rittersitz Overemb und Parzellen zu Wassenberg, der jüngere Lorscheck. (Or.) 160

1678. Leichenpredigt auf Fräulein Marie Elisabeth Hagerin von Allensteig, gestorben im Schlosse S. Veit am 6. Aug. 1607. (Konz. saec. XVII.) 161

1678 Nov. 4. Schreiben des Pflegers Joh. Christoph Giel von Gielsparg wegen des Plittersdorffschen Lehens Neuburg. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg E. 1642 I, fol. 11—12.) 162

1680 Apr. 18, Poligny. Aufnahme (als Bürger von Poligny) des Joh. Wilhelm Freih. von Plittersdorff, Herrn zu Arft, Thoulouze, Marnix etc. und Bestätigung seiner Eidesablegung. (1680 Apr. 24.) (Kopie 18. Jahrh.) 163

1681. Ernennung des Joh. Wilh. Freih. von Blittersdorff zum badischen Kämmerer. (Gen.-L.-Arch. Karlsruhe, Dienerakten.) 164

1681 Sept. 17, Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und Hochberg verleiht dem Karl Jakob Ferd. Freih. von Blittersdorff, Geh. Rat, das erbliche Jagdrecht in dem Wäldchen Studig und in dem Bergwäldchen nächst Schloss Waldsteg. (Or. Perg., Kapsels. d. Markgr.) 165

1682 Juli 21 31, Strassburg. Abschrift der Aufnahmsurkunde des Karl Jakob Freyherrn von Plittersdorff, Herrn zu Arft und Sulss, fürstl. baden-badischer Geh. Rat und seiner ehelichen Deszendenz in die Ortenauische Reichsritterschaft wegen Schloss und Güter zu Waldsteg. (Kopie nach dem Konzept im Grossh. hess. Haus- und Staatsarchiv: Oberrh. Ritterschaft, Cov. 27, fol. 1—17.) 166

\*) Fortsetzung zu Nr. 35 der »Mitteilungen« S. m 128.

1683 April 28, Baden. Ehevertragabschrift zwischen Karl Ferdinand Freih. von Blittersdorf, Herrn zu Waldsteg, Sohn Adams, und Anna Regina Tochter zu Eltz-Bolch als Braut. (Or. 18. Jahrh.) 167

1683 Mai 16, Wien. Testament der Maria Justina Gräfin Verdenberg geb. Gräfin St. Hilaire, Wittib. (Kopie saec. XVII.) 168

1683 Dez. 3, Wels. Über Einwilligung des Bischofs Sebastian von Passau wird vom Dechanat Wels der Gräfin Maria Marg. Verdenberg die Erlaubnis erteilt, den Leichnam ihrer am 1. August verschiedenen und in Wels begrabenen Mutter nach Tulln in das Erbbegräbnis zu überführen. (2 St. Or. S.) 169

1683—89. Archiv. Erhebungen des k. u. k. Kriegsarchives über den Oberstleutnant Joh. Wilh. Freih. von Blittersdorff. 170

1684 Jan. 24, Ingolstadt. Alphonsus Joh. Franz Graf von Berlo und seine Frau Maria Agnes Mecht. geb. von Roist zu Wers geben ihrer Tochter Anna Marg. Urs. verehelichten Johann Gräfin von Berlo ihr Gut Brus in Lüttich als Hochzeitsgabe. (Or. 3 S.) 171

1684 Febr. 3, Baden. Lehenrevers der Anna Regina Freiin von Blittersdorf, geb. von Eltz, für sich und ihren Sohn Franz Ludwig Ignaz gegen den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden als ältesten Grafen von Sponheim über ein Erbburglehen in der Altstadt Kreuznach, genannt der Eltzer Hof (Kop. n. Or. im St.-A. Coblenz, Nr. 971/12.) 172

1684 Okt. 12. Heiratsabrede zwischen Christof Adam Kazianer Graf von Katzenstein und Margarete Gräfin von Verdenberg. (Or. 7 S.) 173

1685 Febr. 23, Hannover. Brief des kais. Kammer- und Reichshofrats Joh. Werner Baron von Plittersdorff, worin er das Neuburger Lehen an »seinen Hochwerten Herrn Sohn in Oberndorf bey ihro gnaden seiner Frau mütter« cediert und auch den Sohn dieses genannten Sohnes nennt. (Kopie nach begl. Abschr. im Kreisarch. Neuburg E. 1642/II. fol. 44.) 174

1685 Sept. 18. Stift Kempten fordert den Oberstallmeister von Ow auf, nachzuweisen, mit welchem Rechte er auf das durch den Tod des Joh. Werner Freih. von Plittersdorff erledigte Neuburger Lehen Anspruch erhebe. (Kopie nach Konzept im Kreisarch. Neuburg E. 1642/II. fol. 20.) 175

1686 März 7, Wien. Rudolf von Ow bittet für seinen Schwager Joh. Wilh. von Plittersdorff um den Lehenbrief von Neuburg. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg E. 1642/II. fol. 51—52.) 176

1686 März 30. Joh. Wilh. von Plittersdorff, Oberstwachmeister, schreibt aus dem Türkenkriege an das Stift Kempten, er vermute, dass sein Bevollmächtigter Rudolf von Ow das durch

- den Tod seines »Vetters« erledigte Neuburger Lehen empfangen habe. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg E. 1642/II. fol. 2—3.) 177
- 1687 März 29, Wien. Joh. Wilh. von Plittersdorff bittet das Stift Kempten, seinen Schwager Joh. Rudolf von Ow und dessen Deszendenz statt seiner mit Neuburg zu belehnen. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg E. 1642/II. fol. 42—43.) 178
- 1687 April 22. Vergleich zwischen Joh. Wilh. Freih. von Plittersdorf und Joh. Rudolf von Ow, die Verlassenschaft nach Joh. Werner Freih. von Pl. betr. Veranlassung hierzu gab ein Testament des Erblassers vom 6. Febr. 1666, das seine Witwe Maria Beatrix Judit von Landsberg präsentierte, die sich dadurch als Universalerbin legitimieren wollte. (Kopie nach Abschr. im Kreisarch. Neuburg E. 1642/II. fol. 30—33.) 179
- 1687 Juni 12, Ofen. Joh. Wilh. von Plittersdorf schreibt dem Stift Kempten, er habe Neuburg an seinen Schwager von Ow cediert und gebe diesem alle Vollmacht. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg E. 1642/II. fol. 38—39.) 180
- 1687 Aug. 23, Biberbach. Testament der Gräfin Maria Marg. Kazianer, geb. Gräfin Verdenberg. (Or. S.) 181
- 1687 Aug. 26, Linz. Testament des Christof Leop. Grafen Thürheim. Fideikommiss-Statut für die Herrschaften Weinberg in Ober-Österreich und Fischbach i. d. Pfalz. (Kopie saec. XVIII.) 182
- 1687 Okt. 28. Vertrag zwischen Kempten und Joh. Rudolf Freih. von Ow wegen Neuburg und dem Knipschildtschen Druckwerk de nobilitate. (Kopie nach Konzept im Kreisarch. Neuburg E. 1642/II. fol. 34—37.) 183
- 1687—1708. Continuatio actorum des lehenbaren Schlosses Neuburg. (Kopie nach Or. im Kreisarch. Neuburg E. 1642/II. fol. 1—85.) 184
- 1688—1702. Archiv. Erhebungen des k. u. k. Kriegsarchives über den Obristwachtmeister Wilh. Meinhardt Freih. von Blittersdorff. (Or. 1897.) 185
- 1693 Sonntag Palmarum. Anton Maria Graf zu Wolkenstein und Eberstein, Dragoner-Obristleutnant, verkauft dem Karl Ferd. Freih. von Plittersdorff, baden-badischem Geh. Rat, das Jagdrecht in den Windeckschen Wäldern um 500 fl. (Kopie 836.) 186
- 1694 Mai 6, Düsseldorf. Friedrich von Blitterstorff, Junker, verkauft 4 Morgen Land im Dingstuhl Gostorff (Gustorf) im Amte Liedberg, welche an Theodorich Lauff versetzt sind, an Anton Müllenbach um 70 Rt. (Pap. Or.) 187
- 1699 Aug. 14, Düsseldorf. Ratifikation und Quittung über den Kaufschilling bez. des von Major Wilh. Meinard von Blittersdorff an kurf. Geh. Rat von Hettermann verkauften Rittersitzes Buntbruch. (Kopie nach Or. S. im Besitze des Herrn Generals E. v. Oidtman.) 188

1702 Sept. 6, Düsseldorf. Beschluss des Lehenrichters Whl. von Hochkirchen, sein Dekret vom 17. April 1681 aufzuheben, worin dem an Stelle seines verstorbenen Bruders Johann und dessen auch abgelebten Sohnes Wilh. Meinard von Blittersdorff zu Buntbruch mit dem Hause Lorsbeck belehnten Johann (richtig Wilhelm) von Blittersdorff zu Oberempt auferlegt worden war, versetzte Ländereien einzulösen. (Or.) 189

1705 April 27, Haus Halle bei Gescher. Pacta dotalia zwischen Bernhard Baron Bronckhorst, Herrn zu Nienstein und Agnes Dorothea von Uterwyck. (Or. 8 S.) 190

1706 Nov. 10, Regensburg. Die Äbtissin Maria Theresia Freifrau von und zu Sandizell des Reichsstiftes Obermünster und Kapitel bezeugen, dass »vor langen Jahren« einige aus dem freiherrl. von Plittersdorffschen Geschlechte im Stifte Kanonissinen waren und ihre Adelsprobe legten, dass aber im 30jährigen Kriege das Stiftsarchiv geplündert wurde und nur aus dem Aufschwörungsbuch ersehen werden könne, dass am 29. Sept. 1620 Maria Ursula, Tochter des Hans Werner von Plittersdorff zu Sulzbach und Sara Marg. geb. Weiningerin von Spitzenberg, als Kanonissin aufgeschworen worden sei. Beiliegend: 2 Briefe wegen Maria Ursulas mütterl. Erbe (1630). (Alte Kopie.) 191

1707 Aug. 24, Kreuznach. Projekt einer Abteilung der vorderen Grafschaft Sponheim zwischen Kurpfalz und Baden-Hochberg. Als badischer Vertreter: der Geh. Rat Karl Ferd. Freih. von Plittersdorf. (Kopie nach kurpf. Urk. m. 63 im Kreisarchiv Speier.) 192

ca. 1708. Gütlicher Vergleich zwischen Joh. Lambert von Brachel und seinem Vetter Joh. Degenhardt von Wolfskehl bez. der Burglehen zu Aldenar, Fürnberg und Effelsberg. (Gleichz. Kopie.) 193

1708 Febr. 23, Linz. Heiratsvergleich zwischen Otto Sigm. Freih. Hager von Allentsteig und Maria Franz. Gräfin Katzianer. (Or. 2 S.) 194

1708 Juni 20, Landau. Joh. Bapt. van den Hove schreibt seiner Tochter Isabella anlässlich deren Vermählung mit Martin von Blittersdorff seine Allodialgüter zu Aldenar, seinen Anteil an Opey und seine Güter bei Eynatten. (Or. S.) 195

1708 Sept. 22, Frankfurt a. M. Nebenrecess wegen der Teilung der vorderen Grafschaft Sponheim. (Kopie nach kurpf. Urk. im Kreisarch. Speier m. 64.) 196

1711 Okt. 5, Heidelberg. Lehenrevers der Anna Regina Freifrau von Plittersdorf, geb. von Eltz gegen Joh. Wilh. Pfalzgraf bei Rhein über das Burghaus, Eltzerhof genannt, in Kreuznach und andere dortige Ländereien. (Kop. n. Or. im St.-A. Coblenz, Nr. 971/12.) 197

1711 Okt. 5, Heidelberg. Lehenrevers des Karl Ferd. Freih. von Plittersdorf gegen Joh. Wilh. Pfalzgraf bei Rhein über einen von Maria Marg. Achenbach gekauften Behausungsplatz zum



- Kaltenloch genannt, zu Kreuznach an Schloss Kautzenbach gelegen. (Kop. n. Or. im St.-A. Coblenz, Nr. 971/12.) 198
- 1713 Nov. 9, Heidelberg. Lehenrevers des Karl Ad. Jos. Freih. von Plittersdorf gegen Joh. Wilh. Pfalzgraf bei Rhein über den Eltzerhof in Kreuznach. (Kop. n. Or. im St.-A. Coblenz Nr. 971/12.) 199
1717. »Joseph Baron de Plittersdorf, Sg. de la noble maison de fief à Siersberg« überträgt einen in Otzweiler bei Saarlouis gelegenen Pachthof als Erbpachtgut an den bisherigen Pächter Adam Hesse. (Copia nach Or. im Bezirksarch. v. Metz.) 200
- 1719 April 11, Rastatt. Lehenrevers des Karl Ferd. Freih. von Plittersdorf, Herrn zu Waldsteg, markgr. bad. Geh. Rat und Hofratspräsident, gegen Franziska Sibylla Augusta Markgräfin von Baden über das Eltz'sche Burghaus am Fischergässlein in Kreuznach. (Kop. n. Or. im St.-A. Coblenz Nr. 971/12.) 201
- 1719 Juni 27. Gütlicher Vergleich zwischen Karl Ferd. Freih. von Plittersdorff, baden-badischem Geh. Rat, und der Gemeinde Forbach wegen eines Weidganges in der Birkenau. (Or. S.) 202
- 1723 Okt. 13, Heyne. Heiratskontrakt zwischen Max Heinr. Grafen Berlo und Anna Luise Gräfin Haudion von Wyneghem. (Kopie 1762.) 203
- 1724 Mai 17, Wien. Heiratskontrakt zwischen Max Lobgott Grafen Kuefstein und Maria Marg. Gräfin Volckhra. (Or. 10 S.) 204
- 1725 Juli 30, Kloster Königsdorf. Renunziation und Vergleich der Louise von Bronckhorst bei ihrer Professlegung. (Or. S.) 205
- 1730 Nov. 8, Brüssel. Der kais. Wappenherold Richard de Grez von Brabant legt die Adels- und Wappenprobe des Leo Alexander van den Hove, Herrn von Wanenbekevort für 8 Quartiere. (Or. 3 S.) 206
- 1731 Aug. 12, Kloster Königsdorf. Vergleich zwischen Agnes Dor. Freifrau von Bronckhorst-Uterwyck, als Mutter der Stiftsdame Luise Magd. von Bronckhorst, und der Äbtissin E. von Scharenberg. (Or. 3 S.) 207
- 1736 März 23, Liedberg. Vorladung des Amtes Liedberg an die Erbgenahmen Müllenbach und Ollig, die Blittersdorffsche Ländereien zu Gustorf in Versatz haben, für den 24. März in das Schloss zu Liedberg. (Pap. Orig.) 208
- 1736 Okt. 20, Linz. Testament des Christof Wilh. Grafen Thürheim. (Or. 7 S.) 209
- 1738 Jan. 9, Rastatt. Lehenrevers der minderj. Freiherren Franz August und Karl Adolf von Blittersdorf gegen Ludwig Georg Markgraf zu Baden über das Eltzsche Burghaus zu Kreuznach. (Kop. n. Or. im St.-A. Coblenz, Nr. 971/12.) 210

1738 Febr. 19, Linz. Brüderliche Erbschafts- und Abfertigungsvergleich zwischen Joh. Wilhelm, Franz Josef, Josef Gundaker und Leopold Max Grafen Thürheim. (Or. 4 S.) 211

1738 Febr. 19, Linz. Teilungsabrede der Brüder Joh. Wilhelm und Gundaker Josef Grafen Thürheim über das väterl. Erbe. (Or. 2 S.) 212

1745 Jan. 23, Wien. Heiratskontrakt zwischen Josef Gundaker Grafen Thürheim und Maria Dominica Kajetana Freiin von Hager, kais. Hofdame. Als Vertreter der Kaiserin Maria Theresia fungiert Joh. Josef Graf Khevenhüller. (Or. 19 S.) 213

1745 Dez. 26, Köln. Pacta dotalia zwischen Karl Kaspar Freih. von Blittersdorf und Bernardine Wilh. Freiin von Bronckhorst. (Or. 8 S.) 214

1746—55. Annahme der Maria Magd. von Blittersdorf zur Hofdame in Rastatt. (Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe, Dienerakten.) 215

1747 Sept. 14, Rom. Papst Benedikt XIV. erlaubt dem Scholastiker der Erzdiözese Köln Friedrich von Nagel, trotz seines Hinkens die Weihen zu empfangen. (Or. S.) 216

1748 März 4, Passau. Das Domkapitel Passau bekundet, dass der 1665 gestorbene Johann Graf Sainthillier dortselbst Dom- und Kapitularherr gewesen und das oben gemalte Wappen führte. (Begl. Kopie 1767.) 217

1749 Jan. 14, Sendenhorst. C. von Donop gibt seiner Base, der Freifrau von »Plittstorff« (Blittersdorff) Vollmacht, seine der Tante von Ueterwick, gewesenen Äbtissin von Stärkrath, anvertrauten Sachen aus dem Kloster zu übernehmen. (Or. S.) 218

1749 Dez. 31, Nonnenweier. Aufschwörung des Franz Friedr. Philipp Gottl. Freih. von Plittersdorff (auf Grund einer bereits ddo. Offenburg 30. Okt. 1716 erfolgten Aufschwörung seines Bruders Ludwig Josef) seitens der Reichsritterschaft in Schwaben, Kantons Ortenau, zu 16 Ahnen. (Kopie n. Or. im Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe Nr. 24.) 219

1751 Juli 2, Bruchsal. Karl Friedr. Schlöderer von Lachen gibt an Stelle des verhinderten Hauptm. d. kurpf. Schweizer Leibgarde Freih. von Blittersdorf dem Karl Phil. Freih. von Servi Vollmacht, für ihn die kurpf. Lehen zu empfangen. (Kopie n. kurpf. Urk, m. 1238 im Kreisarch. Speier.) 220

1752 Juni 6, Aachen. Heiratskontrakt zwischen Franz Adolf Anselm Freih. Berge de Trips und Maria Anna Gräfin Ingelheim. (Kopie 1806 u. saec. XVIII.) 221

1756 Jan. 26, Rastatt. Lehenrevers des Franz Aug. Freih. von Plittersdorf für sich und seinen Bruder Karl Adolf, seine Schwestern Augusta und Maria Anna, nebst ihres sel. Vaters Schwester Auguste verw. von Bodeck gegen Ludwig Georg Markgraf zu Baden wegen des Eltzschen Burghauses zu Kreuznach. (Kop. n. Or. im St.-A. Coblenz, Nr. 971/12.) 222

1763 Sept. 11, Wien. Heiratskontrakt zwischen Christof Graf Thürheim und Maria Antonie Gräfin Kaunitz-Rittberg. (Kop. saec. XVIII.) 223

1767 Febr. 5, Mannheim. Karl Theodor Pfalzgraf bei Rhein und Kurfürst in Bayern ernennt den zum Invaliden-Kommandanten zu Bensberg ernannten Leutnant von Blittersdorff zum Hauptmann. (Or. S.) 224

1768 Febr. 2, Linz. Stiftsbrief d. Franziska Gräfin Starhemberg, geb. Gräfin Thürheim, über ein auf Weinberg erliegendes Kapital von 8000 fl. (Kopia saec. XVIII.) 225

1768 Sept. 20, Mannheim. Vergleich des kurpf. Hauptm. Franz und des kurköln. Kämmerers Karl Freih. von Plittersdorf, Gebrüder, mit ihrem Schwager Karl Freih. von Landsee, markgr. bad. Geh. Rat und Landjägermeister und dessen Gattin Elisabeth, geb. von Plittersdorf, ihrer Schwester, wegen Cession ihres freiadeligen, der niederrhein. Reichsritterschaft inkorporierten Gutes zu Merl a. d. Mosel. (Kop. n. Or. im St.-A. Coblenz, Nr. 971/12.) 226

1769 April 2, Linz. Stiftsbrief zwischen Franziska, Witwe des Grafen Starhemberg, geb. Gräfin Thürheim, und dem Elisabethinerinnenkloster in Linz. (Kopie saec. XVIII.) 227

1769 Aug. 18, Wien. Testament der Maria Theresia Herzogin von Savoyen und Prinzessin von Piemont, geb. Fürstin Liechtenstein und Nikolsburg. (Kopie 1772.) 228

1770 Mai 28, Wien. Aufschwörung der Maria Anna Freiin von Blittersdorff, vermählten Freiin von Lilien, Sternkreuz-O. D., zu 16 Ahnen. (Kopie nach Or. im Sternkr.-O.-Arch. Wien, Fasz. 32, Nr. 319.) 229

1770 Nov. 10, Brüssel. Prinz Karl von Lothringen gestattet die Aufnahme der Louise und Jeanne de Trips in das Nivelles Damenstift. (2 Or. S.) 230

1773 Febr. 2, Linz. Stiftsbrief des Christof Wilh. Grafen Thürheim über das von Franziska Gräfin Starhemberg stammende Stittskapital von 80000 fl. auf Weinberg. (2 Kopien von 1792.) 231

1775 Mai 18, 1779 Jan. 2, 1779 Nov. 11 (Karlsruhe). Briefe der Markgräfin Karoline von Baden an den Hauptmann (1779 Obristl.) (Karl Kaspar) Baron von Plittersdorff in Bensberg. (Kopie nach Or. im Besitze des Robert Freih. von Bl., Strassburg.) 232

1780 Dez. 16, Caster. Das Amt Caster bestätigt, dass in der dortigen Pfarrkirche die Wappen der Eheleute »Friderich von Blittersdorf und Gabriel von der Beeck« als »Fundatores dises Altars« mit d. Jahreszahl 1603 vorkommen. (Or. S.) 233

1781 Jan. 14, Springiersbach. Bestätigung, dass Wolter von Blittersdorff wirkl. Kapitular in der adeligen Abtei Springiersbach in der hinteren Grafschaft Sponheim gewesen und nach den Totenbüchern 1624 gestorben sei. (Or. S.) 234

1781 Mai 21, Karlsruhe. Ernennung des Hofrates Josef Wilhelm von Plittersdorff zum bad. Kammerherrn durch Markgraf Karl Friedrich. (Kop. n. Or. im Besitze des Robert Freih. v. Bl., Strassburg.) 235

1784 Juni 27, Karlsruhe. Pacta dotalia zwischen Wilhelm Josef (Freih.) von Blittersdorff und Franziska (Freiin) von Vischpach. (Or. 5 S.) 236

1785 Jan. 11, Düsseldorf. Attest des versammelten Landtages, dass das Wappen »von Blittersdorff zu Gustorff« ein adeliges, ritterm. und 1695 im Stammbaum des Joh. Adolf von Mirbach zu Hunstorff aufgeschworen sei. (Or.) 237

1785 Mai 21, Regensburg. Karl Anselm Fürst von Thurn und Taxis, als Erbgeneral- und Obrist-Postmeister, verleiht das durch den Tod des Postverwalters Georg Josef Horadam erledigte kais. Reichspostamt zu Offenburg dem Karl Freih. von Plittersdorff, tax. Geh. Rat. (Or. S.) 238

1786 Nov. 20, Strassburg. Aufnahmsdekret in die reichsunm. Ritterschaft im Unterelsass für Karl Adolf Freih. von Plittersdorff, kölnischen und taxisschen Geh. Rat und Kammerherrn und seine eheliche Deszendenz. (Or. Perg. S.) 239

1788 Nov. 20, Schmieheim i. d. Ortenau. Aufschwörung des Freifräuleins Konstantine Marg. Ludovika von Plittersdorff auf 8 Ahnen seitens der Ortenauschen Ritterschaft. (Or. Perg. S.) 240

1789 Jan. 12, Korvey. Der Abt Theodor von Korvey bestätigt, dass Friedrich Freih. von Blittersdorff Kapitular des Reichsstiftes war. (Or. S.) 241

1789 Sept. 14, Florenz. Dekret der Ernennung zur Sternkreuzordensdame für Alexandrine Freiin von Ritz, geb. Freyin von Plittersdorff. (Kop. n. Or. im Besitze des Freifräuleins Marie von Ritz, Freiburg.) 242

1791 Mai 21, Brüssel. Franz Georg Karl Graf Metternich-Winneburg, kais. Minister der Niederlande, stellt einen Reisepass für die Baronin von Trips und ihre Nichte Gräfin Weissenwolf aus. (Or. S.) 243

1796 März 27, Wien. Grafendiplom für Franz Adolf Berghe von Trips und seine eheliche Deszendenz. (Begl. Kopie 1801.) 244

1798 Juni 4, Mahlberg. Inventur der Verlassenschaft des verstorbenen Landvogtes in Mahlberg Wilh. Josef von Blittersdorff. (Or.) 245

1801 März 16, Pforzheim. Der markgr. bad. Oberforstmeister und Vorsteher eines priv. Forstinstitutes bestätigt, dass Joh. Karl von Blittersdorff bei ihm im Forstwesen unterrichtet wird. (Or.) 246

1802 Juni 21, Linz. Heiratsbrief zwischen Christof Grafen Thürheim und Maria geb. Gräfin Gaisruck, Stiftsdame. (Kopie von 1809.) 247

- 1807 Dez. 1, Schwertberg. Testament des Josef Wenzel Grafen Thürheim. (Kopie von 1808.) 248
- 1812 Okt., Schwertberg. Todesfallsaufnahme und Inventur der Hinterlassenschaft nach Luise Gräfin Thürheim, geb. Gräfin Trips. (Or.) 249
- 1813 Aug. 14, Darmstadt. Verlassenschaftsakt nach der Frau Generalin von Trips zu Heppenheim. (Or.) 250
- 1813—61. Verschiedene Ernennungs- und Ordensdekrete, Akten über die Pensionierung des bad. Staatsministers Friedrich Freih. von Blittersdorff. 251
1817. Akt, die Aufnahme der Josefine Gräfin Thürheim als Stiftsdame in das savoyische Damenstift in Wien betr. (Or.) 252
- 1827—29. 3 eigenh. Briefe des Grossherzogs Ludwig von Baden an den Geh. Rat (Friedrich) Freih. von Blittersdorff, privaten Inhalts. (Or.) 253
- 1832 Okt. 1, Wien. Testament der Gräfin Therese Thürheim. (Or.) 254
1835. Verlassenschaftsakt der am 1. März 1835 in Wien verstorbenen Fürstin Luise Starhemberg. Inliegend Testamentsabschrift des Fürsten Georg Adam Starhemberg ddo. Wien 10. Aug. 1804. (Begl. Kopien.) 255
- 1843—47. 3 eigenh. Briefe des Grossherzogs Leopold von Baden an den Staatsminister Freih. von Blittersdorff. (Or.) 256
- 1852 Dez. 14, Wien. Placet des k. k. Ministeriums des Innern für die Person des Ludwig Freih. von Blittersdorff und Deszendenz, sich des badischen Freiherrnstandes als eines ausländischen prävalieren zu dürfen. (Kopie.) 257
- 1871 Juli 8, Karlsruhe. Grossherzog Friedrich von Baden ernennt den Kammerjunker und Kreisgerichtsrat Landolin Freih. von Blittersdorff zu seinem Kammerherrn. (Kop. n. Or. im Besitze des Robert Freih. v. Bl. in Strassburg.) 258
- 1905 April 14, Wien. Ernennungsdekret zum k. u. k. Kämmerer für Philipp Freih. von Blittersdorff. (Or. S.) 259
- 1906 Dez. 29, Wien. Ernennungsdekret zur Sternkreuzordensdame für Hildegard Gräfin Strachwitz, geb. Freiin von Blittersdorff. (Kopie.) 260
- 1908 Juni 20, Wien. Ernennungsdekret zur Ehrendame des herzogl. Savoyenschen Damenstiftes in Wien für Johanna Gräfin Strachwitz. (Kopie.) 261

## B) Akten.

### a) Die Familie von Blittersdorff betr.

- 777—1199. Akten über den Ursprung der Orte mit dem Namen Blittersdorff. 262

- 1066—1908. Geschichtliches über die Familie; Abschriften von Urkunden, Stammbäumen, Auszüge aus genealog. Werken und Wappenbüchern, Aufschwörungen etc. 263
- 1160—1835. Geschichtliches, Urkunden, Stammbäume etc. der Familie der Freiherren von Vischpach zu Schmidmühlen und deren Allianzen. 264
- 1400—1861. Faszikel betr. die Geschichte der Familie von Brentano. 265
- 1459—1751. Notizen, Stammbäume, Urkunden über die freih. Familie von Bronckhorst a. d. H. Batenburg u. deren Allianzen. 266
- 1563—1746. Akten aus dem alten Reichskammergericht (jetzt in Wetzlar). 22 Prozesse. 267
- 1600—1800. Zahlreiche Akten über die Familie von Berghe von Trips und über das Fideikommiss Hemmersbach und Juntersdorf. Darunter auch viele Akten über die gräflichen Familien Berlo und Haudion. 268
- 1600—1800. Akten und Notizen betr. die gräfliche Familie von Thürheim. 269
- 1710—1779. Prozess der Freiherren von Blittersdorf um das van den Hovesche Gut Oupey. 270
- 1727—81. Akten wegen eines auf den Klöstern Springiersbach und Schledenhorst sichergestellten Blittersdorffschen Kapitals. 271
- 1748—1798. Dienst- und Personalakten des bad. Landvogtes Wilh. Freih. von Blittersdorff. 272
- 1755—84. Akten zur von Hackfortschen Erbschaft (Nienstein). 273
- 1768—1839. Akten betr. den kais. franz. General Henry César Auguste Baron Schwiter u. seine Familie. Napoleonische Urkunden. Korrespondenzen des Generals mit Kriegskameraden. 274
- 1779—1782. Akten, das Kupferbergwerk zum »toten Manne« im Kirchspiel Much Amts Windeck betr. 275
- 1783/84. Akten über die Pension der Freifrau von Blittersdorff geb. Freiin von Hackfort. 276
- 1788—1805. Prozessakten um das Gut Königshoven, das die Familie Blittersdorff beansprucht. 277
- 1792—1861. Personal- und Dienstakten über den bad. Staatsminister und Bundestagsgesandten Friedrich Freih. von Blittersdorff<sup>1)</sup>. 278
- 1899/1900. Akten wegen der Übertragung des Blittersdorffschen Wappens in das der Stadt Godesberg. 279

b) Akten, frühere Besitzungen der Familie betr.

1. Birgeln (bei Wassenberg, Rheinlande).

1563—1673. Verschiedene Notizen und Auszüge über Gutsakten. 280

<sup>1)</sup> Der gesamte politische Nachlass des Staatsministers ist dem Grossh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe im J. 1908 geschenkwise übergeben worden.

## 2. Buntenbruch (bei Jüchen, Rheinlande).

1677—1695. Verschiedene Besitzurkunden und Notizen über das Gut und die Buntenbrucher Linie der Familie Blittersdorff, besonders über den Korveyer Fürstabt Karl Freih. von Blittersdorff (1722—1737). 281

## 3. Langenloesheim (Lehenhof Weilburg).

1780. Akten betr. Aufforderung der Reichsritterschaft an die Familie Blittersdorff, die Deszendenz des gegenwärtigen Lehensempfängers bis auf den ersten Erwerber nachzuweisen. 282

## 4. Lorsbeck (bei Hambach, Rheinlande).

1699—1727. Verschiedene Besitzurkunden und Notizen über das Gut. 283

## 5. Merler Gut a. d. Mosel.

1718—1779. Akten betr. die der rhein. Reichsritterschaft inkorporierten von Blittersdorffschen Güter zu Merl a. d. Mosel und die deswegen geführten Prozesse gegen die Erben nach dem G. d. K. Freih. Jakob Wilh. von Zandt zu Merl. (Kopien n. Or. im St.-A. Coblenz, Nr. 971/12.) 284

1731—1793. Akten die der rheinischen Reichsritterschaft inkorporierten von Blittersdorffschen Güter zu Kreuznach betr. (Kop. n. Or. im St.-A. Cohlentz, Nr. 971/12.) 285

1783. Akten die Klage der Freifrau von Horben, geb. von Plittersdorff, gegen ihren Bruder Karl Adolf, als Besitzer der elterlichen Güter, auf Herausgabe eines restlichen Heiratsgutes von 1000 fl. betr. (Kop. n. Or. im St.-A. Coblenz Nr. 971/12). 286

## 6. Millendorf (Ritterlehen) und die Stiftung des St. Martinsaltars (Beneficium simplex) in Kaster.

1499—1653. Akten betr. das Blittersdorffsche Personat des St. Martinsaltars. 287

1527—1784. Lehenbriefe und Besizdokumente. 288

1786. Urteil des Ober-Appellationsgerichts in Düsseldorf betr. Blittersdorff contra Breidenbach, Stifftsherrn in Springiersbach, wegen des Beneficiums. 289

1786—1811. Korrespondenzen mit dem Nutzniesser des Beneficiums, dem Weltgeistlichen Joh. Math. Hermans. Abrechnungen über den Ertrag des Gutes. 290

1797. Korrespondenz zwischen dem Bankhaus Mallebrein in Karlsruhe und Landvogt von Blittersdorff wegen Millendorfscher Gelder. Korrespondenz betr. des Todes der Kapitularen Anna von Blittersdorff im Kloster Gnadenthal und Tilgung von Schulden derselben. 291

1800—1827. Korrespondenz der Blittersdorffschen Erben mit Freih. von Marschall, Herrn Jungblut und von Frentz wegen Verkaufes und Verpachtung von Millendorf. 292

1801. Bericht Hermans an den Sous Préfet de l'Arrondissement de Cologne wegen des St. Martinsaltars in der Stadt Kaster. 293

6. Nienstein (bei Vianen).  
1746—1777. Verschiedene Korrespondenzen Karl Kaspar  
und Wilhelms von Blittersdorff wegen Nienstein, das 1777 ver-  
kauft wird. 294
7. Plittersdorf a. Rhein.  
1199—1478. Akten und Notizen, das Blittersdorffsche Gut  
betr. 295
8. Pocking und Sulzbach (bei Schärding).  
1599—1622. Literalien des Gerichtes Griesbach in Nieder-  
bayern betr. die beiden Güter. Verschiedene Notizen über  
deren Geschichte. 296
9. Waldsteg und Neusatz (bei Bühl, Baden).  
1681—1722. Regesten und Notizen über Kauf- und Ver-  
kaufsangelegenheiten und Belehnungen nach Akten im Gen-  
Landesarch. Karlsruhe. 297
10. Wonsheim (oberrhein. Ritterschaft).  
1749. Akten betr. die von der Ritterschaft angeordnete  
Immission des kurpf. Geh. Rat von Sussmann auf das Blitters-  
dorffsche Gut Wonsheim. 298

## C) Varia.

- 1780—88. »Hausbuch« des Landvogts von Blittersdorff. 299
- 1789—1835. »Hausbuch« der Landvögtin von Blittersdorff. 300
- 1819/20. Tagebuch des Attachés Freih. von Blittersdorff  
über seinen Aufenthalt in St. Petersburg. 301
- 1848—1861. Akten betr. Kauf- und Verkauf von Bau-  
plätzen durch den bad. Staatsminister Freih. von Blittersdorff,  
in Frankfurt a. M. 302
- 1852—1861. Akten betr. Schenkung des Blittersdorffs-  
platzes durch den Staatsminister Freih. von Blittersdorff an die  
Stadt Frankfurt, Benennung des Platzes nach dem Spender. 303
- 1853/56. »Notizen und Betrachtungen über meine Ver-  
mögensverhältnisse«, Tagebuch des Staatsministers von Blitters-  
dorff. 304

## Berichtigungen und Zusätze zu Nr. 35 der Mitteilungen.

- S. m123 Z. 1 lies Nov. 17 statt Nov. 11.
- S. m123 Z. 6 — 1626 März 3, Aurolzmünster statt 1614  
Nov. 17, Schärding.
- S. m127 Z. 31 — Landsberg statt Lendsberg.



# Freiherrlich von Gemmingen-Gemmingensches Archiv in Gemmingen, Bezirksamts Eppingen <sup>1)</sup>.

Verzeichnet von  
dem Pfleger Oberlehrer **Benedikt Schwarz** in **Karlsruhe**  
nach einem im Jahre 1788 aufgestellten Repertorium.

## **Gemeinschaftliches Archiv Gemmingen und gemeinschaftliche Amtssachen.**

### I. Lager-, Zins-, Heisch- und Steuerbücher.

#### A) Lagerbücher.

1563. Erneuerung des unteren Schlosses zu Gemmingen und dessen Zugehör, »so württembergisch Lehen und Miteigentum ist«,	1
1561. Desgleichen des mittleren Schlosses.	2
1563. Desgleichen des oberen Schlosses.	3
1563. Desgleichen der Gemeinde Gemmingen.	4
1662. Sammelbuch aller Renten, Zinsen und Gefälle des Mittelschlosses zu Gemmingen.	5
1662. Desgleichen des unteren und des oberen Schlosses, sowie des Gemeindeeigentums.	6
1737. Erneuerung des unteren, mittleren und oberen Schlosses, sowie der Gemeinde Gemmingen.	7

#### B) Zinsbücher.

1721. Sammelbuch aller eingehenden jährlichen ewigen und Hellerzinse, auch Fruchtgefälle an Häusern und eigenen Gütern, woran die drei Schlösser und die Gemeinde Gemmingen partizipieren.	8
--	---

<sup>1)</sup> Die Archivalien befinden sich z. T., wie ich mich selbst überzeugte, in einem feuchten, ungenügenden Raum. Ihre Verbringung in geeignetere Räume wäre im Hinblick auf ihren Wert dringend zu wünschen. *Der Oberpfleger* Archivdirektor Dr. Obser.

1737. Desgleichen.	9
1751. Heischbuch über sämtliche der Gemmingischen Herrschaft zuständigen Geld-, Frucht-, Geflügel-, Wein- und Flurzinse, auch Hof- und Mühlengülden.	10
1747. Weinzinsheischbuch.	11

## C) u. D) Steuerbücher und Grenzbeschriebe.

.... Steuerkataster.	12
1769. Steuerbuch.	13
.... Das alte sog. Konzeptbuch.	14
.... Das sog. neue Konzeptbuch.	15
1747 Nov. 8. Grenzbeschreibung der Gemminger Markung.	16

## II. Urkunden, Dokumente, Verträge, Lehenbriefe, Privilegien.

1497—1590. Akten und Lehenbriefe von Kaiser Maximilian I. und Kaiser Ferdinand, den Blutbann und die Aufrichtung eines Hochgerichts betr.

1497 April 13. dat. Innsbruck. Halsgericht, Stock und Galgen.

1558 Juli 18. dat. Wien. Desgleichen.

1587 Aug. 26. Errichtung eines neuen Galgens für den umgefallenen; Kosten für Zehrung und Arbeitslohn.

1589 Okt. 31. Schreiben des Dietrich Echter von Mispelbrunn in Prag an den Kaiser wegen des Hochgerichts zu Hausen im Kraichgau.

1590 März 30. Desgleichen der Gebrüder von Gemmingen in derselben Sache.

1570 Nov. 8. dat. Speyer. Kaiser Maximilian erteilt dem Dietrich von Gemmingen das Recht, in Gemmingen auf Mariä Himmelfahrt einen Jahrmart zu errichten. Perg. O. S. ab. 18

1680 Juni 28. Herzog Friedrich Karl von Württemberg befreit die Krämer, welche nach Gemmingen auf den Markt fahren, vom Zoll. Pap. O. S. 19

1838. Das Marktstandsgeld betr. 20

1567 Mai 15. Verträge zwischen den Herrn von Gemmingen und der Gemeinde Gemmingen wegen der Fronden. Perg. O. S. 21

1574 Febr. 26. Desgleichen. Perg. O. S. u. Kop. 22

1585 Mai 26. Vergleich zwischen den Herrn von Gemmingen und der Gemeinde Gemmingen wegen der Weide und dem Viehweg. Zeugen: Georg Christoph von Venningen zu Zuzenhausen, Jos. Feuchter lic. jur., Jakob von Olhausen Schultheiss und Peter Stösser Gerichtsmann zu Gemmingen. Kop. 23

1595 Nov. 27. Actum Stuttgart: Vertrag zwischen Herrn von Gemmingen und Lehensuntertanen wegen Reichung der Zehnten und der Quantität des Kelterweins. Pap. O.	24
1598 Juli 11. Desgleichen. Kop.	25
1808 Okt. 15. Aktenstücke in gleichem Betreff.	26
1667 Febr. 17/7. »Compromisslichen Spruch durch die Königl. Französische-Schwedische Herrn Delegierten über den Wildfang, Geleit, Zoll und daran dependirenden gerechsam ob-schwebenden Strittigkeiten, zu Heilbronn eröffnet« (Heilbronner Laudum.). Kop. mit Auszügen von 1709 und 1792.	27
1769 Mai 5. Abdruck des Droit d'Aubaine.	28
1771 April 13/26. Die Grafen von Degenfeld-Schomburg, von Neipperg und die Freiherren von Gemmingen vergleichen sich wegen des Streichenberger Waldes und der Mühlenbau-reparaturkosten. Pap. O. S.	29
1779 Nov. 12. Vergleich zwischen Kurpfalz und der Ritter-schaft Kraichgau, die Chausseen und andere Angelegenheiten betr. Druck.	30
1786 Juli 18. Kurpfälzische Deklaration, betr. die Geleits-streitigkeiten zwischen Pfalzbayern und dem Kanton Kraichgau. — Druck nebst zwei Aktenstücken hierzu von 1797.	31
1583 April 24. Vergleich zwischen den Herren von Gem-mingen und dem Domstift Speyer einer- und dem Grafen von Neipperg anderseits wegen des St. Veitszehnten von der Mar-kung Streichenberg. Kop.	32
1663 Juni 28. Desgleichen. Kop.	33

### III. Ordnungen, Verordnungen.

1746 Mai 25. Gemminger Dorfordnung. — Buch, ent-haltend: Kirchen-, weltliche Polizei-, Schul-, Herbst-, Feuer-ordnung.	34
1815 Juli 16. Ernteordnung.	35
1532. »Ordnungen und verbot der Gotteslästerung, des Zutrinckens, auch langwieriger Abendtzech und was dieser Laster mehr sein, der Ehegemehel« usw. Orig. u. Kop.	36
1774 Mai 5. Feuerordnung.	37
1745 Febr. 1. Gräflich Neippergsche Mühlordnung. — Druck.	38
1571—1576. Ordnungen für die in dieser Zeit abgehaltenen Jahrmärkte zu Gemmingen; enthaltend auch die Ordnung der Märkte in Richen, Schweigern u. a.	39
1781. Verordnungen und Zirkularschreiben wegen der zwischen Juden und Gemmingenschen Untertanen abzuschliessen- den Verträge, kraft welcher alle sich über 10 fl. erstreckenden für nichtig erklärt werden, wenn sie nicht amtlich genehmigt sind.	40

18. Jahrh. Gedruckte Kaiserl., Königl., Fürstl. Verordnungen über Münz-, Militär-, und andere Angelegenheiten. 41  
 1776—1836. Akten, das Holz- und Laubtragen in den herrschaftlichen Waldungen betr. . 42  
 1796—97. Akten über Viehseuchen. — Drucksachen, Verordnungen, Rezepte usw. 43

#### IV. Stebbach und Streichenberg.

- 1544—1816. Akten, Urkunden und Auszüge, den Zehnten zu Stebbach betr. 44  
 1544 Okt. 6. dat. Heidelberg. Kurfürst Friedrich von der Pfalz entscheidet zwischen dem Domstift Speyer, Hans und Wolf von Gemmingen und Wilhelm von Angeloch wegen des Zehnten zu Stebbach. Kop. 44  
 1635. Stebbacher Zinsbuch. 44  
 . . . Stebbacher Dorfbuch. 44  
 1574. Erneuerung der Obrigkeit über Stebbach und Streichenberg. 44  
 1615 April 8. Verzeichnis der Pfarrwittumsgüter zu Stebbach. 44  
 1436. Abschrift eines Kaufbriefs. 44  
 . . . Rechnungsauszüge, Zinsregister. 44  
 1560 Sept. 11. dat. Speyer. Das Kaiserliche Kammergericht entscheidet in einer Klage zwischen dem Herrn von Angeloch und der Gemeinde Gemmingen, dass die letztere ihre auf Stebbacher Markung gebauten Früchte ohne Beeinträchtigung des Strohes abführen lassen dürfe. Kop. 45  
 1588 Juli 29. Schreiben des Engelhard von Neipperg wegen der verbotenen Früchte des Hans Rüben auf Stebbacher Markung. Konz. 46  
 1588—1619. 32 Aktenstücke und Kurfürstlich Pfälzische Entscheide betr. die Mühle zu Streichenberg. 47  
 1587—1591. 16 Aktenstücke betr. einen Prozess zwischen den Grafen von Neipperg und den Herren von Gemmingen wegen des Eigentumsrechts zu Streichenberg. 48  
 1587—1597. 25 Aktenstücke betr. den Prozess zwischen dem Domstift Speyer und den Herren von Gemmingen als Zehntherren zu Streichenberg gegen Engelhard von Neipperg als Besitzer von Streichenberg wegen des beschlagnahmten Haberzehnten. 49  
 1714—1715. Den Sommergerstzehnten auf Stebbacher Gemmarkung, wie solcher von der Ortsherrschaft zum kleinen Zehnten angesprochen, auf Gegenbeweis aber der Herrschaft von Gemmingen zum grossen Zehnten überlassen worden. 50

- 1590—1717. 1780. Stebbacher und Streichenberger Zehntverleihungszettel. 51
- 1739—1767. Akten und Urkunden, betr. die Differenzen wegen der Eingriffe in die gemeinschaftlichen Territorialgerechtmäße (Streichenberger Wald und Weinberge in Gemminger Gemarkung). 51
- 1558 Sept. 21. Wilhelm und Dietrich von Angeloch verkaufen an Dietrich und Pleikard von Gemmingen ein Drittel vom Weinzehnten im Rodelsbusch und andere Gülden und Güter zu Gemmingen. Perg. Orig. 4 S.
1549. 1554. Abschriften weiterer Kaufbriefe der von Angeloch.
1739. Kolorierter Plan der Gemminger Markung.
1563. 1737. Lagerbuchauszüge. 52
- 1591—1766. Die Reparatur der Mühle zu Streichenberg und dazu erforderlichen Wasserbau (Akten, Gerichtsentscheide, Korrespondenzen 166 Stück). 53
- 1758—1762. Den vom Grafen Neipperg prätendierten Viehtrieb und das Eckerichrecht in dem auf Stebbacher und Gemminger Gemarkung liegenden Wald, Streichenberger Mühlenbau u. a. 1 Fasz. 54
- 1768—1769. Die Abfuhr der Zehntfrüchte von Stebbacher und Streichenberger Gemarkung. 55
1771. Die Mühlengülden zu Streichenberg. 56
- 1741—1761. Den Streichenberger Wald betr. 57
- 1544—1783. Die Elsenzwiesen und deren Bewässerung, Überbau — und Erhöhung der Mühle zu Richen, die dadurch verursachte Überschwemmung. Eröffnung des Landgrabens oberhalb der Richener Mühle. 58
- 1777—1797. Den Gerstenzehnten zu Streichenberg. 59
- 1840 April 9. Taxation des dem Grafen von Degenfeld-Schomburg auf Gemminger Gemarkung zustehenden Waldes. 60
- 1875—1876. Ankauf des Streichenberger Waldes. 61
- 1790—1793. Die von dem Streichenberger Müller Philipp Müller beanspruchte Mahlgerechtigkeit in Gemmingen. 62

## V. Richen.

### Gefälle, Zinsen und Zehnten.

1571. 1599. 1659. 1700 u. 1757. 1773. Zinsbücher. — Aufgestellt von Daniel Setzler, derzeit Pädagogus und geschwornen Gerichtsschreiber zu Gemmingen, Hans Zehender, Schultheiss zu Richen und Erasmus Amtmann zu Gemmingen. 63
- 1557 April 13. Lehenbrief über die Gemminger Hofgült zu Richen für Mathis Übelacker, Hans Repp u. a. Pap. O. S. ab. 64

- 1657 März 14. Lehenbrief über den Richener Hof für Eberhard Klerer u. a. Pap. O. S. 65  
s. d. Verzeichnis der Hofgüter. 66
- 1549 Febr. 4. Pfalzgraf Friedrich reversiert wegen der Verleihung der Pfarrei Richen, sowie der Frühmess, »so zu dieser Zeit annektiert ist.« Perg. O. S. ab. 67
- 1562 Okt. 15. Befreiung der Herren von Gemmingen und der Schulmeister zu Gemmingen zu ewigen Zeiten von den Pfarr- und Frühmess-Gefällen zu Richen. Perg. O. S. ab. 68
1577. Auszug aus dem »Baubuch« zu Richen. 69
- 1757 Febr. 16. Signatur an den Pfarrer zu Richen, dass die Herrschaft von Gemmingen nichts mehr an dem Pfarrhaus daselbst reparieren lassen dürfe. 70
- 1373 Jan. 17. Heddelin, in der Mühlgasse zu Richen gesessen und Cuntz sel., ihr Ehemann, schenken dem St. Katharinenaltar und dem des heil. St. Nikolaus 4 Morgen an der salchen Halden, 2 $\frac{1}{2}$  Morgen am Burgberge, 2 $\frac{1}{2}$  Morgen auf der Ebene gegen Berwangen, Kunegutacker genannt, und andere Güter zu Richen. Perg. O. S. ab. 71
1683. 1705. 1770. 1771. 1780. 1784. Zins- und Landachtregister. 72
- s. d. Vorstellungen der Herrschaft Gemmingen an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz wegen angefordertem Baukostenbeitrag zum Pfarrhaus in Richen. 73
- 1664 Jan. 29. Desgleichen des Pfarrers zu Gemmingen wegen der auf den Pfarrgülthof zu Richen gelegten Türkensteuer. 74
1621. Desgleichen wegen verpfändeter Hasengarne und der der Schule zu Gemmingen zustehenden Früchte. 75
1699. Akten, die Erbauung der Zehntscheuer zu Richen betr. 76
1588. 1700. 1750. Zehntzettel, betr. den Weizehnten. 77
1780. Den Zehnten betr. 78
- . . . . Akten, betr. die Differenzen zwischen Kurpfalz und dem Amt Hilsbach wegen des dem Gemminger Kondominat und dem Schulmeister abgeforderten Zolls von den Richener Gefällen mit einer vid. Abschrift des kais. Zollprivilegiums für die Ritterschaft Schwaben von 1601 Okt. 1. 79
1811. Steinsatzrenovation. 80
1822. Ablösung der Grundzinse. 81
- 1840—1843. Ablösung des grossen Zehnten und des Weizehnten. 82

## VI. Gefälle, Zinsen, Gülten, Zehnten, Hauptrecht, Abzug, Fronden.

1661. 1664. s. d. Weinzinsbüchlein.	83
1753. Akten, das dem Kondominat zustehende und von den Untertanen bestrittene Hauptrecht betr.	84
1598—1828. Akten, den Abzug betr.	85
1768—1771. Felderbeschreibung über eingebaute zum kleinen Zehnten gehörige Sommerfrüchte.	86
1764—1784. Landacht und Hauszinsverteilungen.	87
1594—1598. 1737. Akten, den Zehnten und den Kelterwein betr. Prozess zwischen Württemberg einerseits und den Herren von Gemmingen und den Untertanen anderseits wegen des Kelterweins.	
1598 Juli 11. Württemb. Regierungsentscheid wegen des Kelterweins.	
1595 Nov. 27. Vergleich zwischen den Herren von Gemmingen und der Gemeinde wegen des Kelterweins.	88
1782. Vorschlag über die Verteilung der bisher gemeinschaftlichen Heller- und Fruchtzinse.	89
1665—1745. Herbst- und Kelterregister.	90
1568 Okt. 4. Protokoll über ein Zeugenverhör, wie der kleine Zehnten vor dem Bauernkrieg gegeben worden sei.	91
1567 Mai 15 und 1574 April 19. Kopien eines Vertrags über den kleinen Zehnten zu Gemmingen.	92
1664—1801. Die Austeilung des kleinen Zehnten und des Faselviehs betr.	93
1746—1843. Herbst- und Kelterregister. 4 Conv.	94

## VII. Kirchenwesen.

1696. 1698—1710. Kirchenvisitationsprotokolle.	95
1666—1668. Akten, die in dem Pfarrhaus von den Angehörigen des Pfarrers Gedern Fulder begangenen Exzesse und verübten Unfug betr. nebst Verhörprotokollen vom 2. u. 3. Juni 1668.	96

## VIII. Grenzen.

1745 Sept. 28. Grenzbeschreibung vom Damnhof und Adelshofen mit Akten von 1747.	97
---	----

## IX. Handwerker, Zünfte.

1755. Akten, die Vereinigung der Schneiderzünfte mehrerer benachbarter Ortschaften mit Gemmingen betr.	98
--	----

.... Die Verlegung der Handwerkerzünfte und Verteilung derselben auf Gemmingen und Ittlingen. 99

### X. Jagdwesen.

1591. 1617. Akten, Jagdgerechtsame und Jagdgrenzen auf Gemarkung Richen betr. 100

### XI. Kriegswesen.

1675—1676. Akten und Protokolle, in Sachen des württ. Städtchens Gochsheim gegen Gemmingen wegen zweier im Krieg hinweggetriebener und ausgelöster Kühe von Gemmingen. 101

1689—1697. Spezifikation des 1689 und 1690 durch Fouragieren etc. erlittenen Schadens der Gemminger Untertanen nebst gedruckten herrschaftl. Verfügungen vom 30. Dez. 1690 20./30. März und 20. April 1697. 102

1756—1763. Berechnung der während des 7jährigen Krieges erlittenen Unkosten. 103

1778. Berechnung der Unkosten, welche bei einem Transport von K. K. Rekruten entstanden sind. 104

1707—08. Kriegssteuer. 105

1799—1800. Lieferungen für die französische Armee in Mannheim. 106

### XII. Mühlen.

1472 Juni 11. Abt Nikolaus, Konvent des Klosters Maulbronn und Hans und Diether von Gemmingen verleihen die obere Mühle zu Gemmingen an Wendel Glümer um 2  $\text{fl}$  5  $\beta$  Heller. Perg. Orig. S. 107

1605 März 3. Plin Bestlin, Müller auf der Aychmühle und seine Frau Helene reversieren wegen der 17 Malter Korngült und des 3.  $\text{a}$ , der auf der Mühle ruht. Perg. Orig. S. mit Aktenstücken über die Mühle von 1682 und 1700. 108

### XIII. Schäferei.

1707—10. 1764—73. Akten über die Verlehnung der Gemeindegchäferei. 109

### XIV. Steuerwesen.

1746. Regulierung des Steuerfusses. 110



## XV. Zoll- und Geleit.

1755. 1760—64. Akten über das von Württemberg beanspruchte Zollregal mit verschiedenen Rechtsgutachten. 111
- 1773—1778. Akten, betr. die von Bretten und Eppingen über Gemmingen nach Heilbronn anzulegende Chaussee mit einem Promemoria auf die Frage: »Wie weit die Freyheit des Commercen und die Cultur der öffentlichen Strassen sich im deutschen Reich und dessen Creysen erstrecken?« gedruckt Ulm 1769. 112

## XVI. Untertanenannahme, Bürgerrecht, Schutz, Leibeigenschaft.

- 1589—1614. Annahme einiger in kurpfälzischer Leibeigenschaft befindlicher Untertanen. 113
1691. Korrespondenz mit Brackenheim, die von diesem angesprochene Entrichtung der Leibsteuer von Württemberg und leibeigene Hintersassen in Gemmingen betr. 114
- 1614—1720. Reverse, Attestate, Lehrbriefe, Geburtsbriefe, Manumissionsscheine von Untertanen, die sich in Gemmingen niedergelassen haben. 115
- 1721—1782. Desgleichen. Unter diesen ca. 150 Urkunden befinden sich einige Pergamenturkunden wie:
- 1726 Sept. 3. Lehrbrief für den Schmiedesellen Joh. Leonh. Mittermayer in Wassertrüdingen. Perg. Orig. 2 S.
- 1730 Okt. 31. Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg stellt dem Johann Urban Augustin in Wassertrüdingen einen Lehrbrief für das Schuhmacherhandwerk aus. Perg. Orig. S. 116
- 1718—1720. Attestate des Amts für auswandernde Untertanen. 117
- 1599 Nov. 24. Urphede des Jakob Schmid von Gemmingen. Pap. Orig. S. 118
- 1655 April 27. Urphede des Jakob Albrecht von Gemmingen. Pap. Orig. S. 119
- 1793—1794. Bürgerrechtsaufkündigung und Wiederannahme. 120

## XVII. Miscellanea.

1602. 1678. Feuersbrünste am 24. Mai 1602 und im September 1678, angelegt durch kaiserl. Fouragiere. 121
- 1767—1788. Seelenregister für die jährlich auszuteilenden sog. Lebkuchen. 122
1777. 1779—1782. Gütermessungen. 123
1785. I. S. der Gemeinde Gemmingen ca. Schultheiss Stösser wegen eines ihm zum Genuss eingeräumten, von ihm aber umgehauenen Birnbauens. 124

buch des Klosters Heiligkreuztal. 154. — Hausrath, Geschichte des Waldeigentums im Pfälzer Odenwalde. 166. — Herrmann, Neue Urkunden zur Geschichte der grossen Revolution im Elsass. 158. — Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. 163. — Hofmeister, Ottonis de Sancto Blasio chronica. 153. — Kaiser, Der Kampf gegen die deutsche Sprache in den elsässischen Schulen von 1833–1870, 169. — Krauss, Stift Neuburg, eine Romantikerklause. 160. — Lahusen, Die Siegel der Grafen von Freiburg. 152. — von Oechelhaeuser, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg. 170. — Philippson, Über den Ursprung und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Deutschland. 163. — von Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn II. 155. — Rodewald, Irmenach zur Zeit der Zerstörung der Grevenburg usw. 1697–1734. 157. — Rögele, Ein Volksheld in schwerer Zeit. 159. — Rosenberg, Badische und ausserbadische Steindenkmäler, Architekturen, Naturdenkmäler. 151. — Schiedermaier, Die Oper an den badischen Höfen des 17. u. 18. Jahrhunderts. 173. — Silberschmidt, Die Regelung des pfälzischen Bergwesens. 167. — von Steinmeyer, Die Matrikeln der Universität Altdorf. 177. — Wahl, Frankfurter Kaiserkrönungsprojekt im Dezember 1870. 160. — Walter, Urkunden und Regesten der Stadt und Vogtei Rufach. 161. — Weller und Belschner, Hohenlohisches Urkundenbuch III. 153. — Werner, Die Entwicklung der Kartographie Südbadens im 16. und 17. Jahrhundert. 178. — Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. 161.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 36:**

- Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1912/13 m I
- I. Archivalien des freiherrlich von Blittersdorffschen Archivs, derzeit in Ottensheim, Oberösterreich, verzeichnet von Rittmeister **Philipp Freiherrn von Blittersdorff** in Ottensheim (Forts.) m 12
- II. Freiherrlich von Gemmingen-Gemmingensches Archiv in Gemmingen, Bezirksamts Eppingen, verzeichnet von dem Pfleger Oberlehrer **Benedikt Schwarz** in Karlsruhe . . . . . m 25

Soeben erschienen:

## Johannes Seiz

Kurtrierischer Hofarchitekt, Ingenieur, sowie  
Obristwachtmeister und Kommandeur der Artillerie

1717—1779

Die Bautätigkeit eines rheinischen Kurstaates in der Barockzeit

von **Karl Lohmeyer**

Konservator der Städtischen Sammlungen in Heidelberg.

Gedruckt mit Unterstützung der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Geheftet 16 M. In Leinwand gebunden 18.50 M.

Eine bedeutsame Arbeit zur fränkisch-rheinischen Kunst- und Architekturgeschichte, die, aufgebaut auf glückliche Funde und die Durcharbeitung aller nur in Betracht kommenden Akten und Protokolle, zum ersten Male einheitlich die Baugeschichte eines grösseren rheinischen Staates und der Barockzeit vor Augen führt. Mit dem fast ganz in Vergessenheit geratenen Johs. Seiz werden auch die einzelnen Künstler jener Zeit wieder lebendig, über Balthasar Neumann, den genialen Würzburger Meister, bringt fast jede Seite neues Material, wie es sich eben aus den Beziehungen zu seinem Lieblingsschüler Seiz von selbst ergab.

---

## Schloss Favorite

und die Eremitage der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta

von Prof. Dr. **Rudolf Sillib**

Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Heidelberg.

Mit 16 Tafeln. Kartoniert 1.20 M.

(Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission Neue Folge 17. 1914.)

Früher erschien:

## Baden nach dem Wiener Frieden 1809

von Dr. **Willy Andreas**

Privatdozent an der Universität Marburg.

(Neujahrsblätter der Badischen Histor. Kommission Neue Folge 15.)

Kartoniert 1.20 M.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

---

Neue Folge. Band XXIX. Heft 2.

[Der ganzen Reihe 68. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1914.

# Inhalt.

	Seite
Sankt Anstett zu Wittersdorf im Sundgau oder zu Vergaville in Lothringen?, von Stadtarchivar <b>Joseph Clauss</b> in Schlettstadt	181
Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert, von Archivassessor Dr. <b>Hermann Baier</b> in Karlsruhe . . . . .	196
Die Reise einer eidgenössischen Gesandtschaft nach Durlach und Strassburg im Jahre 1612, mitgeteilt von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. <b>Karl Obser</b> in Karlsruhe . . . . .	217
Ein Diplomat und Gelehrter des 17. Jahrhunderts. Ezechiel Spanheim in pfälzischen Diensten, von Archivar Dr. <b>Victor Loewe</b> in Breslau . . . . .	235
Die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814, von Dr. <b>Hermann Haering</b> in Karlsruhe . . . . .	266
Josef Görres und das Elsass, von Stadtarchivar Dr. <b>Paul Wentzcke</b> in Düsseldorf . . . . .	304
Miszellen:	
Zur Geschichte des bischöflich-strassburgischen Archivs im 14. Jahrhundert, von Archivrat <b>Fritz Frankhauser</b> in Karlsruhe	320
Das Grabmal des Chronisten Reinbold Slecht, von Stadtarchivdirektor Professor Dr. <b>Otto Winkelmann</b> in Strassburg	323
Zeitschriftenschau . . . . .	327
Alemannia 3. F. V. 329. — Badische Heimat I, 1. 327. — Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde IV, 10—12. 334. — Freiburger Diözesanarchiv N.F. XIV. 330. — Freiburger Münsterblätter IX. 332. — Mannheimer Geschichtsblätter XV, 1—3. 332. — Mein Heimatland I, 1. 327. — Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XXXIII, 336. — Neue Heidelberger Jahrbücher XVIII, 1. 334. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXXII, 12; XXXIII, 1—2. 335. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXXII. 328. — Strassburger Diözesanblatt XXXII, 12; XXXIII, 1—2. 335. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte LIII. 335. — Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften XXIX. 329.	

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

## Sankt Anstett zu Wittersdorf im Sundgau oder zu Vergaville in Lothringen?

Von

Jos. Clauss.

---

Eine der bedauernswertesten Krankheiten ist unstreitig der Irrsinn. Noch viel bedauernswerter als heute musste er im Mittelalter auf den davon Befallenen und ihren Angehörigen lasten, weil von einer ärztlichen Pflege desselben damals keine Rede war. Die mittelalterlichen Heilkundigen standen ihm absolut hilflos gegenüber. Naturgemäss nahm das Volk seine Zuflucht um so intensiver zu der Religion. Nicht gering ist die Zahl der Patrone und Nothelfer der Irrsinnigen oder »Narren«. Im Elsass wallfahrte man, abgesehen von den Marienwallfahrten, die in erster Linie in Betracht kamen, zum hl. Valentin nach Rufach, zum hl. Cyriak in Altdorf, St. Veit bei Zabern, vorzüglich aber zum hl. Anstett oder Anastasius nach Widersdorf.

So berühmt letztere Wallfahrt im Mittelalter bis zu den Zeiten der religiösen Umwälzung auch war, so unsicher sind heute die Ansichten der Gelehrten über den Heiligen und den Ort der Wallfahrt. Es war besonders K. Schmidt, der sonst so zuverlässige Historiker, der bis in die letzte Zeit Anlass zu dieser Unsicherheit und zu allerlei Verwechslungen gegeben hat. Zwar gebührt ihm das Verdienst, das Andenken an die Wallfahrt, das seit dem 30jährigen Krieg selbst in der gelehrten Welt völlig verschwunden war, wieder aufgefrischt zu haben<sup>1)</sup>. Von

<sup>1)</sup> Note sur deux reliquaires de St. Anastase qui ont existé jadis en Alsace et en Lorraine (Bulletin du Musée historique de Mulhouse 1879, IV 125—30). Vgl. Revue critique 1880, I 160.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXIX. 2.

ihm mitgeteilte interessante geschichtliche Nachrichten, welche die allgemeine Verbreitung der Verehrung des Heiligen und die volkstümliche Kenntnis der Wallfahrt beweisen, verdankt er einer kurzen, sonst völlig unbeachtet gebliebenen Notiz Joh. Georg Stoffels<sup>1)</sup>. Er hat aber wie dieser sich geirrt in bezug auf den Heiligen und den Ort der Wallfahrt. In ersterem sahen sie den am 17. August verehrten Bischof von Terni, von dem allerdings auch Besessenenheilungen berichtet werden. Später<sup>2)</sup> setzte Schmidt dafür den persischen Mönch Anastasius ein, der 628 als Märtyrer enthauptet wurde. Nach den Akten des Konzils von Nicäa 787 kam sein Haupt nebst einem Bilde nach Rom. Im Cisterzienserkloster Trefontane daselbst, dessen Mitpatron er ist (*SS. Vincentii et Anastasii*), werden beide noch aufbewahrt. Nun ist es allerdings richtig, dass ursprünglich die Anrufung gegen fallende Krankheit, Irrsinn, Besessenheit und ähnliche körperliche oder geistige Wehen diesem hl. Anastasius galt. Der Volksmund kürzte den Namen unbekümmert um sprachliche Richtigkeit in Anstad<sup>3)</sup> und gewöhnlich in Anstett. Nur unter letzterer Form ist er im Elsass und den angrenzenden deutschsprechenden Landschaften bekannt. Der Einfluss der Volksmeinung blieb nicht auf den blossen Namen beschränkt. Schon die alte Inschrift der byzantinischen Tafel scheint auf eine gewisse Hässlichkeit der Gesichtszüge hinzudeuten. Ob dieses auf der Unbeholfenheit des Malers, dem Niedergang der immer mehr erstarrenden byzantinischen Bildnismalerei oder auf Absichtlichkeit beruhte, muss dahingestellt bleiben. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte, uns für das eine oder andere Moment zu entscheiden. Jedenfalls blieb die Hässlichkeit dem hl. Anastasius gewahrt. Und es ist eine der mittelalterlichen Eigentümlichkeiten und zeigt, dass mitunter die Heiligen-Verehrung beim Volke leicht einen abergläubischen Anstrich annahm, wenn man glaubte, diese Hässlichkeit der Bilder des Heiligen trage bei, den

<sup>1)</sup> St. Anstett, Der Patron der Besessenen (Stöbers Alsatia 1876, 289—293). — <sup>2)</sup> Revue critique 1880, II 238 vgl. 280 und Bulletin du Musée histor. de Mulhouse 1881, S. 147 f. — Er versprach eine zweite Auflage seines Artikels mit Abbildungen; dazu ist es aber nicht gekommen. — <sup>3)</sup> *Anstad* 1505 zu Freiburg i. Br., *Angstett* bei Fischart.

Dämonen Schrecken einzujagen und sie desto leichter aus den Kranken vertreiben zu können. »*Horrendo vultu etiam daemonibus*« nennt ihn Konrad Pellikan (Chronik 1877, S. 54). Geiler von Kaysersberg, dessen Predigten bekanntlich eine Fundgrube für Volksaberglauben und Volksgebräuche sind, macht ebenfalls an zwei Stellen Anspielung auf diese Hässlichkeit, die man offenbar auch in Widersdorf der Reliquienbüste gegeben hatte. So sagt er in den Brösamlin (I 59): »*Wenn sie (die Frauen) sich lang nutzen, so seind sie ein wenig hübscher denn St. Anstets Futterfaß*«. Mit letzterem Ausdruck meint er des Heiligen Reliquienschrein<sup>1)</sup>. Ob derselbe auch eine jenem Gefäß ähnliche Form hatte, entzieht sich unserer Kenntnis, da er längst, man weiss nicht einmal wann, verschwunden ist. Und in der Emeis (fol. 82) verstärkt Geiler sein Gleichnis: »*trotz allen Schmückens wird man nicht hübscher denn St. Anstetts Futterfaß, schwarz und ungestalt*«.

Es steht somit ausser jedem Zweifel, dass die Verehrung eigentlich und ursprünglich dem hl. Anastasius aus Persien zukam. Was aber Schmidt unbekannt blieb, ist die freilich auffallende Tatsache, dass an Stelle des hl. Anastasius unbemerkt ein ganz anderer Heiliger getreten ist, auf den die Note der Hässlichkeit in keiner Hinsicht mehr passte, in dessen Leben und Kultgegenständen sie auch nicht im geringsten begründet war. Dieser Heilige, der einen andern verdrängte, ist der hl. *Eustasius*, auch *Austasius*, französisch *Eustase* und *Eustaise* genannt. Er war von burgundischer Herkunft, Mönch und Schulmeister in Luxeuil unter dem Stifter St. Columban, wurde nach dessen Vertreibung durch den König Theoderich 613 Abt daselbst und starb am 29. März 625<sup>2)</sup>. Sein Name

<sup>1)</sup> *Theca s. Anastasii als St. Anstets Futterfaß* (Adelph., Margarita facetiarum J. Geileri 1508, Bl. F 1). — <sup>2)</sup> Sein Leben beschrieben von Jonas, Mönch in Bobbio, Abt von Elnon 664, l. II c. 7—10 der Vita Columbani discipulorumque eius = ed. Mabill., Act. SS. Bened., saec. II, 116—23 = Migne, Patrol. Lat. 87, 1045—62; Bolland., Act. SS. III mart. 782—87; MG. SS. rer. merov. IV 119—30; Andere Ausg. s. Potthast, Bibl. hist. med. aevi<sup>2</sup> II 1301; Bolland., Biblioth. hag. lat. 415. — Miracula, auct. Adsoni, ed. MG. SS. XV 1193. Weiter s. über ihn: Hist. littér. de la France III 534 ff.; L'Hôte, Les Saints de Saint-Dié I 213 (besond. betr. Reliqu.); Wey-



steht im römischen Martyrologium an seinem Todestag<sup>1)</sup>, an dem er im Bistum Nancy gefeiert wird. Vor der Revolution verehrte man ihn auch ausser in Luxeuil in der Abtei Remiremont (dupl. maj.), im 12. Jahrhundert in würzburgischen Benediktinerklöstern, weil er nach 616 eine Zeitlang als Missionar in Bayern gewirkt hatte. Im Bistum Besançon ist sein Fest jetzt am 9. September (semi-dupl.), es wird aber weder in St. Dié noch in Strassburg oder Basel gehalten. An Kirchen sind ihm nur die von Boulogny im Bistum Besançon und der Frauenabtei Flavigny geweiht.

Wie und wo er an Stelle des hl. Anastasius trat, hängt mit seinem hauptsächlichsten Verehrungsort zusammen. Als solcher wird bei den Schriftstellern übereinstimmend Widersdorf genannt, unglücklicherweise für uns Spätere ohne nähere geographische Angabe. Bei den Alten, zur Zeit wo die Wallfahrt noch in Blüte stand, bedurfte es einer genaueren Lageangabe nicht. Jedermann wusste, welcher Ort unter Widersdorf gemeint war. Nun gibt es heutzutage nur einen ähnlich genannten Ort, das Wittersdorf im oberelsässischen Kanton Altkirch, ein in der Geschichte seit 1139 vorkommendes Dorf. Dorthin verlegte nun Schmidt die Wallfahrt zum hl. Anstett, gestützt auf den Umstand, dass hier nachweisbar seit Mitte des 15. Jahrhunderts ein Seitenaltar mit Pfründe des Heiligen bestand<sup>2)</sup>. Ihm folgend bin auch ich bei Besprechung des ältesten Wallfahrtsbildes des Heiligen 1910 demselben Irrtum verfallen<sup>3)</sup>. Allerdings musste ich einige Tage darauf schon erkennen, dass ich geirrt, hatte aber keine Gelegenheit, dies damals schon öffentlich richtig zu stellen. Die Universitätsbibliothek in Basel besitzt einen alten Holzschnitt aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts, das bis jetzt

---

land, Saints de Metz II 84—91; Pidoux, Saints de Franche-Comté<sup>2</sup> II 179—186, die aber alle nichts von seiner Verwechslung mit St. Anastasius wissen.

<sup>1)</sup> Sein Todesdatum wird indes verschieden angegeben, mitunter auch am 2. April 629. — <sup>2)</sup> Trouillat, Monuments de l'évêché de Bâle V (1867) 105. — <sup>3)</sup> Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Band 31 S. 681. — Ebenso Schickelé, Doyenné du Sundgau (Rixheim, 1899) S. 149, ohne Quellenangabe.

einzig bekannte Exemplar. Der Herausgeber desselben<sup>1)</sup>, Hans Kögler, las 1909 freilich den Namen des Heiligen verkehrt *Ansker* oder *Anscer* und identifizierte ihn irrig mit dem hl. Ansgar von Hamburg, eine unglückliche Lesart, die ich an dem obenerwähnten Ort richtig stellte<sup>2)</sup>. Gerade die Überschrift dieses Blattes gibt die richtige Auskunft über den Wallfahrtsort, indem es heisst: »*O heiliger herr sant Anstet zu Widerßdorff im | Westerrych bit Got für vnß armen Sünderr.*« Der Zusatz »im Westrich« passt nicht auf das oberelsässische Wittersdorf. Auf den ersten Anblick scheint es allerdings keinen ähnlichen Ort im Westrich oder Lothringen zu geben. Aber schon Schmidt wusste, dass das lothringische Dorf Vergaville nördlich bei Dieuze früher deutsch *Widersdorf* genannt wurde. Dieses, und nicht das elsässische Wittersdorf, ist tatsächlich der richtige Wallfahrtsort. In dem Dorf im Sundgau wusste man nie etwas von Reliquien oder einer Wallfahrt des Heiligen. Wie ist dann aber das Vorhandensein eines Nebenaltars und einer Kaplaneipfründe auf demselben zu erklären? Einfach so, dass man im Sundgau auch von der ja weithin berühmten lothringischen Wallfahrt gehört hatte und durch die Gleichheit des Namens zu einer solchen Stiftung angeleitet wurde. Vielleicht lag es auch in der Absicht des damaligen Pfarrers, eine Wallfahrt zu dem Heiligen in seinem Ort zu begründen und einen Teil der Wallfahrer des Sundgaus hierher zu führen, vielleicht sind die beiden Stiftungen auch einfach Ausdruck der Dankbarkeit gegen den Heiligen seitens eines in Vergaville Geheilten. Jedenfalls war die Berühmtheit der lothringischen Wallfahrt der Anlass zur Errichtung des Altars und der Pfründe im sundgauischen Wittersdorf. Wenn von Schmidt der am 19. Juli 1511 als neuer Bürger von Strassburg erwähnte »St. Anstetts Caplan« Hieronymus Grantenhofer nach Wittersdorf im Oberelsass versetzt wird, so ist dies schon an und für sich unwahrscheinlich. Von Beziehungen des zum Bistum Basel gehörigen Ortes

<sup>1)</sup> Einzelholz- und Metallschnitte des 15. Jahrhunderts aus der Universitätsbibliothek in Basel. Strassburg 1909 Heitz, fol. Nr. 11. — <sup>2)</sup> Übrigens hat auch Kögler, unabhängig von mir, seinen Irrtum kurz richtig gestellt, Basler Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde X, 27 Ann.

mit Strassburg weiss die Geschichte nichts. Dass ein Kaplan aus dem weltvergessenen Sundgaudorf in dem entfernten Strassburg Bürger wird, ist nicht glaublich. Hingegen waren die Beziehungen der Lothringer zu Strassburg stets lebhaft. So berichtet Specklin 1524 noch von einer Kollekte für Vergaville in Strassburg, wobei die Reliquien des Heiligen umhergetragen wurden, bis der bereits ganz protestantische Magistrat ein Verbot erliess: »Damals kam in der Procession St. Anstetts Heiligtum gen »Straßburg von einer kirchen zur andern, damit hoben »die stationirer ein unsäglich groß Geld auf, darauf eine »Obrigkeit verursacht [wurde] sie zu fragen im Münster, »warum sie nur Geld forderten und wozu solches helfe. »wann sie die leut mit dem heiligtum bestreichen? Das »sollten sie mit göttlicher geschriff darthun . . . Da nahm »ihnen eine ersame obrigkeit auf 2000 fl., so sie allein zu »Straßburg gesammelt, legtens in den Gotteskasten zum »Almosen und verboten ihnen hiemit die statt mit dem »heiltumb nit mehr heimzusuchen bey leibestraf«<sup>1)</sup>.

Vergaville, ursprünglich 966 *Widirgildesdorff*, 1080 *Vergavilla* und im 15. Jahrhundert in deutschen Schriftstücken gewöhnlich *Widersdorf* genannt, jetzt ein auf dem hohen Talrande 4 km nördlich von Dieuze liegendes Pfarrdorf, besass bis zur Revolution eine angeblich 966 gegründete Benediktinerinnenabtei, die 1190 von Kaiser Friedrich I. bestätigt wurde. Ihre um 1479 erbaute Kirche dient heute als Pfarrkirche, von den Konventsgebäuden hat sich nichts erhalten. Auch die Wallfahrt ist jetzt eingegangen. Die Kirche war ursprünglich der sel. Jungfrau Maria und allen Heiligen (später allen Aposteln) geweiht, heute dem Apostel Petrus. Sie besass aber seit alter Zeit bedeutende Reliquien des hl. Eustasius von Luxeuil, und an diese knüpfte sich die bedeutende, im Elsass und Lothringen weithin berühmte Wallfahrt und Zufluchtsstätte für Besessene und Irrsinnige. Wann, und durch welche Verbindungen diese Reliquien hierher gelangten, ist nicht bekannt. Im 10. Jahrhundert sind sie noch in Luxeuil.

<sup>1)</sup> Bull. . . des monum. histor. d'Alsace XIV 322, nach Auszügen von T. W. Röhrich.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts bestand aber in Vergaville ein Spital des Heiligen, in welchem Besessene und gleichartige Kranke Aufnahme fanden. Vielleicht erhielten sie eine ähnliche asketische und hygienische Behandlung wie in St. Dizier beim Grabe des hl. Desiderius<sup>1)</sup>. Auf diese Behandlung deutet das Wasser, in dem der Beschworene auf den beiden Holzschnittbildern sitzt<sup>2)</sup>. P. Clemens IV. ermächtigt das Kloster 1265 zum Almosensammeln für das Spital. Wenn Kraus (S. 1009) und Schmidt<sup>3)</sup> behaupten, in Vergaville habe es kein Reliquiar gegeben, sondern bloss in Wittersdorf im Oberelsass, so widerspricht dies dem, was Schmidt sonst über diese Reliquien sagt. Wo solche sind, muss auch besonders nach dem 13. Jahrhundert ein Reliquiar vorhanden sein. Es beweist auch, dass Kraus mit Schmidt ein Reliquiar im elsässischen Wittersdorf annimmt, was völlig unbewiesen und unglaublich ist. Die Wallfahrt in Vergaville ist heute eingegangen, auch die Reliquien fehlen. Sie sind aber anderswo erhalten. Die letzte Äbtissin des Klosters gab sie bei der Aufhebung in der Revolution einem Geistlichen in Verwahr, brachte sie 1803 in das neugegründete Kloster zu Lunéville, 1813 nach St. Dié. Seit 1824 sind sie in der Abtei Flavigny s. Moselle in zwei Behältern auf einem Nebenaltar aufbewahrt, rechts das Haupt mit dem Unterkiefer, links verschiedene Gebeine. Wiederholt wurden sie rekognosziert, zuletzt 1856. Die Pfarrkirche in Vergaville besitzt aber noch eine schöne spätgotische Steinstatue des Heiligen in Lebensgrösse auf einem Altar links unter der Orgelempore. Er ist dargestellt als Abt mit Stab und Buch, letzteres nicht bloss das Regelbuch versinnbildend, sondern auch das Evangelium, das er selbst in Burgund und Bayern erfolgreich längere Zeit verkündet hatte. Im Gegensatz zu der früheren traditionellen »Hässlichkeit«, von der uns wie oben erwähnt, die Quellen berichten, zeigt das Steinbild edle anmutige, ganz jugendliche Züge, einen Ausdruck liebenswürdiger Naivität. Die moderne

<sup>1)</sup> Tallon, *Le traitement hydrothérapique et religieux des fous à St.-Dizier*, *Revue d'Alsace* 1885, 236—44. — <sup>2)</sup> Näheres s. unten. — <sup>3)</sup> *Revue critique* 1880, II 238: Reliquien von St. Eustasius »censées conservées à Vergaville«.

Inschrift lautet: »S. *Eustase* | P. P. N.« [= *priez pour nous*]. Auf dem Haupte hatte der Heilige früher eine abnehmbare Mitra in Gips, die sich die an Kopf- oder Hirnkrankheiten Leidenden aufsetzten, eine Sitte, wie sie ähnlich auch in Reiningen (Oberelsass) beim hl. Romanus und in St. Mathias zu Trier herrscht. Sie befindet sich jetzt im Pfarrhaus<sup>1)</sup>.

Wie weit verbreitet seine Verehrung und der Ruf des lothringischen Wallfahrtsortes war, zeigen ausser den oben angeführten Äusserungen Geilers Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert und die Anspielungen mehrerer Schriftsteller. Thomas Murner lässt in seinem »Lutherischen Narren« zuchtlose Mönche zu ihrem Abt sprechen:

»Sag an, wollst du uns reformieren,  
 »Wir wendt [= wollen] dich zu Sant Anstett fieren;  
 »Der gut frum man [= der Abt] mußschellig [= närrisch]  
 [sein.«

In seiner Narrenbeschwörung rät er, die Narren »gon Widertzdorf zu Sant Anstet fieren«. Auch Fischart ist die Wallfahrt bekannt, denn er sagt in seiner Gargantua (Scheible S. 383): »Etliche rufften St. Angstet im Elsaß«, und in seinem »Bienenkorb« (Eiselein S. 486): »Etliche under inen laufften wallfahrt zu s. Anstett mit den stricken«. Es werden uns auch direkte Nachrichten solcher Pilgerfahrten überliefert. Das Mirakelbuch von Kienzheim bei Kaysersberg berichtet von zwei Fällen: eine besessene Frau von Pengen<sup>2)</sup> Toulser Bistums ist »zu St. Anstet 9 Tage lang alle Tag »zweymal beschworen [= exorzisiert] worden« — ein unsinniger rasender Mensch war gen Reinacker(n), darnach gen St. Adolff [= Neuweiler], gen Altdorf [zum hl. Cyriakus] und Widerstorff geführt worden, ehe man ihn nach Kienzheim brachte<sup>3)</sup>. Von dem Junker Bastian von Rappoltstein, dem 20. Januar 1475 gebornen jüngsten Sohn des Grafen Wilhelm I., erfahren wir, dass er »ein geschickter junger herr, kont sein welsch und latein, und hibsich von leyb«, von seinem Vater wegen leichtsinnigen Spielens auf der

<sup>1)</sup> Freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrers Cuny, dem auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank gesagt sei. — <sup>2)</sup> Vielleicht Pagny s. Meuse hinter Toul. — <sup>3)</sup> Nr. 79, 114.

Burg Hohrappoltstein gefangen gehalten, hier besessen (wohl tobsüchtig) wurde. Nach Widersdorf gebracht, wurde er 1498 beschworen, aber nicht geheilt. Er lebte noch 1511<sup>1)</sup>.

Zu diesen bisher bekannten Nachrichten kann ich noch einige aus dem Schlettstadter Stadtarchiv beisteuern, die ein neues Licht auf diese Wallfahrt zu werfen geeignet sind. Sie bestätigen die Berühmtheit des Zufluchtsortes und dass er wirklich in Widersdorf-Vergaville in Lothringen zu suchen ist, da dort allein ein Frauenkloster bestand. Sie zeigen auch, auf welche Weise man die Kranken dorthin schaffte. Wohltuend berührt die soziale Fürsorge, welche der Magistrat seinen Mitbürgern in solch traurigen Fällen angedeihen liess. Im Jahre 1489 verwendet sich der Magistrat bei der Äbtissin zu Widersdorf, Anna v. Monsweiler<sup>2)</sup>, für die gemütskranke, als besessen vermutete Frau des Gerbers Jakob Starck. Da sie zum hl. Anastasius gebracht werden soll, empfiehlt sie der Rat der wohlwollenden Fürsorge der Äbtissin<sup>3)</sup>. Durch die Adresse des Schreibens wird es zweifellos, dass nur Widersdorf-Vergaville gemeint sein kann. Die Frau ward nicht geheilt. Am Sonntag nach Michaeli 1490 gibt der Rat dem Manne eine Bescheinigung, dass er seine Frau Margarete Thumen, die zu St. Anastasien gewallfahrtet, jetzt zu der hl. Säulen gen Rom (= der Geisselsäule Christi) führen will. Dafür erhält er eine obrigkeitliche Ausweisurkunde mit der Bitte, ihn mit Almosen zu unterstützen<sup>4)</sup>. 1492 scheint er wieder zurück zu sein (Ebenda S. 559). Wir erfahren aber nichts über das Resultat der Pilgerreise. — Ein zweiter Fall ereignete sich im Jahre 1509. Diesmal war es ein

<sup>1)</sup> G. Frantz in der Revue d'Alsace 1861, S. 34 nach Peter von Andlau. Widersdorf ist ihm natürlich das Dorf bei Altkirch. Den Schluss des Zitates versteht er falsch und lässt den Junker in W. sterben und begraben sein. — Vgl. auch Albrecht, Rappoltstein. Urkundenbuch V 694, Index 647 und besonders Nr. 1399 und 1600; Bernhard, Recherches sur l'hist. de Ribeauvillé 1888, S. 221. — <sup>2)</sup> Die Gall. christ. XIII 937, der Kraus folgt, nennt sie Anna v. Neuweiler und lässt sie bis 1469 regieren. Als Nachfolgerin ist 1470—1501 Anna v. Sintringen (wohl Finstingen) angegeben. Es war mir nicht möglich, hier Klarheit zu schaffen. — <sup>3)</sup> S. Beilage 1. — In dem unvollständig gedruckten Inventaire sommaire heisst es irrtümlich St. Athanase (S. 35<sup>a</sup>). — <sup>4)</sup> Stadtarch. Missivenbuch XXV, S. 312.

Mann, der verheiratete Schneider Hans Koler, der »durch Verhengkniß des almechtigen mit dem besen Geist behaftet« wurde und von seiner Frau und den Angehörigen »zu dem himmelfursten und Nothelfer sanct Anastasio« geschafft werden soll. Der Magistrat gibt ihnen eine »Urkunde eines wutenden Menschen« als Ausweis<sup>1)</sup>. Auch sonst hatte die Stadtverwaltung Verkehr mit Vergaville. 1501 Mittwoch post Reminiscere schrieb sie an die Äbtissin: Hans Wolf der Hutmacher, seit Jahren in der Stadt wohnhaft, habe in Widersdorf einen Bruder verloren, der Hinterlasse der Äbtissin gewesen. Da er in grosser Armut sich befinde, bittet der Magistrat die Äbtissin, ihm zu seinem Erbe zu verhelfen<sup>2)</sup>.

Wahrscheinlich vom Elsass aus verbreitete sich die Verehrung des Heiligen auch in Baden. 1505 wird ihm ein Altar mit Pfründe im Münster zu Freiburg i. Br. gestiftet, 1511 eine solche in der Pfarrkirche zu Erlach im Amt Oberkirch. Dasselbst befindet sich heute noch auf dem Hochaltar eine Barockstatue aus dem 18. Jahrhundert.

Von dem weiten Ruf der Wallfahrt und der Ausbreitung der Verehrung des Heiligen geben auch die zwei ältesten Bilder desselben Zeugnis. Beide wurden wohl in Strassburg angefertigt. Sie sind in ikonographischer Hinsicht sehr wertvoll. Einerseits bestätigen sie durch die Tracht des Heiligen als Abt, dass St. Anstett wirklich der hl. Eustasius von Luxeuil ist, der ältere durch die Inschrift, dass Widersdorf-Vergaville im Westrich oder in Lothringen gemeint ist. Sie zeigen auch, dass der Heilige nicht bloss gegen Irrsinn und Besessenheit angerufen wurde, sondern auch im allgemeinen als Patron der Landleute und des Viehes. Obwohl veröffentlicht haben sie in dem Begleittext eine ungenügende, stellenweis auch gänzlich verfehlte Erklärung gefunden. Der erste Holzschnitt, in einem bis jetzt einzig bekannten Exemplar der Universitätsbibliothek zu Basel erhalten und zwar wie gewöhnlich in ein Brevier eingeklebt, wurde wie bereits erwähnt, von H. Kögler 1909 veröffentlicht (s. oben). Der Herausgeber hat die Darstellung total verkannt. Nicht nur liest er den Namen

<sup>1)</sup> S. Beilage Nr. 2. — <sup>2)</sup> Missivenbuch XVI, S. 290.

des Heiligen falsch (Ansker statt Anstett), sondern er sieht in der Hauptszene des Bildes eine Darstellung der Taufe (!), da ja Anskar Heidenbekehrer gewesen sei. Demgegenüber stelle ich folgendes fest: Das Blatt stammt nicht aus dem Ende des 15., sondern aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Hauptszene ist die Beschwörung eines Besessenen (Exorzisierung) durch den hl. Abt Eustasius, der hier im gewöhnlichen Benediktinerkleid (schwarze Kukulie mit Kapuze) erscheint, mag dies auch ein kleiner Anachronismus sein. Denn erst 814, also ungefähr 200 Jahre nach seinem Tode nahm Luxeuil anstatt der Kolumbanischen die Benediktinerregel an. Die »Binde« um den Hals des Kranken ist die priesterliche Stola und nicht das weisse Kleid der Neugetauften. Nebenbei bemerkt, wird dieses den Täuflingen nicht um den Hals, sondern natürlicherweise auf Kopf oder Schulter gelegt und erst nach Verlassen des Taufbades. Hier aber sitzt der angebliche Täufling noch im Wasser. Das Umlegen der Stola um den Hals des zu Beschwörenden geschieht noch heute entsprechend der Vorschrift des römischen Rituals<sup>1)</sup>. Nach der Vorrubrik zum Exorzismus soll der Priester mit Chorhemd und violetter Stola bekleidet sein »*stola, cuius extrema pars ad obsessi collum circumponatur*«. Und vor dem ersten grossen Exorzismus heisst es: »*Deinde muniens se et obsessum signo crucis, circumposita parte stolae ad collum eius*«. Dieser Moment ist eben dargestellt, das zeigt zugleich deutlich die segnende Geste des Heiligen. Eine ähnliche noch deutlichere Darstellung dieses Momentes sieht man auf dem Gemälde von M. Grünewald ca. 1510 in Frankfurt, wo der hl. Cyriakus seine Diakonstola um den Hals der vor ihm knienden weiblichen Person, die er vom Teufel befreite, gelegt hat (Abbild. bei Schmid, Grünewald). Die brennende Kerze, welche die Frau hält, ist nicht die Taufkerze, die bei erwachsenen (was hier zutreffen würde) Täuflingen diese selbst und nur bei kleinen Kindern beide Paten, nicht bloss die Patin, halten nach dem Taufakt bzw. dem Verlassen des Taufbades. Es ist vielmehr die bei jeder Weihe und Segnung gebräuchliche Kerze, welche hier

<sup>1)</sup> Rituale Roman., tit. X cap. I: De exorcizandis obsessis a daemónio.



allerdings zugleich auch Opfergabe ist. Der Mann, jedenfalls kein Heide, bringt als Opfergabe einen Hahn dar, wie es noch jetzt seitens der Landleute an Wallfahrtsorten üblich ist<sup>1)</sup>. Vor der Wasserkufe stehen Schwein und Schaf. Sie sinnbilden, dass der Heilige auch für das Hausvieh angerufen wird. Ein Rätsel blieb Kögler die Darstellung des Hintergrundes. Er sieht mit weithergeholten Argumenten darin eine Anspielung aus dem Leben des hl. Ansgar, wie das Feuer des Himmels die Garben der den Sonntag entheilenden Bauern verzehrt, die Arbeit der Wochentage aber verschont (unversehrter Rebstock) habe. Im Grunde ist es nichts anderes als ein Hinweis auf das Patronat des Heiligen über Weinberge und Ackerfelder, die hauptsächlichsten Anpflanzungen der elsässischen und lothringischen Landwirtschaft. Was über dem stehenden Getreidefeld (nicht Garben!) aus den Wolken herabfallend dargestellt ist, kann man unschwer als Hagelwetter erkennen. So sind die anscheinenden Schwierigkeiten des Wallfahrtsbildes ohne Mühe gelöst: St. Anstett-Eustasius wird vertrauensvoll und erfolgreich angerufen für Besessene und ähnliche Gemüts- und Hirnranke, in zweiter Linie als Beschützer der Landwirtschaft, deren grösste Schätze, aber auch Sorge Hausvieh, Getreide und Reben sind.

Der zweite Holzschnitt, dessen Stock in der Sammlung des Buchhändlers P. Heitz zu Strassburg noch erhalten, ist eine bedeutend bessere, aber auch etwas jüngere Kopie. Gut und flott ist die Hauptszene gezeichnet. Die Gesichts- und Körpervverzerrung des in der Wasserkufe sitzenden Unglücklichen kennzeichnen ihn deutlich als Besessenen. Der Hintergrund zeigt rechts und links je einen mit Trauben behangenen Rebstock, dazwischen ein von Sturm und deutlich sichtbarem Hagelwetter bedrohtes Getreidefeld. Der Herausgeber P. Heitz<sup>2)</sup> hat dazu keinerlei Erklärung gegeben, den Gegenstand der Darstellung

<sup>1)</sup> Vgl. den opfernden Bauer vom Isenheimer Altar, der neuerdings in München wieder aufgefunden worden ist. — <sup>2)</sup> Originalabdruck von Formschneiderarbeiten des XVI. und XVII. Jahrhunderts meist aus verschollenen Volksbüchern, aus den Strassburger Druckereien etc. N. F. Strassb. 1804 Heitz, fol. Taf. 86.

nicht einmal kurz angedeutet. Er vermutet in ihm einen Holzstock zu einem Murnerschen Druck. Richtiger ist es das nach dem Bauernkrieg neugefertigte Wallfahrtsbild von Vergaville. Abgedruckt wurde er bereits 1840 in Silbermanns Album typographique.

Über 100 Jahre muss man herabsteigen, bis man wieder ein neues Wallfahrtsbild findet. Es hat zum Verfertiger den französischen Kupferstecher Sebastian Le Clerc 1661, der in ähnlicher Weise den Exorzismus des Heiligen darstellt. Leider war es unmöglich, irgendwo einen Abdruck davon aufzutreiben. Weder in Strassburg, noch in Berlin oder Paris ist er vorhanden. Ein Exemplar besass der bekannte Schriftsteller und Sammler A. Benoit in Berthelmingen (nach Kraus), es ist aber seither verschollen. Ich kenne ihn nur aus der Beschreibung von E. Meaume<sup>1)</sup>, der die Szene auch teilweise missversteht, indem er sagt, St. Eustasius exorzisiere einen Besessenen »sur des fonts baptismaux«. Wir haben oben gesehen, dass die traditionelle Wasserkufe mit der Taufhandlung nichts zu tun hat. Die Unterschrift des 168 : 103 mm grossen Blattes in sieben Zeilen ist sehr ausführlich: sie lautet: »Saint Eustase Abbé Bénédictin et Patron de l'Abbaye des Religieuses Bene || dictines de Vergauille en laquelle reposent ses sacrées Reliques, y operent journe || lement plust miracles et guerisons extraordres et deliurance des Energu || menes, possédés et autres malades trauaillés des Sortileges. Cette Abbaye a été réformée en || l'an 1633 par le zele et la piété de très illustre et vertueuse De Madame Dieu donné de Li || gneulle Tantonville qui en est encore présentement Abbesse, à laquelle Sebastien le Clerc dedie la présente || en faueur des deuots pelerins qui prieront Dieu pour elle et pour sa maison 1661«.

<sup>1)</sup> Sébastien Le Clerc et son œuvre. Paris 1877 Baur-Rapilly, 8<sup>o</sup> 367 Seiten).

## Beilagen.

1.

1489.

Einer hochwird. geistl. fr. Frow Anna von Munszwiler,  
Eptissin zu Widerßdorff v. gn. fr. [= unserer gnädigen frau].

Hochwirdige geistlich gnedige liebe frow.

vwer gnaden sige vnsere willig fry dienst allzit zuvor. Gnedig frow. Es ist in vergangener zit Jacob Starcken des Gerwers elichen hußfrow ein krankheit zugefallen alß das sie irer synne vnd vernunft beraupt vnd zu besorgen mit dem bösen vndt besessen, vnd noch dem dieselb frow als ouch ir elicher man der unser sich gar erberlich bißhar gehalten, ouch sollicher krankheit halb verarmet, harumb an vwer [= euer] gnade vff sin anruffen vnser ernstlich bitt einen gnedigen willen vnd fliß anzukeren, domit die arme frow zum furderlichsten beschworen vnd durch hilf des almechtigen vnd himelfursten Sant Anastasien möge des bösen geistes geledigt vnd entbunden werden. etc.

Datum sabato post Reminiscere.

*Schlettst. St.-Archiv, Missivenbuch XVa, S. 149.*

2.

1509.

Vrkunde eins wütenden menschen.

Wjr der Burgermeister vnnnd der Rat ze Sletstatt dunt kun, allermenglich, so disen brieff ansehen, lesen oder horen lesent Nachdem dise personen Hans Koler der schnider vnser burger durch verhengkniß des Almechtigen (als wir besorgen) mit dem besen geist behafftet deßhalben Katherina sin eliche Hußfrow sampt irer fruntschaft in fursatz vnnnd willen den bestimpten Hans Koler ihren hußwurt zu dem himmelfursten vnnnd nothelffer sancto Annastasio zu verschaffen, inn hoffnung das im durch den lieben heiligen geholffen vnnnd sins gebrester entlediget werden solle mit gar fruntlicher bitt, jnen gestalt der sache vnd sins wesens versigelt vrkunde zu gebenn vff das divil der gedacht Hans Koler vnd katherina sin eliche hußfrow from arm lut vnd vberigen zittlichen narung nit vermogen, ouch keine vnherzogen kindlen haben. So bitten wir einen jeden, in was

wurden oder statt der ist, gar vnderdienstlich fruntlichen vnd mit gantzem vliß, jr wollent den bestimpten Hansen Koler vnd ouch die personen, so jnen füren vnd im zugeben sint, mit namen Claus Zyngel vnnnd Mathys Schnider, ouch bede vnser burgere, jn gnediger gunstiger beuelh haben die sehs werck der heiligen barmhertzikeit an im herfellen [= erfüllen] vnnnd su gutwillichen furderen dadurch su dise fart zum furderlichsten geleisten und volenden mogen, wo wir das verdienen vnnnd beschulden kennen oder mogen, wellent wir alzeit gneigt gutwillig sein, vnd das zu werer vrkunde so habent wir vnnser stat Secret Insigel offenlich lassen drucken in disen brieff der geben ist vff mendag nach sant marie magdalenentag nach cristj gepurt gezelt, dusedt funffhundert vnd nun jar.

*Schlettst. St.-Archiv, Missivenbuch XVII, S. 48 f.*

## Nachtrag.

Herr Konservator Dr. E. Major in Basel macht mich noch auf einen kurzen Artikel A. Benoîts im Journal des Communes d'Alsace-Lorraine 1879 (Strasbourg, 13. Novembre 1879, Nr. 37 S. 244 f.: St.-Eustaise de Vergaville) aufmerksam. Er ist augenscheinlich nach dem ersten Aufsatz Schmidts erschienen, obwohl er diesen nicht erwähnt, bringt aber sonst nichts neues. Nur am Schluss behauptet er, der Heilige von Vergaville sei sicher ein anderer als der évêque de Terni, saint Anastase, thaumaturge un peu plus inconnu que lui, et invoqué dans le Sundgau, was, wie ersichtlich, doppelt falsch ist.

# Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Hermann Baier.

---

Als ältestes, für die Bevölkerungsstatistik des Salemer Gebietes brauchbares Material möchte man die Steuerliste von 1488 betrachten. Allein die Steuerlisten haben den grossen Nachteil, dass die Zahl der Steuerpflichtigen in der Regel nicht mit der Zahl der ortsansässigen Familien übereinstimmt und dass es sich häufig nur sehr schwer entscheiden lässt, ob die Listen vollständig sind oder nicht. Für das Salemer Gebiet liegt eine Steuerliste vor, die nur wenige Jahre nach der von 1488 entstanden sein kann; trotzdem weichen die Angaben in einem Masse von einander ab, dass die Verwendung für statistische Zwecke den stärksten Bedenken begegnen muss. So hat Mimmehausen in der Liste von 1488 87 Steuerpflichtige, in der wenig späteren nur 79, Nussdorf 35 gegen 20, Owingen und Pfaffenhofen 59 gegen 44, Neufrach und Leutkirch 82 gegen 61. Daraus geht doch wohl klar hervor, dass die jüngere Liste unvollständig ist. Zuverlässiger ist die von 1488, wie ein Vergleich mit der von 1505 ergibt. Immerhin wird man geneigt sein, z. B. bei Bermatingen die Angaben von 1488 als unvollständig zu betrachten. Auch sonst zeigt die unten folgende Tabelle manchmal so bedeutende Abweichungen, dass man an der Zuverlässigkeit der Angaben verschiedentlich zweifeln muss. Gleichwohl ist ein ununterbrochenes Wachsen der Zahl der Steuerpflichtigen bis 1566 nicht zu verkennen. Um so auffälliger ist es, dass die Aufstellungen von 1578 und 1593, die sonst

einen sehr vertrauenerweckenden Eindruck machen, eine starke Rückwärtsbewegung erblicken lassen, so dass selbst 1593 der Stand von 1566 noch lange nicht wieder erreicht ist<sup>1)</sup>).

Es betrug die Zahl der Steuerpflichtigen:

	1488	1505	1557	1566
Adelsreute . . . . .	8	6	7	7
Berghof . . . . .	1	1	—	2
Bermatippen . . . . .	86	116	132	142
Boshasel . . . . .	8	12	12	6
Buggensegel . . . . .	21	23	25	29
Grasbeuren . . . . .	13	15	16	21
Hallendorf, Gebhardsweiler u. Mühlhofen	16	30	32	31
Mimmenhausen . . . . .	87	86	109	131
Neufrach, Leutkirch, Birkenweiler, Haber-				
stenweiler . . . . .	86	110	107	125
Niedersten- und Mittelstenweiler . . . . .	20	22	23	27
Nussdorf . . . . .	35	40	45	47
Oberuhldingen und Seefeldern . . . . .	41	46	68	79
Owingen und Pfaffenhofen . . . . .	59	64	103	101
Tepfenhard . . . . .	7	9	15	15
Tüfingen . . . . .	32	33	44	59
Urnau . . . . .	20	26	33	34
Weildorf . . . . .	26	32	39	40
	566	671	810	896

Aus den beiden Steuerregistern von etwa 1578 und 1593 lässt sich ohne grosse Schwierigkeiten das Vermögen der Untertanen in der Herrschaft unter den Bergen ermitteln. Da alle Lasten bei der Veranlagung zur Steuer abgezogen werden durften, wäre es natürlich wünschenswert, zunächst einmal das Rohvermögen und dann das Vermögen nach Abzug der Lasten kennen zu lernen. Leider ist jedoch nur bei einem Teil der Untertanen Roh- und Reinvermögen angegeben. In der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle kennen wir nur das Reinvermögen. Weshalb in dem einen Fall Roh- und Reinvermögen verzeichnet wurden, im andern nur das Reinvermögen oder

<sup>1)</sup> Die Tabelle für 1578 und 1593 siehe unten zugleich mit Angaben über die Zahl der Armen. Leider konnte für die frühere Zeit verschiedentlich nur die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen einzelner Gruppen von Ortschaften angegeben werden, da die Steuerlisten teilweise diese Anordnung zeigten.

genauer gesagt, das steuerpflichtige Vermögen, konnte ich nicht ermitteln, jedenfalls ist zu beachten, dass auch nicht bei allen Vollbauern in gleicher Weise verfahren wurde. Aber wenn eine Gegenüberstellung von Rohvermögen und Reinvermögen nicht für die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen möglich ist, wird es doch nützlich sein, sie wenigstens in allen möglichen Fällen vorzunehmen. Desgleichen wird eine Zusammenstellung über Eigenbesitz an Grund und Boden, über Besitz von Vieh, von Geld und Geldforderungen nicht unwillkommen sein<sup>1)</sup>. Andere Angaben zu bieten ist unmöglich. Bei der Angabe der Steuerpflichtigen sind an dieser Stelle die Armen, d. h. die Steuerpflichtigen mit weniger als 25 fl. Vermögen nicht berücksichtigt. Sie kommen dafür an anderer Stelle zur Geltung.

## Das steuerbare Vermögen betrug in

	1578				1593			
	Steuerpflichtige	Steuerwert fl.	xr.	℥.	Steuerpflichtige	Steuerwert fl.	xr.	℥.
Adelsreute . . . . .	5	3722	—	—	7	4309	—	—
Banzenreute . . . . .	1	1222	30	—	1	1334	—	—
Baufnang . . . . .	3	1689	54	—	3	982	—	—
Berghof bei Altheim . . . . .	1	951	36	—	1	1000	—	—
Berghof bei Tüfingen . . . . .	1	1128	6	—	1	634	30	—
Bermatingen . . . . .	92	49214	—	—	65	32579	18	1
Birkenweiler . . . . .	1	260	29	2	1	311	—	—
Boshasel . . . . .	9	2854	13	—	8	2253	43	—
Buggensegel . . . . .	25	10296	52	2	27	11876	30	—
Forst . . . . .	1	2877	—	—	1	500	—	—
Gebhardsweiler . . . . .	5	3794	28	—	7	5248	—	—
Grasbeuren . . . . .	10	10560	36	—	21	11403	30	—
Haberstenweiler . . . . .	2	1918	46	—	4	2319	—	—
Hallendorf . . . . .	2	2033	38	—	2	2816	—	—
Hedertsweiler . . . . .	4	2164	55	—	4	1767	47	—
Killenberg . . . . .	1	385	—	—	—	—	—	—
Kirchberg . . . . .	2	2050	—	—	—	—	—	—
Krautgarten . . . . .	1	497	—	—	2	964	—	—
Leutkirch . . . . .	7	3901	47	2	7	3402	—	—
Lugen . . . . .	1	904	—	—	1	681	—	—
Maurach . . . . .	2	927	16	—	—	—	—	—
Mendlishausen . . . . .	1	3011	45	—	1	2263	—	—
Mimmenhausen . . . . .	79	33288	20	3	92	39372	30	—
Mittelstenweiler . . . . .	10	4385	—	—	11	5075	—	—

<sup>1)</sup> Leider kann es sich auch hier nur um Teilergebnisse handeln.

	1578				1593			
	Steuer- pflichtige	Steuerwert fl.	xr.	Δ.	Steuer- pflichtige	Steuerwert fl.	xr.	Δ.
Mühlhofen . . . . .	19	5338	21	2	21	6217	—	—
Neufrach . . . . .	67	29803	24	—	88	29970	—	—
Niederstenweiler . . . . .	9	2777	—	—	10	2345	—	—
Nussdorf . . . . .	30	9710	36	—	36	13165	—	—
Oberhof . . . . .	1	1365	31	—	1	1623	—	—
Oberuhldingen . . . . .	49	16422	27	—	56	15153	—	—
Owingen . . . . .	44	28553	54	2	55	38256	—	—
Ratshof . . . . .	2	2162	13	—	1	524	—	—
Schwandorferhof . . . . .	1	893	—	—	3	1840	—	—
Seefeldten . . . . .	4	2979	9	4	4	2359	—	—
Tepfenhard . . . . .	7	3825	—	—	12	5621	—	—
Tüfingen . . . . .	26	7187	16	—	24	9944	—	—
Unterbach . . . . .	1	2702	17	—	6	3644	44	—
Urnau . . . . .	13	6322	—	—	18	5555	—	—
Wälde . . . . .	1	1346	—	—	1	576	—	—
Weildorf . . . . .	30	13429	20	—	36	15275	24	—
Wendlingen . . . . .	4	2227	—	—	7	1391	47	—
Wirrensel . . . . .	5	2659	—	—	5	3021	22	1/2
Ziegelhof . . . . .	1	72	—	—	1	98	—	—
	580	282814	21	3	652	288669	19	2 1/2

Das durchschnittliche steuerbare Vermögen betrug somit 1578 487,6 fl., 1593 nur 442,9 fl., sank somit nicht unbedeutend.

Von Interesse dürfte es sein, die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen und die Zahl der Armen in den einzelnen Ortschaften nebeneinanderzustellen, um so ein Bild von der grösseren oder geringeren Wohlhabenheit der einzelnen Orte zu gewinnen. Sodann habe ich mich bemüht, den Anteil einzelner Vermögensklassen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen zu ermitteln. Bis zu 100 fl. Vermögen glaubte ich Gruppen von je 25 zu 25 bilden zu sollen, von da bis 2000 fl. von je 100 zu 100, von 2000 fl. ab von je 200 zu 200. Der Gesamteindruck ist doch wohl nicht allzu günstig, da im Jahre 1578 44,97 Proz. und 1593 42,53 Proz. aller Steuerpflichtigen weniger als 100 fl. Reinvermögen besaßen. Freilich gab es auch sehr wohlhabende Bauern.



	1578		1593	
	Steuerpflichtige.	Arme.	Steuerpflichtige.	Arme.
Adelsreute . . . . .	5	—	7	—
Banzenreute . . . . .	1	—	1	—
Baufang . . . . .	4	1	4	1
Berghof bei Altheim . . . . .	1	—	1	—
Berghof bei Tüfingen . . . . .	1	—	1	—
Bermatingen . . . . .	127	35	107	42
Birkenweiler . . . . .	1	—	1	—
Boshasel . . . . .	11	2	9	1
Buggensegel . . . . .	31	6	33	6
Forst . . . . .	1	—	1	—
Gebhardsweiler . . . . .	8	3	9	2
Grasbeuren . . . . .	14	4	23	2
Haberstenweiler . . . . .	3	1	5	1
Hallendorf . . . . .	2	—	2	—
Hedertsweiler . . . . .	5	1	4	—
Killenbergl . . . . .	1	—	—	—
Kirchberg . . . . .	2	—	—	—
Krautgarten . . . . .	1	—	2	—
Leutkirch . . . . .	7	—	10	3
Lugen . . . . .	1	—	1	—
Maurach . . . . .	2	—	—	—
Mendlishausen . . . . .	1	—	1	—
Mimmenhausen . . . . .	103	24	112	20
Mittelstenweiler . . . . .	11	1	12	1
Mühlhofen . . . . .	23	4	25	4
Neufrach . . . . .	94	27	112	24
Niederstenweiler . . . . .	13	4	11	1
Nussdorf . . . . .	34	4	49	13
Oberhof . . . . .	1	—	1	—
Oberuhldingen . . . . .	74	25	70	14
Owingen . . . . .	86	42	87	32
Ratshof . . . . .	2	—	1	—
Seefeldten . . . . .	4	—	6	2
Tepfenhard . . . . .	7	—	13	1
Tüfingen . . . . .	45	19	49	24
Unterbach . . . . .	4	3	6	—
Urnau . . . . .	23	10	26	8
Wälde . . . . .	1	—	1	—
Weildorf . . . . .	36	6	44	8
Wendlingen . . . . .	7	3	9	2
Wirrensegel . . . . .	5	—	5	—
Ziegelhof . . . . .	1	—	1	—
	805	225	865	213

Nach Gruppen geordnet verteilt sich der Besitz wie folgt:

	1578		1593	
	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.
Arme	225	27,95	213	24,62
25—50 fl.	43	5,34	57	6,59
50—75 »	47	5,84	42	4,85
75—100 »	47	5,84	56	6,47
100—200 »	112	13,91	149	17,23
200—300 »	62	7,70	75	8,67
300—400 »	48	5,96	49	5,67
400—500 »	30	3,73	44	5,09
500—600 »	32	3,97	37	4,28
600—700 »	24	2,98	23	2,66
700—800 »	20	2,49	16	1,84
800—900 »	23	2,85	20	2,31
900—1000 »	18	2,24	14	1,62
1000—1100 »	8	0,97	8	0,92
1100—1200 »	6	0,75	12	1,39
1200—1300 »	8	0,97	7	0,80
1300—1400 »	10	1,24	8	0,92
1400—1500 »	6	0,75	3	0,35
1500—1600 »	7	0,87	2	0,23
1600—1700 »	3	0,38	4	0,46
1700—1800 »	4	0,50	2	0,23
1800—1900 »	2	0,25	1	0,12
1900—2000 »	4	0,50	2	0,23
2000—2200 »	5	0,62	5	0,58
2200—2400 »	—	—	5	0,58
2400—2600 »	2	0,25	1	0,12
2600—2800 »	1	0,13	3	0,35
2800—3000 »	4	0,50	4	0,46
3000—3200 »	1	0,13	—	—
3200—3400 »	—	—	—	—
3400—3600 »	1	0,13	1	0,12
3600—3800 »	1	0,13	—	—
3800—4000 »	—	—	—	—
4000—4200 »	—	—	—	—
4200—4400 »	1	0,13	1	0,12
4400—4600 »	—	—	1	0,12
	805	100,00	865	100,00

Das Verhältnis von Roh- und Reinvermögen war wie folgt:

	Anzahl der Güter	1578						1593					
		Rohvermögen			Reinvermögen			An- zahl	Rohvermögen		Reinvermögen		
		fl.	xr.	3/4	fl.	xr.	3/4		fl.	xr.	fl.	xr.	
Adelsreute . . . . .	5	4719	—	—	3722	—	—	5	4537	—	3915	—	
Banzenreute . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1414	30	1334	—	
Baufnang . . . . .	2	2063	55	—	1529	54	—	2	1630	—	1100	—	
Berghof bei Altheim	1	1064	10	—	951	36	—	1	1166	—	1000	—	
Berghof bei Tüfingen	1	1386	—	—	1128	6	—	1	634	30	381	—	
Bermatingen . . . . .	11	14724	—	—	10667	—	—	11	22509	—	16085	—	
Birkenweiler . . . . .	1	355	30	—	269	29	2	1	368	—	311	—	
Boshasel . . . . .	6	2956	34	—	2314	43	—	5	2653	—	1936	15	
Buggensegel . . . . .	7	8342	48	—	6317	46	—	6	9356	30	6942	—	
Forst . . . . .	1	3283	—	—	2877	—	—	1	1220	—	500	—	
Gebhardsweiler . . . . .	5	4884	15	—	3794	28	—	5	6239	—	4779	—	
Grasbeuren . . . . .	5	9469	28	—	8423	59	—	5	7171	10	6155	30	
Haberstenweiler . . . . .	2	2479	59	—	1918	46	—	2	2879	—	1992	—	
Hallendorf . . . . .	2	2396	—	—	2033	38	—	2	3132	—	2816	—	
Hedertsweiler . . . . .	1	964	—	—	569	37	—	3	2391	—	1516	—	
Leutkirch . . . . .	2	4549	50	—	3516	43	—	2	3144	30	2411	—	
Lugen . . . . .	1	1304	—	—	904	—	—	—	—	—	—	—	
Mendlishausen . . . . .	1	3916	30	—	3011	45	—	1	2833	30	2263	—	
Mimmenhausen . . . . .	5	8151	8	—	7270	3	—	4	7227	—	6457	—	
Mittelstenweiler . . . . .	5	4364	—	—	2941	—	—	6	5255	—	3453	—	
Mühlhofen . . . . .	4	4023	35	—	2915	42	2	4	3692	30	2905	—	
Neufrach . . . . .	19	21176	29	2	16380	36	2	11	11388	30	8060	—	
Niederstenweiler . . . . .	2	1267	—	—	1153	—	—	1	916	—	758	—	
Oberhof . . . . .	1	1832	40	—	1365	31	—	1	2307	—	1623	—	
Oberuhldingen . . . . .	5	6778	40	—	4508	40	—	4	4377	—	2721	—	
Owingen . . . . .	14	22888	—	—	17361	2	—	17	29144	16	21820	—	
Ratshof . . . . .	1	1414	20	—	654	15	—	1	925	30	524	—	
Schwandorferhof . . . . .	1	1476	—	—	893	—	—	1	1877	—	1150	—	
Seefeldten . . . . .	2	2606	35	—	2207	17	—	2	1835	30	1384	—	
Tepfenhard . . . . .	6	4366	—	—	2715	—	—	6	5948	30	4772	—	
Tüfingen . . . . .	2	3662	30	—	2600	56	—	2	2846	30	2240	—	
Unterbach . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	2377	—	1135	—	
Urnau . . . . .	8	6964	—	—	5734	—	—	8	5402	—	4003	—	
Wäldte . . . . .	1	1580	40	—	1346	—	—	1	1353	30	576	—	
Weildorf . . . . .	11	13005	17	—	9684	2	—	10	12030	15	9360	—	
Wendlingen . . . . .	4	2692	—	—	2227	—	—	4	1788	45	1058	—	
Wirrensegel . . . . .	2	2307	—	—	1469	—	—	2	2346	—	2209	—	
		147	179414	50	2	136223	35	2	140	176316	26	131644	45

Das durchschnittliche Rohvermögen belief sich somit 1578 auf 1220,5 fl., das Reinvermögen auf 926,7 fl., 1593 dagegen auf 1259,4 fl. bzw. 940,3 fl. Die Belastung wuchs also um ein geringes stärker als das Vermögen.

An Eigenbesitz war vorhanden (soweit Angaben vorliegen) in:

		1578		1593		
		fl.	xr.	fl.	xr.	
Adelsreute . . . . .	2	1094	—	3	677	—
Banzenreute . . . . .	1	240	—	1	390	—
Baufnang . . . . .	2	632	15	2	380	—
Berghof bei Altheim . . . . .	—	—	—	1	270	—
Berghof bei Tüfingen . . . . .	1	700	—	—	—	—
Bermatingen . . . . .	11	7439	—	5	2638	—
Buggensegel . . . . .	0	3712	13	5	3957	—
Forst . . . . .	1	1400	—	—	—	—
Gebhardsweiler . . . . .	4	1111	30	4	2086	—
Grasbeuren . . . . .	4	3768	43	4	2428	—
Habertsweiler . . . . .	1	618	59	1	1225	—
Hallendorf . . . . .	2	763	—	1	1120	—
Hedertsweiler . . . . .	1	250	—	1	340	—
Leutkirch . . . . .	2	2756	—	2	2005	—
Lugen . . . . .	1	670	—	1	336	—
Mendlishausen . . . . .	1	2435	—	1	1433	—
Mimmenhausen . . . . .	4	2916	8	2	1765	—
Mittelstenweiler . . . . .	2	1067	—	4	1043	—
Mühlhofen . . . . .	1	1432	—	2	1234	—
Neufrach . . . . .	7	2677	29	9	4419	—
Niederstenweiler . . . . .	2	159	—	1	370	—
Oberhof . . . . .	1	507	—	1	1269	—
Oberuhldingen . . . . .	5	2766	—	4	2297	—
Owigen . . . . .	11	10729	45	16	15685	6
Ratshof . . . . .	1	495	—	—	—	—
Schwandorferhof . . . . .	—	—	—	1	630	—
Seefeldern . . . . .	2	900	40	1	280	—
Tepfenhard . . . . .	2	150	—	4	657	—
Tüfingen . . . . .	2	1555	—	2	1036	—
Unterbach . . . . .	—	—	—	1	1900	—
Urnau . . . . .	6	1410	—	6	548	—
Wälde . . . . .	1	205	—	1	240	—
Weildorf . . . . .	8	2320	17	8	2608	—
Wendlingen . . . . .	1	171	—	1	10	—
Wirrensegel . . . . .	2	514	—	2	649	—
	98	57565	59	98	55825	6

Hier gehen die Angaben in einem Masse auseinander, dass ich eine Erklärung nicht zu geben vermag.

Der Besitz an Geld, d. h. Bargeld und Darlehen be-  
trug (soweit Angaben vorliegen) in:

	1578			1593		
		fl.	xr.		fl.	xr.
Adelsreute . . . . .	2	77	—	3	150	—
Banzenreute . . . . .	1	197	—	1	110	—
Baufnang . . . . .	1	20	—	1	20	—
Berghof bei Tüfingen . . . . .	—	—	—	1	30	—
Bermatingen . . . . .	2	274	—	3	1130	—
Boshasel . . . . .	3	369	—	2	29	—
Buggensegel . . . . .	—	—	—	2	59	—
Forst . . . . .	1	70	—	—	—	—
Gebhardsweiler . . . . .	1	120	—	4	115	30
Grasbeuren . . . . .	3	298	—	5	222	—
Haberstenweiler . . . . .	1	20	—	2	21	30
Hallendorf . . . . .	1	30	—	2	112	—
Leutkirch . . . . .	1	3	—	—	—	—
Lugen . . . . .	—	—	—	1	32	—
Maurach . . . . .	2	256	—	—	—	—
Mendlishausen . . . . .	1	125	—	1	274	—
Mimmenhausen . . . . .	3	678	5	1	520	—
Mittelstenweiler . . . . .	1	72	—	2	79	—
Mühlhofen . . . . .	—	—	—	3	67	30
Neufrach . . . . .	6	167	50	6	239	—
Niederstenweiler . . . . .	1	25	—	—	—	—
Oberhof . . . . .	1	50	—	1	6	—
Oberuhdingen . . . . .	2	290	—	4	50	—
Owingen . . . . .	5	1116	30	13	160	6
Ratshof . . . . .	1	26	—	1	36	—
Schwandorferhof . . . . .	1	95	—	1	74	—
Seefeldern . . . . .	—	—	—	1	60	—
Tepfenhard . . . . .	3	55	—	3	579	—
Tüfingen . . . . .	2	16	—	2	47	—
Urnau . . . . .	4	106	—	6	342	—
Wälde . . . . .	1	162	—	1	40	—
Weildorf . . . . .	6	422	30	7	561	30
Wendlingen . . . . .	3	96	—	1	6	—
Wirrensegel . . . . .	1	84	—	1	40	—
	61	5320	55	82	7658	—

Der Wert des Viehes betrug (soweit Angaben vor-  
liegen) in:

	1578			1593		
		fl.	xr.		fl.	xr.
Adelsreute . . . . .	4	855	—	5	857	—
Banzenreute . . . . .	1	250	—	1	291	—

		fl.	sr.		fl.	sr.
Baufnang . . . . .	2	374	—	2	303	—
Berghof bei Altheim . . . . .	1	221	—	1	144	—
Berghof bei Tüfingen . . . . .	1	156	—	1	129	—
Bermatingen . . . . .	11	1442	—	9	1154	—
Birkenweiler . . . . .	1	89	—	1	109	—
Boshasel . . . . .	6	732	30	5	747	30
Buggensegel . . . . .	6	1157	—	5	1026	—
Forst . . . . .	1	449	—	1	400	—
Gebhardsweiler . . . . .	5	790	—	5	844	—
Grasbeuren . . . . .	5	1256	—	5	901	—
Haberstenweiler . . . . .	3	577	—	2	380	—
Hallendorf . . . . .	2	500	—	2	568	—
Hedertsweiler . . . . .	1	189	—	2	281	—
Leutkirch . . . . .	3	247	—	1	126	—
Lugen . . . . .	1	197	—	1	164	—
Mendlishausen . . . . .	1	338	—	1	355	—
Mimmenhausen . . . . .	4	456	—	2	216	—
Mittelstenweiler . . . . .	4	499	—	4	589	—
Mühlhofen . . . . .	4	537	—	4	578	—
Neufrach . . . . .	12	2080	—	11	1826	30
Niederstenweiler . . . . .	2	250	—	1	121	—
Oberhof . . . . .	1	360	—	1	320	—
Oberuhldingen . . . . .	5	715	—	4	467	—
Owingen . . . . .	13	2266	—	17	2338	30
Ratshof . . . . .	1	280	—	1	191	—
Schwandorferhof . . . . .	1	327	—	1	347	—
Seefeldern . . . . .	2	368	—	2	216	—
Tepfenhard . . . . .	6	1375	—	6	1294	—
Tüfingen . . . . .	2	591	—	2	495	—
Urnau . . . . .	7	1324	—	8	1054	—
Wälde . . . . .	1	341	—	1	265	—
Weildorf . . . . .	10	2411	—	10	1847	30
Wendlingen . . . . .	4	592	—	3	317	—
Wirrensegel . . . . .	2	544	—	2	515	—
	135	25135	30	130	21507	—

Die Einwohnerzahl lässt sich feststellen aus zwei nicht datierten Steuerregistern, von denen das ältere etwa aus dem Jahre 1578, das jüngere etwa aus dem Jahre 1593 stammt. Ganz genau werden sich die Zahlen allerdings nicht ermitteln lassen, denn unter den Dienstboten befinden sich sicherlich nicht wenige, die Salemer Leibeigene und, da nicht verheiratet, schon als »Kinder« mitgezählt waren. Sehr bedeutend wird ihre Zahl aber wohl nicht sein<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Besitzer fremden Grundes und Bodens sind überhaupt nicht zu ermitteln.

## Danach betrug die Einwohnerzahl von 1578 in

	Familien	Erwachs.	Kinder	in Fam.	Dienstb.	Waisen	Witwer	Witwen		
Adelsreute . . . . .	51	5	10	28	5	13	—	—		
Banzenreute . . . . .	10	1	2	5	1	3	—	—		
Baufang . . . . .	33	4	9	18	4	6	—	1		
Berghof bei Tüfingen	11	1	2	5	1	4	—	—		
Bermatingen . . . . .	535+?	117	215	240	85	61	15+?	2		
Birkenweiler . . . . .	4	1	2	—	—	2	—	—		
Boshasel . . . . .	29	11	19	3	2	7	—	1		
Buggensegel . . . . .	129	30	55	61	24	12	1	1		
Forst . . . . .	14	1	2	9	1	3	—	—		
Gebhardsweiler . . . . .	54	8	14	31	8	9	—	2		
Grasbeuren . . . . .	84	14	27	41	13	16	—	1		
Haberstenweiler . . . . .	17	3	6	4	2	7	—	—		
Hallendorf . . . . .	16	2	4	6	2	6	—	—		
Hedertsweiler . . . . .	34	5	9	20	5	5	—	1		
Killenberg . . . . .	2	1	2	—	—	—	—	—		
Kirchberg . . . . .	24	3	6	12	3	6	—	—		
Krautgarten . . . . .	6	1	2	2	1	2	—	—		
Leutkirch . . . . .	37	7	13	17	6	7	—	1		
Lugen . . . . .	10	1	2	5	1	3	—	—		
Maurach . . . . .	7	2	3	—	—	4	—	1		
Mendlishausen . . . . .	9	1	2	4	1	3	—	—		
Mimmenhausen . . . . .	403	102	185	203	74	15	—	7		
Mittelstenweiler . . . . .	61	11	18	32	9	11	—	2		
Mühlhofen . . . . .	95	23	41	46	18	8	—	2		
Neufrach . . . . .	431	96	175	226	69	30	—	4		
Niederstenweiler . . . . .	60	13	25	30	10	5	—	1		
Nussdorf . . . . .	160	34	64	82	29	14	—	2		
Oberhof . . . . .	7	1	2	1	1	4	—	—		
Oberuhldingen . . . . .	344	74	135	195	63	14	—	1		
Owing.-Pfaffenhofen	405 <sup>1)</sup>	86	153	208	68	45	—	2		
Ratshof . . . . .	12	2	3	3	2	6	—	1		
Schwandorferhof . . . . .	12	1	2	4	1	6	—	—		
Seefeld <sup>2)</sup> . . . . .	25	4	8	13	4	4	—	—		
Tepfenhard . . . . .	78	7	14	45	7	19	—	—		
Tüfingen . . . . .	178	45	82	89	32	7	—	1		
Unterbach . . . . .	25	4	8	13	4	4	—	—		
Urnau . . . . .	134	23	42	79	20	13	—	2		
Wälde . . . . .	13	1	2	5	1	6	—	—		
Weildorf . . . . .	172	35	67	81	26	24	—	3		
Wendlingen . . . . .	44	7	12	30	6	2	—	2		
Wirrensegel . . . . .	31	5	9	13	5	9	—	1		
Ziegelhof . . . . .	6	1	2	3	1	1	—	—		
		3808+?	784	1455	1912	615	426	16+?	29	99

<sup>1)</sup> Hier ist bei einer Familie die Zahl der Hausbewohner nicht festzustellen. —

<sup>2)</sup> Für die 17 Salemer Familien in Sipplingen war die Einwohnerzahl nicht zu ermitteln.

Eine wünschenswerte Ergänzung könnte eine Zusammenstellung der Salemer und der fremden Leibeigenen aus dem Jahre 1578 bieten. Sie leidet jedoch daran, dass sie die Dienstboten überhaupt nicht berücksichtigt und auch die fremden Leibeigenen zum grossen Teile nicht aufführt. Danach waren in Adelsreute 9 Erwachsene und 28 Kinder Leibeigene der Abtei Salem, 1 Erwachsener war fremder Leibeigener. Zählt man zu dieser Zahl die 13 Dienstboten, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, so kommt man wieder zu 51 Einwohnern. In Tepfenhard waren 59 Salemische Leibeigene. Rechnet man die 19 Dienstboten hinzu, so kommt man wieder auf 78 Einwohner. In andern Orten hingegen ist die Berechnung nicht durchführbar. Im ganzen sind aufgeführt in

Adelsreute	37	Salemer,	1	fremder	Leibeigener.	
Banzenreute	7	Salemer		Leibeigene.		
Baufnang	19	Salemer		Leibeigene.		
Berghof bei Altheim	3	Salemer		Leibeigene.		
Berghof bei Tüfingen	7	Salemer		Leibeigene.		
Bermatingen	299	Salemer	und	144	fremde	Leibeigene.
Birkenweiler	1	Salemer		Leibeigener.		
Boshasel	7	Salemer,	12	fremde	Leibeigene <sup>1)</sup> .	
Buggensegel	12	fremde		Leibeigene.		
Forst	5	Salemer		Leibeigene.		
Gebhardsweiler	38	Salemer		Leibeigene.		
Grasbeuren	44	»	»			
Haberstenweiler	1	»	»			
Hallendorf	8	»	»			
Hedertsweiler	9	»	»			
Killenberg	1	»	»			
Kirchberg	25	»	»			
Krautgarten	4	»	»			
Leutkirch	30	»	»			
Lugen	7	»	»			
Maurach	3	»	»			
Mendlishausen	6	»	»			
Mimmenhausen	355	»	»			
Mittelstenweiler	35	»	und	6	fremde	Leibeigene.
Mühlhofen	80	»	Leibeigene.			
Neufrach	388	»	und	24	fremde	Leibeigene.
Niederstenweiler	44	»	»	5	»	»
Nussdorf	112	»	Leibeigene.			
Oberhof	3	»	»			

<sup>1)</sup> Die Kinder sind nicht aufgeführt.



Oberuhldingen	280	Salemer Leibeigene.
Owingen-Pfaffenhofen	157	Salemer Leibeigene.
Ratshof	9	Salemer Leibeigene.
Schwandorferhof	6	» »
Seefelden	20	» »
Tepfenhard	59	» »
Tüfingen	135	» »
Unterbach	5	» »
Urnau	83	» und 34 fremde Leibeigene.
Wälde	7	» Leibeigene.
Weildorf	117	» und 31 fremde Leibeigene.
Wendlingen	24	» » 18 » »
Wirrensege	16	» » 6 » »
Ziegelhof	5	» Leibeigene.

Zum Vergleich können auch Bruchstücke von Zusammenstellungen aus den Jahren 1590 und 1594 herangezogen werden. 1590 wurden gezählt in

Bermatingen	179	Erwachsene und 265 Kinder.
Birkenweiler	2	» » 7 »
Buggensegel und Wehhausen	52	Erwachsene und 79 Kinder.
Haberstenweiler	10	Erwachsene und 12 Kinder.
Mittelsten- und Niederstenweiler	43	Erwachsene und 58 Kinder.
Wendlingen	14	Erwachsene und 22 Kinder.
Wirrensege	8	» » 19 »

1594 zählte man in

Bermatingen	73	Erwachsene und 72 <sup>1)</sup> Kinder u. 110 Fremde.
Boshasel	16	» » 30 » » 35 »
Buggensegel	52	» » 81 » » 1 »
Leutkirch	37	» » 47 » » 6 »
Neufrach	164	» » 244 » » 14 »
Weildorf	69	» » 96 » » 14 »

Man sieht unschwer, dass die Angaben für Leutkirch und Boshasel unzutreffend sein müssen.

Ferner zählte man 1594 Fremde auf dem Berghof bei Altheim 8, in Haberstenweiler 12, in Niederstenweiler 6, in Tepfenhard 9, in Urnau 25, in Wendlingen 14 und in Wirrensege 4.

Wenn man in Betracht zieht, dass die Kinder jeweils der Mutter folgten, so wird man den Anteil der fremden Leibeigenen nicht einmal besonders gross finden.

<sup>1)</sup> Bei einer Reihe von Familien ist die Kinderzahl nicht angegeben.

Bei der wahrscheinlich 1593 vorgenommenen Zusammenstellung betrug die Einwohnerschaft in

	Familien	Erwachs.	Kinder in Fam.	Dienstb.	Waisen	Witwer	Witwen
Adelsreute . . . . 48+ <sup>?)</sup>	5	9	31	5	7	1+ <sup>?)</sup>	1
Banzenreute . . . . 10	1	2	6	1	2	—	—
Baufnang . . . . 28	4	7	15	4	6	—	1
Berghof bei Altheim 9	1	2	6	1	1	—	—
Berghof bei Tüfingen 6	1	2	2	1	2	—	—
Bermatingen . . . . 507	102	192	277	86	29	9	—
Birkenweiler . . . . 9	1	2	7	1	—	—	—
Boshasel . . . . 56	9	16	33	9	7	—	1
Buggensegel . . . . 148	30	54	80	26	11	3	2
Forst . . . . 8	1	2	2	1	4	—	—
Gebhardsweiler . . . 51	9	17	24	7	10	—	—
Grasbeuren . . . . 104	17	31	51	17	11	11	—
Haberstenweiler . . 27	5	10	12	4	5	—	—
Hallendorf . . . . 15	2	4	6	2	5	—	—
Hedertsweiler . . . 24	4	5	14	3	4	1	—
Krautgarten . . . . 5	1	1	3	1	—	1	—
Leutkirch . . . . 52	9	18	29	8	5	—	—
Lugen . . . . 5	1	2	1	1	2	—	—
Mendlishausen . . . 13	1	2	9	1	2	—	—
Mimmenhausen . . . 426+ <sup>?)</sup>	102	183	222	71	11	10+ <sup>?)</sup> 1)	6
Mittelstenweiler . . 60	11	21	29	10	10	—	—
Mühlhofen . . . . 124	23	44	69	22	5	6	1
Neufrach . . . . 475+ <sup>?)</sup>	100	181	257	75	23	14+ <sup>?)</sup> 2)	4
Niederstenweiler . . 45	11	21	22	9	2	—	—
Nussdorf . . . . 176	43	80	84	36	6	6	—
Oberhof . . . . 8	1	2	2	1	4	—	—
Oberuhldingen . . . 281	65	116	150	54	8	7	2
Owingen . . . . 452	84	154	232	66	45	21	3
Ratshof . . . . 13	1	2	8	1	3	—	—
Schwandorferhof . . 17	1	2	6	1	6	3	—
Seefeld . . . . 24	5	8	12	4	2	2	—
Tepfenhard . . . . 65	7	12	34	7	11	8	—
Tüfingen . . . . 235	47	85	138	43	7	5	1
Unterbach . . . . 23	5	9	9	3	4	1	—
Urnau . . . . 126	26	47	69	23	10	—	3
Wälde . . . . 11	1	2	3	1	6	—	—
Weildorf . . . . 213+ <sup>?)</sup>	40	74	116	36	17	6+ <sup>?)</sup> 3)	2
Wendlingen . . . . 40	8	13	22	7	3	2	—
Wirrensegel . . . . 29	4	7	18	4	3	1	—
Ziegelhof . . . . 8	1	2	5	1	1	—	—
	3976	790	1443	2115	654	300	118
						11	38

1) Es fehlen einige wenige Waisen. — 2) Desgleichen. — 3) Desgleichen.

Verhältnismässig gross ist in beiden Fällen die Zahl der Dienstboten; sehr bedeutend aber auch der Unterschied von 1593 gegenüber 1578. Eine genauere Durchsicht ergibt, dass, wie zu erwarten, der grösste Teil der Dienstboten bei den Vollbauern beschäftigt ist. Der Vermögensstand des einzelnen Bauern spielt dabei keine Rolle, sondern die Kinderzahl. Der Bauer mit einer grösseren Zahl heranwachsender Kinder braucht natürlich weniger fremde Arbeitskräfte als derjenige, der eben erst den Hof übernahm.

Auffallend gering ist 1593 auch die Zahl der Witwen und Witwer gegenüber 1578, dagegen ist die Zahl der Vollwaisen erheblich grösser. Nun ist es leicht möglich, dass hier der Zufall obwaltet, obwohl man bezüglich der Waisen eher geneigt sein wird, ungenaue Angaben vorauszusetzen. Dass die Witwer grössere Aussichten hatten, sich wieder zu verheiraten als die Witwen, durfte vorausgesetzt werden. Vielleicht darf man aber auch ein durchschnittlich höheres Lebensalter der Frau in Betracht ziehen.

Das Wachstum der Bevölkerung war während der etwa 16 Jahre nicht besonders gross. 1578 entfielen auf jede Familie 4,84 Köpfe, 1593 dagegen 5,04.

Keine Kinder waren 1578 vorhanden (Ehen noch kinderlos, überhaupt kinderlos oder alle Kinder verheiratet), in 169 oder 21,55 Proz. aller Familien, je 1 Kind war in 143 Familien = 18,24 Proz., je 2 Kinder in 125 Familien = 15,94 Proz., je 3 in 112 Familien = 14,29 Proz., je 4 in 107 Familien = 13,65 Proz., je 5 in 54 Familien = 6,88 Proz., je 6 in 25 Familien = 3,19 Proz., je 7 in 16 Familien = 2,14 Proz., je 8 in 13 Familien = 1,66 Proz., je 9 in 6 Familien = 0,77 Proz., je 10 in 12 Familien = 1,53 Proz., je 12 Kinder in 2 Familien = 0,25 Proz.

Im Jahre 1593 gab es Familien ohne Kinder 136 = 17,21 Proz., mit 1 Kind 129 = 16,33 Proz., mit 2 Kindern 140 = 17,72 Proz., mit 3 Kindern 123 = 15,57 Proz., mit 4 Kindern 108 = 13,67 Proz., mit 5 Kindern 77 = 9,75 Proz., mit 6 Kindern 39 = 4,94 Proz., mit 7 Kindern 23 = 2,91 Proz., mit 8 Kindern 9 = 1,14 Proz., mit 9 Kindern 3 = 0,38 Proz., mit 10 Kindern 2 = 1,25 Proz., mit 12 Kindern 1 = 0,13 Proz.

Dass der dreissigjährige Krieg auch dem Salemer Gebiete tiefe Wunden schlug, ist natürlich. Wie schlimm es nach der Belagerung Überlingens im Frühjahr 1634 stand, ersieht man aus den Klagen, die die Bauern von Buggensegel am 4. November 1634 vorbrachten. Haus und Hof der fünf Bauern stand zwar noch, aber alles war gänzlich verwüstet. Christian Tilger hatte von 64 Juchert Lehenäckern nur 7 Juchert angesät, Jörg Langenstein von 70 Juchert Lehen-, 20 Juchert Halbteil- und 4 Juchert Dritteläckern ganze 2 Juchert, Balthus Schaidegg von 64 Juchert Lehen- und Dritteläckern 8 Juchert, Thomas Messmer von 68 Juchert Dritteläckern 10 Juchert, ebensoviel Veit Leyb von 65 Juchert. Etwas besser stand es mit der Saat auf dem nicht sehr bedeutenden Eigenbesitz. Tilger hatte noch 3, Langenstein und Leyb je 4 und Balthus Schaidegg 2 Pferde, aber keiner auch nur ein einziges Stück Rindvieh. Nur Thomas Messmer besass neben 2 Pferden noch eine einzige Kuh.

Die Ursachen für diesen Niedergang lagen aber nicht allein im Krieg. Allenthalben wurde hervorgehoben, die Abgaben seien in der letzten Zeit ungemein in die Höhe getrieben worden. Allein in der Gemeinde Neufrach waren etwa 100 Juchart Ackerland, die früher nur eine geringe Gült und den Zehnten verabreicht hatten, in Dritteläcker umgewandelt worden, d. h. es musste nunmehr der dritte Teil des Ertrags an die Abtei verabfolgt werden. Wer früher Äcker im Halbteil baute, erhielt die Hälfte der Saatfrucht, nunmehr aber auf 7—8 Juchert nur noch ein Malter, was noch nicht einmal für 2 Juchert reichte. Das war auch ein Grund, weshalb die eigenen Äcker viel sorgfältiger bebaut wurden als die Lehenäcker. Die Beamten der Abtei führten dagegen wohl mit Recht Klage über die schlechte Düngung der Lehenäcker. Wo sonst 120 Garben geschnitten wurden, trug der Acker nur noch 50, weil die Düngung unterblieb. Der Dung wurde zumeist in die Rüb- und Hanfländer geführt oder gar das Stroh verkauft. Wer früher ein Haus bauen musste, erhielt, wenn er die Felder im Halbbau hatte, die Hälfte der Baukosten, bei Drittelbau ein Drittel, jetzt aber nichts mehr. Auch Schnittergeld wurde bei Halb- und Drittelbau nicht mehr gezahlt. Das

Oberamt war zu allen möglichen Zugeständnissen bereit, nur die Wiederherstellung der alten Abgaben an Garben lehnte es bestimmt ab, da die Ausgaben des Klosters an Brot, Wein, Fleisch und Geld ständig wuchsen. Mit dem Zugeständnis an die um das Kloster herum liegenden Gemeinden, die sich beschwerten, wäre es ja sicher keinesfalls geblieben, die Gemeinden mit geringeren Böden wären dann zweifellos mit ähnlichen Forderungen gekommen und die Rebbauern, die gleichfalls schon eine Reihe von Fehljahren zu beklagen hatten, durften eine ähnliche Berücksichtigung erwarten. Ob die Behauptung des Oberamts, die Bauern, die eine sparsame Wirtschaft führten, seien trotz grosser Landgarbe vorangekommen, wogegen verschwenderische trotz grosser Höfe mit guten Feldern und bisherigen günstigen Verhältnissen auf die Gant gekommen seien, zutreffend war oder nicht, lässt sich natürlich nicht mehr entscheiden, jedenfalls konnten die namentlich angeführten Beispiele der Behauptung zur Stütze dienen. Die Bauern legten nun Berufung ein an den Abt. Wie dieser entschied, lässt sich nicht ermitteln, jedenfalls zunächst ablehnend, da uns umfangreiche Akten über eine gerechtere Steuerverteilung bis um 1750 erhalten sind.

Nach Beendigung des Krieges machte die Abtei im Jahre 1657 einen Überschlag, wie viel sie aufzuwenden hätte, um die zerfallenen Gebäude, die wüst liegenden Felder usw. wieder in stand bringen zu lassen und kam dabei zur stattlichen Summe von 97872 fl., davon allein 29172 fl. für die Verbesserung der 572 Stücke wüst liegender Reben.

Ein undatiertes, aber aus etwa derselben Zeit stammendes Verzeichnis der Häuser vor und nach dem Krieg und der Kosten für deren Instandsetzung bietet folgende Angaben:

	Häuser vor 1630	nach dem Krieg	Kosten für Wieder- aufbau
Bermatingen . . . .	108	76 <sup>1)</sup>	4000 fl.
Buggensegel . . . .	30	17	4000 »
Neufrach . . . . .	80	53	13000 »

<sup>1)</sup> Darunter 16 verlassen.

	Häuser vor	nach dem	Kosten für Wieder- aufbau
	1630	Krieg	
Obersten-, Mittelsten- u.			
Niederstenweiler . . .	45	13	7000 fl.
Tepfenhard . . . . .	6	6	1500 »
Urnau . . . . .	24	13	3000 »
Weildorf . . . . .	29	11	7300 »
	<u>322</u>	<u>189</u>	<u>39800 fl.<sup>1)</sup></u>

Die Zahl der Bauern usw. betrug in diesen Orten vor und nach dem Krieg.

	Bauern		Söldner und Tagelöhner	
	vor dem Krieg	nach dem Krieg	vor dem Krieg	nach dem Krieg
Bermatingen <sup>2)</sup> . . . . .	9	9	114	46
Buggensegel . . . . .	6	5	27	10
Neufrach . . . . .	16	16	58	42
Obersten-,Mittelst- u. Niederstenweiler	7	7	41	29
Tepfenhard . . . . .	6	6	—	—
Urnau . . . . .	8	7	16	6
Weildorf . . . . .	9	5	27	14
	<u>61</u>	<u>55</u>	<u>283</u>	<u>147</u>

Die Tagelöhner und Söldner waren somit durch den Krieg weit härter getroffen worden als die Bauern. Das ist ganz natürlich, denn der Bauer konnte von seinem Gut noch eher den Lebensunterhalt für seine Familie erzielen als der Tagelöhner mit seinen wenigen Juchert Feld oder Stück Reben.

Wie die Wirkung im einzelnen war, dafür sei eine Beschreibung von Grasbeuren aus dem Jahre 1651 angeführt. Jakob Ower hatte bei 51 Juchert Lehenäckern, 14 Mannsmahd Lehenwiesen, 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juchert eigenen Äckern,

<sup>1)</sup> Nach einer andern, etwa um 1600 entstandenen Aufzeichnung waren Häuser in Banzenreute 1, Baufnang 3, Berghof bei Tüfingen 1, Bermatingen 57, Buggensegel 22, Forst 1, Gebhardsweiler 6, Grasbeuren 15, Haberstenweiler 4, Hallendorf 2, Leutkirch 9, Lugen 1, Mendlishausen 1, Mimmenhausen 74, Mittelsten- und Niederstenweiler 20, Mühlhofen 18, Neufrach 64, Nussdorf 33, Oberhof 1, Oberuhldingen 38, Owingen 52, Ratshof 1, Schwandorferhof 1, Seefeldern 5, Tüfingen 22, Weildorf 24, Wirrensegel 4. — <sup>2)</sup> Bermatingen hatte ausserdem vor wie nach dem Krieg 5 Halbbauern.

3 Mannsmahd eigenen Wiesen und  $1\frac{1}{2}$  Hofstatt eigenen Reben 3 Kühe, 2 jährige Stierlein und 2 jährige Kalbinnen. Konrad Wunn hatte von 54 Juchert Ackerfeld wieder 7 Juchert angeblümt. An eigenem Vieh besass er nur ein Stierlein, gestellt waren ihm 3 Stiere, 1 Kalbin, 2 Melkkühe und 2 Kälber. Jakob Vogler hatte wieder beinahe so viel angeblümt, als geordneten Verhältnissen entsprach. Auch der eigene Viehbestand von 3 Pferden, 2 Stieren, 2 Kühen, 2 Kalbinnen und 3 Kälbern war auf einem Gut von  $45\frac{1}{2}$  Juchert Ackerfeld und  $11\frac{1}{2}$  Mannsmahd Wiesen in Anbetracht der Zeitlage nicht ungünstig zu nennen. Christian Mesmer hingegen hatte von  $73\frac{1}{2}$  Juchert Ackerfeld nur 9 Juchert angeblümt und besass nur 1 Pferd, 2 Kühe, 3 Stiere und 2 Jährlinge. Gestellt war ihm ein zweijähriger Stier. Adam Brem besass auf einem Hof von 40 Juchert Ackerfeld und  $11\frac{1}{4}$  Mannsmahd Wiesen nur 1 Kuh und 1 Stier. Gestellt waren ihm 2 Stiere, 1 Kuh, 1 Kalbin und 1 Jährling.

Günstiger stand es mit der Viehhaltung bei den 5 Soldgütchen. Zumeist wären sie nicht imstande gewesen, das Vieh auf eigenem Besitz zu ernähren. Nur das gemeine Weidrecht ermöglichte es z. B. dem Besitzer von  $4\frac{1}{2}$  Juchert Ackerfeld und 1 Mannsmahd Wiesen, 7 Stück Vieh zu halten. Gegenüber den 5 Söldnern mit zusammen  $30\frac{1}{2}$  Juchert Ackerfeld und  $4\frac{3}{4}$  Mannsmahd Wiesen und 21 Stück Vieh waren die Bauern entschieden zurückgeblieben. Nur einer der Söldner hatte lediglich gestelltes Vieh.

Nach einer etwas späteren undatierten Zusammenstellung zählte Grasbeuren 11 Familien mit 24 Kindern. Lehenhäuser und Lehenscheunen standen 12, baulos waren 6 Häuser, verbrannt lagen 4 Hofstätten da. Angebaut waren 206 Juchert Lehen- und  $44\frac{3}{4}$  Juchert eigene Äcker, verwachsen waren  $44\frac{1}{2}$  Juchert Lehen- und  $3\frac{1}{2}$  Juchert eigene Äcker. Pferde gab es 6, Füllen 2, Stiere 15, verstellte Stiere 6, Kühe 26, verstellte Kühe 5, Jährlinge 19, verstellte Jährlinge 3, Kälber 19. Die Schulden der gesamten Einwohnerschaft beliefen sich auf 3620 fl. 1).

1) Eine andere Aufzeichnung aus dieser Zeit führt 12 Familien mit 27 Kindern auf.

Eine Zusammenstellung für Bermatingen, Buggensegel, Neufrach, die drei Weiler, Tepfenhard, Urnau und Weildorf ergibt folgendes Bild. Die Zahl der Kinder betrug in Bermatingen 200, Buggensegel 48, Neufrach 167, in den drei Weilern 79, Tepfenhard 23, Urnau 38 und Weildorf 44. Die Verschuldung betrug in Bermatingen 27 212 fl., Buggensegel 4903 fl., Neufrach 22 265 fl., in den drei Weilern 9687 fl., in Tepfenhard 3638 fl., Urnau 5161 fl., Weildorf 5545 fl. An Ackerfeld lagen öde in Bermatingen 122 Juchert, Buggensegel 169 Juchert, Neufrach 284 Juchert, in den drei Weilern 52 Juchert, in Tepfenhard 100 Juchert, Urnau 196 Juchert, Weildorf 63 Juchert. An Vieh waren vorhanden in Bermatingen Pferde 31, Stiere 21 + 3 verstellte, Kühe 102 + 5 verstellte, Jungvieh 42 Stück, in Buggensegel Pferde 15, Fohlen 3, Stiere 14, Kühe 40, Jungvieh 25 Stück, in Neufrach Pferde 13, Fohlen 12, Stiere 68 + 7 verstellte, Kühe 101 + 10 verstellte, Jungvieh 70 + 1 verstelltes Stück, in den drei Weilern Pferde 7, Stiere 35 + 9 verstellte, Kühe 54 + 5 verstellte, Jungvieh 37 Stück, in Tepfenhard Pferde 8, Fohlen 1, Stiere 14, Kühe 18, Jungvieh 21 Stück, in Urnau Pferde 7, Stiere 22 + 3 verstellte, Kühe 26 + 2 verstellte, Jungvieh 21 Stück, in Weildorf Pferde 23, Fohlen 7, Stiere 14 + 1 verstellter, Kühe 48, Jungvieh 34 Stück.

Die Einwohnerzahl in Neufrach betrug ohne Dienstboten 1657 in 64 Familien 119 Erwachsene und 159 Kinder. Die Schulden sollen sich auf 12575 fl. belaufen haben, Pferde waren vorhanden 13 + 1 verstelltes, Fohlen 11, Stiere 67 + 6 gestellte, Kühe 93 + 10 gestellte, Jungvieh 66 + 1 gestelltes Stück, Schweine 57 Stück.

Haberstenweiler zählte zu gleicher Zeit 9 Einwohner. Der Bauer hatte 340 fl. Schulden. Von seinen Feldern waren verwachsen 40 Juchert Ackerfeld und 3 Mannsmahd Wiesen. Von seinem Viehbestand von 17 Stück waren ihm 8 Stück gestellt.

Auf dem Hof Birkenweiler wohnten 4 Personen. Die Schulden beliefen sich auf 150 fl. Verwachsenes Feld waren 8 Juchert vorhanden. Von den 10 Stück Vieh war 1 Stück gestellt.

Tepfenhard zählte in 7 Familien 14 Erwachsene und 23 Kinder. Die Schulden betragen 664 fl. Ackerfeld waren



noch 89 Juchert verwachsen. Pferde gab es 8, Fohlen 2, Stiere 14, Kühe 18, Jungvieh 21, Schweine 7 Stück. Hier hatten sich die Verhältnisse rasch gebessert, denn unmittelbar nach dem Krieg waren 309 Juchert Feld verwachsen. Damals gab es auch nur 6 Pferde, 1 Fohlen, 5 Schweine, 24 Stiere, davon 20 gestellte, 13 Kühe, davon 7 gestellte und 18 Stück Jungvieh, davon 7 gestellte.

Buggensegel zählte 1657 in 16 Familien 29 Erwachsene und 52 Kinder. Die Schulden beliefen sich auf 2765 fl. Wüstes Feld waren  $63\frac{1}{2}$  Juchert Äcker und  $9\frac{3}{4}$  Mannsmahd Wiesen vorhanden. Pferde gab es 9, Fohlen 3, Stiere 20, Kühe 43, Jungvieh 24 Stück.

Aus Obersten-, Mittelsten- und Niederstenweiler liegt Vergleichsmaterial aus den Jahren 1663 oder 1664 und 1669 vor. Im ersteren Jahre zählte man in 33 Familien 58 Erwachsene und 83 Kinder, 1669 in 38 Familien 74 Erwachsene und 110 Kinder<sup>1)</sup>. Pferde gab es 31 bzw. 26, Stiere 6 bzw. 27 und Kühe 44 bzw. 67.

Eine Untersuchung in den Jahren 1686/87 ergab, dass die Felder zum grössten Teil wieder in Bau genommen waren. Es waren noch verwachsen in Baufrang 1 Juchert, auf dem Berghof bei Altheim 5 Juchert, in Bermatingen  $8\frac{1}{4}$  Juchert, Buggensegel 13 Juchert, Gebhardsweiler 26 Juchert, Hallendorf 8 Juchert, Mendlishausen  $15\frac{1}{2}$  Juchert, Mimmenhausen 4 Juchert, Mühlhofen 13 Juchert, Neufrach  $28\frac{1}{2}$  Juchert, Oberstenweiler  $7\frac{1}{2}$  Juchert, Oberuhldingen 26 Juchert, auf dem Ratshof 5 Juchert, in Tüfingen  $21\frac{1}{2}$  Juchert, Untersten- und Mittelstenweiler  $11\frac{3}{4}$  Juchert, Weildorf  $9\frac{1}{2}$  Juchert. Wenn man bedenkt, dass darunter an sich schlechtes Feld war, das man am besten überhaupt nicht für den Ackerbau verwendet hätte, so ist das im Laufe eines Menschenalters Erreichte nicht einmal ungünstig zu nennen.

<sup>1)</sup> Eine andere Aufzeichnung aus ungefähr gleicher Zeit zählt in 38 Familien 73 Erwachsene und 113 Kinder.

## Die Reise einer eidgenössischen Gesandtschaft nach Durlach und Strassburg im Jahre 1612.

Mitgeteilt von

Karl Obser.

Die Entstehung und Bedeutung des Bündnisses, das zwischen dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach und den Städten Bern und Zürich im August 1612 zustande kam, ist von K. Lessing unlängst in seinem Zusammenhang mit der auswärtigen Politik der beiden Gemeinwesen gewürdigt worden<sup>1)</sup>. Bern, das sich durch Savoyen fortdauernd bedroht fühlte, war von vornherein bereitwillig auf die Anträge des Markgrafen eingegangen, und unter seinem Einfluss hatte auch das bundesverwandte Zürich, trotz anfänglichem Widerstreben und Zögern, schliesslich zugestimmt. Ende Juli war man über die Bedingungen einig, das Schutz- und Trutzbündnis sollte auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen werden; nur falls einer der Verbündeten im eigenen Lande angegriffen würde, hatte er Anspruch auf Bundeshilfe, und zwar sollten in dem Fall der Markgraf 500 Kürassiere und 500 Musketiere, die Städte aber 2000 Mann zu Fuss stellen.

Zur feierlichen Bekräftigung des Abkommens wurde vereinbart, auf beiden Seiten Gesandtschaften auszurüsten, um die Bundesbriefe zu unterzeichnen und zu beschwören. An der Spitze der eidgenössischen Abordnung standen die Bürgermeister von Zürich und Bern, der Züricher als Ver-

<sup>1)</sup> »Das Bündnis der Städte Zürich und Bern mit dem Markgrafen von Baden vom Jahre 1612« Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 37, S. 157—206.

treter des Vororts zugleich als Sprecher. Der Weg führte sie über Basel auf dem rechten Ufer rheinabwärts nach Durlach, der Residenz Georg Friedrichs, und von da über Strassburg zurück durch das Elsass. Überall mit Ehren und Auszeichnung, vor allem mit bemerkenswertem militärischem Gepränge und Aufgebot bewillkommt, freilich nach der Sitte der Zeit auch nicht ohne beträchtliche Anforderungen an die eigene Trinkfestigkeit.

Über ihre Erlebnisse auf der Fahrt liegen ausführliche Aufzeichnungen von Augenzeugen vor, die mit grosser Anschaulichkeit insbesondere die Empfangsfestlichkeiten und das feierliche Zeremoniell am Durlacher Hofe schildern und über alles Merkwürdige, was man unterwegs zu sehen bekam, berichten. Sowohl wegen des kulturgeschichtlichen Interesses, das sie bieten, wie auch wegen mancher nicht unwichtiger lokaler Nachrichten verdienen sie mitgeteilt zu werden.

Sie liegen in verschiedener Fassung vor. Lessing, der (a. a. O. S. 194, Anm. 1) soweit ich sehe, zuerst auf sie hinweist, führt eine Relation an, die sich in Joh. Heinrich Wasers »Archivum Helveticum« II, 115 ff., einer Handschrift der Züricher Stadtbibliothek (Ms. A. 7b) findet, und vermutet in ihrem Verfasser einen Züricher. Letzteres ist nicht ganz richtig. Sie bildet, wie ich feststellen konnte, nur eine gekürzte Redaktion einer anderen Handschrift derselben Bibliothek (Ms. T. 514), mit der Aufschrift »Verzeichnuß verrichteter Reyß gehn Durlach«, an deren Schluss sich Junker Franz Ludwig von *Erlach*, Freiherr zu Spiez und Mitglied des kleinen Rats zu Bern als Verfasser bekennt<sup>1)</sup>.

Anderen Ursprungs ist ein Bericht, der in einer Karlsruher Handschrift des Grossh. Haus- und Staatsarchivs (Personalien 5 Ausland, Schweiz) abschriftlich erhalten ist: »Beschreibung derer vergangenen Feierlichkeiten aus Gelegenheit der geschenen Beschwörung des im J. 1612 ... errichteten Bündnisses«. Die Abschrift ist, nach einem bei-

<sup>1)</sup> Durch Ir. Frantz Ludwigen von Erlach, Frygherrn zû Spietz, des kleinen Raths der Statt Bern, ab- vnd vorstehendermaaßen vff verrichteter reyß vff das flyssigist verzeichnet anno 1613. Ms. T 514 S. 89.

liegenden Aktenvermerk 1773 durch den Hofrat Iselin in Basel dem Hofrat und Amtmann Groos in Karlsruhe zur Verfügung gestellt worden. Unterzeichnet ist sie — wenigstens in dem vorliegenden Exemplare — nicht, wohl aber gibt sich der Verfasser am Schlusse als Teilnehmer an der Reise zu erkennen, mit dem Beifügen, dass er auf Begehren etlicher Herren und Freunde seine Beobachtungen niedergeschrieben habe. Da die Beschreibung mit der Schilderung des Auszugs der Berner Gesandten beginnt, möchte ich annehmen, dass auch sie von einem Berner stammt. Wenngleich sie sich inhaltlich mit der Relation des Junkers von Erlach vielfach berührt, trägt sie doch einen durchaus selbständigen Charakter und bringt auf der einen Seite eine Reihe eigener Zusätze, während sie über anderes, wie die Vorgänge am Durlacher Hofe, wieder ziemlich kurz hinweggeht und gegenüber der Züricher Handschrift wesentliche Lücken aufweist. Ich lege meiner Mitteilung im folgenden den Text, wie er sich bei Waser findet, zugrunde und füge in den Fussnoten die wichtigsten Zusätze und Abänderungen aus Ms. T 514 und der Karlsruher Handschrift bei.

**Wie obiger Bundt solemnisiert vnd geschworen worden.**

### **Erstlichen**

**zu Durlach samt einer Beschreibung der Hinabreiß durch Basel vnd der Zurukreiß auf Straßburg nach Schaffhausen.**

Auf den erfolgten Beschluß der Bundts-Capitulation ist auch alßbalden ervolget die Solemnisation vnd Bundtschwur. Da Zürichischen seits verordnet vnd hinweg geritten sind auf den eilfften Augusti:

Herr Leonhart Holtzhalb, Bürgermeister.

Hr. Hans Vlrich Wolff, Statthalter.

Hr. Hans Heinrich Holtzhalb, Pannerherr	} von dem kleinen Raht.
Hr. Heinrich Bräm, Zunfftmeister	

Junker Hans Caspar Escher	} von dem großen Raht.
Ir. Hans Heinrich Grebel	

Ir. Hans Geörg Grebel, Stattschreiber.

Den zwölfften Augusti haben beider Stätten Gesandte einander angetroffen zu *Augst*.

Von Bern waren:

Hr. Hans Rudolff Sager, Schultheiß.

Hr. Abraham Stürler; Sekelmeister

Hr. Anthoni von Erlach, Obrister

Hr. Frantz Ludwig von Erlach, Herr zu Spietz

} vom kleinen  
Raht.

Ir. Niclaus v. Müllenen, Hauptman

Hr. Caspar v. Grafenried, alt Schultheiß zu Thun

} vom großen  
Raht.

Begrüßten beiderseits einander fründt-eidgenößisch vnd ritten vollendts in die Statt *Basel*, allwo man Ihnen noch anheüt vnd auch volgenden Mittag mit Verehrung vielen Weins vnd ansehnlicher Gesellschaftleistung begegnet, auch den 13. Augusti vor dem Imbißmahl dieselben in das Zeüghauß gefürt.

In die Nachtherberg aber sind sie noch gekommen gen *Rötelen*, allwo Sie durch selbigen Landtschreiber, einen Doctor der Rechten<sup>1)</sup>, mit einer treffenlichen Red, etlichen Landtseben vnd Edelleuten aber sambt einer Companei Reißigen vnd einem Regiment zu Fuß in einer Schlachtordnung im Feld stehende empfangen worden. Es sind auch etliche Musquetierer gassenweiß zu beiden Seiten von dem Dorff an bis zu dem Schloss gestanden, vnd ist das Geschütz etliche mahl loß gelassen worden.

Den 14. Augusti hat man zu *Auken*<sup>2)</sup> einem Dorff den Mittagrast, die Nachtherberg aber genommen zu *Sultzburg*, einem schönen Pallast von Zimmet-Gärten, Springbrunen, einem lustigen großen Hof, vnd anderen zierlichen Gebäuwen, dem Herren Margrafen zugehörig; daselbst ist man auch mit Fußvolk vnd grobem Geschütz im Zu- vnd Abreißen stattlich empfangen vnd in der Tractation fürstlich gehalten worden.

Den 15. dito zum Imbis gen *Wolfenweyler* vnd zum Nachtläger durch die Statt *Freyburg* im Breyßgaw gen *Fmmendingen*, auch in einem Margräfischen Hauß einglosiert worden. Zwischen *Wolfenweiler* vnd *Emmendingen* ligt das veste Hauß *Hochberg*, abe welchem, als die Gesandten in dem Boden fürgritten, viel große Stuk los gebrennt worden, vnd viel konstliche Feirwerk im Luft sich sehen lassen.

Den 16. dito gen *Kipelheim* zum Morgenbrot geritten vnd zum Nachtläger gen *Schuteren*. Ist ein Closter, darinn ein Praelat wohnet, nit zwarn dem Herren Margrafen zugehörig, derselb aber alldorten das Einkeer vnd Gastrecht hat.

Den 17. dito sind die Herren frü verreißet<sup>3)</sup> vnd zu dem

<sup>1)</sup> Landschreiber der Herrschaft Rötteln war seit 1605 Dr. Christoph Leibfried. — <sup>2)</sup> Auggen. — <sup>3)</sup> In Offenburg, das die Züricher Herren besichtigen wollten, wurden sie nicht eingelassen. Ms. T 514 f. 51.

Morgenbrot gen *Reinichen*<sup>1)</sup> gefahren, zu *Büchel*<sup>2)</sup> aber übernacht geblieben.

Als sie nun von *Büchel* abgereißet, sind Ihnen zu Ehren zwo *Companeyen* Reitter in das Feld gestellt, darauß erstlich zween Heüffen gemacht, dero Flügel zum Wechsel gegen einander abgeschossen vnd sich hernach in einen einzigen Hauffen zusammen gethan. Es sind auch zu *Rattstatt*<sup>3)</sup> im Fläcken in zwo *Companeyen* Fußvolk zu beiden Seiten gassen-weiß gestanden, so den Herren in ihrem Eintritt ein Salve vnd zum Abscheid ein Vale auf dem Veld gar artig gemacht haben: *Rattstatt* ist ein gar schön Wesen, von Gebäuen, Gärten vnd lustiger Stallung, mehr von schönen gewölbten Kellern, in wellichen ein trefflicher Vorrath auf viel Jar an weinen gewesen<sup>4)</sup>.

Von *Rattstatt* sind die Gesandten zimlich spät nach *Durlach* dem fürstlichen Hoffläger zu gereißet vnd als sie vngfahr auf zwo Stund wegs von *Durlach* gewesen, wurden Sie von 500 Reißigen salutiert, darnach durch Herrn *Otho Wild- vnd Reingrafen Grafen* zu *Salm* vnd Herren zu *Vinstingen*<sup>5)</sup>, item den *Freyherren* zu *Fläckenstein* vnd Herren *Fridrich* von *Fleckenstein*, sambt Ihrer *Campaney*<sup>6)</sup>, gantz zierlich gebutzt, empfangen; der *Rheingraff*

<sup>1)</sup> *Renchen*. »Da sie dann die mägreste kuchen vff der ganzen *Reyß* funden, sich derwegen desto minder lang daselbsten gesaumbt, sonndern dem *Nachtleger* zugeritten.« *Hs. des Gr. H. u. St. Archivs.* — <sup>2)</sup> *Bühl.* — <sup>3)</sup> Schon vor *Rastatt* sind auf freiem Feld 4 *Kompagnien* Fussvolk unter dem dortigen *Obervogt* *Oberstleutnant* *Hans Heinrich Weinschenk* in zwei *Schlachthaufen* aufgestellt, die sich nach *Abfeuerung* der *Musketen* ebenfalls zu einem *Haufen* zusammenschliessen. In *Rastatt* wird besonders hervorgehoben das fürstliche *Schloss* (sein schön fürstl. Haus mit einem wyten gevierten Hoffe) mit seinen *Lustgärten* und einem grossen *Marstall*. *Hs. d. Grossh. Haus- u. Staatsarchivs.* — <sup>4)</sup> »Inn dise herrschaft *Rastatt* ist ein *Baur* vom *Geschlechte* *Kasten*, der hatt den Herren *Gsandten* zum *Imbißmal* *Gsellschaft* geleistet in einem gantz sammetinen *Kleid*, der hat jerlich 1500 fl. *Inkhommens*; ist unden an *Irer* *Tafeln*, vnd syne beide *Sohn*, so wackere vnd inn *spraachen*, auch durch *reyßen* wol *erfarne* *Lüth* sind, an der *andern* *Tafeln* *geseßen*. *Zusatz* in *Ms. T 514 S. 52.* »Ich mins theills, — *bemerk* dazu der *Verfasser* der *Karlsruher* *Handschrift*, der die gleiche *Geschichte* erzählt — wolt lieber ein solch *Bur* syn vnnd unnden an *sitzen*, dann ein *armer* *Edellmann* vnndt oben *angesetzt* *werdens*. — Über *Jakob Kast* († 1615) und seine *Söhne* *Joh. Jakob* und *Philipp* vgl. *Hartmann*, *Biographische* *Bruchstücke* von dem reichen *Jacob Kast* zu *Hördern* in der *Grafschaft* *Eberstein*. *Magazin* von u. für *Baden*. *Bd. II*, *Stück 1* S. 1–16. — <sup>5)</sup> *Otto II.*, *Rhein-* und *Wildgraf*, *Graf* zu *Salm*, *Herr* zu *Tronecken* (1578–1637) stand in *Kriegsdiensten* *Georg Friedrichs*. — <sup>6)</sup> Die *Angaben* der *Karlsruher* *Hs.* sind *genauer* und *weichen* in *einzelnen* *Punkten* auch *ab*. *Danach* befanden sich im *Gefolge* des *Rheingrafen* etwa 100 *Herren* vom *Adel* und 3 *Kompagnien* *Reiter*, jede über 100 *Mann* *stark*, »mit *vnderschiedlichen* *Liebereyen* oder *Farben*«. Die *Begrüßungsrede* hält der *Geh. Rat* *Friedrich* von *Fleckenstein*,

sambt seinen Mithafften ist vom Pferd gestigen, vnd die Gesandten auch, vnd haben sich zu Ihnen gestellt Herr Burgermeister Holtzhalb, der auch geantwortet; darauf ist man wider zu Pferd geseßen, die Reuterey vorher geritten vnd die Gesandten ihnen gefolget, darnach sind sie widerumb mit vier Companeyen im Feld empfangen worden, die waren abtheilt in drey Schlachtheuffen, nebst denen stunden zwölff große Stuk, welche oftmals loß geschossen wurden.

Auf soliches empfahen sind sie zimlich spath in die Statt *Durlach* geritten. In deren funden sie noch vier andere Companeyen auf einem Platz, aber dieselben ohne Flügel, dieweil der Platz zu eng war, oben an statt der Flüglen stunden die Musquetierer gassenweiß auf beiden Seiten, mit Spießern vndermischt.

Als nun die Gsandten bei Hoff ankommen, sind sie als sie von Pferdten gestigen, von den fürstlichen Rächten, vnd durch den Statthalter mit einer zierlichen Oration empfangen worden, auf welche Herr Burgermeister Holtzhalb auch wol geantwortet hat. Demnach sind Sie Jeder in sein wol aufgerüstetes Losament begleitet worden, bald darauf hat [man] dieselben auß Ihren Losamenten in den großen Saal, da das Nachtesen zubereitet war, geholet, bei welchem aber domalen Ihr Fürstl. Gnaden nit erschienen. Nach genoßner Mahlzeit sind sie widerumb in Ihre Losamenter begleitet worden.

Morndrigs Tags hat man Sie durch sechs der Rächten auß Ihren Losamenten in ein schöne, mit Tapisserien gezierte Stuben geführt, allda durch den Cantzler innamen Ihr Fürstl. Gnaden Ihnen einen glückseligen Tag gewünscht, vnd ist darbei begert worden, das man sich zu der verrichtung deß vorhabenden loblichen Werks deß Proceßes vnd hierzu erforderlichen Ceremonien vnd Solemniteten vergleichen wole, wie dann beschehen. Inzwischen aber ist den Gesandten ein gut Morgenessen aufgetragen worden.

Nach Verrichtung dessen vnd empfangner fürstlicher Antwort sind Sie durch die Herren Rächt in einen anderen schönen lustigen Saal, in welchem Sie zuvor das Nachtmal eingenommen, geführt worden, da Sie sich vndertheilt, vnd ist alda Ihr fürstl. Gnaden sambt dero gantzem Adel vnd Raht auch eingetretten, den Hut (in welchem ein schönes, schwarzes Federli vnd gar kostliches Hutzeichen gewesen) in Händen habende, angethan mit aufgestürtzten Hosen, die sambt dem Wamsel von Atlas waren, ein Mantel von schwarzem Sammet, vnd gantz zierlich vnden gestickt, ist gestraks den Gesandten zutretten, dieselben mit dargerechter Hand gantz fründtlich nach eidgenössischem

Obervogt zu Durlach. Vor Durlach steht Fussvolk in 3 grossen Schlachthauen, vor dem mittleren 7 Feldstücke, die bei der Ankunft abgebrannt werden.

Brauch begrüßt, hierauf ein zierliche Red gethan, auf welche Ihme durch Hr. Burgermeister Holtzhalb eben also ist geantwortet worden.

Nach verrichter Empfahung hat man Sie in die Kirchen begleitet, in deren der Fürst auf der linggen Seiten, wie man eintrittet, einzig, vnd die zween Jungen Herren vorüber, nebet der Cantzel, das Frawenzimmer vorüber auf dem Lättner gegessen; die Stül waren mit schwarzem Sammet überzogen.

Da man nun in die Kirchen kommen, ward die Orgel geschlagen vnd das Te Deum laudamus gesungen, vnd ist der Hoffprediger in einem weissen Kittel gestanden bei einem Tisch, dessen Tuch von schwarzem Sammet war, auf welchem ein weisses Tuch gelegen, so lang man auf der Orgel gespilt vnd musicieret hat. Nach dessen Verrichtung ist der Hoffprediger, als er die Reverentz gegen Ihr fürstl. Gnaden vnd den Herren Gesandten höfflich verrichtet, auf die Cantzel gestigen vnd abermalen die Reverentz gethan vnd nach vollbrachtem Gebätt den Text aus dem ersten Buch Mose am 17. Cap. wol tractiert. Nach der Predig hat man abermalen die Orgel geschlagen vnd musiciert, vnd sind darauf die Herren Gesandten in Ihr Fürstl. Gnaden Rahts Kammer begleitet worden, die mit schönen leibfarben Tücheren gezieret gewesen, alda auch durch den Cantzler nach verrichter Red die Bundtsbrief sind mit lauter Stimm abgehört, verlesen, vnd von allen Theilen gut geheissen worden.

Hierauf hat Ihr Fürstl. Gnaden ein sonderliche zierliche Oration gethan, der Eingang was von der Fürsehung Gottes vnd dem Sprüchwort, das gleichs vnd gleich sich gern geselle, die Amplification vnd weitere Außführung aber von dem Exempel der alten Teutschen, Schwaben vnd Eidgenossen vnd vorderen, gleich gesinneten Gemüteren, von der Nation, Sprach, Natur vnd Neigung; der Beschluß war gerichtet auf die Ehr Gottes.

Darnach hat man die Gesandten abermalen in den Saal geführt, in welchem sie anfangs ge[s]eßen, ist aber anderist von Tappezereyen behenkt gewesen, mit leibfarbem Sammet, die Tafeln mit schwarzem Sammet bedekt, der Fürst ist oben an der Tafel gestanden, die Gesandten gleich vnden, ein iedes ort an einer sonderbaren seiten, vnd hernach sich auf des Fürsten begeren gesetzt.

Hierauf hat der Cantzler abermalen vor aljem Volk, Frömbden vnd Heimschen, ein treffentliche Oration (auf das vorhabende Werk gerichtet) gethan, zu End dero die Gesandten all einander nach Ihr Fürstl. Gnaden das Handglübd geleistet, deß Bundtbriefs halber, dasselbig alles steiff vnd vest innamen der Oberkeit zuhalten. Da dann der Herr Cantzler wider ein kurtze Red gethan, vnd haben auf daßselbig die Gesandten von beiden Stätten den Eyd so Ihnen vorgsprochen worden, öffentlich vnd solemniter geschworen, mit aufgehobten fingeren etc. Nach demselben ist abermalen ein Danksagung durch den Cantzler vor



menigklichem zu Gott beschehen, vnd nach derselben zum dritten mal durch sibem Trometer aufgeblasen<sup>1)</sup>, auch etliche Stuk loß gebrennt, die Gesandten aber in ihr Losament, vnd von dannen in den Ritter-Saal begleitet worden, daselbst man das Morgenmal nemmen sollen.

Gleich hernach sind Ihre fürstl. Gnaden abermalen mit dero Adel eingetreten, den Herren Gesandten die Hand gebotten, wie auch die jungen Herren, vnd sich etliche schritt ob den Herren Gesandten gestelt. Auf dasselbig ist durch ein andere Thüren das Frauenzimmer eingegangen, vnd erstlich die Marggraffin<sup>2)</sup>, welliche die Rheingräffin, eine von Manßfeld, Graf Johans Geörgen Rheingraffen, deß Fürsten Herrn Schwagers Gemahlin bei der Hand geführt, darauf sind gefolget die zwey jungen Fraüwlin, samt Rheingraf Othen Schwöster, welliche sich alle für die Tafelen gestelt, die Herren Gesandten zu begrüßen, welliche der Fürstin vnd den Fraüwlinen die Hand auch gebotten.

Nach dißem hat sich die Fürstin, sambt der Rheingräffin vnd übrigen Fräwlinen hinder die Tafelen gestelt, vnd alda stehen verbliben, bis daß übrige Frawen-Zimmer auch hinein gekommen vnd man zu Tisch sitzen wollen<sup>4)</sup>. Da sich also 25 im Reyen einanderen nach gestelt, welche all zierlich vnd lustig bekleidt waren, vnd sonst ist auch allerley Kostlichkeit an Cleinodien vnd anderem zu sehen gewesen. Es waren albereit gantz kunstliche vnd lustige Schauwessen auf die Tafelen gestelt; vnd hat man weiter aufgetragen, vnd, nach<sup>5)</sup> dem Fürsten, der Fürstin vnd den Gesandten Wasser gebotten worden, hat der Hoffprediger in der Mitte des Saales das Gebätt vor vnd nach der Malzeit verrichtet, darnach sind sie zu der Tafelen geseßen, der Fürst oben an, die Fürstin neben Ihme an der linken Seiten, die Rheingräffin vnd die Frauwlin, wie auch des Graf Otho Schwöster an gleicher Seiten, die jungen Herren auf der Rechten, hernach Rheingraff Johannes, Graf Otho, vnd demnach die Herren Gesandten vndergetheilt, deßgleichen auch etliche Marggräffische Rächt. An fürtrefflicher Tractation hat nicht gemanglet, vnd auch an lieblicher Music, vieler Zahl der Leuten vnd kostlichem Silber-geschirr<sup>6)</sup>. Nach verrichteter Malzeit ist man wider den Losamenten zugegangen.

<sup>1)</sup> »Zu Hoff geblaßen«. Hs. T 514 S. 55. — <sup>2)</sup> Juliane Ursula, geb. Wild- und Rheingräffin zu Salm, † 1614 April 30. — <sup>3)</sup> Margarete, geb. Gräfin zu Mansfeld (1592—1638). — <sup>4)</sup> »Darnach ist das vberig Frauen-Zimmer ye Par vnd Par ynträtten vnd hand erstlich der Fürstin, dieweyl sy zenechst mit der Rhyngreffin by der Thüren gestanden, die Reuerentz gethaan; hernach sind die Frauen dryg Schritt fürer getretten vnd die Reuerentz dem Fürsten gethaan, demnach aber dryg Trit fürer getretten, die Reuerentz den Gesandten gethan vnd hernach auch dem gantzen Adels. Ms. T 514 S. 55. — <sup>5)</sup> -Als in Ms. T 514 S. 56. — <sup>6)</sup> Der Silberschatz wird in Ms. T 514 besonders hervorgehoben: »Inn dem Saal, da man Tafelen gehalten, ist vff

Auf den 20ten Augusti haben Ihr Fürstl. Gnaden nach dem Morgenbrot ein Ringlirennen angesehen, in Gegenwertigkeit deß Frauwen-Zimmers vnd der Herren Gesandten vnd Sie selbst den Anfang gemachet, die junge Herrschaft vnd Rheingrafen, auch die von Flekenstein gefolget<sup>1)</sup>. Die Gaab hat Hr. Christoph Freyhr. von Flekenstein gewonnen, ist ein groß guld Trinkschirr gewesen.

Auf Freytag den 21ten Augusti hat der Fürst mit seinem Adel sich zu erlustigen mit den Gesandten auf das Hetzen vnd Beitzen begeben<sup>2)</sup>, vnd sind gleich sechs Hasen mit Hunden vnd fünf Rebhüner und Vöglen mit großer Kurtzweil gefangen worden.

Und damit solche Kurtzweil desto lenger wäret, hat Er befohlen, daß man jedesmahl so ein Haß aufgetriben wurde, nur einen Wind solte lauffen lassen, welches beschehen. Nach disem ist der Fürst samt der gantzen Gesellschaft zu einem Eychwaldli kommen, da er ein schöne, lustige Lauberhütten von Tankreiß<sup>3)</sup> aufrichten lassen, welche gewelbsweis gemachet gewesen, inwendig geziert mit holtzinen lustigen Kürbsen, Pomerantzen, geschnittenen Rosen, welche Frücht gar ein natürliche Farb gehabt, also das man deß ersten Anbliks nit anderst vermeint, dann es seyen natürliche Frücht. So sind auch zwo weiß Zelten aufgespannen worden mit deß Fürsten Wappen vnd Fendlinen vnd ein Kuchi vnder dem offenen Himmel vnfer von der Lauberhütten, bei einem Sod<sup>4)</sup> gar wol zugerichtet gewesen, auß welcher die gantze Gesellschaft wol tractiert worden, vnd hat man vnder der Mahlzeit lustig musiciert, bald an einem, bald am anderen Orth. Nach disem ist man stark wider nach dem Hoffleger gefahren, also das die Reuter den Gutschen schwerlich volgen mögen, vnd hat daßselbig wider eingenommen.

einem Buffet gar stattlich, köstlich vnd kunstryches Silbergeschirr gestanden, welches ein vnsagliches Guts wärt ist; das hatt syn eigenen Silberhüter. Auch der Verfasser der Karlsruher Handschrift rühmt dies und bemerkt, man habe nirgends zinnernes Geschirr gesehen.

<sup>1)</sup> An dem Rennen beteiligten sich mit dem Markgrafen seine Söhne Karl und Christoph, die Rheingrafen Otto und Johann (oder ab dem Roß gefallen), ein Freiherr v. Fleckenstein, der markgräf. Geh. Rat Schenk von Winterstetten, Philipp Christoph von Helmstett u. a. »Es ist auch abmalen zu der Quintane gerendt werden, da dann gar vil Glän zerbrochen worden, sonnderlichen durch den Hoffnarren Rysser«. Ms. T 514 S. 56 ff. — <sup>2)</sup> Die Jagd, fand nach der Karlsruher Hs. auf der Rastatter Heide statt, wohin der Markgraf mit seinen Gästen in 6 Kutschen fährt, und dauerte 3 Stunden. Die Hirsche, auf die man es abgesehen, hatten sich aber infolge des vielen Schiessens, das zwei Tage zuvor bei Ankunft der Gesandten »an selben Ort stattgefunden, sämtlich ins Gebirge geflüchtet. So war die Beute nur gering und »ohne sonderbare Ergötzlichkeit«. — <sup>3)</sup> Tannenreis. Die Hütte war 6 Schritt breit und 35 lang und der Länge nach durch einen Gang geteilt; auf jeder Seite eine Tafel für die Jagdgesellschaft. — <sup>4)</sup> Sod = Brunnen.

Sambstags den 22. Augusti sind etliche der Gesandten zu dem Thurn der Hochwacht<sup>1)</sup> gefahren, vnd als sie wider nacher Hoff kommen, ist eine Ersprachung von fünff marggräffischen geheimen Rächten mit Ihnen gehalten worden<sup>2)</sup>: Als 1.) Wegen Anstellung guter Advisen; 2.) Der Continuation gemeiner drey Pündten Bundts mit Venedig; 3.) Der Eintretung in die Union; 4.) Vnd Abmeidung deß Vnwillens von

<sup>1)</sup> Ist ein gar hoher Thurn, so für sich selbs hoch stadt. Inn demselbigen hatt es etlich Stückli. Man mag gar ring gen Spyr dorab sehen. Hatt 120 staffel . . . Der Hochwechteren hatt es zween, welliche tags vnd nachts alle Stund schlagen müssendt. Ms. T 514 S. 58. — <sup>2)</sup> Das Folgende ausführlicher in Hs. T 514 also:

»Erstlich. Nachdem nun mehr die Verein loblich beschloßen, syge zû betrachten, wie güte Correspondenz möge erhalten werden, inn dem namblich, wie man ein annderen die Aviso gethrowlich möge zûschaffen zû jedessen Theil Nachrichtung;

2. Das den Evangelischen und Venedischen schädlich und nachtheilig syn wurde, so der Pundt, mit den drygen loblichen Pündten uferichtet, sölte ufgeben werden;

3. Ob nit thünlich, das beide evangelische lobliche Stett Zürich und Bern inn die Union yntretting;

4. Das der frantzösische Ambasciador disere mit ir Fl. Gn. uferichte Pündtnuß nit gern seche, und wie sölichem unwillen uff das beste möchte begegnet werden.

Hieruf habend die Herren Gsandten, nachdem die marggreffischen Reth abgetreten, sich berathschlaget und den Herren marggreffischen Rethen durch Herrn Burgermeister Holtzhalben inn Antwort werden laßen:

1. Es habind die vernachpürten eydtgnößischen Stett ie und allwegen im Bruch ghan, ein anderen die Aviso, so dem einen oder anderen theil nachtheilig syn möchten, vertraulich by Tag und Nacht zû zuschicken, welliches alhie ouch wol möge gebrucht werden, unnd möchtind von Zürich und Bern den Frygen zû Basel vertraulich zûgeschickt werden, von dannen nach Rötelen unnd also ir Fl. Gn. Hoffläger zû.

2. Die Venedische Pündtnuß belangendt syge den Herren von Zürich als nechst geseßen am mehrsten daran gelegen, welliche hier innen sampt ihren lieben und gethrüwen alten Eydtgnoßen von Bern allen Flyß werdend anwenden, damit die Hispanische Pündtnuß möge verhindert werden, wie dann schon albereidt deßen von verthruwten Orten starke Hoffnung gemachet worden.

3. Die Union betreffend habind die vier evangelischen Stett den Herren von Straßburg schon deßwegen ein fründtliche Antwort werden laßen, dero ir Fl. Gn. zwyfels ohn güten Bericht ingenommen werden haben. Diewyl man aber dießmaales diß Punctens halb nit informiert und bevolmechtiget syge, welle man denselben beider syden Oberkeiten zû der Gsandten Ankhunft anbringen«. — Die Ausdehnung des Bündnisses auf die Union, die man in Bern wünschte, scheidete an dem beharrlichen Widerstand von Zürich. Lessing, a. a. O. 187 ff.

disem Bundt gegen Frankreich. Über das erst vnd andere hat man sich willföhrig verglichen, den dritten Puncten auf seiten der Stätten eingestelt, vnd, das man auf Königs seiten zu Ohnwillen nicht Vrsach habe, vermeldet.

Den frantzösischen Ambassadoren belangend habe sich derselbig zwar gegen etlichen Personen auf jüngst gehaltner Badischer Tagleistung in privat Gesprechen vermerken lassen, als ob er deßwegen etwas Mißfallens trage, anzeigende, es seyen vor etwas Jaren die Herren von Zürich angesprochen worden, als gemeine Eidgenossen in Frankreich mit Königl. Majestät in Bündnuß mit anderen Orten [sich] einzulassen, welches aber abgeschlagen worden<sup>1)</sup>. Dißmahlen verbinden sie sich mit einem anderen Fürsten, der seinem Herren gar nicht zu vergleichen seye.

Nun ohnang'sehen deß privat Gesprechs, so habe kein Orth weder Zürich noch Bern von Königl. Majestät nach dem Hr. Ambassadoren deßwegen nichts Schriftliches empfangen, so hieran Hindernus bringen möge, derowegen ohnnötig seye das eins oder das ander Ort Ihr Königl. Majestät oder dero Ambaßadoren deßhalb etwas zuschreiben, zu dem so seyen beide Stätt freye Eidgenossen, die in solchen Sachen ohnverbunden seyen, so aber hierin Ihr Fürstl. Gnaden etwas thun wolle, es seye gegen Ihr Kön. Majestät oder dero Ambaßadoren, setze man dasselbig Ihr Fürstl. Gnaden heim. Disere der Herren Gesandten Antwort ist dem Fürsten durch die geheimen Raht fürbracht worden, darbei es dannmal bliben.

Hierauf nach gehaltenem Mittagmal hat der Fürst ein Schießen mit dem Stahel angesehen<sup>2)</sup>, bei deme auch das Frawen-Zimmer gegenwertig gewesen, vnd hat der Fürst wie auch seine Gemahelin persöhnlich geschossen; die Schützen sind in drey Theil abgetheilt worden, vnder einem rotten, blauwen vnd weissen Fahnen. Ihre sind gewesen bis in die 60, vnd hat jeder mögen 24 Schütz thun. Es haben von beiden Stätten Zürich vnd Bern etliche Herren auch geschossen, haben aber von wegen fürgesetzter Abreiß dem Schießen nicht durchaus abwarten können. die erste Gaab, so ein guldener Bächer, darin 60. Reichsthaler, die new gewesen, sambt einem schönen damastinen Fahnen, hat einer von Bern, Odersod genant, ein Armbruster, zu Straßburg wohnende, bezogen. Vnder dem Schießen ist ein stattlicher Abendtrunk aufgestelt worden.

Am Sontag vor Bartholomei sind die Gesandten am Morgen zur Predig begleitet worden, der Hofprediger hat den Text

<sup>1)</sup> Über Frankreichs Stellung dem Bündnisse gegenüber s. Lessing, a. a. O. S. 179—186. — <sup>2)</sup> Auf der vor der Stadt gelegenen Schützenwiese. Es war dazu ein Ausschreiben auch an benachbarte Herren und Städte ergangen. »Es hatt auch der Prützenschlach mit seinen Possen und Zotten die Kurtzwyll nit wenig gemehret. Sonnderlich hat er mit dem Ir. Ryßen, dem edlen Hoffnarren, gut Spyll angerichtets. Nach der Karlsruher Hs.

Math. 18 von dem Phariseer vnd Zoller im Tempel. Nach gehalten Malzeit ist man wider auf den Schießplatz gefahren. Auf den Abend vmb 7 Uhr haben die Gesandten der Statt Bern zu denen von Zürich in Ihr Losament sich verfügt, dahin dann auch deß Fürsten Hofmeister mit sibem Hof-Jungen kommen, da sechs derselbigen Jeder zwey große inn- vnd außwendig vergulte Trinkgeschirr in Händen gehabt, der sibend allein eins, vnd ist in einem jeden Bächer ein Gnadenpfennig gelegen. Als nun diße einanderen nach gestanden, hat gedachter fürstl. Hoffmeister ein angenehme Oration gethan vnd den Herren Gesandten die gezeigte Ehren-geschirr sambt denen darinn ligenen Gnadenpfennigen innamen deß Fürsten verehrt, vnd jeden in sein selbst Hand geben, welche Sie ehrerbietig empfangen.

Vnd hat hierauf Herr Burgermeister Holtzhalb innamen aller vnd Ihrer Oberkeiten, dem Herren Hoffmeister, vornemlich dem Fürsten zum höchsten vnd freuntlichisten gedanket. Auf welches man gleich zu dem Nachtessen gegangen, bei deme der Fürst sambt dem Frawen-Zimmer, dero auf die 30 an der Zahl gewesen, den Herren Gesandten zu sonderbahren Ehren auch erschinen sind<sup>1)</sup>. Bei diser Mahlzeit hat man zu dem Abscheid stark auf Gesundheiten trunken. Nach der Mahlzeit haben die Gesandten von dem Fürsten vnd dem Frawen-Zimmer Vrlaub genommen, da dann der Fürst sambt seiner Gemahlin Sie mit sonderbarer Fründtlichkeit angedret, abgedanket vnd nach gebener Hand inn dem Namen Gottes abscheiden lassen.

Den 24. Augusti sind Sie vom Hoff abgescheiden, da Sie dann vng'fährlich mit 40 Pferdten bis auf den Platz, allwo man Sie empfangen, begleitet worden, vnder welchen auch gewesen ist der Wild- vnd Rheingraf Otho, der Freyherr von Flekenstein, ein anderer von Flekenstein, Fridrich genant, nicht des Freyherrn geschlechts, ein Margräffischer geheimer Raht, welcher die Red im Empfahen vnd Abdanken gethan, item der Stallmeister Ernst Fridrich Hornegger von Hornberg vnd andere viel stattliche Herren.

Diß Tags hat man das Imbißmal zu Rattstatt vnd das Nachtleger zu *Marggrafen-Baden* gehabt in dem Schloß, allda die Gesandten gar herrlich gehalten worden<sup>2)</sup> vnd ein fürstlich Wesen

<sup>1)</sup> »Welchich doch nachts gar selten beschechen soll«. Ms. T 514. —

<sup>2)</sup> »Ist ein vberauß schön fürstlich Gebaw, das sich wohl beschawen last, sonderlich der Hoffsaall, welcher mit künstlichem Gemähl dermaßen geziert, daß ich solches mit der Federn nit beschryben khann, vunder annderen seindt auch die alte Marggrafen darin nach dem Leben abcontrafetet vnd sonst in einem andern Zimmer anderer Fürsten vnd Fürstinnen-Ebenbildtnußen. Hat auch ein schöne stattliche Altanen, von gehauenen Steinen, mit einer Lenen von getrayten Seulen. . . . Es soll auch des vollgerüsten Züghuses vnd Rüstkammern allhie nit vergeßen werden, in deren vnder Anndern ein Gereit mit den köstlichsten Edelgesteinen besetzt zu sehen ist, wellches vber

gesehen von gebeüen, als großen Gängen, oben durchauß gewelbt vnd von ansehnlichen großen Gemachen mit Kunst-stuken gezieret, sonderlich einen extraordinari schönen Saal. Da hat es auch einen sonders tieffen Keller, darinn ein trefflicher Vorrath von Weinen lage. Auch einen Lustgarten. Was die Bäder belangt, sind die Gesandten zum Vrsprung derselbigen gespatziert, so gleich vnderhalb dem Schloß in der Statt ist, da das Wasser so heiss, das man Hüner vnd anders <sup>1)</sup> in Schnelle darinnen gebruen kann. Es hat der Bäderen viel, vnd ist aber keins größer, dann das allein ein Person in einem jeden baden mag <sup>2)</sup>. Alda ist ein Wirthauß, so man Vngmach nennet, ist das vornembste, in welchem es in die einhundert Bäder vnd so viel Stuben haben soll.

Morndes den 25. Augusti haben die Margräffischen Gleits-Leut die beid stättischen Gesandten bis auf ihres Herren Gräntzen an die Hanawischen begleitet, da im Stättli *Steinbach* die Gassen zu beiden Seiten mit Soldaten bestellt vnd vor *Bichel* noch ein Companei in freyem Feld in der Schlacht-Ordnung gestanden, die den Abreisenden das Vale mit Schießen vnd Einlegung der Spießen gegeben.

Sonsten sind sie, die Gesandten, im Hin- vnd wider Zuruck-reisen aller Orten wol tractiert vnd gastfrey gehalten worden.

Dinstags aber sind sie zu dem Imbißmal gen *Wildstetten* geritten, ein Stättli dem Grafen zu Hanaw zugehörig, mit einem Schloß, darinnen einer von dem Adel wohnt <sup>3)</sup>. Derselb hat den Herren den Wein verehrt vnd Gesellschaft geleistet. Bei disem Schloß hat es ein schone Mülli <sup>4)</sup>, welche etwann von den Reißenden in acht genommen wirt, ist Hanawisch.

Auf den Abend sind Sie zu Straßburg angelanget vnd zum Rappen einlosiert, gleich ist der Stattschreiber kommen, die

die 15000 Taler geschezt wirt, auch vill schöner Füstling vnd Handtrohr, deren Schafft von luterm Silber gemacht seindt, vnd vill andere vnzelnbare köstliche Sachen mehr, so zum Ritterspyll vnd Reyßigen Zeug gehörte. Hs. des Karlsruher Grossh. Haus- u. Staatsarchivs. Sie gibt im folgenden auch — mit einigen Lesefehlern — den auf »weißem Marmor« eingegrabenen Text der römischen Ehrentafel für M. Aurelius Antoninus, die sich damals in der Stiftskirche befand. Vgl. Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden II, 16.

<sup>1)</sup> In ihrer Gegenwart wird ein Spanferkel durch zweimaliges Eintauchen gebrüht. — <sup>2)</sup> »Sind sonst gar nach by vnd an einanderen vnd allein mit einem Laden vnderscheiden«. Ms. T 514. — <sup>3)</sup> »Böckli genannt«. Ms. T 514. — <sup>4)</sup> »mit sechs hüffen, welche all an Seilen hangend, die man nach Vberfluß oder Mangel deß Wassers in das Wasser lahn oder ushin züchen mag, wie man will, die Mülli ertregt zü gemeinen Jaren by 600 Mlt. Kernen. In trockenr Zyt fürend die von Straßburg ir Korn auch dahin zü maalen«. Ms. T 514.

Herren Gesandten innamen der Statt Eidgenößisch salutieret, begerende, daß die Herren der Statt Ihnen deß Abendts möchten Gesellschaft leisten, Ihre Trew vnd Liebe gegen Ihnen zuerzeigen. Da Ihme freundlich geantwortet vnd deß anbietens gedanket worden, mit bit, die Herren der Statt wollen Ihnen gönstiglich gestatten, diß Abents einsam bei einanderen zubleiben, darbei es dann der Herr Stattschreiber beruhen lassen vnd schließlich angehalten, man wolle seinen Herren auf morndrigen Tag ein Stund ernennen, in deren Sie sich mit den Gesandten vnderreden vnd ihr Anligen furbringen mögen, die dann Ihnen auf morndrigen Mittwochen vmb siben Vhren ist angesetzt worden. Gleichwoln ist den Gesandten der Wein mit 32 Kanten verehrt worden, jede zu 6 Maßen, ist ein trefflicher guter Wein gewesen, der eltche der Herren Gesandten wider zurecht gebracht.

Morndes sind etliche Herren von einem l. Raht der Statt Straßburg zu Ihnen in die Herberg kommen, die innamen Ihrer Herren vnd Oberen Ihnen einen glükseligen Tag gewünscht, vnd ist hernach abermalen eine wolbedachte Rede durch den Stattschreiber gethan worden, womit ein woledler Raht auch ganze Burgerschaft Ihrer Statt sich befrewet hertzlich der Herren Gesandten glükslicher Ankonfft, vnd hete diser Außschuß Befelch, sich bei Ihnen zu Dienst einzustellen vnd denselben alles das jennig anzuerbieten vnd zu erzeigen, was Ihnen angenehm vnd dienen möge zu guter Correspondenz, Nachbarschaft, Trew vnd Liebe.

Darauf Ihnen durch Hr. Burgermeister Holtzhalben ist gedanket worden, vnd sind sie die Gesandten erstlich in das weit berühmte Zeughaus gefürt, von dannen auf die Speicher, da ein vnschätzlicher Vorrath lag an Weitzen, Roggen, Haber vnd Mäl, vnd zeigt man Ihnen Korn vom Egken Krieg<sup>1)</sup> a<sup>o</sup> 1439 gewachsen, mehr so im Pauren Krieg gewachsen, a<sup>o</sup> 1525. Item vom heißen Sommer 1540. Mehr, so a<sup>o</sup> 1547 vom Himmel gefallen sein solte, vnd Korn das von dem vom Himmel gefallen[en] gesayet worden. Item Korn, das drey Sommer vnd zween Winter im Feld gestanden, so a<sup>o</sup> 1591 gesayet, vnd a<sup>o</sup> 1593 geschnitten worden. Das war alles noch gar schön vollkommen vnd gantzen Gewächses.

Die Rein Brugg daselbst hat 80 Joch.

Von dannen sind sie auf die Ammeister Stuben gefürt vnd da gantz stattlich tractiert vnd gehalten worden, vnd hat zwar nach empfangner Mahlzeit von der Statt niemandts gedanket, sonder ist bis auf ein anderen tag verschoben worden.

Morndrighs den 27. Augusti hat man Ihnen von der Statt auß den Speicheren allerlei Frücht zugeschickt, vnd sind gleich hernach abermahlen etliche Herren, als Statt- vnd Ammeister zu Ihnen in die Herberg kommen vnd sie die Herren Gesandten

<sup>1)</sup> = Gecken-, Armagnakenkrieg.

auf das Münster begleitet, allda man ein Collation aufgestellt von allerlei Marcipanen, Zuckerwerk, Maluaseyer vnd Hypocras. Ab den Thurn mag man nit allein die gantze Statt schön vnd lustig übersehen, sondern noch gar weit vmbher, sobald die Herren hinab in die Kirchen kommen, hat man angefangen zu singen, vnd darnach zu predigen, so ein halbe Stund gewehret, so hat man auch die Orgel geschlagen, darzu ist ein Zinggen geblasen worden. Ist gar wol von lieblich gungen (sic!). Nach disem ward Ihnen gezeiget die kunstreiche Vhr, samht den lustigen Mathematischen Stucken darbei. Demnach sind Sie in zween durchauß gewelbte Keller geführt, in denen ein trefflicher Vorrath an Weinen ist, vnd under anderen Faßen ligen zwey sonderbar in zweyen lustigen Gewelben, da das ein 29 Fuder 6 Ohmen vnd das ander 33 Fuder vnd 9 Ohmen haltet, Jedes Fuder zu acht Saum gerechnet. Da dannen sind Sie in ihr Herberig widerumb geführt, vnd allda das Morgenmaal mit einander genommen.

Nach disem hat man sie in das Auditorium vor wellichen ein Wacht von Musqueten-schützen gestanden, geführt, allda die angesehene kurzweilige Comoediam oder vielmehr Tragediam von Andromeda auß dem Ouidio genommen, so in dem großen Hoff in Gegenwirtigkeit vieler tausend Personen solte gespielt werden<sup>1)</sup>, zesehen, welche dann auch gar lustig vnd zierlich abgangen. Die Comoedianten sind der mehrteil junge Knaben gewesen, von 11 bis auf 15 vnd 16 Jaren, die Music von der Jugend gesungen, darzu dann mit Harpfen, Spineten, Lauten, Geigen, Citharen auch gespielt worden, ist in sonderheit lieblich gesein anzuhören. Die Bekleidungen sind gar zierlich vnd kostlich gesein, von Gold, Silber, Sammet vnd seidenen Stuken.

Zum End ist auß einem Traken<sup>2)</sup> ein lustig Feuwwerk außgeworffen worden, das alles glücklich vnd wol abgangen. Da dise Comoedi bei nahen sechs Stund lang gewehret, vnder dißem ist den Herren Gesandten zu vnderschiedenlichen mahlen ein Trunk gebotten, Jedem ist diß Spiß ein Exemplar zu gestelt worden, wie auch der verrünten Musicstuken.

Nach disem sind acht der fürnembsten Herren der Statt zu Ihnen den Herren Gesandten in die Herberig kommen vnd durch den Herren Stattschreiber darthun lassen die gute Affection vnd Nachbarschaft hertzliche Liebe vnd Trew, so Sie die Herren von Straßburg zu beiden lobl. Ständen tragen etc. Vnd haben die Herren durchauß, was in der Herberig verzehrt kost- vnd gastfrey gehalten, deßen Ihne dann von Herrn Burgermeister Holtzhalben gantz fruntlich nachbarlich vnd Eidgenössisch ist

<sup>1)</sup> Sie war schon im Juli d. J. »im Theatro academico« deutsch und lateinisch aufgeführt worden. Ms. T 514 S. 67. Nach der Karlsruher Hs. traten Perseus, Amphitryte, Neptun, Juno, Nemesis, die Nereiden und »der höllische Mördracken« darin auf. — <sup>2)</sup> Drachen.



gedanket worden. Hierauf ist man zum Nachtesen gegessen, hat daselbig in aller Frölichkeit zugebracht.

Freytags hernach sind Sie die Gesandten von Straßburg verreißet, denen der Statthaubtmann mit etlichen Einspänigern vnd Trometeren auf ein gute Stunde wegs das Gleit gegeben vnd sind zum Imbißmal zu *Grißheim* ankommen von dannen haben Sie das Nachtläger genommen zu *Markelsheim*, ein Stettli zum Bistumb Straßburg gehörig.

Am Sambstag hernach gen *Volgendtsheim* zum Imbis, ist ein Dorf dem Hertzogen von Wirtenberg zugehörig.

Von dannen gen *Othmarsheim* übernacht, da hat es ein Frauen Closter <sup>1)</sup>, [in] dem [hat es] eine gar alten Kirchen, die dem Abgott Marti zu ehren soll gebauen sein, hat drey schöne Gwelb auf einanderen vnd ist die Kirchen in allweg rund gebauen vnd zimlich finster <sup>2)</sup>.

Auf Sonntag sind die Herren von beiden Stätten zum Morgenbrot gen *Basel* ankommen vnd haben die Gesellschaftleistung für dißen Morgen abgebetten. Bei dem Nachtesen ist Ihnen von eines Rahts wegen Gesellschaft geleistet, der Wein in 16. Kanten, jede fünff Maß haltend, verehrt worden, gar sauber tractiert, vnd gastfrey gehalten worden.

An disem Abend sind die Herren Margräfischen Mitgesandten zu Basel auch eingeritten vnd zum Storcken einglosiert mit nammen:

Herr Otho Wildgraf zu Daun vnd Kinburg <sup>3)</sup>, Rheingraf zum Stein, Graf zu Salm vnd Herr zu Vinstingen; Hans Wilpert von Helmstetten, Landvogt zu Emmendingen; Herr Heinrich Weinschänk, fürstl. Margräf. Obristen Lieutenant vnd Obervogt zu Cuppenheim vnd Rattstatt; Herr Wernher Eglinger, fr. Margr. Raht vnd Oberamtman der Herrschaft Badenweyler.

Zugegebne:

Herr Walther Rettich; Hr. Hauptman Bökli; Hans Philipps Stetten von Hochenstetten <sup>4)</sup> Ihr Fürstl. Gnaden Camer Junker.

Andere vom Adel:

Adolf Niclaus von Steinkalenfels; Marin de Viliocourt; Hans Joachim Hartlieb, Ihr Fürstl. Gnaden Secretarius vnd Zalmeister <sup>5)</sup>, sambt anderen mehr. Waren überal an Personen, außgenommen die Laggeyen, 36 vnd Pferd 32. Da gleich nach Ihrer Ankonfft die Eidgenössischen sich mit Ihnen verglichen Ihrer zu Hallaw zewarten.

<sup>1)</sup> Es wohnten z. Zt. darin die Äbtissin, 6 Klosterfrauen und 5 Novizen. Ms. T 514. — <sup>2)</sup> In Karlsruher Hs.: »Ein alle Kirchen mit 8 Gewölben inn die Ründe gebawen, vnndt ob demselben 8 ander, etwas kleiner, vnd über diesen noch 8 anddere, die sich oben in der Ründe verlieren. Vndt ist je zwischen jedem Gewölb ein runde steinerne Sul, daruff die Gewölber vornen her geschlagen seindt. — <sup>3)</sup> Kirburg. — <sup>4)</sup> Sic! Hans Philipp von Stetten zu Kocherstetten. — <sup>5)</sup> »Zollmeister« in Ms. T 514.

Montags den 31. Augusti sind die beid Stättischen Gesandten von Basel nach *Mumpff* zum Morgenbrot geritten. Da hat Herr Landtgraf von Stülingen durch einen seiner Schultheissen dieselben bitten laßen, als man in einem Dorff vngesährlich drey Stund von Stülingen ware, das man Ihne zu Stülingen zum Morgenbrot oder Nachtläger besuchen wolte etc. Dieweil Sie aber Ihre Tagreisen schon abgeteilt, haben sie dieselben nit wol enderen können.

Von dannen sind sie gen *Waltshut* geritten, da sie Sekingen ennet dem Rhein, ein Closter von Frey-frawen, auf der linggen Seiten gelassen.

Durch *Lauffenburg* sind sie geritten. Ist eine lustige Statt, daselbst hat es gar einen hohen Wasser-fahl, alwo die Salmen gefangen werden.

Zinstag den 1. Septembris ist man gen *Hallaw* zum Morgenessen kommen. Ist ein lustiger Fleken, der Statt Schaffhausen zugehörig, alda sie von dem Landvogt von Neuwkirch, Ir. Alexander Peyer, mit vnder habender Mannschafft empfangen worden, nach dem der Reingraff vnd die Margräfischen Gesandten auch angelanget, vermög der Abred zu Basel. Im Außreiten haben sich zu beiden Seiten neben der Landstraß etliche Mußqueten-Schützen gaßen-weiß gestellt, vnd nachdem die Herren fürgeritten, abgeschossen.

Das Nachtläger ward zu *Schaffhausen* genommen. Da die Margräfischen Gesandten in der Mitte, die von Zürich an der rechten, vnd die von Bern an der lingken Seiten geritten, allwegen drey vnd drey, welliche vngesährlich eine halbe stund vor der Statt zu Roß stattlich empfangen vnd hernach in die Statt begleitet, auch auß dem Vnoht und anderen Hochwehren stark geschossen worden. In der Statt stunde die Burgerschaft in den Wehren, gaßenweis an beiden Orten; zu dem Nachtesen haben die Herren der Statt Ihnen den Herren Gesandten gar gute Gesellschaft geleistet, Ihnen den Wein in 32 Kanten verehrt, Vnd Morndeß den 2. Septemb. in der Statt einen Vmbzug durch die Burgerschaft gehalten, so wol aufgerüstet gewesen. Vor verrichtetem Vmzug ist der Landtgraf von Stülingen, Hr. von Pappenheim, zu Schaffhausen ankommen, wellicher samt den Herren Gesandten zum Thurn der Kauffleüten-Zunft geführt worden, alda man mit adelicher Gesellschaft, auch stattlicher Tractation empfangen worden, vnd die Mahlzeit in aller Fröhlichkeit zugebracht hat.

Nach vollbrachter Mahlzeit sind die Gesandten von den Herren der Statt fründtlich abgedanket vnd durchauß gast-frey gehalten worden.

Man hat auch den Herren Gesandten zu Ehren ob der Thür deß Saals darinn sie gastiert worden, der drey vereinigten Ständen Wappen auf ein Tafelen zierlich mahlen, vnd folgendes Elogium, oder Lobspruch darzu schreiben lassen:

D. O. M. S.

Vincat semper honestum.

Vivat floreat illustr. Pr. March. Bad., Tigurum augustum,  
inclyta Berna eorumque praeclara libertas.

Der gnedig Gott mit seinem Gwalt. || Ob disen loblichen  
Ständen halt. || Und b'krön ihren Bundt mit Segen, || Das sie in  
Ruh vnd Friden leben, || Bei wahren Glauben mög bharren, || Ihr  
Freyheit Landt vnd Leut bewaren.

S. P. Q. SCAPHVS. IN HON. GRATVL. P.

ANNO DNI 1612. HEL. FOED. P. 297.

Mit Nachpauren richt man auf ein Hausß,  
Vertrauen folget gmeinlich drauß,  
Solchs trachten Baden, Zürich vnd Bern,  
Hierauf ein Bundt hand aufgricht gorn.  
Bründts Nachpauren Hausß, wer löscht am besten?  
Freylich der g'seßen ist am nechsten,  
Vngleichheit setzt man auf ein Ort,  
Gwalt wird abtriben hie vnd dort.

*Folgt dann Schilderung der Reise der Gesandten, auch der  
markgräflichen, nach Zürich und Bern und der dortigen Festlich-  
keiten; am 15. Sept. treten die Markgräflichen die Rückreise an.*

# Ein Diplomat und Gelehrter des 17. Jahrhunderts. Ezechiël Spanheim in pfälzischen Diensten<sup>1)</sup>.

Von

Victor Loewe.

---

Die Familie Spanheim, deren Namen mehr als eines ihrer Glieder im 17. Jahrhundert zu hohen Ehren gebracht hat, ist pfälzischen Ursprungs und sie hat, auch wenn ihre Mitglieder in der Fremde einen grösseren Wirkungskreis fanden, doch den Zusammenhang mit der pfälzischen Heimat nicht verloren. Freilich zeigen alle Träger des Namens jenes internationale, vielfach durch französische und holländische Einflüsse bestimmte Gepräge, das für die westdeutschen Reformierten der Epoche kennzeichnend ist. Wie einst schon am Hofe des Pfalzgrafen Johann Kasimir der Einfluss französischer Sprache und Sitte ein hervor-

---

<sup>1)</sup> Die Anregung zu der vorliegenden Studie gaben Untersuchungen über die Tätigkeit Spanheims als brandenburgischer Diplomat in Paris und London, die an anderer Stelle veröffentlicht werden sollen. Von den früheren, durchweg mehr skizzenartigen Darstellungen sei die Einleitung genannt, die E. Bourgeois seiner Ausgabe der »Relation de la cour de France en 1690« vorausgeschickt hat (Paris u. Lyon 1900), ferner der Artikel von H. von Petersdorff in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 35 (1893) S. 50 — 59, jetzt wieder abgedruckt in des Autors »Deutsche Männer und Frauen« (Berlin 1913). Bourgeois und v. Petersdorff nennen beide auch die ältere Literatur. Archivalisches Material, allerdings nur für die letzten Jahre Spanheims in pfälzischen Diensten, konnte ich dem Geheimen Staatsarchiv in München entnehmen, wobei mich der vortreffliche Kenner des dortigen pfälzischen Geschichtsmaterials Herr Dr. K. Hauck unterstützte. Auch das Berliner Geheime Staatsarchiv bot mir einige einschlägige Nachrichten. Der Nachlass Spanheims in der Berliner Königl. Bibliothek enthält fast nur philologische Collectaneen.

stechendes Merkmal war<sup>1)</sup>, so spiegelte sich diese Pflege französischer Beziehungen auch im engen Kreise der Spanheimschen Familie: Wigand Spanheim aus Kreuznach, der 1588 an das Pädagogium zu Amberg berufen wurde und später als Mitglied des pfälzischen Kirchenrates das Vertrauen seiner Landesherrn genoss, nahm eine Französin, Renata Tossan, die Tochter des bekannten reformierten Theologen zur Frau<sup>2)</sup> und sein Sohn, der Vater Ezechiels, folgte seinem Beispiel<sup>3)</sup>. So war denn das Französische die Muttersprache Spanheims und sein Zeitalter, das noch weit entfernt von der heutigen scharfen Abgrenzung der Nationen war, gestattete dem Sohne eines deutschen Vaters und dem Beamten deutscher Fürsten sein Lebenlang im Bannkreise französischer Kultur sich zu bewegen. In seiner dienstlichen wie in der privaten Korrespondenz hat Spanheim kaum je sich der deutschen Sprache bedient und sieht man von den wenigen Jahren ab, die er in schon vorgerücktem Alter in Berlin verbrachte, so ist dem Vieregereisten auch die persönliche Anschauung des inneren Deutschlands und des damals noch im Mittelpunkt des deutschen Staatslebens stehenden Reiches der Habsburger versagt geblieben.

Als Sohn Friedrich Spanheims, der als reformierter Theologe und eifriger Vertreter der calvinischen Orthodoxie hohen Ruf erlangt hat<sup>4)</sup>, wurde Ezechiel am 7. Dezember 1629 zu Genf geboren. Seines Vaters Studiengang und spätere akademische Laufbahn zeigt jenes damals so häufige Hin und Her zwischen den westeuropäischen reformierten Universitäten ohne Rücksicht auf Landesgrenzen und Landessprachen: seine akademische Ausbildung erfährt er in Heidelberg und Genf, dann verweilt er längere Zeit in Frankreich, bis er 1626 in der Stadt Calvins zunächst eine philosophische, später eine

<sup>1)</sup> Vgl. F. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir Bd. I (1882) S. 3. — <sup>2)</sup> Vgl. F. W. Cuno, Dan. Tossanus d. Ä. Teil I (1898) S. 175. — <sup>3)</sup> Die Mutter Ezechiels war Charlotte du Port, die Tochter eines französischen Edelmanns, dessen Witwe sich nach Genf zurückgezogen hatte. Vgl. Bibliothèque choisie pour servir de suite à la bibliothèque universelle par Jean le Clerc. Tome 22 (1711) S. 174 ff.: Éloge de feu Mr. le baron de Spanheim. — <sup>4)</sup> Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 35, 59 f.

theologische Professur erhält. Neben seiner theologischen Schriftstellerei hat hier Friedrich Spanheim sich auch an Darstellungen der Zeitgeschichte versucht: als Rektor der Genfer Akademie in dem Jahre, da sie die hundertjährige Jubelfeier der Genfer Reformation beging, entwarf er in seinem »Geneva restituta« das Bild der jüngsten Vergangenheit der Gründung Calvins<sup>1)</sup>, sein »Mercurie Suisse« und der »Soldat Suédois« boten Darstellungen der kriegerischen Ereignisse, die seine Zeitgenossen miterlebten, und die pfälzische Heimat gab ihm den Stoff zu den Lebensbildern Christophs von Dohna<sup>2)</sup>, des getreuen Dieners, und der Kurfürstin Ludovike Juliane, der Mutter des unglücklichen Winterkönigs<sup>3)</sup>.

Im Jahre 1641 liess die damals auf der Höhe ihres Ruhmes stehende Universität Leyden an Friedrich Spanheim einen Ruf ergehen, dem dieser nicht folgen konnte, weil sein Entlassungsgesuch namentlich mit Rücksicht auf die Interessen der von Spanheim geleiteten deutschen Kirche zu Genf abschlägig beschieden wurde<sup>4)</sup>, als im Jahre darauf aber die Berufung erneuert und nunmehr von der in Leyden lebenden Witwe Friedrichs V. unterstützt wurde, konnte die Genfer Akademie ihrem Mitgliede den Eintritt in den grösseren Wirkungskreis jetzt nicht mehr verwehren.

Ezechiel Spanheim war damals 13 Jahre alt, und die reichen Bildungsmittel, die ihm die Leydener Universität bot, hat der frühreife Knabe ausgiebig zu nutzen verstanden. Bereits mit 16 Jahren ist er das erste Mal an die Öffentlichkeit getreten, und zwar mit einer Streitschrift über die hebräischen Buchstaben, die er in reiferem Alter freilich selbst als voreilig bezeichnet hat. Vor allem anderen

1) Borgeaud, Histoire de l'université de Genève Bd. 1 (1900) S. 348 ff. erwähnt, dass im Sinne der calvinischen Lehre weder Kirche noch Staat die Absicht hatten, das Jubiläum zu feiern, »ce fut l'école qui célébra grâce à l'initiative de son premier recteur d'origine allemande«. — 2) Commentaire historique de la vie et de la mort de messire Christophle vicomte de Dhona. Genève 1639. — 3) Mémoires sur la vie et la mort de l'électrice Louise Juliane (Leyden 1645). Fr. Wilken, Geschichte der . . . alten Heidelberger Büchersammlung (Heidelberg 1817) S. 191 schreibt die Schrift irrtümlich Ezechiel Spanheim zu. — 4) Vgl. Borgeaud a. a. O. S. 353.

aber waren seine Studien dem klassischen Altertum gewidmet, in das ihn die berühmten Philologen Saumaise und Heinsius einführten. Ersterer betraute den kaum 15jährigen damit, griechische Epigramme aus einer Handschrift der Heidelberger Universität zu veröffentlichen, aber infolge eines Zwistes zwischen Spanheims Vater und dem mit aller Welt im Streite liegenden Saumaise kam es nicht zur Ausführung der Arbeit<sup>1)</sup>. Sein Lebenlang aber hat Ezechiel die Bedeutung seines grossen Lehrers dankbar anerkannt: *«je l'ai toujours regardé comme le héros de notre siècle en érudition, non comme celui qui a le plus écrit mais qui savait le plus»*, so schrieb er 50 Jahre später an den Dijoner Abbé Nicaise und in derselben durch viele Jahre hindurch fortgeführten Korrespondenz wurde er nicht müde, sich immer und immer wieder nach den Fortschritten der Biographie zu erkundigen, die der Dijoner Gelehrte de la Mare Saumaise widmen wollte<sup>2)</sup>.

Neben dem Studium der klassischen und der orientalischen Sprachen aber widmete sich Ezechiel gleichzeitig mit seinem jüngeren Bruder Friedrich<sup>3)</sup> auch der Theologie und als der Vater im Jahre 1649 eines frühen Todes starb, schien es, als ob Ezechiel die wissenschaftliche Erbschaft seines Vaters antreten wollte. Die theologische Richtung des Verstorbenen war die der starrsten reformierten Orthodoxie, begreiflich genug, da ja Genf, die Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit, mehr als irgend ein anderes reformiertes Staatswesen die reine calvinische Überlieferung gegen alle Neuerungs- und Abschwächungsversuche, wie etwa die Lehre der holländischen Remonstranten, hart und starr verteidigt hatte. Als in der Mitte der 30er Jahre der französische Theologe Amyraut in einem Buche über die Prädestination Anschauungen vortrug, die, allerdings in gemilderter Form, dem Gedankenkreise der Remonstranten nahe standen, wurde der ältere Spanheim beauftragt, da-

<sup>1)</sup> Näheres hierüber in einer Aufzeichnung im Nachlass Spanheims Kgl. Bibliothek Berlin *Adversaria Spanhemiana* 62 d. — <sup>2)</sup> Vgl. F. Caillemer, *Lettres de divers savants à l'abbé Claude Nicaise*. Lyon 1885. — E. du Boys, *Les correspondants de l'abbé Nicaise*. I. *Un diplomate érudit au 17. siècle*. *Ézéchiel Spanheim, Lettres inédites (1681—1701)*, Paris 1889. — <sup>3)</sup> 1632—1701. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie* 35, 60 f.

gegen Stellung zu nehmen und unter den literarischen Gegnern Amyrauts hat er fortan in erster Reihe gestanden<sup>1)</sup>. So trat denn Ezechiel unmittelbar in die Fusstapfen des Vaters, als er kaum zwanzigjährig im Jahre 1649 zu Leyden eine Untersuchung über die Gnadenwahl erscheinen liess, die ihre Spitze gegen die Lehren Amyrauts richtete.

Die Schrift über die Gnadenwahl ist Ezechiels erste und einzige grössere Arbeit rein theologischen Inhalts geblieben, und seine spätere so umfassende wissenschaftliche Tätigkeit bewegte sich fast ausschliesslich im Kreise philologischer und antiquarischer Studien. Zwar den Ruf, den er eben jetzt an die Genfer Akademie erhielt, verdankte er seinem literarischen Angriff auf Amyraut, der nirgends so viel Zustimmung gefunden haben mochte wie in Genf, aber der Lehrauftrag, den man ihm verhiess, war kein theologischer, und seine bei aller Rechtgläubigkeit milde und versöhnliche Natur mag von der bis zur Grausamkeit getriebenen Unerbittlichkeit des orthodoxen Calvinismus damals innerlich sich allmählich losgelöst haben, wie denn auch äusserlich die literarischen Formen des klassischen Zeitalters theologischer Händelsucht und Rabulistik ihn abgestossen haben mögen<sup>2)</sup>.

Die Genfer Akademie, die Gründung Calvins, war an wissenschaftlichem Rufe ihren Schwestern in Holland niemals gleichgekommen, und bedeutende Gelehrte hatten immer nur vorübergehend das Ansehen der Hochschule gehoben<sup>3)</sup>. Als Lehrer des Griechischen hatte gegen Ende des 16. Jahrhunderts Casaubon hier gewirkt, aber grade das Studium der klassischen Sprachen und der Philosophie verfiel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mehr und nahm den Charakter eines blossen Vorbereitungs-

<sup>1)</sup> Vgl. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. I, 476 s. v. Amyraut. Das gegen Amyraut gerichtete Hauptwerk Friedrich Spanheims: *Exercitationes de gratia universali* umfasst 1856 Seiten!

— <sup>2)</sup> Vgl. die bezeichnende Äusserung in einem Briefe an den Abbé Nicaise (du Boys a. a. O. S. 68): *Je remercie toujours Dieu entre les graces qu'il m'a faites, de m'avoir donné autant d'éloignement pour les écrits contentieux et indignes des gens de lettres.* — <sup>3)</sup> Vgl. zum folgenden Borgeaud a. a. O. S. 214 ff., 334 ff. 400 ff.



unterrichts für kaum dem Knabenalter erwachsene Hörer an. Ein derartiger Lehrstuhl der Philosophie nun wurde Ezechiel Spanheim von Genf aus angeboten: zwar erklärte er sich sofort bereit, ihn anzunehmen, zugleich äusserte er aber den Wunsch, da seine Studien den alten Sprachen und der Beredsamkeit gegolten hätten, sich diesen Fächern auch weiterhin widmen zu dürfen. Die Genfer Behörden gingen bereitwillig auf diesen Wunsch ein, und im Januar 1651 erhielt Spanheim, der auch als Prediger und als Lehrer der Geschichte tätig war, den Titel eines Professors der Eloquenz und wurde Mitglied des »Grossen Rates«. Wie berichtet wird, hatte er sich um jenen Titel auf den ausdrücklichen Wunsch der Ausländer, namentlich der Deutschen bemüht, die seine Vorlesungen hörten, und da eine Professur für Eloquenz bisher nicht bestanden hatte, ist auch sein Lehrauftrag, wie es scheint, nur ein persönlicher gewesen.

Nach fünfjähriger Lehrtätigkeit in Genf erhielt Ezechiel im Jahre 1656 einen Urlaub von drei Monaten nach Holland zugleich mit seinem ersten diplomatischen Auftrage: er sollte sich bei den Generalstaaten um die Gewährung von Subsidien an die Stadt Genf bemühen. Spanheim konnte mit gutem Erfolge nach Genf zurückkehren, aber damals stand schon seine Absicht fest, die Stadt Calvins zu verlassen und dem Rufe zu folgen, den Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz an ihn hatte ergehen lassen.

## II.

Mit der Rückkehr in die pfälzische Heimat eröffnete sich für Ezechiel Spanheim ein reicher Wirkungskreis im Dienste Karl Ludwigs, dem er in vielseitiger Betätigung nahezu ein Vierteljahrhundert gedient hat. Wer es gewesen ist, der die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf den jungen Genfer Professor gelenkt hat, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen, aber unter den Personen, die dem Heidelberger Hofe nahe standen, gab es mehr als eine, die ihn zu empfehlen in der Lage war. Ezechiels jüngerer Bruder Friedrich nahm damals schon neben J. H. Hottinger als Theologe eine angesehene Stellung an der wiederauf-

blühenden Heidelberger Universität ein<sup>1)</sup>, und von Holland aus, wo Ezechiel sich soeben aufgehalten hatte, mag ihn die Mutter Karl Ludwigs Elisabeth Stuart empfohlen haben, die seit langem die Familie Spanheim kannte und von der aus etwas späterer Zeit ein lobendes Urteil über die Persönlichkeit Ezechiels überliefert ist<sup>2)</sup>. Vielleicht haben auch dessen schweizerische Verbindungen auf seine Berufung eingewirkt: soeben, im Oktober 1656, war der aus Zürich berufene Professor Hottinger mit der Leitung des Kirchen- und Schulwesens beauftragt worden<sup>3)</sup>, und Karl Ludwig, der bei der Geburt seines Sohnes die evangelischen Stände der Schweiz zu Taufpaten gebeten hatte, hatte zahlreiche Schweizer in pfälzische Pfarren eingesetzt.

Die Stelle als Erzieher des 1651 geborenen Kurprinzen, in die Spanheim jetzt berufen wurde<sup>4)</sup>, hatte grade am pfälzischen Hofe besonders rühmliche Überlieferungen<sup>5)</sup>. Seitdem unter dem Einfluss des Humanismus es an den deutschen Fürstenhöfen Sitte geworden war, den heranwachsenden Prinzen neben den adligen Hofmeistern auch bewährte Gelehrte beizugeben, hatte am Hofe der Kurfürsten von der Pfalz mehr als ein Träger eines bekannten Gelehrtennamens in dieser Stellung gewirkt. Schon am Ende des 15. Jahrhunderts war kein geringerer als Joh. Reuchlin als »oberster Zuchtmeister« hier tätig, im Anfang des 16. Jahrhunderts wirkte Joh. Oekolampad auf dem-

<sup>1)</sup> Vgl. den Lektionskatalog der Universität vom September 1655 bei Winkelman, Urkundenbuch der Universität Heidelberg I, 389, wo als die beiden einzigen Mitglieder der theologischen Fakultät Hottinger und Friedr. Spanheim genannt sind, der letztere mit dem empfehlenden Zusatz »magni istius Frid. Spanheimii filius«. — <sup>2)</sup> »I know Spaeim verie well that is uith him, he is a verie honnest man . . .« schrieb Elisabeth am 5. April 1660 aus dem Haag an Karl Ludwig (A. Wendland, Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen an ihren Sohn . . . Tübingen 1902. S. 138). — <sup>3)</sup> Vgl. H. Steiner, Der Zürcher Professor Joh. Heinr. Hottinger in Heidelberg 1655—61. Zürich 1886. — <sup>4)</sup> Vgl. den undatierten, ins Jahr 1657 zu setzenden Brief Luisens v. Degenfeld an ihren Bruder: . . . »Der churprinz bekomet heren Spanheimius seinen Sohn zum hoffmeister, ist gar ein politischer man . . .« In: K. W. Holland, Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen. Tübingen 1884 (= Bibl. des Liter. Vereins Bd. 167) S. 428. — <sup>5)</sup> Vgl. zum folgenden: Fr. Schmidt, Geschichte der Erziehung der pfälz. Wittelsbacher. Berlin 1899 (= Monum. Germaniae paedagogica Bd. 19).

selben Posten und mehrere Jahrzehnte später hat Joachim Struppius, der Erzieher der Kinder des Kurfürsten Ludwig, durch sein »Hofschuelbuch« sich einen bleibenden Namen in der Geschichte der Fürstenerziehung gesichert.

Der erste Gouverneur des jungen Kurprinzen war der Ostpreusse Christoph v. Brandt gewesen, der gleich Spanheim später lange Jahre hindurch im diplomatischen Dienste Brandenburgs stand<sup>1)</sup>. Karl Ludwig, der einst selbst eine vortreffliche Erziehung genossen hatte, mochte das Bedürfnis fühlen, auch seinem Sohne den Segen einer geordneten und planmässigen Erziehung zuteil werden zu lassen, und so wurden denn in der Instruktion, die Spanheim am 22. Februar 1657 als Rat und »Director« des Kurprinzen erhielt<sup>2)</sup>, die Pflichten seines Amtes bis auf die genaue Festlegung des Pensums der einzelnen Stunden eingehend dargelegt. Das Lesen und Schreiben sollte dem sechsjährigen Prinzen der »Praeceptor und Kammerdiener« beibringen, während Spanheim den Auftrag erhielt, den Knaben mit dem Katechismus und der französischen Sprache bekannt zu machen und »gleichsam nur spielensweise und im Spazierengehen« ihn in »einige principia historica, geographica und ethica« einzuführen. Für seine Tätigkeit erhielt Spanheim, dem ein Zimmer neben dem Prinzen angewiesen wurde, ausser freier Kost für sich und einen Diener jährlich 360 Gulden und er sowohl wie der Kurfürst sollten die Bestallung ein Vierteljahr vorher aufkündigen dürfen. Dass seine Zeit durch die Beschäftigung mit dem jungen Prinzen nicht ganz in Anspruch genommen wurde, dafür sorgte schon der Umstand, dass neben ihm in der Person des Kammerjunkers Joh. Bernhard v. Ketschau im April 1657 ein besonderer »Aufseher« ernannt wurde<sup>3)</sup>, dem die Leitung der Exerzitionen, d. h. namentlich des Tanzens und Fechtens oblag.

Spanheim hat die Stellung als Erzieher des Kurprinzen mehrere Jahre lang innegehabt<sup>4)</sup>, aber bei dem zarten

<sup>1)</sup> Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 3, 251. — <sup>2)</sup> Die Bestallung ist von F. v. Weech in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 47, 105 ff. veröffentlicht. Ein erneuter Abdruck bei Schmidt a. a. O. S. 74. — <sup>3)</sup> Vgl. v. Weech a. a. O. S. 102. — <sup>4)</sup> Die Instruktion für seinen Nachfolger de Sandeville aus dem Jahre 1661 hat v. Weech in der Zeitschr. f. Gesch. des

Alter des jungen Fürsten konnte er doch nicht so viel Inhalt in sie hineinlegen als es seinen Fähigkeiten und Neigungen sonst wohl entsprochen hätte. Dazu kam, dass der tiefe Zwiespalt zwischen Karl Ludwig und seiner Gemahlin die Entwicklung des von Natur kränklichen und scheuen Kurprinzen ungünstig beeinflusste und aus einem Briefe Karl Ludwigs erfahren wir, dass Spanheim selbst mit seinem Schützling gelegentlich unter den unglücklichen Familienverhältnissen des kurfürstlichen Hauses zu leiden hatte. »Es ist ein grosser Lermen hie gewesen vergangene Woch, weil Carlgens sein Frau Mutter nicht caressiren wollen, Spanheim hette schier Stösse kriegt, aber unnütze Wort gnugsam gehört« — so berichtete Karl Ludwig der Raugräfin im August 1658<sup>1)</sup> und die Vermutung liegt nahe, dass derartige peinliche Szenen nicht nur einmal sich abgespielt haben werden. Wenn es richtig ist, dass nach Spanheims Abgang Samuel Pufendorf sich an der Erziehung des Kurprinzen beteiligt hat, so mag der nur mittelmässig begabte junge Fürst sich grade von der geistigen Bedeutung seiner Lehrer bedrückt gefühlt haben. Aber wenn er im Alter von 26 Jahren an seinen letzten Lehrer und den Vertrauten seiner Regierungszeit Paul Hachenberg einmal schrieb: »Meine jungen Jahre sind gleichsam bei mir vermodert und ich habe wenig Freude in diesem Leben gehabt«<sup>2)</sup>, so wird man die Schuld hieran zunächst in der unglücklichen Veranlagung des Kurprinzen und in den Zuständen des elterlichen Hauses, nicht aber in den Eigenschaften seiner Erzieher zu suchen haben.

Glücklicher und froher als die Jugenderinnerungen des Kurprinzen sind, wie man weiss, die seiner Schwester Elisabeth Charlotte gewesen. Da sie nur ein Jahr jünger als der Kurprinz war, darf man schon hieraus schliessen, dass ihr der Erzieher ihres Bruders nicht fremd geblieben ist, wenn sie auch in diesen Jahren lange fern vom elterlichen

---

Oberrh. 26, 407 ff. mitgeteilt. Für die Annahme, dass in diesen Jahren auch Pufendorf an der Erziehung des Kurprinzen beteiligt war, wie Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz II, 689 erzählt, liegt eine sichere Beglaubigung nicht vor.

<sup>1)</sup> Holland a. a. O. S. 87. — <sup>2)</sup> Vgl. Th. Lorentzen, Die Hochzeit des Kurprinzen Karl von der Pfalz . . . Progr. Heidelberg 1898. S. 27.

Hofe bei ihrer Tante Sophie sich aufhielt. Elisabeth Charlotte hat auch in ihren Briefen gelegentlich auf ihre alte Bekanntschaft mit Spanheim hingewiesen, die zu erneuern sie später in Paris oft genug Gelegenheit hatte. Als er im Jahre 1710 starb, äusserte die Herzogin ausdrücklich im Hinblick auf ihre alten Beziehungen Worte aufrichtiger Betrübniß<sup>1)</sup> und noch wenige Jahre vor ihrem Tode hat die Greisin des alten Dieners ihres Vaters mit achtungsvollen Worten gedacht<sup>2)</sup>.

Wenige Jahre bevor Spanheim dem Rufe nach Heidelberg gefolgt war, war die alte Universität durch Karl Ludwig zu neuem Leben erweckt worden: für die Pflege seiner eigenen wissenschaftlichen Studien mag da Ezechiel um so mehr Anregung empfangen haben, als sein Bruder Friedrich in diesen Jahren seine Wirksamkeit an der Hochschule entfaltete. Aber wichtiger und bedeutungsvoller für seinen späteren Lebensgang war die Richtung auf die praktisch-politische Betätigung, die er in diesen Heidelberger Jahren dauernd empfing.

Gelehrte in politischer und diplomatischer Tätigkeit zu verwenden war im 17. Jahrhundert namentlich an den kleineren Höfen, die schon aus materiellen Rücksichten an ein diplomatisches Berufsbeamtentum noch nicht denken konnten, durchaus nichts seltenes und entsprach ganz dem polyhistorischen Bildungsideal der Epoche: so hat z. B. von den damaligen Mitgliedern der Heidelberger juristischen Fakultät sich Gottfried v. Jena später als brandenburgischer Diplomat einen Namen gemacht. Zunächst war es noch

<sup>1)</sup> Am 6. Dezember 1710 schrieb sie: »Mademoiselle Malauze [me mande] que le peuvre monsieur de Spanheim estoit à la dernière agonie . . . J'en suis fachée par l'ancienne cognoissances. (S. Hellmann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an Etienne Polier de Botens. Tübingen 1903. S. 106. — <sup>2)</sup> Am 1. Sept. 1718 schrieb sie an die Raugräfin Luise: »Ich habe 4 Spanheim gekandt, den so in Englandt gestorben und meines brudern s. directer gewesen. Der professor und noch 2 bruder, so studenten in Sapienz wahren und wunderliche heylligen . . . Alle die Spanheimer haben viel Verstandt. Am 25. Sept. 1718 schreibt sie: »alle die Brüder Spanheim hab ich woll gekandt. Die 2 jüngsten wahren ein wenig wunderliche heilligen und hatten einen sparen zu viel. (Holland, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans aus den Jahren 1716—18. Tübingen 1874. S. 367. 391.)

keine praktisch-politische Aufgabe, mit der Spanheim betraut wurde, sondern eine Aufgabe, die in gewisser Verbindung mit seinen gelehrten Studien stand: in dem Vikariatsstreit, der nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. im Jahre 1657 zwischen der Pfalz und Bayern ausbrach<sup>1)</sup>, griff er neben Hermann Conring auf Veranlassung seines Herrn mit Deduktionen ein, die die Ansprüche des Kurfürsten auf die Ausübung der Vikariatsrechte erhärten sollten. Aus seiner Feder stammen das »Manifeste de l'électeur Charles Louis Comte Palatin du Rhin concernant le Vicariat de l'Empire«<sup>2)</sup>, vor allem aber der umfangreiche, dem französischen Bevollmächtigten Herzog v. Gramont gewidmete »Discours sur les affaires d'Allemagne et sur le Vicariat de l'Empire«<sup>3)</sup>. Die in fließendem und lebendigem Französisch geschriebene Schrift beginnt nach der Sitte der Zeit mit dem grauen Altertum: sie setzt ein mit einer Übersicht über das Vikariat bei den Juden, den orientalischen und klassischen Völkern, behandelt dann die Hausmeier der Franken und Merovinger und endlich die Pfalzgrafen unter den späteren Königen. Der zweite Teil ist mehr systematisch, indem er den Inhalt der Goldenen Bulle in bezug auf die einschlägigen Fragen prüft und die Bestimmungen des Westfälischen Friedens im Hinblick auf die Ansprüche des Kurfürsten von Bayern untersucht.

### III.

Wenig über 30 Jahre alt wurde Spanheim im Jahre 1661 durch die Gunst des Schicksals nach Italien geführt und die Jahre, die er dort zubrachte, sind für seine wissenschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung geworden. Leider sind wir über seinen Aufenthalt auf italienischem Boden nur sehr ungenügend unterrichtet, was

<sup>1)</sup> Vgl. K. Lory, Die Anfänge des bairisch-pfälzischen Vikariatsstreits. In: Forsch. z. Gesch. Bayerns 7 (1899) S. 165 ff. Der Verf. bemerkt, dass die pfälzischen Akten nicht aufzufinden waren. — <sup>2)</sup> Im Nachlass Spanheims auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin findet sich eine Niederschrift des »Manifeste« mit einigen Korrekturen von seiner Hand. — <sup>3)</sup> Der Verf. ist nur im Vorwort mit E. S. genannt. Das Exemplar der Berliner Bibliothek stammt aus der Bibliothek Spanheims.

man um so mehr bedauern mag, als derartig lange Gelehrtenreisen damals noch recht selten waren, und Spanheim bei der Vielseitigkeit seiner persönlichen wie seiner gelehrten Interessen besonders berufen gewesen wäre, uns eine Schilderung seiner Reise zu überliefern. Man möchte den langen Aufenthalt an den Stätten des klassischen Altertums als eine Art wissenschaftlicher Urlaubsreise bezeichnen, in deren Verlauf mehr nebenher auch einige diplomatische Aufträge zu erledigen waren. Bedenkt man, dass Karl Ludwig fast in jeder Epoche seiner Regierung Schwierigkeiten hatte, seine diplomatischen Vertreter auch in den Fällen ausreichend zu besolden, wo es sich um die Abwicklung wichtiger politischer Geschäfte handelte, so fällt es schwer, anzunehmen, dass er durch 4 Jahre hindurch den jungen Gelehrten für diplomatische Geschäfte besoldet haben sollte, die für die Interessen des pfälzischen Staatswesens nur sehr nebensächliche Bedeutung hatten. Andererseits aber sind Äusserungen Spanheims selbst überliefert<sup>1)</sup>, die keinen Zweifel daran lassen, dass er die Reise nach Italien im Auftrage und demgemäss auch auf Kosten des Kurfürsten ausgeführt hat. In einer verloren gegangenen Aufzeichnung hat Spanheim erzählt, Karl Ludwig habe ihn im Mai 1661 nach Italien entsandt, um die Beziehungen zu erneuern, die sein Haus vor dem 30jährigen Kriege mit italienischen Fürsten gehabt hatte<sup>2)</sup>, ferner, um das Zeremoniell der dortigen Fürstenhöfe kennen zu lernen und endlich in einem Aufenthalte in Rom sich mit den Interessen der katholischen Mächte und insbesondere der katholischen deutschen Reichsfürsten bekannt zu machen.

Über Innsbruck und den Brenner gelangte der junge Gelehrte auf italienischen Boden. Seinen ersten Aufenthalt nahm er hier in Mantua, der Heimat der Prinzessin Anna von Gonzaga, der Schwägerin Karl Ludwigs, auf deren Anregung nicht zum wenigsten, wie berichtet wird, der Kurfürst die Berührung mit den italienischen Fürsten-

<sup>1)</sup> Vgl. Nicéron, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres . . . t. II. 1725. — <sup>2)</sup> Man erinnert sich hierbei der jüngst genauer bekannt gewordenen künstlerischen Beziehungen Ottheinrichs zu italienischen Fürsten. Vgl. H. Rott, Zu den Kunstbestrebungen des Pfalzgrafen Ottheinrich. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses Bd. 6. S. 192—240.

höfen suchte. Von Mantua ging es nach Florenz, wo Spanheim im Juni 1661 im Auftrage seines Herrn an den glänzenden Feierlichkeiten teilnahm, die zu Ehren der Hochzeit des Erbprinzen von Toskana mit der Tochter des Herzogs Gaston von Orléans, der Kousine Ludwigs XIV. stattfanden<sup>1)</sup>. Nach einigem Aufenthalt in der Arnostadt finden wir Spanheim in Rom, wo er, abgesehen von einer kürzeren Reise nach Neapel, Sizilien und Malta, nunmehr für mehrere Jahre seinen Wohnsitz nahm.

Die Fülle der Anregungen, die die ewige Stadt und die Überreste des klassischen Altertums boten, hat der junge Gelehrte hier voll auf sich wirken lassen, und die römischen Jahre sind wie keine andere Epoche seinem wissenschaftlichen Lebenswerke zugute gekommen. Er gewann in Rom schnell Anschluss an den Kreis von Gelehrten, die sich um die Königin Christine von Schweden scharten<sup>2)</sup>, und sie selbst, die er einst schon als junger Genfer Professor nach der Sitte der Zeit in einem überschwänglichen Panegyrikus verherrlicht hatte<sup>3)</sup>, gewährte ihm freien Zutritt zu ihren Sammlungen und ihrer Bibliothek. Spanheim hat sich hier an der Ordnung ihrer Münzsammlung beteiligt, während die Königin ihm die Mittel zur Verfügung stellte, sein münzgeschichtliches Hauptwerk, die *Dissertationes de praestantia et usu numismatum antiquorum* 1664 in Rom erscheinen zu lassen<sup>4)</sup> und sich damit sofort in die erste Reihe der Philologen und Numismatiker seiner Zeit zu stellen. Jener »Akademie«, die sich allwöchentlich um die philosophische Königin zur Erörterung wissenschaftlicher Fragen versammelte, gehörte auch der Abgesandte Karl Ludwigs an, und als er fast 40 Jahre später in Berlin die wissenschaftliche Gesellschaft begründete,

<sup>1)</sup> Vgl. A. v. Reumont, *Geschichte Toscanas* I (1876) S. 437 und die Beschreibung der Feierlichkeiten bei Imbert, *La vita Fiorentina nel Seicento* (Florenz 1906) S. 70 ff. — <sup>2)</sup> Die jüngste eingehende, freilich mehr anekdotische Schilderung bei C. v. Chledowski, *Rom und die Menschen des Barock* (München 1912) S. 289—371: Königin Christine in Rom. — <sup>3)</sup> Vgl. W. H. Grauert, *Christina Königin von Schweden und ihr Hof* I (1837) S. 417. — <sup>4)</sup> Vgl. hierzu die biographische Einleitung, die Isaac Verburg der 1717 zu Amsterdam erschienenen Ausgabe der *Dissertationes* vorausgeschickt hat.



die man als den Vorläufer der Berliner Akademie der Wissenschaften anzusehen hat, da hat damals zweifellos auch das Vorbild der Akademie der Königin Christine mitgewirkt, wie denn auch Spanheim in dieser Berliner Vereinigung einige Male Erinnerungen aus seinem römischen Aufenthalte vortrug<sup>1)</sup>. So erzählte er einmal nicht ohne Humor, wie der Bibliothekar der Vaticana, der greise Leo Allatius, der einst im Jahre 1622 den grössten Teil der weltberühmten Palatina nach Rom entführt hatte, den pfälzischen Gelehrten mit furchtsamen Augen ansah, ob er nicht etwa den Auftrag habe, die entwandten Bücher wieder abzufordern. Auch wir möchten glauben, dass Karl Ludwig seinem Abgesandten einen derartigen Auftrag gegeben haben wird, und der Geschichtsschreiber der Heidelberger Bibliothek nimmt eine solche Mission ohne weiteres an<sup>2)</sup>, aber ein urkundliches Zeugnis hierfür besitzen wir nicht, und wir vermögen nicht zu sagen, ob die Rückgabe des Tagebuchs des Kurfürsten Friedrich IV. aus den Jahren 1596—1599 wirklich, wie behauptet wird, den Bemühungen des jungen Gelehrten zuzuschreiben war.

Der schmiegamen und weltmännischen Natur Spanheims fiel es unbeschadet des religiösen Gegensatzes nicht schwer, auf römischem Boden auch mit den kirchlichen Kreisen in Fühlung zu treten, bei denen seine gelehrten Interessen Pflege und Verständnis fanden. Besitzen wir auch keine gleichzeitigen Aufzeichnungen über seine römischen Beziehungen, so können wir doch einiges darüber dem Briefwechsel entnehmen, den er mit dem Dijoner Abbé Nicaise seit den Tagen, da sie sich in Rom kennen gelernt hatten, durch Jahrzehnte hindurch geführt hat. »Il n'oublie pas ses amis«, so hat sich einmal Leibniz in einem Briefe an Nicaise über Spanheim geäussert<sup>3)</sup>, und dieser Tugend verdanken wir es, dass in seinem Briefwechsel mit Nicaise auch die gemeinsamen Bekannten der lange zurückliegenden römischen Zeit öfters genannt werden. So ist in einem Schreiben des Jahres 1697 von dem Augustiner-

<sup>1)</sup> Vgl. F. Petri, Die Spanheimgesellschaft in Berlin 1689—97. In: Festschrift des Wilhelmsgymnas. in Berlin 1908. — <sup>2)</sup> Vgl. Wilken a. a. O. S. 224. — <sup>3)</sup> Leibniz an Nicaise 1697 Februar 20/30; Caillemer a. a. O. S. 50.

mönch Noris die Rede<sup>1)</sup>, mit dem einst der junge Abgesandte des pfälzischen Kurfürsten sich auf römischem Boden in antiquarischen Interessen begegnet hatte: 1695 war Noris Kardinal geworden und nun erzählte Spanheim in dem Briefe von 1697, er habe gehört, dass Noris jetzt mit keinem Protestanten mehr Briefe wechseln wolle, ganz im Gegensatz zu anderen römischen Würdenträgern: »Les cardinaux Francesco Barberini, doyen du collège et Sforza Pallavicino n'étaient pas si scrupuleux, qui m'ont fait l'honneur de m'écrire plus d'une fois depuis mon départ de Rome . . . pour ne parler encore du feu cardinal Leopoldo de Medicis«. Auch mit dem durch seine römischen Sammlungen heute noch bekannten, von der gelehrten Forschung unserer Tage freilich als Charlatan bezeichneten deutschen Polyhistor Athanasius Kircher<sup>2)</sup> ist Spanheim damals in Rom öfters zusammengetroffen, und als ein Zeichen seines wissenschaftlichen Scharfblicks mag hervorgehoben werden, dass er im Gegensatz zu der landläufigen Meinung seiner Zeitgenossen die Fähigkeiten und Leistungen Kirchers sehr gering einschätzte<sup>3)</sup>. Dass übrigens der lange Aufenthalt im Mittelpunkte der katholischen Christenheit und der Verkehr mit den Würdenträgern der römischen Kirche die protestantischen Überzeugungen Spanheims nicht erschüttern konnte, dafür legt ein uns überliefertes Gedicht aus seiner Feder Zeugnis ab, das den Gegensatz zwischen der prunkvollen Erscheinung des Papsttums seiner Tage und der Schlichtheit der Anfänge der Kirche in einer fast modern anmutenden Form und Auffassung schildert<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> 1697 Juni 25: du Boys a. a. O. S. 52. — <sup>2)</sup> Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 16, 1 ff. — <sup>3)</sup> Vgl. den Brief vom 19/29. Oktober 1697 du Boys S. 58. — <sup>4)</sup> Das bei Nicéron a. a. O. gedruckte Gedicht hat folgenden Wortlaut:

Qui seroit si peu raisonnable,  
De n'avouër pas de bon cœur,  
Qu'assurément pour un pêcheur  
La demeure est assez passable?  
Que sa barque n'est plus cette barque chétive,  
Seule, misérable, craintive,  
Qui demeurant près de la rive,  
N'osoit voguer en pleine mer;  
Mais qu'à présent qu'elle brave l'orage,  
Qu'au travers des écueils, sans crainte de naufrage,  
Des esclaves la tirent à force de ramer,

Im Frühjahr 1665 trat Spanheim die Heimreise über die Alpen an und zwar als Begleiter der Schwester seines Herrn, der Herzogin Sophie, die mit ihrem Gatten Herzog Ernst August von Osnabrück in Italien geweiht hatte. Er war der Herzogin schon seit Jahren bekannt und mehr als einmal findet sich in den Briefen Sophiens an ihren Bruder ein achtungsvolles und lobendes Urteil über den jungen Gelehrten<sup>1)</sup>, der auch, wie es scheint, kurz vor der italienischen Reise am Hofe der Herzogin geweiht hat<sup>2)</sup>. Die Fürsprache seiner Gönnerin sollte ihm später in schwierigen Lebenslagen zugute kommen und wenn, wie es überliefert ist, Sophie mit ihm beständig in Briefwechsel gestanden hat, so mag man um so mehr bedauern, dass dieser Briefwechsel anscheinend verloren gegangen oder vernichtet ist<sup>3)</sup>. Jetzt, im Frühjahr 1665, begleitete Spanheim die junge Fürstin über Florenz, Venedig, Mailand und den Gotthard in die Heimat und, wie Sophie berichtete, verkürzte der gar nicht pedantische Gelehrte ihr die Langeweile der Reise durch Vorlesen aus den Werken des Rabelais<sup>4)</sup>. Ende März 1665 traf er wieder in Heidelberg ein.

## IV.

»Ezechiel Spanhemius ante pauculos dies ex Italia huc rediit. Sed qua conditione in aula deinceps sit victurus mihi nondum constat«, schrieb Samuel Pufendorf am 29. März. 1665 an seinen gelehrten Korrespondenten Gronovius<sup>5)</sup>.

Que ses filets dorez, sa charge glorieuse,  
Et le timon en bonne main  
Font une pêche plus heureuse  
Près du Tibre, que du Jourdain?

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. in einem Briefe der Herzogin von 1659: Mr. de Spanheim que j'estime beaucoup . . . (Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder . . . — Leipzig 1885. S. 17). — <sup>2)</sup> Vgl. den Brief der Herzogin vom September 1660 bei Bodemann a. a. O. S. 37. — <sup>3)</sup> Nicéron a. a. O. berichtet darüber: »Mr. Spanheim dès avant le mariage de Madame l'électrice de Brunswick avait eu un commerce de lettres avec cette grande princesse. J'apprends que ce commerce a toujours duré depuis et qu'elle a eu soin de garder ses lettres qui font sans doute un trésor pour les affaires du temps . . . — <sup>4)</sup> Vgl. den Brief der Herzogin vom 16. März 1665. Bodemann a. a. O. S. 85. — <sup>5)</sup> Der Brief ist von J. Heeg in der Histor. Vierteljahrsschrift 1909 S. 538 f. veröffentlicht.

Bald sollte es sich zeigen, dass nunmehr die wissenschaftliche Tätigkeit in den Hintergrund treten musste, und Spanheim hat fortan im Dienste des Kurfürsten den grössten Teil seiner Kraft diplomatischer Arbeit gewidmet, nachdem der Posten des Erziehers des Kurprinzen im Jahre 1664 durch Paul Hachenberg besetzt worden war.

Der seit den 50er Jahren zwischen Karl Ludwig und seinen Nachbarn schwebende Wildfangstreit schien im Jahre 1663 zum offenen Kampfe zu führen, als des Kurfürsten Hauptgegner, Erzbischof Johann Philipp von Mainz auch zum Bischof von Worms gewählt worden war<sup>1)</sup>.

Grade damals, als Spanheim aus Italien heimkehrte, gesellte sich auch der Herzog von Lothringen den Gegnern des Kurfürsten bei und um diesen lästigen Widersacher auszuschalten, war Karl Ludwig jetzt geneigt, die Hilfe Frankreichs anzurufen. Zu Beginn des Jahres 1666 wurde Spanheim in einer ausserordentlichen Mission nach Paris entsandt<sup>2)</sup>, wo als ständiger pfälzischer Resident schon v. Pawel-Rammingen lebte. Auf der Hinreise versuchte er vergeblich in Nancy, den Herzog von Lothringen zur Annahme einer Vermittlung des französischen Königs zu bewegen, aber auch das Ziel, das er sich für den Pariser Aufenthalt gesteckt hatte, eine Allianz Frankreichs mit der Pfalz, hat Spanheim nicht erreicht. Inzwischen war der Herzog von Lothringen in die Pfalz eingefallen, aber nun war es Ludwig XIV., der, im Begriff, den Krieg gegen die spanischen Niederlande zu eröffnen, den Ausbruch von Feindseligkeiten im inneren Deutschland zu verhindern suchte und im Februar 1667 durch das »laudum Heilbronnense« im Wesentlichen alle Ansprüche Karl Ludwigs bestätigte. An dem Zustandekommen des Heilbronner Schiedsspruchs mag Spanheim nicht an letzter Stelle mitgewirkt haben, wie er denn das glücklich erreichte Ergebnis durch ein umfangreiches Gedicht feierte<sup>3)</sup>; was er selbst über seine Tätigkeit in dieser Zeit berichtet, beschränkt

---

<sup>1)</sup> Vgl. K. Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz. Leipzig 1903. S. 124 ff. und K. Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1664–67). Innsbruck 1896. — <sup>2)</sup> Vgl. Bourgeois a. a. O. S. 9. — <sup>3)</sup> Das lateinische Gedicht ist von Brunner a. a. O. S. 63 aus dem Karlsruher Generallandesarchiv mitgeteilt.

sich auf den Auftrag, den ihm der Kurfürst gegeben hatte, vor Verkündigung des Schiedsspruchs die lothringischen Truppen mit einem ihm beigegebenen Kriegskommissar aus der Pfalz herauszuführen<sup>1)</sup>.

Noch in demselben Jahre wohnte Spanheim im Auftrage seines Herrn den Konferenzen zu Breda bei, wo die französische Diplomatie den Abschluss des zwischen Holland und England geführten Krieges erwirkte. Karl Ludwig verdankte diese Zuziehung der Hinneigung, die er in dieser Epoche seiner Regierung zu Frankreich zeigte und die ihren Lohn darin fand, dass Dank französischer Hilfe der Lothringer endgültig die besetzten Gebiete der Pfalz räumen musste<sup>2)</sup>. Die Verbindung zwischen den Höfen von Heidelberg und Versailles immer enger zu gestalten, war das Bemühen der ehrgeizigen und stets geschäftigen Schwägerin Karl Ludwigs, Anna von Gonzaga, die diese Verbindung durch die Heirat ihrer jüngeren Tochter Benedikte Marie Henriette mit dem pfälzischen Kurprinzen bekräftigen wollte. Schon bei seinem ersten Aufenthalte in Paris hatte Spanheim mit Anna von Gonzaga das Eheprojekt besprochen, die dafür ihrem Schwager die Allianz mit Ludwig XIV. in Aussicht gestellt hatte. Auch auf den Konferenzen zu Breda hat Spanheim in Unterredungen mit dem französischen Vertreter Courtin dieses Heiratsprojekt zu fördern sich bemüht, aber es scheiterte schliesslich, als Karl Ludwig auf die päpstlichen Bedingungen, die wegen der Heirat einer Katholikin mit einem Protestanten gestellt wurden, nicht eingehen wollte — wie Sophie von Hannover meinte, war es freilich nicht der Papst, an dessen Forderungen die Heirat scheiterte, sondern Anna von Gonzaga selbst hatte inzwischen in der Person des katholischen Herzogs Johann Friedrich von Hannover einen anderen Bewerber um die Hand ihrer Tochter gefunden<sup>3)</sup>, der diese denn auch schon im folgenden Jahre heimführte.

Man hatte bereits kurz vor der Unterzeichnung des Ehevertrages mit dem pfälzischen Kurprinzen gestanden, als der Bruch eingetreten war, und Spanheim wurde nun

<sup>1)</sup> Vgl. Relation, ed. Bourgeois S. 231. — <sup>2)</sup> Vgl. ebenda S. 11 f. — <sup>3)</sup> Vgl. Bodemann a. a. O. S. 127.

im Januar 1668 mit der heiklen Mission betraut, König Ludwig, der sich für das Eheprojekt interessiert hatte, die Nachricht von dem Scheitern des Planes in einer Form zu überbringen, die den Monarchen nicht verletzen sollte<sup>1)</sup>. Auf der Hinreise nach Paris berührte Spanheim Dijon, wo er mit dem Prinzen Condé, einem der Schwiegersöhne Annas von Gonzaga, die Angelegenheit besprach. Als offizieller Grund seiner Reise nach Paris wurde vor der Öffentlichkeit angegeben, dass er neben dem ständigen pfälzischen Residenten in Paris v. Pawel-Rammingen zusammen mit den Abgesandten anderer deutscher Fürsten Ludwig XIV. die Vermittlung in seinem Konflikte mit Spanien anbieten sollte. Es ist Spanheim, der in diesem Jahre mehrere Monate in Paris verweilte, zwar gelungen, den König in der Angelegenheit des gescheiterten Eheprojekts zu beruhigen, aber seine und Pawel-Rammingens Bemühungen, eine von seinem Herrn gewünschte Allianz zustande zu bringen, sind doch ohne Erfolg geblieben.

Die Jahre seit der Rückkehr aus Italien hatten dem jungen Diplomaten eine bis dahin ungewohnte Last amtlicher Arbeit gebracht, die doch nicht ohne Rückwirkung auf seine Gesundheit blieb. Schon im Herbst 1666 erkrankte er schwer: »je plains le pauvre Spanheim, d'avoir esté si mal recompensé de la nature pour avoir tant proné en vous servant« schrieb damals die Herzogin Sophie an ihren Bruder<sup>2)</sup> und sie fügte hinzu, der Kurfürst würde einen treuen und gehorsamen Diener verlieren, wenn Spanheim stürbe. Und doch hat trotz aller Anhänglichkeit und Ergebenheit, die dieser seinem Herrn bewies, die aufbrausende und misstrauische Art des Kurfürsten es zu einem ernststen Konflikte kommen lassen, der nur durch das Dazwischentreten der Herzogin Sophie wieder beigelegt wurde. Es scheint, dass Karl Ludwig nach den Verhandlungen des Frühjahrs 1668 in Paris Spanheim den Vorwurf gemacht hat, er habe die kurfürstlichen Rangansprüche nicht genügend vertreten, sei wohl gar durch ein Geldgeschenk des französischen Königs bestochen und

---

<sup>1)</sup> Vgl. Relation ed. Bourgeois S. 13. — <sup>2)</sup> Bodemann a. a. O. S. 110.

plane, an einem anderen Hofe ein Unterkommen zu finden. Spanheim hat sich darauf an seine Gönnerin, die Herzogin Sophie, gewandt und diese nahm den zu Unrecht Verdächtigten in einem Schreiben an ihren Bruder nachdrücklich und wirksam in Schutz. »Ich bin Zeuge des Eifers und der Verehrung, die er immer für Ihre Person gehabt hat«, schrieb die Herzogin ihrem Bruder, »aber wenn grade die eifrigsten aus dem Dienste gejagt werden, so bin ich nicht erstaunt, dass Sie wenig gute Diener haben«<sup>1)</sup>).

Grade aus dem eben vorhergegangenen Konflikt mag beiden Parteien das Bedürfnis erwachsen sein, die Stellung am kurfürstlichen Hofe fester zu umschreiben. Spanheim wurde daher im August 1668 zum Regierungsrat ernannt, und in seiner Bestallung wurde zugleich der Umkreis seiner Pflichten genauer festgelegt. Seine wesentlichste Aufgabe sollte es darnach sein, von Heidelberg aus die fremden Höfe durch fortlaufende Berichterstattung über die Absichten und Ziele der kurfürstlichen Regierung auf dem Laufenden zu erhalten<sup>2)</sup>. Das sollte in der Weise geschehen, dass er an bestimmte, in der Bestallung näher genannte Personen an den Höfen zu Wien, Paris, Rom, Venedig, Florenz, Stockholm, Haag, London und Hannover<sup>3)</sup> alle Wochen einmal in der Sprache, die der Korrespondent verstehe, schreiben und ihnen, »was alhie zu der Leuten Wissenschaft ausgegeben wird, Manifesten, Acten oder Schreiben . . .« mitteilen sollte. Weiterhin sollte er die deutschen Sachen selbst ins Französische oder Lateinische

In dem aus Pymont vom 7. Juli 1668 datierten Briefe (Bodemann S. 134) heisst es: »J'ai reçu une lettre du pauvre Spanheim, dont je vous envoie l'original. Je ne sais ce qui vous a pu faire croire qu'il a espéré un salaire continuel autre part que chez vous. . . . Je n'oserais contredire au jugement que vous en faites qu'il n'a que l'escume d'un homme d'esprit mais je dois m'étonner que vous l'avez pourtant choisi de vous servir dans des affaires d'importance et que vous n'excusez ses défauts puisque vous savez qu'il n'a pas assez d'esprit pour bien exécuter les commissions que vous lui aviez donné. Je suis témoin du zèle . . .« — <sup>2)</sup> Die Bestallung ist von F. v. Weech in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 47 (1893) S. 108 f. veröffentlicht. — <sup>3)</sup> U. a. am kaiserlichen Hofe mit dem Conte Gualdo, in Florenz mit Abbate Strozzi und Caprara, in Paris mit dem venetianischen Gesandten Morosini, mit Courtin oder Esaias Pufendorf, im Haag mit dem pfälzischen Residenten de Groot.

übersetzen und sich endlich auch nötigenfalls zu Universitätsgeschäften brauchen lassen. Zum Schlusse aber wurde in der Bestallung ausdrücklich vorgesehen, dass Spanheim ohne speziellen kurfürstlichen Befehl in keinem »Collegio unserer Kanzlei« sitzen solle. An Gehalt wurde ihm neben dem gewöhnlichen Kostgeld und 50 Gulden Hauszins eine jährliche Besoldung von 360 Gulden ausgesetzt und zur Abschrift seiner Konzepte wurde ihm ein Schreiber zugewiesen.

## V.

Auf dem Heidelberger Posten ist Spanheim wenig mehr als ein Jahr geblieben und im Frühjahr des Jahres 1670 finden wir ihn wieder im auswärtigen Dienste. Damals ernannte ihn Kurfürst Karl Ludwig »zu Beförderung unserer am Niederrhein vorfallenden Geschäfte« zum Residenten in Köln<sup>1)</sup> und übertrug ihm damit die Aufgabe, von dem Punkte deutscher Erde, der am besten die Beobachtung der französischen Politik gestattete, regelmässige Berichte über die diplomatischen und militärischen Vorgänge zu liefern, die den baldigen Ausbruch des Reichskrieges gegen Frankreich erwarten lassen mussten. Im August 1671 erhielt Spanheim auch den Auftrag, an Stelle der abberufenen Hofgerichtsrat v. Brunn und Rechenrat Portzen an den Kölner Konferenzen der Vertreter rheinischer Fürsten über Handelsfragen teilzunehmen<sup>2)</sup>, aber diese Funktion war jedenfalls nur vorübergehend und es war begreiflich, dass ihm der Posten des pfälzischen Residenten in Köln auf die Dauer als ein zu enges Feld erschien.

Nach der Auffassung des Zeitalters vertrug es sich sehr wohl, als Resident zugleich mehreren Herren zu dienen, und so hat Spanheim mit Zustimmung Karl Ludwigs damals zuerst jenem Herrscher sich zur Verfügung gestellt, in dessen Diensten er später fast drei Jahrzehnte hindurch einen grossen und bedeutsamen Wirkungskreis finden sollte. Unterm 17./27. Oktober 1671 wurde Spanheim an Stelle

<sup>1)</sup> Vgl. die Mitteilung dieser Beförderung an die Stadt Köln in Abschrift im Berliner Geheimen Staatsarchiv Rep. 9. Z. h<sup>1</sup>: 1670 April 4. —

<sup>2)</sup> Verfügung Karl Ludwigs vom 27. August 1671 in Abschrift im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin Rep. 50. 12a<sup>2</sup>.



des eben verstorbenen Weiler zum brandenburgischen Residenten in Köln mit einem jährlichen Gehalt von 400 Rtlr. ernannt<sup>1)</sup>, wenige Monate später wurde ihm auch noch die Residentur am niederrheinischen und westfälischen Kreise übertragen<sup>2)</sup>, und gleichzeitig wurde er zu einem der brandenburgischen Subdelegierten bei der kaiserlichen Kommission ernannt, die zur Beilegung der zwischen dem Kurfürsten von Köln und der Stadt schwebenden Differenzen eingesetzt war<sup>3)</sup>.

Trotz aller dieser Posten war es doch eine Art behaglichen Stillebens, das Spanheim damals in Köln führte, und er hat es später selbst einmal so in einem Briefe an den pfälzischen Geheimen Rat v. Schmettau vom Oktober 1679 dargestellt<sup>4)</sup>. Diese Schilderung ist eine der ganz wenigen Gelegenheiten, die einen Einblick in sein Seelenleben gestatten, und sie mag daher hier angeführt werden: Wenn es ihm seine Verhältnisse gestatteten, auf einen Beruf zu verzichten, schreibt er, »je ne prendrais pas assurément d'autre parti que de vivre à moi, c'est à dire dans mon petit menage, avec mes amis et avec mes livres. C'est à quoi sans doute je bornerais mon ambition; les années, les emplois et les accidens de ma vie m'ayant mieux appris en quoi consiste la douceur de la vie et vraie tranquillité de l'esprit (et d'où il en resulte la bonne assiette du corps), que j'ai trouvé plus grande par expérience en ma petite résidence et retraite de Cologne de quelques années qu'en des emplois de plus d'éclat ou de plus de bruit que j'ai pu avoir devant ou depuis . . .«

Hatte Spanheim in den 60er Jahren zweifellos zu den bevorzugten Mitarbeitern Karl Ludwigs gehört, so haben die Hauptereignisse der pfälzischen Politik im Anfange der 70er Jahre sich ohne seine Mitwirkung abgespielt. Der Angelpunkt der Politik Karl Ludwigs in jenen Tagen war das Verhältnis zu Frankreich, das durch die folgenschwere Verheiratung Elisabeth Charlottens nach französischer Auffassung für immer in die Richtung eines engen Einver-

<sup>1)</sup> Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 9. Z. h<sup>1</sup>. — <sup>2)</sup> Mitteilung an die Stadt Köln vom 20. Januar 1672. Geh. Staatsarchiv ebenda. — <sup>3)</sup> Vgl. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Grossen Kurfürsten Bd. 13 (1890) S. 97. — <sup>4)</sup> Geh. Staatsarchiv München. Kasten blau 128/4.

nehmens zwischen Kurpfalz und Ludwig XIV. gewiesen zu sein schien<sup>1)</sup>). An den Abmachungen über die Heirat hat aber Spanheim, wie er selbst einmal hervorgehoben hat, keinen Anteil gehabt<sup>2)</sup>) und die anschliessenden langwierigen Verhandlungen über ein Zusammengehen Karl Ludwigs mit Frankreich in dem bevorstehenden Reichskriege hat nicht er, sondern Seiler in Paris geführt.

Wie man weiss, hat Karl Ludwig das ihm von französischer Seite angetragene Bündnis damals doch abgelehnt und er hat an dem elsässischen Feldzuge gegen Frankreich teilgenommen: Seiler, der soeben noch die Verhandlungen in Paris geführt hatte, vollzog im Januar 1674 in Wien den Anschluss seines Herrn an den Kaiser und die Rache, die unmittelbar darauf Ludwig XIV. durch die Verwüstung der Pfalz nahm, konnte nur dazu beitragen, Karl Ludwig nur noch fester an den Kaiser zu ketten.

In diesen Monaten weilte Spanheim noch immer in Köln, noch immer, wie es scheint, ohne wesentlichen Anteil an den politischen Geschäften. An dem Kongress, der im Juni 1673 in Köln zusammengetreten war, und auf dem unter schwedischer Vermittlung ohne jeden Erfolg über die Beendigung des Krieges verhandelt wurde, hat er, wie es scheint, nicht teilgenommen oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt<sup>3)</sup>). Seine Tätigkeit für Kurpfalz und Brandenburg liess ihm genug Musse, um dergleichen

<sup>1)</sup> Vgl. Hauck a. a. O. S. 146 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Relation . . . ed. Bourgeois S. 146. Welch starken inneren Anteil er aber an der Tochter Karl Ludwigs und ihrem Schicksale nahm, zeigt das an dieser Stelle mit besonderer Liebe gezeichnete Charakterbild der Fürstin und die Darlegung der tragischen Verknüpfung ihres persönlichen Geschickes mit dem ihrer Heimat: »... cette bonne princesse a eu le malheur, de se voir exposée par tous les facheux endroits susdits à des déplaisirs sensibles, qui aussi, quelque bonne mine qu'elle tâche de faire, ont troublé et troublent tout le repos et toute la douceur de sa vie. A quoi se sont joints en dernier lieu ses regrets et ses larmes pour la cruelle désolation du pauvre Palatinat, de l'ancienne demeure de ses ancêtres et où elle avait pris naissance . . . ainsi qu'elle m'a fait l'honneur de me le témoigner plus d'une fois avec toutes les marques d'une douleur extrême. — <sup>3)</sup> In dem Tagebuche des brandenburgischen Diplomaten O. v. Schwerin, des Jüngerer, über seinen damaligen Aufenthalt in Köln wird Spanheim als Teilnehmer an gesellschaftlichen Veranstaltungen wiederholt erwähnt. Das Tagebuch ist veröffentlicht bei L. v. Orlich, Briefe aus England über die Zeit von 1674—78. Berlin 1837 S. VIII ff.

Berichterstattung über politische Neuigkeiten auch für andere Höfe zu übernehmen. So hat er schon im Sommer 1671 sich darum bemüht, durch Vermittlung des pfälzischen Residenten in Paris einen entsprechenden Auftrag vom französischen Hofe zu erhalten und er hat damals nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dass er zwar kein geborener Untertan des Königs sei, aber »que je n'en ai pas eu le cœur moins français toute ma vie, que je le suis du côté maternel et y ai tous mes plus proches . . .«<sup>1)</sup>.

Auch dem Herzog von Pfalz-Neuburg hat er Korrespondentendienste geleistet, die er während seines ganzen Aufenthalts in Köln versah<sup>2)</sup>. Ein Schreiben des Herzogs von Neuburg an Spanheim vom November 1674 legt Zeugnis dafür ab, wie zufrieden er mit den Berichten war<sup>3)</sup>. Seine Mitteilungen seien ihm bisher sehr angenehm gewesen, schrieb ihm der Herzog, »also mir nicht weniger lieb sein werde, wenn der Herr damit zu continuiren ihme nicht beschwerlich wird fallen lassen«.

Im Sommer des folgenden Jahres wurde Spanheim, der soeben Bad Schwalbach besucht hatte, mit Aufträgen Karl Ludwigs an den Herzog gesandt, der damals auf Schloss Hambach bei Jülich verweilte. Da der Krieg gegen Frankreich noch im Gange war, war Spanheim, wie er selbst schrieb, als Abgesandter zweier Kurfürsten, die als Feinde Frankreichs galten, um seine Sicherheit besorgt und erbat daher von dem Herzog eine kleine Eskorte für den Weg nach Schloss Hambach, die ihm denn auch bewilligt wurde.

Eben damals eröffnete sich für ihn wieder ein grösserer Wirkungskreis, indem er im Anschluss an die Reise zu dem Neuburger Herzog als Abgesandter Karl Ludwigs nach England geschickt wurde. Nachdem die Friedensverhandlungen, die seit dem Jahre 1673 unter schwedischer

<sup>1)</sup> Das Schreiben ist aus dem Pariser Archiv mitgeteilt bei Pagès, *Le Grand Electeur et Louis XIV*, 1660—1688, Paris 1905. S. 435. Anm. 3. —

<sup>2)</sup> Quelle für diese Korrespondenzen war u. a. eine Art Nachrichtenbureau, das Abraham de Wicquefort im Haag, dem damaligen Mittelpunkt des politisch-diplomatischen Betriebes, eingerichtet hatte. Vgl. Rennert, *Abraham de Wicquefort*. Dissert. Halle 1880. S. 27. — <sup>3)</sup> München. Geh. Staatsarchiv.

Vermittlung zu Köln geführt wurden, ergebnislos verlaufen waren, hatte es Karl II. von England übernommen, eine Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten herbeizuführen, bevor aber noch der damals schon in Aussicht genommene Friedenskongress zu Nymwegen zusammentrat, mussten die Beratungen über den Frieden zwischen den einzelnen Höfen weiter gesponnen werden, und eben um die pfälzischen Interessen hierbei zu vertreten, wurde Spanheim im Sommer 1675 nach England entsandt. Neben seiner politischen Mission sollte er dort auch kurfürstliche Aufträge familiärer Natur ausführen<sup>1)</sup>, und auch die Heidelberger Universität nahm die Dienste des pfälzischen Abgesandten in Anspruch<sup>2)</sup>. Im November 1675 beschloss nämlich die Universität auf Anregung des Kurfürsten, sich bei allen in Frage kommenden Mächten um die Gewährung der Neutralität zu bemühen, und das an den englischen König gerichtete Gesuch wurde Anfang Dezember Spanheim zur Weitergabe übersandt. Das Schreiben erreichte ihn zwar nicht mehr in London, durch seine Verwendung wurde es aber dem königlichen Sekretär Williamson übergeben, auf dessen Veranlassung sowohl dem französischen Gesandten in London, wie dem englischen Gesandten in Paris das Neutralitätsgesuch der Universität nachdrücklich empfohlen wurde. Der Aufenthalt in England dauerte nur einige Monate und die Erwartungen, die der Kurfürst an die Reise geknüpft hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen: »Spanheim est de retour d'Angleterre avec des belles lettres, une belle bague, maer keen gelt . . .« schrieb am letzten Tage des Jahres Karl Ludwig an seine Schwester<sup>3)</sup>.

Auf dem Kölner Posten, auf den er wieder zurückkehrte, ist er nicht mehr lange verblieben. Im Herbst

<sup>1)</sup> Vgl. den Brief des Kurfürsten vom 7. Juni 1675 bei Holland, Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen (Tübingen 1884) S. 263: »Ich schicke Spanheim in England unter andern zu sondiren ob unser zwey elteste bey königin oder hertzogin von York ahnzubringen, welche beyde gar tugendsam seindt, hier ist nichts alls barbarie und brutalitet und wirdt noch täglich mehr werden«. — <sup>2)</sup> Vgl. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2, 210. — <sup>3)</sup> Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie mit ihrem Bruder . . . (Leipzig 1885) S. 262.

1676 hat er seine Gönnerin Sophie, wie es scheint, in Osnabrück besucht und diese schrieb damals ihrem Bruder, Spanheim habe ihr viel von der Schönheit der Töchter der Raugräfin erzählt<sup>1)</sup>. Im folgenden Jahre traf er wiederum mit der Herzogin zusammen, diesmal auf holländischem Boden, in Arnheim, wo er der Herzogin seine junge Frau vorstellte, »sa chère moitié qui est bien jolye«, wie Sophie ihrem Bruder schrieb<sup>2)</sup>. Damals ist Spanheim auch vorübergehend auf dem Nymweger Friedenskongress tätig gewesen, ohne hier doch eine irgendwie bedeutsame Rolle zu spielen<sup>3)</sup>.

Im Frühjahr 1678 entsandte Karl Ludwig seinen Kölner Vertreter von neuem nach England, wie wenig sich freilich der Kurfürst von diesem neuen Aufenthalt versprach, zeigt eine Stelle eines Briefes an seine Schwester vom Anfang April<sup>4)</sup>: »Je suis sur le point d'envoyer le Sr. Spanheim en Angleterre, qui vous pourra donner avis de toutes les nouvelles galantes qui se passent en cette cour, car pour les autres je ne crois pas, qu'il sera de la confidence, non plus que nostre frere et nostre bon Mylord . . .« In der Tat hat Pfalzgraf Ruprecht den alten Gegensatz des englischen Hofes gegen seinen Bruder nicht zu beseitigen vermocht und auch Bemühungen von brandenburgischer Seite, dem Pfälzer englische Hilfe zu verschaffen, waren ergebnislos gewesen<sup>5)</sup>.

Mit Genehmigung seines Herrn übernahm Spanheim in London auch die Vertretung der brandenburgischen Angelegenheiten, nachdem der bisherige Abgesandte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Otto v. Schwerin der jüngere, von seinem Posten im Herbst 1678 zurückgetreten war<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> » . . . il parle beaucoup de la beauté de vos Nimphes et de leur belle taille«, Brief vom 15. Oktober 1676. Ebenda S. 277. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 299. Die junge Gattin Spanheims, Anna Elisabeth geb. Kolb, soll früher Hofdame der Kurfürstin Charlotte von der Pfalz gewesen sein. Ob sie in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ursula Marie Kolb v. Wartenberg stand, die 1663 Hofmeisterin von Elisabeth Charlotte geworden war, ist mir nicht bekannt. — <sup>3)</sup> Vgl. Hauck, Kurfürst Karl Ludwig S. 167 f. — <sup>4)</sup> Vgl. Bode-mann, Briefwechsel der Herzogin Sophie . . . S. 322. — <sup>5)</sup> Vgl. K. Hauck, Ruprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—82) Heidelberg 1906. S. 100. — <sup>6)</sup> Vgl. L. v. Orlich a. a. O. S. 370 und besonders: F. Hirsch, Brandenburg und England 1674—79. Progr. d. Königstädt. Gymnas. Berlin

Auch in seiner Tätigkeit für den Berliner Hof beschränkte sich Spanheim im wesentlichen auf die fleissige Berichterstattung über die inneren Vorgänge: die denkwürdigen Verhandlungen zwischen Berlin und Paris, deren Ergebnis der enge Anschluss Friedrich Wilhelms an die französische Politik war, sind damals ohne englische Vermittlung geführt worden.

Im Frühjahr 1679 erhielt Spanheim eine neue Bestallung, die ihm mehr Freiheit in der Pflege seiner Korrespondenz gab, als er bisher genossen hatte, schon wenige Monate später aber wurde ihm von kurpfälzischer Seite eine Veränderung seiner Stellung nahegelegt, auf die er nur gezwungen eingehen mochte und die letzten Endes zu seinem endgültigen Ausscheiden aus dem pfälzischen Dienste geführt hat. Wir sind über die Verhandlungen, die diesem Schritte vorangingen, durch die Korrespondenz unterrichtet, die Spanheim mit dem pfälzischen Geheimen Rat v. Schmettau geführt hat<sup>1)</sup>, mit dem er, nach dem Tone ihres Briefwechsels zu schliessen, nicht nur in dienstlichen sondern auch in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat und dem er später in brandenburgischen Diensten wieder begegnen sollte. Man empfängt aus der Korrespondenz den Eindruck, dass Spanheim das volle Vertrauen Karl Ludwigs doch nicht wieder zurückgewonnen hatte und dass der Kurfürst sich nicht grade schweren Herzens von dem Manne trennte, der seinem Hause 25 Jahre treu gedient hatte. Auch hier wieder sollte es sich zeigen, dass Karl Ludwig wohl den nötigen Scharfblick besass, um tüchtige Personen für die leitenden Stellungen seines Dienstes zu gewinnen, dass er aber nicht imstande war, sie auch dauernd an seine Person zu ketten. Spanheim hatte angeregt, in den drei Monaten, die der englische Hof in Windsor den Sommer über verbringen wollte, mit einer kleinen Gehaltszulage dort verweilen zu dürfen. Karl Ludwig ging aber darauf nicht ein und, wie Schmettau am 19./29. Juli meldete, hatte der Kurfürst gemeint, Span-

---

1898 u. 99. Über die Tätigkeit Spanheims als brandenburgischer Agent in London ebenda Teil 2. S. 9 f.

<sup>1)</sup> Münchener Geh. Staatsarchiv K. bl. 128/4.

heim könne, wenn nötig, mit besonderem Auftrage von London nach Windsor reisen. Wesentlicher war der weitere Inhalt des Schreibens vom 19./29. Juli. Schmettau erzählte nämlich darin »vor mich und in Vertrauen«, der Kurfürst habe im Gespräch vermerken lassen, dass jetzt nach geschlossenem Frieden für seine Interessen in England wenig zu tun, dagegen am kaiserlichen und am französischen Hofe mancherlei zu erledigen sein würde. Da nun Kurpfalz in Wien bereits durch den Residenten Persius vertreten sei, so beabsichtige der Kurfürst, Spanheim nach Paris zu entsenden, sobald er nach zweierlei Richtungen hin gesichert sei: Spanheim dürfe nicht mehr Gehalt beanspruchen, als er jetzt in London habe, und dürfe »nicht etwa des Charakters halber anstehen«, d. h. er sollte sich anstelle seines bisherigen Charakters als Envoyé extraordinaire mit dem bescheideneren Posten eines Envoyé ordinaire oder Residenten begnügen. Der Kurfürst meinte, wie aus Schmettaus Schreiben hervorgeht, der brandenburgische Hof würde Spanheim jetzt auch lieber in Paris als in London verwenden wollen und hatte sich auch dahin geäußert, dass sein Vertreter in Paris, falls es in London etwas, z. B. in Angelegenheiten des Prinzen Ruprecht, zu tun gäbe, dort jederzeit in drei Tagen eintreffen könnte.

Hatte Spanheim so nicht grade Anlass, in den Äusserungen und Absichten des Kurfürsten eine Anerkennung seiner bisherigen Dienste zu sehen, so musste ihn noch weniger angenehm die Äusserung des Kurfürsten berühren, er verhoffe, dass Spanheim »sich absonderlich in Acht nehmen würde vor demjenigen, so Ihro bei seiner ehemaligen Schickung in Frankreich missfallen«. Immerhin lässt sich aus der Korrespondenz mit Schmettau in den nächsten Monaten eine Absicht Spanheims, aus dem pfälzischen Dienste auszuschneiden, nicht erkennen, und vorderhand war er nur darauf bedacht, die Bedingungen günstiger zu gestalten, unter denen er sein neues Amt antreten sollte. In einem Schreiben an Schmettau vom 5./15. August 1679 wies er darauf hin, dass er sich soeben erst in London für einen längeren Aufenthalt eingerichtet und ein Haus für ein Jahr gemietet habe. Über die Gehaltsfrage ging er schneller hinweg, um sich desto ausführlicher über die

ihm zugemutete Rangminderung auszusprechen. Schmettau werde, so meinte Spanheim, es ihm nicht verdenken, wenn er jetzt in seinem 50. Lebensjahre den Wunsch hege, wenigstens nicht auf der Leiter herunterzusteigen und sich in Paris mit einem Titel zu begnügen, der ausser Mode und Achtung gekommen sei und dem Dienste seines kurfürstlichen Herrn nur nachteilig sein könne. Wenn der Kurfürst übrigens meine, er werde einem Residenten weniger zu zahlen haben, so wolle er darauf hinweisen, dass er in London im wesentlichen dieselben Ausgaben habe, die er in Köln als Resident seit seiner Verheiratung gehabt habe, wie ihm denn auch dort schon immer eine Karosse, Pferde, Kutscher, ein Sekretär und zwei Lakaien zur Verfügung gestanden hätten. Die Bedeutung eines Envoyé sei nicht von seinem Gehalte abhängig und überdies würde der brandenburgische Hof, falls er ihn in Paris verwenden wollte, ihm auch dort den Titel eines Envoyé extraordinaire belassen.

Zugleich aber verhehlte Spanheim nicht, dass ihm schon von anderer Seite ehrenvolle und vorteilhafte Angebote gemacht worden waren. Wir dürfen annehmen, dass er damit die Anträge im Auge hatte, die ihm wiederholt von dänischer Seite gemacht worden waren und die eben damals in London erneuert wurden. Schon in Nymwegen war die dänische Regierung bemüht gewesen, ihn für ihre Dienste zu gewinnen, jetzt in London war es der dänische Gesandte von Lindenau, der mit dem Antrage an ihn herantrat, an seiner Stelle den Posten des dänischen Gesandten in London zu übernehmen. Wie Spanheim in dem Schreiben an Schmettau vom  $\frac{24. \text{Okt.}}{3. \text{Nov.}}$  mitteilte, hatte er den dänischen Antrag abgelehnt, aber in demselben Briefe liess er doch erkennen, dass er eine baldige Bestimmung über seine künftige Verwendung für nötig hielt. Er müsse fürchten, so schrieb er, dass er in London dem Kurfürsten zur Last falle und dass ihm auch seine gleichzeitige Tätigkeit für Brandenburg nicht erwünscht sei. Das gleiche müsse er andererseits vom Berliner Hofe annehmen und dieser werde nicht fortfahren wollen, ihm jährlich 1600 Rt. und mehr für eine Tätigkeit zu zahlen, die jetzt



nach geschlossenem Frieden nur gering sein könne. Er gestehe, so liess er sich weiter vernehmen, dass er den Aufenthalt in London im Hinblick auf die Religion, das ihm zusagende Klima und andere Umstände dem an anderen Höfen vorziehen würde, aber das Alter, in dem er sich befinde und die Rücksicht auf Frau und Kind nötige ihn, ernster noch als er es bisher getan habe, an eine feste Versorgung zu denken, wo er zugleich nicht seinem Herrn zur Last falle. Die Rücksicht auf seine Familie erlaube es ihm nicht, den Philosophen zu spielen und sich für die Wahl seiner Stellung nur nach seinen Neigungen zu richten, er habe, so schloss das Schreiben, Schmettau hierüber sein Herz ausschütten wollen.

Die Korrespondenz mit Schmettau, die uns vorliegt, führt über den November nicht hinaus, und wir sind daher im einzelnen nicht darüber unterrichtet, wie sich sein Ausscheiden aus dem pfälzischen Dienste vollzog. Aber wenn auf eine Fortsetzung seiner Tätigkeit in London nicht zu rechnen war und wenn Karl Ludwig ihn in Paris nur unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen halten wollte, so war es bei aller Treue und Anhänglichkeit, die Spanheim so lange Jahre hindurch dem Hause Kurpfalz bewiesen hatte, doch begreiflich, dass er sich schnell entschloss, den Antrag des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg anzunehmen, der ihm einen dauernden, ehrenvollen und grossen Wirkungskreis in Aussicht stellte.

An den brandenburgischen Hof, in dessen Dienst er nun schon fast ein Jahrzehnt stand, hatte Spanheim sein Weg bisher noch nicht geführt, aber grade die einflussreichsten Personen in der Umgebung des Kurfürsten gehörten zu seinen Gönnern, und Friedrich Wilhelm selbst hatte an seinen Berichten Gefallen gefunden: *«toutes vos relations sont bien arrivées et S. A. E. y a pris un goût particulier, ce que je peux assurer sans aucune flatterie»*, so konnte Paul v. Fuchs am 2. August 1679 aus Potsdam nach London berichten<sup>1)</sup> und neben Fuchs gehörte der Oberpräsident Otto v. Schwerin, dessen Söhne einst in

<sup>1)</sup> Kopie des Briefes im Münchener Geh. Staatsarchiv K. bl. 128/4.

Heidelberg studiert hatten<sup>1)</sup>, deren einer auch in kurfürstlichen Diensten wiederholt mit Spanheim zusammengetroffen war, zu den Personen des brandenburgischen Hofes, auf deren Empfehlung er rechnen konnte. Vor allem war es Paul v. Fuchs, mit dem Spanheim jetzt die abschliessenden Verhandlungen führte und auf Grund und mit Hinweis auf diese Verhandlungen erging unterm 2. 2. 1680 an ihn ein Reskript Friedrich Wilhelms<sup>2)</sup>, das ihm den Entschluss des Kurfürsten eröffnete, ihn in der Eigenschaft eines »conseiller d'etat« und *envoyé extraordinaire* nach Paris zu senden. Die förmliche Entlassung aus dem pfälzischen Dienste, die Spanheim um die Jahreswende beantragt hatte, zog sich etwas hinaus<sup>3)</sup>, aber Karl Ludwig hat schliesslich dem alten Diener seines Hauses keine Schwierigkeiten bei dem Ausscheiden aus seinem Dienste bereitet. »Le Sr. de Spanheim m'a notifié son voyage en France et toutes les graces que vous luy faites à son congé«, schrieb im April 1680 Herzogin Sophie ihrem Bruder<sup>4)</sup>. Und wenn Spanheim späterhin in Paris mit Elisabeth Charlotte Erinnerungen an die Heidelberger Jahre austauschte, so mochten sie nicht zuletzt dem ehrenden Andenken des Fürsten gelten, dem er die beste Kraft seiner Mannesjahre gewidmet hatte.

<sup>1)</sup> Vgl. K. Hauck, die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Neue Heidelberger Jahrbücher Bd. 15 (1908) S. 164. — <sup>2)</sup> Vgl. Urk. u. Aktenstücke zur Geschichte des Grossen Kurfürsten Bd. 19 S. 383 f. — <sup>3)</sup> Im Berliner Geh. Staatsarchiv Rep. 11 England conv. 9 C. beruht in Abschrift ein undatierter Bericht Spanheims, worin es heisst: »... comme les dernières intentions de V. A. E. sur le sujet de mon employ en France ... me licentierai immédiatement de cette cour dès la reponse que j'attens de Manheim de jour en jour à la résignation que j'ay fait de mon employ et service«. — <sup>4)</sup> Bodemann a. a. O. S. 415.

# Die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814<sup>1)</sup>.

Von

Hermann Haering.

## 1. Baden im Jahre 1813. Die Zentralverwaltung der Verbündeten Mächte (Stein. Rühle von Lilienstern. Max von Schenkendorf). Erste Unterhandlungen.

Man sollte nicht daran drehen und deuteln, dass die Jahre 1813 und 1814 für die süddeutschen Staaten, insbesondere für Baden, ernst und furchtbar waren. Es gibt keine Entschuldigung mehr für Worte der Entrüstung oder verächtlicher Überhebung über die Rheinbundstaaten, wie der Nachlebende sie den siegestrunkenen Heeren der Verbündeten und ihren ideenreichen geistigen Führern verzeihen mag, denen doch ihr schlichter König, Friedrich Wilhelm III., in vornehmer Sachlichkeit ein Beispiel der

<sup>1)</sup> Herr Geh. Rat Dr. K. Obser hatte die Freundlichkeit, mich auf das reiche über diesen Gegenstand vorhandene archivalische Material hinzuweisen. Auch weiterhin bin ich ihm für den Hinweis auf solches und für die Vermittlung der Gesuche an die auswärtigen Archive verpflichtet. Einige Notizen konnte ich den Berichten des württembergischen Gesandten am badischen Hof Grafen Galatin entnehmen, die das kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart freundlichst zur Verfügung stellte. Willkommene, wenn auch durchaus nicht vollkommene Ergänzung der Karlsruher Bestände boten die vom Geh. Staatsarchiv in Berlin gütigst übersandten Stücke aus der Registratur der Zentralverwaltung des Freiherrn vom Stein. Leider fehlt z. B. Vol. I der Korrespondenz Steins usw. mit Rühle von Lilienstern (und M. v. Schenkendorf) R. 114. VII. 2 im Berl. Archiv. Die Hoffnung, vom Archiv des Grossen Generalstabs in Berlin, das mir in lebenswürdigster Weise Auskunft gab, über Rühle von Liliensterns damalige Tätigkeit, soweit sie Baden betrifft, weitere Aufschlüsse zu erhalten, erfüllte sich nicht. Ob

Mässigung gab<sup>1)</sup>. Es verrät andererseits auch wenig Sinn für den Ernst geschichtlichen Geschehens, wenn man diesen völlig zu verschleiern sucht durch den Hinweis auf die unleugbare Tapferkeit, mit der sich die Badener in diesen Jahren auf französischer wie auf deutscher Seite geschlagen haben. Die Tatsache, dass den folgenden Tag, nachdem in der Heimat das Edikt über die Bildung der Landwehr und der Aufruf an Badens Jünglinge den Volkskrieg gegen Napoleon erklärt hatten, das badische Kontingent in Spanien bei Bayonne (10. Dez.) für den Feind nationaler Freiheit sein Blut vergiessen musste, lässt jedes leichtfertige Urteil verstummen<sup>2)</sup>. Und wenn der Chef des 8. badischen Landwehrbataillons, Major von Dalberg, am 4. Januar 1814 am Kopfe eines offiziellen Aktenstückes sich noch als Ritter des Karl Friedrich Militärverdienstordens und der französischen Ehrenlegion bezeichnet<sup>3)</sup>, so erinnert uns dies an das herbe Geschick manches tapferen Kriegers, Erinnerungen, die trotz allem so ruhmvoll und süß waren, in kleinen Kämpfen im Rücken der Hetzjagd gegen den versinkenden Dämon vergessen zu müssen. Heute liegt der verklärende Glanz der nachfolgenden Menschenalter über diesen Dingen. Um so mehr gilt es nun, wenn wir uns das, was man als das Geschick jener Epoche süddeutscher Geschichte be-

---

das Steinsche Familienarchiv in Nassau noch einzelne für uns in Betracht kommende Briefe an oder von Stein und seinen Gehilfen enthält, könnte erst ein etwaiger späterer Besuch lehren. Hinweisen möchte ich gleich hier auf die wichtigste Darstellung zur badischen Kriegsgeschichte in der behandelten Zeit, die Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden Bd. I, herausg. von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet (und grossenteils<sup>4)</sup> auf Grund der Akten mit Anmerkungen und Berichtigungen versehen) von Karl Obser, Heidelberg 1906, sowie auf die gute, wenn auch in Einzelheiten und Gesamtauffassung hie und da zu berichtigende Dissertation von W. Just, Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht 1813 und 1814, Göttingen 1911. — Eine Reihe von Beilagen, auf die im Text Bezug genommen wird, sind dem im nächsten Heft erscheinenden Teile beigegeben.

<sup>1)</sup> Denkw. d. Markgr. Wilh. S. 261. — <sup>2)</sup> A. Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815, Stuttg. 1897, S. 77 ff. Neujahrsblätter der Bad. Hist. Komm. 1892, von Weech, Badische Truppen in Spanien SS. 4 f., 50 ff. — <sup>3)</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Rep(ositur) IV. 1. Kr[iegssache] 1813—1814. Es ist in den verschiedenen Abteilungen der Rep. stets Kriegssache gemeint.

zeichnen muss, in all seiner Härte klar gemacht haben, zu untersuchen, was sich auf dieser Grundlage erhob, was daraus gemacht wurde. Ein reiches Feld der Betrachtung eröffnet sich hier dem Blick. Es wurde schon in vielfacher Richtung angebaut, wir erinnern nur an die kürzlich erschienene umfassend angelegte »Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802 — 1818« von Willy Andreas<sup>1)</sup>. Hier in dem »Aufbau des badischen Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik« ist das Zentrum damaliger badischer Geschichte. Und auch der folgende Beitrag behandelt in seinem kleinen Teile ebenso sehr hiermit zusammenhängende wie militärische Fragen.

In den Beiblättern zum preussischen Militärwochenblatt 1845, 1847 und 1857 sind vortreffliche Darstellungen über die Landwehr und vieles, was ihre Geschichte in sich begreift, veröffentlicht. »Tatsachen nichts als Tatsachen« ist das schlicht militärische und mit grösster Umsicht und Sachkenntnis ausgeführte Programm derselben. Der Geist geschichtlicher Darstellungen hat sich seither vielfach verändert. Deutlich zeigen das die zahlreichen Reden und Aufsätze anlässlich der Jahrhundertfeier, unter denen sich, wie G. von Below hervorhebt<sup>2)</sup>, eine Reihe von Meisterstücken im Kleinen findet. Aber nicht von Tatsachen in erster Linie ist die Rede. Der »Geist von 1813« ist es, der hier gepriesen, kritisch beleuchtet oder »genetisch« erklärt wird. Auch wir müssen mit einem kurzen Wort des Geistes und der Stimmung gedenken, die im Spätherbst 1813 in Baden herrschte. Es ist nicht das erste Mal, dass man sie zu »ergründen suchte<sup>3)</sup>. Das Bild des Hofes hat erst kürzlich Andreas äusserst lebendig vor uns hingestellt, ebenso das der oberen Beamtenkreise. Wir stellen für unsere Zwecke fest, dass bei Grossherzog Karl weder von ausgesprochen deutscher noch französischer Gesinnung die Rede sein kann, sondern dass für ihn dieser neue Um-

<sup>1)</sup> Herausg. von der Bad. Hist. Komm., Leipzig 1913. — <sup>2)</sup> Deutschland unter Kaiser Wilhelm II., Geschichtschreibung und Geschichtsforschung, Berlin 1914, S. 1177. — <sup>3)</sup> Vgl. H. Meerwarth, Die öffentliche Meinung in Baden von den Freiheitskriegen bis zur Erteilung der Verfassung (1815—1818), Heidelberg 1907, wo weitere Literatur und Quellen verzeichnet sind, und W. Windelband, Badens Austritt aus dem Rheinbund, diese Zs. XXV (1910).

schwung aller Verhältnisse, der seine neugewonnene Macht in Frage stellte, jedenfalls höchst peinlich war. Anstelle des französischen Gesandten und seines Herrn hatte man nun mit den siegreichen Mächten und einem so »gewalttätigen« Manne wie dem Freiherrn vom Stein zu tun. Das Gerede von einer mächtigen französischen Partei, die sich um Stephanie damals geschart hätte, ist ins Reich der Fabel verwiesen; das taktvolle Benehmen der Grossherzogin steht ausser Zweifel. Der eine Teil der Diplomaten und hohen Staatsbeamten atmete auf, ein anderer fügte sich ohne tieferes Interesse den neuen Verhältnissen oder tat ohne Meinungs- und Gefühlsäusserung, was zu tun war. Im Offizierskorps mag das oben geschilderte Gefühl weithin herrschend gewesen sein. Es war, wie Treitschke betont, ein Unglück, dass nur ein so kleiner Bruchteil in zukunftsvoller Waffengemeinschaft mit den verbündeten Armeen den Marsch nach Paris mitmachte und das Gros vor den elsässischen Festungen zurückblieb. Aber auch hier werden manche und immer mehrere dem Vorbild ihres hochgemuten Führers, des Grafen Wilhelm von Hochberg, gefolgt sein, der ritterlich, klug und würdig das Banner seines Heimatlandes durch alle Stürme trug. Er erntete freilich damals geringeren Dank dafür bei den Männern, die jetzt in Beziehung zu Baden traten, als sein Halbbruder, Markgraf Ludwig, dem es nach den mancherlei unerfreulichen Rollen, die er gespielt hatte und unter denen der schlechte Einfluss auf seinen Neffen Karl die schlimmste ist, beschieden war, bei Stein und seinen Genossen als der Vertreter deutsch-nationaler Interessen am badischen Hofe zu gelten<sup>1)</sup>.

Wenn wir aber von Hof, Karlsruher Beamtschaft und Offizierskorps zu jenen Kreisen der Bevölkerung uns wenden, mit denen es eine Arbeit über Landwehr und Landsturm doch in erster Linie zu tun hat, so hoffen wir im Verlaufe unserer Darstellung hier manches Neue bringen zu können<sup>2)</sup>. Die Akten über den Gang des Aushebungsgeschäfts, die Zusammenstellung des Offizierkorps und die Refractaires und Deserteurs, sowie über die Übungen von Landwehr und Landsturm sind mindestens so beredt, wie

1) S. unten S. 301 ff. — 2) S. Kap. 2, 4 u. 5.

die bisher beachteten Erlasse, Berichte, Listen über freiwillige Beiträge, Schriften und Gedichte einiger weniger gebildeter Männer. Sie berichten uns zuverlässiger, als eine im Entscheidungsjahre 1813 veranlasste Umfrage bei den Ämtern über die Stimmung der Bevölkerung<sup>1)</sup> oder als das flüchtige Stimmungsbild eines durchreisenden Diplomaten<sup>2)</sup>. Jene ist fast mehr für die Stimmung der Beamten, wie für die ihrer Untergebenen bezeichnend. So wird aus Obergimpfern berichtet, es herrsche »in allen Betreffenden Gehorsam gegen die Gesetze, Achtung gegen die Vorsehung und eine friedliche Einstimmung in Ordnung«. Weniger kann man gewiss nicht mehr sagen. »Selbst jeweilige Ausdrücke von Furcht, dass die Russen bis zum Rhein vorrücken möchten, tragen das Gepräge wahrer Resignation« wird aus Weinheim gemeldet, während der Wieslocher Kollege sich dahin äussert, dass, »nachdem von dem Wohlverhalten der feindlichen Truppen vieles durchgedrungen ist«, ihre Ankunft »nicht mehr so sehr befürchtet« wird. Sehr weit verbreitet war jedenfalls die Befriedigung darüber, dass die Arbeit gar keine Zeit »zu politischen Kannegiessereien lasse, die nur den Geist des Volkes verderben«. Das sind Stimmen aus dem April und Mai des Jahres 1813, und zwar aus dem Unterlande. Sollte sich durch die grossen Ereignisse, die folgten, der Geist in diesen Gegenden geändert haben?

Es wurde ja schon manchmal die Ansicht ausgesprochen, durch die einmarschierenden Heere sei die Begeisterung auch nach Baden verpflanzt worden. Gewiss, von ihnen hörte man dort erst in eindrucksvoller Erzählung, was alles geschehen war. Wie wenig ahnte ein damaliger Durchschnittsbürger und Bauer von dem Inhalt dieser Zeiten!<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Karlsruhe. H(aus)u(nd) St(aatsarchiv) III. Kr(iegssache) 869. — <sup>2)</sup> S. Windelband in dieser Zs. XXV, 145. Über die Bewertung derartiger Urteile, sowie einiger sehr bemerkenswerten anderen bei Windelband und in der für weitere Kreise berechneten Schrift von K. Hofmann, Baden im deutschen Freiheitskrieg 1813—1814, Karlsruhe 1913, s. auch Kap. 4 u. 5. — <sup>3)</sup> von Weech, Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung I, macht hierauf besonders aufmerksam. In der Einleitung zum Rheinischen Merkur 1814 heisst es, »nur dunkel und im allgemeinen erkennt die grosse Menge, was jetzt die Welt bewegt, was jene eingebrochenen Heere so hoch begeistert und wie viel anders geworden ist im alten Vaterlande«.

Er sah grössere Heerscharen als je in sein Land einbrechen, er sah seine Hoffnung vernichtet, sie bald wieder los zu sein und dann mit allen verfügbaren Händen die Verluste hereinzubringen<sup>1)</sup>. Welche Quelle böten hier etwa vorhandene Kriegstagebücher durchmarschierender Krieger über ihre Erfahrungen mit den Quartiergebern! Aus den Akten über Landwehr und Landsturm dringen von oben- und untenher Stimmen zu uns, die nicht mehr von stiller Resignation, sondern von Erschöpfung und einem Gefühl der Not sprechen, die nahe an Verzweiflung geht. Es war eine Sache des Temperaments und des Charakters, wie sich die Beamten hierzu stellten. So schreibt Kreisdirektor von Lassolaye von Rastatt, als er vom Ministerium zu schärferen Massregeln bei der Beschaffung der Landwehersatzmannschaft gedrängt wird: »Wir würden traurig seyn, Gewalt anzuwenden, wo ohnehin die jezige Lage bei manchem der Untertanen schon jetzt zur Verzweiflung geht«<sup>2)</sup>. Der Amtsvorstand von Waldshut dagegen legt alles gleich dem Volkscharakter zur Last, wenn er, ebenfalls im März 1814, schreibt: »Übrigens zeigt sich auch hier der Charakter des Volks — die entschiedene Abneigung gegen alles, was dem Militärstand nur von Ferne ähnlich sieht, ohne Rücksicht auf die Interessen, um die es sich handelt! — überhaupt der Charakter eines Volkes, das ausser seinem Wohnorte keine Heimat und kein Vaterland kennt, und das auf der niedersten Stufe der Kultur, auf welcher es steht, keiner grösseren Ansicht und durchaus keines Aufschwunges fähig ist«<sup>3)</sup>, und auch Kreisdirektor Holzmann in Offenburg meint: »Übrigens ist es zu beklagen, dass die Landwehr keinen höheren ideelleren Schwung genommen hat, und dass mit einer bedauerungswürdigen Engherzigkeit sich jeder ihr entzieht, dem es seine Verhältnisse nur entfernt erlauben«. Wir kommen auf diese Dinge im spezielleren Teile zurück. Wir mussten sie flüchtig hier berühren.ersprießliches kann aber nie in einer Untersuchung geleistet werden, die die verschiedenen Landes-teile mit ihren verschiedenen Verhältnissen und Beamten

1) Vgl.: Aus der Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Erinnerungen von Karl Friedrich Obermüller. Karlsruhe, Müller, [1913]. Besonders S. 36 ff. — 2) Rep. IV. 1. Kr. 1814. — 3) Rep. IV. 2. Kr. 1814.



durcheinanderwirft. Denn jenes vielgeschmähte rheinbündische Beamtentum war es doch, das nun das unmöglich Scheinende möglich machte, eine durchmarschierende Armee zu verpflegen und die Einleitungen zu ganz neuartigen militärischen Organisationen zu treffen. »Wie bald verhalte mit dem Klange der Waffen auch die Erinnerung an die Mühen und Anstrengungen zur Bildung der Landwehr, wie trat die Geschichte ihrer Formation in den Hintergrund gegen die Schlachten der Armee«, meint ein Darsteller der preussischen Landwehr<sup>1)</sup>. Auch in Baden ist die Zeit des Wachstums jenes eigenwillig emporkeimenden Schösslings am preussischen Stamme vergessen. Und doch ist hier die Bildung von Landwehr und Landsturm der Erinnerung fast würdiger, als die Taten der organisierten Waffe. Sie ist eine Leistung des Beamtentums, das für einen Staat arbeitete, mit dem eine Reihe von Lieferanten aus Mangel an Vertrauen in seine Leistungsfähigkeit keine Akkorde mehr abschlossen<sup>2)</sup> und dessen Geldarmut den Chef eines Landwehrbataillons zwang, das Nötigste für sich und seine Offiziere aus der eigenen Tasche vorzuschüssen<sup>3)</sup>.

Und endlich der dritte Zielpunkt dieses kleinen Beitrages ist jenes Zusammentreffen der Welt des siegreichen preussischen und deutschen Idealismus mit dem badischen Staatsgebilde, das dem jetzt zurückweichenden Eindringling neben allem Ungemach so viel an äusserer Vergrößerung und innerer Festigung verdankte, seit Karl Friedrich widerwillig den verhängnisvollen Bund mit ihm geschlossen hatte. Auch in diesem Punkte ist es gut, wenn wir uns von einem so gedankenreichen Führer wie Friedrich Andreae<sup>4)</sup> zuerst das Auge dafür schärfen lassen, was man selbst von einem Volke in Waffen wie es das preussische war, verlangen kann. Man denke nicht ein fleckenlos strahlendes Bild zu erhalten, wenn man zu den Einzelheiten hinuntersteigt. Aber nur kindische Einfalt oder sensationslüsterne Sucht,

<sup>1)</sup> Im Beiheft z. 3. Quartal des Militärwochenbl. v. 1857. — <sup>2)</sup> Rep. IV. 2. Kr. 1813—16 (Kinzigkreis). Die Betreffenden hielten es nicht für angenehm, wenn »erst die Urenkel« die Frucht ihres Fleisses geniessen würden.

<sup>3)</sup> Bericht von Dalbergs vom 3. Febr. Rep. IV. 1. Kr. 1814. — <sup>4)</sup> Die freiwilligen Leistungen von 1813 (= Schlesische Beiträge z. Gesch. d. Befreiungskriege, S.A. aus der Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XLVII, 150 ff.).

die Dinge auf den Kopf zu stellen, wird deshalb leugnen können, dass Preussen damals auf einem Höhepunkte heldenhafter Geschichte stand, wie er selten einem Volke beschieden ist.

Schon war im Spätjahr auch im Norden die Glut der ersten Begeisterung verloh, die politischen und wirtschaftlichen Sorgen tauchten wieder hervor — man hatte sie im Feuer des Kampfes um die Existenz fast vergessen; auch in Preussen gab es Stimmen, die meinten, man könne am Rhein Halt machen. In Baden hoffte man noch neutral bleiben zu können<sup>1)</sup>. Es war Pflicht der Regierung, diese Möglichkeit so lange als tunlich im Auge zu behalten. Der kluge Reitzenstein wird kaum jemals ernstlich daran geglaubt haben, dass es auf die Dauer möglich sei, Neutralität zu bewahren. Aber auch er konnte den Beitritt zur Allianz nicht so beschleunigen, wie er es wohl gern getan hätte. Man musste nicht nur über die Zeit des Zurückflutens der französischen Heere sich vor Brand und Raub schützen. Man fürchtete auch die Rache eines zurückkehrenden Napoleon. Im November noch liess sich Staatsrat Ittner von französischen Offizieren bescheinigen, dass sie in Konstanz aufs beste aufgenommen gewesen seien, um sich dieses Dokumentes in Notfällen späterhin zu bedienen<sup>2)</sup>. Nicht mehr lange, aber fast zu lange für Badens Heil dauerte die Ungewissheit.

Die Verhandlungen, die zum Abschlusse des Bündnisses mit den Grossen Mächten führten, sind bekannt. Manche für die eigenartigen Verhältnisse bezeichnenden Einzelzüge kann jeder hinzufügen, der sich mit der Zeit beschäftigt. »Die Verbündeten Heere haben uns einen grossen Beweis gegeben, wie sie die alte Landsmannschaft in uns ehrten dadurch, dass sie gleich beim Einrücken uns als Freundesvolk behandelten«, heisst es in der Einleitung zum ersten Jahrgang des Rheinischen Merkurs (1814). Die ersten feindlichen Reiter, die unter Menddorff nach Mannheim kamen, brachten doch einigen Schrecken mit sich, und Grossherzog Karl schrieb am 6. November einen Mahn-

<sup>1)</sup> Zum folgenden vgl. Windelband a. a. O. Wir geben einige Bemerkungen, die unser Thema betreffen, dazu. — <sup>2)</sup> H. u. St. III. Kr. 875.

brief an den Reiterführer<sup>1)</sup>); aber schon am 8. November berichtete Schäffer aus Frankfurt, Österreich habe sich bereit erklärt, die bei Zeitz gefangenen Badener, die auf dem Marsche nach Ungarn sich befänden, sofort zurückzusenden, wenn der Grossherzog sich für die allgemeine Sache erkläre<sup>2)</sup>. Dem eben so kriegserfahrenen wie geschäftskundigen Generale, der sich durch seine vielseitige Bildung und seine vornehme Gesinnung auch in Frankfurt bald Freunde erwarb, so den Generalstabschef der grossen Armee Feldmarschalleutnant Grafen Radetzky, gebührt neben Reitzenstein ein Ehrenplatz in jenen kritischen Zeiten<sup>3)</sup>. Er verhandelte vom 4. November an über die Marschrouten von 60000 Mann, die vom 8.—19. November nach dem ursprünglichen Plane von Heidelberg nach Lörrach durchpassieren sollten. Karlsruhe, als Sammelplatz der grossherzoglichen Truppen, sollte mit Einquartierung verschont bleiben. An den Toren und in der Umgebung verkündeten dies Anschläge in deutscher, tschechischer, ungarischer und russischer Sprache<sup>4)</sup>. Am 13. befahl eine Weisung aus dem Geheimen Kabinett dem Polizeidirektor von Haynau die immer wieder eingelieferten Franzosen ohne Ranzionierung weiterzuschicken und sie ihrem Schicksal zu überlassen<sup>5)</sup>. Die Österreicher waren schon in Rastatt, der Weg nach Strassburg war also gesperrt. Am selben Tag hatten die Franzosen Kehl geplündert und zerstört und die Tore Strassburgs geschlossen<sup>6)</sup>. Bayern und Österreicher versahen in Offenburg den Garnisonsdienst und behandelten die Badener artig, die sich zurückzogen, als sie die Sicherheit des Landes gewährleistet sahen. Dasselbe sollten die unter Generalmajor von Neuenstein stehenden Abteilungen in Freiburg, Müllheim, Lörrach usw. seinerzeit tun. Aber immer noch war man so ungeheuerlichen Ansprüchen ausgesetzt, wie sie Feldzeugmeister Graf Colloredo an Heidelberg stellte, der, nachdem er 16000 Mann in Weinheim für 4 Tage verproviantiert hatte, über einen Ruhetag in Heidelberg neben den Mundportionen 10000 Hemden, 1000 Paar Gardehosen und 6000 Paar Schuhe samt

<sup>1)</sup> Abgegangen am 7. Nov. morgens 1,5 Uhr. — <sup>2)</sup> H. u. St. A. Kr. 875.

— <sup>3)</sup> Vgl. G. Muhl, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn C. R. von Schäffer, Pforzheim 1840. — <sup>4)</sup> H. u. St. A. Kr. 873. — <sup>5)</sup> Ebenda 875.

den nötigen Stiefeln für dieselben verlangen zu können meinte. Eine schriftliche Vorstellung des Ministers von Edelsheim an Stelle des abwesenden Grossherzogs stellte die berechtigzte Frage, was dann noch für die Nachkommenden übrig bleiben sollte. So war das Zustandekommen des Vertrages vom 20. November eine dringende Notwendigkeit<sup>1)</sup>.

Stein und Hardenberg urteilten sehr scharf über die »fehlerhafte und thörichte Art« mit den deutschen Fürsten zu unterhandeln und abzuschliessen. Sie wären schärfer durchgefahren. Doch waren die Geheimartikel des Frankfurter Vertrages eine wenig angenehme Beigabe für das Grossherzogtum, das nun immer noch die Sorge um Breisgau und Pfalz auf sich lasten fühlte. Ratifiziert sollten die Verträge ausserdem erst werden, wenn die Rheinbundstaaten, die so spät daran waren, den aufgelegten Verpflichtungen nachgekommen sein würden. Es war nicht nur eine Vergebung der Sünden, wie mancher preussische Patriot meinte<sup>2)</sup>, die man den Süddeutschen angedeihen liess; der ausgezeichnete Stabsarzt Dr. Meier weist in seinen Erinnerungen<sup>3)</sup> mit Recht darauf hin, wie wichtig es für die Verbündeten sein musste, dass Baden seinen militärischen Verpflichtungen nachkam. General von Schäffer blieb im Hauptquartier zurück und hatte einen schweren Stand, um das Interesse des Landes und die persönlichen Wünsche seines Herrn zu wahren und zu vertreten. Er galt in Frankfurt noch Mitte Dezember für den eigentlichen Organisator der Landwehr in Baden<sup>4)</sup>. In Wirklichkeit führte er nur die schwierigen Vorverhandlungen. Es galt u. a. zu verhindern, dass die Badener mit den Württembergern zu einem Korps vereinigt würden, es galt so »ungeheuerlichen« Ansichten wie der des Russen von Anstett zu begegnen, dass die »Bundesstaaten«, d. h. Deutschland ohne seine zwei Grossmächte, die Lazarett-

<sup>1)</sup> Vgl. G. Fr. Martens, *Nouveau Recueil de traités* I, 649. — <sup>2)</sup> [Eichhorn], *Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein. Deutschland 1814*, S. 26. Vgl. auch den bekannten Vers in Schenkendorfs *Lied für die Badensche Landwehr*, »Was ein jeder auch verbrach, Tilg er kühn im neuen Leben«. — <sup>3)</sup> *Erinnerungen aus den Feldzügen 1806—1815. Karlsruhe 1854*, S. 139. — <sup>4)</sup> Bericht Rühles an Stein. *Berl. Arch. R.* 114. VII. 2.

kosten für die deutschen Spitäler der verbündeten Heere allein zu bezahlen hätten. Der 20. Dezember war als Termin für den Ausmarsch der Linientruppen in Aussicht genommen. Demgegenüber wies Schäffer darauf hin, dass die Möglichkeit seiner Einhaltung von der Rückkehr der bei Leipzig gefangenen Truppen abhängt, ebenso wie von der Beschaffung der Gewehre, derentwegen er mit dem Freiherrn von Stein in langwierigen Unterhandlungen stand<sup>1)</sup>. Galt es doch die doppelte Anzahl von Kriegern damit zu bewaffnen, wie zu den Zeiten des Rheinbundes. 8000 Mann Landwehr sollten neben die 8000 Mann Linie treten, ein ebenfalls nach preussischem Vorbild zu bildendes Freiwilliges Jägerkorps nicht eingerechnet. Da zu beiden Waffengattungen noch je 2000 Mann Reservisten traten, so waren es tatsächlich insgesamt mehr als 20000 Mann<sup>2)</sup>. Ausserdem war Baden verpflichtet, einen Landsturm aufzubieten, ohne dass über die Stärke desselben etwas bestimmt worden wäre; auch über die Organisation wurde jetzt wie bei der Landwehr nur bestimmt, dass der Freiherr von Stein die Leitung des Ganzen haben solle<sup>3)</sup>.

Es ist eine denkwürdige Tatsache, dass so wenige Monate, nachdem zum letzten Male die Konskription für den fremden Zwingherrn stattgefunden hatte, nicht nur die Idee einer neuen Heeresform in die Südwestmark des Reichs verpflanzt wurde, die mit andern Neuschöpfungen eine bessere Zeit in der deutschen Geschichte heraufführen sollte, sondern dass sie nur vermöge des Apparates des reinen Beamtenstaates organisiert werden konnte. Schäffer übersandte am 26. November die königlich preussische Verordnung über die Organisation der Landwehr vom 17. März des Jahres nach Karlsruhe. Er bemerkt mit Recht, dass sie zum

<sup>1)</sup> Über die Schwierigkeiten der Gewehr- und Pulverbeschaffung bieten der öfter angezogene Fasz. 873 des H. u. St. A., Berl. Arch. R. 114. VII. 13 und Rep. IV. 1, sowie die angeführten biographischen Werke Auskunft. Über die Beschaffung der Gewehre durch Sammlung in den Kreisen s. unten S. 293. — <sup>2)</sup> Bei der Anwesenheit des Grossherzogs in Frankfurt war von 20000 Mann die Rede gewesen. Dann war (Eichhorn Beilage D) die Zahl auf das doppelte des Rheinbundkontingents fixiert worden — gegen den Willen Steins, der jede Erinnerung an die Vergangenheit ausgelöscht wünschte —, die Schreiben Steins und Hardenbergs an den Grossherzog vom 6. Dezember (H. u. St. A. Fasz. 871) sprechen von 20000 Mann.

Teil längst durch spätere Verordnungen überholt sei, eine Beobachtung, die man sich auch für badische Verhältnisse gesagt sein lassen muss. Es ist interessant, was er am 21. November nach einer Konferenz mit General von Knesebeck als die wichtigsten Punkte der preussischen Organisation dem Grossherzog vorträgt: 1. Einteilung nach Massgabe der Bevölkerung der verschiedenen Provinzen in mehr oder minder starke Regimenter und Bataillone mit dem Namen der Provinzen. 2. Bataillone mit Organisation und Bewaffnung der Linientruppen. 3. Die Bekleidung wird von der Provinz bezahlt, nicht von der Kriegskasse. 4. Der ersteren fällt auch innerhalb ihrer Grenzen die Besoldung zu, ausserhalb derselben der letzteren. 5. Militärgesetze und Disziplin (keine Stockstreiche!), wie bei der Linie. 6. Ernennung der Offiziere durch die Provinz, die aber, wenn nicht vorher Linienoffiziere, erst nach besonderer Bewährung ein Patent erhalten, das sie dem Linienoffizier gleichstellt. 7. Gerichtsbarkeit über die Regimentschefs, wie bei der Linie.

Noch haben wir uns mit der Organisation bekannt zu machen, die gewissermassen als ein Ersatz des Rheinbundes die kriegerischen und wirtschaftlichen Kräfte des westlichen Deutschland zusammenfassen sollte. Die Zentralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn vom Stein verwaltete die herrscherlosen Gebiete Deutschlands wie die Generalgouvernements Frankfurt und Berg vollständig<sup>1)</sup> und hatte in den dem grossen Bunde beigetretenen Staaten, wie Nassau, Hessen-Darmstadt und Baden über die richtige Erfüllung der in den Frankfurter Verhandlungen festgesetzten Leistungen zu wachen<sup>2)</sup>. Über die Organisation

<sup>1)</sup> Den Umfang dieses Steinschen »Reichslandes« s. Just a. a. O. S. 4 f.

— <sup>2)</sup> Über die Kosten der Verpflegung der nach Frankreich marschierenden und von da zurückkehrenden Truppen, der verschiedenartigen Fronen, sowie der äusserst zahlreichen Lazarette etwas Abschliessendes mitzuteilen, ist mir vorerst nicht möglich. Die vorhandenen Akten sind zu umfangreich und eine wirklich endgültige Berechnung und Begleichung konnte noch nicht aufgefunden werden. Ich gebe daher keine Zahlen. Doch ist es, wie hier gleich betont werden muss, für das Verständnis der Landwehrorganisation durchaus notwendig, sich die Anforderungen, die durch die genannten drei Auflagen gestellt wurden, stets vor Augen zu halten. Noch grössere Schwierigkeiten bietet der Versuch, sich von der Finanzwirtschaft des Staates damals ein

dieser eigenartigen Einrichtung können wir mit dem Hinweis auf die Schrift von Just hinweggehen. Denn sie übte auf Baden ja tatsächlich keinen Einfluss, da man vergessen hatte, die Befugnisse des Generalkommissärs für die deutsche Landesbewaffnung und seiner Agenten an den Fürstenhöfen genau zu bestimmen. Der erstere stand unter dem Zentraldepartement und hatte Stein um Rat zu fragen, soweit es möglich war, sonst aber selbständig das Nötige zu veranlassen. Die Agenten hatten eine ganz unsichere Stellung an den Fürstenhöfen, war doch zum Teil nicht einmal ein allgemeines Regulativ über die Art der Organisation ihnen mitgeteilt worden. Max Lehmann nennt das Generalkommissariat »gar seltsam zusammengesetzt«. »Solche Beamte dürfte die Geschichte der Bureaukratie weder früher noch später aufzuweisen haben<sup>1)</sup>. Da war der Generalkommissär Oberstleutnant Rühle von Lilienstern, für Philosophie, Poesie, darstellende Kunst und Musik gleich begeistert, wegen seiner leidenden Gesundheit aus dem Hauptquartier auf diesen Posten versetzt, einer der ersten Theoretiker des Krieges aller Zeiten, so auch der Verfasser der »Reflexionen über den in Deutschland neu zu errichtenden Landsturm«<sup>2)</sup>. Agent am Badischen Hofe war Max von Schenkendorf<sup>3)</sup>. Seit September 1912 weilte der Dichter in einer Art freiwilliger Verbannung in Karlsruhe. Wir müssen uns die Eigenart des stets im Bunde mit Arndt und Körner genannten Sängers klar vor Augen führen. Einen »herrlichen Menschen« nennt ihn der Bremer Smidt; einen ehrenvollen Platz nahm er ein in jenem selten

Bild zu machen. Viele interessante Bilder gab ja Andreas a. a. O. Der zweite Teil soll wenigstens einige wenige Daten bringen.

<sup>1)</sup> Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Leipzig 1905, III, 334. —

<sup>2)</sup> Gedruckt in Rühles Buch, Die deutsche Volksbewaffnung in einer Sammlung der darüber in sämtlichen deutschen Staaten ergangenen Verordnungen, Berlin 1815, S. 150 ff. Sie konnte als Anhaltspunkt für die Errichtung des Landsturms dienen. Vgl. über Rühle Militärwochenbl. 1847 (Beibl.) und »Aus den Papieren der Familie von Schleinitz«, Berlin 1903, 87 ff. — <sup>3)</sup> Vgl. über ihn A. Hagen, Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten, Berlin 1863, bei der man nur aufs bitterste jene Vermengung von Darstellung, Briefauszügen und Gedichtfragmenten beklagen muss, aus der keines dieser drei Dinge klar hervortritt. Einige an anderer Stelle gedruckte Briefe sind an ihrem Orte genannt.

schönen Kreise, der sich nach dem Kriege in Koblenz um Gneisenau versammelte. Der Freund der Frauen war er schon in seiner Heimat Königsberg gewesen, Frauen haben sein Leben oft mehr als gut geleitet<sup>1)</sup>. Der Dichter eines religiös und national, romantisch und schwärmerisch empfindenden Kreises edler Menschen zu sein, dafür schien er geschaffen. Und auch die gedankenreiche, immer aber höchst subjektive Darstellung seiner oder seiner Umwelt Gedanken über die Hoffnungen und Enttäuschungen des deutschen Staatslebens gelingt ihm aufs beste. Von Arndt scheidet ihn das Fehlen männlich energischer Konzentration in Denken und Handeln, von Theodor Körner, dem heldenhaften Draufgänger, die vorwiegend ästhetische Freude am erhebenden Gedanken und an der stillen Poesie des Kriegslebens. Wenn Treitschke das schöne Wort gesprochen hat, man würde sich an der Poesie der Freiheitskriege versündigen, wenn man nur den ästhetischen Standpunkt an sie anlegte<sup>2)</sup>, so müssen wir uns umgekehrt, wenn wir in die einzelnen Episoden dieses Lebens hinabsteigen, hüten, dass wir uns nicht das Bild eines Formvollendeten unter den Freiheitsdichtern trüben lassen. Dem aufmerksamen Leser aller und nicht nur der wenigen bekannten Gedichte ist es ja längst bekannt, wo seine Stärke und Schwäche liegt.

Schon im Sommer 1813 trat an den im Hauptquartier weilenden Sänger, der in einem unglückseligen Duell die rechte Hand verloren hatte und deshalb nicht mitkämpfen konnte, die Aufforderung Steins heran, seine Kräfte in der Verwaltung zu betätigen<sup>3)</sup>. Ob Schenkendorf durch seine Kriegslieder, ob durch den Präsidenten Schön empfohlen ward, steht dahin. Aber erst nach der Leipziger Schlacht, nachdem er sich wiederholt ohne Erfolg zum Offizier gemeldet hatte, kehrte er mit verwundetem Pferde, ohne Geld und über sein persönliches Schicksal recht missmutig, zu seiner Frau nach Karlsruhe zurück, um nun mit »gutem

<sup>1)</sup> So auch in der Wahl Karlsruhes (Frau von Krüdener) statt Heidelbergs zum Aufenthaltsort, vgl. Hagen S. 129, einer Entscheidung, die für seine spätere Ernennung zum Agenten dort sicher bestimmend gewesen ist.

— <sup>2)</sup> Deutsche Geschichte I, 434. — <sup>3)</sup> Hagen S. 146.



Gewissen« die Beschäftigung durch Stein anzunehmen<sup>1)</sup>. Seine bisherige juristische Laufbahn war nicht sehr erbau- lich gewesen und sein äusserer Rang, vielmehr seine Ranglosigkeit, die ihn von den massgebenden Beamten- und Hofkreisen ausschloss, zwang ihn bald, seine Infor- mationen über die Karlsruher Verhältnisse aus nicht einwandfreien Quellen zu beziehen<sup>2)</sup>. Zu allem denke man sich den kränklichen, von poesie- und weinverklärten Biwakfeuern und einer siegestrunkenen Armee herkommen- den Dichter einer Regierung gegenüber, die sich ihrer Haut zu wehren und alle Hände voll zu tun hatte, um den Forderungen des Tages zu genügen. Man lese nur jenen denkschriftartigen Brief vom 26. Januar 1815 »An den Senator und Abgeordneten der kaiserlich freien Reichs- und Hansestadt Bremen Herrn J. Smidt zu Wien«, der seine Stimmung in diesen 2 Jahren ausgezeichnet charakterisiert<sup>3)</sup>. Er »kennt keine liberalere Regierung als die preussische«, denn sie folge immer »bewusstlos oder mit völliger Freiheit der ausgesprochenen Volksstimme«. Der König ist »der rechtlichste Mann von Europa«. Es ist keine Rede von »Uebermut und Kastengeist, der sonst bei dem stehenden Militär herrscht«, der Kriegsminister ist »so bescheiden als gescheidt, ein Jünger des bescheidenen Scharnhorst«. Die Pressfreiheit ist bereits ausgesprochenes Prinzip usw. All das ist ihm lange nicht so klar gewesen, als er in Preussen lebte. »Alles, worüber ich mich täglich [hier in Karlsruhe] ärgere, macht, dass mir meine Preussen jetzt in einem weit günstigeren Licht erscheinen«. »Das Volk ist überall gut«, das ist ein Satz, den er hier und in seinen Berichten an Stein gerne wiederholt. Fürsten und

<sup>1)</sup> Diese Daten entnehme ich einem Berichte Schenkendorfs an Stein vom 2. März 1814 Berl. Arch. R. 114. VII. 2. — <sup>2)</sup> Rühle droht unterm 1. Januar 1814 dem Minister von Berckheim, wenn Schenkendorf auf »offi- ciellem« Wege keine Einsicht in die Bewaffnungsangelegenheit gegeben werde, werde er sich »auf indirektem Wege« alltäglich unterrichten. H. u. St. A. VII. Politische Nachlässe: von Berckheim. Herr Geh. Rat Obser gestattete in freundlichster Weise die Benützung der von ihm veranlassten Abschriften aus dem Berckheimschen Archiv zu Rittersbach. — <sup>3)</sup> Redigiert und wieder- gegeben von Hagen S. 165 ff. In der deutschen Frage ist natürlich seine Ansicht damals besonders zugespitzt gewesen.

Regierungen halten es im Süden darnieder. Sonst würde es wie im Norden in Begeisterung aufstehen.

Schenkendorf konnte sich zu seinen Vorgesetzten Glück wünschen. Wo in aller Welt gab es wieder einen militärischen Organisator, der so jeden Satz, den er schrieb, mit Philosophie und grossen Gedanken tränkte, wie Rühle von Lilienstern? Und doch verlässt Rühle den Boden des Tatsächlichen in oft fast abstruser Abstraktheit nur, um gleich darauf durch eine Fülle von realen Vorschlägen und Beispielen zu überraschen. Das mag den badischen Militärs doch aufgegangen sein, wenn ihnen die »Reflexionen« in die Hand kamen. Von den »untergeordneten Ansinnungen« der Herren Rühle und Schenkendorf sprach Grossherzog Karl erst, als die Gegensätze sich verschärft hatten<sup>1)</sup>. Rühles Geist ist auch im badischen Landsturm mächtig, während Schenkendorf, wie er selbst einmal zugesteht, in höchst peinlicher Untätigkeit verharren muss<sup>2)</sup>. Er war nicht an seinem Platze, und es ist eine seiner weniger erfreulichen Verkennungen der Tatsachen, wenn er an die verehrte Landhofmeisterin von Auerswald am 24. März schreibt, er habe die Organisation der Truppen, die jetzt Strassburg umschliessen, zu besorgen gehabt und reise in einigen Tagen zu dem Blockadekorps ab, wo er hoffe, »manches bewirken zu können«<sup>3)</sup>. Er reiste damals mit einer sehr zweifelhaften Persönlichkeit, dem Major von Greifenegg, der ihn wohl als Sprachrohr ins Hauptquartier benützte, und schrieb einen recht schiefen Bericht an Stein, den wir als charakteristisch für Schenkendorfs Art, an Stein und Rühle zu schreiben, abdrucken<sup>4)</sup>.

Stein, der andere Vorgesetzte Schenkendorfs, der sich mit seiner Tätigkeit einverstanden erklärte und ihn später seinem Wunsche gemäss in die neuerworbenen Rheinlande weiterempfahl<sup>5)</sup>, steht auch in seinem Verhalten gegen die Süddeutschen hoch über all seinen Gehilfen<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Beilage 8. — <sup>2)</sup> In dem oben genannten Briefe an Stein vom 2. März 1814. — <sup>3)</sup> Hagen S. 157. — <sup>4)</sup> Beilage 14. — <sup>5)</sup> Berl. Arch. R. 114. VII. 2. Briefe an Hardenberg und Schenkendorf vom 15. (17.) Juni 1814. — <sup>6)</sup> Hier sei auf des Kammergerichtsrats Eichhorn oben genannte

Er glühte von heisserer Leidenschaft als sie alle. Seine Ideen und Massregeln sind durchaus nicht etwa mit der preussischen Politik zu identifizieren. Seine Ansichten waren oft nahezu »revolutionär« und man hat in seiner Beförderung an die Spitze der Zentralverwaltung wohl schon eine Art Kaltstellung erblicken wollen<sup>1)</sup>; war ihm doch ein Ministerkonseil unter Hardenbergs Vorsitz für die in seiner Generalinstruktion nicht vorgesehenen Fälle vorgesetzt worden. Stein kannte wohl die tieferliegenden Verhältnisse, Stimmungen und Schwierigkeiten des damaligen Baden ebensowenig wie Schenkendorf oder Rühle genauer, er fuhr im Anfang einmal sehr energisch durch<sup>2)</sup>, und sein Urteil über die viel zu freundliche Behandlung der Rheinbündler ist bekannt; aber, als die Verhältnisse nun einmal gegeben waren, suchte er aus ihnen zu machen, was noch möglich war, und liess manche Forderung fallen, wenn ein anderer Weg sich darbot, ihren Inhalt im wesentlichen durchzusetzen<sup>3)</sup>. Seine damalige politische Korrespondenz weist Meisterstücke von Überredungskunst und individueller Behandlungsweise auf<sup>4)</sup>. Wir werden sie noch in Tätigkeit sehen. Zuerst haben

Schrift verwiesen. Sie ist ebenso wie Rühles Schriften ausgezeichnet durch einen grossartigen und ganz aufrichtigen Schwung der Gedanken. »Überraschend streng« nennt Lehmann (a. a. O. S. 331) das dort gefällte Urteil über Baden, umsomehr, wenn wir es mit dem bei Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Berlin 1851, III, 521 abgedruckten Berichte des unerbittlich wahrhaftigen Hauptmanns Meyern vom 8. Februar vergleichen. Die Ansicht Windelbands a. a. O. S. 130, dass Eichhorns Urteil von Stein beeinflusst sei, ist zu korrigieren. Es beruht wohl auf Schenkendorfs und Rühles Berichten in erster Linie, die wiederum erst durch die im Februar erfolgte Ablehnung der Schutzdeputationen und des Markgrafen Ludwig als Sturmhelden und wahllos übernommene Gerüchte so einseitig anklagend geworden sind.

<sup>1)</sup> Lehmann a. a. O. III, 335. — <sup>2)</sup> S. Beilage 1. — <sup>3)</sup> So, als der Erbprinz von Nassau an die Spitze des nassauischen Landsturms trat und Rühle aufs äusserste protestierte, da ein anderer Sturmheld in Aussicht genommen war. Stein empfahl Rühle am 27. März 1814, keinen Widerstand mehr zu leisten, zumal die öffentliche Meinung sich sehr günstig über diese Ernennung ausspreche, da er durch kluge Leitung des Erbprinzen vielleicht mehr Einfluss gewinnen könne, als vorher. Just a. a. O. 82. — <sup>4)</sup> S. die Beilagen 2 und 3.

wir uns der Landwehr in Baden zuzuwenden, die ganz unabhängig von Frankfurt organisiert wurde<sup>1)</sup>.

## 2. Das Landwehredikt

### vom 9. Dezember und seine Durchführung im Allgemeinen.

Die hier gestellte Aufgabe war eine Probe auf die Brauchbarkeit jener »Flut von Verordnungen und Erlassen, die sich seit Jahren über das Land ergossen hatten« und »die einander vielfach widersprachen«<sup>2)</sup>. Zu dem fortwährenden »ruhelosen Wechsel des Behördenwesens« kam in diesem Fall noch erschwerend die ungemeine Beschleunigung, die durch äusserste Anstrengung zwar die Truppen zur rechten Zeit aufzustellen ermöglichte, aber eine Menge von Organisationsfragen ungelöst dahinten liess<sup>3)</sup>. Das Edikt über die Aufstellung der Landwehr ist fast in allen seinen Punkten durch spätere Verordnungen verändert worden. Es war oft für die Kreisdirektoren schwer, zu bestimmen, was nun, etwa in der viel behandelten Heiratsfrage, derzeit Rechtens sei, da eine Ministerialverordnung die andere aufhob<sup>4)</sup>. Während des allerschlimmsten

1) Einen Begriff von Rühles Art, »bequeme Kunstausrücke« zu definieren, gibt folgende Umschreibung des Begriffes »organisch« in seinen »Reflexionen« a. a. O. S. 171: »Um daß eine Einrichtung im strengen Sinne des Worts verdiene organisch genannt zu werden, muss sie folgende charakteristische Merkmale an sich tragen: [gekürzt] 1) Durchgehend übereinstimmende Gesetzlichkeit überhaupt, 2) Strikte Angemessenheit der verwendeten Mittel zum vorgesteckten Zweck, sowohl in Hinsicht ihrer Kraftfähigkeit an sich, als auch in Hinsicht der Art, wie sie in Wirksamkeit gesetzt werden, 3) Einfachheit und Konsequenz der zum Grunde gelegten Principien und Maximen, 4) Lebendige konzentrische Wechselwirkung der gesammten Elemente oder Bestandteile, 5) Ununterbrochenes Streben nach Musterhaftigkeit und vollendeter Ausbildung, 6) Eigenen inneren Halt und äussere Selbständigkeit, Trieb zum Wachstum, Kraft zur Reproduktion eigener Verzehrnis und selbstthätiger Korrektion der, vermöge der allgemeinen Unvollkommenheit menschlicher Dinge, unvermeidlichen Gebrechen. — 2) Schmerzlich vermisst man hier den zweiten Band des Andreasschen Werkes, dessen erster schon so viele Anregungen geboten hat. — 3) Gutachten des Kriegsrats Fröhlich (1816) H. u. St. A. [III Kr.] 888. — 4) Wechmar, April 1815. Rep. IV. I. 1814/19. Bis 1819 wird immer noch auf eine endgültige Verordnung vertröstet.

Trubels wurde zu allem hin noch eine nicht unbedeutende Veränderung in der Einteilung der Ämter vorgenommen. Schlimmer freilich als alle Lücken der Gesetze, die durch energische Persönlichkeiten in den mittleren und unteren Stellen ausgefüllt werden konnten, wäre es gewesen, wenn sich die öffentliche Gewalt ausserstand gefühlt hätte, ihren Willen durchzusetzen. Es war durchaus nicht nur das Amt Waldshut, wo von 92 Reservelandwehrpflichtigen, die die Reihe traf, 80 ersetzt werden mussten, von denen nur 30 untauglich, dagegen 20 Refractaires und 30 Deserteurs waren<sup>1)</sup>; der dortige Amtsvorstand klagte, Vermögenskonfiskation wirke nicht bei dem, der keines habe, und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte kümmere den nicht, der keinen Wert auf ihren Besitz lege, und auch der Kreisdirektor von Kalm gab zu, die handelnde Behörde sei »unausgesetzt in Verlegenheit und kompromittirt«. Der im September 1814 erlassene Generalpardon für Refractaires und Deserteurs war gewiss eine Notwendigkeit, aber auch ein Beweis für die Schwäche der Exekutive. Die Widerspenstigen waren meist nicht in der Schweiz zu suchen, wo der Amnestieerlass auch angeschlagen werden sollte, sondern in den Nachbargemeinden. »Ein Hatschier oder ein alter Gardist«, meint unser Waldshuter Gewährsmann, sei die einzige »physische Exekutivkraft«, die er gegen eine widerspenstige Gemeinde besitze, und der Direktor des Dreisamkreises von Roggenbach behauptet gar, der Bataillonskommandeur seines Kreises wisse wohl, warum er keine Exekutionen durch seine Landwehrleute vornehmen lasse: Er würde sie nicht mehr nach dem Übungsplatz Endingen bringen<sup>2)</sup>.

Das sind Streiflichter, die die zu überwindenden Schwierigkeiten beleuchten. Ein stetes Peitschengeknall von oben nach der Mitte, von der Mitte nach unten, und ein Volk, das sich im allgemeinen in den Willen der Beamten ergab, überwand auch diese Hindernisse.

Ludwig Winter, der spätere Minister, hat im Jahre 1810

<sup>1)</sup> Rep. IV. 2. 1814 (Wiesenkreis). — <sup>2)</sup> Rep. IV. 2. 1814 (Dreisamkreis).

eine kurze Denkschrift über ein neues Landwehredikt ausgearbeitet. Sie zeichnet sich vor den andern über diesen Gegenstand verfassten durch die sonnige Klarheit der Begriffsbestimmungen, Sinn für die Tatsachen und freimütige Vertretung der gewonnenen Einsicht gleichermaßen aus<sup>1)</sup>. Er findet in dem Edikt vom 9. Dezember 1813 seine Grundansicht von der Landwehr vollkommen ausgedrückt. Die Einleitung desselben spreche von der Notwendigkeit, in der Eile eine Menge Truppen aufzubringen und der § 11, der befehle, dass die Landwehrmänner sich in der Regel selber equipieren sollen, bezeichne die Finanznot des Staates. »Wären parate Mittel genug dagewesen, auch diese Truppen wie das übrige Militär zu kleiden und zu bewaffnen, so wäre wahrscheinlich gar keine Landwehr entstanden«. Oder, wie er an anderer Stelle sagt: Das Institut, welches wir Landwehr nennen, verdankt seinen Ursprung »lediglich dem Kampf des Zeitgeistes, ist zu sagen, des bösen Geistes mit den Staatseinkünften«. Ob der Freiherr vom Stein und seine Genossen mit dieser realistischen Definition einverstanden gewesen wären, ob der Satz, dass nicht die Einrichtung einer Landwehr, sondern allein der Krieg, gleichviel mit was für Truppen, einen kriegerischen Geist in einem Volk erzeuge, und der Hinweis auf das Preussen Friedrichs des Grossen historisch haltbar sind, lassen wir dahingestellt. Wir vernehmen diese Ansichten des hervorragenden Staatsmannes und ehrlichen Denkers ebenso gerne<sup>2)</sup>, wie das Votum des späteren Finanzministers Boeckh, der die geforderte Selbstequipierung des Landwehrmannes scharf bekämpfte<sup>3)</sup>. Zwei zukunftsreiche Namen stehen so mit der Landwehr in Beziehung, Männer der folgenden Generation. Aber Männer der alten Schule haben Landwehr und Landsturm noch organisiert.

Der § 2 der Verordnung über die Aufstellung der Landwehr übertrug die oberste Leitung bei ihrer Errichtung dem Ministerium des Innern<sup>4)</sup>. Der Minister des

<sup>1)</sup> H. u. St. A. 888. — <sup>2)</sup> Über Winter vgl. Andreas in dieser Zs. XXV, 477 ff. und Schenkel in den Bad. Biographien. — <sup>3)</sup> S. unten S. 291 f. — <sup>4)</sup> Das Edikt ist öfter abgedruckt, so bei Hofmann a. a. O.

Innern Freiherr von Berckheim<sup>1)</sup>, konservativ bis in die Knochen, war gewiss kein grosser Freund dieser neuen Art militärischer Aushebung. Aber er führte das ihm übertragene Geschäft mit rücksichtsloser Energie durch, wir sehen ihn öfters die Beschlüsse der Räte kassieren und eigene an deren Stelle setzen. In seiner Abwesenheit führte Stösser<sup>2)</sup> die Geschäfte, der aus seiner Abneigung gegen die Kreisdirektorien kein Hehl machte. Von ihm stammt der Beschluss der schärfsten Massregelung, die einem solchen zuteil wurde. Während den Direktoren von Roggenbach in Freiburg und von Haimb in Donauschingen, Holzmann in Offenburg und von Hinkeldey in Mannheim nacheinander scharfe Missbilligung oder Erstaunen und Befremden ausgesprochen wurde, wenn sie die Repartition der Landwehrmänner, die nach § 3 des Edikts ihre Aufgabe war, nicht schnell genug besorgten, wurde der Direktor des Pfinz- und Enzkreises Freiherr von Wechmar, nachdem ihm mit Vortrag beim Grossherzog gedroht war, für verhaftet erklärt, falls er die Mannschaft seines Kreises nicht zu bestimmter Zeit an den Sammelplatz bringe. Wechmar erklärte, sich eine jede derartige »Beschuldigung« ein für allemal verbitten zu müssen und schreibt entrüstet zurück: »Solange die badische Regierung bestand, wird kein Fall aufzuweisen sein, wo dem Präsidenten und dem Kollegio eine solche Verfügung von dem Ministerium zugegangen wäre«<sup>3)</sup>. Er wirft diesem vor, dass es den Murgkreis bei der Repartition auf die Kreise einfach vergessen habe und selbst die Schuld an aller Verwirrung trage. Es habe »ganz unnötig Lärm geschlagen«. Und wie vom Kreisdirektorium zum Ministerium, so schallte es von den Lokalbehörden zum Kreisdirektorium, nur etwas respektvoller und noch atemloser.

<sup>1)</sup> Über ihn vgl. Andreas a. a. O. S. 378 ff. und K. Obser in dieser Zeitschrift XXIII, 328 und XXIV, 710 ff. — <sup>2)</sup> Andreas a. a. O. S. 375. — <sup>3)</sup> Bei diesen und den folgenden Ausführungen, die sämtlich aus den Akten geschöpft sind, ist es zu umständlich, jedesmal die Quelle genau anzugeben. Genannt ist die Herkunft stets, wenn es sich um eine nur im Haus- und Staatsarchiv oder einer anderen Abteilung der Repos. als IV. 1 u. IV. 2 vorkommende Nachricht handelt. Dass stets die Abteilung »Kriegssachen« gemeint ist, wurde schon bemerkt.

Tag und Nacht gehe die Arbeit nicht aus. Denn wie solle man die Listen aufstellen, wenn alles voll Einquartierung, eine Menge Pflichtiger auf Fronden abwesend sei und in manchen Gegenden am Nervenfieber darniederliege<sup>1)</sup>. »Die am 14. Dezember an alle Ämter durch reitende expresse Boten zu befördernde Verfügung des Kreisdirektoriums in Lörrach vom 13. kam am 15. morgens um 10 Uhr durch ein altes Weib hier an, als ich gerade weit entfernt mit dem Feldmarschalllieutenant von Wimpfen verhandeln musste, schreibt mit einem Anflug von wildem Humor der Amtsvorstand von Tiengen. Man könne zwar die Sache aufs äusserste beschleunigen, aber ein gewisses Quantum Zeit brauche man immerhin zu jeder Verrichtung, meint ein anderer philosophisch Angehauchter. Es war eine beliebte Massregelung, zur Abholung der Listen auf Kosten des Amtes Stafetten dorthin zu schicken und mancher Kreisdirektor erwarb sich dafür die Anerkennung seiner Energie durch das Ministerium, teilte aber dabei dem Amt mit, es sei nicht so schlimm gemeint, man würdige seine Notlage wohl. Das persönliche Moment spielte überall eine sehr grosse Rolle. Das zeigt auch die ganz verschiedene Bedeutsamkeit, die die durch § 3 des Edikts vorgesehenen, aus den Bezirksbeamten und einigen Vasallen des Kreises bestehenden Kreisausschüsse erlangten.

Es ist das preussische Vorbild, das hier wirksam ist. Aber es ist merkwürdig, was in den verschiedenen Kreisen daraus wird. Der Seekreisdirektor Hofer versammelt den Ausschuss sofort, macht seinen Kreisrat von Sonnental zum Direktor desselben unter direktem Verkehr mit dem Ministerium und wälzt so die Verantwortung für das heikle Geschäft von sich. Das Ministerium erklärt dies für ein vollkommenes Missverständnis, und Hofer beeilt sich nach Karlsruhe zu melden, er habe es ja im Grunde wie das Ministerium gemeint, worauf ihm dieses eine spöttische Quittung dieser Mitteilung nicht erlässt<sup>2)</sup>.

Als Gegenstück kann man die Art nennen, wie sich der energische Freiherr von Türckheim im Main- und

<sup>1)</sup> S. Kap. 5. — <sup>2)</sup> H. u. St. A. 865 und Rep.



Tauberkreis mit der ihm unpraktisch dünkenden Einrichtung abfand. Er meinte, in seinem Kreise seien sehr wenig tüchtige Beamte, deren Stimme im Kreisausschuss von Wert sei, ausserdem versäumten diese mit der Reise die schönste Zeit und machten in der Versammlung doch nur den Anwalt ihres Bezirks. Vor allem aber verstand er die Verordnung richtig dahin, dass die Kreisausschüsse erst dann zur Repartition der Kreislandwehr auf die Ämter und zur Wahl der Offiziere schreiten können, wenn die allgemeinen Listen über die Ergebnisse der Konskription<sup>1)</sup> zur Landwehr vorlägen. Man kann im allgemeinen sagen, dass die Kreisausschüsse, zu denen meist zwei der angesehensten »Vasallen« zugezogen wurden, keine grosse Bedeutung erlangten<sup>2)</sup>, besonders da die Offizierswahl schliesslich doch Sache der Bataillonskommandeurs wurde<sup>3)</sup>. Ein kluger Mann, wie von Kalm in Lörrach, benützte sie aber gern, um seinen Anordnungen durch ihren Mitbeschluss Nachdruck zu geben und den Kreis in der ersten Wärme auf die Lieferung von 23 Pferden für das freiwillige Jägerkorps zu verpflichten — eine Übereilung, die die Ämter sichtlich nachher bereuten.

Die oberste Leitung hatte wie gesagt das Ministerium des Innern. Aber es war nur eine natürliche Ergänzung des Edikts, wenn dieses das Bedürfnis fühlte, an Stelle des umständlichen schriftlichen Verkehrs mit den in Betracht kommenden Ministerien der Finanzen und des Kriegs den mündlichen Verkehr in einer Kommission zu setzen. Sie trat am 21. Dezember unter dem Vorsitz Berckheims zusammen und bestand aus dem Generaladjutanten Generalmajor von Franken, dem Generalmajor Stolze und dem Oberkriegskommissär Reich von seiten des Kriegsministeriums, dem Staatsrat Sensburg vom Finanzministerium und den Staatsräten Stösser und Ruth aus dem

<sup>1)</sup> Konskription ist oft = Linie gebraucht oder = Aushebung zur Linie, der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, und zwar eben im Gegensatz zur Landwehr. Sehr oft aber ist auch von Konskription der Landwehr die Rede. Wir verwenden daher als Gegensätze nur »Linie« und »Landwehr«. — <sup>2)</sup> Einige vorhandene Protokolle zeigen, dass der Direktor im allgemeinen Mitteilungen machte und etwaige abweichende Ansichten nur nebenbei dem Ministerium meldete. — <sup>3)</sup> S. unten S. 294.

Innern<sup>1)</sup>. Sie beschäftigte sich in erster Linie mit den ins Finanz- und Kriegsfach schlagenden Fragen. Aber wir hören bald nichts mehr von ihrer Tätigkeit, und es wurde der schriftliche Verkehr zwischen den Ministerien wieder aufgenommen. Kompetenzstreitigkeiten kamen nicht selten vor, und zwar in den entgegengesetzten Richtungen. Das Innere bestand gegenüber dem Kriegsministerium streng auf seiner Befugnis, allein das Dispensationsrecht ausüben zu dürfen. Andererseits schob es ebenso grundsätzlich alle finanziellen Fragen an das Finanzministerium ab und gab den Kreisen auf, sich hierin allein an dieses zu wenden. Hatte diese Trennung für die innere Verwaltung entschieden ihre Unannehmlichkeiten, so klagten andererseits Max von Schenkendorf und Rühle von Lilienstern sehr darüber, dass Linie und Landwehr von zwei verschiedenen Stellen organisiert würden, was die Übersicht erschwere<sup>2)</sup>. Den bestimmenden Einfluss auf die militärischen Angelegenheiten übte ja der Grossherzog durch die Generaladjutantur, der damals der tüchtige von Franken, ein gebürtiger Stuttgarter und Major Seutter von Lötzen, von Alheim auf der Ulmer Alb gebürtig, angehörte<sup>3)</sup>. An der Spitze des Kriegsministeriums, einer reinen Verwaltungsbehörde, stand Staatsrat Fischer, ein Zivilist, der bald die Gunst Karls verlor und als Kreisdirektor den Freiherrn von Türckheim ersetzte. Bald sollte der treffliche Schäffer

1) H. u. St. 865 und 877 und Rep. Sensburg wurde übrigens bald anderweitig verwendet. Nicht zu verwechseln ist damit eine im August des Jahres 1813 aufgestellte Kriegsdeputation; eine im Januar 1814 arbeitende (die im Dezember niedergesetzte fortsetzende?) den Geheimen Referendär von Baur, Finanzrat Duttle und Kriegskommissär Hauer zu Mitgliedern zählende Kommission für den gleichen Zweck wurde durch die Erkrankung der beiden erstgenannten Mitglieder ausser Wirksamkeit gesetzt (Finanzminist. an Inneres, 26. Apr. 1814). Die Separation der Landwehrgeneralakten des Ministeriums des Innern in die 3 Abteilungen 1. Equipierung, 2. Ernennung und Equipierung der Offiziere, Sammelplätze, 3. Dispense (nach Kreisen!) wurde unterm 4. April angeordnet. Sie ist nicht streng durchgeführt. —  
2) Rühle und Schenkendorf an Berckh. H. u. St. VII. — 3) Über die Organisation der Linientruppen und den Übergang vom preussischen zum französischen System, zu dem die Biographien von Frankens, von Geusaus, von Porbecks, Schäffers, Seutters von Lötzen usw. vereinzelte, aber ganz allgemeine Hinweise geben, sowie über die verschiedenen Konskriptionsgesetze fehlt noch eine Einzelstudie.

Kriegsminister werden und dieser Stelle lange Jahre hindurch in jeder Weise zur Zierde gereichen.

»Zur Landwehr gehören alle diejenigen, die vor dem Jahr 1791 geboren sind und das vierzigste Jahr noch nicht zurückgelegt haben<sup>1)</sup>. Die vorhandene Mannschaft aus den Jahren 1791—1794 wird zur Ergänzung des stehenden Heeres vorbehalten«, bestimmte § 4. Die Streichung der letzteren Bestimmung war eine der ersten Änderungen des Edikts. Die zum Liniendienst Unfähigen, die Befreiten und Ausgelosten, die landwehrpflichtig waren, wurden mit Genehmigung des Kriegsministeriums der Landwehr eingereiht. »Zur Landwehr werden genommen zuerst alle Freiwillige — ausser zum freiwilligen Jägerkorps<sup>2)</sup> meldeten sich verschwindend wenige, die meisten für Offiziersstellen — dann alle Ledige, und wenn dadurch die erforderliche Summe nicht erreicht wird, verheiratete« (§ 6). Die ersten Erhebungen ergaben einen grossen Überschuss von Ledigen, so dass von Verheirateten ganz abgesehen werden konnte. Aber als man den Satz (§ 5): »zur Landwehr ist jeder verbunden, der einen gesunden Körper hat«, zu oft nicht anwandte, und die Entziehungen und Desertionen überhand nahmen, schien man in manchen Gegenden auf die Verheirateten zurückgreifen zu müssen<sup>3)</sup>, obwohl die körperlichen Ansprüche recht niedrig gestellt waren<sup>4)</sup>.

Man hatte ursprünglich wohl erklärt, es sei erwünscht, dass möglichst viele Beamte »zur Verteidigung der deutschen Unabhängigkeit die Waffen ergreifen«, doch gleich daneben den Satz gestellt: »Kein Staatsdiener kann ohne Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde zur Landwehr eingezogen werden, noch dahin freiwillig übertreten«. Es war auch in den wechselnden späteren Erlassen der Passus

<sup>1)</sup> Diese Bestimmung der Altersgrenze nach oben, die zu den spitzfindigsten Fragen Anlass gab, wurde schliesslich dahin näher erklärt oder besser verändert, dass sämtliche im Jahre 1764 Geborenen noch pflichtig seien.

— <sup>2)</sup> Das freiwillige Jägerkorps behandle ich, weil eine Sache für sich, weiter unten.

— <sup>3)</sup> Am 28. Januar wurde daher erklärt, dass keine Dispensierungen mehr stattfinden sollten. Im Februar wurde eine Revision aller Dispense angeordnet.

— <sup>4)</sup> Die Leute wurden sicher schon aus Mangel an Ärzten schlecht oder nicht untersucht. Major Günther in Endingen klagt besonders darüber.

von der Freihaltung der Stellen nicht mit der nötigen Bestimmtheit garantiert. Wir hören von mehreren Rücktrittsgesuchen ängstlich gewordener Beamten und nach dem Kriege von Klagen über Verluste und Zurückkommen in der Besoldung. Während die Arbeiter der Gewehrfabrik in St. Blasien vom Landwehrdienst befreit waren, hatten die Hofgerichtsadvokaten sich nicht der Gunst des Ministeriums zu erfreuen, auch nicht das Rastatter Lyceum, das sein Gesuch um Befreiung damit begründete, das Jahrhundert bedürfe »ebenso sehr der religiösen wie der politischen Regeneration«. Im allgemeinen haben die Beamten, insonderheit die unständigen, eine grosse Zahl brauchbarer Offiziere gestellt, soweit sie nicht auf ihren Posten noch Wichtigeres leisteten:

Die bedeutendste Veränderung des Edikts vollzog sich durch eine andere Entwicklung. »Die Landwehrmänner kleiden und equipieren sich selbst mit Inbegriff der Patronasche und Tornister«, bestimmt § 11. »Bey konstaterter Vermögensunzureichheit tritt die Staatskasse ganz oder zum Teil ein«. Dass hierin eine sehr grosse Ungerechtigkeit lag, darauf braucht nicht besonders hingewiesen werden. Der spätere Finanzminister Boeckh tat es in einem sehr lebendig geschriebenen Gutachten. Er lehnte alle Mittelwege ab. Man hatte ein Minimum von Vermögen (300 fl.) festsetzen wollen, dessen Besitzer die Equipierung (ca. 33 fl.) selbst bezahlen sollte. Schon in den ersten Wochen nach Erlass des Edikts liefen von verschiedenen Kreisdirectoren, die im allgemeinen eine grössere Beweglichkeit und Fülle der Gesichtspunkte an den Tag legten, als das Ministerium, eine Reihe von Vorschlägen ein, wie man die aus irgend welchen Gründen zu Dispensierenden oder Untauglichen zu materiellen oder Geldleistungen heranziehen könnte. Boeckh erklärte, der einzig gerechte Weg, die Equipierungsgelder aufzubringen, sei eine allgemeine Steuer. Ausser diesen nach allgemeinen Gesetzen zu regulierenden Beiträgen könne der Staat die Opfer patriotischer Bürger zu den allgemeinen Zwecken annehmen, eine dritte Art von Beitrag sei nicht zu rechtfertigen.

Hier aber nahm die Entwicklung einen anderen Lauf. »Dem Kreysdirector und den Kreysräthen steht

es frey, jeden, dessen dienst- oder häusliche Verhältnisse eine Ausnahme erfordern, von dem Landwehrdienste loszuzählen« (§ 3). Der Gedanke der allgemeinen Verpflichtung zum persönlichen Dienst ging einem grossen Teil der Beamten schwer ein, wie noch ein Gutachten aus dem Jahre 1816 zeigt<sup>1)</sup>, in dem nach dem Grunde gefragt wird, warum man die Stellvertretung bei der Landwehr ausschliesse. Man konnte sich auch jetzt nicht entschliessen, diejenigen, die einen Einsteher bei der Linie hatten, trotzdem zur Landwehr zu ziehen, was wohl hart, aber nicht ungleicher als manche andere Massregel gewesen wäre und doch nur Vermögliche getroffen hätte<sup>2)</sup>. Dadurch aber, dass man jetzt bei der gähnenden Leere aller Klassen aus der Dispensation eine Hauptquelle des Geldgewinnes machte, bekam der Gedanke der allgemeinen Verpflichtung einen starken Riss. Der Ministerialerlass vom 11. Januar 1814 (an Hinkeldey), dass es, um Geld zu bekommen, mit der Dispensation der Vermöglichen nicht so genau zu nehmen sei, sanktionierte das Vorgehen der Kreise. Eine allgemeine Verfügung über die Höhe der Taxe, das ist bezeichnend, wurde nie erlassen. Sie schwankte denn auch stark; der zuerst zugreifende Türckheim in Wertheim nahm von 1000 fl. Vermögen 3 Proz., von 1000—2000 fl. 33 fl. (= dem Equipierungsgeld eines Mannes), von jedem weiteren Tausend die Ausrüstung eines halben Mannes. Er will diese Gelder in der Hauptsache am Orte ihrer Herkunft verwendet und jedem, der mehr als 3 Proz. seines Vermögens zur Ausrüstung braucht, einen Beitrag zugewendet wissen. Das Ministerium findet diese Sätze vorläufig angemessen. Ziemlich niedriger waren die Taxen im Seekreis, höher im Murg- und im Kinzigkreis. In letzterem verlangte die Behörde von dem reichen Handlungshause Lotzbeck in Lahr, das schon 1500 fl. als freiwilligen Beitrag gegeben hatte, nochmals 1400 für die Dispensation des im Geschäft »durchaus notwendigen« Sohnes (1100 wurden gezahlt) und Spitalverwalter Bonfleur im

<sup>1)</sup> H. u. St. A. 888. — <sup>2)</sup> Später wurde bestimmt, wenn der Einsteher landwehrpflichtig sei, müsse der Einsteller für ihn eintreten, bis jener von der Linie frei würde.

selben Kreis zahlte 400 fl. für den seinen. Die Einschätzung des Vermögens oder des zu erwartenden Vermögens besorgten die Ortsbehörden. Die Heranziehung der Untauglichen zu dieser »Steuer« wurde untersagt, trotzdem geht aus den Verzeichnissen des Pfinz- und Enzkreises hervor, dass solche zum Teil mitgezahlt haben. Im Wiesenkreis, von Säckingen abgesehen, kamen neben 3859 fl. freiwilliger Gaben 22637 fl. durch Dispense ein. Im Kinzigkreis sind 23365 fl. berechnet worden. Wie notwendig man diese Gelder brauchte, zeigt die Tatsache, dass in Lahr-Amt von 106 Landwehrmännern nur 29 sich selbst equipieren konnten.

Bezüglich der Bewaffnung hatte man von der Leistungsfähigkeit der Kreise zu viel erwartet. Der § 12 hatte die Abgabe sämtlicher Gewehre an das Kreisdirektorium angeordnet. Diese Ablieferung hat unstreitig die grössten Aktenmassen verursacht. Und doch war die Reise, die 5140 Gewehre nach Karlsruhe antraten, für die meisten ein höchst unnötiger Luxus; ganz abgesehen davon, dass überallher Klagen über die Nichtablieferung ertönten. Am 21. Februar berichtet Hinkeldey aus Mannheim, die wenigsten Gewehre seien abgeliefert, und ein mosaischer Handelsmann kaufe die verheimlichten für eine von ihm an Württemberg übernommene Gewehrlieferung auf. Im Januar kam Ordre für das 5.—8. Bataillon, dann auch für das 1.—4., dass sie mit Gewehren aus dem Karlsruher Zeughause ausgerüstet werden sollten. Die eingelieferten Gewehre wurden für den Landsturm verwandt, zuerst 2000 Stück für den in erster Linie stehenden des Kinzigkreises. Die Besitzer bekamen zum Teil keines, zum Teil ein ruiniertes oder schlechteres Gewehr zurück, und mancher mochte über seine Ehrlichkeit fluchen, als durch die Verfügung der Landsturmkommission vom 25. März die zugesicherte Straflosigkeit dem Nachbar erlaubte, mit der verheimlichten Flinte bei den Übungen des Landsturms zu prangen.

»Der Kreisausschuss erwählt, vom Kapitän abwärts, die Offiziers, welche mir durch das Ministerium des Inneren vorgeschlagen werden müssen« (§ 8). Diese Bestimmung.

die dem Kreisausschusse oder bei seiner geringen Bedeutung dem Direktorium und dem Ministerium, die »entfernt von der lebendigen Ansicht nur nach den Akten urteilen« können, eine so wichtige Sache überliess, wurde zugunsten der militärischen Stelle abgeändert. Nicht nur sprach der Bataillonskommandeur bei der Aufnahme in die Liste das erste Wort, sondern es wurde ihm auch nachher freigestellt, bei der Aufstellung von Konduitenlisten ganz neue Namen in dieselben aufzunehmen. Öfter wurde ausgesprochen, dass bei der Auswahl der Offiziere in erster Linie auf »persönliche und intellektuelle« Eigenschaften zu sehen sei, dass aber »hinlängliche Mittel« doch auch nicht fehlen dürften. Stand und Familienverhältnisse spielten selbstverständlich eine grosse Rolle. Ein Adliger wurde wohl einmal wegen der Vorzüge seines »Namens und Körpers« genommen, auch wenn ihm sonst keine auszeichnenden Eigenschaften beiwohnten. Aber es war doch ein Eindringen in einen neuen Geist, wenn Rücksicht auf »Kenntnisse und die durch Reisen erworbene Leichtigkeit und Umsicht im Umgang mit Menschen aller Stände« besonders anempfohlen wurden und auch ein Jude durch das Kreisdirektorium wie das Ministerium dem General von Stockhorn empfohlen wurde. Sittlich anrühige Leute oder starke Trinker wurden von der Landwehr entfernt, auch wenn sie gediente Offiziere waren. Auswärtige Offiziere stellte man wie in der Linie gerne an. Die Ausrüstung bot auch bei den Offizieren Schwierigkeiten. Es war nicht überall wie im Kinzigkreis, wo  $\frac{1}{3}$  der Vorgeschlagenen reich zu nennen,  $\frac{2}{3}$  wenigstens die auf 329 fl. 56 xr. sich belaufende Ausrüstung gut selbst bezahlen konnten. Lange widerstrebte die Regierung den Bitten um Gleichstellung mit den Linienoffizieren, die Equipierung-douceurs erhielten. Sie setzte nur für Bedürftige Beiträge von 100 fl. — 22 Dukaten fest <sup>1)</sup>. Endlich am 12. Juli wurde auf einen durch den dringenden Bericht des Majors von Leuchsenring über die Notlage vieler Offiziere veranlassten Erlass des Kriegsministeriums die Gleichstellung in diesem Punkt genehmigt. So kamen zu den 48960 fl., auf die die Ausrüstungskosten

<sup>1)</sup> Den Ausdruck douceur vermied sie ängstlich.

eines Landwehrbataillons angeschlagen waren, noch 3010 fl. Equipierung-douceurs für die Offiziere. Und dass für viele Landwehroffiziere, die keine gut besoldete Stelle zurückliessen, der Verdienst bei der Landwehr sehr annehmbar war, zeigen manche Gesuche um Offiziersstellen. Seutter von Lötzen sagt in seinem Entwurf vom Jahr 1816, in dem er sich auch sehr lobend über die Leistungen der Landwehroffiziere aussprach, doch von manchen: »Die Erfahrung hat besonders in dem letzten Kriege bewährt, dass die jetzt bei der Landwehr angestellten Offiziers, besonders in kritischen Momenten, auch mit dem besten Willen und der grössten Anstrengung aus Mangel an Erfahrung nicht vermögend sind, ihre Untergebenen in der Schranke der Ordnung zu halten, wie die militärische Disziplin es erheischt<sup>1)</sup>. Diese jungen Leute werden ausserdem durch den Zusammenruf der Landwehr durch ein freyeres Leben ihren bürgerlichen Verhältnissen entrissen, öfters für Jahre unglücklich und unzufrieden gemacht«. — Er meint, die Capitaines 1. und 2. Klasse erhielten ungleich höhere Besoldungen, als vor- und nachher in ihrem bürgerlichen Beruf, würden verwöhnt und hielten sich zu grösseren Ansprüchen an den Staat berechtigt, »die nicht immer erfüllt werden können und folglich Unzufriedenheit und Raisonement nach sich ziehen müssten«<sup>2)</sup>.

Um endlich das Bild fieberhafter Tätigkeit im ganzen Lande zu vollenden und zu den diplomatischen Verhandlungen über die Bewaffnungsfrage im Januar und Februar zurückkehren zu können, sei noch ein Blick auf die Beschaffung der notwendigen Ausrüstung geworfen. Das Ministerium hatte Normaltarife ausarbeiten lassen, um den Kreisen für den Abschluss von Akkorden einen gewissen Anhalt zu geben. Sie wurden manchmal um 20 Proz. überschritten. Die Akten enthalten hier manchen

---

<sup>1)</sup> Vgl. mit diesem massvollen Urteil die leichtfertige Art, mit der Schenkendorf einen grossen Teil der Subalternoffiziere der Landwehr der »Feigheit« bezichtigt, während nach seiner Theorie die Landwehrmänner »herrlich gefochten« haben sollen, Beil. 14. — <sup>2)</sup> Oft wird auch geklagt, dass so viele zu Offizieren geeignete Männer zum freiwilligen Jägerkorps übertreten seien, und man infolge dessen auf Individuen zurückgreifen müsse, die diesen Rang eigentlich nicht verdienten.



Beitrag zur Geschichte der Industrie in den einzelnen Landesteilen. Die Sammelpätze wurden zum Teil nachträglich in Städte verlegt, die gewerbreicher waren oder näher bei gewerbetätigen Orten lagen, als die ursprünglich in Aussicht genommenen. Der Amtmann von Lörrach berichtet, dass er in Basel sehr viele badische Ankaufskommissäre nicht nur für Pulver getroffen habe, das von den Kreisen an das Karlsruher Zeughaus abgeliefert werden musste. Das Ministerium ersuchte verschiedentlich um ehrlichen Bericht, was noch fehle. Es mag gemerkt haben, dass mancher Direktor seine Berichte ziemlich aufputzte. Der ehrliche Hinkeldey spricht seinen wahrsten Schmerz leidenschaftlich aus, dass sein Bataillon, um vor dem Grossherzog sich zu zeigen, noch vor der Zeit halb ausgerüstet abrücken müsse und Türckheim gibt ein drastisches Bild von dem ganz jämmerlichen Aussehen des ausmarschierenden Main- und Tauberkreisbataillons. Das Fehlende wurde teils nachgeschickt, teils aus den Vorräten in und um Karlsruhe ergänzt. Doch trotz allem — die Landwehr konnte an dem allen Ansinnungen früheren Ausmarsches entgegen festgehaltenen Tage, dem 1. Februar, dem Kommando des Grafen von Hochberg, Führer des elsässischen Blockadekorps, unterstellt werden: Gewiss keine kleine Leistung. Für die Beamten bedeutete dieser Tag noch kein Ausruhen. Die Aufstellung der 4 Reservebataillone<sup>1)</sup> und der Ersatz der Deserteure usw. verursachten ihnen noch viele Mühe, und der Landsturm stellte sie vor neue Aufgaben.

<sup>1)</sup> Über die Organisation dieser in Karlsruhe, Durlach, Bruchsal und Pforzheim am 1. März sich versammelnden 4 Bataillone, deren Repartition auf die Kreise einige Schwierigkeiten machte, brauchen wir an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen zu machen. Auf einige Modifikationen der vorher befolgten Grundsätze wird im zweiten Teile der Arbeit zurückzukommen sein. Die Oberleitung hatte General von Stockhorn, der Inspekteur sämtlicher im Lande zurückgebliebener Infanterie.

### 3. Die Kämpfe um das Landsturmedikt.

Wir kehren zu den Verhandlungen mit Stein und seinen Gehilfen zurück, die den Ereignissen jener Tage auch in Baden etwas von dem Schimmer grossen Geschehens geben, durch den wir uns so gerne unser enger begrenztes Bild bestrahlen lassen. Denn es bleibt immer ein anziehendes Schauspiel, wie der grosse deutsche — nicht preussische — Staatsmann, der Künstler und Denker unter den Theoretikern des Krieges und der Dichter nicht nur weicher Kriegslieder, sondern auch eines Lebens, wie es in Wirklichkeit an dieser Stelle weder im Guten noch im Schlechten war, wie diese drei den süddeutschen Fürsten und ihren Beamten entgegentraten, vor deren kühlem und in harten Zeiten erwachsenen engen Realismus, der keine grosse, aber doch relativ anzuerkennende Ziele verfolgte, sie schliesslich Halt machen mussten.

In der Sitzung des Geheimen Kabinetts vom 5. November, in der der Austritt Badens aus dem Rheinbund tatsächlich entschieden wurde, war auch der Vorschlag gemacht worden, zur Sicherung des Landes und seiner Vorräte einen Landsturm aufzubieten, bis die Alliierten den Schutz übernehmen könnten. Man sah vorerst davon ab, da es die Franzosen reizen und die noch vorhandenen Truppen gefährden könnte<sup>1)</sup>. Dagegen ist an den Ufern des Rheins in den Ämtern Schwetzingen und Philippsburg, wo die Aufregung am grössten war, eine Art Landsturm im November und Dezember tätig gewesen. Es ging dort das Gerücht, die Franzosen gedächten herüberzukommen und Vieh und Lebensmittel wegzuführen. Bei einer Schiesserei in Rheinhausen in der Nacht des 10. November wollten die Bürger, als sie knallen hörten, dem badischen Korporal zu Hilfe eilen. Dieser aber schickte sie mit dem Bemerkem heim, er tue seine Pflicht und werde, wenn nötig, »als ein braver Soldat für das Vaterland fallen«. Als die Verbündeten die Wacht am Rhein übernommen hatten, zogen sie doch an gefährdeten Punkten noch längere

<sup>1)</sup> H. u. St. 864. Am 1. Januar schreibt Rühle an Berckheim, »bereits wirklich« tue ja ein Landsturm zwischen Murg und Pfünz gute Dienste. H. u. St. A. VII. v. (Berckh.).

Zeit die Bauern bei. Das Amt Philippsburg meinte, drei Tage vor dem Erlass des Landwehredikts, diese Rheinpiquets trügen das Gepräge einer »Landwehr« an sich; es hätte wohl »Landsturm« dafür gesetzt, wenn es den offiziellen Sprachgebrauch gekannt hätte. Eine leichte Aufgabe war es nicht für die mit Kriegsfronden aller Art geplagten Einwohner jener Ämter, auch noch diese Last in den kalten Winternächten zu übernehmen, und der bekannte spätere liberale Abgeordnete von Itzstein, damals Oberamtmann in Schwetzingen, nahm sich seiner Untergebenen dem Kreisdirektorium gegenüber eifrig an. Er setzte durch, dass die Juden von Reilingen auch zugezogen würden, da dieser Dienst durchaus persönlich fürs Vaterland zu leisten sei. Er berichtet, dass von den 70 im Schwetzinger Amt und den 45 in Philippsburg Aufgebotenen schon viele sich Krankheit und Tod geholt hätten, und setzt durch, dass hier die Gewehre für die Landwehr nicht abgegeben werden müssten, da die mit Stöcken bewaffneten Posten dem Feinde hilflos preisgegeben seien. Erst das neue Jahr brachte Ablösung. Es war ein Vorspiel gewesen, ohne Zusammenhang mit dem Folgenden<sup>1)</sup>.

Am 18. Dezember zeigte Stein dem Grossherzog die Ernennung Rühles an<sup>2)</sup>. Dieser war in Karlsruhe, hatte Audienz beim Grossherzog<sup>3)</sup>, verfasste seinen ersten optimistischen Bericht an Stein<sup>4)</sup> und meldete, die Regierung sei »mit Interesse bei der Sache«. Er hinterliess ein Memoria über den Landsturm und Probeexemplare von Listen, nach denen ihm alle 10 Tage Bericht erstattet werden sollte. Aber gleich der erste Bericht befriedigte durchaus nicht<sup>5)</sup>: Die Linie erklärte Berckheim als ausser seiner Kompetenz liegend, die Landwehr werde »dem Drucke der Zeiten ohngeachtet, in welchem das Gross-

<sup>1)</sup> Rep. IV. 2. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf J. Leichtlen, Badens Kriegsverfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm im 17. Jahrhundert (vgl. z. B. S. 36 ff.), Karlsruhe 1815, und W. Wendland, Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791—1794, Berlin 1901, vgl. S. 10, 18 f. usw. — <sup>2)</sup> H. u. St. A. 871. — <sup>3)</sup> H. u. St. A. 875 und VII (Nachlass Berckheim). — <sup>4)</sup> Berlin R. 114. VII. 1. — <sup>5)</sup> Dies und das folgende nach H. u. St. A. VII. (Berckh.).

herzogtum im Allgemeinen und der obere Theil desselben in specie sich befindet, mit der grössten Thätigkeit aktivirt, über den Landsturm sei jetzt noch keine Mitteilung möglich. Schenkendorf, der das Schreiben am 28. Dezember erbrach, ersuchte Berckheim um sofortige nähere Angaben, da er abends nach Frankfurt abreisen müsse. Auch dieses zweite Schreiben Berckheims aber enthielt und konnte teilweise nichts näheres enthalten; Generaladjutant von Franken übersandte ebenso auf eine Anfrage nur ein allgemeines Verzeichnis dessen, was aufgestellt werden sollte. Nun war der Krieg erklärt, und Schenkendorf tat alles, um Öl ins Feuer zu giessen. So war das Schreiben Rühles an Berckheim vom 1. Januar 1814 schon sehr scharf, und ins Hauptquartier ging die Nachricht ab »Vom Grossherzogtum Baden ist keine Auskunft über das, was für den grossen Zweck der Befreiung Deutschlands bis jetzt geschehen ist, zu erhalten gewesen, es muss daher wohl nichts der Art von dort zu berichten sein«. Es war der Ärger über die Täuschung der, wie er in Karlsruhe meinte, gegründeten Hoffnung, »das Verfahren im Grossherzogtum Baden den übrigen Bundesstaaten als Muster hinstellen zu können«. Abgesehen davon, dass Rühle und Schenkendorf die Verhältnisse nicht genau kannten, ist es zweifellos auch Karls unentschlossenes Wesen, das den Vorwurf der Hinterlist herausforderte. Der Grossherzog widersprach im persönlichen Gespräche selten<sup>1)</sup>, und die optimistischen Unterhändler nahmen die äusserliche Befangenheit, die die innerliche Härtnäckigkeit verdeckte, für Zustimmung, um dann über ein »hinterlistiges und nachher opponirtes Benehmen« zu schelten. Im Grunde sah Karl stets mit dem Neide des Schwachen zu dem rücksichtslosen württembergischen Nachbar hinüber, zu dessen Gesandten er mit Bezug auf den Landsturm sagte, »on ne sauroit mieux faire que de suivre en tout l'exemple du roi de Wurtemberg, car il sait être le maître chez lui«<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Andreas a. a. O. S. 34 ff. — <sup>2)</sup> Rühle an Eichhorn 19. Februar und Schenkendorf an Stein 2. März 1814. Berl. R. 114. VII. 2. — <sup>3)</sup> Ges. Ber. vom 24. Jan. 1814. Vorher: Il [Karl] me dit entr'autres qu'il avoit résisté à soumettre l'organisation de son Landsturm à aucune direction étrangère.

Um so ärgerlicher musste es ihm sein, wenn Stein ihm gar noch Württemberg als Muster hinstellte. Dieser suchte in zwei Schreiben auf den Grossherzog einzuwirken. Über die Aufstellung von Linie und Landwehr konnte bald niemand mehr klagen, so ist denn auch nur die Einrichtung des Landsturms noch Gegenstand lebhafter Erörterung. In dem einen jener Schreiben sucht Stein diese Einrichtung, »aus welcher nicht nur innere und äussere Sicherheit für den Augenblick, welcher höchst dringend ist, sondern eine in die spätesten Zeiten fortwirkende Begeisterung und Krafterkenntnis, ja eine vaterländische Unüberwindlichkeit hervorgehen soll« (Rühle<sup>1</sup>), mehr theoretisch zu verteidigen<sup>2</sup>), während er in dem zweiten ihre augenblickliche Notwendigkeit dartut<sup>3</sup>). Vom 1. Januar aus Caub datiert Blüchers Verfügung an Rühle über die Formation des Landsturms<sup>4</sup>). Dieser gab sie an Berckheim weiter mit dem Bemerken, da die badische Regierung gegen seine Prinzipien keine Einwendungen gemacht habe, müssen sie als völlig genehmigt gelten<sup>5</sup>). Sie »werden« also der Landsturmsverordnung zugrunde gelegt werden. Schon am 30. Dezember hatte Schwarzenberg aus Lörrach den Befehl zur Befestigung von Offenburg und der Stellungen bei Villingen und Hinterzarten gegeben und von Schäffer 3 »politische Commissärs« verlangt, um alles ökonomische »mit grosser Vollmacht« zu ordnen<sup>6</sup>).

<sup>1</sup>) Im Schreiben vom 1. Januar. — <sup>2</sup>) Beilage 2. — <sup>3</sup>) Beilage 3. — <sup>4</sup>) Sie gehört hierher, obwohl sie schon Pertz a. a. O. 704 gedruckt hat: »Euer Hochwohlgeboren mache ich hiedurch bekannt, daß ich heute über den Rhein gehe. Es können am diesseitigen Ufer nicht so viele Kräfte zurückbleiben, daß die hier gelegenen Länder völlig gesichert wären. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich daher, in diesen sämtlichen Provinzen den Landsturm aufzubieten, die Organisation desselben mit möglichster Schnelle zu betreiben, vorzüglich aber dafür zu sorgen, dass tüchtige Männer an ihre Spitze gestellt werden, ohne dabei auf die einzelnen Distrikte oder überhaupt auf geographische und politische Gränzen und Verhältnisse besondere Rücksicht zu nehmen.« — Rühle erklärt es für selbstverständlich, dass die rechts vom Neckar gelegenen badischen Gebiete mit dem darmstädtischen Landsturm der Provinz Starkenburg aufgeboten werden. Schreiben vom 4. Jan. — <sup>5</sup>) Im Dezember hatten Rühle und Berckheim ausgemacht, dass die von badischer Seite mit Marginalien versehenen Landsturmsgrundsätze Rühles zur Entscheidung Stein vorgelegt werden sollten. — <sup>6</sup>) H. u. St. A. 873. Stein an Berckheim 13. Jan. 1814 (Fort Louis und nicht Hinterzarten genannt!) H. u. St. A. VII (Berckh.).

Dann blieb es eine Zeitlang ruhiger<sup>1)</sup>. In Baden war man fieberhaft mit der Landwehr beschäftigt, Stein mag mit seinen Sorgen ganz in der vorderen Linie gewesen sein. Um so geschäftiger war jetzt wieder das nicht offizielle Getriebe. Am 24. Januar erhält Schenkendorf einen Brief Markgraf Ludwigs an Stein<sup>2)</sup>. Er reist zu dem Reichsfreiherrn ins Hauptquartier. Am 27. Januar suchte Schäfer bei Markgraf Ludwig um eine Audienz für Rühle von Lilienstern nach<sup>3)</sup>. Am 1. Februar berichtet der württembergische Gesandte nach Stuttgart, der Grossherzog sei von den verbündeten Mächten aufgefordert worden, den Markgrafen an die Spitze des Landsturms zu stellen. Wir wissen nichts davon. Es war die letzte Intrigue, die den Sohn Karl Friedrichs in den Vordergrund stellte. Sie misslang gänzlich, und Ludwig gewann das Vertrauen Karls nie wieder<sup>3)</sup>. Als Schenken-

<sup>1)</sup> Vgl. das leidige Fehlen des einen Volumens von R. 114. VII. 2 oben Anm. 1. — <sup>2)</sup> H. u. St. 871. — <sup>3)</sup> Offenbar von Ludwig stammt ein bei den Akten (H. u. St. 871) befindlicher Zettel ohne Unterschrift vom 11. Februar: »Unter der Voraussetzung, dass die Verbundene Mächte einen Sturmherzog nach ihrer Wahl an die Spitze der badischen Landesbewaffnung stellen; machte ich mich gegen den O. L. v. Ruehl verbindlich, diesem ehrenvollen Anerbieten zu entsprechen; durch die Überzeugung geleitet, dass es dem Staat vortheilhafter [Bleistift: vorzüglicher] ist, mir den Landsturm anzuvertrauen, als einem fremten. Wird aber der badensche Landsturm als eine abgesonderte Anstalt betrachtet, durch das Gouvernement organisirt und verwendet: dann kann ich mich nicht an die Spitze desselben stellen, da der Staat Männer besitzt, in welche das Gouvernement mehr Zutrauen, als in mich setzt, weil, ohne das Anerbieten des O. L. v. Ruehl, mich zum Sturmherzog zu ernennen, von mir bei dieser Einrichtung keine Rede gewesen sein würde«.

In dem von Schenkendorf zu überbringenden Schreiben Steins an den Grossherzog vom 4. Februar heisst es u. a.: »Euer K. H. meine Freude über die, nach den mir gewordenen Berichten jetzt kräftiger fortschreitende Bewaffnung des von Höchsteden selbst zu stellenden Kontingents zu versichern, gereicht zu meiner grossen Genugthuung. Aus dem mir gleichfalls angezeigten Wunsche Euer K. H., hochdero geehrten Herrn Oheim, den Herrn Markgrafen Ludwig von Baden an die Spitze der allgemeinen Bewaffnung oder des Landsturms zwischen dem Bodensee und dem Neckar zu stellen, und denselben den Generalmajor von Schäfer zuzuordnen, können die verbündeten Mächte auch für diesen wichtigen Zweig ein glückliches Resultat erwarten. Ich eile mich Euer K. H. die Genehmigung der Letzteren im voraus zu versichern« u. s. w. Dieselben »werden gewiß erfreut seyn einen so achtungswerten Prinzen aus einem verwandten Hause sich für diese große

dorf nach seiner Rückkehr dem Grossherzog das Schreiben Steins überreichte, empfing dieser ihn mit der gewöhnlichen Freundlichkeit und liess das Gespräch nicht auf die Hauptpunkte kommen. Dann versammelte er einen Kabinettsrat, in dem wohl endgültig die Hauptpunkte der badischen Landsturmordnung festgelegt wurden. Markgraf Ludwig, der eben die schmeichelhaftesten Glückwünsche Steins und Rühles<sup>1)</sup> erhalten hatte, wurde von ihm nicht empfangen. Er sah ein, dass bei dem nun organisierten grossh. badischen Landsturm keine Stelle für ihn sei und schickte Karl sein Absageschreiben an Stein, das nicht sehr für seinen Charakter spricht<sup>2)</sup> zur Genehmigung. Der Grossherzog korrigierte es. Es ist überhaupt, als habe Karl einige Tage der Energie gehabt. In den Schreiben an Stein und Alexander<sup>3)</sup>, die Schenkendorf als voller Verdrehungen bezeichnete — im letzteren erblickte er Reitzensteins Hand — ist wirklich alles sehr treffend gesagt. Das Landsturmedikt — nach Schenkendorf ebenfalls Reitzensteins Werk<sup>4)</sup> — wurde unterm 24. Februar

Angelegenheit tätig interessiren zu sehen. — Dass Karl durchaus nie den Wunsch äusserte, Ludwig an der Spitze des Landsturms zu sehen, beweisen ausser den abgedruckten Briefen nicht allein seine damalige Abneigung gegen ihn, sondern auch der Ton seines Briefes an Stein (Beilage 6), die ehrliche Entrüstung über Ludwig und dessen grosse Ängstlichkeit, als er sah, dass er sich diesmal in Karl getäuscht hatte; der Bericht des württembergischen Gesandten vom 22. Februar zeigt deutlich, von wem alles ausging: »Le Grand Duc a persisté dans la résolution de ne point le [le commandement du Landsturm] confier au Margrave Louis, et principalement pour ne pas ratifier un choix qui n'étoit pas le sien; car si le Margrave l'eut demandé d'avance au Grand Duc, et se fut contenté de le tenir de S. A. R., on ne doute point, qu'il ne lui eut été conféré.« Schenkendorf hat sicher nur dazu beigetragen, die falsche Auffassung Steins von der Lage in Karlsruhe zu bestärken. Er meint am 2. März, es sei durchaus nicht riskiert, mit Baden kurzen Prozess zu machen, jedermann halte eine Vormundschaft über Karl für notwendig.

<sup>1)</sup> Beilage 4 und H. u. St. A. 871. — <sup>2)</sup> Beilage 9. — <sup>3)</sup> Beilage 6 und 7. — <sup>4)</sup> Ein erster Entwurf Fischers, von dem Schenkendorf spricht, konnte nicht aufgefunden werden. Dass man ursprünglich den Landsturm mehr im Sinne von Rühles Ideen zu organisieren plante, ist nicht unmöglich. Markgraf Ludwig mag von Fischer davon unterrichtet gewesen sein, sogar diesen beeinflusst haben. Man kommt mit allen Kombinationen ins Unge- wisse, da die Belege durch die Akten fehlen. Ebenso wenig findet sich von einer Umarbeitung dieses Fischerschen Entwurfes durch Reitzenstein etwas

publiziert<sup>1)</sup>. Am 21. war an die Direktorien des Neckar- und Main- und Tauberkreises aus dem Kabinett der Befehl ergangen, sich unter keinen Umständen auf »auswärtige Ansinnungen und Einschreitungen« einzulassen. In einer Sitzung des Geheimen Kabinetts vom 27. erhielten Geh. Referendär von Baur und Oberkriegsrat Fröhlich den Auftrag, Gutachten gegen die Aufstellung der Bannerherren und Schutzdeputationen auszuarbeiten, eine Aufgabe, deren sie sich mit gutem Geschick entledigten<sup>2)</sup>. Es war die Antwort auf Schenkendorfs Note<sup>3)</sup>, die dieser mit Schreiben vom 26. dem Grossherzog übergeben hatte.

Am 2. März reiste Grossherzog Karl ins Hauptquartier ab. Er hatte die Genugtuung, auf sein Schreiben vom 20. von Stein die Antwort zu erhalten, dass dieses auf eine überzeugende Art beweise, dass er die kräftigsten Massregeln zur Erfüllung der traktatenmässigen Verbindlichkeiten und zur Verteidigung des deutschen Vaterlandes ergriffen habe<sup>4)</sup>. Wir dürfen als Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung aussprechen, dass jene allgemeinen Verdächtigungen der Haltung Badens allein auf die Intrigue Markgraf Ludwigs in der Bannerherrnfrage, die Abneigung Badens gegen die Schutzdeputationen und jene gefühlsmässige Berichterstattung durch Schenkendorf sich gründen. Wir haben in den zwei nächsten Kapiteln die Organisation des Landsturms kurz zu besprechen und uns von da aus nochmals zu den einzelnen Kreisen zu wenden, deren Betrachtung unser Bild vervollständigen soll. Wir schliessen aber mit der Betrachtung, die Stein über den Landsturm im Süden Deutschlands niedergelegt hat<sup>5)</sup>. Was auch Baden geleistet hat, bei dem Reichsfreiherrn war mehr als dies; das, was auch Rühle und Schenkendorf innewohnte: Begeisterung.

*(Schluss folgt.)*

in den Akten. Dagegen sind in den unten genannten Akten Rep. II. 2. 1814 Bemerkungen von Sensburgs Hand.

<sup>1)</sup> Reg.-Blatt vom 1. März. — <sup>2)</sup> Rep. II. 2. 1814. — <sup>3)</sup> Beilage 10. — <sup>4)</sup> Pertz a. a. O. 718. — <sup>5)</sup> Beilage 13.



## Josef Görres und das Elsass.

Von

Paul Wentzcke<sup>1)</sup>.

---

Hermann Grauert, Görres in Strassburg (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Dritte Vereinsschrift für 1910). Köln, J. P. Bachem, 1910. 57 S. 8°.

Alex. Schnütgen, Das Elsass und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848 (Strassburger Beiträge zur neueren Geschichte. VI. Bd.). Strassburg i. E., Herder, 1913. 164 S. 8°.

Seit wenigen Jahren erst ist die Geschichte der politischen Parteien eingerückt in den Rahmen wissenschaftlicher Forschung. Vor allem gilt es in den bisher erschienenen Studien, die Wurzeln blozulegen, aus denen der heute weithin Schatten werfende Baum erwachsen ist. Querschnitte durch die öffentliche Meinung bereiten das Verständnis für die Einwirkung der führenden Persönlichkeiten vor, die im letzten Grunde immer die Träger der politischen Anschauungen bleiben.

Auch die beiden vorliegenden Arbeiten sind solche Beiträge zum Verständnis der politischen, geistigen und sozialen Strömungen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Eine

<sup>1)</sup> Die vorliegende Arbeit sollte ursprünglich einen Überblick über die neuere Görresliteratur und über ihre Stellung zu dem Aufenthalt von Josef Görres in Strassburg geben. Um jedoch bei dem Anschwellen der literarischen Beiträge zu diesem Problem die wichtigsten Stücke nicht allzusehr in den Hintergrund zu drängen, beschränke ich mich hier auf eine Anzeige der oben angeführten Schriften, die nach dem ökonomischen Plan der Zeitschrift in die Reihe der »Aufsätze« eingestellt werden musste.

Episode im Leben des Vorkämpfers des deutschen Katholizismus, Josef Görres', behandelt die Studie Grauerts, während Schnütgen die grosse elsässische Bewegung zu erfassen sucht, in der Görres' Aufenthalt in Strassburg in den Jahren 1819 bis 1827 das bedeutungsvollste Glied ist. Eine innere Verknüpfung beider Gedankengänge, das sei schon hier bemerkt, ist in beiden Schriften nicht gelungen.

Der Beitrag von Grauert gibt als Gelegenheitschrift (erschieden zur Generalversammlung der Görresgesellschaft in Metz) nur eine Zusammenstellung bekannter Daten und Tatsachen aus Görres' Leben.

Am 9. Oktober 1819 überschritt Josef Görres die Lauter, um sich der nach den Karlsbader Beschlüssen drohenden Verhaftung wegen »demagogischer Umtriebe« zu entziehen. Am Abend desselben Tages gelangte er nach Strassburg, dessen Herausgabe er so leidenschaftlich vier Jahre zuvor im Rheinischen Merkur gefordert hatte. Als Macht gegen Macht erliess er von hier eine Erklärung, in der er das Recht der Gastfreundschaft Frankreichs in Anspruch nahm. Gegen den anfänglichen Widerstand des Pariser Ministeriums, das sich sogar in eine amtliche literarische Fehde mit dem heimatlosen Flüchtling einliess, wahrte sich dieser in der Tat seine Unabhängigkeit. Schon am 20. April 1820 konnte er seiner Familie schreiben, dass König Ludwig XVIII. nie in seine Auslieferung willigen werde.

Görres kam nicht allein. Die in Deutschland beginnenden Untersuchungen gegen Professoren und Studenten trieben für kurze Zeit, wie die Späher der süddeutschen Regierungen meldeten, nicht weniger als vier Hochschullehrer und über vierzig Studenten, meist Burschenschafter, in Strassburg zusammen<sup>1)</sup>. Die meisten von ihnen hielten nur kurze Rast auf dem Wege in die freie Schweiz, so die Führer der radikalen Bewegung im Grossherzogtum Hessen und in Nassau, der Jenaer Privatdozent Karl Follen und der abgesetzte Dillenburger Kriminalrichter Wilhelm Snell. Andere, wie Karl Welcker, kehrten sehr bald in die deutsche Heimat zurück. Für geraume Zeit, nur unter-

<sup>1)</sup> Die folgenden Bemerkungen nach den Akten der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission.

brochen von kurzem Aufenthalt in Aarau, blieben in Strassburg vornehmlich Josef Görres und ein Schüler des Jenaer Philosophen Johann Jakob Fries, der vormalige Bonner Privatdozent Steingass, der bald darauf die älteste Tochter von Görres heimführte.

Die Jahre der Verbannung im Elsass sind dann für Görres' Entwicklung schlechthin entscheidend geworden. »Sie bringen ihm,« wie sein jüngster Biograph mit Recht hervorhebt<sup>1)</sup>, »Ruhe, Selbstbesinnung, steigern seinen Lebensmut, seine Selbstbehauptung und seine Uner-schrockenheit, geben ihm Wesensweitung und Vertiefung und führen ihn vor allem seit 1820 ernstlich religiösen Fragen entgegen. Das politische Spiel hält er für verloren: das ist die bittere Frucht der vorausgegangenen Erfahrungen. Es musste ihm ergehen, wie allen politischen Enthusiasten, die den Menschen in idealem Überschwang mehr zugetraut als rätlich und klüglich.«

Nur langsam aber, und vor allem in ungebrochenem Zusammenhang mit der eigenen Vergangenheit, vollzieht sich diese Entwicklung. In unmittelbarer Fortsetzung der politischen Publizistik<sup>2)</sup>, die in Coblenz ihren letzten Höhepunkt in der warnenden und strafenden Schrift über »Teutschland und die Revolution« gefunden hatte, arbeitete Görres in Strassburg eine neue Broschüre aus: Europa und die Revolution. 1821. Wie die Sibylle von Cumä wollte er aufs neue den Fürsten und Völkern Schriften des Lebens anbieten. Mahnend hob er hervor, wie die Karlsbader Kongresse den in der Tiefe glimmenden Vulkan nicht hatten löschen können, dass neue europäische Kongresse vielmehr diesen ersten deutschen Besprechungen und Beratungen folgen mussten. Der Heimat, dem unmittelbaren Streit der Parteien entrückt, weitet sich der Blick über die Nationen hinweg zur internationalen Umschau: »in jener klaren Spiegelluft, die jeder grossen Wetterver-

<sup>1)</sup> J. von Görres' Ausgewählte Werke und Briefe, herausg. von Wilhelm Schellberg. Bd. 1. Einleitung S. XCVII ff. — Von ihm und K. A. von Müller dürfen wir die Erfüllung eines überaus dringlichen Wunsches, eine kritische Gesamtausgabe von Görres' Schriften und Briefen, erwarten. —

<sup>2)</sup> Die hier angeführten Schriften und Briefe abgedruckt bei: J. von Görres, Gesammelte Schriften.

änderung voranzugehen pflegt und dem Auge das Fernste in Formen und Färbung wie in Tönen nahe rückt.« Im nächsten Jahre schon folgte, ebenfalls in Strassburg begonnen und beschlossen, eine neue Flugschrift: »Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse von Verona«, die letzte in der Reihe der rein politischen Broschüren von Josef Görres. Sorgfältig hatte er darin, wie das Vorwort erklärt, den »Katholizismus, der in früheren Schriften der ganzen liberalen Welt und einem ansehnlichen Teile der illiberalen ein Ärgernis und ein Stein des Anstosses gewesen, beseitigt«. Aufgeklärte Leser sollten nicht mehr befürchten, »sich abergläubischer Gesinnungen verdächtig zu machen, wenn sie die Gedanken des Buchs, die sie sonst als richtig und angemessen bedünken wollen, mit ihrem Beifall beehren«.

Der Inhalt entspricht dieser Voranzeige nicht. Ganz im Sinne der schwärmerischen Romantik stellt die Schrift vielmehr den »Verstand« allein als »die verborgene Seele der vielfach verketteten Erscheinungsreihen« hin, die in so unerfreulicher Weise jetzt Europa durchziehen. Sie setzt ihn in scharfen Gegensatz zu der »Vernunft«, die im Mittelalter »die höchsten Kräfte der menschlichen Natur, und mit ihnen zugleich die tiefsten und untersten«, zu vielseitigster Anwendung, Übung und Ausbildung entfachte: »jene durch den idealisierenden Geist des damaligen Christentums, diese durch die Nachwirkung eines früheren, frischen, freien, lebenskräftigen Naturgeistes«. Der souverän herrschende Verstand hat auch die religiöse Idee an sich zu ziehen versucht, die in früherer Zeit »einfach in sich beschlossen, unzugänglich jedem Zweifel und jeder äusserlichen Beglaubigung unbedürftig war, im innersten Grunde wie der menschlichen Natur, so der Kirche sich geborgen, und von da aus die christliche Gemeinde in allen Gliedmassen durchdrungen und beherrscht, in Einfalt gebietend sonder Tyrannei und gegenüberstehende knechtische Unterwürfigkeit, und in Eintracht die wenigen, aber grossen Formen ihres äusseren Daseins zusammenhaltend«.

Wohl verklingen diese Töne romantischer Weltanschauung fast über der Schilderung des lustlosen, unbefriedigenden Zustandes, den Reformation, Revolution und

Reaktion geschaffen haben. Fast verzweifelnd an der Gegenwart glaubt Görres sich und »das ganze Geschlecht, das die Revolution gesehen, das mit allen guten und bösen Geistern in Verkehr gestanden, das durch alle Ehre und Schande durchgegangen, mit allem Grossen und Verworfenen gebuhlt«, zu dem Schicksal der Kinder Israel verdammt, die der Herr aus Ägypten führte und ihnen doch den Anblick des gelobten Landes versagte: »Keiner von allen, weder Herren noch Untergebene, werden ihr gelobtes Land, jene das der Rute, diese das der Freiheit mit Augen sehen«. Aber eben in diesem Gefühl der Verlassenheit treten ihm schon in dieser Broschüre die treibenden Kräfte der Kirche in den Vordergrund<sup>1)</sup>.

Fast in denselben Tagen, da der Verbannte dies niederschrieb, erwarb er sich in bestimmter Entwicklung der hier schon angeschlagenen tief innerlich religiösen Gedanken ein neues Heimatgefühl im Schatten und unter dem Einfluss der katholischen Kirche. Eben die Zeit von 1822 bis 1824 birgt die entscheidende Wandlung in der Persönlichkeit von Josef Görres. Sie hebt den Aufenthalt in Strassburg weit hinaus aus der Reihe zufälliger, äusserer Begebenheiten.

Auch Grauert hat diese Bedeutung wohl erkannt. Aber er kommt über eine Aneinanderreihung einzelner Zeugnisse für die jeweilige Stellung seines Helden zur Kirche, wie sie in Görres' Schriften und Briefen vorliegen, nicht hinaus. Diese eingehendste und lauterste Quelle eines offenen Meinungswechsels aber versagt hier fast vollständig für die Erforschung der Persönlichkeit und der von und in ihr verkörperten geistigen, religiösen und politischen Gedankengänge.

Ganz wenige Briefe nur, alle aus dem Herbst 1822, gewähren einen raschen Einblick in den seelischen Prozess, der in eine Stärkung des katholischen Selbstbewusstseins mündet<sup>2)</sup>. Schon am 26. August schrieb Görres an Jean Paul über die Art seiner politischen Publizistik, dass er in religiösen Dingen »nach reiflicher Erwägung für besser

<sup>1)</sup> Vgl. auch Schellberg a. a. O. — <sup>2)</sup> Vgl. J. von Görres, *Gesammelte Briefe* Bd. 3 (*Ges. Schriften* Bd. 9). 1874.

gefunden habe, an dem alten Bau, dessen Grundfesten vor so manchen Jahrtausenden gelegt wurden, fortzubauen, als auf eigene Faust aus Stroh und Goldpapier ein eigenes Schwalbennest bloss auf die Leibzucht zu bauen, das in der stürmischen Witterung wenig gehänglich ist«. Schärfer noch lehnte er am 15. September eine Aufforderung des Stuttgarter Verlegers Liesching zur Mitarbeit an dessen »Deutschen Beobachter« rundweg ab. »In Hinsicht auf das Kirchliche«, schrieb er als Begründung, »halte ich dafür, dass die Kirche keineswegs dem Staate und seinen Interessen untergeordnet, sondern dieser vielmehr in ihr, als ein Organ ihrer höheren Zwecke, dienen soll, und ebensowenig kann ich den Gegensatz der Confessionen für einen nichtigen erklären; er ist mir vielmehr in der gegenwärtigen Zeitenlage ein durchaus notwendiger und darum durch die Vorsehung herbeigeführt. Auch will ich keineswegs, dass die Religion in den Schmollwinkel des Herzens eingesperrt werde; sie hat wohl nach aussen gar viel zu bestellen, und ich gönne der Kirche neben dem Markte auch eine geräumige Stelle«. Ein Schreiben an die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm endlich wies schon deutlich genug auf den positiven Gewinn hin, den sich seine Gesamtanschauung in Strassburg errang: »In jetziger Zeit muss sich Alles, was sich miteinander vertragen soll, erst miteinander gemessen haben. Die Reihe ist nun am Katholizismus, darum muss er exklusiv auftreten; hat er erst sein Recht, dann wird er sich auch seinerseits billig finden lassen«.

Als ausserordentlich wichtige Ergänzung aber treten diesen für uns fast allein stehenden Zeugnissen gerade für die Zeit von 1822 und 1823 »Aphorismen« zur Seite, die erst 1859 aus dem Nachlass an die Öffentlichkeit traten<sup>1)</sup>.

Bereits eine der ersten Aufzeichnungen führt mitten hinein in den Kreis von Bedenken, die langsam und stetig die Anschauungen von Josef Görres durchsetzen und erschüttern. »Es ist«, heisst es da, »im Menschen ein Weg nach oben und einer, der nach der Tiefe führt; in der

<sup>1)</sup> J. von Görres, Politische Schriften Bd. 5 (Ges. Schriften Bd. 5), S. 125 ff.

Wahl kann keine Täuschung, kein Missgriff stattfinden, denn die Richtungen sind aufs bestimmteste geschieden, und man weiss, wo die Nacht und wo der Tag hinfällt. Aber in der Mitte ist eine Region im Zwielfichte, wo die zwei Strebungen sich durchdrängen, wo die Pfade durcheinander sich verwirren, wo das Sinken wie Steigen und das Ansteigen oft wie Sinken aussieht, wo die Leidenschaften oft wie Lichtgeister erscheinen und die höhere Natur in den Zungen der niedern spricht: hier ist die Schwierigkeit der Wahl.

In einzelnen Abschnitten, für unsere Augen fast regellos, zuweilen gar regelwidrig, leiten andere Bemerkungen zum endlichen, durchgreifenden Siege eines neuen Lebensziels, das sich in ungebrochener Folge aus dem Stamm der Persönlichkeit entwickelt. »Seht die Pfeiler unserer Münster«, so beginnen Aufzeichnungen, die unmittelbar auf die Strassburger Eindrücke zurückweisen, »wie viele Generationen sind in den Augenblicken vielleicht ihrer besten Gefühle durch sie hingeströmt wie die Wellen des Stromes durch den Bogen der Brücke. Sie sind vorübergezogen und andere werden kommen, die noch nicht geboren sind. Sie sind schweigend in den Menschenfluten gestorben und sind heute, was sie vor Jahrhunderten gewesen. So stehen die Grundpfeiler von Religion und Ethik in der Geschichte, sie zieht hindurch, umspült sie, brandet an ihr und reibt sie glatt, vermag aber nicht, sie zu erschüttern: denn ihr Bau ist nicht Menschenwerk, sondern Gottes Anstalt, an dem die Zeit abgleitet und an dem alle ohnmächtigen Versuche des Angriffes zunichte werden.

In bestimmtere Richtung führen zwei andere Aphorismen. Vor allem der eine ist ein weithin leuchtender Merkpunkt: »Wie der Katholizismus«, heisst es hier, »zuerst die wilde Naturkraft der Germanen bezwungen, so muss er der jetzigen wilden Verstandeskkräfte Meister werden, die im geistigen Gebiete durch den Protestantismus den gleichen freien vereinzelt Naturstand hervorgebracht, wie er im Übermute persönlicher Kraft in den alten Wäldern bestanden. Wie im Mittelalter die Idee unter der Form starker, grosser, sinnlicher Kräfte hervorgetreten, diese allmählig zähmend, so hat mit ihrer zunehmenden

Bemeisterung sich die Wildnis in den Verstand geflüchtet. Die Wissenschaft hat das Faustrecht in ihn übertragen und in die von der Idee losgerissene Eigensucht. Es gebührt sich, dass sie jetzt eben so den verwilderten Verstand bezwinge, nicht zwar indem sie seinen Erwerb durch Verfinsterung und Gewalt zu zernichten unternimmt, sondern indem sie ihn ergreift und meistert und organisiert und belebt und so ein neues höheres Mittelalter unter der Form einer im Verstandesgebiete frei waltenden Idee wie sie früher in dem des Gefühls gewaltet, heranbildet. Dann erst wird die jetzige Übergangsperiode, die grosse allgemeine Völkerwanderung der Begriffe, das gewaltige Getümmel, in dem eine alte Welt untergeht und eine neue sich gebärt, beendigt sein. »Religion«, so urteilt in innerem Zusammenhange mit dieser Ausführung eine andere Notiz, »ist die Sonnè im Geistigen, Wissenschaft wie Erde, der Mond wie Kunst. Man könnte sagen, im griechischen Altertume sei Sonnenfinsternis und im Protestantismus Mondfinsternis gewesen«. Die tiefste und schönste Bemerkung endet die Reihe der veröffentlichten Stücke: Im Streben und im Abziehen »von der bloß kreatürlichen Welt stellt sich in dem Masse jener höhere geistige Organismus der Seele, der in Gott wurzelt, wieder her, wie der leibliche, der aus der elementarischen Fülle hervorgegangen, abwelkt und erstirbt. Der Psyche sprossen und wachsen die verklebten Flügel aufs neue, endlich kommt der Tod und schliesst das Leben, das, weil es selbst ein Sterben gewesen, in ihm wieder wahrhaft aufleben muss, und vollendet das angefangene Werk, indem er auch jene Bande löst, über die dem Willen keine Macht gestattet ist. So ist der Stachel des Todes ausgerissen, und die Seele geht nicht wie im trüben Glauben des Altertums zum Hades tiefer in die Elementarwelt, sondern sie kehrt jubelnd zu Gott zurück«.

· Nur kleine, zufällig erhaltene Bruchstücke haben in diesen »Aphorismen« die Herausgeber der Werke Görres', in erster Reihe seine Tochter Marie, geboten<sup>1)</sup>: Steine

<sup>1)</sup> Über die Willkür der Auswahl vgl. u. a. J. N. Sepp, Görres. 1896. S. 509 ff.



vielleicht, die der Baumeister selbst verworfen hat. Auch für uns blieben sie fast unbeachtet, stände nicht an ihrem Ende zeitlich ein Brief, der Josef Görres am 24. November 1824 in engsten Beziehungen zu dem Elsässer Andreas Raess, dem Direktor des Mainzer Priesterseminars und Herausgeber der Zeitschrift »Katholik«, zeigt. Wir finden danach Görres mitten in der Arbeit für Aufsätze über die Jesuiten und Ignaz von Loyola, und für eine Reihe von »Glossen«, die sämtlich für den »Katholik« bestimmt waren. In den folgenden Monaten häufen sich dann geradezu die äusseren und inneren Zeugnisse für eine bewusste Umkehr und Einkehr des politischen Publizisten in dem Kampf für Kirche und Katholizismus. Schon ein Brief an den Bonner Theologen Windischmann vom 12. April 1825 ist ein wuchtiger Markstein der neuen Bewegung.

»In der jetzigen furchtbaren Verwirrung aller Begriffe«, heisst es hier, »tut es wirklich not, dass diejenigen, die wissen, woran sie halten, sich von Zeit zu Zeit zurufen, wie die Vorposten pflegen zur Kriegszeit, damit sie sich im Tumulte nicht verlieren und sich wechselseitig verbürgen und bei Sinnen erhalten. Man muss wirklich zum Schwindel nicht die mindeste Anlage in sich haben, soll man, ohne dass es Einem dunkel vor den Augen wird, dem höllischen Sausewind zusehen, der Staub und Mücken und Spreu und Dampf und Dunst und Geister und Gespenster in einem unaufhörlichen Wirbel vor ihnen vorüberführt, und da ist es gut, dass man vernimmt, wie der Boden, auf dem man steht, sich noch weiter hinzieht und auch Andern zur Unterlage dient«. Im Sommer 1825 schon konnte der alte Coblenzer Kampfgenosse Clemens Brentano freudig Görres mit dem heiligen Christophorus vergleichen <sup>1)</sup>, »der wie Du immer den grössten Herren suchend, nun zuletzt unter dem Christkindlein seufzen muss«. In rascher Folge geht es in denselben Monaten von der eifrigen Mitarbeit zur Übernahme der Leitung des »Katholik« im August 1825 und damit

<sup>1)</sup> Brentano an Görres 22. Juni bis 29. Juli 1825: Görres, Briefe Bd. 3 (Schriften Bd. 9) S. 177 ff. — Der ganze Brief beleuchtet vortrefflich die ganze Tiefe des Umschwungs, der Görres aufs neue mit den alten Coblenzer Freunden, Stadtrat Dietz und Brentano, auf den Boden der Kirche zurückführt.

zum offenen Eintritt in den bedeutungsvollen Kampf um die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland.

Diese Wandlung in ihren inneren Gründen zu verstehen, die Einflüsse, die hier wirksam sind, kennen zu lernen, versagen, wie bereits erwähnt, die literarischen Quellen vollständig. Wir müssen übergreifen zur Erforschung der Strassburger Umwelt und der persönlichen Beziehungen, die Görres im Elsass angeknüpft und gepflegt hat: das schwierigste Problem vielleicht, das dem Freund neuerer und neuester Geschichte gestellt wird. Die zweite oben angeführte Schrift von Alex. Schnütgen ermöglicht es, gerade über die »katholische« Bewegung der Zeit einen umfassenden Überblick zu gewinnen.

Die Einleitung gibt eine kurze Zusammenfassung der Anfänge des sogenannten »Mainzer Kreises«, der vom Elsass, insbesondere von Strassburg aus seine entscheidende Richtung erhielt. Johann Ludwig Colmar aus Strassburg wurde 1802 Bischof von Mainz. Ihm zur Seite trat 1804 Bruno Franz Liebermann aus Molsheim als Superior des neu errichteten Priesterseminars. Generalvikar des Bistums endlich wurde 1806 Johann Jakob Humann aus Strassburg. Ausserdem kann Schnütgen noch drei weitere elsässische Mitglieder des Mainzer Klerus aufzählen. Humanns Schwester rief eine Erziehungsanstalt ins Leben. Der Geist des Strassburger Priesterseminars, der sich in der Abwehr gegen die kirchenfeindliche Haltung der französischen Revolution eine neue innige und glaubenseifrige Religiosität geschaffen hatte, drang mit diesen Männern in »Altdeutschland« ein. Sehr bald finden wir Schüler Liebermanns in den verschiedensten Mittelpunkten des katholischen Lebens. Lennig in Mainz sowie die Bischöfe Weis in Speyer und Geissel in Köln, sind die bedeutendsten.

Ihnen gesellte sich 1816 ein weiterer Gast zu. Als Zweiundzwanzigjähriger trat Andreas Raess aus Sigolsheim als Lehrer in das Mainzer Seminar ein. Er wurde bald der Diplomat und Politiker, vor allem der Literat dieses Kreises. Im Zeitraum weniger Jahre warf er eine geradezu ungeheuerliche Menge von belehrenden und unterhaltenden Schriften auf den Markt. Meist sind es Übersetzungen aus der Erbauungsliteratur Frankreichs, zu der er sich in Sprache

und Wesen seit der Molsheimer Schulzeit besonders hingezogen fühlte. Wie gut Raess aber das tiefe Bedürfnis der deutschen Katholiken traf, beweist der Umstand, dass die vielbändige Übersetzung des Buches: »Leben der Väter und Märtyrer« schon 1824 nicht weniger als 1600 Subskribenten zählte. Den grössten Erfolg hatte die 1821 versuchte Gründung einer eigenen Zeitschrift, des »Katholik«, dessen Leitung, wie bereits erwähnt, 1824 Görres und Liebermann übernahmen. Der letztere kehrte, nachdem Bischof Colmar schon 1818 gestorben war, als Generalvikar in die Dienste des Strassburger Bistums zurück. Der Verlag von Le Roux übernahm Druck und Vertrieb des »Katholik«.

Raess selbst fand ebenfalls 1830 den Weg in die Heimat. 1842 wurde er selbst Bischof der elsässischen Diözese, die er drei Jahrzehnte später in die deutsche Herrschaft hinüberführen sollte. Erst 1887 ist er in Strassburg gestorben.

Während der erste Teil der Arbeit Schnütgens, der schon 1908 als Strassburger Dissertation erschien, in sehr wertvoller und anregender Darstellung früher Bekanntes über den Mainzer Kreis nach seinen Beziehungen zum Elsass gruppierte und manche kleine Lücken durch Mitteilungen aus entlegenen Quellen auszufüllen wusste, beschränkt sich der — weitaus umfangreichere — Schluss auf die Persönlichkeit Andreas Raess'.

Die Zuwendung eines Teils des Strassburger Engelmann-Stipendiums ermöglichte eine Romreise, die der Ausbeute des Vatikanischen Archivs galt. Aber der Wert dieser Quellenforschung ist doch ganz ausserordentlich gering. Es zeigt sich wieder, dass die Bedeutung der Vatikanischen Akten, soweit sie zugänglich sind, noch immer viel zu sehr überschätzt wird. Die für die Erforschung der Elsässischen Geschichte der Neuzeit, auch der geistigen und sozialen Strömungen, wichtigsten Quellen bergen immer noch die Pariser Archive, deren Bedeutung seitens der massgebenden Behörden leider nur zu sehr verkannt wird. Auch der vorliegenden Untersuchung wäre es jedenfalls dienlicher gewesen, in Paris statt in Rom Berichten und Mitteilungen über die kirchlich-politische und literarische

Tätigkeit von Raess nachzugehen. Die unglückliche Art der Veröffentlichung Schnütgens, der dem Leser die Briefe italienisch und deutsch im Texte gibt und die diplomatische Genauigkeit des Abdrucks in der Wiedergabe jeder Abkürzung zu erblicken scheint, versteckt fast auch die wenigen anregenden Mitteilungen unter dem Gestrüpp leerer Höflichkeitsformeln.

Die ganze Darstellung bedeutet, ganz abgesehen von der Einreihung solcher Fremdkörper, einen merkbaren Rückschritt gegenüber den einleitenden Abschnitten. Vor allem fehlt es an einer Verarbeitung der vielfältigen Beziehungen von Raess zum deutschen politischen Katholizismus. Sein Verhältnis zu dem unermüdlichen Agitator und Vorkämpfer der nieder-rheinischen Ultramontanen, Anton Josef Binterim in Düsseldorf-Bilk, durfte nicht mit der kurzen Anführung, »eines Pfarrers Binterim« erledigt werden. Gerade Binterim und Raess sind zwei Persönlichkeiten, die eine Vergleichung wohl vertragen: eine Vergleichung, die in der Herausarbeitung ihrer verschiedenen Auffassung von Kirche, Leben und Politik auch die Eigenart von Andreas Raess scharf beleuchten würde. Die von Schnütgen nur kurz angedeutete Verfasserfrage des sogenannten »Roten Buches«, einer berühmten Schmähschrift gegen die rheinische Kirchenpolitik der preussischen Regierung, bedarf jedenfalls noch weiterer Untersuchung. Eine neuere Arbeit weist mit Recht auf den starken Anteil hin, den nach der Überzeugung der Berliner Zensurbehörde Raess selbst an der Sammlung und Veröffentlichung dieser »Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland« genommen hat<sup>1)</sup>.

Über die doch recht empfindlichen Schattenseiten seines Helden Raess geht Schnütgen nur allzu schnell und leicht weg. Seine Persönlichkeit wieder lebendig zu machen und seiner Bedeutung gerecht zu werden, ist ihm nicht gelungen.

Das Problem, das in dieser kurzen Skizze erörtert werden soll, liegt ja im wesentlichen vor dieser unmittel-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Vogel, Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites (Studien zur Rheinischen Geschichte. 5. Heft), 1912. S. 22. Dazu Schnütgen a. a. O. S. 126.

baren politischen Wirksamkeit von Raess: Die Frage, wie die Strassburger Umwelt, die sich im Mainzer Kreise spiegelt, auf die religiöse Wandlung im Wesen und in der Persönlichkeit von Görres eingewirkt hat. Der schöne Aufsatz von E. von Borries über Louis Bautain hat uns in dieser Zeitschrift<sup>1)</sup> schon ein anschauliches Bild der weit und tief greifenden religiösen Erregung geboten, die damals, in den Jahren 1819 bis 1824, in Strassburg Platz griff.

Die Schilderung seines Innenlebens, das uns Bautain gibt, passt zum guten Teil auch auf Josef Görres. Wie der reichbegabte, rede- und schriftgewandte Philosoph, der irre geworden war an aller menschlichen Weisheit, wurzellos in seinem Denken, erhielt auch der heimatlose deutsche Flüchtling eine gewaltige Stütze in dem Kreise von Fräulein Humann, die so recht in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Wesen die innere Stärke des »Mainzer Kreises« der Colmar und Liebermann verkörperte. Wie Görres' Anschauungen sich im Verkehr mit ihr, ihren Schützlingen und Freunden zu ruhiger Sicherheit im Kampf für die katholische Kirche wandelten; können wir heute nicht mehr feststellen. Dass der verbannte Publizist enge Fühlung mit den gesinnungsverwandten Kämpfern nahm, ist sicher. Auch Bautain, dessen »sehr guten geistreichen Vortrag« Görres schon 1820 lobend hervorhebt<sup>2)</sup>, wird ihm näher getreten sein. Bestimmtes lässt sich allerdings nicht nachweisen. Im persönlichen Umgang verlieren sich ja für den nachspürenden Forscher allzu leicht die Quellen. Die psychologischen Vorgänge, die sich unter der Hülle dieser Gespräche und Erörterungen vollziehen, sind so zarter Natur, dass sie auch in Briefen kaum zum Ausdruck kommen können. »Bekanntnisse« zu schreiben, ist nicht Sache eines Görres. So wenig wie die vielen bedeutungsvollen Konversionen des Zeitalters der Romantik und der Restauration wird sich auch die »Bekehrung« des gewaltigen Publizisten in ihre letzten geistigen Fasern auflösen lassen. Hier um so weniger, als ein gut Teil der Schwär-

<sup>1)</sup> N.F. Bd. 27, S. 99 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Görres, Briefe Bd. I (Schriften Bd. 7) S. 149.

merci für Kirche und Glauben, die den »Paulus« Görres kennzeichnet, schon im »Saulus« der Coblenzer Zeit glüht. Mit Recht hat Hashagen daher jüngst die Entwicklung der Strassburger Zeit geradezu »vom Standpunkte der religiösen und kirchenpolitischen Jugendideale« Josef Görres' als »Retraktation« bezeichnet<sup>1)</sup>. Karl Alexander von Müller, von dem wir wohl in absehbarer Zeit die grundlegende Biographie Josef Görres' erwarten dürfen, weist deutlicher noch in seinem schönen Vortrag über den »jungen Görres« darauf hin, wie schon der glühende Revolutionsschwärmer der Coblenzer Anfänge »die Kirche als Institution neben den Staat und als eigentliche Hüterin des Geistigen im Grund schon über den Staat« stellte<sup>2)</sup>. Lückenlos und ungebrochen lässt sich das Weiterleben solcher Gedanken und Anschauungen auch in den folgenden Wandlungen und Wanderungen verfolgen. Trotzdem aber war es der entscheidende Punkt für die Entwicklung der Persönlichkeit und der in ihr verkörperten geistigen und politischen Strömung des katholischen Deutschland, dass Görres in diesen Jahren von 1819 bis 1825 den offenen Anschluss an die kampffrohe Kirche fand.

Dass ihm gerade hier in Strassburg die religiöse Bewegung so stark und nachhaltig packt, ist schon oft und mit Recht darauf zurückgeführt worden, dass Görres, wie gesagt, in seinem nationalen Empfinden wurzel- und vaterlandslos geworden war. So betont auch Schnütgen, wie »die schmerzvolle Trennung von der Heimat psychologisch der Beschleunigung des Prozesses in hohem Masse dienlich« war<sup>3)</sup>.

»In den ersten anderthalb Jahren als ich hier war«, schrieb Görres selbst 1826 an seine Tochter<sup>4)</sup>, »kam mir häufig in der Nacht im Augenblicke zwischen Schlaf und

<sup>1)</sup> In einer Anzeige von Grauert's Schrift: Westdeutsche Zeitschrift Bd. 30 (1911) S. 132. — <sup>2)</sup> K. A. von Müller, Der junge Görres: Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 10. S. 414 ff. — <sup>3)</sup> A. a. O. S. 38. Dem weiteren Satze Schnütgens: »Auch die neue Umgebung, Strassburg und das Elsass, als altes katholisches Kulturland, wirkten auf ihn ein«, kann ich wenigstens in seinem letzten Teile nicht zustimmen. Coblenz war doch ein älteres und vor allem ein einheitlicheres »katholisches Kulturland« gewesen! — <sup>4)</sup> Görres' Briefe Bd. 1 (Schriften Bd. 7) S. 277.

Wachen vor, als schwebte ich ohne Halt und Wurzel ausgerissen über der Erde«. In dieser Leere verfiel er um so schneller und kräftiger dem Einfluss des »Mainzer Kreises«, als auch dessen neues kirchliches Empfinden auf ähnlichem, fast auf gleichem Boden entsprossen war.

Es ist doch nicht nur, wie man meist anführt, der Gegensatz zur französischen Revolution allein, der diese Erneuerung des religiösen Lebens gerade im Boden des Elsass aufschiessen lässt. »Im teutschen Franzosenlande«, wie Görres wohl einmal schreibt<sup>1)</sup>, zwischen zwei Nationen, mussten gerade die feiner und tiefer empfindenden Geister nach einer neuen Stütze suchen, die ihnen eben die Kirche, das Liebesleben und der Kampf in ihrem Dienste boten. Hier liegt m. E. die wichtigste und kräftigste Wurzel der Anschauungen, die sich in Görres wie in Colmar, Liebermann und Humann entwickelten und fanden.

Diesen Gedankengang haben Schnütgen wie Grauert übersehen, obwohl gerade er, wie schon erwähnt, die beiden von ihnen gesondert behandelten Probleme zu neuer belebender Fragestellung vereinigt hätte. Schnütgen streift daran vorbei, wenn er es etwa für die Ausbildung von Andreas Raess rühmt, dass dieser in Molsheim, an der Grenze zweier Kulturen erzogen wurde, dass er von der Eigenart beider gekostet, an sich erfahren hatte, wie wertvoll ihre gegenseitige Ergänzung ist. Aber er wertet diese Einflüsse als ein kostbares Gut, das ein gütiges Geschick den Elsässern in die Wiege gelegt hat. Dem Referenten erscheint es im Gegenteil ein Mangel, der am letzten Ende die Persönlichkeit dem echten Heimatboden entfremdet, den Vaterlandslosen in die Dienste einer internationalen Macht treibt. Die Missionare, die gerade das Elsass heute noch in so überraschend grosser Zahl hinaussendet in die Fremde, sind die Erben der elsässischen Führer des »Mainzer Kreises«. Es sind wahrlich nicht die Schlechtesten, die aus dem Lande der »Doppelkultur« und der Zweisprachigkeit hinausstreben in einen Wirkungskreis, der ihnen Pflichten und Ideale bietet, die das »Reichsland« versagt.

<sup>1)</sup> An Kreuzer 25. März 1822: Görres' Briefe Bd. 3 (Schriften Bd. 9) S. 12.

Dieser Ausblick auf Gegenwärtiges gibt auch den Grundton der Anregungen, die das religiöse Leben Deutschlands dem Elsass verdankt. Karitatives Liebesleben und Erbauung, das sind die beiden wichtigsten Zweige der kirchlichen Tätigkeit, in denen der Einfluss der Colmar, Liebermann und Humann dauernd nachweisbar ist. Sie bereiten damit den Boden, der sehr bald neue Früchte bringen sollte. Schon Andreas Raess greift über seine Lehrer hinaus auf das politische Gebiet über. Mit zähem Eifer sucht er die Kurie gegen das lahme Streben der deutschen Prälaten aufzustacheln. Zunächst zieht er sich mit diesen unmittelbaren Angriffen scharfe Zurechtweisungen zu. Erst im Kölner Kirchenstreit erstet ihm ein weit mächtigerer Bundesgenosse in dem ultramontanen Einfluss, der von vornherein rein auf politischen Machtzuwachs gerichtet war, der seinerseits die stärkste Stütze im Gegensatz der katholischen Rheinländer zum protestantischen Preussen findet<sup>1)</sup>. Josef Görres selbst, von dessen Persönlichkeit die vorliegenden Ausführungen ausgingen, hatte damals diese Umbildung bereits in der eigenen Entwicklung vollzogen: Die Erneuerung des religiösen Lebens, die vom deutschen Elsass ausging, und die in dem heimatlosen Flüchtling wesensverwandte Züge traf, konnte schon im preussischen Rheinländer Görres einen schärferen »politischen« Charakter annehmen.

---

<sup>1)</sup> Gegen solche Auslegung wendet sich übrigens H. Schörs in einer Besprechung von Vogel, Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 95. Heft. 1913. S. 140.



## Miszellen.

**Zur Geschichte des bischöflich-strassburgischen Archivs im 14. Jahrhundert.** In dem XX. Bande der Neuen Folge dieser Zeitschrift S. 675—679 hat Hans Kaiser ein von ihm aufgefundenes Bruchstück des unter Bischof Johann II. um 1360 angelegten Inventars des bischöflich-strassburgischen Archivs veröffentlicht. Ein weiteres Bruchstück dieses Inventars, das im folgenden mitgeteilt werden soll, hat sich neuerdings vorgefunden bei der endgültigen Ordnung und Verzeichnung der Urkundenabteilung »Bistum Strassburg« des Karlsruher Generallandesarchivs<sup>1)</sup>, die in der Hauptsache aus den von dem Strassburger Departemental- bzw. Bezirksarchiv im Laufe des 19. Jahrhunderts nach Karlsruhe ausgelieferten, auf heute badische Gebietsteile bezüglichen Bestandteilen des alten bischöflichen Archivs gebildet worden ist. Es ist das Verzeichnis der Ladula B, in der die auf den ortenauischen Pfandbesitz des Bistums bezüglichen Urkunden vereinigt waren. Das auf ein an einer Stelle stark beschädigtes Pergamentstück von 67 cm Länge und 17 cm Breite geschriebene Verzeichnis umfasst die Urkunden Nr. XXVIII—LIV des Archivs, insgesamt 31 Urkunden. Der Widerspruch zwischen diesen Zahlenangaben erklärt sich daraus, dass die Nr. LIV nicht weniger als viermal wiederkehrt und das letzte Stück überhaupt keine Bezeichnung trägt. Mit Ausnahme von vier verlorenen und der noch in Strassburg aufbewahrten Urkunde von 1354 Oktober 29, befinden sich diese Stücke heute sämtlich in der Urkundenabteilung Gengenbach-Offenburg-Zell des Karlsruher Archivs. Bezüglich der Würdigung des Stückes für die Geschichte des bischöflichen Archivs verweise ich auf die Ausführungen von Hans Kaiser, denen ich nichts hinzuzufügen habe. Bemerkenswert möchte ich nur, dass es sich weder bei dem Strassburger noch bei dem Karlsruher Bruchstück um Reste eines Inventars im heutigen Sinne des Wortes, um ein Buchrepertorium, handelt, wie das schon aus den Grössenverhältnissen der Pergamentstücke und aus dem vollständigen Fehlen von Spuren einer Heftung deutlich hervorgeht. Es sind Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Kästen, die in diesen selbst obenauf lagen und eine raschere

<sup>1)</sup> 33,52 Ortenberg Archivsache.

und leichtere Orientierung ermöglichen sollten. Ob daneben noch ein Buchrepertorium bestand, muss dahingestellt bleiben; dafür würde sprechen, dass auch von dem gleichfalls unter Bischof Johann II. angelegten Urbar des Bistums neben dem Gesamturbar gleichzeitig Teilurbare für die einzelnen Ämter angelegt wurden. Über den Weg, auf dem das Stück nach Karlsruhe gelangt ist, habe ich leider nichts feststellen können, möglicherweise aus Anlass einer der oben erwähnten Extraditionen; mehr Wahrscheinlichkeit scheint mir allerdings die Vermutung für sich zu haben, dass, als im Jahre 1556 der bischöfliche Anteil an der Landvogtei Ortenau aus strassburgischem in österreichischen Pfandbesitz übergang, und bei dieser Gelegenheit die strassburgischen Besitztitel an die österreichischen Beamten ausgeliefert wurden, mit dem Kasten zugleich auch das dazu gehörige Verzeichnis übergeben wurde.

B.

Ladula B, que continet omnes litteras super obligacione castri Ortemberg in Mortenöwe cum attinenciis.

Item et litteram sub sigillis nostri et capituli quod possumus alienare.

Specificacio vero earundem litterarum est hec.

[XXVIII. Item dominus] <sup>1)</sup> Lud. imperator obligat pro certa pecunia titulo pignoris [Offenburg] <sup>1)</sup> et districtum ibidem marchionibus de Baden <sup>2)</sup>.

XXIX. Item dominus K. rex Romanorum obligat pro certa pecunia titulo pignoris Ortemberg et districtum ibidem marchionibus de Baden <sup>3)</sup>.

XXX. Item littera in qua marchiones de Baden quittant dominum B. episcopum argentinensem de certa summa pecunie recognoscentes se illam recepisse <sup>4)</sup>.

XXXI. Item littera regis K. principalis super obligacione castri Ortemberg etc. B. episcopo et ecclesie argentinensi <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Die eckig eingeklammerten Worte sind ausgerissen und nach den Aufschriften auf den Originalurkunden hier ergänzt. Bei den Nummern XXVIII, XXVIII, XXX sind diese Aufschriften zweimal von verschiedener, jedoch gleichzeitiger Hand auf die Rückseite der Urkunden eingetragen worden; bei Nr. XXVIII lautet dieser zweite Eintrag etwas verschieden: dominus Ludovicus imperator obligat pro certa pecunia tytulo pignoris Offenburg et districtum ibidem marchionibus de Paden dicto marchioni Rudoffo. Bloss orthographische Verschiedenheiten zwischen den Aufschriften auf den Urkunden und dem Inventar sind nicht vermerkt worden. — <sup>2)</sup> 1334 Oktober 15; heutige Lagerung: Sel. d. Kaiser- und Königsurkunden Nr. 237. — <sup>3)</sup> 1349 März 31. Sel. Nr. 272. In einer der beiden Aufschriften der Originalurkunde steht statt Ortemberg Offenburg. — <sup>4)</sup> 1351 Juni 16. 30/2 Landesherrlichkeit. — <sup>5)</sup> 1351 April 17. Sel. Nr. 295.

XXXII. Item littera principalis regis K. super obligatione castri Ortemberg etc. et est in meliori forma [quam alia]<sup>1)</sup>.

XXXIII. Item copia sub sigillo curie argentinensis missive K. regis ad illos de Offenburg etc. quod obediant B. episcopo et ecclesie argentinensi<sup>2)</sup>. Nota quod orienale apud ipsos de Offenburg remansit.

XXXIII. Item littera fidelitatis illorum de Offenburg et de Gengembach et de Celle preste B. episcopo argentinensi et sunt due eiusdem tenoris<sup>3)</sup>.

XXXV. Item littera fidelitatis illorum de Offenburg, de Gengembach et de Celle preste B. episcopo argentinensi et sunt due eiusdem tenoris<sup>4)</sup>.

XXXVI. Item consensus ducis Saxonie super obligatione castri Ortemberg etc. in theutunico<sup>5)</sup>.

XXXVII. Item consensus ducis Saxonie super obligatione castri Ortemberg etc. in latino<sup>6)</sup>.

XXXVIII. Item consensus ducis Rûperti senioris comitis palatini super obligatione castri Ortemberg etc.<sup>7)</sup>.

XXXIX. Item consensus Lud. marchionis Brandenburgensis super obligatione castri Ortemberg etc.<sup>8)</sup>.

XL. Item consensus K. regis Boemie tamquam principis electoris super obligatione castri Ortemberg etc.<sup>9)</sup>.

XLI. Item consensus G. archieposcopi maguntinensis super obligatione castri Ortemberg etc.<sup>10)</sup>.

XLII. Item littera super iuramento et obligatione obediencie de Offenburg etc. facta Johi. secundo episcopo argentinensi<sup>11)</sup>.

XLIII. Item littera super iuramento et obligatione in Gengembach etc. facta Johi. secundo episcopo argentinensi<sup>12)</sup>.

XLIII. Item littera super iuramento et obligatione in Celle etc. facta Johi. secundo episcopo argentinensi<sup>13)</sup>.

XLV. Item privilegium imperatoris K. super quinque milibus florenorum de novo superadditis super pignoribus Ortemberg etc. Joh. secundo episcopo argentinensi et ecclesie<sup>14)</sup>.

XLVI. Item privilegium K. imperatoris confirmans omnes litteras datas super pignoribus Ortemberg etc. et specialiter privilegium imperiale quinque milium florenorum de eodem<sup>15)</sup>.

<sup>1)</sup> 1351 April 17. Sel. Nr. 296. — Die eckig eingeklammerten Worte Zusatz der Aufschrift der Originalurkunde. — <sup>2)</sup> Nicht mehr vorhanden. Das Original der kaiserlichen Urkunde von 1351 April 18. Sel. Nr. 297. — <sup>3)</sup> 1351 Juni 29. 30/2 Pfandschaft. — <sup>4)</sup> 1351 Juni 29. 30/2 Pfandschaft. — <sup>5)</sup> 1351 Juni 8. 30/2 Pfandschaft. — <sup>6)</sup> Nicht mehr vorhanden. — <sup>7)</sup> 1351 August 22. 30/2 Pfandschaft. — <sup>8)</sup> 1351 August 23. 30/2 Pfandschaft. — <sup>9)</sup> Nicht mehr vorhanden. — <sup>10)</sup> 1353 Sept. 30. 30/2 Pfandschaft. — <sup>11)</sup> 1354 Juni 12. 30/133 Landesherrlichkeit. — <sup>12)</sup> 1354 Juni 12. 30/27 Landesherrlichkeit. — <sup>13)</sup> 1354 Juni 12. 30/180 Landesherrlichkeit. — <sup>14)</sup> 1356 Jan. 7. Sel. Nr. 312. — <sup>15)</sup> 1356 Jan. 8. Sel. Nr. 313.

XLVII. Item littera K. imperatoris quarti super obligatione Ortemberg etc. cum bulla aurea<sup>1)</sup>.

XLVIII. Item consensus K. quarti imperatoris ut regis Boemie super obligatione Ortemberg etc.<sup>2)</sup>.

XLVIII. Item consensus G. Maguntinensis super obligatione Ortemberg etc.<sup>3)</sup>.

L. Item consensus W. Coloniensis super obligatione Ortemberg etc.<sup>4)</sup>.

LI. Item consensus Bô. Treverensis super obligatione Ortemberg etc.<sup>5)</sup>.

LII. Item consensus ducis Rûperti senioris comitis palatini super obligatione Ortemberg etc.<sup>6)</sup>.

LIII. Item consensus R. ducis Saxonie super obligatione Ortemberg etc.<sup>7)</sup>.

LIIII. Item consensus Lud. marchionis Brandenburgensis super obligatione Ortemberg etc.<sup>8)</sup>.

LIIII (!). Item litera K. impèratoris super quinque milibus florenorum superadditis Jo. secundo episcopo argentinensi pignoribus Ortemberg etc. summario<sup>9)</sup>.

LIIII (!). Item littera K. quarti imperatoris super tribus milibus et septingentis libris denariorum argentinensium de novo superadditis Jo. secundo argentinensi episcopo super omnibus et singulis pignoribus ecclesie argentinensis ab imperio obligatis<sup>10)</sup>.

LIIII (!). Item littera K. imperatoris super sex milibus florenorum de novo superadditis pignoribus Ortemberg etc.<sup>11)</sup>.

non habet Item littera consensus capituli quod Jo. secundus episcopus argentinensis possit litigare et gwerrare pro bonis et juribus ecclesie et propter hoc usque ad certam summam alienare et quod eius successor incepta per eum teneatur defendere et complere<sup>12)</sup>.

Collatio facta est per dominum Jo. episcopum.

*Frankhauser.*

**Das Grabmal des Chronisten Reinbold Slecht.** — Seitdem Richard Fester die Chronik Reinbold Slechts in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat<sup>13)</sup>, ist mancherlei mitgeteilt worden, was für die Lebensgeschichte des Chronisten und die Beurteilung

<sup>1)</sup> Nicht mehr vorhanden. — <sup>2)</sup> 1356 Jan. 9. Sel. Nr. 314. — <sup>3)</sup> 1356 Jan. 9. 30/3 Pfandschaft. — <sup>4)</sup> 1356 Jan. 9. 30/3 Pfandschaft. — <sup>5)</sup> 1356 Jan. 9. 30/3 Pfandschaft. — <sup>6)</sup> 1356 Jan. 9. 30/3 Pfandschaft. — <sup>7)</sup> 1356 Jan. 9. 30/3 Pfandschaft. — <sup>8)</sup> 1356 Jan. 9. 30/3 Pfandschaft. — <sup>9)</sup> 1358 Mai 1. Sel. Nr. 318. — <sup>10)</sup> 1358 Okt. 17. Sel. Nr. 321. — <sup>11)</sup> 1362 März 21. Orig. nicht vorhanden. — Vgl. Böhmer-Huber: Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. Nr. 3842. — <sup>12)</sup> 1354 Okt. 29. Strassburg. Bezirksarch. G 200. — <sup>13)</sup> N.F. 9, S. 79—145.

seines Werkes von Wert ist<sup>1)</sup>. Unbeachtet ist aber bis jetzt geblieben, dass die Jung-St. Peter-Kirche in Strassburg, an der Slecht Jahrzehnte lang als Kantor und Kanonikus tätig war, noch sein Grabmal birgt, und zwar in einer Ausführung, die recht beachtenswert erscheint. Auch ist der Stein im Gegensatz zu zahlreichen andern Grabplatten, die Jahrhunderte hindurch im Fussboden der Kirche gelegen haben und infolge dessen mehr oder weniger abgetreten und unkenntlich geworden sind, im ganzen sehr gut erhalten, was darauf schliessen lässt, dass er an ziemlich versteckter und vor den Füssen der Kirchenbesucher geschützter Stelle untergebracht war. Damit hängt es wohl auch zusammen, dass er der Aufmerksamkeit so eifriger Ortsgeschichtsforscher, wie Miege und Schneegans, entgangen ist<sup>2)</sup>. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden die meisten Grabsteine aus dem Boden der Kirche entfernt und die ansehnlichsten von ihnen der neu wiederhergestellten Zornkapelle überwiesen, darunter auch der dem Andenken Reinhold Slechts gewidmete. Er erhielt sogar einen besonders bevorzugten Platz auf einer Tumba, die eine bequeme Betrachtung ermöglicht, soweit es die schwache Beleuchtung der Kapelle gestattet. Leider ist die Skulptur — vermutlich auf Grund vorgefundener alter Farbspuren — bei der Restaurierung durch Oberbaurat Schäfer neu übermalt worden.

Allem Anschein nach stammt das Werk noch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es zeigt uns in vertieftem Relief die lebensgrosse Gestalt des Stiftsherren, wie er mit der linken Hand den Kelch, mit der rechten scheinbar die Hostie vor die Brust hält. Der Kopf ist individuell und ausdrucksvoll gestaltet. Am Fussende sind neben einander in gleicher Grösse zwei Wappen dargestellt, rechts das wohlbekannte der Familie Vener, aus der der Verewigte mütterlicherseits entstammte<sup>3)</sup>: ein Schild mit drei aufsteigenden Spitzen<sup>4)</sup>; links das Slechtsche Familienwappen, das sich nicht zuverlässig blasonieren lässt, aber ohne Frage mit dem von Fester<sup>5)</sup> beschriebenen Siegel übereinstimmt. Fester hat in dem Siegelbilde zwei gekreuzte Streitkolben vermutet; nach der deutlicheren Darstellung auf

1) Fester ebenda 12 S. 169, Schulte 14 S. 671, Obser 16 S. 466, Kaiser 18 S. 240 ff. — 2) Die Strassburger Stadtbibliothek besitzt unter ihren Handschriften (nr. 220) Notizen von Ludwig Schneegans († 1858) über die Strassburger Kirchen. In diesem Manuskript sind die älteren Grabschriften von Jung-St. Peter auf Grund einer 1870 verbrannten Handschrift des Sebastian Miege aus dem 16. Jahrhundert sorgsam berücksichtigt; das Grabmal Slechts aber ist darin nicht erwähnt. — 3) Vgl. Kaiser a. a. O. 241. — 4) Vgl. Kindler von Knobloch, Das Goldene Buch von Strassburg 386. — 5) A. a. O. 12 S. 171 und Bd. 16 S. 467.

dem Grabstein scheinen es zwei gekreuzte Blumenstengel zu sein<sup>1)</sup>.

Besonderes Interesse erregt natürlich die Inschrift, die rahmenartig an den vier Seiten des Steins eingemeißelt, aber nur teilweise gut erhalten ist. Pfarrer Horning war bisher der einzige, der sich um ihre Veröffentlichung bemüht hat<sup>2)</sup>. Dabei sind ihm erhebliche Versehen unterlaufen, selbst in der Lesung des Namens, obwohl gerade dieser ziemlich deutlich ist. Nach Hornings Meinung lautet die Inschrift so: »1430 . . . . . (O)biit Vn Venerandus) vir Dnus Reinboldus Stedt De oam Cantor et Canonicus hujus eccle . . . . . orate pro eo«. Dagegen ist meines Erachtens folgendermassen zu lesen<sup>3)</sup>:

ANO · DNI · MCCCCXXX . . . . . O[biit] · VEN[er]AND'.  
VIR · DNS · REIBOLD' · SLEHT · DE · GAM[un]DIA · CANTOR  
. . . . . ECCE . . . . . ORATE P[ro]EO †.

Nach dem Zeugnis der Grabschrift ist Slecht also 1430 gestorben<sup>4)</sup>. Das genaue Datum, das wahrscheinlich auf die Jahreszahl folgt, ist wegen der Abnutzung des Steins an dieser Stelle nicht mehr zu entziffern<sup>5)</sup>.

Zu meiner obigen Konjektur »Gamundia« sei folgendes bemerkt: Bei der modernen Bemalung des Grabsteins hat der Restaurator die nicht mehr gut erkennbaren Buchstaben mit grauer Farbe zu ergänzen und deutlicher zu machen gesucht. Nach seiner Annahme wäre hier zu lesen »De oam dni«, was keinesfalls richtig ist. Berücksichtigt man einerseits, dass nach dem Brauche der Zeit auf das DE kaum etwas andres als der Name des Heimatortes des Stiftsherren folgen kann, andererseits, dass nach Kaisers Feststellung Slecht aus Schwäbisch-Gmünd stammte, so wird es sehr wahrscheinlich, dass das O des Restaurators durch G und sein DNI durch DIA zu ersetzen ist, ferner dass in der Lücke zwischen Gam und Dia, die gerade für einen Buchstaben Raum lässt, ein V, etwa mit einer Abbeviatur für ausgefallenes N, zu ergänzen ist. Die hinter CANTOR folgenden Worte sind völlig unleserlich geworden, so dass Hornings Angabe »et canonicus hujus ecclesiae« lediglich auf Vermutung beruht. Mit einiger Sicherheit glaube ich nur die Buchstaben ECCE zu erkennen.

<sup>1)</sup> W. Horning, Die Jung-St. Peterkirche und ihre Kapellen (Strassb. 1890) S. 48 hält sie für Mohnblumen. — <sup>2)</sup> A. a. O. — <sup>3)</sup> Herrn Prof. Dr. Polaczek, der mich bei Entzifferung der Inschrift freundlichst unterstützte, sei auch an dieser Stelle gedankt. — <sup>4)</sup> Bisher hatte man nur sagen können, dass sein Tod in die Zeit zwischen 1428 Jan. 23 und 1430 Nov. 11 fallen müsse. Vgl. Kaiser a. a. O. 246. — <sup>5)</sup> Nach einem von Miege benutzten Anniversar von Jung-St. Peter kann man mit ziemlicher Sicherheit den 9. Jan. als Todestag ansehen. Vgl. diese Zeitschr. N.F. Bd. 9 S. 83 und Bd. 18 S. 241 u. 246.

Innerhalb des Inschriftenrandes auf der rechten Längsseite stehen noch die Worte eingemeißelt: O[biit] MATER · CA[n]-TOR'[is] · M.CCCC.XV.MICH.<sup>1)</sup> Hiernach wäre also die Mutter Slechts, Elisabeth Vener<sup>2)</sup>, Michaelis (d. h. 29. Sept.) 1415 gestorben. Wahrscheinlich ist diese Angabe nicht genau zu nehmen; eher dürfte der 24. September, an dem, wie Kaiser nachgewiesen hat<sup>3)</sup>, die jährliche Gedächtnisfeier angeordnet war, als Todestag in Betracht kommen.

*Strassburg i. E.*

*O. Winckelmann.*

---

<sup>1)</sup> Horning a. a. O. gibt aus Versehen die Jahreszahl 1515 statt 1415 an. — <sup>2)</sup> Über sie besonders Kaiser a. a. O. — <sup>3)</sup> A. a. O. 241.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

---

**Badische Heimat.** 1. Jahrgang (1914). 1. Heft. Friedrich Kempf: Das Freiburger Münster, seine Bau- und Kunstpflege. S. 1—88. Der reich illustrierte Aufsatz behandelt in trefflicher Weise die Baugeschichte und die in neuerer Zeit begonnenen Wiederherstellungsarbeiten des Münsters unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des im Jahre 1890 gegründeten Münsterbauvereins. — Eugen Fehrle: Segen und Zauber aus Baden. S. 89—93. Abdruck und Besprechung einiger Segens- und Zaubersprüche aus dem Odenwald, aus der Gegend von Mosbach, aus Schönau bei Heidelberg und Helmstatt und aus dem Wiesental; angeschlossen ist die Bitte, die wir hier weitergeben, zur Sammlung dieser für die Geschichte der primitiven Religion und der Beziehungen zwischen Christentum und germanischer Volksreligion wichtigen Überreste. — K. Hoffacker: Das Grossherzogliche Kunstgewerbemuseum Karlsruhe. S. 96—105. Kurze Übersicht über die Entstehung, die Entwicklung, die Bestände und die Ziele der Sammlung. — Otto Linde: Ein Aachener und Einsiedler Pilgerzeichen und andere Bleigußstücke. S. 106—111. Behandelt zwei bei den Ausgrabungen auf Schloss Hohenbaden im Jahre 1906 aufgefundene Pilgerzeichen aus Aachen und Einsiedeln, sowie zwei ebenfalls da gefundene Bleiplatten, die vermutlich als Verschlussplomben von Heiligenschreinen oder Reliquiensäckchen dienten.

---

**Mein Heimatland.** 1. Jahrgang. 1. Heft. Victor Metzger: Die Schönheit unserer Heimat und ihre Erhaltung. S. 1—18. Über den Sinn, Inhalt und die Aufgaben des Heimat-schutzes (Schutz des Ortsbildes!) und der heimatlichen Denkmalpflege. — R. Nuzinger: Das Winterprogramm. Auch ein Stück ländlicher Wohlfahrtspflege. S. 19—23. — Eugen Fehrle: Deutsche Sagen und Beschwörungen. S. 23—24. Anweisung zum Sammeln aller deutschen magischen Formeln, Besegnungen, Segen- und Zauberzeichen. — Othmar Meisinger: Das Volkslied im badischen Oberland. S. 24—26. Über Inhalt und Wesen des Oberländer Volksliedes. — Rudolf Sillib: Die Gutleuthofkapelle bei Heidelberg in Gefahr? S. 26—28. Aufruf zur Erhaltung der vom Abbruch bedrohten Kapelle. — Wilhelm Fladt: Die Burgstättle-Sage. S. 28. Mitteilung der an den karglichen Überresten eines römischen Wartturms bei Ettlingen lokalisierten Sage. — Wilhelm Hase-mann †. S. 29—31. Nekrolog.

---



**Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.** 42. Heft. Fr. Schaltegger: Franz Alfons Forel. S. XVII—XX. Nekrolog des am 12. Februar 1841 zu Morges am Genfersee geborenen und den 12. August 1912 ebenda verstorbenen bekannten Naturforschers. — E. Fraas: Entstehung des Bodensees. S. 3—5. — Eberhard Knapp: Udalrich und Wendilgard. S. 6—14. Die von Ekkehard von St. Gallen überlieferte Erzählung von Udalrich und Wendilgard ist eine Sage; sie findet sich in etwas verschiedener Fassung an den verschiedensten Orten und gehört in den grossen Zusammenhang der indogermanischen Sagenwelt. — K. Hunn: Aus der Geschichte Meersburgs. S. 15—28. Behandelt vornehmlich die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Stadtherrn — Grafen von Rohrdorf, Grafen von Vatz und Bistum Konstanz — und der Stadt. — A. Jacob: Die Herrschaft Boll im Madach. S. 31—37. Das zum Jahr 1091 zum erstenmal genannte Geschlecht der Herren von Boll im Madach gehörte dem Stande der edelfreien Herren an; die Kirche zu Boll war eine Eigenkirche; die Herrschaft Boll, die dann Ende des 13. Jahrhunderts in den Besitz des Geschlechts von Heudorf, 1693 in den der Grafen von Fürstenberg überging, eine freie Herrschaft, ein Herrenhof. — Gustav Schöttle: Italienische amtliche Münzfälschungen und das Auftreten der Stadt Lindau hiegegen. S. 38—44. Behandelt auf Grund der Akten das Vorgehen des Rats zu Lindau gegen einen Italiener Comona, der eine Anzahl in der Münzwerkstätte des Fürsten Franz Philibert von Masserano hergestellter Nachahmungen deutscher Münzen in Süddeutschland einzuschmuggeln versucht hatte. — Karl Obser: Zur Baugeschichte des neuen Schlosses, insbesondere der Hofkapelle, zu Meersburg. S. 45—55. Der Umbau und Neubau des Meersburger Schlosses wurde durch den Bruchsaler Kardinalbischof Damian Hugo von Schönborn, nachdem er im Juni 1740 die Regierung der Konstanzer Diözese übernommen, noch in demselben Jahre begonnen. Die Pläne hat nicht, wie man bisher annahm, Bagnato, sondern Balthasar Neumann entworfen; Leiter des bischöflichen Bauwesens war Schönborns schon in Bruchsal bewährter Werkmeister Johann Georg Stahl; die künstlerische Ausschmückung der Schlosskapelle wurde auf Grund des im Wortlaut mitgeteilten Vertrags von 1741 dem Bildhauer Josef Feichtmayr aus Mimmehausen übergeben. Beigegeben ist der Abdruck einer Beschreibung deren Zimmer und Logirung, welche sich in Dero Hochfürstl. Costanz. Residenz zu Mörsburg befinden und d.d. Mörsburg den 25. Junii 1740 beschrieben worden. — Victor Kleiner: Bregenzer Zunftordnungen. S. 56—70. Marktschifferordnung von 1569; Gerber, Sattler und Schuhmacherordnung von 1650; Bäckerordnung von 1665; Schreinerordnung von 1668; Leinenweberordnung von 1673; Weberknappenordnung von 1673. — W. Schmiedle: Der Hohentwiel. S. 71—79. Geologische Beschreibung.

**Alemannia.** III. F. Band V (der ganzen Reihe Band 41). Hermann Wirth: Das Verbreitungsgebiet der Romanen oder Welschen in Baden. S. 113—121. Über römische und keltische Ortsnamen in Baden. — Georg Büchner: Rätomanische Namen aus dem Allgäu und aus Nordtirol. S. 121—127. Etymologische Namensklärungen. — Benedikt Schwarz: Ein Hexenprozess im Kraichgau vom Jahre 1563. III (Schluss). S. 127—146. Vgl. diese Zs. N.F. XXVIII, 521 u. 527. — Adolf Ludwig: Die Entstehung der Gemeinde Glashütten bei Hasel im Jahre 1639. S. 147—152. Kurze Übersicht über die erste Entwicklungsgeschichte der Gemeinde Glashütten, die 1639 von einer aus dem Zeller Gebiet eingewanderten Glaserfamilie Greiner gegründet wurde; der Glasereibetrieb wurde bereits 1720 wieder eingestellt. — Franz Babinger: Der geschichtliche Faust. S. 152—156. Bei der Frage nach dem geschichtlichen Faust ist wohl zu unterscheiden zwischen einem im Anfang des 16. Jahrhunderts lebenden und aus Helmstatt gebürtigen Georg Faust und dem Faust Goethes, dem aus Knittlingen gebürtigen Johann Faust, möglicherweise einem Sohne des genannten Georg Faust, dessen Wirksamkeit in das zweite Drittel des 16. Jahrhunderts fällt. — Fridrich Pfaff: Die Oberkircher Amazonen. S. 156—157. Abdruck eines Berichts aus der Hs. 624 der Freiburger Universitätsbibliothek über die gewaltsame Befreiung eines von der bischöflichen Regierung gefangen gesetzten angesehenen Kappler Bürgers aus dem Gefängnisse in Oberkirch durch die bewaffneten Frauen der Gerichte Kappel und Waldulm im Jahre 1777. — Friedrich Schön: Lina Sommer, eine Pfälzer Mundartdichterin. S. 157—158. Biographische Skizze.

**Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.** XXIX. Band. Emil Läufer: Geschichte des Zollwesens der Stadt Breisach bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. S. 1—80. Behandelt in einem ersten Abschnitte zunächst die Geschichte des städtischen und des daneben bestehenden herrschaftlichen (österreichischen) Zolls; der zweite Abschnitt ist einer Darstellung der Zollverwaltung gewidmet. Im Anhang Abdruck des Zollrodel von 1397. — Adolf Birkenmaier: Die fremden Krämer zu Freiburg im Breisgau und Zürich im Mittelalter bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. S. 81—146. Über das erste Vorkommen, die Bezeichnung, die Herkunft, die Verbreitung und Handelstätigkeit der fremden Krämer in den genannten Städten, sowie über die gegen sie ergriffenen Schutzmassnahmen. Im Anhang werden zwei Ordnungen der Freiburger Krämerzunft zum Falkenberg aus den Jahren 1425 und 1468 mitgeteilt. — J. O. Hager: Die Herren von Rötteln und ihre heutigen Nachkommen. S. 147—172. Nachweis,

dass sowohl Kaiser Wilhelm II. als auch Grossherzog Friedrich II. von Baden in weiblicher Linie Blutsnachkommen des alten, 1315 erloschenen Geschlechts der Edelleute von Rötteln sind. — Friedrich Hefele: Zur Geschichte der Kunst und Sitte am Oberrhein um die Wende des 16. Jahrhunderts. Glasmaler Matthäus Federer von Freiburg (1575—1626). Wachsbossierer Christoph Platzner und Jakob Schmidt von Konstanz (1604). S. 173—184. Eine auf den Ratsakten und Kirchenbüchern beruhende biographische Skizze des Freiburger Glasmalers Federer; einleitend ist ein Urteil des Konstanzer Rats vom Jahre 1604 mitgeteilt in einer Streitsache zwischen den Wachsbossierern Christoph Platzner und Jakob Schmidt, von welchem letzterem Federer anscheinend das Wachsbossieren erlernen wollte. — Wilhelm Schlang: Freiburgs erste »Tannhäuser«-Aufführungen und ihre Nachklänge. Ein Erinnerungsblatt zu Richard Wagners hundertstem Geburtstag. S. 185—200. Die Vorstellung, für die auch Richard Wagner selbst sich eifrig bemühte, fand am 24. Februar 1853 statt. — Heinrich Auer: Friedrich von der Wengen (1838—1912) und seine militärschriftstellerische Tätigkeit. S. 201—214. Nekrolog des am 11. Dezember 1912 zu Freiburg verstorbenen bekannten Militärschriftstellers. — Anton Eitel: Die Siegel der Grafen von Freiburg. S. 217—224. Besprechung der Arbeit von Johannes Lahusen: Die Siegel der Grafen von Freiburg. — Hermann Flamm: Die Todesdaten der Markgrafen Heinrich II. und Hermann III. von Baden-Hochberg. S. 224—228. Nach den in der bisher unbeachteten Handschrift Nr. 192 der Stadtbibliothek zu Arras überlieferten Grabinschriften starb Markgraf Heinrich II. am 24. März 1297, Markgraf Hermann III. am 25. April 1357. — Friedrich Hefele: Zur Geschichte des Dreissigjährigen Kriegs im Hegau. S. 229—231. Abschrift eines Briefes des Hans Michael von Dankenschweil an seinen Schwager Franz Friedrich von Sickingen zu Ebnet, die Plünderung Worblingens durch die Bayern 1639 betr. — Anzeigen. S. 232—237.

**Freiburger Diözesan-Archiv.** Neue Folge. XIV. (der ganzen Reihe 41. Band. — Andreas Lehmann: Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275—1508. S. 1—28 (Fortsetzung). Behandelt das Pfründewesen und die Patronatsrechte im Dekanate Neuenburg in alphabetischer Reihenfolge der Orte. — Hermann Baier: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen aus der Diözese Konstanz. S. 29—81. Mitteilungen aus den Konstanzer Domkapitelsprotokollen über Schule und Kirche in Stadt und Bistum (Schule, Prädikatur, Kirchengesang, Präsenzordnung, Verhalten der Kapläne und Sänger, Inhaber der Kaplaneien; einzelne Ortschaften). — Karl Reinfried: Die Pfarrei Steinbach, Dek. Ottersweier. S. 82—133. Sorgfältige Zusammen-

stellung von Nachrichten zur Orts- und Pfarrgeschichte bis zur Gegenwart, am Schluss Verzeichnis der markgräfl. Amleute, Schultheissen und der Pfarrer zu St. — Franz Schneider: Zur Verlegung der kathol. theologischen Fakultät von Heidelberg nach Freiburg im J. 1807. S. 134—150. Erfolgte auf Grund eines im Wortlaute mitgeteilten Gutachtens des Ministers von Reitzenstein vom Sept. 1806. — Kleinere Mitteilungen. Dominik Dröscher: Pfarrer Fr. Xaver Ganter in Amoltern. S. 151—170. Belanglose Ergänzungen zu dem Aufsatz Finkes in dieser Zeitschrift NF. 25, 295 ff. — Engelbert Krebs: Hirscher und die Wiedergeburt des katholischen Lebens in Deutschland. S. 170—186. Würdigung seiner Lehrtätigkeit, Schriften und Mitarbeit an der Freiburger Kirchenregierung. — Franz Xaver Zobel: Vereinbarung zwischen dem Kloster S. Blasien, der Gemeinde Bonndorf und dem Paulinerkloster daselbst. 1668. S. 186—209. Zur Beilegung langjähriger Streitigkeiten und Feststellung der Rechte, Einkünfte und Privilegien des Paulinerklosters. — Anton Wetterer: Die Stiftung der Prädikatur an der Stiftskirche U.L.Frau in Bruchsal. S. 209—216. Abdruck darauf bezüglicher Urkunden von 1409 bzw. 1514. — M. P. Kollofrath: Eine Kundgebung des Kardinals Rohan während seines Aufenthalts in Ettenheim. S. 217—225. Manifest von 1791, betrifft Einsprache gegen Wegnahme der linksrheinischen Besitzungen. — Hermann Spreter: Beiträge zu dem religiösen Leben aus dem 18. Jahrh. S. 225—230. Abhaltung religiöser Übungen in Munzingen durch die Jesuiten. — E. A. Stückelberg: Ungedruckte Inschriften aus den Diözesen Konstanz, Basel, Lausanne, Sitten und Chur. S. 231—235. Meist Kirchliches, nichts Badisches. — E. Stolz: Die Rothenburger Fronleichnamskapelle und die Ablassverleihung des Bischofs Adalbert v. Marienwerder vom J. 1283. S. 236—240. Bezieht sich nicht, wie die Konstanzer Regesten annehmen, auf Rottenburg a. N., sondern auf Rothenburg o. T. — Herm. Mayer: Von der Gründung der Universität Freiburg. S. 241—244. Zusammenwirken von Papst, Kaiser und Landesherr. — Martin Keller: Gesamtergebnis der kirchlichen Statistik der Erzdiözese Freiburg vom J. 1912. S. 245—271. Neu ist die Zusammenfassung der Hauptergebnisse und ihre Vergleichung mit früheren Jahren; sonst nach dem Riederschen Schema. — Josef Sauer: Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in Baden 1912/13. Sorgfältiger, ausführlicher Bericht über die neuen Funde und die Versuche zur Erhaltung und Wiederherstellung alter Monumente, sowie kritische Besprechung der einschlägigen Literatur der Berichtsjahre. Wie immer eine ausgezeichnete Arbeit, die dem Diözesanarchiv besonders Wert verleiht und über das Kapitel der Denkmalspflege beherzigenswerte Worte enthält. Erfreulich und hochverdientlich bleibt es, dass über

gewisse, nur allzufühlbare Mißstände, wie den Raubbau, den einige Museen durch Wegschleppung alles Bodenständigen vom Lande treiben, und bekannte Auswüchse und Praktiken des Kunsthandels (Fall Brüschwiller a. a.) von berufener Seite das Nötige mit wünschenswerter Deutlichkeit gesagt wird. Die Veranstaltung einer Sonderausgabe dieser Berichte wäre im Interesse weitester Verbreitung in den Kreisen, die sie angehen, zu begrüßen. S. 272—426. — Literarische Anzeigen. S. 427—431.

**Freiburger Münsterblätter.** Jahrgang 9 (1913). — Emil Kreuzer: Zur Deutung einiger Standbilder am Freiburger Münsterurm. S. 1—34. Verbesserter und ergänzter Wiederabdruck eines Aufsatzes über den gleichen Gegenstand im Freiburger Diözesanarchiv. Vgl. diese Zs. N.F. XVII, 171. — Peter P. Albert: Zur Kunstgeschichte des Münsters in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. S. 34. Hinweis auf die beteiligten Künstler, insbesondere den Glasmaler Hans Gitschmann und seine Söhne; eine Zusammenstellung von Quellennachrichten soll folgen. — Gustav Münzel: Christian Wenzinger und die Taufsteine im Freiburger Münster und in St. Peter. S. 35—41. Die Autorschaft Wenzingers an dem Freiburger Taufstein ergibt sich aus einer Stelle des Münstertaufbuchs und, bei Vergleichung mit dem Steine von St. Peter, aus stilkritischen Gründen. — Rudolf Asmus: Der Fürst der Welt in der Vorhalle des Freiburger Münsters. S. 42—44. Hinweis auf den Zusammenhang mit dem Ideenkreis des jüngsten Gerichts und die bei Plato sich findende Vorstellung, wonach die Ungerechten auf ihrer Rückseite allerlei Lastermale tragen. — Hermann Flamm: Die Längen- und Hohlmasse in der Münstervorhalle. S. 45—47. Elle und Klafter, Sester und Zuber und ihre Verhältnisse; sie reichen zurück bis ins 13. bzw. 14. Jahrh. und sind im wesentlichen bis in das 18. massgebend geblieben. — Peter P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 48—80. Fortsetzung. Von 1457—1465 (nr. 668—782).

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XV. Jahrgang. Nr. 1. Friedrich Wilhelm Utsch: Abermals »Der Jäger aus Kurpfalz«, Sp. 3—9; dazu G. Christ: Erwiderung. Sp. 9—15. Unfruchtbare, die Ergebnisse der Christ'schen Kritik (vgl. diese Zs. N.F. XXVIII, 709 u. XXIX, 148) an den Aufstellungen Utschs in keiner Weise berührende Polemik. — Karl Christ: Der angebliche Brunholdisstuhl und andere Irrtümer. Sp. 15—17. Der Name des sog. Brunholdisstuhls bei Dürkheim ist eine Entstellung aus Brunoldesstuhl; mit der Brunhild der Sage hat die Örtlichkeit nichts zu tun. — Karl Christ: Alter Bergbau an der Bergstrasse. Sp. 18—21. Über Bergwerke bei Gornheim, Weinheim und Schriesheim. — Kleine Beiträge:

Hans Knudsen: Tagebuchaufzeichnungen Ifflands aus dem Jahre 1795. Sp. 22—23.

Nr. 2. Maximilian Huffschmid: Der sogenannte »Schlangenstein« vor Laudenbach. Sp. 27—33. Der von der Sage mannigfach umwobene Stein ist ein Gedenkstein für den am 20. Mai 1460 in einem Gefecht gegen die Pfälzer hier gefallenen kurmainzischen Burggrafen und Hauptmann zu Starkenburg Ulrich von Kronberg. — Ernst Bassermann. Mannheimer Familien. 4. Die Familie Frohn. Sp. 33—38. Kurze Übersicht über die Geschichte der mit Johann Jakob Frohn in den dreissiger Jahren des 18. Jahrhunderts aus Kreuznach nach Mannheim eingewanderten Kaufmannsfamilie, die hier nur in wenigen Gliedern blühte und bereits 1827 mit dem ehemaligen bayerischen Leutnant Johann Eberhard Frohn wieder ausstarb. — Christian Böhm: Nochmals der Brunholdisstuhl. Sp. 38—39; dazu Karl Christ: Replik. Sp. 39. s. o. — Festgedicht zur Grundsteinlegung der Mannheimer Stadtmauer 1681. Sp. 39—42. Inhaltsangabe mit wörtlicher Anführung einiger Stellen. — Kleine Beiträge: Gr[open-giesser]: Ausgrabungen am Bollweg in Ladenburg. Sp. 42. — F. Sprater: Das Kastell Rheingönheim. Sp. 42—43. Ausgrabungsbericht für Oktober bis Dezember 1913. — Karl Christ: Alter Bergbau an der Bergstrasse. Sp. 43. Nachtrag; s. o. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 134. Sp. 44—48.

Nr. 3. Oscar Huffschmid: Die kurpfälzischen Regimenter von 1670—1799. Sp. 50—53. Auszug aus der historischen Rang- und Stammliste des deutschen Heeres von Generalmajor z. D. von Bredow. — Johann Keiper: Oberforstrat Dr. Gatterer. Sp. 54—58. Kurze Lebensbeschreibung des 1759 als Sohn des bekannten Göttinger Professors Johann Christoph Gatterer geborenen Christoph Wilhelm Jakob Gatterer, der von 1787 bis zu seinem im Jahre 1838 erfolgten Tode als Professor der Kameralwissenschaften und der Technologie in Heidelberg wirkte und sich in der Wissenschaft durch seine kameralistischen, insbesondere forstwissenschaftlichen Werke einen geachteten Namen erworben hat. — Max Koppe: Christian Friedrich Schwans Ordenswerk. Sp. 58—63. Mitteilungen über das von dem bekannten Buchhändler Schwan verfasste, kostümgeschichtlich besonders interessante Werk »Abbildungen der vorzüglichsten Geistlichen- und Ritterorden in ihren gewöhnlichsten Ordenskleidungen . . . Mannheim, Schwan und Götz. 1791«. — Der churfürstliche Geheimen Raths Kalender von 1793. Sp. 64—67. Abdruck des alphabetischen Inhaltsverzeichnisses zu den im Kalender enthaltenen Wappen sämtlicher pfalz-bayerischen Geheimen Räte von 1793. — Kleine Beiträge: Haug: Eine Urkunde des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, 15. Oktober 1496. Sp. 67—68. — M. Huffschmid: Der sogenannte »Schlangenstein« vor Lauden-

bach. Sp. 68—69. Nachtrag; s. o. — Albert Becker: Ludwig Rellstab und Mannheim. Sp. 69. — Häberle: Nachträgliches zum Jäger aus Kurpfalz. Sp. 69—70. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 135. Sp. 70—72.

**Neue Heidelberger Jahrbücher.** Band XVIII, Heft 1. Karl Obser: Aus dem Briefwechsel des Freiherrn Leo von Seckendorff. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrh. S. 1—47. Briefe des Frh. Johann Christof von Aretin, von Karl Bertuch, K. A. Böttiger, des Frh. Friedrich von Einsiedel, der Luise Ernestine von Göchhausen, von J. G. und Karoline Herder, von Gottfried Herder, Friedrich Hölderlin, Karoline Jagemann, Klopstock, K. L. von Knebel, Ludwig Th. v. Kosegarten, Siegfried August Mahlmann, Friedrich Matthison, Joh. Paul Fr. Richter, Schiller, Friedrich Schlegel, Heinrich Voss und Karoline von Wolzogen an den 1775 geborenen und 1809 in dem Gefechte von Ebelsberg gefallenen Frh. Leo von Seckendorff, der sich in der deutschen Literaturgeschichte hauptsächlich als Übersetzer und als Herausgeber von Musenalmanachen und der Zeitschrift Prometheus bekannt gemacht hat. — Franz Schneider: Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Romantik. S. 48—102. Behandelt auf Grund von bis jetzt unbekanntem, in den Beilagen mitgeteilten Briefen von Heinrich Voss, Georg Friedrich Creuzer, Clemens Brentano, Georg Reinbeck, Karl Philipp Kayser, der Grossh. Staatsminister von Reitzenstein und von Edelsheim, des Geh. Referendärs Hofer, des Grossh. Baudirektors Weinbrenner usw. den Gegensatz von Heinrich Voss zu den Heidelberger Romantikern insbesondere auch zu Creuzer.

**Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde:** IV. Jahrgang. 1913. Heft 10—12 (Januar—März 1914). Herr: Gesammelte Bruchstücke elsässischer Weistümer aus dem 11.—14. Jahrhundert (Schluss), S. 449—454, über das Dinghofrecht des Sindelsberger Hofes in Botramsheim und das Recht der familia des Klosters Weissenburg (V: 1365); abschliessende Bemerkungen. — Engel: Das Offizier-Korps des Elsässischen Regiments zu Fuss im Österreichischen Erbfolgekriege (Fortsetzung und Schluss), S. 455—467, 511—522, Feldzug im Elsass 1744, in Baiern 1744—45 und am Rhein 1745, in Flandern 1746 und 1748; Verringerung der Stärke 1749. — Uhlhorn: Witterungs- und Ernteverhältnisse in Bischweiler von 1844 bis 1874, S. 481—496. — Fuchs: Die erste Telegraphenlinie in Elsass-Lothringen. S. 497—505, 539—555, behandelt den Lufttelegraphen des Priesters Claude Chappe, der für die Strecke Paris-Metz-Strassburg im März 1798 vollendet wurde. — Caesar: Belohnung und Unterstützung Ersteiner Bürger in der Revolutionszeit, S. 506—510, teilt den Inhalt von Beschlüssen des Ersteiner

Gemeinderats vom 8. Februar 1790 und 9. Mai 1799 mit. — Pfleger: Über das elsässische Predigtwesen im Mittelalter, S. 529—538, betont richtig, dass auch das Mittelalter eine Zeit geordneter Predigtstätigkeit gewesen ist, scheint aber den Wert der bisher bekannt gewordenen elsässischen Predigten zu überschätzen. — Amos: Die Verhandlungen zwischen der Stadt Strassburg und dem General-Leutnant Reinhold von Rosen, Herrn von Bollweiler, wegen des Verkaufes der Herrschaft Herrenstein in den Jahren 1651/52, S. 556—565, nach den Akten des Strassburger Stadtarchivs. — Mitteilung, S. 592, dass die Zeitschrift ihr Erscheinen vorläufig einstellt.

**Strassburger Diözesanblatt:** Band 32. Jahrgang 1913. Zwölftes Heft. Band 33. Jahrgang 1914. Erstes—zweites Heft. Gass: Das Priesterseminar als politisches Zentralgefängnis, S. 558—568, 10—21, Mitteilungen über Behandlung und Lebensweise der Gefangenen; erst 1823 ist das Seminar seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden. — Sig: Butzer und Luther, S. 22—32, in engstem Anschluss an Grisars Lutherbiographie gehalten.

**Revue catholique d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 32. Jahr 1913. Dezember-Heft. Band 33. Jahr 1914. Januar-Februar-Hefte. Lévy: Le sort des orgues dans la Haute-Alsace pendant la grande révolution (1793 et 1801), S. 736—739, nach Aktenstücken des Colmarer Bezirksarchivs aus den Jahren 1795 und 1796. — Oberreiner: A propos de l'Histoire de la Guerre de Trente ans en Alsace de M. Ellerbach (Suite), S. 740—751, 43—53, 103—116. — Gass: Plaintes des Jacobins en Alsace (1792), S. 16—26, Auszug aus dem *Courrier de Strasbourg* (Mai 1792), Klagen gegen die Verwaltung des Bas-Rhin enthaltend. — Oberreiner: Les Pères Krust, S. 33—36, biographische Nachweise über die in den ersten beiden Dritteln des 18. Jahrhunderts in den verschiedensten Stellungen im Elsass wirkenden Jesuiten Johann Michael und Franz Anton K.

**Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte.** 53. Heft. G. Büeler: Johannes Büel von Stein a. Rh. und seine Freundschaft mit Johann Heinrich Mayer von Arbon. S. 1—39. Kurze Biographie des im Jahre 1761 zu Stein geborenen und 1830 ebenda verstorbenen bekannten pädagogischen Schriftstellers Johannes Büel unter besonderer Berücksichtigung seines Briefwechsels mit dem Industriellen, Philanthropen u. Reiseschriftsteller Johann Heinrich Mayer. — F. Schaltegger: Joh. Heinr. Kappeler's Chronik von Frauenfeld aus den Jahren 1600—1663. S. 40—102. Abdruck nach dem im Bürgerarchiv zu Frauenfeld liegenden Manuskripte;



unter den Beilagen sind besonders hervorzuheben ein Glossar, eine Biographie des Chronisten und eine kritische Würdigung seines Werkes. — A. Oberholzer und G. Büeler: Ausgrabungen und Funde im Kantone Thurgau. S. 103—109. Betrifft Ausgrabungen und Funde zu Arbon, Berlingen, Bottighofen, Eschenz, Münsterlingen, Wagerswil und Eschikofen. — F. Schaltegger: Thurgauer Chronik für das Jahr 1912. S. 110—138. — J. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1912. S. 139—149.

### Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz.

33. Band. Wilhelm Fabricius: Die Grafschaft Veldenz. Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde des ehemaligen Nahegaus. S. 1—91. Topographische Beschreibung der Grafschaft Veldenz in der Art der »Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz«. Beigegeben ist eine Karte. — Häberle: Die Wälder des Stiftes zu Kaiserslautern im Jahre 1600 nach der Beforschung des kurfürstlichen Forstmeister Philipp Velman. S. 93—182. Abdruck nach den beiden heute im Besitze des Daubenbornerhofs bei Enkenbach befindlichen Handschriften; beigegeben ist ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister. — Günther Reubel: Neue Ergebnisse der Ausgrabungen in Rheinzabern. S. 183—204. Zusammenstellung und Verarbeitung des auf Terra sigillata-Gefäße bezüglichen neuen Materials auf Grund der von Wilhelm Ludovici in dem IV. Bande seines bekannten Katalogs veröffentlichten Ausgrabungsberichte. — Benno Hafen: Zur Überlieferungsgeschichte des Speierer Kaiserprivilegs v. Jahre 1111. S. 205—213. Kaiser Heinrich V. hat, wie dies auch bereits Bendel hervorgehoben hat (vgl. diese Zs. NF. XXVIII, 332), der Stadt Speier 1111 nur ein einziges Privileg verliehen, dessen Originalausfertigung jedoch nur über der Tür, nicht, wie Bendel gemeint hat, an zwei verschiedenen Orten des Doms angebracht und vermutlich 1340 noch vorhanden war. Das Fehlen des Eingangsprotokolls dürfte nach Hafen ein beabsichtigtes sein, erklärlich einerseits aus dem zur Verfügung stehenden sehr beschränkten Raum, andererseits aus dem Umstände, dass das das Siegel vertretende Bild des Königs vermutlich über der Urkunde angebracht war, so dass dessen Umschrift das fehlende Eingangsprotokoll zu ersetzen vermochte. Für eine inschriftliche Verewigung eines von Kaiser Friedrich I. der Stadt verliehenen Privilegs lassen sich keinerlei Zeugnisse beibringen.

Festgabe für Gerold Meyer von Knonau. Zürich, Verlag der Antiquarischen Gesellschaft, 1913. XV und 501 S. Gebd. Frks. 10.—

Meyer von Knonau ist einer der klassischen Vertreter der Geschichtschreiber der Schweiz, wo die Söhne der altgefeierten Geschlechter, deren Namen die Jahrhunderte mit Stolz über-

liefern, mit Vorliebe der Erforschung der Geschichte ihres Vaterlandes und ihrer engern Heimat sich widmen und so jene enge Verbindung von Geschichtschreibung und dem frisch pulsierenden Leben der Gegenwart finden, die erst dem Geschichtschreiber volle Befriedigung gewährt. Als Lehrer an der Züricher Hochschule und bahnbrechender Forscher auf dem Gebiete seiner Vaterstadt hat Meyer von Knonau die Früchte seines Wirkens in reichem Masse reifen sehen. Wir Deutsche danken ihm die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V. und die ausgezeichnete Veröffentlichung der Geschichtsquellen von St. Gallen und nehmen darum mit gleichem Dank und gleicher Freude Anteil an der Huldigung, die dem Gelehrten und Lehrer seine Kollegen und Schüler am 5. August des eben vergangenen Jahres zum 70. Geburtstag durch eine würdig ausgestattete und inhaltlich wertvolle Festgabe bereiteten.

Wie in solchen Publikationen zu erwarten, ist der Inhalt der Beiträge ein sehr verschiedenartiger. Wo ein Aufsatz unser Gebiet nicht berührt, begnüge ich mich mit einer blossen Nennung des Titels. Eine Abhandlung von H. Blümner zu den griechischen Hochzeitsbräuchen eröffnet die Sammlung. Für die Geschichte des Oberrheins, wie für die römische und deutsche Rechtsgeschichte von gleich hervorragendem Interesse ist ein Fund von rätischen Privaturkunden aus der Zeit um 800, über den R. Durrer berichtet. Der Verfasser fand 1894 im Frauenkloster Münster als Umschlag eines Rechnungsbuchs von 1603 zwei Pergamentblätter aus der genannten Zeit mit Berichten über sechs Vergebungen an die Hilariuskirche in Chur und die Carporuskirche in Trimmis, die über die älteste Topographie der Stadt Chur, das Alter ihrer Kirchen und die Verehrung des hl. Hilarius am Oberrhein und damit über die Vita des hl. Fridolin von Balther neue Aufschlüsse und Gesichtspunkte ergeben und eine Berichtigung der von vielen angenommenen Datierung (843—859) der sog. *lex Romana Curiensis* insofern gestatten, als die Existenz dieser vieluntersuchten Rechtskompilation schon um 800 nachgewiesen wird. — Eine Studie von Harry Bresslau ist der diplomatischen Untersuchung der Überlieferung der Verträge zwischen Otto I. und II. und Venedig von 967 und 983 gewidmet. S. Riezler behandelt die Orts-, Wasser- und Bergnamen des Berchtesgadener Landes, von denen nur die allerüblichsten auch in unserem Gebiet vorkommen und die daher hier besonderer Erwähnung nicht bedürfen; ebenso nicht der interessante Aufsatz von Karl Rodenberg »Die Friedensverhandlungen zwischen Friedrich II. und Innocenz IV. 1243—1244«. — Mit einer zähringischen Legende, der angeblichen Gründung der Stadt Yverdon durch Herzog Konrad und seine Nachfolger, beschäftigt sich die gründliche Untersuchung von Victor van Borchem, »La «ville neuve» d'Yverdon fondation de Pierre de Savoie«. Die Überlieferung, die den Herzog Bertold V. als Gründer der Stadt erwähnt, ist erst auf einer

Glockeninschrift vom Jahr 1646 bezeugt; sie verlegt die Verleihung der Stadtrechte in das Jahr 1216, während Yverdon erst im April 1260 durch Peter von Savoyen, der den Ort von seinem Schwiegervater Aymonde Faucigny geerbt hatte, zuerst Ummauerung und im Mai desselben Jahres mit Zustimmung des Lehensherrn des Ortes, des Bischofs von Lausanne, Marktrecht, 1264 einen Jahrmarkt erhielt. — Der Aufsatz von Hermann Wartmann »Zur ältesten Geschichte der St. Gallischen Bodenseegegend« behandelt die Siedlungsgeschichte des Gebiets, das durch Überwiegen der Hofriedelung übermässig zersplittert und erst durch den energischen Abt Ulrich VIII. (1463—91) wieder zusammengefasst wurde, freilich ohne die Stadt St. Gallen, die neben dem geistlichen Fürstentum ihre errungene Selbständigkeit zu bewahren wusste. — Neues Licht für die Entwicklung der Züricher Ratsverfassung bringt die Veröffentlichung von Hans Georg Wirz »Eine unbekannt Redaktion des Zürcher Richtbriefs«, durch die diese Sammlung von 1304 um 32 neue Satzungen vermehrt wird. — Der Aufsatz von Hans Nabholz »Der Zusammenhang der eidgenössischen Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik« weist darauf hin, dass jene Bünde nichts anderes enthalten als die bekannten deutschen Landfriedensbündnisse, gegenseitige Hilfeleistung, Beilegung von Streitigkeiten der Verbündeten unter sich, zivil- und strafrechtliche Rechtshilfe, dass ihnen aber noch keine staatenbildende Tendenz zukommt. Die politischen Verhältnisse allein haben die Schweizer Orte notgedrungen zum Zusammenhalt gezwungen. Ansätze zur Zentralisierung sind aber selbst im 15. und 16. Jahrhundert gescheitert. — Die folgenden Aufsätze berühren unser Gebiet nicht; es sind: »Sigismond Malatesta und sein Homer«, von Georg Finsler, »Die — angebliche — »Orientreise Leonardos« von Karl Brun, »Zur Beurteilung der schweizerischen Mailänderkriege« von Ernst Gagliardi, »Das Verhältnis von Staat und Kirche in Bern in den Jahren 1521—1527« von G. Tobler, »Zum Religionsgespräche von Marburg 1529« (nach dem Verfasser durch Zwinglis Unnachgiebigkeit gescheitert) von Walther Köhler, »Neckers politische Rolle in der französischen Revolution« von Paul Schweizer, »Zwei Denkschriften des Restaurators Karl Ludwig von Haller über die Schweiz aus den Jahren 1824 und 1825« von Wilhelm Oechsli, »Aus deutschen Flüchtlingskreisen im Jahre 1835« (Mathy, Venedey, Börne) von Alfred Stern, »Eine Erinnerung an Garibaldi, nach Briefen eines Schweizers in Catania 1802« von Johannes Dierauer, und von J. R. Rahn »Erinnerungen an die Antiquarische Gesellschaft in Zürich«, deren Präsident der Jubilar seit Jahren ist. *H. Flamm.*

Als vorzüglich ist in Meisters »Grundriss der Geschichtswissenschaft« (Reihe I; Abt. 4<sup>a</sup>) die Bearbeitung des Abschnittes »Genealogie« durch Otto Forst-Battaglia zu bezeichnen (Teubner, Leipzig, 1913. 68 S.). Sie soll dem wissenschaftlich

geschulten Historiker als Einführung dienen; auf alles Populäre wird verzichtet. In durchaus klarer und übersichtlicher Weise behandelt der Verfasser, den wir längst als tüchtigen Fachmann auf diesem Gebiete kennen und schätzen, nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Genealogie in knappem Rahmen, wie er durch die Verhältnisse geboten war, deren Wesen, Bedeutung, Aufgaben und Grundbegriffe, Methode und Beweis der genealogischen Forschung, die Quellen und Hilfswissenschaften, sowie die genealogische Kritik. Dankenswert sind die zahlreichen Hinweise auf die wichtigste gedruckte Literatur (auch die slawische), die sich überall finden. Unzutreffend ist die Angabe, dass Personalakten über Beamte »nur aus sehr entlegenen Zeiten« der Forschung zugänglich gemacht werden dürfen (S. 37), zum mindesten in dieser allgemeinen Fassung. —e—

Von den unter Leitung Johannes Fickers durch Edmund Ungerer veröffentlichten Inventaren Elsässischer Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche, deren erster Halbband in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1912, S. 715 ff. angezeigt wurde, ist vor kurzem der zweite Halbband (S. 185—376, Strassburg, Trübner, 1913) erschienen. Er enthält die Inventare der Strassburger Stiftskirchen ausser denen des Münsters, ferner die der Strassburger Klöster, Hospitäler und Stiftungen, sodann die von Kirchen und Klöstern ausserhalb Strassburgs. Als Mit-herausgeber ist für diesen zweiten Teil W. Teichmann herangezogen worden. Den in jener ersten Anzeige ausgesprochenen Wünschen nach Beifügung kurzer geschichtlicher Erläuterungen und geographischer Angaben und nach Auflösung der mittelalterlichen Datierungen am Rande ist nicht entsprochen worden, vielleicht weil es für deren Berücksichtigung zu spät war; wir möchten sie für den zweiten Band den Herausgebern ans Herz legen. Was den überraschend grossen kulturgeschichtlichen Wert und die sprachliche Bedeutung der Veröffentlichung betrifft, ist auf das in der ersten Anzeige Gesagte zu verweisen. Hier sei noch der Wunsch ausgesprochen, dass das wertvolle Werk beschleunigt und durch die versprochenen ausführlichen Register möglichst bald nicht nur seinen Abschluss, sondern auch seine volle Verwendbarkeit finden möge. *E. v. B.*

Fritz Kiener: Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Strassburg. Erster Teil. Die Entstehung der Gebietsherrschaft. Leipzig, Quelle u. Meyer 1912. VIII + 149 S.

Die vorliegende Arbeit bildet den ersten Teil einer von Kiener geplanten umfangreichen, auf eingehenden archivalischen Studien beruhenden und mit dem Jahre 1680 abschliessenden Verfassungsgeschichte des Bistums Strassburg, deren zweiter »an Umfang und an Ergebnissen reicherer Teil«, wie wir einer Bemerkung des Verfassers im Vorwort entnehmen dürfen, in nicht

allzuferner Zeit erscheinen soll. Der Entwicklung des bischöflichen Territoriums hat bereits J. Fritz in seiner im Jahre 1885 erschienenen Strassburger Dissertation »Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts und seine Geschichte«, eine sorgfältige, wenn auch, wie dies bei der Beschaffenheit der Quellenüberlieferung nicht anders denkbar ist, vielfach lückenhafte Untersuchung gewidmet. Wenn aber bei Fritz die Geschichte des Territoriums mit seinen Wandlungen, die Art und Weise, wie das Territorium zusammengebracht wurde, die Erwerbspolitik der Bischöfe in ihren Erfolgen und Misserfolgen im Vordergrund des Interesses stehen, so treten diese Gesichtspunkte bei Kiener vollständig in den Hintergrund. Nicht die Entstehung des Territoriums als solches, sondern die Entstehung seiner Beherrschung, die Gebiets Herrschaft, ihre Grundlagen und Vorbedingungen und damit in letzter Linie die Entwicklung zur Landeshoheit bilden den Gegenstand seiner Untersuchungen, deren Ergebnisse in den folgenden, möglichst an Kieners Gedankengang und Terminologie sich anschliessenden Ausführungen kurz skizziert werden sollen.

Die Gebiets Herrschaft — in mittelalterlicher Ausdrucksweise »Zwing und Bann«, d. h. das Recht, sich unter Anwendung von Zwangsmitteln Gehorsam zu verschaffen — bildet den Kern der bischöflichen Territorialverfassung; ihrem Wesen nach ist sie Ortsherrschaft; ihr am nächsten steht die Gerichtsherrschaft; beide gehen in der Regel so ineinander über, dass sie wohl begrifflich zu scheiden, aber tatsächlich nur selten zu trennen sind. Der Begriff »Zwing und Bann« hat erst im Laufe des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Entwicklung der Landeshoheit seine völlige Ausbildung erhalten. In den dem Bistum Strassburg benachbarten habsburgischen Herrschaften begegnen wir ihm bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts; auf bischöflichem Gebiete taucht er zum erstenmale auf in dem bekannten, um 1350 entstandenen Urbar des Bischofs Berthold von Buchegg, noch nicht zur völligen Klarheit durchgebildet und vielfach noch mit der Gerichtsherrschaft zusammengeworfen; aber bereits in dem nur um etwa 10 Jahre jüngeren Urbar des Bischofs Johann von Lichtenberg werden Zwing und Bann und Gericht klar auseinandergehalten und deutlich unterschieden die Orte, an denen dem Bistum Zwing und Bann, d. i. die Landesherrschaft zusteht, von den Orten, an denen das Bistum nur Einkünfte und sonstige Rechte besitzt.

Von den beiden Wurzeln, aus denen die spätere Gebiets Herrschaft erwuchs, ist an erster Stelle zu nennen die Privatherrschaft der Bischöfe, die bereits in die karolingische Zeit zurückgeht, wie ja die Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Herrschaft ein besonders charakteristisches Merkmal dieser Zeit ist. Die Privatherrschaft verlieh dem Bischofe Herrschaft, wenn auch nur über Leibeigene. Die leibeigenen Unfreien standen ausserhalb der staatlichen Autorität, die sich nur

auf die Freien erstreckte; sie waren Eigentum des Herrn, eine Sache, mit der er nach Belieben schalten und walten konnte. Erst allmählich und nur ganz langsam haben die Leibeigenen dann eine allerdings sich stetig mehrende Rechtsfähigkeit erlangt. Neben der Leibesherrschaft beruht die politische Machtstellung des Bischofs in dieser Zeit noch auf zwei weiteren Faktoren, der Grundherrlichkeit und der Lehensherrlichkeit; beide haben sie nicht unmittelbar herrschaftsbildend gewirkt, wohl aber mittelbar; denn die erstere gab dem Bischof Reichtum, die zweite gab ihm Macht und beide damit die Mittel, den Umkreis seiner Herrschaft durch neue Erwerbungen zu erweitern.

Die zweite Wurzel, aus der die bischöfliche Gebiets Herrschaft sich entwickelte, ist die Immunität. Durch ihre Verleihung gewann der Bischof zu der von ihm bereits besessenen privaten Herrschaft auch noch öffentliche Herrschaft hinzu, zunächst auf dem Gebiete des Gerichtswesens, indem nunmehr die auf bischöflichem Grund und Boden sitzenden Freien ihren Gerichtsstand in immer sich steigerndem Umfange vor dem Immunitätsgerichte erhielten. Wenn dann die Immunitätsprivilegien den königlichen Beamten den Eintritt in das Immunitätsgebiet untersagten, so wurde damit überhaupt jede staatliche Tätigkeit im Umkreise der Mundat unterbunden. Denn da nun auch die staatlichen Gerichts- und Heeresgebote an die in der Mundat sitzenden Freien nur durch den Immunitätsherrn vermittelt werden konnten, so erhielt letzterer damit zugleich das Recht des Gebietens und Verbieters für den ganzen Umfang seiner Mundat. Das schliessliche Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass der Mundatsherr in dem ganzen Umkreise seines Besitzes Herrschaftsinhaber wird. Allerdings erstreckte sich diese Herrschaft nur auf den Umkreis der Grundherrschaft, die ja noch der Geschlossenheit entbehrte. Diese Geschlossenheit des Mundatgebietes wird erst erreicht durch die Verleihung der erweiterten Immunität, der Bannerherrschaft, die dem Beliehenen einen räumlich geschlossenen Bezirk über den eigenen Splitterbesitz hinaus zuwies. Gute Beispiele solcher geschlossenen Immunitäten bieten uns die Rufacher und die Stiller Immunität, in denen der bischöfliche Eigenbesitz ein verhältnismässig geringfügiger war. Ihrem Wesen nach sind diese Bezirke Grafschaftsprengel, wobei allerdings wegen der Kleinheit der Bezirke Grafschaft und Hundertschaft zusammenfallen. Die Mundatsverwaltung ist Grafschaftsverwaltung, ihre Organisation Grafschaftsorganisation, wie dies auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung (Vogt = Graf) besonders klar hervortritt. In ihrer ursprünglichen Auffassung ist die Immunität nicht sowohl Übertragung der Herrschaftsgewalt als der Herrschaftsverwaltung. Der Immunitätsherr tritt für das Gebiet der Mundat an die Stelle des Grafen, er ist der Vermittler der Lokalverwaltung und der Zentralregierung; die Rechte des Königs gegenüber den Reichs-

untertanen werden durch diese Entwicklung nicht berührt. Aber das Reich vermochte seine Stellung und seine Rechte nicht zu behaupten. Mehr und mehr drang die Auffassung durch, dass der Bischof die ihm vom Staat übertragene Immunität kraft eigenen Namens zu verwalten habe; anstatt der Herrschaftsverwaltung beanspruchte er obrigkeitliche Gewalt. Aus Parallelgebilden zu den staatlichen Verwaltungsbezirken wurden die Immunitäten nun selbst Staat. Im 14. Jahrhundert ist diese Entwicklung längst abgeschlossen; private und öffentliche Herrschaft haben sich zur Territorialherrschaft verschmolzen; Freie und Unfreie bilden eine Untertanenschaft mit gemeinsamen Rechten und Pflichten, dem Herrn durch denselben Treueid verbunden; daneben bestehen für die Leibeigenen, deren soziale und wirtschaftliche Stellung sich allerdings in der Zwischenzeit und nicht zum wenigsten unter dem Einfluss der hier geschilderten Entwicklung bedeutend gehoben hat, Beschränkungen sachenrechtlichen Charakters fort. Völlig unklar bleibt hierbei nur, auf welchem Wege es den Bischöfen gelungen ist, ihre Herrschaft auch auf die in ihrem Gebiete sitzenden Untertanen fremder Privatherrschaften auszudehnen. Vermutlich hat diese Aufsaugung fremder Privatherrschaften gleichfalls auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit eingesetzt und sich von da aus zur Obrigkeit fortentwickelt. In diesem neuen Staatengebilde hat schliesslich auch das bischöfliche Lehenswesen seine endgültige Regelung gefunden; auch die Vasallität tritt in den so erweiterten Kreis der Untertanenschaft ein. Durch die Erwerbung der Immunität war es den Bischöfen ermöglicht, ihre Vasallen, die ja nur dem Freienstande entnommen werden konnten, in den Reihen der eigenen Untertanen zu finden. Ein wirksames Gegengewicht gegen diese etwas ungefüge und trotzige Untertanenschaft bildet das Aufkommen der bischöflichen Ministerialität.

Durch die Immunität wurde der Grund gelegt zur bischöflichen Territorialherrschaft; Kiener schätzt den bischöflichen Immunitätserwerb auf gut ein Viertel des späteren Bistumsgebiets. Mit dem Zerfall des öffentlichen Ämterwesens, mit dem Aufkommen des Lehenswesens, kurz mit dem unaufhaltsamen Niedergang der alten Reichsverfassung verlor das verfassungsmässige Institut der Immunität immer mehr und mehr an Bedeutung und kam schliesslich völlig ausser Gebrauch. An seine Stelle traten andere Formen der Erwerbspolitik, die Belehnung, der Kauf, der Tausch, der Krieg. Mit Entschiedenheit und Glück hat sich das Strassburger Bistum, unter der Leitung namhafter, tatkräftiger und zielbewusster Bischöfe in der Folge an der völligen Aufteilung des Oberrheins beteiligt, in der Hauptsache auf Kosten des Reichs, teilweise auch der benachbarten Dynastengeschlechter. Auf welchen Wegen es den Bischöfen gelungen ist, in diesen Neuerwerbungen ihre Gebiets-herrschaft zu begründen, ist nicht mehr zu erkennen; häufig ist sie ihnen durch das Reich direkt übertragen worden. Auf alle Fälle ist diese

Art von Gebiets Herrschaft nicht wie die Immunitätsherrschaft aus eximierten, der ordentlichen Provinzialverwaltung entzogenen Bezirken, sondern unmittelbar aus dem Grafschaftsgau selbst hervorgegangen. Mit grossem Geschick und Scharfsinn hat es Kiener verstanden, nachzuweisen, dass es dem Bistum gelungen ist, bei der Auflösung der Provinzialverfassung eine grosse Anzahl grafschaftlicher Unterbezirke an sich zu bringen, in sich aufzusaugen. Die Territorialbildung vollzieht sich im Anschlusse an die vorhandenen Gerichtsbezirke, an die Hundertschaften oder in weitaus den meisten Fällen an die in den letzten Jahrhunderten ausgebildeten Ortsgerichtsbezirke. Diese, hervorgehoben durch eine starke Vermehrung der Bevölkerung und die hierdurch bedingte stärkere Inanspruchnahme der Rechtsprechung, ursprünglich blosse Bagatelgerichte, hatten im Laufe der Zeit mehr und mehr die Aufgaben der alten Hundertschaftsgerichte an sich gezogen, während letztere die Kompetenzen der alten Grafengerichte übernahmen und zuletzt nur noch als Blutgerichte sich betätigen. Inwieweit das Lehenswesen bei der Bildung der Territorien mitgewirkt hat, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Kiener ist nicht abgeneigt, anzunehmen, dass der Lehensvertrag, der kraft seiner Übertragung vom militärischen auf das staatsrechtliche Gebiet die Beziehungen zwischen Reich und Territorium geregelt hat, auch der Weg gewesen ist, dem diese Territorien ihre Entstehung verdanken. Indem das Reich seine Verwaltungsbezirke nicht mehr als Amt, sondern als Lehen an die Dynasten ausgab, wurden die Bezirke und die ihnen zugewiesene Amtszuständigkeit aus einem Mittel der Reichsregierung ein Nutzungsobjekt der damit Belehnten und wuchsen so zur Landesherrschaft aus.

Ein letztes Mittel zur Erweiterung des Territoriums und seiner Herrschaft fand das Bistum schliesslich in der Immunitätsvogtei der Klöster Honau und Ettenheimmünster. Beide Klöster, Gründungen des 8. Jahrhunderts, besaßen ziemlich ausgedehnten Grundbesitz, in dessen Umfang sie auch die Gebiets Herrschaft ausübten, Honau aufgrund eines Immunitätsprivilegs von 758. Im Verlaufe des 13. bzw. 15. und 17. Jahrhunderts ist es dem Bischof gelungen, die Vogtei der beiden Klöster in seine Hand zu bringen und sofort setzen auch die Bestrebungen ein, die darauf hinausliefen, die Klöster und deren Gebiet der bischöflichen Landeshoheit zu unterwerfen, Bestrebungen, die bei Honau bereits um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert zu einem vollen Erfolge führten, während Ettenheimmünster erst 1740, der unausgesetzten Quälereien und Reichsgerichtsprozesse müde, die bischöfliche Territorialhoheit anerkannte.

Mit dieser knappen, die Kienersche Untersuchung nur in ihren Hauptzügen wiedergebenden Übersicht, ist der reiche Inhalt des Buches in keiner Weise erschöpft. Daneben gehen eine Reihe kleinerer Untersuchungen, durch die auf manche bis jetzt noch wenig geklärte Punkte der ältesten elsässischen bzw.



oberrheinischen Geschichte ein helleres Licht fällt, ihr Bild nicht unwesentlich bereichert wird. Ich verweise hier nur ganz kurz auf Kieners Ausführungen über das bischöfliche Hörigenrecht und die soziale und wirtschaftliche Hebung des Leibeigenenstandes innerhalb des Bistumsgebiets, über die Bewirtschaftung und Verwaltung des bischöflichen Grundbesitzes und die bischöflichen Verwaltungsbeamten, den Prokurator und den Vitztum, über das Dinghofsgericht und die Dinghofsabgaben, über die bischöfliche Vasallität der *loricati*, über die Stellung der Freien innerhalb des Territoriums, über die Entwicklung der karolingischen Gerichtsverfassung am Oberrhein und die Entstehung der Ortsgerichte, über das nur in der Haslacher Mundat vorkommende Amt des Zechen (Gerichtsboten), über die Landgrafschaft, über die Entwicklung der Honauer und Ettenheimmünsterer Mundat usw. Schon diese kurzen Andeutungen zeigen, dass neben der Lokalgeschichte auch die allgemeine Verfassungsgeschichte mancherlei wertvolle Anregung und Förderung erhält. Besonders wohlthuend berührt die vorsichtige Art und Weise, in der Kiener die Ergebnisse seiner Untersuchungen formuliert und die Klarheit, mit der er diejenigen Punkte herausgearbeitet hat, an denen die weitere Forschung einzusetzen haben wird. Auch da, wo seine Ausführungen sich auf rein hypothetischem Gebiete bewegen, wird man ihm fast ausnahmslos zustimmen können. Gegenüber dem von anderer Seite erhobenen Vorwurf, dass Kiener sein Buch zu breit angelegt habe, dass er auch längst Feststehendes ausführlich wiederhole, möchte ich darauf hinweisen, dass nach der wohl klar angedeuteten Absicht des Verfassers das Buch in erster Linie der Lokalgeschichtschreibung zugute kommen soll. Dem Lokalhistoriker fehlt es aber in der Regel an Gelegenheit und Musse, häufig wohl auch an der Vorbildung, um sich in die unübersehbare Spezialliteratur zu vertiefen. Es ist ferner in dieser Zeitschrift schon häufig, besonders nachdrücklich von Aloys Schulte, darauf hingewiesen worden, dass die elsässische Lokalgeschichtschreibung auch heute noch nicht wesentlich über Schöpflin und Grandidier hinausgekommen ist, und wenn dies in den letzten Jahren auch etwas besser geworden sein mag, so verhalten sich auch jetzt noch weite Kreise der elsässischen Lokalhistoriker der deutschen Geschichtswissenschaft und insbesondere den von der Universität Strassburg ausgehenden Anregungen gegenüber gleichgültig, ja sogar ablehnend. Es ist aber kaum zu bezweifeln, dass gerade auf diese Kreise das nicht nur durch die völlige Beherrschung des in ihm behandelten Stoffes, sondern auch durch seinen übersichtlichen Aufbau und die vortreffliche Darstellung ausgezeichnete Kienersche Buch, das Werk eines Landeskindes, in besonders fördernder und nachhaltiger Weise einwirken muss und wird, und gerade hierin möchte ich nicht das geringste Verdienst seines Verfassers sehen.

*Frankhauser.*

Eine Hallische Dissertation von Friedrich Woltmann, Pfalzgraf Otto von Burgund, 1913 (Referent Th. Lindner) behandelt in einem eigenen Kapitel auch »die ersten Regierungsjahre Ottos und seine Kämpfe mit den elsässischen Grossen«. Die bekannten Quellenzeugnisse sind, meist aus zweiter Hand, darin zusammengestellt, ohne dass jedoch eine richtig verarbeitete Darstellung geboten würde. Sehr reichlich, noch dazu aber unvollständig und lückenhaft, sind vor allem meine Regesten der Bischöfe von Strassburg ausgeschrieben worden. Die unkritische und wissenschaftlich ungehörige Abhängigkeit geht so weit, dass dies wichtigste Hilfsmittel selbst weder in Text und Anmerkungen, noch in der üblichen Übersicht über Quellen und Literatur genannt wird. *P. Wentzcke.*

J. Klélé, Die Reichsstadt Hagenau vom Westfälischen bis zum Nimweger Frieden. (1648—1679). Hagenau, Urscheller 1913. XII + 2685.

»Einen Baustein zur elsässischen Frage in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts« möchte der durch verschiedene Publikationen um die Hagenauer Lokalgeschichte verdiente Verfasser mit dieser Arbeit beitragen. Als Quellen dienten die wertvollen Bestände des Hagenauer Stadtarchivs, vor allem die Ratsprotokolle, daneben standen die Exzerpte Hanauers aus dem Pariser dépôt de la guerre zur Verfügung. Etwas spärlich sind die Angaben über die gedruckte Literatur, so hätte z. B. bei dem Kapitel über die Landvogtei und Pflege Hagenau ein Hinweis auf die Arbeiten Beckers nicht fehlen dürfen. Die höchst zweideutigen Bestimmungen des westfälischen Friedens über die elsässische Dekapolis führten zu einem langwierigen Kampf zwischen den an ihrer Reichsfreiheit zäh festhaltenden Städten und den Versuchen der französischen Regierung, die volle Souveränität über sie zu erwerben. Die dreissigjährigen Drangsale, welche die Hagenauer Bürgerschaft in diesem Kampf zu erleiden hatte, »eine Kette von Missgriffen und Bedrückungen, die nicht dazu angetan waren, die Gegensätze zu glätten oder die Bevölkerung mit dem Übergang in die neuen Verhältnisse zu versöhnen« (S. VI), werden in anschaulicher, breiter Weise geschildert. Es entsprach dem damaligen Kurs der französischen Diplomatie, welche einen Bruch mit dem Reich vorsichtig zu vermeiden suchte, um ihre Rolle als Beschützerin der deutschen Freiheit spielen zu können, wenn der erste französische Oberlandvogt, der Graf von Harcourt, eine Politik der Zurückhaltung den Reichsstädten gegenüber verfolgte, die freilich eine Reihe höchst erbitterter Zusammenstösse mit den rücksichtslosen landvögtischen Unterbeamten nicht ausschloss. Ein schärferer Ton wurde angeschlagen, als die Landvogtei 1661 Armand de Mazarin, einem Verwandten des Kardinals, übertragen wurde. Januar 1662 liessen sich die Städte, Hagenau an der Spitze, durch List und Drohungen einen Treueid abpressen. Doch durch

diese erzwungene Eidesformel fühlten sie sich nachher nicht gebunden, sondern es kam auf dem Regensburger Reichstag und vor einem besondern Schiedsgericht zu langen, ergebnislosen Verhandlungen, bis der holländische Krieg ausbrach und die Faust des Stärkeren die schwebenden Fragen entschied. Was Hagenau in den nun folgenden Jahren zu erdulden hatte, von den drückenden Einquartierungen bis zur Schleifung und Niederbrennung der ganzen Stadt, geht noch hinaus über die Leiden des dreissigjährigen Krieges. Es ist rührend, wie die wackere Bürgerschaft bis zum Schluss festhält an Kaiser und Reich, immer von neuem zu nutzlosen Eingaben und Bittgesuchen greift und keine Gelegenheit vorübergehen lässt, ihre reichstreue Gesinnung kundzutun. In diesem Stimmungsgemälde liegt der Hauptwert der Arbeit.

*W. Katterfeld.*

Karl Wild: Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus. Mit Unterstützung der Heidelberger Akad. d. Wiss. Heidelberg, C. Winter, 1913. XVIII u. 454 S. Geh. 10.00 M.

Das Bild am Eingang dieses Buches zeigt einen stattlichen, ausdrucksvollen Kopf: ein derbgeschnittenes, langes Gesicht mit lebhaften Farben und strengen, heftigen Zügen; eine hohe, schmale Stirn, wie umlodert von buschigem, sprühendem Haar; darunter scharfe, funkelnde blaue Augen, zusammen mit der starken Nase und dem bartlosen Mund voll ungeduldiger, aggressiver Energie, wie begierig, im nächsten Augenblick stürmisch loszubrechen; und doch über dem Ganzen wieder ein unverkennbarer Ausdruck gutherziger Ehrlichkeit.

Die landläufige Vorstellung von dem Abgebildeten lässt sich gut damit verbinden. Man kann sich diesen Mann wohl denken, wie er sich auf der Tribüne des jungen badischen Landtags zu einer der grossen »Motionen« erhebt, sogleich hochgeröteten Kopfes, mit leidenschaftlichen, zuckenden Bewegungen, »wie ein Kampfstier« in der tobenden Hestigkeit seines unaufhaltsam dahinbrausenden patriotischen und moralischen Pathos; oder wie er im bunten Trubel fröhlicher Volksempfänge und Festschmäuse, zwischen Ehrenpforten, Fackelzügen und Ständchen, zum lustigen Trunk das feurige Wort strömen lässt und die schlichten Bürger und freisinnigen Beamten mit warmer, packender Rede hinreisst zu vaterländischer Begeisterung und zum Hass gegen die Tyrannei der Reaktion: — der volkstümlichste Agitator des südwestdeutschen vormärzlichen Liberalismus, zur Zeit als dieser in humoristisch beschränkter Enge die weltbewegenden Fragen der grossen Prinzipienkämpfe zwischen Fürsten und Völkern durchficht, im Gefühl, an der Spitze Deutschlands, ja manchmal selbst Europas einer besseren Zeit entgegenzuschreiten, wie es die Prutzischen Verse so schön ausdrücken:

»Der Itzstein und der Welcker,  
Die gehen kühn voran,

Schon tummeln sich die Völker,  
Schon bricht der Morgen an.« —

Wir hatten in den jüngsten Jahren über Karl Theodor Welckers Staatslehre und jugendliche politische Wirksamkeit (1813—19) zwei nützliche Dissertationen von Ehrhard und Kraemer erhalten. Nun hat K. Wild uns die erste ausführliche umfassende Biographie des Mannes gegeben, und wir dürfen sein Buch mit lebhafter Freude begrüßen. Es ist hervorgewachsen aus einer, noch von Welckers Tochter geplanten Herausgabe des vorher unbekanntes Nachlasses: über 100 Seiten Beilagen bringen uns denn auch die wichtigsten Abschnitte von Welckers Selbstbiographie und eine reiche Auswahl aus seiner Korrespondenz (darunter Briefe Feuerbachs, W. v. Humboldts, Arndts, Dahlmanns, Mathys, Uhlands, P. Pfizers, R. Blums), ohne diese jedoch, wie W. ausdrücklich betont, zu erschöpfen. Der Hauptteil aber ist erfreulicherweise die Erzählung des Lebenslaufes selbst geworden. W. hat dazu aus Berlin, Karlsruhe, Frankfurt, Bonn, Stuttgart noch reiche Archivalien herangezogen; die Umsicht der Anlage, die Ruhe des Urteils, das liebevolle Bemühen, sich persönlich in den Stoff einzuleben, die glückliche Sorgfalt der Darstellung, die eingestreuten feinen und vorsichtig abgewogenen Analysen sind gute Marcks'sche Schule. Dem ganz persönlichen Empfinden des Ref. nach, hätten hier und dort im ersten Teil etwas mehr Knappheit, Akzentuierung, ein etwas derberes Zugreifen und kräftigere Farben vielleicht nicht geschadet; aber auch der ruhigere Weg, den W. uns führt, hat seine Vorzüge: er ist immer sicher und mit Geschmack angelegt und es fehlt ihm nicht an schönen Aussichtspunkten. Wir verdanken dem Buch eine Fülle neuer oder vertiefter Kenntnisse über seinen Helden und über die Geistesrichtung, die er uns verkörpert; und beides kommt uns sehr erwünscht.

Schon der äussere Lebenslauf Karl Theodor Welckers (1790 bis 1869), den W. uns schildert, ist reicher unruhiger, dramatisch bewegter, als es der deutscher Gelehrter gewöhnlich zu sein pflegt. Ein hessischer Pfarrerssohn aus den stillen Tälern im Vorland des Vogelsberges, mit 23 Jahren schon ausserordentlicher Professor in Giessen, und hier, in dem kleinen Rheinbundstaat, erfasst von der deutschen und freiheitlichen Leidenschaft der nationalen Erhebung. Dann rasch umgeworfen über Kiel nach Heidelberg und Bonn. Ehe er noch 30 Jahre ist, wegen seiner Teilnahme am Adressenwesen und an der burschenschaftlichen Bewegung jählings in die hässliche Niedrigkeit der Demagogenverfolgung verstrickt, mit der der ungestüme Choleriker sich drei Jahre lang herumschlägt. Dann nach längerem wissenschaftlichen Stilleben im anmutigen Freiburg, von der Julirevolution ab fast 20 Jahre der lebhaftesten politischen, literarisch-propagandistischen und praktisch rednerischen, agitatorischen Wirksamkeit, erst im Kleinbetrieb der landständischen Kammeropposition, dann auf weiterem, deutschem

Feld. Er verliert darüber alsbald sein Amt, erhält es von neuem, verliert es abermals. Zweimal kommt er wieder als politischer Angeklagter vors Gericht. Unterdes häufen sich in seinem Haus die Bürgerkronen und Ehrenbecher, die das dankbare Bürgertum dem populären Kämpfer gegen Zensur und Kabinettsjustiz für organische Weiterbildung des deutschen Bundes widmet. Die Sturmflut von 1848/49 trägt ihn, zugleich als liberalen Abgeordneten und nun auch als badischen Bundestagsgesandten, in den Vordergrund der grossen Ereignisse: er ist dabei auf der Heidelberger Versammlung, im Vorparlament, bei den Verhandlungen mit dem 50er-Ausschuss, in der Paulskirche. Drei amtliche Missionen führen ihn ins Lauenburger Ländchen, nach Schweden, nach Österreich. Dann, mit dem Zusammenbruch der Bewegung, bricht auch er selbst zusammen: schwere Schicksalsschläge erschüttern seine Familie, fast 7 Jahre lang ist der 60er in schwerem Nervenleiden zu keiner Arbeit fähig. Und als er schliesslich, mit der neuen Ära, noch einmal im öffentlichen Leben auftaucht, hitzig, eifrig wie zuvor, hat er etwas von einem Gespenst, das festgebannt immer um seine alten Kreise schweben muss: er versteht die Zeit, sie ihn nicht mehr. Fast ein Fremder, überlebt in Wissenschaft, Politik, Berühmtheit, ist er mit 79 Jahren gestorben.

Und der Mann, der dies Leben durchstürmte, war nicht nur gemacht, solche Wechsel und Umschläge um sich hervorzurufen — er war auch von der Art, wiederum selbst von diesen bestimmt, umgewandelt zu werden. Vertrauensselig, empfänglich, schwärmerisch, ergreift er mit Feuer und Flamme, was ihn bewegt; auf Rückschläge, Enttäuschungen reagiert er mit wahren »Sturzbädern sittlicher Entrüstung« (Treitschke). Er kann durch masslose Hefigkeit seinen Gegner, den Minister von Blittersdorff, derart reizen, dass dieser im Sitzungssaal mit der Papierschere auf ihn losstürzt; aber auch er selbst bricht vor einer schönen Landschaft, in politischer Erregung in Tränen aus. Rasche, manchmal rapide innere Umschwünge sind beinahe ein Charakteristikum seines Lebens. Er beginnt damit, die Franzosen als Urheber alles politischen Unheils in Deutschland zu hassen und preist sie bald als die »wahren Lehrmeister des praktischen Staatsrechts«; bis zur Revolution ist er der erbosteste Feind des Bundestages, und 1848 tritt er selbst in ihn ein und verteidigt ihn als letztes Organ der deutschen Einheit; er organisiert im Februar 1849 eine umfassende Aktion für Österreich und bekehrt sich im März, in einer einzigen Nacht, zum kleindeutschen und erbkaiserialen Programm. Die verschiedenen Einflüsse, die ihn umgeben, grenzen sich in seinem Leben, wie W. zeigt, deutlich gegeneinander ab: in Kiel der härtere Realismus Dahlmanns, in Freiburg Rottecks logische Dogmenstrenge, in der Heidelberger Zeit erst die praktische Art Mathys und Bassermanns, dann die verärgerte Bitterkeit von Gervinus und Heinrich v. Gagern; in seinem ganzen Leben

schliesslich die mildernde, nüchtern klärende Art seines überlegenen Bruders, des Philologen und Archäologen Friedrich Gottlieb. Und doch hat auch der grundehrliche Stimmungsmensch selbst wieder recht, wenn er sich als ganz einheitlich und folgerichtig empfindet und sich keines Gesinnungswechsels bewusst ist: seine Grundanschauungen, als eines überzeugten, treuen Liberalen, bleiben in allem Wandel immer dieselben, ja eben ihr zähes Festhalten ist gewissermassen oft die Ursache dieses Wandels, und was wir über sie und ihre eigentümliche Mischung erfahren, gehört sicher zu den wertvollsten Teilen von Ws. Buch.

Wenn wir heute den Gestalten des Vormärz wieder ein neues Interesse entgegenbringen, so gilt dies nicht nur den Persönlichkeiten an sich; wir suchen in ihnen zugleich die Träger grosser allgemeiner Bewegungen, die wir in der ganzen Fülle und Zusammengesetztheit ihres Lebens erfassen möchten: bis in alle Quellen, aus denen sie sich nähren, in alle Kanäle und Rinnsale, in die sie sich verzweigen, bis in jeden Boden, aus dem sie entspringen, und bis in jeden, den sie befruchten. Und so wird uns durch das Buch Ws., in seinem ganzen Ablaufe, besonders aber in der feinsinnigen Gegenüberstellung der Dioskuren Rotteck und Welcker, in dem Helden ein ganz bestimmter Typus des deutschen Liberalismus lebendig, den wir bisher in dieser Vollständigkeit und Klarheit nicht gekannt haben.

Wenn nämlich Rotteck mit einem allgemeinen Kennwort als Liberaler von 1789 bezeichnet werden mag, so kann man Welcker, den um eine halbe Generation jüngeren, einen Liberalen der Befreiungskriege nennen. Diese Jahre sind es, in denen seine Kerngedanken sich zusammenschliessen: ihr religiöser, nationaler, historischer Geist hat auch sie durchdrungen. Die damals geprägte Mischung hat er später wohl im einzelnen aus- und umgebildet, aber nie mehr verloren; sie scheint in manchem zunächst seltsam genug. Dieser liberale Kirchenpolitiker des Konkordatsstreites war zeitlebens ein gläubiger Protestant, dem das kindliche Vertrauen auf Gottes Weltregierung als das Wesen der Religion galt; selbst der biblische Wunderglaube war ihm keineswegs verdammenswert; er beklagte die verderbliche Trennung des staatlichen und rechtlichen Lebens von Religion und Sittlichkeit und gründete sein eigenes politisches System auf christliche, sittlich-religiöse Gedanken. Dieser begeisterte Freund der liberalen Polen und Franzosen konnte den jugendlichen Teutonen, als der er begonnen hatte, nie verleugnen; zeitlebens blieb er ein schwärmerischer Verehrer des deutschen Volkstums und der deutschen Vorzeit, »von Grund der Seele deutsch«, wie sein Vorgesetzter, der badische Minister von Dusch, 1848 versicherte, durchdrungen vom Wert der Nationalität und empfindlich gegen jeden Vorwurf einer unnationalen Verbindung mit dem Ausland. Und so hat auch der tiefe historische Geist jener Jahre ihn berührt. Sein erstes Buch über »Die letzten

Gründe von Recht, Staat und Strafe« (1813) nimmt, mit seiner halb rationalen, halb historischen Lehre von den Entwicklungsstufen der Völker, die charakteristische Mittelstellung zwischen dem individualistischen Naturrecht und der eben aufkommenden historischen Schule ein, die er nie mehr verlassen hat. Er selbst nennt seine Methode »historisch-philosophisch«, und ein Hauptziel seiner ganzen literarischen Arbeit ist, die freiheitlichen Rechtsansprüche nicht mehr bloss aus den Geboten der Vernunft, sondern aus der historischen Entwicklung des deutschen Staatsrechts zu begründen.

All dies fliesst in seiner liberalen konstitutionellen Theorie des Repräsentativstaates zusammen. »Das . . . System der praktisch-natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre« ist der bezeichnende Titel seines zweiten Hauptwerks (1829). Man blickt hier deutlich hinein in jene Quellgebiete unserer späteren Parteien, wo die Wasser von allen Seiten sich noch mischen und grenzenlos ineinanderüberfliessen. Welckers Staatsauffassung ist, wie W. fein ausführt, nicht nur mit der von 1789 und Rousseau, sondern auch, und wohl näher, mit der Kants, des deutschen Idealismus und der Romantik verwandt, individualistisch, idealistisch, historisch gefärbt. Der »Staat ist ein höheres und freieres, zugleich aber wahrhaft lebendiges Ganzes, durchdrungen, beseelt und beherrscht durch ein inneres, selbstständiges Lebensprinzip, eine wahrhaft höhere Lebenskraft«, heisst es in der 2. Auflage des Staats-Lexikons.

Von hier aus vor allem begreift sich dann aber auch die grosse Mässigkeit und Bescheidenheit von Welckers liberaler Theorie, die nur durch sein rücksichtsloses, immer überwallendes Temperament zunächst verdeckt wird. Er ist ein erbitterter Freiheitsforderer, aber die Grundlage der Freiheit sind ihm immer Recht und Gesetz: sie sind ihm heilig. Er verwirft unbedingt jedes revolutionäre Beginnen, er kennt kein Recht des Widerstandes, er bekennt sich nie, wie Rotteck, zur Volkssouveränität, die er mit einem seiner charakteristischen Schlagworte eine bloss »Krawallsouveränität« nennt. Ihm ist das Volk eine organische Einheit von Regierung und Untertanen; daraus entwickelt er sein Hauptprinzip der »Vereinbarung« und an diesem hält er im praktischen Ernstfall von 1848 mit demselben Mut wie früher gegen die Regierungen, jetzt gegen die weitergehende Flut der öffentlichen Meinung unverbrüchlich fest. So stellt er sich im selben Jahr auch auf die Seite der historischen Einzelstaaten gegen die Unitarier; und dasselbe massvolle Bestreben erfüllte auch schon sein Buch über die Bundesverfassung und Bundesreform (1834), das neben den Schriften Paul Pfizers und Friedrich von Gagerns zu den grundlegenden verfassungspolitischen Schriften der Zeit gehört. (Es ist bei W. wohl ein wenig zu kurz gekommen. Man vgl. hierzu die gleichzeitig mit W. erschienene inhaltreiche kleine Lebensskizze K. Th. Welckers

von P. Wentzcke in den Hessischen Biographien, her. von H. Haupt, I 233—239).

Solche Züge also trug, wie wir aus W. im einzelnen entnehmen können, der Liberalismus, den Welcker in den 30er und 40er Jahren in Baden vertrat; von alledem ist also ein breiter Strom in das grosse Sammel- und Staubecken der liberalen Theorie, in die wissenschaftliche und politische Enzyklopädie des älteren deutschen Liberalismus, in das Rotteck-Welckersche Staatslexikon geflossen, dessen Hauptmitarbeiter und seit 1840 einziger Herausgeber Welcker war. Durch diese Einsicht schwindet, wie uns scheint, das vielgebrauchte Schlagwort vom französisierenden südwestdeutschen Liberalismus doch um ein Gutes zusammen. Wir sehen, wie stark die Zuflüsse spezifisch deutscher, christlicher, nationaler, historischer Bildung waren, die von Anfang an auch in diesen am stärksten vom Ausland beeinflussten Teil des deutschen Liberalismus einmündeten; wie auch er durch hundert lebendige Bande mit dem deutschen Geistesleben verbunden war und aus ihm Nahrung und Kraft sog.

Man mag allerdings in diesem Zusammenhang noch einmal erwägen, dass Welckers Leben in Manchem eine absteigende Kurve zu bilden scheint. Seine erste wissenschaftliche Arbeit war seine beste, sein erstes parlamentarisches Auftreten (1831) wohl das stärkste. Die Zeiten seiner breitesten und bedeutungsvollsten Wirksamkeit, die Zeiten des Staatslexikons und 1848/49, sind nicht zugleich die Höhepunkte seiner inneren eigentlichen Entwicklung; diese kann in ihnen eher schon etwas abgeschwächt erscheinen. Aber der Kern seiner Anschauungen war eben selbst eine Mischung, bald tritt dieses, bald jenes darin stärker hervor, und das Gewicht ihres jeweiligen Verhältnisses ist schwer abzuwägen. Sein geistiges Bild erhält dadurch, bei aller derben menschlichen Eigenart etwas Schwankendes, und in diesem Sinn ist wohl auch der Vorwurf Dahlmanns zu verstehen, es fehle ihm am eigentlichen Fundament. Gerade dieses Unbestimmte und Dehnbare seiner Ansichten aber ermöglichte andererseits seine breite Wirkung in der Zeit und seinen mächtigen Einfluss auf den gesamten damaligen deutschen Liberalismus, der so wenig wie die anderen Richtungen unseres politischen Denkens eine rund abgeschlossene Parteidoktrin war. Gerade in solcher Legierung nahm dieser vielleicht am leichtesten Bestandteile in sich auf, die später, gegen Welckers eigene Wünsche, dazu beitrugen, ihn umzuwandeln. Denn Welckers letzter Richtpunkt lag freilich über aller Politik, im Ethischen. An dieses knüpfte sich ihm das Christliche wie das Nationale und das Historische an; in ihm hatten sie auch ihre Grenze. »Das Recht und nur das Rechte war es, was er letzten Endes wollte.

Die politischen Schwächen, die sich hieraus ergeben, hat der weitere Gang der deutschen Geschichte ja schonungslos aufgedeckt; sie bleiben auch in Ws. Darstellung nicht verborgen.



Auch Welcker lebt in jener charakteristisch südwestdeutschen liberalen Verkennung jeder staatlichen Macht — das Verhältnis zu Preussen ist auch für ihn hierfür das praktische Beispiel —, seine alte Freundschaft mit Arndt und Dahlmann ist in den 30er Jahren über diesem Gegensatz in die Brüche gegangen. Eben hier wirken aber neben den grossen Richtungen des allgemeinen Denkens auch die alten geschichtlichen Begebenheiten unseres deutschen Staatslebens, die Nachwirkungen unserer ganzen Vergangenheit entscheidend herein: unter der Decke neuer Verhältnisse, in Menschen eines neuen Schlages machen sie sich doch überall wieder geltend. Die Bestimmbarkeit und die theoretische Mässigung Welckers legen bei ihm den Gedanken besonders nahe, wie sich sein Liberalismus im Rahmen eines grossen Staates vielleicht entwickelt hätte. Man erinnert sich, dass 1819 neben Welcker auch Görres noch Preusse war, dass keiner von beiden von sich aus daran dachte, diesen Staat zu verlassen, und dass zwei der stärksten antipreussischen Geistesrichtungen der folgenden Jahrzehnte sich vielleicht nie so ausgebildet hätten, hätten diese Männer und was sie in sich trugen, sich in Preussen auswirken können.

Aber wir entfernen uns von unserer Vorlage. Wir haben vorstehend nur einiges aus ihrem Inhalt frei zusammengefasst, man könnte ähnliche Fäden auch noch nach anderen Seiten hinziehen. Unser Zweck war nur, zu zeigen, wie fruchtbar auch für grössere Zusammenhänge Ws. Buch ist. Für den Biographen wird es der schönste Lohn sein, dass sein Held künftig nicht mehr vor allem im Licht der berühmten »Welcker-Traktamentes« und einer blassen rationalistischen Freiheitsschwärmerei erscheint: sondern in den vollen Farben des leibhaftigen Lebens, mitten in grossen geistigen und politischen Kämpfen des Vaterlandes, um das er auch sich verzehrt hat. *K. A. v. Müller.*

Nach dem Vorgange von K. Wild für Baden (s. diese Zeitschrift N.F. 19, 551 ff.) hat nunmehr auch Eugen Schneider im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte unter Mitwirkung von P. Gössler und J. Bauer einen »Bilderatlas zur Württembergischen Geschichte« herausgegeben (Esslingen, P. Neff, 1913, Mk. 4). Angestrebt wurde überall die Wiedergabe gleichzeitiger Gegenstände und Abbildungen. Die Anordnung des überaus reichhaltigen Stoffs — nicht weniger als 669 Abbildungen sind auf 96 Foliotafeln vereinigt — ist wohl überlegt und wohl gelungen. Manche Gruppen, die bei Wild fehlen, finden hier berechnete Berücksichtigung. Etwas allzu breiten Raum nimmt vielleicht die vorchristliche Zeit mit ihren Waffen und Geräten und Schmucksachen ein, die ähnlich auch anderswo wiederkehren und für das Land weniger Charakteristisches bieten. Den Abbildungen sind überall knappe Bezeichnungen und Erläuterungen beigegeben; bei den Reproduktionen nach Gemälden und Stichen vermisst man gelegentlich

Angaben über Maler und Stecher. Die Ausstattung des Werks ist vorzüglich, die Illustrationstechnik hat ausgezeichnetes geleistet; dabei ist der Preis für den Atlas so niedrig bemessen, dass zu hoffen ist, er werde als ein vortreffliches Hilfsmittel für Unterricht und Selbstbelehrung in Schule und Haus weiteste Verbreitung finden. *K. O.*

Emil Kiffer, Die Fresken im Kreuzgang der Präparandenschule zu Colmar. Mit 5 Figuren. Colmar, Hueffel, 1913.

Der nach 1458 erbaute spätgotische Kreuzgang des ehemaligen Dominikanerklosters von Colmar, das seit 1872 die Präparandenschule beherbergt, enthält beachtenswerte Reste eines Passionszyklus. Das eine der Bilder — Christus mit Magdalena, darunter die zum Grabe wandelnden Frauen — ist seit längerer Zeit bekannt; um die Aufdeckung der drei anderen — Kreuzabnahme, Grablegung und Auferstehung — hat sich der Verfasser des Schriftchens verdient gemacht. Der weitaus grösste Teil des Zyklus — also der Anfang bis zur Kreuzigung und vielleicht auch einige der Auferstehung folgende Szenen — ist zerstört oder unter der Tünche begraben. Als Maler der Bilder wird Urban Hütter, der von etwa 1475 bis 1501 nachweisbar ist, festgestellt; als Stifter ein Bäcker Martin von Brettenheim. Viele, allzu viele Seiten sind einer lebhaft vorgetragenen Verteidigung der Präparanden gegen den Vorwurf gewidmet, als hätten sie der Beschädigung der Bilder sich schuldig gemacht; fast ebenso viel Raum ist dem Protest gegen die bisherige Behandlung der Bilder in der Litteratur gegönnt; noch ausführlicher wird das Verhalten der Baubehörden und Konservatoren zu der Frage der Restauration des zuerst aufgedeckten Bildes dargestellt. Erwünschter wäre die Beigabe von guten Abbildungen gewesen, durch die dem Leser die kunsthistorische Einordnung der Bilder ermöglicht worden wäre. Der blosser Hinweis auf Schongauer ist nicht ausreichend. *E. P.*

Karl Lohmeyer: Johannes Seiz, Kurtrierischer Hofarchitekt, 1717—1779. Die Bautätigkeit eines rheinischen Kurstaates in der Barockzeit. Heidelberger kunstgeschichtliche Abhandlungen I. Heidelberg 1914.

Wie der Untertitel andeutet, ist dieses Werk auf breitester Grundlage aufgebaut. Mit Verwertung eines weitschichtigen Akten- und Planmaterials wird ein fast das ganze 18. Jahrh. umfassender Einblick in die Kunstentwicklung im Bauwesen von Kurtrier gegeben. Das Buch zerfällt in einen einleitenden Teil: Familie und Einflüsse, und die eigentliche Abhandlung mit den Abschnitten: Bautätigkeit in den Städten Ehrenbreitstein, Trier, Koblenz und auf dem Lande in Lustschlössern, Klöstern und Pfarrkirchen.

Am Anfang des 18. Jahrh. befand sich die kurfürstliche Hofhaltung in Ehrenbreitstein, wo schon 1626—71 ein jetzt ganz verschwundenes Schloss mit Ecktürmen (vgl. Aschaffenburg), Nebengebäuden und Gartenanlagen entstanden war. Die Hofbaumeister Sebastiani (gegen 1700) und Ravensteyn (um 1710) erwecken nur mässiges Interesse; etwas mehr J. G. Judas (Umgestaltung des Trierer Domes um 1720, Abteikirche zu Prüm i. d. Eifel um 1730) und der Augustinerbruder Josef Walter (Kirche von St. Paulin zu Trier 1732 ff., berühmt durch die Gewölbemalereien des Augsburgers C. T. Scheffler 1745 ff.). — Stärkere Kräfte wirkten von der Peripherie herein, wie der originelle Sachse Christian Kretschmar; ihn hat Lohmeyer aus Kirchenbüchern als den Architekten der Abtei Mettlach a. d. Saar ermittelt, deren ein reichem Kurvengrundriss geschwungener Hauptpavillon\* 1728—34 erbaut ist (vgl. in Trier den Mittelrisalit der Abtei St.-Irmin, 1741). Aus der Mainzer Schule kam J. V. Thomann (1695—1777), der Meister des Palais Kesselstadt beim Dom (1740), des schönsten Adelshofes in Kurtrier.

Unter dem Kurfürsten Franz Georg (1729—36) aus dem baugewaltigen Hause von Schönborn, einem Bruder des Bauherrn des Würzburger Schlosses, erlangte den massgebenden Einfluss Balthasar Neumann, welcher das Erbe des italienisch-österreichischen Barock von den Wiener Grossmeistern Fischer von Erlach und Hildebrand übernahm und mit Anregungen des Mainzer Baudirektors Maximilian von Welsch zu einer durch seine Pariser Eindrücke verfeinerten Geschmacksrichtung verschmolz. Mag man in seinen Werken für Kurtrier (z. B. Dikasterialbau zu Ehrenbreitstein 1735—48, Bischofshof zu Trier 1748, Abtei Prüm 1749—56), wozu hier noch unausgeführte Entwürfe für die Residenz in Ehrenbreitstein (Treppenanlage, Schlossgitter, Altäre zur Hofkapelle) beigesteuert sind, manches weniger gelungen, finden: von einem Erlahmen seiner Schöpferkraft im Raumgestalten kann keine Rede sein; dies beweist — abgesehen von den süddeutschen Kirchen in Vierzehnheiligen und Neresheim — das herrliche, 1748—52 erbaute, in den Revolutionskriegen vom Erdboden vertilgte Schloss Schönbornslust bei Koblenz; es wird uns in einem vom Verfasser entdeckten Querschnitt durch den Mittelpavillon teilweise wieder vergegenwärtigt in seiner grossartigen Treppenanlage, deren rein künstlerische Wirkung Würzburg und Bruchsal fast noch hinter sich läßt.

Ganz für Kurtriersche Dienste erwuchs ein Vollblutmeister des Rokoko in Neumanns Lieblingsschüler Johannes Seiz aus Wiesentheid in Franken, dessen Vater Georg schon Hofwerkmeister in Ehrenbreitstein war († 1739). Der Sohn hatte zunächst Neumanns Entwürfe für Kurtrier als Zeichner und Bauleiter stellvertretend auszuführen. Hierauf, unter dem sinnentfrohen, freigebigen Kurfürsten Johann Philipp von Walderndorf (1756—68) stieg der ohne akademische Bildung aus dem Bauhand-

werk hervorgegangene Meister zum Hofarchitekten empor und wurde 1761 zum Ingenieurhauptmann, 1766 zum Majorsrang befördert. Er hat in einer Reihe von selbständigen Werken die fränkische Kunstweise in gesteigerter Lebendigkeit fortgesetzt und im Mosellande vollends eingebürgert. — Seiz entwarf für Ehrenbreitstein u. a. die schon 1786 wieder beseitigte glänzende Ausschmückung der Schlosskirche mit Altären (1758), den Neubau des Marstalls mit schmuckreichem Mittelstück (1762 f.). Seine Pläne für den Umbau der Residenz (um 1770) blieben auf dem Papier. In Trier ist sein Hauptwerk die Residenz. Der erste Plan von 1756 ist als »seine schönste Bauidee« zu bezeichnen. Zur Ausführung kam 1757—61 nach einem andern Entwurf nur der eine Prachtterrasse enthaltende Hauptflügel, dessen mit reichen Mittelrisaliten gezierte Schau-seiten leider im 19. Jahrh. durch den Ausbau der sog. Basilika entstellt wurden. Die Gartenanlagen an der Südseite sind ganz verschwunden. Ferner geht besonders die Umgestaltung des Kornmarktes und seiner Umgebung (Johann Philipp-Strasse, St. Georgsbrunnen 1749, Kronenburg 1759, abgebrochen 1824) auf ihn zurück. Bei Bauten zwischen 1765 und 1775 (St. Irminskirche, heutiges Regierungsgebäude auf dem Domhof, Lambertinisches Seminar, Clementinisches Seminar und Universität) kommen auch sein Bruder Andrea Seiz und der Baumeister J. P. Pauli in Betracht. In Koblenz verrät sich sein Einfluss in Patrizierhäusern aus den 1750er Jahren; hier war sein Schüler der städtische Baudirektor N. Lauxem. — Auf dem Lande schuf Seiz vor allem das kurfürstliche Lustschloss Engers am Rhein 1752—62; Mitarbeiter der Bildhauer Josef Feill, der Hofstukkator Michael Eytel und die Hofmaler Januarius Zick aus München († Ehrenbreitstein 14. Nov. 1797), welcher hier 1760 leuchtende Deckengemälde ausführte, ausserdem 1757 in Schönbornslust, 1761 im Palast zu Trier tätig war, dessen grösste Arbeiten jedoch in Oberschwaben (Wiblingen, Rot) zu bewundern sind. Von Seiz stammt u. a. noch der Nordflügel der Abtei Prüm mit stattlichem Mittelrisalit (1760 f.), der einfache Südflügel des Konventgebäudes zu Maria Laach (1775), sowie eine Anzahl von Landkirchen.

Trotz langjähriger Abhängigkeit von Neumann hat Seiz eine entschiedene Eigenart entfaltet. Sie beruht auf seinem überschäumenden Ziertrieb, welchen der Verfasser wohl hie und da etwas zu vorteilhaft einschätzt. Von Haus aus ein flotter Zeichner, war er stets erfolgreicher in Aufrissen als in der Planeinteilung. In dekorativen Aufsätzen, in der Ausgestaltung von Giebfeldern mit grossen Wappen in Rocaille (Marstall Ehrenbreitstein, Residenz in Trier, Abtei Prüm), im Entwerfen von Portalen, Altären, Ziergittern hat er eine glückliche Hand; ein besonderes Prunkstück war eine kurfürstliche Rheinflustjacht (1774—80). Schon weniger willig wird man auf seine Art eingehen, wenn er einen Bauteil von majestätischem Charakter, eine grosse Treppenanlage,

mit einem wilden Überschwang naturalistischen Zierwerks einfasst (Geländer der Palasttreppe zu Trier). Und es verträgt sich wohl kaum mehr mit dem Wesen der Architektur, wenn horizontale Gliederungen des Baugesüges, Gurtbänder und Gesimse, willkürlich aufgebogen werden (Hauptsaal zu Engers. Mittelrisalit zu Prüm). Andererseits gibt die Gesamtanlage von Engers mit dem weitausgreifenden, von Bäumen umschatteten Ehrenhof, an dessen abgerundeter Vorderseite grosse Prachtgitter zwischen Pfeilern mit Wappenskulpturen von malerischen Wachthäusern flankiert sind, von seinem Kunstgefühl einen hohen Begriff.

Indessen drang der an weltlichen Höfen herrschende französische Klassizismus auch in Kurtrier ein. Schon 1761 wurde das Jagdschloss Wittlich von Jean Antoine aus Metz erbaut mit Übergehung von Seiz, welcher sich vergebens der oft so nüchternen Korrektheit dieses Stils noch anbequeme. Als der neue Kurfürst Klemens Wenzeslaus von Sachsen seine Residenz nach Koblenz zu verlegen beschloss, — Vorsitzender der Baukommission war der aus Wielands Leben bekannte Kanzler La Roche — unterlag Seiz im Wettbewerb mit dem in Strassburg ansässigen Architekten Michel d'Ixnard (1723—93), der seinen Wirkungskreis sonst in Süddeutschland hatte (Hechingen, Buchau, Aulendorf, St. Blasien usw.). Und obwohl man d'Ixnards grossartigen Entwurf (1778) nach dem Urteil der Pariser Akademie wegen mangelhafter Durcharbeitung ablehnte, wurde doch ein Franzose, der Akademiker A. F. Peyre, mit der Umarbeitung und Ausführung betraut. Seiz aber ist in Ehrenbreitstein am 23. Nov. 1779, erst 62 Jahre alt, weiteren Enttäuschungen durch den Tod entrückt worden.

Auch ein Sohn des Meisters wird noch hereingezogen, Karl Seiz (1763—1842), kurtrierscher und nassau-weilburgischer Baudirektor, dann preussischer Oberst. Interessant ist sein Tagebuch einer Studienreise nach Süddeutschland und Frankreich, 1789—91. Zuerst besucht er 1½ Jahre lang die Hohe Karlschule in Stuttgart, wo Hauptmann Fischer, der hochgeschätzte Baumeister des Schlosses Hohenheim, und Major Roesch ihn fördern. Als Hauptquelle für Württemberg wäre im Literaturverzeichnis aufzuführen gewesen: B. Pfeiffer, Die Bildenden Künste in Württemberg unter Herzog Karl Eugen, Esslingen, Paul Neff 1906, Sonderabdruck aus dem Herzog Karl-Werk des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins, I 612—768. Mit dem Maler »Lambeck« ist ohne Zweifel Christian Landbeck aus Heilbronn gemeint, ein Altersgenosse des jungen Seiz. Einen Ort »Kinsheim« gibt es in Württemberg nicht.) Auf einer Ferienfahrt berührte er u. a. Ulm, Neresheim, Gmünd. Von Stuttgart ging es über Karlsruhe, Strassburg, Nancy, Metz nach Paris und nach 8½-jährigem Aufenthalt daselbst wieder heimwärts.

Wie aus dem Vorstehenden erhellt, ist das Werk an Einzelresultaten, wobei freilich Johannes Seiz nicht immer im Vordergrund steht, ausserordentlich reich. Zur Erläuterung des um-

sichtig verfassten Textes dienen 78 Abbildungen, worunter Bildnisse der drei Kurfürsten und Entwürfe zahlreicher Architekten, ausserdem 10 Tafeln in Lichtdruck. Stadtpläne fehlen. — In Wort und Bild entrollt sich ein glänzender Ausschnitt aus dem ungeheuren, noch entfernt nicht vollständig ans Licht gestellten Reichtum der Baudenkmale eines im Kunstleben erstaunlich schaffensfreudigen Jahrhunderts. *Bertold Pfeiffer.*

Nachträglich sei hier auf eine sehr sorgfältige und verdienstliche kunstgeschichtliche Abhandlung von Alois Hämmerle über »die ehemalige Kloster- und Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neuburg a. D.« hingewiesen, die als Sonderdruck aus dem Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt J. XXI (1906) erschien, bei der Zusammenstellung unserer badischen Geschichtsliteratur aber sowohl in dieser Zeitschrift, wie im Freiburger Diözesanarchiv (von Sauer) übersehen wurde, wiewohl sie auch für unsere engere Heimat in Betracht kommt. Sie beschäftigt sich nämlich nicht nur mit der Baugeschichte der gen. Wallfahrtskirche, sondern, über den Haupttitel hinausgreifend, eingehend auch mit dem Leben und Wirken des Meisters ihrer Fresken, des Augsburger Historienmalers Joh. Wolfg. *Baumgartner*, den auch wir aus den farbenprächtigen, reich komponierten Deckengemälden, mit denen er die Kapelle zu *Baitenhäusen* schmückte, als tüchtigen Rokokokünstler kennen. Seinen dortigen Fresken, die ihn auf der Höhe seines Schaffens zeigen, ist ein besonderer Abschnitt (S. 85—92) gewidmet. Der Angabe Stettens, wonach Baumgartner im Auftrage des Bischofs Franz Konrad v. Rodt auch die Gemälde im neuen Schlosse zu *Meersburg* ausgeführt habe, hält der Verf. aus stilkritischen Gründen wohl mit Recht für unrichtig. Vielleicht gelingt es, wenn wir in der Erforschung der Kunst des 18. Jahrhunderts erst weiter fortgeschritten sind, den Meister auch hier zu ermitteln. *K. O.*

Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften von Josef Nadler. I. Band. *Die Altstämme (800—1600)*. Regensburg, J. Habel 1912. XIX und 407 S. II. Band. *Die Neustämme von 1300, Die Altstämme von 1600—1780*. Regensburg, J. Habel 1913. XVI und 548 S. —

Die Literaturgeschichte Josef Nadlers, der sich im Jahre 1908 durch eine feinsinnige Monographie über die Lyrik Eichendorffs in die Wissenschaft eingeführt hat, ist ein Werk von so besonderem und persönlichen Gehalt und erscheint in einem für die deutsche Literaturwissenschaft so kritischen Zeitpunkt, dass das Interesse an der Nüance dieses Buches dasjenige an dem aus ihm sich ergebenden Gewinn für geschichtliche Forschung und Geschichtschreibung sehr überwiegt. Dies Verhältnis muss auch in einer Besprechung zum Ausdruck kommen.

Das mit reichem Bilder- und Kartenmaterial ausgestattete Buch knüpft an August Sauers Prager Rektoratsrede über Literaturgeschichte und Volkskunde vom Jahre 1907 an. In dieser programmatischen Kundgebung beklagt der Prager Literaturhistoriker sowohl das Fehlen eines grossen zusammenfassenden literarhistorischen Werkes, »das nach allen Richtungen hin ausgriffe«, wie auch solcher Arbeiten, »die nach einer Richtung hin erschöpfend die gesamte deutsche Literatur behandelten«. Am meisten vernachlässigt erscheint ihm der Zusammenhang der deutschen Literatur mit dem deutschen Volkstum. »Denn im letzten Grunde«, so heisst es bei ihm (S. 5), »ist der Mensch, wie weit sich seine spätere Entwicklung auch in ferne Regionen erstrecken möge, ein Produkt des Bodens, dem er entsprossen ist, ein Angehöriger des Volksstammes, der ihn hervorgebracht hat, ein Glied der Familien, aus deren Verbindung er entsprungen ist. Ohne alle die schwierigen Streitfragen der Abstammung, Anpassung und Vererbung . . . hier berühren zu wollen und ohne den weiteren Erklärungsgründen vorzugreifen, darf man doch an die ganz unverkennbaren, deutlich ersichtlichen Merkmale anknüpfen, die jeder mit seinem Volksstamm gemeinsam hat und welche die demselben Heimatsboden entstammenden Menschen der verschiedensten Lebens- und Berufskreise sowie aller Altersstufen einander näherücken. Diese Standesmerkmale bilden die älteste und festeste Schicht, auf welcher alle anderen Einflüsse und Eindrücke, wie sie Erziehung, Bildung und Leben mit sich bringen, sich aufbauen und wären uns diese Stammesmerkmale bekannt, wären sie wissenschaftlich erfassbar, so gäben sie ein ausgezeichnetes Kriterium zu einer gewissermassen natürlichen Gruppierung auch der Literatur und Dichter eines Volkes«. Sauer erläutert sodann an einigen (nicht durchweg glücklich gewählten) Beispielen den »stammheitlichen« und landschaftlichen Einschlag bei neueren Dichtern und erhebt die Forderung des Zusammengehens von Literaturgeschichte und Volkskunde, wobei er mit Hauffen als das Ziel der Volkskunde bezeichnet: »Die wissenschaftliche Formel für den Begriff Volksseele zu finden«, und fährt (S. 17) fort: »Gelingt es der noch jungen Wissenschaft der »Volkskunde«, diese hohe Aufgabe zu erreichen, liefert sie wissenschaftlich gutfundierte, sorgfältig abgewogene Charakteristiken von dem Wesen des nach Landschaften und Stämmen gegliederten deutschen Volkes: dann hat die Literaturgeschichte zur Beurteilung des stammheitlichen, landschaftlichen, volkstümlichen Einschlags im Wesen des einzelnen Dichters die von mir gesuchte feste Grundlage und es steht dem Versuch, die Geschichte der deutschen Literatur selbst nach Landschaften und Stämmen zu betrachten, nichts mehr im Wege«. Liest man die Restriktionen, Prämissen und Verkläuterungen, mit denen Sauer die Möglichkeit einer auf der Stammeszugehörigkeit aufgebauten Literaturgeschichte umgibt, so wird man einigermaßen überrascht sein, in der vierten der am Schlusse seiner

Rede formulierten Thesen nun ohne jede Bedenken die Forderung aufgestellt zu finden: »Es ist der Versuch zu machen, einen Abriss der deutschen Literaturgeschichte in der Weise zu liefern, dass dabei von den volkstümlichen Grundlagen nach stammheitlicher und landschaftlicher Gliederung ausgegangen werde«. Man begreift, dass nach dieser Anregung seines Lehrers der jugendliche Verfasser des vorliegenden Buches ohne Skrupel und Zweifel an eine Aufgabe ging, für die, wenn sie volle wissenschaftliche Geltung beanspruchen wollte, die Zeitspanne eines nicht kurzen Menschenlebens kaum genügen würde.

Wer gewohnt ist, wissenschaftliche Betätigung ernst und schwer zu nehmen, bewundert die Frische und Kühnheit, mit der hier alle prinzipiellen Bedenken übersprungen werden, alle kritische Besonnenheit beiseite geschoben, allen Voruntersuchungen ausgewichen ist. In einem fliegenden impressionistischen Stile wird mit Tatsachen und Zusammenhängen nach Willkür geschaltet. Aber diese naive Kühnheit hat auch etwas Versöhnendes. Sie gibt dem Verf. die Möglichkeit, den Geist und die Kombinationsgabe, über die er in reichem Masse verfügt, spielen zu lassen. Das Werk ist, so oft man auch über seine Sprunghaftigkeit, seine Unausgeglichenheit und mangelnde Ökonomie den Kopf schütteln, so oft man auch über die Kritiklosigkeit des Autors sich entsetzen mag, doch vielfach von anregender Kraft. Kein Zweifel, dass N. nur in geringem Masse die Werke und Autoren, über die er schreibt, aus eigenem und vertieftem Studium kennt. Und ich meine, es hätte dem Buche zum Vorteil gereicht, wenn es ohne jenes gelehrte Mäntelchen der Anhänge erschienen wäre, in denen — häufig mit Übersehung des Wichtigsten — ein wahlloser Haufe von unverdauten Büchern und Aufsätzen geboten wird, aus dem nun ein jeder herausfischen mag, was ihm recht ist und ihm hie und da als Grundlage des Textes erscheinen mag; in einem organischen Zusammenhange mit der Darstellung stehen diese Bibliographien ganz und garnicht. Man hätte gespannt sein dürfen, wie der Verf. seine Beteuerung (Bd. I, S. VIII) wahr gemacht hätte: »Es wäre mir nicht schwer gefallen, unter dem Text den Inhalt meiner Zettel aus Tausenden von Büchern und Zeitschriftenbänden auszubreiten«. »Was sind sie dem unbefangenen Leser!«, fügt N. hinzu. Auf solche »unbefangene Leser« muss das Werk zuoberst rechnen. Dieser unbefangene Leser muss seine Freude haben an dem kecken Individualismus dieses literarhistorischen Wurfes, an manchen fortreissenden, wenn auch auf lockerem Boden aufgebauten Charakteristiken, an dem suggestiv wirkenden Schwunge, der manchen Abschnitten eigen ist. Um als eine grossgefasste literarhistorische Darstellung nach neuen Gesichtspunkten dienen zu können, fehlt es an jener Selbstkontrolle, an jener Beherrschung und Durchdringung des Einzelnen und Zuständlichen, ohne die auch die darstellerische Arbeit nicht gedacht werden kann.. Es kommt hinzu, dass die Gesichtspunkte, die einen



besonderen Wert des Buches zu bedingen in der Lage wären, die »stammheitlichen« und landschaftlichen, mir überhaupt als alleinige Basis einer literarhistorischen Gesamtdarstellung ungeeignet und gefährlich erscheinen. Was von diesen Gesichtspunkten bei vorsichtigem Abwägen brauchbar ist, hat auch die bisherige literarhistorische Forschung sich längst zugeeignet, freilich vorwiegend in monographischen und biographischen Einzeldarstellungen. Und hier sind diese Gesichtspunkte auch gut am Platze. Da ist Möglichkeit und Raum vorhanden, der genealogischen Verzweigung nachzugehen, die verschiedenen Stammes- und Familieneinschläge sorgsam zu prüfen, den Einfluss von Stammeszugehörigkeit und Familie zu sondern von der Einwirkung, die ein anderes »stammheitliches« und landschaftliches Milieu auf die in Rede stehende Persönlichkeit bei ihrer weiteren Entwicklung etwa genommen hat, und überall solche Momente als das hinzustellen, was sie sind: Faktoren sehr hypothetischer Natur, für deren wissenschaftliche Festlegung (wie das Sauer in seiner Rede bewusst gewesen ist) es bisher noch keine Handhabe gibt. Kaum wird auch der Biograph der Gefahr verfallen, die aus der Stammeszugehörigkeit seines Helden sich ergebenden Momente zu übertreiben und zu überschätzen; denn die Analyse der Gesamtpersönlichkeit giebt ihm ein Regulativ an die Hand. Anders ist das in N.s Darstellung. Da sind die schöpferischen Persönlichkeiten mit einseitiger Gewalt in ein »stammheitliches« Schema gepresst, das oft genug nicht mehr als eine recht willkürliche Konstruktion ist; es wird einem Systemzwange zuliebe harmonisiert, verbunden, übersprungen, zu den seltsamsten Übergängen gegriffen, sodass dem weniger unbefangenen Leser die derzeitige wissenschaftliche Unmöglichkeit einer literarhistorischen Darstellung wie dieser sehr drastisch demonstriert wird.

Es will mir scheinen, als verträge und erheische N.s Buch eine ihn auf wissenschaftliche Einzelheiten festnagelnde Kritik nicht, und als würde er derlei Fragen und Richtigstellungen achselzuckend beiseite schieben. Und nur, um wenigstens eine Stichprobe zu geben, sei aus dem I. Bande ein Beispiel herausgegriffen, das dem Gesichtskreise dieser Zeitschrift besonders naheliegt, etwa das Kapitel »Der alemannische Roman« (1180—1300), S. 120 ff. Es beginnt mit Hartmann v. Aue. Wir lesen: »Wie Hartmann v. Aue annähernd auf der gleichen gesellschaftlichen Stufe der schwäbischen Lyriker steht, so stimmt sein ganzes Wesen im Grundriss mit seinen Landsleuten überein«. Man sieht: Die vielbehandelte Frage nach Hartmanns Heimat macht dem Verf. keine Schwierigkeiten, sie wird auch weiter nicht berührt, wenn N. uns berichtet, dass Hartmann »in klösterlicher Einsamkeit gebildet und herangezogen das Leben nur von ferne läuten hörte«, dass ihm in einer grösseren Klosterschule eine reiche Bildung zuteil wurde, dass er »die Orientfahrt des Rotbarts« mitmachte, heimgekehrt den »Wein« dichtete und

»sein grosses Erlebnis« mit »einer Frau der Gesellschaft durchmachte«. Ich brauche nicht zu sagen, wie sehr N. hier Problematisches, ja entschieden Unrichtiges als bewiesen ansieht; und wenn er weiter sagt: »Das zweite Büchlein und einige Lieder sind der Abglanz seiner tiefen Neigung«, so sollte er von dem Nachweise eines österreichischen Landsmannes doch Notiz genommen haben und das zweite Büchlein aus der Reihe von Hartmanns Werken streichen, umsomehr, als der Aufsatz von Carl v. Kraus in dem Literaturanhange (S. 338) genannt ist. Um zu sehen, wie konstruktiv N. Divergenzen persönlicher und dichterischer Natur auf den Stammesunterschied projiziert, braucht man in diesem Zusammenhange nur die Gegenüberstellung Hartmanns und Wolframs (S. 121 f.) zu lesen, die in den Schlusssatz ausmündet: »Wolfram und Hartmann, beiden war die Sünde das Vernichtende, das Zerwühlende im Menschen, doch dem Ostfranken die Sünde als Nichtwissen und Vergessen, dem Schwaben lag die Schuld' auf der feinen Wage des Rechts, und so sühnt Wolframs Held und wird gerettet durch Erkennen und Belehrung, Hartmanns Menschen durch Busse, durch Vergütung des Rechtsschadens. Ist Hartmann nicht ein Landsmann Schillers?« Oder man halte sich an Gottfried von Strassburg (S. 124 f.). Der Dichter soll »die erste Blüte« des sozialen Wandels sein, aufgrund deren »Gewerbe und Handel die Landgemeinde zu einer der führenden Geldstädte umschufen« (hier haben natürlich Schmollers bekannte frühe Schriften abgefärbt). Und weiter: »Als Sekretär materiell unabhängig, mit vorzüglicher humanistischer Bildung und gewiss Sprössling einer der herrschenden Familien, war er in alle Staatsgeschäfte eingeweiht (vgl. auch S. 122: »Gottfried . . . der Strassburger Stadtdiplomat«). »Sein diplomatisches Amt hat ihn die Menschen durchschauen gelehrt, ihm, für einen Bürgerlichen unerhört, die hohe Gesellschaft geöffnet, ihm vornehme Damen nahegebracht«. Wieviel reicher wären wir, wenn jene blühenden Romane, zu denen N. unsere Unkenntnis vom Leben der grossen mittelhochdeutschen Dichter umschafft, wirklich zum gesicherten Bestande unseres Wissens gehörten! Natürlich ist auch bei Gottfried wieder alles nach einer bestimmten *petitio principii* hin effektiv zugespielt: Er ist »die reinsten Form der sozialen und ethischen Tendenzen seiner Heimat«, »die glänzendste Erscheinung dieser stolzen bürgerlichen Stadt der Patrizier und Kaufleute. Die Gefühlskultur der mittelrheinischen Aristokraten, die unergründlichen Weltträume des Westfranken, die feine sinnige Ritterlichkeit der Schwaben, fanden in solcher Seele keinen Raum«. Ja, der Verfasser geht in der Zurückführung des Gottfriedschen Geistes auf lokale Quellen soweit, dass er angesichts des Sieges der in dem Tristan-Gedicht im Kampfe zwischen Liebe und Pflicht der Liebe zufällt, den Ausspruch tut: »Das ist unverfälschte Strassburger Stimmung. 1212 kam in der Stadt der berühmte Prozess zum Abschluss gegen eine Sekte erotischer Revolutionäre, die

jede Beschränkung des Geschlechtsgenusses für Übel hielt und die Emanzipation des Fleisches weit folgenschwerer zu vertreten hatte, als etwa das junge Deutschland. Man braucht über solche und viele andere Kombinationen, die der Nadlerschen Literaturbetrachtung die neue Note zu verleihen suchen, kein Wort zu verlieren. Fängt man an, dem Verfasser auf die Finger zu sehen, so ist kein Ende zu finden.

Erfreulicher wird das Buch, wo es — seit dem 15. und 16. Jahrhundert — aus einem reicheren Quellen- und Tatsachenmateriale sich das ihm Gemässe herauschneiden kann. Darum erscheint mir der zweite Band, in dem der neueren Zeit seit 1600 der Hauptanteil zutällt, gelungener als die Darstellung der älteren Zeit. Die Gabe des Verfassers, Persönlichkeiten intuitiv zu erfassen, kommt hier weit mehr zu ihrem Rechte. Aber um so bedenklicher wird auch, wenn es sich um die grossen und ihrer heimatlichen Sphäre entwachsenen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts handelt, die Anwendung der stammesgeschichtlichen und genealogischen Merkmale.

Immerhin empfindet man, dass N. in der neueren Zeit besser zu Hause ist und dass ihm hier für seine Zwecke bereits weit mehr vorgearbeitet wurde. Auch von der im I. Bande, zumal wo es sich um das 15. u. 16. Jahrhundert handelt, hie und da auffälligen Beurteilung der Persönlichkeiten und Dinge in der Richtung einer konfessionell-katholischen Rücksichtnahme spürt man hier kaum etwas. Endlich hat sich auch die Sicherheit und Genauigkeit in der Wiedergabe von Namen und Titeln gehoben.

Der Stil des Buches zeigt da, wo es sich um die Darstellung des Tatsächlichen handelt, in seinen unverbundenen, kurzen, ruckweise vorschreitenden, einfachen Sätzen allenthalben den Einfluss der Schererschen Literaturgeschichte. Auf Scherers Wort, dass man den Mut zu irren haben müsse, beruft sich auch die Vorrede; und mit seinem grossen Landsmanne teilt dieser begabte junge Österreicher die Fähigkeit des raschen Erfassens charakteristischer Züge und leitender Gedanken, die Kunst eines geschickten Arrangements. Aber wenn Scherer sein Werk als die Frucht eines der Erforschung des einzelnen gewidmeten Gelehrtenlebens, überall auf geduldig Selbsterarbeitetem fussend, in kondensierter und leidenschaftsloser Form darbrachte, so hat man hier die vielfach von einem leidenschaftlichen Subjektivismus getragene Expektoration eines Adepten vor sich, der in bemerkenswerter Weise die Massen zu meistern versteht, doch über der Idee, die er verfolgt leicht den Boden unter den Füssen verliert. Es ist begreiflich, dass grade dem Österreicher die völkischen und stammesgeschichtlichen Gesichtspunkte besonders am Herzen liegen, und es ist auch verdienstlich gewesen, dass diese Massstäbe der deutschen Literaturgeschichtschreibung durch ein zusammenfassendes Werk wieder besonders nahegelegt worden sind: so führen sich die Über-

treibungen dieses Prinzips am ehesten ad absurdum, die Lücken, die unsere Methode und unser Wissen in dieser Hinsicht noch aufweisen, werden erkannt und der Forschung neue Aufgaben vorgelegt. Die deutsche Literaturgeschichte wird gegenwärtig von dem Verlangen beherrscht, aus der Einzelforschung, besonders der biographischen, herauszukommen und zu einer »Synthese« zu gelangen. Sie möge nur darauf bedacht sein, dass ihr über diesem Wunsche nicht der Segen wissenschaftlicher Solidität, den sie sich erworben hat, vorenthalten bleibe. In der klassischen Einleitung zu seinem die moderne deutsche Literaturgeschichtschreibung eröffnende Werke hat bereits Gervinus ein für allemal die verschiedenegearteten Aufgaben des Darstellers und des Forschers festgelegt, und es ist auch heute keine Gefahr, dass kleinlicher Pedantismus den grossen darstellerischen Zug einer weite Strecken überschauenden literar-historischen Leistung missverstehen werde. Nur möge dann auch die in N.s Buch nicht immer vorhandene kritische Besonnenheit und sichere Fundierung nicht fehlen.

*Franz Schults.*

Artur Bechtold, Johann Jacob Christoph von Grimmshausen und seine Zeit. Heidelberg 1914, Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Das ausserordentlich reichhaltige Bechtoldsche Buch bezeichnet einen Fortschritt in der Grimmshausenforschung. Zum ersten Male wird hier eine Gesamtdarstellung der Lebensverhältnisse des Dichters geboten, die auf eingehendster Quellenforschung beruht und vieles bisher unbenutzte Material aus den Archiven (besonders von Karlsruhe, München, Gaisbach) herangezogen und fruchtbar gemacht hat. Abgeschlossen ist, wie der Verfasser selbst bemerkt, damit die Grimmshausenforschung keineswegs. Wohl aber ist ihr eine gesicherte Grundlage gegeben und für weitere Untersuchungen der Weg gewiesen, den sie zu gehen hat. Die Abschnitte »Offenburg« und »Wasserburg« führen uns in die Zeit des dreissigjährigen Krieges und seiner wechsellvollen Schicksale, die weiteren Kapitel »Gaisbach«, »Auf der Ullenburg« und »Schultheiss in Renchen« in die nicht weniger bewegte Folgezeit. Im Mittelpunkte dieses bunten Milieus steht die Gestalt des Dichters Grimmshausen, teils als Teilnehmer an den Zeitereignissen, teils als ihr scharfer Beobachter. Über der Jugendzeit dieses merkwürdigen Mannes liegt nach wie vor ein dichter Schleier. Was darüber gesagt wird, ist mehr oder weniger hypothetisch. Klar blicken wir erst, seit Grimmshausen in Diensten des Offenburger Kommandanten steht. In der Schreibstube dieses Mannes eignet sich der begabte Jüngling seinen gewandten Stil an und lernt hier das Geistesleben seiner Zeit näher kennen. In den Schriftstücken der Offenburger Periode begegnet uns schon die leicht verschnörkelte, fließende Schrift seiner späteren Jahre und ermöglicht uns einen Einblick in die Sekretärstätigkeit Grimmshausens. Das erste nachweis-

bare Schreiben von seiner Hand vom 10. Dezember 1640 ist im Faksimile wiedergegeben. Ein Schriftstück vom 4. Juni 1648, ebenfalls von Grimmelshausen geschrieben, stammt bereits aus Wasserburg, wo er als Regimentssekretär bis zum September desselben Jahres nachweisbar ist. Am 30. August 1649 heiratete er in Offenburg die Tochter des Wachtmeisterleutnants Johann Henninger, Katharina. Auch nach dem Kriege blieb er in Schauenburgischen Diensten und waltete als Schaffner auf dem Gute Gaisbach im Schwarzwalde, wo er auch ein eigenes Häuschen besass. Später sass er als Wirt zum »Silbernen Stern« im oberen Wirtshause zu Gaisbach. Sein Leben war ein keineswegs glänzendes. Der Dichter des *Simplizissimus*, dessen Romane den weitesten Schauplatz umfassen, war hier in enge Verhältnisse eingezwängt; er, der den grossen Krieg in Einzelzügen so meisterhaft schilderte, hatte hier kleinliche Fehden mit neidischen Nachbarschaffnern auszufechten. Von der Ritterschaft war er nicht als gleichberechtigt anerkannt. Man hielt ihn als armen Gesellen, damit er ein solcher bliebe. Diese Umstände mögen ihn veranlasst haben, gegen 1660 aus den Schauenburgischen Diensten auszuscheiden und in die eines Strassburger Arztes, des Doktors Johann Küffer, zu treten, der Herr der benachbarten Ullenburg geworden war. Hier ist Grimmelshausen bis 1664/5 nachweisbar. Nach einem kürzeren Aufenthalt im »Silbernen Stern« zu Gaisbach finden wir ihn als Schultheiss zu Renchen. Auch hier hatte er wieder ein sehr bescheidenes Brot. In den schweren kriegerischen Verwicklungen mit Frankreich, die auch Renchen mit Truppendurchzügen, Einquartierungen, Erpressungen und Steuerexekutionen heimsuchten und die Bevölkerung zu offenem Widerstande gegen den eigenen, unbeliebten Bischof trieben, tritt die Gestalt Grimmelshausens nicht deutlich hervor, wenn sie auch stets im Mittelpunkte dieser Ereignisse zu suchen ist. Aus der Todesurkunde des Dichters, die wieder im Faksimile abgebildet ist, erfahren wir, dass Grimmelshausen in seiner letzten Lebenszeit noch Kriegsdienste getan hat, wohl unter kaiserlichen Fahnen, wie der Verfasser wahrscheinlich macht; wir hören ferner, dass seine Kinder der Unsicherheit wegen Renchen verlassen haben, dann aber den Vater auf seinem Sterbelager wiedersahen. Aus der Fülle interessanter Einzelheiten sind besonders die Nachweise von Vorbildern einzelner Episoden der Romane bemerkenswert. Wir gewinnen so einen Einblick in die Werkstatt des Dichters, der das Leben getreu nachzeichnet, aber geflissentlich die Herkunft seiner Szenen zu verschleiern sucht. Das letzte Kapitel behandelt »Die Nachkommen Grimmelshausens«. Der Anhang bringt wichtige, beachtenswerte Dokumente, die zum Teil aus Grimmelshausens Feder stammen oder sich doch auf den Dichter beziehen.

K. H. Wels.

s. D. Güterbau und Taglohntaxen des Gerichts.	125
div. a. Testamente und Donationen der Untertanen, Heirats- etc. Verträge.	126
. . . . Gemmingensche Obligationen.	127
1788—1793. Eine Anzahl Schriften mystischen Inhalts mit Zeichnungen von Bürger G. Dietrich Hermann in Gemmingen verfasst und dem Herzog von Württemberg vorgelegt.	128
1740. Konsignation aller Urkunden des Gemmingenschen Archivs. Aufgestellt von Amtmann Johann Christoph Schiller.	129

## Gemeinschaftliche Amtssachen.

### I. Prozessakten.

#### A) puncto adulteri et stupri.

1597—1598. Acta H. Joh. Steinlin, Pfarrer in Gemmingen und dessen Dienstmagd Anna Maria Vischerin von Zaißersweier pcto. adulteri et abortus per Medicum illicit. parat. et infanticid. (18 Stück.)	130
1602. I. S. des Hans Capellrein zu Gemmingen pcto. Adulteri.	
1602 Juni 14. Notariatsprotokoll des Notars Adam Herzog von Strehler in Meissen, nach welchem Capellrein verurteilt wird, 4 Jahre gegen die Türken zu dienen. Orig. Perg. S.	
1602 Aug. 4. Urphed des H. Capellrein.	131
1689. Acta criminalia gegen Georg Kayser, Bürger zu Gemmingen, pcto. sodomiae.	132
1704. Desgleichen gegen Kaspar Meissenhölder und Katha- rina Baltasin pcto. adulteri.	133
1710. Desgleichen gegen Christian Weber Küfer und Anna Maria Magerin pcto. adulteri.	134
1718. Desgleichen gegen Dietrich Stösser und Margareta Holzerin pcto. adulteri.	135
1744—1782. Desgleichen gegen verschiedene Personen pcto. adulteri.	136
1749, 1807. Inquisitionsprotokolle pcto. adulteri. 1 Band und 1 Conv.	137

#### B) puncto homicidii et infanticidii.<sup>f</sup>

1660. Inquisitionsakten des wegen Ermordung seines Sohnes zum Tod verurteilten Becker zu Gemmingen nebst einem Ver- zeichnis über die durch die Hinrichtung entstandenen Kosten.	138
1676—1681. Inquisitionsprozess gegen Mathäus Schmied jung, welcher einen kaiserlichen Reiter von der Belagerung Philippburgs totschiagen half.	139
1698. Desgleichen gegen Ursula Dietrich, Schulmeisters- witwe von Adelshofen, wegen Kindsmords.	140

1715. Desgleichen gegen Anna Marg. Braun p<sup>cto</sup>. imputati, sed non probati delicti magiae et infanticidii. 141
1745. Desgleichen gegen Hans Bernhard Muckle, Siebmacher von Richen wegen Todschlags. 142
- 1740/46. Desgleichen gegen Susanna Mager p<sup>cto</sup>. abortus per medicamenta illicita parati et inde infanticidii suspecti. 143
- 1796—97. Mordanschlag gegen Amtmann Rothmund. 144

## C) puncto furti.

1600. Prozessakten gegen Jerg Conrad von Wunnersbach, Jonas Mayenbach von Eschenau und Margarete von Bessigheim, ein Jauner- und Diebsgesindel, von denen die ersten beiden gehängt, die letztere geköpft wurde. 145
17. Jahrh. Anklage gegen Peter Stösser Ehefrau zu Gemmingen p<sup>cto</sup>. furtorum et adulterii saepius commissi. 140
1605. Zeugenverhör gegen Michael Wagner zu Gemmingen wegen Holzfrevels. 147
1612. Processus criminalis gegen Jörg Seybold, so zu Gemmingen mit dem Strang justificirt worden, p<sup>cto</sup>. furti. 148
1661. Kriminalakten gegen Rudolf Liedinger Ehefrau zu Brackenheim wegen Diebstahls. 149
1674. Desgleichen gegen Peter Höring aus der Schweiz wegen Diebstahls. 150
1672. Desgleichen gegen Anna Maria Schaff von Kirchheim u. T. wegen Diebstahls. 151
1683. Desgleichen gegen Leonhardt Schmiedt wegen Pferdediebstahls. 152
1686. Desgleichen gegen Veit Faischter vulgo Andreas Fischer aus der Schweiz wegen Pferdediebstahls. 153
1698. Desgleichen gegen Peter Dietrich, Schulmeister zu Gemmingen, wegen Opferbeuteldiebstahls. 154
- 1705 Nov. 28. Verhörprotokoll gegen Hans Paul Knapp, Küfer, wegen Diebstahls. 155
1707. Desgleichen gegen M. Kath. Bayer und M. Magdalena Drechsler wegen Diebstahls. 156
- 1709—10. Desgleichen gegen Hans Günther wegen Diebstahls. 157
1716. Desgleichen gegen Samuel Jud von Massenbach wegen Diebstahls. 158
1721. Desgleichen wegen des von den unteren Schlossmägden begangenen Hausdiebstahls. 159
1740. Desgleichen gegen Schlosser Warmkessel und Jakob Kleinert. 160
1750. Desgleichen gegen Gg. Martin Lehmann u. a. wegen nächtlichen Diebstahls. 161

1761. Desgleichen gegen Christoph Wild wegen Lästerei und Diebstahls. 162  
 1780—81. Desgleichen gegen Schuhmacher Augustin wegen Hehlerei. 163  
 1791. Desgleichen gegen Christoph Keller wegen Habere-entwendung und Desertion. 164

## D) Verschiedene Verbrechen und Vergehen.

1563. Prozessakten und Verhörprotokolle gegen Anna Schwäblin wegen Hexerei. 165  
 1716. Desgleichen gegen Hans Jörg Link u. a. pcto. magiae und Schatzgräberei. 166  
 1751. Die Arretierung und Auslieferung des Gottfried Renken von Mundelsheim und der Barbara Schmidt von Kleingartach pcto. polygamiae et adulterii. 167  
 1760. Die Zolldefraudation des Juden Nathan Cohn und des Juden Moses in Gemmingen. 168  
 1768. Verbüssung einer Gefängnisstrafe des Christian Brändler im Heilbronner Zuchthaus. 169  
 1777. Strafakten gegen Jud Walec David wegen Betrugs. 170  
 1777. Verbüssung einer Gefängnisstrafe des Jakob Knapp im Heilbronner Zuchthaus. 171  
 1780. Arretierung des Juden Isaak zu Kochendorf. 172  
 1779—88. Strafakten gegen Hans Jörg Knapp wegen verschiedener Vergehen. 173  
 1780—1788. I. S. Dietrich Hermann gegen Michael Kirschler u. a. ausgesprochene Beschuldigung der Hexerei und dadurch verursachten Brand des Pulverturms in Wien, sowie andere Narrheiten. Teilung der Ehefrau des in Kais. Kriegsdienste getretenen Dietrich Hermann (1785) und dessen Rückkehr (1788). 174  
 1792—93. Schatzgräberei und deren Bestrafung. 175  
 1795. Exzesse des Alexander Obergruber. 176

## II. Eheversprechen, Heiraten und Ehescheidungen.

1666. I. S. des Pfarrers Gedeon Fulder mit des Messners Tochter pcto. sponsaliorum. 177  
 1708. Akten betr. die von dem Schulmeister Georg David von Berg vor beendigter Trauerzeit mit grundherrlichem Konsens eingegangene weitere Ehe und deshalb von Württemberg erhobene Einsprache. 178  
 1710. Konsistorialakten des Ludwig Andreas Glatthorn, Musterschreibers bei Obrist von Ilter, gegen seine Ehefrau wegen Ehescheidung. 179  
 1718—20. Matrimonialia, was beim Amt Gemmingen auf Ersuchen für Proklamations- und Dispensationsscheine ausgestellt wurden. 180



1735. Desertions- und Ehescheidungsprozess zwischen Johann Martin Köhler und dessen Ehefrau.	181
1743, 1748, 1756. Ehescheidungssprozesse.	182
1781—86. Eheverspruchssachen.	183

### III. A) Beleidigungsklagen.

1662. I. S. Hans Hepper von Stebbach gegen einige Bürger von Gemmingen.	184
1718. I. S. Hans Kaspar Moritz, Schafknecht, gegen Martin Kohler, Schafmeister pcto. injur. real.	185
1749—50. I. S. des Bestandmüllers Michael Zehndbauer gegen seine Frau und den Mühlknecht.	186
1751. I. S. Johannes Gürth und Jakob Knapp.	187
1759. Akten betr. die an dem Ochsenwirt Diefenbacher in Stebbach von jüngeren Hemminger Burschen verübte Schlägerei.	188
1769. Akten betr. Georg F. Supp von Eberstatt.	189

### III. B) Testamente und Erbschaftssachen.

1744—46. Übergabe und Verkauf der Eichmühle.	190
1704 Febr. 20. Protokoll über den Verkauf der Ziegelhütte vom württ. Amtmann Rudthardt an den Ziegler zu Schweigern.	191
1749—51. Die Erbschaft des Kaspar Hinterleitner und seiner Frau in Pensylvanien. 1749/50 Februar 10 Vollmacht und Erbschaftsprotokoll der nordamer. Behörden mit Siegeln.	192
1750. Die Erbschaft des Christian Hartmann in Eppingen und seiner Schwester zu Feldkirchen.	193
1750. Verzug der Rosina Stähler nach Dusslingen.	194
1750. Erbteilung des Hans Georg Schmid in Richen.	195
1751. Entmündigung des Schreiners Freudenthaler.	196
1759. Die von Schultheiss Lörz in Stebbach ausgelösten Junghansschen Wiesen zu Streichenberg.	197
1759. Forderung des Andreas Schmidt an seine Schwiegermutter zu Heinsheim wegen Güterbestands.	198
1761—72. Korrespondenz nach Holland wegen der Erbschaft des in Ostindien verstorbenen Bruders des Chirurgen Joh. Jerem. Wolz.	199
1764—68. Vermögensabgabe an den in K. K. Kriegsdiensten stehenden Kaspar Imber.	200
1773. Akkord mit Müller Kolb wegen Übernahme eines Kanals.	201
1773. Die Aktivkapitalien der Frau Oberamtmännin von Hoffmann.	202
1780—82. Verlassenschaft des Jakob Harst.	203

1780. Den Kettenhandel des Juden Nathan Honis.	204
1781. I. S. des Juden Nathan gegen den Juden Alexander von Massenbach wegen Pferdehandels.	205
1781—82. I. S. des Juden Moses Lämmle zu Hausen gegen Jakob Leib zu Gemmingen und Jud Wolf Isaac wegen einer Schuldforderung.	206
1780—85. Schuldforderung der verwittibten Verwalterin Grimmeisen an Hochstetter, Klosterverwalter zu Rechenshofen.	207
1787. Entmündigung des Johannes Stösser.	208

## IV. Protokolle.

## A) Amts- und Ruggerichtsprotokolle.

1718—19. Protocollum iudiciale.	209
1684—1740, 1687—1714. Amts- und Ruggerichtsprotokolle.	210
1740—53, 1743—49, 1749—80. Amtsprotokolle.	211
1751—55. Ruggerichtsprotokoll.	212
1750—66, 1766—74, 1775—83. Amtsprotokolle.	213
1745, 1746 ff., 1748, 1756—68, 1777—86, 1769—77, 1788, 1790, 1793. Ruggerichtsprotokolle.	214

## B) Protokolle in nicht strittiger Gerichtsbarkeit.

.... Unterpfandsbuch.	215
1742—87, 1787 ff. Kauf- und Kontraktenbuch.	216
1746 ff. Aufstreichsprotokoll.	217
.... Vermögensteilungen.	218
.... Häuserteilungen.	219

## Privatarchiv.

## I. Kaufbriefe.

1331 Nov. 16. Albrecht von Thalheim verkauft an Friedrich von Sachsenheim den Zehnten zu »Zimmeren da bi Strichenburg« um 60 $\bar{n}$ Heller unter Bürgschaft des Albrecht von Thalheim gen. Ritter von Nytperch (Neipperg), Walther von Thalheim und Pfaue von Thalheim, Edelknechte. Perg. Orig. 3 S.	220
1353 Juli 24. Lutze von Nydeck, ein Edelknecht, und seine eheliche Wirtin, Hedwig von Stetten, verkaufen an Ritter Dietrich von Gemmingen den alten 40 Morgen Acker in der Mark Gemmingen um 100 Florentiner Gulden. Perg. Orig. S. des Nydeck, Swickers von Gemmingen des alten und Herolds (Gerold) von Gemmingen.	221
1358 Febr. 1. Abt Eberhard von Gemmingen und der Kuovent des Klosters zu Sinsheim verkaufen dem Diether von Gemmingen Güter und Gefälle zu Stetten um 60 kleine Gulden. Perg. O. S. ab mit vid. Cop. v. 1590 Jan. 17.	222

1392 Jan. 6. Ritter Cuntz von Sachsenheim verkauft an Ritter Dietrich von Gemmingen den Zehnten zu Zimmern bei Streichenberg um 60  $\text{℥}$  Heller unter Bürgschaft des Warmut von Nipperg, Martin, Schultheissen zu Gartach unter Lieberg und Konrad Meier von Gemmingen. Perg. Orig. S. 223

1394 April 24. Ritter Cuntz von Sachsenheim verkauft an Ritter Dietrich von Gemmingen, seinen Schwager, um 170 fl.

- a) das Sechstel am Weinzehnten zu Gemmingen;
- b) das Sechstel am kleinen Zehnten daselbst;
- c) einen Morgen Weingarten;
- d) einen Eimer Weingelds;
- e) 30 Heller Gelds und ein Huhn gelts und 6 Gäns gelts zu Gemmingen und Stebbach;
- f) ein Zwölftel vom grossen und kleinen Zehnten zu Richen;
- g) 6 Malter Frucht vom Hof zu Tamme (Dammhof) und die Eigenleute: Hans Zientmann und seinen Bruder Konrad, Walther Zientmanns sel. Söhne, zu Eppingen gesessen, die Meingoßin und ihr Kind, die Wiprechtin und ihr Kind und den alten Fare zu Sweigern und alle andere lute«. Perg. Orig. S. des von Sachsenheim und seines Tochtermanns Fritz von Uwerbach. 224

1405 April 18. Die Edelknechte Gerhart und Dietrich von Hetikein (Heddigheim), Brüder, verkaufen an Ritter Dietrich von Gemmingen, ihren Oheim, und seine Hausfrau Else von Frankenstein ihren Anteil am Weinzehnten zu Gemmingen um 200 fl. Perg. Orig. S. der beiden Heddigheim und des Albrecht Goler von Ravensburg. 225

1443 Mai 2. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein genehmigt, dass Hans von Menzingen seine ihm als Mannlehen von der Pfalz aufgetragenen Güter in der Gemarkung Streichenberg verkaufen mag. Perg. Orig. S. 220

1456 Febr. 22. Lorenz von Erlach und Eiß von Gemmingen, seine eheliche Hausfrau, verkaufen ihrem Schwager Hans von Gemmingen ein Drittel vom Haberzehnten in der Gemarkung Stebbach um 130 rhein. Gulden. Perg. Orig. S. des von Erlach, der von Gemmingen, des Heinrich von Massenbach gen. Teilacker und des Reinhard von Gemmingen. 227

1459 Mai 30. Ulrich, Graf zu Württemberg, Vormünder des Grafen Eberhard, verkauft an Hans von Gemmingen das Städtchen Gartach unter Lieburg, Niederhofen und Stetten, die zwei Dörfer unterm Huchelberg gelegen. Perg. Orig. S. des Albrecht Spät, Hofmeister, Anton von Emersshofen, Hans Truchsess von Bühishußen, Wilhelm Herter von Herteneck und Vormundschaftssiegel. 228

1405 April 24. Hans von Ernberg und Margreth von Gemmingen, seine Hausfrau, verkaufen an Hans von Gemmingen den älteren, Eberhard und Wendel von Gemmingen, Brüder.

ihren Teil am Schloss und Dorf Gemmingen um 1500 fl. rhein. Perg. Orig. S. des von Ernberg, der von Gemmingen, des Melchior von Hirschhorn, des Ludwig von Sickingen und Heinrich von Helmstatt. 229

1504 Mai 27. Orendel von Gemmingen verkauft an Pleikard von Gemmingen Schloss und Burg und Anteil am Dorf Gemmingen nach Inhalt eines beiliegenden Zinsbuches.

1504 Juni 24. Berichtigung eines Fehlers in obiger Urkunde betr. den dritten Pfennig. Perg. Orig. S. 230

1521 Febr. 27. Eberhard von Gemmingen von Bürg verkauft an Wolf von Gemmingen seine Zinsen, Gülden etc. zu Gemmingen um 80 Rthler. Perg. O. S. 231

1525 April 10. Wilhelm von Angelloch der ältere und Wilhelm von Angelloch der jüngere verkaufen an Wolf von Gemmingen den Kubachwald in Gemminger Gemarkung um 550 fl. Perg. O. S. 232

1525 Febr. 16. Heidelberg. Konsens des Kurfürsten Ludwig zu obigem Kauf. Perg. O. S. 233

1538 Febr. 24. Hans von Bettendorf verkauft an Wolf von Gemmingen 4 Morgen Wiesen in Gemmingen um 210 fl. Perg. O. S. 234

1543 April 19. Desgleichen 18 und 4 Morgen Wald im Schreckenbach um 150 Rthlr. Perg. O. S. 235

1545 Jan. 22. Philipp von Gemmingen verkauft an Wolf von Gemmingen den Wald im Bayertal und vierthab Höflein, die Ehrenberghöflein genannt, auf Wiederlösung um 470 fl. Perg. O. S. 2 Exempl. 236

1552 Jan. 7. Wilhelm von Angelloch der ältere zu Streichenberg verkauft an Wolf von Gemmingen seine Hofstatt, des Krillen Hofstatt gen., samt Kern und Bandhaus darauf und Gefälle zu Stetten. Perg. O. S. 237

1554 Febr. 14. Wilhelm von Angelloch der ältere zu Streichenberg verkauft an Wolf von Gemmingen seine Gefälle zu Gemmingen um 100 fl. Perg. O. S. des Wilhelm und Dietrich von Angelloch mit einem Verzeichnis der Gefälle. 238

1565 März 12. Pleikard von Gemmingen zu Fürfeld verkauft seinem Bruder Dietrich von Gemmingen zu Gemmingen einige zur St. Katharinenpfründe daselbst gehörige Güter. Perg. O. S. 239

1565 März 12. Pleikard von Gemmingen zu Fürfeld verkauft an Erasmus von Olnhausen einige zur Katharinenpfründe in Gemmingen gehörige Güter daselbst. Perg. O. S. 240

1581 Sept. 1. Leonhard von Gemmingen zu Michelfeld verkauft an Dietrich von Gemmingen zu Gemmingen den auf Gemminger Gemarkung gelegenen Pfraumer Wald, 66 $\frac{1}{2}$  Morgen 15 $\frac{1}{4}$  Kreutzruthen, um 1132 fl. 3 Batzen 6 Pfennig. Perg. O. S. 241

- 1582 Febr. 22. Pleikard von Gemmingen zu Fürfeld verkauft an Dietrich von Gemmingen zu Gemmingen nach Ableben des bisherigen Nutzniessers Georg Mölling zu Hilsbach die St. Johannispründe zu Gemmingen um 461 fl. Perg. O. S. 242
- 1717 Mai 16. Das Hochstift Speyer verkauft an die Familie von Gemmingen seinen Anteil am Zehnten, Wittum etc. cum jure Patronatus samt dem Pfarrhof zu Gemmingen um 3000 fl. Perg. O. S. 243
- 1765 Mai 6. Die Erben des Pleikard Dietrich von Gemmingen verkaufen an das Hochstift Speyer ihren Anteil am grossen Zehnten zu Eppingen nebst den Gülden von 6 Gülthöfen daselbst um 8000 fl. Perg. O. S. 244
- 1736 Mai 9. Franz Reinhard von Gemmingen verkauft den ihm zuständigen Teil am Dorf Bonfeld an die Herren von Gemmingen-Guttenberg um 15000 fl. Cop. 245
- 1750 Nov. 21. Abschrift eines Kaufvertrags zwischen Kurmainz und den Herren von Gemmingen über den vierten Teil an Burg und Stadt Bönningheim und Erligheim. Agnat. Konsenz und kais. Konfirmation. 246
- 1766 Mai 26. Die Herren von Gemmingen-Gemmingen verkaufen an die Herren von Gemmingen-Guttenberg ihre Hälfte am Dorfe Bonfeld nebst einem Drittel am durlachischen Lehen, dem Dammhof, um 53000 fl. Pap. O. S. 247
- . . . . Abschriften einiger oben genannten Kaufurkunden. 248
- 1840 April 10. August C. F. Johann von Gemmingen und Ludwig Fr. Wilh. von Gemmingen kaufen von Fürst Karl Emich zu Leiningen das Jagdrecht auf der Gemarkung Richen um 1700 fl. 249
- 1843 Nov. 16/19. Die Freiherren von Gemmingen tauschen mit Graf Alfred von Neipperg drei Achtel an der Mahlmühle zu Gemmingen samt Gütern gegen Grundgefälle. Pap. O. S. 250
19. Jahrh. Verschiedene Kaufbriefe. 251

## II. Rezesse, Verträge und Vergleiche.

- 1640, 1642, 1690. Familienrezesse. Perg. O. S. 252
- 1500 März 21. Transsumpt des am Montag vor Peter und Paul 1390 zu Bönningheim aufgerichteten Burgfriedens zwischen Kurmainz und den Brüdern Wilhelm und Hans von Sachsenheim auch Werner von Neuhausen. Perg. Not. S. 253
- 1549 Febr. 4. Wilhelm von Angelloch urkundet wegen Ausreutung seiner Waldparzelle »Rudelsbusch« in Gemmingen, welche zu Weinbergen angelegt werden soll. Perg. O. S. 254
- 1554 Sept. 29. Wilhelm von Angelloch bestimmt über die Gülden des zu Weinberg angelegten »Rudelsbusch«. Perg. O. S. 255
- 1593 April 18. Herzog Ludwig von Württemberg entscheidet zwischen den Herren von Gemmingen und der Gemeinde Gemmingen wegen des bei Hauskäufen an die Herrschaft abzuliefernden dritten Pfennigs. Perg. O. S. 256

1666 Dez. 12. Transaktion zwischen den Erben des Bernhard Schaffelitzky von Muckental wegen des Hofguts Faurndau. Pap. O. S. mit Akten.	257
1669 Juli 10. Tauschvertrag über den Gülthof zu Bachenau gegen Gefälle von Neipperg und Stetten. Pap. O. S.	258
1669 Jan. 27. Familienrezess.	259
1714 Juni 6. Desgleichen.	260
1715 Mai 28. Desgleichen.	261
1716 Dez. 25. Desgleichen.	262
1765 versch. Dat. Desgleichen.	263
1765. Rezess wegen des Eppinger Zehntverkaufs.	264
1765. Rezess zwischen Gemmingen-Bonfeld und Gemmingen-Fürfeld.	265
. . . . Verträge über Frohnden und Zehnten — siehe gem. Archiv VI.	266
. . . . Vergleich wegen des Streichenberger Waldes — siehe gem. Archiv IV.	267
1583. Vergleich zwischen von Gemmingen, Hans Landschad und Burkhard von Menzingen wegen Eigentums.	268
1707. Wiesentauschvertrag.	269
1663, 1669. Donationsbriefe.	270
1466 Sept. 8. Hans von Bubenhoven urkundet in Sachen des Hans von Gemmingen gegen Hans Spät von Ehrstett. Perg. O. S.	271
1825—45. Akten über die Ablösung der Herrenfrohnden.	272
1827—28. Desgleichen über die Brennholzabgabe.	273
19. Jahrh. Bauholz- und Drittelspfennigpflicht.	274
1854. Waidablösung.	275
1849 Mai 18. Vergleich mit von Neipperg wegen Güter in Dürrenzimmern und Stetten.	276
1851. Pfarr- und Gemeindebrunnen.	277
1855. Eichpfahl im Mühlkanal.	278
1826—56. Ablösung des dritten Pfennigs.	279
1862. Wiedereinsetzung der Frau von Gemmingen in die Rechte der Deklaration von 1824.	280

### III. Kirchen: und Schulwesen.

(jus patronatus.)

1514 März 10. Erneute Prädikaturordnung und deren Konfirmation durch Bischof Reinhard von Worms. Pergamentheft. 281

1385 Juni 24. Hans von Gemmingen stiftet für sich und seine Brüder Swicker, Gerolt und Triegel eine Pfründe und ewige Messe zum St. Johannisaltar des Täufers in die Pfarrkirche zu Gemmingen, bestehend in verschiedenen Zehnteilen, genannten Gefällen etc. zu Bahnbrücken und Westheim, Gefällen

- eines Heinz Wise, Bürgers von Besigheim und Gefällen von Gütern und Häusern zu Gemmingen. Perg. O. 2 S. 282
- 1512 Aug. 25. Pleikard von Gemmingen stiftet eine Pfründe für den Trinitatisaltar der Kirche zu Gemmingen. Perg. O. S. mit angeschlossenem Konsens des Bischofs von Speyer von 1512 bzw. 1514. 283
- 1559 Sept. 21. Stoffel Fink zu Gemmingen verkauft an die Kirche in Gemmingen  $\frac{1}{2}$  fl. Gült von einem Weinberg daselbst. Perg. O. S. ab. 284
- 1569 Febr. 21. German Weyler, Bürger zu Gemmingen, verkauft der Pfarrei Gemmingen eine Gült von 1 fl. 4 »boemsch gelt« um 24 fl. Hauptgut. Perg. O. S. ab. 285
- 1587 April 23. Gültbrief des Lorenz Hauß und Hans Metzler zu Fürfeld gegen Magister Johann Rahmbacher, Prediger und Präsenzmeister zu Gemmingen. Perg. O. S. ab. 286
- 1589 Dez. 23. Lorenz Schefer zu Gemmingen verkauft dem Präsenzverwalter, Prediger Jeronimus Frank, um 14 fl. eine Gült von 11 $\frac{1}{2}$  Batzen von einem halben Morgen Acker im »Beidelter«. Perg. O. S. ab. 287
- 1595 Nov. 26. Konrad Embert, Bürger zu Gemmingen, und seine Ehefrau Christine verkaufen um 10 fl. Hauptgut  $\frac{1}{2}$  fl. Gült von einem halben Morgen Acker im »Altenberg« an die Präsenz zu Gemmingen, deren Verwaltung aus Prediger Johann Steinlin, Pfarrer Johann Kuchinbrot und Schulmeister Andreas Huttenloch besteht. Perg. O. S. ab. 288
- 1604 Aug. 24. Gültbrief des Endris Schmid zu Gemmingen gegen Prediger Gabriel Sauter als Verwalter der Präsenz zu Gemmingen über 20 fl. Hauptgut. Perg. O. S. ab. 289
- 1606 Nov. 11. Konrad Bender zu Gemmingen verkauft um 20 fl. eine Gült von 1 fl. an die Präsenz zu Gemmingen. Perg. O. S. ab. 290
- 1608 April 6. Gültbrief der Anna, Hans Kappenzainers Tochter, gegen die Präsenz zu Gemmingen. Perg. fragm. 291
- 1614 März 30. Schuldurkunde des Hans Bitsch zu Gemmingen gegen die Präsenz daselbst über 30 fl. Perg. O. S. ab. 292
- 1628 . . . Bernhard Edelmann zu Gemmingen verkauft der Prädikatur zu Gemmingen eine Gült von 5 fl. um 100 fl. Hauptgut. Perg. O. S. ab. 293
- 1628 April 25. Sebastian Schwab und Georg Decker, Bürger zu Gemmingen, und Barbara, Tochter des † Balthas Mager von Gemmingen, verkaufen der Prädikatur eine Gült von 1 fl. 15 xr. um 25 fl. Perg. O. S. 294
- 1659 Sept. 20. Johann Rudolph und Pleikard Dietrich von Gemmingen stiften einen Gülthof zu Richen in die Prädikatur zu Gemmingen. vid. Cop. v. 24. Jan. 1811. 295
- . . . . Akten und Nachrichten von einem vormals bei der Stadt Heilbronn gestandenen und in die Präsenz allhier zahl-

baren Kapital von 600 fl., wovon der Kapitalbrief in Brackenheim nebst anderen Akten verbrannte.	296
1589—1756. Akten über ein bei der Reichsstadt Esslingen stehendes, der Präsenz zu Gemmingen gehöriges Kapital von 1300 fl.	297
1597/98. Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Gemmingen und desfalls mit dem Domkapitel Speyer gepflogene Korrespondenz.	298
1564. 1565. Verzeichnis der Einnahmen der Pfarrei Gemmingen an Geld, Frucht und Wein.	299
1615—1664. Korrespondenzen zwischen den Herren von Gemmingen und dem Hochstift Speyer wegen der Besoldung des Pfarrers.	300
1706—1763. Die Besetzung der Pfarrei Gemmingen durch die Pfarrer Renz (1705), Lindenmeyer (1735), Joh. Gottl. Walz (1763).	301
1665, 1783. Besetzung der Schulmeister- und Gerichtschreiberstelle, Besoldung derselben, Korrespondenz mit Württemberg wegen der Präsentation.	302
1602—1819. Schul- und Messnereibesoldung, Gefäll- und Zehutanteil zu Gemmingen, Stebbach, Grossgartach, Richen und Dammhof.	303
1823. Kirchenfond, Baulasten, Schulhausbau.	304
19. Jahrh. Kirchenbau, Turmbaupflicht.	305
1840 1844. Besetzung der Pfarrei Gemmingen durch Pfarrer Schumacher in Stebbach.	306
1854—56. Pfarrhausbau.	307
1873. Ablösung des Schulpatronats.	308
o. D. Schulmeisterinstruktion.	309
1847—62. Akten über den adeligen Kirchhof.	310

#### IV. Das Speyerische Wesen.

1744. Zins- und Lagerbuch über die jährlichen Zinsen an Geld, Geflügel, Frucht und Wein.	311
1603. Desgleichen über den kleinen und grossen Zehnten und die Wittumgüter.	312
1717. Abkauf dieser Güter und Zugehörden vom Domkapitel.	313
1580. Den Zehnten und Vorzehnten zu Gemmingen.	314
1748. Heischbuch.	315

#### V. Testamente, Erbschaften, Teilungen.

1562 Juni 15. Teilung unter Dietrich und Pleikard, Söhne des Wolf von Gemmingen.	316
1588. Teilung des Nachlasses des Dietrich von Gemmingen unter seine 7 Söhne und 7 Töchter.	317



1589. Teilung des Hans Pleikard, Hans Friedrich und der Rosine von Gemmingen unter ihre Geschwister. 318
1621. Desgleichen des Wolf Dietrich von Gemmingen unter 3 Söhne, Dietrich, Hans Wolf und Wolf Dietrich. 319
1633. Desgleichen des Ernst Dietrich von Gemmingen-Guttenberg unter benannte Erben. 320
1653. Desgleichen des Johann Pleikard von Gemmingen. 321
1663. Desgleichen zwischen den vier Brüdern Dietrich, Johann Dietrich, Bernolf Dietrich und Otto Dietrich von Gemmingen. 322
1665. Desgleichen zwischen den drei Brüdern Bernolf Dietrich, Johann Dietrich und Otto Dietrich von Gemmingen. 323
1669. Desgleichen zwischen den zwei Brüdern Johann Dietrich und Otto Dietrich von Gemmingen. 324
1678. Desgleichen des Nachlasses des Weyrich von Gemmingen. 325
1681. Desgleichen des Johann Rudolf von Gemmingen. 326
1691. Desgleichen der Brüder Dietrich und Bernolf Dietrich von Gemmingen. 327
1712. Desgleichen des Pleikard Dietrich von Gemmingen unter die Söhne Pleikard Dietrich und Franz Reinhard von Gemmingen. 328
- 1627, 1706, 1740. Testamente der Anna Maria von Gemmingen, des Johann Dietrich von Gemmingen und der Maria Elisabeth von Zyllenhard. 329
1739. Akten betr. die von Fräulein von Bock zugunsten der Freifrau von Gemmingen-Bonfelden zu Durlach errichteten Disposition und die Forderung des Herrn von Bock in Strassburg. 330
1743. Die an die Herren von Zyllenhard, Ellrichshausen, Massenbach etc. gefallene Erbschaft. 331
1746. Teilung des Ritterguts des Johann Adam von Gemmingen zu Gemmingen und Ittlingen. 332
1757. Desgleichen und Inventar. 333
1764. Forderung der Wilhelm Reinhardtschen Allodialerben. 334
- 1737 Nov. 4. Testament des Generalfeldmarschalleutnants Johann Rudolf von Pretlack in Rimhorn, nach welchem Johann Franz von Gemmingen, sein Schwiegersohn, 12000 fl. zu erhalten hat, sowie Akten über die Teilung. 335
- 1778, 1780. Testament der Albertine Charlotte von Gemmingen nebst Inventar. 336
1781. Teilung des Nachlasses der verwitweten Obervögtin Sophie Helene von Gemmingen geb. von Pretlack. 337
- s. d. Desgleichen der Mar. Philipp. von Gemmingen geb. von Adelsheim. 338
1659. Desgleichen des Dietrich von Gemmingen, Direktors des Kantons Kraichgau. 339

1765. Register über Kapitalien und Zinsen.	340
1756. I. S. des von Gemmingen auf Hornberg gegen Greck von Kochendorf.	341
1781—84. Testament der Albertine Charlotte von Gemmingen.	342
1795. Teilung des Vermögens des Obersten August von Gemmingen.	343
1814. Desgleichen der Obersten Witwe Charlotte von Gemmingen.	344
1839—44. Prozess mit Freiherrn von Schenck.	345
. . . . Prozess gegen die Allodialerben des Freiherrn von Pretlack.	346
1792. Den Nachlass des Geh. Rats und Obervogts von Gemmingen betr.	347
1784—85. Den Nachlass des Kürassierobersten Karl Rudolf von Gemmingen betr.	348

## VI. Heiratsverträge, Verzichte der Töchter, Heiratsgüter, Wittum etc.

o. J. Ehevertrag der Christ. Agnes von Gemmingen geb. von Bettendorf.	349
. . . . Desgleichen zwischen J. Reinhard von Gemmingen zu Widdern und Eva Maria von Gemmingen.	350
. . . . Desgleichen zwischen Johann Dietrich von Gemmingen und Juliana Margareta von Neipperg.	351
1615. Desgleichen zwischen Philipp Otto von Gemmingen und Anna Barbara Roth von Schreckenstein.	352
1666. Desgleichen zwischen Bernolf Dietrich von Gemmingen und Maria Magdalena von Adelsheim.	353
1670. Desgleichen zwischen Friedrich Jakob von Reischach und Maria Margareta von Neipperg.	354
1672. Desgleichen zwischen Pleickard Dietrich von Gemmingen und Sabina Barbara von Wollmershausen.	355
1690. Desgleichen zwischen Johann Albrecht von Adelsheim und Juliana Magdalena von Gemmingen.	356
1698. Desgleichen zwischen Johann Dietrich von Gemmingen und Christine Johanna Albertina Hosserin von Lobenstein.	357
1756. Desgleichen der Obervögtin von Gemmingen-Bonfeld.	358
17. u. 18. Jahrh. Rezesse und Quittungen, Abrechnungen über die Heiratsgüter.	359
1684. I. S. des Stoffel von Menzingen contra von Gemmingen wegen des Wittums der Maria Praxedis von Gemmingen geb. von Menzingen.	360
1710. Heiratsgut der H. von Vasoldt zu Durlach.	361

1713—15. Klagen des Johann Adam von Gemmingen contra Johann Dietrich von Zyllenhard zu Widdern.	362
1714—18. Das Heiratsgut der Frau von Stettenberg.	363
1751—64. Das Wittum der Freifrau von Gemmingen geb. Greck von Kochendorf.	364
1686. Rezess zwischen Frau von Gemmingen geb. Kappelerin, gen. Bauzin von Oedheim und von Gemmingen.	365
1654. Desgleichen der Frau von Gemmingen geb. von Eltz.	366
1754. Heiratsgut des J. A. von Adelsheim und der Juliane Magdalena von Gemmingen.	367
1689—1727, 1700, 1704—19. Bernolf von Gemmingen und dessen Töchter betr.	368
1818. Ehevertrag zwischen August von Gemmingen und Amalie von Gemmingen-Michelfeld.	369
1791. Desgleichen zwischen August Wilhelm von Gemmingen und Charlotte Franziska von Gemmingen-Fürfeld.	370
1792. Nachlass des Johann Friedrich von Gemmingen.	371
18. Jahrh. u. 1764—68. Verschiedene Familienakten und Urkunden.	372

#### VII. Aktiv- und Passivkapitalien.

1460 Jan. 19. »Nachrede« i. S. der Anna von Helmstatt, Wilhelm von Angellochs Witwe, contra Dietrich von Angelloch pcto. debiti. Pap. O. S.	373
1591 Mai 28. Lehenkonsens des Herzogs Ludwig von Württemberg für Wolf Dietrich von Gemmingen zur Aufnahme einer Summe von 2000 fl. auf das untere Schloss zu Gemmingen. Perg. O. S.	374
1666. Akten betr. die Imlische Schuld.	375
1720—22. Schuldsache des Schultheissen Johann Paul Gouva zu Schweigern.	376
1728. Vollmarsche Schuldsache.	377
1664—84. Streitsache zwischen Wolf Konrad Greck von Kochendorf und Wolf Endres von Gemmingen wegen einer Bürgschaft für 2000 fl.	378
1677. Das bei der Stadt Heilbronn stehende Kapital von 2000 fl.	379
1687. Kapitalforderung des Wolf Adam von Helmstatt, Joseph Philipp von Berlichingen u. a.	380
1689. Das der Pfarrei zu Fürfeld zuständige Kapital von 600 fl., dessen Zinsen zur Pfarrbesoldung bestimmt waren.	381
1689—93. Die Garbsche Schuldsache betr.	382
1707—29. Kapitalaufnahme auf die Fürfelder und Adelshofer Landacht, den Dammhof und Gefälle zu Stetten.	383
1713. Den Ratisborkschen Prozess betr.	384
1717. Die Peter Cordonsche Schuld zu Neckarsulm.	385

- 1718—19. Schuldklage des Stadtschultheissen und Stiftschaffners Kaufmann zu Sinsheim beim Reichshofrat in Wien. 386
- 1719 ff. Schuldforderungen der Helene, Elisabet, Juliane und Philippine von Venningen, sowie der Juden Salomon und Baruch in Sinsheim. 387
1664. Schuldforderung des Generals von Holtz für Hans Balthes Volz, Schultheissen zu Urbach. 388
1723. Schuldsache des Stadtschreibers Schweitzer zu Mannheim. 389
1724. Erbinteressenansprüche des Juden Joseph zu Richen. 390
- 1727—36. Briefwechsel mit Frau von Rolling und Herrn von Schmidtberg wegen Darlehen. 391
1736. 23 Vergleiche über Schuldforderungen. 392
1741. Admotionsforderung zwischen Franz Reinhard von Gemmingen und Frau Leutnant Hartmann. 393
1741. Anlehensakten. 394
- 1740, 1741. Das von Neippergsche Kapital von 18 000 fl. 395
1745. Abrechnung mit der Ritterschaftskasse. 396
1743. Kostenberechnung anlässlich des Absterbens des Johann Adam von Gemmingen. 397
1743. Kapitalforderung an den Juden Baruch zu Sinsheim. 398
1751. Forderung des Kapitäns Breklen in Hechingen wegen des in Italien 1741 verstorbenen Sardinischen Leutnants Alexander von Gemmingen. 399
1753. Schuldforderung an Förster Wolf Ernst Müller zu Wimpfen. 400
1754. Schuldforderung des Chirurgen Binder. 401
1754. Die Preussischen und Pflugfeldschen Gelder in Bönningheim und der Prozess gegen den Grafen von Stadion. 402
1756. Kapitalforderung Gemmingen contra Neipperg. 403
- 1757—63. Wechselschuld des Juden Salomon zu Hilsbach und den beim Hofgericht zu Mannheim geführten Prozess, sowie die Schuld des Theobald von Eichelberg. 404
1774. Heimzahlung eines Kapitals an Herrn von Berlichingen zu Jagsthausen. 405
1765. Liquidationsprotokolle. 406
1755. Schuldforderung der Jud Wolf Witwe von Richen. 407
- Eingelöste Obligationen:
- 1539 Juli 14. Wolf von Gemmingen urkundet über die von Württemberg geschehene Aufkündigung der Pfandschaft Gartach, Niederhofen und Stetten. Perg. O. S.
- 1544 Nov. 11. Kurpfalz versetzt seine Renten, Gülden und Gefälle in der Stadt Hilsbach an Philipp von Gemmingen um 1200 fl. gegen Wiederlösung. Cop.

- 1568 Dez. 27. Tiburcius Bechtolf von Flerßheim verkauft an Dietrich von Gemmingen 100 fl. jährlich Zins »an unzerschlagner silber münzt« von fünf Fischweiern oder »Wogen« nämlich Randecker-, Eberstheimer-, Burkarts-, Bern- und Bechtolfswoeg neben seiner Behausung zu Neuenhemsbach liegend um 2000 fl. gegen Wiederlösung. Perg. O. 2 S. 408
- 1769/70, 1770, 1780/81. Akten betr. den Leutnant Ludwig Reinhard von Gemmingen in Glogau und Philippsburg. 409
- 1774—1782. Korrespondenz mit dem Ritterschaftsdirektorium wegen der Kuratel über Louis Reinhard von Gemmingen. 410
- 1596 März 25. Schuldurkunde des Christ . . . von Gemmingen-Guttenberg gegen Bernhard von Menzingen über 600 fl. Pap. O. S. 411
18. Jahrh. Weitere Schuldurkunden. 412
1738. I. S. gegen Jud Salomon Mayer in Karlsruhe. 413
1817. Das auf H. von Racknitz in Heinsheim übergegangene Kapital der Frau Generalin von Berlichingen zu Pressburg betr. 414
- 1802—34. Schuldforderungen. 415

## VIII. Lehenssachen.

1678. Schreiben an Herzog Friedrich Karl von Württemberg, die Lehenrenovation betr. 410
1681. Akten betr. ein von Johann von Gemmingen auf lehenbarem Grund und Boden erbautes Haus, das an Württemberg verkauft, von den Lehensnachfolgern aber zu Lehen angesprochen wurde. 417
- 1453 Febr. 6. Hans von Ernberg und seine Frau Margarete von Gemmingen geben ihre Güter in Gemmingen an Burkart Herbert, Hans Demut, Hanßlin Smidt, Hertlin Bentz, Paul Kaufmann, Endris Herbert und Wendel Herbert, alle zu Gemmingen gesessen, in Erbpacht. Perg. O. S. des Hans und Eberhard von Gemmingen. 418
- 1504 April 15. Graf Albrecht von Hohenlohe belehnt Orendel von Gemmingen mit verschiedenen Gütern zu Gemmingen. Perg. O. S. 410
- 1555 Okt. 22. Bischof Philipp von Speyer belehnt Matthias Rammung zu Daispach mit dem Burglehen zu Rothenberg (20 Mlt. Korn und 1 Fuder Wein). Perg. O. S. 420
- 1524 Juli 21. Erzherzog Ferdinand von Österreich belehnt Wolf von Gemmingen, Pleickards Sohn, mit dem unteren Schloss zu Gemmingen samt Städtlein, Dorf und Zugehör. Cop. 421
- 1554 Dez. 9. Hans von Gemmingen, Kurpfälz. Rat, bestimmt, dass nach seinem Tode das Württembergische Lehen an seinen Vetter Philipp zu fallen habe. Perg. O. S. des Hans von Gemmingen, des Hans von Bettendorf, des Jakob von Pfrauenheim, Amtmann zu Ostheim. 422

1840. Abgabe des Jagdrechts auf Gemarkung Richen an das badische Mannlehen.	423
1845. Die obere oder alte Kelter betr.	424
1807 ff. Lehenbriefe und Lehenakten.	425
1854. Anlage von allodifizierten Lehenkapitalien von Stetten und Neipperg, Ergänzung des württembergischen Kronlehens zu Fürfeld.	426
1831. Akten über Lehenempfängnisse.	427
1865. Ablösung und Allodifizierung der Lehen.	428
1843 Jan. 12. Württembergischer Lehenbrief.	429

## IX. Zehnten, Gefälle, Zinsen, Renten.

1567, 1574, 1664/69. Den kleinen Zehnten und das Faselvieh betr.	430
1589—1592. Differenzen und Vergleich zwischen den von Gemmingen und den Untertanen wegen des dritten Pfennigs.	431
1580 ff. Prozess zwischen Dietrich von Gemmingen und dem Domstift Speyer wegen des dritten Teils am kleinen Zehnten zu Gemmingen.	432
1707—15. Berechnungen über den grossen Zehnten und andere Abgaben.	433
1734—36. Einzugsregister über Hellerzinse und Landachtsfrüchte.	434
1726, 1737. Renovationsauszüge aus Lagerbüchern.	435
... Beschreibung des Vorzehnten zu Gemmingen.	436
1765. Verzeichnis der Güter und Gefälle, welche in ein Fideikommiss umgewandelt wurden.	437
1774—78. Leonhard Sauter u. Gen. bauen auf den ihnen von der Herrschaft geschenkwise überlassenen Plätzen neue Häuser und übernehmen die gewöhnlichen Lasten.	438
... Sammelbüchlein und Einzugsregister über das Geflügel.	439
1780—81. Den Zehntscheuerbau betr.	440
1756—65. Übersicht über die Revenüen zu Gemmingen, Ittlingen, Bonfeld und Fürfeld.	441
1826. Aufhebung des dritten Pfennigs und unentgeltliche Abgabe von Bauholz.	442
1821. Ablösung der Weinzinse.	443
1819. Gültablösung vom Erblehenhof des Johann Fes.	444
1839. Ablösung der Heller-, Geflügel- und Fruchtzinse.	445
1852. Ablösung des grossen und kleinen Zehnten, sowie des Weinzehnten.	446
1832. Reduktion des speyerischen Fruchtmasses in das badische Mass.	447
1849 April 24. Ausfolgung der Zinsgültbücher an die Gemeinde.	448

1848. Ablösung des kleinen Zehntens auf Stebbacher Gemarkung.	449
1855. Desgleichen auf Gemarkung Stetten.	450
1849. Abgabe der Zins- und Gültbücher an die Gemeinde zur Aufbewahrung auf dem Rathaus.	451
. . . . Ablösung der Faselviehlast.	452
. . . . Rechtsstreit wegen Abgabe des dritten Pfennigs.	453
1810—33, 1836—45. Durchschnittsberechnung über den dritten Pfennig, die Bau- und Brennholzabgabe.	454

#### X. Zehnten und andere Gefälle von Gemarkung Stetten.

1755. Lagerbuch über die Gefälle von Stetten.	455
. . . . Kopie des Kaufbriefs über den Gülthof von 1358 nebst anderen Urkunden, Renovationsauszügen usw.	450
. . . . Lehenbriefabschriften — und Auszüge.	457
1583. Differenzen zwischen der Gemeinde Stetten, dem Stift zu Wimpfen und denen von Gemmingen wegen des kleinen Zehnten zu Stetten.	458
1788. Verlehnung des Zehntanteils zu Stetten an Gerichtsschreiber Lang daselbst.	459
1584 Juni 5. Dekan und Kapitel des Stifts St. Peter zu Wimpfen i. Tal und Dietrich von Gemmingen als Zehntherrn vergleichen sich mit der Gemeinde Stetten unterm Heuchelberg wegen des Zehnten daselbst. Perg. O. S. des Stifts, des von Gemmingen und des Jeronymus Besserer, Untervogts zu Brackenheim.	460
1582. Umsteinung einiger Schuläcker, welche dem Stift zu Wimpfen und den Herren von Gemmingen zinsen.	461
1783. Beschreibung des Novalzehnt-Steinsatzes.	462
1763/64, 1784. Differenzen mit dem württemb. Oberamt Brackenheim wegen der Zollforderungen vom Gemmingenschen Zehntanteil zu Stetten. Zollpassformular.	463
1666/80, 1688, 1729, 44, 1762, 1784. Zehntverleihungen.	464
1816. Heischbuch.	465
1833—35. Verkauf des Zehnten an die Gemeinde.	466
1848. Ablösung der verschiedenen Gefälle.	467

#### XI. Stebbach-Streichenberg.

1578—1616. Lehenakten wegen des abgekommenen halben Dorfs Stebbach.	468
1592 -- 1736. Die von Kurpfalz von den Gütern auf Richener, Stebbacher und Streichenberger Gemarkung geforderte Schätzung und Steuer betr.	469
1666—1667. Korrespondenz mit dem Vogtamt Brackenheim wegen einiger den Herren von Gemmingen auf Stebbacher Gemarkung strittig gemachter Wiesen.	470

1759. Den vom Oberamt Mosbach auf Güter und Gefälle zu Stebbach und Streichenberg zugunsten der Wölfin von Richen verhängten Arrest betr. 471
1820. Verkauf des Frucht- und Weinzehnten zu Stebbach und Streichenberg an Graf von Degenfeld-Schomburg. 472

## XII. Das Kondominat Neipperg.

- 1711—18, 1722. Kauf und Tausch von Gütern und Gefällen zu Bönningheim, Erligheim und Gemmingen. 473
- 1778—80. Das Jagdfolgerecht auf Gemarkung Schweigern. 474
- 1685/86. Differenzen mit Schweigern wegen der Abteilung der Gerichtsschreibereigeschäfte und Rezess hierüber. 475
1716. Revers wegen des über hiesige Gemarkung ohngemeldet geführten Malefizanten Heinrich Schloßer von Schweigern« samt Bericht über seine Auslieferung. 476
- ... Differenzen wegen eines Stück Waldes auf dem Heuchelberg. 477
1758. Korrespondenz mit dem Kondominat Schweigern wegen eines von Jacobi auf Laurenzi verlegten Jahrmarktes. 478
1808. Katasteranschlag der Neippergschen Güter. 479
1786. Konvention mit Neipperg wegen des Rotwildes. 480
- 1736—48. Teilung der Jagd auf Gemminger Gemarkung. 481

## XIII. Gefälle, welche zu verschiedenen Zeiten abgegangen sind.

1698. Die Hofgült zu Kirchhausen betr. 482
1770. Desgleichen mit Kaufbrief. 483
1664. Verkauf von Weingefällen zu Oberöwisheim seitens der von Rippurg an Württemberg. 484
1682. Überlassung obiger Gefälle an die von Gemmingen. 485
- 1550, 1570, 1699. Zins- und Gültbücher über Neipperger und Brackenheimer Gefälle. 486
- 1692, 1695/1704, 1708. Einzugsregister für die Fürfelder Landacht. 487
- 1613—1706. Akten über die Adelshofer Landacht mit Zinsregister von 1613 u. 1633. 488
1762. Verkauf des Eppinger Zehntanteils seitens des Stiftes Speyer an Pleikard Dietrich von Gemmingen. 489
- 1712—1757. Dammhofer Zehnt-, Zins- und Gültbeschreibungen, sowie Akten über den Zehnten zu Richen. 490
1822. Ablösung der Zinsen zu Richen. 491
- 1818—43. Akten über die Nutzung von 115 Morgen Wald am Heuchelberg. 492



## XIV. Güter.

## A) Renovationen und Messungen.

1721, 1753. Beschreibungen der Güter auf Gemminger und Stebbacher Gemarkung.	493
1737. Lagerbuchauszüge.	494
1720. Messregister und Teilung der Waldungen.	495
1803. Vermessung des mittleren Schloßsees, des sog. Zwingergartens und der Weinberge.	496
1662. Gültsammelbuch für das untere Schloss.	497
1737. Erneuerung des Mittelschlusses. — Folioband.	498
... Akten über Güteranspruch im Zimmerfeld.	499
1737. Erneuerung des Unterschlosses. — Folioband.	500
1811—55. Neueinschätzung der Güter.	501
1798. Akten über den Chausseebau.	502
1802. Austrocknung des Sees beim mittleren Schloss.	503
1835. Schlossweg von der Speyerer Strasse neben der Hofreite des Kronenwirts Moninger.	504
1843. Wasserleitung über den Schlossgarten.	505
1762. Beschreibung der Lehen- und Fideikommißgüter und -gefälle.	506
1834—54. Entwässerung der Wiesen im Elsenztal.	507
1856. Ausstockung des Waldes im Schreckenbach.	508
1840—47. Fussweg von Gemmingen nach Berwangen betr.	509
1826. Herstellung und Unterhaltung des Vizinalwegs nach Massenbachhausen.	510
1836—42. Wasserabfluss vom Schlossbrunnen betr.	511
1846. Polzeiwidriges Strohlager betr.	512
1846—73. Durchfahrt im Eckbaumwald betr.	513
1867. Wässerung, Eigentumseingriffe betr.	514
1861—64. Ausstockung des Waldes im Schreckenbach.	515
1849. Steuersatz für Güter zu Dürrenzimmern, Neipperg und Stetten.	516
1845 46. Waldausmessung.	517
1810. Taxation der Waldungen.	518

## B) Verpachtungen.

1702, 1709, 1713, 1740, 1745, 1755/59. Bestandsbriefe.	519
1761. Pachtvertrag mit dem Menoniten Heinrich Beer.	520
1766—75. Korrespondenz mit Ansbach, betr. das von dem resignierten Amtmann Schiller in Pacht genomene Wittumgut.	521
1779. Desgleichen, betr. den Pacht der Witwe Wollet.	522
1788—1860. Die Verpachtung der grossen Maiergüter.	523

## C) Rechnungen, Register.

1768—87, 1788. Ernte- und Herbstberichte.	524
1773—87. Fruchtregister.	525
1857. Zuerkennung eines Preises für Rislingwein.	526

## XV. Genealogie.

1631. Stammbaum der Herren von Gemmingen »d. i. neun Bücher von dem uralten adeligen Geschlecht derer von Gemmingen samt allen desselben Linien, von etlich hundert Jahren hero beschrieben, ausgeführt und erklärt durch Reinhard von Gemmingen den älteren zu Hornberg und Michelfeld«.	527
. . . . Ein auf Papier gezeichneter Stammbaum.	528
. . . . Eine auf Leinwand gemalte Ahnentafel.	529
1570—71. Streitsache der Herren von Gemmingen gegen einen Bäcker Georg Gemminger »so sich des Namens und Stammes derer von Gemmingen angemäßt hat, ihm aber solches von Kaiser Maximilian II. hart verboten worden«.	530
1723, 1741. Annahme des Franz Reinhard von Gemmingen als bad. Kammerjunker, sowie dessen Beförderung zum Hofmeister der Markgräfin Magdalena Wilhelmina.	531
17. u. 18. Jahrh. Lebenslauf des Johann Dietrich und des Franz Reinhard von Gemmingen.	532
1781. Akten über die Genealogie des Hauptmanns von Maldis.	533
1778. Den Tod der Klara Friedrike von Gemmingen geb. Greck von Kochendorf.	534
1768. Ernennungsdekret der Kaiserin Maria Theresia für Karl Rudolf von Gemmingen zum Kämmerer.	535
1781. Dessen Ernennung zum Obristen zu Pferd durch Kaiser Joseph II.	536
1784. Personalien desselben.	537
1752. Vormundschaftssachen.	538
1762. Den Tod des Wilhelm Reinhard von Gemmingen betr.	539
1801/65. Stammtafel, verfasst von Amalie von Gemmingen zu Gemmingen.	540
1851. Staatshandbuch.	541
. . . . Ernennung der Luise von Holle zur Stiftsdame in Herford.	542
1859. Ableben des Ludwig Friedrich Wilhelm von Gemmingen, bad. Oberforstrats und Einweihung des adeligen Friedhofs.	543
1865, 1870. Gedruckte Leichenreden.	544
1771. Gedichte zur Vermählungsfeier des August Wilhelm von Gemmingen.	545

1747. Ernennung der Friederike Amalie von Gemmingen zur Stiftsdame in Osnabrück.	546
1789. Ableben der Christine Sophie und der Amalie von Gemmingen.	547

## XVI. Huldigung.

1664, 1706, 1742. Huldigungsakten.	548
1762. Erbhuldigung.	549

## XVII. Korrespondenzen in Familienangelegenheiten.

1755. Verhandlungen mit dem Verwalter Grimmeisen über ökonomische Gegenstände.	550
1765. Den Bönningheimer Kaufschilling, das sog. Speyerische Wesen u. a. betr.	551
1752—55. Briefe an Frau von Gemmingen-Bonfeld in Durlach von Gouverneur von Gemmingen in Mömpelgard.	552
1754—55. Desgleichen von Ritterschaftsrat von Gemmingen in Guttenberg.	553
1754. Desgleichen von Hofmeister Cron in Wien.	554
1780—81. Briefe an Louis von Gemmingen während seiner Krankheit.	555
1769. Schreiben des Obervogts von Gemmingen an seinen Bruder den Obersten Karl Rudolf von Gemmingen in Ungarn.	556
1765. Den Bönningheimer Kaufschilling betr.	557
1765. Den Bönningheimer und Erligheimer Anteil betr.	558
1773—75. Briefe des Herrn von Massenbach an Herrn von Gemmingen in Stuttgart wegen des Sohnes des ersteren.	559/560
1784—89. Privatkorrespondenzen.	561
1781—93. Desgleichen, darunter Briefe einer Freifrau von Gemmingen in Karlsruhe an ihren Bruder in Ansbach, welche Nachrichten über das Hofleben in Karlsruhe enthalten.	562

## XVIII. Annahme und Instruktion für Beamte und Diener.

18. u. 19. Jahrh. Verschiedene Instruktionen.	563
1757. Rechnungsreglement für den Amtmann J. Chr. Schiller.	564
1700—1860. Instruktionen, Annahme, Abschiede und Pässe von Jägern.	565
1764—66. Instruktionsentwurf für Amtmann Stein.	566
1785. Ableben des Amtmanns Stein und Wiederbesetzung der Stelle.	567
1820. Fassion zur Einkommensteuer.	568

## XIX. Miscellanea.

1568 März 30. Zitation des kaiserl. Hofgerichts zu Rottweil an Dietrich von Gemmingen wegen Besitzstörung des Hans Lötterlin zu Sinsheim an seinen auf Gemarkung Mühlhausen a. d. W. gelegenen Wiesen. Perg. O. S.	569
1662/63. Akten über eine zu Brackenheim vorgefallene Schlägerei mit dem Adlerwirt.	570
1683. Vormundschaft für Friedrich Dietrich von Neipperg.	571
.... Den Wagenbachhof betr.	572
1711/12. Differenzen zwischen Johann Adam von Gemmingen und dem Pfarrer zu Gemmingen.	573
1715/16. Streitigkeiten wegen Holzverkaufs und Fuhrlohns.	574
1846. Kirchenbau und Grundsteinlegung.	575
1863. Errichtung eines Brunnens.	576
1880. Eröffnung der Eisenbahn.	577

## XX. Bönningheim und Erligheim.

1613. Renovation des Bönningheimer und Erligheimer Sammel- und Lagerbuchs.	578
1673. Schreiben um Erneuerung der Lehen von Mainz und Worms.	579
1682. Lehenempfang von Mainz. Vidimus des Lehenbriefs von 1638.	580
1696. Akten über Auflagen für einzuführenden Wein.	581
1691. Stellung eines Lehenreiters.	582
1691. Stellung einer Miliz zu Bönningheim.	583
1688. Den Mönchskelterbau zu Bönningheim betr.	584
1671. Den Abzug daselbst betr.	585
s. d. Den Anschlag der Güter und Gefälle daselbst betr.	585a
1701. Die Kirchenstühle zu Bönningheim betr.	580
1706. Differenzen zwischen Württemberg und den Ganerben zu Bönningheim wegen des kleinen Waidwerks in- und ausserhalb der Bönningheimer und Erligheimer Gemarkungen.	587
1724—28. Kaiserliche Kommissionsschreiben während der Administration des Johann Adam von Gemmingen.	588
1728. Verkauf des Bönningheimer Amtshauses.	589
1750/51. Verkauf des vierten Teils an den beiden Ortschaften Bönningheim und Erligheim an das Kurfürstentum Mainz. Mainzische Huldigung. Besitznahme durch den Grafen von Stadion als Pfandinhaber.	590
1765. Das Almosen zu Bönningheim betr.	591
1663. Erneuerung des Erligheimer Almosens. Lagerbuch über Gefälle und Einkommen.	592
1662—68. Die Gemminger Schreins- (Almosen-) Pflege zu Bönningheim.	593

1706—08. Annahme, Besoldung und Kassation des Amtmanns Johann Joachim Ziegler.	594
1604, 1671, 1706—1730. Bönningheimer Schreinsrechnungen nebst Beilagen.	595
1616—1726. Erligheimer Schreinsrechnungen nebst Urkunden.	596
1714. Verschiedene Schriftstücke des Herrn von Löwenstein als Bauherr zu Bönningheim und derer von Gemmingen wegen des Ganerbentags, der Affaire Ruthardt u. a.	597
1632—1705. Protokolle über alle Vorfälle, welche während des Baumeisteramts des Herrn von Löwenstein unter Johann Dietrich von Gemmingen in Bönningheim vorgekommen sind, sowie Schreiben der nachfolgenden Baumeister.	597a
1690—1736. Amtliche Berichte und herrschaftliche Resolutionen.	598
1730. Klagsache des Barbiers Finck zu Bönningheim.	599
1685. Heirat zwischen dem Kleemeister und seiner verstorbenen Schwester Tochter.	600
1735. Rechtsgutachten über die beabsichtigte Trennung der Untertanen und Kollekten in den Orten Bönningheim und Erligheim.	601
1634/42—1748. Verwaltungsrechnungen.	602
1750. Verkauf der Orte Bönningheim und Erligheim an Mainz, Verteilung des Kaufschillings.	603

#### XXI. Bonfeld, Dammhof und Fürfeld.

1695/96. Korrespondenzen betr. Bonfeld.	604
1756. Überlassung der 20000 fl. betragenden Bönningheimer Kaufgelder.	605
1756. Verkauf des Dammhofs.	606
1756—57. Schuldklage gegen den Jäger Gottfried Schweizer zu Bonfeld.	607
1756—58. Lehensempfang.	608
1766. Verkauf der Hälfte des Wormsischen Lehens Bonfeld und des Drittels des badischen Lehens am Dammhof an die von Gemmingen-Guttenberg.	609
1755—58. Amtsvergehen des Verwalters Grimmeisen. Renovation zu Bonfeld. Hofgülden. Grenzstreitigkeiten. Schulscheuer. Jagdnutzung.	610
1761. Die von Schultheiss Stecher zu Bonfeld geschehene Anzeige gegen Verwalter Grimmeisen zu Gemmingen.	611
1758. Die Annahme des Jägers Ferdinand von Berg.	612
1756. Besetzung des Schultheissenamtes. Ergänzung des Gerichts. Erneuerung der Heiligenpfleger.	613
1761. Streitigkeiten wegen der mit dem Deutschorden gemeinschaftlichen Koppeljagd im Stöckigwald auf Kirchhauser Gemarkung.	614

1759 ff. Besetzung des Schuldienstes, Erbauung der Schulscheuer. Schulgüter.	615
1736. Güterverteilung über das 1736 erkaufte Sechstel des Ortes Bonfeld.	616
1707. Abrechnung in ökonomischen Angelegenheiten.	617
1757—64. Zins- und Gülteinzugsregister.	618
1757—64. Geflügeleinzugsregister.	619
1725/26. Bonfelder Amtsrechnung.	620
1763—65. Bestandsbriefe für die Menoniten Heinrich Beer und Jacob Ebe.	621
1725. Güterbestandsbrief.	622
1756. Differenzen wegen des Bestandes.	623
1761. Agnatenkonsens zum Verkauf von Guttenberg und Mühlbach.	624
1761. Ansprüche auf den in Bonfelder Gemarkung liegenden Büchlinswald.	625
1829. Die von Gemmingenschen Besitzungen in Fürfeld.	626
1832—36. Rechtsstreit wegen des Wiederkaufs verschiedener Güter und Gefälle.	627
1704—12, 1830—51. Prozessakten.	628

## XXII. Gemminger Amtssachen.

1757—60, 1760—69. Herrschaftliche Berichte und Resolutionen.	629
1760—90. Bittschriften und Vorstellungen der Untertanen über verschiedene Gegenstände.	630
1760—90. Amtsberichte.	631
1760—80. Schreiben des Obervogts von Gemmingen in Ansbach an das Gemmingensche Amt.	632
1762—70. Briefe des Rechnungsrats Kärner in Karlsruhe während der Vormundschaft des H. von Gemmingen.	633
1762—80. Korrespondenz zwischen Amtmann von Berg in Schweigern und Amtmann Stein in Gemmingen.	634
18. Jahrh. 5 Konvolute Akten, enthaltend amtliche Schreiben, Berichte, Klagsachen, Requisitionsschreiben, Korrespondenzen von Privatpersonen an Mitglieder der Familie von Gemmingen, sowie an die Beamten.	635

## XXIII. Amtsrechnungen.

1730 ff. Amtsrechnungen mit Beilagen.	636
1744—53. Bonfelder Rechnungen.	637
1747—1806. Verwaltungsrechnungen.	638

## XXIV. Jagd- und Fischereiwesen.

1469 Dez. 18. Kurfürst Friedrich von der Pfalz verleiht Hans von Gemmingen das Recht, in der Gemarkung der Stadt Eppingen die Jagd auszuüben. Perg. O. S.	639
1842—47. Ausübung der Koppeljagd.	640
1851—53. Ablösung der Jagd- und Fischereigerechtigkeit in den Gemarkungen Gemmingen, Ittlingen und Richen.	641
1818. Eckerichsnutzung.	642

## XXV. Kriegskosten.

1809—15. von Gemmingensche Kriegskostenausgleichungen.	643
1826. Kriegskostenbeitrag der Gemeinde Stebbach.	644
1836—44. Beitrag der Grundherrschaft zu den Gemeindeausgaben von Gemmingen, Ittlingen, Richen und Stebbach. Ausscheidung der Soziallasten.	645
1796. Konkurrenz der Lehenorte mit dem von Württemberg abgeschlossenen Waffenstillstandsakkord.	646

## Nachtrag.

(Im Repertorium von 1788 nicht eingeordnete und verzeichnete Urkunden und Akten.)

## a) Urkunden.

1355 Juli 20, 1359 Sept. 18. Stiftungsbriefe für den Katharinenaltar in der Pfarrkirche zu Gemmingen. Kopien.	647
1390 März 16. Kunigunde von Nippenburg, Witwe des Grafen Georg von Nippenburg verkauft an Diether von Gemmingen eine Gült von 4 Mltr. Roggen zu Stetten um 18 $\mathfrak{H}$ Hlr. Vid. Kop. v. 17. Jan. 1590.	648
1426 Jan. 25. Engelhard von Hellmunde belehnt Cleußlin Forster von Bergen mit dem Hof zu Magenbach und bestimmt näheres über die Hofgült. Perg. O. S. mit drei Aktenstücken über den Magenbacher Hof von 1674.	649
1496 Nov. 14. Hartmut Buwer, Hans Schopf und Albrecht Hug von Berwangen verkaufen dem Ritter St. Georg, Patron und »Hußher« in der Pfarrkirche zu Ittlingen, eine Gült von 1 fl. 7 $\beta$ von genannten Gütern zu Berwangen. Perg. O. S.	650
15 . . Gerichts- und Verhörprotokoll i. S. des Werner Zimmermann in Kirchartd gegen Wolf Steig zu Gemmingen wegen Beleidigung. — Papierheft.	651
1501 Nov. 29. Hans Kercher, Weber, und Adam Müller, beide von Richen, verkaufen an die St. Jörgenpründe zu Gemmingen eine Gült von 12 $\beta$ Pfennig Heidelberger Währung. Perg. O. S.	652

1513 Juli 8. Plycher von Gemmingen stiftet an die »pfrundt der ewigen meß in der pfarrkirchen zu Gemmingen uff den altar in der alten capellen daselbst zusampt dem predigamt syben gulden gelts« von 200 fl. Hauptgut, welches bei der Stadt Heilbronn stand und dem Meister Bernhard Griebler von Kempten, Baccalaren der heiligen Schrift und derzeit Inhaber der Pfründe, zugestellt wurde. Perg. O. S. 653

1542 Mai 31. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein entscheidet zwischen den drei Brüdern Hans, dem Faut zu Heidelberg, Wolf und Philipp dem jungen von Gemmingen und Wilhelm von Angelloch wegen der Mühle zu Gemmingen. Abschr. d. 16. Jahrh. 654

1551 März 26. Franziskus Irenicus, Prädikant zu Gemmingen, quittiert Wolf von Gemmingen über 34 fl. »so er jährlich auf jeden unser Frauentag zu geben hat« nebst einem Verzeichnis der Gefälle des Katharinenaltars. 655

1561 Juli 21. Verhörprotokoll i. S. des Konrad Unnser zu Ittlingen und des Hans Oberacker in Eppingen gegen die Brüder Hans, Martin und Jakob Ebert zu Ittlingen wegen eines strittigen Ackers. Pap. 656

1582 Mai 24. Schuldbrief des Wendel Metzler gegen das Almosen zu Gemmingen. (Weitere Schuldkunden des Almosens, der Pfarrei und Präsenz von 1675—1679, 1682—1684, 1691.) 657

1582 Nov. 3. Klagsachen des Hans Konrad in Ittlingen gegen Bastian Ebert und Konsorten daselbst wegen Eigentumsrechts. 658

1592 Aug. 13. Das von Hans Christoph von Degenfeld aufgenommene Verhörprotokoll und Geständnis des Conrad Schmider von Bauerbach über die von ihm begangenen Diebstähle. Pap. O. 659

1596 Okt. 6. Kundschaft der Barbara Bücklin von Hausen bei Massenbach gegen Jörg Ziegler von Gemmingen wegen strittiger Ehe. 660

1602 Dez. 29. Hans Konrad, Bürger von Ittlingen, derzeit Flersheimischer Keller zu Grumbach, verpfändet dem Hans Diether und dem Elias Carlin von Ittlingen für eine Schuld von 40 fl. Güter. Perg. O. S. ab. 661

1628 Mai 17. I. S. des Elias Carlin, Schultheissen zu Ittlingen gegen Michel Voltz von da wegen Beleidigung. Pap. O. 662

1654 Juni 3. Vergleich zwischen Rittmeister Johann Christoph Laubinger und der Balthasar Felix Gretter Witwe über das Streichenberger Gut. Pap. O. 4 S. 663

1661 Nov. 11. Beschreibung des Gemmingenschen Lehenguts zu Grossgartach, dessen Gült der Schulmeister zu niessen hatte. Perg. O. S. des Pleikard Dietrich von Gemmingen und des Dorfes Gartach. 664



- 1683 Juli 6. Kaiser Leopold setzt für die Kinder des † Friedrich Dietrich von Neipperg eine Vormundschaft ein. Perg. O. S. mit Aktenstücken über diese Vormundschaft von 1682—83. 665
- 1705 Juli 27. Geburtsbrief der Stadt Nördlingen für den Leinewerber Johann Georg Strobel. Perg. O. S. ab. 666
- 1706 Juli 8. Obligation der Gemeinde Gemmingen über 140 fl. gegen die Präsenz. Perg. O. S. 667
- 1720 Jan. 8. Zwei Waldmessregister zur Teilung zwischen Pleickard Dietrich, Johann Adam und Helena Benedikta von Gemmingen. Pap. O. 668
- 1746 Dez. 8. Kaiserliche Urkunde (primae preces) über die Aufnahme der Anna Franziska von Gemmingen in das Kloster Lugdunum (? Luden?) in Tecklenburg. Perg. O. mit Kaisersiegel und Unterschrift. 669
- 1775 Dez. 19. Testament der Bernhard Hochstats Ehefrau, Margarete von Gemmingen. Pap. O. 9 S. 670
- 1789 Sept. 30. Gemmingensches Amtsprotokoll über die Aufstellung einer Hilfsmannschaft zur Abwehr des wegen der in Frankreich ausgebrochenen Unruhen sich einschleichenden Gensindels. 671
- 1792 Okt. 5 u. 6. Mitteilungen des Försters von Berg in Sinsheim über die Truppenbewegungen im Kraichgau. 672
- 1792 Dez. 6. Verhörprotokoll gegen die Wasenknechte Johann Haftner und Johann Jakob Scharder in Eppingen wegen Schatzgräberei zu Gemmingen. — Papierheft. 673

Urkunden aus dem Privateigentum des Freiherrn  
Pleickard von Gemmingen.

- 1425 Nov. 12. Die Brüder Konrad und Hans von Gemmingen teilen mit ihrem Neffen Diether von Gemmingen die Güter zu Gemmingen (Burg und Dorf), zu Stetten, Stebbach, Zimmern, Richen, Dammhof, Kirchhausen, Itlingen, Neipperg, Bönnigheim, Meimsheim, Heinsheim, Schloss Steineck, Neuhausen, Benningen, Freiolsheim, Mühlhausen, Tiefenbronn und das Gütlein zu Bruchsal. Perg. O. 9 S. 674
- 1440 Dez. 21. Pfalzgraf Ludwig urkundet wegen der Schadloshaltung über 800 fl. gegenüber Hans von Gemmingen, Vogt zu Bretten, dem Domherrn Jörg zu Bamberg und Heinrich Graf zu Löwenstein, Brüdern, sowie der Gemahlin des letzteren Anna von Erbach. Perg. O. S. 675
- 1445 Juni 24. Desgleichen gegenüber Hans von Gemmingen, Rudolf von Alben gen. von Sultzbach. Perg. O. S. 676
- 1453 Febr. 5. Hans von Ehrenberg und seine Gemahlin, Margarete von Gemmingen, verlehnen ihre Äcker in der Gemarkung Gemmingen an Burkard Herbert u. Gen. zu Gemmingen. Perg. O. S. 677

1467 Sept. 10. Bischof Mathias von Speyer urkundet wegen der Schadloshaltung für 60 fl. gegenüber Hans von Gemmingen-Gutenberg für Philipp Snyderlich von Kestenbergr. Perg. O. S. 678

1498 Febr. 23. Konrad Wyler, Bürgermeister zu Pforzheim, Hans Weibel, Peter Mutzicher, Hans Pluß, Theus Müller und Hans Scheppler der Müller, alle Bürger zu Pforzheim, entscheiden in einem Streite zwischen den Gemeinden Tiefenbronn, Freiolsheim, Neuhausen, Hornberg und Steinegg, sowie dem Hans Müller zu Steinegg wegen des Multers. Perg. O. S. ab. 679

1499 Mai 24. Herzog Ulrich von Württemberg belehnt Blycker von Gemmingen, Sohn des Hans von Gemmingen, mit dem Zehnten zu Stetten, Gemmingen und Neipperg. Perg. O. S. ab. 680

1505 Sept. 21. Herzog Ulrich von Württemberg entscheidet in einem Streit zwischen Dietrich von Gemmingen und der Gemeinde Freiolsheim wegen des Bannrechts der Mühle zu Steinegg. Perg. O. S. ab. 681

1524 Juli 21. Erzherzog Ferdinand von Österreich belehnt Wolf von Gemmingen, Sohn des Plycker von Gemmingen, mit dem unteren Schloss zu Gemmingen samt dem »Stettlin, Dorff, Zehnden« etc. Perg. O. S. 682

1529 März 17, 18. Verhörprotokoll. Streit zwischen Stephan von Venningen und Wolf Greck von Kochendorf einerseits und Walther von Kronenberg, Administratoren des Hochmeisteramts des deutschen Ordens, andererseits wegen Hagen und Jagen im Kochendorfer und Reichardsberger Holz. Papierheft mit 209 S. Perg. Umschlag mit kol. Bildern von Äbten. 683

1533 Okt. 6. Kurfürst Ludwig von Bayern und Pfalzgraf Friedrich urkunden betreffs der Schadloshaltung des Bernhard Wormbser, Ritter, Wolf Zorn zu Plobsheim, Ursula Wormserin, Witwe des Ritters Claus Böcklin, Jakobe Mughin, Witwe des Ritters Laux, Karl Mugh, Bürgers zu Strassburg, für 700 fl., Jakob Sturm, Stettmeisters zu Strassburg, für 25 fl., Batt Reinau, Bürgers zu Schlettstadt, für 60 fl., des Ritters Ludwig Böcklin Witwe, Aurelia geb. von Alletzheim, für 50 fl., Konrad Mayr, Bürgers zu Strassburg, für 100 fl., Hans von Seldeneck zu Gengenbach, Erbküchenmeisters, für 100 fl. Forderung gegenüber Philipp von Gemmingen zu Fürfeld. Perg. O. S. 684

1542 Dez. 16. Philipp von Gemmingen und seine Frau Ursula Leiningcr verkaufen an Michel Kümlin zu Gemmingen 1/2 Morgen Wiesen im Eselsstrümpflin um 23 fl. Perg. O. S. 685

1551 Febr. 28. Herzog Christoph von Württemberg belehnt Wolf von Gemmingen, Sohn des Pleikard von Gemmingen, mit Stetten. Perg. O. S. 686

1596 Aug. 19. Herzog Ludwig von Württemberg belehnt Dietrich von Gemmingen, Sohn des Wolf von Gemmingen, mit Stetten. Perg. O. S. 687

- 1598 Juli 11. Herzog Friedrich von Württemberg entscheidet in einem Streite zwischen den Freiherren von Gemmingen und der Gemeinde Gemmingen wegen des Kelterweins. Perg.heft. 8 Blätter. S. 688
- 1604 Sept. 20. Markgraf Georg Friedrich von Baden bestätigt den Vergleich der Agenten des Hans Pleikard von Gemmingen betreffs der Lehengüter. Perg. O. S. 689
- 1613 Juli 14. Herzog Johann Friedrich von Württemberg belehnt Wolf Endriß von Gemmingen mit dem Zehnten zu Stetten, Gemmingen und Neipperg. Perg. O. S. 690
- 1658 Jan. 27. Ehevertrag zwischen Pleikard Dietrich von Gemmingen und Maria Philippine von Adelsheim. Pap.heft 9 S. 691
- 1665 März 14. Bischof Johann Philipp von Worms belehnt Wolf Dietrich von Gemmingen mit Burg und Stadt Fürfeld. Perg. O. S. 692
- 1680 Aug. 9. Bischof Hans Emmerich Kaspar von Worms belehnt Pleikard Dietrich von Gemmingen mit Burg, Stadt und Markt zu Fürfeld. Perg. O. S. 693
- 1732 Okt. 7. Kaiser Karl VI. verweist der Stadt Wimpfen ihre Eingriffe in die kaiserl. Jurisdiktion betreffs eines Reverses des Johann Adam von Gemmingen. Pap. O. S. 694

## b) Akten.

- von Göler-Sulzfeld. 3 Konvolute, enthaltend:
18. Jahrh. Prozessakten über Allodialerbschaft. 695
- 1714—18. Ittlinger Gefällrechnung. 696
1766. von Gölersche Grabsteine. 697
- 1766—70. Forderung der Gemeinde Mühlbach wegen abgehauener Grabsteine auf Sulzfelder Gemarkung. 698
- 1774—79. Sulzfelder Aktivkapitalien. 699
- Weitere Akten und Rechnungen verschiedenen Inhalts. 700
- von Görlitz. 1 Konvolut, enthaltend Personalakten, Korrespondenzen usw. des Grafen Ernst Eugen von Görlitz, Württ. Geh. Rats und Oberstallmeisters, insbesondere dessen Sendung nach München (1808) »zur feierlichen Anwerbung bei der Prinzessin Charlotte Augusta von Bayern für den Kronprinzen von Württemberg«. Berichte an den König und den Grafen von Taube. Korrespondenzen mit Mitgliedern des Württ. Königshauses. 701
- Prozesse des Herrn von Görlitz wegen Forderungen an die Erbmasse des Obersten von Gemmingen. (1771—96). 702
- Desgleichen mit L. Eberhardine von Berlichingen wegen des Ritterguts Hengstfeld bei Crailsheim. 703
- von Neipperg-Schweigern. 1 Konvolut Akten und Rechnungen, betreffend die Güterabteilung zwischen den Grafen

von Neipperg in Schweigern und den Freiherrn von Gemmingen in Gemmingen.	704
<b>Familiensachen.</b>	
1795—1800. Personalakten und Korrespondenzen des Obervogts Eberhard August von Gemmingen und des Obersten August Wilhelm von Gemmingen und dessen Gemahlin Charlotte Franziska von Gemmingen.	705
1819—1836. Desgleichen der Freifrau Amalie von Gemmingen.	706
1795/99, 1800/10. Vormundschaftsakten (v. Üxküll). Notizen zur Familiengeschichte. 4 Konvolute, gesammelt von Oberstkammerherr Wilhelm Pleikard von Gemmingen, sowie dessen Personalakten und -urkunden.	707
Akten der Familie von Grävenitz und anderer verwandter Familien.	708
<b>Gemeinde Gemmingen.</b> Verschiedene Akten des 18. und 19. Jahrhunderts, betreffend Klagsachen — Gant- und Schuldsachen — Bausachen — Verwaltung — Landwirtschaft — Polizei — Kirche — Schule — Seelenzahl — Jagd und Wald.	709
<b>Nachtrag zum Archiv Ittlingen.</b>	
1772—82. Judensachen, Anstellung des Rabbiners.	710
1799—1800. Erbauung einer Synagoge.	711
1814—28, 1815—60. Judenschutzgeld.	712
18. Jahrh. Pfarrei.	713
1746—80. Amtsprotokolle.	714
1779—1810. Bauvorschläge.	715
1813—17, 1834—49. Bauholzabgabe.	716
18.—19. Jahrh. Abgabe des dritten Pfennigs.	717
18.—19. Jahrh. Verschiedene Akten.	718
1786—1803. Die Hinterlassenschaft des Reichsadlerwirts Wucherer in Heilbronn, die Vormundschaft über dessen Kinder und deren Rechnungsführung durch Amtmann Rothmund.	719
1766—91. 3 Konvolute Guts- und Amtsakten.	720
1775—1800. 6 Konvolute Amtsberichte und Protokolle.	721
1795—1807. 1 Konvolut Kriegssachen.	722
18. Jahrh. Waldwirtschaft, Bauwesen, Ertragsberechnungen, Güterbestand, Ernte- und Herbstberichte, Militärsachen der Gemeinden Gemmingen und Ittlingen, Schule in Ittlingen.	723
17.—19. Jahrh. 11 Konvolute Abrechnungen, Quittungen, Kelter- und Fruchtregister, Holzrechnungen, Präsenzzrechnungen, Rechnungsabhörakten, Verpachtungen, Schuldurkunden von Privatpersonen.	724
1769—1856. Bauvorschläge für Privatbauten in Gemmingen.	725
1813—18. Schlossbauwesen.	726
18. u. 19. Jahrh. Drittelpfennig, Zehnten, Abzug usw.	727

## Verschiedenes.

1807—14. Den Amtmann Bäuerlen betr.	728
1795—99. Jurisdiktionssachen.	729
1810—14. Gemminger und Ittlinger Werttaxation, Holzabgabe.	730
1791—1800. Zehntnachlass wegen Kriegsverheerung.	731
1800. Besetzung der Försterstelle.	732
1786—94. I. S. des Speyerer Domkapitels contra den Kammerherrn Philipp Kuno von Wallbrunn in Weinheim wegen einer Schuldforderung.	733
1826—46. Die Trautweinsche Mühle in Gemmingen.	734
1711—95. Das Würzburger Lehen betr.	735
1765—70. von Helmstatt'sche Allodialerbmasse.	736
1720—49. Fürfelder Akten.	737
1739, 1762. Bonfelder Lagerbuchauszug und Protokoll.	738
1795—1815. Richener Gefälleinzugsregister und dessen Renovation.	739
1820. Mietskontrakt mit dem Grafen von Degenfeld.	740
18. Jahrh. Miscellanea.	741

### Aktenarchiv Ittlingen des von Gemmingen-Gemmingenschen Privatarchivs zu Gemmingen.

#### I. Ordnungen und Verträge.

1556. Dorfordnung.	742
1779. Ernte- und Zehntordnung.	743
1584 Juni 26. Ruggerichtsordnung für das Dorf Ittlingen. Heft in Pergamentumschlag, gesiegelt von Dietrich von Gemmingen, Obervogt, Hans Landschad von Steinach, Statthalter zu Karlsburg, Hans Philipp von Helmstatt und Reinhard von Gemmingen.	744
1471 Jan. 16. Wiprecht von Helmstatt, Peter von Talheim und Ludwig von Sickingen urkunden in einem Schiedsspruche zwischen Hans, Eberhard und anderen Mitgliedern der Familie von Gemmingen wegen der Mühle, Fronden u. a. in Ittlingen. Pap. O. 3 S. der Schiedsleute nebst einigen Aktenstücken aus dem 16. u. 17. Jahrh.	745
1579 Juli 6. Vergleich zwischen Leonhard von Gemmingen zu Michelfeld und den Untertanen zu Ittlingen wegen der Fronden (sog. Öttinger Vertrag). Kop.	746
1561 Dez. 10. Vertrag zwischen Eberhard von Gemmingen dem älteren und der Gemeinde Ittlingen wegen der »Dorfgebäu«; insbesondere die aus Rezessforderungen an die Heiligenpfleger Hoffmann und Behem im Jahre 1544 erfolgte Versetzung des Kirchturmwerks in den Rathausturm und Erziehung eines Waisenkindes betr. Perg. O. S.	747
1584 Jan. 31. Pfalzgraf Johann Casimir urkundet, dass ein auf der Gemarkung Ittlingen nach Richen hinweisender, neu-	

Literaturnotizen . . . . .	Seite 336
----------------------------	--------------

Bechtold, Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit. 363. — Festgabe für Gerold Meyer von Knonau. 336. — Forst-Battaglia, Genealogie. 338. — Hämmerle, Die ehemalige Kloster- und Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neuburg a. D. 357. — Kiener, Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Strassburg I. 339. — Kiffer, Die Fresken im Kreuzgang der Präparandenschule zu Colmar. 353. — Klélé, Die Reichsstadt Hagenau vom Westfälischen bis zum Nimweger Frieden. 345. — Lohmeyer, Johannes Seiz, Kurtrierischer Hofarchitekt, 1717 1779. 353. — Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. 357. — Schneider, Bilderatlas zur Württembergischen Geschichte. 352. — Ungerer-Teichmann, Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. 339. — Wild, Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus. 346. — Woltmann, Pfalzgraf Otto von Burgund. 345.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 36:**

II. Freiherrlich von Gemmingen-Gemmingensches Archiv in Gemmingen, Bezirksamts Eppingen, verzeichnet von dem Pfleger Oberlehrer **Benedikt Schwarz** in Karlsruhe . . . . . m33

Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

---

Soeben erschien:

## Volkslieder aus dem badischen Oberlande.

Gesammelt und im Auftrag des Vereins Badische Heimat herausgegeben

von Dr. **Othmar Meisinger.**

8<sup>o</sup>. geh. 5 M. 20. In Leinwand geb. 6 M. 20.

## Oberländer Volksliederbuch.

Im Auftrag des Vereins Badische Heimat herausgegeben

von Dr. **Othmar Meisinger.**

Eleg. kart. mit farbiger Deckenzeichnung von Prof. Franz Hein. 60 Pf.

---

## Johann Jacob Christoph von Grimmels- hausen und seine Zeit.

Von **Artur Bechtold.**

Mit 9 Tafeln und 10 Textabbildungen.

8<sup>o</sup>. geh. 8 M.

---

## Justus Gruner

der Begründer der preussischen Herrschaft im Bergischen Lande.

Von

**Paul Wentzcke.**

Mit einem Bildnis Gruners.

gr. 8<sup>o</sup>. geh. 1 M. 90.

---

## Über das Wesen der politischen Systeme in der Geschichte

Von

**Felix Kuberka.**

8<sup>o</sup>. geh. 2 M. 40.

---

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

---

Neue Folge. Band XXIX. Heft 3.

[Der ganzen Reihe 68. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1914.



# Inhalt.

	Seite
Die geistlichen Gerichte zu Strassburg im 15. Jahrhundert, von Dr. <b>Karl Stenzel</b> , Hilfsarbeiter am Bezirksarchiv in Strassburg . . . . .	365
Frankreich, der deutsche Reichstag und Kurpfalz vom Passauer Vertrag bis zum Tode Heinrichs II. (1559), von Privatdozent Dr. <b>Walter Platzhoff</b> in Bonn . . . . .	447
Die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814 (Schluss), von Dr. <b>Hermann Haering</b> , Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv in Karlsruhe . . . . .	464
Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1913, zusammengestellt von Archivassessor Dr. <b>Hermann Baier</b> in Karlsruhe . . . . .	517
Zeitschriftenschau . . . . .	571
Alemannia XXXXII, 1. 573. — Badische Heimat I, 2. 571. — Jahresbericht des Historischen Vereins Alt-Wertheim, 1913. 577. — Mannheimer Geschichtsblätter XV, 4—6. 575. — Mein Heimatland I, 2—3. 572. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz XII, 1—2. 577. — Die Ortenau. Mitteilungen des historischen Vereins für Mittelbaden Heft 5. 574. — Revue d'Alsace N.S. I. 577. — Schau-in's-Land XXXXI. 1. 574.	
Literaturnotizen . . . . .	578
Johnsson, Deutsche Kurverordnungen gegen Syphilis um 1550. 582. — Kilian, Aus der Praxis der modernen Dramaturgie. 582. — Reuss, La première invasion des »Anglais« en Alsace, épisode de l'histoire du XIV <sup>e</sup> siècle. 578. — Scherlen, Inventar des Archivs der Stadt Kaysersberg. 578. — Schumacher, Amalie von Jülich-Cleve-Berg. 579. — Stehle, Der Philanthropismus und das Elsass. 579.	
<b>Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 36:</b>	
II. Freiherrlich von Gemmingen-Gemmingensches Archiv in Gemmingen, Bezirksamts Eppingen, verzeichnet von dem Pfleger Oberlehrer <b>Benedikt Schwarz</b> in Karlsruhe . . . . .	m65
III. Archiv der Concordienkirche in Mannheim, verzeichnet von Stadtvikar <b>Rudolf Emlein</b> in Mannheim . . . . .	m75
IV. Quellen zur Geschichte Badens und der Pfalz in den Handschriftenbeständen der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs, nach dem Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France (Départements) zusammengestellt von Archivrat <b>Fritz Frankhauser</b> in Karlsruhe . . . . .	m87

# Die geistlichen Gerichte zu Strassburg im 15. Jahrhundert.

Von

Karl Stenzel.

**Inhalt:** Einleitung. I.) Organisation der geistlichen Gerichte zu Strassburg. II.) Die Stellung von Stadt und Bürgerschaft zu den geistlichen Gerichten bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. III.) Verfall der geistlichen Gerichte. IV. Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Bischof über die geistlichen Gerichte im 15. Jahrhundert. Reformbestrebungen. V.) Kampf des Rates gegen die geistliche Gerichtsbarkeit 1481—1491. Schlussbemerkungen. — Beilagen.

## Einleitung.

Es sei gleich vorausgeschickt, dass obenstehender Titel, der von mir vor allem der Kürze wegen gewählt wurde, im Vergleich zu dem, was nachfolgende Untersuchung bietet, etwas zu weit gefasst ist. Hauptgegenstand meiner Darstellung sollte ursprünglich der erbitterte Kampf sein, der in den Jahren 1489 bis 1491 zwischen Bischof und Domkapitel auf der einen und dem Strassburger Rate auf der andern Seite um die verfassungsrechtliche Stellung und die sich daraus ergebenden Kompetenzen der geistlichen Gerichte innerhalb der Stadt und der Bürgerschaft geführt und schliesslich, da beide Parteien sich an Kaiser und Papst wandten, mit den damals schwebenden Fragen der allgemeinen Reichspolitik verquickt wurde<sup>1)</sup>. Weil jedoch diese Auseinandersetzungen, wie alle derartigen Angelegenheiten, nicht lediglich aus den unmittelbaren Anlässen heraus

<sup>1)</sup> Auf diesen Kampf wurde bereits gelegentlich der Darstellung des **Franckschen Handels** in dieser Zeitschrift Bd. 28, S. 442 kurz hingewiesen.  
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXIX. 3.

erwachsen, sondern nur als ein — allerdings wichtiges — Glied in einer endlosen, sich über die Jahrhunderte hinziehenden Kette von Streitigkeiten zu betrachten sind, ist es wohl nötig, zum besseren Verständnis einen Überblick über die Entwicklung und Lage der Strassburger geistlichen Gerichte im 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur Stadt voraufzuschicken.

Die Erkenntnis, dass den Offizialaten zu Strassburg für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des ganzen unteren Elsass im späteren Mittelalter eine hohe Bedeutung zukommt, muss sich jedem aufdrängen, der die uns erhaltenen Urkunden- und Aktenbestände aus dieser Zeit sich näher angesehen hat; aber obwohl Aloys Schulte in der Einleitung zum dritten Bande des Strassburger Urkundenbuchs<sup>1)</sup> nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, ist lange zur Aufhellung ihrer Entwicklung nichts geschehen, während wir über die Geschichte der gleichen Institute für ganz Frankreich durch Fournier<sup>2)</sup>, für das benachbarte Basel durch Heusler<sup>3)</sup> und für Speyer durch Riedner<sup>4)</sup> wenigstens für grössere Zeiträume hinlänglich unterrichtet sind. Erst vor wenigen Jahren ist uns durch die scharfsinnigen Untersuchungen von Leo Ober die Entstehung des bischöflichen Offizialates<sup>5)</sup> und die allmähliche Einführung der kanonischen Zivilprozessformen und des Schriftlichkeitsprinzips am geistlichen Gerichte zu Strassburg im 13. Jahrhundert<sup>6)</sup> klargelegt worden, während die Strassburger Archidiakonatsgerichte bisher nur von Baumgartner in seiner Geschichte des Archidiakonats in den oberrheinischen Bistümern kurz gestreift worden sind<sup>7)</sup>. Die Verhältnisse im 14. Jahrhundert hat unter fast ausschliesslicher Beschränkung auf die Stellung der Stadt zu den Gerichten Kothe in einem kleinen Abschnitte seiner Darstellung der

<sup>1)</sup> S. XIII ff. — <sup>2)</sup> Paul Fournier, *Les officialités au Moyen-Age . . . en France 1180—1328.* (Paris, 1880). — <sup>3)</sup> Andreas Heusler, *Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter* (Basel, 1860), S. 212 ff. — <sup>4)</sup> Otto Riedner, *Das Speierer Offizialatsgericht im dreizehnten Jahrhundert* (Erlanger Dissertation 1907, auch als 29./30. Heft der Mitteil. des hist. Vereins der Pfalz erschienen). — <sup>5)</sup> Strassburger Diözesanblatt 1909, S. 314 ff., 349 ff. — <sup>6)</sup> Archiv für kathol. Kirchenrecht XC, 4, Mainz 1910 (auch separat). — <sup>7)</sup> Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von Stutz, Heft 39 (1907), S. 68 ff.

kirchlichen Zustände Strassburgs im 14. Jahrhundert auf Grund des im Strassburger Urkundenbuch gedruckten Materials behandelt<sup>1)</sup>, ohne jedoch den vorliegenden Problemen auf den Grund zu gehen. Sind aber auch noch nicht alle Fragen geklärt, so bieten sich uns doch in den bisher genannten Arbeiten für die Zeit bis gegen das Jahr 1400 wenigstens Leitlinien und Anhaltspunkte zur weiteren Forschung; dagegen ist die Entwicklung der Strassburger Officialate während des 15. Jahrhunderts bisher noch kaum berührt worden und daher beinahe unbekannt, so dass wohl auch aus diesem Grunde die nachfolgende Skizze, die nicht mehr sein will als ein erster, flüchtiger Entwurf, nicht unwillkommen sein wird.

## I.

Machen wir uns zunächst ein Bild von der Organisation dieser Gerichte, wie sie aus den eigens für sie am 11. Januar 1388 erlassenen ausführlichen Statuten Bischof Friedrichs von Blankenheim, die bis in die Neuzeit hinein mit wenigen Veränderungen und Ergänzungen massgebend geblieben sind, und aus sonstigen Akten des spätesten Mittelalters uns entgegentritt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Freiburg 1903, S. 53 ff.: Die Haltung des Stadtrats in kirchlichen Angelegenheiten. — <sup>2)</sup> Bez.-Arch. Strassburg G 1414 fol. 174 ff.: Statuta episcopalis curie Argentinensis, erhalten in ziemlich sorgfältiger Abschrift, die der Schrift nach aus dem Anfange des 16. Jh. stammt und sich wohl auch genauer auf die letzten Regierungsjahre Bischof Albrechts oder die ersten Bischof Wilhelms III. (also etwa auf die Zeit 1500—1510), festlegen lässt, da die verschiedenen additiones (Zusätze) Bischof Albrechts noch in den Text aufgenommen, die Wilhelms von anderer Hand unten am Rande ungefähr gleichzeitig (additio domini nostri Wilhelmi) nachgetragen worden sind. Vielleicht ist die Abschrift unter der Aufsicht des im letzten Drittel des 15. und im Anfang des 16. Jh. wirkenden Notars Johann Castmeister entstanden, der unter eine additio Bischof Albrechts ein bekräftigendes »ita est« mit seinem Namen gesetzt hat. Ein etwa der gleichen Zeit entstammender, in deutscher Sprache geschriebener Auszug, der die Bestimmungen ziemlich vollständig, aber teilweise in anderer, übersichtlicherer Reihenfolge bringt, im Strassb. Stadt-Arch. VDG Bd. 117 fol. 125—126, ebenda fol. 198—203 lateinisches Register, worin der Inhalt der Statuten in 163 Paragraphen (»statuta«) gegliedert, kurz angegeben wird.

Das bischöfliche Hofgericht zu Strassburg, dessen Machtbereich sich über die ganze Diözese erstreckte, war in dem weiten Komplex der alten bischöflichen Pfalz am Domplatz untergebracht, wo es auf einem der Höfe tagte; die dazu gehörige Schreibstube befand sich dicht daneben an der Ill, mit deren jenseitigem Ufer sie — im 16. Jahrhundert wenigstens — durch einen steinernen Steg verbunden war <sup>1)</sup>, also wohl in der Gegend der heutigen Rosenbadgasse und des Sandplatzes. An seiner Spitze stand, wie damals allgemein in den geistlichen Gerichten, ein »officialis« (auch schlechthin »iudex curie«) genannter, vom Bischof, wie es scheint auf jederzeitigen Widerruf<sup>2)</sup> eingesetzter Richter, der als Verhandlungsleiter aus eigener Amtsgewalt die nötigen Ladungen und Gebote erliess, die Urteilssprüche fällte und deren Ausführung überwachte. Dem Richter, der gewöhnlich, aber nicht immer, ein vornehmer Strassburger Stiftsherr ist<sup>3)</sup>, können als juristische Sachverständige gelegentlich »assessores« zur Seite stehen, die anscheinend zumeist den an der vorliegenden Sache unbeteiligten rechtskundigen Advokaten entnommen wurden<sup>4)</sup>, jedoch wurden sie ursprünglich, auch wohl noch im ganzen 15. Jahrhundert nicht herangezogen<sup>5)</sup>, wie sich aus der Tatsache ergibt, dass sie in den ganzen Statuten nicht erwähnt werden und dass erst eine »additio« Bischof Wilhelms von Honstein, und zwar in sehr hypothetischer Form auf sie Bezug nimmt<sup>6)</sup>. Des weiteren verfügt das Gericht über eine bestimmte Anzahl »notarii« oder »Schreiber«, die nur nach einer genauen Prüfung ihrer Persönlichkeit und ihrer

---

<sup>1)</sup> Seyboth, Das alte Strassburg S. 151 f. — <sup>2)</sup> Riedner, S. 69 f.; 1449 verlangt man von Bischof Ruprecht einfach die Absetzung des bisherigen Offizials: Strassb. Stadarch. AA 1498 fol. 8. — <sup>3)</sup> Vgl. Kothe, S. 55; Ober, Diözesanblatt 1909, S. 314 ff. — <sup>4)</sup> Wenigstens verlangt ein wahrscheinlich unter Bischof Albrecht verfasstes »conceptum pro reformatione [consistorii]« (vgl. darüber S. 369 Anm. 1), (Bez.-Arch. U-E G 1414 fol. 123—126): utile quoque ac bonum videtur, advocatos aliquo modo constringere ad visitandum assistendumque per septimanam ad minus bis vel ter respiciendumque iudices et procuratores atque causas atque ad eisdem, dum opes foret, assistendum; sunt sic in aliis pluribus egregiis consistoriis ecclesiasticis. — <sup>5)</sup> Vgl. dazu auch Ober, Rezeption S. 47. — <sup>6)</sup> ne homines graventur in assessorebus, si continget eos appellare ad consistorium (= Gericht) curie Argentinensis.

Fähigkeiten und gegen einen Treuschwur ihr Amt erhalten und wenn sie selbst an der persönlichen Anwesenheit verhindert sind, sich lediglich durch gleichfalls geschworene Substitute vertreten lassen können. Sie zerfallen in mehrere Gruppen<sup>1)</sup>: die »examinatores«, die die Parteien und die Zeugen verhören, ihre Aussagen entgegennehmen und niederschreiben, die »notarii collaterales«, die das Verhandlungsprotokoll führen und die einzelnen Ladungen, sowie die Berichte der Boten des Gerichts, der Briefträger und Pedelle, zu den Akten nehmen<sup>2)</sup>; die »emissores literarum«, die alle vom Gericht ausgehenden Gebote und Urteile nach ihrer Besiegelung in ihre Register eintragen und dann den Gerichtsboten zur Bestellung übergeben, sowie die »notarii contractuum«, die als Beurkundungspersonen sei es im Gericht, sei es draussen im Lande dem Abschluss von Verträgen und Käufen und der Abwicklung von sonstigen Rechtsgeschäften beiwohnen und dann darüber nach Eintrag in die betreffenden gerichtlichen Register beglaubigende Instrumente oder unter dem Gerichtsinsiegel Dokumente ausstellen.

Nächst dem Offizial ist der wichtigste Beamte — sie werden beide bisweilen »höpfer der gericht« genannt<sup>3)</sup> — der Insiegler (sigillifer), der alle vom Gericht, den einzelnen Gerichtsbeamten, den Notaren und den Advokaten ausgehenden Urkunden mit dem Gerichtssiegel, dessen Stempel er in Verwahrung hat, versehen muss, damit diese überhaupt Rechtskräftigkeit besitzen können, und dafür genau geregelte Gebühren erhebt. Er hatte bei der Besiegelung darauf zu achten, dass die von den Schreibern auf den Urkunden vermerkten Kosten die festgesetzte Taxe nicht

<sup>1)</sup> Alle diese Gruppen werden gewöhnlich zu den notarii gerechnet, wengleich es aus den statuta nicht immer klar hervortritt; vgl. Strassb. Stadtarch. VDG, Bd. 117 fol. 255. Übrigens sind im folgenden die Angaben der statuta ergänzt durch einzelne Bemerkungen, die in dem oben erwähnten conceptum (vgl. Anm. 4) und in einer von gleicher Hand geschriebener, von den Notaren Degenhard Buchowe und Johann Castmeister an Bischof Albrecht gerichteten Denkschrift über die einzelnen Gerichtsämter (Bez.-Arch. G 1414, fol. 127—132) enthalten sind. — <sup>2)</sup> Am bischöfl. Gericht ist letzteres teilweise Sache des Oberpedells. — <sup>3)</sup> In einer noch unten näher zu kennzeichnenden Denkschrift. Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 157 ff., vgl. auch Fournier, S. 26 f.

überschritten, sowie dass die ihm vorgelegten Dokumente den kanonischen Vorschriften entsprachen und in jeder Hinsicht unverdächtig waren; zusammen mit dem Offizial nahm er die Prüfung der »notarii« vor.

Die Siegelungsgebühren waren die einzigen Einnahmen, die dem Gericht als solchem zuflossen; davon mussten alle Unkosten, die Ausgaben für Pergament, Tinte, Papier und Wachs, sowie die Gehälter der beiden allein fest besoldeten Beamten, des Offizials und des Insieglers, in wöchentlichen Raten bestritten werden. Da die erzielten Überschüsse der bischöflichen Kasse zugute kamen, waren natürlich besonders eingehende Bestimmungen getroffen, die eine Hinterziehung der Gebühren verhindern sollten und für Fälschungsversuche schwere Strafe androhten. Alles musste sofort bezahlt werden; der Sicherheit halber verlangte man sogar vom Kläger, dass er auch die fast ausschliesslich dem Angeklagten zur Last fallenden Kosten solange auslegte, bis man sie von letzterem eingetrieben hatte<sup>1)</sup>. Jedoch durfte der Insiegler den Leutpriestern, sonstigen geistlichen Personen, frommen Stätten und Klöstern und ihren Schaffnern, sowie auch Kaufleuten, die viel am Gericht zu tun hatten — letzteren aber nur bis zu zwei Pfund — die Bezahlung der Gebühren auf bestimmte Zeit stunden (»leihen«); dagegen war ihm weniger, als vorgeschrieben war, zu nehmen (»schenken«) nur dann erlaubt, wenn es dem Verurteilten und dem Schuldner zugute kam. Ursprünglich hatten auch die Schreiber einen bestimmten Wochenlohn erhalten; aber seitdem der unter Wilhelm von Diest abgeschafft worden war<sup>2)</sup>, sahen sie sich völlig auf die in den Statuten genau taxierten Schreibgebühren und Entschädigungen für ihre sonstigen Mühewaltungen angewiesen, die ihnen von den Parteien direkt zu entrichten waren.

Die festgesetzten Gebühren und Taxen für die einzelnen Rechtshandlungen waren reichlich, aber nicht übermässig hoch bemessen; da jedoch für die kleinste Mühewaltung

<sup>1)</sup> Vgl. Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 25 ff. — <sup>2)</sup> Und zwar während der Verwaltung der Einkünfte des Bistums durch die aus je einem Vertreter des Bischofs, der Stadt und des Kapitels gebildete Kommission; vgl. Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117, fol. 229 u 255 f.

und für jedes Schriftstück an die verschiedenen Beamten und an das Insiegel eine gewisse Summe bezahlt werden musste, schwoßen die Unkosten rasch zu einer beträchtlichen Höhe an und wurden um so drückender verspürt, als der Verurteilte und der Schuldner sie zumeist zu tragen hatte; namentlich bei Frönungen und Vergantungen überschritten sie, wie selbst eine der unter Bischof Albrecht verfassten offiziellen Denkschriften zugibt<sup>1)</sup>, bei weitem das erträgliche Mass, ebenso auch beim Abschluss von Käufen und Kontrakten, bei denen es sich um grössere Beträge und Werte handelte<sup>2)</sup>.

Als Vertreter der Parteien fungieren bereits scharf voneinander getrennt, aber beide gleich unerlässlich, der Prokurator (Fürsprech), der mit dem mündlichen Vortrag und der Überreichung der Schriftsätze vor Gericht betraut ist, und der rechtsgelehrte Advokat, der als juristischer Beistand seinen Klienten berät und dem allein die Anfertigung der Schriftsätze zusteht<sup>3)</sup>. Ehe jemand als Prokurator zugelassen wird, hat er sich einer Prüfung vor dem Offizial zu unterziehen und feierlich zu beschwören, dass er sich keine Befugnisse der Advokaten anmassen, das Gericht und dessen übrige Beamten in ihren Einnahmen nicht schädigen, mit keinem Advokaten gemeinschaftliches Geschäft machen, die ihm übergebenen Schriftstücke sorgsam bewahren und seiner Partei nach Recht und Pflicht beholfen sein werde. Die Advokaten brauchten dagegen bloss sich dem Richter vorzustellen und den Eid auf die »statuta« und auf treuliche Besorgung ihrer Klienten zu leisten. Ihr und der Prokuratoren Salär wurde auf Grund eines von Bischof Johann von Dirpheim im Anfang des 14. Jahrhunderts erlassenen Ordnung<sup>4)</sup> geregelt, die in die Statuten von 1388 unverändert übernommen worden war; die Prokuratoren bekamen immer halb so viel wie die Advokaten.

1) Bez.-Arch. Strassb. G 1414 fol. 125 b. — 2) Denkschrift im Strassb. Stadtarch. VD G Bd. 117 fol. 183. — 3) Über die im späteren Mittelalter und in der Neuzeit durchgeführte scharfe Trennung vgl. Riedner, S. 77 f. — 4) Vgl. Strassb. Urkundenbuch II nr. 374. In den Statuten, in denen sie auf fol. 77 f. wörtlich, aber ohne Datu m a n g a b e inseriert ist, wird sie lediglich als »statutum bone memorie domini Johannis predecessoris nostre« ein-



Ämterkumulation und -käuflichkeit, Kompagniegeschäfte und unlautere Konkurrenzmanöver unter den Beamten waren streng verboten; dagegen war ihnen allen sorgfältige Führung und Aufbewahrung der Akten und der verschiedenen Register, überhaupt strikte Einhaltung der Statuten, und besonders den an der Rechtsprechung beteiligten Personen, Offizialen, Insieglern und Notaren unbedingte Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit zur obersten, feierlich beschworenen Pflicht gemacht. Auch die sonst gelegentlich auf besonderen Auftrag des Papstes oder des Bischofs oder auf Grund eines Kompromisses mit richterlichen Befugnissen in der Diözese versehenen Geistlichen (*«singuli iudices»* oder *«iudices delegati arbitri et compromissarii»*) waren den Bestimmungen der Statuten unterworfen.

Im 15. Jahrhundert begegnen wir ausser den oben genannten Beamten noch einem dem Bischof besonders nahestehenden *«fiscalis»* oder *«procurator fiscalis»*, der in Wahrnehmung der bischöflichen Interessen und im Auftrage seines Herrn als Sachwalter wegen Vergehen gegen dessen geistliche Hoheitsrechte und gegen kirchliche Gesetze, Zucht und Ordnung Klage vor dem Hofgerichte erhebt, ja sogar Geistliche und Laien, die sich in dieser Beziehung schwerere Vergehen zu schulden kommen lassen, gefangen nimmt, um sie zur Verantwortung zu ziehen<sup>1)</sup>. In den Statuten von 1388 und in älteren Urkunden wird, soweit es sich feststellen lässt, seiner nicht gedacht; da jedoch in einer um 1440 verfassten Denkschrift die Einrichtung eines derartigen Amtes als ein desideratum aufgeführt wird<sup>2)</sup>, bald nach 1450 aber uns bereits ein Fiskal in voller

---

geführt. Dass aber Grandidier-Würdtwein, die sie ebenfalls nur aus den Statuten von 1388 haben, sie mit vollem Recht Bischof Johann I. zuweisen beweist die Tatsache, dass bereits Bischof Berthold von Buchegg in seinen ersten Diözesanstatuten darauf bezug nimmt (vgl. Sdralek, Die Strassburger Diözesansynoden, S. 137); ob freilich das von Grandidier angegebene Jahr 1318 stimmt, bleibt immer noch sehr zweifelhaft.

<sup>1)</sup> Als Ankläger z. B. 1481 bischöfl. Fiskal und Sachenführer gegen Hans Ludwig von Müllenheim Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 212; 1454 u. 1481 nimmt er Bürger und Laien gefangen (Strassb. Stadtarch. AA 1501 fol. 55 f.; AA 1531). — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 157 ff.; vgl. übrigens die verwandte Stellung des *«promoteur»* bei Fournier S. 29 ff.

Tätigkeit entgentritt<sup>1)</sup>, ist wohl anzunehmen, dass dieser Posten in den ersten Jahren Bischof Ruprechts geschaffen worden ist. Er hat bald grosse Bedeutung erlangt: sogar Klostersvisitationen wurden durch den Fiskal im Auftrage des Bischofs unternommen<sup>1)</sup>.

Dagegen war das Amt des Generalvikar (*vicarius in spiritualibus*), der seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts deutlich und scharf von dem *officialis* geschieden wird, damals bereits eine feststehende Einrichtung<sup>2)</sup>; da er die ihm zukommenden richterlichen Befugnisse, die sich ursprünglich auf rein innerkirchliche Angelegenheiten und Gnadensachen bezogen, mit Unterstützung der Bischöfe mehr und mehr ausdehnte, wurde er, schon im 15. Jahrhundert, wie wir noch sehen werden, in Strassburg, wie auch anderwärts, dem Officialate ein unbequemer und gefährlicher Konkurrent.

Neben dem Hofgerichte des Bischofs haben wir dann noch die geistlichen Gerichte, die mit jeder der ersten Domherrenpfünden verbunden waren und je einen der sieben Archidiakonatssprengel, in die das Bistum eingeteilt war, zum Gerichtsbezirk hatten<sup>3)</sup>. Noch im Jahre 1385 erscheinen die sieben Archidiakonatsgerichte in jeder, auch in lokaler Hinsicht von einander getrennt<sup>4)</sup>. Aber schon im Jahre 1388, wenige Wochen nachdem Bischof Friedrich das grosse Gerichtsstatut erlassen hatte, fassten die sieben Gerichtsherren in einer Domkapitelsitzung den Entschluss, von nun an »ob communem rei publicae utilitatem« ihre Officialate in einem Gebäude unterzubringen, wozu sie dem Archidiakon per marchiam Sigmund von Lichtenberg als derzeitigem Inhaber und allen seinen Besitznachfolgern für ewige Zeiten den dem Domkapitel gehörigen Hof zu dem von Erenberg, der damals begreiflicherweise »zu dem von

<sup>1)</sup> Strassb. St. A. AA 1500, AA 1501 fol. 55 ff.; VDG Bd. 107 fol. 36. —

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn: Fournier, S. 23 f.; Ober, Diözesanblatt 1909, S. 319 f. —

<sup>3)</sup> Vgl. Baumgartner, S. 63 ff.; Ober, Über die Einteilung der Diözese Strassburg in 7 Archidiakonate im Mittelalter (Strassb. Diözesanblatt 1901 S. 152 ff.).

— <sup>4)</sup> So z. B. das Gericht »ultra Rhenum« in dem Fronhove iuxta curiam decanatus« (Strassb. Urk.-Buch VII nr. 2222); Zinsverkauf super iudicio . . . infra Rhenum et Matram sitae . . . prope curiam fatrum . . . nuncupato »zu der grünen türe« (Ebenda S. 638). Vgl. auch Baumgartner S. 76 f.

Lichtenberg« genannt wurde, abmieteten<sup>1)</sup>. Dieser Hof stieß mit einer Seite auf das »Hassengesselin«<sup>2)</sup>, eine enge, von der Kalbgsasse her hinter den Häusern der Schreiberstubgasse bis in die Gegend der heutigen Kapaunengasse und des Verbrannten Hofes sich erstreckenden Sackgasse<sup>3)</sup>, mit der andern auf die Schreiberstubgasse gegenüber vom Bruderhof; man wird ihn also vielleicht in der Gegend der Kapaunengasse und des benachbarten Teiles des verbrannten Marktes<sup>4)</sup> zu suchen haben. Dass aber die Gerichte noch alle ihre eigene Organisation und einen eigenen Beamtenapparat hatten, geht daraus hervor, dass in dem Beschlusse die Möglichkeit ins Auge gefasst wurde, dass einer der Gerichtsherrn sein Offizialat wieder anderswohin verlegte. Freilich, da das nach Möglichkeit verhindert werden sollte, wurde bestimmt, dass der betreffende Archidiakon dann trotzdem die vertraglich festgesetzte Miete unverändert weiter zu zahlen hatte; es ist auch, soweit wir wissen, nicht mehr geschehen<sup>5)</sup>. Vielmehr müssen sich die Domherren, während in einem Vertrage des Jahres 1399 mehrere Archidiakonatsoffiziate erwähnt werden<sup>6)</sup>, ja sogar noch in einer Bittschrift einzelner Archidiakone an das Konstanzer Konzil vom Jahre 1417 von »officiales« die Rede ist<sup>7)</sup>, wahrscheinlich während der wildbewegten Regierungszeit Bischof Wilhelms von Diest, die jede geistliche Autorität in der Diözese aufs schwerste erschütterte, aus gewissen Gründen, die wir noch unten erörtern werden, auch in diesen Dingen zu einem

<sup>1)</sup> Kollat. Abschrift des 16. Jahrhunderts im Bezirksarch. Strassburg G 3465 : 210. Siehe Anlage. — <sup>2)</sup> Vgl. Urkundenbuch III, S. 100 u. S. 144. — <sup>3)</sup> Vgl. den Situationsplan aus dem Jahre 1769 (unmittelbar vor dem Durchbruche der Kapaunengasse angefertigt) im Strassb. Stadtarch. AA 2090. Herr Archivdirektor Prof. Dr. Winkelmann und Herr Archivar Dr. Bernays waren mir bei Feststellung der Lokalitäten, die Seyboth in seinem »Alten Strassburg« völlig verwirrt hat, in weitgehendem Masse behilflich. — <sup>4)</sup> Nach den Ausführungen in seiner vom Jahre 1769 stammenden Denkschrift im Strassb. Stadtarch. AA 2090 hatte das Domkapitel im 17. Jahrhundert — vor dem Brande — dort einen Hof, der von einem der Archidiakone (grands chanoines de la cathédrale) bewohnt wurde (l'hôtel de Mantuffel). — <sup>5)</sup> z. B. 1392 das Propsteigericht »in curia claustrali dominorum de Lichtenberg« (Urkundenbuch VII, nr. 2399). — <sup>6)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1422 (nicht ausgefertigte Pergamenturkunde). — <sup>7)</sup> M. Hanauer, Cartulaire de St. Georges de Haguenuau S. 219.

engeren Zusammenschluss und zur Bildung eines für alle sieben Gerichte gemeinsamen Beamtenkörpers veranlasst gesehen haben. Die Tatsache, dass im Jahre 1414 die beiden Archidiakonate »infra Sornam et Matram« und »infra Ranum et Sornam« dem Domdekanat inkorporiert wurden und damit samt den zwei dazu gehörigen Gerichten in eine Hand übergingen, hat wohl nicht wenig mit dazu beigetragen<sup>1)</sup>. Wann und unter welchen Umständen diese Verschmelzung geschehen ist, lässt sich nicht feststellen; jedenfalls treten uns aber unter Bischof Ruprecht die Archidiakonatsgerichte als eine geschlossene Einheit entgegen, die vom Volke und auch sonst im täglichen Sprachgebrauche zusammenfassend vom bischöflichen, dem sogenannten »vorderen Gericht« als das »hintere Gericht« oder kurzweg »Hintergericht« unterschieden wird<sup>2)</sup>. Dementsprechend gibt es einen »hinteren Offizial«<sup>3)</sup>, eine »Hinter-schreiberstube«<sup>4)</sup>, die, wenn die Angabe Seyboths stimmt, dem eigentlichen Gerichtshofe schräg gegenüber an der Ecke von Schreiberstub = und Reibeisengasse lag (also an der Stelle eines Teiles des heutigen Lyzeums)<sup>5)</sup>; bei den Insiglerämtern, für die mir kein Material zu Gebote steht, bestand vielleicht mit Rücksicht auf die damit verknüpften finanziellen Fragen noch länger eine Trennung; aber auch hier musste allmählich, schon im Interesse der Vereinfachung und der Kostenersparnis, ganz von selbst eine Vereinheitlichung Platz greifen. Wenn auch nun in der Folgezeit in den Urkunden sorgfältig zwischen den sieben Archidiakonaten unterschieden und die Fiktion aufrecht-

<sup>1)</sup> Vgl. Ober, a. a. O. S. 158 ff. — <sup>2)</sup> Das ergibt sich u. a. deutlich aus folgender Stelle eines aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammenden Reformationsvorschlags für das bischöfliche Gericht (Strassb. St. A. AA 1507 fol. 25/26): »Item dise obgemelt stücke . . . schadet . . . den beden gericht, und wann man dozu tun wolt, so müst manß mit myner herren der archidyacken an dem hinder gericht wissen und willen tun, wann es sust dem fordern geriht grossen schaden breht, wann alle die geistlichen an dz hinder geriht slügent«. — <sup>3)</sup> z. B. 1460: Strassb. St. A. VDG Bd. 106, fol. 56 f. — <sup>4)</sup> Vgl. Strassb. St. A. VDG Bd. 107 fol. 152 ff. » . . . uff den zwen schriberstuben und besunder uff der fordern . . . « Auch Seyboth S. 242. — <sup>5)</sup> Vgl. Seyboth, Das alte Strassburg S. 242. Wahrscheinlicher ist es doch wohl, dass die Stuben im selben Hofe lagen wie das Gericht.

erhalten wird, als stünden noch sieben Gerichte nebeneinander, so wollte das praktisch wenig bedeuten. Für den gemeinen Mann gab es fortan nur noch zwei geistliche Gerichtshöfe in Strassburg: den vorderen des Bischofs, den hinteren der Archidiakone<sup>1)</sup>.

Es war das besondere althergekommene Vorrecht eines jeden der Archidiakone, die an seinem, wie am bischöflichen Gerichte tätigen Boten, die »pedelli« und »latores« für seinen Sprengel zu ernennen<sup>2)</sup>; nur mussten diese dem bischöflichen Insiegler die treuliche Führung ihres Amtes eidlich geloben. Jedoch hat der Bischof schon im 14. Jahrhundert an seiner curia eine Art Oberpedell<sup>3)</sup>, der von ihm unter Mitwirkung von Dechant und Kapitel ernannt wurde und seinen eigentlichen Wirkungskreis im Stadtbezirke hatte, wo er im 15. Jahrhundert sehr stark hervortrat<sup>4)</sup>. Im Jahre 1438 wurde dies Amt von Bischof Wilhelm von Diest an Albrecht Knapp als Erblehen verliehen<sup>5)</sup>. Zu den Befugnissen des Pedells, der ausschliesslich ein Laie ist, gehört die Vollziehung aller mündlichen Ladungen und Proklamationen, die Ausführung von anbefohlenen Fröhnungen, Beschlagnahmungen, Vergantungen und sonstigen Exekutionen; er begibt sich im Auftrage des Offizials zu den weltlichen Richtern, um Sachen, die dem geistlichen Gerichte zustehen, abzufordern und Befreiung von widerrechtlich gefangen genommenen Geistlichen und Laien zu verlangen; über alle seine Verrichtungen hat er dem Offizial, dem Insiegler und den Notaren der in Betracht kommenden curia genauen Bericht abzustatten.

Die »latores« oder Briefträger hatten jeder in dem ihm bestimmten Bezirke, den keiner überschreiten durfte, sämtliche vom Gericht ergangenen schriftlichen Gebote, Ladungen usw. zu bestellen, sowie die für die von ihnen bestellten Briefe zu erhebenden Gebühren und Unkosten, die Straf gelder und in Schuldprozessen die dem Kläger zugesprochenen Summen von den Leuten in Empfang zu

<sup>1)</sup> Vgl. S. 375 Anm. 2. — <sup>2)</sup> Darauf weist die Denkschrift im Strassb. St. A. VDG Bd. 117 fol. 257 ff. hin. — <sup>3)</sup> Vgl. über ihn dieselbe Denkschrift fol. 170 f., wo er ausdrücklich »oberster pedelle« genannt wird. — <sup>4)</sup> z. B. 1454 vgl. Stadtarch. Strassb. AA 1501 fol. 55 ff.; 1483: VDG Bd. 107 fol. 189. — <sup>5)</sup> G 2958 fol. 31b (Urkundenregist. des 17. Jahrh.).

nehmen, um sie sobald als möglich an die gebührende Stelle abzuliefern. Sie konnten sich des weiteren nicht nur von Gebannten, die inzwischen rechtsgehorsam geworden waren und ihnen die vorgeschriebenen Gebühren vorstreckten, mit der Erwirkung der Absolution beauftragen lassen, sondern waren sogar verpflichtet, auf ihren Bestellsängen sich überall zu erkundigen, ob jemand eine Person mit geistlichem Gericht belangen und laden lassen wollte, und wenn sie dann mit einer derartigen Sache betraut wurden, sofort nach ihrer Rückkehr vor dem Offizial, den ihr Auftraggeber angegeben hatte, oder, wenn kein bestimmter Wunsch ausgesprochen war, in der curia, in der sie sich dann gerade aufhielten, die nötigen Schritte einzuleiten. Über ihre Botengänge mussten sie allwöchentlich den Insieglern, den Notaren und den Pedellen, an der bischöflichen Kurie dem Pedell allein, Rechenschaft ablegen; weil ihr Amt in hohem Masse Vertrauenssache war, durften sie erst nach genauester Prüfung entlastet werden. Übrigens werden sie, da sie unter gewissen Bedingungen Lade-, Mahn- und Bannbriefe ausstellen konnten, des öfteren zu den »notarii« gerechnet. Eine ausführliche Taxe regelte, was sie und die Pedelle für ihre einzelnen Mühewaltungen von den Parteien, vor allem von den Verurteilten und Schuldnern, verlangen durften.

Die Archidiakonatsgerichte stehen der bischöflichen curia als nahezu gleichberechtigte Rivalen zur Seite<sup>1)</sup>, besonders seitdem durch ihre Vereinigung die Nachteile, die sich aus der lokalen Begrenzung der einzelnen ergaben, beseitigt sind; daran, dass sie dem Bischof unterstellt sind, erinnert fast nur noch die Tatsache, dass dieser auch für sie die gleichen Ordnungen wie für sein Gericht erlässt<sup>2)</sup> und man von ihnen an ihn appellieren kann<sup>3)</sup>, während vom bischöflichen Hofgerichte aus rechtmässigerweise der Mainzer Erzbischof und der Papst die nächsten Berufungsinstanzen sind<sup>4)</sup>. Andererseits hat aber auch der Bischof

---

<sup>1)</sup> Vgl. im allg. Riedner, S. 39 f. — <sup>2)</sup> S. z. B. die Statuten von 1388. — <sup>3)</sup> Erwähnt in der Denkschrift in Stadtarch. Strassb. VDG Bd. 117 fol. 157 ff. — <sup>4)</sup> Vgl. Riedner, S. 69 für Speyer; für Strassburg gilt, soweit sich beobachten lässt, das gleiche.

sich von der ihm 1299 auferlegten Verpflichtung<sup>1)</sup>, seinen Official aus der Mitte der Domherren zu wählen, im Jahre 1371 losgemacht<sup>2)</sup> und damit sein Gericht dem Einflusse des Kapitels entzogen. Aus diesen Verhältnissen ergaben sich natürlich tausend Reibungen und Eifersüchteleien<sup>3)</sup>; namentlich wegen der von den Archidiakonen ernannten Pedelle und Latoren kam es immer wieder zu Streitigkeiten, da der bischöfliche Official offenbar stets befürchtete, sie würden das hintere Gericht zu seinen Ungunsten bevorzugen und mit Vorliebe dort die ihnen aufgetragenen Zitationen und Ladungen vorbringen, und da sie auch nicht zu gleicher Zeit den Sitzungen beider Gerichte beiwohnen konnten. Um diese Missstände wenigstens zu mildern, scheinen Bestrebungen für eine zeitliche Regelung im Gange gewesen zu sein, die im Interesse der an beiden beschäftigten Beamten und Prokuratoren verhindern sollten, dass die Sitzungen der Gerichte — ein jedes hielt werktags eine am Morgen und eine am Abend ab — kollidierten; ob aber derartige Bestimmungen wirklich angeordnet und dann auch strikt durchgeführt worden sind, ist sehr ungewiss, da die wenigen Andeutungen, die sich darüber gefunden haben, in ihren Angaben ziemlich schwanken und immer in die Form eines Wunsches eingekleidet auftreten<sup>4)</sup>.

Der eigentliche Ausgangspunkt für die Kompetenzen der Officialatsgerichte<sup>5)</sup> bildete die Gerichtsbarkeit über den Diözesanklerus, sowie über alle Fragen, die die Kirche, ihre Gebote, Dogmen und Sakramente betrafen, also über Eheangelegenheiten, Ehebruch, Kirchenraub und -entheiligung, Unglaube, Ketzerei, Simonie und Wucher; aber

---

<sup>1)</sup> Kothe, S. 14 f. — <sup>2)</sup> Ebenda, S. 15. — <sup>3)</sup> Darüber die tadelnden Äusserungen der in Anm. 4 zitierten Denkschrift fol. 177 f. u. 193 f. — <sup>4)</sup> z. B. St. A. Strassb. AA 1507 fol. 20 f. (um 1454): Item dz man die gerichte halte am hundern gerichte, wann man prime und vesper anzuhet und diewile man lutet und so balde man verlot (?), dz dan die fursprech mit den parten am vorder geriht sient. Ähnlich Bez.-Arch. G 1414 (fol. 127 u. fol. 123 (Reformvorschläge z. Z. Bischof Albrechts); dagegen kennt die Denkschrift in VDG Bd. 117 fol. 157 ff. derartige Vorkehrungen nicht. — <sup>5)</sup> Vgl. Fournier, S. 64 ff.; Riedner, S. 60 ff.; die Aufzeichnungen aus dem Anfang des 15. Jahrh. im Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 23.

auch der Schutz von Witwen und Waisen, von Pilgern und armen Leuten gegen Gewalttaten, namentlich in allen Fällen, wo die weltliche Justiz verweigert wurde oder versagte, Bestrafung von Meineiden, lästerlichen Flüchen und Verwünschungen, sowie von offener Räuberei sahen sie als zu ihrem Bereiche gehörig an. Für das wirtschaftliche Leben war es bereits von einschneidender Bedeutung, dass das Strassburger geistliche Gericht nicht nur Zehnten- und Pfründenangelegenheiten, sondern auch, wie zahlreiche andere Offizialate, auf Grund eines von ihm behaupteten alten Herkommens alles, was fromme Vermächtnisse und Stiftungen, Ertragnisse der Kirchengüter, geistlichen Personen und Körperschaften zustehende Zinsen und Gülten betraf, für sein Forum in Anspruch nahm; denn das konnte ja mit Leichtigkeit auf alle Rechtsangelegenheiten und Streitigkeiten ausgedehnt werden, die sich aus dem regen Wein- und Getreidehandel, welchen die reicheren Stifter und Klöster, sowie die besser gestellten Kleriker von den Naturaleinkünften ihrer Pfründen usw. betrieben, sowie aus ihren zahllosen Geld- und Grundstücksgeschäften, und den von ihnen abgeschlossenen Zinsen- und Rentenkäufen ergaben. Besonders wichtig für zunehmende Ausweitung der Kompetenz der Offizialate auf weltliche Geschäfte und Personen wurde aber die Rechtsanschauung, dass, während geistliche Personen sich dem weltlichen Stabe nicht unterstellen durften, Laien in jeder Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit sich zu Rechtsgehorsam vor dem geistlichen Gerichte verpflichten und wegen jedes privaten Rechtsgeschäftes, das durch eine eidliche Versicherung oder Versprechung bekräftigt worden war, wenn letztere nicht gehalten wurde, vor dem Offizial Klage erheben konnten. Jede einmal vor diesem Forum begonnene Rechtssache musste aber auch in allen ihren Folgen und Instanzen hier verrechtigt werden, vor allem alle unter dem geistlichen Gerichtsinsiegel verbrieften Schulden, Zinsen, Gülten, Käufe und Täusche.

Das Prozessverfahren wickelte sich, abgesehen von ganz geringfügigen Bagatellsachen, auf der Grundlage des Schriftlichkeitsprinzipes ab. War einmal eine Ladung (*citatio*) ergangen, die wie alle sonstigen schriftlichen Ge-



richtsgebote und Sentenzen durch den Lator dem Leutpriester, in dessen Kirchspiel der Geladene bez. der Verurteilte wohnte, zur öffentlichen Verkündigung an einer bestimmten Anzahl Sonntage (meist zwei bis vier) während des Gottesdienstes und zur Bestellung an den Zitierten überbracht wurden, und leistete dieser in dem bestimmten Zeitraum dem Gebote keine Folge dann erging eine gütliche Mahnung (*monitio*), fand auch diese kein Gehör, so wurden in bestimmten Abständen ein Bannbrief (*aggravatio*) um den andern erlassen; blieb der vierte erfolglos, so konnte von da an zunächst auf besonderen Antrag des Klägers, gegen die, welche mit der mit dem Kirchenbanne belegten Person noch verkehrten (*communicantes*) in genere, also gegen alle Angehörigen desselben Kirchspiels und die Dorfgewossen, um sie zur Einwirkung auf den Schuldigen zu veranlassen, mit Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen (*cessatio a divinis*) vorgegangen werden. Des weiteren boten sich dem Kläger zwei Wege: entweder konnte er nun ein Verfahren gegen die *communicantes in specie* beantragen, wobei übrigens nicht mehr als sechs Personen auf einmal geladen werden durften, oder die Hilfe des weltlichen Armes anrufen lassen, wobei ihm selbst die Erlaubnis erteilt werden durfte, den Schuldigen und seine Besitzungen anzugreifen oder durch die Latoren ein entsprechendes schriftliches Gebot des Gerichts an den in Betracht kommenden Schultheissen und weltlichen Richter (*processus ad scultetum*, Schultheissenbriefe) überbracht wurde. Leistete aber der weltliche Richter trotz der ihm angedrohten Strafe dem Mandate und einer nach bestimmter Frist an ihn ergangenen Ladung vor den Official keine Folge, so durfte über ihn nach vorheriger Androhung, wenn der Hauptschuldige nach sechs Monaten danach sich im Bann befand, das Interdikt verhängt werden; das gleiche galt übrigens auch für die vorgesetzten Stellen, vor allem für die weltlichen Herren des betreffenden Ortes, wenn sie dem Schultheissen, der an für sich willfährig war, aber aus eigener Macht nichts gegen die halsstarrige Person ausrichten konnte, nicht beisprangen und den Rechtsgewohrsam erzwingen. Hatte sich aber der Hauptschuldige ein Monat, nachdem der Schultheiss die Fröhnung (*arrestatio*)

für die bisher von ihm zu zahlenden Gebühren und Unkosten über ihn erkannt hatte, ohne ihn zwingen zu können, noch nicht vom Banne gelöst und versagte die weltliche Gewalt aus irgend welchen Gründen, oder hatte er nichts, was gefrönt werden konnte, so durfte vom Official die *expulsio*, die Vertreibung von Haus, Hof und Familie, über ihn verhängt werden; führten Schultheiss und seine Vorgesetzten auch diese nicht durch, dann drohte ihnen wieder die Strafe des Interdikts, und ebenso diesmal dem Halsstarrigen, wenn er trotz alles Vorhergegangenen nach weiteren sechs Monaten sich nicht die Absolution erwirkt hatte. Ähnlich wie dies *Kontumazverfahren* verlief der *processus pro re judicata*, bei dem es sich um mit Urteil erlangte Güter und Rechte und offenkundige Gülten und Zinsen handelte und es galt, die Exekution und den Rechtsgeworsam zu erzwingen. Das Vorgehen gegen Geistliche und vornehmen Herren und Adlige, die mit weltlichem Stabe nicht zu belangen waren, war übrigens für alle in Betracht kommenden Fälle durch besondere Bestimmungen geregelt.

Auch konnten durch die *Pedelle* des geistlichen Gerichts selbst unter bestimmten Bedingungen Frönungen vorgenommen werden, und zwar wie Bischof Albrecht in einer *additio* zu den Statuten festsetzte und wie sich auch sonst gelegentlich aus den Akten ergibt, in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, wo der Schuldige flüchtig, gebannt, überschuldet und bereits gefrönt war, sowie wo die weltliche Gewalt versagte; schloss sich das Frönungsverfahren an ein Urteil an, so durfte bei *Kontumaz* nach drei ergangenen Zitationen dem Kläger das gefrönte Gut zugesprochen werden; andernfalls, wenn der Gefrönte vor Gericht erschien, konnte er nochmals verhört werden. Betrug aber die Schuld, um die es sich dabei handelte, über vier Pfund, und war sie dem Kläger noch nicht gerichtlich zugesprochen worden, so war die vorgenommene Frönung nichts weiter als eine Sicherheitsmassregel, da dann dem Kläger daraus gar keine Rechte erwachsen, sondern zuerst das gerichtliche Verfahren seinen gewohnten Weg nehmen musste.

Es ergibt sich ohne weiteres aus obigem, dass das Verfahren vor dem geistlichen Gerichte ziemlich langwierig war, so dass es schliesslich doch immer ein Jahr dauerte, bis über den ungehorsamen Angeklagten das Interdikt verhängt wurde. Aber da es über die schweren kirchlichen Strafen wie Bann und Interdikt — die *cessatio a divinis* kam, wenn sie auch theoretisch keinen Strafcharakter trug, praktisch doch auf dasselbe heraus — verfügte und auch Ortsgerichte, Herrschaften, Dorfgenossen und Mitbürger des Schuldigen in schwere Mitleidenschaft zog, erzwang es sich eben doch rascher den Rechtsgehorsam als irgend ein weltliches Gericht, so lange die Leute sich von derartigen Urteilen schwer getroffen fühlten. Dazu hatten die Officialate noch den Vorteil für sich, dass ihr Wirkungskreis sich ohne Rücksicht auf die verschiedenen Herrschaften und Herrschaftsrechte gleichmässig über die ganze Diözese erstreckte, während das natürlich bei keinem weltlichen Gerichte in dem Umfange der Fall war, es vielmehr hier oft die grösste Schwierigkeiten und Schikanen gab, wenn Untertanen verschiedener Herrschaften gegen einander an den verschiedenen Ortsgerichten rechtlich vorgehen wollten. Aus diesen Gründen wird es uns begreiflich, dass neben den privilegierten geistlichen Personen und Körperschaften namentlich auch die Strassburger Bürger, seien es Kaufleute, Händler, Geldmänner oder Handwerker, alle ihre Privatklagen wegen nichtbezahlter Schulden, Zinsen oder Gülten und sonstiger nicht erfüllter Forderungen und Verpflichtungen vor allem gegen die Landleute mit Vorliebe bei den Officialen einlegten, indem sie sich die bereits oben gekennzeichneten Rechtsanschauungen zu nutze machten<sup>1)</sup>. Von solchen Rücksichten geleitet und dann auch wohl, weil das geistliche Insignel ursprünglich eine viel höhere und allgemeinere Autorität besass als irgend ein weltliches, liessen sie sich alle ihre Verträge, Käufe und Tausche von dem geistlichen Gerichte und dessen Notaren beurkunden und beglaubigen.

<sup>1)</sup> Vgl. Schulte, Urkundenbuch III S. XX ff.; Riedner für Speyer S. 64 ff.; auch die Statuten von 1388 und die Denkschrift im St. A. Strassb. VDG Bd. 117 weisen darauf hin.

Eine Zeitlang — in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts — stand zwar die durch den neuen Stadtrat ausgestellte Urkunde im Wettbewerb mit derjenigen der Offizialate; aber da die Stadt in dem Ausbau ihrer inneren Organisation, vor allem des Schöffeninstituts sich sehr langsam und schwerfällig zeigte, wurde sie von den gut eingerichteten, auf römisch-rechtlichen Grundsätzen aufgebauten geistlichen Gerichten in dieser Hinsicht rasch bei Seite gedrängt: seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist der Sieg der Offizialatsurkunde entschieden und es musste vom Stadtrat als eine einmal feststehende Tatsache hingenommen werden, dass die gesamten notariellen Geschäfte, alle Vidimierungen und Beglaubigungen, der Abschluss von Käufen, Täuschen und Privatverträgen jeder Art nicht nur für das flache Land, sondern auch im Stadtgebiet, fast ausschliesslich vor dem geistlichen Gerichte und dessen geschworenen Notaren vollzogen wurden<sup>1)</sup>. Diese ständige Ausweitung des Geschäftskreises der Offizialate hatte natürlich eine stetig anschwellende Inanspruchnahme und damit auch eine gewaltige Steigerung der Einnahmen zufolge. Gerade das bischöfliche Hofgericht war allmählich zu einer wichtigen finanziellen Hilfsquelle für das Stift geworden, wie sich z. B. schon allein aus der Tatsache ergibt, dass Bischof Berthold von Buchegg es von dem Domthesaurar Konrad von Kirkel nach langem erbitterten Kampfe um einen einmaligen Preis von 1000 Mark Silber (gleich über 30000 Mark heutigen Wertes) und Zahlung einer jährlichen Rente von 450 Pfund Pfennigen (= über 6300 M.) im Jahre 1340 zurückkaufte<sup>2)</sup>. Einen grösseren geschlossenen Aktenbestand, der uns einen Überblick über die Tätigkeit der Strassburger Offizialate, ihren Umfang und ihre Ausdehnung gäbe, besitzen wir leider nicht; aber noch in den Zeiten des Verfalls in der Mitte des 15. Jahrhunderts betrug die Zahl der Briefe, die allwöchentlich allein für Geistliche und Klöster ausgestellt wurden, wie uns angegeben wird, 300–600 Stück!<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Das lehrt schon ein kurzer Einblick in die im 7. Band des Urkundenbuchs abgedruckten Dokumente. — <sup>2)</sup> Vgl. Leupold, Berthold von Buchegg S. 122. — <sup>3)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 25 f.

## II.

Es fragt sich nun, welche Stellung eigentlich der Rat gegenüber dieser ausgedehnten geistlichen Jurisdiktion einnahm, die ihren Sitz inmitten der Stadt hatte. Eines lässt sich von vornherein feststellen: dass er, wo er konnte, zur Handhabung seiner eigenen Privilegien und seiner Gerichtshoheit dem Klerus, der in der Stadt ansässig war oder dort Rechtsgeschäfte hatte, das *privilegium fori* streitig machte. Das geschah namentlich in allen Kriminalfällen, wo sich Kleriker gegen die städtischen Gesetze und gegen die öffentliche Sicherheit und Moral verfehlten. Es kann nicht bestritten werden, dass gerade unter der Stadtgeistlichkeit sich zahlreiche unwürdige Elemente befanden, deren Treiben für ein geordnetes Gemeinwesen unerträglich war. Immer wieder ertönt die Klage über die Kleriker, die mit langen Messern versehen über die Strasse zogen und ihren Privatgegnern, Geistlichen wie Laien, tätlich zu Leibe gingen<sup>1)</sup>, die sich in den Wirtsstuben und in schlechten Häusern herumtrieben, spielten, fluchten und nachts Skandal und mancherlei Unfug verübten<sup>2)</sup>, von den offenen »concupinari« ganz zu schweigen. Auch war der Personen-

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Bestimmungen der verschiedenen Diözesansynoden bei Sdralek, z. B. S. 109: den Fall des Priesters Jörg Dritzehn im Jahre 1482 (Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 204 ff). — <sup>2)</sup> z. B. Sdralek, S. 106 ff.; auch sonst in den Akten fortwährendes Klagen über dergleichen Vorfälle. z. B. erwidert 1460 die Stadt auf den Vorwurf des Bischofs »die stat losse auch clericken und gewihete lute in ir gefengnisse legen«: »sij sollich geschehen, so sij es nit unverschuldet zugangen, dann es werde by naht mannigerley unfüge uff den gassen getriben oder ettlich an heiligen nehten by öden fröwen funden ligen und deshalb in gefengniße geleit und donoch so man erferet, wer sie sint, wider ufgelossen mit gewönlichen urfehten; wellicher ouch ouch priester sij oder desglich wihunge habe, der werde in siner gnaden kercker geantwurt, worauf der Bischof seine Beschwerde zurückzieht (Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 29b u. 36a). 1466 klagt die Stadt über den verstorbenen bischöflichen Vikar Anton Heilmann: »her Anthonien Heilmans halp der hat . . . sich selber smehelich und unredelich gehalten mit wirtschaft, spil, und mit inziehen etlicher burger junger süne die umb dz ire zu bringen- (Ebenda fol. 88 b). Vgl. auch das Sündenregister des Priesters Lütold Beger, Domherrn zu St. Stephan, das der bischöfliche Prokuratorfiskal um 1455 aufstellte, in Stadtarch. Strassb. AA 1500.

kreis, für den der besondere Gerichtsstand in Anspruch genommen wurde, allmählich sehr weit ausgedehnt worden, nicht nur auf die Träger der niederen Weihen, die oft ein völlig weltliches Leben führten und Weib und Kinder hatten<sup>1)</sup>, sowie auf das ganze Personal der geistlichen Gerichte, sondern auch auf das zahlreiche Gesinde<sup>2)</sup>, das im Dienste der Kleriker, der Stiftsherren und der Klöster stand. Nicht selten kam es auch vor, dass sich Leute, die sich in völlig »leieschen wesen« hielten und allerlei verdächtige Geschäfte trieben, wenn sie schliesslich von der Stadt verhaftet wurden, als Geistliche herausstellten und nun mit einem Male auch als solche behandelt werden sollten<sup>3)</sup>. Gegenüber solchen und zahlreichen andern Unzuträglichkeiten schritt der Rat von Anfang an aufs energischste ein und machte, nachdem Bischof Johann I. bereits im Jahre 1314 feierlich zugegeben hatte<sup>4)</sup>, dass künftig der Schultheiss Geistliche, die einen Bürger verwundet hätten, gefangen legen dürfte, von diesem Zugeständnis für sich auch in allen sonstigen Fällen, wo sich Kleriker gegen die öffentliche Ordnung verstiessen, ausgiebig Gebrauch. Erwischten einmal die Stadtknechte einen geistlichen Herrn auf krummen Wegen, so wurde er zwar, wenn der Bischof reklamierte, zumeist schliesslich an ihn abgeliefert, aber doch immer erst nach langen Verhandlungen und gegen die Sicherheit, dass der Missetäter nun auch die gebührende Strafe empfang; schien dem Rate dann der von dem Bischof und seinem Gerichte verhängte Spruch nicht genügend oder auf die Dauer nicht wirksam, so griff er wieder in die Sache ein und fällte ein schärferes Urteil, das zumeist auf Verbannung aus der Stadt lautete<sup>5)</sup>. In besonders schweren Vergehen gegen ihre Herrschaftshoheit, wie z. B. bei Münzverbrechen<sup>6)</sup>, schlug vollends die Stadt auch gegen Geistliche, namentlich solche niederer

<sup>1)</sup> z. B. der Akolyt Jacob Heindorf 1462 (Strassb. Stadtarch. AA 1510).

— <sup>2)</sup> Vgl. im allg. Riedner, S. 63; für Strassburg wird das besonders deutlich bei der Verhandlung vom Jahre 1483 (Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 152 ff.). — <sup>3)</sup> Vgl. den Fall des Benediktiners Jörg Rechberger 1482 (VDG Bd. 117 fol. 204 ff.). — <sup>4)</sup> Urkundenbuch II nr. 313. — <sup>5)</sup> Vgl. Urkundenbuch V S. 469, bes. Anm. 1, 1482 den Fall des Priesters Jörg Dritzehn, vgl. S. 384 Anm. 1. — <sup>6)</sup> Vgl. Anm. 1.

Weihen, meist ein kurzes, summarisches Verfahren ein und liess alle Einsprüche des Bischofs unbeachtet. Stuess sie so schon, wo sie konnte, gegen das *privilegium fori* vor, so wollte sie natürlich noch weniger von dessen Ausdehnung auf weltliche oder wenigstens weltlich lebende Personen und gar auf das Gesinde wissen; sie verlangte vielmehr ohne weiteres für sich das Recht, die Dienerschaft aller geistlichen Personen und Körperschaften für ihre Vergehen gegen die Stadtgesetze zu bestrafen und auch Gebote und Ordnungen über ihr Verhalten innerhalb der »Pfaffenhäuser« zu machen. Überhaupt nahm sie, wenn die Sicherheit und die Wahrnehmung der Gerichtshoheit ihres Gemeinwesens es zu erfordern schien<sup>1)</sup>, wenig Rücksicht auf die für die Wohnstätten der Geistlichen geforderte Exemption, nicht einmal dann immer, wenn es geweihte Stätten waren. Sah sie doch sogar es für ihr gutes Recht an, über im Münster begangene Vergehen zu richten und suchte sie die ihr unbequemen Asylrechte von Klöstern und Stiftern auf jede Weise zu beschränken<sup>2)</sup>. Wie in den bisher erörterten, mehr auf dem Gebiete der Kriminaljustiz liegenden Punkten, deren sich natürlich noch manche andere aufführen lassen, hielt es der Rat aber auch in allen zivilgerichtlichen Angelegenheiten des Klerus, und zwar nicht nur, wenn es sich um Privatbesitz und Erbschaften handelte, sondern auch, wenn Pfründen- und Stiftungsgüter, in erster Linie selbstverständlich solche, die im Strassburger Gebiete gelegen waren und von Strassburger Familien herrührten, den Streitgegenstand bildeten<sup>3)</sup>.

Vor allem aber verweigerte die Stadt den Kompetenzansprüchen der Offiziate gegenüber Laien und in weltlichen Dingen jede Anerkennung, wenn die Sache ihre Bürger anging, namentlich wenn die Klage sich gegen solche richtete, da sie sich dann auch den geistlichen Gerichten, wie andern »ausländischen« Gerichten gegenüber auf ihr altes Privileg berief, dass Strassburger Bürger nur vor den Stadtrichtern zur Verantwortung gezogen werden

<sup>1)</sup> Vgl. die Verhandlungen des Jahres 1483 (Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 152 ff.). — <sup>2)</sup> Klagen darüber z. B. im Jahre 1393 (Urkundenbuch VI S. 405 ff.). — <sup>3)</sup> Vgl. Kothe, S. 56 ff.

dürften<sup>1)</sup>. Sie wandte sich in solchen Fällen oft nicht einmal lange an die Offiziale, um dort die Sache abzufordern, sondern hielt sich einfach an den Kläger, ob er nun Laie oder Geistlicher war, und zwang ihn, war er Bürger durch Hinweis auf seine geschworenen Eide und durch Gebote, war er ein Auswärtiger, durch Drohungen und Repressalien, vor dem Stadtgerichte seine Angelegenheit auszutragen<sup>2)</sup>.

Mit dem Bürgerrechte hatte der Rat aber auch eine wirksame Waffe gegenüber dem Stadtklerus in der Hand um ihn gegen seine Wünsche willfährig zu machen. Ein guter Teil desselben, sowie auch der Klosterinsassen waren ja ohnehin Bürgerkinder und daher der Stadt von vornherein verwandt<sup>3)</sup>; da zudem der Rat es verstand, den Geistlichen, wie auch sonst, so namentlich bei allen Rechts-händeln, deutlich zum Bewusstsein zu bringen, welche Vorteile es bot, Bürger zu sein, besaßen schliesslich fast alle städtische Geistlichen das Bürgerrecht; zum mindesten standen sie, wie vor allem die geistlichen Körperschaften und die Klöster, im Schirm und Schutze der Stadt und hatten zumeist mit dem Rate diesbezügliche Verträge abgeschlossen<sup>4)</sup>. Dafür verlangte der aber auch Gehorsam von ihnen, nicht zum wenigsten in den Fragen der Gerichtshoheit. Brachte ein Geistlicher dem Gebote des Rates zuwider eine Klage vor dem geistlichen Gericht an, oder weigerte er sich, eine dort anhängig gemachte Sache wieder zurückzuziehen, dann drohte ihm der Verlust des Bürgerrechtes und die Entziehung des Schirmes, so dass er schon lieber, um die Stadt nicht verlassen zu müssen, ihren Mandaten und Befehlen Folge leistete<sup>5)</sup>. Andererseits konnte er wieder, wenn er mit seinem Bischof in Konflikt geriet, und dieser gerichtlich gegen ihn vorging, darauf rechnen,

<sup>1)</sup> Schon im Privileg Lothars von Supplinburg von 1129 (Urkundenbuch I S. 61 f.) enthalten; im 15. Jahrhundert durch Sigmund (1433) und Friedrich III. (1452) erweitert und bekräftigt (Strassb. Stadtarch. AA u. 7). — <sup>2)</sup> Schon 1393 wird darüber geklagt (Urkundenbuch VI S. 405 ff.; vgl. auch die Verhandlungen von 1493 im Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 227 ff. — <sup>3)</sup> Vgl. die Ausführungen von Kothe S. 5 ff. — <sup>4)</sup> Vgl. zu letzterem Kothe, S. 67 ff. — <sup>5)</sup> Schon 1393 darüber Klagen (Urkundenbuch VI S. 405 ff.).



rechnen, dass er bei der Stadt Rückhalt und Schutz fand; man kann sich denken, wie unangenehm infolgedessen den Bischöfen diese Stellung der »Pfaffenbürger« war und wie eifrig sie diese im Interesse ihrer eigenen Gerichts- und Disziplinargewalt bekämpften<sup>1)</sup>.

Griff schon bei Pfründen- und Stiftungssachen die Stadt auch in den sachlichen Kompetenzkreis des geistlichen Gerichts ein, so geschah das nicht minder in den ehegerichtlichen Angelegenheiten, mit denen sich schon früh eine städtische Behörde, die sogenannten »Siebenzüchter« befasste<sup>2)</sup>. Wir wollen hier nicht auf das einzelne eingehen; nur sei auf einige Fragen hingewiesen, die insofern kulturhistorisches Interesse haben, als sich dabei beobachten lässt, wie Stadtverwaltung und geistliche Behörde völlig entgegengesetzte Auffassungen und Anschauungen vertreten. Wenn z. B. ein Ehegemahl, der sich auf eine weite Reise, etwa eine Pilgerfahrt, begeben hatte oder in Kriegsdienste getreten war, lange Zeit nichts mehr von sich hören liess und es wahrscheinlich, aber nicht sicher war, dass er nicht mehr unter den Lebenden weilte, so konnte der Offizial, um, wie es hiess, schlimmeren Übeln zuvorzukommen, dem zurückgebliebenen Teil, solange, bis sich bestimmte Beweise für den Tod des Gemahls erbringen liessen, eheliche Beiwohnung mit einem andern, aber ohne Kirchengang gestatten (das sogenannte »toleramus«)<sup>3)</sup>. Demgegenüber vertrat der Rat, weil ihm die Offiziale darin zu weitherzig zu verfahren schienen, so dass vielerlei Fährlichkeiten damit getrieben wurden, und er die öffentliche Zucht dadurch bedroht glaubte, die strengere Auffassung und liess solche Leute durch die Siebenzüchter bestrafen und von einander trennen. Umgekehrt war es in der »causa stupri seu deflorationis«; während das geistliche Gericht in solchen Fällen immer eine Sünde wider die heilige Ehe sehen

<sup>1)</sup> Schon 1393 Klagen, die dann das ganze 15. Jahrhundert nicht mehr abbrechen. — <sup>2)</sup> Urkundenbuch IV S. 88 und 139. Auch die Bestrafung der »schweren und gotteslästerlichen Flüche« bilden den Gegenstand fortwährender Kompetenzstreitigkeiten. Vgl. gleichfalls die Anklageschrift von 1393. — <sup>3)</sup> Besonders eifrig wird über diese Fragen 1466 (Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 86 ff.), 1483 (Ebenda fol. 152 ff.) und 1493 (fol. 227 ff.) verhandelt. Vgl. auch die XXI Artikel Geilers bei Dacheux, Geiler S. III ff.

wollte und die schuldigen Männer zur Heirat mit der Verführten oder zur Zahlung einer grosseren Geldsumme, die als Versorgung und Ausstattung angesehen werden konnte, verurteilte, fand der Rat, dass dies Verfahren nur dazu geführt habe, dass viele Frauenspersonen ein Geschäft daraus machten und ihr Magdtum und ihre Ehre zwei- und dreimal verkauften, und zog daher nach Möglichkeit alle derartigen Angelegenheiten vor sein Gericht, wo er nur in den Fällen, wo Notzucht vorlag, gegen die Verführer schwere Strafen verhängte.

Aber der Rat ging noch weiter und masste sich selbst in innerkirchlichen Angelegenheiten, in Fragen der Disziplinargerichtbarkeit des Bischofs über Klerus und Klöster und in der Rechtsprechung über Kirchenlehen richterliche Befugnisse an<sup>1)</sup>. Auch gegen Ketzer schritt er ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit der geistlichen Gerichte ein und verhängte über sie nach eingehender Untersuchung aus eigener Machtvollkommenheit die gebührenden Strafen. Im Interesse seiner Bürger griff er in die Ordnung der Hinterlassenschaft der Kleriker ein, da die Bischöfe das ihnen zustehende Recht, die Erbschaft eines Geistlichen anzutreten, der ohne rechtsgültiges Testament (*»ferto«* genannt nach der ursprünglich dafür erhobenen Taxe 1 *ferto* = ein Viertel einer Mark Silber)<sup>2)</sup> verstorben war, oft missbrauchten und sich, wie vor allem Wilhelm von Diest, die grössten und willkürlichsten Übergriffe zu schulden kommen liessen (sogenannte *»ferto«*-Händel)<sup>3)</sup> und erliess er Gebote, die die letztwilligen Verfügungen zugunsten von Klöstern, Kirchen und frommen Stiftungen auf ein bestimmtes Mass beschränkten und alle weitergehenden oder vom Erblasser, als er schon nicht mehr in Vollbesitz seiner Sinne war, verfügte Testamentsbestimmungen für ungültig erklärten<sup>4)</sup>; und die, um allzu kostspielige Feierlichkeiten und Schmausereien im Anschluss an Kirchenfesten, an Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse zu ver-

---

<sup>1)</sup> Kothe, S. 56 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Strobel II S. 353. — <sup>3)</sup> Vgl. die Erörterungen im Jahre 1466 (Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 115, fol. 88). Vgl. auch AA 1507 fol. 28. — <sup>4)</sup> Vgl. Kothe, S. 120 ff. und die XXI Artikel Geilers.

hindern, die Zahl der Teilnehmer an Opfern beschränkten<sup>1)</sup>. Kurz, der Rat hielt für berechtigt, über alle kirchlichen Übungen und Gebräuche, aus denen sich irgendwie Störungen und Übelstände für das bürgerliche Leben ergaben, Verfügungen und Verordnungen zu treffen, und setzte auch meist auf Grund seiner Macht seinen Willen durch.

Führten derlei Fragen oft zu heftigen Zusammenstößen zwischen den beiden Gewalten, so liess jedoch die Stadt die Stellung des Offizialats als der beinahe ausschliesslichen Notariatsbehörde in Strassburg im grossen und ganzen unangefochten; doch hatte sie, um nicht ganz leer auszugehen und keine einseitige Bevorzugung der geistlichen Gerichte aufkommen zu lassen, zum grossen Verdross des Bischofs besondere Beamte vor die Offizialate gesetzt, die so gut wie das bei den städtischen Unterkäuflern geschah, auch von den vor den Notaren abgeschlossenen Käufen eine bestimmte Abgabe (Zoll) erheben sollten<sup>2)</sup>.

Diese einander entgegenstehenden Ansprüche und Bestrebungen der Stadt und der Offizialate, denen natürlich der Bischof zur Seite stand, hatten schon im 14. Jahrhundert zu erregten Auseinandersetzungen geführt<sup>3)</sup>. Im Jahre 1355 hatte die Stadt sogar eine radikale Lösung der verwickelten Fragen versucht und ein Statut erlassen, dass die Stadtgeistlichen sowohl in Zivil- wie in Kriminalsachen allein vor dem Rate zu Gericht stehen sollten; freilich musste sie es wieder zurückziehen, da der Papst den Bann über sie verhängte. Aber was sie so im grossen nicht erreichte, das suchte sie in unermüdlicher Kleinarbeit an sich zu bringen. Bereits im Jahre 1362 musste der Bischof sie wieder an die seinem geistlichen Gerichte zustehenden Rechte mahnen und Klage darüber führen, dass die Stadt in Prozesse, die vor dem geistlichen Gericht anhängig waren, auch wenn es sich dabei um geistliche Sachen, selbst um Disziplinarangelegenheiten, drehte, eingriff und Anrufung der Offizialate aus freier Wahl oder wegen

<sup>1)</sup> Klage des Bischofs darüber im Jahre 1460; vgl. die kulturhistorisch interessanten Ausführungen im Strassb. Stadtarch. VDG fol. 28b, 41b. —

<sup>2)</sup> Klagen der Bischöfe darüber seit 1393. — <sup>3)</sup> Vgl. zum folgenden Kothe, S. 55.

Briefe, die unter dem geistlichen Insiegel gegeben waren, nicht zuließ, sondern ohne Unterschied, ob ein Laie gegen einen Geistlichen, oder ein Kleriker gegen einen Bürger klagte, die Sachen vor sich zog. Je mehr in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Macht des Bistums verfiel, um so energischer wurde natürlich auch auf diesem Gebiete die Vorstösse der mächtigen Stadt, denen gegenüber die Bischöfe sich schliesslich auf höfliche Bitten um Berücksichtigung ihrer Rechte verlegten. Als sich dann im Jahre 1393 Bischof Friedrich von Blankenheim nach dem Ende des wilden Achtkrieges noch einmal die Aussicht bot, bei der doch immerhin geschwächten Stadt während der Friedensverhandlungen etwas zu erreichen, da erhob er wegen dieser Streitigkeiten in seinen ausführlichen Anklageschriften heftige Beschuldigungen gegen sie, die, abgesehen von der Beschwerde über den von den Käufen erhobenen Zoll, im grossen und ganzen darauf hinausliefen, dass sie ohne jede Rücksicht auf das *privilegium fori* das geistliche Gericht nur dann rechten liessen, wenn es ihr passte, sonst aber jede Sache, auch wenn sie interne Angelegenheiten der Kirche betraf, gütlich oder durch Schikanen und Gewaltmassnahmen vor das Ratsgericht zu ziehen suchte. Aber alle diese Klagen, Bitten, auch die Bestätigung der Rechte des geistlichen Gerichts durch die Kaiser halfen nichts<sup>1)</sup>, mochte der Bischof noch so nachdrücklich gegenüber den Privilegien der Stadt auf die ihm verliehenen Freiheiten, die mindestens jenen doch gleichwertig waren, hinweisen; die Entwicklung ging ihren Lauf zugunsten der Stadt ungestört weiter, wie uns schon ein Einblick in das einzige uns erhaltene Achtbuch<sup>2)</sup>, das im Jahre 1388 angelegt wurde, und noch deutlicher ein von dem durchaus zuverlässigen Stadtarchivar Lorenz Cluss-rath in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begonnener und im 17. Jahrhundert von anderer Hand fortgesetzter Auszug aus allen — auch den verlorenen — Achtbüchern, dem uns nicht mehr erhaltenen heimlichen Buch, den gleichfalls verlorenen alten Registern und den noch heute

---

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Urkundenbuch V S. 111 f. (1342), S. 157 (1348). —

<sup>2)</sup> Urkundenbuch VI S. 809 ff.

vorhandenen Ratsprotokollen, belehrt, der die Jahre 1347 bis 1679 umfasst und zu dem Zwecke angefertigt wurde, um zu beweisen, dass die Priesterschaft und die Geistlichen der städtischen Jurisdiktion besonders in Kriminalsachen unterwürfig gewesen seien. Obwohl er gerade für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zahlreiche instruktive Fälle anführt, über die wir sonst keine Überlieferung besitzen, ist er leider im Urkundenbuche nur an einer Stelle berücksichtigt worden<sup>1)</sup>.

Aber so eifrig auch der Rat darauf ausging, die Jurisdiktion der geistlichen Gerichte völlig aus der Stadt zu verdrängen, so musste ihm doch andererseits wieder viel an ihrer Aufrechterhaltung im Bereich der Diözese liegen, da sie ja, wie wir sahen, im Wirtschaftsleben Strassburgs eine grosse Rolle spielten und für die gesamten Kaufleute Handel und Gewerbetreibende und Geldmänner der Stadt von grösster Wichtigkeit waren. Um so verständlicher ist es, dass der Rat den Versuch machte, auch die Offiziate unter seinen Einfluss zu bringen und sie allmählich so zu erobern, wie ihm das tatsächlich — wenn auch noch nicht formell — beim Schultheissenamt und den andern weltlichen Gerichten gelungen war. Wirklich erreichte er auch sein Ziel, indem er gewandt die finanziellen Nöte des Bistums ausnützte. Bereits im Jahre 1350 hatte Berthold von Buchegg, als er von der Stadt 800 Pfund entlehnte, diese von den Erträgnissen des geistlichen Gerichtes zurückzubezahlen versprochen<sup>2)</sup>, was dann wirklich auch im Laufe der nächsten Jahre geschah<sup>3)</sup>. Dagegen sollte es für die ganze künftige Entwicklung von entscheidender Wichtigkeit werden, als am 14. August 1366 unmittelbar nach dem verheerenden ersten Engländerneinfall, von dem gerade

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 118. Erwähnt im Urkundenb. Bd. V, wo einzelne, die Gefangennahme des Domheirn Johann von Kiburg betr. Stücke daraus abgedruckt worden sind (S. 701 nr. 906, S. 709, nr. 919 u. 920, S. 710 nr. 921). Die Nichtaufnahme der ganzen Handschrift bis 1400 in das Urkundenbuch ist um so mehr zu bedauern, als sie durch Brand stark zerstört ist und daher allmählich zerbröckelt. — Ebenda übrigens noch ein Verzeichnis betitelt »Dise sachen hant priesterschafften und geistlich personen vor dem cleinen rate verhandelt« (1392—1480). Vgl. die Anlage. — <sup>2)</sup> Urkundenbuch V, S. 222. — <sup>3)</sup> Quittungen im Fonds Zabern (unklassiert).

das Stift schwer heimgesucht wurde, Bischof Johann III. von Ligny sich von der Stadt eine Summe von 4400 Pfund vorstrecken liess und ihr dafür mit Einwilligung seines Kapitels eine jährliche Rente von 220 Pfund, die in der Zeit von Johanni bis Martini in wöchentlichen Raten zu zahlen war, auf die Gerichtsgefälle bis zur Rückzahlung der Summe verschrieb<sup>1)</sup>; denn abgesehen davon, dass der Insiegler sich eidlich verpflichten musste, sofort nach der Entrichtung der Löhne (damals ausser denen des Offizials und des Insieglers noch die der Schreiber) und der laufenden Ausgaben ohne vorherige Berücksichtigung jeder anderen Forderung dem Rate die fälligen Zinsen zu entrichten und dass ausserdem noch zur Sicherheit die Pflege Bernstein zu Pfand gesetzt wurde, erlangte der Rat das gewichtige Zugeständnis vom Bischof, dass das geistliche Gericht, so lange die Rente bestünde, nicht aus der Stadt Strassburg wegverlegt werden dürfte. Diese Bestimmung bot nun natürlich der Stadt die nötige Handhabe, um ihren Einfluss am Gericht ständig weiter auszudehnen; sie drang jetzt nachdrücklich darauf, dass das Insiegleramt, und damit die Verwaltung der Gerichtseinkünfte von nun an nur noch Bürgern und ihr genehmen Leuten anvertraut wurde; ja am Ende des 14. Jahrhunderts war es schon so weit<sup>2)</sup> gekommen, dass sie — allerdings widerrechtlicher Weise —, wie uns Bischof Friedrich klagt, die Schreiber am Gerichte eigenmächtig einsetzte und sie kommandierte, als wären es städtische Beamte<sup>3)</sup>. Nach dem Amt des Offizials selbst ihre Hand auszustrecken, wagte sie zunächst aber noch nicht, wenngleich sie mit den Richtern rücksichtslos genug umsprang. Übrigens wurde die Stellung der Stadt noch dadurch verstärkt, dass etwa zu gleicher Zeit einige ihrer Bürger sich auf dieselbe Weise zum Teil recht beträchtliche Renten auf den Insiegelgebühren erworben<sup>3)</sup> und auch bei vier der Archidiaconatsgerichte ähnliche Zugeständnisse wie beim Hofgerichte errungen hatten. Als nämlich in geringen Zeit-

---

<sup>1)</sup> Ebenda nr. 725, S. 562/3; gute Abschrift im Bezirksarch. Strassb. G 1414. — <sup>2)</sup> Vgl. die Anklageschrift von 1393. — <sup>3)</sup> Vgl. die Abschriften im Bezirksarch. Strassb. G 3464: 104 ff.; G 3461, T.

abständen nacheinander in den Jahren 1385—1395 die Gerichte der Archidiaconate *ultra Rhenum*<sup>1)</sup>, *infra Rhenum et Matram*<sup>2)</sup>, der Propstei<sup>3)</sup> und des Sprengels *per Marchiam*<sup>4)</sup> unter Zustimmung des Bischofs zugunsten mehrerer Bürger mit jährlichen Renten belastet worden waren, hatte sich jedesmal der Gerichtsherr verpflichten müssen, ohne der Rentenkäufer und ihrer Erben Genehmigung künftig keinen Insiegler anzunehmen oder abzusetzen. So weit war die Entwicklung gediehen, als mit den Regierungen Friedrichs von Blankenheim und Wilhelms von Diest für das Bistum eine Zeit der trostlosesten Verwirrung und Zerrüttung einsetzte, die auch nicht ohne Rückwirkung auf die geistlichen Gerichte bleiben konnte.

### III.

Wirklich machte sich auch bei den Offizialaten mehr und mehr ein starker Verfall und Rückgang bemerkbar. Schon die jahrelange Spaltung des bischöflichen Hofgerichts in zwei einander feindliche Offizialate während der Kämpfe zwischen Bischof Berthold von Buchegg und dem The-saurar Konrad von Kirkel hatte natürlich ihre Spuren hinterlassen<sup>5)</sup>. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts waren in zunehmendem Masse Übelstände eingerissen, die überall Klagen und Missstimmung hervorriefen. Die Bischöfe hatten zwar dem zu steuern gesucht und in ihren Diözesanstatuten immer ausführlichere und eingehendere Bestimmungen über die Gerichte getroffen<sup>6)</sup>, schliesslich hatte dann Friedrich von Blankenheim diese und andere einzelne Verordnungen seiner Vorgänger, soweit sie die Offizialate betrafen, in den bereits oben erwähnten »*statuta curie episcopalis*« zusammengefasst, und bedeutend erweitert und ergänzt<sup>7)</sup>. Aber weder er noch sein Nachfolger waren die Leute danach, um die Durchführung dieser Bestimmungen zu erzwingen, die eben doch im wesentlichen ein

<sup>1)</sup> Urkundenbuch VII, S. 638 nr. 22. — <sup>2)</sup> Ebenda, S. 640 nr. 2222.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 693 nr. 2399. — <sup>4)</sup> Ebenda, S. 790 nr. 2717. — <sup>5)</sup> Vgl. Leupold, Berthold von Buchegg, S. 95 ff. — <sup>6)</sup> Vgl. Sdralek, S. 117 f., S. 136 f., S. 151 ff., S. 164. — <sup>7)</sup> Diese Angabe der Einleitung der *statuta* wird durch einen Vergleich mit den Diözesanstatuten usw. bestätigt.

Stück Papier blieben, um das sich niemand kümmerte; gerade unter ihrer Regierung wurden die 'Verhältnisse immer schlimmer. Von den unglaublichen Zuständen, die sich allmählich während des Endes des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei den Officialaten herausgebildet hatten, entwirft uns eine im Strassburger Stadtarchiv aufbewahrte Denkschrift<sup>1)</sup>, die einen ausführlichen Reformvorschlag enthält, ein erschreckend anschauliches, mit den dunkelsten Farben gemaltes Bild. Leider liegt sie uns nur in der Form eines sorgfältig durchkorrigierten Konzeptes vor, das keine bestimmte Angaben über Zeit und Gelegenheit ihres Entstehens enthält; da jedoch im Texte der Prokurator Johann Messinger, der sich z. B. für das Jahr 1436 in voller Tätigkeit nachweisen lässt<sup>2)</sup>, noch zu den Lebenden gerechnet wird<sup>3)</sup>, da ferner die darin enthaltenen Vorschläge für die Aufbewahrung des Gerichtsinsiegels und der Gefälle<sup>4)</sup> nicht mehr gut nach dem Abschlusse der Verträge von 1446 gemacht werden konnten<sup>5)</sup>, wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man die Abfassungszeit, was übrigens auch der Schriftcharakter durchaus zulässt, in die allerletzten Jahre Wilhelms von Diest oder in die Anfänge Bischof Ruprechts (also etwa in die Jahre 1436—1445) verlegt. Der Verfasser wird jedoch wohl mangels anderer Anhaltspunkte nur auf Grund langwieriger Schriftvergleichen festgestellt werden können, vorausgesetzt, dass wir es auch mit seiner eigenen Handschrift zu tun haben; immerhin lässt sich nach einer Abwägung des Inhalts der Denkschrift so viel von ihm sagen, dass es ein Mann gewesen sein muss, der genauen Einblick in das Wesen und die Organisation der geistlichen Gerichte besass, und dem auch juristische Kenntnisse, sowie ein weiter Gesichtskreis nicht abgingen. Dass er nicht im Interesse der Stadt schrieb, ergibt sich aus gelegentlichen Bemerkungen, wie z. B. über den von den Käufen er-

<sup>1)</sup> VDG Bd. 117 fol. 157—197, spätere Abschrift ebenda fol. 137—152 (im unmittelbaren Anschluss an den Auszug aus den statuta); ich beabsichtige dieses wichtige Schriftstück zusammen mit den Statuta und sonstigen Reformentwürfen für das geistliche Gericht herauszugeben. — <sup>2)</sup> Fonds Zabern (Akten des geistlichen Gerichts, unklassiert). — <sup>3)</sup> Denkschrift fol. 193a. — <sup>4)</sup> Ebenda, fol. 180. — <sup>5)</sup> Vgl. unten S. 430.



hobenen Zoll<sup>1)</sup>, und daraus, dass er sich vor allem der Sache der »armen Leute«, der Landbewohner, die von den bestehenden Missständen am schwersten getroffen wurden, eifrig annimmt und für sie Schutz vor den Übergriffen der rücksichtslosen Strassburger Gläubiger und Milderungen des unerbittlichen Schuldrechts verlangt. Wenn in den selten zustimmenden, meist spöttisch ablehnenden Glossen, die etwas später eine Juristenhand am Rande des Textes hinzugefügt hat, des öfteren darauf hingewiesen wird, dass eine Reihe der dort erhobenen Forderungen gegenstandslos seien, weil es schon diesbezügliche Bestimmungen in den Statuten gebe, so dürfen wir deshalb nicht gegen die Denkschrift misstrauisch werden, sondern darin nur einen neuen Beweis dafür sehen, dass die statuta in der Praxis überhaupt nicht beachtet wurden. Da vielmehr unser Verfasser durchaus ein überzeugter Freund der geistlichen Gerichte ist und ihnen wirklich aufzuhelfen wünscht<sup>2)</sup>, können wir sogar ruhig annehmen, dass seine Darstellung im grossen und ganzen zutreffend ist, mag er auch in diesem und jenem Punkt von ehrlichem Eifer geleitet, ein wenig übers Ziel hinausschiessen. Ausserdem werden uns aber seine Angaben durch zahlreiche Aktenstücke aus der Korrespondenz und den Verhandlungen zwischen Stadt, Bischof und Domkapitel, durch Klagen und Beschwerden der Gerichtsbeamten selbst<sup>3)</sup> und nicht zuletzt zum guten Teil durch zwei von zwei Gerichtsnotaren, wie es scheint, im offiziellen Auftrage des Bischofs verfasste Denkschriften bestätigt, die aus der Zeit Albrechts von Bayern, wo bereits die schlimmsten Auswüchse beseitigt waren, stammen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Denkschrift, fol. 183b. — <sup>2)</sup> Das besagt schon die Einleitung (fol. 157): »Uff daz das die geistlichen gericht iren fůrgang one hůnderung im land haben mügen und och das sollich bresten, dadurch die gericht gehindert worden sind, abgetan, versehen und in besser wesen und ordnung bracht werden mügent, so sind dis die stůck daruff allermeyst die gericht stonde verliben und armer lute beswerde versehen und kostens erlassen werden mügent« . . . — <sup>3)</sup> z. B. im Strassb. Stadtarch; AA 1507 fol. 25/26, fol. 17 (meist Beschwerden und Ausführungen der Insiegler). — <sup>4)</sup> Bezirksarch. Strassb. G 1414 fol. 127—132: Denkschrift über die Reform der einzelnen Gerichtsämter, von den Notaren Degenhard Buchaw und Johann Castmeister unterzeichnet; Adresse (auf der Rückseite), »reverendissimo nostro domino Alberto dei gracia episcopo Argentinensis etc. . . . presentetur«. G 1414 fol. 123—126 ein wohl dazugehöriges (gleiche Schrift!) conceptum pro reformacione. Vgl. oben S. 368 Anm. 4.

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, dass der hier überall so eifrig besprochene Verfall der Gerichte mit dem allgemeinen Niedergange des Bistums zusammenhängt, aber es lohnt sich für uns doch, einmal den besonderen Ursachen, und Folgeerscheinungen, die sich bei den Offizialaten geltend machen, nachzuspüren, weil sich daraus zugleich interessante Einblicke in viel erörterte soziale und wirtschaftliche Fragen ergeben.

Die Hauptwurzeln der Schäden lagen im Beamtenkörper selbst. Immer wieder wird uns in grellen Bildern die Unfähigkeit und Gewissenlosigkeit, die Bestechlichkeit und Käuflichkeit, die Habsucht, der Hochmutsdünkel und die Verworfenheit der »officiati« am geistlichen Gerichte vorgeführt. Auch die Offiziale waren von dieser allgemeinen Verderbnis ergriffen worden und liessen sich den strengen Geboten der *statuta* zuwider von den reichen Klöstern und Stiftern, sowie von den grossen Kaufleuten und Händlern, die ja die Gerichte am meisten in Anspruch nahmen, mit Pfründen oder mit jährlichen Pensionen bezahlen<sup>1)</sup>, bei den für die einzelnen Ämter vorgeschriebenen Prüfungen und bei Neubesetzungen der Notarämter usw. bestechen<sup>2)</sup> und auch sonst im grossen und kleinen beschenken<sup>3)</sup> — natürlich nicht ohne Gegenleistung.

<sup>1)</sup> Denkschrift fol. 183b/184a; »Item wanne in vergangen zytjen solichs vil und dik beschehen ist und teglich beschicht an den geistlichen gerichtten, welher ein official an den gerichtten ist oder wirt, zû dem koment closter und stiften der frowen und der manne und ouch ettliche werbende lute, so die gericht vil bruchent, und ir schaffener und nement die selben official zu irem pfaffen und gedingten pensionaten und bestellent sij, das sij nût wider sie tun söllent und setzent inen darumb benant renten und gûlt in pfenning, korn, win oder anderen dingen, und dieselben sint ouch die, die geistlichen gerichtt allermeist bruchent, die selben official sint nu denselben iren pensionaten und so inen jar gult geben, vast und billich fürderig und gewertig und erzürnent sij nit gerne . . .«

Ebenso eine von der Stadt veranlasste Zusammenstellung von »Artikeln« über das geistl. Gericht aus der Zeit Ruprechts (Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 20 ff.: »Item dz mine herre von Str[asburg] und auch min herren vom cappittel alle pensiones abdeten, es sij official, insigeler, procuratores . . . und alle ander der höfe, uff dz sie nyeman in sonders verbunden sient«. —

<sup>2)</sup> Denkschrift S. 188. — <sup>3)</sup> Offizielle Denkschrift aus der Zeit Albrechts: (Bezirksarch. Strassb. G 1414 fol. 127) . . . »nec esculenta vel quecumque alia munera a partibus recipiat nisi certis anni temporibus, prout aliis curialibus dari consuetum fuit.

Ähnlich machten es die übrigen Beamten; die Notare, die sich den Vorschriften der Statuten zuwider bei der gewissenlosen Handhabung der Prüfungen oft genug aus den allerungeeignetsten Elementen rekrutierten<sup>1)</sup>, überschritten, wo sie konnten, die ihnen vorgeschriebenen Taxen<sup>2)</sup> und liessen sich, wie man erzählte, um Geld selbst dazu bereitfinden, mit ihrer beglaubigenden Unterschrift versehene Blankette herzugeben, die dann nach Belieben ausgefüllt werden konnten<sup>3)</sup>; die Examinatoren redeten mit der Partei, die sie genügend bezahlte, den Gang des Verfahrens im voraus ab und wussten auch die Zeugen nach Wunsch zu bearbeiten<sup>4)</sup>, die Insiegler nahmen den Leuten nicht selten das sechsfache von den ihnen ordnungsgemäss zustehenden Gebühren ab<sup>5)</sup>, selbstverständlich zugunsten ihrer eigenen Tasche, wie sie denn überhaupt die Insiegelkasse nach Kräften betrogen<sup>6)</sup>. Noch heftiger sind aber

1) Denkschrift fol. 187: »Item wann grosser sorglicher schwerlicher verdelplicher gebrest, nachred und abzug der eren den geistlichen gericht . . . in vergangen zyten dadurch komen . . . ist, dadurch das man an die gericht . . . frömbde arme schnöd harkomen lut, da niemans weissert wer sy sint, oder wannan oder ob sij from oder unfrom, elich oder unelich, globhaftig, biderbe oder unbiderbe lut syent, die nicht latin reden kunnent, sich ouch nicht oder gar clein verstant uff notarien ampt zu triben, nutzit verstant noch merkent, was von inen beschicht, was das ist oder war das langet oder wa einer, uber den sij schribent, erlossen und vertrefet wurt oder mit oder by was sachen sij sin oder nit sin oder beschriben sollent ze dem notarien ampt, das da grosse ist, wirdig und treffenlich an im selber ist . . . und manich man verschriben und vertrefet erloss meinydig und siner ampter, pfründen vetterlichen erbes und sines guts durch solich unkunnend schnöd notarien verschriben und beröbet wirt und wozu sij genomen werdent zu einem actum oder geschicht, das su nit wissent was vor in geredt oder geton ist, sunder was inen ein gelerter, so bij der sach gewesen ist, der von parthen ist, fürgit . . . siner parthen nutzlich . . .; das sij danne sollichs alles schribent und verinstrumentent . . . und schinberlich an dem tag lit, was lut jertz notarien in disem stift heissent und sind von geburt, von kunsten, von wesen oder von globen, und das sollichs leider an dem tage lit, danne baschart und ander etlich schnöd unerkant harkomen frembd lut jertz notarien amptes pflegent . . .«

— 2) Die Klage darüber kehrt immer wieder: vgl. den 3. Punkt der Rachtung zwischen Stadt und Bischof 1425 (Strassb. Stadtarch. AA u. 1461), ebenso die Rachtung von 1429 (AA 1474); Denkschrift fol. 187. — 3) Denkschrift fol. 188 b. — 4) Ebenda, fol. 190 b ff. — 5) Ebenda, fol. 183 ff. Vgl. auch Punkt 1 einer undatierten Beschwerde aus der Zeit Ruprechts. Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 27. — 6) Vgl. die vorgeschlagenen Vorsichtsmassregeln Denkschrift fol. 180. Besonders unter Ruprecht kommen diese Dinge

die Klagen über die Prokuratoren und Advokaten, die es durch allerlei Kniffe, die der Verfasser der Denkschrift zu brandmarken nicht müde wird, vortrefflich verstanden, die Verhandlungen hinauszuziehen und den Leuten Geld und Geschenke immer wieder zu entlocken<sup>1)</sup>; Unterschlagung von ihnen zur Bezahlung von Gerichtsgebühren anvertrauten Summen war nicht selten; die Prokuratoren suchten bei allen Gerichtshändeln, um möglichst auf ihre Rechnung zu kommen, die Leute gegen den Rat der rechtsgelehrten Advokaten misstrauisch zu machen und massten sich im Widerspruch zu den Vorschriften die Abfassung von Schriftsätzen an, während sie dabei die ihnen zunächst obliegenden Verpflichtungen vernachlässigten und oben-dreien noch, wenn sie im Laufe der Verhandlungen nicht aufgepasst hatten und infolgedessen ihr Gegenprotokoll zu dem amtlichen Protokoll des Kollaterals nicht stimmte, diesen und den Richter, um ihre eigene Schuld zu verdecken, der Unredlichkeit bezichtigten<sup>2)</sup>.

Am schlimmsten trieben es aber die Latoren, die sich anscheinend zu einer wahren Landplage herausgebildet hatten<sup>3)</sup>. Während sie dem Gerichtsbeamten gegenüber vorgaben, sie hätten ihre Aufträge treulich erledigt, bestellten sie, wo es sich nicht zu verlohnen versprach, die ihnen anvertrauten Briefe einfach nicht oder übergaben sie mit ein paar Pfennigen unzuverlässigen Leuten und armen Schülern, die sich natürlich auch nicht besonders darum bemühten und sie oft genug einfach in die nächste Pfütze warfen; führten sie wirklich ihre Botengänge aus, dann überbrachten sie nicht selten die Ladungen und Bannbriefe nicht in den vorgeschriebenen Abständen und Reihenfolgen und strichen, wenn mehrere Leute auf einmal geladen wurden, mehrfachen Sold ein,

öfters zur Sprache: vgl. die Beschuldigungen gegen den Insiegler Ströub 1460 Strassb. Stadtarch. AA 1508.

<sup>1)</sup> Damit beschäftigt sich die Denkschrift besonders eingehend, bes. fol. 173 ff.; vgl. auch die Denkschriften aus Bischof Albrechts Zeit. —

<sup>2)</sup> Denkschrift fol. 163 ff.; vgl. auch die Denkschrift in Bezirksarch. G 1414 fol. 129. — <sup>3)</sup> Über deren Treiben handelt die Denkschrift gleich zu Anfang sehr ausführlich fol. 157—161. Auch sonst fehlt es nicht an Klagen; vgl. die Artikel der Stadt (Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 20) aus der Zeit Ruprechts.

indem sie jedem einzelnen vorgaben, die Ladung gelte ihm allein. Dabei wussten sie die Geschäftsunkennnis der Bauern auf das raffinierteste auszunützen; wenn sie nämlich Bannbriefe und sonstige Strafmandate zu überbringen hatten, bestimmten sie die betroffenen Personen, die natürlich alles taten, um den unmittelbaren Wirkungen dieser Strafen zu entgehen, ihnen Geschenke zu geben; dafür unterliessen sie dann die Verkündigung der Briefe, kamen aber alle vierzehn Tage wieder und erhöhten ständig ihre Forderungen, die ihnen von den verängstigten Leuten auch meist erfüllt wurden; aber da sie beim Gerichte meldeten, sie hätten alles ordnungsgemäss vollzogen, ging selbstverständlich das Prozessverfahren ungehindert seinen Weg weiter, und wenn die Latores dann die Leute über ein Jahr lang ausgebeutet hatten, dann konnten diese zuguterletzt noch die gewaltig angeschwollenen Gerichtskosten und Bussen bezahlen, um sich wieder aus Bann und Interdikt zu lösen<sup>1)</sup>. Nicht minder missbrauchten die Briefträger ihre Vertrauensstellung, indem sie die ihnen von den Geladenen oder Bestraften zu den verschiedensten Zwecken übergebenen Geldsummen einfach für sich behielten und nicht beim Gericht oder bei den Gläubigern ablieferten. Es befanden sich unter ihnen viele derart anrühige Persönlichkeiten, dass die Leute, die draussen auf dem Lande wohnten, lieber ihr teures Geld ausgaben und ihre Zeit verloren, um alles in eigener Person bei dem Gerichte in der Stadt zu besorgen, als dass sie noch etwas einem dieser zweifelhaften Gesellen anvertrauten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Denkschrift fol. 159b: »Ouch das ettlich brieffrager in vergangen zytē keße, hunre, anken, eiger, obiß, miet, schenken und goben von armen luten im lande genommen und die gerichtzbrieff, so sie uber die selben lut verkunden solten, umb sollich miet und gobe nit verkundent und jei uber XIII tag, umb das die armen lut aber der brieff verkündigung durch sy überhöpt wurden, inen aber als vil schenken musdent und das jore und tag getrieben und armlut den nehsten tod ze fliehen, also ersogen und die klegger und dz gericht der brieff, su verkunden solten, also betrogen, umbgfürt und beschissen haben . . . \* — <sup>2)</sup> Denkschrift fol. 159: »Ouch etlich brieftreger und pedellen mit sweren, unt spile mit luderige, tōupelige und andern uppigkeiten, der ze vil zu erzellen wer, sich so verlossenlich gehalten habn und halten, das die lut in dem land umb sollich ir uppigs verruchtes leben und anderer obgemelter sachen [d. h. der Betrügereien] halb inen nit getören irs

Recht erbaulich ging es auch auf den Schreibstuben zu, worin sich bestimmungsgemäss eigentlich bloss die Angehörigen der Gerichte, im Winter die Parteien und die Zeugen, um sich zu wärmen, aufhalten und die von auswärts gekommenen Priester von den Schreibgesellen verköstigt werden durften. Es waren aber allmählich daraus richtige Wirtsstuben geworden, in denen sich allerlei fremdes Gesindel herumtrieb und im Verein mit den Schreibern die dort wartenden Landleute zum Spielen verleitete, um ihnen ihre Taschen zu erleichtern. Bis tief in die Nacht, weit über die Polizeistunde hinaus, ging oft das »unfertige Leben« fort; wobei die Gesellen allen Mahnungen der städtischen Behörden offen Trotz und Hohn boten, da natürlich die Räumlichkeiten des Gerichts von der weltlichen Gerichtsbarkeit eximiert waren<sup>1)</sup>.

Und doch — so hart man auch über das Treiben dieser Gerichtsbeamten urteilen darf, es wird uns doch manches verständlich und begreiflich, wenn wir aus einem Schreiben des Domkapitels an den Dompförtner Markgraf Friedrich von Baden vom 1. Dezember 1492<sup>2)</sup>, also einem sicher unverdächtigen Zeugnis, erfahren, dass der damalige Inhaber der Latorie per marchiam Ludwig Datt, um dieses Amt zu erhalten, seinerseits dem damaligen Archidiakon hundert Gulden hatten geben müssen, die er unter Preisgabe seines ganzen väterlichen Vermögens aufgebracht hatte. Jetzt wollte ihn Markgraf Friedrich, als er vom Bischof Albrecht das Archidiakonatsamt per marchiam erhielt, ohne dass er irgendwie Anstoss erregt hatte, und ohne jede Entschädigung einfach entlassen! Besonders bezeichnend ist es, dass das Kapitel diese Verhältnisse, die die Beamten zur Unredlichkeit geradezu herausfordern mussten, als selbst-

gelts ir sachen noch nützit gütz getruwen und also selbs in die stat dik und vil louffen haben müssend, das ir zu verzeren, das sū durch die pedellen und die botten der gericht volle endet und wol verbotscheffent hättend und wol ußtrügent und sollichen kosten und löff ersparent«. Vgl. auch Stadtarch. Strassb. AA 1507 fol. 20: Artikel der Stadt: »Item dz mine herren vom cappittel bestellen, dz die latores redlich erber lut weren und die statuta hielten, als ir eit geordent und gesetzet ist ...

<sup>1)</sup> Denkschrift fol. 186 b; vgl. die Klagen der Stadt bei den Verhandlungen von 1482 (Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 152 ff.). — <sup>2)</sup> Domkap. Arch. Lib. Missivarum ad ... Principes 1491—1520 fol. 33 f.

verständlich hinnahm und nur aus Furcht vor Verwicklungen mit der Stadt und vor der Erregung des Volkes dem Markgrafen zur Rückgängigmachung dieser Massregel riet. Also trotz aller Verbote der Statuten waren die Gerichtsämter käuflich! Ebenso stand es übrigens um die Ämterkumulation, gegen die gleichfalls strenge Bestimmungen erlassen waren; verlieh doch z. B. selbst der Bischof im Jahre 1461 dem neuernannten Insiegler zugleich eine Emissarie, die dessen Vorgänger auch schon innegehabt hatte<sup>1)</sup>.

Man kann sich denken, wie es bei der Mitwirkung solcher Beamten um die Rechtspflege und den Gang des Gerichts bestellt war! Es wurde schon oben darauf hingewiesen, wie langsam letzterer ohnehin schon war, wenn er sich den Vorschriften gemäss abwickelte<sup>2)</sup>. Jetzt wurde aber alles infolge der Bequemlichkeit und Käuflichkeit der Richter systematisch verschleppt. Die Offiziale brauchten Wochen, bis sie die von ihnen mit nach Hause genommenen Akten durcharbeiteten, erschienen meist nicht zu der angesetzten Gerichtszeit, so dass die geladenen Parteien lange warten mussten, und trafen dann erst so spät ein<sup>3)</sup>, dass die auf der Tagesordnung stehenden Sachen nicht erledigt werden und die Leute, die von auswärts gekommen waren, unter grossen Opfern von Zeit und Geld in der Stadt bleiben konnten, bis endlich das Urteil gefällt wurde. Nicht minder war auch der Insiegler, ohne dessen Mitwirkung doch kein Rechtsakt, auch der allerdringlichste, für gültig angesehen wurde, oft nicht einmal zur gewöhnlichen Gerichtszeit zur Stelle und verursachte dadurch den Parteien manchen Ärger, manches Zeitversäumnis und nicht selten beträchtliche Unkosten, obschon er sich dann für seine Arbeit noch obendrein meist recht gut bezahlen liess<sup>4)</sup>. Das Insiegel wurde von ihm schlecht verwahrt und oft widerrechtlich mit nach Hause genommen, woraus sich natürlich dann mancher Missbrauch und Unfug ergab. Auch die Prokuratoren und Advokaten, die aus der Prozess-

<sup>1)</sup> Bezirksarch. Strassb. G 3463 : 218 (Kopie) — <sup>2)</sup> Darüber mehrfach Klagen und Vorschläge zur Beschleunigung des Verfahrens, z. B. Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 20; auch in unserer Denkschrift. — <sup>3)</sup> Vgl. die Denkschrift fol. 162; auch die Denkschriften aus Bischof Albrechts Zeit enthalten solche Vorwürfe. — <sup>4)</sup> Denkschrift fol. 180b.

sucht der Bauern nach Möglichkeit Kapital schlugen und sie in leichtfertige Rechtshändel hineinzuhetzen wussten, hatten oft genug ihre Hände im Spiel, um durch immer neue Rechtsschliche, die ihnen natürlich auch neue Einnahmen brachten, den Prozessgang zu verlängern, und schoben nicht selten, wenn sie nicht stets von neuem Geschenke erhielten<sup>1)</sup>, die Entscheidungen so lange hinaus, dass sowohl Kläger wie Beklagte die Geduld verloren und es vorzogen, sich gütlich zu einigen, nachdem ihr Geldbeutel für nichts und wieder nichts um ein Beträchtliches erleichtert worden war. Ungeheuer leichtsinnig und gewissenlos wurden auch die verschiedenen Register geführt, namentlich das Verzeichnis der Gebannten und Absolvierten, in das häufig genug keine Eintragungen gemacht wurden, so dass man nicht immer genau wusste, wer nun eigentlich sich im Banne befand, und wer freigesprochen war<sup>2)</sup>).

Was konnte vollends unter solchen Verhältnissen der »arme Mann«, der Landbewohner, von einem Gerichte erwarten, dessen Beamten sich als »gedingte pensionarii« den Leuten verpflichtet fühlten, deren Schuldner er war und gegen die er doch oft genug Rechtshilfe brauchte? Wollte er einen Prozess gegen diese anstrengen, dann weigerte sich sein Gegner, wenn er Bürger war, einfach vor dem Offizial zu erscheinen und wies ihn an die Stadtgerichte. Aber auch sonst, wenn es gegen die vornehmen Stiftsherren und die reichen Klöster ging, war nur wenig für ihn zu erhoffen<sup>3)</sup>. Seine Prozesse

<sup>1)</sup> Denkschrift S. 175b: »Wann aber in vergangen zyten schinberlich dik und vil . . . bescheen ist, das die fürsprechen der gericht, su werent denn mit gelt oder mit schenke gefüllet, ir sachen nit triben noch die gericht tag oder terminyen halten wollen, sunder zit und wil den parthen verdrossenlich und zemol schedlich verhynden und hinsliechen liessent und die parthen . . . smehlich . . . empfiengent also das die parthey lest, wolt su die sach getriben haben, gulden und gelt schenken und miet und anders me . . . geben mustent, uff das ir sach durch sie getriben wurde oder, aber vermüdet und vedruczig gemacht von den sachen ston . . . müsdent«. Ähnlich fol. 164b; auch die späteren Denkschriften enthalten ähnliches. — <sup>2)</sup> Denkschrift fol. 180b; Vermerk von der Juristenhand: »istud est justissimum«. — <sup>3)</sup> Denkschrift fol. 184a . . . »do ist nu vil clage der armen und auch andern luten, das inen solichs nit nutz noch eben sij und inen schwer anlige krieg und ander sachen ze füren wider die, so denne also den rihter bestalt und järgült geben und nüt wider su tun sollent, wie hierumb ein biderman nit oder nôt unrecht tete«.



wurden endlos in die Länge gezogen und die ohnehin schon beträchtlichen und vereinzelt weit über das Erträgliche hinausgehenden Kosten durch die Überforderungen und Betrügereien der Beamten verdoppelt und verdreifacht; den unlauteren Praktiken der Prokuratoren und Advokaten war er, da er ja nicht immer in der Stadt weilen und, wie seine Gegner, vor allem die Bürger, sie überwachen konnte, hilflos ausgesetzt, und wollte er einmal diesen Herren gegenüber seine eigene Meinung zur Geltung bringen, dann wurde er dafür, dass er ihnen sein blankes Geld auf den Tisch legen durfte, mit Liebkosungen, wie »grober gebur« und »hunt« begrüßt; es scheint, dass das gesamte Gerichtspersonal gerade die Bauern in dieser Tonart zu behandeln pflegte<sup>1)</sup>.

Dagegen arbeitete die Justiz um so prompter, wenn es gegen ihn für einen reichen Strassburger Kaufherrn oder eine geistliche Person oder Körperschaft ging, die gut zahlen und schenken konnten und sich die Gunst der Richter durch »Pensionen« gesichert hatten. Dann wurden die Leute ohne Einhaltung der vorgeschriebenen oder gebührlchen Termine wegen jeder Nichtigkeit mitten vom Felde aus ihrer Arbeit herausgeholt, um vor Gericht, sei es als Beklagter, sei es als Zeuge, Rede zu stehen; im Handumdrehen waren die schwersten Urteile gefällt, Fröhungen, ohne dass Fluchtverdacht oder sonst eine Gefahr vorlag, angeordnet, und trotz der schweren Verbote in den Statuten in den geringfügigsten Dingen Bann, Expulsion, Einstellung des Gottesdienstes und Interdikt über den zahlungsunfähigen Schuldner und die ganze Gemeinde verhängt und ersterer ohne Gnade und Barmherzigkeit von Haus und Hof ins Elend verjagt<sup>2)</sup>. Das mittelalter-

<sup>1)</sup> Denkschrift fol. 186. Schon in den statuta finden sich darauf bezügliche Bestimmungen. — <sup>2)</sup> Denkschrift fol. 159 ff.; besonders fol. 163. »Auch in dem so ein arm lantman geltschuld halb für das geistlich gericht geladen worden ist, daz denn umb ungestümekeit oder macht des klegers der arme man bescheiden zil der bezalung noch vile der schulde und noch vermügen des armen mans nit erlangen kund noch mochte sunder im kurz zil der bezalung gesetzet worden sint, die er nit gehalten kund noch mocht und doch uffnemen must den nehsten tod zu fliehen und darnach denn zu usgang des zils on gnode mit sweren bannen, ußtribungen und singenverslagung verdeplich und dik flichtig gemacht worden ist von sinen kinden, das den

liche Schuldrecht war ja ohnehin schon hart genug, wiederholt tritt der Verfasser unserer Denkschrift, so sehr es ihm auch auf Durchführung eines schnellen und wirksamen Rechtsganges ankommt, im Gegensatz zu dem üblichen Verfahren für Berücksichtigung milderer Umstände und dringender Notlagen ein<sup>1)</sup>. Wenn aber nun vollends eine käufliche Justiz im Interesse der Wucherer und Gläubiger mit kirchlichen Strafmitteln arbeitete, kann man sich denken, welche Verwüstungen in materieller wie in moralischer Hinsicht angerichtet wurden. Die Erbitterung auf dem Lande wuchs ständig; es war nicht selten, dass die Latoren mit Prügeln empfangen und festgenommen wurden<sup>2)</sup>. Je häufiger, je ungerechter und in je geringfügigeren Angelegenheiten die schweren Kirchenstrafen angewendet wurden, hinter denen bei dem allgemeinen Verfall des Bistums keine gewichtige Autorität mehr stand, die ihre Durchführung erzwang, um so mehr stumpften sich allmählich die Gemüter dagegen ab, so dass schliesslich reich wie arm von dem Banne nichts mehr hielt und unabsolviert starb; die Bauern erklärten trotzig, sie wollten ihr Geld lieber vertrinken, als es den Schreibern in der Stadt zur Erwerbung der Absolution zu geben, damit diese dann dafür in die Register ein Kreuz eintrügen<sup>3)</sup>. Die Leut-

herren in dem land und denen, der guter sü buwen, zumal schedlich, uneben, und unlidig gewesen und noch ist, der wol bliben were, der im anders gnedige bescheiden zil gegeben hette.

<sup>1)</sup> Denkschrift fol. 169b f. — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 17: »Des insigelers werbung [an die Stadt]« aus der Zeit Bischof Ruprechts; schon in den »statuta« in von den »crudeles rei« die Rede. — <sup>3)</sup> Denkschrift fol. 177b—178a: »Wann ouch grosse gebrest der selen der luten komet, das der ban, der doch grob gegen got ist, so gar klein und gering durch vil verlossener lut verachtet wird und gar vil und dik beschicht und bescheen ist, das die personen, so von den gericht zu bann geton worden, für dz und er sich mit dem klegler gesezt oder gericht, ob er sich tüge usser bann lossen und den banschacz daran leit, vil e verrucklich in dem ban also verlibt und zu kirchen got und darinn also stirbet, das er sich niemer lot uss bann tun; und das sollichs von unwissenheit der priester in den dörrfern oder von unachborkeit oder von vorcht wegen des bennegen oder villicht, das der selb priester, dem umb des bennigen menschen bann zû wissen ist, sich verrucket und verandert an ein ander ende und der nuw priester, so darnach komet, hie von sollichen bann nit weisd und also der bennige mentsch nit geschout wunt und in dem bann also abgat, maniger ouch in rechtem frevel sich usser

priester, die ja selbst meist kein beneidenswertes Dasein führten, drückten oft genug ein Auge zu und unterliessen es, namentlich solche Gebannte, die über keine Mittel zur Bezahlung des Bannschatzes verfügten, vom Gottesdienste auszuweisen<sup>1)</sup>. Da auch Schultheiss und Gemeinde begreiflicherweise nicht immer gegen einen ihrer Angehörigen mit der Strenge des Gesetzes vorgingen, sondern sich des öfteren weigerten, den Schuldner ins Elend zu jagen, gerieten auch sie in den Bann und die *cessatio a divinis* wurde über sie verhängt, so dass nicht selten wegen eines einzigen armen Menschen, der seine Schulden nicht zahlen konnte, Jahre lang in einem Orte keine kirchliche Handlung vorgenommen, keine Christenlehre, keine Predigt gehalten werden durfte<sup>2)</sup>.

Man stelle sich einmal vor, wie solche Zustände auf die Leute wirken mussten. Gewiss, auch die weltlichen Gerichte waren alles andere als einwandfrei und namentlich das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil traf, worauf auch der Verfasser der Denkschrift Bezug nimmt, mit seinen Acht- und »Anleit«urteilen den säumigen Schuldner nicht weniger hart; aber sie gaben sich doch wenigstens keinen geistlich-kirchlichen Anstrich

bann nit lößen wil und spricht, der bann ist nit, hattend die schriber das gelt und der ingesigeler, so machend sü mir ein kricz da durch es ist beß ich vertrink es selb«. Vgl. auch die Klage aus der Zeit Ruprechts (AA 1507 fol. 25 f.): »... wann ein closter, stiftt oder andere procedieren dokument dick XX oder XXX oder vierzig zü banne und kument under den allen sammen nit zwene oder drige usser banne, wann die lute achten den ban nit und wil nyeman me usser banne kommen, er sy arm oder rich«.

<sup>1)</sup> Vgl. den Erlass Ruprechts von 1470 (AA 1524 fol. 2), siehe unten S. 443. — <sup>2)</sup> Denkschrift fol. 164: »Auch in dem das die kirchen in dem lande umb eins armen mannes gelt schuld, so er schuldig ist und nit zu bezalend hat, in den dorfern oder stetten, da er wonet, verslagen und verbannet werdent, das man keinen gotzdienst darinn nit tun noch habn mag und menge kirche also an gotzdienst ein jore, II, III, IIII, lenger und me verslagen stat, das niemer messe darinne gehabn und gehalten wurt, da durch die armen lut messen und aller geistlichen ermanung und ordenung beroubt, lest verrucht und hinlessig werdent in so getoner mosse, dz sie cristelicher ordenung und her vergessent und zelest so verrüchent, das inen als mere ist, kein gozdienst beschee, als das er fürgieng, daz doch den luten, bijsunder den biderben, bij irem liben swer und den selben und den verruchten an iren selen schedlich ist«.

und übten keinen solchen Gewissenszwang auf ihn aus wie die Bann- und Interdiktstrafen. Was nutzte es unter diesen Umständen, wenn, wie neuerdings immer wieder hervorgehoben wird, gerade im Elsass stellenweise ein gut geregeltes Predigtwesen bestand und die Geistlichen sich vielfach ernsthaft um das Volk bemühten? Damit war dem Bauern gegen die schweren wirtschaftlichen Schädigungen, die ihm aus dem Verfahren und den Urteilen der parteiischen geistlichen Justiz erwachsen, nicht geholfen; diese erregte schliesslich seinen Unwillen und seinen Ingrimm mehr, als es vielleicht die Pflichtvergessenheit und verworfene Lebensführung seines Leutpriesters und anderer Geistlicher getan hätte. Nichts hat wohl auf dem flachen Lande so sehr die kirchliche Autorität untergraben und den Bauern den wilden Pfaffenhass, die Wut gegen die reichen Klöster und die Stifter eingepflanzt, nichts den sonst so zäh am Alten festhaltenden und schwerfälligen Landmann so sehr den radikalen Ideen, die in den zahllosen Bauernaufständen eine grosse Rolle spielten, zugänglich gemacht als das Wirken der geistlichen Gerichte, die ihn unter Anwendung, um nicht zu sagen unter schnödem Missbrauch religiös-kirchlicher Straf- und Zuchtmittel zum Rechtsgehorsam in wirtschaftlichen und materiellen Angelegenheiten zu zwingen unternahmen, und während sie ihn auf das schwerste schädigten und oft jeder Existenzmöglichkeit beraubten, in schnöder Parteilichkeit seinen Strassburger Gläubigern, die ihn mit dem damals üblichen hohen Zinsfüssen bewucherten, und den Klöstern und Stiftern in die Hände arbeiteten. Es ist ein gutes Stück Vorgeschichte des Bauernkriegs, das sich da vor unsern Augen abspielt<sup>1)</sup>.

Aber den Untertanen kam Hilfe von einer Seite, die sich ihrer damals sonst wenig annahm, nämlich von ihren Herrschaften. Diese waren natürlich ebensowenig wie die Stadt Strassburg geneigt, die bevorzugte Stellung der geistlichen Gerichtsbarkeit anzuerkennen und ihr auch in weltlichen Dingen für ihre Gebiete eine besondere Kompetenz zugestehen. Sie sahen in ihr nichts anderes als eine fremde Jurisdiktion, die dem Bischof als Landesherr unter-

<sup>1)</sup> Vgl. die Bemerkung von Kiener, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs (Diese Zeitschrift Bd. 19 S. 198 f.).

stellt war und die sie daher nach Möglichkeit aus ihrem Territorium zu verdrängen suchten. Der politische Machtverfall des Bistums bot ihnen dazu die beste Gelegenheit. Da der gewissenlose Bischof Wilhelm von Diest, der, ein Spielball in den Händen seiner Nachbarn, ihnen allen irgendwie verpflichtet war und sich ihnen gegenüber namentlich infolge seiner tollen Finanzwirtschaft die Hände gebunden hatte, zahlreichen Landesherren ohne weiteres das Zugeständnis machte, dass Briefe des geistlichen Gerichts in ihren Gebieten nicht angenommen werden brauchten, wurden diese überall von den Amtleuten nicht anerkannt und zurückgewiesen, sowohl im »Reiche«, d. h. im Gebiete der Landvogtei, als auch im Gebiete der Herren von Lichtenberg und der zahlreichen kleineren Dynasten des Landes<sup>1)</sup>. Und das blieb so noch in der Zeit Ruprechts<sup>2)</sup>. Das seltsamste war aber, dass sogar der Bischof selbst auf diese Weise seinem geistlichen Gerichte Schwierigkeiten in den Weg legte, dass auch er als Territorialfürst Stellung gegen die Offizialate nahm. Bereits Wilhelm von Diest hatte, wohl um den verhassten Städtern und dem Domkapitel einen bösen Streich zu spielen, in seinen Gebieten verboten, geistliche Briefe, die Schuldsachen oder Zinsen und Gülten zum Gegenstand hatten, anzunehmen<sup>3)</sup>; über sechzig Jahre später (1465—1467) erleben wir das beinahe belustigende Schauspiel, dass Bischof Ruprecht im Verein mit dem Pfalzgrafen für die Pflege Ortenberg ein gleiches Verbot erlässt, und dass darauf die Stadt Strassburg im Verein mit dem Domkapitel sich der vom Bischof abhängigen Offizialatsgerichte gegen deren eigenen Gerichtsherrn annimmt<sup>4)</sup>. Kein Wunder, dass dann selbst im Stifte Untertanen wie Amtleute den »geistlichen Briefen« Trotz boten, sie zurückschickten und keinem Gebote der Offiziale mehr Folge leisten wollten<sup>5)</sup>, obwohl gerade sie schliesslich am wenigsten damit ausrichten und von der Stadt auf gütliche oder gewaltsame Weise zum Rechtsgehorsam

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 252 (um 1400), ebenda fol. 220/221 (Aussage des bischöfl. Insiglers [1405]). — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 19. — <sup>3)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 252. — <sup>4)</sup> Korrespondenz im Stadtarch. Strassb. VCG, E 72 (10). — <sup>5)</sup> Vgl. die Verhandlungen von 1466 (Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 92 ff.).

gezwungen werden konnten. Wenn nun aber so die Kirchenstrafen einerseits ihre Wirkung verloren, andererseits die weltliche Gewalt ihre Unterstützung versagte, dann brach das ganze System, auf dem die geistlichen Gerichte aufgebaut waren, in sich zusammen; von einer ernstlichen Erzwingung des Rechtsgehorsams konnte dann nicht mehr die Rede sein, und damit hatten sie ihren Wert verloren.

Aus diesen Verhältnissen zogen natürlich die weltlichen Gewalten nicht geringen Nutzen. Da die Insiegelgebühren und der von der Stadt erhobene Zoll zusammen eine beträchtliche Summe ausmachten<sup>1)</sup>, zu der dann noch die Überforderungen der Notare und des Insieglers hinzutraten, und da ausserdem die Autorität des geistlichen Insiegels stark zurückgegangen war, zog man es in Stadt und Land allmählich vor, seine Wittumsbriefe und Kaufkontrakte vor den fürstlichen Räten oder unter den Siegeln von Städten und Edelleuten aufzurichten, wo es verhältnismässig billiger zu stehen kam<sup>2)</sup>. Während des weiteren die Bauern zum Teil freiwillig, zum Teil wohl unter dem Drucke der Obrigkeit sich in ihren Prozessangelegenheiten lieber an die zuständigen herrschaftlichen Orts- und Amtsgerichte als an die verhassten Offiziale wandten, bei denen sie von vornherein auf keine Gerechtigkeit hoffen konnten, unternahmen es die Strassburger Kaufleute und Händler mit Unterstützung ihres Rates, einen notdürftigen Ersatz in dem System der sogenannten »unverzogenen Rechte« zu schaffen, auf Grund deren die Stadt ähnlich wie andere Stände, z. B. Schlettstadt<sup>3)</sup>, wenn sie nicht anderslautende Verträge abgeschlossen hatte, die rechtlichen Beziehungen zwischen ihren Bürgern und den Untertanen fremder Herrschaften zu regeln suchte<sup>4)</sup>. Man verstand darunter Schreiben, worin der Rat, wenn sich die Klage gegen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Denkschrift fol. 183b. — <sup>2)</sup> Ebenda fol. 183: ... »das die lüt ... das geistlich gericht schuhent von des ingesigels wegen, das man vil haben wil, nachdemme und der taxe in den statuten gesetzet ist ... , das sich ettwenne gar vil ... trifft. — <sup>3)</sup> Vgl. Krischer, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt S. 78; Gény, Schlettstadter Stadtrechte, I S. 60 ff. (Vertrag mit Strassburg 1356), S. 86 (mit Colmar), S. 364, S. 143. — <sup>4)</sup> Vgl. die instruktiven Ausführungen bei den Verhandlungen des Jahres 1466 (Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 89 ff.).

einen seiner Bürger oder dessen Besitzrechte und -ansprüche richtete, auf Grund seines Gerichtsprivilegs die Sache von dem herrschaftlichen Gerichte, wo sie eingebracht worden war, abforderte und dem Kläger mitteilte, dass der Bürger sich vor dem städtischen Gerichte zu Rechtsgehorsam bereit erklärt habe und dort auch unverzüglich Recht geschaffen werden sollte, sowie der Kläger seine Sache dort anhängig machen werde. Wollte dagegen ein Bürger einen Landmann wegen Schulden, die er bei ihm hatte, belangen und wandte er sich deshalb an seinen Rat, dann forderte dieser durch ein Schreiben Schultheissen und Gericht, die sich am Wohnorte des Schuldners befanden, auf, dem Bürger oder seinem Boten unverzüglich Recht zu verschaffen. Der weitere Hergang richtete sich dann nach den lokalen Gewohnheiten; an einigen Orten wurde auf einen solchen Brief hin, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten eingestand, sofort durch den Schultheissen bei Androhung der Pfändung Ausrichtung geboten und, wenn diese nicht vollzogen wurde, unvermittelt zur Fröhnung geschritten; stellenweise wurde eine drei-, acht- oder vierzehntägige Frist gesetzt; wieder anderwärts musste man erst drei unverzogene Rechte in Abständen von je acht Tagen überbracht haben, ehe der Schultheiss richtete. Erkannte jedoch der Schuldner die Forderungen des Bürgers nicht an und verlangte er rechtlichen Austrag, so konnte die Sache dem Ortsgericht überwiesen werden; aber meistens scheinen sich die Landleute, — wohl nicht ohne Anwendung eines Druckes seitens des Rates — freiwillig vor das Stadtgericht zu Recht erboten zu haben, weil sie ja wohl wussten, wie wenig sie ein günstiges Urteil des Schultheissen vor weiteren Scherereien und Umtrieben schützte. Dieser Rechtsgang hatte aber für den Kläger doch seine bedenklichen Nachteile; denn einerseits war er noch mehr als bei dem Verfahren der geistlichen Gerichte auf das Wohlwollen der herrschaftlichen Behörden angewiesen, die ein derartiges Vorgehen der Stadt zumeist doch als Eingriff in ihre Amtsgewalt ansahen, und musste sich selbst um alles bekümmern; andererseits fielen ihm, wenn der Schuldner völlig verarmt war, die nicht unbeträchtlichen Kosten für Zehrung, für den Boten und für die dem Schultheissen zu

zahlenden Gebühren zur Last, da er keine weiteren Rechtsmittel hatte, sich schliesslich doch deren Bezahlung zu erpressen. Hatte dagegen das rechtliche Vorgehen Erfolg, dann musste der unglückliche Schuldner dafür aufkommen!

Neben diesem Vorgehen mit den unverzogenen Rechten bot sich noch den Bürgern die Gelegenheit, ihre faulen Schuldner vom Lande, wenn sie zum Markte oder in Geschäften in die Stadt kamen, durch den Schultheiss oder die Stadtknechte festnehmen und in das Stockgefängnis legen zu lassen, aus dem dann der Gefangene erst wieder entlassen wurde, wenn er sich gegenüber den städtischen Richtern oder dem Schultheissen zur Ausrichtung seiner Schulden verbunden hatte. Da es jedoch als feststehendes Recht galt, dass ein jeder, der sich einer Ladung oder einem sonstigen Gebote folgend vor die geistlichen Gerichte in der Stadt begab, auf dem Hin- wie auf dem Rückwege von keiner weltlichen Gerichtsbarkeit irgendwie angelangt werden durfte, machten sich zahlreiche Bauern diese Freiheit zu nutze und verschafften sich von den gegen Geld zu jedem Gefallen bereiten Gerichtsbeamten gefälschte Ladungen oder behielten alte und längst ungültig gewordene Zitationen, die sie ständig, vor allem in der Stadt, mit sich herumtrugen und vorzeigten, so dass man ihnen nie beikommen und Zahlung von ihnen erzwingen konnte. Aber auf die Dauer nutzte ihnen das nichts, da der Rat, der hinter die Schliche kam, auf Ansuchen seiner Bürger einen jeden Auswärtigen ohne Unterschied gefangen setzte und, auch wenn dieser sich auf eine Ladung des geistlichen Gerichts berief, erst wieder freiliess, nachdem der Ammeister diese geprüft und für den Tatsachen entsprechend und gültig befunden hatte. Zwar erhoben die Offiziale und die Bischöfe stets Einspruch gegen dies Verfahren; die Stadt kümmerte sich jedoch wenig darum, sondern benutzte wohl jede derartige Gelegenheit, um auch ihrerseits die Schuldner, ehe sie diese dem Offizial freigab, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu verpflichten und diese ihnen einzuschärfen, da ja die geringe Autorität der geistlichen Gerichte allein nicht die nötige Sicherheit dafür bot, dass



der Gläubiger zu seinem Gelde kam<sup>1)</sup>. Nicht selten liess aber der Rat die Rechte der Offizialate überhaupt völlig unberücksichtigt und zwang die Leute auf diese Weise, Sachen, die vor dem geistlichen Richter anhängig gemacht worden waren, vor den städtischen Gerichten zu verrecken.

Wenn aber in Zins- oder Schuldsachen der Gläubiger trotz gütlicher und rechtlicher Mahnung und Erforderung keine Ausrichtung erlangen konnte, wenn der Schuldner sich in der Stadt nicht sehen liess, so dass man ihn dort nicht zu fassen vermochte und wenn sowohl die unverzogenen Rechte als auch bei Vorgehen mit dem geistlichen Gericht die nach dem vierten Banne erlassenen Schultheissenbriefe infolge des schlechten Willens oder des Unvermögens des Ortsgerichtes und des Schuldners wirkungslos blieben, dann konnte der Gläubiger — jedoch nur auf besondere Erlaubnis des regierenden Ammeisters hin — einige der sogenannten »gonden« oder »laufenden knechte« dinge<sup>2)</sup>, um mit ihrer Hilfe den hartnäckigen Schuldner zwangsweise zu fröhnen, sowie ihn persönlich, wo sie ihn ergriffen, gefangen zu nehmen und gewaltsam nach Strassburg vor weltliches oder geistliches Gericht zu schleppen. Rechtlich wurde dies Verfahren damit begründet, dass fast jeder Zins- und Schuldbrief die Bestimmung enthielt, es stehe dem Gläubiger frei, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen trotz wiederholter Mahnungen nicht nachkomme, ihn und seine Güter selbst oder mit fremder Hilfe anzugreifen und zu pfänden, ohne dass ihm irgend welcher Rechtsschutz dagegen gewährt werden dürfte; auch konnten die geistlichen Gerichte dem Kläger, wenn die Schultheissenbriefe ergangen waren, das »jus invadendi reum et eius bona« zuerkennen. Diese Knechte waren meist vom Lande stammende Gesellen, die aus irgend welchen Gründen, sei es infolge Überschuldung oder weil sie vor dem wirtschaftlichen Ruin standen, sei es, weil sie etwas auf dem Korb-

<sup>1)</sup> Vgl. darüber die Verhandlungen von 1483 im Strassb. Stadtarch. VD G Bd. 107 fol. 167 ff. — <sup>2)</sup> Darüber vgl. ebenfalls die Verhandlungen von 1466; VD G Bd. 107 fol. 90.

holz hatten, aus ihrer Heimat fortgezogen waren und nun gewerbslos in der vieles bergenden Stadt herumlungerten, die aber, da sie nichts zu verlieren hatten, jede gesetzlich erlaubte oder unerlaubte Gelegenheit, wo sie mit Anwendung der rohen Gewalt etwas verdienen konnten, mit Freuden begrüßten. Wie diese Gesellen dabei hausten, kann man schon daraus ersehen, dass ihnen der bezeichnende Namen »blutzapfen« beigelegt wurde<sup>1)</sup>. Sie rissen oft auf einem Gange 20 bis 30 Leute an einem Orte mitten aus ihrer Arbeit weg um sie nach Strassburg zu führen und verlangten dafür von einem jeden ganzen Lohn<sup>2)</sup>; gingen diese nicht gutwillig, dann warfen sie ihnen einen Strick um den Hals und zogen sie mit sich fort<sup>3)</sup>. Freilich gab es nicht selten kräftigen Widerstand; wenn es einem gelang, seine Dorfgenossen zu Hilfe zu rufen, dann wurden gelegentlich die Knechte samt ihrem Auftraggeber nach einer heftigen Prügelei gefangen gesetzt und von dem Schultheissen in Pflicht genommen, dass sie binnen eines bestimmten Termins sich zur Verantwortung wegen ihres gewalttätigen Vorgehens vor dem Dorfgerichte einzufinden hätten<sup>4)</sup>. Dabei fanden die Untertanen bei ihrer Obrigkeit natürlich ohne weiteres Unterstützung, da eine Herrschaft, die etwas auf sich hielt und über einige Macht verfügte, sich ein derartiges Treiben fremder Knechte auf eine von einer auswärtigen Rechtsinstanz erteilte Erlaubnis hin in ihrem eigenen Gebiete nicht dulden konnte noch wollte und deshalb dann meist mit der Stadt heftig zusammengeriet. Also hatte auch dieses Verfahren seine Schattenseiten für den Gläubiger, der gelegentlich den laufenden Knechten die Löhne bezahlen konnte, ohne mit ihrer Hilfe etwas ausgerichtet zu haben. Nur wo, wie im Bistum, jede Autorität geschwunden war, und der Landesherr nicht ernstlich der Stadt zu trotzen wagte, war es möglich, wenn auch oft unter heftigem Widerstreben der Betroffenen, auf diese Weise etwas zu erreichen. Dort mussten die armen Bauern die schweren wirtschaftlichen

<sup>1)</sup> Vgl. zu dem Namen Strobel III, S. 30 f. — <sup>2)</sup> Klage des Bischofs 1465 Strassb. Stadtarch. VDG Bd 107 fol. 106 ff. — <sup>3)</sup> Vgl. die anschauliche Schilderung eines derartigen Vorfalles aus dem Jahre 1441 (Strassb. Stadtarch. AA 1489 fol. 12 u. 24). — <sup>4)</sup> Ebenda.

Schädigungen in Kauf nehmen und ausser ihrer Schuld noch die erheblich angeschwollenen Unkosten, vor allem die Besoldung der Knechte entrichten. Ein mächtiger Nachbar wie der Pfalzgraf liess sich aber so etwas in seinen Gebieten einfach nicht gefallen, und es ist doch sehr fraglich, ob die Stadt seinen Untertanen gegenüber überhaupt je ein derartiges Vorgehen erlaubt hat; hier hielt sie sich doch wohl eher an die Bestimmungen, die sie in zahlreichen gütlichen Einungen und Verträgen mit dem Landesherrn für diese Fälle ausgemacht hatte.

Nicht weniger als durch den Mangel des Rechtsgehorsams und einer wirklichen Exekution der Urteile wurden aber die Offizialate durch das willkürliche Eingreifen der Bischöfe in den Rechtsgang schwer beeinträchtigt, da dieser — vor allem Wilhelm von Diest machte davon ausgiebig Gebrauch — sich das Recht nahm, Indulte, Straf- und Terminaufschübe<sup>1)</sup>, Nachlass namentlich der vom hinteren Gericht verhängten Strafen<sup>2)</sup> ohne vorherige Benachrichtigung der Kläger und der Richter gewährte, und sogar schwebende Sachen einfach vor sich oder seinen Kanzler und seinen Hofrat zog, wenn ihm der Beklagte oder der Verurteilte nahestand oder ihn entsprechend bezahlte<sup>3)</sup>. Dieser Vorzug kam freilich nur wieder den Vornehmen und Vermögenden zugute, die oft genug, wenn ihre Dinge vor einem der beiden Offizialate nicht nach Wunsch standen, sich einfach beim Bischof Gehör verschafften. Dass dadurch die ohnehin oft in Frage gestellte Rechtssicherheit und das Ansehen der geistlichen Gerichte schwer geschädigt wurde, kümmerte diesen nur wenig; denn in den Fällen, wo es ihm darauf ankam, seinen Wünschen und Anschauungen zum Siege zu verhelfen, konnte er sich doch nicht auf die Offizialate verlassen, die mehr oder weniger unter dem Einflusse der Stadt standen und auf die dort herrschenden Stimmungen und Meinungen Rücksicht nehmen mussten. Dazu bot sich ihm hier eine reiche Ein-

<sup>1)</sup> Darüber finden sich schon in der Speyerer Rachtung von 1422 (Stadtarch. Strassb. AA u. 1461) Bestimmungen. — <sup>2)</sup> Vgl. die Denkschrift fol. 182 b. — <sup>3)</sup> Klagen darüber besonders unter Ruprecht; Strassb. Stadtarchiv AA 1507 fol. 25 f. Vgl. auch die Verhandlungen von 1464 (AA 1507 fol. 31 f). Einige konkrete Fälle 1460 (VDG Bd. 107 fol. 59).

nahmequelle, während die Gerichtsgefälle doch nur noch in der Hauptsache dazu dienten, um die Zinsforderungen der darauf verwiesenen Gläubiger zu befriedigen. Aus den gleichen Gründen begünstigte der Bischof wohl auch die richterliche Tätigkeit des vicarius in spiritualibus, der mehr und mehr die gesamten innerkirchlichen Dinge an sich zog und seine Kompetenz gleichfalls auf Kosten der geistlichen Gerichte ausdehnte. Da er schliesslich sogar, wie es scheint, erst unter Ruprecht ein eigenes Amtsinsiegel erhalten hatte, also auch die Gebühren, die er übrigens vermutlich billiger berechnete als die Gerichte, selbst einzog, wurden dadurch die Officialate auch finanziell erheblich beeinträchtigt<sup>1)</sup>.

Dass natürlich unter diesen Umständen die Inanspruchnahme der geistlichen Gerichte und damit ihre Einnahmen ständig zurückgingen, lässt sich denken. Ausserdem wurde aber noch die Insigelkasse durch mancherlei Betrügereien der Gerichtsbeamten selbst und herkömmlich gewordene Missbräuche geschädigt. Nicht genug damit, dass die Latoren die Leute aussogen, liessen sie sich sogar Fälschung von Absolutionsbriefen, denen sie ein selbst angefertigtes Insigel aufdrückten, zu schulden kommen und verlangten obendrein auch noch besondere »Schenken« von dem, was sie an die Insigler abzuliefern hatten. Als unter Ruprecht der bischöfliche Insigler es wagte, ihnen diese Vergünstigung streitig zu machen, gab es eine kleine Palastrevolution; die Latoren erklärten, sie würden künftig keine Briefe mehr für das Vordergericht austragen, machten wilde Szenen und bombardierten ihn schliesslich, als er des Abends im Gerichtshofe mit der Versiegelung von Urkunden beschäftigt war, mit Schindeltellern<sup>2)</sup>. Die Emissoren und die übrigen Notare erhoben nicht nur ähnliche Forderungen, sondern verlangten auch, dass der Insigler ihnen die Bezahlung der Siegelungsgebühren, die sie längst von den Leuten selbst eingezogen hatten, oft jahrelang stundete,

<sup>1)</sup> Vgl. S. 414 Anm. 3. Auch AA 1507 fol. 28. — <sup>2)</sup> Vgl. die Schilderung des Insiglers, die leider undatiert ist, aber wohl aus den sechziger Jahren stammt (Strassb. Stadtarch. AA 1507 fol. 13). Er wagt nicht offen die Latoren zu beschuldigen, aber aus dem Zusammenhange ergibt sich ohne Zweifel, wer die »Werfer« waren.

natürlich in der Erwartung, dass das im Laufe der Zeit schliesslich der Vergessenheit anheimfallen werde und sie die Beträge für sich behalten könnten. Wirklich waren auch mit der Aufzeichnung solcher von den Beamten geschuldeten Summen ganze Register angefüllt worden<sup>1)</sup>.

Auch sonst hatte das Borgunwesen bedenkliche Blüten gezeitigt; die Klöster und die Geistlichen, denen man überdies, wie übrigens gleichfalls vielen Einzelpersonen, bei jeder Gelegenheit, auch wenn es dem Schuldner nicht zugute kam, den Statuten zuwider, Teile der Kosten »schenkte«, sowie die grossen Kaufleute und Händler, scheuten sich nicht im geringsten, die ihnen in den Statuten gewährte Vergünstigung, dass man ihnen die Siegelgebühren bis zu gewissen Verträgen »leihen« durfte, aufs schändlichste zu missbrauchen und die Gerichte, die so stark von ihnen in Anspruch genommen wurden und ihnen keine geringen Dienste leisteten, um die ihnen zukommenden Summen zu betrügen<sup>2)</sup>. Wenn einer ihrer Schuldner nach ergangener Zitation oder Monition durch das Gericht sich persönlich mit seinem Gläubiger auf gütlichem Wege verständigte, dann liessen sie sich zu der geschuldeten Summe auch die »Briefkosten« bezahlen, die sie, wie sie fälschlich vorgaben, schon im voraus entrichtet hätten. Verstand sich ein Schuldner erst, nachdem er mit dem Banne belegt war, zum Einlenken, dann erklärten sie sich oft, wenn er darum bat, bereit, für ihn das Absolutionsgeld (Bannschatz) auszulegen, das sie ihm dann zu den Briefkosten auf Rechnung setzten, und gaben ihm ein Wahrzeichen für seinen Leutpriester mit, woraus dieser entnehmen musste, dass der Gebannte sich mit seinem Gläubiger völlig ausgetragen hatte und daher so gut wie absolviert war. In Wirklichkeit unternahmen sie aber keinen Schritt, sondern behielten das ganze Geld für sich. Inzwischen wartete der Insiegler, der ja von diesen privaten Abmachungen nichts erfuhr, darauf, dass der Kläger weiter prozedierte; schliesslich fiel die Sache aber in Vergessenheit, nachdem das Insiegel

<sup>1)</sup> Ebenda. — <sup>2)</sup> Vgl. die Bemerkungen der Insiegler 1460 und 1461 (Stadtarch VDG Bd. 117 fol. 227/8, 241). — <sup>3)</sup> Zum folgenden vgl. Denkschrift fol. 178 ff.

und der gutgläubige Schuldner, der nun trotz seiner Geldopfer, ohne es zu wissen im Banne blieb, auf dieselbe schmäbliche Weise betrogen worden waren.

Oft genug freilich steckten die Insiegler, die ja selbst einen guten Teil der Einnahmen in die eigenen Taschen wandern liessen, mit den Geistlichen und den Kaufleuten unter einer Decke. Bei den Abrechnungen, die alljährlich mit den Leuten, denen man das Insiegel lieh, auf Grund der Register stattfinden sollten, nahmen sie von ihnen Tuchwaren und andere »koufmannschatz« in Zahlung an, die sie dann aber zu ihrem eigenen Gebrauch verwerteten oder zu ihren eigenen Gunsten weiter verhandelten<sup>1)</sup>. Wie hier im grossen betrogen wurde, gab es natürlich noch zahlreiche andere Winkelzüge und Praktiken, durch die man die Insiegelkasse zu schädigen verstand. So z. B. war es ein häufiger geübter Trick, dass Leute, die einen Kauf oder sonstige Kontrakte vor dem geistlichen Gericht abschlossen, sowie der Akt in die Gerichtsregister eingetragen war, um sich so natürlich um die Kosten zu drücken, nicht mehr erschienen und die ausgestellten Urkunden liegen liessen. Brauchten sie diese vielleicht einmal nach Jahren, dann war immer noch Zeit, sich an das Gericht zu wenden und danach suchen zu lassen; benötigten sie diese aber nicht, dann war das Gericht um Schreibmaterialien und Gebühren betrogen<sup>2)</sup>.

Die hier geschilderten Zustände fanden sich ebenso beim bischöflichen Hofgericht wie beim Hintergericht der Archidiakone. Aber letzteres machte sich doch dem vorderen Officialat als eine unangenehme Konkurrenz bemerkbar, da es offenbar immerhin noch bedeutend »billiger« arbeitete; mehrfach wird wenigstens in unsern Quellen darauf hingedeutet, dass die Leute, durch die übertriebenen Forderungen des bischöflichen Insieglers abgeschreckt, sich an das Archidiakonatsgericht wandten. Jedoch war dieses trotz allem ausserstande, diese günstigen Bedingungen auszunutzen, da es ja an den gleichen Gebrechen krankte wie

<sup>1)</sup> Denkschrift fol. 179a. 180. — <sup>2)</sup> Eben-da fol. 193b f.; hier die drastische Bemerkung: »keme für, da got vor sije, in die gericht, so beschehe menigem menschen verderplicher schade, so beschehe ouch etlichen, so gelten söllent, wol

das bischöfliche Offizialat, und auch bei ihm sich der Verfall der geistlichen Autorität, die Unfähigkeit, den Rechtsgehorsam zu erzwingen, und die Bestechlichkeit des Beamtenkörpers nicht minder hemmend geltend machten.

Kein Wunder, wenn daher schliesslich gerade bei dem Amt, das im 14. Jahrhundert noch eine Hauptfinanzquelle des Bistums gewesen war, und unter Friedrich von Blankenheim trotz aller Belastungen über 260 Pfund jährlich der bischöflichen Kasse brachte, die Einnahmen nicht einmal mehr dazu ausreichten, dass man davon die darauf verschriebenen Zinsen und Renten hätte bezahlen können! Während die letzteren nach einer um das Jahr 1405 angefertigten Zusammenstellung 435 Pfund Strassburger Pfennige und 200 ungarische Gulden betragen<sup>1)</sup>, wurde in den Jahren 1433 und 1441 nach amtlicher Schätzung der im Zollkeller und im bischöflichen geistlichen Gericht erzielte Reingewinn zusammen auf nur 300 Pfund angesetzt<sup>2)</sup>.

Eben in diesen Jahren war denn auch die Inanspruchnahme der Offizialate derart gering<sup>3)</sup>, dass nur noch zwei Prokuratoren, — derentwegen es ewig zwischen dem hintern und dem vordern Gericht zu erbitterten Eifersüchteleien kam, da beide den als besonders tüchtig angesehenen und als »pensionat« aller Klöster und Stifter der Stadt über einen ahnsehnlichen Klientenkreis verfügenden Prokurator Johann Messinger für sich beanspruchten, — und wenige Advokaten daran tätig waren, und auch die meisten von diesen sich nur kümmerlich durchs Leben schlugen. Wirklich, die geistlichen Gerichte hatten, wie unsere um diese Zeit verfasste Denkschrift sagt, »vast abgenommen« und waren »uff das niderest komen«<sup>4)</sup>; es waren »der kremer me danne der köffflut«<sup>5)</sup>. Nur eine Kräftigung des Bistums, die Hebung der politischen und der sittlichen Autorität des Bischofs und eine gründliche Reform der Gerichte an Haupt und Gliedern, wie sie die Denkschrift forderte, konnten hier Abhilfe schaffen!

1) Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 220. — 2) Verträge von 1433 (Strassb. Stadtarch. AA u. 1477), und von 1441 (AA u. 1489). — 3) Denkschrift fol. 193. — 4) Denkschrift fol. 184. — 5) Ebenda fol. 193 b.

## IV.

Die Stellung, die die Stadt Strassburg zu dem Verfall der geistlichen Gerichte einnahm, war in mancher Hinsicht ein wenig zwiespältig. Zunächst hatten ja diese Zustände für sie die wenig erfreulichen Folgen, dass sie selbst und ihre Bürger, die Renten auf dem bischöflichen Hofgerichtsinsiegel gekauft hatten, viele Jahre hindurch ihre Zinsen überhaupt nicht oder nur verspätet und teilweise erhielten, und — was noch schwerer ins Gewicht fiel — dass sich der durch die ganzen Verhältnisse bedingte Niedergang der Organisation und des Ansehens der Offizialate im gesamten wirtschaftlichen und geschäftlichen Leben unangenehm fühlbar machte. Hatte doch, wie wir schon sahen, das Vorgehen gegen faule Schuldner auf Grund der unverzogenen Rechte oder mit Hilfe der Blutzapfen seine Schattenseiten, zumal da es viel umständlicher, kostspieliger und dabei weniger sicher und wirksam war, als Mahnungen und Strafsentenzen eines geistlichen Gerichtes, das gut bestellt war und über die nötige Autorität verfügte, um seinen Sprüchen Anerkennung und Gehorsam zu verschaffen. Musste dem Rate deshalb auch viel an einer Reorganisation der Offizialate gelegen sein, so boten ihm andererseits aber diese Zeiten völliger Zerrüttung wieder beträchtliche Vorteile: er konnte sie ausnutzen, um den Wirkungskreis seiner eigenen Gerichtsbarkeit auf Kosten der geistlichen Jurisdiktion auszudehnen und namentlich im Stadtgebiete seine schon lange und eifrig verfochtenen Ansprüche ihr gegenüber durchzusetzen. Um ihren so einander ein wenig kreuzenden und zuwiderlaufenden Interessen in gleicher Weise gerecht zu werden, verfolgte die Stadt in letzter Hinsicht unentwegt weiter das Ziel, sich den entscheidenden Einfluss auf die Offizialate zu verschaffen und sie zu erobern<sup>1)</sup>. War ihr das einmal gelungen, dann konnte sie sowohl für einen geordneten Geschäftsgang und für Beseitigung der Missstände sorgen, als auch darüber wachen,

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 392 ff.



dass die Gerichtshoheit des Rates von ihnen in jeder Hinsicht gewahrt und all die damit verknüpften Forderungen in die Wirklichkeit umgesetzt wurden.

Als Wilhelm von Diest mit päpstlicher Hilfe an Stelle Friedrichs von Blankenheim auf den Strassburger Bischofsstuhl gelangte, setzte die Stadt, die ihn von Anfang im Kampfe gegen das Domkapitel und dessen Kandidaten Burkhard von Lützelstein unterstützt hatte, bei der Ende 1395 zwischen den streitenden Parteien erfolgten allgemeinen Versöhnung es durch, dass der neue Bischof samt dem Kapitel auf die Forderungen, die Bischof Friedrich zwei Jahre zuvor gegen sie erhoben hatte, verzichtete und ihr ausdrücklich bestätigte, dass die geistlichen Gerichte nach wie vor nicht von Strassburg hinweg verlegt werden dürften und der Rat bei seinen althergekommenen Rechten gegenüber der Strassburger Pfaffheit verbleiben sollte<sup>1)</sup>. Aber bald kam es zu neuen Reibungen und Unstimmigkeiten; das gewissenlose Regiment Wilhelms, nicht zum mindesten die Zugeständnisse, die er den benachbarten Landesherrn bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit machte, seine willkürlichen Eingriffe in die Rechtsprechung der Offizialate und die Schwierigkeiten, die er ihr in den stiftischen Besitzungen in den Weg legte<sup>2)</sup>, trieben das Domkapitel, das natürlich den Beeinträchtigungen, die daraus den Archidiakonatsgerichten erwachsen, abzuhelpen suchte und ausserdem auf dem bischöflichen Hofgerichte eine Rente — allerdings nur von 19 Pfund — stehen hatte, auf die Seite der Stadt, mit der es bis zu einem gewissen Grade in diesen Fragen gemeinsame oder wenigstens verwandte Interessen zu verfechten hatte. Bereits im Jahre 1399 musste der leichtfertige Elekt seinem Kapitel geloben, künftig dafür zu sorgen, dass man in den bischöflichen Landen die Briefe und Gebote der geistlichen Gerichte annehme und ihnen gehorsam sei, sowie die Gerichtsboten in seinen Schlössern und Gebieten zu schirmen und niemandem, der mit geistlichem Gericht

---

<sup>1)</sup> Stadtarch. AA u. 1418 (Transsumpt von 1416), Wencker, De Usburgeris fol. 200 ff., Strassb. Urkundenb. VI S. 590 ff. -- <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 408 f. u. S. 414 f.

bekümmert würde, »Aufschlag« zu geben<sup>1)</sup>. Aber Wilhelm dachte nicht daran, mit diesen seinen Versprechungen Ernst zu machen, sondern fuhr in seiner alten Misswirtschaft fort. Daher kamen denn auch diese Dinge bei den heftigen Auseinandersetzungen, die im Jahre 1404 wegen des Verkaufes der Hälfte der Pfandschaft Ortenberg an Kurpfalz zwischen Stadt und Kapitel auf der einen, und dem Bischof auf der andern Seite, ausbrachen, wieder zur Erörterung; in dem am 6. Juni 1405 abgeschlossenen Anstand wurde festgesetzt, dass, solange dieser währte, die geistlichen Gerichte in allen geistlichen Dingen, die dahin gehörten, und in weltlichen, soweit eine der Parteien vor dem Abschluss des Anstandes sich freiwillig zur rechtlichen Austragung vor den Offizialaten in von diesen besiegelten Urkunden bereit erklärt hätten, ungehindert ihren Gang haben sollten und der Bischof keinen Aufschlag geben durfte<sup>2)</sup>. Als durch die Verträge der Jahre 1406 und 1407 die Verwaltung der gesamten Bistumseinkünfte mit wenigen Ausnahmen einer Kommission von drei Männern, von denen je einer vom Bischof, von der Stadt und vom Kapitel zu ernennen war, übertragen wurde<sup>3)</sup>, kam auch die Verwaltung der Insiegelgebühren unter deren Aufsicht. Da es in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen war, namentlich der Stadt alle Zinsen zu entrichten, suchte man zunächst durch Herabsetzung der Gehälter des Offiziars und des Insieglers von je einem Pfund auf zehn Schilling und durch Abschaffung der den Notaren bezahlten Löhne der Kasse ein wenig aufzuhelfen. Des weiteren wurde, um Veruntreuungen zu verhindern, bestimmt, dass der Insiegler im Angesicht der zahlenden Partei die Gebühren in eine in der Notarei (Schreibstube) aufgestellten Kiste, zu der nur noch die Vertreter von Stadt und Kapitel je einen Schlüssel haben sollten, einzuschliessen, und auch niemandem mehr ausser in den in den Statuten festgesetzten Fällen (bei Zahlung der Unkosten und des Bannschatzes durch den Schuldner) etwas »schenken« sollte; allwöchent-

---

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. AA u. 1422. — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 113 fol. 370. — <sup>3)</sup> Vgl. Strobel, III S. 77; Kaiser, Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 (Diese Zeitschrift Bd. 22, S. 391).

lich wurde dann die Kiste in Gegenwart der beiden Schlüsselhaber geöffnet, zuerst die Löhne und laufenden Ausgaben und Unkosten bezahlt und dann die fälligen Zinsen in Raten entrichtet werden<sup>1)</sup>. Aber damit war den Hauptschädigungen noch nicht abgeholfen, da dem Bischof die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit ausdrücklich vorbehalten blieb und er auch weiterhin von seinen willkürlichen Eingriffen in den Rechtsgang nicht abliess. So kam es denn in der Folgezeit, während die allgemeine Lage im Bistum sich ständig zuspitzte, zu unausgesetzten Konflikten und Reibungen, da natürlich die Stadt unter diesen Umständen die geistliche Gerichtsbarkeit erst recht einzuschränken suchte, wo sie konnte. Als im Jahre 1414 zwischen Bischof einer- und Stadt und Domkapitel andererseits noch ein letzter Vergleichsversuch über all die schwebenden Streitigkeiten gemacht wurde<sup>2)</sup>, brachten beide Parteien wieder die alten Klagen vor. Der Bischof betonte nachdrücklich, dass es ihm allein nicht möglich sei, für die Aufrechterhaltung der geistlichen Gerichte zu sorgen; daher kam man denn überein, dass ebenso wie er auch die Stadt und das Kapitel in ihren Territorien darüber wachen sollten; auch die »Aufschläge« sollten nun endgültig beseitigt werden, wobei jedoch Wilhelm für die Einwohner von Zabern und seine Hofleute und Amtmänner Vorbehalte machte.

Aber diese Abmachungen, die eigentlich von keinem Teile Ernst gemeint waren, konnten die Katastrophe nicht mehr abwenden; nachdem der erbitterte Diözesanklerus sich, um sich gegen das Willkürregiment des Bischofs zu schützen, im Beginn des Jahres 1415 zu der grossen Bruderschaft zusammengeschlossen hatte und wenige Wochen später mit der Gefangennahme Wilhelms durch Kapitel und Stadt der Hauptschlag erfolgt war<sup>3)</sup>, kam die Verwaltung des bischöflichen Hofgerichts — wenigstens nach den vorher entworfenen Plänen<sup>4)</sup>, — in die Hände des Domkapitels, das nun anscheinend wirklich versuchte,

<sup>1)</sup> Strassburger Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 220 f., 229, 255 f. —

<sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1440 fol. 28. — <sup>3)</sup> Vgl. Finke, Der Strassburger Elektenprozess . . . (Strassb. Studien II S. 106 ff.). — <sup>4)</sup> Ebenda S. 110; vgl. Strassb. Stadtarch. AA 1450 fol. 12 ff.

die geistliche Gerichtsbarkeit im alten Umfange wieder herzustellen. So nahmen denn auch die Archidiakone den Kampf gegen die Herrschaften, die ihren Officialaten für ihre Gebiete die Anerkennung versagten, mit allem Nachdruck auf und reichten am 17. Januar 1417 beim Konstanzer Konzil eine ausführliche Beschwerdeschrift ein, in der eingehend die in Betracht kommenden Herrschaften und die ihnen zustehenden Orte aufgezählt wurden<sup>1)</sup>. Wirklich blieb auch ihr Vorgehen für den Augenblick nicht ohne Erfolg; schon wenige Wochen nachher liess sich z. B. Ludeman von Lichtenberg gegenüber dem Dechanten Hugelmann von Finstingen, durch den verschiedene lichtenbergische Amtleute und Ortsgerichte, weil sie die Briefe seines Archidiakonatsgerichtes nicht angenommen hatten, mit dem Interdikt belegt worden waren, in einem zu Konstanz abgeschlossenen Vertrage zu wichtigen Zugeständnissen herbei; er erkannte die Zuständigkeit des Officialates in weitem Umfange, selbst für weltliche Sachen, an, wenn sich eine Partei zum Rechtsgehorsam vor das geistliche Gericht verbunden hatte und versprach, der Handhabung der Jurisdiktion künftig in seinen Gebieten keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten<sup>2)</sup>.

Inzwischen war Bischof Wilhelm von Diest längst wieder freigelassen worden und hatte gleichfalls vor dem Konzil seine Klage gegen den Rat und das Kapitel vorgebracht. Wie in allen übrigen Fragen so wandte sich auch in den Punkten, die das geistliche Gericht betrafen, sein Hauptangriff gegen die Stadt, gegen die er ungefähr wieder dieselben Vorwürfe erhob, wie einst 1393 Bischof Friedrich, dass sie dem Official in bestimmten Fällen zu richten verboten, dass sie die Gerichtsschreiber zu öffentlichen Diensten herangezogen habe und dergleichen mehr<sup>3)</sup>. Er richtete jedoch damit wenig aus und konnte froh sein, dass er wieder in den Besitz seines Bistums eingesetzt wurde. Als jetzt Pfalzgraf Ludwig zwischen ihm und dem Rate, der sich schliesslich mit dem Kapitel überworfen

<sup>1)</sup> Hanauer, Cartulaire de l'Eglise Saint-Georges de Haguenau S. 219 ff.

— <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. IV 5 (gleichz. Kopie); Bezirksarch. Strassb. Sammlung Lehmann III nr. 532 (moderne Abschr. nach dem Darmstadter Original).

— <sup>3)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1446 fol. 195 f., fol. 543, 545.

hatte, in den einzelnen Streitfragen eine Verständigung herbeizuführen suchte, kam man natürlich auch auf die Offizialate zu sprechen. Wieder stellten die Räte die gleichen Forderungen wie im Jahre 1414, erklärten sich aber dafür bereit, die unbedingte Kompetenz der geistlichen Gerichte bei Prozessen um Pfründen- und Stiftungsgut anzuerkennen, wenn alle Sachen, bei denen es sich um Scheltworte, Schulden, Zinsen und Erbe und Eigen drehte, — soweit sie die Bürger betrafen — dem städtischen Gerichte überwiesen würde<sup>1)</sup>. Aber der im Jahre 1418 abgeschlossene Vertrag enthielt lediglich die Bestimmung, dass die geistlichen Gerichte ihren Gang haben sollten wie zu Zeiten von Wilhelms Vorgänger<sup>2)</sup>. Auf nähere Festlegungen hatte man sich anscheinend nicht einigen können; wie wenig Ernst es Wilhelm mit Erfüllung dieser Abmachung war, beweist schon allein die Tatsache, dass von nun an über zwei Jahrzehnte lang regelmässig in allen grösseren zwischen Stadt und Bischof abgeschlossenen Verträgen die gleiche Forderung wiederkehrt, ohne dass sich eine Besserung der Dinge oder überhaupt Versuche dazu feststellen liessen. So finden wir sie denn gleich wieder in der berühmten Speyrer Rachtung des Jahres 1422<sup>3)</sup>, ähnlich in dem gütlichen Übertrag von 1425<sup>4)</sup>, in dem Schiedsspruche des Pfalzgrafen Ludwig von 1428<sup>5)</sup>, in der Rachtung von 1429<sup>6)</sup> und in dem Schiedsspruch des Bischofs Friedrich von Konstanz vom Jahre 1436<sup>7)</sup>.

Von grösserer Wichtigkeit war hingegen die Anerkennung der unverzogenen Rechte für Eigentumsstreitigkeiten und die Regelung der rechtlichen Stellung des städtischen Klerus, die in der Rachtung von 1422 angestrebt wurde. Während der Rat sich einerseits verpflichtete, den Bischof bei seiner Pfaffheit bleiben zu lassen und ihr keine anderen als die herkömmlichen finanziellen Leistungen aufzuerlegen, musste der Bischof sich zu dem Zugeständnis

---

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1450 fol. 41. — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1453 fol. 111. — <sup>3)</sup> AA u. 1461. — <sup>4)</sup> Strassb. Stadtarch. AA u. 1461. — <sup>5)</sup> Ebenda. — <sup>6)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1474. — <sup>7)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 113 fol. 25 f. (Abschrift).

verstehen, dass er künftig keinem städtischen Kleriker Gewalt antun werde, er belange ihn denn mit Recht vor seinem Offizial. Genaue Bestimmungen wurden sodann über den Privatbesitz der Geistlichen getroffen: fiel einem derselben in der Stadt eine Erbschaft zu und wurde er deshalb mit Recht angesprochen, so sollte er darüber vor dem Ratsgerichte zur Verantwortung stehen; hatte ferner ein Kleriker ein Testament (*ferto*) hinterlassen, dann musste der Bischof, entgegen seinen bisherigen willkürlichen Gewohnheiten<sup>1)</sup>, die eingesetzten Erben und die angegebenen Schuldner ungehindert im Genusse der ihnen zukommenden Güter belassen. Um die Frage, wie diese Abmachungen im einzelnen auszulegen und handzuhaben waren, gab es im Laufe des 15. Jahrhunderts wiederholt erbitterte Kämpfe.

Über das Verhältnis der Gerichtsnotare zur Stadt, dessentwegen es mehrfach zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war, wurde festgesetzt, dass die von ihnen, die Bürger wären dem Rate gegenüber wie jeder andere Bürger Verpflichtungen zu erfüllen hätten, die aber, die kein Bürgerrecht hätten oder geweihte Leute wären, den Geboten der Stadt nicht zu gehorchen brauchten.

Während die Stadt scharf gegen die übermässigen Forderungen der Gerichtsbeamten, Notare, Prokuratoren und Advokaten, sowie gegen ihr schamloses Treiben Stellung nahm und auch in den Verträgen von 1425 und 1429 dagegen gerichtete Bestimmungen durchsetzte, bekämpfte der Bischof nach wie vor den durch den Rat von den in den Offizialaten abgeschlossenen Käufen und Kontrakten erhobenen Zoll und erlangte in der Rachtung von 1423<sup>2)</sup> das Zugeständnis, dass die Stadt künftig nur, wenn es sich um Besitzungen von Bürgern oder um Güter von Landleuten, die in Strassburg und dem Burgbanne gelegen wären, handelte, die Abgabe erheben, aber dabei keinen Notar irgendwie verpflichten oder zwingen dürfte, ihr Auskunft über alle abgeschlossenen Kontrakte zu geben.

Wir müssen uns freilich hüten, die Bedeutung dieser

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 389; Kaiser, Die Konstanzer Anklageschriften, a. a. O. S. 403. — <sup>2)</sup> AA u. 1461.

Rachtungen und Verträge zu überschätzen, da sie der Natur der Sache nach keine endgültige Regelung, sondern nur für den Augenblick einen kurzen Waffenstillstand bringen konnten. Der Kampf begann bald wieder aufs neue, da bei jeder sich bietenden Gelegenheit Bischof wie Stadt versuchten, sich über die Bestimmungen der Verträge, wenn sie ihnen unbequem waren, hinwegzusetzen oder sie in ihrem Sinne zu dehnen und zu pressen. Wie die Bischöfe sich z. B. eine Beschränkung in ihrer geistlichen Oberhoheit auf die Dauer gefallen lassen wollten und die Bestimmung der Rachtung von 1422, die Stadt solle den Bischof ungestört bei seiner Pfaffheit lassen, dahin auslegten, dass damit die Aufnahme von Geistlichen zu Bürgern verboten sei, so erhob die Stadt auch weiterhin ohne jede Rücksicht den Zoll am Gerichte von Bürgern wie Landleuten, erliess unbekümmert auf alle Notare und die übrigen Gerichtsbeamten, wo es ihr nötig schien Gebote und zwang sie ihren Wünschen zu gehorchen. Ähnlich stand es in vielen andern Fragen.

Während der bis Ende der zwanziger Jahre andauernden, nur durch kurze Ruhepausen unterbrochenen Wirren und Kriegshändel war natürlich von einer regelmässigen Entrichtung der Zinsen und Gülten von den bischöflichen Gefällen nicht mehr die Rede gewesen, zumal seitdem im Jahre 1417 nach Ablauf der zehn Jahre, für die der dreigliedrigen Kommission die Verwaltung der Einkünfte des Bistums übertragen worden war, der Bischof wieder die Zügel an sich gerissen hatte. Um überhaupt eine allmähliche Abtragung der gewaltigen Schuldmassen, die sich so von neuem anhäuften, zu ermöglichen, war im Verträge des Jahres 1429 bestimmt worden, dass von nun an die fälligen Zinsen und Renten pünktlich zu entrichten, sowie von dem danach noch freibleibenden Gelde alljährlich als Abschlagszahlung an den aus den Jahren 1422—1429 herrührenden Ausständen zusammen 600 Pfund an die Stadt Strassburg und die Gläubiger, die Bürger waren, auszugeben waren, während alle älteren, über das Jahr 1422 zurückliegenden Forderungen dem Bischof auf Lebenszeit gestundet wurden. Aber da teils infolge der Nachwirkungen der Kriegswirren, teils weil Wilhelm immer

noch in seinem leichtsinnigen Treiben fortfuhr, das Stift nicht imstande war, den ihm hier auferlegten Bestimmungen nachzukommen, mussten diese im Jahre 1433 erheblich geändert werden<sup>1)</sup>. Um allein die auf dem geistlichen Gericht, dem Zollkeller und dem Geleite zu Markolsheim ruhende Zinsansprüche zu befriedigen und dabei den Bedingungen des Vertrages von 1429 nachzukommen, sah der Bischof sich genötigt, auf den grössten Teil der ihm noch zur Verfügung stehenden Einkünfte zu verzichten. Alle Amtleute mussten den aus ihren Ämtern erzielten Reingewinn, der zusammen auf 1700 Pfund berechnet wurde, zu bestimmten Terminen an den Münzgenossen Walter Spiegel in Strassburg abliefern, der dann davon die laufenden Zinsen und die alljährlich zu zahlenden 600 Gulden entrichten sollte, die, sowie die Rückstände aus den Jahren 1422—1429 damit getilgt sein sollten, zur Bezahlung der in den Jahren 1429—1433 schuldig gebliebenen Zinsen verwertet werden sollten. Die Forderungen der Nichtbürger wurden erst in zweiter Linie berücksichtigt. Diese ganze Finanzaktion wurde unter die Aufsicht einer dreigliedrigen Kommission gestellt, die aus einem vom Bischof ernannten Oberamtmann, und je einem von dem Kapitel und von den städtischen Gläubigern Beisitzer bestehen und der sämtliche bischöfliche Amtleute und der Insiegler pünktliche Beobachtung des Vertrages geloben sollten. Einige Jahre wirkten die hier getroffenen Massregeln auch, so dass bis zum Jahre 1437 bereits die Ausstände der Jahre 1422—1429 bezahlt waren. Da aber unmittelbar nachher Teuerung und Misswachs hereinbrach, musste der jährlich zu entrichtende Beitrag von 600 Pfund im Jahre 1438 um zwei Drittel herabgesetzt werden<sup>2)</sup>, ohne dass jedoch dadurch für die nächsten Jahre weitere Zahlungsschwierigkeiten vermieden werden konnten.

Um die geistlichen Gerichte und den Rechtsgang im Stifte war es indessen ebenso schlecht bestellt als zuvor, da Bischof Wilhelm trotz aller Vertragsbestimmungen und Verpflichtungen, die er eingegangen war, nichts ernstliches zu ihrer Hebung unternahm; die dürftigen Verfügungen,

---

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. AA u. 1477. — <sup>2)</sup> Ebenda.



die die von ihm im Jahre 1423 erlassenen Diözesanstatuten <sup>1)</sup> enthalten, wird man kaum in Betracht ziehen dürfen, da Wilhelm nicht die Persönlichkeit war, um ihnen zur Verwirklichung zu verhelfen. Bei Besprechungen, die im Jahre 1438, also kurz vor seinem Tode, zu Molsheim abgehalten wurden, erhob daher die Stadt wieder mit Nachdruck ihre alten Forderungen auf Wiederaufrichtung der Officialate und ihres Rechtsganges und klagt zudem wegen Nichteinhaltung der unverzogenen Rechte; freilich konnte Wilhelm in seiner Antwort darauf hinweisen, dass auch der Rat durch willkürliche Abforderungen seiner Bürger in vor den geistlichen Gerichten anhängig gemachten Sachen und auch sonst diesen ohne Rücksicht auf die in den Rachtungen ausgemachten Bestimmungen erheblich Abbruch tue <sup>2)</sup>.

Als nach heftigem Ringen mit Unterstützung des Basler Konzils und seines Papstes Felix V. der Sohn von dessen Gönner Pfalzgraf Stephan von Zweibrücken, Prinz Ruprecht im Jahre 1440 auf den Bischofsstuhl gelangte, und zwar gegen den Willen der Stadt und des Kapitels, das sich nun, nachdem es in den letzten Jahren Wilhelms von Diest eine mehr neutrale und vermittelnde Haltung eingenommen hatte, zum gemeinsamen Widerstande aufs engste an den Rat anschloss, trat er keine beneidenswerte Erbschaft an: die finanziellen Verhältnisse waren trostlos, die geistlichen Gerichte etwa in dem Zustande, wie ihn uns die oben oft erwähnte Denkschrift schildert. Daher liess sich die Stadt, als es im November 1440 unter Mitwirkung des Basler Konzils zur Verständigung kam, nicht nur sofort von Bischof und Kapitel alle ihre Privilegien und die Verschreibungen, die sie von früheren Bischöfen besaßen, feierlich beschwören, sondern sich auch das Versprechen geben, dass von nun an die geistlichen Gerichte, die der Bischof, solange noch die Verschreibung von 1366 in Kraft sein würde, in der Stadt zu belassen gelobte, im ganzen Bistum ihren Gang haben und dass niemand Indult ohne des Klägers Einwilligung erhalten sollte; vorsichts-

<sup>1)</sup> Publiziert von Gény, Bulletin ecclésiastique de Strasbourg 1887, S. 186 u. S. 187. — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 3 ff.

halber hatte sich der Rat jedoch zugleich auch die Sicherheit verschafft, dass auch künftig die unverzogenen Rechte überall im Stifte angenommen würden<sup>1)</sup>. Aber der leichtlebige junge Fürst war auch nicht dazu geeignet, mit Ernst an ein derartig schwieriges Reformwerk zu gehen, sondern verschlimmerte durch sein leichtsinniges Treiben die Zustände immer mehr. Bereits im Jahre 1442 musste ihn das Kapitel an die Verpflichtungen, die er zu Hagenau eingegangen war, erinnern und ihn mahnen, dass er die Gerichte mit tüchtigen Amtleuten besetzte und nicht um Geld und Schenken an Personen übertrüge, die völlig ungeeignet und untauglich seien und die Offizialate schwer schädigten; auch nahmen die Domherren dem Bischof das Versprechen ab, dass weder er noch sein Offizial sich Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Archidiakone erlauben oder diese durch willkürliche Erteilung von Absolutionen und Straferlassen schädigen werde<sup>2)</sup>. Ähnliche Bestimmungen enthielt auch ein im Januar 1443 abgeschlossener Vertrag, in dem das Kapitel zudem noch dem Bischof nahe legte, ihm endlich seine vom Hofgerichte schon lange ausstehenden Zinsen zu bezahlen<sup>3)</sup>. Ruprecht versprach für den Augenblick alles, ohne dass er je ernsthaft daran gedacht hätte, es zu halten.

Auch über die finanziellen Fragen waren im Frühjahr 1441 auf Grund der Verträge von 1433 und 1438 mit den städtischen Gläubigern Abmachungen getroffen worden<sup>4)</sup>, bei denen allerdings die dreigliedrige Aufsichtskommission, die 1433 gebildet worden war, fortfiel. Aber trotz der aufs neue gewährten Erleichterungen — es waren Ruprecht u. a. alle aus der Zeit Bischof Wilhelms herrührenden Zinsschulden für die Dauer seines bischöflichen Regimentes gestundet worden — konnte das Stift den Bestimmungen wieder nicht Genüge tun; daran trug wohl in erster Linie die unglaubliche Verschwendungssucht Ruprechts schuld, obwohl sich natürlich auch die Folgen der verwüstenden Schinder- und Armagnakeneinfälle und der Beamtenkorruption geltend machten. Nach langwierigen Verhandlungen kamen schliesslich im Dezember 1446 unter

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. AA u. 1488. — <sup>2)</sup> Bezirksarch. G 139 (10). —

<sup>3)</sup> Bezirksarch. Strassb.. G 3466 : 43 (Kopie). — <sup>4)</sup> Strassb. Stadtarch. AA u. 1489.

Vermittlung des Domkapitels zwischen Stadt und Bischof Abmachungen über die auf dem Offizialat und dem Zollkeller verschriebenen Renten und Zinsen zustande, durch die nun endlich für geordnete Zustände gesorgt werden sollte<sup>1)</sup>. Es wurde zunächst festgesetzt, dass alle die einzelnen Bürger, die Ansprüche an die beiden Ämter hatten, anderwärtig auf bestimmte Einkünfte des Bistums verwiesen werden sollten, so dass nur noch die Forderungen von Stadt und Kapitel übrig blieben; des weiteren erklärte sich der Rat bereit, den ihm vom geistlichen Gerichte ausstehenden Schuldbetrag — es waren im ganzen über 600 Pfund — auf zwölf Jahre zu stunden. Dafür musste nun aber der Bischof das wichtige Zugeständnis machen, dass die ganze Finanzverwaltung an seinem Hofgerichte unter die strenge Kontrolle von Rat und Kapitel kam. Ähnlich wie schon der Verfasser der Denkschrift über die geistlichen Gerichte vorgeschlagen hatte und wie es zum Teil schon in den Jahren 1407—1417 in Übung gewesen war, wurde bestimmt, dass, um jeden Missbrauch und Unterschleif zu verhindern, von nun an das Insiegel in einem verschlossenen Behältnis zu verwahren sei, wozu nur dem Insiegler und einer vom Kapitel ernannten Vertrauensperson je ein Schlüssel übergeben werden sollte. Diese beiden mussten schwören, bei jeder Versiegelung im Gerichtshofe, wo sie ihre Amtsgeschäfte ausschliesslich verrichten mussten, zugegen zu sein und alles, was sie einnahmen, in Gegenwart der Zahler in die dort aufgestellte Kiste zuschliessen; war einer von ihnen am Erscheinen verhindert, so musste der andere den nächsten geschworenen Notar zu sich berufen. Die Kiste, in der die Insiegelgefälle aufbewahrt wurden, sollte alle Fronfasten in Gegenwart von Vertretern des Bischofs, der Stadt und des Kapitels, die alle drei je einen Schlüssel dazu hatten, geöffnet, und von dem darin vorhandenen Geld zunächst Offizial und Insiegler entlohnt, die laufenden Unkosten bestritten und dann der Stadt ihre Zinsen entrichtet werden. Da der Bischof gegen die Bestellung des zweiten Insieglers von

<sup>1)</sup> Die Verhandlungen im Strassb. Stadtarch. AA 1493; der Vertrag AA u. 1493.

Anfang an grosse Bedenken geäussert und vor allem den Einwand geltend gemacht hatte, dass dann auch doppelter Lohn bezahlt werden müsste, wurde in dem Vertrage bestimmt, dass für dessen Besoldung die Stadt aufzukommen hätte und er vorläufig auch nur auf drei Jahre ernannt werden sollte; nach Ablauf dieser Frist hatte es das Domkapitel in der Hand, einen neuen Vertrauensmann einzusetzen oder die Sache in anderm Wege zu ordnen. Wirklich scheint es auch später wohl auf Wunsch Ruprechts von dieser Freiheit Gebrauch gemacht und von einer weiteren Ernennung abgesehen zu haben, so dass uns später der »zweite« Insiegler nicht mehr begegnet. Damit war freilich dem unredlichen Treiben der Beamten wieder Tür und Tor geöffnet; aber immerhin trugen doch die Bestimmungen des Vertrages, die auf die Einwendungen der Insiegler dahin ergänzt wurden, dass während der kalten Jahreszeit die Besiegelungsgeschäfte auch in einer benachbarten Schreibstube — aber dann immer zur Kontrolle in Gegenwart von ein bis zwei Notaren — vollzogen werden durften<sup>1)</sup>, für einige Zeit zu einer wesentlichen Besserung der Verhältnisse bei.

Während infolge dessen die finanziellen Streitfragen und Beschwerden in den nächsten Jahren stark zurücktraten, machte sich in den gegenseitigen Beziehungen zwischen Stadt und Bischof mehr und mehr der politische Gegensatz geltend, der sich aus der verschiedenen Stellungnahme beider zu Kurpfalz ergab<sup>2)</sup>. Während Strassburg, durch wirtschaftliche und politische Rücksichten bestimmt, sich immer enger an Friedrich den Siegreichen anschloss, stand Ruprecht natürlich auf seiten seines Bruders Ludwigs von Veldenz, des erbitterten Gegners des Kurfürsten. Allerdings wagte er es nie, ganz offen Farbe zu bekennen, sondern wusste sich stets klug im Hintergrund zu halten und abzuwarten, wie der Kampf ausgehen würde; aber es lässt sich doch beobachten, dass er jedesmal, wenn die Gegner der Pfalz sich zum Ansturm gegen die Vormacht-

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 231 u. 227/8. — <sup>2)</sup> Darauf gedenke ich in meiner Arbeit über die Politik der Stadt Strassburg am Ausgang des Mittelalters ausführlich einzugehen, an deren 6. Kapitel sich die Darstellung in vorliegendem Aufsatz (bes. in Abschn. IV) mehrfach eng anschliesst.

stellung des Kurfürsten rüsten, auch der Stadt Strassburg gegenüber eine schärfere Tonart anschlägt und damit erregte Auseinandersetzungen heraufbeschwört, bei denen neben den übrigen Händeln gerade die Streitigkeiten wegen des geistlichen Gerichts eine erhebliche Rolle spielen. Die Lage des Bischofs war um so schwieriger, als er nicht nur die Stadt und das Domkapitel gegen sich hatte, sondern auch mit dem übrigen Klerus in ständigem Streite lag, da er zwar unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, wie schon Bischof Wilhelm im Jahre 1431, die seit dem Jahre 1415 bestehende grosse Bruderschaft anerkannt hatte<sup>1)</sup>, aber sich bei jeder Gelegenheit über die ihm dadurch errichteten Schranken hinwegzusetzen suchte, so dass sich z. B. die Pfaffheit deswegen bereits im Jahre 1444 beschwerdeführend an seinen Vater Herzog Stephan wandte<sup>2)</sup>. So blieb es auch bis Ende der vierziger Jahre, wo es Ruprecht gelang, durch Vereitelung einer Verschwörung des Domkapitels<sup>3)</sup>, das mit seinem Regimente und namentlich mit seinen um die Wende der Jahre 1447 und 1448 erfolgten Übertritt von der Konzilssache zu dem römischen Papste unzufrieden war<sup>4)</sup> und daher seine Absetzung plante, seine Stellung erheblich zu stärken. Dann aber trieb vor allem die Parteinahme des Rates für die Orden im Ultimatum-Vale-Streit einen Keil zwischen Stadt und Weltgeistlichkeit und bot so dem Bischof Gelegenheit, sich durch Eintreten für ihre Rechte die Sympathien der letzteren zu verschaffen<sup>5)</sup>.

Auf die herrschende Verstimmung bauend, unternahm er denn auch in den Jahren 1452 und 1453 einen energischen Vorstoss, der seiner geistlichen Obrigkeit und Jurisdiktion zugute kommen und zugleich dem allgemeinen Sittenverfall steuern sollte<sup>6)</sup>. Auf einer Versammlung des Klerus erliess er im Mai

<sup>1)</sup> Vgl. die Abschriften dieser Bestätigungen in Bezirksarch. Strassb. G 1403; General-Landesarchiv Karlsruhe, Nachlass Grandidiere XIV 17. —

<sup>2)</sup> Bezirksarch. G 1403. — <sup>3)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1498 fol. 8 f. —

<sup>4)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 89 nr. 3 (Schreiben Erzbischof Dietrichs von Mainz an die Stadt 1448). — <sup>5)</sup> Material im Strassb. Stadtarch. GUP Bd. 150, VDG Bd. 89, vgl. Strobel, III S. 422 ff. Grandidier, Œuvres hist.

inéd. IV S 349 ff. — <sup>6)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1500.

1452 ein Ausschreiben, worin er sämtlichen Geistlichen unter Androhung des grossen Bannes gebot, binnen fünfzehn Tagen alle Einungen, Burgrechte, Verbündnisse und sonstige Verpflichtungen, die sie gegenüber den Städten und weltlichen Obrigkeiten eingegangen waren, aufzusagen und künftig nicht mehr an »gemischten« Gesellschaften mit den Laien zusammen teilzunehmen, ihre Trinkstuben und ihre Schmausereien zu vermeiden und sich schärfer denn bisher vom Volke abzusondern, damit so mancher Unrat vermieden werde, der bisher aus der Vermischung der Geistlichen mit der Menge erwachsen sei. Die gleiche Strafe drohte er den Leutpriestern an, die ihre Pfarrkinder, welche wegen Schuldangelegenheiten durch Gerichtsurteile in den Bann erklärt worden waren, wenn sie im Sterben lagen, den Statuten zuwider einfach absolvierten »als in der bicht«, und befahl, dass das künftig nur geschehen dürfte, wenn die Verwandten des Sterbenden sich bereit erklärten, den Gläubiger und die Gerichtskosten zu bezahlen, und dafür Sicherheit boten. Schliesslich — die Bestimmungen, die sich auf das sittliche Leben von Klerus und Volk beziehen, lassen wir hier unberücksichtigt — wandte er sich auch gegen die weltlichen Obrigkeiten und Gerichtsbehörden, denen er gleichfalls bei Bannstrafe untersagte, Sachen, die von Natur oder der Personen wegen vor das geistliche Gericht gehörten, wie Wucher, Ehesachen und verwandtes vor ihr Forum zu ziehen. Der Hauptangriff des Bischofs galt zweifellos der Stellung der »Pfaffenbürger«, während die übrigen Bestimmungen doch wohl mehr als beschönigendes Beiwerk zu betrachten waren. Da die städtischen Stifter und die Pfaffheit das sofort herausmerkten, setzten sie sich energisch zur Wehr und bewirkten dadurch, dass Ruprecht, der, wie er selbst gestand, doch einsah, dass allzu scharf nur schartig machte, im folgenden Jahr sein Mandat in einer neuen, in Einzelheiten abgeschwächten Form — z. B. fehlten das Verbot der gemischten Gesellschaften — herausgab. Aber Stifter und Stadtklerus waren damit nicht zufrieden und richteten eine Appellation nach Rom, in der sie ihre Schirm- und Schutzverträge mit der Stadt rechtfertigten, sowie den Bischof heftig angriffen und ihm unter anderm wegen der

Verfügung betreffs der Absolution von im Sterben liegenden zahlungsunfähigen Schuldern Unbarmherzigkeit vorwarfen. Wirklich gelang es ihnen auch, sich an der Kurie Gehör zu verschaffen und so Ruprecht zum Rückzug zu zwingen. Diese Kämpfe hatten natürlich wieder eine gewisse Annäherung des Klerus an die Stadt zur Folge<sup>1)</sup>, die ihnen gerne ihre Unterstützung lieh; da aber der Ultimum-Vale-Streit noch bis Ende der fünfziger Jahre andauerte und die Haltung des Rates sich darin nicht änderte, kam doch kein so inniger Zusammenschluss mehr zustande, wie er zuvor bestanden hatte, und so blieben demnach Pfaffheit und Stifter in den im Jahre 1454 ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt neutral.

Auf die politischen Ereignisse, die eine Verschärfung der Auseinandersetzungen herbeiführten, kann hier nicht eingegangen werden; jedenfalls wurden aber gerade die Streitpunkte, die sich aus den Konflikten zwischen den beiden Jurisdiktionen ergaben, am eingehendsten und heftigsten erörtert<sup>2)</sup>. Die Stadt hatte den bischöflichen Pedellen Albrecht Knapp, der ihr Bürger war, wegen Ungehorsams und Verletzung der Speyrer Rachtung gefangen gesetzt, weil er einen städtischen Kleriker trotz der diesem vom Rate erteilten Tröstung und trotz eines ergangenen Verbotes in den bischöflichen Kerker geworfen hatte, und aus einem ähnlichen Grunde — wegen Verhaftung eines Laien — den Fiskal aus der Stadt verwiesen; ein gleiches war dem bischöflichen Generalvikar Anton Heilmann widerfahren wegen Beleidigung des Ritters Burkhard von Mülnheim. Der Bischof beschwerte sich bitter über dies eigenmächtige Verfahren der städtischen Behörden, die über seine Beamten richteten »als obe sie bischofe werent«, über den Druck, den sie namentlich bei Gerichtssachen auf die Geistlichen ausübten, damit diese das Burgrecht nähmen, über den Schutz, den sie den Ordensleuten gegenüber seiner geistlichen Oberhoheit angedeihen liessen, und die Verordnung, die auf eine Beschränkung der Teilnehmer an den Opfern bei Leichen und Hochzeiten hinausliefen.

<sup>1)</sup> Vgl. den hierher gehörigen Versöhnungsvorschlag in Strassb. Stadtarchiv VDG Bd. 106. — <sup>2)</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden Strassb. Stadtarchiv AA 1501.

Aber obwohl er seine Klagen schliesslich sogar auf einem von Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden angesetzten gütlichen Tage zu Göppingen in voller Schärfe vorbrachte, gelang es ihm nicht durchzudringen; vielmehr erhob die Stadt nun ihrerseits Forderungen an den Bischof, weil er die geistlichen Gerichte nicht im Gange halte, dem Official öfters zu richten verbiete, dort anhängige Sachen vor sich ziehe und in einer Ferto-Angelegenheit rechtswidrig vorgegangen sei, weil der Official ihre Bürger wegen weltlicher Sachen, wie z. B. Frevel, vor sich ziehe und schliesslich auch an einzelnen Orten des Bistums die unverzogenen Rechte nicht angenommen würden. Die ganzen Streitereien gingen aber zunächst aus wie das Hornberger Schiessen; Ruprecht sah sich infolge politischer Verwicklungen genötigt, sich mit der Stadt in gutes Einvernehmen zu setzen, und stellte seine Klagen vorläufig zurück.

Im Jahre 1458 kam es dann zu einem neuen heftigen Zusammenstoss<sup>1)</sup> wegen des von der Stadt beschlagnahmten reichen Nachlasses des als Ketzer mit dem Feuertod bestrafte hussitischen »Bischofs« Friedrich Reiser, bei dessen Prozess die geistliche und die weltliche Gerichtsbarkeit vereint mitgewirkt hatten<sup>2)</sup>. Während aber der Bischof die ganze Habe des Ketzers für sich reklamierte, weil dieser, wie er sich ja auch den Anschein gegeben hatte, ein Geistlicher gewesen und durch die Ketzermeister und andere Geistliche des Bistums verhört, verurteilt und dann erst zur Hinrichtung an die weltliche Gewalt ausgeliefert worden sei, erklärte die Stadt, Friedrich sei als Laie — und das war er auch nach streng kirchlicher Anschauung — von ihren Knechten gefangen gesetzt, durch den Rat befragt, verurteilt und gerichtet worden, weshalb ihr all sein hinterlassenes Gut zustehe. Ruprecht brach, da er sich augenblicklich keinen Erfolg davon versprach, bald den heftig geführten Briefwechsel über diese Frage ab und griff sie erst im Jahre 1460 wieder auf, als der grosse Kampf gegen Friedrich den Siegreichen im Gange

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1506. — <sup>2)</sup> Vgl. die Darstellung bei Jung, *Timotheus 2* (1822), S. 37 ff., 69 ff., 137 ff.; Böhm, *Fr. Reisers Reformation K. Sigmunds* S. 92 ff.; Strobel, III S. 424 ff.; Grandidier, *Œuvres hist. inéd.* IV S. 356 ff. (enthält mehrere Irrtümer).



war und es sich zeigte, dass die Stadt sich auf dessen Seite gegen Herzog Ludwig von Veldenz stellte. Da der Bischof die Haltung des Rates, der ihm die Auslieferung des Ketzervermögens hartnäckig verweigerte, als einen groben Einbruch und offene Verhöhnung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit ansah, wuchsen sich die erregten Verhandlungen über diese Angelegenheit mehr und mehr zu einer Generalauseinandersetzung über das geistliche Gericht und die daran anknüpfenden Streitfragen aus, die sich nun über mehrere Jahre hin erstreckte, ohne dass greifbare Ergebnisse dabei gezeitigt wurden<sup>1)</sup>. Der Bischof holte all die Beschuldigungen hervor, die er schon 1454 gegen die Stadt erhoben hatte und ergänzte sie durch neue Klagspunkte, die er namentlich dem Verhalten des Rates während des Streites zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Orden entnahm. Der Rat blieb natürlich die Antwort nicht schuldig und rügte aufs heftigste die schlimmen Missstände an den Offizialaten; nachdrücklich verlangte er, dass ausserhalb der Stadt keine geistliche Gerichtshandlung, wie z. B. die Erteilung von Absolutionen zum Schaden der Gerichte geübt würde, und beschwerte sich, dass der Bischof zwei Bürger, die vor den Offizialaten Prozesse gegen Dietrich von Rathsamhausen und Walther von Dahn, beide Hofleute und Günstlinge Ruprechts, angestrengt hatten, durch Verbote an die Offiziale zwingen wollte, ihr Recht vor ihm persönlich zu Zabern zu suchen, sowie dass der bischöfliche Hofrichter es sich gelegentlich erlaubte, dem kleinen Rat und den weltlichen Gerichtsbehörden zu verbieten, in bestimmten Fällen zu richten und zu urteilen.

Die Stadt befand sich aber — einmal von den Machtverhältnissen abgesehen — diesmal in besonders günstiger Lage, weil die Insigelkasse von neuem in Zahlungsschwierigkeiten steckte und nicht mehr imstande war, die fälligen Renten und Zinsen zu entrichten -- nicht zuletzt infolge der Treulosigkeit und der Pflichtvergessenheit der Gerichtsbeamten. Hatte doch schon das Domkapitel bei der

<sup>1)</sup> Vgl. besonders das im Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 9—121 und in AA 1507 enthaltene Material.

Verschwörung im Jahre 1449 deshalb geplant, die Absetzung des damaligen Offizials und des Insieglers zu erzwingen. Besonders schlimm scheint der seit Sommer 1455<sup>1)</sup> das Siegel verwaltende Peter Ströub gehaust zu haben, der, wie er zugab, nicht nur seinem Schwure zuwider, den er den Vertretern von Bischof, Stadt und Kapitel geleistet, in weitem Umfange geschenkt und geliehen, sondern sogar unberechtigterweise einen Teil der Gebühren für sich behalten und weggegeben hatte. Im Jahre 1460 war es schliesslich soweit gekommen, dass die Stadt für die Dauer von 16 Wochen von ihren Zinsen nur 15 Pfund erhalten konnte<sup>2)</sup>; es häuften sich denn auch infolge dessen neue Schuldbeträge an, die im Jahre 1461 bereits 370<sup>3)</sup>, 3 Jahre später gegen 480 Pfund betragen<sup>4)</sup>; obendrein machte aber jetzt noch die Stadt ihre Forderung von 600 Pfund geltend<sup>5)</sup>, die dem Bischof im Jahre 1446 auf 12 Jahre gestundet worden waren, so dass sich schliesslich ihr Guthaben, das sie auf dem geistlichen Insiegel stehen hatte, auf beinahe 1100 Pfund belief<sup>6)</sup>. Da Ströub sein Handwerk zuletzt gar etwas zu toll betrieb, sagte ihm der Rat den städtischen Schirm auf und setzte es auch durch, dass Ruprecht, der anfangs energisch protestiert hatte, ihn 1460 seines Amtes enthob und fürs erste dem Notar Friedrich Fürer das Insiegel anvertraute<sup>7)</sup>; im Sommer 1461 wurde dann wahrscheinlich auf Betreiben der Stadt Meister Heinrich Eckstein, ein Strassburger Bürger, der bereits Vorgänger Ströubs gewesen war, dann aber vom Bischof, mit dem er aus uns nicht bekannten Gründen in Streit geriet, abgesetzt wurde, zum Insiegler ernannt<sup>8)</sup>; dieser hatte zwar wie schon Fürer sich ausbedungen, dass er nicht nur Klöstern, Stiftern und ihren Schaffnern, sondern auch einzelnen Personen, die das Siegel oft in Anspruch nähmen, nach Ansehen des Standes und Vermögens in bescheidenen Grenzen »schenken« durfte,

---

1) Seine Vereidigung in Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 233.

— 2) Klagen der Stadt in AA 1508, AA 1507 fol. 17. — 3) Strassb. Stadtarch. AA 1510 fol. 6. — 4) AA 1507 fol. 29. — 5) AA 1510. —

6) Vgl. Anm. 4. — 7) Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 231. —

8) Ebenda fol. 227 f., Bezirksarch. G 3463:228; vgl. auch Stadtarch. AA 1503 fol. 3.

nahm aber doch anscheinend mit Unterstützung der Stadt die Bekämpfung des althergebrachten Schlendrians nach Kräften in die Hand; er ist es wohl gewesen, der den Rat in verschiedenen, uns im Stadtarchiv erhaltenen »Ausagen«<sup>1)</sup> über die Missstände, die die Gerichtsgefälle beinträchtigten, aufklärte, wobei er vor allem auf die bestehenden Nebeninsiegel, wie z. B. auf das Siegel des Vikariats, und auf den Unfug, den die privilegierten Personen und Körperschaften mit dem »Leihen« der Gebühren trieben, hinwies, und der bei seinem Reformversuch den bösen Strauss mit den Pedellen und Latoren auszufechten hatte<sup>2)</sup>. Aber seine Bemühungen blieben ohne Erfolg, zumal da er noch vor dem Frühjahr 1465 seinen Posten wieder verlor<sup>3)</sup> und sich ausserdem die Konkurrenz des hinteren Gerichtes hemmend bemerkbar machte. Immer wieder betonten die Insiegler, dass eine Reform des bischöflichen Gerichts sich nur dann, ohne es schwer zu schädigen, durchführen liesse, wenn zugleich auch dieselben Massnahmen am Archidiakonatsgericht getroffen würden, da sonst, sofern man etwa am vorderen Offizialate allein z. B. das Schenken und das Leihen abschaffe oder einschränke, die Geistlichen und die Kaufleute alle sich an das Hintergericht begeben und ihre Sachen dort verrecken würden<sup>4)</sup>. Gerade hier scheint es aber auch beim Domkapitel an einem ernstlichen Entschlusse gefehlt zu haben.

Weil sich auf diesem Wege keine Ordnung schaffen liess, fasste der Rat jetzt die Möglichkeit, überhaupt die Besetzung des Insiegleramtes an sich zu bringen, ganz offen ins Auge. Der Bischof war Anfang 1464 wieder zum Einlenken bereit, da er dringend Geld brauchte<sup>5)</sup>. Die Stadt versprach auch, ihm 4000 Gulden gegen genügende Sicherheit vorzustrecken, verlangte aber dafür die Durchführung einer gründlichen Reform des bischöflichen Offizialates, Behebung aller Schäden, die den Einnahmen des Insiegels Abbruch bereiteten, vor allem Abschaffung aller Nebeninsiegel, sowie jeder geistlichen

<sup>1)</sup> z. B. Stadtarch. Strassb. AA 1507 fol. 13 u. 17. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 415. — <sup>3)</sup> Vgl. AA 1516, wo am 8. Febr. 1465 er als »ehemaliger« Insiegler erwähnt wird. — <sup>4)</sup> Vgl. die unter Anm. 1 zitierten Aussagen. — <sup>5)</sup> Verhandlungen in AA 1507 in VDG Bd. 107.

Gerichtsübung ausserhalb des Strassburger Hofgerichtes, sei es zu Zabern, sei es in der Wohnung seines Vikars, der vielmehr jede Rechtshandlung, die ihm von Amts wegen zustand, im Officialate vornehmen und unter dem Gerichtsinsiegel beglaubigen sollte, und Beseitigung der Hindernisse, die dem freien Gang und der Handhabung der Gerichte in der ganzen Diözese im Wege standen. Um eine geregelte Finanzverwaltung zu sichern, forderte dann schliesslich noch der Rat für sich das Recht, von nun an den Insiegler zu ernennen, der dem Bischof, der Stadt und dem Kapitel die herkömmlichen Eide auf die statuta und die sonstigen Ordnungen zu schwören hätte. Von den Gebühren sollten künftig alljährlich ausser den 220 Pfund dem Rate noch 100 Gulden zum allmählichen Abtrag der geschuldeten 1000 Pfund entrichtet werden. Der Bischof war im grossen und ganzen mit diesen Bedingungen einverstanden, nur dass er vielleicht der Stadt bloss das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Insiegleramtes zugestehen, die Ernennung des Beamten aber sich selbst vorbehalten wollte. Wenn diese Abmachungen rechtskräftig geworden wären, so wäre das geistliche Gericht rettungslos dem Einflusse des Rates preisgegeben gewesen, da dieser ja, wenn der Insiegler ein der Stadt ergebener Mann war, es in der Hand hatte, dem Official, falls er ihren Wünschen nicht gehorchen wollte, sein Gehalt, das er aus der Insiegelkasse bezog, zu sperren.

Aber nun griff das Domkapitel ein<sup>1)</sup>, das schon mit Rücksicht auf die Archidiakonatsgerichte derartige Zugeständnisse nicht zugeben und dann auch neue finanzielle Belastungen des Bistums vermeiden wollte. Es hatte sich die ganzen Jahre über zumeist völlig neutral verhalten, war dann aber Ende des Jahres 1462 in die Händel verwickelt worden, da die Stadt auf Grund der Urkunde von 1446, die die Domherren als Garanten mitbesiegelt hatten, es für die Bezahlung der 600 Pfund haftbar machte<sup>2)</sup>. Das hatte

<sup>1)</sup> Das geht aus gelegentlichen späteren Bemerkungen des Bischofs hervor (Strassb. Stadtarch. AA 1519), sowie aus dem ganzen Gang der Verhandlungen (geheime Abmachungen des Jahres 1465); Schriftstücke haben sich darüber leider nicht vorgefunden. — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1510, VDg Bd. 117 fol. 238.

zunächst keine weiteren Folgen gehabt, als dass das Kapitel einige Schritte beim Bischof unternahm, dieser aber erwiderte, die Stadt sei dem Bistum für die vielen Beeinträchtigungen, die sie ihm an Zoll und Insiegel zufügte, eher Schadenersatz schuldig, als Bischof und Kapitel ihr für die ausstehenden Zinsen. Als jedoch der Rat, um sich allmählich die Ausrichtung der alten Schuld zu verschaffen, jedesmal die ihm vom Insiegler übergebenen Summen als Abschlagszahlung an den 600 Pfund anrechnete und daher bei der geringen Höhe der Einnahmen die laufenden Zinsen stets unbezahlt blieben, legte das Kapitel Protest ein und erklärte, es verweigere so lange seine Einwilligung in die Öffnung der Kiste, in der die Gerichtsgefälle aufbewahrt würden, bis das entnommene Geld nur noch zu den neuen Zinsen verrechnet würde<sup>1)</sup>. Wie es bei dieser Gelegenheit seinen Willen durchgesetzt hatte, so gelang es ihm auch im Frühjahr 1464 die beinahe zum Abschluss gekommenen Abmachungen zwischen Stadt und Bischof zum Scheitern zu bringen; wengleich dann bei der endgültigen Aussöhnung im Frühjahr 1465 Ruprecht mit dem Rate über ein grösseres Darlehen und dafür zu gewährende Zugeständnisse im Geheimen Verabredungen traf<sup>2)</sup>, so war doch darin nicht mehr vom Insiegleramte die Rede, da man anscheinend erkannt hatte, dass das Kapitel nie seine Einwilligung zur Veräusserung des Ernennungsrechtes geben würde. Der Versuch der Stadt, sich auf diese Weise den entscheidenden Einfluss auf das Hofgericht zu erobern, war endgültig missglückt.

Der Hauptkampf war damit beendet; allerdings wurde noch bis ins nächste Jahr über die einzelnen »Spänes«, über die Fälle des Vikars Heilmann und des Pedells Knapp, über das Erbe des Ketzers, das eigentlich diese ganzen Streitigkeiten heraufbeschworen hatte, und zahllose sonstige Einzelfragen eifrig verhandelt, ohne dass einer dieser Punkte rechtlich ausgetragen worden wäre. In allen diesen Dingen entschied eben, namentlich soweit sie innerstrassburgische

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 117 fol. 235. — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1517 (z. T. nur in durchkorrigierten Konzepten erhalten), Briefbuch B fol. 265.

Verhältnisse betrafen, die tatsächliche Übermacht der Stadt, die sich einfach um die Einwände des Bischofs nicht kümmerte. Auch die allgemeineren Fragen wurden eifrig besprochen; Ruprecht beschwerte sich wieder darüber, dass die Stadt von den vor den geistlichen Gerichten abgeschlossenen Käufen Zoll erhob, die Kontraktnotare den Bestimmungen der Rachtung von 1423 zuwider, bei ihren Eiden drängte, alle angefertigten Kontrakte dem städtischen Zöllner anzuzeigen, und zulasse, dass Käufe auch ausserhalb des geistlichen Gerichtes abgeschlossen wurden, und verlangte vom Rate, dass künftig von dem Gebrauch der unverzogenen Rechte und von der Verwendung der Blutzapfen, über deren Treiben er sich bitter beklagte, abgesehen, vor den Offizialaten anhängige Sachen nicht mehr mitten im Prozessverfahren abgefordert und die Beamten des Offizialats von der Stadt zu nichts verpflichtet noch gezwungen würden, während die Stadt demgegenüber im grossen und ganzen die bisher herkömmliche und von ihr gehandhabte Rechtsübung verteidigte — nur in der Frage der ausserhalb des Gerichtes abgeschlossenen Kontrakte machte sie einige Zugeständnisse — oder beschönigte. Ebenso wenig kam es natürlich bei der Erörterung der Kompetenzkonflikte zwischen den beiderseitigen Gerichtshoheiten, die noch einmal zu erregten Auseinandersetzungen über die Privilegien von Stadt und Bischof führten, zu greifbaren Ergebnissen; auch hier gaben die Machtverhältnisse und die politische Lage den Ausschlag. Nachdrücklich vertrat wieder der Rat seine alten Forderungen, die auf eine Reorganisation der Offizialate hinausliefen; das Verlangen freilich, der Bischof möge endlich einmal dafür sorgen, dass im Stifte die Gebote und Urteile des geistlichen Richters Achtung und Gehorsam fänden, erwiderte Ruprecht mit einem gleichen Wunsche für das städtische Gebiet.

In den nächsten Jahren erfolgte aber eine Wendung, da der Bischof nun wirklich mit Unterstützung des Kapitels die Reform der Gerichte ernsthaft in die Hand nahm. Die finanziellen Fragen waren endgültig geregelt; die Bestimmungen des Vertrages von 1446 waren ausser Kraft gesetzt, dafür war aber ausgemacht worden, dass, wie bereits

bei den Verhandlungen im Frühjahr 1464 verabredet worden war, künftig der Stadt zu ihren 220 Pfund Zinsen noch jährlich 100 Gulden als Abtrag an den alten Ausständen entrichtet werden sollten; für beide Summen blieb das Domkapitel auch weiterhin Bürge<sup>1)</sup>. Daher verlangte es vom Bischof, als dieser im Sommer 1469 eine Summe von 3000 Gulden zurückbezahlte, die er ihm zu einem uns unbekanntem Zeitpunkte auf das Hofgerichtsinsiegel verschrieben hatte, genügende Sicherheit<sup>2)</sup>; Ruprecht verordnete daraufhin, dass der jetzige Insiegler Hans Botzheim und alle seine Nachfolger, die pünktliche Ausrichtung der zwei Beträge geloben sollten und versprach des weiteren, dass nach Abgang Botzheims das Insiegel so lange dem Kapitel zu Händen gestellt werden würde, bis der Bischof einen neuen Insiegler erwählt hätte. Im übrigen wurde bestimmt, dass alle Vierteljahre die Geldkiste des Insieglers geöffnet und daraus nach Bezahlung der Löhne und Deckung der laufenden Unkosten der Stadt der Rest der darin enthaltenen Summe übergeben werden musste. Wie früher sollten bei der Öffnung Stadt und Kapitel zugegen sein, aber Schlüssel zu der Kiste hatten nun noch der Official oder der Insiegler, der Bischof und das Kapitel, nicht mehr der Rat. Über die Abrechnung, Einnahmen und Ausgaben mussten zwei genaue Register mit Quittungsbelegen geführt werden. Die kleine Rente, die das Kapitel noch aus alter Zeit auf dem Insiegel stehen hatte, scheint zunächst nicht bezahlt worden zu sein; erst im folgenden Jahre wurden darüber Abmachungen mit Ruprecht getroffen<sup>3)</sup>. Damit war für eine gewisse Ordnung in den Finanzen gesorgt, zumal da der Bischof diesmal den ernstesten Willen hatte, seine Vertragspflicht zu erfüllen, und da auch der Geschäftsgang an den Officialaten den Tiefstand, den er unter der Regierung Wilhelms von Diest und in der ersten Zeit Ruprechts erreicht hatte, allmählich überwand und seit den sechziger Jahren wieder im Steigen war; von

<sup>1)</sup> Die betreffenden Urkunden und Akten haben sich nicht mehr vorgefunden; doch lassen sich die Bedingungen und Abmachungen aus dem unten erwähnten Verträge von 1469 herauschälen. — <sup>2)</sup> Bezirksarch. G 3465: 238 (Abschrift). — <sup>3)</sup> Bezirksarch. Strassb. G 1409 (Schreiben des Domkapitels an den Bischof).

Zahlungsschwierigkeiten ist in der Folgezeit nie mehr die Rede.

Aber Ruprecht begnügte sich damit nicht, sondern ging nun mit Nachdruck daran, die Autorität des Gerichtes im Lande draussen bei Laien und Geistlichen wieder herzustellen und seinen Strafen und Urteilen Achtung und Gehorsam zu verschaffen. Er erliess daher am 14. Mai 1470 an alle Leutprieester und Pfarrer seiner Diözese ein Ausschreiben<sup>1)</sup>, worin er darauf Bezug nahm, dass zahlreiche ihrer Pfarrkinder, die sich seit Jahren in Bann und Kirchenstrafe befänden, keinen Schritt unternähmen, um sich Absolution zu verschaffen, und nicht nur an weltlichen Gerichten als Richter Urteil sprächen oder von weltlichen Richtern verhört, sondern sogar von den Pfarrern in Kirchen und Kirchhöfen zum Gottesdienst zugelassen würden. Daher gebot er ihnen bei Strafe des Bannes, alle offenkundig mit dem Bann behaftete Personen von allen gottesdienstlichen Handlungen auszuschliessen und sie dem Bischof, seinem Vikar oder seinem Offizial anzuzeigen, damit man sie durch besondere Strafen zur Rückkehr in den Schoss der Kirche zwingen könnte; sie sollten ferner gebannten weltlichen Richtern verbieten, zu Gericht zu sitzen, und von den weltlichen Gerichten verlangen, dass sie keines Bännigen Klage verhörten, ehe er absolviert sei. Einem Gebannten, der den Verboten zu trotz die Kirche besuchte, drohte eine Strafe von 2 Pfund. Diese Verordnung ist anscheinend nicht ohne Erfolg geblieben, zumal da Ruprecht damals bereits in seinem Stifte gewaltig an Ansehen gewonnen hatte und in seinen letzten Regierungsjahren im besten Einvernehmen mit seinem Kapitel und dem Klerus stand.

Bei seinem Nachfolger Bischof Albrecht, der allgemein geachtet und geschätzt wurde, war das von vornherein der Fall; er hatte ohne weiteres in seiner Wahlkapitulation dem Kapitelherrn versprochen, sich jedes Eingriffes in ihre Archidiakonatsgerichtsbarkeit zu enthalten<sup>2)</sup>, und die grosse Bruderschaft bestätigt<sup>3)</sup>; auch mit der Stadt, der gegen-

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. AA 1524 fol. 2 (deutsche Übersetzung). —

<sup>2)</sup> Bezirksarch. Strassb. G 3465: 267 (Kopie) und G 205. — <sup>3)</sup> Bezirksarch. Strassb. G 1403 (Abschr.).



über er die gleichen Verpflichtungen einging, wie einst sein Vorgänger<sup>1)</sup>, verstand er sich gut. Er knüpfte aber nicht nur an die Reformarbeit Ruprechts an, indem er Gebote erliess, wie das, dass künftig von den Erben einer jeden Person, die im Banne stürbe, fünf Pfund zur Strafe erhoben werden sollten<sup>2)</sup>, sondern suchte auch den selbständigen Landesherren gegenüber seine geistliche Gerichtsbarkeit wieder zur Anerkennung und Geltung zu bringen, soweit das noch überhaupt möglich war. Schnell und ohne Schwierigkeit gelang ihm das gegenüber dem Grafen Philipp von Hanau und Wecker von Zweibrücken-Bitsch, die als Erben der Grafen von Lichtenberg auf ihn, der Lehnherr eines beträchtlichen Teiles von deren Besitzungen war, Rücksicht nehmen mussten. Mit ihnen schloss er im Jahre 1480 einen Vertrag ab<sup>3)</sup>, laut dessen die beiden die Zuständigkeit der Jurisdiktion der Strassburger geistlichen Gerichte in allen Ehe- und Verwandtschaftssachen, Wucher- und Pfründenangelegenheiten, und in allen Prozessen wegen Stiftungsgut, Unglauben, Simonie und Ketzerei für das Gebiet der Herrschaft Lichtenberg anerkannten; bei verbrieften Schulden, die durch Gelübde gesichert waren, machten sie freilich den Vorbehalt, dass zunächst der Amtmann, unter dessen Stab der Schuldner gesessen, aufgefordert werden müsste, diesen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten in einem Zeitraum von sechs Wochen anzuhalten, und erst, wenn das nicht geschehe, mit geistlichem Gericht vorgegangen werden dürfte. In all diesen Fällen gelobten sie, solle den Offizialaten in ihrem Lande kein Eintrag noch Hindernis geschehen. Weniger Glück hatte er gegenüber dem mächtigen Kurfürsten von der Pfalz, mit dem er gleich zu Anfang seiner Regierung, abgesehen von zahllosen einzelnen Streitfragen, auch deswegen in Konflikt geriet, weil die armen Leute aus der Ortenau entgegen dem Verbote, das Bischof Ruprecht mit Pfalzgraf Friedrich fünfzehn Jahre zuvor erlassen hatte, wegen Schulden und anderer weltlicher Sachen vor das geistliche Gericht zu Strassburg zitiert worden waren. Fürst Heinrich

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarch. AA u. 1527. — <sup>2)</sup> Erwähnt im Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 167 ff. — <sup>3)</sup> Bezirksarch. Strassb. G 1404 (Abschr.).

von Fürstenberg, der schliesslich die Vermittlung übernahm, bestimmte in seinem Schiedsspruche im Jahre 1481<sup>1)</sup>, dass bis zu einer weiteren gütlichen Regelung dieser Frage, die in einem Vierteljahr erfolgen sollte, mit geistlichem Gerichte nichts weiter vorgenommen werden sollte. Ob weitere Schritte daraufhin geschehen sind, wissen wir nicht; jedenfalls musste aber Bischof Albrecht, als er im Juli 1485 ein Bündnis mit der Pfalz schloss<sup>2)</sup>, in einer besonderen Nebenurkunde die Bestimmung des Einungsvertrages, dass geistliche Sachen vor geistliches Gericht gehörten, dahin erläutern, dass kein geistlicher Richter den Pfalzgrafen und seine Untertanen und Schutzverwandten in Schuldsachen oder in sonstigen weltlichen Angelegenheiten laden und vor sich ziehen dürfe, sondern der Kläger sich dann stets an das Ortsgericht des Beklagten zu wenden habe; damit gab er endgültig die Ortenau und die Landvogteipreis, wo allerdings schon zu Bischof Wilhelms und Ruprechts Zeiten die geistlichen Briefe nicht mehr angenommen worden waren<sup>3)</sup>. Wengleich er nun vermutlich auch anderen Landesherrn und Herrschaften gegenüber mit dem gleichen Erfolge auftrat wie gegenüber den Erben der Herrschaft Lichtenberg, so war doch auf die Dauer nichts damit gewonnen; denn je mehr das Bistum als Territorialstaat erstarkte und je mehr der Bischof naturgemäss auch sein geistliches Gericht seinen landesherrlichen Interessen dienstbar zu machen suchte, um so lästiger empfanden die übrigen Stände das Übergreifen dieser fremden Jurisdiktion auf ihr Gebiet, so dass sie, wie sich leicht begreifen lässt, jede Gelegenheit benutzten, um sie zu bekämpfen und ihr alle Rechte streitig zu machen.

Aber im Stiftsgebiete wurde doch ziemlich schnell die Autorität der geistlichen Gerichte im alten Umfange wieder hergestellt und durch die erlassenen Gebote und Ordnungen ihnen Rechtsgehorsam und rascher Strafvollzug gesichert — sehr zum Nachteil der »armen Leute«. Allerdings beschäftigte sich Bischof Albrecht, wie wir aus den an ihn gerichteten Denkschriften ersehen können, auch mit der

<sup>1)</sup> General-Landesarchiv Karlsruhe Kopialbuch 862 fol. CXC VII f. —

<sup>2)</sup> Ebenda fol. CXCI III f. — <sup>3)</sup> Ebenda fol. CXC VI.

Reform des Beamtenapparats der Offizialate und suchte überall die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen<sup>1)</sup>; wir hören in der Folgezeit nur noch wenig von dem Treiben der Blutzapfen, deren man eben jetzt nicht mehr bedurfte, wo für Durchführung der Urteile gesorgt wurde, und von den unverzogenen Rechten, die der Bischof trotz des heftigen Protestes der Stadt, wenigstens stellenweise im Stift anzunehmen verbot<sup>2)</sup>; aber es wurden eben doch noch immer, vielleicht unter genauerer Beobachtung der statuta als früher, auch in Schuldangelegenheiten die gleichen unerbittlichen Kirchenstrafen verhängt, die jetzt, wo sie strenger gehandhabt und durchgeführt wurden wie früher, den Verurteilten unbarmherzig zwangen, wenn er irgendwie konnte, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen und die beträchtlichen, oft zu drückender Höhe anschwellenden Gerichtskosten auf sich zu nehmen, aber natürlich die Erbitterung auf dem Lande ständig steigerten. Sah sich doch Albrecht selbst gelegentlich genötigt, sich seiner Untertanen gegenüber der geistlichen Gerichtsübung anzunehmen, mit der sie von ihren Gläubigern, den reichen Städtern und den Stiftern und Klöstern, belangt wurden. Auch ist es fraglich, ob es ihm wirklich gelang, den Beamtenkörper so zu säubern, wie es ihm womöglich anfänglich vorschwebte. Soweit wir in seine Reformtätigkeit hineinblicken können, lässt sich überall eine vorwiegend fiskalische Grundtendenz feststellen, hinter der moralische und rein religiöse Rücksichten zum grossen Verdruss Geilers<sup>3)</sup> stark zurücktreten mussten. Wenn er nur sein Hauptziel, Hebung der Finanzen des Stiftes, erreichte, so liess er darum manche Verfehlung ungeahndet hingehen und manchen alteingefressenen Missbrauch ruhig weiter bestehen.

*(Schluss folgt.)*

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 396. — <sup>2)</sup> Strassb. Stadtarch. VDG Bd. 107 fol. 139. — <sup>3)</sup> Dacheux, Geiler S. 42 ff.

# Frankreich, der deutsche Reichstag und Kurpfalz vom Passauer Vertrag bis zum Tode Heinrichs II. (1559).

Von

Walter Platzhoff.

---

Die deutsch-französischen Beziehungen vom Passauer Vertrag bis zum Tode König Heinrich II. sind in der historischen Literatur schon öfters erörtert worden, in Untersuchungen über die Politik einzelner deutscher Territorialfürsten<sup>1)</sup> oder im grossen Zusammenhang der deutschen Geschichte nach den Einwirkungen, die sie auf die Kämpfe und Gegensätze im Reich gehabt haben. Aber noch unter einem anderen Gesichtswinkel verdienen sie Beachtung: auch sie bezeichnen eine Etappe in dem Jahrhunderte alten Bemühen Frankreichs, im deutschen Reiche festen Fuss zu fassen und eine eigene Partei um sich zu scharen. Ihren Höhepunkt hatte diese Politik 1552 in dem Bündnis mit der Fürstenrevolution gegen Karl V. erreicht, aber auch in den nächsten Jahren hat sie einige, freilich später nicht voll ausgenutzte Erfolge errungen: neben den bekannten Pensionsverträgen mit den ernestinischen Herzögen von Sachsen und ihrem Schützling Wilhelm von Grumbach eine förmliche Allianz mit Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz und als ein neues Mittel zur Einmischung in die deutschen Verhältnisse die prinzipielle Zulassung der französischen Gesandten zu den deutschen Reichstagen.

---

<sup>1)</sup> Besonders in den Arbeiten von Trefftz, Kursachsen und Frankreich 1552—1557. (Diss. Leipzig 1891) und Heidenhain, Beiträge zur Politik Philipps des Grossmütigen von Hessen 1556—1560. (Ztschr. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Landeskunde N.F. 14, 1889).

Wie andere auswärtige Mächte hatte sich auch Frankreich im Mittelalter hin und wieder auf den Reichsversammlungen vertreten lassen<sup>1)</sup>, besonders während des grossen Kirchenschismas, das ja keine rein deutsche, sondern eine allgemein christliche Angelegenheit war. Die Kaiser hatten diese internationale Ausgestaltung der Reichstage anfangs nicht ungern gesehen, da sie zur Aufrechterhaltung der Fiktion von dem Imperium diene. Im Auftrage Friedrichs III. erklärte Aeneas Silvius 1455 in Neustadt, die Versammlungen seien nicht des Reiches, sondern der gemeinen Christenheit Sache<sup>2)</sup>. Gegen diese Auffassung legten die Kurfürsten mit Berufung auf die Goldene Bulle Protest ein, in erster Linie aus egoistischen Rangrück-sichten, aus Furcht, durch die fremden Botschafter in den Hintergrund gedrängt zu werden; aber auf dem Reichstage von Lindau 1496 erhob die Reformpartei unter Führung Bertholds von Mainz auch nationale Bedenken gegen die Zulassung der Welschen und forderte ihre Ausschliessung von den Beratungen, weil sie sonst »des, so in gemeiner Versammlung gehandelt würde, viel Wissens hätten«, was »billig nicht sein sollte«<sup>3)</sup>.

Mit der Wahl Karls V., dem Ausbruch des grossen Ringens zwischen Habsburg und Valois, und mit der Entstehung des deutschen Protestantismus war die Frage in ein neues Stadium getreten. In den diplomatischen Kämpfen gegen den übermächtigen Kaiser erlangten die Reichstage für den allerchristlichsten König eine bisher unbekannte Bedeutung, boten sie ihm doch die beste Gelegenheit, die Stimmung unter den Ständen zu erforschen und die Unzufriedenen gegen den Kaiser aufzuhetzen. So war es 1540 bei dem Religionsgespräch in Worms und auf dem Regensburger Reichstag des folgenden Jahres geschehen. 1547 fertigte Heinrich II. an den Reichstag von Augsburg einen eigenen Botschafter ab, um der befürchteten Klage des Herzogs von Savoyen wegen der Besetzung seines

<sup>1)</sup> Vgl. die Arbeiten über die mittelalterlichen Reichstage von Guba, Wacker, Ehrenberg, Vahlen, Zickel, Wendt und Bemmann. — <sup>2)</sup> König von Königsthal: *Nachlese ungedruckter Reichstagsverhandlungen* (Frankfurt a. M. 1759) S. 74 ff. — <sup>3)</sup> Fels, Beitrag zu der deutschen Reichstagsgeschichte (Lindau 1767) II. S. 57 ff., 89 f.

Landes entgegenzutreten. Als die Angelegenheit vor dem Reichstag nicht zur Sprache kam, wurde auch die französische Werbung im letzten Augenblick unterlassen<sup>1)</sup>. Drei Jahre später benutzte der bei Karl V. beglaubigte Gesandte Marillac seinen Aufenthalt in Augsburg, um mit der antikaiserlichen Opposition Fühlung zu gewinnen, sie »unter der Hand« zu ermutigen und der Freundschaft seines Herrn zu versichern<sup>2)</sup>. Jetzt war es der Kaiser, dem die Anwesenheit der Franzosen sehr unangenehm war, ohne dass er sie zu verhindern vermochte<sup>3)</sup>, während den gegnerischen Fürsten der ungestörte Verkehr mit ihnen nur erwünscht sein konnte. Und von ihnen — nicht, wie meist angenommen wird, von Frankreich — ist zuerst die Anregung ausgegangen, das Erscheinen französischer Gesandter auf den Reichstagen zu einer regelmässigen Einrichtung zu machen.

Schon bei seiner ersten Annäherung an Heinrich II. hatte Kurfürst Moritz dem Valois verheissen, ihn und Marillac über die Reichstagsverhandlungen genau zu informieren<sup>4)</sup>. In dem neuen Bündnisantrag, den er und Landgraf Wilhelm noch vor der Unterzeichnung des Passauer Vertrags erwogen und im September 1552 dem König unterbreiten liessen, erboten sie sich dafür einzutreten, »daß man Seiner Majestät Botschaften auf den Reichstagen jederzeit höre, davon nicht abhalte, noch ausschliesse«<sup>5)</sup>. Die Beweggründe der Fürsten sind unschwer zu erraten. Gegenüber dem besorgten Racheakt des tödlich beleidigten Kaisers war ihnen eine stetige Fühlung mit Frankreich wertvoller denn je, zudem schloss ja schon das Reichsvikariat über Metz, Toul und Verdun, das sie nach dem Chamborder Vertrag Heinrich verschaffen wollten, ein gewisses staatsrechtliches Verhältnis zwischen dem französischen König und dem Reiche in sich, und vor allem — das wird wohl das ausschlaggebende Motiv gewesen

<sup>1)</sup> de Vaissière: Charles de Marillac. (Thèse, Paris, 1896) S. 69 ff. —

<sup>2)</sup> Ebenda 156 ff. — <sup>3)</sup> Wie 1556 König Ferdinand in einem Schreiben an Philipp II. klagt. (Coleccion de documentos inéditos para la historia de España II. (Madrid 1843) S. 450 f.). — <sup>4)</sup> v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—55 (München 1873 ff.) I. n. 440. — <sup>5)</sup> Ebd. III. n. 1700, III., IV.; dazu Trefftz a. a. O. 8 ff., 21 ff.

sein — wollten Moritz und Wilhelm durch dieses und ähnliche Erbieten den ungünstigen Eindruck, den ihr eigenmächtiger Friede mit dem Kaiser in Paris machen musste, etwas verwischen.

Heinrich II. war ihr Vorschlag natürlich sehr willkommen<sup>1)</sup>. Schon im November bittet er Christoph von Württemberg, ihm zu dessen Verwirklichung behilflich zu sein<sup>2)</sup>, und in der Instruktion, die er 1553 seinen Bevollmächtigten für die Metzger Verhandlungen mit Moritz und seinen Verbündeten mitgibt, fordert er ausdrücklich von den Fürsten die Verpflichtung, seinen Gesandten, Herolden und Boten zu den Reichstagen ihre Gunst und freies Geleit zu gewähren<sup>3)</sup>. Die Konferenz ist bekanntlich wegen des plötzlichen Todes des Albertiners nicht zusammengetreten, aber der König gab darum sein Projekt nicht auf. Es war auch den Habsburgern nicht verborgen geblieben. Eine Denkschrift des Reichsvizekanzlers Seld über die kaiserliche Instruktion für den Reichstag aus dem Frühjahr 1554 nimmt es als sicher an, dass der König seinen Gesandten Audienz zu verschaffen suchen werde, und dass einige Fürsten dazu bereit seien. Seld rät, mit allen Kräften dagegen zu arbeiten, aber über den Erfolg gibt er sich keinen Illusionen hin, denn er fügt gleich hinzu, wenn alle Mühe vergeblich sei, so müsse man alles vermeiden, woraus des Kaisers Zustimmung gefolgert werden könnte<sup>4)</sup>. In der Tat musste das französische Ansinnen den österreichischen Staatsmännern ungeheuerlich vorkommen, befand sich doch Heinrich II. mit dem Reichsoberhaupt in offenem Kriegszustand und hatte sich durch den Raub der lothringischen Bistümer unzweideutig als Reichsfeind erwiesen. Sie vergassen nur, dass die spanische Fremdherrschaft Karls V. das letzte getan hatte, um die deutschen Fürsten in die Arme des Valois zu treiben.

<sup>1)</sup> Seine Antwort auf den sächsisch-hessischen Antrag kennen wir nicht. Vgl. Trefftz S. 24. — <sup>2)</sup> Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg (Stuttgart 1899 ff.) I. n. 836., dieselbe Bitte wahrscheinlich in den n. 861. erwähnten Schreiben an Pfalz und Mainz. — <sup>3)</sup> Mémoires-journaux de Françoise de Lorraine, duc d'Aumale et de Guise 1547 à 61. (Michaud et Poujoulat, Nouv. Collection des mémoires I. Sér. VI. (Paris 1854)) S. 179 f. — <sup>4)</sup> Druffel Bd. IV. (bearbeitet von Brandi) n. 401. (S. 432).

Der schon in Passau vereinbarte Reichstag kam auch im Jahre 1554 noch nicht zustande, ein Schreiben, das Heinrich im Juni an ihn richtete, und das im Juli in Heidelberg abgegeben wurde, blieb zunächst ungelesen, da es weder der Pfalzgraf noch der Kurfürst von Mainz öffnen wollten<sup>1)</sup>. Als dann im Herbst ein Kreistag in Frankfurt a. M. abgehalten wurde, überbrachte ein Bote aus Solothurn einen zweiten Brief des Königs, in dem er sich unter den üblichen Freundschaftsbeteuerungen gegen die von kaiserlicher Seite ausgestreuten Verleumdungen wahrte und die Forderung stellte, dass seine Gesandten nach Gewohnheitsrecht mit freiem Geleit in Deutschland ein- und ausgehen und auf den Reichstagen gehört werden sollten; dabei berief er sich, wie Sleidan berichtet, auf den Passauer Vertrag, also wohl auf jene Versprechungen Kurfürst Moritz'. Die Räte gaben eine freundlich ausweichende Antwort: wegen Mangels an Instruktion müssten sie den Antrag ihren Herren mitteilen, sie zweifelten aber nicht, dass diese, was billig sei, tun würden<sup>2)</sup>.

Dem Reichstag, der endlich im Februar 1555 zusammentrat, wurde am 13. März das Junischreiben Heinrichs unterbreitet, im April langte ein weiteres an, in dem er sein Gesuch erneuerte<sup>3)</sup>. Hatte Karl V. den Kreisständen von Frankfurt auf ihren Bericht erwidert, es sei an der Sache wenig gelegen, und er wolle sie nicht sonderlich achten<sup>4)</sup>, so sah er sie jetzt nicht mehr so gleichgültig an. Bereits im Januar hatte er seinen Bruder auf eine Anfrage hin angewiesen<sup>5)</sup>, das französische Vorhaben, das offenbar nur neue Verwirrungen anstiften solle, mit allen Mitteln zu hintertreiben und es gar nicht zur Diskussion kommen zu lassen, dem König müsse man antworten, dass vor der

<sup>1)</sup> Die hierauf bezüglichen Korrespondenzen bei Ernst II. n. 739, 740, 760, 770; dazu den Bericht der kaiserlichen Kommissare an Karl V. vom 15. März 1555 bei Druffel IV n. 568 und S. 663 A. 3. — <sup>2)</sup> Vgl. Treftitz 126 f., Sleidanus, De statu religionis et rei publicae Carolo V. Caesare, ed. Böhme — Am Ende (Frankfurt 1785) III. 474 ff. — <sup>3)</sup> Zum ganzen Treftitz 127 ff., Reimann, Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun während der Regierung Ferdinands I. (Programm, Breslau 1873/4) S. 2 f., ferner Druffel IV. n. 568, 617, 624., Ernst III. n. 66, 166. — <sup>4)</sup> Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. III (Leipzig 1846) n. 978, 9. — <sup>5)</sup> Druffel IV. n. 539, 543.



Herausgabe von Metz, Toul und Verdun seinen Gesandten kein Gehör bewilligt werden könne. König Ferdinand war derselben Ansicht. Zunächst suchte er die Angelegenheit zu verschleppen; als die Stände das erste französische Schreiben ohne sein Wissen erbrachen, verbarg er ihnen seinen Unwillen nicht, zu der Erteilung eines ernstlichen Verweises, wie es die kaiserlichen Kommissare wünschten, wollte er sich freilich nicht verstehen. Aber bei der Verlesung des letzten Briefes Heinrichs II. liess er dem Reichstag unzweideutig erklären, er versähe sich, dass keiner dem Antrag Folge geben werde, bevor die Bistümer restituiert seien. Indes was nützte ihm das gegenüber den Fürsten, aus deren Mitte die lothringischen Lande den Franzosen in die Hände gespielt worden waren und auch das neueste Ansinnen angeregt war? Nur die geistlichen Stände stimmten ihm zu, die Majorität beschloss, den königlichen Gesandten zu dem bald bevorstehenden Reichstag zu »freier, ungefährlicher Sicherheit« zu verhelfen. Allerdings war damit Heinrichs Verlangen nur zum Teil willfahrt. Die Zulassung war bloss für den einen Reichstag, nicht generell, gewährt, aber dass sie später verweigert werden würde, war bei der Stimmung der Fürsten nicht zu erwarten; war doch ihr Entgegenkommen gegen Frankreich so gross, dass sie die Auslieferung der geraubten Plätze nicht forderten, sondern nur »glimpflich« erbat.

König Heinrich machte von der Erlaubnis keinen Gebrauch. Auf dem Regensburger Reichstag erschien kein französischer Gesandter, aber schon im Sommer 1556 trug auf seinen Befehl Caius de Virail bei Pfalz, Württemberg, Hessen und Sachsen den alten Wunsch wieder vor<sup>1)</sup>. Der Valois hatte dazu jetzt noch einen besonders dringlichen Grund. Durch die Übertragung der Niederlande an König Philipp, mit dem er im Kriege lag, hatte dieser eine freilich zweifelhafte Reichsstandschaft erlangt. War nach der Exekutionsordnung von 1555 das Reich auch nicht zu seiner Unterstützung gegen auswärtige Feinde verpflichtet, so waren doch durch den nicht ausdrücklich aufgehobenen

<sup>1)</sup> Ernst IV. n. 85—88; Kugler, Christoph, Herzog zu Wirttemberg (Stuttgart 1872) II. S. 19 ff., Heidenhain A. 18, Trefftz S. 141 f.

burgundischen Vertrag Truppenwerbungen gegen ihn verboten, während er gegen Frankreich ungehindert im Reiche Heereshaufen aufbieten lassen konnte<sup>1)</sup>. In der Praxis stand die Sache für Heinrich allerdings nicht so schlimm, da sich immer Fürsten fanden, die ihm Aushebungen in ihren Landen gestatteten und der Kaiser eben wegen des unklaren Verhältnisses der Niederlande zum Reich dagegen ohnmächtig war. Als Ferdinand auf dem Frankfurter Kurfürstentag von 1558 ein Gesetz gegen die Werbungen für Frankreich einbringen wollte, drang er damit nicht durch, weil, wie der venetianische Gesandte in Wien meinte, viele deutsche Fürsten mehr französisch als deutsch gesinnt seien. Richtiger hätte er spanisch statt deutsch gesagt. Denn wie dieser Vorschlag Ferdinands von Alba veranlasst war, so zielte er durchsichtig genug auf eine einseitige Begünstigung Philipps II. Und davon wollte selbst ein den Österreichern so nahestehender Fürst wie August von Sachsen nichts wissen<sup>2)</sup>.

Virail erhielt denn auch bei den vier Fürsten, die er aufsuchte, einen wohlwollenden Bescheid, sie verwiesen ihn an den Reichstag und stellten eine zustimmende Antwort in Aussicht, nur Christoph von Württemberg erinnerte dabei schüchtern an die lothringischen Bistümer. Gleichzeitig klopfen die Franzosen auch wegen der künftigen Kaiserwahl an<sup>3)</sup>. Während Virail bei Pfalz nur gegen eine Kandidatur König Philipps hetzte und sich den Anschein gab, als habe man gegen Maximilians Erhebung nichts einzuwenden, rückten bald darauf Reiffenberg und sein Diener Busseck in Kassel und Dresden deutlicher mit den französischen Wünschen heraus, denn hinter ihrem Vorschlag, einen Fürsten aus einem anderen deutschen Hause, in erster Linie den Albertiner, zu wählen, verbarg sich natürlich des Valois eigenes Trachten nach der Kaiserkrone. Es ist interessant zu beobachten, wie die Öster-

---

<sup>1)</sup> Dieses Motiv Heinrichs wird deutlich ausgesprochen in der Werbung Reiffenbergs bei Hessen. (Heidenhain A. 163.) — <sup>2)</sup> Über die Verhandlungen in Frankfurt vgl. Heidenhain S. 33 f., 173 ff.; Hahn in der Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. N.F. 18, S. 62; Turba, Venetian. Depeschen vom Kaiserhof III. (Wien 1896) S. 42. — <sup>3)</sup> Kugler a. a. O., Heidenhain S. 102 f., Trefftz 143 ff.

reicher die französischen Bemühungen im Reich für ihre eigenen Ziele verwerteten. Während Maximilian, bestärkt durch Herzog Christoph, von einem österreichisch-französischen Einvernehmen gegen Spanien träumte<sup>1)</sup>, suchte Ferdinand mit Hinweis auf Heinrichs II. Praktiken die Abdikation seines Bruders zu beschleunigen. 1556 bittet er König Philipp, als Gegengewicht gegen die befürchtete französische Gesandtschaft ebenfalls Vertreter zum Reichstag zu schicken und durch sie den Verzicht Karls V. anzeigen zu lassen, dringend empfiehlt er ihm alles aufzubieten, um die Fürsten für sich zu gewinnen und den Franzosen abspenstig zu machen<sup>2)</sup>. Seine Besorgnis, es möchte sonst zu einem Bündnis der Fürsten mit Heinrich kommen, war nicht ganz unbegründet. Die Beziehungen zu Sachsen und Württemberg reichten zwar nicht über einen freundlichen Verkehr hinaus, und auch des Landgrafen Neigung zu Frankreich äusserte sich nur in kleinen Gefälligkeiten, aber ein anderer vornehmer Reichsfürst, Ottheinrich von der Pfalz, ist bald darauf ein förmliches Verständnis mit dem Valois eingegangen.

Im Gegensatz zu der sächsischen, hessischen und württembergischen Politik dieses Jahrzehntes, die in den Arbeiten von Trefftz, Heidenhain und Kugler eine genaue Darstellung gefunden haben, ist die pfälzische von der Forschung bisher nur wenig beachtet worden. Es mag damit zusammenhängen, dass die Nachrichten über sie leider äusserst spärlich fließen, aber die Grundlinien lassen sich doch erkennen. Seit der Allianz Kurfürst Friedrichs I. mit König Karl VII. im Jahre 1453 war nach einem Ausspruch Friedrich von Bezolds das enge Verhältnis zu Frankreich ein »Erbstück« der Heidelberger Politik geworden. Wie Kurfürst Philipp 1492 in den Sold der französischen Krone getreten war, so hat auch sein Sohn Friedrich II. im Juni 1546, kurz vor dem Schmalkaldischen Krieg, wenngleich kein festes Bündnis, so doch einen für einen Reichs-

<sup>1)</sup> Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (Berlin 1903) 288 ff.; dazu Goetz, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes (München 1898) n. 54. — <sup>2)</sup> Vgl. Documentos inéditos II. 450 f., 470 f., 481 f.; über eine ähnliche Taktik im Jahre 1555 Druffel IV. n. 675 und Turba S. 265 A. 2.

fürsten recht weitgehenden lebenslänglichen Freundschaftsvertrag mit Franz I. abgeschlossen<sup>1)</sup>. Gegen das Versprechen des Königs, ihn in seinen Schutz zu nehmen und allen Schaden von ihm abzuwenden, verpflichtete sich der Pfalzgraf, Franz' Wohl, Ehre und Nutzen mit allen Mitteln zu befördern und alles, was ihm nachteilig sein könnte, zu verhindern; von diesen Abmachungen, die für den damaligen Krieg zwischen England und Frankreich noch spezialisiert wurden, waren Kaiser und Reich, sowie die Verbündeten des Königs ausdrücklich ausgenommen. Freilich war diese Freundschaft nicht von langer Dauer, der wankelmütige Fürst trat schon nach kurzer Zeit wieder auf die habsburgische Seite. Marillac charakterisiert ihn ganz richtig, wenn er 1553 von ihm sagt, er sei gewohnt, sein Mäntelchen nach dem Winde zu drehen<sup>2)</sup>.

Sein Nachfolger Ottheinrich schwenkte sogleich entschlossen in das französische Fahrwasser ein. Sein entschiedener Protestantismus, die Besetzung seines Fürstentums im Schmalkaldischen Krieg, die kaiserliche Unterstützung der bayrischen Umtriebe gegen seine Sukzession in der Kur und die Einziehung der Landvogtei Hagenau hatten ihn zu einem erbitterten Gegner des Hauses Österreich gemacht<sup>3)</sup>. Seine Ratgeber waren franzosenfreundlich gesinnt<sup>4)</sup>, und die Sendlinge König Heinrichs fanden an seinem Hofe eine gnädige Aufnahme und ein offenes Ohr. Schon 1556 wies er Virail die Wege und versprach, im Kurfürstenrat für seine Anträge einzutreten. 1557 vereinbarte er mit dem Rheingrafen Johann Philipp nach längeren Verhandlungen ein schriftliches Bündnis mit Frankreich, das sich an den Vertrag Friedrichs II. anlehnte, aber beträchtlich darüber hinausging. Der Kurfürst verpflichtet sich ausserdem ohne Rat und Gutdünken Hein-

<sup>1)</sup> Vgl. Hasenclever, Die kurpfälz. Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Heidelberg 1905) S. 70. Dass ein solcher Vertrag zustande kam, darauf deutet auch die gleich zu erwähnende Depesche des venetian. Gesandten in Paris über das Bündnis von 1557. — <sup>2)</sup> Vaissière S. 215. —

<sup>3)</sup> Vgl. die Charakteristik von Ritter in seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges I. (Stuttgart 1889) 126. — <sup>4)</sup> In den französ. Gesandtschaftsberichten wird besonders der Graf Erbach genannt.

richs keinen Krieg anzufangen, stimmt dieser zu, so wird der König ihn mit seiner Macht unterstützen, Abkommen mit den Feinden dürfen nur mit gegenseitigem Vorwissen getroffen werden. Auch in dieser Abmachung, die ebenfalls auf Lebenszeit der Kontrahenten lief, werden der Kaiser, der römische König und das Reich ausgenommen, jedoch bezeichnenderweise nicht des »Kaisers und Königs Partikularsachen«<sup>1)</sup>.

Die Stellung Ottheinrichs blieb kein Geheimnis. Seine Residenz galt als der Mittelpunkt der französischen Praktiken in Deutschland<sup>2)</sup>, und die Habsburger betrachteten ihn als ihren gefährlichsten Gegner im Reich. Wieviel von den gegen ihn erhobenen Verdächtigungen begründet war, vermögen wir nicht zu entscheiden, jedenfalls aber hat er seinem Alliierten seine Unterstützung angeeignet lassen, als dieser im Jahre 1559 einen letzten Vorstoss machte, um seinen Gesandten den Zutritt zu den Reichsversammlungen zu verschaffen<sup>3)</sup>.

Damals befürchtete man in Paris eine energische Rückforderung der lothringischen Bistümer. Auf das Drängen des Kaisers hatten die spanischen Friedensunterhändler in Cateau-Cambrésis die Frage, allerdings vergeblich, angeschnitten, und schon vorher, auf dem Wahltage von Frankfurt hatte Ferdinand die Kurfürsten zu ernstlichen Massnahmen zu bestimmen gesucht. Das äusserste, wozu sie sich herbeilassen wollten, war eine Reichsgesandtschaft nach Frankreich, diesen kläglichen Ausweg hielt jedoch

---

<sup>1)</sup> Der bisher unbekannte Vertrag bei Ernst IV. n. 249 A. 1, dazu der Bericht Soranzos aus Paris im Calendar of State Papers, Venetian 1556 7 n. 810; ferner ebenda Foreign Series 1558/9 n. 357, 794; Papiers d'état du cardinal de Granvelle V. S. 65, Hopfen, Kaiser Maximilian II. u. der Kompromisskatholizismus (München 1895) Beil. VIII. Über die Reisen des Rheingrafen vgl. F. K. v. Moser, Patriot. Archiv für Deutschland X, 218 ff. 245 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Ernst IV. n. 253, Goetz a. a. O. n. 50 A. 1, 54, 73, Documentos inéditos II. 481 f. Auch die Behauptung Mocenigos (Turba S. 16), dass die französisch gesinnten Kurfürsten in Frankfurt Ferdinand nur die Verwaltung des Reiches, nicht den Kaisertitel übertragen wollten, zielt wohl in erster Linie auf den Pfälzer. — <sup>3)</sup> Hierüber vgl. Reimann 5 ff., Heidenhain 63 ff., Vaissière 357 ff., Ritter I. 94. Von den Quellen kommen besonders die bisher nicht genügend ausgenutzten franz. Korrespondenzen in den Mém. de Guise 395 ff. in Betracht.

der Kaiser nicht nur mit Recht für aussichtslos, er besorgte davon auch neue französische Umtriebe und verschob deswegen die Sache auf den bevorstehenden Reichstag<sup>1)</sup>. Die Meldung Mocenigos, dass Heinrich II. durch Ottheinrich von diesen Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden sei<sup>2)</sup>, dürfte zustimmen, und der Pfalzgraf scheint es auch gewesen zu sein, der dem Valois den Rat erteilte, seinerseits eine offizielle Botschaft an den Reichstag abzufertigen, um das österreichische Vorhaben zu durchkreuzen und die ganze Angelegenheit zu verschleppen. Wenigstens versicherten das die französischen Gesandten — es waren der in Deutschland erfahrene und erprobte Marillac und Bourdillon — dem Kurfürsten in einem Schreiben, in dem sie noch von Frankreich aus seine Meinung über die einzuschlagende Taktik einholten<sup>3)</sup>. Denn in der Instruktion<sup>4)</sup> war ihnen hierüber keine Vorschrift gemacht, sondern anbefohlen, sich nach dem Gutachten der befreundeten Fürsten zu richten, jedoch sollten sie die Stände ersuchen, »dem König von Frankreich für sich und die Seinen dieselbe und volle Freiheit in Deutschland zu gewähren, welche sie vordem gehabt haben«. Ob Ottheinrich ihnen noch Winke gegeben hat, wissen wir nicht; er starb schon am 12. Februar 1559.

Der Verlauf der Gesandtschaft ist so häufig geschildert worden, dass wir uns hier mit dem wichtigsten begnügen können. Ungern genug bewilligte der Kaiser den Franzosen mit einigen Klauseln das Geleit nach Augsburg, selbst Philipp II. sah die Notwendigkeit dieses Entgegenkommens ein, da sonst die Kurfürsten den Pass ohne jede Beschränkung gestatten würden<sup>5)</sup>. Den Vorschlag, eine ständige französische Vertretung in Wien zu errichten, lehnte Ferdinand zwar kühl ab, aber er selbst beschleunigte die Audienz bei den Ständen, wozu ihn vor allem die Furcht

<sup>1)</sup> Dahin sind nach Maurenbrecher *Histor. Ztschr.* L, 53 die älteren Darstellungen über diesen Punkt zu korrigieren. — <sup>2)</sup> Turba 85 A. 5. —

<sup>3)</sup> Vom 20. Januar 1559. *Mém. de Guise* 400. — <sup>4)</sup> Abgedruckt ausser in den *Mém. de Guise* bei Ribier, *Lettres et mémoires d'Etat . . . sous les règnes de François I., Henry II. et François II.* II (Paris 1676) 785 ff. —

<sup>5)</sup> *Documentos inéditos IIC.* 46. Damit fallen auch die Erklärungsversuche Heidenhains 67 f.

bestimmte, ein längerer Aufenthalt der Gäste, die ungeschult die in französischem Solde stehenden Rittmeister um sich geschart hatten, möchte noch mehr Unheil anstiften. Vor dem Reichstage entledigte sich Marillac, sicherlich nach Besprechung mit den französischen Parteigängern, seines Auftrages dahin, dass er das alte Ansinnen auf regelmässige Zulassung zu den Reichsversammlungen feierlich erneuerte. Nach den Erfahrungen von 1555 war der Bescheid kaum zweifelhaft. Allerdings fragten die Stände vorher bei den Gesandten an, ob sie zu Verhandlungen über die Restitution der okkupierten Gebiete bevollmächtigt seien. Als die Antwort verneinend ausfiel, drang man nicht weiter auf diesen wichtigen Punkt, sondern einigte sich nach langen Debatten auf die Reichsgesandtschaft an Heinrich II. Ohne ihren Erfolg abzuwarten, wurde den Franzosen Geleit und Zutritt zu allen Reichsversammlungen gewährt und diese Entscheidung den beiden Botschaftern offiziell mitgeteilt<sup>1)</sup>. So hatte der König nach fast siebenjährigen Bemühungen sein Ziel erreicht, er hatte damit wiederum einen diplomatischen Sieg über das Haus Habsburg errungen und eine unbestreitbare und bequeme Handhabe zu Anknüpfungen und Umtrieben in Deutschland erlangt. Darin haben wir auch die Bedeutung des Beschlusses zu suchen, denn eine völlige Neuerung bezeichnet er nicht. Die Stände beriefen sich in ihrer Antwort ausdrücklich darauf, dass es schon früher mit den Legaten auswärtiger Herrscher so gehalten worden sei; ein altes Herkommen wurde jetzt sanktioniert. Eine förmliche Reichsstandschaft für die Krone Frankreich war weder beantragt noch bewilligt. Wenn bald darauf, im Sommer 1559, Virail bei Christoph von Württemberg äusserte, man solle seinem Herrn die lothringischen Stifter zu Lehen geben<sup>2)</sup>, so entsprang dieser Vorschlag augenscheinlich seiner eigenen Initiative und nicht einer Anweisung Heinrichs. Auch die Stände dachten nicht daran, die französischen Gesandten an den eigentlichen Reichstagsverhandlungen teilnehmen zu lassen, ihr Beschluss ist vielmehr

<sup>1)</sup> Die Antwort gedruckt bei Goldast, *Politica imperialia* I. S. 969. —

— <sup>2)</sup> Nach dem Bericht Christophs an Bayern bei Goetz n. 111.

mit dem »Traktat über den Reichstag im XVI. Jahrhundert«<sup>1)</sup> dahin zu interpretieren, dass die fremden Legaten im Beisein aller Stände gehört und nach gehabtem und verglichenen Bedenken beantwortet, aber »zu einigem Rat nicht zugelassen« werden.

Es waren in erster Linie die evangelischen Fürsten, die für eine entgegenkommende Antwort eingetreten waren. Ihr Haupt, August von Sachsen, erkannte als nüchterner Realpolitiker, dass die Wiedergewinnung der Bistümer bei der Spaltung des Reiches unmöglich sei, und vor allem wollte er es aus partikularen Gründen, im Hinblick auf die Feindschaft der Ernestiner mit den Valois nicht verderben<sup>2)</sup>. Er erwog sogar, sein gutes Verhältnis zu ihnen auch für das Reichsinteresse zu verwerten. Eben damals liess er im geheimen sondieren, ob der König bereit sei, in dem Streit über die Übertragung des Kaisertums zugunsten Ferdinands in Rom zu intervenieren. Heinrich II. war nicht abgeneigt, unter der Bedingung, dass der Kaiser ihn förmlich darum ersuche<sup>3)</sup>, wodurch ihm die Rolle des Vermittlers und Schiedsrichters zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit zugefallen wäre.

Neben dem Albertiner und dem allzeit zu Frankreich haltenden Hessen war Kurfürst Friedrich der Fromme von der Pfalz, der Nachfolger Ottheinrichs, der eifrigste Anwalt der französischen Wünsche. Der Ruf der Franzosenfreundschaft war ihm vorausgegangen, zumal bei seinen bayrischen Gegnern. In einem bayrischen Memorial von 1558 heisst es von ihm<sup>4)</sup>, dass er bis über die Ohren in der französischen Faktion und Adhaerenz stecke. In Paris scheint man das nicht gewusst oder nicht gebührend gewürdigt zu haben, denn als der Landgraf 1558 dort aufs neue Anlehnung suchte, hielt er es für nötig, dem König zu empfehlen, Friedrich von Simmern als den Erben der pfälzischen Kur nicht zu vernachlässigen<sup>5)</sup>. Heinrich hat jedoch der Anregung kaum Folge geleistet, wirklich um-

1) Herausgegeben von Rauch (Weimar 1905) S. 90 f. — 2) Vgl. gegenüber den älteren Darstellungen Heidenhain 71, 79 f. — 3) Das ergibt sich aus einem Memoire Heinrichs an seine Gesandten vom März 1559. (Mém. de Guise 437 f.) — 4) Goetz n. 92 in dem geheimen Nebenartikel. — 5) In der Instruktion Bings, vgl. Heidenhain S. 47.



worben wurde Friedrich von ihm erst nach seiner Thronbesteigung.

Auf die Kunde davon beeilten sich Marillac und Bourdillon, ihm von Augsburg aus zu gratulieren, gleichzeitig rieten sie ihrem Herrn, einen Gesandten an ihn zu schicken, um über die Erneuerung des mit seinem Vorgänger abgeschlossenen Bündnisses zu verhandeln. Auf Grund der Mitteilungen des in französischem Solde stehenden Geheimschreibers Rascalon glaubten sie, dass Friedrich, »ein mehr einfacher als arglistiger Mann«, dabei keine Schwierigkeiten machen werde, da er sich von den französisch gesinnten Vertrauten Ottheinrichs leiten lassen werde und die französische Deckung gegen die vom Kaiser geförderten bayrischen Anschläge nicht entbehren könne<sup>1)</sup>. Die Vermutung v. Bezolds<sup>2)</sup>, dass Friedrich vor seinem Regierungsantritt ein französisches Jahrgeld bezogen habe, erscheint mir hiernach unhaltbar, denn dann würden die über die deutschen Verhältnisse gut informierten Unterhändler dessen Erwähnung getan haben. Der König billigte ihre Vorschläge und sandte einen Kammerherrn zur Erforschung der Stimmung nach Heidelberg<sup>3)</sup>. Einen tatkräftigen Helfer fanden die Franzosen bei diesen Bemühungen in ihrem berüchtigsten Pensionär Wilhelm von Grumbach. Er hatte bereits bei der im Vorjahr geschlossenen Heirat zwischen Friedrichs Tochter Elisabeth und Johann Friedrich von Sachsen seine Hand im Spiele gehabt<sup>4)</sup>, jetzt begab er sich selbst zu dem neuen Kurfürsten, um ihn für Frankreich und seine eigenen Pläne zu bearbeiten<sup>5)</sup>. Es ist nicht zu verwundern, dass der kursächsische Hof diese Verbindung zwischen den Pfälzern und seinen Todfeinden mit Misstrauen und Besorgnis verfolgte<sup>6)</sup>. Schon damals ist zu dem für die Schicksale des deutschen Protestantismus so verhängnisvollen Zwist zwischen Pfalz und Sachsen der Keim gelegt worden.

Aber auch Spanien suchte sich Friedrichs zu versichern. Auf Anraten Kaiser Ferdinands erschienen zwei

<sup>1)</sup> Mém. de Guise. 408 ff. — <sup>2)</sup> Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I. (München 1882) S. 4. — <sup>3)</sup> Mém. de Guise 435. — <sup>4)</sup> Ortloff, Geschichte der Grumbachischen Händel I. (Jena 1868) 147 ff. — <sup>5)</sup> Ebenda 181, Mém. de Guise 416. — <sup>6)</sup> Ortloff a. a. O.

Gesandte, darunter Graf Egmont, bei ihm, um ihm die Glückwünsche Philipps II. auszusprechen und eine Pension anzubieten<sup>1)</sup>. Der Kurfürst nahm ihren Antrag freundlich aber ausweichend auf, seine Erklärung, wenn er überhaupt von einem fremden Herrscher ein Jahrgeld akzeptiere, dem katholischen König den Vorzug vor jedem anderen zu geben<sup>2)</sup>, war indes schwerlich aufrichtig gemeint. Denn einer so grossen Reserve er sich auch im Anfang seiner Regierung gegenüber dem Ausland befelegte, so ist doch unverkennbar, dass seine Sympathien mehr nach Frankreich als nach Spanien gravitierten. Das beweist auch seine Stellung zu dem französischen Begehre auf dem Reichstage, immer wieder macht er es seinen Räten zur Pflicht, dahin zu wirken, dass der König nicht vor den Kopf gestossen werde<sup>3)</sup>.

Das Bündnis mit dem Valois hat er jedoch offenbar nicht erneuert, denn wir hören weder jetzt noch später davon. Nicht so leicht zu beantworten ist die Frage, ob er sich damals auf eine französische Pension eingelassen hat. Das Gerücht von einer solchen Bestallung taucht in der nächsten Zeit an verschiedenen Stellen auf<sup>4)</sup>, neben etwas zweifelhaften Gewährsmännern wie Castelnau und dem Venetianer Soranzo spricht auch der vortrefflich unterrichtete und zuverlässige Languet davon. Vor 1559 kann sie, wie wir sahen, nicht erfolgt sein, dagegen würde sich ein dahingehendes Angebot sehr gut in die geschilderten Verhandlungen dieses Jahres einfügen. Bei einem geldarmen Fürsten, wie Friedrich es war, lag der Gedanke, ihn auf diese Weise zu ködern, an sich recht nahe, dazu kommt, dass Marillac und Bourdillon in ihrer Instruktion ausdrücklich angewiesen waren, in Deutschland Stipendien zu verteilen, und sicherlich werden sie es nicht unterlassen haben, den Spaniern auch in dieser Beziehung in Heidel-

<sup>1)</sup> Documentos inéditos IIC 57, Goetz n. 103, Mém. de Guise a. a. O.; mit Berufung darauf spricht der sächs. Gesandte Kram von Friedrichs Überhebung. (Orloff I. 181). — <sup>2)</sup> Documentos inéditos a. a. O. — <sup>3)</sup> Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen I. (Braunschweig 1868) besonders n. 25, 36. — <sup>4)</sup> Zu den von v. Bezold a. a. O. S. 4 A. 1 gegebenen Nachweisen vgl. noch die Depesche Soranzos (Turba 118 A. 5), in der er sogar von 40000 Dukaten redet.

berg den Rang abzulaufen. Und das Zeugnis Languets macht es sehr wahrscheinlich, dass der Kurfürst in seiner finanziellen Bedrängnis damals wirklich diesen Schritt getan hat. Lange ist er dann aber nicht in französischem Solde geblieben, denn in dem Verzeichnis deutscher Pensionäre der Krone Frankreich von 1565/66<sup>1)</sup> findet sich sein Name nicht. Vielleicht ist die Sache, wie so häufig, von selbst eingeschlafen, oder der Ausbruch der Hugenottenkriege hat ihr ein Ende gesetzt.

Überblicken wir die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen von 1552—1559 noch einmal, so hatten die Franzosen keinen Grund unzufrieden zu sein. Zwar hatten sie nach dem Tode Ottheinrichs keinen festen Verbündeten mehr im Reiche, aber es war hier kein Umschwung zu ihren Ungunsten eingetreten. Die Führer des Protestantismus, Kursachsen, Pfalz und Hessen, und auch manche katholische Fürsten waren auf ein gutes Verhältnis zu ihnen bedacht, und die kleineren Herren drängten sich förmlich um eine Bestallung<sup>2)</sup>. In Grumbach und seinem fürstlichen Patron hatte Heinrich II. Parteigänger gewonnen, die Deutschland fast ein Jahrzehnt hindurch in Unruhe und Sorge vor einem französischen Eingreifen hielten. Bei dieser Stimmung war wegen der lothringischen Stifter nichts zu befürchten. Ihre Wegnahme hatte keinen tiefgehenden und nachhaltigen Unwillen gegen den Räuber hervorgerufen, Marillac urteilte 1559 ganz richtig, dass, selbst wenn das Reich deswegen den Krieg erklären würde, die Stände sich nicht einmal über den Oberbefehlshaber einigen könnten<sup>3)</sup>. In der Tat steckte das Reich die beschämende Abweisung, die seiner Gesandtschaft und Restitutionsforderung zuteil wurde, ruhig ein<sup>4)</sup>.

Es war der Valois eigene Schuld, wenn sich mit dem Tode Heinrichs II. die Beziehungen zu den deutschen Fürsten immer mehr lockerten. Der Ausgleich mit Spanien, den die Protestanten als die Begründung eines katholischen Weltbundes gegen die neue Lehre deuteten, und die Hüge-

<sup>1)</sup> v. Bezold III. n. 1\*. — <sup>2)</sup> So dass der König schon vor zu vielen Bewilligungen ohne entsprechenden Nutzen warnte. (Mém. de Guise 436). —

<sup>3)</sup> In seiner »Sommaire de la légation«, Vaissière 377 ff. — <sup>4)</sup> Das Nähere hierüber bei Reimann.

nottenverfolgungen in Frankreich erzeugten die erste Entfremdung, der Ausbruch der Bürgerkriege vernichtete dann das alte Verhältnis vollends. Auf die kurze Wiederauf- frischung der Freundschaft nach dem Edikt von St. Ger- main folgte die Bartholomäusnacht, die dem Ansehen des blutbesudelten Könighauses einen tödlichen Schlag ver- setzte und ihm eine energische Auslandspolitik unmöglich machte. In den nächsten Jahrzehnten ist kein französischer Gesandter auf den Reichstagen erschienen.

Erst Heinrich IV. und Richelieu lenkten wieder in die Bahnen Franz' I. und Heinrichs II. ein. 1648 wurde der allerchristlichste König Garant des Westfälischen Friedens und unterhielt seitdem einen ständigen Gesandten am Reichstage. Ludwig XIV. hat wiederholt mit dem Gedanken gespielt, für die Deutschland entrissenen Gebiete als Reichsstand in den Reichstag einzutreten<sup>1)</sup>, aber im Ernste hat er es nicht erstrebt, er fühlte sich auch ohne diese Beschränkung seiner Souveränität seines Einflusses im Reiche sicher.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Auerbach, *La France et le St. Empire Romain-Germanique* (Paris 1912) S. 73 ff., 107 ff., 462.

# Die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814.

Von

Hermann Haering.

(Schluss)<sup>1)</sup>.

## 4. Die Organisierung des Landsturms.

Mit der Berufung des in Rastatt im Ruhestand lebenden Generalleutnants von Harrant nach Karlsruhe war die Abkehr von Stein und Frankfurt entschieden. Der 53jährige Kommandeur der badischen Truppen in den Feldzügen 1805 und 1809 kam am 17. Februar in die Residenz und wohnte mit Reitzenstein der peinlichen Begegnung des Grossherzogs mit Markgraf Ludwig bei<sup>2)</sup>. Auf die scharfe Rüge des Grossherzogs, dass Ludwig, ohne ihn zu fragen, die Stelle eines Sturmherzogs übernommen habe, erwiderte dieser hämisch, aus des Grossherzogs Hand würde er sie gar nicht annehmen. Auf den heftigen Befehl Karls, diese Stelle niederzulegen, entfernte sich Ludwig. Am selben Tag wurde ein Kabinettsrat gehalten, dem Harrant, Reitzenstein, Herzog, Wieland und von Baur anwohnten. Die Ernennung der Brigadiers wurde Harrant überlassen. Nach

---

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXIX S. 266 ff. — <sup>2)</sup> Durch die erst nachträglich beachtete, in Rep. VI<sub>2</sub> vorhandene Schilderung Harrants ergänzt sich die in Kap. 3 gegebene Schilderung dahin, dass vor dem vergeblichen Ansuchen Ludwigs um weitere persönliche Unterredungen dieser Zusammenstoss mit dem Grossherzog stattfand. Die oben gegebene Darstellung erfährt dadurch eine willkommene Bestätigung. Harrant berichtet, er habe den Grossherzog nie so gereizt gesehen. Er habe erklärt, sich nie mehr mit seinem Onkel versöhnen zu wollen. Die Versuche, eine Aussöhnung zu bewerkstelligen, zogen Harrant einen Verweis des Fürsten zu.

Reitzensteins Anregung sollten möglichst Grundherren der betreffenden Kreise gewählt werden. Die von Harrant am 19. Vorgeschnlagenen wurden denn auch am 20. genehmigt. Am 21. jedoch wurden statt ihrer die Kreisdirektoren, deren physische Kräfte es erlaubten, eingesetzt, nachdem von Hinkeldey sich dazu angeboten hatte<sup>1)</sup>. Das Edikt sollte möglichst überraschend publiziert werden, um allen weiteren Ansinnungen zuvorzukommen. Harrant hatte von ihnen keine ganz klare Vorstellung. Er spricht von dem eigenmächtigen Vorgehen des »Rittmeisters von Rühel, der sich als Adjutant des Ministers von Stein gerierte«.

»Der Landsturm wirkt nur innerhalb der Grenzen des Grossherzogtums«. Dieser Eingang des § 1 der Verordnung über den Landsturm sprach eine im Begriff dieser Einrichtung liegende Selbstverständlichkeit aus, war aber hier auch eine Abwehr Rühlescher Ideen, wie denn in allen diesen Verfügungen eine polemische Stimmung hervortritt<sup>2)</sup>. Der Landsturm hat dem Feinde den Einbruch ins Land zu verwehren, die Achtung der Gesetze und der Landesobrigkeit, wo es vonnöten ist, zu sichern, die Eskorten innerhalb des Landes zu besorgen und Marodeurs und Nachzügler aufzufangen. »Zum Landsturm sind, ausschliesslich der Staatsdiener und der wirklich Theologie studierenden und Kandidaten der Theologie, der praktischen Ärzte, der Apotheker und deren nötigen Gehilfen, und der bei den Landesbehörden erforderlichen Aktuarien und Scribenten, alle waffenfähige Mannspersonen vom vollendeten 17ten

1) Nur drei der zuerst Bestätigten blieben auf der Liste. In den See-kreis, dessen Direktor Hofer wohl nicht mehr in Betracht kam, wurde Oberforstmeister von Wallbrunn geschickt, »da der Grossherzog nur ungerne diese Stelle einem Grundherrn übertragen wollte«. — 2) Das auf den 12. Februar — nicht den 24., wie S. 302 versehentlich steht — datierte, öfter gedruckte Landsturmedikt hat, wie S. 302 A. 4 vermutet wurde, tatsächlich einen Vorgänger in einem Entwurf des Kriegsministeriums, der sich im wesentlichen an Rühles Gedanken anschliesst. Schutzdeputationen sind für Gemeinden, Ämter und Kreise einzurichten usw. Das neue Edikt wurde Harrant am 17. Februar vorgelesen. Es war sicher noch unfertig, wie es denn noch die Einteilung des Landsturms in 3 Divisionen enthielt. Ausserdem waren die Brigadiers ebensowenig bestimmt, wie die für die tatsächliche Aufstellung des Landsturms bestimmende Kommission vorgesehen. Dies geschah alles erst in den Sitzungen des Geh. Kabinetts vom 17., 20. und 21. Februar.

Jahre bis zum vollendeten 60ten Jahre verbunden« (§ 2). »Die Landsturmmannschaft wird in drei Klassen eingeteilt. Die erste Klasse enthält alle Ledige unter 50 Jahren und dann die Verheirateten bis zum vollendeten 30ten Jahre. Die zweite Klasse enthält alle Verheiratete vom vollendeten 30ten bis zum vollendeten 50ten Jahr. Die dritte Klasse enthält alle, welche über 50 Jahre alt sind« (§ 3). Die erste Klasse, die nach späterer Verfügung vorerst allein zu Übungen herangezogen werden sollte, sollte zu allen oben bemerkten Diensten gebraucht werden. Die zweite Klasse bildete gewissermassen ihre Reserve, die dritte ebenso die der zweiten. Doch war das Aufgebot aller drei Klassen zugleich bei dringender Gefahr vorgesehen (§ 4). Die Einteilung des Landes in Kreise und Ämter war für die Einteilung des Landsturms durchaus massgebend. Der Kreis formierte eine Brigade, das Amt ein oder zwei Bataillone, die Gemeinde eine oder mehrere Kompagnien. Die im Edikt festgelegte Zahl der Bataillone erfuhr noch manche Änderung durch Zerlegung verschiedener Bataillone in zwei, durch Vereinigung anderer in eines. Mehr als 2000 Mann sollte keines enthalten. Türckheim klagte mit Recht, die Repartition sei äusserst schwierig, da die neue Ämterorganisation zugrunde gelegt werden solle, die grossenteils noch nicht durchgeführt sei<sup>1)</sup>. Die Benennung nach Kreis, Amt und Gemeinde wurde nur für Brigaden und Bataillone festgehalten. Als unausführbar erwies sich nämlich bald die Bildung der Kompagnien im Anschluss an die Gemeinden aus allen drei Klassen des Landsturms. Da im Notfall und für die Übungen zuerst nur die erste Klasse aufgeboden werden sollte, so wäre eine Zerreissung des Kompagnieverbandes und eine jedesmalige Neuformation notwendig geworden. So wurden denn die Kompagnien klassenweis gebildet, und etwa drei Dörfer wie Beiertheim, Bulach und Rüppur oder Dachslanden, Grünwinkel und Mühlburg bei Karlsruhe formierten je zusammen eine Kompagnie erster und eine zweiter Klasse, während aus der naturgemäss schwächsten dritten Klasse der Landstürmer des ganzen Bataillons eine oder mehrere Kompagnien zu-

<sup>1)</sup> Rep. VI. 1. Vgl. oben S. 283 f.

sammengestellt wurden<sup>1)</sup>. Diese notwendige Massregel verursachte den Behörden eine Menge Arbeit. Die zum Teil schon vollständig aufgestellten Übersichten mussten abgeändert werden. Oberstleutnant von Freydorf und Kriegsrat Fröhlich reisten im Mai persönlich in den Main- und Tauber-, Neckar-, Wiesen- und Seekreis, um nach dem Rechten zu sehen, wurden aber plötzlich wieder zurückgerufen, da die Auflösung des Landsturms täglich erwartet wurde<sup>2)</sup>. Die mittleren und unteren Stellen waren Ende Februar in ähnlicher Aufregung wie Ende Dezember. Der Landsturm sollte nämlich bis Mitte März organisiert sein. Die Regierung fürchtete auch diesmal wieder mit einer Masse von Fragen bestürmt zu werden und erliess deshalb unterm 24. Februar eine »Geschäftsinstruktion für sämtliche mit Bildung des Landsturms im Grossherzogtum beschäftigte Personen«<sup>3)</sup>; wie sie selbst im Schreiben an die Kreise warnte, »um jede überschwengliche Discussion über Einzelfragen abzuschneiden«. Niemand dürfe in wesentlichen Punkten von dieser Instruktion abweichen, »wenngleich die selbsterfundene Behandlungsweise vorzüglicher scheinen sollte, weil dadurch die so nötige Einheit und Zusammenhang gestört wird«. Nach möglichster Einfachheit ist denn auch mit Erfolg in dieser Instruktion gestrebt. Schullehrer, Pfarrer, sonst vorhandene Beamte und im Notfalle angesehene Bürger besorgen von Haus zu Haus den Eintrag in die 5 Listen, die über die drei Landsturmklassen, die befreiten Beamten usw. und die Untauglichen geführt werden. Die Anforderungen an die körperliche Tüchtigkeit sind sehr gering. »Ein einäugiger und ein etwas hinkender Mann, auch ein gebrochener, der ein Bruchband hat, kann beim Landsturm wesentliche Dienste leisten«. Durch ein am Tage nach der Aufnahme in die Liste der Landsturmpflichtigen beigebrachtes Physikatszeugnis kann man die Streichung aus der Liste bewirken. Berufung ans Amt oder gar noch weiter ist nicht zugelassen. Alle ausserordentlichen Dienstleistungen für den Landsturm geschehen umsonst. Schon die Landsturmverordnungen werden durch

<sup>1)</sup> Rep. VI. 2. 1814. Die dritte Klasse bildete ungefähr  $\frac{1}{6}$  des ganzen Landsturms. — <sup>2)</sup> Rep. VI. 1. Der Grossherzog hatte dies persönlich angeordnet. — <sup>3)</sup> In der Repositur der Kreisregierungen vielfach vorhanden.



Boten in der Frond befördert. Die zur Anfertigung der Listen beigezogenen Pfarrer und Bürger werden nicht entschädigt; einem Pfarrer, der für sich, den Schullehrer und Ortsvorstand um eine Vergütung nachsuchte, wurde die »Niederträchtigkeit« seiner Bitte vorgehalten. Dass die Offiziere des Landsturms so wenig wie die Mannschaft eine Vergütung erhalten, ist selbstverständlich. »Tritt aber der Fall ein, dass der Landsturmmann aus seiner Heimat zum wirklichen Dienst ausrücken muss, so wird seine Verpflegung wie beim regulären Militär bewirkt« (§ 7).

Furcht vor dem Volk, dem man die Waffen und die Munition in die Hand gab (§ 5), könnte man in der Bestimmung finden, die auf die Versammlung des Landsturms ohne Befehl des kommandierenden Generals, Brigadiers oder Bataillonskommandeurs schwere Strafe setzte (§ 10). Die Landsturmmannschaft stand, wenn sie nicht zum Dienst versammelt war, unter ihrer gewöhnlichen Obrigkeit. Aber auch für den genannten Ausnahmefall unterlag sie den militärischen Disziplinar- und Subordinationsgesetzen nur mit »Rücksicht darauf, dass der Landsturm kein reguläres Militär ist« (§ 11).

Die Spezialkommission zur Vollziehung dieser Verordnung bestand aus dem kommandierenden General des Landsturms von Harrant, dem Oberstleutnant von Freydorf, Staatsrat Sensburg, Geh. Referendär von Baur und Kriegsrat Fröhlich<sup>1)</sup>. Es waren neben den zwei Militärs die Vertreter der Ministerien der Finanzen, des Innern und des Krieges. Die zwei letzteren hatten, wie oben bemerkt, Gutachten auszuarbeiten über die Vorzüge des grossherzoglich badischen Landsturms vor der in Frankfurt beliebten Form desselben. Von Sensburgs Hand stammt ihre endgültige Form, von der 20 Exemplare gedruckt wurden<sup>2)</sup>. Ihre Beweisführung ist es wert, dass wir sie genauer betrachten.

<sup>1)</sup> Nicht Oberkriegsrat, wie oben S. 303. Er wurde kurz darauf Geh. Kriegsrat. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 302 anm 4. Herr Geh. Rat Obser wies mich auf Befragen freundlich darauf hin, dass die Schriftzüge des unterschriftlosen Entwurfes auf Sensburg passen. Ob Sensburg auf Grund der beiden Gutachten arbeitete, ob er den Gedanken der anderen die Richtung gab, ist nicht zu erkennen, wahrscheinlich ist das erstere. Ein Druckexemplar siehe Rep. VI. 2, alle drei Gutachten Rep. II. 2.

Sensburg beginnt mit der Tatsache, dass Baden durch die Frankfurter Verträge zur Aufstellung eines Landsturms verpflichtet ist. Es hat schon die äussersten, besonders finanziellen Anstrengungen gemacht und wird auch diese auf sich nehmen. Zweck des Landsturms ist Sicherheit der deutschen Nation und ihres Eigentums, Selbständigkeit, Ruhe, Gewerbfleiss und Wohlstand wiederzugewinnen. »Der Weg, auf dem dieses den Menschen und sein Streben nach Glückseligkeit belebende Ziel erreicht werden kann, ist auch des höchsten Beifalls würdig«. »Die Regierung ist aber nicht nur verpflichtet, den Landsturm einzurichten, sondern auch dazu, dieses Institut, welches Menschen von verschiedenen physischen Kräften und moralischen Gesinnungen Waffen in die Hände gibt, den polizeilichen Grundgesetzen, den Abstufungen der Administrationsformen und den Abstufungen der Subordinationsnormen anzupassen«. Mit jeder Pflicht ist ein Recht und mit jedem Recht eine Pflicht korrelativ. »Man weiss sich kaum einen Fall zu denken, wo die Ideenassoziation von Pflicht und Recht so anschaulich ist, wie bei dem Massenschwarminstitut eines Landsturms«. In dem nämlichen Vertrag, durch den die Einrichtung eines Landsturms verheissen wurde, wurde auch die Souveränität des Grossherzogs von Baden garantiert. Die letztere erlaubt es nicht nur, sie verlangt es, jeden fremden Einfluss fernzuhalten. »Schon ehemals als Deutschland eine andere Verfassung hatte und die Landeshoheit der Reichsstände auf mancherley Art beschränkt war, galt es für eine dem andern Staat zugefügte Beleidigung, wenn man nur einen Grenzstein verrückte, einen Verbrecher über die Grenze desselben verfolgte; und nun, wo es sich von Massregeln der äussersten Notwehr, von Vertheidigung der theuersten Güter des Menschen handelt, wo die Liebe des Volks zu seinem rechtmässigen Fürsten, die Anhänglichkeit des Volks an seine Grundverfassung und an den Einklang der Distrikteinteilung, seine Opfer, die es auf den Altar des Vaterlands mit und durch sich selbst bringt, in ihrem ganzen Umfang hervortreten, hier soll die Souveränität in ihrem innersten Wesen angegriffen und verletzt werden, soll ein Fremder sich an die Spitze des Ganzen oder einzelner Distrikte stellen, der den Staat,

seine Bestandteile, seine geographische und statistische Verhältnisse nicht kennt« usw. Warum soll es beim Landsturm anders gehalten werden als bei Linie und Landwehr? 100000 Mann<sup>1)</sup> sind eine Macht, die das Recht hat, vom eignen Fürsten oder seinem Stellvertreter kommandiert zu werden. Auch »die topische Lage« des Grossherzogtums kann eine Teilung des Aufgebots nicht begründen. Das Kriegstheater verändert sich stetig, es kann ein Angriff den Main bedrohen, eine Kolonne gegen den Kniebis, die Hölle, den Bodensee vorrücken. Und da sollten »die Staaten zwischen die Untertanen<sup>2)</sup> von ihren Fürsten geteilt werden«? Es wäre der Anfang grösster Unordnung. »Für einen mit deutschem Biedersinne zu schaffenden, mit land- und verfassungsmässigem System durchzuführenden und von staatsgefährlichem Missbrauch abzuleitenden Landsturm sind die wesentlichen Erfordernisse« folgende: Es folgen 5 Punkte je mit ausführlichen Anmerkungen. Mit Recht wird hervorgehoben, dass Baden nicht nur eine bestimmte Summe, sondern alle Waffenfähigen vom 17ten—60ten Jahre mit Ausnahme der Beamten unter die Waffen rufe. Der badische Landsturm werde ausserdem grösstenteils mit Feuerwaffen ausgerüstet sein<sup>3)</sup>, ein Vorzug, der mehr Schutz gewähre, als alle Schutzdeputationen. Die Organisation könne nur im Anschluss an die Kreise und Ämter geschehen. Jede andere Grundlage der Aushebung könne nur grösste Unordnung hervorrufen. Die Begrenzung der Bezirke durch Flussläufe, die sich nach Fröhlichs Gutachten auf dem Papier »ganz allerliebste ausnimmt«, wird dadurch ad absurdum geführt, dass die in Heidelberg sich dabei ergebenden Zustände ausgemalt werden. Im fünften Punkte aber gipfelt diese ganze Darlegung. »Die in der Ziviladministration liegenden Mittel müssen [bei einem wohlorganisierten Landsturm] benutzt werden, damit in der Mannschaft guter Geist und Ordnungsliebe geweckt und gepflegt werde«. Hierzu merkt Sensburg unten an: »Der gute Geist unter den Landsturmmännern ist ausser dem allgemeinen Nationalgefühl, welches

<sup>1)</sup> Tatsächlich ergaben sich fast 170 000. S. unten. — <sup>2)</sup> Z. B. den Grafen Erbach-Erbach, der einen Teil des Hessischen Landsturms gemeinsam mit dem badischen des Main- und Tauberkreises kommandieren sollte; vgl. S. 300 anm. 4. — <sup>3)</sup> Dies ist weit übertrieben, vgl. oben S. 293 und das folgende.

jeder nicht entartete Deutsche in seiner Brust hegt, nichts anderes als das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Untertanen an das Gouvernement und das Vertrauen des Fürsten auf sein Volk. Die geistlichen und weltlichen Beamten sind die organischen Werkzeuge dieser Anhänglichkeit, dieser Zutraulichkeit von oben herab und von unten herauf.

Wozu nun fremde Führer, veraltete Nomenklaturen und neue Deputationen? Die letzteren besonders sind unnütz. Denn wo existiert ein Mann dergleichen, ein »Engel in Menschengestalt«, höhnt Kriegsrat Fröhlich, wie Rühle von Lilienstern die Mitglieder der Deputationen sich denkt. »Wer nur einigermaßen mit der Denkungsart des grossen Haufens und mit dem Gang solcher Volkswahlen bekannt ist«, weiss, dass die einen aus kleinsten Rücksichten wählen, den andern jedes Resultat gleichgiltig ist. Die Aufgabe der Deputationen im Allgemeinen, wie sie Rühle zeichnet, wird als »Hausmittel« ironisiert, »an sie wird sich jeder Vernünftige halten, auch wenn er gar keiner Deputation angehört«. Aber die eigentlichen ganz ausserordentlichen Befugnisse: ausschliessliche Leitung des Landsturmwesens, Polizeiaufsicht während der Versammlungen, das Schliessen der Wirtshäuser zur Zeit derselben, das Strafrecht in Versäumnisfällen, die Dispensationsbefugnis gegen Gebühren oder unentgeltlich, die Aufrechterhaltung der Disziplin, die Besetzung der Kriegsgerichte, die Besorgung der Administrationsgeschäfte, Verpflegung, Ausrüstung, Bekleidung, Bewaffnung des Landsturms — alle diese Befugnisse werden die Mitglieder der Schutzdeputationen zu »Volkstribunen« machen. Baden ist kein Grossherzogtum Frankfurt mit verhassten französischen Einrichtungen und Beamten. In Baden sind die Ortsvorgesetzten die gegebenen Schutzdeputationen. Sind sie doch von den Gemeindegliedern gewählt. Werden sie doch ohne »neue schauerliche Eidschwüre« ihre Pflicht tun. Ein Bild der den Verhältnissen des Landes anzupassenden Organisation des Landsturms schliesst diese Darlegungen.

Das Gutachten des Geh. Referendärs von Baur enthält in der Hauptsache die 5 Forderungen, die eben genannt wurden. Aus der ebenfalls ausführlichen Einleitung sei die nicht unberechtigte Frage hervorgehoben, warum

gerade Baden sich nach Frankfurt richten solle. Kein anderer Staat habe es bis jetzt getan, und einen Sinn hätte diese Forderung nur, wenn man wirklich, wie angekündigt sei, »dem ganzen Institut Einheit und Gleichheit geben« wolle. Die Ablehnung der Schutzdeputationen entschuldigt er mit der Eile und dem Drang der Ereignisse, die die Regierung gezwungen hätten, sich an die vorhandenen Organisationen anzuschliessen. Er preist die Einteilung des Landes in Kreise auch in militärischer Hinsicht als mustergültig. Die eigenartige Definition des Begriffs Nationalgefühl fand oben ihre Stelle; von Baur fährt dann fort: »Jetzt frage ich: wird dieses wechselseitige Vertrauen, diese wechselseitige Anhänglichkeit genährt, wenn man an die Spitze der Nationalbewaffnung einen Führer stellt, welcher seine Gewalt nicht von dem Landesherrn erhält«. . . »Deutscher Sinn und Glauben an Redlichkeit wird durch solches Verfahren nicht begründet«. Zum Schluss endlich erhebt er folgende Bedenken gegen die Nomenklaturen beim Rühleschen Landsturm: »Die Namen: Bannerherr, Feldobrist, Feldhauptmann, Waibel und Fähnlein klingen zum wenigsten recht romantisch. Ob aber dadurch etwas besseres und höheres erreicht werde, das bezweifle ich. Diese Benennungen sind dem Geist der Zeit nicht angemessen; es ist mehr Sache der Mode, welcher wir, so dünkt mich, nicht vorgreifen wollen. Man muss gewissermassen ein taktischer Antiquitätenkenner seyn, um in der Anwendung der alten Benennungen nicht zu irren. Indessen steht mit Gewissheit zu erwarten, dass eine Compagnie so gut ihre Schuldigkeit tun wird, als ein Fähnlein und dass ein Bataillonschef so gut seinen Posten ausfüllen wird, als ein Feldobrist. In den Worten und in den toten Buchstaben liegt nicht der Geist, und durch leere Formeln wird er schwerlich erweckt«.

Kriegsrat Fröhlich endlich lieferte eine Arbeit, die am meisten den Charakter des Gutachtens mit vorgeschriebenem Resultat an sich trägt. Die starken Farben, die er aufträgt, machen dennoch den Eindruck ehrlicher Wärme und in der Einleitung kommt ein Gedanke zum Ausdruck, der es wert ist, herausgehoben zu werden, da er in eigenartiger Weise an bekannte Ausführungen Treitschkes erinnert <sup>1)</sup>. Fröhlich

<sup>1)</sup> D. G. I, 519.

sagt: »Bei uns ist dieser Landsturm nicht — wie anderwärts und namentlich in Preussen der Fall sein mag — eine Folge des Wunsches, den durch auffallende Niederlagen gesunkenen Nationalruhm wieder aufzurichten, kein Produkt des Entschlusses, sich einer schmachvollen Knechtschaft, einer systematischen Beraubung zu entziehen, kein Schritt der Noth und der Verweiflung; bei uns, die wir uns trotz des vielfachen Ungemachs, das auf uns lastete und lastet, immer noch sehr erträglich befinden, ist der Landsturm lediglich eine von oben herab gebotene Veranstaltung, ein Opfer, das wir dem Willen unseres Fürsten und seinen politischen Verbindungen in der Überzeugung bringen, dass seine Massnahmen heilsam und dass wir ihm Gehorsam schuldig sind«.

Im Hauptquartier und in Frankfurt erfuhr man ebensowenig von diesen Erörterungen, wie von der lebhaften Tätigkeit, die nun entwickelt wurde. Besonders seit Grossherzog Karl am 2. März die Residenz verlassen hatte, um übers Elsass zu den verbündeten Heeren zu reisen, schien sich die Tätigkeit aller Regierungsstellen zu verdoppeln <sup>1)</sup>. Eine der wichtigsten Fragen bei der Aufstellung des Landsturms bildete die Beschaffung der Offiziere. Der kommandierende General, Generalleutnant von Harrant, war ein wohlmeinender tüchtiger Offizier aus altem Adelsgeschlecht. Unter den Brigadekommandeurs waren vier adelige Kreisdirektoren, Kalm, Hinkeldey, Türckheim, Wechmar, 2 Oberforstmeister, von Wallbrunn und von Schilling, Oberst von Böcklin und die Freiherren von Auffenberg und Neuenstein. Die Bataillonskommandeurs sollten von den Kreisdirektoren unter Rücksprache mit den Brigadiers in Vorschlag gebracht werden (§ 9). Die Ämter hatten brauchbare Männer zu nennen. Die Ergebnisse der Auswahl spiegeln die Verschiedenheit der Kreise des kleinen Landes und die Gesinnungen der Direktoren wieder. Der in ausländischen Kriegsdiensten erprobte Hinkeldey legte anscheinend einen sehr strengen Masstab an die Auszuwählenden an. Harrant meint, »was die Wahl

<sup>1)</sup> L'activité semble se redoubler en l'absence du Souverain et les ministres travaillent beaucoup. Die Regierungskommission arbeitete auch die aufgelaufenen Sachen teilweise durch. Württ. Ges. Ber. vom 8. März.

der zu Bataillonskommandeurs vorzuschlagenden Individuen betrifft, so scheint das Kreisdirektorium zuviel von denselben zu verlangen. Wenn in diesem Kreise, der grösstenteils aus Parzellen der ehemaligen Pfalz besteht, des Landes, welches wegen vorzüglicher Cultur bekannt war, sich keine zu Bataillonschefs taugliche Individuen vorfinden, was kann man dann noch von den Berg- und Waldbezirken des Schwarzwaldes erwarten?« Diese Mahnung war nicht grundlos. Im Amt Jestetten war kein Bataillonskommandeur aufzutreiben, da der Amtmann keine Bauern vorschlagen wollte, deren esprit militaire klein sei. Im Amt Schönau war es ebenso. Und das Direktorium des Wiesenkreises meinte auch, die Sache würde ins Lächerliche gezogen, wenn der vorgeschlagene Bauer genommen würde. In diesem Fall entschied auch die Karlsruher Generalkommission dahin, dass der Beamte das Kommando übernehmen solle, solange sich kein Geeigneter unter den »Honoratioren« finde. Im übrigen zeigte die Kommission eine bemerkenswerte Vorurteilslosigkeit. Der ebenso energisch-selbtherrliche wie vorurteilslose Türckheim schlug für Wertheim doch etwas ängstlich einen Schneidermeister vor mit dem Bemerkten: »wenn man sich höheren Orts nicht an seinem Handwerk stösst, so kann das Kreisdirektorium versichern, dass es ein sehr braver und in Ansehen stehender Bürger ist«, worauf Harrant, der übrigens von der Aufgabe eines Bataillonschefs sehr hoch dachte, antwortete, die Kommission finde »keinen Anstand in dem Schneiderhandwerk«. Auf spätere derartige Anfragen wurden die Ämter und Direktorien auf die Ernennung eines gewissen Xaver Meier in Waldkirch verwiesen, mit der Anmerkung, dass man lieber freilich Adlige und gediente Offiziere an dieser Stelle sähe; nur möge man keine solche in fremde Ämter senden, da dies bedeutende Kosten verursachen würde. Die Adligen hatten aber grossenteils keine Lust, ein Bataillon, in dem Spiesse und Sensen gegenüber den Gewehren vorherrschten, zu befehligen. Freiherr von Roggenbach wollte die in Freiburg befindlichen gedienten Offiziere und Adligen auffordern, sich in den führerlosen Ämtern anzubieten, war aber von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen überzeugt. »Ein Corps Sensenmänner zu commandieren, mag nichts beson-

ders anzüglichen haben«, meint er. Besonders stark sprach sich die Abneigung des Direktors und des Brigadekommandeurs im Seekreis gegen Bataillonschefs geringeren Standes aus. Die übrigen gebildeten und in Achtung und Ansehen von Offizieren stehenden Bataillonskommandeurs würden sich gekränkt und zurückgesetzt fühlen, wenn ihnen ein lediger Kaufmann oder Handelskommiss, ein bürgerlicher Büchsenmacher, Rotgerber, Wirt oder gar ein Bauer als Bataillonschef an die Seite gestellt würde. Die Schwierigkeit, in den Städten den richtigen Mann zu finden, dem sich die verschieden gearteten Offiziere und Mannschaften jedes Alters gerne unterordneten, war gewiss nicht klein, wie das Beispiel Karlsruhes zeigt<sup>1)</sup>. Doch war es zweifellos weithin Schuld der Ämter, wenn sie keine Kandidaten nannten. Harrant erklärt es für befremdlich, dass im Amt Gerlachsheim sich bei näherer Prüfung ein halbes Dutzend Taugliche herausstellte, während vorher amtlich berichtet worden war, es seien nur unbrauchbare Bauern vorhanden. Höchst erfreuliche freiwillige Meldungen, wie die der Professoren Martin und Heise in Heidelberg und Arnold in Freiburg, des Oberamtmanns von Liebenstein in Lahr u. v. a. zeigen, wie die Höchstgebildeten auch hier mit die opferwilligsten waren.

Eigenartig ist es, wie auch die Form, in der die Aufforderung an die zu Offizieren Ausersehenen geschah, verschieden ist. Der menschenkundige Hinkeldey wusste diese Männer in vornehm gehaltenen Schreiben an ihrer Ehre und ihrem Ehrgeiz zu fassen<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Von Wechmar revidierte die Liste der Vorgeschlagenen stark durch Adlige und gediente Beamte. — <sup>2)</sup> »Gestützt auf die patriotischen Gesinnungen, welche Euer . . . bei jeder Gelegenheit bewiesen haben, und überzeugt, daß Sie es sich stets für ein Glück schätzen werden, zur Verteidigung des Vaterlandes nach allen Ihren Kräften und Talenten beizuwirken, habe ich mir die Freiheit genommen, S. K. H. Sie als Chef des Landsturmataillons . . . unterthänigst vorzuschlagen, worüber bereits die höchste Genehmigung eingetroffen ist. Ich würde Sie beleidigen, wenn ich zweifeln könnte, daß Sie diese schöne Gelegenheit, dem Staate, Ihren Mitbürgern und Ihren eigenen Angehörigen erspriessliche Dienste zu leisten, ausschlagen wollten, jedoch muss ich mir über die wirkliche Annahme dieser Stelle schleunigste Antwort ganz ergebenst erbitten; theils um meinen Rapport höchsten Orts darüber erstatten, teils um Ihnen die [Bestimmung über] Auswahl



Er erhielt denn auch manche Zusage im gleichen Geiste. So schrieb Handelsmann Jolly aus Mannheim, er habe zwar aus Familienrücksichten vor mehreren Jahren das Militär verlassen, die Stimme des Vaterlandes und das ehrenvolle Vertrauen des Kreisdirectors seien jedoch mehr als hinreichende Gründe, um die Ruhe wieder mit dem Geräusch der Waffen zu vertauschen. In gleichem Sinn antwortete der ehemalige preussische Major von Sternenfels in Heidelberg. Nur sein Alter von 60 Jahren habe ihn bisher abgehalten, gleich seinen beiden Söhnen um eine Stelle unter den deutschen Vaterlandsverteidigern nachzusuchen. Der Förster Wolf in Leimen hat mit vieler Rührung seine Einberufung als Chef des III. Landsturm-bataillons Heidelberg erhalten, da sie ihm Gelegenheit gibt, seine wenigen Kräfte für den höchsten Landesherrn und fürs Vaterland zu opfern, und den tröstlichen Beweis liefert, dass Hinkeldey ihn seines Vertrauens für wert findet. Die Zusage des Gastwirts Hildenstab zu Philippsburg können wir uns nicht versagen ganz abzudrucken<sup>1)</sup>. Die Ablehnung der Stelle durch andere in Vorschlag Gebrachte geschah nicht ohne eingehende Begründung. Im Pfnz- und Enz-

---

der Herren Officiers überbringen und das Exercierreglement überschicken zu können. Ich habe die Ehre mit größter Hochachtung zu sein<sup>e</sup> usw.

<sup>1)</sup> Das unverdiente Zutrauen, mit welchem Euer Hochwohlgebohren in dem geneigten Erlasse vom 2. dieses mich zu beehren gewürdigt haben, sezt mich in eine Verlegenheit, in der ich meinen Dank nur darin darlegen zu können glaube, daß ich mich auf Diskretion erbebe. Der Gegenstand ist zu ernsthaft, als daß ich nicht einsehen sollte, die mir gütigst angetragene ehrenvolle Stelle werde mir Pflichten auferlegen, zu deren Ausübung meine Fähigkeiten kaum hinreichen; indessen im Vertrauen, daß ich von Euer Hochwohlgebohren, welche die Geschäfte leiten, mit schonender Nachsicht behandelt werden dürfte, wage ich ohne Bedenken den zweifelhaften Weg zu betreten. — Die Gegenwart zählt Tausende von Opfer, welche die Braven zu bringen sich beeifern. — Dem Dienste des Vaterlandes sich weihen, heisst bloß der Pflicht genügen, und es wäre übel berechnete Spekulation, wenn einige Störung häuslicher Verhältnisse berücksichtigt werden wollten, wo es darum zu tun ist, den Genuß einer gefahrfreien Zukunft zu erreichen. — In diesen Ansichten werde ich zu leisten suchen, was mir den Namen eines braven Vaterlandsvertheidigers verdienen kann und unter den eingangemachten Bemerkungen werde ich mich äußerst bemühen, den Wünschen Euer Hochwohlgebohren zu entsprechen. Hildenstab. Philippsburg 4. May 1814.

kreis besorgten die Ämter die Verhandlungen mit den vorgeschlagenen Bataillonschefs. Die Ernennung durch den Grossherzog erreichte manche, ohne dass sie ihre Zustimmung gegeben hatten, und das Kreisdirektorium erklärte den Ämtern kategorisch: »Man hält sich versichert, dass keiner der erwählten Bataillonschefs diese Stelle ausschlagen, vielmehr sich durch den Ruf geehrt finden und demselben willig folgen werde. Sollte jedoch jemand sich finden, der gegen die ihm zugedachte Stelle Protestation einlegen wollte, so wäre diese nur dann anzunehmen und anhero einzuberichten, wenn unvermuthete und besonders triftige Gründe angebracht werden; andernfalls erfordert es das Staatsinteresse, den Protestierenden abzuweisen und zur Übernahme des Bataillonskommandos zum Besten des Staats auch wider seine eigene Neigung anzuhalten«. Trotzdem kam Weigerung natürlich vielfach vor, so im Amt Stein, das bei der Bildung der Landwehr schon besondere Schwierigkeiten bereitet hatte. Um noch einen Kreis aus dem Oberlande zu nennen, so finden sich im Dreisamkreis als Bataillonskommandeurs 4 Handelsmänner, 2 (bzw. später 3) Akzisoren, 2 (bzw. 1) Freiherren, 2 Forstinspektoren, 1 Ratsverwandter, 1 Weissgerber, 1 Stadtrat, 1 Professor, 1 Vogt. Die nicht sehr zahlreichen, endgültigen Listen mit Angabe des Standes lassen doch erkennen, wie verschieden die Kreise sich darstellen. Im Main- und Tauberkreis 10 Bürgerliche, darunter 5 Beamte und 1 Offizier, im Pfinz- und Enzkreis Adlige und Bürgerliche gleichmässig verteilt, im Wiesenkreis die Adligen überwiegend, im Seekreis bis auf 2 sämtlich Adlige<sup>1)</sup>. Hatte der Donaukreis, der durch Kriegslasten ganz besonders bedrückt war und dessen Brigadekommandeur über körperliche Behinderung klagte, nicht einmal Listen über die vorhandenen Bataillonschefs eingesandt, so sah es mit der Bestellung

<sup>1)</sup> Mit Absicht hatte man über den Rang der Bataillonschefs nichts festgestellt, um der Auswahl derselben nach oben und unten keine Grenze zu setzen. Doch können sie, wie von Karlsruhe mitgeteilt wird, als die einzigen Staboffiziere des Bataillons gelten. Oberstleutnant Bernard z. B. wollte die Stelle als unter seiner Würde nicht annehmen, besonders da der stellvertretende Brigadekommandeur Oberamtmann von Beust in Bühl viel jünger sei als er.

der Hauptleute und Subalternoffiziere überall traurig aus. Es lässt sich sehr wenig über dieselben feststellen. Kein Zweifel, dass manches Mal die nicht gedienten Offiziere gegenüber den Unteroffizieren und Landstürmern mit zahlreichen Dienstjahren keinen leichten Stand hatten. Die in jedem deutschen Herzen schlummernde Liebe zum Streifen in Wald und Feld erwachte aber gewiss in vielen Landstürmern, wie der Bericht des Professors Arnold aus Freiburg beweist, der gemeinsam mit den Emmendingern in einer Mainacht eine romantische Streife auf die Mordbrenner im Waldkircher Tal ausführte<sup>1)</sup>. Der Bataillonschef von Emmendingen, Handelsmann Sonntag, der noch im Juni Sonntagsübungen abhalten wollte, zu denen sich ein Teil seiner Leute anzutreten weigerte, musste durch einen starken Verweis von seinem übertriebenen Eifer abgehalten werden. Seinen Streit mit dem Kommandeur des zweiten Emmendinger Bataillons über die Verteilung der Mannschaft wagte der treffliche Amtsvorstand Roth nicht allein zu entscheiden, da er nicht genügend »Militarist« dazu sei. Sehr gerühmt wird die Hilfeleistung der Endinger Landstürmer und ihrer Offiziere bei dem Brande, von dem Kenzingen damals heimgesucht wurde. Ganz besonders wichtig aber ist die Bestimmung geworden, dass die Bataillonschefs zugleich als Etappenkommandeurs den Durchmarsch der fremden Truppen zu überwachen hatten und im Notfall den Landsturm aufbieten durften. Sie war durch skandalöse Vorgänge im Donaukreis und die Bitte des Brigadiers von Auffenberg veranlasst worden.

Bemerkenswert ist endlich die von Harrant persönlich entworfene Instruktion für die Übungen der Landsturminfanterie durch ihre Einfachheit. Einzelexerzieren findet nicht statt. Nur beim Schiessen wird jeder einzeln vorgenommen. Die Kompagnie ist eingeteilt in Rotten zu 3 Mann hintereinander, Kameradschaften (nicht Korporalschaften) und Züge. Vor allem sind zu üben die Wendungen und der Marsch, letzterer als Geschwindschritt mit

<sup>1)</sup> Ich gedenke ihn an anderer Stelle zu veröffentlichen. — \*) Über die Etappenkommandeurs und ihre Befugnis, die Reservelandwehr und den Landsturm aufzubieten, vgl. auch H. u. St. A. 873 u. 875.

Trommelschlag, nicht dagegen der schwierige Frontmarsch. Wenn diese Hauptsachen gut sitzen, können eventuell weitere Übungen nach dem Exerzierreglement für die Infanterie vorgenommen werden. Ebenso einfach wie die Ausbildung war die Bekleidung. »Jeder Landsturmmann trägt, wenn er im Dienst ist, zur Auszeichnung um den linken Oberarm eine roth und gelbe Binde. Die Unteroffiziers tragen eine gleiche Binde als Schärpe um den Leib. Die Offiziere tragen eine gelb und rothe Schärpe von der rechten Seite zur linken über die Schulter hängend« (§ 7). Diese in Frankfurt hergestellten Binden wurden grossenteils erst fertig, als man sie nicht mehr brauchen konnte. Da man dem Hofbankier Haber in Karlsruhe die Abnahme von 60000 Stück garantiert hatte, mussten sie trotz vielem Murren repartiert werden. Sie wurden teilweise bei den Bataillonen gemeinsam aufbewahrt und den Leuten nicht aufgedrungen. Ein Teil wurde auch im Akkord verkauft; ein Kreuzer für das Stück war das Ergebnis, in Engen wurden gar für 76 Stück, die 19 fl. gekostet hatten, nur 18 Kreuzer geboten<sup>1)</sup>. Den Unteroffizieren und Offizieren, die sich ihre Abzeichen selbst anzuschaffen hatten, wurde abgeraten, sich in Unkosten zu stürzen, und sich mit den einfachen Binden zu begnügen. Trotz aller Not der Zeit hätten manche gerne in Uniform paradiert. Es wurde ihnen aber abgeschlagen, um bei den Unvermögenden keine Eifersucht zu erregen. Nur die Berufsoffiziere behielten natürlich die Uniform bei. Auch den Landstürmern des Dorfes Gottenheim Ba. Breisach wurde ihr Wunsch nicht erfüllt; sie hatten ein blaues Kollet mit gelben und rot eingebändelten Krägen und eine russisch rote Mütze mit gelbem Band als angemessene Uniform für sich gewünscht. — Die Ausrüstung mit Gewehren war eine grosse Sorge der Kommission. Es wurde berichtet, wie die für die Landwehr gesammelten Gewehre beim Landsturm verwandt wurden. Man suchte ausserdem noch französische

---

<sup>1)</sup> Es wurden übrigens nur ca. 53000 Binden repartiert, da man rechtzeitig die Einstellung der Herstellung verlangt hatte; von Wechmar wehrte sich auch gegen die Lieferung von Karlsruhe aus. In Durlach, Bruchsal und Pforzheim seien genug leistungsfähige Lieferanten. Mit den Karlsruhern habe man schon bei der Landwehr schlechte Erfahrungen gemacht.

Gewehre aufzukaufen. Aber weder der hiermit beauftragte Hofbankier Haber noch drei andere Lieferanten, mit denen man akkordierte, vermochten solche aufzutreiben<sup>1)</sup>.

Wechmar meldet am 22. März aus dem Pfinz- und Enzkreis, die Bewaffnung stelle sich folgendermassen dar:

	Landsturm I.	II.	III. Klasse.
Gewehre . . . . .	1243	1813	400
Gemischte Waffen . . . . .	5072	7017	2289
Ohne Waffen . . . . .	2894	2783	918

Er meint, 1794 habe die Regierung aus Angst vor der Revolution die Waffen verboten. Dann habe es eine Art Landsturm gegeben, dem von den Franzosen bald ein Ende bereitet worden sei; sie hätten auch die Gewehre theils mitgenommen, theils vernichtet. »Seit jener Zeit hat man allem Anschein nach aus politischen Gründen die Volksbewaffnung nicht weiter betrieben, im Gegenteil kam im Jahre 1809 eine allgemeine Entwaffnung zur Sprache<sup>2)</sup>.

Hatte man in den ersten Märzwochen den Landsturm im Gefühl seiner dringenden Notwendigkeit zu organisieren begonnen, da man befürchtete, es möchten immer mehr Truppen aus dem Elsass weggezogen werden und dann Einfälle in das eigene Land stattfinden, hatte man den Einwohnern von Auenheim, Neumühl und Suntheim (Kehl) gestattet, mit den Übungen des Landsturms vorerst zuzuwarten, um die Besetzung von Kehl nicht zu reizen, war Harrant selbst Ende März in den Kinzigkreis gereist, um den Landsturm dort zu organisieren<sup>3)</sup>, so musste der Eifer erkalten, als man von dem Sieg vor Paris und dem bevorstehenden Frieden erfuhr. Schon am 15. April fragte Wechmar an, ob der Landsturm nun aufgelöst sei; bestimmte doch der Schlussparagraph: »Sowie der Friede geschlossen ist, löst sich der Landsturm von selbst auf. Harrant erklärte, davon könne jetzt keine Rede sein. Er drängte sehr auf Vervollständigung der Listen, um sie dem Grossherzog bei seiner Rückkehr vorlegen zu können. Sie

<sup>1)</sup> Man hoffte mit diesen einige Landwehrebataillone auszustatten, die ihre deutschen Gewehre an den Landsturm abzugeben gehabt hätten. Rep. VI. 1. — <sup>2)</sup> Rep. IV. 2. — <sup>3)</sup> Dies beweist das von ihm hierüber aufgestellte Kostenverzeichnis.

gingen denn auch alle noch ein, zuletzt die des Donaukreises. Die Generaltabelle weist 3142 Offiziere, 14796 Unteroffiziere, 460 Spielleute, 167536 Gemeine und 1854 Kavalleristen auf<sup>1)</sup>. Kein Zweifel, dass diese Massen, wie beim Donaukreis erwiesen ist<sup>2)</sup>, zum Teil nur auf dem Papier standen und nie zusammengetreten sind; es ist doch eine gewaltige Wehrmacht, die sich uns hier darstellt. Kavallerie hätte man gerne etwas mehr gehabt. Während der Pfinz- und Enzkreis 408, der Kinzigkreis 322 Pferde stellte, finden sich im Main- und Tauberkreis nur 41, im Dreisamkreis nur 39, im Donaukreis keine<sup>3)</sup>. Die Gemeinen verteilen sich übrigens auf die 3 Klassen der Infanterie folgendermassen: 1. Klasse 65273, 2. Klasse 74573, 3. Klasse 27690.

Nur an drei Stellen war der Landsturm zu wirklicher Dienstleistung aufgeboten oder wenigstens bereitgestellt worden. Zwei Bataillone des Seekreises, Stockach und Radolfzell (Singen), hatte man zur Eskortierung französischer Kriegsgefangener und der allgemeinen Sicherheit halber beschleunigt aufgestellt. Die Bataillone Offenburg und Lahr unter von Röder, Dubois und Liebenstein hatten sich, durch die Kanonen von Kehl und das Sturmläuten der Glocken aufmerksam gemacht (8. April), in Bewegung gesetzt, um den Belagerern der Festung und besonders der Landwehr zu Hilfe zu eilen, die an diesem Tage ihre

<sup>1)</sup> Ich folge hier der auch von Obser, Mrkgr. Wilhelm a. a. O. S. 281 Anm. 2 benützten Tabelle (Rep. VI. 2), die im Jahre 1836 aus den Akten des Geh. Kabinetts zu den Akten des Kriegsministeriums kam. Höhere Zahlen hat Schäffer a. a. O. S. 277 (190628 Mann). Sie beruhen auf einer in den Akten VI. 1 befindlichen Übersicht vom 30. VI. Die beiden Gesamtzahlen lassen sich nicht vereinen, aber doch einander annähern, wenn man bei der erstgenannten die Offiziere etc. dazunimmt, die bei der letzteren anscheinend eingerechnet sind. Übrigens geben auch Meldungen des Pfinz- und Enzkreises und des Neckarkreises aus dem März höhere Zahlen für die genannten Kreise, als die Generaltabelle (Rep. IV. 2). — <sup>2)</sup> Vom Donaukreis war an Listen und Mitteilungen fast nichts eingelaufen, ja nicht einmal Entschuldigungen deshalb; inzwischen will man dies — wie Harrant am 30. Juni mitteilt — bei dem so glücklich eingetretenen Wechsel der politischen Dinge, durch welchen die ganze Landsturmanstalt gottlob überflüssig geworden ist, nicht weiter rügen. — <sup>3)</sup> Ein Reglement für die Übungen der Landsturm-kavallerie wird noch Anfang April versprochen, scheint aber nicht mehr versandt worden zu sein.

schönsten Lorbeeren erntete. Sie konnten zwar nicht mehr in den Kampf eingreifen, verdienten sich aber ein Anerkennungsschreiben des Grafen von Hochberg<sup>1)</sup>. Endlich wurden in Donaueschingen, Hüfingen, Neustadt und Stühlingen, als Etappenstationen, wo die Exzesse nicht aufhörten, 4 Bataillone mobilisiert und ständig unter Waffen gehalten (9. Mai). Auf die Bitte des Direktoriums wurden sie mit Gewehren des Kinzigkreises versehen. Während im Neckarkreis durch den Tod des Direktors von Hinkeldey (19. April), der als ein Opfer seines aufregenden und mit grosser Treue versehenen Berufes starb<sup>2)</sup>, eine Stockung eintrat, passte der tatkräftige von Türckheim im Main- und Tauberkreis vor seiner Abberufung noch den Landsturm den neuen Verhältnissen an. Er verfügte unterm 21. Mai, dass die brauchbarsten Landsturmmänner der ersten und zweiten Klasse mit den besonnensten Offizieren neue Abteilungen formierten, um der jetzt einzigen Aufgabe des Landsturms, der Aufrechterhaltung der Ordnung bei den bevorstehenden Truppendurchzügen zu dienen. Die Anerkennung der Landsturmkommission lohnte die vernünftige Massregel, die wieder zu der ursprünglichen ediktmässigen Formation zurückkehrte. Lange wartete man noch auf den Befehl zur Auflösung des Landsturms. Man musste die Rückkehr des Grossherzogs aus Paris abwarten. Auch als er heimgekehrt war, dauerte es noch eine Weile. Am 12. Juni erging die endgültige Weisung an die Kreise. Als ein Denkzeichen für die Erschöpfung des Staatswesens zog sich

<sup>1)</sup> Obser, Mrkgrf. Wilhelm a. a. O. S. 317 Anm. 3. Ergänzend sei die Meldung des Kinzigkreisdirektoriums hinzugefügt, dass bei dem Ausfall der Kehler Besatzung am 8. April die beiden Landsturmbataillone von Offenburg bei Willstett, diejenigen von Lahr bei Altenheim *»en reserve aufgestellt waren*, um nötigenfalls Hilfe zu leisten. Das Schreiben des Grafen Wilhelm lautete: *»Mit innigem Vergnügen habe ich, wengleich erst spät, igt in Erfahrung gebracht, daß der Landsturm des Kinzigkreises bei der erhaltenen Nachricht von dem am 8. dieses von Kehl aus gemachten Ausfalle sich von mehreren Seiten in Bewegung gesetzt hat. Ich darf diesen Beweis der patriotischen Gesinnungen meiner geliebten Landsleute nicht mit Stillschweigen übergehen, und ersuche daher, denen Chefs der Corps, welche sich in Bewegung gesetzt haben, um den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen, meinen aufrichtigen Dank zu erkennen zu geben.* — <sup>2)</sup> Vgl. Obser, Vorhundert Jahren, S.A. aus der Sonntagszeitung des Karlsruher Tagblatts vom 14. Dez. 1913, S. 7 und Rep. VI. 1.

noch bis in den Spätherbst die Korrespondenz des kommandierenden Generals des Landsturms mit dem Finanzministerium, der seine bescheidenen Geldforderungen nicht befriedigt sah<sup>1)</sup>.

### 5. Das Verhalten des Volkes gegenüber Landwehr und Landsturm<sup>2)</sup>.

Theodor Bitterauf hat in einem schönen Vortrage<sup>3)</sup> über die öffentliche Meinung des Jahres 1813 im Königreich Bayern bis zum Vertrag von Ried diese mit Wielands Worten formuliert als »eine Meinung, die bei einem ganzen Volke hauptsächlich unter denjenigen Klassen, die, wenn sie in Masse wirken, das Übergewicht machten, nach und nach Wurzel gefasst und dergestalt überhand genommen hat, dass man ihr allenthalben begegnet; eine Meinung, die sich unbemerkt der meisten Köpfe bemächtigt hat und auch in den Fällen, wo sie noch nicht laut zu werden wagt, doch gleich einem Bienenstocke, der in kurzem schwärmen wird, sich durch ein dumpfes, immer stärker werdendes Gemurmel ankündigt«. Die Arbeit des Geschichtsforschers, der von den meist spärlichen Einzelbildern ausgehend ein Gesamtgemälde zusammenstellen möchte, das den Beschauer mit Notwendigkeit zu der gewollten Anschauung zwingt, ist auf diesem Gebiete nicht allzuweit verschieden von der des historischen Romanschriftstellers. Und der Historiker mag oft einen historischen Dichter wie Gustav Freytag beneiden um die Freiheit, mit der dieser den leeren Raum,

<sup>1)</sup> Ebenso die des bei der Generalkommission als Sekretär tätigen Ministerialassessors Wieland. Die Kommission tagte übrigens in der bisher von Rechtspraktikant Pyrr bewohnten Wohnung, 2 Zimmern und einer Kammer, in einem dem Wirt zur Stadt Strassburg Geyer gehörigen Hause der Zähringer Strasse. Einige Stühle, Tisch und Aktenschrank überliess das Hofmarschallamt dorthin. — <sup>2)</sup> Zu vergleichen sind die vorhergehenden Kapitel. Das vorliegende ist eine Zusammenfassung im losen Anschluss an einen im Karlsruher Altertumsverein gehaltenen Vortrag. — <sup>3)</sup> Zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Königreich Bayern im Jahre 1813 bis zum Abschluss des Vertrages von Ried, erweiterte Fassung eines Vortrages in der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Würzburg (1912) im Archiv für Kulturgeschichte XI (1914), S. 31—69.



der zwischen den einzelnen Tatsachen klafft, mit dichtender Anschauung füllt. Die Scheidewand zwischen beiden Gebieten muss aber ebendeshalb umso deutlicher aufgerichtet bleiben. Schade nur, das die Möglichkeiten des historischen Romans auf dem Gebiete der Massenschilderung nicht voller ausgenützt werden, dass dieser sich meist nur um einzelne bedeutende Gestalten rankt.

Bitterauf, der den ersten Band einer Geschichte des Rheinbundes veröffentlicht hat, gibt aus der Fülle seiner Kenntnisse ein Bild der öffentlichen Meinung im heutigen rechtsrheinischen Bayern, also Altbayern, Schwaben und Franken, vor dem Vertrag von Ried. Vor allem scheidet er sorgsam die genannten verschiedenen Landesteile und weiss uns Bürgerstand, Geistlichkeit, Adel usw. gesondert und in ihrer Eigenart vorzuführen. Mit dem Vertrag von Ried bricht er ab und beleuchtet die spätere Zeit nur noch mit dem Satze: »Erst jetzt war der Jubel auch in Altbayern allgemein«. Man dürfte gespannt sein, welches Bild sich bei der Fortsetzung der Untersuchung in der gleichen umsichtigen Weise ergeben würde; ob der Jubel von Dauer war und ob er sich auch in die Tat umsetzte. Führt doch Bitterauf selbst an, dass in Altbayern am ersten Jahrestag der Schlacht bei Leipzig von den »die Spuren des norddeutschen Einflusses tragenden Festlichkeiten nichts zu schauen war«<sup>1)</sup>. Das war in Baden anders. Aus den grösseren Städten des Landes liegen Berichte vor über die Feiern an diesem festlichen Tage, die nur die Regierung in Karlsruhe nicht allzugerne sah<sup>2)</sup>.

Das Bild, das Treitschke von Baden in den Jahren vor dem Erlass der Verfassung entwirft, ist als Darstellung durch die Fülle des zusammengedrängten Stoffes meisterhaft<sup>3)</sup>. Eine historische Kritik der mancherlei Irrtümer oder Einseitigkeiten wird immer gerne in der feinen Art Gustav Rümelins<sup>4)</sup> vorgehen; die sachliche Leidenschaft Hermann Baumgartens<sup>5)</sup>, die so schnöde Aufnahme fand, liegt glück-

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 40. — <sup>2)</sup> Meerwarth und Hofmann a. a. O. bringen solche, die man aus den Akten leicht ergänzen könnte. — <sup>3)</sup> Deutsche Geschichte II Kap. 6. — <sup>4)</sup> Vgl. seinen Brief an Treitschke vom 31. Dez. 1885, Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgesch. N.F. XIV (1905). — <sup>5)</sup> Treitschkes Deutsche Geschichte, 3. Aufl., Strassburg 1883.

lich ferne hinter uns, auch wenn wir die Schilderung des Austritts der Süddeutschen aus dem Rheinbunde als besonders einseitig empfinden <sup>1)</sup>. Niedertracht der Kleinkönige, Sünden der Kabinette, korruptes Beamtentum einerseits und ein tüchtiges Volk andererseits zeichnet er vor uns hin. Es ist die Gegenüberstellung von Volk und Regierung im Süden, die auch bei Schenkendorf und Rühle von Lilienstern, sowie bei Eichhorn, einer Hauptquelle Treitschkes, so oft begegnet und die auf die eine Seite das Licht, auf die andere den Schatten verteilt. »Das Volk des Südens — schreibt er — wurde von dem Sturm der Begeisterung, der über Norddeutschland dahin brauste, nur obenhin berührt, obgleich sich überall ehrlicher Wille zeigte und viele junge Männer aus den gebildeten Ständen auf Arndts <sup>2)</sup> und Görres Worte schworen. So tief wie in Preussen hatte der Hass gegen die Fremdherrschaft hier nie Wurzeln schlagen können, denn hier war kein verlorener Ruhm zurückzugewinnen <sup>3)</sup>. Als die Stunde der Befreiung schlug, taten zwar die meisten ihre Schuldigkeit, doch ein starker kriegerischer Tatendrang, der die böswilligen Regierungen mit fortgerissen hätte, zeigte sich nirgends. Nichts bezeichnender als Rückerts Lied für die Koburger Landwehr »Man hat uns eh' gerufen nicht, sobald uns aber rief die Pflicht, warn wir bereit zu gehen«.

Der Rückertsche Vers bezeichnet sicher die Stimmung auch in Baden besser als jener aus Max von Schenkendorfs Lied für die badensche Landwehr: »Langer Knechtschaft Schmach und Schande hat der Herr von uns gewandt« — so empfand man in Baden nicht. Das eben konnte ja Schenkendorf am wenigsten begreifen. Aber auch die Pflicht allein hätte viele nicht gerufen. Wir haben gesehen, was die böswillige Regierung und ihre Beamten geleistet haben.

Es kann in diesem Schlusskapitel einer Arbeit über Landwehr und Landsturm nicht die Aufgabe sein, eine

---

<sup>1)</sup> D. G. I Kap. 5. — <sup>2)</sup> Der württembergische Gesandte berichtet seinem Herrn, Schäffer habe eine Schrift von Arndt »Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze« aus dem Hauptquartier mitgebracht; sie sei aber sonst in Karlsruhe nicht aufzutreiben. — <sup>3)</sup> Vgl. das Gutachten des Kriegsrats Fröhlich oben S. 473.

Geschichte der öffentlichen Meinung Badens bis zum November 1813 zu geben, und auch die Untersuchung derselben von diesem Monat ab führte zu weit vom bisherigen Wege ab. Mancherlei Bemerkungen aber, die sich auf ihm ergaben, fügen sich hier zwanglos ein.

In den aus den letzten Jahren der napoleonischen Herrschaft stammenden Erzählungen des Rheinischen Hausfreundes sehen wir ein wackeres Volk nicht ohne Behagen sich vor uns bewegen. Man denke, um nur ein Beispiel herauszuheben, der köstlichen Schilderung des Weinjahres 1811 im »Komet von 1811«. Und in dem patriotischen Mahnwort »An den Vetter«<sup>1)</sup> sagt Hebel nicht ohne Grund:

<sup>1)</sup> Diese zuerst bei G. Längin, Aus Hebels ungedruckten Papieren (Tauberbischofsheim 1882) gedruckte Schrift, die dann in die Gesamtausgaben übergang, lag im Januar 1814 vollendet vor. Schenkendorf schreibt unterm 29. März (Beil. 12), Hebel habe dieselbe schon Ende Januar zur Zensur übergeben. Die Sache sei liegen geblieben und nun erkläre die Landsturmkommission die Arbeit zwar für zweckmässig, wolle aber ohne Befehl des abwesenden Grossherzogs den Druck auf Staatskosten, die nicht mehr als 20 bis 30 fl. betragen könnten, nicht anordnen. Schenkendorf bat die Regierungskommission, diesen zu veranlassen, und schrieb an Stein, er möge durch Schäffer oder Sensburg auf den Grossherzog einwirken. Der Agent Steins war hier richtig informiert; denn der Beschluss der Generalkommission vom 17. März lautet folgendermassen (Rep. VI. 1): »Dem Herrn Kirchenrath und Lyzeumsdirektor Hebel dahier ist auf seinen zur Ansicht anher vorgelegten Aufsatz über die Landesbewaffnung vermöge Beschlusses unter Rücksendung des Manuskripts zu eröffnen: dass man diesen Aufsatz durchaus zweckmässig und so abgefasst finde, dass man nichts dagegen einzuwenden habe, wenn er als Privatarbeit zum Druck komme. Ihn von Staatswegen dem Druck und der Publizität zu übergeben, sey man nicht ermächtigt, ohne vorher die Entschliessung Sr. Königl. Hoheit eingeholt zu haben, was man, wenn es verlangt werde, bewürken würde.« — Just a. a. O. S 89 macht, ohne eine weitere Quelle als den Brief Schenkendorfs anzugeben, daraus, die Zensur habe die Schrift nicht freigegeben; er bringt dieselbe auch in eine unrichtige Beziehung mit andern Flugschriften, in denen unliebsame Ideen vortragen wurden. Viel eher könnte man annehmen, sie sei auf Bestellung gearbeitet. Der Druck unterblieb jetzt wohl, weil die Eroberung von Paris den Landsturm überhaupt unnötig zu machen schien. Um diese kleine Schrift zu würdigen, genügt es nicht, den Schlusssatz als Beweis patriotischer Gesinnung zu verwerten. Dieselbe zeigt vielmehr deutlich die Abneigung, die im Volke gegen den Landsturm bestand. Weiterhin ist sie zusammengenommen mit der Stellung Hebels zu den grossen Ereignissen seit Anfang des Jahrhunderts ausserordentlich lehrreich. Längin (Joh. Pet. Hebel, ein Lebensbild, Karlsruhe 1875, S. 159—165) hat die bezeichnendsten Stellen aus Hebels Schriften und Briefen, die jedem Leser auffallen müssen, zusammengestellt: Die kühle und unfreundliche Gesinnung dem deutschen Norden gegenüber in den Jahren

»Uns hat der Feind in 10 Jahren nicht so hart angemutet, als der Freund in 2 Monaten«, und später: »Seit mehr als 20 Jahren haben wir, wiewohl nicht ohne manchesteure Opfer, gleichwohl in Ruhe unsere Felder gepflügt und Gottes Segen mit Dank und mit Undank genossen . . . Millionen deutscher Brüder mussten huldigen dem Schwert des Überwinders und über sich richten lassen ein Gesetz in fremder Sprache«. Karl Friedrich Obermüller<sup>1)</sup>, die wertvolle Stimme aus dem Oberlande, meint zwar, man sei aus dem Gefühl, im ewigen Kriegszustande zu leben, nicht herausgekommen, da badische Truppen überall in der Welt für den fremden Herrn im Felde liegen mussten, da auch in der Heimat die öffentliche Sicherheit durch Truppeneinzüge und Marodeurs fortwährend gestört war. Aber auch Obermüller stellt an anderer Stelle das Einbrechen der Verbündeten als den Übergang von beschaulicher Ruhe zu drangvollem Kriegsgetümmel dar.

Wir sehen unstreitig eine friedliche Bevölkerung vor uns, geängstet, wie Schenkel sagt, durch staatliche Neuerungen, ein Volk, vor dem die Regierung keinen Anlass zu zittern hatte. Von den Pfälzern, denen man am meisten misstraute, meint Kreisdirektor von Hinkeldey im Oktober, Volksunruhen seien von ihnen nicht zu befürchten, hiezu seien sie noch viel zu weich, voreilig mit dem Maul, aber untätig mit den Händen<sup>2)</sup>. In den Städten Heidelberg und Mannheim seien höchstens kompromittierende laute Freudenbezeugungen beim Eintreffen der Verbündeten zu erwarten. Als die siegreichen Alliierten nun eintrafen, da ging wirklich zuerst durch Baden weithin eine grosse freudige Erregung. Dichter, Pfarrer und Philologen erhoben ihre Stimme und ahmten oft ihren Schiller und die norddeutschen

---

vor dem Betreuerkrieg, die Erkenntnis des der grossen Politik im Allgemeinen Entfremdeten, dass die Leipziger Schlacht »ein Abweiser ist, der den Weltbegebenheiten auf einmal einen ganz anderen Lauf giebt«, das Gefühl, dass es nun Pflicht ist, in dem allgemeinen Feldzug mitzuziehen, wenn auch ohne inneren Jubel, der beissende Spott über den ersten Pariser Frieden nach dem heilig genannten Vergeltungskriege, der den Franzosen Elsass, Lothringen und so manches andere »zum Andenken« liess — dieser Wandel der Ansichten ist zum einen Teil für den Süden, zum andern freilich nur für den Dichter allein bezeichnend.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 271 a. 1. — <sup>2)</sup> Vgl. Fr. Walter, Gesch. Mannheims II, S. 98.

Freiheitssänger in ihrer guten und schlechten, passenden und manchmal gar wunderlichen Weise nach<sup>1)</sup>). Vor allem das Volk der Städte begrüßte nun die ersten Truppen, besonders wenn es schmucke Reiterregimenter waren, mit wärmerem Jubel, als bisher die Franzosen. Die »bacchantische Szene« der im Karlsruher Museum zechenden Kosakenoffiziere, die auf dem Marktplatz nachher umjubelt wurden<sup>2)</sup>, und manche Szene aus von Weechs Geschichte der Stadt<sup>3)</sup>, die ein farbiges Bild dieser Tage gibt, ist weiteren Kreisen bekannt. Die Freudenausbrüche der Freiburger zeugten von dem, man möchte sagen partikularistischen, sehr herzlichen Gefühl der Anhänglichkeit an das Haus Österreich und besonders der älteren Generation an den Kaiser nach dem Herzen der gemütvollen Oberländer. Gerade im Dreisam- und Wiesenkreis hatte man bald die Härte der Zeit besonders zu spüren, und ohne das rücksichtslos durchfahrende badische Beamtentum wäre dort im Lande der Landstände und der volkstümlichen Bürgerwehren Landwehr und Landsturm schwerlich aufgestellt worden<sup>4)</sup>. Kein Wunder, wenn Hebel schreibt »Es war der Anfang einer herben und klemmen Zeit, als die Völker von Europa und halb Asien wie ein Schneegestöber, nein, wie ein Wolkenbruch in die ehemals rheinischen Bundeslande hineinregneten und nicht der kleinste Teil derselben zwischen dem Schwarzwald und Rhein sozusagen sich einklemmte und fast nimmer flott werden wollte, und es war dem Trost, dass man für eine gute Sache opfere, was man kann, nicht übelzunehmen,

<sup>1)</sup> Herr Professor Dr. K. Hofmann wird, wie ich höre, einen im Karlsruher Altertumsverein gehaltenen Vortrag »Badische Dichter und Dichtung aus der Zeit der Freiheitskriege« im Druck erscheinen lassen. Er wird die hübsche Aufgabe haben, mit umsichtiger Kritik die Gruppen zusammenzustellen und nach Herkunft und Wert zu beurteilen; absolut betrachtet besitzen sie natürlich sehr geringe Bedeutung und ein Vergleich mit den Dichtern des Nordens sollte doch unterbleiben. — <sup>2)</sup> Karlsruher Tagblatt vom 21. Nov. 1913: Vor hundert Jahren. Die ersten Kosaken in Karlsruhe [K. Obser]. —

<sup>3)</sup> Band I. — <sup>4)</sup> Immer noch zu nennen ist hier Th. von Kerns Aufsatz: Zur Geschichte der österreichischen Politik im Jahre 1814, der schon erkannte, dass es »der angestrengten Tätigkeit pflichttreuer Beamten« zu danken war, dass im Breisgau ein Landwehrebataillon auf die Beine kam. Über alles andere unterrichtet Schreiber im Freiburger Adresskalender für das Jahr 1864 und von Simson, diese Zeitschrift NF. XVI, 635—664. In der neuesten Darstellung von H. Mayer, Schauinsland 1914 I. Halbband, sind neu die Nachrichten über die Belastung eines einzelnen Hauses in Freiburg mit Einquartierung.

wenn er zuletzt nimmer recht an den geschlagenen Gemütern anfassen wollte. Österreicher, Bayern, Donische und Grebinskische Kosaken, Württemberger, russische Kaisergarde, Frankfurter, Baskiren, Preussen, preussische Garden, Darmstädter, Zekler Husaren und Fussvolk, Kirgisen, Sachsen, Kalmüken und Würzburger mit — und neben — und nacheinander tranken damals Kriegskameradschaft am Rhein und gutenteils aus des rheinländischen Lesers Gläsern und Kannen«. Und all das war nicht die Brandschatzung durch einen verhassten Feind, die man knirschend ertragen musste. Ohne Murren sollte man mehr fremdsprachige Völker als je und Deutsche anderer Mundart, Freiburg allein in acht Monaten über eine halbe Million, teilweise längere Zeit, füttern, herbergen, pflegen. Wie es im einzelnen neben den militärischen Lasten möglich war, ohne zum Ruin zu führen, bleibt noch zu untersuchen<sup>1)</sup>.

Die allgemeine Wehrpflicht — die Dienstpflicht blieb späteren Zeiten vorbehalten — war ein Gedanke, der schon vielen Beamten sehr schwer einging<sup>2)</sup>. Los, Befreiung und Stellvertretung versuchten durch Hintertüren immer wieder Eintritt zu gewinnen. Wichtiger ist es, dass die Dienstentziehung vor und nach dem Eintritt in die Landwehr (Refraktion und Desertion) einen so bedeutenden Umfang annahm. Zweifellos ging im Norden des Landes die Aushebung leichter von statten. Doch wird von dem Direktor des Neckarkreises geklagt, dass sich nicht nur Landwehrpflichtige, sondern auch »Konskriptionsjünglinge« mehrere Jahre lang kaum einige Stunden Wegs von ihrem Geburtsorte aufhalten und sich dadurch dem Militärdienste entziehen, ohne dass man sie auch bei einer so geringen Entfernung hätte auskundschaften können, weil es den Ortsvorständen damit gewöhnlich kein Ernst sei. Auch

<sup>1)</sup> Ich musste darauf verzichten, diese Verhältnisse zu behandeln; ohne umfangreiches und kritisch eindringendes Studium der Akten ist hier nicht weiterzukommen und die Ergebnisse verlangten eine besondere Darstellung; die dankenswerte Schrift von Fr. Schinzinger, die Lazarette der Befreiungskriege 1813—1815 im Breisgau, z. B. gibt doch kein ganz klares Bild von einer Seite dieser Verhältnisse. — <sup>2)</sup> In einem Ministerialerlass vom 8. Jan. 1815 heisst es noch: Wir wissen aus Erfahrung »wie leicht die polizeilichen Stellen in ihren Entlassungsanträgen sind, und wie schein hie und da das ganze Landwehrinstitut angesehen wird«. H. u. St. A. 888.

die Hoffnung, bei der Aufstellung des Landsturms, bei dem jeder da, wo er gerade in Wohnung und Stellung war, eingestellt wurde, den Widerspenstigen auf die Spur zu kommen, trog gänzlich, da die Gemeinden und Ämter andere Sorgen hatten, als den Deserteuren der Nachbarn nachzuspüren. Sie waren froh, wenn sie ihre Zahl voll hatten. Eifersucht und Missgunst des einen auf das angeblich bevorzugte und geschonte Nachbaramt waren nicht selten. Nachlässigkeit in der Führung der Listen rächte sich im Amt Neustadt ebenso bitter, wie im Amte Stein des Pfinz- und Enzkreises; doch war eine ordentliche Erledigung des Geschäfts bei dem im Lande herrschenden Kriegstrubel auch fast unmöglich<sup>1)</sup>. Aus einigen Kreisen fehlen die Nachrichten fast vollständig. Im Dreisam- und Wiesenkreis war die Entziehung am verbreitetsten. In ersterem kam das Auftreten des Typhus dazu, im Wiesenkreis überschritten die Refraktionen und Desertionen die Zahl 1000. Allein auf dem Marsch ins Elsass kamen 133 Mann abhanden. Nachdem sie in die Listen eingetragen waren, entfernten sich eine ganze Menge Landwehrleute wieder in ihre Heimat. In Schönau sollen sie sich dessen ganz frech gerühmt haben. Die Bevölkerung war weithin misstrauisch geworden und klagte, der Landsturm werde auch noch ins Elsass abgeführt werden. Die Desertierten mussten zudem ersetzt werden. Es wurde angeordnet, dass zuerst die Brüder der Missetäter für sie eintreten sollten, dann die Pflichtigen desselben Dorfes. Auf jeden Fall mussten die Willigen für die Widerspenstigen büßen. Dass entstehende Unruhen, wie die in Endingen

<sup>1)</sup> Föhrenbach, der stets klagende, meint: »Wenn der Lokalbeamte bei den gegenwärtigen Umständen auch noch die Sorge für Pantalons, Kamaschen, Röcke, Hüte übernehmen muß, und dazu noch ohne einen Groschen Geld zur Disposition zu haben oder zu wissen, wo er ihn bei der herrschenden Erschöpfung nehmen soll, so ist dies wohl das Äusserste, was von ihm gefordert werden kann. Und wenn dazu noch das menschliche Elend ihn in allen Gestalten umgibt — auf der einen Seite verheerende Krankheiten, auf der andern unerschwingliche Kriegsforderungen, zu deren Leistung keine Mittel vorhanden sind, verbunden mit Ungemach jeder Art, keine Aussicht auf Erleichterung, Trost und Hilfe —, so ist sein Zustand verzweiflungsvoll!« Andere mögen ebenso empfunden, aber für geratener gefunden haben, sich nicht durch Jammern als Beamte zu kompromittieren.

doch recht harmlos waren, zeigt der Bericht des Kreisrats Bausch. Die auf 8 Uhr morgens bestellten Bursche hatten sich, bis sie am Abend an die Reihe kamen, stark betrunken. Der Amtmann verlor in dem Tumulte den Kopf und erhielt derbe Püffe. Bausch aber stellte die Ruhe mit einiger Energie schnell wieder her. Die Gerüchte von schweren Misshandlungen der Landwehrmänner von Riegel, die grosse Aufregung hervorriefen, stellten sich als weit übertrieben heraus und kamen bald zur Ruhe. Tatsächlich hatte nur ein Ruhestörer wohlverdiente Prügel erhalten.

Man darf nie vergessen, dass die Akten oft das Schlimme und Strafbare vor dem Löblichen und Anerkennenswerten hervortreten lassen. Die Bataillonskommandeurs sprachen beim Abschied ihren Bataillonen zum Teil warme Anerkennung aus<sup>1)</sup>. Es ist kein Zweifel, dass auch hier, wie überall, der Deutsche, nachdem er sich einmal in die Verhältnisse gefunden hatte, als Soldat voll und ganz sein Pflicht getan hat. Aber jene grosse allgemeine Begeisterung, die die Festschrift zur 25jährigen Gedenkfeier dieser Tage in Offenburg (1839)<sup>2)</sup> und manche neuere Darstellung um ein Vierteljahrhundert zurückdatieren möchten, ist zum mindesten im Anfang nicht dagewesen.

In grösserer Anzahl meldeten sich Freiwillige zu Offizierstellen. Wohl taten es manche mit so grossem Eifer, um nicht, wenn alle Stellen besetzt wären, als Gemeine eingezogen zu werden. Manche Gesuche aber atmen doch einen opfermutigen und treuherzigen Geist. Man könnte sie sicher vermehren, wenn die Akten nicht zum Teil zugrunde gegangen wären. So schreibt ein Rechtskandidat aus Villingen: »Da unser Vaterland die erste Gränze gegen

---

<sup>1)</sup> Charakteristisch ist der Bericht des gestrengen Major Günther, der sich mit dem Freiburger Bataillon besonders ausgezeichnet hatte, über den Abschied von demselben. Mit traurigem Herzen hätten viele Unteroffiziere und Soldaten sich getrennt; den Schmerz des braven Offizierskorps könne er nicht genugsam ausdrücken, Thränen rollten vielen über die Backen. Doch fährt er fort, müsse Soldaten und Offizieren eine Monatslöhnung und Gage, letzteren auch die Hälfte des Equipierungsgeldes jetzt ausgezahlt werden, da der gute Geist in der dortigen Provinz höchst notwendig sei. Rep VI. 1. 1813—15. — <sup>2)</sup> Franz W. Weissgerber, Das am 1. Februar 1839 zu Offenburg gefeierte Fest der Erinnerung an den Ausmarsch der Gr. Bad. Landw. Bataillone und der freiwilligen Jäger zu Pferde im Jahre 1814. Karlsruhe 1839.



das auf Deutschland so übelgesinnte Frankreich bildet, so halte ich es für einen nicht zu erzwingenden, sondern für einen innerlich überzeugenden Beruf der wehrhaften Landwehrmänner, den vaterländischen Boden mit aller Aufopferung zu verteidigen«. Ein Domänenverwalter aus demselben Kreis leitet sein Gesuch etwas umständlich ein: »Um mit jedem biederem Deutschen gleichen Schrittes zu laufen, bin ich so frei, ein hochlöbliches Kreisdirektorium gehorsamst zu bitten, mir zu erlauben« etc. Der Hauptmann der Forchheimer Kompagnie des ehemaligen 3. vorderösterreichischen Landmilizbataillons bringt ein Zeugnis über gute Leistungen im Jahre 1800 bei und erklärt, er habe es oft bedauert, dass der zu enge Wirkungskreis ihm nicht gestatte, auffallende Proben davon abzulegen. Man hat für Preussen darauf hingewiesen, dass das moralisierende Element bei derartigen Äusserungen eine Rolle spielte. So will ein Aktuar aus dem Dreisamkreis »zur Erkämpfung des Friedens dienen und wahren Bürgern des Staates mit einem guten Beispiel vorangehen«, bekennt aber dabei sehr offenherzig, er wolle sich auch »Ruhm und Ehre erwerben«. Ein ausstudierter Student in guten Vermögensverhältnissen will als Offizier zur Landwehr, da er sich in jeder Hinsicht mehr Fähigkeiten zu einer solchen Stelle zutraue, »als ein anderer gemeiner Mensch«. Ein juris candidatus Riegelensis preist seine Kenntnisse in Logik, Metaphysik, Moral, Physik, philosophischer Naturgeschichte, allgemeiner Weltgeschichte und Anthropologie und ist bereit, sich nötigenfalls in Zeit von 14 Tagen einer nochmaligen Prüfung über die reine Mathematik zu unterziehen. Wichtiger wird es dem Kreisdirektor und Bataillonskommandeur gewesen sein, dass ihn seine Vorgesetzten auch als guten Juristen und brauchbaren Menschen schilderten. Von den 12 vom Wiesenkreis zu Offizieren vorgeschlagenen, die vom Grossherzog bei seiner Reise ins Oberland bestätigt wurden, hatten sich 5 freiwillig gemeldet. Übrigens wird allgemein geklagt, dass die meisten Freiwilligen durch Übertritt ins freiwillige Jägerkorps der Landwehr verloren gingen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Im Donaukreis stellte sich ausser den zu Offizierstellen sich Meldenden überhaupt nur ein Freiwilliger für die Landwehr, vgl. auch Schäffer a. a. O. S. 270.

Der Aufruf an Badens Jünglinge zur Bildung eines freiwilligen Jägerkorps, den Major von Holzing, der begünstigte Flügeladjutant des Grossherzogs, am 9. Dezember erlassen hat, zeichnet sich durch seinen Schwung vor den andern badischen Manifesten der Zeit aus<sup>1)</sup>. Auch die Schreiben an die Kreisdirektorien bekunden den Eifer des 30jährigen Offiziers für die ihm übertragene ehrenvolle Aufgabe. Seine wenige Tage später erfolgende Verlobung mit Fräulein Bourjolly, einer Französin und Hofdame der Grossherzogin, wirkte dagegen nicht sehr glücklich, da man daraus den Schluss zog, es sei ihm mit seinen deutschen Gesinnungen nicht recht ernst<sup>2)</sup>. Am 30. Dezember fand die Hochzeit statt. Es wäre wohl besser gewesen, Graf Leopold von Hochberg, der nachmalige Grossherzog, hätte die gewünschte Erlaubnis erhalten an die Spitze des Korps zu treten<sup>3)</sup>.

Eine erfreuliche Anzahl Freiwilliger stellte sich zu dem schmucken kleinen Korps, bei dem zu dienen für den Vermöglichen anziehender scheinen musste, als bei der Landwehr. Doch hat gerade diese Truppe in einer 20 Jahre später erscheinenden Schrift des Turnvaters Jahn schwere Anfeindung erleiden müssen. Der merkwürdige Mann besuchte im Auftrag Rühles Schwetzingen, um sich über den in Baden und besonders bei den Freiwilligen herrschenden Geist zu unterrichten. »Bei aller scheinlichen Vielgeschäftigkeit, sagt er, fleckt es doch nicht mit der Bewaffnung — Grund genug zum Verdacht, denn für den Erbfeind waren sie schnell genug mit dem Zuzug im Stande. Jetzt verschwenden sie die Zeit mit Schneidern und Kleidern, mit Stutzen und Putzen, als müssten sie die Pariser Ehrengarden in der Ausrüstung übertreffen. Auf die Freiwilligen haben sie besonders den Zahn, sie wollen ihnen die Freiheit erst sauer und den Willen zahm machen. Kosten soll es denen erst Geld und verlorne Zeit, unbehaglich sollen sie sich fühlen, an Überdruß verzehren und zur Entschädigung

<sup>1)</sup> Etwas schwach ist nur der Schluss: »Mögen bald die öffentlichen Blätter, durch welche jedes Opfer, das Ihr bringt, den Zeitgenossen genannt werden soll, in gedrängten Reihen es verkünden, dass Fürst und Vaterland nicht vergebens auf euch gehoffet, nicht umsonst zu euch gesprochen haben«.

— <sup>2)</sup> Denkw. d. Markgr. Wilh. 275 und 277. — <sup>3)</sup> Ebenda 282.

kein Thatenleben geniessen. Den Fremdliebigen klingen schon die Worte Landwehr und Landsturm als aufrührerisches Geschrei und die Ausführung solcher Wehrmannschaft erschreckt sie wie Hochverrath gegen den Knüpfer des Rheinbunds«. In Heidelberg wundert er sich über die wehrbaren, aber wehrscheuen Studenten, in Schwetzingen spottet er über die »Kinkerlützen des weiland gepriesenen Gartens«. Er isst mit den Freiwilligen zu Mittag. Dieselben sind, wie er schreibt, »Männer von guter Bildung und wie sich unverkennbar aussprach, von ehrenfester Gesinnung«<sup>1)</sup>. Ein Laroche stellt sich vor: es ergeben sich bald Beziehungen zu Hochschulfreunden, die mit Jahn bei den Lützowern gedient haben. »Der Sendner« wird mit Klagen bestürmt »Man hat böswillig die theure Kleidung gewählt, damit sich nur wenige ausrüsten können«<sup>2)</sup> — damit die Ausrüstung viel Zeit wegnimmt — Man will unsern Geist nicht aufkommen lassen und fürchtet ihn noch mehr, wenn er erst an Taten erstarkt wäre — Äusserlich sind unsere Behörden vom Feinde abgefallen und gebärden sich deutsch, doch im Innern sind sie wie vorher und halten heimlich am alten Bunde, dem sie entsagt«. Man halte es sogar für staatswidrig, junge Leute von Wissenschaft, Kunst, Gewerbe und Handel aus ihren sonstigen Verhältnissen zu reissen; es käme dadurch ein Geist unter das Volk, unter die zahmen Stände der Bildung eine Wildheit, ein kriegerisches Bewusstsein, das nicht taue. Werde doch auch alle Stickerei an ihren Uniformen in Strassburg gemacht, damit die lieben Franzosen etwas daran verdienten. »Glauben Sie mir, eine

---

<sup>1)</sup> Karl Schöppach [Pseudonym für Ludwig Jahn], Die Denkmale eines Deutschen oder Fahrten des Alten im Bart. 1835. Von den darin gesammelten Erzählungen kommt für uns in Betracht »Die Fahrt durch das Gerau zum Jettenbühel«. Die Berliner kgl. Bibliothek stellte das in mehreren süddeutschen Bibliotheken nicht vorhandene Buch freundlichst zur Verfügung. — <sup>2)</sup> Welche Eskadron Jahn in Schwetzingen antraf, ist nicht sicher festzustellen. Wenn er schreibt, es seien Männer von guter Bildung gewesen, so ist es nicht unmöglich, dass er nur mit den Offizieren (Rittmeister von La Roche!) und den vermöglicheren Freiwilligen speiste. Denn die einzigen Nationalisten, die ich auffinden konnte, die der 2. und der unvollständigen 4. Eskadron zeigen eine erstaunliche Menge Bauern, Tagelöhner und Söhne von solchen; sie zeigen auch die nicht auf eigene Kosten Equipierten weitaus in der Überzahl. Ohne die Verhältnisse der andern Eskadrons zu kennen, möchte ich keine Zahlen geben.

Kappe von uns kostet mehr, als die Ausrüstung eines preussischen Freiwilligen<sup>1)</sup>. »Hier haben Sie den Beweis in einer quittierten Rechnung«; »hier ist eine von meiner Kleidung« usw. Jahn nahm sie »als Seltenheit« mit und kehrte nach Frankfurt zurück, da er genug gehört und gesehen zu haben meinte.

Also auch hier wieder jene Sympathie für die Beherrschten, jener Hass und jene Verachtung für die Regierenden. Viele Gelegenheit zur Auszeichnung fand diese Elitetruppe ja nicht. Eine Eskadron zog mit dem Grossherzog ins Hauptquartier und bewährte kühnen Mut bei dem Rekognoszierungsritt gegen Joinville<sup>2)</sup>. Die zwei andern vollständigen Eskadrons standen im Elsass unter Graf Hochbergs Kommando. Man kann dem Grossherzog die Befriedigung nachempfinden, sein Armeekorps unter dem Kommando eines badischen Generals vereinigt zu sehen<sup>3)</sup>, was in den letzten Feldzügen nie der Fall gewesen war.

Man hat über 40 000 fl. freiwilliger Gaben für das Jägerkorps ausser mancher hochherzigen Gabe für die im Felde stehenden Krieger berechnet. Eine schöne Summe, besonders da die Gaben zum Teil in einem Zeitpunkt eingingen, als die Kriegslasten schon sehr drückend waren. Sie lassen uns auch einen willkommenen Blick tun in die Gesinnung des Volkes, das jetzt Lasten zu tragen hatte, denen gegenüber diese Scherflein verschwinden. Eben deshalb heisst es diese Gaben lächerlich machen, nicht sie preisen, wenn man sie mit den preussischen in Parallele

<sup>1)</sup> Just. a. a. O. S. 56 nimmt diese Bemerkung ohne Kritik als wahr an. Auch Markgraf Wilhelm (S. 275) meint, die angeblich von der Grossherzogin entworfene teure Uniform sei der Sache nicht förderlich gewesen. Die Uniform jedenfalls war nicht aussergewöhnlich teuer. Mit Feinkleidern kostete eine solche von gutem Tuch 41 fl., von feinerem Tuch 48 fl. 29 Kr. (Meldung von Holzings an Donaukreis. Rep. IV. 2.). Die hellblaue Ulanenmütze mit weissen Fangschnüren und weissem Federbusch mag unnötig teuer gewesen sein. Wir hören übrigens weder von einem übergrossen Andrang zum Jägerkorps oder von Überzähligen, die man aus den freiwilligen Gaben nicht hätte equipieren können, noch von zahlreichen Freiwilligen bei der Landwehr. — <sup>2)</sup> Vgl. Markgraf Wilhelm a. a. O. passim und Becht, Denkwürdigkeiten der zwei Feldzüge grossh. bad. Truppen im Elsass e. d. J. 1814 und 1815. Heidelberg 1815. — <sup>3)</sup> Mit der oben S. 269 genannten Ausnahme. Vgl. jetzt: K. Obser, Die badische Leibgrenadiergarde im Feldzuge 1814, Sonderabdruck aus Nr. 88 der Karlsruher Zeitung vom 30. März 1914.

zu setzen sucht, wie es noch neuerdings geschehen ist. In Preussen kam  $1\frac{1}{2}$  Taler (in dem sehr zurückstehenden Schlesien) bis  $2\frac{1}{2}$  Taler (in der Kurmark) auf den Kopf der Bevölkerung<sup>1)</sup>. Man berechne dagegen, was in Baden mit vielleicht 900 000 Einwohnern den Einzelnen trifft. Auch hier spiegelt sich der Unterschied der geschichtlichen Entwicklung in Nord und Süd. Dort die Erhebung des Volkes zu militärischer und finanzieller grossenteils begeistert übernommener Höchstleistung im Kampf um die Existenz, hier der Anschluss an die Nation nach dem schönsten Siege unter — alles in allem genommen — nicht viel geringeren Opfern, mit bescheidenem, aber wohlverdientem Anteil an den Erfolgen des Winterfeldzugs. »Der rückhaltlose Einmut einer allgemeinen Erhebung war den Deutschen auch jetzt noch nicht beschieden«. Dies Wort Treitschkes gilt auch von der Einführung von Landwehr und Landsturm in Baden. Man kann es umso rückhaltloser zugestehen, je klarer man erkannt hat, was Baden damals vor allen Nachbarn geleistet hat. Karl Friedrich Obermüller mag nicht weit von der Wahrheit abirren, wenn er schreibt<sup>2)</sup>: Wenn man Sachsen, einen Teil von Schlesien und von der Mark ausnimmt, welche Gegenden als der hauptsächlichste Kriegsschauplatz noch unendlich mehr gelitten haben, so wird wohl keine andere Gegend in Deutschland gleich grosse Opfer zu bringen gehabt haben.

<sup>1)</sup> E. Müsebeck in Mitteilungen d. K. preuss. Archivverwaltung, Heft 23. Freiwillige Gaben und Opfer des preussischen Volkes in den Jahren 1813 — 1815 (nach der amtlichen Statistik zusammengestellt). — <sup>2)</sup> A. a. O. Schlussatz.

## Beilagen.

---

### 1.

#### Stein an Minister von Berckheim.

Freyburg, den 24. Dezember [1813].

Die Sicherheit der verbündeten Armeen, welche durch ein heimliches Verkehrr zunächst hinter ihrem Rücken mit dem Feinde sehr leicht gefährdet werden kann, fordert dringend, daß in den Polizey- und Postverwaltungen der am Rhein gelegenen Länder ganz zuverlässige und der Sache der verbündeten Mächte ergebene Beamte angestellt seyen.

Ein allgemeines Mißtrauen in den Staaten des Großherzogthum Baden selbst bezeichnet den Polizeydirektor von Haynau u. den Postdirektor von Gronsfeld als solche Officianten, welche nicht nur die größte Anhänglichkeit an das französische System, sondern auch früherhin eine Bereitwilligkeit in Erfüllung aller französischen Insinuationen u. geheimen Aufträge bewiesen hätten, welche sie auch eines fortgesetzten Verhältnisses unter den jetzo veränderten Umständen, soweit dieß mit Sicherheit für ihre Person geschehen kann, dringend verdächtig mache. Ein juristischer Beweis läßt sich über ein solches Verhältniß der Natur der Sache nach nicht führen; eine allgemeine Meynung der Art kann jedoch im Publikum nicht entstehen, wenn die Personen, welche sie wider sich haben, nicht hiezu Veranlassung gegeben hätten.

Bey der wahrhaften Theilnahme u. Anhänglichkeit, welche des Herrn Großherzogs Koenigliche Hoheit an die Sache der verbündeten Mächte u. des deutschen Vaterlandes beweisen, wird diese Anzeige, welche ich Ew. Exzellenz hiedurch zu machen mir die Ehre gebe, hinreichen, daß die obengenannten beyden Staatsbeamten, wenigstens auf die Dauer des Kriegs, außer Tätigkeit kommen u. durch andere ganz zuverlässige und auch in der öffentlichen Meynung als gut gesinnt geltende Männer ersetzt werden.

Ew. Exzellenz bitt ich, von der hierüber veranlaßten Verfügung mich baldigst gefällig zu unterrichten.

Konzept Berl. Arch. Abschrift Karlsr. Arch.

## 2.

**Stein an Grossherzog Karl.**

Freyburg, den 28. Dezember 1813.

Durchlauchtigster Grossherzog,

Die Einrichtung des Landsturms, welche zufolge der abgeschlossenen Accessionsverträge in allen deutschen Ländern ausgeführt werden soll, wird auf vielerley Weise missdeutet.

Da ich besorge, daß auch Ew. Königlichen Hoheit dergleichen Insinuationen gemacht werden, so halte ich es für meine Pflicht, Höchstdenenselben folgende Betrachtungen vorzulegen.

1.) Der jetzige Krieg und die auf ihn sich beziehende Landesbewaffung ist einzig in unserer Geschichte. Es gilt nur die Frage, ob die Deutschen ein eigenes Volk unter eigener Verfassung bleiben oder untergehen sollen; hieraus entsteht der allgemeine Antheil, welchen die Nation nimmt, und die Bereitwilligkeit zu Aufopferungen aller Art. Nur durch Landwehr konnte die Schwäche der stehenden Heere zum Widerstand gegen die feindliche Uebermacht ergänzt werden und wieder auf die Landwehr die ganze Masse des streitbaren Volks in der Form von Landsturm zu Hülfe kommen. Frankreich bildet neue Heere und veranstaltet ein allgemeines Aufgebot. Gegen diesen Streitkräften müssen wir unsere Kräfte in gleichem Umfange entwickeln. Diese Maasregel ist vorzüglich bey denen am Rhein liegenden Staaten anwendbar wegen der Gebürgsketten, die sie durchschneiden, und nothwendig wegen ihrer Gränzlage, sie treffen zunächst die traurige Folgen einer unvollkommenen Anstrengung.

2.) Dringt der Feind vor, so verhalten sich die Einwohner entweder leidend, und sein [sic!] Eigenthum wird verheert, oder er tritt in unordentlichen Haufen zusammen, die planlos würcken und bald zerstreut werden.

3.) Die Erhaltung der Ordnung des Landes in sich und gegen durchstreifende Marodeurs verlangt auch eine Hülfe, welche die gewöhnlichen Polizey-Einrichtungen nicht gewähren können. Die ganze Masse des Volks, im Landsturm organisirt, bietet dagegen überall einen kräftigen Arm dar, jeden Exzeß wider die öffentliche Ruhe niederzudrücken.

4.) Die Nothwendigkeit, welche nach diesen Betrachtungen den Landsturm gebietet, müßte allein schon alle andern Rücksichten und Besorgnisse entfernen, wenn dieses nicht schon durch die Organisation, den Zusammenhang aller Umstände und den guten Sinn der Einwohner geschähe. Nach der angenommenen Form der Organisation sollen nur Männer, die durch bürgerlichen Rang und allgemein anerkannte Tüchtigkeit und Rechtchaffenheit Ansehen und Vertrauen genießen, als Befehlshaber oder Mitglieder der Schutzdeputationen, die Massen ordnen und leiten; hiedurch wird jedem Versuch zum Ungehorsam gegen

die Regierungen zuvorgekommen, wenn er überhaupt bey dem Band, welches gegenwärtig alle Regierungen vereinigt, und bey der Anwesenheit der zahlreichen verbündeten Heere möglich wäre. Ohnehin liegt im Charakter des Teutschen tief gegründet Treue und Liebe zur Gesetzlichkeit, es gelingt selbst schlechten und jede Willkür sich erlaubenden Regierungen nicht, diese Eigenschaften zu zerstören.

5.) Preussen hat mit dem schönsten und reinsten Erfolg den Landsturm eingerichtet. Selbst Frankreichs Regierung organisirt ihn für das Reich der Lüge, Unterdrückung und alles Verderbens und fürchtet sich nicht, daß er gegen sein eigenes System sich umwenden werde. Wie sollte eine solche Besorgnis in einem deutschen Lande entstehen, wo der Landsturm der Befreyung, der Vertheidigung eigenthümlicher Sitten und Verfassung, des Rechts und der Wahrheit dienen soll?

Ew. Königliche Hoheit bitte ich unterthänig, diese Betrachtungen in Erwägung ziehen und allen nachtheiligen Darstellungen kein Gehör geben zu wollen. Wer das Gute will, wie Ew. Königliche Hoheit es wollen, findet im Landsturm die höchste Stärke und die festeste Wehr. In tiefer Verehrung verharre ich u.s.w.  
Karlsru. Arch.

## 3.

**Stein an Grossherzog Karl.**

Basel, den 13. Januar 1814.

Durchlauchtigster Grossherzog!

Ew. Königl. Hoheit habe ich mir schon einmal die Freyheit genommen [auf] die Nothwendigkeit einer schleunigen Organisation des Landsturms in höchstdero Staaten aufmerksam zu machen.

Die Lage der Umstände und der Fortschritt dieser Organisation in den benachbarten deutschen Ländern veranlasst mich, diesen Gegenstand Ew. K. H. höchsten Aufmerksamkeit wiederholt auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Die verschiedenen Armeen, welche bisher durch ihren Aufenthalt diessets des Rhein Schutz und Wehr gegeben, haben alle den Fluß passirt und in der Voraussetzung, daß mit der Organisation des Landsturms in ihrem Rücken rasch vorgeschritten werden würde, bey einem Theil der feindlichen Festungen am Rhein verhältnismässig schwache Blokade-corps zurückgelassen. Ohne den Landsturm könnten die feindlichen Garnisonen durch unerwartete Ausfälle öfters viel Verderben anrichten; wegen dieser Betrachtung ist bereits in ganz Westphalen, im Nassauischen, im Grossherzogtum Franckfurth und Würzburg alles zur Errichtung des Landsturms mit allseitiger Bereitwilligkeit und Übereinstimmung vorbereitet, und für den Spessart und Odenwald wird alles schon



ausgeführt. Auch des Königs von Württemberg Majestät lässt mit der größten Bereitwilligkeit und Eile den Landsturm in ihren Staaten einrichten. Schon ist dort eine umständliche Verordnung darüber ergangen, welche die Aufstellung einer Landsturmsmasse von 10000 Mann und deren innere Organisation bis zur kleinsten Ausführung festsetzt.

Bey der großen Anhänglichkeit, welche Ew. Kgl. H. an die Sache der verbündeten Mächte beweisen, würde es Höchstden-selben, wie ich voraussehe, eine unangenehme Empfindung machen, wenn der Landsturm überall neben, sogar im Rücken höchstdero Staaten eingerichtet wäre, indess in letzteren noch nichts dafür geschehen, und der Feind dadurch zu verderblichen Einfällen und Streyfereyen in ein Land verursacht würde, welchem seine Lage zunächst an der Gränze die Pflicht auflegt, die Schutzwehr, welche ihm die Natur in Gebürgen und Engpässen verliehen, zu eigener und gemeiner Vertheidigung mittels des Landsturms zu benutzen.

Ew. Kgl. H. werden bey diesen Betrachtungen die Nothwendigkeit schleuniger Maasregeln nicht verkennen. Deshalb bitte ich unterthänig, dass Höchstdieselben an die betreffende Behörde den Befehl ertheilen, mit dem Generalkommissär für die deutsche Landesbewaffung, O. L. Ruehle von Lilienstern über die unverzügliche Einrichtung des Landsturms nach den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen, welche unter der oberen Leitung des Generalkommissairs von der Ruhr bis an den [. . . Lücke] theils schon ausgeführt sind, theils eben ausgeführt werden, das Erforderliche zu verhandeln.

Für die Rechenschaft, welche ich den hohen verbündeten Mächten abzulegen habe, bitte ich zugleich Ew. Kgl. H., von dem erlassenen Befehl mich gnädig unterrichten zu wollen.

Mit der unbegrenzten Verehrung etc.  
Karlsr. Arch.

4.

**Stein an Markgraf Ludwig.**

Chaumont, den 4. Februar 1814.

Durchlauchtiger Markgraf!

Aus den Berichten des Generalcommissarius für die deutsche Bewaffung Obristlieutenant Rühle von Lilienstern habe ich mit wahrer Freude ersehen, dass Ew. Königliche Hoheit [sic!] sich entschlossen haben, als oberster Feldherr an die Spitze des Landsturms zwischen dem Bodensee und dem Neckar zu treten.

Ich kann nicht umhin der ganzen großen Sache dieser Zeit Glück zu wünschen, daß ein geachteter Prinz aus einem der ruhmwürdigsten Häuser Deutschlands sich dergestalt öffentlich und thätig für ein Institut erklärt, von welchem alle Gutgesinnten

und Unterrichteten eine immer höher steigende vaterländische Kraftentwicklung erwarten.

Da ich von den höchsten verbündeten Mächten zum Chef der deutschen Landesbewaffnung ernannt bin, so ersuche ich Euer Hoheit hiemit unterthänigst, die obere Leitung dieses Geschäfts in den oben angeführten Grenzen zu übernehmen und sich dabei des von Euer Hoheit selbst gewünschten Generalmajors von Schäfer zu bedienen, auch durch den letzteren zugleich über die Grundsätze der Organisation des Landsturms mit dem Generalcommissarius Obristlieutenant Rühle von Lilienstern, dessen Substitut der pp von Schenkendorf ist, Rücksprache zu nehmen.

Sr. Königlichen Hoheit dem Herrn Großherzog von Baden habe ich nicht verfehlt von dem Inhalte dieses Schreibens Nachricht zu geben; und ich werde nicht ermangeln, sobald ich in dem großen Hauptquartier, wohin ich jetzt gehe, ankomme, denen drey hohen Souverains über Euer Hoheit Eifer für diese Angelegenheit Vortrag zu thun, denen es gewiß zum Vergnügen gereichen wird, diese meine Einladung zu wiederholen.

Es sind die Gesinnungen unbegrenzter Verehrung, mit welchen ich verharre u.s.w.

Karlsru. Arch.

5.

### Stein an Grossherzog Karl.

Bar sur Aube, den 6. Februar 1814.

Durchlauchtigster Großherzog!

In der Organisation des Landsturms, zu dessen Einrichtung alle deutschen Staaten in den abgeschlossenen Accessionsverträgen sich verbindlich gemacht haben, ist es ein notwendiger Grad der Entwicklung, grössere Gebiete nicht nach den politischen Bestimmungen der Länder, die in so fern nur als zufällig betrachtet werden können, sondern nach den Gründen lokaler Vertheidigung besonders abzugrenzen und einem eignen Oberbefehl für den Dienst des Landsturms unterzuordnen.

Ein solches Gebiet ist von dem Generalcommissair für die deutsche Landesbewaffnung Obristlieutenant Rühle von Lilienstern als Sachverständigen nach Grundsätzen militärischer Vertheidigung für die Lande zwischen dem Odenwalde definitiv abgetheilt und dem Grafen von Erbach-Erbach der Oberbefehl darüber unter dem Namen eines Bannerherrn aufgetragen worden.

Indem ich mir die Ehre gebe, Ew. Königliche Hoheit hiervon zu unterrichten, füge ich zugleich eine Abschrift der Berufung bey, welche der Bannerherr über den Umfang seiner Pflichten und Befugnisse erhalten hat.

Mit tiefster Ehrfurcht verharre ich usw.

Karlsru. Arch.

6.

**Grossherzog Karl an Stein.**

Hoch- und Wohlgebohrner

Insonders geehrter Herr Staatsminister!

Carlsruhe, den 20. Februar 1814 <sup>1)</sup>.

Euer Excellenz mir durch dero geehrtesten Erlass vom 4. dieses gefälligst mitgetheilte Nachricht, daß die hohen verbündeten Souverains geneigt seyen, meinem Oncle, dem Markgrafen Ludwig, den Oberbefehl über den Landsturm in dem zwischen dem Bodensee und dem Neckar gelegenen Theil meines Grossherzogthums zu übertragen, geht von der Unterstellung aus, dass meinerseits der Wunsch zu dieser Ernennung geäußert worden sey. Da ich nun gewiß keinen Anstand genommen haben würde, meinem Oncle den Oberbefehl über die Bewaffnung in meinen Landen zu übertragen, sobald mir derselbe seine diessfalsige Gesinnung zu erkennen gegeben haben würde, so muß ich nur um so lebhafter bedauern, daß jene Unterstellung eines dazu bey mir entstandenen Wunsches nothwendig auf irgend einem unangenehmen Mißverständnis zu beruhen scheint. Eben desswegen, weil mir mit einem derartigen Anerbieten nicht entgegengekommen wurde, konnte der Gedanke dazu bey mir nicht zuerst entstehen, und überhaupt müssen dem Obristlieutenant von Rühl jene Bedenklichkeiten noch in frischem Gedächtnis seyn, die ich demselben mündlich auf die mir von ihm eröffnete Ansichten wegen der bey Organisation des Landsturms anzunehmenden Grundsätze entgegen hielt. Euer Excellenz lassen mir selbst die Gerechtigkeit widerfahren, daß die Bewaffnung des von mir zu stellenden Contingents kräftig fortschreite. Erlauben Sie mir, mich hiebey bloß an notorische Thatsachen zu halten. Meine übernommene Verbindlichkeit besteht in Aufstellung

- 1.) von 8000 Mann Linientruppen
- 2.) 8000 Mann Landwehr
- 3.) den paraten Reserven für beides
- 4.) einem Landsturm.

Ohnerachtet diese Verbindlichkeiten erst gegen Ende Novembers eingegangen wurden, so sind doch die drey ersten bereits seit Anfang des laufenden Monats erfüllt, mithin in dem Zeitraum von zwey Monaten zur Wirklichkeit gebracht worden. Ich habe seitdem nicht bloß 16 sondern bey 17000 Mann effective im Felde stehen und 6000 Mann Reserven organisiert, eine Anstrengung, die, wenn sie auch nicht mit gleichem Pomp, wie vielleicht anderswo, geltend gemacht worden, doch gewiß im wesentlichen, worauf es ja allein ankommt, der Anstrengung jedes andern Staats

<sup>1)</sup> Abgegangen ist dieses Schreiben mit den zwei folgenden erst am 28. Februar.

wenigstens gleichkommt. Sobald jene ersten Verbindlichkeiten erfüllt waren, widmete ich dem Landsturm meine Aufmerksamkeit u. es ist derselbe auch bereits durch ein von mir genehmigtes Edikt organisiert. Auch hier habe ich vorzüglich auf Zweckmässigkeit und Realität gesehen, und wenn ich den Termin, von wo an der wirkliche Dienst desselben anfangen soll, auf den 15. März gesetzt habe, so geschah es wiederum, weil ich meine Verbindlichkeit nicht auf dem Papier, sondern mit der That erfüllen wollte und ich werde auch hier, sobald man die Sache aus dem Gesichtspunkt der Realität betrachten will, keinem andern Staate nachstehen. Ich habe zu seinem Commandierenden meinen Generallieutenant von Harrant, einen durch mehrere Campaignen bewährten Offizier, ernannt, so wie auch die Brigadiers durchaus Personen sind, auf deren Eifer, Patriotismus und Einsicht ich zählen darf. Der gesamte Landsturm organisiert sich in 9 Brigaden und 92 Bataillons und wird den Zwecken, die er allein haben kann, zuverlässig entsprechen. Mein Generalmajor von Schäffer hatte bereits vorlängst von mir die Bestimmung erhalten, die Cavallerie meines Truppcorps zu commandieren und es würde diesem verdienten Offizier allerdings empfindlich gewesen seyn, wenn ich ihn dieser ihm schon bekannt gemachten Bestimmung hätte entziehen wollen. Übrigens habe ich bereits meinem Ministerium des Innern den Befehl ertheilt, sobald die Listen über den effectiven Stand eingekommen seyn werden, sie Euer Excellenz ungesäumt zur Kenntnis zu bringen.

Ich zweifle daher nicht im geringsten, daß Euer Excellenz hieraus die lebhafteste Überzeugung, daß alles mir obliegende vollständig erschöpft sey, erhalten werden, wie ich mich denn auch beeile, dero allerhöchsten Souverain, des Kaisers aller Russen Majestät, Anzeige davon unterm heutigen zu erstatten.

Mit vollkommener Hochachtung verbleibe ich usw.  
Konzept. Karlsr. Arch.

7.

**Grossherzog Karl an Kaiser Alexander von Russland.**

Carlsrouhe, le 20. fevrier 1814.

Sire.

L'empressement dont je me suis senti pénétré de me rendre au quartier-général de Votre Majesté, d'être témoin de Vos victoires et de Vous donner des preuves de mon attachement personnel n'a pu céder jusqu'ici qu'à la nécessité de surveiller les opérations relatives à la mise en campagne de mes troupes. Ces affaires étant maintenant terminées je me mettrai en route encore dans le courant de la semaine; mais, Sire, j'éprouve vivement le besoin d'épancher encore auparavant mon cœur envers Votre Majesté avec cette confiance qui me fait espérer que le Sien me rendra justice. Depuis quelques jours je me vois in-

quiétude et tourmenté par des dispositions que tantôt on m'annonce comme déjà faites à mon insu et pour ainsi dire exécutoires et que tantôt on demande de ma part relativement à la levée en masse. D'après cela je dois craindre qu'on n'ait représenté à Votre Majesté mon gouvernement comme ayant besoin d'être aiguillonné pour le service de la cause commune et de manquer du zèle nécessaire. Comme le doute seul rétomberait sur moi, Votre Majesté me pardonnera que j'ose Lui retracer en deux mots ce que j'ai promis de faire et ce que j'ai fait. . .

*Folgt die Schilderung der Organisation von Linie, Landwehr und Landsturm wie im Schreiben an Stein.*

Mais, Sire, on voudrait me prescrire ce à quoi je n'ai pas souscrit; on demande d'une part que je donne à cette levée une organisation qui me paraît en tout point inférieure à celle que j'ai crue à propos de lui donner; on vient en outre séparer une partie de mon pays de l'autre, en confier le gouvernement militaire à un étranger et par là empiéter sur mes droits et sur mes devoirs de prince. Or, Sire, je ne mériterais pas l'estime de Votre Majesté en donnant la main à de pareilles demandes. Mon ministre accrédité près d'Elle que j'ai chargé de solliciter de Votre Majesté une audience à cet effet Lui demandera la gracieuse permission de Lui faire la-dessus des représentations respectueuses et il ne me reste, Sire, qu'à Vous prier de daigner l'écouter favorablement.

Après avoir tout fait pour le bien commun j'aime à me persuader qu'aucun doute ne restera dans l'âme de Votre Majesté et qu'à mon arrivée auprès d'Elle, j'aurai à remplir le premier comme le plus doux des devoirs celui de vous offrir, Sire, l'hommage de ma profonde reconnaissance.

Je suis avec un profond respect usw.

Konzept. Karlsr. Arch.

8.

**Grossherzog Karl an den Minister und Gesandten von Hacke.**

Carlsruhe, den 27. Februar 1814.

Dem Herrn Staatsminister empfehle ich die baldige Belieferung der anliegenden Schreiben.

Eines dieser Schreiben an den Herrn von Stein betrifft die Organisirung des Landsturms. Ich lege zu des Herrn Staatsminister eigener Kenntnissnehmung zwey Exemplarien des hierüber erlassenen Edikts hier bey. Es ist zwar nicht nach den Ideen des Herrn Ministers von Stein und nach den untergeordneten Ansinnungen der Herren von Rühl und Schenkendorf gefasst, allein ich konnte mich dazu nicht entschliessen, weil ich mich in dem abgeschlossenen Vertrag nur zu einem Landsturm im allgemeinen, nicht aber zu einem solchen verstanden habe, welcher Gewalt und Ansehen der souveränen deutschen Fürsten nieder-

schlägt und Staaten, welche zu einem vollständigen Landsturm in- und extensive Kräfte genug haben, unnöthiger Weise zersplittert und die Landsturmpflichtigen Auswärtigen, die sie nicht kennen und von denen sie nicht gekannt sind, zur willkürlichen Disposition überlassen soll, wie dies der Fall mit den badischen Landestheilen zwischen dem Neckar und Main ist, welche dem Herrn Grafen von Erbach-Erbach als Banner untergeben werden sollen; auf der andern Seite bin ich inniglich überzeugt, daß gerade die sogenannten Schutzdeputationen, worauf das Verwaltungsdepartement der verbündeten Mächte den höchsten Wert zu legen scheint, gerade die schwürigsten Anomalien mit sich führen und bey weitem jene Kraft und Einheit nicht hervorbringen werden, die ich von meinem der Stufenordnung der Civiladministration und Subordination angepassten Landsturmsedikt zu erwarten berechtigt bin.

Ich werde, da ich eben im Begriffe bin, mich selbst in das Hauptquartier zu begeben, dieses allerhöchsten Orts noch mehr mündlich motiviren. Immittels und bis zu meiner Ankunft hat der Herr Gesandte diese vorläufige Gründe meines Verfahrens und Ablehnens allenthalben und vorzüglich bey Herrn Minister von Stein geltend zu machen, in welcher Erwartung ich u.s.w. . .

*Eigenhändiges Postscriptum des Grossherzogs:*

Da die Organisation meines Landsturms mich sehr beschäftigte, habe ich meine Abreise auf den ersten Merz bestimmt; hoffe Sie also bald selbst zu sehen. Die wichtige Angelegenheit, den Landsturm betr., recommandire ich nochmals an, indem ich fest entschlossen bin, von meinen Grundsätzen nicht nachzulassen.

Konzept. Karlsr. Arch.

9.

### Markgraf Ludwig an Stein.

Carlsruhe, den 24. Februar 1814<sup>1)</sup>.

So sehr viele Freude mir Euer Excellenz gütige Zuschrift vom 4. d. M.<sup>2)</sup> verursachte, so unangenehm muß es mir seyn, meinem Wunsch, für das allgemeine Beste thätig seyn zu können, bedeutende Hindernisse entgegenstehen zu sehen. Die von den verbündeten hohen Mächten auf meine Person gefallene Wahl eines Sturmfeldherrn zwischen dem Bodensee und Neckar scheint von dem badenschen Gouvernement nicht genehmigt werden zu wollen, wie<sup>3)</sup> Euer E. solches aus dem Schreiben des Grossherzogs<sup>4)</sup> zu entnehmen geruhen werden; es ist daher unaus-

<sup>1)</sup> Das Datum des ersten Entwurfes ist der 21. Februar. — <sup>2)</sup> S. Beilage 5. — <sup>3)</sup> Der Satz von wie bis werden ist Zusatz des Grossherzogs, dem der Markgraf, nachdem er vergeblich um Audienz nachgesucht hatte, das Schreiben am 21. abends übersandt hatte — <sup>4)</sup> S. Beilage 6.

bleiblich, daß dieser Umstand die unangenehmsten Verhältnisse für mich persönlich hervorbringen muss. Euer E. ist es bekannt, dass, so sehr mich die ehrenvolle Wahl erfreuen musste, ich es dennoch nicht gewagt hätte, einen Schritt zu thun, um sie herbeizuführen. Ich glaube daher, es der mir zunächst liegenden Unterthanenpflicht schuldig zu seyn, Euer E. nicht allein auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, sondern auch Hochdieselben auf das freundschaftlichste und dringendste zu bitten, darauf Bedacht zu nehmen, dass ich nicht in die Verlegenheit komme, gegen den bereits ziemlich bestimmt ausgedrückten Willen des Grossherzogs anzustossen, indem ich sonst, so sehr es mich auch schmerzen müsste, lieber auf die mir zugedachte ehrenvolle Ernennung Verzicht leisten müsste<sup>1)</sup>.

Mit ganz vollkommener Höchachtung u.s.w.

Konzept. Karlsr. Arch.

#### 10.

### Schenkendorfs Vorstellungen gegen das Landsturmedikt vom 12. Februar.

Karlsruhe, den 26. Februar 1814.

Dem Unterzeichneten ist in mehreren gedruckten Exemplaren die Verkündigung eines Landsturms für das Großherzogtum Baden zu Gesicht gekommen.

Wenn es ihn schon befremden musste, auf offiziellem Wege keine Kunde davon erhalten zu haben, so hat noch mehr der Inhalt jener Verordnung ihn in das höchste Erstaunen versetzt.

Da auf die verschiedenen Schreiben Sr. Excellenz des Chefs vom obersten Verwaltungsdepartement der hohen verbündeten Mächte, sowie des Generalkommissarius der deutschen Bewaffnung, welche derselbe Sr. Königlichen Hoheit dem Herrn Grossherzog zu überreichen und zu übersenden die Ehre gehabt hat, und worin die namens jener hohen Mächte erfolgte Bestallung des Herrn Markgrafen Ludwig zu Baden Hoheit als Sturmfeldherr zwischen dem Bodensee und dem Neckar und des regierenden Herrn Grafen von Erbach zum Bannerherrn vom Odenwald, sowie die zu diesem Zweck militärisch nothwendige Eintheilung aller deutschen Lande nach ihrer natürlichen Lage statt nach der politischen Geographie angezeigt wurde, gar keine Antwort erfolgt ist: Da Se. Königliche Hoheit bey dem kurzen Vortrage, welchen der Unterzeichnete am 15. d. M. Höchstdenenselben über diesen Gegenstand machen durfte, nicht den mindesten Widerspruch

<sup>1)</sup> Der vom Grossherzog gestrichene Schlusssatz lautete: Euer E. muss ich diesernach anheimstellen, nach eigenem Gutdünken die geeigneten Schritte bei den verbündeten hohen Mächten machen zu wollen, um mich aus dieser Verlegenheit zu ziehen.

zu äußern geruhen, so musste er glauben, daß Höchstdieselben noch die nehmliche Ansicht von der Sache hätten, welche bei der letzten Anwesenheit des Generalkommissarius in Karlsruhe aufgestellt worden, und in Folge deren er aus dem Hauptquartier persönlich die in Rede stehenden Bestellungen mitgebracht hat.

Bei der hohen Achtung für das badische Gouvernement, welche ihn erfüllt, war sein Vertrauen auf die einmal gegebenen Erklärungen und getroffenen Verabredungen auch zu groß, als daß er dermaßen einseitige Abweichungen davon zu fürchten sich erlaubt hätte. Sie sind indessen wirklich erfolgt, und da es scheint, als wolle man die Anwesenheit des Unterzeichneten bei einem so aussergewöhnlichen Schritte ganz ignoriren, so findet derselbe sich hinlänglich veranlasst und verpflichtet, eine förmliche Protestation

- 1.) Gegen die Ernennung des Herrn Generalleutnants von Harrant zum General des badischen Landsturms, sowie seines dermalen in Russland befindlichen Adjudanten, des Herrn Obristen Wieland, und
- 2.) gegen jede Art des Landsturms, der ohne Schutzdeputationen bestehen soll, einzureichen.

Diese beiden Punkte stehen offenbar dem mehrmals geäußerten Willen der hohen Befreier des Vaterlandes entgegen.

ad 1) so sind der Herr Markgraf Ludwig von Baden Hoheit und der Herr Graf von Erbach bereits von Allerhöchstdenen-selben dem Ihnen zustehenden in der Natur der Sache gegründeten, wiederholt ausgesprochenen und niemals widersprochenen Rechte der höchsten Kriegsgewalt gemäß als Feld- und Bannerherrschaft des badischen Landsturms bestätigt. Der Unterzeichnete darf demnach — selbst wenn er es gern wollte und wenn auf seine Meynung hier etwas ankäme — kein anderes von irgend welcher Autorität ferner dazu ernanntes Subjekt anerkennen. Jenen mit dem höchsten Vertrauen beehrten und dessen so würdigen Herren wird es zukommen, sich ihren Staab und ihre Gehülfen selbst zu wählen.

ad 2) so sind der preussische, sächsische und jetzt der frankfurtische Landsturm beständig als Beispiele für die später zu errichtenden aufgestellt. Wenn in den Traktaten und späteren Correspondenzen davon die Rede war, konnte immer nur ein solcher gemeint seyn, und nur ein in dieser Art eingerichteter Landsturm konnte als der Verpflichtung dazu genügend oder mit einem Worte als ein Landsturm angesehen werden. Alle diese Einrichtungen beruhen aber auf der Basis der Schutzdeputationen.

Diese beiden Punkte sind so wesentlich, daß der Unterzeichnete vorläufig die ferneren Widersprüche gegen das aufgestellte Prinzip, welche mehr beregte Verfügung enthält, übergehen kann.

Er hat von diesem Ereignis seiner hohen Behörde Bericht erstattet und es steht nun zu erwarten, wie die verbündeten



Mächte und das Verwaltungsdepartement derselben eine so gerade Opposition aufnehmen werden.

Bis dies sich entscheidet, dürfte es indessen gerathen seyn, zur Erleichterung etwanniger doch wohl zu erwartender Akkommodationen mit der öffentlichen Bekanntmachung jener Verfügung Anstand zu nehmen. Der Unterzeichnete glaubt aus wohlmeinenden Absichten darum gehorsamst und ehrerbietigst ersuchen zu dürfen, und bemerkt noch, daß er, bis seine Behörde ein anderes verfügt hat, sich auf dem regelmässigen Wege als das nächste Organ zu allen desfallsigen Mittheilungen betrachten muss.

Karlsru. Arch.

11.

**Schenkendorf an Markgraf Ludwig.**

Karlsruhe, den 1. März 1814.

In der Anlage gebe ich mir die Ehre, Ew. Hoheit die Abschriften der Note, welche ich über die verabredungswidrige Landsturmsverordnung im Großherzogtum Baden einzureichen veranlasst gewesen, und der mir darauf gewordenen Antwort gehorsamst zu überreichen<sup>1)</sup>.

Ausser den großen politischen Irrthümern, auf denen jene Verfügung beruht, und welche leider nur dem Lande selbst schaden können, ist nur noch zu bedauern, daß der patriotische Eifer Ew. Hoheit auf eine so unangenehme Art gehemmt worden.

Für die Sache selbst gebe ich nichts verloren, dafür bürgt mir die höhere lenkende Hand, welche bei der Vereinigung des so unselig zerspaltenen deutschen Vaterlandes unverkennbar mitthilt, und welche sich gerade dieses allgemeinen Landsturms, wo Württemberg in Baden, dieses in Darmstadt u.s.w. eingreift, als eines heilsamen Mittels dazu bedienen will. Dafür bürgt mir die Weisheit und Energie der hohen verbündeten Mächte, sowie des obersten Verwaltungsrathes derselben.

Dort glänzt auch das, was Ew. Hoheit für unser Vaterland gerne gethan hätten, als wäre es wirklich vollendet. In den Geschichten dieser Tage wird es nicht unbemerkt bleiben, daß der Sohn Karl Friedrichs es gefühlt hat, was zu wollen und was zu ergreifen gewesen wäre bei der verhängnisvollen Wiedergeburt des heiligen deutschen Reiches. Nicht nur die Nachwelt — schon die Mitwelt richtet. Es ist jetzt die Zeit der Prüfung und Sichtung. Heil einem jeden Deutschen, der treu und rein und schwer genug befunden wird in der Wage des Weltenrichters.

In tiefer Ehrerbietung verharre ich u.s.w.

Karlsru. Arch.

<sup>1)</sup> Die Antwort aus dem Geh. Kab. lautete »dass Ihre K. H. darüber das Geeignete an die höhere Behörden werden gelangen lassen«. H. u. St. A. 871.

## 12.

**Schenkendorf an Stein.**

Karlsruhe, den 29. März 1814.

In Nro 83 der allgemeinen Zeitung liest man eine aus der Aarauer Zeitung entlehnte sehr harte Anklage der mediatisirten Fürsten im Groshertzogtum Baden, welche jetzt ihre alten Rechte wieder begehren. Dafür — heisst es unter anderm darin — würde das europäische Blut nicht verströmt, daß einige Zwingherren mehr schwelgen könnten: nur eine kräftige Einheit könne Deutschland retten von dem Unglück, das aus dem Westphälischen Frieden geflossen wäre usw.

Es ist hier nach ächter französischer Monitörs-Sitte Wahres mit Falschem vermischt, um die Erkennung des letzteren zu erschweren. Der Minister von Reitzenstein wird als der Verfasser dieses Aufsatzes genannt, von dem zu bemerken ist, daß alles darin gesagte sich auf Baden selbst anwenden lässt; denn der Groshertzog hat in der That einen Zwingherrn der von ihm verschlungenen kleineren Fürsten gemacht. Die Lehensherrlichkeit ist gegen keinen gebornen Vasallen so drückend angewandt worden. Noch vor kurzem, schon in der gefährlichen Krise, hat man den Standesherrn die ihnen nach der Rheinischen Bundesakte zustehende Jurisdikzion sowie das Recht, die Beamten, Steuereinnehmer u. dgl. zu ernennen, überhaupt den Schatten von Selbsttaxazionsrecht und sonstiger Hoheit, der ihnen geblieben war, gewaltsam entrissen und auf ihre Beschwerden geantwortet, dass der jetzige Groshertzog die Konstitution noch gar nicht beschworen habe, mithin auch nicht an sie gebunden sey.

Der Klugheit wäre es gemäss gewesen, die tiefgekränkten Fürsten wenigstens jetzt zu schonen, und die Grundsätze der richtigen Staatswirtschaft gegen Patrimonialgrundsätze u. dgl. dürften in diesem Fall und gegen die klaren Worte der so jungen Konstitution wohl nicht ganz Anwendung finden.

Wenn Deutschland wirklich zu einer kräftigen Einheit gelangt, so werden die Ansprüche der jetzigen sogenannten Souverains ebensogut schwinden müssen, als die der jetzt Mediatisirten. Dann werden sie aber der heiligen Idee des deutschen Reichs und nicht einem Nachbar aufgeopfert, der bey schlechterer Gesinnung und nicht edlerer Geburt nur bessere Konnexionen hatte, oder am leichtesten zum Abfall von der alten beschwornen Verfassung zu verführen war.

Herr von Reitzenstein erkennt das Rechte wahrscheinlich. Da er aber in mehreren bedenklichen Lagen dem Groshertzog wichtige Dienste geleistet hat, so betrachtet er Baden mit seinen unzähligen Organisationsedikten, wovon das letzte zur Probe auf 3 Monate gelten soll, als sein Machwerk, und die Idee

von einem absolut — unabhängigen — souverainen badischen Staat hat ihn selbst umspinnen.

Man spricht hier davon, daß der hiesige Landsturm ganz aufgehoben und dagegen das Kontingent um zehntausend Mann vermehrt werden soll. Wenn an der Sache etwas ist, so dürfte sie vielleicht nicht bey Ew. Exzellenz, sondern bei dem Fürsten Schwarzenberg betrieben werden, welchem diese Vermehrung der Streitkräfte nützlich scheinen könnte.

Ich habe dagegen ehrerbietigst zu bemerken, dass 1) auf den schlimmsten Fall hunderttausend zwar ungeübte (aber wohl zu merken grossen Theils schwarzwäldische) Arme immer noch zehntausend Halbgeübte aufwiegen werden; daß 2) der Landsturm bei den schwach blockierten Festungen im Elsass leicht gebraucht werden dürfte, und daß drittens, wenn der Vorschlag durchgeht, der Plan einer kriegerischen Volks-Erziehung durch den Landsturm ganz aufgeopfert wird.

Das aber ist gerade der Wunsch des Grosherzogs, der sein bewaffnetes Volk fürchtet, an einer großen Kriegsmacht hingegen seine Lust findet und zugleich deren Schutz gegen das Volk erwartet. Die größere Kosten kommen bey ihm nicht in Betracht; denn er ist an leere Kassen gewöhnt und das Volk muss sie ja aufbringen. Die Umgebungen des Grosherzogs wissen aber nur zu gut, wieviel bey solchen Organisationen in ihre Kassen fließt.

Die Frau Grosherzogin hat dem Staatsrath Fischer wieder ein Haus abgekauft: man bestimmt es zum Hochzeitgeschenk einer ihrer Hofdamen, Fr. Rek, welche den in Braunschweig zurückgewiesenen H. von Kronfels heurathen soll.

*Es folgen Nachrichten über »die galante Art« der Kriegführung durch den Grafen Hochberg — vgl. Beilage 14 — und die Krankheit des Kammergerichtsrats Eichhorn.*

Seit meiner Abreise aus Chaumont ist dieses mein vierter Bericht an Ew. Exzellenz. Die beiden ersten hatte ich an H. Eichhorn adressirt, weil ich ihm noch manches zum mündlichen Vortrage mittheilte, was in den Bericht nicht recht hineinpassen wollte. Da diese Berichte indessen mit dem rubro Dienstsachen versehen waren, so hoffe ich, dass Herr Staatsrat Friese sie erbrochen und zu Ew. Exzellenz Kenntniss gebracht haben wird. Dem Bescheid wegen des Landsturms sehe ich noch immer sehnsuchtsvoll entgegen; auch Obristleutnant Rühle von Lilienstern lässt mich ganz ohne Nachricht darüber.

Ferner wage ich es nochmals, Ew. Exzellenz an meine fernere Bestimmung unterthänigst zu erinnern. Dauert der Krieg wirklich noch eine Zeitlang fort, so rufen Pflicht und Ehre mich zur Armee. Es würde mich aber schmerzen, gerade mit dem Eintritt der Waffenruhe hinzukommen und dann in das Standquartier rücken zu müssen, während ich unter Ew. Exzellenz Befehlen nützlicher seyn könnte. Geruhen Sie das gnädigst zu erwegen

und dann über mich zu gebieten. Wohin Ew. Exzellenz mich schicken, werde ich freudig gehen. Vielleicht brauchen Hochdieselben auch während Herrn Eichhorns Krankheit einen Arbeiter in Ihrem Bureau. Ich schäme mich fast so oft von mir zu sprechen, das peinliche Gefühl meiner hiesigen Unthätigkeit mag dies aber entschuldigen. Nur wenn die reine Idee des Landsturms durchgeht, könnte ich hier von Nutzen seyn, da sowohl bey dem Marggrafen Ludwig als bey dem Grafen Erbach eine beständige Erneuerung und Regeerhaltung derselben nöthig seyn dürfte. Auf den Fall meiner Abberufung von hier könnte der österreichische Geschäftsträger Major von Greifenegg, ein sehr ehrenwerther deutscher Mann und bekannter braver Offizier, die etwanigen Aufträge Ew. Exzellenz empfangen. Dazu bedürfte er aber einer Autorisation vom Fürsten Metternich, denn der österreichische Hof ist in solchen Fällen eigen und argwöhnisch.

Überhaupt wäre in Baden wohl noch manches zu thun und auch noch mancher Mann von ächtem Schrot und Korn zu finden. Auch hier hat es in der vorigen Zeit nicht an Verbindungen gegen den Feind der Freiheit gefehlt. Wenn Ew. Exzellenz die Schutzdeputationen aufrecht erhalten, so werden Sie sehen, wie Volkstum, Vaterlands- und Freiheitsliebe hier aufblühen werden. Aber jetzt muß jeder schweigen und es wird schwer, den Reinen von dem Unreinen zu unterscheiden.

Schon vor meiner Reise nach Chaumont hatte Hebel seine kleine Volksschrift zur Censur übergeben. Man hatte die Sache liegen lassen, und jetzt erklärt die Landsturmskommission die Arbeit zwar für zweckmässig, über den Druck auf Staatskosten (die höchstens 20 bis 30 fl. betragen würden) und die offizielle Vertheilung soll aber der Groshertzog nur entscheiden. Kommt die Sache an den, so erfolgt die Antwort kaum in Jahr und Tag. Ich habe daher die hiesige Regierungskommission um den Befehl zum Druck gebeten, und Ew. Exzellenz haben vielleicht die Gnade, durch den General Schäfer oder den Staatsrath Sensburg einen Befehl dazu beim Groshertzog erwirken zu lassen.

Der Graf von Solms-Laubach konnte wegen der Lazareth-einrichtung mit dem hiesigen Ministerio nicht aufs Reine kommen und forderte mich zur Mitwirkung auf. Die Angelegenheit ist jetzt regulirt.

*Folgen Empfehlungen für einige Personen u. a. für Jahn, der sich bei den Lützowern unglücklich fühle. Vielleicht aber habe Rühle von Lilienstern sein Talent bereits in Anspruch genommen.*

Berliner Arch.

**Stein an Markgraf Ludwig.**

Dijon, den 2. April 1814.

Die Bedenklichkeiten, welche Euer Durchlaucht der Theilnahme an der Leitung der deutschen Landesbewaffnungen entgegenstellen, sind allerdings von der grössten Wichtigkeit; und so wohlthätig und kräftig diese Theilnahme auf die Gemüther der Bewohner des Grossherzogtums auch würde zurückgewürkt haben, so erlaubt es doch der gegenwärtige Zeitpunkt ihr zu entsagen, da der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass dem Feind die Kraft zur Fortsetzung des Krieges genommen sei. Euer Durchlaucht erlauben mir, in der Anlage meine Ansichten über die von den Rheinischen Fürsten erlassenen Verordnungen über den Landsturm Höchstenenselben mitzuteilen und die Versicherung der vollkommensten Ehrfurcht zu wiederholen, mit welcher u.s.w.

*[Die folgenden dem Schreiben an Markgraf Ludwig beiliegenden Darlegungen sind ursprünglich an den Gesandten von Türckheim gerichtet.]*

Bey der Errichtung des Landsturms bezweckte man nicht nur die Organisation des Volkskriegs und suchte ihn dem in das Land dringenden Feind möglichst gefährlich zu machen mit Vermeidung aller Unordnungen, so aus dem Zusammenströmen der unteren Volksclassen entstehen könnten, sondern man wollte auch das Gefühl der Vaterlandsiebe erhöhen, in jedem einzelnen die Bereitwilligkeit, alles für Selbständigkeit aufzuopfern, erwecken und, indem alle Classen der Staatsbürger auf diesen Zweck wirkten, das Band der Einheit und der Liebe zum Vaterland noch fester knüpfen.

In diesem Geist war das erste Landsturmedict, so in Deutschland erschien, das preussische, verfasst und erlassen, es sprach die Gemüther aller Volksclassen an, indem es die Bildung des Landsturms unter Aufsicht der Landesbehörden denen selbst gewählten Ausschüssen überließ.

So organisirte sich die ganze Masse der Streitkräfte im Preussischen durch sich selbst, ungestört vom Zunftgeist irgend einer Art, unter Leitung von Männern, die das Vertrauen ihrer Mitbürger besaßen, und unter der Oberaufsicht der Staatsbehörden. Der preussische Landsturm nahm theil an Vertheidigung der Elbe, an Blocade der Festungen, und der Monarch ward durch die freudige Hingabe aller für die Sache des Vaterlandes für das Vertrauen, so er auf die Treue und Rechtlichkeit seiner Unterthanen setzte, belohnt.

Ein solcher liberaler, väterlicher, vertrauensvoller Geist, der sich in dem preussischen Landsturmedict aussprach, findet sich in den darmstädtischen, nassauischen, württembergischen, baden-

schen Verordnungen nicht. Überall spricht der Fürst, würrt der Beamte, und die Masse gehorcht leidend, geist- und gemütlos.

Verdient denn der südliche Deutsche weniger Vertrauen, ist er unrechtlicher, gemüthloser, stumpfsinniger, wie der nördliche? Wäre es möglich, was mir unglaublich scheint, daß der Geist Napoleons schon so die Fürsten ergriffen, daß sie lieber die Herrscher als die Väter und Anführer ihres Volkes seyn wollen? Dieses sind die Bemerkungen, die ich mich veranlasst sehe Ew. Exzellenz mitzutheilen über die Landsturmeinrichtungen selbst im südlichen Deutschland.

Berl. Arch.

14.

**Schenkendorf an Stein.**

Freyburg im Breisgau, am 21. April 1814.

*Bittet den Minister, über ihn nach Guldünken weiterhin zu verfügen. Glaubte, daß die Agenten mit ihrer »Kenntnis von der Subjektivität der einzelnen Hüfe und ihrer Beamten immer noch wichtig« seien und fährt in seinen Berichten fort.*

Die Reise, welche ich in die Gegenden der bloquirten Festungen gemacht habe, hat mir noch mehrere Details über die unverantwortliche Art, mit welcher der Graf Wilhelm von Hochberg oder sein Generalstab dabey zu Werke gegangen ist, verschafft<sup>1)</sup>. In einem Bericht läßt sich das freilich nicht alles so wiedergeben, daß das Resultat desselben einer Überzeugung aus eigener Ansicht gleichkäme. Ich werde Ew. Exzellenz daher auch nur einige Punkte davon vorlegen.

1) Der Aufstand des Elsasses wäre lange nicht so bedeutend gewesen, vielleicht gar nicht erfolgt, wenn die Einwohner wären entwaffnet worden. Das Generalgouvernement sowohl als der Graf von Hochberg haben das, obgleich mehrmals aufmerksam darauf gemacht, versäumt. Als der allgemeine Tadel darüber zu laut wurde, befahl der letztere, dass die kalibriren Gewehre ausgeliefert werden sollten; die Stutzen aber — eine Hauptwaffe der Elsasser, wie jedes Gebirgsbewohners — wurden ihnen gelassen.

2) Was ich in meinen vorigen Berichten über das gute Verhältnis des Blokade-corps mit den Kommandanten von Strasburg und Kehl gesagt habe, ist völlig gegründet<sup>1)</sup>. Die Festungen sind fortwährend von badischen Eingesessenen verpflegt, dagegen aber auch die kranken Offiziers der Belagerer von Strasburger Ärzten bedient worden. Es war nichts ungewöhnliches, daß die

<sup>1)</sup> Er hatte schon am 29. März darüber geklagt. Ich verweise zur Kritik der schiefen Darstellung im allgemeinen auf die Denkw. des Markgr. Wilh.

Offiziers in Strasburg zu Mittag assen, und einige hatten einen förmlichen Handel mit Strasburger Modewaren, als Hauben, Schuhen und dergleichen, nach Offenburg und der umliegenden Gegend etabliert. Strasburger sahe man ungescheut nach Kork, Bischofsheim am Steg, Offenburg und das Hauptquartier des Grafen von Hochberg kommen und wieder zurückkehren. Der Kommandant von Kehl erkundigte sich eines Tages, warum das eine badische Jägerbataillon keine Musik habe, und auf die Antwort, dass man keine Hörner zu kaufen bekäme, besorgte er sogleich welche aus Strasburg. Die Mühle bey Illkirch wurde anfänglich von unseren Truppen besetzt. Der Kommandant von Strasburg bedurfte ihrer zur Verpflegung der Garnison, und auf seine Bitte erhielten unsere Patrouillen Befehl, immer ein paar hundert Schritte von dieser Mühle zu bleiben. Die Franzosen dagegen schossen von dort aus mit Standbüchsen nach diesen Patrouillen und den Vorposten.

3) Der General Neuenstein fand bey einem elsassischen Pfarrer einen französischen Adler und einige rote Fahnen. Er zeigte das dem Grafen Hochberg an und dieser verwies es ihm, dass er nicht gesagt habe, die Fahnen wären erobert. An eine Untersuchung dachte man nicht.

4) Die schöne Villa des berüchtigten Schulmeister wurde sorgfältig geschont und mit Offiziers zur Sauvegarde belegt, dagegen alle Häuser ehrlicher deutscher Männer in derselben Gegend zerstört.

5) Die Landwehrmänner murren allgemein und laut über dieses Benehmen. Sie haben herrlich gefochten, sind aber durch die Sorglosigkeit der höheren und die Feigheit eines großen Theils der unteren Offiziers unverantwortlich aufgeopfert worden. Ich habe am 7. d. M. einige Stunden vor dem Ausfall von Kehl, der eigentlich ein Überfall genannt werden sollte, Gelegenheit gehabt, dieses selbst zu beobachten.

Graf Hochberg, dessen schonende Menschenfreundlichkeit man hier preist, scheint, wenn man nicht eine schwer zu glaubende Ungeschicklichkeit annehmen will, immer so gehandelt zu haben, daß er zwar bey unseren Souverains, aber auch, im etwaigen schlimmen Fall, bey Bonaparte gedeckt war. Bey diesem hatte er die Entschuldigung, dass es in seiner Macht gestanden hätte, ihm weit größeren Schaden zuzufügen.

*Folgt noch ein Bericht über die Aufnahme der Nachricht von der Eroberung von Paris in Baden.*

Berl. Arch.

15.

**Schenkendorf an Stein.**

Heidelberg, den 24. Junius 1814.

Auf Ew. Exzellenz hochverehrliche Verfügung vom 15. dieses überreiche ich unterthänigst die Liquidationen, sowohl der mir zu meiner großen Überraschung gnädigst bewilligten Diäten, als auch der Auslagen, die ich während meiner Geschäftsführung machen müssen. Von der letzteren habe ich zugleich ein Duplikat an den Generalkommissarius Obristleutnant Rühle von Lilienstern geschickt, da er die nächste Veranlassung zu deren Auslagen gegeben.

Mit der Auflösung der Centralverwaltung der besetzt gewesenen Länder hört natürlich auch der mir gegebene Auftrag auf. Demnach finde ich mich geschäftslos. Wie ehrenvoll mir auch die Empfehlung an des Herrn Staatskanzlers Exzellenz, wovon Höchst dieselben mir gnädige Kunde gegeben, erscheint und wie sehr sie meine vollste Dankbarkeit in Anspruch nimmt, so muss ich doch aufrichtig gestehen, daß mir nichts wünschenswerter erscheint, als eine baldige Beschäftigung [denn wahrlich mehr darum als um eine freilich auch wünschenswerte Anstellung ist es mir zu thun] in den Gegenden des Niederrheins. Das ist der eigentliche Vorpostenpunkt, auf welchem gearbeitet werden muss gegen die feindliche Einwirkung von außen her und für die Erweckung des deutschen Geistes in diesem Kern- und Mutterlande des deutschen Reiches. Jeder ist mit dazu berufen, welcher das Vermögen und die Treue dazu in sich fühlt. Hiernach werden es Ew. Exzellenz nachsichtsvoll entschuldigen, wenn ich ganz unbefangen gestehe, daß ein dergleichen Geschäft, von dem ich nicht genau weiß, ob ich mich deshalb an den Herrn Generalleutnant von Gneisenau wenden, oder ob ich es ruhig abwarten soll, mir als der höchste Lohn und als die höchste Auszeichnung erscheint.

Ich wage es noch hinzuzufügen, daß die Auflösung der Centralverwaltung mich betrübt. Bey dem unfruchtbaren Boden, welchen der badische Hof meinen Bemühungen darbot, habe ich, um den Augenblick, der zur Thätigkeit vergönnt war, nicht ganz ungenützt verstreichen zu lassen, mich zu dem Volke gewendet. Da bin ich nicht ganz nutzlos gewesen, und es ist manches gute Wort von beiden Theilen gefallen, was nicht ganz ohne Früchte bleiben wird. Das Volk von der Bergstrasse bis gen Basel und Konstanz ist gut und in seinen Verschiedenheiten jeder Erhebung und Verbesserung fähig. Zugleich habe ich bemerken müssen, wie vertrauensvoll die ganze Nation an Ew. Exzellenz hängt und all ihre Rechte und Wünsche, namentlich die von Wiederherstellung des Reichs und damit verbundener fester und repräsentativer Verfassung, gesichert glaubt, solange



Sie dafür sorgen und wachen. Ich weiß wohl, daß manches erst von der Zukunft zu erwarten ist: das Volk aber, das sich leicht augenblicklichen Eindrücken hingiebt, würde sehr niedergeschlagen werden, wenn die Gerüchte von Ew. Exzellenz gänzlichem Zurücktritt, welche sich jetzt erheben, gegründet seyn sollten. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, Ew. Exzellenz auf diese Folge eines etwa damit in Beziehung stehenden Schrittes aufmerksam zu machen, selbst auf die Gefahr, daß meine Äusserung indiskret oder schmeichelnd gefunden werden könnte.

Meine Verehrung für Ew. Exzellenz und meine Dankbarkeit für das mir geschenkte Vertrauen und für die Gelegenheit zur weitem Ausbildung für den einen großen Zweck, den jetzt alle Guten theilen, wird nur mit meinem Leben aufhören. Ich kann es aber unmöglich glauben, daß jetzt die Zeit zur Wirksamkeit für diesen Zweck schon wieder verstrichen seyn sollte. Im Gegentheil beginnt sie erst recht.

*Schenkendorf schließt mit der Bemerkung, daß es ihm schmerzlich sei, von diesem Kampfplatze zu scheiden und daß er sich in einigen Tagen persönlich vorzustellen gedenke.*

Berl. Arch.

---

# Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1913<sup>1)</sup>.

Zusammengestellt von

Hermann Baier.

## Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Freib.Zs.	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Ge- schichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.

---

<sup>1)</sup> Die vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. General-Landesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser, Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger und Herrn Archivrat Frankhauser in Karlsruhe, Herr Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br. und Herrn Oberlehrer Schwarz in Karlsruhe verpflichtet. Ganz besonders Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich bei der Sammlung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
Lc.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb.	Neues Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

### Inhaltsverzeichnis.

- I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel. Nr. 1—18.
- II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit. Nr. 19—38.
- III. Mittelalter und Neuzeit. Nr. 39—76.
  - a) Kurpfalz. Nr. 39—47.
  - b) Baden. Nr. 48—76.
- IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte. Nr. 77—241.
- V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Statistik. Nr. 242—355.
- VI. Kunst- und Baugeschichte. Nr. 356—444.
- VII. Sagen- und Volkskunde. Sprachliches. Nr. 445—485.
- VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde. Nr. 486—505.
- IX. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Literaturgeschichte. Buch- und Unterrichtswesen. Nr. 506—597.
- X. Biographisches. Nr. 598—686.
- XI. Nekrologe. Nr. 687—714.
- XII. Besprechungen früher erschienener Schriften. Nr. 715—756.

**I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel<sup>1)</sup>.**

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1912, Nr. 1). NF. XXVIII. (Der ganzen Reihe 67. Band). XII + 738 S.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1912, Nr. 2). Nr. 35. 128 S.
3. Alemannia (1912, Nr. 3). 3. Folge V. (Der ganzen Reihe 41. Band). 160 S.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins (1912, Nr. 4). XVI. Jahrg. 178 S.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1912, Nr. 5). XLII. XXII + 103 S.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1912, Nr. 6). NF. XIV. (Der ganzen Reihe 41. Band). 459 S.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1912, Nr. 7). XXIX. 256 S.
8. Schau-in's-Land (1912, Nr. 8). XL. 112 S. Illustr.
9. Freiburger Münsterblätter (1912, Nr. 9). 9. J. 80 S. Illustr.
10. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1912, Nr. 10). X. 277 S.
11. Mannheimer Geschichtsblätter (1912, Nr. 11). XIV. 264 Sp.
12. Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. IV. (1912, Nr. 12). XVI + 154 S.
13. Badische Heimat (1912, Nr. 13). NF. V. 96 S.
14. Historischer Verein Alt-Wertheim (1912, Nr. 14). 71 S.
15. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. XIII. XXII + 165 S.

---

<sup>1)</sup> Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

16. Neue Heidelberger Jahrbücher (1912, Nr. 16). XVII.  
316 S.
17. Weinheimer Geschichtsblatt. Nr. 1. 23 S.
18. Hofmann, Karl.. Badische Geschichtsliteratur des Jahres  
1912. Diese Zs. NF. XXVIII, 485—518.

## II. Prähistorische, Römische und Alamannisch- fränkische Zeit.

19. Fritsch, O. Terra-Sigillata-Gefäße gefunden im Gross-  
herzogtum Baden. Karlsruhe, Braun. 1913. 76 S.  
+ 10 Tafeln.
20. M., H. Urgeschichtliches aus dem Breisgau. Breisgauer  
Chronik 1913, Nr. 4—5; 7.
21. Stark, Peter. Beiträge zur Kenntnis der eiszeitlichen  
Flora und Fauna Badens. [Freib. Diss.]. Naum-  
burg a. d. S., Pätzsche Buchhandlung Lippert. 1912.  
120 S.
22. Wirth, Hermann. Das Verbreitungsgebiet der Romanen  
oder Welschen in Baden. Alemannia 3. F. 5, 113  
— 121.
23. *Baden-Baden*. Mehlis, C. Steinzeitliche Funde aus B.-B.  
Kbl.GV. 61, 49—50.  
*Baden-Baden*, s. Nr. 119, 587.
24. *Badenweiler*. Sauer, Josef. Das Silber-Amulett von B.  
Die Ortenau 4, 145.
25. *Biesingen*. Tumbült, G. Alamannische Reihengräber in B.  
Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte  
der Baar 13, 164.
26. *Daxlanden*. Hausenstein, Albert. D. zur Römer- und  
Frankenzeit. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913,  
Nr. 4.
27. — Derselbe. D. zur Römer- und Frankenzeit. K.Ztg.  
1913, Nr. 71, 2. Bl.
28. *Dettingen*. Wagner, E. Grabhügelgruppe in D. (Amt  
Konstanz). Röm.-germ. Korrespondenzbl. 6, 67.
29. *Haueneberstein*. Kah, Stanislaus und Krüger, E. H. bei  
Baden-Baden. Drei Gigantenreitergruppen. Röm.-germ.  
Korrespondenzbl. 6, 6—11.
30. — Klein, Anton. In und um Baden-Baden. XI. Fund-  
bericht aus H. Baden-Baden, Kölblin. 1913. [SA.  
aus dem Badener Tagbl.].
31. *Heidelberg*. Zülch, W. Die Basilika auf dem Heidel-  
berger Heiligenberg. Frkfr.Ztg. 1913, Nr. 219 (Abdbl.).

32. *Königsfeld*. Wiemann, D. Alamannische Gräber bei K. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 13, 162—164.
33. *Ladenburg*. Gropengiesser, H. Die römische Basilika in L. Kbl.GV. 61, 101—106.
34. *Möhringen*. Wagner, E. Bronzezeitlicher Fund in M. Röm.-germ. Korrespondenzbl. 6, 66—67.
35. *Reichenau*. Wagner, E. R. (Amt Konstanz). Brandgrab der Bronzezeit. Röm.-germ. Korrespondenzbl. 6, 65—66.
36. *Stein*. Wagner, E. St. Amt Bretten. Römischer Viergötterstein. Röm.-germ. Korrespondenzbl. 6, 92—93.
37. — R. Ausgrabungen der Grossh. Sammlungen in Karlsruhe im Januar 1913. [Stein Amt Bretten]. K.Ztg. 1913, Nr. 57, 2. Bl.
38. *Weinheim*. Christ, Karl. Römische Granitsäule aus der Peterskirche in W. Weinheimer Geschichtsbl. Nr. 1, 17.

### III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

#### a) Pfalz.

39. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1254—1508. Zweiter Band. 1.—3. Lieferung. Bearbeitet von Graf L. v. Oberndorff. (1400—1404). Innsbruck, Wagner. 1912/13. 232 S.
40. Bächtold, C. A. Kurprinz Karl von der Pfalz in Schaffhausen (1670). Diese Zs. NF. XXVIII, 700—706.
41. Bräuning-Oktavio, Hermann. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, gen. Liselotte. [In Auswahl]. Leipzig, Voigtländer [1913]. 140 S. [= Voigtländers Quellenbücher Band 55].
42. Ch., G. Der gefangene Kurfürst [Friedrich IV.]. Mh. Gschbl. 14, 91.
43. Friedemann, R. Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans. Briefe über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. (Bibliothek des 17. und 18. Jahrhunderts). Stuttgart, Franck. 1913. 151 S. 3. Auflage.
44. Huffschild, Oskar. Die französische Verwüstung der Städte in der Pfalz (1689). Mh.Gschbl. 14, 116—120.
45. Schmidt, Otto. Die Reichseinnahmen Ruprechts von der Pfalz. Leipzig, Quelle und Meyer. 1912. 100 S. — Bespr.: LC. 64, 952 (Carl Brinkmann).
46. Schreibmüller, Hermann. Die Grabsteine zweier Hofbeamter des Pfalzgrafen Rudolf I. in Rom. Pfälz. Museum 30, 35—39.
47. Die Hof- und Kirchenfeste am kurfürstlichen Hof zu Mannheim. Mh.Gschbl. 14, 253—259.

## b) Baden.

48. Bossert, Gustav. Markgraf Karl II. von Baden und der Tübinger Arzt Dr. Michael Rucker. Diese Zs. NF. XXVIII, 239—248.
49. Flamm, Hermann. Die Todesdaten der Markgrafen Heinrich II. und Hermann III. von Baden-Hachberg. Freib.Zs. 29, 224—228.
50. Hofmann, Karl. Die Beziehungen des Hauses Zähringen zum badischen Frankenland. K.Ztg. 1913, Nr. 304, 2. Bl.
51. Klein, Anton. In und um Baden-Baden. X. Grossherzog Leopold der Gütige. Baden-Baden, Kölblin. 1913. 35 S. [SA. aus dem Badener Tagbl.].
52. Krieger, Albert. Die Markgrafen Marcus und Karl von Baden in Lüttich 1465. Diese Zs. NF. XXVIII, 464—478.
53. Schott, Karl. Kloster Reichenbach im Murgtal in seinen Beziehungen zu den Markgrafen von Baden. [Freib. Diss.]. Freiburg i. Br., Hammerschlag und Kahle. 1912. 82 S.
54. Walter, Friedrich. Karlsruhe oder Mannheim badische Residenz? Denkschrift des Regierungsrats Friederich von 1804 und Erwiderung hierauf. Mh.Gschbl. 14, 10—16; 34—42.
55. Zingeler, K. Th. Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden. Deutsche Revue 138. J., 4. Band, 94—103; 217—226; 310—318.
- 
56. Hofmann, Karl. Quellenbuch zur badischen Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters. Für den Geschichtsunterricht an den Schulen Badens. Karlsruhe, Gutsch. 1913. XI + 216 S.
57. Jäger. Eine Wanderung durch die badische Geschichte. Monbl.SchwarzvV. 16, 43—45; 55—59; 70—73.
58. Kaufuss, Gerhard. Das badische Quellenmaterial für die Geschichte der Reichsgründung bei Ottokar Lorenz [Hallenser Diss.]. Halle, Karras. 1912. 98 S. — Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 720—721 (W. Andreas).
- 
59. Chanson, C<sup>ne</sup> L. Un coin de la bataille d'Héricourt. Le détachement Degenfeld à Chenebier. Limoges et Paris, Charles-Lavauzelle. 1911. 123 S.
60. Enderle. Ein badischer Dichter vor 100 Jahren (Hebel). Lit. Beil. zur Köln.Vztg. 1913, Nr. 5.

61. Fabricius, Hans. Besançon-Pontarlier. Teil I und II. Oldenburg, Stalling. 1912/13. XXV + 332; X + 387; VIII + 342 S.
62. Hofmann, Karl. Baden im Deutschen Freiheitskrieg 1813—1814. Karlsruhe, Gutsch. 1913. 100 S.
63. Derselbe. Die Aufstellung der badischen Landwehr im Winter 1813/14. K.Ztg. 1913, Nr. 334.
64. Derselbe. Die badische Zwangsanleihe vom 28. Dezember 1813. K.Ztg. 1913, Nr. 354.
65. Derselbe. Badens Anschluss an die Verbündeten im November 1813. K.Ztg. 1913, Nr. 310, 2. Bl.
66. Derselbe. Die erste badische Gedenkfeier der Völkerschlacht am 14. Oktober 1814. K.Ztg. 1913, Nr. 271.
67. Kaufmann, Emil. Meine Kriegserinnerungen (Verwundung, Gefangenschaft, Heimkehr). Mannheim, Raisberger (Sommer). 1913. 24 S.
68. Neuber, F. Die badischen Truppen 1812. Nationale Jugendvorträge. 4. J. Leipzig, Teubner. 1913. 17 S. + 1 Karte.
69. Obser, Karl. Vor hundert Jahren. Die erste badische Waffentat auf dem linken Rheinufer. — Der Rheinübergang Sackens. Sonntagsztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 50.
70. Oeri-Sarasin, R. Lazarett-Erinnerungen aus dem Kriege von 1870/71. [Bahnhoflazarett in Karlsruhe]. Basel, Helbing und Lichtenhahn. 1913. 61 S.
71. Schuster. Selbsterlebtes aus der Zeit des Badischen Festungs-Artillerie-Bataillons. Bad. Militär-Vereinsbl. 1913, Nr. 38, 39, 41, 43, 45, 47, 50.
72. Seidenspinner, C. E. Erinnerungen aus dem Feldzug 1870/71. Berlin, Alexander Weber. [1913]. 40 S.
73. Teichmann, O. Fremde Soldatengräber im badischen Oberland. K.Ztg. 1913, Nr. 171, 2. Bl.
74. Vichier-Guerre. Les Compagnies franches de Savoie à la première armée de l'Est et à l'armée des Vosges (octobre 1870—mars 1871). Paris, Imhaus et Chapelot. 1912. 311 S. + 2 Karten.
75. Walter, Friedrich. Zur Geschichte des Rheinübergangs von 1814, 244—248.
76. Wilckens, Th. Die badische Kriegs-anleihe (Zwangs-anleihe) von 1866. Mh.Gschbl. 14, 209—210.

#### IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

77. Böser, Jakob. Das Hauensteinerland und die Salpeterer. Bonndorf, Spachholz. 1913. 105 S.



78. Brandeck, Hans. Der Schwarzwald. Kleine Ausgabe. [Richters Reiseführer]. Berlin-Hamburg-Leipzig. 1913. 264 S.
  79. Derselbe. Der Schwarzwald. Grosse Ausgabe. [Richters Reiseführer]. Berlin-Hamburg-Leipzig. 1913. 429 S.
  80. Jacques, Norbert. Rings um den Bodensee. Velhagen und Klasings Monatshefte 27, Heft 12.
  81. Klemm, Max. Das Murgtal im Schwarzwald. Monbl. SchwarzwV. 16, 15—18.
  82. Mayer, G. Eine Schwarzwaldreise. Stuttgart, Bonz. 1913. 80 S. [= 6. Band von Mein Vaterland. Deutsche Jugendbücher zur Pflege der Vaterlandsliebe].
  83. Muckle, Ph. Landeskunde des Grossherzogtums Baden. Heidelberg, Winter. 1914. VIII + 135 S. + 16 Tafeln.
  84. Perschmann, S. Das Taubertal von Wertheim bis Rothenburg. 2. Aufl. Würzburg, Perschmann. 1913. 46 S.
  85. Preuss, Carol June. Bodensee-Perlen. Städtebilder und Landschaftsmotive. Strassburg i. E. unfl Leipzig, Singer. 1913. 62 S.
  86. Schlang, Wilhelm. Im Hegau. Monbl. SchwarzwV. 16, 99—106.
  87. Schnarrs neuester Schwarzwaldführer. 18. Auflage, besorgt von O. Haffner. Heilbronn, Weber. 1912. 290 S.
  88. Schuster, Wilhelm. Die Schanzmauern auf dem Hotzenwald. Badnerland 1913, Nr. 11.
  89. v. Seydlitz, G. Kleiner Führer durch den Schwarzwald. Bern, Geograph. Kartenverlag. 1913. 104 S.
  90. Derselbe. Der Schwarzwald. Bergstrasse, Neckartal, der Hegau bis zum Bodensee, der Kaiserstuhl und Strassburg. 15. Aufl. Bern, Geogr. Kartenverlag. 1913. 328 S.
  91. Streng, Wilhelm. Das Badnerland. 2. Aufl. Weinheim, Ackermann. 1913. VIII + 199 S.
  92. Wais, Julius. Schwarzwaldführer. 3. Aufl. Stuttgart, Bonz. 1913. XXIV + 337 S.
  93. Werner, Johannes. Die Entwicklung der Kartographie Südbadens im 16. und 17. Jahrhundert. [1. Heft der Abhandlungen zur badischen Landeskunde, herausgeg. von L. Neumann und A. Hettner]. Karlsruhe, Braun. 1913. VIII + 63 S. + 21 Abbildungen.
- 
94. Goldschmidt, Alfred. Aus der Markgrafschaft Hachberg. K.Ztg. 1913, Nr. 181, 3. Bl.; 184, 2. Bl.
  95. Hefe, Friedrich. Zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges im Hegau. Freib.Zs. 29, 229—231.
  96. Humpert, Theodor. Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar. A. des Histor.

- Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 55,  
1—102.
97. Lorentzen, Theodor. Zwei Flugschriften aus der Zeit Maximilians I. [Gedicht wider die Schweizer und Reimchronik über den Schwabenkrieg von Haintz von Bechwinden]. Neue Heidelb. Jbb. 17, 139—218.
98. Baier, Hermann. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen aus der Diözese Konstanz. FDA. NF. 14, 29—81.
99. Keller, Martin. Gesamtergebnis der kirchlichen Statistik der Erzdiözese Freiburg vom Jahre 1912. FDA. NF. 14, 244—271.
100. Lehmann, Andreas. Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau. 1275—1508. FDA. NF. 14, 1—28.
101. Maier. [Fürstenbergisches] Decretum, die Sonn- und Feiertäg betreffend [von 1746]. Linzgau-Chronik 1913, Nr. 15—16.
102. Naegele, Anton. Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der bayrisch-kaiserlichen Armee im dreissigjährigen Krieg. Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratie und des Benediktinerordens in Schwaben [18. Supplementheft der Römischen Quartalschrift]. Freiburg i. Br., Herder. 1912. XXX + 233 S.
103. Schofer. Der Domherr Räss von Strassburg und die kirchliche Lage in Baden um 1839. Oberrheinisches Pastoralbl. 1913, 304—307. [Nach dieser Zs. NF. XXVIII, 25 ff.].
104. Spreter, Hermann. Beiträge zum religiösen Leben aus dem 18. Jahrhundert. FDA. NF. 14, 225—231.
105. Die Zusammenkunft des Fürstbischofs Dalberg mit dem Apostol. Nuntius in Luzern im Dezember 1813 und ihre Folgen. (Nach Wessenbergs Korrespondenz. Hist. pol. Bl. 150, 20—32; 132—147.
106. Kulturkampfszenen von 1874/75. Nach dem Leben erzählt von einem »Sperrling«. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 21, 22.
107. Bihler, Otto. Die kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft Hochberg im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Nach Aufzeichnungen des Superintendenten Joh. Fecht. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 9, 10.
108. Eichhorn. Der Heidelberger Katechismus. Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 19 (IV).
109. Lang, August. Der Heidelberger Katechismus. Zum 350jährigen Gedächtnis seiner Entstehung. [Schriften

- des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 113]. Leipzig. Rudolf Haupt. 1913. 68 S.
110. Rotscheidt, W. Zur Geschichte des Heidelberger Katechismus am Niederrhein. Mh. für rhein. Kirchengesch. 7, Heft 8.
111. Meerwarth, Friedrich. Die badische evangel.-protestantische Landeskirche, ihre Behörden und Geistlichen. Karlsruhe, Faass. 1913. 168 S.
112. Geschichte des Evangelischen Bundes in Baden. Ev. Bundesbote 1913, Nr. 3-4.
- Aasen*, s. Nr. 480.
113. *Achern*. Schriever, Karl. Eine Kirchensteuerliste der Gemeinde Unterachern aus dem Jahre 1666. Die Ortenau 4, 144.
114. *Adalungszell*. Bossert, Gustav. A. Diese Zs. NF. XXVIII, 559-566.
115. *Allensbach*. Zur Geschichte von A. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 18-19.
- Amoltern*, s. Nr. 619. *Angeltürn*, s. Nr. 370.
116. *Appenmühle*. Hausenstein, Albert. Die A. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 24.
- Baar*, s. Nr. 15.
117. *Baden-Baden*. Bertaut, Jules. Bade, villégiature des dandys. Correspondant 25. August 1913.
118. — Goldschmidt, Alfred. B.-B., das ehemalige Bauernbädle. Badnerland 1913, Nr. 27.
119. — Klein, Anton. In und um B.-B. XII. Die Götterberge des untern Schwarzwaldes, die beiden Staufenberge mit dem Mercurius und Votivstein. Baden-Baden, Kölblin. 1913. 20 S.
120. — Rössler, Oskar. Aus dem Baden-Badener Badeleben (1825-1838). Ärztl. Mitt. aus und für Baden 1913, Nr. 3.
121. — Derselbe. Aus dem alten B.-B. Ein sprachlicher und geschichtlicher Ausflug in den Salzgraben und seine Umgebung. Die Ortenau 4, 123-143.
122. — B.-B. und Umgebung. Richters Reiseführer. Berlin-Hamburg-Leipzig. 1913. 74 S.
- Baden-Baden*, s. Nr. 23, 29, 30, 51, 587. *Badenweiler*, s. Nr. 24.
123. *Beiertheim*. Hausenstein, Albert. Aus Beiertheims Vergangenheit. K.Ztg. 1913, Nr. 77, 2. Bl.
- Berghaupten*, s. Nr. 313.
124. *Bergheim-Markdorf*. Maier. Chronik des Frauenklosters B.-M. Linzgau-Chronik 3, Nr. 11-19.
- Bergstrasse*, s. Nr. 343. *Biesingen*, s. Nr. 25.
125. *Bir nau*. Mezger, V. Die Verlegung der Wallfahrt B. nach Neu-Bir nau. Linzgau-Chronik 3, Nr. 32, 33.

126. *Birnau*. Maier. Zur Verlegung der Wallfahrt nach Neu-Birnau. Ebenda Nr. 36—38.
127. *Blankenloch*. Hausenstein, Albert. Bl. im Lichte der Geschichte. K.Ztg. 1913, Nr. 153, 2. Bl.  
*Bobstadt*, s. Nr. 370. *Bodensee*, s. Nr. 5, 80, 85, 538, 721.
128. *Boll*. Jacob, A. Die Herrschaft B. im Madach. Ein Beitrag zur Geschichte der Herrenhöfe und der Eigenkirchen. SVGBodensee 42, 31—37.
129. *Bonndorf*. Zobel, Franz Xaver. Vereinbarung zwischen dem Kloster S. Blasien, der Gemeinde B. und dem Paulinerkloster daselbst, 1668. FDA. NF. 14, 186—209.
130. *Bräunlingen*. Rech, Ferdinand. Beiträge zur Geschichte der Stadt Br. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 13, 95—148.  
*Breisach*, s. Nr. 319, 320. *Breisgau*, s. Nr. 7, 20, 100. *Bretten*, s. Nr. 356, 459.
131. *Bronnbach*. Haug. Eine Bronnbacher Abtsrechnung. Franken 1913, Nr. 2 u. 3.  
*Bronnbach*, s. Nr. 375.
132. *Bruchsal*. Anlauf, Karl. Der französische Raubzug in Br. Aus Bruhrain und Kraichgau. 2. J. Nr. 9/10.
133. — Wetterer, Anton. Die Stiftung der Prädikatur an der Stiftskirche Unserer Lieben Frau in B. FDA. NF. 14, 209—217.  
*Bruchsal*, s. Nr. 357, 376—382, 527.
134. *Brudertal*. Heizmann, Ludwig. Die Verehrung der schmerzhaften Mutter Gottes im Br. bei Kuhbach. Verlag des kath. Pfarramts Kuhbach bei Lahr. 1913. 64 S.  
*Buch am Ahorn*, s. Nr. 370.
135. *Buchholz*. Lehmann, A. Die Gründung der Kaplanei in B. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 2.
136. *Büchig* [Amt *Karlsruhe*]. Hausenstein, Albert. B. K.Ztg. 1913, Nr. 283, 2. Bl.
137. *Bühl*. Reinfried, Karl. Das ehemalige badisch-windeckische Kondominat Bühl. Die Ortenau 4, 12—39.
138. *Bulach*. Hausenstein, Albert. Aus Bulachs alten Tagen. K.Ztg. 1913, Nr. 89, 2. Bl.  
*Burgheim* (BA. Lahr), s. Nr. 368. *Daxlanden*, s. Nr. 26, 27. *Dettingen*, s. Nr. 28. *Diersburg*, s. Nr. 313.
139. *Donaueschingen*. Tumbült, G. D. im 18. Jahrhundert. Der Baarer Landbote 1913, S. 27—37.  
*Donaueschingen*, s. Nr. 15, 724. *Dossenheim*, s. Nr. 460. *Durbach*, s. Nr. 752. *Eberbach*, s. Nr. 534, 623. *Eichstetten*, s. Nr. 461. *Emmendingen*, s. Nr. 383, 734. *Epplingen*, s. Nr. 370. *Erlach*, s. Nr. 333.

140. *Ellenheim*. Boulay de la Meurthe. Correspondance du duc d'Enghien (1801—1804) et documents sur son enlèvement et sa mort. Tome IV. Paris, Picard et Fils. 1913. XXVI + 296 S. — Bespr.: LC. 64, 1104 (G. Kaufmann).  
*Ellenheim*, s. Nr. 243. *Ettlingen*, s. Nr. 482. *Favorite*, s. Nr. 384.
141. *Feldberg*. Thoma. Festschrift zur Einweihung des Friedrich-Luisenturmes auf dem F. Sonntag den 22. Juni 1913. 35 S.  
*Frankenland*, s. Nr. 50.
142. *Freccanstellen*. Hausenstein, Albert. Fr. Ein untergegangenes Dorf bei Karlsruhe. K.Ztg. 1913, Nr. 131, 2. Bl.
143. *Freiamt*. Hof. Das Fr. MonblSchwarzwV 16, 115—119.
144. *Freiburg*. Freiburg im Breisgau. [Beckmann-Führer]. Stuttgart, Seifert. [1913]. 36 S.
145. — Flamm, Hermann. Der älteste Gemarkungsplan der Stadt Fr. i. Br. aus dem Jahre 1608. Schau-in's-Land 40, 21—32.
146. — Lébraly, E. Dichtung und Wahrheit über Fr. Aus Victor Hugos Reisetagebuch. 1839. Schau-in's-Land 40, 43—48.
147. — Mangelsdorf, Robert. Die Belagerung Freiburgs durch die Franzosen im Jahre 1744. Schau-in's-Land 40, 1—20.
148. — Mayer, Hermann. In Fr. vor 100 Jahren. Breisg. Chronik 1913, Nr. 20.
149. — M., H. Die Fürstenzusammenkunft in Fr. im Dezember 1813. Breisg. Chronik 1913, Nr. 23, 24.
150. — Rieder, Karl. Fr. Stellung während des grossen Papstschismas. Festschrift Georg von Hertling zum 70. Geburtstage dargebracht (Kempten, Kösel. 1913). S. 289—295.  
*Freiburg*, s. Nr. 6, 7, 9, 99, 267, 280, 284, 290, 298, 310, 314, 324, 326, 330, 352, 364, 385—394, 456, 463, 498, 501, 508, 514, 520, 521, 570, 573, 576, 578, 675, 716, 735, 741, 750.
151. *Friedrichstal*. Hausenstein, Albert. Das Hugenottendorf Fr. K.Ztg. 1913, Nr. 142, 2. Bl.
152. *Furtwangen*. 50. Stiftungsfest des Arbeiterfortbildungsvereins F. am 5. und 6. Juli 1913. Furtwangen, Kirchberg. 1913. 32 S.  
*Gemmingen*. s. Nr. 464.
153. *Glashütten*. Ludwig, Adolf. Die Entstehung der Gemeinde Gl. bei Hasel im Jahre 1639. Alemannia 3. F. 5, 147—152.
154. *Gochsheim*. Weiser, Emil. Geschichte der ehemals württembergischen Stadt G. im Kraichgau. Bruchsal, Katz. 1912. 52 S.

- Hackberg*, s. Nr. 95, 107. *Handshuhsheim*, s. Nr. 395. *Hasel*, s. Nr. 153, 597.
155. *Haslach*. Ernst, Karl und Öchsler, H. H. und das Kinzigthal. Die Ortenau 4, 65—80.  
*Hauenberstein*, s. Nr. 29, 30. *Hauensteinerland*, s. Nr. 77, 78. *Hegau*, s. Nr. 86, 95.
156. *Heidelberg*. Dufner, F. Die Engländer in H. Alt-Heidelberg. Heidelberg College Magazine Nr. 61, 6—8.  
*Heidelberg*, s. Nr. 10, 16, 31, 108—110, 309, 347, 358, 365, 396—397, 523, 526, 539, 568, 569, 571—575, 577, 579—581, 583, 618, 669, 680, 745, 746. *Heiligenberg*, s. Nr. 398.
157. *Heiligkreuzsteinach*. Christ, Gustav. Der Adlerstein am Kautzenkopf bei H. Mh.Gschhl. 14, 135—139.
158. *Helmstatt*. Babinger, Franz. Der geschichtliche Faust [Heimat Helmstatt Ba. Sinsheim]. Alemannia 3. F. 5, 152—156.
159. — Schottenloher. Fausts Geburtsort. [Helmstatt bei Sinsheim]. Münchener Neueste Nachrichten 1913, Nr. 338.
160. *Hochstetten*. Hausenstein, Albert. Zur Geschichte von H. im Amtsbezirk Karlsruhe. K.Ztg. 1913, Nr. 233, 2. Bl.
161. *Hödingen*. Strittmatter. Aus der Geschichte von H. Linzgau-Chronik 1913, Nr. 22—25.  
*Hohenstadt*, s. Nr. 370. *Hoppetenzell*, s. *Adalungszell*.
162. *Hornberg*. Festbuch zum Gesangswettstreit des Gesangsvereins Liederkranz H. i. Schw. verbunden mit Fahnenweihe 14., 15. und 16. Juni 1913. Hornberg, Schwarzwälder Chronik 1913. 42 + 4 S.  
*Hotzenwald*, s. Nr. 77, 88. *Festetten*, s. Nr. 633.
163. *Kandern*. Ortskirchengeschichte von K. seit der Reformation von 1556. Ev. Gemeindebote für Kandern 1913, Nr. 1—3; 6.
164. *Karlsruhe*. Chronik der Haupt- und Residenzstadt K. für das Jahr 1912. 28. J. Karlsruhe, Macklot. 1913. 260 S.
165. — Krieg, Wilhelm. Neuer Führer durch die Haupt- und Residenzstadt K. Karlsruhe, Krieg. 1913. 32 S.
166. — Oeftering, W. E. K. Ein Führer durch die Haupt- und Residenzstadt und ihre Umgebung. Karlsruhe, Verkehrsverein. 1913. 112 S.
167. — Schwarz, Bened. Beiträge zur Geschichte der Stadt K. und ihrer Umgebung. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 5, 9, 23, 29.
168. — Moritz von Schwind in K. Ein ungedruckter Brief an Wilhelm Füssli. Unterhaltungsbeilage des Karlsruher Tagbl. vom 9. Dez. 1913.

- Karlsruhe*, s. Nr. 37, 54, 70, 307, 311, 316, 318, 325, 327—329, 399—404, 467, 506, 507, 509—513, 516, 528, 567, 588.
169. *Kehl*. v. Schempp, Ad. Kehls Ende als Reichsfeste. Württembergische Vh. für Landesgeschichte NF. XXII, 336—350.
170. *Kenzingen*. Bihler, Otto. K. und seine Herrschaft Breisg. Chronik 1913, Nr. 16.  
*Kinsigtal*, s. Nr. 155. *Kirchen* (Ba. Lörrach), s. Nr. 744.
171. *Knielingen*. Hausenstein, Albert. Kn. einst und jetzt. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 47, 49.  
*Königsfeld*, s. Nr. 32, 308.
172. *Konstanz*. Brandt, Otto H. Ulrichs von Richental Chronik des Konzils zu K. 1414—1418. Mit 18 Abbildungen nach der Aulendorfer Handschrift. [Voigtländers Quellenbücher Band 48]. Leipzig, Voigtländer. [1913]. 144 S.
173. — Brehm. Zur Geschichte der letzten Konstanzer Diözesansynoden. Schwäb.A. XXX, Nr. 6.
174. — Bridler, Theodor. Einzug und Huldigung des Fürstbischofs von K. in Bischofszell anno 1759. Kulturhistorische Studie. Bischofszell, Bischofszeller Nachrichten. 1912. 32 S.
175. — Gröber, C. Die Vorgeschichte des Konzils von K. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 1—5.
176. — Derselbe. Aus der Geschichte der Dreifaltigkeitspfarrei [in K.]. Kathol. Jb. für die Stadt Konstanz. 1913, S. 142—163.
177. — Hall, A. Sigmund und Hus. [Freib. Diss.]. Freiburg i. Br., Hammerschlag und Kahle. 1912. 101 S.
178. — Kaiser. Entstehung und Entwicklung der [evang.] Diözese K. Gemeindebote der evang. Gemeinde Konstanz 1913, Nr. 2—4.
179. — Markstahler, Adolf. Goethe und seine Zürcher Freundin Barbara Schulthess in K. Mit einem Anhang: Goethe und die Eroberung der Luft. Konstanz, Reuss u. Itta. 1913. 40 S.
180. — Marxer. Weilheim, K. und Konzenberg. Linzgau-Chronik 1913, Nr. 1—6.
181. — Oberholzer, A. Warum die Stadt K. nicht zur Schweiz gehört. Sonntagsbl. der Thurgauer Ztg. 1912, S. 127—128.
182. — Pérouse. Le Concile de Constance. [Science et religion no. 667]. Paris, Blond. 1913.
183. — v. Scholz, Wilhelm. Mittelalterliche Judenverfolgungen in K. Bodenseebuch I, 117—120.
184. — Simonsohn, Max. Die kirchliche Judengesetzgebung im Zeitalter der Reformkonzilien von K. und Basel.

- [Kapitel III: Das Konzil von K. und die Juden]. [Freib. Diss.]. Breslau, Lilienfeld-Meyer. 1912. 54 S.
185. *Konstanz*. Steiner, K. Fürsteneinzüge im alten K. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 9—12.
186. — Thürlings. Zur Entstehung des Konstanzer Diözesangesangbuches. Internat. kirchl. Zs. III, 219—230.
187. — Jahrbuch der Stadt K. Erster Jahrgang 1911 mit geschichtlichen Rückblicken. Konstanz, Stadler. 1913. XVI + 299 S.
188. — Regesten der Bischöfe von K. 514—1496. Dritter Band (1384—1436). 1.—4. Lieferung. (1384—1436). Bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck, Wagner. 1913. 358 S.  
*Konstanz*, s. Nr. 98, 285, 306, 315, 364, 371, 405—408, 457, 466, 630, 699, 719—721, 729, 733. *Kraichgau*, s. Nr. 464. *Kuhbach*, s. Nr. 134, 409. *Kürzell*, s. Nr. 653. *Küssaberg*, s. Nr. 410. *Ladenburg*, s. Nr. 33.
189. *Lahr*. Neu. Beiträge zur Geschichte der Stadt L. (Sonderabdruck aus der Lahrer Ztg.). Lahr, Schauenburg. 1913. 91 S.  
*Lahr*, s. Nr. 411. *Langenstein*, s. Nr. 533. *Lembach*, s. Nr. 657. *Linzgau*, s. Nr. 286.
190. *Lippertsreute*. Maier. Aus der Geschichte von L. Linzgau-Chronik 1913, Nr. 1—11.
191. *Mannheim*. Beringer, Jos. Aug. M. Stoff für den heimatkundlichen Unterricht. [Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums mit Realschule (Lessingschule), Schuljahr 1912/13]. Mannheim, Schmalz und Laschinger. 1913. 27 S.
192. — Kabus, Otto. Lehrerengesangverein M.-Ludwigshafen. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum 1887—1912. Mannheim, Gremm. 1913. 133 S.
193. — Knudsen, Hans. Aus einem Briefe des Schauspielers Heinrich Beck über die Belagerung M.s 1795. Mh. Geschbl. 14, 44—45.
194. — de Tarlé, A. Le commandant Créatin au siège de M. (octobre-novembre 1795, vendémiaire-brumaire an IV). Revue historique de la Révolution Française et de l'Empire IV, 599—615.
195. — Chronik des Pfarrers Gumbart [in M., etwa 1680—1690]. Mh. Geschbl. 14, 235—237.
196. — Chronik der Gesellschaft der Ärzte. Ihren Mitgliedern gewidmet zur Feier ihres 50jährigen Bestehens. 1863—1913. Mannheim. Mannheim, Hahn. 1913. 47 S.  
*Mannheim*, s. Nr. 11, 47, 54, 288, 291—294, 300, 317, 345, 350, 412, —422, 469, 491, 503, 515, 517, 584, 585, 589, 648. *Markdorf*, s. Nr. 124. *Maxau*, s. Nr. 331, 332. *Meersburg*, s. Nr. 281, 423. *Meissenheim*, s. Nr. 424. *Mohringen*, s. Nr. 34.



197. *Mosbach*. Renz. Vorträge über die Geschichte der Stadt M. 1. Heft: Mosbachs Anfang und Entwicklung. Mosbach, Waldbaur. [1913]. 72 S.  
*Mosbach*, s. Nr. 590. *Murgtal*, s. Nr. 81. *Neckar*, s. Nr. 96.
198. *Neuburg*. Krauss, F. Stift N., eine Romantikerklause. Hochland 11, Heft 2.
199. — Metzeler. Stift N., eine klassische Stätte. Über den Wassern V, 834—841.  
*Neuburg*, s. Nr. 591. *Neuenburg*, s. Nr. 279. *Neunstetten*, s. Nr. 370.
200. *Neustadt*. Freiwillige Feuerwehr N. im Schwarzwald. Gedenkschrift zum 50jährigen Jubiläum 1863—1913. Neustadt, Pressverein. 1913. 39 S.  
*Niederregenen*, s. Nr. 425.
201. *Oberkirch*. Pfaff, Fridrich. Die Oberkircher Amazonen. Alemannia 3. F. 5, 156—157.  
*Odenwald*, s. Nr. 312, 335, 343, 458, 478. *Ortenau*, s. Nr. 12. *Ottenheim*, s. Nr. 601.
202. *Ollersweier*. R[einfried]. Die ehemalige Jesuitenresidenz zu O. Acher- und Bühler Bote 1913, Juni 20—28.
203. *Pforzheim*. G[erwig], R. Die Altstadt zu Pf. Kirchliches Gemeindebl. für Pforzheim 1913, Nr. 1—7; 9; 11—12.
204. — Jahrbuch der Stadt Pf. IX/X. J. 1908/09. Im Auftrag des Stadtrats bearbeitet von E. Göler. Pforzheim, Donatus Weber. 1913. 254 S.  
*Pforzheim*, s. Nr. 299, 302, 354, 592. *Radolfzell*, s. Nr. 707, 740.
205. *Rastatt*. Baldensperger, F. Bonaparte en route pour R. Revue des études napoléoniennes 12 Bd. I, 406—413.
206. — Montarlot, P. et Pingaud, L. Le Congrès de R. Tome III et dernier. Paris, A. Picard. 1913.
207. — Wilmanns, Ernst. Berichte vom Rastatter [!] Kongress. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 26, 229—239.  
*Rastatt*, s. Nr. 737. *Reichenau*, s. Nr. 35, 426, 475, 519.
208. *Reilingen*. Kraemer, H. Geschichte von dem Dorfe R. und dem Schlosse Wersau. Reilingen, Selbstverlag des Verfassers. 1912. 96 S.  
*Reichtal*, s. Nr. 360. *Rheinbischofsheim*, s. Nr. 476, 477.
209. *Riedböhringen*. Revellio, Paul. Heiligkreuz bei R. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 13, 157—161.
210. *Riedmatt*. Leibinger. Die Tschamberhöhle bei R. Monbl.SchwarzvV. 16, 1—7.
211. *Salem*. Baier, Hermann. Chronikalische Aufzeichnungen aus dem Kloster S. Diese Zs. NF. XXVIII, 85—112
212. — Klemm, Max. Salem und sein Schlossherr. Illustrierte Ztg. Nr. 3660.

213. *Salem*. Maier. Aus der Geschichte von S. Linzgau-Chronik 1913, Nr. 9—19.
214. — Derselbe. Das Klosterleben in S. Linzgau-Chronik 1913, Nr. 16—18.  
*Salem*, s. Nr. 595.
215. *S. Blasien*. Mehring, G. Aus dem Pergamentkopyalbuch des Klosters S. Bl. (14. Jahrh.) in S. Paul. Württembergische Vh. für Landesgeschichte NF. XXII, 120—124.  
*S. Blasien*, s. Nr. 129, 427—432, 525, 621.
216. *S. Peter*. Bihler, Otto. Das ehemalige Benediktinerstift S. P. auf dem Schwarzwald. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 6.  
*S. Peter*, s. Nr. 520. *Schillingstadt*, s. Nr. 370.
217. *Schopfheim*. Bühler, R. Führer von Sch. Schopfheim, Gg. Uehlin. 1913. 40 S.
218. *Schutterwald*. Seigel, Emil Adolf. »Varia« aus Schutterwalds Vergangenheit. D'r Alt Ofeburger Nr. 741—744; 756—758; 763.
219. *Schwabenschanze*. Waizenegger, Hermann und Ruf, Josef. Das Gefecht um die Schw. auf dem Rossbühl im Rahmen der allgemeinen Kriegsereignisse des Jahres 1796 in Deutschland. Die Ortenau 4, 40—62.  
*Schwarzwald*, s. Nr. 4, 78, 79, 82, 87, 89, 90, 92, 536. *Schweigern*, s. Nr. 370.
220. *Schwetzingen*. Schwetzinger Sommertage 1785. Mh. Gschbl. 14, 120.
221. *Seefeld*, Ba. Überlingen. Walter, Ldgr. Das Cisterzienser-Frauenkloster in Boos-S. Linzgau-Chronik 3, Nr. 15—19.
222. *Söllingen*. Die ältesten Kirchenbücher in S. Evangelischer Gemeindebote für Söllingen bei Durlach. 1913, Nr. 1—3.
223. — Aus dem kirchlichen und sittlichen Leben in S. im 18. Jahrhundert. Ebenda 1913, Nr. 3—4.
224. *Staufen*. Blume, Rudolf. St., die Quelle der Berichte der Zimmerischen Chronik und der Volksbücher vom Faust. Schau-in's-Land 40, 33—42.  
*Stein* (Ba. Bretten), s. Nr. 36, 37.
225. *Steinbach*. Reinfried, K. Die Pfarrei St., Dek. Ottersweier. FDA. NF. 14, 82—133.
226. *Steinsfurt*. Einiges aus der Vergangenheit von St. Evang. Gemeindebote für Rohrbach und Steinsfurt 1913, Nr. 4.
227. *Suntheim*. Feurstein. Der rätselhafte Ort S. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 13, 148—156.  
*Taubertal*, s. Nr. 84. *Todtnau*, s. Nr. 504.
228. *Überlingen*. Maier, G. Fronleichnam in Alt-Ü. Linzgau-Chronik 1913, Nr. 11—12.

229. *Überlingen*. Mezger, V. Das Kollegiatstift zu Ü. Linzgau-Chronik 1913, Nr. 17—18.
230. — Roder, Christian. Zur Geschichte der Juden in Ü. a. S. Diese Zs. NF. XXVIII, 353—369.  
*Überlingen*, s. Nr. 275, 278, 282, 433—435, 593. *Uffingen*, s. Nr. 370. *Ullenburg*, s. Nr. 436. *Unterlupfen*, s. Nr. 479.
231. *Unteruhldingen*. Roder. Das frühere Bad in U. Linzgau-Chronik 1913, Nr. 8.
232. *Villingen*. Heilmann, J. V. im Schwarzwald. Ein Führer durch V. und seine Umgebung. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Wagner. 1913. 68 S.  
*Walldau*, s. Nr. 437. *Waldkirch*, s. Nr. 301, 755. *Waldshut*, s. Nr. 334.
233. *Walldorf*. Hagmaier. Die Begräbnisplätze Walldorfs. Die Heimat. Walldorfer Evang. Gemeindebote 1913, Nr. 5—7.
234. — Derselbe. Walldorfer Erinnerungen aus der Zeit vor 100 Jahren. Ebenda 1913, Nr. 11—12.
235. — Derselbe. Kriegerische Ereignisse und andere Heim-suchungen. Ebenda, Nr. 11—12.  
*Walldorf*, s. Nr. 438, 439, 487. *Weingarten* (Ba. Offenburg), s. Nr. 339.
236. *Weinheim*. Zinkgräf, Karl. Weinheimer Soldaten und solche aus den Bezirksorten in den Napoleonischen Kriegen 1806—1813, und den Befreiungskriegen 1814—1815. Weinheimer Anzeiger 1913, Nr. 31, 32.
237. — Derselbe. Die Pest in W. im Jahre 1666. Weinheim, [Drucker?]. 1913. 19 S.
238. — Derselbe. Ein bürgerlicher Haushalt in Weinheim im Jahre 1830. Mh.Gschbl. 14, 7—10.  
*Weinheim*, s. Nr. 17, 38, 440, 753. *Wersau*, s. Nr. 208.
239. *Wertheim*. Friedrich, Adam. Aus den Erinnerungen eines neunzigjährigen Wertheimers mit dem Bild des Verfassers. Chicago, Wochenblatt. 1913.
240. — Die Rasselsche Chronik. Diarium Werthemien-se. Bote für die Grafschaft Wertheim 1913, Nr. 1.
241. — Die sog. Renzlersche Chronik. Ebenda, Nr. 2—3.  
*Wertheim*, s. Nr. 14, 84, 441, 442, 471, 472, 499, 671, 672. *Wieladingen*, s. Nr. 443. *Windeck*, s. Nr. 444. *Zell a. H.*, s. Nr. 296.

## V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik.

242. Eberbach, Otto. Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495. [11. Heft der Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausg. von Walter Goetz]. Leipzig, Teubner. 1913. 178 S.

243. Kollofrath, M. P. Eine Kundgebung des Kardinals Rohan während seines Aufenthaltes in Ettenheim. FDA. NF. 14, 217—224.
244. Kulenkampff, Lina. Der erste Vereinigte preussische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands. Berlin, W. Rothschild. 1912/13. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von G. v. Below, Finke, Meinecke. Heft 41]. 106 S. — Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 528—529 (F. Schnabel); DLZ. 34, 2227—2229 (G. Kaufmann).
245. Philippson, Johanna. Über den Ursprung und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Wahlen zum Frankfurter Parlament im Grossherzogtum Baden. [Abhandl. zur mittleren und neueren Geschichte, herausgeg. von G. v. Below, Finke und Meinecke, 52. Heft]. Berlin, Walther Rothschild. 1913. 76 S.
246. Andreas, Willy. Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818 [Herausg. von der Bad. Hist. Komm.]. Erster Band: Der Aufbau der Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik. Leipzig, Quelle und Meyer. 1913. XII + 484 S.
247. Bauer, Ludwig und Gissler, Bernhard. Die Mitglieder der Ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung vom Jahre 1819 bis mit 1912. Als Manuskript gedruckt. 5. Auflage. Karlsruhe, Fidelitas. 1913. 109 S.
248. von Engelberg, Friedrich. Zwangserziehung in Baden. [Heidelb. Diss.]. Mannheim, Hahn. 1912. 101 S.
249. Derselbe. Zwangserziehung in Baden. Bll. für Gefängnis-kunde 47, Heft 2.
250. Keller, August. Die Badische Zivilprozessordnung von 1831. [Zivilprozessrechtliche Forschungen, herausgeg. von Richard Schmidt. Heft 8]. Berlin und Leipzig, Walther Rothschild. 1913. 84 S.
251. Lenel, Paul. Beiträge zur Kenntnis der Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert. [Freib. Diss.]. Karlsruhe, Braun. 1912. 82 S.
252. Derselbe. Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738—1803. [Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, herausg. von W. von Rohland, H. Rosin, Richard Schmidt. Heft 23]. Karlsruhe, Braun. 1913. XIX + 254 S. — Bespr.: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 26, 274—276

- (Carl Brinkmann); HJ 34, 917—918 (J. Schmitt); diese Zs. NF. 28, 724—726 (Walther Merk); Zs. für badische Verwaltung 45, 91—92; Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germanist. Abt. 34, 626—631 (Wilhelm van Calker).
253. von Nicolai, Eduard. Der reichs- und landesrechtliche Kriegszustand unter besonderer Berücksichtigung des badischen Rechts. [Heidelb. Diss.]. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 1913. 72 S.
254. Schmidt, Richard. Der verschollene Zivilprozessentwurf Friedrich Brauers und das Anfangsstadium der deutschen Justizreform. Leipzig, Meiner. 1913. 70 S. [S.A. aus dem zweiten Bande, S. 415—484 der Festschrift für Adolf Wach].
255. Schreiber, Albert. Die Autonomie der deutschen Standesherrschaften Badens. Miltenberg a. M., Halbig. 1912. 70 S.
- 
256. Statistik über die Tätigkeit der Kreise in den Jahren 1865 bis einschliesslich 1910. Heidelberg, Pfeffer. 1912. XXXVIII + 164 S.
- 
257. Hofheinz. Herrschaften und Dienstboten, nach dem badischen Dienstbotengesetz. Karlsruhe. 1913.
258. Klotz, Ernst. Das badische Jagdgesetz nebst den Ausführungsbestimmungen und den sonstigen Vorschriften des Reichs- und Landesrechts. Freiburg, Wagner. 1914. VIII + 176 S. — Bespr.: Zs. für badische Verwaltung 45, 259—260.
259. Mayer, Hermann. Die Rechtsverhältnisse der Begräbnisstätten unter besonderer Berücksichtigung des in Baden geltenden Rechts. [Heidelb. Diss.]. Heidelberg, Hörning. 1913. 118 S.
260. Merk, Walther. Die Verfolgung der Wildschadenersatzansprüche nach badischem Recht. Badische Rechtspraxis 15, 53—55; 67.
261. Neumann, Hans. Privatrechtliche Studien zur neuen Wassergesetzgebung Preussens und Badens. [Heidelb. Diss.]. Freiburg, Wagner. 1913. 122 S.
262. Ruland, H. Die historische Entwicklung der Wassergerechtigkeiten unter besonderer Berücksichtigung Badens. [Heidelberger Diss.]. Heidelberg, Gebrüder Huber. 1913. 102 S.
263. Wiener, Alexander. Das badische Wasserrecht, enthaltend das Wassergesetz in der Fassung vom 12. April 1913 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen und einer Darstellung der Entwicklung des badischen Wasserrechts und der

- badischen Wasserverwaltung und Wasserwirtschaft seit 1900. Ergänzungsband zur 2. Auflage des badischen Wasserrechts von Dr. Karl Schenkel. Karlsruhe, Braun. 1913. XIII + 493 S. — Bespr.: Zs. für badische Verwaltung 45, 172 (Lewald).
264. Zoeppritz, Hermann. Über das Stockwerkseigentum mit besonderer Berücksichtigung der württembergischen und badischen Verhältnisse. [Heidelb. Diss.]. Tübingen, Laupp jr. 1912. 41 S.
265. Ammann. Die »evangelische Zentralfarrkasse« im Grossherzogtum Baden ist keine Rechtspersönlichkeit. Bad. Notars-Zs. 11, 20—23.
266. Berliner, Ludwig. Die staatskirchenrechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinden und sonstigen israelitischen Religionsverbände Süddeutschlands. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1912. IV + 71 S.
267. Ehrler, Joseph. Die weltlichen Ortsstiftungen der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg, Caritas-Druckerei. 1913. 118 S.
268. Franz, H. Der Pfarrkonkurs unter Joseph II. Oberrhein. Pastoralbl. 1913, 101—105; 133—136.
269. Heimberger, Hans. Die Veränderung des Stiftungszwecks. Beiträge zur Geschichte des Badischen Stiftungswesens. [Band VIII, Heft 5 der Beyerleschen »Deutschrechtlichen Beiträge«]. Heidelberg, Winter. 1913. 118 S. — Bespr.: Zs. für badische Verwaltung 45, 139 (Fellmeth); Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. 34, 637—640 (W. van Calker); diese Zs. NF. XXVIII, 726—727 (Fellmeth).
270. Keller, Max. Religiöse Kindererziehung nach badischem Recht. Karlsruhe, Braun. 1913. 50 S.
271. Lossen, Richard. Die Einführung des Allgemeinen Pfarrkonkurses in Baden. Oberrhein. Pastoralbl. 1913, 105—109.
272. Muser, Oskar. Ist der Staat rechtlich oder moralisch zur Aufbesserung der Pfarrgehälter aus Staatsmitteln (Staatsdotation) verpflichtet? Karlsruhe, Bad. Landesbote. 1913. 55 S.
273. Schmitt, Joseph. Kirchenbaupflicht nach gemeinem und nach badischem Recht mit besonderer Berücksichtigung der Pflichten des badischen Domänenfiskus und der badischen Standesherrschaften. Karlsruhe, Braun. 1912. VI + 83 S. — Bespr.: A. für kathol. Kirchenrecht 93, 362—363 (H. Hellmuth).
274. Derselbe. Die Stellung der badisch-rechtlichen Kirchengemeinde gegenüber dem Kathol. Kirchenrecht. A. für kathol. Kirchenrecht 93, 32—49.

275. Ulm, Otto. Das Heilig-Geist-Hospital zu Überlingen am Bodensee im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Stiftungen. [Heidelb. Diss.]. Heidelberg, Rössler und Herbert. 1913. 52 S.
276. Weissmann, A. Die religiöse Frage in der badischen Landtagswahlbewegung. Das freie Wort 13, Nr. 17.
277. Wolff, Siegfried. Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Grossherzogtums Baden. [Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts]. Karlsruhe, Braun. 1913. 250 S. — Bespr.: Zs. für Bad. Verwaltung 45, 59—60.
- 
278. Oberrheinische Stadtrechte. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweite Abteilung: Schwäbische Rechte. Zweites Heft: Überlingen. Wort-, Sach- und Namenverzeichnis bearbeitet von Emil Hafen; Textverbesserungen von Christian Roder. Heidelberg, Winter. 1913.
279. Oberrheinische Stadtrechte. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweite Abteilung: Schwäbische Rechte. Drittes Heft: Neuenburg a. Rh. Bearbeitet von Walther Merk. Heidelberg, Winter. 1913. XXXIX + 222 S.
280. Geiges, Fritz. Freiburgs erster Bürgermeister. Ein Beitrag zur Geschichte neuzeitlicher Legendenbildung. Schau-in's-Land 40, 49—104.
281. Hunn, K. Aus der Geschichte Meersburgs. [Vornehmlich die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Stadtherren und der Stadt]. SVGBodensee 42, 15—28.
282. Lahusen, Johannes. Zur Entstehung des ersten Überlinger Stadtrechtes. Diese Zs. NF. XXVIII, 206—212.
283. Müller, Karl Otto. Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. [Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Herausg. von der württ. Kommission für Landesgeschichte. 8. Band]. Stuttgart, Kohlhammer. 1912. XX + 447 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 722—724 (Aloys Schulte); HVs. XVI, 547—551 (Adolf Helbok); FDA. NF. 14, 430; Vs. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XI, 3. Heft; Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. 34, 581—587 (Alfred Schultze); HZs. 111, 149—151 (G. von Below); Kbl.GV. 61, 477—478 (Adolf Pischek).
284. Schultze, Alfred. Zur Textgeschichte der Freiburger Stadtrechtsaufzeichnungen. Diese Zs. NF. XXVIII, 188—205.
285. Steiner, K. Rechtseigentümlichkeiten im mittelalterlichen Konstanz. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 24.

286. Goetz, Georg. *Niedere Gerichtsherrschaft und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehenden Mittelalters. Ein Beitrag zur ländlichen Verfassungsgeschichte Schwabens.* [= 121. Heft der Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte]. Breslau, Marcus. 1913. X + 114 S.
287. Haug. *Das Recht fränkischer Landgemeinden im Spätmittelalter.* Franken 1913, Nr. 8 und 9.
288. Bartsch, Helmut. *Das Hafen- und Industrieamt der Stadt Mannheim.* Sondernummer Mannheim von »Der Kaufmann und das Leben«, Okt. 1913.
289. Bechtold, A. *Zur Konkurrenzregulierung der Maler im sechzehnten Jahrhundert.* Diese Zs. NF. XXVIII, 147—150.
290. Birkenmaier, Adolf. *Die fremden Krämer zu Freiburg i. Br. und Zürich im Mittelalter bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.* Freib. Zs. 29, 81—146.  
*Nr. 291 fällt aus.*
292. Blaustein, Arthur. *Mannheims Hafen, Mannheims Entwicklung.* Sondernummer Mannheim von »Der Kaufmann und das Leben«, Okt. 1913.
293. Blaustein, Arthur; Marley, Arthur E. und Turn-scheck, Hans. *Tables and diagrams showing the economic development of Mannheim during the last fifty years.* Mannheim, [ohne Angabe des Druckers]. 1913. 15 S.
294. Blaustein, Arthur; Bartsch, Helmut; Schröter, Arthur; Schnellbach, P. *Skizzen von Mannheims Wirtschaftskultur. Der Kaufmann und das Leben.* Beibl. zur Zs. für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Sondernummer, Okt. 1913.
295. Danziger, H. Kurt. *Die Konzentration in der badischen Brauindustrie.* [Volkswirtschaftl. Abhandl. der bad. Hochschulen NF. 17]. Karlsruhe, Braun. 1913. VIII + 131 S.
296. Fischer, Carl. *Die Zeller Porzellanindustrie.* Die Ortenau 4, 63—64.
297. Föhlisch. *Die Steinindustrie im Grossherzogtum Baden.* [Beilage zum Jahresbericht des Grossh. Gewerbeaufsichtsamts für das Jahr 1912]. Karlsruhe, Gutsch. 1913. 119 S.
298. Frank, Theophil. *Das Textilgewerbe der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.* [Freib. Diss.]. Emmendingen, Druck- und Verlags-gesellschaft vorm. Dölter. 1912. 145 S.



299. G[erwig], R. Aus der Jugendzeit unserer hiesigen [Pforzheimer] Schmuckwaren-Industrie. Kunstgewerbebl. des Kunstgewerbevereins Pforzheim 1913, Nr. 1.
300. Haering, Hermann. Mannheimer Brauereien und Brauereior-  
dnungen zur Zeit Karl Ludwigs. Mh.Gschbl. 14,  
194—200.
301. Hoch, Friedr. Aug. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum  
des Gewerbevereins Waldkirch i. Breisgau. Waldkirch,  
Seeger. 1913. 40 S.
302. Klemm, Max. Ein Tag in der Goldstadt (Pforzheim).  
Über Land und Meer Bd. 110, Nr. 48.
303. Schnabel, Franz. Die Einführung der Gewerbefreiheit  
in Baden. K.Ztg. 1913, Nr. 50, 2. Bl.
304. Schnellbach, P. Heinrich Lanz und sein Werk. Sonder-  
nummer Mannheim von »Der Kaufmann und das Leben«,  
Oktober 1913.
305. Straub, K. J. Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit  
besonderer Rücksicht auf Basel. [Freib. Diss.]. Frauen-  
feld, Huber. 1912. 69 S. -- Bespr.: Zs. der Savigny-  
Stiftung für Rechtsgesch. Germanist. Abt. 34, 720—721.  
(U. Stutz).
306. Stromeayer, L. Geschichte der Firma L. Stromeayer u. Co.  
Konstanz, 1872—1912. Freiburg. 1912.
307. Widmer, Karl. Die Keramischen Werkstätten der Grossh.  
Manufaktur in Karlsruhe. Badnerland 1913, Nr. 13.
308. Festschrift zum 1. Mai 1913, dem hundertjährigen Ge-  
schäfts-Jubiläum der Firma C. W. Just und Cie., Hand-  
lung der Brüdergemeinde, Grossh. Hoflieferanten, Königs-  
feld in Baden. Ohne Drucker und Jahr. 16 S.
309. Die Waggonfabrik H. Fuchs, A. G. Heidelberg.  
Badische Fortbildungsschule 1913, 3—5.
310. Zum 150jährigen Geschäftsjubiläum des Hauses  
Kapferer in Freiburg. Breisgauer Chronik 1913,  
Nr. 20.
311. Hundertjähriges Jubiläum der Braunschen Hof-  
buchdruckerei und Verlag. K.Ztg. 1913, Nr. 309.
- 
312. Christ, Karl. Alter Bergbau im Odenwald. Mh.Gschbl. 14,  
112—116.
313. Kempf, Joh. Karl. Geschichte der Kohlenbergwerke Berg-  
haupten-Diersburg von 1755—1890. Die Ortenau 4,  
81—92.
- 
314. Flamm, Hermann. Die Längen- und Hohlmasse in der  
[Freiburger] Münstervorhalle. Freib. Münsterbil. 9, 45  
—47.

315. Alt-Konstanzer Postverhältnisse. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 23—34.
- 
316. Elbs. Rückblick auf die 80jährige Tätigkeit der Privatspar-Gesellschaft in Karlsruhe. Karlsruhe, Müller. [1912]. 32 S.
317. Kaufmann, Max und Eppstein, Oskar. Ein halbes Jahrhundert Mannheimer Börse. 1862—1912. Ohne Druckort und Jahr. 56 S.
318. Kircher, K. und Vischer, E. Städtische Spar- und Pflandleihkasse Karlsruhe. 1813—1913. Karlsruhe. 1913.
- 
319. Läufer, Emil. Geschichte des Zollwesens der Stadt Breisach bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Freib.Zs. 29, 1—80.
320. Derselbe. Geschichte des Zollwesens der Stadt Breisach bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Freiburg, Caritas-Druckerei. 1913. 80 S.
321. Mayer, Otto. Die direkten Gemeindesteuern in den grösseren badischen Städten und ihre Reform in den Jahren 1906 und 1910 im Vergleich mit dem preussischen Gemeindesteuersystem. [Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen NF. Heft 15]. Karlsruhe, Braun. 1913. VI + 91 S. — Bespr.: Zs. für badische Verwaltung 45, 120 (Fellmeth).
322. Müller, Karl Otto. Das Finanzwesen der Deutschordensballei Elsass-Schwaben-Burgund. Ein Beitrag zur Ordens- und Wirtschaftsgeschichte. HJb. 34, 781—823.
323. Siebert, A. Die Entwicklung der direkten Besteuerung in den süddeutschen Bundesstaaten im letzten Jahrhundert. Zs. für die gesamte Staatswissenschaft 68, 1—52.
324. Plauderei über Freiburgs Finanzwirtschaft. Freiburg i. Br., Bielefeld. [1913]. 19 S.
- 
325. Dietz. Kommunal- oder gemischt-wirtschaftlicher Betrieb für städtische Strassenbahnen, Elektrizitäts- und Gaswerke? Karlsruhe, Geck. 1913. 86 S.
326. Kaiser, Franz. Die Freiburger Beurbarung. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 18.
327. Kollmann, J. Die Organisation kommunaler Betriebe. [Betr. Elektrizitätswerk Karlsruhe]. Karlsruhe, Gutsch. 1913. 24 S.
328. Siegrist. Die Schaffung einer einheitlichen Organisation für das Verkehrswesen und die Elektrizitätsversorgung der Stadt Karlsruhe und ihrer Umgebung. Karlsruhe, Malsch und Vogel. 1913. 23 S.

329. Der städtische Rheinhafen in Karlsruhe. Herausgeg. von der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe, Fidelitas. 1913. 32 S.
330. M., H. Die Wasserversorgung Freiburgs. Breisg. Chronik 1913, Nr. 18, 19.
331. Pfeiff, Emil. Die Notwendigkeit einer festen Rheinbrücke bei Maxau. Karlsruhe, Braun. 1912. 22 S.
332. Derselbe. Die Großschiffahrt auf dem Oberrhein und die Eisenbahnschiffbrücke bei Maxau. Karlsruhe, Braun. 1913. 20 S.
- 
333. Drach. Entwurf der Renchkorrektion abwärts Erlach und der Maiwaldkultur. [= 15. Heft der Beiträge zur Hydrographie des Grossherzogtums Baden]. Karlsruhe, Braun. 1913. 59 S. + 5 Bll.
- 
334. Halter, K. Volks- und Wirtschaftsgeschichte des Schulkreises Waldshut. Bonndorf, Spachholz und Ehrath. 1913. 128 S.
335. Hausrath, Hans. Die Geschichte des Waldeigentums im Pfälzer Odenwald. [Festschrift zur Feier des 56. Geburtstages S. K. H. des Grossherzogs Friedrich II., herausgeg. von der Techn. Hochschule Karlsruhe]. Karlsruhe, Müller. 1913. 65 S.
336. Hülsen, Friedrich. Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Berlin, Ebering. 1913. 153 S. [= Historische Studien Heft 105]. — Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 714—715.
337. Schiff, Otto. Thomas Münzer und die Bauernbewegung am Oberrhein. HZ. 110, 67—90.
- 
338. Frech. Die Bad. Bauern-Vereins-Organisation. [17. Stück der Bibliothek des Bad. Bauern-Vereins]. Freiburg, Pressverein. 1913. 23 S.
339. Heizmann, Ludwig. Weinbau, des Winzers Freud und Leid. Chronik [von] Weingarten in der Ortenau. Offenburg, Zuschneid. 1913. 27 S.
340. Kastin, Eugen. Verschuldung und Kreditgewährung im Gebiete des Anerbenrechts und der Freiteilung im Gr. Baden. [Heidelb. Diss.]. Erfurt, Ohlenroth. 1912. 96 S.
341. Müller, Karl. Entwicklung und Stand der Landwirtschaft im Gau 12. A. Baden. Jb. der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1913, S. 378—387.
342. Rusticus. Zur Reform der ländlichen Kreditvereine in Baden. Emmendingen, Verlag der Druck- und Verlagsgesellschaft vorm. Dölter. 1913. 37 S.
343. Trautmann, Jakob. Der technische Betrieb in der Landwirtschaft an der Bergstrasse und im vorderen

- Odenwald. [Giessener Diss.]. Berlin, Deutsche Tagesztg. 1912. 148 S.
344. Wohlgenuth, Martha. Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden. [Volkswirtschaftl. Abhandl. der badischen Hochschulen NF. 20]. Karlsruhe, Braun, 1913. VII + 160 S.
- 
345. Roth, Franz Joseph und Peter, Heinrich. 25 Jahre Wohnungsaufsicht in Mannheim (1887—1912). [Heft 28 der Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim]. Mannheim, Eyer, 1913. XII + 250 S.
346. Wohnungszustände auf dem Lande in Baden. Zs. für Sozialwissenschaft NF. IV, 267—270.
347. 25 Jahre Herberge zur Heimat und christliches Hospiz Holländer Hof in Heidelberg. 1888—1913. Heidelberg, Winter, 1913. 21 S.
- 
348. Franke, Gustav. Beitrag zur Statistik der Sterblichkeitsverhältnisse unehelicher Kinder im Grossherzogtum Baden. [Freib. Diss.]. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1913. 22 S.
349. Lange, Auguste. Die unehelichen Geburten in Baden, eine Untersuchung über ihre Bedingungen und Entwicklung. (Volkswirtschaftl. Abhandl. der badischen Hochschulen NF. Heft 12). Karlsruhe, Braun, 1912. 78 + 102\* S. + 1 Karte. — Bespr.: Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 37, 1566—1568 (Hertha Siemering); Jbb. für Nationalök. u. Statistik 101, 99—101 (Marcard).
350. Vischer, Hans Wolfgang. Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt Mannheim unter besonderer Berücksichtigung der Zeit seit der Jahrhundertwende. Heidelberg, Rössler und Herbert, 1913. 132 S. + 59 Tabellen.
- 
351. Fischer. Die Entwicklung des badischen Irrenfürsorgewesens. K.Ztg. 1913, Nr. 303.
352. Homburger, Aug. Lebensschicksale geisteskranker Strafgefangener. Katamnestiche Untersuchungen nach den Berichten L. Kirns über ehemalige Insassen der Zentralstrafanstalt Freiburg i. B. [Heidelberger Abhandl. aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie, 2. Heft]. Berlin, Springer, 1912. VIII + 207 S.
353. Merckens, Albert. Die geographische Verbreitung des Kropfes in Baden und die Beziehungen der Struma graviditatis zur Eklampsie. [Freib. Diss.]. Köln, Greven und Bechtold, 1912. 50 S.

354. Stemmer, Walter. Zur Geschichte des Waisen-, Toll- und Krankenhauses, sowie Zucht- und Arbeitshauses in Pforzheim. [Freib. Diss.]. Berlin, Reimer. 1913. 44 S.
355. Weiskopf, Karl. Das Hodgkin'sche Granulom in Baden. [Freib. Diss.] Jena, Volpelius. 1912. 48 S.

## VI. Kunst- und Baugeschichte.

356. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. [Herausgeg. im Auftrage des Grossherzogl. Min. des Kultus und Unterrichts]. Neunter Band. Kreis Karlsruhe. 1. Abteilung: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten. Bearbeitet von Hans Rott. Tübingen, Mohr (Paul Siebeck). 1913. 168 S. + 13 Tafeln + 83 Abbildungen im Text + 1 Übersichtskarte des Amtsbezirks. — Bespr.: Alemannia 3. F. 5, 41—44 (Pflaff); Südwestd. Schulbl. 30, 141 (Fritz Baumgarten); diese Zs. NF. 28, 347—349 (Obser).
357. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. [Herausgeg. im Auftrage des Grossh. Min. des Kultus und Unterrichts]. Neunter Band: Kreis Karlsruhe. Zweite Abteilung: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bruchsal. Bearbeitet von Hans Rott. Tübingen, Mohr (Paul Siebeck). 1913. VI + 357 S. + 36 Tafeln + 152 Abbildungen im Text + 1 Übersichtskarte des Amtsbezirks.
358. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. [Herausgeg. im Auftrage des Grossh. Min. des Kultus und Unterrichts]. Achter Band: Kreis Heidelberg. Zweite Abteilung: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg. Bearbeitet von Adolf von Oechelhäuser. Tübingen, Mohr (Paul Siebeck). 1913. III + 685 S. + 1 farbige Tafel + 442 Abbildungen + 1 Übersichtskarte des Amtsbezirks.
359. Brandt, H. Eine Bilderhandschrift aus dem Kreise des Konrad Witz. Monatshefte für Kunstwissenschaft Januar 1913.
360. Christ, Karl. Renchtäler Altertümer. Oberkirch, Sturn. 1911.
361. Escherich, Mela. Das mittelalterliche Hausbuch. Der Türmer 15, 830—832.
362. Fischer, Max. Die Entwicklung des Bauwesens der Irrenanstalten [hauptsächlich in Baden]. Zs. für Psychiatrie und Psychisch-Gerichtliche Medizin 70, 480—524.
363. Frankl, Paul. Die Glasmalerei des 15. Jahrhunderts in Bayern und Schwaben. [152. Heft der Studien zur deutschen Kunstgeschichte]. Straßburg, Heitz. 1912.

- XI + 234 S. — Bespr.: DLZ. 34, 1904—1909 (Hans Lehmann).
364. Hefele, Friedrich. Zur Geschichte der Kunst und Sitte um die Wende des 16. Jahrhunderts. Glasmaler Matthäus Federer von Freiburg (1575—1626), Wachsboisierer Christoph Platzner und Jakob Schmidt von Konstanz. Freib.Zs. 29, 173—184.
365. Klingelschmitt, Fr. Th. Künstlerische Beziehungen zwischen Mainz und dem Pfalzgrafenhof zu Heidelberg zur Zeit des Hausbuchmeisters. Monatshefte für Kunstwissenschaft April 1913.
366. Leonhardt, K. Fr. und Bossert, H. Th. Der Hausbuchmeister Heinrich Mang und der Schnitzer Hans von Armsheim. Monatshefte für Kunstwissenschaft Januar 1913.
367. Sauer, Joseph. Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in Baden 1912/1913. FDA. NF. 14, 272—426.
368. Derselbe. Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens mit besonderer Bezugnahme auf Burgheim (Lahr). Die Ortenau 4, 1—11.
369. Derselbe. Kirchliche Denkmalspflege in Baden im Laufe des Jahres 1912. Badische Heimatbll. 5, 2—7.
370. Schenck und Walther. Unsere Gotteshäuser und ihre Geschichte [Angeltürn, Bobstadt, Buch am Horn, Eppingen, Hohenstadt, Neunstetten, Schillingstadt, Schweigern, Uiffingen]. Die Heimat. Evangel. Gemeindebl. der Diözese Boxberg 1913.
371. Stückelberg, E. A. Ungedruckte Inschriften aus den Diözesen Konstanz, Basel, Lausanne, Sitten und Chur. FDA. NF. 14, 231—236.
372. Warth, Otto. Ländliche Schulhausbauten und verwandte Anlagen im Grossherzogtum Baden. 2. und 3. Heft. Karlsruhe, Braun. 1912/13. 56 + 52 S.
373. Bildhauer und Maler in den Ländern am Rhein. Herausgeg. durch W. Schäfer. Düsseldorf, Bagel. 1913. Baden S. 39—64 (Karl Widmer).
374. Schiedermaier, Ludwig. Die Oper an den badischen Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts. Sammelbände der internationalen Musikgesellschaft 14, 191—207; 369—449; 510—550.
375. *Bronnbach*. Alter Springbrunnen in der Benediktinerabtei Br. Die Kunstwelt 2, Heft 5.
376. *Bruchsal*. Heiligenthal, R. Aus alten Gärten [beim Bruchsaler Schloss]. Zs. für Geschichte der Architektur VI, 97—114.
377. — Keicher, K. A. Der Streit um das Bruchsaler Schloss. Aus Bruhrain und Kraichgau 2. J. Nr. 6—8.

378. *Bruchsal*. Hirsch, Fritz. Antwort. Ebenda.
379. — Keicher, K. A. Erwiderung. Ebenda.
380. — Hirsch, Emil. Brunnenvergiftung? Ebenda.
381. — Keicher, K. A. Schlusswort. Ebenda Nr. 10.
382. — Levering, Gustav. Das Schloss in Br. nach seiner Wiederherstellung. Illustrierte Ztg. Nr. 3634.
383. *Emmendingen*. Burkhart, G. A. Friedrich Herlin-Forschungen. I. Das Triptychon in der Stadtpfarrkirche zu E. Erlangen, Bläsing. 1912.
384. *Favorite*. Sillib, Rudolf. Schloss F. und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden. [Neujahrsbll. der Bad. Hist. Komm. NF. 17]. Heidelberg, Winter. 1914. 108 S.
385. *Freiburg*. Albert, Peter P. Zur Kunstgeschichte des Münsters in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Freib. Münsterbll. 9, 34.
386. — Derselbe. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Freib. Münsterbll. 9, 48—80.
387. — Asmus, Rudolf. Der »Fürst der Welt« in der Vorhalle des Freiburger Münsters. Freib. Münsterbll. 9, 42—44.
388. — Derselbe. Der »Fürst der Welt« in der Vorhalle des Münsters zu Fr. Repertorium für Kunstwissenschaft 35, Heft 6.
389. — Hoerth, Otto. Kindergrabmäler auf dem Alten Friedhof zu Fr. im Breisgau. Badische Heimatbll. 5, 33—38; 72—78.
390. — Kreuzer, Emil. Zur Deutung einiger Standbilder am Freiburger Münsterturm. Freib. Münsterbll. 9, 1—34.
391. — Müller, Heinrich. Freiburgs öffentliche Brunnen. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 16, 17.
392. — Münzel, Gustav. Christian Wenzinger und die Taufsteine im Freiburger Münster und in S. Peter. Freib. Münsterbll. 9, 35—41.
393. — Schlang, Wilhelm. Freiburgs erste »Tannhäuser« — Aufführungen und ihre Nachklänge. Ein Erinnerungsblatt zu Richard Wagners 100. Geburtstag, Freib.Zs. 29, 185—200.
394. — Thiersch. Zum Prometheusgemälde A. H. Büchlers im neuen Kollegienhause [in Freiburg]. Freib. Akad. Mitt. NF. XIII, 26—28.
395. *Handschuhshcim*. Huffschnid, Maximilian. Das Schlösschen in H. und seine Besitzer. Mh.Gschbl. 14, 149—157; 174—180; 200—206.
396. *Heidelberg*. Hartig, M. Das kurfürstl. pfälzische Schloss zu H. nach seiner Zerstörung 1689. Das Bayerland 24, Heft 10.

397. *Heidelberg*. von Oechelhäuser, Adolf. Das Heidelberger Schloss. Bau- und kunstgeschichtlicher Führer. Mit einem Plane und 26 Abbildungen. 3. Auflage. Heidelberg, Hörning. 1913. 200 S.  
*Heidelberg*, s. Nr. 31.
398. *Heiligenberg*. v. Wassach, A. Schloss H. Alte und Neue Welt 1913, 377 ff.
399. *Karlsruhe*. Brinckmann, A. E. Karlsruher Stadtbaufragen. Frkfr.Ztg. 1913, April 9. Abendbl.
400. — Derselbe. Die baugeschichtlichen Grundlagen des Karlsruher Stadtplans. Zs. für Bauwesen 1913, Sp. 603—622.
401. — Brunisch, Arthur und Heidt, Fritz. Kirchen aus der Gegend von K. Pforzheim, Schulze. 1913. 7 Bll.
402. — Schmidt, Hans. Der Mosersche Bebauungsplan für das alte Bahnhofsgebäude und den Festplatz der Stadt Karlsruhe. Zs. des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine 1912, Nr. 22.
403. — Derselbe. Karlsruher Bebauungsfragen. Karlsruher Tagbl. 1913, April 13.
404. — Derselbe. Die Architektur des halbrunden Ettlinger- torplatzes. Ebenda 1913, Juli 3.
405. *Konstanz*. Gagg, G. Hussenerberge in K., Oktober 1414. Antiquitätentz. 1913, S. 517.
406. — Greif, A. Historische Unterlagen zu den Bildern am städt. Kanzleigebäude zu K. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 49—52.
407. — Gröber. Die Konstanzer Münsterrestauration. Kathol. Jb. der Stadt Konstanz 1913, S. 131—141.
408. — Leiner, Otto. Verzeichnis der Baudenkmäler und bemerkenswerten alten Bauteile der Stadt K. Konstanz, Schatz. 1913. 8 S.
409. *Kuhbach*. Kraemer, H. Die alte Kirche zu K. bei Lahr und ihre Wandgemälde. Monbl.SchwarzwV. 16, 163 —166.
410. *Küssaburg*. Zimmermann, Walter. Die K. im Klettgau. Badische Heimatbl. 5, 88—94.  
*Ladenburg*, s. Nr. 33.
411. *Lahr*. Beck, Walter. Die Stadt L. im 18. und 19. Jahrhundert. Eine baugeschichtliche Studie unter besonderer Berücksichtigung der Bauweise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Lahr, Schauenburg. 1913. 77 S. + 9 Tafeln + 1 Plan.
412. *Mannheim*. Ehlgötz. Stadtteil Neu-Ostheim auf Gemar- kung M. Der Städtebau 10, Heft 3.
413. — Gregori, Ferdinand. Selbstverständliches und Nach- denkliches aus einer Theaterleitung [Mannheim]. [Dürer-



- Bund. 109. Flugschrift zur Ausdruckskultur]. München, Callwey. 1913. 11 S.
414. *Mannheim*. Lohmeyer, Karl und Walter, F. Ansicht Mannheims, Aquarell von Franz Karl van Douwe ca. 1730. Mh.Gschbl. 14, 66—67.
415. — Schott, Sigmund. Die Opernaufführungen der deutschen Bühnen und des Gr. Hof- und Nationaltheaters in M. im Jahrzehnt 1901—1911. [Sondernummer der Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim]. Mannheim, Vereinsdruckerei. 1913. 68 S.
416. — Walter, F. Aus den Ruhmestagen des Mannheimer Theaters. Moderne Theaterkunst. Geleitworte. 13. Ausstellung des Freien Bundes. Kunsthalle Mannheim. Januar—Februar 1913.
417. — Derselbe. Das kurfürstliche Hofopernhaus im Mannheimer Schlosse. Mh.Gschbl. 14, 132—135.
418. — Derselbe. Alt-Mannheimer Häuser. 3. Das Riaucour-Waldkirch'sche Palais. Mh.Gschbl. 14, 73—82; 139—140.
419. — Derselbe. Das Haus N 3. 4. (Die Wohnung des Frh. v. Dalberg.) Ebenda 14, 218—225.
420. — W. Johann Kaspar Herwartels Tätigkeit am Mannheimer Schlossbau. Mh.Gschbl. 14, 190—191.
421. — Ausstellung moderner Theaterkunst in M. Kunstchronik NF. 24, Heft 21.
422. — Das Scottische Haus [in M.]. Mh.Gschbl. 14, 20.
423. *Meersburg*. Obser, Karl. Zur Baugeschichte des neuen Schlosses, insbesondere der Hofkapelle zu M. SVG Bodensee 42, 45—55.
424. *Meissenheim*. Beck, Walter. Die Kirche und das Pfarrhaus zu M. Ein Beitrag zur Erforschung der baugeschichtlichen Entwicklung am Oberrhein mit einer Erinnerung an Friderike Brion zu ihrem hundertjährigen Todestage. Die Ortenau 4, 93—105.
425. *Nidereggenen*. Pfaff, Fridrich. Staffelgiebelhaus in N. Alemannia 3. F. 5, 48.
426. *Reichenau*. Marignan, A. Les fresques des églises de R. Les bronzes de la cathédrale de Hildesheim. Strassburg, Heitz. 1913. 162 S. [= Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 169].
427. *S. Blasien*. Gruber, Otto. Die ehemalige Abteikirche S. Bl. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 42.
428. — Münzel, Gustav. Die Wiederherstellung der Abteikirche in S. Bl. Badische Heimatbl. 5, 81—84.
429. — Widmer, Karl. Die Fresken von Walther Georgi in der Abteikirche zu S. Bl.
430. — Die renovierte Kirche in S. Bl. K.Ztg. 1913, Nr. 150, 2. Bl.

431. *S. Blasien*. Die Geschichte der Kirche und des Klosters S. Bl. Badnerland 1913, Nr. 22.
432. — Kloster und Kirche S. Bl. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 11, 12, 14.
433. *Überlingen*. Mezger, Viktor. Der Reichlin von Meldeggsche Patrizierhof [in Ü.]. Linzgau-Chronik 3, Nr. 19, 20.
434. — Derselbe. Zur Baugeschichte des S. Nikolausmünsters zu Ü. Linzgau-Chronik 3, Nr. 35.
435. — Ü. am Bodensee. [Bericht über die Baugeschichte des Münsters nach dem Befund bei den Renovierungsarbeiten]. Köln.Vztg. 1913, Nov. 1.
436. *Ullenburg*. Bechtold, Artur. Die U. bei Tiergarten. Die Ortenau 4, 106—122.
437. *Waldau*. Kaltenbach, Pius. Das Gotteshaus in W. Die Vergrößerung der Kirche und die Erbauung des Turmes in den Jahren 1879, 1880 und 1881. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 1.
438. *Walldorf*. Hagmaier. Der Stadtplan Walldorfs vom Jahre 1745. Die Heimat. Walldorfer Evang. Gemeindebote 1913, Nr. 7—8.
439. — Derselbe. Besonders bemerkenswerte Gebäulichkeiten aus dem alten W. Ebenda, Nr. 9—10.
440. *Weinheim*. Christ, Karl. Das angebliche Templerhaus in W. Weinheimer Geschichtsbl. Nr. 1, 18.
441. *Wertheim*. Henner, Theodor. W. und seine Kunstdenkmäler. Altfränkische Bilder. Prachtkalender. Würzburg, Stürz. 1914.
442. — Wertheim. Monatsschrift Spessart 1913, Nr. 3.
443. *Wieladingen*. Joos, Albert. Burg W. im oberen Murgtal. Monbl.ScharzwV. 16, 74—78.
444. *Windeck*. Goldschmidt, Alfred. W. Badnerland 1913, Nr. 14, 15.

## VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

445. Gradmann, Ernst. Heimatschutz und Bodensee. Bodenseebuch I, 140—143.
446. Christ, Karl. Spellenstechen, ein Pfälzer Orakel. Mh. Gschbl. 14, 16—18.
447. Becker, A. »Spellenstechen, ein Pfälzer Orakel«, und Goethe. Ebenda 67.
448. Fehrle, Erna. Allerlei Volkstümliches aus Baden. Bad. Heimatbl. 5, 47—48.
449. Fehrle, Eugen. Die Sonnen-, Fastnachts- oder Feueräder. Bad. Heimatbl. 5, 25—28.
450. Derselbe. Totenehrung. Alemannia 3. F. 5, 47.

451. Derselbe. Beiträge zur badischen Volkskunde aus dem Nachlass des Kreisschulrats Dr. Engel. Bad. Heimatbl. 5, 12—14.
452. Goldschmidt, Alfred. Fastnacht und Scheibenschlagen im badischen Oberland. K.Ztg. 1913, Nr. 22, 2. Bl.
453. Derselbe. Frühlingsbräuche in Baden. Ebenda Nr. 56, 2. Bl.
454. Häring, Hermann. Die Geschichte der Hinterlassenschaft eines Tillyschen Offiziers. A. für Kulturgesch. 11, 486—494.
455. Hausenstein, Albert. Das Aufkommen der Feuerwaffen in Baden. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 10, 11, 13.
456. Joeseli von Koelln. Der Herrgottstag im Alten Freiburg. Ein »Spiel« auf dem Münsterplatz. Breisg. Chronik 1913, Nr. 10, 11, 13.
457. Löffler, Fridolin. Konstanzer Originale. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 35—41; 44.
458. Mehli, C. und Christ, Karl. Die angeblichen Sonnenräder im Odenwald und in der Pfalz. Mh.Gschbl. 14, 42—44.
459. Pfaff, Fridrich. Das Hündchen von Bretten. Alemannia 3. F. 5, 44—46.
460. Derselbe. Der Holzapfeltanz zu Dossenheim. Alemannia 3. F. 5, 46.
461. Derselbe. Wahrsager Kunz zu Eichstetten im Breisgau. Alemannia 3. F. 5, 109—110.
462. Schmitt, Johann. Sagen und Geschichten aus dem lieben Badnerlande. 5. und 6. Bändchen. Weinheim und Leipzig, Ackermann. VIII + 167 und VIII + 176 S.
463. Schneider, C. F. Sagen aus der Heimat. III. Bändchen. Hundert Sagen aus dem Kreise Freiburg. Bonndorf, Spachholz. 1913. 155 S.
464. Schwarz, Benedikt. Ein Hexenprozess im Kraichgau vom Jahre 1563. Alemannia 3. F. 5, 1—17; 99—109; 127—146.
465. Derselbe. Ein Hexenprozess des 16. Jahrhunderts [in Gemmingen]. Bad. Schulztg. 1913, Nr. 41, 42, 46.
466. Steiner, K. Alte Weihnachtsbräuche in der Konstanzer Gegend. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 1—3.
467. Weber, Adelheid. Die Karlsruher Frauen. Daheim 50, Nr. 9.
468. Wrede, K. Aus einem alten fränkischen Arzneibuch. Frankenland 1, 11—16.
469. Fuchsprellen und Hofball in Mannheim unter dem Kurfürsten Karl Philipp. Mh.Gschbl. 14, 140—142.

470. Häberle. Pfälzische Volkstrachten aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges. Pfälz. Museum 39, 82—83.
471. Langguth, Otto. Unsere Volkstrachten [Grafschaft Wertheim]. Alt-Wertheim 1913, 37—56.
472. Wilhelm, Georg. Aus dem Alt-Wertheimer Lande, zum Gedächtnis einer aussterbenden Volkstracht. Das Bayerland 25, Nr. 2.
- 
473. Meisinger, Othmar. Volkslieder aus dem badischen Oberlande. Heidelberg, Winter. 1913. VIII + 320 S.
- 
474. Huber, Fr. Beiträge zum Wortbestand badischer Mundarten. Zs. für deutsche Mundarten 1913, 316—368.
475. Stalzer, J. Reichenauer Glossen. Zs. für österr. Gymnasien 1912, 481 ff.
476. Weik, Friedrich. Lautlehre der Mundart von Rheinbischofsheim. [Freib. Diss.]. Halle a. d. S., Druckerei des Waisenhauses. 1913. 60 S.
477. Derselbe. Fremdwörter in der Mundart von Rheinbischofsheim. Zs. für deutsche Mundarten 1913, 244—249.
- 
478. Christ, Karl. Goldbrunnen im Odenwald und sonst. Mh.Gschbl. 14, 89—90; 140.
479. Ebner, Jakob. Die Flurnamen des Dorfes Unteralpfen im Hotzenwald. Bad. Heimatbl. 5, 38—42.
480. Fehrle, Eugen. Die Flurnamen von Aasen nebst praktischen Anleitungen für die geplante Sammlung der Flurnamen des ganzen badischen Landes. Karlsruhe, Braun. 1913. XX + 20 S.
481. Mauthner, Fritz. Unsere Ortsnamen und die Volksetymologie. Bodenseebuch I, 32—38.
482. Walter, M. Wald- und Flurnamen aus der Umgebung von Ettlingen. Monbl.Schwarzv. 16, 166—168.
- 
483. G., E. Die Namen Goeler von Ravensburg und Landschad von Steinach. K.Ztg. 1913, Nr. 79, 2. Bl.
484. Hofmann, K. Der Name »Goeler von Ravensburg«. Ein Beitrag zur badischen Adelsgeschichte. Ebenda Nr. 195, 2. Bl.
485. Derselbe. Der Name der Bewohner des Grossherzogtums Baden. K.Ztg. 1913, Nr. 205, 2. Bl.

### VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

486. Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Dritter Band. 6. und 7. Lieferung

- (Reichlin von Meldegg — Röder von Rodeck). Heidelberg, Winter. 1913. S. 401—460.
487. Hagmaier. Die Familiennamen der Gemeinde Walldorf. Die Heimat. Walldorfer Evangel. Gemeindebote 1913, Nr. 1—4.
488. Heydenreich, Eduard. Handbuch der praktischen Genealogie. 2 Bände. Leipzig, Degener. 1913. XXXVI + 398 S. + 11 Tafeln und 483 S.
489. Merz, Walther. Oberrheinische Stammtafeln. Aarau, Sauerländer. 1912. 14 S. + 59 Stammtafeln.
490. Wecken, Friedrich. Aus der Ahnentafel Seiner Durchlaucht des Fürsten Ernst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und seiner Geschwister. Alt-Wertheim 1913, 70—71 [dazu eine Stammtafel].  
*Goeler v. Ravensburg*, s. Nr. 483, 484.
491. [von Kalb.] Gg., W. Aus dem Taufbuch der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Mannheim. Mh.Gschbl. 14, 46—47.
492. Petri, Cullmann. Familiengeschichte der Petri. 1391—1913. Nürnberg, Bieling-Dietz. 1913. XII + 112 S.
493. von Rütteln. Hager, J. O. Die Herren von R. und ihre heutigen Nachkommen. Freib.Zs. 29, 147—172.
494. Rottmann. C., G. Nochmals die Familie R. Mh.Gschbl. 14, 45—46.
495. Stromeyer. Stromeyer, Hans und Emil. Geschichte der Stromeyer aus Duderstadt. Freiburg, Wagner. 1913. 247 S.  
*Stromeyer*, s. Nr. 306.
496. v. Üsenberg. Maurer, Heinrich. Die Freiherren von Ü. und ihre Kirchenlehen. Diese Zs. NF. XXVIII, 370—430.
497. Wilckens. Donat, Walter. Beiträge zu einer Geschichte der Familie W. 3. Auflage. Leipzig, Degener. 1913. 40 S.
498. Eitel, Anton. Die Siegel der Grafen von Freiburg. Freib.Zs. 29, 215—224.
499. Fink. Die Gotik im Wertheimer Wappenwesen. Franken 1913, Nr. 5.
500. Hartmann, P. Placidus. Zum Wappen des Kardinals Hohenems. Schweizer A. für Heraldik 1913, Heft 4. — Vgl. 1912, Nr. 374.
501. Lahusen, Johannes. Die Siegel der Grafen von Freiburg. Freiburg, Wagner. 1913. 24 S. — Bespr.: Monbl. der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler 1913, S. 278 (Ströhl); Westdeutsche Zs. 32, 246—247.
502. Merz, Walther. Oberrheinische Wappen und Siegel. Aarau, Sauerländer. 1912. 81 S.

503. Das Bronzewappen am Grossh. Schloss in Mannheim. *Mh.Gschbl.* 14, 210.
504. Buchenau, H. Vorderösterreichische Münzstätte Todtnau (Breisgau), *Bll. für Münzfreunde* 1913, Nr. 11.
505. Forrer, R. Keltische Münzen und keltische Goldwäscherien im Elsass und in Baden. *Kbl.GV.* 61, 222.

### **IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.**

506. Grossherzogliche Badische Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe. Zugangsverzeichnis 1912. Neue Reihe 5. Alte Reihe 41. Karlsruhe, Gutsch. 1913. 146 S.
507. Katalog der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. IV. Abteilung: Fachübersichten 1886—1907. Künste. Karlsruhe, Gutsch. 1913. 68 S. Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr. Krieg. Karlsruhe, Gutsch. 1913. 60 S.
508. Kunzer, Otto. Katalog der Lehrerbibliothek des Grossh. Friedrichsgymnasiums in Freiburg im Breisgau. Freiburg, Mors und Singler. 1913. 124 S.
509. Bibliothek des Grossh. Badischen Landesgewerbeamtes Karlsruhe. Nachtragskatalog 1913. Mannheim, Mannheimer Vereinsdruckerei. 1913. 161 S.
510. Bibliothek der Technischen Hochschule Fride-riciana. Zugangsverzeichnis 1913. 1. u. 2. Halbjahr. Karlsruhe, Lang. 34 + 32 S.
511. Bücherei des Grossh. Bad. Oberlandesgerichts. Karlsruhe, Lang. 1913. X + 255 S.
512. Bücher-Verzeichnis der Lehrerbibliothek Karlsruhe. Stand vom 1. August 1913. Karlsruhe, Lang. 1913. 107 S.
513. Katalog der Bibliothek des Grossh. Justizministeriums. Karlsruhe, Lang. 1913. XXXVI + 426 S.
514. Bücherverzeichnis der Volksbibliothek und Volk-lesehalle der Stadt Freiburg im Breisgau. Dritte Ausgabe. Freiburg i. Br., Genössenschaftsdruckerei Freiburg. 1913. 462 S.
515. Katalog der städtischen Zentralbibliothek Mannheim. Mannheim, Mannheimer Vereinsdruckerei. 1913. XV + 252 S.
516. Verzeichnis der Büchersammlung der Grossh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1913. Karlsruhe, Müller. 1913. 379 S.

517. Verzeichnis der in Mannheims Bibliotheken gehaltenen Zeitschriften. Herausgeg. von der Bibliothek der Handelshochschule Mannheim. Mannheim, Bensheimer. 1913. 50 S.
518. Benziger, C. Die Fridolinslegende nach einem Ulmer Druck des Johann Zainer. Strassburg, Heitz. 1913. 30 S. + 37 Abbildungen auf 20 Tafeln. [= Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 166].
519. Blanchard, P. Notes sur les œuvres attribuées à Bernon de Reichenau. Revue Bénédictine 29, 98—106.
520. Flamm, Hermann. Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv. Diese Zs. N.F. XXVIII, 72—84.
521. Heer, M. Zu den Freiburger griechisch-säidischen Evangelienfragmenten. Oriens Christianus NS 3, Heft 1.
522. Hellmann, Siegmund. Die »Weingartener« Annalen. Diese Zs. NF. XXVIII, 185—187.
523. Leitz, Heinrich. Ein denkwürdiges Jubiläum der Heidelberger Universitätsbibliothek [Manessische Handschrift]. K.Ztg. 1913, Nr. 111, 2. Bl.
524. Molitor, Karl. Zur Druckergeschichte des 15. Jahrhunderts [Pfalz]. Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen, Paul Schwenke zum 20. März 1913 gewidmet S. 205—209. Berlin, Martin Breslauer.
525. Ottonis de Sancto Blasio chronica. Edid. Adolfus Hofmeister. Accedunt ex chronica universali Turicensi excerpta. Hannover und Leipzig, Hahn. 1912. XXV + 150 S. — Bespr.: MHL. NF. I, 129—130 (F. Hirsch).
526. Regendanz, Margarete. Die Sprache der kleinen Heidelberger Liederhandschrift A (N. 357). Marburger Diss. 1912. 116 S.
527. Siebert. Der Codex Bruchsal I auf seine Herkunft untersucht. Repertorium für Kunstwissenschaft 35, Heft 4.
528. Aus dem Jahresbericht des Grossh. General-Landesarchivs in Karlsruhe für 1912. K.Ztg. 1913, Nr. 103, 2. Bl.
529. Bericht über die einunddreissigste Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission. Diese Zs. NF. XXVIII, 1—6.
530. Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1911/12. Mitt. 35, 1—11.

531. Frh. von Blittersdorff, Philipp. Archivalien des freiherrlich von Blittersdorffschen Archivs, derzeit in Ottenheim a. D., Oberösterreich. Mitt. 35, 112—128.
532. Learned, Marion Dexter. Guide to the Manuscript Materials Relating to American History in the German State Archives. Washington, Carnegie Institution. 1912. Baden S. 229—237.
533. Stowasser, Otto H. Gräflich Douglas'sches Archiv auf Schloss Langenstein (Amt Stockach). Mitt. 35, 12—111.
534. Das Stadtarchiv und die städtische Sammlung [in Eberbach]. Eberbacher Geschichtsbl. Nr. 12 [1913], 1—5.
535. Baier. Die Geschichtsvereine des Grossherzogtums Baden im Jahre 1912. Kbl.GV. 61, 251—259.
536. Haffner, O. Aus der Frühzeit der Reiseliteratur über den Schwarzwald. Monbl.Schwarzv. 16, 139—142.
537. Schön, Friedrich. Geschichte der Rheinfränkischen Mundartdichtung. Alemannia 3. F. 5, 18—33; 81—99.
538. Jerven, Walter. Eine literarische Bodenseewanderung. Bodenseebuch I, 149—164.
539. Reichel, Otto. Der Verlag von Mohr und Zimmer in Heidelberg und die Heidelberger Romantik. [Münch. Diss.]. Augsburg, Reichel. 1913. 114 S.
540. Reinfried, Hermann. Albert Geiger. Freib. Akad. Mitt. NF. XVI, 42—43.
541. Fendrich, Anton. Emil Gött. Bühne und Welt 16, 195—201.
542. Hesselbacher, Karl. Emil Gött. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 43—45.
543. Langhoff, Gustav. Emil Gött als Baumeister. Bühne und Welt 16, 228—230.
544. Woerner, R. Emil Gött. Tagebücher und Briefe. München, Beck. 1913. 3 Bände. XII + 351, 405, 393 S.
545. Derselbe. Kalendergeschichten und anderes. München, Beck. 1913. VI + 106 S.
546. Dürrwächter, Anton. Jakob Gretser und seine Dramen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jesuitendramas in Deutschland. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 9, 1. und 2. Heft]. Freiburg i. Br., Herder. 1912. VII + 218 S. — Bespr.: HZ. 111, 671 (Alfred Götze).



547. Bechtold, Artur. Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit. Heidelberg, Winter. 1914. IV + 260 S.
548. Derselbe. Zur Quellengeschichte des Simplicissimus. Euphorion 19, Heft 3.
549. Elster, Hanns Martin. Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen. Der abenteuerliche Simplicius Simplicissimus. Mit Zeichnungen von Joseph Sattler. Berlin, Grote. 1913. XXV + 551 S.
550. Oeftering, W. Grimmelshausen und der Simplizius Simplicissimus. Die Grenzboten 71, 49.
551. Derselbe. Grimmelshausen und der Simplizius Simplicissimus. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 19—21.
552. Rausse, H. Christoph von Grimmelshausen. Eckart 7. J., Heft 12.
553. Derselbe. Grimmelshausens Konfession. Lit. Beilage der Köln. Vztg. 1912, Nr. 33.
554. Bechtold. Nochmals Grimmelshausens Konfession. Ebenda Nr. 39.
555. Scholte, J. H. Probleme der Grimmelshausenforschung (1912 Nr. 394). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 177—178 (Gustav Ehrismann).
556. Derselbe. Illustrationen Grimmelshausenscher Schriften. Zs. für Bücherfreunde 1912, Nr. 1 und 2.
- 
557. Castelle, Friedrich. Der »Dichter von Hasle«. Die Bergstadt I, 996—999.
558. Hansjakob. Deutscher Merkur 44, Nr. 22.
- 
559. Batzer, E. Zur Lebensgeschichte Quirin Moscheroschs. Die Ortenau 4, 145—149.
- 
560. Hesse, Ferd. Viktor Scheffel-Album. Perlen deutschen Humors. Gesammelte Dichtungen von Viktor von Scheffel mit 325 Originalbildern namhafter Künstler. Berlin-Schöneberg, R. Jacobsthal. [1913].
561. Kaufmann, Josef. Briefe Scheffels an Alexander Kaufmann. Frankenland 1, 18—24.
562. Kremser, W. Studien über Joseph Viktor v. Scheffel. Aus dem bisher unerschlossenen Nachlass des Dichters. Salzburg, Mayr. 1913. 46 S.
563. Derselbe. Neues von Viktor von Scheffel. Mitteilungen und Feststellungen aus dem Nachlass des Dichters. Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 39 und Nr 276.
564. Reinfried, Hermann. J. Scheffels »Ekkehard«: Dichtung und Wahrheit. Freib. Akad. Mitt. NF. XIV, 39—40; 44—45.

565. Schlang, Wilhelm. Auf Scheffelwegen. Monbl. SchwarzwV. 16, 151—154.
566. Mehlhase, P. Ein neuer Lesebuch-Klassiker [Heinrich Vierordt]. Eilenburg, Offenbauer. 1913. 24 S.
567. Cassinone, Heinrich. Mit dem Hieber in der Rechten. Vor 70 Semestern. [Technische Hochschule Karlsruhe]. Corpsstudentische Monbl. 1913, S. 175—179.
568. Keller, Richard August. Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813). [=Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 40]. Heidelberg, Winter. 1913. XII + 346 S.
569. Koop. Die Heidelberger Hercynia 1847—1868. Diesdorf. 1912.
570. Mayer, Hermann. Von der Gründung der Universität Freiburg. FDA. NF. 14, 241—243.
571. Pagenstecher, Alexander. Als Student und Burschenschaftler in Heidelberg. [Erster Teil der Lebenserinnerungen von Dr. med. C. H. Alexander Pagenstecher. Voigtländers Quellenbücher Band 56]. Leipzig, Voigtländer. 1913. 143 S.
572. Schneider, Franz. Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813). [=Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 38]. Heidelberg, Winter. 1913. VIII + 356 S. — Bespr.: FDA. NF. XIV, 427—428 (Hermann Mayer).
573. Derselbe. Zur Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät von Heidelberg nach Freiburg im Jahr 1807. FDA. NF. 14, 134—159.
574. Derselbe. Karl Friedrich von Savignys Denkschrift über die Reorganisation der Universität Heidelberg 1804. Diese Zs. NF. XXVIII, 609—625.
575. Derselbe. Zu Herbarts Berufung nach Heidelberg. Zs. für Philosophie und Pädagogik April 1913.
576. Wentzcke, P. Die Anfänge der Freiburger Burschenschaft. Quellen zur Geschichte der deutschen Burschenschaft III, 1—83.
577. Ein Besuch des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Heidelberger Universität 1783. Mh.Gschbl. 14, 91—92.
578. Festschrift zur Einweihung des neuen Corpshauses der Rhenania zu Freiburg. [Sondernummer der Corpsztg. 83]. Frankfurt a. M., Englert und Schlosser. 1913.

579. Häberle, Daniel. Die Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde zu Heidelberg (1818—1847), die Vorläuferin des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg (seit 1856). Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg NF. XII, 417—476.
580. — Derselbe. Die Veröffentlichungen und der Austauschverkehr des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg (1856—1912). Heidelberg, Winter. 1912. 54 S. [SA aus: Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereines zu Heidelberg NF XI].
581. Witting. Verzeichnis der seit 13. Februar 1891 bis einschliesslich 13. Februar 1913 im Historisch-philosophischen Verein in Heidelberg gehaltenen Vorträge. Neue Heidelberger Jbb. 17, 311—316.
582. Dienststeinweisung des Rektors eines kurpfälzischen reformierten Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Mh.Gschbl. 14, 162—165.
583. *Heidelberg*. Sauer, Fritz. Geschichte der Heidelberger Oberrealschule 1835—1910. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum. Heidelberg, Pfeffer. 1912. 63 S.
584. *Mannheim*. Hammes, Otto. Zur Geschichte der Höheren Mädchenschule in M. im zweiten Vierteljahrhundert ihres Bestehens. 1888—1913. Mannheim, Haas. 1913. 34 S.
585. — Schröter, Arthur. Die Handelshochschule Mannheim. Sondernummer Mannheim von »Der Kaufmann und das Leben«, Oktober 1913.
586. Marc Rosenbergs Badische Sammlung XII. Badische und ausserbadische Steindenkmäler, Architekturen, Naturdenkmäler. Frankfurt, Heinrich Keller. 1913. 56 Tafeln.
587. *Baden-Baden*. Kah, Stanislaus. Die Römische Zeit. Verzeichnis der römischen Altertümer der Städtischen historischen Sammlungen in B.-B. Heft IVa. Baden-Baden, Kölblin. 1913. 16 S. + 2 Abbildungen.
588. *Karlsruhe*. Koelitz, K. Grossh. Kunsthalle zu Karlsruhe. Katalog der Sammlung der Gipsabgüsse. 5. Aufl. Karlsruhe, Müller. 1913. 79 S.  
*Karlsruhe*, s. Nr. 37.
589. *Mannheim*. M. Das Reissmuseum in M. K.Ztg. 1913. Nr. 29, 2. Bl.
590. *Mosbach*. Landes. Über die Fayencen in der Mosbacher Altertummssammlung. Badische Heimatbll. 5, 78—80.
591. *Neuburg*. Fraenger, Wilhelm. Die Sammlungen von Stilt N. Antiquitätenztg. 1913, S. 329—330.
592. *Pforzheim*. Jochem, Fr. Das Museum der Grossh. Badischen Kunstgewerbeschule in Pf. Pforzheim, Donatus Weber [1913]. 16 S.

593. *Überlingen*. Mezger, Viktor. Die städtischen Sammlungen im Meldeggschen Patrizierhaus zu Ü. Alemania 3. F. 5, 49—80.
594. Schwarz, Benedikt. Ökonomische Schulen in der badischen Markgrafschaft im 18. Jahrhundert. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 32.
595. Derselbe. Acta scholae Salemitana. Badische Schulztg. 1913, S. 33—34; 50—51; 65—66.
596. Derselbe. Lehrerbibliotheken vor 100 Jahren. Badische Schulztg. 1913, S. 329.
597. *Hasel*. Ludwig, Adolf. Eine Markgräfler Schulgemeinde im 18. Jahrhundert (H., Amt Schopfheim). Alemannia 3. F. 5, 33—41.

### X. Biographisches.

598. *Altherr*. Widmer, Heinrich A. Die Rheinlande XII, 145—156.
599. *Alzog*. Goyau, A. Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique II, 906—908.
600. *Asam*. Lohmeyer, K. Eine Ehrung des Freskomalers Cosmas Damian A. durch den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Mh.Gschbl., 191—192.
601. *Barbel von Ottenheim*. Lempfried, Heinrich. B. von O. († 1484). Sage und Geschichte. Jahresberichte des Hagenauer Altertums-Vereins 4 und 5, 38—99.
602. *Bassermann*. Göbel, W. Heinrich B. Realencyklopädie für protestantische Theologie 23, 164—166.  
*Beck*, s. Nr. 193.
603. *Bender*. Bender, Augusta. Auf der Schattenseite des Lebens. Jugendgeschichte einer Autodidaktin. Baden-Baden, Sommermeyer. 1913. 254 S.
604. *Blarer*. Günter, Heinrich. Abt Gerwig Bl. von Weingarten und die Gegenreformation. Festschrift Georg von Hertling zum 70. Geburtstag dargebracht (Kempten, Kösel. 1913) S. 342—349.
605. *Boeckh*. Hänel, Curt. Skizzen und Vorarbeiten zu einer wissenschaftlichen Biographie August Burckhardts. II. Folge: August Burckhardt und August Boeckh. 1. Heft. Die Geschichtsauffassung August Boeckhs in der Encyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften. Schulprogramm der II. Realschule in Leipzig. 1913. 36 S.  
*Brauer*, s. Nr. 254.
606. *Braun*. Beringer, Jos. Aug. Hermann Br. [158. Heft der Studien zur Deutschen Kunstgeschichte]. Strass-

- burg, Heitz. 1912. 62 S. + 11 Tafeln. — Eisenmann, O. Hermann Br. BJ. 15, 301—306.
607. *Bühler*. Beringer, H. A. B. Die Kunst 15, 193 ff.
608. *Büttner*. Bauer, F. Johann Heinrich B. Ein Bild evangelischer Glaubenstreue zur Zeit des dreissigjährigen Krieges und der nachfolgenden Jahre des Friedens in der früheren Herrschaft Lahr-Mahlberg. Karlsruhe, Evangel. Schriftenverein. 1923. 182 S.
609. *Creuzer*. Preisendanz, Karl. Die Liebe der Gänderode. Friedrich Creuzers Briefe an Karoline Gänderode. München, Piper. 1912. XIX + 338 S. — Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 735—737 (Franz Schneider); Revue critique 75, 217—218. — Derselbe. Drei Briefe Creuzers an Jacobs. Zentralbl. für Bibliothekswesen 30, 22—27.
610. *Dove*. Trinkspruch bei der Niederlegung des Vorsitzes in der Badischen historischen Kommission gehalten zu Karlsruhe am 18. Oktober 1912 von Alfred Dove. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1913. 6 S.
611. *Drais*. Hofmann, Karl. Freiherr v. Dr. und die Erfindung des Fahrrads. K.Ztg. 1913, Nr. 346, 2. Bl. — Die Drais'sche Fahrmaschine. Mh.Gschbl. 14, 92.
612. *Eisenlohr*. Minister a. D. Dr. August E. K.Ztg. 1913, Nr. 55.
613. *Ellenrieder*. Geigges, A. Mitteilungen über die erste Studienreise Marie Ellenrieders nach Italien. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 12—13.
614. *Erdmannsdörffer*. Schäfer, Dietrich. Aufsätze, Vorträge und Reden. Jena, Gustav Fischer. 1913. In Band II, S. 177—188 Bernhard E.
615. *Fabri*. Kögler. Hans Holbein d. J. und Dr. Johann F. Repertorium für Kunstwissenschaft 35, Heft 5. *Federer*, s. Nr. 364.
616. *Feuerbach*. Kern, G. J. Zu Feuerbachs Darstellungen der Iphigenie. Zs. für bildende Kunst NF. 24, Heft 11. — Voigtländer, Emmy. Anselm F. Versuch einer Stilanalyse. Leipzig, Seemann. 1912. III + 99 S. [Leipziger Diss.]
617. *Finneisen*. Dor. Hermann F. († 1879). Liobabl. 1913, Nr. 7 ff.
618. *Fischer*. v. Helldorf, Therese. Aus Kuno Fischers letzter Heidelberger Zeit. Deutsche Revue 138. Jahrg., 4. Band, 248—252. *Fuchs*, s. Nr. 309.
619. *Ganter*. Dröscher, Dominik. Pfarrer Franz Xaver G. in Amoltern. FDA. NF. 14, 151—170. *Geiger*, s. Nr. 540.

620. *v. Gemmingen*. Schwarz, Benedikt. Korrespondenz des Freiherrn Johann Christoph von G., schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach, aus den Jahren 1632, 1633 und 1634 (Fortsetzung). Vgl. 1911, Nr. 458; 1912, Nr. 428. NAGHeidelb. X, 197—256; XII, 1—64.
621. *Gerbert*. Pfeilschifter, Georg. Fürstabt Martin G. von S. Blasien. Diese Zs. NF. XXVIII, 273—315.
622. *Göbelbecker*. 25 Jahre Schriftsteller. [G.]. Bodensee-Chronik 1913, Nr. 50.  
*Gott*, s. Nr. 541—545. *Gretser*, s. Nr. 546. *Grimmelshausen*, s. Nr. 547—556.
623. *Groos*. Groos, W. Deutsche Hochschüler und Hochschullehrer in Pavia [darunter Friedrich Gr. aus Eberbach]. Deutsche Erde 12, 95 ff.  
*Gumbart*, s. Nr. 195.
624. *Haider*. Ludwig. Die Äbtissin Ursula H. von Valduna. Schwäb.A. XXX, 77—80.  
*Hansjakob*, s. Nr. 557—558.
625. *von Harrsch*. Bihler, Otto. Ferdinand Amadeus Reichsgraf von H. Schau-in's-Land 40, 105—112.
626. *Hausrath*. Hesselbacher, Karl. Adolf H. Realencyklopädie für protestantische Theologie 23, 623—631.  
*Hebel*, s. Nr. 60.
627. *Hemmer*. Kistner, Adolf. Hemmers Vorrichtungen für Blitzschutz im Freien. Mh.Gschbl. 14, 206—209.  
*Herwartel*, s. Nr. 420.
628. *Hildenbrand*. Schwarzweber, Herm. Adolf H., ein Schwarzwaldkünstler. Monbl.SchwarzwV. 16, 155—156. — Storck, Willy F. Adolf H. Mannheim, Haas. 1913. 13 S.
629. *Hirscher*. Krebs, Engelbert. H. und die Wiedergeburt des katholischen Lebens in Deutschland. FDA. NF. 14, 170—186. — Derselbe. H. und der Zölibat. Oberrhein. Pastoralbl. 1913, 165—169.
630. *von Hohenems*. Constant, G. Kardinal Mark Sittich von H., Bischof von Konstanz. Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique II, 786—791.  
*Hohenems*, s. Nr. 500.
631. *Holtzmann*. v. Dobschütz. Heinrich Julius H. Realencyklopädie für protestantische Theologie 23, 655—660.
632. *Hubmaier*. Mau, Wilhelm. Balthasar H. (Heft 40 der von G. von Below, Finke und Meinecke herausgeg. Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte). Berlin und Leipzig, Walther Rothschild. 1912. IV + 187 S. — Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 719—720 (Alfred Peter); DLZ 34, 463—464; LC. 64, 1193—1194.

633. *v. Jestetten*. Biehler, O. Abt Heinrich von J. Der Hausfreund. Beil. zum Freiburger Tgbl. 1912, Nr. 39.
634. *Jochmann*. Palleske, Richard. Ein verschollener Vorkämpfer für eine »gemeinverständliche« Sprache. [Jochmann]. Zs. des Allg. Deutschen Sprachvereins 28, 1—10. *Just*, s. Nr. 308. *Kapferer*, s. Nr. 310.
635. *Kaufmann*. Henner, Theodor. Archivrat Dr. Alex. K. Altfränkische Bilder, Prachtkalender. Würzburg, Stürtz. 1914. *Kirn*, s. Nr. 352.
636. *Klüber*. Obser, Karl. Briefe Friedrich Cäsar Laharpes an Johann Ludwig Kl. Diese Zs. N.F. XXVIII, 537—558. — Derselbe. Aus dem Briefwechsel Joh. Ludwig Klübers. Briefe von Görres, Ittner, Malchus, Rau und Schuckmann. Mh.Gschbl. 14, 27—33. *Klüber*, s. Nr. 674.
637. *Kneucker*. Beer, G. Johann Jakob Kn. Realencyklopädie für protestantische Theologie 23, 775—776. *Kunz*, s. Nr. 461.
638. *Ladenburg*. Ladenburg, Albert. Lebenserinnerungen. Breslau, Kommissionsverlag von Trewendt und Granier. 1912. 166 S.
639. *Lamey*. Schnabel, Franz. Andreas L.s Selbstbiographie nebst ungedruckten Briefen. Mh.Gschbl. 14, 103—112; 122—133; 157—162; 181—189. *Lanz*, s. Nr. 304.
640. *von Leydensdorf*. Schrieder, Emil. Franz Anton von L. (1722—1795). Mh.Gschbl. 14, 51—60.
641. *v. Limburg-Sturum*. Wille, Jakob. August Graf von L.-St., Fürstbischof von Speyer. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert. [Neujahrsbl. der Bad. Hist. Komm. NF. 16]. Heidelberg, Winter. 1913. 116 S. — Bespr.: HZ. 111, 246—247 (W. Windelband).
642. *Mai*. Fischer, Alfons. Ein sozialhygienischer Gesetzesentwurf aus dem Jahre 1800 [von Franz Anton Mai], ein Vorbild für die Gegenwart. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung 3, 124—162.
643. *Mantel*. Bossert, G. Johann M. Realencyklopädie für protestantische Theologie 24, 59—64.
644. *Martin von Cochem*. Gotzen, J. P. M. von C. Lit. Beilage der Köln.Vztg. 1912, Nr. 37. — Steffen. M. von C. »Kirche und Welt«, Beilage zur Germania 1912, Nr. 70—72. — Zum 200jährigen Todestag P. Martins von C. Christl. Familienbl. 1912, Nr. 34. *Mayer*, s. Nr. 656.
645. *Melanchthon*. Cohrs, Ferdinand. Philipp M. in seiner Bedeutung für den religiösen Jugendunterricht. Theol. Studien und Kritiken 85, 493—517. — Ritschl, O.

Die Entwicklung der Rechtfertigungslehre Melanchthons bis zum Jahre 1527. Ebenda 518—540. — Flemming, P. Nachweis von Melanchthonbriefen. Nachträge zu Vogts Studien. Ebenda 541—639. — Clemen, Otto. Gedanken und Bemerkungen. 1. Zu Melanchthons »Scriptum Smalcaldianum ad Reges« (1537). Ebenda 640—653. — Derselbe. Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten. Leipzig, Heinsius. 1913. VIII + 91 S. — Haussleiter, Johannes. Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten. Theolog. Literaturbl. 34, Nr. 20. — Kawerau, G. Ein Brief Melanchthons von 1524. A. für Reformationsgesch. 10, 3. Heft. — Kayser, Otto. Die Anschauungen der grossen Reformatoren (Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin) von der Staatsgewalt. Breslauer Diss. 1912. 50 S. — Weber. Neues aus Görlitzer Reformationsakten. (Miltitz; Reformationsbriefe von 1540; Lasius; Melanchthon; Bugenhagen; Priester-ehe). Zs. für Kirchengesch. 34, 544—576.

*Nr. 646 und 647 fallen aus.*

648. *Melchior*. Knudsen, Hans. Der Mannheimer Maler Heinrich Anton M. Mh.Gschbl. 14, 248—253.
649. *Merx*. Beer, G. Adalbert M. Realencyklopädie für protestantische Theologie 24, 88—90.
650. *Meyer*. Schottenloher, Karl. Sebastian M. Realencyklopädie für protestantische Theologie 24, 101—102.
651. *Michelis*. Menn. Briefwechsel zwischen Friedrich M. und Ignaz von Döllinger. Internationale kirchliche Zs. 1913, Heft 1. — Derselbe. M. als Schriftsteller. Ebenda Heft 2.
- Moscherosch*, s. Nr. 559.
652. *Nebenius*. Andreas, Willy. Aus den Anfängen von N. Diese Zs. NF. XXVIII, 7—24.
653. *Pfaff*. Rögele, Karl. Ein Volksheld in schwerer Zeit. Johann Georg Pf., Kreuzwirt in Kürzell (1769—1840). Ein Beitrag zur badischen Heimatsgeschichte zur Zeit der Befreiungskriege. Freiburg i. Br., Caritas. 1913. VIII + 146 S.
654. *Pistorius*. Bihler, Otto. Dr. Johannes P. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 19.
- Platzner*, s. Nr. 364. *Rassel*, s. Nr. 240.
655. *v. Reichenbach*. v. Dyck, Walter. Georg von R. München, Selbstverlag des deutschen Museums. 1912. 140 S. [Deutsches Museum, Lebensbeschreibungen und Urkunden Bd. I.]. — Bespr.: Mh.Gschbl. 14, 69 (Schnabel).
- Renzler*, s. Nr. 241.
656. *Roder*. Direktor a. D. Hofrat Dr. R. und Oberreallehrer a. D. J. F. Mayer. Linzgau-Chronik 3, Nr. 38.
657. *Rutschmann*. B. Bruder David R., geb. 5. Okt. 1726 in Lembach im bad. Schwarzwald, gest. 4. Febr. 1796 zu



- Wien als Augustinermönch, ein grosser Astronom und Uhrmacher. Bonndorfer Volksbl. 1912. Nr. 148—150.
658. *Sachs*. Geheimerat Otto S. Badische Fortbildungsschule 1913, 43—46.  
*Scheffel*, s. Nr. 560—565.
659. *Schell*. Kiefl, F. X. Hermann Sch. Realencyklopädie für protestantische Theologie 24, 452—454.
660. *von Schellenberg*. Revellio, Paul. Hans der Gelehrte von Sch. 1552—1609. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 13, 1—66.
661. *Schiller von Herdern*. Neugebauer, Hugo. Kanzler Sch. v. H. und Bischof Ludwig von Trient. Forschungen und Mitt. zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs IX, 51—53.
662. *Schirmer*. Gehrig, Oscar. Johann Wilhelm Sch. Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 252.
663. *Schleyer*. Sleumer, Albert. Joh. Martin Schl. Köln. Vztg. 1912, Nr. 751. — Derselbe. Joh. Martin Schl., der Erfinder der Allsprache »Volapük«. Dichterstimmen der Gegenwart XXII, 345—352.
664. *Schmid-Reulle*. Schmitt-Spahn, C. F. und Thoma, Hans. Ludwig Schm. — R. (1863—1909). 32 Wiedergaben von Zeichnungen und Gemälden des Meisters. Stuttgart, J. Engelhorn's Nachf. 1913.  
*Schmidt*, s. Nr. 361.
665. *Schöneleber*. Dobsky, Arthur. Der Maler Gustav Sch. Illustrierte Ztg. Nr. 3640.
666. *Schreyögg*. Schäfer. Georg Schr. Die Rheinlande XII, 157—162.
667. *Schwan*. Mennicken, Franz. Der Verfasser des »Sendschreibens eines Landpriesters«. [Christoph Friedrich Schw.]. Zs. für deutsche Wortforschung 14, 279—285.
668. *Stolz*. Führung und Fügung. Konvertitenbilder, herausgeg. von Julius Mayer. 3. Teil: Alban Stolz und Kordula Wöhler. Freiburg, Herder. 1913. VII + 510 S. — Derselbe. 1. Teil: Alban Stolz und Julie Meinecke. 4. Auflage. Freiburg, Herder. 1912. VI + 271 S. — Alban St. Das Neue Jahrhundert 1913, Nr. 5.
669. *Sylvan*. Dürrwächter, Anton. Die Hinrichtung Johann Sylvans. Zs. für Kirchengesch. 34, 188—220. — Horn, Curt. Joh. S. und die Anfänge des Heidelberger Antitrinitarismus. Ein Beitrag zur pfälzischen Kirchengeschichte. Neue Heidelberger Jbb. 17, 219—310. — Derselbe. Der Kampf zwischen Calvinismus und Zwinglianismus in Heidelberg und der Prozess gegen den Antitrinitarier Johann S. Ein Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte. [Heidelb. Diss.]. Heidelberg, Hörning. 1913. IV + 47 S.

670. *Thoma*. Ein Brief des Künstlers Hans Th. Christl. Freiheit. Evangel. Gemeindebl. für Rheinland und Westfalen 29, Nr. 47.
671. *Vaconius*. Vaconius, Franz. Tobias V., Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rochefortischer Regierungs-Secretarius und Landes-Commissarius zu Wertheim 1703—1769. [= Beiträge zur Geschichte der Familie Vaconius]. Frankfurt a. M., J. St. Goar. 1912. 57 S.
672. *Vaconius*. Vaconius, Franz. Christophorus V., Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rochefortischer Regierungs-Secretarius und Landes-Commissions-Rat zu Wertheim † 1741. [= Beiträge zur Geschichte der Familie Vaconius]. Frankfurt a. M., J. St. Goar. 1913. 132 S.  
*Vierordt*, s. Nr. 566.
673. *Wagner*. Geheimerat Dr. Ernst W. Badische Fortbildungsschule 1913, 23—25.
674. *Weinbrenner*. Valdenaire, A. Aus den Briefen Friedrich Weinbrenners an Joh. Ludwig Klüber. Zs. für Gesch. der Architektur VI, 168—173. — Derselbe. Weinbrenners Völkerschlachtdenkmal. Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl. 1913, Nr. 30.
675. *v. Weinzierl*. Aus dem Familienbuche eines Alt-Freiburgers. Rafael v. W. 1782—1854. Breisgauer Chronik 1913, Nr. 23.
676. *Weismann*. Doflein, F. August W. zum 80. Geburtstag. Freib. Akad. Mitt. NF. XV, 47—48.
677. *Welcker*. Wild, Karl. Karl Theodor W., ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus. Heidelberg, Winter. 1913. XVIII + 454 S.  
*Wenzinger*, s. Nr. 392.
678. *v. Werder*. Schmidt, E. General der Infanterie Graf von W. Oldenburg, Stalling. 1912. V + 206 S. + 1 Karte.
679. *Wessenberg*. Heim. Wessenbergs Deutsche Kirche. Internat. kirchl. Zs. 1913, Heft 2. — Menn. Briefe Wessenbergs an Jacobi. Ebenda. — Derselbe. W. über die Ursache geschwächter Wirksamkeit der Religion unter den Menschen. Ebenda. — Schirmer. Aus Wessenbergs letzten Lebenstagen. Ebenda. — Derselbe. Wessenbergs religiöse Persönlichkeit. Ebenda. — W. über den Mechanismus im Gottesdienst. Das Neue Jahrhundert 5, Heft 8.  
*Wessenberg*, s. Nr. 105.
680. *Wilckens*. Zum Rücktritt des Heidelberger Oberbürgermeisters Dr. W. K.Ztg. 1913, Nr. 329.
681. *Winterer*. E. Oberbürgermeister Dr. W. K.Ztg. 1913, Nr. 145.

682. *Wittum*. Johanna W. Eine Heldin vom Roten Kreuz. [Deutsche Taten, herausgeg. von Karl Brunner Band 2]. Berlin, Verlag Kameradschaft. [1913?]. 62 S.  
*Witz*, s. Nr. 359.
683. *Wrede*. Ein Brautwerbebrief des Hofkriegsrats W. von 1786. *Mh.Gschbl.* 14, 18—20.
684. *Wundt*. Emmel, Felix. Wundts Stellung zum religiösen Problem. [Studien zur Philosophie und Religion Heft 8]. Paderborn, Schöningh. 1912. X + 118 S. — Grimm. Wilhelm W. und sein Werk. *Leipziger Ztg.* 1912, Nr. 189.
685. *Zasius*. Rest, Josef. Die Ernennung des Ulrich Z. zum Magister artium durch Kaiser Maximilian I. *Diese Zs.* NF. XXVIII, 142—146.
686. v. *Zyllnhardt*. Keiper, Johann. Karl Freiherr v. Z. *Pfälzisches Museum* 30, 21—26.

### XI. Nekrologe.

687. Frankhauser, Fritz. Badische Totenliste für 1912. *Sonntags-Ztg. des Karlsruher Tagbl.* 1913, Nr. 1, 2.
688. Badische Totenliste 1912. *K.Ztg.* 1913, Nr. 3, 2. Bl.
- 
689. *Baumgarten*. Fritz B. *Freib. Akad. Mitt.* NF. XIV, 27—28.
690. *Boehm*. Georg B. *Freib. Akad. Mitt.* NF. XIV, 1—2.
691. *Ehlers*. Nohl, L. Professor Heinrich E. *Südwestd. Schulbl.* 30, 430—433.
692. *Epp*. Holland, Hyac. Rudolf E. *BJ.* 15, 145—146.
693. *Föhrenbach*. Geheimerat Max F. *Breisgauer Chronik* 1913, Nr. 8, 9, 12.
694. *Goldmann*. Aschoff, L. Edwin G. †. *Freib. Akad. Mitt.* NF. XV, 31—35.
695. *Gutsch*. Lump. Anton G. †. *Aus Bruhrain und Kraichgau* 2. J., Nr. 8. — Derselbe. Anton G. †. *K.Ztg.* 1913, Nr. 91.
696. *Hasemann*. Meister H. tot. *Badnerland* 1913, Nr. 49. — Schlang, W. Wilhelm H. †. *Monbl.SchwarzwV.* 16, 172—174.
697. *Hecht*. Kohler, Josef. Felix H. *BJ.* 15, 265—270.
698. *Heim*. Abegg, G. Geh. Hofrat Johann H. *Südwestd. Schulbl.* 30, 229—230.
699. *Kaiser*. † Karl Heinrich K., Stadtpfarrer a. D., gest. am 17. Januar 1913. *Gemeindebote der evang. Gemeinde Konstanzen* 1913, Nr. 1.
700. *Lender*. Zur Erinnerung an Prälat Dr. Franz Xaver L. *Bühl, Unitas.* 1913. 40 S. — Prälat Dr. Franz Xaver L. *FDA.* NF. 14, 434—436. — Schofer, Jos. Franz Xaver L. †. *Allgemeine Rundschau* 1913, Nr. 32.

- Franz Xaver L. †. Korrespondenz der Assecu-  
ratio perseverantiae sacerdotalis 1913, Nr. 8.
701. *Leutz*. Kneucker, A. Geheimer Hofrat Ferdinand L. †.  
Mitt. des Bad. Landesvereins für Naturkunde Nr. 254/55.
702. *Limberger*. Bauer, Karl. Professor Karl L. †. Südwestd.  
Schulbl. 30, 478—480.
703. *Meyer*. Pfaff, Fridrich. Hugo Elard M. BJ. 15, 262  
—265.
704. *Mes*. Jäger, P. Zur Erinnerung an Frau Marie M. geb.  
Sonntag. Freiburg. 1913.
705. *Puchstein*. Jolles, A. Otto P. Geb. 6. Juli 1856, gest.  
8. März. 1911. Jahresbericht über die Fortschritte  
der klassischen Altertumswissenschaft 161. Abt. B. 192  
—211.
706. *Samuely*. Professor Samuely †. Freib. Akad. Mitt. NF.  
XIV, 63.
707. *Schiesser*. Zum Gedächtnis des Herrn Jacques Schiesser  
Fabrikant Radolfzell. Konstanz, Stadler. 1913. 24 S.
708. *Schlimpert*. Krönig. Hans Schl. †. Freib. Akad. Mitt.  
NF. XV, 57—59.
709. *Stachel*. Schmidt, Karl. Professor Friedrich St. Süd-  
westd. Schulbl. 30, 230—231.
710. *Strübe*. Geheimer Hofrat H. St. †. Badische Fortbildungs-  
schule 1913, 223—224.
711. *Treutlein*. Behm, Hans Wolfgang. Peter Tr. Zs. für  
mathem. und naturw. Unterricht 43, 521—530. —  
Rebmann, E. Peter Tr. Südwestd. Schulbl. 30, 41  
—44.
712. *Ulsamer*. Weindel. Professor U. †. Südwestd. Schulbl.  
30, 104—105.
713. *von der Wengen*. Auer, Heinrich. Friedrich von der W.  
(1838—1912) und seine militärschriftstellerische Tätig-  
keit. Freib. Zs. 29, 201—214.
714. *Zepf*. Geuer. Johann Z. †. Südwestd. Schulbl. 30, 102  
—104.

## XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

715. *Andreas*, Willy. Baden nach dem Wiener Frieden 1809  
(1912, Nr. 42). Bespr.: Literar. Rundschau 39, 23—24  
(Fleig); Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.  
Germanist. Abt. 34, 631—637 (Wilhelm van Calker);  
DLZ. 34, 2870—2871 (Edgar Fleig).
716. *v. Auer*, H. Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. Br.  
(1910, Nr. 205; 1911, Nr. 526; 1912, Nr. 504). Bespr.:  
Jbb. für Nationalök. und Statistik 100, 266—267 (Jos.  
Ehrler).

717. Beringer, Jos. Aug. Emil Lugo (1912, Nr. 453). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 349—350 (K. Obser).
718. Derselbe. Bad. Malerei im 19. Jahrhundert (1912, Nr. 284). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 531—535 (Carl Sutter).
719. Beyerle, Konrad und Maurer, Anton. Konstanzer Häuserbuch. 2. Bd. (1908, Nr. 231; 1909, Nr. 427; 1910, Nr. 495; 1911, Nr. 531). Bespr.: Vs. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 10, 137—143 (A. Schultze).
720. Buchegger, Karl, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert (1912, Nr. 203). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 527—528 (H. Flamm).
721. Cahn, Julius. Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes (1911, Nr. 377a; 1912, Nr. 506). Bespr.: Lit. Rundschau 39, 529—532 (H. Flamm).
722. Clemen, Otto u. Zwicker, Hans. Supplementa Melancthoniana (1910, Nr. 425). Bespr.: Theol. Studien und Kritiken 85, 654—658 (O. Clemen).
723. Christophel, E. Die direkten Staatssteuern in Baden bis zum 16. Jahrhundert (1911, Nr. 226). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 172—173.
724. Dinges, Georg. Untersuchungen zum Donaueschinger Passionsspiel (1911, Nr. 404; 1912, Nr. 509). Bespr.: A. für das Studium der neueren Sprachen und Literatur NF. 30, 392—399 (Hans Legband).
725. Dor, Franz. Hofrat Karl Zell (1912, Nr. 477). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 180 (F. Schnabel); Lit. Rundschau 39, 380 (Schindler).
726. Freudenberg, Friedrich. Die neuzeitliche Volkswirtschaft und die Existenzbedingungen der Familien in der badischen Pfalz (1912, Nr. 232). Bespr.: A. für Sozialwissenschaft 37, 283—287 (Keck).
727. Franz, Hermann. Alter und Bestand der Kirchenbücher, insbesondere im Grossherzogtum Baden (1912, Nr. 76). Bespr.: Württemb. Vh. für Landesgesch. NF. XXII, 253 (E. S.).
728. Das Grossherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt (1912, Nr. 201). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 160—163 (Frankhauser); Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 37, 1537—1539 (Zwiedineck).
729. Heinemann, Bartholomäus. Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert (1909, Nr. 291; 1911, Nr. 544). Bespr.: HZ. 110, 464 (Stengel).
730. v. Hornstein-Grünigen, Edw. Die v. Hornstein und v. Hertenstein (1912, Nr. 365). Bespr.: Freib. Zs. 29, 232—234 (Engelbert Krebs).

731. Inventare des Grossherzoglich Badischen General-landesarchivs. IV. Band (1911, Nr. 399). Bespr.: Lit. Rundschau 39, 229 (Sauer); LC. 64, 37—38 (Rest).
732. Knudsen, Hans. Heinrich Beck (1912, Nr. 414). Bespr.: LC. 64, 378—379 (E. L. Stahl); DLZ. 34, 1070—1071 (Alexander von Weilen).
733. Martens, W. Geschichte der Stadt Konstanz (1911, Nr. 161). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 182—183.
734. Maurer, Heinrich. Emmendingen (1912, Nr. 102). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 180—181 (K. O.).
735. Mayer, Hermann. Die Matrikel der Universität Freiburg (1907, Nr. 421; 1908, Nr. 446; 1909, Nr. 441; 1910, Nr. 506; 1911, Nr. 558). Bespr.: Göttingische Gelehrte Anzeigen 175, 443—444 (G. Kaufmann).
736. Merk, Walter. Johann Nikolaus Friedrich Brauer, ein Vorläufer des Sprachvereins (1912, Nr. 419). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 179—180 (W. Andreas).
737. Montarlot, P. et Pingaud, L. Le Congrès de Rastatt. (1912, Nr. 46). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 336—339 (Alfr. Herrmann).
738. Ruckstuhl, Karl. Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe (1911, Nr. 213; 1912, Nr. 539). Bespr.: MHL. NF. I, 298—299 (W. Martens); HJ. 34, 649—650 (Kl. Löffler).
739. Rüegg, J. F. Heinrich Gundelfingen (1910, Nr. 411; 1911, Nr. 563). Bespr.: NA. 38, 349—350 (A. H.); HVs. XVI, 449 (Paul Joachimsen).
740. Ruoff, Fritz. Die Radolfzeller Halsgerichtsordnung von 1506 (1912, Nr. 218). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 171 (Paul Lenel).
741. Sander, Hermann. Akademiker aus Freiburg i. Br. als Kämpfer für Österreich 1809 (1912, Nr. 116). Bespr.: Forschungen und Mitt. zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs X, 165—170 (Josef Schenk).
742. Sauer, Joseph. Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden (1911, Nr. 96). Bespr.: DLZ. 34, 3232—3233 (Johannes Ficker).
743. Schiess, Traugott. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer (1908, Nr. 325; 1910, Nr. 513; 1912, Nr. 417). Bespr.: HZ. 111, 625—627 (W. Köhler); Beiträge zur bayer. Kirchengesch. 19, 93—94.
744. Schmidt, Julius. Kirchen am Rhein (1912, Nr. 30). Bespr.: Diese Zs. NF. XXVIII, 181—182; Württemb. Vh. NF. XXII, 129—130 (F. Hertlein); Südwestd. Schulbl. 30, 101—102 (Burkhardt).
745. Schrieder, Hermann. Zur Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbaues (1912, Nr. 311) Bespr.; Diese Zs. NF. XXVIII, 345—347 (Otto Linde).

746. Stahl, Ernst Leopold. Der Hebbelverein in Heidelberg (1912, Nr. 395). Bespr.: LC. 64, 1118 (Rudolf Raab).
747. Stockmann, Alois. Alban Stolz und die Schwestern Ringseis (1912, Nr. 465). Bespr.: HJ. 34, 464—465 (E. König).
748. Strich, Michael. Liselotte und Ludwig XIV. (1912, Nr. 40). Bespr.: HVs. XVI, 574—575 (Helmolt); DLZ. 34, 1836—1838 (J. Trefftz); Grenzboten 1913, 4. Bd. 239—240; Südwestd. Schulbil. 30, 315 (Kühn).
749. Valentin, Veit. Fürst Karl Leiningen und das deutsche Einheitsproblem (1910, Nr. 422; 1911, Nr. 567; 1912, Nr. 552). Bespr.: HVs. XVI, 432—434 (E. Kaerber).
750. Vogel, Karl. Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1911, Nr. 228; 1912, Nr. 554). Bespr.: HJ. 34, 188—189; Jbb. für Nationalök. und Statistik 100, 268—269 (Jos. Ehrler).
751. Wagner, Ernst und Haug, Ferdinand. Fundstätten und Funde. Zweiter Teil (1911, Nr. 19). Bespr.: Röm.-germ. Korrespondenzbl. 6, 29—31 (Fr. Leonhard).
752. Weiss, Eugen. Der badische Rebort Durbach (1911, Nr. 251). Bespr.: Jbb. für Nationalök. und Statistik 100, 240—242 (Irma Wolff).
753. Weiss, J. G. Geschichte der Stadt Weinheim an der Bergstrasse (1911, Nr. 204; 1912, Nr. 556). Bespr.: Zs. für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege 45, 20 (H. Baier).
754. v. der Wengen, Friedrich. Der Feldzug der Grossherzoglich Badischen Truppen unter Oberst Freiherrn Karl v. Stockhorner gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809 (1910, Nr. 53; 1911, Nr. 568). Bespr.: Forschungen und Mitt. zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs X, 92—93 (Karl Dörrer).
755. Wetzels, Max. Waldkirch im Elztal (1912, Nr. 190). Bespr.: Diese Zs. 29, 234—236; Alemannia 3. F. V, 111—112 (Fridrich Pfaff).
756. Windelband, Wolfgang. Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden (1912, Nr. 78). Bespr.: A. für kathol. Kirchenrecht 93, 708—710 (Fl. H. Haug); Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kanonist. Abt. III, 584—586 (Erwin Ruck); LC. 64, 1071 (P. Wentzcke); diese Zs. NF. XXVIII, 342—345 (F. Schnabel).

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

---

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Vierter Band. Regesten der Markgrafen von Baden von 1453—1475. 4. Lieferung (Oktober 1468—Februar 1475). Bearbeitet von Albert Krieger. Innsbruck, Wagner.

Oberrheinische Stadtrechte. Zweite Abteilung: Schwäbische Rechte. Drittes Heft: Neuenburg am Rhein. Bearbeitet von Walther Merk. Heidelberg, Winter.

---

**Badische Heimat.** 1. Jahrgang (1914). Heft 2. Hans Kriner: Das Münster in Überlingen am Bodensee, seine Trockenlegung und Isolierung. S. 123—135. Bericht über die bisher am Überlinger Münster ausgeführten Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten. — L. Schellinger: Die Wiederherstellung alter Profanbauten in Überlingen, sowie die Erstellung neuer städtischer Bauten. S. 136—148. Die auf die Erhaltung des alten Stadtbildes gerichteten Bestrebungen, die in dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts tatkräftiger einsetzten, haben sowohl von seiten der Grossh. Regierung wie von seiten der Stadtverwaltung weitgehendes Entgegenkommen und tatkräftige Unterstützung gefunden. — Victor Mezger: Die alte Stadtkanzlei zu Überlingen und ihre Wiederherstellung. S. 149—160. Baugeschichte und Baubeschreibung des 1599 erbauten städtischen Kanzleigebäudes, das nach dem Aufhören der städtischen Selbständigkeit von der Stadt veräussert wurde, mehrfach seinen Besitzer wechselte und in neuerer Zeit in den Besitz des Staates übergegangen ist. Von seinem jetzigen Besitzer in liebevoller und vorbildlicher Weise wieder hergestellt, bietet das Gebäude zurzeit dem städtischen Archiv eine würdige und prächtige Heimstätte. — Eugen Fehrle: Waffentänze. S. 161—180. Über Waffentänze in der Antike und bei germanischen Völkern. Nach Fehrles Auffassung sind diese Tänze durchweg rituellen Ursprungs; in



allen Fällen unterstützt der Mensch einen guten Gott, einen Heilbringer oder den Frühling, oder die Sonne im Kampfe gegen die Mächte der Unterwelt, der Finsternis, der Unfruchtbarkeit. — Badische Volkslieder. I. Alfred Götze: Das Weinschröterlied des Wunderhorns. S. 181—183. Das von Arnim aus der Umgegend von Heidelberg aufgezeichnete Volkslied bezieht sich nach Götzes anmutender Erklärung auf Käferfang und -spiel; Weinschröter = Hirschkäfer. — K. Hoffacker: Sprüche und Inschriften auf alten Töpfereien. S. 184—198. Zusammenstellung von Sinnsprüchen und Versen auf alten Bauerntellern, -Schüsseln und -Krügen nach den Originalen im Kunstgewerbemuseum und den Sammlungen für Altertum und Völkerkunde in Karlsruhe, den städtischen Sammlungen zu Freiburg und dem Bezirksmuseum in Buchen. — V. Mezger: Aus dem Reichlin-Meldegg-Museum in Überlingen (1913—1914). S. 199—204. Jahresbericht. — H. Flamm: Der Meister der Glasfenster in der Pfarrkirche zu Elzach. S. 205. Schöpfer dieser prächtigen Glasfenster ist der 1564 verstorbene Glasmaler Hans Gitschmann von Rappolstein, der auch am Freiburger Münster tätig war. — Eugen Fischer: Ein alemannisches Reihengräberfeld bei Tiengen (Amt Freiburg). S. 206—210. Fundbericht über die in den Jahren 1907, 1911 und 1913 vorgenommenen Grabungen, deren Ergebnisse jetzt in den städtischen Sammlungen zu Freiburg aufbewahrt werden.

**Mein Heimatland.** 1. Jahrgang. Heft 2. Josef Graf: Donaueschingen nach dem Brande von 1908. Ein Beispiel modernen Kleinstadtbaues. S. 33—48. Bau- und kunstgeschichtliche Würdigung der in Donaueschingen nach 1908 entstandenen Neuanlage. Mit zahlreichen Abbildungen. — Nellie Mombert: Ausbildung und Fortbildung der badischen Bäuerin. S. 48—51. Besprechung der Schrift von Marta Wohlgemut: Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden. Karlsruhe, Braun. 1913. — Ernst Fehrle: Zwei Volkslieder aus Aasen. S. 51—54. Abdruck der Lieder »Mein Schatz, der will wandern« und »Macht man im Leben kaum den ersten Schritt« in der in Aasen gesungenen Textgestaltung. — Eugen Fehrle: Vorspannen und andere Volksbräuche. S. 55—59. — J. Ebner. Stadtpfarrer Maximilian Wetzel †. S. 59—60. Nekrolog.

Heft 3. Victor Mezger: Ein Willkomm der Landesversammlung. S. 65—68. Über Überlinger Volksbräuche. — G. M. Liedertafeln. S. 68. Beschreibung und Abbildung von drei hölzernen Liedertafeln aus evangelischen Landkirchen. — Josef Sauer: Emmingen ab Egg. Ein Stück religiöser Volkskunde. S. 69—78. Über die Schenkenberger Wallfahrtskirche und die Emminger Pestkreuze, desgleichen über die so-

genannte Zeilenkapelle bei Emmingen und deren Restaurierung. — Hermann Flamm: Die Aussichten der Hausindustrie im hohen Schwarzwald. S. 78—90. Gelangt nach eingehender Würdigung des von Dr. Karl Bittmann in seinem Werke »Hausindustrie und Heimarbeit im Grossherzogtum Baden zu Anfang des 20. Jahrhunderts« zusammengetragenen statistischen Materials zu dem Ergebnis, dass einerseits die Landwirtschaft des Schwarzwaldes dem Bauer keine genügende Existenz zu bieten vermag, dass jedoch andererseits die heute auf dem Schwarzwald verbreiteten Hausindustrien sich zur Ausgleichung dieses Zustandes als zu schwach erwiesen haben, ja die Lage teilweise noch verschärften. — Jakob Ebner: Die Burgruine Waldsberg zu Krumbach, Amt Messkirch. S. 91—96. Zusammenstellung der wenigen vorhandenen Nachrichten zur Geschichte dieser in einem sehr ausbesserungsbedürftigen Zustand befindlichen Burg. Ursprünglich bischöfliches konstanztisches Lehen der Herren von Heudorf, dann im Besitze der Freiherrn Stein von Klingenstein, ging das Schloss 1656 durch Kauf in das Eigentum des Grafen von Fürstenberg über. —

**Alemannia.** Band 42. Heft 1. Jakob Wille: Gottfried Nadler. Rede gehalten am Nadler-Denkmal in Heidelberg zur Feier des hundertsten Geburtstages des Dichters am 19. August 1909. S. 1—7. Neuabdruck. — Richard August Keller: Aus der katholischen Pfarrgeschichte von Heiliggeist zu Heidelberg. S. 8—17. Abdruck des von dem Dekan Bernardi 1798 verfassten »Auszug aus der älteren und neueren Pfarrgeschichte der katholischen Stadtpfarrei zum heiligen Geiste in Heidelberg«. — D. Häberle: Badische Kolonien in Süd-Russland. S. 17—40. Zusammenstellung und geschichtliche Übersicht über die von badischen Emigranten seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Südrussland gegründeten Kolonien. — Oskar Herrigel: Nachtrag zu »Anton Rindenschwender«. S. 40—44. Ergänzungen zu dem Aufsatz des gleichen Verfassers im 4. Bande der dritten Folge der Alemannia. — Lieder und Volkssprüche aus der Umgebung von Kandern. Gesammelt von Hauptlehrer Kettenacker-Marzell und Hauptlehrer Sänger-Holzen und herausgegeben von Hauptlehrer H. Wissmeier-Feuerbach. S. 44—49. — Erna Fehrle: Eine Wandlung des Liedes vom Eisenbahnglück. S. 49—51. — August Bernoulli: Noch ein Lied vom Bauernkrieg. S. 51—54. Abdruck des bis jetzt unbekanntes Lieds nach einer Handschrift des Colmarer Bezirksarchivs. — Fridrich Pfaff: Aus der Not Breisachs bei der Belagerung im Jahre 1638. S. 54—58. Vollständiger Abdruck des bereits schon mehrfach benutzten »Kurtzen Summarischen Verzeichnuß etlicher denkwürdiger, und zum theil sonst in Historien nicht viel erhörter Sachen, so sich

in der Belagerung Breysach . . . begeben« nach dem Exemplar der Grossh. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe. — Fridrich Pfaff: Hans Michel Moscheroschs Vorrede zu Jakob Wimphelings Germania. S. 58—62. Neuabdruck der Moscherosch'schen Vorrede zu der von ihm 1648 veröffentlichten deutschen Ausgabe von Wimphelings Germania.

---

**Schau-in's-Land.** 41. Jahrlauf. 1. Heft. Hermann Mayer: In Freiburg vor 100 Jahren. S. 1—22. Über die öffentliche Meinung und die Leistungen, namentlich die Quartierlasten, der Freiburger Bevölkerung in den Jahren 1813 u. 1814. — Fritz Baumgarten: Der Maler Anselm Feuerbach in seinen Beziehungen zu Freiburg i. B. S. 23—33. Behandelt im engen Anschlusse an Feuerbachs »Vermächtnis« und an Allgeyers Biographie Feuerbachs Gymnasialjahre und seine sonstigen Beziehungen zu Freiburg bis zu der im Jahre 1851 erfolgten Übersiedlung seiner Mutter nach Heidelberg, sowie die in dieser Zeit entstandenen Gemälde des Künstlers. — Hermann Flamm: Zur Topographie der Vorstadt Neuburg. S. 34—36. Über die Auffindung von Stadtmauerresten der im Jahr 1698 von Vauban niedergelegten Freiburger Vorstadt Neuburg und ihre Bedeutung für die Topographie dieses Stadtteils. — Rudolf Blume: Die Gestalten in dem ältesten Volksbuche vom Faust und ihre Beziehungen zu Staufen im Breisgau. S. 37—56. Weitere Ausführungen zu dem von dem Verfasser bereits in dem 40. Jahrlauf derselben Zeitschrift versuchten Nachweis (vgl. diese Zs. XXVIII, 708), daß »die Berichte der Zimmerischen Chronik und die nähere Kunde der alten Volksbücher über Faust in der Hauptsache und in erster Reihe bei dem Freiherrn Anton von Staufen und seiner Sippe geschöpft worden seien«.

---

**Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden.** 5. Heft. 1914. Karl Staatsmann: Die Klosterkirche in Allerheiligen im Schwarzwald und ihr Zustand im 13. und 16. Jahrhundert. S. 1—11. Formenanalyse und Bedeutung des Baues in baugeschichtlicher Beziehung. — Karl Lohmeyer: Das Rastatter Schloss und seine Meister. S. 12—33. Auf den Akten des Grossh. General-Landesarchivs beruhende biographische Notizen und Zusammenstellungen über die bei den Rastatter Schlossbauten beschäftigten Künstler, unter denen neben dem eigentlichen Erbauer Domenico Egidio Rossi noch das Architektenbrüderpaar Michael Ludwig und Johann Peter Ernst Rohrer zu nennen ist. — Lothar Paul Behrle: Beiträge zur Geschichte der Stadt Renchen S. 34—51. Die fast nur auf gedrucktem Material beruhende Arbeit gibt in dem vorliegenden ersten Teil zunächst eine Über-

sicht über die Geschichte der Stadt von ihrer ältesten Erwähnung bis zum Brande von 1333. — † Hermann Waizenegger: Das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Rossbühl im Rahmen der allgemeinen Kriegsergebnisse des Jahres 1796 in Deutschland. S. 52—67. Schluss; vgl. diese Zs. NF. XXVIII, 523. Die Ereignisse vom 2. Juli 1796 bis zum Schlusse des Jahres. — Johann Karl Kempf: Geschichte der Kohlenbergwerke Berghaupten—Diersburg von 1755—1890. S. 68—73. Fortsetzung; vgl. diese Zs. NF. XXVIII, 523. — † Karl Ernst: Haslach und das Kinzigtal. S. 84—88. Schluss; vgl. diese Zs. XXVIII, 523. Behandelt in dem 4. und letzten Kapitel die Geschichte Haslachs von der Reformation bis zur Mediatisierung des Hauses Fürstenberg. — Johannes Beinert: Die abgegangenen Dörfer und Höfe im Amtsbezirk Kehl. S. 89—100. Diese Zusammenstellung enthält mancherlei Ergänzungen zu Kriegers topographischem Wörterbuch; die benutzten Archivalien entstammen fast ausschliesslich dem Karlsruher Generallandesarchiv, dem Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, dem Strassburger Stadtarchiv. — Ernst Batzer: Geschichtsliteratur Mittelbadens vom Jahre 1913, als Ergänzung zur »Badischen Geschichtsliteratur« in der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins«. S. 101—105. — Miscellen. Ludwig Lauppe: Hexenverfolgung im ehemaligen hanau-lichtenbergischen Amte Lichtenau. S. 106. — J. Rest: Wer ist der Offenburger Drucker des Jahres 1496? S. 106—107. Nach den Ergebnissen einer von Rest vorgenommenen Typenvergleihung dürfte der bisher sogenannte Drucker des Caracciolus aus Offenburg identisch sein mit dem ersten Freiburger Drucker Kilian Fischer. — A. Bechtold: Ein interessantes Dokument aus dem Dreissigjährigen Kriege. S. 107—108. — J. Rest: Alte Inschriften in Münchweier und Ettenheimmünster. S. 108—110. — E. Batzer: Die Votivtafel zur Erinnerung an die Belagerung Villingens in der Wallfahrtskirche zu Triberg. S. 110—111. Zur Erinnerung an die Belagerung Villingens im Jahre 1704 durch Tallard. — H. Kraemer: Vor- und frühgeschichtliche Denkmale in der Gegend von Lahr. S. 111—113. — Bücherbesprechungen. S. 114—118. — Hermann Kraemer: Personen-, Orts- und Sachverzeichnis von Heft I—V der »Ortenau«. (1910—1914). S. 119—127.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XV. Jahrgang. Nr. 4. Jahresbericht für 1913. Sp. 75—79. — Karl Christ: Die Beziehungen der Nibelungen zum Rhein und Odenwald. Sp. 79—91. Über den historischen und topographischen Hintergrund der Sage. — Karl Zinkgräf: Das Testament des Mannheimer Ratsherrn Johann Philipp Steibing

1690. Sp. 91—95. Auszugsweise Mitteilungen aus dem Testamente des Kauf- und Handelsmanns Steibing, Ratsherrn und Bürgerwehrrhauptmanns zu Mannheim, und seiner Frau, die beide auf der Flucht vor den Franzosen 1690 zu Weinheim verstarben. — Kleine Beiträge: Die Namen Brunhild und Kriemhild. Sp. 93. — Münzfund und Rennplatz. Sp. 93—94. — Vom Versehen. Sp. 94—95. Über ein merkwürdiges Vorkommnis bei der Geburt des Raugrafen Karl Moritz. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 136. Sp. 95—96.

Nr. 5. Friedrich Walter: Der Miniaturmaler Franz Josef Noortwyck. Sp. 101—114. Biographie des am 6. (?) Februar 1767 zu Anholt geborenen und bereits am 13. Februar 1788 zu Dürkheim a. H. verstorbenen, ausserordentlich begabten Künstlers mit Nachweisung der bis jetzt von ihm bekannt gewordenen Werke. Von den Beilagen ist hervorzuheben »ein Verzeichnis der in seinem Nachlass vorgefundenen Miniaturporträts«. — Die Übergabe Mannheims an die Franzosen am 14. Mai 1800. Sp. 115—116. Abdruck der Kapitulation. — Kleine Beiträge: Einladung des Dr. Mai zu seinen Vorlesungen 1793. Sp. 116—117. — Gr[opengießler]: Neue römische Funde in Ladenburg. Sp. 117—118. — Karl Christ: Die Namen Brunhild und Kriemhild. Sp. 119. — G. C[hrist]: Gab es eine kurpfälzische Burg »Utsberg« oder »Utschburg«? Gehörte der Otzberg der Familie Utsch? Sp. 119—120.

Nr. 6. Franz Schnabel: Ein Beitrag zur Geschichte von Heidelbergs Zerstörung im Jahre 1693. Sp. 122—128. Abdruck des bis jetzt unbekanntes »Außführlicher wahrhafter Bericht | von der Einnahm der Churfürstlichen Residenzstadt und Schlosses Heidelberg. So geschehen den 12. 22 und 14. 24 Mey | Anno MDCXCIII. Aufgesetzt von einem Chur-Pfälzischen Rath«, nach dem einzigen erhaltenen Exemplar der Züricher Stadtbibliothek. — Karl Christ: Alte Häuser in Schriesheim. Sp. 128—130. — Hans Knudsen: Aus Briefen der Mad. Meyer an Ifflands Schwester. Sp. 131—139. Auszüge aus den Briefen von Christiane Henriette Luise geb. Stierlin, der Gattin des tüchtigen Mannheimer Regisseurs Wilhelm Christian Dietrich Meyer, bekannt durch ihre zahlreichen literarischen Bekanntschaften und Freundschaften, deren bedeutendste Friedrich Schiller gewesen ist. — Karl Christ: Katzenbuckel und die Wingarteiba. Sp. 139—140. — Der Grundstein des R 2-Schulhauses. Sp. 140—141. — Das Todesjahr des Kupferstechers Egidius Verhelst. Sp. 141—142. Nach dem Eintrag in dem Totenbuch der Mannheimer Jesuitenkirche ist Verhelst am 13. Januar 1804 zu Mannheim gestorben, nicht wie bisher angenommen im Jahre 1818 zn München. — Mannheimer Privatsammlungen am Ende des 18. Jahr-

hunderts. Sp. 142. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 134. Sp. 143—144.

**Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz.** Band XII. Heft 1/2. Benedikt Schwarz: Korrespondenz des Freiherrn Johann Christoph von Gemmingen, schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach, aus den Jahren 1632, 1633 und 1634. S. 1—84. Fortsetzung und Schluss (vgl. diese Zs. NF. XXVI, 719 u. XXVIII, 709). — Karl Lohmeyer: Der Meister des Heidelberger Rathauses. S. 85—90. Wie Lohmeyer feststellt, ist der kurpfälzische Hofingenieur und Architekt Flemal vom Hofe des Kurfürsten Johann Wilhelm in Düsseldorf als Architekt des Rathauses anzusehen. — Maximilian Huffschild: Zur Geschichte der Kirchen und Klöster auf dem Heiligenberg. (Schluss). IV. Regesten. S. 91—104 (vgl. diese Zs. NF. XXV, 541). Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten zur Geschichte des Heiligenbergs unter den Benediktinern, und zwar zunächst für die Jahre 803—1222.

**Jahresbericht des Historischen Vereins Alt-Wertheim.** 1913. Jahresbericht. S. 5—36. — O. Langguth: Unsere Volkstrachten. S. 37—56. Sorgfältige Mitteilungen über Volkstrachten der Grafschaft, insbesondere zu Michelrieth, wo sie sich am längsten erhielten, nebst Abbildungen; mit ihrer Sammlung hat der Verein in verdienlichster Weise begonnen. — F. H. Haug: Die Wetterburg. S. 57—69. Die um 1300 wohl schon verschwundene, sagenumspinnene Burg, an die noch Flurnamen erinnern, lag gegenüber von Urphar, bei der alten Mainfurt, wo ehemals der Handelsweg von Fulda nach Süden führte; auch die gleichnamige Dorfsiedelung verschwand schon im 15. Jhd.

**Revue d'Alsace.** Neuvième Série. Band 1. Jahr 1914. Januar-Februar-Heft (erschieden am 15. Mai). Aux collaborateurs, abonnés et lecteurs de la Revue d'Alsace, S. 5—7, Mitteilung, dass die Ende des vorigen Jahres eingegangene Zeitschrift (vgl. oben S. 150 f.) unter der Leitung von Louis Herbelin (Paris, Picard, rue Bonaparte, 82; Belfort, 12 Rue Stractman, 12) wieder ins Leben gerufen; Ankündigung, dass zunächst vorwiegend Beiträge erscheinen werden, die sich auf die Gegend um Belfort beziehen, dem Arbeitsgebiet unserer Zeitschrift also ferner liegen. — H[erbelin]: Les forteresses, lignes de défense et cours d'eau de l'Alsace, au XVIII<sup>e</sup> siècle, S. 10—25, beginnt mit dem Abdruck und der Erläuterung einer in Privatbesitz befindlichen Aufzeichnung, die vielleicht von dem Lieutenant-Colonel du génie Sylvain Meinrad Xavier de Golbéry (1742

—1822) herrührt. — Joachim: *Un propagandiste révolutionnaire*. Fort Lesparède, S. 27—44, handelt über den Aufenthalt des auch aus der Strassburger Revolutionsgeschichte bekannten Jakobiners in Dattenried (Delle) seit Beginn des Jahres 1791. — Carré de Malberg: *Le Haut-Rhin en 1814*, S. 65—79, stark feuilletonistisch. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 86—94.

---

Aug. Scherlen hat das abschnittsweise in der Elsässischen Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde veröffentlichte Inventar des Archivs der Stadt Kaysersberg, das er im Auftrag der Stadtverwaltung aufgestellt hat (vgl. diese Zeitschrift N.F. 27 (1912), S. 252 u. öfter), nun auch, mit einem Register ausgestattet, in Buchform erscheinen lassen: Zabern, Fuchs 1914. VIII, 251 S. Der Übersicht liegt das französische Schema vom Jahre 1857 zugrunde, nach dem in den sechziger Jahren die Ordnung in Angriff genommen wurde. Für die Beurteilung der Arbeit ist der Gesichtspunkt massgebend, dass der Verf. ein historischer Laie ist und dass er seine Aufgabe offenbar darin erblickt hat, der wissenschaftlichen Verwertung des von ihm geordneten Rohstoffs durch zahlreiche und ausführliche Mitteilungen aus den Ratsprotokollen, Missivbüchern, Kirchenbüchern und ähnlichen Quellen nach Möglichkeit Vorschub zu leisten. Wenn daher die Arbeit über den engeren Begriff des Inventars hinausgeht, so wird doch die Lokalforschung grade aus dieser liebevollen Kleinarbeit recht viel Nutzen ziehen können und allerdhand fachmännische Bedenken, die sich namentlich gegen eine gewisse Ungleichmässigkeit der Auszüge richten dürften, kaum sehr hoch bewerten. Ungeschickt finde ich die Anlage des Registers in seiner Vermischung von Personen- und Ortsverzeichnis einer- und Sachverzeichnis andererseits. Es fehlen aber auch notwendige Erklärungen: was soll der elsässische Lokalhistoriker mit Formen wie Thun und Kerburg (wohl nur ein Lesefehler, im Register tritt noch ein Versehen dazu, indem die Form Keburg aufgeführt wird) anfangen? Warum wird nicht gesagt, dass Dhaun und Kirburg gemeint sind? *H. K.*

---

In den *«Mélanges d'histoire offerts à M. Charles Bémont par ses amis et ses élèves...»* Paris, Alcan 1913, veröffentlicht auf S. 281—303 Rud. Reuss einen Aufsatz über *«La première invasion des »Anglais« en Alsace, épisode de l'histoire du XIV<sup>e</sup> siècle»*, worin er im Gegensatz zu den früheren Darstellern die Haltung Karls IV. gegenüber Strassburg und den *«Engländern»* in ein noch ungünstigeres Licht, als das bereits Hans Witte (Strassburg zur Zeit des ersten Engländerinfalles 1365, Jahrbuch für Sprache, Geschichte und Literatur Elsass-Lothringens

13 (1897), S. 3 ff.) getan, zu stellen sucht und sich bemüht, das gleichzeitige Gerücht, der Kaiser habe sich mit den Eindringlingen in geheimem Einverständnis befunden, als glaubhaft zu erweisen. Gestützt auf einen Brief Papst Urbans V., den Cherest in seinem Buche über den Erzpriester (1879) benutzt hat, neigt R., ohne wesentlich über Wittes Darstellung hinauszukommen und ohne triftige Beweisgründe anführen zu können, der Ansicht zu, Karl IV. habe während der Konferenzen zu Avignon im Jahre 1365 das damals eifrig erörterte Kreuzzugsprojekt dazu benutzt, um die Raubscharen ins Elsass zu locken und auf das verhasste Strassburg loszuhetzen. *K. Stenzel.*

Ein Aufsatz Karl Schumachers über »Amalie von Jülich-Cleve-Berg«, die jüngste Tochter Herzog Johanns (1517—1592), im »Düsseldorfer Jahrbuch« 26, 35 ff., bringt neue Beiträge zur Lebensgeschichte der Fürstin, auf die auch hier hingewiesen werden muss. In Betracht kommen die aus archivalischen Quellen geschöpften eingehenden Mitteilungen über die Verhandlungen zwischen Herzog Wilhelm und Markgraf Ernst von Baden über die Vermählung der Prinzessin mit einem der beiden Söhne Ernsts, Verhandlungen, die sich über nahezu 5 Jahre hinstreckten und schliesslich 1550 daran scheiterten, dass der Herzog seine Schwester weder dem kranken Prinzen Bernhard noch dem aus Ernsts Ehe mit Ursula von Rosenfeld stammenden Prinzen Karl, den er als nicht ebenbürtig betrachtete, in die Ehe geben wollte. *K. O.*

Dr. Bruno Stehle, Der Philanthropismus und das Elsass. Dessau-Strassburg-Colmar-Markkirch. (Aus Schule und Leben. Beiträge zur Pädagogik und allgemeinen Bildung. III, 4). Friedrich Bull Verlagsbuchhandlung 1913.

Der Verf. gibt sachlich nicht viel mehr, als was in K. A. Schmidts Geschichte der Erziehung über den Anteil des Elsass am Philanthropismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu finden ist. Aber er gibt es ausführlicher und dadurch, dass er sich auf das Elsass beschränkt, in einem anderen neuen Zusammenhang. Ausführlicher redet er namentlich von den Menschen, die die Träger dieser Bewegung dort gewesen sind, und von den Schicksalen einzelner dieser Menschen. Was er darüber berichtet, ist vielfach recht interessant; insbesondere gilt das von Simon und von Mochel, die als echte Söhne ihrer Zeit rechte Stürmer und Dränger gewesen sind. Dass aus diesem gärenden Most bei beiden kein trinkbarer Wein geworden ist, daran ist bei Mochel sein neuropathischer Zustand und sein früher Tod, bei Simon sein schwankendes, haltloses Wesen schuld, das ihn in dem Strudel der französischen Revolution zum wütenden Jako-



biner hat werden und im späteren Alter einen vergeblichen Kanossa- und Bittgang zu seinem ehemaligen Zögling Metternich nach Wien hat tun lassen. Als Mitglied des Strassburger Jakobinerklubs war Simon vor allem eifrig bemüht, die deutsche Sprache und die elsässische Mundart aus den Schulen zu verdrängen und an ihre Stelle das Französische zu setzen; er machte sogar den Vorschlag, Franzosen nach dem Elsass zu verpflanzen, »dass ebensoviele französischsprechende als deutschsprechende Einwohner vorhanden seien«.

Simon und Schweighäuser waren die ersten, die sich aus dem Elsass voll Begeisterung Basedow zuwandten und als Lehrer am Philanthropin in Dessau mit ihm und Wolke jenen Viermännerbund schlossen, der ein ewiger sein sollte, aber schon nach 1 $\frac{1}{2}$  Jahren in Streit und Hass ein übles Ende nahm. Bei der berühmten Prüfung im Dessauer Philanthropin, Mai 1776, haben sie eine hervorragende Rolle mitgespielt. Auch Johann Ehrmann und Johann Jakob Mochel waren Mitarbeiter Basedows am Dessauer Philanthropin und haben mit den beiden anderen Dessau verlassen. Dagegen würde ich Christoph Kaufmann als Winterthurer nicht mit zu diesen Elsässern zählen, obgleich er mit Schweighäuser, Simon und Ehrmann im Jahr 1775 einen pädagogischen Bruderbund geschlossen hatte. Auch stand ihm das Pädagogische nicht in erster Linie. Auf dieses Kraftgenie, das übrigens als Arzt bei den Herrnhutern gestorben ist, hat Goethe die »Invektive« gedichtet:

Als Gottes Spürhund hat er frei  
Manch Schelmenstück getrieben,  
Die Gottesspur ist nun vorbei,  
Der Hund ist ihm geblieben.

Das »Schelmenstück«, das er mit dem Reisegeld nach Dessau getrieben, erzählt Stehle.

Pädagogisch wichtiger sind die Unternehmungen Simons und Schweighäusers in Strassburg, wo sie zuerst am Waisenhaus ihre philanthropistischen Neuerungen einzubürgern suchten, dann eine eigene Erziehungsanstalt für Mädchen in der Krutenau gründeten, die unter dem Schutz des Magistrats stand, aber darum doch kaum eine »städtische« genannt werden kann. Über ihre Einrichtung gibt Stehle Näheres. Auch mit der Abfassung eines »Elementarwerks für Naturgeschichte und Kunst« haben sie hier begonnen. Es kam aber nicht über die erste Lieferung hinaus, und auch die Töchterchule brachte es zu keinem Gedeihen: schon nach drei Jahren ging sie ein. Während der Revolution versuchte Simon eine staatlich anerkannte Normalschule (ein Lehrerseminar) in Strassburg zu gründen: er liess sich zum Direktor ernennen und ein Haus anweisen; es sind aber keine Zöglinge in dasselbe eingezogen, und so blieb er

Direktor in partibus infidelium, obwohl gerade diese Schöpfung seine bestgedachte gewesen ist.

Ein Philanthropin war auch Pfeffels Militärschule in Colmar, die ursprünglich nur für junge elsässische Edelleute bestimmt, später sich zu einem weltbürgerlichen Institut im Sinn und Geist des Philanthropismus entwickelt hat. Die Art, wie er seine Zöglinge durch Verkehr in vornehmen Familien mit gesellschaftlicher Bildung ausstatten wollte, erinnert an die Erziehungsformen der den Philanthropinen vorangehenden Ritterakademien. Mit Recht hat sich Stehle hier nur auf ein paar Striche beschränkt, weil »diese Schule und Pfeffels Tätigkeit genügend bekannt« sind. Um so unbekannter und ganz neu waren, mir wenigstens, seine Mitteilungen über ein Philanthropin in Markirch, das um 1770 gegründet und von Philipp Ludwig Eichborn geleitet wurde. Er war ein Jugendfreund Pfeffels; und was wir über das Institut wissen, stammt aus seiner eigenen Feder. Eigentümlich daran war, dass es im Gegensatz zu den anderen, für Kinder der vornehmen Stände bestimmten Philanthropinen der Bildung des Mittelstandes und der Kinder minder reicher Bürger dienen sollte; daher wird ausdrücklich auf »grosse Gelehrsamkeit« verzichtet. Im übrigen ist, wie Stehle bemerkt, »die Erinnerung an diese Schule den Markirchern völlig verschwunden«.

Gewinnbringender für die Geschichte der Pädagogik, als was der Verfasser in einem Schlusskapitel über die Bedeutung und zum Lob dieser elsässischen Philanthropisten sagt, wäre es gewesen, wenn er zu zeigen versucht hätte, ob und wodurch sich ihr Philanthropismus von dem Basedowschen unterschieden und welche eigenen und originellen Gedanken sie der Bewegung hinzugefügt haben. Das muss man sich nun selber herausuchen und ist nicht sicher, ob es von Stehle vollständig verzeichnet ist; viel scheint es nicht gewesen zu sein. Und so ist, wie schon gesagt, das eigentlich Interessante nicht das Pädagogische, sondern die Menschen, die hier an uns vorübergeführt werden.

Stilistisch zeigt sich da und dort ein gewisser Überschwang, z. B. wenn der Bürgermeister von Colmar bei der Enthüllung des Pfeffeldenkmals »herzinnige« Worte spricht oder der Verf. bald von »unserem schönen«, bald von »unserem kerndeutschen« Elsass redet. Wozu ohne Not solche Epitheta ornantia? Und solcher Überschwang kommt überdies leicht in Widerspruch mit den Tatsachen; so bei Pfeffel, wo Stehle in die emphatischen Worte ausbricht: »Ein blinder Mann Erzieher der Jugend und Leiter einer Schule! das ist einzig dastehend in der Geschichte der Pädagogik«. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es in Hessen einen blinden Gymnasialdirektor, und einer seiner Schüler hat mir von ihm mit der grössten Begeisterung erzählt und namentlich hervorgehoben, wie er seine Blindheit für die Erziehung der Jugend zur Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit benützt habe.

Zum Schluss betone ich noch einmal, dass das Buch allerlei Wertvolles bringt, das man hier gerne einmal an einem Ort beisammen findet.

*Theobald Ziegler.*

Auf die Sammlung von Aufsätzen und Studien aus dem Gebiete der praktischen Dramaturgie, der Regiekunst und der Theatergeschichte, die der bewährte Dramaturg und Oberregisseur des Münchner Hoftheaters, Dr. Eugen Kilian, unter dem Titel: »Aus der Praxis der modernen Dramaturgie« im Verlag von G. Müller (München) veröffentlicht, sei auch hier kurz hingewiesen: mag es sich um die leitenden Grundsätze der Schauspiel- und Opernregie, um moderne Schauspiel- und Ausstattungskunst oder um neue Bühneneinrichtungen handeln: überall begegnen wir einem geistvollen, feinfühligem Interpreten der Bühnendichtung und ausgezeichneten Kenner des Bühnenwesens, finden wir eine Fülle kluger, treffender Beobachtungen, Bemerkungen und Anregungen. An dieser Stelle — auf den übrigen Inhalt kann nicht eingegangen werden — seien nur die in Erinnerung an die Karlsruher Bühnenjahre niedergeschriebenen Essays über Eduard und Otto *Devrient*, Rudolf *Lange* und Felix *Mottl*, den Unvergesslichen, hervorgehoben.

*K. O.*

Im »Archiv für Gesch. der Medizin« VII, 53—70 teilt J. W. S. Johnsson einige »deutsche Kurverordnungen gegen Syphilis um 1550« aus einer Kopenhagener Handschrift mit. Sie sind verfasst von dem bekannten württembergischen Leibarzte Dr. Kielmann v. Kielmannseckh und in Briefen aus dem Jahre 1567 gerichtet an den baden-durlachischen Obervogt zu Pforzheim, Christoph Kechler von Schwandorf. *K. O.*

errichteter Zollstock für die Obrigkeit von Ittlingen, die Freiherren von Gemmingen, keinen Schaden und Nachteil haben solle. Perg. O. S. des Pfalzgrafen.	748
1628. Akten und Vertrag mit Württemberg wegen des freien Abzugs.	749
1666. Rezess mit Herrn von Greck zu Kochendorf wegen verschiedener Irrungen.	750
1685. Inhibitionsdekret des Ritterkantons Kraichgau an Stoffel zu Bockshof wegen des Waldbesitzes zu Ittlingen.	751
1742. Notariatsinstrument über Erbhuldigung.	752
1779. Protestation gegen von Schmidtberg wegen des von ihm geführten Titels »Herr von Ittlingen«.	753
1788—90. Einschränkung der unentgeltlichen Bauholzabgabe.	754
1840. Ausübung der Forst- und Jagdpolizei.	755
. . . . Aufhebung des dritten Pfennigs.	756
. . . . Weganlage betr.	757
1869—70. Den Walldistrikt »Boderwäldle« betr.	758

## II. Lehensachen.

1666, 1677, 1679, 1692, 1699. Requisitionsschreiben um Lehenserneuerung an den Öttingenschen Lehenhof.	759
1699. Verweigerter Lehen betr.	760
1862—66. Ablösung des Lehens.	761

## III. Differenzen mit dem Kondominat.

1666. Irrungen zwischen den Freiherrn von Gemmingen und Greck von Kochendorf wegen des Vertrags zu Wimpfen.	762
1703. Desgleichen wegen »eines von Greckischer Seite unbefugter Weise vorgenommenen, durch einen katholischen Geistlichen vollzogenen Taufaktes zu Ittlingen«.	763
1715. Desgleichen wegen des Jägers Wohnung auf dem Rathaus zu Ittlingen, seines errichteten Stallgebäudes u. a.	764
1717. Desgleichen wegen des Ruggerichts zu Ittlingen.	765
1718. Desgleichen wegen Bestrafung eines in der Pfalz wohnenden Juden, der in Ittlingen ein Haus besitzt.	766
1770. Desgleichen wegen der Beschwerden des Amtmanns Hössner gegen den Pfarrer Stockhausen und einige Gerichtspersonen.	767
1777—82. Desgleichen wegen eines Hausbaues, der Anfechtung des Patronatsrechts, der Misshandlung eines Untertanen durch Amtmann Hössner, des Testaments des Dietrich Fuchs, der Jurisdiktion in beiden Mühlen und eines Prozesses zwischen Müller Seitz gegen Gromer.	768
1812. Regulativ für die gemeinschaftliche Jagd.	769

IV. Gefälle, Zinsen, Gülten, Abzug, Drittelspfennig, Fronden und andere Revenuen.	
1735. Sammelbuch aller ewigen Hellerzinse und Frucht- gefälle von Häusern, eigenen Gütern und Geflügel. — Folio- band. —	770
1590. Altes Zinsbuch über alle Gefälle und Gülten. — Folioband. —	771
1581. Spezifikation aller Gefälle an Früchten, Geld, Gänsen, Hühnern, Hahnen, Kappen, Eiern u. dergl.	772
1753. Felderrenovationsprotokoll.	773
1700. Auszug aus dem Schmidtbergischen Lager- und Zinsbuch.	774
1746. Auszug aus dem Ittlinger Pfarrkompetenzbuch.	775
1752. Konzept zum neuen Ittlinger Lagerbuch.	776
1717. Spezifikation des gefallenen Drittelspfennigs und Abzugs.	777
1579. Auszug aus einem Vertrag über den Drittelspfennig und Abzug.	778
(1700). Beschreibung des sog. Heinzen Beckenguts.	779
1782—84. Beschreibung und Verlehnung des Novalzehntens.	780
1734—53. Einzugsregister über alle Haus- und Flurzinsen, Hofgülten, Zehnten vom Neugereuth.	781
1701/05, 1720/45. Umgeldregister und -berechnungen.	782
1719. Verschreibung von Gefällen an Eberhard Friedrich von Venningen.	783
1772. Den Abzug vom Schutzjuden Salomon an den Heirats- gütern seiner beiden nach auswärts verheirateten Töchtern betr.	784
1752. Waldvermessung durch den Eppinger Feldmesser Schneider.	785
1763. Beschwerden der Untertanen wegen der Fronden.	786
1753. Ittlinger Zins- und Heischbuch.	787
1777. Abzugs- und Nachsteuerbefreiung der Judenschaft zu Ittlingen.	788
1833. Waidgang in den herrschaftlichen Waldungen.	789
1852—56. Ablösung der Zinsen und Gefälle.	790
1840. Ablösung des Novalzehntens.	791
1840—53. Ablösung der Zug- und Handfronden.	792
1839—43, 1843—46. Rechtsstreit mit der Gemeinde wegen des Laubsammelns.	793
1837—41. Rechtsstreit mit den Hausbesitzern wegen der Baupflicht und des Drittelspfennigs.	794
. . . Verzeichnis der seit 1791 aufgeführten Gebäude.	795
1847—51. Auszeichnung der Standreiser.	796

1819—36. Sammeln des Windfallholzes.	797
1800—40. Tabelle über die bezogenen Abzugsgefälle.	798
1855. Waldvermessung durch Geometer Zipf mit Plänen.	799
1864—66. Ausstockung des Waldes.	800
1833—39. Zins- und Gültablösung.	801

#### V. Kirchen- und Schulwesen.

1755. Die von Pfarrer Schoder entworfene Kirchen- und Schulordnung.	802
1701. Wittungsgüter betr.	803
1521. Erbbestandsbrief über Wittungsgüter.	804
.... Auszüge aus Pfarrkompetenzen, Zinsäcker auf Gemarkung Richen betr.	805
1701. Kaufverträge mit Pfarrer von Berg und einigen Bürgern.	806
1713—14. Schreiben an den Vogt zu Brackenheim wegen der Ittlinger Pfarrzinse zu Nordheim.	807
1718. Pfarrbesoldung, Regulierung derselben nach dem Tode des Pfarrers David von Berg, Witwenquartal.	808
1758. Klage des Pfarrers Schoder gegen den Verwalter Grimmeisen wegen Abgabe des Besoldungsholzes.	809
1759. Beschwerde des Jakob Geiger und Konsorten gegen Pfarrer Schoder wegen verweigerter Taufe und sonstiger kirchlicher Funktionen.	810
1765. Rückständige Klee- und Eckerichszehntenforderung des nach Weiler berufenen Pfarrers Schoder.	811
1717—18. Die Einmischung des Vikars Betulius in das jus patron. et episcop. wegen des Opfergelds und Nachtmahls, der Administration des Klingelbeutel, des Kirchhofs und dessen Beibehaltung als ständiger Vikar.	812
1718. Besetzung der Pfarrei.	813
1719. Annahme des Vikars M. Daniel Oppeln.	814
1718. Protest der Gemeinde gegen den Pfarrer Hartlaub in Rappenaу.	815
1718, 1721, 1745. Besetzung der Pfarrei durch Pfarrer Hartlaub, der vor seinem Aufzug gestorben ist, sodann durch Pfarrer Ströhlin in Schweigern und nach dessen Ableben durch Johann Eberhard Gottlieb Schoder.	816
1764—65. Besetzung der durch Berufung des Pfarrers Schoder nach Weiler erledigten Pfarrei durch den Hessen-Darmstädtischen Pfarrkandidaten Ernst Ludwig Stockhausen, Spezifikation der Pfarrbesoldung, Inventarium der Kirchenggeräte.	817
1756—58. Besetzung der Schulstelle, Differenzen wegen des Schulgelds und Beitrags der Juden zur Schulbesoldung.	818

1757—58. Annahme des Schulmeisters J. Melchior Michel aus Sachsenflur, Antrag der Gemeinde gegen diese Annahme, Beschwerde des Pfarrers wegen der ihm zugefügten Beleidigungen.	819
1703. Protokoll über den Messnerzehnten zu Ittlingen und den Hof des Nikolaus Bernhard.	820
1777. Reparatur des Schulhauses, Zehnten des Schulmeisters.	821
1735—71. Differenzen wegen der Trauerfeiern, Leichenpredigten und des Geläutes.	822
1791—1848. Besetzung der Pfarrei nach dem Tode Stockhausens durch dessen Sohn Christian Gottlieb, sowie weitere Besetzungen.	823
1793. Differenzen zwischen dem weltlichen und geistlichen Amt wegen Konfirmation der Kinder u. a.	824
1790—1850. Besetzung der Schulstelle.	825
1862. Das von Gemmingensche Wappen am Portal der Kirche zu Ittlingen betr.	826
1824. Ittlinger Berainserneuerung.	827

#### VI. Vermarkung und Grenzen.

1738 Nov. 7. Renovation des Ittlinger Markungs-Steinbuchs.	828
1751. Spezifikation der bei dem Markungsumgang erwachsenen Kosten.	829

#### VII. Differenzen mit benachbarten und auswärtigen Lehenträgern und Herrschaften.

1690. Befreiung des zehnten Pffennigs beim Abzug des Wagners von Ittlingen in die Pfalz.	830
1709. Schätzung der Ittlinger Hofgüter, welche auf Pfälzischem Territorium liegen und laut Dorfbuch von 1581 befreit sind.	831
1712. Schreiben an den Oberamtmann zu Bretten wegen eines »zäpfig« gefallenen Ochsens in dem Churfälzischen, für welchen er die Entschädigung nicht länger als 4 Wochen und 1 Tag zugestehen will.	832
1713. Fruchtauslösung zu Hilsbach und Ittlingen.	833
1744. Die von Berwanger Einwohnern auf Ittlinger Gemarkung in Arrest genommenen Pferde und die aufgelaufenen Fütterungskosten.	834
1759—62. Forderung für freien Abzug an die Erben der Witwe Croner.	835
1773. Protest gegen einen von Hilsbacher Bürgern geschehenen Eingriff in die Territorialgerechsamkeit, Arretierung eines Kaiserl. Soldatenbagewagens im Dorfe Ittlingen.	836

1767. Gewaltsame Wegnahme eines auf Ittlinger Gemarkung tot aufgefundenen Mannes durch den Stadtschultheissen von Hilsbach. 837
1780. Differenzen mit Kurpfalz wegen des freien Abzugs, Repressalien der Kurpfalz wegen Aufhebung desselben und dessen Wiedereinführung. 838
- 1616—1800. Pfälzische Regierungsverordnungen wegen des Abzugs. 839
- 1775—82. I. S. des adeligen Fräuleinstifts in Pforzheim contra die Gemeinde Ittlingen pto spoliis et restitutionis. 840
- 1582—84. Irrungen mit den Herrn von Öttingen wegen eines auf Gemarkung Ittlingen aufgerichteten Zollstocks. 841
1737. Protest wegen eines durch Ittlinger Gemarkung geführten Malefikanten. 842

## VIII. Zehnten.

- 1719—22. Differenzen mit dem Herrn von Schmidtberg wegen Entlassung des Verwalters J. L. Pfeiffer, dessen Komplott mit Zigeunern zu einem Einbruch in das Verwaltungsgebäude. 843
- 1724—27. Strittigen Zehndistrikt betr. 844
1762. Beeinträchtigung der von Gemmingenschen Jurisdiktion durch eine von Amtmann Hörlin in Steinsfeld vorgenommene Obsignation. 845
1763. Zehnteinsammlung. 846
- 1764—74. Differenzen zwischen der Gemeinde und dem Zehnherrn wegen des der Pfarrei bestrittenen Reps-, Klee- und Esperzehnten. 847
1779. Verkauf des von Schmidtbergischen Zehntens. 848
- 1782—84. Gülrückstand des Müllers Seitz an die von Schmidtbergischen Erben u. a. 849

## IX. Untertanen.

- 1691—94. Klagen der Untertanen zu Ittlingen beim Öttingen-Wallersteinschen Lehenhof gegen ihre Herrschaft. 850
- 1720—21. Prozess zwischen Kondominat und Gemeinde Ittlingen beim Kaiserl. Kammergericht. 851
1784. Exzesse der Bürgerschaft anlässlich der Holzabgabe durch Amtskeller Jung in Hilsbach. 852

## X. Bürgerannahme und Judenschutz.

- 1759—60. Vorstellung der Gemeinde gegen die Annahme des David Hayum. 853
1760. Aufnahme des Mayer Moses. 854
- 1701—85. Attestate, Leibeigenschaftsbefreiung, Mannrecht. 855



1601, 1654, 1692, 1699. Reverse und Urfehden.	856
1759. Aufnahme des Juden Abraham Moses von Odenheim.	857
1796. Bürgerannahmen.	858

### XI. Untersuchungsakten in Strafsachen.

1716. I. U. S. gegen Elisabeth Baur und ihren Knecht Andreas Kayser wegen Ehebruchs.	859
1717. I. U. S. gegen den Bäckerknecht Jakob Hottenstein wegen Unzucht.	860
1720. I. U. S. gegen Andreas Wegner wegen versuchten und doppelten Ehebruchs.	861
1761. I. U. S. gegen Daniel Rupp wegen Eheverspruchs.	862
1719—23. Kriminalprozess gegen Lizentiat Jäger wegen Ehebruchs und Unzucht mit minderjährigen Kindern. — 2 Konvolute. —	863
. . . . I. U. S. gegen M. M. Umbergerin wegen ausserehelichen Beischlafs.	864
1782. I. U. S. gegen Müller Seitz wegen Ehebruchs.	865
1790—99. Verschiedene Untersuchungsakten wegen ausser-ehelichen Beischlafs.	866
1688. I. U. S. gegen Christoph Baur zu Ittlingen wegen Gotteslästerung.	867
1709. Untersuchungsakten wegen Ermordung des Kindes des Judenschulmeisters.	868
1767. I. U. S. gegen Verwalter Johann Jakob Eppe zu Ittlingen wegen »übler Administration«.	869
1739/40. Verhör und juristisches Gutachten wegen eines durch Hans Endler verübten Geld- und Warendiebstahls im Hause des Juden Affron zu Bischofsheim.	870
1743. I. U. S. gegen Rebecca Strauss wegen Kindsmords.	871
1769. Zwei auf Ittlinger Gemarkung aufgegriffene Vagabunden betr.	872
1770. Klagsache des Johannes Raup gegen Jud Wolf Marum wegen Diebstahls.	873
1773. Entwendung von Geldern aus Opferstöcken.	874
1773. I. U. S. gegen Müller Sauerbrey wegen Diebstahls.	875
1799. Gelddiebstahl betr.	876

### XII. Zivilprozessakten, Gant- und Schuldsachen, Erbschaften, Kontrakte.

1689. I. U. S. gegen Jakob Conrad zu Ittlingen wegen respektwidriger Reden gegen die Herrschaft.	877
--	-----

1689. I. U. S. gegen Michel Lucas Ehefrau wegen gröblicher Beschimpfung der Herrschaft. 878
1698. I. S. zwischen Pfarrer von Berg und Schuhmacher Lydeli wegen Beleidigung. 879
1702. I. U. S. gegen Pfarrer von Berg wegen einer aus Privatpassion auf den von Greckischen Verwalter gehaltenen anzüglichen Predigt. 880.
1718. Klagsache Dietrichs von Berg gegen Eberhard Luz von Göggingen wegen Schmähung. 881
- 1738—39. Klagsache des Schulmeisters und Gerichtsmanns Dörr von Richen gegen Appollonia Blank von Ittlingen wegen einer Schmähschrift. 882
1774. Klagsache des Pfarrers Stockhausen gegen Müller Seitz wegen Beleidigung. 883
1791. Beleidigungsklage gegen Chirurg Gantner. 884
1713. Inventar des aus dem Arrest entwichenen Johann Friedrich Heyder. 885
1720. Gantverfahren gegen den früheren Verwalter Johann Jakob Eppler zu Ittlingen. 886
1750. Gantverfahren über die Verlassenschaft des Schultheissen und Obermüllers Friedlin. 887
1750. Gantverfahren gegen Hans Adam Kunzmann. 888
1752. Schuldenverweisung des Valentin Flachs. 889
1754. Gantakten des Jeremias Vollmer alt. 890
1755. Schuldenverweisung des Jakob Schlauch. 891
1757. Desgleichen des Ludwig von Berg. 892
1757. Desgleichen des Michael Lili. 893
1757. Desgleichen des Juden Marx Gerson. 894
1762. Aufnahme der Verlassenschaft der † Frau Pfarrer Ströhlin. 895
1764. Verkauf der Mühle des Johann Henkel. 896
1780. Schuldenliquidation des Juden Mayer Moses. 897
- 1792—95. Schuldenwesen des Michel Maier. 898
1793. Gant des Johannes Pöbel. 899
1794. Hauskaufstreit zwischen Schulmeister Rangmezer und Salomon Marum. 900
1790. Pferdeverkauf. 901
1790. Verkauf eines Kellerhofs. 902
1789. Erbprozess. 903
- 1794—95. Haberkäufe. 904
1701. Vorladung des Wiedertäufers Jakob Kundig vor das Hofgericht zu Rottweil wegen eines Pferdehandels. 905
1729. Forderung des Franz Hermann von Steinsberg an den Jäger Bernhard Klöpfer. 906
1732. Klage des Bernhard Schulz gegen den Juden Gerson zu Richen wegen eines »zäpfig« gefallenen Ochsens. 907
1736. Teilung und Pflugschaft der Erben Johanns von Berg. 908

1739. Prozess zwischen den Endlerschen und Heberlin-	
schen Erben.	909
1739. Erbschaftsprozess zwischen Elisabeth Baur und den	
Geigerschen Erben.	910
1742. Güterkäufe, Verschreibung von Gülden.	911
1743. Prozess wegen eines Heu- und Güterkaufs.	912
1743. Haus- und Güterkauf.	913
1744. Schuldsachen des als Goldgräber 1744 nach Pensil-	
vanien ausgewanderten Wilhelm Geiger.	914
1747. Erbschaftsstreitigkeiten.	915
1749. Klage des Ochsenwirts Schuhmann gegen den Schutz-	
juden Marum wegen Fruchtkaufs auf dem Balzhof.	916
1755—61. Prozess des Johann Henkel zu Kochendorf	
gegen Müller Esslinger zu Ittlingen wegen Aufhebung eines	
Vertrags.	917
1757. Testament und Erbschaft des Martin Pflügersdörfer.	
	918
1759. Desgleichen des Abraham Moses.	919
1767. Schuldklage der Witwe Colmer in Siglingen gegen	
Fuhrmann J. Gg. Haag in Heilbronn.	920
1769. Erbschaft der Magdalena Stroblin in Steinsfurth.	921
1769. Verlassenschaftsteilung des Jakob Grohner und Seba-	
stian Reichert.	922
1771. I. S. des Magistrats zu Wimpfen gegen Müller Seitz	
in Ittlingen wegen einiger gegen das kaiserliche Verbot zu	
Wimpfen aufgekaufter und ausgeführter Früchte.	923
1774—75. Klagsache des Schutzjuden Isaac Simon zu	
Mergentheim gegen Jecoff in Ittlingen.	924
1782—83. Arrestverfügung des Amts Stockheim auf Krämer-	
waren des Juden Joseph wegen eines verkauften Stieres.	925
1786. Erbvergleich des Andreas Wolfert.	926
1793. Nachsteuer des Schuladjunkten Jung in Heidelberg.	
	927
1796. Nachsteuer.	928
1792. Hausabteilung, Pferdehandel.	929
1791. Schuldsachen.	930
1791—92. Verkäufe.	931
1792. Erbschaften.	932
1793. Akkord-Streitsachen.	933

## XIII. Mühlen.

1700—02. Differenzen zwischen dem Obermüller Friedel	
und dem Untermüller Oberacker bezw. den Kondominatsherren	
wegen des Wasserrechts.	934
1723—24. Desgleichen wegen Spannung der Elsenzbach.	
	935

1778—85. Differenzen zwischen Müller Seitz und Müller  
Gromer wegen eines Wasserbaues. 936

## XIV. Miscellanea.

1700. Abrechnung mit Verwalter Fridle. 937  
1718. Klagerhebung des Magisters Joh. Wilhelm Rudolph  
gegen Maria Magdalena von Berg wegen einer Schmähschrift,  
betr. Eheverspruchs. 938  
1739. Klage der Gemeinde Ittlingen gegen die Judenschaft  
wegen präntendierter Steuer und der den Christen und Juden  
getrennt bewilligte Weiden. 939  
1731—40. Schuldforderung des Jägers Gregor Schwikert  
wegen Liedlohns, Forderung des dritten Pfennigs aus Hauskauf.  
940  
1746. Klage des Schultheissen Schuhmann gegen den  
Juden Marx wegen eines Hauses und einer Hofraite. 941  
. . . . Akten des Oberamts Dilsberg, betr. den Kronenwirt  
Hofmann, Beständer des Ursenbacher Hofes. 942  
1742. Die Barbierzunft zu Schweigern. 943  
1666—1779. Bittschriften u. a. 944  
1781. Instruktion für den Anwalt Geiger. 945  
1779. Annahme der Veronika Klein und der Anna Mar-  
gareta Bühner zu Hebammen. 946  
1789. Die Feuerspritze betr. 947  
1777. Sammlung von Reden und Gedichten des Freiherrn  
Johann Friedrich Karl von Schmidtberg. 948

## XV. Protokolle.

1651—1722. Ruggerichtsprotokolle. — 1 Konvolut. — 949  
1680—1724. Amtsprotokolle. — 1 Konvolut. — 950  
1718—20. Protokollum giudiciale. 951  
1718. Herrschaftliche Konsense, Konfirmationen von Kauf-  
und Tauschverträgen. 952  
1733—84. Amtsprotokolle. 953  
1742. Ruggerichtsprotokoll. 954  
1760—80. Protokolle über Vermögensuntersuchungen, Güter-  
anschlüge, Inventuren. 955  
1778. Testamente, Verträge, Abrechnungen der Untertanen.  
956  
1787. Aufgehobener Eheverspruch. 957  
1861. Güterkauf. 958

## XVI. Korrespondenzen in Amtssachen.

1718—19. Interzessionen und Antwortschreiben. 959  
1695—1706. Korrespondenz des Pfarrers von Berg und  
des Schultheissen mit der Herrschaft. 960

- 1758—85. Korrespondenz mit Amtmann Hössner in Tresch-  
klingen. 961
- 1781—84. Desgleichen mit Sekretär Hermann in Hoffen-  
heim. 962
- 1764—84. Desgleichen mit dem Pfarrer Stockhausen in  
Ittlingen. 963
18. Jahrh. Korrespondenz mit den Ämtern bezw. Privat-  
personen in Adersbach, Babstatt, Berwangen, Bischofsheim, Bönnig-  
heim, Bonfeld, Brackenheim, Bruchsal, Eppingen, Eichtersheim,  
Gartach, Gimpfern, Gmünd, Güglingen, Heilbronn, Heinsheim,  
Hilsbach, Hochhausen, Ittlingen, Kirchhausen, Kochendorf,  
Ludwigsburg, Massenbach, Maulbronn, Michelfeld, Mingolsheim,  
Neckargemünd, Odenheim, Rappenau, Richen, Rohrbach, Sachsen-  
heim, Schweigern, Sinsheim, Steinsfeld, Sulzfeld, Wimpfen und  
Winterlingen. 964
-

### III.

## Archiv der Concordienkirche in Mannheim.

Verzeichnet von

Stadtvikar Rudolf Emlein.

---

**Vorbemerkungen:** Das Archiv, im Turme der Kirche, umfasst folgende Gemeinden: 1. Wallonische (französisch-)reformierte Gemeinde; 2. die deutsch-reformierte Gemeinde und 3. die evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die noch erhaltenen wallonisch-französischen Akten sind zum Teil von den ehemaligen wallonischen Kirchenvorstehern in kleine Bündel zusammengebunden worden, welch letztere dann kurze Aufschriften erhielten; diese sind im folgenden, so weit es zugänglich war, beibehalten und die Akten möglichst in den alten Umhüllungen belassen worden.

Die Trennung der wallonischen und deutsch-reformierten Akten, liess sich nicht überall durchführen, da sie sich, namentlich in späterer Zeit, häufig auf beide Gemeinden gemeinsam beziehen. Es ist also auch jeweils bei den Akten der anderen Gemeinde unter der gleichen Überschrift nachzusehen.

#### **I. Bücher und Akten der ehemals Wallonisch-[Französisch-]reformierten Gemeinde.**

*(Schränk A.)*

##### **1. Bücher.**

1652/1821. Protokollbücher des Kirchenvorstands. 1

##### **2. Akten.**

*Armensachen.*

1662/1805. Die Rathausarmenbüchse betr. (Verträge mit der Stadt und der hochdeutschen Gemeinde. Zusammenfassender Bericht gibt Aufschlüsse über die Geschichte der wallonischen Gemeinde). 2

1774/1821. Unterstützungsgesuche von Privaten und Gemeinden. Armenunterstützung des Kaspar Margott zu Eschenbach. 3

*Begräbnisse.*

1774/1810. Einrichtung der unter dem 5. Febr. 1772 mittelst gnädiger Konfirmation in Heidelberg fundierten Sterb- und Be- gräbniskassa, neu aufgelegt den 30. April 1774, viele Quittungen und Kostenaufstellungen.	4
1816 21. Verordnungen über Ablieferung der Leichname in die Anatomie, Vorschriften über die Leichenhalle.	5

*Bücher.*

1800. Katechisme à l'usage de la jeunesse de l'église Ré- formée Wallone.	6
1817. Religiöse und moralische Gedichte von Schuhkraft.	7

*Kirchenbaulichkeiten.*

1684. (Copia): Bauerlaubnis.	8
1795/1803. Papiere der im Januar 1794 zu einem Mehl- magazin weggenommenen und Ende November 1795 durch das Österreichische Bombardement abgebrannten wallon. Kirche.	9
1798. Wiederherstellung des [mit der hochdeutschen Ge- meinde] gemeinschaftlichen Kirchturmes.	10
1772. Pfarrhaus; meist Nachweise über Reparaturen. Pfarr- und Schulhaussteuern aus verschiedenen Jahren. Eingaben um Befreiung.	11
1820. Ruine der abgebrannten wallon. Kirche betr.	12
1793 f. Pfarrhausakten.	13
1805/13. Befreiungsgesuche von Abgaben für kirchliche Ge- bäude, Laternengeld, Nachtbeleuchtung u.s.w.	14

*Kirchenbücher.*

(Die noch vorhandenen Kirchenbücher befinden sich im Gemeinde- büro — nicht im Turmarchiv der Concordienkirche).	
1782 ff. Trauungsentlaßscheine aus verschiedenen Jahren. — Todesscheine aus verschiedenen Jahren.	15
1793/1817. Anordnungen über Führung der Kirchenbücher.	16
1799 1809. Mitgliederverzeichnisse der Gemeinde.	17

*Kirchenkonvente.*

1804. Ordnung für Synoden.	18
1821. Wahl zur ersten Generalsynode.	19

*Kirchendiener (= Pfarrer).*

1696/1717. Einige ältere Prediger der französ. Gemeinde.	20
1781. Testament des Pfarrers Romagnac († 1771); aus seinem Nachlasse stammen die alten Ölbilder in der Sakristei der jetzigen Concordienkirche.	21

1805. Pierre Sazin; sein Tod, Nachfolger, Pfarrwahl.	22
1793/1820. Allgemeines: Kirchendiener, Pfarrwitwenunterstützungen u.s.w.	23

*Kirchendienst.*

1783/1820. Allgemeines über den Kirchendienst: Vertretung der Pfarrer bei Amtshandlungen, Gesuche um Anstellung im Organistendienst.	24
(1820.) Verhandlungen: soll die wallonische Pfarrstelle noch besetzt werden?	25
1784/1800. Einziehung der 2. wallonischen Pfarrstelle und dadurch ermöglichte Verbesserung der Besoldung des 1. Pfarrers.	26
1816/1818. Pfarrbesoldungswein, Auszahlung des Geldes hierfür. Einzelne Verfügungen über die Pfarrbesoldung.	27

*Kirchenfreiheit.*

1744/1813. Extractus aus früheren Stadtprivilegien von 1690 ab, angefertigt 1744. Befreiung von Einquartierungslasten.	28
--	----

*Kirchengut.*

1705/1730. Pachtverträge, Ertragnisse des Champs des Hollandais, lesquels ont été avisés ou payés depuis l'année 1705 jusqu'à 1730; dabei auch Notizen über von der ehemaligen holländischen Gemeinde bei deren Auflösung übernommene, den beiden reformierten Gemeinden zu gemeinsamer Verwaltung und Nutzniessung (Vertrag vom 22. Aug. 1687, Kopie) überlassene Äcker. . . .	29
1763. } desgleichen.	30
1799. } desgleichen.	31
1810. } desgleichen.	32
1732. Manualbuch hierüber; nach dem Stand von 1732.	33
1768/1808. Pachtverträge, Ackerzinsforderungen.	34

*Kirchenordnung.*

1687. Vergleich mit der holländischen Gemeinde.	35
1774/1821. Organisationsbestimmungen; dabei kurzer Auszug aus dem Organisationsedikt von 1803.	36
1816/21. Einsendung und Aufstellung der Konfirmandentabellen.	37
1788/1818. Gravamina, Beschwerden beim ref. Kirchenrat in Heidelberg über Religionsausübung (Kleinigkeiten).	38

*Kirchenvermögensverwaltung.*

1741/1812. Gemeinderechnungen; z. T. mit Handbüchern und Konzepten.	39
1741/1812. Rechnungsbelege (in ihren alten Umhüllungen)	



belassen), dabei auch Nachweise einzelner Stiftungen kleinerer Art.	40
1766. Statuten über Führung der Rechnungsbücher.	41
1763/1790. Einzelne Darlehen und Pfliegschaften; dabei verschiedene Hypotheken-Darlehen, Quittungen. . . .	42
1790. Die vom Stadttamt anverlangte Kirchenrechnungsablegung und einzusendenden Tabellen mit einer (späteren) Immediateingabe an den Grossherzog um Gewährung einzelner Vergünstigungen.	43
1790/1805. Einzelrechnungen, dabei auch eine Münzordnung.	44

#### *Kirchspiel.*

O. D. Verhandlungen mit der wallon. Gemeinde Frankental.	45
O. D. Verhandlungen mit der wallon. Gemeinde Belligheim.	46
1795/1818. Verkehr mit den Reformierten »jenseits des Rheins« — Kirchenbauunterstützungsgesuch von Käfertal.	47

#### *Kirchenzucht.*

1812/21. Über das Knien in der Kirche, Abschaffung desselben, Ermahnung der Kinder zu sittemem Betragen.	48
1800/20. Aufgebotsverfahren bei Eheschliessungen, Heiraten u.s.w.	49

#### *Landesherrlichkeit.*

1802. Aufnahme der Fürbitte für den Markgrafen von Baden in das Kirchengebet.	50
1803. Huldigung der Schulkinder beim Besuche Karl Friedrichs in Mannheim.	51
1821. Anordnung über die Geburtstagsfeier des Grossherzogs.	52

#### *Medizinalanstalten.*

1804. Verbringung einer Wahnsinnigen in das Irrenhaus in Pforzheim.	53
---	----

#### *Religion.*

1788, 89. Beschwerden wegen Unterdrückung der ref. Religion.	54
1804. Religionserziehung bei Kindern aus gemischten Ehen.	55
1817. Eingabe um Vereinigung der evangel. Bekenntnisse.	50

#### *Schule.*

1800. Akten über Lehrerbesoldung an der reformiert wallon. Schule.	57
1800. Gesuche des Lehrers Müller um Verbesserung seiner Stellung, Antworten des Kirchenrates; Streit, aus welcher Kasse zu bezahlen.	58

1800/1810. Aufhebung der Winkel- und Nebenschulen.	59
1811/12. Schulprüfungsbescheide.	60
1818. Schulverweser Quilling.	61
1819. Anweisung über Hinterbliebenenversorgung des † Lehrers Müller.	62
1807/21. Anstellungsgesuche und ihre Verbescheidungen.	63
1819. Lehrer Spengler.	64

*Stiftungen.*

1751/1819. Faszikel über einzelne kleinere Stiftungen; dabei auch Verordnungen über die »milden Stiftungen«.	65
1750/1820. Einzelstiftungen: Pierre Marchand. — 1779. Französischer Clement. — 1754/90. Susanna Cath. Clement. — 1782. Alexander Warin. — Marie Dumont. — Jean George Dumont. — 1797/1803. Marie Guillenette Hunteln. — Das Balthasar Sauterische Legat. — Godefroi Fressdorff. — 1794. Die Hüb- nerische Nachlassenschaft. — 1795. Isaak Waller. — 1791. Die Alt-Zollkofferischen Kreditoren. — ? Isaak Kussel. — 1780. Gilles Bauderet. — 1808. Geschenk der gnädigsten Herr- schaft an Holz und Geld für die Armen. — — — Das ent- zogene Administrationsgeschenk von 8 Malter Korn, 14 Malter Spelz. — 1819. Adam Sazin, la famille Traeger. Das Widderische Legat.	66

*Vergehen.*

1812. Verbringung eines Trunksüchtigen in eine Anstalt.	67
1821. Störung eines Leichenbegängnisses.	68

## II. Akten und Bücher der ehemals [Hoch-]Deutsch- reformierten Gemeinde.

*(Schrank B).*

## 1. Bücher.

1656—1811. Protokollbücher des Kirchenvorstandes; alpha- betisches Register.	1
1747. Sammlung von Dekreten (Kopien), seit 1656.	2
1747. »Alphabetisches Register über Protokolle, Skripta, Dekrete«, von 1656 an, angelegt 1747. —	3
18. Jhd. Reskriptenbuch: Kopien churfürstlicher Reskripte aus verschiedenen Jahren.	4
1749. Kollekten- und Almosenprotokollbuch.	5
1754. Kapitalbuch.	6
1764. Kapitalbuch.	7
1795—1810. Hauptbuch der Kirchenverrechnung.	8
1810—12. »Kapital und Interesse aller Einnahmen und Ausgaben — holländischer und gemeinschaftlicher — sowie Kirchenstuhlrechnungen.	9

## 2. Akten.

*Armensachen.*

1661/1800. Das Armenwesen, sowohl Notizen über »das städtische überhaupt wie das der Gemeinde«, Armenlisten, Almosengelder bei Verkäufen u.s.w.	10
1741. Verschiedene Waisenversorgungen.	11
1781. Anrechnung der Zunftgebühren bei Aufnahme armer Lehrlinge.	12

*Kirchenbaulichkeiten.*

1082. Die Provisionalkirche und das Simultaneum, die Erbauung einer neuen Kirche geplant.	13
1696. Entschädigungen für den Kriegsschaden (betrifft die hochdeutsche, niederdeutsche, wallonische und lutherische Gemeinde).	14
1706—1717. Kirchenbau, Kollektenerlaubnis.	15
1717. Kollektenverzeichnisse.	16
1706—1730. Kirchen- und Turmbau-Rechnungen.	17
1687—1802. Anschaffung der Glocken; Rechnungen, Gutachten, Beschlüsse.	18
1725. Kirchturmbau.	19
1754. Ausbau des Kirchturmes.	20
1747. Rechnungen über Ausbau der Emporkirche. Das Recht der reformierten Gemeinde an ihren Kirchenplatz.	21
1797—1800. Wiederaufbau der Kirche nach der Zerstörung; Unterstützungsgesuche, Rundschreiben, Baurechnungen.	22
1796. Verhandlungen mit den Angrenzern an Schul- und Pfarrhaus.	23
1706/1804. Die Pfarr- und Schulhäuser.	24

*Kirchenbücher.*

1747. Einzelnes Mitgliederverzeichnis.	25
--	----

*Kirchenkonvente.*

1789. Die zu Heidelberg abgehaltene churpfälzische reformierte Synode.	26
--	----

*Kirchendiener.*

1699/1735. Akten über die Pfarrer: Gumbart, Müller, Dörzapf, Widder, Schäfer.	27
1740—66. Akten über die Pfarrer: Brünig, Joseph, Kühner, Dupré.	28
1710/18. Besoldungsforderungen des Pfarrers Müller.	29
1744. Kirchenrat Pfarrer Schäfer.	30
1779. Kriegsdienstpflicht der Kirchendiener.	31
1791. Pfarrer Nister.	32
1805. Pfarrer Lepique; Versehung der Pfarrei nach seinem Tode.	33

1816. Wahl des Dr. Karbach von Erlangen zum 2. Pfarrer. 34

*Kirchendienst.*

1682/1800. Pfarrbesoldungen.	35
1702/07. Verordnungen über den Glöcknerdienst.	36
1740/43. Anstellung der Kirchendiener (= Pfarrer) und deren Gebühren.	37
1746/87. Abhaltung des Gottesdienstes im reformierten Hospital.	38
1804/05. Abhaltung des Gottesdienstes im hiesigen Zuchthause.	39

*Kirchengut.*

1685—1779. Akten über die »teils privaten, teils mit der wallonischen Gemeinde gemeinsamen, zum Teil ehemaligen holländischen Äcker.«	40
1717—1814. Schuldsachen und Darlehen, Einzelrechnungen, Kapitalforderungen.	41

*Kirchenordnung.*

1672/1781. Abhaltung der Taufen, Trauungen; Anordnungen hierüber.	42
1687. Vergleich der niederländischen Gemeinde mit den beiden andern reformierten Gemeinden.	43
1695/1714. Abhaltung des Gottesdienstes der drei »Religionsverwandten« in einer Provisionalkirche.	44
1700/1720. Einführung des Heidelberger Katechismus.	45
1803/06. Egalisierung des reformierten Kirchenrats mit dem lutherischen.	46

*Kirchenvermögensverwaltung.*

1654/1818. Der deutsch-reformierten und wallonischen Kirche gemachte Schenkungen.	47
1791/1811. Kirchenrechnungsstellung- und Abhör.	48
1791. Almosenregister.	49

*Landesherrlichkeit.*

1802/03. Abtretung der Pfalz an Baden.	50
1812. Beiträge der Geistlichen zu den Huldigungskosten.	51

*Medizinalanstalten.*

1713/1814. Massregeln zur Abhaltung der Pest und anderer epidemischer Krankheiten.	52
--	----

*Religion.*

1673/1745. Gegenseitige Übertritte zwischen den reformierten Gemeinden.	53
---	----

1685/1803. Religionsgravamina bei der reformierten Gemeinde und Religionsdeklaration.	54
1706/64. Sektenwesen.	55
1739/45. Übertritte zur kathol. Gemeinde.	56
1750/1805. Beschwerden gegen die Bedrückungen der Reformierten in der Pfalz.	57
1808. Aufforderung des Oberkirchenrats an die protestantischen Prediger, wechselseitig für einander zu predigen.	58
1809. Vereinigungsvorschlag der deutsch-reformierten Gemeinde an die wallonische.	59

*Schatzung.*

1805/19. Kriegssteuern, Gesuche um Befreiungen u.s.w.	60
---	----

*Schule.*

1675/1819. Besetzungen der Schuldienste.	61
1676/1815. Trennung der Geschlechter.	62
1715/1818. Besoldungen, Kompetenzen, Anstellungsverhältnisse verschiedener Schullehrer.	63
1740/1820. Die hier bestehenden Nebenschulen.	64

### III. Akten und Bücher der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde.

*(Schränk C.)*

## 1. Bücher.

1686. Kirchen-Agenda für die Markgrafschaft: Baden-Pforzheim unter Markgraf Friedrich.	1
1700—1821. Protokollbücher des Kirchenvorstandes.	2
1727—1821. Gemeinderechnungen.	3

## 2. Akten.

*Begräbnisse.*

1726. Gräfin von Schaumburg-Lippe, Beisetzung der Leiche.	4
1780. Grundriss der Gruft des Pfalzgrafen Johann v. Birkenfeld.	5
1733/1814. Anstellung, Besoldung, Dienstführung der Totengräber.	6
1774. Errichtung einer Sterb- und Begräbniskasse durch das lutherische Vorsteheramt dahier.	7
1780/89. Beisetzung der Leiche des Pfalzgrafen Carl Ludwig von Pfalz-Birkenfeld.	8
1792/1819. Die Errichtung von Leichenhäusern auf dem Friedhofe und eines gemeinschaftlichen Begräbnisplatzes.	9

1801. Errichtung eines Monumentes für den † Konsistorialrat und ersten Pfarrer C. L. List.	10
1805/22. Ablieferung der Leichen in die Anatomie.	11
1812/14. Leichenschauordnung, Leichenschauerdistrikte.	12
1819. Errichtung eines Denksteins für Georg Adam Rossbach.	13

*Kirchenbaulichkeiten.*

1698/1714. Kollektenpatente für den Bau einer evangel.-luth. Kirche. Kollektenbücher für den geplanten Bau; Religionsdeklaration.	14
1705/1805. Bau und Unterhaltung der evang.-luth. Kirche, erste Einweihung 1709; Verzeichnisse der Stiftungen zur Renovation.	15
1713/1800. Anlage und Benützung der Begräbnisplätze, ihre Benützung als Lagerplätze während der Belagerung 1795.	16
1725/29. Anschaffung einer Glocke.	17
1770/74. Bau und Unterhaltung des Pfarr- und Schulhauses, des Armen- und Waisenhauses; Baustreitigkeiten mit den Nachbarn.	18
1785/87. Anschaffung einer Kirchturmuhr.	19
1805. Beitrag der churfürstl. Provinzialkasse zum Kirchenumbau.	20
1809. Feier der 100-jährigen Einweihung; ausführlicher Bericht.	21

*Kirchenbücher.*

1773/1790. Einzelverzeichnisse der Mitglieder der evangel.-luth. Gemeinde.	22
--	----

*Kirchenkonvente.*

1695. Die in Darmstadt abgehaltene Synode über das luth. Kirchenwesen.	23
--	----

*Kirchendiener.*

1672/1806. Verhältnis der Geistlichen zu den Bezirksbeamten und dem Stadtrat.	24
1702/10. Pfarrer Mettenius und dessen Zwistigkeiten mit der Gemeinde.	25
1710/30. Pfarrer Conrad Dieterich List.	26
1711/31.     »   Phil. Reinh. Lang.	27
1724/32.     »   Christian Dieterich Koester.	28
1754. Pfarrer Overkam.	29
1757.     »   List.	30
1758.     »   Piton.	31
1762.     »   Hof.	32
1788.     »   Wittich.	33
1759. Pfarrkandidat Lang.	34
1759.     »   Textor.	35

1775. Vikar Kachler in Hilsbach.	36
1806. Ernennung des Pfarrers Wilhelm Katz zum Hofprediger und ersten luth. Stadtpfarrer.	37

#### *Kirchendienst.*

1702/05. Antrag auf Anstellung eines zweiten Pfarrers bei der evangel.-luth. Gemeinde.	38
1711. Besoldung des Pfarrers K. D. List.	39
1716. Besoldung für Pastoration des Militärs.	40
1728. Pfarrbesoldungsregelung.	41
1728. Dienstordnung der luth. Pfarrer.	42
1730/88. Pfarrwahlrechte; Wahlrechte der Pfarrer, Rectoren, Schullehrer.	43
1754/88. Pfarrwahlgebühren.	44
1742. Gesuche der Pfarrer um Gehaltsaufbesserung.	45
1754. Pfarrwahlstreitigkeiten bei der Wahl des Pfarrers Böttger.	46
1797/1803. Gesuche des Pfarrers Wittich um Auszahlung verschiedener Bezüge.	47
1801/02. Vakatur der 2. Pfarrstelle.	48
1802. Wahl eines 3. Pfarrers.	49
1802/04. Dotation der unfundierten evangel.-luth. Pfarreien der neuen Pfalzgrafschaft.	50
1794/1806. Verteilung der Beicht- und ähnlicher Gelder; Anträge auf Abschaffung.	51
1818. Besetzung der Hilfsstellen.	52

#### *Kirchenfreiheit.*

1726/31. Zulassung der evangel.-luth. Gemeindeglieder zu Ratsverwandtenstellen.	52a
1725. »Konventionen« zwischen dem luth. Konsistorium und dem Vorsteheramte Mannheim. Kopien.	53

#### *Kirchengut.*

1734. Verkauf eines Hauses der Regierungsrätin Lippe Wtw.	54
1744. Ankauf des Hülsemannschen, modo Schambergerschen Hauses.	55
1754/93. Forderungen an die Gemeinde Friesenheim.	56
1765—83. Verschiedene Forderungen an Privatpersonen.	57
1811. Streitigkeiten mit den Angrenzern des Pfarrhauses.	58
1813. Ackerverkäufe.	59

#### *Kirchenordnung.*

1728/1814. Gebete bei besonderen geschichtlichen Ereignissen, namentlich Fürbitten bei besonderen Vorkommnissen im churfürstlichen Hause.	60
---	----

- 1657/1814. Abhaltung ausserordentlicher gottesdienstlicher Handlungen (dabei auch reformierte Akten). 61  
 1744/72. Streitigkeiten zwischen dem lutherischen Konsistorium und dem Vorsteheramte wegen der Kirchenstühle. 62  
 1780. Gebührenordnung bei Taufe, Hochzeit, Begräbnis. 63

*Kirchenvermögensverwaltung.*

- 1727/1821. Gemeinderechnungen und Beilagen; Revisionsbescheide, Almosenrechnungen aus verschiedenen Jahren. Inventuraufnahmen. Verzeichnisse der Kirchengerätschaften. 64  
 1773/1820. Errichtung eines Gesang- und Schulbücherverlags; Büchermagazinsrechnungen. 65  
 1783/1816. Verwaltung des Vermögens von Privatpersonen, Forderungen, Abrechnungen. 66

*Kirchenzucht.*

1774. Instruktion für den luth. und reformierten Kirchenvorstand. 67  
 1789. Anstellung des Rechtskonsulenten Bomatsch. 68  
 1700—1821. Konzepte zu den Protokollbüchern. 69  
 1798. Erneuerte Kirchenzensurordnung für sämtliche evangel. Kirchspiele der Markgrafschaft Baden. 70  
 1806. Anstellung eines Aktuars bei der Kirchenkommission und dessen Entlohnung. 71  
 1806/18. Dienst- und Besoldungswesen der Kirchenkommission. 72  
 1818. Ordnung des evangel.-luth. Konsistoriums in Mannheim. 73

*Kirchspiel.*

- 1777/82. Das Verhältnis des Filials Sandhofen zur Mutterpfarrei. 74  
 1802. Das Verhältnis des Filials Neckarau zur Mutterpfarrei. 75

*Landesherrlichkeit.*

1716. Erbhuldigung für den durchlauchtigsten Churfürsten Carl Philipp. 76  
 1792. Die Jubelfeier der 50jährigen Ehe und Regierung des Churfürsten Carl Theodor. 77  
 1800. Danksagungsschreiben für die Gratulation zur Entbindung der Churfürstin Caroline. 78  
 1803. Feierlichkeiten bei Anwesenheit des Churfürsten Carl Friedrich. 79

*Religion.*

- 1695/1799. Religionsgravamina bei der evangel.-luth. Gemeinde und die erfolgten Religionsdeklarationen. 80



1701/02. Uneinigkeiten zwischen der luth. und reform. Gemeinde.	81
1706/82. Religionserziehung der Kinder.	82
1708. Übertritt eines Judenmädchens.	83
1686/1797. Streitigkeiten wegen der Religionsexerzitien der Lutheraner.	84
1821. Eingabe um Vereinigung der beiden reformierten und der luth. Gemeinden.	85

#### *Schatzung.*

1729/1818. Beiträge zu: Staats-, Gemeinde- und Kriegsteuern.	86
1743/1807. Beitrag der kirchl. Gebäude zu den städtischen Beleuchtungskosten.	87
1794/1817. Einquartierungslasten, Gesuche um Befreiung.	88

#### *Schule.*

1681/1820. Anordnungen über Verbesserungen des Volksschulwesens.	89
1682. Prüfung in der latein. Schule.	90
1702—1811. Bau und Einrichtung, Reparaturen der evangel.-luth. Schulhäuser.	91
1707/1822. Prüfung der Stadtschulen.	92
1707/28. Erwählung, Bestellung, Einführung der latein. Lehrer.	93
1711. Einrichtung einer lateinischen Schule.	94
1732/56. Das lateinische Präzeptorat und seine Besoldung.	95
1731—1812. Wahlen von Lehrern, Rektoren der lateinischen Schule; ihre Anstellungsverhältnisse und Dienstinstruktionen.	96
1745/64. Schulrechnungsauszüge.	97

#### *Stiftungen.*

1715—93. Einzelne Stiftungen und Legate von Privatpersonen.	98
1814. Staatsansprüche auf »milde Stiftungen«.	99

#### *Vergehen.*

1705/1814. Gotteslästerung.	100
1716/17. Tumultuarische Ereignisse bei der Anwesenheit päpstlicher Missionarien.	101

#### IV.

### **Quellen zur Geschichte Badens und der Pfalz in den Handschriftenbeständen der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs**

nach dem

**Catalogue général des manuscrits des biblio-  
thèques publiques de France (Départements)**

zusammengestellt von

**Fritz Frankhauser.**

---

Im 20. Hefte der »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« S. m49—m66 hat Karl Brunner die in den französischen öffentlichen Bibliotheken aufbewahrten, auf die Geschichte der in dem heutigen Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete und der Rheinpfalz bezüglichen Quellen nach den Handschriftenverzeichnissen des *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France* zusammengestellt. Berücksichtigt wurden hierbei die Bände I—VII der älteren Quartserie und die bis zum Jahre 1898 abgeschlossen vorliegenden Bände I—XXVI der seit 1885 erscheinenden jüngeren Oktavserie dieser Publikation, über deren Vorgeschichte, Zweck und Anlage ich die von Brunner in den einleitenden Bemerkungen zu der eben erwähnten Zusammenstellung gegebenen Daten zu vergleichen bitte. Inzwischen hat dieses monumentale, für die Wissenschaft unentbehrliche und, man kann es wohl sagen, nationale Unternehmen dank der hingebungsvollen Energie seines Leiters Ulysse Robert, Generalinspektors der französischen Bibliotheken und Archive, und seiner Mitarbeiter einen erfreulichen Fortgang genommen und liegt jetzt in 39 Bänden abgeschlossen vor; hierzu kommen noch 4 Supplementbände — Band XL—XLIII des ganzen Werkes —, die in der Hauptsache Verzeichnisse der seit 1885 von den französischen Bibliotheken neu erworbenen Handschriften enthalten. Es dürfte daher angebracht erscheinen, nunmehr die von Brunner begonnenen Auszüge fortzuführen und abzuschliessen. — Die

folgenden Zusammenstellungen beruhen auf der Durchsicht der sehr umfangreichen und ins einzelne gehenden, mit ausserordentlicher Sorgfalt, wenn auch durchaus nicht immer nach gleichmässigen Grundsätzen gearbeiteten Register zu den einzelnen Abteilungen des Katalogs. Nur für den Handschriftenkatalog der Bibliothek zu Reims (Bd. XXXVIII u. XXXIX), zu dem ein Register noch nicht erschienen ist, wurden die Handschriftenbeschreibungen selbst durchgesehen. — Von den Pariser Bibliotheken ist in dieser Zusammenstellung nur die Bibliothek des Arsenal und zwar nur mit dem sogenannten Fonds Enfantin vertreten. Für die übrigen Pariser Bibliotheken wird eine ähnliche Zusammenstellung auf Grund der seit 1898 erschienenen Katalogbände im Anschlusse an die gleichartige Veröffentlichung Brunners im 20. Hefte der Mitteilungen S. m67—m80<sup>2</sup> für das nächste Heft der Mitteilungen vorbereitet.

Alençon (XL = Supplément I).

194. Sammelband, enthaltend Reisebeschreibungen. Papierhs.  
18. Jhd. 275 Bll.  
fol. 65. »Janvier 1773. Voyage en Allemagne«.

Angers (XXXI).

231. Jean de Fribourg. Summa confessorum. Papierhs.  
15. Jhd. 467 Bll. — Datiert durch folgendes Chronogramm:  
Quidam Burgundus hanc scripsit nomine Petrus,  
Annis quingentis duodenos terque (!) removebis.  
(= 1500 — 12 — 3 = 1485).
268. Jean de Souabe ou Henri Suson. L'horloge de la sapience. — Französische Übersetzung des Horologium sapientiae, angefertigt 1389 zu Châteauneuf, auf Wunsch von Dimanche de Port. Papierhs. 15. Jhd. 99 Bll.
- 615—632. Collection de lettres autographes, dont la majeure partie provient de François Grille, . . . , darunter
- 619 Baron Dalberg, ministre plénipotentiaire du grand-duc de Bade; lettre.
- 1360—1361. Collection de lettres autographes, adressées à M. Desvaux, directeur du Jardin botanique d'Angers. . . . darunter.  
Alex. Braun, professeur d'histoire naturelle à Carlsruhe, 1 lettre.

Avignon (XXVII—XXIX).

235. Recueil de traités théologiques, d'offices et d'oraisons pieuses. Papierhs. Ende des 14. Jhd. 151 Bll.  
fol. 150. Die VIII. Junii celebratur anniversarium in ecclesia Constantiensi pro patre et matre meis atque parentibus.

325. Henri Suson. Traduction de son traité intitulé: »Dialogus sapientiae et ministri ejus, ou Horologium sapientiae«. Papierhs. des 15. Jhd. 355 Bl.  
Diese Hs. stammt aus dem Cölestinerkloster zu Avignon und trug früher den jetzt nicht mehr vorhandenen Vermerk: »hy (!) fine le livre qui est dit Auloge de sapience lequel fit frère Jean de Souhaube, de l'ordre des frères Prêcheurs. Écrit l'an mil quatre cents XXXIII«.
1022. Recueil de traités astrologiques. Sammelband. Papierhs. des 15. Jhd. 225 Bl., aus dem Besitze der »Frères précheurs d'Avignon« stammend.  
fol. 209. »Centiloquium Ptholomey, cum expositione Heremani«. — Le »Heremanus« ici nommé pourrait être Hermann de Vöringen, surnommé Contractus; cependant ce commentaire du Centiloquium n'est pas mentionné dans ses œuvres.
1029. Sammelband. Papierhs. 19. Jhd. 154 SS.  
S. 147. »Réflexion sur la doctrine de quelques partisans de l'Allemand Mesmer«. 1816.
1097. Sammelband. Papierhs. des 15. Jhd. 95 Bl.  
fol. 77. Sermon prononcé au concile général de Constance.
1236. Recueil de pièces en vers et en prose. — Papierhs. des 18. Jhd. 474 SS.  
S. 151. Ode présentée à Chalons au duc d'Orléans, sur son mariage avec la princesse de Bade [1724].
- 1253—1254. Album Charens.  
»les deux volumes contiennent des morceaux de prose et de vers, en français, en allemand et en russe, datés de diverses villes, signées de différentes personnes et entre mêlés de beaucoup de dessins ou de peintures. Les pièces datées sont comprises entre les années 1799—1807; . . . écrites . . . surtout à Pforzheim (grand-duché de Bade)«. Gesammelt durch die Brüder (?) Ferdinand u. Victor Charens aus Lyon.  
Pap. Hss. des 19. Jhd. 188 u. 74 Bl.
1290. Claude Baduel. »Epistolae familiares, a Joanne Fontano interprete collectae Nemausi«. Papierhs. 16. Jhd. 156 Bl.  
fol. 100. »Philippo Melanctonir«.
1399. Lettres du cardinal Mazarin. 1647—1650. Tome I. Papierhs. 17. Jhd. 257 Bl.  
fol. 102 v<sup>o</sup>. au duc et prince de Neubourg.
- 1409—1414. Histoire des négociations diplomatiques faites sous le règne de Louis XIV, principalement pour la succession d'Espagne, et pièces diverses s'y rapportant. Papierhss. 17./18. Jhd. — »Les récits des négociations consignés dans ces manuscrits sont établis d'après les documents diplomatiques dont la mention est toujours

faite en marge. Ils proviennent des papiers de M. de Blécourt, ambassadeur extraordinaire de France en Espagne. — La série de ces documents est extrêmement incomplète; ils formaient autrefois plusieurs volumes, dont il ne reste plus que des fragments.

1409. fol. 257. Table alphabétique des négociations à la cour de l'électeur palatin. —  
 fol. 345. Table alphabétique des affaires traitées à la cour de l'électeur palatin. —  
 fol. 348. Table alphabétique des affaires traités par les cercles de Franconie et de Souabe, au sujet de leur association.  
 fol. 534. Traité d'Avignon, entre Louis XIV et le comte de Dohna. 1660.
1410. fol. 110. Instruction du Roy au sr. d'Iberville, pour notifier le traité de partage aux quatre électeurs du Rhin et au landgrave de Hesse-Cassel. 1700 juin 17.  
 fol. 124. Instruction du Roi au sr. d'Iberville. 17 juin 1700.  
 fol. 246. Négociations du sr. d'Iberville, envoyé extraordinaire du Roi, avec les électeurs de Mayence, Trèves, Cologne et palatin et avec le landgrave de Hesse-Cassel. Novembre 1700—mars 1701.
1414. fol. 1. »Tables des biens de la succession palatine qui doivent appartenir à Madame«.  
 fol. 5. »Table des biens de la succession des Electeurs palatins qui doivent appartenir aux ducs de Neubourg, présentement Electeurs palatins«.  
 fol. 6. »Table etc., qui doivent appartenir à Madame«.  
 fol. 13. »Laudum in causa dominae clarissae Aurelianensis contra serenissimum dominum electorem palatinum«.  
 fol. 17. Réflexions sur le »laudum« ou jugement arbitral prononcé à Francfort, le 26 avril 1701, par M.M. Binder et Obrecht, dans la cause entre Madame et l'électeur palatin.  
 fol. 51. Second écrit touchant le Palatinat du Rhin et le partage de la succession de l'Electeur palatin dernier mort. 128 SS.  
 fol. 117. Autre écrit touchant cette succession. Fragment einer Denkschrift, und zwar die SS. 43—58 u. 81—90.  
 fol. 133. Autres considérations sur le Palatinat du Rhin.  
 fol. 141. »De ce qu'il y a présentement à faire pour obtenir du Pape et de ses délégués un jugement favorable à Madame«.

- fol. 145. Documents concernant le Palatinat: mémoires présentés à la Diète en 1684, déclarations électorales, articles de la trêve proposés le 15 juillet 1684, etc. — Mémoire pour le comte palatin Louis Philippe.
1426. »Recueil de 54 plans coloriés des places de l'Alsace, de la Lorraine, de la Champagne ...« Papierhs. des 18. Jhd. 121 Bll.  
Darunter: Brisach, Fribourg, Landau, Philippsbourg.
1998. Livre d'autographes d'Isaac Perusset, d'Embrun, étudiant en médecine. Papierhs. des 18. Jhd. 169 Bll.  
fol. 94. »Georgius Weisbrodt, Heidelbergensis palatinus«.
2100. Recueil de pièces originales. Pergament- u. Papierhs. 14./18. Jhd. 195 Bll.  
fol. 2. Bulles du pape Eugène IV. sur le concile de Constance. 1433—1434. (En très mauvais état).
3030. Documents, pour la plupart originaux, concernant Avignon et le midi de la France. An VII—1815. Papierhs. 18./19. Jhd. 143 Bll.  
fol. 36. Circulaire du Ministre de la police générale au sujet de la surveillance à exercer sur les émissaires du comité anglais établi près de Constance. 24. frimaire.
3053. Recueil de titres et papiers de famille concernant Marie Daniel Bourrée, chevalier, baron de Corberon, fils..., conseiller de légation auprès du ministre plénipotentiaire du Roi à Cassel, attaché en qualité de secrétaire à la légation de Russie et ministre plénipotentiaire de France auprès du duc des Deux-Ponts ... Copies et originaux. Pergament u. Papierhs. des 18./19. Jhd. 111 Bll.  
— Vgl. die folgende Nummer.
- 3054—3059. Journal de Marie Daniel Bourrée, chevalier, puis baron de Corberon, de 1775—1793. Tomes I—VI. Papierhs. des 18. Jhd. 467, 483, 496, 578, 520, 821 SS.  
— Vgl. die vorhergehende Nummer.
3114. Sammelband. Papierhs. 19. Jhd. 76 Bll.  
fol. 1. »Aphorismes de M. Mesmer, dictés à l'assemblée de ses élèves ... Ouvrage mis au jour par M. Coulet de Veaumorel«.
- Autographes de la Collection Requier.  
Nr. 1088—1090. G. Bischoff, botaniste à Heidelberg.  
1489—1490. Alexander Braun, Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe.  
3019. Duc des Deux-Ponts.  
3020—3026. Amélie, duchesse des Deux-Ponts.  
3272. Charles Georges Dümge, professeur à Heidelberg.  
3971. Princesse de Fürstenberg.  
3995. Joseph Gall.

- Nr. 4273. Gmelin, professeur de botanique à Carlsruhe.  
 4602—4603. Haas, horticulteur à Landau.  
 4703—4704. F. Held, botaniste à Carlsruhe.  
 4826—4827. Hubert, d'Heidelberg, membre associé de l'Athénée de Vaucluse.  
 4880. Cardinal François Christoph d'Hutten, prince et évêque de Spire.  
 5190. Klueber, publiciste à Heidelberg.  
 5492. G. von Langsdorff.  
 5836. Léonhard, géologue à Heidelberg.  
 6671—6681. Ernest Meyer, botaniste à Heidelberg.  
 6851. Mone de Carlsruhe.  
 7116. Stephanie Napoléon, grande-duchesse de Bade.  
 7274. J. Ogg, envoyé de Bade au quartier général impérial.  
 7674. C.-J. Perleb, botaniste à Fribourg.  
 9027. J. M. Schonmenzler, conseiller intime et premier médecin de S. A. S. Electorale Palatine.  
 9034. Joh.-Wilhelm Schirmer, paysagiste.  
 9081. Aloysius Schreiber, professeur de grec à Baden.  
 9100. Schwan, grammairien à Heidelberg.  
 9417. Spenner, botaniste à Fribourg.  
 10454. Winterhalter, peintre.
- Correspondants d'Esprit Requier.  
 7792. Comte de Jenisson, agronome à Heidelberg.  
 12791—12794. Schmidlen, botaniste à Heidelberg.
- Bésançon (XXXII—XXXIII).
209. Tractatus theologici etc. — Sammelband. — Papierhs. Ende des 15. Jhd. 146 Bll.  
 fol. 1—53. Henri Suso ou de Souabe. *Horologium sapientiae*.
253. Henri Suso ou de Souabe. *Horologium sapientiae*. Traduction française. Papierhs. des 15. Jhd. 171 Bll. — Im 15. Jhd. befand sich diese Hs. im Besitze des Spitals Saint-Sépulcre de Salins. — Vrgl. über diese Übersetzung: Quéfif et Echard, *Scriptores ordinis Praedicatorum I*, 657.
551. Les miracles de la Vierge, mis en vers par Gautier de Coincy. Pergamenths. des 13. Jhd. 180 Bll.  
 »reliure de la fin du XVe siècle, en bois couvert de veau; l'un des plats porte en gaufrure un grand écusson, surmonté d'un casque avec lambrequins et renfermant les armoiries d'un comte de Neuchâtel en Suisse, vraisemblablement celle de Philippe de Hochberg, qui posséda des seigneuries en France.
649. Sammelband, angelegt durch Pierre-Benoît Bésançon, Mönch der Abtei Rosières, enthaltend eigene und fremde Gelegenheitsschriften, Reden usw. Papierhs. 17. Jhd. 156 + 64 SS.

S. 21, »Serenissimis principibus fratribus Joanni Wilhelmo . . . et Ludovico, Antonio, palatinis Rheni . . . Adrianus Ambrosius Adolphus liber baro a Virmundt, in philosophia, in collegio Dolano S. J. 1667«.

909. Pièces concernant la ville et le chapitre métropolitain de Bésançon, Sammlung von Aktenstücken, Papierhs. des 17.—18. Jhd. 370 Bll.

fol. 32. »Pièces et mémoires concernant l'échange de la ville de Bésançon contre celle de Frankental«. Aktenstücke aus den J. 1651—1666, betr. die Abtretung der Rechte des Reichs in Bésançon an Spanien gegen die Festung Frankental.

1009. »Histoire de Bésançon«, par Le P. Léopold Prost, S. J. Papierhs. des 18. Jhd. 5 Bll. + 388 SS.

S. 282. »Echange de Bésançon contre Frankenthal« (1654).

1213. Recueils Boisot. Pièces diverses, Sammlung von Urkunden und Aktenstücken, Papier- und Pergamenths. 13./14. Jhd. 105 Bll.

fol. 26. Procès au parlement de Dijon entre la famille de Vienne et la fille du défunt marquis Philippe de Hochberg; mai—juin 1504. 4 Stücke.

1216. Recueils Boisot. Pièces généalogiques, »externa«. Papier- u. Pergamenths. 15./17. Jhd. 284 Bll.

fol. 135. »Genealogia domus Habsburgensis, ducum et archiducum Austriae . . . Antonius Barotus, Orsancus, scribebat Pragae in regno Bohemiae, 14. Aprilis anno 1617«.

#### Collection Chifflet.

12. Documents concernant l'histoire ecclésiastique et politique de la ville de Bésançon, recueillis par Jean Jaques et Jules Chifflet. Papierhs. 16./18. Jhd. 310 Bll.

fol. 283. Diplôme de l'empereur Ferdinand III. relaçant à l'Espagne la suzeraineté de Bésançon en échange de la forteresse de Frankental (1654).

19. Chapitres, abbayes et prieurés de Franche-Comté. — Sammlung von Aktenstücken, Papierhs. des 16./17. Jhd. 323 Bll. darin.

fol. 163. Lettre du cardinal Altaemps (Bischof Marcus Sittich von Hohenems von Konstanz) au Cardinal de Granvelle, pour être renseigné sur les objections faites par le chapitre métropolitain de Bésançon et l'exécution des règlements édictés par le concile de Trente (1565).

fol. 228. Médiation du comte de Fürstenberg, commis impérial, pour apaiser les difficultés survenues entre le chapitre métropolitain et le gouvernement municipal de Bésançon (1616).



30. Documents sur l'histoire de Lorraine, et particulièrement sur les incidents de l'existence du duc Charles IV. Papierhs. 16./17. Jhd. 260 Bll.

fol. 132. Procès verbal d'un conseil de guerre concluant à l'abandon par les Impériaux du projet de secourir Brisach (4. décembre 1638). — Lettre du duc de Lorraine à l'Empereur sur le même sujet.

63. Police militaire, ou recueil de plusieurs ordonnances, réglemens, correspondances et autres matières qui concernent la guerre. Papierhs. 17. Jhd. 519 Bll.

fol. 440. Lettre du comte palatin Wolffgang-Guillaume demandant l'allègement de charges de la guerre pour des populations appartenant au domaine de sa famille (1636).

65. »Pièces historiques cérémoniales«, recueil formé par Jules Chifflet. Papierhs. 16./17. Jhd. 271 Bll.

fol. 159. »Cy sont dénommez les princes et princesses qui assistèrent aux noces du duc des Deux-Ponts, qui print à femme madame Anna, princesse de Clèves. . . Neubourg, le lundy 27 de septembre 1574«.

78. »Recueil de pièces d'Etat. Tome III«. Sammelband von politischen Aktenstücken. Papierhs. des 16./17. Jhd. 459 Bll.

fol. 72. Lettre de l'empereur Ferdinand II sur les prétentions du duc de Bavière à l'électorat palatin (1637). Lat.

fol. 217. Mémoire présenté à la diète contre l'électeur de Trèves, protégé de la France, par le chanoine Guillaume de Fürstemberg (1634).

87. Documents concernant l'histoire et le fonctionnement de l'ordre de la Toison d'or, recueil formé par Jules Chifflet, chancelier de cette institution, durant son séjour à Madrid, de 1648 à 1659. Papierhs. des 18. Jhd. 374 Bll.

fol. 341. Lettres d'acceptation du collier de la Toison d'or par . . . Philippe Guillaume, comte palatin (1654). . . .

#### Collection Dunand.

8. »Pièces pour servir à l'histoire de la Franche-Comté. Tome III«. Papierhs. 18. Jhd. 638 Bll.

fol. 350. Échange par l'empereur d'Allemagne du protectorat de Bésançon contre la forteresse de Frankenthal à lui cédée par l'Espagne, en 1654.

9. »Généalogies«. Sammlung von Stammbäumen usw. Papierhs. 18. Jhd. 548 Bll.

fol. 371—372. »Maison de Zeringhen«.

## Collection Duvernoy.

16. Comtes de Montbéliard. Règne du comte Etienne de Montfaucon (1367—1397). Sammelband von Urkunden und Aktenstücken. Papierhs. 16./19. Jhd. 262 Bll.  
fol. 63. Vente de Châtelot, Blamont etc., faite au comte Etienne par Alix [marquise] de Bade; guerre à ce sujet avec Thiébaud de Neufchâtel.
25. Comtes de Montbéliard. Règne de Frédéric, duc de Wurtemberg (1558—1608). Tome III. Sammlung von Aktenstücken. Papierhs. 16./19. Jhd. 432 Bll.  
fol. 19. Invasion en France de Wolfgang duc des Deux Ponts (1569).
32. Comtes de Montbéliard. Règne de Léopold-Eberhard, duc de Wurtemberg (1609—1723). Tome II. Papierhs. 17./19. Jhd. 69 Bll.  
fol. 23. Négociations auprès de l'empereur, en Angleterre, en Hollande pour le redressement des griefs. Traités d'Utrecht, de Rastadt et de Bade.
33. Dasselbe. Tome III. Famille de ce prince.  
fol. 20. Anne-Sabine de Sponeck, première femme de Léopold-Eberhard, et ses enfants. Mission du comte Charles-Léopold de Coligny en Pologne pour prendre des renseignements sur le mariage de Léopold-Eberhard avec Anne-Sabine Hedwiger (1720).
- 34—35. Comtes de Montbéliard. Règne d'Eberhard-Louis, duc de Wurtemberg (1723—1733). Tome I. u. II. Papierhs. des 17./19. Jhd. 71 u. 65 Bll.  
fol. 22. Avènement d'Eberhard-Louis au gouvernement de Montbéliard. Opposition de la part des enfants illégitimes de Léopold-Eberhard, saisie de la ville et du château, und zahlreiche andere Aktenstücke, betr. die von Georg Leopold von Sponeck auf die Erbfolge in Mömpelgard erhobenen Ansprüche.
49. Hommes distingués des pays de Montbéliard, notices, avec pièces justificatives et quelques généalogies. Tome I. Papierhs. 18./19. Jhd. 55 Bll.  
fol. 39. Mathias Erbe, surintendant des églises protestantes du pays de Montbéliard.
50. Dasselbe. Tome II.  
fol. 16. Frédéric Parrot, de Carlsruhe, professeur de physique a Dorpat et voyageur (1791—1841).  
fol. 18. Jacques Rathgel, de Spire, secrétaire des princes de Wurtemberg-Montbéliard (vers 1561—1621).  
fol. 20. Sponeck (famille), de Montbéliard.
51. Autographes divers émanés de personnages célèbres du comté de Montbéliard. Papierhs. 16./19. Jhd. 227 Bll.  
fol. 93. Mathias Erbe.

64. Mémoires et pièces concernant les seigneuries de Hombourg, Riquewihr, le château de Sponeck et autres terres d'Alsace. Papierhs. 18./19. Jhd.  
fol. 143. Mémoire touchant le château de Sponeck, ses appartements et dépendances.
66. »Anciens inventaires« et extraits historiques. Papierhs. des 15./19. Jhd. 388 Bll.  
fol. 180. Divers extraits relatifs à l'histoire de Montbéliard, tirés de Laguille, de Crusius, de Schoepflin, de Herrgott, de Dunand, de Sattler.
83. Pièces diverses, concernant la ville de Bésançon en particulier ses relations avec les Suisses. Papierhs. 19. Jhd. 647 Bll.  
fol. 34. Inventaire de pièces concernant la cité de Bésançon remises à un procureur de la chambre impériale de Spire 1585.
88. »Généalogie des familles illustres«, notes chronologiques et généalogiques, en majeure partie écrites de la main de Duvernoy ou résumées par lui. Papierhs. 17./19. Jhd. 147 Bll.  
fol. 33. Suite des rois de Bourgogne transjurane, d'après Schoepflin.  
fol. 187. Comtes de Calw.  
fol. 215. Liste des comtes de Ferrette, marquis de Bade et ducs d'Autriche, notice historique, généalogie.
89. Dasselbe. Tome II.  
fol. 1. Maisons de Habsbourg, Rheinfelden, Kybourg, Autriche.  
fol. 434. Maison de Zähringen et de Habsbourg.
- Collection Granvelle.
3. »Mémoires de ce qui s'est passé sous le ministère du chancelier et du cardinal de Granvelle. . . . Tome III«. 1529—1546. Sammlung von Aktenstücken. Papierhs. 16. Jhd. 234 Bll.  
fol. 74. »Sommaire de l'ayde que l'Empire veut faire contre les Turcz.« Extrait du recès de la diète de Spire. (1542).
10. Dasselbe. Tome X (2 janvier—31 mars 1564). Papierhs. 16. Jhd. 238 Bll.  
fol. 202. Le colonel Schwendi au cardinal [Granvelle]. Burgheim, 20. mars 1564. Copie.
14. Dasselbe. Tome XIV. (1<sup>er</sup> septembre—31 octobre 1564). Papierhs. 16. Jhd. 435 Bll.  
fol. 329. Le colonel Schwendi à la duchesse de Parme (extrait). Copie.
18. Dasselbe. Tome XVIII (1<sup>er</sup> mai—30 juin 1565). Papierhs. 16. Jhd. 362 Bll.  
fol. 359. Nouvelles de Spire. 25 juin 1566.

# Erscheinungsweise der Zeitschrift

## und redaktionelle Bestimmungen.

---

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Hefen ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Hefes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzelle berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

---

Soeben erschien:

## Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung.

Im Auftrage der Burschenschaftlichen Historischen Kommission  
in Gemeinschaft mit

Ferdinand Bilger Wilhelm Hopf Friedrich Meinecke  
Otto Oppermann Paul Wentzcke

herausgegeben von **Herman Haupt.**

Band V, Heft 1/2.

Inhalt: Die Anfänge der Leipziger Burschenschaft. Von Dr. Wilhelm Bruchmüller, verantwortlicher Redakteur der Leipziger Zeitung, Leipzig-Reudnitz. Der Vandalenseniore Schnelle, ein Bahnbrecher des burschenschaftlichen Gedankens in Jena. Von Geh. Hofrat Professor Dr. Herman Haupt, Direktor der Universitätsbibliothek, Giessen.

Die Anfänge der »Deutschen Gesellschaft« zu Heidelberg (1814) Von Dr. phil. Franz Schneider, Heidelberg.

Zur Geschichte der Berliner Burschenschaft. Ein Spottgedicht auf die Farben der Burschenschaft (1821). Von Archivrat Dr. Otto Heinemann, Magdeburg.

Ein Schüler Hegels aus der Frühzeit der Burschenschaft. Gustav Asverus in Heidelberg, Berlin und Jena. Von Archivrat Dr. Paul Wentzcke, Düsseldorf.

Zur Geschichte des Frankfurter Attentats. Von Gymnasialprofessor Dr. Franz Leininger, Würzburg, und Geh. Hofrat Professor H. Haupt, Giessen.

8°. geh. jeder Band 10 M. geb. 11 M.

---

## Italienische Literatur der Gegenwart von der Romantik zum Futurismus

von **Karl Vossler.**

8°. Kart. 3 M. 20. geb. 4 M. 20.

---

## Beiträge zur Geschichte der Herzöge von Burgund. V.

Fragmente aus der zweiten »Justification du duc de Bourgogne«  
des Magisters Johann Petit

herausgegeben unter Mitwirkung von W. Holtzmann  
von **Otto Cartellieri.**

(Sitzungsber. der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.  
Stiftung Heinrich Lanz 1914. 6.)

gr. 8°. geh. 1 M. 90.

(Preis der »Beiträge« I—IV. 3 M.)

---

Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

---

Neue Folge. Band XXIX. Heft 4.

[Der ganzen Reihe 68. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1914.

# Inhalt.

	Seite
Beiträge zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses (Schluss), von <b>Karl Lohmeyer</b> , Konservator der städtischen Sammlungen in Heidelberg . . . . .	583
Die Annahme des Wiener Konkordates durch Bischof Ruprecht von Strassburg, von Archivdirektor Dr. <b>Hans Kaiser</b> in Strassburg	604
Verzeichnis badischer Studierender an der Universität Göttingen aus den Jahren 1743—1870, mitgeteilt von Professor Dr. <b>Konrad Beyerle</b> in Göttingen und Archivdirektor Geheimrat Dr. <b>Karl Obser</b> in Karlsruhe . . . . .	612
Die Schweizerreise des Markgrafen Karl Friedrich von Baden im Jahre 1783 und sein biblischer Diskurs mit Lavater, mitgeteilt von Realschuldirektor <b>Heinrich Funck</b> in Gernsbach . . .	646
Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1913. Zusammengestellt von Dr. <b>Karl Stenzel</b> in Strassburg . . . . .	657
<b>Miszelle:</b>	
Zur badischen Historiographie des 17. Jahrhunderts, von Archivdirektor Geheimrat Dr. <b>Karl Obser</b> in Karlsruhe . .	710
<b>Zeitschriftenschau</b> . . . . .	718
Alemannia XLII 2. 718. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XIII 2. 719. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXXVII. 722. — Freiburger Münsterblätter X 1. 719. — Jahresbericht des Hagenauer Altertumsvereins Heft 4—5. 720. — Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend für das Jahr 1913 (IX). 721. — Mannheimer Geschichtsblätter XV 7—10. 718. — Revue d'Alsace IX 1. 721.	
<b>Literaturnotizen</b> . . . . .	722
Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte I. 722. — Brendel, Die Pläne einer Wiedergewinnung Elsass-Lothringens in den Jahren 1814 und 1815. 728. — Flamm, Eine Miniatur aus dem Kreise der Herrad von Landsberg. 741. — Fritsch, Terra Sigillatagefässe gefunden im Grossherzogtum Baden. 724. — Goetz, Niedere Gerichtsbarkeit und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehenden Mittelalters. 732. — Gropengiesser, Die römische Basilika in Ladenburg. 726. — Klein, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg und ihrer Residenzstadt Buchsweiler Teil II. 727. — Maier, Das Strafrecht der Stadt Villingen in der Zeit von der Gründung der Stadt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.	

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

# Beiträge zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses.

Von

Karl Lohmeyer.

(Schluss)<sup>1)</sup>.

---

## III. Die Berichte des Malers Franz Pfleger an die Markgräfin Sibylle Auguste von Baden über die Ausschmückung der Schlosskirche 1720/1721.

Über die künstlerischen Kräfte, die bei der bedeutenden innern Ausschmückung der Rastatter Schlosskirche tätig waren, herrscht bisher völlige Unklarheit. — Wohl werden hie und da die Namen von böhmischen Malern, wie Johann Hiebel († zu Prag 1735) und Johann Onghers († zu Prag 1730) genannt<sup>2)</sup>, aber das wird nirgends urkundlich belegt, und so ist doch eine gewisse Vorsicht hier am Platze, zudem auch mir bei meinen umfangreichen archivalischen Forschungen zur Rastatter Baugeschichte nirgends diese Namen aufgestossen sind. So ist es nur zu begrüßen, dass jetzt wieder eine Reihe von Berichten zutage getreten sind, in denen der Maler Franz Pfleger<sup>3)</sup> seine auf Reisen weilende Herrin, die Markgräfin Sibylle Auguste von Baden-Baden wenigstens für die Zeit vom 10. September 1720 bis

---

<sup>1)</sup> I und II vgl. diese Zeitschrift N.F. XXVII, 269 ff. -- <sup>2)</sup> Gurlitt: Barock in Deutschland 1889, S. 330. Lederle: Rastatt u. seine Umgebung, 1902, S. 207. Eher ist schon an Onghers bei einigen Altargemälden zu denken, die er ja, ohne in Rastatt gewesen zu sein, aus Böhmen immerhin gesandt haben könnte (vgl. Lederle S. 201). In der Gegend tätig war nur ein anderes Mitglied dieser Familie, Oswald Onghers, der namentlich in Franken eine grosse Zahl von Kirchen mit Altargemälden schmückte. — <sup>3)</sup> Hofmaler Franz Pfleger heiratete 1723 in Rastatt, er war zugleich Kammerdiener und erscheint später (so 1761) als Schlossverwalter auf der Favorite (vgl. Grossh. Generall-Landesarchiv, Nachlass Mone Hs. 1281; s. auch Lohmeyer: Zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses. Z. f. d. Gesch. des Oberrheins. Bd. 27, S. 292).



15. August 1721 mit Nachrichten über den Fortschritt der unter seiner Leitung stehenden Innendekoration der Schlosskapelle bestens versorgt<sup>1)</sup>). — Als Künstler selbst tritt dieser Maler völlig zurück, dagegen nimmt er als Ideengeber und Veranstalter der künstlerischen Anregungen seiner Herrin, die ihn besonders protegierte, am badischen Hofe eine wichtige Stellung ein, und es ist von besonderem Interesse, aus diesen Berichten zu erfahren, wie es nicht der erbauende Architekt Michael Ludwig Rohrer<sup>2)</sup>, sondern eben dieser Maler war, der die Innendekoration der Kapelle leitete, über deren Fortschritte in den Jahren 1720 bis 1721 er uns jetzt selbst berichten mag:

<sup>1)</sup> Diese Berichte sind im G.L.A. in Karlsruhe in den Faszikeln Stadt Rastatt. Bausachen. Specialia Conv. 3 und Baden-Baden, Oberamt Rastatt, Kirchenbausachen 1720—1768 enthalten. — <sup>2)</sup> Michael Ludwig Rohrer war nach dem Weggang des Oberbaudirektors und Ingenieurs Domenico Egidio Rossi seit Frühjahr 1707 mit der Leitung des herrschaftlichen baden-badenschen Bauwesens betraut worden (G.L.A. Fasz. Stadt Rastatt, Bausachen 5); nachdem der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden ihn und seine Brüder die Baukunst hatte studieren lassen, als er der unaufhörlichen Intriguen der ausländischen Architekten überdrüssig geworden war. So hatte er seinem Hofzimmer- und Brunnenmeister Michael Anton Rohrer strenge befohlen, seine drei Söhne zum Bauwesen heranzuziehen, von denen Michael Ludwig der älteste war, der dann auch wirklich in der Folge zum leitenden Hofarchitekten emporstieg, in welchem Amte ihm nachher sein jüngerer Bruder Johann Peter Ernst folgte, während der dritte Sohn starb. (G.L.A. Oberamt Rastatt, Kirchenbausachen 1720—1768 und Rastatt Stadt 33, Kammergut, Kirchenbaulichkeiten). Michael Ludwig Rohrer war der erbauende Architekt der Rastatter Hofkirche, sein Plan zum Grundriss bez. »M. L. Rohrer del.« liegt noch vor (G.L.A. Fasz. Baden-Baden, Kirchenbausachen 1720—1768). Wir werden allerdings annehmen müssen, dass ihm zu diesem Plane schon vorliegende Risse des Schlossbaumeisters Domenico Egidio Rossi die Wege gewiesen haben, der den Residenzbau unvollendet bei seiner Rückkehr nach Italien im Jahre 1707 nach dem Tode des Bauherrn, des Markgrafen Ludwig Wilhelm zurücklassen musste, aber doch sicher in seinen Generalplänen auch genau der Hofkirche ihren Platz angewiesen haben wird. Wie dem auch sein mag, dem Architekten Rohrer muss die Ehre, die weitere Ausgestaltung und Detaillierung dieser Rossischen Grundidee vermittelt zu haben, bleiben. Noch 1738 bezieht sich sein jüngerer Bruder J. P. E. Rohrer in einem Berichte auf die Pläne seines »Bruders seel.« zu der Hofpfarrkirche, der seinerseits der besseren Sicherung ein höheres Dach für dieselbe vorgeschlagen habe, was aber die Markgräfin Sibille Auguste nicht genehmigte, da es die Symmetrie des Rossischen Gesamtplanes ja gestört hätte (G.L.A. Oberamt Rastatt, Kirchenbaulichkeiten u. Schulgebäude, de Ao. 1725—1769).

1. Underthänigster Bericht vom 10<sup>ten</sup> 7bris biß  
4 8tbris 1720.

An verwichener bost habe meine Underthänigste Schuldigkeit Ermanglet, Ewer Hochfürstl. Durchl. einen Raport zu thun, weilen auf die fuhren gewardt umb villedicht Einen gnädigsten befehl durch solche zu Erhalden, welchen auch durch den Herrn von Plittersdorf<sup>1)</sup> vernohmen wegen deß glaß Schneider, welcher Glaß Schneider aber schon würcklich Göstern angefangen zu arbeiten, dann gleich durch dem Schreiner (zum Werck deß Glaß Schneiders) ihm laßen alles machen, undt ist Er in Begriff Ein bladt zu denen blumen zu schneiden, von welchen Muster ich wilß Gott auf künftige bost Ewer Hochfürstl. Durchl. werdte Etwas übersenden, Ich habe Eine große frewdt an ihm, denn Er sich in allen Wohl lencken last, undt Ersehe, daß Er auch begreifen thut, undt Einen lust hat zum arbeithen. Wann die Continuation also, habe Eine große Hoffnung von ihm, daß Er Wohl renthiren wirdt. Undt weilen Ihro Hochfürstl. Durchl. mir gnädigst anbefehlen laßen Einiger Direction, so werdt nicht meine gehorsambste Schuldigkeit Ermangeln laßen, mit meiner Wenigen undt geringen Wissenschaft an handen zu gehen, sondern werdte ihm Sonn- undt feyertäg auch zum zeignen halden, damit Er im Reissen Ein wenig föst wirdt, welches daß funtament zu aller solcher arbeith ist.

Ich überschicke auch Ewer Hochfürstl. Durchl: den Riß von denen ornamenten umb die fenster über den aldaren undt ist Littra A daß glaß fenster undt Lit: B. daß oberste von dem aldären, Litt: C: seyndt Engel, welche auf die so genanden dachungen kommen von welchen 4 stückh fördig, Ich laße Sie anitzo aber dem aldar deß Hl. Fran: Xaueri anfangen, weilen Es Ehender nicht hat seyn können, weilen anselbig orth daß zu Werck zu denen Maderialien gestanden.

Der Marmorier sambt seinen leiden continuiren in ihrer arbeith, nemblich in Marmeln undt außschleifen, wie auch in grob arbeithen, habe aber anbey gehorsambst anfigen wollen, ob Es nicht nützlicher wäre, Ein Eygene fuhr von Nürrenberg nach Rastadt gehen zu laßen, umb Einigen Vorath von albaster zu haben, weilen ohne dem Eine gude Quantitet (von 40 und mehr Centnern) Erfordert wirdt undt auf der landkutschen etwas langssammer gehet, dann mir nicht Erklecket, was sie bringen, weilen würcklich nicht mehr von dem schon überschickten in Vorath habe Eine Saulen zu bekleiden.

<sup>1)</sup> Der baden-badensche Regierungspräsident Karl Ferdinand von Blittersdorff.

Die Schreiner arbeiten noch, der eine an den 4 Undern, der obere aber an denen Säulen zu hohen aldar nebst an Zusammenleimung der Capitellen undt schafft gesimßßen, welche vor dem bildthawer seyndt, der bildthawer<sup>1)</sup> ist in der arbeit deß großen Crucifix, welches Er auch ohne Unterthönigster Maßgebung verfordigen kann, ohne Etwas anders vor die handt zu nehmen, weylen seyn gesell und Jung an denen Capitellen fortfahren können.

An dem garden von Hochfürstl.r fauorit arbeit der Baumeister Rohrer undt ich undt leben der unterthänigsten hofnung Ewer Hochfürstl. Durchl. baldt Ein Procect von solchen zu überschicken.

## 2. Underthänigster Bericht vom 4<sup>ten</sup> biß 11<sup>ten</sup> 8tbris 1720.

Es continuirt alleß in seiner arbeit wie in meinem vorigen gehorsambst gemelt, weilen aber Underthänigst versprochen Eine Prob von dem glaß Schneider zu übersendten, So habe doch dieße wochen so viel mit ihm zu wegen gebracht wie Ihro Hochfürstl. Durchl. auß überschickten Däflein gnädigst Ersehen werdten undt werdten auch den großen unterschidt finden Zwischen denen zu Schlackenwerth<sup>2)</sup> gemachten blädtern und dem jetzt gemachten bucetlein; habe solche brob zu fleiß auf die florentiner Erhobener arth gerichtet, darmit Ihro Hochfürstl. Durchl. underthönigst zu Erkönnen zu geben, daß Es keine Unmöglichkeit wäre (wann man von allerhandt steinen, wie Sie den Vorrath hätte), auch durch dero getrewen Underthanen Eine gleichförmige arbeit zu Erzwingen, underdeßen in Ermanglung der jenigen steinen Es mit dem glaß könde zimmlich gedriben werdten, wann bey Ihro Durchl: höchst wünschender baldiger zu Rückkunft Solde gnädigst Etwas verlangt werden; auf künftige Wochen, wiß Gott, werde Eine andere brob machen lassen, darmit Er sich Exercire in Wendung der Blädter undt Eine Manir sich angewehene, welches aber ohne durch mein stödiges aufsehen Er nicht Erzwingen kann, biß Er Ein wenig föst in zeignen wirdt sein, zu welchen, wie underthönigst gemelt, ihm braf anstrengen werdte, dann ich nach meiner Einvöldigen Meinung Ersehe, daß auß ihm Etwas zu Erzwingen ist, wann der beständige will so continuirt. Wann in überschickter brob solte Ein schaden oder verdörbung sich Eraignen, So könen Ihro Hochfürstl: Durchl: Solches bey meßen,

1) Vgl. S. 005 Anm. 2. — 2) Schlackenwerth, Herrschaft in Böhmen bei Karlsbad, die Sibylle Auguste von Sachsen-Lauenburg ihrem Gemahl, dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, unter vielen ansehnlichen Besitzungen heimbrachte.

weilen aller Erst mit schließung der bost mit dem aufkütten bin fördig worden undt also keine Zeith gehabt auß zu drucknen, Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigsten willen aber zu vollziehen, so habe es gleich wol so frischer dingß überschickt, wann Es auch Roinirt sein soldte, denach dieselbe auß den geschnidene gläß gnädigst alles Ersehen werden.

### 3. Underthönigster Bericht vom 11ten biß 25ten 8tbris 1720.

Weilen in voriger bost nichts sonderlichs unterthönigst berichten habe können, alß daß Ein Jedweder in seiner arbeith forthfahret, wie dann gehorsambst widerumb berichte. als

Der Stuckador <sup>1)</sup> arbeith sambt seinen gesellen an dem orna-ment über dem aldar deß heilig. fran: Xaueri, von welchen, Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst dem Riß Erhalten haben werden.

Der bilthauer Möckel <sup>2)</sup> arbeith am großen Crucifix, seyn gesell sambt Jungen seyndt in Verfürdigung der Capitäl zu allen 4 undern aldären, welche baldt werdt bey sammen haben.

Die Corpora zu oben benanden aldären seyndt durch den Krippelschreiner alle verfürdiget undt fangt an, am hohen Aldar auch zu arbeitsen, wie auch der Andere darann arbeith nebst noch allerhandt zum baw hin undt wieder nödiger arbeits.

Der Marmolir sambt seinen leiden arbeitsen in ausschleiffung undt bollirung deß Aldars des H: fran: Xaue: von welchen schon Etliche stück geschliffen undt auß bollirt seyn, weilen an dem hohen aldar noch nichts von ihm zu thun ist, dann an solchen, wie oben gehorsambst gemeldt, die Schreiner arbeitsen.

Der gläß-Schneider Exercirt sich fleißig, undt laße ihm Continuirlich Blumen schneiden, darmit Er Eine gude Pratic darinnen bekombt, lebe der underthänigsten Hofnung, daß die lötzte Probe zue gnädigsten händen wirdt eingelosen seyn. Habe auch gnädigsten befehl Erhalten durch die freule von Hundbiß <sup>3)</sup>, daß, das von betterlein gemachte bildlein solle überschicken, welches anbey erfolget. Von der Intianischen arbeits habe nichts übersänden können, dann mich bedunckt Ein oual auff der bost möchte zu groß seyn, habe aber nach gnädigsten Erhaltenen befehl also balden Ein kleines stücklein angefangen, welches wanns nur mir immer möglich seyn wirdt, auf zukünftige bost zu schicken undt hofe (nebst Göttlicher hilf) daß Ihro Hoch-

<sup>1)</sup> Stuckator Artari (Artario) vorher in Fulda tätig (vgl. Lohmeyer: F. J. Stengel 1911, S. 52, 54, 57). — <sup>2)</sup> Johann Christoph Möckel um 1725 Hofstatuarius in Rastatt (vgl. Hs. Mone 1281 im G.L.A.). — <sup>3)</sup> Wohl die Tochter des um diese Zeit in markgräflichen Diensten stehenden Oberjägermeisters Ferdinand von Hundbiß.

fürstl: Durchl: einige neue Sachen darinnen sehen werdten, halde anbey aber der gnädigsten Erlaubnuß an, daß der Casimir<sup>1)</sup> möchte ein gleiches Subdilles Rämlein von Silber darzu machen laßen, welches alles, was anders möglich seyn wirdt können, wie oben gemeldt auf künftige bost underthänigst überschicken werdte.

#### 4. Underhänigste Relation deß 15<sup>ten</sup> 9bris 1720.

In der Newen Kürchen ist daß ornament über dem aldar des Hl: Fra: Xaue: auch fördig, Eben auf solche arth, als wie Ihro Hochfürstl: Durchl: gehorsambst den Riß schon überschickt habe, an denen andern 2 aber ist auch angefangen, weilen aber bey andringender Wunders Zeith und kurtzen Dägen, wie auch bey besorgung Einer großen Käld solche anitzo gemachte arbeit vergebens wäre, so wirdt solche anitzo Eingestellet, der Stuccador Artarij aber wirdt die 4 übrigen figuren zu den undern aldaren vollenden, welche Er in Zimmer kann machen.

Der bithawer arbeit am Crucifix undt an derer vorfallender Arbeit, wie auch sein Gesell undt Jung.

Der eine Schreiner hat die 4 Corpus an denen 4 Nebens aldären völlig vördig undt ist anietzo begriffen allerhandt zum baw hin undt wieder Nödige arbeit zu machen, der andere aber mit sambt seinen leiden nichts anderes zu arbeiten hat oder soll nur bloß den hohen aldar obliegen, dann zu solchen Ein guder Meister nödig, weilen Es gar Ein seltzame arbeit ist, Er auancirt schon zimlich.

In Marmoliren, grobschleiffen, wie auch bolliren gehet Es nach Möglichkeith undt ist anietzo Ein Vorschlag mit Einen Ofen gemacht wordten, alwo so wohl die arbeit allerseids in Wunder durch kann forth getriben werden, dann sonst ohn Möglich Es wäre bey gefrüsten Etwas zu machen.

Auß gnädigsten überschickten Riß undt befehl wegen der Waldthäußlein, so seyndt solche schon mit dem Boden belegt, wie auch vor alle beyde häußlein thüren undt läden, in deßen gleichen auch die öfen gesetzt undt Continuirlich darinnen gefewert wirdt darmit daß gemawer außdrücknet; wegen gnädigsten verlangten Camin aber wirdt bawmeister Rohrer schon, ob solches wegen des Rauches zu thun wirdt seyn, von solchen auf zukünftige Wochen die Prob machen wirdt daß überige Hauß geräth, glaube, daß Es wohl nach der fauoritischen Eremitach wirdt sollen Einggericht werdten, in welchen meinen schuldigsten-

<sup>1)</sup> Ein Künstler mit dem Vornamen Casimir ist mir in Rastatter Akten bisher nicht vorgekommen, nur ein Pater Kasimir erscheint in den Akten über den Bau der Schlosskirche, ob er auch künstlerisch — also vielleicht beaufsichtigend — tätig war, ist mir nicht ersichtlich.

undt underthänigster gehorsamb nicht Ermangeln laße werdten solches balligster machen zu laßen undt solden Ihre Durchl: Schreiner solches nicht Erzwingen können, Ehender andere anzustellen umb Es alles darinnen zu bekommen. Daß Gärdlein umb daß von Ihre Durchl: Waldhäußlein werden dieße zu künftige Wochen die bfosten undt Zumachung gemacht, darmit Es gespört wirdt. Überschicke mit gegenwärtiger bost auch Eine Prob von gnädigstem Befehl mir angeordneder Intianischer arbeith undt lebe anbey in großen Sorgen, ob Es Ihre hochfürstl. Durchl: nicht ungnädig nehmen möchte, daß ich Es nicht Ehender geschickt, welches zwar ohn möglich Ehender verfürdig haben können (:wie Ihre Hochfürstl. Durchl: selbst gnädigst auß der arbeith schlüssen werden können, dann zue solcher arbeith aller Capuciner undt anderer geduldt kombt, daß Rämlein habe auß Ebenmäßig Speckstein verfürdiget, dann Meines geringens gedüncken Es Rahrer ist auß Sielber, möchte nur underthönigst wünschen, daß Solches nach gnädigsten Wohlgefallen wäre, umb mich in Gnaden zu Erhalten; Wann bey solchen überschickten Staub oder flecken darauf seyn solden, so kann Es mit Einem zarten läder oder sammet abgebutzt werdten.

Der Glas Schneider arbeith an denen blumen, welche gar füglich zum Dabernakel können gebraucht werdten und Continuirt noch bißher in seinen fleiß In steden seufzen undt Verlangen aber, Entweder Ewer Hochfürstl: baldt höchstwünschender anhero kunft oder sich seiner gnädigst zu reflectiren.

##### 5. Underthänigster Bericht biß 30ten Decembris 1720.

Weilen bey dießen häufigen feyertägen die arbeith schlechten fortgang hat, so kann auch von solcher wönig auancement berichten, nach zu Ruckh gelegten Newen Jahr aber hoffe solcher arbeith nach möglichsten fleiß wiederumb Ihren fortgang zu treiben.

Habe auch auß allen Underthänigsten Respect meine geziemende Schuldigkeit nicht Ermangeln wollen laßen, Ewer Hochfürstl. Durchl: dießes herangerückte Neue Jahr mit allen Hochfürstl.<sup>en</sup> Wohl Ergehen so wohl an leibes auß an der Seelen (:sambt noch villen angehehenckten:) der allmächtige Gott Ewer Hochfürstl: Durchl: = Dem Durchl.<sup>en</sup> Princen sambt daß gantze Durchl<sup>e</sup> Hauß in allen flor, zu Trost undt frewdt aller Getrewen Diener undt underthanen Väterlichst Erhalten wolle.

Thue auch hiebey meine brob von der Moßarbeith gehorsambst überschicken, solche in meinen lötzeren gemeldet, lebe anbey der gantz gewißer hoffnung, daß Solcher der Titel auß Veretabeler Moß-Aiischer arbeith keines wegß wirdt disputirt

werden, dann alles von buren Moß gemacht, wie Ihre Durchl: gnädigst Ersehen werden, habe auch brobirt ob mann solchen ferben kann, welches auch angegangen undt könde mann von Einen solchen undt so zu Sagen vorrätlich Weßen, denoch aller handt arbeith machen, die darauf stehende laubwercken werden können gar wohl zu denen Panden gebraucht werden, der boden aber von denen Eremitten chnillien gehet etwas langsam, habe dardurch nur Underthönigst anzeigen wollen, daß Mann nach der Schattirung aller handt lawber undt blummen machen kann. Es wurden hierüber Ewer Hochfürstl. Durchl: ohne Zweifel allerhandt Gude undt schöne Gedancken, (:umb solches zu verbößern:) einfallen.

Weilen bey dem Schleifen und bolliren der Marmollir arbeith der Aldär Ein langsambe Mühe Erfordert wirdt, so habe mich underthönigst befragen wollen, ob nicht gnädigst gefällig wäre, deß Marmolirs weib Einige Stuckh zu bolliren zu verdingen, welches in anderwürdiger arbeith gar im geringsten keinen abbruch geben kann, dann der Marmolir sambt allen andern biß zu seiner gewissen Stundt in der arbeith stehen müssen. Erwardte also in allen dene gnädigsten Bericht.

#### 6. Underthönigste Relation biß 14<sup>ten</sup> februi 1721.

In deme die stödige erwardung der ankunft deß Johannes<sup>1)</sup>, mich einiger bosten in underthönigsten bericht abstادتung zu Ruckh gehalten, weilen ohngezweiflet, einige neue Ordenen von Ewer Hochfürstl. Durchl: gnädigst zu Erhalten verhoft habe, wie dann auch underthönigst auß dero überschickten Concept Ersehen habe, daß Eine Mostranzen Solle gemacht werden (:an deßen Riß anietzo arbeithe:), welche ohne allen Zweifel Etwas groß undt scheinbarlich wirdt kommen sollen, weilen selbige in der Exposition Etwas hoch zu stehen kombt, so bald dem Riß verfürdiget, kann der bildthawer die Model darzu schneiden, underdeßen aber der Casimir an dem großen Ciborio arbeiten lassen kann.

Die 2 Glocken anbelanget, welche auf daß Thürmlein zu hencken sollen kommen, so werdte mich zu Baden bey denen herrn Patres Jesuiten Erkundigen, wie schwer solche seyndt undt Es Ewer Hochfürstl. Durchl: mit künftiger bost gehorsambst übersenden, darmit dieselbe gnädigst befehlen möchten, ob dieße zur hießiger Kürchen Schwärer undt größer oder gleichformig sein sollen.

<sup>1)</sup> Wohl der Stuckator Johannes Bintz, der in dieser Zeit in Rastatt wohnt und auch bei der Ausschmückung der Pagodenburg tätig ist (vgl. Lohmeyer in dieser Zeitschrift Bd. 27, S. 292)

Die Orgel anbelangend, so habe dem breißen<sup>1)</sup> solches Sagen lassen, umb dem blatz in augenschein zu nehmen, darmit Er daß Concept nebst überschlagung, waß solches kosten mag, machen zu können, Es hat ihm aber eine unbäßlichkeit überfallen, hofft aber auf künftige wochen heraus zu kommen, in deßen aber in dem Werck Sicherer zu gehen, so werdt mit dem Cappelmeister füscher<sup>2)</sup> nacher baden (gehen), darmit Er daß Werck (:welches Er vor die herrn Jesuiten gemacht:) Recht brobire undt waß vor Register ihm zum anständigsten seyn mögen, auch wie groß daß Werck in die Newe Kürchen Erforderlich ist, dann bemelder Cappel Meister doch, seiner Profession gemäß, es zum bösten verstehet.

Die Waldhäußlein anbelaget, so habe gehorsambt vernommen, daß Jhro Durchl: Moßaische Stucadorarbeith an dem Plafon der selben verlangen, werde sehen, wie ich solche zu wegen werdt bringen, anbey aber nur wünschen, daß ich leidt an henden hätte, zu welcher arbeith ich sie Emploiren köndte, dann ich wegen hin- und wieder laufen zu denen Marmolirern, Schreibern ccc. wie auch in nötig Rißen zu machen undt andern Vorfällen wönig darann machen werdt können.

Der Kammer Wachtmeister hat göstern angefangen außzuschneiden an denen Eremitten.

Den Aldar von Hl. Fran: Xav: habe noch nicht aufgesetzt wie in Meinem vorigen gemeldet, ursach weilen noch keine Rechte fenster darüber waren, also mich beförchtet, daß der Regen undt Schnee Möchte einen Schaden zufügen, auf künftigen Montag aber (:wils Gott:) werdt anfangen der Stuccador arbeith an oben bemelden aldar an einen Cartel oder schildlein, welches oben hinauf kombt, der bildthauer aber wirdt daß große Crucifix Dienstag oder Mittwoch völlig fördig haben, werdt solches auch gleich fassen laßen, auf solche arth mit offenen Wunden auf der brust, Knien undt Schulderen, als wir daß in der Schmerzhaften Mutter Cappel, in welcher bey dem Jetzt kommenden 40 stündig gebeth Meinen fleiß anwenden werdt, daß Solche wohl gebutzt seye.

Der Marmolir sambt seinen beiden arbeith an dem großen aldar, wie auch an außschleifen des 2<sup>ten</sup> undern aldars, wie im gleichen der schreiner an dem albaster zu denen durchsichtigen Säulen, von welcher vergangen Eine brob gemacht, welche artlich zu sehen seyndt.

Das lötzte verscribene goldt ist nun schir alles verarbeith Wann als dann gnädigst geföllig wäre, wiederumb 30 baccet

<sup>1)</sup> Der Orgelmacher und Graveur Preiß zu Baden noch 1740 in den Fasz. Oberamt Rastatt, Kirchenbausachen 1720–1768 im G.L.A. erwähnt.

— <sup>2)</sup> Die Hs. Mone 1281 im G.L.A. führt ihn 1727 als »praefectus chori aulicæ« auf.



verschreiben zu laßen, Schicke anbey die Marc mit von dem Meister, welcher Es schlägt zu Nürnberg.

Der Johannes Schickt auch Ihro Durchl: die Prob von dem Knopf-Macher mit, welches alles underthönigst berichten habe wollen.

7. Underdänigste Relation deß 13<sup>ten</sup> Junij 1721.

Ewer Hochfürstl. Durchl: gnädigstes von Hailbrun habe in allerunderthönigkeith den 11<sup>ten</sup> dießes durch den Mahler<sup>1)</sup> selbstn Erhalten, welchen auch gleich die Kürchen gewissen, weilen Er aber ein anders Werck gefunden als Er sich hatt Eingebült, so kann der von Ihro Durchl: gnädigst beliebte Riß nicht gebraucht werden, sondern Er heundt die Maß hat genohmen, umb noch biß auf künftige bost (:wills Gott:) zu schicken Ein anders Proiect, Werde auch nach Ersehung deß Riß mit Ihme. mit zu zichung deß Camerats Lassoly<sup>2)</sup> noch meinen möglichsten fleiß mit Ihme Mahler Accordiren undt solches Ihro Hochfürstl: Durchl: mit dem Riß unterthönigst überschicken, Wünsche von gantzem hertzen, daß das Werck nach gnädigsten Contentament mäge ausschlagen, die Prob von seiner Mahlerey werden Ewer Durchl: Ersehen auß dem nemblichen Zimmer welches gegen dem Großen Canal schaut, alwo Europha (:dem Ochsen:) nebst andere Nimphen mit blumen zihren, lebe aber der hoffnung, daß biß in die 26 Jahr Er sich mehr wirdt Perfectionirt haben. Von der Versprechung biß Michaeli fördig zu werden, thut Er es vor Eine unmöglichkeit halten, dann Er geglaubt hat, daß Es nur Ein großer Spatium wäre, als zum Exempel der große im Sahl, weilen Er aber die Rechnung ohne Würdt gemacht, so wirdt Es wohl Etwas mehr Zeith Erfordern.

Der Gott Vatter ist schon zimmlich groß in der Glori worden, undt bekombt schon umb Ihn herumb Engel. Die Übrige alle arbeithen nach ihren fleiß an seiner arbeith Ein Jeglicher.

Weilen wegen Einen undt andern Nothwendigkeiten noch nicht auf Sturgard gekönet habe, so hofe biß zu lözt dießer kommenden Wochen dorthin zu gehen, umb zu sehen, was aldorden zu thun möchte seyn. Wann aber Newe angegebene Sachen möchten also dewer kommen, alß wie Seine überschickte 2 Spügel So wirdt Es hoch Sich belaufen, dann der Eine mit

<sup>1)</sup> Vgl. S. 011 Anm. 1. -- <sup>2)</sup> Wilhelm Leopold Lassolaye († 1752). Kammerat und Obervogt in Rastatt u. Kuppenheim gehört einer alten badenbadenschen Beamtenfamilie an, deren Ahnherr, der Kammerdiener Lassolaye dadurch sich bekannt machte, dass er 1653 den Prinzen Louis Wilhelm, den nachmaligen berühmten Türkenbesieger, seiner Mutter in Paris entführte. (G.L.A. Hs. Mone. 1281 u. Hs. 401).

Seiner Bawern Kirchwey vor 75 fl., haldt den andern aber vor 60 fl. Werde Solche, Wann Ihre Durchl: solche nicht verlangen widerumb zu Ruckh Schicken. Ich arbeithe an dem Riß Eines hangleichters undt werde auß dem Wienerischen nicht mehr als . 2 herausß bringen können.

8. Underthänigste Relation vom 13<sup>ten</sup> biß 20<sup>ten</sup> Junij  
1721.

Ewer Hochfürstl. Durchl: thue hiemit gehorsambst den von dem Mahler Sanguinetti<sup>1)</sup> gemachten Kürchen Riß übersenden, auß welchen Ewer Durchl: deßsen Concept gnädigst Ersehen werden; mit dem Accord habe mit Ihme noch nichts gemacht. biß Ihre Durchl: werden dem Riß approbiren, oder Ein undt andere ausstellungen darinnen gemacht haben, Er begehrt von der ganzen Kürchen 2000 fl. nebst frewen Contralor disch undt

<sup>1)</sup> Dieser bisher in den Künstlerlexiken nicht verzeichnete Maler Sanguinetti, der nach dem Berichte Pflegers vom 13. Juni 1721 auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts bei der Auszierung von Zimmern im Schlosse mit tätig gewesen zu sein scheint (vgl. S. 592), wird identisch mit dem Deckenmaler Lazarus Maria Sanguinetti sein, der mir mehrfach in Archivalien der Gegend um Koblenz vorgekommen ist. Er war auch bei der Ausschmückung der kurfürstlichen Residenz in Ehrenbreitstein tätig, wo ihm 1712 »5 Zimmerplafonds en fresco zu malen« verdingt werden. (Königliches Staatsarchiv Koblenz, Kurtrierisches Kammerprotokoll von 1712. Auch im Weilburger Schlosse hat er ein Deckengemälde 1709 verfertigt (Luthmer: D. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Regierungsbezirks Wiesbaden III, S. 20). Er ist vorderhand der einzige Maler, von dem wir sicher wissen, dass er am Deckengemälde der Rastatter Schlosskirche wirklich gemalt hat (vgl. den Bericht vom 20. Juni—4. Juli 1721). Damals hatte er die Ecke im Chor mit der Darstellung der Historie vom kranken Weib vollendet und am 28. Juli heisst es, dass er bald die ganze Malerei an der Chordecke fertig habe. Aber Pfleger scheint gar nicht mit seiner Kunst zufrieden zu sein, und auch die Markgräfin meint in einem Schreiben vom 11. Juli 1721 aus Schlackenwerth, es sei besser gewesen zuvor den Maler Sanguinetti in einem der untern Zimmer des Corps de Logis eine Probe machen zu lassen. Sie bezweifelt stark, »ob auch seine Malerey in unserer Kirche anständig seye, (maßen wir dieselbe durch eine Schmiererey keineswegs zu entstellen gemeint seind):.« Und am 14. Juli 1721 lässt sich die Markgräfin dahin vernehmen, dass sie die Kirche extra schön und keineswegs schlechter als die Schlosszimmer haben wolle, Pfleger solle den Sanguinetti lieber aufhören und nach Proportion seiner geleisteten Arbeit entlohnen lassen, wenn er glaube, dass es nichts mit seiner Malerei würde (G.L.A. Fasz. Oberamt Rastadt, Kirchenbausachen 1720—68). — Leider brechen die Berichte gerade mit dem Zeitpunkt ab, als Sanguinetti endgültig entlassen werden soll, so

die benötigten Materialien sambt dem Mawerer, welcher alle Tag ihm dem Kalch aufzichen muß sambt einen handtlanger zum farben reiben, welches zwar meines geringen Erachtens nicht zu viel wäre, wann Er nur Etwas schönes macht, dann der große Sahl in haubt baw 4000 fl. nebst Kost undt Materialien gekost hat zu mahlen, die Kürchen aber Ein weidt grösers Spatium in Sich begreift, undt ist in Solchen nur nicht allein daß gewölb begrifen sondern, wie auch nadierlich ist, die bögen über denen aldären, item die 4 oratoria, wie auch neben den aldären, alwo herunder Ein Etwas Diefer langer Spatium ist wie auch über denen beicht Stühlen, zu welchen gnädigst Ein Concept Köndt gegeben werden undt wann Es mir wirdt möglich seyn die Kuppel alwo die Gloria darinn kombt mit auch hinein zu bringen Suchen werde, alßo hirmit bey Ihro Hochf. Durchl: mich underthänigst Erkundigen wollen, waß oder wie in solchen mich verhalten oder mit Ihme Sanguinetti schlißen solle, darmit aber keine Zeith verabsaumet wirdt, so wirdt Er denoch auf künftigen Montag, wilß Gott, anfangen zu mahlen, nemblich daß Sing Kohr, welches ohne dem auch muß gemahlt werden, ist Es dann Sach daß Ewer Durchl: dem Riß sambt dem Accort approbiren, so ist solches schon fördig undt ad interimi daß Werck so weith auancirt, wo aber nicht so ist solches von keinem großen Werck undt kann solches ihm nach Proportion deß gantzen Wercks begerden Accort bezahlt werden, alßo in geringsten Meines schlechten Erachtens nach keine Zeith umbsonst vorbeysgeheth, nur allein underthönigst bitte dem Riß nebst gnädigsten befehl, So baldt Es seyn kann, Widerumb heraufschicken zu laßen. Dem Riß nach Ersehe, daß Er nicht gar zu fundamental in der Perspectif möchte seyn, welches ich ihm auch zu verstehen gegeben, Er mir aber geandtwortt, daß Er in Werck wirdt viel Ein bösseres beweisen, weilen Er sich an dem kleinen Riß nicht binden wirdt sondern nur durch dießen die Idea weisseth. Wünsche von hertzen, daß Ein guder Effekt erfolge. In dem Riß L: A. habe marchirt darumb, daß es daß Spatium ist alwo daß Hl: Creutz ist, mir aber zimmlich Eng scheineth dann nach Proportion Es nicht vil über 13 oder 14 Schuh breidt kombt. Die + aber beideiden die nebens aldäre.

dass wir hier noch nicht ganz klar zu sehen vermögen. Heute stellt sich jedenfalls die Historie von dem kranken Weib völlig konform mit der übrigen Malerei der Decke dar, so dass bei einem event. Wegschicken des Sanguinetti notwendigerweise der neue Maler den bereits fertigen Teil des Gemäldes wieder übermalt haben müsste. Die Ausführung der gesamten Deckenmalerei steht keineswegs auf der Höhe der Zeit und ist auch im Kolorit wenig befriedigend, ganz im Gegensatz zu den prachtvollen und viel zu wenig beachteten Deckenfresken der Ettlinger Hofkapelle, die bald darauf in den 30er Jahren dieselbe Markgräfin Sibylle Auguste herstellen liess (vgl. dazu S. 598 Anm. 1).

Die Übrige arbeit hehet alles noch wohl von stadten die Staduen auhen hohen Baw seyndt alle weiß angestrichen, an dem Wappen aber kann mann nichts vergolden wegen bösen Wedters.

Wegen des Mahlers undt andern Sachen habe noch nicht naher Stugard können<sup>1)</sup> auf künftige Woch, So baldt Es seyhn wirdt können, werdte von hier weg gehen, umb zu sehen, waß aldorden zu bekommen oder biß auf bestimmter Zeith möchte können gemacht werden, auch wann Etwan der Johannes naher franckforth gehen möchte, so köndte Er zu Maintz auch sehen was aldorden verhanden, dann wir noch gar viel haben müssen, nemblich 10 stuckh spügel undt 42 stuckh Wandleichter, welches nach Ersehung was zu bekommen ist, gleichgehorsambst berichten werde, der Glaßschneider, hat auch wiederumb von dem bräger Schmirckel begehrt, welchen Er nödig hat zum blumen Schneiden. Die Orgel auancirt wohl undt ist Er sehr fleißig darann. Auf künftige Wochen wirdt auch ein Zimmer vergoldt werden, wohin die bawerischen Spallier kommen in welchen der andoni<sup>2)</sup> Einige Spatia darinnen mahlt, dann mit der Alioua ist Er ferdig.

9. Underthänigster Bericht vom 20<sup>ten</sup> Junij biß 4 Julij  
1721.

Wegen gnädigsten befehl der Spügel undt Wandtleichter umbzusehen, so bin ich vergangene Wochen zu Stuttgart gewest, auch aldorden Spügel fördig undt noch verfürdiget werden, welche können alhier gebraucht werden, in breiß aber sich beaufendt biß 50, 60, und 70 fl. Es seyndt aber alle solche Spügel mit Ihren fantanchen undt die Rahmen mit Eben geschnittenem Spügel-Glaß als wie Ihro Durchl: gnädigst bekindt

<sup>1)</sup> Vgl. S. 598 Anm. 1. — <sup>2)</sup> Anton Hammer, ein vielfach in den Rastatter Bauakten uns entgegentretender Maler (vgl. z. B. Lohmeyer: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. 27, S. 292). 1721 soll er »die völlige Glori von Wolcken am hohen Altar« in der neuen Schlosskirche malen. 1740 repariert er die durch Erdbeben beschädigten Deckengemälde dieser »Hoff Creutzkirche« oberhalb der Orgel. Seine Arbeit wird bei der Inaugenscheinahme des Hofmalers Heinrich Lihl für gut befunden (G.L.A. Oberamt Rastatt, Kirchenbausachen, 1720—68). Im Franziskanerkloster in Rastatt malt er ein Altarbild den Antonius von Padua darstellend; auch sonst wird er mehrfach als dort tätig erwähnt, so in den Jahren 1717—23 und 1734 (G.L.A. Hs 401 u. Hs. 222). 1736 ist von dem Plan die Rede, eine »Mahlung à fresque zwischen denen beiden großen Stiegen in hiesiger fürstl. Residenz (Rastatt) befindlichen platfond« durch Hammer vornehmen zu lassen, ein Plan, der aber anscheinend nicht zur Ausführung gelangte (Rastatt: Bausachen. Spec. Conv. 3).

ist; die Wandt leichter bedreffent, so hat mann solche von allerhandt fasson undt seyndt solche hibsich geschnitten, von welchen Einen dem Riß nur mit Rothen Lapis gezeignet undt kombt von solchen Einer mit Einen mäßigen Arm in breiß vor 13 fl. 50 xr. franco auf Rastadt geliefert. Es seyndt auch noch allerhandt in geringern breiß bis auf 6 fl. zu bekommen. Weilen aber auch der Johannes naher Franckforth verreist ist, so ist herr Paron von Freydenberg<sup>4)</sup> Ersuchet worden, seine adresse aldorthin zu geben, ob vielleicht aldorten Wohlfäulere zu bekommen werden seyn, also von dorthen herr solche könnten genohmen werdent. Von 15 bis 18 Rthlr. habe nichts Sonderliches andrefen können, ich verstehe aber solches von Einen ganz fornirten Spügel mit Rahmen undt allem, dann in Solchem breiß Ein hipsche Dafel Spügel zu bekommen, weilen aber auß Ermanglung der Zeith undt benödigden leyden wir die Rahmen zu solchen nicht machen werdent können, also gezwungen werdent, solche schon mit Rahmen zu kaufen, also nach zu Rückkunft deß Johannes vernehmen werdent, waß aldorten zu bekommen wirdt seyn undt In waß breiß, welches Ewer Hochfürstl. Durchl: alles baldigstens Es untherthönigst berichten werdent, umb darüber gnädigsten bericht zu Erhalten.

Wegen deß weißen Gips anbelanget, so habe solchen bruch gantz anderst angedrofen als ich vermeint habe, dann ich geglaubt habe, daß Es Ein Rechter stein bruch wäre, welches sich aber nicht also befindet, sondern Es wirdt an dem nemblich orth von schwartzen gibs gebrochen, gantz unden aber an der Sohlen von Schwartzen, solcher Weißer nur daran hänckt Eines Fuß dick oder auch mehr oder weniger undt solcher nicht Ehender zu bekommen ist biß der Schwartze Weck gebrochen ist, auch ist in Ludwigsburger bawamt verbotten worden, keinen außwärts zu verführen, ohne Ihrer vorwüssen, weilen solcher anfängt abzunehmen undt deretwegen würcklich der Wagen umb 30 xr. aufgeschlagen ist, denoch hoffe, daß wir solchen auch bekomen werden.

Die Kürchen anbetreffent, so arbeith der Stuccator an der Glori, der Mahler Sanguinetti aber Mahlt am Cohr undt hat göstern daß Eine Eck sördig in fresco gemacht, worin die hißdori von dem Kranken Weib; Er wardt wegen seiner in aller Unterthönigkeith den gnädigsten bericht; der Marmolir arbeith am hohen aldar zu schleiffen. Im großen baw arbeith mann in außböserung der Ruinirden Mahlerey, wie

---

<sup>4)</sup> Das ehemals aus der Oberpfalz stammende freiherrliche Geschlecht der Freudenberg war um diese Zeit im Hessischen ansässig und tat sich in hohen Offiziersstellungen hervor. Zeitlich könnte am ersten der Oberstwachmeister Johann Jakob von Freudenberg in Betracht kommen, der auch zum Hause Baden in Beziehungen stand.

auch der heinrich<sup>1)</sup> in Mahlung der Lambien, wie auch alle andere in vergoldung und Grundtierung derselben wie in gleichen auch an vergoldung der Zimmer in Cors de Loge gegen dem Garden, daß große Wappen an der facciata an großen baw wird auf künftig Wochen auch mit dem vergulden fördig, im übrigen aber gehet alles so gutt Es nur zu treiben ist auch wohl von stadten.

#### 10. Underthönigste Relation biß 28<sup>ten</sup> Julij 1721.

Ewer hochfürstl: Durchl: gnädigstes vom 11<sup>ten</sup> Julij sambt einen vom 14<sup>ten</sup> eiusdem habe in allen underthönigsten respekt mit freuden Erhalten, auß deßen gnädigsten Inhalt Ersehe, wegen deß Mahlers Sanguinetti, daß Ewer Durchl: keines wegß dero kürchen schlechter als die Hochfürstln Zimmer gemacht wollen haben<sup>2)</sup>. Ich aber nicht nur allein, sondern Jedermann der nur ein wönig Verstandt hat keinen gefallen an seiner Mahlerey tragt, also solchen Ewer Hochfürstl: Durchl: gnädigsten Willen mit dießen formalien angedeutet, daß weilen dieselbe wohl sehen, daß die kürchen dießes Jahr nicht völlig wirdt gemahlt werden, also gnädigst Sich entschlossen, solches aufzuschieben, biß zue selbst Eugenen hoher gegenwarth, Ihme Mahler aber, seine Mühe nach Proportion deß Wercks zu bezahlen, welcher aber sehr darwider Protestirt undt verwendet, daß Es ein gantz andere sachen seye Ein gantz Werck zu verfördigen, als nur Ein stuckh von solchen zu machen undt habe bißhero mit solchen nicht übereins kommen können, dann Solcher vor die 3 Spatia, welche in Cohr seyndt 300 Rthlr. verlanget, Er Sanguinetti mahlet anietzo an dem 3<sup>ten</sup> Spatio, welchen Er in fresco in Ettlichen Tagen verfördigen wird, als dann noch alhier verbleiben will, biß solche trucken seyndt, umb solche vollents auß zu mahlen. ·Weilen aber mir Ewer Hochfürstl: Durchl: gnädigstes Verlangen beandt, daß solche baldt möchte in standt kommen, so habe meiner underthönigsten Schultigkeit gemäß meines orths nicht Ermangeln wollen laßen,

<sup>1)</sup> Heinrich Lihl, baden-badenscher Hofmaler geb. 1690 † 1756. Sohn des Hofgärtner Georg Lihl in Schlackenwerth, cop. 1740 mit Theresie Traugott von Offenburg. Sein Bruder Joseph Lihl war Pastellmaler in Florenz, sein Sohn, Friedrich Lihl wieder in der Zeit von 1765—71 Hofmaler in Rastatt. Mone hält Heinrich Lihl für den Verfertiger der Deckenmalerei in der Schlosskirche, doch gibt er keine Quelle für diese Behauptung an. Die vorliegenden Berichte beweisen jedenfalls, dass man in den Jahren 1720/21 wenigstens ihn gar nicht in Betracht als Deckenmaler der Kirche mit gezogen hatte. Lihl war auch im Franziskanerkloster in Rastatt tätig, das seiner Munificenz eine Reihe von Gemälden verdankte. (Hs. Mone 1281 G.L.A. u. Hs. 401, G.L.A.). Als redendes Wappenzeichen führte er eine Lilie in seinem Petschaft. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 593 Anm. 1.

damit doch dieselbe dero gnädigstes Contentament Erreichen möchten, alßo gleich denselben Tag noch einen Reitknecht naher Ludwigsburg zu schicken, umb mich zu informiren, ob solicher Mahler, welcher daß gantze Schloß aldorden gemahlt hat<sup>1)</sup>, solche nicht verfordrigen köndte, welcher mir dann dieße

<sup>1)</sup> Luca Antonio Colomba aus Arogno bei Lugano (1661—1737), ein vielfach in Österreich und Südwestdeutschland tätiger, seinerzeit geschätzter Decken- und Fassadenmaler, der noch der lohnenden Bearbeitung harrt. 1721 war er als herzoglich württembergischer Hofmaler in Ludwigsburg wohnhaft. Am 24. Juli des Jahres schreibt er von dort aus einen Antwortsbrief an den Maler Pfleger, der sich im Original erhalten hat. Hier heisst es:

»Monsieur e tres cher Patron. Deßen angenehme Zeihlen habe mit freuden Erhalten aber mich im unklücklichen standt angetrofen, in deme ich mit Einem Pfert gestürzt an allen betten händen noth gelitten, alßo zum Ersten habe große obligotion deßen Imer wohl vermeinder gutheit und sage alß danck, weillen ohne deme der Hr. Sanguinetti nicht bestehen soll und mein hochgeEhrtigster patron meine wenigkeit amploiren will, oferire also meine diensten zwar auf solche weiße nicht auf S. Michael e diß zu verfürtigen, wie Jener versprochen hat, dann mahlen kann ich, so wohl geschwindt als Ein anderer aber zaubern ist mir nicht angebohren.« Er bittet dann um eine genaue Beschreibung der »historien« usw., damit er danach den Entwurf machen könne, wie er gewünscht werde. Er habe eben in Ludwigsburg wenig zu tun, nur die 2 Rundungen unter dem Chor der dortigen Hofkapelle habe er zu mahlen in Auftrag, die aber auch noch Zeit hätten, sodass er gerne seine Dienste der Markgräfin zur Verfügung stelle. Da er mehr »geizig der Ehre als des Gelts« sei, so könne man darauf rechnen, dass er sich bei dieser Arbeit besondere Mühe geben würde. In der Nachschrift dieses »Ludwigsburg d. 24. Julij 1721« datierten Briefes heisst es dann: »Weillen Er aber sincerement verlangt dem Acord zu wißen, so thue hirmit meinen hochgeEhrten Herrn beyfügen, das ich vor Ihre Durchl: alles thun werde und in solchen breiß machen, das dieselben werden Content seyn, nemblich vor 2800 fl., also unwissenlich und auf wohlgeraden der Mühe, die mann anwenden werde«.

Fast sieht es nach den letzten Berichten, die leider gerade wieder um diese Zeit abbrechen, aus, als ob an den Kosten das Kommenlassen Colombas gescheitert wäre, wie das sicher der Fall auch bei einigen andern italienischen Malern war, an die sich Pfleger nach Italien selbst gewandt hatte, also wohl an solche, die schon bei der Ausschmückung des Schlosses vordem beschäftigt waren. In den 30er Jahren ist dann Colomba sicher für die Markgräfin Sibylle Auguste bei der Ausschmückung des Schlosses in Ettlingen tätig. Hier wird gewöhnlich neuerdings das Deckenfresko der Legende des hl. Nepomuk fälschlich für den Künstler in Anspruch genommen (so Dehio: Kunsthandbücher, IV, S. 84, vgl. aber auch dazu mit richtigen Angaben schon Füssly: Gesch. d. besten Künstler in der Schweiz. Zürich 1770, III, S. 127 und vor allem Th. H. Halm: Die Künstlerfamilie der Asam. München 1896, S. 41). Auch an Ort und Stelle sagt das eine an der Wand angebrachte Beschreibung. — Urkundlich kommt aber bisher Colomba nur

antwortet giebt, alß wie Ihre Durchl: aus bey gelegten gnädigst werden Ersehen können, mir aber noch apart zu wissen macht,

für die ehemaligen Fassadenmalereien am Schlosse und für die Deckenmalerei des Hauptfestsals in Betracht. Akkorde von 1730 haben sich hier erhalten, aus denen hervorgeht, dass der Künstler bei ersteren durch den württembergischen Hofmaler Livio Retti und durch Christof Rab unterstützt wurde, während am 20. Juli 1732 an Cosmas Damian Asam auf Abschlag des accords über die hiesige (Ettlinger) Hofkapelle 500 Gulden in baar wirklich bezahlt werden, wie es sich bei archivalischen Forschungen des stud. hist. art. Ludwig Bamberger in Heidelberg ergeben hat, die er auf meine Veranlassung über Colomba vornahm. Hieraus ergibt es sich doch mit Sicherheit, dass Asam in der Kapelle tätig war, denn bei dem hohen Ansehen, das gerade dieser Maler genoss, wird man kaum annehmen dürfen, dass seine Arbeiten untergeordneter Natur gewesen sind, wogegen auch schon die Höhe der Abschlagssumme völlig spricht. Gerade in dieser Zeit wird ihm von seiten von Kurpfalz eine für Deckenmaler äusserst seltene hohe Ehrung zuteil; wie ich einem Dekret des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz entnehmen kann, das ich in dem Fasz. Pfalz Generalia Nr. 7895 im G.L.A. feststellen konnte. Hier heisst es: »Demnach Ihre Churfürstl. Dhl't, auf unthstes Suppliciren des Chur Bayerischen Hof Mahleren Cosmi Damiani Asam demselben die hohe gnadt gethan mithin selbigen in ansehung des Bey mahlung der Hof Capellen; großen saals undt haubt stiegen in dero new erbauten residentz zu Mannheim Bezeigten fleißes, das praedicat dero Chur Pfältz. Hof Cammer Rath Vermög patents Beygelegt haben; Alß Bleibt dero Chur Pfältz. Hof Cammer es zur nachricht undt Behöriger Beobachtung hiemit gdgst. ohnverhalten. Schwetzingen d. 28. Aug. 1732«. So wird wohl kaum die Vermutung erlaubt sein, als habe Asam den Colomba nur bei der Mahlung des Deckenfreskos unterstützt. Eher dürfte die Sache schon umgekehrt gewesen sein, falls nicht etwa Colomba allein für die Wandfresken, mit denen die Kirche auch reichlich versehen war und von denen sich auch Reste erhalten haben, in Betracht käme. — Über seine etwaige Beteiligung in der Schlosskirche selbst war aber, wie gesagt, bisher urkundlich nichts festzustellen. — An sonstigen am Ettlinger Schlossbau tätigen Künstlern nennen die mir vorliegenden Akten noch die Stuckateure Raymund Marcki (1732) und vor allem den wichtigen Württ. Hofstuckator Riccardo Retti (G.L.A. Ettlinger Schlossbauakten), von dessen Kunst die noch zahlreich vorhandenen, mit zierlich verschlungenem Bandwerk im »Genre Bérain« überzogenen Stuckdecken beredtes Zeugnis ablegen, während die einst reiche, dem ganzen Bau ein anderes prunkvolleres und heiteres Aussehen gebende Fassadenmalerei Colombas jetzt unter der Tünche verborgen ist.

In der Nachbarschaft war Colomba ebenfalls zusammen mit dem Stuckator D. R. Retti bei der Ausschmückung der Klosterkirche in Frauenalb tätig, die 1853 durch Brand zerstört wurde (Dehio: Kunsthandb. IV, S. 98). Auch der Mainzer Oberbaudir. Maximilian von Welsch hat ihn vielfach bei seinen Bauten beschäftigt und nennt ihn 1729 »berühmten Freskomahler« (Lohmeyer: F. J. Stengel, 1911, S. 23, 55, 78, 83; weitere Literaturverweise bringt Thieme-Beckers Künstlerlexikon vgl. auch Lohmeyer: Johannes Seiz 1914, S. 118).



daß Er noch 800 fl. über deß Sanguinetti Accord verlanget also 2800 fl. kommen thöde ohne kost und benötigsten Materialien, auß Italien habe auch brif Erhalten, welche dem bogen auch sehr hoch spannen undt auch dieses Jahr nicht kommen können, in deme sie aldorden auch eine kürchen zu mahlen haben, wenn aber solche herausß verlangt würden, so Pretentiren solche Erstlich alle Reiß unkosten, 2<sup>ens</sup> freyen Tisch nebst benötigten Materialien undt in 2 bersohnen vor Jeden Jährlich zur besoldung 1500 fl. undt weilen Ihnen die Maß von gewölb mitgeschickt habe, Es solches nicht in einem Sommer getrawen zu verfördigen, alß Solches zimmlich hoch zu belaufen kommen thöde, also in allem baldiger gnädigster resolution Erwarde.

Daß baw Weßen anbelanget in der Newen kürchen, so arbeith der breiß brav an der Orgel, der Stucador an denen ornamenten über den fenstern, weilen Er anietzo nichts an der glori arbeithen kann, weilen der obere aufsatz auf daß aldar gemacht wirdt, auch ist heindt ein Stucador kommen, welchen ich zum beyhilfs des Artari genohmen, welchen höchstnödig undt nach verfloßenen Wochen mit Ihme dem lohn machen werdte, so guth undt genaw ich Es werdte Erzwingen können.

Den Bilthawer Possirt an 2<sup>ten</sup> Engel, der Schloßer Ando ni<sup>1)</sup> an dem Gerembs, auch ist Ein Bilthawergesell kommen, welchen den großen hangleichter in Sahl zu machen gegeben, auf welchen 32 Lichter kommen, kann aber Ewer Hochfürstl. Durchl: nicht bergen, daß Es im Baw Weßen sehr verdrüsslich von staden gehet, in dem die Bawleith alle Wegen in so langer Zeith keinen Creutzer zu Empfangen, umb sich die nödige Nahrung zu kaufen, wie auch in der Stadt bey niemanden mehr Credit finden, sehr verdrüsslich werden, auch so gar heindt VorMittag alle, waß in baw arbeithen, von der arbeith gangen, und keiner kein streich mehr hat arbeiden wollen, biß doch auf gudes Zuspruch undt guder verdröstung nachmittag widerumb angefangen haben, können also Ihre Hochfürstl: Durchl: selbsten gnädigst schlüssen wie die arbeith bey so verdrüsslich leiden von statten gehet undt wer darunter leiden thut. An dem Cristallinen hang leichter arbeithe auch undt werdte suchen solchen auf böste herausß zu bringen, ich laße durch den Müller von Stuttgart<sup>2)</sup> in der Mitten Einen Corpus von Spügeln machen, zu welchen Ihme daß Model geschickt habe. Die gnädigst angeordtnede Spügel undt Wandtleichter werde ich von Solchen kommen lassen, weilen Ebenermaßen der Johannes zu Maintz nichts mündern in breiß Solche gefunden, sondern Solche wir bey solchen Müller noch nehen-der bekommen, auch hat der Johannes Ein schön schon ge-

<sup>1)</sup> Als Hofschlosser kommt um diese Zeit in Rastatt Rochlitzer (Rochlitz) vor (vgl. Lohmeyer: Z. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 27, S. 274). — <sup>2)</sup> Spiegelfaktor in Stuttgart (vgl. auch Bericht vom 13. Juni 1721 S. 592).

tragenes Kleith mit gebracht, welches gar wohl wirdt zu denen bettern gebraucht werden; die Invention wegen der Rahmen von sammet gehet gar wohl in die obere Zimmer undt können solche auch wohl schön gemacht werden. In großen baw bin ich der unterthänigster meinung, daß auf die 2 Neue gängelein, welche neben dem Sahl auf der Stigen kommen, man von denen gegößenen Palunstern nehmen köndte, als wie die in der Newen Kürchen, habe in solchen die Erste undt haubt ursach weilen aldorten auch etwas hipschs kommen soldt von Einem gerems, aber alhier kein Schloßer, welcher Es machen könde, auch wann Es wäre, Er Solches in solcher Zeit nicht verfordigen könde, also mit dem Schloßer Andoni überlegt, daß man Ehender undt viel nehender in breiß zu solchen kommen köndte. Es ist auch heundt wiederumb albaster von Nürrenberg angelangt, aber schier auch allerdingß auf den löztern ankommen, welcher voller stein adern undt anbey sehr Durchsichtig ist, also solchen nicht werdt brauchen können, Erwartde also den gnädigsten befehl ob solchen wiederumb zuruckh auf seine deß liueranten unkosten schicken solle, dann wann er keinen andern dem vorigen gemäß schickt, ich ohnmöglich die Sachen gleich accordiren kann.

#### 11. Durchlauchtigste Marggräfin, Gnädigste Fürstin undt Fraw Fraw.

Ewer Hochfürstl: Durchl: gnädigstes habe den 11ten huius in allen unterthönigsten respect zu großen gnaden Erhalten undt darauß Ewer Hochfürstl: Durchl: schönen und heiligen gedanken zu Ehren deß heilig Nepomoceni mit allen freiden gehorsambst vernohmen, daß dieselbe mir gnädigstes bekindt gemachtes Concept 'in die kleine Cappellen möchten haben, welches auch Suchen werde So viel mein Schwaches Ingenium mir vergönnen wirdt, nach möglichkeit außzuführen, habe mit ietziger bost Euer Durchl. nicht alles außführlich schreiben können, weilen wegen kürtze der Zeith ich noch nicht alle darzu Erforderliche stückhe noch beysammen habe, hoffe aber, daß dero Gedancken schön kommen werden, undt unläugbar etwas newes geben würdt, hoffe mit der Vorbitt deß Heiligen undt gegen Ewer Hochfürstl. Durchl: allseith gebührenden schuldigsten Gehorsamb Etwas heraus zu bringen, so viel als Es der blatz zu laßen wirdt; auf kommanden freidag werdte Ewer Durchl. mehr undt außführlicher alles berichten, weilen wie oben berühret, noch nicht alles wir Eins oder daß ander zu Machen beysammen haben, Es könde auch gar füglich die brücken zu dem Aldar stein dienen, wann die figur deß Heiligen nicht lebens Größ kommen solle, welches zwar schwärlich sein wirdt können, wegen deß Situs; dem schein, daß Waßer habe schon soweith beysammen

undt wirdt allezeith (:nach meinen überlegten gedanken:) Ein feyerricher scheinen auf dem Waßer umb dem Heiligen seyn, glawbe aber doch anbey, daß ich in einem oder andern noch anstände finden werdt, welches ich Ewer Durchl: alles gehorsambst berichten werdt. Wegen deß Mahlers habe Eine unterthönigste Freude, wann dieselben den jenigen herauß schicken von welchen Ewer Durchl: schon die brob gesehen. Es werden auch anbey dieselben aus meinen lötzern Ersehen haben, waß der Sanguinetti vor seine Schmirerey pretentirt, mit welchen noch nichts außmachen können wegen deß abgangß der gelder undt Ewer Hochfürstl. Gnädigsten befehl, waß solchen zu geben, auch weilen Er noch an solcher Mahlerey biß zum Trucken werden seinem vorgeben nach (:wie auch wann Etwas Rechtes wäre, seyn müsse:) alhier zu verbleiben, alß dann mit Zuziehung Herrn Cammerath Lassolaj mit Ihme Sanguinetti umb daß Interesse Ewer Durchl. herumb beissen werdt. Es wirdt Ewer Dhl: auch wegen deß Mahlers von Ludwigspurg auß meinen lötzern Ersehen deßsen Pretension, von welchen auch heinde wieder brif bekommen, daß Solcher Mahler Sich vor daß gröste Glück schätzen wirdt, Ihro Durchl: zu dienen. Were doch mir lieber, wann dieselbe den bekommen könden, alwo die brob schon von Ihme gesehen worden. Ewer Hochfürstl. Durchl: gnädigst überschicke bildlein seyndt allerseits vor Höchste Gnaden bezeigen mit gröster undt underthönigster Danksagung mit großen Freuden Erhalten worden undt laßen Sich die Klosterfrawen sambt Junger Lenerl mit solchen unthönigsten Expressionen unterthönigst bedanken, welche nicht beschreiben kann. Ich aber in allen Unterthönigsten Respect undt unterthönigkeit gehorsambst mich zu dero Hochfürstl. Hulden undt Gnaden Empfehl undt verbleibe

Ewer Hochfürstl: Durchl:

trew unterthönigster Knecht

Rastadt, d. 11<sup>ten</sup> Augustij 1721.

E. Pflieger.

## 12. Underthänigster bericht vom 15<sup>ten</sup> Augusti 1721.

Auf Ihro Hochfürstl. Durchl: mir gnädigstes gegebenes Concept wegen deß Hl: Johannes von Nepomuc habe mit dießen wenigen undt schlechten Prollion Ewer Hochfürstl: Durchl: meine geringe gedanken Expliciren wollen, wie undt auf waß weiß ich villeicht möchte dem schein umb dem heiligen sambt den Waßer zimmlich nadürlich bringen, Imo weilen gnädigst verlangt wird die brücken dorthin zu machen alwo in Ihro Durchl: Handt Rißein der Aldar angemörckt, so kombt

mir daß Fenster, welches gegen den garden gehet, gar figlich darzu, weilen ich durch solches dem Glantz umb dem heiligen durch gelb glaß bringen werdte können, welches denoch nicht wirdt gesehen werden, dann solches hinder der bruck verdeckter stehen kann, welches ich in Prollion I: A: angedeut habe, sondern Ihren Schein nur auf dem Hl. werfen wie mit gelber Farb beym Heil: angedeut habe. Welchen schein nach meinen Einbilden auf dem Waßer Einen guden Effect machen solde, weilen also daß Wasser zu machen gesinnet bin auß gewißer Mannir von buren glaß, welches nicht allein die Durchsichtigkeith representiren wirdt, sondern auch die Nadirliche Farbe, in welchen der Einfallende Schein Recht Spülen solde können, werdte zur brob mit nöchsten Etwas machen lassen, auch zu gleich der Heilige Recht auf dem Waßer Schwimmt sich Erzeigen kann, dem Wasser aber mehr ansehen zu geben, weilen der blatz klein ist, So glaube, daß ich Es mit Etlichen Spüglein werdte bringen können, welche an die Wandt kommen sollen, alwo daß zeigen † stehet, auch Wann die brücken nicht zum Aldar solte gebraucht werden, so wäre Es mir desto lieber, in deme Solche höher könde machen, wie auch mehr blatz zum Waßer bekäme, alß wie im Grundt Riß mit dem grünen Riß angedeut habe, dann der antritt aldann nicht nötig wäre, wann doch gnädigst Ein aldärlein verlangt solde werden, so könde solches ohne unterthönigstes maßgeben, doch an dießes orth gemacht werden, wie im Grundtriß mit brawner Farb angedeut habe, welches keines wegs etwaß vom gesicht der brucken kann nehmen. Die brucken anbelangt, so kann solche der Marmolier von Ein gewißer Farb Marmel geschliffener undt gobollirt machen, Es köndte auch solche auf Ein andere arth gemacht werden alß nemblich von Glaß, welches köndte auf einer Seiden gemahlt werdten wie von Agath oder Jaspis undt solches alß wie Quader Einer brücken auf gewüße küth, alß wie daß Wappen in dero Hochfürstl. faorit versetzt werden (:wann Es die Zeith hätte:), welches meines gedunckens kostbahr herauß kommen solde, die Englein habe nur mit solchen andeuden wollen, daß kann ober daß Fenster noch etwaß nach gnädigsten belieben gemacht werdten, wie auch auf der brücken, wann der Aldar nicht hinkombt. Daß große bildt wirdt Schwärlich wegen seiner Höhe gebraucht können werden, denn Es ist 8 Schug,  $2\frac{1}{2}$  Zoll hoch, die Cappel hat nur in der höhe biß zum gesimbslein 10 Schug, Erwarde alß dann underthönigst Ewer Hochfürstl: Durchl: gnädigstes Sentiment. Wegen deß Sanguinetti wirdt Morgen der Camerrath Lassolj Solchen mit auf die Cammer nehmen umb aldorten, waß mit Ihme wirdt auß zu Richten seyn, weilen Er anietzo tördig ist, von übrig baw Weßen werdte Ihre Durchl: underthönigst auf kommende bost berichten.

## Die Annahme des Wiener Konkordats durch Bischof Ruprecht von Strassburg.

Von

Hans Kaiser.

---

Es ist bekannt, dass die Bestimmungen des Wiener Konkordats von 1448, das Papst Nikolaus V. mit dem Reich abgeschlossen hat, erst allmählich in den deutschen Territorien Anerkennung gefunden haben. Als der letzte unter den deutschen Fürsten hat im Jahre 1476 der Wittelsbacher Ruprecht, der damals an der Spitze des Strassburger Bistums stand, das Übereinkommen als für sich und seine Nachfolger verbindlich angenommen. Die durchweg sehr kurz gehaltenen Mitteilungen über diese geschichtliche Tatsache gehen, soweit sie sich in der neueren Literatur finden<sup>1)</sup>, allesamt auf die im Jahre 1789 unter dem Titel: *Sanctio Pragmatica Germanorum illustrata* erschienene Arbeit des Strassburger Staatsrechtslehrers Christoph Wilhelm Koch zurück. In diesem Buch ist auf S. 282—286 die betr. Urkunde vom 20. November 1476 bekannt gegeben, der Koch, angeregt durch eine Notiz in Grandidiers *Essai historique et topographique sur l'église cathédrale de Strasbourg*<sup>2)</sup>, in dessen Nachlass nachgegangen und habhaft geworden war.

Noch heute enthält der nach Grandidiers Tod von dem Freiherrn Johann von Türckheim angekaufte, von seinen

<sup>1)</sup> Vgl. hauptsächlich G. Voigt, *Enea Silvio de' Piccolomini*, als Papst Pius II., und sein Zeitalter I, S. 425; W. Pückert, *Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Concils* S. 320, Anm. 1. — <sup>2)</sup> Erschienen Strassburg 1787. Dasselbst S. 63.

Erben vor Jahren im Karlsruher General-Landesarchiv hinterlegte Nachlass des elsässischen Gelehrten diese Urkunde, und zwar in doppelter Überlieferung<sup>1)</sup>. Beidemale steht sie auf Blättern, die aus Kopialbüchern späterer Zeit herausgeschnitten sind, wie Grandidier überhaupt mit dem ihm zu Gebote stehenden oder zur Benutzung von Auswärts überlassenen Material sehr eigenmächtig und rücksichtslos umgegangen ist<sup>2)</sup>. Da es sich um keineswegs fehlerfreie Abschriften aus der zweiten Hälfte des 17. und aus dem 18. Jahrhundert handeln dürfte, ist die Feststellung an sich nicht ganz leicht, welche von beiden Koch als Vorlage gedient hat: es kann jedoch bei genauerer Beschäftigung mit dem Text kaum einem Zweifel unterliegen, dass nur A, die bessere, von ihm herangezogen ist. Wenn auch der Text Kochs im ganzen als zuverlässig sich erweist, so wird ein nochmaliger, auf beiden Überlieferungen beruhender Abdruck der wichtigen Urkunde, die in der selten gewordenen Sanctio pragmatica so gut wie vergraben ist, doch sich rechtfertigen lassen, zumal auf diese Weise ein paar neue Beobachtungen über die Art ihrer Entstehung und Herstellung leichter verständlich werden.

Denn die bischöfliche Kanzlei hat sich 1476 bei der Abfassung ihrer Urkunde, soweit die Erzählung der Vorgeschichte in Frage kommt, aufs engste an die Bestätigung Papst Nikolaus' V. vom 19. März 1448 angeschlossen<sup>3)</sup>. Und zwar ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass grade für diesen Fall eine Abschrift der Bestätigung von der Kurie erbeten worden ist: in dem die zweite Überlieferung (B) der Urkunde Ruprechts enthaltenden Bruchstück eines Kopialbuchs aus dem 18. Jahrhundert findet sich nämlich jene päpstliche Bulle mit dem Zusatz »Sumptum de registro camerae apostolicae collationatum per me S. de Vulterris

---

<sup>1)</sup> Der Verkauf ist am 23. November 1787 vor sich gegangen. Die Überlieferungen finden sich im Nachlass Grandidiers, Karton V, Faszikel 6 (A) und Karton XIV, Faszikel 17 (B). — <sup>2)</sup> Eine ganze Reihe von jüngeren Kopialbüchern der verschiedensten Herkunft liesse sich wenigstens teilweise aus den Materialien des Nachlasses wieder zusammenfügen. — <sup>3)</sup> Vgl. deren Text bei Koch a. a. O. S. 235 ff. und unten in der Urkunde die Narratio bis contingeret attemptari (S. 609 Z. 8 v. u.).

dicti registri magistrum et concordat<sup>1)</sup>). Im übrigen erfahren wir hinsichtlich der äusseren Beschaffenheit der Urkunde weniger, als uns lieb ist; nicht einmal eine Angabe darüber, ob sie auf Pergament oder auf Papier geschrieben war. lässt sich der Überlieferung entnehmen. Der damaligen Gepflogenheit der bischöflichen Kanzlei würde die Annahme einer Pergamenturkunde entsprechen, in diesem Fall macht aber die ganz ungewöhnliche Wendung der Besiegelungsangabe »sub sigillo presentibus dorsotenus appresso« Schwierigkeiten, da an deren Stelle sonst stets ein hängendes Siegel erwähnt wird. Man müsste annehmen, dass die Urkunde im Hinblick auf das für sie vorgesehene Pergamentstück zu lang ausgefallen wäre, als dass die Bildung eines Bugs und Durchziehung eines Hängesiegels sich noch hätte ermöglichen lassen, so dass man aus diesem Grunde sich zu dem im späteren Mittelalter ganz selten nur geübten Brauch entschlossen hätte, das Siegel rückwärts aufzudrücken<sup>2)</sup>.

Was hat den Bischof veranlasst, fast ein Menschenalter nach dem Abschluss des Konkordats dessen Bestimmungen für sich und seine Nachfolger in der bischöflichen Würde anzunehmen? — Es ist bekannt, dass Ruprecht seine Erhebung auf den Strassburger Bischofstuhl dem Konzilpapst Felix V. verdankt, nach längeren Verhandlungen ist ihm am 18. August 1440 zu Basel die bischöfliche Würde erteilt worden<sup>3)</sup>. Erst ziemlich spät hat er sich entschlossen von der Konzilpartei zurückgezogen und

1) Über diese Persönlichkeit habe ich der Literatur nichts entnehmen können: ein Gerardus de V. taucht als apostolicae camerae notarius in den Jahren 1455—57 auf (Gottlob, Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts S. 159, 160, 166 u. 168), i. J. 1464 hat er seinem Sohn Johann Baptist den Posten eines Scriptoris verschafft (ebenda S. 246); ein Jacobus de V. erscheint am 30. Mai 1464 als Abbreviator der päpstlichen Kanzlei (M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 S. 185), ob er mit dem späteren Sekretär Jacobus Volaterranus identisch ist (Gottlob a. a. O. S. 249 Anm. 5), weiss ich nicht zu sagen; ein A. de Vulterris tritt in einer Urkunde Pauls II. vom 7. Mai 1470 als Computator auf (Strassburger Bezirksarchiv H 2975 [5]). — <sup>2)</sup> Vgl. W. Ewald, Siegelkunde S. 167, Anm. 1. Über die Gepflogenheit der Mainzer Kanzlei, das Sekret rückseitig aufzudrücken, vgl. O. Posse, Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz S. 40 (Nr. 58 u. 60. — <sup>3)</sup> Strassburger Bezirksarchiv G. 207 (8).

sich zur Anerkennung Papst Nikolaus' V. bereitfinden lassen: die ersten Urkunden, die von dem vollzogenen Obedienzwechsel reden, tragen sämtlich das Datum des 5. März 1448<sup>1)</sup>). Mithin ist der Übertritt unmittelbar vor dem Abschluss des Konkordats erfolgt, — warum sind nun dessen Bestimmungen nicht schon damals von dem Bischof angenommen worden?

Es hat das wohl einmal mit der schwierigen Stellung zusammengehungen, in die Ruprecht durch jenen Übertritt seinem Domkapitel gegenüber geraten war<sup>2)</sup>, dann aber auch mit den Strömungen, die im deutschen Episkopat der damaligen Zeit den kurialen Ansprüchen gegenüber sich regten. War auch das Konkordat »im Namen der deutschen Nation« abgeschlossen, so war man doch der Zustimmung der einzelnen gesetzgebenden Faktoren in keiner Weise sicher: im Gegenteil, ein beträchtlicher Teil der deutschen Prälaten hat — was die Verleihung der Benefizien anlangt — in eine Monatsteilung mit dem Papst durchaus nicht einwilligen wollen. Ruprecht hat offenbar zu dieser letzteren Gruppe gehört und sich dahin entschieden, sein Herrenrecht in der Diözese so lange als möglich aufrecht zu erhalten; in dieser Haltung hat er sich auch nicht wankend machen lassen, als sein Metropolit, der Erzbischof Dietrich von Mainz, als der erste unter seinen Standesgenossen, am 28. Juli 1449 die Bestimmungen des Konkordats anerkannt hat<sup>3)</sup>. Dass er in diesem Glauben, sich wider die Kurie seine Verleihungsrechte wahren zu können, fehlgegangen ist, zeigt indessen schon die Einschärfung einer älteren Bestimmung durch den Erlass vom 30. Mai 1465, demzufolge römische Gnadenverleihungen und apostolische Briefe nicht angenommen und verkündigt werden sollten, wenn dieselben nicht in der bischöflichen Kanzlei geprüft, registriert und in der Form eines Vidimus durch das bischöfliche Siegel ausdrücklich anerkannt seien<sup>4)</sup>. Trotzdem hat der Klerus über den Kopf des Bischofs hinweg bald hier bald dort an der Kurie, wie aus der Ur-

<sup>1)</sup> Strassburger Bezirksarchiv G 1435 und Karlsruher General-Landesarchiv Nachlass Grandidier, Karton V, Faszikel 6. — <sup>2)</sup> Vgl. K. Stenzel in dieser Zeitschrift oben S. 432. — <sup>3)</sup> Voigt a. a. O. S. 416. — <sup>4)</sup> Strassburger Bezirksarchiv G 142 (4).



kunde von 1476 hervorgeht, die Pfründenjagd weiter betrieben, so dass der mit der Zeit eingerissenen völligen Regellosigkeit gegenüber die Wiener Bestimmungen mit ihrer Scheidung in päpstliche und nichtpäpstliche Monate für die Verleihung der vakant gewordenen Benefizien noch eine Art von Schutzwehr darstellten, dem Bischof die Möglichkeit gewährten, wenigstens in sechs Monaten des Jahres seine Rechte einigermassen ungestört auszuüben. Aus diesen Gründen wird Ruprecht kurz vor dem Ende seines Lebens und seiner Regierung den Widerstand gegen die einschränkenden Bestimmungen des Konkordats aufgegeben und das Übereinkommen angenommen haben.

Grandidier, der den Erlass von 1476, wie berührt, gekannt hat, setzt seiner Erwähnung ausdrücklich hinzu: *mais ce concordat ne fut pas reçu dans l'église cathédrale*<sup>1)</sup>. Er hat dabei vergessen, dass die höheren Dignitäten in den Kathedralkirchen — darauf soll sich doch wohl der einschränkende Zusatz beziehen — dem kurialen Verleihungsrecht überhaupt nicht unterliegen sollten<sup>2)</sup>.

#### 1476, November 20.

A = Karlsruher General-Landesarchiv Nachlass Grandidier, Karton V, Faszikel 6 (Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts); B = Nachlass Grandidier, Karton XIV, Faszikel 17 (Abschrift des 18. Jahrhunderts).

Rupertus dei gracia episcopus Argentinensis comes palatinus Reni etc. Alsacieque landgravius universis et singulis abbatibus, prioribus, prepositis, decanis, archidiaconis, scolasticis, cantoribus, succentoribus, custodibus, thesaurariis et capitulis ac nostre cathedralis et aliarum collegiatarum canonicis, sacristis, parochialium ecclesiarum rectoribus et locatentibus eorundem. plebanis, viceplebanis, curatis et non curatis, vicariis perpetuis, capellanis, altaristis ceterisque presbyteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis per civitatem et diocesim nostras Argentinenses ubilibet constitutis, illique vel illis, ad quem vel ad quos presentes nostre littere pervenerint, seu quos infra-scriptum tangit negocium seu tangere poterit quomodolibet in futurum, salutem in domino et mandatis nostris firmiter obedire. Dudum siquidem illustrissimus Princeps et dominus noster do-

<sup>1)</sup> Essai historique et topographique sur l'église cathédrale de Strasbourg S. 63. -- <sup>2)</sup> Voigt a. a. O. S. 419.

minus Fridericus tunc rex, nunc vero imperator Romanorum et nonnulli alii reverendissimi patres et illustres ecclesiastici et seculares principes inclite nationis Germanice ex una et bone memorie reverendus pater Johannes sancti Angeli diaconus cardinalis, in illis partibus apostolice sedis de latere legatus, per felicis recordacionis Nicolaum papam quintum ad dictas partes missus, sufficienti desuper ab ipso Nicolao et apostolica sede auctoritate suffultus, ex altera partibus Romane ecclesie ac dicte nacionis nominibus pro ipsius ecclesie unione ac pace et tranquillitate inter ecclesiam et nacionem predictas perpetuo solidandis et confovendis diversa racionabilia et utilia ordinaciones, pacta et compactata a partibus ipsis hinc inde approbata, laudata, conclusa, acceptata et concordata fecerunt<sup>1)</sup> et ediderunt, que prefatus felicis recordacionis Nicolaus papa per nonnullos ex reverendissimis sancte Romane ecclesie cardinalibus magnarum maturitatis, auctoritatis et litterature viros diligenter examinari et discuti faciens ea racionabilia et salubria tam ecclesie quam nationi prefatis fore comperit, de dictorum et aliorum reverendissimorum patrum predicte ecclesie cardinalium consilio et assensu apostolica auctoritate motu proprio et ex certa sciencia approbavit, ratificavit, laudavit<sup>2)</sup> et acceptavit litterisque apostolicis communivit. Ex quibus unum inter reliqua compactata et ordinata ipsi domino Nicolao pape placuit, quod per quamcunque reservationem, gratiam expectativam aut quamvis aliam dispositionem sub quacunque verborum forma per ipsum dominum Nicolaum papam seu auctoritate sua factam vel faciendam non impediret, quominus de illis, cum vacatura essent de february, aprilis, junii, augusti, octobris et decembris mensibus libere disponderetur per illos, ad quos collacio, provisio, presentacio, electio seu quevis alia dispositio pertineret, reservacionibus et dispositionibus<sup>3)</sup> auctoritate sua factis vel faciendis non obstantibus quibuscunque curreretque<sup>4)</sup> ipsa observancia deinceps, nisi eam in futuro concilio de ipsius nacionis consensu contingeret immutari, decrevitque irritum et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contingeret attemptari, prout hec et alia in ipsius felicis recordacionis Nicolai pape apostolicis litteris, que incipiunt »ad sacram Petri sedem«, desuper confectis, ad quas nos pro superiorum et inferiorum iustificacione referimus, plenius continetur. Et licet ordinaciones, statuta, compactata et concordata predicta, nedum per felicis recordacionis Nicolaum papam quintum, Calixtum tertium, Pium secundum, Paulum secundum Romanorum pontifices et simili modo, ut dictum est, concordata,

1) Hss.: fuerunt. — 2) fehlt in A. — 3) In A ist zwischen reservacionibus—disposicionibus, von Grandidiers Hand nach dem Muster der Urkunde P. Nikolaus' V. eingefügt: aliis ac. — 4) A curetur que ipsa, B curetur quod ipsa; in A hat Grandidier verbessert curret und willkürlich eingeschoben: et durabit deinceps; das hinter observancia folgende deinceps von ihm getilgt.

approbata motu proprio et ex certa sciencia, impetracionesque, acceptaciones et provisiones contra hujusmodi sic concordata factas et habitas, quociens eorundem auribus innotuit, irritas et inanes decernentes, verum etiam per sanctissimum in Christo patrem et dominum Sixtum papam quartum et sanctam sedem apostolicam atque gloriosissimum et invictissimum principem et dominum, dominum Fridericum Romanorum imperatorem ceterosque principes ecclesiasticos et seculares nationis predictae tamquam rationabilia et utilia sedi et nationi predictis pro unione, pace et tranquillitate solidandis et confovendis laudata, servata et confirmata fuissent, nonnulli tamen quasdam pretensas nominationes, gracias et reservaciones contra proprium iuramentum privilegiaque ecclesiarum pro beneficiis etiam in mensibus ordinariarum vacantibus contra concordata et conclusa huiusmodi et, ut creditur, preter conscientiam et intencionem concedentis dicuntur extorsisse. Cum autem extorsiones nominacionum gratiarum et reservacionum in lesionem, dispendium et gravamen ac contra huiusmodi pacta, concordata et conclusa vergant congruumque et honestum sit, ut beneficiandi per ostium et non aliunde in ecclesiam intrent sitque cum superioribus nostris nutu officii nostri debitum, fraudibus, machinacionibus et gressibus indebitis ac scandalis obviare speremusque extorsiones gratiarum, reservacionum et nominacionum hujusmodi contra et preter intencionem concedentis factas, cum non sit verisimile<sup>1)</sup> principem contractum cum subdito initum voluisse violare, et ut huiusmodi conclusa, concordata, ordinata et compactata in pristinis suis effectibus confoveantur, manuteneantur, quousque, quid agi debeat, reddamur cerciores, idcirco vobis omnibus et singulis supradictis et cuilibet vestrum in solidum in virtute sancte obediencie et sub excommunicacionis, quam trina et canonica monicione premissa ferimus in his scriptis, nec non viginti marcarum argenti penis, quas vos et quemlibet vestrum incurrere volumus ipso facto, nisi feceritis ea, que mandamus, ne pretensas gracias, nominationes, processus, sentencias aut litteras alias quascumque pro beneficiandis in civitate et diocesi nostris litteris vidimus sigillo nostro non roboratas personis, conventibus, collegiis vel quibusvis aliis publicetis, legatis aut insinuetis, sed cum ad manus vestras pervenerint, in cancellariam nostram auscultandum, an falsitatis vicio surrepticie aut alias indebite extorte fuerint, presentare et presentari facere curetis et nihilominus omnes et singulos beneficiorum, dignitatum, officiorum, canonicatum et prebendarum collatores et<sup>2)</sup> collatrices, nominacionum, gratiarum et reservacionum modo supradicto impetratores, cuiuscunque status, ordinis, gradus, condicionis existant, per civitatem et diocesim nostras constitutos in<sup>3)</sup> cancellis et aliis locis publicis ecclesiarum et monasteriorum vestrorum et alias, ubi, quando et quociens expediens fuerit,

<sup>1)</sup> B verisimile sit. — <sup>2)</sup> fehlt B. — <sup>3)</sup> A et.

publice moneatis et requiratis eisque et eorum cuilibet sub similibus excommunicationis et marcarum argenti penis, quas similiter in his scriptis ferimus, iniungatis et precipiatis, quosque nos presencium tenore primo, secundo, tercio, trium dierum canonica monicione premissa, monemus, requirimus, iniungimus et precipimus, quas penas ipsos et eorum quemlibet, si secus fecerit, nec non fautores, consiliarios et defensores incurrere volumus ipso facto, ne abhinc in antea aliquas litteras, gracias, reservaciones expectativas, sentencias execucionis aut alias disposiciones in se continentes sub quacunque verborum forma factas, editas aut concessas aut edendas, concedendas vel faciendas pro beneficiandis beneficiis, dignitatibus et officiis in mensibus ordinariis collatoribus juxta concordata, conclusa et compactata premissa ascriptis vacantibus et vacaturis in eorundem concordatorum, compactatorum et conclusorum enervacionem, vacationem, prejudicium et gravamen acceptent aut illis pareant aut personas beneficiandas huiusmodi recipiant aut impetratis utantur, quin imo pacta, compactata, conclusa, concordata et disposita huiusmodi iuxta eorundem tenorem districte observent, manuteneant et defendant plenarie, integraliter et cum effectu, contradictores, rebelles, auxiliares, consiliarios et in contrarium presumentes manu forti compescant, ut illis desistant, scituri, quod si secus per quempiam actum fuerit, ad declaracionem in incursores penarum huiusmodi procedemus iusticia mediante. Datum in oppido nostro Zabernn vicesimo die mensis novembris nostro sub sigillo presentibus dorsotenus appresso anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo sexto <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> B septimo.

# Verzeichnis badischer Studierender an der Universität Göttingen aus den Jahren 1734—1870.

Mitgeteilt von

Konrad Beyerle und Karl Obser<sup>1)</sup>.

Im Hinblick auf den hohen Wert, den von territorialen Gesichtspunkten ausgehende Auszüge aus Universitätsmatrikeln für die Personalgeschichte eines Landes besitzen, hat K. A. Barack vor nahezu 30 Jahren in dieser Zeitschrift<sup>2)</sup> eine verdienstliche Zusammenstellung badischer Studenten auf der Strassburger Universität aus den Jahren 1616 bis 1791 gegeben.

In ähnlicher Weise soll hier ein Verzeichnis der aus Gebietsteilen des heutigen Grossherzogtums stammenden Studierenden folgen, die in den Jahren 1734 bis 1870 die Universität Göttingen bezogen haben. Wir haben gerade diese Hochschule, eine Neuschöpfung des 18. Jahrhunderts gewählt, weil sie sich dank ihren hervorragenden Lehrkräften — wir erinnern nur an Gelehrte, wie Pütter, Spittler, Schlözer und Hugo — in verhältnismässig kurzer Zeit nach dem Wunsche Münchhausens, ihres Begründers, zu einer vielbesuchten, vortrefflichen allgemeinen Bildungsanstalt für die höhere Staatslaufbahn entwickelte und als solche, vor allem als Juristenschule par excellence, auch auf den deutschen Südwesten dauernd eine Anziehungskraft ausübte. Es ist auffallend, wie die besten und tüchtigsten badischen Staatsmänner, deren Wirken in die zweite Hälfte der Regierung Karl Friedrichs fällt, fast durchweg

<sup>1)</sup> Die Auszüge aus der Matrikel hat Professor Dr. K. Beyerle in Göttingen besorgt; Einleitung, Anmerkungen und Register sind von K. Obser verfasst. — <sup>2)</sup> Band 38 S. 157—209.

ihre Ausbildung der Georgia Augusta verdanken: voran die beiden Minister Wilhelm und Georg Ludwig von Edelsheim<sup>1)</sup>, dann Sigismund von Reitzenstein und J. N. Friedrich Brauer, die nach aussen und innen dem modernen badischen Staat die erste Gestalt gegeben, sowie ihre Mitarbeiter an dem grossen Werke, die Staats- und Geheime Räte Em. Meier, Herzog, Seubert, Reinhard, Wielandt und Eichrodt. Persönliche heimatliche Beziehungen mögen anfänglich nicht ohne Einfluss auf die Frequenz aus Baden und der Pfalz gewesen sein. Der Pfälzer Joh. Jakob Schmauss stand 1721—1734 als Geh. Kammerrat in baden-durlachischen Diensten, bevor er als Ordinarius für Natur- und Völkerrecht nach Göttingen berufen wurde, wo er bis zu seinem Tode (1757) wirkte. Auch Joh. Peter Frank, der berühmte Mediziner und Begründer der wissenschaftlichen Hygiene, der 1784/5 vorübergehend dem Göttinger Lehrkörper angehörte, war seiner Herkunft nach badischer Untertan. Und in dem Lörracher Gustav Hugo († 1844), der als Stifter der historischen Rechtsschule seiner Wissenschaft neue Bahnen eröffnete, gab das Badner Land der Georgia Augusta einen ihrer glänzendsten und gefeiertsten Rechtslehrer, der ihr aller Lockungen ungeachtet nahezu sechs Jahrzehnte hindurch treu blieb.

Entscheidend war aber immer das Ansehen der Universität und ihrer Dozenten, das seine Werbekraft ausübte. Es lockte, wie wir sehen, eine stattliche Anzahl von Vertretern des badisch-pfälzischen Adels herbei: wir finden unter ihnen Mitglieder der Familien v. Berckheim, v. Berg, v. Beust, v. Degenfeld, v. Dumhoff, v. Fahnenberg, v. Gemmingen, v. Göler, von Hennin, v. Hinkeldey, v. Münzesheim, v. Oberkamp, v. Reichlin-Meldegg, v. Reischach, Rüdts v. Collenberg, v. Roggenbach, v. Schilling, Teuffel v. Birkensee, v. Venningen, v. Wrede, fast ausnahmslos

<sup>1)</sup> Wenn ihre Namen, wie die von Brauer und Reitzenstein in dem folgenden Verzeichnisse fehlen, so erklärt sich dies daraus, dass ihre Geburtsorte ausserhalb der Grenzen des heutigen Baden liegen. — <sup>2)</sup> Pütter: Versuch einer akademischen Gelehrten-geschichte der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen I, 50 Hinterlassene Collectaneen geschichtlichen und juristischen Inhalts finden sich in der Handschriftensammlung des Grossh. Generallandesarchivs Nr. 634, 1031—1037.

als Studierende der Jurisprudenz und der Kameralwissenschaft. Manche von ihnen sind, wie wir sehen, im öffentlichen Leben zu Rang und Würden gelangt.

Von hervorragenden Gelehrten, die aus der Göttinger Schule hervorgingen, nennen wir — ausser Hugo — die Juristen Gamsjäger und aus neuester Zeit Albert Gebhardt, die Mediziner D. W. Nebel und Chr. Roller, den um die badische Irrenfürsorge hochverdienten Psychiater, den Archäologen Zell, die Historiker Posselt und Leichtlen und den Naturforscher Oken. Für die Geschichte des politischen, parlamentarischen Lebens gewinnen die Namen v. Liebenstein und Buss Bedeutung. Als Staatsmänner, die in der Heimat zu leitender Stellung berufen werden, begegnen im 19. Jahrhundert der Justizminister J. Jolly, der Minister des Auswärtigen Frh. v. Rüdft, die Minister des Innern L. Winter und Adolf Freih. v. Marschall, und, in die Gegenwart hineinragend, den Traditionen seiner Familie getreu, auch der langjährige frühere Staatsminister Grosshofmeister Dr. A. v. Brauer.

Vom Beginn des vorigen Jahrhunderts ab wächst bei dem allgemeinen Aufschwung, den Göttingen damals nahm, auch unter den Badenern die Zahl derer, die Theologie, Philologie, Medizin oder Naturwissenschaften studieren. Die Juristen treten mehr zurück, es kommen Semester, wo sie ganz ausbleiben. Die badische Gesamtfrequenz ist am lebhaftesten in den 20er Jahren. Eine Landsmannschaft »Bado-Württembergia« entsteht damals, der u. a. der spätere Geheimrat Dr. W. Fröhlich angehörte<sup>1)</sup>.

Zu den hier mitgeteilten Matrikelauszügen sei folgendes bemerkt:

Für die Zeit vor der Begründung des Grossherzogtums Baden wurden alle sicher in sein Gebiet fallenden Namen aufgenommen; dazu einige Namen aus dem ehemals badischen Sponheim. Pfälzische Namen, die sicher ausserhalb des heutigen Badens fallen, wurden weggelassen, dagegen alle zweifelhaften oder nur schlechthin als pfälzisch charakterisierten Namen aufgenommen. Seit 1806 ist die Liste ebenso vollständig wie ausschliesslich badisch. Das Jahr 1870 ergab als das Jahr vor der Reichsgründung einen

<sup>1)</sup> v. Weech, Bad. Biographien, I, 266.

natürlichen Abschluss, zumal die jüngeren Namen noch keinerlei historisches Interesse beanspruchen können und sich schon aus den vorangehenden Jahrzehnten mit voller Deutlichkeit ergibt, dass der frühere Zuzug nach Göttingen aus dem Badischen, der noch im 19. Jahrhundert ganze Trupps von Karlsruher Abiturienten und viele Söhne der badischen Beamtschaft an die Leine entführte, versiegt und rein zufälligen Beziehungen gewichen ist, die hin und wieder einen badischen Studenten dahin brachten.

Die Anordnung der Matrikel-Einträge ist, mit Ausnahme des seit 1796 einsetzenden Eintrags des Vaters oder Vormunds des Studierenden, sich immer in der Weise gleich geblieben, dass auf Vor- und Zunamen des Studierenden, seine Heimat, sodann die Fakultätszugehörigkeit und die vorher besuchten Universitäten folgen. Wo eine andere Universität nicht genannt ist, hat der Betreffende im ersten Studiensemester Göttingen aufgesucht. Die Angabe von Vater oder Vormund (seit 1796) schiebt sich zwischen Namen und Vaterland des Studierenden ein.

Um einen Vergleich des badischen Zuzugs innerhalb der Gesamt-Frequenz der Universität Göttingen und zum Teil innerhalb der meistbeteiligten juristischen Fakultät zu ermöglichen, diene folgende Übersicht der je für ein Jahrzehnt zusammengestellten Durchschnittszahlen:

1734/1740	Gesamt-Frequenz	184		
1741/1750	»	»	216	
1751/1760	»	»	246	
1761/1770	»	»	442	(Jur.: 395)
1771/1780	»	»	830	» 480
1781/1790	»	»	847	» 415
1791/1800	»	»	722	» 358
1801/1810	»	»	645	» 314
1811/1820	»	»	834	» 367
1821/1830	»	»	1407	» 685
1831/1840	»	»	836	» 313
1841/1850	»	»	672	» 224
1851/1860	»	»	682	» 158
1861/1870	»	»	750	» 171

In den Anmerkungen haben wir bei einer grösseren Anzahl Studierender die spätere Lebensstellung zu ermitteln



versucht und Geburts- und Todesdaten beigefügt. In der Regel nur in den Fällen, wo die Studierenden zu einer wichtigeren Stellung gelangten. Bei dem badischen Adel, für den die freilich oft recht unzuverlässigen Stammtafeln v. d. Becke-Klüchtzners und das Oberrheinische Geschlechterbuch vorliegen, ist dies auch fast durchweg gelungen; ebenso bei den badischen Beamten bürgerlicher Abstammung, für welche die Hof- und Staatskalender, die Hof- und Staatshandbücher, v. Wechmars Dienerbuch und seine Fortsetzungen, sowie v. Weechs Badische Biographien als Hilfsmittel benützt wurden. Eine Ausdehnung dieser Feststellungen auf die aus der rechtsrheinischen, heute badischen Pfalz gebürtigen Studenten, die später in kurpfälzische Dienste traten, wäre, da die kurpfälzischen und kurpfalzbairischen Hof- und Staatskalender vor 1802 keine vollständigen Personenregister aufweisen, zu zeitraubend und mühevoll gewesen; es wurde daher darauf verzichtet.

1735

1. Sept. 30. Meinhard Friedrich Franz Bar. Rüd't von Collenberg, Bödighemensis, stud?

1736

2. April 5. Johannes Mathäus Gruberus, Mannheimio-Palatinus, stud. jur.
3. April 5. Guilielmus Jacobus Müller, Werthemio-Francus, ephorus domini de Behr.

1737

4. Sept. 10. Joh. Daniel Sartorius LL cand., ex ac. Jenensi et Hallensi.
5. Sept. 21. Mathias Stindt, Freyburgensis, med. stud., ex ac. Argentoratensi.

1740

6. Sept. 28. Joh. Jacobus Müller, Mannhemio-Palatinus, stud.?, ex ac. Heidelbergensi.

---

1. Kaiserl Rat u. Ritterhauptmann des Kantons Odenwald (1720—1789).  
 — 3. Informator des Kurländers Hermann Friedrich v. Behr. — 5. Vgl. Barack, ZGORh. 38, 180.

1741

7. Nov. 6. Frid. Val. Molter, Durlacensis, stud. juris, ex ac. Jenensi; ob paupertatem gratis ad commendationem dni consilarii Schmausii.

1742

8. Juli 4. Conradus Eberhardus Meyer, Weinheimensis, stud. theol.

1744

9. Okt. 15. Philippus Jacobus Bretschneiderus, Lahrensis Brisgoviae, stud?

1745

10. Okt. 19. Otto Henricus de Gemmingen, Suevus, stud. jur.

1747

11. Aug. 24. Eberhardus de Gemmingen, eques Franconicus, ex ac. Tubingensi.

1748

12. Mai 13. Laur. Christianus Bender, Mannheimensis, stud. theol., ex ac. Jenensi.  
 13. Mai 28. Rudolfus Gotfredus Schwarz, Carolsruhensis, stud. med., ex ac. Hallensi, ob paupertatem gratis.  
 14. Okt. 10. Franc. Anton Dürr, Mannhemensis, stud. jur., ex ac. Moguntina.  
 15. Okt. 14. Franc. Michael Huppmann, Episcopio-Tuberanus, cand. jur., ex ac. Fuldensi.  
 16. Dez. 14. Fridericus Meixner, Craichgaviensis, stud. jur., ex ac. Hallensi.

1749

17. Okt. 7. Johann Dietrich Walstorff, Heidelbergensis, stud. med., ex ac. Hallensi.  
 18. Okt. 7. Daniel Wilhelm Nebel, Heidelbergensis, stud. med., ex ac. Heidelbergensi.  
 19. Okt. 13. Eucharius Alexander L. B. ab Ulm, stud. jur. (dessen Hofmeister Joh. Petrus Blondian, stud. jur. am selben Tage).  
 20. Okt. 23. Josef Anselm L. B. Adelmann de Adelmansfelden, ex Suevia, ex ac. Ingolst.

10. Von der Linie Treschklingen, K. K. Geh. Rat (1727—1790). —  
 18. 1771—1803 Professor der Medizin in Heidelberg.

21. Dez. 17. Petrus Antonius Jordans, Gleichensteinensis, ex ac. Heidelbergensi.

1750

22. Apr. 18. Joh. Wilhelm Arnold Schmedes, Mannheimensis, stud. med., ex ac. Heidelbergensi.

23. Sept. 18. Friedrich Ernst Bürcklin, Durlacensis, stud. theol., ex ac. Erlangen.

1751

24. Juni 4. Franz Josef L. B. Beckers de Westerstetten, Palatinus, stud. jur. ex ac. Lipsiensi.

25. Okt. 8. Heinrich David Wetz, Palatinus, stud. jur., ex ac. Hallensi.

26. Okt. 25. Franz v. Dumhoff, Mannheimensis, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.

1752

27. Apr. 20. Joh. Philipp Pleitner, Mannheimensis, stud.?, ex ac. Jenensi.

28. Sept. 26. Wilhelmus Medicus, Palatinus, LL cand., ex ac. Jenensi.

29. Nov. 21. Philippus Jacob, Spanheimicus, stud. jur., ex ac. Jenensi.

1754

30. Mai 2. Phil. Ludovicus Kuhauptius, Palatinus, stud. jur., ex ac. Helmstadiensis.

31. Mai 6. Emanuel Goldschmid Palatinus, stud. jur., ex ac. Tubingensi.

32. Mai 9. Nicolaus Fridericus Mylius, Bada-Durlacensis, stud. theol., ex ac. Hallensi.

33. Okt. 11. Johann Michael de Sussmann, Mannheimensis, stud. jur., ex ac. Wirceburgensi.

34. Okt. 23. Joh. Fidelis Schanz, Moesskirchensis stud. jur., ex ac. Argentoratensi, gratis ob notoriam paupertatem.

1755

35. Apr. 21. Sigismundus L. B. de Reischach, Freiburgensis, stud. jur., ex ac. Mussiponti et Coloniae.

23. Stadtpfarrer in Emmendingen (1726—1781). Krieger, Gesch. der Familie B., 214 ff. — 24. Sohn des kurpfälzischen Staatsministers Freih. Heinrich Anton v. B.? — 26. Ein Franz v. D. erscheint im kurpfälz. Hof- und Staatskalender 1782 als Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrat u. Titular-Geheimerat. — 35. (Oberländer Hauptlinie), K. K. Geheimer Rat (1737—1811).

36. Apr. 21. Carolus Frick, Immendingensis, stud. jur.,  
ex ac. Friburgensi.
37. Apr. 28. Fridericus Ludovicus Henel, Hockenheimio-  
Palatinus, LL cultor, ex ac. Jen.
38. Okt. 7. Georgius Ludovicus Koch, Mannhemensis,  
stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
39. Okt. 14. Joachim Wehenckel (Schenkel??), Palatinus,  
stud. jur.
40. Okt. 17. Franc. Xav. Frick, Immendingensis, stud. jur.  
1756
41. Febr. 16. Franciscus Josephus Riegger, Villinga-  
Suevus, stud. jur., ex ac. Hallensi, ob paupertatem  
et quia proselytus est, gratis.
42. Apr. 10. Georg Michael Schmidt, Carlsruha-Bada-  
Durlacensis, stud. theol., ob paupertatem gratis.  
1760
43. Okt. 3. Friedericus Augustus de Botzheim, Palatinus,  
stud. jur., ex ac. Tubingensi.
44. Okt. 8. Carolus Fridericus Seubert, Baada-Durlacensis,  
stud. jur., ex ac. Jenensi.  
1762
45. Nov. 12. Christianus Ulricus Wielandt, Baada-Durla-  
censis, stud. jur., ex ac. Jenensi.  
1763
46. Mai 9. Christianus Reinhardus de Hinckeldey, Wert-  
heimensis, stud. jur.
47. Mai 15. Josephus Adamus Valentinus Förster, Ras-  
tadio-Badensis, jur. utr. lic., ex ac. Heidelbergensi.
48. Okt. 31. Wilhelm Valentin Starck, Palatinus, cand.  
jur., ex ac. Moguntina.  
1764
49. Mai 14. Johannes Daniel Hermanni (Heimanni??),  
Palatinus, stud. jur., ex ac. Tubing.
50. Okt. 30. Philipp Heinrich Debur, Palatinus, stud. jur.  
1765
51. Mai 1. Ludovicus Henricus Rumpel, Pocheleto-Spon-  
hemensis, stud. jur.

---

44. Gr. bad. Geheimrat und Mitglied des Justizdepartements († 1808).

— 45. Markgfl. bad. Hofrat (1741—1790). — 46. Sohn des f. Löwensteinschen  
Kammerdirektors, gest. als Major im Regiment Royal Deux-ponts.

52. Nov. 7. Georg Friederich Lichtenberger, Palatinus, stud. jur., ex ac. Jenensi.  
1766
53. Apr. 8. Emanuel Meier, Durlacus, stud. jur., ex ac. Hallensi.
54. Apr. 23. Gustavus Helermann, Palatinus, stud. jur.
55. Apr. 29. Ernestus Sigismundus Herzog, von Durlach, stud. jur., ex ac. Argentoratensi.
56. Okt. 18. Johannes Henricus Gruber, Heidelbergensis, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.  
1767
57. Mai 6. Maximilian Johann Wilhelm Reinhard, Durlacensis, stud. jur.
58. Mai 14. Georgius Fridericus Reinhard, Nusdorfensis (welches?), stud. jur.
59. Nov. 13. Michael Franciscus Loskand, Bruchsalensis, cand. jur., ex ac. Wirceburgensi.  
1768
60. Okt. 9. Franciscus de Oberkamp, Heydelbergensis, stud. jur., ex ac. Heydelbergensi.  
1769
61. Apr. 11. Michael Jacobus Firnhaber, Werthemensis, stud. jur., ex ac. Jenensi.
62. Okt. 12. Jacobus Fridericus Reinhard, Carlsruhe, juris cultor.
63. Okt. 23. Franciscus Spengel, Manhemio-Palatinus, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
64. Nov. 17. Frider. Bartholom. Hasseier (Hussieur??), Palatinus, LL cultor, ex ac. Heidelberg.1770
65. Apr. 28. Joh. Fridericus Posselt, Baada-Durlacensis, stud. jur.
66. Mai 1. Fridericus Christophorus Dyckerhoff, Palatinus, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.

---

53. Gr. bad. Staatsrat, Gesandter beim Rastatter Friedenskongress (1746—1817). — 55. Gr. bad. Staatsrat u. Geh. Kabinettsrat (1747—1820). — 57. Gr. bad. Staatsrat u. Direktor des Lehenhofs († 1812). — 62. Bad. Kammer-  
rat, Bruder des Staatsrats († 1798). — 65. Markgräfl. badischer Hof- u. Re-  
gierungsrat († 1789). — 66. 1802 kurpfälz. Generallandeskommissionrat-

67. Okt. 15. Johannes v. Serini, Frauenalbens, stud. jur., ex ac. Heidelbergens.
68. Okt. 19. Philippus Nicol. Müller, Palatinus, stud. theol., ex ac. Marburgens.
69. Nov. 27. Franciscus Laurentius Koebel, Palatinus, stud. jur., ex ac. Marburgens.

## 1771

70. Apr. 15. Franciscus Carolus Huberti, Manhemiens, stud. jur., gratis ob paupertat.
71. Apr. 27. Joh. Christian. Bomatsch, Palatinus, stud. jur., ex ac. Jenens.
72. Sept. 30. Nicol. Ludov. Henricus Krieger, Jettenbach, Palatinus, stud. theol.
73. Okt. 14. Ludov. Eberhardus de Gemmingen, Durlacum, stud. jur., ex ac. Tubingens.

## 1772

74. Mai 15. Joh. Car. Ludov. Alexander Roose, Palatinus, stud. jur., ex ac. Giessens.
75. Mai 17. Josephus de Wagner, Bruchsallicus, stud. jur., ex ac. Wirceburgens.
76. Mai 17. Wilhelm Friederich Kärner, Carlsruhens, stud. jur., ex ac. Tubingens.
77. Okt. 21. Karl Ludwig Wielandt, Badens, stud. jur.
78. Okt. 30. Conradus Erckenbrecht, Heidelbergens, stud. jur., ex ac. Heidelbergens.
79. Dez. 12. Franc. Antonius de Weber, Friburgo-Brisgovius, stud. jur., ex ac. Friburg.

## 1773

80. Apr. 27. Johannes Guilelmus Nebenius, Badens, stud. jur.
81. Juni 21. Simon Leist, Palatinus, stud. med.
82. Aug. 2. Franc. Anton de Geisweiler, Palatinus, stud. jur., ex ac. Wirceburgens.

---

67. Sohn des 1738—1772 in Diensten des Klosters stehenden Frauenalber Oberamtmanns, späteren kurpfälz. Hofgerichtsrats Joh. Georg v. Serini. — 71. 1802 kurpfälz. Dikasterialadvokat. — 73. Von der Linie Guttenberg-Bonfeld. Gr. bad. Kammerherr (1750—1841). — 77. Gr. bad. Staatsrat u. Mitglied des Justizministeriums (1753—1818). — 80. Bad. Hofrat u. Amtmann zu Mahlberg († 1801), Vater des bekannten Staatsmannes. — 82. 1802 kurpfalz-bayr. Regierungsrat zu Neuburg.

83. Okt. 4. Henricus Sander, Badensis, stud. theol., ex ac. Tubingensi.

84. Nov. 18. Gideon Ginanth, Palatinus, stud. jur.

1774

85. Apr. 18. Christian Paul Mauriti, Baden-Durlacensis, stud. theol.

86. Apr. 18. Karl Friedrich Eichrodt, Badensis, stud. jur., ex ac. Strassburg.

87. Okt. 17. Johann Friedrich Eichrodt, Badensis, stud. jur.

1775

88. Apr. 28. Michael Geisler, Palatinus, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.

89. Apr. 28. Fridericus Zentner, Palatinus, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.

90. Mai 2. Hen. Carl Wilhelmy, Palatinus, stud. theol.

91. Okt. 16. Josephus Heymann, Manheimensis, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.

1776

92. Apr. 22. Johann. Fridericus Kast, Werthemiensis, stud. theol., ex ac. Erlangensi.

93. Apr. 22. Christophorus Jacobus Birkenstock, Werthemiensis, stud. jur.

94. Apr. 24. Carolus Fridericus Ludovicus Sonntag, Badensis, stud. theol.

95. Mai 1. Friedrich Karl Kramer, Badensis, stud. theol.

96. Mai 1. Christoph Wilhelm Welper, Badensis, stud. theol.

97. Okt. 26. Karl Leopold Gottlieb, Badianus (!), stud. theol.

1777

98. Mai 3. Carolus Bleser, Mannheim, LL cultor, ex ac. Heidelbergensi.

---

83. Professor der Naturgeschichte in Karlsruhe u. Schriftsteller († 1782). — 85. 1786 Stadtpfarrer zu Mühlburg. — 86. Gr. bad. Generalmajor (1754—1817). — 87. Gr. bad. Staatsrat, Mitglied des Staatsministeriums (1757—1834). — 89. Aus Heppenheim, kgl. bayr. Justizminister (1752—1835). — 91. 1802 kurpfälz. Dikasterialadvokat zu Mannheim. — 94. 1789 Pfarrer zu Wiesleth (geb. 1757). — 95. 1805 Pfarrer zu Binzen. — 96. 1786 Pfarrer zu Langenalb. — 97. 1786 Pfarrer zu Brombach, Amt Birkenfeld.

99. Okt. 21. Samuel Wyss, Palatinus, stud. med.  
 100. Okt. 21. Joh. Jacob Hexamer, Palatinus, stud. jur.,  
 ex ac. Argentoratensi.  
 101. Okt. 25. Frid. Theodosius Rodrian, Palatinus, stud.  
 theol.  
 102. Okt. 31. Carol. Fridericus de Schilling, Durlacensis,  
 stud. jur., ex ac. Lipsiensi.  
 103. Nov. 7. Daniel Wilhelm Linck, Heidelbergensis, stud.  
 jur., ex ac. Heidelbergensi.

1778

104. Mai 12. Ernestus Ludovic. Wolf, Badensis, stud. theol.,  
 ex ac. Nassoviensi.  
 105. Okt. 2. Georg Friedrich Leopold, Palatinus, stud.  
 theol., ex ac. Giessensi.  
 106. Nov. 6. Joh. Bapt. Lucas, Mannheim, stud. jur., ex  
 ac. Heidelbergensi.  
 107. Nov. 10. Christian Philipp Gottlieb, Badensis, stud. jur.  
 108. Nov. 14. Frantz Karl Schwarz, Gernspach, stud. jur.,  
 ex ac. Argentoratensi.  
 109. Nov. 14. Daniel Theodor Fuchs, Palatinus, stud. jur.,  
 ex ac. Heidelbergensi.  
 110. Nov. 17. Joh. Nepom. Klehe, Badensis, stud. jur., ex  
 ac. Friburgensi.

1779

111. Apr. 15. Joh. Daniel Witt, Palatinus, stud. jur.  
 112. Apr. 16. Joh. Wilhelm Hemeling, Badensis, stud.  
 theol.  
 113. Apr. 23. Christian v. Fick, Mannheim, stud. jur., ex  
 Heidelbergensi ac.  
 114. Apr. 23. Franciscus Xav. Courtin, Mannheim, stud.  
 jur., ex ac. Heidelbergensi.  
 115. Mai 12. Wilhelm Weyher, Badensis, stud. jur.  
 116. Okt. 12. Joh. Christianus Becke, Palatinus, stud. theol.  
 117. Nov. 29. Fr. Josef Haunsz, Rastadt, Badensis, stud.  
 jur., ex ac. Friburgensi.

---

102. Von der Linie Thalheim-Hohenwittersbach. Gr. bad. Geh. Rat  
 u. Kammerherr (1757—1822). — 104. 1786 Vikar am Gymnasium zu Karls-  
 ruhe. — 106. 1802 kurpfälzischer Dikasterialadvokat. — 108. Gr. bad. Re-  
 gierungsrat († 1819). — 112. Gr. bad. Geh. Hofrat u. Direktor der Hof-  
 bibliothek († 1837).



1780

118. Apr. 15. Christian. Philippus Stumm, Palatinus, stud. jur., ex ac. Giessensi.  
 119. Apr. 17. Erh. Christ. Eccard, Badensis, stud. theol., ex ac. Erlangensi.  
 120. Apr. 17. Joannes Philippus Thoma, Lahrensis, stud. theol., ex ac. Tubingensi.  
 121. Apr. 17. Karl Wilhelm von Preuschen, Badensis, stud. jur.  
 122. Apr. 18. Bernhardus Siegel, Badensis, stud. jur., ex ac. Moguntina.

1781

123. März 17. Bernhard von Segin, Freiburgensis, stud. jur., ex ac. Friburgensi; manifeste pauper et civici ordine.  
 124. Apr. 26. Fridericus de Günter, Mannheimensis, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.  
 125. Apr. 26. Ernestus Ludovicus Posselt, Durlacensis, stud. jur.  
 126. Apr. 26. Christianus Conradus Dill, Carolsruhensis, stud. jur., ex ac. Tubingensi.  
 127. Mai 1. Francisc. Xav. Eichhorn, Badensis, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.  
 128. Mai 4. Carl Philipp Lauckhardt, Palatinus, stud. theol.  
 129. Okt. 15. Jean Friedrich Dyckerhoff, Mannheim, stud. math.  
 130. Okt 23. Philippus Stahl, Bruchsalliensis, stud. jur., ex ac. Tubingensi.  
 131. Nov. 8. Friedrich August Morstadt, Badensis, stud. theol., ex ac. Jenensi.

1782

132. März 20. Wilhelm Eisenlohr, Badensis, stud. jur., ex ac. Jenensi.  
 133. Apr. 19. Ferdinandus Fridericus Martini, Badensis, stud. jur., ex ac. Erlangensi.

122. Gr. bad. Staatsrat, Kreisdirektor zu Mannheim († 1833). — 125. Der bekannte Schriftsteller u. Herausgeber der »Politischen Annalen«, bad. Legationsrat (1763—1804). — 126. Gr. bad. Hofgerichtsadvokat u. Ministerialregistrator († 1830). — 128. Der bekannte Schriftsteller aus Wendelsheim in der Unterpfalz (1758—1822). — 129. Kurpfälz., dann bad. Hofkammerrat. — 130. Aus der Bruchsaler Architektenfamilie? — 131. 1805 Pfarrer in Bischofingen. — 132. Gr. bad. Regierungsrat († 1810).

134. Apr. 19. Georgius Ernestus Ludovicus de Preuschen, Badensis, stud. jur.
135. Apr. 22. Johann Michael Gerhard, Brisgoviensis, stud. theol.
136. Mai 16. Franz Gambsjäger, Heidelbergensis, lic. jur., ex ac. Heidelbergensi.
137. Okt. 16. Aloysius Schanz, Hufingensis, stud. jur., ex ac. Argentoratensi.
138. Okt. 26. Karl Friedrich Wielandt, aus Pforzheim im Badischen, stud. jur., ex ac. Carolina.
139. Okt. 26. Gustavus Hugo, aus Lörrach im Badischen, stud. jur.
140. Nov. 12. Georg Janzer, aus Bruchsal, ars equestris.

## 1783

141. Sept. 30. Franz L. B. von La Sollaye-Wartenberg, Badensis, cand. jur. ex ac. Wirceburgensi.
142. Okt. 20. L. Heinrich Wielandt, Badensis, stud. med., ex ac. Argentoratensi.
143. Okt. 21. Franz v. Wrede, Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
144. Nov. 1. Georg Michael Morstadt, Baaden-Durlach, Rechte.

## 1784

145. Mai 1. Friedrich Ernst Frh. zu Gagern, aus der Pfalz, stud. jur., ex ac. Lipsiensi.
146. Mai 1. Joh. Nikol. Schnauber, aus der Pfalz, stud. med., ex ac. Giessensi.
147. Mai 1. Franz Anton Frh. von Venningen, aus der Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelberg.
148. Mai 1. Franz Xaver Frh. von Reichlin-Meldegg, aus der Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelberg.
149. Mai 24. Gottfried Gmelin, aus dem Badischen, der Rechte Beflissener, ex ac. Tübingen u. Erlangen.
150. Okt. 24. Ignaz Fils (? Pils, Tils?), aus Flehingen i. d. Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelb.

---

136. Professor der Rechte in Heidelberg (1753—1816). — 139. Der berühmte Göttinger Rechtslehrer (1764—1844). — 147. Von der Linie Eichtersheim (1763—1799). — 148. Kgl. bayr. Gesandter in Wien u. Petersburg (1757—1828).

1785

151. Mai 9. Ernestus Michael Häberlin, Palatinus, stud. jur., ex ac. Giessensi.  
 152. Mai 9. Theodor Traiteur, aus Heidelberg, Weltweisheit, ex ac. Heidelberg.  
 153. Okt. 19. Johannes Hertzberger, aus der Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelberg.

1785

154. Okt. 22. Joseph Mallebreyn, Badensis, stud. jur., ex ac. Friburgensi.

1786

155. Mai 2. Fridericus Thierry, Bruchsallesiensis, stud. jur., ex ac. Moguntina.  
 156. Nov. 2. Augustus Schnitzler, Baadensis, stud. jur. ex ac. Moguntina.  
 157. Nov. 6. Philippus Woll, Bruchsallesiensis, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.

1787

158. Apr. 18. Josephus Maternus Bossi, Badensis, stud. jur., ex ac. Friburgensi, ob paupertatem gratis.  
 159. Apr. 23. Karl August Heim, Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.  
 160. Apr. 29. Carolus Henricus Christianus Mayer, Badensis, stud. jur.  
 161. Mai 12. Friedrich von Venningen, Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.  
 162. Mai 12. J. Adam Völlinger, Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.

1788

163. Okt. 14. Conradus Pfarrius, Palatinus, stud. theol.  
 164. Nov. 4. Philipp August Birnstill, Badensis, stud. jur., ex ac. Friburgensi.

1789

165. Apr. 22. Carl Ludwig Ring, Baaden, stud. jur.

1790

166. Okt. 4. Karl Philipp Kayser aus Enzheim i. d. Pfalz, stud. theol.

152. 1802 kurpfälz. Hofbibliothekar. — 154. Gr. bad. Geh. Referendär u. Direktor des Polizeidepartements († 1817). — 161. Von der Linie Grombach. (1765—1832) — 165. Gr. bad. Geh. Legationsrat (1769 1835).

167. Okt. 26. Fridericus Ludovicus Seeger, Werthemensis, stud. jur., ex ac. Stuttgardiana.
168. Nov. 26. Jacobus Krieg, aus Rastatt in d. Markgrafsch. Baaden, stud. jur., ex ac. Mainz.
- 1791
169. Apr. 13. Franz Göler v. Ravensburg, Schwaben, stud. jur.
- 1792
170. Okt. 29. Karl Friedrich Preuschen, Karlsruhe, stud. jur., ex ac. Marburg.
171. Nov. 26. Conrad Oswalt, Mannheim, stud. med., (ob paupertatem nihil solvit).
- 1793
172. Mai 21. Fridericus Carl Lichstein, aus Wertheim, Rechtsgelahrtheit, ex ac. Stuttgart.
173. Okt. 17. Marcus Antonius L. B. de Geisweiler, ex Palatinatu ad Rhenum, stud. jur., ex ac. Erlangensi.
- 1794
174. Mai 10. Conrad Heiligenstein, Mannheim, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
- 1795
175. Mai 3. James Ludovicus Wundt, Pfalz, Medizin, ex ac. Heidelbergensi.
176. Okt. 21. Karl Wilhelm Hermann, Weinheim i. d. Pfalz, stud. phil.
177. Nov. 11. Wilhelm Reinhard, aus Carlsruh, Rechtsgelehrsamkeit, ex ac. Jena.
- 1796
178. Apr. 18. Jacob Ludwig Hestermann, Pforzheim, stud. theol. (pauper).
179. Apr. 19. Albert Friderich, Mannheimensis, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
180. Apr. 19. Wilhelm Barazetti, Mannheimensis, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
181. Apr. 26. J. F. Dyckerhoff, Mannheim, Baukunst.
182. Apr. 26. L. Winter, Müllheim, im Badischen, stud. jur.

---

169. Johann Friedrich Franz G. v. R. (1772—1821), der Begründer der Franzischen Linie. — 177. Gr. bad. Staatsrat (1776—1858). — 179. Gr. bad. Geheimrat u. Gesandter in Paris u. Frankfurt (1775—1843). — 182. Der spätere badische Minister des Innern und Staatsminister (1778—1839).

183. Sept. 21. Christian Friderich Baron von Gemmingen, aus Schwaben, stud. jur., ex ac. Erfurtensi.

*[Von hier ab in der Matrikel Angaben über die Väter].*

184. Okt. 13. Christoph Ludwig Gottlieb Kahl, V.: f. Löwenstein. Hofkammerrat, aus Wertheim, stud. jur. ex ac. Jenensi.

1797

185. Apr. 27. Johann Christoph Schaller, V.: Dr. med. zu Wertheim, Wertheim, stud. med.
186. Okt. 14. Christoph Jacob Eisenlohr V.: Rechnungsrat in Pforzheim, stud. jur., ex ac. Halle.
187. Okt. 14. Carl Friedrich Eisenlohr V.: Rechnungsrat in Pforzheim, stud. med. ex ac. Halle.
188. Okt. 16. Karl Christian Stephani, V.: in Nassig bei Wertheim, aus dem Wertheimischen, stud. theol., ex ac. Jenensi.
189. Okt. 20. Gustav Adolf Reichsgraf v. Löwenstein-Wertheim ex ac. Erlangen.
190. Okt. 20. J. L. Kolb, Gouverneur des Vorigen, ex ac. Erlangen.

1798

191. Okt. 16. Conrad Eberhard Ludwig Rettig, V.: Administrationsrat in Heidelberg, Heidelberg, stud. jur., ex ac. Heidelberg.

1799

192. Apr. 4. Friderich Ludwig Junker, V.: Kammerrat in Karlsruhe, Baden, stud. jur.
193. Apr. 5. Christoph Heinrich Lamprecht, V.: Pfarrer zu Ellmendingen, Baden, stud. theol.
194. Apr. 5. Friedrich Eduard Petersohn, V.: † Prediger in Gondelsheim, Vormund: Kammerrat Walz in Karlsruhe, aus Karlsruhe, stud. theol.
195. Apr. 14. Egid von Fahrenberg, V.: Komitialgesandter in Regensburg, Freiburg, stud. camer.

186. Gr. bad. Hofgerichtspräsident zu Rastatt (1775—?). — 191. Nach v. Weech, B. B. II, 184 hat auch Friedrich Christian Rettig, geb. 1781 zu Heidelberg, später Gr. bad. Ministerialdirektor und Direktor des Mittelrheinkreises in G. studiert; sein Name findet sich aber nicht in der Matrikel. — 195. Kgl. württemberg. Oberforstmeister, (1782—1855).

196. Apr. 14. Karl Heinrich v. Fahnenberg, V.: Komitialgesandter in Regensburg, Freiburg, stud. jur.
197. Apr. 15. Carl von Beust, V.: Bad. Oberforstmeister, Baaden, stud. jur., ex ac. Wirceburg.
- 1800
198. Apr. 18. Gustav Wilhelm Hugo, V.: bad. Hofrat in Lörrach, Baden, stud. jur.
199. Mai 11. Jacob Heinrich Bayer, V.: reform. Pfarrer zu Heidelberg, Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
200. Mai 13. Christian Friderich Hugo, V.: bad. Hofrat in Lörrach, Baden, stud. med.
201. Okt. 14. Friedrich Rudolf Bettinger, V.: Pfälz. Regierungsrat, Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
- 1801
202. Apr. 15. Eberhard Fuchs, V.: Kirchenrat in Heidelberg, Heidelberg, stud. jur., ex ac. Jenensi.
203. Mai 2. Heinrich Gruber, V.: Kirchenrat in Heidelberg, Pfalz, stud. jur., ex ac. Heidelberg.
204. Nov. 12. Ludw. Aug. Friedr. v. Liebenstein, V.: bad. GRat und Landvogt zu Emmendingen, Baden, stud. jur., ex ac. Jenensi.
- 1802
205. Apr. 23. Karl Christian Lange, V.: Regierungsrat in Wiesbaden, Lahr, stud. jur., ex ac. Jenensi.
206. Mai 4. Carl Wilhelm Sachs, V.: Pfarrer in Stein. Baden, stud. theol., ex ac. Erlangen.
207. Mai 5. Friederich Haub, V.: Hofgerichtsrat in Mannheim, Mannheim, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
208. Mai 5. Franz Carl von Berckheim, V.: †, Lörrach, stud. jur., ex ac. Strassburg.
209. Mai 7. Georg von Gailly, Vormund: Generalmajor v. Kindel in pfälz. Diensten, Mannheim, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
210. Mai 16. Jos. Anton v. Fahnenberg, V.: Gesandter in Regensburg, aus dem Vorderösterreichischen, Jurisprudenz, ex ac. Erlangen.

---

196. Gr. bad. Oberforstdirektor (1779—1840). — 197. Gr. bad. Hofgerichtspräsident (1774—1842). — 201. Stadtamtmann zu Mannheim († 1810). — 204. Der bekannte bad. Parlamentarier, geb. 1781, seit 1803 in bad. Diensten, 1811 Oberamtmann, 1821 Geh. Referendär, gest. 1824. — 208. Rappoltsweiler Linie, K. russischer Staatsrat. — 210. K. K. Rittmeister (1783—1861).

211. Mai 16. Friedr. Theod. v. Fahrenberg, V.: Gesandter in Regensburg, aus dem Vorderösterreichischen, Diplomatie.
212. Okt. 14. Carolus Koester, V.: Kfm. Koester in Heidelberg, Heidelberg, stud. jur., ex ac. Heidelberg.
213. Okt. 19. Baron Joseph von Roggenbach, V.: Landvogt, Mahlberg, Baden, stud. jur., ex ac. Friburgensi.
214. Nov. 3. August Kistner, V.: Hofrat in Carlsruhe, Carlsruhe, stud. jur., ex ac. Erlangen.

1803

215. Apr. 23. Anselm Levi, V.: Levi, Carlsruhe, stud. med. ex ac. Jenensi.
216. Apr. 24. Adolf Ludwig Joseph Ignaz Frh. v. Barth zu Bartenheim, V.: ehem. Stadtpräsident zu Freiburg,
217. Apr. 24. Johann Bapt. Ludwig Honor. Frh. v. Barth zu Bartenheim, V.: ehem. Stadtpräsident zu Freiburg, Hagenau, beide stud. jur., ex ac. Freiburg.
218. Mai 2. Joseph Dahmen, V.: bad. Regierungsrat zu Bruchsal, Baaden, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
219. Mai 2. Isaac Jolly, V.: Mannheim, bad. Pfalzgrafschaft, stud. jur., ex ac. Heidelberg.

1804

220. Apr. 17. Carl Friedrich Eichrodt, V.: Bad. Kammerdirektor in Karlsruhe, Baden, stud. jur., ex ac. Jenensi.
221. Apr. 20. Carl Friedrich Reinhard, Vormund: GRat Reinhard zu Karlsruhe, Karlsruhe, stud. jur., ex ac. Jenensi.
222. Okt. 22. Heinrich von Roggenbach, V.: bad. Landvogt und GRat, Baden, Mathematik.

1805

223. Mai 6. Lambert Bächler, V.: kurbad. Amtskommissar und Stadtschultheiss zu Weinheim, bad. Pfalz, stud. jur., ex ac. Würzburg.

---

211. Gr. bad. Gesandter in München (1785—1833). — 213. Gr. bad. Geh. Rat u. Obersthofmeister (1783—1832). — 216. 1814 österr. Regierungsrat u. Ziviladministrator im Elsass. — 218. Josef Alexander D. (1783—1803), zuletzt Regierungsdirektor des Unterrheinkreises in Mannheim und Kurator der Universität Heidelberg. — 219. 1835—47 badischer Justizminister, gest. 1852. — 222. Gr. bad. Generalmajor (1787—1870). — 223. Gr. bad. Geh. Rat, Mitglied der Rheinschiffahrtskommission (1785—1858). BB.

224. Mai 17. Laurentius Oken, V.: Mayor in der Ortenau im Badenschen, stud. med., ex ac. Friburgensi.  
1806
225. Apr. 29. Carl Christian Schneider, V.: Reg.-Rat in Mannheim, Baden, stud. jur., ex ac. Heidelberg.
226. Apr. 29. Christian Saur, V.: GRat in Wertheim, Wertheim, stud. jur., ex ac. Würzburg.  
1807
227. Nov. 8. Carl Maler, V.: Geh. Referendär in Karlsruhe, Baden, Staatswirtschaft, ex ac. Heidelbergensi.  
1810
228. Mai 15. Wilhelm Maler, Vormund: Geh. Hofrat Maler in Karlsruhe, Baden, Kameralia, ex ac. Heidelbergensi.
229. Okt. 11. Friedrich Ludwig Schweickhard, V.: Dr. med. in Heidelberg, Baden, stud. jur., ex ac. Heidelbergensi.
230. Nov. 12. August Seeber, Mutter: Secretär Seebers Witwe in Karlsruhe, Baden, Astronomie.
231. Apr. 24. Moritz Volz, V.: Feldpropst in Karlsruhe, Baden, stud. theol., ex ac. Jenensi.
232. Okt. 23. Phil. Müller, V.: Superintendent zu Wertheim, Baden, stud. med., ex ac. Berolin.
233. Nov. 3. Ernst Julius Leichtlen, V.: Generalregistrator in Karlsruhe, Baden, stud. philos., ex ac. Heidelbergensi.
234. Nov. 12. Ludwig Christian Schuster, volljährig, Baden, stud. med., ex ac. Heidelberg.  
1813
235. Okt. 27. Karl Zell, V.: Stadtgerichtsschreiber in Heidelberg, Mannheim, stud. phil., ex ac. Heidelberg.  
1814
236. Mai 2. Carl Friedrich Fischer, V.: Postmeister zu Karlsruhe, Baden, stud. jur.
237. Mai 2. Friedrich Ludwig Iselin, V.: Kreisoberarzt, Müllheim i. B., stud. med., ex ac. Tübingen.

224. Naturforscher, Prof. der Zoologie in Zürich (1779—1851). — 230. Prof. der Physik in Freiburg, sp. in Karlsruhe, 1840 pens. — 234. Gr. bad. Archivrat, Historiker (1791—1830). — 235. Geh. Hofrat u. Prof. der Archäologie zu Heidelberg (1793—1873).



1815

238. Apr. 27. Gustav Fischer, V.: Postmeister, Karlsruhe, stud. cameral.

1816

239. Apr. 30. Maximilian Chelius, V.: Dr. med. in Karlsruhe, Baden, gratis als reisender Gelehrter.  
 240. Mai 1. Christian Ferdinand Sander, V.: Advokat zu Karlsruhe, Baden, stud. theol.  
 241. Mai 12. Georg Ganz, V.: Essig- und Weinhändler zu Wertheim, Baden, stud. theol.  
 242. Okt. 23. Wilhelm Sander, V.: Amtmann in Karlsruhe, Baden, stud. med., ex ac. Tübingen.

1817

243. Apr. 18. Carl Eberhardt, V.: † Münzmeister in Wertheim, Baden, stud. theol.  
 244. Apr. 18. F. Klingenmeyer, V.: Kammerdiener in Wertheim, Baden, stud. theol.  
 245. Apr. 26. Friderich von Lassberg, V.: K. K. österr. Kammerherr, wohnt in Heiligenberg a. Bodensee, Baden, stud. jur., ex ac Heidelbergensi.  
 246. Okt. 20. Carl Volz, V.: Staatsrat in Karlsruhe, Baden, stud. jur.  
 247. Okt. 20. Christian Bohm, V.: Direktor in Karlsruhe, Baden, stud. jur.

1818

248. Apr. 12. F. Ludwig Zollikofer, V.: Arzt in Hertingen, Baden, stud. med., Freiburg.  
 249. Apr. 28. Gottfried Heinrich Seufert, V.: Revisor zu Lörrach, Baden, stud. jur., Heidelberg.  
 250. Okt. 20. Johann Elias Mieg, V.: Hofrat und Begleiter des Prinzen Isenburg, Baden, stud. jur. Heidelberg.  
 251. Nov. 7. Karl Julius Perleb, Prof. am Gymnas. Freiburg, Baden, Naturgeschichte, Wien.  
 252. Nov. 7. Karl Franz Josef Badner, Dr. med., Vormund: Prof. Moser in Freiburg, Medizin, Freiburg.

230. Gr. bad. Geh. Rat u. Prof. der Chirurgie in Heidelberg. (1794—1876). — 245. Fürstl. Hohenzollernscher Hofgerichtsdirektor (1798—1838). — 247. Hofgerichtspräsident zu Offenburg (1800—1869).

1819

253. Mai 11. Christian Friedrich Firnhaber, M.: Hofkammer-  
rätin in Wertheim, Baden, stud. med.

1820

254. Apr. 22. Ludwig von Rüd't, V.: österr. Kämmerer,  
Bödigheim, Baden, stud. jur., Heidelberg.  
255. Okt. 24. Christian Friedrich Wilhelm Roller, V.:  
† Irrenhaus-Physikus in Pforzheim, Baden, Med., Frei-  
burg.  
256. Nov. 20. Karl von Berg, V.: Eisenwerksverwalter zu  
Oberweiler, Baden, Jura, Freiburg, Heidelberg.

1821

257. Mai 5. Friedrich Sieverle, V.: Generalkassier in Karls-  
ruhe, Baden, Jura, Heidelberg.  
258. Mai 21. Eduard Holtzmann, Vormund: Staatsrat  
Baumgärtner in Karlsruhe, Baden, Jura, Tübingen,  
Heidelberg, Freiburg.  
259. Okt. 31. Ernst von Göler, M.: Kammerherrin in  
Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.  
260. Nov. 3. Karl von Göler, M.: Kammerherrin in Mann-  
heim, Baden, Jura, Heidelberg.  
261. Nov. Karl. Franz Joseph Damian Junghanns, V.:  
Kreisrat in Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.

1822

262. Jan. 22. Mich. Anton Bunschu (!), V.: Ökonom in  
Glashofen, Baden, Philologie.  
263. Apr. 28. Wilhelm Ludwig von Wöllwarth, Vormund:  
Frh. von Sturmfeder in Mannheim, von Karlsruhe,  
Jura, Heidelberg.  
264. Mai 2. August Wilhelm Franz Haase, Vormund:  
Reg.-Rat Reinhard in Karlsruhe, Jura, Heidelberg.  
265. Okt. 19. Maximilian Waag, V.: Generalstaatskassier  
in Karlsruhe, Baden, Rechte.

---

254. Gr. bad. Staatsminister, 1877 in den Grafenstand erhoben (1799  
—1885). — 255. Gr. bad. Geh. Rat, der berühmte Psychiater u. Direktor  
der Irrenanstalt Illenau (1802—1878). — 256. Kgl. sächsischer Oberforstrat  
u. Direktor der Forstakademie in Tharandt (1800—1874). — 259/260. Von  
der Franzischen Linie, Ludwig Ernst, Gr. bad. Vizeoberstkammerherr (1803  
—1850) und Karl Friedrich, Gr. bad. Kammerherr (1801 - 1868).

266. Okt. 19. Wilhelm Heinrich Doll, V.: Kirchenrat zu Karlsruhe, Baden, med.  
 267. Okt. 19. Karl Gustav von Struve, V.: Staatsrat in Karlsruhe, Baden, Jura.  
 268. Okt. 19. August Dennig, V.: Kaufmann in Pforzheim, Baden, Kameralia.

*(Die letztgenannten sämtlich Abiturienten des Gymnas. Karlsruhe.)*

1823

269. Apr. 7. Albert Friedrich Ludwig Preuschen, Vormund: Generalstaatskassier Waag in Karlsruhe, Baden, Theol., Jena.  
 270. Apr. 28. Wilhelm Bausch, V.: Kreisrat in Freiburg, Baden, Jura, Freiburg.  
 271. Okt. 17. Friedrich Karl Ludwig Stephani, V.: Geh.-Rat in Wertheim, Baden, Jura.  
 272. Okt. 21. Franz von Jagemann, V.: Geh.-Rat zu Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.  
 273. Okt. 21. Ludwig von Jagemann, V.: Geh.-Rat zu Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.  
 274. Okt. 21. Ernst Ludwig Aulber, V.: Ökonomierat in Karlsruhe, Baden, Jura.

1824

275. Mai 4. Friedrich August von Marschall, Vormund: Staatsminister von Reitzenstein in Heidelberg, von Karlsruhe, Jura, Heidelberg.  
 276. Mai 4. Adolf Ludwig von Marschall, Vormund wie vorhin, Karlsruhe, Kameralia.  
 277. Mai 21. Heinrich Kärcher, V.: Kreiskassendiener zu Mannheim, Baden, Mineralogie.  
 278. Okt. 26. Friedrich Wilhelm Fröhlich, V.: Kreisdirektor in Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.  
 279. Okt. 26. Theodor Seubert, V.: Med.-Rat in Karlsruhe, Baden, Theologie.

267. Der Führer im badischen Aufstand (1805—1809). — 272/3. Von der badischen Linie, Franz, Gr. bad. Oberamtmann (1804—?) und Ludwig, bad. Ministerialrat (1805—1853). — 275 6. Bad. Linie; August Friedrich, Gr. bad. Oberhofrichter (1804—?) und Adolf Ludwig, bad. Ministerialpräsident des Innern (1806— ). — 279. Gr. bad. Geh. Rat im Handelsministerium (1805—1809).

280. Okt. 26. Robert Volz, Vormund: Staatsrat Nebenius, Karlsruhe, Baden, Medizin.
281. Okt. 26. August Hausrath, V.: Pfarrer in Königsbach, Baden, Theologie.
282. Okt. 26. Franz Alex. von Schilling, Vormund: Kreisrat Seltsam, Karlsruhe, Jura.
283. Okt. 26. Rudolf Baum, V.: Lehrer in Lahr, Baden, Jura.
- (Die letztgenannten 6 Abiturienten des Gymn. Karlsruhe.)*
284. Nov. 2. Hermann Wedekind, V.: Oberhofgerichtsrat, Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.
285. Nov. 2. Heinrich Baurittel, V.: Oberrechnungsrat in Karlsruhe, Baden, Med., Heidelberg.
286. Nov. 26. August von Teuffel, Vormund: Staatsrat v. Sensburg in Karlsruhe, aus Emmendingen, Baden, Jura, Heidelberg.

## 1825

287. Apr. 20. Rudolph Graf von Hennin, V.: bad. Kammerherr und Hofgerichtspräsident zu Freiburg, Jura, Freiburg.
288. Apr. 22. Arnold Möhl, V.: Oberbürgermeister in Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.
289. Mai 9. Siegmund Anton Weissenburger, V.: Handelsmann in Mannheim, Baden, Med., Heidelberg.
290. Okt. 21. Karl August Diez, V.: † Syndikus zu Waldkirch, Baden, Med., Freiburg.
291. Okt. 24. Anton von Heiligenstein, V.: Hofgerichtsrat in Mannheim, Baden, Mathematik, Heidelberg.

## 1826

292. Apr. 21. Emil Groos, V.: Geh. Legationsrat in Karlsruhe, Baden, Jura, Heidelberg.
293. Apr. 27. Bernhard Ladenburg, V.: Kaufmann zu Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.
294. Mai 30. Eduard Henking, V.: Apotheker in Heidelberg, Baden, Chemie.

---

280. Geh. Rat u. Obermedizinalrat (1806—1882). — 281. Hofdiakonus (1806—1847). — 286. Gr. bad. Oberamtmann (1804—1874). — 287. Gr. bad. Geh. Rat u. Kammerherr (1806—1882). — 288. Sic! Moll.

295. Nov. 1. Louis Haber, V.; Hofbanquier in Karlsruhe, Baden, Bergbau, Bergak. Freiberg.  
1827
296. Mai 3. Franz Karl von Gemmingen, V.: k. k. österr. Kammerherr in Mannheim, Baden, Rechte, Heidelberg.
297. Mai 11. Christian Eberhard Ferdinand von Degenfeld, V.: Major und Kammerherr in Mannheim, Reitkunst.
298. Okt. 15. David Stengel, Vormund: Gastwirt Stengel in Lichtenau, Baden, Bergbau, Freiburg.
299. Okt. 16. Karl Ernst Thibaut, V.: Geh.-Rat Prof. in Heidelberg, Baden, Jura, Heidelberg.
300. Okt. 23. Max Karl Wilhelm Seubert, V.: Geh. Hofrat zu Karlsruhe, Baden, Med.
301. Okt. 24. Dr. Franz Joseph Buss, V.: Oberbürgermeister (!) in Zell-Harmersbach, Baden, Jurisprudenz, Heidelberg.  
1828
302. Apr. 25. Ferdinand Hitzig, V.: Pfarrer in Feldberg, Baden, Theol., Halle.  
1830
303. Apr. 29. Otto Abegg, V.: Kirchenrat in Heidelberg, Baden, Kameralia, Heidelberg.
304. Okt. 23. Karl Meier, Vormund: Staatsrat Reinhard in Karlsruhe, Baden, Jura.
305. Okt. 23. Eduard Brauer, Vormund: Staatsrat Reinhard in Karlsruhe, Baden, Jura.
306. Okt. 28. Paul Ahles, V.: Kirchenrat in Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.
307. Nov. 8. Georg August Muncke, V.: Hofrat in Heidelberg, Baden, Jura, Heidelberg.  
1831
308. Mai 6. Karl Friedrich Hartmann, V.: Hofgerichtspräsident zu Rastatt, Baden, Jura, Heidelberg, Freiburg.

---

295. Grossindustrieller, Mitgl. des österr. Herrenhauses, österr. Freiherrnstand (1804—1892). — 296. Treschklinger Linie, Gr. bad. Kammerherr (1806—1867). — 297. Wohl identisch mit Ferdinand Christoph v. D. (1808—1843). v. d. Becke-Klüchtzner, S. 106. — 300. Gr. bad. Medizinalrat († 1863). — 301. Prof. der Rechte in Freiburg, der bekannte Parlamentarier u. politische Führer der Katholiken (1803—1877). — 305. Gr. bad. Oberhofgerichtsrat (1805—1871). BB.

309. Oktober. Sebastian Bechtler, Vormund: Landchirurg Bergmann, Pforzheim, aus Bachzimmern in Baden, Mineralogie.

1832

310. Apr. 28. Wilhelm Deurer, V.: Geh.-Rat in Lörrach, Baden, Jura, Heidelberg.

1833

311. Apr. 24. Adolf Volz, Vormund: Ministerial-Sekretär Volz, Karlsruhe, Baden, Med., Heidelberg.

312. Apr. 24. Adolf Steiner, V.: Ingenieur in Karlsruhe, Baden, Med., Heidelberg.

313. Apr. 29. Wilhelm Lamey, Vormund: Kanzleirat Mangold, Karlsruhe, aus Karlsruhe, Jura.

1834

314. Apr. 28. Karl Friedrich Heinrich Seubert, V.: Geh. Hofrat, Karlsruhe, Baden, Med.

315. Okt. 17. Friedrich Alex. von Münzesheim, Vormund: Hofgerichtsadvokat Bayer in Rastatt, aus Bretten, Jura, Heidelberg.

1835

316. Mai 5. Aloys Faller, majorenn, Mutter: Gastgeberin zur Höllensteig bei Freiburg, Baden, Jura, Heidelberg.

1836

317. Apr. 25. Rudolf Reinhard, V.: Geh. Finanzrat in Karlsruhe, Baden, Jura, Heidelberg.

318. Mai 2. Adolf Gärtner, V.: Oberamtmann in Wertheim, Baden, Jura, Heidelberg.

1837

319. Apr. 24. Eduard Schippel, V.: Domänenkammerdirektor Karlsruhe, Baden, Jura, Heidelberg.

320. Okt. 25. Karl Vierordt, V.: Prof. in Karlsruhe, Baden, Med., Heidelberg.

1839

321. Apr. 24. Karl Seippel, V.: Apotheker in Durlach, Baden, Jura, Tübingen, Heidelberg.

322. Nov. 4. Hermann Muncke, V.: Geh. Hofrat in Heidelberg, Baden, Med., Heidelberg.

-----  
318. 1860 Oberamtsrichter in Pforzheim. — 322. 1859 Amtsarzt in Bretten.

1841

323. Okt. 30. Albert Ernst Eduard Harsch, V.: Amtsphysikus zu Rastatt, Baden, Jura.

1842

324. Apr. 18. Max Gerstlacher, V.: Finanzdirektor in Karlsruhe, Baden, Jura, Heidelberg.  
 325. Apr. 30. Friedrich Beck, V.: Oberamtmann in Wiesloch, Baden, Jura, Heidelberg.  
 326. Mai 12. Gustav Kärcher, V.: Geh. Hofrat, Karlsruhe, Baden, Jura, Heidelberg.

1843

327. Okt. 23. Xaver Eble, V.: Webermeister in Waldkirch, Baden, Philologie, Freiburg.

1847

328. Nov. 19. Karl Ehrenfeuchter, Vormund: Kanzleirat Heddäus, Mannheim, Baden, Jura.

1848

329. Okt. 26. Melchior Grohé, V.: Bierbrauer, Mannheim, Baden, Philologie, Heidelberg.  
 330. Okt. 30. Ludwig Gebhardt, Vormund: Dr. med. Krepper, Freiburg, geb. Offenburg, wohnt Karlsruhe, Theologie.

1849

331. Apr. 21. J. M. Ludwig Klein, V.: Apotheker Weinheim, Baden, Chemie.  
 332. Okt. 13. Karl Deimling, V.: Amortisationskassier, Karlsruhe, Baden, Philol., Heidelbg.  
 333. Okt. 13. Eduard Wüstenfeld, M.: Witwe Dr. W. in Heidelberg, Baden, Jura.

1849

334. Dez. 7. Karl von Blittersdorf, Vormund: Herr v. Marschall, Freiburg, Baden, Kameralia, Heidelberg.

1850

335. Okt. 17. Andreas Weingärtner, V.: Landwirt in Mannheim, Baden, Philologie, Heidelberg.  
 336. Okt. 17. Friedrich Eisenlohr, M.: Witwe Dr. E. in Mannheim, Baden, Philologie, Heidelberg.

332. 1863 Lycealprofessor in Karlsruhe. -- 334. Wohl Karl Franz Johann, Gutsherr in Molstow in Pommern (geb. 1829). -- 335. Sic! Lies: Heingärtner. Lycealprofessor in Karlsruhe († 1884).

337. Okt. 17. Albert Gebhard, V.: Gymnasiumsdir. in Lahr, Baden, Jura, Tübingen.  
1851
338. Okt. 18. Rudolf Baum von Lahr, Baden, Jura.
339. Okt. 18. August Eisenlohr, M.: Geh. Hofratswitwe in Mannheim, Baden, Theol., Heidelberg.
340. Okt. 18. Ludwig Grohé, M.: Wwe. J. C. Grohé Mannheim, Baden, Philologie, Heidelberg.  
1852
341. Apr. 19. Gustav Fischer, V.: Postmeister in Baden-Baden, Baden, Kameralia, Heidelberg.
342. Okt. 14. Emil Häber, V.: Kaufmann Karlsruhe, Baden, Med.  
1854
343. Okt. 30. Wilhelm Bähr, V.: Ministerialrat in Karlsruhe, Baden, Med., Freiburg.  
1855
344. Okt. 15. Wilhelm Behaghel, V.: Lyzealdirektor in Mannheim, Baden, Theol. u. Philol., Erlangen, Heidelberg.  
1856
345. Apr. 18. Eugen Zittel, V.: Stadtpfarrer in Heidelberg, Baden, Kameralia, Heidelberg, München.
346. Okt. 18. Wilhelm Röder, V.: Prof. in Heidelberg, Baden, Med., Heidelberg, Würzburg.  
1857
347. Apr. 23. Wilhelm Helbing, Vormund: Geh. Finanzrat Schmidt Karlsruhe, Baden, Theol., Heidelberg.
348. Okt. 17. Martin Grumb, V.: Landwirt in Seckenheim, Baden, Theol., Heidelberg.
349. Okt. 17. Karl Fuchs, Vormund: Wwe. Karoline Fuchs Mannheim, Baden, Philologie, Heidelberg.
350. Okt. 17. Emil Oster, V.: Lehrer in Wiesloch, Baden, Philologie, Erlangen.
351. Okt. 17. Johannes Rupp, V.: Kaufmann in Lörrach, Baden, Theol., Basel.

---

337. Gr. bad. Ministerialrat im Justizministerium, sp. Geh. Rat u. Prof. der Rechte in Freiburg (1832—1907). — 343. Medizinalrat in Karlsruhe (geb. 25. März 1835). — 344. Gymnasialdirektor in Wertheim (geb. 1835). — 345. Gr. bad. Staatsrat (1834 · 1905). — 350. Gr. bad. Oberschulrat, Geh. Rat im Kultusministerium (geb. 1837).



352. Okt. 20. Heinrich Mangold, V.: Landwirt in Hemsbach, Baden, Theol., Heidelberg.  
1858
353. Apr. 26. Hermann Eisenlohr, V.: Prof. in Durlach, Baden, Theol. u. Philologie, Heidelberg.
354. Okt. 18. Johannes Degen, M.: Wwe. in Mannheim, Baden, Theol., Heidelberg.  
1859
355. Mai 2. August Thorbecke, Vormund: Phil. Artaria, Mannheim, Baden, Philologie, Erlangen.
356. Mai 2. Theodor Winter, V.: Buchhändler, Heidelberg, Baden, Jura, Heidelberg.
357. Mai 14. Emil Trenkle aus Waldkirch, M.: Josepha Tr., Boston N.-A., Baden, Med., Breslau.
358. Okt. 14. Dietrich Bender, V.: Institutsdirektor, Weinheim, Baden, Philologie.
359. Okt. 26. Karl Friedrich Lepper aus Weil, Vormund: J. Schwörer, Weil, Baden, Theol., Heidelberg.  
1860
360. Apr. 20. Ludwig Thiry, V.: Hofgerichtsadvokat, Freiburg, Baden, Med., Freiburg.
361. Okt. 13. Ortwin Salm aus Weinheim, Vormund: Therese Spohr, Coblenz, Chemie.  
1861
362. Apr. 18. Alfred Brauer, V.: Hofgerichtsrat in Bruchsal, Baden, Jura, Heidelberg.
363. Okt. 18. Friedrich Schwarz, V.: Stadtpfarrer in Mannheim, Baden, Theol., Heidelberg.
364. Okt. 18. August Behaghel, V.: Hofrat in Mannheim, Baden, Phil. u. Theol., Heidelberg.  
1862
365. Apr. 28. Sigmund Zimmern aus Heidelberg, M.: Wwe. Kaufmann Z. in Frankfurt, Med.  
1863
366. Okt. 19. Hermann Hitzig, V.: Prof., Heidelberg, Baden, Philologie, Heidelberg.

355. Geh. Hofrat, Direktor der Höheren Mädchenschule in Heidelberg (1839—1912). — 362. Senatspräsident beim Gr. bad. Oberlandesgericht (1841—1910). — 364. Gymnasialprofessor in Mannheim (geb. 1842). — 367. Gymnasialprofessor in Heidelberg (1844—1911).

1864

367. Apr. 18. Wilhelm Maler, V.: Domänenrat Karlsruhe, Baden, Theol., Halle.
368. Okt. 17. Arthur Brauer, V.: Geh. Rat und Generalauditor Karlsruhe, Baden, Jura.
369. Okt. 20. Karl Bissinger, V.: Prof. in Karlsruhe, Baden, Philologie, Bonn.

1866

370. Apr. 18. Wilhelm Haape, Vormund: Wwe. H., Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg, Bonn.
371. Okt. 18. Hermann Grenacher, aus Müllheim, Baden, Naturwissenschaft, Würzburg.

1867

372. Apr. 29. Benno Puchelt, V.: Dr. med. Privatdozent in Heidelberg, Baden, Jura, Heidelberg.
373. Mai 1. Wilhelm Holtzmann, V.: Prof. in Heidelberg, Baden, Jura, Heidelberg.
374. Okt. 18. Max Becker, V.: Baurat in Karlsruhe, Baden, Jura.

1868

375. Apr. 17. Eduard Fallenstein aus Neuenheim bei Heidelberg, Baden, Jura, Heidelberg.

1869

376. Apr. 17. Joseph Darmstädter, M.: Wwe. Kaufmann D. Mannheim, Baden, Jura, Heidelberg.
377. Apr. 29. Dr. Max Noether, V.: Kaufm. Mannheim, Baden, Mathematik, Heidelberg, Giessen.
378. Mai 7. Dr. Carl Hierholzer aus Freiburg, Baden, Mathematik, Heidelberg, Berlin.
379. Okt. 19. Eduard Braun, V.: Apotheker in Mosbach, Baden, Theol., Tübingen, Heidelberg.

1870

380. Apr. 29. August Winter, V.: Pfarrer in Britzingen, Baden, Theol., Heidelberg.

---

369. Geh. Hofrat, Gymnasialdirektor zu Pforzheim (1845—1910) — 370. Geh. Oberregierungsrat u. Amtsvorstand zu Baden (geb. 1843). — 373. Gr. bad. Verwaltungsgerrichtsrat, Geheimrat (geb. 1847). — 374. Gr. bad. Staatsminister u. Minister des Auswärtigen 1893—1905 (geb. 1845). — 378. Privatdozent am Polytechnikum Karlsruhe (1840—1871).

## Personenregister.

- Aegg, O. 903.  
 Adelmann v. Adelmansfelden, J. A. 20.  
 Ahles, P. 306.  
 Aulber, E. L. 274  
  
 Badner, K. Fr. Jos. 252.  
 Bähr, Wilh. 343.  
 Barazetti, Wilh. 180.  
 Barth zu Barthenheim, Ad. L. Jos. Jg. v. 216.  
 Barth zu Barthenheim, Joh. B. L. H. v. 217.  
 Baum, Rud. 283.  
 Baum, Rud. 338  
 Baurittel, H. 285.  
 Rauch, Wilh. 270.  
 Bayer, Jak. H. 199.  
 Bechtler, Seb. 309.  
 Beck, Fr. 325.  
 Becke, Joh. Chr. 116.  
 Becker, Max. 374.  
 Beckers v. Westerstetten, F. J. 24.  
 Behaghel, Aug. 364.  
 Behaghel, Wilh. 344.  
 Bender, Dietr. 358.  
 Bender, L. Chr. 12.  
 Berckheim, Fr. K. v. 208.  
 Berg, K. v. 256.  
 Bettinger, Fr. Rud. 201.  
 Beust, K. v. 197.  
 Birkenstock, Chr. Jak. 93.  
 Birnstill, Ph. Aug. 164.  
 Bissinger, K. 369.  
 Bleser, K. 98.  
 Blittersdoiff, K. v. 334.  
 Bohm, Ghr. 247.  
  
 Bomatsch, Joh. Chr. 71.  
 Bossi, Jos. N. 158.  
 Botzheim, Fr. Aug. v. 43.  
 Brauer, Alf. 362.  
 Brauer, Arth. (v.) 368.  
 Brauer, Ed. 305.  
 Braun, Ed. 379.  
 Bretschneider, Ph. J. 9.  
 Büchler, L. 223.  
 Bunschu (?) M. Ant. 262.  
 Bürklin, Fr. E. 23.  
 Buss, Fr. Jos. 301.  
  
 Chelius, Max. (v.) 239.  
 Courtin, Fr. Xav. 114.  
  
 Dahmen, Jos. 218.  
 Darmstädter, Jos. 376.  
 Debur, Ph. H. 50.  
 Degen, Joh. 354.  
 Degenfeld, Chr. Eb. Ferd. v. 297.  
 Deimling, K. 332.  
 Dennig, Aug. 268.  
 Deurer, Wilh. 310.  
 Diez, K. Aug. 290.  
 Dill, Chr. K. 126.  
 Doll, Wilh. H. 266.  
 Dumbhoff, Fr. v. 26.  
 Dürr, Fr. Ant. 14.  
 Dyckerhoff, J. Fr. 129.  
 Dyckerhoff, J. F. 181.  
 Dyckerhoff, Fr. Chr. 66.  
  
 Eberhardt, K. 243.  
 Eble, Xav. 327.  
 Ehrenfeuchter, K. 328.  
 Eccard, Erh. Chr. 119.  
  
 Eichhorn, Fr. Xav. 127.  
 Eichrodt, Joh. Fr. 87.  
 Eichrodt, K. Fr. 86.  
 Eichrodt, K. Fr. 220.  
 Eisenlohr, Aug. 339.  
 Eisenlohr, Chr. Jak. 186.  
 Eisenlohr, Fr. 336.  
 Eisenlohr, Herm. 353.  
 Eisenlohr, K. Fr. 187.  
 Eisenlohr, Wilh. 132.  
 Erckenbrecht, Konr. 78.  
  
 Fallenstein, Ed. 375.  
 Faller, Alo. 316.  
 Fahnenberg, Eg. v. 195.  
 Fahnenberg, Fr. Theo. v. 211.  
 Fahnenberg, Jos. A. v. 210.  
 Fahnenberg, K. Heinr. v. 196.  
 Fick, Chr. v. 113.  
 Fils (Pils?) Ig. 150.  
 Firnhaber, Chr. 253.  
 Firnhaber, Mich. J. 61.  
 Fischer, Gust. 238.  
 Fischer, Gust. 341.  
 Fischer, K. Fr. 236.  
 Frick, Fr. Xav. 40.  
 Frick, K. 36.  
 Friedrich, Alb. 179.  
 Fröhlich, Fr. Wilh. 278.  
 Fuchs, Dan. Th. 109.  
 Fuchs, Eb. 202.  
 Fuchs, K. 349.  
  
 Gagern, Fr. E. v. 145.  
 Gailly, G. v. 209.  
 Gamsbjäger, Fr. 136.

- Ganz, Geo. 241.  
 Gärtner, Ad. 318.  
 Gebhard, Alb. 337.  
 Gebhardt, Ludw. 330.  
 Geisler, Mich. 88.  
 Geisweiler, Fr. Ant. v. 82.  
 Geisweiler, M. Ant. v. 173.  
 Gemmingen, Chr. Fr. v. 183.  
 Gemmingen, E. v. 11.  
 Gemmingen, Fr. K. v. 296.  
 Gemmingen, L. Eb. v. 73.  
 Gemmingen, O. H. v. 10.  
 Gerhard, Joh. M. 135.  
 Gerstlacher, Max. 324.  
 Ginanth, Gid. 84.  
 Gmelin, G. 149.  
 Goldschmid, Em. 31.  
 Göler v. Ravensburg, E. v. 259.  
 Göler v. Ravensburg, Fr. 169.  
 Göler v. Ravensburg, K. v. 260.  
 Gottlieb, Chr. Ph. 107.  
 Gottlieb, K. Leop. 97.  
 Grenacher, Herm. 371.  
 Grohé, Ludw. 340.  
 Grohé, Melch. 329.  
 Groos, Em. 292.  
 Gruber, H. 203.  
 Gruber, Joh. H. 56.  
 Gruber, J. M. 2.  
 Grumb, Mart. 348.  
 Günter, Fr. v. 124.  
 Haape, Wilh. 370.  
 Haase, Aug. W. Fr. 264.  
 Haber, Ludw. (v.) 295.  
 Häber, Em. 342.  
 Häberlin, E. Mich. 151.  
 Harsch, Seb. E. Ed. 323.  
 Hartmann, K. Fr. 308.  
 Hasseier (Hussieur?), Fr. Barth. 64.  
 Haub, Fr. 207.  
 Haunss, Fr. J. 117.  
 Hausrath, Aug. 281.  
 Heiligenstein, Ant. v. 291.  
 Heiligenstein, K. 174.  
 Heim, K. Aug. 159.  
 Heingärtner, Andr. 335.  
 Helbing, Wilh. 347.  
 Helermann, Gust. 54.  
 Hemeling, Joh. W. 112.  
 Henel, Fr. L. 37.  
 Henking, Ed. 294.  
 Hennin, Rud. Graf v. 287.  
 Hermann, K. Wilh. 176.  
 Hermann, (Heimanni?), J. Dan. 49.  
 Hertzberger, Joh. 153.  
 Herzog, E. Sig. 55.  
 Hestermann, J. L. 178.  
 Hexamer, Joh. Jak. 100.  
 Heymann, Jos. 91.  
 Hierholzer, K. 378.  
 Hinkeldey, Chr. R. 46.  
 Hitzig, Ferd. 302.  
 Hitzig, Herm. 366.  
 Holtzmann, Ed. 258.  
 Holtzmann, Wilh. 373.  
 Huberti, Fr. K. 70.  
 Hugo, Chr. Fr. 200.  
 Hugo, Gust. 139.  
 Hugo, Gust. Wilh. 198.  
 Huppmann, Fr. M. 15.  
 Jacob, Ph. 29.  
 Jagemann, Fr. v. 272.  
 Jagemann, Ludw. v. 273.  
 Janzer, G. 140.  
 Jolly, Is. 219.  
 Jordans, P. A. 21.  
 Iselin, Fr. L. 237.  
 Junghanns, Fr. Jos. Dam. 261.  
 Junker, Fr. L. 192.  
 Kahl, Chr. L. 184.  
 Kärcher, Gust. 326.  
 Kärcher, H. 277.  
 Kärner, W. Fr. 76.  
 Kast, Joh. Fr. 92.  
 Kayser, K. Ph. 166.  
 Kistner, Aug. 214.  
 Klehe, Joh. Nep. 110.  
 Klein, J. M. Ludw. 331.  
 Klingenmeyer, F. 244.  
 Koebel, Fr. Lor. 69.  
 Koch, G. L. 38.  
 Kolb, J. L. 190.  
 Koester, K. 212.  
 Kramer, Fr. K. 95.  
 Krieg, Jak. 168.  
 Krieger, Nik. L. H. 72.  
 Kuhaupt, Ph. L. 30.  
 Ladenburg, Bernh. 293.  
 Lamey, Wilh. 313.  
 Lamprecht, Chr. H. 193.  
 Lange, K. Chr. 205.  
 Lassberg, Fr. v. 245.  
 Lassolaye-Wartenberg, Fr. v. 141.  
 Lauckhardt, K. Ph. 128.  
 Leichtlen, E. Jul. 233.  
 Leist, Sim. 81.  
 Leopold, G. Fr. 105.  
 Lepper, K. Fr. 359.  
 Levi, Ans. 215.  
 Lichstein, Fr. K. 172.  
 Lichtenberger, G. Fr. 52.  
 Liebenstein, Ludw. A. Fr. v. 204.  
 Linck, Dan. W. 103.  
 Loskand, M. Fr. 59.  
 Löwenstein-Wertheim, Gust. Ad. Reichsgraf v. 189.  
 Lucas, Joh. B. 106.  
 Maler, K. 227.  
 Maler, Wilh. 228.  
 Maler, Wilh. 367.  
 Mallebrein (eyn), Jos. 154.  
 Mangold, Heinr. 352.  
 Marschall v. Biberstein, Ad. Ludw. 276.  
 Marschall von Biberstein, Fr. Aug. v. 275.  
 Martini, Ferd. Fr. 133.  
 Mauriti, Chr. P. 85.  
 Mayer, K. H. Chr. 160.

- Medicus, Wilhelm. 28.  
 Meier, Em. 53.  
 Meier K. 304.  
 Meixner, Fr. 16.  
 Meyer, K. E. 8.  
 Mieg, Joh. El. 250.  
 Mühl s. Moll.  
 Moll (Möhl), Arn. 288.  
 Molter, Fr. V. 7.  
 Morstadt, Fr. Aug. 131.  
 Morstadt, G. Mich 144.  
 Müller, J. J. 6.  
 Müller, Ph. 232.  
 Müller, Ph. Nik. 68.  
 Müller, W. J. 3.  
 Muncke, G. Aug. 307.  
 Muncke, Herm 322.  
 Münzesheim, Fr. Alex. v. 315  
 Mylius, N. Fr. 32.  
  
 Nebel, D. W. 18.  
 Nebenius, Joh. W. 80.  
 Noether, Max. 377.  
  
 Oberkamp, Fr. v. 60.  
 Oken, Lor. 224.  
 Oster, Em. 350.  
 Oswald, Kon. 171.  
  
 Perleb, K. Jul. 251.  
 Petersohn, Fr. Ed. 194.  
 Pfarrius, K. 163.  
 Pleitner, J. Ph. 27  
 Posselt, E. Ludw. 125.  
 Posselt, Joh. Fr. 65.  
 Preuschen, Alb. Fr. L. 269.  
 Preuschen, G. E. v. 134.  
 Preuschen, K. Fr. 170.  
 Preuschen, K. Wilh. v. 121.  
 Puchelt, Ben. 372.  
  
 Reichlin-Meldegg, Fr. Xav.  
 v. 148.  
 Reinhard, G. Fr. 58.  
 Reinhard, Jak. Fr. 62.  
 Reinhard, K. Fr. 221.  
 Reinhard, Max. J. W. 57.  
 Reinhard, Rud. 317.  
  
 Reinhard, Wilh. 177.  
 Reischach, Sig. v. 35.  
 Rettig, K. Eb. L. 191.  
 Riegger, Fr. J. 41.  
 Ring, K. L. 165.  
 Röder, Wilh. 346.  
 Rodrian, Fr. Th. 101.  
 Roggenbach, Heinr. v. 222.  
 Roggenbach, Jos. v. 213.  
 Roller, Christ. Fr. W. 255  
 Roose, J. K. L. Alex. 74.  
 Rüdts v. Collenberg, Ludw.  
 v. 254.  
 Rüdts v. Collenberg, M.  
 Fr. Fr. 1.  
 Rumpel, L. H. 51.  
 Rupp, Joh. 351.  
  
 Sachs, K. W. 206.  
 Salm, Ort. 361.  
 Sander, Chr. Ferd. 240.  
 Sander, Heinr. 83.  
 Sander, Wilh. 242.  
 Sartorius, J. D. 4.  
 Sauer, Christ. 226.  
 Schaller, Joh. Chr. 185.  
 Schanz, Al. 137.  
 Schanz, J. Fid. 34.  
 Schilling v. Cannstatt, Fr.  
 Al. 282.  
 Schilling von Cannstatt,  
 K. Fr. v. 102.  
 Schippel, Ed. 319.  
 Schmedes, W. A. 22.  
 Schmidt, G. M. 42.  
 Schnauber, Joh. N. 146  
 Schneider, K. Chr. 225.  
 Schnitzler, Aug. 156.  
 Schuster, L. Christ. 234.  
 Schwarz, Friedr. 363.  
 Schwarz, Fr. K. 108.  
 Schwarz, R. G. 13.  
 Schweickhard, Fr. Ludw.  
 229.  
 Seeber, Aug. 230.  
 Seeger, Fr. L. 167.  
 Segin, Bernh. v. 123.  
 Seippel, K. 321.  
  
 Serini, Joh. v. 67.  
 Seubert, K. Fr. 44.  
 Seubert, K. Fr. H. 314.  
 Seubert, Theo. 279.  
 Seubert, Max K. Wilh.  
 300.  
 Seufert, G. Heinr. 249.  
 Siegel, Bernh. 122.  
 Sieverle, Fr. 257  
 Sonntag, K. Fr. Lud. 94.  
 Spengel, Fr. 63.  
 Stahl, Ph. 130.  
 Starck, W. Val. 43.  
 Steiner, Ad. 312.  
 Stengel, Dav. 298.  
 Stephani, Fr. N. L. 271.  
 Stephani, K. Chr. 188.  
 Stindt, M. 5.  
 Struve, K. Gust. v. 267.  
 Stumm, Chr. Phil. 118.  
 Sussmann, J. Mi. v. 33.  
  
 Teuffel v Birkensee, Aug.  
 286.  
 Thibaut, K. E. 299.  
 Thierry, Fr. 255.  
 Thiri, Ludw. 360.  
 Thoma, Joh. Ph. 120.  
 Thorbecke, Aug. 355.  
 Traitteur, Theo. 152.  
 Trenkle, Em. 357.  
  
 Ulm, E. Al. v. 19.  
  
 Valentin, J. Ad. 47.  
 Venningen, Fr. v. 161.  
 Venningen, Fr. Ant. v. 147.  
 Vierordt, K. 320.  
 Völlinger, Joh. Ad. 162.  
 Volz, Ad. 311  
 Volz, K. 246.  
 Volz, Mor. 231.  
 Volz, Rob. 280.  
  
 Waag, Max. 265.  
 Wagner, Jos. v. 75.  
 Walstorff, J. D. 17.  
 Weber, Fr. Ant. 79.

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <p>Wedekind, Herm. 284.<br/>         Wehenckel (?) J. 39.<br/>         Weissenburger, Sigm. A.<br/>             289.<br/>         Welper, Chr. Wilh. 96.<br/>         Weltz, H. V. 25<br/>         Weyher, Wilh. 115.<br/>         Wielandt, Chr. Ul. 45.<br/>         Wielandt, K. Fr. 138.<br/>         Wielandt, K. Lud. 77.</p> | <p>Wieland, L. Heinr. 142.<br/>         Wilhelmy, Hein. K. 90.<br/>         Winter, Aug. 380. .<br/>         Winter, Ludw. 182.<br/>         Winter, Theod. 356.<br/>         Witt, J. Dan. 111.<br/>         Wolf, E. Ludw. 104.<br/>         Woll, Ph. 157.<br/>         Wöllwarth, Wilh. L. v.<br/>             263.</p> | <p>Wrede, Fr. v. 143.<br/>         Wundt, J. L. 175.<br/>         Wüstenfeld, Ed. 333.<br/>         Wyss, Sam. 99.<br/> <br/>         Zell, K. 235.<br/>         Zentner, Fr. 89.<br/>         Zimmern, Sigm. 365.<br/>         Zittel, Eug. 345.<br/>         Zollikofer, F. Ludw. 248.</p> |
|---|---|--|

# Die Schweizerreise des Markgrafen Karl Friedrich von Baden im Jahr 1783 und sein biblischer Diskurs mit Lavater<sup>1)</sup>.

Mitgeteilt von

Heinrich Funck.

Im Todesjahr seiner Gattin, der Markgräfin Karoline Luise, erhielt Markgraf Karl Friedrich von Baden dreimal den Besuch Lavaters<sup>2)</sup>. Der berühmte Züricher Pfarrer suchte 1783, auf der Reise nach Offenbach begriffen, den Markgrafen Mittwoch den 18. Juni in Stutensee auf. Von Karl Friedrich mit den Worten empfangen: »Sie kommen, mir wie vom Himmel gesandt!« redete der Gottesmann zu dem tiefgebeugten Fürsten vom Tod, vom Leben nach dem Tode, vom Gericht, von den Stufen der Seligkeit, von Bitten für die Sterbenden und Toten, vom Wiedersehen. Als Lavater von Offenbach ins Bad Teinach reiste, kehrte er abermals bei Karl Friedrich an. Er fuhr Dienstag den 24. Juni von Heidelberg bis Karlsruhe und sprach hier noch abends um 9 Uhr den Markgrafen. In Stutensee hatte ihn der Markgraf auf Juli nach Langensteinbach eingeladen. Dahin kam Lavater nach Beendigung seiner Teinacher Badekur auf der Heimreise. Er predigte Sonntag den 6. Juli in Langensteinbach; am 7. war er bereits

<sup>1)</sup> Die folgende Veröffentlichung beruht auf Tagebüchern und Briefen, die teils im Grossh. Familienarchiv zu Karlsruhe, teils auf der Züricher Stadtbibliothek aufbewahrt werden, teils noch im Besitz von Lavaters Nachkommen in Zürich sich befinden; die einmal beigezogene Handschrift *Commercium Epistolicum Ringianum* besitzt die Universität zu Freiburg i. B. —  
<sup>2)</sup> Vgl. diese Zeitschrift N.F. XX 3, 422 ff. »Lavaters Besuch bei Karl Friedrich von Baden im Jahr 1783. Mitgeteilt von Heinrich Funck«.

in Ludwigsburg. Einige Zeit darauf erschienen die Dessauischen Herrschaften im Bad Langensteinbach: Fürst Franz und Fürstin Luise mit dem Erbprinzen Friedrich, mit Franz von Waldersee und der Gräfin Luise von Anhalt. Der badische Minister Freiherr Wilhelm von Edelsheim schrieb den 26. Juli 1783 von Langensteinbach aus an Lavater: »Ich bin hierher berufen worden, um unseren teuren Fürsten von Dessau und seine Frau Gemahlin zu sprechen. Diese lieben Gäste werden bald nach Zürich kommen. Wir bleiben auch nicht lang mehr aus. Will's Gott, so finden wir auch Zeit, unsere Herzen gegeneinander zu leeren.« Unter dem 31. Juli richtete Erbprinzessin Amalie von Baden folgende Zeilen an den Züricher Gesinnungsfreund: »Ich habe einige Hoffnung, Sie zu sehen, Bester Freund, das ist gewiß, daß der Markgraf die künftige Woche seine Reise nach Zürich antreten wird, und ich schmeichle mir, daß auf mich gezählt ist; geschiehet es nicht, so hab ich auch nicht das Herz, es zu begehren.« An demselben Tage schrieb Fürst Franz von Anhalt-Dessau bereits zu Baden in der Schweiz ein Billet, in dem er »seinen lieben Lavater« ersuchte, zu ihm in das Wirtshaus zur Wage zu kommen, wo er »unter dem Namen des Herrn von Lattorf« abgestiegen sei. Den 3. August fuhr der Fürst nach Zürich, um Lavater abzuholen und ihn in Baden der Fürstin als ihren künftigen Seelenrat vorzustellen. Lavater blieb bis zum 6. August in Baden; an diesem Tage brachte ihn Franz zu Anhalt wieder nach Hause und kehrte nachmittags nach Baden zurück.

Am Abend des 8. August traf der Markgraf von Baden — über Schaffhausen, Eglisau kommend — in Zürich ein. In seiner Begleitung befanden sich Erbprinz Karl Ludwig und dessen Gemahlin, die Prinzen Friedrich und Ludwig, Minister von Edelsheim. Sie nahmen im Gasthaus zum Schwert Wohnung. Nach einiger Zeit erschien dort Lavater, um seine Aufwartung zu machen. Den 9. August fuhren die badischen Herrschaften zur Begrüssung der Dessauischen nach Baden; Frau Lavater wurde der Fürstin Luise vorgestellt. Fürst Franz begleitete seine Gäste nach Zürich zurück und übernachtete dort. Der folgende Tag war ein Sonntag. Der Markgraf, der Fürst



und Edelsheim besuchten in Begleitung Lavaters am Morgen den Gottesdienst in der Waisenhauskirche, wo Lavaters bester Freund Johann Konrad Pfenninger die Predigt hielt. Auf den Mittag kam die Fürstin mit dem Erbprinzen, mit Waldersee und der Gräfin von Anhalt, und es gingen alle um zwei Uhr in die Peterskirche und hörten Lavater predigen. Nach der Kirche begaben sie sich insgesamt »zur Reblaub«, d. i. in Lavaters Amtswohnung, und verweilten da einige Stunden in der vielgerühmten Lavaterischen Häuslichkeit, in jenem Zauberkreise, dessen wunderbare »Engelsstille und anhaltendes Mitgenießen von Freud und Leid bei allem Drang der Welt« Goethe wiederholt genoss und nicht hoch genug preisen konnte. Am Abend fuhren die Dessauischen Herrschaften nach Baden zurück, die badischen machten eine Spazierfahrt »nach der Promenade außerhalb der Stadt, wo der Schiessplatz ist, und nach dem Sihlholz, einem artigen gepflanzten Wäldchen an der Sihl«. Sehr gefiel dem Markgrafen »das an der Sihl gelegene Landhaus des Herrn Frey, welches eine sehr schöne Aussicht auf den Züricher See hat«. Den 11. August besuchte Karl Friedrich des Morgens den Orellischen Buchladen, das Naturalienkabinett und die Bildersammlung des Oberst von Escher, sowie die Bibliothek der Wasserkirche. Nachmittags fuhren die Herrschaften in Begleitung des Dr. Hans Kaspar Hirzel zum »Kleinjogg«, dem damals 73jährigen Jakob Gujer in Wermetschwyl bei Uster, in dem das ländliche Ideal des mit Rousseau schwärmenden Zeitalters erfüllt schien. Einen besseren Begleiter hätte aber der Markgraf für diesen Besuch nicht finden können; denn Dr. Hans Kaspar Hirzel war es gewesen, der 1761 in einem eigenen Buch »die Wirtschaft des philosophischen Bauern« näher beschrieben und dadurch nicht wenig zu dessen Berühmtheit beigetragen hatte. Goethe schrieb den 12. Juni 1775, vom Besuch Kleinjoggs eben zurückgekehrt, an Lavaters Pult: »Ich habe kein aus den Wolken abgesehenktes Ideal angetroffen, nb. keinen moralisch philosophischen Bauern, Gott sei Dank, aber eines der herrlichsten Geschöpfe, wie sie diese Erde hervorbringt, aus der auch wir entsprossen sind«. — Der 12. August wurde einer Tour auf dem Züricher See gewidmet. Der Fürst

von Dessau und Lavater waren auch von der Partie. Man fuhr über Kilchberg nach Thalwyl, wo man bei der Kirche ausstieg, um die Aussicht zu genießen. Im Pfarrhaus zu Oberrieden wurde gefrühstückt und daselbst das Zimmer in Augenschein genommen, das Lavater seine Kindbettstube zu nennen beliebte, weil er hier bei seinem Amtsbruder Däniker in ländlicher Stille »den größten Teil seiner Physiognomik und der Aussichten in die Ewigkeit« geschrieben hatte. Von da ging es nach Wädenswyl ins Schloss zum Landvogt von Escher. Zu Richterswyl aß die hohe Gesellschaft bei Doktor Hoze zu Mittag, dem weithin bekannten Arzt und Menschenfreund, von dessen idyllisch gelegenen und vielbesuchtem Hause J. G. Zimmermann in seinem berühmten Buch »Über die Einsamkeit« eine so anziehende Schilderung gegeben hat. Nachmittags fuhr man auf dem See bis Wädenswyl zurück, und von da ging es zu Land weiter bis Zürich. Auf dieser Rückfahrt von Richterswyl aber geschah es, dass Lavater auf Edelsheims Antrieb ihnen »eine schöne Rede über das Wesen Christi« hielt. Den 13. August liess sich der Markgraf nebst seinem ältesten Sohn in Lavaters Garten von dem jungen Maler Heinrich Freudweiler malen. Der Erbprinz ist einer Äusserung Edelsheims gegen Lavater zufolge auf dem Bilde ganz und gar nicht getroffen<sup>1)</sup>. — Den 13. August 1783 schrieb Lavater an Sarasin: »Der Markgraf mit seinen 3 Prinzen und die Erbprinzessin sind schon 4 Tage bei uns, gestern bei Dr. Hoz, und der Fürst von Dessau samt Weib und Kind ist in Baden, wo es, zumal mein Weib und Kind auch dort sind, ein immerwährendes Hin- und Hergehen ist«.

Den 14ten reisten die badischen Herrschaften über Baden, bis wohin ihnen Fürst Franz und Lavater das Geleit gaben, nach Mellingen und blieben da über Mittag. Von da an waren sie in den Freiämtern und hatten die Reuss linker Hand. Zu Sins wurde übernachtet. Am folgenden Tage holte sie bei Gislikon der Fürst von Dessau ein, setzte sich zum Markgrafen in den Wagen und fuhr

<sup>1)</sup> Das Original befindet sich im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs.

mit nach Luzern. Am Morgen des 16. August machten Karl Friedrich und die Seinen einen Ausflug auf den Vierwaldstetter See. Sie hatten jedoch nicht Zeit genug, um bis nach dem Kreuz zu fahren; der Fürst von Dessau, welcher früher hingefahren war, versicherte sie, dass die Gegend, wo der See dieses Kreuz bildet, sehr sehenswert sei. Zu Sursee, das nicht weit vom Sempacher See liegt, blieben sie über Mittag. Zu Zofingen, dem ersten Ort im Berner Gebiet, wurde den Pferden Brot gegeben. In Murgenthal blieb man über Nacht. Den 17. August kamen sie zu Mittag nach St. Niklaus; zu Herzogenbuchsee war vorher schon den Pferden Brot gegeben worden<sup>1)</sup>. An diesem Morgen sass Franz von Anhalt wieder unter Lavaters Zuhörern in der Peterskirche zu Zürich; am 18. August kehrte er zu seiner Gemahlin nach Baden zurück. Den 19. schrieb Freiherr von Edelsheim von Bern aus im Augenblick der Weiterreise an Lavater: »Wenn wir einander nur bald wieder sehen könnten! Denn Sie sind ihren Genießern wie eine Elektrisiermaschine. Was wir in Luzern genossen und nicht genossen haben, wird Fürst von Dessau Ihnen gesagt haben. Fast tut es mir leid, daß ich Pfyffern gesehen habe. Die Marktschreierei ist doch das stärkste Mobile der menschlichen Sinnen. — Das Wetter hat uns eher als zu Bern begünstigt, wo wir gestern mit lauter Ehrenbezeugungen die stärkste Langeweile und die einzige auf unserer ganzen Reise genossen haben. Alles ist wohl und der Markgraf sehr ruhig. Empfangen Sie seinen herzlichsten Gruß und von mir, lieber Lavater, was das Herz gibt. Das Pfyffersche Relief in Luzern betreffend bemerkt Karl Friedrich in seinem Reisetagebuch: »Wir sahen den Plan, welchen der General Pfyffer von einem Teil der Schweiz gemacht hat. Er ist jetztund 18 Stunden (lieux) lang. Die

---

<sup>1)</sup> Hier bricht das Reisetagebuch des Margrafen, welches uns bis dahin als Hauptquelle diente, plötzlich ab. Ergänzend benützten wir die handschriftliche »Sammlung von Anekdoten aus Lavaters Leben seit dem 12. März 1778«, welche Barbara von Muralt mehrere Jahre hindurch tagebuchartig für Lavater niedergeschrieben hat. — Die von uns beigezogenen Data aus den Aufzeichnungen der Fürstin Luise von Dessau wurden von W. Hosäus in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde V 4, 204 ff. mitgeteilt.

Stunde oder lieu macht auf dem Plan 3 Zoll«. Am 19. August gelangten die badischen Herrschaften nach Brugg, den 20. nach Basel. In Brugg traf mit ihnen der Fürst von Dessau zusammen, der von Baden herübergekommen war. Beim Nachtessen in Brugg unterhielten sich der Fürst, der Markgraf und dessen Minister lebhaft über biblische Fragen, die Lavater jüngst mit ihnen besprochen hatte. Über des Markgrafen damaligen Aufenthalt in Basel berichtete der Kupferstecher Christian von Mechel an F. D. Ring: »Die Gegenwart des teuern Herrn Markgrafen und seiner hohen Familie in meinem Hause, worin sie einen Abend, und wie es schien, ganz vergnügt zuzubringen schienen, hat uns viele Freude gemacht!« Den 22. August besuchte Franz von Dessau in Lavaters Begleitung noch einmal den Pfarrer Däniker in Oberrieden und Doktor Hoze in Richterswyl. Am 23. reiste er mit dem Erbprinzen ab. Den 25. August kehrte Frau Lavater von Baden nach Zürich zurück; den 29. bezog die Fürstin mit Waldersee und der Gräfin von Anhalt »des Herrn Hauptmann Schultheß Landgut auf dem Hottinger Boden«, um Lavatern nahe zu sein. Dieser schrieb den 10. September 1783 an J. G. Zimmermann: »Die Fürstin von Dessau hält sich schon 14 Tage zu Hottingen bei Zürich auf einem Landhause auf. Vier Wochen hielt sich die ganze Familie in Baden auf. Von dort kamen sie oft nach Zürich hinüber, besonders da der Markgraf von Baden mit allen Prinzen da war. Ich weiß wenige Menschen, mit denen der Umgang so edel, so unterhaltend, so lehrreich, so herzerhebend ist. — Alle Tage ist die Fürstin bei uns. Ich kenne keine so wahrhaft fromme und von allem, was frommer Ton oder Pietisterei heißt, so entfernte Frauensperson, in deren Gegenwart man sich größer und kleiner fühlt, als sonst.«

Am 19. Oktober traf der Fürst von Dessau unerwartet wieder in Zürich ein, um seine Gemahlin abzuholen. Den 3. November trat das Dessauische Fürstenpaar die Heimreise an. Den 28. Oktober schrieb Edelsheim an Lavater: »Der Fürst wird Ihnen die anhaltende Streitigkeiten erzählt

1) *Commercium Epistolicum Ringianum*, Vol. XIV. Handschrift der Universitätsbibliothek Freiburg.

haben, die ich mit beiden Fürsten über das Wesen Christi aushalten muß. Ich veranlaßte, wie sie sich erinnern werden, daß Sie uns auf der See-Reise eine schöne Rede darüber hielten. Die hat aber nur mehr Irrtum entstehen machen. Des Markgrafen Satz ist immer: Wäre Christus nicht Gott, so wäre sein Verdienst nichts; wer seine Gottheit leugnet, leugnet sein Verdienst; wer seine Gottheit leugnet, ist ein Sozinianer, Anathema! Beruhigen Sie doch den Fürsten hierüber und machen ihm recht hell, was Gottheit, was Christus, was Verdienst, was Erlösung, was Glauben, was Kraft Christi sei. Ich verlange keine Antwort. Ich habe Ihre Schriften. Um dieselbe Zeit, nach einer Bemerkung des Geheime Kabinetts-Sekretärs Griesbach »ungefähr 8 Tage vor dem 5. November«, richtete Karl Friedrich an seinen geistlichen Freund in Zürich folgende Zeilen: »Sie haben nun unsern Fürsten bei sich. Erinnern Sie ihn doch an die Unterredung, welche er, Edelsheim und ich beim Nachessen zu Brugg gehabt haben und in der ich mich auf Sie berufen habe.« Lavater antwortete dem Markgrafen und seinem Minister am 7. November. Was er dem letztern schrieb, hat sich im Original nicht erhalten, wohl aber in einem Auszug, den Edelsheim für seinen Fürsten gefertigt hat. Da aber dieser »Auszug aus Lavatters Brief« inhaltlich völlig identisch ist mit dem Artikel »Was die Schrift von der Versöhnung lehrt« in Lavaters Monatsschrift »Antworten auf wichtige und würdige Fragen und Briefe weiser und guter Menschen«. I, 1790 S. 123 f., so sehen wir von einer Wiedergabe dieses Antwortschreibens ab. Die Antwort dagegen, welche Karl Friedrich empfing, soll hier zum Abdruck gelangen. Sie lautete:

»Lieber, guter, edler, wahrheitsbegieriger, frommer Markgraf! Ach, daß ich Zeit hätte, Ihnen mein durchlauchtiger Freund, so viel und so klar zu schreiben, als ich wünsche.

Der Fürst von Dessau hat eine Art von Bescheidenheit und Nüchternheit in Religionssachen, daß er ohne momentanes, individuelles Bedürfnis nie etwas auf die Bahn bringt. Er erinnerte mich also bloß, Sie über gewisse Punkte noch ausführlicher meiner Meinung zu versichern.

Ich habe eben Herrn von Edelsheim über einen Punkt, den wir zwischen Richterswyl und Zürich berührten, einige Gedanken

wiederholt, die sein mündlicher Vortrag Ihrer Durchlaucht erweitem und klar machen kann.

In Ansehung der Person Christi habe ich mich auf alle mögliche Weise in meinen Schriften häufig erklärt. Doch will ich versuchen, Ihnen, wahrheitsliebender Fürst, meine Begriffe hier noch eigentlicher für Ihr Sensorium zu akkomodieren.

1) Sohn Gottes und Menschensohn sind die Fundamentalnamen, die Christus sich selbst gibt. 2) Er nennt sich selbst niemals Gott. 3) Die Apostel nennen Ihn einige Male Gott. 4) Sehr oft und gewöhnlicher Weise nennen sie Ihn Herr, **Gewalthaber**, Herrscher, König, Souverän. 5) Wenn Christus von Gott spricht, so kann Er niemand anders meinen als den Vater. »Also hat Gott die Welt geliebt etc. Gott ist mein Vater!« 6) Er unterscheidet Sich sehr oft so sehr wie möglich von dem Vater, so, wie nur zwei verschiedene Personen sich von einander unterscheiden können. 7) Er erklärt sich allenthalben abhängig von dem Vater. Nie vergißt Er Sich als den Empfänger, den Vater als Geber, Sich als geringer, den Vater als größer darzustellen. 8) So sehr Er sich über alle Geschöpfe und Wesen emporhebt, so sehr Er sich als Besitzer und Gewalthaber aller Gotteskräfte, als Gegenstand des Glaubens und des Kultus entscheidend dargibt, so ist dennoch keine Stelle zu finden, wo Er sich anders als abhängig und bestimmt durch den Vater erklärt. 9) Er ist also durch seine Verweltlichkeit und Universalherrschaft als Hervorbringer und Erhalter der Welt, als Haupt der Menschheit und Herrscher aller Geister eine anbetenswürdige Gottheit, ein Numen, einzig in seiner Art. 10) Aber Er ist Sohn und nicht Vater. Er hat dem Vater nichts, der Vater hat Ihm alles gegeben. Der Vater ist nicht von Ihm, aber Er vom Vater — so wenig die Sonne vom Sonnenstrahl, sondern der Strahl von der Sonne ist.

Lesen Sie, bester Markgraf, nun alle Stellen von Christus vom Neuen Testament und untersuchen Sie selbst, ob Ihm dort mehr oder weniger zugeschrieben werde. O laßt uns doch bei der evangelischen Einfalt bleiben! Erst dann erhält Sein Verdienst um uns ein unendliches Gewicht. Der, so in Gottes Gestalt, Gottes lebendigstes Ebenbild war, leerte sich aus. Der, so mehr war als alle Engel, wurde minder als sie. Das Wort, der Logos, das Ebenbild der Gottheit ward Fleisch, Mensch und in der Menschheit zum Besten der Menschheit durch Leiden und Tod vervollkommnet. Wer in dem Menschen, dem leidenden, gestorbenen, erstandenen Jesus nun den Gewalthaber über alles, den ewigen König aller Geister, das gottähnlichste Wesen erkennt, in Ihm und durch Ihn der Gottheit huldigt, sich durch Ihn als sein Primum mobile bestimmen läßt, der glaubt an Ihn, ist ein Christ und, im Glauben an ihn entsündigt, der freiste, frohste, seligste Mensch. Ihn assoziiert, ist er außer dem Reiche des Satans. Als Glied am Haupte des Geisterkönigs ist er Herr

über alle Geister. Als vereinigt mit dem, der Auferstehung und Leben ist, ist er mitauferstanden und unsterblich.

So viel sei diesmal genug. — Wenn es Ihnen, bester Fürst, nicht genug tut, so haben Sie die Güte, mich weiter zu fragen. Ich werde antworten vor Gott, so gut ich kann.

Der Markgraf erwiderte unter dem 15. Dezember:

»Ich danke Ihnen, lieber Freund, für Ihren Brief vom 7. November und für die Aufklärung, die Sie darin und in dem an Herrn von Edelsheim gegeben haben. Das Wesentliche der Frage ist beantwortet. Noch etwas, was man Sie, wie ich glaube, nicht gefragt hat, wäre noch zu erörtern, nämlich ob Christus geschaffen sei. Ich will Ihnen sagen, was ich glaube. Belehren Sie mich darüber, mein Lieber, wenn Sie Zeit dazu haben. Mein Begriff ist der: der Mensch Christus, des Menschen Sohn oder Leib, den Er angenommen hat, ist wie ein jeder anderer Mensch von Gott geschaffen; aber Sein Geist ist vom Vater von Ewigkeit gezeuget. »Du bist mein lieber Sohn, heut hab ich Dich gezeuget« — heut ist bei Gott ohne Anfang und Ende. Nun, was ist geschaffen? was ist gezeuget, wann Gott das letzte von Sich sagt? Ich weiß es nicht; aber mein Gefühl sagt mir, geschaffen sei ein grasser Ausdruck, wenn von unserm Erlöser die Rede ist. Sie sagen, lieber Lavater, er sei das Haupt der Menschheit und Herrscher aller Geister, eine anbetenswürdige Gottheit, ein Numen. Ich kann mir keine geschaffene Gottheit denken. Was göttlich ist, muß in und mit Gott ewig gewest sein. Aber was sind Worte, Menschenbegriffe, wenn von so großen Dingen die Rede ist! Ich glaube also: wir haben einen vom Vater gezeugten Heiland, der aber im Vater schon war, ehe Er gezeuget wurde, sowie die Eigenschaften Gottes ewig in Gott waren, und daß die Fülle der Gottheit in Christo leibhaftig wohnt. Eine geschaffene Gottheit scheint mir Widerspruch; ich halte Ihn nicht für geschaffen! Übrigens setze ich alle Gewißheit meiner Seligkeit in den Glauben auf Sein Verdienst und suche im Glauben und in der Liebe mit ihm vereinigt zu werden und durch Ihn mit dem himmlischen Vater. Darum bitte ich den Vater in Seinem Namen, und daß Er mir Seinen Geist geben möge, der meinen Glauben stärke und mich leite, daß ich tun möge, was Ihm wohlgefällig ist. Tun Sie mir die Liebe und belehren mich hierüber, wenn Sie gelegene Zeit haben.«

Noch vor dem Weihnachtsfeste erfüllte Lavater den Wunsch des Fürsten; er antwortete:

»Herzlichsten Dank, verehrenswürdigster Markgraf, für Ihren offenherzigen Brief über den Sohn Gottes. Unendlich viel Unergründliches wird uns vermutlich in allen Äonen der Zukunft

über dies ewigeinzige Wesen übrig bleiben. Was aber die Schrift klar lehrt, ist dies — daß seine Existenz von den Existenzen aller übrigen Wesen reellverschieden ist. Er ist so wenig Geschöpfe, so wenig er Gottvater ist — reellverschieden von Gott, von dem Er alles, selbst Seine lebendige Selbständigkeit empfangen hat — reellverschieden von allem, was Geschöpf heisst, weil alles durch Ihn erschaffen und in positive, physische, reelle Wirklichkeit gesetzt ist. Er war, eh' etwas war; denn jeder Werkmeister ist vor dem Werk. Er ist größer als alle geschaffene Größen zusammengenommen; denn jedes Werk ist geringer als sein Werkmeister. Er ist also schlechterdings einzig und unvergleichbar originell — nicht nur der Erstgeborne vor aller Kreatur, sondern auch der Eingeborne, der Sohn. Wie mein Sohn von allen meinen übrigen Werken reell und unvergleichbar verschieden ist, wenigstens so, vermutlich noch unendlich mehr ist der Erstgeborne vor aller Kreatur von allen Kreaturen verschieden. Er ist ohne alle und vor allen; aber ohn' Ihn ist keine, und alle sind nach Ihm. Das Haupt kann ohne den Finger, aber der Finger nicht ohne das Haupt leben, und wie das Haupt sich nicht aus dem Finger, sondern der Finger und alles sich aus dem Haupt, dieses durch des Herzens Punktum saliens sich entwickelt, so die ganze Schöpfung aus Christus, dem Haupte, dessen Herzensvitalkraft der Vater ist.

Ich weiß gar nicht, wer Adoration, Kultus, Hingebung, Zutrauen aller Wesen, religiöse Verehrung verdient, wenn der Erste Erbprinz im Reiche der Geister, dem der König der Schöpfung die Regierung übergeben hat, sie nicht verdient. Er verdient sie als Eingeborner, Erstgeborner Sohn, als vorweltlicher, unerschaffener Logos. Er verdient sie als verordneter Regent der Schöpfung im Namen des Vaters; er verdient sie als das geschlachtete Lamm, als das freiwilligste und vollkommenste Opfer an die Gottheit zur Entsündigung der Menschheit. Nicht Einer aller Erschaffenen hat dies dreifache Monopolium, dies dreifache Recht zur Universalanbetung. Nicht Einer hat nur Einen dieser drei Titel.

Nun auch noch ein Wort über die Menschheit Christi. Ich bin sehr geneigt, zu glauben, daß sogar das Wesentliche, Fundamentale von dieser nicht in die Reihe der unmittelbaren Geschaffenheiten gehöre.

a) Fürs erste heißt das in Maria erzeugte Hoheitsweise par excellence das Heilige, welches schwerlich von geschöpflichen Naturen als Naturen gebraucht wird. b) heißt Er empfangen vom heiligen Geist, welches offenbar dem, was aus Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, entgegensteht. Nichts Natürliches, Geschaffenes nach der Analogie aller Geschaffenheiten heißt vom heiligen Geist. c) Christus sagt ganz ausdrücklich Joh. VI. 51: »Ich bin das lebendige Brot, welches von dem Himmel gekommen ... und das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich



geben werde für das Leben der Welt.\* Offenbar ist: wenn das Brod, vom Himmel gekommen, das Fleisch Christi ist, so ist das Fleisch Christi himmlischen Ursprungs, oder wie Paulus unbemerkt und merkwürdigst von dem Leibe Christi sagt, Er gehöre nicht zur gegenwärtigen Schöpfung. Hebr. IX. 11. Das Geschaffene heißt in der Schrift mit Händen gemacht, ἀχειροποίητος das Unerschaffene, aus Gott unmittelbar emanierende Heilige par excellence.«

»Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank für die Belehrungen, die Sie mir durch Ihren Brief vom 20. Dezember gegeben haben,« schrieb Karl Friedrich dem christlichen Denker in Zürich am 17. Januar 1784. »Der Gegenstand ist so gross, so wichtig. Je mehr wir uns damit beschäftigen, uns darüber zu belehren suchen, je mehr wächst die tiefe Ehrfurcht, die wir dem Herrn schuldig sind, der Glaube und die Liebe! Und wenn ich mich dann selbst betrachte, so sehe ich, wie nötig mir sein Verdienst ist. Ich will dieses Mal sonst nichts sagen; ich hoffe aber, wenn mir Gott Leben und Gesundheit gibt, sie auf künftigen Sommer zu sehen, dann läßt sich mehres sagen, und ich weiß, Sie teilen gern mit von dem, was Ihnen gegeben ist.«

Damit brach der Markgraf den biblischen Diskurs ab. — Was Karl Friedrich in dem vorliegenden brieflichen Gedankenaustausch über seinen Christusglauben, seine Auffassung vom Sohne Gottes und seine Hoffnung auf das Verdienst unseres Heilandes dem Gewissensrate in Zürich mit grossherziger Offenheit anvertraute, gehört zu den schönsten und rührendsten Bekenntnissen des humanen und entschieden christlichen Fürsten.

# Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1913.

Zusammengestellt von

Karl Stenzel.

---

## Vorbemerkung.

Mit einem \* sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtsjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei \*\* Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die auf der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek nicht eingesehen werden konnten<sup>1)</sup>.

## Inhalt.

- I. Zeitschriften und Sammlungen.
- II. Bibliographien. Archivalien.
- III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.
- IV. Prähistorische und römische Zeit.
- V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.
- VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.
- VII. Schriften über einzelne Orte.
- VIII. Biographische Schriften.
  - a) Allgemeine.
  - b) Über einzelne Personen.
- IX. Kirchengeschichte.
- X. Kunstgeschichte und Archäologie.
- XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.
- XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.
- XIII. Volkskunde. Volkslied. Sage.

---

<sup>1)</sup> Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Marckwald, sei für ihre freundliche Unterstützung der verbindlichste Dank ausgesprochen. — *Anm. d. Redaktion:* Die Zusammenstellung der Geschichtsliteratur war fast vollendet, als der Herr Bearbeiter zur Fahne einberufen wurde. Ich habe das Material geordnet und einige Ergänzungen beigeuert; etwa noch fehlende Titel werden in der nächsten Übersicht nachgetragen werden. H. A.

XIV. Sprachliches.

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

XVI. Historische Karten.

### Abkürzungen.

AEA	Anzeiger für elsässische Altertumskunde.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BGSL	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur hrsg. von Wilhelm Braune.
BLV	Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass- Lothringen und den angrenzenden Gebieten.
BSB	Bulletin de la Société Belfontaine d'émulation.
BSIM	Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse.
CA	Cahiers Alsaciens.
DLZg	Deutsche Literaturzeitung.
EEvSB1	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
ELKf	Elsass-Lothringische Kulturfragen.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass- Lothringen.
ELGAB	Elsass-Lothringischer Gustav-Adolfs-Bote.
ELGMZg	Elsass-Lothringische Gesang- und Musikzeitung.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EMGV	Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde.
GFW	Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft, des Acker- baues und der Künste im Unter-Elsass. Monats- berichte.
HAV	Hagenauer Altertums-Verein. Jahresbericht.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass- Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
KblGGA	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
LE	Das literarische Elsass.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
LR	Literarische Rundschau.
MAL	Messenger d'Alsace-Lorraine.
MGEK	Mitteilungen der Gesellschaft für Erdkunde und Kolo- nialwesen zu Strassburg i. E.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichts- forschung.

MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
QFKKEI.	Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsass-Lothringen.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
REH	Revue des études historiques.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.
RgKBl	Römisch-germanisches Korrespondenzblatt.
RH	Revue historique.
RQH	Revue des questions historiques.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrP	Strassburger Post.
ThBlBG	Theologische Blätter zur Beleuchtung der Gegenwart vereinigt mit dem Monatsblatt für Christen unveränderter Augsburgischer Konfession.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
V	Vogesen.
VEAW	Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg. Jahresbericht.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZDA	Zeitschrift für deutsches Altertum.
ZDPh	Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

### I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Anzeiger für elsässische Altertumskunde. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. 5. Jahrgang 1913 [= Nr. 17—20]. Strassburg, 1913. 97 S.].
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten. 43—45. Strassburg, Heitz 1913. [Vgl. Nr. 71, 97 u. 340].
3. Bulletin du musée historique de Mulhouse. 36. année 1912. Mulhouse, Meininger [1913]. 125 S. [und 3 Tafeln].
4. Cahiers Alsaciens. Elsässer Hefte. Deuxième année — Zweiter Jahrgang. Strasbourg, 2 rue Brûlée — Brandgasse 2, [Verlag der] Revue Alsacienne — Elsässer Hefte 1913. 367 S.

5. Diözesanblatt, Strassburger. Monatsschrift für amtliche Mitteilungen, römische Aktenstücke, religiöse Wissenschaft und pastorale Praxis in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von Ignaz Fahrner. 32. Jahrgang. Strassburg, Le Roux & Co. 1913. VIII, 592 S. [Vgl. auch Nr. 23].
6. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 29. Jahrgang. Strassburg, Heitz 1913. 153 S.
7. Kulturfragen, Elsass-Lothringische, herausgegeben von der Elsass-Lothringischen Vereinigung. 3. Jahrgang. Strassburg, Strauss-Dürkheim-Strasse 6, Verlag der Elsass-Lothringischen Vereinigung 1913. 447 S.
8. Monatsschrift, Elsässsische, für Geschichte u. Volkskunde. Unter Mitwirkung von J. M. B. Clauss, Adolf Jacoby und Dr. Luzian Pfleger herausgegeben von Albert Fuchs. [4.] Jahrgang. Zabern, Fuchs 1913. VII, 592 + 48 S.
- 8<sup>a</sup>. Quellen und Forschungen zur Kirchen- u. Kulturgeschichte von Elsass und Lothringen. Herausgegeben in Verbindung mit Adam, Anrich, Jacoby, Kaiser, Schneider, Wiegand, Winckelmann von Johannes Ficker. Band 1—3. Strassburg, Trübner 1913. [Vgl. Nr. 348, 360, 402].
9. Revue Alsacienne Illustrée fondée par Charles Spindler. Volume 15. Illustrierte Elsässsische Rundschau, gegründet durch Carl Spindler. Band 15. Strasbourg, 2 Rue Brûlée — Brandgasse 2. 1913. 168 S. [Und:] Supplément-Beilage 32\* S.
10. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 32<sup>e</sup> année. Strasbourg, Le Roux 1913. 768 S.
11. Revue d'Alsace. Fondateur: Joseph Liblin. Directeurs: A. Gasser et A. Ingold. Huitième série: quatorzième année. Tome LXIV<sup>e</sup> de la collection. Paris, Picard; Mantoche (Haute-Saône); Colmar, Place neuve. 1913. 359 S.
12. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 28. Der ganzen Reihe 67. Band. Heidelberg, Winter 1913. 738 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 35. 1913. m128 S.

## II. Bibliographien. Archivalien.

13. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Ordentliche Tagung von 1913, Verwaltungsberichte und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Colmar 1913 S. 60 —65).

14. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unterelsass — Session 1913. Verwaltungs-Bericht und Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1913. S. 196 — 199).
15. Engel, Carl. Repertorium des Stadt-Archivs Colmar i. E. Erste Lieferung. (Veröffentlichungen aus dem Stadt-Archiv Colmar, im Auftrage der Stadt-Verwaltung herausgegeben von Carl Engel. Zweites Heft.) [Colmar], Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt, Filiale Colmar 1913. VII, 113 S.  
Bespr.: LZBl 64 (1913), S. 808 (J. Frz. Knöpfler). RA 64 (1913), S. 154 f. (A. M. P. Ingold). — RCA 32 (1913), S. 43 (N. Delsor). — ZGORh N.F. 29 (1913), S. 526—527 (H. Kaiser).
16. Hanauer, A. Les archives de Thann (Suite). (RA 64 (1913), S. 170—195). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 15; f. 1912, Nr. 19. Die ganze Arbeit erschien auch als Sonderdruck u. d. T.: Inventaire des archives de Thann . . . publiée par A. M. P. Ingold. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 22). Colmar, Hüffel 1913. 70 S.].
17. Hessel, Alfred. Urkunden des 13. Jahrhunderts aus dem Strassburger Dominikanerarchiv. (MIOG 34 (1913), S. 653—656).
18. Jahresbericht der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913. Strassburg 1913. 12 S. [Betr. auch geschichtl. Hss.].
19. Langenbeck, R. Bericht über die Fortschritte der Landeskunde von Elsass-Lothringen 1900—1910. (MG EK 2 (1912), S. 44—86; 3 (1913), S. 89—147).
20. Ney, Karl Eduard. Aus dem Hagenauer Archiv. (StrP 1914, Nr. 501).
21. Scherlen, Aug. Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg. Aufgestellt im Auftrage der Gemeinde. (Fortsetzung und Schluss). (EMGV 4 (1913), S. 1\* — 48\*). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 17; 1912, Nr. 25].
22. Stenzel, Karl. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1912. (ZGORh N.F. 29 (1913), S. 626—699).
- \*\*23. Tarral, Nikolaus. Register zu den 30 ersten Bänden (1882—1911) des Strassburger Diözesanblattes (vormals Bulletin ecclésiastique, Ecclesiasticum Argentinsense). Bearbeitet und zusammengestellt von . . . , herausgegeben von der Redaktion des Diözesanblattes. Strassburg, Le Roux 1912. VIII, 18 S.
24. Urkundenfund, Ein, im Alten Schloss. (StrP 1913, Nr. 1407).  
Vgl. Nr. 203.

### III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

- \*\*25. Delahache, G. Mulhouse—Belfort. (*Revue de Paris* 1912, S. 696—716). [Nachdruck i. MAL 10 (1913), S. 1—2 u. öfter; erschien auch als Sonderdruck: Coulomniers, Brodard 1912. 23 S.]
- †26. Gasser, A. Les villages disparus du baillage de Soultz. (*Bibliothèque de la Revue d'Alsace* 23). Colmar, Huffel 1913. 112 S.
- \*27. Hauptmann, E. Unser Heimatland Elsass-Lothringen... 1912. [Vgl. *Bibl. f.* 1912, Nr. 39].  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 111. (P. C.).
- \*\*28. Hochvogesen, Die, und Colmar. Herausgegeben vom Verkehrsverein für Colmar und die Hochvogesen. [Colmar], Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt, Filiale Colmar [1912]. 18 S.
29. Issler, E. Der Pflanzenbestand der Wiesen und Weiden des hinteren Münster- und Kaysersbergertals. Versuch einer Beschreibung der Wiesen- und Weidenflora der hohen Vogesen auf pflanzengeographischer Grundlage. Colmar, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt Filiale Colmar, 1913. 174 S. [S. 150—155: Zur Geschichte der Hochweiden]
30. Landsmann, O. R. L'Ober-Salm ou Salm des Vosges. (*RCA* 32 (1913), S. 33—39, S. 111—116, S. 171—176).
- \*\*31. Matthis, Ch. Auf der Bitscher Heide. Stimmungen und Erinnerungen. [Ohne Angabe, 1912]. 15 S.
32. Mehrmann, Karl. Wanderungen in den Vogesen. *Der Weltcourier* 8 (1913), S. 883—886.
33. Merz, Hermann. Vogesenzauber. Eine Ferienfahrt und Fusswanderung durch Elsass und Lothringen. Eindrücke und Erinnerungen. Bern, Fritz Käfer 1913, 78 S.
- \*34. Reuss, Rod. Histoire d'Alsace... [Vgl. *Bibl. f.* 1912, Nr. 52].  
Bespr.: *Historisch-politische Blätter* 150 (1912), S. 879—880 (L. Pfleger). — *RH* 112 (1913), S. 157—159 (Chr. Pfister). — *ZGORh N.F.* 28 (1913), S. 159—160 (K. St[enzel]).
35. Rosenberg, James. Ist Elsass-Lothringen Staat? Strassburg, Heitz 1913. 67 S.  
Bespr.: *ELKfr* 3 (1913), S. 303—304 (E. N.).
36. Schäfer, Dietrich. Aufsätze, Vorträge und Reden. Jena, Fischer 1913. 2 Bde. 492 u. 475 S. [I. S. 29—39: Das Elsass, S. 40—46: Die neue Reichsgrenze. II. S. 382—402: Die deutsch-französische Sprachgrenze].

37. Scheuermann, Wilhelm. Das Elsass. (Des Deutschen Vaterland. Stuttgart, Belser 1913. Bd. II, S. 446—473).
38. Scheurer, Ferdinand. Essai historique sur la seigneurie du Rosemont (la seigneurie, les mines et les fiefs et châteaux). (BSB 32 (1913), S. 105—210). [Betr. vielfach auch den deutschen Sundgau (Sulzmatt), die Grafen von Pfirt].
39. Schlosser, Hans C. Die Rückgabe des Elsass an Frankreich unmöglich! Eine geschichtliche Beweisführung und ein ernstes Mahnwort an alle Deutschen und Franzosen. Leipzig, Hillmann 1913. 31 S.
40. Schumacher, Adolf. Die Vogesen, Strassburg, Metz und die Schlachtfelder. Neu bearbeitet . . . (Griebens Reiseführer Band 77). Mit 7 Karten. Berlin, Goldschmidt 1913. 181 S.
41. Uard, Viktor. Buch der Heimat. Geschichtliche Erzählungen aus dem Elsass nach zahlreichen Quellen bearbeitet. Strassburg, Bull 1913. IV, 136 S.
42. Vilmer, Albert. A travers l'Alsace. 15 jours à pied sur le versant alsacien des Vosges. Dijon, Imprimerie d'art des établissements Bauer, Marchet et Cie. 1913. 64 S.
43. Wagner, E. Die Burgruinen der Vogesen. Strassburg, Schweikhardt 1913. 1. Band: Nördlicher Teil, mit 65 photographischen Ansichten, XV, 486 S. 2. Band: Südlicher Teil mit 48 photographischen Aufnahmen, 476 S. [Übersetzung; vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 56].
44. Walter, Theobald. Alte Wasserhäuser im untern Largtal. (StrP 1913, Nr. 764).
45. — Aus der Vergangenheit des Kreises Altkirch. Geschichtliche Bausteine XIV. Das Wasserhaus zur Linden bei Falkweiler. Altkirch, Masson 1913. 26 S.  
Vgl. Nr. 19, 160, 361, 491, 575.

#### IV. Prähistorische und römische Zeit.

46. Fuchs, Albert. Die Kultur der keltischen Vogesensiedlungen mit besonderer Berücksichtigung des Wasserwaldes bei Zabern. (Fortsetzung und Schluss). (EM GV 4 (1913), S. 33—48, S. 81—96, S. 125—144, S. 161—180, S. 217—240, S. 273—288, S. 321—336, S. 353—372). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 63].
47. Gass, J. Découverte d'un mammouth à Vendenheim en 1800. (AEA 5 (1913), S. 381—382).
48. Gutmann, Karl S. Die neolithische Bergfeste von Oltingen. (Praehistorische Zeitschrift 5 (1913), S. 158—205).
49. — Neuentdeckte Römerstrassen im Elsass. (StrP 1913 Nr. 600).



50. Jullian, Camille. Ce que l'Alsace doit à la Gaule. Conférence faite à Strasbourg le 16. novembre 1912. (CA 2 (1913), S. 3—30). [Auch als Sonderdruck erschienen: Strasbourg, Revue Alsacienne 1913, 29 S.].
- †51. — Notes gallo-romaines LVII. Vivicus, Helvetum, Tribunci. (Revue des études anciennes, annales de la faculté des lettres de Bordeaux t. 15 (1913), Nr. 1).
52. Kessler, M. F. Communications faites par . . . (Rocher du Ballerstein près Dabo. — Pierre à Cupules de Heidelberg. — Menhir du Breitenstein. — Carte préhistorique d'Alsace). (VIII<sup>e</sup> congrès préhistorique de France. Session d'Angoulême 1912). Le Mans, Monnoyer 1913. 12 S.
53. Oberreiner, C. César et Arioviste en Alsace. (RCA 32 (1913), S. 104—110).
54. — César et Arioviste en Alsace. (RCA 32 (1913), S. 362—367). [Betr. den Aufsatz von Stolle; vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 74].
55. — Ligures et Celtes en Alsace. (RA 64 (1913), S. 143—149).
56. — Préhistoire et étymologie (MAL 10 (1913), S. 381).
57. Werner, L. G. Die Römerstrasse von Epomanduo nach Monte Brisiaco. (EMGV 4 (1913), S. 241—256).
58. — Mulhouse et ses environs à l'époque romaine (avec une planche). (BMHM 36 (1912), S. 5—26). [Auch als Sonderdruck erschienen. Mulhouse, Meininger 1913. 20 S.].  
Vgl. Nr. 414 ff., 419 ff., 432, 457, 460 f., 469, 471, 476 ff.

### V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

59. Bloch, Hermann. Über die sogenannten »Marbacher« Annalen. (NA 38 (1913), S. 297—306).
60. Dierauer, Johannes. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Band bis 1415; zweiter Band bis 1516. 2. Auflage. Gotha, Perthes 1913. XXI, 517 S.; XIV, 559 S. [Betr. vielfach das Elsass].
61. Eberbach, Otto. Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 11). Leipzig-Berlin, Teubner 1913. VIII, 178 S. [Betr. mehrfach das Elsass, bes. S. 43 ff., S. 132 ff.].
- \*62. Haller, J. Die Marbacher Annalen . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 80].  
Bespr.: HJb 34 (1913), S. 449—450 (J. Sturm).

63. Herr, E. Gesammelte Bruchstücke elsässischer Weistümer aus dem 11.—14. Jahrhundert. (EMGV 4 (1913), S. 62—67, S. 108—114, S. 181—187, S. 201—208, S. 265—272, S. 316—320, S. 348—352, S. 397—401, S. 449—454).
64. Hülsen, Friedrich. Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. (Historische Studien 105). Berlin, Ebering 1913. 153 S.  
Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 524—525 (E. Herr). — ZGORh N.F. 29 (1913), S. 714—715 (—r).
- \*\*65. Imhof, Otto. Die Ministerialität in den Stiftern Strassburg, Speyer und Worms. [Freiburger] Inauguraldissertation 1912. VI, 89 S.
66. Kaiser, Hans. Eine neue Überlieferung des Liber possessionum Edelins von Weissenburg. (ZGORh N.F. 29 (1913), S. 479—484).
- \*67. Kiener, Fritz. Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Strassburg . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 82].  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 57—58 (P. C.). — HJb 34 (1913), S. 444—445 (K. O. M[üller]). — RA 64 (1913), S. 157 f. (Alsata). — RCA 32 (1913), S. 41—43 (N. Delsor). — RH 113 (1913), S. 151—152 (Chr. Pfister). — ThLZg 38 (1913), S. 237 (Robert Holtzmann).
68. Levillain, L. La succession d'Austrasie au VII<sup>e</sup> siècle. (RH 112 (1913), S. 62—93).
69. Müller, Karl Otto. Das Finanzwesen der Deutschordensballei Elsass-Schwaben-Burgund im Jahre 1414. Ein Beitrag zur Ordens- und Wirtschaftsgeschichte. (HJb 34 (1913), S. 781—823).
- \*\*70. Müller, Walter. Zur Frage des Ursprungs der mittelalterlichen Zünfte. (Leipziger historische Abhandlungen 22). Leipzig, Quelle und Meyer 1910. XII, 92 S. [Betr. u. a. Strassburg].  
Bespr.: HVj 16 (1913), S. 366—372.
71. Nieschlag, Friedrich. Quellenkritische und verfassungsgeschichtliche Beiträge zur Geschichte der Mark Maursmünster im Elsass. Mit einer Karte. (BLV 45). Strassburg, Heitz 1913. IX, 95 S. [Erschien auch ohne Karte als [Leipziger] Inauguraldissertation . . . 1913. 95 S.].
72. Oppermann, Otto. Zur Entstehungsgeschichte der sogenannten Marbacher Annalen. (MIÖG 34 (1913), S. 561—595). [Kritik der Regesten der Bischöfe von Strassburg I (vgl. zuletzt Bibl. f. 1911, Nr. 51) und von Nr. 62].
73. Reuss, Rod. La première invasion des «Anglais» en Alsace, épisode de l'histoire du quatorzième siècle.

- (Mélanges d'histoire offerts à M. Charles Bémont par ses amis et ses élèves à l'occasion de la 75<sup>e</sup> année des son enseignement à l'École pratique des hautes études. Paris, Alcan 1913. S. 281—303).
74. Sitzmann, Edouard. Une page d'histoire d'Alsace et de Lorraine: Le comte Thierry de Werde, comte de Réchicourt. (RCA 32 (1913), S. 385—396).
75. Stenzel, Karl. Der Francksche Handel. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Bistum Strassburg im 15. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 29 (1913), S. 430—463).
76. Stouff, Louis. Cathérine de Bourgogne et la féodalité de l'Alsace autrichienne ou un essai des ducs de Bourgogne pour constituer une seigneurie bourguignonne en Alsace (1411—1426). Paris, Librairie de la Société du Recueil Sirey Larose et Tenin 1912. 235, 288 S. Bespr.: RA 64 (1913), S. 354 (Alsata).
- \*\*77. Winterfeld, Luise von. Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. Ein Beitrag zum Bündniswesen des ausgehenden Mittelalters. Berlin, Weidmann 1912. VI, 123 S. Bespr.: ZGORh N.F. 29 (1913), S. 333—335 (F. Vigener). Vgl. Nr. 159, 163, 180, 187, 193, 196, 207, 358, 362, 447, 449, 459, 539.

## VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

78. Amos, Fritz. Die Verhandlungen zwischen der Stadt Strassburg und dem General-Leutnant Reinhold von Rosen, Herrn von Bollweiler, wegen des Verkaufs der Herrschaft Herrenstein in den Jahren 1651/52. (EM GV 4 (1913), S. 556—565).
- \*79. Auerbach, Bertrand. Diète Germanique . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 94]. Bespr.: Marches de l'Est 4 I (1912/13), S. 155—156 (R. L.).
- \*80. — La France et le Saint-Empire germanique depuis la paix de Westphalie jusqu'à la Révolution française . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 95]. Bespr.: RCr 75 (1913), S. 32—34 (R.). — RH 114 (1913), S. 164—165 (Chr. Pfister). — RQH 93 (1913), S. 321—322 (G. Desdevises du Dezert).
- \*81. Baldy, R. L'Alsace-Lorraine et l'empire allemand. 1871—1911 . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 96]. Bespr.: CA 2 (1913), S. 54—55 (L.).

82. Bernardin, Charles-Léon. Les dragons de Bauffremont à l'armée de Turenne (1674—1675). Avec frontispice et plan de Raymond Pierre Guédon. Paris, Jouve 1913. 19 S. [Betr. den Feldzug Turennes im Elsass].
83. Brendel, Robert. Die Pläne einer Wiedergewinnung Elsass-Lothringens in den Jahren 1814 und 1815. [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1913. XV, 50 S. [Teildruck!]
84. Calmette, A. Les Carbonari en France sous la Restauration (1821—1830). (Suite et fin). (La Révolution de 1848 — 10 (1913—1914), S. 52—73, S. 117—137, S. 214—230). [Betr. vielfach das Elsass; vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 100].
85. Casper, Paul. August Bebel und Elsass-Lothringen. (CA 2 (1913), S. 327—336).
86. — Le Rhin allemand, A. G. de Schlegel et l'Alsace-Lorraine. (CA 2 (1913), S. 261—265).
- †87. Cazenove, de. Un officier de hussards du Haut-Rhin. (Carnet de la Sabretache, janvier 1913, S. 31—39).
88. Clauss, Hermann. Exulanten aus den Rheinlanden in Almosenrechnungen von Rothenburg o. d. T. [1671—1692]. (ZGORh N.F. Bd. 28 (1913), S. 113—141). [Betr. an vielen Stellen das Elsass].
89. Curnier, Albert. Le marquis de Chamborant, mestre de camp, propriétaire d'un régiment de hussards de son non, lieutenant général des armées du roi, grand-bailli d'épée à Sarreguemines. Paris, Émile-Paul Frères. 1913. III, 129 S. [Betr. mehrfach das Elsass].
90. Delahache, Georges. L'insurrection de Strasbourg. 30. octobre 1836. (RAI 15 (1913), S. 117—158). [Auch als Sonderdruck erschienen: Strasbourg 1913, 42 S.].
91. Depréaux, Albert. Les gardes d'honneur d'Alsace et de Lorraine à l'époque du premier Empire. Préface de M. Maurice Barrès. Paris, Leroy et Cie 1913. 174 S. [S. 1—78; Première Partie: Alsace].
- \*\*92. Duplessir, R. Note sur la compagnie Mulhousienne des régiments de Waldner-de-Freundstein et de Vigier. (BSB 30 (1911), S. 75 ff.).
- \*93. Ellerbach, J. B. Der dreissigjährige Krieg im Elsass . . . [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 108].  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 112 (P. C.). — EMGV 4 (1913), S. 384. — ZGORh N.F. 28 (1913), S. 168—170 (R. Holtzmann).
94. Engel, K. Das Offizier-Korps des Elsassischen Regiments zu Fuss im Österreichischen Erbfolgekriege. (EMGV 4 (1913), S. 416—423, S. 455—467, S. 511—522).

95. Fuchs, Albert. Die erste Telegraphenlinie in Elsass-Lothringen. Chappes Lufttelegraph Paris-Metz-Strassburg zur Zeit der französischen Revolution und Napoleons I. (EMGV 4 (1913), S. 497—505, S. 539—555).
96. — Ludwig XIV. und die Zaberner Steige im Jahre 1681. (EMGV 4 (1913), S. 71—73).
97. Gérardot, A. Die Optionsfrage in Elsass-Lothringen. Eine völkerrechtliche Studie. (BLV 44). Strassburg, Heitz 1913. 98 S.
98. Grupe. Die bäuerlichen Unruhen in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im Sommer 1789. (EMGV 4 (1913), S. 289—300).
99. Gutmann, Karl S. Freiheitskämpfer im Elsass. (StrP 1913, Nr. 1142). [Betr. das Gefecht bei Heiligkreuz].
- \*\*100. Herrmann, August. Neue Urkunden zur Geschichte der grossen Revolution im Elsass (Cahiers de doléances). (Sonderabdruck aus der Elsässischen Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde). Zabern, A. Fuchs 1912. 120 S. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 121].
101. Hertzog, A. Ein Ausflug auf den Odilienberg und in das Steintal im Jahr 1779. (EMGV 4 (1913), S. 373—378).
102. Higelin, Maurice. Wagner-Ordnung aus dem 16. Jahrhundert [für Elsass, Sundgau und Breisgau]. (EMGV 4 (1913), S. 19—23).
- \*103. Katterfeld, Winfried. Die Vertretung Strassburgs auf dem westfälischen Friedenskongress ... 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 130].  
Bespr.: ZGORh N.F. 29 (1913), S. 335—336 (Adolf Hasenclever).
104. Lambla, Johann Baptist. Das Unter-Elsass in den Jahren 1814—1818 (Teildruck). [Strassburger] Inauguraldisser-tation ... 1913. 55 S.
- †105. Malet, A. L'acquisition de la frontière de l'est. L'acquisition de l'Alsace. (Le Panache 6. et 20. juillet 1913).
- \*106. Müller, Paul. La Révolution de 1848 en Alsace... 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 146].  
Bespr.: Marches de l'Est 4 I (1912/13), S. 388—389 (R. L.).
107. Oberreiner, C. La période palatine de la guerre de trente ans et l'Alsace. (RA 64 (1913), S. 346—351). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 149].
108. — Marche-route du régiment de Waldner durant une partie de la guerre de sept ans. (MAL 10 (1913), S. 331—332). [Betr. Dagobert von Waldner].
109. — Charles IV de Lorraine au combat de Cernay. (RA 64 (1913), S. 149—152).

110. Oberreiner, C. À propos de l'histoire de la guerre de trente ans en Alsace de M. Ellerbach. (à suivre). (RCA 32 (1913), S. 593—604, S. 740—751).
111. Philippe, André. Le registre d'ordres du 2<sup>e</sup> bataillon de volontaires des Vosges. (27 août 1791—24 avril 1793). (La Revolution dans les Vosges 6 (1912/13), S. 40—52). [Betr. auch das Elsass].
112. — Les représentants du peuple en mission et le département des Vosges (Suite). (JbGLG 24 — 1912 (1913), S. 451—505). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 151].
113. Reichsregisterbücher, Die, Kaiser Karls V. Herausgegeben vom K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Wien-Leipzig, Gerlach und Wiedling 1913. Lieferung I (1519—1522), den Teilnehmern der XIII. Versammlung deutscher Historiker gewidmet. VII, 48 S. [Betr. vielfach das Elsass].
114. Stadler, Eduard. Aufnahme und Einwirkung der Februar-Revolution im Elsass. [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1913. 60 S. [Teildruck].
115. Stieve, Richard. Das Schlachtfeld von Berstheim. (V 7 (1913), S. 105—108) [mit Plan].
116. Stoeber, Paul. Lettres d'un officier d'origine alsacienne, ayant servi dans la Grande Armée; communiquées par . . . (BMHM 36 (1912), S. 81—86). [Erschien auch als Sonderdruck: Mulhouse, Meiningen 1913. 8 S.]. [Briefe an Philipp Jakob Küss und Ehrenfried Stöber].
117. Trombert, Albert. Ombres glorieuses (Suite aux Souvenirs d'Alsace, caractères et images). Paris, Librairie Chaix 1914. 200 S. [S. 103—164: Un épisode de l'invasion en Alsace (décembre 1813)]. [Kämpfe bei Colmar und Heiligkreuz].
118. W., A. Die Entwicklung des Erbschaftssteuerwesens in Elsass-Lothringen. (StrP 1913, Nr. 1054, Nr. 1058).
119. Wacker, E. Wie fürstliche Durchleuchtigkeit Ertzhertzog Ferdinand zu Oesterreich von mir Marx Dürnherrn Schultheißen zu Hapsheim empfangen worden ist. Anno Domini 1573 den sibenden May. (EMGV 4 (1913), S. 70).
120. Wendling, Emil. Liselotte im Elsass. (ELKfr. 3 (1913), S. 138—151).
121. — Quel beau jardin. (StrP 1913, Nr. 321).
122. Wesendonk, Otto Günther von. Darstellung und rechtspolitische Würdigung der durch das Reichsgesetz vom 31. Mai 1911 in dem verfassungsrechtlichen Verhältnis zwischen Elsass-Lothringen und dem Reich eingetretenen Veränderung. [Mit historischer Einleitung]. [Würzburger] Inauguraldissertation . . . 1913. 80 S.

Vgl. Nr. 36, 39, 138, 151, 161, 166 f., 176, 178, 184, 189, 198, 202, 204 f., 269, 272, 289, 301, 303, 344, 350 f., 356, 360, 369 ff., 373, 376 ff., 486, 489, 498, 502, 504, 507, 526 ff., 531, 546, 549, 569, 584 f., 598.

## VII. Schriften über einzelne Orte.

- Achenheim* s. Nr. 415.  
*Allbronn* s. Nr. 343.  
*Alldorf* s. Nr. 343.  
*Allenstadt* s. Nr. 471.
123. *Altkirch*. Higelin, Maurice. Geschichtlicher Essai über Handwerk und Gewerbe in Altkirch. (XV. Elsass-Lothringische Lehrlingsarbeiten-, Gesellstücks- und Gewerbe-Ausstellung Altkirch . . . 1913 . . . Altkirch, Masson 1913. S. 5—29).
124. *Andlau*. Helmer, Paul. Un procès sur la féodalité d'une redevance. (RA 64 (1913), S. 19—37). [Betr. Andlau].  
 Vgl. Nr. 343, 379.  
*Baldenheim* s. Nr. 242.  
*Barr* s. Nr. 374, 552.  
*Baumgarten* s. Nr. 485.  
*Bersheim* s. Nr. 115.
125. *Bischweiler*. Uhlhorn, Albert. Die ehemalige Fürstengruft in der evangelischen Kirche zu Bischweiler. (EM GV 4 (1913), S. 1—18).  
 Vgl. Nr. 560.
126. *Börsch*. Barth, M. Ein kleiner Beitrag zur Weinkultur in Börsch um die Wende des 18. Jahrhunderts. (EM GV 4 (1913), S. 468—470).  
 Vgl. Nr. 570.
127. *Brumath*. Persönlichkeiten, Hervorragende, aus der Geschichte der Stadt Brumath. (Festschrift zu dem am Sonntag, den 5. und Montag, den 6. Juli in Brumath stattfindenden IV. Unterelsässischen Bezirksturnfest. Strassburg, Neue Zeitung 1913. S. 29—41).  
 Vgl. Nr. 459.
128. *Buchsweiler*. Grupe. Buchsweiler. Aus Gegenwart und Vergangenheit. (Zur 43. Hauptversammlung des Vogesenklubs am 22. Juni 1913). (V 7 (1913), S. 149—152).  
 Vgl. Nr. 482.
- \*129. *Colmar*. Acker, Paul. Colmar, eine elsässische Stadt . . . 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 78].  
 Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 77—79 (E. Herr).

130. *Colmar*. Beuchot, J. Die ehemalige Johanniterkirche in Colmar. Colmar, Lechleiter [1913]. 23 S.  
Vgl. Nr. 15, 28, 117, 339, 346, 557, 434, 520, 546.  
*Deutsch-Rumbach* s. Nr. 145.  
*Diemerungen* s. Nr. 612.
131. *Dornach*. Burgardt, Armand. Geschichte Dornachs. (Festschrift für das IV. Ober-elsässische Bezirks-Turnfest am 14. u. 15. Juni 1913 in Dornach, S. 39—47).
132. — *Civis*. Dornach im Zeitalter der Industrie. (Festschrift für das IV. oberelsässische Bezirks-Turnfest am 14. u. 15. Juni 1913 in Dornach, S. 49—54).  
*Ensisheim* s. Nr. 346.
- \*\*133. *Epfig*. Rottmann, Rudolf. Die Sankt-Margarethenkapelle in Epfig. Selbstverlag 1911. 22 S.
134. *Erstein*. Caesar. Belohnung und Unterstützung Ersteiner Bürger in der Revolutionszeit. (EMGV 4 (1913), S. 506—510).
135. *Eschensweiler*. Mechler, Joseph. Notes tirées des registres paroissiaux d'Eschentwiller. (RA 64 (1913), S. 49 52). [Betr. die Jahre 1589—1673].
136. — *Wacker*, E. Des Pfarrherrn Georgio [!] Zwiseler geschichtliche Notizen. im Kirchenbuche der Gemeinde Eschensweiler (Kreis Mülhausen). (EMGV 4 (1913), S. 310—315).  
*Falkweiler* s. Nr. 45.
137. *Felleringen*. Hanich, P. Aus der evangelischen Diasporagemeinde Fellingen-St. Amarin. (ELGAB 9 (1913), S. 11—12, S. 13—16).  
*Fessenheim* s. Nr. 478.  
*Framont* s. Nr. 531.  
*Girsburg* s. Nr. 608.  
*Habsheim* s. Nr. 119.
138. *Hagenau*. Kléclé, J. Die Reichsstadt Hagenau vom Westfälischen bis zum Nimweger Frieden (1648—1679). Hagenau, Georg Urscheller 1913. XII, 268 S.  
Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 429—432. — StrP 1913, Nr. 1167 (H. Wagner).  
Vgl. Nr. 20, 346, 349, 493.  
*Hammerstatt* s. Nr. 611.
139. *Harskirchen*. Namen, Wie . . . entstehen. (StrP 1913, Nr. 93). [Betr. Harskirchen].
140. *Hartmannsweiler*. Gasser, A. La prévôté de Hartmannswiller. (RA 64 (1913), S. 129—139, S. 196—211).  
*Heidolsheim* s. Nr. 52, 419.  
*Heiligkreuz* s. Nr. 99, 117.  
*Herbsheim* s. Nr. 448.  
*Hönheim* s. Nr. 415.  
*Hohatzenheim* s. Nr. 401.



141. *Hohkönigsburg*. Hauviller, Ernst. Kaiser Wilhelm II. als Schlossherr auf elsässischem und lothringischem Boden. Gebweiler, Boltze 1913. 60 S.  
Bespr.: RCA 32 (1913), S. 269—272 (J. Ph. Riehl).  
*Illkirch-Grafenstaden* s. N. 446.
- \*142. *Illzach*. Walter, Karl. D' Illziger Jäger oder D' Mondfanger . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 211].  
Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 192 (F. Z.).
- †143. *Ittenweiler*. Maumené, A. Le château d'Ittenwiller, au baron Menno de Coëhorn, Eichhoffen (Alsace). (La vie à la campagne 1913).  
*Kaysersberg* s. Nr. 21, 409, 607.  
*Killstett* s. Nr. 454.
- \*144. *Kirchheim*. Schmidt, Julius. Kirchen am Rhein . . . [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 214].  
Bespr.: ZGORh N.F. 28 (1913), S. 181—192 (-r).  
*Lampertheim* s. Nr. 474.  
*Landser* s. Nr. 228.
- \*145. *Leberau*. Duvernoy, Émile. Une enclave lorraine en Alsace: Liepvre et L'Allemand-Rombach . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 219].  
Bespr.: RH 112 (1913), S. 170—171 (C. P.).
146. *Lobsann*. Braeunig. Das Asphaltwerk bei Lobsann, II. Teil. (VEAW 8 (1913), S. 162—202). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 220]. [Erschien auch als Sonderdruck: Weissenburg, Ackermann 1913. 44 S.].  
*Lümschweiler* s. Nr. 466.
147. *Lutterbach*. Kohler, Martin. Der Graf von Saint-Germain. (EMGV 4 (1913), S. 587—588). [Betr. Lutterbach].
148. — Würtz, Jos. Geschichte von Lutterbach seit seiner Entstehung bis zur Gegenwart. Mit 7 Illustrationen. Rixheim, Sutter 1913. 472 S.  
Vgl. Nr. 476.
149. *Marbach*. Hofmann, Ch. Marbach sous la réforme de Windisheim. (RA 64 (1913), S. 217—240, S. 293—304, S. 305—345).  
Vgl. Nr. 59, 72.
150. *Markirch*. Guide édité par le bureau d'informations pour les touristes Sainte-Marie-aux-Mines . . . Sainte-Marie-aux-Mines, Cellarius 1907. 40 S.  
Vgl. Nr. 520.  
*Marienthal* s. Nr. 392, 485.  
*Markolsheim* s. Nr. 460.  
*Marlenheim* s. Nr. 478.  
*Maurismünster* s. Nr. 71.
151. *Mittelbergheim*. Hecker, Friedrich. Eine vollständig erhaltene elsässische Dorfordnung aus dem Jahre 1544. (EMGV 4 (1913), S. 201—309. [Betr. Mittelbergheim].

152. *Mörsberg*. Iwand, Fritz. Burg Morimont. Ihre Geschichte und ihr Geschlecht. (V 7 (1913), S. 125—126, S. 156—157).  
*Molsheim* s. Nr. 346.
153. *Mülhausen*. Arbeiterunruhen, Frühere, in Mülhausen. (StrP 1913, Nr. 804).
154. — Matzinger, Albert. Der Bund Mülhausens mit Basel. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 12 (1913), S. 329—388).
155. — Schmidt, Charles. Une conquête douanière: Mulhouse ... 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 233].  
Bespr.: RH 112 (1913), S. 140—141 (Rod. Reuss).
156. — Viénot-Kilbinger. Sparkasse zu Mülhausen i. Els. Festschrift zur Einweihung des neuen Verwaltungsgebäudes. Im Auftrage des Sparkassenvorstandes verfasst ... Mülhausen, Meininger 1913. 59 S. [Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Sparkasse].  
Vgl. Nr. 25, 58, 92, 308, 506, 536, 597, 605.
157. *Murbach*. Gava, Julius. Murbach. Die ehem. Kollegiatkirche St. Marien und die Kapelle U. L. Frau von Loreto unter besonderer Berücksichtigung der Kloster- und der Pfarrgeschichte. Nebst einem Anhang: Die Kreuzweganlage nach Loreten. Mit 20 Bildern. Mülhausen, Oberelsässische Verlagsanstalt 1913. VII, 213 S.  
Bespr.: StrDBl 32 (1913), S. 446—447. — EMGV 4 (1913) (L. Pfleger).
158. — Kühn, Johannes. Die Bevölkerung eines kleinen geistlichen Fürstentums. Abtei Murbach im Elsass. (ZGO Rh N.F. 28 (1913), S. 249—272).  
Vgl. Nr. 379, 513, 529 f.
159. *Neuburg*. Güterbock, Ferdinand. Ein echtes und ein unechtes Privileg Friedrichs I. für Kloster Neuburg (im Elsass). (NA 38 (1913), S. 559—565).  
*Neuweiler* s. Nr. 479.  
*Niederbronn* s. Nr. 450.  
*Odilienberg* s. Nr. 101, 304 ff., 392.  
*Oltingen* s. Nr. 48.  
*Pfastatt* s. Nr. 476.
- \*\*160. *Rappoltsweiler*. Clauss, Jos. Rappoltstein. Burgen, Geschlecht und Herrschaft. Rappoltsweiler Kreis, Kanton und Stadt mit Dusenbach. (Elsässische Städtebilder Heft IV. Separatabdruck aus dem historisch-topographischen Wörterbuch des Elsass). Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Schlettstadt, Selbstverlag 1911. 59 S.
161. *Reichenweier*. Hund, Andreas. Die Reichenweierer Neubürger in der Zeit von 1506 bis 1549. (ZGORh N.F. 29 (1913), S. 567—608).  
*Rothau* s. Nr. 531.

162. *Rufach*. Sudhoff, Karl. Ein spätmittelalterliches Epileptikerheim (Isolier- und Pflegespital für Fallsüchtige) zu Rufach im Oberelsass, (Archiv für Geschichte der Medizin 6 (1913), S. 449—455).
163. — Urkunden und Regesten der Stadt und Vogtei Rufach (1350—1500). Herausgegeben von Theobald Walter. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach. Gesammelt und herausgegeben von Theobald Walter. III. Band). Rufach, Selbstverlag des Verfassers 1913. XXIII, 240 S.
164. — Walter, Theobald. Aus Rufachs alten Tagen. Ein Führer zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt. 2. erweiterte und illustrierte Ausgabe. Rufach, Walter-Million [1913]. 38 S.
165. — — Das Feuerlöschwesen der Stadt Rufach (1345—1913). Festschrift zum Kreisfeuerwehrfest in Rufach am 29. Juni 1913. Rufach, Walter-Million [1913]. 28 S.
166. — — Der Regierungsantritt des Bischofes Erasmus von Limburg in Rufach (1542). (JbGEL 29 (1913), S. 72—77).
167. — — Revolutionstage in Rufach (1787—1800). Mit neun Originalvignetten. Gebweiler, Dreyfus 1913. 59 S.  
Vgl. Nr. 346, 502.
- Saarunion* s. Nr. 346.
- Salm* s. Nr. 30.
- Sankt Amarin* s. Nr. 137.
168. *Sankt Ludwig*. Festort, Der, St. Ludwig. (Festschrift für das VI. oberelsäss. Bezirksturnfest des E. T. B. am 21., 22. und 23. Juni 1913 in St. Ludwig i. Els. [1913]. S. 15—20).
- Schiltigheim* s. Nr. 469.
- 169. *Schlettstadt*. Dorlan, Alexandre. Histoire architecturale et anecdotique de Schlettstadt. Tome second . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 252].  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 104—105 (F. D.). — RCr 75 (1913), S. 315—316 (A. Chuquet).
170. — Pfleger, Albert. Volksbrauch und Volkssitte im alten Schlettstadt. (EMGV 4 (1913), S. 49—61, S. 97—107, S. 151—160).  
Vgl. Nr. 346, 357, 427.
- Selz* s. Nr. 346, 447.
171. *Sennheim*. Ingold, A. J. Conditions d'admission à la bourgeoisie de Cernay et de Steinbach. (RA 64 (1913), S. 161—169).  
Vgl. Nr. 109, 591.
172. *Sierenz*. M. G. und J. R. Eine Teuerungszulage für den Lehrer aus dem Jahre 1794. (Katholische Schulzeitung für Elsass-Lothringen 17 (1913), S. 137 und S. 162). [Betr. Sierenz].

- 173. *Sindelsberg*. Herr, E. Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg . . . 1912. [Vgl. *Bibl. f.* 1912, Nr. 259].  
Bespr.: *ALBl* 22 (1913), S. 461 (G. Juritsch). — *CA* 2 (1913), S. 58—59 (P. C.). — *LZBl* 64 (1913), S. 1703—1704 (J. Fr. Knöpfler). — *NA* 38 (1913), S. 743—744 (H. H[irsch]). — *ZGORh N.F.* 29 (1913), S. 329—332 (Karl Stenzel).  
*Spachbach* s. Nr. 457.  
*Steinbach* s. Nr. 171.
174. *Stephansfeld*. Sitzmann, Edouard. Stephansfeld (Suite). (*RCA* 32 (1913), S. 18—28, S. 83—93, S. 147—157, S. 203—215). [Vgl. *Bibl. f.* 1912, Nr. 264].
- 175. *Strassburg*. Achtnich, Karl. Der Bürgerstand in Strassburg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts . . . 1910. [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 137; 1911, Nr. 159; 1912, Nr. 265].  
Bespr.: *Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 10 (1912), S. 454—456 (Schreiber).
176. — Blum. Herzog Bernhard von Weimar und Strassburg. (*EMGV* 4 (1913), S. 337—347).
177. — Dauch, Bruno. Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten. (*Historische Studien* Heft 109). Berlin, Ebering 1913. 272 S. [Betr. S. 69—89 Strassburg]
178. *Denkschrift eines Jesuitenpaters über die Bekehrung der Stadt Strassburg 1686*. (Evangelischer Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Monatsblatt für die Mitglieder 27 (1913), S. 6—7).
179. — Gaswerk, Das, und die öffentliche Beleuchtung in Strassburg. Den Teilnehmern an der 54. Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern gewidmet. Strassburg [ohne Angabe], 1913. 74 S. [S. 7—44: I. Teil: Die Entwicklungsgeschichte der öffentlichen Beleuchtung in Strassburg].
180. — Gerlach, Walther. Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. (*Leipziger historische Abhandlungen* Heft 34). Leipzig, Quelle und Meyer 1913. VI, 81 S. [Betr. S. 45—46 Strassburg].
181. — Granjux. À la faculté française de médecine de Strassbourg. (*MAL* 10 (1913), S. 23—24).
182. — Haenle, O. Die Hygiene des Strassburger Leitungswassers. (*GFW* 46 — 1912 (1913), S. 143—190). [Auch in Festschrift der Gesellschaft der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste. Strassburg 1913, S. 300—325]. [Betr. S. 146—157 die Geschichte der städtischen Wasserversorgung].

183. *Strassburg*. Haug, Hugo. Das Hotel du commerce. Gebäude der Handelskammer zu Strassburg. Vortrag, gehalten am 28. April 1913 bei der Einweihung der neuen Amtsräume der Handelskammer. Strassburg, Staat 1913. 56 S.
- \*\*184. — Kohler, Eugène. Les réfugiés politiques allemands à Strasbourg de 1830 à 1849. Conférence faite le 26. mai 1910 à la »Veillée alsacienne«. (Extrait du livre de Monsieur le professeur Otto Wiltberger »Die deutschen politischen Flüchtlinge in Strassburg, (1840—1849). Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1910. 20 S. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 159; f. 1911, Nr. 200].
185. — Lange, Rudolf. Ein Welf im alten Strassburg. (StrP 1913, Nr. 568).
186. — Luthmer, Karl. Führer durch Strassburg. Beschreibung des Münsters und der Stadt auf Grund des Euting-Bechsteinschen Führers bearbeitet. Mit zahlreichen Abbildungen, 16 Tafeln und einem Stadtplan. Strassburg, Trübner 1913. 67 S.
187. — Meier, Heinrich. Deutsche Stadtmauern. (Deutsche Geschichtsblätter 14 (1913), S. 67—86). [Betr. Strassburg].
- †188. — Pellison, Jules. Deux placards strasbourgeois (Bulletin de la société »Le vieux papier« 1913, S. 310—311). [Stücke aus den Jahren 1736 u. 1790].
189. — Reuss, Rod. La garde nationale de Strasbourg à la fête de la fédération Parisienne (juillet 1790). D'après des documents en partie inédits. (RAI 15 (1913), S. 33—48). [Auch als Sonderdruck erschienen: Strassburg 1913, 16 S.].
190. — Rieffel, Aug. Die Fremdenbücher der Münsterplattform . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 306].  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 163—165 (F. D).
191. — Rodenbusch. Die Neuvermessung der Stadt Strassburg. (Zeitschrift für Vermessungswesen 41 (1912), S. 786—804, S. 816—827).
192. — Schiffer und Fischer im alten Strassburg. (StrP 1913, Nr. 854, Nr. 869).
193. — Seeliger, Gerhard. Handwerk und Hofrecht. (HVj 16 (1913); S. 472—519). [Betr. mehrfach Strassburg].
- \*\*194. — Sketch, Historical, of the Cathedral of Strasbourg. Twenty-second edition. Strasbourg, Beust 1912. 40 S. [Übersetzung der Skizze von A. W. Strobel].
- \*\*195. — Strobel, A. W. Das Münster in Strassburg . . . geschichtlich und nach seinen Teilen geschildert. 34. Auflage. Strassburg, Beust 1912. 40 S.
196. — Thimme, Hans. Das Kammeramt in Strassburg, Worms und Trier. (Abhandlungen zur Mittleren und Neuere

Geschichte hrsg. von Georig v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke Heft 43). Berlin u. Leipzig, Rothschild 1913. 54 S.

197. *Strassburg*. Viry, Ch. L'école du service de santé militaire de Strasbourg. (*Aesculape* 3 (1913), S. 57—63).
- \*198. — Wiltberger, Otto. Die deutschen politischen Flüchtlinge in Strassburg 1830—49 . . . 1910. [Vgl. *Bibl. f.* 1910, Nr. 159; *f.* 1911, Nr. 200].  
Bespr.: *WZ* 32 (1913), S. 255—256 (O. Oppermann).  
Vgl. Nr. 24, 40, 70, 75, 78, 90, 95, 229, 345, 347, 350 ff., 363 ff., 370, 372, 380, 395, 399, 405 ff., 410 f., 425, 439 f., 443 f., 451 f., 454 ff., 480, 483, 495, 506, 512, 514 ff., 520, 522, 540, 546, 568, 580, 598, 601, 603, 614.
199. *Sulz u. W.* K., T. Predigt zur Neuweihe der Fleckenstein-Kirche zu Sulz u. Wald am 9. November 1913. (*EvLFr* 43 (1913), S. 393—396). [Enthält zahlreiche gesch. Angaben].
200. *Sulzmatt*. Walter, Theobald. Die Kirche von Sulzmatt. Vortrag, gehalten am 15. Dezember 1912 in der Versammlung des V.C. S. Rufach in Sulzmatt. Sonderdruck aus dem Gebweiler »Tagblatt«. Gebweiler, Dreyfus 1913. 16 S.  
Vgl. Nr. 38.
201. *Thann*. Führer durch Thann und Umgebung herausgegeben vom Verkehrsverein für Thann und Umgebung. Umschlag und 6 Sepiazeichnungen von Robert Kammerer-Thann. Strassburg, Elsässische Druckerei 1913. 46 S.  
Vgl. Nr. 16.  
*Thierbach* s. Nr. 579.  
*Vendenheim* s. Nr. 47.  
*Weinburg* s. Nr. 570.
202. *Weissenburg*. Altorffer. Aus der Chronik des jüngeren Joh. Christoph Scherer. (*VEAW* 8 (1913), S. 113—130; Fortsetzung folgt). [Revolutionsbegebenheiten in Weissenburg 1790—1799].
203. — Levy, Paul. Die Urkunden der Stadt Weissenburg. (*VEAW* 8 (1913), S. 10—47). [Mit Abbildungen auf dem Titelblatt u. auf S. 212—214].
204. — Stiefelhagen. Die Assignaten in Weissenburg. (*StrP* 1913, Nr. 645).
205. — — Ein Beitrag zur Geschichte des Königs Stanislaus Lescinski und seiner Familie. (*VEAW* 8 (1913), S. 148—162).  
Vgl. Nr. 66, 382, 436 f., 463, 539.  
*Wingersheim* s. Nr. 460.

206. *Wünheim*. Gasser, A. et C. Oberreiner. Un village de la Haute-Alsace: Wuenheim. (Suite). (RA 64 (1913), S. 53—71, à suivr.). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 332].
207. *Zabern*. Beemelmans, Wilhelm. Ein Urfehdebrief von 1452. (JbGEL 29 (1913), S. 87—90). [Betr. Zabern].

### VIII. Biographische Schriften.

#### a) Allgemeine.

208. Allocution du président [de la société des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace]. (GVW 46 — 1912 (1913), S. 4—11). [Gedächtnis der Verstorbenen: Heinrich Oswald, Adam Stephan, Joseph Victor Fix, Karl Frühinsholtz, Theophil Kremer].
209. Balland, A. Les pharmaciens militaires d'Alsace-Lorraine. (France médicale 10 et 25 août 1913, S. 219—220, S. 239—240, S. 259—260, S. 278—280, S. 298—300).
210. Figures d'Alsace-Lorraine. Conférences faites à Paris à la salle de géographie sous les auspices de »L'Alsacien-Lorrain de Paris« (1912—1913) par MM. Henri Welschinger, Paul Acker, l'abbé Wetterlé, Emile Hinzelin, André Lichtenberger, Jacques Preiss, Dix portraits Paris, Librairie Alsacienne-Lorraine 1913. XV, 311 S. [S. Nr. 274, 275, 361, 497].
- \*211. Girodie, André et Victor Huen. Généraux d'Alsace et de Lorraine . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 336].  
Bespr.: RAI 15 (1913), S. 7—17 (J. Dénéry).
212. Greyerz, Otto von. Von unsern Vätern. Bruckstücke aus schweizerischen Selbstbiographien vom 15. bis 19. Jahrhundert. 2 Bände. Bern, Francke 1912. 1913. [Enth. I, S. 81—102: Aus Konrad Pellikans Privatchronik; II, S. 119—181: Aus Andreas Ryffs Lebensbeschreibung, 1592 u. 1594; S. 315—338: Aus Niklaus Riggerbachs Erinnerungen eines alten Mechanikers 1886].
213. Nécrologie. (CA 2 (1913), S. 50, S. 102—103, S. 159—160, S. 234, S. 301—303, S. 361—362).
214. Nécrologie. (MAL 10 (1913), S. 4 und öfter). [Betr. u. a. Alfred Engel, Alfred Picard].
215. Nicot, Lucien. Soldats d'Alsace et de Lorraine LXVIII—XC. (MAL 10 (1913), S. 12 und öfter). [Betr. u. a. Offenstein, Athalin, Beyser, Westermann, Riff; vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 340].
216. Toten, Unsere. (Elsass-Lothringische Schulzeitung 6 (1913), S. 43, 59—60, 124, 155, 188, 248—249, 265, 283, 416, 528, 544, 558, 607, 636, 654). [Betr. u. a.

Karl Fröhinsholz, Luss, Georg Birglen, Christian Cassel, Nikolaus Cassel].  
 Nr. 217 u. 218 fallen aus.  
 Vgl. Nr. 514<sup>a</sup> und Nr. 589.

*b) Über einzelne Personen.*

- Ahlfeld* s. Nr. 499.
- \*\*219. *Albrecht v. Baiern, B. von Strassburg*. Christ, Karl. Ein pfalzgräflicher Kirchenstifter zu Lautenbach im Renchtal. (Mannheimer Geschichtsblätter 13 (1912), S. 219—220).
220. *Amann*. Suiter, Prosper. Charles Amann 1840 — 1907. (ELGMZg 6 (1912/13), S. 84).
221. *Anstatt*. Gass, J. Der Revolutionskommissar Anstatt. (Forts. folgt). (AEA 5 (1913), S. 437—438).
- Althalin* s. Nr. 215.
- Baldung* s. Nr. 442, 473.
222. *Bartholdi*. Delabrousse, Lucien. Auguste Bartholdi et le monument des trois sièges. (MAL 10 (1913), S. 261—262).
223. *Baumgartner*. Mémoires de Jean Baumgartner, en 1814 adjudant sous-officier au 7<sup>e</sup> régiment d'infanterie légère, en 1815 capitaine de la garde nationale mobile, aujourd'hui commissaire de police de la ville de Mulhausen, département du Haut-Rhin. (BMHM 36 (1912), S. 55—66). [Auch als Sonderdruck erschienen: Mulhouse, Meininger 1913, 15 S.].
224. *Beer*. Ingold, A. M. P. Les premières années de Louis de Beer, gouverneur de Bénévent. (Suite et fin). (RCA 32 (1913), S. 12—17, S. 71—82, S. 134—146, S. 227—241, S. 263—268). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 348].
- Betscholt* s. Nr. 413.
- Beyser* s. Nr. 215.
- Birglen* s. Nr. 216.
225. *Boch*. Boch, Les obsèques de M. Th. ... (MAL 10 (1913), S. 295).
- Böcklin* von Böcklinsau s. Nr. 304<sup>a</sup>.  
 Nr. 226 fällt aus.
- Bœgner* s. Nr. 397.
227. *Bollweiler, Nicolaus von*. Oberreiner, C. Nicolas de Bollwiller et ses troupes mercenaires. (RA 64 (1913), S. 212—216).
228. *Brant*. Major, E. Dürers Kupferstich »Die wunderbare Sau von Landser« im Elsass. Mit 2 Abbildungen auf einer Tafel. ... (Monatshefte für Kunstwissenschaft 6 (1913), S. 327—330). [Betr. auch Seb. Brant].  
 Vgl. Nr. 484.



229. *Brion*. Beck, Walter. Die Kirche und das Pfarrhaus zu Meissenheim. Ein Beitrag zur Erforschung der baugeschichtlichen Entwicklung am Oberrhein mit einer Erinnerung an Friderike Brion zu ihrem hundertjährigen Todestage. (Die Ortenau 4 (1913), S. 93—105). [Betr. die Strassburger Kunstgeschichte].
230. — Schmitt, Christian. Friederike Brion. Zu ihrem 100. Todestag am 3. April 1913. (StrP 1913, Nr. 361).
- \*231. *Bucer*. Klingenburg, Georg. Das Verhältnis Calvins zu Butzer, untersucht auf Grund der wirtschaftsethischen Bedeutung beider Reformatoren . . . 1912. [Erschien auch als [Bonner] Inauguraldissertation 1912].  
Bespr.: ThLZg 38 (1913), S. 563—565 (Troeltsch).  
— ZGORh N.F. 28 (1913), S. 342 (-h).
232. — Lang, August. Zwingli und Calvin. (Monographien zur Weltgeschichte, hrsg. von Ed. Heyck 31). Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1913. 152 S. [Betr. auch Martin Butzer].
233. — Schweitzer, G. E. Der Reformator Martin Bucer. Herausgegeben von dem Komitee für das Bucer-Denkmal in Strassburg. Stuttgart, [Steinkopf 1913. 36 S. 1 eingedrucktes Bildnis mit 1 Abbildung]. Niederlage für Elsass-Lothringen: Heinrichsches Buchhandlung Strassburg [1913]. 36 S.  
*Cassel* s. Nr. 216.
- \*234. *Coëhorn*. Ménéval, de. Un Bayard alsacien. Le général baron de Coëhorn. . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 370].  
Bespr.: REH 79 (1913), S. 194—196 (Emil Bernard).
235. *Colmar*. Hoff, J. P. Vieilles silhouettes M. l'abbé Joseph Louis Colmar, mort évêque de Mayence (1760—1818). (RCA 32 (1913), S. 492—500).
236. *Delfius*. Postina, A. Zum sittlichen Verhalten des Strassburger Weihbischofs Johann Delfius. (HJb 34 (1913), S. 557—559).  
*Derendinger* s. Nr. 558.
237. *Dietrich*. Breunig, F. Deux Alsaciens. Notices biographiques. Paris, Fischbacher 1913. 32 S. [Betr. Dominicus und Philipp Friedrich von Dietrich].
238. *Dollfus*. Walter, Karl. Aus dem Album eines alten Mülhausers. (StrP 1913, Nr. 1036). [Betr. Henry Dollfus].  
Vgl auch Nr. 297.
239. *Elbel*. Kassel. Der elsässische Komponist Viktor Elbel. (EMGV 4 (1913), S. 402—415).
240. *Engel*. Engel, Alfred 1848—1913. [Mulhouse, Meininger 1913]. 44 S.

241. *Engel*. Scheurer, Ferdinand. Alfred Engel. (BSB 32 (1913), S. XLV—LVIII).  
Vgl. Nr. 214.  
*Erasmus, B. v. Strassburg* s. Nr. 166.  
*Erwin* s. Nr. 480.
- \*\*242. *Escher*. Horn, W. Leben und Wirken von Bischof Johann Jakob Escher. Stuttgart, Christliches Verlags-  
haus 1911. 288 S. mit 5 Tafeln und 2 Faksimiles.  
[E. geb. zu Baldenheim].  
Bespr.: ThLZg 38 (1913), S. 60—61 (Loofs).
243. *Euting*. Andenken, Dem, von Julius Euting. (V 7 (1913), S. 25).
244. — [Hausmann, S.]. Geheimrat Euting †. (Strassburger  
Neueste Nachrichten 1913, Nr. 1, 4. Blatt).
245. — [Hottinger, C. G.]. Julius Euting †. (Unterhaltungs-  
beilage der Täglichen Rundschau 1913 Nr. 2).
246. — Kübel. Dem Andenken des Ruhesinners Julius  
Euting. (Fremdenblatt für Freudenstadt und Umgebung.  
1913 Nr. 4).
247. — S., R. Prof. Julius Euting †. (Vossische Zeitung 1913,  
Nr. 2).
248. — Violet, Bruno. Auf das Grab Julius Eutings. (Die  
christliche Welt 27 (1913), S. 90—92).
249. — Worte, gesprochen am Sarge von Julius Euting, † am  
2. Januar 1913. Stuttgart, Strecker und Schröder 1913.  
15 S.
250. — X. Zum Tode Julius Eutings. (Zentralblatt für Biblio-  
thekswesen 30 (1913), S. 136—137).  
Nr. 251 u. 252 fallen aus.
253. *Fischart*. Besler. Einzige urkundlich belegte Nachricht  
über Johann Fischarts Tätigkeit als Amtmann in For-  
bach i. L. (JbGLG 24 — 1912 (1913), S. 513—515).
254. — Hauffen, Adolf. Sebastian Franck als Verfasser frei-  
christlicher Reimdichtungen (1531). (ZDPh 45 (1913),  
S. 389—426). [Betr. auch Fischart].  
Vgl. Nr. 503.  
*Fischer, Joh. Friedrich* s. Nr. 514.
255. *Fischer, Leonhard*. † Fischer, L'abbé Léonard. (RCA 32  
(1913), S. 6—7).  
*Fix* s. Nr. 208.
256. *Floquet*. Delabrousse, Lucien. Mme Charles Floquet  
[geb. Kestner]. (MAL 10 (1913), S. 245—246).
257. *Frène*. Suiter, Prosper. Henry Eugène Frène 1860  
—1896. (MAL 10 (1913), S. 198).
258. *Freppel*. Riehl, J. Ph. Monseigneur Freppel. (RCA 32  
(1913), S. 614—623).
- \*\*259. — Rumeau. Mgr. Freppel. (La Revue Française 7  
(1912), S. 191—196).

260. *Friedrich*. Dick, Oscar. André Friedrich. (Biographies alsaciennes 31). (RAI 15 (1913), S. 73—88).  
*Frühinsholz* s. Nr. 208, 216.  
*Fürdenheim*, von, s. Nr. 304<sup>a</sup>.
261. *Gayelin*. Walter, Carl. Johann Georg Gäyelin. Ein Weckruf zum Andenken eines Mülhauser Dialektdichters. Mülhausen, Bader 1913. 29 S.  
*Gerhart* s. Nr. 475.
262. *Goltz*. [Goltz, Hans von der]. Alexander Freiherr von der Goltz 1832—1912. [Strassburg, 1913]. 19 S.  
*Gottfried von Strassburg* s. Nr. 508 u. Nr. 510.
263. *Graf*. Beer, G. Graf, Karl Heinrich, gest. 1869. (RE PrThK 23 (1913), S. 588—592).  
*Grünwald* s. Nr. 433, 438, 445, 464.  
*Grüninger* s. Nr. 490, 525.
264. *Guérin*. A., H. Jean-Urbain Guérin. (MAL 10 (1913), S. 5).
265. *Guerrier*. K., A. Pfarrer K. R. Guerrier †. (EvLFr 43 (1913), S. 267—268).
- \*266. *Gutenberg*. Stammler, Rudolf. Die Rechtshändel des Johann Gutenberg ... 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 405].  
 Bespr.: ZGORh N.F. 29 (1913), S. 340—341 ([Schorbac]h).
267. *Hartzer*. Hartzer, Fernand et Léopold. La révérende mère Marie-Louise Hartzer, fondatrice des filles de Notre-Dame du Sacré-Cœur, et les missions d'Océanie. En vente chez les filles de Notre-Dame du Sacré-Cœur, Issondon-Thuin, et à la Société Saint-Augustin. Paris 1913. 433 S.
268. *Hett*. Frey. 22. März 1913. Herr Kanonikus Hett, Kantonalpfarrer von Egisheim. Leichenrede. Rixheim, Sutter 1913. 14 S.  
*Hohenlohe, Sigmund von* s. Nr. 348.
269. *Holdt*. Holdt, Michel Antoine. Journal du palais du Conseil Souverain d'Alsace, publié par Angel Ingold. Tome V. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 24). Colmar, Hüffel 1912 [1913]. S. 81—341. [Abgeschlossen; vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 418].
270. *Holtzmann*. Dobschütz, [Ernst] v. Holtzmann, Heinrich Julius, geb. am 17. Mai 1832 zu Karlsruhe, gest. am 4. August 1910 zu Baden-Baden. (REPrThK 23 (1913), S. 655—660).  
*Horning* s. Nr. 368.
271. *Institoris*. Wibel, H. Neues zu Heinrich Institoris. (MIÖG 34 (1913), S. 121—125).  
*Johann W., B. von Strassburg* s. Nr. 360.

272. *Josel*. Ginsburger, M. Josel von Rosheim und seine Zeit. Vortrag. (Schriften der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen 11). Geweiler, Dreyfus 1913. 17 S.
273. *Judä*. Mentz, Ferdinand. Ein unbekannter deutscher Brief Leo Judäs [an Martin Spörlin, kath. Pfarrer zu Rappoltsweiler]. (ZKG 34 (1913), S. 102—105).
274. *Kablé*. Preiss, Jacques. Jacques Kablé et l'Alsace-Lorraine depuis 1870. (Figures d'Alsace-Lorraine, S. 233—288).
- Kestner* s. Nr. 256.
275. *Kleber*. Acker, Paul. Soldat d'Alsace; Kléber. (Figures d'Alsace-Lorraine, S. 61—105).
276. *Klein*. Schrieder, Emil. Franz Anton von Leydendorf (1772—1795). (Mannheimer Geschichtsblätter 14 (1913), S. 51—60). [Abdruck einer von Anton von Klein 1800 verfassten Biographie].
277. *Klingenhoffen*. Sitzmann, Edouard. Un sergent de chasseurs à pied alsacien. (RCA 32 (1913), S. 605—613). [Betr. L. E. Klingenhoffen aus Colmar].
278. *Koch*. L[asch], Georg. Christoph Wilhelm Koch. (StrP 1913, Nr. 1167).
279. — Stern, Eug. Christoph Wilhelm Koch. Zum 100. Todestag — 25. Oktober 1813. (Strassburger Bürgerzeitung 1913, Nr. 250—253). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Riedel 1913. 16 S.].
- \*280. *Köchlin*. Schoen, G. A. La pipe du docteur Kœchlin (Piffkekechle). (BMHM 36 (1912), S. 53—54).
- Kremer* s. Nr. 208.
- \*\*281. *Kreutzer*. Pfleger, Luzian. Dr. Johannes Kreutzer. Ein elsässischer Prediger und Reformator des 15. Jahrhunderts. (Historisch-politische Blätter 150 (1912), S. 178—191, S. 241—247).
282. *Kromayer*. Braun, Karl. Zum Gedächtnis von † Dr. Karl Kromayer. (ELKfr. 3 (1913), S. 326—327).
283. *Krust*. Oberreiner, C. Les pères Krust. (RA 64 (1913), S. 38—48).
- Küss* s. Nr. 116.
284. *Lambert*. Lasch, Gustav. Friedrich der Grosse und der Elsässer Lambert. (StrP 1913, Nr. 1348).
285. — Benner, Édouard. Notes sur le déplacement du monument Lambert en 1912 avec 2 planches. (BMHM 36 (1912), S. 67—80). [Auch als Sonderdruck erschienen: Mulhouse, Meininger 1913. 18 S.].
286. *Lauck*. S., J. B. Kanonikus Charles Lauck. (StrDBI 32 (1913), S. 234—235).
- \*287. *Lefébure*. Nankengiesser. Un Alsacien . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 448].

- Bespr.: RA 64 (1913), S. 74—76 (A. M. P. I[ngold]).  
 — StrDBI 32 (1913), S. 447—448 (J. Gass). — RH  
 112 (1913), S. 414 (C. Pf.). — Revue Bénédictine 30  
 (1913), S. 488—489 (D. U. Berlière).
288. *Leo IX.* Waas, Adolf. Leo IX. und Kloster Muri.  
 (Archiv für Urkundenforschung 5 (1914), S. 240—268).
289. *Levy.* Ginsburger, M. Die Memoiren des Ascher  
 Levy aus Reichshofen im Elsass (1598—1635). Heraus-  
 gegeben, übersetzt und mit Anmerkungen versehen . . .  
 Berlin, Lamm 1913. 97, VII + 44 S.  
*Liblin* s. Nr. 499.
290. *Lichtenberger.* Reuss, Rod. Ernest Lichtenberger, pro-  
 fesseur honoraire à la faculté des lettres de Paris 1847  
 —1913. (Extrait du Journal d'Alsace-Lorraine). Stras-  
 bourg, Imprimerie Alsacienne 1913. 11 S.
291. *Lienhard.* [Hörning, Wilhelm]. Ein elsässisches Land-  
 pfarrleben in Kampfzeiten am Ende des 19. Jahr-  
 hunderts. (Separatabdruck aus den Theol. Blättern).  
 [Ohne Angabe] 1913. 20 S. [Betr. Pfarrer Georg  
 Lienhard].  
*Lips Tullian*, s. Nr. 322, 323.  
*Liptitus* s. Nr. 367.  
*Luss* s. Nr. 216.
292. *Mantel.* Bossert, G. Mantel, Johann, Augustiner, geb.  
 1470, gest. 1530. (REPrThK 24 (1913), S. 59—64).
293. *Martin.* Schröder, Edward. Martin, Ernst, Professor  
 der deutschen Sprache und Literatur in Strassburg.  
 (Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog XV  
 — 1910 (1913), S. 78—83).
294. *Meyer.* Schottenloher, Karl. Meyer (Meiger), Sebastian,  
 geb. 1465, gest. 1545. (REPrThK 24 (1913), S. 101  
 —102).
295. *Michaelis.* Michaelis, Adolf. . . Zum Gedächtnis die  
 wissenschaftliche Gesellschaft in Strassburg. Strassburg,  
 Trübner 1913. 54 S.
296. *Moscherosch.* Batzer, E. Zur Lebensgeschichte Quirin  
 Moscheroschs. (Die Ortenau 4 (1913), S. 145—149).
297. *Muralt.* Bricka, Service funèbre de Madame Albert  
 de Muralt, née Elisabeth Dollfus (1865—1913) [ohne  
 Angabe 1913]. 12 S.
298. *Murner.* Liebenau, Theodor von. Der Franziskaner  
 Dr. Thomas Murner. (Erläuterungen und Ergänzungen  
 zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IX, 4 u. 5).  
 Freiburg, Herder 1913. VIII, 266 S.  
 Bespr.: HJb 34 (1913), S. 888—889 (K. Schotten-  
 loher). — ThLZg 38 (1913), S. 750—751 (Lempp). —  
 ZGORh N.F. 29 (1913), S. 717—719 (H. Naumann).

- \*\*299. *Nessmann*. Hochapfel. † Viktor Nessmann. (Journal des Gärtenbau-Vereins von Unterelsass 16 (1908), S. 1—5).
300. *Nicot*. Suiter, Prosper. Charles Nicot. (ELGMZg 6 (1912/13), S. 7—8).  
*Nikolaus von Hagenau* s. Nr. 475.
361. *Oberlin*. Lichtenberger, André. Le pasteur Oberlin et l'Alsace d'il y a cent ans. (Figures d'Alsace-Lorraine, S. 199—232).
302. — Schrenck, S. Johann Friedrich Oberlin. Vortrag gehalten in einem Vortragszyklus über Männer der Innern Mission. (Monatsblätter für Innere Mission 1913, S. 19—30).  
 Vgl. Nr. 501.
303. *Obrecht*. Metzenthin, Albert. Ulrich Obrecht und die Anfänge der französischen Prätur in Strassburg (1684—1701). [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1913. VIII, 78 S. [Teildruck].
304. *Odilia*. Dartein, G. de. Vie latine de Sainte Odile par le P. Peltre (Suite). (RA 64 (1913), S. 87—117, S. 241—287). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 478]. [Die ganze Arbeit erschien auch als Sonderdruck u. d. Titel: Vie latine de Sainte Odile par le père prémontré Hugues Peltre (au XVII<sup>e</sup> siècle). Avec traduction et notes. (Extrait de la Revue d'Alsace). Rixheim, Sutter 1903. LXXXIX, 143 S.].
- 304<sup>a</sup>. [Horning, Wilhelm]. Odilia »Gottessonne«, die erste evang. Äbtissin und fürstliche Diakonissin (8. Jahrh.) im Elsass (mit einem Bilde des Odilienklosters) und die 2 letzten luth. Äbtissinnen zu St. Stephan in Strassburg (17. Jahrh.). [Maria Symburg Böcklin von Böcklinsau, Eva Salome von Fürdenheim]. Nach unbenutzten Urkunden. Strassburg, Selbstverlag 1913. 42 S.
305. — Levison, W. Vita Odiliae. (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Merovingicorum VI. Hannoverae et Lipsiae, Hahn 1913. S. 24—50).  
*Offenstein* s. Nr. 215.  
*Ohmacht* s. Nr. 467, 468.  
*Oschwald* s. Nr. 208.
306. *Pellikan*. W, E. »Herren Conradi pellicani antwort uff ervorderung ettlicher bücher die er allhier [Basel] im barfussercloster genommen haben solt.« (EMGV 4 (1913), S. 69).  
 Vgl. Nr. 212.
307. *Pfeffel*. Hertzog, A. Ein Besuch bei Pfeffel in Colmar, Frühjahr 1779. Nach einem Reisetagebuch mitgeteilt. (EMGV 4 (1913), S. 379—382).  
*Picard* s. Nr. 214.

308. *Prugner*. Lutz, Jules. Les réformateurs de Mulhouse: Nicolas Prugner. (Quatrième et dernière partie). (BM HM 36 (1912), S. 31—52). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 336; f. 1904, Nr. 287; f. 1912, Nr. 486].
309. *Raess*. Pfleger, Luzian. Andreas Raess und die gräfliche Familie zu Stolberg. (Historisch-politische Blätter 152 (1913), S. 245—256).
310. — Wiltberger, Otto. Andreas Raess, Domherr des Bistums Strassburg, und die Politik des Kabinetts Thiers im Jahre 1839. (ZGORh N.F. Bd. 28 (1913), S. 25—71).  
Vgl. Nr. 389.
311. *Rapp*. Journal de M. le vicaire général [Ign.] Rapp. (Suite et fin). (RCA 32 (1913), S. 242—246, S. 302—307, S. 350—355). [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 314; f. 1912, Nr. 490].
- \*312. *Reubell*. Guyot, Raymond. Documents biographiques sur J. F. Reubell. . . 1911. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 495].  
Bespr.: RH 112 (1913), S. 139—140 (Rod. Reuss).
313. *Reuss*. Reuss, Rod. Les études théologiques en France et la faculté de Montauban (1834—1836). (Correspondances inédites). (Revue chrétienne 60, I (1913), S. 325—344). [Betr. E. Reuss].  
*Riff* s. Nr. 215.  
*Riggenbach* s. Nr. 212.
- †314. *Roederer*. Rambaud, J. Le colonel Pierre-Louis Roederer. (La Revue de Paris 1913).
315. *Rohan*. Kollofrath, M. P. Eine Kundgebung des Kardinals Rohan während seines Aufenthalts in Ettenheim. (Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 14 (1913), S. 217—224).
316. *Rosen*. O[berreiner], C. Le maréchal de Rosen en Irlande. (RA 64 (1913), S. 125—128).  
Vgl. Nr. 78.
317. *Ruhlmann*. Sperber, François. Eine elsässische Jahrhundertenerinnerung. (Sonderabdruck der »Strassburger Bürger-Zeitung« Nr. 29—36, Jahrgang 1914). [Strassburg, Riedel] 1914. 30 S. [Betr. den Regimentsmusiker Jakob Ruhlmann aus Dambach].  
*Ryff* s. Nr. 212.
318. *Salzmann*. L[asch], G. Friedrich Rudolf Salzmann. Ein Strassburger Journalist am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. (StrP 1913, Nr. 221).
319. *Saurine*. Kieffer, K. Dernier moments de Mgr. Saurine. (StrDBl 32 (1913), S. 185—187).  
*Schadaeus* vgl. Nr. 365.

320. *Schaer*. Kueny, R. † Professor Dr. Eduard Schaer (7. Dezember 1842—3. Oktober 1913). (Hazweiss 20 (1913), zwischen S. 6 u. 7).  
*Scherer* s. Nr. 202.
321. *Schmitt*. Suiter, Prosper. Charles-Frédéric Schmitt (1800—1870). (ELGMZg 6 (1912/13), S. 39—41).
322. *Schönknecht*. Arnold, Ernst. Auch ein berühmter Strassburger. Eine Zweijahrhundert-Erinnerung. (StrP 1913 Nr. 194). [Betr. den Verbrecher Lips Tullian = Elias Erasmus Schönknecht].
323. — — Lips Tullian. Kultur- und kriminalgeschichtliche Studie. (H. Gross' Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 54 (1913), S. 1—10).
324. *Schoepflin*. Schnabel, Franz. Andreas Lameys Selbstbiographie nebst ungedruckten Briefen. (Mannheimer Geschichtsblätter 14 (1913), S. 103—112, S. 122—133, S. 157—162, S. 181—189). [Enthält u. a. Stücke aus dem Briefwechsel mit Schöpflin].  
*Schongauer* s. Nr. 412.  
*Schott* s. Nr. 517, 525.
325. *Schweighäuser*. Goldschmidt, D. Correspondance inédite du prof. J. G. Schweighäuser avec la préfecture du Bas-Rhin au sujet de ses recherches archéologiques. (GFW 46 — 1912 (1913), S. 65—139). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 517].
326. *Sellenik*. Suiter, Prosper. Adolphe-Valentin Sellenik, chef de musique de la garde républicaine 1826—1893. (ELGMZg 6 (1912/13), S. 54—56).
327. *Silbermann*. Rupp, J. F. Emil. Johann Sebastian Bach und die Orgelbauerfamilie Silbermann. (StrP 1913, Nr. 831).
328. *Simonis*. Kannengiesser, A. L'abbé Simonis, son origine et son éducation. (RCA 32 (1913), S. 641—667).
- 328<sup>a</sup>. *Sittler*. Sittler, Hauptlehrer Matthias ... †. (Katholische Schulzeitung für Elsass-Lothringen 17 (1913), S. 234—235).
329. *Spach*. Winckelmann, O. Tagebuch Ludwig Spachs über seine erste italienische Reise 1825—1826. Zweiter Teil. (JbGEL 29 (1913), S. 9—48). [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 271].
330. *Speckel*. Speckel, † Pfarrer Emanuel. (EvLFr 43 (1913), S. 30).  
*Specklin* s. Nr. 406.
- \*\*331. *Stadler*. Merkt, Otto. [Adolf Stadler. Mit Portrait]. (Jahresbericht der Münchener Burschenschaft Arminia 1910, 11. München [1911]. S. 37—39).
332. *Steinheil*. Bessel. Briefwechsel zwischen Bessel und Steinheil. Herausgegeben im Auftrage der königlichen



- Akademien der Wissenschaften zu Berlin und München.  
Leipzig und Berlin, Engelmann 1913. XVI, 249 S.  
*Stephan* s. Nr. 208.
333. *Stimmer, Abel*. Bechtold, Arthur. Abel Stimmer in  
Freiburg II. (Repertorium für Kunstwissenschaft 36  
(1913), S. 317—324). [Bringt auch Notizen über seinen  
Strassburger Aufenthalt].  
*Stimmer, Tobias* s. Nr. 400.  
*Stoebber* s. Nr. 116.  
*Stricker* s. Nr. 398.
334. *Tauler*. L[asch], G. Johannes Tauler. Ein Bild aus  
Strassburgs Geistesgeschichte. (StrP 1913, Nr. 862).  
Vgl. Nr. 375, 380.
- \*\*335. *Tierstein, Oswald von*. Hegi, Friedrich. Die geächteten  
Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre  
Beziehungen zur Schweiz (1487—1499). Beiträge zur  
Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen  
Reiche. Innsbruck, Wagner 1910. 668 S. mit einer  
Stammtafel u. 2 Taf. Abb. [Teil I: Die Vorgänge am  
Innsbrucker Hof (1478—1488) erschien auch besonders  
als Züricher Inauguraldissertation 1907. VI, 132 S.].  
[Betr. vielfach das Elsass, bes. Oswald von Tierstein].  
Bespr.: Burgwart 13 (1912), S. 39—40.  
*Waldner* s. Nr. 92, 108, 599.
336. *Weber*. Suiter, Prosper. Edmond Weber 1838—1885.  
(ELGMZg 6 (1912/13), S. 67—68).  
*Westermann* s. Nr. 215.
337. *Wilhelm*. Helmer, Paul-Albert. Henry Wilhelm. (CA 2  
(1913), S. 82—85).
338. *Wilhelmi*. S., K. Maximilian Wilhelmi †. (StrP 1913,  
Nr. 1003).
339. *Witz*. Adam, Joh. Eine rationalistische Umdichtung des  
Lutherliedes. (Monatsschrift für Gottesdienst und kirch-  
liche Kunst 18 (1913), S. 351—352). [Betr. Peter  
Witz, Pfarrer in Colmar 1838].
340. *Zetzner*. Reuss, Rudolf. Aus dem Leben eines Strass-  
burger Kaufmanns des XVII. und XVIII. Jahrhunderts.  
«Reiss-Journal und Glücks- und Unglücksfälle» von  
Johann Eberhard Zetzner (1677—1735). Nach der  
ungedruckten Originalhandschrift im Auszug mit An-  
merkungen herausgegeben. (BLV 43). Strassburg,  
Heitz 1913. XI, 235 S.  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 220—221 (P. C.).  
*Zuber* s. Nr. 408.

## IX. Kirchengeschichte.

341. Anrich, G. Die evangelische Kirche in Elsass-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart. Berlin, Säemann-Verlag 1913. 38 S. [Auch in Flugschriften des evangelischen Bundes Nr. 343. 344].
342. Bechtold, Artur. Die Ullenburg bei Tiergarten. (Die Ortenau 4 (1913), S. 106—122). [Beh. das Bistum Strassburg].
343. Beissel, Stephan. Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte. Mit 124 Abb. Freiburg, Herder 1913. XII, 514 S. [Betr. auch elsässische Wallfahrtsorte, bes. S. 346—351: Altbronn, Altdorf, Andlau usw.].
344. Bronner, Franz Xaver. Ein Mönchsleben aus der empfindsamen Zeit, von ihm selbst erzählt. Herausgegeben und eingeleitet von Oskar Lang. (Memoiren-Bibliothek, IV. Serie 9). 2 Bde. Stuttgart, Lutz 1912. 405, 388 S. [Bd. II, S. 329 ff.: »Als Patriot in Frankreich; betr. das Elsass].
- \*\*345. Büttner, Herm. Meister Eckeharts Schriften und Predigten. Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt und herausg. . . I. Band 2. Auflage. Jena, Diederich 1912. LIX, 241 S. [Die Einleitung betr. Stadt und Bistum Strassburg].
346. Duhr, Bernhard. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 2. Band, 2 Teile. Freiburg, Herder 1913. XVIII, 703; X, 786 S. [Betr. vielfach das Elsass, bes. die Niederlassungen in Bockenheim-Saarunion, Colmar, Ensisheim, Hagenau, Molsheim, Rufach, Schlettstadt, Selz].  
Bespr.: ZGORh N.F. 29 (1913), S. 727—728 (W. Martens).
347. Ehrhard, Leo. Bischöfliches Gymnasium an St. Stephan zu Strassburg i. E. 1883—1913. (StrDBI 32 (1913), S. 362—375, S. 404—417).
348. Ficker, Johannes. Kreuzbüchlein von Graf Sigmund von Hohenlohe 1525. Neu herausgegeben. . . (QFKK EL I). Strassburg, Trübner 1913. XLVI, 21 S. mit 4 Tafeln. [Schon 1912 völlig unverändert ohne den Titel der Sammlung erschienen].
349. Frey. 29. Juni 1914. Dritte Centenarfeier der Marianischen Männersodalität in Hagenau 1613—1913. Festpredigt. . . Rixheim 1913. 16 S. [Enthält geschichtliche Mitteilungen].

350. Gass, Jos. Das »konstitutionelle« Priesterseminar. (Fortsetzung). (StrDBI 32 (1913), S. 21—29). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 552].
351. — Das Priesterseminar als politisches Zentralgefängnis. (Schluss folgt). (StrDBI 32 (1913), S. 558—568).
352. — Das Priesterseminar als Priestergefängnis. (StrDBI 32 (1913), S. 171—185).
353. — Das Priesterseminar im Exil. (StrDBI 32 (1913), S. 69—78).
354. — Die Revolution und die kirchlichen Urkunden. (StrDBI 32 (1913), S. 443—444).
355. — Eine verschwundene Bruderschaft. (StrDBI 32 (1913), S. 535—536).
356. — Erlebnisse eines elsässischen Jesuiten während der Revolution. Strassburg, Le Roux 1913. 72 S.  
Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 383 (L. Pfleger).
357. — Ursulinenklöster im Elsass? (StrDBI 32 (1913), S. 394—395). [Betr. Schlettstadt und Colmar].
- \*358. — Göllner, Emil. Walter Murner von Strassburg und das päpstliche Dispensationsverfahren im 14. Jahrhundert. . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 556].  
Bespr.: ZGORh N.F. 29 (1913), S. 342 (H. K[aiser]).
359. Grünberg. Einiges aus der Geschichte unseres Sonntagssblattes. Eine kurze Wanderung durch fünfzig Jahrgänge. (EEvSBl 50 (1913), S. 363—365).
360. Hahn, Karl. Die kirchlichen Reformbestrebungen des Strassburger Bischofs Johann von Manderscheid (1569—1592). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. (QFKKEL 3). Strassburg, Trübner 1913. XVI, 134 S. [S. 1—35 erschien auch als [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1913].  
Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 428—429 (L. P.). — StrP 1913, Nr. 847 (P. W.).
361. Hauck. Elsass-Lothringen, kirchl. statist. (REPrThK 23 (1913), S. 389—391).
362. Hirsch, Hans. Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche. Weimar, Böhlau Nachfolger 1913. VIII, 229 S. [Betr. an vielen Stellen die elsässische Kirchengeschichte].
363. Hoff, J. La congrégation des filles de la charité de Strasbourg. (RCA 32 (1913), S. 216—221, S. 287—295). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Le Roux 1913. 15 S.].
364. — Une commanderie sacerdotale de l'ordre des chevaliers de Malte à l'île-Verte (Strasbourg). (RCA 32 (1913), S. 416—423).

365. H[orning], W. Alt St. Peter. Pfr. Elias Schadäus der Judenbekehrer im Kirchenkonvent (16. Jahrh.). (ThBl BG 20 (1913), Umschlag).
366. — Gemeindegesang und Chormusik in Strassburg und in Elsass-Lothringen im 16. und 17. Jahrhundert. (ThBl BG 20 (1913), S. 124—131).
367. — Jung St. Peter. (Fortsetzung und Schluss). (ThBlBG 20 (1913), Umschlag). [Betr. Pfarrer Liptitius, und andere Pfarrer und Lehrer der Gemeinde J. St. Peter zu Strassburg].
368. — Wochenpostille, ein Jahrgang Wochenpredigten, gehalten von Friedrich Theodor Horning, evang.-luth. Pfarrer an Jung St. Peter in Strassburg 1845—1882. Strassburg-Kronenburg, evang.-luth. Stift, Selbstverlag 1913. VII, 422 S. [Der 1. Teil erschien auch gesondert im gleichen Jahr und unter gleichem Titel: VI, 205 S.].
369. — Zur evang.-luth. Kirchengeschichte Elsass-Lothringens. Versuch einer Gemeindegunde in kirchengeschichtlichen Daten aus allen Stadt- und Landgemeinden der Landeskirche Augsb. Konfession (ausgenommen Strassburg). 1517—1912. 1. Heft: A—Ho. Strassburg-Kronenburg, evang.-luther. Stift, Selbstverlag. (In Kommission durch Schmidts Universitätsbuchhandlung). 1913. 102 S.
370. — Zur Geschichte der Strassburger luth. Kirche (19. Jahrh.). Vernichtungsversuche der lutherischen Kirche im Elsass durch die Rationalisten 1800—1870. (III. Kapitel). [Ein erstes Kapitel (die Oberbehörde) ist in einem früheren Jahrgang erschienen; ein zweites (die Professur) in einer besonderen Broschüre]. Strassburg, Selbstverlag 1913. 49 S.
371. — 1863—1913, Köstliche Mühe und Arbeit (Ps. 90) in Amt, Gemeinde und Kirche zu Strassburg. (Für seine Kinder und Freunde). Strassburg, Selbstverlag (Stift zu Kronenburg), (auch durch J. Schmidts Universitätsbuchhandlung) 1913. I. Teil: 243 S. II. Teil: 234 S.
372. Kind-Tauff-Ordnung, Der Stadt Strassburg. (StrP 1913, Nr. 1476).
373. Krüger, Alfred. Die geschichtliche Entwicklung der Verfassung der Kirche Augsburgischer Konfession von Elsass-Lothringen von 1789—1852. Berlin, Frensdorf 1913. 172 S. [Erschien auch als [Heidelberger] Inauguraldissertation . . . 1913. 172 S.].  
Bespr.: ZGORh N.F. 29 (1913), S. 731—732 (Joh. Adam). — StrP 1913, Nr. 420 (Friedrich Curtius).
374. L., J. Die Barrer Kirchbaufrage. (StrDBl 32 (1913), S. 280—285).
375. Lehmann, Walter. Johannes Taulers Predigten, übertragen und eingeleitet . . . 2 Bände. Jena, Diederichs

1913. L, 211 S. (mit 1 Titelholzschnitt); 248 S. (mit 1 Tafel).
376. Lévy, Jos. La confiscation des presbytères dans la Haute-Alsace pendant la grande révolution (1790—1802). (RCA 32 (1913), S. 406—415). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Le Roux 1913. 12 S.].
377. — L'aliénation et le dépouillement des églises ainsi que la profanation des cimetières pendant la grande révolution (1790—1804). (RCA 32 (1913), S. 273—286). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Le Roux, 1913. 16 S.].
378. — Le sort des orgues dans la Haute-Alsace pendant la grande révolution (1793 et 1801). (RCA 32 (1913), S. 736—739).
379. Maurer, Heinrich. Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen. (ZGORh N.F. 29 (1913), S. 370—429). [Betr. den rechtsrhein. Besitz von Kloster Andlau, Bistum Strassburg, Kloster Murbach].
380. Pflieger, Luzian. Altdeutsche Neujahrspredigten. (Der Aar 3 (1912/13), S. 456—462). [Betr. Tauler].
381. — Über das elsässische Predigtwesen im Mittelalter. Vortrag, gehalten auf der 1. Generalversammlung der elsass-lothringischen Geschichts- und Altertumsvereine zu Hagenau am 22. Mai 1913. (EMGV 4 (1913), S. 529—538).
382. — Zur Geschichte des Weissenburger Dominikanerklosters. (VEAW 9 (1914), S. 135—139).
- 383. Revaux, Pierre. Le P. Gratry. Sa vie et ses doctrines. Paris, Gabalda [1912]. 46 S. (S. 12—17: A Strasbourg).
384. Rossel, Jean. La législation civile de la partie française de l'ancien évêché de Bâle. Lausanne, Payot & Cie. 1913. 160 S. [Betr. mehrfach das Ober-Elsass].
385. Sauer, Josef. Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens mit besonderer Bezugnahme auf Burgheim (Lahr). Festrede . . . (Die Ortenau 4 (1913), S. 1—11). [Betr. das Bistum Strassburg].
386. Scheuermann, Kultusüberlieferungen in Strassburg und Mainz. (StrP 1913, Nr. 26).
387. Schmidlin, A. Das Elsass und sein Missionsprogramm. (StrDBI 32 (1913), S. 259—276).
388. — Das Simultaneum im Elsass. (StrDBI 32 (1913), S. 217—228).
389. — Der Peterspfennig. (StrDBI 32 (1913), S. 568—581). [Betr. u. a. Bischof Raess].
490. — Die Diözesanwerke des Bistums Strassburg in ihrer geschichtlichen Entwicklung und statistischen Zusammenstellung mit tabellarischer Übersicht der Jahreseinnahmen

- der verschiedenen Werke. (Auszug aus dem Strassburger Diözesblatt 1912) [auf dem Umschlag: Erweiterter Sonderabdruck aus dem Strassburger Diözesanblatt 1912 —13]. Strassburg, Le Roux 1912 [auf dem Umschlag: 1913]. 143 S. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 587—590].
391. Schmidlin, A. Die Kirchen im Elsass. (StrDBI 32 (1913), S. 157—171).
392. — Unsere Diözesanwallfahrten. (StrDBI 32 (1913), S. 376—386). [Betr. den Odilienberg und Marienthal].
393. — Verschiedene Diözesanwerke. (StrDBI 32 (1913), S. 510—523).
394. Schnütgen, Alex. Das Elsass und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848. (Strassburger Beiträge zur neueren Geschichte, VI). Strassburg, Herder 1913. 164 S.  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 357—358 (P. C.). — EL Kfr 3 (1913), S. 299—303 (Karl Bauermeister). — HJb 34 (1913), S. 891—892 (F. X. Seppelt). — LZBl 64 (1913), S. 1326—1327 (Franz Schnabel).
- \*\*395. Schwalm, J. Das Formelbuch des H. Bucglant. An die päpstliche Kurie gerichtete Suppliken aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Mit einem Anhang verwandter Stücke herausgegeben . . . (Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek 2). Hamburg, Gräfe 1910. XLV, 188 S. [Enthält Strassburger Suppliken].  
Nr. 396 fällt aus.
397. Stern, E. Das Sonntagsblatt unter Bögners Leitung. (EEvSBl 50 (1913), S. 362—363).
398. Str., E. Der Gründer des Sonntagsblatts. (EEvSBl 50 (1913), S. 360—362). [Betr. G. Th. Stricker].
399. Vierling, Josef Fridolin. Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Strassburgs zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1913. 45 S. [Teildruck].
- \*400. Wagner, Georg. Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster . . . [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 401; f. 1912, Nr. 599].  
Bespr.: HZ 111 (1913), S. 456—457 (Alfred Hessel).
- \*\*401. Wallfahrtsbüchlein zu Ehren der schmerzhaften Mutter von Hohatzenheim, Kreis Strassburg i. E. — Herausgegeben von den Franziskanerpatres zu Hohatzenheim zum Besten der Wallfahrt. [1910]. 103 S. u. 7 Bilder. [S. 5—28: Erster Teil. Geschichtliches über die Hohatzenheimer Wallfahrt].  
Bespr.: StrDBI 32 (1913), S. 142—143.  
Vgl. Nr. 17, 23, 65, 66, 75, 88, 130, 133, 149, 157 f., 166, 177 f., 199, 231 ff., 288, 291, 298, 304 f., 308, 402, 483, 494, 529, 530.

### X. Kunstgeschichte und Archäologie.

402. **Altertümer, Elsässische, in Burg und Haus, in Kloster und Kirche.** Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum dreissigjährigen Kriege aus Stadt und Bistum Strassburg. Unter der Leitung von Johannes Ficker und unter Mitarbeit von Wilhelm Teichmann herausgegeben von Emund Ungerer. (QFKKEL II). Strassburg, Trübner 1913. IV, 376 S. [Vgl. *Bibl. f.* 1911, Nr. 404; 1912, Nr. 608].  
Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 473—474 (E. Herr). — Monatshefte für Kunstwissenschaft 6 (1913), S. 41—42 (E. Major).
403. **Back, Friedrich.** Kunstwerke aus dem Elsass in Darmstädter Sammlungen. (RAI 15 (1913), S. 59—72, S. 94—115).
- \*\*404. **Baum, Julius.** Die schöne deutsche Stadt. Süddeutschland mit 193 Abbildungen. München, Piper 1912. 203 S. [Betr. auch das Elsass].
405. **Beblo, Fritz.** Die alemannische Holzbauweise in Strassburg. (Zentralblatt der Bauverwaltung 33 (1913), S. 37—39).
406. **Bechtold, A.** Zur Konkurrenzregulierung der Maler im sechzehnten Jahrhundert. (ZGORh. N.F. Bd. 28, S. 147—150). [Betr. Tobias Stimmer, Specklin und Strassb. Maler].
407. **Beck, Walter.** Die Stadt Lahr im 18. und 19. Jahrhundert. Eine baugeschichtliche Studie unter besonderer Berücksichtigung der Bauweise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Lahr, Schauenburg 1913. 77 S. [S. 22—25: Der Strassburger Einfluss].
- \*\*408. **Catalogue des tableaux, aquarelles et dessins** provenant de l'atelier Henry Zuber, dont la vente aux enchères publiques par suite de décès aura lieu à Paris Galerie Georges Petit ... 3 juin 1910. [Paris, ohne Angabe 1910]. 38 S. [S. 7—12 Biogr. Vorwort von André Michel].
409. **Clauss, Jos.** Zur Baugeschichte der Kirche von Kaysersberg im Elsass. (Mit Abbildung). (Zeitschrift für christliche Kunst 26 (1913), S. 233—244).
410. — Zur Frage des »Fronaltars« im Strassburger Münster. (AEA 5 (1913), S. 431—432).
411. **Delahache, Georges.** Les récents travaux de réparation à la cathédrale de Strasbourg. (RAI 15 (1913), S. 49—56).
- \*\*412. **Ederheimer, R.** Descriptive catalogue of an exhibition of engravings by Martin Schongauer with an introduction. New York, [ohne Angabe] 1911. 18 S.

- †413. Forrer, R. Die Gussform einer unbekanntenen Weiditzschen Medaille des Strassburgers Jörg Betscholt. (Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde 1913, S. 27—32).
414. — Die Ziegel und die Legionsstempel aus dem römischen Strassburg. (AEA 5 (1913), S. 353—375).
415. — Glockenbecher- und Band-Keramik von Achenheim und Hönheim. (AEA 5 (1913), S. 407—410).
416. — Menhir-Grabstelen aus Grabhügeln von Ernolsheim etc. (AEA 5 (1913), S. 342—353).
417. — Mittelalterliche Dolche und Reitergraffiti an elsässischen Kirchen . . . (Zeitschrift für historische Waffenkunde 6 (1913), S. 239—241).
418. — Neue archäologische Untersuchungen im Elsass. (Kbl GG 61 (1913), S. 79—82).
419. — Neue Funde im Tumulus »Eisenfresser« bei Heidolsheim. (AEA 5 (1913), S. 384—387).
420. — Neue Materialien zum nordöstlichen Stadtmauerring des römischen Strassburg. (AEA 5 (1913), S. 388—399, S. 421—431).
421. — Zum Kapitel »Keltische Goldwäschereien«. (Berliner Münzblätter N.F. 34 (1913), S. 551—552).
422. Gasser, A. Découvertes archéologiques récentes en Alsace. (RA 64 (1913), S. 118—124).
423. Gutmann, K. S. Archäologisches rechts und links der Bahnlinie Strassburg-Molsheim. (StrP 1913, Nr. 1089).
424. — Ein Ausflug nach dem Ringelsberg. (StrP 1913, Nr. 1004, Nr. 1040).
425. Habisch, Georg. Studien zur deutschen Renaissance-medaille IV. Christoph Weiditz. (Jahrbuch der königlich-preussischen Kunstsammlungen 34 (1913), S. 1—35). [Betr. Strassburg].
- †426. Hinzelin, Émile. L'art rustique en Alsace. (Gazette des beaux arts, 4. période, 10 (1913), S. 143—161).
427. Hoerber, Fritz. Alte Bürgerhäuser in Schlettstadt. (StrP 1913, Nr. 527).
428. — Architekturbilder aus der elsässischen Spätgotik. (StrP 1913, Nr. 731, Nr. 792, Nr. 819).
429. — Die Architektur der Frührenaissance im Elsass. (Deutsche Bauzeitung 47 (1913), S. 494—495, S. 502—503, S. 508).
430. — Die nationale Stellung der elsässischen Renaissance in der allgemeinen Renaissance-Baukunst des Nordens. (V 7 (1913), S. 168—170, S. 296—297).
- \*\*431. Jacoby, A. Zeichnungen und Inschriften auf Dachziegeln. (Tonindustrie-Zeitung 36 (1912), S. 801—803). [Betr. auch das Elsass].
432. Jaenger, F. Aufdeckung der Strassburger römischen Wasserleitung bei Oberhausbergen. (AEA 5 (1913), S. 387—388).



433. Josten, H. H. Matthias Grünewald mit 78 Abb., darunter sechs mehrfarbigen Einschaltbildern. (Knackfuss Künstlermonographien 108). Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing 1913. 94 S.
434. Kiffer, Emil. Die Fresken im Kreuzgang der Präparandenschule in Colmar. Mit 5 Figuren. Colmar, Hueffel 1913. 85 S.
435. Kirchen im Gebweiler-Tal. (StrP 1913, Nr. 40, Nr. 124).
436. Klein, Ernst. Das städtische Museum in Weissenburg. (VEAW 8 (1913), S. 49—112).
- \*437. Klein, Ernst und Eugen Steiner. Festschrift zur Einweihung des städtischen Museums (Museum Westercamp) zu Weissenburg i. Els., zugleich Führer durch die Sammlungen. [Weissenburg], Verlag der städtischen Museumskommission 1912, 71 S.
438. Klingelschmitt, Franz Theodor. Zwei verschollene Bilder Grünewalds. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 6 (1913), S. 482—483).
439. Knauth. Ein romanisches Haus in Strassburg. (StrP 1913, Nr. 631).
440. — Über die Sicherung des Nordturms des Strassburger Münsters. (Zwölfter Tag für Denkmalpflege. Halberstadt 19. und 20. September 1912. Stenographischer Bericht. Berlin, Wilhelm Ernst [1913]. S. 101—117).
441. Knorr, Th[eodor]. Elsass-Lothringen. (Bildhauer und Maler in den Ländern am Rhein. Düsseldorf 1913. S. 23—38).
442. Koegler, Hans. Der lateinische Hortulus animae, Basel, Thomas Wolff, 1522, ein unbeschriebenes Unikum. Mit 3 Tafeln. (Frankfurter Bücherfreund 12 (1914), S. 1—6). [Betr. Holzschnitte von Hans Baldung Grien].
443. Kuhlmann, Aug. Ce que les Allemands firent de l'art de Saint-Louis. Essai de critique esthétique. (RA 64 (1913), S. 5—18). [Betr. auch das Strassburger Münster].
444. Kunstgewerbemuseum der Stadt Strassburg. Bericht 1912 u. 1913. Strassburg, 1914. 26 S.
445. Lange, Konrad. Die Entstehungsgeschichte der Stuppacher Madonna. (Repertorium für Kunstwissenschaft 36 (1913), S. 85—99). [Betr. Grünewald].
446. Laugel, Viktor. Alemannisch-fränkische Gräber bei Illkirch-Grafenstaden. (AEA 5 (1913), S. 375—377).
447. Lehmann, Hans. Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. (Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N.F. 15 (1913), S. 100—116, S. 205—229, S. 321—346). [Betr. S. 110—113 Kloster Selz].
448. Ludwig, A. Alemannisch-fränkische Gräberfunde in der Gemarkung Herbsheim. (AEA 5 (1913), S. 399—400).

449. Matthis, Charles. Études et découvertes de nouveaux monuments préhistoriques dans les Vosges du Nord de l'Alsace. Strasbourg, Treuttel et Würz 1913. 24 S.  
Bespr.: MAL 10 (1913), S. 213—214 (C. Oberreiner).  
— Denkmalpflege 15 (1913), S. 64 (Arntz).
450. — Neue Hypokaustfunde in Bad Niederbronn. (Découvertes d'hypocaustes romains à Niederbronn (Basse-Alsace). (AEA 5 (1913), S. 417—421).
451. Müller, E. Eine in Strassburg gefundene spätgotische Madonna. (AEA 5 (1913), S. 432—434).
452. — Eine spätgotische Madonna aus dem Bestand unseres Museums. (AEA 5 (1913), S. 400—401).
453. — Renaissance-Anhänger aus Kilstett. (AEA 5 (1913), S. 378).
454. Müller, Walter L. Aus dem Kunstgewerbemuseum der Stadt Strassburg. (RAI 15 (1913), S. 21—32).
455. Oberdærffer, A. L'orchestre de Strasbourg. (ELGM Zg 6 (1912/13), S. 23—25).
456. Polaczek, E. Ein Dekorationsentwurf für den Bibliothekssaal des Rohan'schen Schlosses. (AEA 5 (1912), S. 404—406).
457. Radtke, Wilhelm. Der Merkurstein von Spachbach. (StrP 1913, Nr. 901).
458. Rebensburg, Heinrich. Das deutsche Dorf. Süddeutschland . . . München, Piper u. Co. 1913. VIII, 203 S. m. 194 Abb. [Betr. auch elsässische Dörfer].
459. Riff, Ad. Frühkarolingische Gräber bei Brumath. (AEA 5 (1913), S. 377—378).
460. — La Tène-Gräber bei Markolsheim. (AEA 5 (1913), S. 383—384).
461. — Urnenslachgräber der frühen Hallstattzeit bei Wingersheim. (AEA 5 (1913), S. 410—416).
462. S[cheuermann], W. Das Elsass auf dem Berliner Kunstmarkt. (StrP 1913, Nr. 473, Nr. 519, Nr. 551).
463. Schimpf, E. Der blaue Turm der Stiftskirche in Weissenburg. (VEAW 8 (1913), S. 130—147).
- \*464. Schmid, Heinrich Alfred. Die Gemälde und Zeichnungen von Mathias Grünewald . . . 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 442].  
Bespr.: Repertorium für Kunstwissenschaft 30 (1913), S. 281—293 (Franz Kieffel).
- \*465. Secker, Hans Friedrich. Die Skulpturen des Strassburger Münsters seit der französischen Revolution . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 685].  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 55—56 (Knauth). -- DLZg 34 (1913), S. 742—743 (G. v. Bezold).
466. Sifferlen. Le retable de Luemswiller. (MAL 10 (1913), S. 315—316, S. 334).

467. Simon, Karl. Arbeiten des Bildhauers L. Ohmacht in Frankfurt [mit Abb.]. (Alt-Frankfurt 5 (1913), S. 50—52).
468. — Zu Melchior und Ohmacht. (Mit 5 Abbildungen auf einer Tafel. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 6 (1913), S. 374—376).
469. Sorgius. Neolithische stichverzierte Scherbe von Schiltigheim. (AEA 5 (1913), S. 382—383).
470. Steiner. Eckpfostenverzierungen an unseren Fachwerkhäusern. (VEAW 8 (1913), S. 202—205).
471. — Römische Gräberfunde auf dem Eigentum Montigny in Altenstadt. (VEAW 8 (1913), S. 205—210).
- \*472. Strach, Georg. Der keltische und römische Einfluss auf die Entwicklung des Stadtgrundrisses im Elsass . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 690]. [Erschien auch als [Berliner] Inauguraldissertation . . . 112. 114 S.]. Bespr.: FMGV 4 (1913), S. 472—473 (E. Herr).
473. Térey, Gabriel von. Ein wiedergefundenes Werk des Hans Baldung. (Zeitschrift für bildende Kunst N.F. 24 (1913), S. 142).
474. Ungerer, Edmund. Neue Steinzeit-Funde von Lampertheim. (AEA 5 (1913), S. 341—342).
475. Vöge, Wilhelm. Über Nikolaus Gerhart und Nicolaus von Hagenau. (Zeitschrift für bildende Kunst N.F. 24 (1913), S. 97—108).
476. Werner, L. G. Früh-Tène-Grab zwischen Pfstatt und Lutterbach. (AEA 5 (1913), S. 416—417).
477. Welcker, R. Ein Hallstatt-Töpferofen im Elsass. (Kbl GGA 61 (1913), S. 343 f.).
478. — Töpferofen der Hallstattzeit bei Marlenheim-Fessenheim. (RgKBl 6 (1913), S. 45—46).
479. Wendling, E. Der Gigantenreiter von Neuweiler. (StrP 1913, Nr. 703).
480. Wentzcke, Paul und Hans Kunze. Von Meister Erwin in Strassburg (1284—1318). (ZGORh N.F. 28 (1913), S. 213—238).
481. Werner, L. G. Note sur une pièce fausse du musée archéologique. (BMHM 36 (1912), S. 27—30). [Erschien auch als Sonderdruck: Mulhouse, Meininger 1913. 6 S.].  
Vgl. Nr. 43, 125, 143, 157, 183, 194 f., 228 f., 272, 285, 484, 523.

**XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.**

482. Arnold, Ernst. Der Buchsweiler Weiberkrieg in der älteren Literatur. (V 7 (1913), S. 213—217).
483. Bär, Franz. Die Marienlegenden der Strassburger Handschrift. Ms. Germ. 863 [der Königlichen Bibliothek zu Berlin] und ihr literarhistorischer Zusammenhang. [Strassburger] Inauguraldissertation . . . Strassburg 1913. 217 S. [Betr. Hs. des Strassburger Reuerinnenklosters].
484. Brant, Sebastian. Das Narrenschiff. Faksimile der Erstausgabe von 1494 mit einem Anhang, enthaltend die Holzschnitte der folgenden Originalausgaben und solche der Locherschen Übersetzung und einem Nachwort von Franz Schultz. (Jahresausgaben der Gesellschaft für elsässische Literatur I). Strassburg, Trübner 1913. 327, LVI S.  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 162—163 (F. D.). — DL Zg 34 (1913), S. 2914—2915 (O. Clemen). — ZGORh N.F. 29 (1913), S. 732—735 ([Schorbac]h).
485. Clauss, J. Zwei unedierte elsässische Inkunabel-Holzschnitte. (AEA 5 (1913), S. 401—404, S. 435—437). [Betr. Marienthal und Baumgarten].
486. F., H. Elsässische Studenten in Jena im 18. Jahrhundert. (ELKfr 3 (1913), S. 101—111).
- \*487. Ficker, Johannes. Erste Lehr- und Lernbücher des höheren Unterrichts in Strassburg . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 713].  
Bespr.: DLZg 34 (1913), S. 1628 (Georg Müller).
- \*488. Freys, Ernst. Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 714].  
Bespr.: DLZg 34 (1913), S. 789—790 (Karl Schottenloher). — ZGORh N.F. 29 (1913), S. 535—536 ([Schorbac]h).
489. Galette, Alphons. Elsässische Studenten auf deutschen Universitäten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (V 7 (1913), S. 20—22, S. 36—38). [Nach Laukhard].
490. Gerster, L. Ein altes Holzschnittblatt von 1498. (Schweizer Archiv f. Heraldik 27 (1913), S. 140—141). [Betr. einen Druck von Johann Grüninger].
491. Geschichte und Beschreibung des Ober-Elsasses und seiner Bewohner von den ältesten bis in die neuesten Zeiten. Entnommen eines Handbuches [sic!] vom Jahre 1782. Sennheim, Kohler 1913. 152 S.
492. Geschichtliches über die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste im Unterelsass. (Festschrift herausgegeben von der Gesellschaft der Wissenschaften, des Ackerbaues und

- der Künste im Unter-Elsass. Strassburg, Elsässische Druckerei 1913, S. 1—26).
493. Gromer, G. Die Geschichtsschreibung der Stadt Hagenau, bis anno 1850. Hagenau, Urscheller 1913. 88 S.
494. Hackenschmidt. Zur Jubelfeier des Protestantischen Gymnasiums. (StrP 1913, Nr. 859).
495. Hebbel und Uhland auf dem Strassburger Münster. (StrP 1913, Nr. 468).
- \*496. Heiland, Karl. Der Pfaffe Amis von dem Stricker. Ein illustrierter Strassburger Wiegendruck ... 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 721].  
Bespr.: DLZg 34 (1913), S. 786—789 (Karl Schottenloher). — ZGORh N.F. 29 (1913), S. 535 ([Schorbac]h).
497. Hinzelin, Emile. Erckmann-Chatrion et l'Alsace-Lorraine. (Figures d'Alsace-Lorraine, S. 149—197). [Vgl. Nr. 210].
498. Hugo, Viktor und die Zaberner Steige im August des Jahres 1839. (EMGV 4 (1913), S. 73—75).
- \*\*499. Ingold, A. M. P. Monsieur l'abbé Ahlfeld, curé de Saint Pierre-le-Vieux de Strasbourg et Monsieur Liblin directeur de la Revue d'Alsace. Colmar, Hüffel 1910. 7 S.
- \*500. Joachimsen, Paul. Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus ... 1910. [Vgl. Bibl. f. 1910, Nr. 353; f. 1911, Nr. 471; f. 1912, Nr. 725].  
Bespr.: MIOG 34 (1913), S. 366—369 (H. v. Ankwicz).
501. Jung, Robert. Ein bisher unbekanntes Manuskript J.-Fr. Oberlins aus dem Jahre 1778. (CA 2 (1913), S. 266—277).
502. Kahl, Wilhelm. Zur Geschichte der Schulaufsicht. Gesammelte Aufsätze ... Leipzig, Teubner 1913. VII, 136 S. [S. 10—17: Das Laienelement in der Rufacher Schulordnung von 1521 und in andern Schulordnungen des 16. Jahrhunderts. Das Scholarchat].
503. Krell, Leo. Studien zur Sprache Fischarts aus seinen Reimen. Teil I Lautlehre. [Münchener] Inauguraldissertation 1913. 56 S. [Auch als Programm München 1913 erschienen].
504. Krug. D'r Brand vom Gymnase protestant. Usz alde Schüblade. (StrP 1913, Nr. 820).
505. Lasch, G. Georg Büchner in Strassburg. Zum hundertsten Geburtstag. (StrP 1913, Nr. 1169).
506. Leiber, P. Der von Gliers und Bigger Wachsmut, zwei Mülhauser Minnesänger. (Festschrift für das III. Verbandsfest des Gesang- und Musik-Verbandes der katholischen Els. Männer- und Jünglingsvereine am 6. Juli

1913 in Mülhausen i. Els. Mülhausen, Oberelsässische Verlagsanstalt 1913. S. 9—19).

507. Leisegang, H. Deutsches Studententum im Elsass vor und nach 1870. (Akademische Blätter. Zeitschrift des Kyffhäuser-Verbandes der Vereine deutscher Studenten 28 (1913), S. 277—279).
- \*\*508. Leppelt, W. Der Titulierungsgebrauch in den Redenszenen der Werke Gottfrieds von Strassburg und Konrads von Würzburg. [Greifswalder] Inauguraldissertation . . . 1912. 100 S.
509. M., G. Eine Kontroverse über das Kapitel »körperliche Züchtigung« aus dem Jahre 1776. (Katholische Schulzeitung für Elsass-Lothringen 17 (1913), S. 41—42). [Betr. die Wochenschrift »Der Elsässische Patriot«].
510. Mehring, Gebhard. Stuttgarter Bruchstücke einer Tristanhandschrift. (ZDA 54 (1913) S. 167—172). [Betr. Gottfried von Strassburg].
511. Nicolai de preliis et occasis ducis burgundie historia . . . 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 486; Bibl. f. 1912, Nr. 732].  
Bespr.: HVj 16 (1913), S. 194 (O. Cartellieri).
512. Nielk, Philipp. Der Paraden-Platz in Strassburg oder Der bekehrte Schwelger. Ein Original-Lustspiel in fünf Aufzügen . . . 1789. (Strassburger Bibliothek). [Neu herausgegeben von Th. Rebe]. Strassburg, Heitz 1913. VI, 65 S.
- \*\*513. Nutzhorn, Gustav. Murbach als Heimat der althochdeutschen Isidorübersetzung und der verwandten Stücke. [Kieler] Inauguraldissertation . . . 1912. 45 S. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 733].
514. Rasz, Lajos. Rousseau ès Sauttersheim. (Ertekezesek 22, 6). Budapest, Kiadja a Magyar Iudományos Akadémia 1913. 61 S. [Betr. mehrfach Strassburg und Strassburger; z. B. Johann Friedrich Fischer; S. † zu Strassburg 1767].
- 514<sup>a</sup>. Schatzkästel, Neues Elsässer. Eine Sammlung elsässischer Dialektgedichte aus Vergangenheit und Gegenwart [Herausgeber Désiré Münzer. Deckzeichnung von K. Mandel]. Mit 41 Bildnissen. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt [1913]. XV, 527 S. [Enthält Biogr. zahlreicher elsässischer Dichter].
515. Schiller, Jörg, Des Maien Zeit. Ein Meisterlied im Hofton. Strassburg, Matthias Hüpfuff 1505. [Herausgegeben von Alfred Götze]. (Zwickauer Faksimiledrucke Nr. 25). Zwickau, Ullmann 1913. 8 S. [Einleitung].
516. Schmitt, Christian. Hebbel in Strassburg. (StrP 1913), Nr. 294, Nr. 374).

- \*\*517. Scott, S. H. Supplément au tome II du repertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530 de Charles Schmidt (Martin et Jean Schott; 1481—1499, 1500—1548). Strasbourg, Heitz 1910. 21 S.
518. Sebaldt, Wilhelm, Erich Schmidt. Aus Strassburger Erinnerungen. (StrP 1913, Nr. 491).
- \*519. Sohm, Walther. Die Schule Johann Sturms und die Kirche Strassburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis. 1530—1581. . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 741].  
Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 79—80 (E. Herr). — HVj 16 (1913), S. 309—310 (Georg Müller). — LZ Bl 64 (1913), S. 700—702 (Theobald Ziegler). — Th BIBG 20 (1913), S. 6—12 (W. H.). — ThLZg 38 (1913), S. 493—495 (P. Lobstein). — WZ 32 (1913), S. 247—248 (Walter Platzhoff). — ZGORh N.F. 29 (1913), S. 728—731 (Anrich).
520. Stehle, Bruno. Der Philanthropismus und das Elsass. Dessau—Strassburg—Colmar—Markirch. (Aus Schule und Leben. Beiträge zur Pädagogik und allgemeinen Bildung. III, 4). Strassburg, Bull 1913. 161 S.  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 356—357 (P. C.). — EL Kfr 3 (1913), S. 381—384 (v. B.). — StrP 1913, Nr. 1221 (v. Borries).
- \*521. Sturm, Joseph. Der Ligurinus . . . 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 501; f. 1912, Nr. 745].  
Bespr.: NA 38 (1913), S. 341—343 (A. H[ofmeister]).
- †522. Viry, Ch. En souvenir de la faculté française de médecine de Strasbourg (Flamert, Stoltz, Herrgott, Koeberlé). À propos d'un discours du professeur Gross de Nancy. (Aesculape mars 1913).
523. Vogtherr's Heinr. Kunstbüchlein Strassburg 1572. (Zwickauer Facsimiledrucke Nr. 19). Zwickau, Ullmann 1913. III, 60 S. m. Abbildungen.
524. Volksbuch, Das, vom Finkenritter. Strassburg, Christian Müller c. 1560. [Herausgegeben von Johannes Bolte]. (Zwickauer Facsimiledrucke Nr. 24). Zwickau, Ullmann 1913. 20 S. [Einleitung].
- \*\*525. Vouillème, Ernst. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts. Vol. VI (1912) Fasz. I—II (Taf. 406—456). Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von . . . Halle, Karras [1912]. [Taf. 436—447: Strassburg, Martin Schott und Johann Grüninger].
526. Wendling, E. Görres im Elsass. (StrP 1914, Nr. 109 und 113).
527. — Jakob Grimm und das Elsass. Zum 50. Todestag des Gelehrten am 20. September 1913. (StrP 1913, Nr. 1056 und 1060).

528. Wendling, E. Uhlands Beziehungen zum Elsass. (JbG EL 29 (1913), S. 91 - 127). [Betr. Strobel, Ad. Stöber, L. Schneegans u. a.].
529. Wilmart. Le comes de Murbach. (Revue bénédictine 30 (1913), S. 25-69). [Betr. ein Lektionar aus Murbach vom Ende des 8. Jahrh.].
530. Wilmart, André. Nouvelles remarques sur le feuillet de Besançon. Description du manuscrit 184. (Revue bénédictine 30 (1913), S. 124-132). [Betr. Hs. aus Murbach]. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 604].  
Vgl. Nr. 86, 181, 188, 197, 298, 304 f., 345, 348, 375, 442, 543, 562, 564, 589, 590.

## XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

531. Boizot, Georges. Les forges Vosgiennes en l'an IV. (La Révolution dans les Vosges 6 (1912/13), S. 151-156). [Betr. Rothau und Framont].
- 532-34 fehlt.
536. Célébration du 50<sup>me</sup> anniversaire de l'entrée de M. Théodore Schlumberger à la Société Industrielle de Mulhouse. Mulhouse, Imprimerie Veux Bader et Cie. 1913. 56 S.
- \*537. Dehio, Katharina. Die Bischweiler Tuchindustrie ... 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 765].  
Bespr.: Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik III, 45 (1913), S. 105-106 (Gustav Aubin).
538. Dietz, H. R. Das Ödland der Hochvogesen, seine Geschichte und seine volkswirtschaftliche Bedeutung. (Festschrift, herausgegeben von der Gesellschaft der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste im Unter-Elsass 1913. S. 83-100).
539. Dopsch, Alfons. Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. 2. Teil. Weimar, Böhlau Nachfolger 1913. VIII, 364 S. [Betr. an vielen Stellen die Weissenburger Traditionen]. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 767].
540. Goldwäschereien, Alte, bei Strassburg. (StrP 1913, Nr. 1293).
541. Haug, Hugo. Probleme der deutschen Binnenschifffahrt: 19. Der Rhein-Rhone-Kanal. (Weltwirtschaft und Weltverkehr (1912/1913), S. 398-404).
542. Knoll, Eugen. Die Organisation des Handwerks im Reichsland Elsass-Lothringen. [Strassburger] Inauguraldissertation ... 1913. 197 S.
543. Krause, Ernst H.-L. Anmerkungen zu einem elsass-lothringischen Kräuterbuch (»Florenklein«). (Mitteilungen



- der Philomathischen Gesellschaft IV, 5 1912 (1913), S. 669—689). [Darin S. 679—689: Zur Geschichte unseres Getreides und anderer Kulturgewächse].
- \*\*544. Krause, Ernst H.-L. Die Weizenarten Elsass-Lothringens und der umliegenden Länder. (Mit einer Textabbildung). (Landwirtschaftliche Jahrbücher 41 (1911), S. 337—371).
545. Krzymowski, Richard. Der Feldgemüsebau in Elsass-Lothringen. (Wanderausstellung der D. Landwirtschaftsgesellschaft Strassburg i. E. 5.—10. Juni 1913. Berlin, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1913). 36 S.
546. Levy, Paul. Kulturgeschichtliches aus dem vorrevolutionären Elsass. Nach einem zeitgenössischen Reisebericht. (JbGEL 29 (1913), S. 139—147). [Betr. bes. den Aufenthalt Campes 1785 in Strassburg und Colmar].
- \*547. Lévy, Robert. Histoire économique de l'industrie cotonnière en Alsace, étude de sociologie descriptive ... 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 786].  
Bespr.: Annales de Géographie 22 (1913), S. 94—98 (B. Auerbach). — CA 2 (1913), S. 30—42 (Werner Wittich).
548. Luthmer. Die Handelsgewächse des Unterelsass und ihre Geschichte. (StrP 1913, Nr. 645, Nr. 675).
549. Mentz, Ferdinand. Ein Gesellschaftsspiel am Rappolsteinischen Hofe des 16. Jahrhunderts. (JbGEL 29 (1913), S. 78—86).
550. Münck, Alf. Die Rebe und die elsässischen Weine. (Festschrift der Gesellschaft der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste im Unter-Elsass 1913. S. 326—332).
551. Rauber, Armand. L'industrie potassière. (CA 2 (1913), S. 336—348).
552. Rebmann. Wald und Waldwirtschaft. (Festschrift herausgegeben von der Gesellschaft der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste im Unter-Elsass 1913. S. 260—277). [Betr. den Barrer Wald; vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 793].
553. Rhein, Der, und das Elsass. (V 7 (1913), S. 259—261, S. 270—272, S. 286—287, S. 300—301, S. 312—315, S. 324—325, S. 337—339). [Betr. Rheinschiffahrt und Rheinregulierung].
554. Roth, J. Eine oberelsässische und eine unterelsässische Weinchronik für die Jahre 1804—1845. (V 7 (1913), S. 76—77, S. 92—93).
555. Schmid, Friedrich. Die geographische und wirtschaftliche Bedeutung des Waldes und seiner Einwirkung auf die Volksdichte unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Oberelsass. [Mit 3 Karten]. (MG EK 3 (1913), S. 1—81).

556. Stoeffler, Ch. Beängstigende Zahlen für Elsass-Lothringen. (Fortsetzung). (StrDBl 32 (1913), S. 7—21). [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 799].
- \*557. Straub, K. J. Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 800].  
Bespr.: ZGORh N.F. 29 (1913), S. 341—342).
558. Suiter, Prosper. Zur Einführung des Hopfens im Elsass (V 7 (1913), S. 140—141). [Betr. F. J. Derendinger].
- \*\*559. Thisse, E. Die technische Entwicklung der elsässischen Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts . . . 1911. [Vgl. Bibl. f. 1911, Nr. 529].  
Bespr.: LZBl 63 (1912), S. 448 (H. Weiner).
560. Uhlhorn, A. Witterungs- und Ernteverhältnisse in Bischweiler von 1844 bis 1874. (EMGV 4 (1913), S. 481—496).
561. Valentin, N. Ein Rückblick auf die frühere Küche. (Frankfurter Zeitung 1913 Nr. 309, 1. Morgenblatt). [Betr. das Elsass].  
Vgl. Nr. 29, 66, 98, 100, 102, 118, 123, 126, 132, 146, 156, 193.

### XIII. Volkskunde. Volkslied. Sage.

562. Alcedo. Die schöne Strassburgerin. Abschiedslied eines Studenten an sein Herzlieb. (Mitte des XVI. Jahrhunderts). (ELGMZg 6 (1912/13), S. 56—57, S. 175—176).
563. Altjungfernschicksal nach dem Tod in Sage und Volksglauben des Elsass. (EMGV 4 (1913), S. 424—427).
564. Arnold, Ernst. Die Sage vom Nidecker »Riesenspielzeug«, ihre literarische Erhaltung und Verwertung. Beitrag zur elsässischen Literaturgeschichte. (V 7 (1913), S. 256—258, S. 268—269).
565. Bauopfer, Das, in Sage und Volksglauben des Elsass. (EMGV 4 (1913), S. 27—30).
566. Dumstrey, G. Das elsässische Dorf. (Die Woche 1913. S. 1565—1569).
567. Groeber, Fritz. Aberglaube im Elsass. (Die Gartenlaube 25 (1914), S. 523—526).
568. »Grüselhorn«, Das, und der »Judenblos« auf dem Münster zu Strassburg. (EMGV 4 (1913), S. 121—126).
569. Jacoby, Adolf. Das Handbuch einer Hebamme vor hundert Jahren. (EMGV 4 (1913), S. 385—396, S. 471).

570. Jacoby, A. Die Esel von Börsch und Weinburg. (EMGV 4 (1913), S. 68—69).
- †\*\*571. Julien, Rose. Die deutschen Volkstrachten des 20. Jahrhunderts, nach dem Leben aufgenommen und beschrieben. Mit 250 Abbildungen. München, Bruckmann 1912. [Betr. auf S. 34—40 das Elsass].
572. Kassel. Vom studentischen Landesvater. (EMGV 4 (1913), S. 188—189).
573. — Ein elsässisches geschichtliches Volkslied. (StrP 1912, Nr. 1163).
- \*574. — Sprüchle (Schnaderhüpfeln) im Elsässischen Volksmund . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 816].  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 165—166 (L. D.).
575. Kœberlé, Eugène. Les habitants de l'Alsace ancienne et moderne. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1913, 16 S.
576. L., J. Die Haustiere in elsässischen Redensarten alter Zeit. (StrP 1913, Nr. 465).
- \*\*577. Messtigebräuche um 1860 herum. (Der Hans im Schnokeloch [Festnummer des Vereins der Elsass-Lothringer in Berlin] 1912, S. 4—5).
578. Murland, M. Das Schiebelen, ein Fastnachtsbrauch im Sundgau. (StrP 1913, Nr. 225).
579. Scheurer, Ferdinand. Légende du prieuré de Thierbach. (BSB 31 (1912), S. 173—181).
580. Sprichwörter, Alte Strassburger. (StrP 1913, Nr. 1418).
581. Stab und Stecken als Abwehr- und Zaubermittel in Sage und Volksglauben mit besonderer Berücksichtigung des Elsass. (EMGV 4 (1913), S. 566—586).
582. Volkslieder, Elsässische. Strassburg, Elsässische Druckerei und Verlagsanstalt 1913. [Ohne Angabe].
583. Wassersagen am Oberrhein. Ein Beitrag zu den Ring- und Flutsagen. (EMGV 4 (1913), S. 433—448).
584. Zuber, Fl. und L. Bachmeyer. Der Karlsprung. Sage oder historische Reminiscenz. [Zabern, Gilliot] [1913]. 4 S. Vgl. Nr. 96, 121, 170, 524.

#### XIV. Sprachliches.

585. Kaiser, Hans. Der Kampf gegen die deutsche Sprache in den elsässischen Schulen von 1833—1870. Vornehmlich nach den Akten der Unterrichtsverwaltung. (ELKfr 3 (1913), S. 179—234). [Auch als Sonderdruck erschienen: Strassburg, Verlag der Elsass-Lothringischen Vereinigung 1913. 55 S.].

- Bespr.: CA 2 (1913), S. 237—240. — Deutsche Erde 1913, S. 190—191 (Hans Witte). — Kölnische Zeitung 1913, Nr. 1079 (E. v. Borries). — Münchener Neueste Nachrichten 1913, Nr. 455 (R. Prévôt). — StrP 1913, Nr. 795, Nr. 801, Nr. 805. — Der Tag 1913, August 14 (Hans Delbrück). — Le Temps 1913, September 12 ([Tardieu]). — Zeitschrift des Allgem. Deutschen Sprachvereins 28 (1913), S. 266.
586. Levy, Paul. Die Verwertung der Mundarten im Deutschunterrichte höherer Lehranstalten unter besonderer Berücksichtigung des Elsässischen. Leipzig, Teubner 1913. 63 S.  
Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 383—384 (Z).
587. Männertracht, Die elsässische, in der Mundart. (StrP 1913, Nr. 715).
588. Mentz, Ferdinand. Das neue Ortschaftsverzeichnis von Elsass-Lothringen. (Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins 28 (1913), S. 257—262).
589. Müntzer, Désiré. Elsässische Dialektdichter von einst und jetzt. (V 7 (1913), S. 329—330, S. 339—340).
590. — Vier Jahrhunderte elsässischer mundartlicher Dichtung. (StrP 1913, Nr. 1232).
591. Oberreiner, C. Cernay—Sennheim au point de vue étymologique. (RA 64 (1913), S. 288—292).
592. — Locutions dialectales de la Haute-Alsace (S. 74, S. 200, S. 208, S. 282, S. 303, S. 356).
593. Schäfer, Dietrich. Die deutsch-französische Sprachgrenze. (Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 7 (1912/1913), S. 15—42). [Vgl. Nr. 36].
594. Schwaederle, Anton. Die Wormsa im Wormsatal. (StrP 1913, Nr. 949, Nr. 982).
- 595. — Vorgermanische Fluss- und Bachnamen im Elsass ... 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 844].  
Bespr.: RCA 32 (1913), S. 443—445 (X).  
Nr. 596 fällt aus.  
Vgl. Nr. 36, 56, 139, 261, 514a.

## XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

597. Benner, Ed. Siegel und Wappen der Stadt Mülhausen. (Schweizer Archiv f. Heraldik 27 (1913), S. 165—174).
598. Bordeaux. Le louis à la corne. (Revue Numismatique 17 (1913), (Procès-Verbaux des séances de la société française de numismatique, S. XXX—XXXIII). [Besprechung eines anonymen Artikels im Temps vom 12. Januar

- 1913 über diese im Jahre 1786 zu Strassburg geprägte Münze und einer Erwiderung darauf von de Reiset in der gleichen Zeitung vom 25. Febr.).
599. Ehretsmann, Eugen. Vom Geschlecht der Waldner von Freundstein. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. JbGEL 29 (1913), S. 49—71].
600. Forst, Otto. Die Ahnenproben der Mainzer Domherren. (Quellen und Studien zur Genealogie I). Wien-Leipzig, Halm u. Goldmann 1913. VIII, 80 S. + 224 Tafeln. [Betr. elsässische Geschlechter].  
Bespr.: ZGORh N.F. 29 (1913), S. 328—329 (F. Vigener).
601. Gerock, J. E. Eine Grabinschrift aus dem Kirchhofe bei Jung St. Peter in Strassburg. (AEA 5 (1913), S. 379—380). [Betr. Familien Canelle und Degeorges; 1735].
602. Geschlecht, Das, der elsässischen Grafen von Ostein. (StrP 1913, Nr. 764).
603. Haug, Hans. Le «vieux Strasbourg». Notes sur la famille Hannong). (MAL 10 (1913), S. 104—105).
- 604. Kohler, Martin. Um ein Wappen . . . 1912. [Vgl. Bibl. f. 1912, Nr. 858].  
Bespr.: EMGV 4 (1913), S. 190—191 (A. Uhlhorn).
605. Meyer, Paul. Ein basler Stammbuch des 17. Jahrhunderts. (Basler Jahrbuch 1913, S. 71—110). [Betr. zahlreiche Familien des Oberelsass (Mülhausen)].
606. Prinnet, Max. Deux pierres tombales d'enfant de la maison de Rinach. (Schweizer Archiv f. Heraldik 27 (1913), S. 189—196).
607. Scherlen, August. Beziehungen der Familie Geiler zu Kaysersberg und Umgebung, vornehmlich des Predigers Geiler zum Bruderhause des Rohrtales sowie Geschichte des letzteren. Vortrag, gehalten bei den Ruinen des Ammerschweierer Bruderhauses am 24. Juli 1910. (EMGV 4 (1913), S. 193—200, S. 257—264).
608. — Ein Wort zu den Ausgrabungen auf der Gigersburg (richtiger Girsburg) bei Weier im Tal oder Beitrag zur Geschichte der Herren von Girsberg. Colmar, Selbstverlag [1913]. 29 S.  
Bespr.: ZGORh N.F. 29 (1913), S. 721 (A. Hund).
609. S[cheuermann], W[ilhelm]. Elsässische Münzen. (StrP 1913, Nr. 1186).
610. Steinbach, Carlos. Tableaux généalogiques de la famille Steinbach, 1380 à 1913. Avec deux planches d'armoiries en couleur, une vue, de nombreux portraits et un arbre généalogique. Mulhouse, Meininger 1913. LVI, 268 S.  
Bespr.: CA 2 (1913), S. 291—292.

- 611. Thuet, Alphons. Geschichte und Genealogie der Familie Thuet von Hammerstatt unter besonderer Berücksichtigung der geistlichen Mitglieder. Carspach, Bethsaida-Druckerei 1912. II, 320 S.  
Bespr.: StrDBI 32 (1913), S. 448.
612. Uhlhorn, A. Diemeringen, eine Wild- und Rheingräfliche Münzstätte. (EMGV 4 (1913), S. 115—120).
613. Winterhalter, C. Gallische Potinmünze aus Strassburg. Metzgerthorhafen. (AEA 5 (1913), S. 384).  
Vgl. Nr. 38, 160.

### XVI. Historische Karten.

Nichts erschienen.

Vgl. Nr. 52.

## Miszelle.

### Zur badischen Historiographie des 17. Jahrhunderts. — 1. *Philipp Fehle.*

Als Verfasser eines in mehreren Exemplaren zu Karlsruhe und Wien verbreiteten handschriftlich überlieferten Geschichtswerkes, das den Titel trägt: — »Serenissimorum principum marchionum Badensium et Hochbergensium progenitores ab annis mille recensiti. Ex fide historicorum et chronologorum magna ex parte coaevorum et actis publicis aliisque documentis« — und bis auf M. Rudolf den Langen, zum J. 1370 reicht, hat J. D. Schoepflin als erster (den gelehrten Jesuitenpater Johannes Gamans bezeichnet<sup>1)</sup>), und Sachs, Mone und ihre Nachfolger haben sich seinem Vorgange ohne Nachprüfung und Vorbehalt angeschlossen. Und doch wäre Vorsicht hier geboten gewesen, denn der Name des Autors wird in keiner dieser Handschriften genannt, nirgends findet sich in ihnen ein Hinweis auf Gamans, und Schöpflin gründet seine Angabe lediglich auf Mitteilungen, die ihm aus dem Jesuitenkolleg zu Baden zuzugingen<sup>2)</sup> und, da sie urkundlicher Belege entbehren, kaum höher als Vermutungen zu bewerten sind. Aus der undatierten, an den Markgrafen Hermann von Baden, damals Domherrn zu Köln<sup>3)</sup>, gerichteten Vorrede ergibt sich für die Person des Autors nur, dass er zur Zeit der Abfassung seit 23 Jahren in dem von Markgraf Wilhelm gestifteten Jesuitenkollegium zu Baden lebte und die Arbeit auf Wunsch Hermanns unternahm.

Unter diesen Umständen gewinnt eine Notiz, die ich in einer dem Herausgeber der »Quellensammlung« unbekannt ge-

<sup>1)</sup> Historia Zaringo-Badensis I, Einleitung. In Wien: Cod. hist. prof. Nr. 393 der Hofbibliothek; in Karlsruhe: Hs. 10, 29, 30 u. 31 des General-Landesarchivs, letztere drei mit dem von Mone, Quellensammlung I, (21), angeführten veränderten und erweiterten Titel; Ms. Karlsruhe 27 u. 526, und Ms. Durl. 162 der Gr. Hof- und Landesbibliothek. Hs. 8 des General-Landesarchivs enthält nur Auszüge aus Ms. Karlsruhe 27. Die Strassburger Handschrift ist wohl bei dem Brande der Bibliothek verloren gegangen. — <sup>2)</sup> At Gamansium esse ejus auctorem Collegii Badensis me docuerunt Sodales. A. a. O. — <sup>3)</sup> Die Aufnahme in das dortige Domkapitel erfolgte 1653.

bliebenen, der Departementsbibliothek Arras<sup>1)</sup> gehörigen Handschrift des Werkes entdeckte, ganz besondere Bedeutung. — Unter dem Titel, der mit dem obenangeführten völlig gleichlautet, begegnen wir nämlich dem Vermerk: »Idem ac Manuscriptum quod in Bibliotheca eorundem marchionum Badensis reponitur a Rdo P. Philippo Fehnle Jesuista compositum et scriptum. Opus inceptum et morte auctoris non finitum. Fideliter descriptum per me L. L. F. D. D. R.<sup>2)</sup> anno 1677 Badensis«. Wir erfahren hier also nicht nur, wann und wo die Arraser Abschrift entstanden ist, sondern wir erhalten auch ganz bestimmte Angaben über den Verfasser des Geschichtswerkes und die Gründe, weshalb es Fragment geblieben ist. Und es ist klar, dass diese Angaben mehr Glauben verdienen, als die Mitteilungen der Badener Jesuiten an Schöpflin, denn im J. 1677, als der Schreiber der Arraser Handschrift in Baden weilte, war man dort über den Autor seiner Vorlage zweifellos besser unterrichtet, als nahezu ein Jahrhundert später.

Nicht Johannes Gamans, sondern Philipp Fehnle wird also genannt, eine in der badischen Historiographie bisher unbekannte Erscheinung. Ich stelle hier zusammen, was ich an Nachrichten über ihn teils Herrn Pater Duhr, dem besten Kenner deutscher Jesuitengeschichte, teils eigener Forschung verdanke.

Danach stammt Fehnle aus Speyer, wo er 1606 geboren wird; 1624 erfolgt sein Eintritt in den Orden. In den Karlsruher Urkunden begegnet er zu Baden zum erstenmal, soweit ich sehe, 1639, wo er unter dem 30. Juli als Superior des Jesuitenkollegs ein Rechtsgeschäft abschliesst<sup>3)</sup> und wohl schon seit ein paar Jahren ansässig ist. 1642 erscheint er als erster Rektor<sup>4)</sup>, 1645—1649 besorgt er als Prokurator die wirtschaftliche Verwaltung des dem Kolleg später einverleibten Pfarrerectorats Ottersweier<sup>5)</sup>. Zwischendrin, 1647, übernimmt er im Auftrag des Markgrafen Wilhelm eine politische Sendung an den französischen Gouverneur von Philippsburg, Mr. de Vautorte<sup>6)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ms. nr. 176 aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts; sie stammt aus dem Kloster Stü Vedrasti zu Arras. Für die auf diplomatischem Wege vermittelte gütige Überlassung der Hs. bin ich der Verwaltung der Departementsbibliothek zu Dank verbunden. — <sup>2)</sup> Wer sich als Schreiber hinter diesen Buchstaben verbirgt, war nicht zu ermitteln. — <sup>3)</sup> Urk. Baden, Stadt, Conv. 18, 1639 Juli 30. — Schon 1627 hatte M. Wilhelm den Jesuiten, die er berief, eine eigene Behausung, die frühere fürstl. Münze zu Baden, geschenkt. — Vgl. Duhr, Gesch. der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II, 1, 184. — <sup>4)</sup> Ebenda S. 185. — <sup>5)</sup> Vgl. K. Reinfried im Freiburger Diözesanarchiv XXIV, 249. Darauf bezieht sich möglicherweise auch in der Vorrede die Stelle: »tot annorum divortio a Musis olim charis sequestratus et de his, quae ad fainas, cogitari jussus. — <sup>6)</sup> Gr. Haus- und Staatsarchiv. II. Markgraf Wilhelm, Correspondenz.



Am 5. Oktober 1660 stirbt er zu Baden. In einem kurzen Nekrologe aber heisst es ausdrücklich von ihm: »Marchionum Badensium genealogiam ac seriem coeperat eamque fere perduxerat ad finem, sed morbo ac morte praeventus eam alteris reliquit complendam«<sup>1)</sup>. Damit wird der Vermerk in der Arraser Handschrift aufs bündigste bestätigt, und Joh. Gamans wird zugunsten Fehnles künftig aus der Reihe der Geschichtschreiber des badischen Fürstenhauses auszuscheiden haben.

Die Abfassung des Werkes muss danach in die Jahre 1653—1660 fallen; wenn man, wozu man wohl berechtigt ist, annehmen darf, dass auch die der Genealogie beigegebenen fürstl. Stammtafeln des 17. Jahrhunderts von Fehnle herrühren, werden die Grenzen sogar noch enger gezogen werden können. Die letzte Jahrzahl, die hier begegnet, ist 1655; M. Leopold Wilhelm aber, der 1659 seine erste Ehe schliesst, erscheint noch unvermählt. Man wird also die Entstehung des Werkes, das infolge der Erkrankung und des Todes des Autors unvollendet liegen blieb, nahe an das J. 1659 heranrücken dürfen, und Fehnle wäre dann etwa 1635 oder 1636 in das Badener Jesuitenkolleg eingetreten.

Unter den sieben Karlsruher Handschriften besitzen wir Ms. Karlsruhe 526 der Hof- und Landesbibliothek, wie schon Mone richtig erkannte, zweifellos das Original. Das beweisen auffallende Änderungen und Verbesserungen, wie sie sich nur der Autor erlauben durfte. Ein paar Beispiele mögen genügen. Bei Kapitel 14 lautete hier die Überschrift anfänglich: »De Berchtoldi I filii Berchtoldo II, Duce, Hermanno Marchione, Gerhardo Episcopo et filia Gisala regina«; dies wurde nachträglich verbessert in »De Berchtoldo II, Berchtoldi I filio, Zeringiae et Alemaniae Duce«, und ging in dieser Fassung in alle andern Handschriften über. Ebenso wurden ersetzt fol. 16<sup>v</sup> »nihilominus« durch »itaque tunc«, fol. 18 »nobilissimo pictore« durch »percelebri pictore«, fol. 20 »quorum omnium autor dignissimus fide Pistorius« durch »author qui fidem omnino meretur, Pistorius«<sup>2)</sup>.

In den Handschriften des Gen.-Landesarchivs Nr. 10 und der Gr. Hof- und Landesbibliothek Durl. 27, sind bekanntlich eine Anzahl weiterer Abhandlungen und Aufzeichnungen angeordnet und zwar: 1. eine »Descriptio civitatis Badensis«, 2. eine »Designation aller (badischen) Lehen Leutt«, 3. die vielgenannte Descriptio aulae Badensis, 4. eine Brevis dissertatio de Ser. March. Badensis nec non Ser. Ducis Wirtembergiae cessionis et praecedentiae praerogatione und 5. eine Dissertatio de origine, praestantia situque terrae totius inclytae domus Badensis. Sie finden sich auch in der Arraser Handschrift.

<sup>1)</sup> Mitteilung des Herrn P. Duhr. — <sup>2)</sup> Auf die tiefeingreifenden Korrekturen fol. 16<sup>v</sup> Zeile 1 ff. begnüge ich mich hinzuweisen.

Man hat bisher mit Mone angenommen, dass sie, offenbar weil sie hier mit dem Hauptwerke, den »Progenitores«, vereinigt waren, auch vom gleichen Verfasser stammten, und ebenfalls Gamans zugeschrieben. Aber diese Schlussfolgerung dürfte, auch wenn wir nun Fehnle statt Gamans setzen, doch nicht ohne weiteres gerechtfertigt sein und ist auch tatsächlich in dieser allgemeinen Fassung falsch. Nur in einem Falle wird Fehnles Autorschaft bezeugt: Bei der *Descriptio civitatis Badensis* wird in der Arraser Handschrift vermerkt: **ex** *Genealogia marchionum manuscripto a patre Phil. Fehnle Soc. Jesu*. Dagegen kann Fehnle, der 1660 starb, unmöglich die *Dissertatio de origine* verfasst haben, die, wie aus ihrem Inhalt hervorgeht, 1667 geschrieben wurde, als Markgraf Wilhelm 74 Jahre zählte. Und was die übrigen drei Schriften, vor allem die *Descriptio aulae Badensis* betrifft, die keinerlei Anhaltspunkte zur Bestimmung des Verfassers bieten und von denen wir mit Sicherheit eigentlich nur das Eine sagen können, dass sie vor 1677 entstanden sind, so wird die Frage nach der Autorschaft offen gelassen werden müssen. Vielleicht ist eine oder die andere ebenfalls auf Fehnle zurückzuführen, vielleicht auf einen andern, etwa gar auf Gamans. Aber so lange wir über den Aufenthalt des letztern in Baden so wenig unterrichtet sind, wie heute<sup>1)</sup>, lässt sich darüber nichts Sicheres sagen.

## 2. *Joh. Friedrich Jüngler.*

Über die äusseren Lebensverhältnisse dieses Geschichtsschreibers des badischen Fürstenhauses sei als Ergänzung zu den höchst dürftigen Angaben Mones, Quellensammlung I, 17 nach den Dienstakten folgendes bemerkt. Jüngler trat als *Lic. iur.* 1612 in markgräfliche Dienste. Er lebte anfangs zu Durlach, bezog 1620 das Haus des Magisters Joh. Grein zu Liedolsheim, für das er jährlich 50 fl. Miete entrichtete, und kaufte dasselbe am 31. Juli 1622. Am 10. Nov. des gleichen Jahrs erfolgt seine Bestellung zum Hofrat; als solcher bezieht er an Gehalt 200 fl., für Kleidung 95 fl., Hauszins 30 fl. und Kostgeld 52 fl., an Naturalien 20 Klafter Holz, 10 Malter Roggen, 20 Malter Dinkel und 2 Fuder Wein. Mit den Kriegsjahren bricht auch für ihn eine schlimme Zeit an. Wiederholt wendet er sich 1629

---

<sup>1)</sup> Wir wissen nicht, wann G. nach Baden kam, noch wann er von dort fortging. Festgestellt ist nur, dass er im Sept. 1645 im Auftrage des M. Wilhelm mit dessen Söhnen nach Dillingen ging, um ihre Studien zu überwachen, und bis November 1646 dort blieb (Karlsruhe, G.L.Archiv). Mindestens seit 1659, wahrscheinlich schon länger, lebte er, ganz mit seinen Studien für eine Mainzer Geschichte beschäftigt, in Aschaffenburg, wo er auch 1683 oder 1684 starb (Duhr, Die deutschen Jesuiten als Historiker. Z. f. kathol. Theologie, XXII, 88 ff.).

an den Geheimen Rat und Kammermeister Ernst Ludwig Leutrum von Ertingen mit der Bitte, ihm von seinem rückständigen Gehalt wenigstens eine Abschlagszahlung zu leisten. Seiner »langwübrigen Leibszustände« halber bedürfe er ihrer zur Bezahlung von Arzt und Apotheke; auch habe er für seiner Frau Schwestersohn Joh. Friedrich Boch<sup>1)</sup>, den er seit 10 Jahren »seines fürtrefflichen ingenii« wegen, am Durlacher Gymnasium erzogen, nun, da er zu Jahren komme, weiter zu sorgen und ihn zur Fortsetzung seiner Studien an eine Universität zu schicken. Der Markgraf befiehlt, ihm, sobald es angehe, 200 fl. anzuweisen; als Ersatz für rückständigen Gehalt erhält er vorläufig jährlich 12 Ohm Wein. Seine Lage wird immer übler. Der Zinsertrag seines kleinen ererbten Vermögens, das er beim Eintritt in markgräfliche Dienste auf Rat des Kanzlers Dr. Hettler in Gütern in Baden und Württemberg angelegt, mindert sich von Jahr zu Jahr. Am 16. Dezember 1631 beträgt sein Guthaben bei der Landschreiberei 870 fl., auch die Pforzheimer Landschaftskasse schuldet ihm ein paar hundert Gulden, die Kammer sieht sich aber beim besten Willen nicht imstande, Zahlung zu leisten; die Mittel sind zu knapp, die Ämter liefern keine Gelder ein, der Wein ist nicht zu verkaufen, die Fruchtvorräte reichen kaum für den Hofhalt. Mitten in dieser Zeit der Drangsale und Entbehrungen stirbt Jüngler zu Durlach am 29. Juni 1632. Die Rückstände aus seiner Besoldung sind auf 1200 fl. angeschwollen, und die Erben machen ihre Forderungen geltend. Auf Vortrag der Kammer, die dabei klagt, dass die Besoldungsrückstände sich nun schon auf viele Tausende belaufen und, so lange alles Geld für die Garnisonen im Oberland draufgehe, Abhilfe unmöglich sei, erfolgt eine Abschlagszahlung. Damit brechen die Akten, in denen sich ein gut Stück Beamtenelend der Zeit enthüllt, ab.

Die drei Handschriften von Jünglers Geschichtswerk befinden sich heute in der Gr. Hof- und Landesbibliothek. Die erste, die ich als A. bezeichne, früher im General-Landesarchiv, trägt die Nummer Ms. Durlach 113; die zweite, B., Folio, alte Nr. 30, ist mit der dritten, C., einer Quarthandschrift (alte Nr. Autogr. C. 334) in der Ms. Durl. 162 zusammengebunden. Über B. und C. hat Mone in der Einleitung zum ersten Band der Quellensammlung das Nötige gesagt.

Die Handschrift A., in Pergamenteinband, zählt 46 Bl. Grossfolio; sie liegt nicht im Original Jünglers vor, das verloren ging, sondern in der Abschrift eines Continuators ( $\alpha$ ) mit wenigen Zu-

<sup>1)</sup> Vater des Geheimen Rats Ernst Friedrich Boch, der unter der Regierung der Markgrafen Friedrich Magnus und Karl Wilhelms einer der tüchtigsten badischen Beamten war.

sätzen von einer zweiten Hand ( $\beta$ ). Auf den Titel<sup>1)</sup> folgt die Praefatio ad lectorem benevolum, aus der hervorzuheben ist, dass Jüngler sich im Auftrage des Markgrafen Georg Friedrich der Arbeit unterzog, für die er schon seit einigen Jahren gedrucktes und handschriftliches Material gesammelt (fol. 11). Sie schliesst mit den Worten: scripsi currente calamo cal. May anno 1623. J. F. Jüngler. Die Datierung findet sich nur in dieser Handschrift. Es folgt dann die eigentliche Abhandlung mit der Aufschrift: Marchionum Badensium et Hochbergensium vera radix et origo.

Jüngler selbst hat, wie schon das Datum der Vorrede andeutet, die Darstellung zunächst nur bis in das Frühjahr 1623 geführt, Die Sätze<sup>2)</sup>: — »Paulo post 26 nimirum Augusti [1622] sententia illa cuius supra in Eduardo Fortunato et ipsius filio Wilhelmo memini, contra ipsum promulgata est, ita ut in omnibus provinciis marchicis miseranda rerum facies appareret et mare calamitatum in eas confluisse videretur, nam et hyberna sua milites in iis habuerunt ac miseros subditos ad extremam paupertatem redigentes de omnium nostrum fortunis ludere etiam *hodie* non cessant. Tu, o Deus misericors, propitiori nos oculo respicere et aureae pacis tempora largiri clementer non dedigneris. Anue, o Princeps pacis!« — diese Sätze haben offenbar den Schluss der ersten Redaktion Jünglers gebildet.

Er hat dann aber, wohl anfangs der dreissiger Jahre, den Faden der Erzählung nochmals aufgenommen und sie bis in diese Zeit knapp weitergeführt, mit den Worten: Cum vero Deus ter optimus maximus ex justa indignatione has meas preces non exaudiisset, sed anno 1624 mense Aug. novus Bavariae ducis exercitus Marchionatum infestaret etc. knüpft er direkt an den Schluss der ersten Redaktion an. Im folgenden rührt jedenfalls noch von ihm her die Lebensbeschreibung des Prinzen Karl, für den er, bei dessen Beisetzung zu Pforzheim, wie er selbst bezeugt, das Epitaph verfasst; mit grösster Wahrscheinlichkeit auch die des jüngeren Bruders Christoph, der am 20. April 1632 vor Ingolstadt fiel. Von dem Leichnam heisst es nämlich, dass er zu St. Anna in Augsburg aufbewahrt wird (asseratur, Praesens!). Wenige Monate nachher aber wurden die Überreste nach Pforzheim übergeführt, wovon der Autor nichts mehr zu berichten weiss: aus gutem Grunde, am 29. Juni 1632 war Jüngler, wie wir sahen, gestorben. Jene Nachricht dürfte also die letzte sein, die von ihm stammt<sup>3)</sup>.

1) Vera et genuina origo marchionum Badensium ac Hachbergensium etc. descripta et jam inde a primo suo primordio per unam generationem in aliam usque ad praesentia tempora compendiose deducta a Joh. Frid. Jünglero etc. Über den Titel, den B. und C. führen, Mone, a. a. O. I, 18. — 2) A fol. 40. — 3) Wenn man die beiden zusammengeklebten Folioseiten 34 und 35,

Das Folgende ist das Werk eines unbekanntes Continuator (α), der die Genealogie Jünglers abschrieb und, etwas ausführlicher, bis zum Nov. 1633, d. h. bis zur Hochzeit Friedrichs V. mit Maria Elisabeth von Waldeck fortsetzte.

Eine zweite Hand (β) hat dann später noch einige spärliche Bemerkungen beigelegt. Ihr erster Eintrag findet sich fol. 42<sup>v</sup>, wo zum J. 1672 der Tod der Prinzessin Anna vermerkt wird; die letzte Nachricht ist fol. 46 die Mitteilung des Sterbejahres der Markgräfin Maria Julia, Gemahlin des Markgrafen Karl Magnus († 1675).

B und C, die, von den späteren Zusätzen und Noten Schneiders und Malers abgesehen, unter sich übereinstimmen, gehen auf eine gemeinsame ältere Vorlage zurück, die jedoch, wie die teilweise recht wesentlichen Abweichungen im Wortlaut und in der Anordnung des Stoffes ergeben, von der Vorlage von A durchaus verschieden ist und sich als eine wohl von Jüngler selbst vorgenommene Umarbeitung seiner Genealogie darstellt. Vielleicht können wir in der Beurteilung dieser Vorlage noch einen Schritt weiter gehen. Zum J. 1592, wo von Ernst Friedrich die Rede ist, findet sich in B fol. 36 und ebenso C S. 46 nach den Worten: »2000 pedites duxit et cum iis« eine Lücke, während in A fol. 35<sup>v</sup> der Satz mit »Alsatiam ingressus est« schließt. Danach liegt die Vermutung nahe, dass die Vorlage von B und C an dieser Stelle nicht leicht zu entziffern war, vielleicht weil eine Beschädigung vorlag, vielleicht aber auch weil es sich um ein schwer lesbares Konzept handelte.

Dass das Werk Jünglers, wo er den Ereignissen näher steht oder gar als Zeitgenosse erzählt, Beachtung verdient, hat schon Mone bemerkt. Manches ist auch von Schöpflin, Sachs und ihren Nachfolgern nicht verwertet worden; ich verweise nur auf die Ausführungen über Markgraf Friedrich V. (A fol. 42–45).

3. *Gabriel Förster*<sup>1)</sup>. Der Verfasser der »Relatio genealogica et historica« lebte in den 1630er Jahren, wie festgestellt sei, als markgräflicher Registrator und Renovator zu Hochberg, während der Kriegsläufe zeitweise auch in Strassburg. Später, im Jahre 1651 wird er von Markgraf Friedrich V. als Kammerrat nach Durlach berufen; sein Bestallungsdekret datiert vom 23. Januar d. J.<sup>2)</sup> Das Todesjahr ergibt sich aus dem Dorsalvermerke: obiit a<sup>o</sup> 1663.

deren Text, von der gleichen Hand, sich durch das Papier hindurch noch leicht erkennen lässt, mitrechnet, noch weiter, bis zur Geburt der Zwillingstochter des Markgrafen Wilhelm von Baden Baden, Henrica und Anna (geb. 2. Juli 1634).

<sup>1)</sup> Zu Mone, Quellensammlung I, 19. — <sup>2)</sup> Dienerakten. Gen. Landesarchiv.

Die an Markgraf Friedrich V. gerichtete Vorrede seines Werkes trägt als Datum den 23. April 1636. Wie er selbst darin angibt, hat ihn Abraham Büchig, »Ew. Hf. Gnaden junger Herrschaft gewesener Präceptor«, im J. 1633 zu Hochberg »zu Ausfertigung der von weil. J. F. Jünglers seel. hinterbliebenen markg. Genealogie« aufgefördert. Er ist dann an die Arbeit gegangen und hat sie 1636 zu Strassburg beendet. Seine Darstellung bricht mit Georg Friedrich ab. Nachdem dessen Abdankung 1622 erwähnt ist, heisst es von ihm kurz: »Starb seeliglich post varios casus post tot discrimina rerum, zu Strasburg den 14. Sept. 1638 morgens vor 2 Uhren act. 65 mens. 7 dies 16«. Förster hat also nach Abschluss der Arbeit zur Vervollständigung die Notiz über den Tod des Markgrafen noch kurz angefügt.

*Karlsruhe.*

*Karl Obser.*

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XV. Jahrg. Nr. 7/8. Max von Seubert († 26. Juni 1914). Sp. 145—146. Nachruf. — E. v. Nischer: Julians Feldzüge am Rhein. Sp. 147—158. Nach einem einleitenden Überblick über die allgemein geschichtlichen und geographischen Verhältnisse behandelt der Verfasser zunächst das Kriegsjahr 356. — Gustav Christ: Alte Befestigungen auf dem Ölberg bei Schriesheim. Sp. 159—164. Beschreibung dreier verschiedener, wohl vorgeschichtlicher Befestigungsanlagen, die teilweise den fortschreitenden Steinbruchsarbeiten am Ölberg zum Opfer fallen werden. — Kleine Beiträge. Die katholischen Geistlichen des Heidelberger und Weinheimer Landkapitels der Diözese Worms um 1780. Sp. 164—166. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 137. Sp. 166—168.

Nr. 9/10. E. v. Nischer: Julians Feldzüge am Rhein. Sp. 171—181. (Fortsetzung; s. o.). Der Feldzug des Jahres 537. — M. v. Gulat: Ein Aktenstück zur Geschichte der Schleifung der Festung Mannheim. Sp. 181—184. Abdruck eines Mémoires des damaligen Oberland- und Marschkommissärs v. Reibeld aus dem Jahre 1799. — Hans Knudsen: Zu A. W. Ifflands Freundschaft mit Heinrich Beck. Sp. 184—187. Abdruck von zwei, für die Beziehungen Ifflands zu dem Mannheimer Schauspieler Beck wichtigen Briefen aus den Jahren 1784 u. 1786. — Kleine Beiträge: Die erste Feier der Leipziger Schlacht in Mannheim 1814. Sp. 187—188. — Ein Mannheimer Feldpostbrief aus dem Jahre 1870. Sp. 188—190. — Die Mannheimer Kriegslazarette 1870. Sp. 190—191. — Karl Christ: Das Weinheimer Landkapitel der Diözese Worms. Sp. 191—192.

**Alemannia.** Band 42. Hest 2. Kurt Blum: Die Einnahme Freiburgs durch Herzog Bernhard von Weimar. Geschildert nach dem in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha liegenden handschriftlichen Nachlass Bernhards. S. 65—79. — E. Herr: Der Bürgerkrieg zu Mülhausen im Elsass 1587, Finingerkrieg genannt. S. 80—113. Versuch einer abschliessenden Darstellung auf Grund

der zeitgenössischen Chroniken und der gedruckten, neueren Literatur, namentlich der in dem IV. Bande von »Le vieux Mulhouse« neuerdings mitgeteilten Archivalien. — Ferdinand Rech: Römische Kaiser an der Donauquelle. S. 114—120. Über den Aufenthalt von Kaiser Tiberius (15. v. Chr.) und Kaiser Valentinian (368 n. Chr.; Ausonius! Bissula!) in der Gegend der Donauquelle. — Rudolf Wielandt: Ein lustiges Spottlied vom Jahre 1849 aus dem Eggener Tal. S. 120—124.

**Freiburger Münsterblätter.** Jahrgang 10 (1914) Heft 1. — Friedrich Kempf, Das Freskogemälde über dem Triumphbogen im Freiburger Münster. S. 1—21. Behandelt das von Ludwig Seitz 1877 ausgeführte Fresko und die an seiner Stelle befindlichen älteren Gemälde des 15. und 16. Jahrhunderts. — P. Stephan Beissel, Nochmals: »Der Fürst der Welt« in der Vorhalle des Freiburger Münsters. S. 22—24. Wie von Kreuzer, wird auch hier die Figur, im Gegensatz zu Asmus, als Calumnia gedeutet; der Zusammenhang mit pythagoreischen Vorstellungen ist wohl nur ein äusserlicher, zufälliger. — Peter P. Albert, Hans Gitschmann, gen. von Ropstein, der Hauptmeister der Glasmalerei im Chor des Freiburger Münsters. S. 25—32. Zusammenstellung von Urkundenregesten und -auszügen aus den Jahren 1509—1595 über den berühmten Glasmaler, über den eine Monographie von H. Flamm zu erwarten ist. — Peter P. Albert, Konrad Buchner, ein Freiburger Münsterorganist des 16. Jahrhunderts. S. 33—35. Bestallungsrevers von 1538 und weitere urkundliche Nachrichten über ihn, seine Vorgänger und Nachfolger. — Peter P. Albert, Zwei Volkssagen über das Freiburger Münster. S. 35. Aus Schreiber! — Peter P. Albert, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Fortsetzung von 1465—1467.

**Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.** XIII. Band. 2. Heft. E. Schlumberger-Vischer: Beiträge zur Geschichte Basels in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts. S. 205—275. Bringt in dem vorliegenden I. Teile zunächst Mitteilungen aus den Papieren des Züricher Seckelmeisters Johann Kaspar Hirzels, insbesondere aus den an ihn gerichteten Briefen des Basler Ratsherrn Peter Vischer über die Vorgänge in und bei Basel in den Jahren 1792—1797. — Otto Roller: Der Basler Bischofsstreit der Jahre 1309—1311. S. 276—362. In den Streitigkeiten zwischen dem von dem Papst ernannten Bischof Gerhard von Wipplingen und dem von dem Domkapitel einstimmig gewählten Lütold von Rütteln gelang es Gerhard trotz der energischen Unterstützung durch die römische



Kurie nicht, in dem Bistum festen Fuss zu fassen. Erst nach dem aus persönlichen und dynastischen Rücksichten erfolgten freiwilligen Rücktritt Lütolds fand er allgemeinere Anerkennung, wobei jedoch die zwischen Bischof Gerhard, dem Domkapitel und der Stadt Basel hervorgetretenen Gegensätze auch fernerhin bestehen blieben. Ein zweiter Teil der Arbeit enthält dankenswerte urkundliche Zusammenstellungen zur Geschichte der Basler Domherren und der bischöflichen Beamten. — Th. Burckhardt-Biedermann: Stadtmauer und Tor im Südosten von Augusta Raurica. S. 363—375. Bericht über in den Jahren 1906 und 1907 erfolgte Ausgrabungen. — A. Burckhardt: Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein. S. 376—386. (Fortsetzung; s. diese Zs. NF. XXVIII, 156). Zur Teilnahme der Grafen vom Tierstein am Strassburger Bischofsstreite von 1261—1263 und zur Herkunft von Kepa, Ehefrau Graf Rudolfs I. von Tierstein.

—————

**Jahresberichte des Hagenauer Altertums-Vereins.** Viertes und fünftes Heft (Hagenau 1914). Heinrich Lempfrid: Barbel von Ottenheim † 1484. Sage und Geschichte, S. 38—99, entwirft nach Darmstädter, Strassburger und vornehmlich Hagenauer Archivalien ein Lebensbild der Geliebten Jakobs von Lichtenberg und zeigt, inwiefern die Sage den tatsächlichen Hergang der Dinge gestaltet hat. Mit zahlreichen bisher ungedruckten Beilagen. — Wimmer: Zur Geschichte des Hagenauer Volksschulwesens am Vorabend der Revolution, S. 100—109, bespricht ein Schreiben des Pfarrers Perdrix Servo an den Hagenauer Magistrat vom 30. November 1788 und die Antwort des Magistrats. — Wilhelm Lempfrid: Beiträge zur Geschichte der Hagenauer Juden im 14. Jahrhundert, S. 110—131, druckt und erläutert einige Urkunden aus dem Zeitraum von 1312—1355, die über die Beteiligung der Hagenauer Juden am mittelalterlichen Geldhandel Aufschluss geben. — Nessel: Mittelfeldgraben — Entenbach — Landweg, S. 132—135, topographische Feststellungen. — Pflieger: Der Neuburger Abtsmord vom Jahre 1334 und das Haberkreuz bei Neuburg, S. 136—145, schon früher in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden 27 erschienen (vgl. den Hinweis in dieser Zeitschrift N.F. 22, 348). — Wimmer: Hagenau zur Zeit der Befreiungskriege, S. 146—157, mit Benutzung zahlreicher, auch Berliner und Wiener Archivalien. — Gromer: Hagenauer Zunftsiegel, S. 175—184, mit zahlreichen Abbildungen. — In der Bücherschau S. 206—213 eine sehr ausführliche Anzeige von J. Klélé: Die Reichsstadt Hagenau vom Westfälischen bis zum Nimweger Frieden (1648—1679) durch H. L[empfrid].

**Neunter Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend für das Jahr 1913** (Weissenburg 1914). Herr: Weissenburger Weisstümer, S. 23—54, schon vorher in der Elsässischen Monatschrift für Geschichte und Volkskunde veröffentlicht (vgl. diese Zeitschrift N.F. 28, S. 525 u. öfter), hier z. T. eingehender erläutert. — Grossmann: Einiges über die Traditiones Possessionesque Wizenburgenses, S. 55—65, Mitteilungen über den Charakter dieser Quellen, vornehmlich im Anschluss an Zeuss und Harster<sup>1)</sup>. — Klélé: Die Herrschaften von Schönenberg, S. 66—86, aus Archivalien geschöpfte Mitteilungen über die Besitzverhältnisse im Dorf seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Schneider: Urkundliches zur Geschichte der vier Betschdorfer Mühlen und der Mühle zu Schwabweiler, S. 87—104, nach Hanau-Lichtenbergischen Archivalien. — Stiefelhagen: Der handschriftliche Nachlass des Professors Ohleyer, S. 104—116, Übersicht über zahlreiche Bearbeitungen und Auszüge, die zu meist die Geschichte Weissenburgs und seiner Umgebung betreffen und den Jahren 1843—1885 entstammen. — Stiefelhagen: Die Assignaten in Weissenburg, S. 117—122, nach Abschriften der Munizipalprotokolle von 1793—1797 aus dem Nachlass Ohleyers. — Pfleger: Zur Geschichte des Weissenburger Dominikanerklosters, S. 135—139, enthält hauptsächlich Mitteilungen aus den Aufzeichnungen Joh. Meyers über den vergeblichen Reformversuch Friedrichs des Siegreichen.

**Revue d'Alsace.** Neuvième Série. Band 1. Jahr 1914. März-April-Heft (erschienen am 15. Juni). H[erbelin]: Les forteresses, lignes de défense et cours d'eau de l'Alsace, au XVIII<sup>e</sup> siècle (Suite), S. 98—118. — Joachim: Un propagandiste révolutionnaire. Fort Lesparède (Suite), S. 119—138. — A. M. P. I[ngold]: Lettres de Louis de

<sup>1)</sup> Da S. 58 f. auch meine Untersuchung in dieser Zeitschrift N.F. 28, 479 ff. erwähnt wird, ist vielleicht die Bemerkung nicht überflüssig, dass der dort angegebene ursächliche Zusammenhang zwischen der Arbeit und den Feststellungen Herrs auf einem Irrtum beruht: mir ist im Herbst 1912, als ich nach Durchmusterung der zahlreichen, letzthin abgelösten Pergamentstreifen des Strassburger Bezirksarchivs den kleinen Aufsatz niederschreiben begann, von dem Funde Herrs und seinen Besprechungen mit Wentzke nicht das Geringste bekannt gewesen (zur Berichtigung des irrigen Datums bei Grossmann S. 58, Z. 3 vgl. übrigen meinen Aufsatz S. 480 Anm. 1). Andererseits benutze ich die Gelegenheit, auf die Darlegungen von Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit I, S. 96 ff. hinzuweisen, die mir bei der Niederschrift der Untersuchung noch nicht zu Gesicht gekommen waren und nun auch von Grossmann nicht erwähnt werden. *H. K.*

Beer gouverneur de Bénévent à sa famille, S. 173—179, bringt aus diesem Briefwechsel, der vom Oktober 1797 bis zur Rückkehr nach Rappoltsweiler (Ende 1815) reicht, zunächst zwei Schreiben zum Abdruck. — Bücher- und Zeitschriften-schau S. 180—191.

**Bulletin du Musée historique de Mulhouse:** Band 37. Jahr 1913 (erschienen 1914). Werner: L'arrondissement de Mulhouse à l'époque romaine, S. 5—34, mit einer die Strassenzüge und Fundstätten aufweisenden Karte. — Iwand: Die Mülhauser Studenten auf der Strassburger Universität von 1621—1793, S. 157—167, Mitteilung der nicht besonders zahlreichen Matrikeleinträge mit einzelnen biographischen Nachweisen. — Iwand: Mülhauser Studenten an der Heidelberger Universität von 1336 [so! statt 1436] —1870, S. 168—170, verzeichnet 19 Namen ohne die entsprechenden Nachweise.

Hans Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Basel 1914, XVIII + 529 S. = Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, Abteilung IV Band I, 1. (11,20 M.).

Rückschauende Sammelwerke und zusammenfassende Bibliographien sind auch auf historischem Gebiet etwa seit der Jahrhundertwende planvoller als zuvor entweder aufgenommen oder inzwischen herausgebracht worden. Was Dahlmann-Waitz Vorbildliches an grossen Übersichten für die ganze deutsche Historie von jeher und von Scharfenort neuerdings in seiner Quellenkunde der Kriegswissenschaften geleistet, war bereichert und spezialisiert auch für die landesgeschichtliche Forschung fruchtbar zu machen. Wilhelm Heyds Bibliographie der Württembergischen Geschichte ist ein viel benutztes historisches Hilfsmittel geworden; von der Badischen Historischen Kommission ist eine Bibliographie der Badischen Geschichte zu erwarten. Mit dem ersten Band einer Bibliographie der Schweizer Geschichte ist jetzt Hans Barth hervorgetreten. Nicht nur aus allgemeinem Interesse, auch aus besonderem Anlass darf der Schweizerischen Publikation in dieser Zeitschrift die ihr gebührende Beachtung und Achtung gewährt werden, denn die Geschichte des Badischen Fürstenhauses ist bedeutsam genug mit der Gründung und Entwicklung führender Schweizer Gemeinwesen verbunden und ebenso greift auch die Geschichte der oberrheinischen Territorien gelegentlich auf heutiges Schweizer Gebiet über.

Bibliographien pflegen ihren Wert erst durch dauernde Benutzung zu erweisen. Für den Rezensenten tritt deshalb hier der Fall ein, wo das im Vorwort niedergelegte Programm der Arbeit entscheidender ist als ein doch mehr oder minder flüchtiges Nachprüfen einzelner Teile, zumal ein abschliessendes Urteil bei einem ersten Band doch nicht zu gewinnen wäre. Wie zu

erwarten war, stellt sich die vorliegende Bibliographie als Kollektivarbeit dar, wenn auch Frieda Gallatis Anteil nur als vorbereitend gegenüber Barths Sammelarbeit und systematischer Gruppierung erscheint. Rund 30000 Titel wurden in der Zeit von 1904—1913 zusammengebracht; etwa ihr erstes Drittel füllt den ersten Band der Bibliographie. Trotz der neun Jahre ist die Arbeitsleistung Barths eine erstaunliche. Der für das weite Gebiet der Schweizer Geschichte verhältnismässig frühzeitige Abschluss war nur dadurch möglich, dass im Arbeitsprogramm zum Voraus auf die Aufnahme der in Zeitschriften, Zeitungen und Sammelwerken enthaltenen Artikel verzichtet war. Diese Tatsache muss zunächst befremden. Sie findet ihre Erklärung im Hinweis auf das von Joseph Leopold Brandstetter bearbeitete Repertorium der Schweizer Zeitschriftenliteratur für die Jahre 1812—90, die von Barth besorgte Fortsetzung bis 1900 und die seit 1892 erscheinende Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde. Den Schwierigkeiten der Begrenzung des bibliographischen Stoffes ist durch ausgiebige Aufnahme auch der rechts- und militärgeschichtlichen Literatur, die z. B. das Programm der Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde nicht in diesem Mass vorgesehen hatte, zur Genüge Rechnung getragen. Auch Einblattdrucke, Flugblätter und Deduktionen scheinen die ihnen gebührende Beachtung gefunden zu haben. Nur genealogische Werke hätten für die Geschichte der Herzoge von Zähringen etwas stärker berücksichtigt werden dürfen; es fehlen Johanns von Türkheim *Tablettes généalogiques*, 1810, und die neueren für eine Bibliographie der Schweizer Geschichte allerdings entbehrlicheren Schriften und Stammbäume von E. von Bertouch, 1884, und Adolf Schuler, 1906. Verweise auf handschriftliches Material, wie sie Heyd für angebracht hielt, sind wohlweislich vermieden worden. Die Gliederung der Bibliographie ist auf bewährten Grundlagen aufgebaut. Der vorliegende Band, der im wesentlichen die allgemeine politische Geschichte behandelt, enthält »die Quellen und Bearbeitungen nach der Folge der Begebenheiten«; den speziellen Teil werden Band 2 und 3 bringen, »die Quellen und Bearbeitungen nach sachlichen und formalen Gesichtspunkten geordnet«, also Kirchengeschichtliches, die Kantons- und Ortsgeschichten und das Biographische. Auch in der Verteilung der Titel in die beiden Hauptabteilungen wird man dem Bearbeiter darin zustimmen, dass er alle Titel, »die einer bestimmten Epoche zugeteilt werden konnten«, auch dorthin in den allgemeinen Teil, gelegentlich auf Kosten der ortsgeschichtlichen Literatur verwiesen hat. Ferner ist die Scheidung der Quellen von den Darstellungen und seit 1650 die Trennung der »zeitgenössischen Schriften« von den Quellen im engeren Sinn durchaus als zweckmässig zu betrachten. Dass da und dort die Grenzen nicht streng eingehalten werden können, weiss jeder, der sich mit einschlägigen archivalischen und biblio-

thekarischen Arbeiten beschäftigt hat. Nur eines bleibt zu bedauern, dass die Aufnahme der Zeitschriftenliteratur vor 1812, die gewiss nicht den Umfang des Werkes allzu sehr vermehrt hätte, unterblieben ist. Die in knapper Form gehaltenen Titelaufnahmen sagen alles, was zur Identifikation einer gesuchten Schrift nötig ist. Dass der Bearbeiter »das Gespenst der bibliographischen Genauigkeit von vornherein aus dem Haus gewiesen« und damit sein Werk nicht über Gebühr hat anwachsen lassen, wird man ihm ebenso dankbar anrechnen dürfen wie seine Beschränkung auf die Angabe von Gesamtausgaben der Werke von Schriftstellern wie Calvin und Zwingli. Für den Nachweis der Einzelschriften haben hier die Bibliotheken einzutreten.

Jegliche bibliographische Tätigkeit ist ein Stück entsagungsvoller Arbeit in mehrfacher Hinsicht. *Sunt certi denique fines*, daran hat sich jeder Bibliograph immer wieder zu erinnern. Die Entscheidungsgründe sind oft sehr subtil. Werden sie im Geist des Bearbeiters der Bibliographie der Schweizer Geschichte angewendet, auch dann wird zwar kein vollkommenes, dennoch ein wohlüberdachtes und deshalb in sich geschlossenes, zweckentsprechendes Werk den Herausgeber und den Benützer lohnen.

*R. Sillib.*

Terra Sigillatagefässe gefunden im Grossherzogtum Baden. Mit Unterstützung des Grossh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts bearbeitet von Prof. O. Fritsch. Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 76 Seiten, 10 Tafeln in Lichtdruck, 6 Tafeln Stempelnamen und eine Übersichtskarte.

Der Verfasser der beiden Schriften: »Die Terra Sigillatufunde der Städtischen historischen Sammlungen in Baden-Baden und »Römische Gefässe aus Terra sigillata« von Riegel a. K.« behandelt hier alle im Grossherzogtum Baden gefundenen Sigillaten mit Ausnahme der in den oben genannten beiden Schriften dargestellten. Bei der grossen Bedeutung, die die Sigillata als Quelle für die Datierung der römischen Reste hat, ist die Schrift eine Art Urkundenbuch für die römische Forschung in Baden und als solches eine willkommene Ergänzung von Wagners »Fundstätten und Funden«, dessen Anordnung des Stoffes es sich auch anschliesst. Es ist also eine recht verdienstvolle Arbeit, die Fritsch hier leistet, freilich auch eine Arbeit von solcher Ausdehnung, dass sie wohl manchmal die wissenschaftliche Erfahrung des einzelnen übersteigt und dass sie der beratenden Mitarbeit anderer Fachmänner wohl nicht entbehren kann, wenn sie überall die letzten Ergebnisse der Forschung berücksichtigen will.

Nun beschränkt sich Fritsch freilich darauf, wie er im Vorwort sagt, das Material möglichst genau darzustellen, und überlässt es der künftigen Forschung die geschichtlichen Schlüsse aus seiner Darstellung zu ziehen.

Wie gefährlich eine Behandlung des Materials werden kann, die sich nicht von historischen Gesichtspunkten leiten lässt, die das einzelne Stück nur für sich betrachtet und zu seiner Bestimmung Vergleichsmaterial herbeizieht, wo es sich eben gerade bietet, dafür erbringt der Verfasser selbst den Beweis durch die Behandlung der Scherbe Nr. 5 (Rosgartenmuseum Konstanz).

Sie gehört nach seiner Ansicht zu einem grossen »hohen« Halterner Teller, also ein einzigartiges Stück in Baden und wert, dass wir uns etwas mit ihm beschäftigen! Aber schon die Maße erregen Bedenken. Ein Halterner Teller mit einer 7 cm hohen Wandung! Und dazu ist das Stück nicht einmal Sigillata, sondern einseitig bemalte Ware! Einer mehr von historischen Gesichtspunkten ausgehenden Behandlung, die das Stück als Produkt der historischen Entwicklung der Gegend und damit mehr im Zusammenhang mit den Funden der Gegend behandelt hätte, wäre das reiche Vergleichsmaterial, das das Gräberfeld des nahen Bregenz bietet, nicht entgangen. Dort bekommen wir denn auch Aufschluss über das fragliche Stück. Es gehört einer grossen Schüssel mit geknickter Wandung an. Vergl. Schwerzenbach-Jacobs, Die römische Begräbnisstätte von Brigantium Grab Nr. 541 u. 835. Jahrbuch der K. K. Zentralkommission für Altertumskunde IV. 1910. S. 36. 41. 54. Diese Schüsseln gehören der Zeit des Tiberius an und sind eine aus der Latinekeramik weiter entwickelte Vorstufe der Form Dr. 29, vergl. Ritterling, Das frühromische Lager bei Hofheim i. T. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde XL S. 216 u. Anm. 267. Vielleicht ein ähnliches Stück verzeichnet Fritsch selbst aus Hüfingen unter Nr. 183.

Für die historische Verwertung des Materials ist besonders bei ausgedehnten Fundstätten eine genauere Angabe des Fundortes der einzelnen Stücke notwendig. So hätte in Hüfingen die grössere Zahl der Scherben Kastell, Bad, bürgerlicher Siedlung oder Villa zugewiesen werden können. Ebenso wäre wohl eine Scheidung des Materials in Osterburken und in Heidelberg zum grossen Teil möglich gewesen.

Dankbar wäre man dem Verfasser auch gewesen, wenn er im Vorwort über die Gesichtspunkte, die ihn bei der Auswahl der Abbildungen leiteten — sie sind keineswegs alle im Massstab 1 : 2 wiedergegeben, vergl. Nr. 103 u. 106 — einiges gesagt hätte. Warum ist z. B. Nr. 50 abgebildet, wo ein Verweis auf Barthels Zugmantel Taf. XXIII. 27 genügt hätte? warum Nr. 100, das durch die Erwähnung von Knorr, Die verzierten Terrasigillatagefässe von Rottweil Taf. XIX. 2 genügend umschrieben gewesen wäre?

Wie steht es mit Abbildung 195 u. 216? Hier ist die gleiche Aufnahme zweimal reproduziert und beschrieben: Nr. 195 als Sigillata und Nr. 216 als Nigra (bei dieser letzteren

Abbildung ist der untere Rand durch die Retouche etwas verschmälert). Beide Abbildungen sind ohne gegenseitige Verweise. Um Nigra kann es sich natürlich bei der letzteren Abbildung gar nicht handeln; wir haben es hier mit verbrannter Sigillata zu tun. Liegen nun in Nr. 195 u. 216 wirklich zwei verschiedene Stücke vor oder handelt es sich hier um ein und dasselbe?

Jedenfalls zeigt sich hier auch nebenbei, wie richtig im Interesse einer späteren Identifizierung eines Stückes eine möglichst sorgfältige und schonende Retouche ist.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen verbietet der Raum. Nur noch ein Wort über Riegel. Auch aus der Lektüre von Schreibers erster Schrift: »Über die neuentdeckte römische Niederlassung zu Riegel«, 1825, lässt sich die Überzeugung nicht gewinnen, dass dort Töpfereiwerkstätten bestanden, und man wird um so skeptischer gegen derartige Behauptungen Schreibers sein, wenn man weiss, dass genau in derselben Zeit auch in Hüfingen die zahlreich gefundenen römischen Scherben zur Annahme einer römischen Töpferei führten.

Die beigegebene Übersichtskarte hätte an Wert gewonnen, wenn sie durch Eintragung des römischen Strassensystems auch dem Fernerstehenden die eigenartige Verteilung der Sigillatafunde erklärt hätte. Platz dazu hätte gewonnen werden können durch die Weglassung vieler unwesentlicher Orte und Flüsschen. Hier hätte die übersichtliche Karte, die Fabricius seiner »Besitznahme Badens durch die Römer beigegeben hat, den Weg zeigen müssen.

Wenn man auch Dinge, wie ich sie bei Scherbe Nr. 5 und 195 u. 216 berührt habe, in einer derartigen Veröffentlichung am allerliebsten vermieden sehen möchte, so muss man doch die grosse Arbeit, die Fritsch durch Bewältigung des ausgedehnten Stoffes geleistet hat, anerkennen und man muss es ihm danken, dass er das weit zerstreute und oft schwer erreichbare Material gesammelt und der Wissenschaft zugänglich gemacht hat.

*Paul Revellio.*

H. Gropengiesser, Die römische Basilika in Ladenburg. (Vereinsgabe des Mannheimer Altertumsvereins, Sonderabdruck aus dem »Jahrbuch Mannheimer Kultur«.) Mannheim 1914, Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei. Mit 15 Abbildungen und einem Plan. 16 S.

Zu den Orten unseres badischen Heimatlandes, deren Geschichte bis in die ältesten Zeiten zurückgeht, gehört in hervorragender Weise die Stadt Ladenburg am Neckar. Von der jüngeren Steinzeit an lassen sich die Spuren menschlicher Siedlungen lückenlos bis in die Gegenwart verfolgen. Die Kelten gaben der Stätte den Namen Lopodunum, der in dem fränkischen Lobdengau noch fortlebt. Dann finden sich die ger-

manischen Sueben. In der Zeit der flavischen Kaiser bestand ein Brückenkopf an dem wichtigen Flussübergang. Unter Traianus wurde die Niederlassung ummauert und Vorort des nach dem Kaiser benannten Gaus des Neckarschwaben, der *Civitas Ulpia Sueborum Nicretum*. Unter den zahlreichen früher gemachten Funden von Ladenburg sei der in der Karlsruher Sammlung befindliche Votivaltar des Genius der Stadt mit den drei Wegegöttinnen besonders erwähnt, sowie die ebendort stehenden Leugensteine aus der letzten Zeit der Römerherrschaft (238—268 n. Chr.). Dass aber seit 1911 ausgedehnte Grabungen auf jenem ergiebigen Boden veranstaltet werden konnten, ist der Opferwilligkeit des † Mannheimer Ehrenbürgers Geh. Rats Dr. K. Reiss zu verdanken. Der Verfasser der vorliegenden Schrift leitete die Aufdeckung. — Bei Grabungen für eine Zentralheizanlage auf dem Gebiet der St. Galluskirche stiess man in der Tiefe von 3 m auf Mauerwerk von bedeutender Mächtigkeit. Die lange fortgesetzten Grabungen ergaben endlich, dass hier die Mauern einer grossen, dreischiffigen römischen Basilika vorliegen. Die Länge des Gebäudes beträgt 73 m, die Breite 29 m. Die sehr solide Herstellung der Fundamentmauern aus hartem Mörtelgusswerk mit Verblendung durch Quadern, die wuchtigen Eckpfeiler aus langen und hohen Sandsteinquadern, die durch verbleite Eisenklammern zusammengehalten werden und trefflichen Fugenschluss aufweisen, lassen die vorzügliche italische Technik des Baumeisters und die beabsichtigte Grossartigkeit der Anlage erkennen. Aber der Bau wurde nie vollendet und ist vielleicht nicht viel höher als die noch aufgehenden Überreste emporgewachsen. Keine Inschrift ist vorhanden; kein Gefässcherben, kein einziges bearbeitetes Architekturstück gestattet eine Datierung. Nirgends ist eine Spur von Bodenbelag zu sehen; an den Quadern ist der Werkzoll noch nicht abgemeisselt, und die Ansichtsflächen sind noch nicht glatt hergestellt. Wir müssen daher annehmen, dass der Bau durch den Einbruch der Germanen ein jähes Ende fand. Aber für die Blüte der Landstadt, für die Ruhe und Sicherheit, deren die Bevölkerung im 3. Jahrhundert sich gewiss glaubte, dafür reden die Überreste eine deutliche Sprache. Für die weitere Forschung in Ladenburg ist nun durch die natürlich am Forum gelegene Basilika ein fester Ausgangspunkt gegeben. Zum Nutzen der frühen Heimatgeschichte wäre zu wünschen, dass solche gut geleiteten Grabungen noch oft gemacht und ebenso sorgfältig wie in der vorliegenden Schrift dargestellt würden.

O. Fritsch.

---

Der zweite Teil der Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg und ihrer Residenzstadt Buchsweiler, mit denen Carl Klein begonnen hat (vgl. diese Zeitschrift N.F. 27, S. 714) ist jetzt unter dem Titel: Pfarrbuch und Kirchenchronik der älteren evange-



lischen Gemeinde zu Buchweiler. Festgabe zur Dritten Jahrhundertfeier ihres Gotteshauses (Strassburg, Jahraus 1914. VII, 156 S.) erschienen. Mit grossem Fleiss aus allen erreichbaren Quellen gesammelt sollen die mitgeteilten Nachrichten, denen eine Skizze der vorreformatorischen Zeit vorausgeht, alles festhalten, »was für die Geschichte der Buchweiler Pfarrgemeinde an Vorfällen und denkwürdigen Begebenheiten von Interesse ist und als charakteristisch für den Geist früherer Zeiten und Personen mitteilenswert erscheint«. Der Forschung auf dem Gebiet der elsässischen Kultur- und Kirchengeschichte hat der Verfasser einen dankbar anzuerkennenden Dienst geleistet. *H. K.*

Brendel, Robert. Die Pläne einer Wiedergewinnung Elsass-Lothringens in den Jahren 1814 und 1815. (Beitr. z. Landes- u. Volkskunde von Elsass-Lothr. und den angrenzenden Gebieten. 47). Strassburg, Heitz 1914. 232 S. Preis 10 M.

Einer Anregung Wiegands dankt die vorliegende Schrift ihren Ursprung. Ihr Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, durch Nachprüfung bereits verwerteter und Verarbeitung neuer Akten ein Bild zu zeichnen von den Versuchen der Verbündeten während der Befreiungskriege, das Elsass und Lothringen zurückzugewinnen.

In einem kurzen einleitenden Abschnitt behandelt Brendel frühere Bestrebungen vom Westfälischen Frieden bis zum Beginn des ersten Koalitionskriegs, dann führt er uns ein in die Verhandlungen zwischen den Verbündeten und Napoleon in den Monaten nach der Leipziger Schlacht. Trotz der schweren Niederlage stand das Ansehen des Kaisers noch so hoch, dass man im Lager der Verbündeten nicht wagte, für den künftigen Friedensschluss Frankreich weiter zurückzudrängen als bis an seine natürlichen Grenzen: die Pyrenäen, Alpen und den Rhein. Derart konnte naturgemäss die Erwerbung der Vogesengrenze noch nicht ins Auge gefasst werden, doch erscheint es Brendel nicht unwahrscheinlich, dass schon in Frankreich während der letzten Monate von 1813 von einzelnen Männern darauf hinizielende Wünsche freilich nur in unbestimmter Form geäussert wurden. Während der Konferenzen von Langres, Troyes und Chatillon kommt die elsässische Angelegenheit nicht viel weiter. Fragen der grossen Politik treten hindernd auf. Russlands Bestrebungen, sich nach Westen auszudehnen und Österreich dafür im Elsass zu entschädigen, erregen den Argwohn Metternichs, der gleichzeitig bemüht ist, die beabsichtigte Vergrösserung Preussens auf Kosten von Sachsen zu hintertreiben. Die Verhandlungen des ersten Pariser Friedens zeigen den österreichischen Staatskanzler in gleicher Richtung tätig. Das Elsass von Frankreich loszulösen lag ihm fern. Die preussischen Unterhändler Hardenberg und W. v. Humboldt hatten zwar beide den

persönlichen Wunsch, das Elsass oder wenigstens Gebiete im Elsass für Deutschland zu erwerben, drangen aber nicht durch. Ebenso wenig vermochten die preussischen Generale, die wie Gneisenau die strategische Schwäche des deutschen Südens ohne den Besitz des linken Rheinufers erkannten. Der einzige, der damals nachdrücklicher für die Rückgabe des Elssasses eintrat, war König Friedrich von Württemberg; entweder gedachte er, für sich dort Erwerbungen zu machen, oder Baden mit elsässischem Gebiet zu entschädigen für den Breisgau, dessen Friedrich zur Verbindung mit dem ersehnten Mömpelgard bedurfte.

Nachdem auch der Wiener Kongress ergebnislos für unsere Frage vorübergegangen war, änderte sich mit der Rückkehr Napoleons von Elba das Bild mit einem Schlage. Da es zum zweiten Kampf und zum zweiten Sieg gekommen war, sollte auch der Siegespreis besser sein. Zwar hatte man mit der Kriegserklärung versichert, die Bestimmungen des ersten Friedens zu achten, zwar hatte Wellington gleich nach der Einnahme von Paris den Bourbonen zurückgeführt, im ersten Rausch des Sieges glaubte man über diese anscheinend geringfügigen Hindernisse gleichwohl hinwegzukommen. Diesmal tritt Preussen anders auf als zuvor. Hardenberg verlangt in einer amtlichen Denkschrift das ganze Elsass bis Belfort und Mömpelgard, Deutsch-Lothringen mit Metz und Diedenbofen. Humboldt bemüht sich in gleicher Weise; er zerpfückt die Einwände der Gegner mit scharfer Dialektik. Gneisenau und Boyen erheben ihre Stimme, ebenso Knesebeck, der sonst zur österreichischen Partei gehört. Auch Blücher will gleiches Recht haben wie Schwarzenberg, Wrede, Wellington und ist für die Erwerbung der wichtigsten Grenzfestungen. All diese Bestrebungen scheitern. Russland, das von einer Verkleinerung Frankreichs nichts haben kann, gefällt sich in grossmütiger Beschützung des geschlagenen Gegners; selbst Steins Einfluss auf den Zaren versagt, seitdem ihn die Frau v. Krüdener mit ihren phantastischen Gedanken eines Bundes der christlichen Staaten Europas beschäftigt. Österreich lehnte die Pläne der preussischen Heissporne und Tugendbündler ab, England stand ihnen fern. So musste Preussen nachgeben. Ihm konnte auch nicht helfen, dass die Kleinstaaten des Südens, Baden, Bayern, Württemberg, eifrig für die Erwerbung des Elssasses eintraten, im wesentlichen aus reinem Eigennutz, dann aber auch in der berechtigten Überlegung, dass sie ohne den Schutz linksrheinischer Festungen einem Angriff Frankreichs fast wehrlos gegenüberständen. Dass sie so wenig Erfolg hatten, führt Brendel mit zurück auf die geringe Unterstützung, die sie mit ihren Plänen in der öffentlichen Meinung fanden. Gewiss erhoben sich Stimmen, die den Rhein zum deutschen Strom machen, die deutschen Besitz ausdehnen wollten, soweit die deutsche Sprache reicht; gewiss schrieb Görres im Rheinischen Merkur, Ludens Nemesis in Jena manches über-

zeugende Wort, doch machte es bedenklich, dass im Elsass selbst sich so wenig Freude über derartige Absichten zeigte. Dem Missmut über solche »entdeutsche Zucht« der Elsässer glaubte Jakob Grimm im Rheinischen Merkur entgegentreten zu müssen mit den schönen Worten, nichts zu übereilen, sondern zu warten, »bis ein gutes Schicksal uns mit Ehren zu ihnen und sie ohne Sünde zu uns führe«. —

Es liegt im Wesen der historischen Monographie, dass sie leicht zu umfangreich wird, dass sie zur Klärung einer Frage alle Fäden blosslegen muss, während die zusammenfassende Betrachtung eines grösseren Zeitraums Ergebnisse gibt, ohne den Forschungsweg zu zeigen. Die Eigenart ihrer Aufgabe entschuldigt aber den Umfang von Brendels Schrift nicht völlig. Was er über Preussens Anteil an der Wiedererwerbung des Elsasses sagt, steht im wesentlichen schon im ersten Band von Treitschkes Deutscher Geschichte. Metternichs Politik wird auf 13 Seiten (89—102) entwickelt, da »man sie bisher immer« als schwankend und unselbständig geschildert habe (S. 89). Ein Blick in Treitschkes Deutsche Geschichte (1<sup>6</sup>; 522, 606 ff., 781) oder in Treitschkes Aufsatz über Gagern (histor. u. polit. Aufsätze 1<sup>6</sup>; 155) hätte ihn über das Gegenteil belehrt. Wenn auch nicht verkannt werden soll, dass Brendel manche treffende Bemerkung über den Gang der preussischen und österreichischen Politik macht, so ruht der Wert seiner Schrift doch erst auf der Darstellung der Politik Bayerns, Württembergs und Badens. Ihr hat Brendel mit Recht grösseren Raum gewährt, und es verdient Anerkennung, dass auf die Tätigkeit des Königs von Württemberg besonderes Gewicht gelegt ist. Bei der vernünftig angefassten Erörterung der öffentlichen Meinung macht sich das für die diplomatischen Verhandlungen zu haltende Verfahren störend bemerkbar, dass die verschiedenen Träger der Annexionsforderungen nicht einheitlich besprochen sind, sondern an mehreren Stellen in den an sich richtig gewählten Zeitabschnitten zu Worte kommen. Brendel bringt sich so um die Wirkung, die er mit einer geschlossenen Darstellung z. B. des »Rheinischen Merkur« etwa nach der Art Wendlings (»Das Elsass und die Elsässer im »Rheinischen Merkur« 1814—16«, in den Elsass-Lothringischen Kulturfragen 1914 Heft 1) erzielt hätte.

Bei der Mehrzahl der Staatsmänner vermisst Brendel die »idealeren Gesichtspunkte« (S. 47), die eine »uneigennützigere und allgemein deutschere (!)« (102) Politik herbeigeführt hätten. Er vergisst dabei, dass man eine »allgemein deutsche« Politik nur treiben kann, wenn es ein einiges Deutschland gibt oder wenigstens erstrebt wird. Solange das nicht der Fall ist, darf man sich über preussische oder österreichische Sonderpolitik nicht wundern; sie ist nur selbstverständlich. Aus dieser irrigen Ansicht erklärt sich auch Brendels falsche Beurteilung des Ryswiker Friedens. Dass er ein »schmachvolles« Ende fand, ist

sicher zu viel gesagt. Wenn Kaiser Leopold 1797 den Breisgau und Freiburg einer Rückerwerbung Strassburgs vorzog, so war das ebenso im österreichischen Sinne gehandelt, wie Metternich später es ablehnte, durch die Gewinnung des Elsasses die Wacht am Oberrhein zu übernehmen. In ähnlicher Weise ist der Verf. auch der Politik Hardenbergs bis zum Ende des Wiener Kongresses nicht gerecht geworden, solange er nicht zugibt, dass die Erwerbung Sachsens viel mehr für Preussen bedeutet als irgendwelche Festungen an der Mosel, dass Hardenberg mit Recht preussische Interessen verfolgte und keine »deutschen« (S. 28).

Brendel erwähnt wohl, wie wenig die Gewinnung des Elsasses für die Grossmächte bedeutete, vergisst das aber in seinen späteren Ausführungen. Diese Überschätzung der elsässischen Frage und die Wertung der Erwerbungspläne aus Gesichtspunkten, die nicht in ihnen liegen, bedeuten die Schwäche der Arbeit. Daneben zeigen sich stilistische Unebenheiten und vielfach fehlerhafte Schreibungen geographischer Namen. Trotzdem behält das Buch seinen Wert durch sein umfassendes Material zur Klärung einer späterhin wichtigen Frage, die für uns in Süddeutschland noch mehr als rein wissenschaftliche Bedeutung hat.

*Otto Wiltberger.*

Karl Otto Müller, Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny. (Württembergische Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württemb. Kommission für Landesgeschichte. Bd. 18. Oberschwäbische Stadtrechte I). Stuttgart 1914.

Von den sechs im heutigen Württemberg gelegenen Tochterrechtsstädten der ehemaligen Reichsstadt Lindau (Eglofs, Saulgau, Leutkirch, Tettngang, Isny und Ertingen) haben nur die beiden Reichsstädte Leutkirch und Isny ältere Stadtrechte aus der Zeit vor 1500 in die Gegenwart hinübergerettet. Die Erhaltung dieser — im vorliegenden Werke zum ersten Male im Zusammenhang gedruckten — Stadtrechte ist um so bedeutungsvoller, als die Stadt Lindau selbst ihr altes Stadtrecht aus dem 13. und 14. Jahrhundert schon im 17. Jahrhundert nicht mehr besass. Das Leutkircher Stadtrecht ist eine systematische, binnen verhältnismässig kurzer Zeit entstandene Sammlung von Rechtsätzen, an die sich nur vereinzelte Nachträge aus späterer Zeit anschliessen; es ist uns in zwei Handschriften aus dem Ausgang des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts überliefert. Dagegen bildet die Isnyer Stadtrechtshandschrift den Niederschlag von Rechtssätzen einer langen Reihe von Jahrzehnten und ist erst allmählich zu einem Bande von über 500 Artikeln angewachsen; die Aufzeichnung wurde 1396 begonnen und erstreckt sich bis 1490. Während das Leutkircher Stadtrecht mit einer Ausnahme nur allgemeine Rechtssätze enthält, hat die

Isnyer Stadtrechtshandschrift eine grössere Zahl von Gelegenheitsverordnungen und Einzelverfügungen aufgenommen. Die Art und Weise und die Zeit der Entstehung erklärt auch den verhältnismässig grossen Reichtum des Isnyer Stadtrechts an Satzungen wirtschaftlicher Natur. Es fällt in die Blütezeit der städtischen Gewerbe im 15. Jahrhundert. Der hohen Bedeutung der Leinwanderzeugung in Isny entsprechen die zahlreichen Bestimmungen über dieses Gewerbe im dortigen Stadtrecht.

Sorgfältige textkritische und textgeschichtliche Einführungen, Glossen, Orts-, Personen- und Sachregister erleichtern die Benutzung der wertvollen Veröffentlichung. *Walther Merk.*

Einen Beitrag zur ländlichen Verfassungsgeschichte Schwabens bieten die Untersuchungen von Georg Goetz über niedere Gerichtsbarkeit und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehenden Mittelalters. Breslau, Marcus. 1913. X + 117 S. [= Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausg. von O. v. Gierke. 121. Heft]. Die Arbeit beruht auf umfassenden Archivstudien und zieht das einschlägige Urkunden- und Aktenmaterial so gut wie vollständig heran. Die Hochgerichtsbarkeit verblieb für beinahe das gesamte Gebiet dauernd im Besitz der Grafschaft, nur die Städte Überlingen, Meersburg und Markdorf schieden aus dem Grafschaftsbezirke aus, dagegen blieben Salems Bemühungen, die Hochgerichtsbarkeit zu erwerben, ebenso erfolglos, wie die Versuche des Grafen, eine Vogtei über das Kloster aufzurichten. Auch in den alten Immunitätsgebieten vermochten die Vögte die Hochgerichtsbarkeit nicht zu erringen, dagegen gelang es den Niedergerichtsinhabern bald mehr bald weniger, die niedere Gerichtsbarkeit zu Lasten der hohen auszudehnen. Sehr gelungen erscheinen die Ausführungen über die Veränderungen, die mit dem Landgericht vor sich gingen. Die grundherrliche Gerichtsbarkeit hatte vielleicht doch nicht die Ausdehnung, wie Goetz S. 28 f. annimmt; in Akenbach z. B. entscheidet 1583 das Landgericht über ein Salemer Lehengut. Auch die leibherrlichen Versuche, das Recht der Erhebung von Reisteuern den Niedergerichtsinhabern zu entziehen, waren wohl umfassender und nachhaltiger, als Goetz erkennen lässt (S. 46 ff.). In dem nicht weit von den Grenzen der Grafschaft Heiligenberg gelegenen Dorf Sipplingen z. B. gelang es dem Niedergerichtsherrn erst ganz zu Ende des 16. Jahrhunderts, die Ansprüche der Leiberherren abzuweisen und es ist sehr bezeichnend, dass auch die Beamten der Landgrafschaft Nellenburg sich so lange die leibherrliche Auffassung zu eigen machten, bis die Niedergerichtsbarkeit an Nellenburg kam. Das Recht der Hundslege blieb dauernd strittig. S. 24 ist jeweils Hedertsweiler zu lesen. Die Form ausländisch ist in dem S. 39 gebrauchten Sinn im Mittel-

alter allgemein üblich. »Uff in« S. 67 ist mit »auf sich« zu übersetzen.  
*H. Baier.*

Richard Schmidt. Der verschollene Zivilprozessentwurf Friedrich Brauers und das Anfangsstadium der deutschen Justizreform. Leipzig 1913. Verlag von Felix Meiner. Preis geh. 3 Mark. (Sonderabdruck aus der Festschrift für Adolf Wach).

Die Forschungen von Willy Andreas und Paul Lenel haben die Verdienste Friedrich Brauers um die Entwicklung des badischen Staats- und Rechtslebens in helles Licht gerückt. Das Bild, das wir aus ihren Arbeiten von der vielseitigen und unermüdlischen Tätigkeit dieses badischen Staatsmannes gewinnen, wird in glücklichster Weise ergänzt durch die feinsinnige Studie, die Richard Schmidt dem bisher verschollen gewesenem Zivilprozessentwurf Brauers widmet. Dieser von Brauer im Auftrag der Regierung im Jahre 1811 innerhalb weniger Monate ausgearbeitete Entwurf wollte in 1924 Paragraphen das ganze bürgerliche Streitverfahren einschliesslich der Zwangsvollstreckung, des Konkurses, der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des Sühneverfahrens, des schiedsrichterlichen Verfahrens und der Selbsthilfe erschöpfend regeln, sah dagegen von der Einbeziehung der Gerichtsverfassung ab. Gesetz wurde der Entwurf nicht. Er begegnete dem Widerstand des Justizministeriums und der Mehrzahl der höheren Gerichte, die sich mit der Erlassung einer kurz gefassten Untergerichtsordnung begnügen wollten, und blieb nach Brauers Tod im November 1813 liegen; für die badische Zivilprozessordnung von 1831 ist er nicht einmal als Vorarbeit benützt worden. Gleichwohl verdient er unsere Beachtung nicht bloss wegen der Persönlichkeit des Verfassers, sondern auch wegen seines Inhaltes und seiner Stellung in der Geschichte des deutschen Zivilprozesses. Heute ist ein lebhafter Kampf entbrannt um die grundsätzliche Gestaltung unseres bürgerlichen Streitverfahrens, der zu einer neuen Auseinandersetzung zwischen den gemeinrechtlichen, altpreussischen und französischen Grundlagen des Zivilprozesses führen muss. Brauers Entwurf fällt in eine Zeit, wo diese drei Gestaltungsformen in Deutschland zum ersten Mal nebeneinander und gegeneinander standen, und es ist deshalb reizvoll zu verfolgen, wie er sich zu diesem Widerstreit der Systeme verhält. In der Gerichtsverfassung setzt Brauer den Fortbestand der altbadischen Scheidung von einzelrichterlichen Untergerichten und kollegialischen Obergerichten voraus; er verwirft die in Frankreich durchgeführte Trennung von Justiz und Verwaltung und kollegialische Gestaltung auch der Untergerichte. Sein Rechtsgang ist ein vereinfachtes und geläutertes gemeinrechtliches Verfahren mit Verhandlungsgrundsatz, Reihenfolgebehandlung und Eventualmaxime. Vor den Untergerichten ist das

Verfahren in der Regel mündlich, vor den Obergerichten schriftlich. Wenn Brauer hiernach im allgemeinen an der einheimischen Überlieferung festhält und sie massvoll weiterbildet, nähert er sich doch durch zwei einschneidende Neuerungen dem französischen Prozessrecht. Die eine betrifft die Verteilung der Prozessstätigkeit zwischen Gericht und Anwaltschaft. Das frühere badische Recht hatte die Anwaltschaft stark zurückgedrängt und von dem untergerichtlichen Verfahren grundsätzlich ausgeschlossen. Im Gegensatz hierzu erblickt Brauer die Gewähr für eine geordnete Rechtspflege nicht in einer einseitigen Regierung der Richtergewalt, wie sie in Suarez' allgemeiner preussischer Gerichtsordnung von 1793 ihren Höhepunkt erreichte, sondern in einer Verteilung der Verantwortlichkeit und in der Wechselwirksamkeit von Richter und Anwälten. Er lässt daher die Anwaltschaft für sämtliche Gerichte zu, wengleich er den Anwaltszwang nur für die Obergerichte vorsieht, und er stärkt ihre Stellung dadurch, dass er den Prozessbetrieb in die Hand der Parteien legt. Aus denselben Gedankengängen heraus führt er ferner nach französischem Muster die Kron- oder Staatsanwaltschaft auch für die bürgerliche Rechtspflege ein. Die andere wichtige Neuerung besteht darin, dass Brauer das untergerichtliche und das obergerichtliche Verfahren — trotz aller Unterschiede im Einzelnen — auf einer gemeinsamen Verfahrensgrundlage aufbaut. Das altbadische Recht hatte die beiden Verfahren nicht bloss äusserlich durch Aufstellung getrennter Gerichtsordnungen geschieden, sondern auch als wesensverschieden behandelt. Nur das obergerichtliche Verfahren war eine wirkliche Rechtsprechung, eine Streitentscheidung im Wege planmässiger Prüfung und Rechtsanwendung; dagegen war die Tätigkeit des Unterrichters mehr eine Art Wohlfahrtspflege, »nicht Rechtsprechung, sondern Erledigung der Streitfälle, eine teils mit vermittelnden, vergleichsstiftenden, teils mit väterlich-schiedsrichterlichen Funktionen, eventuell mit sanftem Zwang sich vollziehende Beiseiteschaffung der grossen Masse bürgerlicher Streitigkeiten« in einem formlosen Verfahren. Gegen Brauers Gedanken, für Untergerichte wie Obergerichte ein einheitliches formales Verfahren mit der Aufgabe wirklicher Streitentscheidung zu schaffen, richtete sich hauptsächlich der Widerstand der Gegner, welcher den Entwurf zum Scheitern brachte. Gleichwohl gehörte diesem Gedanken die Zukunft; er liegt der badischen Prozessordnung von 1831 wie der Reichszivilprozessordnung von 1877 zugrunde. Erst die neuesten Prozessreformbestrebungen gehen wieder auf eine schärfere Sonderung von unter- und obergerichtlichem Verfahren und auf eine Steigerung der Richtergewalt aus und berühren sich insoweit mit den von Brauer bekämpften Anschauungen des 18. Jahrhunderts.

*Walther Merk.*

Steinhausen, Georg. Geschichte der deutschen Kultur 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage, 2 Bde., Leipzig und Wien 1913, Bibliogr. Institut.

Als Georg Steinhausen vor bald einem Jahrzehnt seine Geschichte der deutschen Kultur zum ersten Male hinausgehen liess, da wollte er sie nur als einen »bescheidenen Versuch« angesehen wissen, der einer grossen, in dieser Weise noch nie unternommenen Aufgabe galt. Nun liegt das Werk in 2. Auflage vor; und so viel auch im Einzelnen geändert und hinzugefügt worden ist, so konnten doch Anlage und Aufbau des Ganzen unangetastet bleiben, wie ja auch kein Kritiker etwas gegen die Grundgedanken, aus denen das Werk erwachsen ist, vorzubringen gewusst hat. In den Details der Darstellung dagegen hat nicht nur eine sorgfältige Revision stattgefunden; sondern die meisten Partien sind neu durchgearbeitet und manche sehr stark erweitert worden, so dass statt des ehemaligen einen Bandes jetzt deren zwei vorliegen, denen auch die früheren reichen Illustrationen und die gediegene Ausstattung des bewährten Verlages wiederum zugute gekommen sind. Jedem Bande ist als Einleitung eine Geschichte der deutschen Landschaft in dem Zeitraum, von welchem der betreffende Band handelt, hinzugefügt worden. Es versteht sich auch von selbst, dass die starke Erweiterung des Umfangs nicht zum wenigsten auf die Berücksichtigung und Einfügung der zahlreichen neuen Ergebnisse, welche seit der 1. Auflage gewonnen worden sind, zurückzuführen ist; als besonders bemerkbar in dem Buche seien nur genannt die Untersuchungen von Dopsch über die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit oder die Below'schen Forschungen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte oder wieder, auf einem ganz anderen Gebiete, die Arbeiten von Tröltzsch. Aber wenn auch die Masse des Stoffes dadurch nur um so mehr noch gewachsen ist, so hat das doch der Lesbarkeit und der Entwicklung der grossen Gesichtspunkte keinen Abbruch getan. Denn das ist ja doch von vornherein die besondere Bedeutung dieses Werkes gewesen, dass nach der immer weiter schreitenden Spezialisierung der kulturhistorischen Forschung in den letzten Jahrzehnten hier endlich einmal die Synthese gewagt worden ist. Die weitverzweigten und in alle Einzelheiten hineindringenden Spezialuntersuchungen waren notwendige Vorarbeiten, die auch jetzt keineswegs zu Ende sind, und gerade Steinhausen hat bekanntlich den grössten Teil seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit auf diese Zubereitung des kulturhistorischen Materiales verwendet; ohne das wäre die Zusammenfassung unmöglich so geworden, wie sie jetzt vor uns liegt. Man braucht sie ja nur zu vergleichen mit dem Werke jenes Historikers, welcher vor der Zeit der emsigen kulturhistorischen Einzelforschung den Deutschen ihre Kulturgeschichte zu schreiben unternommen hat, mit Gustav Freytags »Bildern aus der deutschen Vergangenheit«, dem einzigen Geschichtswerke, mit dem das Steinhausen'sche überhaupt zusammengestellt werden kann: aber



wie unendlich viel breiter ist hier jetzt die empirische Basis geworden, auch wenn man die Vorgeschichte des Freytag'schen Werkes und die ursprüngliche Absicht seines Verfassers dabei berücksichtigt.

Und wichtiger noch als der Reichtum des Materials, aus dem Steinhausen sein Werk selbständig gearbeitet hat, wichtiger noch als die Fülle der Quellen ist die Art, wie sie für kulturhistorische Zwecke nutzbar gemacht werden, ist die historische Kritik, die hier einer jeden wissenschaftlichen Benutzung einer kulturhistorischen Quelle vorausgegangen ist. Man kann es durch das ganze Werk hindurch verfolgen, wie der Verfasser jede Belegstelle vorher geprüft hat auf ihre innere Zuverlässigkeit oder ob sie auch wirklich typische Bedeutung besitzt, wie er sich ängstlich vor falscher Generalisierung hütet und immer wieder den grossen Unterschied zwischen dem Kulturgrad der einzelnen Stände oder der einzelnen Landschaftsgebiete vor Augen hat und ausdrücklich betont. Das eben ist die Hauptleistung der kulturhistorischen Spezialforschung und nicht zuletzt auch von Steinhausens früheren Arbeiten, dass sie durch die Tat gelehrt haben, wie geschichtliche Quellenkritik auch bei den kulturhistorischen Quellen und nicht nur bei den politischen unentbehrlich ist; Gustav Freytag hatte darauf nicht geachtet.

Überhaupt liegt es auch sonst nahe, bei der Lektüre von Steinhausens Werk immer wieder an das Freytag'sche zu denken. Wie viel die Kulturgeschichtsschreibung Gustav Freytag verdankt, braucht nicht noch besonders betont zu werden, und wieder ist es Steinhausen gewesen, der dieser Verpflichtung, in welcher der heutige Kulturhistoriker Freytag gegenübersteht, öfters warmen Ausdruck verliehen hat. Aber wenn man nun sein Werk mit dem anderen zusammenhält, so hat man damit doch zugleich die ganze Entwicklung, welche das Erfassen deutscher Kulturgeschichte in dem vergangenen halben Jahrhundert durchgemacht hat. Nicht nur, dass ihm die ganze Zeitstimmung, von welcher das Freytag'sche Werk durchtränkt ist, ferne liegt; er zeigt auch darüber hinaus eine bemerkenswerte Unabhängigkeit des Urteils und ein bewusstes Sichfernhalten von überlieferten Anschauungen, ganz gleich welcher Art sie sind und von welcher Seite sie kommen. Das sieht man im Schlusskapitel bei der Kritik an der jüngsten, modernen Kultur-epoche ebensogut wie etwa bei der Beurteilung des Verhältnisses von Mittelalter und Neuzeit, von Renaissance, Reformation und Aufklärung, und das trifft vor allem auch den Kernpunkt, von dem die ganze Betrachtung der deutschen Kulturgeschichte abhängig ist: die Auffassung vom Wesen des Volkstums und von dem Verhältnis zwischen Volkstum und Kultur.

Steinhausen hat sich darüber selbst einmal theoretisch geäussert (Archiv f. Kulturgesch. VIII 1910). Es ist dort nicht ausgesprochen, aber in Wirklichkeit richtet sich doch sein dortiger Protest gegen hergebrachte Anschauungen gegen die be-

sondere Ausgestaltung, welche die Lehre von der Volksseele durch die Romantiker und den ihnen hierin z. T. folgenden Gustav Freytag erfahren hat. Steinhausen vermeidet es darum auch in seiner geschichtlichen Darstellung, mit unerklärten und unbewiesenen Begriffen von Volkseigenschaften zu operieren. Und nicht genug damit: der romantische Gedanke einer selbständigen Entwicklung der deutschen Kultur aus autochthoner Wurzel heraus findet bei ihm seine Widerlegung einfach nur durch die Darlegung des tatsächlichen geschichtlichen Verlaufes. Es ist noch niemals vorher auch nur der Versuch gemacht worden, den Einfluss des Auslandes auf die deutsche Kultur im Zusammenhang zu schildern; den Einfluss, aber auf der anderen Seite auch die Art, wie die aus der Fremde herübergekommenen Kulturelemente sich mit den einheimischen verschmolzen haben. Es wird schon für die Franken sehr schön gezeigt, wie ihre Kultur keineswegs einfach nur eine Summierung des ältern Germanentums mit römischen Kulturtraditionen ist, sondern wie sie in sich eine völlige Neubildung darstellt, den ausgeprägten Charakter einer Mischkultur trägt. Überaus fein wird auch beim Mittelalter nachgewiesen, wie seine drei Kulturelemente, Rittertum, Scholastik und Gotik, die aus dem kosmopolitischen Kulturleben des mittelalterlichen Abendlandes geboren und erst aus der französischen Fremde nach Deutschland herübergekommen sind, hier doch eine spezifisch nationale Färbung angenommen haben. Und von dem Problem der Verschmelzung handelt im letzten Grunde auch die ganze deutsche Kulturgeschichte der Neuzeit, die in der Vermählung der Renaissancebewegung mit dem deutschen Geiste gipfelt.

Kulturgeschichte in diesem Sinne ist Seelengeschichte. Alles, was von Dokumenten und Denkmälern, von Lebensformen und Willensrichtungen vorgeführt wird, steht nicht um seiner selbst willen da, sondern wird auf den Menschen bezogen und auf das innere Leben. Das hebt mehr als alles andere das Steinhausen'sche Buch über jene Zusammenstellungen von Kuriositäten und jene Kompilationen hinaus, die sich als deutsche Kulturgeschichte ausgeben; das ist Kulturgeschichte in dem Sinne, wie Burckhardt, Freytag und Riehl sie verstanden haben. Es ist keine Nebeneinanderstellung von Literatur-, Wirtschafts-, Kunst-, Staats- und Geistesgeschichte, sondern alle die einzelnen Zweige des historischen Lebens werden innerlich zusammen verarbeitet und müssen die Grundtendenzen einer jeden einzelnen Epoche und die des gesamten Verlaufes illustrieren. Daraus erklärt sich auch die Art, wie die einzelnen Hauptabschnitte gegliedert sind: zuerst wird das Charakterbild der Epoche in grossen Zügen umrissen und dann im Einzelnen an den verschiedenen Lebensgebieten ausgeführt, aber zugleich mit besonderer Rücksicht auf das, was war, und auf das, was die Entwicklung weiter führen sollte. Das hat aber wiederum zur Voraussetzung, dass die Einteilung des ganzen geschichtlichen Verlaufes in verschiedene Epochen aus dem Gange

der Kulturgeschichte selber genommen ist: die souveräne Bezwingung und innerliche Verarbeitung des ungeheuren Stoffes zeigt sich nirgends so deutlich schon auf den ersten Blick als bei dem scheinbar Äusserlichsten, bei der Disposition. Diese hält sich nicht an die Abschnitte der politischen Geschichte, sondern an die innere Zusammengehörigkeit oder Getrenntheit der historischen Lebensäusserungen; wir verfolgen die Herausbildung des deutschen Menschen, begegnen dem Geistlichen und dann den laischen Elementen als Kulturträgern, sehen, wie die ritterlich-höfische Kultur abgelöst wird von einer volkstümlichen, durchwandern die Blütezeit des deutschen Bürgertums und dann das Zeitalter der politischen und sozialen, der geistigen und religiösen Krisen, bis nach dem allgemeinen Sinken der kulturellen Kräfte das französische Ausland eine neue Zeit höfisch-weltlicher Kultur heraufbringt, deren Errungenschaften schliesslich dem deutschen Geiste sich einfügen und so zur Entstehung einer nationalen Kultur mitwirken. Aber dieses Bestreben, den Geist der einzelnen Epochen sowohl wie die Entwicklung des gesamten Verlaufes einzufangen, hat den Verfasser doch nicht dazu geführt, mit Formeln, Begriffen und Konstruktionen zu operieren. Der echt historische Sinn für den ganzen Reichtum geschichtlichen Lebens hat ihn davor bewahrt; und aus der Verbindung dieses Sinnes mit dem nicht minder wichtigen Blick für die grossen Zusammenhänge ist dieses Geschichtswerk entstanden, das bei aller Wissenschaftlichkeit und bei allem Eingehen auf die Forschungsprobleme doch zugleich an die weitere Nation sich wendet und mithelfen möchte, dem deutschen Volke den grossen Gang seiner nationalen Entwicklung und die eigenen schöpferischen Leistungen in lebendige Bewusstseins zu führen.

*Franz Schnabel.*

M. J. Metzger, Zwei Karolingische Pontifikalien vom Oberrhein. Freiburg, Herder 1914. 8<sup>o</sup>. XV, 190 u. 115\* S. (Freiburger Theologische Studien 17. Heft)!

Aus Lassberg's Besitz stammen 2 Pontifikalien saec. IX, deren eine von Lassberg dem bekannten Freiburger Professor Leonhard Hug geschenkt wurde und aus des letzteren Nachlass in die Freiburger Universitätsbibliothek gekommen ist. Das zweite Pontifikale wurde von Lassberg mit seinen übrigen gesammelten Kunst- und Altertumsschätzen 1853 an den Fürsten zu Fürstenberg verkauft und befindet sich in der Fürstlichen Bibliothek zu Donaueschingen. Von der Freiburger Handschrift ausgehend hat Metzger beide Pontifikalien d. s. liturgische Bücher, Sammlungen liturgischer Formulare, die vorwiegend für den Gebrauch des Bischofs bestimmt sind, einer eingehenden paläographischen, sprachlichen und inhaltlichen Untersuchung unterzogen. Er kommt auf grund dessen zu dem Resultate, dass das Freiburger Pontifikale höchstwahrscheinlich gegen Mitte des

9. Jahrhunderts im Basler Gebiet geschrieben und am Basler Münster gebraucht wurde, während das Donaueschinger Pontifikale im Besitz des Münsters zu Konstanz gewesen ist. In Übereinstimmung mit Baracks Katalog weist Metzger dieses liturgische Buch dem Ende des 9. Jahrhunderts zu, als sein Entstehungsort ist mit beachtlichen Gründen das Kloster St. Gallen anzunehmen, dessen Abt Salomon III. gleichzeitig Bischof von Konstanz war. Was das gegenseitige Verhältnis beider in der liturgischen Literatur eine hohe Stellung einnehmenden Handschriften angeht, so besteht trotz der grossen naturgemässen sachlichen Übereinstimmung keine direkte Abhängigkeit des Donaueschinger Pontifikales von dem Freiburger, wohl aber kann letzteres aushilfsweise von dem Schreiber der Donaueschinger Handschrift mit herangezogen worden sein. Nach Untersuchung der formalen Seite geht der Verfasser zu dem Inhalt der beiden Handschriften über und gelangt so zu ausserordentlich wichtigen Resultaten betreffend die geschichtliche Entwicklung der Liturgie, namentlich des Taufritus. Was das Donaueschinger Pontifikale vor dem Freiburger auszeichnet, das ist, dass es einen ausgedehnten Ritus der Taufe mit Firmung und der gesamten Taufvorbereitung enthält, und der Verfasser hat es mit Glück unternommen, den Ritus zu analysieren, mit dem der gleichaltrigen Ordines zu vergleichen und ihn, soweit wie möglich, historisch zu erklären. Er befindet sich in Übereinstimmung mit dem Benediktiner de Puniet (im eben erscheinenden Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie), wenn er seine gewonnene Ansicht dahin ausspricht, dass in den ersten Jahrhunderten des Christentums die Taufe sich unter einem Taufbekenntnis bezw. unter Glaubensfragen und -antworten vollzogen habe. Der Nachweis der jetzt üblichen Taufformel ist für die ersten 5 Jahrhunderte der christlichen Geschichte nicht zu erbringen. Das Angeführte möge genügen, um den reichen Ertrag dieser Untersuchungen darzutun. Am Schluss gibt der Verfasser auf S. 3\*—104\* den vollständigen Text der beiden Pontifikalien. Der Edition ist die Freiburger als die ältere Handschrift zugrunde gelegt unter Hinzufügung der Varianten der Donaueschinger Handschrift. Die nur in letzterer Handschrift sich vorfindenden Stücke sind durch den Druck und ein jeweils vorgesetztes (D) besonders kenntlich gemacht. Mit den Grundsätzen moderner Editionstechnik ist der Verfasser vollauf vertraut. Für die geleistete Arbeit gebührt ihm aufrichtiger Glückwunsch und Dank.

*Georg Tumbült.*

Albert Werminghoff: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1913. [= Grundriss der Geschichtswissenschaft herausgegeben von Aloys Meister, Band II, Abteilung 6]. Dass Werminghoffs Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im

Mittelalter und nunmehr seine Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter einem allgemeinen Bedürfnisse entgegenkamen, vermag am besten zu beurteilen, wer selbst unter allerlei Mühen sich die kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Literatur zusammensuchen musste. Das Hauptverdienst ist fraglos die Zugänglichmachung einer ausserordentlich umfangreichen Literatur. Damit soll natürlich der Wert der Darstellung in keiner Hinsicht verkleinert werden. Auch hier ist alles, was von einiger Bedeutung zu sein schien, mit Sorgfalt zusammengetragen. Man hat dann und wann fast den Eindruck, als ob Werminghoff zu wenig voraussetze, aber die Erfahrung lehrt, dass man in dieser Beziehung nicht vorsichtig genug sein kann. Wenn ich etwas beanstanden möchte, so wäre es der Mangel an genügend zahlreichen Hinweisen auf Streitfragen. Der Grundriss soll selbstredend dem Studenten die Durcharbeitung anderweitiger Literatur nicht ersparen, aber auf der andern Seite kann man ihn auch nicht oft genug auf vorhandene Schwierigkeiten und gegensätzliche Auffassungen aufmerksam machen. Auch die Bemühungen, mit möglichst wenigen Paragraphen durchzukommen, scheinen mir, da kein besonderes Sachregister, sondern nur ein kurzes Inhaltsverzeichnis vorhanden ist, nicht empfehlenswert. Die kirchliche Verfassung Deutschlands konnte natürlich nur im Rahmen der Entwicklung der Gesamtkirche geschildert werden. So musste auch die Stellung der Kirche im römischen Reiche, die Entwicklung des Papsttums, des Kirchenstaats, die Organisation der römischen Kurie, die Konzilsbewegung des ausgehenden Mittelalters mitbehandelt werden. Auch beim Ordenswesen konnte nicht ausschliesslich auf deutsche Verhältnisse abgehoben werden. Allenthalben sind die Fortschritte zu spüren, die die Forschung im letzten Jahrzehnt gemacht hat und die zum Teil auch ein Verdienst Werminghoffs sind.

H. B.

Fritz Vigener: Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert. Aufzeichnungen über ihre Besitzungen, Rechte und Pflichten aus den Jahren 1364—1367. Darmstadt, Grossh. Hessischer Staatsverlag. 1913. LIX + 186 S. [= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, herausg. von der Hist. Kommission für das Grossherzogtum Hessen I.]. Die von Bertrandus de Massello, Domherrn von Lodève, von 1364 ab im Auftrage des damaligen Mainzer Dompropsts, des französischen Kardinals Raimund von Palestrina, über den Rechts- und Besitzstand der Mainzer Dompropstei gemachten Aufzeichnungen sind in verschiedener Beziehung bedeutsam. Zunächst ist es nicht häufig, dass ein Kurialer sich so eifrig und anscheinend auch so uneigennützig um Rechte und Pflichten von kirchlichen Benefizien kümmerte, die für ihn doch nur als Erwerbsquellen Bedeutung hatten, wie es hier geschieht. Sodann geben diese

Aufzeichnungen in vielfacher Hinsicht weit mehr Aufschluss als die allermeisten Lagerbücher und Rechnungen aus dieser Zeit. Vigener tat noch ein weiteres, um die Quelle recht nutzbar zu machen, indem er in einer Unzahl von Anmerkungen die Angaben Bertrands mit dem verglich, was wir sonst über die fraglichen Gegenstände wissen, und indem er eine umfangreiche und sehr gediegene Einleitung vorausschickte, die einen trefflichen Überblick über Stellung und Einkommen des Mainzer Dompropsts bietet. Die Textkritik war, wie das fast stets bei derlei Quellen der Fall ist, nicht gerade leicht. Es wird daher nicht überraschen, wenn man da und dort anderer Auffassung ist als Vigener. Ich hebe lediglich einige paläographisch und sprachgeschichtlich interessantere Dinge hervor. Die Form *pasinetadis* auf S. 126 erklärt sich zwanglos als *pavimentandis*. Die Form *ad hulate* (S. 142) in der Handschrift brauchte nicht durch *adimplete* ersetzt zu werden, da durch *adoliagium* (Auffüllwein) ein *Verbum adoliare* gesichert ist. Im Sach- und Wortverzeichnis war auf S. 181 bei *mina* und *emina* auf *Immi* zu verweisen (vgl. Schweizerisches Idiotikon Band 1). *H. Baier.*

Im »Repertorium für Kunstwissenschaft« XXXVII, 123—161 unterzieht Hermann Flamm (»Eine Miniatur aus dem Kreise der Herrad von Landsberg«) drei Pergamentblätter einer Prachthandschrift, die sich in Freiburger Archiven gefunden und Christus mit dem Zöllner, sowie den hl. Theodor zu Pferd darstellen; einer eingehenden Untersuchung. Als Ergebnis seiner höchst scharfsinnigen, überzeugenden Ausführungen wird festgehalten: die zwischen 1150—1180 entstandene, aus einer Künstlerwerkstätte von Augustinerchorherren stammende Handschrift gehört wohl dem Kulturkreis des Oberrheins an und steht stilistisch dem *Hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg näher als irgend einer andern Handschrift jener Zeit. Die Beilagen geben den Text, insbesondere der Marien- und Nikolaussequenz wieder. *K. O.*

Die Veröffentlichung von E. Polaczek: *Kunstgewerbemuseum der Stadt Strassburg. Bericht 1912 und 1913* (Strassburg 1914. 4<sup>o</sup>. 26 S.) verzeichnet zahlreiche Neuerwerbungen, darunter ein graviertes Bronze-Kruzifix von der Wende des 12. Jahrhunderts, Decke und Getäfel eines spätgotischen Zimmers und verschiedene keramische Erzeugnisse, die von der Entwicklung der elsässischen Kunst Kunde geben. Die Anschaulichkeit wird durch gute Abbildungen gefördert. *H. K.*

In dem Basler Jahrbuch für 1914, S. 126—179, veröffentlicht Emil Schaub unter dem Titel »Eine empfindsame

Reise des Fabeldichters Konrad Pfeffel sechs Briefe, die der Kolmarer Pfarrer J. F. Lucé, Pfeffels Begleiter auf dieser Reise, an Jakob Sarasin, den bekannten Basler Seidenfabrikanten und Schönggeist gerichtet hat und in denen er über die gemeinsamen Reiseerlebnisse und kleinen Abenteuer Bericht erstattet. Die im August 1788 unternommene Reise selbst führte Pfeffel von Kolmar über Strassburg, Karlsruhe, Schwetzingen, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt, Mainz nach Mannheim und von hier über Strassburg nach Kolmar zurück. Die mit feinem Humor, lebendig und frisch niedergeschriebenen Berichte bilden ein hübsches kulturhistorisches Denkmal aus der Zeit vor dem Ausbruch der französischen Revolution. *Fr.*

---

Rudolf Maier, Das Strafrecht der Stadt Villingen in der Zeit von der Gründung der Stadt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. C. Troemers Universitätsbuchhandlung. (Freiburger Dissertation).

Die vorliegende Untersuchung verdankt wie andere in den letzten Jahren erschienene Bearbeitungen oberrheinischer Stadtrechte ihre Entstehung einer Anregung des Freiburger Strafrechtslehrers Geh. Hofrats Professor von Rohland. Der Verfasser gibt zunächst in der Einleitung einen kurzen Überblick über die Geschichte von Villingen sowie Erörterungen über Gerichtsverfassung, Bedeutung von Fehde und Friede, Stellung von Bürgern und Nichtbürgern; Stellung von Mann und Frau und behandelt sodann im allgemeinen Teil Verbrechensbegriff, Strafen und Strafanwendung und im besonderen Teil die einzelnen Verbrechenstatbestände. Wenngleich die Arbeit keine grundlegenden neuen Erkenntnisse zutage fördert, so bietet sie doch durch fleissige und übersichtliche Zusammenstellung des Villingener Rechtsstoffes einen schätzenswerten Beitrag zur Kenntnis der strafrechtlichen Zustände am Oberrhein vor der Einführung der Carolina. Denn der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, die in Roders Ausgabe des Villingener Stadtrechts abgedruckten Rechtsquellen auf ihren strafrechtlichen Gehalt zu untersuchen, sondern sich bemüht, auch die tatsächliche Handhabung der Strafrechtspflege in Villingen durch Beiziehung sonstiger Urkunden, insbesondere der Urfehdebrieve und der Strafakten des Villingener Stadtarchives, zu erforschen. Zu Einzelheiten Stellung zu nehmen, verbietet der Raum. *Walther Merk.*

40. Papiers d'affaires et dépêches politiques de la famille Perrenot de Granvelle. Papierhs. 16. Jhd. 424 Bll.  
 fol. 104. Frédéric III. le Pieux, comte palatin, à Nicolas Perrenot. Heidelberg, 27 mars 1547.  
 fol. 106. Lettre collective du même et de Guillaume le Riche, duc de Gueldres, à Nicolas Perrenot. Heidelberg, 27 Mars 1547.  
 fol. 170. Réponse de Nicolas Perrenot à Frédéric le Pieux, comte palatin, et à Guillaume, duc de Gueldres. Bésançon, 6 avril 1546 (1547).
42. Recueil de lettres écrites à Frédéric Perrenot, chef de finances de Flandre, et à divers gouverneurs de la Franche-Comté, sur les événements concernant cette province. Papierhs. 16./17. Jhd.  
 fol. 352. Traduction d'une lettre, écrite au roi de France par le duc de Wurtemberg, le marquis de Durlach et la ville de Straßbourg, lettre interceptée par l'armée de la ligue catholique. 11 octobre 1634.  
 fol. 453. Lettre de Jacques de Saint-Mauris à son cousin Frédéric Perrenot et minute de réponse de celui-ci; envoi de bouteilles d'eau de Griesbach à Frédéric Perrenot. Juillet 1596.
54. »Lettres et papiers de l'ambassade de monsieur de Chantonay, à l'empereur Maximilien ... Tome III«. (22 février 1566 - 31 décembre 1566). Papierhs. 16. Jhd. 194 Bll.  
 fol. 56. Lazarus de Swendi à M. de Chantonay. Unguar, 7 mai 1566.  
 fol. 108. Le comte palatin Wolfgang à M. de Chantonay. Neubourg sur le Danube, 17 août 1566. Cop. Allem.  
 fol. 184. Wolfgang, comte palatin du Rhin, duc de Bavière, à M. de Chantonay. Neubourg, 26 décembre 1566. Cop. allem.
55. Dasselbe. Tome IV. 27 novembre 1565—18 décembre 1567. Papierhs. 16. Jhd. 178 Bll.  
 fol. 37. Renhardt (!), comte palatin du Rhin, duc de Bavière, à M. de Chantonay. Prague, 26 avril 1587. Cop. signée allem.
58. Dasselbe. Tome VII. 2 janvier 1568—1571. Papierhs. 16. Jhd. 208 Bll.  
 fol. 46. L'électrice palatine Amélie, née comtesse de Neuwart, à M. de Chantonay. Heidelberg, 29 juin 1570.  
 fol. 53. Amélie, comtesse palatine électrice, à M. de Chantonay. Heidelberg, 4 août 1570. Copie signée.



- fol. 57. Amélie, comtesse palatine électrice, à M. de Chantonay. Heidelberg, 14 août 1590. Copie signée.
59. Dasselbe. Tome VIII. 1566. Papierhs. des 16. Jhd. 114 Bll.  
fol. 13. Traduction de la patente du palatin du Rhin Frédéric contre l'entrée de la monnaie étrangère dans ses États. Heidelberg, 3 mars 1568. Copie espagnole.
60. Dasselbe. Tome IX (10 décembre 1519—avril 1564). Papierhs. 16. Jhd. 219 Bll.  
fol. 82. »Copia del mandaminto y reversales de duque Wolfgang, palatino y duque de Zwabruck (sic!)«.  
fol. 88. Le roi Philippe II. au duc palatin du Rhin Wolfgang. Madrid, 17. avril 1566. Cop. allem.  
fol. 89. M. de Chantonay au duc Wolfgang. Vienne, 19 juin 1566. Cop. allem.  
fol. 91. Anne, comtesse palatine, duchesse de Bavière, à M. de Chantonay. Munich, 6 décembre 1566. Copie signée allem.
86. Apologie de l'empereur Charle-Quint (13 août 1516—20 août 1537). Sammlung von Aktenstücken. Papierhs. 16. Jhd. 385 Bll.  
fol. 99. Mémoire et instruction au duc palatin Frédéric retournant en Allemagne et passant par la France.
87. »Lettres à messieurs de Vergy . . . Tome I«. Papierhs. 18. Jhd. 270 Bll.  
fol. 53—65. Six lettres de Wolfgang, comte palatin du Rhin, à M. de Vergy. Du Camp »in Senen«, 18 mars 1569; du camp de Conflans, 24 mars 1569; du camp de Jussey, 8 avril 1569; du camp de »Flory«, 14 avril 1569; du camp de Membrey, 22 avril 1569. Copies Lat.
- Bordeaux (XL = Supplément I).
1197. »Choix de contes et de traditions populaires concernant les ruines pittoresques des vieux chateaux des bords du Rhin«. Papierhs. des 19. Jhd. 127 SS.  
Verfasserin der Sammlung ist Frl. Ellis Cornelia Knight. Die vorliegende Hs. ist die Abschrift einer auf der Bibliothek zu Chastellux aufbewahrten Übersetzung der englischen Originalsammlung. Die Sammlung zerfällt in drei Teile: Contes et traditions populaires des bords du Rhin (p. 1—82); — desgl. des bords du Necker (p. 82—122); — schliesslich eine Abhandlung über Mainz.

1528. Extraits des conciles ou analyses des décisions prises par divers conciles, avec des commentaires en latin et en français. Papierhs. 16. Jhd. 130 Bll.  
fol. 112. »Remarques sur le concile général de Constance, qui est le 16<sup>e</sup> en ordre, sous Jean XXIII et Martin V, l'an 1414.
- Carpentras (XXXIV—XXXVI).
446. »Description sommaire de l'empire d'Allemagne, des royaumes de Dannemarck, Suède et Polongne et du grandduché de Moscovie«. Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte der Jahre 1630—1637. Papierhs. 17. Jhd. 261 Bll.  
fol. 239. »Protestation de Charles-Louis, électeur palatin, à Hamptoncourt en Angleterre, l'an 1637, le 27 janvier«.
490. Recueil de lettres, mémoires et instructions pour les affaires de Piémont, de Suisse, de Rome etc. Papierhs. 16. Jhd. 369 Bll.  
fol. 216. Frédéric [III.], électeur palatin, au duc de Montpensier, au sujet des sa fille, qu'il avait reçue dans sa maison. (Heidelberg, 25 mars 1572).  
fol. 217. Réponse du duc de Montpensier. (28 mars 1572).
493. Sammelband, Auszüge und Abschriften von Briefen enthaltend: Papierhs. 17. Jhd. 515 Bll.  
fol. 12. Nouvelles des armées. (Frankendal, 18 septembre 1620).
524. Sammelband. Papierhs. 17. Jhd. 508 Bll.  
fol. 45. »Confédération faicte entre les roys, ducz, contes et républiques et seignories d'Allemaigne, Angleterre, Escosse, Suisse, Flandre, tant d'une religion que d'aultre, pour s'opposer à la tyrannie d'aucuns ennemis de pitié et vertu que pour une traïson meschante commise, exécrables et horribles massacres que troublent le pays et le repos de la chrestienté. Fait à Espire, le quinziesme octobre 1572«.
573. »Lettere scritte da Venezia al Imperadore ed al altri, nelli anni 1605, 1606«. Sammelband; Papierhs. 18. Jhd. 124 Bll. Darunter 36 Briefe an den Grafen von Fürstenberg. — Schreiber unbekannt.
711. Mélanges concernant l'histoire de France. Papierhs. 15./17. Jhd. Sammelband, enthaltend u. a. Instructions pour Guy de Laval, chevalier, Hervé Labbé, Thibaut Le Roy, docteurs ès droits, Nicolas Prégant, conseillers de la reine de Sicile, »envoyés de par eulx et pour autres leurs ambassadeurs estans à Constance, pour ce qu'ils ont à besongner tant devers le roy des Romains que le saint concile«. 20 août 1417.

1269. Sammelband theologischen Inhalts. Papierhs. 18. Jhd. 528 SS.  
S. 499. »Officium sapientiae incarnatae, a. R. P. Henrico Suso, doctore, ordinis sancti Dominici«.
1773. »Angleterre, Écosse«. Sammlung von Aktenstücken. Papierhs. 17. Jhd. 328 Bll.  
fol. 215. »Jacobus, Dei gratia, omnibus Romani imperii ordinibus«. 1624. Le roi d'Angleterre déclare qu'il va envoyer une armée, sous le commandement de Mansfeldt, pour remettre son gendre en possession du Palatinat.  
fol. 217 u. 228. »Pouvoir donné par le roy de la Grande Bretagne au comte Mansfeldt de commander au gens de guerre levez en ses royaumes pour le recouvrement du Palatinat«. Newmarket, 7 novembre 1624.  
fol. 219 u. 229. »Serment du comte de Mansfeldt, ensuite du pouvoir précédent . . .« 16 novembre 1624.  
fol. 233. »Copie d'une lettre en italien sur les affaires du Palatinat«. Bruxelles, 18 janvier 1625.  
Ebenda weitere auf diese Unternehmung bezügliche Aktenstücke fol. 225, 226, 235, 237, 238 usw.
1781. »Genealogia domus Austriacae. Lettres et actes du mariage d'Angleterre, l'an 1624 et 25«. Papierhs. 17. Jhd. 604 Bll.  
fol. 4. »Majores Conradi Salici a Guillimani imposturis vindicati, [ou] la mauvaise foy de Fr. Guilliman en son Syntagma de vera origine et stemmate Cunradi II., imp. Salici. Friburgi Brigoviae. 1609, in 4<sup>o</sup>, cum Caes. privilegio perpetuo«. Notes critiques de Peiresc sur cet ouvrage.  
fol. 6. »Stemma Conradi Salici ex Guillimanni mentes«.  
fol. 19. »Stemma principum, non solum Altemburgicorum seu Habsburgicorum et Tiersteinensium sive Hombergensium, qui postea Habsburgici quoque nuncupati, sed etiam Rynfeldensium, Lotharingorum, Egisheimensium, Lentzburgicorum, Badensium atque aliorum Habsburgicos affinitate quodam attingentium, quorum nomina conscripta apud acta foundationis Murensis monasterii. . .« Aufzeichnungen und Zusammenstellungen von Peiresc und Duchesne.  
fol. 43. Note de Duchesne sur »Warmannus comes« (1034), et »Hermannus, nobilis de Arbona, episcopus [Constansiensis] electus« (1140).  
fol. 67. Liste d'ouvrages, »Guillimanni Austriaca«, de la main de Godefroy.  
fol. 88. Privilège donné par Frédéric [V.], électeur palatin, a Louis d'Orléans pour le livre qu'il a

composé sous le titre de »Novae cogitationes in libros Annalium C. Cornelii Taciti«. Heidelberg, 6 juillet 1619. Orig. Sgl. und Unterschrift.

fol. 357. »Acte que le Roy a fait touchant le mariage de Madame sa sœur avec le prince de Galles, touchant le secours qu'il entend faire pour le recouvrement du Palatinat« 1624.

fol. 589. »Instruction donnée de la part du Roy au duc de Chevreux, au sieur de Villeauxclers et au marquis Desfiat, ses ambassadeurs extraordinaires en Angleterre, touchant le couronnement de la royne de la Grande Bretagne, le libre exercice de la religion catholique en Angleterre, Escosse et Irlande et la restitution du Palatinat et autres poincts. A Paris, l'an 1625, le 31 may«.

1783. Sammelband. Papierhs. 17. Jhd. 711 Bll.

fol. 470. »Tres principes ecclesiastici electores sacri romani imperii . . . Tres principes seculares electores sacri romani imperii«.

fol. 683. »Episcopi Treverenses, anno domini 54 post Passionem«. Liste des évêques de Trèves, depuis »sanctus Eucharius« jusqu'à Jacques, marquis de Bade. 1503.

1794. »Relations des cérémonies observées dans les sacres et couronnemens. Entrées et réceptions. Processions. Te Deum. Baptesmes«. Sammelband; Papierhs. 17. Jhd. 676 Bll.

fol. 140. »De instituenda coronatione evangelica Friderici comitis palatini ad Rhenum et sacri romani imperii archidapiferi et electoris, solemniter electi in regem Bohemiae . . .« 1619.

1805. »Contracts de mariage. Testamens«. Sammelband, Papierhs. 16./17. Jhd. 439 Bll.

fol. 19. Mentions (de la main de Peiresc) de cent trois actes de mariage ou de »dissolution de mariages« concernant les maisons souveraines ou princières d'Alençon, Angleterre, Aragon, . . ., Palatinat et Sicile. Les actes . . . sont compris entre l'année 1235 et 1619.

1813. Recueil: »Memoires historiques sur Allemagne, Danemarck, Suède, Pologne«. Papierhs. 17. Jhd. 516 Bll.

fol. 55. Traité entre Louis XII et le comte palatin, électeur du Saint-Empire et duc de Bavière. Paris, dernier jour de février 1506, et Heidelberg, 17 avril 1507.

fol. 77. Renouvellement de l'alliance entre le roi de France et le comte palatin. Heidelberg, 17 avril 1557.

fol. 79. »Traicté fait à Haal en Suabe, entre le roy Henry IV et les princes de l'Union, l'an 1610 et le XI fevrier. Ratifié par le Roy à Paris, le 23 du mesme moys«.

fol. 86. »Traicté particullier fait à Hall entre l'électeur de Brandebourg et le duc de Neubourg sur le fait de l'administration et possession commune des provinces«. Juliers, 27 janvier 1610«.

fol. 94. »Traicté de Mayance d'entre le marquis Spinola et les princes de l'Union evangélique pour la suspension d'armes jusques au 14 may que le terme de ladite union expire, sans y comprendre le palatin Frédéric [V], contre lequel néantmoins, à la réquisition du roy de la Grande Bretagne, il promet ne pas faire d'autres progresz jusques au dict terme«. 12 avril 1621.

fol. 185. Extraits de lettres d'Allemagne, sans signature ni suscription, du 12 au 26 septembre 1619: couronnement du roi Ferdinand; acceptation de la couronne de Bohême par l'électeur palatin; assemblée de Rottembourg.

fol. 190. »Extrait d'une lettre du prince Maurice à M. de Chastillon, sur les mouvements de Bohême et sur leur trefve et entreprises du roy de Dannemarck«. 21 novembre 1619.

fol. 198. »Confoederatio inter Fridericum, Bohemiae regem, et ordines regni Bohemiae et incorporatarum provinciarum et status inferioris et superioris archiducatus Austriae, ex una parte, et Gabrielem, Hungariae et Transylvaniae principem, Sicularum comitem . . . publice subscripta, Pragae«. 25. April 1620.

fol. 254. »Lettre de l'empereur Ferdinand II au roy Jacques de la Grande Bretagne, sur la translation de l'électorat au duc de Bavière, sans préjudice des droicts qu'y pourroint prétendre les enfans de Frédéric, palatin, et de la fille dudict roy«. 5 mars 1623.

fol. 260. Lettre de Jacques, roi d'Angleterre, au prince Jean Georges, duc de Saxe etc., au sujet des affaires du Palatinat. 3 mai 1623.

fol. 264. »Translation de l'électorat palatin au duc Maximilien de Bavière«. Ratisbonne, 7 janvier 1623.

fol. 294. »Déclaration et offres des députez de Frédéric, électeur palatin, aux demandes et propositions de la part de l'Empereur«. Colmar, 18 juillet 1627.

fol. 303. »Lettre de l'Empereur au duc de Wirtemberg sur la déclaration et offres que dessus«. Vienne, 27 août 1627.

- fol. 477. »*Extrait du traicté et confédération . . . de Cristine, reine de Suède . . . avec les électorats du Rhin . . . contre l'empereur Ferdinand II, le duc de Bavière et autres . . .*« Heilbronn, 13 avril 1633. Diese Hs. enthält noch zahlreiche weitere auf die böhmisch-pfälzischen Wirren bezügliche Aktenstücke, von denen hier nur die wichtigeren hervorgehoben sind.
1814. Recueil ayant pour titre, au fol. 1: »*Lorraine, Bar.*« Papierhs. 16./17. Jhd. 433 Bl.  
 fol. 17. Notes sur la généalogie des Habsbourg.  
 fol. 55. »*Ex Bertholdo Constantiensi.* Extraits de la main de Peiresc. 1089 – 1095.  
 fol. 56. »*Ex Hermann Contracti chronico.* Sommaire historique de la main de Peiresc. 1008 – 1065.  
 fol. 154. »*Arrêt du parlement de Paris, rendu au profit de Frédéric, comte de Linanges, et Marie de Blaisy, duchesse de Lorraine, sa femme, contre Guy de Châtillon et Marie de Lorraine.* 17 janvier 1357.  
 fol. 272. Confirmation faite par l'empereur Mathias, le 1<sup>er</sup> mars 1617, à Spire, du traicté de Noremburg. Ensemble l'acte d'insinuation dudict traicté. 26 août 1561.
1817. »*Duels et combats à outrance.* Sammelband; Papierhs. 16./17. Jhd. 416 Bl.  
 fol. 102. »*Les cartelz, responses et procez verbaux du différend d'entre le sr de Vassé et le comte Guillaume de Fürstenberg.* 1540.
1822. Recueil intitulé, au dos: »*Affaires des Suisses. Pour les Grisons et le Valteline. Traictés entre la France et les Suisses. Les Suisses entre eux. Des Grisons avec les Suisses et autres pour le fait de la Valteline.*«  
 fol. 290. »*Extrait des lettres et papiers interceptez dans l'Etat de Milan parmi les hardes de l'ambassadeur de Venise, qui revenoit d'Angleterre. Mansfeld, Palatinato.* Londres, 27 septembre, 4 octobre 1624. En italien.  
 fol. 565. »*Sommaire des articles du traicté d'entre le marquis de Badde et les cantons de Zurich et de Berne.* Incomplet.  
 fol. 681. *Copia delli capitoli della lega fata . . . per la ricuperattione de Palatinato et Valtolina per la liberta d'Italia . . . contra il re di Spagna.* Paris, 8 août 1624.
1826. »*Divers titres, lettres et actes depuis l'an 1615 jusques en 1626.* III. Sammelband; Papierhs. 17. Jhd. 451 Bl.  
 fol. 210. Instructions, en latin, adressées par l'Empereur au don Balthazar, au sujet des affaires du

- Palatinat; une note finale indique que »cette instruction estoit escrite de la main du chancelier Stralendorff«.
1831. Recueil intitulé: »Epistolae eruditorum virorum. Observationes in varios authores«.  
fol. 117. »Marcus Velserus Marquardo Frehero, de nummo arabico Heraclii«. 23 novembre 1612. Lat. Kopie.
1860. »Abbayes et priez de Lérins, de Nazaret, Caroli loci, Saint Véran, Lioncel . . . . .« Sammelband kirchengeschichtlichen Inhalts; Papierhs. 15./17. Jhd. 732 SS.  
S. 286. »Philippus, marchio de Hochberg, dominus Rothellini, marescallus Burgundiae, confirmat monialibus de Almanarra privilegium Raimundi Berengarii«. 17 mars 1494.  
S. 616. Le marquis de Hochberg, sénéchal de Provence, ordonne l'entérinement des lettres du roi Charles VIII, roi de France et de Sicile, défendant de donner ou laisser prendre »aucunes des dictes reliques« de Ste Madeleine, déposées dans l'église du couvent de Saint Maximin (Lyon, 31 janvier 1495). 8 novembre 1496.
1873. »Lettres de M. [Nicolas Claude Fabri] de Peiresc. C. D. E. F. G.« Konzepte.  
fol. 504. Sept lettres à »Godefroy, premier professeur de droit à l'Université d'Heidelberg«. 17 mars 1619—12 février 1621.
1874. »Lettres de M. de Peiresc. H. J. L. M.« Konzepte.  
fol. 83. Huit lettres à »M. Linghelsein, conseiller d'Etat de S. A. Palatine, à Heidelberg«. 16 décembre 1618—28 janvier 1620.
- Charleville (XLI = Supplément II).  
293. »Mémoire pour servir à la connoissance du chemin et du pays de l'autre côté du Rhin jusqu'à Huningues«. Papierhs. 18. Jhd. 67 Bl.
- Chartres (XLI = Supplément II).  
1807. »Oraison funèbre de très haute, très excellente et très religieuse princesse Louise Hollandine, palatine de Bavière, princesse électorale, abbesse de Maubuisson«. Prononcée dans l'église de l'abbaye de Maubuisson, le 22 août 1709, par Jacques Maboul, nommé à l'évêché d'Alet. Papierhs. 18. Jhd. 20 Bl.
- Lille (XLI = Supplément II).  
951. Recueil. »Antiquités de Lille, touchant la Noblesse«. fol. 37. Procuration donnée par Jean de Hennin, seigneur de Wambrechies . . . pour plaider contre les hauts justiciers et le magistrat de Lille (1573).

953. Recueil de pièces généalogiques pour le nord de la France.  
 fol. 28. de Hennin (Descentes et notes généalogiques).  
 fol. 57. »Mr. le prévost de Cassel, de Hennin (quartier de noblesse).  
 fol. 27. »Habsbourg (Descentes et notes généalogiques).
- 982—986. Recueil d'autographes. Cinq volumes.
984. fol. 404. Ferdinand Kobell (lettre).  
 fol. 528. F. C. Schlosser (lettre et portrait).  
 fol. 579. A Mesmer (lettre et portrait).  
 fol. 580. Philippe Melanchthon (lettre et portrait).  
 fol. 585. F. C. Lessing (lettre et portrait).

## Lyon (XXX).

363. Manuscrit dit Athiaud, du nom de l'un des anciens possesseurs, et renfermant les ouvrages suivants. — Papierhs. 15. Jhd. 180 Bll. — Darin  
 fol. 26. Protestation de la nation de France au concile de Constance, touchant la question des vacances des bénéfices.  
 fol. 36. Décrets du concile de Constance, des 30 mars et 6 avril 1415.  
 fol. 37. Sequuntur aliquae propositiones, utiles ad exterminacionem presentis scismatis per viam concilii generalis.  
 fol. 38 v°. Sequuntur propositiones, predicate in concilio generali Constanciensi per magistrum Johannem de Gerson, cancellarium ecclesie Parisiensis.  
 fol. 39 v°. Sequitur decretum editum in concilio Constanciensi, de scismate ab ecclesia in futurum extirpando et de celebratione conciliorum generalium.
1141. Sammelband, enthaltend Schriften kirchenrechtlichen Inhalts. Papierhs. 18. Jhd. 274 Bll. — Darin  
 fol. 60. »Second volume de l'histoire des conciles. Concils du XV<sup>e</sup> siècle et concile de Trente.  
 fol. 253 v°. »L'autorité des conciles de Constance et de Basle.
1404. Recueil de poésies, chansons légères, satires, contes, devises, épitaphes, discours, mémoires. — Papierhs. 18. Jhd. 103 Bll. — Darin  
 fol. 91. Vers sur la prise de Philipsbourg, par M. de Scudéry.
- 1792—1808. Jean Baptiste Monfalcon. Histoire monumentale de la ville de Lyon. Paris. Typographie Firmin Didot. 1866, in-4°. — 14 volumes, dont deux manuscrites. Exemplaire unique, formé par l'auteur, contenant des pièces manuscrites (dessins et autographes) . . . Darin in Band



1792. Lettres autographes de Monfalcon à Charles Zell, professeur à Heidelberg.
1798. S. 207. Zell, lettre autographe signée, 1. novembre 1755.
- 1829—1862. Victoires et conquêtes, désastres, revers et guerres civiles des Français depuis les temps les plus reculés jusques et compris la bataille de Novarin, par une société de militaires et de gens de lettres. Seconde édition et seconde publication. Paris, Panckouke, 1828—1831. In 8°, 34 volumes. — Beigefügt sind diesem Exemplar zahlreiche Autographen, darunter in Band 13, Seite 100 (= Hs. 1841):
1841. Schawembourg, Général.
- Fonds Morins-Pons.
- 364 (= Carton LXI), Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte der Familie Latour du Pin. — Darin 3°. Lettre d'Elisabeth-Charlotte de Bavière, duchesse d'Orléans, à M. de la Tour du Pin de la Charce, commandant le régiment de Grignan. Marly, 21 juillet 1706. Original signé; très beaux cachets en cire noire sur lacs de soie bleue.
- Nancy (XLII = Suppl. III).
1400. Lettres de fief pour les seigneurs Antoine Wilhelm (1738) et Jean-Baptiste Stephann (1764), procureurs au Conseil souverain de Colmar, pour l'hôpital de Vieux-Brisach. (En allemand). Perg. 18. Jhd. 6 Bll.
- 1258—1265. Les correspondants de Jean-Géoffroi Schweighäuser. Recueil de lettres adressées à cet archéologue.
1260. G. F. Creuzer [Professor in Heidelberg], 50 pièces.
- Niort (XXXI).
176. Sammelband, darin  
Mémoire sur la ville et le château de Fribourg. 1714.
- Paris, Bibliothèque de l'Arsenal, Fonds Infantin (XLIII = Supplément IV).
7605. »Correspondance du Globe«, darunter Gall.
7606. »Correspondance du Globe«, darunter de Rotteck.
7728. »Correspondances diverses«, darunter Gall à Michel Chevalier.
7777. »Correspondances diverses«, darunter de Rotteck à Michel Chevalier.
- Reims (XXXVIII, XXXIX).
130. Expositiunculae Strabonis, discipuli Rhabani Mauri, in libris Exodi, Levitici, Numerorum et Deuteronomii. Papierhs. 10. Jhd. 74 Bll.
134. Sammelband, an dritter Stelle eine Sammlung von Canones enthaltend. Pergamenths. 11. Jhd. 135 Bll.  
fol. 120. Lettre de Burcard, évêque de Worms, à Gautier, évêque de Spire, lui recommandant le prêtre Ecman qui se présentera à lui muni d'un certi-

ficat de prêtrise, dont voici les premiers et les derniers mots: In nomine Patris. II. et Filii. T. et Spiritus sancti. A. [II]., Walterio, Spirensi episcopo, ego Burcardus, sâncetę Warmaciensis ecclesię devotus gregis Christi famulus . . . Hanc ergo epistolam grecis literis hincinde munire. decrevimus et anullo ecclesię nostrę firmare censuimus. II. T. A. II. B. P. V. W. X. AMHN. Data Wormatię, id. martii anno dominicę incarnationis MXII, indictione X.

551. *Johannis Lectoris Quaestiones casuales seu Summa confessorum.* Pergamenths. 14. Jhd. 353 Bll.
613. *Henrici Susonis Horologium aeternae sapientiae. — Ejusdem officium de sapientia aeterna.* Pergamenths. 14. Jhd. 122 Bll.
1298. *Poésies et pièces de circonstances.* Papierhs. 17./19. Jhd. 86 Stück.  
Nr. 34. *Épître sur l'assassinat des plénipotentiaires a Rastadt (1799).*
1299. *Muses rémoises; ou Recueil de poésies rémois recueillies par Lacatte-Joltrois.* Papierhs. 19. Jhd. 255 Bll. darunter »Poesie sur le mariage du duc d'Orléans et de la princesse de Bade 1724«.
1374. *Notitia ordinis Predicatorum.* Papierhs. 17. Jhd. 54 SS. S. 44. *Tavola di tutta la Germania quale contiene provincie 7, civè la provincia di Fiandra, di Vallonia, di Colonia, d'Helvetia, di Tirolo, di Boemia e di Stiria . . .*
1970. *Documents biographiques sur Christophe-Elisabeth Favart d'Herbigny, chanoine de Reims.* Papierhs. 18. Jhd. fol. 45. *Briefwechsel betreffend den Verkauf des von Favart zusammengebrachten »cabinet d'histoire naturelle« an den Kurfürsten von der Pfalz.*
- Collection d'Autographes; seconde collection de la ville, darunter Dr. Alfred Holder, érudit allemand.*
- St. Dié (XLIII = Supplément IV).
80. *Sammlung von Urkunden und Aktenstücken usw., vermutlich aus dem Besitze der ehemaligen Abtei Senones stammend und 23 Bände umfassend. Ein grosser Teil der Bände ist von Dom Calmet geschrieben, der Rest enthält Anmerkungen und Berichtigungen von seiner Hand.*  
Bd. XVII. »Extraits de lecture«. S. 113. »Dans l'abbaye de St. Blaise, quand M<sup>rs</sup> les abbés vont au chœur . . .« Notizen über St. Blasien.  
S. 130. »Antiquités de la maison de France et des maisons mérovingienne et carlienne, et de la diversité des opinions sur les maisons d'Autriche, de Lorraine, de Savoye, Palatine et plusieurs autres maisons souveraines«.

Bd. XXI. »Recueil de pièces diverses concernant surtout la Lorraine«.

S. 145. »Donation de biens du pays de Bade à l'abbaye de Wissembourg par le roi Dagobert, la 2<sup>me</sup> année de son règne, en 629.

94. Recueil de lettres autographes, presque toutes en latin et en français, adressées, pour la plupart, à dom Calmet par des correspondants de divers pays la plupart allemands (1731—1756). Papierhs. 18. Jhd.

fol. 2, 5, 7, 41. Maurus Hammel, prieur de Reichenau. 1738 August 30; 1739 Dezember 4 und Mai 221; 1743 November 27.

fol. 19, 111, 119, 135, 178. Sigismund Führer, Gengenbach. 1743 Mai 30, Juni 19, Oktober 8, November 14; 1744 Januar 20.

fol. 33, 35, 67. Le P. Galle Cartier, prieur d'Ettenheimmünster. 1736 September 18; 1738 Dezember 17; 1739 September 27.

fol. 54—56. Marquard Herrgott, Vienne. 1733 Oktober 10 und 1735 Februar 9, avec pièces relatives à sa Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae.

fol. 16. Placard in fol., donnant trois représentations du reliquaire et le texte allemand de l'acte de Jean François Schenk de Stauffenberg; imprimé.

fol. 24, 26, 27, 184. Pièces, imprimées et manuscrites, concernant la Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae du P. Marquard Hergott.

fol 141<sup>bis</sup>. Lettre de F. C. Mayr à Augustin Dornblüth. Augsburg, 14. cal. dec. 1743. Copie.

fol. 61 u. 62. Jean-Frédéric Schannat, Mannheim. 1734 Oktober 5 u. 23.

fol. 66. Germain Cartier, Ettenheimmünster. 1731 November 22.

fol. 113 v. 114. Franciscus, abbé de St. Blaise dans la Forêt Noire. 1732 September 18 und 1733 Oktober 15.

fol. 114—119. Romain Endel, religieux de St. Blaise. 1733 Oktober 3; 1734 Februar 19; 1735 Februar 21; 1740 Juni 11; 1741 Juni 2 u. Oktober 7.

fol. 125. J. Gleichauff, Fribourg. 1733 Januar 17.

fol. 126. Gregorius Reblé, St. Blaise. 1736 April 13.

fol. 127—131. Hugo Schmidfeld, St. Blaise. 1741 Oktober 15 u. November 30; 1742 Februar 12 u. April 9.

fol. 136. Jérôme Vogel, Gengenbach. 1734 Januar 3.

fol. 137—145. Augustin Dornblüth, sous-prieur, Gengenbach. 1740 Mai 10 u. Juli 20; 1743 Juli 2, Oktober 9 und Dezember 2; 1744 Februar 2, März 2, April 15 u. Mai 3.

fol. 155. Jacobus, abbas St. Petri in Nigra silva. Fribourg en Brisgau. 1756 November 28.

fol. 162. Martin Gerbert, St. Blaise. 1761 (!) Januar 31 [à dom Aug. Fangé].

fol. 172—175. Paul, abbé de Gengenbach. 1740 Dezember 8 u. 19; 1741 April 27 u. Mai 28; 1742 April 8 u. Sept. 16.

fol. 199. Isidor Wernert, Gengenbach. O. D.

On remarque en outre dans ce volume les pièces suivantes: fol. 7<sup>bis</sup>, 13, 13<sup>bis</sup>. Pièces relatives à l'inscription grecque de la croix de Reichenau.

fol. 11. Traduction française de l'un acte de Jean-François Schenk de Stauffenberg, évêque de Constance et d'Augsbourg. O. D.

#### Tours (XXXVII).

69. Sammelband. Hs. 11. Jhd. Velin. 140 Bl.

fol. 109. Strabon. Abrégé du commentaire de Raban Maur sur le Lévitique, les Nombres et le Deutéronome. »Prologus Strabi. Subsequentis libri, id est Levitici, brevissimam adnotationem ego Strabus, tradente domino Rhabano, abbate . . .«

70. Sammelband. Hs. 12. Jhd. Velin. 134 Bl.

fol. 103. Strabon. Commentaire de Strabon sur le Lévitique.

fol. 114 vo. Commentaire de Strabon sur le livre des Nombres.

fol. 122 vo. Strabon et Isidore de Séville. Catalogue des campements des Israélites dans le désert par Strabon et Isidore . . .

fol. 127. Commentaire de Strabon sur le Deutéronome.

400. Traduction française, par un religieux franciscain, de l'Horloge de Sapience, de Jean de Souabe, plus connu sous le nom de Henri Suson. Die Übersetzung wurde angefertigt zu Châteauneuf 1389 durch den Franziskaner »Maistre Dimanche dit le Port, frère religieux de la nation de Lorraine«. Papierhs. Velin. 15. Jhd. 114 Bl.

447. Sammelband. Pergamenths. 13. Jhd. 313 Bl.

fol. 252. Guillaume de Rennes. Apparatus in Summam sancti Raymundi de poenitentia et matrimonii.

»Cet Apparatus, imprimé souvent à la suite de la Somme de Reymond de Penafort, l'a été aussi sous

le nom de Jean de Fribourg, dit le Lecteur ou le Teutonique; le manuscrit de Tours, presque contemporaine de ces auteurs, est un de ceux, qui peuvent servir à prouver l'attribution de cet ouvrage à Guillaume de Rennes.

1070—1071. Ambassade en Allemagne de Charles de Valois, duc d'Angoulême, de Philippe de Béthune et de Préaux, vers l'Empereur et les princes protestants, en 1620 - 1621. Papierhs. 17. Jhd. 534 u. 394 Bll.

Darunter Lettre de Louis XIII à l'Empereur, aux rois de Pologne, de Danemark, et de Suède . . . au comte palatin . . . ; ferner correspondance des ambassadeurs avec le Roi . . . , les ducs de Deux Ponts et de Wurtemberg . . .

1141. »Traictez et alliances des Suisses, Grisons et alliez, entre eux et la couronne de France, maison d'Autriche, celle de Savoie, seigneurie de Genève et autres.« Papierhs. 17. Jhd. 258 Bll.

fol. 255. Alliance du marquis de Bade avec Zürich et Berne, pour douzes ans. 1612.

Troyes (XLIII = Supplément IV).

2780. Lettres adressées à l'abbé Henri-Rémi Hubert, bibliothécaire de la ville de Troyes (1809 - 1841).

Unter anderm: Autorisation de confesser dans le district de la mission de Goettingen, délivrée à l'abbé Hubert par Franz Egon [de Fuerstemberg], évêque de Hildesheim et Paderborn. Hildesii, 6 fevrier 1822.

2869. Sammelband. Papierhs. 18. Jhd. 376 SS.

S. 323. »Oraison funèbre de Marie-Elisabeth-Auguste, comtesse palatine du Rhin et électrice de la haute et basse Bavière, prononcée dans l'église St. Martin de la ville d'Amberg, le 22 septembre 1794, par J. B. Bauer.«

S. 343. »Oraison funèbre de Charles Théodor, comte palatin du Rhin, duc de la haute et basse Bavière, prononcée le 14 mars 1799, dans l'église électorale de la ville d'Amberg, par le P. Maximilien Precht, religieux bénédictin de Michelfeld, traduite de l'Allemand en français . . . , l'original a été imprimé par J. G. Koch, imprimeur à Amberg«. Die beiden Übersetzungen stammen von Fr. J. Julliot.

2890. Recueil de pièces relatives pour la plupart à la ville de Troyes et à la Champagne méridionale. Pergament-u. Papierhs. 16./19. Jhd.

darin: L'image de la Madone dans l'histoire de l'art«, traduit de l'allemand de W. Lübke par Ernestine Pfeiffer (1898). 52 Bll.

## Verdun (XLIII = Supplément IV).

425. »Recueil d'observations chirurgicales, tome II«. Papierhs. 18. Jhd. 46 + 378 SS.  
2. Teil S. 1. Lettre à Mesmer et autres pièces concernant la maladie de la Dlle Berlancourt de Bauvais. A Bauvais, le 4 août 1781.
477. Recueil de plans, dessins et pièces, d'études sur divers sujets non verdunois, a savoir: cloches, fortifications, (historique du siège de Belfort en 1870—1871, avec plan), . . . Papierhs. 19. Jhd. 115 Bl.
752. Notes analytiques sur le système de phrénologie de Gall et de Spurzheim. Papierhs. 22 Bl.
-

## V.

# Die Palatina-Bände des Thesaurus Picturarum der Grossherzogl. Hofbibliothek in Darmstadt.

Von

Hermann Haering.

---

In den 32 Bänden des Thesaurus Picturarum besitzt die Hofbibliothek in Darmstadt eine wertvolle Sammlung historischer Aufzeichnungen der verschiedensten Art, illustriert zum grossen Teil durch Federzeichnungen, Aquarelle, Kupferstiche und Holzschnitte<sup>1)</sup>. Sie sind in den Jahren 1572—1620 durch den pfälzischen Kirchenrat Marcus zum Lamb gesammelt worden und kamen 1644 durch Schenkung in den Besitz des hochgebildeten Paares, Georg II. und seiner Gemahlin Sophie Eleonore von Hessen. Von besonderem Interesse unter den Bänden, die alle möglichen Länder und Gegenstände behandeln, sind die zwei der Pfalz gewidmeten; vermochte doch der in Heidelberg wohnende Lamb hier selbst Geschautes und Gehörtes wiederzugeben; stand er doch bei zwei Kurfürsten Friedrich in hoher Gunst. Friedrich III. teilte ihm und Olevianus ein halbes Jahr vor seinem Tode seine Sorgen mit über den geringen Eifer seines Sohnes und Nachfolgers für den Calvinismus<sup>2)</sup>. Friedrich IV. aber verehrte unserem Sammler, wie dieser ausführlichst erzählt, sein und seiner kurfürstlichen Familie von Braun aus Köln gemalte Portraits »als einem sonderlichen Liebhaber der Malkunst<sup>3)</sup>«. Ein kurzes Verzeichnis der Abbildungen in den genannten 2 Bänden und zwei besonders wichtige erzählende Stücke sind schon durch den Druck zugänglich gemacht worden<sup>4)</sup>. Im Interesse der Geschichtsfreunde, insbesondere auch der badischen Pfalz,

---

<sup>1)</sup> Die folgenden einleitenden Bemerkungen beruhen zum Teil auf Ph. A. F. Walther, Beiträge zur näheren Kenntniss der Grossh. Hofbibliothek zu Darmstadt. Ebenda 1867. S. 144 ff. — <sup>2)</sup> Band I, 185 ff. — <sup>3)</sup> II, 184 ff., 243 ff. — <sup>4)</sup> Walther a. a. O. 146 ff. Gedruckt sind die Stücke Bd. II, S. 158/165 u. 166/177.

dürfte es liegen, an dieser allgemein zugänglichen Stelle den Inhalt der 2 Bände kurz anzugeben. Beschränkt sich doch der Text durchaus nicht auf Erläuterungen zu den Abbildungen<sup>1)</sup>, sondern bringt manche Nachricht von geschichtlichem Wert oder Reiz, die der Verwendung an ihrer Stelle noch harrt.

### Band I.

S. 1. Titelblatt: Rerum palatarum volumen primum, in quo principum genealogiae et historiae ab anno 1559 usque ad 1583, quo Ludovicus elector obiit et Johannes Casimirus c. p. tutelam et administrationem adiit.

S. 4/5. Das Heidelberger Schloss (ohne Friedrichsbau). Aquarell.

S. 8/9. Ansicht von Heidelberg. Kolorierter Kupferstich. Gezeichnet. CM. Darunter lat. Distichen. Wehruf über die Stadt.

S. 9/14. Verwahrung des Autors, dass, wenn etwas von dem, was er berichte, dem Kurfürsten Friedrich IV. missfalle, es »dieselb Meinung ganz und gar nit habe«. 1606 Jan. 1. Petsch. S.

S. 16/33. Genealogia ducum Bavariae partim regum, partim principum palatinorum et partim electorum.

S. 34/35. Lateinisches Bruchstück der Darstellung eines religiösen Aufstandes [wo?].

S. 39/50. Alia et a praecedente diversa consignatio genealogiae principum palatinorum et ducum Bavariae.

S. 51/54. Angefügte Notizen, die Gründung des Klosters Frankental, die Zeit des Aufkommens des Titels Pfalzgraf bei Rhein und die Inschrift am Auditorium der Theologen (Augustinianum) zu Heidelberg betr.

S. 55/56. Kurfürst Otto Heinrich. Kolor. Holzschnitt.

S. 57/71. Reichstag zu Augsburg 1566 und Kampf Kurfürst Friedrichs III. und Johann Kasimirs um die Zugehörigkeit der Pfalz zur Augsburger Konfession und ihr Einschluss in den Religionsfrieden. Erfolg des Kurfürsten.

S. 74. Friedrichs III. Gemahlinnen.

S. 75. Erste Sendung Johann Kasimirs nach Frankreich. 1568.

S. 76/88. Hochzeit Johann Kasimirs zu Heidelberg 1570. Mit 2 Aquarellen 1. Kutsche (Kutz) des H. v. Sachsen 2. (\*Auster-)Ritter vom Turnier des 10. Juni.

S. 87/89. Extrakt eines Schreibens des Pfalzgrafen Johann Kasimir an Pfalzgraf Ludwig zu Amberg betr. die Religionshandel zu Amberg. 1571. Oktober.

<sup>1)</sup> Wie Lamb die Bilder zusammengebracht hat, ist hier nicht zu untersuchen. Das kann nur eine Durchsicht sämtlicher Bände vielleicht ergeben. Aus den vorliegenden wäre anzuziehen I, 296; II, 101, 232.



S. 92/95. Trachten. Aquarelle. 1. Edeljung. 2. Holsteinischer Junker. 3. Neue Tracht der Reiter. 1572. 4. Herzog Kasimirs Edelknab. 5. Reisinger zu Pferd.

S. 96/102. Religionsgespräch zu Frankental mit den Wiedertäufern 1571. Der Kurfürst präsidiert zuerst persönlich. Namen der späteren Präsidenten, der reformierten und wiedertäuferischen Teilnehmer. Die 13 Disputationsartikel. Androhung erster Massregeln.

S. 107/29. *Historia Adami Neuseri et Johannis Sylvani*. Mit Aquarell: Enthauptung Sylvans. Mit Nachträgen, näheren Angaben über Neusers Schicksal in der Türkei u. s. w.

S. 130/31. Verbrennung etlicher Zentner Pulver, das Kaiser Maximilian II. dem Herzog von Alba schicken wollte, bei Rheinhäusen auf Befehl Johann Kasimirs. 1573. Mit Aquarell: Entzündung des Pulvers.

S. 135. *Insignia palatinatus*. Aquarell.

S. 136. Maria Brandenburg. *Friderici elect. conjunx prima*. Aquarell. Kostümbild.

S. 137. Amelia de Neuenar, *Friderici e. conjunx secunda*. Aquarell. Kostümbild.

S. 139/40. Desgl. Johannes Casimirus palat. Rheni. Mit chronologisch geordneter Aufführung seiner 3 Wahlsprüche.

S. 141. Elisabetha Saxon. Aug. elect. filia, Casimiri princ. *conjunx*. Aquarell. Kostümbild.

S. 142. Desgl. Christophorus palatinus Rheni, *dux Bavariae etc.*

S. 143. Desgl. Maria Jacoba, *Friderici elect. filia*.

S. 144/56. Die Durchreise des späteren Königs Heinrich III. von Frankreich, jetzigen Herzogs von Anjou (Alexander) durch Heidelberg auf seiner Reise nach Polen. Kühler Empfang, der Bartholomäusnacht wegen. 1573 Dezember 12—14. Mit einer *acclamatio* des Königs in Distichen (lateinisch) und folgenden Aquarellen:

1. *l'habit de Lasky, ambassadeur de Poloigne.*
2. *l'habit des gentilshommes suyvants la cour du roy [de Pologne].*
3. *l'habit des Suysses de la garde du roy.*
4. *l'habit des chamberlans du roys.*
5. *l'habit des Guascons, soldats et harquebuziers du roy.*
6. *l'habit des paiges et laqueis du roy, courants devant leur maistre.*

S. 158/67. Nachricht vom Tode Pfalzgraf Christophs auf der Mooker Heide (1574) mit Nachtrag: Erzählung eines von Wannebach über die näheren Umstände des Todes. Ausserdem Hexameter.

S. 169/74. Lobgedicht (deutsch) auf Johann Kasimirs Tugenden: *religio, justitia, constantia, sinceritas*, bei der Huldigung in Frankental. 1577.

S. 175. 84. Lobpreis dessen, was Friedrich der Fromme für

Kirche, Schule und Universität getan hat, mit namentlicher Ausführung der von ihm Berufenen und einer Berichtigung. 1575.

S. 185/87. Gespräch des Kurfürsten Friedrich d. Frommen mit (dem Schreiber) Kirchenrat Marcus zum Lamb und D. Caspar Olevianus über die religiöse Art seines Sohnes Ludwig (VI.) und seines Enkels Friedrich (IV.). 1576.

S. 188/217. Letzte Tage, Tod und Begräbnis Kurfürst Friedrichs des Frommen, u. a. seine Sehnsucht nach dem lange abwesenden Johann Kasimir, Lieblingssprüche, Sorgen für Kaiser und Reich, Nachrufe, Epitaphien, Gedichte. 1576.

S. 222/49. 24 Bildnisse von Pfalzgrafen mit ihren Gemahlinnen, sowie einige Wappen. Kolorierte Holzschnitte.

S. 251/53. Ermahnung Kurfürst Ludwigs (VI.) an seinen Sohn Friedrich (IV.), eingetragen in dessen Stammbuch. 1582.

S. 256. Pfälzisches und Nassauisches Wappen. Aquarell.

S. 259. Einzug Johann Kasimirs in Frankenthal zur Entgegennahme der Huldigung. 1577 Mai 24. Aquarell mit vielen Figuren.

261/64. Einnahme Neustadts an der Hardt durch Johann Kasimir gegen Kurfürst Ludwigs Willen und Einrichtung als Hochburg des Calvinismus. Mit einem kol. Kupferstich: Neustadt aus der Vogelperspektive. 1577.

S. 266/72. Johann Kasimirs Kriegszug in die Niederlande und 2 Gedichte hierüber (französisch u. deutsch). 1578.

S. 275/77. Einzug Herzog Karls von Schweden in Heidelberg zum Beilager mit Maria, Tochter Kurfürst Ludwigs VI. 1579 Mai 11. Aquarell mit zahlreichen Figuren.

S. 278. Sarg der Pfalzgräfin Elisabeth, Gemahlin Ludwigs VI., geb. von Hessen, 1582.

S. 279/82. Verleihung des Ordens vom »Hosen-Bendel« an Johann Kasimir durch Königin Elisabeth von England. Mit Aquarell: Die Tracht der Ritter dieses Ordens. 1579.

S. 284. Die Heimführung der Herzogin Maria von Schweden mit Begleitung in einer Prachtkarosse. 1579. Aquarell.

S. 287. Ankunft der Leiche der Pfalzgräfin Dorothea, geb. von Dänemark, Gemahlin Friedrichs II., in Heidelberg. Aquarell. 1580.

S. 292. Neptun auf einem Delphin, Aufzug beim Tauffest des Prinzen Gustav Ludwig von Schweden, im Garten zu Heidelberg. 1583. Aquarell.

S. 294/305. Tod Ludwigs VI. und vormundschaftliche Regierung Johann Casimirs. Lob desselben in Prosa und latein. und deutschen Versen. Mit Aquarell des Sarges des † Kurfürsten. Dazu die Notiz: »Hab ich Elisabeth Hewrigin meyнем Herrn Docttor Marxen zum Lamb disse churfürstliche Leichtt hierein mahlen lassen zum neuen jor des 1584 jars«.

## Band II.

S. 1. Titelblatt: Rerum palatarum volumen secundum, in quo res gestae Joh. Casimiri et regimen Friderici quarti electoris ab anno 1588 usque ad 1601 exceptis generationibus liberorum Friderici IV., quae in sequente volumine<sup>1)</sup> recensentur.

S. 3. Das pfälzische Wappen 1588. Aquarell.

S. 5. Herzog Friedrich [IV.] Pfalztzgraff. Aetatis suae anno decimo. Aquarell. Kostümbild. 1586<sup>2)</sup>.

S. 6/7. Gebet für das Vaterland und den jungen Kurfürsten Friedrich IV.

S. 10. Wahlspruch desselben, nach Pitiscus frei gewählt.

S. 12/16. Ableben der Pfalzgräfin Elisabeth, Gemahlin Johann Kasimirs. Nachrichten über ihren Ehebruch und ihre, wie später ihres Mannes und Christians von Sachsen Vergiftung. Mit Aquarell: Sarg der Verstorbenen.

S. 18/19. Eintreffen einer Gesandtschaft aus Siebenbürgen mit Pferdegeschenken. 1591.

S. 20/23. Auszug Johann Kasimirs. Fall auf der Reise von Kaiserslautern nach Heidelberg. Hinsiechen. Erkältung während der langen Neujahrspredigt. Tod. Sektion. Begräbnis. Grabschrift. 1591—92.

S. 34/43. Die Unruhen in der lutherischen Oberpfalz beim Regierungsantritt Friedrichs IV. Insbesondere Einzelheiten über die Mordtaten in Dürrschenreid und Nabburg. 1592.

S. 44/61. Lateinischer Lebenslauf Johann Kasimirs in annalistischer Anordnung nebst lateinischen Preisgedichten (Distichen).

S. 63. Johann Kasimir im Sarge liegend mit dem Reichsapfel in der Linken. Aquarell.

S. 64. Sarg Johann Kasimirs. Aquarell.

S. 65/66. Verbrüderung Johann Kasimirs und Christians von Sachsen. Aquarell. Mit der Notiz, dass beide vergiftet wurden, und einer Bemerkung der späteren Besitzerin des Buches: »Dieses obgemelde ist eine calvinische Lige, derer mehr in diesem Buch zu finden sein, Sophia Eleonora v. Hessen«.

S. 68. Sarg Herzog Christians von Sachsen. Aquarell.

S. 70/74. Vorzeichen des Todes Johann Kasimirs und Christians von Sachsen, Unwetter, Tod der 2 Löwen im Heidelberger Schloss, Prophezeiung der Pfalzgräfin Elisabeth, Krankheit im Waisenhaus zu Handschuhsheim 1589 u. a. Hinweis auf ein Verzeichnis prodigiorum.

S. 75 77. Gefährliche Erkrankung Kurfürst Friedrichs IV. und Lobpreis für seine Genesung. 1593 4.

S. 78, 80. Einladung des Kurfürsten durch kaiserliche Gesandtschaft zum Reichstag nach Regensburg und Verschiebung desselben. 1594.

<sup>1)</sup> Nicht [nicht?] vorhanden. — <sup>2)</sup> Ursprünglich stand da anno XIII. Er ist aber geboren 1574 März 5.

S. 81/83. Einrichtung einer Miliz in Stadt und Land und »Trillerei« derselben. Mit Aquarell, Schiessübungen im Karre darstellend. 1594.

S. 84/88. Besuch des Kurfürsten Ernst von Köln in Heidelberg, um eine Türkenhilfe für den Kaiser dort zu betreiben. Nachricht über die Abführung eines grossen Teils dieser Gelder nach den Niederlanden und Spanien. 1595. Mit Brustbildern des Erzbischofs Ernst (Kol. Stich) und der Pfalzgrafen Wilhelm und Maximilian (Kupferstiche).

S. 89/97. Juni 1595. Fürstentag zu Heidelberg. Verzeichnis der Anwesenden. Beratungsgegenstände. Aufwand für das grosse Gefolge. Kommunikation an Pfingsten. Mit Aquarell: Herzog Hansens von Zweibrücken Abzug in 6-spännigem Büchsenwagen.

S. 98/104. Beschreibung der Hochzeitsfeier Dorotheas, Tochter Johann Kasimirs, mit Fürst Johann Georg von Anhalt. August und September 1595. Mit 2 Aquarellen: Die Hochzeitsröcke der Braut, nach Stoffproben aus der Hofschneiderei gemalt.

S. 105/07. Verehrung eines in Ungarn gefangenen Tartaren samt Kamel an Kurfürst Friedrich durch den Herzog von Württemberg. Taufe und Heirat desselben in Heidelberg. Mit Aquarell. 1595.

S. 109/10. Einrichtung des »Kärchle« im Schlossgraben zu Heidelberg für Verbrecher und Tagdiebe. Mit Aquarell: Delinquent mit Schubkarren. 1596.

S. 111/17. Reisen des Kurfürsten Friedrich IV. mit grossem Gefolge in die Oberpfalz, Abstellung von Misständen aller Art daselbst und Einzug in Nürnberg und Neumarkt i. O. Mit Abbildungen der genannten Einritte. Kupferstiche. 1596/98. Mit Anhang über die Art der kurfürstlichen Tätigkeit in der Oberpfalz.

S. 119/23. Tod Reicharts, Pfalzgrafen u. s. w. und Rückfall der Herrschaft Simmern an die Kurpfalz. Mit einem Aquarell: Sarg des † Pfalzgrafen. 1598.

S. 130/37. Vorbereitungen für eine Reise des kurfürstlichen Paares zu Moritz von Oranien nach Holland und Aufgabe des Unternehmens, des Krieges in den Niederlanden wegen u. um keinen Verdacht beim Kaiser zu erregen. Mit 3 Aquarellen: Jetzige der churf. pfältz. bei Rhein Hofjunkern, Edelknaben, Reisigen, Trabanten und Leibsguardi Kleidung und Tracht. Nur 3 ausgeführt.

S. 139/42. Tod des Herzog Karls von Lothringen infolge starken Trinkens 1600. Mit Aquarell des Sarges und Brustbild des Herzogs. Kupferstich.

S. 144/47. Tod Herzogs Franz von Lüneburg, Domherrn zu Strassburg, durch Ertrinken und Darstellung des Unfalls. Aquarell. 1601.

S. 148/51. Darstellung eines pfälz. Prachtschlittens gelegentlich der Schlittenfahrten im Jahre 1601 und eines Prachtschiffes, das 1601 nach dem Muster des von Moritz von Hessen gebauten verfertigt wurde. Aquarelle.

S. 152/57. Tödlicher Unglücksfall des jungen Pfalzgrafen Ludwig Philipp beim Balkenrennen mit einem von Riedesel im Garten zu Heidelberg. Mit Darstellungen des Rennens und des Sarges. Aquarelle. 1601.

S. 158/65. Die Aufführung des Friedrichsbaus. Baufähigkeit der alten Hofkapelle. Umzug des Hofes nach Alzey. Feierliche Grundsteinlegung u. s. w. Mit einem Prospekt des Neubaus. Aquarell. 1601 ff.<sup>1)</sup>.

S. 166/77. Kurfürst Friedrich schützt von der Frankfurter Messe heimkehrende Handelsschiffe der Strassburger gegen Übergriffe der Speierer. Mit Aquarell: Darstellung des Vorganges vor Speier. 1601<sup>2)</sup>.

S. 179/83. Studentenkrawall polnischer und anderer Adliger in Heidelberg. Strenge Ahndung durch den Kurfürsten u. Rückgang der Universität 1601. Notiz über Friedrichs IV. anfängliche Vorliebe für den Adel und Verachtung der Gelehrten, die sich später ins Gegenteil wandelt.

S. 184/93. Krankheit des Kurfürsten infolge von Erkältung. 1602. Gnadenerweisungen an [den Schreiber] Kirchenrat Markus zum Lamb durch Schenkung der Bilder der kurfürstl. Familie (gemalt von Braun aus Köln, Honorar!). Verpflichtung der Heidelberger auf Friedrich V. und den Calvinismus. Mit 2 Briefen des J. J. Grynæus an Lamb.

S. 198/99. Tracht der churpfälz. Edelknaben und Lakaien. Aquarelle.

S. 200/01. Kühner Sprung des Kurfürsten zu Pferd über einen Graben. 1603.

S. 202/06. Attentat des Rohrbacher Bauern Eysengrein auf den Kurfürsten während der Jagd. Mit Aquarell: Darstellung des Anfalles. 1603.

S. 207/11. Herzog Karls von Lothringen Reise nach süddeutschen Fürstenthöfen, u. a. Empfang in Heidelberg, Mitführung eines Galgens. Mit Brustbild des Herzogs. Kupferstich. 1603.

S. 214/17. Tod Herzog Hans' von Zweibrücken in Germersheim 1604. Aquarell des Sarges und Notiz über den Tod seines Bruders Otto Heinrich.

S. 220/24. Besuch des Deutschmeisters Erzherzog Maximilian in Heidelberg. Mit Kupferstich: Brustbild des Herzogs. 1604.

S. 226/28. Besuch des Markgrafen Johann Sigismund von Brandenburg über Weihnacht 1605 in Heidelberg. Mit Brustbild des Markgrafen u. seinem Wappen. Aquarelle.

<sup>1)</sup> Gedruckt bei Walther a. a. O. S. 155 ff. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 149 ff.

S. 230/31. Erkrankung des Kurfürsten beim Rektoratsimbiss und Klage über sein unrationelles Leben, das seine Kräfte früh aufzehrt. 1606.

S. 232/42. Polnische Gesandtschaft in Heidelberg, um zur zweiten Hochzeit des Polenkönigs einzuladen. Ausführliche Geschichte des Demetrius Iwanowitsch und Aquarell nach einem samt der Darstellung von dem Gesandten mitgebrachten Bildnis. Mit einer Notiz, die alles als »Fignentum, jesuitische Practick und Anstellung« u. s. w. darstellt. 1605. Auf dem Bilde: Demetrius Iwanowice, magnus dux Moschoviae. 1604. Aetatis suae 23.

S. 243/50. Anfertigung des Portraits des Kurfürsten durch den Maler Braun aus Köln für Dr. Marx zum Lamb, den Autor des Bandes, feierliche Überreichung durch den Kurfürsten selbst, Honorar des Künstlers u. s. w. 1600<sup>1)</sup>.

S. 252/56. Der kurfürstl. Geheimsekretär und Agent Wolfgang Zindelinus aus Graubünden und seine heimliche Flucht nach Konstanz, Übertritt zum Katholizismus u. s. w. 1600 ff.

S. 257/72. Ausrichtung der Hochzeit zweier adliger Paare der Hofgesellschaft durch Kurfürst Friedrich, Festlichkeiten, an denen viele protestantische Fürsten teilnehmen, politische Zwecke, Klage über unsinnige Kosten, 2 Mordtaten während dieser Zeit (von Handschuhsheim). 1600. Mit 3 Aquarellen: Fussturnier, Kübelstechen, Feuerwerk.

S. 273/74. Claus Heinrichs von Eberbach, Statthalters zu Heidelberg, Hochzeit mit der letzten des Namens Handschuhsheim (Witwe) und seine Entlassung in Ungnade.

S. 276. Fürst Christian von Anhalt, Statthalter der Oberpfalz. Kupferstich.

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben Bd. II, S. 184/93.

## VI.

### Archivalien der Gemeinde Unteruhldingen (Amtsbezirk Überlingen)<sup>1)</sup>.

Verzeichnet von

Oberpfleger Hofrat Dr. Roder in Überlingen.

1429 Febr. 3. Henny Blum von Vnderuhldingen verkauft mit Gunst und Wissen Hansen und Annen, s. ehel. Kinder, dem ehrb. Hans Bropst daselbst 1. einen Weingarten an des Hufnagels Weingarten gelegen; 2. 1 Jauch. Acker ob dem Lehakker, anstossend an S. Martis von Sewfeld Acker; 3. 1 Jauch. Acker an dem Ebach, anstossend an Cûnrat Maigers und Heinr. Bessrers Gut; 4. 1 Jauch. Acker daselbst, anstossend an denselben; 5.  $\frac{1}{2}$  Mannmad Wieswachs, auch im Ebach, anstossend an der Herren von Petershausen Gut, alles ledig und unbekümmert, nur dass ein Mutt Kernen und 18 Pfg. z. Zins und 5 Viertel Kernen und 1 yme Haber zu Mostrecht darab gehen, der Kauf geschah um 31  $\text{fl}$  und 10 Schill. Pfg., die er bar erhalten hat. Sieg. d. ehrs. Vlrich Griner, Unterbürgermstr. z. Überlg. (Vogel). Orig. Perg. 1

1463 Juli 7. Hans Tyringer, Freilandrichter in der Grafschaft Heiligenberg, als er anstatt der Grafen Jörg Vlrich und Hug, Gebrüder von Werdenberg, zu Büren bei dem Dorf, an des hl. Reichs Strasse öffentlich zu Gericht sass, gibt auf die Klage des Hans Rollin und Hans Caspar, beide Dorfpfleger zu Unteruhldingen, wegen einer Mist- oder Baustett, die sich zu weit in die Strasse erstreckte, nach geschehener Umfrage, das Urteil, dass ein geschwornener Untergang auf die Span geführt und dann erkannt werde. S. des Landger. Orig. Perg. 2

1485 Juni 6. Seefelden. Urteil in einem Streit zwischen Unteruhldingen in der Grafschaft Heiligenberg und Oberuhldingen, zum Kloster Salmanswyler gehörig, die Holz-, Trieb- und Trät-

<sup>1)</sup> Das frühere Verzeichnis der Pflegers Strass in den Mitt. Nr. 10 1889 S. 99/100 ist unzureichend.

gerechtigkeit am Bachtobel (das tobel) betr. Auf Empfehlung des Bischofs Johannes von Augsburg wird in dem Schiedsgericht aufgestellt als Gemeinmann Hans Besserer, Vogt zu Hohenbodman, als Beisitzer sind gewählt von beiden Parteien Hans Megerlin des Rats von Meersburg, Jos Ainser, Amann zu Hagnow, Lorenz Oswald, oberster Zunftmeister zu Überlingen und Haintz Felder, Amann zu Althain. Oberuldingen ist vertreten durch den Grosskeller von Salem, Jörg Brock, Unteruldingen durch den Dorfvogt und durch Hans Reckenbach, Vogt zu Heiligenberg. Begehung des Spans, Zeugen, Angabe des Bezirks. Einhelliges Urteil zu Seefeldern. Die von Unteruldingen haben die bessere Kundschaft ausgebracht. Perg. S. ab. 3

1488 Febr. 28. Beuren. Hans Tying, Freilandrichter im Namen der Grafen Jerg Ulrich und Hug, Gebrüder von Werdenberg, gibt auf dem Landgericht zu Büren bei dem Dorf ein Urteil (Beisitzer) in einer Klage des Hans Rolle von Uldingen gegen Jos Wigol und Thyas, dessen Vater, die Erbschaft eines Hauses mit Hofraite zu Uldingen betr. Erkenntnis: Hans Rolle ist der rechte Erbe des Meister Jos Propst sel. Donrstag nach s. Mathystag 1488. Orig. Perg. S. d. Landger. 4

1491 Nov. 7. Beuren. Urteil des Landgerichts (H. Tying) zu Büren in einem Trieb und Tratt im Erbach betr. Streit zwischen Ober- und Unteruldingen. Es wird eine Mark gesetzt als Weidgrenze. Or. Perg. S. ab. 5

1511 Sept. 25. Beuren. Vor dem Landgericht zu Büren (Freilandrichter Martin Keller von Frickingen) und die Urteilsprecher sind zu Recht gekommen Hans Rösch, Amtmann, und die Dorfpfleger zu Unteruldingen namens der ganzen Gemeinde daselbst und klagen gegen Hans Wern daselbst (Fürsprech: jenes Pet. Müller von Frickingen, dieses Ulrich Cham) Weidrecht betr. Es ist alter Brauch zu Unteruldingen, dass jeder nur ein Ross auf die Weid schlagen darf, daran hält sich der Beklagte nicht. Dieser weist einen Lehenbrief vor, dass er sein Gut daselbst nach Notdurft geniessen dürfe; er brauche aber mehr als ein Ross. Spruch nach erhaltener Umfrage: So oft Hans Wern 2—4 Juch. Acker »eschiglich« baut, darf er 1 Ross austreiben, bei 5—7 Juch. 2, bei 8—10 Juch. 3 Rosse. Or. Perg. S. d. Landger. (beschäd.). 6

1516 Aug. 25. Beuren. Urteil des Landgerichts in Büren auf die Klage des Amanns und der Dorfpfleger von Oberuldingen gegen Amann und Dorfgeistl. von Unteruldingen, das Weidrecht für Schweine betr. (Landrichter Mart. Keller zu Frickingen, Fürspr. d. Oberuld. Jacob Jörg, der Unteruld. Claus Scherer). Die von Unteruldingen weisen auf einem früh. Landgericht das landgerichtl. Ur. v. 1491 (s. oben) vor. Die Richter nahmen damals ein Bedenken und sprechen heute: Die von Unteruldingen treiben ihre Schweine aus wie seither. Or. P. S. ab. 7



1527 Nov. 14. Martin Bader von Sipplingen, sesshaft zu Unteruldingen, hat von dem ehrbaren Dorfmeister und ganzer Gemeinde daselbst die Badstuben mit einem Hanfland um 70  $\text{fl}$  Pfg. gekauft, mit folgendem Versprechen an Eidesstatt für sich und seine Erben und Nachkommen: Er wird solche Badst. hinfür immerewigl. in gut. Ehren u. baulichem Wesen halten, auch ihnen alle Wochen od. alle 8 Tage, sofern er an Wasser od. andern redl. Ursachen daran nicht verhindert ist, darin Bad halten und dafür sorgen, 14 Tage nicht ohne Bad zu sein, dazu auch alle Badtage die einen Stuben den Mannen, die anderen den Frauen, sich darin abzuziehen, anzulegen u. andere Notdurft zu gebrauchen, frei halten. Begäbe sich über kurz od. lang, dass er od. s. Nachkommen solchem allem nicht geleben und nachkommen würden, so haben die von Unteruldingen volle Gewalt ihn darum fürzunehmen u. z. verklagen mit gerichtl. Prozess u. an allen Gütern, liegenden u. fahrenden, anzugreifen, zu pfänden, verganten u. z. verkaufen. Or. Perg. S. d. Hans Grugler, Vogts zu Heiligenberg 8

1529 Juli 6. Schiedsgerichtl. Urteil. Alexander Menlishover, Vogt zu Ittendorf, Bartholome Humel, Amtmann zu Bermatingen, von Bischof Christofel zu Konstanz und Amann, Rat, Bürgerschaft und ganzer Gemeinde Mörspurg, Hans Rudolf von Hersperg und Bastian Bosch, Amtmann der Herrschaft Königsegg, von Graf Friedrich zu Fürstenberg-Heiligenberg wegen seiner Untertanen zu Unteruldingen verwillkürte, erkieste und erbetene 4 Zusätze, entscheiden gültlich in einem Streit der Gemeinde Mörspurg mit der Gemeinde Unteruldingen, Trieb und Tratt von Vieh und Rossen auf Rotenlehen zwischen Mörspurg, Dosen-dorf (Daisendorf) und Unteruldingen betr. Nach mehrmaligen Tagfahrten, Verhörungen von Zeugen im Wirtshaus zu Unteruldingen, Spruch: Die Weidgrenzen werden genau festgesetzt. Pap.-Abschr. von 1727. (Libell). 9

1533 Nov. 4. Beuren. Urteil des Landgerichts zu Büren »dem dorf im würtzhus« (Freilandrichter Ulrich Cham) in einem Streit zwischen Ober- und Unteruldingen, Trieb und Tratt am Bach, gen. der Eebach vom Holz bis in die Aach herab betr. Spruch: Die Grenze ist die Eebach. Zeinstag nach Allerheiligen 1533. S. d. Landg. (abg.). Orig. Perg. Eine Abschr. 18. Jahrh. 10

1534 März 17. Unteruldingen. Claus Sebolt, Amtmann zu Unteruldingen, gibt im dortigen Wirtshaus namens des Grafen Friedrich von Fürstenberg ein Urteil in einer Schuldklage der Herren Bürgermeister und Räte zu Konstanz gegen Peter Vischer zu Unteruldingen (19 fl. 2 Ort): Die Kläger sind befugt, die Güter der Beklagten anzusprechen. Zeinstag s. Gertrudentag. 1534. S. d. Landg. (beschäd.). Orig. Perg. 11

1546 Febr. 4. Unteruldingen. Adam Hirenbach von Unteruldingen verkauft den bescheid. Jörg Rimelin und Jos Villieber,

als Dorfpflegern daselbst, um 10  $\text{fl}$  Pfg. sein Holz am Bachtobel beim Brückle, 1 Juch. gross. S. des Wendel Rudolf, Landvogts der Grafschaft Heiligenberg. Orig. Perg. 12

1571 Mai 14. Beuren. Stoffel Tannacher, als er namens des Grafen Joachim von Fürstenberg-Heiligenberg auf dem Landgericht zu Büren dem Dorf an gewöhnlicher Stelle zu Gericht sass, mit den Urteilssprechern entscheidet in der Klage des Simon Stocker von Unteruhldingen gegen Hans Bösch daselbst wegen Verläumdung. Urteil: Der Beklagte muss die Gerichtskosten bezahlen. S. d. Landg. Orig. Perg. 13

1577 Apr. 15. Beuren. Dieselben, ebendaselbst in einer Verläumdungsklage. Hans Bösch rief im Wald vor des Klägers Sohn: »Daß dich botz dies u. jenes schend, ich wölt, daß d. Dieb, der mir das Holz — 1 Tanne — gestohlen, am Galgen hang«. Urteil: Bezahlung der Gerichtskosten durch den Beklagten. S. d. Landg. Orig. Pap. (Libell). 14

1580 Jan. 16. Vertrag auf dem Heiligenberger Landgericht zwischen Basti Schorp — nach dem Tod seiner Frau Anna Gerberin -- von Unteruhldingen und Hans Bösch daselbst als Vogt der Kinder seines † Sohnes Bastian Schorp und Jak. Viellieber und Hans Dunk zu Nussdorf als Vögte der Kinder seiner Tochter Anna Schorp, Erbschaft betr. Erbet, Unterschr. und S. d. Grafen Joachim zu Fürstenberg. Orig. Perg. 15

1610 Nov. 24. Amann, Dorfpfleger und die ganze Gemeinde zu Unteruhldingen verkaufen um 150 fl. an Christa Schwaldt ihre eigene Badstube daselbst zwischen der Kirche und Hans Besch und 1 Viertel Hanfland. Orig. Perg. S. d. Landg. abg. 16

1615 März 19. Amann, Dorfpfleger und Gemeinde zu Unteruhldingen verkaufen an den ehrbaren Martin Thumb daselbst ihre eigene Badstube und das daran stossende Krautgärtlein um 130 fl. Erbet. S. d. Landg. abg. Orig. Perg. 17

1629 Aug. 16. Georg Peusch von Unteruhldingen verkauft um 64 fl. Kapital 3 fl. 12 xr. guter Landwährung jährl. Zins ab seinem Haus und Krautgarten daselbst. O. P. 18

1669 Febr. 4. Heiligenberg. Hans Jörg Raw, Gotteshaus Salmansweilischer Amann zu Oberuhldingen, verkauft dem bescheid. Mathes Posch zu Unteruhldingen um 50 fl. guter Landeswährung 1 Jauch. Holz zu Unteruhldingen, anstossend oben und unten an das Gemeindeholz von Unteruhldingen. Heiligenberg. Kanzleisekr. Orig. Perg. 19

1672 Dez. 16. Zinsbrief des Michael Bruner zu Unteruhldingen gegen den Kirchenpatron S. Martin zu Seefeld 40 fl. Kapital Landeswährung und 2 fl. jährl. Zins betr. Kirchenpfleger: Michael Karg, Amann zu Unteruhldingen und Hans Vitl zu Oberuhldingen. Orig. Pap. S. 20

1675 Jan. 18. Heiligenberg. Michel Brunner v. U. verkauft der Gemeinde daselbst. — Pfleger derselben Jörg Lieb-



ders zu Frickingen, entstanden war, mit Bestätigung einer fürstl. Ordnung vom 6. März 1754. Pap.-Abschr. 31

1784 April 16. Donaueschingen. Joseph Maria Benedikt, Fürst zu Fürstenberg, dankt seinen Untertanen der Partikularlandschaft Heiligenberg (18 Ämter aufgezählt, darunter Frickingen, Unteruhldingen, Sentenhard, Aach, Deggenhausen etc.), nachdem dieselbe auf sein Ersuchen sich bereit erklärt hat, zur Aufrechterhaltung seines fürstlichen Hauses und zur Tilgung einer übernommenen grossen Schuldenlast in 25 Jahren 2498 fl. (beginnend nächsten Georgi) freiwillig zu zahlen und stellt ihnen den Revers aus, dass dies nie zur Schuldigkeit angerechnet werden soll und dass bei etwaiger Kriegszeit die Bezahlung ausgesetzt wird. Papierabschr. 32

1786 Sept. 13. Salmansweil. Verhandlung zu Salem, den Weidmittrieb von Ober- und Unteruhldingen, Schickendorf, Grassbeuren und Gebhardsweiler betr. Pap. 33

1795—1802. Extraktus Heiligenb. Audienzprotokolle, Unteruhldingen betr.:

24. April 1779: Joh. Mart. Sulger, Stabhalter, Christian Sauter, Maxim. Riestler und Wunibald Ritsche, Gemeindsauschüsse wollen die jährl. 3 Klafter Holz, die sie dem verstorbenen herrschaftl. Amann Joh. Bernard zu U. als neu eingeführte Auflage liefern mussten, künftig nicht mehr abgeben: Ratifiziert.

6. Mai 1791: Die Gemeinde U. will dem als Wirt abgekommenen Konr. Knoll den Gemeindsnutzen nicht mehr zugestehen, muss aber die Obliegenheit eines jungen Bürgers übernehmen.

18. Okt. 1793: Wirt Matthäus Rinkenburger zu U. gegen die Gemeinde, die sich unterfängt, ihre ganze Viehherde auf seine Wiese, herrschaftl. Schupflehen, zu treiben: R. darf die Wiese 2mal öhmden, die Gemeinde muss um den hergebrachten Fratz (Weide) nachsuchen.

14. Febr. 1795: Rekrutengeld für Alois Kopp von Mengenwangen betr.: Wird angenommen als Rekrut des Amts U. (die Gemeinde hat ihm für den jetzigen französ. Krieg 80 fl. Handgeld versprochen).

20. Aug. 1799: Der vom Amt U. als Rekrut 1793 angenommene Lorenz Mayer von Hausen i. Tal, der desertierte, wird seines Handgelds von 100 fl. verlustig erklärt.

2. April 1802: Wirt Matth. Rinkenburger von U. wird mit seiner Forderung von 788 fl. für Wein und Quartier kaiserl. Truppen vom März 1795—1802 abgewiesen. 34

1804 Febr. 23. Meersburg. Die Gemeinde U. (auch Daisendorf) verzichtet gegen Empfang von 300 fl. auf ihr mit Meersburg gemeinsames Waidgangsrecht in Wald, Acker- und Wiesgelände. Die Gewanne und Grundstücke bezeichnet. »Nachdem durch geläuterte und auf richtiger Erfahrung gegründete Kulturgrundsätze die allgem. Überzeugg. herbeigeführt worden,

dass dergleichen Koppelweyden weder im allgem. noch im einzeln, von einigem Vorteil, sondern vielmehr äußerst schäd. seyen, so hat sich d. kurbad. Stadt Meersburg mit der hochfürstl. fürstenb. Gemeinde Unteruldingen wegen Aufhebung der obberührten gemeinschaftl. oder Koppelweide für jetzt und auf alle Hinkunft verglichen. U. des Stadtrats von Meersburg und der Gemeinde Unteruldingen und Daisendorf. 35

1805 Aug. 25. 1805 Sept. 4. Zehnten im neuangelegten Rebberg zu U. betr. 1. Verzeichnis der Besitzer. 2. Kurfürstl. Bad. Hofratsprotokoll, die Zehntbefreiung auf 6 Jahre für diese Reben in Reutinen. Pap. Abschr. 36

1807 Juli 4. Extractus Oberamt Heiligenbergischen ordinary Audienzprotokoll einen strittigen Fuss- und Fahrweg durch die herrschaftl. Lehenwies des Mathe Rinkenburger betr. Pap. 37

1809 März 7. Extraktus Heiligenberg. Justizamtsprot. 7. März 1809, die Grundzinsablösung der St. Stephanwiesen in U. betr. Pap. 38

1809 Okt. 6. Heiligenberg. Kaufbrief für Anton Brunner von Maurach, einen Holzboden am Brückle von 2 Vrlg. betr., Käuferin die Gemeinde U., Preis 30 fl. Pap. 39

1819 Okt. 20. Meersburg. Protokoll. Das Finanzministerium verkauft 8 Waldparzellen im Forstebezirk Meersburg. Von demselben kauft die Gemeinde U. 5 Jauch. im Ziehlbühl um 447 fl. und 2 Jauch. 3 Vlg. in Reissalden um 377 fl. Das übrige kaufen Private. Pap. Forstinspekt. Thumb. 40

1824 Dez. 20. Unteruldingen. Protokoll über die Wahl eines Wahlmanns zu U., nachdem durch allerhöchste Entschliessung vom 11. Dez. 1824 die Landstände der 1. und 2. Kammer aufgelöst worden sind: Gewählt Mattheus Rinkenburger. Pap. 41

1825 Juni 15. Heiligenberg. Die Gemeinde U. ersucht das Bezirksamt Heiligenberg, ihr die vom Förster Xaver Fürst geforderte Stammlosung von den als Bürgerholz angewiesenen Eichen und von der Kohlblattengebühr zu erlassen. Pap -Abschr. 42

1821. Kaufurkunden: Die Gemeinde U. kauft von der Herrschaft 4 Jauch. Wald im Ziebühel um 448 fl. (Grossh. Forstamt Überlingen). Meersburg 18. Okt. 1821. — 1822. Dieselbe kauft von der Herrschaft in der Gemarkung Mühlhofen die Waldung Reishalde, 2 Jauch. 3 Vrlg. gross um 377 fl. Salem 31. Jan. 1822. — 1825. 1828. Ferner vom Spital Konstanz 2 Jauch. 19 Rut. Wald ebenfalls an der Reishalde um 475 fl. 10. Mai 1828; ferner von Andreas Kopp von U. 1 Vrlg. 14 Rut. Wald 25. Jan. 1825. Orig. Pap. 43





741. — Metzger, Zwei karolingische Pontificalien vom Ober-  
rhein. 738. — Müller, K. O., Die älteren Stadtrechte von  
Leutkirch und Isny. 731. — Polaczek, Kunstgewerbemuseum  
der Stadt Strassburg. 741. — Schaub, Eine empfindsame Reise  
des Fabeldichters Konrad Pfeffel. 741. — Schmidt, R., Der  
verschollene Zivilprozessentwurf Friedrich Brauers und das  
Anfangsstadium der deutschen Justizreform. 733. — Stein-  
hausen, Geschichte der deutschen Kultur 2. Aufl. 735. —  
Vigener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert. Auf-  
zeichnungen über ihre Besitzungen, Rechte und Pflichten aus  
den Jahren 1364—1367. 740. — Werminghoff, Verfassungs-  
geschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 739.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 36:**

- IV. Quellen zur Geschichte Badens und der Pfalz in den Hand-  
schriftenbeständen der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs,  
nach dem Catalogue général des manuscrits des bibliothèques  
publiques de France (Départements) zusammengestellt von Archiv-  
rat **Fritz Frankhauser** in Karlsruhe . . . . . m97
- V. Die Palatina-Bände des Thesaurus Picturarum der Grossh. Hof-  
bibliothek in Darmstadt, von Dr. **Hermann Haering**, Hilfs-  
arbeiter am Generallandesarchiv in Karlsruhe . . . . . m112
- VI. Archivalien der Gemeinde Unteruhldingen (Amtsbezirk Über-  
lingen), verzeichnet von Oberpfleger Hofrat Dr. **Christian  
Roder** in Überlingen . . . . . m120



Vor kurzem erschien das 3. Tausend von:

## Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71

von **K. Stählin**

K. bayr. Oberleutnant

a. o. Professor an der Universität Heidelberg

als o. ö. Prof. für neuere Geschichte a. d. Univ. Strassburg berufen.

Mit 18, Karten. 8°. Gebunden 3. M.—

»Selten habe ich einem Buche gegenüber das Gefühl schlechthinigen Geborgenseins, unbedingten Vertrauens in diesem Masse gehabt, wie hier. ... All das gestaltet Stählins Werk zu einer Meisterschöpfung. Die sehr praktisch gefaltete Beigabe eines Schlachtenatlanten verleiht dem Ganzen einen weiteren Grad erschöpfender Benutzbarkeit. Kurz: eine der erfreulichsten Erscheinungen der letzten Jahre.« Prof. Dr. Helmolt in der *Weserzeitung*.

»... Die Karten sind zwar zahlreich, könnten aber etwas schöner hergestellt sein, in allem andern aber ist das Buch Stählins in seiner Art schlechthin vollkommen.« *Süddeutsche Monatshefte*.

»Wer Moltkes Geschichte des Krieges 1870/71 besitzt, der denke nicht, dass etwa das vorliegende Buch überflüssig sei. Denn wenn ihn Moltke in den Krieg versetzt, das Buch Stählins hebt ihn über denselben ... es ist gleich ausgezeichnet durch gründliches Wissen, wie durch seltene Gestaltungs- und Darstellungsgabe.« *Pädagogischer Jahresbericht*.

Über Russland, die russische Kunst und den grossen Dichter der russischen Erde von Karl Stählin, Professor für Geschichte an der Universität Heidelberg. Mit 164 Abbildungen. Gebunden 6 Mark.

Nach Erklärung der Mobilmachung. Rede gehalten bei der von Stadt und Universität (Heidelberg) einberufenen vaterländischen Versammlung am 2. August 1914 von Georg Troeltsch. 3. bis 4. Tausend. 50 Pfennig.

Deutschland und England. Heeres- oder Flottenverstärkung? Ein historisch-politischer Vortrag von Dr. Hermann Oncken, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg. 3. und 4. Tausend. 60 Pfennig.

Das äussere und das innere Problem im heutigen Britisch-Indien. Vortrag gehalten in der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Heidelberg, am 18. Dezember 1907 von Dr. Karl Stählin, Professor an der Universität Heidelberg. Geheftet 1.— M.

Friedrich der Grosse. Ein Vortrag erstmals gehalten zu Weimar im März 1912, in teilweise veränderter Form zu Heidelberg am 7. Oktober 1914 von Ferdinand Fehling, a. o. Professor an der Universität Heidelberg. Geheftet 60 Pf.









DX 001 309 194



